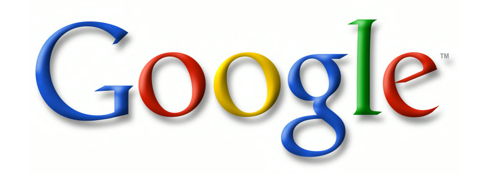
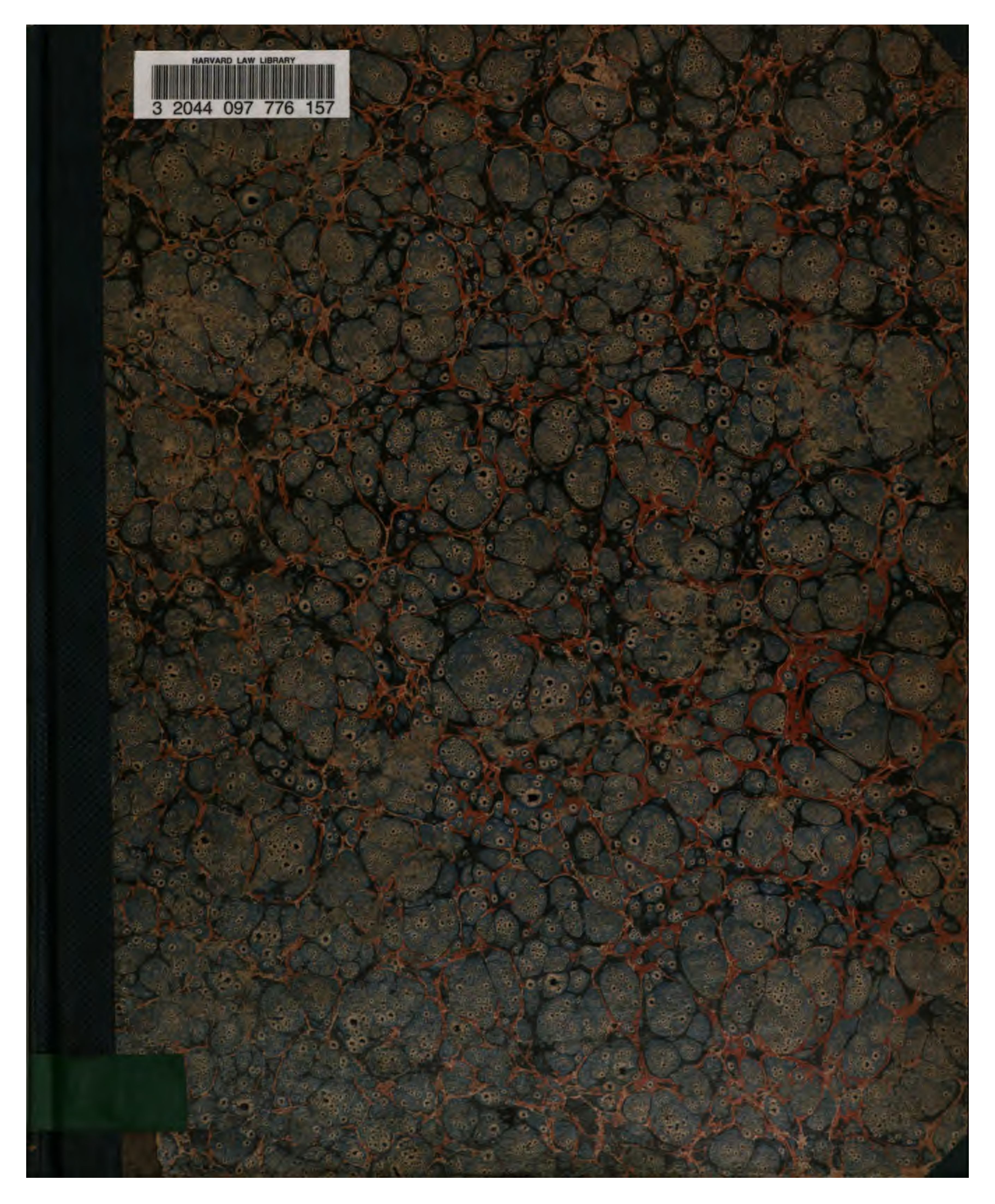






Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrsanstalten.

Nach amtlichen Quellen.

Mit Genehmigung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten

herausgegeben

von

Moser,
Geh. Ober-Regierungsrath.

Jordan,
Wirkl. Legationsrath.

Jahrgang 1867.

Erste Hälfte.



Berlin 1867.

Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Inhalt

des ersten Bandes des Jahrgangs 1867.

Nach den zwei Hauptabschnitten: Gesetzgebung und Statistik abgetheilt und nach den Handelsgebieten in alphabetischer Folge geordnet.

(Die erste Zahl bedeutet die Nummer, die zweite die Seitenzahl.)

I. Gesetzgebung.

Argentinische Republik.

Zollgesetz für 1867	5	86
Gleichstellung der Argentinischen mit den Oesterreichischen Schiffen in Oesterreich	26	625

Baden.

Aufhebung der Neckarzölle	3	43
Gleichstellung Badischer und Preußischer Unterthanen in Betreff des Hausirgewerbes	19	430

Belgien.

Literar-Konvention mit Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg	4	79
Ausbringen von Rohzucker beim Raffiniren	11	233
Handelsvertrag mit Japan	11	255
Einfuhrverbot von thierischen Produkten	12	275
Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Oesterreich	15	337
Maßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest	15	339
Besteuerung des Zuckers	18	406
Handelsvertrag mit China	19	455
Attribute verschiedener Zollämter	22	526
Ausführungsbestimmungen zu dem Münzvertrage vom 31. Dezember 1865	23	553

Bolivia.

Grenzvertrag mit Chile	16	361

Brasilien.

Freigebung des Amazonenstroms und der Flüsse Tokantins und St. Francisco für den Verkehr fremder Nationen	3	44

Chile.

Reglement über die Waaren-Niederlage	13	289
Grenzvertrag mit Bolivia	16	361

China.

Blokirung der Seoul-Mündungen	6	123
Aufhebung der Blokade des Seoul-Flusses	9	210
Handelsvertrag mit Italien	14	333
Handelsvertrag mit Belgien	19	455

Dänemark.

Registrirung von Schiffen	26	626

Frankreich.

Handels-, Schifffahrts- u. s. w. Vertrag mit Oesterreich	1	1
Ausdehnung der Bestimmungen des Handelsvertrags mit Oesterreich auf England, Belgien, den Zollverein u. s. w.	1	21
Zollzuschlag für Waaren Oesterreichischen Ursprungs	2	28
Zollbehandlung von Waaren Oesterreichischen Ursprungs	2	28
Zollbehandlung von nach dem Werthe tarifirten Geweben Oesterreichischen Ursprungs	2	28
Aufhebung der Tonnengelder	3	43
Zulassung Preußischer Aktiengesellschaften	4	64
Handelsvertrag mit Japan	4	65
Ein- und Ausfuhr von Oelsaaten	6	109
Zulassung zum Waarenmäkler-Gewerbe	6	109
Einfuhr von Peruanischem Guano und Borax	9	183
Verbot der Einfuhr von Vieh	9	184
Ausbringen von Rohzucker beim Raffiniren	11	233
Monopolisirung der Fabrikation und des Verkaufs von Nitroglycerin	14	313
Schifffahrts-Abgaben auf Martinique	14	314

A*

Tarifirung von aus dem Zollverein eingehenden Bilderbogen . . . 15 341
Schifffahrts-Abgaben auf Flüssen und Kanälen . . . 16 358
Garantie für auf der Ausstellung vertretene Erfindungen und Muster . . . 16 359
Verbot der Einfuhr von Rindvieh . . . 22 527

Griechenland.

Aufhebung verschiedener Quarantaine-Etablissements . . 14 333

Großbritannien nebst Kolonien.

Handelsvertrag mit Japan . . . 4 65
Ausbringen von Rohzucker beim Raffiniren . . . 11 233
Quarantainemaßregeln auf Malta . . . 14 336
Neuer Zolltarif in Queensland . . . 18 410
Freundschafts- und Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Columbia . . . 21 482
Verbot der Einfuhr von Vieh in die Britische Kapkolonie 22 527
Freundschafts- und Handelsvertrag mit Madagaskar . . 25 598
Zolltarif für Britisch-Ostindien . . . 25 601

Hamburg.

Lootsenwesen in Cuxhafen . . . 18 406
Einführung des Vereins-Zolltarifs in den Hamburgischen Enklaven in Holstein . . . 24 573
Wiedergestattung der Einfuhr von rohen Lammfellen aus Großbritannien . . . 26 625

Hayti.

Zollbehandlung einlaufender Schiffe . . . 4 64

Großherzogthum Hessen.

Einstellung der Erhebung der Main-Schifffahrtsabgaben . 20 459

Japan.

Handelsvertrag mit Frankreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und den Niederlanden . 4 65
Handelsvertrag mit Belgien . . . 11 255

Italien.

Rechte der Italienischen Aktiengesellschaften in Rußland . 7 129
Handelsvertrag mit China . . . 14 333
Uebereinkunft mit Oesterreich zur Regelung des Telegraphenverkehrs . . . 17 388
Tarifirung von Kartenpapier . . . 18 409
Aufhebung der Leuchtthurm-Gebühr im Hafen von Venedig 23 572
Aufhebung der Branntweinsteuer in der Provinz Venedig und Mantua . . . 26 625

Madagaskar.

Freundschafts- und Handelsvertrag mit Großbritannien . 25 598

Marokko.

Ausfuhrverbot von Getreide . . . 12 257
Errichtung eines Leuchtfeuers auf Kap Spartel . . . 22 547

Niederlande.

Eingangsabgabe von Holzgeist und Accise von Branntwein und Spiritus . . . 2 29
Handelsvertrag mit Japan . . . 4 65
Tarifirung von Zuckerkouleur . . . 9 182
Ausbringen von Rohzucker beim Raffiniren . . . 11 233
Fahrwasser in der Osterschelde . . . 13 289
Accise von Zucker . . . 16 360
Tarifirung von Floretseide . . . 18 409
Errichtung einer Hebestelle für Roh- und Bastardzucker zu Groningen . . . 22 527

Nikaragua.

Zollbegünstigungen für den Hafen San Juan del Norte 26 626

Oesterreich.

Handels-, Schifffahrts- u. s. w. Vertrag mit Frankreich . 1 1
Verbrauchsabgabe von Rüben . . . 3 43
Zollbehandlung Britischer, Italienischer und Französischer Erzeugnisse . . . 5 85
Besteuerung von Wein ꝛc. ꝛc. in Tirol . . . 6 109
Eingangszoll für in Triest und Fiume erzeugte nicht parfümirte Oelseife . . . 8 157
Verlegung der Nebenzollämter 1. Klasse zu Dziebitz nach Preußisch-Goczalkowicz . . . 8 157
Ermächtigung des Nebenzollamtes 1. Klasse zu Hotzenplotz zur Austrittsbehandlung von Bier . . . 8 157
Ermächtigung des Nebenzollamtes zu Oderberg zur Austrittsbehandlung von Bier . . . 8 157
Zolltarif für Rohstoffe und Halbfabrikate . . . 9 182
Berichtigung und Nachtrag zu der Verordnung vom 20. Dezember 1866 über die Zollbehandlung Britischer, Italienischer und Französischer Erzeugnisse . . . 10 213
Zollbehandlung der aus dem freien Verkehr des Zollvereins eingehenden Waaren, sowie Britischer und Italienischer Erzeugnisse . . . 12 275
Ermächtigung des Nebenzollamtes 2. Klasse zu Petersdorf zur Austrittsbehandlung von Bier . . . 14 313
Zulassung Russischer Aktiengesellschaften . . . 14 317
Ermächtigung des Nebenzollamtes 2. Klasse zu Schönwald in Böhmen zur Austrittsbehandlung von Bier . . . 15 337
Ermächtigung des Nebenzollamtes 1. Klasse zu Ala in Tirol zur Austrittsbehandlung von Zucker . . . 15 337
Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Belgien . . . 15 337
Uebereinkunft mit Italien zur Regelung des Telegraphenverkehrs . . . 17 388
Die Münzfrage . . . 20 459
Zollbehandlung gemeiner Weine bei der Einfuhr aus Italien . . . 21 481
Zollbehandlung von Gold- und Silberwaaren . . . 21 481
Ausgangszoll für Knochen, Klauen ꝛc. ꝛc. . . . 24 573
Zollbehandlung von Kratzen . . . 24 573
Zulassung Niederländischer Aktiengesellschaften . . . 24 574
Zulassung Belgischer Aktiengesellschaften . . . 24 574
Zollbehandlung von Mehl bei der Einfuhr über die Tiroler Grenze aus Italien . . . 24 574
Verlegung des Zollamtes zu Klingenthal in Sachsen nach Markhausen in Böhmen . . . 26 625
Gleichstellung der Schiffe der Argentinischen Republik mit Oesterreichischen Schiffen . . . 26 625

Peru.

Zollbehandlung von Waaren, für die ein fester Zollsatz nicht besteht . . . 17 389
Ausfuhrzölle . . . 17 389

Preußen (s. auch Zollverein).

Ertheilung von Erfindungspatenten . . . 1 1
Deklaration von Cigarren als Reiseeffekten . . . 2 27
Tarifirung von Baumöl . . . 2 27
Maßregeln gegen die Rinderpest in Hannover . . . 2 27
Landesflagge und Schiffsregister für Schiffe des vormaligen Königreichs Hannover . . . 3 41
Hafenabgaben in Elbing . . . 4 61
Aufhebung der Beschränkung der vertragsmäßigen Zinsen . 4 63
Einführung der Bankordnung in Schleswig und Holstein . 4 64
Zulassung Preußischer Aktiengesellschaften in Frankreich . 4 64
Aufhebung der Rheinschiffahrtsabgaben . . . 7 129
Aufhebung der Schifffahrtsabgaben auf dem Main . . 9 181
Tarifirung farbiger Papiersorten . . . 9 181
Zollbehandlung von in Fässern eingehenden Weinbeeren . 9 182
Tarifirung marinirter Fische . . . 9 182
Aufhebung der Gebühren für Begleitscheine und Bleie . 12 257
Meldung und Gebühren-Zahlungen bei dem Preußischen Generalkonsulat zu St. Petersburg . . . 12 275
Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen in den neuerworbenen Landestheilen . . . 14 313
Betrieb stehender Gewerbe in dem vormaligen Königreich Hannover . . . 16 357
Betrieb stehender Gewerbe in dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen . . . 16 357
Privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften . . . 17 381
Einführung des Vereins-Zolltarifs in Schleswig und Holstein . . . 17 386
Tarifirung von Kokossträngen . . . 17 388
Tarifirung von Möbeln aus polirtem Holz in Verbindung mit Rohrgeflecht . . . 17 388
Auslegung von Seezeichen an der Küste von Schleswig und Holstein . . . 18 405
Abgabe von Privat-Eisenbahnen . . . 19 429
Gleichstellung Badischer und Preußischer Unterthanen in Betreff des Hausirgewerbes . . . 19 430
Tarif für das Befahren des Saarkanals . . . 20 457
Küstenfrachtfahrt in Schleswig und Holstein . . . 22 513
Besteuerung des Branntweins in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Kassel, sowie in Hannover, Schleswig und Holstein . . . 22 513
Besteuerung des Braumalzes in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Kassel, sowie in Hannover, Schleswig und Holstein . . . 22 520
Besteuerung des inländischen Tabaks in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Kassel, sowie in Hannover, Schleswig und Holstein . . . 22 524
Ermäßigung des Hafengeldes in Pillau . . . 22 526
Ermäßigung der Schifffahrtsabgaben in Königsberg . . 22 526
Einführung der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung in Holstein und Schleswig . . . 23 549
Einführung der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung in das vormalige Kurfürstenthum Hessen . . . 23 552
Tarifirung wollener Waaren . . . 23 552
Auslegung von Seezeichen an der Schleswig-Holsteinschen Ostküste . . . 23 552
Abänderung der Gebührensätze für Telegramme innerhalb Preußen . . . 25 597

Rußland.

Tarifirung wollener Gewebe . . . 3 44
Aufhebung der grundherrlichen Servituten in Polen . . 4 84
Rechte Italienischer Aktiengesellschaften . . . 7 129
Eintheilung der Westgrenze von Polen in Zollarrondissements . . . 8 158
Zulassung Oesterreichischer Aktiengesellschaften . . . 14 314
Tarasätze verschiedener Waaren . . . 14 314
Ertheilung von Erfindungspatenten in Polen . . . 16 360
Befugnisse des Zollamtes zu Novosselitsa . . . 16 361
Tarifirung von Taschenuhren-Futteralen . . . 20 459
Aufhebung der Ausfuhrzölle in Finnland . . . 21 481
Eingangsabgaben von den Erzeugnissen der Halbinsel Manghischlak . . . 22 527
Gesundheitspatente der nach dem Baltischen Meere kommenden Fahrzeuge . . . 26 626

Sachsen-Altenburg.

Literar-Konvention mit Belgien . . . 4 79

Sachsen-Koburg-Gotha.

Literar-Konvention mit Belgien . . . 4 79

Sachsen-Weimar.

Literar-Konvention mit Belgien . . . 4 79

Schweden und Norwegen.

Maßregeln gegen die Rinderpest . . . 4 64
Einfuhrzölle auf Kolonial-Waaren . . . 8 180
Neuer Einfuhr-Zolltarif . . . 20 Beil.

Schweiz.

Befreiung der Handlungsreisenden von Patentgebühren im Kanton Graubünden . . . 13 312

Spanien nebst Kolonieen.

Befreiung der in einem Nothhafen einlaufenden Schiffe vom Ankergelde . . . 3 44
Quarantainemaßregeln . . . 6 123
Quarantainemaßregeln . . . 8 180
Quarantainemaßregeln . . . 14 333
Emission von Schatzscheinen in Kuba . . . 15 356
Wegfall der Quarantaine in Portoriko für Provenenzien von der Insel St. Thomas . . . 16 377
Zolltarif für die Insel Kuba . . . 21 485
Einfuhrzoll von schwimmenden Docks . . . 22 527
Einfuhrzoll von Salpeter . . . 22 527
Einfuhrzoll von Kriegswaffen . . . 22 527
Einfuhrzoll von Mützenschirmen . . . 23 555
Hafenpolizei-Verordnung . . . 23 555

Türkei nebst Mediatstaaten.

Bugsirung von Holzflößen in dem Sulina-Arm . . . 9 184
Aufhebung des Tabaksmonopols in Rumänien . . . 10 213
Kours der Kupfermünzen in Tunis . . . 11 255
Schifffahrtsakte für die Donau-Mündungen . . . 12 257
Schifffahrts-Abgabe für die Leuchtfeuer am Rothen Meer 13 312
Ausfuhrzölle in Tunis . . . 16 360
Verbot der Einfuhr von Revolvern . . . 19 432

Venezuela.

Oeffnung einiger Häfen	8	138
Aenderung des Zolltarifs	13	290

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Handelsvertrag mit Japan	4	65
Aufhebung des Tonnengeldes für Französische Schiffe	8	158
Neuer Zolltarif für Wolle und Wollen-Waaren	15	342

Vereinigte Staaten von Kolumbia.

Zollgesetz	13	Beil.
Freundschafts- und Handelsvertrag mit Großbritannien	21	482

Zollverein.

Anwendung des Oesterreichisch-Französischen Handelsvertrags auf den Zollverein für die Einfuhr in Frankreich	2	25
Tarifirung von Bilderbogen, welche aus dem Zollverein in Frankreich eingehen	15	341
Anwendung des Oesterreichisch-Französischen Handelsvertrags auf den Zollverein für die Einfuhr in Oesterreich	18	407

II. Statistik.

Belgien.

Antwerpens Handel in 1865 . . . . 8 167
Handel mit dem Zollverein in 1864—1866 . . . . 23 571

Bolivia.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu La Paz . . 24 593

Brasilien.

Handelsbericht aus St. Catharina 14 336
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Rio de Janeiro für 1866 . . . . 25 616
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Santos für 1866 . . . . 25 619

Bremen.

Jahresbericht des Preußischen General-Konsulats für 1866 18 410
Schluß 19 436

Chile.

Handel in 1865 . . . . 13 305

Dänemark.

Ein- und Ausfuhr in 1865/66 . . . . 4 78
Schiffsverkehr von Horsens in 1866 . . . . 18 427
Hafenanlagen zu Helsingör 21 510
Handelsbericht aus Aalborg 21 511

Ecuador.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Guajaquil für 1866 . . . . 16 376

Frankreich.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Dünnkirchen für 1865 . . . . 2 36
Verkehr Preußischer Schiffe im Hafen von La Rochelle in 1866 . . . . 5 101
Handelsbericht aus Nizza für 1866 . . . . 5 107
Verbesserung der Arbeiterwohnungen in Mühlhausen . . 9 185
Marine-Ausstellung in Havre 9 210
Handel und Schifffahrt von Brest in 1866 . . . . . 12 288
Verkehr Preußischer Schiffe im Hafen von St. Valery sur Somme in 1866 . . . . 12 288
Handelsbericht aus Rouen für 1866 . . . . 18 427

Griechenland.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Calamata . 26 646

Großbritannien nebst Kolonien.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Gibraltar . . 6 122
Verkehr Preußischer Schiffe im Hafen von Quebeck in 1866 18 427
Verkehr Preußischer Schiffe im Hafen von Halifax . . 18 428
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Liverpool für 1866 . . . . 21 502
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Akyab für 1866 22 543
Schifffahrt von St. Helena in 1866 . . . . 23 572
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Edinburgh und Leith für 1866 . . . . 24 588

Hamburg.

Jahresbericht des Preußischen General-Konsulats für 1865 20 465

Japan.

Münzverhältnisse 5 107
Handel und Schifffahrt von Nagasaki in 1865 . . . . 17 399
Die politischen und kommerziellen Verhältnisse in 1866 . 26 647

Italien.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Ankona für 1866 16 370

Kirchenstaat.

Handelsbericht aus Rom 14 330

Lübeck.

Handel und Schifffahrt in 1865 . . . . 24 583

Mecklenburg-Schwerin.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Wismar für 1866 . . . . 17 395

Niederlande nebst Kolonien.

Handel und Schifffahrt von Java in 1865 . . . . 2 37
Schluß 3 56
Handel und Schifffahrt in 1865 . . . . 9 199

Oesterreich.

Geschäftsbericht der Oesterreichischen Nationalbank für 1866	11	250
Bergwerksbetrieb in 1865	11	284
Handel und Industrie in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861—1866	13	300
Fortsetzung	14	327
»	15	343
»	16	363
»	17	389
»	18	416
»	19	445
»	20	460
»	21	495
»	22	538
»	23	556
»	24	575
»	25	611
Schluß	26	635

Portugal.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Madeira für 1865	10	227
Handelsbericht aus Oporto	18	427

Preußen.

Die Norddeutsche Handelsflotte in 1865	1	22
Verzeichniß der im Auslande angestellten Konsularbeamten	3	Beil.
Verwaltungs-Bericht der Preußischen Bank für 1866	14	314
Nachweisung der in die Preußischen Häfen in 1866 ein- und ausgegangenen Seeschiffe	15	Beil.
Uebersicht des Schifffahrts-Verkehrs, welcher in 1866 zu Wittenberge elbabwärts stattgefunden hat	16	362
Frequenz der Provinzial-Gewerbeschulen in 1866	18	410
Betriebsergebnisse der Eisenbahnen in 1865	18	Beil.
Entwickelung der gewerblichen Unterstützungskassen	19	432
Transport von Mineralöl-Fabrikaten auf der Thüringischen Eisenbahn in 1866	19	436
Telegraphenbetrieb in 1866	24	574

Einzelne Provinzen.

I. Preußen.

Verkehr auf dem Oberländischen Kanal in 1866	5	87
Schifffahrt und Waarenhandel von Memel in 1866	8	159
Ein- und Ausfuhr und Schifffahrt von Danzig in 1866	11	234
Schifffahrt von Königsberg und Pillau in 1866	12	275
Handels- und Gewerbeberichte aus Königsberg	2 8 11 15 19	39 170 255 354 455
" " " " Danzig	3 7 8 13 16 20	58 150 174 308 377 478
" " " " Elbing	5 16 22	101 377 547
Handels- und Gewerbeberichte aus Memel	4 9 15 17 24	79 210 353 401 594
" " " " Tilsit	4 10 14 16 21	82 229 333 377 506

II. Posen.

Handels- und Gewerbeberichte aus Posen	1 4 12 14 21	24 82 286 334 507
" " " " Bromberg	5 8 14 16 21	102 148 334 378 507

III. Pommern.

Waaren-Ein- und Ausgang zu Stettin in 1866	14	316
Handels- und Gewerbeberichte aus Stettin	6 10 13 17 22	123 230 311 401 547
" " " " Stralsund	2 5 10 15 18	40 103 229 355 426

IV. Brandenburg.

Ein- und Ausfuhr von Brennmaterial in Berlin in 1866	8	159
Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln und Frachtgütern per Eisenbahn in Berlin während des Jahres 1866	22	546
Handels- und Gewerbeberichte aus Landsberg a. W.	5 12 13 17 21	107 287 309 402 508

V. Schlesien.

Handels- und Gewerbeberichte aus Breslau	3 13 20	59 308 479
" " " " Glogau	3 13 16 20	59 309 378 479
" " " " Gleiwitz	6 9 13 17 21	125 211 308 403 508
" " " " Görlitz	6 10 14 17 24	127 231 334 403 595

VI. Sachsen.

Handels- und Gewerbeberichte aus Nordhausen .	1	24
	4	82
	12	273
	14	384
	16	378
	25	624
" " " " Halle a. d. S. .	3	60
	9	211
	15	355
	17	402
	21	509
" " " " Magdeburg .	7	150
	10	231
	13	309
	17	402
	21	508

VII. Westphalen.

Handels- und Gewerbeberichte aus Bielefeld . .	4	83
	9	211
	13	312
	16	379
	21	510
" " " " Münster	5	105
	13	310
	16	379
	20	479
" " " " Minden . . .	5	103
	7	212
	13	310
	16	379
	20	479
" " " " Dortmund . .	6	127
	15	356
" " " " Siegen. . . .	8	178
	10	232
	14	335
Verkehr der Leggeanstalten zu Lübbecke, Bielefeld und Herford in 1866	23	555

VIII. Rheinprovinz.

Bericht der Seidentrocknungs-Anstalt zu Krefeld für 1865	2	34
Betriebsresultate der Lohgerbereien der Rheinprovinz in 1861—66	23	555
Handels- und Gewerbeberichte aus Krefeld . . .	4	84
	8	180
	13	311
	18	426
	21	510
" " " " Essen	4	84
	9	212
	18	426
	21	510
" " " " Elberfeld. . .	2	40
	5	105
	10	232
	14	335
	15	356
	19	456
Handels- und Gewerbeberichte aus Köln	3	60
	7	155
	13	311
	16	379
	22	548
" " " " Düsseldorf . .	4	83
	8	180
	16	379
	20	480
" " " " Aachen . . .	6	127
	10	232

IX. Neue Landestheile.

Frequenz des Schleswig-Holsteinischen Kanals seit 1784 .	1	21
Jahresbericht der Handelskammer in Frankfurt a. M. für 1865	3	45
Fortsetzung	4	71
Fortsetzung	5	91
Schluß	6	113
Rhederei des ehemaligen Königreichs Hannover in 1866 .	5	88
Schifffahrt von Geestemünde in 1866	11	238
Handelsbericht aus Hanau für 1865	13	295
Handels- und Gewerbeberichte aus Kassel	1	24
	10	232
	14	335
	18	426
Handels- und Gewerbebericht aus Altona.	21	507

Rußland.

Handel von Narva in 1866	7	149
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Windau für 1866	9	209
Handel und Schifffahrt von Kronstadt in 1866 . . .	11	252
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu St. Petersburg für 1866	16	373
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Pernau für 1866	18	424
Handelsbericht aus Villa St. Marino in Bessarabien für 1866.	18	427
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Reval für 1866	20	477
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Wyborg für 1866.	22	545
Staatshaushaltsetat für 1867	24	537

Königreich Sachsen.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz für 1865	7	140
Fortsetzung	8	161
Schluß	9	190
Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen für 1855	10	214
Fortsetzung	11	240
Schluß	12	277

Schweden und Norwegen.

Verkehr Preußischer Schiffe in den Häfen von Landskrona und Helsingborg in 1866	5	107
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Stavanger für 1866	11	254
Schwedens Handel und Schifffahrt in 1865	14	332
Heringsfang im Frühjahr 1867	14	335
Handelsbericht aus Nyköping für 1866	15	356

Verkehr Preußischer Schiffe im Hafen von Söderham in 1866 . . . 18 427
Handelsbericht aus Christiania . . . 22 548
Verkehr Preußischer Schiffe in dem Hafen von Christiansand in 1866 . . . 26 651
Handelsbericht aus Malmoe . . . 26 651
Handelsverkehr von Tromsoe in 1866 . . . 26 651
Handelsverkehr von Wisby in 1866 . . . 26 652
Handelsverkehr von Kalmar in 1866 . . . 26 652

Schweiz.

Handel in 1866 . . . 23 566
Schluß . . . 24 580

Spanien nebst Kolonien.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Barcelona für 1866 . . . 6 122
Kohlentransport aus Englischen Häfen nach Kadix . . 14 336
Handelsbericht aus Torrevieja für 1866 . . . 14 336
Handel und Schifffahrt von Valencia 1866 . . . 16 374
Handel und Schifffahrt von Santiago de Kuba in 1866 16 375
Handel und Industrie von Almeria in 1866 . . . 21 505
Schifffahrt von Benicarlo . . . 23 572

Türkei nebst Mediatstaaten.

Handelsbericht aus Galatz . . . { 2 34; 17 404 }
Maßregeln, welche bei der Uebernahme des Transportes von Kohlenladungen aus Englischen Häfen nach Alexandrien zu beobachten sind . . . 20 478

Uruguay.

Handelsbericht aus Montevideo . . . 21 512

Venezuela.

Handelsbericht aus Maracaibo . . . 24 596

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Baltimore . 15 351
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Cincinati für 1866 . . . 18 427
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Chicago für 1866 . . . 19 451
Bericht des Preußischen Konsulats zu New-Orleans für 1866 . . . 21 506
Handelsbericht aus Galveston . . . 21 512
Handelsbericht aus Boston . . . 24 595
Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu San Francisco für 1866 . . . 26 643

Zollverein.

Waarenverzollungen, Abfertigungen und gemeinschaftliche Zolleinnahmen im ersten bis dritten Quartal 1866 . . 7 130
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen im ersten bis vierten Quartal 1866 . . . 13 290
Provisorische Nachtragsabrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen für die Abrechnungsperiode von 1854 bis 1865 . . . 13 291
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Branntweinsteuer und Uebergangs-Abgabe von Branntwein für 1866 . . . 13 292
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Tabaksblättern und Fabrikaten . . 13 294
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Bier für 1866 . . . 14 326
Waarenverzollungen, Abfertigungen und Zolleinnahmen in 1866 . . . 22 528
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Steuer und Uebergangsabgabe von Branntwein für das 1. Quartal 1867 . . . 26 632
Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe an Tabaksblättern und Fabrikaten für das 1. Quartal 1867 . . . 26 634

Literatur.

Chart of the World . . . 7 156
Archiv für Versicherungswesen von Dr. A. F. Elsner . . . 7 156
Liquidation der offenen Handels-Gesellschaft von Hugo Keyßner . . . 9 212
Dictionnaire douanier etc. de Kessler et Champy . . . 11 256
Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft von Dr. A. E. F. Schäffle . . . 11 256

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 1. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **4. Januar 1867.**

Inhalt: **Gesetzgebung:** Ertheilung von Erfindungspatenten für den ganzen Umfang der Monarchie. — Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. Dezember 1866. — Schifffahrtsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. Dezember 1866. — Schluß-Protokoll vom 11. Dezember 1866 zum Oesterreichisch-Französischen Handels- und zum Oesterreichisch-Französischen Schifffahrtsvertrage vom 11. Dezember 1866. — Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. Dezember 1866, über die Vorrechte und den Wirkungskreis der gegenseitigen Konsuln in den beiden Staaten. — Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. Dezember 1866, über die Behandlung der Verlassenschaften der gegenseitigen Staatsangehörigen. — Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. Dezember 1866, wegen gegenseitigen Schutzes des Autorrechtes an Werken der Literatur und Kunst. — Ausdehnung der Bestimmungen des Französischen Handelsvertrags mit Oesterreich vom 11. Dezember 1866 auf England, Belgien, den Zollverein ꝛc. — **Statistik:** Frequenz des Schleswig-Holsteinischen Kanals seit dessen Eröffnung im Oktober 1784. — Die Norddeutsche Handelsflotte. — **Mittheilungen:** Posen. Nordhausen. Kassel.

Gesetzgebung.

Ertheilung von Erfindungspatenten für den ganzen Umfang der Monarchie.

(Staats-Anzeiger Nr. 311.)

Vom Beginn des künftigen Jahres ab werden neue Erfindungspatente der Regel nach für den ganzen Umfang der Monarchie, einschließlich der neu erworbenen und einverleibten Lande ertheilt werden und wird also die Ertheilung von Patenten für den Umfang der letzteren allein aufhören. Die besonderen gesetzlichen Vorschriften, welche für diese Lande ergangen sind, bleiben ihrem materiellen Inhalte noch vorläufig maßgebend. Die Gesuche um Patentertheilung welchen eine genaue Beschreibung und Darstellung der zu patentirenden Sache durch Modelle, Zeichnungen oder Schrift beizufügen ist, sind von den Einwohnern der neuen Lande entweder bei der Landesadministration oder bei dem unterzeichneten Minister anzubringen. Die Bekanntmachung über Ertheilung eines Patents wird auch in den neuen Landen und zwar in derselben Weise wie bisher erfolgen.

Berlin, den 22. Dezember 1866.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Graf Itzenplitz.

Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. Dezember 1866.

Abgeschlossen zu Wien am 11. Dezember 1866 und in den beiderseitigen Ratifizirungen ausgewechselt ebendaselbst am 18. Dezember 1866.

(Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich. Jahrgang 1866. LXIII. Stück.)

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, von dem gleichen Wunsche beseelt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Ihren Staaten zu befestigen und die gegenseitigen Handelsverhältnisse zu erweitern, haben beschlossen, einen Vertrag zu diesem Zwecke abzuschließen, und haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich:

den Herrn Friedrich Ferdinand Freiherrn von Beust, Allerhöchst Ihren Geheimen Rath, Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz des St. Stephans- und des Leopold-Ordens, Großkreuz des Kaiserl. Französischen Ordens der Ehrenlegion ꝛc. und

den Herrn Bernhard Freiherrn von Wüllerstorf-Urbair, Allerhöchst Ihren Contre-Admiral, Geheimen Rath, Minister für Handel und Volkswirthschaft, Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse ꝛc.;

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen:

den Herrn Anton Alfred Agenor Herzog von Gramont, Allerhöchst Ihren Botschafter bei Seiner K. K. Apostolischen Majestät, Großkreuz Allerhöchst Ihres Ordens der Ehrenlegion ꝛc. und

den Herrn Carl Franz Eduard Herbet, bevollmächtigten Minister erster Klasse, Staatsrath, Direktor der Konsulats- und der Handelsangelegenheiten im Ministerium des Aeußern, Groß-Offizier des Kaiserl. Ordens der Ehrenlegion,

welche, nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Zwischen den Unterthanen Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich und jenen Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen wird vollständige Handels- und Schifffahrtsfreiheit bestehen; sie werden aus Anlaß der Ausübung von Handels- und Industriegeschäften in den Häfen, Städten und sonstigen Orten der beiden Staaten, mögen sie dort dauernd ansässig sein, oder sich bloß vorübergehend aufhalten, keine anderen oder höheren Abgaben, Taxen, Steuern oder wie immer Namen habende Gebühren zu entrichten haben, als jene, welche von den Nationalen eingehoben werden; und die Privilegien, Immunitäten und anderen Begünstigungen, welche die Angehörigen des einen der beiden Staaten bei dem Betriebe von Handels- und Industriegeschäften genießen, werden gleichmäßig auch jenen des anderen Staates zukommen.

Art. 2. Die in dem Tarife A. zu gegenwärtigem Vertrage verzeichneten, aus Oesterreich herstammenden oder daselbst verfertigten Gegenstände, werden in Frankreich, bei ihrer Einfuhr zu Land, oder unmittelbar zur See, unter der Flagge einer der beiden Hohen kontrahirenden Theile, zu den durch diesen Tarif festgestellten Eingangsabgaben, mit Einschluß der Zusatz-Dezimen, zugelassen werden.

Die Einfuhr der in dem Tarife A. verzeichneten, sowie jene aller anderen aus Oesterreich herstammenden oder daselbst verfertigten Waaren, wird gemäß den Bestimmungen der Verträge Frankreichs mit Großbritannien vom 23. Jänner, 12. Oktober und 16. November 1860, mit Belgien vom 1. Mai 1861 und 12. Mai 1863, mit den Staaten des Zollvereines vom 2. August 1862, mit Italien vom 17. Jänner 1863, mit der Schweiz vom 30. Juni 1864, mit den Königreichen von Schweden und Norwegen vom 14. Februar 1865, mit den Niederlanden vom 7. Juli 1865 und mit Spanien vom 18. Juni 1865, und unter den, in diesen Verträgen vorgesehenen Bedingungen, stattfinden.

Art. 3. Die in dem Tarife B. zu gegenwärtigem Vertrage verzeichneten Waaren sollen in Oesterreich, den Bestimmungen dieses Tarifes gemäß, zugelassen werden. Alle anderen aus Frankreich herstammenden oder daselbst verfertigten Waaren werden die den Provenienzen der meist begünstigten Nation zukommende Behandlung genießen.

Art. 4. Die aus Oesterreich nach Frankreich und umgekehrt aus Frankreich nach Oesterreich ausgeführten Waaren jeder Art, sollen von Ausgangsabgaben frei sein.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur:

In Oesterreich:

Lumpen und Hadern aller Art, mit einem Ausfuhrzolle von 2 Fl. Oesterr. Währ. pr. Centner,
d. i. 10 Frcs. pr. 100 Kilogramm.

Rohe Felle und Häute mit einem Ausfuhrzolle von 2 Fl. 50 Kr. Oesterr. Währ. pr. Centner,
d. i. 12 Frcs. 50 Cts. pr. 100 Kilogramm.

Ganze und gemahlene Knochen, Klauen, Füße und Haut-Abschnitzeln zur Leim-Fabrikation ...... 75 Kr. pr. Centner,
d. i. 3 Frcs. 75 Cts. pr. 100 Kilogramm.

In Frankreich:

Lumpen und Hadern, mit Ausnahme derjenigen aus reiner Schafwolle oder Seide, welche einem Ausfuhrzolle unterliegen von .... 9 Frcs. pr. 100 Kilogramm.

Dieser Ausfuhrzoll wird ermäßigt auf ..... { 6 Frcs. am 1. Jänner 1868.
{ 4 » » 1. » 1869.

Das Halbzeug zur Papierfabrikation mit einem Ausfuhrzolle von 12 Frcs. pr. 100 Kilogramm.

Altes Tauwerk mit einem Ausfuhrzolle von 4 Frcs. pr. 100 Kilogramm.

Die Behandlung der im gegenwärtigen Artikel nicht benannten Gegenstände darf nur im Falle eines Krieges durch allgemeine Maßregeln und nur in Bezug auf jene Waaren, welche als Kriegsgegenstände betrachtet werden, abgeändert werden.

Art. 5. Die aus dem einen der beiden Gebiete eingehenden oder nach demselben ausgehenden Waaren aller Art sollen gegenseitig in dem anderen Gebiete von jeder Durchgangsabgabe befreit sein.

Die Behandlung der Waffen und Kriegsmunitionen bleibt der Regelung durch die Gesetze und Verordnungen der beiden Staaten überlassen.

Art. 6. Wenn einer der Hohen vertragenden Theile es nöthig findet, auf einen, in den Tarifen zu gegenwärtigem Vertrage verzeichneten Gegenstand einheimischer Erzeugung oder Fabrikation eine neue innere Steuer oder einen Zuschlag zur Accise oder inneren Steuer zu legen, so soll der gleichartige ausländische Gegenstand sofort mit einer gleichen oder entsprechenden Abgabe bei der Einfuhr belegt werden können.

Art. 7. Die aus Frankreich herstammenden und in Oesterreich eingeführten, sowie umgekehrt die aus Oesterreich herstammenden und in Frankreich eingeführten Waaren aller Art, sollen keinerlei höheren inneren oder Verbrauchs-Steuern unterworfen werden dürfen, als die gleichartigen Waaren einheimischer Erzeugung solche entrichten oder entrichten werden. Jedoch sollen die Eingangsabgaben um soviel erhöht werden dürfen, als die den einheimischen Produzenten durch das innere Steuersystem verursachten Kosten betragen.

Art. 8. Waaren aus Gold, Silber, Platin oder anderen edlen Metallen sollen bei der Einfuhr aus einem der beiden Staaten im anderen, dem für die gleichartigen Waaren einheimischer Fabrikation bestehenden Kontrole-Verfahren unterliegen, und eintretenden Falles die Stempelungs- und Garantiegebühren nach denselben Grundsätzen, wie diese, bezahlen.

Art. 9. Die hohen kontrahirenden Theile sichern sich gegenseitig in Allem, was die Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr betrifft, die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zu.

Jeder der beiden Theile verpflichtet sich, dem anderen jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung der Eingangs- oder Ausgangs-Abgaben für die in dem gegenwärtigen Vertrage verzeichneten oder nicht verzeichneten Gegenstände zu Theil werden zu lassen, welche einer dritten Macht zugestanden sind, oder zugestanden würden.

Art. 10. Die nicht aus dem Kaiserthume Oesterreich herstammenden, aus Oesterreich nach Frankreich zur See, unter der Flagge einer der beiden Hohen kontrahirenden Mächte eingeführten Erzeugnisse, werden keinen höheren Zuschlagzöllen unterliegen als jenen, welchen die, unter Französischer Flagge aus anderen als den Ursprungsländern nach Frankreich eingeführten Erzeugnisse jetzt oder in Zukunft unterworfen werden.

Art. 11. Die Unterthanen des einen der Hohen kontrahirenden Theile werden in den Staaten des Anderen in Allem, was den Schutz der Handels- und Fabriks-Marken, Muster und Modelle aller Art betrifft, die gleichen Rechte genießen, wie die Inländer.

Das ausschließliche Recht, ein gewerbliches oder Fabriks-Muster oder Modell auszunützen, kann zum Vortheile von Oesterreichern in Frankreich oder von Franzosen in Oesterreich keine längere Dauer haben als jene, welche in Bezug auf die Inländer durch das Landesgesetz festgestellt ist.

Wenn das gewerbliche oder Fabriks-Muster oder Modell im Ursprungslande dem öffentlichen Eigenthum angehört, kann es im anderen Lande keinen Gegenstand einer ausschließlichen Berechtigung bilden.

Art. 12. Die Oesterreichischen Unterthanen können in Frankreich das ausschließliche Eigenthum an einer Marke, einem Modelle und einem Muster nur dann ansprechen, wenn sie zwei Exemplare derselben in Paris in der Kanzlei des Handelstribunales der Seine erlegt haben.

Umgekehrt können die Französischen Unterthanen in Oesterreich das ausschließliche Eigenthumsrecht an einer Marke, einem Muster oder Modelle nur dann ansprechen, wenn sie zwei Exemplare derselben bei der Handelskammer in Wien erlegt haben.

Art. 13. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages finden Anwendung auf Algerien, sowohl hinsichtlich der Ausfuhr der Erzeugnisse dieser Besitzung als auch hinsichtlich der Einfuhr der Oesterreichischen Waaren.

Die Boden- und Industrie-Erzeugnisse Oesterreichs werden bei ihrer Einfuhr in die Französischen Kolonien alle jene Vortheile und Begünstigungen genießen, welche den gleichartigen Erzeugnissen der meistbegünstigten Nation bereits gegenwärtig zugestanden sind, oder in Zukunft zugestanden werden.

Art. 14. Eingangszollpflichtige Gegenstände, welche als Muster dienen und in Oesterreich durch Handelsreisende Französischer Häuser, oder in Frankreich durch Handelsreisende Oesterreichischer Häuser eingeführt werden, sollen beiderseits, gegen einen, die Wiederausfuhr oder Niederlegung in einem Packhofe sicherstellenden Zollschein zeitweise zollfrei zugelassen werden.

Art. 15. Französische Fabrikanten und Kaufleute, sowie ihre reisenden Diener, welche in Frankreich in einer dieser Eigenschaften gehörig patentirt sind, können, wenn sie in Oesterreich reisen, daselbst Einkäufe für das von ihnen betriebene Geschäft machen, und mit oder ohne Proben Bestellungen suchen, ohne jedoch Waaren mit sich herumzuführen; und sie werden für diesen Gewerbebetrieb in dem Gebiete des Oesterreichischen Kaiserstaates keinerlei Gebühr zu entrichten haben. Ebenso soll es in Frankreich mit den Oesterreichischen Fabrikanten und Kaufleuten und deren reisenden Dienern gehalten werden.

Art. 16. Der gegenwärtige Vertrag soll während eines Zeitraumes von zehn Jahren, vom 1. Jänner des Jahres 1867 an gerechnet, in Kraft bleiben. Im Falle keiner der beiden Hohen kontrahirenden Theile zwölf Monate vor dem Ablaufe des gedachten Zeitraumes seine Absicht, die Wirkungen des Vertrages aufhören zu lassen, kundgegeben haben sollte, bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der Hohen vertragenden Theile denselben gekündigt hat.

Die Hohen vertragenden Theile behalten sich die Befugniß vor, nach gemeinsamer Verständigung in diesen Vertrag und in die Tarife zu demselben jederlei Abänderungen aufzunehmen, welche mit dem Geiste und den Grundlagen derselben nicht im Widerspruche stehen, und deren Nützlichkeit durch die Erfahrung dargethan werden möchte.

Art. 17. Die Ratifikations-Urkunden des gegenwärtigen Vertrages werden in Wien, innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen, oder womöglich früher ausgetauscht werden.

Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den Vertrag unterzeichnet und demselben ihre Siegel aufgedrückt.

So geschehen in Wien, in doppelter Ausfertigung, am 11. Dezember im Jahre des Heiles 1866.

(L. S.) Beust m. p.
(L. S.) Wüllerstorf m. p.
(L. S.) Gramont m. p.
(L. S.) Ed. Herbet m. p.

Tarif A.

Zölle bei der Einfuhr in Frankreich.

Benennung der Gegenstände.	Französische Einheiten.			Oesterreichische Einheiten.		
	Gewichts-Einheit.	Zoll.		Gewichts-Einheit.	Zoll.	
	100 Kilogr.	Francs.	Cent.	1 Zoll-Centner.	fl.	kr.
Metalle.						
Stahl:						
in Stäben aller Art, Bandstahl	»	9	.	»	1	80
in braunen Blechen oder Blättern, heißgewalzt, über ½ Millimeter stark	»	11	25	»	2	25
in braunen Blechen oder Blättern, heißgewalzt, weniger als ½ Millimeter stark	»	15	.	»	3	.
in weißen Blechen oder Blättern, kaltgewalzt, von beliebiger Stärke	»	15	.	»	3	.
Stahldraht, auch versilbert, zu Instrumentensaiten	»	20	.	»	4	.
Stahlfedern zur Fabrikation von Wägen, Eisenbahnwägen und Lokomotiven	»	11	.	»	2	20
Maschinentheile von Stahl, polirt, gefeilt, zum Gebrauche vorgerichtet oder nicht, von mehr als 1 Kilogramm Gewicht	»	15	.	»	3	.
Maschinentheile von Stahl, von 1 Kilogramm oder weniger Gewicht	»	20	.	»	4	.
Werkzeuge aus reinem Stahl (Sensen, Sicheln, gerade oder Cirkularsägen und andere nicht benannte)	»	20	.	»	4	.
Wirthschaftsgeräthe und andere nicht namentlich aufgeführte Gegenstände aus reinem Stahl	»	20	.	»	4	.
Maschinen und mechanische Geräthschaften.						
Die rohen oder bearbeiteten Gegenstände, einschließlich der Geschütze und die Maschinentheile, welche zur Konstruktion, Takelage, Armirung und Erhaltung von hölzernen oder eisernen, Segel- oder Dampf-Handels-Seeschiffen gehören	»	frei		»	frei	
NB. Der innerhalb eines Jahres zu leistende Nachweis über die Verwendung der genannten Gegenstände zu dem oben gesagten Zwecke wird, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Mai 1866 und den die Anwendung desselben regelnden Dekreten, gefordert.						
Segel- oder Dampfschiffe für die See, mit Takelage und Armirung	für die Französische Tonne	2	.	für die Französische Tonne	.	80
Hölzerne oder eiserne Schiffskörper	»	2	.	»	.	80
Gewebe.						
Leinen:						
Gewebe aus Hanf oder Flachs, glatte oder gemusterte, welche im Raume von 5 Quadratmillimeter 24 und mehr Fäden zeigen:						
rohe	100 Kilogr.	300	.	1 Zoll-Centner	60	.
gebleichte, gefärbte oder bedruckte	»	400	.	»	80	.
Schafwollwaaren:						
Schafwollgarne:						
Garne, von welchen 1 bis 10,000 Meter auf das Kilo gehen	»	10	.	»	2	.
Garne, von welchen 10,001 bis 15,000 Meter auf das Kilo gehen	»	15	.	»	3	.
Garne, von welchen 15,001 bis 20,000 Meter auf das Kilo gehen	»	20	.	»	4	.
Teppiche aller Art	10 pCt. des Werthes			10 pCt. des Werthes		

Die Umrechnung der Französischen Einheiten in Oesterreichische ist nach folgendem Maßstabe gemacht worden:

2½ Francs = 1 fl. Oesterr. Währung,
2½ Centimes = 1 kr.,
50 Kilogramme = 1 Zoll-Centner.

Benennung der Gegenstände.	Französische Einheiten.			Oesterreichische Einheiten.		
	Gewichts-Einheit.	Zoll.		Gewichts-Einheit.	Zoll.	
	100 Kilogr.	Francs.	Cent.	1 Zoll-Centner.	fl.	kr.
Verschiedene Gegenstände.						
Bettfedern	»	3	50	»	.	70
Hopfen	»	12	50	»	2	50
Nicht benannte Medizinalpflanzen und Blumen	»	frei		»	frei	
Geldtaschen, Cigarrentaschen, Etuis aller Art, Schreibmappen, Portefeuilles aller Art, Albums, Reisenecessaire, Damennecessaire	»	60	.	»	12	.
		oder 10 pCt. des Werthes				
NB. Die Necessaire-Garnituren unterliegen dem besonderen nach dem Tarife auf sie anwendbaren Zolle.						
Waaren aus gedrechseltem Holze, gefirnißt, verziert, wie:						
kleine Büchsen, Kassetten, Uhrhälter, Thee- und Zuckerbüchsen, Chatoullen	»	60	.	1 Zoll-Centner	12	.
		oder 10 pCt. des Werthes				
Zündhölzchen	5 pCt. des Werthes			5 pCt. des Werthes		
Pfeifen und Waaren aus Meerschaum	5 pCt. des Werthes			5 pCt. des Werthes		
Sitzmöbel, Tische und Bettstellen aus gebogenem Holze	100 Kilogr.	7	.	1 Zoll-Centner	1	40
Schiefertafeln, eingerahmte oder nicht eingerahmte, zum Schreiben oder Zeichnen	»	3	75	»	.	75
				oder 5 pCt. des Werthes		
Glasflüsse und Email in Masse und in Röhren	»	3	75	1 Zoll-Centner	.	75
				oder 10 pCt. des Werthes		
Glasperlen, durchbohrt und geschnitten; Glas-Edelsteine; Behänge (zu Kronenleuchtern u. dgl.), farbig oder nicht	»	20	.	1 Zoll-Centner	4	.
		oder 10 pCt. des Werthes				
Gesponnenes Glas, Glasknöpfe, Glaskorallen, Glaskugeln	»	20	.	1 Zoll-Centner	4	.
		oder 10 pCt. des Werthes				
Spiegel von weniger als ½ Quadratmeter Flächenraum	»	20	.	1 Zoll-Centner	4	.
		oder 10 pCt. des Werthes				

(L. S.) Beust m. p. (L. S.) Wüllerstorf m. p. (L. S.) Gramont m. p. (L. S.) Herbet m. p.

Tarif B.[1])

Zollsätze bei der Einfuhr in Oesterreich.

Benennung der Gegenstände.	Oesterreichische Einheiten.			Französische Einheiten.		
	Gewichts-Einheit.	Zoll.		Gewichts-Einheit.	Zoll.	
	1 Zoll-Centner.	fl.	kr.	100 Kilogr.	Francs.	Cent.
1. Fleisch, zubereitetes, d. i. gesalzenes, geräuchertes, auch Speck	»	1	50	»	7	50
2. Butter (frische, gesalzene, geschmolzene)	»	2	.	»	10	.
3. Oele, fette, in Flaschen und Krügen	»	5	.	»	25	.
4. Gebrannte geistige Flüssigkeiten:						
Alkohol und Weingeist aller Art, Arak, Rum, auch versetzter Branntwein (einschließlich der Verzehrungssteuer)	»	9	.	»	45	.
Anmerkung. Mit Branntwein versetzte Firnisse sind als Branntwein zu behandeln.						
Liqueure, Punschessenz und andere versüßte geistige Flüssigkeiten	»	15	.	»	75	.
5. Essig in Flaschen und Krügen	»	5	.	»	25	.
6. Wein (auch Obstwein, Wein- und Obstmost)	»	6	.	»	30	.
7. Chokolade, auch Chokolade-Surrogate	»	10	.	»	50	.
8. Blei- und Zinkweiß (Zinkoxyd)	»	1	50	»	7	50
9. Baumwollenwaaren, d. i. Webe- und Wirkwaaren aus Baumwolle oder aus Baumwolle und Leinen, auch in Verbindung mit Metall- oder Gummifäden oder gesponnenem Glase, jedoch ohne Beimischung von Seide, Wolle oder anderen Thierhaaren:						
a) Dochte, gewebte, Gitter (Marly), Gurten, Netze, d. i. Fisch-, Pferde-, Vogel- und ähnliche grobe Netze	»	15	.	»	7	.
b) 1. Glatte (nicht gemusterte), rohe (d. i. aus rohem Garn verfertigte), dichte Webewaaren, auch kreisirt, geköpert, gerauht oder appretirt, gebleicht, gefärbt; 2. Gemusterte, rohe, dichte Webewaaren. Alle diese unter 1. und 2. genannten Webewaaren, mit Ausnahme der rothgefärbten (Rougewaaren), dann der sammetartigen (mit aufgeschnittenem Flor oder nicht) und der unter c) begriffenen Waaren	»	25	.	»	125	.
c) 1. Gemusterte dichte Webewaaren, gebleicht, gefärbt; 2. Alle roth gefärbten, glatten, dichten Webewaaren; 3. Alle Sammete und sammetartigen Gewebe (mit aufgeschnittenem oder nicht aufgeschnittenem Flor); 4. Band-, Knopfmacher-, Posamentier- und Strumpfwaaren; 5. Alle bedruckten Waaren. Alle diese unter Z. 1., 2., 3., 4. u. 5. genannten Waaren, insoweit sie nicht unter d) und e) begriffen sind	»	45	.	»	225	.
d) Alle undichten Webewaaren, mit Ausnahme der unter e) genannten	»	70	.	»	350	.
e) Tülle (Englischer Façon, Bobbinets, Petinets), Spitzen, gestickte Webewaaren und alle Waaren in Verbindung mit Metallfäden oder gesponnenem Glase	»	100	.	»	500	.

Die Umrechnung der Oesterreichischen Einheiten in Französische ist nach folgendem Maßstabe gemacht worden:

1 fl. Oesterr. Währung = 2½ Francs,
1 kr. » » = 2½ Cent.,
1 Zoll-Centner = 50 Kilogrammes.

[1]) Anwendbar vom 1. März 1867. (Anm. d. Red.)

Benennung der Gegenstände.	Oesterreichische Einheiten.			Französische Einheiten.		
	Gewichts-Einheit.	Zoll.		Gewichts-Einheit.	Zoll.	
	1 Zoll-Centner.	fl.	kr.	100 Kilogr.	Francs.	Cent.
10. Leinenwaaren, d. i. Webe-, Wirk- und Seilerwaaren aus Flachs, Hanf, Werg, Manillahanf, Aloëfasern, Neuseeländerflachs, Bast, See- und chinesische Grase, Jute, Waldwolle und anderen vegetabilischen Fasern mit Ausnahme der Baumwolle, ferner aus Asbest, auch in Verbindung mit Metall- oder Gummifäden oder gesponnenem Glase, jedoch ohne Beimischung von Seide, Wolle oder anderen Thierhaaren:						
a) Seilerwaaren, ungebleicht oder gebleicht, und Packleinwand, graue (d. i. ein glattes, grobes, ungebleichtes Gewebe ohne Köper und Muster, welches nicht über 30 Kettenfäden auf einen Wiener Kurrentzoll (0·m026) enthält ...	»	.	75	»	3	75
Anmerkung. Nicht unter a) genannte, oder aus anderen Webe- und Wirkmaterialien verfertigte Seilerwaaren, werden als Posamentierwaaren behandelt.						
b) 1. Leinwand mit Ausnahme der unter d) und e) genannten, und Zwillich und Drillich; alle diese Gegenstände roh, ungemustert, dann Feuerlösch-Eimer aus ungebleichtem Segeltuche.						
2. Decken (Fuß- und Wagendecken, Laufteppiche), auch gefärbt, gemustert	»	6	.	»	30	.
Anmerkung. Die unter 1. und 2. begriffenen Waaren aus Jute ..	»	3	.	»	15	.
c) Dichte Leinenwaaren, mit Ausnahme der unter anderen Tarifposten genannten ...	»	25	.	»	125	.
d) Leinwand, von der mehr als 100 Kettenfäden auf den Wiener Kurrentzoll (0·m026) gehen, dann Posamentier-, Knopfmacher, Bandmacher- und Strumpfwaaren ...	»	45	.	»	225	.
e) 1. Battiste, Gaze, Linons und andere undichte Webewaaren;						
2. Spitzen, Kanten, gestickte Webewaaren und Waaren in Verbindung von Metallfäden oder gesponnenem Glase ...	»	70	.	»	350	.
11. Wollenwaaren, d. i. alle Webe- und Wirkwaaren aus Wolle oder anderen Thierhaaren, auch in Verbindung mit Metall- oder Gummifäden und gesponnenem Glase, und anderen nicht seidenen Webe- und Wirkmaterialien:						
a) Kotzen, Halinatuch, Matrosentuch (Sigona), Loden, Oeltücher, Preßtücher (Filtrirtücher), Siebböden und Geflechte aus Pferdehaaren, ohne Verbindung mit anderen Materialien, Hutabschnitte, Tuchenden, Fußteppiche aus Hunds-, Kälber- und Rindshaaren, getheerte Filze, Gitter und geknüpfte Netze, beide ungefärbt, gefilzte Sohlen zum Einlegen in Stiefel und Schuhe, dann Gurten ...	»	5	.	»	25	.
b) Gewalkte, nicht bedruckte und nicht sammetartige Webewaaren, nicht bedruckte Filzwaaren, und nicht unter a) genannte Fußteppiche ...	»	25	.	»	125	.
c) Alle sammetartigen und alle ungewalkten dichten Webewaaren (mit Ausnahme der unter d) genannten), dann Posamentier-, Knopfmacher- und Strumpfwaaren ...	»	45	.	»	225	.
d) 1. Alle undichten Webewaaren;						
2. Châles und Châles-Tücher, und						
3. Spitzen (auch Spitzentücher), gestickte Webewaaren und alle Waaren in Verbindung mit Metallfäden und gesponnenem Glase ...	»	70	.	»	350	.
12. Seidenwaaren, d. i. Webe- und Wirkwaaren aus Seide allein oder in Verbindung mit anderen Webe- und Wirkmaterialien:						
a) 1. Halbseidenwaaren, d. i. Webewaaren, bei denen die Kette oder der Eintrag einzeln oder zusammengenommen, dann Strumpfwaaren, bei denen der Wirkfaden zum größeren Theile aus Seide oder Floretseide besteht;						
2. Châles aus Seide und Wolle, Sammete, Velpel, Plüsche, Barege, Mousselins, Gaze und andere undichte Gewebe;						
3. Band-, Posamentier- und Knopfmacherwaaren, insofern die unter 1., 2. und 3. genannten Waaren nicht unter b) begriffen sind ...	»	60	.	»	300	.

Benennung der Gegenstände.	Oesterreichische Einheiten.			Französische Einheiten.		
	Gewichts-Einheit.	Zoll.		Gewichts-Einheit.	Zoll.	
	1 Zoll-Centner.	fl.	kr.	100 Kilogr.	Francs.	Cent.
b) 1. Waaren aus Seide oder Floretseide allein;						
2. Blonden, Spitzen (Spitzentücher), sowie alle gestickten Webewaaren, dann						
3. Waaren in Verbindung mit Metallfäden oder gesponnenem Glase...	»	120	.	»	600	.
	und vom 1. Januar 1872 an:					
	»	80	.	»	400	.
Anmerkung. Webewaaren, in welchen Seide nur zur Herstellung eines Musters oder als Verzierung vorkömmt, werden nicht unter die Ganz- oder Halbseidenwaaren gerechnet.						
13. Kleidungen und Putzwaaren, d. i. Bekleidungs- und Putzgegenstände aus Webe- und Wirkwaaren allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen.						
a) Kleidungen und Putzwaaren aus Baumwoll-, Leinen- oder Wollenwaaren der Positionen 9. b), 10. c) und 11. b) oder aus mit Kautschuk überzogenen Geweben verfertigte, auch in Verbindung mit geringer belegten Webe- oder Wirkwaaren	»	30	.	»	150	.
Anmerkung. Kleidungen und Putzwaaren, die lediglich aus Stoffen bestehen, welche mit weniger als 25 fl. belegt sind, sind wie der höchstbelegte dieser Stoffe zu verzollen.						
b) Aus Baumwoll-, Leinen- oder Wollenwaaren der Positionen 9. c), 10. d) und 11. c) verfertigten Kleidungsstücke, auch in Verbindung mit geringer belegten Webe- und Wirkwaaren, dann Filzhüte	»	50	.	»	250	.
c) Aus Baumwoll-, Leinen- oder Wollenwaaren der Positionen 9. d), 10. e) und 11. d), oder aus Halbseidenwaaren (12. a) verfertigte Kleidungsstücke, auch in Verbindung mit geringer belegten Webe- und Wirkwaaren	»	65	.	»	325	.
d) Aus den unter 9. e) begriffenen Baumwollwaaren oder aus Seidenwaaren der Position 12. b) verfertigte Kleidungsstücke, auch in Verbindung mit geringer belegten Webe- und Wirkwaaren, künstliche Blumen	»	125	.	»	625	.
	und vom 1. Januar 1872 an:					
	»	85	.	»	425	.
14. Geflechte:						
a) Aus Stroh (Binsen, Gras, Seegras, Schilf), Rohr (Stuhlrohr), Bast (Span), Kokosnußfasern, ohne Verbindung mit anderen Materialien ..	»	6	.	»	30	.
b) Strohbänder (bandartige Strohgeflechte aller Art) ohne Verbindung mit anderen Materialien	»	1	.	»	5	.
c) Geflechte mit seidenen oder anderen Gespinnsten oder mit Roßhaar durchzogen oder durchwirkt (Sparterie), auch in Verbindung mit anderen Materialien	»	25	.	»	125	.
d) Hüte und Kappen aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen, Fischbein, Palmblättern und Span:						
1. ohne Garnitur	1 Stück	.	10	1 Stück	.	25
2. mit Garnitur	»	.	20	»	.	50
15. Papier:						
a) geleimtes, buntes, mit Ausnahme des unter b) genannten, lithographirtes, bedrucktes oder liniirtes, zu Devisen, Etiketten, Frachtbriefen, Rechnungen, vorgerichtetes, Calquir-, Gicht-, auch Oel-, Wachs-, Guttapercha- und Kreidepapier, dann Malerpappe	1 Zoll-Centner	3	.	100 Kilogr.	15	.
b) Gold- und Silberpapier und Papier mit Gold- und Silbermustern (echt oder unecht, auch bronzirt), gepreßtes oder durchgeschlagenes Papier, und gleiche Streifen von diesen Papiergattungen	»	8	.	»	40	.
16. Papiertapeten in Rollen	»	4	.	»	20	.
	und vom 1. Januar 1872 an:					
	»	3	.	»	15	.

Benennung der Gegenstände.	Oesterreichische Einheiten.			Französische Einheiten.		
	Gewichts-Einheit.	Zoll.		Gewichts-Einheit.	Zoll.	
	1 Zoll-Centner	fl.	kr.	100 Kilogr.	Francs.	Cent.
17. Gepolsterte Meubles (mit oder ohne Ueberzug)	»	6	.	»	30	.
18. Glaswaaren:						
a) Glas und Email in Masse und Röhren	»	.	75	»	3	75
	oder 10 pCt. ad valorem					
b) Glas, halbfeines, d. i. gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes, massives, Glasbehänge zu Kronleuchtern, alle diese Gegenstände ungefärbt; Glas-Knöpfe, -Korallen, -Perlen, Schmelz, Glas-Tropfen, auch farbige	»	4	.	.	20	.
	oder 10 pCt. ad valorem					
c) Glas farbiges, bemaltes, vergoldetes, versilbertes, mit Pasten (Kammeen) eingelegtes, Glasflüsse (falsche Edelsteine), nicht gefaßte, dann Spiegelglas, geschliffenes, unbelegtes oder belegtes und Spiegelglas, ungeschliffenes, belegtes	»	6	.	»	30	.
	oder 10 pCt. ad valorem					
19. Kupferschmied- und Gelbgießerwaaren, d. i. Blasen, Bügeleisen, Eimer, Gewichte, Gewinde, Hähne, Mörser, Riegel, Röhren, Stößel, Wagschalen, nicht polirt, gefirnißt oder lackirt, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, dann geriebenes Messing (Bronzepulver), Metalltücher	»	7	50	»	37	50
20. Waaren aus unedlen Metallen, vergoldet, versilbert oder plaquirt mit Ausnahme der Bijouteriewaaren	»	50	.	»	250	.
	und vom 1. Januar 1872 an:					
	»	25	.	»	125	.
21. Instrumente, astronomische, chirurgische, mathematische, optische (mit Ausnahme der gefaßten Augengläser und Operngucker), physikalische und für Laboratorien, auch chemische	»	frei		»	frei	
22. 1. Grüne, schwarze und andere Schmierseife, und						
2. gemeine feste Seife	»	1	25	»	6	25
3. Feine Seife in Tafeln, Kugeln, Büchsen, Krügen, Töpfen	»	3	.	»	15	.
4. Parfümirte Seife	»	5	.	»	25	.
Anmerkung. Wenn die Umhüllungen, in welchen die Waare eingeht, höher belegt sind als diese letztere, so wird dieser höhere Satz erhoben.						
23. Literarische und Kunstgegenstände:						
a) Bücher, Karten (wissenschaftliche), Musikalien, Manuskripte;						
b) Bilder auf Papier, d. i. Kupfer- und Stahlstiche, Steindrucke, Holzschnitte, Photographien. Die unter a) und b) bezeichneten Gegenstände, wenn sie in Frankreich gedruckt und verlegt sind.						
c) Gemälde, d. i. Gemälde auf Holz und unedlen Metallen, nicht lackirt auf Leinwand und Stein, dann auch Originalbilder und Zeichnungen auf Papier (nicht durch den Druck oder Stich oder auf chemischem Wege vervielfältigte) und Bilddruckplatten aus unedlen Metallen oder Holz ..	»	frei		»	frei	

(L. S.) Beust m. p. (L. S.) Wüllerstorf m. p. (L. S.) Gramont m. p. (L. S.) Herbet m. p.

Schifffahrtsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. Dezember 1866.

(Unterzeichnet zu Wien am 11. Dezember 1866; die Ratifizirungen daselbst ausgewechselt am 18. Dezember 1866.)

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, von dem gleichen Wunsche beseelt, die Entwickelung des Handels- und Schifffahrtverkehrs zwischen Ihren beiderseitigen Staaten zu befördern, haben beschlossen, zu diesem Zwecke einen Vertrag abzuschließen und zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich:

den Herrn Friedrich Ferdinand Freiherrn von Beust, Allerhöchst Ihren Geheimen Rath, Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz des St. Stephans- und des Leopold-Ordens, Großkreuz des Kaiserl. Französischen Ordens der Ehrenlegion 2c. 2c.; und

den Herrn Bernhard Freiherrn von Wüllerstorf-Urbair, Allerhöchst Ihren Contre-Admiral, Geheimen Rath, Minister für Handel und Volkswirthschaft, Ritter des Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse 2c. 2c.;

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen:

den Herrn Anton Alfred Agenor Herzog von Gramont, Allerhöchst Ihren Botschafter bei Seiner K. K. Apostolischen Majestät, Großkreuz Ihres Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion 2c. 2c., und

den Herrn Karl Franz Eduard Herbet, bevollmächtigten Minister erster Klasse, Staatsrath, Direktor der Konsulats- und Handelsangelegenheiten im Ministerium des Aeußern, Großoffizier des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion 2c. 2c.,

welche, nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen beiderseitigen Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Französische Schiffe, welche mit oder ohne Ladung, von wo immer herkommend, in Oesterreichischen Häfen einlaufen, und Oesterreichische Schiffe, welche mit oder ohne Ladung, aus irgend einem Hafen in Französischen Häfen einlaufen, sollen vom 1. Jänner 1867 ab gegenseitig in den Häfen der beiden Theile in allem was die unter irgend einem Namen für Rechnung des Staates, der Städte oder Korporationen eingehobenen Schifffahrtsabgaben betrifft, den einheimischen Schiffen gleichgestellt werden.

In den Fällen, in welchen die von anders woher als von Oesterreich kommenden Französischen Schiffe vom Tonnengelde nicht befreit sind, sollen auch die Schiffe Oesterreichs, welche dieselben Reisen machen, in gleicher Weise betroffen werden.

Art. 2. Die beiden Hohen vertragenden Theile behalten sich die Befugniß vor, in ihren beiderseitigen Häfen von den Schiffen des anderen Theiles, sowie von den die Ladung dieser Schiffe bildenden Waaren zu Gunsten eines Lokaldienstes spezielle Gebühren einzuheben.

Es versteht sich, daß die erwähnten Gebühren in jedem Falle die Schiffe der beiden Hohen kontrahirenden Theile oder deren Ladungen gleichmäßig treffen müssen.

In Bezug auf das Aufstellen der Schiffe, ihr Einladen und Ausladen in den Häfen, Rheden, Plätzen und Bassins, sowie überhaupt in Hinsicht aller Förmlichkeiten und sonstigen Bestimmungen, welchen die Handelsschiffe, ihre Mannschaften und ihre Ladungen unterworfen werden können, wird den eigenen Schiffen in den beiden Staaten keinerlei Vorrecht und keinerlei Begünstigung zugestanden werden, welche nicht in gleicher Weise den Schiffen des anderen Staates zukämen, indem der Wille der Hohen vertragenden Theile dahin geht, daß auch in dieser Beziehung die Französischen und die Oesterreichischen Schiffe auf dem Fuße einer vollkommenen Gleichstellung behandelt werden sollen.

Art. 3. Die Staatsangehörigkeit und Tragfähigkeit der Schiffe soll beiderseitig nach den jedem Theile eigenthümlichen Gesetzen und Reglements auf Grund der durch die zuständigen Behörden den Kapitainen ausgefertigten Papiere anerkannt werden.

Die Erhebung der Schifffahrtsabgaben soll gegenseitig nach der Wahl des Schiffführers entweder nach der in den obgenannten Papieren angegebenen Tragfähigkeit oder nach dem in dem Hafen, in welchem das Schiff sich befindet, üblichen Vermessungsverfahren erfolgen.

Art. 4. Alle Erzeugnisse und andere Handelsgegenstände, deren Einfuhr oder Ausfuhr auf Nationalschiffen in den Staaten des einen der hohen vertragenden Theile gesetzlich stattfinden darf, sollen auch auf den Schiffen des anderen Theiles daselbst eingeführt oder von dort ausgeführt werden dürfen.

Die auf den Schiffen des einen oder des anderen Theiles in die beiderseitigen Häfen eingeführten Waaren sollen daselbst zum Verbrauch, zum Durchgange oder zur Wiederausfuhr deklarirt oder endlich nach dem Belieben des Eigenthümers oder seiner Machthaber zur Niederlage gebracht werden können, und zwar alles dies unter den nämlichen Bedingungen, welchen die auf nationalen Schiffen eingeführten Waaren unterworfen sind oder in Zukunft unterworfen werden.

Art. 5. Die vorstehenden Artikel sind auf die Küstenschifffahrt (Cabotage) der beiden Länder, welche der nationalen Flagge ausschließlich vorbehalten bleibt, nicht anwendbar.

Art. 6. Waaren aller Art, welche unter Oesterreichischer Flagge direkt aus Oesterreich und vom 12. Juni 1869 angefangen aus irgend einem Lande nach Frankreich und umgekehrt, Waaren aller Art, welche unter Französischer Flagge nach Oesterreich eingeführt werden, sollen gegenseitig keine höheren Zölle oder andere zum Vortheile des Staates, der Gemeinden, örtlichen Korporationen, Privatpersonen oder irgend welcher Anstalten erhobene Abgaben zu entrichten haben, als wenn die Einfuhr unter der Landesflagge stattgehabt hätte.

Man ist übereingekommen, daß der Aufenthalt eines Oesterreichischen Schiffes in einem oder mehreren Zwischenhäfen, dasselbe der Vortheile der direkten Einfuhr nicht verlustig macht, vorausgesetzt, daß dieses Schiff in diesen Zwischenhäfen keine Einladung vornimmt.

Art. 7. Oesterreichische Schiffe, welche mit oder ohne Ladung aus irgend einem Hafen kommend, in einem Hafen von Algier, Martinique, Guadaloupe oder der Réunion einlaufen, werden den Fran-

zösischen Schiffen gleichgestellt; in den übrigen Französischen Kolonien sollen sie die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation genießen.

Die durch die Oesterreichischen Schiffe bewerkstelligten Ein- und Ausfuhren sollen in den Häfen von Algier, den durch nationale Schiffe bewerkstelligten, in den übrigen Französischen Kolonien aber den durch Schiffe der meistbegünstigten Nation geschehenden, gleichgestellt werden.

Vom 12. Juni 1869 angefangen, werden die von Oesterreichischen Schiffen bewerkstelligten Einfuhren in den Häfen von Martinique, Guadaloupe und der Réunion den durch nationale Schiffe geschehenden gleichgehalten werden.

Art. 8. Waaren jeder Art, welche auf Französischen Schiffen aus Oesterreich, oder auf Oesterreichischen Schiffen aus Frankreich, nach welchem Bestimmungsorte es auch sein möge, ausgeführt werden, sollen keinen anderen Abgaben noch Ausgangsförmlichkeiten unterliegen, als wenn die Ausfuhr auf Nationalschiffen erfolgte, und sie sollen unter der einen wie unter der anderen Flagge aller Prämien, Zollvergütungen und sonstigen Begünstigungen theilhaftig werden, welche von jedem der beiden Theile der eigenen Schifffahrt bewilligt würden.

Art. 9. Von den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages bleiben diejenigen Begünstigungen ausgenommen, welche den Erzeugnissen des eigenen Fischfanges sowohl in Frankreich als in Oesterreich jetzt oder in Zukunft gewährt werden.

Art. 10. Die einem der vertragschließenden Theile gehörenden Fahrzeuge werden auf allen sowohl natürlichen als künstlichen Wasserstraßen des anderen Staates unter den nämlichen Bedingungen und unter Entrichtung der gleichen Gebühren für Ladung und Schiffskörper, wie die nationalen Fahrzeuge zur Schifffahrt zugelassen.

Art. 11. Die hohen vertragenden Theile sollen kein den Handel oder Schifffahrt betreffendes Privilegium oder eine derartige Begünstigung oder Befreiung einem dritten Staate zugestehen können, ohne daß dieselben sogleich auch auf die beiderseitigen Unterthanen Anwendung fänden.

Art. 12. Gegenwärtiger Vertrag wird gleichzeitig mit dem von den hohen vertragenden Theilen an diesem Tage abgeschlossenen Handelsvertrage ins Leben treten und dieselbe Dauer wie dieser haben.

Art. 13. Die Ratifikations-Urkunden des gegenwärtigen Vertrages werden gleichzeitig mit denen des obenerwähnten Handelsvertrages in Wien ausgetauscht werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und demselben ihre Siegel aufgedrückt.

So geschehen in doppelter Ausfertigung zu Wien am 11. Dezember im Jahre des Heils 1866.

L. S. Beust m. p.
L. S. Wüllerstorf m. p.
L. S. Gramont m. p.
L. S. Herbet m. p.

Schluß-Protokoll vom 11. Dezember 1866 zum Oesterreichisch-Französischen Handels- und zum Oesterreichisch-Französischen Schifffahrtsvertrage vom 11. Dezember 1866.

(Unterzeichnet zu Wien am 11. Dezember 1866.)

Bei der Unterzeichnung des Handelsvertrages und des Schifffahrtsvertrages, welche am heutigen Tage zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossen worden sind, haben die unterzeichneten Bevollmächtigten Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich und Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen die nachstehenden Vorbehalte und Erklärungen niedergelegt.

I. In Betreff des Handelsvertrages.

Die Bevollmächtigten Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich erklären, daß dem Artikel 13 des zwischen Oesterreich und dem Fürstenthume Liechtenstein abgeschlossenen Zollvertrages gemäß, der am heutigen Tage abgeschlossene Handelsvertrag auch auf das genannte Fürstenthum Anwendung finde; die Bevollmächtigten Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen nehmen von dieser Erklärung Kenntniß.

Zu Art. 1.

1. Die Bestimmungen dieses Artikels beziehen sich nicht auf jene besonderen althergebrachten Begünstigungen, welche den Türkischen Unterthanen für den Türkischen Handel in Oesterreich zukommen.

2. Durch die Verabredungen dieses Artikels soll den besonderen Gesetzen, Verordnungen und Reglements, welche in dem Gebiete eines der hohen vertragenden Theile in Bezug auf Handel, Gewerbe und Polizei bestehen und auf die Unterthanen aller anderen Staaten Anwendung finden, kein Eintrag geschehen.

Zu Art. 2.

1. Während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages sollen die Importeure Oesterreichischer Waaren in Frankreich das Recht besitzen und behalten, zwischen den durch den Vertragstarif festgesetzten Werthzöllen und den in dem gegenwärtig gültigen allgemeinen Tarife bestimmten spezifischen Zöllen zu wählen.

2. Die Französischen Bevollmächtigten erklären, daß es nicht in der Absicht ihrer Regierung liege, für ausländische in Frankreich eingeführte Weine in der Eingangsabgabe von 25 Centimes für den Hectoliter eine Aenderung eintreten zu lassen.

3. Das in Frankreich aus Oesterreich eingehende Bier soll außer der Verbrauchsabgabe einem Zolle von 2 Franks vom Hektoliter unterworfen sein.

Zu Art. 3.

1. Bis auf anderweitige Bestimmung wird die Vorweisung von Ursprungszeugnissen bei folgenden Gegenständen in Oesterreich gefordert, nämlich bei:

Webe- und Wirkwaaren,
Metallen und Metallwaaren,
Getränken und geistigen Flüssigkeiten,
Glaswaaren.

Solche Bescheinigungen können entweder von der Lokalbehörde des Versendungsortes oder vom zuständigen Zollamte, oder von einem Oesterreichischen Konsular-Funktionair ausgestellt sein.

2. Die Einfuhr von Glas nach Oesterreich darf, insofern die Verzollung nach dem Werthe beansprucht wird, nur über Hauptzollämter erster Klasse geschehen, und es hat in diesem Falle das in den Artikeln 14, 15, 16, 17 und 18 des Handelsvertrages zwischen Frankreich und Preußen bezeichnete Verfahren Anwendung zu finden.

Zu Art. 2 und 3.

Die in den Artikeln 2 und 3 gegenseitig gewährte Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation erstreckt sich nicht auf solche Begünstigungen, welche zur Erleichterung des Grenzverkehrs mit den Staaten des Deutschen Zollvereins oder anderen Nachbarstaaten gegenwärtig zugestanden sind oder künftig zugestanden werden könnten, sowie jene Zollermäßigungen oder Zollbefreiungen, welche nur für gewisse Grenzen oder für die Bewohner einzelner Bezirkstheile Geltung haben.

Zu Art. 9.

1. Die in diesem Artikel enthaltenen Bestimmungen finden auf diejenigen Erleichterungen, welche in Artikel 6 des zwischen Oesterreich und den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereins am 11. April 1865 abgeschlossenen Vertrages enthalten sind, oder auf ähnliche keine Anwendung.

2. Auf Staatsmonopolien (Tabak, Kochsalz, Schießpulver) findet dieser Artikel, sowie die anderen Bestimmungen dieses Vertrages überhaupt keine Anwendung.

Doch soll die auf Eisenbahnen oder zu Wasser stattfindende Durchfuhr von Salz und Tabak über Oesterreichisches Gebiet, unter Erfüllung der für die Durchfuhr anderer Waaren allgemein aufgestellten Bedingungen und Förmlichkeiten gestattet sein.

Zu Art. 14.

Zur Ausführung der Verabredung, nach welcher zollpflichtige Gegenstände, wenn sie als Muster von Handelsreisenden aus dem Gebiete eines der hohen vertragenden Theile in das des anderen eingebracht werden, zollfrei zugelassen werden sollen, hat man sich über folgende Maßregeln verständigt:

1. Jeder der vertragenden Staaten bestimmt für sein Gebiet diejenigen Aemter, welche befugt sind, die erwähnten Muster bei der Ein- und Ausfuhr abzufertigen.

Die Wiederausfuhr darf auch über ein anderes Amt, als dasjenige, über welches die Einfuhr geschah, erfolgen.

2. Bei der Einfuhr ist der Betrag des auf den Mustern haftenden Eingangszolls zu ermitteln und von dem Handlungsreisenden bei dem abfertigenden Amte entweder baar niederzulegen oder vollständig sicher zu stellen.

3. Zum Zwecke der Festhaltung der Identität sind die einzelnen Musterstücke, so weit es angeht, durch aufgedruckte Stempel oder durch angehängte Bleie oder Siegel kostenfrei zu bezeichnen.

4. Das Abfertigungspapier, über welches die näheren Anordnungen von jedem der vertragenden Staaten ergehen werden, soll enthalten:

a) ein Verzeichniß der eingebrachten Musterstücke, in welchem die Gattung der Waare und solche Merkmale sich angegeben finden, die zur Feststellung der Identität geeignet sind;
b) die Angabe des auf den Mustern haftenden Eingangszolles, sowie die Angabe, ob derselbe baar erlegt oder sichergestellt worden ist;
c) die Angabe über die Art der Bezeichnung;
d) die Bestimmung der Frist, nach deren Ablauf, soweit nicht vorher die Wiederausfuhr der Muster nach dem Auslande oder deren Niederlegung in einem Packhofe nachgewiesen wird, der erlegte Eingangszoll verrechnet oder aus der bestellten Sicherheit eingezogen werden soll. Die Frist darf den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten.

5. Werden vor Ablauf der gestellten Frist (4 d.) die Muster einem zur Ertheilung der Abfertigung befugten Amte zum Zwecke der Wiederausfuhr oder der Niederlegung in einem Packhofe vorgeführt, so hat sich dieses Amt davon zu überzeugen, ob ihm dieselben Gegenstände vorgeführt wurden, welche bei der Eingangsabfertigung vorlagen.

Soweit in dieser Beziehung keine Bedenken entstehen, bescheinigt das Amt die Ausfuhr oder Niederlegung und erstattet den bei der Einbringung erlegten Eingangszoll zurück oder trifft wegen Freigabe der bestellten Sicherheit die erforderliche Einleitung.

Zu Art. 15.

Um der Gewerbesteuerfreiheit theilhaftig zu werden, müssen die Französischen Handlungsreisenden mit einem dem anliegenden Muster I. entsprechenden Gewerbesteuer-Certifikat, und die Oesterreichischen Handlungsreisenden mit einer Gewerbe-Legitimationskarte versehen sein, welche nach dem anliegenden Muster II. auszustellen ist.

Diese Bescheinigungen sind während des Kalenderjahres gültig, für welches sie ausgestellt sind. Sie müssen die Personalbeschreibung und die Unterschrift des Inhabers enthalten und mit dem Stempel der Behörde, von welcher sie ausgestellt sind, versehen sein.

Gegen Vorzeigung dieser Bescheinigung erhalten die Handlungsreisenden, nachdem ihre Identität anerkannt ist, von der zuständigen Behörde des anderen Staates einen Gewerbeschein.

Die Handlungsreisenden dürfen keine Waaren zum Verkauf mit sich führen, jedoch ist ihnen gestattet, die aufgekauften Waaren nach dem Bestimmungsorte mitzunehmen.

Es werden übrigens gegenseitig nur solche Handlungsreisende abgabenfrei zugelassen, welche entweder für ihre eigene Rechnung oder für Rechnung eines Hauses, in dessen Diensten sie als Handlungskommis stehen, Geschäfte machen wollen.

Modell II.

Nr. 1.

Gewerbe-Legitimationskarte.

Siegel oder Stempel der ausstellenden Behörde.

Von der unterzeichneten Behörde wird

Herrn N { Kaufmann, Fabrikant in X / Kommis im Dienste des Hauses N in X } bestätigt, daß { er / das genannte Haus } für die Ausübung { seines / des } Gewerbebetriebes { . . . / desselben } die im Lande gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten hat.

Diese Gewerbe-Legitimationskarte wurde dem genannten Herrn N behufs seiner Legitimation bei den einschlägigen Französischen Behörden zur Erlangung des nöthigen Gewerbe-Patentes für Frankreich ausgefertigt.

Dieses Zeugniß ist gültig für . . . Monate.

Ort und Tag der Ausstellung. Personal-Beschreibung und Unterschrift des Reisenden.

Unterschrift der ausstellenden Behörde.

Nr. 2.

Gewerbeschein.

Giltig für [Siegel oder Stempel der ausstellenden Behörde.] das Jahr 18..

Herr N { Kaufmann, Fabrikant in . . . . / Kommis im Dienste des Hauses N in . . . . . } wird hiedurch in Folge des von ihm vorgezeigten, ihm von der zuständigen Behörde in . . . . (Frankreich) . . . . am . . . . ausgestellten Gewerbesteuer-Certifikates ermächtigt, in Oesterreich Ankäufe und Verkäufe der Waaren { seines Handelszweiges, seiner Industrie / des Handelsbetriebes des Hauses N } auf Muster oder auf Bestellungen zu machen.

Ort und Tag der Ausstellung. Personal-Beschreibung und Unterschrift des Reisenden.

Unterschrift der ausstellenden Behörde.

II. In Betreff des Schifffahrtsvertrages.

Zu Art. 3. Von beiden Seiten wird folgendes Verhältniß zwischen der Französischen und der Oesterreichischen Tonne, nämlich:

1 Französische Tonne = 1,179 Oesterreichische Tonnen,

1 Oesterreichische Tonne = 0,848 Französische Tonnen

bei der Erhebung der Schifffahrtsabgaben angenommen.

Zu Art. 10. Oesterreichische Fahrzeuge, welche die Wasserstraßen im Innern von Frankreich, und umgekehrt, Französische Fahrzeuge, welche die Wasserstraßen im Innern von Oesterreich befahren, werden in Allem, was die Polizei-, Quarantaine- und Zollvorschriften betrifft, der Gesetzgebung des Landes unterstehen.

Das gegenwärtige Protokoll, welches ohne besondere Ratifikation, durch die bloße Thatsache der Auswechslung der Ratifikationen der beiden Verträge, auf welche es sich bezieht, als von den beiden Regierungen gebilligt und bestätigt anzusehen ist, wurde in Wien in doppelter Ausfertigung am 11. Dezember 1866 verfaßt.

Beust m. p.
Wüllerstorf m. p.
Gramont m. p.
Ed. Herbet m. p.

Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. Dezember 1866, über die Vorrechte und den Wirkungskreis der gegenseitigen Konsuln in den beiden Staaten.

(Geschlossen zu Wien am 11. Dezember 1866; die Ratifizirungen daselbst ausgewechselt am 18. Dezember 1866.)

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, von dem Wunsche durchdrungen, die gegenseitigen Rechte, Vorrechte und Freiheiten der Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln und Konsular-Agenten, der Kanzler oder Sekretaire, sowie die Funktionen derselben und die Obliegenheiten, welchen sie beziehungsweise in Oesterreich und in Frankreich unterworfen sein sollen, in der möglichsten Ausdehnung und Klarheit festzustellen, haben den Abschluß einer Konsularkonvention beschlossen, und zu diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich:

den Herrn Friedrich Ferdinand Freiherrn von Beust, Allerhöchst Ihren Geheimen Rath, Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz des St. Stephans und des Leopold-Ordens, Großkreuz des Kaiserlich Französischen Ordens der Ehrenlegion 2c., und

den Herrn Bernhard Freiherrn von Wüllerstorf-Urbair, Allerhöchst Ihren Kontreadmiral und Geheimen Rath, Minister für Handel und Volkswirthschaft, Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse 2c.;

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen:

den Herrn Anton Alfred Agenor Herzog von Gramont, Allerhöchst Ihren Botschafter bei Seiner K. K. Apostolischen Majestät, Großkreuz Ihres Kaiserl. Ordens der Ehrenlegion 2c., und

den Herrn Karl Franz Eduard Herbet, bevollmächtigten Minister erster Klasse, Staatsrath, Direktor der Konsulate und Handelsangelegenheiten im Ministerium des Aeußern, Großoffizier des Kaiserl. Ordens der Ehrenlegion 2c.,

welche, nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Jedem der Hohen vertragenden Theile wird es freistehen, Generalkonsuln, Konsuln und Vicekonsuln oder Konsular-Agenten in den Häfen und Handelsplätzen des andern Theiles, die überseeischen Besitzungen und die Kolonien einbegriffen, zu bestellen, unter Vorbehalt jedoch des Rechtes, jene Orte hievon auszunehmen, wo ihnen solches angemessen erscheinen wird, vorausgesetzt, daß dieser Vorbehalt allen Mächten gegenüber gleichmäßig Anwendung findet.

Die den Bestimmungen dieses Artikels gemäß in einem oder dem andern der beiden Länder angestellten Generalkonsuln und Konsuln dürfen die ihnen durch gegenwärtige Konvention zuerkannten Befugnisse im ganzen Umkreise des Gouvernements oder Bezirkes ausüben, in dessen Hauptorte sie residiren.

Die besagten Beamten oder Agenten werden auf die, in Gemäßheit der in den gegenseitigen Ländern bestehenden Vorschriften und Förmlichkeiten geschehene Vorweisung ihrer Bestallungen, gegenseitig zugelassen und anerkannt.

Das zur freien Ausübung ihrer Funktionen erforderliche Exequatur wird ihnen kostenfrei ausgefolgt, und auf Vorweisung des besagten Exequaturs wird die Oberbehörde des Ortes ihres Amtssitzes unverzüglich die nöthigen Vorkehrungen treffen, um ihnen die Ausübung der Obliegenheiten ihres Amtes und den Genuß der mit demselben verbundenen Rechte, Vorrechte und Freiheiten zu ermöglichen.

Art. 2. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln und ihre Kanzler genießen, wenn sie Unterthanen des sie ernennenden Staates sind, die Befreiung von den vom Staate oder den Gemeinden auferlegten Militair-Einquartierungen und Kontributionen, sowie direkten, Personal-, Mobiliar- und Luxussteuern, vorausgesetzt, daß sie kein unbewegliches Eigenthum besitzen und weder Handel treiben, noch ein industrielles Geschäft ausüben, in welchen Fällen sie denselben Abgaben, Lasten und Auflagen unterworfen sind, wie andere Private.

Sie genießen überdies der persönlichen Immunität, ausgenommen bezüglich der durch die Gesetzgebung des Landes als Verbrechen bezeichneten Handlungen. Wenn sie Kaufleute sind, kann die persönliche Haft gegen sie nur wegen Handels-, nicht aber wegen civilrechtlicher Angelegenheiten in Anwendung kommen.

Art. 3. Die Generalkonsuln, Konsuln und ihre Kanzler, sowie die Vicekonsuln und Konsular-Agenten, können, wenn sie Unterthanen des sie ernennenden Staates sind, nicht als Zeugen vor Gericht vorgeladen werden.

Wenn die Lokalgerichtsbehörde die Abgabe einer gerichtlichen Aussage von ihnen für nöthig erachtet, so wird sie sich in ihre Wohnung begeben, um dieselbe mündlich zu vernehmen, oder zu diesem Zwecke einen kompetenten Beamten dahin abordnen, oder eine schriftliche Erklärung von ihnen abverlangen.

Art. 4. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln und Konsular-Agenten dürfen über dem äußeren Eingange des Konsulats das Wappenschild ihrer Nation mit der Aufschrift:

» . . . . . Konsulat, Vicekonsulat oder Konsularagentie«

anbringen.

Es ist ihnen ferner gestattet, an Tagen öffentlicher Feierlichkeiten oder bei anderen Gelegenheiten, wo es üblich ist, die Flagge ihres Landes auf dem Konsulatsgebäude aufzuziehen, wofern sie nicht in der Stadt residiren, wo die Botschaft ihres Souverains sich befindet.

Sie können desgleichen ihre Flagge auf dem Schiffe aufhissen, dessen sie sich in Ausübung ihrer Funktionen zu Fahrten im Hafen bedienen.

Art. 5. Die Konsulatsarchive sind jederzeit unverletzlich, und es ist den Lokalbehörden unter keinem Vorwande die Durchsuchung oder Beschlagnahme der dazu gehörigen Papiere gestattet.

Art. 6. Im Falle der Verhinderung, der Abwesenheit oder des Ablebens der Generalkonsuln, Konsuln oder Vicekonsuln, werden jene Konsular-Eleven, Kanzler und Sekretaire, welche schon früher in der genannten Eigenschaft den betreffenden Behörden vorgestellt worden sind, ohne weiters zur Ausübung der Konsulatsfunktionen zugelassen, und genießen während dieser Zeit die laut gegenwärtiger Konvention mit denselben verbundenen Freiheiten und Vorrechte.

Art. 7. Die Generalkonsuln und Konsuln können, vorbehaltlich der Genehmigung der Territorialregierung, Vicekonsuln und Konsular-agenten in den Städten, Häfen und Ortschaften ihres Konsulatsbezirkes ernennen.

Diese Vicekonsuln und Konsular-Agenten können ohne Unterschied aus Unterthanen beider Länder, wie aus Ausländern gewählt werden, und sind mit einem vom ernennenden Konsul, unter dessen Befehlen sie zu stehen haben, ausgestellten Ernennungsdekret zu versehen. Sie genießen die durch gegenwärtige Konvention festgestellten Vorrechte und Freiheiten. Jenen Vicekonsuln jedoch, welche nicht Unterthanen des sie ernennenden Staates sind, und den Konsular-Agenten werden die durch den Art. 2 bestimmten Freiheiten und Immunitäten nicht zugestanden.

Art. 8. Die Generalkonsuln, Konsuln und Vicekonsuln oder Konsular-Agenten der beiden Staaten können in Ausübung der ihnen zustehenden Amtsbefugnisse sich an die Behörden ihres Amtsbezirkes wenden, um gegen jede Verletzung der zwischen beiden Ländern bestehenden Traktate oder Konventionen und gegen jede Beeinträchtigung, über welche ihre Staatsangehörigen Klage zu erheben hätten, zu reklamiren. Im Falle, daß auf ihre Reklamationen von den genannten Behörden nicht eingegangen würde, steht es ihnen frei, im Abgange eines diplomatischen Vertreters ihres Landes, sich an die Regierung des Landes, wo sie residiren, zu wenden.

Art. 9. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln oder Konsular-Agenten beider Staaten, sowie auch ihre Kanzler, haben das Recht, in ihren Kanzleien, in der Wohnung der Parteien und am Bord der Schiffe ihrer Staatsangehörigen, die von den Kapitainen, den Leuten der Mannschaft, den Passagieren, Handelsleuten und allen Unterthanen ihres Landes etwa abzugebenden Deklarationen entgegenzunehmen.

Ebenso sind sie ermächtigt, entgegenzunehmen:

1. Die letztwilligen Verfügungen ihrer Staatsangehörigen und alle sonstigen dieselben betreffenden civilrechtlichen Akte, denen authentische Form gegeben werden will.

2. Die einfachen, zwischen einem oder mehreren ihrer Staatsangehörigen und andern Personen des Landes, wo sie residiren, errichteten Vertragsurkunden. Diese Urkunden werden vor den Gerichten beider Länder dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn sie vor den kompetenten öffentlichen Funktionairen in einem oder dem andern der beiden Länder errichtet worden wären.

Die beiderseitigen Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln oder Konsular-Agenten können die Uebersetzung und Legalisirung der von den Behörden oder Funktionairen ihres Landes ausgehenden Urkunden jeder Art vornehmen, und es sollen solche Uebersetzungen im Lande, wo sie residiren, dieselbe Kraft und Giltigkeit haben, als wenn sie von dem beeideten Dolmetschen des Landes angefertigt worden wären.

Art. 10. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vicekonsuln oder Konsularagenten dürfen sich an Bord der Schiffe ihrer Staatsangehörigen, nachdem selbe zur freien Praktika zugelassen sind, entweder in eigener Person begeben oder Delegirte dahin senden, den Kapitain und die Mannschaft vernehmen, die Schiffspapiere prüfen, die Aussagen über ihre Reise, Bestimmung und die Zwischenfälle der Fahrt entgegennehmen; die Manifeste (Ladungsverzeichnisse) ausfertigen und die Expedition ihrer Schiffe fördern, endlich sie vor die Gerichte und zu den Administrativbehörden des Landes begleiten, um ihnen bei den Geschäften, welche sie betreiben, oder bei den Ansuchen, welche sie zu stellen haben, als Dolmetscher und Sachwalter zu dienen, mit Ausnahme jener Fälle, welche in den Handelsgesetzen beider Länder vorgesehen sind, deren Vorschriften durch die vorstehende Bestimmung nicht beeinträchtigt werden sollen.

Die Gerichtsbeamten und die Beamten und Organe des Zollamtes des Landes dürfen in keinem Falle Visitationen oder Durchsuchungen an Bord der Handelsschiffe vornehmen, ohne hiervon vorläufig der Konsularbehörde der Nation, welcher diese Schiffe angehören, Kenntniß gegeben zu haben, damit dieselbe der Visitation beiwohnen könne. Sie werden desgleichen die Konsuln, Vice-Konsuln oder Konsular-Agenten rechtzeitig verständigen, damit dieselben den von den Kapitainen und den Mannschaften vor den Gerichten und den lokalen Verwaltungsbehörden abzugebenden Erklärungen beiwohnen, um auf diese Weise jeden Irrthum oder jede falsche Auslegung, welche die richtige Handhabung der Justiz beeinträchtigen könnte, zu vermeiden.

Die zu diesem Zwecke an die Konsuln, Vice-Konsuln oder Konsular-Agenten zu richtende Einladung soll eine genaue Angabe der Stunde enthalten, und falls sie versäumen persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen Delegirten vertreten zu lassen, wird in ihrer Abwesenheit vorgegangen werden.

Art. 11. Die Konsuln, Vize-Konsuln oder Konsular-Agenten sind ausschließlich mit der Aufrechthaltung der inneren Ordnung an Bord der Schiffe ihrer Nation beauftragt. Sie werden demzufolge die zwischen den Kapitainen, den Schiffs-Offizieren und den Matrosen entstandenen Streitigkeiten jeder Art, insbesondere aber diejenigen, welche sich auf die Löhnung und Erfüllung gegenseitig eingegangener Verbindlichkeiten beziehen, zu schlichten haben.

Ein Einschreiten der Lokalbehörden darf nur dann stattfinden, wenn die an Bord der Schiffe vorgefallenen Unordnungen der Art sind, die Ruhe und öffentliche Ordnung am Lande oder im Hafen zu stören, oder wenn ein Landesangehöriger, oder ein nicht zur Schiffsmannschaft gehöriges Individuum dabei betheiligt ist.

In allen anderen Fällen werden die obgedachten Behörden sich darauf beschränken, den Konsuln, Vice-Konsuln oder Konsular-Agenten auf deren Verlangen allen Beistand zu leisten, um die Verhaftung jedes in die Musterrolle eingetragenen Individuums und dessen Rücksendung an Bord oder provisorische Abführung in das Gefängniß zu veranlassen, so oft dieses aus was immer für einem Grunde den besagten Funktionairen angemessen erscheint.

Art. 12. Die General-Konsuln, Konsuln und Vice-Konsuln oder Konsular-Agenten können diejenigen Seeleute, sowie jede andere aus was immer für einem Titel zur Mannschaft der Schiffe ihrer Nation gehörende Person, welche auf dem Gebiete des einen der Hohen vertragenden Theile desertirt sind, verhaften und entweder an Bord oder in ihre Heimat zurücksenden lassen.

Zu diesem Ende werden sie sich schriftlich an die kompetenten Lokalbehörden zu wenden und durch Vorlegung der Schiffsregister oder der Musterrolle, oder, falls das Schiff abgegangen, einer authentischen Abschrift dieser Urkunden, den Nachweis zu führen haben, daß die reklamirten Individuen wirklich zur Schiffsmannschaft gehörten.

Auf das dergestalt begründete Ersuchen darf die Uebergabe der Deserteurs nicht verweigert werden.

Es soll überdies den genannten Konsularbehörden jede Hülfeleistung und jeder Beistand zur Erforschung und Anhaltung der Deserteurs gewährt werden, und sind diese in die Gefängnisse des Landes abzuführen und auf Verlangen und Kosten der Konsularbehörde so lange in Gewahrsam zu halten, bis dieselbe Gelegenheit zu ihrer Absendung gefunden hat.

Die Dauer dieser Gefangenhaltung darf zwei Monate nicht überschreiten, nach deren Ablauf und über eine drei Tage vorher erfolgte Verständigung des Konsuls, der Verhaftete in Freiheit gesetzt wird, welcher aus demselben Grunde nicht abermals verhaftet werden darf.

Hat jedoch der Deserteur am Lande eine strafbare Handlung verübt, so steht es der Lokalbehörde frei, die Auslieferung aufzuschieben, bis das gerichtliche Urtheil gefällt und vollständig vollzogen worden ist.

Die Hohen vertragenden Theile haben sich dahin geeinigt, daß Seeleute oder andere Individuen der Schiffsmannschaft, welche Unterthanen des Landes sind, wo die Desertion stattfindet, von den Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels ausgenommen sein sollen.

Art. 13. In allen Fällen, wo nicht ein zwischen den Rhedern, Befrachtern und Assekuranten getroffenes Uebereinkommen entgegensteht, werden die Havarien, welche Schiffe beider Länder auf der See erlitten haben, — dieselben mögen in die beiderseitigen Häfen freiwillig einlaufen oder daselbst gezwungen beilegen, — durch die General-Konsuln, Konsuln, Vice-Konsuln oder Konsular-Agenten ihrer Nation geregelt, wofern nicht Unterthanen des Landes, wo die genannten Funktionaire residiren, oder Unterthanen einer dritten Macht bei den Havarien betheiligt sind. In diesem Falle und in Ermangelung eines gütlichen Vergleiches zwischen allen Betheiligten hat die Regelung der Havarien durch die Lokalbehörde stattzufinden.

Art. 14. Wenn ein der Regierung, oder Unterthanen des einen der Hohen vertragenden Theile gehörendes Schiff im Küstengebiete des anderen scheitert oder strandet, werden die Lokalbehörden den Vorfall zur Kenntniß des General-Konsuls, Konsuls, Vice-Konsuls oder Konsular-Agenten des Amtsbezirkes, oder, in dessen Abgange, zur Kenntniß des dem Orte des Unfalles zunächst befindlichen General-Konsuls, Konsuls, Vice-Konsuls oder Konsular-Agenten bringen.

Alle auf die Bergung Französischer, in Gewässern des Oesterreichischen Gebietes gescheiterter oder gestrandeter Schiffe bezüglichen Operationen sollen unter der Leitung der Französischen General-Konsuln, Konsuln, Vice-Konsuln oder Konsular-Agenten stattfinden; hingegen werden alle Operationen zur Bergung Oesterreichischer, in Gewässern des Französischen Gebietes gescheiterter oder gestrandeter Schiffe von den Oesterreichischen General-Konsuln, Konsuln, Vice-Konsuln oder Konsular-Agenten geleitet.

Das Einschreiten der Lokalbehörden findet in beiden Ländern nur statt, um die Konsularbehörde zu unterstützen, die Ordnung aufrecht zu halten, die Interessen der nicht zur Schiffsmannschaft gehörigen Berger zu wahren, und die Vollziehung der hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr der geborgenen Güter zu befolgenden Vorschriften sicherzustellen.

In Abwesenheit und bis zur Ankunft der General-Konsuln, Konsuln, Vice-Konsuln oder Konsular-Agenten, oder des zu diesem Ende von ihnen bestellten Abgeordneten, haben die Lokalbehörden alle erforderlichen Vorkehrungen zum Schutze der Personen und zur Erhaltung der Gegenstände zu treffen, welche aus dem Schiffbruche gerettet worden sind.

Aus dem Einschreiten der Lokalbehörden in diesen verschiedenen Fällen soll kein Anlaß zur Einhebung von irgend welchen Kostenbeträgen genommen werden, mit Ausnahme jener Kosten, welche die Operationen des Bergens und die Bewahrung der geborgenen Gegenstände erfordert haben, sowie derjenigen, welche im gleichen Falle die einheimischen Schiffe zu tragen hätten.

Im Falle eines Zweifels über die Nationalität der gescheiterten Schiffe gehören die im gegenwärtigen Artikel erwähnten Anordnungen zur ausschließlichen Kompetenz der Lokalbehörde.

Die Hohen vertragenden Theile haben sich außerdem dahin geeinigt, daß die geborgenen Güter und Effekten, wofern sie nicht zur Konsumtion im Lande bestimmt werden, keinerlei Zollgebühren unterliegen.

Art. 15. Die General-Konsuln, Konsuln, Vice-Konsuln und Konsular-Agenten, sowie die Konsular-Eleven oder Kanzler, genießen in beiden Ländern alle jene Befreiungen, Prärogativen, Immunitäten und Privilegien, welche den Funktionairen gleicher Kategorie der meistbegünstigten Nation zugestanden werden.

Art. 16. Gegenwärtige Konvention soll gleichzeitig mit dem zwischen den Hohen vertragenden Theilen am heutigen Tage abgeschlossenen Handelsvertrage in Kraft treten und mit demselben gleiche Dauer haben.

Art. 17. Die Ratifikations-Urkunden der gegenwärtigen Konvention sollen in Wien zugleich mit jenen des vorbesagten Handelsvertrages ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten gegenwärtige Konvention unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Wien in doppelter Ausfertigung, den 11. Dezember im Jahre des Heils 1866.

Beust m. p.
Wüllerstorf m. p.
Gramont m. p
Ed. Herbet m. p.

Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. Dezember 1866, über die Behandlung der Verlassenschaften der gegenseitigen Staatsangehörigen.

(Geschlossen zu Wien am 11. Dezember 1866; die Ratifizirungen daselbst ausgewechselt am 18. Dezember 1866.)

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, von dem Wunsche durchdrungen, die Rechte ihrer beiderseitigen Unterthanen und die Amtsbefugnisse der Gerichts- und Konsularbehörden beider Länder, hinsichtlich der Behandlung der

in einem der beiden Staaten hinterbliebenen Verlassenschaften der Unterthanen des anderen Staates, mit der größten Bestimmtheit festzustellen, haben zu diesem Zwecke den Abschluß eines besonderen Uebereinkommens einverständlich beschlossen, und zu diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich:

den Herrn Friedrich Ferdinand Freiherrn von Beust, Allerhöchst Ihren Geheimen Rath, Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz des St. Stephans- und des Leopold-Ordens, Großkreuz des Kaiserlich Französischen Ordens der Ehren-Legion 2c.; und

den Herrn Bernhard Freiherrn von Wüllerstorf-Urbair, Allerhöchst Ihren Kontre-Admiral und Geheimen Rath, Minister für Handel und Volkswirthschaft, Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse 2c.;

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen:

den Herrn Anton Alfred Agenor Herzog von Gramont, Allerhöchst Ihren Botschafter bei Seiner K. K. Apostolischen Majestät, Großkreuz Ihres Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion 2c.; und

den Herrn Carl Franz Eduard Herbet, bevollmächtigten Minister erster Klasse, Staatsrath, Direktor der Konsulate und der Handelsangelegenheiten im Ministerium des Aeußern, Groß-Offizier des Kaiserlichen Ordens der Ehren-Legion 2c.,

welche, nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Die Unterthanen der beiden Hohen vertragenden Theile dürfen durch Erbseinsetzung, Legat, Schenkung oder auf andere Weise über das gesammte Vermögen verfügen, das sie im Gebiete der bezüglichen Staaten besitzen.

Sie sind in gleicher Weise, wie die Eingebornen, zur Uebernahme des im anderen Lande befindlichen Vermögens, welches ihnen unter dem Titel der Schenkung, des Legats, der Erbseinsetzung oder selbst durch Intestat-Erbfolge zufallen sollte, befähigt, und können besagte Erben, Legatare oder Donatare nicht zur Entrichtung einer anderen oder höheren Erbsteuer oder Uebertragungsgebühr verhalten werden, als in solchen Fällen die Eingebornen zu tragen haben.

Sie sind berechtigt, die Errichtung ihrer letztwilligen Anordnungen durch die Konsuln oder Kanzler ihrer Nation vornehmen zu lassen.

Art. 2. Die Erbfolge in Beziehung auf unbewegliches Vermögen wird durch die Gesetze des Landes, in welchem die unbeweglichen Güter liegen, geregelt, und das Erkenntniß über alle, den unbeweglichen Nachlaß betreffenden Forderungen und Streitigkeiten steht ausschließlich den Gerichten des Landes zu.

Forderungen in Betreff des beweglichen Nachlasses, sowie Ansprüche des Erbrechtes auf bewegliches, in einem der beiden Länder, von Unterthanen des anderen hinterlassenes Vermögen — dieselben mögen zur Zeit ihres Ablebens daselbst ansässig oder nur auf der Durchreise begriffen gewesen sein — werden durch die Gerichte oder sonst kompetenten Behörden des Staates, welchem der Verstorbene angehörte, und nach den Gesetzen dieses Staates beurtheilt.

Art. 3. Im Falle des Ablebens eines Unterthans des einen der Hohen vertragenden Theile im Gebiete des anderen, sollen die Lokalbehörden sofort dem, dem Orte des Todesfalles zunächst befindlichen General-Konsul, Konsul, Vice-Konsul oder Konsular-Agenten Anzeige machen; diese sollen ihrerseits die gleiche Anzeige an die Lokalbehörden erstatten, wenn sie zuerst von dem Todesfalle Kenntniß erlangt haben.

Die General-Konsuln, Konsuln und Vize-Konsuln der Nation des Verstorbenen haben das Recht, die nachstehenden Amtshandlungen successive vorzunehmen:

1. Anlegung des Siegels, entweder von Amtswegen, oder auf Ansuchen der betheiligten Parteien, auf alle Effekten, Mobilien und Papiere des Verstorbenen, unter Verständigung der kompetenten Lokalbehörde von diesem Vorgehen, welche diesem Akte, falls die Landesgesetze es vorschreiben, beiwohnen und gleichfalls ihr Siegel anlegen wird. Ist die Lokalbehörde von dem Todesfalle zuerst in Kenntniß gesetzt worden, so wird sie, insoweit sie durch die Landesgesetze zur Anlegung des Siegels an den Nachlaß verhalten ist, die Konsularbehörde zur gemeinschaftlichen Vornahme dieses Aktes einladen.

Falls die sofortige Anlegung des Siegels unumgänglich nöthig erschiene, allein wegen der Entfernung der Orte oder aus anderen Gründen diese Amtshandlung nicht gemeinschaftlich stattfinden könnte, ist die Lokalbehörde berechtigt, das Siegel vorläufig ohne Mitwirkung der Konsularbehörde anzulegen und vice versa, vorbehaltlich der Verständigung derjenigen Behörde, welche nicht eingeschritten ist, und welcher es freistehen wird, ihr Siegel mit dem vorgängig angelegten zu kreuzen.

Die Siegel der Lokalbehörde sowohl, als jene der Konsularbehörde, dürfen nicht anders als im Beisein der genannten Behörde abgenommen werden.

Sollte jedoch auf eine von der Konsular- an die Lokalbehörde, oder vice versa von der Lokal- an die Konsularbehörde ergangene Einladung, dem Abnehmen der beiderseitigen Siegel beizuwohnen, die eingeladene Behörde innerhalb einer Frist von acht und vierzig Stunden, vom Empfange der Verständigung an gerechnet, sich nicht eingefunden haben, so darf die andere Behörde die besagte Verrichtung allein vornehmen.

2. Aufnahme des Inventars aller beweglichen Güter und Effekten des Verstorbenen in Gegenwart der Lokalbehörde, wenn dieselbe, auf die ihr zugegangene Verständigung, diesem Akte beizuwohnen befunden hat.

3. Anordnung der öffentlichen Versteigerung, aller jener zur Verlassenschaft ab intestato oder mit letztwilliger Anordnung, gehörigen beweglichen Gegenstände, welche dem Verderben unterliegen, sowie jener, deren Aufbewahrung Schwierigkeit bietet, unter Verständigung der Lokalbehörde, auf daß die Versteigerung in den vorgeschriebenen Formen und durch die nach den Landesgesetzen kompetente Behörde stattfinde. In Fällen, wo die Vornahme der Versteigerung der Lokalbehörde zusteht, soll sie die Konsularbehörde einladen, derselben beizuwohnen.

4. Deponirung an sicherer Stelle der inventirten Effekten und Werthgegenstände, des Betrages der Forderungen, welche realisirt, sowie des Erträgnisses der Zinsen, welche eingehoben wurden.

Die Hinterlegung dieser Depositen soll in einem wie in dem andern Falle im Einvernehmen mit der, den vorhergehenden Amtshandlungen beizuwohnen berufenen Lokalbehörde stattfinden, wenn Unterthanen des Landes oder einer dritten Macht als Interessenten an der Verlassenschaft auftreten, und in sofern es sich um Sicher-

stellung der nach den Landesgesetzen zu entrichtenden Erbsteuer oder Uebertragungsgebühr handeln wird.

Sollten die Werthobjekte der Verlassenschaft zur vollständigen Begleichung der Forderungen nicht hinreichen, so sind alle zur Verlassenschaft gehörigen Dokumente, Effekten und Werthgegenstände auf Verlangen der Gläubiger der Gerichtsbehörde oder den Vertretern der Masse nach Vorschrift der Gesetze des Landes einzuhändigen, wobei der Konsularbehörde die Vertretung der abwesenden, minderjährigen und rechtsunfähigen Erben und Legatare ihrer Nation obliegt.

5. Administration des beweglichen Theiles der Verlassenschaft und selbst Liquidirung des rein beweglichen Nachlasses, entweder in eigener, oder durch eine unter ihrer Verantwortlichkeit von ihnen ernannte Person, wofern der von der Lokalbehörde nach den Landesgesetzen ausgeschriebene Termin zur Anmeldung der Forderungen im Namen ihrer Staatsangehörigen oder der im Lande wohnhaften Unterthanen dritter Mächte noch nicht abgelaufen ist, oder wofern diese Forderungen nicht bestritten werden; denn in diesen beiden Fällen hat das Konsulat mit der Liquidirung innezuhalten und sich auf solche Maßregeln der Verwaltung zu beschränken, welche der Begleichung der besagten Ansprüche nicht hinderlich sein können.

Die Entscheidung hinsichtlich dieser Ansprüche, in soweit dieselben nicht auf dem Titel des Erbrechtes oder Vermächtnisses beruhen, steht ausschließlich den Gerichten des Landes zu.

Nach Fällung des Urtheils hinsichtlich aller obgedachten, der Entscheidung der Gerichte des Landes vorbehaltenen Ansprüche, oder nach Feststellung der zur Berichtigung derselben erforderlichen Summe, soll der gesammte bewegliche Nachlaß, soweit derselbe nicht aus dem Titel der Sicherstellung als gebunden erscheint, nach Abnahme der von der Lokalbehörde angelegten Siegel an die Konsularbehörde zur weiteren Verfügung ausgefolgt werden.

Art. 4. Wenn ein Unterthan des einen der Hohen vertragenden Theile bei einer im Gebiete des andern Theiles eröffneten Verlassenschaft, sei es eines Unterthanen desselben Landes, eines Eingebornen oder selbst eines Ausländers, betheiligt erscheint, soll die Lokalbehörde den, dem Orte des Todesfalles zunächst befindlichen Generalkonsul, Konsul, Vicekonsul oder Konsularagenten von der Eröffnung der Verlassenschaft in Kenntniß setzen.

Art. 5. Wenn ein Oesterreichischer Unterthan in Frankreich, oder ein Französischer Unterthan in Oesterreich in einem Orte mit Tod abgegangen ist, wo sich keine Konsularbehörde seines Staates befindet, soll die kompetente Lokalbehörde, der Gesetzgebung des Landes gemäß, zur Errichtung des Inventars der Effekten und zur Liquidirung des hinterlassenen Vermögens schreiten, und in möglichst kurzer Frist der Botschaft der Nation des Verstorbenen oder der dem Orte, wo die Verlassenschaft eröffnet worden ist, zunächst befindlichen Konsularbehörde Anzeige erstatten.

Von dem Augenblicke jedoch, wo der nächste Generalkonsul, Konsul, Vicekonsul oder Konsular-Agent sich persönlich eingefunden oder einen Deligirten an Ort und Stelle entsendet haben wird, hat die einschreitende Lokalbehörde sich nach den im Art. 3 der gegenwärtigen Konvention enthaltenen Vorschriften zu richten.

Art. 6. Die Löhnung und Effekten, welche Matrosen oder Passagieren des einen der beiden Länder gehört haben, die an Bord eines Schiffes des andern Landes mit Tod abgegangen sind, sollen nach Ankunft in der Hafenstation der kompetenten Behörde des Verstorbenen oder der Konsularbehörde seiner Nation eingehändigt werden.

Art. 7. Gegenwärtige Konvention soll gleichzeitig mit dem zwischen den hohen vertragenden Theilen am heutigen Tage abgeschlossenen Handelsvertrage in Kraft treten und mit demselben gleiche Dauer haben.

Art. 8. Die Ratifikations-Urkunden der gegenwärtigen Konvention sollen in Wien gleichzeitig mit jenen des vorgedachten Handelsvertrages ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten gegenwärtige Konvention unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen in doppelter Ausfertigung zu Wien, den 11. Dezember im Jahre des Heils 1866.

Beust m. p.
Wüllerstorf m. p.
Gramont m. p.
Ed. Herbet m. p.

Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. Dezember 1866, wegen gegenseitigen Schutzes des Autorrechtes an Werken der Literatur und Kunst.

(Geschlossen zu Wien den 11. Dezember 1866; die Ratifizirungen daselbst ausgewechselt am 18. Dezember 1866.)

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, im gemeinsamen Einverständniß solche Maßregeln zu treffen, welche Ihnen zum gegenseitigen Schutze der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst vorzugsweise geeignet erschienen sind, haben den Abschluß einer Uebereinkunft zu diesem Zwecke beschlossen und zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich:

den Herrn Friedrich Ferdinand Freiherrn von Beust, Allerhöchstihren Geheimen Rath, Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz des St. Stephans- und des Leopold-Ordens, Großkreuz des Kaiserlichen Französischen Ordens der Ehrenlegion 2c. 2c. und

den Herrn Bernhard Freiherrn von Wüllerstorf-Urbair, Allerhöchstihren Kontre-Admiral und Geheimen Rath, Minister für Handel und Volkswirthschaft, Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse 2c. 2c.;

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen:

den Herrn Anton Alfred Agenor Herzog von Gramont, Allerhöchstihren Botschafter bei Seiner K. K. apostolischen Majestät, Großkreuz Ihres Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion 2c. 2c. und

den Herrn Karl Franz Eduard Herbet, bevollmächtigten Minister erster Klasse, Staatsrath, Direktor der Konsulate und der Handelsangelegenheiten im Ministerium des Aeußern, Groß-Offizier des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion 2c. 2c.

welche, nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Die Urheber von Büchern, Brochüren oder anderen Schriften, von musikalischen Kompositionen oder Arrangements, von Werken der Zeichnenkunst, der Malerei, der Bildhauerei, des Kupferstiches, der Lithographie und allen anderen ähnlichen Erzeugnissen aus dem Gebiete der Literatur oder Kunst, sollen in jedem der beiden Staaten gegenseitig sich der Vortheile zu erfreuen haben, welche daselbst dem Eigenthum an Werken der Literatur oder Kunst gesetzlich eingeräumt sind oder werden, und denselben Schutz, sowie dieselbe Rechtshülfe gegen jede Beeinträchtigung ihrer Rechte genießen, als wenn diese Beeinträchtigung gegen die Urheber solcher Werke begangen wäre, welche zum ersten Mal in dem Lande selbst veröffentlicht worden sind.

Es sollen ihnen jedoch diese Vortheile gegenseitig nur so lange zustehen, als ihre Rechte in dem Lande, in welchem die ursprüngliche Veröffentlichung erfolgt ist, in Kraft sind, und sie sollen in dem anderen Lande nicht über die Frist hinaus dauern, welche für den Schutz der einheimischen Autoren gesetzlich festgestellt ist.

Art. 2. Der Genuß der durch Art. 1 zugestandenen Begünstigung ist dadurch bedingt, daß in dem Ursprungslande die zum Schutze des Eigenthums an Werken der Literatur oder Kunst gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten erfüllt sind.

Für die Bücher, Karten, Kupferstiche, Stiche anderer Art, Lithographien oder musikalischen Werke, welche zum ersten Mal in dem einen der beiden Staaten veröffentlicht sind, soll die Ausübung des Eigenthumsrechtes in dem anderen Staate außerdem dadurch bedingt sein, daß in dem Letzteren vorher noch die Förmlichkeit der Eintragung auf folgende Weise erfüllt ist:

Wenn das Werk zum ersten Mal in Oesterreich erschienen ist, so muß es zu Paris auf dem Ministerium des Innern eingetragen sein.

Wenn das Werk zum ersten Mal in Frankreich erschienen ist, so muß es zu Wien auf dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingetragen sein.

Die Eintragung soll beiderseits auf die schriftliche Anmeldung der Betheiligten erfolgen, welche beziehungsweise an die genannten Ministerien oder an die Gesandtschaften der beiden Länder gerichtet werden kann.

In allen Fällen muß die Anmeldung bei Werken, welche nach dem Eintritte der Wirksamkeit der gegenwärtigen Konvention erschienen sind, binnen drei Monaten nach dem Erscheinen des Werkes im anderen Lande, und bei den früher erschienenen Werken binnen drei Monaten nach dem Eintritte jener Wirksamkeit eingereicht werden.

Für die in Lieferungen erscheinenden Werke soll die dreimonatliche Frist erst mit dem Erscheinen der letzten Lieferung beginnen, es wäre denn, daß der Autor in Gemäßheit der Bestimmungen des Art. 5 die Absicht zu erkennen gegeben hätte, sich das Recht der Uebersetzung vorzubehalten, in welchem Falle jede Lieferung als ein besonderes Werk angesehen werden soll.

Die Förmlichkeit der Eintragung, welche letztere in besondere, zu diesem Zwecke geführte Register stattfindet, soll weder auf der einen noch auf der anderen Seite Anlaß zur Erhebung irgend einer Gebühr geben.

Die Betheiligten erhalten eine authentische Bescheinigung über die Eintragung; diese Bescheinigung wird kostenfrei ausgestellt werden, vorbehaltlich der etwaigen gesetzlichen Stempel-Abgabe.

Die Bescheinigung soll das genaue Datum der Anmeldung enthalten, ferner den Titel des Werkes, den Namen des Autors und jenen des Verlegers, sowie alle zur Konstatirung der Identität des Werkes erforderlichen Angaben; sie soll in der ganzen Ausdehnung der beiderseitigen Gebiete vollen Glauben haben und das ausschließliche Recht des Eigenthums und der Vervielfältigung so lange beweisen, als nicht ein Anderer ein besser begründetes Recht vor Gericht erwirkt haben wird.

Art. 3. Die Bestimmungen des Art. 1 sollen gleiche Anwendung auf die Darstellung oder Aufführung dramatischer oder musikalischer Werke finden, welche nach Eintritt der Wirksamkeit der gegenwärtigen Konvention zum ersten Mal in einem der beiden Länder veröffentlicht aufgeführt oder dargestellt werden.

Art. 4. Den Originalwerken werden die, in einem der beiden Staaten veranstalteten Uebersetzungen inländischer oder fremder Werke ausdrücklich gleichgestellt. Demzufolge sollen diese Uebersetzungen, rücksichtlich ihrer unbefugten Vervielfältigung, in dem anderen Staate den im Art. 1 festgesetzten Schutz genießen. Es ist indeß wohlverstanden, daß der Zweck des gegenwärtigen Artikels nur dahin geht, den Uebersetzer bezüglich seiner eigenen Uebersetzung des Originalwerkes zu schützen, nicht aber, dem ersten Uebersetzer irgend eines in todter oder lebender Sprache geschriebenen Werkes das ausschließende Uebersetzungsrecht zu übertragen, ausgenommen in dem im folgenden Artikel vorgesehenen Falle und Umfange.

Art. 5. Der Autor eines jeden in einem der beiden Länder erschienenen Werkes soll gegen die Veröffentlichung jeder ohne seine Ermächtigung veranstalteten Uebersetzung desselben Werkes in dem anderen Lande den gleichen Schutz wie die inländischen Autoren genießen, unter der Bedingung jedoch, daß er an der Spitze seines Werkes seine Absicht, sich das Recht der Uebersetzung vorzubehalten, angezeigt habe.

Bei den in Lieferungen erscheinenden Werken soll es genügen, wenn die Erklärung des Autors, daß er sich das Recht der Uebersetzung vorbehalte, auf der ersten Lieferung jedes Bandes ausgedrückt ist.

Die Autoren dramatischer Werke genießen beiderseits die gleichen Rechte bezüglich der Uebersetzung oder der Aufführung der Uebersetzungen ihrer Werke.

Art. 6. Wenn der Urheber eines im Art. 1 bezeichneten Werkes das Recht zur Herausgabe oder Vervielfältigung einem Verleger im Gebiete des einen oder des anderen der Hohen vertragenden Theile mit dem Vorbehalte übertragen hat, daß die Exemplare oder Ausgaben des solchergestalt herausgegebenen oder vervielfältigten Werkes in dem anderen Lande nicht verkauft werden dürfen, so sollen diese Exemplare oder Ausgaben beiderseits als unbefugte Vervielfältigung angesehen werden.

Die Werke, auf welche der Art. 6 Anwendung findet, sollen der freien Zulassung in beiden Ländern zum Behufe ihrer Durchfuhr nach einem dritten Lande genießen.

Art. 7. Die gesetzlichen Vertreter oder Rechtsnachfolger der Autoren, Uebersetzer, Komponisten, Zeichner, Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Lithographen u. s. w. sollen beiderseitig und in allen Beziehungen derselben Rechte theilhaftig sein, welche die gegenwärtige Uebereinkunft den Autoren, Uebersetzern, Komponisten, Zeichnern, Malern, Bildhauern, Kupferstechern und Lithographen selbst bewilligt.

Art. 8. Ungeachtet der in den Artikeln 1 und 4 der gegenwärtigen Konvention enthaltenen Bestimmungen, dürfen Artikel, welche aus den in einem der beiden Länder erscheinenden Journalen oder periodischen Sammelwerken entnommen sind, in den Journalen oder periodischen Sammelwerken des anderen Landes abgedruckt oder übersetzt werden, wenn nur die Quelle, aus der diese Artikel geschöpft worden sind, dabei angegeben wird. Diese Befugniß soll jedoch auf den Abdruck oder die Uebersetzung von Artikeln aus Journalen oder periodischen Sammelwerken, welche in dem anderen Lande erschienen sind, in dem Falle keine Anwendung finden, wenn die Autoren in dem Journal oder in dem Sammelwerk selbst, in welchem sie dieselben haben erscheinen lassen, förmlich erklärt haben, daß sie deren Abdruck oder Uebersetzung untersagen. In keinem Fall soll diese Untersagung bei Artikeln politischen Inhalts platzgreifen können.

Art. 9. Der Verkauf und das Feilbieten von Werken oder Gegenständen, welche im Sinne der Artikel 1, 3, 4 und 5 auf unbefugte Weise vervielfältigt sind, ist, vorbehaltlich der im Artikel 11 enthaltenen Bestimmung, in jedem der beiden Staaten verboten, sei es, daß die unbefugte Vervielfältigung in einem der beiden Länder oder in irgend einem fremden Lande stattgefunden hat.

Art. 10. Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der voranstehenden Artikel soll mit Beschlagnahme der nachgebildeten Gegenstände verfahren werden, und die Gerichte sollen auf die durch die beiderseitigen Gesetzgebungen bestimmten Strafen in derselben Weise erkennen, als wenn die Zuwiderhandlung gegen ein Werk oder Erzeugniß inländischen Ursprunges gerichtet wäre. Die Merkmale, welche die unbefugte Nachbildung begründen, sollen durch die Gerichte des einen oder des anderen Landes nach der, in jedem der beiden Staaten bestehenden Gesetzgebung bestimmt werden.

Art. 11. Beide Regierungen werden durch Administrativ-Verordnungen die nöthigen Maßregeln zur Verhütung aller Schwierigkeiten und Verwicklungen treffen, in welche die Verleger, Buchdrucker oder Buchhändler des einen oder des anderen Landes durch den Besitz und Verkauf solcher Vervielfältigungen der im Eigenthum von Unterthanen des anderen Landes befindlichen, noch nicht zum Gemeingut gewordenen Werke gerathen könnten, welche sie vor dem Eintritte der Wirksamkeit der gegenwärtigen Konvention veranstaltet oder eingeführt haben, oder deren Anfertigung und Wiederabdruck ohne Ermächtigung des Berechtigten zur Zeit des Eintrittes der Wirksamkeit der gegenwärtigen Konvention im Zuge ist.

Diese Anordnungen sollen sich auch auf Clichés, Holzstöcke und gestochene Platten jeder Art, sowie auf lithographische Steine erstrecken, welche sich in den Magazinen bei den Oesterreichischen oder Französischen Verlegern oder Druckern befinden und Oesterreichischen oder Französischen Originalen ohne Ermächtigung des Berechtigten nachgebildet sind. Indessen sollen diese Clichés, Holzstöcke und gestochene Platten aller Art, sowie die lithographischen Steine, nur innerhalb vier Jahre, vom Beginne der Wirksamkeit der gegenwärtigen Konvention an gerechnet, benützt werden können.

Art. 12. Während der Dauer der gegenwärtigen Konvention sollen die folgenden Gegenstände, nämlich:

Bücher in allen Sprachen,
Kupferstiche,
Stiche anderer Art und Holzschnitte,
Lithographien und Photographien,
Geographische oder Seekarten,
Musikalien,
Gestochene Kupfer- und Stahlplatten, geschnittene Holzstöcke, sowie lithographische Steine mit Zeichnungen, Stichen oder Schrift zum Gebrauche für den Umdruck auf Papier,
Gemälde und Zeichnungen,

gegenseitig ohne Ursprungs-Zeugnisse zollfrei zugelassen werden.

Art. 13. Die zur Einfuhr erlaubten Bücher, welche aus Oesterreich kommen, werden in Frankreich, sowohl zum Eingange als auch zur unmittelbaren Durchfuhr oder auch zur Niederlage, bei folgenden Zollämtern abgefertigt werden, nämlich:

1. Bücher in Französischer Sprache bei den Zollämtern in Forbach, Weißenburg, Straßburg, Pontarlier, Bellegarde, Pont de la Caille, St. Jean de Maurienne, Chambery, Nizza, Marseille, Bayonne, Saint Nazaire, Havre, Lille, Valenciennes, Thionville und Bastia.

2. Bücher in anderer als Französischer Sprache, bei den nämlichen Zollämtern und außerdem in Saargemünd, St. Louis, Verrieres de Joux, Perpignan (über le Perthus), Le Perthus, Behobie, Bordeaux, Nantes, St. Malo, Caen, Rouen, Dieppe, Boulogne, Calais, Dünkirchen, Apach und Ajaccio.

Es bleibt jedoch vorbehalten, in Zukunft noch andere Zollämter dafür zu bestimmen.

In Oesterreich sollen die zur Einfuhr erlaubten Bücher, welche aus Frankreich kommen, über alle Haupt-Zollämter und über die Neben-Zollämter erster Klasse zugelassen werden.

Art. 14. Die Bestimmungen der gegenwärtigen Konvention sollen in keiner Beziehung das, jedem der beiden Hohen vertragenden Theile zustehende Recht beeinträchtigen, durch Maßregeln der Gesetzgebung oder inneren Verwaltung den Vertrieb, die Darstellung oder das Feilbieten eines jeden Werkes oder Erzeugnisses, in Betreff dessen die kompetente Behörde dies Recht auszuüben haben würde, zu gestatten, zu überwachen oder zu untersagen.

Die gegenwärtige Konvention soll in keiner Weise das Recht des einen oder des anderen der Hohen vertragenden Theile beschränken, die Einfuhr solcher Bücher nach seinen eigenen Staaten zu verbieten, welche nach seinen inneren Gesetzen oder in Gemäßheit seiner Verabredungen mit anderen Mächten, für Nachdrücke erklärt sind oder erklärt werden.

Art. 15. Gegenwärtige Konvention soll gleichzeitig mit dem am heutigen Tage zwischen den Hohen vertragenden Theilen abgeschlossenen Handelsvertrage in Wirksamkeit treten und mit demselben gleiche Dauer haben.

Art. 16. Gegenwärtige Konvention soll ratifizirt und die Ratifikationsurkunden sollen in Wien gleichzeitig mit jenen des obgedachten Handelsvertrages ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtige Konvention unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Wien in doppelter Ausfertigung, den 11. Dezember im Jahre des Heils 1866.

Beust m. p.
Wüllerstorf m. p.
Gramont m. p.
Ed. Herbet m. p.

Ausdehnung der Bestimmungen des Französischen Handelsvertrags mit Oesterreich vom 11. Dezember 1866 auf England, Belgien, den Zollverein u. s. w.

(Monit. univ. No. 355.)

Napoleon, Kaiser der Franzosen &c. &c.

haben verordnet und verordnen:

Art. 1. Die Bestimmungen des mit Oesterreich unterm 11. Dezember 1866 abgeschlossenen Handelsvertrags finden Anwendung auf England, Belgien, den Zollverein, Italien, die Schweiz, die vereinigten Königreiche Schweden und Norwegen, die freien Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck, Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und die Niederlande.

Art. 2. Unsere Minister des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen werden ein Jeder für sein Ressort mit der Ausführung gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Gegeben im Palast der Tuilerien, den 19. Dezember 1866.

Statistik.

Frequenz des Schleswig-Holsteinischen Kanals seit dessen Eröffnung im Oktober 1784.

(Amtliche Mittheilung.)

I. Für den Zeitraum von 1784—1843 ohne Angabe der Nationalität.

Jahr	Schiffe	Intraden Mk.	Jahr	Schiffe	Intraden Mk.	Jahr	Schiffe	Intraden Mk.	Jahr	Schiffe	Intraden Mk.	Jahr	Schiffe	Intraden Mk.	Jahr	Schiffe	Intraden Mk.
1784 [1]	56	—	1794	1966	151,168	1804	2549	169,930	1814	2500	187,915	1824	2496	161,567	1834	2583	179,444
1785 [1]	438	2,428	1795	1822	193,922	1805	3417	205,163	1815	2004	177,481	1825	2659	155,412	1835	2328	162,076
1786	365	4,607	1796	2096	181,258	1806	2849	186,797	1816	2588	193,670	1826	2363	141,932	1836	2524	195,344
1787	563	8,302	1797	1912	140,817	1807	1596	80,747	1817	3072	223,213	1827	2650	160,220	1837	2619	201,133
1788	563	15,247	1798	2165	179,681	1808	683	15,556	1818	2345	161,134	1828	3247	203,325	1838	2442	198,430
1789	897	26,166	1799	2499	205,548	1809	1125	30,474	1819	2492	176,695	1829	2589	176,152	1839	2814	240,347
1790	853	31,443	1800	2117	148,448	1810	1097	69,380	1820	2784	206,513	1830	2999	198,644	1840	2945	273,781
1791	1137	50,586	1801	2444	167,843	1811	995	37,461	1821	2864	189,345	1831	2444	167,197	1841 [2]	2556	185,569
1792	1543	81,015	1802	3651	251,485	1812	1315	73,207	1822	2603	186,665	1832	2654	179,101	1842 [2]	3491	188,330
1793	2248	194,315	1803	3495	260,848	1813	927	40,403	1823	2468	156,568	1833	2405	159,658	1843	3865	196,893

II. Von 1844 an mit Angabe der Nationalität.

Jahr.	Flagge.																	Total	
	Nordamerikanische.	Belgische.	Bremische.	Französische.	Großbritannische.	Hamburgische.	Hannoversche.	Lübeckische.	Mecklenburgische.	Niederländische.	Norwegische.	Oldenburgische.	Preußische.	Russische.	Schleswig-Holsteinische.	Dänische.	Schwedische.	der Schiffe.	der Intraden. Mk.
1844	—	—	12	3	8	23	501	—	6	609	4	129	78	13	2205		138	3729	198,019
1845	—	2	14	2	9	15	571	4	2	600	1	96	37	21	2224		133	3731	152,992
1846	—	—	12	2	4	30	674	—	3	707	—	99	87	17	2290		144	4019	190,033
1847	—	2	14	12	9	35	840	—	4	681	—	109	31	12	2329		94	4172	225,618
1848	1	1	4	6	8	13	233	—	2	232	—	29	5	10	1257	5	27	1832	53,048
1849	—	—	8	2	19	18	159	—	2	234	—	23	8	10	1393	4	60	1940	60,328
1850	—	—	15	2	18	18	217	—	2	396	—	24	14	11	1535	—	92	2344	65,245
1851	—	—	11	2	6	55	478	—	2	696	3	49	15	10	2203	58	49	3637	130,906
1852	—	2	8	1	8	62	493	—	2	623	1	44	4	6	2391		21	3666	179,920
1853	—	3	5	7	6	57	577	1	1	696	9	58	12	7	2128		25	3592	202,181
1854	—	—	5	1	9	41	499	—	2	705	2	28	18	1	2433		55	3799	192,770
1855	—	—	3	—	8	42	491	—	1	580	2	33	14	—	2254		55	3483	156,632
1856	—	—	2	1	7	36	611	—	4	556	2	37	26	3	2549		56	3890	212,259
1857 [2]	—	1	—	—	9	37	470	—	—	441	4	33	40	8	2479		56	3578	49,135
1858 [2]	—	—	—	1	3	56	361	2	—	334	—	24	82	8	2267		62	3200	30,905
1859	—	—	—	—	4	55	373	—	—	291	—	14	176	8	2528		68	3517	30,923
1860	—	—	—	—	3	81	448	—	—	314	1	22	213	—	2445		73	3600	41,247
1861	—	—	—	—	3	59	495	—	—	321	—	28	177	—	2482		61	3626	37,465
1862	—	2	—	2	3	51	479	—	2	340	2	81	120	1	2669		60	3762	39,196
1863	—	—	—	—	3	50	589	—	2	395	—	32	247	4	2854		93	4269	43,836
1864	—	—	—	—	2	33	313	—	—	229	—	21	117	2	1798	75	33	2623	28,410
1865	—	—	—	—	3	56	602	—	—	345	—	21	139	8	2568	184	69	3095	44,454

[1] Für die Zeit von Oktober 1784 bis zum Tage der Publikation der Kanalverordnung vom 25. Mai 1785 war die Passage abgabefrei.
[2] In den Jahren 1841, 1842, 1857 und 1858 traten Ermäßigungen der Kanalabgaben ein.

Die Norddeutsche Handelsflotte in 1865.

(Amtliche Mittheilung.)

Preußen.

Bauart	Schiffe	Lasten [1]
See-Dampfschiffe	27	3,334
Fluß-Dampfschiffe	86	1,866
Fregatten	44	18,479
Barken	375	91,249
Briggen	317	46,662
Drei-Master-Schooner	30	4,642
Schooner	168	13,964
„ (à unter 40 Last)	193	5,366
Schooner-Kuffen und Kuffen	2	122
Galeassen	15	1,526
„ (à unter 40 Last)	10	304
Schaluppen und Jachten	186	3,947
Tjalken	1	23
Bestand Anfang 1866	1,454	191,484

Hamburg.

Bauart	Schiffe	Lasten
Dampfschiffe	22	10,313
Fregatten	57	30,492
Barken	243	56,982
Briggen	109	16,668
Schooner-Briggen	33	3,530
Schooner	49	5,986
Galeassen	5	321
Galioten	10	750
Kuffen	4	255
Galeas-Ewer	7	268
Bestand Anfang 1866	539	125,565

Bremen.

Bauart	Schiffe	Lasten
Dampfschiffe	11	11,564
Fregatten	59	35,357
Barken	150	51,775
Briggen	32	5,035
Schooner-Barken	18	3,154
Schooner-Briggen	16	2,003
Schooner	6	660
Schooner-Galioten	1	79
Galioten	1	49
Bestand ultimo 1865	294	109,676

Hannover.

Bauart	Schiffe	Lasten
Dampfschiffe	1	31
Fregatten	16	7,701
Barken	35	8,200
Briggen	69	7,712
Schooner-Barken	1	213
Schooner-Briggen	58	5,099
Schooner	193	13,490
Schooner-Galioten	94	5,335
Galeassen	11	423
Galioten und Kuff-Galioten	84	3,682
Kuffen und Schooner-Kuffen	205	7,202
Ewer (div. Bauart)	81	2,250
Andere Schiffe	58	1,232
Bestand Oktober 1865	906	62,570

Mecklenburg.

Bauart	Schiffe	Lasten
Dampfschiffe	5	241
Fregatten	5	1,745
Barken	107	27,944
Briggen	230	40,709
Polacre-Briggen	1	180
Schooner-Barken	5	962
Schooner-Briggen	13	1,678
Brigantinen	1	126
Schooner	28	2,931
Galeassen	21	2,475
Huker-Galeassen	2	247
Schaluppen	5	165
Bestand Anfang 1864	423	79,403
Außerdem:		
Fluß- und Küstenschiffe	329	—

Oldenburg.

Bauart	Schiffe	Lasten
Fregatten	5	1,971
Barken	19	5,196
Briggen	29	4,132
Schooner-Barken	1	157
Schooner-Briggen	45	5,655
Schooner	34	3,348
Schooner-Galioten	51	4,004
Galioten	16	819
Kuffen	11	379
Kuff Galioten und Kuff-Tjalken	2	70
Ewer	2	87
Bestand Anfang 1866	215	25,818
Außerdem:		
Fluß- und Küstenschiffe	406	6,689

Lübeck.

Bauart	Schiffe	Lasten
Dampfschiffe	15	1,642
Barken	2	584
Briggen	16	2,042
Drei-Mast-Schooner	2	350
Schooner	6	549
Schooner-Galioten	1	87
Galeassen	1	56
Bestand Anfang 1866	43	5,310

[1] Die Last = 4000 Pfd.

Schleswig-Holstein.

Bauart	Schiffe	Lasten
Dampfschiffe	7	296
Fregatten	12	3,995
Barken	60	11,603
Briggen	72	8,795
Drei-Mast-Schooner	6	715
Schooner-Briggen	46	4,475
Schooner	205	13,975
Galeassen und Jachtgaleassen	49	2,421
Galioten und Schoonergalioten	38	1,618
Kuffen und Schoonerkuffen	23	796
Ewer	72	1,886
Andere Schiffe	123	3,201
Bestand Anfang 1866	713	53,776
Außerdem:		
Schiffe unter 20 Last	1818	14,400

Rekapitulation der Seeschiffe.

Nordsee.

Bauart.	Elbe.		Weser.		Jade.		Ems.		Nordseeküste.		Zusammen.	
	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.
Dampfschiffe	23	10,344	11	11,564	.	.	.	.	3	81	37	21,989
Fregatten	59	31,304	79	44,704	.	.	1	325	.	.	139	76,333
Barken	273	63,217	183	61,099	.	.	10	1,671	.	.	466	125,987
Briggen	152	21,893	67	9,934	.	.	47	5,028	4	380	270	37,235
Drei-Mast-Schooner	4	455	.	.	.	.	.	.	.	.	4	455
Schooner-Barken	.	.	20	3,524	.	.	.	.	.	.	20	3,524
Schooner-Briggen	77	7,297	64	7,927	.	.	36	3,366	6	568	183	19,158
Schooner	192	15,320	48	4,794	1	38	129	9,559	28	1,719	398	31,430
Schooner-Galioten	1	68	35	3,235	5	267	94	5,343	13	633	148	9,546
Schooner-Kuffen	.	.	.	.	.	.	12	766	4	190	16	956
Galeassen	31	1,364	.	.	.	.	.	.	3	94	34	1,458
Jacht-Galeassen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Galioten	16	952	9	595	8	337	64	2,812	43	1,850	140	6,546
Kuff-Galioten	.	.	.	.	.	.	7	239	.	.	7	239
Kuffen	7	374	6	164	8	285	139	4,727	66	2,073	226	7,623
Kuff-Tjalken	.	.	1	21	.	.	10	197	5	120	16	338
Tjalken	.	.	2	43	.	.	9	181	4	81	15	305
Schniggen	1	21	.	.	.	.	.	.	45	1,009	46	1,030
Schaluppen	1	14	.	.	.	.	.	.	.	.	1	14
Jachten	1	28	.	.	.	.	.	.	.	.	1	28
Ewer (div. Bauart)	134	3,488	12	554	.	.	1	49	12	310	159	4,401
Andere Schiffe	17	147	8	416	.	.	1	10	3	91	29	664
Total	989	156,286	545	148,574	22	927	560	34,273	239	9,199	2,355	349,259

Bauart.	Ostsee.										Nordostsee.	
	Preußen.		Mecklenburg.		Lübeck.		Schleswig-Holst. (Ostküste.)		Zusammen.		Schiffe.	Last.
	Schiffe.	Last.	Schiffe	Last.	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.	Schiffe.	Last.		
Dampfschiffe	113	5,200	5	241	15	1,642	4	215	137	7,298	174	29,287
Fregatten	44	18,479	5	1,745	.	.	10	3,183	59	23,407	198	99,740
Barken	375	91,249	107	27,944	2	584	41	7,769	525	127,546	991	253,533
Briggen	317	46,662	231	40,889	16	2,042	41	5,107	605	94,700	875	131,935
Drei-Mast-Schooner	30	4,642	.	.	2	350	2	260	34	5,252	38	5,707
Schooner-Barken	.	.	5	962	.	.	.	.	5	962	25	4,486
Schooner-Briggen	.	.	14	1,804	.	.	15	1,604	29	3,408	212	22,566
Schooner	361	19,330	28	2,931	6	549	89	6,029	484	28,839	882	60,269
Schooner-Galioten	.	.	.	.	1	87	1	51	2	138	150	9,684
Schooner-Kuffen	1	73	.	.	.	.	.	.	1	73	17	1,029
Galeassen	25	1,830	23	2,722	1	56	12	736	61	5,344	95	6,802
Jacht-Galeassen	.	.	.	.	.	.	19	971	19	971	19	971
Galioten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	140	6,546
Kuff-Galioten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	239
Kuffen	1	49	.	.	.	.	1	53	2	102	228	7,725
Kuff-Tjalken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	338
Tjalken	1	23	.	.	.	.	1	32	2	55	17	360
Schniggen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	46	1,030
Schaluppen	164	3,516	5	165	.	.	5	169	174	3,850	175	3,864
Jachten	22	431	.	.	.	.	66	1,834	88	2,265	89	2,293
Ewer	.	.	.	.	.	.	3	90	3	90	162	4,491
Andere Schiffe	.	.	.	.	.	.	2	43	2	43	31	707
Total	1,454	191,484	423	79,403	43	5,310	312	28,146	2,232	304,343	4,587	653,602

Mittheilungen.

Posen, 16. Dezember. Im Handelsverkehr ist es im November hier sehr still hergegangen. Nur das Getreidegeschäft war durch die auswärtigen Märkte und den Abzug nach Sachsen animirt und während wir am Landmarkte eine Zufuhr von 500 Wsp. Weizen und 800 Wsp. Roggen hatten, wurden oberhalb Posens zu Wasser 300 Wsp. Weizen und 600 Wsp. Roggen nach Berlin resp. Stettin und von hier aus zu Eisenbahn 600 Wsp. Roggen nach dem Königreich Sachsen verladen. Von dem zu Wasser verladenen Getreide stammten aus dem Russischen Polen 200 Wsp. Weizen und 400 Wsp. Roggen. Der Lagerbestand hier am Platze ist sehr zusammengeschmolzen und belief sich zu Anfang dieses Monats nur noch auf 300 Wsp. Weizen und 500 Wsp. Roggen bei einem Preisstande von 60 bis 75 Rthlr. für den Wispel Weizen und 46—50 Rthlr. für den Wispel Roggen. Die Wintersaaten haben sich in Folge der vormonatlichen gelinden und feuchten Witterung außerordentlich erholt und gewähren gegenwärtig ein sehr befriedigendes Aussehen. Das Hopfengeschäft hat in der letzten Zeit einen so günstigen Verlauf genommen, daß die diesjährige Ernte in den Hopfendistrikten gänzlich geräumt ist und auch dasjenige, was von der vorjährigen Ernte übrig geblieben war, jetzt noch zu guten Preisen Absatz findet. Es hat sich im verflossenen Monate hier nichts von Bedeutung im Handels- und Geldverkehr zugetragen; es sind zwar einige Zahlungseinstellungen vorgekommen, jedoch nur von unbedeutenden Leuten, die schon lange für schwach galten.

Nordhausen, 13. Dezember. Was die Handelsthätigkeit während des verflossenen Monats im Allgemeinen betrifft, so charakterisirte sich dieselbe vorzugsweise durch eine in den meisten Branchen bemerkbare Stille und Flauheit. Die Nachfrage blieb in vielen Artikeln gedrückt und der Absatz schleppend; auch wurde von verschiedenen Seiten geklagt über den schlechten Eingang der Außenstände und unsere Handelswelt mußte daher mehr auf die Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten bedacht sein, als die Blicke auf neue Unternehmungen hinrichten. Die Umsätze in Brodzuckern blieben selbst zu erniedrigten Preisen hinter dem Fabrikationsquantum zurück und waren nicht geeignet, für die Fabrikanten lohnende Resultate zu erzielen. Für Branntwein ließ der größere Bedarf und die Nachfrage, welche in letzter Zeit vorherrschte, mit dem November wesentlich nach; Preise blieben aber auf 31—32 Rthlr. pro 180 Quart behauptet. In Cichorien und Tabaken war das Geschäft ziemlich befriedigend. Nur Getreide erfreute sich eines andauernd lebendigen Verkehrs mit abwechselnden Preisschwankungen. Der Zufluß darin betrug im November

390 Wsp. Weizen, bez. mit 64—76 Rthlr.,
590 „ Roggen, „ „ 52—64 „
620 „ Gerste, „ „ 40—50 „
770 „ Hafer, „ „ 22—26 „

Versandt wurden:

240 Wsp. Weizen nach dem Harz und Umgegend,
390 „ Roggen „ „
370 „ Gerste „ „
450 „ Hafer „ „

und es verbleibt auf den Lagern ein Bestand von

200 Wsp. Weizen,
320 „ Roggen,
270 „ Gerste,
490 „ Hafer.

Die Qualitäten waren sehr abweichend und die Preisnotirungen in Folge dessen sehr verschieden; Bohnen, Erbsen, Linsen und andere Hülsenfrüchte wurden in ziemlichen Quantitäten zu Markte gebracht und verkauft.

Cassel, 15. Dezember. Die kriegerischen Ereignisse dieses Jahres und die dadurch hervorgerufene politische Umgestaltung Kurhessens sind nicht ohne Einfluß auf den hiesigen Handel geblieben. Wenngleich das Hessische Volk der Stellung unter Preußischen Scepter Sympathien entgegengetragen hat, auch die Stockung der Verkehrsverhältnisse nur von verhältnißmäßig kurzer Dauer gewesen und längst beseitigt ist, so hat der Handel doch noch nicht seine alten Bahnen wiedergefunden, vielmehr macht sich in fast allen Geschäftszweigen eine Zurückhaltung und Flauheit geltend, deren Entstehung bei dem mit geringen Ausnahmen im Rufe großer Vorsicht stehenden Kurhessischen Handelstande sich im Allgemeinen auf die Ungewißheit, wie sich die hiesigen Verhältnisse in der Folge gestalten werden, zurückführen läßt. Am ungünstigsten ist die Lage der Detailhändler, welche mit ihrem Absatze auf Cassel angewiesen sind, da ihr Geschäft sehr darnieder liegt. Dieser Uebelstand ist einerseits durch die Beseitigung des Kurfürstlichen Hofes, der Gesandten, Minister und verschiedener damit in Verbindung stehender Personen, wodurch der Stadt Cassel eine jährliche Einnahme von mindestens 500,000 Thaler entzogen worden ist, andererseits durch die nothwendig gewordenen vielfachen Versetzungen entstanden, durch die fast alle hiesigen Gesellschaftskreise gesprengt worden sind. Die noch vorhandenen Kurhessischen Beamten leben in der Ungewißheit, ob sie hier bleiben oder versetzt werden und scheuen in Erwartung der möglichen Versetzung die Mühe, neue gesellige Kreise zu schließen, sowie die durch diesen Anschluß herbeigeführten größeren oder geringeren Ausgaben. Die neu hinzugekommenen Preußischen Offiziere und Civilbeamten haben ihre Familien noch nicht hier. Da außer dem Theater und einigen wenigen Konzerten fast keine Vergnügungen stattfinden, auch kaum für den bevorstehenden Winter in Aussicht stehen, so hat sich der Kleinhändler eine sehr bedrückte Stimmung bemächtigt und namentlich die minder gut situirten sehen sich bei dem Anhalten dieser Zustände in bedenkliche Nahrungssorgen versetzt. Die Bankhäuser, welche bisher hier ausschließlich die Geldgeschäfte vermittelten, klagen über außerordentlich große Geschäftsstille. In wenigen Fällen hat sich bei ihnen ein Geldbedürfniß herausgestellt, meist sind sie in der Lage gewesen, flüssige Gelder zu besitzen, um deren Unterbringung sie bemüht gewesen sind. In Betreff des Waarenhandels läßt sich der Umfang der Umsätze in Zahlen nicht bemessen, um dadurch ein Bild von der Leistungsfähigkeit Kurhessens zu geben, weil bei der Nähe der Grenzen größere Distrikte außerhalb Kurhessens von den Kaufleuten in ihren Handelsbezirk gezogen werden, ebenso nach allen Seiten Abführungskanäle offen stehen und außerdem die Kaufleute ein sehr reservirtes Verhalten in ihnen gegenseitigen Mittheilungen beobachten, um ihre Operationen nicht übersehen zu lassen. In Wolle, deren Handel hauptsächlich in den Händen von S. Horschitz Ww. und Sohn hier und J. Wertheims Söhne in Breitenbach ist, machte sich Bedürfniß für Lieferungswollen und etwas für Kammwollen geltend und fand in den Preisen eine kleine Erhöhung statt. In der Schließung von Lieferungsverträgen für die künftige Schur sind die gedachten Firmen wegen der gegenwärtigen Verhältnisse noch zurückhaltend. Die diesjährige Ernte ist auch hier für Getreide keine günstige gewesen. Der Getreidehandel hat die östlichen Provinzen als Bezugsquelle und findet seinen Absatz meist nach Westphalen und dem Süden. In diesem Jahre hatte der Handel nach Westphalen keine Bedeutung, während er nach dem Süden, namentlich in Roggen, im letzten Monate recht lebhaft war, jedoch trat zum Schlusse eine Flauheit ein, die auch jetzt noch anhält. Spiritus wurde von Magdeburg und Leipzig bezogen, doch auch darin hat gegen Ende des Monats die Frage nachgelassen. Von Fellen waren namentlich Kalbfelle zu höheren Preisen gesucht. Sie finden hauptsächlich ihren Absatz an die größeren Händler in Frankfurt a. M. Ziegenfelle stehen hoch im Preise und haben nach Frankreich Verwendung.

Herausgegeben von Moser, Geh. Ober-Regierungsrath und Jordan, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 2. **Berlin.** Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **11. Januar 1867.**

Inhalt: Gesetzgebung: Anwendung des Oesterreich-Französischen Handelsvertrages vom 11. Dezember 1866 auf den Zollverein. — Unzulässigkeit der Deklaration von Cigarren als Reise-Effekten. — Tarifirung von Baumöl, welches mit Soda gemischt eingeht. — Verordnung, betreffend die Maßregeln gegen die Rinderpest im ehemaligen Königreich Hannover. — Zollzuschlag für Waaren Oesterreichischen Ursprungs, welche nicht zu Lande oder unter Französischer oder Oesterreichischer Flagge in Frankreich eingehen. — Zollbehandlung von Waaren Oesterreichischen Ursprungs in Frankreich. — Zollbehandlung von nach dem Werthe tarifirten Geweben Oesterreichischen Ursprungs in Frankreich. — Eingangs-Abgabe von Holzgeist und Accise von Branntwein und Spiritus in den Niederlanden. — Statistik: Uebersicht des Betriebes der Seiden-Konditions-Anstalten in 1865—66. — Handelsbericht aus Galatz und Braila. — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Dünkirchen für 1864 und 1865. — Handel und Schifffahrt von Java und Madura in 1864. — Mittheilungen: Königsberg. Stralsund. Elberfeld.

Gesetzgebung.

Anwendung des Oesterreich-Französischen Handelsvertrages vom 11. Dezember 1866 auf den Zollverein. [1])

(Amtl. Mitth.)

Nach einem im »Moniteur universel« vom 22. d. Mts. veröffentlichten Kaiserlich Französischen Dekrete vom 19. d. Mts. sollen die Bestimmungen des am 11. d. Mts. zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrages auch auf den Zollverein Anwendung finden.

Diese durch die Verabredung im Art. 31 des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich vom 2. August 1862 [2]) (G. S. für 1865 S. 133) veranlaßte Anordnung ist für den Handelsstand insofern von Interesse, als Frankreich für eine Reihe von Gegenständen Oesterreich weitergehende Zoll-Erleichterungen zugestanden hat, als dem Zollverein eingeräumt worden sind.

Die anliegende (a) Zusammenstellung läßt die Verkehrs Erleichterungen ersehen, welche hiernach über den Tarif A. zum Vertrage vom 2. August 1862 und die Verabredungen im Protokoll vom 14. Dezember 1864 (G. S. für 1865 S. 499) [3]) hinaus mit dem 1. Januar 1867 zu Gunsten des Zollvereins in Frankreich eintreten werden.

Berlin, den 31. Dezember 1866.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage:
Schede.

An die sämmtlichen Handelskammern und Vorstände der kaufmännischen Korporationen.

[1]) Vergl. Hand. Arch. von 1867. I. S. 1 ff.
[2]) H. A. 1865. I. S. 493.
[3]) H. A. 1865. I. S. 493.

a.

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Zollsätze nach dem Vertrage vom 2. August 1862. Frs.	Ct.	11. Dezember 1866. Frs.	Ct.
Metalle.					
Stahl:					
in Stäben aller Art, Bandstahl	100 Kilogr.	13	.	9	.
in braunen Blechen oder Blättern, heißgewalzt, über ½ Millimeter stark	»	18	.	11	25
in braunen Blechen oder Blättern, heißgewalzt, von ½ Millimeter oder weniger Stärke	»	25	.	15	.
in weißen Blechen oder Blättern, kaltgewalzt, von beliebiger Stärke	»	25	.	15	.
Stahldraht, auch versilbert, zu Instrumentensaiten	»	25	.	20	.
Stahlfedern zur Fabrikation von Wägen, Eisenbahnwägen und Lokomotiven	»	15	.	11	.
Maschinentheile von Stahl, polirt, gefeilt, zum Gebrauche vorgerichtet oder nicht, von mehr als 1 Kilogramm Gewicht	»	25	.	15	.
Maschinentheile von Stahl, von 1 Kilogramm oder weniger Gewicht	»	35	.	20	.

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	2. August 1862. Frs.	Ct.	11. Dezember 1866. Frs.	Ct.
Werkzeuge aus reinem Stahl (Sensen, Sicheln, gerade oder Cirkularsägen und andere nicht benannte)	100 Kilogr.	32	.	20	.
Wirthschaftsgeräthe und andere nicht namentlich aufgeführte Gegenstände aus reinem Stahl	»	32	.	20	.
Maschinen und mechanische Geräthschaften.					
Die rohen oder bearbeiteten Gegenstände, einschließlich der Geschütze und die Maschinentheile, welche zur Konstruktion, Takelage, Armirung und Erhaltung von hölzernen oder eisernen, Segel- oder Dampf-Handels-Seeschiffen gehören.	nach den unter der Rubrik »Maschinen- und Maschinentheile« angegebenen Zollsätzen.			frei	
NB. Der innerhalb eines Jahres zu leistende Nachweis über die Verwendung der genannten Gegenstände zu dem oben gesagten Zwecke wird, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Mai 1866[1]) und den die Anwendung desselben regelnden Dekreten, gefordert.					
Segel- oder Dampfschiffe für die See, mit Takelage und Armirung:					
von Holz	für die Französische Tonne	20	.	2	.
von Eisen	»	60	.		
Schiffskörper:					
hölzerne	»	10	.	2	.
eiserne	»	40	.		
Gewebe.					
Leinen:					
Gewebe aus Hanf oder Flachs, glatte oder gemusterte, welche im Raume von 5 Quadratmillimeter 24 und mehr Fäden zeigen:					
rohe	100 Kilogr.	400	.	300	.
gebleichte, gefärbte oder bedruckte	»	535	.	400	.
Schafwollwaaren:					
Schafwollgarne:					
Garne, von welchen 1 bis 10,000 Meter auf das Kilo gehen	»	25	.	10	.

1) S. Hand.-Arch. 1866. II. S. 3.

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	2. August 1862. Frs.	Ct.	11. Dezember 1866. Frs.	Ct.
Garne, von welchen 10,001 bis 15,000 Meter auf das Kilo gehen	100 Kilogr.	25	.	15	.
Garne, von welchen 15,001 bis 20,000 Meter auf das Kilo gehen	»	25	.	20	.
Teppiche aller Art	vom Werth	15	pCt.	10	pCt.
Verschiedene Gegenstände.					
Bettfedern	100 Kilogr.	50	.	3	50
Hopfen	»	20	.	12	50
Nicht benannte Medizinalpflanzen und Blumen	»	2	.	frei	
Geldtaschen, Cigarrentaschen, Etuis aller Art, Schreibmappen, Portefeuilles aller Art, Albums, Reisenecessaire, Damennecessaire	vom Werth	10	pCt.	10	pCt.
				oder	
	100 Kilogr.			60	.
NB. Die Necessaire-Garnituren unterliegen dem besonderen nach dem Tarife auf sie anwendbaren Zolle.					
Waaren aus gedrechseltem Holze, gefirnißt, verziert, wie: kleine Büchsen, Laffetten, Uhrhalter, Thee- und Zuckerbüchsen, Chatoullen	vom Werth	10	pCt.	10	pCt.
				oder	
	100 Kilogr.			60	.
Zündhölzchen	vom Werth	10	pCt.	5	pCt.
Pfeifen und Waaren aus Meerschaum	»	10	pCt.	5	pCt.
Sitzmöbel, Tische und Bettstellen aus gebogenem Holze	»	10	pCt.		
	100 Kilogr.			7	.
Schiefertafeln, eingerahmte oder nicht eingerahmte, zum Schreiben oder Zeichnen	100 Stück	10	.		
	100 Kilogr.			3	75
				oder	
	vom Werth			5	pCt.
Glasflüsse und Email in Masse und in Röhren	vom Werth	10	pCt.	10	pCt.
				oder	
	100 Kilogr.			3	75
Glasperlen, durchbohrt und geschnitten; Glas-Edelsteine; Behänge (zu Kronenleuchtern u. dgl.), farbig oder nicht	vom Werth	10	pCt.	10	pCt.
	100 Kilogr.			20	.
Gesponnenes Glas, Glasknöpfe, Glaskorallen, Glaskugeln	vom Werth	10	pCt.	10	pCt.
				oder	
	100 Kilogr.			20	.
Spiegel von weniger als ½ Quadratmeter Flächenraum	vom Werth	10	pCt.	10	pCt.
				oder	
	100 Kilogr.			20	.

Unzulässigkeit der Deklaration von Cigarren als „Reiseeffekten."

(Central-Blatt Nr. 24.)

In Erwiderung auf Ew. Hochwohlgeboren Bericht vom 20. v. M. erkläre ich mich mit der darin ausgesprochenen Ansicht einverstanden, daß durch die Deklaration von »Cigarren« als „Reiseeffekten« die Defraudationsstrafe verwirkt ist.

Berlin, den 5. Oktober 1866.

Der General-Direktor der Steuern.

An
den Königlichen Geheimen Ober-Finanzrath
und Provinzial-Steuer-Direktor Herrn
v. Maaßen Hochwohlgeboren in Breslau.

Tarifirung von Baumöl, welches mit Soda gemischt eingeht.

(Central-Blatt Nr. 25.)

In Erwiderung auf den Bericht vom 16. v. M. erkläre ich mich mit Ew. Hochwohlgeboren Ansicht einverstanden, daß Baumöl, welches mit Soda gemischt vom Auslande eingeht, nicht zur Denaturirung zu verstatten und demnächst zollfrei abzulassen ist, da sich die Begünstigung, welche der Tarif zugesteht, nur auf Baumöl, nicht auf eine gemischte Waare der in Rede stehenden Art erstreckt.

Berlin, den 5. Oktober 1866.

Der General-Direktor der Steuern.

An
den Königlich Preußischen Ober- und Geh. Regierungs-Rath Herrn Schob Hochwohlgeboren zu Dresden.

Verordnung, betreffend die Maßregeln gegen die Rinderpest im ehemaligen Königreich Hannover.

(Staats-Anzeiger Nr. 6.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen für den Umfang des ehemaligen Königreichs Hannover was folgt:

§. 1.

Die Landdrosteien werden ermächtigt und nach näherer Anweisung Unseres Ministers der Medizinal-Angelegenheiten verpflichtet, alle zur Abwehr und Unterdrückung der Rinderpest erforderlichen Maßregeln im Verwaltungswege zu treffen.

§. 2.

Wer die Absperrungs- oder Aufsichtsmaßregeln oder Einfuhr-Verbote, welche von der zuständigen Landdrostei zur Verhütung des Einführens und Verbreitens der Rinderpest angeordnet sind, übertritt, wird, insofern nicht eine peinliche Strafe eintritt, mit Geldbuße bis zu Einhundert Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen bestraft.

Ist in Folge der Uebertretung Vieh von der Rinderpest ergriffen worden, so tritt regelmäßig die höchste Gefängnißstrafe ein.

§. 3.

Für alles aus Anlaß der Rinderpest auf obrigkeitliche Anordnung getödtete Vieh ist Ersatz aus der Staatskasse, und zwar für gesundes Vieh zum vollen Werth, für krankes zum dritten Theil seines Werths im gesunden Zustand zu leisten.

Desgleichen sind die Kosten, welche durch militairische Absperrung der Landesgrenze oder einzelner Ortschaften oder Gehöfte entstehen, aus der Staatskasse zu decken.

§. 4.

Viehstücke und giftfangende Gegenstände, welche wider die bestehenden Vorschriften ein- oder ausgeführt werden, dürfen nach Anordnung der Obrigkeit ohne Verpflichtung zum Ersatz ihres Werths getödtet oder vernichtet werden.

§. 5.

Die Kosten, welche durch die aus Anlaß der Rinderpest innerhalb einzelner Gemeinden angeordneten polizeilichen Maßregeln entstehen, fallen der betreffenden Gemeinde zur Last.

§. 6.

Mit der Ausführung dieser Verordnung, welche sofort in Wirksamkeit tritt, wird Unser Minister der Medizinal-Angelegenheiten beauftragt.

§. 7.

Die von dieser Verordnung abweichenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere:

1. die Verordnung vom 14. Februar 1756, »Unterricht und Verordnung von demjenigen, was in den Königlich Großbritannischen und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburg'schen Landen wegen der Hornviehseuche und deren Abwendung zu beobachten«,
2. die Verordnung vom 9. Februar 1797 »wegen der von den Landeseinwohnern bei dem ersten Ausbruch der Viehseuche zu beobachtenden Vorschriften«,
3. die Verordnung vom 18. Dezember 1813, »die Verhütung einer weiteren Verbreitung der Hornviehpest betreffend«,
4. das Gesetz vom 31. Januar 1866, betreffend die Ausdehnung der gegen die Lungenseuche unter dem Rindvieh in Ostfriesland bestehenden gesetzlichen Vorschriften auf die Rinderpest,

werden hiermit aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Januar 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Frhr. von der Heydt. von Mühler. von Selchow.

Zollzuschlag für Waaren Oesterreichischen Ursprungs, welche nicht zu Lande oder unter Französischer oder Oesterreichischer Flagge in Frankreich eingehen.

(Mon. univ. No. 356.)

Napoleon, ꝛc. ꝛc.

Auf Antrag Unseres Ministers für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten,

Haben verordnet und verordnen wie folgt:

Art. 1. Die in Oesterreich produzirten und fabrizirten Waaren, auf welche der Vertrag vom 11. Dezember 1866 zwischen Frankreich und Oesterreich Anwendung findet, sind, insofern sie nicht zu Lande oder auf Französischen Schiffen oder unter Oesterreichischer Flagge eingeführt werden, unterworfen:

Erstens Einem Zoll-Zuschlag von 25 Cts. für 100 Kilogr., wenn diese Waaren von jedem Einfuhrzoll befreit sind, oder einem geringeren Zollsatz als 3 Frs. pro 100 Kilogr. unterliegen.

Zweitens den, durch Art. 7 des Gesetzes vom 28. April 1816 vorgesehenen Zoll-Zuschlägen, wenn die Waaren einem Zoll von 3 Frs. und darüber pro 100 Kilogr. unterworfen sind.

Art. 2. Unsere Minister für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten und der Finanzen werden, ein jeder in seinem Ressort, mit der Ausführung gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Gegeben im Palast der Tuilerien, den 19. Dezember 1866.

Zollbehandlung von Waaren Oesterreichischen Ursprungs in Frankreich.

(Mon. univ. No. 356.)

Napoleon, ꝛc. ꝛc.

Auf Antrag Unseres Ministers für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten;

Nach Einsicht des Handelsvertrages zwischen Frankreich und England vom 23. Januar 1860[1]), sowie der Additional-Verträge vom 12. Oktober und 16. November desselben Jahres[2]);

Nach Einsicht des Handelsvertrages mit Belgien vom 1. Mai 1861[3]);

Nach Einsicht des Handelsvertrages mit Preußen vom 2 August 1862[4]);

Nach Einsicht des Handelsvertrages mit Italien vom 17. Januar 1863[5]);

Nach Einsicht des Handelsvertrages mit der Schweiz vom 30. Juni 1864[1]);

Nach Einsicht des Handelsvertrages mit Schweden und Norwegen vom 14. Februar 1865[2]);

Nach Einsicht des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit den freien Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen vom 4 März 1865[3]);

Nach Einsicht des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin vom 9. Juni 1865[4]);

Nach Einsicht der Handels-Uebereinkunft zwischen Frankreich und Spanien vom 18. Juni 1865[5]);

Nach Einsicht des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Frankreich und den Niederlanden vom 7. Juli 1865[6]);

Nach Einsicht des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Oesterreich vom 11. Dezember 1866[7]);

Nach Einsicht unserer Verordnungen vom 1. Oktober[8]) und 14. Dezember 1861[9]) (Art. 1) und vom 20. Juli 1862[10]), welche Beschränkungen des Eingangs und der Verpackung bezüglich der Einfuhr der daselbst aufgezählten Waaren Englischen und Belgischen Ursprungs feststellen,

Haben verordnet und verordnen wie folgt:

Art. 1. Die Bestimmungen unserer oben angeführten Verordnungen sind anwendbar auf gleichartige Waaren und Produkte Oesterreichischen Ursprungs.

Art. 2. Unsere Minister für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten und der Finanzen werden, jeder in seinem Ressort, mit der Ausführung gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Gegeben im Palast der Tuilerien, den 19. Dezember 1866.

1) Siehe Hand. Arch. 1860. I. S. 19, 124, 148, 169, 329, 426.
2) Siehe Hand. Arch. 1860. II. S. 484. u. II. S. 621, 664.
3) Siehe Hand. Arch. 1861. I. S. 470, 519, 546.
4) Siehe Hand. Arch. 1865. I. S. 493.
5) Siehe Hand. Arch. 1864. I. S. 374.

1) Siehe Hand. Arch. 1864. II. S. 236.
2) Siehe Hand. Arch. 1865. I. S. 679.
3) Siehe Hand. Arch. 1865. I. S. 712.
4) Siehe Hand. Arch. 1865. II. S. 261.
5) Siehe Hand. Arch. 1865. II. S. 247.
6) Siehe Hand. Arch. 1865. II. S. 293.
7) Siehe Oben S. 1.
8) Siehe Hand. Arch. 1861. II. S. 232.
9) Siehe Hand. Arch. 1862. I. S. 28.
10) Siehe Hand. Arch. 1862. II. S. 106.

Zollbehandlung von nach dem Werthe tarifirten Geweben Oesterreichischen Ursprungs in Frankreich.

(Mon. univ. No. 356.)

Napoleon, ꝛc. ꝛc.

Auf Antrag Unseres Ministers für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten;

Nach Einsicht des Handelsvertrages mit England vom 23. Januar 1860 und der Additional-Verträge vom 12. Oktober und 16. November desselben Jahres;

Nach Einsicht des Handelsvertrages mit Belgien vom 11. Mai 1864;

Nach Einsicht des Handelsvertrages mit Preußen vom 2. August 1862;

Nach Einsicht des Handelsvertrages mit Italien vom 17. Januar 1863;

Nach Einsicht des Handelsvertrages mit der Schweiz vom 30. Juni 1864;

Nach Einsicht des Handelsvertrages mit Schweden und Norwegen vom 14. Februar 1865;

Nach Einsicht des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit den freien Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck vom 4. März 1865;

Nach Einsicht des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin vom 9. Juni 1865;

Nach Einsicht der Handels-Uebereinkunft zwischen Frankreich und Spanien vom 18. Juni 1865;

Nach Einsicht des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Frankreich und den Niederlanden vom 7. Juli 1865;

Nach Einsicht des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Oesterreich vom 11. Dezember 1866;

Nach Einsicht unserer Verordnungen vom 9. September[1]) und 14. Dezember 1861 (Art. 2), 8. Januar, 15. Februar[2]) und 23. November 1862[3]), 15. April, 16. Juli 1863[4]) und vom 20. Januar 1864[5]), welche die, der Einfuhr von Englischen, Belgischen und Italienischen Geweben geöffneten Häfen und Zollämter feststellen,

Haben verordnet und verordnen wie folgt:

Art. 1. Die Bestimmungen der oben angeführten Verordnungen sind anwendbar auf Oesterreichische, nach dem Werthe tarifirte Gewebe.

Art. 2. Unsere Minister für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten und der Finanzen werden, jeder in seinem Ressort, mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Gegeben im Palast der Tuilerien, den 19. Dezember 1866.

Eingangs-Abgabe von Holzgeist und Accise von Branntwein und Spiritus in den Niederlanden.

(Nederl. Staatskourant Nr. 251.)

Wir Wilhelm III. von Gottes Gnaden, König der Niederlande 2c. 2c.;

Nach Einsicht des Vortrags Unseres Finanzministers vom 13. September 1866;

Nach Anleitung des Art. 2 des Gesetzes vom 7. Juli 1865, nähere Bestimmungen im Betreff der Accise von Branntwein und Spiritus enthaltend[6]);

Nach Anhörung des Staatsraths (Gutachten vom 2. Oktober 1866);

[1]) Siehe Hand. Arch. 1861. II. S. 164.
[2]) Siehe Hand. Arch. 1862. I. S. 28 und 151.
[3]) Siehe Hand. Arch. 1862. II. S. 488.
[4]) Siehe Hand. Arch. 1863. II. S. 120.
[5]) Siehe Hand. Arch. 1864. I. S. 394.
[6]) S. Hand. Arch. 1865. II. S. 194.

Nach Einsicht des anderweiten Berichts Unseres vorgenannten Ministers vom 8. Oktober 1866;

Haben beschlossen und beschließen:

Art. 1. Es wird Befreiung bewilligt:

a) von den Eingangs-Abgaben auf Holzgeist;
b) von der Accise für Branntwein und Spiritus in der Stärke von wenigstens fünf und achtzig Prozent, wenn derselbe durch Vermischung mit Holzgeist zur Bereitung von Getränken unbrauchbar gemacht worden ist.

Hierbei sind jedoch nachfolgende Bestimmungen zu beachten:

A. Befreiung von den Eingangs-Abgaben auf Holzgeist.

Art. 2. Die Eingangs-Abgabenfreiheit genießt nur derjenige Holzgeist, welcher

a) zum Gebrauche der Acciseverwaltung eingeführt wird, um zur Vermischung mit Branntwein und Spiritus nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Beschlusses zu dienen;
b) in Mengen von wenigstens zwanzig Faß in die Reichs-Entrepots in Amsterdam oder Rotterdam eingeführt wird.

Art. 3. Bei der Einfuhr von Holzgeist, für welchen Befreiung von Eingangs-Abgaben in Anspruch genommen wird, muß dies in der Anmeldung angegeben und darüber eine Bemerkung in den Begleitschein aufgenommen werden.

Art. 4. Die Versendung von Holzgeist erfolgt unter Ueberwachung oder unter Versiegelung auf Kosten des Interessenten.

Art. 5. Bei der Ankunft des Holzgeistes am Bestimmungsorte haben die Beamten die Menge festzustellen und nach Vorschrift des Art. 129 §. 4 des Gesetzes vom 20. Juni 1862[1]) in dazu geeigneten, von dem Interessenten zu liefernden Flaschen Proben zu entnehmen.

Eine dieser Proben wird durch Vermittelung des Provinzial-Direktors der direkten Steuern, Ein- und Ausgangs-Abgaben und der Accise, Behufs chemischer Untersuchung an den technischen Rath für Mathematik, Physik und Chemie im Finanzministerium gesendet.

Art. 6. Ergiebt sich bei der in Gemäßheit des vorstehenden Artikels veranlaßten chemischen Untersuchung, daß die Probe wirklich in Holzgeist besteht, so wird der Begleitschein erledigt und in dem im Art. 2 lit. b. gedachten Falle dem Interessenten hiervon schriftlich Nachricht gegeben, dem es alsdann freisteht, den Holzgeist, ohne Erlegung der Eingangs-Abgabe in den freien Verkehr zu nehmen.

B. Accisefreiheit des mit Holzgeist (Methylen) vermischten Branntweins und Spiritus.

§. 1. Verfahren bei der Vermischung.

Art. 7. Die im Art. 1 lit. b. gedachte Abgabenfreiheit wird jedem Fabrikanten bewilligt, welcher Branntwein oder Spiritus zum

[1]) Der angezogene Artikel lautet:
Art. 129 §. 4. Ist die Entnahme von Proben durch ein Strafverfahren veranlaßt, so erfolgt sie in duplo. Die betreffenden Flaschen sind sofort zu versiegeln und ist der Interessent zu veranlassen, neben dem Siegel der Beamten auch sein Siegel anzulegen, oder das Papier, auf welchem das Siegel angebracht ist, durch seine Unterschrift zu beglaubigen.

eigenen Gebrauch in der daselbst angegebenen Weise vermischen lassen will.

Art. 8. Zur Erlangung dieser Freiheit hat der Interessent sich schriftlich an Unsern Finanzminister zu wenden und dabei anzugeben:

a) seinen Namen, Gewerbe, Beruf und Wohnort,
b) die Firma, unter welcher das Gewerbe oder der Beruf ausgeübt wird,
c) den Zweck, zu welchem die Befreiung verlangt wird,
d) den Ort, wo die zur Aufbewahrung des mit Holzgeist vermischten Branntweins oder Spiritus bestimmten Räume belegen sind, die Benennung oder sonstige Bezeichnung dieser Räume, sowie die Sektion und die Nummern, unter denen sie im Kataster eingetragen sind,
e) die Menge Branntwein oder Spiritus, wofür jährlich Freiheit verlangt wird,
f) solche Angaben, welche zur Beurtheilung der Ausbreitung des Berufs oder des Gewerbes und des Bedarfs von Branntwein oder Spiritus dienen können, und
g) bei neu errichteten Fabriken den Zeitpunkt, an welchem solche in Betrieb gesetzt werden sollen.

Art. 9. Die Abgabenfreiheit wird von Unserm vorgenannten Minister mittelst Ertheilung einer fortlaufenden Ausfertigung verliehen.

Diese Ausfertigung enthält die für den Zeitraum eines Jahres zur Abgabenfreiheit zugelassene Menge Branntwein oder Spiritus, welche nach dem durch glaubhafte Zeugnisse nachgewiesenen Bedarf oder in Ermangelung solcher Beweise nach Verhältniß des Bedarfs anderer Fabriken oder Einrichtungen derselben Art berechnet wird.

Die zugestandene Menge kann, wenn es geboten erscheint, jederzeit vermehrt oder vermindert werden.

Art. 10. Der jährliche Zeitraum beginnt mit dem 1. Januar. Wird eine Ausfertigung auf einen andern Zeitpunkt verliehen, so kann während des laufenden Jahres für den Zeitraum bis zum letzten Dezember eine Menge Branntwein oder Spiritus eingelagert werden, welche der für ein Jahr festgestellten entspricht, in sofern nicht in der Ausfertigung ausdrücklich eine andere Bestimmung getroffen ist.

Dieselbe Vorschrift findet hinsichtlich der in der Ausfertigung bestimmten Vermehrung oder Verminderung Anwendung.

Art. 11. Die Vermischung des Branntweins oder Spiritus erfolgt in den dazu anzuweisenden Lokalitäten in den Reichs-Entrepôts zu Amsterdam und Rotterdam.

Unser Finanz-Minister ist jedoch ermächtigt, unter den nöthigen Vorkehrungen die Vermischung auch an andern Orten zu gestatten, wenn dies erforderlich sein sollte.

Art. 12. Der zur Vermischung erforderliche Holzgeist wird von der Accise-Verwaltung auf Kosten des Interessenten zu dem Preise geliefert, den Unser vorgenannter Minister zu bestimmen und in dem Staats-Kourant bekannt zu machen hat.

Dieser Preis wird nicht höher gestellt, als nöthig ist, um den Einkaufspreis, die Versicherungskosten und den Transport, sowie den Verlust durch die gewöhnliche Leckage und die Zehrung zu decken.

Art. 13. Der Branntwein oder Spiritus muß mit Einer Kanne Holzgeist für jede acht Kannen Spiritus nach Maaßgabe der Stärke von hundert Prozent vermischt werden.

Die gemischte Flüssigkeit wird »mit Holzgeist vermischter Spiritus« genannt.

Art. 14. Die Menge Branntwein oder Spiritus, welche für einen die Abgabenfreiheit Genießenden auf einmal mit Holzgeist vermischt wird, muß mindestens 10 Faß von der im Art. 1 gedachten oder von höherer Stärke betragen.

Art. 15. Der zur Vermischung mit Holzgeist bestimmte Branntwein oder Spiritus kann unter Abschreibung von dem Kredit-Konto von den im Art. 82 §. 1 des Gesetzes vom 20. Juni 1862[1]) bezeichneten Branntweinbrennern, Destillateurs und Kaufleuten abgeliefert werden, und zwar auf demselben Fuß, wie dies in diesem Gesetz hinsichtlich des im Art. 88 §. 1 desselben Gesetzes[2]) erwähnten Branntweines und Spiritus vorgeschrieben ist, indem in der nach Vorschrift des Art. 87 des ebengenannten Gesetzes abzugebenden Anmeldung zur Entnahme aus der Niederlage auch angegeben werden muß, daß der Branntwein oder Spiritus mit Holzgeist vermischt werden soll, unter gleichzeitiger Angabe des Orts, wo dies geschehen soll.

Art. 16. Derjenige, welcher vermöge der ihm ertheilten Ausfertigung Branntwein oder Spiritus mit Holzgeist vermischen lassen will, ist gehalten:

a) wenn die Entnahme des Branntweins oder Spiritus aus der Niederlage der Empfangsstelle geschieht, unter welche er gehört, eine Erklärung, wie solche im Art. 87 §. 4 des Gesetzes vom 20. Juni 1862[3]) vorgeschrieben ist, auf der Anmeldung

---

[1]) Dieser Artikel lautet:

Art. 82 §. 1. Zwischen der Verwaltung und dem Branntweinbrenner, dem Destillateur, welcher eine Destillation erster Klasse betreibt, oder dem Händler wird auf dem Komtoir des Einnehmers über den Branntwein oder Spiritus, welcher in der Brennerei oder Destillation gefertigt resp. in die Lageräume eingelegt worden, offene Rechnung geführt.

[2]) Dieser Artikel lautet:

Art. 88 §. 1. Derjenige, welcher Branntwein oder Spiritus von einem Branntweinbrenner, Destillateur oder Händler zu beziehen wünscht, um denselben nach §. 5 des Art. 87 einzulagern, hat dem Einnehmer, unter dessen Komtoir die Einlagerung erfolgen soll, eine unterzeichnete Anmelung einzureichen, welche folgende Angaben enthalten muß:

a) Ort und Datum der Anmeldung;
b) Namen, Gewerbe und Wohnort des Beziehers;
c) Benennung, Lage, Stadtviertel und Nummer der Niederlage oder des sonstigen Raumes, in dem die Einlagerung erfolgt.

[3]) Dieser Artikel lautet:

Art. 87 §. 1. Der Branntweinbrenner, Destillateur oder Händler, welcher Branntwein oder Spiritus aus der Niederlage zu entnehmen wünscht, hat bei dem Comtoir des Einnehmers eine unterzeichnete Anmeldung abzugeben, enthaltend:

a) Ort und Datum;
b) Namen, Gewerbe und Wohnort des Anmelders;

zur Entnahme aus der Niederlage, oder auch besonders abzugeben;

b) im andern Falle eine Anmeldung abzugeben, wie sie im Art. 88 §. 1 des oben gedachten Gesetzes vorgeschrieben ist, in welchem Falle die Bestimmungen der §§. 2—6, mit Ausnahme der in Betreff der Bürgschaftsleistung für die Accise, Anwendung finden.

Die von dem Empfänger zu ertheilende Bescheinigung über diese Anmeldung muß zugleich die Angabe der Benennung, der Lage, sowie Stadtviertel und Nummer des Lagerraums enthalten, in welchem die Einlegung geschehen soll.

Die in den hier bezeichneten Anmeldungen angegebene Menge Branntwein oder Spiritus darf diejenige nicht übersteigen, für welche in dem laufenden Jahresraum noch Abgabenfreiheit gewährt ist.

Art. 17. Die Entnahme des Branntweins oder Spiritus aus der Niederlage und der Transport zum Entrepot, wo die Vermischung erfolgen muß, geschieht auf Grund eines Transportscheines, welcher dieselben Angaben enthalten muß, die in den Unterabtheilungen a. bis und mit n. und p. im Art. 91 des Gesetzes vom 20. Juni[1]) vorgeschrieben sind, indem nach der Unterabtheilung i. zugleich die am Schluß des Art. 15 dieses Beschlusses erwähnten besondern Umstände angegeben werden müssen.

Hinsichtlich des Transportscheines finden die §§. 2 und 3 des Art. 91 und §. 5 des Art. 92[2]) des ebengenannten Gesetzes Anwendung.

Art. 18. Bei der Ankunft des Branntweins oder Spiritus in dem Lokal, wo die Mischung erfolgen soll, wird die Menge und die Stärke desselben von den Beamten aufgenommen, und derselbe demnächst in ihrer Gegenwart auf ein Mal oder in getheilten Mengen sofort in einem dazu eingerichteten besondern Bak ausgeleert und darin mit dem Holzgeist vermischt.

Der Interessent ist verpflichtet, die erforderlichen Arbeiter zu stellen, um nach der Anweisung der Beamten den Branntwein oder Spiritus und den Holzgeist in den Bak auszuleeren, die Flüssigkeit umzurühren und demnächst wieder in die dazu bestimmten Fässer, Flaschen oder Kruken zu füllen.

Art. 19. Für die Vermischung jeder Partie Branntwein oder Spiritus wird von dem Interessenten an den damit beauftragten Beamten eine Aufsichtsgebühr von sechszig Cents gezahlt.

---

c) Namen, Lage und, wo der Einnehmer dies für nothwendig hält, die Kataster-Sektion und Nummer der Brennerei, der Destillieranstalt oder der Niederlage, aus denen die Entnahme erfolgen soll;

d) Namen, Gewerbe und Wohnort desjenigen, für welchen der Branntwein oder Spiritus bestimmt ist, ausgenommen in den Fällen des §. 3;

e) Benennung, Lage, Stadtviertel und Namen der Niederlage oder des sonstigen Raumes, in welchem die Einlagerung erfolgen soll, außer in den §§. 2 und 3 bestimmten Fällen;

f) Art, Menge und Stärke des Branntweins oder Spiritus (Menge und Stärke in Buchstaben);

g) Zahl, Marken und Nummern der Fässer und sonstigen Behältnisse;

h) Namen des Waarenführers und Benennung des Fuhrwerks oder Fahrzeugs, oder eine andere genügende Angabe der Transportmittel zur Beurtheilung des Einnehmers;

i) Angabe der Bestimmung, nämlich: zur Einlagerung unter sofortiger Entrichtung der Accise, mit Uebertragung des Kredits, oder mit Abgabenfreiheit zur Ausfuhr ins Ausland oder zur Lagerung im Entrepot.

k) den einzuschlagenden Weg, so weit dieser angegeben werden kann;

l) und den Zeitpunkt an welchem gewünscht wird, die Entnahme aus der Niederlage zu bewirken.

§. 2. Erfolgt die Entnahme von Branntwein und Spiritus aus der Niederlage, um in eine andere Gemeinde unter sofortiger Entrichtung der Accise eingelagert zu werden, so ist die Angabe nach Absatz e. nicht erforderlich.

§. 3. Bei der Ausfuhr von Branntwein und Spiritus nach dem Auslande wird an Stelle der unter d. und e. vorgeschriebenen Angaben das Bestimmungsland und der äußerste Grenz-Wachtposten angegeben, über welchen die Ausfuhr erfolgen soll.

§. 4. Wenn die Entnahme aus der Niederlage mit Umschreibung des Kredits geschieht, und der Bestimmungsort unter demselben Einnahme-Komtoir steht, wird auf der vorgedachten Anmeldung des Lieferers von dem Bezieher eine unterzeichnete Erklärung ausgefertigt oder derselben angeheftet, zum Ausweis darüber, daß er, in Uebereinstimmung mit der Anmeldung, die Einlagerung vorzunehmen wünscht.

§. 5. Erfolgt die Entnahme aus der Niederlage mit Umschreibung des Kredits, gehört jedoch der Bestimmungsort nicht unter dasselbe Einnahme-Komtoir, so sind die Bestimmungen des folgenden Artikels zu beobachten.

---

[1]) Dieser Artikel lautet:

Art. 91. §. 1. Wenn der Bestimmungsort nicht unter dasselbe Einnahme-Komtoir gehört, wie derjenige, wo die Entnahme aus der Niederlage erfolgt, so ertheilt der Einnehmer auf die dazu abgegebene Anmeldung einen Transportschein, welcher dazu dient, die Entnahme aus der Niederlage, den Transport und die Einlagerung des Branntweins oder Spiritus zu konstatiren und aus welchem ersichtlich sein muß:

a. bis u. mit i.: dieselben Angaben, welche in diesen Absätzen des Art. 87 für die darin erwähnte Anmeldung vorgeschrieben sind;

k. bis und mit n.: dieselben Angaben, welche in diesen Absätzen des vorigen Artikels für die darin erwähnte Quittung vorgeschrieben sind;

o. ob die Einlagerung ohne vorhergehende Bescheinigung des Transportscheins geschehen kann, oder ob dazu in Uebereinstimmung mit §. 4 vorweg durch den Einnehmer am Bestimmungsorte die Ermächtigung ertheilt werden muß;

p. die Zeit, binnen welcher der gehörig erledigte Transportschein an das Komtoir der Anmeldung zurückgelangt sein muß.

§. 2. Der Einnehmer ertheilt ein Duplikat des Transportscheins, enthaltend die Absätze a. bis und mit f., i., l. und p., und dies Duplikat verbleibt bei dem Lieferer zu seiner Legitimation.

§. 3. Die auf den Transportschein aus der Niederlage entnommene Menge Branntwein oder Spiritus wird von der Rechnung des Lieferers abgeschrieben.

§. 4. Der Einnehmer am Bestimmungsorte ertheilt die im Absatz o. erwähnte Ermächtigung nicht eher, als bis der Empfänger bei seinem Komtoir die Accise berichtigt oder dafür Sicherheit bestellt hat.

[2]) Dieser Artikel lautet:

Art. 92 §. 5. Wenn der Transportschein nicht innerhalb der bestimmten Zeit und über die volle aus der Niederlage entnommene Menge gehörig bescheinigt, an das Anmeldungs-Komtoir zurückgelangt ist, so wird die Accise des entnommenen Branntweins oder Spiritus von dem Lieferer eingezogen.

Art. 20. Behufs der gewöhnlichen Abschreibung wird von den Beamten im Entrepot auf dem Transportschein eine Erklärung über die stattgefundene Vermischung unter Angabe der dazu benutzten Menge Holzgeist ausgestellt, worauf sie den Schein dem Interessenten zurückgeben, um sofort an den Acciseempfänger, unter dessen Hebestelle die Vermischung stattgefunden hat, eingeliefert zu werden.

Art. 21. Bei der Einlieferung des Transportscheins nach Vorschrift des vorstehenden Artikels wird gleichzeitig gegen Quittung der Preis für die Menge des zur Vermischung verbrauchten Holzgeistes, sowie eintretenden Falls die Accise für das in Gemäßheit des Art. 18. zu ermittelnde Mindermaaß von der nach Ausweis des Transportscheins aus der Niederlage entnommenen Spiritusmenge bezahlt.

Der Acciseempfänger macht auf dem Transportschein von dieser Zahlung Vermerkung und sendet hierauf dies Dokument, wenn es anderwärts ausgestellt worden, an das Ausstellungs-Comtoir zurück.

Art. 22. Der mit Holzgeist vermischte Branntwein oder Spiritus muß spätestens an dem auf die stattgehabte Vermischung folgenden Tage aus dem Entrepot entnommen werden, wenn nicht in besondern Fällen mit Genehmigung des Entrepot- oder eines höhern Beamten ein längerer Verbleib im Entrepot gestattet wird.

Die Versendung nach der Fabrik oder dem Lagerraum des Interessenten geschieht auf Grund eines Geleitscheines, welcher von dem Accise-Empfänger an dem Orte, wo sich das Entrepot befindet, auszustellen ist.

Die in dem Geleitschein zu machenden Angaben des Namens, des Berufs und des Wohnorts des Extrahenten, sowie des Raumes, in welchem der Spiritus gelagert werden soll, müssen mit den Angaben in dem Transportschein, mit dem der unvermischte Spiritus im Entrepot angekommen, übereinstimmen.

Art. 23. Der Accise-Empfänger, in dessen Bezirk der die Freiheit Genießende wohnt, hat mit diesem Rechnung zu führen über die Mengen Spiritus, welche während jeden Jahres zur Einlagerung angemeldet werden.

Art. 24. Der die Freiheit Genießende ist verpflichtet, jährlich am 30. oder 31. Dezember bei der Accise-Empfangsstelle eine schriftliche unterzeichnete Berechnung einzureichen, in welcher die Menge des mit Abgabenfreiheit eingelagerten, mit Holzgeist vermischten Spiritus, sowie was bei Ablauf des Jahres davon noch unverbraucht bei ihm vorhanden ist, und soweit möglich, die Art und Menge der im abgelaufenen Jahr verfertigten Waaren anzugeben ist.

Der vorhandene mit Holzgeist vermischte Spiritus wird als erste Einlagerung während des neunjährigen Zeitraumes betrachtet und als solche in die im vorstehenden Artikel erwähnte Berechnung aufgenommen.

Wer die Einreichung der obengedachten Angabe verzögert, ist von dem Accise-Empfänger zu mahnen, dies innerhalb drei Tagen zu thun.

Für die Aus- und Zufertigung dieser Mahnung werden fünfundzwanzig Cents Kosten in Rechnung gebracht.

Auf keinen Fall wird eine Einlagerung auf Rechnung eines neujährigen Zeitraums gestattet, so lange diese Angabe nicht erfolgt ist.

Art. 25. Die Accisefreiheit kann auch Großhändlern verliehen werden, welche Spiritus mit Holzgeist vermischen lassen, um denselben in diesem Zustande zum Gewerbebetrieb oder zu wissenschaftlichen Zwecken zu verkaufen.

Die Bestimmungen des Art. 8, mit Ausnahme der Unterabtheilungen e, f, und g des Art. 9 erstes Alinea, der Art. 11 bis und mit 15, des Art. 16 mit Ausnahme des letzten Alinea, und der Art. 17 bis und mit 22 des gegenwärtigen Beschlusses finden auch auf diese Abgabenbefreiung Anwendung.

Die gedachten Großhändler können den eingelagerten mit Holzgeist vermischten Spiritus nach Vorschrift des Art. 28 liefern:

an die im Art 26 bezeichneten Personen in Mengen von mindestens zehn Kannen, und

an die im Art. 27 genannten Personen in Mengen von mindestens einem Faß.

§. 2. Vergünstigungen in Betreff der Einlagerung und des Verkaufs von mit Holzgeist vermischtem Spiritus für Solche, welche die Vermischung nicht selbst bewirken lassen.

Art. 26. Fabrikanten und andere, in den Bestimmungen des Art. 7 nicht inbegriffene Personen, welche mit Holzgeist vermischten Spiritus einzulagern wünschen, um denselben zu gewerblichen oder wissenschaftlichen Zwecken zu benutzen, haben sich deshalb an den Provinzial-Direktor der direkten Steuern, der Ein- und Ausgangs-Abgaben und der Accisen in ihrer Provinz mit einem der Vorschrift im Art. 8 entsprechenden Gesuch zu wenden.

Der gedachte Direktor stellt dem Interessenten eine schriftliche Erlaubniß zur Einlagerung von mit Holzgeist vermischtem Spiritus aus, auf welche dasjenige Anwendung findet, was im Art. 9 und 10 hinsichtlich der daselbst erwähnten Ausfertigung vorgeschrieben ist. Die Art. 23 und 24 gelten auch bezüglich derjenigen Einlagerungen, welche in Gemäßheit der hier erwähnten Vergünstigung erfolgen.

Art. 27. Die Provinzial-Direktoren der direkten Steuern, der Ein- und Ausgangs-Abgaben und der Accisen sind auch befugt, da, wo es im Interesse des Gewerbfleißes und der Wissenschaft nöthig ist, Erlaubnißscheine zum Betrieb des Kleinhandels von mit Holzgeist vermischtem Spiritus zu ertheilen. Die zu diesem Betrieb befugten Gewerbtreibenden können dergleichen Spiritus von den im Art. 25 genannten, Abgabenfreiheit genießenden Großhändlern entnehmen und in Mengen von mindestens zehn Kannen an Personen ablassen, die sich nach Art. 26 im Besitz eines Erlaubnißscheines zur Einlagerung befinden.

Derjenige, welcher eine Erlaubniß zum Kleinhandel zu erlangen wünscht, wendet sich deshalb an den betreffenden Direktor mit einem Gesuch, welches dieselben Angaben enthalten muß, die in den Unterabtheilungen a. bis und mit d. des Art. 8 vorgeschrieben sind.

Art. 28. Die im Art. 26 und 27 gedachten Personen, welche mit Holzgeist vermischten Spiritus einlagern wollen, haben sich dabei nach Vorschrift des Art. 16, erstes und zweites Alinea zu richten.

Auf die Anmeldung zur Einlagerung Seitens der im Art. 26 erwähnten Personen ist auch die Bestimmung des dritten Alinea des Art. 16 anwendbar.

Die Entnahme aus dem Lagerraume, der Transport und die Einlagerung erfolgen auf einen von dem Acciseempfänger am Absendungsorte auszustellenden Geleitszettel.

§. 3. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 29. Einlagerungen von mit Holzgeist vermischtem Spiritus sollen keinenfalls in Räumen gestattet werden, in welchen Branntweinbrennereien und Destillationsbetrieb, Großhandel, Schankgewerbe und Kleinhandel mit destillirten Getränken ausgeübt wird, oder in Gebäuden, welche damit in unmittelbarer Verbindung stehen.

Art. 30. Mit Holzgeist vermischte Destillate von verschiedener Bestimmung, nach Maßgabe der in den Art. 7, 25, 26 und 27 gemachten Unterscheidungen dürfen nicht gleichzeitig in einem und demselben Lagerraume aufbewahrt werden.

Art. 31. Jeder, der nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Beschlusses befugt ist, mit Holzgeist vermischten Branntwein oder Spiritus einzulagern, ist gehalten, bevor er dergleichen Einlagerungen vornehmen darf, dem Accise-Einnehmer eine schriftliche und unterzeichnete Anmeldung zu übergeben, in welcher die zur Lagerung bestimmten Räume unter Angabe der in der Unterabtheilung d. des Art. 8 bemerkten Besonderheiten bezeichnet sein müssen.

Art. 32. Die Steuerbeamten sind befugt, wenn sie dazu von dem betreffenden Controleur oder dem Acciseempfänger ermächtigt sind, die Menge des mit Holzgeist versetzten Spiritus, welcher in den im vorhergehenden Artikel bezeichneten Räumen vorhanden ist, aufzunehmen.

Sie sind außerdem stets befugt, in Gemäßheit des Art. 129 §. 4 des Gesetzes vom 20. Juni 1862[1]) sowohl von dem mit Holzgeist vermischten Spiritus, als auch von den andern in den gedachten Räumen vorhandenen Flüssigkeiten Proben zu entnehmen.

Die Interessenten sind verpflichtet, den Beamten die Flaschen zu liefern, welche zu den Flüssigkeiten, von denen sie die Entnahme von Proben für nöthig erachten, geeignet sind.

Art. 33. Die Geleitszettel über die aus mit Holzgeist gemischtem Spiritus gefertigten Firnisse und andere dergleichen Flüssigkeiten, sowie über den mit Holzgeist vermischtem Spiritus, welche Seitens der in Art. 25 und 27 bezeichneten Personen zur Versendung kommen, werden, abweichend von der Bestimmung im Art. 113 §. 1 des Gesetzes vom 20. Juni 1862 auf den Bezettelungen abgegeben, auf Grund deren die Einlagerung des Spiritus stattgehabt hat.

Art. 34. Wird ein Gewerbebetrieb, zu dessen Gunsten die Einlagerung von mit Holzgeist vermischten Spiritus gestattet worden, aufgegeben, oder geht derselbe an einen andern über, so ist dem Inhaber des Erlaubnißscheins oder im Fall eines Fallissements der Administrator gehalten, dem Acciseempfänger, unter Angabe der vorhandenen Menge der gedachten Flüssigkeiten, sofort Anzeige zu machen.

In diesem Falle kann der Vorrath an den neuen Inhaber übertragen werden, nachdem er die Erlaubniß zur Einlagerung erlangt hat, auch kann dieser Vorrath an eine andere zu dieser Einlagerung befugte Person abgeliefert werden.

[1]) Siehe Oben.

Art. 35. Es ist verboten:

a) mit Holzgeist vermischten Branntwein oder Spiritus in einer in dem gegenwärtigen Beschlusse nicht ausdrücklich gestatteten Weise einzulagern und aus den Lagerräumen zu entfernen, oder in anderen als den im Art. 31 angegebenen Gelassen vorräthig zu halten;
b) mit Holzgeist vermischten Branntwein oder Spiritus zu anderen Zwecken zu benutzen, als wozu die Erlaubniß verliehen worden.

Art. 36. Abgesehen von den wegen Uebertretung des gegenwärtigen Beschlusses festzusetzenden Geldbußen und den in dem allgemeinen Gesetz vom 26. August 1822 und in den besonderen Gesetzen in Betreff der Accise, sowie in dem Gesetz vom 6. März 1818 angedrohten Strafen, können im Fall des Mißbrauchs der Erlaubniß nach Art. 9, 25, 26 und 27 die hierüber ertheilten Ausfertigungen sofort zurückgezogen werden.

Art. 37. Die in vorstehendem Artikel erwähnten Erlaubnißscheine erlöschen außer in den oben angedeuteten Fällen:

a) bei der Aufgabe des Gewerbes, zu dessen Gunsten dieselben verliehen worden oder bei der Verlegung desselben nach einer anderen Gemeinde;
b) wenn darauf während zweier auf einander folgender Jahre mit Holzgeist vermischter Spiritus oder Branntwein nicht eingelagert worden;
c) wenn der Inhaber in den nach Art. 31 angegebenen Räumen ein im Art. 29 bezeichnetes Gewerbe betreibt, sowie wenn die im letztgedachten Artikel erwähnte räumliche Verbindung oder Gemeinschaftlichkeit eintritt;
d) bei Unterlaß der zur Ausübung des Gewerbebetriebes erforderlichen Anmeldung zur Gewerbesteuer für ein neues Rechnungsjahr;
e) bei eintretendem Fallissemente.

Art. 38. Die Accise-Empfänger haften für die Accise von Branntwein und Spiritus, für welchen sie im Widerspruch mit den Bestimmungen des gegenwärtigen Beschlusses Transportscheine, Geleitscheine oder Bescheinigungen über Anmeldungen zur Einlagerung ertheilt haben.

Art. 39. Die Art. 3 und 4 Unseres Beschlusses vom 20. April 1863 werden aufgehoben, soweit sie die Rückerstattung der Accise für in exportirtem Firniß enthaltenen Spiritus betreffen.

Diese Bestimmung findet auf die Firnisse, die binnen sechszig Tagen, nachdem der gegenwärtige Beschluß in Kraft getreten, zur Ausfuhr verladen worden, keine Anwendung, insofern in dieser Zeit von dem betreffenden Fabrikanten mit Holzgeist vermischter Spiritus oder mit Alkohol bereiteter Firniß nicht eingelagert worden ist.

Unser Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses durch das Staatsblad zu veröffentlichenden Beschlusses beauftragt.

Im Loo, den 10. Oktober 1866.

(gez.) Wilhelm.

Statistik.

Uebersicht des Betriebes der Seiden-Konditions-Anstalten in 1865—66.

(Aus dem Bericht der Seiden-Trocknungs-Anstalt zu Krefeld für 1865—66.)

Es wurden konditionirt zu:

	1864—65	1865—66	Also 1865—66	
			mehr	weniger
	Pfd.	Pfd.	pCt.	pCt.
Aubenas	583,830	497,628	—	7
Avignon	196 334	174,276	—	11
Bergamo	295,745	293,240	—	1
Brescia	36,641	35,502	—	3
Como	133,224	114,828	—	14
Crefeld	691,667	504,948	—	27
Elberfeld	344,214	239,518	—	30
St. Etienne	870,370	800,015	—	8
Florenz	84,128	109,473	30	—
Lyon	4,634,366	4,517,316	—	3
Mailand	3,396,900	2,866,630	—	16
Nimes	47,198	56,740	20	—
Privas	92,460	60,617	—	34
Turin	768,301	689,962	—	10
Udine	77,744	35,239	—	55
Wien	262,413	166,986	—	36
Zürich	810,325	746,120	—	8
zusammen	13,275,860	11,909,038	—	10

Die Gesammtsumme der in den vorstehend aufgeführten Orten konditionirten Seide ist also abermals um 1,366,822 Pfd. oder 10 pCt. niedriger als im Vorjahre, während schon damals eine Abnahme von 20 pCt. sich herausstellte. Es kommen davon allein auf die Fabrikstädte Crefeld, Elberfeld, St. Etienne, Lyon, Wien und Zürich inkl. Basel = 638,452 Pfund, oder nahezu die Hälfte des gesammten Ausfalls.

Zieht man von den obigen Zahlen die darin mitenthaltene Grège ab, so erhält man für gezwirnte und ungezwirnte Seide:

	1864 — 65		1865 — 66	
	Grège	gezw. Seide	Grège	gezw. Seide
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Aubenas	294,204	239,626	292,802	204,826
Avignon	67,950	128,384	63,347	110,929
Bergamo	122,842	172,903	155,946	137,294
Brescia	24,513	12,128	28,852	6,650
Como	29,891	103,333	34,644	80,184
Crefeld	448	691,219	940	504,008
Elberfeld	—	344,214	—	239,518
St. Etienne	67,728	802,642	59,351	740,664
Florenz	74,302	9,826	105,501	3,972
Lyon	1,383,284	3,238,006	1,476,922	3,040,394
Mailand	1,230,130	2,166,770	1,187,140	1,679,490
Nimes	28.311	18,887	34,456	22,284
Privas	56,972	35,488	38,115	22,502
Turin	80,079	688,222	122,456	567,506
Udine	43,223	34,521	19,873	15,366
Wien	12.526	249,887	15,311	151,675
Zürich	24,658	785,667	15,120	731,000
zusammen	3,541,061	9,721,723	3,650,776	8,258,262
oder in Prozenten	27 pCt.	73 pCt.	31 pCt.	69 pCt.

Es sind folglich im letzten Jahre
109,715 Pfd. Grège mehr und
1,463,461 „ gezwirnte Seide
weniger konditionirt worden als im Jahre vorher, und der Gesammt-Ausfall an unmittelbar konsumtionsfähiger Seide beträgt demnach volle 12 pCt., so daß sich das obige Verhältniß also in Wirklichkeit noch ungünstiger stellt.

Von der gezwirnten Seide dürfte überhaupt in den Konsum übergegangen sein zu

	1864 — 65	1865 — 66
Crefeld	691,219 Pfd. = 11 pCt.	504,008 Pfd. = 9 pCt.
Elberfeld	344,214 „ = 6 „	239,518 „ = 4 „
St. Etienne	802,642 „ = 13 „	740,664 „ = 14 „
Lyon	3,238,006 „ = 53 „	3,040,394 „ = 56 „
Wien	249,887 „ = 4 „	151,675 „ = 3 „
Zürich inkl. Basel	785,667 „ = 13 „	731,000 „ = 14 „
zusammen	6,111,635 Pfd.	5,407,259 Pfd.,

mithin weniger als im Vorjahr = 704,375 Pfd. Am meisten hat der Verbrauch zu Crefeld, Elberfeld und Wien abgenommen. Verhältnißmäßig gering dagegen ist der Ausfall zu Lyon, was um só mehr auffallen muß, als gerade dort fast noch mehr wie an den genannten Plätzen über Arbeitslosigkeit geklagt wird.

Handelsbericht aus Galatz und Braila.

Während der letzten drei Monate zeigte sich eine anhaltend lebhafte Frage nach Weizen zur Versendung nach Italien, Frankreich und England. Die Folge davon war, daß, trotz der ziemlich reichlichen Zufuhren nach den Hafenstädten, sich keine Lager bilden konnten und man daher auch mit sehr schwachen Vorräthen in den Winter geht. Das Geschäft in Weizen ist noch fortwährend, trotz der vorgerückten Jahreszeit, sehr lebhaft, was hauptsächlich auch darin seinen Grund hat, daß die vielen, für Sulina gecharterten Schiffe meist jetzt erst dort eingetroffen sind. Es hat sich nunmehr herausgestellt, daß die diesjährige Weizen-Ernte, vorzüglich in der kleinen Wallachei, der oberen Moldau und in Bessarabien, bedeutend stärker ausgefallen ist als man vermuthet und kalkulirt hatte. Auch die Mais-Ernte will man im Allgemeinen nicht für so schlecht in quantitativer Beziehung halten, als man dies Anfangs befürchtet hatte. Im Durchschnitte wird wohl der Bedarf des Landes erzielt sein und wohl auch noch ein kleiner Ueberschuß verbleiben. Gerste, mehr aber noch Roggen, sind jedoch noch etwas hinter den von den Exporteuren gehegten Erwartungen zurückgeblieben; während der Konsum im Innern größere Dimensionen angenommen hat, als man dies erwartet hatte. Zufuhren von Roggen sind daher bereits seit einem Monate ganz ausgeblieben und die Anfuhr an Gerste deckt kaum den Platzbedarf. Zur Verschiffung disponible Vorräthe von Roggen und Gerste sind daher in den Hafenstädten gegenwärtig nicht vorhanden. Die Herbstaussaat ist in der Wallachei in sehr bedeutendem Umfange und unter günstigen Witterungsverhältnissen ausgeführt worden. Dagegen ist in der Moldau die Aussaat von Weizen nicht so ausgedehnt als in den beiden letzten Jahren und der Grund dazu wohl darin zu suchen, daß die letzten Winter in der Moldau sehr ungünstig für die jungen Saaten waren. Roggen ist dagegen verhältnißmäßig mehr als in früheren Jahren, und ebenfalls bei guter Witterung angebaut worden. In Folge der andauernd lebhaften Frage in den Verbrauchsländern nach unseren Brodstoffen sind die Preise ziemlich hoch gegangen und werden dieselben, so lange die gegenwärtige Kauflust anhält, auch noch ferner im Steigen verbleiben. Man notirte Anfangs September:

Weizen	180 à 230	Gal. Piaster pro Gal. Kilo,
Mais	150 „ 155	„ „
Roggen	120 „ 128	„ „
Gerste	68 „ 75	„ „

Man notirt jetzt:

Weizen	230 à 260 Gal. Piaster pro Gal. Kilo,	
Mais	155 „ 160	„ „
Roggen...........	150	„ „
Gerste	105	„ „

Die noch vorhandenen sehr geringen Vorräthe an Mais stammen meist noch aus der 1863er Ernte.

Der Ausfuhrzoll auf Getreide ist von der fürstlichen Regierung zu Bukarest für den Zeitraum vom 1. Oktober 1866 a. St. bis dahin 1867 auf die nachfolgenden Sätze normirt worden:

Weizen 5 Vestiarie Piaster (15 Sgr.) pro Brail. Kilo (12 Berl. Scheffel),

Mais $4\frac{25}{40}$ Vest. Piast. (15 Sgr.) pro Brail. Kilo (12 Berl. Scheffel),

Roggen $3\frac{12}{40}$ Vest. Piast. (15 Sgr.) pro Brail. Kilo (12 Berl. Scheffel),

Gerste und Hafer $2\frac{18}{40}$ Vest. Piaster (15 Sgr.) pro Brail. Kilo (12 Berl. Scheffel).

Der Galatzer Kilo (7 Berl. Scheffel 14 Metzen) zahlt ⅔ der vorstehenden Sätze.

Die Schiffsfrachten haben ganz gegen Erwarten (in Anbetracht der kleinen Ernte) eine Höhe erreicht, wie dies seit mehreren Jahren nicht der Fall gewesen. Eine kolossal reichliche Ernte im südlichen Rußland hatte es bewirkt, daß die Frachten in Odessa und dem Asow bei lebhaftem Export in die Höhe gingen, was natürlich auch nicht ohne Einfluß auf die Donaufrachten bleiben konnte.

Die Frachten gingen von:

für die Donau 8 Sh. 9 Pce. pro Imperial Quarter bis über 13 Sh. nach England,

für Sulina 6 Sh. 3 Pce. pro Imp. Quarter bis über 10 Sh. nach England,

für die Donau 4¼ Frs. pro Charge bis über 6 Frs. nach Marseille,

in die Höhe.

Gegenwärtig wird notirt:

Donau—England 11 Sh. 6 Pce. pro Imp.-Quarter,

Sulina—England 8 Sh. 9 Pce. pro Imp.-Quarter,

Donau—Marseille 6 Frs. pro Charge,

Sulina—Marseille 4¼ Frs. pro Charge.

Man ist allgemein der Ansicht, daß im Frühjahre die Frachten niedriger stehen, da die zur Verschiffung disponiblen Getreidevorräthe voraussichtlich nicht bedeutend sein werden. Man offerirte Schiffe fürs Frühjahr für England:

ab Donau 7 Sh. 6 Pce. pro Imperial-Quarter,

ab Sulina 6 „ — „ „

Die Zahl der Schiffe in der Donau ist gegenwärtig nicht bedeutend und werden dieselben bei der anhaltend gelinden Witterung wohl noch meistens expedirt werden können, so daß die Zahl der auf der Donau 1866 bis 1867 überwinternden Segelschiffe nur eine verhältnißmäßig geringe sein wird.

Norddeutsche Schiffe befinden sich zur Zeit keine auf der Donau.

Der Wasserstand mißt:

Sulina..........	16½ Fuß Englisch,	stetig,
Gorgowa	13 „ „	steigend,
Argagni	13 „ „	„

war im Oktober und November bis auf 11 Fuß heruntergegangen.

Die Leichterkosten belaufen sich auf 5 à 7 Pfd. Strl. pro 100 Quarter.

Der Wasserstand am „eisernen Thore“ war den Spätsommer und den ganzen Herbst hindurch sehr niedrig; deshalb blieben viele für die untere Donau bestimmte Güter im Rückstande; da indeß das Fahrwasser in letzter Zeit wieder gestiegen und die Witterung günstig ist, so steht zu hoffen, daß alles Rückständige noch vor Eintritt des Winters werde geliefert werden und also Nachlieferungen auf dem Landwege, die für die Bezieher immer sehr verlustbringend sind, nicht statthaben werden.

Die Lage des hiesigen Importgeschäfts hat sich im laufenden Semester, wenn auch nicht bedeutend, so doch immer einigermaßen gebessert, sowohl in Bezug auf Umsätze, als auf die Geld- und Kreditverhältnisse. — Es gilt dies namentlich für den Manufaktur-Großhandel in Bezug auf dessen Verkehr mit der kleinen Wallachei, der oberen Moldau und Bessarabien, was dadurch erklärlich wird, daß dort eine ziemlich reichliche Weizen-Ernte gemacht worden ist, wofür gute Preise gelöst worden sind. — Wir verdanken diesen kleinen Aufschwung vorerst dem anhaltend starken Bedarf des Konsums, der sich lange Zeit hindurch mit dem Nothwendigsten begnügen mußte und nach der Ernte — so klein diese, im Ganzen genommen, auch ausgefallen, — doch etwas entschiedener auftrat, insoweit es ihm die schwachen Mittel irgend erlaubten. Auch die Inkassi gingen in Folge dessen im Allgemeinen etwas leichter und konnten ältere Kredite abgewickelt und ruhiger erneuert werden, aber trotzdem ist das Herbstgeschäft keineswegs lebhaft zu nennen, sondern war bedeutend schwächer als es bei normalen Zuständen zu sein pflegt. — In der unteren Moldau und der großen Wallachei ließ das Herbstgeschäft in Manufakten wegen der gar zu schwachen Ernte viel zu wünschen übrig; der Verkauf stockte und die Inkassi gingen schwer ein; weshalb denn auch die Grossisten in Bewilligung von Krediten an die Kleinhändler in den Hafenstädten und im Innern vorsichtig sein mußten. — Die Zufuhren in Manufakturen blieben ziemlich regelmäßig und waren nie zu groß; momentan fehlte es sogar an einigen Artikeln, wie Shirtings und einzelnen Genres von Indiennes. — Die Erlöse konnten deshalb, und trotz der fortwährenden Schwankungen des Englischen Marktes, auf einem befriedigenden Standpunkte erhalten werden, und gilt dies namentlich in Bezug auf Stückwaare, während die Preise der Baumwollgarne eher gedrückt waren.

In Zollvereinischen Manufakturen blieb das Geschäft auf wenige Artikel beschränkt, die nicht von großer Bedeutung sind und unter dem Drucke der Verhältnisse besonders gelitten zu haben scheinen; ebenso Oesterreichische Produkte.

Schweizer Waaren waren ebenfalls ziemlich lebhaft verlangt und wurden zu befriedigenden Preisen verkauft.

Im Ganzen genommen war zwar der Verschleiß hiervon ziemlich geringer als in den Vorjahren, und von der Messe von Foltitscheni, dem Hauptmarkte für diese Artikel, mußte Vieles, in Folge ungenügender Erlöse und der den etwas starken Zufuhren nicht entsprechenden Nachfrage zurückgezogen werden. Einen nicht viel günstigeren Verlauf nahmen alle anderen Jahrmärkte im Innern der Provinz.

Das heutige Lager in Manufakturen ist nicht groß, und wenn die Nachfrage nur einigermaßen anhält, so dürfte, in Ermangelung neuer Zufuhren während des Winters, bis zum Frühjahre noch Manches geräumt werden.

Das Geschäft in Kolonialwaaren gestaltete sich bis vor Kurzem nicht besonders günstig; ziemlich starke Zufuhren, wenig Nachfrage und folglich sehr gedrückte Preise, die in vielen Fällen kaum die Kosten deckten. Nur Reis fehlte zeitweise und holte ordentliche Preise; Kaffee und Zucker besserten sich erst am Schlusse der Herbstsaison ein wenig, und da die Zufuhren aufgehört, so dürften sich die Preise in der Folge besser halten, obwohl andererseits auch der Konsum sich zum größten Theile gedeckt zu haben scheint; Pfeffer wurde nicht so stark eingeführt als bisher, ließ aber dennoch nur bescheidenen Nutzen.

Von Eisen war gutes Hufeisen am stärksten verlangt und wurde gut bezahlt; dagegen waren die übrigen Sorten, und namentlich Stangeneisen vernachlässigt.

Die Vollendung der Eisenbahn bis Czernowitz fängt in sofern an, auf den Bezug von Kolonialien nach Galizien und der oberen Moldau zu influiren, als man unlängst einen Versuch gemacht hat, diese Gegenden, die ihre Bezüge seither fast lediglich von Galatz effektuirten, nunmehr von Wien (Kreditanstalt) aus zu versorgen. — Man hat hauptsächlich mit Reis den ersten Versuch gemacht; die Zukunft wird es lehren, ob dieser Anknüpfungsversuch besser reüssiren werde als dies mit Wiener Zucker hier der Fall gewesen, dessen Bezug fast ganz aufgehört hat.

Für Petroleum und Wolle gilt hier dasselbe, was im Handelsbericht vom 16. September v. J.[1]) darüber gesagt worden.

Die Weinernte hat in diesem Jahre in Bezug auf Quantität ein Mittelerträgniß geliefert; die Qualität dagegen ist den allerbesten Jahrgängen gleichzustellen. Der Preis stellte sich in Odobeschti auf 7½ Piaster pro Wadra. Die Bezugs- und sonstigen Nebenkosten beliefen sich auf 3½ Piast. pro Wadra bis Galatz; zusammen 11 Piaster (22 Sgr.) pro Wadra = 12 Preuß. Quart. Die Bezugskosten belaufen sich demnach über 30 pCt. des Werthes auf eine Entfernung von kaum zwölf Deutschen Meilen. — Der fast gänzliche Mangel an nur einigermaßen fahrbaren Landstraßen macht dies erklärlich.

Die Kourse werden gegenwärtig wie folgt notirt:

London, 3 Monat dato, 96¾ à 97¼ Gal. Piast. pro Pfd. Strl.,

Marseille und Paris, 3 Monat dato, 3 33/40 à 3 34¼/40 Gal. Piaster pro Franc,

Amsterdam und Hamburg ist seit längerer Zeit Nichts gemacht worden,

Wien, 3 Monat dato, 7 10/40 à 7 12/40 Gal. Piaster pro Fl. Oesterr. Währ.,

Berlin und Leipzig, 3 Monat dato, 14 10/40 Gal. Piaster pro Thaler.

Der Gesundheitszustand ist gut; von ansteckenden Krankheiten verlautet Nichts.

Die unterm 4. Dezember v. J. Rumänischer Seits gegen alle Schiffe, Waaren und Passagiere, die von der Türkei kommen, etablirte Quarantaine[1]) ist wieder aufgehoben worden.

Galatz, den 10. Dezember 1866.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Dünkirchen für 1864 und 1865.

Der Schiffsverkehr der Häfen von Dünkirchen, Gravelines, Calais und Boulogne in 1864 ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

Flagge	Zahl der Schiffe	Tonnengehalt
Preußische	15	3658
Französische	9	900
Englische	3	354
Hannöversche	4	273
Holländische	3	327
Dänische	1	128
	35	5630

Die Einfuhren aus Preußen bestanden in 1865 hauptsächlich aus Flachs, Hanf, Colza-, Raps- und Leinsamen, Wicken, Holz ꝛc.

Die Einfuhr von Getreide aus Preußen wurde durch die niedrigen Preise dieses Artikels in Frankreich und die schlechte Qualität des Getreides vom Baltischen Meer verhindert.

Generalhandel.

Aus den folgenden Zusammenstellungen ergeben sich die Produktion, der Verbrauch und die Preise von Weizen in Frankreich und die Resultate des Geschäftes darin mit dem Auslande in den letzten 5 Jahren:

1. Produktion von Weizen in Frankreich.

	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.
Zahl der Hektaren	6,754,000	6,881,000	6,918,000	6,889,000	6,891,000
Zahl der geernteten Hektoliter	75,116,000	99,292,000	116,784,000	111,274,000	95,431,000
Zahl der per Hektare geernteten Hektoliter	11 22/100	14 43/100	16 87/100	16 15/100	13 85/100

Durchschnittlicher Verbrauch.

Als menschliches Nahrungsmittel	75,000,000	Hektol.
Viehfutter	700,000	„
Zur Aussaat	14,000,000	„
zusammen	90,000,000	Hektol.

Die Durchschnittspreise waren per Hektoliter:

	Frs.	Ct.
in 1861	24	55
„ 1862	23	24
„ 1863	19	78
„ 1864	17	58
„ 1865	16	41

2. Uebersicht der Ein- und Ausfuhren von Weizen (mit Einschluß von Algier).

Einfuhr.

Jahr	Körner Ctr.	Mehl Ctr.	Total auf Körner reduzirt Ctr.
1861	9,197,000	752,000	10,272,000
1862	4,145,000	400,000	4,716,000
1863	1,625,000	158,000	1,851,000
1864	361,000	34,000	610,000
1865	240,000	17,000	205,000

Ausfuhr.

1861	604,000	617,000	1,487,000
1862	807,000	926,000	2,130,000
1863	631,000	1,394,000	2,621,000
1864	910,000	1,717,000	3,363,000
1865	2,253,000	2,658,000	6,650,000

An der allgemeinen Handelsbewegung nahm der Hafen von Dünkirchen in folgenden Verhältnissen Antheil:

	Einfuhr Ctr.	Ausfuhr Ctr.
Weizen	290,300	1,826,900
Mehl	6	3,805,400
Gerste	1,279,700	59,500
Hülsenfrüchte, getrocknete	72,000	177,000
Mais	12,000	—
Roggen	100	—
Hafer	10,300	2,300
Kartoffeln	3,400	263,000

Der Export von Getreide über den hiesigen Hafen betrug 182,690 Kil.
von Mehl 3,805,400 Kil. oder in Körnern 494,702 „
677,392 Kil.

---

[1]) Siehe Hand. Arch. 1866 II. S. 397.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1866 II. S. 540.

An Flachs aus dem Auslande kamen zum Konsum:

in 1859	für 28	Mill. Francs,
„ 1860	„ 33	„ „
„ 1861	„ 41	„ „
„ 1862	„ 37	„ „
„ 1863	„ 50	„ „
„ 1864	„ 53	„ „

Flachs, gebrochener, und Werg wurde importirt in den ersten 6 Monaten:

	1866 Kil.	1865 Kil.
von England	1,097,255	402,508
„ Belgien	11,090,023	20,206,737
„ Rußland	3,044,775	2,196,182
„ anderen Ländern	209,988	176,734
Total	15,442,105	22,982,161

Hanf, gebrochen, und Werg kamen:

	1866 Kil.	1865 Kil.
von England	206,362	807,920
„ Belgien	44,101	17,510
„ Rußland	207,591	389,599
„ Italien	1,772,902	1,827,836
„ anderen Ländern	85,660	144,778
Total	2,316,616	3,187,643

An Oelsaaten verspricht die Ernte in Frankreich in 1866 sehr reichlich zu werden, nichtsdestoweniger werden große Anfuhren von Kolzasamen, von Navette und Leinsamen gemacht werden, da die Produktion den Bedarf nicht zu decken vermag.

Die Anfuhren von Holz aus Preußen sind nicht erheblich gestiegen, weil man anfängt, an Stelle der Balken vielfach eiserne Träger zu Bauten zu verwenden.

Dünkirchen, im November 1866.

Handel und Schifffahrt von Java und Madura in 1864.

(Nach amtlichen Angaben.)

A. Einfuhr.

Die gesammte Einfuhr nach Java und Madura für Privatrechnung darunter die Einfuhr aus Entrepots, hat in 1864 betragen:

an Waaren	36,314,688	Fl.
an Kontanten	1,520,560	„
zusammen	37,835,248	Fl.

Für Rechnung der Regierung wurden eingeführt:

an Produkten und Gütern	3,426,212	Fl.
an Kontanten	25,584,952	„
zusammen	29,011,164	Fl.

Die Einfuhr für Privatrechnung hat von folgenden Ländern stattgefunden:

	Waaren Fl.	Kontanten Fl.	Total Fl.
von Niederland	15,515,854	201,156	15,717,010
„ England	5,833,972	—	5,883,972
„ Frankreich	200,480	—	200,480
„ Schweden	101,237	—	101,237
von Dänemark	128	—	128
„ Hamburg	59,292	—	59,292
„ Amerika	179,237	—	179,237
„ dem Kap der guten Hoffnung	3,307	—	3,307
„ Mauritius	3,279	—	3,279
„ Persien	103,786	—	103,786
„ Bengalen	170,409	—	170,409
„ China	1,547,459	—	1,547,459
„ Manila	745,052	3,575	748,627
„ Siam	595,908	—	595,908
„ Japan	43,692	—	43,692
„ Australien	214,595	—	214,595
„ dem östlichen Archipel	10,947,001	1,315,829	12,262,830
zusammen	36,314,688	1,520,560	37,835,248

Die Regierungs-Einfuhr dagegen hat von folgenden Ländern her stattgefunden:

	Produkte und Güter Fl.	Kontanten Fl.	Total Fl.
von Niederland	2,454,332	25,584,952	28,039,284
„ Bengalen	279,974	—	279,974
„ Siam	317,357	—	317,357
„ China	368,397	—	368,397
„ Lima	6,152	—	6,152
zusammen	3,426,212	25,584,952	29,011,164

Die für Privatrechnung eingeführten Waaren bestanden hauptsächlich aus folgenden Artikeln:

	Fl.
Erdgeschirr und Porzellan	478,087
Vieh	158,898
Benzoin	154,945
Blech und Blechwaaren	34,079
Bücher	73,580
Cement	14,351
Gambier	1,158,292
Garn (seidenes und anderes)	23,932
Glas- und Krystallwaaren	177,656
Damar Harz	238,468
Gummi elasticum	238,181
Goldstaub	76,170
Gold- und Silberwaaren	206,189
Guttapercha	180,573
Uhren und mathematische Instrumente	10,070
Holz und Holzwaaren	260,325
Häute (Kuh- und Büffel-)	26,322
Instrumente (musikalische)	21,234
Juwelen und Edelsteine	49,718
Kampfer	60,023
Spielkarten	13,032
Baumwolle, rohe	898,552
Kleidungsstücke	106,881
Kaffee	562,427
Kupfer (in Platten)	70,743
„ bearbeitetes	392,304
Kurzwaaren	314,608
Schießpulver	54,954
Lackirte und Elfenbeinwaaren	20,626

	Fl.
Tuch und wollene Waaren	448,759
Leder- und Sattlerwaaren	120,328
Blei und Bleiwaaren	76,997
Leinene und baumwollene Waaren	12,328,286
Medikamente und Droguen	263,420
Meubles	133,315
Mode- und Galanteriewaaren	200,661
Oel (Klappernuß- und Katjang-)	468,191
Pferde	325,085
Papier	287,595
Parfümerien	95,163
Payons und Besen	95,846
Pfeffer, schwarzer	251,876
„ weißer	25,763
Petroleum	13,272
Provisionen	2,770,405
Stuhlrohr	899,092
Reis	492,589
Wagen	86,558
Salpeter	37,432
Schiffsbedürfnisse	175,544
Schreibmaterialien	64,542
Cigarren (Manilla)	873,472
Stahl und Stahlwaaren	64,573
Stählerne Pfannen	22 370
Steine (Mauer- und Fließen)	55,101
Steinkohlen	600,705
Tabak (Schnupf- und Cigarren)	110,929
„ (Chinesischer)	32,035
„ (Java)	146,951
Weizen	128,479
Thee (Chinesischer)	357,902
Zinn	801,215
Tauwerk	103,775
Böttcherwaaren	109,301
Farbewaaren	344,273
Vogelnester	19,564
Feuerwerkskörper	79,472
Waffen	40,833
Wachs	750,880
Wein und andere Getränke	2,634,719
Eisen	334,775
„ bearbeitetes	1,092,874
Sämereien	16,339
Gunnisäcke	86,681
Jutesäcke	29,337
Säcke, diverse	97,295
Seife	140,156
Zink	78,070
Seide, rohe	105,789
Seidenwaaren	776,404

Wichtigere Import-Artikel für Rechnung der Regierung waren:

	Fl.
Anker und Ketten	43,358
Bücher, Papier und Zeichenmaterialien	33,537
Feuerspritzen und Löschgeräthschaften	15,280
Taucherglocken mit Zubehör	13,743
Druckereigeräthschaften	14,029
Arzneimittel	79,614
Geräthschaften	76.964
Instrumente	16,754
Kleidungsstücke und militairische Ausrüstungsgegenstände	363,930
2 Bakenschiffe mit Zubehör	25,011
Kupfer in Blechen und Stangen	31,448
Tuche und Wollenwaaren	26,849
Lederwaaren	32,195
Blei	39,578
leinene und baumwollene Waaren	63,026
Opium, Levantinisches	324,818
„ Bengalisches	279,974
Kriegsbedarf	184,455
Provisionen	221,635
Steine	61,473
Steinkohlen	71,401
Farbwaaren	48,383
Eisenblech und Stabeisen	79,215
Eisen- und Kupferwaaren	61,610
Kaffeesäcke	294,243
Segeltuch	101,439
Silberwaaren	35,078
Salz	685,754

An der Einfuhr für Privatrechnung betheiligten sich die einzelnen Flaggen folgendermaßen:

Niederländische Flagge	31,084,796	Fl.
Britische „	4,106,213	„
Französische „	259,271	„
Schwedische „	243.351	„
Norwegische „	4,065	„
Dänische „	629,650	„
Preußische „	6,880	„
Hannoversche „	153,739	„
Mecklenburgische „	155,131	„
Oldenburgische „	173,309	„
Bremer „	29,259	„
Hamburger „	399,993	„
Spanische „	30,959	„
Lübecker „	1,256	„
Deutsche „	1,276	„
Italienische „	12,600	„
Türkische „	6,366	„
Amerikanische „	82,100	„
Chinesische „	59,763	„
Siamesische „	817,026	„
Verschiedene Asiatische Flaggen	78,245	„
zusammen	37,835,248	Fl.

Von der gesammten Einfuhr aus Niederland waren mit Niederländischen Ursprungszeugnissen versehen Waaren zum Werthe von 8,818,054 Fl.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Königsberg, 7. Dezember. Die geschäftliche Regsamkeit, die sich nach langer Zeit in den letzten beiden Monaten Bahn gebrochen, dauerte auch im verflossenen Monate mit kurzer Unterbrechung in ziemlich allen Geschäftszweigen fort. Der Schluß der Schifffahrt, der in der zweiten Hälfte des Monats erfolgte und der bis zum vorigen Jahre gewissermaßen den Abbruch des Verkehrs mit dem Westen für den Winter zur Folge hatte, ist Dank dem für die diesseitige Provinz so segensreichen Unternehmen, welches Königsberg mit dem Hafen Pillau durch einen Schienenweg verbunden hat, ohne nachtheiligen Einfluß auf den Handel geblieben. Das Getreide-Exportgeschäft steht in Folge dieses besseren Verbindungsweges mit dem Pillauer Hafen noch in voller Blüthe und findet fortwährend neue Nahrung theils durch die von England und Holland anhaltend eintreffenden Ordres, theils durch die dem Markte noch immer in reichlicher Menge zugeführten diesjährigen Ernte-Erträgnisse. Bei dem durch den Export ermöglichten schnellen Umsatz der zugeführten Produkte — gewissermaßen Zug um Zug — bleiben den Getreidehändlern resp. Exporteuren sichere und vielleicht auch größere Gewinne als bisher, da sie der Mühe des Aufspeicherns des Getreides während des Winters überhoben, eine Menge Nebenkosten ersparen. Dem regen Eifer der betreffenden Interessenten ist jedoch durch den Mangel an zureichenden Transportmitteln seitens der Ostbahn sowohl, als auch seitens der Ostpreußischen-Südbahn ein Damm entgegengesetzt. Beide Bahnen sind in letzter Zeit nicht in der Lage gewesen, den Wünschen der Empfänger resp. Ablader entsprechen, und die ihnen hier sowohl als in den an den Bahnen gelegenen Marktstädten übergebenen Güter in der erforderlichen Zeit nach dem Bestimmungsorte der Weiterbeförderung derselben, Pillau, wo zahlreiche Dampfer (zur Zeit ca. 24) zu ihrer Empfangnahme harren, befördern zu können. Nicht allein die Mehrzahl der Landwirthe der diesseitigen Provinz führt ihre diesjährige Ernte früher als gewöhnlich dem Markte zu, sondern auch die Polnischen Juden beeilen sich bei den guten Preisen, die diesjährige Abkunft schneller nach hier zu schaffen. In früheren Jahren pflegten die letzteren das in Polen von ihnen aufgekaufte Getreide während des Winters aufzuspeichern und erst bei offenem Wasser die angesammelten Vorräthe per Wittinnen nach den Exportplätzen zu befördern; sie halten es jetzt jedoch für gewinnbringender, erzielen auch dadurch einen häufigeren Umsatz ihres Kapitals, wenn sie mehr oder weniger größere aufgekaufte Partien per Bahn sofort hierher spediren. Die Spekulation hat bei diesem, auf schnellen Absatz berechneten Geschäftsbetriebe in den letzten Monaten nicht zur Geltung kommen können. Die mit Frost und Wärme, Schnee und Regen abwechselnde Witterung im verflossenen Monate ist nach den Aeußerungen der Landwirthe bis jetzt den Feldern günstig gewesen und stehen die Saaten den Wünschen entsprechend. Der Geldmarkt bleibt wie in den vorangegangenen Monaten für leicht realisirbare Werthe flüssig, dagegen sind Hypotheken-Kapitalien sowohl als auch Kapitalien für weitsichtige Unternehmungen fast gar nicht, oder aber nur mit großen Opfern zu beschaffen. Das Geschäft in Weizen war während des ganzen vorigen Monats sehr belebt. Vorübergehend eintreffende flaue Berichte drückten zwar den Preis, vermochten jedoch nicht dem Geschäftsverkehr Einhalt zu thun. Die von allen Seiten zugeführten Partien diesjähriger Ernte fanden flott Abnehmer. Die Preise waren mehrfachen Schwankungen unterworfen. Anfangs des Monats wurde

für hochbunten 125/130 Pfd. 91—101 Sgr.,
„ bunten 122/128 „ 83— 90 „
„ rothen 123/130 „ 84— 93 „

bezahlt. Gegen Mitte des Monats, als sich mehr Frage von England zeigte, gingen die Preise in die Höhe.

Für hochbunten 125/130 Pfd. von 91/101 auf 97/106 Sgr.
„ bunten 122/130 „ „ 83/90 „ 91/102 „
„ rothen 123/130 „ „ 84/93 „ 90/100 „

Die an den auswärtigen Märkten gegen Ende des Monats herrschende flaue Stimmung drückte die Preise:

für hochbunten 125/130 Pfd. auf 95—104 Sgr.
„ bunten 122/128 „ „ 88— 97 „
„ rothen 125/130 „ „ 88— 94 „

Exportirt wurden ca. 4900 Last. — Die Zufuhr in Roggen war verhältnißmäßig schwach und hielten die Preise während des ganzen Monats sich auf ziemlich unverändertem Standpunkte. 80 Pfd. Anfangs mit 53½ Sgr., und 120/127 Pfd. Anfangs mit 51—56½ Sgr. bezahlt, erzielten gegen Schluß des Monats 54½ Sgr. resp. 52—58 Sgr. Die disponiblen Vorräthe sind durch Abladungen nach Stettin, der Ems und Weser und nach Norwegen gut geräumt worden. Gerste blieb bei schwacher Anfuhr ohne besondere Kauflust. Für große 104/108 Pfd. wurde 46 bis 50 Sgr., für kleine 98/103 Pfd. wurde 43—45 Sgr. bezahlt. Hafer in schwerer Waare, 78/95 Pfd., für den Konsum gesucht, wurde mit 27 bis 32 Sgr. bezahlt. Leichtere Qualitäten, 73/78 Pfd., erzielten 25 bis 27 Sgr. pro 50 Pfd. und wurden zu den letztgenannten Preisen mehrere Partien nach London und Antwerpen exportirt. Die Zufuhren von Rundgetreide sind bis jetzt nur sehr spärlich eingetroffen und beschränkte sich das Geschäft auf geringe, für den Export bestimmte Partien. Graue Erbsen wurden mit 80—82 Sgr. Anfangs, und 75—78 Sgr. gegen Ende des Monats pro Scheffel bezahlt. Weiße Erbsen mit 63—66 Sgr. pro Schffl., grüne Erbsen mit 63 Sgr. pro Schffl. Bohnen für sehr gute Qualität Anfangs mit 75—78 Sgr. bezahlt, fanden gegen Ende des Monats nur zum Preise von 73—75 Sgr. pro Scheffel Abnehmer. Wicken, sehr gesucht, hielten sich bis gegen Schluß des Monats im Preise, 56—59 Sgr. pro Scheffel. Ende des Monats 54—57 Sgr. pro Scheffel. Exportirt wurde nach London, Hull und Leith. Leinsaat, in großer Quantität dem hiesigen Markte zugeführt und sehr begehrt, wurde Anfangs, und zwar:

für feine 108/114 Pfd. mit 85—92 Sgr.
„ mittel 105/112 „ „ 75—85 „
„ ordinaire 100/110 „ „ 50—65 „

bezahlt. Bei vermehrter Frage des Auslandes hoben sich die Preise und wurde am Schluß notirt:

für feine 108/114 Pfd. 88—97½ Sgr. pro Schffl.,
„ mittel 105/112 „ 80—88 „ „
„ ordinaire 100/110 „ 55—70 „ „

Rübkuchen, sehr gesucht, erfuhren eine erhebliche Steigerung. Beim Beginn des Monats zum Preise von 45—47 Sgr. angeboten, erzielten gegen Monatsschluß bei fortdauerndem Begehr 56—58 Sgr. Rüböl war bei schwacher Frage mehrfachen Preisschwankungen unterworfen. Mit circa 12⅓ Rthlr. pro Centner beginnend, ging der Preis allmälig auf 12⅔ Rthlr. pro Centner und schloß beim Aufhören der Frage von den westlichen Provinzen mit 12 Rthlr. pro Centner. Das Geschäft in Spiritus begann Anfangs des vorigen Monats, hervorgerufen durch fortdauernden Platzbedarf und höhere Preisnotirungen in Berlin und Stettin, in animirter Stimmung und ging der Preis beim Hervortreten von einiger Spekulation bis auf 18⅓ Rthlr. Stärkere Zufuhren von Westpreußen und Pommern, schwächerer Konsum der Provinz und der Schluß der Binnenschifffahrt verminderten die Frage und erfolgte ein erheblicher Preisrückgang, ca. 2⅓ Rthlr. Am Schluß des Monats waren trotz der höheren Stettiner Notirungen größere Partien schwer zu 15⅔ Rthlr. pro 8000 pCt. Tralles loko ohne Faß zu placiren. Von Heringen haben sich bei nicht erheblicher Zufuhr und fortdauerndem Abzug nach der Provinz die Läger bedeutend vermindert und eine Befestigung der Preise ermöglicht. Bezahlt wurde:

für Norweg. Vollhering ungebraakt versteuert 8—8½ Rthlr.,
gebraakt zum Transit 8 Rthlr.,
„ Dronth. Fettheringe von 8—14 Rthlr.,
„ Schott. Ihlen versteuert 12¼—13 Rthlr.

Im Kolonialwaarenhandel ist, nachdem die Vorräthe ergänzt zu sein schei-

nen, einige Ruhe eingetreten. Bei dem lebhaften Exportgeschäft finden Dampfer fortwährend noch gute Ladungen zu hohen Frachten. Nach der Pillauer Schiffsliste betrug die Zahl der im November eingelaufenen Schiffe 101, von denen 30 mit Ballast, 43 mit Stückgütern, 11 mit Heringen, 8 mit Steinkohlen, 2 mit Cement und Kalksteinen, 5 mit Eisen und Spiritus, 2 mit Thee und Baumwolle beladen waren. Die Zahl der ausgegangenen 156, und zwar:

	Last		Schiffe	Schiffe
nach Großbritannien:				
mit Weizen	2657	in	19	
„ Gerste	310	„	2	
„ Erbsen	258	„	2	
„ Bohnen	260	„	2	
„ Wicken	394	„	5	
„ Leinsaat	300	„	4	
„ Oelkuchen	47	„	1	
„ Lumpen	63	„	1	
				36
nach Frankreich:				
mit Weizen	512	„	3	
„ Wicken	257	„	2	
„ Hafer	224	„	3	
„ Roggen	65	„	1	
				9
nach Holland:				
mit Weizen	715	„	3	
„ Leinsaat	431	„	3	
„ Erbsen und Wicken	100	„	1	
„ Gerste	120	„	1	
				8
nach Norwegen:				
mit Roggen	1589	„	37	
„ Erbsen	64	„	1	
„ Leinsaat	40	„	1	
				39
nach Dänemark:				
mit Roggen	68	„		3
nach Schleswig-Holstein:				
mit Roggen	74	„	3	
„ Leinsaat	59	„	2	
				5
nach Hamburg, Bremen und Lübeck:				
mit Roggen	477	„	11	11
nach Belgien:				
mit Weizen	885	„	3	
„ Hafer	193	„	2	
„ Roggen	88	„	1	
„ Gerste	120	„	1	
„ Oelkuchen	155	„	3	
				10
nach Stettin:				
mit Stückgütern	1329	„	11	
„ Roggen	1029	„	23	
„ Leinsaat	74	„	1	
				35
				156

Stralsund, 15. **Dezember.** Der verflossene Monat zeichnete sich hier diesmal durch große Lebhaftigkeit im Getreidegeschäfte aus, indem zahlreiche Abladungen nach den Englischen, Französischen, Holländischen und Belgischen Häfen gemacht wurden. Der Bedarf dieser Länder, durch vielfache Ueberschwemmungen namentlich in Frankreich noch verstärkt, hielt die Getreidepreise aufrecht und verspricht auch, noch ferner für die Erzeugnisse des Ackerbaues eine nachhaltige Abzugsquelle zu gewähren. Unsere Landwirthe haben diese günstige Gelegenheit, ihre Produkte zu guten Preisen zu veräußern, nach Möglichkeit benutzt und sind hierdurch in den Stand gesetzt worden, manche ihrer alten Verpflichtungen abzuwickeln. Nicht minder ist die Getreidekonjunktur auch für unsere Kaufleute von Vortheil gewesen, da ihnen bei dem raschen Umsatze trotz der gesteigerten Frachten und Assekuranzen immer noch einiger Gewinn, mindestens eine mäßige Provision verblieben ist. Im Ganzen sind aus unserem Hafen während des Novembers 60,000 Scheffel Weizen, 9500 Schffl. Gerste, 6900 Schffl. Hafer, 6900 Schffl. Rübsen, 2200 Schffl. Malz verschifft worden. Mit dem Ausdrusche des Getreides ist man hier schon der beschleunigten Verkäufe wegen inzwischen fleißig fortgeschritten, wobei es sich denn herausstellt, daß die diesjährigen Ernte-Erträge vielfach überschätzt worden sind. Nach den nunmehr gemachten Beobachtungen kann man jedoch jetzt mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der Ertrag nur beim Hafer als ein wirklich ergiebiger, der vom Weizen und Gerste aber etwas unter einem Durchschnitte, und der vom Roggen mindestens ⅕ unter demselben ausfallen werde, was den veröffentlichten Abschätzungen der Landes-Oekonomie-Behörden so ziemlich entspricht. Im Rhedereigeschäfte herrschte auch während des Novembers keine besondere Lebhaftigkeit und beschränkte sich fast nur auf Getreideladungen, durch welche letzteren die Nachfrage nach Schiffen eine stärkere geworden ist. Die Schiffsfrachten in den außereuropäischen Gewässern gewähren leider immer noch keine Ueberschüsse.

Elberfeld, 17. **Dezember.** Im Allgemeinen sind die Geschäftsverhältnisse mit dem Oktober unverändert geblieben; insbesondere ist eine größere Lebhaftigkeit nirgend bemerkbar geworden, da die eingehenden Aufträge sich in verhältnißmäßig engem Umfang bewegen und eine vermehrte Thätigkeit in den Fabriken nicht hervorzurufen vermögen. Dem flauen Absatz der Fabrikate gegenüber bleibt der Handel in Rohstoffen ebenfalls ohne erhebliche Ausdehnung und die Seidenkondition weist in ihrem Betriebe eine erhebliche Abnahme gegen den vorangegangenen Monat nach. Es wurden im November überhaupt 24,986 Pfd. in 249 Nummern der Seidentrocknungs-Anstalt übergeben, während im Oktober 30,444 Pfd. konditionirt wurden.

Der heutigen Nummer liegen 2¼ Bogen Titel und Inhalt der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Ober-Regierungsrath und **Jordan**, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.



Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 3. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **18. Januar 1867.**

Inhalt: Gesetzgebung: Führung der Preußischen Landesflagge von den Seeschiffen des vormaligen Königreichs Hannover, die Eintragung dieser Schiffe in das Schiffsregister und die von ihnen zu führenden Register-Certifikate. — Aufhebung der Neckar-Zölle in Baden. — Aenderung des angenommenen Gewichtsverhältnisses zwischen frischen und getrockneten Rüben bei Bemessung der Verbrauchsabgabe von der Zuckererzeugung aus getrockneten Rüben in Oesterreich. — Aufhebung der Tonnengelder in Frankreich. — Tarifirung wollener Gewebe in Rußland. — Befreiung der in einen Nothhafen einlaufenden Schiffe von Ankergeld in Spanien. — Freigebung des Amazonenstroms und der Flüsse Tokantins und St. Franzisko für den Verkehr fremder Nationen in Brasilien. — **Statistik:** Jahresbericht der Handelskammer in Frankfurt am Main für 1865. — Handel und Schifffahrt von Java und Madura in 1864 (Schluß). — **Mittheilungen:** Danzig. Breslau. Glogau. Halle a. S. Köln. — **Beilage:** Verzeichniß der am 1. Januar 1867 im Auslande angestellten Preußischen Konsular-Beamten.

Gesetzgebung.

Führung der Preußischen Landesflagge von den Seeschiffen des vormaligen Königreichs Hannover, die Eintragung dieser Schiffe in das Schiffsregister und die von ihnen zu führenden Register-Certifikate.

(Staats-Anzeiger Nr. 11.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für das vormalige **Königreich** Hannover, was folgt:

§. 1.

Die Seeschiffe des vormaligen Königreichs Hannover haben fortan an Stelle der Hannoverschen die Preußische Landesflagge zu führen.

§. 2.

In dem vormaligen Königreich Hannover treten die in dem Artikel 53 §§. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 des Gesetzes über die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches in Unsere Monarchie vom 24. Juni 1861 enthaltenen, nachfolgend aufgeführten Vorschriften am 1. März 1867 mit der Maßgabe in Kraft, daß, so lange das Schiffsregister von den Landdrosteien geführt wird, die im ersten Absatz des §. 8 vorgeschriebenen Anzeigen und Nachweisungen bei der Obrigkeit (unteren Verwaltungsbehörde) des Heimathshafens zu erfolgen haben:

Art. 53. §. 1.

Als Preußische Schiffe und als berechtigt, die Preußische Flagge zu führen, sind nur diejenigen Schiffe anzusehen, welche sich in dem ausschließlichen Eigenthum Preußischer Unterthanen befinden.

Aktien-Gesellschaften, welche in Preußen errichtet sind und welche zugleich in Preußen ihren Sitz haben, stehen Preußischen Unterthanen gleich. Dasselbe gilt von Kommandit-Gesellschaften auf Aktien, welche in Preußen errichtet sind und in Preußen ihren Sitz haben, sofern zugleich die persönlich haftenden Mitglieder derselben sämmtlich Preußische Unterthanen sind.

Art. 53. §. 3.

Ein jedes Schiff kann nur in dasjenige Schiffsregister eingetragen werden, welches für seinen Heimathshafen (Art. 435 des Handelsgesetzbuchs) geführt wird.

Art. 53. §. 4.

Die Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister muß enthalten:

1) den Namen und die Gattung des Schiffs (ob Barke, Brigg u. s. w.);
2) seine Größe und die nach der Größe berechnete Tragfähigkeit;
3) die Zeit und den Ort seiner Erbauung, oder, wenn es einem anderen Lande angehört hat, den Thatumstand, wodurch es das Recht, die Landesflagge zu führen, erlangt hat, und außerdem, wenn thunlich, die Zeit und den Ort der Erbauung;
4) den Heimathshafen;

5) den Namen und die nähere Bezeichnung des Rheders (Artikel 450 des Handelsgesetzbuchs), oder, wenn eine Rhederei besteht (Artikel 456 a. a. O.), den Namen und die nähere Bezeichnung aller Mitrheder und die Größe der Schiffspart eines Jeden; ist eine Handelsgesellschaft Rheder oder Mitrheder, so sind die Firma und der Ort, an welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, und, wenn die Gesellschaft nicht eine Aktien-Gesellschaft ist, die Namen und die nähere Bezeichnung aller Gesellschafter einzutragen; bei der Kommandit-Gesellschaft auf Aktien genügt statt der Eintragung aller Gesellschafter die Eintragung aller persönlich haftenden Gesellschafter;
6) den Rechtsgrund, auf welchem die Erwerbung des Eigenthums des Schiffs oder der einzelnen Schiffsparten beruht;
7) die Nationalität des Rheders oder der Mitrheder;
8) den Tag der Eintragung des Schiffs;

Ein jedes Schiff wird in das Schiffsregister unter einer besonderen Ordnungsnummer eingetragen.

Art. 53. §. 5.

Die Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister darf erst geschehen, nachdem das Recht desselben, die Preußische Flagge zu führen (§. 1) und alle in dem §. 4 bezeichneten Thatsachen glaubhaft nachgewiesen sind.

Art. 53. §. 6.

Das Recht, die Preußische Flagge zu führen, darf weder vor der Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister, noch vor der Ausfertigung des Certifikats ausgeübt werden.

Das Certifikat muß in wortgetreuer Uebereinstimmung Alles enthalten, was in das Schiffsregister eingetragen ist, und bezeugen, daß die nach §. 5 erforderlichen Nachweisungen geführt sind.

Durch das Certifikat wird das Recht des Schiffs, die Preußische Flagge zu führen, nachgewiesen.

Art. 53. §. 7.

Wenn ein im Auslande befindliches fremdes Schiff durch den Uebergang in das Eigenthum eines Preußischen Unterthans das Recht, die Preußische Flagge zu führen, erlangt, so können die Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister und das Certifikat durch ein von dem Preußischen Konsul, in dessen Bezirk das Schiff zur Zeit des Eigenthums-Ueberganges sich befindet, über den Erwerb des Rechts, die Preußische Flagge zu führen, ertheiltes Attest, jedoch nur für die Dauer eines Jahres seit dem Tage der Ausstellung des Attestes ersetzt werden.

Art. 53. §. 8.

Tritt in den Thatsachen, welche in dem §. 4 bezeichnet sind, nach der Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister eine Veränderung ein, so hat der Rheder dieselbe binnen sechs Wochen nach Ablauf des Tages, an welchem er von ihr Kenntniß erhalten hat, dem das Schiffsregister führenden Gericht zum Zweck der Befolgung der Vorschriften des Artikels 436 des Handelsgesetzbuchs anzuzeigen und nachzuweisen. Dasselbe gilt, wenn eine Thatsache eintritt, welche nach dem zweiten Absatz des Artikels 436 des Handelsgesetzbuchs die Löschung des Schiffs im Schiffsregister und die Zurücklieferung des Certifikats erforderlich macht.

Die Verpflichtung zu der Anzeige und Nachweisung liegt ob:
1) wenn eine Rhederei besteht, allen Mitrhedern;
2) wenn eine Aktien-Gesellschaft Rheder oder Mitrheder ist, für dieselbe allen Mitgliedern des Vorstandes;
3) wenn eine andere Handelsgesellschaft Rheder oder Mitrheder ist, für dieselbe allen persönlich haftenden Gesellschaftern;
4) wenn die Veränderung in einem Eigenthumswechsel besteht, wodurch das Recht des Schiffs, die Preußische Flagge zu führen, nicht berührt wird, dem neuen Erwerber des Schiffs oder der Schiffspart.

Art. 53. §. 9.

Wer eine nach dem vorstehenden Paragraphen ihm obliegende Verpflichtung binnen der sechswöchentlichen Frist nicht erfüllt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundert Thalern bestraft, sofern er nicht beweist, daß er ohne sein Verschulden außer Stande gewesen sei, dieselbe zu erfüllen; die Strafe tritt nicht ein, wenn vor Ablauf der Frist die Verpflichtung von einem Mitverpflichteten erfüllt ist.

§. 3.

Insoweit aus den §§. 1 und 2 dieser Verordnung sich nicht ein Anderes ergiebt, bleiben die in dem vormaligen Königreich Hannover in Ansehung der Führung des Schiffsregisters und in Ansehung der Führung der Schiffspapiere bestehenden Vorschriften, insbesondere die Vorschriften über die zur Eintragung in das Schiffsregister nichtverpflichteten Schiffe in Geltung, vorbehaltlich ihrer Aenderung durch ministerielle Anordnung, sofern sie auf einer solchen beruhen.

§. 4.

Diejenigen Seeschiffe des vormaligen Königreichs Hannover, welche bereits in das Schiffsregister eingetragen und mit Register-Certifikaten versehen sind, müssen in das nach der neuen Form (§. 2) anzulegende Schiffsregister anderweit eingetragen und für dieselben neue Register-Certifikate ertheilt werden.

Ingleichen sind für die von der Eintragung in das Schiffsregister ausgenommenen Seeschiffe neue Meßbriefe an Stelle der früher ertheilten auszufertigen. Die anderweite Eintragung in das Schiffsregister und beziehungsweise der Umtausch der Meßbriefe ist von den Rhedern unter Einlieferung der früher ertheilten Certifikate oder Meßbriefe binnen zwei Monaten, vom 1. März 1867 an gerechnet, nachzusuchen. Befindet sich ein Schiff am 1. März 1867 auf einer Reise, von welcher es erst nach Ablauf der zweimonatlichen Frist in einen Hannoverschen Hafen zurückkehrt, so gilt die Frist als bis zwei Monate nach der Rückkehr verlängert. Der Rückkehr in einen Hannoverschen Hafen steht die Ankunft in einen Hafen an der Ems, Jade, Weser oder Elbe, sowie die Löschung in irgend einem Hafen an der Nord- oder Ostsee gleich.

Die Versäumung der Frist, binnen welcher die Eintragung und der Umtausch der Meßbriefe nachzusuchen ist, wird nach Maßgabe der oben mitgetheilten §§. 8 und 9 des Artikels 53 des Einführungsgesetzes zum Deutschen Handelsgesetzbuche mit Geldbuße bis zu Einhundert Thalern bestraft.

Die anderweite Eintragung in das Schiffsregister und die Ertheilung der neuen Register-Certifikate und Meßbriefe erfolgt kosten-, gebühren- und stempelfrei.

§. 5.

Unser Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4. Januar 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck. Freiherr von der Heydt. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Aufhebung der Neckar-Zölle in Baden.

(Amtl. Mittheilung.)

Nach Artikel 9 des Badischen Friedensvertrags mit Preußen vom 17. August v. J.[1]) soll vom 1. Januar 1867 ab die Erhebung der Schifffahrtsabgaben auf dem Rhein und zwar sowohl der Schiffsgebühr — Tarif B. zur Uebereinkunft vom 31. März 1831 — als auch des Zolles von der Ladung — Zusatzartikel XVI. und XVII. zu der genannten Uebereinkunft — eingestellt werden.

Nach Artikel 13 des zwischen Baden, Württemberg und Großherzogthum Hessen abgeschlossenen Vertrages vom 30. Juli und 15. August 1835 haben Veränderungen des Rheinzolltarifs jeweils auch auf den Neckarzolltarif Anwendung zu finden.

Hiernach kommen auch die Abgaben, welche Baden noch von der Schifffahrt und der Flößerei auf dem Neckar erhebt, vom gleichen Zeitpunkt an in Wegfall.

Großherzogliche Zolldirektion wird beauftragt, den Vollzug dieser Bestimmungen alsbald anzuordnen, wobei erläuternd bemerkt wird, daß die erstere Uebereinkunft sich nur auf den Deutschen Rhein bis zur Lauter bezieht.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1866.

Ministerium der Finanzen.

An Großherzogliche Zolldirektion.

Aenderung des angenommenen Gewichtsverhältnisses zwischen frischen und getrockneten Rüben bei Bemessung der Verbrauchsabgabe von der Zuckererzeugung aus getrockneten Rüben in Oesterreich.

Giltig für das ganze Reich mit Ausnahme von Dalmatien.

(Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Oesterreichischen Finanz-Ministeriums. Nr. 53.)

Um das, dem Ausmaße der Verbrauchsabgabe von der Zuckererzeugung aus getrockneten Rüben zu Grunde liegende Gewichtsverhältniß zwischen frischen und getrockneten Rüben mit den wirklichen Ergebnissen in Einklang zu bringen, finde Ich, nach Anhörung Meines Ministerrathes, zu verordnen, daß vom 1. Jänner 1867 angefangen, bei der Bemessung der bezeichneten Abgabe fünf Centner frischer Rüben auf Einen Centner getrockneter Rüben zu rechnen sind. Es ist mithin diese Abgabe für Einen Wiener Centner getrockneter Rüben mit dem fünffachen des für Einen Wiener Centner frischer Rüben geltenden Steuersatzes nebst Zuschlag einzuheben.

Schönbrunn, den 17. Dezember 1866.

Aufhebung der Tonnengelder in Frankreich.[1])

(Monit. univ. No. 363.)

Napoleon, ꝛc.

Haben verordnet und verordnen, was folgt:

Art. 1. Die in Gemäßheit der Verträge und Uebereinkünfte zwischen Frankreich und Dänemark, der Dominikanischen Republik, Portugal, Preußen, Schweden und Norwegen und den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck zur Ausgleichung angeordneten Tonnengelder sind und bleiben aufgehoben.

Art. 2. Die Französischen und Englischen Schiffe, welche von einem Hafen Großbritanniens oder dessen Besitzungen in Europa in einen Hafen des Französischen Kaiserreichs einlaufen, sollen von dem, auf Grund des Art. 1 des Vertrages vom 26. Januar 1826 eingeführten Tonnengelde befreit sein.

Dieselbe Begünstigung soll allen denjenigen Flaggen zu Theil werden, welche auf Grund von Verträgen der Französischen Flagge gleichgestellt sind, und die, wie letztere bei ihrer Ankunft von Britischen Häfen in Frankreich das obenerwähnte Tonnengeld zu entrichten hatten.

Art. 3. Bis die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika sich veranlaßt sehen wird, das Tonnengeld von 94 Cts. per Tonne, welches von jedem in die Häfen der Amerikanischen Union einlaufenden Französischen Schiffe erhoben wird, aufzuheben, wie sie es für ihre eigenen Schiffe bereits gethan hat, bleiben die aus den Vereinigten Staaten in einen Hafen des Französischen Kaiserreichs einlaufenden Schiffe einem Tonnengelde von 5 Frcs. per Tonne unterworfen, in Gemäßheit der Bestimmungen des Handels- und Schifffahrsvertrages vom 24. Juni 1822[2]).

Art. 4. Das gegenwärtige Dekret tritt vom 1. Januar 1867 ab in allen Häfen des Kaiserreichs und Algeriens in Kraft.

Art. 5. Unsere Minister für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten und der Finanzen werden, ein jeder in seinem Ressort, mit der Ausführung gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben im Palast der Tuilerien, den 27. Dezember 1866.

---

[1]) S. Handelsarchiv 1866 II. Nr. 39. Beil.

[1]) Vergl. das Gesetz über die Handels-Marine, Handels-Archiv 1866. II. S. 3.

[2]) Anm. der Red. Ein im Monit. univ. Nr. 1 (1867) mitgetheiltes Telegramm aus New-York meldet, daß eine Proklamation des Präsidenten Johnson die Gleichstellung der Französischen Flagge mit der einheimischen bereits ausgesprochen hat, woraus folgt, daß auch die Amerikanische Flagge in Zukunft von allen Tonnengeldern in den Französischen Häfen befreit sein wird.

Tarifirung wollener Gewebe in Rußland.

(Journ. de St. Pétersbourg Nr. 255.)

Nach einem Cirkular-Reskript des Zolldepartements vom 21. Oktober 1866 sind unter die Kategorie der im Art. 263 des Allgemeinen Tarifs genannten Gewebe, nicht allein tuchartig geschorene und gerauhte Gewebe, sondern auch die weniger wolligen zu subsumiren, welche nach Art ihrer Zurichtung und ihrer Dichtigkeit hauptsächlich zu Ueberröcken, Pidjacks und anderen Ueberkleidern verwendet werden. Zu dieser Kategorie gehört namentlich der unter dem Namen »Melton« bekannte neue Stoff. Der Art. 264 findet Anwendung auf Stoffe, nicht gerauhte oder mit langen Haaren bedeckte, wie Boyes und Ratins, sowie auf Flanelle, nicht geschorene, aber appretirte oder auf Plüschtuche.

Befreiung der in einen Nothhafen einlaufenden Schiffe vom Ankergeld in Spanien.

(Mon. univ. No. 332.)

Die Spanische Regierung hat unter dem 20. Oktober 1866 folgende Königliche Verordnung publizirt:

Art. 1. Ankergeld soll nicht erhoben werden von Schiffen, einheimischen sowohl als fremden, welche in einen Hafen in Folge Schiffbruchs oder im Nothfalle einlaufen.

Art. 2. Um der Vergünstigung dieser Bestimmung in allen vorkommenden Fällen theilhaftig zu werden, sind die Bestimmungen der Artikel 968, 972 und 973 des Handelsgesetzbuchs zu beachten, in Betreff der Ursachen, welche das Anlaufen eines Schiffes an andern, als den im Voraus für seine Tour festgesetzten Punkten rechtfertigen und der Fälle, in welchen dieses Anlaufen nicht als gerechtfertigt zu betrachten ist.

Art. 3. Wenn die Nothstände beseitigt sind, welche das Schiff zum Einlaufen gezwungen haben, oder die Havereien, welche das Schiff erlitten, ausgebessert sind, darf dasselbe das Auslaufen aus dem Hafen und die Fortsetzung der Reise nicht verzögern, widrigenfalls es der in Art. 1 gewahrten Vergünstigung verlustig geht.

Art. 4. Muß ein Schiff, welches Schiffbruch gelitten oder in einen Nothhafen eingelaufen ist, zur Ausbesserung der Havereien gelöscht werden, so sind dafür keine Abladegebühren zu erheben; ebensowenig sind Aufladegebühren zu erheben für das Einschiffen derselben Waaren auf dasselbe Schiff oder jedes andere, wenn es sich um ein Schiff handelt, welches Schiffbruch gelitten oder vollkommen seeuntüchtig geworden ist; in diesen Fällen sind nur Magazin- und Bewachungsgebühren zu entrichten, außer wenn die gelöschten Waaren auf irgend eine Weise in den Handel gekommen sind, in welchem Falle die in diesem Artikel gewährte Abgabenfreiheit nicht stattfindet.

Art. 5. In Betreff des Verkaufs der im Falle eines Schiffbruchs oder des Einlaufens in einen Nothhafen gelöschten Waaren bleiben die bestehenden Bestimmungen in Kraft.

Freigebung des Amazonenstroms und der Flüsse Tokantins und St. Franzisko für den Verkehr fremder Nationen in Brasilien.

(Hamb. Börsenh. Nr. 17,002.)

Mit dem Wunsche, die Wohlfahrt des Reiches zu fördern und den internationalen Verkehr durch Freigebung der Schifffahrt und des Handels auf dem Amazonenstrome und seinen Nebenflüssen, dem Tokantins- und St. Franzisko-Flusse zu erweitern, und nach Berathung mit meinen Staatsministern habe ich beschlossen und dekretire hierdurch, wie folgt:

Art. 1. Vom 7. September 1867 an wird die Schifffahrt auf dem Amazonenstrome bis zu den Grenzen Brasiliens, auf dem Tokantinsflusse bis Cametá, von Apajoz bis Santarem, von Madeira bis Manáos, dem Handel aller Nationen frei gegeben sein.

Art. 2. Von dem im Art. 1 bestimmten Tage ab wird auch der St. Franziskofluß bis zur Stadt Penedo fremder Schifffahrt eröffnet sein.

Art. 3. Die Schifffahrt auf den Nebenflüssen des Amazonenstromes wird in Fällen, wo nur Ein Ufer zu Brasilien gehört, von Verträgen, die mit den Staaten, welchen das andere Ufer gehört, abzuschließen sind, sowie von den respektiven Grenzen und von fiskalischen und polizeilichen Verordnungen abhängig sein.

Art. 4. Die gegenwärtigen Bestimmungen ändern oder modifiziren in keiner Weise die gemäß schon veröffentlichter Verfügungen existirenden Schifffahrts- und Handelsverträge mit den Republiken Peru und Venezuela.

Art. 5. Meine Minister und Staatssekretaire werden durch ihre respektiven Departements die in Art. 3 erwähnten Vereinbarungen veranlassen, und die nöthigen Befehle und Verfügungen zur geziemenden Ausführung des vorliegenden Dekrets treffen.

Unterzeichnet vom Kaiser und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Antonio Coelho de Sáe Albuquerque. Regierungs-Palast von Rio de Janeiro, den 7. Dezember 1866.

Statistik.

Jahresbericht der Handelskammer zu Frankfurt am Main für 1865 [1]).

(Im Auszuge.)

Einleitung.

Die Wiederherstellung des Friedens in der Nordamerikanischen Union ist unter den Ereignissen des Jahres 1865 dasjenige, welches auf Handel und Gewerbe den erheblichsten Einfluß ausgeübt hat. Die innigen Beziehungen des Europäischen Geschäftslebens zu dem Amerikanischen, deren Bedeutung erst die durch den Krieg hervorgerufenen Verkehrsunterbrechungen und anderen in alle Kulturverhältnisse mehr oder weniger tief eingreifenden Störungen in ihrem ganzen Umfang erkennen ließen, konnten wieder angeknüpft werden und der gegenseitige Waarenaustausch begann bereits zu Anfang des zweiten Quartals in die gewohnten Bahnen zurückzustreben.

Um die nämliche Zeit war auch der definitive Abschluß der Unterhandlungen erfolgt, welche die Fortdauer des Zollvereins-Vertrages auf einer den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenderen Basis sichern sollten und mit dem 1. Juli trat zugleich mit den im vorigen Jahre abgeschlossenen internationalen Handelsverträgen der neu vereinbarte Zolltarif in Kraft.

Demgemäß unterscheidet sich auch der Gang des Handels im verflossenen Jahre nach den beiden Semestern, von welchen das erste eine Epoche des Zuwartens, das zweite eine Zeit wiedererwachenden Vertrauens darstellt. Einer thatkräftigen Spekulationslust traten indeß, wo sie sich zeigte, bald die schwierigen Geldverhältnisse hemmend entgegen. Unleugbar drückte auch die wachsende politische Spannung und das obwaltende Gefühl des Unfertigen und Gährenden in der Entwickelung des Deutschen Staatslebens jede Neigung zu weitaussehenden Unternehmungen herab. Einzelne Handels- und Gewerbszweige wurden speziell durch die Trockenheit des vorigen Sommers, durch Arbeitseinstellungen oder durch andere nur lokal wirkende ungünstige Einflüsse benachtheiligt. Im Ganzen ist übrigens nicht zu verkennen, daß der Handel des Jahres 1865 gegen den des Vorjahres einen erfreulichen Aufschwung nachzuweisen hat.

Der Waarenhandel im Allgemeinen.

Der Beginn der Wirksamkeit der Zollverträge um die Mitte des Jahres nöthigt uns bei unserem Rückblick auf den Gang des Waarenhandels und zumal da, wo wir die Ergebnisse des Zollverkehrs unmittelbar zu Grunde zu legen haben, unsere Aufstellungen und Betrachtungen auch formell nach den beiden Semestern zu scheiden. Die Verschiedenheit der Positionen des gegenwärtig gültigen Tarifs von denen des früheren macht es uns überdies nicht möglich, die Resultate der beiden letzten Jahre, wie in unseren Berichten für 1863 und 1864 geschehen, zum Vergleich einander gegenüberzustellen. Um jedoch bei einigen für unseren Platz wichtigeren Artikeln, soweit thunlich, den Gang des Handels überhaupt im zweiten Halbjahre charakterisiren zu können, lassen wir hier eine Zusammenstellung solcher Waaren folgen, in deren Tarifirung entweder eine Veränderung nicht vorgenommen, oder bei denen durch Zusammenziehen verschiedener Positionen des neuen Tarifs in größere, denen des älteren entsprechende Gruppen, ein Vergleich mit dem nämlichen Zeitraum des Vorjahres ermöglicht wurde.

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1865 II. S. 582.

Hiernach ergiebt sich im zweiten Semester 1865 (gegen den gleichen Zeitraum 1864):

bei rohen ein- und zweidrähtigen Baumwollgarnen eine Mehreinfuhr um circa	300	pCt.
„ rohen mehrdrähtigen, sowie bei gebleichten und gefärbten Garnen	77	„
„ Zinn- und Zinkwaaren	71	„
„ Papier- und Pappwaaren	69	„
„ Thonwaaren und Porzellan	68	„
„ Wein	60	„
„ Käse	43	„
„ kurzen Waaren	41	„
„ gebleichtem und gefärbtem Leinengarn	40	„
„ Oel und Fetten	36	„
„ Manufaktur- und Zeugwaaren überhaupt	35	„
„ Glas und Glaswaaren	32	„
„ Tabaksblättern	23	„
„ Reis	21	„
„ rohem, gebleichtem und gefärbtem Zwirn	16	„
„ Lederwaaren und Waaren aus Kautschuck	10	„
„ Kaffee	9	„

Dagegen zeigte sich

bei rohen Häuten und Fellen eine Mindereinfuhr um ca.	10	pCt.
„ Eisen und Eisenwaaren	30	„
„ Holzwaaren	58	„
„ Hasen- und Kaninchenfellen	63	„
„ Chemikalien	83	„

Die bedeutend vermehrte Einfuhr von Baumwollgarnen ist offenbar den veränderten Amerikanischen Verhältnissen, die Mindereinfuhr von rohen Häuten, sowie von Hasen- und Kaninchenfellen wohl nur dem Umstand zuzuschreiben, daß neuerdings diese Waaren häufiger als bisher an der Grenze ihre Zollabfertigung finden. Die Vermehrung der Einfuhr in Kolonialwaaren ist durch den gesteigerten Verkehr hervorgerufen; die übrigen Unterschiede aber müssen, soweit dieser letztere Grund nicht auch für sie maßgebend ist, als ein Resultat der Tarifänderungen angesehen werden.

Ueber die Ausfuhr war bei dem von uns schon so häufig beklagten Mangel an sachgemäßen handelsstatistischen Erhebungen eine ähnliche Ermittelung um so weniger zu erlangen, als mit der nunmehr erfolgten Aufhebung fast aller bis Mitte v. J. noch bestandenen Ausfuhrzölle jede Kontrole über diese Richtung des Handels und somit auch jede Möglichkeit einer entsprechenden Beobachtung derselben weggefallen ist.

Ein klarer Ueberblick über die Einwirkungen des neuen Tarifes, sowie der neuen Handelsverträge ließ sich bis zum Schluß des Jahres 1865 noch nicht gewinnen, da die ersten sechs Monate der Wirksamkeit jener Verhältnisse, wegen der vorausgegangenen Zurückhaltung zahlreicher Handelszweige, nicht als normal gelten kann. Ebensowenig aber wird sich voraussichtlich das laufende Jahr als maßgebend für ein begründetes Urtheil in der genannten Richtung erweisen, nachdem politische Ereignisse eingetreten sind, welche Handel und Verkehr in ihren tiefsten Wurzeln erschütterten.

Wir lassen nunmehr die nach den beiden Semestern getrennte Uebersicht über den Verkehr bei dem hiesigen Hauptsteueramt folgen.

Uebersicht der im ersten Halbjahre 1865 beim Hauptsteueramt Frankfurt a. M. zum Eingange verzollten und zollfrei abgefertigten Gegenstände, sowie einiger wichtiger Ausfuhr-Artikel.

(Die in der vierten Spalte aufgeführten Prozent-Antheile beziehen sich lediglich auf die in Frankfurt versteuerten Quantitäten, da über die für hier bestimmten, aber bereits an der Grenze der Zollbehandlung unterzogenen Einfuhrgegenstände eine Kontrole nicht besteht.)

Positionen des Vereins-Tarifs.	1865. 1. Halbjahr. Ctr.	Gesammt-Einfuhr des Zollvereins im 1. Halbjahr 1865. Ctr.	Prozent-Antheil der freien Stadt Frankfurt an dieser Gesammt-Einfuhr.
I. Einfuhr.			
1. Abfälle von Gerbereien, Leimleder, Thierflechsen, Abfälle und Theile von rohen Häuten und Fellen rc.	2,209	67,999	3,25
2. Baumwolle und Baumwollwaaren:			
a. Rohe Baumwolle	915	527,516	0,17
b. Baumwollgarn, ungemischt oder gemischt, mit Wolle oder Leinen:			
1. ungebleichtes, ein- und zweidrähtiges und Watten	804	63,985	1,26
2. ungebleichtes, drei- und mehrdrähtiges, desgl. alles gebleichte rc. Garn	273	2,142	12,74
c. Baumwollene, desgl. aus Baumwolle und Leinen gefertigte Zeuge rc.	285	2,423	11,76
3. Blei und Bleiwaaren:			
a. 1. Blei, rohes	5	2,619	0,19
b. Grobe Bleiwaaren, als Kessel, Röhren rc.	1	329	0,30
4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:			
a. Grobe, in Verbindung mit Holz oder Eisen rc.	6	403	1,49
b. Feine, in Verbindung mit anderen Materialien rc.	27	189	14,29
5. Droguerie- und Apotheker-, auch Farbwaaren:			
a. 1. Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbegebrauch rc.	216	26,214	0,82
d. Eisenvitriol (grüner), Eisenbeizen, einschl. Eisenrostwasser	354	27,281	1,30
e. Folgende rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs:			
1. Krapp	158	9,127	1,73
2. aa. Aloe, Galläpfel rc.	1,172	109,935	1,07
bb. Harze rc.	249	91,108	0,27
cc. Salpeter	2,120	73,390	2,89
dd. Schwefel	182	107,116	0,17
3. aa. Alcanna, Pfefferrohr, Stuhlrohr rc.	6,925	103,986	6,66
ee. Hölzer, außereuropäische, in Blöcken und Bohlen	938	76,133	1,23
ff. Indigo	1,124	18,131	6,20
gg. Wallfischbarden, rohes Fischbein	2	1,015	0,20
Anmerkung 1. Wachs	15	4,012	0,37
Andere rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs zum Gewerbe- und Medizinalgebrauch	9,762	174,229	5,60
f. Farbehölzer:			
1. in Blöcken	1,244	294,396	0,42
2. gemahlen oder geraspelt	84	12,815	0,66
g. 2. Kupfervitriol, gemischter rc. und weißer, Wasserglas rc.	20	14,427	0,14
3. Soda	454	42,965	1,06
h. Mineralwasser rc.	39	20,305	0,19
i. Pott- (Waid-) Asche; gemahlene Kreide	346	49,164	0,70
k. 2. Schwefelsäure	17	2,097	0,81
m. Terpentinöl rc.	399	31,502	1,27
6. Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:			
a. Roheisen aller Art	167	1,015,430	0,02
b. 1. Geschmiedetes und gewalztes Eisen rc. in Stäben von ½ Quadr.-Zoll im Querschnitt und darüber, Luppeneisen	35	23,957	0,15
3. Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirter Stahl	1,144	20,072	5,70
d. Façonnirt. Eisen in Stäben rc.	531	29,779	1,78
e. Weißblech, gefirnißtes Eisenblech, polirtes Stahlblech rc.	6	5,451	0,11
f. Eisen- und Stahlwaaren:			
1. Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern rc.	431	107,960	0,40
2. Grobe, die aus geschmiedetem Eisen rc. gefertigt sind	1,094	31,299	3,49
3. Feine, aus feinem Eisenguß rc.	285	3,673	7,76
8. Flachs, Werg, Hanf, Heede	158	175,913	0,09
9. Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren:			
a. Getreide und Hülsenfrüchte, und zwar:	Scheffel		
1. bb. Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken	66	190,676	0,03
b. Sämereien und Beeren:	Ctr.		
1. Anis und Kümmel	15	2,538	0,59
2. cc. Mohnsamen	41	7,350	0,56
ee. Senfsaat	60	6,806	0,88
3. aa. Kleesaat	1,563	83,070	1,88
bb. Alle vorstehend nicht namentlich aufgeführten Sämereien	401	12,606	3,18
10. Glas und Glaswaaren:			
a. Grünes Hohlglas (Glasgeschirr)	3	1,461	0,21
b. 1. Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes	42	1,303	3,22
Anmerkung: Weißes Hohlglas, nur mit abgeschliffenen Stöpseln, Böden oder Rändern	35	379	9,23
c. Gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes weißes Glas rc.	382	9,246	4,13
e. Farbiges, bemaltes oder vergoldetes Glas rc., auch Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen rc.	317	6,035	5,25
11. Häute, Felle und Haare:			
a. Rohe rc. Häute und Felle zur Lederbereitung	7,383	229,829	3,21
b. Felle zur Pelzwerk-Bereitung	222	13,435	1,65
c. Hasen- und Kaninchenfelle, rohe, und Haare	5,643	10,426	54,12
d. Haare von Rindvieh, Ziegenhaare	9	3,550	0,25
12. Holz, Holzwaaren rc.:			
Anmerkung 1 aa. Holz in geschnittenen Fournieren rc.	233	4,729	4,93
bb. Korkstöpsel	183	2,561	7,15
c. 1. Holzborke oder Gerberlohe	200	117,751	0,17
e. Hölzerne Hausgeräthe und andere Tischler- rc. Waaren rc.	191	4,329	4,41

Positionen des Vereins-Tarifs.	1865. 1. Halbjahr. Ctr.	Gesammt-Einfuhr des Zollvereins im 1. Halbjahr 1865. Ctr.	Prozent-Antheil der freien Stadt Frankfurt an dieser Gesammt-Einfuhr.
f. Feine Holzwaaren, sogenannte Nürnberger Waaren 2c.	208	3,066	6,78
g. Gepolsterte Meubles	12	92	13,04
h. Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte	8	16,929	0,05
Anmerkung zu e und h.			
aa. Grobe, rohe, ungefärbte Böttcher-, Drechsler-, Tischler- 2c. Waaren, bloß gehobelte Holzwaaren und Wagnerarbeiten 2c.	106	51,770	0,20
bb. Grobe Maschinen von Holz	120	9,304	1,29
13. Hopfen	74	4,432	1,67
14. Instrumente:			
a. musikalische	48	1,271	3,88
b. astronomische	221	2,394	9,23
18. Kleider 2c. und Leibwäsche 2c.	9	118	7,63
19. Kupfer und Messing und Kupfer- und Messingwaaren:			
a. Geschmiedetes 2c. zu Geschirren	7	3,461	0,20
b. Waaren: Kessel, Pfannen, Gürtlerwaaren 2c.	261	4,583	5,69
Anmerkung: Roh-Messing, Roh- oder Schwarzkupfer 2c.	2,083	54,741	3,81
20. Kurze Waaren:			
a. aus Perlmutter, dgl. aus feinen Metallgemischen, echten Perlen, Korallen oder Steinen 2c., aber in Verbindung mit Fischbein, Glas 2c.	111	955	11,62
b. aus Gold oder Silber, feinen Metallgemischen, Metall-Bronce 2c., ferner dergl. Waaren in Verbindung mit Alabaster 2c.	42	273	15,38
21. Leder, Lederwaaren und ähnliche Fabrikate:			
a. 1. Lohgare oder nur lohroth gearbeitete Häute, Fahlleder, Sohlleder 2c.	83	1,820	4,56
a. 2. Gummiplatten, Guttapercha, Gummifäden, Kratzenleder 2c.	3	183,462	0,002
b. Brüsseler und Dänisches Handschuhleder, auch Korduan 2c., alles gefärbte 2c. Leder 2c.	68	959	7,09
Anmerkung: Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte oder weiter zugerichtete Ziegen- und Schaffelle	2,356	7,832	30,08
c. Grobe Schuhmacher- und Sattler- 2c. Waaren, Blasebälge 2c.	52	1,641	3,17
d. 1. Feine Lederwaaren von Korduan 2c.	38	409	9,29
2. Lederne Handschuhe	9	99	9,09
22. Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren (d. i. Garn und Webe- oder Wirkwaaren aus Flachs, Hanf, Werg und anderen vegetabilischen Spinnstoffen, mit Ausnahme der Baumwolle):			
a. Rohes Garn:			
1. Maschinengespinnst	589	58,506	1,01
b. Gebleichtes, desgl. bloß abgekochtes oder gebüktes, ferner gefärbtes Garn	99	18,963	0,52
c. Zwirn	327	5,387	6,07
d. 1. Graue Packleinwand	253	21,791	1,16
e. Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich	19	21,468	0,09
f. Gebleichte, gefärbte, gedruckte 2c. Leinwand 2c., zugerichteter Zwillich und Drillich 2c.	89	656	13,57
g. Bänder, Batist 2c., Gespinnste und Tressenwaaren 2c.	9	41	21,95
h. Zwirnspitzen	1	20	5,00
23. Lichte:			
c. Wachs- und Wallrathlichte	1	25	4,00
24. Lumpen und andere Abfälle von Papierfabrikation:			
a. Leinene, baumwollene und wollene Lumpen, auch macerirte 2c. Papierspäne, Makulatur	1,559	48,566	3,21
25. Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien:			
a. Bier aller Art in Fässern, auch Meth in Fässern	58	9,204	0,63
b. Branntwein und Hefe:			
α. 1. Branntwein, Arak, Rum 2c.	150	16,095	0,93
2. Franzbranntwein und versetzte Branntweine	93	1,303	7,14
c. Essig aller Art in Fässern	21	537	3,91
d. Bier und Essig in Flaschen oder Kruken	7	109	6,42
e. Oel in Flaschen oder Kruken	19	126	15,08
f. α. Wein und Most, auch Cider in Fässern	1,134	71,358	1,59
β. Wein und Most, auch Cider in Flaschen	1,146	17,064	6,72
h. Fleisch, ausgeschlachtetes: frisches und zubereitetes 2c.	515	28,087	1,83
i. Südfrüchte 2c.:			
α. Frische Südfrüchte:			
1. Apfelsinen, Citronen 2c.	402	51,185	0,78
	Stück		
2. ausgezählte	3,311	69,250	4,78
	Ctr.		
β. Trockene und getrocknete Datteln, Feigen 2c.	753	90,565	0,83
k. Gewürze:			
1. Galgant, Ingber, Kardamom, Kubeben, Muskatnüsse 2c.	67	4,524	1,48
2. Pfeffer und Piment	615	20,967	2,93
3. Zimmt und Zimmt-Kassia, Zimmtblüthe	66	4,692	1,41
	Tonnen		
l. Heringe	175	96,266	0,18
	Ctr.		
m. α. Kaffee, roher und Kaffeesurrogate	38,202	668,387	5,72
β. Kakao in Bohnen und Kakaoschalen	153	9,210	1,66
n. Gebrannter Kaffee, ingleichen Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade und Chokolade-Surrogate	24	291	8,25
o. Käse aller Art	345	16,809	2,05
p. Konfitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk 2c.	185	3,684	5,02
q. α. Kraftmehl, Nudeln, Puder, Arrowroot, Sago 2c. Tapioka	260	6,711	3,87
β. Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich geschrotene oder geschälte Körner 2c.	210	269,253	0,08
r. Muschel- oder Schaalthiere aus der See, als Austern 2c.	4	4,627	0,08
s. Reis:			
1. geschälter	8,170	312,437	2,61
t. Salz (Kochsalz, Steinsalz)	33	358,621	0,01
u. Syrup	215	42,964	0,50
v. Tabak:			
1. Tabaksblätter, unbearbeitete und Stengel	2,703	308,540	0,87

Positionen des Vereins-Tarifs.	1865. 1. Halbjahr. Ctr.	Gesammt-Einfuhr des Zollvereins im 1. Halbjahr 1865. Ctr.	Prozent-Antheil der freien Stadt Frankfurt an dieser Gesammt-Einfuhr.
2. Tabaksfabrikate:			
α. Rauchtabak in Rollen oder geschnitten ꝛc.	26	4,387	0,59
β. aa. Cigarren	227	6,034	3,76
w. Thee	445	7,248	6,14
x. Zucker:			
1. Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker	22	912	2,41
2. Rohzucker und Farin (Zuckermehl)	3	176	1,70
26. Oel, in Fässern eingehend:			
a. Baumöl	208	12,185	1,70
Anmerkung 1. Baumöl in Fässern, wenn bei der Abfertigung auf den Ctr. 1 Pfd. Terpentinöl oder ½ Pfd. Rosmarinöl zugesetzt worden	109	90,768	0,12
b. Anderes Oel	16,454	381,198	4,32
27. Papier und Pappwaaren:			
a. Ungeleimtes, ꝛc. Druckpapier, auch grobes Packpapier	16	11,105	0,14
b. Geleimtes Papier, ungeleimtes feines, buntes ꝛc.	84	6,461	1,30
c. Gold- und Silberpapier ꝛc.	1	91	1,10
d. Papiertapeten	8	198	4,04
e. Buchbinder-Arbeiten aus Papier und Pappe ꝛc.	75	527	14,23
28. Pelzwerk (fertige Kürschnerarbeiten):			
b. Fertige, nicht überzogene Schafpelze, desgl. weißgemachte ꝛc. nicht gefütterte Angora- ꝛc. Felle ꝛc.	3	120	2,50
30. Seide und Seidenwaaren:			
Seide, rohe ungefärbte ꝛc., auch rohe Floretseide ꝛc.	7	10,026	0,07
a. Gefärbte Seide und Floretseide, ferner Garn aus Baumwolle und Seide	33	1,083	3,05
b. Seidene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher, Blonden ꝛc.	297	1,906	15,58
c. Dergl. Waaren, in welchen außer Seide ꝛc. auch andere Spinnmaterialien ꝛc. enthalten sind ꝛc.	108	1,411	7,65
31. Seife:			
c. Feine, in Täfelchen, Kugeln, Büchsen ꝛc.	6	104	5,77
33. Steine und Steinwaaren:	Stück		
a. Mühlsteine mit eisernen Reifen	7	730	0,96
b. Waaren aus Alabaster, Marmor und Speckstein ꝛc.	Ctr. 12	360	3,33
Anmerkung aa. Große Marmorarbeiten ꝛc., feine Schleif- und Wetzsteine ꝛc.	44	2,848	1,54
Anmerkung bb. Flintensteine	25	205	12,19
34. Steinkohlen	10	8,287,811	0,0001
35. Stroh-, Rohr- und Bastwaaren:			
a. Matten und Fußdecken, ord. von Bast, Stroh ꝛc.			
2. gefärbt	6	55	10,91
b. Stroh- und Bastgeflechte, Decken ꝛc. Span und Rohrhüte ohne Garnitur	12	579	2,07
c. Bast- und Strohhüte ohne Unterschied	40	160	25,00
36. Talg und Stearin:			
a. Talg und Paraffin	323	17,824	1,81
37. Theer, Daggert und Pech	255	49,522	0,51
38. Töpferwaaren:			
a. Gemeine Töpferwaaren, Fliesen ꝛc.	17	20,162	0,08
Fayence oder Steingut, Porzellan:			
b. einfarbiges oder weißes, desgl. irdene Pfeifen	9	345	2,61
c. bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes	5	296	1,69
d. weißes	2	426	0,47
e. farbiges, und weißes ꝛc., dergl. mit Malerei oder Vergoldung ꝛc.	26	387	6,72
f. in Verbindung mit unedlen Metallen	7	130	5,38
40. Wachsleinwand, Wachsmousselin, Wachstafft:			
a. Grobes, unbedrucktes Wachstuch	1	469	0,21
b. Alle anderen Gattungen, inkl. Wachsmousselin, Malertuch	82	1,172	7,00
c. Wachstafft	5	22	22,73
d. Alle mit Gummi elasticum oder Guttapercha überzogenen Gewebe	12	63	19,05
41. Wolle und Wollenwaaren:			
a. Rohe und gekämmte Schafwolle, einschließlich der Gerberwolle	436	280,175	0,15
b. Weißes drei- oder mehrfach gezwirntes, wollenes und Kameelgarn ꝛc.	74	3,845	1,92
c. Wollenwaaren:			
1. Bedruckte Waaren aller Art, ungewalkte Waaren ꝛc., wenn sie gemustert ꝛc. sind ꝛc.	63	875	7,20
2. Gewalkte unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren, Strumpfwaaren ꝛc.	533	6,063	8,79
3. Fußteppiche	66	538	12,27
Anmerkung aa. Einfaches und doublirtes ungefärbtes Wollengarn	164	104,225	0,15
Anmerkung bb. Oeltücher aus Roßhaaren, grobe Gewebe aus Kälberhaaren und Werg	1	199	0,50
42. Zink und Zinkwaaren:			
b. Bleche und grobe Zinkwaaren	3	258	1,16
c. Feine, auch lackirte Zinkwaaren	2	263	0,76
43. Zinn- und Zinnwaaren:			
b. Feine, auch lackirte Zinnwaaren, Spielzeug ꝛc.	1	43	2,33
Anmerkung: Zinn in Blöcken, Stangen ꝛc. und altes Zinn	849	21,261	3,99
Zur allgemeinen Eingangs-Abgabe:			
Bücher, gedruckte, sowohl gebundene, als ungebundene, Landkarten und Kupferstiche	165	16,095	1,02
Federn (Bettfedern), Federspulen	3	20,531	0,01
Fische, gesalzene, getrocknete, geräucherte, marinirte ꝛc.	53	37,651	0,14
Obst, gebackenes, getrocknetes	142	47,683	0,30
Schwämme, Waschschwämme und bereitete Feuerschwämme	50	1,034	4,83
Thran ꝛc.	625	47,127	1,33
Erbschafts-Gegenstände	69	772	8,94
Objekte, welche vorstehend nicht genannt sind	1,479	176,267	0,84

II. Ausfuhr.

Positionen des Vereins-Tarifs.	1865. 1. Halbjahr. Ctr.	Gesammt-Einfuhr des Zollvereins im 1. Halbjahr 1865. Ctr.	Prozent-Antheil der freien Stadt Frankfurt an dieser Gesammt-Einfuhr.
11. a. Rohe Häute und Felle	8,978	21,472	41,81
41. a. Rohe und gekämmte Schafwolle, einschließlich der Gerberwolle	428	38,793	1,10

Uebersicht der im zweiten Halbjahre 1865 beim Hauptsteueramt Frankfurt a. M. zum Eingange verzollten und zollfrei abgefertigten Gegenstände.

(Die in der vierten Spalte aufgeführten Prozent-Antheile beziehen sich lediglich auf die in Frankfurt versteuerten Quantitäten, da über die für hier bestimmten aber bereits an der Grenze der Zollbehandlung unterzogenen Einfuhrgegenstände eine Kontrole nicht besteht.)

Positionen des Vereins-Tarifs.	1865. 2. Halbjahr. Ctr.	Gesammt-Einfuhr des Zollvereins im 2. Halbjahr 1865. Ctr.	Prozent-Antheil der freien Stadt Frankfurt an dieser Gesammt-Einfuhr.
Einfuhr.			
1. Abfälle:			
c. 1. Lumpen von Seide und gezupfte Charpie	713	3,588	19,87
2. Baumwolle und Baumwollwaaren:			
a. 1. Baumwolle, rohe, kardätschte, gekämmte, gefärbte	1,693	679,104	0,25
2. Baumwollwatte	2	244	0,82
b. Baumwollgarn, ungemischt oder gemischt, mit Leinen 2c.			
1. α. ein- und zweidrähtiges, rohes	906	98,632	0,92
β. gebleichtes oder gefärbtes	100	1,315	7,60
2. drei- und mehrdrähtiges, roh gebleicht oder gefärbt	526	2,062	25,51
c. Waaren aus Baumwolle, allein oder in Verbindung mit Leinen 2c.:			
1. rohe und gebleichte dichte Gewebe, auch appretirte	289	4,353	6,64
2. alle nicht unter 1. und 3. begriffene dichte Gewebe; rohe undichte Gewebe; Strumpfwaaren 2c.	132	3,688	3,58
3. alle undichte Gewebe, wie Jakonet, Musselin, Tüll 2c., Spitzen und alle Stickereien	236	2,291	10,30
3. Blei und Bleiwaaren, auch mit Spießglanz legirt:			
a. 1. Rohes Blei in Blöcken, Mulden 2c., altes Bruchblei	1,108	14,044	7,89
b. 2. Buchdruckerschriften	23	279	8,24
4. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:			
a. Grobe, in Verbindung mit Holz oder Eisen 2c.	10	143	6,99
b. Feine, in Verbindung mit anderen Materialien 2c.	49	270	18,15
5. Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren:			
a. Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbegebrauch 2c.	273	10,183	2,68
Anmerkung 1 zu a.			
1. Bleiweiß, Zinkoxyd	2	824	0,24
2. Aetznatron; Bleizucker; gelbes, blausaures Kali, raffinirter Grünspan 2c.	42	6,416	0,65
3. Orseille und Persio	2	1,266	0,16
Anmerkung 2 zu a.			
1. Alaun	13	2,587	0,50
2. kalzinirte Soda; doppelt-kohlensaures Natron	394	98,600	0,40
Anmerkung 3 zu a.			
1. Farbehölzer in Blöcken, gemahlen oder geraspelt	1,266	280,021	0,58
2. Krapp	28	22,674	0,12
5. Indigo	1,582	17,855	8,86
7. Andere Färbe- und Gerbematerialien, nicht besonders genannte	1,269	104,391	1,21
9. Mineralwasser, künstliches und natürliches	84	6,435	1,31
10. Pott- (Waid-) Asche	132	138,609	0,09
11. Salpeter, roh und gereinigt	1,826	157,201	1,16
13. Schwefel	612	267,975	0,23
16. Alle übrigen, vorstehend nicht besonders genannten, zu Anmerkung 3 gehörenden Artikel	61	56,180	0,11
Anmerkung 4 zu a.			
1. Kupfervitriol, gemischter Kupfer- und Eisenvitriol; Zinkvitriol	7	2,907	0,24
2. Leim und Gelatine; Kitte	16	7,638	0,21
4. Alle übrigen in der Anmerkung 4 aufgeführten Gegenstände	356	30,705	1,16
Anmerkung 5 zu a.			
1. Chlormagnesium, schwefelsaure und kohlensaure Magnesia; Lakritzensaft	14	1,637	0,86
Anmerkung 8 zu a.			
Oxalsäure und oxalsaures Kali	2	316	0,63
Anmerkung 10 zu a.			
Soda, rohe, natürliche oder künstliche; krystallisirte Soda	58	75,414	0,08
b. 1. Rohe Erzeugnisse zum Gewerbegebrauch	153	60,837	0,25
2. 1. Wurmsamen, Wurmrinde 2c., Wurmmoos	5	1,062	0,47
2. Chinarinde	904	4,251	21,26
3. Andere rohe Erzeugnisse zum Medizinalgebrauche	205	11,215	1,83
6. Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:			
a. Roheisen aller Art; altes Brucheisen	387	2,561,665	0,01
b. 3. Rob- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl	633	28,764	2,20
4. Eisen- und Stahldraht von mehr als ⅞ Pr. Linie Durchmesser	5	2,267	0,22
c. 1. Eisen- und Stahldraht von ⅞ Pr. Linie und darunter Durchmesser	22	7,149	0,31
2. Schwarzes Eisenblech; rohes Stahlblech; rohe Eisen- und Stahlplatten	299	25,589	1,17
3. Façonnirtes Eisen in Stäben; Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen; Anker, sowie Anker- und Schiffsketten	8	18,262	0,04
d. Gefirnißtes Eisenblech, polirtes Stahlblech; polirte Eisen- und Stahlplatten	1	388	0,26
e. 2. Gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren	891	23,942	3,72
f. Eisen- und Stahlwaaren:			
1. Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern 2c.	56	85,347	0,07
2. α. Grobe, die aus geschmiedetem Eisen 2c. gefertigt sind	191	16,475	1,16
β. Andere dergl., nicht polirte, auch vollständig abgeschliffene, gefirnißte 2c.	570	10,220	5,58
3. α. Feine, aus feinem Eisenguß	412	3,351	12,29
β. Nähnadeln, Schreibfedern aus Stahl 2c.; Uhrfournituren 2c. aus unedlen Metallen; Gewehre aller Art	66	1,308	5,05
7. Erden, Erze und edle Metalle:			
c. Farbenerden	2	23,439	0,09
d. Alle anderen unter Pos. 7 aufgeführten Erden 2c.	4,150	1,377,176	0,30

Positionen des Vereins-Tarifs.	1865. 2. Halbjahr. Ctr.	Gesammt-Einfuhr des Zollvereins im 2. Halbjahr 1865. Ctr.	Prozent-Antheil der freien Stadt Frankfurt an dieser Gesammt-Einfuhr.
8. Flachs:			
a. Flachs, Werg, Hanf und Heede, roh, geröstet 2c.	41	318,260	0,01
c. Andere vegetabilische Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle	32	2,120	1,51
9. Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues:	Scheffel		
a. 3. Gerste, auch gemalzte	800	1,442,498	0,06
4. Alle übrigen Gattungen von Getreide	62	986,030	0,006
5. Hülsenfrüchte	253	197,518	0,13
b. 2. 1. Oelsämereien	597	1,283,839	0,04
2. Kleesaat	482	57,569	0,84
Alle übrigen Sämereien; frische Beeren 2c.	1,473	83,740	1,76
c. 2. Garten- und Futtergewächse, frische; Blumenzwiebeln, Kartoffeln 2c.	229	625,402	0,04
10. Glas und Glaswaaren:	Ctr.		
a. Grünes Hohlglas (Glasgeschirr)	1	4,000	0,02
b. 1. Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes 2c.	311	6,070	5,12
2. Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün 2c.)	12	23,502	0,05
c. gepreßtes geschliffenes 2c. Glas; auch Behänge zu Kronleuchtern 2c.	551	15,661	3,52
e. Farbiges, bemaltes 2c. Glas; auch Glaswaaren in Verbindung mit anderen Materialien 2c.	170	5,468	3,11
Anmerkung zu c. und e. Glasmasse, sowie Glasröhren 2c. zur Perlenbereitung und Kunstglasbläserei; auch Glasurmasse	3	310	0,97
11. Haare von Thieren 2c.:			
a. 1. Haare; einschließlich der Menschenhaare; roh, gehechelt 2c.; Schreibfedern (Federspulen) 2c.	23	14,120	0,16
b. 1. Haare, gesponnen 2c.; Federn, auch gefärbte, soweit sie nicht anderweit begriffen sind	5	350	1,43
2. Borsten	75	5,572	1,35
d. Andere Gewebe 2c., sofern mindestens die ganze Kette 2c. aus Haaren besteht; Filze, andere	3	53	5,66
12. Häute und Felle:			
a. 1. Rohe (grüne, gesalzene 2c.) Häute und Felle zur Lederbereitung	4,764	319,418	1,49
2. Rohe, behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle	370	13,937	2,65
3. Rohe Hasen- und Kaninchenfelle	693	5,261	13,17
4. Rohe, frische und getrocknete Seehund- und Robbenfelle	3	119	2,52
b. Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung	83	8,377	0,99
13. Holz und andere Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus:			
a. 3. Holzborke oder Gerberlohe	100	128,664	0,08
b. 3. Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben 2c.)	Schiffsl. 1	141,216	0,0007
4. Außereuropäische Hölzer für Tischler 2c. in Blöcken und Bohlen	Ctr. 3,190	123,715	2,58
6. Alle anderen vegetabilischen 2c. Schnitzstoffe, nicht besonders genannt	6,608	87,805	7,52
c. Grobe, rohe ungefärbte Böttcher- 2c. Arbeiten; grobe gebrauchte Böttcherwaaren 2c.	304	110,404	0,27
d. 1. Holz in geschnittenen Fournieren	110	5,691	1,93
2. Korkplatten, Korkscheiben, Korksohlen, Korkstöpsel	380	7,326	5,19
3. Stuhlrohr, gebeiztes oder gespaltenes	5	314	1,59
e. Hölzerne Hausgeräthe (Möbel) und andere Tischlerarbeiten, welche gefärbt 2c. sind; gerissenes Fischbein	253	6,854	3,69
f. Feine Holzwaaren (mit ausgelegter oder Schnitzarbeit), feine Korbflechterwaaren 2c., Holzbronze. Bleistifte 2c.	367	4,960	7,40
g. Gepolsterte, auch überzogene Möbel aller Art	30	382	7,88
14. Hopfen	347	22,677	1,53
15. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge:			
a. Instrumente:			
1. musikalische	101	2,216	4,56
2. astronomische, chirurgische, optische 2c.	19	1,010	1,88
b. Maschinen:			
1. Lokomotiven, Tender und Dampfkessel	420	10,796	3,89
2. α. überwiegend aus Holz	358	20,433	1,75
β. überwiegend aus Gußeisen	591	93,033	0,64
γ. überwiegend aus Schmiedeeisen oder Stahl	17	17,084	0,10
δ. überwiegend aus anderen unedlen Metallen	11	1,043	1,05
4. Kratzen und Kratzenbeschläge	3	1,622	0,18
c. 2. Andere Wagen oder Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit	Stück 5	84	5,59
16. Kalender	Ctr. 1	59	1,69
17. Kautschuck und Guttapercha, sowie Waaren daraus:			
b. 2. Kautschuckplatten; aufgelöstes Kautschuck	3	1,249	0,24
c. Grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Täschnerwaaren 2c. aus unlackirtem 2c. Kautschuk 2c.	12	567	2,12
d. Waaren aus lackirtem 2c. Kautschuck 2c.	4	605	0,66
e. Gewebe aller Art mit Kautschuck überzogen oder getränkt	12	158	7,60
f. Gewebe aus Kautschuckfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien	28	152	18,42
18. Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren:			
a. Fertige Kleider 2c., auch Putzwaaren von Seide oder Floretseide 2c.	24	214	11,22
b. 1. Andere fertige Kleider 2c., künstliche Blumen, zugerichtete Schmuckfedern	74	802	9,23
c. Fertige Kleider 2c. von Geweben mit Kautschuck oder Guttapercha überzogen 2c.	3	21	14,29
d. Herrenhüte von Filz, aus Wolle 2c., unstaffirt, staffirt oder garnirt	29	197	14,72
e. Leinene Leibwäsche	12	111	10,81
Anmerkung. Getragene Kleider und Leibwäsche, wenn sie nicht zum Verkauf eingehen	41	1,648	2,49
19. Kupfer und andere nicht genannte unedle Metalle und Waaren daraus:			
a. Kupfer 2c. in rohem Zustande oder als alter Bruch 2c.	2,633	97,387	2,70
b. Kupfer 2c., geschmiedet oder gewalzt, in Stangen oder Blechen, auch Draht	67	6,612	1,01

Positionen des Vereins-Tarifs.	1865. 2. Halbjahr. Ctr.	Gesammt-Einfuhr des Zollvereins im 2. Halbjahr 1865. Ctr.	Prozent-Antheil der freien Stadt Frankfurt an dieser Gesammt-Einfuhr.
d. 2. Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren auch in Verbindung mit Holz ꝛc. ohne Politur und Lack	6	1,748	0,34
3. Andere Kupferschmiede- ꝛc. Waaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien	325	3,501	9,28
20. Kurze Waaren:			
a. ganz oder theilweise aus edlen Metallen ꝛc. gefertigt; Taschenuhren, echtes Blattgold und Blattsilber	46	394	11,68
b. ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen ꝛc. Metallen gefertigt; Stutz- und Wanduhren ꝛc.	213	1,634	13,04
21. Leder- und Lederwaaren:			
a. Leder aller Art ꝛc., Pergament, Stiefelschäfte	295	7,150	4,12
b. Brüsseler und Dänisches Handschuhleder, auch Korduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder	94	912	10,31
b. Anmerkung: Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte ꝛc. Ziegen- und Schaffelle	2,283	7,212	31,66
c. Grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Täschnerwaaren ꝛc.	41	1,323	3,09
d. Feine Lederwaaren von Korduan ꝛc.; feine Schuhe aller Art	74	771	9,60
e. Handschuhe	10	127	7,88
22. Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:			
a. Rohes Garn:			
1. α. von Flachs oder Hanf, Maschinengespinnst	966	55,746	1,73
b. Gebleichtes ꝛc. Leinengarn; ferner gefärbtes Garn	234	33,583	0,70
c. Zwirn, roh, gebleicht oder gefärbt	414	7,528	5,50
d. Ungebleichte Seilerwaaren; Decken aus losen Fasern	38	5,275	0,72
e. 1. Graue Packleinwand	315	23,904	1,32
f. Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich ꝛc.	50	3,475	1,44
g. Gebleichte, gefärbte ꝛc. Leinwand; gebleichter ꝛc. Zwillich und Drillich, ꝛc. Batist und Linon	151	1,906	7,92
h. Bänder, Borten, Fransen, Gaze ꝛc., Gespinnste und andere Waaren in Verbindung mit Metallfäden	1	11	9,09
i. Zwirnspitzen	3	23	13,04
23. Lichte:			
a. 2. Stearinlichte	1	1,928	0,05
b. Andere Lichte	3	49	6,12
24. Literarische und Kunst-Gegenstände:			
a. Papier, beschriebenes; Bücher, Kupferstiche, Stiche anderer Art ꝛc.	115	13,847	0,83
c. Gemälde und Zeichnungen; Statuen von Marmor ꝛc.; Medaillen	42	2,387	1,76
25. Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien:			
a. Bier aller Art, auch Meth	70	53,152	0,13
b. Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum ꝛc. in Fässern und Flaschen	780	40,030	1,95
d. Essig aller Art in Fässern	30	1,286	2,33
e. 1. Wein und Most, auch Cider in Fässern	5,657	216,007	2,62
2. Wein und Most, auch Cider in Flaschen	1,890	36,389	5,19

Positionen des Vereins-Tarifs.	1865. 2. Halbjahr. Ctr.	Gesammt-Einfuhr des Zollvereins im 2. Halbjahr 1865. Ctr.	Prozent-Antheil der freien Stadt Frankfurt an dieser Gesammt-Einfuhr.
3. Essig in Flaschen oder Kruken	1	16	6,25
f. Butter	1	32,222	0,003
g. Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches und zubereitetes; Schinken ꝛc.	12	8,000	0,15
h. Südfrüchte:			
1. Frische Apfelsinen, Citronen ꝛc.	434	20,650	2,10
Frische, ausgezählte	Stück 2,744	32,064	8,56
2. α. Getrocknete Datteln, Feigen, Korinthen, Mandeln ꝛc.	Ctr. 1,138	126,683	0,90
β. Kastanien, Johannisbrod, Maronen, Pinienkerne	153	7,271	2,11
i. Gewürze:			
1. Pfeffer und Piment	1,135	37,046	3,06
2. Zimmt und Zimmtkassia, Zimmtblüthe	60	4,994	1,20
3. Alle übrigen, nicht besonders genannt	209	7,331	2,85
k. Heringe	Tonnen 887	325,848	0,27
l. Honig	Ctr. 131	30,410	0,43
m. 1. Roher Kaffee und nicht unter 3 genannte Kaffee-Surrogate	45,411	786,125	5,78
2. Kakao in Bohnen und Kakaoschalen	179	10,838	1,65
n. 1. Gebrannter Kaffee, ingleichen Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade und Chokoladen-Surrogate	31	491	6,31
2. Kaviar und Kaviar-Surrogate	1	1,222	0,08
o. Käse aller Art	634	31,845	1,99
p. 1. Konfitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk ꝛc.	406	7,823	5,19
2. Fische, nicht anderweit genannt	310	31,789	0,97
3. 1. Getrocknetes oder gebackenes Obst	1,336	235,306	0,57
2. Alle übrigen unter Pos. 25 p. 3 des Vereins-Tarifs aufgeführten Gegenstände	31	23,896	0,13
q. 1. Kraftmehl, Nudeln, Puder, Stärke, Arrowroot, Sago ꝛc.	326	5,478	5,96
2. Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich geschrotene oder geschälte Körner ꝛc.	788	437,527	0,18
r. Muschel- oder Schalthiere aus der See, als Austern, Hummern ꝛc.	5	6,513	0,08
s. Reis:			
1. geschälter	9,897	302,197	3,27
t. Salz (Kochsalz, Steinsalz)	44	372,787	0,01
u. Syrup	307	58,341	0,53
v. Tabak:			
1. Tabaksblätter, unbearbeitete, und Stengel	2,634	319,717	0,82
2. Tabaksfabrikate:			
α. Rauchtabak in Rollen oder geschnitten ꝛc.	18	3,813	0,34
β. 1. Cigarren	211	6,046	3,49
2. Schnupftabak	1	78	1,28
w. Thee	274	7,476	3,67
x. Zucker:			
1. Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker	27	1,032	2,62
2. Rohzucker und Farin (Zuckermehl)	4	250	1,60
26. Oel, anderweit nicht genannt, und Fette:			
a. 1. 1. Oel aller Art in Flaschen oder Kruken	14	848	1,65
2. Baumöl in Fässern	394	16,207	2,43

Positionen des Vereins-Tarifs.	1865. 2. Halbjahr. Ctr.	Gesammt-Einfuhr des Zollvereins im 2. Halbjahr 1865. Ctr.	Prozent-Antheil der freien Stadt Frankfurt an dieser Gesammt-Einfuhr.
Anmerkung zu a. 1. Baumöl in Fässern, wenn bei der Abfertigung auf den Ctr. 1 Pfd. Terpentinöl ꝛc. zugesetzt wird	140	112,115	0,12
2. 1. Leinöl in Fässern	7,948	179,520	4,43
2. Anderes Oel in Fässern	3,798	202,274	1,87
3. Palmöl (Palmbutter) u. Kokosnußöl	16,622	237,412	7,00
b. 1. 1. Fischthran	2,148	116,739	1,84
3. 1. Talg (eingeschmolzenes Fett von Rind- und Schafvieh)	438	91,692	0,48
2. Anderes Thierfett, ungeschmolzen und eingeschmolzen	87	49,853	0,17
27. Papier- und Pappwaaren:			
a. Graues Lösch- und Packpapier, Pappdeckel, Preßspäne ꝛc.	55	5,407	1,02
b. Ungeleimtes ordinaires Papier	12	3,582	0,33
c. 1. Papiertapeten	63	1,751	3,60
2. Waaren aus Papier, Pappe ꝛc.	40	1,021	3,92
3. Alles andere, auch lithographirtes, bedrucktes Papier	224	6,259	3,58
d. Waaren aus Papier, Pappe ꝛc. in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	42	488	8,61
28. Pelzwerk (Kürschnerarbeit):			
a. Ueberzogene Pelze, Mützen, Handschuhe, gefütterte Decken ꝛc.	1	49	2,04
b. Fertige nicht überzogene Schafpelze, dgl. weißgemachte ꝛc., nicht gefütterte Angora- ꝛc. Felle ꝛc.	5	475	1,05
30. Seide und Seidenwaaren:			
b. Seide und Floretseide, gefärbt	38	1,375	2,76
c. Waaren aus Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden	284	2,861	9,93
d. Waaren aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit Baumwolle ꝛc.	155	1,752	8,85
31. Seife und Parfümerien:			
b. Gemeine feste Seife	10	2,310	0,43
c. Feine Seife in Täfelchen, Kugeln, Büchsen ꝛc.	19	269	7,06
d. Parfümerien aller Art	82	1,177	6,97
32. Spielkarten	1	1	100,00
33. Steine und Steinwaaren:			
a. Steine, rohe oder bloß behauene; Flintensteine; Mühlsteine, auch mit eisernen Reifen ꝛc	719	1,048,818	0,07
b. Edelsteine, auch nachgeahmte, geschliffene; Perlen und Korallen ꝛc.	15	1,016	1,47
d. 1. Waaren aus allen anderen Steinen ꝛc. außer Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	81	5,220	1,55
2. Waaren aus allen anderen Steinen ꝛc. in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	15	392	3,83
35. Stroh-, Rohr- und Bastwaaren:			
a. Ordinaire Matten und Fußdecken von Bast ꝛc., auch andere Schilfwaaren:			
1. Ungefärbte ꝛc.	10	8,497	0,12
b. Strohbänder aller Art; Strohbesen	5	689	0,73
c. Stroh- und Bastgeflechte, mit Ausnahme der Strohbänder; Decken von ungespaltenem Stroh	9	243	3,70
d. Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen ꝛc.:	Stück		
1. Ohne Garnitur	31,530	50,955	61,88
2. Mit Garnitur	283	4,585	6,18
36. Theer, Pech ꝛc.:			
1. Theer, Pech und Asphalt (Bergtheer)	94	165,147	0,06
2. Harze aller Art	186	193,027	0,09
3. Petroleum, roh und gereinigt	9,432	328,821	2,87
4. Theer- und Mineralöle, roh und gereinigt, auch Benzin ꝛc.	28	38,314	0,07
5. Harzöl, Terpentin, Terpentinöl	184	37,917	0,48
37. Thiere und thierische Produkte ꝛc.:			
a. Alle lebende Thiere ꝛc.; Geflügel und kleines Wildpret ꝛc.; frische Fische ꝛc.	7	178,182	0,004
d. 1. Thierische Blasen und Därme; andere thierische Produkte ꝛc.	141	7,670	1,84
2. Wachs	18	2,469	0,73
3. Waschschwämme	54	860	6,28
38. Thonwaaren:			
a. Fliesen, Mauer- und Dachziegel ꝛc., gemeine Ofenkacheln ꝛc., gemeines Töpfergeschirr	252	510,982	0,05
b. 1. Einfarbige oder weiße Thonwaaren	28	861	3,25
2. Bemalte, bedruckte, vergoldete ꝛc. Thonwaaren	81	1,267	6,39
c. Weißes Porzellan	48	1,352	3,55
d. 1. Porzellan, weißes mit farbigen Streifen, farbiges, bemaltes, vergoldetes	74	1,792	4,13
2. Thonwaaren aller Art in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	26	299	8,70
40. Wachstuch ꝛc.:			
a. Grobes unbedrucktes Wachstuch (Packtuch)	3	595	0,50
b. Alle anderen Gattungen von Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft	151	2,978	5,07
41. Wolle ꝛc., sowie Waaren daraus:			
a. 1. Schafwolle, rohe, gekämmte, gefärbte, gemahlene	255	422,712	0,06
2. Hasen- und Kaninchenhaare	87	1,223	7,11
3. Ziegen- und Biberhaare ꝛc.	2	408	0,49
b. 1. Wollengarn, einfaches, ungefärbt oder gefärbt; doublirtes ungefärbt; Watten	139	117,877	0,12
2. Wollengarn, doublirtes, gefärbt; drei- oder mehrfach gezwirntes ꝛc.	668	12,766	5,23
c. 1. Wollene Stickereien, Spitzen u. Tülle	2	49	4,08
2. Bedruckte wollene Waaren aller Art	75	1,180	6,36
3. Unbedruckte ungewalkte wollene Waaren; Posamentier- ꝛc. Waaren ꝛc.	846	13,852	6,11
4. 1. Fußteppiche	324	2,373	13,63
2. Unbedruckte gewalkte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren, Strumpfwaaren	465	16,182	2,87
42. Zink und Zinkwaaren:			
a. Rohes Zink; altes Bruchzink	100	27,885	0,36
c. Grobe Zinkwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc.	13	259	5,02
d. Feine, auch lackirte Zinkwaaren ꝛc.	36	595	6,05
43. Zinn und Zinnwaaren:			
a. Zinn in Blöcken, Stangen ꝛc.; altes Bruchzinn	968	29,799	3,25
c. Grobe Zinnwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc.	2	52	3,85
d. Feine, auch lackirte Zinnwaaren ꝛc.	4	141	2,84
Besondere Gegenstände:			
Hausgeräthe und Effekten, gebrauchte ꝛc. von Anziehenden ꝛc.; Ausstattungs-Gegenstände	828	35,118	2,36

An Zollgefällen wurden von dem vorstehend aufgeführten Waarenverkehr beider Semester auf dem hiesigen Haupt-Steueramte erhoben:

Jahr.	Erstes Halbjahr.				Zweites Halbjahr.				Summe.	
	Eingangs-Abgaben.		Ausgangs-Abgaben.		Eingangs-Abgaben.		Ausgangs-Abgaben.			
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
1865	689,592	35	29,423	55	749,269	42	51	51	1,468,338	3
1864	765,563	34	46,683	15	808,972	20	29,290	57	1,650,510	6
Mithin 1865 mehr										
weniger	75,970	59	17,259	20	59,702	38	29,239	6	182,172	3

Im Jahre 1865 betrug die Quantität der mit den Eisenbahnen in 2504 zollamtlich verschlossenen Wagen und 129 Körben unter Zollverschluß hier zur Grenzabfertigung angekommenen Waaren insgesammt 200,716 Ctr., gegen 160,357 Ctr. in 2464 Wagen und 57 Körben im Vorjahre. Es stellt sich also hiernach für 1865 eine Verkehrssteigerung heraus um 40,359 Ctr., in 40 Wagen und 72 Körben.

Zu Wasser dagegen langten von außervereinsländischen Waaren im Jahre 1865 in 33 Schiffen 126,323 Ctr., gegen 136,090 Ctr. im Vorjahre, an die Stadt, mithin 9767 Ctr. weniger als 1864. Die Zahl der Schiffe war in beiden Jahren gleich.

Ende 1864 lagerten in der allgemeinen Niederlage zusammen

	29,559 Ctr.	13 Pfd.
1865 Zugang	112,958 „	66 „
Summa	142,517 Ctr.	79 Pfd.
1865 Abgang	112,392 „	3 „
„ Bestand am 31. Dezember	30,125 Ctr.	76 Pfd.

Die Summe der Abschreibungen überstieg die des Vorjahres um 6574 Ctr. und würde ohne Zweifel noch bedeutender gewesen sein, wenn nicht mit dem 1. Juli 1865 Häute und Felle, bisher ein Hauptartikel der Niederlage, unter die zollfreien Gegenstände aufgenommen worden wären.

Die folgende Tabelle weist die Bestände in den einzelnen Waarengattungen nach:

Uebersicht der Bestände außervereinsländischer Waaren, welche am 31. Dezember 1865 in den Niederlagen des Haupt-Steueramtes zu Frankfurt vorhanden gewesen sind.

Position des Vereins-Tarifs.		1865.	
		Ctr.	Pfd.
Pos. 2. c. 1.	Rohe und gebleichte dichte Baumwollgewebe u. s. w.	72	61
„ 2. c. 2.	Alle nicht unter 1 und 3 begriffene dichte Baumwollgewebe; rohe undichte Gewebe; Strumpfwaaren u. s. w.	48	9
„ 2. c. 3.	Alle undichte Baumwollgewebe, wie Jaconet, Musselin, Tüll u. s. w., Spitzen und alle Stickereien	97	43
„ 5. a.	Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch u. s. w.	27	30
„ 5. a. Anmerk. 2.	Kalzinirte Soda; doppelkohlensaures Natron	137	83
„ 5. a. Anmerk. 4.	Alle übrigen in der Anmerk. 4 aufgeführten Gegenstände	6	97
„ 5. b. 2. 1.	Wurmsamen, Wurmrinde u. s. w., Wurmmoos	10	74
„ 5. b. 2. 3.	Andere rohe Erzeugnisse zum Medizinalgebrauche	8	13
„ 6. b. 3.	Roh- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl	251	59
„ 6. e. 2.	Schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech, rohe (polirte) Eisen- und Stahlplatten	54	47
„ 6. f. 2. α.	Grobe, die aus geschmiedetem Eisen u. s. w. gefertigt sind, nicht abgeschliffen, noch gefirnißt u. s. w.	.	66
„ 6. f. 2. β.	Andere dergleichen, nicht polirte, auch vollständig abgeschliffene, gefirnißte u. s. w.	685	11
„ 6. f. 3. β.	Nähnadeln, Schreibfedern aus Stahl u. s. w.	.	20
„ 9. b. 2. 1.	Oelsämereien	27	20
	Alle übrigen Sämereien; frische Beeren u. s. w.	21	51
„ 10. e.	Gepreßtes geschliffenes u. s. w. Glas; auch Behänge zu Kronleuchtern u. s. w.	1	80
„ 10. d. 2.	Geschliffenes Spiegelglas, belegt oder unbelegt	.	40
„ 13. d. 2.	Korkplatten, Korkscheiben, Korksohlen, Korkstöpsel	9	43
„ 13. f.	Feine Holzwaaren, feine Korbflechterwaaren u. s. w., Holzbronce, Bleistifte u. s. w.	.	35
„ 14.	Hopfen	14	93

Positionen des Vereins-Tarifs.		1865.	
		Ctr.	Pfd.
Pos. 15. b. 2. β.	Maschinen überwiegend aus Gußeisen	7	44
„ 17. f.	Gewebe aus Kautschuckfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien	.	25
„ 18. a.	Fertige Kleider u. s. w., auch Putzwaaren von Seide u. s. w.	2	34
„ 18. b. 1.	Andere fertige Kleider u. s. w., künstliche Blumen, zugerichtete Schmuckfedern	2	76
„ 18. d.	Herrenhüte von Filz, aus Wolle u. s. w., anstaffirt, staffirt oder garnirt	.	35
„ 18. e.	Leinene Leibwäsche	7	34
„ 19. d. 3.	Andere Kupferschmiede- u. s. w. Waaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien	.	42
„ 20. b.	Kurze Waaren	.	79
„ 21. a.	Leder aller Art u. s. w., Pergament, Stiefelschäfte	82	88
„ 21. b.	Brüsseler und Dänisches Handschuhleder u. s. w., alles gefärbte und lackirte Leder	.	50
„ 21. d.	Feine Lederwaaren von Korduan u. s. w.; feine Schuhe aller Art	1	34
„ 22. g.	Gebleichte, gefärbte u. s. w. Leinwand; gebleichter u. s. w. Zwillich und Drillich u. s. w., Battist und Linon	161	31
„ 22. i.	Zwirnspitzen	2	24
„ 24. a.	Papier, beschriebenes; Bücher, Kupferstiche u. s. w.	5	6
„ 25. a.	Bier aller Art, auch Meth	4	41
„ 25. b.	Branntwein aller Art u. s. w.	713	68
„ 25. d.	Essig aller Art in Fässern	13	75
„ 25. e. 1.	Wein und Most, auch Cider in Fässern	5,636	30
„ 25. e. 2.	Wein und Most, auch Cider in Flaschen	722	10
„ 25. h. 2. α.	Getrocknete Datteln, Feigen, Korinthen, Mandeln u. s. w.	96	49
„ 25. i. 1.	Pfeffer und Piment	304	33
„ 25. i. 2.	Zimmt und Zimmt-Cassia, Zimmtblüthe	17	33
„ 25. i. 3.	Alle übrigen Gewürze	63	58
„ 25. m. 1.	Roher Kaffee	14,937	6
„ 25. m. 2.	Kakao in Bohnen und Kakaoschalen	10	28
„ 25. o.	Käse aller Art	4	23
„ 25. p. 1.	Konfitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk u. s. w.	5	56
„ 25. p. 2. a.	Fische, nicht anderweit genannt	2	88
„ 25. p. 3. a.	Alle übrigen unter Pos. 25 S. 3 aufgeführten Gegenstände	6	3
„ 25. q. 1.	Kraftmehl, Nudeln, Puder, Stärke, Sago u. s. w.	81	95
„ 25. s. 1.	Reis, geschälter	2,193	57
„ 25. u.	Syrup	22	37
„ 25. v. 1.	Unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel	3,746	18
„ 25. v. 2. β. 1.	Cigarren	7	13
„ 25. w.	Thee	509	22
„ 25. x. 1.	Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen-, auch weißer gestoßener Zucker	48	89
„ 26. a. 1. 1.	Oel aller Art in Flaschen oder Kruken	28	17
„ 26. a. 3.	Palmöl (Palmbutter) und Kokosnußöl	931	60
„ 26. b. 1. 1.	Fischthran	56	47
„ 27. c. 1.	Papiertapeten	4	89
„ 27. e. 3.	Alles andere, auch lithographirtes, bedrucktes u. s. w. Papier	48	87
„ 30. c.	Waaren aus Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden	89	1
„ 30. d.	Waaren aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit Baumwolle u. s. w.	33	94
„ 38. d. 2.	Thonwaaren aller Art in Verbindung mit anderen Materialien u. s. w.	.	6
„ 40. b.	Alle anderen Gattungen von Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft	20	3
„ 41. c. 1.	Wollene Stickereien, Spitzen und Tülle	1	3
„ 41. c. 2.	Bedruckte wollene Waaren aller Art	44	29
„ 41. c. 3.	Unbedruckte, ungewalkte wollene Waaren; Posamentier- u. s. w. Waaren	249	57
„ 41. c. 4. 1.	Fußteppiche	14	45
„ 41. c. 4. 2.	Unbedruckte gewalkte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren, Strumpfwaaren	24	93
Deklaration:	Kurze Waaren	11	28
	Porzellanwaaren	19	28
Besondere Gegenstände:	Hausgeräthe und Effekten, gebrauchte u. s. w. von Anziehenden u. s. w.; Ausstattungsgegenstände	5	8

Accise-Erhebung im Jahre 1865.

(Verglichen mit dem Ergebniß des Vorjahres.)

	Quantum (Netto).				Beträge (Netto).			
	1865.	1864.	Mithin 1865 mehr.	Mithin 1865 weniger.	1865.	1864.	Mithin 1865 mehr.	Mithin 1865 weniger.
					Fl.	Fl.	Fl.	Fl.
Getreide und Produkte daraus:								
Mehl … Mltr.	181,183	136,713 [1])	.	5,530	87,453	91,138	.	3,685
Brod … Pfd.	2,731,096	1,349,337	1,381,759	.	9,556	4,721	4,835	.
Hafer in Halmen … Ctr.	648	606	42	.	27	25	2	.
„ „ Körnern … Mltr.	92,980	65,500	27,480	.	18,597	13,100	5,497	.
Gerste in Halmen … Ctr.	1	183	.	182	1	37	.	36
„ „ Körnern … Pfd. (für hiesige Brauer)	9,021,338	9,552,239	.	530,901	96,230	101,893	.	5,663
Futtergerste … Mltr.	.	141	.	.	.	28	.	.
Heu und Grummet … Ctr.	98,993	87,306	1,687	.	8,251	7,277	974	.
Stroh … „	74,194	60,781	13,413	.	1,237	1,018	224	.
Getränke und Spirituosen:								
Wein … Ohm	9,367	8,459	908	.	49,955	45,111	4,844	.
Branntwein … „	4,396	3,849	547	.	23,436	20,522	2,914	.
Obstwein … „	4,399	25,997	.	21,598	7,304	39,974	.	32,670
Bier, fremdes … „	9,119	6,736	2,383	.	9,119	6,736	2,383	.
Essig … „	1,231	954	277	.	822	722	100	.
Fleischwaaren und Schlachtvieh:								
Fleisch und Wurst, geräuchert und gesalzen … Pfd.	253,752	195,248	58,504	.	8,458	6,508	1,950	.
Fleisch und Wurst, frisch … „	1,219,288	763,517		.	12,703	7,949		.
Ochsen … Stück	9,568	6,001	Für die	.	65,700	41,207	Für die	.
Kühe … „	648	292	Zeit vom	.	2,592	1,168	Zeit vom	.
Schweine … „	31,262	19,697	1. Mai bis	.	39,077	24,621	1. Mai bis	.
Kälber … „	28,700	18,698	31. Dez.	.	15,307	9,972	31. Dez.	.
Hämmel … „	19,307	13,088	1864.[2])	.	9,653	6,544	1864.	.
Schafe, Ziegen, Lämmer … „	1,462	414		.	171	48		.
Aversum der Metzger für die Zeit vom 1. Jan. 1864 bis zum Eintritt der neuen Gewerbeordnung am 1. Mai:						25,000		.
Brennmaterial:								
Buchenholz … Gilb.	46,972	50,879	.	3,907	25,052	27,135	.	2,083
Tannenholz … „	2,285	2,419	.	134	838	887	.	49
Eichenholz … „	3,434	5,292	.	1,858	1,259	1,918	.	659
Wellen … Stück	1,063,800	1,161,175	.	97,375	709	774	.	65
Holzkohlen … Bütt.	27,111	27,937	.	826	1,807	1,862	.	55
Steinkohlen … Ctr.	1,166,691	855,794	310,897	.	58,335	42,790	15,545	.
Lohkuchen … „	2,948	4,311	.	1,363	49	72	.	23
Torf … „	1,575	2,673	.	1,099	19	32	.	13

[1]) Die Nichtübereinstimmung der Summen pro 1864 mit den in unserem vorjährigen Bericht abgedruckten rührt daher, daß in der obigen Aufstellung der Verbrauch der außerhalb der Accislinie gelegenen Höfe, Warten und Forsthäuser mit enthalten ist.

[2]) Die Gesammtmenge des im Jahre 1864 hier eingeführten Schlachtviehes findet sich in der Tabelle über den Viehmarktverkehr.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Schifffahrt von Java und Madura in 1864.

(Schluß.)

B. Ausfuhr.

Die gesammte Ausfuhr für Privatrechnung hat betragen:

an Waaren	44,882,224 Fl.,
an Kontanten	11,104,303 „
zusammen	55,986,527 Fl.

Für Rechnung der Regierung wurden ausgeführt:

an Produkten und Gütern	62,949,271 Fl.,
an Kontanten	4,159,000 „
zusammen	67,108,271 Fl.

Die Ausfuhr für Privatrechnung wurde nach folgenden Ländern zu den angegebenen Werthsbeträgen bewerkstelligt:

	Waaren Fl.	Kontanten Fl.	Total Fl.
nach Niederland	31,811,841	—	31,811,841
„ England	280,241	—	280,241
„ Frankreich	582,480	—	582,480
„ Amerika	219,298	—	219,298
„ Bengalen	4,671	—	4,671
„ Persien	367,315	—	367,315
„ China	1,423,920	519,697	1,943,617
„ Siam	98,374	189,600	287,974
„ Japan	10,095	—	10,095
„ Australien	1,066,320	—	1,066,320
„ dem östlichen Archipel	9,017,669	10,395,006	19,412,675
zusammen	44,882,224	11,104,303	55,986,527

Die Ausfuhr für Rechnung der Regierung hat nach folgenden Ländern stattgefunden:

	Produkte und Güter Fl.	Kontanten Fl.	Total Fl.
nach Niederland	62,076,672	—	62,076,672
„ dem östlichen Archipel:			
Sumatra	130,433	925,000	1,055,433
Palembang und Banka	559,765	1,167,500	1,727,265
Riouw	7,859	276,500	284,359
Borneo	92,417	1,220,000	1,312,417
Celebes	18,349	—	18,349
Molukken	49,549	520,000	569,549
Menado	8,213	—	8,213
Billiton	1,809	25,000	26,809
Timor	3,855	25,000	28,855
Bali	350	—	350
zusammen	62,949,271	4,159,000	67,108,271

Die wichtigeren unter den für Privatrechnung ausgeführten Gegenständen waren:

	Fl.
Irdene Waaren und Porzellan	103,580
Arrak	559,436
Vieh	15,980
Cochenille	22,752
Gambier	10,856
Garn	253,293
Glas- und Krystallwaaren	46,687
Gummi elastikum	320,546
Gold- und Silberwaaren	34,925
Guttapercha	119,353
Damarharz	112,979
Sapanholz	13,094
Holzwaaren	19,651
Kuh- und Büffelhäute	818,666
Indigo	2,006,866
Baumwolle, gereinigte	53,764
„ rohe	18,004
Kleidungsstücke	15,461
Kaffee	5,821,797
Kupferwaaren	348,118
Kurze Waaren	72,548
Tuch- und Wollenwaaren	19,072
Leder und Lederwaaren	43,775
Leinene und baumwollene Waaren	3,162,169
Matten	75,421
Medikamente und Droguen	22,947
Meubles	26,750
Modewaaren	171,866
Oel (Klappernuß- und Katjang-)	135,027
Oelkuchen	154,696
Olitäten, Räucherwerk und Parfümerien	12,394
Papier	11,798
Pfeffer, langer	128,904
„ weißer	12,046
„ schwarzer	182,247
Provisionen	376,331
Stuhlrohr	1,020,841
Reis	4,443,644
Schiffsbedarf	22,115
Schreibmaterialien	11,251
Cigarren (Java)	13,029
Spezereien (Muskatnüsse)	21,475
Stahl und Stahlwaaren	29,801
Zucker, gestoßener	20,350,965
„ Kandis	13,719
Tabak, Java-	1,812,638
„ in Blättern	97,134
Thee, Chinesischer	16,161
„ Java	122,276
Zinn	700,347
Farbwaaren	45,154
Vogelnester, weiße	110,183
Wein und andere Getränke	215,530
Eisen	17,933
Eisenwaaren	102,844
Gunnisäcke	37,670
Strohsäcke	15,424
Seife	23,855
Seide, rohe	15,474
Seidenwaaren	60,206

Wichtigere Ausfuhrgegenstände für Rechnung der Regierung waren:

	Fl.
Cochenille	17,744
Muskatblüthen	55,609
Indigo	2,161,649
Zimmet	66,340
Kaffee	36,265,349
Kleidungsstücke	15,325
Gewürznelken	245,667

	Fl.
Muskatnüsse	487,866
Nußölseife	7,512
Provisionen	48,369
Reis	510,114
Zucker	15,652,879
Tabak	7,813
Thee	874,718
Zinn	6,247,067
Fässer	18,330
Eisen	12,603
Eisenwaaren	16,733
Salz	163,626

Die Privat-Ausfuhren vertheilen sich auf Schiffe der verschiedenen Flaggen wie folgt:

Niederländische Flagge	40,335,981 Fl.,
Englische „	7,830,935 „
Französische „	771,675 „
Schwedische „	2,139,016 „
Dänische „	529,750 „
Hannoversche „	348,205 „
Mecklenburgische „	43,269 „
Oldenburgische „	195,095 „
Bremer „	1,460,195 „
Hamburger „	1,357,854 „
Italienische „	298,478 „
Amerikanische „	195,332 „
Chinesische „	73,282 „
Siamesische „	333,675 „
Verschiedene Asiatische Flaggen	73,785 „
zusammen	55,986,527 Fl.

Die aus Java von der Regierung ausgeführten Produkte, Güter und Gelder haben einen Werth gehabt von	67,108,271 Fl.
Dazu Werth der Ausfuhren von Privaten mit	55,986,527 „
ergiebt sich als Geldwerth der Gesammt-Ausfuhr	123,094,798 Fl.

C. Schifffahrt.

Angekommen sind:

	Fahrzeuge		Lasten
Unter Niederländischer Flagge von Häfen außerhalb des östlichen Archipels	294	mit	97,570½
Darunter 194 Schiffe aus Niederland.			
Aus dem östlichen Archipel, darunter inländische Fahrzeuge, welche den Niederländischen gleichgestellt sind	2106	„	67,021½
	2400	mit	164,591½
Unter Englischer Flagge	96	„	21,013½
„ Französischer „	12	„	2,744
„ Schwedischer „	21	„	4,020½
„ Dänischer „	36	„	4,234
„ Hannoverscher „	4	„	377
„ Mecklenburgischer „	2	„	193
„ Oldenburgischer „	2	„	481½
„ Bremer „	14	„	3,756
„ Hamburger „	21	„	3,481
„ Portugiesischer „	5	„	1,244
„ Italienischer „	1	„	360½
„ Türkischer „	1	„	295
„ Amerikanischer „	8	„	2,600½
„ Chinesischer „	7	„	266
Unter Siamesischer Flagge	18	mit	1,530½
„ verschiedenen Asiatischen Flaggen	9	„	353
zusammen	2657	mit	211,541½

Davon sind angekommen:

	Fahrzeuge		Lasten
von Niederland	197	mit	71,625
„ England	63	„	16,048
„ Frankreich	4	„	720½
„ Hamburg	1	„	190
„ Schweden	1	„	138
„ Amerika	24	„	6,305
„ dem Kap der guten Hoffnung	7	„	2,069
„ Mauritius	4	„	1,034
„ Bengalen	9	„	2,158½
„ Persien	9	„	2,371½
„ Manilla	7	„	1,283½
„ China	80	„	15,020½
„ Siam	41	„	6,229½
„ Japan	4	„	843
„ Australien	68	„	14,774½
„ dem östlichen Archipel	2138	„	70,731½
Summa wie oben	2657	mit	211,541½

Von Java und Madura sind versegelt:

	Fahrzeuge		Lasten
Unter Niederländischer Flagge	345	mit	115,933
Darunter 325 Schiffe nach Niederland.			
Nach Indischen Häfen, Niederländisch-Indische und mit diesen gleichgestellte inländische Fahrzeuge darunter inbegriffen	2157	„	65,483½
	2520	mit	181,416½
Unter Englischer Flagge	104	„	22,988½
„ Französischer „	10	„	2,425
„ Schwedischer „	17	„	3,717
„ Dänischer „	23	„	2,650½
„ Hannoverscher „	4	„	639
„ Mecklenburgischer „	2	„	193
„ Oldenburgischer „	2	„	481½
„ Bremer „	12	„	3,933
„ Hamburger „	19	„	3,256
„ Spanischer „	1	„	150
„ Portugiesischer „	3	„	865
„ Italienischer „	1	„	360½
„ Türkischer „	1	„	295
„ Amerikanischer „	8	„	2,799½
„ Chinesischer „	7	„	263½
„ Siamesischer „	15	„	1,786½
„ verschiedenen Asiatischen Flaggen	10	„	481
zusammen	2759	mit	228,700½

Davon sind versegelt:

	Fahrzeuge		Lasten
nach Niederland	396	mit	133,630
„ England	5	„	948
„ Frankreich	4	„	721
„ Amerika	3	„	1,129
„ Bengalen	1	„	267
„ Persien	7	„	2,110½
„ Manilla	1	„	150
„ China	61	„	9,495
„ Siam	11	„	1,609
„ Japan	5	„	939

	Fahrzeuge		Lasten
nach Australien	20	mit	2,169
„ dem östlichen Archipel	2245	„	75,533¼
Summa wie oben	2759	mit	228,700¾

D. Entrepot-Verkehr.

Von Gütern sind während des Jahres 1864 in Entrepots eingebracht und niedergelegt worden:

Entrepot zu Batavia zum Werthe von	3,767,823 Fl.
„ „ Samarang „ „ „	552,521 „
„ „ Soerabaja „ „ „	1,715,480 „
„ „ Cheribon „ „ „	42,968 „
zusammen	6,078,792 Fl.

Von den in Entrepots gelegten Waaren kamen

von Niederland	2,174,398	Fl. Werth,
„ England	1,869,246	„
„ Frankreich	55,226	„
„ Schweden	1,000	„
„ Hamburg	5,656	„
„ Amerika	28,660	„
„ dem Kap der guten Hoffnung	608	„
„ Bengalen	74,503	„
„ Persien	37,827	„
„ Manila	114,116	„
„ China	76,290	„
„ Australien	5,292	„
„ Singapore	832,571	„
„ Riouw	328,099	„
„ Palembang	1,679	„
„ Billiton	30,000	„
„ Sumatra	738	„
„ Borneo	12	„
„ Bali	63,598	„
„ Celebes	24,269	„
„ den Molukken	16,664	„
„ Sumbawa	1,768	„
„ Seeschäden	336,572	„
zusammen	6,078,792	Fl. Werth.

Einfuhr.

Die aus Entrepots eingeführten und unter der Einfuhr für Privatrechnung inbegriffenen Waaren haben dem Werthe nach ausgemacht:

bei dem Entrepot zu Batavia	2,816,259 Fl.,
„ „ „ „ Samarang	455,615 „
„ „ „ „ Soerabaja	1,684,251 „
„ „ „ „ Cheribon	30,386 „
zusammen	4,986,511 Fl.

Ausfuhr.

Die Ausfuhren aus Entrepots, welche unter der Ausfuhr für Privatrechnung nicht inbegriffen sind, haben betragen:

bei dem Entrepot zu Batavia	1,385,574 Fl.,
„ „ „ „ Samarang	67,564 „
„ „ „ „ Soerabaja	1,577,637 „
„ „ „ „ Cheribon	1,000 „
zusammen	3,031,775 Fl.

An Abgaben wurden vereinnahmt:

	Fl.	Cts.
Einfuhrzölle	5,096,717	5,5
Ausfuhrzölle	3,577,119	99,6
Entrepotgebühren	63,008	11
Gebühren für Ueberladen von Bord zu Bord	2,484	26
5 pCt. Zuschlaggebühren	436,828	69,5
Packhofsmiethe	123,650	37
Wiegegeld	31,663	56
Konsumtionssteuer von Tabak	90,537	82
zusammen	9,422,009	86,5

Darunter sind inbegriffen:

	Fl.	Cts.		
nicht erhobener Zollbetrag von den für Rechnung der Regierung nach Niederland ausgeführten Waaren	2,864,413	31,5		
Restitutionen	98,513	87		
zusammen			2,962,927	18,5
bleibt wirkliche Einnahme			6,459,082	68

Mittheilungen.

Danzig, 4. Januar. Während des verflossenen Monats blieb das Getreidegeschäft an unserer Börse in Folge der flauen auswärtigen Berichte sehr beschränkt und Verkäufe konnten nur zu ermäßigten Preisen bewerkstelligt werden. Günstigere Nachrichten aus Frankreich und Belgien, sowie die festere Stimmung der Englischen Märkte gegen Ende des Monats ließen jedoch auch bei uns die Kauflust wieder reger werden, namentlich für Mittelgattungen von Weizen, während feine Qualitäten weniger gesucht waren. Roggen und Sommergetreide wurden vernachlässigt und erfuhren einen nicht unbedeutenden Preisrückgang. Durch das in der Mitte des Monats eingetretene Frostwetter wurde die Stromschifffahrt auf der Weichsel geschlossen und eine große Anzahl mit Getreide beladener Kähne, welche auf hier unterwegs waren, mußten ausgeladen werden. Die Wasserverbindung mit Neufahrwasser dagegen erlitt nur eine kurze Unterbrechung und wurde durch den Umschlag des Wetters sehr bald wieder hergestellt. Die Umsätze an der hiesigen Börse während des Monats Dezember bestanden aus:

4000	Last	Weizen	von	450—655	Fl.,
600	„	Roggen	„	321—360	„
250	„	Gerste	„	270—306	„
50	„	Hafer	„	161—186	„
250	„	Erbsen	„	318—420	„
20	„	Rübsen	„	460—470	„
30	„	Leinsaat	„	410—530	„

An der Bahn zahlte man am Schlusse des Monats für

Weizen	von 72½—105	Sgr. pro	85	Pfd.,
Roggen	„ 56⅓— 60	„	81⅚	„
Erbsen	„ 56 — 64	„	90	„
Gerste, kleine	„ 46 — 53	„	72	„
„ große	„ 51 — 56	„	72	„
Hafer	„ 27 — 30	„	50	„

Spiritus 15¼ Rthlr. pro 8000 pCt. Tralles.

Die hiesigen Speicherbestände beliefen sich am Schlusse des Monats auf

4500	Last Weizen,
1310	„ Roggen,
490	„ Gerste,
170	„ Hafer,
1010	„ Rübsen,
110	„ Leinsaat,
7590	Last.

Während des Monats Dezember liefen in Neufahrwasser ein
51 Segelschiffe,
34 Dampfschiffe,
85,
dagegen gingen aus
31 Segelschiffe,
32 Dampfschiffe,
63.
Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen:
11 Steinkohlen,
10 Stückgüter,
20 diverse Güter,
44 Ballast,
85,
von den ausgegangenen
39 Getreide,
14 Holz,
10 diverse Güter,
63.
Das Holzgeschäft verharrte auch während des abgelaufenen Monats in seiner bisherigen Flauheit.

Breslau, 4. Januar. Die Gründe, welche den lebhaften Aufschwung des Geschäftes gehindert haben, dauern fort. Es fehlt am Vertrauen auf die dauernde Erhaltung des Europäischen Friedens. Sind auch die politischen Verhältnisse nicht der Art, daß irgend eine bestimmte Kriegsfurcht sich präzisiren läßt, so sind sie doch dazu angethan, unbestimmte Besorgnisse für die Zukunft wach zu halten und hierdurch die Spekulation zu lähmen. In der ersten Hälfte des November sind die Preise für fast sämmtliche Cerealien etwas gestiegen. Seitdem erreichten zwar die Zufuhren hier, wie fast überall größere Dimensionen, aber die Käufer wurden zurückhaltender, so daß größere Ruhe im Getreidegeschäft eintrat. Weizen wird dauernd zum Versandt nach England und der Rheingegend, in der letzten Zeit auch nach Baden und Württemberg gekauft. Roggen wird nach Sachsen und Thüringen, Gerste nach Westphalen, Braunschweig und Hannover verladen. Rüböl wurde durch die ausnehmend billigen Preise des Petroleum — dieselben sind durch große Zufuhren aus Nordamerika seit Anfang November um 2 Rthlr. pro Ctr., das ist um 20 pCt. zurückgegangen — gedrückt, so daß es in den letzten acht Wochen um 1⅔—1⅞ Rthlr. pro Ctr. gewichen ist. In Folge dessen mußte auch Raps um 5—6 Sgr. pro Schffl. billiger erlassen werden, ohne daß diese Preisrückgänge die Lebhaftigkeit des Geschäfts erhöhen konnten. Für Spiritus blieb in rektifizirter Waare der Absatz nach dem Süden Deutschlands, sowie nach Italien ein so bedeutender, daß sich trotz der stärkeren Produktion, Läger von Belang nicht bilden konnten, demnach sich auch Preise fest behaupteten. In Wolle haben zwar ziemlich bedeutende Umsätze stattgefunden, aber das Darniederliegen unserer inländischen Tuchfabrikation in Folge des kriegerischen Sommers, besonders in den Fabrikstädten der Lausitz, läßt weder Spekulation, noch irgend welche Hebung der Preise aufkommen. Die letzteren haben sich in den jüngst vergangenen Wochen eher zu Gunsten der Käufer geneigt. Der Bedarf an Eisen war recht lebhaft, da die milde Witterung die Bauzeit verlängerte und der gehobene Export von Spiritus einen bedeutenden Konsum von Fastagen mit sich brachte. Da indessen die früher erwähnten Stockungen im Eisenbahnverkehr noch andauerten und die Versendungen erschwerten, gleichzeitig aber der totale Wassermangel jede Expedition zu Wasser unmöglich machte, konnte der Absatz nicht gleichen Schritt halten. Die Preise für alle Walzeisensorten haben eine Besserung von 2 pCt. erfahren, die anderen Artikel sind stehen geblieben. Von Zink wurden im November 27,500 Ctr., im Dezember 18,000 Ctr. umgesetzt, die Preise steigerten sich nach und nach von 6 Rthlr. 10 Sgr. auf 6 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. Auch für Kolonialwaaren war in den letzten beiden Monaten lebhafte Frage, sowohl für den Konsum in der Provinz, als für Böhmen, Mähren, Nieder-Oesterreich, Ungarn und Galizien; leider wurde aber dem Geschäft nach den letzteren Ländern durch die in Folge mangelhafter Rechtspflege in Oesterreich immer trauriger sich gestaltenden Kreditverhältnisse enge Grenzen gesteckt. Wesentliche Veränderungen in den Preisen sind nicht zu berichten. Die Fondsbörse litt an großer Apathie. Der Kapitalszufluß ist schwach und die unregelmäßigen Zustände des Englischen Geldmarktes wirken auf den kontinentalen Verkehr zurück. Während die Diskontsätze weichen und das Kapital sich erheblichen Staatsanleihen mühelos zur Verfügung gestellt hat, fehlt es überall an dem Unternehmungsmuth, der zu neuen produktiven Geldanlagen aufmuntern könnte.

Glogau, 4. Januar. Leider hat der Handelsverkehr die alten Bahnen noch nicht wieder betreten, vielmehr haben die Geschäftsstockungen das Jahr überdauert. Die frühere Unternehmungslust, die auf Vertrauen sich gründete, hat in gar vielen Fällen einen herben Stoß erlitten. Manche unehrenhafte Geschäftsleute haben die bewegte Zeit dazu benutzt, sich durch Akkord in bessere Verhältnisse zu versetzen; wobei zu beklagen ist, daß es solchen Leuten immer nur zu leicht gelingt, ihre Pläne zur Ausführung gelangen zu lassen. Andere Geschäftsleute, die sich in ihren schon länger zerrütteten Verhältnissen bis dahin nicht entschließen konnten, sich zu erklären, fanden durch die gegebenen schlechten Beispiele im Verein mit der bewegten Zeit, sich veranlaßt, das nicht mehr Haltbare auszusprechen und Konkurs zu machen. Die aus solchen Ereignissen entspringenden Verluste untergraben das Vertrauen nur zu sehr, und diesen ist auch zum guten Theil die Schuld der Unlust im Handel zuzuschreiben. Ein weiterer Grund der Geschäftsstille ist darin zu finden, daß der Krieg, wenn solcher auch nur kurze Zeit gedauert hat, die Verhältnisse der Verbraucher, besonders in den unteren Schichten der Bevölkerungen so wesentlich verschlechtert hat, daß die Beschaffung des Benöthigten einer viel sorgfältigeren Erwägung unterworfen werden muß. Hiernach konnte, indem der Verbrauch von unten auf ein verringerter geworden und das Vertrauen zu den Kreditnehmern gelitten hat, die alte Belebtheit im Handel sich nicht wieder so schnell einstellen. Von den verschiedenen Fabrikationszweigen läßt sich auch nicht sagen, daß die Unternehmer daraus den gewohnten Nutzen gezogen haben. Die Tuchfabrikation ist zwar das ganze Jahr hindurch mit fast voller Kraft wenig unterbrochen betrieben, die besten Tuche haben auch stets, gleich den Modesachen, einen guten Absatz gefunden, aber einen nur einigermaßen befriedigenden Nutzen, auf das ganze Jahr gerechnet, hat die Fabrikation nicht gebracht. Schlechter noch stellen sich die Resultate bei denjenigen Fabrikanten, die, ihrer Einrichtung nach, nur geringe und leichte Tuche fabriziren, diese haben in Wirklichkeit ohne Nutzen gearbeitet und sind demnach zurückgekommen. Die Flachsgarnspinnereien sind ununterbrochen gut beschäftigt gewesen. Die Fabrikate haben auch immer einen guten Absatz bei gut bezahlten Preisen gefunden und die Unternehmer hierin könnten sich befriedigt erklären. Dennoch vernimmt man Klagen, die dadurch begründet werden, daß die Böhmen, bei dem in Oesterreich schwankenden Geldstande, ihnen eine oft benachtheiligende Konkurrenz haben bieten können. Die Eisenhüttenwerke haben zwar guten Absatz für ihre Fabrikate gefunden, die Besitzer aber, die aus ihrer Thätigkeit einen immer mehr schwindenden Nutzen ziehen, erkennen mehr und mehr, daß bei dem weiten und schwierigen Transport von Kohlen, wodurch das Heizmaterial zu sehr vertheuert wird, sie die Konkurrenz mit den Hütten Oberschlesiens für die Dauer werden nicht bestehen können. Die Zuckerfabriken, denen das Rohmaterial (Rüben 7½ Sgr. pro Ctr.) in diesem Jahre zwar nicht zu theuer gekommen, können doch mit dem Resultate nur ungenügend befriedigen. Bei eigenen Kosten zur Herstellung sind die Preise der Fabrikate zu niedrig. Man hofft, daß der vorgekommene ziemlich bedeutende Export die Preise bessern werde, wodurch diese Unternehmung sich heben könnte. Die Stärkefabriken haben noch die beste Befriedigung gegeben. Die Kartoffeln sind, weil es viele kranke gab und die Haltbarkeit von Vielen bezweifelt wurde, billig an die Fabriken gelangt,

und das Produkt hat gute Konjunktur gefunden. Der Wollhandel hat den Unternehmern großen Gewinn gebracht. Die Wollpreise waren auf den Märkten, die in die bewegte Zeit fielen, billig, und sind danach wesentlich höher geworden. Für die Landbesitzer ist das vergangene Jahr ein in vieler Hinsicht schlechtes gewesen. Zuerst wurden denselben im Frühjahr schöne Hoffnungen auf ein gesegnetes Jahr durch Frost im Mai vernichtet, solcher Auffassung gab sich die Mehrzahl damals hin. Wenn nun auch für Viele das Jahr in dieser Beziehung nicht so schlecht gewesen, ja für Manche noch sehr gut ausgegangen ist, so haben doch mehrere Landbesitzer durch den Maifrost empfindlich leiden müssen. Derselbe Frost hat auch die schöne Hoffnung auf einen guten Obstertrag vernichtet. Ferner traf den Landbesitzer, daß derselbe für seine Wolle, die nach begründeten Erwartungen einen guten Preis gefunden hätte, wenn der Krieg nicht gekommen wäre, eben einen schlechten Preis machte. Gleichfalls in der bewegten Zeit war der Landwirth genöthigt, seine Oelsaat billiger wegzugeben, als er mit seinen Erwartungen in Einklang gebracht hatte. Dennoch ist das Jahr vorüber gegangen, ohne demselben bemerkliche Verlegenheiten gebracht zu haben. Die Spiritusfabrikation ist stark betrieben, und sind auch die Preise lange nur als schlechte zu bezeichnen gewesen, so haben solche sich doch seit einiger Zeit so gehoben, daß die Fabrikation mit Nutzen betrieben werden konnte. Ueber den Stand der Saaten hört man keine Klagen, ja mehrfach befriedigende Aeußerungen.

Halle a. S., 3. Januar. In der Festwoche ruhte wie alljährlich der Großhandel fast gänzlich; dagegen ist das Detailgeschäft im Allgemeinen über Erwarten lebhaft und befriedigend verlaufen. Im Getreidehandel herrschte theilweise reger Verkehr, da Weizen von Frankreich stark begehrt wurde, und daher große Quantitäten dieser Frucht von hier nach Süddeutschland verladen wurden. Auch Gerste fand lebhaften Absatz nach Hamburg, und das Geschäft damit wurde durch die noch immer freie Schifffahrt wesentlich gefördert. Der Handel mit Roggen und Hafer war nur durch das Konsumtions-Bedürfniß bedingt. Als letzte Preise sind anzuführen: 78—80 Rthlr. pr. Wspl. (2040 Pfd.) Weizen, 61—63 Rthlr. pr. Wspl. (2016 Pfd.) Roggen, 47—50 Rthlr. pr. Wspl. (1680 Pfd.) Gerste, $25\frac{1}{2}$—$26\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Wspl. (1200 Pfd.) Hafer. Die Witterung war sehr veränderlich, indem Regen, Sturm und Frost in rascher Folge wechselten; doch haben sich dem Vernehmen nach die Saaten dabei sehr wohl befunden, und es sollen sich namentlich Roggen und Weizen noch recht gut bestockt haben. Den zum Verkauf gelangten Rübenrohzucker kann man auf 60 bis 65,000 Ctr. schätzen. Die gehaltreicheren Sorten, in denen das Angebot spärlich war, wurden, wenn auch zögernd, von inländischen Raffinerien entnommen, die geringeren kamen zum Export, welcher um die Mitte des Monats in Folge günstiger Berichte aus England lebhaft betrieben wurde. Die Preise gingen für alle Sorten um $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Rthlr. pr. Ctr. in die Höhe. Zuletzt wurden bezahlt: für Rohzucker und zwar für Krystallzucker 11—12 Rthlr. pr. Ctr., für halbweißes erstes Produkt 10 Rthlr. pr. Ctr., für blondes erstes Produkt $9\frac{5}{6}$ Rthlr. pr. Ctr., für feingelbes erstes Produkt $9\frac{2}{3}$ Rthlr. pr. Ctr., für mittelgelbes erstes Produkt $9\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Ctr., für ordinairgelbes erstes Produkt $9\frac{1}{3}$ Rthlr. pr. Ctr., für Nachprodukte 8—9 Rthlr. pr. Ctr. Raffinirter Zucker fand befriedigenden Absatz, da sich überall Bedarf zeigte und die Vorräthe nicht umfangreich sind. Am Ende des Monats galten extrafeine Raffinade 15—16 Rthlr. pr. Ctr., feine Raffinade $14\frac{1}{2}$—15 Rthlr. pr. Ctr., ffeiner Melis 14—$13\frac{5}{6}$ Rthlr. pr. Ctr., feiner Melis $13\frac{3}{4}$ Rthlr. pr. Ctr., gemahlener Melis $11\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Ctr. Der Umsatz in den Landesprodukten beschränkte sich auf den kleinen Konsumbedarf. Die letzten Preise waren für Weizenstärke $7\frac{2}{3}$—$7\frac{3}{4}$ Rthlr. pr. Ctr., für Kartoffelstärke $5\frac{1}{4}$—$5\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Ctr., für Mohnsaat, von der nur blaue Waare an den Markt kam, 132 Rthlr. pr. Wspl., für Kümmel bei spärlichem Angebot 13—$13\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Ctr., für Rüböl, welches unter dem Drucke der niedrigen Petroleumpreise leidet, 12 Rthlr. pr. Ctr., also 1 Rthlr. niedriger als vor 4 Wochen. Die Braunkohlen-Oele waren fast unverkäuflich, und nur Paraffin blieb zum Zwecke der Kerzenfabrikation gesucht. Einige neue Photogen-Fabriken, deren Bau allerdings während günstigerer Konjunkturen in Angriff genommen worden war, sind seit Kurzem in Thätigkeit getreten. Die Wollspinnereien waren noch immer nur mäßig beschäftigt und arbeiteten auch nur für Militairtuche, was wenig lohnend sein soll. Ebenso wurde die Strumpfwaaren-Fabrikation nur in beschränktem Maße betrieben, da das bisherige milde Wetter den Absatz dieses Artikels lähmte.

Köln, 7. Januar. Im verflossenen Monat belebte sich der Handel in vielen Branchen, was auf den Geldverkehr einen merkbaren Einfluß ausübte, so daß die größeren Bankhäuser zeitweise sogar knappe Kasse hatten. Außer größeren Geld- und Kredit-Operationen nahmen vorzugsweise die Getreide-Beziehungen unseren Geldmarkt in Anspruch. Die hier beim Bankhause Oppenheim aufgelegte Zeichnung auf 1 Million Thaler 5prozentige Sächsische Staatsanleihe soll binnen einer Viertelstunde vergriffen gewesen sein, dem Vernehmen nach haben hiesige Kaufleute sich daran aber nicht betheiligt. Die Schifffahrt war während des ganzen Dezember im vollen Betriebe, was namentlich den Kohlen, Eisen- und Getreide-Geschäften sehr zu statten kam. Vorzugsweise nahm das Getreide-Geschäft auf unserem Platze im letzten Monat ungewöhnlich große Dimensionen an, denn nachdem im Laufe des Herbstes nur vereinzelte Versuche gemacht wurden, um das fehlende Getreide vortheilhaft vom Auslande zu beziehen, ermöglichten die inzwischen eingetretenen Konjunkturen den Bezug großer Quantitäten Weizen von Galizien. Diese Partien berühren indeß nur zum geringeren Theil unseren Platz, dieselben gehen meistens direkt nach Frankreich und der Schweiz. Die erheblichen Vorräthe von Weizen, guter Qualität, welche sich bei unseren Landleuten noch aufgespeichert fanden, kommen bei den hohen Preisen nun auch an den Markt und werden vorzugsweise von den Mühlen-Etablissements aufgekauft, um als besonders feines und beliebtes Fabrikat ebenfalls nach Frankreich und Holland ausgeführt zu werden. In Roggen war auch ein recht lebhafter Handel, die Bezüge fanden meistens über Holland statt und gingen großentheils in den Konsum hier und Umgegend über. Auch in Hafer fanden große Umsätze statt und wurden einige erhebliche Posten nach Frankreich gesandt. Der augenblickliche Vorrath von Weizen mag sich etwa auf 25,000 Sack und derjenige von Roggen auf etwa 20,000 Sack belaufen. Die Preise sind gegen den Vormonat gestiegen und werden notirt für Weizen effektiv 9 Rthlr. 5 Sgr., pro März 9 Rthlr. 5 Sgr., für Roggen 6 Rthlr. 5 Sgr., pro März 6 Rthlr. 1 Sgr. pro 200 Pfd. Bei dem durchgehends sehr milden Wetter konnten alle unsere Oelmühlen am Platz und Umgegend in vollem Betrieb bleiben, und da die Samenvorräthe, bei Zeiten und billig bezogen, ausreichten, so wurde dem Bedarf unter der Hand vollends genügt und eigentlicher Handel kam in dem Artikel Rüböl fast gar nicht auf. Die Preise sind daher auch etwas gewichen und werden notirt: Rüböl effektiv $13\frac{8}{10}$ Rthlr., pro Mai $13\frac{6}{10}$ Rthlr. pro 100 Pfd. Vorräthe hiervon sind fast gar nicht am Platze.

Beilage.

Herausgegeben von Moser, Geh. Ober-Regierungsrath und Jordan, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zu No. 3. Jahrg. 1867
des Preussischen Handels-Archivs.

Verzeichniss

der

am 1. Januar 1867 im Auslande angestellten Preussischen Konsular-Beamten.

Argentinische Republik.

(S. Plata-Staaten.)

Belgien.

Antwerpen: Hr. *O. Günther*, Konsul.
Brüssel: Hr. *W. E. Neuhaus*, Konsul.
Gent: Hr. *A. Prayon de Pauw*, Konsul.
Ostende: Hr. *Wilh. Ad. Bach*, Konsul.

Bolivien.

La Paz: Hr. *Fr. W. Kunst*, Konsul.

Brasilien.

Rio de Janeiro: Hr. *W. v. Walter*, Konsul.
Bahia: vacat.
Ceará: Hr. *H. P. L. Kalkmann*, Konsul.
Desterro: Hr. *F. Hackradt*, Konsul.
Para: Hr. *W. Tappenbeck*, Konsul.
Pernambuco: Hr. *Ad. Schafheitlin*, Konsul.
Porto-Alegre: Hr. *Ter Brüggen*, Konsul.
Rio Grande do Sul: Hr. *L. v. Loessl*, Konsul.
Santos: Hr. *C. Wagner*, Konsul.

Bremen.

Bremen: Hr. *W. Delius*, General-Konsul.
Ressort:
Brake a. d. Weser: Hr. *J. Müller*, Vice-Konsul.
Bremerhafen: Hr. *J. G. Claussen*, Vice-Konsul.
Vegesack: Hr. *Joh. Lange*, Konsular-Agent.

Buenos Aires.

(S. Plata-Staaten.)

Central-Amerika.

Costa rica: Puntarenas: Hr. *Joh. Knöhr*, Konsul.
Guatemala: Hr. *G. Sk. Klee*, Konsul.
St. Miguel de St. Salvador: Hr. Dr. *Bernhard*, Konsul.

Columbien.

Barranquilla: Hr. *A. W. Aepli*, Konsul.
Panama: Hr. *H. Lunau*, Konsul.

Chile.

Hr. *Levenhagen*, Legations-Rath, General-Konsul und Geschäftsträger.
Concepcion: Hr. *W. Lawrence*, Konsul.
Copiapo: Hr. *H. M. Paulsen*, Konsul.
Santiago: Hr. *John Mac Lean*, Konsul.
Valparaiso: Hr. *H. Fischer*, Konsul.
Ressort:
Coronel: Hr. *G. Lenz*, Vice-Konsul.
Puerto Montt: Hr. *Ed. Prochelle*, Vice-Konsul.
Valdivia: Hr. *Herm. Schülcke*, Vice-Konsul.

China.

General-Konsulat, zum Ressort des Königlichen Gesandten Hrn. *v. Rehfues* in Peking gehörig.
Schanghai: Hr. *Tettenborn*, Kanzler.
» Hr. *Th. Probst*, Konsular-Agent.
Ressort:
Kanton: Hr. *Richard v. Carlowitz*, Konsul.
Amoy: Hr. *C. Pasedag*, Konsular-Agent.
Hongkong: vacat.
Macão: Hr. *H. Ebell*, Konsular-Agent.
Ningpo: Hr. *J. Truelsen*, Konsular-Agent.
Niutschwang: Hr. *Schöttler*, Konsular-Agent.
Tientsin: vacat.
Taiwan: vacat (ad int.) Hr. *Swinhoë*.

Dänemark.

Aalborg: Hr. *Jorgen Basse Faerck*, Konsul.
Aarhuus: Hr. *J. M. Mörk*, Konsul.
Bornholm (Insel): Hr. *J. Andersen*, Konsul zu Svaneke.
Hr. *P. F. Michelsen*, Konsul zu Rönne.
Fanoe (Insel): Hr. *J. K. Bork*, Konsul.
Friedrichshafen: Hr. *Peter Jul. Kall*, Commerz. Rath, Konsul.

Helsingoer: Hr. ***Carl Prytz***, Konsul.
Horsens: Hr. ***A. Crome***, Konsul.
Kopenhagen: Hr. ***Ad. Quehl***, Konsul.
Randers: Hr. ***J. Steenberg***, Konsul.
Ringkjöbing: Hr. ***A. C. Husted***, Konsul.
Thistedt: Hr. ***Jens Nyeborg***, Konsul.

In den Dänischen Besitzungen.

St. Thomas (Antillen): Hr. ***H. Feddersen***, Konsul.

Ecuador.

Guayaquil: Hr. ***E. W. Garbe***, Konsul.

Frankreich.

Bordeaux: Hr. ***J. Michaelsen***, Konsul.

Ressort:

Bayonne: Hr. ***Fr. Roth*** jun., Vice-Konsul.

Brest: Hr. ***J. M. Kerros***, Konsul.
Dünkirchen: Hr. ***Constant Bourdon***, Konsul.

Ressort:

Boulogne sur mer: Hr. ***P. A. J. Lonquéty***, Vice-Konsul.
Calais: Hr. ***H. Dupont***, Vice-Konsul.

Hâvre de Grace: Hr. ***F. Langer***, Konsul.

Ressort:

Fécamp: Hr. ***Aug. le Borgne***, Konsular-Agent.
Granville: Hr. ***Ch. Leclerc***, Konsular-Agent.
Hâvre de Grace: Hr. ***P. Langer***, Konsular-Agent.
Honfleur: Hr. ***J. Wagner***, Konsular-Agent.
St. Malo: Hr. ***A. Pagelet***, Vice-Konsul.

Marseille: Hr. ***Ulrich Schnell***, Konsul.
Montpellier: Hr. ***Carl Leenhardt***, Konsul.

Ressort:

Cette: Hr. ***L. Cazalis-Garonne***, Vice-Konsul.

Nantes: Hr. ***M. Bardot***, Konsul.

Ressort:

Lorient: Hr. ***E. J. A. Dufilhol***, Vice-Konsul.
St. Nazaire: Hr. ***L. R. Th. Quirouard***, Konsular-Agent.
Paimboeuf: Hr. ***Victor van der Sluys***, Konsular-Agent.

Nizza: vacat.
Paris: Hr. Baron ***Alphons v. Rothschild***, General-Konsul.
" Hr. Dr. ***Bamberg***, Konsul.
La Rochelle: Hr. ***Franz Ant. Gottfr. v. Heimbach***, Konsul.

Ressort:

Insel Rhé: Hr. ***A. Rivaille***, Vice-Konsul.
Rochefort: Hr. ***André Charles Camille Guérin des Essards***, Vice-Konsul.

Rouen: Hr. ***F. Hartmann***, Konsul.

Ressort:

Caen: Hr. ***J. Holzmann***, Vice-Konsul.
Cherbourg: Hr. ***Eugène Liais***, Vice-Konsul.
Dieppe: Hr. ***C. Sellier***, Vice-Konsul.

Toulon: Hr. ***Marius Barnéoud***, Konsul.
St. Valéry sur Somme: Hr. ***Emil Schytte***, Konsul.

In den Französischen Besitzungen.

Algier: Hr. ***Hans Hoskiar***, Konsul.

Ressort:

Bona: Hr. ***C. Bronde***, Konsular-Agent.
Bugia: vacat.
Oran: Hr. ***E. Liepmann***, Konsular-Agent.

Saigon: Hr. ***G. Niederberger***, Konsul.

Griechenland.

Calamata: Hr. ***Victor Zahn***, Konsular-Agent.
Corfu: Hr. ***Martin Fels***, Konsul.

Ressort:

Cephalonien: Hr. ***E. A. Toole***, Vice-Konsul.
Zante: Hr. ***C. Ulmer***, Vice-Konsul.

Nauplia: vacat.
Patras: Hr. ***Th. Hamburger***, Konsul.
Syra: Hr. ***C. J. A. Klöbe***, Konsul.

Grossbritannien und Irland.

London: Hr. ***B. R. Hebeler***, General-Konsul.

Es ressortiren von demselben folgende Vice-Konsuln:

[Die Buchstaben (E.) (I.) (S.) vor den nachfolgenden Ortschaften bedeuten England, Irland, Schottland.]

(S.) Aberdeen: Hr. ***J. F. White.***
" Arbroath: Hr. ***J. Weir.***
(I.) Belfast: Hr. ***Gustav Heyn.***
(S.) Berwick upon Tweed: Hr. ***A. B. Gowan.***
(E.) Birmingham: Hr. ***G. R. Collis.***
" Bristol: Hr. ***R. Miller.***
" Cardiff: Hr. ***R. W. Parry.***
(I.) Cork-Queenstown: Hr. ***W. W. Harvey.***
(E.) Cowes (Insel Wight): Hr. ***William Stuart Day.***
" Dartmouth: Hr. ***Rich. Hingston.***
" Deal: Hr. ***George Hammond.***
" Dover: Hr. ***Samuel Metcalfe Latham.***
(I.) Drogheda: Hr. ***James Carty.***
" Dublin: Hr. ***R. Martin.***
" Dundalk: Hr. ***J. Farrel.***
(S.) Dundee: Hr. ***J. Gordon.***
(E.) Falmouth: Hr. ***A. L. Fox.***
" Fleetwood: Hr. ***F. Kemp.***
(S.) Glasgow: Hr. ***John Robert Lamb.***
(E.) Gloucester: Hr. ***W. H. Price.***
" Goole: Hr. ***W. Wake.***

(S.) Grangemouth: Hr. ***A. Mackay.***
(E.) Great Grimsby: Hr. ***W. Marshall.***
» Insel Guernsey: Hr. ***J. Jones.***
» Hartle-pool: Hr. ***W. Geipel.***
» Harwich: Hr. ***Oliver John Williams.***
» Hull: Hr. ***H. J. Atkinson.***
» Insel Jersey: Hr. ***Philipp de St. Croix.***
(S.) Kirkwall und Lerwick (Orkney-Inseln): Hr. ***J. C. Scarth*** in Kirkwall.
(I.) Limerick: Hr. ***James Spaight.***
» Londonderry: Hr. ***Abr. Stewart.***
(E.) Lowestoft: Hr. ***J. Rounce.***
» Lynn und Wisbeach: Hr. ***W. H. Garland*** in Lynn.
» Manchester nebst Leeds und Bradford: Hr. ***Ed. Liebert.***
» Margate: (vacat).
» Middlesbro: Hr. ***Heinrich Bolkow.***
» Milford: Hr. ***Th. Roberts.***
(S.) Montrose: Hr. ***Robert Millar.***
(E.) Newcastle upon Tyne: Hr. ***G. Schmalz.***
» Newport und Chepstow: Hr. ***R. W. Stonehouse.***
» Padstow: Hr. ***J. Tredwen.***
» Penzance, Mountsbay und St. Ives: Hr. ***W. D. Mathews.***
(S.) Perth und Newburg: Hr. ***John Lowe.***
» Peterhead: Hr. ***Alex. Robertson.***
(E.) Plymouth, Exeter und Fowey: Hr. ***William Luskombe.***
» Poole: Hr. ***G. F. Wanhill.***
» Portsmouth und Gosport: Hr. ***L. A. van den Bergh.***
» Ramsgate: Hr. ***H. Blyth Hammond.***
» Inseln Scilly: Hr. ***Fr. Barrfield.***
» Sheerness, Rochester und Faversham: Hr. ***Th. H. Bentham.***
(S.) Shields: Hr. ***George Fawkus.***
(E.) Shoreham und Brighton: Hr. ***John Brown.***
» Southampton: Hr. ***Th. Hill.***
» Stockton: Hr. ***Christ. Martin.***
(S.) Stornaway: Hr. ***Norman Mc. Iver.***
(E.) Sunderland: Hr. ***Georg Robert Booth.***
» Swansea: Hr. ***Robert Dunkin.***
(I.) Waterford: Hr. ***R. P. Williams.***
(E.) Weymouth: Hr. ***W. Roberts.***
(S.) Wick: Hr. ***D. Coghill.***
(E.) Yarmouth: Hr. ***Edw. Herb. Luth. Preston.***
Edinburgh und Leith: Hr. ***James Gibson Thomson,*** Konsul.
Für Leith besonders: Hr. ***A. W. Beda,*** Vice-Konsul.
Liverpool: Hr. ***Otto Burchardt,*** Konsul.

In den Britischen Besitzungen.

Adelaide: Hr. ***Fr. Dutton,*** Konsul.
Akyab: Hr. ***F. W. Gerber,*** Konsul.
Auckland (Neu-Seeland): Hr. ***F. Dillon Bell,*** Konsul.
Belize (Honduras): Hr. ***B. Cramer,*** Konsul.
Bombay: Hr. ***A. C. Gumpert,*** Konsul.
Brisbane: Hr. ***Armand Ronniger,*** Konsul.
Calcutta: Hr. ***O. von Ernsthausen,*** Konsul.
Capstadt: Hr. ***Gustav Schünhoff,*** Konsul.
Georgetown (Demerara): Hr. ***C. A. Weber,*** Konsul.
Gibraltar: Hr. ***G. Wortmann,*** Konsul.
Halifax (Nova Scotia): Hr. ***Ch. A. Creighton,*** Konsul.

Ressort:

Pugwash: Hr. ***Alex. Black,*** Konsular-Agent.

St. Helena: Hr. ***N. Salomon,*** Konsul.
Jamaika: Hr. ***F. A. Ebbeke,*** Konsul.
St. Johns in Neu-Braunschweig: Hr. ***A. C. O. Trentowski,*** Konsul.

Ressort:

Shediac: Hr. ***Ch. S. Thael,*** Konsular-Agent.

St. Johns in New-Foundland: Hr. ***R. Prowse,*** Konsul.
Kurrachee: Hr. ***A. E. Denso,*** Konsul.
La Valette (auf der Insel Malta): Hr. ***Raphael Ferro,*** Konsul.
» » » » » » Hr. ***C. H. Ferro,*** Vice-Konsul.
Mauritius Port Louis: Hr. ***R. Stein,*** Konsul.
Melbourne: Hr. ***A. Kruge,*** Konsul.
Miramichi: Hr. ***R. E. Hutchison,*** Konsul.
Montréal: Hr. ***G. Lomer,*** Konsul.
Penang: Hr. ***Alfred Hasche,*** Konsul.
Point de Galle (Ceylon): Hr. ***L. van der Spar,*** Konsul.
Quebek: Hr. ***George Pemberton,*** Konsul.
Rangoon: Hr. ***J. Fr. Wilh. Niebuhr,*** Konsul.
Singapore: Hr. ***F. von der Heyde,*** Konsul.
Sydney: Hr. ***Siegfr. Frank,*** Konsul.

Hamburg.

Hamburg: Hr. ***W. Redlich,*** General-Konsul.

Ressort:

Cuxhaven: Hr. ***C. P. Hou,*** Vice-Konsul.

Hayti.

Aux Cayes: Hr. ***Henry Jackson,*** Konsul.
Cap Hayti: Hr. ***L. Pagenstecher,*** Konsul.
Port au prince: Hr. ***L. Hartmann,*** Konsul.

Japan.

Kanagawa: Hr. ***v. Brandt,*** Konsul.

Ressort:

Hakodade: Hr. ***Conr. Gärtner,*** Vice-Konsul.
Nagasaki: Hr. ***L. Kniffler,*** Vice-Konsul.

Italien.

Ancona: Hr. ***Casp. Stienen,*** Konsul.
Cagliari: Hr. ***N. Fiorentino,*** Konsul.

Ressort:

Alghero: Hr. ***F. B. Piccinelli,*** Konsular-Agent.
Oristano: Hr. ***J. Corda,*** Konsular-Agent.
Sassari nebst Porto torres: Hr. ***G. Schiafficio,*** Konsular-Agent.

Florenz: Hr. ***C. Schmitz,*** Konsul.
Genua: Hr. ***C. E. Schmidt,*** Konsul.
Livorno: Hr. ***Chr. Appelius,*** General-Konsul.
» Hr. ***Franz Chun,*** Konsular-Agent.
Mailand: vacat.
Messina: Hr. ***Jul. Jäger,*** Konsul.

Ressort:
Catania: Hr. ***J. Peratoner,*** Vice-Konsul.
Licata: Hr. ***Francesco Morello,*** Vice-Konsul.
Terra nova: vacat.

Neapel: Hr. ***Friedr. Stolte,*** Konsul.

Ressort:
Bari: Hr. ***Fr. Marstaller,*** Vice-Konsul.
Brindisi: Hr. ***G. Nervegna,*** Vice-Konsul.

Palermo: Hr. ***Kressner,*** Konsul.

Ressort:
Girgenti: Hr. ***Gaetano Carrano,*** Vice-Konsul.
Trapani: ***G. Ficarotta,*** Vice-Konsul.

Savona: Hr. ***P. Ghiglini,*** Konsul.
Venedig: Hr. ***Ad. v. Kunkler,*** Konsul.

Kirchenstaat.

Civita Vecchia: Hr. ***Pietro de Filippi,*** Konsul.
Rom: Hr. ***R. Crous,*** Konsul.

Lübeck.

Lübeck: Hr. ***W. Fehling,*** Konsul.

Mecklenburg.

Rostock: Hr. ***A. Kossel,*** Konsul.
Wismar: Hr. ***O. Lembke,*** Konsul.

Mexiko.

Colima: Hr. ***Ad. Oetling,*** Konsul.
Cordova: Hr. ***H. Finck,*** Konsular-Agent.
Durango: Hr. ***M. Damm,*** Vice-Konsul.
Guadalajara: Hr. ***Th. Kunhardt,*** Konsul.
Guanajuato: ***F. C. Pöhls,*** Konsular-Agent.
Huatusco: Hr. ***Aug. Haase,*** Konsular-Agent.
Jalapa: Hr. ***Pastorezza,*** Konsular-Agent.
Matamoros: Hr. ***J. Eversmann,*** Konsul.
Mazatlan: Hr. ***C. Fuhrken,*** Konsul.
Mexiko: Hr. ***E. Beneke,*** Konsul.
Orizaba: Hr. ***Georg Chelius,*** Konsular-Agent.
Puebla: Hr. ***Georg Berkenbusch,*** Vice-Konsul.
Tampico: Hr. ***Ed. A. Claussen,*** Konsul.
Vera-Cruz: Hr. ***Heinr. d'Oleire,*** Konsul.

Niederlande.

Rotterdam: Hr. ***J. W. Bunge,*** Konsul.

Ressort:
Dortrecht: Hr. ***J. C. Decking-Dura,*** Konsular-Agent.
Schiedam: Hr. ***J. Th. Zoetmulder,*** Konsular-Agent.

Amsterdam: Hr. ***W. Hepner,*** Konsul.

Ressort:
Harlingen: Hr. ***Freeck Fontein,*** Vice-Konsul.
Helder: Hr. ***Joh. van Herwerden,*** Vice-Konsul.
Texel: Hr. ***B. Bock,*** Konsular-Agent.

Vliessingen: Hr. ***L. de Groof,*** Konsul.

In den Niederländischen Besitzungen.

Batavia: Hr. ***W. F. Mathieu,*** Konsul.

Ressort:
Indramayoe: Hr. ***J. F. Heckler,*** Konsular-Agent.

Paramaribo: Hr. ***A. v. Königslöw,*** Konsul.
Samarang: Hr. ***G. H. Misegaes,*** Konsul.
Sourabaya: Hr. ***R. Sehlmacher,*** Konsul.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York: General-Konsulat (ad int.) Hr. ***v. Grabow,*** Legations-Rath.

Ressort:
Baltimore: Hr. ***W. Dresel,*** Konsul.
Boston: Hr. ***J. H. Gossler,*** Konsul.
Charlestown: Hr. ***W. H. Trapmann,*** Konsul.
Chicago (Illinois): Hr. ***H. Claussenius,*** Konsul.
Cincinnati: Hr. ***C. Fr. Adae,*** Konsul.
St. Francisco (Californien): Hr. ***H. Hanssmann,*** Konsul.
Galveston (Texas): Hr. ***J. W. Jockusch,*** Konsul.
St. Louis (Missouri): Hr. ***Rob. Barth,*** Konsul.
Louisville (Kentucky): Hr. ***Julius v. Borries,*** Konsul.
Milwaukee: Hr. ***Ad. Rosenthal,*** Konsul.
New-Bedford: Hr. ***G. Hussey,*** Vice-Konsul.
New-Orleans: Hr. ***J. Kruttschnitt,*** Konsul.
Philadelphia: vacat.
Savannah: Hr. ***F. Schuster,*** Konsul.

Oesterreich.

Triest: Hr. ***Herrm. Lutteroth,*** General-Konsul.

Ressort:
Fiume, nebst den Häfen von Buccari und Portore: Hr. ***Paul Scarpa,*** Vice-Konsul.
Ragusa: Hr. Freih. ***v. Lichtenberg,*** Konsul.
Zengg: Hr. ***Ant. Hesky,*** Vice-Konsul.

Wien: Hr. ***Moritz v. Goldschmidt,*** Konsul.
» Hr. ***Julius v. Goldschmidt,*** Vice-Konsul.

Oldenburg.

(S. Bremen.)

Paraguay.

(S. Plata-Staaten.)

Peru.

Arequipa: Hr. ***E. Harmsen,*** Konsul.

Ressort:
Islay: Hr. ***Patrick Gibson,*** Konsular-Agent.

Iquique: Hr. *G. C. Hilliger,* Konsul.
Lima: Hr. *Theod. Müller,* Konsul.

Ressort:

Callao: Hr. *Ed. Salomon,* Konsular-Agent.
Tacna nebst Arica: Hr. *Franz Rummler,* Konsul.

Plata-Staaten.

Hr. *v. Gülich,* Legations-Rath, General-Konsul und Geschäftsträger.

Ressort:

Argentinische Republik:
Buenos Aires: Hr. *Franz Halbach,* Konsul.
» Hr. *F. W. Nordenholz,* Vice-Konsul.
Gualeguaychu: Hr. *Jac. Andr. Spangenberg,* Vice-Konsul ad inter.
Rosario: Hr. *Em. Frias,* Konsul.
Orientalische Republik:
Montevideo: Hr. *Joh. Ziemann,* Konsul.
» Hr. *C. Brandes,* Vice-Konsul.
Mercedes: Hr. *D. Silveira,* Vice-Konsul ad int.
Paraguay: vacat.

Portugal.

Lissabon: Hr. *J. G. Poppe,* Konsul.

Ressort:

Faro: Hr. *F. J. Tavares,* Vice-Konsul.
Lagos: Hr. *Jose Augusto Pinto Cabral,* Vice-Konsul.
Setuval: Hr. *Joach. Torlades O'Neill,* Vice-Konsul.
Funchal (auf Madeira): Hr. *N. Krohn,* Konsul.
St. Miguel: Hr. *Heinr. Scholtz,* Konsul.

Ressort:

Huerta: Hr. *Dobney* jun., Konsular-Agent.
Terceira: Hr. *J. C. da Silva,* Vice-Konsul.
Oporto: Hr. *Robert van Zeller,* Konsul.
St. Thomé: Hr. *José da Costa Pedreiro,* Konsul.

Russland und Polen.

Åbo: Hr. *J. Julin,* Konsul.
Archangel nebst Salombol: Hr. *Ed. Lindes,* Konsul.
Ekenäs: Hr. *Fr. Hultman,* Konsul.
Helsingfors: Hr. *L. Borgström,* Konsul.
Libau: Hr. *C. Fr. Ulr. Schneider,* Konsul.
Moskau: vacat.
Narva: Hr. *R. Grünberg,* Konsul.
Odessa: Hr. *Ernst Mahs,* General-Konsul.
» Hr. *Alex. Rigler,* Vice-Konsul.
» Hr. *Th. Hoffmann:* Konsular-Agent.

Ressort:

Berdiansk: Hr. *Joh. Hämmerlé,* Konsul.
Taganrog: Hr. *Alex. Hämmerlé,* Vice-Konsul.

Pernau: Hr. *N. M. Bremer,* Konsul.

Ressort:

Arensburg auf der Insel Oesel: Hr. *J. D. Schmid,* Vice-Konsul.
St. Petersburg: Hr. *Joh. Bernh. Kempe,* General-Konsul.

Ressort:

Kronstadt: Hr. *W. Lüders,* Vice-Konsul.
Reval: Hr. *Andreas Koch,* Konsul.
Riga: Hr. *C. H. v. Wöhrmann,* General-Konsul für Kur- und Liefland.
Tiflis: Hr. *W. Siemens,* Konsul.
Uleåborg: Hr. *J. F. Franzen,* Konsul.
Warschau: Hr. Frhr. *von Rechenberg,* Legations-Rath, General-Konsul.
» Hr. *Klein,* Kanzlei-Rath.
» Hr. *Deysing,* Geh. exped. Sekretair.
Wiborg: Hr. *Joh. Friedr. Hackmann,* Konsul.
Windau: Hr. *C. E. Mahler,* Konsul.

Sandwichs-Inseln.

Honolulu: Hr. *F. A. Schaefer,* Konsul.

Schweden und Norwegen.

Arendal: Hr. *Hans Herlofson,* Konsul.

Ressort:

Lillesand: Hr. *H. J. Hammer,* Konsular-Agent.
Oesterrisöer: Hr. *H. Houge,* Konsular-Agent.
Bergen: Hr. *A. Kohmann,* Konsul.

Ressort:

Aalesund: Hr. *A. Hoyem,* Konsular-Agent.
Molde: Hr. *B. M. Width,* Konsular-Agent.
Calmar: Hr. *C. Hasselquist,* Konsul.

Ressort:

Oscarshamn: Hr. *Pehr Deurell,* Konsular-Agent.
Westerwik: Hr. *Gust. Maechel,* Vice-Konsul.
Carlshamn: Hr. *A. F. Beyer,* Konsul.
Carlskrona: Hr. *F. H. Wolff,* Konsul.
Christiania: Hr. *Th. Schjelderup,* Konsul.

Ressort:

Drammen: Hr. *Chr. Wriedt,* Konsular-Agent.
Frederikstad: Hr. *Th. Hansen,* Konsular-Agent.
Langesund: Hr. *Joergen Wright,* Konsular-Agent.
Laurvig: Hr. *Chr. Christiansen jun.,* Konsular-Agent.
Moss: Hr. *J. L. Gerner,* Konsular-Agent.
Tönsberg: Hr. *J. H. Christiansen,* Konsular-Agent.
Christiansand: Hr. *O. C. Reinhardt,* Konsul.

Ressort:

Egersund: Hr. *A. S. Böckmann,* Konsular-Agent.
Flekkefjord: Hr. *J. Beer,* Konsular-Agent.
Jarsund: Hr. *P. Otto,* Konsular-Agent.
Mandal: Hr. *Gulow Andorsen,* Konsular-Agent.

Drontheim: Hr. ***Arila Huitfeld,*** Konsul.

Ressort:

Christiansund: Hr. ***Rasmus Lossius,*** Konsular-Agent.

Gefle: Hr. ***F. O. Flensburg,*** Konsul.
Gothenburg: Hr. ***E. Boye,*** Konsul.

Ressort:

Fjellbacka: Hr. ***J. M. Backelin,*** Konsular-Agent.
Halmstad: Hr. ***W. A. Wred,*** Konsular-Agent.
Lysekil: Hr. ***J. G. Sundberg,*** Konsular-Agent.
Marstrand: Hr. ***A. Lundberg,*** Konsular-Agent.
Strömstad: Hr. ***Thor Klase,*** Konsular-Agent.
Uddevalla: Hr. ***Wm. Thorburn,*** Konsular-Agent.
Warberg: Hr. ***P. Bagge,*** Konsular-Agent.

Hörnesand: Hr. ***Bernh. Kempe,*** Konsul.

Ressort:

Sundswall: Hr. ***A. Edström,*** Vice-Konsul.

Landskrona: Hr. ***L. A. Frys,*** Konsul.

Ressort.

Helsingborg: Hr. ***C. G. Stenenius,*** Konsular-Agent.

Malmö: vacat.
Norrköping: Hr. ***Andr. Ol. Eschelsson,*** Konsul.
Nyköping: Hr. ***L. W. Olde,*** Konsul.
Söderhamn: Hr. ***J. F. Schöning,*** Konsul.
Stavanger: Hr. ***Th. S. Falck,*** Konsul.

Ressort:

Hougesund: Hr. ***C. M. Christiansen,*** Konsular-Agent.

Stockholm: Hr. ***C. Heinemann,*** Konsul.
» Hr. ***Henric Kanzler,*** Vice-Konsul.
Tromsoe: Hr. ***Rasmus Trane Skancke,*** Konsul.
Wisby auf der Insel Gothland: Hr. ***Jac. Nicol. Kinberg,*** Konsul.
Ystadt: Hr. ***A. L. Hemberg,*** Konsul.

Siam.

Bangkok: Hr. ***Paul Lessler,*** Konsulats-Verweser.

Spanien.

Alicante: Hr. ***G. White,*** Konsul.
Almeria: Hr. ***J. M. Ortuño Martinez,*** Konsul.
Barcellona: Hr. ***A. Peyra y Mach,*** Konsul.
» Hr. ***H. Volmar,*** Vice-Konsul.

Ressort:

Benicarlo: Hr. ***Jean E. O'Connor,*** Vice-Konsul.

Bilbao: Hr. ***J. E. Röchell,*** Konsul.
Cadiz: Hr. ***Fr. W. Uhthoff,*** Konsul.
» Hr. ***Löwenthal,*** Konsular-Agent.
Cartagena: Hr. ***B. Spottorno,*** Konsul.
Coruña: Hr. ***José Pastor,*** Konsul.

Ressort:

Ferrol: Hr. ***Man. Ant. Garcia,*** Vice-Konsul.

Gijon: Hr. ***José M. Marina,*** Konsul.
Huelva: Hr. ***Heinr. Diaz-Gomez,*** Vice-Konsul.
San Lucar de Barameda: Hr. ***J. N. Colon,*** Vice-Konsul.
Malaga: Hr. ***H. Roose,*** General-Konsul für das Königreich Granada.
Malaga: Hr. ***Enr. Roose y Ordoñez,*** Vice-Konsul.
Palma: Hr. ***J. Almiral,*** Konsul.

Ressort:

Ivica: Hr. ***Bast. Ramon y Zur,*** Konsular-Agent.
Mahon: Hr. ***J. Uhler,*** Vice-Konsul.

Santander: Hr. ***G. A. Lübbers,*** Konsul.
Sevilla: Hr. ***Anton Merry,*** Konsul.
Tarragona nebst Reuss: Hr. ***A. von Müller,*** Konsul.
Teneriffa: Hr. ***J. P. Schwarz,*** Konsul.
Torrevieja: Hr. ***R. Sanchez,*** Konsul.
Valencia: Hr. ***Vicente Ferrer y Bartual,*** Konsul.
Vigo: Hr. ***A. Barcena y Franco,*** Konsul.

In den Spanischen Besitzungen.

Havana: Hr. ***Louis Will,*** Konsul.

Ressort:

Matanzas: Hr. ***W. Hoffmann,*** Vice-Konsul.

Manila: Hr. ***M. A. Herrmann,*** Konsul.
St. Jago de Cuba: Hr. ***A. Reiners,*** Konsul.
Porto-Plata: Hr. ***Ch. Neumann,*** Konsul.
Portorico: Hr. ***G. F. Wiechers,*** Konsul.

Ressort:

Mayagnez: Hr. ***Leop. Krug,*** Konsular-Agent.
Ponce: vacat.
Portorico: Hr. ***R. Elvers,*** Konsular-Agent.

Türkei.

Alexandria: Hr. ***Theremin,*** Legations-Rath, General-Konsul.
» Hr. ***Justus Friedländer,*** Vice-Konsul, Kanzler.

Ressort:

Cairo: Hr. Dr. ***Brugsch,*** Konsul.
Chartum: Hr. ***W. Duisberg,*** Vice-Konsul.
Damiette: Hr. ***Mich. Surrur,*** Konsul.
Ismaïlia: Hr. ***Freisslich,*** Konsular-Agent.
Mansurah: Hr. ***G. Maksud,*** Konsular-Agent.
Port Said: Hr. ***H. Bronn,*** Konsular-Agent.

Beirut: Hr. ***Weber,*** General-Konsul.

Ressort:

Caiffa und Acca: Hr. ***E. Ziffos,*** Konsular-Agent.
Lattaquieh: Hr. ***J. Elias,*** Konsular-Agent.
Saïda: Hr. ***Ayúb Abella,*** Konsular-Agent.
Tripolis: Hr. ***A. Catzeflis,*** Konsular-Agent.

Jerusalem: Hr. Dr. ***Rosen,*** Konsul.

Ressort:

Jaffa: Hr. ***S. Murad***, Konsular-Agent.

Belgrad: Hr. ***Meroni***, General-Konsul.

» Hr. Dr. ***Laubereau***, Kanzler (ad int.).

Bukarest: Hr. ***Saint-Pierre***, wirkl. Legat.-Rath, General-Konsul für die Moldau und Walachei.

» Hr. ***Annecke***, Gerichts-Assessor, Kanzler.

» Hr. ***Melz***, Dragoman.

Ressort:

Crajowa: Hr. ***Burckhardt***, Konsular-Agent.

Galatz: Hr. ***Blücher***, Vice-Konsul.

» Hr. ***Glaise***, Dragoman.

Jassy: Hr. ***Göring***, Konsul.

» Hr. ***Schurich***, Kanzler.

» Hr. ***Schneidereit***, Konsular-Sekretair.

Serajevo (Bosnien): Hr. Dr. ***Blau***, Konsul.

Smyrna: Hr. Frh. ***v. Bülow***, Legations-Rath, Konsul.

» Hr. ***v. Münchhausen***, Kanzler ad int.

Ressort:

Chios (Insel): Hr. ***Buffleb***, Vice-Konsul.

Trapezunt: Hr. ***v. Herford***, Konsul.

Ressort:

Amasia: Hr. ***C. Metz***, Konsular-Agent.

Adrianopel: Hr. ***Barthélemi Badetti***, Vice-Konsul.

Aleppo: Hr. ***Picciotto***, Konsul.

Cypern: Hr. ***Negri***, Vice-Konsul.

Damascus: vacat.

Dardanellen: vacat.

Rodosto: Hr. ***Andrea Dussi***, Konsular-Agent.

Rustschuck: Hr. Dr. ***Kalisch***, Konsul.

Salonich: Hr. ***R. Wilkinson***, Konsul ad int.

Varna: Hr. ***E. Reiser***, Vice-Konsul.

Ressort:

Kustendjé: Hr. Dr. ***Carl Roll***, Konsular-Agent.

Uruguay.

(S. Plata-Staaten.)

Venezuela.

Ciudad Bolivar: Hr. ***C. Vanselow***, Konsul.

La Guayra: Hr. ***Rob. Roosen-Runge***, Konsul.

Maracaibo: Hr. ***H. E. Breuer***, Konsul.

Puerto Cabello: Hr. ***A. Felix***, Konsul.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 4. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **25. Januar 1867.**

Inhalt: Gesetzgebung: Hafenabgaben in Elbing. — Genehmigung der beiden Häuser des Landtages zu der Verordnung vom 12. Mai 1866 über die vertragsmäßigen Zinsen. Vom 2. Januar 1867. — Publikation der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 und des dieselbe ergänzenden Gesetzes vom 7. Mai 1856 in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. — Zulassung Preußischer Aktien- rc. Gesellschaften in Frankreich. — Verbot der Einführung einiger Hausthiere rc. aus gewissen Ländern und Häfen in Norwegen. — Zollbehandlung einlaufender Schiffe in Hayti. — Handelsvertrag zwischen Frankreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und den Niederlanden einerseits und Japan andererseits. — Statistik: Jahresbericht der Handelskammer in Frankfurt am Main für 1865 (Fortsetzung). — Uebersicht über die Ein- und Ausfuhr des Königreiches Dänemark im Finanzjahre 1865—66. — Mittheilungen: Berlin. Memel. Tilsit. Posen. Nordhausen. Bielefeld. Düsseldorf. Krefeld. Essen. St. Petersburg.

Gesetzgebung.

Hafenabgaben in Elbing.

(Staats-Anzeiger Nr. 12.)

Auf Ihren Bericht vom 20. November d. J. habe Ich den anliegenden Tarif (a.), nach welchem die Schifffahrts-Abgaben in der Stadt Elbing zu erheben sind, unter dem Vorbehalt der Revision von fünf zu fünf Jahren vollzogen und bestimme zugleich, daß die in dem Tarife vom 11. Juli 1859 [1]) unter III. bezeichnete Abgabe für das Aufziehen der Brücken in Elbing noch bis zum Ablaufe des Jahres 1868 unverändert forterhoben werden darf. Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß mit dem Tarife durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 12. Dezember 1866.

Wilhelm.

von der Heydt. Graf von Itzenplitz.

An den Finanzminister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

a.

Tarif, nach welchem die Schifffahrtsabgaben in der Stadt Elbing zu entrichten sind.

Es wird entrichtet:	Sgr.	Pf.
I. an Hafengeld von allen Fahrzeugen, einschließlich der Dampfschiffe, auch wenn sie unter Benutzung des Kraffohlkanals unmittelbar aus dem Haff in die Nogat, oder aus der Nogat in das Haff gehen, und zwar:		
1. von Seeschiffen, für die Schiffslast Tragfähigkeit:		
a. mit Ladung, beim Eingange	4	—
beim Ausgange	4	—
b. mit Ballast, beim Eingange	2	—
beim Ausgange	2	—
2. von Binnenfahrzeugen mit Ladung, für die Schiffslast Tragfähigkeit, und von Holzflößen, für je 80 Kubikfuß:		
beim Eingange	4	—
beim Ausgange	4	—
II. an Stromgeld von allen Fahrzeugen und von Holzflößen beim Eingange durch den Oberbaum oder durch den Unterbaum, und zwar:		
1. von Fahrzeugen jeder Art, für die Schiffslast Tragfähigkeit	—	6
2. von Mauerlatten, Balken oder Rundholz bei einer Stärke von:		
a. nicht mehr als 10 Zoll, für das Schock	2	—
b. mehr als 10, aber nicht mehr als 12 Zoll, für das Schock	3	—
c. mehr als 12 Zoll, für das Schock	4	—
III. an Schleusengeld von allen durch die Schleusen des Kraffohlkanals gehenden Fahrzeugen und Holzflößen, und zwar:		

[1]) S. Hand.-Arch. 1859. II. 174.

	Sgr.	Pf.
1. von Fahrzeugen jeder Art, für die Schiffslast-Tragfähigkeit:		
a. mit Ladung	2	6
b. leer oder mit Ballast	1	3
2. von Mauerlatten, Balken oder Rundholz bei einer Stärke von:		
a. nicht mehr als 7 Zoll, für das Stück	—	4
b. mehr als 7, aber nicht mehr als 10 Zoll, für das Stück	—	6
c. mehr als 10, aber nicht mehr als 12 Zoll, für das Stück	—	8
d. mehr als 12 Zoll, für das Stück	—	10
IV. an Bohlwerksabgabe von den nachstehend bezeichneten Waaren, wenn die Fahrzeuge zum Löschen oder Laden derselben innerhalb des Stadtgebietes anlegen, und zwar:		
1. von Getreide, Hülsenfrüchten, Oelsaaten und Sämereien aller Art; von Flachs, Hanf und Heede (Werg); von Asche einschließlich der Waidasche und des Okras; von Lumpen; von thierischen Knochen; von außereuropäischen Farbe- und Tischlerhölzern; von Farbenerden aller Art; von Erzen, Metallen und Metallwaaren aller Art, einschließlich der Schiffsanker; von Guano und künstlichem Dünger aller Art; von Bier, Branntwein und Essig; von Heringen; von Theer; von Syrup: für den Centner	—	1
2. von Stein-, Braun- und Holzkohlen; von Kalk, Gyps, Kreide, Asphalt und Cement: für den Centner	—	½
3. von Mauer- und Dachsteinen: für das Hundert	—	1½
4. von Rum, Arrac, Wein, Spiritus und von Oel aller Art: für den Centner	—	3
5. vom Holze, und zwar:		
a. vom Brenn- und Nutzholz: für die Klafter	1	—
b. vom Schirrholz und von Eisenbahnschwellen: für das Schock	1	—
c. von Latten, Balken und Planken: für jede 80 Kubikfuß	—	6
6. von Mühlsteinen: für das Stück	1	—
7. von Klavieren, Wagen und Schlitten aller Art: für das Stück	5	—

Zusätzliche Bestimmungen.

A. In Bezug auf das Hafengeld zu I. des Tarifs:

1) Für Dampfschiffe kann durch Beschluß der Aeltesten der Kaufmannschaft zeitweise eine Ermäßigung des tarifmäßigen Satzes zu I. 1 bewilligt werden und zwar:
   a) bis höchstens zur Hälfte, wenn sie nach einem vorher bestimmten Fahrplane eine regelmäßige Verbindung mit andern Häfen unterhalten,
   b) bis auf 6 Pf. für die Schiffslast Tragfähigkeit, wenn sie nach einem vorher bestimmten Fahrplane eine regelmäßige Personen-Beförderung zwischen der Stadt Elbing und den Badeorten am Haff unterhalten.

2) Von Leichterfahrzeugen, welche Güter von den in Pillau verbleibenden Seeschiffen nach Elbing bringen oder von Elbing diesen Seeschiffen zuführen, wird die Abgabe nur nach der Lastenzahl der wirklichen Ladung, nicht nach der Tragfähigkeit des Fahrzeuges erhoben.

3) Von Seeschiffen, welche nicht in den Hafen einlaufen, sondern auf der Rhede bleiben, wird erhoben:
   a) wenn sie die Rhede verlassen, ohne Ladung oder Ballast gelöscht, oder eingenommen zu haben, kein Hafengeld;
   b) wenn sie löschen oder laden, je nachdem Ladung oder Ballast gelöscht oder geladen wird, entweder den Satz zu I. 1. a. oder I. 1. b. einmal;
   c) wenn sie löschen und laden, die volle tarifmäßige Abgabe;
   d) wenn sie nur eine Beiladung von nicht mehr als dem zehnten Theile ihrer Tragfähigkeit löschen oder laden, von dieser Beiladung der Satz zu I. 1. a. einmal, von der übrigen Lastenzahl ihrer Tragfähigkeit nichts.

4) Wenn Schiffe auf der Rhede löschen oder laden, so ist nur von diesen, nicht aber von den zum Löschen oder Laden benutzten Leichterfahrzeugen das Hafengeld zu entrichten; auch findet, wenn die Schiffe nach geschehener Entlöschung in den Hafen einlaufen, eine nochmalige Entrichtung des Hafengeldes nicht statt.

5) Binnenfahrzeuge, deren Ladung lediglich aus Grand, Lehm, Heu, Rohr, Stroh, thierischem Dünger, Faschinen, Feld-, Mauer- oder Dachsteinen besteht, entrichten das Hafengeld nur zur Hälfte des tarifmäßigen Satzes zu I. 2.

6) Binnenfahrzeuge, welche nicht mehr, als zum vierten Theile ihrer Tragfähigkeit beladen sind, entrichten das Hafengeld nur für die Lastenzahl ihrer wirklichen Ladung.

B. In Bezug auf das Stromgeld zu II. und das Schleusengeld zu III. des Tarifs.

7) Von den nicht mehr als zum zehnten Theile ihrer Tragfähigkeit beladenen Fahrzeugen wird das Strom- und Schleusengeld wie von leeren Fahrzeugen entrichtet.

8) Fahrzeuge von weniger als einer Schiffslast Tragfähigkeit entrichten das Strom- und Schleusengeld für eine Schiffslast; bei größeren Fahrzeugen werden Theile einer Schiffslast, wenn sie nicht größer als eine halbe Last sind, außer Ansatz gelassen, wenn sie größer als eine halbe Last sind, für eine volle Last gerechnet.

C. In Bezug auf die Bohlwerks-Abgabe zu IV. des Tarifs.

9) Wenn die Fahrzeuge zwar anlegen, aber von Bord zu Bord überladen, so wird die Bohlwerks-Abgabe nur zum vierten Theile des tarifmäßigen Satzes erhoben.

10) Mengen von weniger als einem Centner, als einhundert Stück oder als eine Klafter werden für einen vollen Centner, für volle hundert oder für eine ganze Klafter gerechnet. Als geringster Abgabenbetrag für eine Waarenpost wird ein Pfennig erhoben; im Uebrigen bleiben überschießende Bruchpfennige außer Ansatz.

D. Im Allgemeinen.

11) Von Seeschiffen derjenigen Nationen, mit welchen wegen Behandlung ihrer Schiffe und deren Ladungen gleich den

inländischen ein besonderer Vertrag nicht besteht, oder welche ihrerseits nicht etwa aus anderer Veranlassung die Preußischen Schiffe und deren Ladungen gleich den inländischen behandeln, werden die in diesem Tarife und dem Anhange zu demselben bezeichneten Abgaben und Gebühren überall doppelt entrichtet.

12) Außer den im Tarif unter I., II., III., IV. bezeichneten Abgaben kommen nur die im Anhange bestimmten Abgaben und Gebühren für die Benutzung besonderer Anstalten und für gewisse Leistungen zur Erhebung, und es dürfen außerdem keine Zahlungen für die Benutzung des Fahrwassers und der damit verbundenen, zum allgemeinen Gebrauche bestimmten Anstalten gefordert werden. Es haben demnach weder die Schiffer, noch sonst Jemand den Lootsen oder den Hafen-, Strom-, Steuer-, Polizei- oder Ballast-Beamten unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine Vergütung zu entrichten.

Sollte Einer der vorbezeichneten Beamten unter irgend einem Vorwande ein Geschenk oder eine ungesetzliche Abgabe fordern oder annehmen, so ist der Schiffer verpflichtet, solches der Polizeibehörde oder dem Ober-Steuer-Inspektor in Elbing anzuzeigen.

Wenn aber ein Schiffer in besonderen Fällen sich veranlaßt findet, den Lootsen seine Dankbarkeit für außerordentliche Dienstleistungen zu bezeigen, so darf er das Geschenk nur mit Genehmigung der vorgesetzten Regierung aushändigen.

Befreiungen.

1) Hafen-, Strom- und Schleusengeld wird nicht entrichtet von Fahrzeugen, welche Königliche oder Armee-Effekten transportiren und keine Beiladung von andern Gegenständen haben, sowie von Fahrzeugen, welche nur der Reparatur wegen leer oder in Ballast eingehen.
2) Hafengeld wird nicht entrichtet von Binnenfahrzeugen, welche leer oder lediglich mit Ballast ein- oder ausgehen.
3) Bohlwerksabgabe wird nicht entrichtet von den im Tarif genannten Waaren, wenn dieselben für Rechnung der Königlichen Hofhaltung oder des Staates gelöscht oder geladen werden.

Anhang zu dem Schifffahrts-Abgaben-Tarif für die Stadt Elbing, enthaltend:

die Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten und die für gewisse Leistungen zu entrichtenden Gebühren:

Es werden entrichtet:

I. Für die Benutzung des Krahns:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) für das Ausheben und Einsetzen:			
a) eines Mastes bei einem Seeschiffe, bei einer Yacht, oder bei einer Schmack von mehr als 30 Schiffslasten Tragfähigkeit	—	15	—
b) eines Besanmastes oder eines Mastes bei einer Schmack von nicht mehr als 30 Schiffslasten Tragfähigkeit	—	10	—
c) eines Mastes bei einem Weichsel- oder Oderkahn	—	5	—
2) für das Ausheben der Steine:			
a) für einen vollen Mühlenstein oder Dreiling	1	—	—
b) für einen Bodenstein	—	15	—
c) » Grabstein	—	10	—
d) » Schleifstein	—	5	—
3) für das Löschen sonstiger Waaren ohne Unterschied für den Centner	—	—	2

II. An Lootsengebühren:

für die Begleitung der Schiffe ohne Unterschied der Größe:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) von Elbing nach Königsberg	8	—	—
b) » Elbing nach Pillau	6	—	—

Anmerkung. Von dem Satze zu a. werden für die Fahrt von Königsberg bis Schiffsruh 7 Rthlr. 10 Sgr. und für die Fahrt von Schiffsruh bis Elbing 20 Sgr. entrichtet.

Wenn die Fahrt dadurch, daß das Schiff zu tief liegt, oder durch Nachlässigkeit des Schiffers außerhalb des Hafenbaums aufgehalten wird, so erhält der Lootse ein Liegegeld von 15 Sgr. für jede Nacht.

III. Die Gebühren der Schiffsabrechner sind durch eine besondere Taxe festgesetzt, welche, in Deutscher und Holländischer Sprache abgedruckt, in dem Geschäftsgelasse des Haupt-Steuer-Amts und in den Komtoiren der Schiffsabrechner zu Jedermanns Einsicht aushängt.

Auslagen, deren Erstattung die Schiffsabrechner außer den in der Taxe festgesetzten Gebühren in Anspruch nehmen, müssen den Schiffern durch Rechnungen oder anderweite Beläge besonders nachgewiesen werden.

Gegeben Berlin, den 12. Dezember 1866.

(L. S.) (gez.) Wilhelm.

(gez.) Frhr. von der Heydt. Graf von Itzenplitz.

Genehmigung der beiden Häuser des Landtages zu der Verordnung vom 12. Mai 1866 über die vertragsmäßigen Zinsen. Vom 2. Januar 1867[1].

Nachdem die auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 erlassene Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen vom 12. Mai 1866 (Gesetz-Samml. S. 225) den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt worden ist, haben dieselben der gedachten Verordnung ihre Zustimmung ertheilt. Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 2. Januar 1867.

Königliches Staats-Ministerium.

Graf von Bismarck-Schönhausen. Freiherr von der Heydt. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

---

[1]) S. Handelsarchiv 1866. I. S. 517.

Publikation der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 und des dieselbe ergänzenden Gesetzes vom 7. Mai 1856 in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1.

Die Bestimmungen der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 (Gesetz-Sammlung S. 435) und des Gesetzes wegen Abänderung und Ergänzung einiger mungen derselben vom 7. Mai 1856 (Gesetz-Sammlung S. 342) treten für das Gebiet der Herzogthümer Schleswig und Holstein gleichzeitig mit dieser Verordnung in Kraft.

§. 2.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten als Chef der Preußischen Bank wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. Januar 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck-Schönhausen. Freiherr von der Heydt. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Zulassung Preußischer Aktien- ꝛc. Gesellschaften in Frankreich.

(Monit. univ. No. 356.)

Napoleon, ꝛc.

Haben verordnet und verordnen, was folgt:

Art. 1. Anonyme und andere Handels-, Industrie- und Finanz-Gesellschaften, welche im Königreich Preußen staatlicher Genehmigung unterliegen und dieselbe erhalten haben, können in Frankreich alle ihre Rechte ausüben und nach den Gesetzen des Kaiserreichs Recht nehmen.

Art. 2. Unser Minister für Ackerbau, Handel- und öffentliche Arbeiten wird mit der Ausführung gegenwärtigen, in der Gesetzessammlung und dem Moniteur zu veröffentlichenden Dekrets beauftragt.

Gegeben im Palaste der Tuilerien, den 19. Dezember 1866.

Verbot der Einführung einiger Hausthiere u. s. w. aus gewissen Ländern und Häfen in Norwegen.

(Nach amtl. Mitth.)

Wir Carl, von Gottes Gnaden König von Norwegen und Schweden, der Gothen und Wenden; Thun kund und zu wissen: Kraft des Gesetzes über Maßregeln in Veranlassung bösartiger, ansteckender Krankheiten unter den Hausthieren vom 27. Februar d. J., Paragraph 8[1]) desselben, wird bestimmt:

1. Es soll verboten sein, von England, Schottland, Holland, Belgien, den Französischen Häfen am Kanal bis Brest, inklusive, den Deutschen Nordsee-Häfen und den Russischen Ostsee-Häfen bis zur Grenze von Finnland, einzuführen:
   a) Hornvieh (Großvieh), Schafe, Ziegen und Schweine;
   b) rohe Theile dieser Thiere, als unbereitete Felle und Häute (getrocknete und gesalzene Häute darin einbegriffen), unbereitete Haare, Borsten, Wolle, Hörner, Klauen und Knochen, ungesalzenes oder unbereitetes Fleisch und Speck und ungeschmolzener Talg;
   c) Fourage, als Gras, Heu und Stroh, und
   d) gebrauchte Stallgeräthschaften,

   jedoch so, daß das Verbot gegen die Einführung von Häuten, Horn und Wollen für diese Waaren nicht gilt, in sofern es beglaubigt wird, daß sie aus überseeischen Ländern nur durch einen der unter dieses Verbot einbegriffenen Häfen durchpassirt sind.
2. Sämmtliche bisher geltenden, in Beziehung auf das Gesetz vom 15. April 1854 erlassenen Verbote gegen die Einführung von Hausthieren in das Reich werden aufgehoben.

Wonach alle Betheiligte sich unterthänigst zu richten haben.

Gegeben auf dem Schlosse Stockholm, den 17. März 1866.

Zollbehandlung einlaufender Schiffe in Hayti.

(Mon. univ. No. 332.)

Die Regierung der Republik Hayti hat unterm 31. Juli 1866 das folgende Gesetz erlassen:

Art. 1. Innerhalb der durch die Artikel 38 und 41 des Gesetzes vom 13. Juli 1858 festgesetzten Frist (48 Stunden) hat die Finanz-Verwaltung das Ausschiffen der Ladung auf Vorlegung eines von dem Kapitain des Schiffes unterzeichneten und von dem Dolmetscher und dem Direktor des Zollamtes visirten Schiffsmanifestes zu gestatten.

Art. 2. Das Schiffsmanifest muß Zahl, Marke und Nummer eines jeden Kollis enthalten und ist im Uebrigen aufzustellen nach den Bestimmungen des Artikels 42 des angezogenen Gesetzes, welches in seinem ganzen Inhalte aufrecht erhalten wird.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1866. I. Nr. 20. S. 519.

Art. 3. Während die Ladung ausgeschifft wird, ist von dem Dolmetscher das detaillirte Manifest in der durch Art. 44, 45 u. 46 desselben Gesetzes vorgeschriebenen Form auszufertigen und soll die Verifikation und Auslieferung der Waaren von dem Administrator erst dann gestattet werden, wenn eine Abschrift dieses Manifestes durch den Direktor des Zollamtes vorgelegt worden ist.

Handelsvertrag zwischen Frankreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und den Niederlanden einerseits und Japan andererseits.

(Moniteur univers. Nr. 324.)

Die Vertreter Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Hollands, nachdem sie von ihren betreffenden Regierungen gleichlautende Instruktion empfangen haben Behufs Modifikation des im Jahre 1858 zwischen Japan und den oben genannten Mächten vereinbarten Ein- und Ausfuhrzoll-Tarifs, wie solche durch das diesen Verträgen angeschlossene Reglement (Nr. VII.) vorgesehen ist;

Und die Japanische Regierung, nachdem sie den genannten Vertretern während ihres Aufenthaltes zu Osakka im November 1865 das schriftliche Versprechen gegeben hat, unverzüglich zur Revision des fraglichen Tarifs zu schreiten, unter Zugrundelegung eines allgemeinen Abgabensatzes von 5 pCt. ad val. von allen Ein- und Ausfuhrwaaren;

Die Japanische Regierung, um einen neuen Beweis zu geben von ihrem Bestreben, die Handels- und Freundschafts-Beziehungen zwischen ihrem Lande und den fremden Nationen zu befördern,

hat Seine Excellenz Midzouno-Idzoumino-Kami, Mitglied des Rathes der Gorodjos und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die nöthigen Vollmachten gegeben, mit den Vertretern der oben genannten vier Mächte, nämlich:

für Frankreich: M. Léon Roches, Kommandeur des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion, bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen in Japan;

für Großbritannien: Sir Harry Parkes, Ritter und Kommandeur des Bathordens, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Ihrer Majestät der Königin in Japan;

für die Vereinigten Staaten von Amerika M. Portman, Geschäftsträger ad interim;

Und für Holland M. de Graeff van Polsbroek, Ritter des Ordens vom Niederländischen Löwen, diplomatischer Agent und General-Konsul Sr. Niederländischen Majestät,

den folgenden Vertrag von 12 Artikeln abzuschließen.

Art. I. Die vertragenden Theile erklären im Namen ihrer betreffenden Regierungen anzunehmen, und nehmen ausdrücklich an als verbindlich für die Unterthanen ihrer Souveraine und die Bürger ihrer betreffenden Länder, den neuen zwischen ihnen vereinbarten Tarif, welcher dem gegenwärtigen Vertrage angeschlossen ist.

Dieser Tarif tritt an die Stelle nicht allein des ursprünglichen, den Verträgen mit den oben genannten vier Mächten angeschlossenen Tarifs, sondern auch der auf diesen Tarif bezüglichen Verträge und Verabredungen, welche in der Folge und bis zu diesem Tage zwischen den Regierungen von Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika einerseits und der Japanischen Regierung andererseits vereinbart worden sind.

Der neue Tarif tritt in Kraft für den Hafen von Kanagawa, (Yokohama) am künftigen 1. Juli, und für die Häfen von Nagasaki und Hakodate am 1. des folgenden Monats.

Art. II. Der Tarif, welcher der gegenwärtigen Uebereinkunft beigefügt und von seiner Unterzeichnung an als ein integrirender Theil der zwischen Japan und den genannten vier Mächten geschlossenen Verträge anzusehen ist, bleibt der Revision am 1. Juli 1872 unterworfen. Indeß soll jeder der vertragenden Theile zwei Jahre nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Uebereinkunft die Befugniß haben, die Modifikation der Abgaben auf Thee und Seide unter Zugrundelegung eines Zollsatzes von 5 pCt. des Durchschnittswerthes in den drei vorhergehenden Jahren zu verlangen. Ein solcher Antrag muß jedoch mindestens 6 Monate zuvor den anderen vertragenden Theilen angekündigt werden.

Auf Antrag jedes der vertragenden Theile kann der zur Zeit für Bauholz festgesetzte Zoll ad valorem 6 Monate nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Uebereinkunft wieder auf einen festen Zollsatz zurückgeführt werden.

Art. III. Die in dem, oben genannten Verträgen beigefügten Regulativ VI. stipulirte Permissionsgebühr wird abgeschafft.

Die Erlaubniß zum Ein- und Ausschiffen ist wie bisher erforderlich, wird jedoch kostenfrei ertheilt.

Art. IV. Die Japanische Regierung wird vom künftigen 1. Juli in dem Hafen von Kanagawa (Yokohama), und vom darauf folgenden 1. Oktober ab in den Häfen von Nagasaki und Hakodade dem Handel Niederlagen zur Verfügung stellen, welche bestimmt sind, zu importirende Waaren auf Antrag des Importeurs gebührenfrei aufzunehmen. Die Bewachung dieser Waaren liegt, so lange sie in den Entrepots gelagert sind, der Japanischen Regierung ob. Die Entrepots müssen übrigens so gebaut und eingerichtet sein, daß sie bei Versicherungsgesellschaften gegen Brandschaden versichert werden können. Wenn die Importeure oder die Eigenthümer der im Entrepot gelagerten Waaren dieselben daraus zurücknehmen wollen, haben sie die im neuen Tarif festgesetzten Zölle zu entrichten, es soll ihnen jedoch gestattet sein, ihre Waaren zollfrei wieder auszuführen; in beiden Fällen steht es jedoch der Japanischen Regierung zu, von den aus den Entrepots abzuführenden Waaren ein Magazingeld zu erheben, und sollen hierüber ebenso wie über ein Reglement für die Entrepots unter den vertragenden Theilen besondere Vereinbarungen getroffen werden.

Art. V. Alle Japanischen Produkte sollen von allen Theilen Japans in die dem Handel geöffneten Häfen eingeführt werden können, ohne einer anderen Gebühr oder Transitabgabe unterworfen zu sein, als der gewöhnlichen Taxe, welche von allen Handeltreibenden für die Unterhaltung der Wege und Schifffahrtsstraßen gleichmäßig erhoben wird.

Art. VI. In Folge der in den Verträgen zwischen Japan und den fremden Mächten in Betreff des Geldverkehrs getroffenen

Bestimmung, daß alle fremden Münzen in Japan Kurs haben und ebensoviel gelten sollen, wie ein gleiches Gewicht Japanischer Münzen von demselben Metall, haben die Japanesischen Zollbehörden bisher bei Erleichterung der Zölle Dollars nach ihrem Gewicht in Bons (gewöhnlich Itchibus genannt) angenommen, nämlich 311 Bons für 100 Dollars.

Gleichwohl hat die Japanische Regierung in dem Wunsche, diesen Gebrauch zu modifiziren und sich jeder Einmischung in die Einwechselung fremder gegen Landesmünzen zu enthalten, bereits Maßregeln getroffen, der Anfertigung Japanischer Münzen die erforderliche Ausdehnung zu geben, um dem Bedarf des auswärtigen und einheimischen Handels vollständig zu genügen.

Desgleichen verpflichtet sich die Japanische Regierung, in den zu diesem Zwecke errichteten Etablissements alle fremden Münzen und Gold- und Silberbarren In- und Ausländern gegen ein gleiches Gewicht Japanischer Münzen einzuwechseln, nach Abzug jedoch einer einfachen Prägungsgebühr.

Für diese Prägungsgebühr soll ein Ultimalsatz durch Uebereinkunft der vertragenden Theile bestimmt werden. Uebrigens soll diese Maßregel nicht in Ausführung gebracht werden, bevor nicht die verschiedenen Mächte, welche mit Japan Verträge abgeschlossen haben, in die Abänderung der den Geldwechsel betreffenden Bestimmungen eingewilligt haben; die Japanische Regierung wird diese Modifikationen den Vertragsmächten sofort zur Genehmigung vorlegen und, im Falle dieselbe ertheilt wird, vom 1. Januar 1868 ab bereit sein, die obenerwähnte Maßregel auszuführen.

Art. VII. Zur Abstellung mehrerer Mißbräuche und Inkonvenienzen, welche bezüglich der Zollabfertigungen in den offenen Häfen beim Ein- und Ausschiffen der Waaren, dem Miethen der Fahrzeuge, der Koulis und des Dienstpersonals sich gezeigt haben, sind die vertragenden Theile übereingekommen, daß die Gouverneure der offenen Häfen sich sofort mit den Konsuln der Vertragsmächte in Einvernehmen setzen sollen, um die nöthigen Vorschriften zur Beseitigung dieser Mißbräuche und Inkonvenienzen zu erlassen und den Bewegungen des Handels und den Privatgeschäften jede nur mögliche Erleichterung und Sicherheit zu gewähren. Insbesondere wird in gegenwärtigem Vertrag ausbedungen, daß in den offenen Häfen an einem oder mehreren Punkten der Quais Güterschoppen errichtet werden, um die Waaren zur Zeit des Ein- und Ausschiffens vor den Einflüssen der Witterung zu schützen.

Art. VIII. Jedem Japanischen Unterthanen soll es freistehen, in den offenen Häfen Japans oder im Auslande jede Art von Dampf- oder Segelschiffen zum Transport von Reisenden oder Waaren anzukaufen, mit Ausnahme von Kriegsschiffen, zu deren Erwerbung es der Genehmigung der Japanischen Regierung bedarf. Der Tonnengehalt eines jeden Fahrzeuges soll in den Schiffsregistern angegeben werden, welche auf Antrag der Japanischen Behörden von dem Konsul des interessirten Theils nach Bescheinigung ihrer Authentizität vorzulegen sind.

Art. IX. In Uebereinstimmung mit den zwischen Japan und den obengenannten Mächten geschlossenen Verträgen und den speziellen Verabredungen, wie solche sich aus den von dem Gesandten der Japanischen Regierung, der Britischen Regierung unterm 6. Juni 1862 und der Französischen Regierung unterm 6. Oktober desselben Jahres übersandten Noten ergeben, sind alle in diesen Noten angedeuteten, den Handel und die Beziehungen zwischen Japanern und Fremden erschwerenden Beschränkungen gänzlich aufgehoben und zu diesem Zweck Proklamationen von der Japanischen Regierung erlassen worden; demgemäß nimmt die Japanische Regierung keinen Anstand, zu erklären, daß es Geschäfts- und Kaufleuten aller Art freistehen soll, direkt und ohne Vermittelung eines Beamten mit fremden Geschäftsleuten zu handeln, und dies nicht allein in den offenen Häfen Japans, sondern auch in allen fremden Ländern, wohin Japaner nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Uebereinkunft sich begeben dürfen. In ihren geschäftlichen Beziehungen zu Ausländern sollen die Japaner keinen höheren Abgaben unterworfen werden, als solcher von einheimischen Geschäftsleuten bei ihren gewöhnlichen Handelsgeschäften zu entrichten sind.

Außerdem erklärt die Japanische Regierung, daß es allen Daimios und den von ihnen beauftragten Personen unter denselben Bedingungen freistehen soll, sich in das Ausland, sowie in die offenen Häfen Japans zu begeben, und ohne Vermittelung Japanischer Beamten mit Ausländern Handelsgeschäfte abzuschließen; hierbei haben sie sich jedoch den bestehenden Polizeiverordnungen und Zollvorschriften zu unterwerfen.

Art. X. Jeder Japanische Unterthan soll in allen Häfen Japans und in allen Häfen der auswärtigen Mächte seine Waaren an Bord eines jeden Schiffes einschiffen können, welches einem Japaner oder einem Unterthanen einer der vertragenden Mächte gehört.

Ebenso darf jeder Japanische Unterthan sich in das Ausland begeben, um Studien oder Handelsgeschäfte zu betreiben, unter der Bedingung, daß er sich mit einem, durch die kompetenten Behörden ausgestellten Paß versieht, wie es in der betreffenden Proklamation der Japanischen Regierung vom 23. Mai 1866 bestimmt ist.

Die Japanischen Unterthanen dürfen jeden Dienst an Bord von Schiffen annehmen, welche den vertragenden Mächten gehören.

Den im Dienste von Ausländern stehenden Japanern ist es gestattet, jede beliebige Reise zu unternehmen, nachdem sie einen Paß der Regierung durch Vermittelung des Gouverneurs der offenen Häfen erhalten haben.

Art. XI. Die Japanische Regierung läßt die nöthigen Leuchtthürme, Feuer und Bojen anbringen, um die Einfahrt in die offenen Häfen ihres Landes zu sichern.

Art. XII. Indem die Unterzeichneten es nicht für geboten erachten, den gegenwärtigen Vertrag vor seiner Ausführung der Ratifikation ihrer betreffenden Regierung zu unterbreiten, soll derselbe vom 1. Juli 1866 an in Kraft treten.

Eine schriftliche Mittheilung über die Genehmigung dieses Vertrages Seitens ihrer Regierung von jeder der vertragenden Parteien an die anderen soll unter diesen Umständen an Stelle der üblichen Formalitäten bei Austausch von Ratifikationen treten.

Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigedruckt.

Gegeben zu Yeddo, in Französischer, Englischer, Holländischer und Japanischer Sprache, den 25. Juni 1866.

Einfuhrtarif.

1. Klasse.

Specifizirte Zölle.

Benennung der Gegenstände.	Einheit Französische.	Einheit Englische und Japanische.	Zollsätze Itchi-bous.	Zollsätze Cents.
Stahl	60 Kil. 453	100 Cattys.	.	60
Alaun	»	»	.	15
Messingknöpfe	Groß.	Groß.	.	22
Kerzen	60 Kil. 453	100 Cattys.	2	25
Sandelholz	»	»	1	25
Sapanholz	»	»	.	40
Cigarren	604 Gr. 53	Catty.	.	25
Gewürz- und Mutternelken	60 Kil. 453	100 Cattys.	1	.
Cochenille	»	»	21	.
Tauwerk	»	»	1	25
Baumwolle, rohe	»	»	1	25
Baumwolle, gesponnen, gezwirnt oder gefärbt	»	»	5	.
Cachou	»	»	.	75
Tischlerleim	»	»	.	60
Büffel- oder Hirschhörner	»	»	1	05
Rhinoceroshörner	»	»	3	50
Leder	»	»	2	.
Kasimir, Flanell und Serge	9 Metres 143	10 Yards.	.	45
Kamlott, Holländischer	»	»	.	75
Kamlott, Englischer	»	»	.	40
Decken, Bett- und Pferde-	6 Kil. 45	10 Cattys.	.	50
Reisedecken und Schottische Shawls	per Stück	per Stück.	.	50
Wallroßzähne	60 Kil. 453	100 Cattys.	7	50
Leuchterbaum-Rinde	»	»	.	15
Zinn	»	»	3	.
Stoffe, gestreifte, sogenannte Spanische	9 Meters 143	10 Yards.	.	75
Beuteltuch	»	»	.	15
Stoffe aus Wolle und Baumwolle gemischt: imitirter Kamlott und Lasting-Orleans (einfach und gemustert), Lüstre (einfach und gemustert), Alpacca, Barathias, Damast, Italienisches Tuch, Taffachelas, sogenannte Russell-Schnüre, Cassanders, Wollenwaaren, Modeartikel, Schnüre in Kamlott und allen anderen Stoffen, deren Gewebe in einer Mischung aus Wolle oder Baumwolle besteht:				
a. nicht breiter als 86 Centimeter 358	»	»	.	30
b. breiter als 86 Centimeter 358	»	»	.	45
Barchent wie Baumwollensammet, Velour, Satins, Satinés und Baumwollendamast, nicht breiter als 1 Meter 01	»	»	.	20
Baumwollengarn, gezwirnt oder gefärbt, in Strähnen oder Rollen	60 Kil. 453	100 Cattys.	7	50
Eisen, bearbeitetes, in Stangen, Stäben, Nägeln rc.	»	»	.	30
» » in Gänsen	»	»	.	15
» » in Blöcken	»	»	.	06
» » Eisendraht	»	»	.	80
Weißblech	per Kiste nicht schwerer als 54 Kil.	90 Kattys.	.	70
Gingham, nicht breiter als 78 Centimeter	9 Metres 143	10 Yards.	.	06
» » » » 1 Meter 09	»	»	.	09
Jacken und Unterhosen von Baumwolle	per Dutzend.	per Dutzend.	.	30
Gambier	60 Kil. 453	100 Cattys.	.	45
Gummigutti	»	»	3	75
Benzoegummi und Benzoeöl	»	»	2	40
Gummi, Drachenblut (Antimonfarbe), Myrrhen, Weihrauch	»	»	1	80
Gips	»	»	.	08
Jacken von Fell und Unterhosen von Wolle	per Dutzend.	per Dutzend.	1	.
» » » » » » » und Baumwolle	»	»	.	60

Benennung der Gegenstände.	Einheit		Zollsätze.	
	Französische.	Englische und Japanische.	Itchibous.	Cents.
Indigo, flüssiger	60 Kil. 453	100 Cattys	.	75
» trockner	»	»	3	75
Elfenbein, Elephantenzähne aller Art	»	»	15	.
Stocklack	»	»	1	75
Lastings, Lastingskrepp und Krepp von gesponnener Wolle, Merino's und andere nicht besonders genannte Stoffe:				
a. nicht breiter als 86 Centimeter 358	9 Metres 143	10 Yards	.	30
b. breiter als 86 Centimeter 358	»	»	.	45
Wolle, gesponnene; naturfarbene und gefärbte	60 Kil. 453	100 Cattys	10	.
Taschentücher	per Dutzend.	per Dutzend.	.	05
Metalle, Kupfer und Messing in Platten, Blättern, Stäben und Nägeln	60 Kil. 453	100 Cattys.	3	50
Gelb-Metall, sogenanntes Muntzmetall zur Doppelung und Nägeln	»	»	2	50
Merkur, Quecksilber	»	»	6	.
Betelnüsse	»	»	.	45
Tischtücher	per Stück.	per Stück.	.	06
Fußbodenmatten	p. Roll v. 36½ Meter	p. Roll von 40 Yards	.	75
Narval oder Zähne vom Einhornfisch	604 Gr. 53	Catty.	1	.
Federn, Eisvogel- und Pfauen-	60 Kil. 453	100 Cattys.	1	50
Feuersteine	»	»	.	12
Büffel- und Kuhhäute	»	»	1	20
Farben, als: roth, weiß und gelb, Bleifarbe (Minium, Bleiweiß, Massicot), Oel zur Präparation von Farben	»	»	1	50
Blei in Blöcken	»	»	.	80
» in Tafeln	»	»	1	.
Pfeffer, schwarzer und weißer	»	»	1	.
Fische, gesalzene	»	»	.	75
Häute von Haifischen	100 Stück.	100 Stück.	7	50
Chinin	604 Gr. 53	Catty.	1	50
Wurzeln mit Rhabarber ähnlichem Geruch (Putchuk)	60 Kil. 453	100 Cattys.	2	25
Rotangs	»	»	.	45
Rhabarber	»	»	1	.
Klauen und Hufen von Säugethieren	»	»	.	30
Seife in Riegeln	»	»	.	50
Zucker, brauner und schwarzer	»	»	.	40
» weißer	»	»	.	75
» in Broden	»	»	1	.
Segeltuch von Hanf und Baumwolle	9 Metres 143	10 Yards.	.	25
Taffachellas, nicht breiter als 78 Centimeter	»	»	.	17½
» breiter als 78 Centimeter und nicht breiter als 1 Meter 09	»	»	.	25
Flachs- und Hanfleinen jeder Qualität	»	»	.	20
Gewebe von Baumwolle, Hemdenleinwand, graue Leinwand, Piqué, weißgetüpfelt oder bedruckt, Zwillich und geglätteter Zwillich, weißer Brocatell, T cloths, Batist, Mousseline, Jaconet, Bazin, Bettdecken, Kattunleinwand; alle obigen Waaren gefärbt; bedruckter Möbelkattun:				
a. nicht breiter als 86 Centimer 358	»	»	.	7½
b. » » » 1 Meter 01	»	»	.	8¾
c. » » » 1 Meter 17	»	»	.	10
d. breiter als 1 Meter 17	»	»	.	11¼
Gewebe von Wolle, Tuch, doppelte Breite, Mittelbreite und geringe Breite:				
nicht breiter als 86 Centimeter 358	»	»	.	60
» » » 1 Meter 40	»	»	1	.
breiter als 1 Meter 40	»	»	1	25
Wachsleinwand für Fußböden	»	»	.	30
Wachsleinwand oder Leder für Möbel	»	»	.	15
Schnupftabak	604 Gr. 53	Catty.	.	30
Rauchtabak	60 Kil. 453	100 Cattys.	1	80
Tischteppiche von Wolle, bedruckte	per Stück.		.	75
Fensterglas	per Kiste von 100 Fuß im Geviert.		.	35
Zinnober	60 Kil. 453	100 Cattys.	9	.
Zink und Spießglanz	»	»	.	60

2. Klasse.

Zollfreie Waaren.

Anker und Ketten, Taue.
Kessel zum Trocknen des Thees und Körbe.
Passagiergepäck.
Cerealien, darunter inbegriffen: Reis, Paddy, Korn, Gerste, Hafer, Roggen, Erbsen, Bohnen, Hirse und Mais.
Steinkohlen.
Kleidungsstücke zum Gebrauch der Fremden, nicht unter die in dem gegenwärtigen Tarif genannten Artikel fallend.
Mehl, bereitet aus den obengenannten Cerealien.
Theer und Pech.
Bücher, gedruckte.
Packmatten.
Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt.
Blei zu Theekisten.
Salpeter.
Salz.
Löthe.
Schlacht- und Zugvieh.
Oelkuchen (Rückstände der Oelfabrikation).
Fleisch, gesalzenes, in Fässern.

3. Klasse.

Gegenstände, deren Einfuhr verboten ist.

Opium.

4. Klasse.

Waaren, welche einem Einfuhrzoll von 5 pCt. ad valorem unterliegen.

Pariser Artikel.
Waffen und Kriegsmunition.
Silber und plattirte Waaren.
Bauholz.
Schuhwerk.
Korallen.
Messerschmiedewaaren.
Droguen und Medikamente, wie Gensing ꝛc.
Gold-, und Silberdrath und Tressen.
Gummi und Gewürze, im Tarif nicht besonders genannte.
Uhrmacherwaaren (Pendülen und Taschenuhren) und Spieldosen.
Juwelen.
Lampen.
Möbel aller Art, neue und gebrauchte.
Spiegel und Spiegelglas.
Maschinen und Manufakturwaaren von Eisen und Stahl.
Porzellan, Töpferwaaren und Fayence.
Parfümerien, wohlriechende Seife.
Malereien und Stiche.
Häute und Pelzwerk.
Farben.
Teleskope und wissenschaftliche Instrumente.
Gewebe von Seide aller Art, Plüsch, Brocat, Damast, Seide und Baumwolle, Seide und Wolle.
Glas- und Kristallwaaren.
Wein, Liqueur, Malz und Spirituosen, Mundvorrath aller Art.
Und alle anderen, in der vorstehenden Aufzählung nicht inbegriffene Waaren.

Bemerkung. In Gemäßheit des Art. VIII. der Konvention von Yeddo unterliegt der Verkauf fremder Schiffe an Japaner einer Abgabe, welche sich auf 3 Bous per Tonne für Dampfschiffe und 1 Bou per Tonne für Segelschiffe beläuft.

Tarif der Ausfuhrzölle.

1. Klasse.

Specifizirte Zölle.

Benennung der Gegenstände.	Einheit		Zollsätze.	
	Französische.	Englische und Japanische.	Itchibous.	Cents.
Haifischflossen	60 Kil. 453	100 Kattys.	1	80
Seegras, nicht geschnittenes	»	»	.	30
Seegras, geschnittenes	»	»	.	60
Awabi	»	»	3	.
Awabi-(Muschel)	»	»	.	08
Kampher	»	»	1	80
Cassia	»	»	.	30
Cassia-(Knospen)	»	»	2	25
Steinkohlen	»	»	.	04
Hanf	»	»	2	.
Champignons aller Art	»	»	5	.
Baumwolle	»	»	2	25
Hirschhörner, alte	»	»	.	90

Benennung der Gegenstände.	Einheit		Zollsätze.	
	Französische.	Englische und Japanische.	Itchibous.	Cents.
Fischleim	60 Kil. 453	100 Cattys.	2	25
Lumpen	»	»	.	12
Garnelen und Krabben, getrocknete und gesalzene	»	»	1	80
Wachs, vegetabilisches	»	»	1	50
Wachs von Bienen	»	»	2	50
Päonienrinde (Botampi)	»	»	3	75
Japanisches Eisen	»	»	.	60
Ghinang oder Ichio	»	»	.	45
Navette-Samen	»	»	.	45
Sesam-Samen	»	»	.	90
Seidenwurm-Eier	Kiste.	Kiste.	.	7½
Fischthran	60 Kil. 453	100 Cattys.	.	30
Saatöl	»	»	1	05
Irico oder Seeblase	»	»	3	.
Kaïr (Kokosnußfasern)	»	»	.	45
Honig	»	»	1	05
Gallnüsse	»	»	.	90
Fische, Lachs und Stockfisch, gesalzen oder getrocknet	»	»	.	75
Blei	»	»	.	90
Schreibpapier	»	»	3	.
Papier geringerer Qualität	»	»	1	.
Erbsen, Bohnen, Haricots und Hülsenfrüchte aller Art	»	»	.	30
Kartoffeln	»	»	.	15
Chinawurzeln (Buckrio)	»	»	.	75
Tintenfisch	»	»	1	05
Saki oder Japanische Weine und Spirituosen	»	»	.	90
Seide, Grége- und bearbeitete	»	»	75	.
Seide, Doupions	»	»	20	.
Seide, Noshi	»	»	7	50
Seide, Filoselle- oder Floretseide	»	»	20	.
Seide, Kokons durchstoßene	»	»	7	.
Seide, Kokons nicht durchstoßene	»	»	12	.
Seide, Abfälle von Seide und von Kokons	»	»	2	25
Soja	»	»	.	45
Schwefel	»	»	.	30
Thee	»	»	3	50
Thee, Bantcha-Sorte (nur über Nagasaki exportirt)	»	»	.	75
Tabak in Blättern	»	»	.	75
Tabak, geschnittener und bearbeiteter	»	»	1	50
Vermicelle	»	»	.	45

2. Klasse.

Vom Ausgangszoll befreite Waaren.

Gold und Silber, gemünztes Geld, Silber und Kupfer, nicht gemünztes, welches in Japan gewonnen und nur von der Japanischen Regierung öffentlich und meistbietend verkauft worden ist.

3. Klasse.

Waaren, deren Ausfuhr verboten ist.

Mehl aus Reis, Paddy, Korn und Gerste.

Reis, Paddy, Korn und Gerste.

Salpeter.

4. Klasse.

Waaren, welche einem Ausfuhrzoll von 5 pCt. des Werthes, nach dem Preise am Platze berechnet, unterworfen sind.

Bauholz,

Holzkohlen,

Hirschhörner, junge oder weiche,

Seidenstoffe für Kleider, Gewebe und Stickereien von Seide,

Gensing und Droguen, nicht besonders genannte,

Matten und Strohdecken,

Bambuswaaren,

Geräthschaften aus Kupfer, aller Art.

Und alle anderen, in der obigen Aufzählung nicht inbegriffenen Waaren.

Besondere Bestimmungen.

I. Diejenigen Artikel, welche nicht im Einfuhrtarif, aber im Ausfuhrtarif genannt sind, werden nicht nach letzterem Tarif, sondern ad valorem verzollt. Dieselbe Bestimmung findet Anwendung auf die nicht im Ausfuhr-, aber im Einfuhrtarife genannten Waaren.

II. Die in Japan ansässigen Fremden, sowie die Bemannung oder Passagiere fremder Schiffe sollen das Recht haben, einen solchen Vorrath an im Ausfuhrzoll-Zolltarif benannten Korn oder Mehl anzukaufen, als sie für ihre persönlichen Bedürfnisse nöthig haben; bevor aber das oben gedachte Korn und Mehl an Bord eines fremden Schiffes gebracht werden darf, ist die Erlaubniß der Zollbehörde dazu nachzusuchen.

III. Ein Catty ist gleich 0,604 Gramm. 53 Centigr. Ein Yard (Englisches Maaß) ist gleich 3 Fuß oder 914 Millimeter; der Englische Fuß, von 30,47 Millimeter, ist um ¼ Zoll länger als der Japanische Kane shaku. Ein Bou oder Itchibou ist eine Silbermünze im Gewicht von 134 Gran, oder 8 Gramm 67 Centigramm, und enthält 9 Theile Silber auf einen Theil Legirung; der Cent ist der hundertste Theil vom Bou oder Itchibou.

(Folgen die Unterschriften.)

Statistik.

Jahresbericht der Handelskammer zu Frankfurt am Main für 1865.

(Fortsetzung.)

Meßverkehr.

Der Grundtypus des Geschäftsganges fand auch in dem Verkehr der beiden Messen seinen entsprechenden Ausdruck. Die so plötzlich veränderten Amerikanischen Verhältnisse machten das Geschäft in der Ostermesse zu einem höchst schwierigen, insbesondere in der Manufakturbranche, da den Ansprüchen der Käufer auf erhebliche Preisreduktionen seitens der Verkäufer und Produzenten meist nicht nachgegeben werden konnte. Zur Herbstmesse hatte sich ein besseres Verhältniß hergestellt und der durch längere Zurückhaltung erhöhte Bedarf trug wesentlich zur Belebung des Verkehrs bei. Ueber die Zufuhr und Abfuhr von Waaren in den beiden Messen giebt die nachstehende Aufstellung das Nähere an:

Eingang.

Zur Ostermesse 1865:

a) durch die Landthore	16,687⅜	Ctr.,
b) „ „ Eisenbahnen	33,643½	„
c) zu Wasser	35,472⅝	„
Summa	85,803½	Ctr.,
dagegen 1864	80,257⅞	„
mithin 1865 mehr	5,545⅝	Ctr.

Zur Herbstmesse 1865:

a) durch die Landthore	17,233¼	Ctr.,
b) „ „ Eisenbahnen	29,619	„
c) zu Wasser	24,155⅜	„
Summa	71,007⅝	Ctr.,
dagegen 1864	73,881¼	„
mithin 1865 weniger	2,873⅝	Ctr.

Ausgang.

Zur Ostermesse 1865:

a) zu Land	16,095	Ctr.,
b) zu Wasser	7,319⅞	„
Summa	23,414⅞	Ctr.,
dagegen 1864	49,595⅝	„
mithin 1865 weniger	26,180¾	Ctr.

Zur Herbstmesse 1865:

a) zu Land	14,575¾	Ctr.,
b) zu Wasser	11,343⅜	„
Summa	25,919⅛	Ctr.,
dagegen 1864	36,982	„
mithin 1865 weniger	11,062⅞	Ctr.

An Meßabgaben (welche von den für Rechnung Auswärtiger eingeführten vereinsländischen Waaren erhoben werden) gingen ein:

Jahr.	Ostermesse.				Herbstmesse.			
	Ctr.	Pfd.	à 8 Kr. pr. Ctr. Fl.	Kr.	Ctr.	Pfd.	à 8 Kr. pr. Ctr. Fl.	Kr.
1865	29,830	87½	3,977	27	28,603	50	3,813	48
1864	30,728	37½	4,097	7	32,265	.	4,302	.
Mithin 1865 { mehr / weniger }	897	50	119	40	3,661	10	488	12

Wir lassen hier noch eine Tabelle folgen, die eine Uebersicht des Waaren-Ein- und -Ausgangs zu den Messen darbietet seit dem Beitritt des Frankfurtischen Gebietes zum Zollverein, also während der letzten 30 Jahre.

Jahre	Ostermesse Eingang Ctr.	Ostermesse Ausgang Ctr.	Herbstmesse Eingang Ctr.	Herbstmesse Ausgang Ctr.
1836	146,377	88,444	191,296	88,860
1837	144,138⅞	144,681	137,811	101,783
1838	162,855½	103,059¾	142,990½	105,939
1839	154,636¾	102,943	146,973	102,975
1840	160,811	108,636	130,971	105,394
1841	188,356⅝	107,450¼	153,325¼	105,459⅞
1842	178,769⅝	109,574⅛	134,764	103,037
1843	169,558½	110,987	138,388	99,958¼
1844	165,557	111,074¾	151,615	111,389½
1845	125,450¼	89,831¾	146,574½	99,967
1846	139,688	101,973	157,721¼	100,713
1847	173,558⅛	99,396⅞	132,347⅝	90,012⅝
1848	96,159¼	56,053⅛	91,265⅛	62,961¼
1849	124,268¾	94,257⅜	118,780	80,866
1850	126,095	80,780⅞	112,365⅛	73,282¾
1851	149,823	72,053½	95,249½	63,157⅛
1852	124,779	66,058⅜	98,361½	52,200¾
1853	112,730⅜	76,760⅜	115,860	62,813
1854	160,856⅛	60,696⅝	101,368⅞	54,822⅝
1855	113,164⅞	46,077½	129,521⅛	78,722
1856	91,756⅜	58,976¼	98,907⅜	52,134½
1857	140,991¾	52,925⅝	103,671	49,195¼
1858	100,745¼	61,406¼	106,916⅛	50,146⅞
1859	105,174⅝	39,780⅜	66,501⅞	32,900⅝
1860	64,987¾	32,921⅛	95,301⅝	35,241

Jahre	Ostermesse Eingang Ctr.	Ostermesse Ausgang Ctr.	Herbstmesse Eingang Ctr.	Herbstmesse Ausgang Ctr.
1861........	96,454½	31,222¼	65,048¾	27,506¾
1862........	103,240¾	67,139¾	72,064¾	75,050½
1863........	96,216¼	52,860¾	75,182¾	50,512¾
1864........	80,257¾	49,595¾	73,181½	36,982
1865........	85,803½	23,414¾	71,881½	25,919¾
Summa	3,883,241¼	2,301,030¾	3,456,206¼	2,179,902½

Die 30jährige Durchschnittssumme beläuft sich hiernach pro Jahr auf

129,441,40	76,701,02	115,206,88	72,663,40

Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohprodukte.

Das Getreidegeschäft gehört zu den wenigen Handelszweigen, welche im Jahre 1865 in ihrem Resultat gegen das Vorjahr erheblich zurückgeblieben sind. Bis zum Juni bewegte sich das Geschäft in den engen Grenzen, welche durch die aus dem Jahre 1864 herüber genommenen großen Bestände und den hierdurch hervorgerufenen normalen billigen Preisstand vorgezeichnet waren. Von Mitte Juni bis Ende Juli erregte die anhaltende Trockenheit Besorgnisse für den Ausfall der Ernte. Indeß zeigte sich bald, als bedeutende Zufuhren aus Bayern und Ungarn eintrafen, daß die alten Vorräthe vollkommen hinreichten, um den Ausfall zu decken. Die Preise gingen sehr bald zurück, erlangten zwar Anfangs November in Folge eines nur kurze Zeit anhaltenden Bedarfs Englischer Märkte nochmals eine kleine Steigerung, ohne jedoch auf den Geschäftsgang im Großen und Ganzen einen wesentlichen Einfluß auszuüben. Am hiesigen Platze wirkten überdies der für diesen Handelszweig so höchst beklagenswerthe Mangel an ausreichenden Lagerräumen und der allgemein herrschende Geldmangel — welche Mißstände in vielen Fällen zu rascher Realisirung drängten — noch besonders ungünstig auf die Preise ein und führten manche empfindliche Verluste herbei.

Hülsenfrüchte hatten durch die trockene Witterung gelitten und blieben deshalb stets gefragt. Die Preise variirten für Wicken von 8—12 Fl., für Erbsen von 7—11 Fl., für Bohnen von 8—14 Fl.

Das Institut der Produktenbörse hat auch im Jahre 1865, dem dritten seines Bestehens, allen von seiner ersprießlichen Wirksamkeit gehegten Erwartungen in vollem Maße entsprochen. Wirkt diese Börse auf den geregelten Gang des Produktenhandels überhaupt günstig ein, so hat sie insbesondere durch das mit derselben verbundene Schiedsgericht die glücklichsten Erfolge erzielt. Nicht allein kommen Prozesse zwischen Börsenmitgliedern bei den hiesigen Gerichten gar nicht mehr vor, sondern auch die Zahl der Streitfälle, welche vor dem Schiedsgericht zum Austrag kommen, nimmt von Jahr zu Jahr ab. Gegen 40 im Jahre 1864, wurden 1865 nur 32 Fälle anhängig gemacht und auf Grund des festgesetzten Handelsgebrauchs rasch entschieden. Die Satzungen der Börse wurden einer Revision unterworfen, welche zu einigen Abänderungen Veranlassung gab. Namentlich erhielten diejenigen Abschnitte, welche von den Rechtsverhältnissen zwischen Lieferer und Empfänger, sowie von den Kündigungen, Girirungen und Rempensirungen handeln, eine detaillirtere und präcisere Fassung. Eine erhöhte Bedeutung steht der Produktenbörse unzweifelhaft bevor, sobald durch Errichtung des längst projektirten, leider aber noch immer nicht zur Ausführung gelangten Lagerhauses, dem Getreidehandel Frankfurts eine neue und festere Grundlage gewonnen sein wird.

Die höchsten und niedrigsten Preise stellten sich in den einzelnen Monaten im Vergleich mit denen des Vorjahres wie folgt:

Getreidepreise der Frankfurter Produktenbörse im Jahre 1865.
(Für effektive Waare pr. 200 Pfund.)
(Verglichen mit dem Vorjahre.)

In den Monaten:	Weizen.				Roggen.				Gerste.				Hafer.			
	1865.		1864.		1865.		1864.		1865.		1864.		1865.		1864.	
	höchster Fl.	niedr. Fl.	höchster Fl.	niedr. Fl.	höchster Fl.	niedr. Fl.	höchster Fl.	niedr. Fl.	höchster Fl.	niedr. Fl.	höchster Fl.	niedr. Fl.	höchster Fl.	niedr. Fl.	höchster Fl.	niedr. Fl.
Januar	10	9	10 7/12	10	7¼	7	7½	7¼	7⅙	6⅚	7⅚	7⅓	6⅔	6⅔	6⅔	6¼
Februar	9⅚	9	10⅚	10	7⅙	7	7½	7¼	7	7	7⅚	7⅓	6 11/12	6⅔	7	6¼
März	9⅚	9⅔	11⅙	10⅙	7⅙	7⅙	7½	7⅓	7⅙	7	8⅙	7⅓	7¼	6 11/12	7⅓	6¾
April	9⅚	9¼	12	10⅓	7⅙	7⅚	8	7½	7⅔	7⅙	8⅓	8	7⅚	7½	8½	7
Mai	9⅚	9⅔	12	11⅙	7⅚	7⅚	8⅙	8	7⅓	7	9	8	7⅔	6⅚	8⅚	7¾
Juni	10⅚	9⅔	12	10⅚	8⅓	7⅙	8⅙	7⅚	7	7	9	8½	8½	6⅚	8⅚	8 1/12
Juli	10¾	9⅚	11⅓	10 7/12	8⅙	7¾	8	7½	7	7	9½	8½	8½	7½	8 7/12	8⅙
August	10	9½	10⅚	10	7⅚	7¾	7⅓	6⅚	—	—	7½	7¼	7⅔	7½	9⅙	8⅙
September	10	9½	11	9	7¼	7⅔	7 5/12	7	8	7¾	7½	7⅙	7⅔	7½	9⅚	6⅚
Oktober	10	9½	10	9½	7⅚	7½	7¼	7	8	7¾	7⅓	7⅚	7⅔	7½	9¼	6⅚
November	10	9½	10	9½	8	7¾	7¼	7	—	—	7⅙	7⅚	7⅚	7½	6⅚	6⅓
Dezember	10	9½	10	9½	8⅙	8	7¼	7	—	—	7⅙	7⅙	7⅔	7½	6⅔	6⅓

Ueber die Produkte der hiesigen Waldungen fehlen uns für dieses Jahr die erforderlichen amtlichen Mittheilungen.

An Brennholz wurden hier verkauft:

	1862 Gilbert	1863 Gilbert	1864 Gilbert	1865 Gilbert
Buchenholz:				
durch das Holzamt	30,170	31,169	33,103	30,197
an den Thoren versteuert	16,169	16,445	17,719	16,775
zusammen	46,339	47,614	50,822	46,972
Eichen-, Tannenholz 2c.:				
durch das Holzamt	4,044	4,102	4,350	2,396
an den Thoren versteuert	3,708	3,293	3,286	3,323
zusammen	7,752	7,395	7,636	5,719
Summa	54,091	55,009	58,458	52,691

Ferner an Wellen:

1862	812,700 Stück,
1863	873,300 „
1864	1,161,175 „
1865	1,063,800 „

An Holzkohlen:

1862	14,364 Bütten,
1863	16,063 „
1864	27,936 „
1865	27,111 „

Der Charakter der Stabilität, welcher der Kolonialwaarenhandel namentlich in Kaffee, seinem Hauptartikel, bereits im vorigen Jahre angenommen, kennzeichnet auch den Verkehr im Jahre 1865. Was dadurch unzweifelhaft an Solidität des Geschäftes gewonnen wurde, büßte dasselbe doch durch Unfruchtbarkeit reichlich wieder ein. Das neue Niederländische Auktionssystem hemmte noch die ehemals für den Kaffeehandel so wirksame Elastizität der Preise, indem es den Zufluß der Waare gleichmäßig auf 10 Monate des Jahres vertheilt und dadurch der Spekulation vorläufig, bis die Uebergangszeit, als welche die Gegenwart betrachtet werden muß, überwunden sein wird, jeden Antrieb nimmt. Der geringe Ertrag der Java-Ernte würde übrigens dennoch einen Einfluß auf die Preise ausgeübt haben, wenn nicht die Ceylon-Ernte sehr günstig ausgefallen und neuerdings der Londoner Markt für das hiesige Geschäft eine größere Bedeutung gewonnen hätte. Ebenso wurden auch die günstigen Einwirkungen der nach Beendigung des Krieges gesteigerten Konsumtionsfähigkeit Nordamerikas durch die Zurückhaltung unserer süddeutschen Landbevölkerung, die ihren Konsum wesentlich beschränkte, mehr oder weniger paralysirt. Dazu kamen noch die für Frankfurt speziell so überaus ungünstigen Eisenbahnfracht-Verhältnisse, welche einzelne Häuser bereits veranlaßt haben, an den Anfangs- und Endpunkten der großen Bahnlinien mit bedeutenden Kosten besondere Niederlagen zu errichten, weil die Differentialfrachten die Versendung nach entfernten Gegenden von hier aus geradezu unmöglich machen. Beim hiesigen Hauptsteueramt wurden im

ersten Semester	38,202 Ctr.
im zweiten Semester	45,411 „
zusammen also	83,613 Ctr.
versteuert, gegen	79,649 „
im Vorjahre und	72,601 „

in 1863. Es ergiebt sich hieraus immerhin für 1865 noch eine Steigerung um 3964 Ctr. — Inklusive des Transits läßt sich der Gesammt-Umsatz im Kaffeegeschäft auf ca. 100,000 Ctr. oder etwa 5,700,000 Fl. veranschlagen.

In Zucker, Gewürzen und Südfrüchten zeigte der Geschäftsgang von 1865 die nämliche Stabilität, wie in der Kaffeebranche. Auch in Reis verhinderte die reichliche Getreide- und Kartoffel-Ernte jeden nennenswerthen Aufschwung des Verkehrs. Die Einfuhr überstieg aber dennoch die des Vorjahres um 15,7 pCt.; sie belief sich im ersten Halbjahre auf 8,170 Ctr.

im zweiten Halbjahre auf	9,897 „
im ganzen Jahre also auf	18,067 Ctr.

gegen 15,620 Ctr. im Vorjahre und 13,584 Ctr. in 1863.

Viehhandel und Handel in animalischen Rohprodukten.

Der Verkehr des hiesigen Viehmarktes weist wieder eine namhafte Steigerung gegen das Vorjahr auf, welche sich beim Eingang auf 15,9 pCt., beim Ausgang auf 25,6 pCt., und beim städtischen Konsum auf 10,9 pCt. stellt.

Uebersicht des Frankfurter Viehmarkt-Verkehrs im Jahre 1865.

(Verglichen mit dem Vorjahre.)

	Eingegangen		Ausgegangen		Demnach verblieben in der Stadt	
	1865	1864	1865	1864	1865	1864
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Ochsen	21,741	20,227	12,173	11,778	9,568	8,449
Kühe	14,091	11,568	13,458	11,048	633 [1])	520
Kälber	34,520	29,311	3,320	2,832	31,200 [1])	26,479
Schweine ..	31,527	30,180	2,827	2,540	28,700	27,640
Hämmel ...	38,356	30,783	19,049	12,401	19,307	18,382
Lämmer ...	1,925	555	463	141	1,462	414
zus.	142,160	122,624	51,290	40,740	90,870	81,884

Auf beiden Pferdemärkten von 1865, welche in den Tagen vom 3. bis 5 April, und vom 28. bis 30. August abgehalten wurden, fand ein lebhafter Umsatz statt, der sich wie im Vorjahre für jeden einzelnen Markt reichlich auf ca. 400,000 Fl. schätzen läßt. Auf dem Frühjahrsmarkt wurden Luxuspferde von 600—2800 Fl. verkauft. Die schweren Zugpferde behaupteten auf beiden Märkten ihren Preis von 600—800 Fl. pro Stück. Der Preis der Ackerpferde war je nach deren Qualität bei dem Frühjahrsmarkt durch stärkere Nachfrage höher als auf dem Herbstmarkt. Sehr schöne auf den Herbstmarkt gebrachte Fohlen fanden rasche Abnahme. Die folgende Aufstellung weist die Zahl der zu Markt gebrachten Pferde in den 4 Jahren des Bestehens dieses Marktes nach:

		Luxus- (Reit- und Wagen-) Pferde Stück	Schwere Zugpferde Stück	Ackerpferde Stück	Fohlen Stück	Stück
1862	Frühjahrsmarkt mit	350	330	570	—	= 1250
	Herbstmarkt „	380	410	620	—	= 1410
1863	Frühjahrsmarkt „	360	370	780	—	= 1510
	Herbstmarkt „	370	380	710	—	= 1460
1864	Frühjahrsmarkt „	380	370	680	—	= 1430
	Herbstmarkt „	360	320	730	—	= 1410
1865	Frühjahrsmarkt „	425	306	705	—	= 1436
	Herbstmarkt „	362	324	695	116	= 1497

Der Handel in Häuten und Fellen wurde in einzelnen Zweigen durch die Wiederherstellung des Friedens in Amerika, sowie durch die mit dem 1. Juli eingetretene Wirksamkeit des neuen Zolltarifs und des Handelsvertrages mit Frankreich wesentlich begünstigt. In allen Sorten, deren Fabrikate einen bedeutenderen Absatz nach Amerika haben, sowie überhaupt in Export-Artikeln, welche durch den gänzlichen Wegfall der Ausfuhrzölle begünstigt wurden, fand ein sehr erheblicher Umsatz statt. Dagegen war das Geschäft in denjenigen Artikeln, deren Absatzgebiet sich auf das Inland beschränkt, weniger befriedigend als im Vorjahre. Die abermalige Dürre des Frühjahrs und Sommers vermehrte, in Folge des dadurch hervorgerufenen Futtermangels, die Produktion inländischer Häute und Felle, während die

[1]) Die kleinen Unterschiede dieser Summen im Vergleich mit den entsprechenden Rubriken der Accise-Tabelle S. 55 sind dadurch hervorgerufen, daß in letzterer Tabelle auch der Verkehr der Höfe, Warten und Forsthäuser, welche außerhalb der Accisellinie liegen, aufgenommen wurde.

niedrigen Getreidepreise die ländliche Bevölkerung veranlaßten, mit ihren Einkäufen und ihren Zahlungen, soweit nur immer möglich, zurückzuhalten. Eine vorübergehende Störung erlitten ferner noch der Bezug Amerikanischer und Asiatischer Häute über Holland und Belgien durch die in den Monaten September und Oktober wegen der in England und den Niederlanden herrschenden Rinderpest verhängte Grenzsperre. Was den Kalbfellhandel betrifft, so ist es von Interesse, zu bemerken, daß der Konsum von Lackleder sowohl im Inlande wie als Export-Artikel abgenommen, dagegen der Verkehr in Kid-, Wichs- und Braun-Kalbleder zugenommen hat. In Folge dessen fielen die Preise von leichten Kalbfellen vom Monat August an bis zum Ende des Jahres um ca. 10 pCt., während die früher fast vernachlässigten schwereren Sorten von demselben Zeitpunkt an mehr und mehr gesucht wurden und die Preise derselben am Jahresschluß nahezu um 15 pCt. höher standen. Man hatte in Folge des Handelsvertrages auf einen bedeutenden Absatz in lackirtem Leder nach Frankreich gerechnet, sich aber in diesen Erwartungen getäuscht, dagegen wurden ähnliche Erwartungen in Betreff der schweren Gerber-Kalbfelle bei Weitem übertroffen und der Wiederbeginn des Amerikanischen Geschäfts trug nicht wenig dazu bei, den Verkehr in diesem Artikel zu steigern. In gesalzenen Ochsenhäuten fand die schwerste Sorte regelmäßigen Absatz und zwar in der ersten Hälfte des Jahres zu 10½ à 11 Kr., in der zweiten zu 11 à 12 Kr. pro Pfund. Leichtere Ochsen- und Kuhhäute dagegen waren zu Preisen von 8¾ à 9½ Kr. pro Pfund schwieriger anzubringen. Trockene Landhäute erfuhren in Folge der vermehrten Schlachtung einen Preisrückgang um 10 pCt., doch hob sich später die Nachfrage dergestalt, daß die Vorräthe gegen Ende des Jahres wieder herabgemindert erschienen. — In Zickelfellen entwickelte sich in den ersten sechs Monaten ein regelmäßiges Geschäft, vom Juni bis zum August ruhte dasselbe fast ganz, gewann aber nach erfolgtem Friedensschluß in Amerika wieder einen bedeutenden Aufschwung, so daß am Ende des Jahres bei einer Zunahme von 10 pCt. des Umsatzes gegen das Vorjahr der Preisaufschlag sich auf nahezu 15 pCt. belief. — Bei Hasen- und Kaninfellen bewirkte dieselbe Ursache einen Preisaufschlag von 10—12 pCt. bei gesteigertem Umsatz. — Die Zunahme der Portefeuillefabrikation trieb auch die Preise der Geisfelle um 15 pCt. in die Höhe, dieselben wurden stark für Frankreich und England gesucht. — Der Absatz von Wildschmalhäuten, Java und Kalkutta, hatte noch mehr als im Vorjahre unter der Konkurrenz der von allen Seiten ausgebotenen inländischen Häute zu leiden. — In Pelzwerk war das Geschäft befriedigend bei einem dem Vorjahre fast gleichkommenden Umsatz.

Erzeugung und Vertrieb mineralischer Rohprodukte.

Das Geschäft in Ruhrkohlen — Saarkohlen werden hier und in der Umgegend nur in beschränktem Grade verbraucht — entwickelte sich in diesem Jahre, Dank der sowohl am hiesigen Platze als auch in Süddeutschland überhaupt, immer mehr und mehr wachsenden Industrie, recht befriedigend, und wenngleich der in der zweiten Jahreshälfte eingetretene niedrige Wasserstand die Verschiffung von Kohlen sehr erschwerte, ja im Spätherbst sogar während längerer Zeit gänzlich unmöglich machte, so wurden wir doch durch die Einführung ermäßigter Kohlentarife auf den aus der Ruhrgegend hierher führenden Eisenbahnen, vor Kohlenmangel oder einer zu weit gehenden Erhöhung der Kohlenpreise bewahrt. Seitdem diese billigeren Eisenbahnfrachten ins Leben getreten sind, wurde den hiesigen Händlern die Möglichkeit geboten, am Kohlenhandel nach dem Obermaine in weit erheblicherem Maaße Theil zu nehmen, als dies früher bei der starken Konkurrenz mit Mainz, Castel rc. durch Beziehungen von Kohlen auf dem Wasserwege thunlich war. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die nun begonnene Ausdehnung des hiesigen Kohlenhandels auch ferner erfreuliche Fortschritte machen wird, da die Köln-Mindener- im Verein mit der Main-Weser-Bahn vom 1. Januar 1866 ab Extra-Kohlenzüge via Deutz-Gießen mit Anwendung des Pfennigtarifs eingerichtet hat, wodurch sich die Fracht für direkt von den Zechen an der Köln-Mindener Bahn auf jener Linie hierher bezogene Kohlen nicht nur ebenso billig, sondern mitunter, je nach der Lage der Abladestationen, selbst noch billiger stellt, als die Schiffsfrachten von der Ruhr hierher bei normalem Wasserstande. Die weiter eröffnete Aussicht, in nicht ferner Zeit auch von der Bergisch-Märkischen- im Verein mit der Main-Weser-Bahn, die nämlichen Transport-Erleichterungen eingeführt zu sehen, läßt auf eine weitere ersprießliche Entwickelung des hiesigen Kohlengeschäfts hoffen, da wir dann aus dem an der Bergisch-Märkischen Bahn gelegenen Becken des Bochumer Reviers in qualitativer Hinsicht ausgezeichnete Kohlen zu billigen Frachten werden beziehen können.

Die Steigerung des Gesammtverkehrs in Steinkohlen weist für das Jahr 1865 gegen das Vorjahr folgendes Verhältniß auf:

Jahre.	Steinkohlen-Einfuhr.							Davon in Frankfurt versteuert.	
	Zu Wasser.			Zu Lande.			Summe der Gesammt-Einfuhr.	Brutto.	Netto.
	Zur Versteuerung. Ctr.	Zum Transit. Ctr.	Zusammen. Ctr.	An den Thoren versteuert. Ctr.	Verbrauch der Eisenbahnen auf d. Frankfurter Gebiet Ctr.	Zusammen. Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
1865	496,793¾	305,447¾	802,241½	723,821	57,295	781,116	1,583,357½	1,277,975	1,166,691
1864	539,085	281,620⅞	820,705⅞	349,199	53,267	402,466	1,223,171⅞	941,601	855,794
Mithin 1865 mehr	—	23,826⅞	—	374,622	4,028	378,650	360,185⅝	336,374	310,897
Mithin 1865 weniger	42,291¼	—	18,464⅜	—	—	—	—	—	—

Die folgende Aufstellung gewährt eine Uebersicht des Salzverkaufs aus dem städtischen Salzmagazin in den letzten sieben Jahren:

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865
	Sack	Sack	Sack	Sack	Sack	Sack	Sack
Kochsalz	7,756	8,017	8,333	8,389	8,884	8,680	8,784
Viehsalz	59	78	90	80	72	77	93

	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Tafelsalz, mittel	12,394	13,558	13,702	14,492	15,348	15,987	16,926
„ fein	249	132	176	138	183	188	221
Seesalz	4,021	2,329	3,140	2,502	2,132	2,878	4,958
Steinsalz	—	402	201½	272	278½	794	470

Metallurgische Industrie und Handel in Metallen.

Die Erhöhung der Eisenpreise, welche Anfangs des Jahres von den Fabrikanten durchgesetzt wurde, hat sich das ganze Jahr hindurch behauptet; zu weiteren Steigerungen aber gab der Konsum keine Veranlassung. Die Preise anderer Metalle erfuhren auf Anregung auswärtiger Märkte Fluktuationen, ohne jedoch erhebliche Veränderungen gegen das Vorjahr aufzuweisen. Nur Zink machte hiervon eine Ausnahme, indem sowohl die vermehrte Nachfrage des Auslandes, wie namentlich auch der stets wachsende Konsum im Inlande dazu beitrugen, die Preise gegen 1864 wesentlich zu erhöhen.

In der hiesigen Gold- und Silber-Scheide-Anstalt gelangten in den Jahren 1864 und 1865 die nachstehend verzeichneten Mengen edler Metalle zum Einkauf und zur Verarbeitung theils als güldisch Scheidegut, theils in gangbaren Münzsorten:

Im Jahre	fein Silber	fein Gold	Gesammt-Geldbetrag	davon in Kronthalern
	Pfd.	Pfd.	Fl.	Fl.
1865	30,821	508	2,029,674	929,815
1864	32,324	546	2,129,000	880,200
1865 mehr	—	—	—	49,615
„ weniger	1,503	38	99,336	—

Dagegen wurden nach Abzug des für fremde Rechnung geschiedenen Silbers und Goldes verkauft:

Im Jahre	Hochhaltiges Barrensilber	Kornsilber oder Grenaillen	Scheidegold	Gesammt-Betrag
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Fl.
1865	7445	6782	481	1,146,361
1864	8580	6416	538	1,229,072
1865 mehr	—	366	—	—
„ weniger	1135	—	57	82,711

Die Anstalt verbrauchte an Schwefelsäure für 4300 Fl., an Kupfer für 8437 Fl., producirte aber an Kupfervitriol ca. 1370 Ctr. zum Durchschnittspreis von 17½ Fl.

Fabrikation und Vertrieb von Maschinen, Apparaten und Instrumenten.

Was wir in unserem vorjährigen Bericht von dem lebhaften Aufschwung des Maschinengeschäfts in Frankfurt zu melden hatten, gilt in gleicher Weise auch für das Jahr 1865. Die Einführung von landwirthschaftlichen Maschinen hat inzwischen noch eine bei weitem größere Ausdehnung gefunden und seit der Befreiung der Gewerbe von den lähmenden Fesseln des ehemaligen Zunftzwanges ist die Anwendung von Maschinenkräften selbst bei dem Kleingewerbe, Dank der Rührigkeit der hiesigen Maschinen-Agenturen, nicht mehr eine seltene Erscheinung. Der gangbarste Artikel in diesem Fach ist noch immer die Nähmaschine, die selbst in beschränktere Haushaltungen Eingang findet. Unter den größeren Maschinen aber ist es die vielverwendbare Lokomobile, welche den namhaftesten Theil des Gesammt-Umsatzes der Branche repräsentirt. — Unsere Eisengießereien, sowie auch die in ihrer Zahl wieder vermehrten Gas-Installationsfabriken fanden durch die Neubauten noch immer eine ausgedehnte und lohnende Beschäftigung.

Die hier bestehende Agentur für Vermittlung von Patenten hat im Jahre 1865 für 18 verschiedene Erfindungen (worunter 4 von Frankfurtern) 72 Patente erwirkt.

Die Zahl der Geschäfte, welche den Verkauf von Tasten-Instrumenten (Flügel, Pianinos, Akordions ꝛc.) vermitteln, hat sich abermals um einige Firmen vermehrt.

Fabrikation und Vertrieb von Metallwaaren.

Der Geschäftsgang in Eisen-, Stahl- und Messingwaaren gestaltete sich vollkommen normal, namentlich belebt aber war der Verkehr in allen für Bauzwecke verwendbaren Artikeln. In Folge der Tarifermäßigung hat der Verbrauch ausländischer, insbesondere Französischer Fabrikate zugenommen, ohne indeß den Umsatz in Fabrikaten des Zollvereins wesentlich zu beeinträchtigen. Feinere Eisenguß- und Broncewaaren wurden in einzelnen Artikeln, die durch den neuen Oesterreichischen Zolltarif bis zu 50 pCt. vom Werth belastet werden, von dem Absatz über die Oesterreichische Grenze hinaus fast ganz ausgeschlossen, wogegen der Handelsvertrag mit Frankreich diesen Waaren ein neues Absatzgebiet nach letzterem Lande eröffnete.

Erzeugung und Vertrieb chemischer, pharmaceutischer und ähnlicher Produkte.

In Betreff der hiesigen chemischen Fabriken und Laboratorien vermögen wir uns nur auf unsere beiden früheren Jahresberichte zu beziehen, indem für neuere Mittheilungen über dieselben uns kein Material vorliegt. — Der Verkehr der Seifen- und Parfümerie-Fabriken ist durch die Wirksamkeit der neuen Handelsverträge bedeutend lebhafter geworden.

Die Rüböhlpreise stiegen von 22 Fl. Maiwerth auf 34 Fl. im November und Dezember. Mohnöl stieg von 28 Fl. Juli- auf 41 Fl. November- und Dezemberwerth.

Auch die Petroleumpreise stiegen von 20 Fl. im August auf 31 Fl. Anfangs Dezember, worauf wieder ein Rückgang eintrat. Eingeführt wurden 16,928 Ctr. 38 Pfd., gegen 18,909 Ctr. 1 Pfd. im Vorjahre. Der Verkehr zeigt also hier eine Abnahme um 1980 Ctr. 63 Pfd. Zur Benutzung als Lagerraum für Petroleum wurden von den Behörden, nach stattgehabter Verlegung des Pulvermagazins, die Gebäulichkeiten des alten Magazins im Gallusfeld bestimmt.

Der Absatz der beiden hiesigen Gasfabriken steigerte sich auch im Jahre 1865 durch die große Zahl der Neubauten und durch die Vermehrung der Straßen in der äußeren Stadt, so daß der hiesige Gesammt-Gaskonsum gegenwärtig auf über 100 Millionen Kubikfuß zu veranschlagen ist. Die Rohmaterialpreise blieben im Vergleich zu 1864 bei Kohlen und Coaks unverändert, bis gegen Ende des Jahres, wo dieselben in Folge der andauernden Milde des Winters billiger wurden. Dagegen stieg der Preis des von einer der erwähnten Anstalten benutzten bituminösen Schiefers (Boghead-Cannel), weil dieser in England als Ersatz für das ausgebliebene Petroleum eintreten mußte, Anfangs des Jahres um etwa 10 pCt., bis zum Dezember aber successive auf und selbst über 60 pCt. — Von den städtischen Behörden wurde im Lauf des Jahres der Beschluß gefaßt, für den Ablauftermin der Straßenbeleuchtungs-Verträge im Jahre 1869 in Betreff der Gesammtstraßenbeleuchtung eine neue Konkurrenz auszuschreiben und erforderlichen Falls einer dritten Gesellschaft die Erlaubniß zur Röhrenlegung zu ertheilen.

Erzeugung und Vertrieb von Konsumtibilien.

Der Handel mit inländischem Branntwein, sowie dessen Produktion hat, wie sich aus nachstehender Tabelle ergiebt, erheblich zugenommen. Es

wurden theils im Bereich der Accislinie fabrizirt, theils aus dem Zollvereinsgebiet über dieselbe in die Stadt gebracht:

im Jahre 1865	8108 Ohm,	wovon hier veraccist	4361 Ohm,
„ „ 1864	7308 „	„ „ „	3804 „
also in 1865	800 Ohm mehr,		557 Ohm mehr.

Vom Auslande wurde fast das gleiche Quantum wie im Vorjahr eingeführt, nämlich:

1865	1023 Ctr.
1864	1037 „
im Jahre 1865 also weniger	14 Ctr.

Der Weinhandel hat durch die mit dem 1. Juli eingetretene Zollermäßigung, sowie durch die gleichzeitig erfolgte Aufhebung der Uebergangssteuer einen neuen Impuls erhalten, welcher das Geschäft sowohl in ausländischen, wie auch in vereinsländischen Weinen sehr belebte. Für unsere Schaumweinfabriken war die Ermäßigung des Einfuhrzolls für Wein in Flaschen in sofern von Bedeutung, als ihre bisher so erfolgreich bestandene Konkurrenz mit dem Französischen Champagner jetzt schwieriger durchzuführen ist, indeß ohne Zweifel, wie jede Konkurrenz, auch einen Antrieb zu Verbesserungen in der Fabrikation, also zur Hebung des inländischen Produktes, darbieten wird. Daß durch jenen Vertrag auch der Unsitte, fremde Etiquetts zu verwenden, ein Ende gemacht worden, kann im Interesse des Rechtes und der Moral nur mit Befriedigung betrachtet werden, und ist es wohl am Platz, bei dieser Gelegenheit hervorzuheben, daß hiesige Etablissements schon seit Jahren sich aus freien Stücken solcher künstlichen Mittel zur Verbreitung ihres Fabrikats enthalten haben.

An vereinsländischen Weinen wurden hier eingeführt:

1865	24,181 Ohm,	wovon hier veraccist	9339 Ohm,
1864	24,000 „	„ „ „	8420 „
also in 1865	181 Ohm mehr,		919 Ohm mehr.

An außervereinsländischen Weinen wurden hier versteuert:

	in Fässern	in Flaschen
1865: 1. Halbjahr	1134 Ctr.	1146 Ctr.
2. „	5657 „	1890 „
zusammen	6791 Ctr.	3036 Ctr.
1864	4087 „	2650 „
mithin 1865 mehr	2704 Ctr.	386 Ctr.

Vergleicht man dieses Resultat mit dem der Einfuhr von 1864, wo in Fässern 297 Ctr. weniger, in Flaschen nur 289 Ctr. mehr gegen 1863 eingeführt worden, so ergiebt sich hieraus namentlich in ersterer Rubrik ein sehr erheblicher Zuwachs des Verkehrs.

Die unergiebige Obsternte reduzirte das Quantum des hier versteuerten Aepfelweins von 25,228 Ohm in 1864 auf nur 4340 Ohm in 1865.

Die Produktion der hiesigen Brauereien, sowie der Bierkonsum haben im verflossenen Jahre bedeutend zugenommen.

Die Zunahme beträgt:

	Einfuhr von Gerste	Einfuhr von fremdem Bier	Bier-Ausfuhr	Konsum in Frankfurt
für 1864 gegen 1863	mehr 10,2 pCt.	mehr 4,9 pCt.	weniger 10,4 pCt.	mehr 17,0 pCt.
jedoch für 1865 gegen 1864	„ 15,2 „	„ 32,6 „	mehr 20,2 „	„ 14,7 „
und gegen 1856 (also seit 10 Jahren)	„ 112,6 „	„ 63,5 „	„ 133,6 „	„ 102,1 „

Wir ergänzen die bereits in unserem vorjährigen Bericht aufgestellte Tabelle über den Bierverkehr durch die entsprechenden Ziffern für 1865, woraus erhellt, daß derselbe in sämmtlichen Rubriken eine bisher noch niemals erreichte Höhe aufzuweisen hat.

	Einfuhr von Gerste zu Brauzwecken Ctr. [1])	Bier-Ausfuhr Ohm	Verblieben also in Frankfurt Ohm	Einfuhr von fremdem Bier Ohm	Mithin Konsum in Frankfurt Ohm
1842 ..	26,549	1,585	24,964	178	25,682
1843 ..	23,729	2,094	21,635	733	22,368
1844 ..	29,435	3,028	26,407	718	27,125
1845 ..	35,345	4,339	31,006	772	31,778
1846 ..	35,538	5,355	30,183	1287	31,470
1847 ..	27,707	5,798	21,909	645	22,554
1848 ..	34,965	4,712	30,253	2176	32,429
1849 ..	46,435	4,711	41,724	1291	43,015
1850 ..	45,857	5,575	40,282	1772	42,054
1851 ..	61,580	8,604	52,976	4033	57,009
1852 ..	56,666	9,500	47,166	4246	51,412
1853 ..	45,858	11,960	33,898	5605	39,503
1854 ..	52,835	12,556	40,279	4695	44,974
1855 ..	47,342	14,381	32,961	6108	39,069
1856 ..	64,427	14,407	50,020	5467	55,487
1857 ..	70,465	18,220	52,245	6889	59,134
1858 ..	78,935	19,005	59,930	7517	67,447
1859 ..	77,384	22,526	54,858	8656	63,514
1860 ..	78,965	21,611	57,354	6264	63,618
1861 ..	84,324	22,968	61,356	5521	66,877
1862 ..	113,653	30,783	82,870	7143	90,013
1863 ..	107,929	30,756	77,179	6354	83,533
1864 ..	118,958	27,861	91,097	6665	97,762
1865 ..	136,953	33,661	103,292	8839	112,131

[1]) 1 Ctr. Gerste giebt durchschnittlich etwa 1 Ohm Bier.

Der Verkehr in Fleischwaaren hat seit Einführung der neuen Gewerbe-Ordnung ebenfalls bedeutend zugenommen, wie solches aus der Accise-Tabelle hervorgeht. Da die Freigebung des Fleischgewerbes erst mit dem Monat Mai des Jahres 1864 eintrat, so lassen sich Einfuhr und Konsum von frischem Fleisch in 1865 nicht unmittelbar mit den gleichnamigen Rubriken des Vorjahres vergleichen. Indeß ist aus dem Betrag der erhobenen Accise ersichtlich, daß bezahlt wurden:

	Fl.	Kr.
1864: Aversum für die ersten 4 Monate	25,000	—
erhobene Gefälle aus den letzten 8 Monaten für frisches Fleisch	7,949	53
für geräuchertes zc.	6,508	16
für lebendes Schlachtvieh	83,560	41
	123,018	50
1865 dagegen:		
für frisches Fleisch	12,703	23
für geräuchertes Fleisch	8,458	25
für lebendes Schlachtvieh	132,500	30
	153,662	18

mithin in 1865 mehr 30,643 Fl. 28 Kr.

Aus den für wieder ausgeführte geräucherte und gesalzene Fleischwaaren erstatteten Rückvergütungen von 2658 Fl. 27 Kr. in 1864, und 4599 Fl. 41 Kr. in 1865, erhellt zugleich eine erhebliche Zunahme des Handels mit diesen Artikeln.

Auffallend ist dagegen die bedeutende Abnahme der Zufuhr außervereinsländischer Fleischwaaren, die im Jahre 1865 nur 527 Ctr., gegen 1897 Ctr. im Vorjahre, und 2606 Ctr. in 1863 beträgt. Ohne Zweifel ist dieses durch die veränderten Verhältnisse in Amerika zu erklären, von wo, zur Zeit des dortigen Krieges, der Bezug von gesalzenen und geräucherten Fleischwaaren sich vortheilhaft stellte.

Das Mehlgeschäft ist am hiesigen Platze in steter Zunahme begriffen. Als eine neue Wendung in demselben ist zu erwähnen, daß in Folge der Freigebung der Einfuhr von außervereinsländischen Mühlenfabrikaten aus

Frankreich, welches bisher meist nur Käufer war, größere Vorräthe an den Markt geführt wurden, wogegen andererseits der höhere Stand der Oesterreichischen Valuta die Einfuhr von Mehl aus Ungarn gegen früher bedeutend vermindert hatte.

An Mehl und Backwaaren wurden hier versteuert:

	Mehl		Brod- und andere Backwaaren	
1865	130,879	Malter	27,282	Ctr.
1864	136,352	„	13,445	„
mithin 1865 mehr	—	Malter	13,837	Ctr.
weniger	5,473	„	—	„

Ferner aus dem Vereins-Auslande eingeführt:

	Mühlenfabrikate		Mehlwaaren	
1865: erstes Semester	210	Ctr.	260	Ctr.
zweites „	788	„	326	„
zusammen	998	Ctr.	586	Ctr.
1864	1050	„	487	„
mithin 1865 mehr	—	Ctr.	99	Ctr.
weniger	52	„	—	„

Textil-Industrie und Handel mit deren Erzeugnissen.

Die außergewöhnlichen Fluktuationen, welche im Jahre 1865 in den Preisen der rohen Baumwolle stattfanden, übten einen wesentlichen Einfluß auf den Handel in den Halbfabrikaten, welche aus diesem Stoffe erzeugt werden. Das rasch eingetretene Ende des Amerikanischen Krieges und das damit zusammenhängende rapide Fallen der Preise machten bedeutende Lagerabschreibungen nothwendig und wenn auch kurze Zeit darauf die Preise wieder beträchtlich in die Höhe gingen, so war doch das Vertrauen zu dem Artikel untergraben und die Umsätze beschränkten sich auf den allernothwendigsten Tagesbedarf. Als Beispiel der starken Preisschwankungen führen wir aus dem Rechenschaftsbericht der Spinnerei an der hohen Mark folgende Notirungen für Amerikanische Baumwolle an:

Anfangs Januar	$26\frac{3}{4}$	Pce.
gegen Ende April	$13\frac{1}{2}$	„
gegen Ende Oktober	$24\frac{3}{4}$	„
und am Jahresschluß	$21\frac{1}{2}$	„

Für die genannte Spinnerei hat übrigens das Jahr 1865 ein besseres Ergebniß herbeigeführt als 1864. Der Betrieb, der das ganze Jahr hindurch auf 18,000 Spindeln erhalten wurde, erzielte einen Ueberschuß von 84,188 Fl. Derselbe wurde zur Ausgleichung des Verlustes aus dem Betriebsjahr 1864 verwendet, welcher sich in Folge dessen nur noch auf 4089 Fl. beläuft. Die Vorräthe bestanden Ende 1865 in 304 Ballen Baumwolle im Werthe von 97,036 Fl., und in 91,060 Pfd. Garnen im Werthe von 96,233 Fl. Die Verkäufe betrugen 855,928 Pfd. im Werthe von 842,635 Fl. Produzirt wurden in der Spinnerei:

1861	440,161	Pfd.
1862	518,866	„
1863	347,457	„
1864	496,208	„
1865	775,688	„

Der Umsatz in Manufakturwaaren überstieg bedeutend den des Vorjahres, indem die Käufer, welche so lange Zeit und selbst noch in den ersten Monaten des Jahres 1865 in Folge der hohen Preise aller Baumwoll- und Leinenwaaren mit ihren Einkäufen zurückgehalten hatten, bei dem ersten plötzlichen Rückgang der Preise alles Versäumte nachzuholen suchten. Das Geschäft wurde dadurch so belebt, daß der Abgang an Waaren durch Bezüge aus den Fabriken um so schwieriger zu ersetzen war, als die Fabrikanten sich nur spärlich mit Rohstoffen versorgt hatten und deshalb die zahlreich einlaufenden Bestellungen nur langsam und unvollkommen effektuiren konnten. Bei fortdauernder Steigerung, die zuletzt die frühere Höhe fast wieder erreichte, entwickelte sich das Geschäft den ganzen Sommer und einen Theil des Herbstes hindurch ungemein lebhaft und ermattete erst wieder gegen den Jahresschluß. Auch die Ermäßigung der Eingangszölle auf baumwollene und wollene Gewebe trug in der zweiten Jahreshälfte zur Belebung des Verkehrs das Ihrige bei, indem sie den Bezug und vortheilhaften Absatz mancher Artikel ermöglichte, welche bisher als prohibirt zu betrachten waren. Der inländischen Industrie ist dadurch keine gefährliche Konkurrenz erwachsen, da sie durch ihre erfreulichen Fortschritte besonders in der Branche der dichten Gewebe und Kattune in den Stand gesetzt ist, es fortan getrost mit der Konkurrenz der Englischen und Französischen Fabrikation aufzunehmen. Nur in den leichten bedruckten Artikeln, wie Jaconnets, Mousselines, Organdins ꝛc. behält Frankreich noch den Vorrang, während die Einfuhr weißer Waaren namentlich aus England, die früher wegen des hohen Zollsatzes fast gar nicht importirt werden konnten, eine größere Bedeutung erlangt. Doch auch in letzterer Beziehung tritt die Deutsche Industrie siegreich der Englischen und Französischen entgegen, überall wo es sich um Artikel des großen Konsums handelt. Ordinaire weiße Waaren wurden deshalb trotz des bedeutend ermäßigten Zollsatzes nicht vom Auslande eingeführt.

Auch auf den Tuchhandel wirkte die Tarifreform günstig ein, indem sie sowohl die Einfuhr fremder Tücher in den Zollverein als auch den Export Deutschen Fabrikats wesentlich gefördert hat. Der Verkehr in dieser Branche war besonders im zweiten Halbjahr sehr belebt.

In Folge der spät eingetretenen und anhaltenden Kälte des vorausgegangenen Winters liefen in der Strumpfwaarenbranche die Herbstaufträge den Sommer hindurch sehr zahlreich und bedeutender als im Vorjahre ein. Die milde Witterung des folgenden Winters aber war dem Verlauf des Geschäftes durchaus ungünstig und fanden sich deshalb am Jahresschluß die Lager mit Vorräthen überfüllt.

Tülle und Spitzen wurden von der Mode nicht begünstigt, da die Damentoilette sich neuerdings vorwiegend Verzierungen und Ausschmückungen aus echten und unechten Metallen oder anderen der Quincailleriebranche angehörenden Stoffen zugewendet hat. Ebensowenig begünstigte die herrschende Mode künstliche Blumen und Schmuckfedern, dagegen umsomehr Posamente zum Besatz und zur Verzierung von Damenkleidern, für welche die Fabrikation die Nachfrage kaum zu befriedigen vermochte, zumal der Geschmack sich in sehr verschiedenen Richtungen geltend machte. Die in diesem Geschäftszweige von der Wirkung des neuen Zolltarifs befürchtete Ueberfluthung mit Französischen Fabrikaten ist nicht eingetreten, ohne Zweifel weil die zollvereinsländische Industrie, die auch am hiesigen Platze in diesem Artikel, sowie in Posamenten für Möbel, Gediegenes leistet, jeder Konkurrenz hinsichtlich der Schönheit der Muster die Spitze bieten kann und ihr billigere Arbeitskräfte zu Gebote stehen, als den meisten ausländischen Fabriken.

Der Gesammt-Umsatz in Wollen- und Papier-Lumpen auf hiesigem Platze dürfte auf ca. 30,000 Ctr. zu veranschlagen sein. Mit der Sortirung und Zubereitung desjenigen Quantums dieser Summe, welches hier gesammelt oder auch noch unsortirt von auswärts eingeführt wird, beschäftigen sich hier etwa 70 bis 80 Personen. Indirekt hatte dieser Gewerbszweig im verflossenen Jahre durch die Trockenheit des Sommers, sowie durch die Baumwollkrisis zu leiden. Abgesehen von dem Nachtheil, welchen die hohe Temperatur durch Gewichtsminderung der auf Lager gehaltenen Quantitäten dem Geschäfte zufügte, beschränkte der niedrige Wasserstand den Betrieb der Papierfabrikation und verringerte somit auch den Bedarf an Rohstoffen, während das Ende des Amerikanischen Krieges die nämliche Einwirkung auf die bisher eben durch die Folgen dieses Krieges, besonders begünstigte Schoddyfabrikation übte, also auch den Verbrauch von wollenen Lumpen wesentlich verminderte.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht über die Ein- und Ausfuhr des Königreiches Dänemark im Finanzjahre 1865—66.

(Auszug aus den Tabellen des Dänischen Statistischen Büreaus Bd. VII.)

Das Gewicht des Waarenumsatzes mit dem Auslande betrug im Finanzjahre 1865—66 ca. 2782 Millionen Pfund und ist über 70 pCt. größer gewesen, als in dem vorhergehenden Jahre. Es wurden über 1742 Mill. Pfd. oder über 74 pCt. mehr als 1864—65 eingeführt, während über 1000 Mill. Pfd. ausgeführt wurden, was eine Vermehrung von 64 pCt. ergiebt. Demnach war der Zuwachs bei der Einfuhr größer, als bei der Ausfuhr, was indeß hauptsächlich darin seinen Grund hat, daß die Einfuhr mehr in das Gewicht fallende, aber weniger werthvolle Importartikel, wie z. B. Steinkohlen, Holz, Mauersteine u. s. w. in sich schließt. Das zum Konsum verzollte Quantum ist indeß noch mehr gestiegen, als das eingeführte, nämlich mit fast 84 pCt., während die Zoll-Einnahmen, welche exkl. Kriegssteuer auf 5,511,113 Rdl. gestiegen sind, zwischen 79 und 80 pCt. zugenommen haben.

Einfuhr.

Die Einfuhr der Kolonialwaaren, welche die größte fiskalische Bedeutung haben, war folgende:

		eingeführt.		verzollt.	
Zucker, Syrup und Mellas	ca.	$35\frac{1}{4}$	Mill. Pfd.	$32\frac{2}{3}$	Mill. Pfd.
Kaffee, ungebrannter	ca.	$15\frac{3}{5}$	„	$6\frac{1}{4}$	„
Thee	ca.	$\frac{1}{2}$	„	$\frac{2}{5}$	„
Tabak	ca.	$6\frac{2}{3}$	„	$2\frac{4}{9}$	„
Reis	ca.	$7\frac{1}{3}$	„	$3\frac{2}{3}$	„

Bei diesen Artikeln zeigt sich im Allgemeinen ein bedeutender Zuwachs, namentlich hinsichtlich des wichtigsten Artikels Zucker, wovon fast ein doppelt so großes Quantum als im Finanzjahre 1864—65 verzollt wurde. Dieser Artikel brachte der Zollkasse eine Einnahme von fast $1\frac{1}{4}$ Mill. Rbd., während in dem vorhergehenden Jahre nur $\frac{3}{5}$ Mill. Rdl. einkamen. Nur zwischen ein Drittel und ein Viertel des eingeführten Zuckers kommt von den Dänisch-Westindischen Inseln, während noch vor 20 Jahren zwei Drittel des ganzen Imports von dort eingeführt wurden. Dagegen wird ungefähr ein Drittel von den anderen Westindischen Inseln, Südamerika, Ostindien und China und ein Fünftel von England eingeführt. Die Einfuhr von Rübenzucker aus Frankreich und Belgien (ca. 3,330,000 Pfd.) ist stark im Steigen gewesen. Mit Zucker wird ein verhältnißmäßig großer Zwischenhandel, namentlich nach Schweden, Preußen und den nördlichen Nebenländern getrieben. Die Gesammt-Ausfuhr stieg auf über 7 Mill. Pfd., wovon $4\frac{3}{4}$ Mill. Pfd. nach Schweden gingen.

Die Einfuhr von Kaffee ist ungefähr auf das Doppelte gestiegen, und es wurde über 6 Mal so viel, als in dem vorhergehenden Jahre verzollt, weshalb der Zoll über $\frac{1}{4}$ Mill. Rdl. betrug. Ungefähr die Hälfte des Kaffees kam direkt von den Produktionsländern, von der anderen Hälfte kamen ca. $3\frac{2}{5}$ Mill. Pfd. von Schleswig-Holstein und der Rest besonders von England, Hamburg, Lübeck und Holland. Die Ausfuhr betrug ca. $5\frac{1}{7}$ Mill. Pfd., die größtentheils nach Schweden, demnächst nach Norwegen und den nördlichen Nebenländern, auch nach den Herzogthümern und Preußen gingen.

Die Einfuhr von Reis war etwas geringer, als im vorigen Jahre, wogegen die Verzollung bedeutend gestiegen ist. Der bei Weitem überwiegende Theil der Einfuhr, ungefähr $\frac{5}{7}$, geschah direkt von Ostindien, China und der Südsee, der Rest wurde über Bremen, Hamburg und Lübeck eingeführt. Die Ausfuhr betrug über 4 Mill. Pfd., wovon der größte Theil nach Preußen und Schweden ging.

Die Einfuhr von Thee ist verhältnißmäßig weniger bedeutend; es wurden ca. 415,000 Pfd. verzollt, was eine Zoll-Einnahme von ca. 51,900 Rdl. ergab. Ueber $\frac{4}{5}$ der Einfuhr kam von England, $\frac{1}{10}$ von Hamburg und Lübeck.

Die Einfuhr von Tabak und Tabaksurrogaten, die eine Zoll-Einnahme von ca. $\frac{1}{6}$ Mill. Rdl. brachte, ist auf das Dreifache gestiegen. Die Einfuhr geschieht indirekt, namentlich von Bremen und Holland und nur ausnahmsweise direkt von den Produktionsländern. Die Ausfuhr ist weniger bedeutend und besteht fast nur aus verarbeitetem Tabak.

Die hier angeführten 5 Artikel, Zucker, Kaffee, Reis, Thee und Tabak, haben zusammen eine Zoll-Einnahme von etwas über $1\frac{1}{4}$ Mill. Rdl. ergeben.

Nächst Zucker brachten Manufakturwaaren aus Wolle und anderen Haaren die größte Zoll-Einnahme, nämlich ca. $\frac{1}{4}$ Mill. Rdl., und dieser Artikel nahm sogar im vorigen Finanzjahre hinsichtlich der Zoll-Einnahme den ersten Platz unter allen Artikeln ein. Die Einfuhr ist auf ca. $2\frac{2}{3}$ Mill. Pfd. gestiegen, welches Quantum größtentheils verzollt wurde. Davon wurde der überwiegende Theil über Hamburg und Lübeck eingeführt, während ein kleineres Quantum von England, Schleswig-Holstein und den nördlichen Nebenländern einging.

Von Manufakturwaaren aus Baumwolle, Flachs und Hanf wurden über 7 Mill. Pfd. eingeführt, wovon jedoch nur gegen $5\frac{4}{5}$ Mill. Pfd. verzollt wurden, was über $\frac{3}{5}$ Mill. Rdl. Zoll einbrachte. Von diesen Waaren kamen über 4 Mill. Pfd. von England und gegen 2 Mill. Pfd. über Hamburg und Lübeck; $\frac{1}{3}$ Mill. Pfd. direkt von Preußen.

Von Seiden-Manufakturwaaren wurden gegen $\frac{1}{5}$ Mill. Pfd. eingeführt und verzollt, die ca. $\frac{1}{4}$ Mill. Rdl. Zoll einbrachten, und die größtentheils über Hamburg und Lübeck eingeführt wurden.

Sämmtliche Manufakturwaaren haben der Staatskasse ca. 1,573,000 Rdl. Zoll eingebracht.

Die Einfuhr von Eisen und Eisenwaaren ist bedeutend gestiegen und betrug gegen 73 Mill. Pfd., die zum größten Theile verzollt wurden.

Die Einfuhr von Eisenbahnschienen (10$\frac{3}{8}$ Mill. Pfd.), Ankerketten, Schiffsanker und Ketten ($\frac{2}{5}$ Mill. Pfd.) nebst rohen Metallen ($14\frac{4}{5}$ Mill. Pfd.) geschah fast ausschließlich von England, während der größte Theil der Einfuhr von Nägeln, Spiken u. s. w. ($2\frac{2}{3}$ Mill. Pfd.) von Schweden kam, ebenso wie auch die Einfuhr von Stangen- und Bandeisen von Schweden die Einfuhr von England erreicht, indem sich dieselbe auf resp. $13\frac{3}{4}$ Mill. Pfd. und $14\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. belief.

Von anderen Eisen- und Stahlwaaren (ca. $13\frac{3}{8}$ Mill. Pfd.) kamen gegen $\frac{5}{7}$ von England und über $\frac{1}{7}$ von Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein, aber verhältnißmäßig nur wenig von Schweden.

Von den eingeführten Metallen, namentlich rohe Metalle, Stangen-, Band- und anderes verarbeitetes Eisen und Stahl wurden nicht unbedeutende Quantitäten, hauptsächlich nach Preußen, England und Schweden wieder ausgeführt. Die Metalle gaben eine Zoll-Einnahme von ca. $\frac{1}{4}$ Mill Rdl.

Die Einfuhr von Steinkohlen ist auf 766 Mill. Pfd. gestiegen ($277\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. mehr als voriges Jahr), und der Konsum ist noch bedeutender gewachsen.

Die wichtigsten übrigen Artikel, welche eingeführt wurden, waren:

Zimmer- und Nutzholz, 452 Mill. Pfd., hauptsächlich von Preußen, Schweden und Norwegen und Finnland, mit einer Zoll-Einnahme von ca. 416,000 Rdl.

Farbstoffe, $4\frac{1}{7}$ Mill. Pfd., von England und den Hansestädten.

Oel, Elain u. s. w., $4\frac{1}{3}$ Mill. Pfd., besonders von Rußland und den Hansestädten.

Cichorienwurzel, $4\frac{1}{2}$ Mill. Pfd., von Holland.

Porzellan, Steingut und Töpferwaaren, 4 Mill. Pfd., hauptsächlich von England.

Mauersteine, Ziegeln, Röhren u. s. w., $28\frac{1}{2}$ Mill. Stück, hauptsächlich aus Schleswig.

Glaswaaren, 2 $\frac{3}{10}$ Mill. Pfd., besonders von Belgien.

Felle und Häute, gegerbte, ½ Mill. Pfd., besonders von Schleswig-Holstein und den Hansestädten.

Papier, 1¼ Mill. Pfd., hauptsächlich von Schleswig-Holstein und den Hansestädten.

Wein, Spirituosen u. s. w., 4⅓ Mill. Pfd., ca. 180,000 Rdl. Zoll-Einnahme gegen 69,000 Rdl. des vorigen Jahres.

Salz, 31⅓ Mill. Pfd., von England, Portugal und Hamburg und Lübeck (Preußen).

Fische, Austern u. s. w., ca. 12⅔ Mill. Pfd., besonders von Norwegen.

Früchte, 6½ Mill. Pfd.

Käse, 1¼ Mill. Pfd., von Schleswig-Holstein und Holland.

Zehn Artikel (worunter Zucker, Kaffee, Tabak, Manufakturwaaren aus Wolle, Baumwolle, Hanf und Flachs, Steinkohlen, verarbeitetes Eisen und Stahl und Spirituosen) haben sonach fast 4 Mill. Rdl. oder ca. 72 pCt. der Zoll-Einnahme eingebracht. Zwanzig Artikel ergaben zwischen 17 und 18 pCt. und die übrigen Artikel nur etwas über 10 pCt. der Zoll-Einnahme.

Ausfuhr.

Die Ausfuhr des Königreiches Dänemark hat in dem Finanzjahre 1865—66 ca. 1040 Mill. Pfd. betragen und ist gegen das vorhergehende Jahr um ca. 407 Mill. Pfd. gestiegen. Dieser Zuwachs hat besonders seinen Grund in der vermehrten Ausfuhr der inländischen Produkte, die über 69 pCt. betrug, während die Ausfuhr der eingeführten fremden Waaren nur mit 36 pCt. gestiegen ist; sie betrug ca. 128 Mill. Pfd. Legt man die sogenannten „offiziellen Werthe" zu Grunde, so repräsentirt die Ausfuhr-Vermehrung einen Werth von über 11⅓ Mill. Rdl., welche Summe sich aber in Wirklichkeit noch bedeutend höher stellt.

Nachstehend erfolgt eine Uebersicht der wesentlichsten Ausfuhr-Artikel:

Kornwaaren, unvermahlen[1]	3,798,000	Ton.
	(= ca. 9,500,000	Berl. Schffl.)
„ vermahlen	42,650,000	Pfund,
Kartoffeln	48,000	Ton.,
	(= ca. 120,000	Berl. Schffl.),
Kartoffelmehl	890,000	Pfund,
Butter	43,370	Ton.,
	(= ca. 9,714,800	Pfund),
Pferde	6,650	Stück,
Hornvieh	49,500	„
Kälber	1,189	„
Schafe und Lämmer	38,800	„
Schweine und Ferkel	51,500	„
Fische, getrocknete	40,000	Pfund,
Heringe, gesalzene	104,000	„
Fleisch	1,972,000	„
Speck, gesalzen	13,141,000	„
Knochen	10,050,000	„
Oelkuchen	6,990,000	„
Felle und Häute, rohe	6,209,000	„
„ „ „ gegerbte	920,000	„
Wolle	3,800,000	„
Thran	2,740,000	„
Oel	609,000	„
Talg	667,000	„
Soda	2,005,000	„
Lumpen	703,000	Pfund,
Branntwein	219,800	Viertel,
Haare	159,000	Pfund,
Gerbstoffe	153,000	„
Mauersteine	1,080,000	Stück,
Töpferwaaren	176,000	Pfund,
Porzellan	40,200	„
Papier	432,000	„
Bier	416,000	„
Eisen, verarbeitetes	350,000	„
Tabak und Cigarren	305,000	„
Zucker und Syrup	1,665,000	„
Abfall	3,570,000	„

[1]) Darunter ca. 488,000 Ton. Weizen und 140,000 Ton. Raps.

Hinsichtlich der Länder, wohin diese Artikel ausgeführt wurden, nimmt England den ersten Platz ein. Es gingen dahin z. B. über die Hälfte der Kornwaaren, nämlich ca. 1,957,000 Ton., Butter ca. 62 pCt., Fleisch und Speck ca. 62 pCt., Wolle über 50 pCt., Knochen über 90 pCt., Oelkuchen über 90 pCt., Häute und Felle über 50 pCt. Die Ausfuhr nach Schleswig-Holstein betrug von Kornwaaren ca. 18 pCt., von Hornvieh ca. 66 pCt., von Schweinen und Ferkeln ca. 80 pCt., von Pferden ca. 54 pCt. Das Uebrige ging in der Hauptsache nach Schweden, Norwegen, Preußen, Holland, Hamburg und Lübeck und den nördlichen Nebenländern.

Kopenhagen, im Dezember 1866.

Mittheilungen.

Berlin, 20. Januar. Nach einem im Moniteur Belge Nr. 5 veröffentlichten Vertrage vom 28. Dezember 1866 ist das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha der zwischen Belgien und dem Königreiche Sachsen[1]) unterm 11. März 1866 abgeschlossenen Konvention zum Schutze des geistigen Eigenthums rc. beigetreten. Desgleichen sind Sachsen-Weimar unterm 14. November 1866 und Sachsen-Altenburg unterm 18. Oktober 1866 der zwischen Belgien und Preußen unterm 28. März 1863[2]) abgeschlossenen Literar-Konvention beigetreten. Die bezüglichen Verträge finden sich im Moniteur Belge Nr. 8 abgedruckt.

Memel, 5. Januar. War schon der flaue Winter 1865—66 und die in Folge desselben meist schlechte Beschaffenheit der Kommunikationswege, welche alle Zufuhren entweder sehr erschwerten oder gar unmöglich machten, nicht geeignet, den Geschäftsverkehr unseres Platzes zu beleben, so waren es vor Allem die in den ersten Monaten des Jahres eintretenden politischen Verwickelungen und der endlich zum Ausbruch gekommene Krieg, welche alle Aussichten auf Gewinn aus Geschäfts-Unternehmungen vernichten mußten. Der durch die kritischer werdenden Verhältnisse hervorgerufene panische Schrecken und die ihres Gleichen suchende Handelskrisis, welche ganz Europa erschütterten, konnten natürlicherweise auch den Handel und Verkehr unseres Ortes nicht unberührt lassen; theures Geld und gänzlich untergrabenes Vertrauen mußten selbstredend jede spekulative Unternehmung verbieten, und Jedermann war und blieb ausschließlich darauf bedacht, die zur Zeit laufenden Verbindlichkeiten und Kontrakte abzuwickeln und zu erfüllen. Es liegt in der Natur des hiesigen Geschäfts begründet, daß gerade im Winter sehr bedeutende Geschäfte, was Ein- und Verkauf von Waaren betrifft, sowohl mit den Produktionsorten, als mit denjenigen Plätzen, für welche die betreffenden Artikel zum Export bestimmt sind, abgeschlossen werden, und so fand denn die hereinbrechende Krisis unsern Handel nach beiden Seiten gerade vorzugsweise stark engagirt. Es darf als ein besonderes Glück angesehen werden, daß allen Verpflichtungen diesseits, wenn auch mit großen

[1]) Siehe Handels-Archiv 1866. I. Seite 608.
[2]) Siehe Handels-Archiv 1863. I. Seite 374.

Anstrengungen und Opfern genügt werden konnte und daß unser Ort vor Verlusten durch auswärtige Fallissements, bis auf einige unter den damaligen Verhältnissen ganz geringfügige Ausfälle, bewahrt blieb. Die im Laufe des Jahres in Memel vorgekommenen Zahlungseinstellungen waren nicht zahlreicher, als sie durchschnittlich vorzukommen pflegen, und bis auf zwei Fälle ohne Bedeutung; in diesen beiden letzteren Fällen, welche die Stockung größerer Häuser betraf, ist es, unter Vermeidung des gerichtichen Verfahrens gelungen, einen privaten Ausgleich zwischen den Gläubigern und Schuldnern zu Stande zu bringen. Sind nun zwar die vor dem Kriege und während desselben herrschenden Kalamitäten durch dessen ebenso schnell wie glücklich herbeigeführtes Ende als längst beseitigt anzusehen, so ist es doch der Herstellung des Friedens und dem wieder in normale Verhältnisse zurückgekehrten Stande des Geldmarktes bisher noch nicht gelungen, auch das tief erschütterte Vertrauen und die Unternehmungslust von Neuem wieder herzustellen und zu befestigen; auf allen Gebieten des Handels macht sich noch mehr oder weniger Zurückhaltung, Unlust und Unthätigkeit bemerkbar. Schwer empfunden wird es, daß bei den allgemein ungünstigen Verhältnissen des Jahres 1866 unser Ort der Erfüllung seines größten und berechtigten Wunsches um keinen Schritt näher gerückt ist, da Memel bei allen sonstigen bekannten und anerkannten Vorzügen seines Hafens, der Konkurrenz weder mit Königsberg noch selbst mit den benachbarten Russischen Ostseehäfen begegnen kann, wenn es wegen Mangels einer Eisenbahn-Verbindung mit dem Binnenlande dauernd in seiner Isolirtheit verharren soll. Die Russischen Produkte, die in früheren Jahren stets in großen Quantitäten ihren Weg bei Eröffnung der Schifffahrt auf dem Memelstrome hierher nahmen, werden jetzt mehr und mehr in den Wintermonaten per Eisenbahn nach Königsberg dirigirt, was, wenn auch mit größeren Kosten verbunden, den Verkäufern den Vortheil gewährt, daß sie sich früher in den Besitz baaren Geldes für ihre Waaren setzen können. Die Interessen des hiesigen Handels machen es daher dringend wünschenswerth, daß Memel von den Vortheilen einer Eisenbahn-Verbindung mit dem Binnenlande, wie sich deren alle übrigen Preußischen Häfen von einiger Bedeutung erfreuen, nicht ausgeschlossen bleibe. Erst mit dem Bau einer festen Brücke über den Memelstrom werden auch alle diejenigen Unzuträglichkeiten ihr Ende erreichen, welche aus den häufigen Unterbrechungen des Trajektes an der Memel für die diesseits des Stromes gelegenen Kreise sich ergeben. In den Monaten November und Dezember des eben beendigten Jahres hat sich die Memel dreimal mit Eis bedeckt und dreimal hat ein Eisgang stattgefunden, jedesmal mit lange andauernden Störungen der regelmäßigen Kommunikation zwischen dem diesseitigen und jenseitigen Ufer. Wie schwer Handel und Wandel durch solche Vorkommnisse beeinträchtigt werden, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Zu einer Ausdehnung unserer bis jetzt sehr unbedeutenden Handelsbeziehungen mit Frankreich hat das Jahr 1866 keine Veranlassung gegeben. Das Holzgeschäft im Allgemeinen versprach in den ersten Monaten dieses Jahres ein ziemlich gutes zu werden, da der Begehr im Auslande den hiesigen Lägern entsprechend zu sein schien, namentlich war die Aussicht auf den Verkauf fichtener Balken eine recht gute zu nennen und es wurden daher auch zu Anfang des Jahres ziemlich bedeutende Kontrakte abgeschlossen und zwar zu Preisen, die den Erwartungen und Hoffnungen der hiesigen Holzhändler einigermaßen entsprachen. Die Aussicht, die alten Läger bis zur Ankunft der neuen Waare geräumt zu sehen, währte jedoch nicht lange, denn schon im April beim Beginn der schwierigen Geldverhältnisse und bis zum Ende der gewaltigen Handelskrisis stockte aller Begehr und es war bei dem hohen Zinsfuße und dem gänzlichen Mangel an Kredit fast nichts zu verkaufen. Erst von Ende August an belebte sich das Geschäft wieder etwas, jedoch die neue Holzabkunft war inzwischen eingetroffen, die frischen Hölzer wurden bedeutend billiger eingekauft, und die natürliche Folge war die, daß die alten, bis dahin unverkauften Läger, welche theurer einstanden, erheblich billiger abgelassen werden mußten. Das Geschäft in Stäben wurde am härtesten hierdurch betroffen, da dieser Artikel bei Gelegenheit der letztjährigen Abkunft ca. 15 pCt. billiger gekauft wurde, die Vorräthe aus dem früheren Jahre aber noch sehr umfangreich waren, hierbei ist viel Geld verloren worden, und nur einige Spekulanten, die in Erwartung niedriger Preise im Frühjahr Kontrakte auf Herbstlieferungen abschlossen, haben dabei ein gutes Geschäft gemacht. Von fichten Balken sind in Folge einiger größeren Ankäufe zu Regierungsbauten in England bedeutende Posten dorthin verschifft worden, Anfangs zu recht befriedigenden, später aber auch zu wesentlich ermäßigten Preisen, es ist jedoch auch von diesem Artikel ein nicht unerheblicher Theil der älteren Bestände übrig geblieben. Die Herbsteinkäufe wurden ebenfalls zu einem Preisabschlag von 10—15 pCt. gegen das Jahr vorher bewirkt. Das Geschäft mit geschnittenen Holzwaaren, Planken und Dielen hat von Jahr zu Jahr mehr unter der Konkurrenz Schwedens und der Russischen Ostseehäfen zu leiden. Der Begehr in England und Belgien war sehr schwach und die Preise wurden in Folge dessen aufs Aeußerste herabgedrückt, so daß sie kaum hin und wieder einigen Nutzen übrig gelassen haben werden. Diese schlechte Konjunktur in verarbeiteten Holzwaaren wirkte natürlich sehr entmuthigend auf den Ankauf von Rundhölzern, und trotz der auf ca. 20 pCt. zu veranschlagenden Preisermäßigung blieben verschiedene Partien unverkauft in den Händen der Polnischen Händler zurück. Die Holzabkunft des Jahres 1866 bestand in:

1,547	Schock fichten Balken	500— 850	Rthlr.
41	„ eichen „	650—1200	„
24	„ tannen „	300	„
2,060	Stück eichen Wagenschoß ..	20— 24	„
24,175	Schock eichen Stäbe	35— 40	„
500	„ „ Klapphalz...	58— 63	„
1,733	„ fichten Rundholz...	200— 295	„
829	„ tannen Rundholz ..	208— 275	„
450	„ fichten Sleeperholz .	85— 100	„
18	„ eichen Rundholz ...	200— 270	„

und wurden die Preise dafür wie beigesetzt bezahlt. Der gesammte Export von Holzwaaren belief sich im verflossenen Jahre auf 161,398 Stück fichtene Balken, 7738 Stück fichtene Mauerlatten, 177,331 Stück fichtene Sleeper, 25,396 Stück fichtene halbe Sleeper, 399,220 Stück fichtene Planken, 1,500,478 Stück fichtene Dielen, 1066 Faden fichten Splittholz, 123,308 Rumpf fichtene Tonnenstäbe, 2455 Stück eichene Balken, 293 Stück eichene Barkhölzer, 2571 Stück eichenes Wagenschoß, 800 Schock eichenes Klappholz, 37,213 Schock eichene diverse Stäbe, 11,590 Stück eichene Sleeper. Der Umfang des Roggengeschäfts stellt sich in 1866 als wenig größer wie im Vorjahre heraus. Von Rußland und Polen wurden frische Zufuhren bis zur letzten Ernte fast gar nicht hereingebracht, es beschränkte sich der Export daher in den ersten Monaten auf die vom Winter her übrig gebliebenen nicht eben großen Bestände. Zu Anfang des Jahres glaubte man allgemein, daß in Rücksicht auf die geringen Ergebnisse der 1865er Ernte die Preise für Roggen eine weitere Steigerung erfahren müßten, indeß die zunehmende Unsicherheit der politischen Verhältnisse und der endlich ausbrechende Krieg lähmten, wie in fast allen Geschäftsbranchen so auch in dem in Rede stehenden Artikel jede Unternehmungslust. Nach dem Friedenschluß trat hierin alsbald eine Veränderung ein, die Aussichten für die Ernte waren nicht sonderlich günstig, und wenn schließlich auch das Resultat derselben befriedigend ausfiel, so zeigten sich doch in vielen Gegenden Deutschlands die alten Bestände so außerordentlich reduzirt, daß starke Frage nach disponibler Waare hervortrat und zugleich die Spekulation lebhaft angeregt wurde. Die Zufuhren frischen Roggens gleich nach der Ernte waren sehr belangreich und das Herbstgeschäft in diesem Artikel ein recht belebtes. Die Gesammtausfuhr umfaßt das Quantum von 134,796 Schffl., wovon der größte Theil nach Norwegen, nächstdem aber auch vieles nach Stettin und den westdeutschen Häfen verschifft wurde. Die Bestände zum Schluß des Jahres beliefen sich auf 12,660 Scheffel. Die Preise wichen von etwa 60 Sgr. pro Scheffel im Januar bis zum Juli auf 44—45 Sgr.

zurück, stiegen dann wieder bis November auf 59—58 Sgr. und schlossen im Dezember etwas flauer, mit 54—55 Sgr. pro Scheffel. Die Umsätze in Weizen waren äußerst geringfügig und beschränkten sich wesentlich nur auf den Konsum hier im Orte; verladen wurden im Ganzen nicht volle 100 Last und an Beständen blieben 5480 Scheffel auf den Lägern zurück. Die Verschiffungen von Gerste, 1320 Last betragend, übersteigen das im Jahre vorher exportirte Quantum um mehr als das Doppelte, und fanden theils nach England, theils nach Holland statt. Die Preise waren zu Anfang des Jahres für diesen Artikel 40—42 Sgr., variirten im Laufe dieses Zeitraums zwischen 40—46 Sgr. pro Scheffel und schlossen im Dezember mit 43—45 Sgr. Im Bestande blieben 13,680 Scheffel. Von Hafer waren, namentlich im Frühjahr, die Zufuhren recht ansehnlich, so daß davon während des Jahres das nicht unbedeutende Quantum von 2716 Last zur Abladung gelangen konnte; es ist jedoch an diesem Artikel, da die Einkaufspreise meist ziemlich hoch waren, nur ein höchst unbedeutender Nutzen erzielt worden. Die gegenwärtigen Vorräthe belaufen sich auf 22,500 Scheffel. Die Aussichten für das Geschäft mit Leinsaat waren beim Beginn des Jahres für die älteren Läger nichts weniger als günstig, aber es stellte sich im April in England unerwartet starke Nachfrage heraus, und unter Benutzung dieser Konjunktur gelang es, die vorhandenen Bestände, obgleich die Qualität der Waare eine sehr geringe war, zu verhältnißmäßig guten Preisen zu räumen. Die letztjährige Ernte dieses Produktes war eine in jeder Hinsicht vorzügliche zu nennen und das Geschäft darin entbehrte im Herbst bei starken Zufuhren frischer schöner Waare nicht der Lebhaftigkeit. Die angelegten Preise betrugen pro Scheffel 57½--60 Sgr. für ordinaire Waare, 72½—77½ Sgr. für mitlere Waare, 90—100 Sgr. für feine Waare. Nach England, Schottland und Belgien wurden 3883 Last — ca. 1250 Last mehr als 1865 — ausgeführt, dagegen erreichte das exportirte Quantum von 4008 Tonnen Säesaat noch nicht die Hälfte des Exports im Jahre vorher. An Beständen blieben am Schlusse des Jahres 67,400 Scheffel übrig. Das letztjährige Flachsgeschäft kann als ein im Ganzen mit Nutzen betriebenes angesehen werden. War dasselbe zwar weniger umfangreich als im Jahre zuvor, so blieb es doch immer von hervorragender Bedeutung für den Handel unseres Platzes. Die schwierigen Geldverhältnisse blieben selbstredend nicht ohne Einfluß auch auf diesen Artikel, aber der Bedarf im Auslande ließ bis zu Ende des Jahres kaum ein vorübergehendes Zurückweichen der Preise zu. Erst im letzten Monate machte sich als eine Folge der billigeren Baumwollpreise auch für Flachs ein Preisrückgang bemerkbar. Die diesjährige Flachsernte ist in Szameiten, namentlich in Bezug auf Qualität so vorzüglich ausgefallen, daß selten ein schöneres Gewächs hier zu Markte gekommen ist. Von dem um vieles theueren Wilnaer Flachs ist im verflossenen Jahre an unserem Orte gar nichts in den Handel gebracht worden, diese Gattung nimmt für gewöhnlich zum Export ihren Weg über Königsberg nach Schottland, wird dört aber in diesem Jahre weniger gesucht, da die ausgezeichnete Qualität der Szameiter Waare ausreichenden Ersatz bietet. Im Ganzen wurden im Jahre 1866 44,508 Ctr. exportirt. An Beständen bleiben gegenwärtig 5570 Ctr. übrig, indeß steht zu erwarten, daß, wenn die Landwege einigermaßen passirbar werden, die Zufuhren bis zum Frühjahr ansehnliche Quantitäten betragen werden. Wie dieser Artikel seit einer Reihe von Jahren von immer größerer Bedeutung für den hiesigen Handel geworden ist, so hat auch das letztvergangene Jahr wiederum eine Zunahme in dem Verkehr mit Lumpen erzielt. Der niedrige Stand des Rubelkurses während des Sommers kam den Käufern der stromwärts zugeführten Lumpen besonders vortheilhaft zu statten und ermöglichte, selbst bei weniger hohen Preisen im Auslande einen Verkauf mit Nutzen. Das ausgeführte Quantum Lumpen beläuft sich im verflossenen Jahre auf 167,361 Ctr. (ca. 32,000 Ctr. mehr als 1865) und ist, mit Ausnahme weniger unbedeutender Posten, welche nach Stettin zur Verwendung in Deutschland verladen wurden, nach England abgefertigt worden. Die vorhandenen Läger umfaßten am Jahresschluß 21,050 Ctr. Die Resultate des diesjährigen Geschäfts in diesem Artikel waren leider sehr unergiebige. Unmittelbar nach dem im Frühjahr erfolgten Ankaufe der zum diesseitigen Export bestimmten Kalbfelle brachen die kriegerischen Ereignisse herein, und die traurigen Geld- und Kreditverhältnisse, sowie die immer mehr zur Geltung gelangende Konkurrenz des Rigaer Hafens machten den in Rede stehenden Artikel vollständig unverkäuflich. Erst im Herbste konnten die Läger, wenngleich nicht ohne ansehnliche Verluste, geräumt werden. Das theils nach England, theils nach Frankfurt a. M. exportirte Quantum beläuft sich auf 3531 Ctr. Die im Jahre 1865 eingeführte Befreiung dieses Exportartikels von der zollamtlichen Kontrolle hat auch in dem letztvergangenen Jahre dem Geschäftsverkehr dankend anerkannte Erleichterungen gewährt. Die Zufuhr in diesem Artikel bestand aus 21,100 Tonnen aus Norwegen, 300 Tonnen Schottische Heringe über Stettin betrug daher gegen das Jahr 1865 (40,600 Tonnen) wenig mehr als die Hälfte. Der Hauptgrund zu diesem Unterschiede ist in den schlechten Kreditverhältnissen und in der anhaltenden Geschäftslosigkeit des verflossenen Jahres zu suchen, obgleich der Heringsfang in Norwegen ziemlich ergiebig war. Die Inhaber von Heringen wollten vor Allem nach Rußland und Polen nicht anders als gegen baar verkaufen, während in früheren Jahren Vieles unter leichteren Zahlungsbedingungen dahin versandt wurde; baares Geld aber fehlte allgemein, und so verringerte sich der Absatz ganz außerordentlich. Außerdem aber waren die nicht unerheblichen Bestände aus dem vorigen Jahre wegen der im flauen Winter nicht passirbaren Wege nicht realisirbar und die Heringshändler ließen sich vor der Räumung ihrer alten Läger auf neue Ankäufe nicht ein. Für Schottische Heringe waren die Preise an Ort und Stelle zu hoch; der Absatz zu prekair und unterblieben daher direkte Beziehungen dieses Artikels gänzlich, während sonst alljährlich davon 8—10,000 Tonnen importirt wurden. Das über Stettin bezogene Quantum ist kaum nennenswerth. Die Preise für Norwegische Heringe, zu Anfang des Jahres 8½ Rthlr. pro Tonne, gingen allmälig bis zum August auf 6 Rthlr. herunter, haben sich aber beim Schluß der Zufuhren im November wieder bis auf 7—7½ Rthlr. gehoben. Im Ganzen darf der Nutzen aus dem Heringshandel im verflossenen Jahre nur als ein geringer angesehen werden. Die am Schlusse des Jahres verbliebenen Bestände belaufen sich auf 3277 Tonnen Norwegische, 15 Tonnen Schottische. Die aus dem Jahre 1865 übrig gebliebenen außerordentlich großen Bestände, die in den ersten Monaten des Jahres höchst ungünstigen Kreditverhältnisse, sowie die im Frühjahr eintreffenden frischen Zufuhren an Salz veranlaßten die hiesigen Verkäufer, welche von dem Wunsche geleitet wurden, ihre Läger möglichst zu verkleinern, zu forzirten Verkäufen, und zwar selbst zu Preisen, welche die Selbstkosten nicht deckten. Im Sommer jedoch machten die Salzhändler gemeinschaftliche Sache mit einander, gründeten — ähnlich wie vor einigen Jahren ein solcher bereits bestanden hatte — unter sich einen Verein, und erzielten dadurch, daß sie nunmehr nur der auswärtigen Konkurrenz zu begegnen hatten, bessere Resultate aus dem Salzhandel, da der Begehr nach dem in Rede stehenden Artikel in Rußland ein lebhafter blieb. In Folge des niedrigen Wasserstandes im Memelstrome stiegen die Kahnfrachten für Salz im Herbste auf den doppelten Satz, und andererseits wurden die Frachtsätze auf der Riga-Kownoer Eisenbahn ermäßigt, beide Umstände zusammen konnten natürlich nicht verfehlen, den Absatz von da ab bis zum Schluß der Binnenschifffahrt um ein Wesentliches zu verringern. Die Geschäftsresultate des Salzhandels können im Ganzen für das vergangene Jahr nur als wenig ergiebig bezeichnet werden. Der Gesammtimport an Salz zur See beläuft sich für 1866 auf 433,004 Ctr. Torrevieja-Salz, 7485 Ctr. St. Ubes-Salz, 345,713 Liverpooler Salz und an Beständen verbleiben resp. 344,068 Ctr. Torrevieja-Salz, 29,279 Ctr. St. Ubes-Salz, 103,788 Ctr. Liverpooler Salz. Die Preise eröffneten im Auslande zu Anfang des Jahres hoch, gingen jedoch später auf ihren vorjährigen Standpunkt zurück. Der Import, bestehend aus 708,256 Ctr. Kohlen, war, wenngleich demjenigen

des Jahres 1865 an Umfang nachstehend, ein recht befriedigender zu nennen, und in Folge dessen stellten sich die Verkaufspreise hier am Orte ziemlich niedrig, so daß, trotzdem die Schiffsfrachten von England während des ganzen Jahres sehr billige waren, der Gewinn im Kohlengeschäft nicht von Belang war. Ueberdies gerieth der Absatz zeitweise ins Stocken, so daß in vielen Fällen gern zum Kostenpreis verkauft wurde. Die Vorräthe, die aus dem alten Jahre ins neue mit hinüber genommen worden, sind größer als zum Schluß des vorigen Jahres und belaufen sich auf das Quantum von 108,000 Ctr. Der Schiffsverkehr war im Laufe des letztvergangenen Sommers etwa demjenigen des Jahres 1866 gleich. Die Zahl der eingekommenen Schiffe beläuft sich auf

922 (1865: 928), darunter 365 mit Ballast;

die der ausgegangenen Schiffe auf:

917 (1865: 923), darunter 4 mit Ballast.

Das Jahr 1866 war für den Betrieb der Rhederei kein günstiges, da die Frachten meistens sehr niedrig gestellt blieben. Memeler Schiffe haben, gegen die sonstige Gewohnheit, zum großen Theil in den Gewässern fremder Länder Beschäftigung gesucht. In Folge der zahlreichen Stürme, welche namentlich im Herbste mit seltener Heftigkeit und ungewöhnlich lange andauernd auftraten, sind leider an der benachbarten Küste viele und schwere Unglücksfälle durch Strandungen zu beklagen. Die Memeler Rhederei weiset am Schlusse des Jahres einen Bestand von 96 Schiffen mit 22,313 Normallasten nach, was gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 1 Schiff und 70 Normallasten ergiebt. Daß der Detailhandel durchweg schlechte Resultate geliefert hat, kann bei der vorherrschenden Ungunst der allgemeinen Verhältnisse während des ganzen Jahres nicht überraschen, und es darf die übereinstimmend Seitens der Kleinhändler geführte Klage über das Darniederliegen des Geschäfts wohl als eine vollkommen berechtigte angesehen werden.

Tilsit, 7. Januar. Im abgelaufenen Monat Dezember war das Getreidegeschäft ein sehr unbedeutendes. Von Weizen mangelten Zufuhren und da auch keine weitere Ordres von auswärts vorlagen, beschränkte sich der Umsatz auf einige Verkäufe an Bäcker und Müller zu Preisen von 80 bis 90 Sgr. pro Schffl., je nach Qualität und Gewicht. Der Preis für Roggen hielt sich trotz der flauern Berichte von größern Handelsplätzen wegen schwacher Zufuhren auf dem frühern Standpunkt, man bezahlte für 118—119 Pfd. 51 Sgr., für 122—123 Pfd. 53 Sgr., für ordinaire Waare $47\frac{1}{2}$—48 Sgr. pro 80 Pfd. Zollgewicht. Futtergerste blieb schwach begehrt, es konnte aber zu keinem Geschäfte kommen, da die Inhaber auf zu hohe Preise hielten; am Markt wurden 70 Pfd. Zollgewicht mit 39 bis 40 Sgr. bezahlt. Gute Brauwaare blieb gefragt und bedang 47 bis 50 Sgr. pro Schffl. Hafer war der einzige Artikel, der in größern Posten zum Markt kam und hielt sich in guter Frage; es wurde $26\frac{1}{2}$—$27\frac{1}{2}$ Sgr. pro 50 Pfd. Zollgewicht bezahlt. Von Rundgetreide wurden weiße Erbsen mit 55—61 Sgr., graue mit 75 Sgr. pro Schffl. bezahlt. Wicken waren zu $42\frac{1}{2}$—45 Sgr. pro Schffl. begehrt. Der Lebhaftigkeit im Leinsaatgeschäft während des Monats November folgte im Dezember eine große Stille; vom Speicher sind nur ca. 20 Last ordinairer Qualität zu 76 Sgr. pro Schffl. für Königsberg genommen. Aus hier eingewinterten Kähnen wurden ca. 8 Last feine Polnische Saat zu $92\frac{1}{2}$ Sgr. für hiesige Mühlen und ca. 60 Last zu 88 und 85 Sgr. pro Schffl. für Königsberg gekauft. Die Frage nach Leinöl hat sehr nachgelassen, der Preis ermäßigte sich im Laufe des Monats bis auf 14 Rthlr. pro Ctr. und selbst dazu blieb der Absatz nach der Provinz schwach, dagegen fanden Leinkuchen mehr Beachtung, nicht allein von den Gutsbesitzern der Umgegend, sondern auch für England zeigte sich Kauflust, und wurden vorläufig einige Tausend Centner zu 65 Sgr. über Königsberg dorthin verkauft. Für Rüböl und Rübkuchen hat der Begehr nachgelassen, die Preise dieser Artikel blieben unverändert. Thimotheum und Kleesaat fehlten fast ganz, erstere wurde mit $10\frac{2}{3}$ Rthlr. pro Ctr. bezahlt. Von Hanfsaat sind ca. 200 Ctr. nach Königsberg zu 80 Sgr. pro 100 Pfd. verkauft. Auf Lieferung pro Januar und Februar sind 400 Ohm Spiritus zu 16—$16\frac{5}{12}$ Rthlr. pro 8000 pCt. verschlossen worden. Die Zufuhr von Flachs blieb schwach; es wurde dafür 80 Sgr., für Hechelheede 75 Sgr. pro Stein von 31 Pfd. und für Schwingelheede 40 Sgr. pro Ctr. bezahlt. Im Laufe des Jahres 1866 wurden durch die vereideten Messer aufgemessen und aufgewogen: 53 Last Leinsaat, 7 Last Weizen, 324 Last Roggen, 12 Last Gerste, 102 Last Hafer, 18 Last Erbsen, 8 Last Hanfsaat, 7 Last Rübsaat, 793 Ctr. Roggen, 156 Ctr. Gerste, 388 Ctr. Hafer, und abgemessen nach Königsberg: 676 Last Leinsaat, 68 Last Weizen, 51 Last Gerste, 3 Last Erbsen, 67 Last Rübsaat, 4828 Ctr. Weizen, 593 Ctr. Roggen, 5908 Ctr. Gerste, 8441 Ctr. Hafer, 222 Ctr. Hanfsaat; nach Memel: 365 Last Leinsaat, 3 Last Roggen, 4619 Ctr. Weizen, 16,102 Ctr. Roggen, 1305 Ctr. Gerste, 9062 Ctr. Hafer; nach Pillau: 64 Last Leinsaat; nach Bubainen: 74 Last Leinsaat; nach Elbing: 20 Last Leinsaat und zum Konsum: 581 Last Leinsaat, 52 Last Weizen, 212 Last Roggen, 21 Last Gerste, 5 Last Hafer, 2 Last Erbsen, 9 Last Rübsaat, 324 Ctr. Weizen, 100 Ctr. Roggen, 65 Ctr. Hafer. Am Jahresschlusse verblieben hier folgende Bestände:

			1865:
Weizen	115 Last	gegen	390 Last,
Roggen	350	„	810 „
Gerste	110	„	220 „
Hafer	700	„	640 „
Erbsen	30	„	15 „
Wicken	13	„	10 „
Leinsaat:			
fein	270	„	60 „
Schlag-	80	„	430 „
in Fabriken	170	„	520 „
Rübsaat	6	„	3 „
Hanfsaat	8	„	20 „
Kleesaat	30 Ctr	„	40 Ctr.,
Thimotheum........	280	„	170 „
Hanf	140	„	170 „
Flachs............	1,350	„	1,160 „
Heede	680	„	890 „
Leinöl	680	„	560 „
Rüböl	470	„	640 „
Leinkuchen	4,200	„	6,200 „
Rübkuchen	200	„	1,530 „
Blättertabak	130	„	140 „
Heringe	810 To.	„	850 To.
Schmiedekohlen	6,000	} „	39,750 „
in Fabriken	25,600	}	
Theer............	265	„	120 „
Spiritus und Branntwein............	810 Ohm	gegen	740 Ohm
Matten	530 Decher	gegen	670 Decher.

Posen, 7. Januar. Das Geschäft in Getreide und Spiritus ist im vorigen Monat bei guten Preisen und leichtem Absatz recht lebhaft gewesen. Die Zufuhren von Getreide zum Landmarkte beliefen sich auf ungefähr 800 Wspl. Weizen und 1000 Wspl. Roggen; dagegen wurden verladen per Warthe von hier und anderen Plätzen oberhalb Posens nach Berlin resp. Stettin: 650 Wspl. Weizen, 1000 Wspl. Roggen, darunter 300 Wspl. Weizen und 700 Wspl. Roggen aus dem Russischen Polen; per Eisenbahn nach dem Königreiche Sachsen: 800 Wspl. Roggen. Bei einem Preisstande von 62—78 Rthlr. für den Wspl. Weizen und 48—52 Rthlr. für den Wspl. Roggen, hatten wir am Platze zu Ende des vorigen Jahres nur einen Lagerbestand von etwa 500 Wspl. Weizen und 500 Wspl. Roggen. In Anbetracht dieser, um die jetzige Zeit des Jahres außer-

erdentlich geringen Vorräthe von Getreide am Platze möchte die anhaltend steigende Tendenz der Preise gerechtfertigt erscheinen; es ist jedoch zu erwägen, daß unsere Produzenten noch größtentheils im Besitze ihrer vorjährigen guten Ernte sich befinden und daß wir aus dem Russischen Polen zum Frühjahr größere Zufuhren zu erwarten haben, zum Theil auch jetzt schon fortwährend per Achse erhalten, als seit vielen Jahren. Bei den derzeitigen günstigen Preisen aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse können sich unsere Landwirthe gut erholen. Das Ergebniß der Zinszahlungen an die beiden landschaftlichen Kredit-Institute hierselbst ist in dem letzten Weihnachtstermin recht befriedigend ausgefallen. Es waren nämlich an Zinsen zu berichtigen: a) an die alte Landschaft 344,505 Rthlr. und sind Rest geblieben 20,972 Rthlr.; b) an die neue Landschaft 492,000 Rthlr. und sind Rest geblieben 17,280 Rthlr., während die Reste Weihnachten 1865 zu a. 19,677 Rthlr., Weihnachten 1865 zu b. 9075 Rthlr.; Johanni 1866 zu a. 51,636 Rthlr., Johanni 1866 zu b. 36,071 Rthlr. betragen haben. Das verflossene Jahr ist für die Handeltreibenden im Ganzen kein günstiges gewesen; denn in Zeiten des Krieges werden Vertrauen und der gewöhnliche ruhige Verkehr gestört und nur Einzelne erzielen in der Regel einen besonderen Gewinn. Im Allgemeinen kann man aber mit Befriedigung auf die Haltung des geschäftstreibenden Publikums im hiesigen Bezirke während des letzten Jahres zurückblicken.

Nordhausen, 16. Januar. Die im November hervorgetretene Stille und Flauheit in den meisten Branchen des diesseitigen Verkehrs hat sich im Laufe des Monats Dezember einigermaßen gebessert; für Zucker und Branntwein, sowie für Tabake herrschte ziemlich rege Nachfrage und waren die Umsätze namentlich in ersterem Artikel nicht unbedeutend. Auch das Geschäft in Baumwollwaaren hat sich gehoben, während Leinen ziemlich vernachlässigt blieb. Getreide ging lebhaft um und brachte andauernd gute Preise. Die Zufuhr in Letzterem betrug im Monat Dezember: 490 Wspl. Weizen, bezahlt mit 64—78 Rthlr.; 690 Wspl. Roggen, bez. mit 52 bis 64 Rthlr.; 720 Wspl. Gerste, bez. mit 40—48 Rthlr.; 870 Wspl. Hafer, bez. mit 22—25 Rthlr. Der Versandt: 240 Wspl. Weizen, 490 Wspl. Roggen, 470 Wspl. Gerste, 562 Wspl. Hafer. Bestand der Läger: 240 Wspl. Weizen, 420 Wspl. Roggen, 370 Wspl. Gerste. Für Hülsenfrüchte herrschte geringer Bedarf und erlitten Preise einen wesentlichen Rückgang. Werfen wir einen Rückblick auf die Geschäftsthätigkeit des verflossenen Jahres, so können wir dieselbe, abgesehen von der kurzen Zeit des wirklichen Kriegsausbruches, im Allgemeinen als befriedigend bezeichnen. Wenn auch das Zuckergeschäft, sowohl im Absatz als auch in den Preisnotirungen diese Befriedigung weniger gewährte und gleicherweise die Leinenindustrie keinen Aufschwung gewinnen konnte, so ist doch in der Fabrikation dieser Artikel eine Stockung nicht eingetreten; dagegen zeigte sich im Tabaks-, Branntwein- und Cichoriengeschäft, namentlich seit Abschluß des Friedens ein recht lebhafter Verkehr. Auch die Baumwollwaaren-Fabrikation hat sich wieder einigermaßen erholt und insbesondere in den letzten drei Monaten einen erfreulichen Aufschwung genommen. Das Getreide- und Produktengeschäft war durchgehend recht lebhaft und befriedigend. Die durch Eröffnung der Halle-Nordhäuser Eisenbahn herbeigeführte Erleichterung der Kommunikationsmittel hat es ermöglicht, die Ab- und Zufuhr auf entferntere Distrikte auszudehnen und einen größeren Geschäftsumsatz zu erzielen. Wie anderwärts, so auch hier, haben die gewerblichen Etablissements, sowie der kaufmännische Verkehr insgesammt während der andauernden Geldkrise des verflossenen Jahres durch die gleichzeitig vorherrschende Geschäftsstockung und den andauernd hohen Zinsfuß sehr gelitten; von bedeutenden Verlusten durch auswärtige Fallissements sind unsere Industrielle indeß ziemlich verschont geblieben und steht daher zu erwarten, daß dieselben die erlittenen Schäden bald wieder verschmerzen werden. Die hier vorgekommenen wenigen Fallissements waren meist schon vor Ausbruch der Krise mehr oder weniger vorauszusehen.

Bielefeld, 8. Januar. Die Erwartung billigerer Leinen-Preise hat bis gegen Ende des Monats Dezember v. J. fortgedauert und der Belebung des Leinengeschäfts entgegen gewirkt. In Folge hiervon und wegen der Geschäftsstille, wie sie so ziemlich regelmäßig gegen Ende des Jahres stattzufinden pflegt, war der Begehr für Leinwand, Dammast und Drell, sowie auch für fertige Wäsche nur sehr mäßig. Der Absatz von Segeltuch ruhte so ziemlich ganz. Für Flachsgarne stellte sich gegen Ende des Monats eine etwas bessere Nachfrage ein. Die Preise des Flachses sind bei geringer Qualität unverändert geblieben. Das Geschäft in Seiden- und Sammetfabrikaten im Dezember v. J. war, wie fast immer in diesem Monat, unbelebt; dazu lähmten die Nachwirkungen des Krieges und das ungünstige Wetter den Weihnachtsverkauf sehr; dagegen war es in Rohseide recht lebhaft, da bedeutende Vorräthe nicht vorhanden und Preise steigend sind. Der Begehr für Möbel- und Fußbekleidungsplüsche war gewöhnlich. Der Absatz an Cigarren, sowie die dafür zu erzielenden Preise sind zur Zeit nicht ganz befriedigend. Amerikanisches Deckblatt steht hoch im Preise, während Einlageblatt ziemlich billig zu beschaffen ist. Die Eisengießereien, sowie auch die Maschinenfabriken waren während der letzten Monate gut und lohnend beschäftigt. Der Detailhandel in Manufaktur-, Seiden- und Modewaaren während der Weihnachtszeit war hier im Allgemeinen ziemlich befriedigend. In Folge der ungenügenden Kartoffelernte sind die Preise für Spiritus steigend und das Geschäft darin ist zur Zeit ziemlich lebhaft. In Weizen finden ziemlich starke Versendungen nach Frankreich und Belgien statt und Roggen mußte zur Konsumtion für die hiesige Gegend bezogen werden, weshalb die Preise für beide Getreidearten sich fest behaupteten. In Gerste und Hafer war das Geschäft klein und ohne besondere Veränderung, da sowohl Zufuhr wie Abgang gering blieben. Rüböl bleibt in rückgängiger Tendenz, wozu die außergewöhnlich billigen Petroleumspreise wesentlich beigetragen haben. Der Betrieb der Dampfmühlen und der Absatz ihrer Fabrikate sind fortdauernd recht lohnend und befriedigend. Ende Dezember v. J. wurde hier bezahlt der Scheffel Weizen mit 107½ Sgr., Roggen 74 Sgr., Gerste 67½ Sgr., Hafer 37½ Sgr., Kartoffeln 35 Sgr.

Düsseldorf, 6. Januar. Die Versendungen von Kohlen nach Belgien und Frankreich sind auch im verflossenen Monat und zwar in noch größerem Umfange als bisher, fortgesetzt worden und haben für die sich daran betheiligenden Zechen ein sehr günstiges Resultat geliefert. Wenn man anfänglich geneigt war, im Hinblick auf die reichen Belgischen Kohlenlager, diese Verbindung als eine unnatürliche und deshalb vorübergehende zu betrachten, so macht sich doch schon jetzt die Ansicht geltend, sie zu einer dauernden gestalten zu können, indem man gefunden haben will, daß die Qualität der Ruhrkohlen die der Belgischen Kohlen weit übertrifft und daß selbst einzelne Sorten, z. B. Gaskohlen, selbst von England nicht in gleicher Güte geliefert werden können. Die Beziehungen geschehen jetzt überwiegend durch die Eisenbahn und soll die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft bisher in ausreichender Weise Waggons geliefert haben. Es läßt sich erwarten, daß im Frühjahr die Schifffahrt ebenfalls zu den Versendungen nach Belgien wird benutzt werden, umsomehr, da frühere derartige Versuche günstig ausgefallen sind. Der große Absatz nach Belgien und Frankreich hat auf die Kohlenpreise günstig eingewirkt und so angenehm dies auch den Interessenten der Kohlenzechen sein mag, so wird dadurch unsere heimische Industrie, namentlich aber die der Eisenbranche, empfindlich berührt, indem sie genöthigt wird, theurer zu fabriziren, ohne in der Preissteigerung ihrer Produkte eine Ausgleichung finden zu können. Im Gegentheil, die Nachfrage nach allen Artikeln der Eisenindustrie ist noch eine sehr geringe, und wenn es einzelnen Etablissements gelingt, zur Verkleinerung ihrer Läger größere Verkäufe abzuschließen, so kann es nur zu gedrückten Preisen geschehen. Es ist zwar im Laufe des Monats Dezember ein kaltgelegt gewesener Hochofen wieder angeblasen und andere sind zum Betriebe vorgerichtet worden, allein nicht weil die gegenwärtige Geschäftslage dazu Veranlassung giebt, sondern weil man hofft, daß demnächst eine Wendung

zum Bessern eintreten wird. Unter solchen Umständen und bei der Konkurrenz-Fähigkeit unserer Eisenindustrie ist es bedauerlich, daß große inländische Eisenbahn-Gesellschaften, wie man hört, ihre Schienen-Bestellungen dem Auslande zuwenden. Die chemischen und Farbwaaren-Fabriken waren im Dezember in gutem Betriebe und fanden für ihre Produkte einen lohnenden Absatz. Besonders für Letztere wird der immerhin befriedigende Gang der Tuch- und Baumwollwaaren-Fabriken hierzu beigetragen haben. Der Vertrieb von Tuchen und tuchartigen Stoffen war in den letzten Monaten ein recht lebhafter, doch trat besonders Nordamerika als Käufer auf. Die Nachfrage nach baumwollenen Waaren war zwar im Dezember — eine alljährlich wiederkehrende Erscheinung — schwächer, allein da sich die diesfälligen Industriellen von der nächsten Zukunft viel Gutes versprechen, so ließen sie mit ungeminderten Kräften auf Lager arbeiten, trotzdem die steigende Tendenz der Rohbaumwolle einiges Unbehagen erregte.

In Liverpool wurden notirt:

	am 1. Dezember pr.,	am 2. Januar c.,
Middl. Orleans	14¼	15⅝
Fair Dhollerah	10¼	12½
Middl. Fair Dhollerah	10⅞	12
Middl. Dhollerah	10	11⅜
Bengal	7½	9
Oorma	10½	12⅜
Pernam	14⅜	16

Die übrigen hervorragenden Industrie- und Handelszweige sind auch im Monat Dezember in bisheriger Weise betrieben worden und geben zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung.

Krefeld, 7. Januar. Die hiesigen Seidenwaarenfabriken blieben auch im verflossenen Monat im Allgemeinen in einem nur sehr mäßigen Betriebe. Sammet wird gegenwärtig für die kommende Saison größtentheils auf Lager gearbeitet, aber wegen der hohen Seidenpreise und der Geschäftsstille überhaupt weniger lebhaft, als dies sonst der Fall zu sein pflegt. In der Fabrikation der Stoffe hat zwar die gänzliche Stockung aufgehört, allein man hat großentheils von früher eingelegter wohlfeilerer Seide fabrizirt und dadurch, daß man die Fabrikate noch zu einem billigeren Preise ablassen konnte, einen mäßigen Absatz erreicht. Die Abnehmer wollen sich aber zu den höheren Preisen, nach dem gegenwärtigen Stande der Seide, nicht verstehen und so wird voraussichtlich nur schwach fortgearbeitet werden. Die Preise der Rohseide blieben auf ihrem sehr hohen Stande und ist auch, im Hinblick auf die geringen Vorräthe ein Abschlag nicht zu erwarten. In der hiesigen Trocknungs-Anstalt wurden im vorigen Monat 61,441 Pfd. konditionirt, von denen 74 pCt. aus Italienischen, 2 pCt. aus Französischen, 22 pCt. aus Asiatischen und 2 pCt. aus verschiedenen Seidensorten bestanden. Das abgelaufene Jahr muß im Allgemeinen für die Sammetfabriken unseres Bezirks als ein ziemlich gutes, für die große Zahl der Seidenstofffabriken aber als ein sehr ungünstiges bezeichnet werden. Auf den Gang der Fabrikgeschäfte in Gladbach und Umgegend, welcher zu Anfang des vorigen Monats schleppend war, wirkten die seitdem stets steigenden Baumwollpreise belebend ein. Die Meinung, daß die höheren Notirungen anhalten würden, veranlaßte die Fabrikanten zu bedeutenden Garnankäufen. Da sie aber über ihren augenblicklichen Bedarf gekauft hatten und wider Verhoffen der Absatz in fertiger Waare nur gering war, so haben die höheren Forderungen der Spinner die starke Kauflust wieder gehemmt und war der Umsatz gegen Schluß des Monats viel stiller, als man bei den aufgeregten Englischen Berichten hätte erwarten sollen, wozu auch die Feiertage, welche immer eine Geschäftsstille mit sich bringen, beigetragen haben. Das Gladbacher Geschäft war im abgelaufenen Jahre vielfachen Schwankungen unterworfen. Als sich im Anfange des Jahres die Ansicht geltend machte, daß der Amerikanische Vorrath an Baumwolle viel größer sei, als man früher angenommen hatte und sich deshalb eine weitere Preis-Ermäßigung einstellen müsse, verhielten die Fabrikanten sich abwartend und schränkten ihre Produktion ein. Auf diese Weise schmolzen die Vorräthe an fertiger Waare so zusammen, daß in den Monaten März und April zur Befriedigung des Bedarfs mit vermehrten Kräften gearbeitet werden mußte. Die Geschäfte würden sich damals, unterstützt von billigen Baumwollpreisen, zu einer regelmäßigen Thätigkeit entwickelt haben, wenn die Kriegsbefürchtungen und die damit verbundene Geldkrisis nicht den Absatz von Waaren erschwert und verhindert hätten. Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges befand sich die Industrie in so schwieriger Lage, daß viele Fabrikanten ihre Produktion ganz einstellten, andere nur durch die Rücksicht auf ihre Arbeiter davon abgehalten wurden. Sobald aber nach kurzem Kriege mit glänzenden Resultaten der Friede geschlossen war, gewann auch das Geschäft neues Leben und alle Etablissements waren in voller Thätigkeit, wenn auch der Preis der Baumwolle in die Höhe ging. So wurde der nothwendigste Bedarf befriedigt. Bei nachlassendem Begehr wirkten dann die hohen Baumwollpreise hemmend auf das Geschäft. Auch zeigten sich jetzt die Wirkungen des Krieges darin, daß viele Abnehmer von Waaren gezwungen waren, sich erhebliche Beschränkungen aufzuerlegen. Die Preise der Feldfrüchte haben hier im verflossenen Monat wesentliche Aenderungen nicht erlitten. Nach dem letzten hiesigen Marktberichte wurde bezahlt: für Weizen pro 200 Pfd. 8 Rthlr. 25 Sgr., für Roggen pro 200 Pfd. 6 Rthlr., für Gerste (hiesige) pro 200 Pfd. 5 Rthlr. 25 Sgr., für Gerste (oberländische) pro 200 Pfd. 7 Rthlr., für Hafer pro 200 Pfd. 4 Rthlr. 25 Sgr., für Kartoffeln pro 100 Pfd. 1 Rthlr. Der Stand der Saaten ist in hiesiger Gegend bis jetzt durchaus befriedigend.

Essen, 9. Januar. Im Allgemeinen ist in den Verhältnissen der verschiedenen Industriezweige eine Veränderung während des verflossenen Monats nicht eingetreten; der Betrieb der Kohlenbergwerke hatte sich wieder recht lebhaft gestaltet, indem andauernd ein recht starker Begehr nach Kohlen herrschte, welcher hauptsächlich in einer Erweiterung der Absatzgebiete für die Ruhrkohlen seinen Grund hat, in Folge dessen von vielen Kohlenzechen höhere Preise erzielt werden konnten. Es ist wohl Aussicht vorhanden, daß diese günstigen Verhältnisse für die Kohlenbergwerke von Dauer sein werden, da der Konsum an Kohlen bei einem Aufschwung in der Eisenindustrie, welcher wohl in einiger Zeit mit Sicherheit wieder erwartet werden kann, jedenfalls sich bedeutend steigern muß. Häufig wurden wieder viele Störungen im Betrieb der Kohlenzechen durch ungenügende Transportmittel der Eisenbahnen verursacht, welche trotz neuer Anschaffungen von Waggons dennoch ungenügend sind, was zum Theil mit daran liegt, daß die Wagen größere Entfernungen als früher zu durchlaufen und daher längere Zeit bis zur Rückkehr nöthig haben. In der Lage der Eisen-Etablissements ist bisher noch keine Besserung eingetreten, auf sämmtlichen Fabriken wurde sehr schwach gearbeitet und scheint auch für die nächste Zeit noch keine Aussicht auf einen lebhafteren Verkehr sich eröffnen zu wollen, da nur geringe Bestellungen eingehen. Die Tuchfabriken waren gut beschäftigt und fanden durchweg einen recht befriedigenden Absatz für ihre Fabrikate.

St. Petersburg, im Dezember. Der im Journal de St. Petersburg Nr. 247 veröffentlichte Ukas, betreffend die Aufhebung der grundherrlichen Servituten in den Städten Polens, bestimmt im Artikel 3, daß in den Städten alle dem Grundherrn als solchen zustehenden Monopole und Beschränkungen, sowie die aus solchen herrührenden Abgaben, wie Monopole und Beschränkungen in Bezug auf die Erbauung von Häusern, das Mahlrecht, die Einfuhr von Mehl und Grütze, die Einrichtung von Fabriken und die Fabrikation von Manufakturwaaren in diesen Etablissements, der Handel mit verschiedenen Artikeln rc, aufgehoben sind und bleiben.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Ober-Regierungsrath und **Jordan**, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 5. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **1. Februar 1867.**

Inhalt: Gesetzgebung: Zollbehandlung Britischer, Italienischer und Französischer Erzeugnisse in Oesterreich. — Vollziehung der Verordnung vom 20. Dezember 1866, betreffend die mit 1. Jänner 1867 in Wirksamkeit tretende Zollbehandlung Britischer, Italienischer und Französischer Erzeugnisse. — Das Zollgesetz der Argentinischen Republik für 1867. — Statistik: Verkehr auf dem Oberländischen Kanal im Jahre 1866. — Rhederei und Schifffahrt des ehemaligen Königreichs Hannover im Oktober 1866. — Jahresbericht der Handelskammer in Frankfurt am Main für 1865 (Fortsetzung). — Mittheilungen: Berlin. Elbing. Bromberg. Stralsund. Minden. Münster. Elberfeld. Landsberg a. W. Paris. Landskrona. Kanagawa.

Gesetzgebung.

Zollbehandlung Britischer, Italienischer und Französischer Erzeugnisse in Oesterreich.

Gültig für die Länder des Allgemeinen Oesterreichischen Zollgebietes.

(Verordnungs-Bl. des Oesterr. Finanz-Ministeriums Nr. 54.)

In Vollziehung des Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Großbritannien vom 16. Dezember 1865[1]), des Friedensvertrages zwischen Oesterreich und Italien vom 3. Oktober 1866[2]) und des Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. Dezember 1866[3]), welche Britischen, Italienischen und Französischen Erzeugnissen die Behandlung der meist begünstigten Nation zusichern, wird verordnet:

1. Der in der Anlage A. zu dem zwischen Oesterreich und dem Deutschen Zollvereine geschlossenen Handels- und Zollvertrage vom 11. April 1865[4]) enthaltene Spezialtarif A. hat, in soweit der allgemeine Oesterreichische Tarif oder Spezial-Verordnungen nicht eine noch günstigere Behandlung einzelner Gegenstände zulassen, vom 1. Jänner 1867 angefangen nicht nur auf zollvereinsländische, sondern auch auf Britische, Italienische und Französische Erzeugnisse Anwendung zu finden, möge die Einfuhr nach Oesterreich über irgend welche Grenze zu Lande oder zu Wasser geschehen.

Ausgenommen von dieser Regel sind die Bestimmungen Nr. 1, lit. a. und b. (Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl und Mahlprodukte), Nr. 2, lit. b. und c. (Gartengewächse und Obst, zubereitetes), Nr. 4, lit. a. bis g. (Zug- und Schlachtvieh), Nr. 6, lit. g. (Käse), Nr. 9, lit. a. (Brot, gemeines), Nr. 14, lit. a. (Terpentin und Terpentinöl), Nr. 30, lit. b. (Fußdecken und Matten aus Bast, Binsen u. s. w.) und Nr. 36, lit. a. (gewöhnliches Töpfergeschirr), jenes Spezialtarifes, welche auf den Verkehr aus dem Zollverein über die Oesterreichisch-zollvereinsländische Grenze beschränkt bleiben.

2. Zur Begründung des Anspruches auf die begünstigte Behandlung ist erforderlich, daß in beiden Exemplaren der dem Zollamte vorzulegenden Waaren-Deklaration der Britische, Italienische oder Französische Ursprung der Waare angegeben sei.

Im Falle eines gegen die Richtigkeit dieser Angabe sich ergebenden Bedenkens ist der Ursprung der Waare durch eine Bescheinigung, welche von der Lokalbehörde oder von dem zuständigen Zollamte des Landes der Versendung oder von einem dort residirenden Oesterreichischen Konsular-Funktionair ausgestellt sein kann, oder durch Vorlage des Frachtbriefes (Fattura) nachzuweisen.

Die erwähnte Ursprungsbescheinigung darf nur dann gefordert werden, wenn es sich um die Zollbehandlung von Webe- und Wirkwaaren, Metallen und Metallwaaren, Getränken und geistigen Flüssigkeiten oder Glaswaaren handelt.

Wien, den 20. Dezember 1866.

---

[1]) S. Handels-Archiv 1866. I. S. 70.
[2]) S. Handels-Archiv 1866. II. S. 345.
[3]) S. Handels-Archiv 1867. I. S. 1.
[4]) S. Handels-Archiv 1865. II. S. 1.

Vollziehung der Verordnung vom 20. Dezember 1866, betreffend die mit 1. Jänner 1867 in Wirksamkeit tretende Zollbehandlung Britischer, Italienischer und Französischer Erzeugnisse.

Mit Beziehung auf die vorstehende Verordnung vom 20. Dezember 1866 findet man zur Darnachachtung der Zollämter Folgendes zu erinnern:

1. Die Ursprungsbescheinigung, welche übrigens nur im Falle eines gegründeten Bedenkens gegen die Richtigkeit der in der Waaren-Erklärung enthaltenen Angabe gefordert werden darf, ist, wenn sie nicht auf dem als Registerbeleg zurückzubehaltenden Exemplare der Waaren-Erklärung selbst, sondern abgesondert ausgefertigt wurde, nach §. 78 des Amtsunterrichtes vom Jahre 1853 dem Einnahme-Register beizuschließen.

2. Für die aus dem freien Verkehre des Zollvereines unmittelbar über die gemeinschaftliche Grenze eingehenden Waaren genügt, daß wie bisher in der Waaren-Erklärung dieser Umstand angegeben erscheint. (Art. 3 des Vertrages vom 11. April 1865 und Zahl 5 des Schlußprotokolles.)

3. In den nach der Vorschrift vom 2. Dezember 1855 zu verfassenden Waarenverkehrs-Nachweisungen ist bei der unter §. 24 der bezogenen Vorschrift angeordneten abgesonderten Nachweisung jener Gegenstände, welche in Folge der Anwendung des Spezialtarifes, Anlage A. des Vertrages vom 11. April 1865, zollfrei behandelt oder mit einem minderen als dem allgemeinen Zolle belegt wurden, statt der Bezeichnung: »aus dem freien Verkehre des Zollvereines« (a. d. f. V. d. Z.) die Bezeichnung »zollbegünstigt« nach bestehenden Verträgen (zollb. n. b. V.) beizufügen.

Hieraus folgt, daß eine gesonderte Nachweisung der vereinsländischen, Englischen, Italienischen oder Französischen Erzeugnisse nicht erforderlich ist.

Wien, den 20. Dezember 1866.

Das Zollgesetz der Argentinischen Republik für 1867[1]).

(Deutsche Zeitung am Rio de la Plata Nr. 242.)

a. Einfuhr.

Art. 1. Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt, Bücher, Druckpapier, Pflanzen aller Art, frische Früchte, Eis, Brennholz, Holzkohlen und Vieh für Züchtungszwecke sind frei vom Einfuhrzoll; desgleichen über Land eingeführter Mais und Maismehl.

Art. 2. Die Exekutivgewalt ist ermächtigt, für den Ackerbau bestimmte Sämereien vom Einfuhrzoll zu befreien; desgleichen alle Artikel, welche auf Bestellung kompetenter Personen zu Religionszwecken eingeführt werden; ferner wissenschaftliche Instrumente und Geräthschaften, Maschinen zum Amalgamiren der Metalle und zum Betriebe neuer Industriezweige; sowie auch den Einwanderern gehörigen Mobilien, Werkzeuge und andere für den ausschließlichen Gebrauch derselben bestimmten Artikel.

Art. 3. Seidenzeuge, eingefaßte Edelsteine, verarbeitetes Gold und Silber mit oder ohne Edelsteine und alle Geräthschaften, deren Griff oder Verzierungen aus Gold oder Silber bestehen, für den Fall, daß dadurch ihr Werth um ein Drittel erhöht wird, zahlen 10 pCt. ad valorem.

Art. 4. Alle anderen, hier nicht angegebenen Artikel zahlen 18 pCt. ad valorem.

Art. 5. Der Verlust (Manco) für Wein, Branntwein, Liqueure, Bier und Essig in Fässern wird nach der Distanz der Verladungshäfen und nur in dem ersten Hafen der Republik, in welchem sie zum Ausladen kommen, berechnet, so daß für Provenienzien dieser Art, welche aus einem Hafen jenseits der Linie kommen, 10 pCt., aus einem Hafen diesseits der Linie, 6 pCt. und aus einem Küstenhafen, 3 pCt. angenommen werden; der Bruch für dieselben Flüssigkeiten in Flaschen wird mit 5 pCt. berechnet.

b. Ausfuhr.

Art. 6. Rindvieh-, Pferde- und Maulthierhäute, sowie alle Art Felle, Häuteabfälle, gesalzenes Fleisch, gesalzene Zungen, Straußenfedern, Knochen, Knochenasche, Hörner und Hornspitzen, Pferde- und sonstige Haare, Wolle, gewaschen und in Schweiß, animalisches Oel, Talg und Fett, geschmolzen und ungeschmolzen, sowie lebendes Rindvieh, Pferde, Schweine und Schafe zahlen 6 Prozent ad valorem.

Art. 7. Alle anderen Produkte und Erzeugnisse, sowie auch gemünztes und ungemünztes Gold und Silber, sind frei von jedem Ausfuhrzoll.

c. Tarif-Festsetzung.

Art. 8. Die Zölle werden durch Sachverständige bestimmt und wird bei den Einfuhrartikeln deren Werth im Entrepot, bei den Ausfuhrartikeln der jemalige Marktwerth zu Grunde gelegt. Diejenigen Artikel, deren Werth ein feststehender ist, werden nach einem desfallsigen Tarif versteuert.

Art. 9. Die Exekutivgewalt wird diesen Tarif entwerfen und die Artikel bestimmen, welche darin Aufnahme zu finden haben.

Art. 10. Die Ausfuhrzölle sind baar zu entrichten und zwar an dem ersten Einschiffungshafen, wenn die Artikel zur direkten Verschiffung nach auswärts bestimmt sind; nur diejenigen Artikel können daher von einem Hafen der Republik nach einem anderen verschifft werden, für welche der Zoll bezahlt, oder Bürgschaft geleistet ist. Für lebendes Vieh braucht der Ausfuhrzoll nicht baar entrichtet zu werden, vielmehr genügt eine garantirte Zahlungsverpflichtung mit 4 Monaten Termin.

d. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 11. Die Zahlung der Zölle kann vermittelst aller in der Republik Cours habenden Münzen und dem Papiergelde von Buenos Aires erfolgen, jedoch werden die nationalen Kupfer-Münzen höch-

---

[1]) Vergl. Handels-Archiv 1862. II. S. 331, 1865. I. S. 372 und 1866. II. S. 491.

stens nur im Betrage von 2 Prozent der respektiven Summe angenommen.

Art. 12. In den Zollhäusern der Provinz Corrientes wird auch das dortige Papiergeld zu dem jemaligen Kourse angenommen.

Art. 13. Die Waaren, welche in irgend einem Zollhause der Republik den entsprechenden Zoll bezahlt haben, können frei in der ganzen Republik verkehren; wogegen die Versendung über Land solcher Waaren, welche noch keinen Zoll entrichtet haben, verboten ist rc.

Art. 14. Dieses Gesetz tritt mit dem ersten Januar 1867 in Kraft und erlischt am 31. Dezember desselben Jahres.[1])

Statistik.

Verkehr auf dem Oberländischen Kanal im Jahre 1866[2]).

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Die durch den Krieg gestörten Verhältnisse in den Bewegungen des kaufmännischen Geschäftes einerseits und die geringere Ernte des Jahres 1865 andererseits haben die Fahrten auf dem Kanal gegen 1865 etwas verringert.

Nach dem Oberlande gingen:

Von Elbing	1193 Schiffe,
„ Danzig, Tiegenhof	56 „
„ Dollstadt rc.	80 „
Summa	1329 Schiffe.

Aus dem Oberlande nach Elbing, Danzig, rc.

A. Aus dem Gebiet des Geserichsees:

Deutsch-Eylau	305 Schiffe,	
Saalfeld	106 „	
Aus 7 anderen Orten	109 „	
		520 Schiffe.

B. Aus dem Gebiet des Drewenzsees:

Osterode	210 Schiffe,	
Aus anderen Orten	72 „	
		282 Schiffe.

C. Aus dem Gebiet der Seekette zwischen Liebemühl und der 1. geneigten Ebene Buchwald:

Liebemühl	39 Schiffe,	
Bauditten, Maldeuten, Venedig rc.	224 „	
		263 Schiffe.

Dazu die Fahrten mit Rundhölzern	1538
Summa	2603 Fahrten.

---

[1]) Wir machen darauf aufmerksam, daß außer den oben angeführten Zollsteuern bereits seit dem 1. Oktober 1866 auf alle zollpflichtige Einfuhren 5 pCt. und alle zollpflichtigen Ausfuhren 2 pCt. Zuschlag zu zahlen sind und dieser Zuschlagzoll so lange zu bestehen hat, bis die Amortisation der darauf basirenden Ausgabe von 4 Millionen Fuert. Tresorscheine erfolgt ist, mithin etwa 2 Jahre.

Anmerkung der Redaktion „der Deutschen Zeitung."

[2]) Siehe wegen des Vorjahres Handels-Archiv 1866. I. Seite 158.

Im Frühjahr 1866 waren	107 Schiffe in Fahrt.
Es kamen neu hinzu	21 „
	128 Schiffe.

A. Thalfahrten (nach Elbing.)

Der Betrieb auf dem Kanal fand statt:

1866
4. April,
19. November.

Anzahl der Beförderungen auf der geneigten Ebene
3510.

a) Wasserverbrauch für die geneigte Ebene Buchwald, nach Kubikfußen,

b) Zum Nachlassen für die unterhalb belegenen 3 geneigten Ebenen und 5 Schiffsschleusen

a) = 9,80 Millionen,
b) = 131,73 „
141,08 Millionen Kubikfuß.

Eine Fahrt durchschnittlich 2650 „

1573	Last	Weizen,
6147	„	Roggen,
344	„	Erbsen,
337	„	Gerste,
520	„	Hafer,
822	„	Oelsaaten,
Summa 9743	Last.	
7,052	Schffl.	Kartoffeln,
2,400	„	Holzkohlen,
338	Ton.	Theer und Pech,
132	Ctr.	Wolle,
4,129	„	Stückgut,
844	„	Knochen,
1,527	„	Lumpen,
3,152	„	Chemikalien,
2,068	Ohm	Spiritus,
15,863	Stück	Rundholz,
59,311	Kbffß.	geschnittene Hölzer,
21,510	„	Schiffsbauholz,
2,305	Klftr.	Buchen-Brennholz,
137	„	Eichen- „
2,792	„	Birken- „
125	„	Erlen,
4,933	„	Kiefern,
16	„	Espen,
126	„	Nutzholz,
1,638	Schock	Schirrholz,
32	Mille	Mauersteine,
10	Schffl.	Saatgut,
25		Mühlsteine,
1,038		leere Gefäße.

B. Bergfahrten (von Elbing nach dem Oberlande).

1,149	Schffl.	Saatgut,
21,576	„	Steinkohlen und Koaks,
12,166	Ctr.	Gyps,
5,468	„	Eisen,
6	„	Wolle,
5,520	„	Oelkuchen,
681	„	Heu,

28,110 Ctr. Stückgut,
10,136 Ton. Salz,
1,918 „ Kalk, Cement ꝛc.,
1,857 „ Heringe,
180 „ Steinkohlentheer, Pech ꝛc.,
1,026 Schock Rohr, Stroh ꝛc.,
25 Mühlsteine,
47 Mille Mauer- und Dachsteine,
344 leere Gefäße.

Zoelp, den 11. Januar 1867.

Rhederei und Schifffahrt des ehemaligen Königreichs Hannover im Oktober 1866.[1])

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Der Schiffsbestand war Mitte Oktober 1866 folgender:

I. Emsflotte.	1. Landdrosteibezirk Aurich	391	Seeschiffe von	19,838	Lasten.
	2. „ Osnabrück	183	„ „	16,222	„
		= 574	„ „	36,060	„
II. Nordseeflotte.	Landdrosteibezirk Aurich	97	Seeschiffe von	3,922	Lasten.
III. Elbflotte.	1. Landdrosteibezirk Lüneburg	17	Seeschiffe von	2,839	Lasten.
	2. „ Stade ..	176	„ „	7,537	„
		= 193	„ „	10,376	„
IV. Weserflotte.	Landdrosteibezirk Stade	68	Seeschiffe von	11,790	Lasten.
	Gesammtbestand	932	Seeschiffe von	62,148	Lasten,

und zwar:

1	Schraubendampfer	von	186 Lasten.
11	Fregatten	von	237 bis 660 Lasten,
31	Barks	„	110 „ 426 „
72	Briggs	„	75 „ 168 „
1	Schooner-Bark	„	213 Lasten.
71	Schooner-Briggs	„	50 bis 142 „
196	Schooner	„	30 „ 128 „
98	Schooner-Galioten ...	„	23 „ 108 „
15	Schooner-Kuffs	„	36 „ 109 „
1	Schooner-Ever	„	58 Lasten.
79	Galioten	„	17 bis 71 „
7	Kuff-Galioten	„	26 „ 39 „
8	Galeassen	„	32 „ 54 „
35	Galeaß-Ever	„	20 „ 51 „
1	Schaluppe	„	14 Lasten.
193	Kuffs	„	16 bis 71 „
17	Kuff-Tjalks	„	14 „ 31 „
21	Tjalks	„	13 „ 30 „
38	Ever	„	12 „ 71 „
7	Besan-Ever	„	17 „ 26 „
4	Everkähne	„	41 „ 72 „
1	Schmack	„	26 Lasten.
18	Jollen	„	5 bis 13 „
2	Loots-Schooner	„	24 und 42 „
1	Loots-Kutter	„	10 Lasten.
1	Logger	„	66 „
2	Kähne	„	36 und 48 „
= 932	Seeschiffe.		

[1]) Vergl. wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866. I. S. 458.

Im Ganzen zählt die Handelsflotte des ehemaligen Königreichs Hannover 20 große Seeschiffe von mehr als 250 Schiffslasten Ladungsfähigkeit (10 Fregatten und 10 Barks), und zwar deren

2 in der Emsflotte,
2 „ „ Elbflotte,
16 „ „ Weserflotte.

Von dem Gesammtbestande kommen dem Obigen nach

auf die Emsflotte ..	61,41	pCt. der Schiffe,	57,94	pCt. der Ladungsfähigkeit,	
„ „ Nordseeflotte	10,40	„ „	6,30	„ „	„
„ „ Elbflotte ...	20,79	„ „	16,76	„ „	„
„ „ Weserflotte .	7,40	„ „	19,00	„ „	„
	= 100.		= 100.		

Die als ein Ganzes aufzufassende Ems- und Nordseeflotte repräsentirt allein etwa 72 Prozent aller Schiffe und 64 Prozent der gesammten Ladungsfähigkeit. Sie ist, was die Zahl der Schiffe angeht, fast zehnmal so groß als die Weserflotte, und drei- bis viermal so groß wie die Elbflotte; sie besitzt eine fast viermal so große Ladungsfähigkeit wie die Elbflotte. Die Weserflotte, die sowohl nach Zahl als Ladungsfähigkeit der Schiffe früherhin erheblich hinter der Elbflotte zurückblieb, hat dieselbe gegenwärtig in Ansehung des Lastengehalts nicht nur erreicht, sondern noch überholt. Freilich hat die Geestemünder Rhederei, welche hauptsächlich, ja fast allein diesen Aufschwung der Weserflotte zuwegebrachte, in letzterer Zeit wieder etwas verloren; sie verminderte sich in dem Jahre vom 15. Oktober 1865/66 um 5 Schiffe und 2706 Lasten. Von dem Bestande der Ems- und Nordseeflotte kommen etwa 26 Prozent der Schiffe und 39 Prozent der Ladungsfähigkeit allein auf den Papenburger Hafen.

Aus der nachfolgenden Zusammenstellung ergiebt sich die Bedeutung der Rhederei der fünf wichtigsten Hafenplätze im Vergleich mit einander:

1. Papenburg	174	Seeschiffe von	15,385	Lasten,
2. Emden	86	„ „	5,370	„
3. Leer	54	„ „	3,365	„
4. Geestemünde ...	41	„ „	9,864	„
5. Harburg	17	„ „	2,839	„

Die durchschnittliche Größe berechnet sich bei den Seeschiffen

der Weserflotte zu	171	Lasten,
insbesondere des Geestemünder Hafens zu	241	„
der Elbflotte zu	54	„
insbesondere des Harburger Hafens zu	167	„
der Emsflotte zu	63	„
insbesondere des Papenburger Hafens	88	„
„ Emdener Hafens	63	„
„ Leerer Hafens	62	„
der Nordseeflotte	40	„
der vereinigten Ems- und Nordseeflotte.	60	„
der gesammten Handelsflotte des ehemaligen Königreichs Hannover	67	„

Veränderungen im Bestande der Seeschiffe vom 15. Oktober 1865—1866 und seit 1860.

Mitte Oktober 1865 war der Gesammtbestand der Seeschiffe .... 906 Schiffe von 62,570 Last.
Für Mitte Oktober 1866 ist ein Bestand nachgewiesen von .... 932 „ „ 62,148 „

Mithin ergiebt sich für das Jahr von Mitte Oktober 1865/66 eine Vermehrung um .... 26 Schiffe,
eine Verminderung um .... 422 Lasten.

Diese Vermehrung resp. Verminderung ist das Ergebniß folgender Zu- und Abgänge:

1. Zugänge. Neubau .... 65 Schiffe von 5776 Lasten.
Ankauf .... 16 „ „ 1300 „
Früher nur zur Küstenschifffahrt benutzt .... 16 „ „ 330 „
im Ganzen ..... 97 Schiffe von 7406 Lasten.

2. Abgänge. Verunglückt und verschollen .... 48 Schiffe von 3918 Lasten.
Verkauft .... 21 „ „ 3794 „
Jetzt nur zur Flußschifffahrt benutzt .... 2 „ „ 37 „
im Ganzen ..... 71 Schiffe von 7749 Lasten.

Nach Vergleichung dieser Zu- und Abgänge ergiebt sich in dem Bestande eine Vermehrung um 26 Schiffe und eine Verminderung um 343 Lasten. Die Differenz dieser und der oben nachgewiesenen Verminderung des Lastengehalts (422 Lasten) erklärt sich durch die auf Grund neuerer Vermessung eingetretene Berichtigung der Größenangaben einzelner Schiffe.

Die Veränderungen in dem Bestande der einzelnen See- und Stromgebiete läßt die folgende Tabelle ersehen:

	Emsflotte.		Nordseeflotte.		Elbflotte.		Weserflotte.		Im Ganzen.	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Mitte Oktober 1865 war der Bestand ...	540	33,263	97	3771	191	10,519	78	15,017	906	62,570
Mitte Oktober 1866 ist der Bestand	574	36,060	97	3922	193	10,376	68	11,790	932	62,148
Mithin ergiebt sich:										
eine Vermehrung um	34	2,797	.	151	2	.	.	.	26	.
eine Verminderung um	.	.	.	.	.	143	10	3,227	.	422
1. Zugänge:										
Neubau	47	4,419	3	167	13	750	2	440	65	5,776
Ankauf	8	614	3	283	3	239	2	164	16	1,300
Früher nur zur Küstenschifffahrt benutzt	13	272	.	.	2	29	1	29	16	330
Uebergang aus einem anderen Seegebiete ...	4	239	1	27	.	.	.	.	5	266
	72	5,544	7	477	18	1,018	5	633	102	7,672
2. Abgänge:										
Verunglückt und verschollen	28	1,707	5	261	9	636	6	1,314	48	3,918
Verkauft	6	801	1	35	6	489	8	2,469	21	3,794
Jetzt nur zur Flußschifffahrt benutzt	.	.	1	23	1	14	.	.	2	37
Uebergang auf ein anderes Seegebiet	4	241	.	.	.	.	1	25	5	266
	38	2,749	7	319	16	1,139	15	3,808	76	8,015

Die Veränderungen, welche in dem Schiffsbestande seit Oktober 1860 nach den Angaben der bisherigen Jahrgänge dieses Verzeichnisses eingetreten sind, ergeben sich aus dem Folgenden:

Bestand

	Mitte Oktober 1860.		Mitte Oktober 1861.		Mitte Oktober 1862.		am 1. November 1863.		Mitte Oktober 1864.		Mitte Oktober 1865.		Mitte Oktober 1866.	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
1. Emsflotte.														
Aurich	358	17,114	352	17,084	363	17,265	386	18,646	364	17,474	358	17,601	391	19,838
Osnabrück	165	12,152	177	13,129	183	13,905	194	15,559	190	15,822	182	15,662	183	16,222
=	523	29,266	529	30,213	546	31,170	580	34,205	554	33,296	540	33,263	574	36,060
2. Nordseeflotte. Aurich	109	3,871	118	4,296	123	4,480	120	4,470	107	4,083	97	3,771	97	3,922
3. Elbflotte.														
Lüneburg	23	3,570	22	3,491	21	3,271	21	3,604	18	2,878	21	3,152	17	2,839
Stade	133	7,143	136	7,540	134	7,740	138	7,668	124	6,811	170	7,367	176	7,537
=	156	10,713	158	11,031	155	11,011	159	11,272	142	9,689	191	10,519	193	10,376
4. Weserflotte. Stade	36	4,825	37	4,718	45	5,964	65	11,742	60	12,847	78	15,017	68	11,790
Total	824	48,675	842	50,258	869	52,625	924	61,689	863	59,915	906	62,570	932	62,148

Die Rhederei der fünf wichtigsten Hafenplätze hat folgende Veränderungen erfahren:

Bestand

Hafen zu	Mitte Oktober 1860.		Mitte Oktober 1861.		Mitte Oktober 1862.		am 1. November 1863.		Mitte Oktober 1864.		Mitte Oktober 1865.		Mitte Oktober 1866.	
	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Papenburg	154	11,086	165	11,998	188	13,905	194	15,559	190	15,822	173	14,864	174	15,385
Emden	86	5,405	83	5,155	82	5,052	87	5,534	75	4,572	80	4,662	86	5,370
Leer	46	3,512	48	3,565	51	3,444	54	3,392	53	3,357	52	3,193	54	3,365
Geestemünde	11	1,824	14	1,998	19	3,212	36	8,638	36	10,116	46	12,570	41	9,864
Harburg	23	3,570	22	3,491	22	3,317	21	3,604	18	2,878	21	3,152	17	2,839

Veränderungen im Gesammtbestande der Seeschiffe seit 1860:

Es sind neu erbaut:
- 1860/61 .... 88 Seeschiffe.
- 1861/62 .... 88 „ von 5594 Lasten.
- 1862/63 .... 87 „ „ 6129 „
- 1863/64 .... 51 „ „ 3963 „
- 1864/65 .... 55 „ „ 4218 „
- 1865/66 .... 65 „ „ 5776 „

angekauft:
- 1860/61 .... 7 Seeschiffe.
- 1861/62 .... 18 „ von 1577 Lasten.
- 1862/63 .... 27 „ „ 6389 „
- 1863/64 .... 15 „ „ 3645 „
- 1864/65 .... 32 „ „ 5550 „
- 1865/66 .... 16 „ „ 1300 „

verunglückt und verschollen:
- 1860/61 .... 64 Seeschiffe.
- 1861/62 .... 66 „ von 3603 Lasten.
- 1862/63 .... 48 „ „ 2342 „
- 1863/64 .... 93 „ „ 5152 „
- 1864/65 .... 82 „ „ 5254 „
- 1865/66 .... 48 „ „ 3918 „

verkauft:
- 1860/61 .... 12 Seeschiffe.
- 1861/62 .... 12 „ von 1337 Lasten.
- 1862/63 .... 10 „ „ 812 „
- 1863/64 .... 35 „ „ 4080 „
- 1864/65 .... 17 „ „ 2741 „
- 1865/66 .... 21 „ „ 3794 „

Jahresbericht der Handelskammer zu Frankfurt am Main für 1865.

(Fortsetzung.)

Erzeugung und Vertrieb von Leder und Lederwaaren, Haarwaaren ꝛc.

Das Ledergeschäft blieb im Jahre 1865, mit Ausnahme sämmtlicher Kalblederfabrikate, ohne allen Aufschwung und hielt sich streng in den Grenzen des Konsums. Die schon im Vorjahre zu beklagende Geldkrisis übte ihre lähmenden Wirkungen in immer höherem Grade aus, je mehr sie sich mit der Zeit in allen Verhältnissen ausbreitete. Unter solchen Umständen war auch die Kauflust auf beiden Messen weniger lebhaft wie gewöhnlich, und erlitten die schweren lohgaren Leder einen Abschlag von ca. 5 pCt. gegen die Preise der Herbstmesse 1864. Die noch immer weichenden Getreidepreise, verbunden mit dem im Herbste des Jahres 1865 eingetretenen hohen Geldstand, verursachten in den letzten Monaten desselben eine ungewöhnliche Geschäftslosigkeit, die noch vermehrt wurde durch die gedrückten Preise der inländischen rohen Häute. Anders gestaltete sich das Geschäft in den Kalblederfabrikaten; in der ersten Hälfte des Jahres blieb dasselbe normal und nahm in der zweiten Hälfte einen immer größeren Aufschwung, da der Friede in Amerika den Export belebte, und der Handelsvertrag mit Frankreich auch dorthin größeren Absatz veranlaßte, wodurch dieselben Gegenstand bedeutender Spekulationen wurden. — Der neue Zolltarif hat wohl die Einfuhr Französischer Fabrikate begünstigt; dieselbe bleibt jedoch hinter den Erwartungen zurück und kann deshalb von einer nachtheiligen Einwirkung auf inländische Produkte nicht die Rede sein.

Die Leder-Einfuhr zu den Messen stellte sich im Vergleich zu dem Vorjahre wie folgt:

Ostermesse:

		Ctr.	Ctr.
1865:	a) für fremde	18,856¼	
	b) „ hiesige	7,272¼	
			26,128½
1864:	a) für fremde	18,188¼	
	b) „ hiesige	4,650⅛	
			22,838⅜
	mithin 1865 mehr		3,290⅛

Herbstmesse:

		Ctr.	Ctr.
1865:	a) für fremde	16,975¼	
	b) „ hiesige	6,296⅛	
			23,271⅜
1864:	a) für fremde	19,790¼	
	b) „ hiesige	6,072¼	
			25,862½
	mithin 1865 weniger		2,591⅛

Für die hiesigen Haarschneidereien, welche sich bekanntlich mit der Bereitung von Stoffen zur Fabrikation von Hüten beschäftigen, entwickelte sich das Jahr 1865 besonders günstig. Der Einkauf des Rohstoffes, nämlich der Hasen- und Kaninfelle, welcher größtentheils zu Anfang des Jahres geschieht, konnte unter den damals obwaltenden Verhältnissen zu günstigen Mittelpreisen bewirkt werden, während die Wiedereröffnung des Amerikanischen Geschäfts die Preise des Fabrikates bis zum Jahresschluß durch gesteigerte Nachfrage um ca. 25 pCt. gegen die Januarpreise in die Höhe trieb. Auch die Aufhebung des Ausfuhrzolles von 15 Sgr. oder 52 Kr. pro Centner und die hiermit zugleich bewirkte Befreiung des Verkehrs von einer Reihe lästiger Formalitäten, gereichte diesem Industriezweige zu besonderem Nutzen. Das hier im Jahre 1865 verarbeitete Quantum von Fellen ist annähernd auf 1,800,000 Stück Hasen- und 2,400,000 Stück Kaninfelle im Gewicht von 12,000 Ctr. und im Ankaufswerth von ca. 1,100,000 Fl. zu schätzen. Der zur Herstellung des Fabrikates erforderliche Arbeitslohn läßt sich auf 130- bis 140,000 Fl., das auf Unterhaltung der mit Dampfkraft arbeitenden Maschinen verwendete Betriebskapital auf ca. 80- bis 100,000 Fl. veranschlagen. Rechnet man hierzu noch den Umsatz der hiesigen Fellhandlungen an Hasen- und Kaninfellen mit etwa 4—500,000 Fl., so repräsentirt die Haarschneiderei am hiesigen Platze einen Gesammt-Umsatz von nahezu 2 Mill. Gulden. Die Zahl der diesen Industriezweig betreibenden Etablissements beträgt jetzt fünf, welche zusammen, wie bereits in unserem Bericht für 1863 erwähnt, theils in der Fabrik selbst, theils in den umliegenden Ortschaften mehr als 1000 Arbeiter beschäftigen. Der Arbeitslohn beträgt je nach der Leistungsfähigkeit 3½—9 Fl. pro Woche.

Erzeugung und Vertrieb von Waaren aus Holz. — Betrieb von Baugewerben.

Das Geschäft in Bau- und Nutzholz übertraf abermals bedeutend das des Vorjahres. Eine neue Anregung hatte dasselbe dadurch erhalten, daß zum erstenmal sehr große Quantitäten geschnittenes Bauholz hierher gelangten. Die ermäßigte Eisenbahnfracht und der erheblich billigere Arbeitslohn in den holzreichen Gegenden hatten nämlich hiesige Bauunternehmer veranlaßt, die Hölzer gleich für die speziellen Bauzwecke fertig zugerichtet zu beziehen. (In Betreff des Floßholzverkehrs vergl. die Rubrik „Schifffahrt“.)

Die Zahl der Neubauten hat im Jahre 1865, wie die nachstehende Zusammenstellung zeigt, die des Vorjahres noch bedeutend übertroffen.

Zahl der im Jahre 1865 in Angriff genommenen Neubauten.

(Verglichen mit dem Vorjahre.)

Monate.	Wohnhäuser.				Werkstätten, Oekonomiegebäude und Fabriken.			
	In der Stadt.		In der Stadtgemarkung		In der Stadt.		In der Stadtgemarkung.	
	1865	1864	1865	1864	1865	1864	1865	1864
Januar	.	2	8	2	1	2	.	1
Februar	4	6	11	8	1	1	3	4
März	7	.	32	6	3	1	12	1
April	7	3	19	16	1	1	4	2 [1]
Mai	8	4	23	17	1	1	9	2
Juni	2	5	16	9	.	1	2	5
Juli	2	1	11	12	1	4	5	5
August	5	5	29	17	1	4	1	6
September	2	3	14	13	1	.	6	5
Oktober	5	4	6	10	.	1	6	5
November	2	4	5	4	.	1	2	2
Dezember	2	2	3	4	.	.	2	2
Summe	46	39	177	108	10	17	52	40

[1]) Darunter eine Wasch- und Bade-Anstalt.

Wir lassen hier wie im vorjährigen Bericht eine Uebersicht der seit dem Jahre 1845 stattgefundenen Transskriptionen folgen, unter Hinzufügung der Ziffern des Jahres 1865.

Jahr.	Transskriptionen.	Gesammtbetrag der Kaufsummen.
1845	671	2,384,100 Fl.
1846	722	2,347,300 „
1847	550	2,339,000 „
1848	443	1,860,600 „
1849	478 [1])	1,520,300 „
1850	1001 [2])	1,177,400 „
1851	491 [3])	2,509,900 „
1852	554	2,819,400 „
1853	565	2,705,700 „
1854	512	2,359,500 „
1855	441	2,982,600 „
1856	531	3,579,900 „
1857	503	4,698,700 „
1858	568	4,567,500 „
1859	651	6,142,000 „
1860	681	6,907,800 „
1861	682	7,525,000 „
1862	958	12,521,100 „
1863	1174	18,504,000 „
1864	799	13,047,800 „
1865	1035	17,583,900 „

Polygraphische Gewerbe, Buchhandel und verwandte Zweige.

In Betreff der polygraphischen Gewerbe, welche so zahlreich und in so hervorragender Weise in Frankfurt vertreten sind, vermögen wir uns nur auf unsere früheren Berichte zu beziehen, da in denselben im Jahre 1865 keine bemerkenswerthe Veränderung vorgekommen ist. Schriftgießereien, Kupfer-, Stein- und Buchdruckereien arbeiteten in gewohnter Weise fort und ist nur hervorzuheben, daß die letzteren durch rechtzeitige Bewilligung eines um 10 pCt. höheren Arbeitslohnes es ermöglichten, zu einer Zeit, in welcher fast in allen Deutschen Städten die Druckereien in Folge von Arbeitseinstellungen feiern mußten, ihren Betrieb ungestört fortzusetzen. Eben wegen der Stockung an anderen Plätzen, welche fast drei Monate lang andauerte, erhielten unsere Druckereien bedeutende Aufträge von auswärts, die ihnen neue, für die Zukunft ersprießliche Geschäftsverbindungen zuführten. In gleicher Weise waren auch die Löhne der Schriftgießer erhöht und dadurch auch diesem Geschäftszweig der ununterbrochene Betrieb gesichert worden. — Eine besondere Erwähnung verdient noch die Spielkartenfabrikation, welche hier sehr lebhaft betrieben wird und im verflossenen Jahre an Ausdehnung bedeutend gewonnen hat.

Von dem Buch- und Musikalienhandel des hiesigen Platzes gilt auch in Beziehung auf das Jahr 1865 ganz dasselbe, was wir in unserem vorjährigen Bericht über diese Zweige mitgetheilt haben.

---

[1]) Wovon 61
[2]) Wovon 471
[3]) Wovon 1
} in Abzug zu bringen; dieselben betreffen nämlich Zehnt-Ablösungs-Annuitäten, welche zufolge Gesetz vom 14. November 1848 ebenfalls in das Transskriptionsbuch eingetragen wurden.

Geld- und Kreditgeschäft. Versicherungswesen.

Wie im vorigen Jahre war es wiederum das Geschäft in Amerikanischen Papieren, das die hiesige Fondsbörse beherrschte. Während indeß im Jahre 1864 fast ausschließlich das kleine Kapital sich in diesem Geschäft engagirte, wandten sich demselben nach dem Umschwung im Frühjahre 1865 auch die größeren Geldkräfte zu. Bei der Ueberladung der Europäischen Börse mit Objekten aller Art konnte es nicht fehlen, daß einzelne Papiere, darunter namentlich Oesterreichische, durch die Bevorzugung der Amerikanischen vernachlässigt wurden, welche letztere neben der Parität des höheren Zinsfußes doch eine größere Sicherheit darboten.

Wir lassen hier eine Zusammenstellung der im Jahre 1865 neu erschienenen Effekten folgen, soweit solche unsere Börse berührten. Durch Prospekte hiesiger Bankhäuser wurden emittirt und hier domizilirt:

4½pztiges Anlehen der Badischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation	600,000 Fl.,
4½pztiges Anlehen des Kantons Bern.....	3,500,000 „
6pztiges Anlehen der Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft	2,916,200 Fl. Rh.,
5pztiges Silber-Anlehen der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn.................	12,000,000 Fl. Oest. W.,
5pztiges Schwedisches Anlehen............	9,932,300 Rthlr.,
5pztiges Oesterreichisches Anlehen..........	90,000,000 Fl.,
4pztiges Oldenburgisches Anlehen..........	1,750,000 Rthlr.,
4pztiges Anlehen des Fürsten Bruno von Ysenburg-Büdingen zu Büdingen......	350,000 Fl.,
4pztiges Anlehen des Fürsten Ferd. Max. von Ysenburg-Büdingen zu Wächtersbach	300,000 Fl.,
4½pztiges Anlehen der Stadt Wiesbaden..	500,000 Fl.,
Aktien der Frankf. Glasversicherungs-Gesellschaft	250,000 Fl.,
5pztiges Anlehen der Stadt Marseille.....	800,000 Frs.,
3pztige Südösterr.-Lomb.- und Central-Ital. Eisenbahn-Prioritäten.................	200,000,000 Frs.

Hier domizilirt wurden, ohne hier emittirt worden zu sein:

5pztige Pfandbriefe der Sächsischen Hypothekenbank II. und III. Serie	1,000,000 Rthlr.

An die hiesige Börse gebracht wurden folgende Papiere, ohne daß sich jedoch in denselben ein regelmäßiges Geschäft entwickelt hätte:

Aktien der Preuß. Bergwerks- und Hüttengesellschaft	2,500,000 Rthlr.,
5pztige Rjäsan-Kozlow Eisenbahn-Prioritäten.	10,800,000 „
4½pztige Schleswig'sche Eisenbahn-Prioritäten	10,000,000 „
5pztiges Türkisches Anlehen.................	4,000,000 Medjidd.,
4½pztiges Prämien-Anlehen der Stadt Paris.	300,000,000 Frs.

Ueberſicht der höchſten und niedrigſten Wechſelkourſe k. S. in jedem Monat des Jahres 1865.

		Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Sept.	Oktober.	Nov.	Dezember.
Amsterdam	höchster	101¼	101⅛	101⅛	101	101	101	100⅝	100¾	100½	100⅜	100⅛	100⅜
	niedrigster	100⅝	100¾	100⅝	100½	100¾	100⅝	100⅝	100⅝	99⅞	99⅜	99⅝	99⅝
Antwerpen	höchster	94	94⅜	94⅛	94⅜	94⅝	95	94¾	95	95	94⅞	94¾	94⅝
	niedrigster	93¾	94	94¼	94¼	94⅜	94½	94⅜	94⅝	94⅝	94⅜	94⅜	94¼
Augsburg	höchster	100	100	100	99⅞	99¾	100	100	100	100	100	99⅞	99⅞
	niedrigster.	99⅞	100	99¾	99¼	99¾	99¾	99¾	99⅝	99⅝	99¾	99¼	99⅝
Berlin	höchster	104⅞	105	105	105	105	105	105	105	105⅛	105	105	105
	niedrigster	104⅞	104⅞	104⅝	104⅞	104⅞	104⅞	105	104⅞	104⅞	104⅞	104⅞	104½
Bremen	höchster	96⅜	96⅞	97⅛	97¼	97⅝	97⅜	97½	97½	97⅞	97⅞	97⅝	97⅜
	niedrigster	96¼	96⅜	96½	97⅜	97	97	97	97	97½	97½	97⅝	96⅝
Genua	höchster	93¾	94¼	94⅜	94¼	94½	94⅜	94⅛	94⅜	94⅜	94⅝	94¼	94⅜
	niedrigster	93½	93½	94⅜	94⅛	94¼	94⅜	94⅜	94⅜	94⅜	94⅛	94	94
Hamburg	höchster	89⅛	89½	89	89	88¾	88¼	88⅝	88⅞	89	89	89¼	89¼
	niedrigster	88¾	88⅞	88⅞	88⅜	88⅞	88½	88⅜	88½	88⅝	88¾	88¾	88½
Köln	höchster	104⅞	105	105	105	105	105	105	104⅞	105	105	104⅞	105
	niedrigster	104⅞	104¾	104¾	104⅞	104⅞	104⅞	104⅞	104⅞	104⅞	105	104⅞	104¾
Leipzig	höchster	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105	105
	niedrigster	104⅝	104⅞	104⅞	105	105	104⅞	104¾	104⅞	104⅞	104⅝	104⅝	104½
London	höchster	118⅜	119⅛	119⅞	119⅛	119¾	119¾	119¾	120¼	120	120⅛	119¾	119⅜
	niedrigster	118	118⅜	119	119⅜	119⅝	119½	119⅜	119⅝	119⅜	119¼	118⅞	118⅝
Mailand	höchster	94⅜	94¼	94⅜	94½	94⅝	94¾	94¾	94⅞	94¼	94⅝	94½	94⅜
	niedrigster	93⅝	93⅝	94¼	94¾	94⅜	94⅝	94⅜	94½	94⅝	94⅜	94¼	94¼
München	höchster	100	100	100	99⅞	99¾	99¾	99⅝	100	100	100	99⅞	99⅞
	niedrigster	99⅞	99⅞	99¾	99¼	99¾	99¾	99¼	99¾	99¾	99¾	99⅝	99⅝
Paris	höchster	94	94½	94⅞	95	95	95⅛	95	95⅜	95⅛	95	94⅞	94¾
	niedrigster	93¾	94	94⅜	94½	94¾	94⅝	94¾	94⅞	94½	94⅜	94⅜	94⅜
Wien	höchster	103⅜	105	107¼	109	108¾	109⅜	108¾	108⅞	109	109	109⅜	111½
	niedrigster	100⅞	103⅜	104½	106¾	107⅞	108¼	107⅜	107	108	106⅞	107¼	109⅝

Der Diskonto-Zinsfuß der Frankfurter Bank stellte sich:
vom 1. bis 18. Januar auf .... 5 pCt.,
„ 19. „ 2. Februar .... 4½ „
„ 3. „ 24. „ .... 4 „
„ 25. Februar bis 2. Oktober .... 3½ „
vom 3. Oktober bis 9. Oktober .... 4½ pCt.,
„ 10. „ „ 31. Dezember .... 5½ „
oder durchschnittlich 4,12 pCt. gegen 4,26 pCt. im Vorjahre.

Verglichen mit den Veränderungen des Diskontostandes an anderen Europäischen Börsen ergiebt sich folgende Zusammenstellung:

Diskonto im Jahre 1865.

	Amsterdam	Berlin	Frankf. a. M.	Hamburg	London	München	Paris
1. Januar	5½	6	5	4	6	5	4½
12. „	5	—	—	—	—	—	—
13. „	—	—	—	—	5½	—	—
14. „	—	5	—	—	—	—	—
19. „	—	—	4½	—	—	—	—
27. „	—	—	—	—	5	—	—
28. „	4½	—	—	—	—	—	—
3. Februar	—	—	4	—	—	—	—
4. „	—	—	—	3½	—	—	—

	Amsterdam	Berlin	Frankf. a. M.	Hamburg	London	München	Paris
8. Februar	—	—	—	—	—	4½	—
14. „	—	—	—	2	—	—	4
18. „	4	4	—	—	—	—	—
25. „	—	—	3½	—	—	—	—
4. März	—	—	—	—	4½	—	—
9. „	—	—	—	2½	—	—	—
13. „	—	—	—	—	—	—	3½
14. „	—	—	—	3	—	—	—
16. „	—	—	—	2½	—	—	—
24. „	3½	—	—	—	—	—	—
4. April	—	—	—	—	4	—	—
18. „	—	—	—	2	—	—	—
29. „	—	—	—	2½	—	—	—
6. Mai	—	—	—	3	4½	—	—
1. Juni	—	—	—	—	4	—	—
2. „	—	—	—	—	3½	—	3
8. „	3	—	—	—	—	—	—
15. „	—	—	—	—	3	—	—
23. „	—	—	—	—	—	4	—
18. Juli	—	—	—	4	—	—	—
1. August	—	—	—	—	3½	—	—
5. „	—	—	—	3½	4	—	—
4. September	—	5	—	—	—	—	—
5. „	—	—	—	4	—	—	—
7. „	—	—	—	4½	—	—	—
26. „	—	—	—	5	—	—	—
29. „	—	—	—	—	4½	—	—
30. „	3½	—	—	5½	—	—	—
3. Oktober	—	6	4½	—	5	5	—
6. „	—	—	—	6	6	—	4
7. „	4	—	—	—	—	—	—
9. „	—	—	5½	—	7	—	—
10. „	—	7	—	—	—	6	5
12. „	—	—	—	6½	—	—	—
14. „	—	—	—	6	—	—	—
4. November	5	—	—	—	—	—	—
10. „	5½	—	—	—	—	—	—
15. „	—	—	—	6½	—	—	—
17. „	6	—	—	—	—	—	—
18. „	—	—	—	7	—	—	—
23. „	—	—	—	6½	—	—	—
24. „	—	—	—	—	6	—	4
25. „	—	—	—	5½	—	—	—
29. Dezember	—	—	—	—	7	—	—

Ueber die Geschäfts-Ergebnisse der Frankfurter Bank im Jahre 1865 geben nachstehende vergleichende Zusammenstellungen eine detaillirte Uebersicht:

Gewinn- und Verlust-Konto der Frankfurter Bank.

Debet.

	Fl.	Kr.
Für allgemeine Verwaltungskosten	83,614	31
„ Unkosten der Bankscheine-Anfertigung	2,092	7
„ die aus den baulichen Veränderungen und Einrichtungen in 1864—65 erwachsenen Unkosten	12,254	17
„ Unkosten auf Geldbeziehungen	10,212	18
	108,173	13

	Fl.	Kr.
Für auf den Reserve-Fonds übertragenes Viertel des nach Abzug obiger Posten nebst 300,000 Fl. für 3 pCt. Zinsen auf das Aktien-Kapital sich ergebenden Ueberschusses von 539,548 Fl. 4 Kr.	134,887	1
„ zu vertheilende Dividende für 1865 von 35 Fl. per Aktie inkl. obiger 3 pCt. auf 20,000 Aktien	700,000	—
„ unvertheilte Dividende, Uebertrag auf 1866	13,511	48
	956,572	2

Kredit.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Für Zinsen von diskontirten Wechseln...	285,987	22		
ab: Rückzinsen auf die in 1866 verfallenden Wechsel........	56,676	13		
			229,311	9
„ Zinsen von Vorschüssen gegen Unterpfänder........................	185,903	20		
zu: bis heute abgelaufene, in 1866 eingehende Zinsen.	25,925	41		
			211,829	1
„ Gebühren von einkassirten Darlehens-Effekten.......			4	—
„ Zinsen auf diskontirte verlooste Effekten			3,001	14
„ Zinsen und Koursgewinn auf auswärtige Wechsel..			262,726	26
„ Gewinn aus den Geschäften mit auswärtigen Korrespondenten	240,193	35		
ab: Rückzinsen auf die in 1866 verfallenden Konto-Korrent-Wechsel	35,440	8		
			204,753	27
„ Gebühren von freiwilligen Depositen...............			2,554	30
„ Zinsen aus eigenen Effekten			33,539	—
„ Gebühren vom Uebertrag von 10 Aktien im Grundbuch			2	30
Gesammt-Bruttogewinn			947,721	17
Hierzu den Gewinn-Ueberschuß aus 1864.	12,850	45		
abzüglich gewährter Dotation des Pensions-Fonds	4,000	—		
			8,850	45
Summa			956,572	2

Bilanz der Frankfurter Bank am 31. Dezember 1865.

Aktiva.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Kassa-Konto.				
Bestand in Baar...............	14,199,129	29		
„ „ Bankscheinen........	1,837,550	—		
			16,036,679	29
Silber-Konto.				
Vorräthiges Silber			1,150,797	56
Diskonto-Wechsel-Konto.				
Diskontirte Wechsel auf Frankfurt a. M...........			11,321,411	22
Konto-Korrent-Wechsel-Konto.				
Wechsel auf Frankfurt a. M. aus dem Verkehr mit auswärtigen Korrespondenten.................			5,762,143	26
Darlehen-Konto.				
Vorschüsse gegen Unterpfänder			5,548,193	17
Darlehen-Zinsen-Konto.				
Abgelaufene Zinsen der Vorschüsse gegen Unterpfänder bis 31. Dezember..............................			25,925	41

	fl.	kr.
Auswärtige Wechsel-Konto.		
Wechsel auf auswärtige Plätze........................	4,190,639	10
Freie Stadt Frankfurt.		
Unverzinsliches Darlehen (Art. 79 der Statuten)..	1,000,000	—
Effekten-Konto.		
Vorräthige eigene Effekten, inkl. laufender Zinsen bis 31. Dezember..................................	927,790	52
Verlooste Effekten-Konto.		
Vorräthige diskontirte Effekten	135,998	26
Effekten-Konto des Reserve-Fonds.		
Vorräthige Effekten inkl. laufender Zinsen bis 31. Dezember..	1,041,389	42
Effekten-Konto des Pensions-Fonds.		
Vorräthige Effekten inkl. laufender Zinsen bis 31. Dezember..	10,866	29
Bank-Immobilien-Konto.		
Ankaufspreis des Bankgebäudes......................	64,000	—
Summa	47,215,835	50

Passiva.

	fl.	kr.
Aktien-Kapital-Konto.		
Einbezahlte 20,000 Aktien à 500 fl.	10,000,000	—
Bankscheine-Konto.		
An die Kasse zur Emission übergebene Bankscheine..	30,000,000	—
Giro-Konto.		
Guthaben der Giro-Kreditoren am 31. Dezember..	5,261,109	18
Diskonto-Konto.		
Uebertrag der Rückzinsen auf 1866	56,676	13
Zinsen-Konto der Konto-Korrent-Wechsel.		
Uebertrag der Rückzinsen auf 1866	35,440	8
Konto-Korrent-Konto.		
Guthaben auswärtiger Banquiers..................	74,497	30
Allgemeine Unkosten-Konto.		
Vortrag verschiedener in 1866 zu bezahlender Unkosten pro 1865..................................	17,917	59
Dividende-Konto pro 1860—64.		
Unerhobene Dividende	3,169	30
Dividende-Konto pro 1865.		
Zu vertheilende Dividende für 1865 von 35 fl. per Aktie auf 20,000 Aktien	700,000	—
Reserve-Fonds-Konto.		
Dessen Guthaben am 31. Dezember	1,042,776	49
Pensions-Fonds-Konto.		
Dessen Guthaben am 31. Dezember	10,736	35
Gewinn- und Verlust-Konto.		
Unvertheilte Dividende, Uebertrag auf 1866.......	13,511	48
Summa	47,215,835	50

Vergleichende Uebersicht des Geschäftsverkehrs

	1855. Fl.	1856. Fl.	1857. Fl.
Kassa-Verkehr.			
Zugang	249,049,021	416,087,529	403,454,689
Abgang	244,748,311	415,246,593	402,435,309
Gesammt-Verkehr	493,797,332	831,334,123	805,889,998
Jahres-Durchschnitt:			
des Baarbestandes	—	5,277,722	6,462,063
der Banknoten-Cirkulation	—	5,745,210	7,737,882
Giro-Verkehr.			
Zugang	239,591,229	386,981,751	383,106,882
Abgang	239,492,451	386,555,255	381,773,885
Jahres-Durchschnitt der Giro-Guthaben	2,446,095	3,557,364	3,716,722
Ertrag der Giro-Provisionen	—	27,771	25,876
Diskonto-Verkehr.			
Diskontirte Wechsel	22,632,731	33,080,290	33,814,851
	15,234 Stücke	20,583 Stücke.	19,462 Stücke.
Netto-Ertrag	143,826	184,701	192,694
Jahres-Durchschnitt:			
des Bestandes	2,978,488	4,413,224	4,264,911
der Stücke	1,485	1,607	1,711
der Verfallzeit	50 Tage.	47 Tage.	48 Tage.
des Zinsen-Ertrags	$3\frac{2}{5}$ pCt.	$4\frac{1}{5}$ pCt.	$4\frac{1}{2}$ pCt.
Darlehen-Verkehr.			
Betrag der Darlehen	7,040,522	18,602,296	19,809,522
	619 Stücke.	946 Stücke.	2,025 Stücke.
Netto-Ertrag	59,795	148,350	173,703
Jahres-Durchschnitt:			
des Bestandes	1,415,297	3,160,961	3,550,651
des Zinsen-Ertrags	4 pCt.	$4\frac{7}{10}$ pCt.	$4\frac{9}{10}$ pCt.
Auswärtige Wechsel-Verkehr.			
Betrag der Wechsel	2,586,840	26,022,781	15,745,485
	665 Stücke.	7,178 Stücke.	6,000 Stücke.
Rein-Ertrag	11,392	88,239	106,919
Jahres-Durchschnitt:			
des Bestandes	261,714	2,192,183	1,873,841
des Ertrags	4,8 pCt.	4,026 pCt.	5,7 pCt.
Konto-Korrent-Verkehr.			
Mit auswärtigen Bankiers	1,030,113	18,398,936	22,150,815
Bezogene Konto-Korrent-Wechsel auf Frankfurt	589,086	10,157,649	16,858,014
		2,805 Stücke.	4,827 Stücke.
Deren Jahres-Durchschnitt	69,026	1,712,604	3,561,325
Rein-Ertrag	1,537	39,768	141,589
Eigene Staatspapiere.			
Angelegtes Kapital zu Ende Dezember	—	—	500,248
Rein-Ertrag abzüglich Kours-Reserve	—	—	17,342
Aktien-Kapital.			
20,000 Aktien à 500 Fl.	[1]) 4,500,000	[1]) 8,750,000	10,000,000
Rein-Ertrag	3 pCt.	4,938 pCt.	5,948 pCt.
Vertheilte Dividende	—	16	26
Reservefonds	31,486	139,302	219,263

[1]) Jahres-Durchschnitt der Einzahlungen.

der Frankfurter Bank in den Jahren:

1858. Fl.	1859. Fl.	1860. Fl.	1861. Fl.	1862. Fl.	1863. Fl.	1864. Fl.	1865. Fl.
389,295,407	363,546,151	383,237,771	404,449,905	530,845,184	559,737,346	569,356,774	699,835,601
388,268,584	359,829,372	386,080,262	400,415,590	530,310,314	560,487,098	569,006,921	698,357,993
777,563,992	723,375,524	769,318,033	804,864,636	1,061,155,499	1,120,224,445	1,138,363,696	1,398,193,594
8,320,575	13,697,574	11,937,300	12,389,700	15,414,300	13,766,900	14,531,000	15,063,000
10,274,650	12,449,357	15,768,900	17,220,000	19,983,800	24,597,200	24,381,600	25,704,900
357,162,105	330,437,145	346,691,623	359,917,500	473,476,764	507,604,908	514,746,842	654,396,314
356,307,455	330,806,297	347,182,525	357,784,733	475,092,006	508,570,822	512,828,823	654,667,596
4,021,651	6,142,204	5,064,400	5,544,500	7,017,700	5,278,300	5,682,700	5,427,600
25,458	23,924	23,595	23,362	27,856	30,195	30,085	—
24,337,789	14,731,642	10,810,076	14,990,582	20,187,822	29,899,854	36,192,798	43,457,825
16,733 Stücke.	11,262 Stücke.	9,354 Stücke.	10,659 Stücke.	12,391 Stücke.	15,826 Stücke.	18,790 Stücke.	21,650 Stücke.
119,088	71,893	34,024	61,400	63,923	126,161	223,258	229,311
3,211,641	2,315,286	1,481,000	1,960,500	2,127,300	3,710,600	5,073,600	5,291,800
1,452	1,308	1,155	1,406	1,641	1,889	1,926	2,142
48 Tage.	57 Tage.	49 Tage.	47 Tage.	38 Tage.	ca. 44 Tage.	ca. 51 Tage.	ca. 44 Tage.
$3\frac{7}{16}$ pCt.	$3\frac{1}{16}$ pCt.	$2\frac{3}{16}$ pCt.	$3\frac{1}{8}$ pCt.	3,008 pCt.	$3\frac{2}{5}$ pCt.	$4\frac{3}{8}$ pCt.	$4\frac{1}{5}$ pCt.
22,411,224	20,379,002	15,827,793	25,833,033	2[illegible],728,417	31,190,890	27,682,554	26,971,249
2,381 Stücke.	2,013 Stücke.	1,616 Stücke.	1,675 Stücke.	2,076 Stücke.	2,316 Stücke.	2,487 Stücke.	2,916 Stücke.
177,255	171,478	102,844	179,824	195,475	238,438	216,108	211,829
4,039,841	3,809,280	2,947,900	4,709,700	5,219,400	6,173,800	4,668,200	4,787,700
$4\frac{3}{5}$ pCt.	$4\frac{1}{2}$ pCt.	$3\frac{3}{8}$ pCt.	$3\frac{1}{5}$ pCt.	$3\frac{1}{4}$ pCt.	$3\frac{1}{8}$ pCt.	$4\frac{5}{8}$ pCt.	$4\frac{3}{5}$ pCt.
18,926,636	22,886,695	44,100.961	39,782,576	35,458,554	37,437,731	39,166,136	31,870,513
6,411 Stücke.	8,497 Stücke.	13,213 Stücke.	13,253 Stücke.	14,243 Stücke.	14,933 Stücke.	16,272 Stücke.	13,718 Stücke.
112,247	52,796	180,524	262,174	190,388	200,203	324,687	262,726
1,967,923	2,108,887	6,410,000	5,882,400	4,955,500	5,727,600	6,423,700	5,777,400
5,7 pCt.	2,8 pCt.	$2\frac{13}{16}$ pCt.	4,48 pCt.	$3\frac{5}{8}$ pCt.	3,8 pCt.	$5\frac{1}{16}$ pCt.	$4\frac{1}{2}$ pCt.
34.479,405	31,837,576	42,985,916	48,339,098	56,624,555	56,336,964	55,433,000	55,052,000
23,765,915	20,956,358	22,046,691	22,103,776	26,830,233	32,908,122	30,536,000	31,371,200
7,494 Stücke.	7,370 Stücke.	7,992 Stücke.	8,305 Stücke.	9,797 Stücke.	12,180 Stücke.	11,516 Stücke.	10,609 Stücke.
4,406,146	4,147,541	4,403,200	4,703,400	6,467,500	6,943,600	6,307,200	6,672,600
137,537	105,371	66,247	74,291	134,663	163,735	216,884	204,753
1,045,198	1,959,374	1,693,601	662,483	971,987	731,570	909,605	919,756
43,485	49,797	87,570	84,524	83,458	55,227	38,798	33,539
10,000,000	10,000,000	10,000,000	10,000,000	10,000,000	10,000,000	10,000,000	10,000,000
5,649 pCt.	4,118 pCt.	4,841 pCt.	6,08 pCt.	6,27 pCt.	7,08 pCt.	9,14 pCt.	8,40 pCt.
25	19	20	26	27	30	37	35
296,320	314,719	364,123	462,742	565,426	689,847	871,744	1,042,776

Wir reihen hier eine Uebersicht der Thätigkeit der hiesigen Münzstätte im Jahre 1865 an:

Ausmünzungen der Frankfurter Münzstätte in den Jahren 1838 bis 1865.

Jahre.	Gold-münzen.	Silber-Kourant-Münzen.										Silber-Scheide-Münzen.						Kupfermünze.		Summe exkl. der Goldmünzen.	
	Dukaten.	Zwei-Thaler.		Ein-Thaler.		Zwei-Gulden.		Ein-Gulden.		Halbe-Gulden.		Sechs-Kreuzer.		Drei-Kreuzer.		Ein-Kreuzer.		Heller.			
	Stück.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
1838 bis inkl. 1856	1786	3,827,106	30	.	.	2,192,878	.	1,566,756	.	388,220	30	306,844	18	78,662	18	134,919	30	19,589	5	8,513,976	11
1857	.	.	.	2,362	30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12,406	20	3,007	.	17,775	50
1858	.	.	.	20,277	15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20,277	15
1859	.	.	.	538,035	45 [1]	.	.	56,372	.	.	.	.	.	.	.	5,970	.	1,570	20	601,948	5
1860	.	1,194,550	.	2,974,818	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10,664	.	1,470	38	4,181,502	38
1861	.	6,268,558	.	28,028	.	.	.	210,876	.	.	.	.	.	.	.	5,223	30	1,575	.	6,509,260	30
1862	.	1,205,543	30	624,837	30 [2]	.	.	10,582	.	6,881	.	.	.	.	.	10,770	14	1,631	.	1,860,245	13
1863	.	.	.	72,663	30 [3]	.	.	55,534	.	.	.	.	.	.	.	10,179	33	1,541	25	139,918	28
1864	.	.	.	183,772	45	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,727	49	1,624	45	191,125	19
1865	.	.	.	361,712	45	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,943	29	1,602	.	369,258	14
Summe	1786	12,490,758	.	4,806,508	.	2,192,878	.	1,899,120	.	395,101	30	306,844	18	78,662	18	201,804	25	33,611	13	22,405,287	44

Die am 1. Januar 1865 im Besitz der hiesigen Hypothekenbank befindlichen 105 erworbenen Hypotheken im Betrage von 2,553,079 Fl. 21 Kr. haben sich, nach Abzug der im Laufe des Jahres zur Abschreibung gekommenen Tilgungsquoten (45,999 Fl. 29 Kr.), sowie der in außerordentlichen Kapital-Abtragungen bewirkten Rückzahlungen und Theilzahlungen (102,678 Fl. 34 Kr.) durch 71 neu erworbene Hypotheken im Betrage von 1,209,400 Fl. bis zum 31. Dezember auf 173 Posten mit 3,613,052 Fl. 18 Kr. gehoben. Die Durchschnittszahl der Tilgungszeit, auf die Darlehenssumme der Hypotheken pro 1865 berechnet, beträgt 37⅟₁₀ Jahre (gegen 33¾ im Vorjahre). Die festgestellten Schätzungswerthe der für dieselben haftenden Unterpfänder erreichten die Gesammtsumme von 2,302,482 Fl., was eine Durchschnitts-Ueberbesserung von 90 pCt. der Darlehnssumme ergiebt. An Annuitäten hatte die Bank einzunehmen 292 Posten mit zusammen 205,641 Fl. 5 Kr. Hiervon waren bis zum 31. Dezember 244 Posten mit 186,080 Fl. 44 Kr. bezahlt worden und blieben somit noch 48 Posten mit 19,560 Fl. 21 Kr. ausstehen. Der Zinsfuß war für alle Annuitäten-Darlehen auf 5 pCt. festgestellt. Die dem Jahre 1865 gut kommenden Hypotheken-Zinsen betragen 150,054 Fl. 10 Kr. Von den Pfandbriefen des Instituts waren am 31. Dezember 1865 in Umlauf:

4pztige	2019 Stück	mit	812,700 Fl. und
4½pztige	5524 „	„	1,914,400 „
im Ganzen also	7543 Stück	mit	2,727,100 Fl.

Nach Abzug der Verwaltungskosten rc. stellte sich der Reingewinn auf 90,114 Fl. 47 Kr., aus welchem eine Jahres-Dividende von 6 pCt. zur Vertheilung gelangte und dem Reservefonds 7003 Fl. 20 Kr. zugewiesen wurde. Der letztere belief sich am Jahresschluß auf 23,377 Fl. 19 Kr.

Gewinn- und Verlust-Konto der Frankfurter Hypotheken-Bank.

Dritter Abschluß am 31. Dezember 1865.

Debet.

	Fl.	Kr.
Für Verwaltungskosten	27,682	23
„ Pfandbriefzinsen	99,982	49
„ Amortisation des Koursverlustes auf 4proz. Pfandbriefe des Jahrganges 1863	1,044	—
„ Amortisation des Mobilien-Konto	591	—
	129,300	12
Zu vertheilende Dividende pro 1865 von 6 pCt. des eingezahlten Aktien-Kapitals, gleich 15 Fl. per Aktie, auf 5000 Aktien	75,000	—
Auf den Reserve-Fonds übertragener Ueberschuß des Reingewinnes	7,003	20
	211,303	32

Kredit.

	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Für Provision auf Hypotheken-Darlehen			40,199	40
„ Hypothekenzinsen			150,054	10
„ Erträgnisse aus:				
1) Darlehen gegen Unterpfänder	11,372	22		
2) diskontirten Wechseln	9,447	14		
3) Konto-Korrent	193	51		
			21,013	27
„ Zuschreibungsgebühr von 145 Pfandbriefen			36	15
			211,303	32

[1]) Worunter 24,560 Stück Schiller-Gedenkthaler im Betrag von 42,980 Fl.

[2]) Worunter 44,334 Stück Schützenfest-Gedenkthaler im Betrag von 77,584 Fl. 30 Kr.

[3]) Worunter 20,304 Stück Gedenkthaler auf den Fürstentag im Betrag von 35,532 Fl.

Bilanz der Frankfurter Hypotheken-Bank.

Am 31. Dezember 1865.

Aktiva.

	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Kassa-Konto.				
Bestand in Baar			78,034	24
Hypotheken-Konto.				
Betrag der erworbenen Hypotheken:				
Jahrgang 1863	1,272,423	31		
„ 1864	1,131,977	47		
„ 1865	1,208,651	—		
			3,613,052	18
Hypothekenzinsen-Konto.				
Vortrag ausstehender Zinsen, sowie der auf das 4te Quartal 1865 fallenden Zinsen-Erträgnisse des mit dem 1. April 1866 abschließenden Semesters			24,543	11
Darlehen-Konto.				
Vorschüsse gegen Unterpfänder			296,728	—
Diskontowechsel-Konto.				
Diskontirte Wechsel			95,044	23
Annuitäten-Konto.				
Ausstehende Annuitätshälften am 1. Januar 1866			19,560	21
Konto-Korrent-Konto.				
Guthaben bei auswärtigen Bankiers			7,615	25
Effekten-Konto des Reservefonds.				
Vorräthige Effekten			16,400	—
Mobilien-Konto.				
Saldovortrag			2,175	—
			4,153,153	2

Passiva.

	Fl.	Fl.	Fl.	Kr.
Aktien-Konto.				
25 pCt. Einzahlung auf 5000 Aktien à 1000 Fl.			1,250,000	—
Pfandbrief-Konto.				
Ausgabe von 4proz. Pfandbriefen	812,700			
abzüglich des in den Annuitäten sich tilgenden Kursverlustes	24,351			
		788,349		
Ausgabe von 4½proz. Pfandbriefen		1,914,400		
			2,702,749	—
Pfandbriefzinsen-Konto.				
Unerhobene Zinskoupons			41,390	15
Hypotheken-Gutschein-Konto.				
Ausgestellte Gutscheine für Restbeträge erworbener Hypotheken			20,000	—
Depositen-Konto.				
Hinterlegter Betrag einer zu löschenden Vorhypothek			1,202	33
Hypotheken-Tilgungs-Konto.				
Tilgungsquoten aus den bis zum 1. Januar 1866 fällig gewordenen Annuitäten			19,415	20
Verlooste Pfandbriefe-Konto.				
Unerhobene Stücke			10,600	—
Diskonto-Zinsen-Konto.				
Uebertrag der Stückzinsen auf 1866			717	8
Allgemeine Unkosten-Konto.				
Vortrag verschiedener in 1866 zu zahlender Unkosten pro 1865			8,561	27
Dividende-Konto pro 1863 und 1864.				
Unerhobene Dividende			140	—
Dividende-Konto pro 1865.				
Zu vertheilende Dividende à 15 Fl. pro Aktie auf 5000 Aktien mit 25 pCt. Einzahlung			75,000	—
Reservefonds-Konto.				
Guthaben am 31. Dezember 1865			23,377	19
			4,153,153	2

Das Gesammt-Resultat des ersten Geschäftsjahres der Vereinskasse, über deren Gründung wir in unserem vorjährigen Bericht Näheres mitgetheilt haben, stellt sich übersichtlich in der nachfolgenden Tabelle dar, welcher wir den Gewinn- und Verlust-Konto, sowie die Bilanz vorausschicken.

Gewinn- und Verlust-Konto der Frankfurter Vereinskasse.

Erster Abschluß am 31. Dezember 1865.

Debet.

	Fl.	Kr.
Verwaltungskosten	21,622	8
Abschreibung	2,300	10
Dividende pro 1865:		
9 Monate à 4 pCt.	30,000	—
Vom Ueberschuß, gemäß §. 42 der Statuten:		
20 pCt. zum Reservefonds	250	41
7 „ an die Direktion	87	42
73 „ zur Verfügung der General-Versammlung	915	1
	55,175	42

Kredit.

	Fl.	Kr.
Zinserträgnisse:		
von diskontirten Wechseln	10,024	15
„ Darlehen gegen Unterpfänder	14,557	58
„ Prolongationsgeschäften	3,063	—
„ diskontirten verloosten Effekten	859	47
„ auswärtigen Wechseln einschließl. Kursgewinn	10,488	51
aus den Konto-Korrenten	14,266	40
	53,260	31
Hiervon ab Zinsen der Baar-Depositen bis Ende Dezember 1865	5,556	18
	47,704	13
Provisionen:		
für Ein- und Verkauf von Effekten und Devisen, sowie in Konto B., abzüglich gezahlter Kourtagen und Provisionen	7,471	5
Gebühren:		
für Uebertragung von Aktien	—	24
	55,175	42

Bilanz der Frankfurter Vereinskasse.

Erster Abschluß am 31. Dezember 1865.

Aktiva.

	Fl.	Kr.
Kassa-Konto.		
Bestand in Baar, Guthaben bei der Frankfurter Bank und Bestand in Koupons und Sorten	104,265	56

	Fl.	Kr.
Diskontowechsel-Konto.		
Diskontirte Wechsel auf Frankfurt a. M.	222,167	58
Belehnungs-Konto.		
Vorschüsse gegen Unterpfänder	294,000	—
Belehnungszinsen-Konto.		
Aufgelaufene Zinsen der Vorschüsse gegen Unterpfänder bis 31. Dezember 1865	1,997	19
Diskontirte Effekten-Konto.		
Vorräthige diskontirte verlooste Effekten	1,293	45
Auswärtige Wechsel-Konto.		
Wechsel auf auswärtige Plätze	128,384	48
Konto-Korrent-Konto B.		
Guthaben an 124 Debitoren per 31. Dezember 1865	631,956	11
Mobilien-Konto.		
An vorhandenen Mobilien	6,044	6
Cheks-, Aktien- und Formulare-Anfertigungs-Konto.		
An noch verbleibenden Herstellungskosten derselben ...	4,693	4
	1,394,803	2

Passiva.

	Fl.	Kr.
Aktienkapital-Konto.		
Einbezahlt 20 pCt. des Aktienkapitals	1,000,000	—
Diskontozinsen-Konto.		
Rückzinsen der Frankfurter Wechsel pro 1866.......	972	23
Diskontirte Effektenzinsen-Konto.		
Rückzinsen der nach dem 31. Dezember 1865 verfallenden diskontirten Effekten..........................	81	43
Auswärtige Wechselzinsen-Konto.		
Rückzinsen der auswärtigen Wechsel pro 1866	578	13
Baar-Depositen-Konto.		
Am 31. Dezember 1865 schuldende Baar-Depositen.	91,618	24
Baar-Depositenzinsen-Konto.		
Laufende Zinsen der Baar-Depositen bis 31. Dezember 1865..	541	44
Konto-Korrent-Konto A.		
Guthaben von 158 Kreditoren einschließl. Zinsen à 2 pCt.	268,453	41
Reservefonds-Konto	804	11
Unkosten-Konto.		
Zu 1866 zu zahlende Unkosten aus 1865	837	42
Dividende-Konto.		
Zur Vertheilung kommende Dividende für 1865 à 1 Fl. 30 Kr. pro Aktie	30,000	—
Gewinn- und Verlust-Konto.		
Zur Verfügung der General-Versammlung stehende...	915	1
	1,394,803	2

Bewegung der Vereinskasse im Jahre 1865.

1865.	Aktiva.						Passiva.		
	Baarvorrath.	Wechsel		Vorschüsse gegen Unterpfänder.	Konto-Korrent-Debitoren.		Vorschüsse gegen Unterpfänder.	Konto-Korrent-Kreditoren.	
		auf Frankfurt a. M.	auf auswärtige Plätze.		Zahl.	Betrag.		Zahl.	Betrag.
	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.		Fl.	Fl.		Fl.
30. April	77,058	486,335	153,034	639,194	.	.	400	57	214,560
31. Mai	110,251	555,945	140,290	249,945	24	263,318	140,450	79	356,661
30. Juni	174,246	386,942	179,005	317,309	52	535,788	319,915	101	353,101
31. Juli	139,527	385,807	261,884	322,590	70	641,767	418,422	119	420,074
31. August...............	102,304	204,559	256,001	409,520	83	740,596	394,572	128	368,143
30. September	139,811	231,751	238,609	386,505	103	744,694	371,322	140	433,123
31. Oktober	156,374	295,973	165,678	363,150	111	729,204	220,850	148	474,006
30. November	59,743	314,633	150,971	310,095	117	687,114	210,145	154	352,742
31. Dezember...........	104,266	222,168	128,385	294,000	124	631,956	91,618	158	268,454

Die Versicherungssumme für die bei der städtischen Feuerversicherungs-Anstalt am Jahresschluß 1865 eingeschriebenen Gebäulichkeiten belief sich:

a) in Frankfurt nebst Gemarkung auf..........	62,504,165	Fl.
b) in Sachsenhausen nebst Gemarkung auf	5,701,540	„
c) in den Landgemeinden auf	6,351,325	„
Summa	74,557,030	Fl.

gegen 72,022,605 Fl. im Vorjahre; der Zuwachs pro 1865 beträgt mithin 2,534,425 Fl.

Die Zahl der vorgekommenen Brandfälle beläuft sich auf 14 (gegen 19 im Vorjahre), die für dieselben bezahlten Entschädigungen auf 55,923 Fl. 37 Kr. (gegen 21,258 Fl. 30 Kr.), die Gesammt-Ausgaben inkl. der Verwaltungskosten auf 64,050 Fl. 33 Kr. (gegen 50,240 Fl. 9 Kr. im Vorjahre), die Gesammt-Einnahmen auf 41,634 Fl. 4 Kr., wovon 41,441 Fl. 41 Kr. durch die Beiträge aufgebracht wurden. Es blieben somit zur Nachberechnung für 1866 22,416 Fl. 29 Kr. Von den erwähnten 14 Brandfällen betrafen 2 Sachsenhausen und 5 die Ortschaften, die übrigen die Stadt selbst.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

Berlin, im Januar. Nach dem Berichte des Preußischen Konsulats zu La Rochelle sind in die Häfen von La Rochelle und Rochefort in 1866 8 Preußische Schiffe mit Holz aus den Preußischen Ostseehäfen kommend, eingelaufen, von welchen 2 mit Kalksteinen nach Danzig und die übrigen in Ballast wieder versegelt sind.

Elbing, 18. Januar. Bei einem Rückblick auf das Jahr 1866 mit dem Getreidegeschäft beginnend, so hat dasselbe gleich am Anfang des Jahres unter dem hohen Diskontosatze in England zu leiden gehabt; dazu kam viel schlechte Qualität bei unserm Weizen, so daß der Konkurrenz nicht begegnet werden konnte. Gegen die Mitte des Jahres wurde das Geschäft durch die kriegerischen Ereignisse sehr eingeschränkt, hob sich aber bald nach Beendigung des Krieges, namentlich beim Weizen, durch Nachfrage für Frankreich und beim Roggen durch Nachfrage für inländische Märkte. Hierin liegt die Veranlassung, daß unsere Ausfuhr zu Wasser der vorjährigen wenig (ca. 800 Last) nachsteht. Dies Minus wird sich bei Berechnung des Gesammt-Exports noch verringern, da die Verladungen per Bahn erheblicher als 1865 gewesen sein müssen. In Elbing selbst liegt das Getreidegeschäft ganz überwiegend in den Händen der Firma Eduard Levinson, welche für Ernst Castelle in Königsberg die Ankäufe kommissionsweise besorgt. Den Hauptbedarf bezieht das Haus durch Ankäufe in den durch den Oberländischen Kanal mit Elbing verbundenen Städten Osterode, Deutsch-Eylau, Saalfeld; die Zufuhren nach Elbing nehmen immer mehr ab, zumal auf den benachbarten Bahnhöfen den Besitzern ihre Produkte von Händlern gern abgekauft werden. Wenn in diesem Geschäft bei den steigenden Preisen Verdienste nicht ausgeblieben sind, so hat sich der Avance in dem Rübsen- und Rappssaat-Geschäft noch günstiger gestaltet. Die sehr ergiebige und schöne Oelfrucht-Ernte hat wesentlich zur Vergrößerung des Exports beigetragen und zu sehr gelegener Zeit den Besitzern Geld gebracht. Der Preis für den Scheffel, bei der Ernte 70—75 Sgr., schloß am Ende des Jahres mit 95—100 Sgr. Der Umfang der Schifffahrt auf unsern Binnengewässern blieb gegen die Vorjahre wesentlich zurück; selbst in der zweiten Hälfte des Jahres war von Besserung fast nichts zu merken. Im Verkehr zwischen Elbing und Königsberg waren von den vorhandenen 3 Dampfschiffen nur 2 nothdürftig beschäftigt; zwischen Elbing und Danzig fuhren zwar wieder die 3 für diese Linie bestimmten Schiffe, indessen werden ihre Resultate ungünstig sein, da sie neben der allgemeinen Ungunst noch die Konkurrenz unter sich zu bewältigen hätten. Auf dem Oberländischen Kanal soll der Verkehr im Hochsommer vollständig geruht haben, so daß gelegentlich ankommende Waaren mehrere Wochen wegen mangelnder Schiffs-Gelegenheit hier liegen bleiben mußten; im Herbst zeigte sich wieder Leben. Die Gesellschaft, welche sich vor mehreren Jahren hier gebildet hatte, um eine regelmäßige Fahrt zwischen den Hauptorten des Kanals herzustellen und zu diesem Zwecke 4 Dampfschiffe bauen ließ, hat diese Schiffe in diesem Jahr gar nicht in Kours gesetzt; sie beabsichtigt, dieselben zu verkaufen, weil nach den bisherigen Erfahrungen ihr das ganze Unternehmen nicht mehr zweckmäßig erscheinen kann. Die im Frühjahr hier begründete Elbinger Dampfschifffahrts-Gesellschaft George Grunau begann ihr Unternehmen unter schlechten Auspizien; in den späteren Monaten des Jahres hat sich jedoch das Geschäft bedeutend gebessert; da die Getreideverkäufe nach Stettin in der Regel auf kurze, feste Lieferungs-Termine abgeschlossen waren, so wurden die Seedampfschiffe der Gesellschaft stets mit Frachtgut nach dort versehen und ebenso harrten in Stettin nach hier bestimmte Güter in übergroßer Menge. Der Frachtsatz begann im Juni mit 4 Rthlr. per 4520 Pfd. Roggen, im Juli wurden 5 Rthlr., im September 6 Rthlr., im November 7 Rthlr. und gegen Schluß des Monats wie im Dezember, als die Fahrt wegen Eis und Schnee nur noch Dampfern offen war, 10 Rthlr. bezahlt. Das in die Linie Stettin-Kiel gestellte Dampfboot Ceres hat ein sehr günstiges Resultat erzielt. Sämmtliche Schiffe der Elbinger Dampfschifffahrts-Gesellschaft sind bei den furchtbaren Herbststürmen ohne erhebliche Beschädigungen davon gekommen. Der Bau von Holzschiffen wird hier jetzt eigentlich nur auf einer Werfte (Gebrüder Mitzlaff) betrieben; im Anfang des Jahres kamen vielfache Anfragen vom In- und Ausland, die sich jedoch wegen ausbrechenden Krieges nicht realisirten, so daß während des ganzen Jahres kein neuer Auftrag auf Schiffe hierher gelangt ist; nur die alten Aufträge und Bauten für eigene Rechnung der Werftbesitzer wurden ausgeführt. Bei der in Folge des zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrages auch für den Zollverein eingetretenen Herabsetzung der Verzollung von Segelschiffen von 20 Frs. auf 2 Frs. per Tonne, werden die rührigen Unternehmer versuchen, mit Frankreich in Verbindung zu treten. Im Holzgeschäft wirkte die Kriegsperiode besonders hemmend, der ganze Absatz Elbings an Schnitt- und Rundholz wird nicht 150,000 Rthlr. betragen. Von den Fabriken ist die größte, die des Maschinenbau-Anstalts-Besitzers F. Schichau wieder ansehnlich vergrößert worden; sie hat das ganze Jahr hindurch (wenn auch nicht immer reichliche) Beschäftigung gehabt. Die Anstalt von G. Hambruch, Vollbaum und Co. beschäftigt sich hauptsächlich mit Anfertigung landwirthschaftlicher Maschinen; sie hat indeß in diesem Jahr, bei den sehr zweifelhaften Aussichten auf größeren Absatz in diesem Artikel, auch den Bau von Eisenbahn-Viehwagen für die Ostbahn ausgeführt. Die höchste Zahl hier beschäftigter Arbeiter betrug 178, am Jahresschluß 106. Außer den erwähnten existiren noch 3 Maschinenbau-Anstalten am hiesigen Ort, welche alle, wenn auch kein gutes, doch auch nicht gerade schlechtes Geschäft gemacht haben. Die bisher als recht lohnend sich erwiesene Fabrikation von Ziegeln hat Veranlassung zur Erbauung von noch 2 Ringöfen gegeben, so daß wir nun in unserer Nähe deren 4 haben; es muß abgewartet werden, ob für eine solche Vermehrung ein hinreichend lohnender Absatz sich ergeben wird. Im April wurde der Betrieb in einer am Elbing-Fluß gebauten Glashütte eröffnet, sie ist mit Steinkohlen-Feuerung eingerichtet, wie der Besitzer meint, die einzige solcher Art in der Provinz. Bisher sind nur grüne und braune Bouteillen und Medizinglas gearbeitet; das Fabrikat, ca. 500,000 Stück, hat willigen Absatz in der Provinz gefunden. Soweit sich das Resultat bis jetzt übersehen läßt, ist der Eigenthümer zufrieden und denkt daran, den Betrieb zu erweitern. Die Inhaber der Tabaks-, Liqueur- und Papierfabriken werden natürlich auch einen Ausfall in ihrem Umsatz gehabt haben; besondere Klagen sind aber nicht laut geworden; die Bedeutung der Oel- und Mahlmühlen Elbings geht wenig über die nächste Umgebung hinaus. Die Lage der ländlichen Besitzer hat sich insofern etwas gebessert, als sie durch die günstigere Ernte und guten Preise mehr Geldmittel in die Hände bekommen haben. Mit ihrem Realkredit sieht es indeß mißlich genug aus; selbst für erste Hypotheken unzweifelhafter Sicherheit fehlt Geld. Unter diesen Umständen bleibt das Landschafts-Institut, trotz seiner häufig beklagten Mängel, ein wahrer Segen, da ohne seine Existenz für viele die Erhaltung im Besitz kaum möglich wäre. Die Gefahr, die darin liegt, fehlende größere Kapitalien sich durch Wechseloperationen zu verschaffen, ist durch die Ereignisse des Sommers recht klar hervorgetreten. Auch viele Käufer solcher Wechsel haben eine heilsame Lehre empfangen, die zu ihrem Glück durch die wunderbar schnelle, glückliche Beendigung des Krieges keine zu harte geworden. Uebrigens scheint sich die Kauflust für Güter, welche beim Beginn des Jahres sehr rege war, dann sich verlieren mußte, wieder etwas einzufinden; es treten auch häufiger als Käufer Personen aus anderen Provinzen auf, die über entsprechend größere Geldmittel verfügen. Die vielen Fallissemente, in Elbing allein einige vierzig, betrafen fast nur kleinere Geschäfte und rührten von älteren nicht auf den Krieg zurückzuführenden Schäden her. Von den Geldinstituten hat die hiesige Sparkasse, welche durch Ankauf und Beleihung von Hypotheken wesentliche Dienste leistete, sich bei Zeiten durch Verpfändung von Effekten bei der Berliner Diskonto-Gesellschaft in der Krisis Geld verschafft und später bei der Darlehnskasse in Danzig größere Anleihen gemacht; sie wird ohne wesentlichen Schaden geblieben sein. Der

verheißen, indessen zeigte sich doch bald, nachdem der nothwendigste Bedarf gedeckt war, eine Reaktion und es trat deutlich hervor, daß die vorübergegangene Krisis zu tiefe Wunden geschlagen hat, um in ihren Folgen schon jetzt überwunden zu sein. Was die einzelnen hier hauptsächlich vertretenen Industriezweige betrifft, so ist voranzuschicken, daß bei fast allen die gleichen Ursachen mehr oder weniger auch die gleichen Wirkungen hervorbrachten; — daß der Druck der Zeiten denen am fühlbarsten und empfindlichsten wurde, die ihr Absatzgebiet allein im Zollverein finden, daß diejenigen dagegen, welche sich ausschließlich dem Export widmeten, am wenigsten berührt wurden. So war es der Tuchfabrikation, die in unserem Bezirke überwiegend für den Export arbeitet, vergönnt, beinahe während des ganzen Jahres in voller Thätigkeit zu bleiben. War auch das Deutsche Geschäft stockend, so blieben die in Nordamerika beliebten feinen Tuche selbst in den Zeiten, wo im Uebrigen das Geschäft in Amerika schlecht war, so begehrt, daß die Fabriken vollauf beschäftigt waren. — Für das Geschäft im Zollverein wird auch die nächste Saison kein glänzendes Resultat ergeben, da die im vorigen Frühjahre eingetretene Unterbrechung zu große Restlager gelassen hat, als daß auf ausgedehnte Bestellungen gerechnet werden könnte. — Die Streichgarnfabrikation hat im Ganzen denselben Verlauf gehabt; die für das Ausland arbeitenden Firmen blieben beschäftigt, während die übrigen zeitweise stockten. Auf den in die Zeit der größten Aufregung fallenden Wollmärkten war der Abschlag der Preise gegen das vorige Jahr sehr bedeutend, seitdem jedoch sind die Wollpreise in stetem Steigen verblieben. Für die Fabrikation gemischter, auf mechanischen Webestühlen gewebter Stoffe waren die ersten Monate des Jahres recht günstig, bei genügend vorhandenen Aufträgen konnte dem Betriebe eine hinreichende und erfreuliche Ausdehnung gegeben werden. Mit der fortschreitenden Entwickelung der Ereignisse wurden die Aufträge zurückgezogen und auch hier trat Stillstand oder äußerste Beschränkung ein, die dem Fabrikanten um so drückender waren, als der gute Gang der Geschäfte zu umfangreichen Einkäufen von Garnen veranlaßt hatte, die in jener kritischen Zeit ebenfalls am Werthe verloren. Der zurückgekehrte Friede brachte wieder neue Bewegung und es herrscht jetzt eine recht rege Thätigkeit für diese Branche vor; nur hinsichtlich der zu erzielenden Preise wird geklagt, daß sie in keinem richtigen Verhältnisse zu denen der Rohstoffe stehen. Für Strick-, Näh- und Eisengarn zeigte sich im Anfange des Jahres ein ziemlich lebhafter Bedarf und in Folge dessen die Aussicht auf ein gutes Geschäft; durch die eintretenden Ereignisse unterbrochen, erlahmte es vollständig und die Zurücknahme der Aufträge legte bei dem gleichzeitigen enormen Rückgang der Baumwollpreise sehr bedeutende Opfer auf. — Auch mit der Klärung der Situation hat das Geschäft den früheren Aufschwung nicht wieder gewinnen können. Der Maschinenbau, welcher sich in den letzten Jahren hier erheblich ausgedehnt hat, und sowohl in Maschinen- wie Kesselschmiedearbeiten mit den besten inländischen Fabriken erfolgreich konkurrirt, war bis zum Ausbruch des Krieges in allen Werkstätten gut beschäftigt, — blieb aber von da ab gelähmt, weil die begonnenen Bauten größtentheils sistirt und die Lieferung der dafür bestimmten Maschinen hinausbestellt, neue Bauten aber vorläufig nicht projektirt wurden. In Betreff der Knopffabrikation gestaltete sich das Geschäft, wenn es auch unter der allgemeinen Lage ebenfalls litt und die Ausdehnung früherer Jahre nicht erreichen konnte, verhältnißmäßig günstig. — In Stoffknöpfen, welche sich früher von den Französischen Märkten fast ganz ausgeschlossen sahen, wurde ein nicht unbedeutendes Geschäft nach Frankreich, besonders in Modewaaren, gemacht — für einfache glatte Lastingknöpfe ist der Zoll von 10 pCt. ziemlich hoch. Metallknöpfe waren schon vor der Zollermäßigung ein Exportartikel nach Frankreich, der Absatz dahin hat aber, seitdem der Handelsvertrag in Kraft getreten, wesentlich zugenommen. — Der Geschäftsgang des insbesondere für Barmen wichtigen Industriezweiges, der Fabrikation der Bänder und Litzen, war bei Beginn des Jahres in erfreulichem Aufschwung begriffen, wurde aber bald durch die politischen Ereignisse gelähmt und hat seitdem sehr darnieder gelegen. Der Export nach Amerika war ein sehr beschränkter und nur das Geschäft nach Frankreich hat ungeachtet der ungünstigen Konjunkturen eine Erweiterung erfahren. Dank den Erleichterungen, welche der Handelsvertrag mit Frankreich geschaffen hat, ist manchen Artikeln dieser Branche, namentlich den mit Baumwolle gemischten Geweben, der bis dahin für sie unzugängliche Französische Markt erschlossen worden. Das Geschäft dahin würde noch an Bedeutung gewinnen, wenn der Einfuhrzoll auf ganz oder vorherrschend aus Baumwolle fabrizirte Artikel auch auf 10 pCt. ermäßigt würde. Es wird daher bedauert, daß auch in dem Oesterreichisch-Französischen Vertrage der Tarif von 15 pCt. beibehalten worden ist. Den für die Einfuhr nach Oesterreich für diese Artikel bestehenden sehr hohen Zollsatz von 45 Fl. pro Ctr. hofft man bei den gegenwärtigen Verhandlungen ermäßigt zu sehen. Ebenso richten sich die Wünsche der Türkisch-Rothgarnfabrikanten auf eine Herabsetzung der Oesterreichischen Zölle, die in ihrer jetzigen Höhe sie von der dortigen Konkurrenz ausschließen und ihnen ein ergiebiges Absatzfeld entzogen haben. Der Gang des Geschäfts in diesem Artikel, welcher seit Jahren durch die abnorme Lage des Baumwollenmarktes den größten Schwankungen unterworfen gewesen ist, hat seit Beendigung des Krieges eine erfreuliche Lebhaftigkeit entwickelt. Mit der größeren Thätigkeit in den Färbereien hat sich auch der Betrieb der chemischen Fabriken gesteigert und kann gegenwärtig als gut bezeichnet werden. Für die Fabrikation grober und feiner Eisenwaaren, wie sie Remscheid und Umgegend liefern, ist das verflossene Jahr ein sehr ungünstiges gewesen, denn während der Deutsche Krieg den Verkehr mit Süddeutschland vollständig ins Stocken brachte, beeinträchtigten verschiedene Ursachen das Exportgeschäft in hohem Grade. Der sonst so bedeutende Handel nach Spanien wurde durch die dort vorhandenen zweifelhaften politischen Zustände und durch die Geldkrisis, die in Barcelona und Valadolid in ganz außerordentlicher Weise auftrat, auf ein Minimum herabgedrückt. In Scandinavien ging der Verkehr ebenfalls zurück, dem Geschäfte nach Rußland brachten die Koursverhältnisse empfindlichen Schaden, in Holland war die Stimmung durch Cholera, Viehseuche u. s. w. sehr deprimirt. So befand sich das Geschäft nach allen Seiten hin bedrückt, und die sich etwas besser gestaltenden Geschäfte nach Nordamerika, Habana und Rio waren zur Belebung der Industrie nicht ausreichend. Die Fabrikation in Seidenwaaren, für welche außer den den allgemeinen Verkehr störenden Verhältnissen, noch der abnorme Preisstand des Rohstoffes ein besonderes Hinderniß hervorrief, konnte nicht zu voller Thätigkeit sich entfalten und mußte bei geringem Absatz und wenig lohnenden Preisen einen mäßigen Betrieb zu unterhalten suchen. — Sammet und Sammetbänder waren noch die am meisten begünstigten Artikel und in neuerer Zeit sind von England bedeutendere Bestellungen auf schwarze Taffete eingegangen, die einen Theil der Fabriken wieder lebhafter beschäftigen. Die Fluktuationen in den Preisen der Rohseide waren sehr bedeutend und wohl geeignet, dem Artikel jede Spekulation Seitens der Fabrikanten fern zu halten. Bei Beginn des Jahres hatten die Preise eine seit langer Zeit nicht gekannte Höhe erreicht; aber schon bald erfolgte ein erheblicher Rückschlag, und nach einem rapiden Fall von 10 pCt. gingen die Preise bis Juni um weitere 10 pCt. zurück. Bei Eröffnung der Aussichten auf Frieden fand sich ein lebhaftes Geschäft unter Steigerung der Preise ein, die den Stand derselben gegen Ende des Jahres höher schraubte, als sie jemals gewesen sind. Nachdem schon im Jahre 1865 die Umsätze in Rohseide gegen das Vorjahr ein erhebliches Minus ergaben, ist im Jahre 1866 das konditionirte Quantum wiederum um 124,000 Pfd. kleiner gewesen. Der Gesammtumsatz belief sich auf ca. 230,000 Pfd. im Werthe von ca. 6 Mill. Fl. Auch in dem Handel mit Englischen Wollengarnen war der Umschlag nicht so bedeutend, als in dem vorangegangenen Jahre; in den ersten 4 Monaten, wo die Fabrikanten gut beschäftigt waren, zeigte sich auch in diesem Artikel eine ziemlich lebhafte Bewegung, von da ab trat eine große Stille bei stark weichenden Preisen ein, die

zwar nach Beendigung des Krieges wieder einer größeren Regsamkeit Platz machte, doch ließen die Nachwehen der überstandenen Krisis eine durchgreifende Besserung nicht aufkommen. Beim Schluß des Jahres waren die Preise um etwa 12 pCt. niedriger, als bei Beginn desselben. Die Summe der importirten Garne betrug ungefähr 4,600,000 Pfd. und repräsentirt einen Werth von ca. 5,600,000 Rthlr. Der Konsum an Baumwollengarnen in hiesiger Gegend läßt sich nicht genau nachweisen, da die Lieferungen der Deutschen Spinnereien nicht kontrollirt werden. Von England wurde im verflossenen Jahre ein Quantum von ca. 7,200,000 Pfd. im Werthe von ca. 5 Mill. Rthlr. bezogen. Die Lieferungen Deutscher Spinnereien werden auf annähernd 3 Mill. Pfd. im gleichen Werthverhältniß als das Englische Garn geschätzt. Die Preise eröffneten im Januar v. J. in bedenklicher Höhe, wichen aber bald und waren im März 9—10 pCt. niedriger, blieben in diesem Monat ziemlich behauptet, sanken dann so erheblich, daß sie bis Ende Mai 25—30 pCt. eingebüßt hatten. Anfangs Juli trat eine Hausse ein, die einen Aufschlag von 15 pCt. hervorrief, von da ab gingen die Preise abermals zurück, gewannen im Dezember wieder und schlossen am Ende des Jahres ca. 30 pCt. niedriger, als sie im Anfang desselben gestanden hatten und dürften aller Wahrscheinlichkeit nach bald einen weiteren Rückgang erleiden. Diese außerordentlichen Preisschwankungen mußten natürlich für alle Artikel, die auf diesen Rohstoff ganz oder hauptsächlich angewiesen sind, das Geschäft sehr erschweren und demselben große Zurückhaltung auferlegen. Spinner und Weber konnten nur mit sehr geringem Nutzen, öfter mit wirklichem Verlust arbeiten, und mußten endlich, weil die Preise der Garne dem Aufschwung des Rohmaterials nicht folgen konnten, ihre Produktion sehr einschränken. Möchte das neu begonnene Jahr die Hoffnungen auf ein Wiedererblühen des Geschäfts erfüllen und die Opfer ausgleichen, die die überstandene Krisis gefordert hat.

Landsberg a. W., 8. Januar. Eine Ausnahme von dem sonst allgemeinen stillen Geschäftsverkehr macht das Getreidegeschäft, in dem sich eine seit mehreren Jahren vermißte Rührigkeit entwickelte und bei der anhaltenden Frage eine dauernde Lebhaftigkeit vorherrschend bleibt. Nicht minder sind die Mühlen stark beschäftigt, um den größern Bedarf an Mehl schaffen und der vermehrten Nachfrage nach diesem Artikel Genüge leisten zu können. Die Witterungsverhältnisse haben sich auch durch den Monat Dezember für die Saaten günstig gehalten, und wenngleich das Gedeihen derselben noch von vielen Zufälligkeiten abhängt, so ist es doch erfreulich, bis jetzt den Stand derselben als einen befriedigenden bezeichnen zu können.

Paris, 11. Januar. Nach dem Bericht des Preußischen Konsulats in Nizza ist während des Jahres 1866 kein Preußisches Kauffahrteischiff in den dortigen Hafen eingelaufen und hat die Einführung der nicht bedeutenden Waarentransporte theils von Genua, theils von Marseille aus stattgefunden. Die genannten beiden Häfen thun überdies dem Handelsverkehr in Nizza einen nicht unwesentlichen Abbruch, dagegen ist die Zahl der Fremden, welche den Winter in Nizza zuzubringen beabsichtigen, in stetem Zunehmen. Die Olivenernte ist in Folge der großen Trockenheit, welche während eines Theils des verflossenen Jahres in der Umgegend von Nizza herrschte, keineswegs ergiebig ausgefallen.

Landscrona, im Januar. Den hiesigen Hafen haben im verflossenen Jahre 7 und den Hafen von Helsingborg 10 Preußische Schiffe besucht, von denen die meisten Kohlen und Eisen aus Englischen Häfen brachten und mit Getreide nach England und Dänemark wieder versegelten.

Kanagawa, 12. November. Ganz gegen das Erwarten aller Betheiligten haben die Münzverhältnisse während der letzten 8 bis 9 Monate einen großen Umschwung erfahren und man kann sagen, daß die Münzfrage ihrer Lösung ein gut Theil näher gerückt ist, ja selbst wohl ihrer Entscheidung naht. Als im Anfang des Frühjahres bekannt wurde, daß die Japanesische Regierung in Europa die nöthigen Maschinen zum Prägen von Münzen bestellt habe, trat im Handelsstande sofort die Befürchtung ein, daß der Wechsel, der dadurch in dem Werthe des Itzibus im Vergleich zum Dollar entstehen würde, zu plötzlich eintreten und bei den großen Summen Itzibus, die sich in Händen der Europäer befanden, enorme Verluste zur Folge haben würde. Die Versicherung des Englischen Ministers Sir Harry Parkes, daß die neue Münze vor dem Jahre 1868 jedenfalls nicht in Arbeit werde treten können und daß der Handelsstand zeitig genug davon in Kenntniß gesetzt werden sollte, um seine Vorsichtsmaßregeln treffen zu können, beruhigte Anfangs die Gemüther. Lange dauerte diese Zuversicht jedoch nicht, und ohne daß man eine Ursache dafür finden konnte, fing der Werth des Dollars an zu steigen, also sich dem Werthe zu nähern, den er wirklich der einheimischen Münze gegenüber haben sollte.

Am Ende Januar dieses Jahres stand der Kours 247.

Ende Februar 254.
„ März.. 266.
„ April.. 276.
„ Mai... 284.
„ Juni.. 296.
„ Juli... 310.

per 100 Dollar. Anfangs August trat eine Reaktion ein, der Kours wich bis auf 292, kam aber vor Ende des Monats noch auf den hohen Stand von 317, also selbst über den intrinsiken Gehalt der Dollars gegenüber den Itzibus. Dies ist wohl der höchste Stand, den der Dollar hier jemals erreicht hat und man kann ihn auch nur durch die große Furcht erklären, der sich die Europäer hingegeben hatten, da sonst kein Grund dazu vorlag. Den Wunsch, den man während jenes hohen Standes hatte, war der, daß der Kours noch weiter — vielleicht auf 325 — steigen würde, da es sich dann lohnte, Itzibus nach China zu exportiren, wodurch der Markt von einem großen Theil der vorräthigen und müßig daliegenden Summen befreit worden wäre. Dieser Umstand trat jedoch nicht ein, im Gegentheil erfolgte ein Rückgang, so daß der Kours Ende September schon etwas unter 300 notirt wurde. Seitdem hat er sich zwischen 298 und 305 gehalten und wird auch wohl in Zukunft so stehen bleiben, wodurch dann der große Uebelstand des Mißverhältnisses zwischen fremder und einheimischer Münze gehoben ist, indem die Regierung bekanntlich die Itzibus zum Kourse von 299 ausgiebt. Besonders interessant ist es zu sehen, wie der Handel von diesen Umwälzungen betroffen wurde. Natürlich war es, daß der Export nur gewinnen konnte, während der Import durch die plötzliche Steigerung aller Einstandspreise um fast 25 pCt. für eine Zeitlang wenigstens in Frage gestellt wurde. Der hiesige Kaufmannsstand hat daher mehr als der irgend eines anderen Platzes im Osten von den Wechselfällen dieses Jahres zu leiden gehabt und es spricht jedenfalls sehr für seine Solidität, daß nicht ein einziges Haus erlegen ist. Die große Krisis in London, die eine der hiesigen Banken, eine Zweigbank der Commercial Bank of India and the East in London, zu Fall brachte, und sämmtliche andere Banken mehr oder weniger stark berührte; der bedeutende Rückgang der Baumwollenpreise in England, der die vielen nach hier schwimmenden Waarenposten entwerthete, und schließlich die große Umwälzung in den hiesigen Geldverhältnissen wirkten zusammen, um auf den Handel hier den größten Druck auszuüben. Die plötzliche Steigerung in dem Werthe des Dollars allein schon brachte große Verluste mit sich. Die Banken und viele Privatleute, die gar nicht dem Kaufmannsstande angehören, hatten seit Jahren Differenzgeschäfte betrieben; und wenn sie sich die Folgen auch selbst zuzuschreiben hatten, so war das Uebel doch als faktisch bestehend zu berücksichtigen und die Folgen davon, wenn möglich, abzuwenden. Nicht aber waren es diese Geschäfte allein, die von Verlust begleitet waren, sondern der Importeur, der seine Waaren an Japaner abgesetzt hatte, ließ sich von diesen, um die Empfangnahme zu beschleunigen, statt baarer Dollars

Absatzfeld hier zu verschaffen gewußt haben; man darf das Absatzquantum wohl auf 2500 Säcke pro Monat veranschlagen. Seit der Ernte hat sich der Preis für Mehl von 8⅔ auf 12½ Rthlr. pr. Sack von 200 Pfd. gehoben. Das Spiritusgeschäft blieb im Monat Dezember ziemlich im Gange, brachte indessen einen Preisrückgang von 2—2⅔ Rthlr., da der starke Brennereibetrieb unserm Markt auch eine größere Zufuhr brachte, die bei dem allgemeinen stillen Dezembergeschäft doch nicht den ihr entsprechenden Absatz finden konnte. Die Preise für eff. Sprit sind 40⅔—41 Rthlr. pr. 16,200 pCt. und für Rohspiritus 36 Rthlr. pr. 14,400 pCt. zu notiren. Ueber das Jahresgeschäft in Spiritus läßt sich ebenfalls ein günstiges Urtheil abgeben. Mit Ausnahme der kurzen Kriegsperiode, wo die Spirituspreise etwa 20—25 pCt. verloren, hat das ganze Geschäft sich sehr lohnend gestaltet. Die östlichen Provinzen, wo hauptsächlich Spiritus gebrannt wird, haben bei den hohen Preisen und ihrer nicht so schlechten Kartoffelernte in diesem Jahre mehr als in den früheren geliefert. Der Bedarf für Frankreich, Italien, Schweiz und Süddeutschland war dagegen ein so bedeutender, daß man den Bestand von Spiritus bei Beginn des neuen Jahres als einen verhältnißmäßig nur geringen ansieht. Die Beseitigung der Uebergangssteuer in Hannover würde unserm hiesigen Geschäfte einen wesentlichen Aufschwung geben. Rüböl hat im Laufe des Dezember seinen Preisstand behauptet und ist mit 14—14½ Rthlr. zu notiren. Petroleum ist neuerdings billiger geworden, da die Läger überfüllt sind; die Waare legt sich zur Zeit mit 8 Rthlr. von Bremen nach hier. Das Geschäft hat bei dem in steter Steigerung begriffenen Konsum an Bedeutung sehr gewonnen. In Klee- und Leinsaat war der Handel schwach. Eine Aufbesserung der Zuckerpreise ist noch immer nicht erfolgt und es schließt das Jahr 1866 somit für die Zuckerfabriken und Raffinerien sehr schlecht ab. Die schon seit so langer Zeit schlechten Preise bei stockendem Absatz scheinen eine Zucker-Ueberproduktion zu konstatiren und lassen, falls sie noch lange andauern sollten, fürchten, daß mancher schlecht situirten Fabrik trotz der guten Rübenernte 1865/66, Arbeitseinstellung bevorsteht. Nach den statistischen Nachweisungen haben sich zwar die Vorräthe von Indischem Zucker sehr geräumt, indessen wird ein stärkerer Export von Zucker eintreten müssen, um die Fabriken von dem gar so niedrigen schadenbringenden Preisstande zu befreien. Das Jahr 1866 hat für unsere Weser-Schifffahrts-Verhältnisse eine Menge dankend begrüßter Reformen zum Theil schon gebracht, zum Theil der Verwirklichung nahe gerückt. In Hinsicht darauf darf dieß abgelaufene Jahr als ein in seinen Resultaten wohl zufriedenstellendes bezeichnet werden, wenn auch das Effektivgeschäft bei dem durchlebten Kriege in seiner Ausdehnung die Vorjahre nicht ganz erreichte. Nach der Einverleibung von Hannover und Hessen ist die Weser jetzt fast ausschließlich Preußischer Strom geworden und es wird nunmehr die Preußische Strombau-Methode, Verwendung dauernden Steinmaterials zu den Bauten, auch die seichtesten Wasserstellen successive praktikabel machen. Auch die sonstigen Uebelstände, welche die Schifffahrt mit sich schleppen muß: Krahn-, Schlagd-, Brücken-, Aztmanns- u. s. w. Gelder, hofft man mit der Zeit beseitigt zu sehen. Ein weiterer Wunsch läuft darauf hinaus, daß das Frachtdifferenzial-System der Bahnen einen solchen Zuschnitt erlangen möge, um nicht eine Konkurrenz auf der Wasserstraße ganz zu beseitigen. So lange Steinkohlen ab Minden und Porta nach Bremen, — und Holz, sowie viele andere Rohartikel von Geestemünde und Bremen nach hiesigen Stationen im Verhältniß mit der Bahn eben so billig Transport finden, kann solches durch Fleiß und Intelligenz des Schifferstandes nicht ausgeglichen werden. Die Weser-Dampfschleppschifffahrt, welche zwischen dem Norddeutschen Lloyd und der hiesigen Dampfschiff-Aktiengesellschaft gemeinschaftlich ausgeführt wird, lieferte für diese letztere Gesellschaft im Laufe des Jahres 1866 54 Thal- und eben so viel Bergfahrten. Soweit sich das Resultat dieser Gesellschaft beurtheilen läßt, steht inklusive Zinsen eine Dividende von 5—6 pCt. in Aussicht. Da von der hiesigen Dampfschifffahrtsgesellschaft und dem Norddeutschen Lloyd zusammen etwa 110 Fahrten abgelassen und mit jedem dieser Züge durchschnittlich 5 Fahrzeuge geschleppt wurden, so ergiebt sich die Zahl von etwa 550 Fahrzeugen, welche theils beladen, theils leer von Bremen bis Minden befördert worden sind. Die Ausdehnung des Schleppdienstes über Minden hinaus nach Hameln hat nur einige Male stattgefunden. Eine Regelmäßigkeit darin bis Höxter läßt sich nur erst dann ausführen, wenn die Hamelnsche Schleuse gefallen sein wird. Die offiziellen Angaben über das expedirte Güterquantum fehlen noch, dasselbe wird jedoch, da das Herbstgeschäft ein recht frequentes war und von einem sehr günstigen Wasserstande unterstützt wurde, dem Vorjahre nicht wesentlich nachstehen. Ueber das Waarengeschäft im Allgemeinen, welches nur den hiesigen Konsum und denjenigen der nächsten Umgegend versorgt, größern Fluktuationen deshalb nicht unterliegt, läßt sich nichts Besonderes anführen. Der Weinhandel hat sich im Jahresverlauf recht lebhaft gestaltet und ist darin prosperirt worden. Die Resultate unserer chemischen Fabrik waren lohnend. Der Absatz von Schwefelsäure hat sich gegen das Vorjahr um ⅓ vergrößert. Diesen stärkern Absatz bewirkten die Fabriken künstlicher Düngstoffe, deren Zahl sich vergrößert. Die so häufig vorkommenden Verfälschungen des Guano haben dem künstlichen Dünger, dessen qualitativer Gehalt immer mit voller Sicherheit garantirt werden kann, schnell ein Feld eröffnet. Das Rohmaterial für Schwefelsäure — Schwefelerz muß, da solches in unserer Gegend nicht vorkommt, aus der Nähe Siegens bezogen werden und die Fracht dafür, welche nicht derjenigen für Eisenerz und Steinkohlen gleichgestellt ist, kommt dem Fabrik-Etablissement sehr hoch zu stehen. Anfertigung und Absatz von raffinirtem Schwefel und Salpetersäure waren ebenfalls zufriedenstellend. Die Cigarrenfabrikation sowohl des Platzes selbst als auch der Umgegend gewinnt jährlich größern Aufschwung, während diejenigen von Rauch-, Schnupf- und Kautabaken abnimmt. Sehr günstig wirkend war für die Cigarrenfabrikation der Umstand, daß mit Beginn des Jahres 1866 Westindische und Südamerikanische Tabake eine große Preisermäßigung erfuhren; dieselbe steigerte sich noch während des Krieges. Die Ankäufe dieses billigen Rohmaterials haben den Fabriken, welche auch während der durchlebten bösen Zeiten gezwungen waren, ihre tüchtigen Arbeiter zu halten und Waare auf Lager zu arbeiten, ersprießlichen Nutzen gebracht, um so mehr als nach beseitigtem Kriege das Cigarrengeschäft so lebhaft wurde, daß die reichlichen Aufträge nicht prompte Erledigung finden konnten. Daneben sind die Ausfälle, welche durch die kritische Zeit entstanden, kaum nennenswerth. In demselben guten Zustande hat sich das Geschäft bis auf die Neuzeit hinauf erhalten und es wird nur Klage über mangelnde Arbeitskräfte laut. Die Kalkbrennereien und Cementfabriken in Nammen und Lerbeck fabrizirten und verkauften im Jahre

1866:	1865:
49,560 Scheffel Kalk,	gegen 56,700 Scheffel,
7,800 Faß à 300 Pfd. Cement,	„ 9,000 Faß,

und haben dabei schlechtere Rechnung als im Vorjahre gefunden, da trotz theurer Kartoffelpreise die Fabrikate zu ermäßigten Preisen abgegeben werden mußten. Der Lerbecker Cement eignet sich vorzüglich zu Wasserbauten und ist bei richtiger Verwendung dem Portland-Cement würdig zur Seite zu stellen. Der Bielefelder sogenannte schwarze Cement macht dem diesseitigen Fabrikate starke Konkurrenz, weil er, langsamer bindend, von den Maurern lieber verarbeitet wird, indessen in Hinsicht auf Dauerhaftigkeit beim Verputz und auf Bindekraft dem Lerbecker Fabrikat nachsteht. Das Hüttenwerk „Porta Westphalica“ mußte im Mai und Juni seine beiden Hochöfen ausblasen, weil es dazu durch die herantretenden bösen Zeiten und herbeigeführten Absatzmangel seines Fabrikats gezwungen wurde. Seit jener Zeit hat die Hüttengesellschaft, deren pekuniäre Verhältnisse sich durch diesen Schlag ungünstiger gestaltet haben, den Betrieb nicht wieder aufgenommen, sondern ihr Streben dahin gerichtet, das sich angesammelte große Eisenlager successive zu räumen. Das Lager beträgt noch jetzt etwa 2¼ Mill. Pfd. Die gesammte Jahresproduktion belief sich auf etwa nur

12 Mill. Pfd. Man beabsichtigt zu Ende dieses Monats den einen Hochofen wieder anzublasen. Als eines wesentlichen Industriezweiges unseres Platzes verdient die Lampenfabrikation einer Erwähnung. Der Aufschwung ist ein von Jahr zu Jahr sehr in die Augen springender. Wir geben hier die Resultate für ein Decennium, eines unserer hauptsächlichsten Etablissements, welches im Jahre 1856 mit nur 6, jetzt mit 35 Leuten arbeitet. Die Fabrikation und der Absatz dieses Etablissements beliefen sich in den nachstehend vermerkten Jahrgängen, und zwar:

Jahr:	Lampen jeder Art:		Verbrauch:
1856	1,000	Stück,	hier und Umgegend,
1857	1,800	„	desgl.,
1858	6,000	„	desgl., auch Hannover, Braunschweig und Oldenburg,
1859	10,000	„	
1860	16,000	„	desgl., auch Rußland,
1861	28,000	„	wie vor, auch Schweden, Norwegen und Schweiz.
1862	32,000	„	
1863	35,000	„	
1864	40,000	„	
1865	54,000	„	
1866	55,000	„	

In gleicher Weise haben die Leistungen unserer benachbarten Glashütten Schritt gehalten. Dieselben arbeiten seit mehreren Jahren fast nur auf Lampencylinder und sind das ganze abgelaufene Jahr hindurch so vollauf beschäftigt gewesen, daß den Anforderungen nur durch die regste Thätigkeit genügt werden konnte. Unsere Bierbrauereien hatten lohnenden Absatz. Der Getreidehandel des Kreises Lübbecke bewegt sich meist nur im Konsumverkehr und im Austausch der Ernte gegen Mehllieferungen. Die Ernte des Kreises, mit Ausnahme von Kartoffeln, wird als eine noch leidlich gute bezeichnet. Der Flachsbau, ein Hauptfaktor des Kreises, ist unzeitiger Nässe zufolge, sehr unergiebig ausgefallen. In der Leinenfabrikation hat sich deshalb dieser Umstand namentlich in den letzten Monaten des Jahres bemerklich gemacht — und Schaden gebracht. Die Brennereien des Kreises haben aufgehört; ihre Besitzer beschäftigen sich nur mehr mit der Destillation, während sie ihren Bedarf an Spiritus aus der Magdeburger und Halberstädter Gegend beziehen. Schon seit längern Zeiten konnten die Brennereien des Kreises nicht mehr mit denen der vorangeführten Gegenden konkurriren, weil die meist hohen heimischen Getreidepreise ihnen keinen Nutzen ließen. Die Tuchfabrikation hat sich, mit Ausnahme der Kriegsmonate, eines lebhaften Betriebs zu erfreuen gehabt, da die mittleren Qualitäten von Tuchen und Buckskins immer gesucht waren. Die in der Stadt Lübbecke betriebene Stärkefabrik liefert ein schönes Fabrikat und wird ihre Produktion durch Anlegung von Dampfmaschinen erweitern, zumal der Absatz, den die Stärke seit Aufhören des Amerikanischen Krieges bei den wieder in Thätigkeit getretenen Baumwollwaarenfabriken gefunden hat, ein nicht unbedeutender ist. Die Seilereien in Lübbecke, deren Thätigkeit hauptsächlich mit Anfertigung von Schiffstauen in Anspruch genommen wird, blieben lebhaft im Betriebe.

Münster, 4. Januar. Das Getreidegeschäft war in diesem Monat von geringer Bedeutung. Einestheils folgten die Preise dem flauenden Impuls der tonangebenden Börsen, so daß keine rechte Kauflust aufkommen konnte, und anderntheils waren so manche Beziehungen von fremdem Roggen gemacht worden, daß selbst die schwachen Zufuhren vom Lande nur mit Mühe Nehmer fanden. Nur der Umstand, daß das Proviantamt zum Preise von 2 Rthlr. 15 Sgr. bis 2 Rthlr. 12½ Sgr. pro Scheffel größere Ankäufe machte, verhinderte, daß das überaus matte Geschäft in den Preisen seinen Ausdruck fand. Dieselben schlossen: für Weizen pro 85 Pfd. mit 3 Rthlr. 10 Sgr. bis 3 Rthlr. 15 Sgr., für Roggen pro 80 Pfd. mit 2 Rthlr. 7½ Sgr. bis 2 Rthlr. 12½ Sgr. Was die Baumwollenfabrikation anbetrifft, so haben sich die ungünstigen Verhältnisse noch nicht geändert und nach wie vor scheinen die Aussichten sehr ungewiß, daß im Frühjahr das Geschäft eine größere Lebhaftigkeit entwickeln wird. Bis jetzt haben die Fabriken ihre Thätigkeit noch nicht eingeschränkt, und danach zu urtheilen, scheinen die Verhältnisse sich hier immer noch besser als in Manchester anzulassen, wo die Arbeitseinstellungen in Folge des schlechten Absatzes und der ungewissen Lage, in der sich das Baumwollengeschäft dermalen befindet, eine nicht geringe Ausdehnung gewonnen haben sollen. Dennoch scheint man auch hier einer solchen Eventualität nicht fern zu sein, da der Abzug der fertigen Zeuge völlig stockt und die Spinner sich zu Schleuderpreisen verstehen müssen, wenn sie Verkäufe realisiren wollen. Fabriken, die gröbere Fabrikate liefern, und dafür eine feste Kundschaft haben, werden von der ungünstigen Konjunktur weniger berührt, doch ist es fraglich, ob sie diesen Vorzug vor den andern behaupten werden, wenn dieser Zustand von längerer Dauer ist. Ueberhaupt ist das verflossene Jahr für die Baumwollenfabrikation ein recht wechselvolles gewesen und hat den Betheiligten meist nur einen mäßigen Nutzen gebracht.

Elberfeld, 9. Januar. Der letzte Monat des auch in merkantiler Beziehung viel bewegten Jahres verlief, ohne in der bestehenden Lage der hiesigen Gewerkthätigkeit einen wesentlichen Umschwung hervorzubringen. Das Geschäft kam aus einem trägen und schleppenden Gange nicht heraus. Bei hohen Rohstoffpreisen, spärlich eingehenden Bestellungen wird es dem Fabrikanten sehr schwer, lohnende Preise zu erzielen, und seine Thätigkeit kann zu einem vollen Umfange nicht gelangen. Ebenso bleibt der Handel mit Rohstoffen ohne besondere Ausdehnung und in den Grenzen des nächsten Bedarfs. Eröffnete bei Beginn des Jahres 1866 eine wachsende Lebhaftigkeit des Geschäfts günstige und freundliche Aussichten, so sind leider die darauf gesetzten Hoffnungen nicht nur unerfüllt geblieben, es hat sich das verflossene Jahr vielmehr als ein für Handel und Wandel höchst verhängnißvolles gezeigt und die vielen und tiefen Wunden, die es geschlagen, werden noch lange fühlbar sein. — Die erfreuliche Regsamkeit bei Beginn des Jahres währte nicht über die ersten Monate hinaus. Die politischen Verhältnisse fingen an, Sorgen und Mißtrauen hervorzurufen, die bald dem Geschäfte Fesseln anlegten und in ihrer weiteren Entwickelung es zu vollständigem Stillstand brachten. — Die hereingebrochene Finanzkrisis erschütterte alle Verhältnisse bis zum tiefsten Grunde und der Schrecken, der sich der ganzen Handelswelt bemächtigt hatte, war ein fast beispielloser. Alle irgend geschraubten Verhältnisse konnten diesem Drucke eines allgemeinen Mißtrauens und der daraus hervorgehenden Kreditlosigkeit nicht widerstehen, sie mußten zusammenbrechen, und so sah man denn mit Staunen die so gern und laut gepriesenen kommerziellen Verhältnisse Englands ihres traditionellen Nimbus entkleidet; sie waren der heranstürmenden Katastrophe nicht gewachsen, die gerade auf Englischem Boden die größten Verwüstungen anrichtete. Die Rückwirkungen der allgemeinen Kalamität auf die hiesigen Verhältnisse steigerten sich bis zum Mai fast zum gänzlichen Aufhören jeder geschäftlichen Thätigkeit. Je mehr die Gewißheit, daß der Krieg unvermeidlich sei, hervortrat, je größer wurde die Entmuthigung. Es blieben nicht nur neue Bestellungen gänzlich aus, es wurden auch die alten, in der Ausführung begriffenen Aufträge zurückgezogen, ja selbst abgelieferte und bereits auf die Läger der Besteller übergegangenen Waaren kamen statt der erwarteten Gelder dem Fabrikanten zurück. Die unausbleibliche Folge hiervon, die Einschränkung der Produktion auf ein äußerst geringes Maß, erzeugte denn bald einen Nothstand unter den Arbeitern, dem nur durch außergewöhnliche Maßregeln entgegengewirkt werden konnte. Die städtische Behörde ordnete Wegebauten zur Beschäftigung brodloser Arbeiter an, und verminderte damit die an die Armenverwaltung herantretenden Ansprüche. Die durch die schnellen Waffenerfolge auftauchenden Hoffnungen auf baldigen Friedensschluß richteten den Muth wieder etwas auf, und als der Friede gesichert war, gab man sich der Hoffnung hin, daß das Geschäft einen recht lebhaften Aufschwung gewinnen würde. Zahlreich eingehende Aufträge schienen eine Zeitlang dieser Hoffnung auch Erfüllung zu

Itsibus in Deposit geben, um später durch den Japaner mit Dollars eingelöst zu werden. Wenngleich man dabei einen besseren Kours als den gerade notirten zur Basis annahm, so reichte in den meisten Fällen dieser Kours schließlich nicht mehr und es ist bei dem wenig ehrenhaften Charakter der Japanischen Kaufleute leicht zu verstehen, daß sie sich schließlich ganz um die Wiedereinlösung wegdrückten. Ebenso kamen die in Nagasaki ansässigen Europäischen Kaufleute, die in Ermangelung anderer Wege zum Remittiren und weil in Nagasaki selten Dollars zu finden sind, große Posten Itsibus nach hier zum Verkauf schickten, um dagegen Wechsel auf Europa kaufen zu lassen, in großen Verlust, weil der Verkauf der Itsibus sich weit schlechter stellte als sie berechnen konnten. Nagasaki hat daher wenn auch durch das kleinere Geschäft weniger, doch im Verhältniß ebenso durch die Krisis zu leiden gehabt. Die hiesige Handelskammer ist mehrmals zusammengetreten, um zu berathen, ob und welche Schritte zu thun waren, um den Uebelständen dieses Zustandes abzuhelfen. Sie sah ein, daß es das beste sei, den Verhältnissen freien Lauf zu lassen, was aber nicht geschah, wenn das Vorrecht der Europäischen Beamten und Militairs zum Wechseln noch ferner aufrecht erhalten wurde. Gerade während der schlimmsten Periode waren zufällig eine große Anzahl Kriegsschiffe fast aller Nationen im Hafen und wenn auch bei dem Stande des Kourses über 300 das Wechseln von selbst aufhörte, so benutzten die Offiziere jede günstige Gelegenheit, nicht allein ihre Quote für den Tag zu wechseln, sondern sie beanspruchten auch das Recht, für die ganze Zeit zurück zu wechseln, wo der Kours ihnen dazu ungünstig gewesen war. Der Kaufmannsstand und überhaupt die hier Ansässigen mußten aber darauf hinarbeiten, daß der Kours ihnen noch einmal wieder Gelegenheit gäbe, sich von den vielen Itsibus ohne großen Verlust zu befreien, was indessen unmöglich war, wenn die zum Wechseln Berechtigten jeden Augenblick große Beträge auf den Markt werfen konnten. Wie groß diese waren, zeigt der Umstand, daß ein Englisches Kriegsschiff auf einem Tage über 40,000 Doll. nachwechselte, und es waren damals ungefähr 12 Kriegsschiffe im Hafen. Die Hoffnung, daß die Verluste noch abzuwenden seien, ist für die Inhaber von Itsibus ganz geschwunden, und man wird wohl nicht zu hoch greifen, wenn man die Verluste, die dadurch entstanden sind, auf ¾ Mill. Doll. veranschlagt. Daß die Japaner sich nicht gleich dazu verstehen konnten, die höheren Preise für Importe, die ihnen dieselben kosten sollten, anzulegen, ist selbstverständlich und mit Ausnahme von ungebleichten Shirtings, die einige große Inhaber zu jedem Preise verkaufen mußten, ist das Geschäft in allen Importen ungefähr 8 Monate hindurch gleich null gewesen. Besonders ungünstig wirkte dabei der Umstand, daß der Krieg im Süden die Hauptabsatzquellen für Manufakturen schloß. Seit einigen Monaten hat nun freilich der Krieg die Frage für manche Artikel gehoben und Waffen, Deutsche und Englische Tuche zur Bekleidung der Soldaten u. s. w. sind während der letzten Monate zu den früheren und selbst zu höheren als den früheren Preisen verkauft worden. Der Krieg ruht nun für den Augenblick. Außer dem Wechsel der Regierung scheint auch der Mangel an Nahrungsmitteln eben vor der neuen Reisernte den Waffenstillstand beschleunigt zu haben. Man kann sagen, daß damit auch neue Frage für Manufakturen eingetreten ist. Das gänzliche Fehlschlagen der Baumwollenernte hat bereits zu Importationen dieses Rohmaterials von China Anlaß gegeben, die mit günstigem Erfolg gekrönt worden sind. Europäische Manufakturen sind ebenfalls mit einigen Ausnahmen in besserer Nachfrage und wenn auch die alten Preise nicht ganz wiedergekehrt sind, so bewilligt man doch solche Preise, die auf die niedriger gewordenen Einkaufspreise in Europa keinen Verlust mehr lassen und steht selbst eine weitere Besserung des Marktes in Aussicht. Da die Zuckerernte ebenfalls fehlgeschlagen ist, so wird auch darin eine größere Importation von China und Indien eintreten. Da die Abladungen von Manufakturen von Europa in Folge der schlechten Berichte von hier in letzter Zeit gering gewesen sind, so wäre es gar nicht zu verwundern, wenn in diesem Winter noch Mangel daran eintreten würde. Der Handel mit Japan hat bis jetzt alle ihn betroffenen Krisen gut überwunden und die Ereignisse dieses Jahres geben einen neuen Belag dafür, daß dieser Handel auf einer soliden Grundlage beruht; und nachdem er auch diese Krisis schon fast glücklich überstanden hat, darf man jetzt für längere Zeit einer guten Entwickelung desselben entgegen sehen. Daß freilich manche Artikel, die jetzt nicht mehr mit den einheimischen Fabrikanten konkurriren können, garnicht mehr angebracht werden, ist wohl anzunehmen, aber es werden sich doch auch andere einen Absatz bahnen, die dafür Ersatz bieten. Den größten Nutzen von diesen neuen Verhältnissen haben jedenfalls die Japanischen Produzenten gehabt, denn für sie stellt sich jeder Verkauf um fast 25 pCt. besser als voriges Jahr. Für Seide z. B. bekommen sie jetzt mehr als das Doppelte von dem, was sie in früheren Jahren lösten. Aber für den Europäischen Handel war dieser Wechsel nothwendig. Es kann dem Europäischen Kaufmann jetzt gleichgültig sein, ob Import oder Export den höheren Werth erreicht, die Ausgleichung durch edles Metall ist nicht mehr so schwierig. Nur durch das plötzliche Hereinbrechen war die Krisis anscheinend störend, da man sich nur auf einen allmäligen Verlauf vorbereitet hatte. Jetzt, wo es überstanden ist, kann aber der schnelle Verlauf für den Handel nur vortheilhaft sein. Ein großer Uebelstand bleibt noch zu beseitigen. Stets haben die Schwankungen zwischen einheimischer und fremder Münze nachtheiliger gewirkt als die Entwerthung des Dollars selbst und dieser Umstand besteht fort. Der hiesige Kaufmannsstand selbst hat das Mittel, ihn zu heben, nämlich dadurch, daß er den Itsibu als alleinige Rechnungsmünze einführt, wie dies in Nagasaki schon der Fall ist, und es wird ihm dies leicht, da der Kours der Dollars jetzt gerade auf dem Standpunkt steht, den er ungefähr einnehmen muß. Das bisherige Bedenken, daß die Regierung den intrinsiken Werth des Itsibus willkürlich verändern könnte, ist durch die neugeschlossene Konvention hinweggeräumt und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Vertragsmächte für etwaige Verletzungen dieser Bestimmung sofort Schadenersatz fordern würden. Die Annahme des Itsibus als alleinige Rechnungsmünze ist schon öfter in letzter Zeit angeregt worden, und es ist zu hoffen, daß sie sich nicht zu weit in das nächste Jahr hinein verschiebt. Zugleich ist es aber auch wünschenswerth, daß die Regierung die Ausgabe der neuen Münze beschleunigt, damit, wenn der Export einmal wieder den Import an Werth übersteigt, die nothwendig anzubringenden fremden Münzen oder Silberbarren sofort in einheimische Münze umgeprägt werden können.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Ober-Regierungsrath und **Jordan**, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 6. **Berlin.** Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **8. Februar 1867.**

Inhalt: Gesetzgebung: Besteuerung von Wein, Weinmaische und Most in Tirol und Vorarlberg. — Ein- und Ausfuhr von Oelsaaten in Frankreich. — Zulassung zum Waaren-Mäkler-Gewerbe in Frankreich. — **Statistik:** Jahresbericht der Handelskammer in Frankfurt am Main für 1865 (Schluß). — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Barcelona für 1866. — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Gibraltar für 1866. — **Mittheilungen:** Berlin. Berlin. Stettin. Gleiwitz. Görlitz. Dortmund. Aachen.

Gesetzgebung.

Besteuerung von Wein, Weinmaische und Most in Tirol und Vorarlberg.

(Verordnungs-Bl. des Oesterr. Finanz-Ministeriums Nr. 4.)

Auf Grund Meines Patentes vom 20. September 1865 finde Ich nach Anhörung Meines Minister-Rathes zu verordnen, wie folgt:

Art. I. Die in den Gubernial-Kundmachungen vom 25. Oktober und 15. November 1848 enthaltenen Bestimmungen, auf welche der Artikel I. des Wein- und Fleischsteuer-Gesetzes vom 17. August 1862[1]) sich bezieht, werden außer Wirksamkeit gesetzt, und es ist auch in Tirol und Vorarlberg die Verzehrungssteuer von Wein, Weinmaische und Most wieder nach jenen gesetzlichen Bestimmungen einzuheben, welche daselbst unmittelbar vor dem 1. November 1848 in Kraft waren.

Die Städte Insbruck und Trient werden jedoch nicht wieder als für die Einhebung der Verzehrungssteuer geschlossene Orte behandelt.

Art. II. Das Ausmaß der Steuer hat sich nach dem, dem oben erwähnten Gesetze vom 27. August 1862 (Artikel II.) beigefügten Tarife 1 zu richten.

Art. III. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem ersten Tage des vierten, nach der Kundmachung folgenden Monats in Wirksamkeit.

Art. IV. Mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes ist Mein Finanz-Minister beauftragt.

Wien, den 30. Dezember 1866.

[1]) S. Handels-Archiv 1862. II. S. 202.

Ein- und Ausfuhr von Oelsaaten in Frankreich.

(Monit. univ. Nr. 6.)

Napoleon ꝛc.

Haben verordnet und verordnen:

Art. 1. Kolza-Samen, eigentlich so genannter, Indischer Kolza-Samen, weißer und schwarzer, gewöhnlich weißer und schwarzer Senf-Samen genannt, und Navette-Samen, welcher in Gemäßheit der Dekrete vom 28. November 1846[1]) und vom 26. September 1856[2]) zur Oelbereitung und unter Bedingung der Wiederausfuhr zeitweise zollfrei zugelassen werden, sollen in Zukunft bei der Ausfuhr durch eine aus einer oder mehreren dieser Samenarten gewonnenen Quantität Oel von 36 pCt. des bei der Einfuhr konstatirten Gewichts kompensirt werden.

Art. 2. Unsere Minister für Ackerbau, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen werden Jeder für sein Ressort mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben im Palaste der Tuilerien, den 3. Januar 1867.

Zulassung zum Waaren-Mäkler-Gewerbe in Frankreich.

Dem Moniteur universelle Nr. 310 entnehmen wir das folgende von dem gesetzgebenden Körper und dem Senate angenommene und durch Kaiserliche Verordnung vom 18. Juli v. J. publizirte Gesetz.

[1]) S. Handels-Archiv 1848. II. S. 211.
[2]) S. Handels-Archiv 1856. II. S. 516.

Titel I.

Ausübung des Waaren-Mäkler-Gewerbes.

Art. 1. Vom 1. Januar 1867 ab steht es Jedem frei, das Gewerbe als Waarenmäkler auszuüben, und werden die entgegenstehenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und der zur Zeit gültigen Gesetze, Dekrete, Ordonnanzen und Verordnungen aufgehoben.

Art. 2. Das Handelsgericht kann ein Verzeichniß der am Orte befindlichen Waaren-Mäkler anlegen, in welches dieselben auf ihren Antrag inskribirt werden.

Wer in das gedachte Verzeichniß eingetragen werden will, hat sich auszuweisen: 1) über seine Moralität durch ein Zeugniß des Maires, 2) über seine geschäftliche Befähigung durch Attest von 5 Kaufleuten des Platzes, welche zu den, mit der Wahl des Handelsgerichts betrauten Notabeln gehören, 3) über die Zahlung einer in die Staatskasse fließenden Inskriptionsgebühr. Diese Inskriptionsgebühr, welche 3000 Frcs. nicht übersteigen soll, wird für jeden Ort nach Maßgabe seiner Bedeutung als Handelsplatz durch ein in Form der Reglements der öffentlichen Verwaltung zu erlassendes Dekret festgesetzt. Dieselbe soll in Wegfall kommen, sobald der im Art. 17 erwähnte Vorschuß aus Staatsmitteln getilgt ist.

Personen, welche im Zustande des Fallimentes sind, ihr Vermögen abgetreten, oder sich mit den Gläubigern auf Termin gesetzt haben, ohne rehabilitirt zu sein, oder nicht im Genusse des Französischen Bürgerrechts sind, können in die obengedachte Liste nicht eingetragen werden.

Jeder eingetragene Mäkler hat innerhalb 8 Tagen nach seiner Eintragung vor dem Handelsgericht das eidliche Gelöbniß abzulegen, die Pflichten seines Berufes ehrlich und rechtschaffen zu erfüllen.

Desgleichen hat er sich in disziplinarischer Beziehung der Jurisdiktion einer nach Vorschrift des folgenden Artikels zu errichtenden Syndikatskammer zu unterwerfen.

Art. 3. Im Laufe des Monats August jeden Jahres haben die inskribirten Mäkler unter sich die Mitglieder zu wählen, welche für das nächste Jahr die Syndikatskammer bilden sollen. Die Organisation und die disziplinarischen Befugnisse dieser Kammer sollen in einem Reglement festgestellt werden, welches von dem Handelsgericht auf Grund eines Gutachtens der Handelskammer oder der Rathskammer für Kunst und Gewerbe für jeden Platz zu erlassen ist.

Dieses Reglement unterliegt der Genehmigung des Ministers für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten.

Die Syndikatskammer kann vorbehaltlich der Berufung an das Handelsgericht folgende Strafen erkennen:

Warnung,
Zeitweise Streichung aus der Liste,
Definitive Streichung aus der Liste, ohne den von dritten Interessenten anzustellenden Civilklagen, oder selbst öffentlichen Klagen, wo solche zulässig sind, zu präjudiziren.

Wenn die Zahl der Mäkler zur Konstituirung einer Syndikatskammer nicht hinreicht, so hat die Handelskammer deren Pflichten zu erfüllen.

Art. 4. Oeffentliche Waarenverkäufe an den Meistbietenden und en gros, welche in den verschiedenen, durch das Gesetz vorgesehenen Fällen durch einen Mäkler vorzunehmen sind, können nur einem, in die nach Art. 2 aufzustellende Liste eingetragenen Mäkler aufgetragen werden. In Ermangelung einer solchen Liste hat der Präsident des Handelsgerichts auf Antrag der interessirten Parteien einen Mäkler zu bezeichnen.

Art. 5. In Ermangelung einer Uebereinkunft der Parteien in Betreff der Ernennung von Sachverständigen können zur Abschätzung von in allgemeinen Magazinen gelagerten Waaren inskribirte Mäkler herangezogen werden. Beansprucht der Mäkler in diesem Falle mehr als eine Vakation, so erfolgt die Feststellung durch den Präsidenten des Handelsgerichts endgültig und kostenfrei.

Art. 6. Der Mäkler, welcher mit der Vornahme eines öffentlichen Verkaufes oder der Abschätzung von in einem allgemeinen Magazin gelagerten Waaren beauftragt ist, kann auf eigene Rechnung keine der Waaren erwerben, mit deren Verkauf oder Abschätzung er betraut ist.

Der Mäkler, welcher gegen diese Bestimmung verstößt, soll auf Antrag der interessirten Partei oder von Amtswegen durch Disziplinar-Erkenntniß des Handelsgerichts, gegen welches eine Berufung nicht zulässig ist, aus der Mäklerliste gestrichen und nicht wieder in dieselbe eingetragen werden, ohne daß dadurch der Schadenersatzklage der Parteien präjudizirt wird.

Art. 7. Jeder Mäkler, welcher mit einem Kourtagegeschäft beauftragt wird, bei welchem er persönlich interessirt ist, ohne davon die Partei, welcher er als Vermittler dient, in Kenntniß zu setzen, soll vor das Zuchtpolizeigericht gestellt und mit einer Geldbuße von 500 bis 3000 Frcs. bestraft werden, ohne daß dadurch der Klage der Parteien auf Schadenersatz präjudizirt wird. War dieser Mäkler in die Liste eingetragen, so ist er aus derselben zu streichen und nicht wieder aufzunehmen.

Art. 8. Die Mäklergebühren für öffentliche Käufe und der Betrag, welchen der Mäkler für jede Vakation bei Abschätzung von Waaren in allgemeinen Magazinen zu fordern hat, sollen auch in Zukunft für jeden Ort durch den Minister für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten nach Anhörung des Handelsgerichts festgestellt werden.

Art. 9. In jeder Stadt, wo eine Waarenbörse existirt, wird der Waarenkours von den inskribirten Mäklern, wenn es thunlich ist, in Gemeinschaft mit einer gewissen Zahl nicht inskribirter Mäkler und Kaufleute des Platzes in einer, durch Reglement der öffentlichen Verwaltung vorzuschreibenden Form festgestellt.

Titel II.

Entschädigung der zur Zeit fungirenden Mäkler.

Art. 10. Die zur Zeit fungirenden Waarenmäkler sollen für den Verlust des ihnen durch Artikel 91 des Gesetzes vom 28. April 1816 eingeräumten Rechtes, ihren Nachfolger zu präsentiren, Entschädigung erhalten.

Art. 11. Die Entschädigung soll dem Werthe des Mäklergeschäfts an dem betreffenden Platze entsprechen, welcher nach dem Durchschnittspreise der in den letzten sieben Jahren vor dem 1. Juli 1864 bewirkten Cessionen von Geschäften dieser Art zu bestimmen ist.

Indeß kann die später zu erwähnende Kommission, in denjenigen Städten, wo sie konstatirt, daß die Kundschaft gewöhnlich zu den, die Preise der Amtsübertragung bestimmenden Elementen gehörte, anordnen, daß eine Quote der in der obenerwähnten Art festgesetzten Ent-

schädigungen, welche jedoch 20 pCt. nicht übersteigen soll, unter die verschiedenen Mäkler des Platzes pro rata der Erträge ihres Amtes in den letzten sieben Jahren vor dem 1. Juli 1864 gemeinschaftlich vertheilt werden soll.

Art. 12. In denjenigen Städten, wo in den letzten sieben Jahren keine Amtsübertragung stattgefunden hat, sowie für diejenigen Geschäfte, welche am 1. Juli 1864 noch in den Händen eines ernannten Mäklers waren, hat die Kommission die Entschädigung festzusetzen, welche indeß den 4fachen Betrag des durchschnittlichen Jahresgewinnes des Geschäftes in den sieben Jahren vor dem 1. Juli 1864 nicht übersteigen soll.

Art. 13. In allen Fällen, in welchen dieselbe Person berechtigt war, neben den Verrichtungen eines Waarenmäklers die eines Versicherungsmäklers, oder eines als Dolmetscher und Dispacheur fungirenden Schiffsmäklers auszuüben, und wo dieselbe diese verschiedenen Funktionen auf Grund ein und desselben Titels ausübt, soll die in Gemäßheit der vorhergehenden Artikel festgesetzte Entschädigung im Verhältniß des Werthes der auf die nicht aufgehobenen Funktionen reduzirten Berechtigung herabgesetzt werden.

Art. 14. Die zur Zeit noch bestehenden privilegirten Rechte auf den Preis der Geschäfte sollen auch auf die, nach dem gegenwärtigen Gesetz gewährten Entschädigungen Anwendung finden.

Art. 15. Der den Waarenmäklern zu zahlende Entschädigungsbetrag wird nach den oben aufgestellten Grundsätzen durch eine zu Paris durch Kaiserliches Dekret zu errichtende, aus 9 Mitgliedern bestehende Kommission, nach Anhörung der Syndikatskammer und auf Grund der Berichte des Präfekten, der Handelskammer und des Handelsgerichts festgesetzt.

Drei Mitglieder dieser Kommission sollen von dem Finanzminister designirt werden.

Ferner sind drei derselben in jedem Departement und für die Geschäfte dieser Departements von den, die Syndikatskammer bildenden, von dem Präfekten und unter dessen Vorsitz zu versammelnden Mäklern zu wählen.

Die drei letzten zur Vervollständigung der Kommission erforderlichen Mitglieder sind durch die 6 ersten mit Einstimmigkeit zu erwählen.

Ist innerhalb des Monats, in welchem den letzteren ihre Ernennung notifizirt worden ist, eine Verständigung über die Wahl der 3 durch Einstimmigkeit zu erwählenden Mitglieder nicht zu Stande gekommen, so sollen diese durch den Chefpräsidenten in Vereinigung mit dem Präsidenten des Kaiserlichen Gerichtshofes zu Paris erwählt werden.

Die Kommission hat ihre Geschäfte innerhalb der drei nächsten Monate, von der Publikation dieses Gesetzes an gerechnet, zu beginnen.

Art. 16. Das Kaiserliche Dekret, durch welches die Kommission eingesetzt wird, wird gleichzeitig den Sekretair und den Präsidenten ernennen.

Die Kommission kann nur dann berathen, wenn mindestens 7 ihrer Mitglieder anwesend sind. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Art. 17. Von den, den Waarenmäklern durch die, in Gemäßheit des Artikel 15 gebildete Kommission zu gewährenden Entschädigungen sind zu zahlen:

1) ein Viertel baar am 1. Januar 1867;
2) die drei anderen Viertel, vom 1. Januar 1867 ab gerechnet, in zehn veräußerlichen Jahresrenten, bestehend eine jede aus $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen und dem die Verbindlichkeit des Staates nach demselben Zinsfuß in 10 Jahren tilgenden Amortisationsfonds.

Art. 18. Die Zahlung des Viertels der Entschädigungen erfolgt durch den Staatsschatz, und wird diesem das Kapital nebst Zinsen zu 4 pCt. vom Jahre 1867 ab zurück erstattet. Die Zahlung der Jahresrenten wird durch folgende Hülfsquellen sicher gestellt:

1) den Betrag der von den inskribirten Waarenmäklern nach Art. 2 zu zahlenden Inskriptionsgebühren;
2) den Ueberschuß des Hauptertrages und der zusätzlichen Centimen der in Gemäßheit des Artikel 20 von den daselbst genannten Gewerbesteuerpflichtigen zu entrichtenden Taxen über den Ertrag der im Jahre 1866 von denselben Gewerbesteuerpflichtigen erhobenen Taxen.

Im Falle die gedachten Hülfsquellen unzureichend sein sollten, wird durch ein besonderes Gesetz für Mittel und Wege gesorgt werden.

Art. 19. Alljährlich soll in einer durch ein Reglement der öffentlichen Verwaltung zu bestimmenden Form eine besondere Berechnung aufgestellt werden über die Verwendung der in dem vorstehenden Artikel erwähnten Hülfsmittel:

1) zur Zahlung der Jahresrenten;
2) zur Verzinsung des von dem Staatsschatz für das baar gezahlte Viertel gemachten Vorschusses;
3) zur Tilgung des gedachten Vorschusses bis zum Belaufe des Betrages der Hülfsmittel des Jahres.

Diese Rechnung soll Gegenstand eines Berichtes an den Kaiser sein, welcher sie dem gesetzgebenden Körper mittheilen wird.

Art. 20. Die Gewerbesteuerpflichtigen, welche in der Gesetzgebung über die Gewerbesteuer unter folgenden Bezeichnungen aufgeführt sind: Waarenkommissionäre, Waarenmäkler, Faktoren von Lebensmitteln und Waaren und Handelsrepräsentanten, sowie alle Personen, welche Käufe und Verkäufe von Waaren vermitteln, oder Waaren auf Rechnung-Dritter kaufen oder verkaufen und deren Gewerbe nicht ausdrücklich in dem Tarif zu den Gesetzen über die Gewerbesteuer genannt ist, sollen vom Jahre 1867 ab folgenden Gewerbeabgaben unterworfen sein:

zu Paris	400	Frcs.
in Städten über 50,000 Einwohner	300	»
in Städten von 30,000 bis 50,000 Einwohner und in Städten von 15 bis 30,000 Einwohner, welche eine wirkliche Niederlage haben	200	»
in den Städten von 15 bis 30,000 Seelen und in den übrigen Städten einer geringeren Bevölkerungszahl, welche eine wirkliche Niederlage haben	150	»
in allen anderen Gemeinden	75	»

Proportional-Abgabe $6\frac{2}{3}$ pCt.

Wenn die Geschäfte, mit deren Ausübung oder Vermittelung sich die oben aufgeführten Gewerbesteuerpflichtigen befassen, gewöhnlich den Verkauf von Waaren an Detaillisten oder Konsumenten zum Gegenstand haben, so sind die unter die 4. Klasse des dem Gesetze vom 25. April 1844 angeschlossenen Tarifs A. fallenden Gewerbesteuern zu entrichten.

Gegeben im Palaste der Tuilerien, den 18. Juli 1866.

Sta

Jahresbericht der Handelskammer zu

(Schl

Einrichtungen und Umfang

Vergleichende Uebersicht des Verkehrs des Fürstlich Thurn- und Taxisschen

In den hier aufgeführten Summen ist auch der Verkehr der erst im zweiten Halbjahr 1865

In Frankfurt:		Briefpost. Gewöhnliche Briefe frankirt.	Gewöhnliche Briefe unfrankirt.	Rekommandirte Briefe.	Briefe mit Waarenproben.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe.	Gesammtzahl der Briefe.
		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
1. Angekommen aus dem Thurn- und Taxisschen Postgebiete	1865	472,628	310,167	27,066	1,625	46,540	139,438	997,464
	1864	415,467	284,037	23,660	1,833	50,687	138,177	913,861
	also 1865 mehr	57,161	26,130	3,406	—	—	1,261	83,603
	also 1865 weniger	—	—	—	208	4,147	—	—
2. Angekommen aus dem Postvereins-Gebiete	1865	953,524	190,749	114,140	4,147	187,827	73,294	1,523,681
	1864	862,199	183,794	99,294	2,860	153,517	68,575	1,870,239
	also 1865 mehr	91,325	6,955	14,846	1,287	34,310	4,719	153,442
	also 1865 weniger	—	—	—	—	—	—	—
3. Angekommen aus dem Postvereins-Ausland	1865	290,654	143,689	18,330	6,149	133,640	884	593,346
	1864	255,480	151,567	12,688	2,535	128,440	741	551,451
	also 1865 mehr	35,174	—	5,642	3,614	5,200	143	41,895
	also 1865 weniger	—	7,878	—	—	—	—	—
Summe der in Frankfurt angekommenen Brief- und Fahrpost-Sendungen.	1865	1,716,806	644,605	159,536	11,921	368,007	213,616	3,114,491
	1864	1,533,146	619,398	135,642	7,228	332,644	207,493	2,835,551
	also 1865 mehr	183,660	25,207	23,894	4,693	35,363	6,123	278,940
	also 1865 weniger	—	—	—	—	—	—	—
4. Abgegangen nach dem Thurn- und Taxisschen Postgebiet	1865	—	—	—	—	—	—	—
	1864	—	—	—	—	—	—	—
	also 1865 mehr	—	—	—	—	—	—	—
	also 1865 weniger	—	—	—	—	—	—	—
5. Abgegangen nach dem Postvereins-Gebiet	1865	—	—	—	—	—	—	—
	1864	—	—	—	—	—	—	—
	also 1865 mehr	—	—	—	—	—	—	—
	also 1865 weniger	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgegangen nach dem Postvereins-Ausland	1865	281,034	145,561	19,487	2,483	239,681	1,040	689,286
	1864	204,256	109,083	13,988	858	210,873	1,482	540,540
	also 1865 mehr	76,778	36,478	5,499	1,625	28,808	—	148,746
	also 1865 weniger	—	—	—	—	—	442	—
Summe der von Frankfurt abgegangenen Fahrpost-Sendungen	1865	—	—	—	—	—	—	—
	1864	—	—	—	—	—	—	—
	also 1865 mehr	—	—	—	—	—	—	—
	also 1865 weniger	—	—	—	—	—	—	—
7. Transitirende Sendungen......	1865	3,991	3,627	182	143	1,196	—	9,139
	1864	325	286	26	—	—	—	637
	also 1865 mehr	3,666	3,341	156	143	1,196	—	8,502
	also 1865 weniger	—	—	—	—	—	—	—
Gesammtsumme des Brief- und Fahrpost-Verkehrs [1]), soweit derselbe in obiger Aufstellung enthalten ist	1865	2,001,831	793,793	179,205	14,547	608,884	214,656	3,812,916
	1864	1,737,727	728,767	149,656	8,086	543,517	208,975	3,376,728
	also 1865 mehr	264,104	65,026	29,549	6,461	65,367	5,681	436,188
	also 1865 weniger	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Hierzu ist ferner noch hinzuzurechnen die Gesammtsumme der von Frankfurt abgegangenen und über Frankfurt transitirenden Zeitungen { 1865: 5,735,191 Exemplare
{ 1864: 5,860,904 „

also 1865 weniger 125,713 Exemplare.

t i s t i k.

Frankfurt am Main für 1865.

u f.)

des Transportverkehrs.

Ober-Postamts Frankfurt a. M. in den Jahren 1865 und 1864.

eröffneten Filial-Postexpeditionen zu Bornheim und Sachsenhausen enthalten.

Fahrpost.										
Packete, Geld- und Werthsendungen.					Nachnahme-Sendungen und baare Einzahlungen.				Gesammtzahl der Fahrpost-sendungen.	Gesammtbetrag der durch die Fahrpost vermittelten Geld- und Werth-sendungen.
Ordinaire Packete.		Geld- und Werthsendungen.			Nachnahme-Sendungen.		Baare Einzahlungen.			
Stück.	Pfund.	Stück.	Pfund.	Werth. Fl.	Stück.	Betrag. Fl.	Stück.	Betrag. Fl.	Stück.	Fl.
143,195	1,026,428	162,110	247,559	51,843,168	9,945	37,765	988	6,149	316,238	51,887,082
141,570	1,072,903	154,011	262,847	40,730,976	9,633	35,204	806	5,434	306,020	40,771,614
1,625	—	8,099	—	11,112,192	312	2,561	182	715	10,218	11,115,468
—	46,475	—	15,288	—	—	—	—	—	—	—
140,946	572,793	243,932	333,229	92,448,486	9,269	52,897	7,228	69,888	401,375	92,571,271
131,733	533,273	227,734	398,866	83,622,344	11,973	91,572	9,529	69,641	380,969	83,783,557
9,213	39,520	16,198	—	8,826,142	—	—	—	247	20,406	8,787,714
—	—	—	65,637	—	2,704	38,675	2,301	—	—	—
2,067	3,692	5,590	15,925	1,503,138	585	7,007	—	—	8,242	1,510,145
1,989	2,093	5,564	18,226	1,740,362	1,300	9,217	—	—	8,853	1,749,579
78	1,599	26	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2,301	237,224	715	2,210	—	—	611	239,434
286,208	1,602,913	411,682	596,713	145,794,792	19,799	97,669	8,216	76,037	725,855	145,968,498
275,292	1,608,269	387,309	679,939	126,093,682	22,906	135,993	10,335	75,075	695,842	126,304,750
10,916	—	24,323	—	19,701,110	—	—	—	962	30,013	19,663,748
—	5,356	—	83,226	—	3,107	38,324	2,119	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
270,439	1,082,575	131,794	312,221	77,653,108	55,796	400,127	858	11,934	458,887	78,065,169
245,999	922,480	117,624	230,867	61,316,307	60,255	467,441	598	6,227	424,476	61,789,975
24,440	160,095	14,170	81,354	16,336,801	—	—	260	5,707	34,411	16,275,194
—	—	—	—	—	4,459	67,314	—	—	—	—
6,734	21,749	3,861	13,650	1,470,443	2,483	24,674	—	—	13,078	1,495,117
5,330	21,450	3,081	10,413	770,562	2,873	29,796	—	—	11,284	800,358
1,404	299	780	3,237	699,881	—	—	—	—	1,794	694,759
—	—	—	—	—	390	5,122	—	—	—	—
277,173	1,104,324	135,655	325,871	79,123,551	58,279	424,801	858	11,934	471,965	79,560,286
251,329	943,930	120,705	241,280	62,086,869	63,128	497,237	598	6,227	485,760	62,590,333
25,844	160,394	14,950	84,691	17,036,682	—	—	260	5,707	36,205	16,969,953
—	—	—	—	—	4,849	72,436	—	—	—	—
184,756	719,290	186,628	262,925	44,514,392	19,305	146,588	3,848	50,583	394,537	44,711,563
185,211	677,989	167,557	219,583	33,466,342	20,449	157,300	4,134	42.458	377,351	33,666,100
—	41,301	19,071	43,342	11,048,050	—	—	—	8,125	17,186	11,045,463
455	—	—	—	—	1,144	10,712	286	—	—	—
748,137	8,426,527	783,915	1,185,509	269,432,735	97,383	669,058	12,922	138,554	1,592,357	270,240,347
711,832	8,230,188	675,571	1,140,802	221,646,893	106,483	790,530	15,067	123,760	1,508,953	222,561,183
36,305	196,339	58,344	44,707	47,785,842	—	—	—	14,794	83,404	47,679,164
—	—	—	—	—	9,100	121,472	2,145	—	—	—

} sowie die Zahl der mit der Post beförderten Personen { 1865: 1712 Personen,
{ 1864: 1800 „

also in 1865 weniger 88 Personen.

Vergleichende Uebersicht des Verkehrs der Post-

In Oberrad:		Briefpost.						
		Gewöhnliche Briefe		Rekommandirte Briefe.	Briefe mit Waarenproben.	Kreuzband-Sendungen.	Portofreie Briefe.	Gesammtzahl der Briefe.
		frankirt.	unfrankirt.					
		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
1. Angekommen aus dem Thurn- und Taxisschen Postgebiete	1865	2184	2171	208	104	507	559	5,733
	1864	3016	2249	182	78	481	1144	7,150
	also 1865 mehr	—	—	26	26	26	—	—
	also 1865 weniger	832	78	—	—	—	585	1,417
2. Angekommen aus dem Postvereins-Gebiete	1865	1339	1105	156	65	273	299	3,237
	1864	1313	1170	143	65	299	377	3,367
	also 1865 mehr	26	—	13	—	—	—	—
	also 1865 weniger	—	65	—	—	26	78	130
3. Angekommen aus dem Postvereins-Ausland	1865	585	364	143	78	182	169	1,521
	1864	533	195	78	52	286	143	1,287
	also 1865 mehr	52	169	65	26	—	26	234
	also 1865 weniger	—	—	—	—	104	—	—
Summe der in Oberrad angekommenen Brief- und Fahrpost-Sendungen	1865	4108	3640	507	247	962	1027	10,491
	1864	4862	3614	403	195	1066	1664	11,804
	also 1865 mehr	—	26	104	52	—	—	—
	also 1865 weniger	754	—	—	—	104	637	1,313
4. Abgegangen nach dem Postvereins-Gebiet	1865	—	—	—	—	—	—	—
	1864	—	—	—	—	—	—	—
	also 1865 mehr	—	—	—	—	—	—	—
	also 1865 weniger	—	—	—	—	—	—	—
5. Abgegangen nach dem Postvereins-Ausland	1865	—	—	—	—	—	—	—
	1864	—	—	—	—	—	—	—
	also 1865 mehr	—	—	—	—	—	—	—
	also 1865 weniger	—	—	—	—	—	—	—
Summe der von Oberrad abgegangenen Fahrpost-Sendungen	1865	—	—	—	—	—	—	—
	1864	—	—	—	—	—	—	—
	also 1865 mehr	—	—	—	—	—	—	—
	also 1865 weniger	—	—	—	—	—	—	—
Summe des gesammten Fahrpost-Verkehrs der Expedition in Oberrad	1865	—	—	—	—	—	—	—
	1864	—	—	—	—	—	—	—
	also 1865 mehr	—	—	—	—	—	—	—
	also 1865 weniger	—	—	—	—	—	—	—

Vergleichende Uebersicht des Verkehrs des Staats-Telegraphen

Es sind Depeschen:	Januar.		Februar.		März.		April.		Mai.		Juni.	
	1865	1864	1865	1864	1865	1864	1865	1864	1865	1864	1865	1864
Abgegangen	2,149	2,021	2,431	2,361	2,444	2,166	3,459	2,722	3,022	2,074	2,997	2,383
Angekommen	1,391	1,225	1,386	1,346	1,456	1,424	2,042	1,838	1,872	1,430	1,839	1,669
Durchgegangen	5,261	5,346	4,390	5,768	5,251	6,243	5,943	6,988	7,574	7,550	7,918	7,291
Summe	8,801	8,592	8,207	9,475	9,151	9,833	11,444	11,548	12,468	11,054	12,754	11,343
Mithin 1865 mehr	209		—		—		—		1,414		1,411	
Mithin 1865 weniger	—		1,268		682		104		—		—	

Expedition Oberrad in den Jahren 1865 und 1864.

Fahrpost.											
Packete, Geld- und Werthsendungen.					Nachnahme-Sendungen und baare Einzahlungen.				Gesammtzahl der Fahrpost-Sendungen.	Gesammtbetrag der durch die Fahrpost vermittelten Geld- und Werthsendungen.
Ordinäre Packete.		Geld- und Werthsendungen.			Nachnahme-Sendungen.		Baare Einzahlungen.			
Stück.	Pfund.	Stück.	Pfund.	Werth. Fl.	Stück.	Betrag. Fl.	Stück.	Betrag. Fl.	Stück.	Fl.
325	1,937	182	975	2665	117	936	78	689	702	4,290
728	6,019	377	1573	5876	104	585	39	312	1248	6,773
—	—	—	—	—	13	351	39	377	—	—
403	4,082	195	598	3211	—	—	—	—	546	2,483
104	663	104	325	1469	65	507	13	26	286	2,002
143	1,456	143	767	975	52	481	13	26	351	1,483
—	—	—	—	494	13	26	—	—	—	520
39	793	39	442	—	—	—	—	—	65	—
143	1,014	143	806	858	65	767	26	91	377	1,716
169	1,196	130	442	1534	91	702	13	39	403	2,275
—	—	13	364	—	—	65	13	52	—	—
26	182	—	—	676	26	—	—	—	26	559
572	3,614	429	2106	4992	247	2210	117	806	1365	8,008
1040	8,671	650	2782	8385	247	1768	65	377	2002	10,530
—	—	—	—	—	—	412	52	429	—	—
468	5,057	221	676	3393	—	—	—	—	637	2,522
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
104	650	104	572	1768	65	507	13	78	286	2,353
130	1,469	130	1053	1547	52	273	13	26	325	1,846
—	—	—	—	221	13	234	—	52	—	507
26	819	26	481	—	—	—	—	—	39	—
104	650	104	572	1768	65	507	13	78	286	2,353
130	1,469	130	1053	1547	52	273	13	26	325	1,846
—	—	—	—	221	13	234	—	52	—	507
26	819	26	481	—	—	—	—	—	39	—
676	4,264	533	2678	6760	312	2717	130	884	1651	10,361
1170	10,140	780	3835	9932	299	2641	78	403	2327	12,376
—	—	—	—	—	13	676	52	481	—	—
494	5,876	247	1157	3172	—	—	—	—	676	2,015

zu Frankfurt a. M. in den Jahren 1865 und 1864.

Juli.		August.		September.		Oktober.		November.		Dezember.		Summe.		Mithin 1865:	
1865	1864	1865	1864	1865	1864	1865	1864	1865	1864	1865	1864	1865	1864	mehr.	weniger.
2,935	2,583	2,992	2,289	2,737	2,414	2,903	2,239	2,674	1,751	2,591	1,524	33,334	26,527	6,807	—
1,732	1,574	1,853	1,543	1.656	1,685	1,622	1,554	1,501	1,105	1,367	1,009	19,717	17,402	2,315	—
8,446	8,558	9,053	9,309	8,651	8,574	7,934	7,339	6,898	6,094	5,648	5,260	82,967	84,320	—	1,353
13,313	12,715	13,898	13,141	13,044	12,673	12,459	11,132	11,073	8,950	9,606	7,793	136,018	128,249	9,122	1,353
398	—	757	—	371	—	1,327	—	2,123	—	1,813	—			7,769	—

Vergleichende Uebersicht des Verkehrs der Königl. Preußischen

Es sind Depeschen:	Januar.		Februar.		März.		April.		Mai.		Juni.	
	1865	1864	1865	1864	1865	1864	1865	1864	1865	1864	1865	1864
Abgegangen:												
im internen Verkehr	2,530	2,242	2,827	2,336	3,726	2,404	4,206	2,981	3,412	2,290	3,638	2,470
im internationalen Verkehr	1,539	1,484	1,121	1,719	1,212	1,352	1,391	1,488	1,114	1,085	1,035	1,290
Angekommen:												
im internen Verkehr	1,248	1,126	1,542	1,070	1,705	1,364	2,419	1,656	2,019	1,245	2,110	1,431
im internationalen Verkehr	1,613	1,286	1,343	1,634	1,646	1,192	1,636	1,686	1,421	1,365	1,354	1,410
Durchgegangen	1,444	1,779	1,093	1,987	1,713	1,741	2,419	2,150	2,360	1,940	2,225	1,306
Summe	8,374	7,917	7,926	8,746	10,002	8,053	12,071	9,956	10,326	7,925	10,362	7,907
Mithin 1865 mehr	457		—		1,949		2,115		2,401		2,455	
Mithin 1865 weniger	—		820		—		—		—		—	

Uebersicht des Gesammtbetriebes des Staatstelegraphen zu Frankfurt a. M. seit seiner Eröffnung bis 1865.

Jahre.	Depeschen. abgegangen.	Depeschen. angekommen.	Depeschen. durchgegangen.	Depeschen. Summe.	Anlage-Kapital. Fl.	Anlage-Kapital. Kr.	Einnahme. Fl.	Einnahme. Kr.	Ausgabe. Fl.	Ausgabe. Kr.	Reinertrag. Fl.	Reinertrag. Kr.	Antheil jedes Staates am Reinertrag. Fl.	Antheil jedes Staates am Reinertrag. Kr.	Verzinsung in Prozenten des Anlage-Kapitals.
1852 (IV. Quartal.)	538	670	—	1,208	14,613	30	5,276	42	4,583	38	693	4	231	1	14⅓
1853	4,731	3,939	—	8,680	14,613	30	31,610	44	22,496	18	9,114	26	3,038	9	62
1854	6,554	5,527	—	12,081	14,613	30	31,592	55	28,874	11	2,718	44	906	15	18½
1855	5,963	12,096	—	18,059	14,613	30	30,860	51	25,178	20	5,682	31	1,894	10	39
1856	8,985	6,542	12,945	28,472	14,613	30	43,705	10	36,643	53	7,061	17	2,353	45	48⅓
1857	7,867	5,370	16,543	29,780	22,113	43	39,427	25	34,034	11	5,393	14	1,797	45	24⅖
1858	6,544	4,982	19,776	31,302	26,556	49	29,951	1	26,981	6	2,969	55	989	58	11⅕
1859	14,437	8,735	24,182	47,354	26,556	49	40,661	12	37,333	50	3,327	22	1,109	7	12⅓
1860	13,523	8,309	28,671	50,503	32,614	14	43,447	28	40,181	59	3,265	29	1,088	29	10
1861	14,117	9,478	37,539	61,134	32,614	14	48,281	22	44,453	34	3,827	48	1,275	56	11¾
1862	18,309	12,696	47,917	78,922	32,614	14	59,776	17	50,789	34	8,986	43	2,995	35	27½
1863	23,211	15,775	52,158	91,144	32,614	14	69,437	34	58,828	8	10,609	22	3,536	27	32⅗
1864	26,527	17,402	84,320	128,249	38,135	26	[1]								
1865	33,334	19,717	82,967	136,018	38,135	26	[1]								

Die bedeutende Steigerung des Verkehrs der hiesigen Telegraphenstationen im Jahre 1865 erhellt aus den vorstehenden Tabellen. Von Neuerungen im Telegraphendienst haben wir hervorzuheben, daß auf Grund des zu Schwerin am 30. September 1865 abgeschlossenen Vereinsvertrages die Gebühren sowohl für den internen Vereinsverkehr wie für das Vereins-Ausland ermäßigt wurden, die letzteren um nahezu die Hälfte der früheren Taxen. Durch den Eintritt des Herzogthums Nassau in den Verein reduzirt sich die Taxe für die einfache Depesche von Frankfurt ab nach jeder Nassauischen Station auf 8 Sgr. Ferner wurde festgestellt, daß die Gebühren nach sämmtlichen Telegraphenstationen von Vereins-Staatseisenbahnen ohne Zuschlag nur nach den betreffenden Taxstationen zu erheben sei.

Durch den Bahntelegraphen der Main-Weserbahn wurden im Jahre 1864 [1]) 6613 Depeschen befördert, gegen 5352 im Vorjahre, durch den der Main-Neckarbahn 10,150, wovon 636 auf die Station Frankfurt entfallen, gegen bezw. 7966 und 524 im Jahre 1863; durch den der Taunusbahn im Jahre 1865 6099, wovon 2172 die Station Frankfurt betreffen, gegen resp. 5232 und 1621 in 1864. Von den auf sämmtlichen Stationen der Hessischen Ludwigsbahn beförderten 5568 Privatdepeschen entfallen auf die Station Frankfurt 63 Telegramme. — Mit dem 1. Februar 1866 ist die Taxe des Bahntelegraphen der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn für die einfache Depesche von 20 Worten im direkten Verkehr auf die Hälfte (= 14 Kr.) und demgemäß auch im Lokalverkehr um ein Drittel (= 28 Kr.) ermäßigt worden. Die Einnahme betrug im Jahre 1865 1877 Fl. 45 Kr., gegen 1671 Fl. 10 Kr. im Vorjahre. Ueber die Zahl der beförderten Depeschen findet sich im Eisenbahnbericht keine Angabe vor.

[1]) Für 1865 noch nicht festgestellt.

[1]) Von 1864 und 1865 liegt die Abrechnung zur Zeit noch nicht vor.

Telegraphenstation zu Frankfurt a. M. in den Jahren 1865 und 1864.

Juli.		August.		September.		Oktober.		November.		Dezember.		Summe.		Mithin 1865:	
1865	1864	1865	1864	1865	1864	1865	1864	1865	1864	1865	1864	1865	1864	mehr	weniger
3,252	2,947	3,143	2,480	2,512	2,654	2,960	2,601	2,678	2,353	2,748	2,022	37,632	29,780	7,852	—
908	1,207	971	1,040	710	1,268	1,108	1,652	1,075	1,473	1,023	1,453	13,207	16,501	—	3,294
1,943	1,685	1,836	1,418	1,439	1,517	1,793	1,489	1,673	1,351	1,419	1,131	21,146	16,483	4,663	—
1,290	1,371	1,467	1,272	1,125	1,401	1,573	2,121	1,725	1,710	1,859	1,699	18,052	18,147	—	95
1,791	1,630	2,410	1,791	2,794	2,226	1,984	2,571	2,396	2,933	1,995	2,244	24,624	24,298	326	—
9,184	8,840	9,827	8,001	8,580	9,061	9,418	10,434	9,547	9,820	9,044	8,549	114,661	105,209	12,841	3,389
344		1,826		—		—		—		495		9,452			
—		—		481		1,016		273		—		—			

Uebersicht über die Betriebsresultate der Staats-Eisenbahnen der freien Stadt Frankfurt [1]) im Jahre 1865.
(Verglichen mit denen des Jahres 1864.)

Bahnen.		Meilen-zahl.	Baukapital. Gesammt-Kapital. Fl.	Kr.	Antheil der freien Stadt Frankfurt. Fl.	Kr.	Gesammt-Baukapital pr. Meile durchschnittlich. Fl.	Kr.	Zahl der beförderten Personen. In Frankfurt abgegangen.	angekommen.
Main-Weser-Bahn	1865	27	27,964,682	28	2,843,483	22	1,035,729	—	159,362	165,032
	1864		27,466,450	31	2,833,367	22	1,017,276	—	153,525	149,598
Main-Neckar-Bahn	1865	11,8	12,295,001	16	4,764,565	27	1,041,958	—	243,031	243,365
	1864		12,250,933	8	4,744,218	5	1,038,215	—	216,502	214,848
Frankfurt-Offenbacher Bahn	1865	0,89	1,234,483	27	902,755	36	1,387,060	—	495,568	494,802
	1864		1,233,221	52	901,494	1	1,385,642	—	464,337	463,757

Bahnen.		Zahl der beförderten Güter in Zollcentner. In Frankfurt abgegangen.	angekommen.	Reinertrag. Wirklich zur Vertheilung gelangt. Fl.	Kr.	Antheil der freien Stadt Frankfurt. Fl.	Kr.	in Prozenten des Gesammt-Kapitals.	Gesammt-Ausgaben in Prozenten der Brutto-Einnahmen.
Main-Weser-Bahn	1865	698,854,0	1,592,626,0	1,446,816	51	146,600	42	5,12	— [2])
	1864	594,985,0	1,636,351,5	1,660,606	16	177,924	42	6,013	50,64
Main-Neckar-Bahn	1865	863,877,9	369,531,6	831,695	30	322,486	17	6,76	52,2
	1864	843,123,3	471,645,3	828,281	13	320,757	33	6,78	51,80
Frankfurt-Offenbacher Bahn	1865	5,350,0	10,596,6	67,700	—	49,497	35	5,48	49,00
	1864	5,455,2	10,640,4	51,100	—	37,289	14	4,14	55,70

[1]) Ausschließlich der Verbindungsbahn.
[2]) Noch nicht festgestellt.

Freie Stadt Frankfurt.	Personen.						Passagier-Gepäck.		Auswanderer-Gut.	Hunde.	Equipagen.
	1. Klasse.	2. Klasse.	3. Klasse.	Militair zu ½ der Taxen.	Militair zu ⅓ der Taxen.	Ueberhaupt.	Effektiv-Gewicht. Centner.	Tax-Gewicht. Centner.	Ctr.	St.	St.
				Abgegangen.							
Frankfurt.											
Binnenverkehr	2148	25,827	97,475	2142	3078	130,670	7,992,70	7,992,7	1470,3	669	18
Mitteldeutscher Verband	1490	10,331	3,385	.	.	15,206	8,216,05	2,941,2	.	80	11
Westdeutscher Verband	355	3,141	1,502	.	.	4,998	2,484,93	839,2	.	.	2
Verkehr mit der Köln-Gießener rc. Bahn	109	1,473	1,239	.	.	2,821	614,45	440,1	.	.	.
Summe: Frankfurt, abgegangen 1864	4102	40,772	103,601	2142	3078	153,695	19,308,13	12,213,2	1470,3	749	31
Summe: Frankfurt, abgegangen 1863	4262	38,594	101,456	2684	1784	148,780	20,028,57	12,763,9	1460,8	698	49
Uebergang:											
Mitteld. Verband von der Main-Neckar-Bahn	540	4,054	.	.	.	4,594	3,126,67	1,475,7	.	.	8
Mitteld. Verband von der Taunus-Bahn	241	1,462	.	.	.	1,703	1,143,44	499,3	.	.	1
Mitteld. Verband von der Hess. Ludw.-Bahn	103	976	.	.	.	1,079	650,62	194,9	.	.	.
Westd. Verband von der Main-Neckar-Bahn	320	3,799	6,686	2205	.	13,010	2,028,12	1,590,7	.	.	7
Westd. Verband von der Taunus-Bahn	133	929	410	.	.	1,472	545,47	477,9	.	.	.
Westd. Verband von der Hess. Ludw.-Bahn	45	768	513	.	.	1,326	393,05	347,8	.	.	2
Westd. Verband von der Frankf.-Hanauer B.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa: Frankfurt, Uebergang 1864	1382	11,988	7,609	2205	.	23,184	7,887,37	4,586,3	.	.	18
Summa: Frankfurt, Uebergang 1863	1312	10,936	7,416	2214	.	21,878	7,259,46	4,283,1	.	1	9
Bonames.											
Binnenverkehr	21	791	11,228	19	.	12,059	93,70	93,7	.	114	.
Summe: Bonames, abgegangen 1864	21	791	11,228	19	.	12,059	93,70	93,7	.	114	.
Summe: Bonames, abgegangen 1863	16	973	11,203	17	.	12,209	109,10	109,1	.	102	.
Dortelweil.											
Binnenverkehr	3	192	5,510	165	.	5,870	27,20	27,2	.	45	.
Summe: Dortelweil, abgegangen 1864	3	192	5,510	165	.	5,870	27,20	27,2	.	45	.
Summe: Dortelweil, abgegangen 1863	5	123	5,418	171	.	5,717	22,10	22,1	.	47	.
Gesammt-Summe: Abgegangen 1864	5508	53,743	127,948	4531	3078	194,808	27,316,40	16,920,4	1470,3	908	49
Gesammt-Summe: Abgegangen 1863	5595	50,626	125,493	5086	1784	188,584	27,419,23	17,178,2	1460,8	848	58
				Angekommen.							
Frankfurt.											
Binnenverkehr	2166	26,431	92,272	1548	1005	123,422	7,634,60	7,634,6	.	574	10
Mitteldeutscher Verband	1634	10,680	4,652	.	1	16,967	9,006,60	2,893,4	.	48	1
Westdeutscher Verband	415	3,729	1,678	.	.	5,822	2,943,15	922,7	.	15	.
Verkehr mit der Köln-Gießener rc. Bahn	165	1,770	1,478	.	.	3,413	870,89	557,8	.	.	.
Summe: Frankfurt, angekommen 1864	4380	42,610	100,080	1548	1006	149,624	20,454,74	12,008,0	.	637	11
Summe: Frankfurt, angekommen 1863	4450	42,487	98,297	2016	2480	149,730	21,468,70	12,432,8	.	580	61
Uebergang:											
Mitteld. Verband zur Main-Neckar-Bahn	431	4,425	.	.	.	4,856	2,691,10	1,179,0	.	6	1
Mitteld. Verband zur Taunus-Bahn	201	1,202	.	.	.	1,403	966,34	368,3	.	4	.
Mitteld. Verband zur Hess. Ludwigs-Bahn	99	1,071	.	.	.	1,170	697,96	209,3	.	.	.
Westd. Verband zur Main-Neckar-Bahn	354	3,894	6,785	2260	.	13,293	2,123,96	1,689,2	.	3	4
Westd. Verband zur Taunus-Bahn	129	1,021	554	.	.	1,704	611,64	510,0	.	.	.
Westd. Verband zur Hess. Ludwigs-Bahn	29	641	728	.	.	1,398	413,28	367,9	.	.	2
Westd. Verband zur Frankf.-Hanauer Bahn	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe: Frankfurt, Uebergang 1864	1243	12,254	8,067	2260	.	23,824	7,504,28	4,223,7	.	13	7
Summe: Frankfurt, Uebergang 1863	1195	10,937	8,489	2114	.	22,735	7,588,85	4,527,6	.	9	13
Bonames.											
Binnenverkehr	27	855	13,327	15	.	14,224	95,40	95,4	.	77	.
Summe: Bonames, angekommen 1864	27	855	13,327	15	.	14,224	95,40	95,4	.	77	.
Summe: Bonames, angekommen 1863	42	970	12,447	15	.	13,474	112,50	112,5	.	103	.
Dortelweil.											
Binnenverkehr	4	153	4,241	7	.	4,405	31,70	31,7	.	27	.
Summe: Dortelweil, angekommen 1864	4	153	4,241	7	.	4,405	31,70	31,7	.	27	.
Summe: Dortelweil, angekommen 1863	4	142	4,149	13	.	4,290	27,20	27,2	.	26	.
Gesammt-Summe: Angekommen 1864	5654	55,872	125,715	3830	1006	192,077	28,086,12	16,358,8	.	754	18
Gesammt-Summe: Angekommen 1863	5691	54,518	123,382	4158	2480	190,229	29,197,25	17,099,6	.	718	74

auf Frankfurtischem Gebiete im Jahre 1864.

Güter.						Pferde.		Vieh.					Besondere Transporte.			Dienstgüter.
Eilgut.	Frachtgut. 1. Klasse.	Frachtgut. 2. Klasse.	Ausnahmsklassen. A.	Ausnahmsklassen. B.	Ueberhaupt.			größeres.		kleineres.			Locomotiven mit Tender.	Waggons.	Außergew. Gegenstände.	
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Achs.	St.	Achs.	St.	Achs.	St.	Ctr.	St.	Achs.	Achs.	Ctr.
					Abgegangen.											
7,093,6	61,239,5	82,734,0	57,802,1	54,826,8	263,696,0	52	59	66	15	2	18	16,8	.	63	108	4,303,2
7,933,1	98,650,7	70,365,5	7,664,0	2,083,2	186,696,5	2	24	2	.	.	.	.	.	.	18	.
2,727,1	19,102,0	12,094,2	728,5	673,8	35,325,6	2	3	.	.	.	.	.	.	.	4	.
3,068,6	33,018,1	24,548,6	25,394,2	23,237,4	109,266,9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
20,822,4	212,010,3	189,742,3	91,588,8	80,821,2	594,985,0	56	86	68	15	2	18	16,8	.	63	130	4,303,2
20,458,7	288,195,7	161,896,2	152,349,4	54,145,2	677,045,2	80	92	81	9	8	.	1,0	.	92	38	1,128,5
17,695,4	169,940,8	90,190,2	31,028,1	9,083,7	317,936,2	2	22	.	.	.	.	.	1	20	40	.
1,247,3	15,596,5	21,763,6	1,027,7	9,688,1	49,323,2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7,593,5	56,952,3	46,269,2	21,506,0	12,047,7	148,369,2	.	19	.	.	.	.	.	.	.	36	.
805,4	7,408,6	8,888,4	959,8	4,622,1	22,684,3	2	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.
2,243,0	20,977,4	33,321,7	7,273,1	30,818,0	94,634,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.
66,5	1,220,7	290,7	20,9	.	1,598,8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
29,651,1	272,096,8	199,673,8	61,614,1	66,260,4	629,495,7	4	34	.	.	.	.	.	1	20	104	.
27,816,5	317,555,3	158,874,1	69,297,4	16,127,1	589,670,4	2	10	.	.	.	.	.	6	.	101	.
1,030,2	433,2	3,415,3	200,0	649,6	5,728,3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1,030,2	433,2	3,415,3	200,0	649,6	5,728,3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
493,3	511,2	2,072,9	1,886,0	100,0	5,063,4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14,7	90,5	504,3	100,6	521,8	1,231,9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14,7	90,5	504,3	100,6	521,8	1,231,9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8,6	185,5	840,1	1,165,7	.	1,339,9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
51,518,4	484,630,3	393,335,7	153,703,5	148,253,0	1,231,440,9	60	120	68	15	2	18	16,8	1	83	234	4,303,2
48,477,1	606,447,7	323,323,3	224,699,1	70,372,3	1,273,618,9	82	102	81	9	8	.	1,0	6	92	139	1,128,5
					Angekommen.											
5,669,7	35,776,7	70,192,1	41,773,1	155,668,0	309,079,6	157	66	124	13	248	46	109,6	2	6	14	11,240,0
7,605,8	76,085,8	123,874,7	40,353,3	262,436,3	510,355,6	10	20	.	.	.	.	.	.	.	24	.
1,334,1	19,744,6	14,576,2	16,375,8	9,973,3	62,004,0	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10,423,5	79,201,4	168,975,5	27,765,7	468,546,2	754,912,3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
25,033,1	210,868,2	377,618,5	126,267,9	896,623,8	1,636,351,5	175	86	124	13	248	46	109,6	2	6	38	11,240,0
22,323,5	238,536,3	273,062,2	149,077,2	796,397,5	1,479,396,7	139	185	115	24	108	41	37,2	.	.	26	.
11,166,8	107,478,5	135,991,8	116,843,4	162,623,6	534,104,1	207	6	.	.	.	.	.	.	.	26	.
3,528,8	29,915,9	29,734,8	6,263,6	249,990,8	319,433,9	2	3	.	.	.	.	.	.	4	2	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.
4,571,3	52,831,9	46,836,9	84,243,5	82,673,6	271,157,2	176	18	.	.	.	.	.	.	.	16	.
1,027,9	7,167,8	8,371,5	4,997,9	40,361,3	61,926,4	10	.	.	.	.	.	.	.	.	6	.
1,045,9	13,176,9	22,397,8	20,002,1	85,485,6	142,108,3	.	.	.	.	.	.	.	.	44	2	.
87,5	883,0	348,5	5,888,4	100,0	7,307,4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
21,428,2	211,454,0	243,681,3	238,238,9	621,234,9	1,336,037,7	395	27	.	.	.	.	.	.	48	54	.
19,563,5	353,847,2	272,550,4	204,401,6	249,373,9	999,736,6	351	49	.	.	.	.	.	.	.	57	.
163,4	592,1	3,479,5	2,440,5	28,207,6	34,883,1	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.
163,4	592,1	3,479,5	2,440,5	28,207,6	34,883,1	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.
134,7	810,7	4,841,3	19,284,9	6,425,5	31,496,6	.	.	.	1	.	4	3,4	.	.	.	100,0
33,3	143,7	1,152,6	.	4,155,2	5,484,8	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	350,0
33,3	143,7	1,152,6	.	4,155,2	5,484,8	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	350,0
15,4	201,5	862,1	472,4	3,623,7	5,175,1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
46,658,0	422,998,0	625,931,9	366,947,3	1,550,221,5	3,012,757,1	570	113	124	14	248	48	109,6	2	54	92	11,590,0
42,037,1	493,395,7	551,316,0	373,236,1	1,055,820,6	2,515,805,0	490	234	115	25	108	46	40,6	.	.	83	100,0

Uebersicht der Betriebsresultate der Main-Weser-Bahn in den Jahren 1860 bis 1864.

Jahr.	Gesammtzahl aller beförderten		Einnahme.	Ausgabe.	Ueberschuß.	pr. Meile beträgt		
	Personen.	Güter.				die Einnahme.	die Ausgabe.	der Ueberschuß.
		Ctr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1860	710,747	4,146,585	1,567,816	657,279	910,537	58,963	24,219	34,244
1861	698,498	4,546,034	1,569,118	721,380	847,738	59,012	27,130	31,882
1862	753,770	5,098,476	1,634,255	707,266	926,990	61,461	26,599	34,862
1863	817,876	5,704,009	1,710,215	745,514	964,701	64,318	28,037	36,281
1864	837,104	6,584,683	1,863,252	809,528	1,053,724	70,073	30,445	39,628

Uebersicht der Betriebsresultate der Main-Neckar-Bahn in den Jahren 1860 bis 1864.

Im Jahre.	Personen-Transport.			Gepäck-Transport.				Equipagen-Transport.			Vieh-Transport.					
	Personen.	Einnahme.		Gepäck-Gewicht.		Einnahme.		Equipagen	Einnahme.		Hunde.	Einnahme.		Sonstige Thiere.	Einnahme.	
	Anzahl.	Fl.	Kr.	Ctr.	$\frac{1}{10}$	Fl.	Kr.	Anzahl.	Fl.	Kr.	Anzahl.	Fl.	Kr.	Anzahl.	Fl.	Kr.
1860	791,933	634,454	22	76,835	9	55,720	33	117	2,306	23	3,574	811	51	11,336	9,398	22
1861	841,410	650,436	13	78,118	5	56,044	57	95	1,697	17	3,707	801	32	12,300	10,630	57
1862	1,016,576 [1]	716,467	35	80,332	5	82,966	6	100	1,586	34	4,596	981	55	13,277	12,399	25
1863	1,081,349 [1]	781,473	27	80,509	9	85,349	55	140	2,410	36	5,589	1,102	31	27,111	20,714	20
1864	1,131,128 [1]	731,940	34	76,578	1	80,908	7	95	1,534	25	5,234	1,062	8	28,531	25,221	14

Im Jahre.	Fracht- und Eilgüter-Transport.				Post-Transport.				Extrazüge und Militair-Transporte.								Gesammte Transport-Einnahme.	
	Gewicht.		Einnahme.		Leistung.		Einnahme.		Extrazüge.	Militair-Personen.	Gepäck-Gewicht.		Equipag.	Pferde.	Einnahme.			
	Ctr.	$\frac{1}{10}$	Fl.	Kr.	Achsmeil.	$\frac{1}{10}$	Fl.	Kr.	Anzahl.	Anzahl.	Ctr.	$\frac{1}{10}$	Anzahl.	Anzahl.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
1860	2,592,466	7	596,642	2	29,279	6	11,602	2	38	13,401	196	5	—	2	17,648	32	1,328,584	7
1861	3,226,799	2	583,409	8	29,028	8	11,534	17	15	13,405	488	8	—	6	43,394	20	1,348,948	41
1862	3,577,898	4	606,038	56	29,518	8	11,714	33	8	8,548	85	4	—	10	13,510	44	1,445,665	48
1863	3,396,599	9	594,530	55	32,912	—	12,475	57	28	7,076	337	8	—	9	12,024	46	1,460,082	27
1864	3,688,497	2	605,252	17	49,462	8	17,432	50	95	4,559	331	3	—	1	16,180	46	1,479,532	21

Der Antheil der Station Frankfurt an dem Güterverkehr der Main-Neckar-Bahn war:

	Abgegangene Güter:	Angekommene Güter:
in 1864	797,713,3 Ctr.	388,161,8 Ctr.
in 1863	913,673,9 „	599,599,1 „

[1]) Die erst vom Jahre 1862 an erscheinenden Retourbillets sind doppelt gerechnet.

Der Betrieb auf der städtischen Verbindungsbahn hat gegen das Vorjahr eine Zunahme von 589,778 Ctr. (39,91 pCt.) ergeben. Es wurden befördert:

	Ctr.	Fl.	Kr.
1859	428,639,0	11,889	56
(vom 31. Januar an)			
1860	996,847,5	22,426	39
1861	915,961,8	19,335	55
1862	1,366,599,0	26,355	46
1863	1,365,312,0	22,380	3
1864	1,477,865,0	22,618	58
1865	2,067,643,0	27,116	14

Von letzterer Summe entfallen auf den Lokalverkehr 21,095 Fl. 5 Kr., auf den direkten Verkehr 6021 Fl. 9 Kr. — Der Antheil der Stadt Frankfurt an dieser Einnahme belief sich im Jahre 1865 auf 15,311 Fl. 3 Kr., gegen 12,989 Fl. 48 Kr. im Vorjahre.

An der Gesammtbeförderung im Jahre 1865 sind betheiligt:

	Ctr.	Prozent-Antheil der Total-Frequenz
die Main-Weserbahn mit	713,966,35	34,53
„ Main-Neckar- und Offenbacher Bahn mit	335,207,51	16,21
„ Taunusbahn mit	607,703,05	29,39
„ Hessische Ludwigsbahn mit........	295,000,00	14,27
„ Hanauer Bahn inkl. Hafen- und Zollhofverkehr mit	72,093,38	3,49
„ Homburger Bahn mit...........	43,672,64	2,11

Der Antheil der Station Frankfurt an dem Güterverkehr der Taunusbahn in dem Jahre 1865 belief sich auf 581,821 Ctr.

An dem Güterverkehr der Frankfurt-Hanauer Bahn war die Station Frankfurt betheiligt mit

in 1865 .... 867,368 Ctr.
in 1864 .... 737,337 „

Ueberſicht des Gesammtverkehrs der Frankfurt-Hanauer Bahn von 1860 bis 1865.

Jahr.	Personen.	Frachtgüter. Ctr.	Gepäck. Ctr.	Equipagen.	Thiere.	Post-Güter. Ctr.	Brutto-Einnahme. Fl.	Kr.	Betriebs-Ausgabe. Fl.	Kr.	Einnahme-Ueberschuß. Fl.	Kr.	Anlage-Kapital. Fl.	Kr.
1860	456,270	1,375,612,7	21,856,8	49	18,574	ca. 25,974	377,875	22	225,800	57	152,074	25	3,853,144	33
1861	481,611	1,245,383,3	21,946,2	34	22,862	„ 28,134	367,786	36	211,539	37	156,246	59	3,856,885	51
1862	533,058	1,802,828,8	24,565,4	37	27,015	„ 30,127	451,536	9	217,272	39	234,263	30	3,841,935	23
1863	582,999	1,915,991,6	24,802,2	51	22,759	„ 32,293	460,149	40	226,482	3	233,667	37	3,823,426	42
1864	615,315	2,225,880,6	26,186,6	46	21,435	„ 32,776	491,029	33	236,920	49	254,108	44	3,863,909	58
1865	574,496	2,714,556,7	29,344,8	27	25,755	„ 35,504	520,607	28	242,938	35	277,668	48	3,915,257	—

Der Antheil der Station Frankfurt an dem Güterverkehr der Homburger Bahn belief sich 1865 auf 274,551 Ctr.

Die Station Frankfurt hat auf der Hessischen Ludwigsbahn

	versendet:	empfangen:
1865.....	368,208,4 Ctr.	1,188,429,6 Ctr.
1864.....	393,723,9 „	857,774,4 „

Der Gesammt-Güterverkehr auf dem Main wurde im Jahre 1865 durch 6529 Schiffe vermittelt gegen 6535 im Vorjahre.

Der Güterverkehr auf dem Main in 1865 stellte sich wie folgt:

	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
Eingang:				
zu Berg..........	176,692	6		
zu Thal..........	74,198	76		
Summe			250,890	82
Ausgang:				
zu Berg..........	70,321	37		
zu Thal..........	108,287	13		
Summe			178,608	50
Vorbei:				
zu Berg..........	964,959	40		
zu Thal..........	1,352,680	28		
Summe			2,317,639	68
Gesammtsumme der ein-, aus- und vorbeigegangenen Güter			2,747,139	—

Flößereiverkehr in 1865.

	Ctr.
Bau- und Werkholz	75,500
Eichenholz, s. g. Holländerholz:	Stück
Eichbäume	7,742
Halbbäume, Ruthen und Klötze	9,284
Wagenschuß	3,590
Pfeifen	1,748
Knapper	921
Ranzen	283
Rahmschenkel	8,060
Maſtbäume	7,811
Stammholz:	
gemeine Böden	16,366
Doppel-Böden	3,601
Pfähle:	
aus hartem Holze	229,100
aus weichem Holze	3,058,600
Faßdauben:	
Klein Faßholz aus weichem Holz (Werkholz)	103,050
Stück Faßdauben	7,050
Zulaſt-Faßdauben	6,250
Sägewaaren:	
ordinäre Mainbord	6,864,700
lange Bord	25,165
ordinäre Latten	10,450
Spalier-Latten	216,600

Jahres-Bericht des Preußischen Konsulats zu Barcelona für 1866 [1]).

Verzeichniß der in dem Hafen von Barcelona im Jahre 1866 angekommenen und abgegangenen Schiffe.

Flagge.	Angekommen.				Abgegangen.			
	Beladene.		In Ballast.		Beladene.		In Ballast.	
	Anzahl.	Tonnengehalt.	Anzahl.	Tonnengehalt.	Anzahl.	Tonnengehalt.	Anzahl.	Tonnengehalt.
Spanische, Segler	4,112	181,785	195	25,203	2,380	143,005	2,122	70,818
„ Dampfer	632	208,081	6	834	603	184,724	39	9,678
Oesterreichische, Segler	10	3,357	.	.	3	810	9	3,055
Argentinische, „	1	77	.	.	1	77	.	.
Belgische, „	10	2,114	.	.	.	.	9	1,945
Dänische, „	11	2,982	.	.	3	414	10	1,935
Vereinigte Staaten, „	2	722	.	.	1	305	3	1,044
Französische, „	45	4,689	5	446	23	2,396	24	3,714
„ Dampfer	2	402	1	118	2	402	.	.
Griechische, Segler	6	1,999	.	.	.	.	6	1,766
Holländische, „	9	1,065	.	.	.	.	8	1,838
„ Dampfer	1	571	.	.	.	.	1	571
Holsteinische, Segler	1	96	.	.	1	99	1	90
Hamburgische, „	4	1,077	.	.	.	.	3	804
Hannöversche, „	2	263	1	102	.	.	3	386
Englische, „	122	32,582	1	21	14	2,346	102	31,342
„ Dampfer	21	10,365	1	250	4	1,528	14	7,037
Italienische, Segler	139	24,663	1	157	21	4,280	117	18,363
„ Dampfer	2	794	.	.	2	794	.	.
Mecklenburgische, Segler	11	3,484	.	.	.	.	11	3,493
Norwegische, „	28	9,431	.	.	5	1,206	22	7,842
Oldenburgische, „	3	433	.	.	.	.	3	433
Preußische, „	43	13,639	.	.	.	.	42	13,042
Portugiesische, „	6	632	2	249	3	433	5	470
Russische, „	32	14,294	1	443	.	.	26	10,184
Schwedische, „	20	5,659	.	.	1	684	19	5,170
	5,275	525,256	214	27,823	3,067	343,503	2,599	195,020

Die in dem vorigjährigen Berichte erwähnten bedauernswerthen Umstände lasten noch immer auf der Provinz und sowohl Handel wie Industrie unterhalten ein sich dahin schleppendes und mühevolles Dasein. Geld ist schwer zu haben und wenn auch die Kredit-Anstalten zu dem Zinsfuß von 6 und 7 pCt. Darlehen gegeben, so haben sie es doch vorzugsweise gegen Garantie in guten Werthpapieren gethan; der Mangel aber sowohl für Handel und Industrie, wie überhaupt auch für das Land dauert fort, sowie auch die Entwerthung der Eisenbahn-Aktien und Obligationen, welche das öffentliche Vermögen auf eine beträchtliche Weise vermindert haben.

Viel Metall ist aus der Cirkulation verschwunden und für festes und bewegliches Material der Eisenbahnen nach dem Ausland gegangen, welche weil zu theuer und auch aus Mangel an Gütern und Passagieren nicht, das Nöthige gewinnen, um die Betriebskosten zu decken und die Zinsen der emittirten Dokumente zu bezahlen.

Es ist zu bedauern, daß hier zu Lande weder zuverlässige Statistiken noch offizielle Mittheilungen irgend welcher Art veröffentlicht werden, so daß es unmöglich ist, eine eingehendere Darstellung der hiesigen Handelsverhältnisse zu geben. Bloß eine allgemeine Uebersicht des merkantilischen Verkehrs in ganz Spanien erscheint alle Jahre sehr verspätet in Madrid, aber voll von Irrthümern, so daß man sich unmöglich darnach richten kann.

Es ist notorisch, daß Preußen nach Barcelona verschiedene Artikel seiner Industrie einführt, aber da dieselben in kleinen Partien auf indirektem Wege ankommen und die hiesigen Zollbehörden sich nicht die Mühe nehmen, die Waare nach den dieselben begleitenden, ihren Ursprung konstatirenden Attesten zu klassifiziren, auch überhaupt kein festes System für die Werthabschätzung existirt, so ist es nicht möglich, die Wichtigkeit der Handelsbeziehungen Preußens mit unserer Provinz richtig zu beurtheilen. Man begreift in diesem Lande die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Veröffentlichung guter Statistiken noch nicht.

Barcelona, im Januar 1867.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Gibraltar für 1866 [2]).

Durch ungünstige Umstände war das Geschäft hiesigen Platzes während des Jahres 1866 ein überaus reduzirtes. Die große Krisis in England hat zwar unsern Platz weniger berührt und auch diejenige in Spanien ist hier nur verhältnißmäßig gering gefühlt worden, aber die Seitens Spaniens erfolgte Absperrung zur See brachte eine sehr empfindliche Stockung hervor. Die Spanische Regierung schloß Gibraltar trotz des besten Gesundheits-Zustandes, und obgleich alle von irgend welchen, der Cholera verdächtigen Häfen, kommende Schiffe hier mit Quarantaine belegt wurden, dennoch zur See ab und ließ nur die Landgrenze offen und auch später diese nur für Passagiere, nicht aber für Gepäck. Die Absperrung erfolgte im Monat Juli und Schiffe, welche von hier aus nach Spanischen Häfen zu gehen hatten, mußten mit einer ganzen kurzen Ausnahme von wenigen Tagen,

---

1) Siehe wegen des Vorjahres Handels-Archiv 1866. I. Seite 200.

2) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866. I. S. 107.

wo man Schiffe von hier, nach Abhaltung einer Quarantaine im Spanischen Bestimmungshafen selbst zuließ, erst nach einem Lazarethhafen (Mahor oder Vego) versegeln, ehe sie in Spanien zugelassen wurden. Den Grund zu diesem Verfahren suchte anscheinend Spanien darin, daß unser Platz eine offene Verbindung mit der Berberei unterhielt, deren Gesundheits-Zustand auch nichts zu wünschen übrig ließ und welches Land Spanien absolut als verdächtig behandelt wissen wollte, wie man damals sagte, wegen der heimkehrenden Pilger, die seither in Tangia landeten, jedoch schon in Egypten einer strengen Quarantaine unterworfen waren. Die hiesigen Behörden entsprachen den Wünschen der Spanischen Behörden in dieser Beziehung nicht, da jeder Grund für eine solche Maßregel fehlte, und deshalb ein den Spanischen Wünschen entsprechendes Verfahren um so ungerechtfertigter gewesen wäre, als ein großer Theil der Lebensmittel für Gibraltar von der Berberei beschafft wird. Seit Kurzem ist nun von der Marokkanischen Regierung die Zustimmung ertheilt worden, daß diese Pilger in Zukunft auf der Insel Mogada landen, wo sie im Nothfalle eine weitere Quarantaine abhalten können, ehe sie das Festland betreten. Hiermit wäre nun aller Grund für die Absperrung gehoben gewesen, aber dennoch dauerte solche fort, wodurch es nur zu deutlich erscheint, daß ein politischer Grund die Ursache ist. Unter den angeführten Verhältnissen hat unser Handel ungemein gelitten, denn Geschäfte konnten seit Juli so zu sagen nur mit der Berberei gemacht werden und waren auch dahin geringer.

Die Speditionsgüter für Spanien erlitten eine große Verzögerung, da die enormen Frachten durch Versegelung nach einem Lazareth auf viele Artikel kaum anzulegen waren. Massen von solchen Gütern häuften sich auf diese Weise hier an, Jedermann hoffte, daß der unnatürliche Zustand bald ein Ende haben müsse, aber er dauerte fort und so mußten schließlich viele Expeditionen via Mahon gemacht werden, damit die Güter nur endlich an ihre Bestimmung gelangten.

Durch die im Norden Europas und an verschiedenen Plätzen des Mittelmeers herrschende Cholera, welche die nöthigen Quarantaine-Vorsichtsmaßregeln hier erforderte, kamen fast keine Fremden hierher und so haben die Detailgeschäfte auch nur einen sehr geringen Absatz gehabt. Bis die Verhältnisse mit Spanien sich ändern, ist an keinen Aufschwung zu denken.

Was das Exportgeschäft der Berberei anbelangt, so betrug solches in Cerealien kaum ein Drittheil gegen sonst. Die Aussichten für die Ernte waren Anfangs sehr gut, wurden aber durch eine Heuschreckenplage vernichtet. Nur in Wolle fand eine gute Ausfuhr statt. Es ist sehr wenig Leben im Geschäft und die sonst um diese Zeit stattfindenden Baarsendungen nach der Berberei, als später zu liefernde Produkte, sind sehr gering.

Ein überaus trockener Herbst hat hier und in der Berberei die größten Besorgnisse für die nächste Ernte erregt und wenn wir nicht noch zeitig genügenden Regen bekommen, so wird es mit den Saaten sehr schlimm werden. Die Kourse auf England und Frankreich hielten sich auch dieses Jahr hoch.

Paris und Marseille variirten für kurzes Papier von 5 Frs. 10 Cts. bis 5 Frs. 16 Cts. per Dollar,

London von 48¼—48¾ Pce. per Dollar für kurzes Papier, 49½—¾ Pce. für langes (90 Tage).

Von Schiffen unter Preußischer Flagge kamen während 1866 29 hier ein und die Zahl der im Ganzen hier während des Jahres eingelaufenen Schiffe beläuft sich auf 2795, davon 2475 mit Ladung und 320 in Ballast, wie nachstehende Tabelle ergiebt.

Liste der im Laufe des Jahres 1866 in dem Hafen von Gibraltar eingelaufenen Schiffe aller Nationen.

Nation	in Ballast	mit Ladung	Total.
Amerika, Vereinigte Staaten	15	44	59
Argentinische Konföderation.	—	1	1
Belgien	—	15	15
Brasilien	—	—	—
Bremen	—	3	3
Dänemark	—	19	19
England	166	1534	1700
Egypten	4	—	4
Frankreich	37	158	195
Griechenland	—	5	5
Jonische Inseln	—	—	—
Hamburg	—	12	12
Hannover	—	30	30
Holland	2	101	103
Italien	5	116	121
Jerusalem	—	—	—
Lübeck	—	—	—
Mecklenburg	—	13	13
Norwegen	6	45	51
Oesterreich	2	35	37
Oldenburg	—	7	7
Portugal	19	44	63
Preußen	1	28	29
Rußland	3	53	56
Rom	—	—	—
Schweden	3	20	23
Spanien	50	177	227
Türkei	5	1	6
Venezuela	—	—	—
Schleswig-Holstein	—	13	13
Chile	—	1	1
Monako	1	—	1
Mexiko	1	—	1
	320	2475	2795

Gibraltar, den 31. Dezember 1866.

Mittheilungen.

Berlin, im Januar. Nach amtlicher Mittheilung des Königlichen Gesandten in China hat der Ober-Befehlshaber der Kaiserlich Französischen Flotten-Eskadre in den Chinesischen Gewässern in Folge ausgebrochener Feindseligkeiten durch Dekret vom 5. Oktober v. J. den Fluß Seoul in Corea und dessen sämmtliche Mündungen in Blokadezustand erklärt.

Berlin, 29. Januar. Nach einer Anzeige des Königlichen Konsuls in Gibraltar werden Schiffe von dort, nachdem sie eine dreitägige Observations-Quarantaine in Kadix oder Karthagena abgehalten haben, in Spanischen Häfen zugelassen.

Stettin, 20. Januar. Der Handelsverkehr an unserem Platze ist nach einem sehr lebhaften Herbstgeschäfte, welches auch während der ersten Hälfte des verflossenen Monates noch andauerte, schließlich in die gewohnte Winterruhe eingetreten. Die Getreideausfuhr hat indessen, so lange der Seeweg noch offen war, lebhaft fortgedauert, und nach dem, was bisher darüber bekannt geworden, wird das Geschäft mit der Wiedereröffnung der Schifffahrt in großem Umfange wieder aufgenommen werden, da bereits sehr ausgedehnte Lieferungsverträge mit Frankreich abgeschlossen sind. Das Weizengeschäft war aus dem eben erwähnten Grunde auch im verflossenen

Monate sehr rührig, und die in Frankreich für diesen Artikel erwachte große Kauflust brachte hier für die vorgerückte Jahreszeit außerordentlich große Umsätze zu Wege, deren unmittelbare Folgen sich in einem weiteren Aufschwunge der Preise von 3—4 Rthlr. pro Wspl. zu erkennen gaben. Da sich übrigens die Englischen Märkte Frankreich gegenüber sehr ruhig verhalten und außer Rendement zu den Ostseeplätzen stehen, so scheint man hier die Französischen Operationen mit großem Mißtrauen aufzunehmen, und eingedenk der argen Täuschung und Ueberspekulation vom Jahre 1861, mit großer Vorsicht zu behandeln. In Roggen war der Handel viel ruhiger und beschränkter, das Inland scheint sich ziemlich versorgt zu haben; wie an den tonangebenden Plätzen, so machte sich auch hier der Einfluß des Jahresschlusses geltend. Die größeren Zufuhren aus Ostpreußen, durch widrige Winde sehr lange zurückgehalten, kamen heran und gingen an die hiesigen Mühlen über, aus der Umgegend war die Zufuhr nur gering. Die Preise variirten im Laufe vorigen Monats nur unbedeutend, und schlossen nahezu so wie sie in den Monat eingetreten waren. Von Gerste wurden in der ersten Hälfte des Monats noch einige Posten feiner Waare zum Export genommen und bis 50 Rthlr. bezahlt, zum Schlusse der Schifffahrt drückte sich der Preis aber wieder um 3—4 Rthlr. Die Zufuhren von neuen Waaren erreichten keinen großen Umfang. In Hafer und Erbsen, wovon die Zufuhren ebenfalls beschränkt waren, fanden nur wenige Umsätze statt, und die Preise erfuhren nur unwesentliche Veränderungen. Der Markt schloß das vorige Jahr mit folgenden Notirungen: Weizen, steigend bezahlt, loco pr. 85 Pfd. gelber 78—86 Rthlr., Schlesischer 81¾—82 Rthlr. bez., 83—85 Pfd. gelber pr. Dezbr. 86¼ bez., 86 Rthlr. Bf., pr. Frühjahr 87, 87⅛, 87¼ Rthlr. bez., 87½ Rthlr. Gd., pr. Mai/Juni 87 Rthlr. bez. Roggen, loco pr. 2000 Pfd. 52 bis 54 Rthlr., pr. Dezbr. 53 Rthlr. bez., pr. Dezbr./Jan. und pr. Jan./Febr. 52¾ Rthlr. bez., pr. Frühjahr 53¼ Rthlr. bez., ½ Rthlr. Bf., pr. Mai/Juni 53¾ Rthlr. Bf. u. Gd. Gerste und Hafer ohne Umsatz. Die Bodenbestände beliefen sich auf ca. 2400 Wspl. Weizen, 3750 Wspl. Roggen, 425 Wspl. Gerste, 550 Wspl. Hafer, 170 Wspl. Erbsen. Der Import pr. Dezember v. J. erreichte bei Weizen ca. 3770 Wspl., bei Roggen ca. 10,380 Wspl., bei Gerste 2200 Wspl., bei Hafer ca. 2490 Wspl., bei Erbsen ca. 830 Wspl. Im Spiritushandel war das Geschäft während des verflossenen Monates noch ziemlich belebt. Die Zufuhren waren sehr bedeutend, trotzdem aus der Provinz Posen wenig geliefert wurde, und dürften bei den reichlichen Kartoffelvorräthen auf den Gütern auch wohl noch einige Monate in der bisherigen Ausdehnung anhalten. In der ersten Hälfte des Monates hielten der Konsum, und namentlich der Export nach Italien, Bremen und Hamburg der Zufuhr ziemlich die Waage; in der zweiten Hälfte des Monates, als die Schifffahrt sich dem Schlusse nahte, blieb mehr und mehr Waare zur Lagerung übrig, so daß sich bis zum Jahresschlusse ein Bestand von ca. 600,000 Quart (gegen 800,000 Quart im Vorjahre) bildete. Die Preise für loco Waare setzten mit 16⅔ Rthlr. ein, gingen dann in wenigen Tagen auf 15½ Rthlr. zurück, und schwankten bis zum Schlusse v. J. um ½ Rthlr. aufwärts. Der Artikel scheint sich übrigens in günstiger Stimmung zu erhalten. Loco ohne Faß 15¾, $\frac{13}{24}$, ⅝ bez., mit Faß 15⅝ Rthlr. bez., pr. Dezbr. 15⅝ Rthlr. bez., pr. Dezbr./Januar 15⅝ Rthlr. bez., pr. Frühjahr 16⅓ Rthlr. Bf., 16¼ Rthlr. Gd. In Rüböl war das Geschäft noch ruhiger als im Jahre zuvor. Die Spekulation ließ diesen Artikel anscheinend fast ganz unbeachtet. Die fabrizirte Waare ging zu langsam weichenden Preisen in den Konsum über. Lager hat sich daher nicht gebildet, es befindet sich nur ein Bestand von ca. 4000 Wspl. Rübsen am Jahresschlusse in den Händen der hiesigen Oelmüller. Rüböl ultimo Dezember v. J. loco 12 Rthlr. Bf. Anmeld., $11\frac{5}{12}$ Rthlr. bez., pr. Dezbr. 11⅜ Rthlr. Bf., $11\frac{5}{12}$ Rthlr. bez., pr. Dezbr./Januar 11⅓ Rthlr. Bf., $\frac{7}{24}$ Rthlr. Gd., pr. April/Mai 12¼ Rthlr. Bf., $12\frac{1}{12}$ Rthlr. bez., pr. Sept./Oktbr. 12¼ Rthlr. Bf. Im Waarenhandel machte sich ungeachtet der vorgerückten Jahreszeit und der fast ganz geschlossenen Schifffahrt noch ein recht emsiger Verkehr bemerkbar, wozu einzelne Artikel wie Reis, Baumöl, Leinsaat, Petroleum, Pottasche ꝛc. besondere Veranlassung zu geben schienen. Auch im Zuckergeschäft brachte die fortdauernde Kauflust des Auslandes, welche endlich die inländischen Raffinerien zum Kaufe drängte, etwas Besserung der Verhältnisse und Preise, die von der niedrigsten Stufe um ½—⅔ Rthlr. in die Höhe gegangen sind, und noch eine weitere Aufbesserung hoffen lassen, da das Ausland seinen Beziehungen noch größere Ausdehnungen geben zu wollen scheint. Die heutigen Notirungen für gering gelbe und gelbe I. Produkte 9¼—9½ Rthlr., für hellgelbe $9\frac{7}{12}$—9¾ Rthlr., für blonde 9¾—10¼ Rthlr., für helle weiße 10¼—10½ Rthlr., für centrif. I. Produkte 10½—10¾ Rthlr., für centrif. weißen crystall. Zucker 11 bis 12 Rthlr. Raffinirte Zucker blieben anscheinend im vorigen Monat in der Kauflust gegen rohe Waare zurück, dürften indessen bei der Zurückhaltung der Inhaber in nächster Zeit auch etwas höhere Preise holen. In dem Handel mit Metallen, dessen Lähmung wir bereits in unserer letzten Mittheilung erwähnten, hat um so weniger eine erfreulichere Umwandlung stattfinden können, als der vorgerückten Jahreszeit wegen keine Verladungen per Kahn mehr ausführbar waren. Der Umsatz war äußerst gering und die Preise sämmtlicher Artikel blieben fast ganz unverändert. Wegen der vorgerückten Jahreszeit war auch der Steinkohlenhandel auf den Platzkonsum beschränkt. Die Zufuhr im verflossenen Monate betrug noch ca. 4500 Last, welche sämmtlich hier zu Lager genommen wurden. Dem Vernehmen nach sind die Preise für Englische Kohlen bei fast allen Minen am 1. Januar c. um 1 Sh. pr. Ton erhöht worden, und dürfte, da unter diesen Umständen nur zu sehr niedrigen Seefrachten Englische Kohle bezogen werden kann, für die inländische Kohle wieder mehr Terrain gewonnen sein. In der traurigen Lage unseres Holzhandels, über welche man das ganze Jahr hindurch gerechte Klage zu führen hatte, konnte der letzte Monat im Jahre natürlich nichts ändern, und leider gehen unsere Exporteure auch mit äußerst geringen Hoffnungen auf eine baldige Besserung des Geschäftes in das neue Jahr hinein. England scheint seine Beziehungen von eichen Hölzern der schwierigen Geldverhältnisse wegen sehr eingeschränkt, und übrigens von Amerika häufigere Zufuhren davon gehabt zu haben, ebenso wie es neuerdings auch von Schwedischen und Russischen Häfen mit kiefern Hölzern versorgt worden sein soll. Ferner scheint sich in neuerer Zeit auch rücksichtlich unseres bisherigen Absatzes nach Mecklenburg und Vorpommern die Konkurrenz Danzigs fühlbarer gemacht zu haben, dessen viel günstigere Lage zu den Bezugsquellen erhebliche Vortheile in sich schließt; denn während Danzig seine Hölzer von der Brahespitze bei Bromberg in ca. 8—10 Tagen bezieht, gehen unserm Handelsstande auf dem Transporte von daher mindestens 5—6 Wochen, bei größerem Aufenthalte im Kanale oder schlechtem Wasserstande in den Strömen aber häufig 5—6 Monate und mehr verloren, ganz abgesehen von den größeren Frachtkosten. Das Rhedereigeschäft konnte im vorigen Monat mit Rücksicht auf den nahen Schluß der Schifffahrt sich nur in äußerst engen Grenzen bewegen. An dem bis zum Schlusse noch sehr lebhaften Getreide-Exporte betheiligten sich nur noch unsere Dampfer und fremde Segelschiffe, während die einheimischen bei der sicheren Aussicht, wenn sie noch eine Fracht annehmen, in fremden Häfen ein kostspieliges Winterlager nehmen zu müssen, es vorzogen, abzurüsten. Das vorige Jahr dürfte für unsere Segelschifffahrt im Allgemeinen keine günstigen Resultate geliefert haben, während die Dampfschiffrhederei an dem überaus lohnenden lebhaften Herbstverkehre sich für die Ausfälle während der Kriegsperiode eher erholt haben dürfte. Während der glorreichen kriegerischen Zeit des vorigen Jahres haben natürlich auch die meisten unserer Aktiengesellschaften und Fabriken gelitten, indessen dürfte auch sie das ungewöhnlich lebhafte Herbstgeschäft einigermaßen schadlos gehalten haben. Was zunächst die Versicherungsgesellschaften anbelangt, so hat allein die Cholera-Epidemie im Som-

mer v. J. der Lebensversicherungsgesellschaft 100—150,000 Rthlr. Schaden gebracht. Man hofft indessen, daß dieselbe nicht allein mit keinem Verlust abschließen, sondern unter Zuhülfenahme eines für solche Fälle gegründeten Extra-Reservefonds noch mäßige Zinsen vertheilen wird. Die Seeversicherungsgesellschaften haben sämmtlich sehr gut operirt. Von der Union wie von der Pomerania erwartet man von dem vorjährigen Resultate entsprechende Dividenden. Die Preußische National-Versicherungsgesellschaft wird wohl von ihrem bedeutenden Effektenbestande verschiedene Abschreibungen vornehmen müssen, indessen hofft man doch, daß sie 11—12 pCt. Dividende liefern wird. Die Preußische See-Assekuranz-Kompagnie hat sich im letzten Jahr sehr erholt, man macht sich nicht allein Rechnung auf Zinsen, welche sie seit mehreren Jahren nicht mehr gezahlt, sondern rechnet auch darauf, daß es derselben möglich werden wird, wenigstens den größeren Theil ihrer früheren Defizits zu decken. Wir bringen in diesen Notizen, da Rechnungsabschlüsse noch nicht vorliegen, nur die Meinung der hiesigen Börsenmänner zum Ausdruck. Von der Stettiner Dampfmühlen-Aktiengesellschaft erwartet man wieder 5 pCt. Zinsen und außerdem tüchtige Abschreibungen. Die Stettiner Walzmühle, die Stettiner Portland-Cementfabrik und die chemische Produktenfabrik in Pommerensdorf, welche anscheinend auch sehr glücklich operirt haben, dürften hinter den vorjährigen günstigen Resultaten nicht weit zurückbleiben. Von den hiesigen Dampfschiff-Rhedereigesellschaften verspricht man sich, was den Dampfschiffverein und die Stettiner Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft anbelangt, welche im Sommer wenig beschäftigt waren, nur sehr geringe Zinsen, hofft aber bei der Neuen Dampfer-Kompagnie, welche die hohen Herbstfrachten tüchtig auszubeuten Gelegenheit hatte, auf 6—7 pCt. neben angemessener Verstärkung des Reservefonds. Die Maschinenbau-Aktiengesellschaft Vulcan hat im Lokomotivenbau jedenfalls verdient, dagegen ruhte der Schiffsbau fast gänzlich. Der muthmaßliche geringe Gewinn wird wohl in nothwendigen Abschreibungen aufgehen. Große Befriedigung hat es bei den hiesigen vielen Aktienairen erregt, daß es der Direktion gelungen ist, sich rücksichtlich der Regierungsarbeiten dem Königlichen Ministerium insoweit zu nähern, daß der Fabrik, wie es heißt, zunächst der Bau eines kleineren Schiffes übertragen worden ist. Die Pommersche Provinzial-Zuckersiederei war eifrig bemüht, ihr übermäßiges Lager zu verringern, was ihr auch in bedeutendem Maaße gelungen ist, verdient wird sie aber im vorigen Jahre wohl nichts haben. Wie sich das Geschäft für sie in der neuen Kampagne, bei welcher sie mit den Ankäufen außerordentlich peinlich vorgeht, zu gestalten scheint, dürfte man sich wohl ein etwas günstigeres Resultat in diesem Jahre versprechen.

Gleiwitz, 7. Januar. Der allgemeine Geschäftsverkehr im Jahre 1866 läßt ein wechselvolles Bild wahrnehmen, das Jahr begann für fast sämmtliche Geschäftszweige mit den günstigsten Aussichten. Die politischen Verwickelungen verfehlten jedoch nicht, schon im Monat März einen hemmenden Einfluß auszuüben, welcher bei Zunahme derselben auch um so fühlbarer wurde. Als im zweiten Quartale die Besorgnisse vor einem Kriege mit Oesterreich und einer damit verbundenen feindlichen Invasion mehr und mehr erwachten, sank das Vertrauen vollständig, der Geschäftsverkehr wurde fast auf Null reduzirt und beschränkte sich vor dem Ausbruche des Krieges und während desselben auf Lieferungen für Fortifikations- und Armee-Bedürfnisse. Der glänzende Verlauf des Krieges, der baldige Friedensschluß riefen das gesunkene Vertrauen bald wieder wach, der Geschäftsverkehr entwickelte sich noch und läßt am Jahresschlusse nur noch in wenigen Branchen eine Stockung wahrnehmen. Die enorme Ausdehnung, welche das Steinkohlengeschäft im Jahre 1865, hervorgerufen durch die vermehrte Fabrikthätigkeit und die große Nachfrage nach Kohlen zur Stubenfeuerung, genommen hatte, ließ für das Jahr 1866 eine fernere Ausdehnung erwarten. Diese Hoffnung ist jedoch nicht zur Wahrheit geworden; der Gesammt-Kohlenverkehr pro 1866 läßt sich zwar noch nicht genau in Zahlen angeben, es ist jedoch zu erwarten, daß derselbe im Vergleiche mit dem des Vorjahres abgenommen hat, während die Forderungen vergrößert sind und ein stetes Wachsen des Absatzes für die Gruben zur dringenden Nothwendigkeit machen. Der Grund zu dieser Geschäftsabnahme ist nicht durch die politischen Wirren, sondern hauptsächlich durch die abnormen Witterungsverhältnisse des Winters 1865—66, durch die kurze Kampagne der Zuckerfabriken und durch den Mangel an Raps, welcher die Oelfabriken zu Betriebseinschränkungen und Einstellungen zwang, hervorgerufen worden. Der Februar brachte eine Wärme von 8—10 Grad, so daß der Absatz für Stubenfeuerung fast ganz aufhörte und sich auf den Grubenhalden bald Bestände wie in den Sommermonaten anhäuften, dagegen veranlaßten die Kriegsbefürchtungen in den Monaten Mai und Juni eine so große Nachfrage nach Kohlen, daß die Transportmittel nicht ausreichten. Die Eisenbahnen versorgten sich auf Monate hin und namentlich liefen auch von Seiten der Oesterreichischen Fabriken sehr große Aufträge ein. In den Sommermonaten trat eine vollständige Geschäftsstockung ein, welche zum Theil durch die Beanspruchung der Eisenbahnen Seitens der Militairtransporte hervorgerufen, im Herbste einer bis zum Jahresschlusse anhaltenden Lebhaftigkeit Platz machte. Ueber den Wagenmangel auf den Eisenbahnen ist in den letzten Monaten wieder vielfach Klage geführt und dabei die Behauptung aufgestellt worden, daß derselbe niemals in so hindernder Weise sich geltend machen würde, wenn die Eisenbahn-Verwaltungen in den Sommermonaten, wo im Kohlenhandel stets eine Geschäftsstille eintritt, ihren Winterbedarf wenigstens theilweise anfahren wollten. Den Verlust an Brennkraft, welchen die Kohlen durch längere Lager erleiden, dürfte in keinem Verhältnisse zu dem Frachtausfalle stehen, der den Eisenbahnen dadurch erwächst, daß sie gerade in der Zeit einen nicht unbedeutenden Theil ihrer Transportmittel zu eigenen Zwecken verwenden müssen, in welcher die Industrie die größten Ansprüche an sie macht. Bezüglich des Absatzgebietes ist zu erwähnen, daß der Kohlendebit nach Berlin, Galizien und Polen bedeutend zugenommen, dagegen nach Oesterreich abgenommen hat. Der Grund zu der letzteren Wahrnehmung dürfte wohl in der Vermehrung der Förderung auf den Oesterreichischen Gruben zu suchen sein. Die Preise der Eisenfabrikate stellten sich bei Entnahme größerer Quantitäten an den Produktionsstätten folgendermaßen:

		Quartale			
		I.	II.	III.	IV.
Für Koaks-Roheisen	pro Centner	42½—41½ Sgr.	41½—37½ Sgr.	37½—37 Sgr.	37—36 Sgr.
„ Holzkohlen-Roheisen	„	47 —46 „	46 „	45 —44 „	44 „
„ gewalztes Stabeisen	„	3—2$\frac{29}{30}$ Rthlr.	2$\frac{11}{12}$—2⅚ Rthlr.	2¾—2⅔ Rthlr.	2⅔—2½ Rthlr.
„ geschmiedetes Stabeisen, nach Qualität	„	3⅓—4 „	3½—4 „	3$\frac{5}{12}$—3⅚ „	3$\frac{5}{12}$—3⅚ „
„ Nageleisen	„	3⅔—4 „	3⅔—4 „	3⅔—4 „	3⅔—4 „
„ Sturzblech	„	5½ „	5⅓ „	5⅙ „	5⅙ „
„ Kesselblech	„	4—4½ „	4—4½ „	4—4½ „	4—4½ „

Das erste Quartal hatte mit verhältnißmäßig guten, für alle Zweige der Eisen-Industrie lohnenden Preisen begonnen, der Umsatz blieb ein beschränkter, jedoch schien die Erwartung eines belebteren Frühjahrsgeschäfts eine wohlberechtigte. In dem Maße aber, als sich bald nach Beginn des Jahres der politische Horizont umwölkte und das Vertrauen auf Erhaltung des Friedens sank, nahm auch die Nachfrage nach Eisenfabrikaten ab, indem Konsumenten und Produzenten sich auf die Abwickelung der laufenden Engagements beschränkten und das Eingehen neuer möglichst vermieden. Im zweiten Quartale gestalteten sich die Verhältnisse nach allen Richtunge immer trüber und fanden in den weiter weichenden Preisen den entsprechenden Ausdruck; im Monat Juni kam das Geschäft zum vollständigen Stillstande; trotzdem fanden nur wenige Betriebseinstellungen statt, die Verwaltungen der meisten Werke wurden mit Hülfe der Darlehnskasse in die Lage versetzt, bei beschränktem Betriebe fortarbeiten und dadurch für die Existenz ihrer Arbeiter sorgen zu können. Obwohl sich der Verkehr nach dem Friedensschlusse bald wieder belebte, so war die Nachfrage gegenüber den sehr bedeutenden Beständen und dem lebhaften Verlangen der Produzenten, sich derselben zu entäußern, doch auch noch zu gering, so daß speziell in gewalztem Stabeisen noch ein sehr beträchtlicher Preisrückgang eintrat und in einzelnen Fällen sogar Verkäufe zu $2\frac{7}{12}$ Rthlr. pro Centner stattfanden. Erst zu Anfang des vierten Quartals stellte sich eine lebhafte Nachfrage nach gewalztem Eisen ein, dessen Bezug aus Ober-Schlesien weithin rentirte, weil die Rheinischen und Westphälischen Eisenhütten in ihren Notirungen bis dahin immer wesentlich höher geblieben waren. Der Grundpreis für gewalztes Eisen war dort nur ausnahmsweise unter 28 Rthlr. pro 1000 Pfd. gegangen. Die Lebhaftigkeit der Nachfrage hielt bis zum Jahresschlusse an und wenn auch bis jetzt der Preis mit $2\frac{2}{3}$—$2\frac{3}{4}$ Rthlr. sich nur unwesentlich über den niedrigsten Stand während des Jahres erhöht hat, so ist doch eine steigende Tendenz nicht zu verkennen, welche wohl schon im ersten Quartale 1867 einen entsprechenden Ausdruck im Preise finden dürfte. Viele Werke sind schon jetzt mit Aufträgen auf Eisenbahnschienen reichlicher als seit langer Zeit versehen. Anders verhält es sich mit Koaks-Roheisen, das seit dem Beginne des vierten Quartals noch weiter im Werthe sinkend, gegen Ende desselben zu dem Preise des Jahres mit 36 Sgr. pro Centner flau, fast ohne Nachfrage schloß. Die Bestände in diesem Artikel sind, insbesondere mit Rücksicht auf die seit dem zweiten Quartal eingetretene Beschränkung der Produktion sehr erheblich zu nennen. Holzkohlen-Roheisen, das ebenso wie Koaks-Roheisen zu dem niedrigsten Preise des Jahres flau schließt, geht in seiner Produktion wegen der steigenden Holzpreise immer weiter zurück; ebenso wird seine Verwendung in Folge der fortschreitenden Vervollkommnung des Frischprozesses bei Steinkohlen eine immer geringere. Der Preis wird überdies gegenwärtig durch die Konkurrenz der Ober-Ungarischen Hohöfen gedrückt, die bei dem vollständigen Darniederliegen der Oesterreichischen Eisen-Industrie und dem niedrigen Stande der Oesterreichischen Valuta in den letzten Wochen Holzkohlen-Roheisen vorzüglicher Qualität zu ca. 39 Sgr. pro Zoll-Centner ab Oswiencim unverzollt liefern. Geschmiedetes Stabeisen und Nageleisen stehen vermöge ihrer fast ausschließlichen Darstellung aus Holzkohlen-Roheisen in engster Beziehung zu demselben und gehen aus analogen Gründen wie dieses in ihrer Produktion und Verwendung immer weiter zurück, insbesondere die des Nageleisens noch durch die Konkurrenz der Drathstifte, welche die geschmiedeten Nägel fast ganz verdrängen. Die Eisenerzförderungen wurden in demselben Maße betrieben, als das Bedürfniß der Hohöfen-Anlagen sich auf Schmelzmaterial richtete. Ein Ausnahmezustand trat nur während der kurzen Kriegsperiode ein, welche zur Einschränkung der Erzgewinnung nöthigte, weil ältere Bestände in enormen Quantitäten auf den Förderungspunkten und Hüttenwerken lagerten. Die Galmeyerzgewinnung im Inlande verringert sich leider mehr und mehr, neue Aufschlüsse kommen selten vor; dagegen ist zu hoffen, daß das benachbarte Ausland — das Krakauische Gebiet und die Russisch-Polnischen Grenzdistrikte — die Zinkhütten auch für die Zukunft mit ausreichendem Rohmaterial versorgen werde. Der Zinkhandel hatte während des ganzen Jahres eine fortwährend wechselnde Tendenz. Die Monate Januar bis einschließlich April berechtigten zu den besten Hoffnungen, die Stimmung war so günstig, daß das Produkt leicht zu 7 Rthlr. loko Hütte zu begeben war. Im Mai hörte jede Nachfrage auf und im Juni konnte der Produzent höchstens $5\frac{1}{4}$ Rthlr. pro Centner erzielen. Die Monate Juli, August und September verliefen bei vollkommener Geschäftslosigkeit; dagegen belebte sich der Markt wieder im Monat Oktober und bis zum Jahresschlusse wurden sowohl die alten Bestände, als auch die neue Produktion zu durchschnittlich $6\frac{1}{4}$ Rthlr. pro Centner gesuchte Waare. Das Holzgeschäft hat in seinen verschiedenen Zweigen, je nach der Natur derselben mehr oder weniger durch die kriegerischen Verhältnisse gelitten. Im Grubenholzhandel trat nur während des Krieges eine kurze Geschäftsstockung ein, welche eine Folge vorübergehender Einschränkungen im Grubenbetriebe war. Nach dem Friedensschlusse entwickelte sich das Geschäft um so lebhafter, so daß der etwa erlittene Schaden ausgeglichen wurde. Das Eisenbahnschwellengeschäft wickelte sich bei den unter Benutzung der Wasserstraße erfolgten Lieferungen glatt ab; schwieriger da, wo die Beförderung per Eisenbahn stattfinden mußte in Folge der außergewöhnlichen Verkehrsstockungen. Die koulante Abnahme und Realisirung Seitens der sämmtlichen Bahnverwaltungen wird allgemein rühmend anerkannt. Der Handel mit Schnitt- und Bauhölzern war während des ganzen Jahres ein höchst schleppender, weil die Bauthätigkeit naturgemäß äußerst gering war. Die Bestände dieser Hölzer haben sich daher außerordentlich angehäuft. Das Exportgeschäft von Schiffsbauhölzern über Danzig, Stettin und Hamburg litt während des ganzen Jahres unter dem Drucke der von England ausgehenden Geldkrisis. Die am Jahresschlusse vorhandenen Bestände sind daher ebenfalls sehr bedeutend. Das Getreidegeschäft war während des ersten Semesters in Folge der vorangegangenen Mißernte in Polen und Galizien ein sehr beschränktes; aus demselben Grunde ermäßigten die meisten Dampfmühlen ihren Betrieb. Die diesmal sehr günstige Ernte in den gedachten Ländern belebte das Geschäft außerordentlich um so mehr, als sich in der Schweiz, in Mittel-Deutschland, Böhmen und Oesterreich-Schlesien sehr bald ein nahmhafter Bedarf von Cerealien herausstellte, welcher zum großen Theile von hier aus gedeckt wurde. In Folge der anhaltenden Trockenheit fanden auch die sämmtlichen Dampfmühlen dauernden, lohnenden Absatz nach allen Richtungen hin in einer Weise, wie dies selten der Fall gewesen ist. Am Jahresschlusse war die Konjunktur eine sehr günstige zu nennen und sie verspricht dies auch in den nächsten Monaten zu bleiben. Die Wollwaaren-Fabrikation ist gegen das Vorjahr zurückgeblieben. Der milde Winter übte auf das Geschäft einen lähmenden Einfluß; die Aufträge, welche im Spätsommer für den nächsten Winterbedarf eintrafen, waren hauptsächlich nur für Norddeutschland und England zu effektuiren. Von Bayern, Württemberg und Baden aus sind dieselben sehr spärlich eingelaufen, von Wien und Pesth haben dieselben gänzlich gefehlt. Die Verhältnisse der Schifffahrt waren wegen des beständigen Wassermangels noch ungünstiger als im Vorjahr, die Frachten demgemäß wesentlich höher. Verladungen von Gleiwitz aus nach unterhalb Breslau belegenen Plätzen kommen fast gar nicht mehr vor; nur im Frühjahr wurden aus dem Bergwerks-Reviere einzelne Sendungen per Kahn nach Oppeln dirigirt, um von da aus zu Wasser weiter verladen zu werden. Von dem kürzlich eröffneten Transporte Oberschlesischer Fabrikate auf dem kürzesten Wege nach der Ostbahn — ab Kattowitz Transito durch Polen — versprechen die Interessenten sich sehr günstige Folgen. Was der Oberschlesischen Industrie vor Allem Noth thut, ist eine Erweiterung ihres Absatzgebietes über die östlichen und südlichen Grenzen des Bezirks hinaus nach Polen und Oesterreich. Es ist daher ein dringendes Bedürfniß, daß recht bald ein Handelsvertrag mit Rußland auf Grund eines liberalen Zolltarifs zu Stande komme, und daß die Unter-

handlungen mit Oesterreich wegen Revision des für beide Kontrahenten unbefriedigenden Vertrages vom 11. April 1865 zu einem günstigen Resultate führen mögen.

Görlitz, 19. Januar. Das Jahr 1866 eröffnete für das hiesige Geschäft unter günstigen Auspizien. Der Absatz nach Amerika, sowie nach Italien war bedeutend und auch in den übrigen Gebieten fand ein reger Konsum statt, so daß Tuchhändler und Fabrikanten gute lohnende Geschäfte machten. Im März fing jedoch das Deutsche Geschäft an zu kränkeln und es machte sich von Seiten der Käufer eine gewisse Zurückhaltung sichtbar, die sich im April verstärkte und in den nächsten Monaten zufolge der kriegerischen Vorgänge in totale Stockung überging, die bis in den Monat September hineinreichte. Trotz der raschen Erfolge Preußens und seiner Friedenspolitik beruhigten sich die aufgeregten Gemüther nur ganz allmälig, besserte sich das Geschäft nur sehr langsam. Der Umstand, daß in Deutschland über ½ Million Männer Monate lang unter Waffen waren, hat den Bedarf an Modestoffen naturgemäß gewaltig herabdrücken müssen, noch mehr aber war die ernste Zeit an und für sich ein Hinderniß für die Luxus-Entfaltung. Dieselben Verhältnisse, welche das Geschäft in Deutschland darnieder hielten, drückten auch in demselben Maße auf den Absatz nach Italien, zumal letzteres für seine Banknoten den Zwangkours einführte und den Handel dadurch dem störenden Einfluß der Valuta-Schwankungen Preis gab. Das Geschäft nach Amerika war bis gegen Mitte des Jahres flott gegangen, wurde dann aber durch Sistirung der Güterannahme Seitens der Bahnen unterbrochen und fiel in der Folgezeit so tief herab, daß es bis gegen Ende des Jahres eine gänzlich schleppende Haltung erreichte, die sich nur durch die große Ueberfüllung von Waaren aller Art, den hohen Zoll und die Fluktuationen des Goldagios erklären läßt. Auch in der Europäischen Türkei, Klein-Asien und Syrien lag das Geschäft das ganze Jahr hindurch darnieder. Die verheerende Cholera, bedeutende Fallissements, zerrüttete Kreditverhältnisse und endlich die Verschlechterung der Oesterreichischen Valuta vernichteten jede Aussicht auf neue Belebung der in Stocken gerathenen Verbindungen. Nach diesen Details läßt sich im Allgemeinen sagen, daß das Betriebs-Resultat unserer Tuchhäuser für 1866 nur sehr mittelmäßige Ueberschüsse aufweisen wird; vor wirklichen Verlusten dürften sie durch vorsichtiges Auftreten und gute Kundschaft bewahrt geblieben sein. Auch die Leinen- und Baumwollen-Industrie hatte unter dem Kriege zu leiden, doch können wir in Bezug auf die Weberdistrikte berichten, daß trotz des Mangels aller Eingänge außenstehender Forderungen unter großen Opfern Seitens der Arbeitsgeber die Lage der Arbeitsnehmer auf jede mögliche und schonende Weise zu einer erträglichen gemacht und dadurch jeder größeren Kalamität entgegengearbeitet worden ist. Am Wenigsten sind die Maschinenbauanstalten und Eisengießereien von den Kriegsereignissen betroffen worden, sie haben durch die ihnen ertheilten und belassenen Aufträge für den landwirthschaftlichen und Eisenbahnbedarf, sowie für Fabrikeinrichtungen das ganze Jahr hindurch ruhig fortarbeiten und somit den Arbeiter in Lohn und Brod behalten können. Ueberhaupt hat der Arbeiterstand durch die Ereignisse des vorigen Jahres nicht wesentlich gelitten, die Fabriken sind sämmtlich bis auf wenige Ausnahmen im Betriebe geblieben und haben dem Arbeiter, wenn auch nicht den vollen Lohn, so doch Gelegenheit geboten, für sich und die Familie zu sorgen.

Dortmund, 26. Januar. Das verflossene Jahr, welches in seinem Anfange die hiesige Industrie in voller Thätigkeit antraf und zu den besten Hoffnungen für dieselben berechtigte, ist durch den stattgehabten Krieg weder für den Handel noch für den Gang der in hiesiger Gegend bestehenden Fabriken im Allgemeinen ein günstiges gewesen. Bis zum Monat April hin waren vornehmlich diejenigen Werke, welche für die Anfertigung von Eisenbahnbedarf arbeiten, mehr wie hinreichend mit Aufträgen versehen gewesen und durfte man für die Mitte des Jahres bei den bedeutenden Partien von Schienen und anderem Eisen-Material, die in den ersten Monaten zur Vergebung gekommen, auf eine starke Steigerung mit Sicherheit rechnen. Diese günstigen Aussichten wirkten auf den Roheisenmarkt mächtig ein und es wurden im Roheisengeschäft Preise erzielt, wie man sie seit Jahren nicht gekannt hatte. Die unbezweifelte Aussicht auf weitere Steigerung dieses Rohmaterials rief bei den Walzwerken das Bedürfniß nach Deckung ihres Bedarfs auf längere Zeit hinaus hervor und es wurden von den meisten Walzwerken zu verhältnißmäßig hohen Preisen feste Lieferungs-Verträge, zum Theil für die Dauer des ganzen Jahres abgeschlossen. Der Eintritt der kriegerischen Verhältnisse hat diese Verträge, so günstig dieselben für die Hohofenbesitzer waren, für die Walzwerke überaus ungünstig gestaltet und sind die meisten Werke nicht einmal im Stande gewesen, die kontrahirten Quantitäten im Laufe des Jahres zu konsumiren. Die Geschäfte stockten gänzlich und es trat eine allgemeine Reduktion des Betriebs ein. Wenngleich gegen Ende des Jahres insofern eine Besserung erfolgte, als manche gestundete Aufträge wieder aufgenommen wurden, und sich im Allgemeinen etwas mehr Begehr zeigte, so lasten die Folgen des Kriegs noch immer schwer auf den Eisenwerken unserer Provinz, indem das allgemeine Vertrauen in die Geschäfte noch nicht zurückgekehrt ist. Auch auf die Industriezweige des Iserlohner Kreises, mit Ausnahme der Nadelfabrikation hat der Krieg einen nachtheiligen Einfluß geäußert und ist Ursache, daß ein größerer Aufschwung und mehr Leben im Geschäftsbetriebe bis jetzt nicht wieder eingetreten ist. Von den Bronzefabriken haben nur diejenigen, welche hauptsächlich für den Export arbeiten, zu thun gehabt, im Uebrigen ist der Betrieb das ganze Jahr hindurch kaum ein mittelmäßiger zu nennen. Die Nadelfabriken sind dagegen bis zum Monat November vollauf beschäftigt gewesen und erst in dieser Zeit haben die Aufträge in etwas nachgelassen. Aus dem Kreise Altena lauten die Berichte günstiger. Die Knopffabriken haben selbst während des Kriegs florirt und sind im Stande gewesen, ihre Arbeiter während des ganzen Jahres zu beschäftigen. Der Grund davon liegt in dem bedeutenden Absatz, den die fabrizirten Artikel nach dem Auslande finden. Die Lage der hiesigen Kohlen-Industrie im verflossenen Jahre ist im Allgemeinen eine günstige gewesen. Zwar war man auf einigen Zechen zeitweise genöthigt, die Förderung zu beschränken, eine gänzliche Betriebs-Einstellung oder größere Entlassung von Arbeitern aber ist nicht eingetreten. Die Förderungen der hiesigen Gruben im Jahre 1866 werden die des Vorjahrs bedeutend übersteigen, indem der Konsum enorm zugenommen hat.

Aachen, 7. Januar. Die Geschäftswelt hat sich überall noch nicht von den erlittenen Schlägen erholen können und ist noch immer in Befürchtungen über die politische, bewölkte Lage befangen, welche zu Vorsicht mahnt, und die Unternehmungen zurückhält. Die Aufträge von Außen her mangeln oder laufen doch nur für das Nothwendigste ein, was nicht genügt, um die Fabrikthätigkeit in solchem Schwung zu erhalten, wie es vor der Kriegskatastrophe und nach Beendigung der Amerikanischen Unruhen der Fall war. In dieser Lage befinden sich besonders die Tuch- und sonstigen Wollstoff-Fabriken, weil auf den Deutschen Märkten der Konsum durch den Krieg gehemmt ward, andere Länder, und gerade die besten Abzugsländern in Wirren mit gleichen Folgen kämpfen und Nordamerika von allen Seiten so starke Waarenzuflüsse erhielt, daß sich eine Anhäufung von allen Arten weit über den Absatz steigerte und die Preise durch Nothverkäufe so gedrückt wurden, daß sie sehr schlechte Rechnung ergaben. Ebenso ist es mit den meisten Spinnereien, wovon hier sehr bedeutende, musterhafte Etablissements bestehen. Diese Industrie hat noch außerdem mit den unverhältnißmäßigen Preisen des Rohmaterials, der Wolle, zu kämpfen, der den Lohn ihres auf das Garn verwendeten Fleißes empfindlich verkümmert, so daß, um den Arbeitern die Beschäftigung und den Erwerb nicht gänzlich zu entziehen, Verminderungen der Arbeitszeit stattfinden, um nicht zu viel zu opfern. Einem

ähnlichen Verhältniß begegnet man bei den Nadelfabriken und bei der Kratzenfabrikation, da in den für die ersteren so wichtigen Ländern, Spanien und Italien durch die inneren Zerwürfnisse der Konsum stockt und die Kratzenfabrikation außer dem Druck der kommerziellen Verhältnisse noch den des Zolles auf den Rohprodukten, die sie nothwendig vom Auslande beziehen muß, beklagt, wodurch sie verhindert ist, dem Auslande ihr Fabrikat zuzuführen, was bei dem Wegfall des zu hohen Zolls geschehen würde, weil die Kunstfertigkeit und Sorgfalt, womit diese Arbeiten hier ausgeführt werden, volle Anerkennung verdienen und genießen. Einzelne Käufer im Besitz von langjähriger Kundschaft und errungenen Uebergewichts in ihren Leistungen in den gedachten Branchen erfreuen sich ausnahmsweise einer besseren, partiellen Thätigkeit. Dahin gehören auch die sehr zahlreiche Arbeiter beschäftigenden Cigarren-Fabriken, welche immer mehr an Ausdehnung und Wichtigkeit gewinnen und bei voller Beschäftigung die laufenden Aufträge kaum befriedigen können. In gleichem Falle befindet sich die belangreiche Fabrikation von Handschuhen, sowohl von Leder als von Wollenstoffen, die hauptsächlich auch den Bestellungen von England und Amerika ihre viele Hundert Hände beschäftigende Thätigkeit verdankt. Im Bergbau hat namentlich die Kohlengrubenförderung ihren Beitrag zu den Opfern geliefert, welche die Zeitverhältnisse auferlegten, wozu auch die kohlenreiche Ruhrgegend mittelst der herabgesetzten Transportkosten mitwirkte, welche es möglich machen, daß sie hierorts als beachtenswerthe Konkurrentin auftritt, so daß die hiesigen Kohlenpreise auf ein Minimum den ganzen Sommer über gehalten werden mußten, welches die Kosten der Zutageförderung nur in unbefriedigender Weise überstieg. Dies hat denn auch einen entwerthenden Einfluß auf die Aktien der bekannten „Wurm-Revier-Gesellschaft“ ausgeübt, welche weit über Pari standen und jetzt stark darunter zu haben sind, obwohl ihre reichen und bedeutenden Gruben und der großartige als mustergültig angesehene Betrieb dem die Waage halten sollten. Gegen den Herbst zu und nachdem die vorher so gelähmt gewesene Industrie wieder einiges Leben gewann, der vermehrte Konsum sich wieder einstellte, haben die Preise angezogen und somit ein lohnenderes Ergebniß für die bedeutenden Anlagekapitalien in Aussicht gestellt. Die Stolberger Gesellschaft für Bergbau und Hütten, welche bekanntlich die bedeutendsten Blei- und Zinkwerke des Kontinents in Betrieb hat, ist von der Geschäftskrise fast gar nicht berührt worden, obwohl auch sie in Friedenszeiten noch günstigere Resultate erzielt hätte. Sie hat die Produktion dieser Metalle noch gegen das Vorjahr gesteigert und gut verwerthet gesehen, so daß sie mit Befriedigung auf ihre vorjährige Geschäftsführung blickt. Als ein Nebenacquisit zu der täglich auf 80—90 Tausend Pfund sich herausstellenden Blei-Erzeugung sind im vorigen Jahre an 10 Tausend Pfund fein Silber gewonnen worden. Die Eschweiler Gesellschaft, welche die nämlichen Ziele verfolgt, befindet sich in einer weniger glücklichen Situation, weil ihr die belangreichen Betriebsgelder und die Rohprodukte nicht im gleich günstigen Verhältnisse zu Gebot stehen. Die Etablissements der Spiegelfabrik in Stolberg arbeiten in gewohnter Weise recht lebhaft fort, weil sich der Bedarf an Spiegelglas immer mehr für Bauzwecke steigert. Die Bauunternehmer sind unter dem Druck der Verhältnisse auch wesentlich beeinträchtigt worden, und die Arbeitskräfte mußten eingeschränkt werden und feierten lange Zeit. Gegen den Herbst hatte sich indessen wieder mehr Lust zur Fortsetzung der angefangenen Bauten eingestellt, und da diese das sich täglich mehrende Bedürfniß durch den natürlichen Zuwachs und die Ansiedelung fremder Geschäftsleute noch nicht zu erschöpfen scheinen, so geht es auch diesem Erwerbszweige leidlich. Es hält nur schwer, das erforderliche Betriebsgeld für die Unternehmer zu erhalten, so lange die Häuser nicht fertig gestellt sind, wo dann allerdings hier Hypotheken-Kapitale leichter zu haben als anderswo, weil man dergleichen Geldanlagen vorzieht. Hiermit steht im Zusammenhange, daß selbst noch in der schwierigeren Zeit hohe Preise für disponibles Bauterrain bezahlt wurden. Die hier bestehenden und in ausgedehnten Geschäftsbeziehungen befindlichen Maschinenfabriken hatten auch den Sommer über Abnahme in der Beschäftigung erfahren, sind jedoch bald wieder Dank ihrer anerkannt soliden Leistungen in die alte Thätigkeit zurückgelangt, dies gilt insbesondere von den größeren Etablissements, welche sich hauptsächlich der Herstellung von Bewegungskräften widmen und darin großen Ruf haben, während die kleineren die Lage der verschiedenen Industrien theilen, für welche sie die mannigfachen Werkzeuge liefern. Die großartige hiesige Dampfkesselfabrikation hat auch die Krisisperiode leichter überwunden, weil sie ohne Konkurrenz und auf lange Zeit hinaus in der Regel mit Aufträgen versehen ist, welche auch jetzt wieder die Arbeitsstätten in Thätigkeit halten. Der Kleinhandel hat am meisten über den zurückhaltenden Einfluß der Zeitläufte zu klagen, weil Jedermann nur Sorge für die Beschaffung des Nöthigen zu tragen hatte, und die nicht vom Wetter begünstigte Badesaison auch die Fremden zurückhielt, deren Anwesenheit stets sehr den Absatz fördert. Während daher der Schluß des vorigen Jahres — nämlich 1865 — den weiten Kranz ineinandergreifender industrieller Thätigkeit des ganzen hiesigen Bezirks in voller Blüthe zeigte, ist diese zum großen Theil abgestreift, und sind von den früher gesicherten Früchten aus allen Ständen, von jeder Klasse der bürgerlichen Gesellschaft empfindliche Opfer gefordert worden. Die Ursache davon ist hauptsächlich den politischen, kriegerischen Vorgängen zuzuschreiben; daß diesen so ohne Beispiel rasch und so glücklich ein Ziel gesetzt worden, hat auch hier größeres Unheil abgewendet, und da sie in ihren Resultaten so überaus Großes und Erwünschtes herbeiführten, so knüpfen sich auch Muth und Hoffnung auf eine entschädigende, baldige Zukunft bei Jedermann daran, sofern nur die Segnungen des Friedens erhalten bleiben! Es ist noch der großen Eisenwalzwerke zu gedenken, welche wieder durch Bestellungen von Eisenbahnschienen und anderes dergleichen Material gut beschäftigt sind. Die Stabeisenfabrikation geht minder befriedigend der gedrückten Preise wegen, während der Eisenhandel besonders in den für Stahlherstellung so geeigneten Rheinischen Sorten guten Absatz nach England hat, und die Werkstätten für Eisenbahn-Transportwagen, welche längere Zeit feierten, sind wieder in gewünschter Rührigkeit.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Ober-Regierungsrath und **Jordan**, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 7. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 15. Februar 1867.

Inhalt: Gesetzgebung: Aufhebung der Rheinschifffahrts-Abgaben. — Rechte Italienischer Aktien-Gesellschaften in Rußland. — Statistik: Waarenverzollungen und Abfertigungen, sowie gemeinschaftliche Zolleinnahmen des Zollvereins im ersten bis dritten Quartal 1866. — Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz von dem Jahre 1865. — Uebersicht des Handels von Narva mit dem Auslande im Jahre 1866. — Mittheilungen: Danzig. Magdeburg. Köln. — Literatur: Chart of the World etc. — Archiv für das Versicherungswesen.

Gesetzgebung.

Aufhebung der Rheinschifffahrts-Abgaben.

(Gesetz-Sammlung Nr. 67.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Vom 1. Januar 1867 ab wird die Erhebung der Schifffahrts-Abgaben auf dem Rheine, soweit sie bisher für Rechnung von Preußen erfolgt ist, und zwar sowohl der Schiffsgebühr — Tarif B. zur Uebereinkunft vom 31. März 1831 (Gesetz-Samml. S. 71) — als auch des Zolles von der Ladung — Zusatz-Artikel XVI. und XVII. zu der Uebereinkunft vom 31. März 1831 (Gesetz-Samml. von 1845 S. 587) — völlig eingestellt.

§. 2. Unser Finanz-Minister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. Dezember 1866.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck-Schönhausen. Freiherr von der Heydt. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Rechte Italienischer Aktien-Gesellschaften in Rußland.

(Journal de St. Pétersbourg Nr. 280.)

Die Kaiserlich Russische Regierung und die Königlich Italienische Regierung, von dem Wunsche beseelt, die Stellung der Aktiengesellschaften (anonyme) und anderen Handels-, Industrie- und Finanz-Genossenschaften in ihren Staaten wechselseitig zu regeln, haben die Unterzeichneten mit Vollmacht versehen, und haben diese die folgende Uebereinkunft geschlossen.

Die Aktien- (anonyme) und andere Handels-, Industrie- und Finanz-Gesellschaften, — mit Ausnahme der Versicherungs-Gesellschaften, — welche in Italien mit staatlicher Genehmigung errichtet worden sind, sollen in Rußland alle ihre Rechte ausüben und nach den Gesetzen des Kaiserreichs Recht nehmen können unter der Bedingung, daß die in Rußland zu Recht bestehenden Gesellschaften gleicher Art in Italien nach Maßgabe der Gesetze des Königreichs zum Genusse derselben Rechte zugelassen werden.

Geschehen zu St. Petersburg, den 27. Oktober (8. November) 1866.

(Folgen Unterschriften.)

Statistik.

Waarenverzollungen und Abfertigungen, sowie gemeinschaftliche Zolleinnahmen des Zollvereins im ersten bis dritten Quartal 1866.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Die Einnahme an Ein- und Ausgangs-Abgaben beträgt nach der folgenden Vergleichung .... 14,513,625 Rthlr.
In demselben Zeitabschnitt des Vorjahres betrug dieselbe .... 17,240,664 „
so daß sich für denselben im laufenden Jahre eine Minder-Einnahme von .... 2,727,039 Rthlr.
ergiebt, welche, in einem Prozentsatze ausgedrückt, einem Ausfalle der Einnahme von nahezu sechszehn Prozenten gleichkommt.

Hinsichtlich dieses Einnahme-Resultates kann im Allgemeinen nur auf Dasjenige hingewiesen werden, was über die Einnahme des ersten Semesters bemerkt worden ist, indem die weitere Entwickelung der bereits in jenen Bemerkungen bezeichneten Umstände sowohl auf den Gebieten des Handels, wie auf denen der Industrie, bei der andauernden Zurückhaltung des Kapitales, jeden nachhaltigen Aufschwung der Geschäfte fast während des ganzen Verlaufes des dritten Vierteljahres verhindert haben.

Was die Minder-Verzollungen im Einzelnen betrifft, so sind dieselben bei dem größten Theile der wichtigeren Artikel, am bedeutendsten aber bei Rohzucker für inländische Siedereien, hervorgetreten, indem von demselben noch bei weitem nicht die Hälfte der im Vorjahre zur Eingangs-Verzollung gelangten Menge eingeführt worden ist. Außerdem sind die Minder-Verzollungen bei seidenen und halbseidenen Waaren, rohem Kaffee, Eisenwaaren, Gewürzen, Südfrüchten von Erheblichkeit; minder bedeutend sind dieselben bei Fleisch, Branntwein, Syrup und mehreren anderen Artikeln.

Hinsichtlich der Mehr-Verzollungen bei dem Weine und bei Leinengarn ist auf Dasjenige Bezug zu nehmen, was in den früheren Bemerkungen angeführt worden ist, dabei aber gleichzeitig nicht unerwähnt zu lassen, daß die bei dem erstern Artikel erscheinende Steigerung ausschließlich durch die im ersten Semester dieses Jahres stattgehabten Mehr-Verzollungen veranlaßt worden ist.

A. Vergleichung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen an Ein- und Ausgangs-Abgaben im ersten bis dritten Quartal mit denen in demselben Zeitraume des Vorjahres.

Die zur gemeinschaftlichen Theilung gestellten Brutto-Zoll-Einnahmen betragen:

Vereinsstaaten.	Eingangs-Abgaben:		Ausgangs-Abgaben:		Zusammen:			
	im 1. bis 3. Quartal 1866	im 1. bis 3. Quartal 1865	im 1. bis 3. Quartal 1866	im 1. bis 3. Quartal 1865	im 1. bis 3. Quartal 1866	im 1. bis 3. Quartal 1865	im 1. bis 3. Quartal 1866 also: mehr	im 1. bis 3. Quartal 1866 also: weniger
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1. Preußen	7,964,932	10,022,024	30,100	a. 9,996	7,995,032	10,045,688	.	2,050,656
Dazu ehemalige Landestheile von:				b. 13,668				
a. Hannover	1,319,701	1,407,161	3,539	2,297	1,323,240	1,409,458	.	86,218
b. Kurhessen	250,519	276,568	.	299	250,519	276,867	.	26,348
c. Nassau	68,605	71,914	.	83	68,605	71,997	.	3,392
d. Frankfurt a. M.	517,669	606,457	7	16,814	517,676	623,271	.	105,595
Außerdem:								
Luxemburg	81,021	93,546	193	1,017	81,214	94,563	.	13,349
2. Bayern	962,819	949,436	296	7,199	963,115	956,635	6,480	.
3. Sachsen	1,608,424	1,871,008	13	3,858	1,608,437	1,874,866	.	266,429
4. Württemberg	272,153	263,240	.	814	272,153	264,054	8,099	.
5. Baden	567,604	667,294	2,772	4,988	570,376	672,282	.	101,906
6. Großherzogthum Hessen	337,682	384,757	4	1,040	337,686	385,797	.	48,111
7. Thüringen	203,841	224,480	7	159	203,848	224,639	.	20,791
8. Braunschweig	174,051	182,455	.	a. 16	174,051	182,471	.	8,420
9. Oldenburg	146,631	157,973	1,042	103	147,673	158,076	.	10,403
Summa	14,475,652	17,178,313	37,973	62,351	14,513,625	17,240,664	14,579	2.741,618
								14,579
								2,727,039

a. Oestlicher } Verband.
b. Westlicher } Verband.

B. Uebersicht der im ersten bis dritten Quartale 1866 zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Tarifsatz. Sgr.	Menge.
	I. Zum Eingange verzollte, beziehungsweise definitiv abgefertigte Waarenmengen.			
1.	Abfälle:			
a. 1.	Abfälle von der Eisenfabrikation (Hammerschlag, Eisenfeilspäne); von Glashütten rc.	frei.		40,009 Ctr.
2.	Thierische Abfälle zur Leimfabrikation (Leimleder)	frei.		24,819 „
b.	Blut von geschlachtetem Vieh, flüssiges und eingetrocknetes; Thierflechsen rc.	frei.		1,177,420 „
Anm.	Künstliche Düngungsmittel und Düngesalz auf besondere Erlaubniß	frei.		43,228 „
c. 1.	Lumpen von Seide und gezupfte Charpie	frei.		4,405 „
	Für Verwundete	frei.		246 „
2.	Lumpen anderer Art, Halbzeug aus Lumpen rc.	frei.		80,733 „
3.	Alte Fischernetze, altes Tauwerk und alte Stricke	frei.		5,686 „
2.	Baumwolle und Baumwollenwaaren:			
a. 1.	Baumwolle, rohe; kardätschte, gekämmte, gefärbte	frei.		1,082,211 „
2.	Bauwoll-Watte	1	15	232 „
b.	Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt, mit Leinen rc.:			
1α.	ein- und zweidrähtiges, rohes	2	—	165,609 „
1β.	gebleichtes oder gefärbtes	4	—	1,776 „
2.	drei- und mehrdrähtiges, roh, gebleicht oder gefärbt	6	—	2,809 „
c.	Waaren aus Baumwolle, allein oder in Verbindung mit Leinen rc.:			
1.	rohe und gebleichte dichte Gewebe, auch appretirte	10	—	3,235 „
	Für Verwundete	frei.		1 „
2.	alle nicht unter 1. und 3. begriffene dichte Gewebe; rohe undichte Gewebe; Strumpfwaaren rc.	16	—	3,467 „
	Für Verwundete	frei.		2 „
3.	alle undichte Gewebe, wie Jaconet, Musselin, Tüll rc., Spitzen und alle Stickereien	30	—	3,160 „
3.	Blei und Bleiwaaren, auch mit Spießglanz legirt:			
a. 1.	Rohes Blei in Blöcken, Mulden rc., altes Bruchblei	frei.		61,823 „
2.	Blei-, Silber- und Goldglätte; Mennige	—	7½	10,304 „
b. 1.	Gewalztes Blei	—	15	64 „
	Zum Schiffsbau	frei.		2 „
2.	Buchdruckerschriften	—	15	352 „
c.	Grobe Bleiwaaren, als: Kessel, Röhren, Schroot rc.	1	—	108 „
	Zum Schiffsbau	frei.		9 „
d.	Feine, auch lackirte Bleiwaaren; ingleichen Bleiwaaren in Verbindung mit anderen Materialien rc.	4	—	33 „
4.	Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:			
a.	Grobe in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack	2	—	166 „
b.	Feine, in Verbindung mit anderen Materialien rc.	4	—	257 „
5.	Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren:			
a.	Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch rc.	3	10	13,449 „
Anm. 1. 1.	Bleiweiß, Zinkoxyd (Zinkweiß)	1	—	856 „
2.	Aetznatron; Bleizucker; gelbes, blausaures Kali; raffinirter Grünspan rc.	1	—	6,203 „
3.	Orseille und Persio	1	—	1,654 „
Anm. 2. 1.	Alaun	—	20	2,880 „
2.	kalzinirte Soda; doppeltkohlensaures Natron	—	20	54,502 „
Anm. 3. 1.	Farbehölzer in Blöcken, gemahlen oder geraspelt	frei.		293,907 „
2.	Krapp	frei.		15,758 „
3.	Eckerdoppern (Knoppern)	frei.		10,094 „
4.	schwefelsaures und salzsaures Kali	frei.		732 „
5.	Indigo	frei.		23,132 „
6.	Berlinerblau; blaue und grüne Kupferfarben; Indigokarmin rc.	frei.		7,418 „
7.	Andere Färbe- und Gerbematerialien, nicht besonders genannte	frei.		123,076 „
8.	Knochenkohle und Knochenmehl	frei.		82,702 „
9.	Mineralwasser, künstliches und natürliches	frei.		22,713 „
	Für Verwundete	frei.		5 „
10.	Pott- (Waid-) Asche	frei.		81,759 „
11.	Salpeter, roh und gereinigt	frei.		203,363 „
12.	Salpetersäure	frei.		4,517 „
13.	Schwefel	frei.		309,028 „
14.	Schwefelsäure	frei.		9,193 „

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz.		Menge.
		Rthlr.	Sgr.	
5. a.	**Droguerie-, rc. (Fortsetzung).**			
Anm. 3. 15.	Zündwaaren	frei.		32,077 Ctr.
16.	Alle übrigen, vorstehend nicht besonders genannten, zu Anm. 3. gehörenden Artikel	frei.		54,790 „
Anm. 4. 1.	Kupfervitriol, gemischter Kupfer- und Eisenvitriol; Zinkvitriol	—	15	1,827 „
2.	Leim und Gelatine; Kitte	—	15	10,252 „
3.	Ricinusöl in Fässern eingehend, wenn bei der Abfertigung rc.	—	15	68 „
4.	Alle übrigen in der Anm. 4. aufgeführten Gegenstände	—	15	30,769 „
Anm. 5. 1.	Chlormagnesium, schwefelsaure und kohlensaure Magnesia; Lakritzensaft	2	—	1,958 „
2.	Ultramarin	2	—	47 „
Anm. 6.	Kadmiumgelb; chromsaure Erd- und Metallsalze; Kasselergelb	1	15	162 „
Anm. 7. 1.	Eisenvitriol (grüner)	—	5	40,927 „
2.	Gemahlene Kreide	—	5	12,804 „
3.	Schwefelsaures Natron (Glaubersalz); schwefligsaures rc. Natron	—	5	8,717 „
Anm. 8.	Oxalsäure und oxalsaures Kali	1	10	387 „
Anm. 9.	Salzsäure	—	$2\frac{1}{2}$	1,542 „
Anm. 10.	Soda, rohe, natürliche oder künstliche; krystallisirte Soda	—	$7\frac{1}{2}$	27,223 „
b. 1.	Rohe Erzeugnisse zum Gewerbegebrauch	frei.		228,766 „
2. 1.	Wurmsaamen, Wurmrinde rc., Wurmmoos	—	15	7,391 „
2.	Chinarinde	—	15	4,957 „
3.	Andere rohe Erzeugnisse zum Medizinalgebrauche	—	15	12,655 „
6.	**Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:**			
a.	Roheisen aller Art, altes Brucheisen	—	$7\frac{1}{2}$	2,086,736 „
	Zum Schiffsbau	frei.		2,899 „
	Außerdem	—	10	133 „
b 1.	Geschmiedetes rc. Eisen in Stäben (mit Ausnahme des faconnirten); Luppeneisen	—	25	46,542 „
	Zum Schiffsbau	frei.		18,080 „
	Außerdem	1	15	385 „
	Außerdem	2	15	261 „
b 2.	Eisenbahnschienen	—	25	122,050 „
b 3.	Roh- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl	—	25	36,772 „
b 4.	Eisen- und Stahldraht von mehr als ¼ Pr. Linie Durchmesser	—	25	2,383 „
b 5.	Eisen, welches zu groben Bestandtheilen rc. roh vorgeschmiedet ist rc.	—	25	2,253 „
b. Anm. 1.	Rohstahl, seewärts von der Russischen Grenze bis zur Weichselmündung rc. für Stahlfabriken	—	15	1,028 „
b. Anm. 2.	Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend, in Masseln oder Prismen	—	$17\frac{1}{2}$	10 „
c 1.	Eisen- und Stahldraht von ¼ Pr. Linie und darunter Durchmesser	1	5	7,896 „
	Zum Schiffsbau	frei.		301 „
c 2.	Schwarzes Eisenblech; rohes Stahlblech; rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten	1	5	34,064 „
	Zum Schiffsbau	frei.		727 „
	Außerdem	3	—	117 „
c 3.	Faconnirtes Eisen in Stäben; Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen; Anker, sowie Anker- und Schiffsketten	1	5	8,248 „
	Zum Schiffsbau	frei.		26,315 „
	Schiffs-Inventarienstücke	frei.		81 „
	Außerdem	zum ½ Zollsatze.		5 „
d.	Gefirnißtes Eisenblech; polirtes Stahlblech; polirte Eisen- und Stahlplatten	1	$22\frac{1}{2}$	18 „
	Zum Schiffsbau	frei.		9 „
e 1.	Weißblech	2	15	2,405 „
	Zum Schiffsbau	frei.		49 „
e 2.	Gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren	2	15	24,763 „
	Zum Schiffsbau	frei.		11 „
f.	Eisen- und Stahlwaaren:			
1.	Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten rc.	—	12	105,378 „
	Zum Schiffsbau	frei.		738 „
f. 2α.	Grobe, die aus geschmiedetem Eisen rc. gefertigt sind, nicht abgeschliffen, noch gefirnißt rc.	1	10	25,265 „
	Zum Schiffsbau	frei.		1,430 „
	Außerdem	6	—	5 „
2β.	Andere dergleichen, nicht polirte, auch vollständig abgeschliffene, gefirnißte rc.	2	20	14,844 „
	Zum Schiffsbau	frei.		297 „
	Außerdem	6	—	1 „
3α.	Feine, aus feinem Eisenguß rc.	4	—	3,263 „
3β.	Nähnadeln; Schreibfedern aus Stahl rc., Uhrfournituren rc. aus unedlen Metallen; Gewehre aller Art	10	—	1,575 „
7.	**Erden, Erze und edle Metalle:**			
a.	Eisenerz; Eisen- und Stahlsteinstufen	frei.		1,609,763 „
b.	Galmei; Zinkblende	frei.		176,774 „
c.	Farbenerden	frei.		33,358 „
d.	Alle anderen unter Pos. 7. aufgeführten Erden rc.	frei.		1,974,092 „

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Menge.
8.	**Flachs** ꝛc.:			
a.	Flachs, Werg, Hanf und Heede, roh, geröstet ꝛc.	frei.		302,840 Ctr.
b.	Jute	frei.		13,471 „
c.	Andere vegetabilische Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle	frei.		2,120 „
9.	**Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues:**			
a 1.	Weizen	frei.		2,309,115 Schfl.
	Außerdem	—	2	1,369 „
a 2.	Roggen	frei.		2,864,243 „
a 3.	Gerste, auch gemalzte	frei.		2,074,553 „
	Außerdem	frei.		2,200 Ctr.
a 4.	Alle übrigen Gattungen von Getreide	frei.		2,590,001 Schfl.
	Außerdem	—	½	10 „
	Außerdem	frei.		809 Ctr.
a 5.	Hülsenfrüchte	frei.		393,630 Schfl.
b 1.	Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel	frei.		5,504 Ctr.
b 2. 1.	Oelsämereien	frei.		778,816 „
2.	Kleesaat	frei.		94,876 „
	Alle übrigen Sämereien; frische Beeren ꝛc.	frei.		68,102 „
c. 1.	Seegras (Seetang)	frei.		5,643 „
2.	Garten- und Futtergewächse, frische; Blumenzwiebeln, Kartoffeln ꝛc.	frei.		558,758 „
	Für Verwundete	frei.		15 „
10.	**Glas und Glaswaaren:**			
a.	Grünes Hohlglas (Glasgeschirr)	—	5	2,514 „
	Außerdem aus Bremen	frei.		529 „
b. 1.	Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes ꝛc.	—	20	4,794 „
b. 2.	Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün ꝛc.)	—	20	22,981 „
c.	Gepreßtes, geschliffenes ꝛc. Glas; auch Behänge zu Kronleuchtern ꝛc.	2	20	17,796 „
	Außerdem	2	—	9 „
d 1.	Spiegelglas, rohes ungeschliffenes	—	15	37,900 „
d 2.	Geschliffenes Spiegelglas, belegt oder unbelegt	4	—	211 „
e.	Farbiges, bemaltes ꝛc. Glas; auch Glaswaaren in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	4	—	5,428 „
Anm. zu c. e.	Glasmasse, sowie Glasröhren ꝛc. zur Perlenbereitung und Kunstglasbläserei; auch Glasurmasse	—	15	367 „
11.	**Haare von Thieren** ꝛc.:			
a. 1.	Haare; einschließlich der Menschenhaare; roh, gehechelt ꝛc.; Schreibfedern (Federspulen) ꝛc.	frei.		16,164 „
2.	Bettfedern	frei.		33,532 „
b. 1.	Haare, gesponnen ꝛc.; Federn, auch gefärbte, soweit sie nicht anderweit begriffen sind	—	15	299 „
2.	Borsten	—	15	10,277 „
c.	Oeltücher, ingl. ganz grobe Fußdecken ꝛc.; ganz grobe Filze	—	15	548 „
d.	Andere Gewebe ꝛc., sofern mindestens die ganze Kette ꝛc. aus Haaren besteht; Filze, andere	8	—	31 „
12.	**Häute und Felle:**			
a. 1.	Rohe (grüne, gesalzene ꝛc.), Häute und Felle zur Lederbereitung	frei.		253,050 „
2.	Rohe, behaarte Schaaf-, Lamm- und Ziegenfelle	frei.		26,992 „
3.	Rohe Hasen- und Kaninchenfelle	frei.		13,461 „
4.	Rohe, frische und getrocknete Seehund- und Robbenfelle	frei.		170 „
b.	Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung	—	20	15,609 „
13.	**Holz und andere Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus:**			
a. 1.	Brennholz, auch Reisig	frei.		65,781 Klafter
	Außerdem Holzasche	frei.		569 Ctr.
2.	Holzkohlen	frei.		70,129 „
3.	Holzborke oder Gerberlohe	frei.		159,033 „
4.	Lohkuchen	frei		650 „
b. 1.	Blöcke oder Balken von hartem Holze	frei.		23,273 Schiffslast
	Außerdem	frei.		91,810 Stück
2.	Blöcke oder Balken von weichem Holze	frei.		324,244 Schiffslast
	Außerdem	frei.		687,614 Stück
	Außerdem	frei.		104 Ctr.
3.	Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben ꝛc.)	frei.		163,236 Schiffslast
4.	Außereuropäische Hölzer für Tischler ꝛc. in Blöcken und Bohlen	frei.		137,431 Ctr.
5.	Wallfischbarden, rohes Fischbein	frei.		5,578 „
6.	Alle anderen vegetabilischen ꝛc. Schnitzstoffe, nicht besonders genannt	frei.		125,395 „
c.	Grobe, rohe ungefärbte Böttcher- ꝛc. Arbeiten; grobe gebrauchte Böttcherwaaren ꝛc.	frei.		150,362 „
	Außerdem aus Bremen	frei.		14 „

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tariffatz. Rthlr.	Sgr.	Menge.
13.	Holz ꝛc. (Fortsetzung.)			
d. 1.	Holz in geschnittenen Fournieren	—	15	4,961 Ctr.
2.	Korkplatten, Korkscheiben, Korksohlen, Korkstöpsel	—	15	7,984 „
3.	Stuhlrohr, gebeiztes oder gespaltenes	—	15	339 „
e.	Hölzerne Hausgeräthe (Möbel) und andere Tischlerarbeiten, welche gefärbt ꝛc. sind; gerissenes Fischbein	1	—	7,282 „
	Außerdem	3	—	3 „
f.	Feine Holzwaaren (mit ausgelegter oder Schnitzarbeit), feine Korbflechterwaaren ꝛc.; Holzbronze, Bleistifte ꝛc.	4	—	5,341 „
g.	Gepolsterte, auch überzogene Möbel aller Art	3	10	503 „
	Außerdem	10	—	2 „
14.	Hopfen	2	15	3,680 „
15.	Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge:			
a.	Instrumente:			
1.	Musikalische	4	—	1,990 „
2.	Astronomische, chirurgische, optische ꝛc.	frei.		990 „
	Außerdem für Lazarethe	frei.		4 „
b.	Maschinen:			
1.	Lokomotiven, Tender und Dampfkessel	1	15	35,414 „
	Schiffsinventarienstücke	frei.		20 „
2 α.	überwiegend aus Holz	—	15	13,468 „
2 β.	überwiegend aus Gußeisen	—	15	88,234 „
	Schiffsinventarienstücke	frei.		10 „
	Zum Schiffsbau	frei.		150 „
b. 2 γ.	überwiegend aus Schmiedeeisen oder Stahl	—	25	20,462 „
	Zum Schiffsbau	frei.		55 „
2 δ.	überwiegend aus anderen unedlen Metallen	1	10	1,372 „
3 α.	Gravirte Walzen aus unedlen Metallen zum Druck ꝛc. von Geweben	2	—	444 „
3 β.	Nicht gravirte Walzen zum Druck ꝛc. von Geweben	—	15	946 „
4.	Kratzen und Kratzenbeschläge	6	—	1,762 „
c. 1.	Eisenbahn-Fahrzeuge, vom Werth 10 pCt.			580 Stückzahl
	Desgl. Verzollungswerth			235,087 Rthlr.
c. 2.	Andere Wagen oder Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit	50	—	59 Stück
	Außerdem			10 Ctr.
d. 1.	Hölzerne See- und Flußschiffe, vom Werth 5 pCt.			767 Stückzahl
	Laut Uebereinkunft	frei.		5 „
	Außerdem	zum ½ Zollbetrag		2 „
	Desgl. Verzollungswerth			25,359 Rthlr.
	Laut Uebereinkunft	frei.		4,592 „
	Außerdem	zum ½ Zollbetrag		600 „
d. 2.	Eiserne See- und Flußschiffe, vom Werth 8 pCt.			9 Stückzahl
	Desgl. Verzollungswerth			3,746 Rthlr.
16.	Kalender			47 Ctr.
17.	Kautschuck und Guttapercha, sowie Waaren daraus:			
a. 1.	Kautschuck in der ursprünglichen Form von Schuhen ꝛc.	frei.		10,106 „
2.	Gereinigte oder ungereinigte rohe Guttapercha	frei.		718 „
b. 1.	Kautschuckfäden außer Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	—	15	663 „
2.	Kautschuckplatten; aufgelöstes Kautschuck	—	15	1,203 „
c.	Grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Täschnerwaaren ꝛc. aus unlackirtem ꝛc. Kautschuck ꝛc.	4	—	480 „
	Für Verwundete	frei.		1 „
d.	Waaren aus lackirtem ꝛc. Kautschuck ꝛc.	10	—	259 „
e.	Gewebe aller Art mit Kautschuck überzogen oder getränkt	15	—	215 „
e. Anm.	Kautschuck-Drucktücher für Fabriken, Kratzenleder, künstliches für Kratzenfabriken, auf Erlaubnißscheine unter Kontrole	2	—	196 „
f.	Gewebe aus Kautschuckfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien	25	—	121 „
18.	Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren:			
a.	Fertige Kleider ꝛc., auch Putzwaaren von Seide oder Floretseide ꝛc.	40	—	197 „
b. 1.	Andere fertige Kleider ꝛc., künstliche Blumen, zugerichtete Schmuckfedern	30	—	927 „
	Außerdem	frei.		3 „
2.	Herrenhüte von Seide, unstaffirt, staffirt oder garnirt	30	—	62 „
c.	Fertige Kleider ꝛc. von Geweben mit Kautschuck oder Guttapercha überzogen ꝛc.	25	—	48 „
d.	Herrenhüte von Filz, aus Wolle ꝛc., unstaffirt, staffirt oder garnirt	15	—	157 „

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Tarifsatz. Sgr.	Menge.
18.	Kleider ꝛc. (Fortsetzung.)			
e.	Leinene Leibwäsche	10	—	150 Ctr.
	Für Verwundete	frei.		6 „
Anm.	Getragene Kleider und Leibwäsche, wenn sie nicht zum Verkauf eingehen	—	15	1,879 „
	Für Verwundete	frei.		161 „
19.	Kupfer und andere nicht genannte unedle Metalle und Waaren daraus:			
a.	Kupfer ꝛc. in rohem Zustande oder als alter Bruch ꝛc.	frei.		94,563 „
b.	Kupfer ꝛc., geschmiedet oder gewalzt, in Stangen oder Blechen, auch Draht	1	22½	2,198 „
	Zum Schiffsbau	frei.		2,037 „
	Außerdem	6		9 „
c.	Kupfer ꝛc. in Blechen und Draht, plattirt	4	—	13 „
	Zum Schiffsbau	frei.		42 „
d. 1.	Drahtgewebe aus Kupfer ꝛc.	3	—	42 „
d. 2.	Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc. ohne Politur und Lack	2	20	1,040 „
	Zum Schiffsbau	frei.		151 „
	Außerdem	10	—	2 „
d. 3.	Andere Kupferschmiede- ꝛc. Waaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien	4	—	4,135 „
	Außerdem Militairgut	frei.		1 „
	Zum Schiffsbau	frei.		113 „
20.	Kurze Waaren:			
a.	ganz oder theilweise aus edlen Metallen ꝛc. gefertigt; Taschenuhren, echtes Blattgold und Blattsilber	50	—	389 „
b.	ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen ꝛc. Metallen gefertigt; Stutz- und Wanduhren ꝛc.	15	—	1,410 „
21.	Leder und Lederwaaren:			
a.	Leder aller Art ꝛc., Pergament, Stiefelschäfte	2	—	7,782 „
b.	Brüsseler und Dänisches Handschuhleder; auch Korduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder	6	20	984 „
b. Anm.	Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte ꝛc. Ziegen- und Schaaffelle	—	15	7,357 „
c.	Grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Täschnerwaaren ꝛc.	4	—	1,446 „
	Außerdem	10	—	6 „
	Für Verwundete	frei.		174 „
d.	Feine Lederwaaren von Korduan ꝛc.; feine Schuhe aller Art	10	—	870 „
e.	Handschuhe	13	10	124 „
22.	Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:			
a.	Rohes Garn:			
1 α.	von Flachs oder Hanf, Maschinengespinnst	2	—	84,876 „
1 β.	von Flachs oder Hanf, Handgespinnst	frei.		6,821 „
	Aus den Exklaven	frei.		474 „
2.	von Jute oder anderen nicht besonders genannten vegetabilischen Spinnstoffen	—	15	2,914 „
b.	Gebleichtes ꝛc. Leinengarn; ferner gefärbtes Garn	3	—	35,247 „
c.	Zwirn, roh, gebleicht oder gefärbt	4	—	9,791 „
d.	Ungebleichte Seilerwaaren; Decken aus losen Fasern	—	15	3,313 „
e. 1.	Graue Packleinwand	-	20	29,147 „
	Aus den Enklaven	frei.		9 „
2.	Segeltuch	—	20	777 „
f.	Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich	4	—	4,038 „
	Außerdem nach Ausn. aa. und bb. des Tarifs	frei.		25,443 „
g.	Gebleichte, gefärbte ꝛc. Leinwand; gebleichter ꝛc. Zwillich und Drillich ꝛc., Batist und Linon	10	—	1,815 „
	Für Verwundete	frei.		35 „
h.	Bänder, Borten, Fransen, Gaze ꝛc.; Gespinnste und andere Waaren in Verbindung mit Metallfäden	20	—	18 „
i.	Zwirnspitzen	40	—	40 „
23.	Lichte:			
a. 1.	Talglichte	1	15	73 „
2.	Stearinlichte	1	15	1,787 „
b.	Andere Lichte	2	—	55 „
24.	Literarische und Kunstgegenstände:			
a.	Papier, beschriebenes; Bücher in allen Sprachen; Kupferstiche, Stiche anderer Art ꝛc.	frei.		24,621 „
	Für Verwundete	frei.		4 „
b.	Gestochene Metallplatten, geschnittene Holzstöcke ꝛc. zum Gebrauch für den Druck auf Papier	frei.		145 „
c.	Gemälde und Zeichnungen; Statuen von Marmor ꝛc.; Medaillen	frei.		2,789 „

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Menge. Rthlr.	
25.	Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien:				
a.	Bier aller Art, auch Meth	—	20	52,980	Ctr.
	Außerdem	2	15	1	„
b.	Branntwein aller Art, auch Arak, Rum rc. in Fässern und Flaschen	6	—	32,878	„
	Für Verwundete	frei.		143	„
	Aus den Exklaven	frei.		188	„
c.	Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe	11	—	1,255	„
	Außerdem	—	15	486	„
d.	Essig aller Art in Fässern	1	10	871	„
	Für Verwundete	frei.		11	„
e. 1.	Wein und Most, auch Cider in Fässern	4	—	227,425	„
	Für Verwundete	frei.		393	„
	Außerdem	6	—	4	„
	Aus den Exklaven	frei.		6,183	„
2.	Wein und Most, auch Cider in Flaschen	4	—	34,852	„
	Für Verwundete	frei.		349	„
3.	Essig in Flaschen oder Kruken	4	—	36	„
	Für Verwundete	frei.		1	„
f.	Butter	1	10	30,932	„
	Außerdem	1	—	679	„
	Außerdem	frei.		30	„
	Aus den Exklaven	frei.		109	„
g.	Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches und zubereitetes; Schinken rc.	—	15	15,743	„
	Für Verwundete	frei.		44	„
	Laut Uebereinkunft	frei.		155	„
	Aus den Exklaven	frei.		19	„
h.	Südfrüchte:				
1.	Frische, Apfelsinen, Citronen rc.	2	—	59,413	„
	Für Verwundete	frei.		47	„
	Frische, ausgezählte	100 St. 20 Sgr.		86,555	Stück
2 α.	Getrocknete Datteln, Feigen, Korinthen, Mandeln rc.	4	—	111,646	Ctr.
2 β.	Kastanien, Johannisbrot, Maronen; Pinienkerne	—	15	9,375	„
i.	Gewürze:				
1.	Pfeffer und Piment	6	15	26,467	„
2.	Zimmt und Zimmt-Cassia, Zimmtblüthe	6	15	4,826	„
3.	Alle übrigen, nicht besonders genannt	6	15	5,285	„
k.	Heringe	1	—	201,973	Tonnen
l.	Honig	—	10	24,179	Ctr.
m. 1.	Roher Kaffee und nicht unter 3. genannte Kaffee-Surrogate	5	—	984,213	„
	Für Verwundete	frei.		12	„
2.	Kakao in Bohnen und Kakaoschalen	6	15	13,789	„
3.	Gebrannte oder gemahlene Cichorien	—	20	105	„
n. 1.	Gebrannter Kaffee, ingleichen Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade rc.	11	—	544	„
	Für Verwundete	frei.		92	„
2.	Kaviar und Kaviar-Surrogate (eingesalzener Fischrogen)	11	—	973	„
o.	Käse aller Art	1	20	34,202	„
p. 1.	Konfitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk rc.	7	—	5,610	„
	Für Verwundete	frei.		18	„
p. 2. 1.	Getrocknete Cichorien	—	15	24,562	„
2.	Fische, nicht anderweit genannt	—	15	61,576	„
	Für Verwundete	frei.		10	„
p. 3. 1.	Getrocknetes oder gebackenes Obst	frei.		62,542	„
	Für Verwundete	frei.		48	„
2.	Alle übrigen unter Pos. 25. p. 3. aufgeführten Gegenstände	frei.		8,669	„
q. 1.	Kraftmehl, Nudeln, Puder, Stärke, Arrowroot, Sago rc.	2	—	6,876	„
	Für Verwundete	frei.		9	„
q. 2.	Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten rc.	frei.		441,175	„
	Für Verwundete	frei.		1	„
	Außerdem	—	15	13	„
r.	Muschel- oder Schalthiere aus der See, als: Austern, Hummern rc.	2	—	2,364	„
	Produkt der vereinsländischen Seefischerei	frei.		54	„
s.	Reis:				
1.	geschälter	1	—	434,882	„
	Für Verwundete	frei.		13	„
2.	ungeschälter	—	20	33	„
t.	Salz (Kochsalz, Steinsalz)	.		403,874	„
	Außerdem aus Prozessen	.		2	„

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Menge.
25.	Material- 2c. (Fortsetzung).			
u.	Syrup	2	15	56,808 Ctr.
v.	Tabak:			
1.	Unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel	4	—	439,047 „
2.	Tabaksfabrikate:			
α.	Rauchtabak in Rollen oder geschnitten 2c.	11	—	6,813 „
	Für Verwundete	frei.		69 „
β1.	Cigarren	20	—	7,481 „
	Für Verwundete	frei.		25 „
β2.	Schnupftabak	20	—	51 „
w.	Thee	8	—	8,722 „
	Für Verwundete	frei.		5 „
x.	Zucker:			
1.	Brot- und Hut-, Kandis, Bruch- oder Lumpen-, auch weißer gestoßener Zucker	7	10	1,316 „
	Für Verwundete	frei.		34 „
	Außerdem	10	—	1 „
2.	Rohzucker und Farin (Zuckermehl)	6	—	191 „
	Für Verwundete	frei.		8 „
3.	Rohzucker für inländische Siedereien 2c.	4	7½	81,087 „
26.	Oel, anderweit nicht genannt, und Fette.			
a. 1.	Oel aller Art in Flaschen oder Kruken	—	25	958 „
2.	Baumöl in Fässern	—	25	17,769 „
Anm. zu a. 1.	Baumöl in Fässern, wenn bei der Abfertigung auf den Centner 1 Pfd. Terpentinöl 2c. zugesetzt wird	frei.		101,912 „
a. 2. 1.	Leinöl in Fässern	—	15	155,154 „
2.	Anderes Oel in Fässern	—	15	172,540 „
a. 3.	Palmöl (Palmbutter) und Kokosnußöl	—	5	151,812 „
b. 1. 1.	Fischthran	—	15	93,309 „
	Produkt der vereinsländischen Seefischerei	frei.		3 „
2.	Paraffin, Wallrath	—	15	852 „
b. 2.	Fischspeck	—	10	3,606 „
	Produkt der vereinsländischen Seefischerei	frei.		1,168 „
b. 3. 1.	Talg (eingeschmolzenes Fett von Rind- und Schafvieh)	frei.		35,756 „
2.	Anderes Thierfett, ungeschmolzen und eingeschmolzen	frei.		74,799 „
c.	Stearin, einschließlich Stearinsäure	1	—	1,177 „
d.	Rückstände, feste, von der Fabrikation fetter Oele, auch gemahlen	frei.		153,978 „
27.	Papier und Pappwaaren:			
a.	Graues Lösch- und Packpapier, Pappdeckel, Preßspähne 2c.	—	15	8,114 „
b.	Ungeleimtes ordinäres Papier	1	—	8,809 „
c. 1.	Papiertapeten	1	10	3,485 „
2.	Waaren aus Papier, Pappe 2c.	1	10	1,678 „
3.	Alles andere, auch lithographirtes, bedrucktes 2c. Papier	1	10	10,995 „
d.	Waaren aus Papier, Pappe 2c. in Verbindung mit anderen Materialien 2c.	4	—	398 „
28.	Pelzwerk (Kürschnerarbeit):			
a.	Ueberzogene Pelze, Mützen, Handschuhe, gefütterte Decken 2c.	22	—	21 „
b.	Fertige nicht überzogene Schafpelze, desgl. weißgemachte 2c., nicht gefütterte Angora- 2c. Felle 2c.	6	—	152 „
29.	Schießpulver	2	—	156 „
30.	Seide und Seidenwaaren:			
a.	Seidenkokons; Seide, abgehaspelte (Greze) oder gesponnene, Floretseide, gekämmt 2c. nicht gefärbt 2c.	frei.		13,147 „
b.	Seide und Floretseide, gefärbt	4	—	1,271 „
c.	Waaren aus Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden	40	—	2,615 „
d.	Waaren aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit Baumwolle 2c.	30	—	2,174 „
31.	Seife und Parfümerien:			
a.	Grüne, schwarze und andere Schmierseife	—	25	324 „
b.	Gemeine feste Seife	—	26	1,994 „
	Außerdem	3	10	1 „
	Für Verwundete	frei.		1 „
c.	Feine Seife in Täfelchen, Kugeln, Büchsen 2c.	2	—	240 „
d.	Parfümerien aller Art	3	10	853 „

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tariffatz. Rthlr.	Sgr.	Menge.
32.	Spielkarten	10	—	.
33.	Steine und Steinwaaren:			
a.	Steine, rohe oder bloß behauene; Flintensteine; Mühlsteine, auch mit eisernen Reifen ꝛc.	frei.		1,580,260 Ctr.
b.	Edelsteine, auch nachgeahmte, geschliffene; Perlen und Korallen ꝛc.	—	15	1,180 „
c.	Waaren aus Halb-Edelsteinen, auch in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	8	—	20 „
d 1.	Waaren aus allen anderen Steinen ꝛc. außer Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	—	5	12,240 „
d 2.	Waaren aus allen anderen Steinen ꝛc. in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	4	—	368 „
34.	Steinkohlen, Braunkohlen, Torf:			
a. 1.	Braunkohlen	frei.		4,996,651 „
2.	Torf, Torfkohlen	frei.		74,820 „
b.	Steinkohlen	—	$\frac{1}{3}$	13,560,605 „
	Außerdem	—	$\frac{1}{3}$	481 „
	Laut Uebereinkunft	frei.		2,387,711 „
35.	Stroh-, Rohr- und Bastwaaren:			
a.	Ordinäre Matten und Fußdecken von Bast ꝛc., auch andere Schilfwaaren:			
1.	Ungefärbte ꝛc.	—	5	11,733 „
	Aus Bremen	frei.		41 „
2.	Gefärbte	1	—	204 „
b.	Strohbänder aller Art; Strohbesen	—	20	575 „
c.	Stroh- und Bastgeflechte, mit Ausnahme der Strohbänder; Decken von ungespaltenem Stroh	4	—	91 „
d.	Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen ꝛc.:			
1.	Ohne Garnitur	—	2	163,086 Stück
2.	Mit Garnitur	—	4	24,257 „
36.	Theer, Pech ꝛc.:			
1.	Theer, Pech und Asphalt (Bergtheer)	frei.		132,529 Ctr.
2.	Harze aller Art	frei.		241,201 „
3.	Petroleum, roh und gereinigt	frei.		485,105 „
4.	Theer und Mineralöle, roh und gereinigt, auch Benzin ꝛc.	frei.		18,315 „
5.	Harzöl, Terpentin, Terpentinöl	frei.		48,441 „
37.	Thiere und thierische Produkte ꝛc.:			
a.	Alle lebende Thiere ꝛc.; Geflügel und kleines Wildpret ꝛc.; frische Fische ꝛc.	frei.		113,872 Stück
	Außerdem	frei.		18,389 Ctr.
b.	Eier und Milch	frei.		82,346 „
c.	Bienenstöcke mit lebenden Bienen	frei.		1,565 Stück
d. 1.	Thierische Blasen und Därme; andere thierische Produkte ꝛc.	—	15	6,064 Ctr.
2.	Wachs	—	15	5,168 „
3.	Waschschwämme	—	15	1,225 „
	Für Verwundete	frei.		1 „
38.	Thonwaaren:			
a.	Fliesen, Mauer- und Dachziegel ꝛc., gemeine Ofenkacheln ꝛc., gemeines Töpfergeschirr	frei.		1,056,168 „
b 1.	Einfarbige oder weiße Thonwaaren	1	20	538 „
b 2.	Bemalte, bedruckte, vergoldete ꝛc. Thonwaaren	2	—	1,449 „
c.	Weißes Porzellan	1	10	1,356 „
d. 1.	Porzellan, weißes mit farbigen Streifen, farbiges, bemaltes, vergoldetes	4	—	1,310 „
2.	Thonwaaren aller Art in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	4	—	438 „
39.	Vieh:			
a. 1.	Pferde	1	10	43,783 Stück
	Außerdem	1	10	1 „
	Aus den Enklaven	frei.		8 „
2.	Maulesel, Maulthiere, Esel	1	10	7 „
Anm. zu a. 1.	Füllen, welche der Mutter folgen	frei.		43 „
2.	Füllen unter 1 Jahre auf der Grenze von Harburg bis Leer	—	15	173 „
b 1.	Ochsen und Zuchtstiere	2	15	6,324 „
	Außerdem	5	—	1 „
	Außerdem	1	10	22,496 „
	Außerdem	1	—	89 „
	Aus den Enklaven	frei.		15 „

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Tarifsatz. Sgr.	Menge.
39.	Vieh ꝛc. (Fortsetzung.)			
b 2.	Kühe	1	15	6,352 Stück
	Außerdem	3	—	25 „
	Außerdem	1	—	14,382 „
	Aus den Enklaven	frei.		74 „
b 3.	Jungvieh	1	—	1,114 „
	Außerdem	—	20	4,572 „
	Aus den Enklaven	frei.		40 „
b 4.	Kälber	frei.		18,894 „
	Außerdem	—	5	1 „
c 1.	Gemästete und magere Schweine	—	20	460,676 „
	Aus den Enklaven	frei.		116 „
c 2.	Spanferkel	—	5	69,202 „
	Aus den Enklaven	frei.		193 „
d.	Hammel	—	15	28,602 „
	Aus den Enklaven	frei.		18 „
e.	Anderes Schafvieh und Ziegen	frei.		25,591 „
40.	Wachstuch ꝛc.:			
a.	Grobes, unbedrucktes Wachstuch (Packtuch)	—	20	855 Ctr.
b.	Alle anderen Gattungen von Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft	2	—	2,431 „
41.	Wolle ꝛc., sowie Waaren daraus:			
a. 1.	Schafwolle, rohe, gekämmte, gefärbte, gemahlene	frei.		433,587 „
2.	Hasen- und Kaninchenhaare	frei.		1,059 „
3.	Ziegen- und Biberhaare u. s. w.	frei.		1,425 „
b 1.	Wollengarn, einfaches, ungefärbt oder gefärbt; doublirtes, ungefärbt; Watten	—	15	124,618 „
b 2.	Wollengarn, doublirtes, gefärbt; drei- oder mehrfach gezwirntes ꝛc.	4	—	11,216 „
c 1.	Wollene Stickereien, Spitzen und Tülle	30	—	70 „
c 2.	Bedruckte wollene Waaren aller Art	25	—	1,694 „
c 3.	Unbedruckte, ungewalkte wollene Waaren; Posamentier- ꝛc. Waaren ꝛc.	20	—	12,004 „
c 4. 1.	Fußteppiche	10	—	882 „
2.	Unbedruckte gewalkte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren; Strumpfwaaren	10	—	10,712 „
	Für Verwundete	frei.		12 „
c 5.	Tuchleisten	frei.		60 „
42.	Zink und Zinkwaaren:			
a.	Roher Zink; alter Bruchzink	frei.		54,854 „
	Zum Schiffsbau	frei.		3 „
b.	Zinkbleche	—	15	407 „
	Zum Schiffsbau	frei.		284 „
c.	Grobe Zinkwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc.	1	—	295 „
	Zum Schiffsbau	frei.		27 „
d.	Feine, auch lackirte Zinkwaaren ꝛc.	4	—	261 „
43.	Zinn und Zinnwaaren:			
a.	Zinn in Blöcken, Stangen ꝛc.; altes Bruchzinn	frei.		29,792 „
b.	Gewalztes Zinn	—	15	39 „
c.	Grobe Zinnwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc.	1	—	49 „
d.	Feine, auch lackirte Zinnwaaren ꝛc.	4	—	165 „
44.	Artikel, welche vorstehend nicht begriffen sind	frei.		30,689 „
	Außerdem Militaireffekten	frei.		62 „
	Besondere Gegenstände:			
	Hausgeräthe und Effekten, gebrauchte ꝛc. von Anziehenden ꝛc.; Ausstattungsgegenstände	frei.		62,699 „
	Grobe kurze Waaren aus den Konto-Abrechnungen	4	—	325 „
	Inventarienstücke gestrandeter Schiffe zu 2 pCt.	1	—	81 „
II.	Mit Anspruch auf Steuer-Vergütung exportirter ꝛc. Zucker:			
	Hutzucker	3	10	7,412 „
	Außerdem	3	15	825 „
	Rohzucker	2	$22\frac{1}{2}$	429,430 „
	Außerdem	2	26	6,435 „
	Raffinade	4	$22\frac{1}{2}$	9,550 „

Nachträgliche Bemerkung zu II.

In der Provinz Sachsen sind in der Verzollungs-Uebersicht für das erste Semester 1866 als mit Anspruch auf Steuervergütung exportirt zu viel nachgewiesen worden:
6,789 Ctr. Hutzucker zu $3\frac{1}{3}$ Rthlr. und 157,210 Ctr. Rohzucker zu $2\frac{3}{4}$ Rthlr.
Es stellt sich daher für das erste Semester 1866 der Ausgang für den gesammten Zollverein auf 1,033 Ctr. Hutzucker zu $3\frac{1}{3}$ Rthlr. und auf 287,758 Ctr. Rohzucker zu $2\frac{3}{4}$ Rthlr.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz von dem Jahre 1865.

(Im Auszuge.)

Industrie und Handel.

Kohlenindustrie. Das Jahr 1865 ist durchgehends für die Kohlenindustrie des hiesigen Kammerbezirks ein vorzüglich günstiges gewesen. Das Gesammtquantum der durch die Eisenbahnen aus dem Zwickauer Revier nach den verschiedensten Richtungen verladenen Kohlen und Koakse hat die Ziffer von 24,431,000 erreicht und ist gegen das Vorjahr um 3,242,800 Ctr. oder um 15 pCt. gestiegen.

Den Zwickauer Gruben war durch den längst schon beklagten Wagenmangel, bezüglich der Förderung, leider eine Grenze gesetzt, die sowohl hinter dem Bedarfe wie hinter der Leistungsfähigkeit der Werke weit zurückstand. Diese künstliche Beschränkung der Produktion hat einerseits, nach einem ganz natürlichen volkswirthschaftlichen Gesetze, die Verkaufspreise ungleich höher hinauf getrieben, als sich solche sonst gestaltet haben würden; andererseits hat dieselbe auch wiederum die gute Folge gehabt, weit über den Kreis der Kohlenindustriellen hinaus das Bedürfniß für die nöthigen Eisenbahntransportmittel anzuregen.

In dem der Sächsischen Kohle durch die geographische Lage des Landes und der sich in demselben kreuzenden Eisenbahnen und Wasserstraßen, naturgemäß angehörigen Absatzgebiete, ist in neuerer Zeit, zum Theil unter der Begünstigung wesentlich billigerer Eisenbahnfrachten, sowohl die Westphälische, wie selbst die Saar- und sogar die Oberschlesische Kohle so bedenklich weit vorgedrungen, daß diese gewichtige Thatsache uns Veranlassung giebt, der Hohen Staatsregierung zur Erwägung zu empfehlen, ob nicht durch die Herabsetzung des Kohlenfrachttarifs bei den Sächsischen Staatsbahnen und durch die Auswirkung einer entsprechenden Begünstigung von den sich an die Staatsbahnen anschließenden fremden Bahnen die Konkurrenz der Sächsischen Gruben unterstützt werden könnte.

Eine spezielle Uebersicht über den Geschäftsverkehr der Kohlenwerke im Zwickauer Revier ergiebt sich aus nachstehender Tabelle.

Zusammenstellung der von den Zwickauer Steinkohlenbau-Vereinen im Jahre 1865 erzielten Produktion.

	Förderung.	Löhne.				Materialien.				Generalkosten.				Zinsen.				Zehnten.				Gesammtselbstkosten.			
	Dresd. Schffl.	in Summa. Rthlr.	pro 100 Schffl. Rth.	sg.	pf.	in Summa. Rthlr.	pro 100 Schffl. Rth.	sg.	pf.	in Summa. Rthlr.	pro 100 Schffl. Rth.	sg.	pf.	in Summa. Rthlr.	pro 100 Schffl. Rth.	sg.	pf.	in Summa. Rthlr.	pro 100 Schffl. Rth.	sg.	pf.	in Summa. Rthlr.	pro 100 Schffl. Rth.	sg.	pf.
Gesammtsumme	8,241,422	543,345	.	.	.	199,610	.	.	.	113,749	.	.	.	55,759	.	.	.	81,170	.	.	.	993,633	.	.	.
Durchschnitt	.	.	6	17	9	.	2	12	6	.	1	13	7	.	—	20	3	.	1	18	7	.	12	1	7

In dem Jahresberichte für 1863 ist über die Entwickelung des Steinkohlenbergbaues eine geschichtliche Uebersicht gegeben worden, welche das im hiesigen Kammerbezirke gelegene Zwickauer Bassin speziell behandelt. Es ist dieses Bassin allerdings das ergiebigste in Sachsen und hat, vermöge seiner reichen Kohlenausbeute, selbst für das Ausland, besonders das südliche und südwestliche Deutschland, Interesse.

Von großer Bedeutung für Sachsen, insbesondere für das gewerbreiche Chemnitz und dessen Umgebung ist jedoch auch das Lugau-Würschnitzer Revier, welches in jenem Jahresberichte nur nebenbei Erwähnung gefunden hat. Bei der wachsenden Produktion dieses Reviers, welches 1859 nur 9552 Eisenbahnlowry zu 90 Ctr., dagegen 1865 schon 29,676 Lowry zu 100 Ctr. Kohlen versendete und welche durch die neuen Eisenbahnverbindungen, die von Chemnitz nach Freiberg und Dresden, sowie nach Frankenberg und Hainichen hergestellt werden, jedenfalls noch bedeutend erhöht werden wird, ist es an der Zeit, auch diesem Reviere die verdiente Beachtung zu widmen.

Wie schon im 1863er Berichte erwähnt wurde, richtete sich die Aufmerksamkeit des Kapitals in den Jahren 1854—58 in überreichem Maße auf den Kohlenreichthum dieser Gegend; wie aber alle Ausgeburten finanzieller Spekulation in ihrem Ende sich verderblich erweisen, so war dies auch hier in erschreckender Art der Fall. Die ganze Gegend von Reichenbrandt und Grüna bei Chemnitz über Lungwitz, Erlbach, Ursprung nach Lugau einerseits, und Leukersdorf, Pfaffenhain, Kirchberg nach Würschnitz andererseits, sollte und mußte kohlenführend sein. Man verschmähte alle Voruntersuchungen und hielt es vielmehr für selbstverständlich, daß der Erde Schooß Kohlen da berge, wo man es wünschte; ja man berechnete in den schön ausgearbeiteten Prospekten den Jahresgewinn sogar nach algebraischen Formeln. In Folge solch übertriebener Erwartungen begann man auf den ausgewählten Punkten mit der Errichtung großer Baulichkeiten, schaffte Dampfmaschinen an und begann Schächte abzuteufen, ehe man wußte, ob und wie tief Kohlen lagerten.

Bei dem enormen Andrange neuer Unternehmungen an den Geldmarkt war man zu zaghaft und vielleicht auch zu unerfahren, die Kapitale in genügender Höhe zu verlangen, um die beabsichtigten Werke gegen alle späteren Verlegenheiten zu schützen.

Von den vielen begonnenen Schächten mußte der größere Theil ganz aufgegeben werden, weil man anstatt auf Kohlen auf Urgebirge kam. Die wenigen glücklichen Werke aber hatten bald genug die Erfahrung zu machen, daß die bei Begründung aufgenommenen Gelder nur zur Niederbringung der Schächte ausreichten und man die kostspieligen Vorrichtungsbaue nicht schon aus einem Gewinne herzustellen im Stande war, der noch gar nicht vorhanden sein konnte. Man entschloß sich zu Anleihen, die schwer anzubringen waren und belastete vor der Zeit das Unternehmen mit Zinsen.

So hat die unglückliche Zeit der Unternehmungswuth von 1854—58 mit ihren verderblichen Folgen nicht nur diejenigen Unternehmungen betroffen, welche von Haus aus keine Berechtigung auf Erfolg hatten, sondern sie hat auch solche Werke sehr schwer heimgesucht, die von Erfolg, ja selbst von glänzendem Erfolge gekrönt waren, denn ihnen blieb, nachdem sich der Irrthum zu geringer Geldanlage offenbart hatte, der Geldmarkt, in Folge der trüben Erfahrungen im Revier, nur äußerst schwer zugänglich, ja häufig ganz verschlossen.

Die fehlenden Geldmittel sollten und mußten aus der Grube beschafft werden, weßhalb mancher auf Kohlengewinnung gerichtete Bau vorgenommen wurde, der verständiger Weise unterbleiben und anstatt dessen man nur Aus- und Vorrichtungsbaue treiben mußte; freilich kosteten Letztere viel Geld, allein dazu angelegt, wäre es das Billigste gewesen, indem es die

Werke der späteren doppelt und dreifach hohen und kostspieligen Anleihen überhoben haben würde. Zu diesen Schwierigkeiten, denen die Werke ausgesetzt waren, weil ihnen das hinreichende Kapital zu rationellem Betriebe vorenthalten war, gesellte sich ein bedeutender Rückgang der Kohlenpreise, der erst seit dem Sommer 1864 aufgehalten wurde. Seitdem haben sich die Preise wesentlich gebessert, was auch den Werken einige Mittel zugeführt hat, durch welche manches Versäumte nachgeholt werden konnte; indessen macht sich der Mangel an Kapital immer noch sehr fühlbar und verhindert das rasche, gedeihliche Emporblühen dieser von der Natur sonst so reich ausgestatteten Unternehmungen.

Die östlich von der Stollberg-Hohensteiner Chaussee gelegenen Kohlenwerke, als: Rhenania, Lugau-Erlbach, Erlbach-Leipzig, Steegenschacht, Montania, Sächsische Steinkohlen-Kompagnie, Grüna, Reichenbrandt, Mittelbach ꝛc. waren sämmtlich unglücklich, indem sie theils sehr wenig, theils, trotz beträchtlicher Tiefe der Schächte, gar keine Kohlen auffanden. Auch Westphalia, das zwar zwei kleine Kohlenflötze auffand und hinter einer westlichen Verwerfung die Flötze in besseren Beschaffenheit aufzufinden erwarten darf, wurde für seine Unternehmer verlustbringend, denn es ging um einen sehr billigen Preis in die Hände einer neuen Gesellschaft über, welche die Untersuchungsarbeiten fortsetzt.

Die hier angeführten 10 Unternehmungen mögen wohl einen Gesammtverlust von etwa 4 Millionen Thaler ergeben haben.

Von den östlich der Stollberg-Hohensteiner Chaussee gelegenen Werken fand nur der Niederwürschnitzer D-Schacht, bei einer Gesammttiefe von 334 Ellen, 4 Flötze von zusammen 10 Ellen Kohlenmächtigkeit und ferner der Niederwürschnitz-Kirchberger Otto-Schacht, nachdem er bei 162 Ellen Tiefe auf einen Urgebirgsrücken gekommen war, durch Streckenbetrieb ein Flötz von 4 Ellen Mächtigkeit. Noch weiter östlich, bei Leukersdorf, wurden zwar Kohlen erbohrt, aber die Niederbringung eines Schachtes bis auf die gefundenen beiden immerhin zweifelhaften Flötze unterblieb.

Westlich der genannten Chaussee zeigte sich ein Kohlenreichthum, der sich der Beachtung vollständig werth erwiesen hat. Hier liegen die in dem Lugau-Würschnitzer Revier zuerst in Angriff genommenen Kohlenwerke und zwar die beiden Schächte des Fürsten von Waldenburg, der sogenannte Gühne- und der Höselschacht, ebenso der Seewaldschacht, vor allem aber das erste größere Werk, der Carlschacht des Lugau-Niederwürschnitzer Vereins, der bei einer Gesammttiefe von 434 Ellen zwei Flötze von zusammen 9 Ellen 12 Zoll Mächtigkeit erschloß. Zu ihm gehört noch der gegen den Ausstrich gelegene kleinere Vereinigungsschacht, während der frühere Albertschacht und die Tagestrecke schon seit längerer Zeit außer Thätigkeit gesetzt sind.

An die Felder dieses Vereines schließt sich nördlich der Gottes-Segen-Schacht an, mit einer Gesammtmächtigkeit von 12 Ellen Kohlen in 5 Flötzen, darunter eines von 5 bis 6 Ellen, und einer Gesammtteufe von 671 Ellen. Ferner der Neufundgrubenschacht des Zwickau-Lugauer Vereines, der bei 900 Ellen Gesammttiefe 5 Flötze von zusammen 13½ Ellen Mächtigkeit erschloß.

Die größte Flötzmächtigkeit erschloß die Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft mit ihrem Hedwigschachte, indem sie bei 966 Ellen Tiefe das erste Flötz von 1 Elle 16 Zoll, bei 1021 Ellen Tiefe ein zweites von 19 Ellen 16 Zoll, und bei 1053 Ellen Tiefe ein drittes von 2 Ellen 14 Zoll erteufte.

Der Hedwigschacht allein ist vorherrschend Pechkohle führend, während alle übrigen Werke hauptsächlich eine ganz vorzügliche Rußkohle liefern, die gerade in den ihnen bestimmten Absatzgegenden das gesuchteste und darum fast unentbehrliche Material zur Kesselfeuerung bei Dampfmaschinenanlagen ist.

Mit Ausnahme des Lugau-Niederwürschnitzer Werkes als ältesten Aktienvereines sind aus der Spekulationsperiode 1854—58 nur folgende produktive Werke hervorgegangen:

D-Schacht mit	110,000	Rthlr.	Aktienkapital und
(Niederwürschnitz)	44,000	„	Anleihekapital,
Otto-Schacht mit	438,700	„	Aktienkapital und
(Niederwürschnitz-Kirchberg) .	32,000	„	Anleihekapital,
Gottes Segen-Schacht mit ...	334,000	„	Aktienkapital und
	86,900	„	Anleihekapital,
Neufundgrubenschacht mit	242,525	„	Aktienkapital und
(Zwickau-Lugau)	100,000	„	Anleihekapital,
Hedwigschacht mit	250,000	„	Aktienkapital und
(Oelsnitzer Bergbaugesellschaft)	169,400	„	Anleihekapital.

D-Schacht und Otto-Schacht, die in minderer Tiefe bauen, mögen mit ihren Geldmitteln auskommen; Neufundgrube und Hedwigschacht haben noch Anleihen aufliegen, um mit ihren Vorrichtungsbauten energisch zum Ziele zu gelangen, und Carlsschacht und Gottes Segen-Schacht haben sie noch aufliegen, um eine zweite Schachtanlage, die bei Gottes Segen schon begonnen ist, herzustellen. Letztere ist besonders geeignet, das Unternehmen auf seinen Höhepunkt zu führen, indem durch die gesteigerte Produktion unendlich viel billiger gearbeitet werden wird. Gottes Segen ist noch dazu in der günstigen Lage, den zweiten Schacht mit wesentlich geringeren Kosten herzustellen, weil er als zweiter Schacht zu einer Zwillingsanlage in unmittelbarer Nähe des ersten und somit ohne besondere Wasserhaltung und ohne getrennte Betriebs- und Verwaltungsanlagen ausgeführt werden kann.

Neufundgrube und Hedwigschacht werden gleichfalls in die Lage zu kommen wünschen, durch Anlage noch eines Schachtes die Produktion zu vermehren und damit die Selbstkosten zu vermindern.

Das größere Quantum geförderter Kohle entspringt aus dem Abbaue der Kohlenfelder und aus der Förderung mittelst mehrerer Schächte, wenn das Feld eine größere Ausdehnung hat. Zu einem zeitigen Abbaue ist indessen nur zu gelangen, wenn unterstützt durch Geldmittel, alle Aufmerksamkeit auf die Beschleunigung der Vorrichtungsarbeiten gewendet werden kann.

Die Hebung des Steinkohlenbergbaues im Würschnitz-Lugauer Revier ist zumeist von der Zuwendung des Kapitals abhängig, es ist für dasselbe dort ein ersprießliches Feld, denn unter tüchtiger, technischer Führung müssen die genannten Werke alle prosperiren, wenn ihnen die Mittel zu Gebote stehen, die auf einen rationellen Betrieb verwendet werden müssen.

Verdienen demnach diese Unternehmungen Vertrauen, so hat es bei der großen volkswirthschaftlichen Bedeutung, welche die Kohlenproduktion des Würschnitz-Lugauer Reviers hat, seine Berechtigung, wenn auch an dieser Stelle an das Kapital der Mahnruf ergeht, sich ihnen erneut zuzuwenden.

Uebersicht der Förderung der Würschnitzer, Lugauer und Oelsnitzer Schächte in dem Jahre 1865.

Schächte:	Jahr:	Gesammtförderung:
Carl-Schacht	1865	721,070
D-Schacht	1865/66	341,058
Otto-Schacht	1865	457,332
Gottes-Segen-Schacht ..	1865	228,323,0
Neue Fundgrube.......	1865	277,624,5
Hedwig-Schacht........	1865/66	378,637,5
Sewald-Schacht	1865	98,330
Fürstliches Werk	1865	131,404,0

Die vorstehende Uebersicht weist im Allgemeinen ein erfreuliches Wachsen der Gesammtförderung nach. Die bedauerliche Ausnahme bei Gottes Segen beruht auf den bekannten Grubenbränden; doch dürfte auch bei diesem Schachte die im Jahre 1865 bis auf 220,000 Schffl. gestiegene Gesammtförderung sich im Jahre 1866 sehr wesentlich erhöhen. Die Differenz, welche zwischen der Gesammtförderung und dem Gesammtverkaufe

hervorgetreten ist, bezeichnet nicht etwa den Selbstverbrauch bei den Werken allein, sondern auch die geförderten Berge ꝛc. und die bei Jahresschluß vorhanden gewesenen Vorräthe. Der Hedwig-Schacht hat bis heute noch gar keine Schienenverbindung mit der Würschnitzer Bahn, der Fürstliche Schacht aber nur eine Zweigbahn von Schachtschienen, die nur — seit dem Jahre 1862 — mit Schachthunden befahren werden kann.

Daß im Ganzen reichlich 62 pCt. der verkauften Kohle mit der Bahn transportirt worden sind, erlaubt einen, wenn auch nicht ganz sichern Schluß auf den Bedarf der mit Pferdegeschirr erreichbaren Nachbarschaft, welcher schwerlich eben so sehr wie die Kohlenproduktion selbst wachsen dürfte, so daß sich annehmen läßt, daß der Prozentsatz der Eisenbahn-Versendung bei wachsender Kohlenförderung den Prozentsatz der Abfuhr mit Pferdegeschirr bedeutend überwiegen wird, zumal wenn erst der Hedwigschacht eine eigene Lokomotiv-Zweigbahn besitzt.

Zusammenstellung der von den Kohlenwerken des Lugau-Würschnitzer Bassins im Jahre 1865 erzielten Produktion.

	Förderung.	Löhne.		Materialien.		Generalkosten.		Zinsen.		Gesammtselbstkosten.	
	Dresd. Scheffel.	in Summa. Rthlr. sg. pf.	pro 100 Schffl. Rth. sg. pf.	in Summa. Rthlr. sg. pf.	pro 100 Schffl. Rth. sg. pf.	in Summa. Rthlr. sg. pf.	pro 100 Schffl. Rth. sg. pf.	in Summa. Rthlr. sg. pf.	pro 100 Schffl. Rth. sg. pf.	in Summa. Rthlr. sg. pf.	pro 100 Schffl. Rth. sg. pf.
Gesammtsumme	2,629487,5	288,678 — 3	. . .	91,656 8 8	. . .	51,128 — 1	. . .	37,819 29 3	. . .	469,252 8 5	. . .
Durchschn.	.	.	10 29 3	.	3 14 6	.	1 28 3	.	1 17 2	.	17 25 4

Um eine Vergleichung der Ergebnisse der Aktienvereine im Zwickauer Revier mit denen im Würschnitzer Revier anzustellen, haben wir auf die beiden darauf bezüglichen Tabellen zu verweisen und, was die Förderung betrifft, zu erwähnen, daß, wie die Tabelle nachweist, die Masse der geförderten Scheffel maßgebend ist für die günstigen oder mindergünstigen Resultate. Wenn die Löhne in dem Würschnitzer Reviere sich wesentlich höher als im Zwickauer Reviere stellten, so ist der Grund darin zu finden, daß die Gruben des Ersteren, neben den kostspieligeren Aus- und Vorrichtungs-Arbeiten noch wenig Abbau betreiben, daß dieselben aber auch mindergünstige Lagerungsverhältnisse der Kohlen aufweisen. Diese mindergünstigen Lagerungsverhältnisse verursachen auch einen höheren Aufwand von Materialien, was aus den Vergleichungszahlen schon hervorgeht, nach welchen in Zwickau 2 Rthlr. 12 Ngr. 6 Pf. pro 100 Schffl. für Material aufgewendet worden sind, während in Würschnitz 3 Rthlr. 14 Ngr. 6 Pf. dafür zu verausgaben waren. Auch in den Generalkosten ist ein kleiner Unterschied zu Ungunsten der Würschnitzer Werke. Was in dem vorhergehenden Texte in Bezug auf die bei Begründung der Werke zu knapp bemessenen Geldmittel bereits gesagt worden ist, und daß die dadurch nothwendig gewordenen Anleihen die Werke vorzeitig mit Zinsen belasten, bestätigen die Zahlen, nach welchen in Würschnitz auf 100 Schffl. Kohlen 1 Rthlr. 17 Ngr. 2 Pf. Zinsen fallen, während bei den Zwickauer Werken nur 20 Ngr. 3 Pf. aufzuwenden sind. Eine Ausgabe für „Zehnten“ findet im Würschnitzer Revier nicht statt. Betrachtet man nun aber die Gesammt-Selbstkosten pro 100 Schffl., welche in Zwickau 12 Rthlr. 1 Ngr. 7 Pf. und in Würschnitz 17 Rthlr. 25 Ngr. 4 Pf. betragen, gegenüber dem Geldwerthe der geförderten Kohlen, der sich in Würschnitz auf 22 Rthlr. 8 Ngr. 1 Pf., in Zwickau aber nur auf 17 Rthlr. 23 Ngr. 5 Pf. herausstellt, so ergiebt sich — berücksichtigt man überhaupt, daß die Würschnitzer Schächte nur erst zum Theil im Abbau begriffen sind — für die Letzteren ein in der That günstiges Resultat, denn der Ueberschuß bei den Zwickauer Werken beträgt 5 Rthlr. 21 Ngr. 8 Pf. und bei den Würschnitzer Werken 4 Rthlr. 27 Ngr. 3 Pf. Die hierbei obwaltende Differenz wird aber durch die in Zukunft sicher zu erwartende reichlichere Förderung der Werke leicht eingeholt werden. Im Uebrigen bestätigt sich die ausgesprochene Behauptung, daß die Würschnitzer Kohle eine gesuchte und deshalb auch gut bezahlte ist.

Die weiteren Zahlen sind von minderer Bedeutung und können einer eingehenden Erörterung entbehren.

Eisenindustrie. Von den 12 Hammerwerken, welche vor dem Jahre 1856 mit Hohofenbetrieb im Gange waren, befanden sich 1865 nur noch 4 in lebhaftem Betriebe. Diese 4 sind die Hammerwerke Schönhayde und Pfeilhammer, welche sich ausschließlich mit Gießerei beschäftigen, Schmalzgrube, welches Stabeisen fabrizirt und Erla, welches Gießerei, Emaillirerei, Stabeisen- und Blechwalzwerkbetrieb, Stahl- und Schaar-Eisenfabrikation und Maschinenbau hat. Der Letztere beschäftigt sich mit der Anfertigung von Dampf-, Bergwerks-, Nagel- und landwirthschaftlichen Maschinen, Transmissionen, Mühleinrichtungen u. d. m. Daß der größte Theil der Eisenhüttenwerke zum Erliegen gekommen ist, mag theils in dem Zurückbleiben in Bezug auf verbesserte Betriebs-Einrichtungen, theils in den so sehr gesunkenen Preisen des Schmiedeeisens — welches seit Einführung der Stabeisenwalzwerke überhaupt nur noch in den seltensten Fällen Verwendung findet —, theils aber auch in der Beseitigung der bis zum Jahre 1855 von der Königlichen Staatsregierung gewährten Kohlholz-Deputate seinen Grund finden.

Zum Betriebe der noch gangbaren 4 Hohöfen wurden, wie früher, außer kleinen Quantitäten Torf, nur Holzkohlen verbraucht, da Koaks und Steinkohlen — bei deren Anwendung die Qualität des Eisens verringert wird — wegen mangelnder Eisenbahnverbindung und hoher Frachtsätze zu theuer zu stehen kommen. Bei einer größeren Entfernung der Bahn entstehen durch das Umladen und durch den Transport nicht nur wesentliche Spesen, sondern es wird auch durch die zu hohen Eisenbahnsätze, gegenüber denen nach Bayern und Leipzig, die Vertheuerung der Kohlen bedeutender. Diese hohen Frachtsätze erstrecken sich nicht bloß auf das aus dem Zwickauer Kohlenrevier, aus England und aus Westphalen nach dem obern Erzgebirge bezogene Brennmaterial, sondern sie stehen auch, was den Transport des Eisens und der zur Verhüttung kommenden Materialien an alten Eisenbahnschienen, Roh- und Schmelzeisen betrifft, zu denen in Westphalen und Schlesien in keinem Verhältniß, so daß an ein weiteres Wiederaufblühen der obererzgebirgischen Eisenindustrie kaum zu denken sein wird, so lange diesem Uebelstande keine Abhülfe geschieht. Das in den gedachten Hohöfen erzeugte Holzkohlen-Roheisen kommt, der theueren Holzpreise, der wenigen deshalb zum Verkauf kommenden Kohlhölzer und der hieraus hervorgehenden geringen Produktion halber, allerdings sehr hoch im Preise zu stehen und nur der vorzüglich guten Qualität desselben, sowie dem Umstande, daß dasselbe direkt aus den Hohöfen zu Gußwaaren aller Art verarbeitet werden kann, ist es zuzuschreiben, daß nicht auch die geringe Anzahl der im Be-

triebe erhaltenen Hohöfen und der damit in engster Verbindung stehende Eisenstein-Bergbau zum völligen Erliegen gekommen ist.

Außer auf diesen 4 Hammerwerken findet noch in Neidhardtsthal, Blauenthal, Großpöhla und Rothenhammer ein nicht unbedeutender Kupolofen-Betrieb statt, während Wildenthal, neben der Nagelfabrikation, einige Frisch- und Schmelzfeuer zur Anfertigung von Reif-, Stab- und Schaareisen in Betrieb erhält. Auch bestehen noch einige kleinere Kupolofen-Gießereien, sowie eine kleine Anzahl sogenannter Zain- und Zeughämmer — Letztere aus früherer Zeit stammend —, welche Zeug-, Reif-, Stab- und Schaareisen und Schaufeln erzeugen. Von dem Umfange der Produktion dieser Werke mangeln indeß nähere Angaben.

Sämmtliche Werke werden ausschließlich nur mit Wasser betrieben. Das bei denselben beschäftigte Offizianten- und Arbeiterpersonal mag gegen 1600 bis 1800 Mann betragen und die Produktion sich auf

34,000	bis 35,000	Ctr.	Roheisen,
48,000	„ 50,000	„	Gußeisen,
38,000	„ 40,000	„	Walzeisen in allen Gattungen, Schwarzbleche und geschmiedetes Reif-, Stab-, Schaar- und Zeugeisen und
	450	„	Stahl

belaufen.

Was das Eisenhütten- und Hammerwerk Pfeilhammer für sich betrifft, so lieferte bei demselben der Hohofen, der mit Schluß des Jahres 1864 38 Wochen im Gange war, von der 39. bis mit 51. Woche noch: 3240 Ctr. Roheisen, woraus unmittelbar 2161 Ctr. verschiedene verkäufliche Gußwaaren, sowie 320 Ctr. Heerd- und Hüttenguß, zusammen 2481 Ctr. Guß fabrizirt wurden und der Rückstand von 759 Ctr. als Brockeisen verblieb.

Wegen Mängel an Holzkohlen mußte der Hohofen Anfang April 1865 ausgeblasen und von dieser Zeit an mit dem Kupolofen gearbeitet werden. Aus dem Letzteren wurde ein Gesammtgewicht von 9714 Ctr. verkäufliche Gußwaare erzielt. Die Zahl der bei der Gußwaaren-Fabrikation beschäftigten Arbeiter betrug 76. Außer diesen waren bei der Roheisen-Produktion 12, bei der Köhlerei, Waldarbeit und Torfgewinnung 30, auf den Eisenstein- und Flößgruben 50, bei der Materialien-Anfuhre 30, bei Neubauten und bei der Unterhaltung der Gebäude und des gangbaren Zeuges 20 und auf den Hüttenplätzen ꝛc. 10 Mann, im Ganzen 228 Arbeiter beschäftigt. Das Beamten- und Offiziauten-Personal bestand aus 6 Personen.

Als Brenn- und Schmelzmaterial für die Beschickung wurde für den Hohofen — Holzkohle, die aus Sächsischen und hauptsächlich Böhmischen Wäldern zugeführt wird, und für den Kupolofen — Englischer Koaks verwendet.

Die zur Beschickung nöthigen Erze, welche in Roth-, Braun- und Magnet-Eisenstein bestehen, entnimmt dieses Werk größtentheils aus eigenen Gruben im Inlande, ebenso wie dasselbe die Zuschläge an Flößen von eigenen nahgelegenen Kalköfen-Rückständen benutzt.

Die Gießerei liefert vorzugsweise Koch- und Heizeinrichtungen für den gewöhnlichen Handelsdebit, nächstdem bietet sie Fenster, Gartenmeubles und etwas Kleinguß für Maschinenfabriken. Weniger oder fast gar nicht kommen bei der Lage des Geschäfts schwere Gußstücke zu Maschinentheilen ꝛc. vor, obgleich hierzu die vollständigste Einrichtung vorhanden ist.

Zum Betrieb der Gebläse, Bohrmaschinen, Drehbänke, zum Pochen der Erze und Zuschläge der Aufzugsmaschine und des Schlackenpochwerks dient Wasserkraft. Obgleich die Absatzverhältnisse eine Steigerung der Produktion zuließen, so ist das Werk durch immer schwieriger werdende Beschaffung der für einen kräftigen Betrieb nöthigen Brennhölzer wesentlich gehemmt worden. Der Absatz der Fabrikate erstreckte sich meist auf das Inland; sehr wenig wurde nach Altenburg, Reuß und Böhmen geliefert.

Der Maschinenbau und seine Nebenbranchen. Beim Maschinenbau und den ihm verwandten Branchen herrschte im letzten Jahre ein besonders reges Leben. Die Mehrzahl der Fabriken hatte volle Beschäftigung und einzelne derselben waren thatsächlich mit Aufträgen überhäuft, so daß die vielseitigen Bedürfnisse in gehöriger Weise oft nicht befriedigt werden konnten und deshalb die Lieferzeiten mehrfach zu verlängern waren. Dadurch stellten sich auch Vergrößerungen der Werkstätten heraus, die indessen nicht entsprechend schnell auszuführen waren, ebenso wie sich ein Mangel an Arbeitskräften fühlbar machte. Es fehlte namentlich an tüchtigen Schmieden, Kesselschmieden, Schlossern, Modelltischlern und Formern, die man aus verschiedenen Gegenden herbeizuziehen bemüht war. In Folge dessen stieg die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter um einen erheblichen Prozentsatz. Erfreulich ist zu bemerken, daß der Wohlstand bei den Arbeitern in den Maschinenfabriken wesentlich zugenommen hat.

Besonders stark beschäftigt war der Lokomotiven-, Dampfmaschinen- und Werkzeug-Maschinenbau, so daß namentlich bei den darin arbeitenden Fabriken bedeutende Erweiterungen vorgenommen wurden. In Turbinen, Wasserrädern und treibenden Zeugen gab es volle Beschäftigung. Auch wurden im letzten Jahre die ersten eisernen und fahrbaren Krahne, mit 400 Ctr. Tragkraft und darüber, in Ausführung gebracht. Wenn wir bei der obigen Notiz hauptsächlich die Fabriken von Chemnitz und Umgegend im Auge hatten, so wollen wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß sich auch in Werdau der Maschinenbau verhältnißmäßig weiter entwickelt hat und daß von einer Fabrik in Crimmitschau im letzten Jahre die hundertste Dampfmaschine abgeliefert wurde.

Während bei dem Bau von Baumwollspinnerei-Maschinen das früher gewohnte rege Leben noch immer nicht wieder eingetreten und kaum eine geringe Besserung zu bemerken war, die Kammgarnspinnerei aber nur mäßige Bedürfnisse an Maschinen aufzuweisen hatte, gab es dagegen im Bau von Maschinen für die Streichgarnspinnerei und Tuchfabrikation die vollständigste Beschäftigung.

In der letzteren Spinnereibranche hat der Selfactor jetzt überall Einführung gefunden und an den Vorbereitungsmaschinen (Krempeln) hat man durch das zur Anwendung gekommene Diagonal-Legsystem eine neue Invention geschaffen, von welcher nicht unwesentliche Vortheile zu erwarten sein dürften, indem durch diese neue Bauart das alte Fließtrommel-System ersetzt und resp. vervollkommnet werden soll. — Der Diagonal-Apparat, der zu diesem Behufe an den Krempeln angebracht ist, bildet ein endloses Fließ, durch schräg oder diagonal an einander gezogene Bandlagen. Die erste Krempel liefert so viel Band als die zweite Krempel, beziehentlich deren Legapparat, bedarf. In solcher Weise steht die Reißkrempel mit der Repassirkrempel und diese wiederum mit der Vorspinnkrempel in steter Verbindung, so daß durch die ununterbrochene Arbeit des Legetisches der größte Theil der Handarbeit beseitigt wird. Hierdurch werden die damit unvermeidlich zusammenhängenden Mängel, als z. B. Zerreißen der Pelze, Anleger ꝛc., aufgehoben, so daß durch dieses neue System, neben der Ersparniß an Arbeitslöhnen, auch immer ein egales und gleiches Vorgarn erzielt werden dürfte.

Der Bau von Maschinen für Flachsgarn-Spinnerei hat im letzten Jahre in zwei Chemnitzer Etablissements mit den ersten Versuchen bereits begonnen, so daß zu erwarten steht, daß bei der gestiegenen Leistungsfähigkeit unserer Maschinenfabriken auch diese Branche zu einer lebensfähigen erblühen wird.

Die Fabrikation von Spindeln, Cylindern und verschiedenen Einzelmaschinentheilen für Spinnereimaschinen war durch die noch immer schwache Beschäftigung für die Baumwollspinnerei ungünstig beeinflußt, doch fanden die für diese Artikel besonders eingerichteten Fabriken wenigstens genügenden Absatz. Was den seit dem 1. Juli 1865 ins Leben getretenen Französischen Handelsvertrag betrifft, so ist die Wirkung bis zu

Ende des Jahres zwar noch nicht sehr fühlbar gewesen, dagegen befürchten die betreffenden Fabrikanten, nach den gemachten Erfahrungen, in Folge des neuen Zollverhältnisses eine nicht unbedeutende Beeinträchtigung ihrer Branche für die Zukunft.

Die mit der Zeit sich selbstständig herausgebildete Fabrikation von Schrauben, Muttern, Unterlegscheiben, Maschinenketten ꝛc., welche den Maschinenfabriken zu beiderseitigem Vortheile in die Hände arbeitet, ist seit vorigem Jahre weiter fortgeschritten und hat an dem allgemeinen günstigen Geschäftsgange entsprechenden Antheil genommen.

Ueber den Bau mechanischer Webstühle und der dazu gehörigen Vorbereitungsmaschinen ist nur Günstiges zu berichten. Derselbe fand auch in diesem Jahre weitere Ausdehnung; an verschiedenen Maschinen wurden mehrfache Verbesserungen vorgenommen. Namentlich ist erwähnenswerth, daß die Sizingmaschinen in ihrer Konstruktion dahin vervollkommnet worden sind, daß auf denselben auch die feinen Kettengarne vorbereitet werden können, und daß daher diese Maschinen fernerhin eine vermehrtere Abnahme finden dürften. Die Quipirmaschinen fanden ungetheilte Anerkennung. Dieselben waren immer begehrt und werden jedenfalls eine große Zukunft haben. Hierbei ist auch einer neuen Erfindung am Webstuhl zu gedenken. Dieselbe besteht in einer am Stuhle angebrachten eigenthümlichen Vorrichtung, welche, in Verbindung mit 400er, 600er und 800er doppelt wirkenden Jacquardmaschinen gebracht, schattirte Muster bei brochirten Gardinenstoffen erzeugt. Webstühle dieser Art sind hauptsächlich nach Plauen im Voigtlande geliefert worden.

Vom Strumpfstuhlbau ist zu bemerken, daß sich vorzugsweise die Stühle zur Fertigung regulärer Waare mehrfach Eingang verschafft haben, so daß deren allseitige Anerkennung zu erwarten steht. Die Strumpfwirkmaschinen — System Paquet — haben viel Begehr gefunden und sind ununterbrochen mit vermehrten Kräften gebaut worden. Dagegen haben sich Strickmaschinen nach Amerikanischem System nicht bewährt, so daß man von dem Bau derselben abgesehen hat. Im Allgemeinen war die Beschäftigung in dieser Branche, sowie in der der Nähmaschinen, welche vorzugsweise in der Strumpfwaarenfabrikation verwendet wurden, wohl nur eine mäßige zu nennen.

Die Fabrikation von Nähmaschinen, zur Verwendung zu Zwecken außer der Strumpffabrikation, hat sich dagegen wesentlich vermehrt, ebenso sind mannigfache Verbesserungen ausgeführt worden. Besonders sind es die Nähmaschinen für die Hauswirthschaft, die vielseitig Eingang gefunden haben. Leider liefern die Hamburger und Amerikanischen Fabriken noch immer eine große Anzahl derselben.

In Brauerei- und Brennerei-Apparaten und Maschinen leistete Chemnitz auch in letzter Zeit viel Neues.

Der Bau von landwirthschaftlichen Maschinen hat sich nicht vergrößert und ebenso sind Neuheiten nicht zum Vorschein gekommen. Dagegen ist es erfreulich, daß man in unserem Kammerbezirke eifrig bemüht ist, auch den kleineren Grundbesitzer nach und nach zu rationellerem Betriebe seiner Arbeiten zu veranlassen. Außerordentlich günstig wirken in dieser Richtung die landwirthschaftlichen Vereine. Das Ausdreschen des Getreides geschieht mehrfach durch Wandermaschinen — in Lokomobile und Dreschmaschine bestehend —, welche leihweise nach Stunden abgegeben werden. Man veranlaßt Probearbeiten mit Maschinen und verbreitet gute Schriften über den Betrieb.

Die Pumpen- und Spritzenfabrikation hat eine nicht unwesentliche Vermehrung erfahren. Dagegen muß es als eigenthümlich betrachtet werden, daß der Bau von Lokomobilen nicht stärker betrieben wird. Es werden alljährlich eine nicht geringe Anzahl von 4, 6, 8 und mehr Pferdekraft nach Sachsen aus dem Auslande eingeführt, so daß man annehmen darf, daß in Zukunft dergleichen Maschinen, sowohl für Baugewerke als auch für den landwirthschaftlichen Betrieb, vielfach Verwendung finden. Für den gewerblichen Betrieb baut eine Fabrik in Chemnitz kleine sogenannte Kesseldampfmaschinen, Niederdruckmaschinen ohne Siederohre, deren Aufstellung in geschlossenen Räumen gesetzlich erlaubt ist. Diese Maschinen verdienen Seitens der Gewerbtreibenden alle Beachtung. Dieselben nehmen wenig Raum ein, sind verhältnißmäßig sehr billig (2 Pferdekraft = 625 Rthlr.) und ihre Leistungsfähigkeit hat sich als vorzüglich bewährt. Man bedarf bei diesen Maschinen keines besonderen Schornsteins — es genügt eine 8 Zoll weite Russische Esse —, und keines besonderen Kesselhauses. Die Bedienung ist einfach und leicht. In Werkstätten dienen sie gleichzeitig zur Heizung.

Bei den Metallgießereien nimmt unstreitig das Streben zur Erreichung eines guten hämmerbaren Gußeisens einen hervorragenden Platz ein. Man ist unablässig bemüht gewesen, diesen Versuch zu verbessern und es steht zu erwarten, daß es binnen Kurzem gelingen wird, eine gleich gute Qualität wie die Amerikaner zu erreichen.

In Oederan wurde im letzten Jahre eine Gelbgießerei errichtet, die gegenwärtig 22 Arbeiter beschäftigt und ein Waarenquantum im Gewichte von 300 Ctr. jährlich produzirt. Hoffentlich wird sich dieses Unternehmen, das sich besonders durch technisch gute Ausführungen auszeichnet, eines größeren Gedeihens und Aufblühens recht bald zu erfreuen haben.

Die Kupferwaarenfabrikation hat eine größere Ausdehnung erfahren. Es bestätigt sich dies durch die Entstehung neuer Etablissements, die sich lediglich mit diesem Industriezweige beschäftigen und neben der bestehenden Konkurrenz und dem Gewerbe der Kupferschmiede noch immer gute Beschäftigung finden.

Die Fabrikation eiserner Gartenmöbel ist in unserem Bezirke äußerst gering vertreten. Es ist auch hier auffallend, daß dieser Gewerbszweig, welcher in Württemberg, am Rhein, in Erfurt, vorzugsweise aber in Frankreich — Paris — in mehreren geschlossenen großen Etablissements eine nahmhafte Anzahl Arbeiter beschäftigt, bei uns noch nicht erfaßt worden ist.

Der früher gehaßten Vermittelungen beim Einkauf von Maschinen bedient man sich jetzt mehr und mehr und es haben sich die bereits bestehenden Civil-Ingenieure nicht nur erhalten, sondern es sind auch einige neue dazu gekommen. Ebenso ist vom In- und Auslande die Idee zur Begründung permanenter Ausstellungen aufgefaßt und mannigfach ausgeführt worden. Diese Institute werden immer mehr Anerkennung finden, je mehr sich, gleichwie in England und Frankreich, die Theilung der Arbeit in der Fabrikation Eingang verschafft. Als zweckmäßiges Mittel, möglichst schnell eine ausgebreitete Bekanntschaft zu erlangen, sind diese Institute erfahrungsmäßig Denen zu empfehlen, deren geistige Kraft ununterbrochen das Interesse des Publikums anzuregen vermag und die Geduld und Ausdauer besitzen, einen langsam zur Blüthe kommenden Zweig zu pflegen. Dabei ist es indessen erforderlich, daß diese Institute sich gleichzeitig mit dem Verkauf von Artikeln befassen, die einen regelmäßigen Absatz voraussetzen lassen.

Kupferhammerwerk Grünthal. Bei dem Kupferhammerwerk Grünthal betrug der Absatz der Fabrikate im Jahre 1865:

8032	Ctr.	2,47	Pfd.	Kupferwaaren aller Gattung,
272	„	84,50	„	Raffinat-Gußkupfer,
41	„	60,50	„	Bleibleche.

Von diesem Debit kann auf den hiesigen Kammerbezirk ⅓ gerechnet werden. Gleichwohl wird, ungeachtet daß alle Werkstätten und Maschinen im letzten Jahre in demselben flotten Betriebe standen wie 1864, das Betriebsverhältniß im Allgemeinen doch als ein weniger befriedigendes bezeichnet. Es wird der Grund hierfür hauptsächlich darin gesucht, daß in der Metallwaarenfabrikation überhaupt, insbesondere aber in der Kupferbranche durch den Französischen Handelsvertrag, für alle Deutschen Fabriken und so auch für dieses Etablissement eine ungewöhnliche Konkurrenz eingetreten ist. So ist auch als thatsächlich bezeichnet worden, daß von einigen ausländischen Werken Preisofferten gestellt werden, die auf einen Kampf um die Existenz hinauslaufen.

Nagel-, Fischbänder- und Absatzbänderfabrikation. Die Nagelfabrikation, die früher im oberen Erzgebirge in ziemlichem Umfange durch Nagelschmiede betrieben wurde, hat sich als solche von Jahr zu Jahr vermindert. Im Jahre 1865 beschränkte sich dieselbe nur noch auf eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Werkstätten, in denen etwas Bannägel, Schloß-, Sattler- und Sohlennägel, namentlich aber Hufnägel, welche Letztere bis jetzt nicht durch Maschinen hergestellt worden sind, gefertigt werden.

Die von den Rheinländern und Westphalen nach Sachsen in bedeutenden Partien eingeführten Maschinendrahtnägel, sowie die dafür im Lande selbst bestehenden Fabriken, die allerdings, sowohl der Anzahl als des Betriebsumfanges nach, nicht sehr bedeutend sind, haben die geschmiedeten Nägel, in Folge größerer Billigkeit, bei gleicher Haltbarkeit meist verdrängt.

In gleicher Weise haben die aus Blech und Bandeisen geschnittenen und geschlagenen Nägel und Stifte, deren Fabrikation vor ca. 20 Jahren in einem Etablissement in Mittweida bei Scheibenberg begonnen wurde und bald größeren Umfang annahm, den Nägeln und Stiften aus Eisendraht mehr und mehr weichen müssen. Namentlich war es der Preis, der billiger als bei den geschmiedeten Nägeln war. Nur einige Sorten, besonders solche, welche zum Rohren von Stubendecken, sowie für Sattler, Schlosser rc. gebraucht werden, sind noch gesucht. In dem gedachten Etablissement in Mittweida wird die Fabrikation noch mit 8 Handscheeren, zum Schneiden der Stifte und 5 Handschlagmaschinen, zum Schlagen der Köpfe an die Nägel, betrieben, wozu noch 8 verschieden konstruirte Maschinen, neueren Systems, zur Herstellung von Stiften und Nägeln aus Bandeisen kommen, die durch Wasserkraft in Betrieb gesetzt werden. Ebenso war die Einrichtung von noch weiteren 4 dergleichen Maschinen in Angriff genommen, mit welchen Nägel und Stifte von ½—6 Zoll Länge in ca. 230 verschiedenen Sorten gefertigt werden. In diese Kategorie gehören auch die Absatzstifte für Schuhmacher, welche einen bedeutenden Theil dieser Fabrikation ausmachen. Die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter betrug 20.

Die vermehrte Nachfrage nach Maschinendrahtnägeln und Stiften gab vor ca. 8 Jahren Veranlassung, einige Maschinen zu deren Fabrikation aufzustellen, die gegenwärtig bis auf 6 vermehrt wurden. Diese Maschinen stellen ebenfalls Nägel aller Formen und zu jedem Behufe in den Längen von ¼—8 Zoll und in ca. 40 verschiedenen Stärken, sowohl rund als vierkantig, her, wobei 4 Arbeiter zur Verwendung kommen. Die Maschinen werden durch Wasserkraft betrieben, ebenso wie noch zur gesammten Nagelfabrikation 5 Scheuer- und Reinigungsmaschinen in Gang erhalten werden.

Eine besondere Art von Drahtnägeln aus vierkantigem Eisendraht, an denen der Kopf und die Spitze angeschmiedet sind, hat ihrer großen Haltbarkeit und vielfachen Verwendungsart wegen ziemlichen Absatz gefunden, so daß damit 4 Arbeiter unter Benutzung von 2 Hülfsmaschinen beschäftigt wurden. Auch diese Nägel werden in ca. 12 verschiedenen Stärken und von 3—12 Zoll Länge gewöhnlich geliefert.

Da die Maschinennägelfabrikation mit verhältnißmäßig wenig Arbeitern betrieben werden kann, so wurden, um die entbehrlich gewordenen Arbeiter der früheren Handwaaren zu beschäftigen, noch andere Artikel der Eisenwaarenbranche, die einen größeren Verbrauch von auf den eigenen Werken erzeugtem Eisen herbeizuführen geeignet sind und gleichzeitig für das gedachte Etablissement als passend erschienen, einzuführen gesucht. Demzufolge hat man vor ca. 5 Jahren mit der Fabrikation von sogenannten Fitschen, Fisch- oder Aufsatzbändern begonnen, welche zu Thüren und Fensterbeschlägen verwendet werden, dem sich nach und nach noch eine große Zahl von Kurzeisenwaaren, als alle Sorten gepreßter Charnierbänder, geschmiedeter Thürbänder jeder Façon, feine und ordinaire Fensterbeschläge, Beschläge für gußeiserne Oefen, Riegel aller und jeder Art, Bettbeschläge, Möbelrollen, Mutterschrauben, Unterlegscheiben, Nieten, Bank- und Wandeisen, Haken und Haspen rc. anschlossen, so daß gegenwärtig ca. 800 verschiedene Sorten in diesen Artikeln gefertigt werden. Diese Fabrikation beschäftigt 61 Arbeiter und 37 verschiedene Hülfsmaschinen. Die gesammten Schmiedefeuer werden durch Ventilatorgebläse betrieben.

Die Reparaturwerkstätte, in der auch Hülfsmaschinen für den eigenen Gebrauch hergestellt werden, beschäftigt 6 Arbeiter, 1 Schmiedefeuer und 5 verschiedene am Wasser gehende Hülfsmaschinen.

Eine Werkstelle, in welcher die zum Versandt nöthigen Kisten und Fässer gefertigt werden, beschäftigt 3 Mann. Zum Sortiren und Verpacken der Waaren sind 12 Arbeiter erforderlich. Mit den Aufsehern und Beamten beläuft sich das gesammte Betriebspersonal der Fabrik auf 116 Mann.

Neben anderen verschiedenartigen Materialien, die die Fabrikation erfordert, ist Eisen in verschiedener Gestalt das Hauptmaterial. Im Jahre 1865 wurden ca.

1800	Ctr.	Eisendraht, aus Westphalen bezogen,
1300	„	Walz- und Schmiedeeisen,
70	„	Schwarzbleche und
30	„	feiner Eisenguß, von den eigenen Werken erzeugt, sowie
2	„	Messingdraht,
2	„	Messingblech,
4	„	Bruchmessing,
4	„	Zinn und
10	„	Messingguß, sämmtlich aus inländischen Werken,

verarbeitet.

Das Etablissement ist nicht nur darauf eingerichtet, alle ins Baufach einschlagende Artikel der sogenannten Kurzeisenwaarenbranche liefern zu können, sondern vermag auch, in Betreff der Preise und der Qualität der Waaren, mit anderen ausländischen Fabriken, durch Verarbeitung von zum größten Theil selbst erzeugtem Material, derart zu konkurriren, daß der Absatz selbst nach dem Auslande bisher ein immer bedeutenderer geworden ist. Nächst der bezeichneten Fabrik in Mittweida sind noch einige kleine Etablissements in unserem Bezirke mit der Fabrikation von Maschinennägeln, im Ganzen genommen, befriedigend beschäftigt worden.

Baumwollspinnerei. Es hat die Handelsgeschichte noch nie so großartige und so folgenschwere Bewegungen aufzuweisen gehabt, als in den verflossenen 4 Jahren an dem Artikel „Baumwolle" und den damit zusammenhängenden Fabrikaten.

Hätte man nicht glücklicher Weise von England, welches den Konzentrationspunkt für diesen wichtigen Handelsartikel bildet, statistische Zusammenstellungen, so gingen wir, Dank der Engherzigkeit kontinentaler Anschauung, welche meist aus althergebrachter Geheimnißkrämerei Einzelner der Statistik Zahlen vorenthält, nur mit unklaren Erinnerungen und halbem Urtheile aus einer Zeit heraus, welche in ihrer Lehre nicht bloß interessant, sondern auch wichtig für die Zukunft ist.

Vor Eintritt der Baumwollkrisis war man vorzugsweise auf die Zuführen von Baumwolle aus Amerika angewiesen; andere Gattungen wurden in untergeordneterem Grade verwendet. Während der Krisis mußte man dagegen jene fast ganz entbehren und andere Gattungen aus anderen Ländern sollten Ersatz bieten. Es wird nützlich sein, durch Zahlen nachzuweisen, wie weit Ersatz geboten ist, d. h. wie sich die Produktion anderer Länder gestaltet hat, seit größere Anforderungen an sie gestellt worden sind.

Es betrug in England die Einfuhr:

		im Jahre 1860	1861	1862
von Amerika	Ballen	2,580,700	1,841,600	71,766
„ Brasilien	„	103,300	100,000	133,824
„ Aegypten	„	109,500	97,800	146,562
„ Smyrna und Westindien	„	9,800	9,700	20,477
„ Ostindien	„	563,200	986,600	1,072,439
Total	Ballen	3,366,500	3,035,700	1,445,068

		im Jahre 1863	1864	1865
von Amerika	Ballen	131,900	197,800	461,927
„ Brasilien	„	137,900	212,000	340,261
„ Aegypten	„	204,790	318,900	333,575
„ Smyrna und Westindien	„	66,910	59,600	211,423
„ Ostindien	„	1,390,700	1,798,620	1,408,135
	Total Ballen	1,932,200	2,586,920	2,755,321

Die Totalsummen berechnen sich zum Durchschnittsgewicht der Ballen vom Jahre 1860 an wie folgt:

1860	1861	1862	1863	1864	1865
3,366,500	2,975,023	1,257,313	1,631,604	2,113,443	2,277,594.

Diesen Zahlen stellt sich gegenüber, ebenfalls zum Durchschnittsgewicht von 1860, der Verbrauch in und der Export aus England mit:

1860	1861	1862	1863	1864	1865
3,131,600	3,072,230	1,574,066	1,770,926	1,884,595	2,379,619.

Hiernach sind Ballen mehr eingeführt:

1860	1861	1862	1863	1864	1865
234,900	—	—	—	228,848	—

mehr Ballen konsumirt und exportirt:

1860	1861	1862	1863	1864	1865
—	97,207	316,753	139,322	—	102,025.

Es ergaben sich im Laufe dieser 6 Jahre gegen die Mehreinfuhr demnach 191,559 Ballen Mehrkonsum und Export, die aus dem vorhandenen Vorrathe vom 1. Januar 1860 an 522,602 Ballen entnommen und deshalb am Schlusse 1865 331,043 Ballen, zum Durchschnittsgewicht von 1860, Vorrath belassen haben.

Betrachtet man vorstehende Zahlen näher, so ergiebt Brasilien, Aegypten und Ostindien gegen 1860 ungefähr eine Verdreifachung der Einfuhr, während Smyrna und Westindien mehr als das Zwanzigfache damaliger Einfuhr England zugeführt hat.

Die Einfuhrzahlen gruppiren sich wie folgt:

	von Amerika,	Ostindien,	anderen Ländern,
1860	2,580,700	563,200	222,600
1861	1,841,600	986,600	207,500
1862	71,766	1,072,439	300,863
1863	131,900	1,390,700	409,600
1864	197,800	1,798,620	590,500
1865	461,927	1,408,135	885,259.

Nähme man an, daß bei wieder erreichtem niederen Standpunkte der Baumwollpreise Ostindien und die anderen Länder mit der Zufuhrziffer wieder und vielleicht auf den sechsjährigen Durchschnitt, welcher der Ziffer von 1863 nahe kommt, herabsinken, so hätte man für 1866 immerhin

436,054 Ballen aus anderen Ländern,
1,203,282 „ „ Ostindien,

also 1,639,336 Ballen zusammen, zu erwarten und es fehlten nur noch 1,492,264 Ballen Amerikanische Baumwolle, oder etwa noch 150,000 Ballen derselben Sorte, um die größeren Abgangsprozente mit zu decken, dann wäre der Konsum und Export Englands von 1860 mit 3,131,600 Ballen befriedigt, d. h. 2,523,200 Ballen für Konsum und 608,400 Ballen für Export.

Es sind im Jahre 1860

766,636,406 Pfund baumwollene Garne und Waaren exportirt,
208,603,564 „ für Englisch heimischen Konsum und Lager verblieben.

Zusammen wurden 975,240,000 Pfund Baumwolle verarbeitet, welche, unter Zuschlag des Abgangs, jene 2,523,200 Ballen sind.

Dieser Garn und Waarenexport und Verbleib für Englischen Konsum und Lager ist in den 6 Jahren 1860—1865 der größte.

In Yards dargestellt, sind — pro Pfund Gewicht 5 Yards Waare gerechnet: —

4,876,200,000 Yards in roher Baumwolle verarbeitet,
3,823,182,030 „ exportirt,
1,043,017,970 „ Lager und heimischer Konsum verblieben

und von den Exports sind 2,788,267,493 Yards für baumwollene Waare, der Rest von 197,343,655 Pfund für Garne zu rechnen.

Diesem größten Import- und Konsum-Jahre folgte 1861 mit einer geringen Abnahme, während 1862 die kleinsten Ziffern nachweist, die sich bis 1865 wieder heben.

Die Bewegung des Englischen Baumwoll-Konsums und Exports von Garn und Waaren und Verbleib für heimischen Konsum und Lager in Yards dargestellt, erweist sich für die 6 Jahre 1860—1865 wie folgt:

	1860	1861	1862
	Yards	Yards	Yards
Baumwolle konsumirt	4,876,200,000	4,533,300,000	2,032,650,300
Export in Garn und Waaren	3,833,182,030	3,512,013,250	2,309,221,500
für heimischen Konsum und Lager	1,043,017,970	1,021,286,750	—
mehr exportirt als produzirt	—	—	276,571,200

	1863	1864	1865
	Yards	Yards	Yards
Baumwolle konsumirt	2,287,800,000	2,491,700,000	3,153,020,000
Export in Garn und Waaren	2,132 640,780	2,176,796,385	3,061,114,485
für heimischen Konsum und Lager	155,159,220	314,903,615	91,905,515
mehr exportirt als produzirt	—	—	—

Weiter beachtenswerth sind die Werthe der von England exportirten Garne und Waaren, die sich wie nachverzeichnet herausstellen:

Jahr			
1860	Garn	Pfd. St.	9,870,875
	Waaren	„	40,346,342
		Pfd. St.	50,217,217
1861	Garn	Pfd. St.	9,292,761
	Waaren	„	36,124,685
		Pfd. St.	45,417,446
1862	Garn	Pfd. St.	9,152,878
	Waaren	„	38,656,936
		Pfd. St.	47,809,814
1863	Garn	Pfd. St.	8,019,954
	Waaren	„	37,561,485
		Pfd. St.	45,561,439
1864	Garn	Pfd. St.	9,096,209
	Waaren	„	43,887,387
		Pfd. St.	52,983,596
1865	Garn	Pfd. St.	10,341,049
	Waaren	„	44,860,239
		Pfd. St.	55,211,288.

Es ist hierbei die Thatsache auffallend, daß, während bei der enormen Preiserhöhung des Rohmaterials, welche gegen 1860 das Drei- und Vierfache und während der Baumwollen-Import ungefähr die Hälfte bis zwei Drittel von 1860 nachweist, die Exportwerthe eine große Stabilität behaupten.

Wirft man nun einen Blick zurück auf die vorstehenden Zahlen, so resultirt aus denselben:

1. Daß der plötzliche, 1862 eingetretene Abfall der Baumwollzufuhren, der sich in den folgenden Jahren nur langsam erholte, erhöhte Preise für den Artikel wohl rechtfertigte, daß die extremen Preise von 1864 und selbst

die von 1865 aber außer Verhältniß hoch und nur durch die Spekulation getrieben waren, denn schon in 1864 und 1865 stand die Verminderung der Einfuhr nicht im Verhältniß zu den Preisen.

2. Daß in den Jahren 1860 und 1861 eine effektive Ueberproduktion stattfand und daß, wie die folgenden Jahre nachweisen, sich die Welt bei extremen Preisen für baumwollene Waaren mit einem geringeren Quantum begnügt, denn sie hat gegen das höchste Konsumtionsjahr 1860 mit 50,217,217 Pfd. St. von England bezogene Waare, troß der soviel höheren Waarenpreise, in 1865 doch nur für 4,994,071 Pfd. St. mehr von England bezogen, nachdem in den Zwischenjahren die Ziffer eben soviel unter das Niveau von 1860 gefallen war.

3. Daß für das Jahr 1866 Baumwollvorräthe Europa zu Diensten stehen werden, welche den eigentlichen Bedarf der Welt befriedigen können, wenn sie vielleicht auch noch nicht wie 1860/61 Ueberproduktion von Waaren herbeiführen.

Nimmt man den sechsjährigen Durchschnittskonsum von Baumwolle in England, so ergeben sich 3,229,111,717 Yards, welche zum Ballengewicht von 1860 circa 1,700,000 Ballen sind; hierzu den Export von Baumwolle gerechnet, welcher damals 608,400 Ballen betrug, in 1865 jedoch auf 705,027 Ballen gestiegen war, so würde der Konsum und Export von 1866 2,405,027 Ballen zum Gewicht von 1860 oder wegen Mehrabgang in runder Summe 2,500,000 Ballen, oder im jetzigen wirklichen Ballengewicht circa 2,850,000 Ballen verlangen, wozu andere Länder und Ostindien, welche 1865 2,293,394 Ballen geliefert haben, als sechsjährigen Durchschnitt circa 1,650,000 Ballen versprechen, gewiß aber mehr liefern werden, der Rest hätte von Amerika zu kommen. Am Tage dieser Niederschrift, den 20. April 1866, hatten geliefert:

Ostindien in 3⅔ Monat.....	421,427	Ballen,
andere Länder „ „	338,374	„
Amerika „ „	536,505	„
und unterwegs aus Ostindien	545,000	„
Amerika	100,000	„
andere Länder	?	„
	1,936,306	Ballen,
wonach noch circa	940,000	„

fehlen, um den durchschnittlichen Konsum der letzten 6 Jahre Englands und den Export in Höhe von 1865 zu decken und die man in 1866 wohl sicher noch erwarten darf. Man hätte dann seit 1861 wieder das größte, diesem bald nahe kommende Konsumtionsjahr erreicht.

Während der Export baumwollener Waaren aus England von 1860—1865 wenig Zunahme zeigte, hat er in leinenen und wollenen Stoffen sich fast verdoppelt, wie folgende Zusammenstellung ergiebt.

Exportirt wurden aus England:

	1860	1861	1862
	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.
baumwollene Waaren	50,217,217	45,417,446	47,809,814
seidene „	1,883,897	1,679,720	1,612,700
leinene „	6,575,941	5,461,093	6,928,778
wollene „	16,000,448	14,671,668	17,001,884
Total Export	74,677,503	67,229,927	73,353,176.

	1863	1864	1865
	Pfd. St.	Pfd. St.	Pfd. St.
baumwollene Waaren	45,561,439	52,983,596	55,211,288
seidene „	1,688,483	1,756,337	1,702,328
leinene „	9,045,698	11,166,654	11,029,462
wollene „	20,584,274	23,988,240	25,526,306
Total Export	76,879,894	89,894,827	93,469,384.

Im Vorliegenden ist das Bild des Englischen Baumwollgeschäfts und der damit verbundenen Fabrikate dargestellt, wie es sich in den verflossenen 6 Jahren vor den Augen der Welt entrollt hat; es lehrt zugleich, daß für diesen Artikel die Zeit der Kalamität vorüber zu sein scheint und daß, bei sonst ungestörten Verhältnissen die Baumwollindustrie auf der Basis billigerer Preise ein Wiederaufblühen verspricht. Wie das vergangene Jahr 1865 speziell unseren Kammerbezirk beeinflußt hat, geht aus Folgendem hervor:

War schon das Jahr 1864 ein für die Baumwollspinnerei Gefahr und Verlust bringendes, so wurden dieser Branche im letztverflossenen Jahre ungleich größere Opfer zugemuthet, da mit den Erfolgen der Nordstaatlichen Armee auf dem Amerikanischen Kriegsschauplatze die Hoffnung auf baldigen Frieden im gleichen Maaße sich steigerte, wie das Vertrauen für Baumwolle abnahm. In Liverpool fielen, in Folge der überraschenden Thatsache daß man bei Aufnahme der Baumwollvorräthe Ende Dezember 114,000 Ballen mehr vorfand, als man berechnet, sowie in der zunehmenden Ueberzeugung vom nahen Ende des Krieges die Preise so rapid, daß Amerikanische Baumwolle, für die Anfangs Januar 26—27 Pce. bezahlt wurde, bis zur zweiten Woche des Aprils auf 13¼—13½ Pce. entwerthet war und ebenso Ostindische im gleichen Zeitraume von 19½ Pce. auf 10 Pce., was also für erstere Sorte einen Preisfall von 44 Rthlrn. pro Centner und für letztere 33 Rthlr. pro Centner ausmacht. Durch eine solche Baisse mußte natürlich das ganze Geschäft aus Rand und Band kommen und wenn es sich überhaupt einmal um den Abschluß eines Geschäftes in Garnen handelte, so mußten die Preise unter den Tageswerthe der Baumwolle gestellt werden, da sich die Käufer hierdurch für etwaige weitere Entwerthung des Artikels zu schützen suchten und Verkäufer in den meisten Fällen auf diese Konzession eingingen, gestützt auf die allgemeine Ansicht, daß sich die Preise kaum viel höher als vor dem Kriege stellen könnten, denn mit dem Friedensschluß in Amerika mußte aus den wieder geöffneten Häfen der Sklavenstaaten eine große Menge alter Vorräthe herauskommen. Es sind durch diese Baisse außerordentliche Summen in Baumwolle und in den daraus gefertigten Artikeln verloren worden, am schlimmsten wurde jedoch von allen hierbei betheiligten Branchen die Spinnerei betroffen. Derjenige Spinner, der vom Januar an bis Ausgangs April sein Werk geschlossen und seinen Leuten den vollen Lohn ausgezahlt hätte, würde weniger verloren haben, als es bei fortgesetzter Arbeit leider der Fall war. Mitte April war der billigste Zeitpunkt im Jahre 1865; man war damals auf so niedrigen Preisen angekommen, wie es seit 2¼ Jahren nicht der Fall gewesen war und obschon sie noch lange nicht die frühere Billigkeit erreicht hatten, erwarben sie sich dennoch in Liverpool Vertrauen und ließen eine Kauflust erwachen, welche auch die Manchesterspinner, wie nicht minder unsere heimischen ermuthigte. Die steigende Tendenz des Baumwollmarktes wurde durch eine lebhafte Nachfrage nach Waaren, besonders von Amerika aus, wo es nach hergestelltem Frieden die leer gewordenen Läger zu füllen galt, unterstützt, und so waren endlich die Spinnereien wieder einmal voll beschäftigt. Bald stellte sich aber für dieselben ein großer Mangel an Arbeitern heraus, welcher sich trotz der steigenden Löhne doch erst im Herbste verringerte, weil es natürlich Zeit bedurfte, bis die vielen der Industrie entzogenen Hände der früheren Thätigkeit wieder zugeführt wurden. Diejenigen Spinnereien, welche ihr Personal, wenn auch mit großen Opfern, während der langen bedrängten Zeit soviel wie möglich beisammen behalten hatten, konnten der großen Nachfrage nach Garnen durch volle Inbetriebsetzung ihrer Maschinen schnell entsprechen und mit Nutzen arbeiten. Namentlich blieben die Strumpfgarne erzeugenden Werke das ganze Jahr über flott und auch lohnend in Thätigkeit. Die Spinnereien, welche dagegen Webgarne liefern — besonders die Waterspinnereien — konnten sich eines gleichen Fortbetriebes nicht erfreuen, denn in den letzten drei Monaten des Jahres hatte die Nachfrage für ihre Erzeugnisse schon wieder so sehr nachgelassen, daß die gedrückten Garnpreise bei dem wieder so wesentlich gestiegenen Werthe des Rohmaterials keinen Nutzen ließen. Während man sich in den letzten Jahren mit den verschiedensten Ersatzmitteln für die fehlende Amerikanische Baumwolle behelfen mußte, konnte nun, unterstützt durch gute Nachfrage nach besseren und besten Strumpfgarnen, in

überwiegender Mehrheit wieder auf die Verarbeitung Amerikanischer Baumwolle übergegangen werden, wodurch die Leistungsfähigkeit der Etablissements sich wieder derjenigen vor der Krisis näherte. Auch zu Webergarnen, vornehmlich zu Kettengarnen, wurde Amerikanische Baumwolle, theils mit Ostindischer vermischt, theils unvermischt, wieder verwendet.

Die unreelle Verpackung der Amerikanischen Baumwolle hat bei der Verwendung der Letzteren viele Unannehmlichkeiten verursacht; man darf indessen auf Beseitigung dieses Uebelstandes um so mehr hoffen, als jedenfalls die Eile, mit der man lang verborgene Vorräthe an den Markt bringen wollte, hiervon eine wesentliche Ursache sein möchte.

Endlich wurde die Spinnerei noch durch Wassermangel und theuere Kohlenpreise heimgesucht. Der Wassermangel war so enorm, daß namentlich diejenigen Werke, bei denen ein mittlerer Wasserstand völlig verbraucht wird, auf ein Drittel bis ein Viertel ihrer früheren Produktion herabsanken und — wurden sie nicht durch eine helfende Dampfmaschine unterstützt — auch bis zum Schlusse des Jahres nicht zu einem vollständigen Betriebe gelangen konnten. Die mit Dampf arbeitenden Spinnereien litten zwar nicht Mangel an Betriebskraft, sie fabrizirten aber theuer, da die Kohlenpreise beträchtlich gestiegen waren, außerdem konnten die entfernter liegenden Werke es kaum ermöglichen, das genügende Quantum Kohlen herbeizubringen, weshalb auch die verzögerte Eröffnung der Chemnitz-Annaberger Bahn von den in deren Nähe liegenden Fabriken schwer empfunden wurde. Die Rentabilität der Baumwollspinnereien im Allgemeinen konnte, in Anbetracht der in den ersten vier Monaten erlittenen Verluste, nicht befriedigen und nur wenigen Spinnern dürfte es gelungen sein, die Verluste im ersten Vierteljahre später, resp. bis zu Ende des Jahres wieder einzubringen; wo dies aber der Fall gewesen ist, konnte es, trotz des späteren guten Geschäftsganges, nur der rechtzeitigen Versorgung mit Rohmaterial, also der Spekulation, zugeschrieben werden. Zu Ende des Jahres war die Lage der Baumwollspinner trotz alledem eine ungleich günstigere als 12 Monate vorher, da man auf normalen Preisstand und auf regelmäßige Bedarfsfrage rechnen konnte. Dagegen wird diese Branche noch vielen Wechselfällen unterworfen bleiben, bis die Baumwollpreise wieder auf einer niedrigen Basis angekommen sein werden. Die noch ungelösten Fragen: „Wie groß ist der alte Vorrath von Baumwolle in Amerika und wie groß die Ernte von 1865?", ferner „welche Mengen werden andere Länder bei nun billigerem Preise liefern?" lassen die Beurtheilung über den Preisgang in 1866 noch nicht zu. Nach den vorhergehenden statistischen Zusammenstellungen ist indeß anzunehmen, daß 1866 sich die Preise auf wesentlich niederem Standpunkte behaupten werden. Wie sich aber die Baumwollkultur unter der freien Arbeit der Neger in Amerika gestalten wird, das muß maßgebend sein, wie in späteren Jahren der Artikel sich seinem früheren Werthe wieder nähern kann.

Für das Jahr 1865 bezifferte sich die Baumwolleneinfuhr bei der Güterexpedition in Chemnitz auf folgende Weise:

von Riesa	867	Ctr.
„ Leipzig	5,876	„
„ Stettin	4,957	„
„ Bremen	35,416	„
„ Harburg	12,450	„
„ Bremerhafen	2,624	„
„ Geestemünde	8,344	„
„ Hamburg	180,919	„
„ Berlin	1,623	„
aus Bayern und Oesterreich	1,482	„
	254,558	Ctr.

Hiernach sind im letzten Jahre 79,784 Ctr. mehr als im Jahre 1864 eingeführt worden.

Flachsspinnerei. Für die Sächsische Flachsspinnerei war das Jahr 1865 ein schwer bewegtes und in vieler Beziehung kritisches. Die Nachwehen der in Folge der Baumwollkrisis überspannten Konjunktur von 1863 und 1864 machten sich mit dem Amerikanischen Friedensschlusse in sehr intensiver Weise geltend. Bis zum Monat Mai fielen die Preise der Leinengarne in einer, man möchte sagen von panischer Furcht diktirten Weise, und Spinnereien, welche Absatz suchten, mußten mit Verlust verkaufen. Als sich nach Ablauf der ersten fünf Monate die gefürchteten großen Baumwollzufuhren nicht einstellten und Baumwollpreise wieder anzogen, betheiligte sich der Markt leinener Garne in gleicher Progression und die Preise stiegen langsam aber stetig bis zum Jahresschluß. Es war dies um so nöthiger, da die Flachsernte in den meisten Produktionsländern für 1865 in Qualität so zu sagen eine Mißernte war, die Flachspreise demnach bis Dezember um mindestens 80 pCt. gegen das Frühjahr stiegen und allen Spinnern, welche sich im Frühjahre nicht reichlich mit Rohstoff versehen hatten, trotz der höheren Garnpreise, dadurch eine sehr schwierige Lage bereitet wurde. Hierzu gesellte sich die schon im letzten Berichte erwähnte ansehnliche Vermehrung der Flachsspindeln, eine Folge der großen Gewinne von 1863 und 1864. Man kann annehmen, daß Frankreich seine Spindelzahl um 11 pCt., Irland um 14 pCt., England und Schottland um 16 pCt., der Zollverband um 28 pCt., Belgien um 40 pCt. und Oesterreich um 55 pCt. in den letzten zwei Jahren vermehrt hat. Dabei stieg die Irische Leinenweberei in gleich großen Dimensionen, von 3683 mechanischen Webstühlen für Leinen in 1859 auf 17,288 in 1865. Die Ausfuhr von Leinenwaaren aus Großbritannien erreichte im Jahre 1865 die noch nie dagewesene riesenhafte Höhe von 55 Millionen Thalern. Es muß nach der Natur der Dinge befürchtet werden, daß nach einer solchen übermäßigen Anspannung eine fühlbare Reaktion eintreten wird, und es kann dieselbe nicht ausbleiben, wenn Baumwollpreise, vielleicht früher als man erwartet hat, wieder auf ihren normalen Stand vor Ausbruch des Amerikanischen Krieges zurückgehen sollten. Unter solchen Umständen ist der neue Traktat mit Oesterreich vom 11. April 1865 von wesentlicher nicht eben erfreulicher Bedeutung für die vereinsländische Flachsindustrie. Rohe Leinengarne aus dem Zollverbande müssen nunmehr bei ihrem Eingange in Oesterreich 2 Rthlr., gebleichte 3 Rthlr. pro Ctr. bezahlen und in gleicher Höhe ist die jenseitige Einfuhr bei uns belastet. Den Spinnern ist dadurch der Absatz nach dem großen Nachbarmarkte erschwert und auf der anderen Seite beklagen sich unsere Weber über die vertheuerte Einfuhr gewisser Sorten ordinairer und darum sehr wohlfeiler Leinengarne aus Böhmen, welche der Zollverband weniger liefert und welche den diesseitigen Webern als unentbehrlich für einige ihrer Artikel erscheinen. Aus dem letzteren Grunde hat man in einigen Weberbezirken als Kompensation die Reduzirung oder gänzliche Aufhebung des Eingangszolles aus allen anderen fremden Ländern nach dem Zollverbande verlangt, obschon derselbe kaum 5 pCt. vom Werthe beträgt und also in keiner Weise als ein sogenannter Schutzzoll betrachtet werden kann. Die Ausführung einer solchen Maßregel würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen als ein national-ökonomischer Mißgriff zu betrachten sein. Es wäre mehr als gefährlich, in einem Augenblicke, in welchem unsere Flachsspinnerei eben im ersten Erblühen ist und sich in Folge der letzten bewegten Jahre sehr wahrscheinlich am Vorabende einer ernsten Krisis befindet, gewaltsam in ihre derzeitige Lage einzugreifen, den eben erst für eine zwölfjährige Periode bestimmten, an sich sehr kleinen Zoll schon jetzt wieder abändern zu wollen und einer Branche, welche in ihren 225,000 Spindeln ein Kapital von wenigstens fünfzehn Millionen Thalern engagirt hat, dadurch doppelten Nachtheil zuzufügen, daß man ihr den Absatz nach dem Nachbarlande abschneidet und gleichzeitig den innern Markt der fremden Konkurrenz Preis giebt, während andere Produktionsländer, namentlich Frankreich und Belgien, sich unseren Gespinnsten, durch enorm hohe Zölle ganz abschließen, um dagegen täglich auf unserem Gebiete der Weberei billige Garne zu liefern und den inländischen Spinnereien ohnedies harte Konkurrenz zu machen. Außerdem ist die ganz bedeutende Vermehrung der Flachsspindeln im Zollverbande Gewähr genug, daß unsere Weberei niemals an wohlfeilen Garnen Mangel leiden wird. Es ist notorisch, daß

in der zweiten Hälfte 1865 Englische Leinengarne beständig theurer waren als Deutsche. Wenn dessenungeachtet die Irländische Weberei sich in diesem Jahre auf eine noch nie dagewesene Weise ausgedehnt hat, dagegen unsere Sächsische Leinenweberei sich bei billigeren Garnen kaum einer nennenswerthen Vermehrung erfreute, so ist wenigstens klar, daß die Ursache hiervon nicht der bestehende Zweithalerzoll war. Es dürfte vielmehr hier die schon in unserem vorjährigen Berichte gemachte Bemerkung neue Begründung finden, daß nämlich unsere Leinenweberei nur durch dieselben Mittel erblühen wird, welche Irland groß machten, durch Errichtung mechanischer Webstühle in geschlossenen Etablissements.

Im diesseitigen Kammerbezirke hat in 1865 keine wesentliche Veränderung in dieser Branche stattgefunden. Die wenigen, theilweise schon 1864 ansehnlich vergrößerten Spinnereien haben lebhaft gearbeitet und da sie wohl durchgehends noch mit altem Rohstoffe, mit einheimischen Flächsen versehen waren, so mag das durchschnittliche Resultat wohl ein nicht ungünstiges gewesen sein. Die Flachsernte war, namentlich in Qualität, auch im oberen Erzgebirge sehr mangelhaft. Die Landwirthe erzielten ganz enorme noch nie dagewesene Preise. Flächse, welche vor zwei oder drei Jahren 10—12 Rthlr. kosteten, wurden mit 15—17 Rthlr. pro Ctr. bezahlt. Bei diesen reichlichen Resultaten war das Bestreben unserer Landwirthe, die unvollkommene erzgebirgische Aufbereitungsmethode zu verbessern, einige wenige rühmliche Ausnahmen abgerechnet, nur in sehr geringem Maße vorhanden. Zwar ist auch eine solche Periode, in welcher selbst für die geringste Qualität ein verhältnißmäßig überspannter Preis von den Spinnern bezahlt werden mußte, nur um den Bedarf zu decken, nicht die Mutter des Fortschritts. Die im vorjährigen Berichte bereits erhobene Klage über mangelhafte Aufbereitung, welche unsere vorzügliche Flachspflanze im Erzgebirge nie zur rechten Geltung kommen läßt, muß deshalb in ihrem ganzen Umfange hier wiederholt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht des Handels von Narva mit dem Auslande im Jahre 1866[1]).

(Nach dem Berichte des Preußischen Konsulats.)

Einfuhr.

Salz aus England	40,525	Tonnen.		
Portugal	1,488	„		
	42,013	Tonnen.		
Heringe aus Norwegen	19,841	Tonnen.		
Schottland	237½	„		
	20,078½	Tonnen.		
Kaffee aus Bremen	313	Pud	20	Pf.
Reis aus Bremen	308	„	30	„
Chlorkalk aus England	2,616	„	—	„
Soda „ „	4,950	„	—	„
Farbeholz „ „	4,582	„	10	„
Baumwolle aus England	38,640	Pud	11	Pf.
„ „ Nordamerika	22,095	„	30	„
„ „ Bremen	10,096	„	14	„
	70,832	Pud	15	Pf.
Maschinen aus England und Bremen	9,181	Pud	37	Pf.
Steinkohlen „ „	158,741	„	15	„

1) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866 I. S. 101.

Mauersteine aus England .... 23,744 Stück.

Diverse Waaren aus England, Bremen, Dänemark und Norwegen für 17,847 Rbl. 4 Kop.

Ausfuhr.

Flachs	nach Großbritannien	55,911	Pud	6	Pf.
Heede	„ „	9,341	„	2	„
Enden von Flachs und Hedegarn	„ „	2,720	„	—	„
Abschnitzel von Segeltuch	„ „	389	„	34	„
Leinsaat	„ England	255½	Tschetw.		
Roggen	„ Holland	2,738	„		
Gerste	„ „	1,000	„		
Hafer	„ England	144½	„		
Borsten	„ „	151	Pud	23	Pf.
Knochen	„ Großbritannien	23,909	„	19	„
Balken	„ Holland	44,369	Stück.		
Eisenbahnhölzer (Sleepers)	„ Großbritannien	27,641	„		
Sparren	„ Holland	32,096	„		
Planken und Bretter	„ Großbritannien, Frankreich, Holland, Deutschland	337,772	„		
Brennholz	„ dito	177	Faden.		
Garniermatten	„ Großbritannien und Holland	2,670	Stück.		
Eis	„ Bremen	80	Blöcke.		
Diverse Holzwaaren	„ „	für 100	Rbl.		
Thran	„ England	84	Pud	31	Pf
Farbeholz (reexp.)	„ „	79	Blöcke.		
Diverse Effekten	„ „	für 300	Rbl.		

Nach der Aufgabe des Zollamts ist der Werth der

eingeführten Waaren im Ganzen:	1,644,041	Rbl.	20	Kop.
der ausgeführten Waaren	497,117	„	29	„
Der Einfuhrzoll beträgt	155,198	Rbl.	24	Kop.
„ Ausfuhrzoll	6,012	„	51	„
Im Ganzen	161,210	Rbl.	75	Kop.

Angekommene Schiffe.

47	Holländische, enthaltend	2,955	Kommerzlast.
40	Norwegische, „	5,895½	„
28	Englische, „	4,163	„
18	Hannoversche, „	580	„
5	Dänische, „	447	.
4	Preußische, „	737	„
4	Russische, „	523	„
4	Schwedische, „	483	„
3	Oldenburgische, „	119	„
2	Bremer, „	254	„
1	Holsteinisches, „	42	„
1	Französisches, „	115	„
157	Schiffe mit	16,313½	Kommerzlast.
1	war vom vorigen Jahre auf Winterlager verblieben,		
2	waren vom vorigen Jahre auf dem Strande verblieben und sind im Laufe des vorigen Winters abgebracht worden.		
160	Schiffe; von diesen sind abgegangen:		

mit Ladungen	155
in Ballast	4
auf Winterlager verblieben	1
	160

Vergleichende Tabelle der Ein- und Ausfuhr nachstehender Artikel während der letzten 10 Jahre.

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Salz. Tonnen.	Heringe. Tonnen.	Flachs. Pud.	Balken. Stück.
in 1866	42,013	20,078	55,911	44,369
1865	59,878	27,522	121,055	33,926
1864	69,240	20,148	61,813	19,710
1863	50,270	34,076	51,008	36,074
1862	61,276	27,750	125,083	68,934
1861	96,672	12,178	143,390	60,631
1860	97,771	17,091	152,868	45,936
1859	67,145	11,178	76,533	48,259
1858	53,739	10,889	152,057	74,783
1857	circa 91,000	7,158	147,284	38,586
1856	62,370	4,612	79,271	36,970

Vorstehende Tabelle der Einfuhr während der letzten 10 Jahre seit dem anglo-französischen Kriege zeigt, daß die Einfuhr von Heringen seit fünf Jahren sehr bedeutend zugenommen hat, so daß man mit Recht voraussetzen kann, daß dieser Handelszweig auch fortan umfangreicher sein wird, als er es bis vor fünf Jahren war.

Von Salz ist in diesem Jahre so wenig angebracht worden, wie in keinem der vorherigen zehn Jahre. Zwar hat der hiesige Salzhandel seit der Gleichstellung des hiesigen Einfuhrzolles mit dem St. Petersburger bedeutend abgenommen, aber dennoch ist der diesjährige ganz ungewöhnlich geringe Import hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß durch die niedrigen Preise, zu denen der Artikel während der ersten Hälfte des Jahres verkauft wurde, und in Folge der nicht unbeträchtlichen Vorräthe, die im Frühjahre noch auf dem Lager waren, die Importeurs in ihren Beziehungen zurückhaltend gemacht worden waren. Das in diesem Jahre eingeführte Quantum wird aber kaum dem Bedarf genügen, und der Preis hat daher schon die ungewöhnliche Höhe von 65 Kop. pr. Pud erreicht.

Die Ausfuhr von Flachs ist in diesem Jahre nur auf das Quantum von 55,911 Pud 6 Pfd. beschränkt geblieben und wird wohl auch schwerlich je wieder ihre ehemalige Höhe erreichen können, da für Narvasche Rechnung von Pskow und Ostrow aus bedeutende Quantitäten von Flachs, der unter früheren Verhältnissen über Narva exportirt worden wäre, pr. Eisenbahn ins Ausland verführt werden.

Die Ausfuhr von Holländischen Balken ist in diesem Jahre gerade keine übermäßig große gewesen, da die Holländischen Märkte aber von anderweitig her mit Holz überführt worden sind, so liegt der Holzhandel in Holland gegenwärtig ganz danieder, und die Aussichten für den nächstjährigen Export von Balken sind für jetzt noch sehr ungünstig.

Die diesjährige Schifffahrt ist hier sehr glücklich abgelaufen. Es ist keinem einzigen Schiffe auf der Rhede ein Unfall zugestoßen.

Mittheilungen.

Danzig, 10. Februar. In der ersten Hälfte des verflossenen Monats wurde die Wasserverbindung mit unserem Hafen durch den eingetretenen Frost geschlossen und ist seitdem nicht wieder frei geworden. Das zu Verladungen bestimmte Getreide mußte daher per Achse nach Neufahrwasser geschafft werden, welcher Umstand erschwerend und störend auf den Verkehr einwirkte. Die auswärtigen Getreidemärkte blieben bis gegen Ende des Monats mit kurzen Unterbrechungen fest und animirt, so daß Preise für Weizen an unserer Börse eine Steigerung erfuhren. Von da ab trat eine Aenderung ein, die Englischen Märkte wurden flauer, besonders aber erlitten die Mehlpreise in Paris einen rapiden Rückgang. Hierdurch ging die frühere Preis-Erhöhung auch bei uns zum Theil wieder verloren, und die Stimmung wurde entschieden flau. Roggen, zu Anfang des Monats gesucht und höher bezahlt, war im Laufe desselben mehrfachen Preis-Schwankungen unterworfen und wurde am Schlusse des Monats vorzugsweise zur Konsumtion begehrt. Von Sommergetreide waren die Zufuhren gering und Preise ziemlich unverändert. Die Umsätze an der hiesigen Börse während des Monats Januar bestanden aus:

4000 Last	Weizen	à 480—670 Fl.,
500 „	Roggen	à 321—372 „
250 „	Gerste	à 240—339 „
30 „	Hafer	à 144—192 „
200 „	Erbsen	à 312—420 „

An der Bahn zahlte man am Schlusse des Monats für

Weizen	von 78—107	Sgr. pro	85 Pfd.
Roggen	„ 57— 60½	„	81⅚ „
Erbsen	„ 57— 64	„	90 „
Gerste, kleine	„ 46— 53½	„	72 „
„ große	„ 51— 55	„	72 „
Hafer	„ 29— 31	„	50 „

Die hiesigen Speicherbestände beliefen sich am Schlusse des Monats auf

6,370 Last Weizen,
2,100 „ Roggen,
470 „ Gerste,
170 „ Hafer,
310 „ Erbsen,
1,010 „ Rübsen und Raps,
90 „ Leinsaat,
10,520 Last.

Während des Monats Januar liefen in Neufahrwasser ein
2 Segelschiffe,
9 Dampfschiffe,
11,
dagegen gingen aus
11 Segelschiffe,
12 Dampfschiffe,
23.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen
1 Steinkohlen,
3 diverse Güter,
7 Ballast,
11,
von den ausgegangenen
14 Getreide,
7 Holz,
2 Ballast,
23.

Im Holzgeschäft zeigte sich während des abgelaufenen Monats sehr wenig Leben.

Magdeburg, 15. Januar. Während man beim Schlusse des Jahres 1865 allgemein auf ein lebhaftes Geschäft in Zucker und höhere Preise im neuen Jahr rechnete, fand leider das Gegentheil statt. Die wiederholten Diskontoerhöhungen, namentlich der Englischen Bank, wirkten lähmend auf den ganzen Waarenverkehr und verhinderten folglich den erwarteten Aufschwung des Zuckergeschäftes. Letzteres litt hier besonders durch die vorgekommenen, die Zuckerbranche wesentlich berührenden Fallissements, welche

das Vertrauen störten und jede bessere Meinung für die Zukunft des Artikels, sowie jede Spekulationslust im Keime erstickten. Die Nachrichten aus England lauteten überdies fortdauernd flau und meldeten weichende Preise; der politische Horizont wurde trüber, zahlreiche Zwangsverkäufe aus den Konkursmassen hier und in Stettin drückten die Preise, so daß in den ersten Monaten des Jahres sowohl die von roher als raffinirter Waare volle ¾ Rthlr. pr. Ctr. zurückgingen. Im März besserte sich zwar das Geschäft, aber nur auf kurze Dauer. Inzwischen wurden die politischen Verhältnisse immer verwickelter, die Kriegsbefürchtungen lebhafter, zahlreiche Fallissements in England und Deutschland riefen eine grenzenlose Panik hervor und zerstörten jedes Vertrauen. In dieser Geld- und Handelskrisis war der Zuckermarkt in einer trostlosen Lage, Kredit wurde sehr beschränkt gewährt, Rohzucker fast nur per Kasse verkauft. Es gab Perioden, wo Zucker geradezu unverkäuflich war. In ziemlich raschen Sprüngen gingen die Preise auf einen vorher nie gekannten Standpunkt zurück. Man konnte gute 94 pCt. polarisirende Rohzucker à 8—8¼ Rthlr. kaufen, sofern nur die Bedingung sofortiger Zahlung erfüllt wurde. Zu diesen Preisen stellte sich jedoch ein sehr lebhafter Abzug nach dem Auslande ein, wodurch einem weiteren Rückgange vorgebeugt wurde. Der siegreiche Ausgang des Feldzuges und die bald darauf folgende allmälige Herabsetzung des Diskontos, so wie eine ansehnliche Steigerung der Französischen Zuckermärkte besserten die Preise um 1 Rthlr. pr. Ctr. Mit wenig Preisschwankungen erhielten sich dieselben bis zur Kampagne, um im November ¼ Rthlr. zurückzugehen, welche Einbuße aber durch die erneuerte starke Frage für den Export alsbald wieder eingeholt wurde, so daß das Jahr mit Preisen von

10	Rthlr. für	schöne weiße Rohzucker	polar.	96,
9¾	„ „	„ helle	„	95,
9½	„ „	hübsche gelbe	„	93½—94,
9¼—⅜	„ „	gelbe	„	92—93

schloß. Der Export erreichte in diesem Jahre bei Weitem größere Dimensionen als in den Jahren zuvor und es ist Aussicht vorhanden, daß bei sonst günstigen Konjunkturen dem Rübenzucker das erweiterte Absatzgebiet wird erhalten werden. In den ersten Monaten des Jahres bestand der Export zum größten Theile in dunkeln und gelben Nachprodukten, welche namentlich für England und Schottland verlangt wurden. Nur einzelne Raffinadeure in London nahmen auch helle Rohzucker I. Produkts trotz des bestehenden hohen Zolles. Die Elbherzogthümer bezogen vorzugsweise scharfe gehaltvolle Zucker, selbst wenn sie von geringer Farbe waren. Ein sehr bedeutender Export fand im Frühjahr nach Marseille statt, wohin wohl 30—40,000 Ctr. via Hamburg verschifft sein mögen. Leider zu spät stellte sich heraus, daß es bei dieser Unternehmung auf Betrug abgesehen war, indem die als Käufer aufgetretene Marseiller Raffinerie in Firma Emsens u. Komp. fallirte. Paris kaufte damals wenig, deßgleichen der übrige Theil Frankreichs. Später aber, als die hiesigen Preise einen so erheblichen Rückgang erfuhren, gingen ansehnliche Quantitäten dorthin. Dieser Abzug würde noch weit bedeutender gewesen sein, wenn der Eisenbahnverkehr nicht gestört gewesen und die Elbe nicht ein geringes Fahrwasser gehabt hätte, so daß die Expeditionen nur langsam geschehen konnten. Auch England betheiligte sich erheblich bei diesen Beziehungen, doch auch hier wirkten die vorstehend erwähnten Uebelstände hemmend auf den Absatz, wozu noch der Mißkredit trat, unter dem jenes Land in Folge der Fallissemente zu leiden hatte und der es häufig unmöglich machte, an unseren Deutschen Börsen Wechsel selbst auf erste Bankiers in London zu begeben. Sehr bedeutend im Verhältniß zu dem bisherigen Exporte war in jener Zeit die Ausfuhr von raffinirtem Zucker, namentlich von Brodmelissen und Raffinaden nach Hamburg, freilich zu den niedrigen Preisen von 12 bis 12½ Rthlr. pr. Ctr. oder 9½—10¼ Rthlr. transito. Gemahlener Zucker ging wenig nach dem Auslande, nur die Elbherzogthümer und Mecklenburg bezogen Einiges. Eine Ladung von 30,000 Ctr. wurde auch nach Triest verschifft. Selbst als nach dem Kriege unsere Preise, wie oben erwähnt, wieder stiegen, blieb der Export, namentlich nach England, ein ziemlich regelmäßiger. Unsere Zucker sind daselbst beinahe ein konstanter Bedarfsartikel geworden, und da man auch dieselben jetzt mehr zu unterscheiden weiß und vorsichtiger in der Auswahl ist, so machen sie sich den Raffinadeuren immer unentbehrlicher. Beim Beginn der Kampagne nahm die Ausfuhr erheblich zu. Von England und Schleswig-Holstein liefen große Ordres auf erste Produkte ein, welche indeß nur zum Theil ausgeführt werden konnten, nicht wegen Mangel an Waare oder zu niedrigen Limiten, sondern lediglich wegen der Unmöglichkeit, den Zucker zu expediren. Die Schifffahrt auf der Elbe war wegen des ungewöhnlich kleinen Fahrwassers fast vollständig gestört. Die Dampfschiffe hatten die Fahrten ganz eingestellt und nur sehr schwach beladene Segelschiffe wagten hin und wieder die zweifelhafte Reise. Die Eisenbahnen aber, obwohl sie die Frachttarife auf Rohzucker ermäßigt hatten, erwiesen sich als ganz unzulänglich in Betreff ihrer Transportmittel. Wochenlang mußten die Güter auf Beförderung harren. Von angemeldeten 20,000 Ctrn. wurden innerhalb 4 Wochen nur 500 Ctr. nach Hamburg verladen. Aus diesem Grunde wurden gut limitirte Ordres, welche sonst sofort hätten ausgeführt werden können, geradezu abgeschrieben. Glücklicherweise traf mit Ende November anhaltendes Regenwetter ein, in Folge dessen die Elbe wieder schiffbar wurde und die Abladung der angehäuften großen Quantitäten ermöglichte. Seitdem war die Ausfuhr anhaltend lebhaft und bedeutend, insbesondere nach England, Holland und den Elbherzogthümern. Auch raffinirte Waare ging in mäßigen Quantitäten nach Hamburg, Holstein und Mecklenburg. Neu war der in der letzten Zeit eingetretene Versandt nach Amsterdam, wohin ca. 25,000 Ctr. großen Theils aus der Braunschweigischen Gegend per Eisenbahn verladen wurden. Frankreich und Belgien haben in letzter Zeit wenig gekauft und dann nur die in der Steuer bevorzugten dunkeln Nachprodukte. Interessant dürfte es sein, daß vorläufig versuchsweise von Hamburg hiesige Raffinaden sogar nach Valparaiso und Rohzucker nach Konstantinopel verschifft sind. Nach der Schweiz gingen einzelne Partien Farine und gemahlener Melis; die sehr hohe Eisenbahnfracht auf den Deutschen Bahnen erschwert indessen die Konkurrenz mit Frankreich. Es ist schwer, heute schon mit einiger Sicherheit die Quantität des in diesem Jahr exportirten Rübenzuckers anzugeben. Wir taxiren dieselbe annähernd auf ca. 450,000 Ctr., worunter sich ungefähr ca. 25,000 Ctr. Melisse und Raffinade befinden mögen. Der hiesige Getreidehandel während des Jahres 1866 dürfte im Rückblick auf die letzten zehn Jahre zu den lebhaftesten und gleichzeitig den meisten Fluktuationen unterworfen gewesenen gehören. Es wurden aus dem Jahre 1865 große Bestände in das neue Jahr hinüber genommen, namentlich von Roggen, der durch die verunglückte Spekulation der bekannten Berliner Firma von dort aus zugeführt war. Weizen wurde von den Produzenten reichlich angeboten und dem gelinden Winter hatte man es zu danken, daß dieser Artikel unausgesetzt zu Wasser nach Hamburg verladen werden konnte. Gerste und Hafer wurde in den Monaten Januar und Februar ebenfalls stark angeboten und namentlich aus Böhmen zugeführt; schließlich brachte auch dieses Land sehr ansehnliche Zufuhren von Roggen. Hier gewonnene Gerste fand Absatz nach Hamburg, während Roggen und Hafer nur von den Konsumenten der nächsten Umgegend gekauft wurde. Je mehr sich inzwischen der politische Horizont trübte, gingen auch die Getreidepreise herab. Weizen, der zu Anfang des Jahres noch mit 65—66 Rthlr. bezahlt wurde, wich bis zum April bis auf 60 Rthlr., Roggen von 52 auf 46 Rthlr., Hafer von 29 auf 26 Rthlr. und nur Gerste hielt sich in dem ersten Vierteljahr auf 38—40 Rthlr. Mit dem Monat April trat aber in dem Getreidehandel eine ungemeine Abspannung ein und die Ungewißheit, ob Krieg werden oder Frieden bleiben würde, so wie die immer schwieriger gewordenen Geldverhältnisse lähmten alle Unternehmungslust, so daß die Monate April, Mai und Juni zu den ruhigsten Geschäftsmonaten des Jahres zu zählen sind. Als die Mobilmachung angeordnet

wurde, zeigte der Markt mehr Leben, jedoch nur für Cerealien, die zu den Armeebedürfnissen gehören, Hafer, Heu und Stroh waren hiervon zunächst berührt, denn Roggen wurde von den Magazinen weniger gekauft, während Weizen und Gerste, beide Exportartikel, während der Kriegsperiode gänzlich vernachlässigt blieben. Die beorderten Kreislieferungen trieben den Werth des Hafers sehr schnell von 26 auf 32 Rthlr., die Preise für Stroh und Heu stiegen rapide und machte sich bei diesen letztern Artikeln die schlechte Roggen- und Futterernte des Jahres 1865 besonders geltend, selbige waren bei der vorgerückten Jahreszeit und dem kolossalen Bedarf sehr knapp geworden und wurde Stroh per Schock = 1200 Pfd. bis 24 Rthlr., Heu bis 3 Rthlr. pr. Ctr. bezahlt, Preise, wie man sie seit Monate nicht gekannt hatte. Während dieser drei geschäftslosen Jahre entwickelten sich die Halmfrüchte auf den Feldern und zeigten einen üppigen Wuchs für sämmtliche Getreidegattungen, so daß man wohl mit allem Recht auf eine vorzügliche Ernte und in Folge dessen auf ein ferneres Sinken der Getreidepreise rechnen durfte. Jedoch zeigte es sich bald, daß man sich, namentlich was Roggen anbelangte, sehr getäuscht hatte. Die Sorgen während des Krieges um die Zukunft hatten es ganz übersehen lassen, daß der Frost Anfangs Juni dieser Frucht bedeutend geschadet, wogegen Weizen und Sommerfrüchte, wenigstens in unserer Provinz weniger davon gelitten hatten. Gleichwohl blieb die Spekulation träge, Preise stabil und Niemand hatte Lust, auf diese Witterungseinflüsse hin Etwas zu unternehmen. So rückte die Ernte näher und die erste Frucht Oelsaaten zeigte, daß auch diese durch den Frost im Juni stark beschädigt worden war. Sie ergab eine geringe Mittelernte, und die Preise, anfänglich 75 Rthlr., steigerten sich schnell auf 85 Rthlr., und schließlich wurden sie theils an die benachbarten Mühlen, theils an die im Harz und Braunschweig zu 90—95 Rthlr. verkauft. Es kam von dieser Frucht mehr als sonst an den Markt, was dem Umstande zuzuschreiben sein dürfte, daß mehr davon gebaut worden war. Mit dem Ernteertrage der andern Fruchtgattungen hatte die diesseitige Provinz alle Ursache, zufrieden zu sein, um so mehr, als aus den übrigen Gegenden des Landes Klagen über eine mangelhafte Ernte einliefen. Roggen blieb zwar weit hinter einer Mittelernte zurück, aber Weizen, Gerste und Hafer zeigten bessere Resultate und sehr gut waren Weizen und Gerste gerathen, somit für den Export besonders geeignet. Schon im Monat August bestätigten sich die früheren Berichte vom Auslande über den mißlichen Stand der Früchte und namentlich wurde aus England und Frankreich zuerst über den Ausfall ihrer Ernte geklagt; die andauernde Nässe in diesen Ländern hatte die Ernte ungemein geschädigt und wohl oder übel mußten beide Länder die Gegenden aufsuchen, von denen sie gute Qualität zur Verbesserung ihrer geernteten schlechten Früchte beziehen konnten. In Folge davon entwickelte sich plötzlich auch hier ein sehr reges Leben. Gerste wurde zuerst begehrt und da dieselbe, wie vor erwähnt, vorzüglich schöner Qualität war, so hatten die diesseitigen Verkäufer bei dem Export nach England fast gar keine Konkurrenz zu bestehen. Der noch ziemlich gute Wasserstand begünstigte die Abladungen und da solche auch zu billigen Frachtsätzen geschehen konnten, war das Geschäft ein sehr lohnendes. Anfangs bezahlte man für die feine Qualität, die sogenannte Chevaliergerste, 41—44 Rthlr., je stärker aber die Frage zunahm, resp. je länger sie anhielt, desto schneller stiegen die Preise. Sie gingen allmälig bis auf 52 Rthlr und endlich, als auch Schottland, Belgien und Frankreich als Käufer auftraten, wurde der Preis bis auf 60 Rthlr. getrieben und wird dieser Preis noch heute für wirklich feine Qualitäten zum Export bezahlt. Bekanntlich bauen unsere bedeutenderen Produzenten nur diese Chevaliergattungen, während von den kleinen Landwirthschaften die sogenannte Landgerste gebaut wird, indeß wurde auch diese in Folge des Exports der feinen Gerste hoch bezahlt und Alles, was an den Markt kam, fand raschen Absatz an die größeren Brauereien in Hannover und Westphalen. Bald nach der Ernte zahlte man dafür 38—40 Rthlr., jedoch steigerte sich dieser Preis auf 48—50 Rthlr. und ist auch heute noch so zu notiren. In früheren Jahren wurde von Gerste viel aus Böhmen und Mähren bezogen; die auch dort geringe Ernte und die Wirkungen des beendeten Krieges gestatteten jedoch diesmal keine Einfuhr von Bedeutung, um so weniger, als diese Fruchtgattung für Oesterreich verlangt wird, da in Ungarn ebenfalls schlecht geerntet worden ist, mithin Oesterreich sich von dort nur zum geringen Theil versorgen kann. Während man noch mit dem Versand der Gerste beschäftigt war, kam der erste neue Weizen an den Markt. Derselbe zeigte schöne feinfarbige Qualität und alsbald traten auch bei dieser Frucht England und Frankreich zuerst als Käufer auf, der Preis von 65 Rthlr. ging successive bis auf 80 Rthlr. pr. Wspl. Für den größten Theil Weizen dürfte aber dieser hohe Preis nicht bezahlt worden sein, da die meisten Produzenten hiesiger Gegend sich mit dem Ausdrusch beeilt hatten und Angesichts des guten Resultats die Preise von 65—70 Rthlr. hoch genug hielten, um dazu zu verkaufen. Die Eile des Dreschens dürfte auch durch die Geldverhältnisse bedingt worden sein, denn fast jeder Produzent hatte während der Krisis mehr oder weniger Verbindlichkeiten aufhäufen lassen und wurde von den Kreditgebern gedrängt, diese zu lösen, ein weiterer Grund aber darin liegen, daß die Zuckerfabrikanten mit dem Beginn der Kampagne mit dem Dreschen des größten Theils der gewonnenen Halmfrüchte zu Ende sein wollten. Im Monat November ruhte der Export für Weizen nach England, denn die Verladungen wurden durch den überaus schlechten Wasserstand sehr erschwert, die Frachten stiegen rapide von 5 auf 10 Rthlr. die Last. Dagegen erschienen um diese Zeit Süddeutschland und Belgien als Käufer von Weizen und nahmen schnell, was angeboten wurde, zu Preisen von 78—83 Rthlr. pr. 2000 Pfd., frei ab hier; die Frage hiernach hielt bis zum Jahresschluß an und wird sich auch vermuthlich in das neue Jahr übertragen, denn der Ausfall der Ernte in jenen Ländern wird zunehmend fühlbarer. Seitdem hatte sich auch von England wieder Begehr eingestellt und es sind die Verladungen nach Hamburg aufs Neue begonnen worden, wobei der bisherige gelinde Winter und der gute Wasserstand sehr zu Statten kamen. Selten ist das Getreidegeschäft vom Beginn der Ernte an so günstig gewesen, als im vorigen Jahre, und es ist erfreulich, daß gerade diese Provinz durch ihre gute Ernte und vorzügliche Qualität der Früchte in den Stand gesetzt worden, diese Konjunktur auszubeuten. Das wasserwärts verladene Quantum im Jahre 1866 von Magdeburg nach Hamburg beläuft sich für

Weizen auf 246,000 Ctr. = 12,500 Wspl.,
Gerste „ 180,000 „ = 10,500 „

Der Export in Weizen per Eisenbahn dürfte annähernd bis Ende vorigen Jahres auf ca. 3000 Wspl., der der Gerste auf 5000 Wspl. anzunehmen sein; es ergiebt sich hiernach ein ganz ansehnliches Quantum beider Fruchtarten, das für den Export zur Verwendung kam. Es rechtfertigt zugleich die oft gehörte Ansicht, daß das Jahr 1866 zu den lebhaftesten in den letzten zehn Jahren gerechnet werden darf. Roggen und Hafer spielten in demselben gar keine Rolle in Bezug auf den Export. Was zunächst Roggen betrifft, so wurde derselbe, namentlich in der ersten Hälfte des Jahres, nur von den Konsumenten gekauft. Beziehungen davon haben erst nach der neuen Ernte und zwar von Berlin und der Altmark nach hier stattgefunden; weitere Verwendung von hier aus fand statt nach dem Harz und Thüringen. Die Preise an unserm Platz richteten sich, wie dies gewöhnlich bei Roggen der Fall ist, nach den Berliner Notirungen und steigerten sich allmälig von 49 auf 62 Rthlr., erfuhren dann im Laufe des Dezember einen kleinen Rückgang, so daß mit dem Ende des Jahres der Preis 60 Rthlr. pr. 2000 Pfd. war. Die Vorräthe sind kaum nennenswerth, aber auch die größeren Börsenplätze zeigten so kleine Bestände, daß eine weitere Steigerung leicht zu erwarten ist. Hafer blieb während des ganzen Jahres mit Ausnahme der Kriegsperiode vollständig vernachlässigt, nur der Konsum kaufte seinen Bedarf, während zum Versandt nichts genommen wurde. Hülsenfrüchte fanden im Laufe des Jahres

wenig Beachtung, es war auch nur während der Mobilmachung Frage nach Bohnen, Erbsen und Linsen, behufs Verproviantirung der Festungen; ebenso wurden Bohnen und Erbsen während des Krieges zur Verpflegung der Truppen nach Böhmen versandt. Die Preise von Bohnen stellten sich zwischen 80—90 Rthlr., Erbsen 55—66 Rthlr., Linsen 90—105 Rthlr. Die Ernte dieser Fruchtgattungen dürfte als eine gute Mittelernte zu bezeichnen sein. Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß die Kartoffelernte eine weniger ergiebige war, der Durchschnittsertrag dürfte auf $2\frac{1}{2}$ Wspl. pr. Morgen anzugeben sein; im Monat September und Oktober traten Hannover, Westphalen und der Rhein als Käufer auf und wurden dieselben zu Brennereizwecken bis 14 Rthlr., als Speisekartoffeln bis 17 Rthlr. bezahlt. So matt der Spiritushandel im Dezember 1865 abschloß, ebenso matt verlief die erste Hälfte des Januar 1866. Die sehr ergiebige Kartoffelernte in der Lausitz und im Königreich Sachsen begünstigte daselbst die riesige Produktion von Spiritus in solchem Maße, daß Leipzig wesentlich niedrigere Preise als Berlin hatte, wodurch der hiesige Markt von ersterem Platze, hauptsächlich aber durch direkte Abladungen von Görlitz, Löbau und Dresden versorgt wurde. Die niedrige direkte Bahnfracht von Dresden nach hier — 8 Sgr. 2 Pf. pr. Ctr. — (gegen 6 Sgr. nach Leipzig und von da nach hier abermals 6 Sgr.) erleichterte wesentlich diese Beziehungen, freilich zum Nachtheil der bisherigen Bezugsorte, wie Landsberg a. W., Königsberg N.-M., Posen, Lissa, Frankfurt a. O. ꝛc., von denen denn auch im Winter gar keine Zufuhren erfolgten. Der hiesige Markt war vom Dezember her noch derartig mit Waare überführt, daß durch die Versendung des größten Theiles des hier in der Umgegend produzirten Kartoffelspiritus an die neu entstandene Spritfabrik in Nordhausen eine kaum bemerkbare Lücke in den Vorräthen entstand und die Preise sich auch nicht zu heben vermochten. Zu dieser Ueberführung mit Kartoffelspiritus gesellten sich die starken Zufuhren von Rübenspiritus aus diesseitigen Brennereien, und, da Aufträge auf rohe Waare von Hamburg fehlten, auch unsere benachbarten Spritfabrikanten nicht als Einkäufer am Markte erschienen, ging der Verkauf von Rübenspiritus zuweilen schwer von Statten. In der Mitte des Monats trafen jedoch die ersten Aufträge auf Rübenspiritus aus Hamburg ein, und da auch billige Posten Kartoffelspiritus dahin Verwendung fanden, so wurden die Preise nicht weiter gedrückt, dieselben gewannen vielmehr am Schlusse des Monats eine Avance. Im Februar gingen fortgesetzt reichliche Zufuhren von Kartoffelspiritus ein, die stets eine koulante Verwendung fanden, ohne daß die Preise sich wesentlich änderten, wogegen Rübenspiritus sich einer kleinen Besserung erfreute. Die hiesigen Spritfabrikanten hatten wie alljährlich bei Eröffnung der Schifffahrt, so auch in diesem Jahre neben ihren Verschlüssen fürs Inland, reichliche Versendungen von Rübensprit nach Hamburg, daher die größere, obwohl nicht lange anhaltende Steigerung der Rübenspirituspreise. Bei reichlichen Zufuhren von Kartoffelspiritus aus Sachsen und der Lausitz, sowie eben so reichlicher Produktion von Rübenspiritus durch die hiesigen Brennereien einerseits und bei nicht fehlendem Absatz von beiden Sorten Spiritus sowohl an die hiesigen Spritfabrikanten als auch nach Hamburg andererseits erhielt sich das Geschäft in gleichem Gange bis gegen Ende April. Um diese Zeit begann das Geschäft zu erlahmen und es schien, als ob die gute Meinung dem Artikel abhanden gekommen wäre. Die Preise wurden weichend und schlossen gegen den Vormonat um $\frac{1}{2}$ Rthlr. niedriger. Während in früheren Jahren im April und Mai regelmäßig die stärksten Wasserzufuhren hier eintrafen, blieben solche in diesem Jahre fern. Die Spritfabrikanten klagten bereits über mangelnde Beschäftigung, betheiligten sich daher nur noch äußerst schwach an Einkäufen von Kartoffelspiritus, so daß die starken Angebote von schwimmenden Ladungen keiner Kauflust begegneten und die unverkauften nach hier dirigirten aufs Lager genommen werden mußten. Die Zufuhren aus Sachsen hatten gänzlich aufgehört. Anfangs Mai waren fast gar keine eigenen Bestände von Kartoffelspiritus vorhanden und die schnell weichenden Preise berührten den hiesigen Platz nur wenig. Die kriegerischen Aussichten und die schwierigen Geldverhältnisse entwertheten bereits am 9. Mai den Artikel vollständig. Die Spritfabrikanten kauften nur den nothwendigsten Bedarf, lehnten selbst die anscheinend günstigsten Einkäufe ab und schränkten frühzeitig ihre Offerten nach außerhalb auf ein Minimum ein, um von einer etwaigen Krisis nicht unvorbereitet überrascht zu werden. Diese Vorsicht trug auch ihre guten Früchte, denn wenngleich die Fabrikanten nicht gänzlich von Verlusten durch die rückgängige Konjunktur verschont bleiben konnten, so waren solche doch leichter zu verschmerzen, da sie einen großen Theil ihrer Engagements in Rübenspiritus schon früher als Sprit nach anderen Orten verschlossen hatten. Außerdem waren sie in der Annahme von Aufträgen sehr wählerisch, lehnten alle diejenigen ab, die den außergewöhnlichen Verhältnissen entsprechend eine reichliche Rektifikationsvergütigung nicht gewährten und kamen überein, keinen Blankokredit zu gewähren, sondern nur noch gegen Baarzahlung oder Accept zu verkaufen. Leider ließen sich letztere Maßregeln nicht immer durchführen. — Das Geschäft blieb in Folge davon klein und wurde noch dadurch erschwert, daß zeitweilig Versendungen per Bahn unmöglich waren. Die früher gemachten Verschlüsse von bedeutenden Quantitäten Rübenspiritus nach Hamburg wurden dagegen im Monat Mai und Juni ausgeführt. Indessen wichen die Preise im Mai auf 12 Rthlr. für Rüben- und $12\frac{4}{12}$ Rthlr. für Kartoffelspiritus, im Juni sogar auf $10\frac{1}{2}$ Rthlr. für Rüben- und $12\frac{1}{2}$ Rthlr. für Kartoffelspiritus. Im folgenden Monate Juni wurden die Hamburger Spritfabrikanten wegen der Italienischen Verhältnisse besorgt, wollten deshalb den per Juli zu empfangenden Spiritus nicht abnehmen, zogen vielmehr vor, unter großen Opfern ihre Kontrakte zu lösen, was ihnen auch durch Entgegenkommen der Brennereibesitzer gelang. Dies hatte aber zur Folge, daß im Juli die sämmtlichen Brennereien stillstanden und Waare anfing knapp zu werden. Nach beendigtem siegreichen Feldzuge und je nachdem die Geldverhältnisse sich besserten, hob sich das Geschäft und die im Mai für auswärtige Rechnung gelagerten Quantitäten Kartoffelspiritus wurden zu guten Preisen verwerthet. Der Artikel war bereits wieder auf $15\frac{7}{12}$ Rthlr. gestiegen. Von hier an nahmen die Umsätze in beiden Artikeln einen weiteren Aufschwung und da der Begehr von Sprit, namentlich im Inlande, so wie in Westphalen und in der Rheinprovinz bedeutend lebhafter wurde, so ergab sich für die Spritfabrikanten bis zum Ende des Jahres ein sehr lohnendes Geschäft, die Aufträge liefen bei ihnen so zahreich ein, daß sie häufig außer Stande waren, sie so prompt, wie es verlangt wurde, auszuführen. Sprit stand fast während des ganzen Jahres im Preise höher als in Berlin, Stettin und Breslau, weshalb es schwer hielt, gegen die Konkurrenz dieser Plätze anzukommen, und der Export im Vergleich zu früheren Jahren von geringer Bedeutung war. Von hier aus sind direkt ins Ausland über See versandt ca. 1200 Faß = 600,000 Quart, die einen Werth von 90 bis 100,000 Rthlr., abzüglich der Export-Bonifikation, repräsentiren; davon kommen auf Norwegen und Schweden etwa $\frac{3}{8}$, auf Frankreich $\frac{1}{8}$, auf Spanien $\frac{3}{8}$ und auf Italien $\frac{1}{8}$. Ueber den Handel mit Kolonialwaaren ist wenig zu sagen, da derselbe nicht mehr den Umfang und die Bedeutung wie in früheren Jahren hat, wo Magdeburg ein Stapelplatz für dergleichen Artikel war. Seitdem sind die Hamburger, Bremer, Holländischen und selbst Englischen Waarenhändler in die Kundschaft der hiesigen Kaufleute eingedrungen und der Absatz nach Sachsen in die Hände der Leipziger Händler übergegangen. Die erstgenannten Handlungshäuser verschmähen es nicht, auch an kleine Kaufleute hier und in der Provinz geringe Quantitäten zu verkaufen, während diese eine gewisse Befriedigung, sowie Anerkennung ihres Ansehens darin finden, direkte Beziehungen von jenen Handelsplätzen und Ländern machen zu können. Von Kaffee und Südfrüchten war der Absatz im vergangenen Jahr schwach, es machte sich eine Abnahme des Konsums erkennbar; dagegen war Reis besonders während der Kriegszeit ziemlich begehrt. Von dem Handel mit Gewürzen ist etwas Bemerkens-

werthes nicht zu erwähnen. In Bezug auf den Handel mit chemischen Fabrikaten haben wir Folgendes hervorzuheben: Das Jahr 1865 schloß, nachdem Chlorkalium mit $1\frac{2}{15}$ Rthlr. seinen tiefsten Stand erreicht hatte, mit etwas steigender Tendenz für diesen Artikel, welche bis zum März c. anhielt und Preise bis auf $2\frac{1}{2}$ Rthlr. für I. Waare brachte. Dann aber trat theils in Folge erneuerter Ueberproduktion und dadurch vermehrten Angebots, theils in Folge der allgemein ungünstigen Geschäftslage wieder ein Rückschlag der Preise ein, so daß die durchschnittlichen Notirungen der letzten Monate sich auf 2—$2\frac{1}{2}$ Rthlr. stellten, ein Preis, der die Fabrikationskosten nicht deckt. Trotz dieser ungünstigen Lage des Hauptartikels der chemischen Industrie ist eine nicht unwesentliche Besserung des Marktes in anderer Beziehung unverkennbar, da das Staßfurther Chlorkalium endlich als ein stetiger Exportartikel zu betrachten sein wird, indem die gegen dasselbe bisher von Englischen und Französischen Konkurrenten gehegten Vorurtheile zu schwinden beginnen, und es dadurch möglich werden wird, regelmäßige Verschlüsse mit dem Auslande, zu dessen Bedarf der Artikel vorzugsweise dient, zu vereinbaren. Es findet daher jetzt wenigstens jedes Quantum, welches zu Markte kommt, leicht Käufer, und bei nur einigermaßen verständiger Disposition Seitens der Fabrikanten würde der Preis des Artikels mit Leichtigkeit auf einen Stand zu bringen sein, welcher den Fabriken einen, wenn auch nur bescheidenen Gewinn läßt. Wenn dessenungeachtet im verflossenen Jahre der Export nicht so belangreich war, wie in vorhergegangenen Jahren, so lag dies theils in dem andauernd niedrigen Preise des Salpeters, theils, weil man aus Mangel an Eisenbahntransportmitteln das Chlorkalium nicht schnell genug hierher bekommen konnte, um es rechtzeitig zur Befrachtung der gecharterten Schiffe nach Hamburg zu schaffen. Man verzichtete lieber auf die Ausführung von Aufträgen, als sich der Gefahr auszusetzen, dem vergeblich auf den Empfang der Waare harrenden Seeschiffer Entschädigung zahlen zu müssen. Der andere mögliche Fall, daß die Waare in Hamburg angekommen wäre, ohne Schiffsraum bereit zu finden, würde den Absender in die üble Lage gebracht haben, die Waare dort aufzuspeichern, was mit nicht unbeträchtlichen Kosten verbunden gewesen sein würde. So weit es sich hat ermitteln lassen, mögen von hier und direkt von Staßfurth ca. 170,000 Ctr. über See ins Ausland versandt sein, davon mehr als 100,000 Ctr. nach England, circa 40,000 Ctr. nach Belgien und der Rest bei kleinen Partien nach Frankreich, Amerika und anderen Ländern. Frankreich hatte selbst viel produzirt und billige Preise. Die bereits vor drei Jahren in Staßfurth begründete Fabrikation chemischer Düngungsmittel hatte im Frühjahr 1865 eine ziemlich große Ausdehnung erfahren und hätte nach den zum Theil überraschend günstigen Resultaten, welche die Anwendung der Kalidüngemittel auch im verflossenen Jahre ergaben, einen weiteren Aufschwung resp. bedeutenden Absatz in Aussicht gestellt, wenn nicht von den Eisenbahnverwaltungen die bereits früher von uns erwähnte Erhöhung der Frachtsätze eingeführt worden wäre. Bei einer einzigen Fabrik in Staßfurth berechnet sich der durch die Frachterhöhung bewirkte Ausfall in den Herbstordres für Düngesalze auf 15—20,000 Ctr. und giebt dies einen Maßstab für den Gesammtverlust, den die dortigen Fabriken durch diese Maßregeln erlitten haben. Die Darstellung des schwefelsauren Kalis unter Benutzung der in Staßfurth sehr reichlich vorkommenden schwefelsauren Magnesia ist noch immer nicht in technisch befriedigender Weise gelöst, da das auf solche Weise gewonnene Produkt zwar ein sehr reines, der Preis desselben aber noch so hoch ist, daß seine Verwendung für technische Zwecke nicht lohnt und dessen Bereitung durch Zersetzung von reinem Chlorkalium mit Schwefelsäure sich wesentlich billiger stellt. Letzterer Weg ist deshalb auch von mehreren chemischen Fabriken in Deutschland und England mit Erfolg betreten und ist damit für die Staßfurther Industrie eine neue Verwendung für das von ihr produzirte Chlorkalium eröffnet, welche, wenn die ebenfalls bereits in Angriff genommene weitere Verarbeitung des so gewonnenen schwefelsauren Kali auf Pottasche erst größere Dimensionen annimmt, von großer Bedeutung zu werden verspricht. Der vorjährige ungünstige Winter hat zur Gewinnung von Glaubersalz wenig Gelegenheit geboten, indeß sind, da dieser Artikel nur bei massenhafter Darstellung lohnt, von mehreren Staßfurther Fabriken bedeutende Anlagen gemacht worden. Es läßt sich jedoch bei den eigenthümlichen Verhältnissen dieser Fabrikation, welche ganz von äußeren nicht in der Macht des Fabrikanten liegenden Bedingungen abhängt, ein bestimmter Schluß über die Rentabilität derselben erst aus den durchschnittlichen Ergebnissen mehrerer Winter ziehen. So viel steht aber schon jetzt fest, daß diese Fabrikation, so einfach sie erscheint, nicht ohne beträchtliche Kosten ins Werk zu setzen ist, wenn sie irgend lohnend betrieben werden soll. Im Allgemeinen ist zu wiederholen, daß die Staßfurther Industrie bei ihrer durch natürliche Verhältnisse gegebenen gesunden Grundlage zu normaler Entwickelung nur dann gelangen kann, wenn die Fabrikanten kaufmännisch und technisch rationell arbeiten und rechnen und wenn durch eine, billigen Ansprüchen genügende Regelung der Frachttarife die Möglichkeit zur Ausdehnung des Verkehrs gegeben wird. Schließlich wünschen die Fabrikanten Erleichterung bei Einführung der Düngersalze nach dem Zollvereinsauslande, namentlich die Ermäßigung resp. Aufhebung der beim Eingange von Chlorkalium und andern Kalisalzen in Oesterreich bestehenden hohen Zollgebühren. Im Anfange des Jahres waren die Preise für Eichorienwurzeln (in gedarrtem Zustande) in Folge der Mißernte im Vorjahre außergewöhnlich hoch — $3\frac{1}{3}$—$3\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Ctr. — Zu diesen Preisen fanden sie aber wenig Käufer, da der Absatz von präparirten Eichorien schwach war, die Fabrikanten daher ihren Betrieb, folglich den Ankauf von gedarrten Eichorienwurzeln beschränkten. Bei dem hohen Preisstande der Wurzeln war aber deren Export ebenso wenig möglich, weil dieselben von Holland und Belgien bei Weitem billiger offerirt wurden. Die Kultivateure resp. Darrbesitzer mußten daher in ihren Forderungen nachlassen und die schon oft erwähnte Geldkrisis zwang sie noch mehr dazu. Aber obwohl der Preis in den nächsten Monaten bis auf $1\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Ctr. herabging, ein Stand, wie er seit 1848 nicht vorgekommen, stellte sich in Folge des darnieder liegenden Handels keine viel größere Kauflust ein, da die Fabrikanten unter den mißlichen Zeitverhältnissen Bedenken trugen, ihre Waarenvorräthe zu vergrößern. Als der Verkehr sich hob, fanden die Wurzeln zwar wieder mehr Beachtung und der Preis ging auf 2 Rthlr. pro Ctr., allein in Folge der reichen Ernte-Erträge waren die Vorräthe so groß, daß das Angebot die Nachfrage überstieg. Der Ausfuhr der Wurzeln nach dem Norden, besonders nach Schweden und Norwegen, wurde überdies aufs Neue Seitens Holland und Belgien Konkurrenz gemacht, indem sich deren Wurzeln bedeutend billiger dorthin kalkulirten. Nur Mecklenburg bezog seinen gewöhnlichen Bedarf, ca. 30,000 Ctr., von hier. Es wurden in hiesiger Gegend ca. 12,000 Morgen mit Eichorien angebaut, deren Ertrag auf ca. 300,000 Ctr. gedarrter Wurzeln geschätzt wird. Das Geschäft in präparirten Eichorien entfaltete sich erst im Herbst zu einer Bedeutung. Während des langen Zeitraums, wo dasselbe geruht, waren die Vorräthe der Händler, die inzwischen nur den nächsten Bedarf gedeckt hatten, zu Ende gegangen und bedurften der Ergänzung. Die Aufträge liefen daher bei den Fabrikanten so zahlreich ein, daß sie Mühe hatten, sie auszuführen. Der Nutzen war freilich ein nur mäßiger, aber den Umständen nach doch genügender. Der stärkste Absatz fand im Inlande statt. Der Versandt nach den östlichen Provinzen hat dadurch verloren, daß der Schmuggelhandel von da nach Polen durch die strenge Grenzbeaufsichtigung bedeutend erschwert worden ist. Auch der Export nach den Vereinigten Staaten hat in Folge des enorm hohen Eingangszolles von 5 Cent Gold pro Pfd. abgenommen. Vor dem Kriege in Amerika betrug derselbe nur 15 pCt. vom Werth, also ca. $\frac{1}{2}$ Cent pro Pfd. Gut renommirte Sorten Eichorie finden zwar noch jetzt Absatz auf dortigen Märkten, allein das dahin ausgeführte Quantum beträgt jetzt kaum 20,000 Ctr. pro Jahr, während es früher über 30,000 Ctr. erreichte. Die hiesigen sechs Eichorienfabriken verarbeiteten im verflossenen Jahre ca. 200,000 Ctr. gedarrte

Cichorienwurzeln und ca. 50,000 Ctr. gedarrte Runkelrüben. Letztere werden der Cichorie bekanntlich beigemischt. Schlempekohle oder rohe Rüben-Pottasche, welche in manchen Jahren stark exportirt wurde, ist in diesem Jahre in sehr geringer Menge ausgeführt worden, was dem niedrigen Stande des Salpeters zuzuschreiben ist. Salpeter selbst, d. h. raffinirter — aus Chlorkalium und Chilisalpeter bereitet — wurde nur zu Anfang des Jahres und zwar von einer Fabrik in Calbe a. S. exportirt, welche anscheinend ihr Bestehen dadurch zu fristen suchte. Paraffin hingegen ist ein wichtiger und regelmäßiger Exportartikel geworden. Das von hier und von Halle ausgeführte Quantum dürfte auf nahe an 20,000 Ctr. zu veranschlagen sein. Der Artikel geht fast nach allen Ländern, als: Schweden, Norwegen, Frankreich, Spanien, Italien, besonders nach England, nur nicht nach Amerika, da die Vereinigten Staaten selbst ihn in großer Menge liefern. Er wird in jeder Qualität begehrt; die beste zur Erzeugung von eleganten Kerzen, sie gilt ca. 25 Rthlr. pro Ctr., die Mittelgattung zur Mischung bei der Bereitung von Stearinlichten, die dritte Sorte — weich und gelb — ca. 12—14 Rthlr. pro Ctr. zu technischen Zwecken. Die Paraffinkerzen-Fabrikation ist in großer Zunahme begriffen und giebt es einzelne Fabriken in England, die den Artikel in größerer Menge verarbeiten, als die größten Deutschen Fabriken zusammen produziren. Den letzteren gereicht dieser rege Absatz zum besonderen Nutzen, weil es ihnen an solchem von Solar- und Paraffinöl fehlt. Solaröl hat fast ganz aufgehört Exportartikel zu sein, seitdem der Petroleumhandel eine so große Ausdehnung gewonnen hat. Kirschsaft, mit welchem hier ein nicht unerhebliches Geschäft getrieben zu werden pflegt, ist nicht der unbedeutende Exportartikel, der er vielleicht zu sein scheint. Im vergangenen Jahre allerdings ist bei der geringen Kirschenernte wenig fabrizirt und sind daher kaum mehr als 200—250 Faß = 6—700 Oxhoft exportirt worden, hauptsächlich nach Dänemark, Norwegen und Schweden, wenig nach Amerika. Von gedörrten Pflaumen wurde wenig nach dem Auslande verkauft, weil das Quantum, welches aus Thüringen und Böhmen ankam, kaum zur Befriedigung des inländischen Konsums ausreichte. Hopfen ist konsignationsweise nach England exportirt worden, zwar nicht in großer Menge, jedoch mit lohnendem Erfolge. In den ersten Monaten des Jahres waren in Deutschen Wollen die geringen und Mittelgattungen ganz geräumt und wer noch darin von der neuen Schur Bedarf hatte, mußte bei erhöhten Preisen zu fremden, Russischen, Ungarischen und überseeischen Wollen seine Zuflucht nehmen; feine und hochfeine Qualitäten gab es zu gleicher Zeit wohl noch hin und wieder, aber auch nur in geringer Auswahl und zu einem Preisaufschlage von 5—8 Rthlr. gegen letzte Marktpreise. Es war damals die Ansicht allgemein vorherrschend, daß die neue Schur 5 Rthlr. höhere Preise bringen würde, wozu auch der rege Bedarf der Fabriken und der gute Stand der Tuchmessen berechtigte. Diese Ansicht war namentlich bei den Produzenten so zur Norm geworden, daß die Einheimischen der Provinz selbst zu hohen Geboten ihre Wolle nicht verschließen wollten, dadurch aber ihre Abnehmer unwillkürlich vor großen Verlusten bewahrten. Denn die darauf folgenden oft gedachten Kriegsaussichten, der Krieg selbst, die daraus hervorgegangene Unsicherheit, die Geldkalamität und der allgemeine Mangel an Vertrauen und Kredit lähmten in den Wollmarktszeiten (Juni und Juli) das Geschäft dermaßen, daß die Preise um 10, 15, auch selbst 20 Rthlr. pr. Ctr. gegen das Vorjahr zurückgingen. Aus der damaligen Geschäftskalamität zogen nur Fremde, deren Länder nicht vom Kriege berührt waren, den Nutzen. England und namentlich Frankreich kauften zu den derzeitigen Spottpreisen außergewöhnlich viel Wolle, besonders von feinen und hochfeinen Gattungen. Nach den ersten Siegen stellte sich das Vertrauen zum Geschäft wieder ein und die Tuchfabrikanten, welche für die Armee Lieferungen übernommen, begannen ihre Thätigkeit von Neuem. Sie waren zum Theil in dem glücklichen Falle, durch frühere Kontrakte hohe Tuchpreise bedungen zu haben und genossen daher nunmehr den Vortheil billiger Wollpreise, welchen sie auch durch emsige Ankäufe wahrnahmen. Der Artikel blieb in Folge des Bedarfs bis September im fortwährenden Steigen, er erreichte in Mittelgattungen die vollen 1865er Marktpreise und für feine und hochfeine nur ca. 5 Rthlr. weniger. Seitdem ist das Wollgeschäft stiller geworden, die Wollhändler, sowie die Fabrikanten haben sich nach Kräften auf längere Zeit zu billigen Preisen versorgt. Die Tuchfabrikanten hatten zu Anfang des verflossenen Jahres noch namhafte Bestellungen aus dem Vorjahre auszuführen. Nach deren Besorgung trat eine Stille im Geschäft ein, weil die Aufträge auf glatte und gemusterte Tuche ausblieben, oder doch nur in geringer Anzahl einliefen. Auch mit Ablauf des Jahres wird über Mangel an Absatz von dergleichen geklagt, was als eine Folge des durch die vergangenen Zeitverhältnisse verminderten Bedarfs zu betrachten sein dürfte. Dagegen wurden die Fabrikanten durch bedeutende Bestellungen von Militairtuchen entschädigt, wobei sie durchschnittlich gute Rechnung finden, da sie in Voraussicht, daß ihnen Lieferungen übertragen werden, Gelegenheit hatten, die Wolle zu billigen Preisen einzukaufen. Die Ausführung dieser Bestellungen wird sie bis zum Herbst dieses Jahres beschäftigen.

Köln, 10. Februar. Von allen Waarengeschäften hat in jüngster Zeit vornehmlich Petroleum eine bedeutende Rolle gespielt; es sind darin ganz erhebliche Geschäfte abgeschlossen und sehr beträchtliche Summen verloren. Dieser Artikel wurde vor wenigen Monaten in Antwerpen zu 120 Frs. notirt, ging mit jedem Posttag im Preise herunter und wird nun sogar zu 49 Frs. per 100 Kilo angeboten. Die Lagerung dieses ätherischen Oeles ist — abgesehen von seiner Feuergefährlichkeit — mit den allergrößten Schwierigkeiten verbunden, und hat man bis jetzt keine andere verläßliche Aufbewahrungsart, als eine solche in Flaschen oder hermetisch verlötheten Zinkgefäßen entdeckt, welche indeß des Kostenpunktes wegen nur für kleinere Partien zuläßig ist. Man hat unter Andern größere Quantitäten Petroleum aufzubewahren versucht, indem man die Fässer schichtenweise über einander in der Erde vergrub, allein man fand nach längerem Lagern die unterste Schicht Fässer fast vollständig ausgelaufen und bei den übrigen ebenfalls erhebliche Leckage, so daß sich am ursprünglichen Quantum ein Verlust von etwa 50 pCt. herausstellte. Unser Platz ist bei den Verlusten aus diesen Geschäften leider ziemlich stark betheiligt. Das Getreidegeschäft bewegte sich in ziemlich engen Grenzen, da die Schifffahrt unterbrochen war und der Landmarkt der oben geschilderten Witterungsverhältnisse wegen nur sehr schwach befahren wurde. Im Lieferungsgeschäft trat eine große Flaue ein und wird unser Platz voraussichtlich im März-Termin nicht ganz unerhebliche Differenzen zu bezahlen haben. Im Oelhandel ist keine wesentliche Aenderung eingetreten, es gehen die in unseren Oelmühlen geschlagenen Quantitäten Rüböl, ebenso wie die kleinen von Berlin und Stettin bezogenen Partien rasch in den Konsum über. Die Preise werden gegenwärtig notirt für

Weizen effektiv..........	8	Rthlr.	25	Sgr.	pro	200	Pfd.
pro März.......	8	„	21	„		200	„
Roggen effektiv..........	6	„	5	„		200	„
pro März.......	5	„	25	„		200	„
Rüböl effektiv	13	„	6	„		100	„
pro Mai	13	„	6	„		100	„

Literatur.

Chart of the World zur Uebersicht der regelmäßigen Dampfschifffahrts-Linien und Ueberland-Routen der internationalen Land- und Untersee-Telegraphen, sowie der wichtigeren Segelschiffs-Course, der Meeren-Strömungen nach Richtung und Schnelligkeit und neuerer Seetiefen-Messungen; mit 7 Nebenkarten zur Darstellung der Landengen von Tehuantepec, Nicaragua, Panama und Suez, des Telegraphen- und Dampfschifffahrts-Gürtels um die Erde, der Haupt-Windrichtungen und gleicher magnetischer Mißweisung, von Hermann Berghaus und F. von Stülpnagel. Vierte Auflage. Gotha. Justus Perthes. 1867.

Nachdem von dem obenbezeichneten Kartenwerke, das wir eingehend im II. Bande des Handels-Archivs für 1864 S. 383 und 384 besprochen haben, im Laufe von 2½ Jahren über 10,000 Exemplare abgesetzt worden sind, ist gegenwärtig die vierte Auflage erschienen. Die Verkehrslinien auf dem Meere unterliegen zwar nicht in gleichem Maße dem Wechsel wie die Landkommunikationen, im Laufe der Zeit erfahren indeß auch sie mannichfache Veränderungen und Ergänzungen, und es ergiebt sich hieraus schon von selbst die Nothwendigkeit, die graphische Darstellung jener Linien, die bekanntlich den wesentlichsten Theil der Karte bildet, einer Revision zu unterwerfen. Die Verfasser haben sich dieser mühevollen Arbeit mit anerkennungswerther Sorgfalt unterzogen und ihr Werk mit den thatsächlichen Verhältnissen der Gegenwart in Einklang gebracht. Die Linien der Segelschifffahrt sind nach den neuesten, insbesondere Niederländischen Segelweisungen modifizirt und mit Zusätzen versehen worden. Von den neuen Dampfschifffahrts-Coursen mag hier nur desjenigen nach Ostindien durch Erweiterung des Dienstes der Kapländischen Postroute über Mauritius nach Ceylon, der Postverbindung zwischen New-York und den Brasilianischen Küstenplätzen, ferner der beiden Linien Erwähnung geschehen, die einen theilweis doppelten Gürtel regelmäßiger Dampfschifffahrt um die ganze Erde abschließen, und von denen die eine, die Panama-Route, seit dem Juni v. J., die andere, seit dem 1. Januar d. J. im Gange, einen westlichen Weg nach Japan und China eröffnet. Ein großer Theil von Inner-Asien und Afrika, die Asiatischen und Spitzbergischen Eismeerküsten, sind ferner neu gezeichnet worden; auch ist die politische Umgestaltung Mittel-Europas und Amerikas auf der Karte berücksichtigt, und die Lage des Telegraphen-Kabels zwischen Europa und Amerika ersichtlich gemacht.

Wir nehmen gern Veranlassung, die vortreffliche Arbeit, die zugleich in ihrer Ausstattung ein Muster unserer Kartographie bildet, dem Handels- und Schifferstande, sowie den Navigationsschulen, namentlich unserer Ostsee-Provinzen, wo sie dem Vernehmen nach noch wenig Verbreitung gefunden haben soll, wiederholt und eindringlichst zu empfehlen. Ein gewichtiges Zeugniß für ihren Werth liegt sicher in der offiziellen Einführung derselben auf der Amerikanischen Marine.

Archiv für das Versicherungswesen. Praktisches Handbuch für den Assekuranz- und Handelsstand und für Juristen. Herausgegeben in zwanglosen Heften von Dr. A. F. Elsner, Herausgeber der Deutschen Versicherungs-Zeitung. Berlin, Verlag von Theodor Grieben.

Es sind bis jetzt 2 Bände, jeder zu 2 Heften, und des 3ten Bandes 1stes Heft erschienen.

Der 1ste Band enthält im 1sten Heft: eine Geschichte des Versicherungswesens; Darstellung der Preußischen Gesetzgebung über Feuerversicherungs-Polizei und eine Kritik derselben nebst Vorschlag und Entwurf eines neuen Gesetzes; Uebersicht der Preußischen öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten mit Angabe ihres Umfangs, ihrer Verfassung u. s. w.; Besprechung der Bedingungen bei Zulassung auswärtiger Versicherungsgesellschaften in Preußen; Vorschläge über gleichmäßige Bezeichnungsweise bei Lebensversicherungs-Berechnungen; Besprechung des Risiko bei der Lebensversicherung und Reservetabellen zur abgekürzten Lebensversicherung.

Im 2ten Heft: die Englische Gesetzgebung für Handels- und Versicherungs-Gesellschaften.

Der 2te Band und das 1ste Heft des 3ten Bandes behandeln die Gesetze und Verordnungen über das Versicherungswesen in verschiedenen Deutschen Staaten, darunter Hannover, Kurhessen, Hessen-Homburg, Nassau, (3ter Band) Frankfurt a. M., Bayern (2ter Band) u. s. w.

Der bedeutende Aufschwung, welchen das Versicherungswesen in neuerer Zeit genommen hat, und die weitere Entwickelung, welche demselben voraussichtlich noch bevorsteht, rechtfertigen ein Unternehmen, „die Wissenschaft in allen Zweigen des Versicherungswesens zu fördern." Das Archiv hat auch bereits vielfache Anerkennung gefunden, wie der schnelle Absatz desselben erweist.

Die zwei ersten Bände erscheinen in zweiter unveränderter Auflage. In solcher liegt das erste Heft vor uns.

Die Geschichte des Versicherungswesens, mit welcher das Werk beginnt, erweist, daß das Forschen nach dem Institut der Versicherung im Alterthum im Wesentlichen ein vergebliches ist. Italien, woher auch die Wechsel, die Banken und die technische Buchführung stammen, ist das Mutterland der Assekuranzen, auch die Terminologie der Versicherungsverträge gehört der Italienischen Sprache an. Der Seeversicherung als der ältesten folgte die Feuerversicherung. Die ersten Versicherungsgesellschaften auf Aktien traten zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in England auf. In Preußen ist die erste Feuerversicherungs-Societät (auf Gegenseitigkeit) im Jahre 1718 für die Mark Brandenburg begründet.

Dies nur einige kurze Notizen aus dem einleitenden Aufsatze, welcher eine vollständige Uebersicht über die Gesammt-Entwickelung des Versicherungswesens liefert. In eine eingehendere oder kritisirende Besprechung der bisher erschienenen Hefte an dieser Stelle einzutreten müssen wir uns versagen.

Herausgegeben von Moser, Geh. Ober-Regierungsrath und Jordan, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 8. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **22. Februar 1867.**

Inhalt: Gesetzgebung: Eingangszoll für die in Triest und Fiume erzeugte nicht parfümirte Oelseife in Oesterreich. — Verlegung des Oesterreichischen Nebenzollamtes I. Klasse zu Dziedit nach Preußisch-Goczalkowicz. — Ermächtigung des Nebenzollamtes I. Klasse zu Hotzenplotz in Oesterreich zur Austrittsbehandlung von Bier. — Ermächtigung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Oderberg in Oesterreichisch-Schlesien zur Austrittsbehandlung von Bier. — Eintheilung der Westgrenze von Russisch-Polen in Zoll-Arrondissements. — Oeffnung einiger Häfen für den Handel in Venezuela. — Aufhebung des Tonnengeldes für Französische Schiffe in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — **Statistik:** Ein- und Ausfuhr von Brennmaterial in Berlin während des Jahres 1866. — Schifffahrt und Waarenhandel von Memel in 1866. — Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz von dem Jahre 1865 (Fortsetzung). — Antwerpens Handel in 1865. — **Mittheilungen:** Königsberg. Danzig. Bromberg. Siegen. Düsseldorf. Crefeld. Stockholm. Madrid. Ponce.

Gesetzgebung.

Eingangszoll für die in Triest und Fiume erzeugte nicht parfümirte Oelseife in Oesterreich.

Gültig für das allgemeine Oesterreichische Zollgebiet.

(Verordnungsbl. f. d. Dienstber. des Oesterreich. Finanz-Ministeriums Nr. 6.)

Die Anmerkung 1 zur Abtheilung 77 des allgemeinen Zolltarifes vom 5. Dezember 1853 wird in Folge des Oesterreichisch-Französischen Handelsvertrages vom 11. Dezember 1866[1]) dahin geändert, daß die in Triest und Fiume erzeugte nicht parfümirte Oelseife vom 1. März 1867 an die Hälfte des im Spezial-Tarif B. Nr. 22 festgesetzten Eingangszolles von 1 Fl. 25 Kr. und rücksichtlich 3 Fl. pr. Ctr. zu entrichten hat.

Wien, den 21. Jänner 1867.

Verlegung des Oesterreichischen Nebenzollamtes I. Klasse zu Dziedit nach Preußisch-Goczalkowicz.

(Verordnungsbl. f. d. Dienstber. des Oesterreich. Finanz-Ministeriums Nr 6.)

Mit Beziehung auf den Erlaß des Finanz-Ministeriums vom 25. Juni 1866, betreffend die Zurückverlegung einiger mit Preußischen Zollämtern zusammengelegten Oesterreichischen Zollämter auf ihre ursprünglichen Standorte, wird bekannt gemacht, daß das Oesterreichische Nebenzollamt I. Klasse zu Dziedit im Verwaltungsgebiete der Schlesischen Finanz-Direktion am 31. Dezember 1866 wieder nach Preußisch-Goczalkowicz verlegt wurde, wo es am 1. Jänner 1867 seine Funktionen begonnen hat.

Wien, den 25. Jänner 1867.

Ermächtigung des Nebenzollamtes I. Klasse zu Hotzenplotz in Oesterreich zur Austrittsbehandlung von Bier.

(Verordnungsbl. f. d. Dienstber. des Oesterreich. Finanz-Ministeriums Nr. 6.)

Das Nebenzollamt I. Klasse zu Hotzenplotz in Schlesien wird zur Austrittsbehandlung des mit dem Vorbehalte der Verzehrungssteuer-Rückvergütung über die Zoll-Linie austretenden Bieres im Sinne der bestehenden Vorschriften ermächtigt.

Wien, den 26. Jänner 1867.

Ermächtigung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Oderberg in Oesterreichisch-Schlesien zur Austrittsbehandlung von Bier.

(Verordnungsbl. f. d. Dienstber. des Oesterreich. Finanz-Ministeriums Nr. 6.)

Das Nebenzollamt II. Klasse zu Oderberg in Schlesien wurde zur Austrittsbehandlung des mit Vorbehalt der Verzehrungssteuer-Rückvergütung in das Ausland ausgeführten Bieres im Sinne der bestehenden Vorschriften ermächtigt.

Wien, den 27. Jänner 1867.

[1]) S. Hand. Arch. 1867 S. 1.

Eintheilung der Westgrenze von Russisch-Polen in Zoll-Arrondissements.

(Journ. de St. Pétersbourg Nr. 3.)

Am 2. Dezember vorigen Jahres haben Seine Majestät der Kaiser geruht, auf Bericht des Finanz-Ministers die Eintheilung der Westgrenze des Königreichs Polen in vier Arrondissements anzuordnen, nämlich:

1) Arrondissement Wierzbolow, welches die beiden Zollämter erster Klasse Wierzbolow und Wincenta, das Zollamt dritter Klasse Filipowo, die Zollstätten Wladyslawow, Raczki und Bogusze und die Uebergangsstellen Romanysz und Wysztyniec umfaßt; 2) Arrondissement Alexandrow, welches die beiden Zollämter erster Klasse Alexandrow und Nieszawa, die Zollämter zweiter Klasse Slupca und Pyzdry (Peisern), die Zollämter dritter Klasse Nieplum, Zielun, Dobrzyn und Lubicz und die Uebergangsstellen Dombrowo, Chorzele, Sluzewo, Radziejewo, Piotrkowo, Skulsk, Wilczyn, Janow, Mlawka und Osiek umfaßt. 3) Arrondissement Kalysz, welches die Zollämter erster Klasse Szczypiorno, Sosnowice und Granica, die Zollämter zweiter Klasse Wieruszow, Praszka und Herby, die Zollämter dritter Klasse Podgrabow und Modrzejow, die Zollstätten Niezdar und Grodzi und die Uebergangsstellen Czelnoch, Boleslawiec, Gol, Podlenz, Gniazdowo, Czeladz, Niesulowice und Szyce umfaßt. 4) Arrondissement Zawichosz, welches das Zollamt erster Klasse Michalowice, das Zollamt zweiter Klasse Tomaszow, die Zollämter dritter Klasse Rataje, Sandomierz, Zawichost und Krzeszow; die Zollstätten Igolomia, Opatowiec, Baranowo, Podmajdan und Dolhobyczow und die Uebergangsstellen Sieroslawice und Lonzek-Zaklikow umfaßt. Diese Eintheilung soll vom 1. Januar d. J. an in Kraft treten.

Oeffnung einiger Häfen für den Handel in Venezuela.

(Mon. univ. No. 28.)

Der Präsident der Republik Venezuela hat am 22. November 1866 folgendes Dekret erlassen:

Art. 1. Die Häfen von Ciudad-Bolivar, la Guayra, Puerto-Cabello und Marakaybo werden dem Ein- und Ausfuhrhandel geöffnet, und zwar: die Häfen von Ciudad-Bolivar und Marakaybo auch für den Transithandel mit den Vereinigten Staaten von Columbia, gemäß den in dieser Angelegenheit in Kraft stehenden Bestimmungen.

Art. 2. Die Häfen von Cumana, Barcelona, la Vela-Campano, Guiria, Maturin-Juan, Griego und Pampatan werden nur der Einfuhr von Artikeln für den örtlichen Konsum und dem Ausfuhrhandel geöffnet.

Art. 3. Die Flüsse Soledad und Yaya werden nur der Ausfuhr von Vieh und den daraus gewonnenen Produkten geöffnet.

Art. 4. Den Zollämtern der nur der Einfuhr von Artikeln für den lokalen Konsum geöffneten Häfen ist die Abfertigung von Waaren nach einem anderen Hafen nicht gestattet, gleichviel ob derselbe dem Handel geöffnet ist oder nicht.

Einziger Paragraph. Folgende Zollämter sind von den Bestimmungen des obigen Artikels ausgenommen: das Zollamt von Cumana für Cariaco; von Carupano für Rio-Caribe; von Juan-Griego und Pampatan für die ganze Insel Marguerite; von Guiria für Yrapa, Yaguaraparo und die anderen Punkte, welche durch die Flüsse mit dem Golf von Paria in Verbindung stehen; von Barcelona für Piritu und Clarines.

Art. 5. Das Zollamt von San Antonio du Jachira wird als geöffnet erklärt für den Einfuhrhandel nach den Vereinigten Staaten von Columbia und für die anderen durch das Gesetz vorgesehenen Fälle.

Art. 6. Das Dekret vom 4. August 1865[1]), betreffend diese Angelegenheit und jede andere Bestimmung, welche mit dem gegenwärtigen Dekret in Widerspruch steht, werden aufgehoben.

Aufhebung des Tonnengeldes für Französische Schiffe in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.[2])

(Times No. 25,705.)

Da Seine Majestät der Kaiser der Franzosen durch den Marquis von Montholon, seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, mir den hinlänglichen Beweis geliefert hat, daß Schiffe, welche Bürgern der Vereinigten Staaten zugehören, beim Einlaufen in einen Hafen Frankreichs oder seiner Kolonien vom 1. Januar 1867 ab, keinem höheren Tonnengeld unterworfen sein sollen, als solches von Schiffen, welche Französischen Bürgern zugehören, beim Einlaufen in die gedachten Häfen erhoben wird:

So erkläre und verkündige ich, Andrew Johnson, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, kraft der mir durch eine Kongreßakte vom 7. Januar 1824, betreffend: verschiedene Tonnen- und Einfuhrabgaben, und durch eine zusätzliche Akte vom 24. Mai 1828 beigelegten Autorität, daß vom 1. Januar 1867 ab und so lange als Schiffe der Vereinigten Staaten in Französischen Häfen unter den gedachten Bedingungen zugelassen werden, Französische Schiffe beim Einlaufen in Häfen der Vereinigten Staaten keinen höheren Tonnengeldern unterworfen sein sollen, als solche von den Schiffen der Vereinigten Staaten in den gedachten Häfen erhoben werden.

Gegeben zu Washington, den 28. Dezember 1866.

---

[1]) S. Hand. Arch. 1865. II. S. 434.

[2]) Vergl. Hand. Arch. d. J. S. 43.

Statistik.

Ein- und Ausfuhr von Brennmaterial in Berlin während des Jahres 1866.[1])

(Nach amtlicher Mittheilung.)

In dem Jahre 1866 wurden an Brennmaterial

	Transportweise.	Steinkohlen, Braunkohlen und Koaks. Tonnen.	Torf. Klafter.	Brennholz. Klafter.
in Berlin eingeführt:	zu Wasser	1,282,244	84,908½	175,335
	auf den Eisenbahnen	2,259,619½	.	972¼
	zusammen	3,541,863½	84,908½	176,307¼
aus Berlin ausgeführt:	zu Wasser	62,369	.	.
	auf den Eisenbahnen	215,390	.	3
	zusammen	277,759	.	3

Schifffahrt und Waarenhandel von Memel in 1866.

Bei Schluß des Jahres 1865 verblieben im Hafen:

49	Schiffe als Winterlage, diese enthielten	9,934	Schiffslast.
4	„ wurden neu erbaut für hiesige Rechnung	1,234	„
1	Schiff durch Umbau	61	„
1	„ von Ruß mit Dielen via Königsberg binnen durch	22	„
55	Schiffe	11,251	Schiffslast.

Eingekommen sind:

77	Schiffe mit Salz, diese enthielten	17,243	Schiffslast.
117	„ mit Kohlen	16,330	„
2	Dampfschiffe mit Kohlen	755	„
38	Schiffe mit Dachpfannen und Mauersteinen ...	5,701	„
29	Dampfschiffe mit diversen Gütern	1,749	„
32	Schiffe mit Heringen	1,582	„
20	„ „ div. Gütern, auch Eisen, Spiritus, Oel ꝛc.	573	„
12	„ „ Kartoffeln	314	„
1	„ „ Getreide	88	„
3	„ „ Theer und Pech	80	„
1	„ „ Cement	28	„
3	Dampfschiffe leer	810	„
9	Schiffe leer	757	„
8	„ „ binnen durch	207	„
7	„ als Nothhafen	258	„
1	Dampfschiff als Nothhafen	116	Schiffslast
4	„ mit Ballast	842	„
565	Schiffe mit Ballast, Kreide, Gyps, Bruch- und Kalksteinen	66,925	„
984	Schiffe, diese enthielten	114,358	Schiffslast.
	Hierzu die neuerbauten, die im Hafen verbliebenen pro 1865/66, das durch Umbau, sowie das von Ruß mit Dielen via Königsberg binnen durch gekommene		
55	„ diese enthielten	11,251	„
984	Schiffe, diese enthielten	125,609	Schiffslast.

Von den eingekommenen Schiffen waren unter

Preußischer	Flagge	435	Schiffe,
Englischer	„	95	„
Norwegischer	„	90	„
Schleswig-Holsteinischer	„	82	„
Hannöverscher	„	61	„
Dänischer	„	55	„
Holländischer	„	54	„
Mecklenburger	„	28	„
Hamburger	„	9	„
Russischer	„	6	„
Schwedischer	„	6	„
Lübecker	„	3	„
Oldenburger	„	3	„
Belgischer	„	1	„
Französischer	„	1	„
		929	Schiffe.

Ausgegangen sind mit:

Holzwaaren, als Balken, Planken, Sleeper, Stäben, Spieren ꝛc.	658	Schiffe,	enthaltend	92,771	Schiffslast.
	1	Dampfsch.,	„	225	„
Lumpen	62	Schiffe,	„	6,035	„
Getreide	89	„	„	5,004	„
	2	Dampfsch.,	„	499	„
Leinsaat	29	Schiffe,	„	2,119	„
	6	Dampfsch.,	„	1,683	„
Flachs, Hanf und Heede ..	21	Schiffe,	„	1,800	„
Knochen	6	„	„	316	„
Oelkuchen	3	„	„	171	„
diversen Gütern	4	„	„	123	„
	29	Dampfsch.,	„	1,749	„
	910	Schiffe,	enthaltend	112,495	Schiffslast.
Heringe versegelt	1	„	„	44	„
Ballast	7	„	„	255	„
Nothhafen	7	„	„	258	„
	1	Dampfsch.	„	116	„
	926	Schiffe,	enthaltend	113,168	Schiffslast.
Bei Schluß des J. 1866/67 verbleiben im Hafen ..	58	„	„	12,441	„
	984	Schiffe,	enthaltend	125,609	Schiffslast.

Abgeladen wurden nach:

Großbritannien	512	Schiffe,	enthaltend	85,722	Schiffslast.
Belgien	59	„	„	8,671	„
Holland	55	„	„	4,232	„
Preußen	61	„	„	2,768	„
Dänemark	42	„	„	1,854	„

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866. I. 135.

Bremen	58	Schiffe, enthaltend	1,646	Schiffslast.
Schleswig-Holstein	35	„ „	1,360	„
Hannover	30	„ „	1,168	„
Frankreich	8	„ „	1,167	„
Norwegen	24	„ „	943	„
Italien	3	„ „	814	„
Amerika	4	„ „	656	„
Spanien	3	„ „	526	„
Afrika	2	„ „	452	„
Schweden	4	„ „	248	„
Hamburg	7	„ „	211	„
Oldenburg	1	„ „	35	„
Rußland	2	„ „	22	„
	910	Schiffe, enthaltend	112,495	Schiffslast.

Einfuhr.

922 Schiffe eingekommen.

Damit eingeführt:

in 556 Schiffen Ballast, 1 Nothhafen und versegelt,

in 365 Schiffen:

Salz, Torrevieja	483,004	Ctr.	54	Pfd.
St. Ubes	7,485	„	—	„
Engl. Siedsalz	345,713	„	82	„
Heringe, Norwegische	20,564¼	Tonnen		
„ Schottische	309	„		
Steinkohlen	708,256	Ctr.	50	Pfd.
Koaks	955	„	4	„
Hutzucker, Farin, Syrup	11,737	„	55	„
Kaffee	70	„	34	„
Pfeffer und Piment	171	„	47	„
Südfrüchte	52	„	51	„
Material- und Farbewaaren	11,047	„	16	„
Leinen- und Manufakturwaaren	5,521	„	29	„
Thee	74	Kisten		
Eisen	7,192	Ctr.	85	Pfd.
Eisenwaaren	1,343	„	9	„
Kurze Waaren	910	„	37	„
Holzwaaren	297	„	88	„
Wein	659	„	40	„
Rum und Cognac	1,020	„	81	„
Porter	204	„	—	„
Spiritus	19,943	„	8	„
Porzellan, Fayence und Töpferwaaren	1,416	„	66	„
Glaswaaren	27	„	28	„
Anker und Ketten	979	„	3	„
Dachpfannen	2,655	Mille		
Mauersteine	773	Ctr.	84	Pfd.
Kalksteine	42,730	„	12	„
Schleifsteine	642	Stück		
Theer	454	Tonnen		
Pech	114	„		
Kartoffeln	12,257	Scheffel		
Diverse Waaren	1,932	Ctr.	87	Pfd.
Hopfen	47	„	67	„
Oel	1,283	„	70	„
Gyps	5,723	„	—	„
Pottasche	361	„	1	„
Blei	158	„	35	„
Blech	538	„	8	„
Kupferwasser und Alkali	831	Ctr.	42	Pfd.
Steine	10,470	„	87	„
Cement	1,035	Tonnen		
Kreide	5,852	Ctr.	—	Pfd.
Thran	5	Tonnen		
Roggen	85	L.	22	Schffl.
Saattonnen	226	Stück.		

Ausfuhr.

917 Schiffe ausgegangen.

Damit ausgeführt:

in 4 Schiffen Ballast, 2 Nothhafen und versegelt,

in 911 Schiffen:

Fichtene und tannene

Balken	161,398	Stück		
Mauerlatten	7,738	„		
Balkenklötze	2,267	„		
Sleeper	177,331	„		
Halbe Sleeper	25,396	„		
Planken	399,220	„		
Batten	519	„		
Planken-Ender	16,780	„		
Dielen	1,500,478	„		
Dielen-Ender	18,558	„		
Splittholz	1,066	Faden		
Stäbe	622	Schock	35	Stück
Brennholz	10	Faden		
Tonnenstäbe	123,308	Rumpf		
Spieren	35	Stück		
Masten	7	„		
Rippen	32,871	„		

Eichene

Balken	2,450	„		
Barkhölzer	293	„		
Wagenschoffe	2,571	„		
Klappholz	800	Schock	27	Stück
Planken	28	Stück		
Stäbe Pipen	13,695	Schock	45	Stück
„ Branntwein	2,196	„	53	„
„ Oxhoft	2,195	„	25	„
„ Tonnen	9,581	„	8	„
„ Boden	5,242	„	40	„
„ Böttcher	2,967	„	21	„
„ Ender	96	„	2	„
„ Blamiser	1,241	„	36	„
Sleeper	11,590	Stück		
Birken-Stabholz	12,458	„		
Eichene Rippen	287	„		
Tonnensaat	4,008	Tonnen		
Schlagsaat	3,883	Last	58	Scheffel
Weizen	98	„	46	„
Roggen	2,246	„	36	„
Gerste	1,320	„	—	„
Hafer	2,716	„	17	„
Erbsen	25	„	46	„
Hanfsaat	3	„	35	„
Matten	28,259	Stück		
Oelkuchen	7,266	Ctr.	23	Pfd.
Knochen	11,429	„	89	„

Flachs	44,508 Ctr.	69 Pfd.
Flachsheede	535 „	25 „
Hanf	2,421 „	36 „
Lumpen	167,361 „	71 „
Kalbfelle	3,531 „	24 „
Roßhaare	111 „	43 „
Schweinewolle	184 „	46 „
Borsten	4 „	1 „
Werg	69 „	46 „
Diverse Waaren	2,129 „	19 „
Materialwaaren	183 „	88 „
Manufakturwaaren	87 „	83 „
Tymotheumsaat	11 „	73 „
Kümmel	142 „	16 „
Spiritus	791 „	23 „
Papier	1,080 „	23 „
Heringe, Norweger	25 Tonnen	
Butter	633 Ctr.	44 Pfd.
Fässer	188 Stück.	

Bestände ultimo Dezember 1866 gegen 1865.

	1866:	1865:
Säeleinsaat	1,160 To.	200 To.
Leinsaat	1,124 Last	1,110 Last
Weizen	98 „	48 „
Roggen	361 „	1,123 „
Gerste	228 „	124 „
Hafer	375 „	212 „
Erbsen	26 „	32 „
Flachs, geweicht	5,420 Ctr.	17,010 Ctr.
„ ungeweicht	150 „	100 „
Flachsheede	755 „	772 „
Hanf	520 „	500 „
Norwegische Heringe	3,277 To.	3,938 To.
Schottische	15 „	13 „
Theer	350 „	331 „
Coal-Theer	65 „	127 „
Pech	91 „	90 „
Steinkohlen, große	34,580 „	56,535 „
„ kleine	19,600 „	6,300 „
Lumpen	21,050 Ctr.	31,953 Ctr.
Oelkuchen	180 „	600 „
Knochen	1,030 „	1,470 „
Salz zum kaufmännischen Transit:		
Torrevieja	344,068 „	291,518 „
Englisch Siedsalz	103,788 „	165,118 „
St. Ubes	29,279 „	36,210 „
Dachpfannen	527 Mille	77 Mille
Federn	1,009 Pfd.	2,000 Pfd.
Matten	3,420 Decher	1,900 Decher
Thee	17 Kisten	64 Kisten
Rindshäute	958 Stück	1,285 Stück.

Memel, den 31. Dezember 1866.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz von dem Jahre 1865.

(Fortsetzung.)

Seidenspinnerei. Die Verwerthung der in den Spinnhütten, oder beim Abhaspeln, oder auch von beschädigten Kokons sich ergebenden Seidenabfälle hat durch die Verspinnung derselben bereits seit Jahrzehnten in gesteigertem Maße stattgefunden und ist zuerst in Frankreich, in England und in der Schweiz betrieben worden. Seit dem Jahre 1864 hat die Seidenspinnerei auch in Chemnitz Vertretung gefunden. Die Beschaffenheit der genannten Abfälle bringt es mit sich, daß nach ihrer Vorbereitung, durch Kämmen, das Verspinnungssystem des Flachses das geeignetste ist. Es sind auch demzufolge die für Seidenspinnerei angewandten Maschinen den Flachsspinnmaschinen darin sehr ähnlich, so daß zwischen allen Streckwerken sogenannte Hechel oder Fallkämme angeordnet sind.

Die Seidenspinnerei in Chemnitz benutzt Englische Maschinen — als die vorzüglichsten und verbreitetsten — und verarbeitet die aus Italien, aus der Schweiz, oder aus Frankreich bezogenen Kämmlinge in der Weise, daß diese Kämmlinge bei der Auflegemaschine angelegt, mittelst Hechelkämmen festgehalten, durch Walzen zu einem breiten Bande ausgezogen und auf ein großes Rad aufgewickelt werden. Dieses Band wird hierauf an der Streckmaschine vorgelegt und durch eine ebenfalls mit feinen Fallkämmen und Zugwalzen bewirkte Streckung in ein schmäleres Band verwandelt. Die darauf folgende Dublirmaschine vereinigt mehrere solche Bänder, indem sie dabei eine, je nach Qualität des Materials entsprechende Streckung bewirkt. Die bei dieser Maschine erhaltenen Bänder gelangen sodann zu der dem Fleyer ähnlichen Vorspinnmaschine, welche einen starken Faden von geringer Drehung auf Spulen bringt, die auf den, den Watermaschinen ähnlichen Feinspinnmaschinen die verschiedenen Feinheitsnummern bis 180 erzielen lassen. Je nach Bedürfniß werden diese Nummern noch gezwirnt.

Jedenfalls muß dieses Unternehmen als ein verdienstvolles bezeichnet werden, da die Seidenspinnerei ein neu eingeführter Industriezweig ist, der sowohl der Weberei als der Strumpfwirkerei ein schätzbares Halbfabrikat zuführt.

Kammgarnspinnerei. Der Geschäftsgang in den Kammgarnspinnereien des Bezirks konnte im Jahre 1865 im Allgemeinen ein befriedigender genannt werden. Dagegen hatte der seit mehreren Jahren und namentlich während des Amerikanischen Krieges überaus blühende Stand dieser Branche nicht wenig neue Unternehmungen und Vergrößerungen im In- und Auslande, wie wir schon in unserem letzten Berichte andeuteten, ins Leben gerufen, so daß es der dadurch entstandenen Mehrproduktion, welcher die Konsumtion umsoweniger augenblicklich folgen konnte, als die inzwischen eingetretenen billigeren Baumwollpreise einen Theil des Verbrauches diesem Artikel zuführten, wohl zuzuschreiben ist, daß diese Branche eine ziemlich ungünstige Wendung erfuhr, die sich in einem allmäligen aber unausgesetzten Weichen der Garnpreise aussprach. Namentlich brachte dasselbe die Preise, obgleich dieselben im Frühjahre 1865 noch ganz zufriedenstellend waren, in den Monaten Oktober bis Dezember auf einen fast unerträglichen Standpunkt. Glücklicherweise waren zur Wollschur 1865 die Einkaufspreise billig; dagegen stiegen dieselben in den letzten Monaten, bei ungewöhnlich zeitig zu Ende gehenden Vorräthen nicht unwesentlich.

Nächst dem Import von Gespinnsten aus Frankreich — über welchen die Sächsischen Kammgarnspinner Klage führen, da sich derselbe, namentlich wenn das Geschäft schwach geht, in erdrückender Weise auf den Deutschen Markt wirft — hat sich von daher in der letzteren Zeit noch ein gewaltiges Geschäft in gekämmter Zugwolle nach Deutschland merklich gemacht. Eine Zeit lang war allerdings die Annehmlichkeit geboten, daß man Französischen Zug fast billiger bezog als die Sächsischen Spinnereien ihn selbst herstellen konnten. Es ist dies insofern zu beklagen, als es die Vermehrung der

Wollkämmereien in Deutschland behindern und dadurch die Existenz der Deutschen Kämmereien (ohne Spinnerei), die nur auf Zug-Verkauf oder auf Lohnkämmerei basirt sind, sehr in Frage stellen wird. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß der praktische Sinn der Franzosen auch beim Aufschwunge dieser Branche mitgewirkt hat, indem er eine Einrichtung — Condition publique des laines — schuf, die sofort dem Französischen Zughandel alles Vertrauen zuführte und jede Streitigkeit über den Trockenheitszustand der gekämmten Wolle abschnitt, während sich der Deutsche Zughandel, weil ihm eine solche Einrichtung einer gesetzlichen Approbation des Trockenheitszustandes jeder zum Verkauf kommenden Partie Zug fehlte, nie zu einem angenehmen Geschäfte herausbilden konnte und in der Regel nur zu unheilvollen Prozessen zwischen Käufer und Verkäufer führte. Dieses Französische Zuggeschäft basirt zum großen Theile darauf, daß Wollhändler und Spekulanten bei den sehr ausgedehnten Lohnkämmereien ihre Wollen um Lohn kämmen lassen und sonach eigentlich nur einen Wollhandel in veränderter und in erleichterter Form aufgefunden haben.

Vigogne- und Streichgarnspinnerei. Die Vigogne- und Streichgarnspinnerei, welche zu ⅔ ihrer Produktion Vigogne und zu ⅓ rein wollene Garne erzeugt haben mag, hat auch im letzten Jahre, ebensowohl durch Gründung neuer als durch Vergrößerung schon bestandener Etablissements, wieder eine namhafte Ausdehnung erfahren. Fast das ganze Jahr hindurch ist diese Branche, wenn auch in Folge der schwankenden Baumwollenpreise und des verhältnißmäßig hohen Standes der Schafwollen, nicht eben lukrativ, doch zu befriedigendem Nutzen ausreichend beschäftigt gewesen. Die im Berichte über 1864 bereits mitgetheilten Absatzgebiete sind im Wesentlichen dieselben geblieben. Nur nach Oesterreich wurde der Absatz, in Folge der unerklärlichen Steuererhöhung sehr beeinträchtigt.

Durch den Deutsch-Französischen Handelsvertrag ist den Vigognegespinnsten auch Frankreich geöffnet worden, obschon hervorzuheben ist, daß die bisher nach diesem Lande gemachten Geschäfte noch in keinem Verhältnisse zu den darauf gesetzten Hoffnungen stehen.

Weberei. Glauchau. Die ungünstigen geschäftlichen Verhältnisse der zweiten Hälfte des Jahres 1864 erstreckten sich auch auf das erste Drittel des letzten Jahres. Mit Beendigung der Feindseligkeiten in Nordamerika stellte sich zwar von dorther eine ziemlich starke Nachfrage nach Manufakturwaaren aller Art ein; für das Geschäft war indeß dieser rasche Umschwung von mancherlei Nachtheil begleitet, da die eingegangenen Bestellungen zum Theil gar nicht, zum Theil so spät erst ausgeführt werden konnten, daß viele Ausstellungen deshalb erfolgen mußten. Namentlich machten auch die immer wiederkehrenden Schwankungen in den Preisen der baumwollenen Gespinnste und zum Theil auch der Englischen Wollengarne das Geschäft in den Glauchauer Manufakturwaaren im letzten Jahre sehr schwierig und übten fortwährend auf die Rentabilität desselben einen sehr nachtheiligen Einfluß aus. Der sprechendste Beweis für die ungünstige Lage des Geschäftes geht daraus hervor, daß in der kurzen Zeit von 3 Jahren in Glauchau allein 25 Geschäfte dieser Branche, theils freiwillig, theils gezwungen, aufgehört haben, während nur wenig neue Geschäfte in derselben Zeit entstanden sind. Daß dabei auch die Lage der Arbeiter eine schwankende war, ist selbstverständlich. In den Wintermonaten 1865 machte sich unter denselben sogar ein gewisser Nothstand bemerkbar. Dagegen trat, als der Verkehr nach Amerika sich lebhaft gestaltete, an die Stelle des Arbeitmangels bald ein fühlbarer Arbeitermangel, welcher bis zur Michaelismesse anhielt und vom Mai an ein Steigen der unter den bisherigen Verhältnissen bedeutend gesunkenen Löhne zur Folge hatte. Von der Michaelismesse an hat es in der Weberei nicht gerade an Beschäftigung gefehlt, doch war die Frage nach Arbeit stärker als das Angebot. Ein wirklicher Mangel an Beschäftigung trat indessen nicht ein und es konnten sich in Folge dessen auch die etwas besser gewordenen Löhne behaupten.

Meerane. Der Umsatz, welchen Meerane in Webwaaren im letzten Jahre gemacht hat, wird als ein noch geringerer wie der des vorhergegangenen Jahres bezeichnet und ebensowenig mag ein Reingewinn dabei erzielt worden sein, da die Preise der Webgarne, namentlich der Baumwollengarne, welche in Meerane verbraucht werden, so häufigen und bedeutenden Schwankungen unterworfen waren, daß manche Sorten von Anfang des Jahres bis Mitte April um 30 bis 40 pCt. stiegen und von dieser Zeit an bis zu Ende des Jahres um noch mehr fielen.

Eine Vergleichung der Ein- und Ausfuhr per Bahn zwischen den beiden Jahren 1864 und 1865 ergiebt folgendes Resultat:

	für 1864:	für 1865:
Einfuhr		
an Baumwollengarn..	17,835 Ctr.	14,235 Ctr.
„ Wollengarn......	27,441 „	28,026 „
Ausfuhr		
an Manufakturwaaren	69,239 Ctr.	57,438 Ctr.

Chemnitz. In Chemnitz ist der Geschäftsgang in der Weberei im letzten Jahre ein verhältnißmäßig ziemlich günstiger gewesen, da sowohl bei dem Export als auch im Deutschen Geschäft befriedigende Resultate erzielt wurden. Es waren in Chemnitz im letzten Jahre 1973 Stühle — 1500 Jacquard- und 473 Schaftstühle — oder 15 Stühle mehr als im Jahre 1864 beschäftigt. Auf diesen 1973 Stühlen in geschlossenen Etablissements und in der Hausindustrie arbeiteten 909 Meister, 907 Gesellen, 80 Lehrlinge und 77 Frauenspersonen. Die Fabrikation bestand in Meublesstoffen — in Halbwolle und Baumwolle, — dergleichen Tisch- und Bettdecken, Kleiderzeuge in Seide und Glanzgarn, — Zwirnkette und wollener Schuß, — ganz Wolle ꝛc., wollene und baumwollene Tücher. Auch werden in diesen Artikeln in den umliegenden Orten von Chemnitz — in Burgstädt, Stollberg, Zschopau, Lengefeld, — vermittelst Faktore, viele Weber von Chemnitzer Häusern beschäftigt. Die Hausindustrie hat in Chemnitz seit Einführung der Gewerbefreiheit bedeutend abgenommen, so daß die Gesellen für Chemnitz zum großen Theile von den obengenannten Städten requirirt werden müssen. Im Jahre 1860 wurde von einer Chemnitzer Firma ein ursprünglich Englischer Artikel, der vorher in Deutschland ausschließlich in Elberfeld, wo er heimisch geworden war, fabrizirt wurde, eingeführt. Der Stoff zu diesem Artikel — Kleiderzeug (Silk) — besteht aus Seide und Zwirnkette mit Alpacca-Schuß. Im letzten Jahre waren bei dieser Fabrikation ca. 500 Stühle in Thätigkeit, was der Chemnitzer Hausindustrie umsomehr zu Statten kam, als sich bei einem Weber der wöchentliche Nettoverdienst dabei mit 3 bis 4 Rthlr. berechnete. Was die mechanische Weberei betrifft, so wurden in Chemnitz von 17 Firmen — 2 Fabriken sind auswärts gelegen — im Jahre 1865 angeblich 786 mechanische Stühle, oder 240 Stühle mehr als 1864, beschäftigt. Auf der Mehrzahl dieser Stühle wurden vorzüglich rohe Meublesstoffe, Moleskins, baumwollener Sammet, Flanelle, Cassinet, Tücher und auf dem kleinsten Theil der Stühle Kleiderstoffe gearbeitet. Jedenfalls wird die mechanische Weberei in Chemnitz immermehr Eingang finden, so daß in Folge dessen der Handweberei nur die Fabrikation schwieriger künstlicher Stoffe verbleiben dürfte.

Frankenberg. Von Frankenberg wird berichtet, daß durch die schon mehrfach erwähnten Preisschwankungen der Baumwolle die Preise der Webwaaren so gedrückt waren, daß ein rechtes Vertrauen in das Geschäft nicht gekommen sei. Wenn auch der Norden das im vorhergehenden Jahre unter dem Druck des Krieges Versäumte nachzuholen suchte und das Geschäft dorthin ein lebhaftes war, so blieb doch im Allgemeinen sehr Vieles zu wünschen übrig. Die Michaelismesse brachte ein flottes Geschäft, namentlich in wollenen Tüchern, wogegen der darauf folgende Winter dasselbe wieder vollständig lähmte, so daß den Fabrikanten und Grossisten sehr viel auf Lager blieb und hierzu die noch bei schlechtem Geschäftsgange unausbleiblichen Retouren und Annullirung der Aufträge kamen. Die einzelnen Branchen der Frankenberger Webfabrikation — mittelfeine Kleiderstoffe, Clamas, wollene Tücher mit und ohne Franzen, Bettzeug, Ginghams ꝛc. — geben im Uebrigen zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß.

Mittweida. Die in Mittweida im Jahre 1865 fabrizirten Barchente und Kattune überstiegen die des Jahres 1864 um ca. 6000 Stück. Diese Mehrproduktion ist namentlich auf die Monate September bis Dezember zu repartiren. Entsprechenden Einfluß dürften die errichteten und projektirten mechanischen Webereien — es sind deren jetzt 4 theils ausgeführt, theils der Vollendung nahe — auf die Hausindustrie, wie schon im vorigen Berichte erwähnt wurde, ausüben.

Fabrikanten und Faktore konnten im letzten Jahre für ihre Aufträge bei der Verminderung der Arbeiterzahl und bei dem Angebot von Arbeit aus Hainichen, welches die Konkurrenz noch erhöhte, nicht die nöthigen Arbeitskräfte finden, so daß sich deshalb eine Lohnerhöhung in den leichteren und minder lohnenderen Artikeln erklären läßt.

Ernstthal, Hohenstein, Lichtenstein, Callnberg und Müllsener Grund. Die ersten Monate von 1865 konstatirten in den meisten Artikeln der Weberei in diesen Ortschaften noch keine Wendung zum Besseren. Gegen Ostern hin, beziehentlich nach beendigter Jubilate-Messe, kam in allen Webbranchen etwas mehr Leben in das Geschäft, so daß bis zum Schluß des Jahres sich die Weber, wenn auch nicht allseitig lohnender, doch ausdauernder Beschäftigung erfreuten.

Lunzenau. In Lunzenau hat sich die Zahl der bei der mechanischen Weberei aufgestellten Stühle um einige vermehrt. Ueberhaupt beschäftigt die Weberei in diesem Orte, welche in einem bald beendigten Uebergangsstadium begriffen ist, ca. 400 Meister mit ca. 900 Stühlen. Früher sind fast sämmtliche Stühle von einem Rochlitzer Hause in weißem Thybet beschäftigt worden. In letzterer Zeit hat dieses Haus eine größere mechanische Weberei in Rochlitz selbst begründet, so daß in Folge dessen die Weber von Lunzenau anderwärts Beschäftigung suchen mußten und dieselbe auch in Glauchau, Meerane und neuerdings in Chemnitz erhalten haben.

Oederan. Die in Bett- und Kleiderzeugen, sowie in Hemdenzeug und Futterkattun im letzten Jahre, namentlich in den Wintermonaten, angefertigten Waaren mußten leider wegen des plötzlichen Rückganges der Baumwolle unter dem Fabrikationspreise verkauft werden. Trotzdem etablirten sich hier mehrere kleinere und ein größerer Fabrikant, so daß sowohl dadurch, wie durch die Ausbreitung der älteren Geschäfte, im zweiten Halbjahr die Zahl der Stühle um 132 vermehrt wurde. Die Fabrikanten sind reichlich mit Aufträgen versehen und würden noch mehr Arbeiter beschäftigen können. Ein Mangel an Arbeitern ist hauptsächlich deshalb eingetreten, weil dieselben es vorziehen, lieber halbwollene leichte Waare, selbst auch für auswärtige Fabrikanten zu fertigen, ehe sie die etwas schwere Arbeit in den erwähnten Branchen annehmen. Die Arbeitslöhne gingen etwas in die Höhe.

Tuch-, Buckskin- und Kassinetfabrikation. Bei der Tuchfabrikation gilt im Allgemeinen noch das im Berichte über 1864 Mitgetheilte. Die bestehenden Etablissements sind fortwährend im Betriebe gewesen, die Fabrikate haben ihren regelmäßigen Absatz gefunden. Nach der Levante stockte der Letztere leider in Folge der dort herrschenden Cholera und wurde erst im Herbst wieder lebendiger; auch nach Amerika wurde verhältnißmäßig nur wenig ausgeführt, dagegen war der Absatz nach den Deutschen Plätzen, namentlich im Zollvereinsgebiet — jedoch ausschließlich in tuchartigen Sommer- und Winterstoffen, sowohl in Dessins als glatt — ein besonders guter und regelmäßiger. Besonders ist derselbe durch die im letzten Jahre um ca. 8—10 pCt. gefallenen Wollpreise wesentlich unterstützt worden.

Das fortgesetzte Streben der in der Buckskinbranche thätigen Fabrikanten auf Verbesserung der Qualität und auf Darstellung gefälliger Muster hat diesem Artikel auch im letzten Jahre, bei nicht unbedeutend vermehrter Produktion, anhaltende Beschäftigung mit leidlichem Nutzen gebracht. Das Absatzgebiet war, wie in den Vorjahren, zum größten Theile der Zollverein. Nach dem Auslande ist nur der kleinste Theil der Fabrikate gegangen.

Ueber die Kassinetfabrikation ist dasselbe zu berichten, was im vorjährigen Berichte darüber mitzutheilen war. Es hat sich dieselbe auch in diesem Jahre über die Ungunst der Verhältnisse noch nicht wieder zu erheben vermocht.

Flanellfabrikation. Die Fabrikation gestreifter und karrirter Flanelle — vorzugsweise in Oederan vertreten — hat nicht nur den Standpunkt von 1864 behauptet, sondern ist durch vier neue Etablissements, sowie durch Erweiterung der schon älteren Geschäfte vermehrt worden. Durch die Schwankungen der Baumwollpreise war im Sommer eine, wenn auch unbedeutende Stockung im Geschäft wahrzunehmen, doch fehlte es dabei im Allgemeinen nicht an Nachfrage. Die seit einigen Jahren in Oederan, theils in halbwollenem gerauhten Flanell, theils in glatter Waare gefertigten Frauen-Kantenröcke sind fast noch mehr als früher begehrt worden, so daß darauf wohl der sechste Theil der im Gange befindlichen Stühle beschäftigt gewesen sein dürfte. In gleicher Weise finden die reinwollenen einfarbigen Flanells mehr Eingang. Dagegen sind die Preise der Flanelle mit den Rohstoffen nicht in das rechte Verhältniß zu bringen gewesen, so daß von den Fabrikanten geklagt wurde, daß das Geschäft im letzten Jahre weit weniger lukrativ als 1864 gewesen sei. Die gehegten Erwartungen auf eine wesentliche Ermäßigung des Zolltarifs zwischen dem Zollverein und Oesterreich haben sich nicht erfüllt. Auf halbwollene Flanells ist der Zoll noch ein so bedeutender, daß die Einführung derselben nach den Oesterreichischen Staaten unmöglich wird. Im Zollverein selbst hat sich das Absatzgebiet für dieses Fabrikat wiederum erweitert, wozu namentlich ein stärkerer Besuch der Leipziger Messen Seitens der Fabrikanten beigetragen haben mag. Die Arbeitslöhne haben sich im letzten Jahre, trotzdem daß ein Mangel an Arbeitern nicht fühlbar wurde, um ein Geringes gesteigert.

Decken- und Teppichfabrikation. Von der in Oederan vertretenen Decken- und Teppichfabrikation gilt im Allgemeinen noch das im Berichte für 1864 darüber Mitgetheilte. Der Absatz war ein flotter; die Preise der Waaren sind die alten geblieben. Die Produktion vermehrte sich im letzten Jahre um ca. 1000 Stück und stieg auf 11,000 Stück da, wie schon bei der Flanellfabrikation bemerkt wurde, einige neue Etablissements entstanden sind.

Webeblätter- und Geschirrfabrikation. Auch bei diesem Fabrikationszweig ist in 1865 eine wesentliche Veränderung nicht vorgekommen. Der Bedarf in den verschiedenen Sorten konnte im letzten Jahre vollständig befriedigt werden, doch übte die fortdauernde Steigerung der Garne einen ungünstigen Druck auf die Preise der Fabrikate aus.

Strumpfwirkerei. Das Jahr 1865 ist für die Sächsische Strumpf-Industrie insofern ein sehr denkwürdiges gewesen, als sich in demselben die schroffsten Gegensätze — ein fast nie dagewesener Stillstand und ein alle Leistungsfähigkeit übersteigender Bedarf — berührten.

Das Jahr begann mit den Befürchtungen eines weiteren Rückganges des Rohstoffes, der seit dem Herbst 1864 fortwährend Neigung zum Fallen zeigte.

So billig auch die Arbeit von den im Winter auf die Stühle zurückgekehrten Strumpfwirkern angeboten ward, so konnte doch kein Fabrikant daran denken, in ausgedehnter Weise arbeiten zu lassen, da ein Fallen der verarbeiteten Garne mehr Schaden bringen mußte, als der etwaige Aufschlag des Arbeitslohnes beim Aufleben des Geschäftes muthmaßlich austragen konnte. — Der Absatz beschränkte sich ohnehin nur auf das Nothwendigste, denn der Kontinent deckte, in Erwartung baldiger Beendigung der Baumwollkrisis, wie schon seit 2 Jahren, nur den nöthigsten Bedarf, und in den Vereinigten Staaten, diesem Hauptabnehmer baumwollener Strümpfe, tobte noch der Kampf, und die Valuten-Verhältnisse waren so unsicher, daß jeder Einsichtige sich nur zuwartend verhalten konnte.

Man riskirte 8—10 Ngr. pro Pfund Garn, also resp. 10, 15 bis 20 Ngr. am Dutzend zu verlieren. Soviel betrug aber der Arbeitslohn für die betreffenden Sorten, und man konnte füglich nicht erwarten, daß beim Aufleben des Geschäfts die Löhne um 100 pCt. steigen würden, um den Preisverlust auf das Material wieder auszugleichen.

Es war daher nicht zu verwundern, ja die Klugheit der Selbsterhaltung verlangte es, daß Faktore und Fabrikanten sich auf das Aeußerste beschränkten und mit allen Kräften darauf hinarbeiteten, Arbeiter zu entlassen und auf andere Beschäftigungen hinzuweisen, zu denen ja ohnehin schon Viele im Laufe der letzten Jahre durch das erlahmte Geschäft gedrängt worden waren.

Es schien dies umsomehr geboten, als im März der Baumwollmarkt 30 pCt. niedriger stand als im Januar und weiterer Fall nicht unwahrscheinlich war.

Das warme, trockene, wenn auch erst im April eintretende Frühjahrswetter begünstigte die Bestrebungen, allen rüstigen Strumpfwirkern außerhalb ihres Berufes Arbeit zu schaffen und namentlich wurden beim Bau der Annaberger Eisenbahn, der die bedrängtesten Ortschaften nahe liegen, viele Hände verwendet. Da änderten sich plötzlich die Zustände in ganz unerwarteter Weise. Die Nachricht von dem Falle Richmonds und dem wahrscheinlichen baldigen Frieden brachte in ganz Europa schnell Leben ins Geschäft und auch in die Strumpfwirkerei.

Der erste Eindruck war der der Befürchtung, daß das Material in Folge nunmehr erleichterter Zufuhr sehr fallen würde. Man beeilte sich daher, den bald eintreffenden Amerikanischen Käufern möglichst billig das noch Vorräthige anzubieten und auch Bestellungen zu derzeitigen Preisen auf Lieferung anzunehmen. Die Käufer und Bestellungen aus dem vom Bann erlösten Lande mehrten sich schnell, mit ihnen aber auch die Schwierigkeiten, das Verlangte zu schaffen und ganz besonders, wie der entblößte Zustand des Amerikanischen Marktes es erheischte, es schnell zu schaffen. Es trat nun grell zu Tage, wie sehr die Produktionskraft der Branche durch die lange Flaue gelitten hatte und daß nur mit Opfern die anderen Erwerbszweigen zugeführten Arbeiter wieder auf die Stühle und diese selbst wieder in Ordnung zu bringen waren.

Die Arbeitslöhne stiegen schnell und waren im November und Dezember 75—100 pCt. höher als im März, ohne daß dadurch die Produktion sich in gleichem Maße wie der Bedarf vermehrte, denn trotz dieser Steigerungen kehrten nicht alle Arbeiter zu ihrer Profession zurück, weil man auch anderwärts (beim Eisenbahnbau, bei der Spinnerei 2c.) sie brauchte und die Löhne erhöhte.

Zu diesen gesteigerten Arbeitslöhnen kam seit März und April auch wieder erneute Steigerung des Materials, das sich bekanntlich, wie in einem andern Theile unseres Berichts erwähnt ist, in Folge ungenügender Zufuhren und vermehrten Bedarfs wieder wesentlich hob.

Die Preise des Fabrikats wurden daher im Herbst durchschnittlich so hoch und höher als in den Zeiten der höchsten Baumwoll-Notirungen in 1864, so daß in allen Ländern, außer den Vereinigten Staaten, sich die Käufer möglichst zurückhielten. Dort war aber bei der Entblößung des Marktes der Preis kein Hinderniß und es kann wohl angenommen werden, daß im letzten Drittheil des Jahres ⅔ sämmtlicher Wirkfabrikate dahin dirigirt wurden. Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß die Unzuverlässigkeit der Arbeiter und Lieferanten wieder in demselben schädlichen und störenden Grade wuchs und zu Tage trat, wie in früheren lebhaften Zeiten und der Mangel an Fabrikgesetzen und Gewerbegerichten sich fühlbar machte, mit welchem in kurzem Verfahren Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten anzuhalten sind. Durch Einführung der Fabrikordnungen ist für die geschlossenen Etablissements wohl ein Schritt dazu geschehen, aber bei der Hausindustrie mit ihren unabhängigen Arbeitern bleiben die früheren Uebelstände noch unverändert.

In unserm vorliegenden Falle war die erste Folge der eintretenden Unzuverlässigkeit die, daß Niemand sich dem Käufer gegenüber zu einer festen Verbindlichkeit herbeilassen konnte. Man hielt sich nicht nur die Preise frei, sondern versprach auch keine festen Quantitäten und dies veranlaßte vielleicht manchen Käufer, über Bedarf zu bestellen, weil er voraussah, daß er doch nicht Alles erhalten werde. Auf diese Weise erschien der Bedarf noch größer und es gab keine Zügel für fortgesetzte Steigerung.

Die Fabrikation in geschlossenen Etablissements hat natürlich ihren vollen Antheil an dem regen Begehr gehabt, wenn auch die Arbeitslöhne nicht in gleichem Maße, wie bei den gedrückten Handlöhnen sich steigerten, da hier die Hauptarbeit von der Maschine gethan wird. — Die Löhne für deren Bedienung bleiben sich gleich, wo sie im Stücklohn gehen, und nur durch vollausgenutzte Arbeitszeit steht sich der Arbeiter besser, als in flauer Zeit. — Wo Wochenlöhne bezahlt werden, haben sie auch der allgemeinen Erhöhung folgen müssen.

Den Uebergang zur Maschinenfabrikation hat das Jahr 1865 bedeutend befördert, indem der plötzliche und nicht schnell zu befriedigende Bedarf die Unzulänglichkeit der bisherigen Betriebsweise mit Handstühlen in die Augen fallend dokumentirte.

Sind wir auch nicht im Stande, einen statistischen Nachweis über die jetzige Zahl der mechanischen Betriebsmittel zu geben, so können wir doch mit Gewißheit aussprechen, daß sich dieselben seit 1863 beträchtlich vermehrt haben.

Ganz besonders ist die Aufstellung von Maschinen für regulair geminderte Waare betrieben worden, da darin der Mangel und die Abhängigkeit vom Handwirker am empfindlichsten war. Der Bau solcher Maschinen läßt sich leider bei dem Mangel an passenden, mit dem Strumpffach zugleich vertrauten Maschinenbauern nicht so schnell ermöglichen, als das Bedürfniß der Zeit es erfordert hätte, doch sind im Laufe der Jahre 1864 und 1865 von der zuletzt patentirten Erfindung (Pagets patent) bereits ca. 100 Stühle aufgestellt worden.

Dieselben machen einen vollkommen regulair geminderten Strumpf, bei welchem keine weitere Nachhülfe der menschlichen Hand nöthig ist, als das Zusammenketteln der Fersentheile und das Zusammennähen. — Die Abminderung geschieht selbstthätig, ohne Zuthun des Arbeiters und ohne Zeitaufenthalt, und die Maschine steht von selbst still, wenn die angegebene Länge des Strumpfes erreicht ist.

Obgleich es möglich ist, alle Theile eines Strumpfes — Bein, Ferse, Sohle — auf ein und demselben Stuhle zu machen, so ist es doch vortheilhafter für den Betrieb, Beine, Fersen und Sohlen getrennt auf verschiedenen Stühlen zu arbeiten, und es erfordert daher eine größere Anlage, wenn man ein Qualitäts-Sortiment herstellen will, weil zu jeder Qualität mehrere Stühle gehören.

Auch in der Trikot-Handschuhfabrikation, die im Jahre 1865 eine noch nie gekannte Ausdehnung gewonnen hat, ist man bestrebt gewesen, der Maschinenhülfe sich noch mehr als früher zu bedienen, so daß in Limbach und Umgegend allein aufs Neue 36—40 Stück der breitesten Kettenstühle aufgestellt wurden, welche zum Betriebe durch Elementarkraft eingerichtet sind. Da diese Stühle sich bis jetzt noch vereinzelt in den Händen der Hausindustrie befinden, so wurden sie, geringer Kraft bedürftig, auch nur mit Menschenkraft betrieben, dagegen wird die Vereinigung in größeren Werkstellen für die Zukunft nicht ausbleiben. — Bei dem großen Drängen nach rascher Lieferung der bestellten Quantitäten ist es vorgekommen, daß diese mechanischen Kettenstühle Tag und Nacht — für die Arbeiter in Zeitschichten — betrieben wurden, um die theure Kapital-Anlage möglichst schnell zu verwerthen und die Gunst des Augenblicks nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen.

Bekanntlich verfertigen diese Stühle große breite Stücken Zeug, aus denen nach Art der Lederhandschuhe, die Handschuhe geschnitten werden. —

Wir erwähnten bereits in unseren früheren Berichten, wie viel Arbeitskraft durch Schneiden, Nähen, Verzieren nöthig ist, bevor selbst nach Vollendung des Stoffes das Fabrikat zum Versandt kommen kann und wie auch hier die Maschinenhülfe gesucht und gefunden ward. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf Nähmaschinen aller Art gerichtet, weil die Abhängigkeit und Unzuverlässigkeit von den weit über das Land zerstreut wohnenden Nähterinnen das Geschäft ungemein erschwerte, und es mag als ein Beweis der Rührigkeit der betreffenden Fabrikanten betrachtet werden, daß in diesem Jahre allein gegen 1000 Stück neue Nähmaschinen aufgestellt wurden (ca. 700 zum wirklichen Handschuhnähen und 300 zum Verzieren mit Steppnähten ꝛc.).

Die darauf beschäftigten Arbeiterinnen verdienen mehr als früher, obgleich dem Fabrikanten die Naht weniger kostet.

Es ist erfreulich, erwähnen zu können, daß der Kammerbezirk mit seinem Maschinenbedarf für dergleichen Zwecke ziemlich unabhängig vom Auslande ist und daß die betreffende Handschuhfabrikation (Sommer-Trikot) so selbstständig und ausgebildet dasteht, daß sie keine ausländische Konkurrenz zu scheuen hat. Zu wünschen wäre, daß man dies auch von Winter-Trikot — den sogenannten Tuchhandschuhen — sagen könnte, in denen der vielfach vorkommende Export roher Handschuhstoffe Zeugniß giebt, daß man wohl konkurrenzfähig liefert, aber in Färberei und Appretur noch nicht Alles das leisten kann, was gewisse Märkte verlangen. Es findet dieser Export hauptsächlich nach Frankreich und Belgien statt, wo man billige Arbeitslöhne hat und daher die Herstellung nach dortigem Geschmack vorzieht. Daß man übrigens nahe daran ist, in Sächsischen Trikot-Handschuhen auch dem verwöhnten Französischen Markte Genüge zu leisten, beweist der Umstand, daß nach Eröffnung des Handelsvertrages bereits mehrfache Aufträge von Paris für den Französischen Konsum eingingen, denen aber nicht volle Aufmerksamkeit gewidmet werden konnte, weil alle Arbeitskräfte für Amerika in Anspruch genommen und Lagervorräthe zu schneller Bedienung nicht zu haben waren.

Das Geschäft in Coulir-Handschuhen hat zwar auch seinen Theil an dem allgemeinen großen Bedarf gehabt und ist größer als 1864 gewesen, im Allgemeinen hat es aber durch das Ueberhandnehmen der Trikot- oder Kettenhandschuhe verloren, welche, auch in geringen Qualitäten hergestellt, immer mehr für den Konsum der niederen Klassen sich einbürgern.

Was das für Sächsische Strumpfwaaren verwendete Material anlangt, so bleibt Baumwolle dafür immer die Hauptsache, indessen verdient doch bemerkt zu werden, daß die Verarbeitung von Wollen und Merinogarnen gegen früher zunimmt und es bereits einzelne Häuser giebt, die sich sehr ausgedehnt damit beschäftigen. Die Abhängigkeit vom Auslande (England) in Beschaffung der nöthigen Wollengarne wird leider im Strumpffache ebenso wie in der Weberei beklagt, wogegen das Baumwollengarn fast ausschließlich Deutsches und speziell Sächsisches Gespinnst ist. — Vom Auslande brauchen unsere Fabrikanten in Baumwollengarn noch die feinen Nummern (von 40 aufwärts) aus der Schweiz und die gazirten Zwirne aus England, alles Andere, und besonders die das Gros der Fabrikation bildenden Feinheits-Nummern 10—40, liefert die Sächsische Spinnerei vollkommen genügend in Quantität und Qualität.

Die zu einzelnen Artikeln, besonders zu Handschuhen, verarbeitete Floretseide kommt zum größten Theile aus der Schweiz und von England, welches letztere Land auch das wenige Leinengarn liefert, welches zu Socken und Strümpfen noch fortwährend, wenn auch in geringerer Ausdehnung als früher, verarbeitet wird.

Bezüglich der Ausbildung und Fortbildung der Arbeiter haben wir hervorzuheben, daß je vielseitiger die Artikel werden, die unter dem Namen „Strumpfwaaren“ aus dem hiesigen Kammerbezirke hervorgehen, und je mannigfacher die Art der Herstellung in Bezug auf Material und Maschine wird, desto stärker auch der Mangel an gut geschulten und systematisch vorgebildeten Werkführern und Arbeitern sich fühlbar macht, so daß wir auch an dieser Stelle uns auf das unter „Fachschulen“ Gesagte zu verweisen gestatten.

Spitzen-, Posamenten- und Krinolinenfabrikation. Der Geschäftsgang in der Spitzen-, Posamenten- und Krinolinenfabrikation im Jahre 1865 — die, im großen Ganzen, zu den wenigen Industriebranchen gehört, welche in den letzten Jahren von den politischen und handelspolitischen Einwirkungen am wenigsten zu leiden hatte — kann nur als ein sehr günstiger bezeichnet werden. Die darin beschäftigten Handlungshäuser dürften jedenfalls noch einen größeren Umsatz als im Jahre 1864 — 900,000 Rthlr. — erzielt haben und es kann behauptet werden, daß es bis jetzt wohl das erfolgreichste Jahr für diese Fabrikation gewesen ist.

Die Spitzenindustrie, bereits seit drei Jahrhunderten im Erzgebirge heimisch, ist neben dem Bergbau ein Haupterwerbszweig der zahlreichen Bevölkerung dieser Gegend. Der Bergbau ernährt wohl seinen Mann, ist aber nicht ausreichend, eine ganze Familie zu erhalten. Wollte der Bergmann einen eigenen Hausstand gründen, so mußte er sich nach einer Lebensgefährtin umsehen, welche befähigt und im Stande war, neben Besorgung des Häuslichen, auch ihrerseits einen Theil zur Bestreitung der Haushaltungskosten zu verdienen. Eine solche Lebensgefährtin fand er in der Klöpplerin. Der reiche Kindersegen dieser meist frühzeitig geschlossenen Ehen und der in Folge dessen vermehrte Aufwand erforderte, daß auch die Kinder nützlich beschäftigt und zum „Verdienen“ angehalten wurden. Auch hier war es das Klöppeln, welches man als die geeignetste Erwerbsquelle erkannte. Die Mutter blieb demnach nicht bloß Erzieherin, sie wurde auch Lehrerin ihrer Kinder, die schon in dem jugendlichen Alter des 6. Jahres in die Reihe der erwerbenden Familienglieder treten. Aber nicht bloß die Verhältnisse der Bergmannsfamilien, auch die Verhältnisse der Familien anderer Arbeiter, Handwerker ꝛc. brachten es mit sich, daß das Klöppeln sich einbürgerte und nach und nach über das ganze Erzgebirge und in einem großen Theile des Voigtlandes sich verbreitete. Später als das Sticken im Voigtlande Eingang fand und gute Arbeitslöhne gewährte, wurde das Klöppeln über Auerbach nach Rothenkirchen, Hundshübel ꝛc. zurückgedrängt. Bei dem in den letzten Jahren indeß höchst ungünstigen Geschäftsgange in Stickereien und bei der Konkurrenz, welche der Handarbeit durch die Stickmaschinen bereitet wird, ist man wieder zum Klöppeln übergetreten. Dadurch, daß man anfing die besseren Sächsischen Spitzen und Spitzengattungen als ausländisches Fabrikat und nur die weniger gute Waare als Sächsisches Erzeugniß auf den Markt zu bringen, sind der Sächsischen Spitzenindustrie tiefe Wunden geschlagen worden. Die Spitzenfabrikation ist keineswegs als eine abgeschlossene, der Vervollkommnung nicht mehr fähige Fabrikation zu betrachten. Im Erzgebirge waren 1863 allein 14 Genres vertreten, deren einige, z. B. die Guipure-Spitze, Valenciennes ꝛc., in der letzten Zeit außerordentlich verschönert worden sind. Je nach der herrschenden Mode wird bald dieser, bald jener Genre mehr oder weniger begehrt und nach dem Begehr steigt oder fällt auch der Verdienst der Klöpplerin, deren größter Vortheil darin besteht, daß sie befähigt ist, sich des am meisten begehrten Genres sofort zu bemächtigen. In letzterer Richtung haben die Klöppelschulen bisher besonders Schätzenswerthes geleistet. Ihrem Zwecke gemäß werden die Schüler derselben planmäßig und, wenn nur irgend möglich, mit Mustern verschiedener und namentlich solcher Spitzengattungen beschäftigt, durch welche tüchtige Arbeiter gebildet werden können.

In dem letzten Jahre war bei der Spitzenfabrikation namentlich die schmale Waare sehr gesucht und in allen Spitzengenres so begehrt, daß die Aufträge nur zum Theil ausgeführt werden konnten. Zum Theil mußten dieselben wegen mangelnder Arbeitskräfte zurückgegeben werden.

Ein aus Frankreich eingeführter neuer Spitzengenre, Cluni-Spitze genannt, brach sich bald und in einer solchen Weise Bahn, daß es schien, als sollten durch denselben alle übrigen Spitzengenres verdrängt werden. Diese Spitze bot den Klöpplerinnen einen guten Verdienst. Es ist That-

sache, daß 13- bis 14jährige Mädchen beim Besuch der öffentlichen Schule in diesem Genre und bei einer ziemlich leichten Arbeit bis ca. 1 Rthlr. und eine tüchtige Klöpplerin bis über 2 Rthlr. pro Woche verdienten. Daß dabei der Gewinn der Kaufleute und Faktore ein verhältnißmäßig nicht unbedeutender gewesen sein kann, läßt sich wohl als sicher annehmen.

Die früher beliebte schwarzseidene Spitze in Guipure wurde nur zeitweise in größeren Quantitäten verlangt. Bis zur Ostermesse 1865 blieb dieser Artikel noch ziemlich gangbar. Von da an kam er mehrmals ins Stocken, bis er später der schwarzseidenen Spitze in offenem Grund- (Chantilly) mehr und mehr Platz machte. Beide Genres stehen gewissermaßen in Wechselwirkung; wird der Eine begehrt, sieht man von dem Anderen ab. Für die Arbeiter, die fast ausnahmsweise beide Genres mit gleicher Leichtigkeit klöppeln, ist dies insofern ein Vortheil, als sie nie Ursache haben, über Arbeitsmangel zu klagen. Die Arbeitslöhne stiegen und fielen, je nachdem Begehr war oder nicht; sie erreichten indeß die Höhe von 1862 und 1863 nicht. Eine tüchtige Klöpplerin brachte es in Façonsachen in Guipure bis $1\frac{2}{3}$ und $1\frac{5}{6}$ Rthlr., bei Ellenwaaren auf $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$ Rthlr. die Woche und die besten Klöppelschüler haben dabei einen Jahresverdienst von 30 Rthlr. und darüber erzielt. Ebenso haben die schwarzseidenen Spitzen in offenem Grunde die frühere Höhe nicht erreicht. Dem letzteren Genre, namentlich in Façonsachen, bereitet jetzt der Französische Bobbinetstuhl bedeutende Konkurrenz. Tücher auf demselben in Wolle ausgeführt, werden mit 40 Rthlr. verkauft, während ein solches Tuch geklöppelt über 200 Rthlr. kosten würde. Ein Fortschritt ist im Jahre 1865 weder in Chantilly- noch in Guipurespitzen gemacht worden.

Schmale Valenciennes blieben der Hauptabsatzartikel im ganzen Jahre 1865 und wurden weder durch hohe Eingangszölle noch durch andere Mißverhältnisse beeinträchtigt. Von den Fabrikanten wurden oftmals Anfragen wegen des Verlags irgend noch einer Klöppelschule gehalten, so daß man daraus entnehmen konnte, daß das Geschäft in dieser Spitze ein ganz besonders günstiges sein mußte.

Breite Valenciennes und Garnituren fanden dagegen fast gar keine Abnehmer, während Kragen bis zu 1 Rthlr. das Stück hin und wieder gern gekauft wurden. Die Arbeitslöhne blieben hauptsächlich wie die im Jahre 1864, doch sahen sich die Fabrikanten genöthigt, in der Haupt-Cluny-Periode und um die Klöppler den Valenciennes geneigt zu machen, 10 bis 15 pCt. zuzusetzen.

Aus Mangel an Valenciennes mußte sich auch mit antiken Zwirnspitzen begnügt werden, so daß in diesem Artikel ein kleiner Aufschwung stattfand, der sich indeß ebenfalls auf schmale Muster und billige Kragen erstreckte. Bei dieser Spitze gingen zwar die Arbeitslöhne etwas in die Höhe, blieben aber in der Hauptsache die des Jahres 1864.

Bettspitzen und schwarzwollene Spitzen waren gleichwie die Valenciennes die gesuchtesten Spitzenartikel. Dieselben konnten indeß, wegen des ungenügenden Arbeitsverdienstes, noch weit weniger in dem gewünschten Maße beschafft werden. Von alten Genres, wie tendernsche nnd doppelschlägige Spitzen, wurde das Wenige, was sich auf Lager fand und neu gefertigt wurde, bis auf das letzte Stück verkauft. Jedenfalls dürfte dies eine Erhöhung der Preise herbeiführen und dazu beitragen, daß auch wieder zu diesen Sorten zurückgegriffen wird.

Applikationssachen fanden auch im letzten Jahre wenig Anklang, doch scheint es gegenwärtig, als sollten auch diese wieder in Mode kommen.

Bei den Posamenten spielen — weil Modeartikel — die Preise der Rohstoffe: als Seide, Wolle und Baumwolle, keine Rolle und wenn sonst die Mode günstig ist, so giebt die Theuerung der Ersteren kein Hinderniß ab. Dies zeigte sich auch im Jahre 1865, in welchem, trotz der theueren Seide ꝛc., die Nachfrage sehr bedeutend und manchmal kaum zu befriedigen war. Für die zukünftige Lage dieser Brauche läßt sich augenblicklich ein einigermaßen sicheres Prognostikon zwar nicht aufstellen, doch scheint soviel gewiß, daß ein Wechsel der Mode, da schon drei Jahre lang ein und derselbe Artikel in verschiedener Ausführung und in mannigfachen Mustern — Kleiderbesätze von Soutache, gemischt mit Seide und mit Perlen und mit Schmelz verziert — begehrt und getragen worden ist, in ziemlich naher Aussicht steht, so daß es dann nur von der dafür aus Paris als Ersatz eintretenden neuen Mode abhängen wird, ob dieser Fabrikation ferner gute oder schlimme Zeiten in Aussicht stehen.

Die Krinolinenfabrikation wurde ungestört, mit eher vermehrten Arbeitskräften fortgesetzt und gewährte gute Resultate. Noch hat die Mode keinen ernsten Anlauf genommen, dieses Bekleidungsstück gänzlich zu beseitigen. Die Neigung des Französischen Hofes, die Trachten des ersten Kaiserreichs wieder einzuführen, zeigt sich zwar bedeutend und gewinnt, wie es scheint, auch Boden, doch läßt sich wohl bei dem jetzt allgemein herrschenden besseren Geschmacke und der weniger sclavischen Nachahmung, auch des absolut Unschönen, sowie bei dem Interesse, welches die Modisten, Schneider ꝛc. ebenfalls dabei haben müssen, kaum befürchten, daß die Moden aus dem Anfange dieses Jahrhunderts wieder aufkommen werden, so daß man daher die Lage der Krinolinenfabrikation noch nicht für bedroht erkennt.

Stickerei. In Handstickereien — Lößnitz — hat sich das Geschäft seit dem Jahre 1864 eher verschlechtert als gebessert. Von Stickereien zur feinen Damentoilette gehörend, betrachtet man nur gestickte Taschentücher und zwar mit ganz schmalen Kanten. Dieser Artikel war auch deshalb von feinen Stickereien am gesuchtesten. Dagegen wurden Kragen und Manschetten in feiner Ausführung fast gar nicht, in gewöhnlicher und ordinairer Arbeit nur soviel verlangt, als die mittleren und niederen Stände konsumirten. Unter solchen Umständen konnte von einem ansehnlichen Nutzen der Geschäftsleute und von guten Löhnen der Arbeiter selbstverständlich nicht die Rede sein. Die Leipziger Messen blieben diesem Artikel abhold. Es wurde nur das Allernothwendigste gekauft und die Preise waren und blieben sehr gedrückt. Dagegen trat für die gewöhnliche und Wochentoilette in den Schwarzsticharbeiten (lineare Verzierungen in Schwarz, Hexenstich genannt) ein Artikel auf, der vom Mai bis Ende des Jahres außerordentlich gesucht blieb und vorzügliche Arbeitslöhne gewährte. Stulpenmanschetten und Kragen aus Leinwand mit schwarz genähten Medaillons und Steppereı konnten nicht genug beschafft werden. Da außerdem dieser Artikel weniger geschickte Stickerinnen als vielmehr geübte Näherinnen bedurfte, wurde er bald in solchen Unmassen gefertigt, daß ihm weder Dauer noch Fortgewähr eines besondern Nutzens zugesprochen werden konnte. In der besten Geschäftszeit haben darin geübte und fleißige Arbeiterinnen über 2 Rthlr. pro Woche verdient, während sie es bei Plattstichstickereien auf höchstens 1 Rthlr. gebracht haben würden. Später waren weder Schwarzstich- noch Feinstickereien begehrt. Die Arbeiterinnen dieser Branche mußten sich zum großen Theile lohnenderen Beschäftigungen zuwenden, die sie auch in der zweiten Hälfte des letzten Jahres und als die Gardinen- und Baumwollweberei bei niederen Garnpreisen höhere Arbeitslöhne gewährte, genügend fanden.

Wenn, bei dem ungünstigen Geschäftsgange in feinen Handstickereien, die Fabrikanten aus gerechten Gründen zu neuen Mustern und für Vervollkommnung des Fabrikates zu Opfern sich nicht herbeiließen, so ist es auch leicht erklärlich, daß weder in der einen noch in der anderen Richtung ein Fortschritt gemacht werden konnte.

Hochsticharbeiten waren noch am meisten beliebt, doch hat auch dieser Genre sich überlebt.

(Schluß folgt.)

Antwerpens Handel in 1865 [1]).

(Nach dem Berichte des Preuß. Konsulats.)

Die Beendigung des Amerikanischen Krieges hat endlich den Handel von einem langjährigen Drucke befreit, und obwohl vorhergesehen werden konnte, daß der Export von Baumwolle, diesem Kapital-Austauschmittel, sobald seine frühere Höhe noch nicht erreichen würde, so bestand doch alles Vertrauen in die große Produktions- und Konsommationsfähigkeit der mächtigen, nun wieder Vereinigten Staaten und ihren großen Einfluß im Welthandel — und mit Zuversicht erwartete man, daß das große überseeische Geschäft jetzt wieder seinen vorherigen, geregelten, sicheren Gang annehmen würde. Es folgte denn auch wirklich in der letzten Hälfte des Jahres ein großer Aufschwung im Export, der indeß nur zu bald neuen Schwierigkeiten und Hemmnissen begegnen sollte. — Provozirt durch die Bildung von unzähligen Limitedgesellschaften und der dadurch geschaffenen Geldbedürfnisse und Verlegenheiten jeglicher Art, brach in England eine außerordentliche Geldkrisis aus, zu der später noch die Befürchtungen eines neuen Europäischen Krieges hinzutraten. Der Kontinent wurde natürlich von dieser prekairen Lage mit affizirt und die Entwerthung der meisten Valuten brachte auch Belgien in große Verluste. Seine anonymen Gesellschaften, seine Industriellen und Kapitalisten hatten bedeutende Beträge in ausländischen, besonders Spanischen und Italienischen Eisenbahn-Obligationen, angelegt. Man glaubte solide Prioritäten zu haben und wurde erst zu spät gewahr, daß ein Aktienkapital nur fiktiv bestand und die Eisenbahn in Wirklichkeit mit dem Ertrag der Obligationen gebaut wurde. Folge davon war, daß diese letzteren nur mit großem Verlust und dazu noch sehr schwierig zu negoziiren waren, und daß dadurch sehr viel Kapital immobilisirt und rentlos wurde und flüssige Gelder für neue Geschäfte scheu blieben. Es liegt nicht in der Tendenz des Seehandels, seine Fonds zu immobilisiren, Antwerpen ist daher direkt wenig oder gar nicht bei jenen Verlusten betheiligt gewesen, aber indirekt durch seine Relationen mit dem Innern hat es doch mit leiden und sein Geldmarkt die Härte der Zeit empfinden müssen. Ohne diesen Umstand würde das Jahresresultat, welches übrigens noch ein progressives ist, dem Handelsstande noch mehr Befriedigung gegeben haben. — Diskonto variirte von 3—6½ pCt.

Die großen örtlichen Veränderungen haben im Hafenviertel noch keine besonderen Fortschritte gemacht. Die Regierung und die städtischen Behörden sind noch nicht einig über die vorliegenden Pläne, speziell betreffend den Bau einer Centralstation für Güter und einer gare de manoeuvre. Die Verwaltung der Staatsbahn will beide neben einander legen und zwar möglichst weit in die Hafenanlagen hinein, ungefähr zwischen dem großen Entrepot und den neuen Bassins. Die Stadt dagegen möchte dafür einen entlegeneren Platz bestimmen, weil derselbe erstens nicht die Inkonvenienz haben würde, die Cirkulation in dem sehr geschäftigen Hafenviertel auf der großen Länge des Stationsgebäudes zu unterbrechen, und zweitens bedeutend weniger an Baugrund kosten würde. Diese Meinungsverschiedenheit ist sehr nachtheilig und schiebt besonders die Ausführung des beabsichtigten Kohlenwerftes hinaus, welches jetzt auch ein spezielles Interesse für die Verbindungen mit Preußen bietet. Es ist nämlich die interessante, höchst wichtige Kohlenfrage in ein neues Stadium getreten. Hat sich einerseits durch den bedeutenden Absatz der Belgischen Kohlengruben nach Frankreich die Aussicht zur See-Ausfuhr der Belgischen Kohlen vermindert, so giebt andererseits die aufgetretene Konkurrenz der Ruhrkohlen den hiesigen Exporteurs die gegründete Hoffnung, in ihnen den längst gewünschten, werthvollen Ausfuhr-Artikel zu finden, den das eigene Land bis jetzt nicht zu liefern im Stande war. Bereits haben sich hier Agenturen für bedeutende Werke des Ruhrreviers etablirt und wird schon ziemlich regelmäßig zu Wasser für Belgischen Konsumo bezogen. Auch die Eisenbahn führt Ruhrkohlen zu, aber der Transport ist noch zu theuer — man macht deshalb Anstrengungen, um denselben auf den bekannten Pfennigstarif zu reduziren. Die Qualität der Ruhrkohle nähert sich mehr der Englischen Kohle als die Belgische, paßt also noch besser für die Ausfuhr zur See und macht diese daher noch um so viel wahrscheinlicher. Welche Bedeutung dies für die Vermehrung des Verkehrs mit Preußen hat, bedarf nicht hervorgehoben zu werden. Die Aussicht, daß die Südcitadelle in den Besitz einer Englischen Gesellschaft übergehen und in neue Hafenanlagen transformirt werden würde, hat sich noch nicht verwirklicht. Es scheint, daß man sich in Folge der Geldkrisis von dem beabsichtigten Ankauf zurückgezogen hat. Die anderen Transformationen der Stadt sind schon sehr vorgerückt, die alten Festungsgräben fast allerwärts zugeworfen, die alte Mauer abgebrochen und ist die Verbindung zwischen Alt- und Neustadt dadurch hergestellt. Neue Eisenbahnen hat Antwerpen weder projektiren noch eröffnen sehen. Von den bestehenden entwickelt die Antwerpen-Hasselter eine ganz besondere Aktivität. Ihr Verkehr ist sehr im Wachsen. Um den Personenverkehr nach Deutscher Erfahrung zu fördern, führte sie Personalbillete ein. Die Staatsbahn hat ihr Material vermehrt und die Tarife heruntergesetzt. Dennoch wird mehr wie je über Mangel an Transportmitteln geklagt. Der Personentarif wurde für große Entfernungen ganz bedeutend vermindert, vielleicht zu viel, dahingegen wenig für kurze Distanzen. Das Publikum beschwert sich über diese ungleichmäßige Reduzirung. So wurde u. a. das Billet erster Klasse von hier nach Brüssel von 3 Frs. 50 Cent. auf 3 Frs. 20 Cent. heruntergesetzt und das von hier nach Herbesthal von 11 Frs. 70 Cent. auf 5 Frs. 30 Cent. Bei diesem letzteren Abschlag ist zudem bemerkenswerth, daß der vom Auslande kommende oder dahin gehende Reisende nur dann von demselben profitirt, wenn er das Billet für den Belgischen Parcours im einen Falle auf der Grenzstation, und im anderen bis dahin nimmt. Für direkte Billete vom ausländischen Orte bis zum Belgischen und vice versa kommt der Abschlag nicht in Anrechnung. Im Telegraphentarif sind auch Reduktionen vorgenommen worden. Eine inländische Depesche kostet jetzt nur noch 50 Cent. Die Uniformirung des inländischen Briefportos hat aber die Regierung noch nicht vorschlagen wollen, ungeachtet der deswegen in sämmtlichen Handelskammern des Landes wiederholt ausgesprochenen Wünsche. Ein Brief von Antwerpen nach Brüssel kostet noch immer 20 Cent. und darf nur 10 Grammes wiegen. Nicht mehr bezahlt auch ein Brief von hier nach Koblenz z. B. bei einem Gewicht von 15 Grammes. Einem anderen Wunsche und lang gefühlten Bedürfniß ist dagegen durch Anschaffung von 1 Franken-Freimarken entsprochen worden. Die höchste Marke vorher war 40 Cent. und kam es daher häufig vor, daß auf einem Briefe nach den Kolonien der nöthige Platz zum Aufkleben fehlte.

Der Handel in einigen Hauptartikeln des Platzes ist einen Augenblick sehr beunruhigt gewesen durch den Ausbruch der Rinderpest. Die von Preußen getroffenen Maßregeln bei der Einfuhr von Häuten, Hörnern, Wollen ꝛc. haben, wie alle plötzlichen Ausnahme-Verordnungen, Anfangs einige Schwierigkeiten und Klagen hervorgerufen, doch hat man sich durch die liberale, expeditive Behandlung an der Zollgrenze sehr bald in einen Ausnahmezustand gefunden, der bis jetzt vollkommen seinem Zwecke entsprochen hat. Der so sehr zunehmende Viehtransport von Deutschland nach England via Antwerpen ist auch nur auf kurze Zeit unterbrochen gewesen. Im Ganzen blieb die Seuche in Belgien von sehr geringer Bedeutung, weil die Regierung von vorn herein sehr strenge einschritt und in der Cirkulation des inländischen Viehes, da wo es Noth that besonders, sehr große Beschränkungen hat eintreten lassen. Auch der Viehhandel wurde mit vielen Sicherheitsvorschriften umgeben.

Der Zolltarif ist zwar nicht weiter reduzirt worden, aber im Lande spricht sich immer stärker das Verlangen nach neuen Zollermäßigungen und Aufhebungen aus. Um die Erreichung dieses Ziels rascher zu fördern, hat sich in Brüssel ein Verein zur Abschaffung der Zölle gebildet, in den Nota-

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1865 II. S. 674.

bilitäten des Handels und der Industrie des ganzen Landes, sowie Mitglieder sämmtlicher Handelskammern als Komité-Mitglieder eingetreten sind.

In jüngster Zeit ist wieder häufiger eine für die Scheldeschifffahrt höchst wichtige Frage verhandelt worden, nämlich die Abdammung der Osterschelde. — Antwerpen hat von jeher in diesem Unternehmen die Vernichtung eines natürlichen Fahrweges und Abflusses gesehen, den keine künstliche Anlage zu ersetzen im Stande ist und dessen Verschwinden für das Flußbett von unberechenbaren Folgen sein kann. Das ganze Land, besonders aber der hiesige Platz, haben sich von Anfang an ganz entschieden gegen das eigennützige, eigenmächtige Auftreten Hollands in dieser Sache ausgesprochen. Sie haben dieselben als eine internationale angesehen, die nicht einseitig und ohne Zustimmung Belgiens ausgeführt werden kann. Verschiedene nacheinander ernannte Belgische Kommissionen erklären die beabsichtigte Arbeit als für die Scheldeschifffahrt sehr nachtheilig, aber Holland erkennt dies nicht an und besteht auf Durchführung seiner Pläne. — Angesichts dessen ist die Belgische Regierung auf den Gedanken gekommen, an die bei der Scheldeschifffahrt interessirten größeren Nationen zu appelliren. Es wäre zu wünschen, daß auf diesem ganz rationellen Wege bald eine Verständigung erlangt und die Zukunft des Scheldebettes in geeigneter Weise geschützt und gesichert würde.

Schifffahrt.

Der Verkehr auf dem Kampine-Kanal zwischen Antwerpen und Lüttich nimmt nur langsam zu. — Die 2te Sektion des Kanals von hier nach Turnhout ist noch nicht in Angriff genommen, obwohl die Fonds zu diesem Bau schon votirt und bereit sind.

Zu den regelmäßigen Dampferlinien nach London, Harwich, Hull, Goole, New-Castle, West-Hartlepool, Leith — Hâvre, Rouen, Bordeaux — Santander, Bilbao — Kopenhagen, St. Petersburg und Hamburg wurden noch neue nach Liverpool, Stettin und Odessa etablirt.

Die Unterhandlungen wegen einer regelmäßigen Dampferverbindung mit den Vereinigten Staaten führte noch zu keinem Resultate. Es scheint noch an einem hinreichenden Subsidium Seitens der Belgischen Regierung zu fehlen. — Schließlich dürfte es auch wohl ohne dieses bald zu einem Versuche kommen.

Die den hiesigen Hafen besuchenden Dampfboote haben 861 Reisen gemacht, gegen 769 in 1864.

Der Schiffbau ist noch nicht wieder aufgenommen worden.

Dagegen hat man 11 fremde Segelschiffe mit 4643 Tonnen Gehalt unter Belgische Flagge gebracht.

2 Schiffe gingen durch Seeunglück verloren, 3 wurden auswärts verkauft.

Antwerpens Marine bestand somit:

1865 aus 71 Schiffen mit 30,350 Tonnen,
1864 „ 65 „ „ 26,943 „

Es kamen hier an:

1865 ..... 3010 Schiffe mit 776,343 Tonnen,
1864 ..... 2753 „ „ 701,035 „

Dieselben vertheilen sich wie folgt:

	1865 Schiffe	gegen 1864 Schiffe
von England	1029	873
„ Spanien	317	251
„ Norwegen und Schweden	300	271
„ Rußland	218	137
„ La Plata	185	135
„ Frankreich	173	170
„ Preußen	137	182
„ der Türkei und dem Schwarzen Meer	114	93
„ Amerika	90	126
von Dänemark	84	107
„ dem Mittelländischen Meer	74	98
„ Brasilien	54	28
„ Hamburg	46	58
„ St. Domingo	40	31
„ Cuba	35	38
„ Ostindien	22	25
„ Hannover	21	10
„ dem Stillen Ocean	13	63
„ Portugal	12	7
„ Holland (zur See)	11	10
„ Bremen und Mecklenburg	10	27
„ Mexico	6	7
„ Afrika	3	—

Darunter befanden sich:

		1865	gegen 1864
Englische	Schiffe	1185	1031
Französische	„	385	300
Norwegische	„	354	315
Belgische	„	180	188
Hannoversche	„	148	89
Holländische	„	146	170
Preußische	„	132	86
Dänische	„	130	170
Hamburger	„	61	50
Spanische	„	60	54
Italienische	„	47	60
Schwedische	„	46	65
Russische	„	36	39
Oesterreichische	„	31	23
Amerikanische	„	18	59
Mecklenburgische	„	16	10
Oldenburgische	„	15	11
Bremer	„	13	13

Von den 132 Preußischen Schiffen waren beladen:

80 mit Holz,
23 „ Getreide,
11 „ Saat,
18 „ diversen Gütern.

Von denselben gingen aus:

13 mit Stückgütern,
2 „ Flachs und Holz,
116 „ Dachpfannen und Ballast.

Eins wurde hier verkauft.

Import.

		1865	gegen 1864
Gewichtswaaren	Ctr.	11,106,071	11,206,776
Werthwaaren	Rthlr.	1,722,433	1,499,993
Kubikmaaß	Kbfß.	6,898,694	5,281,421
Liquides	Hektol.	42,985	33,238

Preußen war hauptsächlich dabei betheiligt mit:

		1865	gegen 1864
Bauholz	Kbfß.	1,181,446	974,982
Weizen	Ctr.	160,941	291,386
Gerste, Bohnen 2c.	„	31,310	71,419
Oelsamen	„	67,072	202,461
Wolle	„	32,134	34,563
Blei	„	63,803	81,044

Bauholz ist noch in größerer Quantität eingeführt worden als voriges Jahr. Von Memel kamen 864,709 Bretter, gegen 713,709 in 1864. Von Riga und Windau war die Einfuhr von Balken bedeutend größer. Das Gesammt-Quantum vertheilt sich ungefähr wie folgt: die starke Hälfte auf Norwegen und Schweden, ¼ auf Rußland, und ¼ auf Preußen. Der Verbrauch des nordischen Holzes wächst mit jedem Jahr. Der Hafen bietet jetzt gute Einrichtungen zum Löschen und leichten Absatz nach In- und Ausland durch die sich immer verbessernden, vortheilhaften Eisenbahnverbindungen. Die Kaufleute hier setzen ihre Bemühungen fort, um die gänzliche Abschaffung der übrigens nur noch unbedeutenden Eingangsrechte zu erlangen.

Getreide. Wiederum hat ein sehr günstiges Ernte-Ergebniß nur zu kleiner Einfuhr Anlaß gegeben. Dänemark und Preußen lieferten abermals das bei weitem größere Quantum von Weizen, ersteres ⅓, dieses ⅔ des Ganzen. Roggen wurde von Preußen gar nicht eingeführt, ungefähr die Hälfte desselben kam von Frankreich. Trotz des geringen Gerste-Ertrages blieb die Einfuhr doch um ⅓ gegen voriges Jahr zurück, weil die Preise im Ausland sich zu hoch hielten. Holland, die Türkei und Algier deckten hauptsächlich Belgiens Bedarf.

Die Oelsaaten-Ernte war eine schlechte wie die vorhergehende. Dazu kam noch Futtermangel. Der Import von Leinsaat erreichte deshalb eine halbe Million Hektoliter, gegen 330,000 in 1864. Von Rußland kam mehr denn die Hälfte. Da über Bedarf hinaus Säeleinsaat von Riga eingeführt worden, so fiel der Preis von 60 auf 34 Franken per Tonne, zu welch letzterem sie schließlich als Schlagsaat verwandt wurde. Die Qualität der Ernte 1865 ist viel besser ausgefallen als die letzte und hat den Bauern Ersatz gegeben für das in 1864 gehabte schlechte Flachsgewächs. Da auch in Holland, Deutschland und Frankreich die Rübsaat-Ernten schlecht ausgefallen, so konnte das Defizit Belgiens daher nicht gedeckt werden. Man hat nur 160,000 Hektol., gegen 220,000 in 1864, importirt. Dagegen war die Einfuhr von Baumwollsamen größer, 240,000 Hektol., gegen 120,000 in 1864. Preise variirten von 17½—20 Franken per 100 Kilo.

Die inländische Fabrikation von Oel ist hinreichend für den Konsum Belgiens. Das meiste Baumwollöl wurde exportirt.

Die Einfuhr von Petroleum verminderte sich um 63,000 Fässer, 167,000 Faß gegen 230,000 Faß. Diese Abnahme wird der in der ersten Hälfte des Jahres in Amerika abgefallenen Produktion den von anderen Ländern Europas gemachten direkten Beziehungen und dann auch der von der städtischen Behörde erhobenen Schwierigkeiten zugeschrieben, obwohl diese letzteren die in anderen Häfen getroffenen Sicherheitsmaßregeln nicht überschreiten dürften.

Es wurden 360,000 Ctr. Zucker eingeführt, gegen 280,000 Ctr. in 1864. Die direkte Einfuhr war kleiner. Die indirekte größer und dies hauptsächlich, weil Nr. 9 à 13 hier am Platze fehlten und von Europäischen Märkten bezogen werden mußten. Von Cuba kamen 16,000 Ctr., von Holland 120,000, gegen 20,000 im Vorjahre. Der Rest von England und Frankreich.

Reis. Obwohl die Indischen Zufuhren nach Europa kleiner waren, als in 1864, so hat doch Antwerpen ungefähr dasselbe Quantum, nämlich 300,000 Ballen, erhalten, wovon ⅘ direkt. Es wurden damit sowohl die inländischen Mühlen, als auch theilweise die Holländischen alimentirt.

Kaffee. Es wurden ca. 160,000 Ctr. mehr eingeführt, darunter am meisten Domingo. Der Absatz war ein regelmäßiger und erwartet man daher auch für die Zukunft ein in diesem Artikel zunehmendes Geschäft. ⅓ des ganzen Quantums von 422,804 Ctr. war Rio-, ¼ Domingo-, ⅕ Java-Kaffee.

Häute. Die Einfuhr betrug 938,047 Stück, gegen 792,414 in 1864. Der Umsatz in gesalzenen Häuten, die mehr und mehr von den Kontinentalgerbern verbraucht werden, trug hauptsächlich zu dieser Vermehrung bei. Die La Plata-Staaten lieferten fast das ganze Quantum.

Das Wollgeschäft hat auch in 1865 zugenommen. Die öffentlichen Verkäufe gehen regelmäßig und progressiv voran. 115,558 Ballen wurden eingeführt, darunter 77,991 Ball. von La Plata, gegen 96,364 Ball. in 1864.

Ein Baumwoll-Markt wird Antwerpen vor Etablirung direkter Dampferlinien mit Nordamerika wohl nicht wieder werden. Die von England bezogenen ca. 18,000 Ball. waren fast sämmtlich für inländische Spinnereien bestimmt.

Die schlechte inländische Flachsernte veranlaßte die bedeutende Zufuhr von 116,000 Ctr. Flachs, die mit Ausnahme von 30,000 Ctr. Holländischem, entweder direkt oder via England aus Rußland stammten.

18,000 Ctr. Werg wurden ebenfalls aus letzterem Lande importirt.

Hanf. Von den importirten 40,000 Ctrn. stammten 23,000 Ctr. aus Manilla. Dieselben wurden in England gekauft. Der Rest aus Rußland.

Tabak. Die in Folge von ausgedehnterer inländischer Kultur und guter Europäischen Ernten noch mehr gewichenen Preise der geringen und Mittelsorten, welche das Hauptgeschäft des Platzes bilden, haben den Importeurs neue Verluste verursacht. ⅔ der importirten 91,855 Ctr. kamen aus den Vereinigten Staaten.

Harz. Durch die Steamerlinie zwischen Bordeaux und hier wurde der Import um 11,043 Faß vermehrt. Es langten im Ganzen 19,781 Faß an, wovon nur 1600 aus Amerika. Doch steht in Folge der wieder aufgenommenen Waldarbeiten größere Zufuhr daher in Aussicht.

Die Schmalz- und Speck-Einfuhr fiel auf das unbedeutende Quantum von 1500 Colis. Das Defizit in der Produktion und der wieder eingetretene natürliche Absatz nach dem Süden der Vereinigten Staaten sind die alleinige Ursache.

Talg. Aus demselben Grunde kam auch weniger von diesem Artikel aus den Nordamerikanischen Staaten. Dieser Ausfall wurde aber mehr wie gedeckt durch die immer weiter sich ausdehnenden Versendungen vom La Plata, der 12,500 Faß lieferte von 14,000 Faß. In 1864 betrug die Einfuhr 9827 Faß.

Guano. Wie vorausgesehen hat die mit Rücksicht auf die Peruvianischen Kriegszustände über Bedarf angeordnete Verproviantirung von 1864 eine bedeutende Verminderung im Import von 1865 zur Folge gehabt. Von den Chinchas kamen nur 280,000 Ctr., gegen 1,610,000 Ctr. in 1864.

Export.

	1865 Ctr.	gegen 1864 Ctr.
Gewichtswaaren	5,159,618	6,274,017
Werthwaaren	9,230,988	4,959,244

Davon gingen nach Preußen hauptsächlich:

	1865 Ctr.	gegen 1864 Ctr.
Farbwaaren	61,258	6,382
Fettwaaren	18,553	26,594
Metalle und Erze	10,920	7,743
geschlagenes Eisen	16,452	2,918

Nach der Nord- und Ostsee wurden 195 Schiffe expedirt, gegen 186 in 1864. Wie gewöhnlich waren die meisten entweder mit Dachpfannen oder mit Ballast beladen. Außerdem wurden auch Fensterglas und Färb- und Fettwaaren dahin ausgeführt.

Nach England fuhren 793 Segelschiffe, welche u. a. auch viel Runkelrübenzucker mitnahmen.

Der Export nach Frankreich besteht meist aus Eisen, Cokes und Kohlen. 59 Schiffe gingen dahin.

Die Expeditionen von Schienen und Eisenbahnmaterial nach Spanien haben hauptsächlich wegen der schlechten Lage der dortigen Eisenbahngesellschaften abgenommen. Die Belgischen Fabrikanten haben sehr große Verluste durch die Entwerthung der Spanischen Eisenbahn-Obligationen erlitten, welche sie für ihre Lieferungen in Zahlung nehmen mußten.

Nach Italien, der Türkei und nach Rußland blieb die Ausfuhr von Schienen ꝛc. ungefähr dieselbe. Außerdem gingen Eisen, Nägel und Fensterglas dahin.

Ungeachtet des zunehmenden Exports Belgischer Fabrikate nach den Vereinigten Staaten ist doch die Zahl der dahin expedirten Schiffe von 50 auf 35 gefallen. Es gingen weniger Schienen ꝛc. dahin und dann war auch die Auswanderung geringer.

Die Ausfuhr nach Mexico litt durch die Erhöhung der dortigen Eingangsrechte. Es wurden nur 6 Schiffe dahin abgefertigt, gegen 9 in 1864.

Mit Havannah ist der Verkehr ungefähr derselbe gewesen, und doch könnten dahin noch manche Belgischen Fabrikate Abzug finden, welche auf anderen überseeischen Plätzen schon sehr gut mit Englischen Waaren konkurriren. 37 Schiffe wurden dahin expedirt.

Nach dem La Plata gingen 29 Schiffe, gegen 18 in 1864. Somit kann sowohl bei der Ausfuhr als Einfuhr daher eine Zunahme im Verkehr konstatirt werden. Es heißt, daß eine Dampferverbindung mit diesem ergiebigen, für Antwerpen so wichtigen Lande im Werke sei.

Nach Brasilien gingen nur 18 Schiffe, 6 weniger als in 1864, wohl theilweise durch den Krieg mit Paraguay veranlaßt.

Der Kriegszustand in Chili und Peru hat ebenfalls den sonst so regelmäßigen, soliden Verkehr mit Valparaiso beeinträchtigt. Nur 9 Schiffe haben dahin angelegt.

Sowie im Jahre vorher verließ nur ein einziges Schiff den Hafen, um nach den Ostindischen Gewässern zu segeln.

Nach Afrika expedirte man 3 Schiffe.

Nach Australien wurde gar keine direkte Expedition gemacht. Alle Güter gingen über England.

Die direkte Auswanderung zeigt eine Abnahme von 5827 auf 3507 Passagiere. Es wurden aber außerdem ca. 3000 Auswanderer von hier über England nach New-York expedirt.

Es gingen direkt von hier:

	1865	gegen in 1864
nach den Vereinigten Staaten	2925 Auswand.	5494 Auswand.
„ Südamerika	582 „	333 „

Industrien.

Den Fortschritt der Antwerpener Industrien kann man durch folgende Aufstellung konstatiren:

Antwerpen hatte 1835	1	Dampfmaschine,
1845	10	„
1855	31	„
1865	93	„

Die letzteren repräsentirten 950 Pferdekraft.

Zuckerraffinerien. Es arbeiteten deren in 1865 dreißig. Dieselben verzollten an Rohzucker:

349,465 Ctr., gegen 244,696 in 1864.

Von raffinirtem Zucker wurden exportirt:

92,000 Ctr., gegen 90,000 Ctr. in 1864.

Die neue internationale Gesetzgebung ist erst mit dem 1. August 1865 in Kraft getreten und die Erfahrung muß noch zeigen, von welcher Wirkung sie sein wird. Die Raffinadeure beharren unterdessen bei ihren früheren Beschwerden, daß nämlich das hiesige Zollamt die Klassifizirung der Numeros (typage) nicht so liberal, also nicht so vortheilhaft vornimmt wie in Holland, und daß die Regierung, dem Gleichheitsprinzip des Gesetzes entgegen, durch Beibehaltung des obligaten jährlichen Minimums in der Accisen-Einnahme, die Belgische Industrie nicht auf gleichen Fuß mit der ausländischen gestellt hat.

Zu den früheren 4 Branntwein-Brennereien ist eine neue hinzugekommen. Verarbeitet wurden darin 818,544 Hektol., gegen 760,228 in 1864.

Die vielen Bierbrauereien fabrizirten ungefähr das frühere Quantum, 50,576 Hektol. Bier, gegen 50,543 in 1864. Des heißen trockenen Sommers wegen ist ungewöhnlich viel Löwener und Brüsseler Bier konsumirt worden.

Die Cigarrenfabriken gehen gut voran, klagen aber noch immer, daß ihnen die guten Arbeiter für Frankreich und England weggenommen werden.

Die Fabrikate einer noch nicht lange bestehenden Seifen- und Parfümeriefabrik finden guten Absatz nach Frankreich, Italien, der Schweiz und den Kolonien.

Eine ebenfalls erst seit Kurzem eingerichtete Maschinensägefabrik scheint auch in gutem Gange zu sein. Sie liefert das Holz für Cigarrenkisten und Möbel.

Die große Kerzenfabrik in der Vorstadt Borgerhout arbeitete fortwährend mit demselben Erfolge vollauf.

In gleicher Lage befindet sich die Fabrik für Leinenstoff-Russkas ꝛc. Die Aufhebung des Sträflingen-Depots in St. Bernard, wo nur ähnliche Artikel produzirt wurden, kommt ihr besonders zu gute.

Die bedeutende Färberei und Bleiche ist durch die Beendigung des Amerikanischen Krieges wieder in größere Thätigkeit gekommen.

Folgende Uebersicht giebt die Einfuhr der bedeutenderen Artikel:

	1865.	1864.
Getreide	1,309,399 Ctr.	1,878,877 Ctr.
Oelsamen	1,327,171 „	986,332 „
Reis................	376,084 „	389,192 „
Zucker..............	359,587 „	232,992 „
Kaffee..............	422,804 „	262,234 „
Häute...............	373,389 „	342,721 „
Wolle...............	710,695 „	483,607 „
Baumwolle...........	77,264 „	78,697 „
Harz	531,501 „	198,077 „
Tabak...............	91,855 „	79,421 „
Kakao...............	8,973 „	7,587 „
Pfeffer	4,136 „	4,164 „

Antwerpen, im Dezember, 1866.

Mittheilungen.

Königsberg, 20. Januar. Die drückende Lage, in welcher Handel, Gewerbe und Landwirthschaft der Provinz beim Beginn des Jahres 1866 waren, fand bis zum Monate Juli keine Erleichterung, sondern verschlechterte sich noch. Der Geldmangel, den hauptsächlich zwei auf einander folgende Mißernten erzeugt hatten, dauerte fort; der Großhandel fast aller Zweige lag darnieder bei dem Mangel aller günstigen Konjunktur. Das wenige exportfähige Produkt, welches das Land lieferte, konnte nirgend einen lohnenden Preis erlangen, denn die Ernte des Auslandes war überall ergiebig, und eine schwere Geldkrise erdrückte in allen Ländern Europas den Unternehmungsgeist. Unsere Fabriken, welche fast sämmtlich in ihrer Thätigkeit nur auf den Verbrauch der Provinz gerichtet sind, brachte der mangelnde Absatz und Ausfall in den Einnahmen zum Theil in ernste Verlegen-

heiten; die große Beschränkung des Konsums aller Verbrauchsartikel lastete schwer auf dem Krämer und allem kleinen Gewerbe; die früher so rege Baulust, welche das alte Königsberg verjüngen zu wollen schien, erstarb ganz; mehrere halbfertige Bauten blieben unbeendigt liegen und der Landmann, dem die Ernte in mancher Gegend nicht so viel gebracht, als zum Lebensunterhalt seiner Wirthschaftsleute nöthig war, sah vieler Orten nach Erschöpfung aller Mittel und seines Kredits dem Ruin entgegen. Dabei stieg der Zinsfuß der Preußischen Bank seit dem 1. Januar 1866 bis zum Mai allmälig von 7 auf 9 pCt. Zu solcher Lage der Verhältnisse trat nun noch der große Krieg mit Oesterreich hinzu. Die Lasten, die er mit sich brachte, wurden zwar von allen Ständen schwer empfunden, vom Landmann aber doppelt schwer, und so willig sie auch getragen wurden, so schien es doch nicht zweifelhaft, daß bei einer langen Dauer des Krieges die Kräfte kaum dazu ausreichen würden. Wenn jemals, so war zu jener Zeit, wo der Personalkredit fehlte, die Errichtung der Darlehnskassen, welche dem schwer leidenden Gewerbe den Pfandkredit erweiterten, ein mit dem vollsten Dank aufzunehmender Akt, dessen wohlthätiger Wirksamkeit selbst von seinen Widersachern die würdige Anerkennung nicht hätte versagt werden können, wenn der Krieg nicht einen über jede Erwartung raschen, glücklichen Ausgang genommen hätte. Mit der neuen, in den meisten Theilen der Provinz recht befriedigenden, in manchen sogar sehr gesegneten Ernte und dem etwa gleichzeitig eintretenden Friedensschlusse nahmen alle Verhältnisse eine freundlichere und günstigere Gestaltung an. Die Mißernten in England und Frankreich riefen in diesen Ländern einen steigenden Bedarf hervor, unsere Ernte lieferte dagegen reichliches Produkt zum Export, welches der Drang des Geldbedarfs aufs Schleunigste den Märkten zuführte, und das durch die überaus rege Thätigkeit unseres Handelsstandes seine gute Verwerthung im Auslande fand. So floß wieder das lang entbehrte Geld in reichlichen Summen in die Provinz zurück und übte seine belebende Wirkung auf alle Gewerbszweige aus, welche Wirkung durch das gleichzeitige allmälige Herabgehen des Bankzinsfußes von 9 auf 4 pCt. noch wesentlich mitgefördert wurde. Auch die bereits im Jahre 1865 eröffnete Strecke der Ostpreußischen Südbahn, welche aber bei dem Darniederliegen des Verkehrs nach dem Auslande damals den großen Einfluß, den sie auf den Handel der Provinz üben muß, nicht bethätigen konnte, trug und trägt wesentlich zur Herbeiführung der besseren Verhältnisse bei, indem sie auch den Winter hindurch die Benutzung der guten Handelskonjunktur ermöglicht; und ebenso trägt das ihrige dazu bei, die im Laufe des Jahres 1866 eröffnete Strecke derselben Bahn von Königsberg nach Bartenstein, die aus dem fruchtbarsten und zugleich bisher unwegsamsten Theile der Provinz den Absatz und die Zufuhr vermittelt, und einen so großen Andrang von Produkten zu befördern hat, daß ihre Verkehrsmittel dazu nicht genügen. So günstig die Wendung ist, welche die Verhältnisse augenblicklich zur Besserung der Lage der Provinz genommen haben, so ist ihnen doch eine längere Dauer nöthig, wenn sie die Wunden ganz heilen sollen, welche die beiden letzten Jahre dem Wohlstande geschlagen haben, und wenn sie die Provinz wieder zu dem Aufschwung und Fortschritt in der Kultur verhelfen sollen, die sie vordem einnahm. Besonders hat ein sehr großer Theil der Landleute, ungeachtet er alle kostspieligen Meliorations-Arbeiten eingestellt, nur dadurch die schwere Zeit überdauert, daß er Schulden gemacht und zwar hauptsächlich Personalschulden. Wo der landschaftliche Kredit noch nutzbar zu machen war, wurde er ungeachtet des niedrigen Kourses der Pfandbriefe in Anspruch genommen. Andere Hypotheken-Kapitalien waren selbst in den günstigsten Lagen nur sehr spärlich zu erlangen und vielfach sahen sich selbst die in ihrem Besitzstande gut arrangirten Besitzer zu Wechselschulden gezwungen. Wessen Verhältnisse solche volle Garantie nicht boten, verfiel in die Hand der die Zeit mit ihrem hohen Zinsfuß ausbeutenden Diskonteure, einem Zinsfuße, welcher den der Bank um mehr als das Doppelte überschritt. Es gehören mehrere Jahre für den fleißigen und sparsamen Landmann dazu, um diese Personalschulden abzubürden, und bei vielen ist die Zuversicht des Gelingens so geringe, daß sie einen erträglichen Verkauf vorziehen, dessen Gelingen aber allerdings die sehr verminderte Zahl der Kauflustigen erschwert. Einzelne Kreise (Marggrabowa, Lyck ꝛc.) haben sich dadurch vor Wucherzinsen bewahrt und über die böse Zeit hinweggeholfen, daß sie Kreditgesellschaften bildeten, indem eine größere Anzahl von Gutsbesitzern, Kaufleuten und andern Gewerbtreibenden unter gemeinschaftlicher solidarischer Verhaftung zu einer offenen Handelsgesellschaft zusammentrat, unter Annahme einer beim Handelsgericht verlautbarten Firma, durch welche sie die Wechsel der Vereinsgenossen unter günstigeren Bedingungen zu diskontiren bemüht waren. Ob aber das fortgesetzte, fernere, in der Schwebehalten dieser großen Anzahl stets prolongirten Wechsel der Vereinsgenossen, welche bei dem Mangel eines einigermaßen ausreichenden baaren gesellschaftlichen Reserve-Kapitals erst hinter allen Hypothekenschulden ihre Sicherheit suchen, auch auf die Dauer sich als eine Hülfe bewähren und nicht allgemeine Verwickelungen herbeiführen werde, muß die Zeit lehren. Subhastationen größerer Landgüter sind nur wenige vorgekommen, dagegen aber sehr zahlreiche kleiner. Bei den freiwilligen Verkäufen aus freier Hand hat sich meistens, zumal in Lithauen, ein nicht unerheblicher Rückgang der Güterpreise herausgestellt. Weniger ist dies im westlichen Theile der Provinz der Fall. Leichter als den Gutsbesitzern wird es unsern Fabrikanten möglich werden, die während der langen Krise erlittenen Einbußen einzuholen. Sie konnten ihr Arbeitspersonal im Verhältniß zu dem geringen Absatze vermindern. Indessen haben einzelne der kleinen Maschinenfabriken in der Provinz doch so gelitten, daß sie ganz eingehen mußten und zur Subhastation kamen, und es giebt andere, deren Fortbestand auch jetzt noch nicht gesichert ist, namentlich ist dies der Fall mit der einzigen Maschinenfabrik in Insterburg. Im Allgemeinen hat jetzt die Thätigkeit unserer Fabrikanten wieder auf eine befriedigende Weise zugenommen, indem ihnen reichlichere Arbeit durch den sich wieder hebenden Verbrauch bei vermehrter Zahlungsfähigkeit der Provinz zufließt. Auch dem Krämer und kleinen Gewerbsmann bringt der wieder steigende Verbrauch nun Nahrung. Die fast in allen Städten der Provinz ins Leben getretenen Kredit- und Vorschußvereine üben auf die Förderung des kleinen Gewerbes besonders eine sehr gute Einwirkung. Zahlungseinstellungen und Konkurse haben in den letztern Kreisen die Schwächern sehr mitgenommen, und es ist zu hoffen, daß eine längere bessere Zeit auch da wieder den Wohlstand nähre. Der Großhandel Königsbergs ist dagegen durch die überstandene Krise ohne bedrängende Verluste durchgekommen, indem er in vorsichtiger Zurückhaltung feierte, und erst bei der im Monat Juli für die meisten Handelszweige eingetretenen günstigen Konjunktur mit voller Thätigkeit und gutem Nutzen wieder das Geschäft aufnahm. Ueber die Bewegungen und erzielten Resultate in den einzelnen Geschäftszweigen ist Folgendes zu bemerken: Der Getreidehandel im verflossenen Jahre kann sowohl hinsichtlich des Umsatzes als der erzielten Resultate als der begünstigste Geschäftszweig in unserer Provinz betrachtet werden, obgleich das Jahr für denselben unter sehr ungünstigen Auspizien begonnen hatte und derselbe bis gegen Mitte des Jahres von einer, jede Spekulation lahm legenden Stille beherrscht wurde. Aus dem Jahre 1865 hatten starke Läger übernommen werden müssen, deren Realisirung bei der geringen Frage und den niedrigen Offerten des Auslandes schwer, oder doch nur mit größeren Opfern möglich war. Hierzu kam noch bei der Aussicht auf eine reiche Ernte in unserer Provinz und in fast allen Europäischen Staaten, der anhaltend hohe Diskonto und Zinsfuß für Lombard-Darlehne, und die drohende politische Lage. Die Preise waren bis gegen Mitte des Jahres mäßig, und die zeitweise eintretenden Erhöhungen nur vorübergehend, da bei erhöhten Preisen durch das Bestreben, die Läger zu vermindern, sich ein stärkeres Angebot zeigte, welches sofort auf die Preise einen nachtheiligen Druck übte. Der Ausbruch des Krieges und die sich daran knüpfende Geldkrisis lähmten trotz der selten niedrigen Preise und der zum Export verlockenden billigen Seefrachten jede auf eine nur einigermaßen größere Unternehmung gerichtete Regung, und

riefen bei der schon herrschenden Stille eine vollständige Muthlosigkeit hervor. Erst beim Eintreffen der ersten Nachrichten von der für Preußen günstigen Wendung des Krieges hob sich die Stimmung, und wenn sich eine geschäftliche Regsamkeit auch noch nicht bemerkbar machte, so kehrte doch allmälig das Vertrauen zurück. Die quantitativ reiche und qualitativ vorzügliche diesjährige Ripsernte, die in Folge des Geldbedürfnisses der Landwirthe frühzeitig an den Markt gebracht wurde, bot bei dem billigen Preise (ca. 75 Sgr. pr. Schffl.) den Anknüpfungspunkt zur Wiederaufnahme der Thätigkeit, und stellte sich beim Beginn derselben sofort, unterstützt durch einige Frage des Auslandes, eine Preissteigerung ein. Das anhaltende Regenwetter im Monat August erregte in England Besorgnisse für die bis dahin erfreulichen Ernte-Aussichten, daß man nicht mehr an einen günstigen Ausfall glauben konnte. Die in Folge dessen sich dort Bahn brechende Spekulation gab unsern Getreidehändlern nun Gelegenheit, bei der reichen Ernte der Provinz durch Effektuirung der von England zahlreich eintreffenden Ordres die erlittenen Verluste einzuholen. Die alten Läger wurden bei successive steigenden Preisen fast gänzlich geräumt, und die frühzeitig und reichlich eintreffenden Zufuhren aus der Provinz fanden bei lohnenden Gewinnen schnellen Absatz. Kaum reichten die im Hafen befindlichen und einlaufenden Schiffe jederzeit aus, um die zu exportirenden Quantitäten rechtzeitig aufnehmen und ihrem Bestimmungsorte zuführen zu können. Der in der zweiten Hälfte des November eintretende Schluß der Binnenschifffahrt vermochte bei der durch die Verbindung Pillaus mit Königsberg durch einen Schienenweg verbesserten Kommunikation mit dem Westen während des Winters, diesem regen Leben wenig Einhalt zu thun, und ließ nur der Mangel an Transportmitteln auf den Bahnen zeitweise eine Stockung eintreten. Bei der Preissteigerung ziemlich aller Getreidegattungen, — seit dem niedrigsten Stande im Sommer für Weizen ca. 20—25 Sgr. pr. 85 Pfd., — und großen Umsatz ist wohl anzunehmen, daß die Mehrzahl der Getreidehändler die im ersten Semester des Jahres erlittenen Verluste nicht nur eingeholt, sondern auch eine Vermehrung ihres Vermögens erzielt haben wird. Die Aussichten für das beginnende Jahr gestalten sich im Getreidegeschäft günstig. Obgleich die Stimmung im Allgemeinen keine animirte ist, so halten die Preise sich doch auf ihrem hohen Stande; die Vorräthe sind klein, der Bedarf wird voraussichtlich nicht ausbleiben, und wenn auch auf große Zufuhren aus der Provinz nicht mehr zu rechnen ist, da man die Ernte wohl überschätzt hat, so steht doch noch neue bedeutende Abkunft von Polen und Rußland in Aussicht. Der Hauptexport seewärts von Königsberg bestand in:

Weizen..........	19,034	Last	gegen	18,248	im	Jahre 1865,
Roggen	24,411	„	„	13,168	„	„
Gerste	6,743	„	„	2,876	„	„
Hafer...........	9,028	„	„	946	„	„
Erbsen	2,940	„	„	2,343	„	„
Bohnen	607	„	„	494	„	„
Wicken	1,945	„	„	1,649	„	„
Lein-, Hanf- und Rapssaat.....	12,247	„	„	7,866	„	„
Zusammen..	76,955	„	„	47,590	„	„

Der Umsatz in Weizen war bis gegen Mitte des Jahres ein sehr beschränkter, und die bis zu diesem Zeitpunkte gemachten Geschäfte, hauptsächlich die Verminderung der Läger bezweckend, in den meisten Fällen für die Verkäufer verlustbringend. Erst nach Beendigung des Krieges und bei eintretender Frage von England und Frankreich entwickelte sich das Geschäft und erreichte für unsern Platz einen seltenen Umfang bei fortdauernd steigenden Preisen. Das exportirte Quantum übersteigt zwar das des Vorjahrs nur um einige hundert Last, jedoch ist dabei zu berücksichtigen, daß ca. Fünfsechstel desselben erst in den letzten 5 Monaten exportirt worden sind. Von der Spekulation in diesem Artikel scheint man am hiesigen Platze immer mehr und mehr zurückzukommen, da dieselbe in den wenigsten Fällen von Erfolg gekrönt gewesen ist. Wegen der vorzüglichen Qualität des in der diesseitigen Provinz geernteten Produkts, sowie des der Polnischen Abkunft, die dem hiesigen Markt zugeführt wird, findet bei nur einigem Bedarf des Auslandes von Seiten desselben der hiesige Platz besondere Beachtung, und bietet sich dadurch Gelegenheit, mit, wenn auch nicht immer erheblichen, so doch sicherem Gewinne die angesammelten Vorräthe zu verwerthen. Die am Schlusse des Jahres verbliebenen Bestände an Weizen sind auch bedeutend geringer, als die des Vorjahrs. 4950 Last gegen 6800 in 1865. Die Preise waren bei Beginn des Jahres:

für hochbunten ..... 124—125 Pfd. 78 Sgr.,
„ bunten .... 122—127 „ 70—78 Sgr.,
„ rothen.......... 120—130 „ 72—80 „

Am Schlusse desselben:

für hochbunten ..... 124—125 Pfd. 90—102 Sgr.,
„ bunten .... 122—127 „ 80— 95 „
„ rothen.......... 120—130 „ 80— 95 „

Roggen. Unter der allgemeinen Stille leidend, nahm das Geschäft in Roggen, trotz erheblicher Ankäufe für Norwegen in der ersten Hälfte des Jahres, einen ruhigen Verlauf, und waren die Preisschwankungen, da fast jede Spekulation fehlte, geringfügiger Art. Bei Besserung der allgemeinen Situation zeigte sich für diesen Artikel auch Kauflust, und hielt in den letzten Monaten das Geschäft in Roggen mit dem in Weizen ziemlich gleichen Schritt. Der verbliebene Bestand am Jahresschluß beträgt nur ca. 4100 Last gegen 10,800 Last in 1865. Die Preisdifferenz zwischen Anfang und Ende des Jahres beträgt nur einige Silbergroschen. Im Januar 1866 wurde notirt:

für Loco-Waare ..... 57 —60 Sgr.,
Frühjahr .... 61½—62½ „

Am Schlusse des Jahres:

Loco ..... 120—124 Pfd. 46—54 Sgr.,
Frühjahr.................. 56—57 „

Gerste. Bei der zunehmenden Ausdehnung des Brauereibetriebes in unserer Provinz ist gute schwere Gerste ein immer begehrter Artikel, und findet nur Verschiffung desselben statt, wenn die Differenz des Preises im Auslande gegen hier eine erhebliche ist. Die Preise hielten sich im Laufe des Jahres ziemlich auf unverändertem Stand, und zwar zwischen 38 bis 48 Sgr. pr. 70 Pfd. für leichte Waare und zwischen 52—54 Sgr. pr. 70 Pfd. für schwere Waare. Hafer. Dem Begehr nach guter schwerer Waare konnte bei dem geringen Vorrathe (Bestand 1865 Dezember 470 Last) nicht immer genügt werden, und für leichte Waare zeigte sich wenig Kauflust in den ersten Monaten. Das Geschäft war bis zur Gewinnung der neuen Ernte schleppend. Dieselbe ist reich zu nennen, und meistens von schönem, schweren Korn. Die zahlreich eintreffenden Zufuhren fanden bei der starken Frage Frankreichs schnellen Absatz. Der Bestand Ende des Jahres beläuft sich auf ca. 1300 Last. Die Preise waren Anfangs des Jahres:

für Loco-Waare ..... 28—31 Sgr.,
Frühjahr .... 31—32½ „

Am Schlusse des Jahres:

für Loco .... 26—30 „

In Rundgetreide war der Umsatz sehr gering, da die Vorräthe klein und Zufuhren fast gänzlich fehlten. Der diesjährige Ertrag soll quantitativ ebenfalls nicht besonders sein und sich zum größeren Export nicht eignen. Rübsen. Bei einem Bestande von ca. 1200 Schffln. im Anfange des Jahres konnte selbstverständlich von einem Geschäfte bis zur Ernte um so weniger die Rede sein, als die Landwirthe bei den niedrigen Preisen sich zur Abschließung von Lieferungskontrakten nicht verstehen wollten. Die ersten Zufuhren wurden nur mit 75—87 Sgr. pr. Schffl. bezahlt. Erst nachdem die Oelmüller sich von der Güte der Qualität der diesjährigen Frucht überzeugt hatten, ihren Bedarf schnell zu billigen Preisen zu decken

sich bemühten, und bedeutende Aufträge von Frankreich einliefen, gingen die Preise bei lebhaften Umsätzen rapide in die Höhe, bis auf ca. 92—96 Sgr. pr. Scheffel. Die disponiblen Partien von Saat waren schon im Oktober ziemlich verwerthet, und beläuft sich der am Schlusse des Jahres verbliebene Bestand nur auf ca. 360 Last. Leinsaat. Bei sehr geringen Umsätzen waren die Preise dieses Artikels im Laufe des Jahres vielen Schwankungen unterworfen. Mit 85—100 Sgr. pr. 70 Pfd. für feine Saat, 65 bis 80 Sgr. pr. 70 Pfd. für Mittelsaat und 40—60 Sgr. pr. 70 Pfd. für geringe Saat beginnend, gingen dieselben im Mai um ca. 10 Sgr. zurück, und im Juli um noch weitere 6—8 Sgr., und zwar hauptsächlich für geringe und Mittel-Qualitäten. Im September trat bei zunehmender Kauflust eine Steigerung wieder ein, die jedoch nur bis Oktober vorhielt. Nach Beseitigung der im Oktober herrschenden Flaue zogen die Preise im November an und behaupteten sich ziemlich bis zum Schluß des Jahres, wo wiederum eine Ermäßigung erfolgte. Notirt wurde am Jahresschluß für geringe 35—60 Sgr., für mittel 65—85 Sgr., für feine 85—95 Sgr. Der am Schlusse des Jahres verbliebene Bestand betrug 850 Last. Rüböl. Trotz der im Frühjahr des Jahres gänzlich geräumten Läger wurde es den Oelmüllern im Monat Juli schwer, das Fabrikat von diesjähriger Ernte selbst mit einem Abschlag von 6$\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Ctr. (mit 10 Rthlr.) gegen die Preise im Frühjahr (16$\frac{1}{2}$ Rthlr.) zu verwerthen, da man bei der überaus reichen Rübsernte sehr billige Preise erwartet. Erst größere Aufträge von den westlichen Provinzen und von Stettin ermöglichten einen Preisaufschlag. Bei zunehmender Kauflust ging der Preis auf 12$\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Ctr.; verminderter Export drückte denselben jedoch wieder um 15 Sgr., so daß der Preis am Schlusse des Jahres 12 Rthlr. betrug. In Leinöl war das Geschäft mit inländischem Fabrikate sehr beschränkt, da bei einigem Export von Leinsaat die Oelmüller in der diesseitigen Provinz höhere Preise für das Rohprodukt anlegen müssen, in Folge dessen mit den Englischen Fabrikanten schwer konkurriren können und nun weniger fabriziren. Der Preis, Anfangs des Jahres 14 Rthlr. pr. Ctr., stieg bis 15 Rthlr., um in Folge der in letzter Zeit in England weichenden Preise auf 14 Rthlr. pr. Ctr. zurückzugehen. In Leinkuchen ist das Exportgeschäft sehr schwach gewesen, da die an den Markt gebrachten Partien unbedeutend waren und die wenigen Vorräthe durch den in Folge der schlechten Futterernte erzeugten Bedarf unserer Landleute von den letztern verbraucht wurden. Preise waren zwischen 58—70 Sgr. Rübkuchen sind ebenfalls nicht exportirt worden, da Bestände aus dem Jahre 1865 nicht übernommen worden, und das diesjährige Fabrikat im Inlande flotte Abnehmer fand. Die Preise gingen von 40 bis auf 60 Sgr. Das Geschäft in Spiritus bewegte sich im verflossenen Jahre in sehr engen Grenzen, da der geringen Zufuhren wegen, welche kaum den Konsum des Platzes und der Provinz deckten, der Export nicht möglich war. Die Preise waren vielen Schwankungen unterworfen. In den ersten 4 Monaten varlirte der Preis zwischen 15 und 15$\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. 8000 pCt.; beim Ausbruch des Krieges und der Geldkrisis ging derselbe auf 13$\frac{1}{2}$ Rthlr., ohne daß dieser niedrige Standpunkt im Stande war, die Kauflust anzuregen. Nach Beendigung des Krieges besserte sich die Stimmung, und bei dem in Folge der in den Monaten Juli, August und September am hiesigen Platze und in der Provinz herrschenden Cholera sich steigernden Bedarf an Spirituosen gingen die Preise bis auf 18 Rthlr. Vermehrte Zufuhr von Posen, Stettin und den kleinen Pommerschen Städten riefen wieder eine Reaktion hervor und wichen die Preise bis auf 15$\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. 8000 pCt. Höhere Notirungen in Berlin bewirkten auch hier am Schlusse des Jahres eine Steigerung um ca. $\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. 8000 pCt. Das Termingeschäft war von sehr untergeordneter Bedeutung, da die Spekulation sich von diesem Artikel mehr und mehr zurückgezogen hat. Heringe. Abgesehen von einigen Preisschwankungen ist das Geschäft in diesem Artikel für das verflossene Jahr als ein nicht ganz ungünstiges zu bezeichnen. Der Import beläuft sich auf 101,800 Ton. und zwar 76,000 Ton. Norwegische Vaar-Heringe, 17,000 Ton. Norwegische Fettheringe, 8600 Ton. diverse Schottische; der Export nach Polen und Rußland 41,700 Ton., der am Schlusse des Jahres verbliebene Bestand auf 12,750 Ton. Die Preise stellten sich beim Eintreffen der ersten Zufuhren im April für Vaar-Heringe auf 8$\frac{1}{2}$—8$\frac{1}{4}$ Rthlr., im Mai auf 8—7$\frac{3}{4}$ Rthlr., Juli 7$\frac{3}{4}$—7$\frac{1}{2}$ Rthlr. Im August trat wieder eine kleine Steigerung ein und gingen die Preise bis zum Schluß des Jahres auf 9$\frac{1}{3}$—9$\frac{1}{2}$ Rthlr., hauptsächlich hervorgerufen durch die spärlich eintreffenden Zufuhren und vermehrte Frage, sowohl für Rußland als auch für die Provinz. Flachs. Die Leinen-Industrie hat in den letzten Jahren eine so enorme Ausdehnung genommen und die Etablirung einer so zahlreichen Menge von Spinnereien zur Folge gehabt, daß Befürchtungen wachgerufen wurden, ob das bisher gewonnene Quantum an Rohprodukt in nächster Zukunft den erforderlichen Bedarf zu decken ausreichen werde. Die starke Frage, die von Seiten der Spinner in der zweiten Hälfte des Jahres 1865 auftrat und die bis zum März 1866 ununterbrochen fortdauerte, ließ diese Befürchtung nicht unbegründet erscheinen. Die hiesigen Händler, bemüht, Königsberg zum Hauptmarkt für Flachs zu machen, suchten allen Anforderungen der Spinner, die in den letzten Jahren schon unserem Platze große Aufmerksamkeit zugewendet hatten, zu genügen. Durch Heranziehung eines großen Theils der Polnischen und Russischen Abkunft, und unterstützt durch den im Oberlande mit Erfolg betriebenen Flachsbau gelang es, große Vorräthe hier anzusammeln, und konnten die einlaufenden Aufträge prompt effektuirt werden. Der gesteigerte Begehr hatte eine nicht unerhebliche Steigerung der Preise zur Folge. Für ordinaire Flächse betrug dieselbe vom Januar bis März 1—1$\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Ctr., für feinere Sorten war dieselbe eine noch größere. Der Abzug in den genannten drei Monaten war sehr bedeutend, und wurden selbst ganz ordinaire Qualitäten berücksichtigt. Der Ausbruch des Krieges machte dem lebhaften Geschäft ein Ende und lastete doppelt schwer auf diesem Handelszweige. Die Bestände waren zur Zeit nicht unbedeutend und die Beziehungen mit den Hauptabnehmern, — Spinner in Oesterreich, Mähren und Böhmen, — mußten neben der Besorgniß wegen Lösung der schwebenden Verbindlichkeiten Seitens derselben abgebrochen werden. Die ferner in Folge des Krieges eintretende Geldkrisis brachte das Geschäft vollends ins Stocken und waren Flächse ganz unverkäuflich. Erst vom Oktober ab hob sich das Geschäft allmälig wieder, und fanden bei nicht viel billigeren Preisen einige Umsätze statt. Der Ausfall der diesjährigen Ernte in Rußland und in unserer Provinz ist quantitativ reich zu nennen, und die Qualität so vorzüglich, daß ältere Jahrgänge vollständig in den Schatten gestellt und unberücksichtigt bleiben. Den Inhabern von alter Waare, die schon durch fast 5monatliche Geschäftsstockung und durch den hohen Zinsfuß empfindliche Verluste erlitten haben, stehen dadurch neue Verluste bevor, da die Preise, wenn auch nominell nicht gewichen, eine thatsächliche Differenz von ca. 2—3 Rthlr. pr. Ctr. in der wesentlich besseren diesjährigen Qualität ergeben. Am Schlusse des Jahres sind die Preisnotirungen, wie folgt, anzunehmen:

feinste Flächse mit ..... 17—19 Rthlr. pr. Ctr.,
mittelfeine Flächse mit.. 15—17 „ „
ordinaire „ „ .. 12—13 „ „

Die Zufuhr im vorigen Jahre betrug ca. 60,000 Ctr. Russischen Flachs gegen ca. 98,000 Ctr. im Jahre 1865 und ca. 50,000 Ctr. Oberländer Flachs gegen ca. 80,000 Ctr. im Jahre 1865 und ca. 3600 Ctr. Flachsheede gegen ca. 11,400 Ctr. in 1865. Von der neuen Russischen Ernte ist der schlechten Transportverhältnisse wegen die Zufuhr bis jetzt gering gewesen. In Hanf war die Abkunft größer als im Vorjahre und das Geschäft nahm trotz des Krieges zu freilich gewichenen Preisen einen erfreulichen Verlauf. Der Absatz war nie so total unterbrochen, wie in Flachs. Die Preisermäßigung betrug für Lagerhäuse $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Rthlr. pr. Ctr., für Streimelhäuse $\frac{1}{2}$—1 Rthlr. pr. Ctr. Das Manufakturwaaren-Geschäft Engros, welches früher eine hervorragende Stelle im hiesigen Handel einnahm, und dessen Thätigkeit hauptsächlich auf die Deckung des Konsums in

Polen und Rußland gerichtet war, ist durch die ungünstigen Verhältnisse in Polen in den letzten Jahren immer mehr und mehr zurückgekommen, und war der Umsatz im verflossenen Jahre kaum nennenswerth. Neben dem, in Folge der letzten Insurrektion gesunkenen Wohlstande der Polnischen Bevölkerung, den unsicheren Rechtsverhältnissen in Polen und dem niedrigen Stand der Russischen Valuta ist noch der für den hiesigen Platz ungünstige Umstand eingetreten, daß die Zahl der Spediteure an den Grenzen, denen die Waaren zur Auslieferung an die Polnischen Juden gegen Zahlung übergeben wurden, sich vermindert hat, und von den Wenigen, die das Geschäft dort noch betreiben, nur eine kleine Zahl die nöthigen Garantien bietet, also Geschäfte ohne große Risikos nach Polen nicht zu machen sind. Auch das Geschäft nach der Provinz hat sich in den letzten Jahren sehr verschlechtert, und ruhte im verflossenen Jahre bis zum Herbste fast ganz, da zu der in Folge mehrjähriger schlechten Ernten drückenden Lage der Landwirthe noch die allgemeine Geldkrisis während des Krieges trat, welche letztere viele Zahlungseinstellungen der kleinen Händler zur Folge hatte. Obgleich die allgemeine Situation sich gebessert hat, und auch die Landwirthe durch die letzte günstige Ernte der Sorge wegen ihrer Zukunft überhoben sind, und nun daran denken können, andere als die allernöthigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen, so wird das Provinzgeschäft für unseren Platz doch nie wieder den alten Aufschwung nehmen, da die ihren Vermögensverhältnissen nach besseren Händler in der Provinz bei den erleichterten Kommunikationsmitteln es für nutzbringender halten, mit den Fabrikanten direkt in Verbindung zu treten. Das Resultat im Kolonialwaarenhandel für das verflossene Jahr kann wohl im Vergleich zu den übrigen Branchen als das ungünstigste bezeichnet werden. Bei dem überhaupt stillen Geschäft bis zum Herbste wurden noch die erzielten geringen Gewinne durch den hohen Diskonto und durch ungünstige Konjunkturen in den meisten Artikeln ziemlich absorbirt. Der Herbst brachte zwar ein flottes Geschäft, jedoch dürften die erlittenen Verluste noch nicht eingeholt sein. Größere Umsätze haben wohl nur in Zucker, ca. 200,000 Ctr., und in Petroleum stattgefunden. Der Handel in Petroleum ist für die hiesigen Firmen in Folge des Preisfalles von ca. 3 Rthlr. gleich nach gemachtem Einkaufe von ansehnlichen Verlusten begleitet gewesen. Thee. Durch die seit mehreren Jahren hier am Platze unter sachkundiger und solider Leitung bestehende Assoziation der fünf ersten Theefirmen sind im hiesigen Theehandel, im Gegensatz zu dem Theehandel in China und England, in welchen Staaten fast alle Betheiligten enorme Verluste erlitten haben, im verflossenen Jahre bei ruhigem Geschäfte einige Gewinne erzielt worden. Die letzteren haben natürlich bei fortwährend weichenden Preisen kaum den gewöhnlichen Durchschnitt erreicht, und war die Erzielung derselben auch nur durch sachverständigen Einkauf, der durch die in London bestehende Zweigniederlassung der Verbindung vermittelt wurde, und durch schnellen Absatz möglich. Der Umsatz ist zwar erheblich gegen den des Vorjahrs zurückgeblieben, jedoch weisen die Listen des Imports und Exports immer noch ansehnliche Ziffern nach. Für Russische Rechnung wurden importirt ..... ca. 37,684 Ctr.,

für Rechnung der hiesigen Händler .... „ 46,158 „

Zusammen... ca. 83,842 Ctr.

Ferner über Petersburg für Königsberger Rechnung ca. 10,000 „

Der Werth des für hiesige Rechnung umgesetzten Thees dürfte sich auf ca. 6 Millionen Thaler belaufen. Der Handel mit Polen ist schwächer, jedoch solider geworden. Die Kredite dahin haben fast ganz aufgehört. Die dadurch zum Einkauf pr. Cassa gezwungenen dortigen Händler beschränken das Geschäft jetzt natürlich auf die Deckung des Bedarfs. Das Rhedereigeschäft lag beim Beginn des Jahres und überhaupt in der ersten Hälfte des Jahres vollständig danieder, und waren die Frachten bis zu einem kaum die Kosten deckenden Minimum herabgesunken. Bei Eröffnung der Schifffahrt stellten sich die Frachten für Segelschiffe: 2 Sh. 3 Pce. à 2 Sh. nach Firth of Forth und Kohlenhäfen; 2 Sh. 9 Pce. à 2 Sh. 6 Pce. nach der Ostküste Englands pr. 500 Pfd. Weizen; 14 à 17 Holländisch Fl. pr. 2400 Kilo Weizen nach Amsterdam; für Dampfer: 3 Sh. à 3 Sh. 3 Pce. nach Hull, 3 Sh. 3 Pce. à 3 Sh. 6 Pce. nach London pr. 496 Pfd. Weizen; 21 à 23 Holländisch Fl. nach Amsterdam pr. 2400 Kilo Weizen; 6½ Rthlr. pr. Last nach Stettin. Erst mit dem Monat Juli und besonders im letzten Drittel des Jahres wurde der Begehr nach Schiffen lebhafter und die Frachten höher. Bezahlt wurde in den letzten Monaten für Segelschiffe: 3 Sh. 6 Pce., dann 4 Sh. Firth of Forth und Kohlenhäfen; 4 Sh. London, 5 Sh. Dublin pr. 500 Pfd. Weizen; 24 Holländische Fl. pr. 2400 Kilo Holland; 25—27 Holländische Fl. pr. 2400 Kilo nach Antwerpen; für Dampfer: 5 Sh. nach Hull, 5 Sh. 6 Pce. nach London, 6 Sh. nach Antwerpen pr. 496 Pfd. Weizen; 38 Holländische Fl. pr. 2400 Kilo nach Amsterdam; 10 Rthlr. pr. Last Roggen nach Stettin. Im Allgemeinen waren Dampffrachten nur wenig höher als Segelschiffsfrachten, da die Zahl der frachtsuchenden Dampfer mit jedem Jahre zunimmt, und wurde bei dem großen Mangel an Segelschiffen verhältnißmäßig mehr durch Dampfer exportirt.

Danzig, 28. Januar. Die bedeutungsvollen Ereignisse während des verflossenen Jahres waren auch für den Handelsverkehr unseres Orts von tiefeingreifender Wirkung. Die Geldkrisis, welche im Monate Mai in England zum vollen Ausbruch gelangte, steigerte den ohnedies schon hohen Diskont noch um ein Beträchliches und äußerte sich in ihren weiteren Folgen durch die Zahlungseinstellungen bedeutender Englischer Bankhäuser ganz besonders verderblich für den kaufmännischen Kredit. Diese Uebelstände wurden bei uns noch vermehrt durch die schon zu jener Zeit höchst bedrohlichen politischen Verhältnisse, welche namentlich einen überaus schweren Druck auf die Kourse aller Werthpapiere ausübten. Die Ungewißheit der kommenden Ereignisse wirkte besonders zurückhaltend auf alle Handelsunternehmungen. Bis zum Ausbruch des Krieges, im Monate Juni, waren diese Mißstände in stetem Zunehmen begriffen, von da ab erfuhren dieselben durch die glänzenden Erfolge der Preußischen Waffen eine schnelle Wendung zum Besseren, die zwar die Verluste, welche den Handelsstand betroffen, nicht wieder einbringen konnte, aber doch sehr bald das Vertrauen herstellte und den Kredit befestigte. Die rasche und glückliche Beendigung des Krieges hatte für unsern Ort die günstige Folge, daß der Verkehr zur See nach unserem Hafen überhaupt nicht unterbrochen wurde und daher der Export von Getreide und Holz, unseren beiden Haupthandelsartikeln, ungehindert stattfinden konnte. Außerdem ist unserem Handelsstande der günstige Verlauf des Getreidegeschäfts sehr zu Statten gekommen und hat ihn die abnorme Geld- und Kreditverhältnisse im Allgemeinen gut überstehen lassen.

Der Schiffsverkehr in unserem Hafen während des verflossenen Jahres blieb in Folge der geringen Geschäftsthätigkeit im Holzgeschäft und des eingeschränkten Getreidehandels, welcher durch die mangelhafte Ernte von 1865 bedingt wurde, gegen die Vorjahre zurück. Derselbe bestand

1866	aus	2063	eingekommenen	und	2049	ausgegangenen Schiffen.
1865	„	2490	„		2526	„
1864	„	2151	„		2211	„
1863	„	3103	„		3065	„
1862	„	3151	„		3200	„

Von den 1866 eingekommenen 2063 Schiffen hatten geladen:

342 Steinkohlen,
172 Stückgüter,
93 Heringe,
70 Roh-, Alt- und Stangeneisen, Schienen,
22 Salz,
260 diverse Güter,
1104 Ballast;

von den ausgegangenen 2049 Schiffen

919 Getreide,
950 Holz,

146 diverse Güter,
34 Ballast,

und befanden sich darunter 91 Schiffe für Rothhafen eingekommen, von denen 77 Schiffe wieder ausgingen.

Getreide. Der Winter von 1865—66 war ausnehmend milde und den Saatfeldern günstig. Dieselben erreichten in Folge dessen im Monat Mai bereits eine solche Entwickelung, wie sie sonst erst im Juni eintritt. Zwar gaben die gegen Ende Mai sich einstellenden Nachtfröste Anlaß zu Besorgnissen, das darauf folgende überaus fruchtbare Wetter hob dieselben jedoch wieder auf. Oelfrüchte und Roggen wurden Ende Juni und Anfangs Juli bei schöner Witterung geerntet, weniger begünstigt war aber die Weizenernte, die vielmehr häufig durch Regenwetter Störung und zum Theil auch Beeinträchtigung erfuhr. Während der ersten Hälfte des Jahres nahm das Getreidegeschäft einen ruhigen Verlauf, nach Beendigung der Ernte trat regere Kauflust und eine allmälige Steigerung der Preise ein. Diese Steigerung war am bedeutendsten im Monat Oktober, zu welcher Zeit man in England die Ueberzeugung erlangte, daß die Ernte daselbst weit hinter der anfänglichen Schätzung zurückgeblieben wäre und durch das ungünstige Wetter erheblich gelitten hätte. Die gleichzeitig auftretende Frage für Frankreich gab dieser besseren Stimmung noch mehr Gehalt. Für unsere Getreidehändler waren die vorgenannten Umstände entschieden günstig und haben vielfache Gewinn-Realisirungen zur Folge gehabt. Der durchschnittliche Werth der verschiedenen Getreidegattungen in den zwölf Monaten des verflossenen Jahres stellt sich wie folgt:

	Weizen, pr. 85 Pfd.	Roggen, pr. 84½ Pfd.	Gerste, pr. 72 Pfd.	Hafer, pr. 50 Pfd.	Erbsen, pr. 90 Pfd.
Januar....	85 Sgr.	59 Sgr.	40 Sgr.	29 Sgr.	57 Sgr.
Februar....	85 „	60 „	42 „	30 „	55 „
März......	83 „	56 „	42 „	30 „	55 „
April......	80 „	55 „	45 „	30 „	55 „
Mai.......	79 „	46 „	45 „	32 „	57 „
Juni.......	78 „	46 „	42 „	31 „	54 „
Juli.......	80 „	50 „	42 „	30 „	56 „
August.....	80 „	50 „	44 „	32 „	56 „
September..	81 „	50 „	45 „	27 „	57 „
Oktober.....	95 „	60 „	50 „	26 „	64 „
November..	100 „	59 „	47 „	28 „	68 „
Dezember...	103 „	59 „	50 „	29 „	63 „

Weizen ist nicht nur in unserer Provinz, sondern auch in Polen reichlich geerntet, die Qualität jedoch sehr verschieden. Das Gewicht variirt zwischen 110—134 Pfd. Holländisch und tadellose feine Waare ist nicht leicht in größeren Partien anzusammeln. Ober-Polen hat zwar schönen weißen Weizen, aber nur leichtes Gewicht. Der Export von hier wandte sich mit

47,000 Last nach England,
3,500 „ Holland,
2,000 „ Belgien und dem nördlichen Frankreich.

Roggen hat durch seinen Strohreichthum sehr getäuscht und die Klagen über den schlechten Erdrusch sind später allgemein geworden. In Polen scheint der Ertrag günstiger gewesen zu sein, doch läßt sich die Größe der dortigen Ernte aus den bisherigen Zufuhren nach hier nicht bemessen; da das ganze Weichselgebiet fortwährend Versendungen nach Brandenburg, Sachsen und Hannover gemacht hat, und die Berliner Lokopreise im November derartig waren, daß es rentirte, größere Quantitäten per Bahn nach dahin zu dirigiren. Die Vorräthe in den Provinzialstädten sind nur gering, das, was die Landleute noch abzugeben haben, entzieht sich der Beurtheilung. Von hier aus wurden exportirt:

6700 Last nach Norwegen,
900 „ Dänemark,
1200 „ Schleswig-Holstein,
1500 Last nach Stettin,
1500 „ Holland, Schweden, Hamburg und Hannover.

Gerste erhielt sich das ganze Jahr hindurch auf ziemlich hohem Preisstand, wennglеich die Qualität der letzten Ernte nur mittelmäßig zu nennen ist. Der zunehmende Verbrauch zu Brauzwecken dürfte diesem Korn überhaupt einen höheren Werth als früher sichern. Von den im letzten Jahre exportirten 7700 Last waren 6700 Last nach England, der Rest nach Norwegen und Stettin bestimmt.

Hafer hat eine sehr reichliche Ernte geliefert und sich dennoch im Preise behauptet, weil unausgesetzt eine lebhafte Frage zum Export bestand. Derselbe erreichte bei uns nur 1090 Last und richtete sich nach England und Schleswig-Holstein.

Erbsen sind in Quantität und Qualität ganz verschieden geerntet, der Ertrag bleibt jedoch weit hinter dem des Vorjahres zurück. Exportirt wurden von hier

4500 Last nach England,
300 „ Norwegen,
100 „ Dänemark.

Leinsaat wurde wie gewöhnlich nur in geringen Quantitäten zugeführt. Der Preis war zu Anfang des Jahres 50—80 Sgr., fiel im Mai um 10 Sgr., im Juli noch weiter um 5 Sgr. und besserte sich dann vom September ab, so daß er am Schlusse des Jahres wieder den früheren Stand erreichte. Der unbedeutende Export von im Ganzen 235 Last ging hauptsächlich nach England.

Rübsen und Raps. Der Stand der Saaten von dieser Frucht war im Frühjahre so wenig versprechend, daß einzelne Felder umgepflügt wurden und man sich nur auf einen schwachen Ertrag Hoffnung machte. Späterhin besserten sich aber die Saatfelder ungemein und der Landmann in unserer Gegend fand schließlich seinen Fleiß durch eine zufriedenstellende Ausbeute belohnt. Der Einkauf begann mit 76—80 Sgr. In Folge der mangelhaften Ernte im übrigen Deutschland, sowie in Frankreich, Holland und Belgien stiegen aber Preise schon im August auf 95 Sgr. und erreichten im Oktober die Höhe von 100 Sgr. Exportirt wurden von hier

3400 Last nach Holland,
2300 „ England,
700 „ Frankreich,
600 „ Stettin.

Kartoffeln haben im Allgemeinen keine zufriedenstellende Ausbeute geliefert und der Ertrag würde noch geringer gewesen sein, wenn nicht die anhaltende Trockenheit im Herbste dem Umsichgreifen der früher eingetretenen Fäule Einhalt gethan hätte. Der Preis, anfänglich 12 Sgr. pro Scheffel, hob sich allmälig auf 15—18 Sgr.

In Spiritus hatten wir wenig Geschäft. In den ersten Monaten des Jahres war der Preis 15 Rthlr., derselbe ging aber bis zum Mai auf 12½ Rthlr. zurück. Vom Juni ab entwickelte sich ein lebhafteres Geschäft bei schnell steigenden Preisen, die im November den Stand von 17½ Rthlr. erreicht hatten, später jedoch wieder gedrückt wurden und am Schlusse des Jahres 15½ Rthlr. pr. 8000 pCt. Tralles waren. Die Zufuhr während des abgelaufenen Jahres bestand aus 1,393,000 Quart, wovon am Schlusse des Jahres 100,000 Quart Lagerbestand verblieben. Im Jahre 1866 wurde von Getreide zugeführt

a. stromwärts:

25,906 Last Weizen,
10,930 „ Roggen,
4,280 „ Gerste,
2,048 „ Hafer,
1,874 „ Erbsen,
332 „ Leinsaat,
3,970 „ Rübsen und Raps,
49,340 Last, gegen 77,460 Last im Jahre 1865;

b. auf der Eisenbahn:

18,725	Last	Weizen,
5,277	„	Roggen,
4,960	„	Gerste,
735	„	Hafer,
2,247	„	Erbsen,
2,530	„	Rübsen und Raps,

34,474 Last, gegen 28,068 Last im Jahre 1865;

c. per Achse:

500	Last	Weizen,
800	„	Roggen,
700	„	Gerste,
1,000	„	Hafer,
800	„	Erbsen,
1,500	„	Rübsen und Raps,

5,300 Last, gegen 5450 Last im Jahre 1865;

zusammen 89,114 Last, gegen 110,978 Last im Jahre 1865.

Im Laufe des Jahres 1866 sind in 919 Schiffen versandt worden

53,049	Last	Weizen........	gegen	76,784	Last in 1865,
11,859	„	Roggen.......	„	26,117	„
7,751	„	Gerste........	„	3,554	„
1,093	„	Hafer........	„	—	„
5,055	„	Erbsen........	„	3,881	„
235	„	Leinsaat......	„	306	„
6,971	„	Rübsen.......	„	1,562	„
86,013	Last		gegen	112,204	Last in 1865,

und an Lagerbestand verblieben

ultimo 1866			gegen ultimo 1865	
4500	Last	Weizen..........	gegen	13,300 Last,
1310	„	Roggen..........	„	1,690 „
490	„	Gerste..........	„	280 „
170	„	Hafer...........	„	120 „
170	„	Erbsen..........	„	360 „
110	„	Leinsaat.........	„	20 „
1010	„	Rübsen und Raps	„	10 „
7760	Last		gegen	15,780 Last.

Holz. Das Holzgeschäft des Jahres 1866 ist an Lebhaftigkeit und Umfang gegen die Vorjahre erheblich zurückgeblieben, theils in Folge der allgemeinen Kreditstockung und des hohen Diskontos, theils aber auch in Folge der verminderten Kauflust des Auslandes, namentlich Englands. Nur wenige Monate, beim Beginn der Schifffahrts-Periode und kurz am Schluß derselben, zeigte sich einiges Leben bei herabgesetzten Notirungen, wodurch verkaufslustigen Eignern Gelegenheit geboten wurde, sich wenigstens eines Theils ihrer Vorräthe, wenn auch mit wenig oder keinem Nutzen zu entäußern. Die letztjährige Polnische Holzabkunft war größer, als im Jahre 1865, ebenso auch der davon ultimo 1866 verbliebene, noch unverkaufte Lagerbestand.

Fichtene Balken von gewöhnlicher Qualität und in den üblichen Längen- und Stärken-Dimensionen erlangten noch zu Anfang des Jahres 7—8 Sgr. für den Kubikfuß Englisch Maaß, während größere Längen feiner Qualität entsprechend höhere Preise erzielten. Dagegen waren im Sommer und Herbst für gewöhnliche gute Waare nicht mehr als 6—7 Sgr. zu bedingen, während starke Dimensionen von besserer Beschaffenheit einen geringeren Preisabschlag erfuhren.

Fichtene Mauerlatten fanden sehr wenig Beachtung und der Absatz blieb gegen frühere Jahre zurück. Je nach Qualität und Dimensionsverhältnissen variirten Preise von 4 bis 6 Sgr. pro Kubikfuß Englisch Maaß.

Fichtene Bohlen und Dielen waren in Folge des Mangels an guten Schnitthölzern ziemlich begehrt und wurden zu den früheren Preisen realisirt.

Fichtene Rundhölzer ordinairer Qualität, von denen im verflossenen Jahre viel zugeführt wurden, gingen im Preise bis auf 2 Rthlr. pro Stück herab, da die Entwerthung von Sleepers, zu deren Fabrikation die genannten Hölzer benutzt werden, weitere Fortschritte machte. Die Konkurrenz Rußlands in diesem Artikel läßt wenig Hoffnung auf eine Besserung des hiesigen Geschäfts, was um so mehr zu beklagen ist, als dadurch einem großen Theile unserer Arbeiter die früher lohnende Beschäftigung entzogen wird. Fichtene Rundhölzer feiner Qualität, die sich zu Schnittgütern eigneten, erlangten frühere Preise.

Tannene Balken und Mauerlatten waren vernachlässigt. Der Einkaufspreis variirte von 3—5 Sgr. pro Kubikfuß Englisch Maaß.

Eichene Planken wurden gleichfalls wenig begehrt und je nach Qualität und Assortiment mit 400—450 Rthlr. pro Schock bezahlt.

Eichene gerade Balken und Krummholz behaupteten sich einigermaßen im Werthe. Gewöhnliche Waare holte 12—16 Sgr. pro Kubikfuß Französisch Maaß, geringere 8—11 Sgr.

Eichene Plançons wurden durch den herabgesetzten Werth von Planken in Mitleidenschaft gezogen und waren daher billiger zu kaufen als im Jahre vorher. Beste Waare bedang 14—15 Sgr., abfallende und mittel Waare 8—12 Sgr. pro Kubikfuß Französisch Maaß.

Eichene Stäbe waren zu Anfang des Jahres sehr gefragt und schwankte der Werth bei lebhaftem Handel je nach Qualität zwischen 40 bis 45 Rthlr. pro Schock. In Folge sehr großer Zufuhr und verminderter Nachfrage ermäßigte sich indessen während des Herbstes der Preis auf 32 bis 36 Rthlr. bezahlt pro Schock. Blamiser Stäbe wurden mit 1⅓ bis 3½ Rthlr. pro Schock bezahlt. Es wurden im Jahre 1866 zugeführt:

			gegen 1865	
163,383	Stück	fichtene Balken.....	165,646	Stück,
78,187	„	fichtene Mauerlatten	66,587	„
144,540	„	fichtene Rundhölzer .	72,960	„
46,796	„	eichene Balken.....	37,024	„
16,144	„	eichene Plançons...	25,257	„
42,220	Schock	eichene Stäbe......	22,940	Schock,
1,071	„	eichene Planken ...	434	„
23,736	Stück	tannene Hölzer.....	11,943	Stück,
329,323	„	fichtene Sleepers ...	127,343	„

Dagegen sind von hier in 950 Schiffen versandt worden:

			gegen 1865	
203,556	Stück	fichtene Balken.....	215,624	Stück,
28,801	„	fichtene Mauerlatten	31,424	„
305	„	fichtene Masten.....	794	„
4,223	„	fichtene Spieren....	1,948	„
281,633	„	fichtene Dielen.....	338,813	„
754,432	„	fichtene und eichene Sleepers..........	1,106,187	„
2,026	Faden	fichten Splittholz .	3,613	Faden,
42,436	Stück	fichtene Balken.....	49,514	Stück,
158,450	„	eichene Planken....	112,965	„
6,241	„	eichene Plançons ..	2,494	„
31,572	Schock	eichene Stäbe......	27,374	Schock,
2,460	Stück	tannene Balken ...	5,558	Stück.

Am Schlusse des Jahres 1866 blieben im Bestande von Hölzern, noch unverkauft für Rechnung der Polnischen Eigner unter hiesigen Kommissionairs lagernd:

			gegen ultimo 1865	
44,048	Stück	fichtene Balken.....	30,859	Stück,
49,460	„	fichtene Mauerlatten	19,642	„
25,694	„	fichtene Sleepers ...	17,124	„
71,653	„	fichtene Rundhölzer .	9,004	„
1,231	„	tannene Hölzer.....	1,380	„
31,010	„	eichene Hölzer......	26,753	„

von Hölzern im Besitz hiesiger Holzhändler gegen ultimo 1865

119,750 Stück fichtene Balken..... 119,700 Stück,
45,950 „ fichtene Mauerlatten 62,200 „
65,200 „ fichtene Rundhölzer. 89,700 „
15,100 „ tannene Hölzer..... 19,000 „
41,050 „ eichene Hölzer...... 45,650 „

Der gesammte Lagerbestand von Stäben dürfte sich ult. 1866 auf ca. 40,000 Schock belaufen.

Heringe. Der geringe Bestand von Großberger Heringen zu Anfang dieses Jahres wurde zu anziehenden Preisen von 8½—8⅔ Rthlr. pro unversteuerte Tonne schnell geräumt. Dagegen ging der Absatz von Schottischen Heringen langsamer von Statten, da Polen sich von Kowno billiger als von hier versorgen konnte und die hiesigen Händler dadurch nur auf unsere Provinz angewiesen wurden. Preise Crown full br. fielen in Folge dessen von 13⅔ auf 12½ Rthlr. pro unversteuerte Tonne und wurden vor einem weiteren Rückgange nur dadurch bewahrt, daß Stettin seinen Vorrath inzwischen geräumt hatte und sich genöthigt sah, von hier Beziehungen zu machen. Der damals unverkauft gebliebene Rest mußte später zu 12 Rthlr. pro Tonne erlassen werden. Der Norwegische Heringsfang im verflossenen Jahre fiel günstig aus; das gewonnene Quantum betrug ca. 650,000 Tonnen, von denen aber ein bedeutender Theil nach England verschlossen war. Die ersten Ladungen von Großberger Heringen trafen Ende April ein und bedangen 13⅞ Mark Hamb. Banko. Der Preis sank jedoch Ende Mai auf 13⅛ Mark und erlitt im Juni eine weitere Erniedrigung bis auf 11½ Mark. In Folge längeren Ausbleibens von Zufuhren hoben sich Preise allmälig bis 14½ Mark, welchen Standpunkt sie bis November behaupteten, von da ab aber in Folge reichlicher Zufuhren bis auf 13¼ Mark zurückgingen. Von Norwegischen Fettheringen wurde wenig zugeführt und der größte Theil davon pr. Auktion zu mittleren Preisen verkauft. Der letztjährige Schottische Heringsfang schien anfänglich wenig ergiebig zu werden, weshalb Preise von 35 Sgr. auf 38 Sgr. für Crown full br. und von 28½ Sgr. bis 32 Sgr. für Crown Ihlen in die Höhe gingen. Als sich das Resultat des Fanges später günstiger herausstellte, wichen Preise von 14 Rthlr. auf 11⅚ Rthlr. für Crown full br. und von 12 Rthlr. auf 10 Rthlr. für Crown Ihlen für die unversteuerte Tonne. Im Dezember stellte sich lebhaftere Frage ein und Preise begannen wieder anzuziehen. Von Matjes-Heringen trafen im Sommer einige hundert Tonnen von Stettin ein und wurden in mittlerer Qualität von 14—15½ Rthlr. bezahlt, während feine Qualität 18½ Rthlr. bedang.

Importirt wurden im Laufe des Jahres 1866

von Schottland .... 39,850 Tonnen,
„ Norwegen .... 29,925 „

und blieben am Schlusse des Jahres davon im Bestande

11,583 Tonnen Schottische Heringe,
5,165 „ Norwegische Heringe.

Steinkohlen. Das Geschäft in Steinkohlen begann erst nach Beendigung des Krieges im Monat Juli lebhaft zu werden, zu welcher Zeit sich recht reger Begehr nach diesem Artikel zeigte. Die Frühjahrspreise von 15—16 Rthlr. für Maschinenkohlen und 13⅓—14⅓ Rthlr. für Nußkohlen fielen während der Geldkrisis auf 12 resp. 12⅚ Rthlr., hoben sich dann aber allmälig wieder bis auf den früheren Standpunkt.

Ultimo 1865 blieben Bestand..................... 8,800 Last,
1866 wurden importirt .... 33,570 „
42,370 Last.

Davon sind im Laufe des Jahres stromwärts versandt................................ 21,254 Last,
ferner per Eisenbahn und in den Konsum übergegangen .... 14,846 „
36,100 „
bleiben ultimo 1866 Bestand..... 6,270 Last.

Kolonialwaaren. Der Waarenhandel unseres Platzes wurde ganz besonders von den Ereignissen des verflossenen Jahres beeinflußt. Die Unsicherheit aller Verhältnisse, anhaltend steigender Zinsfuß und aus der gesammten Lage hervorgehende Kreditlosigkeit führten zeitweise eine lange nicht gekannte Stockung des geschäftlichen Verkehrs herbei. In Folge der schnellen und glücklichen Beendigung des Krieges kehrte jedoch das Vertrauen und damit ein normaler Zustand bald wieder zurück, so daß empfindliche Verluste vermieden werden konnten. Der Verkehr mit Polen wurde schon seit Beginn des Jahres einigermaßen eingeschränkt und die daraus hervorgegangenen Engagements sind im Allgemeinen befriedigend erledigt worden. So konnte in der zweiten Hälfte des Jahres das Geschäft allmälig wieder einen normalen Verlauf nehmen, unterstützt von einer ergiebigen Ernte und günstigen Getreidekonjunktur. Unter der Einwirkung der vorangeführten nachtheiligen Verhältnisse, zu denen noch erhebliche Fluktuationen der Preise, sowie eine Entwerthung mancher Artikel traten, konnte das Resultat des Waarenhandels im verflossenen Jahre natürlich kein lukratives werden. Aus denselben Gründen mußte sich auch eine beträchtliche Abnahme der Einfuhr in der Mehrzahl der Artikel gegen das Vorjahr herausstellen. Ein bemerkenswerther Mehreingang zeigte sich bei Blei, sowie bei Roh- und Schmelzeisen, der bei ersterem Artikel auf den Verbrauch für Kriegszwecke, der letztere auf bedeutende Versendungen nach Polen zurückzuführen ist. Außerdem fand unter Anderem eine Zunahme statt in Harz, Gewürz und Reis, in welchen Artikeln theilweise wohlfeile Preise, theilweise Konjunkturen an den auswärtigen Märkten zu Spekulationseinkäufen und zum umfangreicheren Konsum Anlaß gaben. Ganz besonders ist aber die erhebliche Zufuhr von Petroleum, 17,861 Ctr. in 1866 gegen 4208 Ctr. im Vorjahre, hervorzuheben. Es sind zum ersten Male mehrere direkte Ladungen von Amerika bezogen worden, dieselben konnten allerdings nur mit Verlust realisirt werden, weil durch die außerordentlich große Produktion in Amerika und dadurch verursachte Ueberfüllung aller Europäischen Märkte in der zweiten Hälfte des Jahres ein rapider Fall der Preise eintrat. Doch darf in diesem Artikel bei der stetigen Zunahme des Verbrauchs und dem Absatze nach Polen für die Folge ein reger Handel an unserem Platze erwartet werden.

Bernstein. Die Ausbeute dieses Artikels ist während des verflossenen Jahres an unserem Strande sowohl als in den Gräbereien unserer Gegend keine sehr ergiebige gewesen; dagegen lieferten der Königsberger Seestrand und die dortigen Gräbereien hinreichend Waare hierher, um dem Begehr unseres Platzes zu genügen. Desgleichen waren auch die Bernstein-Baggereien in Memel wieder recht ergiebig und fand von dem dort gewonnenen Bernstein ebenfalls ein beträchtlicher Theil, die sogenannten Bastard-Schadschken und theilweise auch Fliesensteine hier Absatz. Von den nach Konstantinopel gangbaren Sorten Bernstein, Sortimenten genannt, die hauptsächlich in der Gegend von Tuchel und Konitz durch Gräbereien gewonnen werden, ist im verflossenen Jahre nur wenig an den Markt gekommen, trotzdem erfuhren die Preise davon einen Rückgang, weil der Begehr in Konstantinopel nur äußerst gering und zu niedriger gehenden Notirungen war. Auf den Export der Bernsteinfliesen, welche hauptsächlich in Wien zu Cigarrenspitzen verarbeitet werden, wirkte der mit Oesterreich ausgebrochene Krieg und die dadurch hervorgerufenen Verkehrsstörungen sehr hemmend und ruhte die Ausfuhr davon gänzlich während der Sommer-Monate. Erst im letzten Jahresviertel belebte sich dieselbe wieder und wurden seitdem in Folge guten Begehrs recht bedeutende Posten Waare in Wien umgesetzt. Nach Paris ist die Ausfuhr von Bernsteinfliesen ziemlich dieselbe wie in den letztvergangenen Jahren gewesen. Was die Preise von dieser Waare anbelangt, so behaupteten sich dieselben für die größeren Sorten ziemlich, dagegen wichen die Notirungen für die kleineren Sorten in Folge großer Anhäufung und verhältnißmäßig geringer Nachfrage. Augenblicklich zahlt man für 1 Pfund Bernsteinfliesen je nach Größe und Qualität 2—25 Rthlr pro Pfd. Ordres auf die nach China exportirten Sorten klaren Bernsteins sind in dem verflossenen Jahre spärlicher wie früher

eingegangen; der Bedarf darin stockt dort zeitweise; die Preise für die größeren Qualitäten sind ungefähr die alten geblieben, dagegen mußten die Notirungen für die kleineren Sorten als Knibbel und Grundstein sich einer, wenn auch nur mäßigen Preisreduktion unterwerfen. Die Preise für die zu Lack- und Firnißfabrikation verwendeten Sorten Bernstein sind gegen das Vorjahr bedeutend zurückgegangen, in Folge starker Zufuhren und geringen Bedarfs. Am Schlusse des Jahres blieben von allen Sorten recht bedeutende Vorräthe auf Lager. In verarbeiteter Waare hat sich für die nach der Levante und Afrika gehenden Livorno-Bastard-Korallen im letzten Semester ein sehr reger Begehr entwickelt; dagegen war der Absatz in Englischen Bastard-Korallen, die nach der Westküste Afrikas exportirt werden, nicht besonders lebhaft und blieb hinter dem Vorjahre zurück. Für klare geschliffene Korallen, die ihren Verkauf in der Levante und Amerika finden, hat sich in letzter Zeit auch erneuter Begehr gezeigt. Ueber den, wenn auch nur ungefähren Umsatz von Bernstein am hiesigen Platze läßt sich nichts Sicheres feststellen, da alle Anhaltspunkte dazu fehlen.

Rhederei. Seit 1859 hat die Rhederei kein so schlechtes Resultat geliefert, wie im verflossenen Jahre. Die Ursachen liegen theils in der gewaltigen Handelskrisis, theils in dem Kriege, von welchem unser Vaterland heimgesucht wurde. Die Erlasse der kriegführenden Mächte, nach welchen sie sich gegenseitig ihre Handelsschiffe nicht nehmen wollten, außer wenn dieselben Kriegskontrebande führten oder effektive Blokade zu brechen suchten, verfehlten insofern ihren Zweck, als sie nicht vermochten, den Schiffen der kriegführenden Mächte das Vertrauen zu erhalten. Neutrale Flaggen wurden während des Krieges der Preußischen gewöhnlich vorgezogen, besonders wo es sich um werthvolle Ladungen handelte Außerdem hatte der Krieg und besonders die Zeit, welche den erwähnten Erlassen voranging, die nachtheilige Folge für die Rhederei, daß die hiesigen Schiffe weit fort auf Reisen geschickt wurden, nur um dieselben dadurch außer Kriegsgefahr zu bringen. Da nun die auswärtigen Frachten das ganze Jahr hindurch sehr niedrig standen, haben Schiffe, welche sich in der Atlantischen oder Mittelmeerfahrt befanden, meistens schlechte Resultate geliefert. Aber nicht besser ging es denjenigen Schiffen, welche die Ostseefahrt beibehielten, indem die Frachten von Danzig und den Schwedischen und Russischen Ostseehäfen das ganze Jahr hindurch ungemein niedrig blieben. Auch solche Schiffe haben in den meisten Fällen sehr geringe Ueberschüsse gelassen. Wie im Jahre 1865 hörten schon im November fast alle Verladungen von Holz auf und ein großer Theil der hiesigen Schiffe war zu dieser Zeit schon in unserem Hafen zum Winter aufgelegt. Dieser Umstand war insofern günstig, als die Schiffe dadurch von den furchtbaren Stürmen, welche in den letzten Monaten des verflossenen Jahres schreckliches Unheil auf der See anrichteten, verschont geblieben sind. Es kamen in Folge dessen nicht viele Havarien vor und nur 5 Segelschiffe sind im Jahre 1866 verloren gegangen, wohingegen 10 Schiffe neugebaut und 2 angekauft wurden. Demnach stellt sich die Danziger Rhederei am Schlusse des Jahres auf

130 Segelschiffe }
13 Dampfschiffe } 38,357 Normal-Lasten enthaltend,

gegen

123 Segelschiffe }
13 Dampfschiffe } 36,159 Normal-Lasten enthaltend,

ultimo 1865.

Nachstehend führen wir die im Laufe des Jahres 1866 hier bezahlten Schiffsfrachten nach einigen der hauptsächlichsten Häfen des Auslandes an:

nach London: 14 Sh. 6 Pce. bis 18 Sh. pr. Load Balken und Sleepers,
" 3—4 Sh. pr. 500 Pfd. Weizen,
nach Hull: 14—15 Sh. pr. Load Balken,
" 3—3 Sh. 3 Pce. pr. 500 Pfd. Weizen,
nach Kohlenhäfen der Ostküste: 10—13 Sh. pr. Load Balken,
" 2 Sh. 6 Pce. bis 6 Sh. pr. 500 Weizen,
nach den Kohlenhäfen der Westküste: 16—18 Sh. pr. Load Balken,
nach Liverpool: 15—18 Sh. pr. Load Balken,
" 3 Sh. 6 Pce. bis 4 Sh. pr. 500 Pfd. Weizen,
nach Dublin: 17 Sh. 6 Pce. bis 19 Sh. pr. Load Balken,
" 3 Sh. 6 Pce. pr. 500 Pfd. Weizen,
nach Belfast: 17 Sh. 6 Pce. bis 19 Sh. 6 Pce. pr. Load Balken,
" 3 Sh. 6 Pce. pr. 500 Pfd. Weizen,
nach Amsterdam: 15½—18½ Holl. Fl. pr. Last Balken,
" 18—20 Holl. Fl. pr. 2400 Kil. Weizen,
nach Rotterdam: 20 Holl. Fl. pr. 2400 Kil. Weizen,
nach Antwerpen: 15 Holl. Fl. pr. Last Balken,
" 18—22 Holl. Fl. pr. 2400 Kil. Weizen,
nach St. Nazaire: 44 Frs. und 15 pCt. pr. Last Balken,
nach Bordeaux: 45—52½ Frs. und 15 pCt. pr. Last Balken,
nach Cherbourg: 4 Sh. pr. Quarter Weizen,
" 52½ Frs. pr. 2400 Kil. Weizen,
nach Christiania: 12—16 Sh. Mark Banko pr. Tonne Roggen,
nach Bergen: 16—18 Sh. Mark Banko pr. Tonne Roggen.

Bromberg, 8. Februar. Der Beginn des neuen Jahres machte sich durch Lebhaftigkeit im Getreidehandel bemerkbar, worin jedoch gegen Mitte des Monats eine längere Stockung eintrat, da bedeutender Schneefall und Glätte die Wege unpassirbar gemacht hatten und die Landzufuhren deshalb ganz ausblieben. Für Weizen lauteten zwar die Berichte von England nicht mehr in so fester Stimmung wie in den letzten Monaten des vergangenen Jahres, dagegen hatte sich an den Ostseeplätzen, besonders in Danzig, in Folge anhaltender Nachfrage aus Frankreich und Belgien, eine feste und recht animirte Stimmung gezeigt, welche bei den geringen Zufuhren eine Preissteigerung hervorrief. In dieser steigenden Tendenz behaupteten sich die Preise mit unwesentlichen Schwankungen während der beiden ersten Drittel des Monats, besonders da die Pariser Mehlnotirungen um Mitte Januar eine sehr bedeutende, freilich weniger durch den Bedarf, als durch die Spekulation hervorgerufene Höhe erreicht hatten. Erst nachdem im letzten Drittel des Monats das Gerücht auftauchte, daß die Französische Regierung Massen-Aufkäufe von Weizen am Schwarzen Meere machen lasse, um damit auf die hohen Mehlpreise zu drücken, verflaute die Stimmung und verblieb ohne wesentliche Aenderung bis Monatsschluß, so daß die Preisbesserung wieder verloren ging. Von der Seehandlungsmühle wurden im Laufe des Monats einige hundert Wispel Weizen mit 82—87 Rthlr. nach Qualität angekauft. Die Preisnotirungen sind von 74—80 Rthlr. pro Wispel von 2125 Pfd. anzunehmen. Roggen behauptete während des ganzen Monats eine gleichmäßige Festigkeit. Ein großer Theil der hiesigen Läger wurde an die Seehandlungsmühlen mit 52½—53½ Rthlr. verkauft, die Zufuhren waren nur mäßig und da die Nachfrage rege bleibt und zu häufigen Abladungen Veranlassung giebt, sind die Vorräthe sehr zusammengeschmolzen. Am Markt wird Roggen mit 50—51 Rthlr. pro Wispel bezahlt. Gerste und Hafer behaupteten sich bei kleiner Zufuhr zu unveränderten Preisen. Gerste 40—44 Rthlr., Hafer 25 Rthlr. pro Wispel. Erbsen wurden reichlicher zugeführt und dadurch im Preise etwas gedrückt, 46—50 Rthlr. pro Wispel bezahlt. Oelsaaten ohne Handel; es fehlt an Nachfrage und die Preise sind nominell. In Spiritus war das Geschäft nicht sehr belangreich, da der Absatz sich nur auf den jetzt ziemlich schwachen Konsum beschränkte, auch blieben die Zufuhren, die etwa 80,000 Quart betragen mögen, mit 16¼—16½ Rthlr. pro 8000 pCt. käuflich.

Siegen, 31. Januar. Durch die natürlichen Verhältnisse bedingt, steht die Ausbeutung des Mineralreichthums und die sich darauf stützende Eisenindustrie in erster Linie der gewerblichen Thätigkeit im Siegener Lande. Namentlich hat sich seit Eröffnung der Eisenbahn von Betzdorf über Siegen nach Hagen die Eisenindustrie schwungvoll entwickelt und der gesammten Rheinisch-Westphälischen Industrie würdig zur Seite gestellt. Die Erleichterung des Verkehrs, sowie der hierdurch erzeugte billigere Bezug von

Kohlen und Koaks hat größere Hüttenwerke in rascher Reihenfolge entstehen lassen, und vielen Arbeitern eine Existenz verschafft. Die auf das alte Nassauische Gesetz der Hütten- und Hammertage gegründeten gewerkschaftlichen Werke werden zwar ebenfalls noch fortbetrieben, gewähren aber den einzelnen Betheiligten nicht mehr den früheren Nutzen. Die geographischen Verhältnisse des Landes setzen einem ausgedehnten Getreidebau mannigfache Schwierigkeiten entgegen. Ein die Landwirthschaft ausschließlich betreibender Bauernstand fehlt im Siegener Lande. Die Freiheit des Bergbaues hat die Thätigkeit der Einwohner, einzeln oder in Gemeinschaft, und letzteres ist namentlich der Fall, darauf hingewiesen, den Reichthum von Eisensteinen ꝛc. an das Licht zu fördern. Durch die Schwierigkeit des Getreidebaues ist die Arbeitskraft der Bewohner noch auf ein anderes Feld geführt worden. Das Vorhandensein großer Eichenwaldungen hat die Benutzung der Eichenrinde an die Hand gegeben und hierdurch den Grund zu den überall verbreiteten und großartigen Gerbereien gelegt, deren Fabrikat sich eines guten Rufes und williger Abnahme erfreut. **Bergbau, Eisenindustrie** und **Gerberei** sind demnach diejenigen Industriezweige, welche bezüglich ihres Betriebes im Jahre 1866 einer Besprechung zu unterziehen wären. Mit Rücksicht auf die trüben politischen Aussichten, welche sich Anfang des Jahres eröffneten, wurde der Bergbau im Allgemeinen eingeschränkt. Eisensteine waren noch hinlänglich aus dem vorigen Jahre vorhanden, um den vorläufigen Nachfragen genügen zu können. Die Preise hielten sich gegen das Vorjahr, fielen aber allmälig in Folge der Verminderung des Absatzes an auswärtige größere Hütten, bis sie endlich bei Mangel an jedem Absatz nur nominell wurden. Der Grubenbetrieb wurde daher im Laufe des Sommers auf das geringste Maß eingeschränkt; die Ausbeute schafften die Theilhaber auf die in der Nähe liegenden, aber nicht arbeitenden Hütten, um bei wieder eintretendem Vertrauen und beginnender Thätigkeit derselben zunächst den Vortheil der Nachfrage genießen zu können. Während die Preise für Eisenstein Anfangs auf 24—28 Rthlr. pr. 10,000 Pfd. hielten, sanken dieselben allmälig auf 15—20 Rthlr. Als nach glücklich beendetem Kriege Vertrauen zurückkehrte, die Hütten durch rückkehrende Arbeitskräfte verstärkt, durch Aufträge zum Betriebe ermuntert waren, hoben sich die Preise wieder auf 22—26 Rthlr., auf welcher Höhe dieselben ungefähr bis zum Schluß des Jahres blieben. Gegen die angeführten Preise hatten geröstete Eisensteine einen Aufschlag von ein Fünftel zu tragen. Von den speziell im Siegener Revier gewonnenen Eisensteinen wird durchschnittlich $\frac{1}{3}$, von dem aus den übrigen Revieren dagegen $\frac{2}{3}$ ausgeführt, da die durchgängige Vorzüglichkeit des hiesigen Eisensteins denselben bei nicht zu hohen Transportkosten bis in entfernte Gegenden begehrt macht. Die allgemeinen Verhältnisse wirkten selbstredend auch auf den Betrieb der Hüttenwerke. Während derselbe bis zum Beginn des Sommers sich allmälig verringerte, wurde er bei ausbrechendem Kriege auf den meisten Werken ganz eingestellt. Verringerte Arbeitskraft, sowie Mangel jedes Absatzes für Roheisen waren die Gründe. Im Anfange des Jahres betrug der Preis 15—16 Rthlr. pr. 1000 Pfd., sank aber im Sommer bis auf 12 Rthlr. herab und bei dem Fristen der Puddlingswerke war auch zu diesem geringen Preise kein Absatz zu ermöglichen. Der Monat August begann wieder belebend auf das Geschäft in Roheisen zu wirken, und da sich im Laufe des Jahres geringe Vorräthe angesammelt hatten, so waren die Hüttenwerke zum größeren Theil bald wieder in Thätigkeit, doch konnte der beginnende Absatz keine rasche Erhöhung der Preise erzielen. Von dem im Siegener Lande gewonnenen Roheisen wird gegen $\frac{2}{3}$ in den heimischen Puddlingswerken verarbeitet, während $\frac{1}{3}$ in die Werke an der Ruhr und in der Mark ausgeführt wird. Die Verhüttung von Eisensteinen geschieht durchschnittlich jetzt mit Koaks, nur einzelne ältere Werke benutzen noch Holzkohlen, und erzielen allerdings dafür einen höheren Preis des so gewonnenen Roheisens, gegen 16 Rthlr. pro 1000 Pfd.; der durchschnittliche Produktionspreis für Roheisen aus Hütten, welche mit Koaks betrieben werden, betrug ungefähr $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Einzelne Hütten erzeugen ausschließlich Spiegeleisen und diese hatten unter den allgemeinen Verhältnissen des verflossenen Jahres weniger zu leiden. England ist hauptsächlich der Markt für diese Spezialität von Roheisen und war der Absatz auch gegen früher geringer, so war ein solcher doch überhaupt noch vorhanden. Der durchschnittliche Verkaufspreis betrug gegen 17 Rthlr. Wenngleich sich die Roheisenpreise im Anfang des Jahres so ziemlich gehalten hatten, so war aus Mangel an Begehr für Eisenwaaren, als Bleche, Draht, Stab- und Bandeisen, Wagenachsen ꝛc. der Preis für diese Artikel nicht im Verhältniß zum Einkaufspreise des Rohmaterials und die Arbeiten in den Werken wurden eingeschränkt. Als im Laufe des Jahres die geringen noch vorhandenen Aufträge aber auch zurückgenommen wurden, sahen sich die meisten Werke genöthigt, ihre Arbeiten gänzlich einzustellen. Der Betrieb ist in den letzten Monaten des Jahres zwar wieder aufgenommen worden; es dürfte jedoch bei dem geringen Begehr und den niedrigen Preisen für Eisenfabrikate längere Zeit vergehen, bevor der frühere Umfang wieder erreicht wird. Die Klagen der Industriellen über das ungleiche Verhältniß der Eisenbahnfrachten zwischen Eisenerzen und Steinkohlen dauern fort, ohne daß dieselben in Bezug einer Ermäßigung für Steinkohlen bisher berücksichtigt worden sind. Die Konkurrenz mit den Werken an der Ruhr wird demgemäß sehr erschwert und nur die Vorzüglichkeit der hiesigen Fabrikate ermöglicht dieselbe überhaupt. Die andauernde Anlage neuer Hütten, sowie zeitgemäße Vergrößerung schon bestehender Werke, im Verein mit den in vielen Gruben zu beginnenden Tiefbau-Anlagen, eröffnen den heimischen Maschinenfabriken ein weites Feld ihrer Thätigkeit. Die Verhältnisse des Jahres blieben auch auf diesen Zweig der Industrie nicht ohne Einfluß. Vielfache Aufträge wurden zurückgenommen und nach zurückgekehrtem Vertrauen nicht in dem Maße erneuert, als man anzunehmen berechtigt war. In Folge dessen sind zu Anfang des Winters die weniger geschickten Arbeiter entlassen, da die vorhandenen Aufträge auch mit geringeren Arbeitskräften zu bewältigen waren. Den Bedarf an Eisengußwaaren decken gegen 10 größere Gießereien, welche eine Arbeiterzahl von 250 Mann beschäftigen. Die ungefähre Gesammt-Produktion beläuft sich gegen 7 Mill. Pfund im Werthe von 250—300,000 Rthlrn. Die ausgezeichnete Qualität des hiesigen Roheisens, namentlich dessen Härte, Zähigkeit und Feuerbeständigkeit, hat den daraus erzielten Gußwaaren nach Außen einen guten Absatz verschafft, und die Werke Rheinlands und Westphalens beziehen gern und zu guten Preisen die zum inneren Betriebe erforderlichen Geräthschaften. Neben der Eisenproduktion steht die Gewinnung von Blei, Silber und Kupfer. Die Ausschmelzung des Bleis liegt meistens in der Hand größerer Gewerkschaften oder Aktiengesellschaften, welche aus den ihnen gehörigen Gruben auch Bleierze fördern; Kupferhütten befinden sich wenige im Siegener Lande. Die großen Vorräthe von Weichblei sind im Laufe des Herbstes alle verkauft worden und blieb der Umsatz hierin der Produktion angemessen. Der Preis war einer geringen Schwankung im Laufe des ganzen Jahres unterworfen, indem er nicht unter 6 Rthlr. fiel und nicht über $6\frac{1}{2}$ Rthlr. stieg. Dagegen hat sich der Verbrauch von Hartblei bedeutend vermindert. Schriftgießereien, welche mit Hauptkonsumenten dieses Bleis sind, ziehen jetzt eine Mischung von Weichblei und Antimonium dem hiesigen Hartblei vor. Es haben sich hierdurch größere Vorräthe als gewöhnlich angesammelt und ungeachtet der Preis auf $5\frac{2}{3}$—$\frac{5}{6}$ Rthlr. gegen 6—$6\frac{1}{4}$ Rthlr. gesunken ist, kann nur geringer Absatz erzielt werden. Auch von Glätte sind die angesammelten Vorräthe im Laufe des Herbstes verkauft worden, so daß auch hierin die Aufträge mit der Produktion sich ausglichen. Die Preise für diesen Artikel schwankten von 26—29 Rthlr. Das bei der Bleiausschmelzung gewonnene Silber wurde zum größten Theile nach Frankfurt a. M. dirigirt. Der Preis für Kupfer war im Anfange des Jahres, den Notirungen in England sich anschließend, hoch, ging aber mit denselben gleichmäßig herunter und erreichte gegen Ende des Jahres den ungewöhnlich niedrigen Preis von 24 Rthlrn. gegen früher von 30—33 Rthlrn. Auch zu diesem Preis ist schwer zu verkaufen und auf den Hütten, sowie bei den

Händlern sammeln sich große Vorräthe. Die seit 1865 andauernd schlechten Leipziger Messen für Sohlleder, ließen sämmtliche Gerbereien fast ohne Nutzen das Jahr über arbeiten. Die Produktionskosten waren fast den Verkaufspreisen gleich; letztere betrugen für beste Waare ..... 48—50 Rthlr.,

„ mittlere Waare ..	42—46	„
„ geringe „ ..	36—42	„

Ungeachtet durch Lieferungen für militairische Zwecke größerer Bedarf eintrat, hoben sich die Preise nicht. In Folge dieser schlechten Konjunktur sind im Laufe von 1866 bedeutend weniger Häute gegerbt worden, als im Vorjahr und dürfte das verarbeitete Quantum nicht 80—90,000 Stück übersteigen. Die Ernte an Lohe überstieg die vorjährige gegen $\frac{1}{4}$ und brachte in Verbindung mit dem verminderten Absatz an die Gerbereien eine für diesen Artikel bedeutende Preiserniedrigung hervor. Während im Jahre 1865 $2\frac{5}{12}$—$\frac{1}{2}$ Rthlr. gezahlt wurden, war in diesem Jahre von den Lieferanten ein höherer Preis als $1\frac{1}{4}$ Rthlr. nicht zu erzielen. Da der Ertrag des erzielten Getreides dem Konsum des Landes nicht entspricht, so bezieht sich das Geschäft in Früchten lediglich auf die Einfuhr. Die hier bewilligten Preise schwankten:

für Weizen von	7 —9	Rthlr.	im Durchschnitte	$7\frac{3}{4}$	Rthlr. pr. 200 Pfd.,
„ Roggen „	5 —$6\frac{2}{3}$	„	„	$5\frac{5}{12}$	„ „
„ Gerste „	$5\frac{1}{4}$—6	„	„	$5\frac{1}{2}$	„ „
„ Hafer „	4 —$5\frac{1}{6}$	„	„	$4\frac{11}{12}$	. „
„ Kartoffeln	28—38 Sgr.		„	35	Sgr. pr. 100 Pfd.

Düsseldorf, 13. Februar. Die Lebhaftigkeit in der Kohlen-Förderung und im Kohlenhandel ist auch im Januar nicht unterbrochen worden, sondern hat eher an Ausdehnung gewonnen. Eine, glücklicherweise schnell vorübergehende, Störung in der Versendung trat zuerst durch Eisgang auf dem Rheine und später durch Hochwasser ein. In der Eisen-Industrie waren einige Zeichen der Besserung bemerkbar, indem hin und wieder Nachfrage nach einzelnen Artikeln sich einstellte, im Allgemeinen befindet sich dieser wichtige Geschäftszweig aber noch in einem sehr gedrückten Zustande. Die Berichte über den Gang der Tuchfabriken und der gesammten Baumwollen-Industrie lauten günstig und lassen die betreffenden Etablissements meistens mit vollen Kräften arbeiten. Gleich befriedigend waren die Verhältnisse unserer chemischen und Farbwaaren-Fabriken. Die nicht mehr fern liegende Zeit der Wiederaufnahme der Bauthätigkeit brachte einen regeren Betrieb der Dampfschneidemühlen hervor und zeigte sich bereits in umfassenden Vorarbeiten zur Ziegelbrennerei. Während im kleineren Verkehr über Geldmangel geklagt wurde, stellte sich im großen Verkehr Geldüberfluß ein, für welchen Bankiers und Institute Verwendung zu sehr mäßigen Diskontosätzen suchten. Im Getreidehandel fanden die gewohnten lebhaften Umsätze für den Konsum zu etwas weichenden Preisen statt. Es wurden notirt: am 1. Januar Weizen 9 Rthlr. 3 Sgr., Roggen 5 Rthlr. 28 Sgr., am 1. Februar Weizen 8 Rthlr. 24 Sgr., Roggen 5 Rthlr. 26 Sgr.

Crefeld, 8. Februar. Die hiesigen Seidenwaarenfabriken waren im verflossenen Monat im Allgemeinen, namentlich für die Stoffweberei, in einer zunehmenden Thätigkeit, so daß gegenwärtig die hier vorhandenen Arbeitskräfte, die sich in Folge andauernd stillen Geschäfts allerdings gegen frühere Jahre wesentlich vermindert haben, hinreichende Verwendung finden. Die Lage der Fabrikanten ist gleichwohl nicht besonders günstig, da sie wegen der hohen Preise des Rohstoffs genöthigt werden, sich mit einem sehr geringen Nutzen zu begnügen. Der Absatz von Stoffen findet jetzt hauptsächlich nach dem Norden des Zollvereins statt, während der Süden nur geringen Bedarf zeigt und noch an den Nachwehen des vorjährigen Krieges zu leiden scheint. Sammetband war vernachlässigt. Auch für Stücksammete zeigte sich schwacher Begehr; die betreffenden Fabriken blieben indeß in anhaltender Thätigkeit. Die Nachrichten aus England lauten für den Absatz hiesiger Fabrikate nicht günstig. Ebenso ist das Geschäft in Nordamerika noch ohne Leben. Die Preise der Rohseide, namentlich der besseren Sorten, blieben auf ihrem hohen Standpunkte und ist ein Abschlag derselben nicht zu erwarten, da die vorhandenen Vorräthe gering sind und auch für die nächste Ernte wegen Mangel an gesunden Grains keine besondere Hoffnungen gehegt werden können. In der hiesigen Trocknungsanstalt wurden im vorigen Monat 56,049 Pfd. Rohseide konditionirt, von denen 66 pCt. aus Italienischen, 3 pCt. aus Französischen, 29 pCt. aus Asiatischen, und 2 pCt. aus diversen Sorten bestanden. Die Nachrichten über den Geschäftsgang der Fabriken in Gladbach und Umgegend lauteten wenig günstig. Der Preis der Baumwolle, welcher am Schlusse des vorigen Jahres schon hoch stand, ist seitdem noch mehr gestiegen, so daß die Spinner ihre Garnpreise fortwährend höher normiren müssen und die Fabrikanten an fertiger Waare kaum noch einen Verdienst erzielen können. Auch ist die Nachfrage nach baumwollenen Waaren sehr unbedeutend, da bei ihren jetzigen Preisen vortheilhaft andere Ersatzartikel, wie Leinen- und Halbwollenzeug, verwandt werden. Im Getreidehandel ist gegen Ende vorigen Monats eine Stille eingetreten, in deren Folge namentlich die Weizenpreise ein wenig herabgingen. Nach dem letzten hiesigen Marktberichte wurde bezahlt:

für Weizen	pro 200 Pfd.	....	8	Rthlr.	20	Sgr.,
„ Roggen	„	....	5	„	25	„
„ Gerste, hies.	„	....	5	„	25	„
„ „ oberl.,	„	....	7	„	—	„
„ Hafer	„	....	5	„	—	„
„ Kartoffeln	„	....	1	„	5	„

Der Stand der Wintersaaten ist in hiesiger Gegend befriedigend.

Stockholm, 20. Januar. Der in den letzten Monaten vorigen Jahres hervorgetretene Ausfall in den Zolleinnahmen, so wie das aus den laufenden Einnahmen nicht zu befriedigende Bedürfniß, das Kriegsmaterial der Armee zu verbessern, hat die Regierung veranlaßt, bei dem Reichstage eine Erhöhung der Einfuhrzölle auf Kolonial-Waaren und Branntwein pro 1868 zu beantragen. Der Zoll auf Zucker (roh und Raffinade) und auf Kaffee soll um 2 Oere, der Zoll auf Tabak um 1 Oere pro Pfund und auf Branntwein um 15 Oere pro Kanne erhöht werden, außerdem soll auch die Steuer der inländischen Branntwein-Fabrikate um 15 Oere pro Kanne vermehrt werden.

Madrid, 23. Januar. Amtlicher Mittheilung zufolge ist die Quarantaine für die aus den Päpstlichen Staaten nach Spanien kommenden Schiffe, welche mit einem Gesundheits-Attest der dortigen Spanischen Konsuln versehen sind, aufgehoben worden; dagegen eine Observations-Quarantaine von drei Tagen in den Häfen von Cartagena, Cadix und Santander für die mit gleichen Patenten versehenen Schiffe angeordnet worden, welche aus Frankreich, England, Italien, Dänemark, den Vereinigten Staaten, Hamburg, Holland, Schweden und Norwegen kommen; und eine gleiche Behandlung für die aus den Oesterreichischen Häfen und von Antwerpen kommenden Schiffe angeordnet worden.

Ponce, 8. Januar. Der Verkehr mit der benachbarten Insel St. Thomas ist, der daselbst ausgebrochenen Cholera wegen, gänzlich unterbrochen und nur die Vermittelung der Korrespondenz unter den üblichen Sanitätsvorschriften zugelassen. Nach den letzten Nachrichten war indeß eine Verminderung der Krankheit eingetreten und ist zu hoffen, daß dieselbe bald gänzlich nachlassen wird. Alle Schiffe, die von Häfen, wo die Cholera herrschte, mit unreinem Gesundheitspasse kommen, werden hier ohne Weiteres weggewiesen. Schiffe mit reinem Patente werden einer Quarantaine unterworfen, die gewöhnlich von 3 bis 15 Tagen, je nach den besonderen Umständen, dauert. Die Insel Portorico ist augenblicklich frei von ansteckenden Krankheiten.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Ober-Regierungsrath und **Jordan**, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.



Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 3 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 9. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **1. März 1867.**

Inhalt: Gesetzgebung: Aufhebung der Schifffahrts-Abgaben, welche für Rechnung des Kurfürstenthums Hessen auf dem Maine und für Rechnung des Herzogthums Nassau auf dem Rheine und Maine bisher erhoben worden sind. — Tarifirung gewisser farbiger Papiersorten. — Verzollung der in Fässern eingehenden Weinbeeren, welche sich zu mosten begonnen haben. — Tarifirung marinirter Fische. — Tarifirung von Zuckercouleur in den Niederlanden. — Zolltarif für Rohstoffe und Halbfabrikate in Oesterreich. — Einfuhr von Peruanischem Guano und Borax nach Frankreich. — Verbot der Ein- und Ausfuhr von Vieh in Frankreich. — Bugsirung von Holzflößen in dem Sulina-Arm. — **Statistik:** Bericht des General-Direktors der Provinzial- und Kommunal-Angelegenheiten A. Vergote an den Belgischen Minister des Innern über die Verbesserung der Arbeiterwohnungen in Mülhausen. — Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz von dem Jahre 1865 (Schluß). — Handel und Schifffahrt der Niederlande im Jahre 1865. — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Windau für 1866. — **Mittheilungen:** Berlin. Berlin. Memel. Gleiwitz. Halle a. S. Minden. Bielefeld. Essen. — **Literatur:** Die Liquidation der offenen Handelsgesellschaft.

Gesetzgebung.

Aufhebung der Schifffahrtsabgaben, welche für Rechnung des Kurfürstenthums Hessen auf dem Maine und für Rechnung des Herzogthums Nassau auf dem Rheine und Maine bisher erhoben worden sind.

(Central-Blatt Nr. 1).

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 22. d. M. bestimme Ich, daß die Erhebung der Schifffahrts-Abgaben, welche für Rechnung des Kurfürstenthums Hessen auf dem Maine und für Rechnung des Herzogthums Nassau auf dem Rheine und Maine bisher erfolgt ist, und zwar sowohl der Schiffsgebühr als auch des Zolles von der Ladung, vom 1. Januar 1867 ab völlig eingestellt werden soll. Der Finanzminister wird mit der Ausführung dieses durch die Gesetz-Sammlung zu publizirenden Befehls beauftragt.

Berlin, den 24. Dezember 1866.

Wilhelm.

Graf von Bismarck-Schönhausen. Freiherr von der Heydt. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

An
das Statsministerium.

Tarifirung gewisser farbiger Papiersorten.

(Central-Blatt Nr. 2).

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß nicht selten versucht wird, unter einer unrichtigen Deklaration zum Satze von 15 Sgr. für den Centner nach Nr. I. 27 a. des Zolltarifs solche farbige Papiersorten einzuführen, welche der Nr. I. 27 c. angehören. Auch liegt Grund zu der Vermuthung vor, daß diese Versuche mehrfach gelungen sind.

Ich nehme hieraus Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach der Bestimmung des Tarifs und der im amtlichen Waarenverzeichnisse gegebenen Erläuterungen nur das graue und das aus Schiffstauen gefertigte Packpapier unter die Nr. I. 27 a. des Tarifs zu subsumiren sind. Das aus Schiffstauen gefertigte Packpapier unterscheidet sich von anderem in der Farbe ähnlichen Papier wesentlich dadurch, daß es in Folge seines Gehalts an Theer und Schmutzpartikeln gesprenkelt erscheint, auch zeichnet es sich durch größere Festigkeit aus. Die vielfach jetzt vorkommenden mattfarbigen Papiersorten von sehr verschiedener Feinheit, welche meistens mehr oder weniger geleimt sind und sowohl zum Verpacken als zur Anfertigung von Buchbinderarbeiten und als Zeichnenmaterialien verwendet werden, fallen — soweit sie nicht wie das in Lohe gefärbte Papier, welches zu Tabacksumschlägen gebraucht wird, auf die Nr. I. 27 b. verwiesen sind — unter den Zollsatz von 1 Rthlr. 10 Sgr. nach Nr. I. 27 c. des Tarifs.

Die Hauptämter des dortigen Verwaltungsbezirks sind hiernach mit Belehrung zu versehen.

Berlin, den 24. November 1866.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Herren Provinzial-Steuer-Direktoren und
die Königlichen Regierungen in Potsdam und Frankfurt a. O.

Verzollung der in Fässern eingehenden Weinbeeren, welche sich zu mosten begonnen haben.

(Central-Blatt Nr. 1).

Die Regierungen der Zollvereinsstaaten haben sich dahin verständigt, daß in Fässern und Kufen eingehende Weinbeeren, welche während des Transports sich zu mosten begonnen haben, als Most zur Verzollung zu ziehen sind.

Ew. Hochwohlgeboren wollen hiernach, soweit es erforderlich ist, die Hauptämter des dortigen Verwaltungsbereichs mit Anweisung versehen.

Berlin, den 29. November 1866.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Herren Provinzial-Steuer-Direktoren und
die Königlichen Regierungen in Potsdam und Frankfurt a. O.

Tarifirung marinirter Fische.

(Central-Blatt Nr. 3).

Hinsichtlich der Tarifirung von marinirten Fischen bemerke ich, daß bei der Fassung des Artikels »Fische« in dem vom 1. Juli 1865 an gültigen Waarenverzeichnisse nicht die Absicht zu Grunde gelegen hat, eine Aenderung in den bis dahin gültigen Bestimmungen eintreten zu lassen. Es sind daher auch ferner alle marinirten Fische in Fässern, Töpfen und dergleichen nur mit dem Satze von 15 Sgr. für den Centner zu belegen, wogegen der Satz von 7 Rthlr. nach Nr. I. 25 p. 1 des Tarifs auf die in Gläsern, Büchsen und dergleichen marinirten Fische in Anwendung zu bringen ist.

Berlin, den 2. Dezember 1866.

Der General-Direktor der Steuern.

An
den Königl. Geh. Ober-Finanzrath ꝛc. und General-Inspektor
Herrn Wendt, Hochwohlgeboren zu Erfurt.

Tarifirung von Zuckerkouleur in den Niederlanden.

(Staats-Cour. Nr. 31).

Mittelst Reskripts des Finanz-Ministers vom 29. Dezember v. J. ist an die Provinzial-Direktoren der direkten Steuern, der Ein- und Ausgangs-Abgaben und der Accisen folgende Anweisung ergangen.

Es ist die Frage angeregt worden, ob und bejahenden Falls, welche Eingangs-Abgabe von dem sogenannten »Zuckerkouleur« zu erheben ist. Derselbe besteht in einer röthlichbraunen Flüssigkeit, welche durch Erhitzung von Zucker mit Weinstein gewonnen wird und hauptsächlich zum Färben von Liqueuren und andern destillirten Getränken gebraucht wird. Eine chemische Untersuchung hat erwiesen, daß in der hier fraglichen Beziehung zwei Gattungen solcher Kouleur zu unterscheiden sind.

Bei der einen Gattung ist die Erhitzung soweit fortgesetzt worden, daß der dabei verwendete Zucker ganz oder größtentheils sich in Stoffe anderer Art verwandelt findet, so daß darin kein oder fast kein Zucker zu erkennen ist. Diese an ihrem bittern Geschmack erkennbaren Kouleur-Gattungen sind weder nach Art noch Bestimmung unter eine der im Eingangs-Abgaben-Tarif aufgeführten Waarengattungen zu subsumiren und müssen daher ohne Entrichtung einer solchen Abgabe zur Einfuhr zugelassen werden.

Die Kouleuren der oben erwähnten anderen Gattung bestehen dagegen zu einem großen Theil aus noch unverändertem Zucker oder aus durch die erste Erhitzung anderer Zuckergattungen erzeugtem Traubenzucker. Diese, nach ihrem süßlichen Geschmack vollkommen zu unterscheidenden Kouleuren, sind ihrer Beschaffenheit nach unter den Tarifsatz »Syrup« zu subsumiren, und mithin nach Art. 40 §. 1 lit. b. des Gesetzes vom 2. Juni 1865[1]) in Verbindung mit Art. 2 §. 1 desselben Gesetzes mit resp. 6 Fl. oder 20 Fl. 52 Cts. per 100 Pfd. zu verzollen, ja nachdem das Komtoir, über welches die Einfuhr erfolgt, zur Einfuhrbehandlung von rohem Zucker ermächtigt ist oder nicht.

Zolltarif für Rohstoffe und Halbfabrikate in Oesterreich.

(Austria Nr. 7.)

Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 3. Februar 1867. Giltig für die Länder des allgemeinen Oesterreichischen Zollverbandes. (R.-G.-Bl. Nr. 31.)

Um der inländischen Industrie den Bezug einiger, gegenwärtig mit Eingangszöllen belegter Rohstoffe und Halbfabrikate zu erleichtern, wurde beschlossen, die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Aenderungen einiger Bestimmungen des allgemeinen Zolltarifs vom 5. Dezember 1853 (R.-G.-Bl. Nr. 262) mit dem 2. März 1867 in Wirksamkeit treten zu lassen.

---

[1]) Siehe Handels-Archiv 1865. II. S. 233.

Abtheilung.	Post.	Benennung der Gegenstände.	Zollbetrag für die Einfuhr. Fl.	Kr.
22		Fette:	Ctr.	sporco
	b)	Stearin, Stearinsäure, Paraffin	1	50
	d)	1. Unschlitt	zollfrei	
		2. fette nicht 2c.		
23		Oele, fette:		
	c)	Cocosnuß- und Palmöl in Fässern	zollfrei	
31		Drechsler- und Schnitzstoffe, d. i. alle nicht in anderen Abtheilungen enthaltene:		
	a)	1. Bernstein (Bernsteinmasse), Gagat (schwarzer Bernstein), Hörner, Hornscheiben, Hornspitzen, Knochen, Klauen, Füße und Hufe[1]), Schildpatt, Meerschaum, Wallfischbarten (Fischbein, rohes), Stuhlrohr, ungespalten, ungebeizt, Stöcke und Röhre, edlere (d. i. alle mit Ausnahme des Schilf- und Stuhlrohres), Cocos- und Coquillasnüsse und Cocosnuß-Schalen, Areka und Steinnüsse.		
		2. Elfenbein und andere Thierzähne, Perlmutter- und andere Muschelschalen roh oder blos geschnitten, in Platten und Blöcken	zollfrei	
	b)	Korallen, rohe (auch gebohrt), jedoch nicht gereinigt oder geschliffen	—	75
35		Gummen (auch Harze 2c.):		
	b)	1. Steinöl, schwarzes	zollfrei	
		2. Terpentin, Vogelleim, Limonien- (Citronen-) Saft in Fässern	—	42
	d)	1. roher Kautschuck (d. i. in der ursprünglichen Form von Flaschen und Schuhen), dann Guttapercha, roh, ungereinigt ..	zollfrei	
		2. andere Gummen (auch Harze und Gummenharze) und Pflanzensäfte, nicht besonders benannte	—	80
62		Leder, Leder- und Gummiwaaren:		
	a)	1. Gummiplatten und Guttapercha, gereinigt	—	75
		2. Leder, gemeines (d. i. nicht besonders benanntes), dann Gummifäden (außer Verbindung mit anderen Materialien)	Ctr. netto 5	50

[1]) In Folge der Einreihung der „Hörner, Hornscheiben, Hornspitzen, Knochen, Klauen, Füße und Hufe“ unter die Tarifpost 31, a) werden diese Gegenstände aus der Tarifpost 80 d) ausgeschieden.

Einfuhr von Peruanischem Guano und Borax nach Frankreich.

(Monit. univ. Nr. 36.)

Napoleon 2c.

Haben verordnet und verordnen, was folgt:

Art. 1. Die nachstehende Uebereinkunft zwischen Frankreich und Peru betreffend die Einfuhr von Peru-Guano in Frankreich und den Französischen Kolonien, unterzeichnet am 2. Dezember 1866, wird genehmigt und soll vollständig in Kraft treten:

Uebereinkunft.

Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und die Regierung der Republik von Peru haben in der Absicht, die Entwickelung der Benutzung des Peruanischen Guanos in Frankreich und den Französischen Kolonien zu begünstigen, beschlossen, an die Stelle der Uebereinkunft vom 15. Januar 1864[1]) die folgenden Bestimmungen zu setzen:

Vom Tage der Ratifikation dieser Uebereinkunft durch die Kais. Französische Regierung wird der Peruanische Guano unter jeder Flagge und in allen Häfen Frankreichs und der Französischen Kolonien zollfrei eingeführt werden können.

Von dieser Zeit an wird der Verkaufspreis des Peruanischen Guanos in Frankreich und in den Französischen Kolonien auf 300 Franken per 1000 Kilogramme herabgesetzt, wie groß auch die davon verkauften Mengen seien.

Sollte auf den übrigen Märkten Europas der Verkaufspreis dieses Guanos höher oder niedriger geworden sein, so wird der für Frankreich bestimmte Preis von 300 Franken in demselben Verhältnisse erhöht oder herabgesetzt werden. Dasselbe wird in den Französischen Kolonien stattfinden, wenn eine Erhöhung oder Herabsetzung der wirklichen Kaufpreise in den benachbarten Englischen Besitzungen eintritt.

Vom selben Tage an wird der aus Peru nach Frankreich exportirte Borax, unter was immer für einer Flagge, zollfrei zugelassen werden, wenn er im rohen Zustande, und gegen eine Gebühr von 5 pCt. des Werthes, wenn er halbraffinirt ist.

Diese Uebereinkunft gilt vom Tage der Unterzeichnung (2. Dezember 1866) an auf fünf weitere Jahre und dann von Jahr zu Jahr insolange, als nicht eine der beiden Regierungen ein Jahr vorher ihren Wunsch ausspricht, deren Wirkungen aufzuheben.

Zu dessen Urkund haben die Unterzeichneten Edmund Prosper de Lesseps, Geschäftsträger und Französischer General-Konsul bei der Republik Peru, und Toribio Pachero, Staatssekretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, mit gehöriger Vollmacht versehen, das gegenwärtige Abkommen unterzeichnet und mit ihrem Siegel versehen.

Geschehen zu Lima, den 2. Dezember 1866.

[1]) S. Hand. Arch. 1865. I. S. 113.

Unser Minister und Staatssekretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Geschehen zu Paris, den 30. Januar 1867.

Verbot der Ein- und Ausfuhr von Vieh in Frankreich.

(Monit. univ. No. 30.)

Da die Rinderpest in Rhein-Preußen aufgetreten ist, hat der Minister für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten eine Verordnung (vom 26. Januar 1867) erlassen, um die Ein- und Durchfuhr von Vieh in der Klasse der Wiederkäuer und dessen frischen Abfällen und Produkten aus Rhein-Preußen und Bayern nach Frankreich zu untersagen.

(Mon. univ. No. 41.)

Der Minister für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten, ꝛc.

Verordnet was folgt:

Art. 1. Die in den Verordnungen vom 2. Oktober 1866[1]) und 26. Januar 1867[2]) angegebenen Verbote der Ein- und Durchfuhr nach Frankreich werden ausgedehnt für geschlachtetes Vieh und Fleisch auf die ganze Linie der Französischen Grenze von Dünkirchen bis zum Rhein bei Lauterburg.

Art. 2. Die Präfekten der betroffenen Departements werden, ein Jeder für seinen Bezirk, mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Gegeben zu Paris, den 8. Februar 1867.

Bugsirung von Holzflößen in dem Sulina-Arm.

(Nach amtl. Mitth.)

Die Europäische Donaukommission ꝛc.

Verordnet, was folgt:

Art. 1. Vom 1. Juli 1866 (neuen Styls) ab soll es allen Holzflößen und Holztraften, welche einen Tiefgang von mehr als 9 Englischen Fuß oder eine Breite von mehr als 40 Englische Fuß haben, untersagt sein, den Sulina-Arm zu befahren, ohne von einem Dampfschiff bugsirt zu werden.

Art. 2. Desgleichen ist es allen nicht bugsirten Holzflößen und Holztraften nicht gestattet, den Sulina-Arm zur Nachtzeit, d. h. zwischen Sonnen-Untergang und Aufgang zu befahren.

[1]) Siehe Handels-Archiv 1866. II. S. 382.

[2]) Siehe vorstehend.

Art. 3. Jede Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der beiden vorstehenden Artikel wird bestraft mit einer Geldbuße von 20—30 Holländischen Dukaten.

Die Verurtheilung erfolgt in Gemäßheit der Artikel 104—110 inkl. des Schifffahrts- und Polizei-Reglements für die Unter-Donau vom 2. November 1865.

Art. 4. Jedes in dem Sulina-Arm gestrandete Floß, welches nicht innerhalb 24 Stunden wieder flott gemacht worden ist, kann von den Agenten der Flußpolizei auf Kosten des Eigenthümers entlastet oder nöthigen Falls sogar auseinander genommen werden.

Art. 5. Durch die gegenwärtigen Bestimmungen, welche am künftigen 1. Juli in Kraft treten, soll denjenigen des letzten Alinea des Artikels 25 des Schifffahrts- und Polizei-Reglements vom 2. November 1865 nicht derogirt werden.

Geschehen zu Galatz, den 12. Mai 1866.

Zusätzliche Bestimmung.

Die Europäische Donau-Kommission ꝛc.

Verordnet, was folgt:

Das Maximum der durch Artikel 3 der reglementarischen Bestimmungen vom 12. Mai d. J. angedrohten Strafe wird von 30 auf 50 Holländische Dukaten erhöht. Bei einer Zuwiderhandlung gegen die eine oder andere der obengedachten Bestimmungen im Rückfalle soll eine Strafe von mindestens 50 und höchstens 100 Dukaten eintreten.

Eine Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des Artikel 1 im Rückfalle liegt vor, wenn zwei oder mehrere Holzflöße oder Traften, welche von demselben Eigenthümer oder Verkäufer angefertigt sind und einen größeren Umfang als den in dem gedachten Artikel vorgeschriebenen haben, zwischen dem ersten Januar und dem 30. Dezember desselben Jahres auf der Fahrt in dem Sulina-Arm ohne Bugsir-Dampfer angetroffen werden.

Im Falle des Artikel 2 liegt ein Rückfall vor, wenn die Zuwiderhandlung durch dasselbe Holzfloß oder Traft während zwei oder mehrerer Nächte auf derselben Reise begangen worden ist.

Die gegenwärtige zusätzliche Bestimmung soll mit dem 1. Januar 1867 in Kraft treten.

Geschehen zu Galatz, den 13. Oktober 1866.

Statistik.

Bericht des General-Direktors der Provinzial- und Kommunal-Angelegenheiten A. Vergote an den Belgischen Minister des Innern über die Verbesserung der Arbeiter-Wohnungen in Mülhausen.

(Monit. belge No. 322 [1866].)

Herr Minister!

Ich hatte die Ehre, Ihnen mündlich über den Besuch Vortrag zu halten, den ich kürzlich in Mülhausen machte, um an Ort und Stelle Auskunft über die Thätigkeit der dort zur Verbesserung der Arbeiter-Wohnungen begründeten Gesellschaft zu erhalten.

Es bleibt mir noch übrig, Ihnen schriftlich über das, was ich gesehen und beobachtet, Bericht zu erstatten. Ich werde mich, Herr Minister, bemühen, so kurz zu sein, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes erlaubt.

Der Ruf, welchen Mülhausen durch die in den Wohnungsverhältnissen seiner Arbeiter-Bevölkerung so schnell und glücklich durchgeführte Reform erlangt hat, steht mit den Thatsachen in vollem Einklange.

Nirgends hat übrigens dieses wichtige Problem eine befriedigendere praktische Lösung erhalten können. Der Arbeiter findet dort nicht allein eine ausnehmend gesunde und billige Wohnung, sondern es hängt auch nur von ihm selbst ab, bei Verwendung des Ertrages seiner bescheidensten Ersparnisse, das Eigenthum derselben in wenigen Jahren zu erwerben. Mülhausen, sagt ein bedeutender Schriftsteller, hat in großen Proportionen verwirklicht, was Andere nur erträumen. Die Ehre hiervon gebührt der industriellen Gesellschaft jener Stadt. Man darf sagen, daß es keine Akademie in Europa giebt, welche in gleichem Grade einsichtige Thätigkeit angewendet, oder der Sache der Industrie und der Menschheit so ausgezeichnete Dienste geleistet hat (J. Simon).

Im Jahre 1832 begründet, hat die industrielle Gesellschaft in Mülhausen sich die Förderung und Entwickelung der Industrie selbst, wie das Studium der Mittel zur Aufgabe gestellt, welche zur Verbreitung und Befestigung des Wohlstandes und der Liebe zur Arbeit, zur Sparsamkeit und zur Bildung in der Arbeiterklasse geeignet sind.

Ihrer Initiative, im Verein mit dem philantropischen Geiste, der die Vorstände der bedeutendsten industriellen Etablissements beseelt, sind die ersten Versuche zur Reform der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter zu verdanken.

Alle Vorbereitungen für diese Reform waren in Mülhausen getroffen, als das Dekret vom 22. Januar 1852 erschien, welches einen Kredit von 10 Mill. Frcs. für die Verbesserung der Arbeiter-Wohnungen in den großen Fabrikstädten Frankreichs aussetzte. Opferwillige Bürger, den höchsten industriellen Klassen Mülhausens angehörig, waren die Begründer jenes Reformprojekts, entschlossen, dasselbe um jeden Preis zur Ausführung zu bringen. War auch die von der Regierung angebotene finanzielle Betheiligung nicht der entscheidende Grund ihres Unternehmens, so erleichterte dieselbe doch das Beginnen und verlieh dem Werke den philantropischen Charakter, welcher zur Sicherung des Erfolges so mächtig beigetragen hat.

Um aus der Unterstützung des Staats im weitesten Umfange Nutzen zu ziehen, beschlossen die Gründer des Unternehmens, 12 an der Zahl, sich als Sozietät mit einem Kapital von 300,000 Frcs., in 60 Aktien zu 5000 Frcs., zu konstituiren. Zwei angesehene Bürger, die Herren Johann und Mathias Dolfus, schrieben sich an der Spitze der Liste für die Zeichnungen, der Erstere mit 175,000 Frcs., der Letztere mit 50,000 Frcs. ein.

Die im Juni 1855 unter der Firma „Mülhauser Gesellschaft für Arbeiter-Wohnungen" definitiv konstituirte Gesellschaft erhielt von der Regierung eine Beihülfe von 300,000 Frcs. unter folgenden Bedingungen:

1) im Ganzen für ihre Zwecke 900,000 Frcs. auszugeben,
2) die Häuser zu einem, den Selbstkostenpreis nicht um 8 pCt. übersteigenden Preise zu vermiethen,
3) sie den Arbeitern zum Kostenpreise zu verkaufen.
4) den Miethspreis für eine Dauer von mindestens 20 Jahren aufrecht zu halten.

Nach den Statuten war der Gesellschaft jeder Gewinn untersagt.

Ihre Aktien gewähren nur einen Anspruch auf 4 pCt. Zinsen des Nominalkapitals und auf Rückzahlung desselben.

Auf Grund der Bestimmungen des mit der Regierung abgeschlossenen Vertrages und der dem Staate gegenüber eingegangenen Verpflichtungen war die Gesellschaft nur zur Errichtung von ungefähr 300 Häusern verbunden. Sie besitzt heute 792. Von dieser Zahl sind 660 an die sie bewohnenden Familienväter verkauft.

Die Bauten, einschließlich des dazu verwendeten Grund und Bodens, die noch disponiblen Ländereien und die Ausgaben für allgemein nützliche Einrichtungen haben ungefähr 2,500,000 Frcs. gekostet. Zur Deckung dieser Summe mußte die Gesellschaft, welche ihr Kapital seit der Gründung nur um 55,000 Frcs., getheilt in 11 neuen Aktien, vermehrt hatte, zur Anleihe schreiten. Die Fonds, welche sie auf diese Weise, und zwar durch hypothekarische Verpfändung, zu Zinssätzen von 4½ und 5 pCt. flüssig gemacht hat, belaufen sich im Ganzen auf die Summe von 1,111,000 Frcs., von welchen noch 949,000 Frcs. zurückzuzahlen sind.

Beim Bau der Häuser, welche die Arbeiterstadt von Mülhausen bilden, sind im Laufe der Zeit verschiedene Modelle in Anwendung gebracht.

Es giebt Häuser mit einem oberen Stockwerk und Häuser mit einfachem Parterre; aneinander gereihte Häuser, welche zwischen Hof und Garten liegen; andere, welche in Reihen von 10 bis 20 mit der Rückseite zusammenstoßen; andere endlich, welche zu vieren in Gruppen getheilt und von allen Seiten mit Gärten umgeben sind.

Die ersten mit einem oberen Stockwerk versehenen Häuser waren allgemein in Gruppen von 10 bis 20 aneinander und mit der Rückseite gegen eine gleiche Anzahl Häuser gestellt, jede Wohnung mit einem Garten nach der Vorderseite. Sie hatten den Uebelstand, daß sie nicht genügend Luft und Licht gewährten. Man verzichtete auf diese Konstruktionsart, und nahm, als unveränderlichen Typus, ein System an, welches die Häuser, mögen sie mit einem oberen Stockwerk versehen sein oder nicht, zu vieren gruppirt.

Dieses System bietet den Vortheil, den Zutritt der Luft und die Ventilation der Wohnung zu erleichtern und letztere mit dem zugehörigen Garten besser zu isoliren.

Die Häuser mit oberem Stockwerk enthalten im Parterre zwei Zimmer und eine Küche, oben zwei Zimmer und ein nach den besten Gesundheitsregeln eingerichtetes Closet, außerdem Keller und Boden. Der vom Hause eingenommene Raum umfaßt 30, der des Gartens 120 Quadratmeter.

Die Kaufkontrakte bestimmen:

daß das Gebäude in dem überlieferten Zustande zu erhalten ist;

daß der kleine Garten als solcher kultivirt wird, daß die Einfriedigungen unterhalten, und daß die am Straßenrande, aber innerhalb der Einzäunung gepflanzten Linden weder beschädigt noch beseitigt werden;

endlich, daß der Erwerber ohne Genehmigung des Verwaltungsraths der Gesellschaft das Gebäude weder vor Ablauf von 10 Jahren veräußern, noch an eine andere Familie untervermiethen darf.

Diese Genehmigung wird hinsichtlich des Verkaufs stets ertheilt, wenn der neue Erwerber Arbeiter ist, und hinsichtlich des Untervermiethens, wenn es sich um eine kinderlose Familie handelt, und im Allgemeinen, wenn die Familie des Besitzers nicht darunter zu leiden hat.

Wer ein Haus zum Eigenthum erwerben will, hat zunächst zur Deckung

der Abgaben und Kontraktskosten eine Einzahlung von 250—300 Frcs. zu leisten und sich für die Folge zu monatlichen Zahlungen, welche nach dem Kaufpreise berechnet sind, zu verpflichten. Letzterer, welcher sich Anfangs zwischen 2700 bis 3200 Frcs. hielt, beläuft sich für die Häuser neuester Konstruktion auf 2750 bis 3700 Frcs.

Ein Haus zum Kostenpreise von 3000 Frcs. wird zu 18 Frcs. monatlich vermiethet. Wer dem Miethspreise 7 Frcs. monatlich hinzufügt, erwirbt in 13 Jahren und 5 Monaten das Eigenthum des Hauses. Die Miethe zu 18 Frcs. monatlich, oder 216 Frcs. jährlich, giebt in 14 Jahren 3024 Frcs. Der Käufer, welcher an Stelle jener 18 Frcs. während derselben Reihe von Jahren 25 Frcs. monatlich bezahlt hat, wird 4326 Frcs., mithin einen Mehrbetrag von 1302 Frcs. für ein Eigenthum entrichtet haben, welches nach dem Kaufpreise mindestens 3000 Frcs. werth ist.

Wir haben gesehen, wie sehr die Vortheile dieser Kombination von den Betheiligten geschätzt werden, und welch' wirksames Reizmittel dieselbe dem Geist der Ordnung und der Sparsamkeit bietet. Die Gesellschaft verkauft ohne Schwierigkeit die Häuser, welche sie errichtet, und die Aussicht, Eigenthümer zu werden, entwickelt bei dem Arbeiter in so hohem Grade den Sinn für Sparsamkeit, daß viele Erwerber, durch Vorausbezahlung der obligatorischen Monatsraten, dahin gelangt sind, den Kaufpreis weit vor Ablauf des vertragsmäßig festgestellten Endtermins zu entrichten. Die Zahl der Häuser, deren Kaufpreis auf diese Weise durch Vorauszahlungen vollständig abgetragen war, belief sich im verflossenen Juni auf 158.

Abgesehen von den zum Verkauf bestimmten Häusern, enthält die Arbeiterstadt ein, allein für die Aufnahme der unverheiratheten Arbeiter bestimmtes Etablissement. Dasselbe ist in passend eingerichtete Zimmer eingetheilt, welche zum Preise von 6 Frcs. monatlich vermiethet werden. In dem Etablissement befindet sich zugleich ein, im Winter geheizter und erleuchteter, gemeinschaftlicher Saal, in welchem sich die Miether zusammenfinden können. Die Gesellschaft unterstützt den Sinn für Ordnung und Reinlichkeit. Alle Jahr findet eine Preisbewerbung unter denjenigen zur Arbeiterstadt gehörigen Familien statt, welche sich durch Ordnung, Reinlichkeit und im Allgemeinen durch die gute Erhaltung ihrer Wohnung und durch eine zweckmäßige Kultur des mit ihr verbundenen Gartens auszeichnen.

Der am meisten Verdienten werden Prämien in Geld und ehrenvollen Zeugnissen zugesprochen. Bei der Vertheilung dieser Belohnungen wird das äußere und innere Ansehen der Wohnung, der Zustand des Gartens und des Mobiliars, die Ordnung und die Sparsamkeit in der Haushaltung, die Pflege der Kinder und der Erfolg ihres Schulbesuchs, endlich der Verdienst der Familienglieder in Betracht gezogen.

Die hier erwähnten Auszeichnungen sind allgemein sehr gesucht. Man kann daher auch unmöglich etwas Freundlicheres sehen, als die Arbeiterstadt von Mülhausen. Die Gärten sind mit der größten Sorgfalt bearbeitet und unterhalten und die Häuser, innen und außen, von tadelloser Sauberkeit.

Die Straßen sind breit und regelmäßig entworfen, und mit einer Doppelreihe von Linden besetzt. Die Breite der Hauptstraßen stellt sich auf 11, die der Querstraßen auf 8 Meter. Beide werden durch Trottoirs von 1 Meter 50 Centimeter begrenzt. In bestimmten Zwischenräumen sind öffentliche Brunnen errichtet.

Das folgende Bild aus der feinen Feder eines bereits erwähnten Schriftstellers (M. J. Simon) giebt eine genaue Vorstellung von der Arbeiterstadt Mülhausen:

„Zwischen Mülhausen und Dornach erstreckt sich eine weite Ebene, welche von dem um die Stadt laufenden Kanale durchschnitten wird. Dort, reiner Luft, an beiden Ufern des Kanals, in unmittelbarer Nähe der Fabriken, hat die Gesellschaft den Plan ihrer neuen Stadt entworfen. Das Terrain ist vollkommen eben; die Straßen, für welche der Raum nicht gespart ist, laufen in schnurgrader Richtung. Da jedes Haus von einem Garten umgeben ist, so erblickt das Auge Bäume und Blumen nach allen Seiten; die Luft ist so rein und frei, wie auf dem Lande. Auf dem im Mittelpunkte belegenen Platz Napoleon erheben sich zwei, die übrigen etwas überragende Häuser, von denen das Eine die Bäder und Wascheinrichtungen, das Andere die Restauration, die Bäckerei, die Bibliothek und das Verkaufslokal enthält. Eine vortrefflich angelegte und unterhaltene Kleinkinder-Bewahranstalt befindet sich auf dem andern Ufer."

Man sieht aus diesem Citat, daß die Arbeiterstadt außer den Arbeiter-Wohnungen noch verschiedene gemeinnützige Etablissements, wie Bäder und Waschanstalten, eine Bewahranstalt, Bäckerei, Restauration, Bibliothek und Verkaufsmagazine in sich schließt.

Diese sowohl für das materielle Wohl, wie für den geistigen und sittlichen Fortschritt der Bevölkerung nützlichen Einrichtungen leisten wichtige Dienste.

Das zu den Bädern bestimmte Lokal enthält 10 vollkommen gut ausgestattete Badezimmer, jedes mit einer metallenen, innen emaillirten Wanne versehen.

Die Waschanstalt, welche ebenso, wie die Bäder, von dem aus den Fabriken herrührenden warmen Wasser gespeist wird, besteht aus einem großen bedeckten Saal mit einem Bassin. Das Wasser des letzteren erneuert sich ununterbrochen. Der Gebrauch der Anstalt für die Dauer von zwei Stunden kostet den Hausfrauen nur 5 Cent.; eine Zeit, welche bei den zur Anwendung gebrachten Trockenvorrichtungen genügt, um die Wäsche einer Familie zu waschen und zu trocknen.

Die Benutzung der Bade- und Waschanstalt hat sich unter der Bevölkerung der Arbeiterstadt so schnell und so weit ausgebreitet, daß der Preis für das Bad, welcher, einschließlich der Handtücher, früher 20 Cent. betrug, auf 15 Cent. herabgesetzt werden konnte, und daß die Gesellschaft in den Jahresüberschüssen die erforderlichen Mittel gefunden hat, um auf einem andern von der Stadt hergegebenen Grundstücke eine neue Waschanstalt für 60 Personen und ein Schwimmbassin von 112 Quadratmeter Oberfläche — beide mit dem warmen Wasser aus einem der großen industriellen Etablissements Mülhausens gespeist — zu errichten. Das Bad kostet dort 5 Cent. und die Wäsche ist unentgeltlich. Man begreift den glücklichen Einfluß, welchen derartige Einrichtungen auf den Gesundheitszustand der Familien ausüben müssen.

Die Bewahr-Anstalt, welche vor Kurzem vergrößert ist und der Gesellschaft eine Summe von 38,000 Frs. gekostet hat, enthält heute 250 Kinder. Mit regem Eifer von den Frauen der ersten Fabrikanten überwacht, läßt diese Institution Nichts zu wünschen übrig. Die Kinder sind reinlich, von gesundem Aussehen, und im Allgemeinen passend gekleidet.

Die Bäckerei leistet ebenfalls erwähnenswerthe Dienste. Das von ihr gelieferte Brod, stets von ausgezeichneter Beschaffenheit, wird zu einem Preise abgesetzt, welcher sich für 2½ Kilogr. um 5—10 Cent. unter dem Verkaufspreise der billigsten Bäcker der Stadt stellt. Der Käufer muß jedoch baar bezahlen. Diese eingewurzelten Gewohnheiten entgegengesetzte Bedingung hat lange Zeit den Erfolg des Unternehmens gehemmt. Indeß werden die Vortheile, welche sie dem Arbeiter gewährt, täglich mehr begriffen, so daß der Monatsverkauf zur Zeit die Zahl von fast 10,000 Broden zu 2½ Kilogr. erreicht.

Die Garküche ist ohne Dazwischenkunft der Gesellschaft von Herrn Johann Dolfus errichtet. Man liefert in derselben für einen mäßigen Preis eine gesunde und kräftige Nahrung. Für 40—50 Cent. gewährt sie ein passendes Mittagessen. Die Speisen sind schmackhaft und gut zubereitet. Sie bestehen aus Rind-, Hammel- oder Kalbfleisch, aus Gemüse, Suppe und Brod. Die Garküche ist vorzugsweise den unverheiratheten Arbeitern nützlich; sie verschafft jedoch auch den Verheiratheten im Nothfall den Vortheil eines billigen Familienmahls. Die Bibliothek, deren Erfolg lange zweifelhaft war, erreicht heute in zufriedenstellender Weise den Zweck, zu welchem sie gegründet war.

Was das Verkaufsmagazin betrifft, so läßt die Gesellschaft dort verschiedene zu den ersten Lebensbedürfnissen gehörige Gegenstände absetzen. Diese Schöpfung hat bereits der Arbeiterbevölkerung Dienste geleistet und leistet sie noch täglich, welche von ihr in richtiger Weise gewürdigt werden.

Zwei von der Gesellschaft erbaute Häuser sind unentgeltlich eingeräumt, das eine an eine Diakonissin (Hospitalschwester) zur Wohnung, das andere an einen Arzt zu Konsultationszwecken. Die Gesellschaft sorgt überhaupt für alle Ausgaben des Krankendienstes, welcher in seiner jetzigen Einrichtung allen berechtigten Anforderungen entspricht.

Ein auf Subscription begründetes Invalidenhaus endlich vervollständigt die gemeinnützigen Anstalten der Mülhauser Arbeiterstadt. Bei meinem Besuch waren 15 Pensionaire in dieser Anstalt, welche nur Invaliden, die keine Angehörige haben, aufnimmt.

Das ist, Herr Minister, in seiner Gesammtheit das Werk der Mülhauser Gesellschaft. Man kann die so bedeutungsvollen und in der That unerhofften Erfolge nur bewundern, welche die Opferwilligkeit und die Selbstlosigkeit einiger, von dem Streben nach einem hohen Ziele beseelter und mit dem energischen Entschluß des Gelingens handelnder Männer in wenigen Jahren erreicht haben. Wenn es auch wahr ist, daß die Betheiligung des Staates die ersten Schritte der Gesellschaft wesentlich erleichtert hat, so ist doch ebenso unzweifelhaft, daß die von ihr erlangten Erfolge den Beweis liefern, wie ein solches Werk allein durch individuelle Anstrengungen zur Ausführung und in einen blühenden Zustand gebracht werden kann.

Die Gesellschaft hat in Wirklichkeit die finanzielle Betheiligung des Staates nur für die Herstellungen erhalten, welche den Anfang ihres Unternehmens bezeichneten, und die Gesammtsumme der ihr bewilligten Beihülfe ist durch nicht wieder zu erlangende Ausgaben, wie Generalkosten und Gebühren, Wege-Arbeiten, Wasch- und Bade-Anstalten etc. erschöpft worden. Mit Ausnahme der durch die Herrichtung der ersten 300 Häuser erforderlich gewesenen Arbeiten ist daher Alles, was in Mülhausen geschehen, allein mit den Hülfsmitteln der Gesellschaft, das heißt, mit einem Kapital von nicht über 355,000 Frs. ausgeführt worden. Ungefähr 500 Wohnhäuser, welche unter diesen Bedingungen hergestellt wurden, stellten sich zwar etwas theurer, sind aber nicht weniger gesucht gewesen.

Was in Mülhausen erreicht ist, scheint mit gleicher Aussicht des Gelingens in den meisten großen Mittelpunkten der Fabrik-Industrie versucht werden zu können. Wenn es erforderlich ist, diese Auffassung durch ein Beispiel zu unterstützen, so wird es genügen, an Gaubwiller, eine wenige Meilen von Mülhausen gelegene Fabrikstadt, zu erinnern, welche ebenfalls die edelmüthige Aufgabe verfolgt, alle auf das materielle Wohl und die geistige und sittliche Fortentwickelung der Arbeiterklasse gerichtete Bestrebungen zu verwirklichen.

In Gaubwiller, wie in Mülhausen, ist die Reform der Arbeiterwohnungen zur Durchführung gelangt. Seit dem Jahre 1854 wurde dort durch die Fabrikbesitzer Herren Bourcart für ihre Arbeiter eine gewisse Anzahl Häuser nach dem Muster der früheren Bauten von Mülhausen hergestellt.

Dieser erste Versuch und das Beispiel Mülhausens führten in Gaubwiller im Jahre 1860 zur Gründung einer Gesellschaft für den Bau von Arbeiterwohnungen mit einem Kapital von 342,000 Frs. in 342 Aktien zu 1000 Frs. Zu demselben philantropischen Zweck errichtet wie die Mülhauser Gesellschaft, hat dieselbe, wenn auch in geringerem Umfange, so doch ohne Unterstützung des Staats, nicht weniger beachtenswerthe Resultate erzielt wie diejenigen, welche Mülhausen mit gerechtem Stolz für sich in Anspruch nehmen darf.

Ihr Statut untersagt den Aktionairen jeden Gewinn und bewilligt ihnen höchstens 5 pCt. Zinsen des eingeschossenen Kapitals.

Die von ihr erbauten Häuser sind mit einem Oberstock, mit Keller und Boden versehen. Ihr Preis schwankt zwischen 4200 und 4500 Frs. für die Eckhäuser, und zwischen 3600 und 3800 Frs. für die übrigen.

Die Preisdifferenz mit den in Mülhausen errichteten Häusern hat ihren Grund darin, daß die Gaubwiller Gesellschaft bei dem Mangel einer Staatsunterstützung alle Ausgaben ohne Unterschied der Gesammtheit der Bauten zur Last schreiben mußte. Wiewohl dieser Umstand die Verpflichtungen des Arbeiters, mochte er Miether oder Erwerber sein, erschwerte, so ist derselbe doch kein Hinderniß für die sofortige Besetzung der von der Gesellschaft hergestellten Wohnhäuser, oder für den schnellen Verkauf des größten Theiles der letzteren gewesen.

Die Arbeiterwohnungen in Gaubwiller sind nach dem besten System errichtet, luftig und mit Gärten versehen, welche sich zwischen der Vorderseite und der Straße ausbreiten. Sie sind zu vieren, sechsen, achten und mehr gruppirt, mit den Rückseiten aneinander gelehnt, und enthalten Keller, Parterre, Oberstock und Boden. Sie stehen in keiner Beziehung den besteingerichteten Mülhauser Bauten nach, welche ihnen übrigens auch als Muster gedient haben.

Diese Thatsachen sind entscheidend; sie zeigen, daß die finanzielle Unterstützung des Staats nicht unumgänglich nothwendig ist, um die Reform der Arbeiterwohnungen mit Erfolg durchzuführen. Haben wir nicht überdies den Beweis hierfür in Belgien selbst? Hat die in Verviers bestehende Gesellschaft für den Bau und die Verbesserung von Arbeiterwohnungen zur Aufnahme ihres nützlichen Werks Subsidien in Anspruch nehmen müssen?

Ohne die Schwierigkeiten der Aufgabe verkennen zu wollen, darf man doch behaupten, daß dieselben nicht unbesieglich sind, und der feste Entschluß zu ihrer Ueberwindung genügt. Mülhausen und Gaubwiller in Frankreich, Verviers in Belgien, haben bewiesen, was die Hingebung und die Uneigennützigkeit einiger Männer von gutem Willen vermag, wenn sie einer Sache dienen, bei welcher das Interesse des Arbeitgebers und des Arbeiters unzertrennlich, und die ökonomische Frage so eng mit einer Pflicht der Menschlichkeit verbunden ist. Ihre edle Initiative und die großen Erfolge, welche sie erzielt haben, sind der Nachahmung in einem Lande werth, welches, wie das unsrige, es für eine Ehrenpflicht hält, sich von keinem Andern auf dem Wege des Fortschritts überholen zu lassen.

– Die Staatsregierung würde solchen Unternehmungen zweifellos ihren Schutz und ihre Stütze nicht versagen. Sie kann, in der That, ohne von dem Grundsatz der Nichteinmischung abzuweichen, welcher bis jetzt aufrecht erhalten und durch die Erfahrung gerechtfertigt ist, sie kann, sage ich, ihnen eine wirksame Unterstützung verleihen, wenn sie einen erheblichen Theil der gemeinnützigen, bei jeder größeren Vereinigung von Arbeiterhäusern nothwendig entstehenden Kosten auf sich nimmt. Die Beihülfe von 300,000 Frs., welche die Mülhauser Gesellschaft von der Französischen Regierung empfing, hat keine andere Verwendung gefunden. Sie ist allein zu Herstellungsarbeiten für Straßen und Plätze, sowie für öffentliche, der Gesammtheit der Arbeiterbevölkerung dienende Gebäude ausgesetzt worden.

Man darf hoffen, daß, wenn die Belgische Regierung in den von mir bezeichneten Grenzen ihre finanzielle Betheiligung an einem solchen Werke in Aussicht stellte, dies Anerbieten nicht nur manches Zögern und Zaudern beseitigen, sondern auch einen großen Fortschritt auf der Bahn einer Reform der Arbeiterwohnungen bilden würde.

Brüssel, 10. Oktober 1866.

Der General-Direktor für provinzielle und
kommunale Angelegenheiten.
A. Vergote.

P. s. Dieser Bericht war bereits beendet, als ich von Herrn Delmas, Belgischen Konsul in Mülhausen, den angeschlossenen, mehrere Fragen beantwortenden Brief erhielt, welche ich zur Feststellung der Richtigkeit mehrerer Angaben, sowie zur Vervollständigung anderer, stellen zu müssen glaubte. Das Schreiben des Herrn Delmas scheint mir, Herr Minister, ein so lebhaftes Interesse zu bieten, daß ich die Vorlage desselben der Benutzung der darin enthaltenen Materialien für meine Arbeit vorgezogen habe. Dasselbe wird den Beweis liefern, daß ich einem gefälligen und aus-

gezeichneten Beamten nur gerecht wurde, als ich Ihnen von der nützlichen und eifrigen Unterstützung sprach, welche mir Herr Delmas während meines Aufenthalts in Mülhausen zu Theil werden ließ.

Brief des Herrn Delmas, Belgischen Konsuls in Mülhausen.

Nachdem ich aus den zuverlässigsten Quellen die erforderlichen Nachrichten eingezogen habe, beeile ich mich, die Fragen zu beantworten, welche Sie mir in Ihrem Briefe vom 6. d. M. stellen.

Der größeren Deutlichkeit wegen will ich sie in der Reihenfolge, in welcher sie gestellt sind, beantworten.

1. Das Gesellschafts-Kapital ist gebildet durch Zeichnung von 71 Aktien von 3000 Frs., also von 355,000 Frs.

Der Staat verpflichtete sich unter dem Ministerium Persigny, ein Drittel der durch die Errichtung der Arbeiterstadt verursachten Ausgaben zu übernehmen, ohne hierbei ein Minimum oder Maximum der Ausgaben im Voraus festzusetzen.

Die Gesellschaft begann also mit ihrem Stammkapital Grund und Boden zu kaufen und Häuser zu bauen.

Als dieser ursprüngliche Fonds erschöpft war, nahm man auf Grundstücke und Häuser Hypotheken auf. Die aus den successiven hypothekarischen Anleihen herrührenden Summen wurden wieder zu neuen Ankäufen und neuen Bauten verwendet. Allmälig gelangte man auf diese Weise zu einem Ausgabebetrage von mehr als 900,000 Frs.

Inzwischen hatte der Staat in 6 Raten von je 50,000 Frs. jedesmal auf den Nachweis, daß die Gesellschaft gleichfalls 50,000 Frs. ausgegeben hatte, die Summe von 300,000 Frs., als seinen Antheil an der Gesammt-Ausgabe, eingezahlt.

Nach Auszahlung dieses Betrages hat sich der Staat jeder weiteren Betheiligung an den folgenden Vergrößerungen des Unternehmens enthalten. Diese 300,000 Frs., ein freiwilliges Geschenk des Staates, werden in den Rechnungen nicht mehr aufgeführt. Sie sind bei der Errichtung des ersten Stadttheils durch Kanalisirungen, Brunnenanlagen, Straßenbauten, Anpflanzungen, Herstellung einer Garküche und gemeinnütziger Anstalten rc. absorbirt; sie sind in gewissem Sinne eine Ermunterungs-Prämie für die ersten Käufer gewesen, denn sie haben nur den ersten 304 Häusern genutzt. Bei Berechnung des Selbstkostenpreises der späteren Bauten hat man die Arbeiten für Wege, Anpflanzungen, Brunnen, Gossen rc. in Anschlag bringen und dadurch den Preis verhältnißmäßig erhöhen müssen.

Kurz, der Staat hat keineswegs, bevor er einen Einschuß seinerseits machte, den Nachweis eines Grundkapitals von 600,000 Frs. gefordert; er hat die Gesellschaft sich konstituiren und operiren lassen wie sie es wollte, und, sobald sie eine Ausgabe von 150,000 Frs. nachwies, den dritten Theil dieser Summe, also 50,000 Frs., eingezahlt, bis zu dem Augenblicke, wo die Gesammt-Ausgabe den Betrag von 900,000 Frs. erreichte.

Die hypothekarischen Anleihen sind von der Gesellschaft zu einem Zinsfatz von $4\frac{1}{2}$, $4\frac{3}{4}$ und 5 pCt. aufgenommen, und in 20 Jahren unter folgenden Bedingungen zurückzuzahlen: während eines Zeitraums von 5 Jahren sind nur die Zinsen zu entrichten, von dem 6ten bis 20sten Jahre muß jedes Jahr $\frac{1}{15}$ des Kapitals amortisirt werden. Dieser Modus gestattete der Gesellschaft, den Käufern unter den Arbeitern, die für das Gedeihen des Unternehmens unbedingt nothwendigen ausgedehnten Zahlungstermine zu bewilligen.

Die Anlage der 300,000 Frs. Zuschuß ist für den Staat eine gewinnbringende gewesen. Die Arbeiterstadt gewährt heute an Personal- und Gewerbesteuern eine Jahreseinnahme von wenigstens 17,000 Frs. Außerdem hat der Staat ungefähr 120,000 Frs. an Einregistrirungsgebühren und Decimes bei dem Verkauf von 673 Häusern erhoben, ungerechnet der Wiederverkäufe, welche etwa Seitens der ersten Käufer erfolgt sind.

Die finanzielle Seite der Frage ist also für den Staat nicht weniger interessant als die staatswirthschaftliche oder politische.

2. Es sind bis zum Jahre 1864 erbaut:
692 Häuser, sog. alte, und seit 1864
100 „ „ neue,
792 Häuser ist also die genaue Zahl.

Am 31. Oktober vorigen Jahres hatte die Gesellschaft 670 Häuser verkauft, nämlich:

643 auf die 692 alten,
27 „ „ 100 neuen,
3 sind seit dem 1. Oktober verkauft.
zusammen 673
49 alte Häuser und
70 neue bleiben zu verkaufen,
Summa wie vor 792.

3. Diese 792 Häuser repräsentiren für die Gesellschaft, wenn man den Preis, zu welchem sie verkauft worden sind und täglich verkauft werden, zur Grundlage nimmt, eine Summe von .... 2,310,000 Frcs.

Die Rechnung stellte sich am 31. Oktober. v. J.

1) für den Verkauf von 670 Häusern	1,920,000 Frcs.
2) Werth der noch zu verkaufenden 120 Häuser	390,000 „
Summa wie vor ...	2,310,000 Frcs.

Man würde ungenau sein, wenn man sagen wollte, daß diese 792 Häuser 2,310,000 Frcs. gekostet hätten; sie haben an sich etwas weniger gekostet. Die Gesellschaft hat natürlich die Kosten für die Verwaltung, für die Unterhaltung der gemeinnützigen Anstalten, die Unterstützungen für verschiedene nützliche und wohlthätige Werke u. s. w. tragen, und sich bei der Bestimmung des Verkaufspreises einen entsprechenden Mehrwerth auf die Grundstücke und einen kleinen Aufschlag auf die Bauten in Rechnung stellen müssen.

Man kann keineswegs behaupten, daß diese nothwendige Maßregel dem Fundamental-Prinzipe der Gesellschaft Eintrag gethan hätte, nach welchem die Aktionaire, unter Ausschließung jeden Gewinns, nur einen Zinsfatz von 4 pCt. und, im Falle der Liquidation, die Rückzahlung eines Kapitals von 5000 Frcs. auf die Aktien beanspruchen dürfen.

Die Gesellschaft hat im Ganzen 1,111,000 Frcs. angeliehen und hierauf noch 949,000 Frcs. zurückzuzahlen; die letztere Summe ist mehr als sichergestellt durch die vorhandenen Grundstücke, die noch unverkauften Häuser und die von den Käufern zu leistenden Ratenzahlungen.

4. Die Gesammtfläche des von der Gesellschaft erworbenen, theils bereits verwendeten, theils noch zu verwendenden Grund und Bodens, beträgt 28 Hectaren, 24 Ares und 76 Centiaren.

Die Fläche begreift in sich:	Hect.	Ares	Cent.
Oeffentliche Gebäude	—	34	20
Verkauft zu verschiedenen Zwecken	7	—	12
a) Häuser und Gärten	13	68	37
b) Terrain für Straßen	5	96	7
c) Noch disponibler Grund und Boden.	1	26	—
Summa wie vor ...	28	24	76

Diese Zahlen in Verbindung mit den in Ihren Händen befindlichen Angaben über die Breite der Straßen und Trottoirs, werden, wie ich hoffe, Ihre Nachrichten über diese Frage vervollständigen.

5. Alle, sowohl die alten, wie die neuen Erwerber haben monatlich die feste Summe von 25 Frcs. zu bezahlen, so daß der Einschuß am Ende des Jahres 300 Frcs. beträgt. Dieser Einschuß zerfällt in 150 Frcs. Zinsen für den Kaufpreis von 3000 Frcs. und in 150 Fr. Amortisation für die Schuld.

Im folgenden Jahre vertheilt sich dieselbe in anderer Weise; die zu zahlenden Zinsen verringern sich und die Differenz kommt der Amortisation zu Gute; mithin ist ein Käufer, welcher jeden Monat regelmäßig seine 25 Frcs. bezahlt, in 13 Jahren und 5 Monaten von allen Verpflichtungen befreit.

Diese Regelmäßigkeit ist jedoch ein wenig ideal und, so lange der Kontrakt nicht abgeschlossen ist, zeigt sich die Gesellschaft sehr nachsichtig; sie berücksichtigt schwierige Zeitverhältnisse, Familienumstände u. s. w. und nimmt Abschlagszahlungen unter der Summe von 25 Frcs. an.

Der vorschriftsmäßige Einschuß ist also für Alle, und ohne Unterschied zwischen alten und neuen Häusern, gleichförmig 25 Frcs.

6. Die Bevölkerung der Arbeiterstadt, — Eigenthümer und Miether von Häusern, und mögen die letzteren der Gesellschaft noch gehören oder gehört haben, — beläuft sich gegenwärtig auf ungefähr 6000 und einige Hundert Seelen.

7. Im Prinzip ist die Untervermiethung verboten. Das Verbot erschien indeß zu schroff; um die Einhaltung desselben durchzuführen, hätte es der Einrichtung eines dauernden Ueberwachungssystems bedurft; andererseits erleichterte die Untervermiethung die Hauptvermiethung. Schließlich hat deshalb die Gesellschaft die Befugniß zur Untervermiethung ausnahmsweise ertheilt, und sich, wegen der auszuübenden Kontrole auf die Gemeinde-Kommission gestützt, welche zur Aufsicht über die Wohnungen mit Rücksicht auf die Gesundheitspflege eingesetzt ist.

Es ist dies in der That die einzige Aufsicht über die Untervermiethungen, welche, meistens auf mündlicher Verabredung beruhend und von sehr vorübergehender Dauer, sich der Statistik entziehen. Aus diesem Grunde habe ich auch die Zahl der Hauptmiether, welche sich zur Untervermiethung verstehen, nicht erfahren können.

8. Im Allgemeinen werden die Häuser nur an solche Personen vermiethet oder verkauft, welche von den Arbeitsherren entweder persönlich oder durch eine schriftliche Empfehlung in Vorschlag gebracht werden.

Der Direktion sind in der Würdigung der Meldungen sehr weitgehende Befugnisse übertragen, welche man ihr auch zweckmäßiger Weise lassen muß, da ihre beständige Berührung mit der Arbeiterklasse ihr die Auswahl solcher Personen, welche die meiste Gewähr bieten, möglich macht. Diese Garantien sind übrigens nirgend formulirt; sie bestehen nicht in Bedingungen, welche eintretenden Falls den Kauf- oder Miethsvertrag aufhöben; sie wären in den meisten Fällen mehr eine Schranke, als ein Hülfsmittel für die Entwickelung der Arbeiterstadt gewesen.

Man denke: ein Familienvater, ein tüchtiger Arbeiter will kaufen; seine Frau ist fleißig und erwirbt auch mit; aber sie haben einen ungerathenen Sohn und eine Tochter von zweifelhaften Sitten. — Soll die Direktion die Forderung jenes braven Mannes zurückweisen? Ich meine nicht.

Man hat deshalb der Direktion eine gewisse diskretionaire Beurtheilung der Fälle überlassen. Sie begnügt sich damit, dem Käufer einige Bedingungen über die Ordnung und Unterhaltung des Hauses, über den Schulbesuch der Kinder u. s. w. vorzuschreiben.

Ich habe noch hinzuzufügen, daß die Direktion sich nicht auf die ausschließliche Zulassung von Fabrikarbeitern beschränkt; sie läßt, sowohl als Eigenthümer wie Miether, Kaufleute und Handwerker zu, welche den Gesammtbedürfnissen der Arbeiterstadt dienen. Es wird jedoch darauf gesehen, daß soweit als möglich jedes Geschäft entfernt bleibe, welches den Arbeiter zur Unordnung und zu unnöthigen Ausgaben verleiten könnte.

9. Man würde wohl, auf Grund weitläufiger Untersuchungen, den Mittelsatz des Lohnes derjenigen Arbeiter, welche Eigenthum erworben haben, zu bestimmen im Stande sein. Indeß würde die Angabe dieses Satzes nie ganz zweifellos und für praktische Schlußfolgerungen ungeeignet sein.

Ich sage „nicht zweifellos", weil bei den monatlichen Einzahlungen häufig nicht bloß ein einzelner Lohnbetrag, der Lohn des auf seinen Namen lautenden Familienvaters, in Betracht zu ziehen ist. In vielen Familien verdienen die Mütter, Söhne und Töchter 1 Frc., 1 Frc. 50 Cts., 2 Frcs., und dieser Lohn nimmt an der schnellen Tilgung der Schuld mit Theil. Auch giebt es nicht wenige Söhne, welche die Prämie für den Wiedereintritt in den Militairdienst als Fonds für die erste Einzahlung hergegeben haben. Es ist deshalb fast unmöglich, den mittleren Lohnsatz der von ihrer Schuld bereits befreiten Käufer genau festzustellen.

Ich behaupte ferner, daß man aus diesem Mittelsatze keine praktische Folgerung ziehen könnte. In Wirklichkeit ist es nicht der höchste Lohnbetrag, welcher den Arbeiter am schnellsten zur Tilgung seiner Schuld führt; es sind dies vielmehr die Ordnungsliebe, die Sparsamkeit und die Moralität des Käufers und seiner Familie. Die Beispiele sind leider nur zu häufig, daß Arbeiter mit einem Tagesverdienst von 4 und 5 Frcs. auf ihre Ratenzahlungen im Rückstande sind, während der Nachbar, welcher nur 3 Frcs. verdient, Vorauszahlungen geleistet hat.

10. Seit Gründung der Gesellschaft, also seit 13 Jahren, haben 150 Käufer ihre Verbindlichkeiten vollständig getilgt.

In dieser Zahl sind alle Industriezweige vertreten. Diejenigen Arbeiterklassen jedoch, welche anscheinend die größte Zahl von Schuldtilgungen aufzuweisen haben und am schnellsten zum Ziel gelangten, sind die der Maschinenarbeiter und der Rouleauxdrucker.

11. Die Bewohner der Arbeiterstadt betheiligen sich an den Kosten der Krankenpflege nicht; diese werden vielmehr allein von der Gesellschaft getragen.

Sie hat zwei Häuser für jenen Zweck bestimmt; in dem einen befindet sich eine Diakonissin und die Apotheke; in dem andern das Lokal, in welchem der von der Gesellschaft besoldete Doktor zweimal in der Woche den Kranken Rath ertheilt.

12. Es versteht sich von selbst, daß die ersten und hauptsächlichen Bedingungen, nicht etwa für das Gedeihen, sondern für die Gründung von Arbeiterstädten, wie die Mülhausens, mit einem Wort, die Lebensbedingungen folgende sind:

A. Ein industrieller Centralplatz, von fortschreitender Entwickelung: Einrichtungen dieser Art sind keineswegs Wiederbelebungsmittel für ein erlöschendes industrielles Leben; sie können nur in einem Mittelpunkt mit einer Ueberfülle von Leben und Bewegung, in einem im vollen Fortschritt begriffenen Mittelpunkt gedeihen.

B. Eine Arbeiterbevölkerung, welche nicht allein für eine erste Gruppe von Bauten genügt, sondern auch in ihrem Stadtviertel zu beengt ist, und trotz inneren Widerstrebens von der Expansionskraft beseelt ist.

C. Eine Gesellschaft im Besitze eines Kapitals, welches sie unbegrenzt immobilisiren kann, bereit und befugt, ihre erste Gründung hypothekarisch zu verpfänden, um sich weiter auszubreiten und um der ersten Häusergruppe eine zweite folgen zu lassen (denn ich setze nicht den sehr unwahrscheinlichen Fall voraus, daß man zu Anfang 1—2 Millionen in Aktienzeichnungen findet).

Angenommen, daß diese drei Lebensbedingungen in einem Ihrer industriellen Mittelpunkte vorhanden sind, so treten eine große Zahl Bedingungen zweiten Ranges auf, die jedoch sämmtlich gleichfalls zu dem Erfolge des Unternehmens beitragen müssen. Ich beschränke mich, die hauptsächlichen kurz aufzuzählen, da sich die weitere Ausführung derselben von selbst ergiebt.

1. Befreiung von jeder Theilnahme der Verwaltungsbehörden an der Geschäftsführung. Die Aufsicht und Mitwirkung des Staats, die Anwendung namentlich seines Systems der Rechnungsführung würde zu Verzögerungen führen und Fragen anregen, welche mit der einer solchen Schöpfung nothwendigen Freiheit der Bewegung unvereinbar sind. Ueberdies verlöre die Verwaltung in den Augen des Arbeiters, mit Recht oder Unrecht, gerade den Charakter, welcher den Käufer ermuthigt und sicher stellt, den eines wohlwollenden, auf Einhaltung der Zahlungstermine nicht im Wege einer summarischen Exekution dringenden Verkäufers.

2. Leichtigkeit für die Gründungsgesellschaft, den erforderlichen Grund und Boden zu einem angemessenen Preise und so nahe als möglich an dem industriellen Mittelpunkt, oder, wenn er entfernter liegt, eine Eisenbahnverbindung zu ermäßigten Preisen zu finden.

Ich habe mit Absicht diese Erwägung unter die Bedingungen zweiten Ranges gestellt, weil ich nicht glaube, daß ein Unterschied von 300 oder 400 Frcs. in dem Selbstkostenpreise des Arbeiterhauses ein erhebliches Hinderniß für den Verkauf ist. Es bedarf im Ganzen nur eines Jahres mehr, um den Käufer zu liberiren. Was die Gesellschaft selbst betrifft, so hat für sie der etwas höhere Preis des Bodens nur die Folge, daß sie eine gegen die Angabe im Prospekt etwas geringere Anzahl von Häusern baut, und zwar mit dem Vorbehalt der hypothekarischen Verpfändung der ersten Gruppe, um die zweite in Angriff zu nehmen.

3. Eine rein väterliche, für den im Rückstand gebliebenen Arbeiter nachsichtige, die Bedürfnisse des Käufers oder Miethers beachtende Leitung, welche, ohne die Gesellschafts-Interessen unberücksichtigt zu lassen, die Geschäfte nicht wie ein Spekulant, sondern wie ein guter Familienvater führt.

4. Das Vorhandensein wenigstens einiger Fabrikzweige in dem industriellen Gründungsorte, welche durch einen ausreichenden Lohnsatz einige Arbeiter gleich am Anfange in den Stand setzen, mit dem sehr wünschenswerthen guten Beispiel voranzugehen. Industrien mit ausschließlich sehr hohen Lohnsätzen sind hierzu weniger geeignet.

5. Vorgängige oder wenigstens gleichzeitige Gründung von Einrichtungen, welche neben den Volksschulen- und Kleinkinder-Bewahranstalten, sich die geistige und sittliche Entwickelung des Arbeiters zur Aufgabe stellen, wie Fortbildungsschulen, Gemeinde-Bibliotheken, Abendschulen für Zeichnen, Rechnen, Geschichte und Geographie u. s. w.

Ich bin stets der Meinung gewesen, daß man nicht in strenger Folge vom materiellen Wohle zur sittlichen Vervollkommnung übergehe, ebensowenig, wie man nothwendig von der intellektuellen Kultur zum materiellen Wohle schreitet, sondern daß die Gleichzeitigkeit dieser Entwickelungen das rascheste Mittel zur Lösung der von dem Proletariat der menschlichen Gesellschaft gestellten Fragen sei.

Indem ich, mein Herr, meine persönliche Auffassung, um welche Sie mich zu fragen beehren, zusammenfasse, spreche ich meine feste Ueberzeugung dahin aus, daß, wenn Mülhausen, zur Zeit der Gründung der Arbeiterstadt, einen großen Theil der von mir aufgeführten Bedingungen darbot, sich gewiß auch in einem so aufgeklärten, entwickelten und freien Lande, wie Belgien, ein industrieller Mittelpunkt vorfinden wird, welcher unter denselben Voraussetzungen und mit derselben Aussicht auf Erfolg den Versuch zu machen im Stande wäre.

Verstehe ich recht, so scheint Ihnen der Preis des Grund und Bodens ein schwer zu übersteigendes Hinderniß.

Ein erhebliches Hinderniß ist er in der That, besonders, wenn der Staat nicht beim Beginn seine Unterstützung gewährt. Ohne eine solche Unterstützung, aus welcher die Kosten für die Errichtung der gemeinnützigen Anstalten, für den zu den Straßen erforderlichen Grund und Boden u. s. w. bestritten wird, würde die Arbeiterstadt von Mülhausen, wie ich glauben möchte, vielleicht nicht existiren. Ich weiß wohl, daß die Rücksicht auf die eigene Entwickelung gewisse Fabrik-Etablissements, auch gegen den eigenen Wunsch, zur Herstellung einiger Arbeiterhäuser gezwungen haben würde; aber diese vereinzelten, ohne gemeinsame Leitung und ohne gemeinsames Band dastehenden Gruppen würden niemals zur Errichtung einer neuen, wie die unsrige eingerichteten Stadt geführt haben, welche den Arbeiter zur Erlangung eines, den Reiz der Behaglichkeit, selbst des Luxus darbietenden Eigenthums einladet, dem eines Gartens.

Es würde so das Ziel verfehlt worden sein, welches den Ausgangspunkt für das Gründungswerk bildete: den Arbeiter durch das Grundeigenthum versittlichen, in jedem Käufer ein neues nützliches Mitglied für die menschliche Gesellschaft gewinnen.

Indeß glaube ich nicht, mein Herr, daß der Fortfall einer jeden Unterstützung heute ein unbedingtes Hinderniß ist und, wenn mir noch das Hervorheben eines allgemeinen Gesichtspunktes erlaubt ist, so möchte ich die Ueberzeugung aussprechen, daß bei der beständigen Werthabnahme des Geldes im Verhältniß zu dem steigenden Preise aller verkäuflichen Dinge, Sie selbst dann, wenn dort die mit dem Preise der Grundstücke beschwerten Häuser 300 oder 400 Frcs. mehr kosteten, als die unsrigen, in einem, wenigstens dem größeren Theil der erforderlichen Bedingungen entsprechenden Industrieplatze den Verkauf ohne Schwierigkeit bewerkstelligen würden.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz von dem Jahre 1865.

(Schluß.)

Pointfabrikation. Die Pointfabrikation ist seit einigen Jahren fast ebenso hart betroffen worden, als die Fabrikation feiner Stickereien. Ihre Artikel gehören keineswegs zu den von der Mode begünstigten und wurden außerdem zu Preisen abgegeben, mit denen kaum zu konkurriren war. Bis zum Jahre 1860 war ihr Fabrikationsgebiet vorzugsweise das platte Land in Brabant und Flandern. Von da an konzentrirte sich dasselbe in den kleineren und seit 2—3 Jahren in den größeren Städten Belgiens, namentlich in Brüssel. In den größeren Städten Belgiens wird der Aufenthalt von dem Nachweise eines bestimmten Arbeitsverdienstes, welchen namentlich unsolide Frauenzimmer zu liefern haben, abhängig gemacht. Die einfache und leicht zu erlernende Beschäftigung des Pointnähens ist deshalb den Neigungen solcher Personen vollkommen entsprechend, so daß an Arbeiterinnen kaum ein Mangel eintritt. Unter solchen Verhältnissen konnten die Brüsseler Fabrikanten die Nachfrage nicht nur befriedigen, sondern auch Preise stellen, die jeder Konkurrenz spotteten. Dagegen blieb den soliden Fabrikanten und Arbeiterinnen anderer Orte nur übrig, entweder möglichst billig zu arbeiten oder die Pointfabrikation ganz aufzugeben. Diese Umstände waren es auch, die diesen Fabrikationszweig wesentlich beeinträchtigten und Deutschen Fabrikanten und Arbeiterinnen das Geschäft verdarben, sowie daß trotz aller Bemühungen das Projekt einer Pointschule in Lößnitz nicht zur Verwirklichung gelangen konnte.

Fabrikation von Bandspitzen. Ueber die Fabrikation von Bandspitzen ist zu berichten, daß das Geschäft darin im letzten Jahre vorzugsweise den Charakter eines Stapelverkehrs angenommen hat. Die Nachfrage bewegte sich ausschließlich in einigen wenigen der kourantesten Sorten, dagegen beliefen sich die Bestellungen auf diese auf Tausende von Stücken. Gegenwärtig werden die Bandspitzen nahezu nach allen Hauptplätzen Europas ebenso wie nach Nord- und Südamerika, nach Mexiko, Ostindien und China versandt.

In letzter Zeit ist von dem Erfinder der Bandspitzen in Johanngeorgenstadt noch ein anderer Artikel — die Wellenfaltung — erfunden und eingeführt worden. Derselbe ist ein einfacher, bloß in 10 verschiedenen Breitennummern variirender Besatzartikel, der dem Erfinder in Sachsen und Oesterreich patentirt worden ist. Von diesem neuen Fabrikate sind bereits die Muster versendet worden und es beginnt sich die Nachfrage in erfreulicher Weise kundzugeben. Nach bis jetzt gemachten Erfahrungen und nach der Art und Weise zu urtheilen, wie der neue Artikel Aufnahme und Anklang findet, läßt sich erwarten, daß mit der Anfertigung dieser Waare seiner Zeit der Hausindustrie ein neuer Erwerbszweig zugeführt wird.

Der bedeutende Verkehr der Bandspitzenfabrikation hat es als nothwendig erscheinen lassen, die Produktion der glatten baumwollenen und leinenen Bänder einzuführen. Zu diesem Behufe sind in dem betreffenden Etablissement die erforderlichen Baulichkeiten zum Betriebe einer mechanischen Bandweberei während des letzten günstigen Winters bereits vorgenommen worden, so daß wir hoffen dürfen, in unserem nächsten Berichte von diesem Fabrikationszweig weitere Fortschritte berichten zu können.

Die Kattun- und Wolldruckerei hat, jede Branche für sich, seit unserem Bericht von 1863 nicht abgenommen, aber auch keine merkliche Ausdehnung erfahren. Die Hoffnungen, welche man auf die Handelsverträge mit Frankreich und Italien setzte, dürften sich schwerlich realisiren, denn unsere leichteren Artikel, die, via Frankreich nach Spanien und Portugal Absatz finden könnten, werden von da aus durch geringere in Qualität und Ausführung verdrängt. In feineren Dessins läßt sich ebenso wenig konkurriren. Die hier beschäftigten Drucker sind auf die feinen Artikel nicht eingerichtet; es würden sich aber auch unsere Fabrikanten kaum darauf einlassen, weil die großen Französischen Etablissements, begünstigt durch den Begehr Französischer Moden, Einrichtungen getroffen haben, bei welchen jedes Streben, ihnen gleichzukommen, unverhältnißmäßig große Opfer kosten würde, und trotzdem einen günstigen Erfolg noch sehr in Frage stellen dürfte. Ueber den Verkehr mit Italien wird erst die Folge Näheres bringen. Dem Anscheine nach sind auch dort die Französischen und Oesterreichischen Druckereien zu sehr eingebürgert und mit dem Italienischen Geschmack vertraut. Es muß deshalb der Zeit überlassen bleiben, ob unsere Druckereien ihnen Konkurrenz zu bieten vermögen, wenn sonst der Absatz dahin eine Anstrengung lohnend macht.

Nach Polen und Rußland liegt in Folge der schlechten Geldverhältnisse daselbst, der Absatz ganz, und in Deutschland hat die Mode das Ihre gleichfalls beigetragen, daß in den letzten Jahren die Fabrikanten zu Vergrößerungen ihrer Fabriken keinen Anlaß hatten. Mit Schluß des Jahres 1865 zeigte sich indeß wieder ein merklicher Aufschwung, der soweit ging, daß Arbeitskräfte fehlten.

Dagegen konnten sich in den letzten zwei Jahren vorzüglicher Beschäftigung erfreuen: die Fabrikation gedruckter Flanelle und wollener Tischdecken, da deren Artikel in großen Massen allenthalben bestellt waren. Auch die Inhaber von Garndruckereien waren zeitweilig mit Aufträgen überhäuft.

Ebenso ist einer sich aufs Neue in erfreulicher Weise gehobenen Branche, der Plüsch-, Teppich- und Schuhblattdruckerei zu gedenken. Dieselbe war in früheren Jahren in Sachsen nur in Penig vertreten, fiel alsdann bis auf Weniges in sich zusammen, hat aber jetzt durch langjährige Anstrengungen und Opfer einer Fabrik in Chemnitz wieder eine größere Bedeutung erlangt. Es verdient dies um so mehr Anerkennung, da die zu überwindenden Schwierigkeiten, welche die Fabrikation noch täglich mit sich führt, bedeutend sind und die Letztere nur dann nutzbringend sein kann, wenn der Vertrieb, dem Verhältniß der großen Anlagekosten entsprechend, ein umfangreicher ist, wozu allerdings sowohl der Konsum auf dem Kontinent als auch namentlich der Export nach überseeischen Plätzen gerechte Hoffnungen erweckten, die sich auch bis jetzt bestätigt fanden.

Was die Arbeitskräfte betrifft, so kann wohl behauptet werden, daß weder die Zahl der Drucker noch die der Formstecher gestiegen ist. Dagegen dürfte die Benutzung weiblicher Arbeiterinnen, durch Aufstellung von Druckmaschinen in meist allen hiesigen Druckfabriken, eine größere geworden sein.

Zu bemerken ist noch, daß in Druckmaschinen speziell für Tücherdruck etwas wesentlich Neues seit dem letzten Berichte von 1863 nicht erfunden worden ist. Dagegen hat man bei den Hülfsmaschinen für Garndruck neue Verbesserungen angebracht, ebenso wie zum Druck von großen zweifarbigen Decken vortheilhafte Einrichtungen getroffen worden sind. Einer neuen Streichmaschine wird von den Fabrikanten insofern Erwähnung gethan, als zu wünschen ist, daß sie das Beste leisten möchte, damit die lästige Benutzung der sogenannten Streichkinder sich beseitigen ließe, welche, obgleich jetzt unbedingt nöthig, durch die den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechend getroffenen Schulverordnungen sehr erschwert wird.

Wachstuchfabrikation. Der Geschäftsgang bei der Wachstuchfabrikation im letzten Jahre konnte ein leidlicher genannt werden und dürfte besser gewesen sein, wenn die Preise der baumwollenen und leinenen Stoffe nicht den häufigen Schwankungen ausgesetzt gewesen wären. Trotzdem daß Aufträge anhaltend und zahlreich gegeben wurden, waren die Preise der Wachstuche mehr oder weniger gedrückt. Außer den schon im vorjährigen Berichte genannten feineren Artikeln sind es vorzugsweise Packwachstuche, Theertuche, alle Sorten Oeltuche und Wachspapiere, welche die Hauptartikel der Fabrikation bilden und die ihre Verwendung ausschließlich im Emballiren der Exportwaaren finden.

Dachpappenfabrikation. In einer Fabrik in Chemnitz wird neben der Wachstuchfabrikation noch die Fabrikation von Dachpappen betrieben, die einen nicht unbedeutenden Rang einnimmt.

Schirmfabrikation. Der Geschäftsgang in der Schirmfabrikation hat seit dem Jahre 1863, in welchem über denselben berichtet wurde, günstige Erfolge nicht aufzuweisen. Es ist weder ein neues Etablissement im Kammerbezirk entstanden, noch haben die bestehenden Vergrößerungen erfahren. Der trockene schöne Herbst im letzten Jahre hatte den Konsum von Regenschirmen auf ein Weniges reduzirt.

Fabrikation chemischer Produkte. In den ersten Monaten des Jahres 1865 konnte die Fabrikation chemischer Produkte und namentlich in den im Kammerbezirke vertretenen Branchen nicht zu großer Lebhaftigkeit gelangen. Es blieben die Umsätze gegen frühere Jahre bedeutend zurück. Nur erst nach Beendigung des Amerikanischen Krieges fand ein Aufschwung statt, der einige Monate andauerte, aber doch nicht so nutzbringend war, wie erwartet wurde, da die Konkurrenz mit den von früher angehäuften Vorräthen die Preise in Folge wirklichen Bedarfs nicht steigerte, sondern eher noch willig war, Reduktionen darin eintreten zu lassen.

So kam der Herbst heran, der, wie im Anfange des Jahres, eine nur geringe Nachfrage ergab. Die im Zusammenhange stehenden Branchen, als Färberei, Druckerei und Weberei waren durch die inzwischen eingetretenen Verhältnisse ungünstig situirt und so ging das Jahr mit trüben Aussichten für das folgende zu Ende.

Bedeutende Fortschritte in den einzelnen Branchen, durch wissenschaftlich praktische Versuche, sind, soweit uns bekannt, nicht erkennbar gewesen. Dagegen sind frühere Methoden der Darstellung noch allgemein gehandhabt worden. Es ist schwierig und gewagt, seit Jahren bewährte Einrichtungen für chemische Prozesse schnell fallen zu lassen, wenn nicht das Praktische am Neuen genau erprobt ist und doch mag hierin Manches geleistet worden sein, was weniger an die Oeffentlichkeit gekommen ist So hat die Ultramarin- und Anilinfarbenfabrikation bessere Apparate aufzuweisen, um größere Quantitäten, im Verhältniß gegen früher, herzustellen. Dieser Fortschritt war für eine fernere Rentabilität geboten. Weitere Verbesserungen werden als Geheimniß bewahrt, welches um so nothwendiger ist, als die chemische Wissenschaft ohnehin längere Zeit hindurch Geheimnisse nicht bestehen läßt. Sie deckt durch ihre Jünger, von denen Tausende täglich Versuche anstellen, namentlich aber in den neuesten interessantesten Branchen, z. B. Anilinfarben ꝛc., die vielleicht von manchen Fabrikanten ängstlich bewahrten Geheimnisse auf, lehrt neue Methoden kennen, regt dadurch den wissenschaftlich gebildeten Praktiker an und Letzterer weiß sich die Goldkörnchen, die oft ohne sonstige große Praxis übersehen werden, zu Nutze zu machen.

Gewisse praktische Manipulationen und Kenntnisse bleiben indeß stets von hohem Werth. Es sind diese meistens die Hauptpulsader einer gut rentirenden Fabrikation. Alle übrigen Chancen durch Konjunktur der Rohmaterialien, durch noch nicht hinreichend geprüfte Verbesserungen sind zwar werthvoll, aber immerhin untergeordneter Art für das wirkliche Weiterbestehen der Fabrikation.

Die Konsumtion von Zinnbeizen, Eisenbeizen, holzsauren Produkten, Essigsäure, Farblacke, Kleber und Stärke geht Hand in Hand mit der industriellen Thätigkeit in der Färberei und Druckerei ꝛc. und diese ließ im Allgemeinen zu wünschen übrig, wenn auch der Absatz die Fabrikation zu unterhalten vermochte.

Die Ultramarinfabrikation erfreute sich vorzüglichen Absatzes, so daß Erweiterungen vorgenommen werden konnten. Selbst das Aeußere im Fa-

brikate erfuhr für gewisse spezielle Fälle Veränderungen: Der Export nach England war bedeutend, nach Amerika theilweise zufriedenstellend. In Deutschland konnte mit den bedeutenden Süddeutschen Fabriken ebenbürtige Konkurrenz gehalten werden. Es ist erfreulich, daß diese Fabrikation nach so manchen Schwierigkeiten sich so energisch Bahn gebrochen hat, daß sie als eine für die Zukunft vollständig gesicherte angesehen werden kann.

Die Orseille-, Extrakt-, Kudbear- und Indigokarminfabrikation litt unter einem geringeren Umsatz gegen frühere Jahre, doch erfreuten sich die Produkte in der bisherigen Kundschaft günstiger Aufnahme und bei allen Anstrengungen Seitens der Konkurrenz konnten frühere Preise gehalten werden. Die einzelnen aufgetauchten Surrogate konnten den befürchteten Eintrag nicht hervorbringen. Auch dieser Branche, die sich hier eingebürgert, scheint eine zufriedenstellende Zukunft vorbehalten zu sein. Der Export nach dem Norden und namentlich nach Rußland und Amerika war gegen früher, in Folge der fast gleichen Verhältnisse wie in Deutschland etwas zurückgeblieben. Die Oesterreichische Monarchie konsumirte wegen dort herrschender Geschäftslosigkeit weniger, während die Deutschen Staaten noch den meisten Bedarf hatten.

Die Anilinfarben haben wie in den letzten Jahren der Verwendung von Holz-, Kochenille-, Indigo- und Orseillefarben Eintrag gethan; ganz verdrängen können indeß Erstere die Letzteren nicht, da die eigenthümliche Natur dieser Farbstoffe in gewissen und zwar wichtigen Fällen, scharf hervortreten, wie z. B. der Unterschied des Orseillefarbstoffs darin besteht, in dunkleren Nuancen nicht abzufärben, während Ersatzfarbstoffe entweder weniger lüströs (Holzfarben) oder dunkel klebrig (Anilinfarben) bedeutend abfärben und in den gemischten Webwaaren, die einer besonderen Wäsche und Appretur unterworfen werden müssen, gar nicht anzuwenden sind. Ebenso erzeugt das auffallende Licht bei den betreffenden Nuancen stets etwas fremdartiges (pechiges); während der Orseillefarbstoff seine liebliche sanfte Nuance behält und einer bedeutenden Wäsche jahrelang widersteht, Anilinfarben aber dadurch nach und nach entfärbt werden. Immerhin sind aber die Anilinfarben von der größten Wichtigkeit; sie sind ein wahres Palladium für die Industrie geworden und verdienen mit vollem Recht, den ersten Rang einzunehmen, wenn es gilt, zarte, anmuthige und feurige Nuancen in gewebten und anderen Stoffen zu verwenden. Die Anilinfabrikation hat sonach eine sichere Zukunft; es müssen aber, wenn sie rentiren soll, alle Verhältnisse gleichmäßig ineinander greifen und dies zu erzielen, ist die nächste Aufgabe der betreffenden Fabrikanten. Von den beiden im Kammerbezirke befindlichen Fabriken läßt sich erwarten, daß sie die Schwierigkeit zu bekämpfen vermögen. Neuere Nuancen sind in den Anilinfarben nicht aufgetaucht. In vielen Fällen, besonders für Baumwolle, verwendet man gern das Prinnla, ein röthliches und bläuliches feuriges Violet, dessen Darstellung, zu welcher namentlich Jodathyl und Jodpräparate verwendet werden, eine eigenthümliche ist. Anilinschwarz verdient insofern eine größere Beachtung von der Baumwollindustrie, als auswärts Vorzügliches für Moleskins geleistet wird, was als ein bedeutender Fortschritt genannt werden muß.

Für die violetten und blauen Anilinfarbstoffe ist Spiritus zur Auflösung noch unentbehrlich; wenngleich, wie im letzten Berichte angeführt wurde, im Wasser lösbare Surrogate aufgetaucht sind, so ist deren Einführung doch noch nicht geschehen und es ist deshalb auch hier zu wünschen, daß Seitens der Hohen Regierungen diejenigen Erleichterungen gegeben werden, die jede wichtige Industrie bedarf. In diesem Falle ist es die Spiritussteuer, die eigentlich nur den Spiritus treffen sollte, der zu Nahrungszwecken verwendet wird, während aller Spiritus zu technischem Behufe von der Steuer befreit sein sollte.

Von der Handels- und Gewerbekammer ist dieser wichtige Gegenstand bereits in die Hand genommen worden. Ein günstiger Erfolg darf um so bestimmter erwartet werden, als gewisse Befreiungen von der Steuer, wie auch im vorjährigen Berichte nachgewiesen, schon existiren. Die Gesetzgeber haben vor mehr als 30 Jahren die damals angeregten wenigen und einzigen Fälle (Bleiweiß- und Bleizuckerfabrikation) einer vollen Berücksichtigung gewürdigt. Umsomehr ist man überzeugt, daß die an nützlichen Erfindungen auf chemischem Gebiet für Hebung industrieller Thätigkeit so reiche Zwischenzeit von den gegenwärtigen Stützen des Handels und der Industrie und deren Gesetzgebung vollkommen verstanden wird, so daß es nur eines Anlasses bedarf, das Entbehrte baldigst zu erlangen.

Im Berichte über 1864 wurde den ineinander greifenden so günstigen Verhältnissen für Einführung der Sodafabrikation in unserem Bezirke einige Aufmerksamkeit gewidmet. Es ist erfreulich mittheilen zu können, daß die angeregte Idee schon im Laufe des Jahres 1865 einige Nahrung gefunden hat. Hoffentlich werden wir in einem späteren Berichte darüber weitere Erfolge mittheilen können.

Tintenfabrikation. Die Tintenfabrikation, welche in ausgedehntestem Maßstabe bereits seit länger als zehn Jahren im hiesigen Kammerbezirke von nur einem Etablissement betrieben wurde, hat im letzten Jahre durch Gründung eines zweiten Produktionsgeschäftes eine Erweiterung erfahren. Dasselbe ist indessen noch zu neu, als daß diesmal darüber berichtet werden könnte.

Die Tintenfabrikate des älteren Geschäftes zerfallen nach dessen Preiskourant in drei Hauptabtheilungen: a. in die violetten oder Blauholztinten, b. in die tiefschwarzen oder Galläpfeltinten und c. in die bunten und sogenannten Luxustinten. Von diesen drei Hauptsorten führt das Verzeichniß 36 Nummern auf, welche sich ebensowohl durch Zusammensetzung, Verwendbarkeit und Nuancen, als auch durch die Art der Verpackung und verschiedene Benennung auszeichnen und somit den mannigfachsten Neigungen und Anforderungen, welche an Schreibflüssigkeiten gestellt werden können, entsprechen. Außerdem finden sich in dem gedachten Preiskourant noch diverse andere, dem Tintenfache verwandte Fabrikate, als Stempelfarben mit und ohne Oel: Tinten zum Zeichnen leinener und baumwollener Stoffe, sogenannte Tintenpulver zur Selbstbereitung von tiefschwarzer Kanzlei- und Schultinte, violetter Kopir- und Stahlfedertinte und meergrüner Alizarintinte 2c. Im Laufe des letzten Jahres hat die gedachte Tintenfabrik noch insofern eine Vergrößerung erfahren, als sie, nach Art des bekannten Faberschen Bleistiftfabrikationsgeschäftes, neben ihrem Hauptartikel noch eine beträchtliche Anzahl Komtoir- und Kopirutensilien, namentlich allerhand Kopirpressen, Wachspergamentblätter und dergleichen Artikel, deren Fabrikation zum größeren Theile auch am Platze stattfindet, in Vertrieb genommen hat. Der Absatz dieser letzteren beschränkt sich jedoch lediglich auf Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen und überhaupt auf die Deutschland nächstgelegenen Länder, während der Versandt der Tintenfabrikate sich auf überseeische, beziehentlich außereuropäische Länder erstreckt. In Anbetracht dieses Umstandes wird auch die außergewöhnliche Mannigfaltigkeit der Tintenpräparate um so weniger überraschen, als die Letzteren vielfach mit den Englischen und Französischen Fabrikaten zu konkurriren und sich deren Verpackungsweise, Benennungen 2c. anzuschließen haben.

Zündholzfabrikation. Die Fabrikation in Zündhölzern war im Jahre 1865 wiederum sehr lebhaft. Arbeitskräfte waren genügend vorhanden; es mußten jedoch sehr hohe Akkordsätze gewährt werden, so daß sich die Arbeitslöhne nicht unwesentlich gesteigert haben. Der zur Fabrikation erforderliche Holzdraht, welcher zur Zeit, um mit billigerem Holz zu arbeiten, nur in den gangbaren Zündholzlängen gezogen wird — wobei 5- und 6zöllige starke Hölzer verwendet werden können — gewährt insofern einige Vortheile, als diese Hölzer weniger gesucht und daher billiger im Preise sind. Besonders hervorzuheben ist, daß man in Rothenthal ein Etablissement zur Fabrikation von sämmtlichen zu dieser Industriebranche gehörigen Utensilien begründet hat, was wesentlich zur Vervollkommnung der Zündholzfabrikation beiträgt.

Mineralwasserfabrikation. Die Mineralwasserfabrikation hat auch im Jahre 1865 eine Steigerung erfahren, wozu indeß lediglich der außergewöhnliche heiße Sommer die Veranlassung gegeben haben mag. Da-

gegen waren die Bestrebungen, dem Versandt der Wasser ein erweitertes Absatzgebiet zu erobern, aus den im vorigen Berichte angedeuteten Gründen nur von geringem Erfolge begleitet. Es steht deshalb zu erwarten, daß sich die einzelnen Etablissements für die nächsten Jahre noch mehr werden bemühen müssen, auf Kosten der nahegelegenen Konkurrenz, erhöhten Absatz zu erzielen, da indeß eine weitere Herabsetzung der bereits äußerst gedrückten Preise nicht gut denkbar erscheint, so dürfte sich als einziger Weg zu erhöhtem Absatze eine mit Sorgfamkeit und Fleiß ausgeführte Darstellung kräftiger Wasser empfehlen.

Argentanfabrikation. Der Betrieb bei der in Auerhammer bestehenden Argentanfabrik hat im letzten Jahre ein fast gleiches Resultat ergeben, als in den Jahren 1863 und 1864. Die im vorjährigen Berichte erwähnte Dampfmaschine ist zwar aufgestellt, dieselbe wird aber erst im zweiten Vierteljahre 1866 in Thätigkeit gesetzt werden. Diese Dampfmaschine hat namentlich den Zweck, bei eintretendem Wassermangel, an welchem auch im Jahre 1865 die Fabrik viel zu leiden hatte, Aushülfe zu schaffen. Später dürfte diese Maschine jedenfalls in permanenter Thätigkeit unterhalten werden, wenn es gelingt, die Fabrikate, die bis jetzt fast ausschließlich nur in den Zollvereinsstaaten Absatz gefunden, auch in Oesterreich, Frankreich ꝛc. einzuführen, wozu die neueren Zollverträge günstige Chancen bieten.

Was die Beschaffung des Rohmaterials betrifft, so ist die Fabrik immer noch auf den Bezug vom Auslande angewiesen, da der inländische Nickel zu hoch im Preise steht.

Porzellanfabrikation. Die in Zwickau vertretene Porzellanfabrikation hat sich zwar im letzten Jahre zur Erweiterung ihres Betriebes nicht veranlaßt gesehen, doch ist dieselbe stets ausreichend beschäftigt gewesen. Die vorzugsweise fabrizirten Gegenstände waren: Tischservice, Kaffee- und Theegeschirre, kleinere und größere Tafeln mit Inschriften zur Bezeichnung der Häuser, Komtoirs, Magazine und Firmentafeln. Namentlich wurden auch Platten mit Inschriften für Grabsteine, die eine sich stets mehrende Nachfrage finden, geliefert.

Im Ganzen genommen herrscht in diesem Geschäftszweige gegen früher ein einfacherer aber gediegener Geschmack. Die Vergoldung, welche in vielen Fabriken — besonders durch Anwendung des sogenannten Glanzgoldes, welches zwar äußerst brillant und wohlfeil hergestellt werden kann, dabei aber auch sehr vergänglich ist — bis zur äußersten Ueberladung getrieben ward, wird sparsamer, solider und mit besserer Auswahl angewendet. Auch in den Formen ist das Rokkoko zurückgetreten und an dessen Stelle ein einfacherer, edlerer, der Antike sich wieder mehr nähernder Geschmack gekommen.

Thonwaaren-, Steinzeug- und Chamotteziegelfabrikation. Die Steinzeugröhrenfabrikation ist durch ein neues Etablissement in Chemnitz vermehrt worden. Der lebhafte Geschäftsgang im letzten Jahre zeugte für den gesteigerten Bedarf an Röhren und anderen Steinzeugwaaren.

Ein Gleiches ist von der Chamotteziegelfabrikation zu berichten, die ebenfalls seit einem Jahre in Chemnitz betrieben wird und mit Pochwerk und anderen rationellen Maschinen eine gute Waare herzustellen im Stande ist. Hauptsächlich finden aber die aus Chamottemasse angefertigten Bau-Ornamente, Vasen, Figuren und andere Kunstgegenstände eine schon über Deutschlands Grenzen hinausgehende Aufnahme.

Die im vorjährigen Berichte erwähnten Fußbodenplatten wurden in Folge gemachter Erfahrung, bezüglich ihrer Haltbarkeit, wesentlich verbessert.

Dagegen hat die Ofenfabrikation keine Fortschritte gemacht, sie ist im Gegentheil durch die in anderen Bezirken mit passenderem Material begünstigten Fabriken überflügelt worden.

Spiegel- und Fensterglasfabrikation. Ueber die Fabrikation des Spiegel- und Fensterglases in Zwickau ist zu berichten, daß auch der Geschäftsgang des letzten Jahres sehr befriedigt hat. Die Fabrikation erfreute sich des ungestörten Fortganges, sowie das Fabrikat eines lebhaften Absatzes, und würden nicht die Kohlenpreise in so rapider Weise gestiegen sein, so wäre die Rentabilität jedenfalls eine noch weit günstigere wie jene des Vorjahres geworden. Der in unserem vorjährigen Berichte erwähnte Bau einer neuen Anlage für Tafelglasfabrikation, wozu die große Nachfrage Veranlassung gegeben hat, ist im Monat Mai 1865 vollständig vollendet worden. Anfangs Juni wurde diese Anlage in Betrieb gesetzt und lieferte seitdem die besten Resultate. Dieselbe besteht in 1 Schmelz-, 2 Streck- und 1 Temper-Ofen, nebst sonstigem Zubehör, welche, gegenüber der alten bisherigen Anlage, bedeutende Verbesserungen erfahren hat. Besonders dürfte hervorzuheben sein, daß bei dem Feuerungsaufwand, welchen der bisherige Schmelzofen erforderte, auf dem neuen Schmelzofen ein Mehrprodukt von 25 pCt. erzielt wird. Es ist somit ein großer Theil der jetzigen Mehrkosten des Brennmaterials gedeckt, in nächster Zeit soll auch der bisherige 1. Tafelschmelzofen, welcher bereits im 5. Betriebsjahre steht, danach umgebaut werden.

Die Zahl der Arbeiter hat sich durch die neue Anlage um 30 vermehrt.

Serpentinsteinwaarenfabrikation. Auch das Jahr 1865 bot in der Hauptsache für die Zöblitzer Serpentinsteinindustrie nur die Fortsetzung der organisatorischen Arbeiten, welche allerdings bis zu Ende des Jahres einen bestimmten Abschluß erhalten haben.

Ein rationeller Abbau ist für die Zukunft dadurch hergestellt worden, daß der Serpentin durch einen Stolln von ca. 100 Lachter Länge unterirdisch gebrochen und vermittelst eines Schienenstranges den Fabrikgebäuden zur Bearbeitung direkt zugeführt wird. Diese Anlage verbindet Fabrik und Brüche so eng mit einander, daß der kostspielige und zeitraubende Transport des Rohmaterials gänzlich in Wegfall kommt und dabei auch das gebrochene Material stets in bergfeuchtem Zustande erhalten bleiben kann, was für die leichte Bearbeitung desselben besonders vortheilhaft ist. Auch hat man, um die Fabrikation in rationeller Weise betreiben zu können, ein großes Maschinenhaus mit Maschinen der neuesten und besten Konstruktion angelegt, welche letztere vorläufig durch Wasserkraft in Betrieb gesetzt werden.

Diese Maschinen bestehen aus

- 25 verschiedenen Drehwerken,
- 4 verschiedenen großen Sägewerken, darunter eine Gattersäge bis mit 40 Sägeblättern,
- 4 Zirkelsägen,
- 1 Bohrsäge,
- 2 Laubsägen,
- 3 Schleif- und Polirmühlen,
- 1 Fräsmaschine.

Bei der Ingangsetzung der genannten Maschinen hat sich indeß herausgestellt, daß für die Bewegung sämmtlicher Maschinen die Wasserkraft nicht hinreichend ist, so daß jedenfalls später die Dampfkraft benutzt werden muß.

Die Maschinenanlage, in der ca. 40 Arbeiter Beschäftigung finden, bildet nur einen Theil dieser Industrie; die der Bildhauer ist eine besondere Branche, mit einer zwischen 10 und 20 Mann schwankenden Arbeiterzahl. Außerdem beschäftigt die Hausindustrie, welche sich noch immer für gewisse Artikel besser eignet als ein geschlossenes Etablissement, 50 Arbeiter. Bei dem Bergbau sind 1 Obersteiger und 12 Bergleute thätig.

Der Absatz der Fabrikate ist nach den verschiedensten Gegenden in stetem Zunehmen und nicht selten so bedeutend gewesen, daß ein Theil der eingegangenen Aufträge wegen zu kurz gestellter Lieferzeit annullirt werden mußte. Vornehmlich ist die exakte und kunstgerechte Bearbeitung des Serpentins hervorzuheben, welche das Interesse des gebildeten Publikums angeregt hat, sowie die Bestellungen, die sich insbesondere nach dem Auslande gerade auf werthvolle Gegenstände bedeutend vermehrt haben.

Die nothwendige bessere Verwerthung des Zöblitzer Serpentins, der bisher im Inlande sehr verkannt wurde, hat sich dadurch in erfreulicher Weise für die Fortentwickelung des Unternehmens zur Geltung gebracht.

Nachdem durch die vorstehend angeführten Thatsachen dem Unternehmen eine sichere Grundlage gegeben ist, beabsichtigen die jetzigen Interessenten, deren Zahl nur eine geringe ist, die Gesellschaft in eine größere umzugestalten. Die Erweiterung hat namentlich den Zweck, die Ausbeute des Serpentins in größerem Maßstabe vorzunehmen, was allerdings in Bezug auf die Rentabilität nur zu empfehlen ist, da die Regiekosten sich auch dann nur unwesentlich erhöhen werden.

Schieferwaarenfabrikation. In Folge des guten Geschäftsganges, namentlich der Strumpfwirkerei und des Kohlenbergbaues im verflossenen Jahre wurden den Schieferbrüchen so viele Arbeiter entzogen, daß der gesammte Betrieb außerordentlich zu leiden hatte. Es trat der Fall ein, daß, während im Laufe des Jahres 294 Mann abgingen, die Zahl der neuaufgenommenen Arbeiter nur 189 betrug. Gegen das Jahr 1864 hatte sich sonach die Arbeiterzahl um 105 vermindert und war von 486 auf 381 heruntergegangen. Trotz dieser bedeutenden Verminderung der Arbeitskräfte betrug die Produktion 1865 immerhin noch

216,126 Truhen Dachschiefer,
2,824 Truhen Kehlsteine,
44,8 Ctr. Centnerschiefer und
518,660 Stück Chablonen,

und außer diesen

2,465,62 Quadrat-Ellen Platten,
4,850 Stück Etiquetten für Gärtner,
63 „ Gartensäulen,
18 „ Essenkränze und
689 „ diverse gedrehte Schieferwaaren.

Die aus der Schiefergewinnung erzielte Einnahme berechnete sich mit 63,553 Rthlr. 25 Ngr. 3 Pf., die Ausgabe mit 49,418 Rthlr. 16 Ngr. 4 Pf. Der Betriebsüberschuß war 14,135 Rthlr. 8 Ngr. 9 Pf. Gegen das Jahr 1864 betrug die Einnahme 9416 Rthlr. 6 Ngr. 3 Pf., die Ausgabe 5559 Rthlr. 8 Ngr. 2 Pf. und der Ueberschuß 3856 Rthlr. 28 Ngr. 1 Sgr. weniger.

Bezüglich der Arbeitslöhne hat man unter Berücksichtigung der jetzigen Zeitverhältnisse bei den Brüchen der Sächsischen Schieferbruch-Kompagnie vom Jahre 1866 eine Aufbesserung der Löhne bis zu 10 pCt. beschlossen und dabei eine geringe Erhöhung der Verkaufspreise eingeführt, obwohl vorauszusehen war, daß, so lange die günstige Konjunktur für die Wirkerei und Kohlenindustrie andauert, eine den dortigen Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Löhne keineswegs im Stande ist, dem Arbeitermangel abzuhelfen.

Der Absatz durch die Eisenbahn hat auch im letzten Jahre eine wesentliche Steigerung erfahren. Es betrugen die von der Gesellschaft verfrachteten Schiefer ca. 30,000 Ctr.

Was die bereits in unseren Berichten von 1863 und 1864 erwähnte projektirte Aue-Würschnitzer Eisenbahn betrifft, so hat das Königliche Finanzministerium nähere Erwägung bei dem rücksichtlich der Würschnitz-Stollberger Eisenbahn stattfindenden Vorerörterungen in Aussicht gestellt, so daß zu erwarten steht, daß das gedachte Projekt in nicht zu ferner Zeit seiner Verwirklichung entgegen sehen dürfte.

Kalkbrüche. Die Kalkindustrie hat ihren Sitz sowohl im niederen als oberen Erzgebirge und berührt dabei namentlich folgende Ortschaften: Ottendorf, Cunnersdorf, Erdmannsdorf, Falkenau, Grünberg, Plaue, Niederrabenstein, Auerswalde, Breitenau, Frankenstein, Memmendorf, Dittmannsdorf, Kemtau, Witzschdorf, Carthause, Rudelswalde, Schweinsburg, Breitenbrunn, Scheibenberg, Crottendorf, Oberscheibe, Fürstenberg, Raschau, Wildenau, Wildenfels, Grünau, Härtensdorf, Schönau, Oberplanitz, Herold, Schwarzbach, Lengefeld, Unterwiesenthal, Heidelbach, Griesbach, Venusberg, Crottenlaide, Zschocken.

Der gewonnene Kalkstein gehört theils zu dem sogenannten Flötz, theils zu den sogenannten Urkalken oder zu dem Kalksteine der Zechstein- und Grauwackenformation, dem Urthonschiefer und den krystallinischen Schiefergesteinen, dem Glimmerschiefer und dem Gneis.

Zum Brennen des Kalkes sind in den genannten Ortschaften überhaupt 116 Oefen im Betriebe, darunter sich 61 kontinuirliche Oefen, als: 18 Cylinder oder Rumford'sche, 4 Hofmann'sche, 39 Kessel- oder Schüttöfen und 55 periodische, vornehmlich Harzeröfen befinden. Die jährliche Förderung sämmtlicher Kalkwerke stellt sich auf etwa 6900—7000 Ruthen à 54 Kubikellen, unter denen ca. 600 Ruthen begriffen sind, welche sogleich vom Bruche an verschiedene Ziegeleien verkauft werden oder als Zuschlag beim Eisenschmelzen Verwendung finden und hiernach nur etwa 6300 Ruthen in wirklichen Kalköfen zum Brennen gelangen. Der daraus gewonnene Kalk, sowie die Kalkasche, hat einen Werth von ca. 420,000 Rthlr.; dagegen beträgt der dabei nöthige Aufwand an Brennmaterial ca. 113,000 Rthlr. Die Einnahme beläuft sich auf etwa 280,000 Rthlr. und die Zahl der beim Kalkwerksbetriebe beschäftigten Arbeiter schwankt zwischen 1000 und 1200 Mann. Kranken- und Unterstützungskassen finden sich, soweit uns bekannt ist, nur bei einem, bei dem Griesbacher Kalkwerke.

Erwähnenswerth ist noch, daß die auf den Kalkwerken zu Crottendorf, Wildenfels und am Fürstenberge gewonnenen reinsten Kalkstücke zu Bildhauerarbeiten verwendet werden. Demzufolge sind auch beim Fürstenberge von der Fürstenberger Marmorbruchgesellschaft eine Marmorschneiderei, eine Schleiferei und eine Bildhauerwerkstatt in Betrieb gesetzt worden, in welchen vorzügliche Arbeiten gefertigt werden.

Kunsttischlerei. Die im letzten Berichte, bezüglich der Rohprodukte, geführten Klagen, werden von den Betheiligten aufs Neue wiederholt. Namentlich wird hervorgehoben, daß das Holz in den fiskalischen Auktionen immer noch in zu großen Posten zur Versteigerung gelangt und hinsichtlich der Qualität viel zu wünschen übrig läßt. Die Hölzer, klagt man, würden viel zu jung gefällt und ein ordentlich ausgewachsener Stamm sei eine Seltenheit. Für die Tischlerei und namentlich für die Kunsttischlerei ist aber bekanntlich ausgewachsenes Holz ein unbedingtes Erforderniß. Jüngeres Holz ist unter dem Fournire, besonders bei stärkerem Temparaturwechsel, niemals ruhig. Daher kommt es auch, daß die Fabrikanten mit den überseeischen Abnehmern, wegen Unbrauchbarkeit der gesandten Waaren, wenn solche ein längeres Lager in heißen Klimaten zu bestehen haben, nicht selten in Konflikt gerathen.

Das letzte Jahr hat wiederum bedeutende überseeische Bestellungen gebracht, die zum Theil nicht vollständig ausgeführt werden konnten. Neuerdings sind die Fabrikate der Sächsischen Kunsttischlerei nicht nur in Amerika, sondern auch in Afrika und Australien eingeführt worden. Auch nach Ostasien läßt sich die Einführung dieses Artikels, nach den gewonnenen Handelsbeziehungen, erwarten, wogegen in Indien die Einführung durch England zur Zeit schon vermittelt worden ist. Ueberhaupt dürfte der Versandt der Fabrikate das Jahr 1864 überstiegen haben. Die Arbeitslöhne blieben auf $2\frac{1}{2}$ bis 4 Rthlr. stehen.

Holz- und Spielwaarenfabrikation. Der Geschäftsgang in der Holz- und Spielwaarenbranche war im letzten Jahre, wenn auch nicht gerade günstig, doch immerhin lebhaft. Dagegen hemmten verschiedene ungünstige Einflüsse das Geschäft in nicht unbedeutender Weise. Zunächst wirkten die aufs Höchste gesteigerten Holzpreise, deren schon in unseren letzten Berichten zu gedenken war, sehr nachtheilig auf das Geschäft, da die Abnehmer nur schwer höhere Preise der Fabrikate, namentlich bei den kurantesten Artikeln, als Kegel-, Feder- und Nadel-Etuis rc., gewähren wollen. Ebenso brachte die anhaltende Trockenheit im letzten Jahre eine erhebliche Stockung im Betriebe der meisten Drehwerke hervor, so daß dadurch viele Artikel nur mit großer Mühe beschafft werden konnten.

Der Absatz nach England war im letzten Jahre ein weit geringerer als früher. Von Amerika kamen zwar die Bestellungen nicht so bedeutend als im Jahre 1864, in welchem es sich mit Waaren überladen hatte; dagegen wurde dieser Ausfall durch den am 1. Juli in Kraft getretenen Französischen Handelsvertrag wieder ersetzt, da seitdem das Geschäft mit Frankreich im flotten Gange ist. Auch die Zollvereinsstaaten gebrauchten viel, und mancher Auftraggeber hat, in Folge des Mangels an den kouranteften Artikeln, seinen Auftrag nicht ausgeführt erhalten können.

Die Fabrikation selbst macht weitere Fortschritte und wenn auch die Letzteren nicht der Art wie in Sonneberg sind, so gewinnt doch die Branche durch ein größeres zweckmäßigeres Sortiment, was auf den Markt gebracht wird, immer mehr an Ausdehnung.

Durch die Eröffnung der Chemnitz-Annaberger Eisenbahn ist die Fabrikation der Olbernhauer Gegend gegen diejenige von Waldkirchen und Grünhainichen insofern wesentlich benachtheiligt worden, als die letzteren Ortschaften einen sehr billigen Frachtsatz für ihre Güter durch die betreffende Bahn erlangt haben. Von Waldkirchen nach Chemnitz kostet der Centner Waare 1½—2 Ngr., während von Olbernhau nach Wolkenstein für jeden Centner per Achse 6 Ngr. und von Wolkenstein nach Chemnitz 2½ Ngr. bezahlt werden muß. Es stellt sich dadurch eine Differenz von 6½—7 Ngr. per Centner heraus, die bei der großen Anzahl Güter, die von Olbernhau nach Chemnitz zum Versandt gelangen, für den ersteren Ort und Umgegend von der größten Bedeutung sein muß. Es wird deshalb von dieser Gegend als dringendes Bedürfniß erkannt, daß die von ihr so lange schon erbetene und höchst nöthige Eisenbahn von Chemnitz resp. Plane nach Olbernhau, dem Flöhathale entlang, gebaut werde.

Faßfabrikation. Die von einer Fabrik in Zwickau in größerem Umfange betriebene Faßfabrikation hat seit dem Jahre 1863, außer daß sich die Arbeiterzahl von 40 bis auf 50 bis 60 steigerte, keine besondere Veränderung erfahren. Fabrizirt wurden in diesem Etablissement im letzten Jahre ca. 10,000 Stück. Bottiche, Lager- und Transportgefäße zu einem Inhalte von ca. 65,000 Eimer. Die Fabrikate fanden ihren Absatz zu zwei Drittheilen nach verschiedenen Gegenden Deutschlands und zu einem Drittheil hauptsächlich nach Rußland, Schweden und Holland.

Korbwaarenfabrikation. Eine in Lauter bei Schwarzenberg vor einigen Jahren begründete Spankorbwaarenfabrik hat seit ihrem Bestehen wesentliche Fortschritte gemacht. Es finden dabei in und außer der Fabrik 46 Arbeiter Beschäftigung. Die Fabrikate gehen hauptsächlich nach Bayern, Württemberg, Frankreich, Preußen, Hamburg ꝛc., während nur wenig Waaren im Inlande abgesetzt werden.

Außerdem wird diese Fabrikation in Lauter noch stark als Hausindustrie betrieben. Die dabei beschäftigten Korbmacher bringen ihre Waaren theils zum Handel, theils verkaufen sie dieselben an die gedachte Fabrik.

Das jährlich zur Fabrikation nöthige Quantum Nadelholz von circa 30,000 Kubikfuß wird von der Königlichen Staatswaldung nach dem Auktionspreise, wie sich solcher bei einer vorhergehenden Auktion herausgestellt hat, abgelassen.

Strohwaarenfabrikation. Die Strohwaarenfabrikation ist in Lauter bei Schwarzenberg durch 3 Fabriken vertreten, die ca. 30 Mädchen beschäftigen und sich eines lebhaften Geschäftsganges erfreuen. Die Erzeugnisse werden zum größten Theile im Inlande abgesetzt.

Korkfabrikation. Dieser vor ca. 10 Jahren in Sachsen eingeführte Industriezweig war während dieses Zeitraumes durch verschiedene Etablissements, die theilweise von sehr kurzem Bestande waren, vertreten. Das erste derartige Geschäft wurde im Sächsischen Erzgebirge in Raschau gegründet. Im Binnenlande hat diese Fabrikation mit sehr vielen und wesentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Namentlich ist es die Spanische und theilweise die Französische Konkurrenz, welche ihr drückend entgegen steht. Der Hauptvortheil jener Konkurrenz ist, daß sie ihr Domizil in den Produktionsländern des Korkholzes hat und bei der Ausfuhr des fertigen Fabrikates insofern wesentlich begünstigt wird, als der bei der Fabrikation sich ergebende Abfall, welcher ca. ⅔ des Rohmaterials erreicht, dort zurückbleibt, während der Sächsischen Fabrikation bei der Einfuhr des Rohmaterials ⅔ mehr, d. h. dreimal so hohe Frachtspesen, erwachsen.

Die Fabrikation wird, wie in den Produktionsländern, in Raschau mittelst Handarbeit mit männlichen Arbeitern, deren Zahl zwischen 30 und 45 variirt, betrieben. Die Löhne der Arbeiter sind sehr differirend, so daß dieselben, je nach der Fertigkeit des Einzelnen, 2 bis 4 Rthlr. per Woche betragen. Manche Arbeiter bringen es nach langjähriger Uebung auf 3000 Stück per Tag, während der Durchschnitt nur 1500 bis 2000 Stück beträgt. Es ist aber auch die letztere Zahl noch sehr schwankend, da es namentlich von den verschiedenen Größen der zu schneidenden Korke abhängt, nach welchen auch der Lohnsatz normirt wird. Das in den letzten Jahren alljährlich bezogene Rohmaterial beträgt durchschnittlich 700 Centner. Der Preis des Korkholzes ist sehr verschieden und variirt zwischen 10 und 30 Rthlr. Leider hat sich für die ergebenden Abfälle noch keine Verwendung finden lassen.

Holzmassefabrikation. Die Fabrikation der Holzfaser hat sich in der kurzen Zeit, seit welcher ihr durch Anlage der ersten Holzmassefabrik Sachsens in Georgenthal bei Johanngeorgenstadt Eingang verschafft und Bahn gebrochen wurde, zu einem ebenso umfangreichen als wichtigen Industriezweig herausgebildet; obwohl bestätigt werden muß, daß diese Fabrikation auch jetzt noch mit vielen Schwierigkeiten, die die allgemeine Einführung in der Papierfabrikation verursachte, zu kämpfen hat.

Die Zubereitung der Holzmasse erfolgt bekanntlich unter Zufluß frischen Wassers. In der breiartig erzeugten Masse, die dem aus Hadern hergestellten Ganzzeuge ähnelt, ist nach 90 bis 95 pCt. Wasser enthalten, welches, behufs eines bequemen und billigen Transportes, möglichst entfernt werden muß.

Vom vollständigen Trocknen des Holzstoffes auf durch Dampf erhitzten Trocken-Cylindern hat man bis jetzt abgesehen, theils weil diese Einrichtung bedeutende Anlagekosten und Spesen verursacht, theils weil über die Güte der völlig getrockneten Holzmasse noch gerechter Zweifel herrscht. Es wird deshalb die Holzmasse, um versandtfähig zu werden meist unter hydraulischem Drucke, soweit ausgepreßt, daß sie noch ⅔ bis ½ Wasser enthält. Ein stärkeres Auspressen würde die in der Papierfabrik wieder zu erfolgende bequeme Auflösung erschweren. Die Ermittelung des richtigen Trockengehaltes bleibt stets eine Quelle verschiedener Differenzen und der Transport des Wassers, beziehentlich die dadurch entstehende bedeutende Mehrfracht, steht der Versendung auf weitere Entfernungen sehr hemmend im Wege. Noch hinderlicher war der allgemeinen Verwendung der Holzmasse das Mißtrauen, mit welchem sie von Papierfabrikanten und Papierkonsumenten beurtheilt wurde. Wenn auch die Güte der mit Völterschen Maschinen produzirten Holzmasse von Anfang an nichts zu wünschen übrig ließ, so war es doch nicht zu vermeiden, daß mancher Fehler vorkam, bis der Fabrikant bei der Verwendung die passenden Papiersorten gewählt und die richtigen Verhältnisse gefunden hatte. So kam es, daß der Konsument dieses Surrogat im Papiere vermieden wissen wollte, weil er ihm manchen Uebelstand, den er an der Waare zu tadeln hatte, zur Last legen zu müssen glaubte. Diesem mehr oder weniger begründeten Mißtrauen ist es auch zuzuschreiben, daß Papierfabriken, welche Holzmasse verarbeiteten, dies nicht gern wissen ließen; selbst jetzt noch wird von manchem Fabrikanten die Verwendung dieses Surrogats geheim gehalten. Von einzelnen Konsumenten werden noch immer Bedingungen gestellt, daß zu ihrem Papiere keine Holzmasse verwendet werde.

Es ist zu bedauern, daß der Nutzen der gegenwärtig in großen Mengen fabrizirten und verbrauchten Holzmasse noch nicht besser anerkannt wird, da man es besonders ihr zu verdanken hat, daß kein störender Mangel an Hadern eingetreten ist und daß die Haderpreise nicht allein nicht höher ge-

stiegen, sondern — auf 5—7½ Ngr. pro Centner — zurückgegangen sind. Nur durch Verwendung von Holzmasse wird es möglich, Mittelpapiere, z. B. Zeitungs-, Konzept- und Tapetenpapiere, in großen Mengen zu verhältnißmäßig billigen Preisen zu liefern, und nicht zum geringsten Theile dürfte die Papierindustrie die günstigeren Erfolge der letzten zwei Jahre gerade ihr zu verdanken haben.

Das allseitige und dringende Angebot von Holzmasse läßt darauf schließen, daß, wenigstens bei gutem Wasserstande, eine für das durch die hohe Fracht sehr begrenzte Absatzgebiet zu große Produktion stattfindet. Daher mag es auch kommen, daß die Preise einen Abschlag erlitten haben, durch welchen der Nutzen des Fabrikanten auf ein sehr bescheidenes Maß reduzirt ist. Es liegt deshalb diesem Industriezweige der Wunsch nahe, daß ihm durch billigere Eisenbahnfrachten ein weiteres Absatzgebiet ermöglicht werde und daß die Verwendung der Holzmasse in rationeller Weise noch allgemeiner geschehe.

Papierfabrikation. Das letzte Jahr ist für die Papierfabrikation, was die Nachfrage nach dem Fabrikate derselben betrifft, ein günstiges gewesen. Dagegen war die Produktion der mit Wasserkraft betriebenen Fabriken fast im ganzen Jahre — zu Anfang wegen Frost und im Sommer und Herbst wegen der ununterbrochenen großen Trockenheit — auf ein äußerst Geringes beschränkt. Einige Fabriken haben sogar während des Wassermangels ihren Betrieb, theils zur Hälfte, theils ganz, einstellen müssen, so daß die außerordentliche Anhäufung der Aufträge im 2. Halbjahre in der Wasserkalamität und jedenfalls auch in dem größeren Papierkonsum der meisten Industriebranchen seit Beendigung des Amerikanischen Krieges zu suchen sein wird.

In der Fabrikation von Preßspänen, die vorzugsweise von der Baumwollenbranche abhängig ist, konnte, da der Geschäftsgang in der letzteren nur zeitweise ein besserer war, von einer anhaltend günstigen Rückwirkung auf diesen Zweig der Papierfabrikation immer noch nicht die Rede sein, so daß sich der Umsatz gegen das Vorjahr nur wenig besserte. Ebenso wird der in Folge des niedrigen Standes der Oesterreichischen Valuta daselbst schwunghafter betriebenen Papierfabrikation die Schuld beigemessen, daß die besseren Sorten Hadern, die allein bei der Preßspanfabrikation Verwendung finden können, spärlicher angeboten waren.

Von den Papierfabrikanten werden dahin Wünsche zu erkennen gegeben, daß es ein wesentlicher Vortheil für alle Papierfabriken in der Nähe von Böhmen, wie überhaupt in Sachsen sein würde, wenn der Ein- und Ausfuhrzoll von resp. nach Oesterreich für Hadern und zur Papierfabrikation gebrauchte Abgänge ganz in Wegfall kommt. Es wird dieser Wunsch dadurch begründet, daß dieses Rohmaterial, trotz des ziemlich bedeutenden Verbrauchs von Holzstoff, vorzüglich in einigen Sorten nicht zur Genüge vorhanden ist, so daß es in namhaften Quantitäten die theueren Transportspesen von Berlin, Stettin ꝛc. (für Ostsachsen auch Breslau ꝛc.) tragen muß, während Oesterreich mit seinen verhältnißmäßig wenigen Fabriken nur einen Theil der dort werdenden Hadern verarbeitet, dieselben sich aber durch den Eingangszoll nach Sachsen zu hoch stellen.

Geschäftsbücherfabrikation. Obgleich die Geschäftsbücherfabrikation nur in einigen größeren Chemnitzer Buchbindereien in einer Weise ausgeführt wird, die sich über das Kleingewerbe und über die Arbeit auf Bestellung erhebt, so hat sie doch die vor 4 bis 5 Jahren hier von ausländischen Fabriken gehaltenen Lager, sowie direkte Offerten solcher Fabriken durch Reisende, jetzt vollständig verdrängt und seit jener Zeit einen lebhaften Aufschwung genommen.

Durch Aufstellung verschiedenartiger Hülfsmaschinen, welche die Fabrikation großer Bücher wesentlich erleichtern, werden gegenwärtig in Chemnitz Geschäftsbücher bedeutend billiger, eben so gut und mit denselben bequemen Einrichtungen ausgestattet, fabrizirt, als wie es von den so gerühmten Hannöverschen Geschäftsbücherfabriken, denen allerdings der Ursprung dieser Fabrikation zuzuschreiben ist, geschieht. Außer dem größeren Bedarfe, welchen Chemnitz selbst hat, wird von Chemnitz aus auch nahezu der ganze Kammerbezirk mit entsprechenden Geschäftsbüchern versorgt.

Was die Erzeugnisse der Faktorei für Notizbücherfabrikation in der Königlichen Strafanstalt zu Zwickau betrifft, so sind im vergangenen Jahre dieselben zu einer großen Vollkommenheit gelangt. Dieselben haben sich nicht nur im In- und Auslande Eingang verschafft, sondern werden auch nicht unbedeutend nach England und Amerika exportirt.

Lederfabrikation. Bei der Lederfabrikation kann angenommen werden, daß das Geschäft im Jahre 1865 jedenfalls ein lebhafteres als im Jahre 1864 war. Dagegen wird noch immer über die unverhältnißmäßigen Preise zwischen dem Rohmateriale und der fertigen Waare von den Betheiligten geklagt.

In Lößnitz, das als Hauptfabrikationsort für Oberleder, namentlich Kips, des Kammerbezirks genannt werden kann, wurden im letzten Jahre 17,200 Stück Kips gewalkt und gegerbt und außerdem noch circa 2500 Stück gestreckt, so daß die Gesammtzahl der gegerbten Kips 19,700 Stück oder 3300 Stück weniger als in 1864 betrug, in welchem die Stückzahl sich mit 23,000 bezifferte. Dagegen wurden im zweiten Halbjahre bedeutend mehr Sohl- und Deutsche Häute zu Oberleder als im Jahre 1864 gegerbt, während die Fabrikation von anderem Leder in beiden Jahren ziemlich gleich war. Der Verkauf im Jahre 1865 wird, was Kips betrifft, als ein gleichmäßig ungünstigerer bezeichnet, wie der im Jahr 1864. Bis zur Ostermesse 1865 waren die Messen nur Mittelmessen und der Begehr und Preis der Leder blieb sich in denselben gleich. Zur Michaelismesse trat dagegen eine gewaltige Stockung im Preise fertiger Kipsleder ein, was hauptsächlich in den größeren Vorräthen Deutscher Leder seinen Grund gehabt haben mag. Ungeachtet daß die Preise der rohen Kipse sich gleich geblieben sind, ist der Preis fertiger Kipse, die im Jahre 1864 mit 14 bis 16 Ngr. per Pfund berechnet wurden, von Michaelis 1865 an von 14 auf 12 Ngr. per Pfund gefallen.

Krempelbelegfabrikation. Auch das Jahr 1865 konnte für diesen Industriezweig noch kein günstiges genannt werden, obwohl im Ganzen genommen der Umsatz in demselben den von 1864 um etwas überstieg. Das fortwährende Schwanken der Baumwollpreise und ein daraus folgendes unregelmäßiges Geschäft in den Spinnereien beeinflußte noch immer diese Branche. Es häuften sich gewöhnlich die Aufträge auf kurze Zeit an, während sie später wieder in größeren Pausen fehlten; da aber die Aufträge gewöhnlich nur ertheilt wurden, wenn die schnellste Ausführung zugesagt werden konnte, so sah sich das in Chemnitz bestehende größere Etablissement genöthigt, seine Arbeitsmaschinen um circa 25 pCt. zu vermehren. An Draht verarbeitete dasselbe ca. 11,000 Pfd. und in verhältnißmäßiger Steigerung natürliches und künstliches Leder, welches im vorigen Jahre zusammen ca. 7900 Pfund betrug. Die Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiter schwankte zwischen 16 und 18, die zusammen 50 bis 53 Rthlr. Wochenlöhne erhielten. Bei den Arbeitern betrug der Wochenlohn 2⅔ bis 8 Rthlr. und bei den Arbeiterinnen berechnete er sich mit 1 bis 2½ Rthlr.

Von den übrigen im Kammerbezirke noch bestehenden kleineren Etablissements ist uns nicht bekannt geworden, daß dieselben im letzten Jahre eine nennenswerthe Erweiterung erfahren hätten.

Handschuhnäherei. Die Handschuhnäherei, die namentlich in Johanngeorgenstadt stark betrieben wird, ist, trotzdem daß dieselbe weitere Verbreitung gefunden hat, nicht beeinträchtigt gewesen. Glacéehandschuhe sind ein unentbehrlicher Luxusartikel geworden und finden von Jahr zu Jahr ein größeres Absatzgebiet, so daß sich erwarten läßt, daß auch die Arbeitslöhne nicht fallen werden, so lange die Ausbreitung dieser Fabrikation mit der Erweiterung des Absatzgebietes gleichen Schritt hält. Seit 5 Jahren ist kaum eine bemerkbare Veränderung eingetreten.

Blech- und Blechwaarenfabrikation. Die erzgebirgischen Schwarzbleche haben in letzter Zeit abermals eine Preissteigerung erfahren und stehen 25 pCt. höher im Preise als die Schlesischen und Niederländi-

schen Bleche. Mehrere Fabrikanten sollen deshalb die Absicht haben, diese Fabrikation ganz aufzugeben, was aber insofern zu beklagen wäre, als die erzgebirgischen Bleche die in den Handel kommenden ausländischen Bleche an Qualität bedeutend übertreffen.

Die Weißblechfabrikation im Erzgebirge treibt einen ausgedehnten Handel. Besonders macht dieselbe mittelst der ihr zu Gebote stehenden zeitgemäßen Hülfswerkzeuge Fortschritte, so daß für die Waaren gern ein höherer Preis bewilligt wird. In neuerer Zeit hat man verschiedene verzinnte Küchengeräthschaften aus gestanztem Blech, theils aus England, theils vom Rhein, in den Handel gebracht, welche vielseitig gekauft werden. Rohzink und Zinkblech sind in letzter Zeit im Preise gestiegen. Das Zinkblech, vom Ohlauer Walzwerk, kommt etwas theurer zu stehen, ist aber dem anderer Fabriken, wo es namentlich größere Ausbiegungen zu erleiden hat, vorzuziehen und findet statt des früheren Weiß- oder Schwarzbleches vielfache Verwendung. Von Zinkguß werden zur Verzierung der Gebäude kunstvolle Gegenstände geliefert, welche namentlich, wo der Stein theurer zu stehen kommt und wo Leichtigkeit des Materiales vorzuziehen ist, viel in Anwendung kommen.

In der Fabrikation von Blechlöffeln ist zwar etwas weniger abgesetzt worden, dagegen konnte das Jahr 1865 für diese Branche immerhin ein günstiges genannt werden. Die Ursache dieser Minderung sucht man in dem Französischen Handelsvertrage, da die Westphälische und Rheinländische Kundschaft nicht unbedeutend weniger gebraucht haben dürfte. Eine gleiche Wahrnehmung ist auch im Südlichen Bayern und in Württemberg vom Oesterreichischen Zollvertrag gemacht worden.

Die Lampenfabrikation für Solaröl ist, namentlich durch Verminderung des Absatzes nach dem Auslande, beeinträchtiget worden. Dagegen werden durch die mehr und mehr in Anwendung kommende Gasbeleuchtung verschiedene Apparate und Dekorationsgegenstände für Säle und Gartenbeleuchtungen in großer Auswahl ausgeführt.

Cigarrenfabrikation. Für die Cigarrenfabrikation des Kammerbezirks war das Jahr 1865 insofern ein günstiges, als sich durch den abgeschlossenen Frieden in Nordamerika der Cigarren-Konsum wesentlich steigerte und den Verkauf des Fabrikates erleichterte. Es zeigte sich nach dem genannten Frieden bald Mangel an Arbeitskräften, der eine Lohnerhöhung zur Folge hatte. Während die Fabrikanten sich bis daher hauptsächlich auf die bekannten Mittelsorten beschränkten, findet die Fabrikation in feineren Sorten immer mehr Verbreitung, die in diesem Jahre durch eine einfache Holzkonstruktion zum Fertigen der Wickel sehr unterstützt wurde. Durch dieselbe wird nicht nur ein ganz gleichmäßiger Wickel, sondern auch eine kleine Ersparniß an Tabak erzielt. Dagegen sind wirkliche Cigarren- oder Wickelmaschinen auch in diesem Jahre nicht in Anwendung gekommen. In Kolumbischen Tabaken, die einen Hauptartikel für die Fabrikanten unseres Bezirks bilden, ist die Ernte im verflossenen Jahre unbedeutend gewesen, denn es zeigte sich, daß

16,000 Packen Ambalema und
11,000 „ Carmen

weniger als im Jahre 1864 am Markt waren. Dieser Ausfall brachte in der zweiten Hälfte des Jahres eine wesentliche Steigerung der Preise und einen Mangel an guten Decktabaken. Da indeß die Fabrikanten zum Theil noch von ihren alten Lägern arbeiten, so wird sich dieser Mangel erst gegen Mitte des Jahres 1866 fühlbar machen. Die Zufuhren von Brasiltabak waren ebenfalls kleiner als im Vorjahre und da die Qualität der 1864er Ernte nicht ganz befriedigte, so wurde das ganze Jahr hindurch für gute Waare ein entsprechend günstiger Preis gezahlt.

Cuba und Havanna, namentlich Einlagetabake, blieben in niedriger Preislage, wofür der Grund in der letzten reichlichen Ernte zu suchen ist. Dagegen haben sich auch in diesem Jahre die Preise in Javatabaken wie in den Jahren 1863 und 1864 hoch erhalten; feine Deckblattsorten waren sogar zu hohen Preisen nicht immer zu haben.

Wenn im vorigen Jahre über die 1863er Ernte in Pfälzer Tabaken gesagt werden konnte, daß dieselbe in jeder Hinsicht günstig war, so läßt sich von der 1864er Ernte das Gegentheil berichten. Die Tabake waren schwer und hatten einen schlechten Brand, so daß sich nur ein kleiner Theil zur Fabrikation eignete; aber auch dies Wenige befriedigte in Qualität nicht, so daß der Fabrikant genöthigt war, sich mit 1863er Tabaken zu versorgen, die, wenn auch hoch im Preise stehend, noch zu haben waren.

Mahl- und Oelmühlen. Bei den Mahlmühlen war im letzten Jahre der Geschäftsgang von dem des Jahres 1864 nur sehr wenig verschieden. Ebenso traten von Auswärts dieselben Etablissements als Konkurrenten der Mühlen des Bezirks auf, die in früheren Jahren in Chemnitz und im Erzgebirge den Markt für ihr Fabrikat suchten. Nur die Schlesischen Mühlen hatten nach Chemnitz einen schwierigeren Absatz gegen andere Jahre, da der Bezug von Getreide für hier ganz andere Gegenden aufsuchte, aus denen sich namentlich Roggen billiger beschaffen ließ als aus den östlichen Provinzen des Königreichs Preußen. Neue oder neueingerichtete Mühlen von größerer Bedeutung sind im letzten Jahre nicht entstanden, dagegen sind in den bereits bestehenden, wie alljährlich, verschiedene Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen worden. In sehr empfindlicher Weise machte sich der Wassermangel im Herbste 1865 geltend, so daß die im vorigen Berichte erwähnten Uebelstände des Schützens, sowie der Wiesenwässerung in ihrer ganzen Härte wieder zu Tage traten. Der Stand des Betriebswassers erreichte während dieser Zeit nicht nur in den Flüssen des hiesigen Bezirks, sondern in denen ganz Mittel-Deutschlands, ziemlich den allgemein für den am niedrigsten geltenden des Jahres 1842. Wie sehr man indeß seit Jahren für eine bessere Ausnutzung der Wasserkräfte bemüht gewesen ist, dies zeigte sich im letzten Jahre insofern, als eine eigentliche Mahlnoth in demselben, wie sie im Jahre 1842 herrschte, trotz der seitdem gestiegenen Bevölkerungszahl, nicht eintrat. Mögen auch die verbesserten Verkehrseinrichtungen der Neuzeit zur Abhülfe eines empfindlichen Mangels nicht unwesentlich beigetragen haben, sicherlich sind auch die jetzigen Einrichtungen der Mühlen dabei nicht ohne Einfluß geblieben.

Die Geschäfte bei den Oelmühlen waren im Jahre 1865 keineswegs befriedigende. Eine Konjunktur von nur sehr kurzer Dauer bot zwar vorübergehend etwas günstigere Aussichten; allein es dürfte nur durch die Spekulation etwas verdient worden sein, da beim reinen Fabrikationsgeschäft ein Gewinn nicht zu machen war. Unter solchen Verhältnissen ist es gekommen, daß mehr als eine Oelmühle das ganze Jahr hindurch stillgestanden hat und daß von neu entstandenen Etablissements nichts bekannt geworden ist.

Spiritus- und Spritfabrikation. Mußte das Jahr 1864 für den Brennereibetrieb im Allgemeinen als ein ungünstiges bezeichnet werden, so läßt sich von 1865 kaum etwas Anderes berichten. Gleichwie in dem vorhergehenden Jahre die Brennereien nur der Nebenprodukte halber den Betrieb fortsetzten, so blieb auch im Jahre 1865 das Interesse der Viehwirthschaft der Hauptgrund zum Brennereibetrieb und es würde ein ziemlicher Ausfall in der Spiritusproduktion erfolgt sein, hätte der späte Eintritt des Frühjahrs nicht einen langen Brennereibetrieb zur Bedingung gemacht.

Da die Russische Konkurrenz, wenn auch nicht beseitigt, doch weniger fühlbar als im vorigen Jahre war, so dürfte der Hauptgrund der niedrigen Preise nur in dem trägen Exportgeschäft nach Frankreich zu suchen sein. In Folge der dortigen ausgezeichneten Weinernte und eines bedeutenden Imports von Sprit im Jahre 1864 hatte Frankreich so niedrige Preise, daß nicht nur keine Verladungen von Deutschland dahin rentirten, sondern auch Italien von dort aus versorgt werden konnte; eine Erscheinung, die bis jetzt noch nicht vorgekommen ist, und auch durch den Abschluß eines Handelsvertrages mit dem Königreiche Italien nicht sobald wieder eintreten wird.

Dagegen scheint sich die Brennsaison 1865 bis 1866, besonders für die Brennerei unseres Bezirkes, etwas günstiger zu gestalten, da die Spirituspreise seit Oktober ca. 1 Rthlr. per 8000 pCt. (= $122\frac{2}{5}$ Sächsische Kannen 80 Prozent Tralles) höher sind als in der gleichen Zeit in 1864, während die Kartoffelernte gegen das Vorjahr nicht zurückgeblieben ist. Es liegt dies hauptsächlich daran, daß die Kartoffelernte in den Preußischen Provinzen — Posen, Ost- und Westpreußen — nicht günstig ausgefallen ist und diese Gegenden weit weniger Spiritus produziren werden als in den letzten 3 Jahren. Sollte sich in Folge dessen ein regeres Exportgeschäft einstellen, so dürften für 1866 höhere Preise zu erwarten sein, was vorzüglich den Brennereien unseres Bezirkes, die mit Ausnahme einiger durch Wassermangel behinderten kleinen Etablissements, alle in vollständigem Betrieb sind, zu Gute kommen würde.

Der im Bezirk fabrizirte Spiritus wurde auch diesmal wieder von den Spritfabriken des Bezirkes aufgekauft. Dieselben waren vollständig beschäftigt und erfreuten sich eines regelmäßigen Abzuges, nur mußten dieselben die Rektifikationskosten $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Rthlr. billiger stellen, was deren Nutzen bedeutend beeinträchtigte. Der muthmaßliche Umsatz von Spiritus im Bezirk dürfte 40—50,000 Eimer betragen haben.

Handel mit Manufakturwaaren. Der Handel in Manufakturwaaren hatte sich, im Allgemeinen, im Jahre 1865 derselben fortschreitenden Entwickelung zu erfreuen als in den vorhergehenden Jahren, so daß wohl mit Recht anzunehmen sein dürfte, daß der im vorjährigen Berichte angenommene Gesammtumsatz eine Steigerung erfahren hat. Dagegen wirkte auch hier der in Folge des Friedens in Amerika herbeigeführte Rückgang der Baumwollpreise und der Preise der Baumwollfabrikate ungünstig auf den Nutzen ein, so daß an Waarenlägern sich von Anfang des Jahres an bis zum Verlauf der Leipziger Jubilate-Messe ein durchschnittlicher Verlust von 25—30 pCt. annehmen läßt. Die Geschäftswelt sah sich dadurch von einer Panique erfaßt, welche Veranlassung war, daß zu den niedrigsten Preisen, welche man nur vor dem Amerikanischen Kriege gewöhnt war, Verkäufe für Baumwollfabrikate abgeschlossen worden, in der Meinung, daß durch den Frieden eine Steigerung nicht wieder eintreten könne. Selbst die Ansicht wurde maßgebend, daß durch größere Zufuhren Amerikanischer Baumwolle wieder bessere Qualitäten in baumwollenen Waaren zu den Rückgangspreisen zu beschaffen sein würden. Wie sehr eine Täuschung hierin lag und wie nur der Schrecken die, man möchte fast sagen, unsinnig bewerkstelligten Verkäufe hervorbrachte, ergab sich schon am Ende derselben Jubilate-Messe, nach welcher sich bereits wieder ein allmäliges Steigen kund gab, das eine solche Ausdehnung erlangte, daß, nach und nach bis zum Herbst hin, sich ziemlich die höchsten Frühjahrspreise wieder herausstellten.

Der Französische Handelsvertrag wirkte auf den Manufakturwaarenhandel noch nicht in der Art, daß veränderte Beziehungen in auffallender Weise zu berichten sind. Es erstreckte sich der Hauptkonsum auf vereinsländische Fabrikate und zum kleinen Theil auf Englische Erzeugnisse.

Für den Manufakturwaarenhandel des Kammerbezirks dürften jedenfalls von baumwollenen Waaren bedruckte Callicos und bedruckte baumwollene Tücher den ersten Rang einzunehmen haben, welche hauptsächlich von Rheinländischen und Badenschen, weniger von Eilenburger, Berliner und Sächsischen Fabrikanten ihren Bezug fanden. Gemischte Wollen- und Baumwollen-Kleiderstoffe nahmen einen fast gleichen Standpunkt ein, als die obenerwähnten Artikel, so daß man mit Freuden konstatiren kann, daß dieselben ebenfalls in der Hauptsache von dem Zollvereine und speziell von Sachsen geliefert wurden, während der kleinere Theil Englische Fabrikate repräsentirte. Wenn auch die besseren Erzeugnisse des Bezirks in von Wolle, Baumwolle und Seide gemischten Waaren nicht mehr die frühere Geltung sich zu verschaffen vermochten, so war der Umsatz darin doch ein nicht unbedeutender; dagegen vergrößerte sich der Konsum in den im Bezirk hauptsächlich fabrizirten Stoffen, wie poil de chèvre ꝛc., sowie den sogenannten Lüstre-Waaren — glatt und gemustert — von denen die Lausitz und einige Schlesische Fabriken bisher einen großen Theil lieferten. England dürfte dagegen nur für glatte schwarze Orleans in den feineren Qualitäten einen Vorzug genossen haben. Baumwollene Velvets, vor einigen Jahren kein unwesentlicher Artikel, fanden eine verringerte Abnahme, wofür der Grund in dem Wechsel der Mode zu suchen sein dürfte. Es hatte sonach die Konjunktur in der Baumwolle auch nicht die so entschiedene Wirkung wie für andere Baumwollartikel. Baumwollene Bibers, — gedruckte Parchente zu Rockfutter — die sich seit ca. 10 Jahren eingebürgert haben und welche fast Stapelartikel für die Wintersaison genannt werden dürften, fanden wiederum regen Absatz. Die Lieferung übernahm wie früher hauptsächlich das Rheinland. Westenstoffe, sowohl in Baumwolle (Piqué) als in Halbseide, früher gesuchte Artikel, haben ebenfalls durch den Wechsel der Mode einen bedeutenden Druck erlitten. Von wollenen Waaren hatten die Erzeugnisse des Bezirks für den Manufakturwaarenhandel eine ziemlich hervorragende Bedeutung und namentlich für Herren- und Frauentücher, in gewebten und gedruckten Sorten. Hierunter gehörten die sogenannten Plaids — Halstücher für Frauen — für das gewöhnliche Publikum, die in früheren Jahren fast lediglich von Berlin zu beziehen waren, jetzt aber ausschließlich von Fabrikanten des Bezirks beschafft werden, so daß behauptet werden kann, daß ein großer Theil nach der früheren Lieferungsgegend und weiter in die Preußischen Lande Versendung fand. Chachenez, — Herrentücher — ein Artikel der neueren Zeit, der den Weltmarkt beansprucht hat, wurde in namhafter Menge und in verschiedenen Qualitäten im Bezirke erzeugt und durch den Grossohandel vertrieben. In gedruckter Waare kamen im Bezirke nur die mittleren Qualitäten den Grossisten zum Angebot, während das bessere Fabrikat von Badenschen Industriellen geliefert wurde.

In neuerer Zeit scheint die hiesige Industrie auch ihre Aufmerksamkeit auf gewebte wollene Frauen-Umschlagetücher zu richten, von denen bisher Berlin fast ausschließlich die Bezugsquelle war. Vielleicht dürfte es auch hier gelingen, wie mit den oben erwähnten Plaids, diesem Orte seine Stellung streitig zu machen. Gedruckte wollene Frauentücher in Mousselin und Thibet haben nicht mehr die frühere Bedeutung, doch wurden in mäßigen Quantitäten immer noch schöne Fabrikate, theils aus dem Kammerbezirk, theils aus Baden durch die Grossisten zum Verkauf gebracht. Moiréen (Unterrockstoffe für Frauen) verdienen, seitdem dieselben im Bezirk gefertigt werden, auch bezüglich des Grossohandels Erwähnung. Dieselben hatten sich einer lebhaften Abnahme zu erfreuen.

Getreidehandel. Im Getreidehandel brachte das Jahr 1865 insofern eine Abwechselung, als nicht wie in anderen Jahren vorwiegend die nördlichen und östlichen Provinzen des Königreichs Preußen die hiesige Gegend mit ihren Zufuhren versorgten, sondern der Fall eintrat, daß mit Beginn der Erntezeit Gegenden nach hier lieferten, deren Preise nur selten eine Verladung ermöglichten und die durch ihr Geschäft eine reiche Ernte konstatirten. Diese Gegenden waren Mähren und Ungarn auf der einen und Bayern auf der anderen Seite. Der Verkehr mit den gedachten Ländern ist indessen durch die ungleichen Maaß- und Gewichts- und Geldverhältnisse ein viel schwieriger als der mit dem Norden. Dazu kommt noch, daß in denselben die Landwirthschaft zwar sehr reich ist, aber mit weniger Intelligenz und Sauberkeit betrieben wird als hier und in den sonst gewohnten Bezugsgegenden. Die Folgen davon sind selbstverständlich eine Menge Differenzen in Bezug auf Qualität und Gewicht der ankommenden Waaren, Umständlichkeit in der Beschaffung der baaren Ausgleichungsmittel und, was speziell Oesterreich betrifft, eine große Unsicherheit der Kalkulation wegen der stets schwankenden Valuta.

Die Uebelstände beim Bahnverkehr, auf die im vorjährigen Berichte hingewiesen wurde, haben noch keine Abhülfe gefunden. Dieselben steigerten sich vielmehr im Herbst durch den vorgenommenen Umbau des Chemnitzer Güterbahnhofes noch mehr und drückten zu gewissen Zeiten in empfindlicher

Weise auf den Geschäftsverkehr. In Bezug auf den Getreidehandel sind noch Wünsche dahin ausgesprochen worden, daß es gestattet sein möchte, daß dasjenige Getreide, welches per Bahn von Berlin ꝛc. und Schlesien ꝛc. größtentheils in fremden Säcken in Chemnitz ankommt und zur Weiterbeförderung nach Annaberg, Zwickau, Schwarzenberg ꝛc. bestimmt ist, in anderen resp. eigenen Säcken umgeschüttet werden darf, wie es früher unter dem alten Schuppen, wo der Platz mitunter sehr beschränkt war, unter Umständen erlaubt worden ist. Es würde diese Maßnahme zur Ersparung enormer Unkosten und Zeitverluste beitragen. Jetzt muß das ankommende Getreide sofort vom Bahnhof nach der Niederlage abgefahren, umgeschüttet, abgewogen und wieder zur Bahn geschafft werden. Seit der Eröffnung der Annaberger Bahn gestatten es die Räumlichkeiten der neuen Güterhalle vollkommen, so daß durch den Transit pr. Annaberg wenigstens der 3. Theil absorbirt wird.

Ein weiterer Wunsch ist der, daß eine größere Gleichheit der Frachtsätze, resp. Vervollständigung direkter Verkehrsberechnung, bei größeren Strecken eingeführt werde. So wird angeführt, daß aus Schlesien eine Lowry von 100 Ctr. Mehl 50—70 Rthlr. Fracht kostet, während sie bei einfacher Adressenaufgabe 2—3 Rthlr. weniger beträgt, wenn vom Absender auf den Frachtbrief die Bemerkung gemacht wird: „Von Görlitz ab im direkten Verkehr". Diese Bemerkung aber zu machen, wird leicht vergessen und die Differenz muß in der Regel der Empfänger tragen.

Holzhandel. Brennhölzer, die im vergangenen Jahre nicht zu häufig vorhanden waren, wurden bei den höheren Kohlenpreisen, und da selbst mitunter Mangel an Kohlen eintrat, sehr gesucht, so daß sich die Lager hiervon räumten und höhere Preise eintraten. Es wurden deshalb auch die schwachen Hölzer weniger in Nutzhölzer als in Brennhölzer ausgeschnitten, so daß bei Eintritt der Flöße von denselben große Quantitäten erscheinen dürften.

Weiche Nutzhölzer, als Bretter, Pfosten, Latten ꝛc., hatten durch viele Bauten und den besseren Geschäftsgang im Allgemeinen sehr viel Nachfrage und Absatz. Die Mühlen konnten indeß, trotz des mitunter sehr geringen Wasserstandes, durch die neueren und besseren Einrichtungen derselben, so viel liefern, daß ein Mangel nicht eintrat, allen Anforderungen genügend entsprochen wurde, die Preise sich hielten und in neuerer Zeit sich nur wenig erhöhten.

Bauhölzer, die gegenwärtig stets viel Abgang finden, sind bei den früheren Preisen verblieben und mitunter nur unbedeutend erhöht worden. Die Anforderungen hierin konnten vollkommen befriedigt werden, da — wenn es sein muß — Bauhölzer mittelst Wasser- und Eisenbahntransporte von entfernteren Gegenden hinlänglich zu beziehen sind.

Harte Hölzer, deren Bedarf stets zu decken ist, bilden kein umfangreiches Geschäft, so daß besonders Rothbuche, die nicht selten schönes Nutzholz giebt, zu Brennholz verwendet wird, da der Absatz darin nicht hinreichend vorhanden ist.

Handel und Schifffahrt der Niederlande im Jahre 1865 [1]).

(Nach den amtlichen Aufstellungen.)

Die statistischen Ergebnisse des Jahres 1865 bezüglich der Handelsbewegung im Allgemeinen stellen sich im Vergleich mit denen des Vorjahres folgendermaßen dar:

	1864 Fl.	1865 Fl.
Allgemeine Einfuhr	474,337,773	500,528,378
Einfuhr zum Verbrauch	380,876,561	403,053,287
Allgemeine Ausfuhr	433,416,570	438,991,127
Ausfuhr aus dem freien Verkehr	344,162,246	344,781,050
Durchfuhr	89,254,324	94,210,077

Aus diesen Zahlen ergiebt sich, daß im Jahre 1865, verglichen mit 1864, die Allgemeine Einfuhr um beinahe 6 pCt., die Einfuhr zum Verbrauch um reichlich 6 pCt., die Allgemeine Ausfuhr um reichlich 1 pCt. und die Durchfuhr um reichlich 5 pCt. gestiegen, die Ausfuhr aus dem freien Verkehr dagegen ungefähr stationair geblieben ist.

Zu der Vermehrung der Allgemeinen Einfuhr haben insbesondere beigetragen:

	zu dem Betrag von		
Chemikalien	reichlich	200,000	Fl.
Garn, baumwollenes	beinahe	4,400,000	„
wollenes	reichlich	500,000	„
türkischrothes	„	400,000	„
Branntwein und Spiritus	„	300,000	„
Gold und Silber, in Barren und gemünzt	beinahe	6,200,000	„
Getreide, Roggen	„	500,000	„
Holz, Schiffbau- und Zimmer-	reichlich	1,500,000	„
Eisen, rohes u. s. w.	beinahe	3,600,000	„
Eisenwaaren u. s. w.	„	400,000	„
Baumwolle, rohe	„	700,000	„
Steinkohlen	reichlich	1,700,000	„
Kupfer, rohes, gares u. s. w.	beinahe	500,000	„
Manufakturwaaren, seidene, Posamentierwaaren, Bänder u. s. w.	„	1,300,000	„
Desgl. baumwollene, Strumpfwaaren u. s. w.	reichlich	4,600,000	„
„ leinene, rohe, gefärbte u. s. w.	„	200,000	„
Dünger und Heerdasche	„	500,000	„
Unschlitt, Schmeer u. s. w.	„	500,000	„
Schlachtvieh	„	2,200,000	„
Spezereien	„	200,000	„
Zink, roh und verarbeitet	„	1,800,000	„
Zucker, roher	beinahe	5,200,000	„
Tabak, in Rollen und Blättern	reichlich	700,000	„
Zinn und Zinnwaaren	beinahe	700,000	„
Farbewaaren	„	2,000,000	„
Flachs, roher	„	700,000	„
Wein	„	1,300,000	„
Wolle	reichlich	1,100,000	„

Dagegen wurde weniger eingeführt als im Jahre 1864:

	zum Betrage von		
Asche, Pot-, Perl- u. s. w.	reichlich	300,000	Fl.
Braunstein	„	1,000,000	„
Droguerienwaaren	beinahe	300,000	„
Garn, leinenes	reichlich	500,000	„
Gold- und Silberwaaren, Juwelen u. s. w.	„	1,300,000	„
Getreide: Weizen	„	1,000,000	„
Gerste	„	1,500,000	„
Hafer, Bohnen, Erbsen u. s. w.	„	400,000	„
Brot, Mehl u. s. w.	„	800,000	„
Honig und Syrup	„	200,000	„
Häute, rohe u. s. w.	„	900,000	„
Kaffee	„	1,700,000	„
Blei aller Art	„	400,000	„
Oel, Speise- und Stein-	„	300,000	„

---

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1866 I. S. 234.

Papier aller Art	beinahe	300,000	Fl.,
Reis, auch ungeschälter	„	3,800,000	„
Salpeter	„	500,000	„
Thee	reichlich	400,000	„
Oelsaat aller Art	beinahe	2,000,000	„

Die Einfuhr dieser Artikel zum Verbrauch hat in demselben Verhältniß zu- und abgenommen, mit Ausnahme des Honigs und Syrups, von denen die Ausfuhr zum Verbrauch im Jahre 1865 1861 Fl., des Papiers aller Art, wovon die Einfuhr 1959 Fl., und Thee, von dem dieselbe 255,429 Fl. mehr betrug als im Jahre 1864.

Diese Einfuhr betrug in den Hauptartikeln folgende Mengen:

Kartoffelmehl	1,215,753	Pfd.,
Asche, Pott-, Perl-, Waid- und Soda-	11,822,803	„
Bier, auch Malz-Extrakt	2,073,789	Kannen,
Blech, weißes Eisen-	1,095,704	Pfd.,
Butter	1,920,217	„
Braunstein	25,070,018	„
Chemikalien, nicht besonders besteuerte	1,630,958	Fl. Werth
Droguerienwaaren	6,099,549	„
Fabrik-, Ackerbau- und Dampfgeräthschaften	3,016,360	„
Garn: von Hanf, Flachs und Heede, rohes und Jute	4,335,805	„
baumwollenes	12,941,637	„
wollenes Streich- und Kamm-	9,237,028	„
Branntwein und Spiritus	861,073	Kannen,
Glas und Glaswaaren	1,318,985	Fl. Werth,
Gold und Silber, in Barren und gemünzt	17,494,566	„
Getreide	3,598,097	Mudden,
Mehl von allen Getreidearten	28,254,378	Pfd.,
Hanf, ungehechelter	3,652,346	„
Holz, Schiffbau- und Zimmer-	11,204,486	Fl. Werth,
Farbeholz, ungemahlen	10,661,748	Pfd.,
Häute, rohe	4,751,659	Fl. Werth,
Leder und Sattlerwaaren	1,156,527	„
Eisen, rohes u. s. w.	16,799,687	„
Eisenwaaren, Draht, Nägel u. s. w.	3,655,618	„
Indigo	1,169,781	Pfd.,
Baumwolle, rohe	23,871,504	„
Kleider	2,082,181	Fl. Werth,
Kaffee	78,060,943	Pfd.,
Steinkohlen	1,443,492	Tonnen à 1000 Pfd.,
Kupfer, rohes und gares	4,685,170	Pfd.,
gewalzt, Draht, Nägel	960,930	„
Korinthen	3,344,365	„
Kurzwaaren	2,493,750	Fl. Werth,
Blei, rohes	7,649,170	Pfd.,
Manufakturwaaren, seidene	1,607,918	Fl. Werth,
baumwollene	9,463,981	„
leinene	3,184,573	„
Tuch und wollene Zeugwaaren	8,826,034	„
alle anderen	7,095,936	„
Dünger, Guano	25,258,227	Pfd.,
Modewaaren	1,529,985	Fl. Werth,
Oel, Erd- und Stein-	5,645,782	Pfd.,
Palmöl	8,589,298	„
Reis, auch ungeschälter	17,691,961	„
Abfall von Reismehl	10,144,297	„
Talg, Unschlitt, Schmeer u. s. w.	5,406,875	Pfd.,
Stuhl- oder Flechtrohr	3,510,027	„
Salpeter, roher	4,833,094	„
Spiauter oder Zink, roher und gewalzter	26,397,937	„
Stahl in Blech, Platten u. s. w.	3,049,208	„
Steine, gemahlen, zerkleinert, auch Traß	12,324,998	„
Syrup aller Art	2,677,745	„
Zucker, roher	99,692,526	„
Tabak in Rollen oder Blättern	10,466,023	„
Thee	1,423,240	„
Zinn	6,724,408	„
Farbewaaren, unbereitete	4,021,629	Fl. Werth,
Wein	7,846,501	Kannen,
Wolle, rohe	6,949,868	Pfd.,
Oelsaat	934,699	Mudden,
Salz, rohes	38,427,026	Pfd.

Zur Vermehrung der Allgemeinen Ausfuhr haben hauptsächlich folgende Artikel beigetragen:

	zum Betrage von		
Butter	beinahe	900,000	Fl.,
Chemikalien	„	500,000	„
Droguerienwaaren	„	600,000	„
Garn, baumwollenes	reichlich	1,800,000	„
wollenes	„	500,000	„
türkischrothes	„	2,200,000	„
Branntwein und Spiritus	beinahe	400,000	„
Getreide: Gerste	„	300,000	„
Hafer	reichlich	2,000,000	„
Bohnen, Erbsen u. s. w.	beinahe	600,000	„
Brot, Mehl u. s. w.	„	800,000	„
Holz, Schiffbau- und Zimmer-	„	500,000	„
Eisen, rohes	„	300,000	„
Indigo	reichlich	1,600,000	„
Käse	beinahe	1,300,000	„
Baumwolle, rohe	reichlich	2,500,000	„
Kleider	„	300,000	„
Kaffee	„	1,700,000	„
Manufakturwaaren, seidene, Posamentierwaaren u. s. w.	beinahe	1,100,000	„
baumwollene	„	2,300,000	„
leinene	„	300,000	„
wollene, Tuch u. s. w.	reichlich	500,000	„
Krapp aller Art	beinahe	1,300,000	„
Dünger und Heerdasche	„	300,000	„
Oel, Speise-, Erd- und Steinöl	reichlich	700,000	„
Saatöl	„	1,600,000	„
Spezereien	beinahe	400,000	„
Zink, verarbeitet und unverarbeitet	„	4,100,000	„
Zucker, roher	reichlich	2,200,000	„
raffinirter	„	2,800,000	„
Tabak in Rollen und Blättern	„	1,900,000	„
Thee	„	800,000	„
Wein	beinahe	500,000	„
Wolle	reichlich	1,200,000	„
Saat, Raps- und Rübsaat	beinahe	1,700,000	„
Kanarien-, Senf-, Hanf-, Gras- rc.	reichlich	300,000	„
Seide, rohe	„	700,000	„
Schwefel, roher und raffinirter	„	400,000	„

Dem gegenüber steht eine **Minder-Ausfuhr** von

		zu dem Betrage von	
Braunstein	beinahe	1,600,000	Fl.,
Garn, leinenes	reichlich	300,000	„
Gold und Silber, in Barren und gemünzt	„	24,200,000	„
Häute, rohe	„	1,600,000	„
Eisen- und Stahlwaaren	„	1,700,000	„
Kurzwaaren	beinahe	300,000	„
Blei aller Art	„	400,000	„
Papier aller Art	„	400,000	„
Salpeter, roher und raffinirter	reichlich	800,000	„
Schlachtvieh aller Art	beinahe	1,800,000	„
Flachs, roher und gehechelter	reichlich	4,600,000	„
Früchte	„	300,000	„

Von allen diesen Artikeln hat die **Ausfuhr** aus dem **freien Verkehr** in demselben Verhältniß zu- oder abgenommen, mit Ausnahme von Branntwein und Spiritus, wovon die Ausfuhr 146,539 Fl., seidenen ꝛc. Manufakturwaaren, wovon die Ausfuhr 12,777 Fl., Spezereien, wovon die Ausfuhr 185,911 Fl., Tabak in Rollen oder Blättern und Stengeln, wovon die Ausfuhr 274,091 Fl., und Thee, wovon die Ausfuhr 16,817 Fl. **weniger** betrug als im Jahre 1864.

Die aus dem freien Verkehr ausgeführten Hauptartikel waren:

Erdgeschirr, Porzellan und Fayence aller Art	598,236	Fl. Werth,
Asche, Pott-, Perl- u. s. w.	4,518,783	Pfd.,
Bäume, Pflanzen u. s. w.	893,174	Fl. Werth,
Butter	17,754,045	Pfd.,
Braunstein	25,748,401	„
Chemikalien, nicht besonders besteuerte	1,220,332	Fl. Werth,
Cichorienwurzeln, geschnitten, gemahlen u. s. w.	5,884,826	Pfd.,
Droguerriewaaren	5,802,231	Fl. Werth,
Fabrik-, Ackerbau- und Dampfgeräthschaften	878,496	„
Garn, leinenes, rohes und Jute	721,678	„
baumwollenes	6,683,913	„
wollenes Streich- und Kamm-	8,841,031	„
Branntwein, Spiritus, Rum, Arrac u. s. w.	20,780,247	Kannen,
Hefe	6,918,803	Pfd.,
Glas und Glaswaaren	496,650	Fl. Werth,
Gold und Silber, in Barren und gemünzt	10,631,130	„
Getreide	1,740,151	Mudden,
Mehl von allen Getreidearten	1,141,695	Pfd.,
Heu	10,285,478	„
Häute, rohe	4,655,947	Fl. Werth,
Eisen, rohes	10,157,958	„
Eisenwaaren, Draht, Nägel u. s. w.	1,138,892	„
Indigo	1,177,526	Pfd.,
Lichte, Wachs- und Spermaceti- u. s. w.	2,134,394	Fl. Werth,
Käse	31,684,951	Pfd.,
Baumwolle, rohe	25,631,049	„
Kleider	1,144,516	Fl. Werth,
Kaffee	70,685,314	Pfd.,
Kupfer, rohes, gares u. s. w.	4,183,888	„
Lumpen	1,593,897	„
Blei, rohes	6,781,193	Pfd.,
Manufakturwaaren, baumwollene	11,991,747	Fl. Werth,
leinene	1,384,352	„
Tuch und wollene Zeugwaaren	966,683	„
Krapp, ungeschälter feiner	4,049,732	Pfd.,
Garancine und Colorine	2,792,126	Fl. Werth,
Oel, Rüb-, Raps- und Leinöl	9,754,834	Pfd.,
Papier aller Art	985,942	Fl. Werth,
Reis, geschälter und ungeschälter	15,814,263	Pfd.,
Unschlitt, Talg u. s. w.	2,261,782	„
Stuhl- oder Flechtrohr	2,972,612	„
Salpeter	5,114,293	„
Schlachtvieh	662,018	Stück,
Spiauter oder Zink, roh oder gewalzt	36,164,008	Pfd.,
Stahl in Blechen, Platten u. s. w.	2,617,326	„
Syrup aller Art	2,543,093	„
Zucker, roher	2,875,418	„
raffinirter	75,524,961	„
Tabak in Rollen oder Blättern	4,277,086	„
Zinn	4,879,316	„
Fische	3,132,566	Fl. Werth,
Flachs, roher	22,486,918	Pfd.,
Fleisch aller Art	2,090,146	„
Früchte	855,007	Fl. Werth,
Schafwolle aller Art	7,996,052	Pfd.,
Salz, raffinirtes	2,202,685	„
Schwefel, roher	23,373,965	„

Von den **hauptsächlichsten Erzeugnissen des Ackerbaues und des Gewerbfleißes** wurden im Jahre 1865 **mehr** ausgeführt als im Jahre 1864:

Butter	1,066,912	Pfd.,
Käse	3,525,622	„
Krapp, Alizari	54,148	„
ungeschälter feiner	1,721,189	„
Garancine und Colorine	227,935	Fl.,
Schlachtvieh, Schafe	39,663	Stück,
Lämmer	6,655	„
Zucker, raffinirter	6,989,641	Pfd.

Weniger wurde von diesen Artikeln ausgeführt:

Branntwein und Spiritus	7,468	Faß,
Schlachtvieh: Stiere, Ochsen, Kühe und Färsen	21,110	Stück,
Jährlinge und Kälber	13,814	„
Ferkel	15,385	„
Flachs, roher	6,539,449	Pfd.

Das Verhältniß der Werthsziffern von den nachverzeichneten Artikeln zu dem Gesammtwerthe der ein- und ausgeführten Waaren ist, in Prozenten ausgedrückt, folgendes:

Bei der allgemeinen Einfuhr.

Manufakturwaaren	11,82	pCt.,
Zucker, roher	9,28	„
Kaffee	6,87	„
Getreide	6,70	„
Eisen	6,66	„
Garn	6,06	„
Gold und Silber	3,85	„
Holz	2,90	„

Bei der Einfuhr zum Verbrauch.

Zucker, roher	8,64	pCt.,
Manufakturwaaren	8,60	„
Kaffee	8,50	„
Getreide	7,98	„

Garn	6,78	pCt.,
Eisen	6,27	„
Gold und Silber	4,74	„
Steinkohlen	3,58	„

Die von den Manufakturwaaren entrichteten Abgaben betragen beinahe 44 pCt. des Gesammtbetrages der Eingangs-Abgaben.

Bei der allgemeinen Ausfuhr.

Manufakturwaaren	8,70	pCt.,
Kaffee	7,10	„
Zucker, raffinirter	6,91	„
Garn	4,94	„
Eisen	4,15	„
Schlachtvieh	4,07	„
Flachs, roher	3,60	„
Baumwolle, rohe	3,50	„

Bei der Ausfuhr aus dem freien Verkehr.

Kaffee	9,02	pCt.,
Zucker, raffinirter	8,77	„
Garn	5,43	„
Schlachtvieh	5,18	„
Flachs, roher	4,57	„
Baumwolle, rohe	4,46	„
Manufakturwaaren	4,31	„
Butter	4,12	„

Hierbei ist zu bemerken, daß nach anderweiten Nachweisen die Einfuhr, wie die Ausfuhr zur See, im Vergleich mit 1864 abgenommen hat.

Die Durchfuhr bestand bezüglich der Hauptartikel in folgenden Mengen:

Erdgeschirr, Porzellan und Fayence aller Art	379,743	Fl. Werth,
Munition aller Art	1,586,546	„
Fabrik-, Ackerbau- und Dampfgeräthschaften	2,622,089	„
Garn, baumwollenes	870,196	„
wollenes	1,756,953	„
Branntwein, Spiritus, Rum, Arrac u. s. w.	8,118,764	Kannen,
Glas und Glaswaaren	879,250	Fl. Werth,
Honig	516,512	Pfd.,
Holz, Schiffsbau- und Zimmer-	779,094	Fl. Werth,
Häute, zubereitete aller Art	3,732,858	„
Eisenwaaren, Draht, Nägel u. s. w.	3,670,963	„
Käse	612,774	Pfd.,
Kleider	325,999	Fl. Werth,
Kupferwaaren	612,866	„
Korinthen	1,415,527	Pfd.,
Kurzwaaren	3,944,470	Fl. Werth,
Manufakturwaaren, seidene	1,571,975	„
baumwollene	10,849,087	„
leinene	1,268,777	„
Tuche und wollene Zeugwaaren	4,439,303	„
alle anderen	4,808,142	„
Oel, Baum- oder Oliven-	3,808,449	Pfd.,
	1,542,625	„
Erd- und Steinöl	1,518,629	„
Saatöl	6,716,913	„
Papier aller Art	1,256,266	Fl. Werth,
Pfeffer	1,091,669	Pfd.,
Rosinen	613,966	„
Spezereien	1,257,354	Fl. Werth,
Spiauter oder Zink, gewalzt	3,293,782	Pfd.,
Stahlwaaren	1,582,164	Fl. Werth,
Steine, gemahlene, zerkleinerte, Traß u. s. w.	17,954,577	Pfd.,
Zucker, roher	25,344,093	„
Tabak, in Rollen oder Blättern	12,854,166	„
in Stengeln	1,095,617	„
Thee	935,132	„
Fleisch aller Art	566,081	„
Früchte	588,528	Fl. Werth,
Wein in Fässern	8,260,878	Kannen,
„ in Flaschen	2,693,669	„

Die Durchfuhr aus der See seewärts und aus der See landwärts und auf den Flüssen hat sich im Jahre 1865 vermehrt, während die Durchfuhr vom Lande und auf den Flüssen seewärts und landwärts, sowie auf den Flüssen sich vermindert hat.

Uebersicht des Verkehrs mit den vornehmsten Ländern.

	1863. Fl.	1864. Fl.	1865. Fl.
Verkehr mit Großbritannien:			
Allgemeine Einfuhr	109,233,077	114,894,972	139,712,590
Einfuhr zum Verbrauch	90,567,277	94,403,851	117,884,893
Allgemeine Ausfuhr	94,505,674	114,162,124	123,643,292
Ausfuhr aus dem freien Verkehr	71,713,610	91,212,308	97,891,315
Durchfuhr	22,792,064	22,949,816	25,751,977
Verkehr mit Preußen:			
Allgemeine Einfuhr	113,002,167	122,327,906	123,041,054
Einfuhr zum Verbrauch	74,088,135	83,022,431	84,962,474
Allgemeine Ausfuhr	128,820,201	128,209,526	144,202,680
Ausfuhr aus dem freien Verkehr	94,538,714	97,637,195	110,876,316
Durchfuhr	34,281,487	30,572,331	33,326,364
Verkehr mit Belgien:			
Allgemeine Einfuhr	46,272,577	48,407,885	54,692,659
Einfuhr zum Verbrauch	41,380,299	40,052,672	47,621,542
Allgemeine Ausfuhr	49,202,822	60,810,892	62,659,088
Ausfuhr aus dem freien Verkehr	43,795,203	53,506,847	55,828,374
Durchfuhr	5,407,319	7,304,045	7,335,714
Verkehr mit Frankreich:			
Allgemeine Einfuhr	16,179,743	16,318,364	16,957,826
Einfuhr zum Verbrauch	13,646,405	14,210,082	14,450,211
Allgemeine Ausfuhr	11,223,140	12,614,237	11,783,662
Ausfuhr aus dem freien Verkehr	7,780,101	9,632,800	11,077,073
Durchfuhr	3,443,039	2,981,437	706,589
Verkehr mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika:			
Allgemeine Einfuhr	8,661,955	6,711,724	3,925,377
Einfuhr zum Verbrauch	6,365,499	4,872,294	2,799,743
Allgemeine Ausfuhr	3,279,722	4,204,817	6,429,741
Ausfuhr aus dem freien Verkehr	1,465,616	2,245,624	4,433,402
Durchfuhr	1,814,106	1,959,193	1,996,339

Uebersicht der Haupt-Artikel, welche im Jahre 1865 aus den vornehmsten Staaten ein- und nach denselben ausgeführt worden sind, unter Vergleichung mit dem Jahre 1864.

I. Einfuhr.

Benennung der Waaren.	Maaßstab.	Allgemeine Einfuhr.		Einfuhr zum Verbrauch.	
		Mehr.	Weniger.	Mehr.	Weniger.
Aus Großbritannien.					
Asche, Pott-, Perl-, Waid- rc.	Pfd.	.	969,402	.	969,402
Weißblech	„	.	188,920	.	188,920
Droguerienwaaren	Werth	.	960,557 Fl.	.	968,810 Fl.
Fabrik-, Ackerbau- und Dampfgeräthschaften	„	604,746 Fl.	.	713,218 Fl.	.
Garn, leinenes rc., rohes	„	279,318 „	.	279,318 „	.
„ „ Jute	„	.	271,708 Fl.	.	271,708 Fl.
„ baumwollenes, ungezwirntes und ungefärbtes	Pfd.	3,491,018	.	3,491,018	.
„ „ ungebleichtes zweidrähtiges gezwirntes	„	554,141	.	554,141	.
„ wollenes Streich- und Kamm-, zweidrähtiges gezwirntes	„	1,408,319	.	1,408,319	.
„ „ „ „ „ gezwirntes und gefärbtes	Werth	340,236 Fl.	.	.	73,966 Fl.
Gold und Silber in Barren	„	3,456,200 „	.	3,456,200 Fl.	.
„ „ „ gemünzt	„	.	379,100 Fl.	.	379,100 Fl.
Holz, Farbe-, ungemahlen	Pfd.	974,354	.	974,354	.
Eisen, rohes	Werth	3,157,832	.	3,157,082 Fl.	.
„ Waaren	„	.	353,719 Fl.	.	422,465 Fl.
Baumwolle, rohe	Pfd.	1,502,419	.	1,502,419	.
Kaffee	„	7,511,403	.	7,511,403	.
Kupfer, rohes und gares	„	891,001	.	891,001	.
Korinthen	„	633,516	.	635,279	.
Manufakturen, baumwollene	Werth	2,431,304 Fl.	.	1,810,822 Fl.	.
„ leinene, roh und gefärbt	„	259,627 „	.	135,016 „	.
Oel, Büchel-, Mohn- rc.	Pfd.	1,346,578	.	143,378	.
„ Erd- und Stein-	„	.	2,817,063	.	2,736,660
„ Saat-	„	2,150,377	.	53,557	.
Palmöl	„	1,035,643	.	989,722	.
Pfeffer	„	441,375	.	3,600	.
Reis, gemahlener Abfall	„	3,921,078	.	3,921,078	.
Talg, Unschlitt rc.	„	422,798	.	422,798	.
Zucker, roher	„	1,560,237	.	1,363,276	.
Thee	„	.	423,309	.	140,924
Wolle, rohe	„	.	209,039	.	209,039
Salz, rohes	„	.	5,264,211	.	5,264,111
Aus Preußen.					
Kartoffelmehl	Pfd.	.	314,480	.	314,355
Asche, Pott-, Perl-, Waid- rc.	„	648,978	.	648,978	.
Braunstein	„	.	6,673,320	.	6,673,320
Garn, baumwollenes, gezwirntes rc.	Werth	.	617,625 Fl.	.	1,615 Fl.
Gold und Silber, gemünzt	„	2,473,645 Fl.	.	2,473,645 Fl.	.
Getreide, Roggen	Mudden	.	594,136	.	510,874
Häute, zubereitete	Werth	.	1,486,812 Fl.	.	34,531 Fl.
„ lackirtes und sämisch-gares Leder	„	1,715,877 Fl.	.	38,277 Fl.	.
Eisen, rohes	„	733,117 „	.	733,017 „	.
„ Waaren	„	.	642,911 Fl.	17,840 „	.
„ Draht	Pfd.	.	505,950	.	510,267
Blei, rohes	„	.	1,890,093	.	1,441,264
Manufakturwaaren, baumwollene	Werth	1,044,070 Fl.	.	.	94,646 Fl.
„ aller andern Art	„	1,278,368 „	.	476,663 Fl.	.
Oel, Erd- und Stein-	Pfd.	.	248,356	.	248,111
„ Saat-	„	.	1,700,096	194,436	.
Papier aller Art	Werth	.	263,801 Fl.	.	8,146 Fl.
Salpeter, roher	Pfd.	475,006	.	475,006	.
„ raffinirter	„	232,515	.	232,515	.
Schlachtvieh, Stiere, Ochsen, Kühe	Stück	19,599	.	19,599	.
„ Schafe	„	54,524	.	54,524	.
Spiauter oder Zink	Pfd.	1,925,892	.	1,920,892	.
„ gewalzt	„	.	384,181	80,036	.

Benennung der Waaren.	Maaßstab.	Allgemeine Einfuhr.		Einfuhr zum Verbrauch.	
		Mehr.	Weniger.	Mehr.	Weniger.
Stahl in Blechen, Platten 2c.	Pfd	.	961,245	.	969,621
Stahlwaaren	Werth	205,674 Fl.	.	73,385 Fl.	.
Steine, Tuf-, ungemahlen	Pfd.	8,795,692	.	8,795,692	.
„ gemahlen, zerkleinert, Tuf-	„	.	5,586,830	.	2,008,833
Farbewaaren, nicht besonders besteuerte, unzubereitete	Werth	498,451 Fl.	.	495,853 Fl.	.
Flachs, roher	Pfd.	646,353	.	646,842	.
Oelsaat	Mudden	.	165,883	.	159,988
Aus Belgien.					
Erdgeschirr, Mauersteine und Dachziegel	Stück	10,930,943	.	11,221,020	.
Fabrik-, Ackerbau- und Dampfgeräthschaften	Werth	414,552 Fl.	.	390,814 Fl.	.
Garn, leinenes und Jute-	„	.	545,980 Fl.	.	548,850 Fl.
Gold und Silber, gemünzt	„	1,604,377 Fl.	.	1,604,377 Fl.	.
Getreide, Roggen	Mudden	254,315	.	252,152	.
„ Mehl	Pfd.	597,175	.	536,805	.
Harz und Harpuse	„	399,629	.	680,062	.
Holz, Farbe-, ungemahlen	„	375,085	.	494,589	.
Juwelen, Perlen 2c.	Werth	.	1,546,822 Fl.	.	1,546,822 Fl.
Kaffee	Pfd.	578,058	.	523,616	.
Steinkohlen	Tonnen à 1000 Pfd.	108,557	.	108,213	.
Kreide	Pfd.	1,867,938	.	1,867,938	.
Manufakturwaaren, wollene, Tuche 2c.	Werth	216,195 Fl.	.	247,672 Fl.	.
„ alle andere Wollenwaaren	„	.	429,232 Fl.	.	433,203 Fl.
Oel, Baum- oder Oliven-	Pfd.	.	451,593	.	365,526
„ Erd- und Stein-	„	1,119,356	.	1,210,926	.
Reis, auch ungeschälter	„	3,417,606	.	3,452,211	.
„ Abfall von gemahlenem	„	.	1,207,339	.	1,207,339
Talg, Unschlitt 2c.	„	754,438	.	758,546	.
Spiauter oder Zink	„	.	2,075,198	3,084,838	.
„ gewalzter	„	1,121,445	.	204,191	.
Steine, gemahlen, zerkleinert, Traß-	„	1,373,824	.	.	641,120
Theer	„	738,925	.	747,087	.
Wolle, rohe	„	927,484	.	679,251	.
Aus Frankreich.					
Munition aller Art	Werth	281,880 Fl.	.	.	1,079 Fl.
Getreide, Roggen	Mudden	140,518	.	135,328	.
„ Buchweizen	„	72,352	.	71,734	.
„ Mehl	Pfd.	339,431	.	349,131	.
Harz und Harpuse	„	333,294	.	333,294	.
Honig	„	.	224,933	.	63,272
Häute, nicht besonders besteuerte, unzubereitete	Werth	.	830,150 Fl.	.	830,150 Fl.
Kaffee	Pfd.	.	362,087	.	362,087
Manufakturwaaren, seidene	Werth	.	133,082 Fl.	.	124,666 Fl.
„ baumwollene	„	.	122,607 „	.	97,781 „
„ wollene, Tuch 2c.	„	.	177,269 „	.	179,128 „
„ alle andere wollene	„	.	319,726 „	.	306,998 „
„ alle andere	„	491,417 Fl.	.	492,930	.
Pflaumen	Pfd.	352,345	.	190,425	.
Reis, auch ungeschälter	„	.	554,200	.	554,200
Salpeter, roher	„	.	634,963	.	634,963
Wein in Fässern	Faß	17,425	.	8,258	.
Wolle, rohe	Pfd.	.	433,920	.	433,920
Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika.					
Getreide, Mehl	Pfd.	.	2,824,518	.	2,716,087
Holz, Farbe-, ungemahlen	„	388,523	.	388,523	.
Oel, Erd- und Stein-	„	.	2,241,315	.	814,151
Talg, Unschlitt 2c.	„	.	492,463	.	496,006
Tabak in Rollen, Blättern und Stengeln	„	.	1,259,798	.	1,233,347

II. Ausfuhr.

Benennung der Waaren.	Maaßstab.	Allgemeine Ausfuhr.		Ausfuhr aus dem freien Verkehr.	
		Mehr.	Weniger.	Mehr.	Weniger.
Nach Großbritannien.					
Kartoffelmehl	Pfd.	443,193	.	443,318	.
Knochen	„	892,989	.	892,989	.
Butter	„	1,200,816	.	1,200,814	.
Braunstein	„	.	10,627,192	.	10,627,192
Branntwein und Spiritus, Rum, Arrack xc.	Faß	.	5,209	.	6,938
Getreide, Hafer	Mudden	547,925	.	547,925	.
Gemüse, frische	Werth	.	305,488 Fl.	.	305,488 Fl.
Häute, nicht besonders besteuerte, unbereitete	„	232,157 Fl.	.	232,157 Fl.	.
Käse	Pfd.	2,627,864	.	2,636,109	.
Blei, rohes	„	819,652	.	819,652	.
Manufakturen, seidene	Werth	405,621 Fl.	.	23,651 Fl.	.
„ baumwollene	„	990,551 „	.	936,940 „	.
„ alle andere	„	834,101 „	.	2,864 „	.
Oel, Saat-	Pfd.	3,121,772	.	3,094,597	.
Papier aller Art	Werth	.	434,258 Fl.	.	240,164 Fl.
Reis, auch ungeschälter	Pfd.	1,705,866	.	1,705,996	.
Schlachtvieh, Ochsen, Kühe xc.	Stück	.	7,448	.	7,448
„ Schafe	„	81,163	.	81,163	.
Spiauter oder Zink	Pfd.	738,442	.	738,442	.
„ gewalzter	„	859,071	.	21,283	.
Stahl in Blech und Platten	„	.	1,097,835	.	1,097,835
Zucker, roher	„	912,478	.	636,457	.
Tabak in Rollen und Blättern	„	1,247,463	.	148,392	.
Thee	„	325,334	.	783	.
Zinn	„	.	798,908	.	798,908
Flachs, roher	„	334,357	.	313,242	.
Früchte, frische	Werth	.	365,009 Fl.	.	380,059 Fl.
Schwefel, roher	Pfd.	4,481,392	.	4,481,392	.
Nach Preußen.					
Braunstein	Pfd.	679,947	.	679,947	.
Garn, baumwollenes, ungezwirnt und ungefärbt	„	1,462,850	.	1,462,850	.
„ „ ungebleichtes zweidrähtiges	„	543,446	.	543,446	.
„ wollenes Streich- und Kamm-, gezwirnt, gefärbt	Werth	330,596 Fl.	.	.	68,311 Fl.
Getreide, Roggen	Mudden	.	108,283	.	20,343
„ geschältes xc. Getreide (Graupen xc.)	Pfd.	655,988	.	655,508	.
„ Mehl	„	.	1,805,147	8,850	.
Häute, nicht besonders besteuerte, unbereitete	Werth	.	984,638 Fl.	.	952,744 Fl.
Eisen, rohes	„	2,402,138 Fl.	.	2,386,046 Fl.	.
Baumwolle, rohe	Pfd.	3,753,003	.	3,753,003	.
Kaffee	„	6,548,948	.	6,521,565	.
Kupfer, rohes und gares	„	335,451	.	335,451	.
Manufakturwaaren, leinene, rohe, gefärbt xc.	Werth	279,592 Fl.	.	27,767 Fl.	.
„ wollene, aller Art	„	576,653 „	.	53,464 „	.
Dünger, Guano	Pfd.	1,751,960	.	1,746,205	.
Oel, Baum- oder Oliven-	„	1,442,839	.	443,442	.
„ Büchel- und Mohnöl	„	1,157,773	.	6,332	.
„ Erd- und Steinöl	„	.	1,311,251	.	142,991
„ Saat-	„	1,665,738	.	742,216	.
Palmöl	„	852,103	.	851,349	.
Reis, auch ungeschälter	„	1,331,241	.	1,350,303	.
Salpeter, roher	„	.	3,057,093	.	3,057,093
Stahl, in Blechen	„	.	749,928	.	752,709
Zucker, roher	„	.	2,105,899	.	2,667
„ raffinirter, Melis	„	1,168,916	.	1,180,519	.
Tabak in Rollen, Blättern und Stengeln	„	3,601,386	.	68,911	.
Flachs, roher	„	560,329	.	500,981	.
Wolle, rohe	„	713,980	.	521,519	.
Salz, raffinirtes	„	.	925,289	.	925,289

Benennung der Waaren.	Maaßstab.	Allgemeine Ausfuhr.		Ausfuhr aus dem freien Verkehr.	
		Mehr.	Weniger.	Mehr.	Weniger.
Nach Belgien.					
Kartoffelmehl	Pfd.	395,928	.	395,603	.
Braunstein	„	.	862,641	.	862,641
Hefe	„	.	337,196	.	337,196
Gold und Silber, gemünzt	Werth	3,488,172 Fl.	.	3,488,172 Fl.	.
Getreide, Mehl	Pfd.	.	782,540	.	815,801
Häute, alle nicht besonders besteuerte, unbereitete	Werth	.	631,168 Fl.	.	606,878 Fl.
Käse	Pfd.	327,783	.	330,628	.
Baumwolle, rohe	„	645,262	.	640,909	.
Oelkuchen	„	.	1,590,586	.	862,629
Kaffee	„	.	2,852,524	.	2,930,344
Blei, rohes	„	.	1,477,202	.	2,026,924
Oel, Erd- und Stein-	„	.	1,323,352	.	332,685
„ Saat-	„	255,133	.	262,120	.
Palmöl	„	334,647	.	334,647	.
Pech	„	995,237	.	1,164,233	.
Reis, auch ungeschälter	„	.	1,447,443	.	1,476,882
Talg, Unschlitt ꝛc.	„	551,982	.	543,665	.
Spiauter oder Zink	„	14,356,980	.	19,362,016	.
Steine, gemahlen, zerkleinert, Traß ꝛc.	„	.	1,768,439	.	57,950
Zucker, roher	„	7,936,192	.	503,368	.
Fische, geräucherte Heringe	Stück	5,122,329	.	5,122,329	.
Flachs, roher	Pfd.	.	7,976,624	.	7,975,097
Nach Frankreich.					
Asche, Pott-, Perl-, Waid-	Pfd.	827,324	.	827,324	.
Käse	„	870,282	.	870,282	.
Kaffee	„	766,499	.	766,499	.
Reis, auch ungeschälter	„	.	971,426	.	971,426
Stuhl- oder Flechtrohr	„	243,455	.	243,455	.
Spiauter oder Zink	„	1,566,520	.	1,566,520	.
„ gewalzt	„	.	414,912	.	354,003
Zucker, roher	„	.	4,443,065	306,060	.
Zinn	„	293,089	.	293,089	.
Flachs, roher	„	418,250	.	418,250	.
Wolle rohe	„	359,675	.	359,675	.
Nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika.					
Branntwein und Spiritus	Faß	.	4,994	.	5,101
Eisen, rohes	Werth	.	234,858 Fl.	.	234,858 Fl.
Kaffee	Pfd.	807,491	.	807,491	.
Blei, rohes	„	205,171	.	205,171	.
Krapp, ungeschälter, feiner	„	1,812,059	.	1,812,059	.
„ Garancine und Colorine	Werth	342,050 Fl.	.	342,050 Fl.	.
Zink, gewalzter	Pfd.	.	364,873	.	.
Zucker, raffinirter, Melis	„	278,471	.	278,262	.
Zinn	„	311,947	.	311,947	.
Wolle, rohe	„	109,538	.	109,538	.

Vergleicht man die Werthe von 1865 mit denen von 1864, so ergiebt sich, daß sich die Allgemeine Einfuhr vermehrt hat:

		Fl.			pCt.
aus Belgien	um	6,284,774	oder		13
„ Brasilien	„	1,732,007	„	beinahe	272
„ Dänemark	„	1,029,312	„	reichlich	61
„ Frankreich	„	639,462	„	beinahe	4
„ Großbritannien	„	24,817,618	„		21
„ Hannover	„	996,106	„		19
„ Italien	„	669,104	„		15
aus Java	um	234,211	oder		¼
von dem Vorgebirge der guten Hoffnung	„	219,973	„		39
aus dem Kirchenstaate	„	14,913	„		358
von der Küste von Guinea	„	433,487	„		78
aus Norwegen	„	331,643	„		5
„ Peru	„	387,487	„	reichlich	11
„ Preußen	„	713,148	„	beinahe	½
„ Rio de la Plata	„	173,443	„		14

		Fl.			pCt.
aus Spanien	um	128,211	oder		10
von der Westküste von Afrika	„	269,864	„		35
aus Schweden	„	2,470,281	„		102

Aus Mexico und von den Philippinen wurde im Jahre 1865 nichts eingeführt, was doch im Jahre 1864 der Fall gewesen war. Dagegen hat im Jahre 1865 eine allgemeine Einfuhr aus China, den Donau-Fürstenthümern, Englisch-Amerika, Mauritius und Portorico stattgefunden, woher im Jahre 1864 nichts eingeführt wurde. Aus Grönland wurde 13 Mal mehr eingeführt als 1864.

Die allgemeine Einfuhr hatte abgenommen:

		Fl.			pCt.
aus Bremen	um	550,376	oder		77
„ Chile	„	365,328	„	beinahe	34
„ Cuba	„	1,236,830	„		109
„ Curaçao	„	37,999	„		10
„ Egypten	„	32,836	„		30
„ den Engl. Ostind. Besitzungen	„	3,557,978	„		175
„ Griechenland	„	76,735	„		107
„ Hayti	„	17,502	„	beinahe	4
„ Hamburg	„	6,091,926	„		114
„ St. Helena	„	32,824	„		550
von den Jonischen Inseln	„	39,043	„		18
aus Mecklenburg	„	167,614	„		475
„ den Verein. Staaten von Amerika	„	2,786,347	„		71
„ Oldenburg	„	16,823	„		15
„ Oesterreich	„	247,267	„	reichlich	24
„ Portugal	„	129,194	„		17
„ Rußland	„	1,709,826	„	beinahe	15
„ Surinam	„	31,077	„	„	3
„ der Türkei	„	227,436	„		18

Aus Japan wurden im Jahre 1865 gegenüber von 361,638 Fl. im Jahre 1864 nur für 250 Fl. eingeführt, während aus Lübeck reichlich 15 Mal mehr eingeführt wurde als 1864.

Aus allen vorgenannten Ländern und Handelsplätzen hat die Einfuhr zum Verbrauch in demselben Maße zu- und abgenommen, mit Ausnahme von Cuba, Curaçao und Surinam, woher die Einfuhr mehr betrug als 1864, und von Java, woher die Einfuhr gegen 1864 sich vermindert hatte. Von den Kanarischen Inseln, den Philippinen und aus Venezuela, woher im Jahre 1865 eine allgemeine Einfuhr nicht stattgehabt hatte, ist ein geringer Werth zum Verbrauch angemeldet, während aus Portorico, gegenüber einer Einfuhr von 3702 Fl. im Jahre 1864, für 14,937 Fl. angemeldet wurden. Auch wurden aus dem Kirchenstaate für 17,595 Fl. eingeführt, während im Jahre 1864 eine Einfuhr zum Verbrauch nicht stattfand.

Die allgemeine Ausfuhr vermehrte sich:

		Fl.			pCt.
nach Belgien	um	1,848,196	oder		3
„ Brasilien	„	101,926	„		205
„ Chile	„	192,818	„		33
„ Cuba	„	75,202	„		20
„ Dänemark	„	266,430	„		13
„ Englisch Amerika	„	43,143	„		122
„ Gibraltar	„	64,432	„	reichlich	10
„ Großbritannien	„	9,481,168	„	„	8
„ Hamburg	„	280,498	„	beinahe	3
„ Hannover	„	95,840	„	„	53
„ Japan	„	452,509	„	„	13
„ dem Kirchenstaat	„	645,086	„		234
„ der Küste von Guinea	„	299,768	„		75
nach Lübeck	um	2,606	oder		6
„ Mecklenburg	„	5,378	„	reichlich	5
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	„	2,224,924	„		53
„ Portugal	„	54,674	„		9
„ Preußen	„	15,998,154	„	reichlich	12
„ Rio de la Plata	„	803,497	„	„	55
„ Rußland	„	891,274	„		17
„ Surinam	„	62,297	„		3
„ der Türkei	„	72,077	„		13
„ der Westküste von Afrika	„	80,642	„		19
„ Schweden	„	1,025,827	„	beinahe	50

Nach Grönland und nach den Philippinischen Inseln, wohin im Jahre 1864 nichts ausgeführt wurde, ging im Jahre 1865 ein Werth von resp. 324 und 379 Fl.

Die allgemeine Ausfuhr verminderte sich:

		Fl.			pCt.
nach Australien	um	670,667	oder	beinahe	206
„ Bremen	„	212,712	„	reichlich	24
„ China	„	98,293	„		25
„ Curaçao	„	30,682	„		7
„ den Engl. Ostind. Besitzungen	„	97,325	„		4½
„ Frankreich	„	830,575	„		7
„ Italien	„	161,498	„	beinahe	2
„ Java	„	26,172,131	„		73
„ dem Vorgebirge der guten Hoffnung	„	36,258	„	beinahe	50
„ den Kanarischen Inseln	„	500	„		500
„ Malta	„	27,387	„		72
„ Mexico	„	440	„		112
„ Norwegen	„	121,866	„	reichlich	9
„ Oldenburg	„	22,172	„		38
„ Oesterreich	„	417,142	„		24
„ Portorico	„	4,522	„		4
„ Spanien	„	97,162	„	reichlich	85
„ Venezuela	„	37,011	„		17
„ der Südsee	„	9,270	„	beinahe	83

Nach Algier und Griechenland wurde im Jahre 1865 nichts ausgeführt, während die Ausfuhr nach Egypten, gegenüber von 369,560 Fl. im Jahre 1864, im Jahre 1865 nur 111 Fl. betrug.

Die Ausfuhr aus dem freien Verkehr hat in demselben Verhältniß zu- oder abgenommen, mit Ausnahme von China, den Englisch-Ostindischen Besitzungen, Frankreich und Spanien, wohin die Ausfuhr mehr, und Hamburg, Hannover, Portugal, Rußland und Surinam, wohin die Ausfuhr weniger betrug als im Jahre 1864.

Die Durchfuhr vermehrte sich:

		Fl.			pCt.
nach Belgien	um	31,669	oder	beinahe	½
„ Brasilien	„	58,736	„		258
„ Bremen	„	27,531	„		6
„ Chile	„	14,156	„		460
„ Cuba	„	20,168	„		108
„ Großbritannien	„	2,802,161	„		12
„ Hamburg	„	317,186	„		23
„ Hannover	„	161,855	„	reichlich	21
„ Japan	„	160,205	„	beinahe	7
„ der Küste von Guinea	„	187,821	„		62
„ Mecklenburg	„	3,073	„		15

		Fl.		pCt.
nach den Vereinigten Staaten von Amerika	um	37,146	oder beinahe	2
„ Portorico	„	10,501	„	202
„ Portugal	„	94,389	„	46
„ Preußen	„	2,753,033	„	9
„ Rio de la Plata	„	127,030	„	40
„ Rußland	„	1,034,772	„	69
„ Surinam	„	89,357	„	14
„ Venezuela	„	5,137	„ beinahe	10
„ der Westküste von Afrika	„	48,327	„ reichlich	13
„ Schweden	„	785,865	„	67

Auch hat im Jahre 1865 eine Durchfuhr stattgefunden nach Grönland, den Kanarischen und den Philippinischen Inseln, wohin im Jahre 1864 nichts durchgeführt wurde.

Die Durchfuhr verminderte sich:

		Fl.		pCt.
nach Australien	um	208,176	oder	166
„ China	„	103,718	„	83
„ Curaçao	„	7,711	„	18
„ Dänemark	„	120,580	„ beinahe	25
„ den Engl. Ostind. Besitzungen	„	385,423	„	37
„ Frankreich	„	2,274,848	„	322
„ Gibraltar	„	40,097	„ reichlich	44
„ Italien	„	94,755	„ beinahe	8
„ Java	„	320,666	„ „	4
„ dem Vorgebirge der guten Hoffnung	„	22,488	„	571
„ Lübeck	„	3,536	„	20
„ Malta	„	1,613	„	181
„ Mexico	„	440	„	112
„ Norwegen	„	51,673	„	13
„ Oldenburg	„	6,481	„	304
„ Oesterreich	„	53,399	„	137
„ Spanien	„	99,472	„	171
„ der Türkei	„	525	„	18

Eine Durchfuhr hat im Jahre 1865 nach Algier und Egypten gar nicht stattgefunden, was doch im Jahre 1864 der Fall war, während sie nach dem Kirchenstaate reichlich 16 Mal geringer war als im vorhergegangenen Jahre.

In Bezug auf die Schifffahrt ist Folgendes zu berichten:

A. In Betreff der Seeschifffahrt.

Im Jahre 1865 klarirten im Ganzen ein: beladen 7901 Schiffe, vermessen zu 1,756,574 Tonnen, mithin 94 Schiffe weniger als im Jahre 1864 bei einer um 63,981 Ton. vermehrten Tragfähigkeit, in Ballast 649 Schiffe von einem Gehalt von 130,644 Ton., oder 83 Schiffe und 25,923 Tonnen mehr als 1864.

Unter Niederländischer Flagge klarirten im Jahre 1865 ein: beladen 3270 Schiffe von einer Tragfähigkeit von 623,685 Ton., und in Ballast 245 Schiffe von 17,737 Ton., oder im beladenen Zustande 561 Schiffe weniger als 1864 bei einem um 63,796 Ton. geringeren Gehalt und in Ballast 54 Schiffe und 4627 Ton. mehr als im Jahre 1864.

Im Jahre 1865 klarirten im Ganzen aus: beladen 5097 Schiffe zu 1,289,280 Ton., und in Ballast 3691 Schiffe zu 696 Ton., mithin im beladenen Zustande 228 Schiffe mehr als 1864 und ebenso 74,523 Ton. mehr, in Ballast jedoch 64 Schiffe weniger, deren Tonnengehalt jedoch 68,786 mehr betrug.

Unter Niederländischer Flagge klarirten im Jahre 1865 aus: beladen 2312 Schiffe mit einem Gehalt von 498,835 Ton. und 1356 Schiffe in Ballast mit einer Tragfähigkeit von 187,262 Ton., oder beladen 100 Schiffe und 2381 Ton. mehr als 1864, und 456 Schiffe in Ballast weniger, jedoch 27,336 Ton. mehr als im vorhergegangenen Jahre.

Im Jahre 1865 klarirten ein: im beladenen Zustande 1919 Dampfboote mit einer Tragfähigkeit von 735,980 Ton. und 195 Dampfschiffe zu 102,778 Ton. in Ballast, mithin im beladenen Zustande mehr als 1864 77 Dampfboote mit einem Mehrgehalt von 52,071 Ton., in Ballast dagegen 22 Dampfboote und 19,705 Ton. Gehalt mehr als 1864.

Unter Niederländischer Flagge klarirten im Jahre 1864 ein: im beladenen Zustande 617 Dampfboote mit einem Gehalt von 198,639 Ton. und 5 Dampfboote in Ballast zu 1765 Ton., mithin 2 beladene Dampfboote und 186 Ton. mehr als 1864. In Ballast klarirten ebenso wie 1864 5 Dampfboote ein, doch betrug deren Gehalt im Jahre 1865 459 Tonnen mehr.

Im Jahre 1865 klarirten im Ganzen aus: 1989 Dampfboote zu 839,649 Ton. im beladenen Zustande, und 68 Dampfboote zu 26,085 Tonnen in Ballast, oder beladen 19 Dampfboote weniger, jedoch 73,834 Tonnen mehr als 1864, und in Ballast 8 Dampfboote mehr bei einem um 251 Ton. geringeren Gehalt.

Unter Niederländischer Flagge klarirten im Jahre 1865 aus: beladen 612 Dampfboote mit einem Gehalt von 197,440 Ton. und 3 Dampfboote in Ballast zu 1802 Ton., oder beladen 15 Dampfboote und 5807 Ton. mehr als 1864, während in Ballast unter dieser Flagge 3 Dampfboote und 648 Ton. verringerter Gehalt weniger einliefen.

Die Zahl der einklarirten Dampfboote betrug im Jahre 1865 24¼ pCt. der Gesammtzahl der einklarirten Schiffe, wovon 22¾ pCt. beladen und 2¼ pCt. in Ballast, der Tonnengehalt derselben betrug 44½ pCt. des Gesammtbetrags des einklarirten Tonnengehalts, wovon 39 pCt. in Ladung und 5½ pCt. in Ballast.

Im Verhältniß zu der Gesammtzahl der ausklarirten Schiffe betrug die der Dampfboote 23½ pCt., wovon reichlich 22½ pCt. beladen waren und 1 pCt. in Ballast ging, während der Tonnengehalt beinahe 43 pCt. des gesammten ausklarirten Tonnengehalts betrug, wovon 42 pCt. im beladenen Zustande und 1 pCt. in Ballast.

Am Schluß des Jahres 1865 standen 2203 Schiffe mit einem Gehalt von 269,338 Ton. in der Fahrt, mithin 24 Schiffe und 2138 Lasten weniger als 1864.

Ebenso wie im Jahre 1864 hat auch 1865 eine Küstenfahrt nicht stattgefunden.

An der Frachtfahrt durch Niederländische Schiffe aus fremden Häfen nach fremden Häfen betheiligten sich im Jahre 1865 2940 beladene Schiffe zu 480,813 Ton. und 1081 Schiffe in Ballast zu 131,890 Ton., oder beladen 188 Schiffe und 30,419 Ton. mehr als 1864, und in Ballast 141 Schiffe mehr, deren Gehalt jedoch 1990 Ton. weniger betrug als 1864.

B. In Betreff der Flußschifffahrt.

Im Jahre 1865 klarirten 21,386 beladene Schiffe von 1,948,200 Flußtonnen (à 1 Kubik-Elle) ein, und leer 3110 Schiffe zu 185,349 Flußtonnen, und auf Grund der bestehenden Traktate außerdem 2106 beladene Schiffe zu 119,463 Ton. und 12 leere Schiffe zu 807 Ton., mithin 1351 beladene Schiffe mit einem Gehalt von 144,696 Ton. mehr als 1864, ledige Schiffe jedoch 193 weniger zu einem ebenfalls um 554 Ton. verminderten Gehalt, während auf Grund der bestehenden Verträge 106 beladene Schiffe und 7553 Ton. mehr, jedoch 10 leere Schiffe und 62 Ton. Gehalt weniger einklarirten.

Unter Niederländischer Flagge klarirten im Jahre 1865 ein 13,678 Schiffe zu 1,207,641 Flußton. und ledige Schiffe 1419 zu 78,260 Ton., und außerdem auf Grund der bestehenden Traktate 413 beladene Schiffe zu 27,294 Ton. und 2 ledige zu 190 Ton., mithin 472 beladene Schiffe und 88,743 Ton. mehr, ledige Schiffe jedoch 131 mit einem Gehalt von 7381

Tonnen weniger als 1864, während auf Grund der bestehenden Verträge unter dieser Flagge 176 beladem Schiffe bei einem Gehalt von 7737 Ton. und 2 ledige Schiffe bei einem Gehalt von 4 Tonnen weniger einklarirten als 1864.

Im Jahre 1865 klarirten ein 118 Holzflöße zu 12,888 Flußtonnen, oder 1 Floß mehr, jedoch dem Gehalte nach 1241 Ton. weniger als 1864.

Im Jahre 1865 klarirten im Ganzen aus: beladen 12,887 Schiffe zu 1,086,689 Flußton. und ledige Schiffe 11,732 zu 1,110,093 Flußton., und außerdem auf Grund der Verträge 1790 beladene Schiffe zu 101,528 Tonnen und 3 ledige Schiffe zu 70 Ton., mithin beladen 1833 Schiffe mehr als 1864 bei einem Mehrgehalt von 178,508 Ton., und ledige 689 Schiffe mehr bei einem Mehrgehalt von 101,451 Ton., während auf Grund der Verträge mehr einklarirten als 1864 307 beladene Schiffe bei einem Gehalt von 7994 Ton. Ledig klarirten im Jahre 1865 aus 3 Schiffe zu 70 Flußton., während im Jahre 1864 dergleichen gar nicht ausklarirten.

Unter Niederländischer Flagge klarirten im Jahre 1865 aus 6599 Schiffe zu 512,836 Ton., und ledig 8463 Schiffe zu 802,484 Ton., und außerdem auf Grund der Verträge 159 beladene Schiffe zu 11,637 Ton., ledige nicht; mithin mehr als 1864 beladen 673 Schiffe zu 67,509 Ton., und ledige 467 Schiffe zu 74,341 Ton., während auf Grund der Verträge unter dieser Flagge 198 beladene Schiffe zu 15,554 Ton. weniger ausklarirten als 1864. Wie im Jahre 1864 ist auch 1865 im ledigen Zustande kein Schiff ausklarirt.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Windau für 1866 [1]).

In den hiesigen Hafen wurden im verflossenen Jahre eingeführt:

Waare	Menge	Einheit		Werth	
Salz von England	8,206	Ctr.	Werth ohne Zoll	4,290	Rthlr.,
Steinkohlen von England	1,254	Ton.	„ „	6,150	„
Soda „ „	1,033	Ctr.	„ „	3,800	„
Cement „ „	170	Ton.	„ „	680	„
Mauersteine „ „	32,000	Stück	„ „	1,600	„
Salz von Frankreich ..	11,304	Ctr.	„ „	5,852	„
Olivenöl von Frankreich	35	„	„ „	850	„
Mauersteine von Frankreich	10,000	Stück	„ „	120	„
Petroleumlampen von Schleswig-Holstein im Werth von				620	„
Petroleum von Schleswig-Holstein........	32	Ctr.	Werth ohne Zoll	408	„
Maschinen von Schleswig-Holstein........	2	Stück	„ „	650	„
Gußeisenwaaren von Schleswig-Holstein im Werth von				925	„
Cigarren von Schleswig-Holstein........	3,500	Stück	Werth	175	„
Mauersteine von Schleswig-Holstein........	318,530	„	„	3,185	„
Dachpfannen von Schleswig-Holstein........	10,000	„	„	180	„
Heu von Schleswig-Holstein	317	Ctr.	„	390	„
Früchte von Italien ..	9,646	Kisten	Werth ohne Zoll	57,876	„
Mauersteine von Belgien	45,000	Stück	„ „	360	„
Cement von Belgien ..	25	Ton.	„ „	100	„
Mauersteine von Dänemark................	70,000	Stück	Werth ohne Zoll	700	Rthlr.,
Heu von Dänemark...	169	Ctr.	„ „	170	„
Heringe von Norwegen	5,226	Ton.	„ „	57,486	„
Schleifsteine von Schweden................	350	Stück	„ „	240	„
Dachpfannen von Holland	44,000	„	„ „	792	„
Thon von Holland ...	6,400	Klumpen	„ „	400	„
Zinkblech von Elbing..	14 Ctr. 60	Pfd.	„	184	„
Eine Dampfmaschine von Elbing			Werth ohne Zoll	9,000	„
Glasofensteine von Stettin im Werth von				360	„
Kartoffeln von Stettin	2,836	Schffl.	Werth ohne Zoll	2,194	„
Zinkblech von Stettin .	41 Ctr. 40	Pfd.	„	503	„
Mauersteine von Stettin	128,220	Stück	Werth ohne Zoll	1,664	„
				161,904	Rthlr. Pr. Kour.

Der Werth der ganzen Einfuhr ist 161,904 Rthlr. Preuß. Kour. Preußen ist dabei betheiligt mit 4721 Rthlr. Preuß. Kour.

Ausgeführt wurde:

Waare	Menge	Einheit		Werth	
Roggen	3,592	Berl. Schffl.	Werth	9,072	Rthlr. Pr. Kour.,
Gerste	39,945	„	„	79,133	„ „
Erbsen.......	57	„	„	168	„ „
Schlagsaat ...	11,457	„	„	25,620	„ „
Rübsaat......	1,881	„	„	4,752	„ „
Säeleinsaat ..	9,067	Tonnen	„	104,759	„ „
Knochen......	979	Ctr.	„	1,762	„ „
				225,266	Rthlr. Pr. Kour.

Davon nach:

Land	Menge	Einheit	Waare		Werth	
Holland	3,592	Berl. Schffl.	Roggen	Werth	9,072	Rthlr.
„	39,945	„	Gerste	„	79,133	„
„	57	„	Erbsen	„	168	„
„	9,690	„	Schlagsaat	„	21,590	„
„	290	Ton.	Säeleinsaat	„	3,190	„
					113,153	Rthlr.

Land	Menge	Einheit	Waare		Rthlr.	Summe	
England..	1881	Berl. Schffl.	Rapssaat	Werth	4752		
„ ..	1767	„	Schlagsaat	„	4030		
„ ..	979	Ctr.	Knochen	„	1762	10,544	„
Stettin ..	2876	Ton.	Säeleinsaat	„		31,467	„
Hannover.	5509	„	„	„		65,446	„
Bremen ..	352	„	„	„		4,181	„
Holstein ..	40	„	„	„		475	„
						225,266	Rthlr. Pr. Kour.

Waare	Menge	Einheit		Werth	
Vierkantige Balken..........	501,571	Kbkfß.			
Bretter und Planken	350,877	„			
Eisenbahnschwellen...........	600,999	Stück			
Masten und Spieren	485	„			
Splittholz	94	Faden	Werth	613,232	Rthlr. Pr. Kour.

Davon nach:

Land	Waare	Menge	Einheit		Werth	
Großbritannien	vierk. Balken	294,511	Kbkfß.			
„	Bretter und Planken ..	12,585	„			
„	Eisenbahnschwellen ..	508,800	Stück			
„	Splittholz ..	94	Faden	Werth	406,087	Rthlr.
Holland	vierkant. Balken.....	109,981	Kbkfß.			
„	Bretter und Planken	67,632	„			

---

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866 I. S. 221.

Holland Eisenbahnschwellen ..	29,308	Stück			
„ Masten und Spieren	187	„	Werth	61,034	„
Hannover Bretter und Planken	12,595	Kbkfß.	Werth	3,022	„
Schleswig-Holstein vierkantige Balken	12,915	„			
Schleswig-Holstein Bretter und Planken	233,875	„			
Schleswig-Holstein Eisenbahnschwellen	1,595	Stück	Werth	69,571	„
Belgien vierkantige Balken .	76,487	Kbkfß.			
Belgien Eisenbahnschwellen ..	47,347	Stück	Werth	35,912	„
Lübeck Eisenbahnschwellen ...	5,349	„	„	3,744	„
Frankreich Eisenbahnschwellen	11,600	„	„	9,283	„
Italien vierkantige Balken..	1,919	Kbkfß.			
„ Bretter und Planken	17,763	„			
„ Masten und Spieren	215	Stück	„	16,453	„
Dänemark vierkantige Balken	5,758	Kbkfß.			
„ Bretter und Planken...........	6,427	„			
„ Masten und Spieren	83	Stück	„	8,126	„
				613,232	Rthlr. Pr. Kour.

Der Werth der ganzen Ausfuhr ist 838,498 Rthlr. Preuß. Kour. Preußen ist dabei mit 99,935 Rthlr. Preuß. Kour. betheiligt.

Den hiesigen Hafen besuchten im vergangenen Jahre folgende Schiffe:

Russische	87	Schiffe	mit	4,846	Russischen Kommerzlstn.
Englische	94	„	„	10,341	„ „
Mecklenburgische	74	„	„	7,348	„ „
Dänische.............	39	„	„	2,532	„ „
Schleswig-Holsteinische	29	„	„	1,425	„ „
Holländische..........	27	„	„	1,710	„ „
Schwedisch-Norwegische	24	„	„	1,821	„ „
Hannoveranische	14	„	„	665	„ „
Französische.........	5	„	„	437	„ „
Hamburgische	1	„	„	40	„ „
	394	Schiffe	mit	31,165	Russischen Kommerzlstn.
Preußische	48	„	„	5,634	Preuß. Normallasten.
	442	Schiffe.			

Mangel an baarem Gelde hat den Zinsfuß etwas erhöht; auf Hypotheken werden Kapitalien nicht unter 6 pCt. vergeben. Der Zinsfuß der Landbank ist 4½ pCt., der Sparkassen 4 pCt.

Quarantaine war nicht anbefohlen, die Besatzungen der Schiffe, welche aus Gegenden hier ankamen, wo die Cholera herrschte, mußten indeß Gesundheitsatteste von einem hiesigen Arzte beibringen. Unser Ort blieb von dieser Krankheit verschont. Zu der in der Umgegend von Windau, seit dem Jahre 1854 bestehenden Glasfabrik ist im verflossenen Jahre hinzugekommen: Eine Dampfsägemühle und eine Dampfmahlmühle, außerdem ist eine zweite Glashütte, im hiesigen Kronsforst, im Bau begriffen. Da die Arbeiter auf diesen Fabriken hauptsächlich Ausländer, namentlich Preußen sind, so nimmt die Zahl derselben mit jedem Jahre zu und sind in diesem Kreise Preußen 65 männliche und 24 weibliche Seelen mit 53 Kindern, die meisten derselben sind Handwerker und Tagelöhner. Der Zolltarif von 1857 ist mit den im Jahre 1864 angeführten Abänderungen in Kraft.

Das vorjährige Getreidegeschäft war ganz unbedeutend. Bei Eröffnung der Schifffahrt wurden einige Ladungen, die während des Winters hier angekauft, abgeschifft, und im Laufe des Sommers, wegen Mangel an Zufuhr, nichts weiter in diesem Artikel gemacht, so daß der größte Theil des abgeschifften Quantums aus dem Ernte-Ertrage des vorigen Jahres bestand. In Folge der sehr schwachen Ernte im Jahre 1865 sind fast sämmtliche Magazine in der hiesigen Umgegend geleert worden und mußten dieselben im vorigen Jahre, wo die Ernte eine recht ergiebige zu nennen, wieder gefüllt werden. Außerdem bewilligen die Brennereien der Umgegend so hohe Preise, daß die Exporteure, selbst bei den im Auslande angelegten hohen Preisen, nicht mit diesen konkurriren können. Unter diesen Umständen bleibt die Zufuhr, trotz der schönsten Schlittenbahn, so gering, daß auch für die nächste Saison die Aussicht auf eine bedeutende Getreide-Abschiffung schwinden muß. Für Roggen wurde 2 Rthlr. 4 Sgr., für Gerste 1 Rthlr. 13 Sgr. pr. Berl. Schffl. bezahlt und halten sich die Preise in steigender Tendenz. Die Ernte von Weizen war nur sehr gering, von Hafer und Kartoffeln jedoch recht bedeutend; doch werden diese Artikel nicht mehr exportirt.

Das Holzgeschäft war, obgleich nicht so bedeutend wie 1865, doch noch immer von recht bedeutendem Umfange. In Brussen, Bretter und Planken wurden die früheren Preise behauptet für 13/13 Zoll, Englische Brussen 36—40 Sh. nach Qualität per Load von 50 Kbkfß., für Bohlen und Dielen 12 Zoll breit 10 Sh. und für 11 Zoll breit 8½ Sh. Hamburger Banko pr. Kbkfß. Hamb. Maß, weshalb denn auch das abgeschiffte Quantum dieser Hölzer so ziemlich dem in 1865 verschifften gleichkommt. Die Preise für Eisenbahnschwellen fielen indeß successiv, was theils durch die bedeutenden Vorräthe im Auslande, theils aber auch durch Angebote zu großer Quantitäten von Riga, wie auch von hier aus veranlaßt wurde. Im Januar v. J. wurde auf Lieferung bedungen: für Fichten 10 Zoll runde 1 Sh. 2—3½ Pce. pr. Stück. Im Laufe der Saison fielen jedoch die Preise bis auf 18 Sh. für Quadrat und 1 Sh. für runde, 9½ à 9½ Zollquadrat waren ganz ungangbar. Zu Ende der Verschiffung stieg der Preis für fichtene 10 Zollquadrat wieder auf 20 Sh. und wollen die Ausländer auch für die bevorstehenden Verkäufe nicht mehr bewilligen. Falls für die Folge nicht höhere Preise angelegt werden sollten, dürfte das Geschäft in diesem Artikel für die nächste Saison nur unbedeutend werden und sich hauptsächlich auf die Verschiffung der hier für ausländische Rechnung noch lagernden, recht namhaften Quantitäten beschränken.

Windau, im Januar 1867.

Mittheilungen.

Berlin, im Februar. Amtlicher Mittheilung zu Folge soll im Jahre 1868 in Havre eine internationale Marine-Ausstellung stattfinden, welche am 1. Juni eröffnet und am 31. Oktober desselben Jahres geschlossen werden soll.

Berlin, 16. Februar. Nach einer Anzeige des Königlichen Gesandten in Peking vom 6. Dezember v. J. ist die unterm 15. Oktober v. J. verhängte Blokade des Seoul-Flusses in Korea[1]) durch eine Bekanntmachung des Oberbefehlshabers des Französischen Geschwaders in den Chinesischen Gewässern vom 18. November v. J. für wiederaufgehoben erklärt worden.

Memel, 9. Februar. Für das hiesige Geschäft, welches in den Wintermonaten hinsichtlich der Landzufuhren zum großen Theil von den Witterungsverhältnissen abhängig ist, waren die letzteren während des vergangenen Monats nicht sonderlich günstig. Ungewöhnlich reicher Schneefall, anhaltende und häufige Stürme, sowie wiederholter Wechsel zwischen Frost und Thauwetter hatten die Kommunikation auf den Landwegen in hohem Grade erschwert. Wenn trotzdem die Zufuhren von Flachs sehr bedeutend waren und das zu Markt gebrachte Quantum die Höhe von 12,700 Ctr. erreichte, so ist die Veranlassung dazu hauptsächlich in der Anlockung der Produzenten durch die ihnen von den hiesigen Händlern gebotenen um 1 Rthlr. pro Centner gegen den letzten Monat erhöhten Preise zu finden. Diesem Preisaufschlage entsprachen zwar die Notirungen im Auslande noch nicht, aber

---

[1]) Siehe Hand. Arch. 1867 I. S. 123.

das Vertrauen für den in Rede stehenden Artikel ist ein größeres und die Spekulationslust sehr rege. Die Läger umfassen zur Zeit außergewöhnlich bedeutende Vorräthe an Flachs, da während des verflossenen Monats nur ein Schiff mit 1835 Ctr. nach England abgefertigt worden ist. Das Holzgeschäft blieb ganz ohne Leben, es sollen bis jetzt erst sehr wenige und nicht gerade bedeutende Partien verkauft worden sein, und zwar zu Preisen, bei denen ein großer Nutzen nicht erübrigt werden wird. Noch immer hofft man bei der großen Flüssigkeit des Geldmarktes höhere Preise, namentlich bei den Verkäufen nach England, erzielen zu können. Das Quantum der im Januar von hier verschifften Hölzer beschränkt sich auf

2646	Stück fichtene	Balken,
990	„ „	Sleeper,
7842	„ „	Planken,
9	Faden fichten	Splittholz,
50	Stück eichene	Balken,
747	Schock „	diverse Stäbe,

welche in 5 Schiffen nach England, und in 1 Schiff nach Holland verladen wurden. Getreide verkehrte am hiesigen Markte zu steigenden Preisen, und zwar wurde Weizen mit 6 Sgr., Gerste mit 1 Sgr., Hafer mit 2 Sgr. pro Scheffel höher bezahlt als im Dezember v. J.; für Roggen allein blieb der Preis unverändert. Die Zufuhren an Getreide bestanden in 30 Last Weizen, 145 Last Roggen, 130 Last Gerste, 360 Last Hafer, wogegen 20 Last Weizen in 1 Schiff nach England, und 121 Last Roggen in je 1 Schiff nach Holstein und Bremen exportirt wurden. In Leinsaat blieben die Umsätze unerheblich, da die Zufuhren in Folge der schlechten Wege weit geringer ausfielen als man erwartet hatte. Die Preise, welche man für die frisch zugeführten 87 Last zahlte, waren dieselben wie im Monat vorher. Ziemlich bedeutend ist das aus den älteren Beständen verschiffte Quantum Leinsaat; es beläuft sich auf 612 Last, von denen 23 Last in 1 Schiff nach Schleswig, 542 Last in 2 Schiffen nach England, und 47 Last in 1 Schiff nach Holland abgefertigt wurden. Von Lumpen wurden 500 Ctr. auf dem Landwege herangeschafft und 1013 Ctr. in 1 Schiff nach England exportirt. Heringe waren begehrt und wurden von den Herbstbeständen $1\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Tonne theurer verkauft als zu Ende des vorigen Jahres. Der Schiffsverkehr blieb, wie gewöhnlich um diese Jahreszeit, äußerst geringfügig; von den überhaupt eingekommenen 8 Schiffen brachten 3 Ballast, 1 Schiff hatte 4470 Ctr. Steinkohlen geladen und die übrigen Stückgüter; von den versegelten 13 Schiffen, welche ihre Ladungen meistens schon im Dezember eingenommen hatten, waren 9 Schiffe nach England, 1 Schiff nach Holland, 2 Schiffe nach Schleswig, und 1 Schiff nach Bremen bestimmt.

Gleiwitz, 7. Februar. Im Monat Januar d. J. sind im Vergleiche mit dem Vormonat wesentliche Veränderungen im Geschäftsverkehr nicht hervorgetreten. Die Steinkohlengruben waren in schwunghaftem Betriebe und die Produktion erreichte deshalb eine hohe Ziffer. Dagegen hat sich der inländische Kohlendebit — wahrscheinlich in Folge des milden Winters — verringert, weshalb die Händler bemüht sind, das Geschäft nach dem Auslande, besonders nach Polen, zu heben. Hierbei stoßen sie jedoch auf den Uebelstand, daß die Oberschlesische Eisenbahn die Benutzung ihrer Wagen auf der Warschau-Wiener Eisenbahn momentan wegen Wagenmangels versagt. Die Verwaltung der letzteren muß daher die Kohlenwagen für den Verkehr nach Polen diesseits der Grenze zur Disposition stellen und das Geschäft unterliegt dadurch häufigen Störungen. Der Handel mit Roheisen ist noch immer schleppend, die Vorräthe sind noch außerordentlich bedeutend und üben auf den Preis einen Druck aus, so daß derselbe 36—37 Sgr. pro Centner nicht übersteigt. Die größeren Walzwerke sind mit der Fabrikation von Eisenbahnschienen ausreichend beschäftigt; die in Aussicht stehenden zahlreichen Eisenbahnbauten versprechen dies auch noch für längere Zeit zu veranlassen. Einer ins Leben getretenen Vereinigung der Oberschlesischen Walzwerksbesitzer ist es gelungen, das fernere Weichen der Walzeisenpreise dadurch zu verhindern, daß der niedrigste Grundpreis für ordinaires Stabeisen auf $2\frac{5}{6}$ Rthlr. festgesetzt ist und die Ueberpreise für Feineisensorten nach einer einheitlichen Scala normirt worden sind. Obwohl die Konsumenten in Folge dieser Einrichtung mit der Ertheilung von Aufträgen noch zurückhaltend sind, so ist doch zu hoffen, daß die Coalition sich bewähren und für die Oberschlesische Eisenindustrie von Nutzen sein wird. Im Zinkgeschäfte machte sich eine steigende Tendenz geltend. Der Preis ist auf $6\frac{5}{6}$ bis $6\frac{5}{6}$ Rthlr. pro Centner loko Breslau gestiegen, die Vorräthe sind dabei nicht bedeutend und die Produzenten in Erwartung einer weiteren Preissteigerung zurückhaltend.

Halle a. S., 9. Februar. Auf den Getreidemärkten war die Landzufuhr eine reichliche; dieselbe hat erst in den letzten Tagen etwas nachgelassen. Obgleich der Export von Weizen und Gerste nach Nord- und Süddeutschland fortdauerte, so hat das Geschäft im Vergleich mit den vorangegangenen Monaten doch an Lebhaftigkeit viel verloren, und die Preise, welche vor einigen Wochen gestiegen waren, sind wieder auf den Standpunkt, den sie am 31. Dezember v. J. einnahmen, zurückgegangen. Am 7. d. M. wurden hierorts bezahlt:

für Weizen	78—80	Rthlr.	pro Wispel,
„ Roggen	61—63	„	„
„ Gerste	49—51	„	„
„ Hafer	26—27	„	„

Der Stand der Wintersaaten ist ein sehr befriedigender. Der Handel mit Landesprodukten war auf die durch den Konsumbedarf herbeigeführten kleinen Umsätze beschränkt, und die Preise blieben durchweg unverändert. Das Rübenzuckergeschäft war zu Anfang des Monats sehr flau, besserte sich zwar in der zweiten Woche, verfiel sodann aber in eine Stille, welche gegenwärtig noch andauert. Im Ganzen mögen 90—100,000 Ctr. umgesetzt worden sein, und zwar Nachprodukte, sowie geringe, dunkle erste Produkte zum Export nach England, und die besseren Sorten an hiesige und auswärtige Raffinerien und Melisfabriken. Die Berichte von den Zuckermärkten zu London, Magdeburg und Braunschweig lauteten in der letzten Zeit nicht ermuthigend. Die Raffinerien wollen in Rücksicht auf den geringen Abzug ihres Fabrikats nur kaufen, wenn dies zu billigen Preisen geschehen kann und die Rohzucker-Produzenten sind nicht geneigt, in dieser Beziehung weitere Zugeständnisse zu machen, sondern ziehen es vor, mit ihrer Waare auf Lager zu gehen. Augenblicklich sind mindestens 50,000 Ctr. Rohzucker in Halle aufgespeichert. Die Klagen über Rübenfäule haben sich sehr gemehrt; einzelne Fabriken versichern, daß ihnen durch dieselbe ein Verlust von 15, 20, ja sogar 30 pCt. erwachse; die Mehrzahl gedenkt unter diesen Umständen, schon Mitte Februar die Campagne zu beenden. Als letzte Notirungen sind anzunehmen für Rohzucker, und zwar:

für Krystallzucker	11 à 12	Rthlr.	pro Ctr.,
„ halbweißes, 1stes Produkt	$10\frac{5}{6}$	„	„
„ blondes „	$9\frac{5}{6}$	„	„
„ fein gelbes „	$9\frac{1}{2}$	„	„
„ mittel gelbes „	$9\frac{1}{3}$	„	„
„ ordinair gelbes „	$9\frac{1}{6}$	„	„
„ Nachprodukte	$7\frac{5}{6}$ à 9	„	„

für Raffinaden, und zwar:

für extrafeine Raffinade	15 à 16	Rthlr.	pro Ctr.,
„ ffeine „ .... } „ feine „ .... }	$14\frac{1}{2}$ à 15	„	„
„ ffeinen Melis	14	„	„
„ feinen „	$13\frac{5}{6}$	„	„
„ gemahlenen Melis	$11\frac{1}{2}$ à $12\frac{1}{2}$	„	„

Was die Braunkohlen-Beleuchtungsstoffe betrifft, so hatte der Handel mit Paraffinen regelmäßigen und befriedigenden Fortgang. In das Geschäft mit Solaröl und Photogen kam dagegen erst in den letzten 14 Tagen etwas Leben, und es mögen innerhalb dieses Zeitraumes ca. 25,000 Ctr.

von beiden Oelgattungen aus den Fabriken entnommen worden sein. Die Preise stehen gegenwärtig:

für harte Paraffine................	auf	22	Rthlr.	pro Ctr.,
„ weiche „	„	18	„	„
„ Solaröl, besserer Qualität.....	„	6 à 6½	„	„
„ „ geringerer „	„	5½ à 5⅔	„	„
„ Photogen....................	„	7 à 7½	„	„

Minden, 12. Februar. Das Geschäft hat im Allgemeinen während des Januars etwas nachgelassen, da die zweite Hälfte des Monats uns ein strengeres Auftreten des Winters brachte und bei einem sehr hohen Wasserstande auch die Abladungen per Schiff hinderte. Nur unsere Cigarren-Fabriken haben mit derselben Thätigkeit fortarbeiten können, welche schon seit vielen Monaten rege ist und sind noch jetzt wider Erwarten so vollauf beschäftigt, daß namentlich in den größeren hiesigen und benachbarten Fabrik-Etablissements viele Aufträge zurückgestellt werden müssen. Es ist solches um so erfreulicher, da mancher Arbeiter, der sonst über Winter hätte feiern müssen, in der Erwerbung seines Unterhaltes nicht behindert wird. Im Getreidehandel drehte sich das Geschäft hauptsächlich um Weizen, welcher reichlich angeboten wurde und ebenso schlank bei stetig aufsteigenden Preisen seinen Abzug nach Frankreich und Belgien fand. Diese Länder schienen bisher in ihrem Bedarf unersättlich zu sein, doch hat die Spekulation dabei auch wohl das ihrige gethan, denn nachdem die Weizenpreise sich von 3⅔ Rthlr. bis auf 3 Rthlr. 21 Sgr. per 85 Pfund hinaufgesteigert, scheint in den gedachten Ländern doch eine Uebersättigung eingetreten zu sein, da der Preis jetzt schnell auf 3½ bis 3 Rthlr. 17½ Sgr. zurückgegangen ist und die Aufträge bedeutend schwächer geworden sind. Das Geschäft in Roggen war schleppend. Die von Bremen bezogenen Partien gingen meist nur langsam ab, wenn auch die Preise nicht gewichen sind, sondern ihren zeitherigen Standpunkt von 2 Rthlr. 14 bis 15 Sgr. per 80 Pfund behaupteten. Unsere Gegend zeigt noch keinen dringenden Bedarf, doch das entferntere Westphalen tritt als Käufer auf, ebenso auch die Osnabrücker Gegend. In den sonstigen Getreidearten war der Handel nur von geringfügiger Bedeutung. Gerste wurde mit 1⅔ bis 2 Rthlr., Hafer mit 1 Rthlr. 5 bis 7 Sgr. per 50 Pfund, Erbsen mit 3⅔ bis ⅚ Rthlr. per 90 Pfund bezahlt. Die Befürchtung, daß die Kartoffeln in diesem Winter über 1 Rthlr. per Scheffel bezahlt werden würden, hat sich bis jetzt nicht verwirklicht; bei Posten wird diese Frucht sogar zu 25 bis 28 Sgr. per Scheffel abgelassen, freilich ist dabei aber auch viele kranke Waare. Die junge Saat, welche vor Eintritt der Kälte viel Regen und zuletzt eine gehörige Schneedecke erhielt, steht ganz vortrefflich. Für Spiritus blieb eine gute Meinung vorherrschend, wenn auch das Geschäft ein wesentlich schwächeres geworden ist. Feiner Sprit bedang 42 Rthlr., Roh-Sprit 36⅔ bis 37 Rthlr. In Fettwaaren fand mäßiger Umsatz statt. Petroleum, beste Qualitäten, wurde zu 8 bis 8½ Rthlr. verkauft. In Klee- und Leinsaaten, welche bisher wenig Beachtung fanden, stellte sich mehr Begehr ein; rothe Kleesaat erzielte 21 bis 24 Rthlr., weiße 26 bis 30 Rthlr. je nach Qualität, Rigaer Leinsamen 12⅔ Rthlr. per Tonne, Seeländer 9⅔ bis 10½ Rthlr. per Sack, Uelzener 11 Rthlr. per Tonne, 7 Rthlr. per Sack. Für Zucker zeigte sich zu Anfang des Monats eine regere Nachfrage, auch zogen die Preise um eine Kleinigkeit an, doch währte diese Besserung nur sehr kurze Zeit, die Preise fielen wieder ihrem alten Standpunkte,

14⅙ bis 14⅓ Rthlr. für Raffinade,
13⅚ Rthlr......... „ fein Melis,
13⅓ bis 13⅔ Rthlr. „ mittel Melis,
13⅓ Rthlr. .... „ ordinairen Melis,

anheim. Dem analog ist auch das Geschäft wieder schwächer geworden.

Bielefeld, 8. Februar. Anstatt der erwarteten Wiederbelebung der Geschäfte, wie solche zu Anfange des Jahres sich gewöhnlich einzustellen pflegt, ist die Stille vom Dezember v. J. im Laufe des Januar c. nach und nach in eine ziemlich allgemeine Stockung des Waarengeschäfts übergegangen. Diese Stockung dauert auch jetzt noch fort, und trifft fast ohne Ausnahme alle Ganz- und Halbfabrikate, welche in hiesiger Gegend hergestellt werden. Dabei sind die Klagen der Gläubiger über schlechten Eingang der ausstehenden Gelder fast allgemein. Der Absatz an Mühlenfabrikaten ist im Ganzen noch befriedigend, hat aber seit etwa vierzehn Tagen von seiner früheren Lebhaftigkeit gleichfalls etwas verloren. Sämmtliche Getreide-Arten hielten sich bei starkem Konsum namentlich in Roggen und anhaltendem Versandt in Weizen fest im Preise; nur gegen Ende des Monats trat eine kleine Flaue ohne bemerkenswerthen Preisrückgang ein. Der Verkehr in Rüböl war den ganzen Monat über bei etwas fallenden Preisen schwach. Ende des Monats Januar c. wurde hier bezahlt der Scheffel

Weizen	mit	110	Sgr.
Roggen	„	76	„
Gerste	„	72	„
Hafer	„	38	„
Kartoffeln	„	35	„

Essen, 8. Februar. Wesentliche Veränderungen sind im Betriebe der Kohlenbergwerke während des verflossenen Monats nicht eingetreten; im Ganzen war die Thätigkeit bei denselben eine sehr rege und die Produktion der besonders zu Anfang des Monats herrschenden starken Nachfrage nach Kohlen entsprechend recht bedeutend; leider verursachten mehrfach vorgekommene Stockungen im Versandt der Kohlen Nachtheile, indem durch Hochwasser die Schifffahrt auf dem Rhein unterbrochen und der Trajekt der Rheinischen Eisenbahn über den Rhein zerstört wurde, wodurch diese Bahn erheblich in ihrem Betrieb gestört wurde, und besonders diejenigen Kohlenzechen zu leiden hatten, welche Anschluß an die Rheinische Eisenbahn haben. Trotzdem kann die Lage der Kohlenbergwerke im Ganzen als recht befriedigend bezeichnet werden, wennschon auch in letzter Zeit das Kohlengeschäft stiller wurde und es scheint, daß die Preise etwas weichen werden. Die Koaksfabrikation wurde schwächer betrieben, da sowohl durch den eingeschränkten Hochofenbetrieb der Konsum an Koaks bedeutend nachgelassen hat, als auch durch die im vorigen Jahre angelegten vielen neuen Koaksöfen die Produktion außerordentlich gesteigert worden ist; es konnte dies auch nicht ohne Einwirkung auf die Preise bleiben, welche nicht unwesentlich heruntergegangen sind. Der Verkehr bei den Eisen-Etablissements war zwar im Allgemeinen nur schwach, es zeigte sich jedoch in der letzten Zeit ein wenig mehr Leben, so daß man hoffen darf, daß sich die Verhältnisse für diesen Industriezweig bald wieder besser gestalten werden. Die Thätigkeit in den Tuchfabriken war unverändert recht lebhaft und befriedigend.

Literatur.

Die Liquidation der offenen Handelsgesellschaft von Hugo Keyßner, Stadtgerichtsrath in Berlin; Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Handelsrecht, Bd. X. Erlangen; Verlag von Ferdinand Enke. 1866.

Die Abhandlung schildert und erörtert in eingehender Weise das Verfahren und bespricht die einschlagenden Rechtsfragen, unter Berücksichtigung der Vorarbeiten zu der Deutschen Handelsgesetzgebung, der Rechtssprüche und der Literatur. Die Materialien sind sehr vollständig gegeben, um den Leser unmittelbar zu einer selbstständigen Prüfung in Stand zu setzen.

Herausgegeben von Moser, Geh. Ober-Regierungsrath und Jordan, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 10. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **8. März 1867.**

Inhalt: Gesetzgebung: Berichtigung und Nachtrag zu der Verordnung vom 20. Dezember 1866 über die Zollbehandlung Britischer, Italienischer und Französischer Erzeugnisse in Oesterreich. — Aufhebung des Tabaksmonopols in Rumänien. — Statistik: Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen von dem Jahre 1865. — Bericht des Preußischen Konsulats in Madeira für 1865. — Mittheilungen: Tilsit. Stralsund. Stettin. Görlitz. Magdeburg. Elberfeld. Siegen. Aachen. Kassel.

Gesetzgebung.

Berichtigung und Nachtrag zu der Verordnung vom 20. Dezember 1866 über die Zollbehandlung Britischer, Italienischer und Französischer Erzeugnisse in Oesterreich[1].

(Verordn.-Bl. d. Oesterreich. Finanz-Ministeriums Nr. 8.)

a) In dem dritten Alinea der Verordnung vom 20. Dezember 1866 sind in der zweiten Zeile vor dem Worte »Gartengewächse« die der lit. b. entsprechenden Worte: »Kleesaat und Sämereien« einzuschalten.

b) Da in Folge des Oesterreichisch-Französischen Handelsvertrages vom 11. Dezember 1866 mit 1. März 1867 für Weine aus den, auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zu behandelnden Staaten der Einfuhrzoll von Wein nur mit 6 Fl. per Zollcentner einzuheben ist, so wird der in der Anmerkung 5 zur Tarifs-Abtheilung 27 für Serbische und Bosnische Weine in Gebünden bei der Einfuhr über die angrenzende Zolllinie, dann für Türkische, Levantinische, Cyper- und Archipelweine, ferner für Italienische Weine und für Weine aus den Oesterreichischen Zollausschlüssen, welche nicht eine weitere Zollbegünstigung genießen, mit 6 Fl. 30 Kr. festgesetzte Zoll mit 1. März 1867 auf 6 Gulden per Centner herabgesetzt.

Wien, den 10. Februar 1867.

[1] Siehe Hand. Arch. 1867, I. S. 85.

Aufhebung des Tabaksmonopols in Rumänien.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Art. 1. Das Gesetz vom 5. Dec. 1864[1], welches dem Staate das ausschließliche Recht des Verkaufes von Tabak beilegt, wird aufgehoben.

Art. 2. Der Handel mit diesem Artikel ist frei unter den durch gegenwärtiges Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen.

Art. 3. Aus dem Auslande kommende Tabake und Cigarren haben bei ihrer Einfuhr ohne Unterschied der Qualität folgende Zölle zu entrichten:

16 Piaster für eine Oka Tabak,
16 » für 100 Cigarren,
20 » für eine Oka Schnupftabak.

Art. 4. Die Ausfuhr dieser Artikel ist frei und keinem Zoll unterworfen.

Art. 5. Die Regierung ist befugt, alles in den Depots des Staates befindliche Material zu den, durch die gültigen Tarife festgesetzten Preisen, und in der durch den folgenden Artikel festgesetzten Art, innerhalb einer Frist von längstens 2 Jahren nach Erlaß gegenwärtigen Gesetzes zu verkaufen.

Art. 6. Wenn $\frac{9}{10}$ dieses Materials verkauft ist, soll der Rest, nämlich das letzte Zehntel, meistbietend verkauft werden, gleichviel zu welchem Preise.

Art. 7. Bei dem Debit der Regie werden auch Tabak-Bons und andere Schatzscheine in Zahlung angenommen.

[1] Siehe Hand. Arch. 1865 I. S. 110.

Art. 8. Die Debitanten haben sich, um ihr Gewerbe ausüben zu können, innerhalb der Frist eines Monats nach Erlaß des gegenwärtigen Gesetzes eine endgültige Konzession zu beschaffen, welche ihnen das Recht giebt, mit inländischen und ausländischen Tabaken zu handeln.

Art. 9. Die Debitanten sind verpflichtet, von den Vorräthen des Staats-Depots für jedes Magazin monatlich einen nach folgenden Verhältnissen festgesetzten Betrag zu vertreiben:

Die der 1. Klasse eine Quantität im Werthe von 4000 Piaster.
» » 2. » » » » » » 2000 »
» » 3. » » » » » » 1000 »
» » 4. » » » » » » 500 »
» » 5. » » » » » » 100 »

Art. 10. Die Eintheilung der Debitanten in Klassen geschieht durch für jedes Depot zu ernennende Kommissionen, welche aus fünf durch die Debitanten selbst zu wählenden Mitgliedern bestehen sollen.

In jedem Falle hat die Regie das Recht auf den Vertrieb eines nach gleichem Verhältniß für jede Klasse zu berechnenden durchschnittlichen Betrages.

Art. 11. Die durch Art. 9. getroffenen Bestimmungen für die erste, zweite und dritte Klasse bleiben so lange in Kraft, bis die Zahl der Debitanten die Ziffer 450 erreicht haben wird. Falls diese Ziffer durch die Inskriptionen nicht gedeckt wird, oder vielmehr, wenn innerhalb der im Art. 8. vorgesehenen Frist die Zahl der eingetragenen Debitanten aller obengedachten Klassen sich nicht auf 450 beläuft, soll die jeden Monat unter die Debitanten der ersten, zweiten und dritten Klasse zu repartirende Waarenmenge berechnet werden nach dem Verhältniß der Zahl der vorhandenen Debitanten und derjenigen Quantität Tabak, welche die Gesammtzahl von 450 Debitanten von dem Depot zu kaufen haben würde.

Art. 12. Die Debitanten, welche die für einen jeden vorgeschriebene Quantität für das Staatsdepot nicht vertreiben, verlieren das Recht des Debits und werden ihre Konzessionen zurückgenommen.

Falls die Debitanten nicht genügende Garantien dafür bieten, daß sie den dem Staate gehörigen Tabak innerhalb der oben vorgeschriebenen Frist verkaufen, ist die Regierung befugt, diesen Tabak in beliebiger Weise und innerhalb der gedachten Frist zu verkaufen, wobei jedoch eine größere Einbuße, als die im Art. 6. vorgesehene von 10 pCt. nicht statthaft ist.

Art. 13. Wer den Tabakshandel unbefugt und ohne im Besitz einer Konzession zu sein, betreibt, wird mit Konfiskation der Waare und einer Geldbuße von 500—2000 Piaster bestraft und soll außerdem wegen Betrugs zum Nachtheil des Staates gerichtlich verfolgt werden.

Bukarest, den 1./13. Februar 1867.

Statistik.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen von dem Jahre 1865 [1]).

(Im Auszuge.)

Bergbau. Ueber die Ergebnisse des Bergbaues im Kammerbezirke giebt die nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Verkauf von:	1864.	1865.
	Pfd.	Pfd.
Silber	0,32	142,615
	Ctr.	Ctr.
Kobalterz	5,030	3,992,9
Kobalt- und Nickelmetall	4,89	3,21
	Pfd.	Pfd.
Wißmuthmetall	237,153	170,179
	Ctr.	Ctr.
Wißmutherz	10,64	1,08
Kupfer	6,088	4,99
Zinn	18,50	7,4483
Zinnschliche	31	16,4
Uranpecherz	—	—
	Fuder	Fuder
Eisenstein	9,119,85	9,072,45
	Ctr.	Ctr.
»	179,728	187,572,4
Braunstein	6,473,70	3,822
Blutstein	1,75	5
Schwerspath	3,895	3,307
Flußspath	430	11,900
Quarz	329,5	—
Gelberde	241,52	410,81
Schmirgel	44,1	2
Schwefelkiese	200	—
Arsenikkiese	—	24,2
	Rthlr. Ngr. Pf.	Rthlr. Ngr. Pf.
Schaustufen	11 29 9	25 18 9
Geldbetrag	137,747 24 —	134,974 29 6

Die Tabelle zeigt, daß der Verkaufswerth der in den Handel gekommenen, so ziemlich den Gesammtbetrag der Produktion darstellenden Bergbau-Erzeugnisse wieder um etwas, nämlich um ca. 2 pCt., gegen den des Vorjahres zurückgeblieben ist und daß, da hieran fast sämmtliche einzelne Gattungen betheiligt sind, jedenfalls noch ein viel größerer Ausfall zu Tage getreten sein würde, wenn sich dieser Umstand durch die ziemlich beträchtliche Steigerung des Silberverkaufs von 0,32 auf 142,615 Pfd. nicht einigermaßen ausgeglichen hätte, wogegen freilich der Verkauf an Wißmutherz wieder eine Verminderung erlitten hat. Der Verkauf von Eisenstein hat wieder um ca. 5 pCt. zugenommen. Im Allgemeinen ist rücksichtlich des Bergbaubetriebes eine Veränderung gegen früher nicht wahrzunehmen gewesen, nur ist zu bemerken, daß die Trockenheit des Jahres das Aufschlagwasser so beschränkte, daß ein Theil der Tiefbaue der Gruben unter Wasser stand und eine Vergrößerung der Grubenteiche als wünschenswerth erscheinen mußte.

Die Handels- und Gewerbekammer kann, nach dem allgemeinen Urtheile der Betheiligten ihres Kammerbezirks, an dieser Stelle nicht umhin, wiederholt dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß dem Bergbaue im Allgemeinen, ganz besonders aber dem Fabrikbergbaue, endlich diejenige legislatorische Basis gewährt werden möge, welche eine freiere Benutzung des Bergwerks-

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866. I. S. 376.

Eigenthums, sowie eine billigere Bewirthschaftung desselben gestattet. Beziehentlich des Eisensteinbergbaues wird geradezu behauptet, daß ein noch längeres Fortbestehen des Gesetzes vom 22. Mai 1851 oder die Einführung eines Berggesetzes nach den leitenden Grundsätzen des der Zwischendeputation der Ständeversammlung vorliegenden Gesetz-Entwurfs, welcher ebenfalls seinem Prinzipe nach von den gegenwärtigen Ansprüchen der Industrie längst überholt ist, den Eisenerzbau binnen Kurzem vollends zum Erliegen bringen müßte. Vor Allem rechnet der Bergbautreibende auf den gänzlichen Wegfall der Bergämter in ihrer seitherigen Zusammensetzung und damit auf den Wegfall ihres lähmenden Einflusses.

Eisenfabrikation. Die Ergebnisse der Eisenfabrikation in den sechs größeren Eisenwerken Neidhardtsthal, Wildenthal, Schönheiderhammer, Morgenröthe mit Rautenkranz und Tannenbergsthal, Pöhl und Niederschlema (über Unterblauenthal liegen auch für 1865 keinerlei Angaben vor) ergeben sich aus folgender vergleichenden Zusammenstellung:

I. Hohofenbetrieb:

Zahl der Etablissements in 1864 2, in 1865 2.

Gangbare Hohöfen mit warmer Gebläseluft in 1864 2, in 1865 2.

Verbrauch an Rohstoffen, und zwar:

an Eisenstein, inländischem, in 1864 55,625 Kbkfß., in 1865 63,575 Kbkfß.;

an Roheisen in 1864 11,654,5 Ctr., in 1865 — Ctr.;

an Kalk, Basalt und Thon in 1864 25,560 Kbkfß., in 1865 21,124 Kbkfß.;

an Frischschlacken in 1864 798 Kbkfß., in 1865 608 Kbkfß.;

an Holzkohlen:

a) an Scheitholzkohlen in 1864 84 Schock 36½ Kbf.-E., in 1865 135 Schock 37 Kbf.-E.;

b) an Stockholzkohlen in 1864 346 Schock 11 Kbf.-E., in 1865 259 Schock 34½ Kbf.-E.;

Summa in 1864 387,713 Kbkfß., in 1865 355,675 Kbkfß.;

an unverkohltem Holze, und zwar weichem Scheitholze in 1864 41,807 Kbkfß., in 1865 25,020 Kbkfß.

Ausbringen

	1864	1865
an Roheisen	in 1864 12,634,21 Ctr.,	in 1865 8,449 Ctr.,
an Wascheisen	» 307	» » 294 »
an Hüttenguß	» 385	» » 92 »
an verschied. Gußwaaren	» 9,987,40	» » 6,275 »
	in 1864 23,213,61 Ctr.,	in 1865 15,110 Ctr.

Zahl der Schmelzwochen in 1864 65, in 1865 61.

Ausbringen in einer Schmelzwoche in 1864 a) 361 Ctr., b) 353,94 Ctr. in 1865 a) 198,4 Ctr., b) 334 Ctr.

Zahl der Gichten in 1864 14,546, in 1865 13,452.

Zahl der Meister und Hüttenleute in 1864 29, in 1865 24.

100 Ctr. Roheisen erforderten:

an Eisenstein in 1864 a) 349, b) 329,8 Ctr.; in 1865 a) 416,4 b) 340 Ctr.;

an Zuschlägen in 1864 a) 100, b) 94,4 Ctr.; in 1865 a) 170,8, b) 109 Ctr.;

an Frischschlacken in 1864 5 Ctr., in 1865 5 Ctr.;

an Holzkohlen in 1864 a) 2100, b) 1338,7 Kbkfß.; in 1865 a) 2500, b) 2210 Kbkfß.;

an unverkohltem Holz in 1864 a) 400, b) 10,2 Kbkfß.; in 1865 330 Kbkfß.

II. Gießereibetrieb aus zweiter Hand:

Zahl der Etablissements in 1864 5, in 1865 5.

Kupolöfen mit warmer Luft in 1864 1, in 1865 1.

Kupolöfen mit kalter Luft in 1864 6, in 1865 7.

Verbrauch an Rohstoffen, und zwar:

an Roh- und altem Gußeisen in 1864 18,029,14 Ctr., in 1865 21,364,4 Ctr.;

an Coaks in 1864 3398,9 Schffl., 10,377 Kbkfß., und gegen 16 Lowr.; in 1865 6395,5 Schffl., 10,426 Kbkfß., und 17 Lowr.

Summa in 1864 34,372 Kbkfß., in 1865 49,284 Kbkfß.

Ausbringen an Gußwaaren in 1864 13,593,115 Ctr., in 1865 18,158 Ctr.

Zahl der Schmelztage in 1864 a) 125, b) 130, c) 156, d) 180, e) 160; in 1865 a) 297, b) 186, c) 256, d) 156, e) 112.

Zahl der Arbeiter in 1864 106, in 1865 143.

100 Ctr. Gußwaaren erforderten:

an Roh- und altem Gußeisen in 1864 a) 105,7, b) 104—106, c) 203,1, d) 105,93 Ctr.; in 1865 a) 104, b) 104, c) 150, d) 108,18 Centner;

an Coaks in 1864 a) 95, b) 280,7 Kbkfß., c) 55,6, d) 35,9 Schffl = 267 Kbkfß. = 169 Kbkfß.; in 1865 a) 95, b) 225,7 Kbkfß., c) 81,08, d) 45 Schffl. = 389 Kbkfß. = 216 Kbkfß.

III. Gießereibetrieb überhaupt:

Gesammte Gußwaarenanfertigung:

aus dem Hohofen in 1864 10,272,4 Ctr., in 1865 6367 Ctr.;

aus dem Kupolofen in 1864 13,593,115 Ctr., in 1865 18,158 Ctr.

Zahl der Schlosser- und Schmiedewerkstätten in 1864 9, in 1865 8.

Zahl der Bohr- und Drehmaschinen, auch Schleifwerke in 1864 19, in 1865 23.

Zahl der Meister, Modelleure und Hüttenleute in 1864 187—188, in 1865 215.

Geldwerth aller Gußwaarenanfertigung in 1864 104,583 Rthlr. 7 Ngr. 8 Pf., in 1865 108,219 Rthlr. 1 Ngr. 9 Pf.

IV. Stabeisenfabrikation:

	1864	1865
Zahl der Etablissements	in 1864 5,	in 1865 5,
Zahl der Frischheerde nach alter Art...........	» 1,	» 1,
Zahl der Frischheerde mit warmer Luft.........	» 5,	» 6,
Zahl der Puddlingsöfen........................	» 1,	» 1,
Zahl der Schweißöfen..........................	» 1,	» 3,
Zahl der Hammer	» 7,	» 7,
Zahl der Walzwerke............................	» 3,	» 3.

Verbrauch an Rohstoffen, und zwar:

an Roh-, auch altem Guß- und Wascheisen in 1864 (3 Etablissements) 6815,40 Ctr., in 1865 (3 Etabl.) 3450,87 Ctr.;

an altem Schmiedeeisen in 1864 (3 Etabl.) 1661,67 Ctr., in 1865 (1 Etabl.) 610,12 Ctr.;

an Blechabschnitten in 1864 (1 Etabl.) 554,33 Ctr., in 1865 (1 Etabl.) 557,62 Ctr.;

an Eisen aller Art in 1864 (4 Etabl.) 9376,54 Ctr., in 1865 (4 Etabl.) 7128,61 Ctr.

Verbrauch an Brennmaterial, und zwar:

an Holzkohlen in 1864 (3 Etabl.) 71,023 Kbkfß., 1638 Schffl.; in 1865 (3 Etabl.) 68,730 Kbkfß., 687 Schffl.;

an Steinkohlen in 1864 (1 Etabl.) 4618 Kbkfß., in 1865 (1 Etabl.) 2835 Kbkfß.;

an Coaks in 1864 (1 Etabl.) 142 Schffl., in 1865 (1 Etabl.) 140 Schffl.

Zahl der Meister und Hammerschmiede in 1864 (4 Etabl.) 32, in 1865 (3 Etabl.) 28.

Summa des Ausbringens von Stab- und Reifeisen ꝛc. in 1864 (4 Etabl.) 7516,17 Ctr., in 1865 (4 Etabl.) 5645,57 Ctr.;

davon Material und Prügeleisen ꝛc. in 1864 (2 Etabl.) 449,49 Ctr., in 1865 (2 Etabl.) 1121,89 Ctr.;

bleibt für den Handel in 1864 (4 Etabl.) 7067,28 Ctr., in 1865 (3 Etabl.) 2534,16 Ctr.

Geldwerth des verkauften Reif- und Stabeisens in 1864 (5 Etabl.) 30,268 Rthlr. 3 Ngr. 8 Pf., in 1865 (5 Etabl.) 18,800 Rthlr. 12 Ngr. 7 Pf., à Ctr. 4⅓ und 5½ Rthlr.

100 Ctr. Stabeisen erforderten:
- an Eisen aller Art in 1864 a) 120, b) 127,26 Ctr., in 1865 a) 128, b) 133 Ctr.;
- an Holzkohlen in 1864 19,6 Kbkfß., in 1865 20,8 Kbkfß.;
- an Steinkohlen in 1865 140 Ctr.

V. Schweißofenbetrieb:

Zahl der Etablissements in 1864 1, in 1865 1.
Zahl der Schweißöfen in 1864 1, in 1865 1.
Verbrauch an Rohstoffen, und zwar:
- an Alteisenpacketen in 1864 4800 Ctr., in 1865 7250 Ctr.;
- an Rohschienenpacketen in 1864 3040 Ctr., in 1865 5100 Ctr.

Verbrauch an Steinkohlen in 1864 10,300 Kbkfß., in 1865 19,000 Kbkfß.
Ausbringen an fertigen Schienen zur Blechfabrikation in 1864 2444,82 Ctr., in 1865 3876,72 Ctr.;
an Rohschienen und Abfällen in 1864 4405 Ctr., in 1865 6900 Ctr.

VI. Schwarzblechfabrikation:

		1864		1865
Zahl der Etablissements	in 1864	1,	in 1865	1.
Zahl der Meister und Hüttenleute	„	15,	„	15.
Zahl der Walzwerke	„	1,	„	1.
Zahl der Wasserscheren	„	2,	„	2.
Zahl der Glühöfen	„	2,	„	2.

Verbrauch an Materialeisen in 1864 2628,98 Ctr., in 1865 2918,89 Ctr.
Verbrauch an Brennmaterialien, und zwar:
- an Steinkohlen in 1864 5450 Kbkfß., in 1865 10,645 Kbkfß.;
- an Torf in 1864 39,180 Kbkfß., in 1865 23,595 Kbkfß.

Ausbringen an Schwarzblech in 1864 1789,965 Ctr., in 1865 1923,68 Ctr.;
an Ausschußblech in 1864 162,89 Ctr., in 1865 148,40 Ctr.;
an Blechabschnitten in 1864 604,54 Ctr., in 1865 788,29 Ctr.

Geldwerth des zum Verkauf bestimmten Schwarzblechs in 1864 11,717 Rthlr. 3 Ngr. 9 Pf., à Ctr. 6 Rthlr.; in 1865 12,086 Rthlr. 25 Ngr. 7 Pf., à Ctr. 5⅚ Rthlr.

Ein zweites Etablissement (1864) 4425 Rthlr. 22 Ngr.

VII. Blechnagelfabrikation:

Zahl der Etablissements in 1864 1, in 1865 1.
Verbrauch an Blech in 1864 432,24 Ctr., in 1865 472,19 Ctr.,
an Schnitteisen „ 91,21 „ „ 88,76 „
in 1864 523,45 Ctr., in 1865 560,95 Ctr.
an Coaks in 1864 70 Schffl., in 1865 66 Schffl.
an Torf in 1864 71,000 Stück, in 1865 81,000 Stück.

Abgang in 1864 35,99 Ctr., in 1865 39,29 Ctr.
Ausbringen an Blechnägeln in 1864 487,46 Ctr., in 1865 521,66 Ctr.
Geldwerth in 1864 4285 Rthlr. 2 Ngr. 7 Pf., in 1865 5128 Rthlr. 12 Ngr. 4 Pf.

VIII. Fabrikation von gestählten und ungestählten Zeugwaaren:

Zahl der Etablissements in 1864 1, in 1865 1.
Verbrauch an Materialeisen in 1864 292,82 Ctr., in 1865 300,92 Ctr.
Verbrauch an Coaks in 1864 285 Schffl., in 1865 231 Schffl.
Zahl der Arbeiter in 1864 4, in 1865 4.
Ausbringen an Zeugwaaren in 1864 260,97 Ctr., in 1865 259,41 Ctr.
Geldwerth in 1864 1752 Rthlr. 19 Ngr. 1 Pf., in 1865 1921 Rthlr. 11 Ngr. 8 Pf.

Geldwerth aller in den Handel gekommenen Eisenfabrikate aller Art:

1864	161,688 Rthlr.	29 Ngr.	9 Pf.
1865	158,242 „	2 „	6 „

Aus diesen Daten geht zunächst hervor, daß die Ergebnisse des Hohofenbetriebes, welcher im Jahre 1864 einen neuen Aufschwung nehmen zu wollen schien, im vorigen Jahre wieder auf das Niveau des Jahres 1862 oder vielmehr noch unter dasselbe zurückgesunken sind und die des ganz ungünstigen Jahres 1863 nur unbedeutend überstiegen haben. Im Vergleich zum Jahre 1864 ist ein Rückgang von 35 pCt. zu konstatiren, welcher die Gußwaarenanfertigung im Hohofenbetriebe sogar mit 38 pCt. betrifft.

Der Gesammt-Verkaufswerth sämmtlicher Eisenfabrikate, woran die Gußwaarenfabrikation allein mit 68,4 pCt. (1864 mit 64,7 pCt.), die Stabeisenfabrikation mit 11,7 pCt. (1864 mit 18,7 pCt.), die Schwarzblechfabrikation mit 7,6 pCt. (1864 mit 7,2 pCt.), die Blechnagelfabrikation mit 3,2 pCt. (1864 mit 2,6 pCt.), und die Zeugwaarenfabrikation mit 1,2 pCt. (1864 nur 1,1 pCt.) betheiligt ist, bleibt hinter dem des Vorjahres um ca. 3447 Rthlr. oder ca. 2 pCt. zurück. Vom stärksten Einfluß hierauf gewesen ist die fortwährende Abnahme der Stabeisenfabrikation, rücksichtlich deren wiederholt die Bemerkung gemacht wird, daß man sie wegen zu hoher Selbstkosten in Vergleich zu den Verkaufspreisen habe beschränken müssen. Die Produktion ist in diesem Artikel bei 4 Etablissements, und zwar bei den beiden größten und einem dritten fast um die Hälfte, zurückgegangen und nur bei dem fünften um eine gar nicht nennenswerthe Kleinigkeit gestiegen. Am meisten ausgeglichen worden ist der hierdurch entstandene Ausfall durch die Gußwaaren-Erzeugung, welche freilich nur im Kupolofenbetrieb eine beträchtliche Mehrproduktion aufzuweisen hat, während der Gesammt-Ertrag an Gußwaaren durch das sehr verringerte Ergebniß der Hohofengießerei auffallend beeinträchtigt worden ist. An dem verhältnißmäßig geringen Mehrwerthe der Gußwaarenverfertigung nehmen indeß nur zwei Geschäfte Theil, während die übrigen drei eine theilweise sehr beträchtliche Minderproduktion aufzuweisen haben. Von den Letzteren bezeichnet das eine als Grund dieser Erscheinung den Umstand, daß im Jahre 1865 die Nachfrage nach Maschinentheilen nicht so stark gewesen sei wie im vorhergehenden Jahre, während ein anderes, ausschließlich mit Gußwaarenanfertigung beschäftigtes auf die im Januar und Februar herrschende Kälte und den dadurch herbeigeführten Wassermangel hinweist. Nicht zu verschweigen ist dabei, daß das kaum erst erweiterte Absatzgebiet für den Ofenguß durch die außerordentliche Leichtigkeit der Rheinischen und der Nassauer Gußwaaren, welche die Façons der Erzgebirgischen Gießereien, besonders für den Leipziger Markt geeignet, nachahmen, wieder beengt zu werden droht, und es würde daher eine weitere Steigerung der Gußwaaren-Erzeugung nur durch die diffizilste Beobachtung und Berücksichtigung aller Ansprüche der Konsumenten möglich sein. Recht erträglich dagegen ist das Resultat der Blechnagelfabrikation zu nennen, welches sich ohne die allgemeinen ungünstigen Geschäftsverhältnisse des Jahres 1865 wohl noch ungleich befriedigender gestaltet haben würde.

In das Jahr 1865 fällt die Einrichtung einer Eisenwaaren-Emaillirfabrik in dem Eisenwerke Schönheiderhammer, der ersten im hiesigen Kammerbezirke, deren Erzeugniß sich ebenso sehr durch Schönheit wie durch Dauerhaftigkeit der Emaille auszeichnet. Dieselbe fertigte im Jahre 1865 1218 Centner emaillirte Eisenwaaren, welche einen Mehrwerth von 2436 Rthlr. oder von 2 Rthlr. für den Centner, repräsentiren, und es steht zu hoffen, daß diesem Anfange in der Verfeinerung der Gußwaaren eine stetige Zunahme der Produktion folgen wird, wenngleich auch dieser Artikel durch die Preußische Konkurrenz bereits sehr gedrückt ist.

Im Allgemeinen hat die Eisenfabrikation im Bezirke der Handels- und Gewerbekammer Plauen auch im Jahre 1865 unter dem Drucke derselben Verhältnisse gelitten, welche ein gedeihliches kräftiges Wiederaufleben trotz der nicht zu verkennenden Anstrengungen der Hüttenbesitzer seit einem län-

geren Zeitraum unmöglich machten. In dieser Beziehung muß die Kammer auf ihren ersten Bericht vom Jahre 1862—63 zurückverweisen, indem sie zum dritten Male den Mangel einer Eisenbahn durch das obere Muldenthal, den Mangel alles gesicherten Bezuges der Brennmaterialien aus den Staatsforsten, den Mangel einer zeitgemäßen Berggesetzgebung, sowie endlich den fast hermetisch zu nennenden Zollabschluß vom nachbarlichen Böhmen als die hauptsächlichsten, lediglich durch die Fürsorge der Staatsregierung zu hebebenden Hindernisse bezeichnet, welche allen dagegen wirkenden Einflüssen auf die Dauer trotzen zu wollen scheinen. Ja es ist zu diesen wiederholt hervorgehobenen Hemmnissen noch ein neuer nicht unwichtiger Faktor durch die von Jahr zu Jahr ungenügender werdende Verfrachtung der Waaren durch die Eisenbahnen hinzugetreten.

Die Gußwaarenfabrikanten beklagen sich lebhaft über den Uebelstand, daß die Bahnverwaltungen beim Transport von Gußwaaren weder für richtige Stückzahl, noch für Zerbrechen, Vertauschen und andere derartige Vorkommnisse haften, sondern im Gegentheil bei der Annahme die Unterzeichnung eines Reverses verlangen, worin der Aufgeber ausdrücklich anerkennen muß, daß die Natur des aufgegebenen Gutes eine Verpackung zum Schutz gegen Verlust oder Beschädigung auf dem Transporte erfordere, daß dasselbe aber dessenungeachtet unverpackt oder mit mangelhafter Verpackung aufgegeben und die Beförderung von der Bahnverwaltung nur unter der ausdrücklichen Verabredung übernommen worden sei, daß von ihr für denjenigen Schaden nicht gehaftet werde, welcher aus der mit dem Mangel der Verpackung oder mit der mangelhaften Beschaffenheit der Verpackung verbundenen Gefahr entstehen möchte. Daß durch Auferlegung einer derartigen Bedingung die davon betroffene Industrie im höchsten Grade benachtheiligt wird, liegt auf der Hand, da der Mangel an Verantwortlichkeit für eine ihrem Werthe nach unbedingt nur in unverpacktem Zustande zu befördernde Waare, wie Gußeisen, einen nicht zu verkennenden schädlichen Einfluß auf die Sorgfalt des Bahnpersonals ausübt. Wenn aber von Seiten der betheiligten Industriellen zugleich die Ansicht ausgesprochen worden ist, daß nach erfolgter Unterschrift eines derartigen Reverses jeder sich gefallen lassen müsse, was von dem Gute an die Adresse gelangt, und alles, was verloren, zerbrochen, vertauscht oder sonst nicht abgeliefert wird, selbst dann zu ersetzen verbunden sei, wenn das Gut in einer Kiste verpackt ist, es müßte denn diese letztere selbst zerbrochen sein, so hat die Handels- und Gewerbekammer darauf aufmerksam zu machen, daß nach den Bestimmungen des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches eine derartige Stipulation nur hinsichtlich solcher Güter zulässig ist, deren Natur eine Verpackung zum Schutze gegen Verlust oder Beschädigung auf dem Transporte erfordert, daß aber ein von der Eisenbahnverwaltung erzwungenes vertragsmäßiges Anerkenntniß rechtlich wirkungslos ist, vielmehr in jedem einzelnen Streitfalle von Seiten der Eisenbahnverwaltung der Beweis geführt werden muß, daß die Natur der aufgegebenen Waare eine Verpackung zum Schutze gegen Verlust oder Beschädigung auf dem Transporte erfordert, und lediglich das Handelsgericht darüber zu entscheiden hat, ob dieser Beweis gelungen ist oder nicht. Da die Handels- und Gewerbekammer nun der Ansicht ist, daß Eisengußwaaren im Allgemeinen sicherlich nicht zu denjenigen Gütern gehören, deren Natur eine Verpackung erfordert, so kann sie die Betheiligten zunächst nur zur Einschlagung des Rechtsweges verweisen. Selbstverständlich aber bleibt es unerwartet des Ausfalls einer gerichtlichen Entscheidung über diesen Punkt wünschenswerth, daß den Bahnverwaltungen eine größere Sorgfalt beim Transporte der Gußwaaren, zugleich aber auch bei der Unregelmäßigkeit und Willkür der Lieferzeiten, eine regelmäßigere Beförderung der Frachtgüter zur Pflicht gemacht werde.

Trotz aller dieser Uebelstände und Hemmnisse haben die Arbeitslöhne auch im Jahre 1865 nicht nur ihren Standpunkt beibehalten, sondern sogar abermals eine steigende Tendenz gezeigt, ein Beweis mehr dafür, daß die Eisenfabrikation des Bezirks als ein der Berücksichtigung der Staatsregierung werther Industriezweig betrachtet werden muß.

Schließlich glaubt die Kammer nicht ganz unerwähnt lassen zu sollen, daß von einer kompetenten Seite wiederholt auf eine bereits im Jahresberichte 1862—63 spezieller entwickelte Idee als das wirksamste Abhülfsmittel für alle die Nothstände, an welchen die Erzgebirgische Eisenindustrie krankt, verwiesen wird, auf die Idee nämlich, daß eine mit entsprechenden Kapitalkräften bewerkstelligte Konsolidation wenigstens der eigentlichen Hohofenwerke jedenfalls ein sehr lukratives Unternehmen sein dürfte, indem die hierdurch zu ersparenden Regiekosten allein schon den Zinsen eines dreifach höheren Betriebskapitals entsprechen würden.

Maschinenbau. Unter dem Gesammt-Umsatze der Eisenfabrikation befinden sich 5761 Rthlr. 9 Ngr. 6 Pf., welche nach der Angabe des einen Etablissements auf Maschinenarbeiten kommen. Was die drei vorzugsweise mit Maschinenbau beschäftigten Etablissements des Bezirks betrifft, so hat sich im Ganzen gegen 1864 wenig geändert. Das größte Geschäft in Reichenbach beschäftigte mit dem Maschinenbau 60—70 Arbeiter, war namentlich auf Hebung des Werkzeugmaschinenbaues bedacht und damit beschäftigt, die eigene Werkstatt mit den noch fehlenden größeren Hülfsmaschinen auszustatten, nach deren Herstellung eine ungleich größere Leistungsfähigkeit in Aussicht steht. Die damit verbundene Eisengießerei beschäftigte außer einem Werkmeister, 1 Zimmermann, 6—8 Modelltischler, 1 Graveur und Ciseleur, 2 Schlosser, 2 Handarbeiter und 25 bis 30 Gießer oder Former. Verschmolzen wurden (in 140 Schmelztagen) ca. 68 pCt. Schottisches Roheisen, Marke Coltness I, ca. 24 pCt. Nassauer und ca. 8 pCt. Alteisen und daraus ein Guß von ausgezeichnet guter Qualität gewonnen. Der Preis des Schottischen Roheisens betrug bis Ende März 60¼ Ngr., ging im Laufe des Sommers auf 56½ Ngr. herunter und stieg im Dezember bis auf 64 Ngr. Das inländische Roheisen schwankte wenig im Preise und war stets zu 50—51 Ngr. zu haben. Verbraucht wurden dabei 40 Lowr. Zwickauer Coaks à 100 Ctr., wovon jedoch auf die Schmelzung nur 25 bis 30 Lowr. kamen, während die übrigen zur Feuerung in der Trockenkammer und den Wärmöfen verwendet wurden. Gießerei-Coaks stieg fort und fort im Preise, und zwar der Englische bis auf 90 Rthlr., der Zwickauer auf 40 Rthlr. pro 100 Ctr., wobei noch großer Mangel war. Der Zwickauer besserte sich im Laufe des Sommers so in Qualität, daß der Englische ganz zu entbehren war, nahm aber bei immer steigenden Preisen und größerem Mangel gegen Ende des Jahres an Güte wieder ab. Der durchschnittliche Verkaufspreis für den fertigen Guß stellte sich auf 4¼ Rthlr. In Betreff des zweiten Reichenbacher Geschäftes ist zu bemerken, daß dasselbe während des Jahres 1865 außer seinen früheren Artikeln auch mehrere Dampfmaschinen erzeugt hat. Das Etablissement in Plauen hat ebenfalls in der früheren Weise fortgearbeitet und dabei seinen Gießereibetrieb erweitert. Das Gesammt-Erzeugniß dieser und der vorerwähnten Gießerei wird auf ca. 9500 Ctr. angegeben. Ein neugegründetes Maschinenbaugeschäft in Oberreichenbach ist sehr bald wieder aufgelöst worden; dagegen haben sich in Reichenbach zwei kleine Geschäfte und in Lengenfeld ein solches auf Reparaturen eingerichtet, wie dies auch in Plauen mit mehreren kleineren Geschäften und daneben mit einem etwas größeren, durchschnittlich ca. 12 Arbeiter beschäftigenden Etablissement der Fall ist. Des lediglich mit der Fabrikation und Reparatur von Nähmaschinen beschäftigten Etablissements in Auerbach wird gelegentlich der Nähwaarenfabrikation gedacht werden. Endlich wäre noch zu bemerken, daß auch die Baumwollspinnerei zu Niederschlema während der ersten Hälfte des Jahres 1865 bis zur Wiederaufnahme des Spinnereibetriebes den Maschinenbau in der im vorjährigen Berichte erwähnten Weise fortbetrieb.

Die Arbeitslöhne in der Gießerei blieben denen des Vorjahres gleich, wogegen die für gute Fabrik-Schlosser, Dreher und Schmiede um 10 bis 20 pCt. höher gingen und bis Ende des Jahres starker Mangel an derartigen Arbeitskräften war. Ganz besonders aber fehlten gute Modelltischler. Es ist zu verwundern, weshalb nicht junge Leute dieses Fach ergreifen, wo bei leichter, schöner und abwechselnder Arbeit 6—10 Rthlr. wöchentlich zu

verdienen sind. Ueberhaupt wird der Mangel an Eisenarbeitern immer größer und die Löhne immer höher werden, bis sich mehr junge Leute diesem Fache zuwenden.

Messingfabrikation. Was die Messingfabrikation anbelangt, welche bekanntlich in dem Messingwerk Niederauerbach bei Rodewisch betrieben wird, so ist der Charakter dieses Geschäftes überhaupt ein solcher, daß große Veränderungen dabei nicht vorkommen. Es wird berichtet, daß die allgemeinen günstigen Handelsverhältnisse des Jahres 1865 auch den Absatz der Erzeugnisse des Messingwerkes sehr erleichtert und günstig gestaltet haben, wenn auch nicht in dem Maße, daß deshalb eine Erweiterung der Betriebsmittel oder eine Vermehrung der angestellten Arbeiter nöthig geworden wäre. Der günstige Absatz war hauptsächlich der ziemlich lebhaften Thätigkeit im Maschinenbau, in der Instrumentmacherei, der Lampenfabrikation, der Nadelmacherei und der Bürstenfabrikation zu danken, während die Nachfrage Seitens der Krinolinenfabrikation, welche sich zum Theil mit billigerem Material behilft, bedeutend nachgelassen hat. Nichtsdestoweniger waren die Preise gedrückt und konnten namentlich der durch die Spanische Blokade der Chilenischen Häfen hervorgerufenen Preissteigerung des Kupfers, die sich später jedoch wieder verminderte, nicht folgen.

Ueber die Fabrikation mineralischer Farben kann die Kammer aus den bereits in den beiden vorigen Berichten entwickelten Gründen auch diesmal weiter nichts beibringen, als was das „Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann", dessen Data sich erst auf das Jahr 1864 beziehen, hierüber enthält. Darnach beschäftigten das Oberschlemaer Königliche Werk wie im Vorjahre 74 Mann und die Privatwerke, von denen nur das unbedeutendere Schindlersche Blaufarbenwerk zum hiesigen Bezirke gehört, nur 83 Mann, also 16 Mann weniger als im Jahre 1863. Das gesammte Ausbringen wird für das ganze Bergamtsrevier Schwarzenberg, zu welchem alle Blaufarbenwerke gehören, auf

	Kobalt- und Nickelerze,	Wißmuthhaltiges Kobalterz,	Wißmuth, bleihaltiger Wißmuth und Wißmuthocker,
1863....................	5184 Ctr. 51 Pfd.		106 Ctr. 7,55 Pfd.
1864....................	4 „ 89 „	5115 Ctr. 49 Pfd.	47 „ 65,25 „

der gesammte Verkauf im gedachten Revier auf

	Kobalt- und Nickelerze,	Wißmuthhaltiges Kobalterz,	Wißmuth, bleihaltiger Wißmuth und Wißmuthocker,
1863....................	5044 Ctr. 96,25 Pfd.		104 Ctr. 84,25 Pfd.
1864....................	4 „ 89 „	5030 Ctr. — Pfd.	43 „ 57,44 „

im Werthe von

1863....................	108,740 Rthlr.		17,063 Rthlr.
1864....................	136,27 „	98,197,53 Rthlr.	10,774,14 „

angegeben, wobei sich der Werth des Pfundes Wißmuth durchschnittlich auf etwas über 3¼ Rthlr., mithin noch etwas niedriger als im Vorjahre stellt.

Ueber die Hüttenwerksproduktion bei sämmtlichen Blaufarbenwerken in den Jahren 1863 und 1864 enthält das Jahrbuch folgende Angaben:

	Ausbringen:		Verkauf:		Verkaufswerth:	
	1863	1864	1863	1864	1863	1864
Blaufarbenwaaren..........	8938,01 Ctr.	8232,667 Ctr.	8687,18 Ctr.	7934,017 Ctr.	268,624,90 Rthlr.	263,009,55 Rthlr.
Kobalt- und Nickelspeise.....		1468,120 „		} 425,800 „		} 27,503,84 „
Nickelspeise.................	475,66 „	6,270 „				
Giftmehl....................		2113,600 „		120,006 „	145,771,38 „	306,67 „
Ordinaires Arsenikmehl	50,00 „					
Wißmuth.................	210,73 „	210,230 „	209,91 „	247,098 „		82,370,17 „
Nickeloxyd	3,16 „	2,620 „	2,04 „	7,544 „		254,80 „
Nickelmetall	270,53 „	346,810 „	334,46 „	277,774 „		44,151,80 „
				Summa.....	414,396,28 Rthlr.	417,596,38 Rthlr.

Der Bestand der Knappschaftskasse war zu Ende des Jahres 1863 3585 Rthlr. 17 Ngr. 2 Pf. und zu Ende des Jahres 1864 3611 Rthlr. 12 Ngr. 8 Pf., der Betrag der Ausgaben an Bergalmosen und sonst im letzten Jahre 376 Rthlr. 10 Ngr. 5 Pf.

Ueber die chemische Fabrik in Schneeberg fehlen alle Angaben, doch ist es wohl nicht zweifelhaft; daß dieselbe auch im Jahre 1865 ununterbrochen prosperirt hat.

Die Kalkbrennerei in Wiesen wird schon seit seit sechs bis acht Jahren von 5 Etablissements mit je 2 Oefen betrieben. In jedem Ofen finden jährlich durchschnittlich einige zwanzig Brände statt. Jeder Brand kostet 10—12 Rthlr. Bruchzins an Schönau, von wo täglich zweimal Kalksteine geholt werden, 12 Rthlr. Arbeitslohn an 2 Kalkbrenner, 12 Rthlr. Brecherlohn (für 1—2, meist 2 Steinbrecher) und 25—30 Karren Kohlen à 1⅙ Rthlr. Jeder Brand ergiebt 50—60 Faß Kalk, wovon das Faß nicht ganz 3 Scheffel enthält und am Platze mit 1½ Rthlr. verkauft wird. Der Absatz geht hauptsächlich nach Lengenfeld und Auerbach, wenig nach der Eisenbahn, die hauptsächlich von Schönau aus versorgt wird. Die Abfuhre beschäftigt 14 Pferde, welche jedoch zugleich in der Landwirthschaft verwendet werden. Das Jahr 1865 ist wegen der hohen Steinkohlenpreise als ein für diesen Industriezweig ungünstiges zu bezeichnen.

Für die Torfstechereien des Bezirks war das Jahr 1865 wegen der im Sommer vorherrschenden trockenen Witterung ein ungewöhnlich günstiges. Auf nähere Angaben über diesen wichtigen Industriezweig muß die Kammer leider auch in diesem Jahre verzichten, weil sie die von ihr beabsichtigten näheren Erörterungen unterlassen hat, nachdem ihr glaubhaft versichert worden war, daß in der Mitte des Jahres eine von ganz besonders kompetenter Seite entworfene Denkschrift veröffentlicht werden würde, in welcher die gewünschten Data enthalten seien. Da sich die Veröffentlichung dieser Denkschrift wider Erwarten verzögert hat, so muß sie sich das Nähere für den nächsten Bericht vorbehalten, will aber bei dieser Gelegenheit zugleich erwähnen, daß diesmal aus gleichem Grunde auch über das Holz- und Pechgeschäft des Bezirkes nichts Vollständiges beigebracht werden kann.

Hinsichtlich der Glasfabrikation gilt auch für das Jahr 1865 das im Jahresberichte für 1862—63 Gesagte. Nur haben sich die Verhältnisse mit den Brennhölzern im Jahre 1865 noch bedeutend ungünstiger gestaltet, da dieselben in den Auktionen durchschnittlich mit 1 Rthlr. pro

Klafter höher als im vorhergehenden Jahre bezahlt werden mußten, so daß ohne die der Torfgewinnung günstigen Witterungsverhältnisse leicht mit Schaden hätte fabrizirt werden müssen. Ueberhaupt ist die fortdauernde Lebensfähigkeit des Geschäftes in Weitersglashütte hauptsächlich dem Umstande zu danken, daß das Torflager auf eigenem Grund und Boden und in unmittelbarer Nähe der Fabrik sich befindet, so daß der bei diesem Brennstoffe eine Hauptrolle spielende Transport nicht sehr in die Wagschale fällt. Auf die Dauer wird aber bei den fortdauernd steigenden Holzpreisen einerseits und den im Ganzen mehr ungünstigen Witterungsverhältnissen des Gebirges andererseits die Blüthe des Geschäfts von der Möglichkeit abhängen, die jetzt 4—6 Wochen und nach Befinden noch länger dauernde Trockenzeit durch Anwendung von Torfpreßmaschinen wesentlich abzukürzen, was bis jetzt bei einer voraussichtlichen Erhöhung der Herstellungskosten um 5 bis $7\frac{1}{2}$ Ngr. für das Tausend noch nicht rentabel erscheint.

Die Kampagne ist ganz gleich mit den früheren verlaufen. Der Absatz war gut, da das Fabrikat wegen seiner Güte dem mit Steinkohlen fabrizirten vorgezogen wird. Mit dem Eintritt der Zollermäßigung auf 20 Ngr. für den Centner machte sich die Böhmische Konkurrenz hier und da sehr fühlbar, doch kehren die Kunden nach und nach wieder und zahlen lieber eine Kleinigkeit mehr. Uebrigens wird berichtigt, daß die Preiserhöhung im Jahre 1864 nicht 6 pCt., sondern nur 4 pCt. betragen habe.

Die Perlenfischerei erzielte wegen der für den Betrieb dieses Industriezweiges günstigen Witterung ein besseres Resultat als im Vorjahre. Es wurden im Jahre 1865 95 (1864 54) Stück helle, 33 (20) Stück halbhelle, 18 (14) Stück Sandperlen, 26 (18) Stück verdorbene Perlen und 13 (19) Stück Muscheln mit eingewachsenen Perlen, zusammen 185 (123) Stück zu einem Verkaufswerthe von 234 Rthlr. 15 Ngr., sowie 900 Stück zum Verkaufe gekommene Rohmuscheln aufgefunden.

Ueber die Verarbeitung der Perlmuscheln wird aus Adorf berichtet, daß dieselbe in ersichtlichem Wachsthum nach innen und außen begriffen sei. Das Hauptgeschäft in Adorf erhielt im Jahre 1865 die so eben erwähnten 900 St. Muscheln von der Königlichen Perlenfischerei in Oelsnitz und verarbeitete dieselben zu den mannigfaltigsten Waaren, worunter jetzt namentlich allerlei feine Mosaikwaaren, zu denen jedoch auch andere Muschelarten mit verwendet werden, sehr beliebt sind. Außerdem arbeiten noch zwei Geschäfte mit gutem Erfolge in dieser Branche. Der Hauptabsatz ist für alle während der Badesaison in Elster.

Das Landesprodukten- und Kolonialwaarengeschäft. Das Agenturgeschäft entwickelt sich immer mehr zum selbstständigen Geschäftsbetrieb und nimmt immer größere Dimensionen an. Die Zahl der Agenten in Plauen allein — allerdings nicht bloß für Landesprodukte und Kolonialwaaren, sondern auch für Garne — vermehrte sich im Laufe des Jahres 1865 um 3 und stellte sich zu Ende des Jahres auf 19.

Das Kolonialwaarengeschäft hatte einen regelmäßigen Verlauf, ohne zu einer besonderen Lebendigkeit zu führen. Der ganze Charakter des Geschäfts war ein ruhiger und nur in einzelnen Artikeln fand eine größere Bewegung statt.

Einzelne Firmen im Bezirke wenden dem Kolonialwaarengeschäft größere Beachtung zu und machen Bezüge von den verschiedenen kontinentalen Seeplätzen, die ihnen gegen die Magdeburger und Leipziger Firmen insofern einen Vortheil gewähren, als Bezüge von Holland und Belgien nach dem Voigtlande via Hof billiger als über Leipzig zu stehen kommen. Diese direkten Frachttarife, besonders der Belgische und Holländisch-Bayerische Tarif, drohen überhaupt das ganze Kolonialwaarengeschäft im Bezirke umzustürzen und Handelsplätze wie Magdeburg und Leipzig, in deren Händen sich dieser Handel nach hier seither ausschließlich befand, empfindlich zu benachtheiligen. So kostet z. B. der Artikel Kaffee in Wagenladungen von 100 Centnern von Rotterdam via Hof nach Plauen nur 27 Ngr. pro Centner, während Rotterdam - Leipzig 36 Ngr. kostet. Insbesondere hat eine Firma in Plauen den Handel mit Kolonialwaaren en gros in die Hand genommen und durch Ausführung dieser Absicht der Stadt Plauen einen ihr seit geraumer Zeit verloren gegangenen selbstständigen Handelszweig wieder zugeführt.

In Kaffee behaupteten sich die Preise der besseren Sorten auf erhöhtem Standpunkte, während im Herbste die geringeren Sorten, namentlich Brasil und Kampos, einen erheblichen Rückschlag erfuhren.

Der Konsum in Reis war in Folge der gesegneten Kartoffelernte höchst unbedeutend. Mit Schluß des Jahres stellte sich besonders in den geringeren Sorten, ganz besonders in Bruchreis, steigende Richtung ein.

Der Konsum von Zucker nahm auch im Jahre 1865 wieder sichtlich zu. Der Grund hiervon liegt in dem überaus niedrigen Preise dieses Artikels.

In Syrup hat der Verbrauch der geringeren Sorten in Folge des hohen Preises und der schlechten Beschaffenheit der Butter, des Mangels an Obst und der höheren Preise des Indischen Syrups erheblich zugenommen.

Eine bedeutende Rolle spielten Heringe. Die Preise zogen zum Herbst wesentlich an und erreichten eine unnatürliche Höhe, welche auf den Konsum nachtheilig einwirkte. Der Umsatz in der Stadt Plauen dürfte 4000 To. betragen, von welcher Summe allein auf zwei dortige Firmen 850 und 650 To. kommen. Beziehungen darin wurden sehr wenig von Harburg, sondern zum großen Theile von Stettin gemacht, weil ersterer Platz fast regelmäßig theuerer als letzterer war und außerdem die Frachten von Harburg bis Plauen 1 Rthlr. 21 Ngr. 1 Pf. pro Tonne, von Stettin via Chemnitz bis Plauen dagegen nur 1 Rthlr. 19 Ngr. 3 Pf., seit Anfang November sogar nur 1 Rthlr. 17 Ngr. 3 Pf. pro Tonne zu stehen kamen.

Der Fang der so beliebten Brabanter Sardellen war in Holland in den Jahren 1858—60 so ergiebig, daß die aus diesen Jahrgängen herstammenden großen Vorräthe eine Besserung der Preise nicht aufkommen ließen, obschon 1862, 1863 und 1864 nichts gefangen wurde. Nachdem nun auch im Jahre 1865 ein Mißfang stattgefunden hatte, trat eine rapide Steigerung, in Plauen von 12 auf 30 Rthlr. für den Anker 1860er Waare ein. Diese hohen Preise beeinflußten aber den Konsum so, daß, obschon nirgends nur einigermaßen erhebliche Vorräthe bestanden, der Werth der 1860er Waare mit Schluß des Jahres auf 25 Rthlr. sank, wozu befriedigender Absatz vorhanden war. Ein Haus in Plauen hat in diesem scheinbar unbedeutenden Artikel ein Geschäft von erheblicher Ausdehnung gemacht.

Der Handel mit Landesprodukten war, mit Ausnahme von Rüböl und Kleesamen, ein stiller. Das Jahr 1865 eröffnete unter allgemeiner Apathie. Erst langsam entwickelte sich ein Klärungsprozeß, aber noch lange, nachdem die Verhältnisse auf politischem Gebiete wie auf dem Geldmarkte sich günstiger gestaltet hatten, lasteten die Folgen der voraufgegangenen Zeit wie ein Alp auf dem Geschäfte.

Der Bedarf von Roggen wurde hauptsächlich aus Schlesien und Brandenburg gedeckt, während vom Herbste an Beziehungen aus Bayern und Böhmen rentirten. — Gerste wurde wie gewöhnlich aus der Saal- und hauptsächlich aus der Maingegend bezogen. Einen Theil des Bedarfs deckte das im Voigtland gebaute Gewächs.

Kleesaat ist im Jahre 1864 ungewöhnlich wenig gebaut worden. Der weiße Samen fand flotten Absatz nach Leipzig, Hamburg, Kassel, auch nach Bayern. In rother Saat trat mit Beginn des neuen Jahres ein reger anhaltender Begehr ein, so daß die Preise im Laufe desselben von 19 auf 26 Rthlr. und darüber stiegen. Beziehungen darin wurden nicht wie in früheren Jahren aus der Altenburger und Leipziger Gegend und nächstdem aus Schlesien und Böhmen, sondern hauptsächlich vom Rhein gemacht.

Rüböl fand im ersten Vierteljahre gar keine Beachtung, obwohl der Preis, besonders in Rücksicht auf die voraufgegangene mangelhafte Saaternte, niedrig zu nennen war. Allein die konkurrirenden Fette, namentlich das Petroleum, waren von so entschiedenem Einfluß, daß der Preis stabil blieb. Im Mai wurde die Spekulation auf den Artikel aufmerksam durch

ernstliche Klagen über den Stand der Oelsaaten, welche durch Ungeziefer und ungünstiges Wetter so sehr gelitten hatten, daß man vielfach zum Umpflügen schreiten mußte. Die Preise behaupteten von nun an bis in den Dezember hinein eine steigende Tendenz. Die im Bezirk vorhandenen Mühlen konnten fast gar nichts zur Versorgung mit Rüböl beitragen; der fortdauernde Wassermangel gestattete ihnen nicht, den gekauften Rapps zu schlagen, dieser ging vielmehr als Rapps zu gesteigerten Preisen hauptsächlich nach Heidelberg. Der Begehr nach raffinirtem Rüböl war in Folge dessen ein reger und wurde aus Altenburg, Leipzig, Halle, Berlin und Stettin gedeckt. — Als neues Surrogat für das Rüböl sei bei dieser Gelegenheit des Sonnenblumenöles gedacht, welches aus Rußland über Stettin und Lübeck zugeführt wurde.

Spiritus war sehr vernachlässigt, da sich von keiner Seite reges Interesse für den Artikel zeigte. Im Sommer brachte die Besserung der Roggenpreise am Berliner Markte eine Steigerung hervor, die aber im Herbste wieder vorüberging. Der Brennereibetrieb begann in Folge der guten Kartoffelernte im Herbste zeitig und in großer Ausdehnung. Der Absatz für die rohe Waare blieb, da auch Süddeutschland, der naturgemäße Markt für denselben, eine gute Kartoffelernte hatte, ein schleppender, so daß sich mit Schluß des Jahres ein großer Vorrath angehäuft hatte. Zu Anfang des Monat Dezember rentirte Rohspiritus vorübergehend sogar nach Leipzig und Chemnitz und wurden dahin Versendungen bewirkt.

Die in Plauen befindliche Spritfabrik hatte im Frühjahr und Herbst regen Abzug. Im Sommer stockte das Geschäft hauptsächlich wegen Mangels an roher Waare, so daß die Fabrik gezwungen war, Rohspiritus aus Schlesien zu beziehen.

Die Essigfabrikation in Plauen wurde in derselben Weise und Ausdehnung wie in den früheren Jahren fortbetrieben, erzeugte also ca. 1800 Eimer Essigsprit oder 7000 Eimer Essig. Zwei kleinere Essigbrauereien in Adorf, wovon die eine ihre Betriebsmittel erweiterte, produzirten zusammen 700—750 Eimer.

Der Handel mit Düngemitteln, vorzüglich mit Guano und Knochenmehl, gewann sichtlich an Ausdehnung, doch bei gedrückten Verkaufspreisen.

Das Geschäft in Leinsaat, besonders in Rigaer Saat, wurde von einer Firma in Plauen mit Energie in die Hand genommen und davon im Jahre 1865 4000 Tonnen abgesetzt. Allein der Handel mit diesem Artikel, besonders mit Rigaer Saat, war in diesem Jahre für Konsumenten und Händler in Bezug auf Preisstellung und Qualität der Saat ein sehr unerfreuliches. Die Preise nahmen in Riga nach Schluß der Schifffahrt eine so weichende Tendenz an, daß Beziehungen von dort direkt per Bahn über Eydtkuhnen und Berlin gemacht werden konnten. Die Qualität der Rigaer Saat war wegen der auch in Rußland 1864 herrschenden Kälte und Nässe eine mangelhafte; die Saat wurde nicht vollständig reif und keimte in Folge dessen nicht so entschieden, als es zu wünschen gewesen wäre. Dem Händler blieb nichts weiter übrig, als sie zu versenden, wie sie war. Ein weiterer Uebelstand, der plötzliche Uebergang vom Winter zum Sommer, und die anhaltende trockene Wärme, welche die Keimkraft mächtig anregte, hat die Saat, dafern sie nicht rechtzeitig ausgeschüttet wurde, mehr oder weniger verdorben, so daß viele Empfänger empfindlichen Verlust zu erleiden hatten. Der Begehr nach Rigaer Saat, welche immer mehr die übrigen Sorten verdrängt, war erheblich. Dies findet seine Erklärung darin, daß bei der seit einigen Jahren herrschenden Entwerthung aller Getreidearten die Landleute sich mehr und mehr dem Flachsbau zuwenden. Das Absatzgebiet ist Bayern, Böhmen, Thüringen, das Erzgebirge und das Voigtland.

Bei dieser Gelegenheit will die Kammer nicht unterlassen, zu bemerken, daß der Gewerbeverein zu Schneeberg in seinem Berichte darauf aufmerksam macht, wie sehr es im Interesse der Bevölkerung liegen möchte, daß die Landwirthschaft versuchte, einen Theil der Gelder, welcher für Brotfrucht an die kornreichen Gegenden verausgabt wird, dem Gebirge durch den Anbau von Handelspflanzen wieder zuzuführen und zugleich durch die Schaffung eines neuen Industriezweiges der arbeitenden Bevölkerung eine neue Quelle des Verdienstes zu eröffnen, zumal wenn das Produkt des neuen Industriezweiges der Mode nicht unterworfen wäre, sondern dem täglichen Bedarfe angehörte. Der Gewerbeverein bezeichnet es nun in dieser Richtung als besonders wünschenswerth, daß der Flachsbau eine größere Ausdehnung erführe und daß Schneeberg der Sitz einer Flachsbereitungsindustrie würde, da dessen Lage hierzu eine günstige genannt werden könne.

Die in Plauen bestehende Schmalzbutterfabrik betrieb die Schmelzerei 1865 deshalb in geringerem Umfange, weil die künstlich erzeugte Schmalzbutter nicht mehr beliebt ist, und handelte, den Wünschen des konsumirenden Publikums entsprechend, mit reinem eingegossenen Butterschmalz. Die Fabrikschmalzbutter dürfte, nachdem solche von Seiten der Bayerischen Schmelzereien in bedenklicher Weise mit vegetabilischem Farbestoff, mit Schweinefett und Talg gar zu arg versetzt worden ist, immer mehr aus der Reihe der Handelsartikel verschwinden.

Was die Bierbauerei des Kammerbezirks anbelangt, so behält sich die Kammer vor, in ihren späteren Jahresberichten deren Gesammtproduktion mit aufzuführen. Für diesmal begnügt sie sich, wie in den beiden vorigen Jahresberichten den Export der drei theilweise für die Ausfuhr aus dem Bezirke arbeitenden Bierbrauereien zu bemerken. Derselbe betrug bei der

	1864		
Aktienbrauerei zu Plauen .	12,600	Eimer	Lagerbier,
Brauerei zu Plohn	3,300	„	„
„	600	„	Doppelbier,
Brauerei zu Wernsgrün ..	800—900	„	Weißbier,
	1865		
Aktienbrauerei zu Plauen .	13,962	Eimer	Lagerbier,
Brauerei zu Plohn.......	2,643	„	„
Brauerei zu Wernsgrün ..	700—800	„	Weißbier.

Gerberei. Hieran schließt die Kammer für diesmal das Wenige, was sie über die Gerberei des Bezirks zu sagen hat. Sie muß sich dabei auf das bedeutendste und eigenthümlichste Geschäft des Bezirks, das in Mühltroff, beschränken, da über die Produktion der übrigen Gerbereien, obwohl die meisten von diesen keineswegs bloß für den Lokalbedarf arbeiten, etwas Zuverlässiges nicht zu erfahren war und selbst der Gewerbeverein zu Adorf, welcher über das Jahr 1864 eingehendere Mittheilungen gemacht hatte, in Bezug auf das Jahr 1865 nichts weiter berichtet hat, als daß das Geschäft in Folge des kalten Winters zu Anfang des Jahres eher zurück- als vorwärts gegangen ist.

Das Etablissement in Mühltroff verarbeitete

	1864	1865
an Deutschen Roßhäuten	1325 Stück,	1500 Stück,
an Wildroßhäuten	1027 „	1050 „
Summa.....	2352 Stück,	2550 Stück

zu Oberleder. Die Einkaufspreise der Letzteren blieben sich bis zu Ende des Jahres ziemlich gleich, während die der Ersteren nach und nach bis zu 34 Rthlr. für den Decher herabsanken. Ebenso fielen die Preise in Thran ab Stettin und Hamburg bis auf ca. 28 Rthlr. pro Tonne, wogegen Russischer Talg seit August und September von 14 auf 16—17 Rthlr. pro Centner stieg. Die Rinde ging wieder pro Klafter auf $3\frac{1}{2}$ Rthlr. zurück. Hiernach gestalteten sich die Produktionsverhältnisse im Allgemeinen günstig. Allein auch die Preise des Fabrikates erlitten einigen Druck, der namentlich auf der Leipziger Messe sich theilweise sehr stark fühlbar machte, obschon bessere und reelle Waare davon weniger berührt wurde.

Eine große Kalamität für diesen Industriezweig war die außergewöhnliche Sommerhitze, in Folge deren nicht nur viele Häute während des Trocknens in Verwesung übergingen, sondern auch die auf Lager gehäuften und noch nicht vollständig ausgetrockneten Häute stippig wurden und theilweise nur noch als Brandsohlen zu verwenden waren. Auch von diesem Gesichtspunkte aus kommt die Gerberei fortwährend auf den wiederholt ausgesproche-

nen Wunsch einer Frachtermäßigung für Wildroßhäute in gesalzenem Zustande zurück. Denn wenn der Frachtsatz für diese etwa auf die Hälfte herabgesetzt würde, so würden es die Gerber vorziehen, Salzhäute zu kaufen, und, da jetzt das zum Einsalzen erforderliche Salz billig zu haben ist, auch die Produzenten gern den Werth des Salzes daran wenden, um des auch aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten bedenklichen Gestankes während des Trocknens überhoben zu sein.

Es mag aber an dieser Stelle auch einmal der auf dem sogenannten Tannenhause bei Schöneck betriebenen Wurstfabrikation gedacht werden, deren Fabrikat, die sogenannten Tannenhäuser Würstchen in verschiedenen Sorten, unter denen die Tannenhäuser Knackwürstchen besonders beliebt sind, einem weiten Versandt unterliegt. Es werden in jeder Woche durchschnittlich 6 Schweine und 2 Kälber im Etablissement selbst geschlachtet, außerdem aber das erforderliche Rindfleisch im ausgeschlachteten Zustande namentlich von Schönecker Fleischern gekauft.

Cigarrengeschäft. Mit dem Aufhören des Amerikanischen Krieges wurde auch der Tabakshandel lebendiger, die Spekulation angeregter und Alles, was von Nord- und Südamerikanischen, Westindischen auch Holländischen Tabaken auf den Markt gelangte, stets schnell verkauft, ganz besonders Deckblatttabak, weil da wieder Ausfall in den Zufuhren zu beklagen war und dies steigend auf die Preise wirkte. Die Deutschen Tabake anlangend, so machte die Pfalz wieder eine sehr ergiebige Ernte, erzielte aber wiederum wegen der vorherrschend zu trockenen, heißen Witterung nicht das schöne, feine, leichte, noch in gutem Andenken stehende 63er Gewächs, sondern wieder eine mehr schwere, wenn auch großblattige Waare. Die Preise hielten sich aber dessenungeachtet hoch. Ebenso war es mit Uckermärcker und Thüringer Tabaken, welche immer auch eine Rolle spielen, da der Pfälzer Tabaksbau selten hinreicht, die große Nachfrage zu befriedigen, und die Qualität der genannten Tabake, dem Pfälzer Produkt gegenüber gehalten, durchaus nichts verdirbt. Nach allem diesen gab es keine billigeren Cigarrenpreise, zumal da auch bezüglich der Arbeitslöhne eine Reduktion nicht stattfand. Das Arbeiterverhältniß blieb immer noch schwierig, weil dieser Fabrikationszweig nicht vorherrschend ist; indessen zeigte sich wegen der Einführung der Cigarrenfabrikation in Schöneck im Laufe des Jahres ein größeres Arbeiterangebot. In Folge dessen hat sich auch in Plauen die Arbeiterzahl und damit auch das Quantum der erzeugten Cigarren vermehrt, welches, dabei Mittelsorten zum Verkaufspreise von 3—4 Pf. überwiegend, guten Absatz fand.

Die so eben erwähnte Einführung der Cigarrenfabrikation in Schöneck erfolgte durch ein in dieser Branche rühmlich bekanntes Geschäftshaus in Leipzig zu Anfang des Jahres 1863 und bewährte sich mehr und mehr als ein wahrer Segen für den Ort. Dieselbe beschäftigte ungefähr 150 Arbeiter meist weibliche (die früher mit der Tambourstickerei ein kärgliches Brot verdienten), darunter auch Kinder. Es findet in diesem Etablissement eine vollständig durchgeführte Arbeitstheilung statt und geht das Streben des Unternehmers dahin, Hausarbeiter auszubilden.

Der Bericht über das Holzgeschäft des Bezirkes muß sich auch diesmal wieder mit der Angabe des Geschäftsumsatzes einiger der größeren Brettmühlen begnügen. Von kleineren Brettmühlen liegt nur eine Angabe des Gewerbevereins zu Adorf vor, wonach in Folge des anhaltenden Wassermangels auf den 4 dortigen Schneidemühlen im Jahre 1865 nur 100—115 Schock Bretter und Pfosten geschnitten worden sind, was, selbst wenn die Angaben des vorjährigen Berichts, wie versichert wird, etwas zu hoch gegriffen sein sollten, immerhin einen beträchtlichen Rückgang der Produktion bezeichnen würde. Als Grund des Letzteren wird der bedeutende Wassermangel während des Jahres 1865 angegeben. Der Wassermangel scheint indeß die größeren Brettmühlen nicht an einer ziemlichen Ausdehnung ihres Betriebes im Vergleich zum vorhergehenden Jahre verhindert zu haben. Allerdings ist nur bei zwei dergleichen Mühlen eine genaue Vergleichung möglich, da die Angabe einer dritten, daß der Betriebsumfang gegen das Vorjahr sich gar nicht geändert habe, natürlich der Zuverlässigkeit ermangelt, über die Produktion einer vierten aber für das Vorjahr gar keine Angaben vorliegen. Soweit eine genaue Vergleichung möglich ist, hat eine Vermehrung der Produktion um 33 pCt. stattgefunden und ist auf den Brettmühlen zu Morgenröthe, Eibenstock, Wildenthal und Carlsfeld eine Quantität von ca. 55,000 Klötzen verarbeitet und daraus ca. 350,000 Kubikfuß oder über 7500 Schock Bretter, Pfosten und Latten erzeugt worden.

Im Uebrigen wird von demjenigen Geschäfte, welches seine Produktion als unverändert bezeichnet, noch angegeben, daß die Preise des Rohmaterials in den Auktionen sich gegen das Vorjahr wieder, und zwar bei starken Hölzern von 10—12 Zoll um ca. 5 pCt. und bei schwächeren von 6—9 Zoll um ca. 15 pCt., erhöht hätten, während die Verkaufspreise, namentlich bei den schwächeren Sorten, nur ganz unverhältnißmäßig in die Höhe gegangen seien.

So wenig wie über das Holzgeschäft vermag die Kammer schon jetzt etwas Erschöpfendes über die nicht unwichtige Pechproduktion des Bezirkes zu berichten. Der Grund hiervon ist oben gelegentlich der Torfproduktion erwähnt worden. Inzwischen mögen folgende in der Hauptsache ganz zuverlässige Notizen genügen. In den Sächsischen Staatswaldungen wird überhaupt nur in den zwei Forstbezirken Auerbach und Eibenstock Pech (aus reinem Fichtenharz) erzeugt und im November jeden Jahres in Auerbach zur Auktion gebracht. Es zeichnet sich durch besondere Reinheit aus und wird gewöhnlich mit 2—3 Rthlr. pro Ctr. höher bezahlt, als das anderweit im Voigtlande gewonnene Pech, welches den Bodensatz, das sogenannte Griesenpech, noch mit enthält, das bei den fiskalischen Auktionen für sich besonders zur Versteigerung kommt. Es wurden verkauft

1863.....	1400 Ctr.	reines Fichtenpech zum Preise von	19½—20 Rthlr.
1864.....	1000	" "	14½—15 "
1865.....	1100	" "	14½—15 "

Ferner produziren jährlich:

der Stadtwald Schöneck..........	ca.	300 Ctr.
Rittergut Falkenstein	"	250 "
" Lauterbach............	"	180 "
" Bergen............	"	120 "
" Dorfstadt	"	100 "
" Reusa	"	80 "
Pfarrgut Bergen............	"	30 "
Hänefeldsche Stiftung............	"	50 "
Summa	ca.	1110 Ctr.

Außerdem kauft ein Unternehmer in Rottengrün das meiste von kleineren Gutsbesitzern gewonnene Harz und siedet daraus jährlich 400—500 Ctr. Pech. Das von einzelnen Gutsbesitzern selbst gesottene Pech ist auch noch mit ca. 100 Ctr. zu veranschlagen, so daß im Kammerbezirke durchschnittlich jedes Jahr 3000 Ctr. Pech gewonnen werden.

Rücksichtlich der Fabrikation von Rohr- oder Schallatten hat sich der bereits im vorjährigen Berichte angedeutete Zweifel, ob sich dieser Artikel für die Dauer bewähren werde, inzwischen gerechtfertigt. Der Artikel hat sich nicht bewährt, hat wenigstens keine Meinung für sich gewinnen können, und in Folge dessen hat die Nachfrage nach demselben so entschieden nachgelassen, daß die Fabrikation gänzlich eingestellt werden mußte.

In Betreff der Fabrikation von Holzkämmen, ausgeschnittenen Holzsachen und Holzornamenten, Rokkoko- und Kehlleisten ist auch diesmal einfach auf den Bericht über 1862—63 Bezug zu nehmen. Das Geschäft in Holzkämmen ging fortwährend sehr schwach. Der Hauptabsatz wurde nach Schweden gemacht, weniger nach Süddeutschland und der Schweiz, ganz wenig nach Norddeutschland. Im Ganzen arbeiten in dieser Branche etwa noch 10 Arbeiter in Brunndöbra. Von der Fabrikation ausgeschnittener Holzsachen läßt sich behaupten, daß die im vorjährigen Berichte ausgesprochene Befürchtung, dieselbe werde wohl im Stadium des Versuches beharren, sich vollständig bewahrheitet hat. Die Holzornamenten-Fabrikation ist, abgesehen davon, daß die Hölzer neuerdings der Frachtersparniß halber

zu einem großen Theile in roh vorgerichtetem Zustande bezogen wurden, ganz in der früheren Weise und in dem früheren Umfange fortbetrieben worden; doch ist zu bemerken, daß im Laufe des Jahres 1865 sich noch ein zweites kleineres Geschäft diesem Industriezweige zugewendet hat.

Ueber die Uhrenfabrikation in Carlsfeld vermag die Kammer diesmal spezielle Nachrichten gar nicht beizubringen. Der Grund hiervon liegt wie in vielen ähnlichen Fällen in einem unbefriedigenden Geschäftsgange, welcher entweder überhaupt nicht oder nicht allein aus vorübergehenden ungünstigen Konjunkturen zu erklären ist. Man klagt nämlich bitter darüber, daß durch unerlaubtes Hausiren dem Geschäfte eine schwer zu besiegende Konkurrenz gemacht werde und daß seitens der Polizeibehörden diesem Unwesen nicht mit gehöriger Energie gesteuert werde. Es liegt aber wohl auf der Hand, daß die ungünstigen Ergebnisse des Geschäftsbetriebes im Jahre 1865 hierin allein ihren Grund um so weniger haben können, als der Uhrenfabrik zu Carlsfeld selbst die Hausirerlaubniß als besondere Vergünstigung zugestanden worden ist. Personen in Eibenstock, die selbst als Aktionäre betheiligt sind, halten die ganze Form der Aktiengesellschaft für diesen Geschäftsbetrieb nicht recht geeignet und sprechen im Interesse der allerdings höchst wünschenswerthen Erhaltung des Industriezweiges für Carlsfeld den Wunsch aus, daß ein mit dem erforderlichen Kapital versehener Industrieller denselben auf eigene Rechnung in die Hand nehmen möge.

Fabrikation musikalischer Instrumente. Für die feinen Schafdärme wird Rußland mehr und mehr zur Hauptbezugsquelle. Mehrere Markneukirchner reisen nicht bloß in den Wolgagegenden, sondern betreiben dort fortdauernd das Geschäft des Einkaufs und der Reinigung von Schafdärmen. Die Russischen Därme haben vor den Englischen den Vorzug, daß sie einen besseren Klang geben und weißer ausfallen, wogegen die Englischen dauerhafter sind. Auch von Dänemark wurden noch immer viel Schafdärme bezogen, wogegen der Bezug von Englischen Därmen theils unmittelbar durch die in England herrschende Viehseuche, theils mittelbar durch ein auf den Artikel gelegtes Ausfuhrverbot beeinträchtigt wurde. Die Preise des Messings blieben den vorjährigen ziemlich gleich, nur im Herbst trat in Folge der Chilenischen Unruhen eine Steigerung um etwa 3 Rthlr. ein, welche jedoch später wieder um 2 Rthlr. zurückging. Der höchste Berliner Preis war 38 Rthlr., der Augsburger entsprechend höher. Im Allgemeinen hat der Bezug von Berliner Messing mehr und mehr abgenommen. Die gröberen Sorten wurden meist noch von Rodewisch, allmälig aber, jedoch mit Ausnahme des Drahtes, wo sich Rodewisch behauptet, mehr von Augsburg, die feineren Sorten fast nur von Augsburg bezogen; doch wird von Klingenthal bemerkt, daß, während Berlin als Bezugsort fast ganz in Wegfall gekommen sei und Augsburg hauptsächlich in polirtem Messing eine Rolle spiele, Westphalen bei Messing und theilweise auch bei Neusilber immer mehr Terrain gewinne. Der letztere Artikel ist im vorigen Jahre um 5 Rthlr. in die Höhe gegangen. Für Markneukirchen, welches fast nur die besseren um ca. 50 pCt. theueren Sorten Argentan verwendet, bleibt Auerhammer, welches in Hinsicht auf Qualität noch immer obenan steht, Hauptbezugsquelle. Uebrigens ist in den Rohstoffen und deren Preisen keine bemerkenswerthe Veränderung eingetreten; nur klagt man, namentlich in Klingenthal, darüber, daß das Fichtenholz auch im Jahre 1865 wieder auffallend theurer geworden sei.

Die beiden auf Fabrikation von Messinginstrumenten eingerichteten geschlossenen Etablissements in Markneukirchen beschäftigten bis zum Herbst durchschnittlich einige 70 und von da an einige 50 Mann in der Hauptbranche, wozu in dem einen Etablissement noch 10 Mann für die Kasten- und Futteralfabrikation, sowie 2 Mann für die Holz- und 1 Mann für die Fournierschneiderei kamen. Die Arbeiter richten sich allmälig immer mehr ein und auch die Böhmischen Arbeiter machen in Bezug auf Pünktlichkeit Fortschritte. In dem einen Etablissement wird meist auf Stücklohn gearbeitet. Die Löhne sind im Jahre 1865 vielleicht um 10 pCt. hinaufgegangen. Bei Zeitlohn wurde in der Messing-Instrumentenfabrikation meist 10⅔—22½ Ngr., bei Stücklohn hier und da noch mehr täglich verdient. In dem anderen Etablissement waren nur einige Arbeiter auf Stückarbeit eingerichtet, die Mehrzahl arbeitete auf Wochenlohn, soll jedoch mehr und mehr zur Stückarbeit übergeführt werden. Der Wochenlohn betrug bei den besten Arbeitern 2⅔—3 Rthlr. Ein wichtiger Bestandtheil der Messinginstrumente übrigens, nämlich die sogenannten Cylindermaschinen oder Ventile, ist, abgesehen von den feinsten Gattungen, bis jetzt noch gar nicht im geschlossenenen Etablissement gefertigt worden, was seinen Grund darin hat, daß die Maschine fast gar nichts dabei thun kann und in Folge dessen der Artikel der Hausindustrie überlassen bleiben muß, mit welcher wegen deren außerordentlich niedrigen Arbeitslöhne eine Konkurrenz nicht wohl möglich ist, zumal da diese noch überdies durch die zerrütteten Geldverhältnisse in Oesterreich erschwert wird. Die betreffende Hausindustrie hat ihren Hauptsitz in Graßlitz in Böhmen. Es steht jedoch zu erwarten, daß dieser ganze Fabrikationszweig mehr und mehr in das geschlossene Etablissement übergehen wird.

Das Geschäft in der Messing-Instrumenten-Fabrikation ging auch das ganze Jahr 1865 hindurch flau oder geradezu schlecht, was, namentlich bei den feineren Instrumenten, einen bedeutenden Preisrückgang zur Folge hatte. Die Gründe sind dieselben wie die bereits im vorjährigen Berichte für die gleiche Erscheinung erwähnten. Amerika, wohin überhaupt bloß Saxhörner gehen, bezog fast gar nichts, weil es keinen Bedarf hatte, wie sich daraus ergiebt, daß auch die Amerikanischen Fabriken dieser Branche über Geschäftsstockung klagten. Auch in England war sehr wenig Nachfrage nach Messing-Instrumenten. Somit beschränkte sich das Geschäft fast bloß auf die Deutsche Kundschaft, da auch der Europäische Absatz viel zu wünschen übrig ließ; doch wird von Klingenthal aus versichert, daß der Absatz von Blech-Blasinstrumenten nach Italien immerhin besondere Bemerkung verdiene, und auch von Markneukirchen aus bestätigt, daß im Jahre 1865 Sendungen von Messing-Instrumenten nach Italien gemacht und Bestellungen seitdem erneuert worden seien. Gegen Ende des Jahres eröffnete sich die Aussicht, daß die Nachfrage aus Amerika, namentlich nach Bestandtheilen, welche bloß mit der Hand fabrizirt werden können, wieder steigen werde. Nach Frankreich ist, abgesehen von Bestandtheilen wie Cylinderventile, welche man in Frankreich kaum um den doppelten Preis herstellen kann, in diesem Artikel noch nichts gemacht worden. Auch ist man wenigstens von einer Seite der Ansicht, daß dies noch nicht so bald möglich sein werde, weil die Französische Industrie, welche bloß auf Fabrikation einer ganz bestimmten Art von Instrumenten (mit Perinet-Ventilen) eingerichtet sei, worin sie auch auf auswärtigen Märkten mit Vortheil konkurrire, in Folge dieser größeren Konzentration die diesseitige Konkurrenz wirksam ausschließe. Von anderer Seite dagegen wird gesagt, daß der Verkehr mit Frankreich überhaupt noch zu neu sei, um bereits ein zutreffendes Urtheil fällen zu können, jedenfalls aber Aussicht vorhanden sei, Frankreich, wenn auch erst nach Jahren, in der Metall-Instrumenten-Fabrikation ebenso gut zu überholen, wie dies in den übrigen Branchen der Musik-Instrumenten-Fabrikation der Fall gewesen sei, da die bei Weitem besseren Cylinder-Instrumente verhältnißmäßig wenig mehr kosteten als die in Frankreich gebräuchlichen Instrumente mit Perinet-Ventilen und die hiesigen Lohnverhältnisse weit günstiger seien.

Das Geschäft in Holz-Blasinstrumenten war das ganze Jahr hindurch befriedigend, von der Mitte des Jahres an sogar lebhaft zu nennen. Haupt-Artikel waren wie immer Flöten. An ganz ordinairer Waare wurde in Flageolets und Piccolos Einiges für England gemacht, wogegen aus Amerika noch nicht viel Nachfrage vorhanden war. In ordinairen Sachen namentlich war das Geschäft bis zur Mitte des Jahres nur als ein mittelmäßiges zu bezeichnen. Auch war die zu dem gedachten Zeitpunkte eintretende Lebhaftigkeit in der Nachfrage keineswegs von einem Steigen der Verkaufspreise begleitet, wogegen die Arbeitslöhne in dieser Branche etwas in die Höhe gingen. Es wird bemerkt, daß es überhaupt sehr schwer halte, Gesellen zu bekommen oder festzuhalten, da die Arbeiter sich sehr bald selbst-

ständig zu machen suchen. Das größte derartige Fabrikationsgeschäft in Markneukirchen beschäftigt bloß 8 Arbeiter im Hause und 5 außer dem Hause. Die Stückarbeit läßt sich angeblich deshalb nicht wohl einführen, weil die besseren Arbeiter bloß die feinere Arbeit an den einzelnen Stücken zu machen haben. Ein guter Arbeiter erhält bei Kost und Logis wöchentlich 1½ Rthlr., früher 1 bis 1¼ Rthlr.

In Guitarren und Geigen, vorzüglich den Ersteren, war das Geschäft bis gegen Mitte des Jahres matt, von da an aber, hauptsächlich in Folge der Nachfrage von Amerika, welches namentlich in Guitarren kolossale Aufträge ertheilte, äußerst lebhaft. Am meisten gesucht waren die besseren Mittelsorten von feiner, eleganter Façon, aber mäßiger Verzierung im Verkaufspreise bis zu 60 Rthlr. pro Dutzend, feinere wenig. Aehnlich verhält es sich mit den Geigen, wenn auch nicht ganz in demselben Grade. In Folge dessen stiegen die Verkaufspreise der begehrteren Sorten um 10 bis 25 pCt., die der feineren um eine Kleinigkeit. Auch die Zithern gingen noch gut, obwohl dieser Artikel im Ganzen nicht von Bedeutung ist, da er nicht viel mehr als 10 Arbeiter in Markneukirchen beschäftigen mag. Außerordentlich gesucht waren auch die Violinbogen. Feinere Violinbogen gingen auch nach Italien, ebenso etwas in Guitarren. Die Violinknöpfe wurden seit vorigem Jahre aus Sömmerda bezogen, wo sie mechanisch gepreßt werden; ebenso die Knöpfchen für Accordions. Eines sehr lebhaften Geschäftsganges erfreuten sich auch die Violinfutterale, obwohl diese für sich allein einen viel höheren Zoll zu bezahlen haben, als wenn sie mit Geigen gehen, und in Folge dessen die Französische Konkurrenz schwer überwinden können.

Ebenso war die Nachfrage nach Saiten von Mitte des Jahres an und namentlich gegen Ende desselben eine sehr lebhafte, insbesondere in 3 und 4 Zug Römischen Saiten, was eine erhebliche Preissteigerung in den ganz feinen nach Amerika gehenden Sorten bis zu 20—30 pCt. zur Folge hatte. Es war geradezu unmöglich, alle eingegangenen Ordres innerhalb 6 Monaten auszuführen. In Folge dessen hat die Saitenfabrikation, sowohl die von Darmsaiten als von übersponnenen, auch in Klingenthal wieder zugenommen.

Die sogenannten seidenen Quinten, welche die Violin- oder Guitarren-E-Saiten vertreten, großentheils in Böhmen, aber auch in Sachsen fabrizirt werden und vorzugsweise nach Polen und Ostpreußen gehen, waren ebenfalls gesucht. Nicht minder spielten die übersponnenen Saiten seit Mitte Juli eine bedeutende Rolle, obwohl der Absatz nach den Laplatastaaten schon seit dem vorhergehenden Jahre stockte. Einzelne Geschäfte hatten über 20 Saitenräder gehen und erzeugten auf jedem täglich 25 Dutzend Violin-G-Saiten oder 12—15 Dutzend Guitarrensaiten. Der Lohn für übersponnene Saiten steigt von 2 Pf. für das Dutzend Violin-G-Saiten bis 1 Ngr. und noch höher für das Stück Baßsaiten, so daß sich der tägliche Verdienst auf 5—12 Ngr. stellt. Das Material wird aus Nürnberg, Fürth und Schwabach bezogen, reiner Silberdraht für die feinsten Violin-G-Saiten, versilberter Kupferdraht von 12—20 Ngr. pro Mark je nach der Stärke, je stärker je wohlfeiler, nach Nummern, vergoldeter Kupferdraht, einfach, zweifach und dreifach vergoldet, 20—40 pCt. höher. Reiner Kupferdraht wird wegen der Veränderung der Farbe bloß zu Zithersaiten, vergoldeter bloß zu feineren Guitarrensaiten verwendet.

Nicht zu verkennen ist, daß zu dem Aufschwunge der Produktion in Guitarren, Geigen, E-Saiten und Violinbogen auch die Einführung des Handelsvertrags mit Frankreich nicht unwesentlich beigetragen hat. Es haben sich viel Französische Käufer aus Paris und Mirecourt eingefunden und in den erwähnten Artikeln Einkäufe gemacht. Dagegen behaupten die Franzosen in D- und A-Saiten immer noch den Vorrang, wenn auch nicht in Bezug auf Solidität und Haltbarkeit, da ihr Fabrikat sich leicht dreht oder wirft und abfranst, so doch in Folge besonderer Vortheile bei der Bleiche in Bezug auf die Farbe, welche für sehr viele, namentlich die Amerikanischen Käufer, den Ausschlag giebt, sowie in Bezug auf die Wohlfeilheit. Dagegen waren die Franzosen nach erheblichen Anstrengungen schon vor Eintritt des Handelsvertrages in gesponnenen Saiten überholt worden. Auch ist man von anderer Seite der Ansicht, daß die Französische Saitenfabrikation wohl in dem billigen Rohmaterial ihren einzigen Halt habe und daß, wenn dieses von hier aus vertheuert würde, die Französischen Fabriken dasselbe Schicksal wie die Londoner erleiden, d. h. nicht mehr zur Konkurrenz mit der Sächsischen Industrie im Stande sein und vielleicht den Verkauf des getrockneten Rohmaterials vorziehen dürften.

In Accordions und Concertinos ging das Geschäft bis zum Juli mittelmäßig, aber erträglich, alsdann aber sanken die Preise dermaßen, daß einzelne Geschäfte den Verkauf gänzlich einstellten. Von Oktober an besserten sich die Preise zwar auch nicht, stellten sich vielmehr um 10 pCt. niedriger als im Vorjahre, es mußte aber das Geschäft wieder aufgenommen werden und ging von da an zu gedrückten Preisen, die man so viel als möglich durch Ersparniß von Material auszugleichen suchte, wieder lebhaft. Bis zum Herbst waren mehr Accordions (für Buenos Aires, die Laplatastaaten und Nordamerika) als Concertinos (für England) gefragt. Im Ganzen genommen ist 1865 auch der Quantität nach weniger fabrizirt worden als im vorhergehenden Jahre. Die Arbeitslöhne sind im Ganzen wieder etwas zurückgegangen und in Folge dessen haben sich verschiedene Streich-Instrumentenmacher, welche sich der Fabrikation von Concertinos und Accordions zugewendet hatten, wieder auf die Verfertigung von Violinen, Guitarren und Bogen verlegt. Dem Jahre 1865 eigenthümlich sind die Accordions mit Glocken. Die Absatzverhältnisse sind im Wesentlichen dieselben geblieben wie früher. Hauptabnehmer blieb England; doch sind, namentlich seit dem Herbst, auch mit Amerika wieder direkte Geschäfte gemacht worden und Einkäufer von da erschienen. In letzterer Beziehung wird in Klingenthal geklagt, daß die schlechte Verbindung des Ortes viele Einkäufer abhalte, nach Klingenthal zu kommen, auch wiederholt, daß sich mehrere kleine Fabrikanten auf eigene Rechnung etablirt hätten, die gegen ein Spottverdienst nach Markneukirchen arbeiteten und hierdurch die Preise noch mehr herabdrückten. Markneukirchen bezieht sich hiergegen auf seine bereits im vorjährigen Bericht zu der gleichen Klage gemachten Bemerkungen.

Merklich zugenommen hat im Jahre 1865 in Klingenthal die vor etwa vier Jahren begonnene Fabrikation von Melodions oder Drehharmonikas (Leierkasten), deren Hauptsitz Wien und demnächst Gera ist. Dieselben werden zu Preisen von 5 bis 20, auch 25 Rthlr. gefertigt und finden ihren Hauptabsatz in Deutschland, vornehmlich in Norddeutschland, obwohl Einiges auch nach Amerika geht. Doch kann der Artikel bis jetzt noch nicht auf große Bedeutung Anspruch machen.

In Mundharmonikas wurde im Allgemeinen ein ziemlich gutes Geschäft gemacht, namentlich, wenn auch nicht mehr so lebhaft wie früher, nach Bayern, in den gewöhnlichsten Sorten nach Norddeutschland, in den feineren Sorten viel nach Amerika, auch etwas nach Schweden. Ueberhaupt wurden, namentlich seit dem Herbst, mehr bessere Sorten fabrizirt, meist nach Wiener Art.

Die letztere Bemerkung gilt so ziemlich von allen Gattungen der Musik-Instrumentenfabrikation. Im Allgemeinen kamen die einfachen, aber soliden Sorten in Aufnahme, während Dekorationen in Perlmutter oder sonst ganz vernachlässigt waren.

Die Betriebsverhältnisse sind im Wesentlichen dieselben geblieben wie in den früheren Jahren. Nur einzelne Bestandtheile, wie Wirbel u. dgl., ferner Castagnetten, die eine nicht ganz unbedeutende Rolle spielten, Kolophoniumstücke u. dgl., werden noch um Lohn gearbeitet, hauptsächlich auf den Dörfern. Die Preise für die fertigen Waaren sind gestiegen, verhältnißmäßig am meisten für ordinaire Guitarren und Violinen aus Klingenthal und Umgegend, bei welchen die Preiserhöhung 15 Ngr. für das Dutzend betrug.

Im Geschäft mit Amerika ist allgemein die früher gebräuchliche Zielzeit von 6 Monaten wieder eingeführt worden. Die während des Krieges Jahre lang eingestellten Zahlungen sind nach Wiederherstellung des Friedens

allmälig wieder eingegangen, so daß wenig oder nichts verloren worden ist. Bei der in Zeiten eines einigermaßen lebhaften Geschäftsganges in doppelter Stärke eintretenden Nothwendigkeit, theils fertige Waaren, insbesondere Blechinstrumente, theils und vor Allem Bestandtheile, namentlich Ventile und mechanische Guitarrenschrauben, ganz besonders aber Gehäuse für Accordions und Concertinos in Böhmen machen zu lassen, erscheint der Aus- und Eingangszoll zwischen Sachsen und Oesterreich als eine unnütze und verderbliche Belastung dieses Fabrikationszweiges, zumal da seit dem Vertrage von 1865 auch die Emballagekästen mit verzollt werden müssen. Eine möglichst baldige gänzliche Aufhebung des Eingangszolles, welche ja lediglich in den Händen der Zollvereins-Regierungen liegt, ist deshalb der dringende Wunsch wohl aller Angehörigen dieses Industriezweiges.

In Adorf hat nach den Mittheilungen des dortigen Gewerbevereins die Zahl der Arbeiter in dieser Branche abgenommen. Die Stadt zählt nur noch 15 Messing-Instrumentenmacher, von denen nur 12 ihr Gewerbe, und zwar mit 6 Gesellen und 3 Lehrlingen, betreiben. Der unbefriedigende Geschäftsgang im Accordiongeschäft hat auch einen Rückgang in der Zahl der Accordiontischler zur Folge gehabt. Im Arbeitsverdienst ist keine Besserung eingetreten, obwohl namentlich das Messinggeschäft flotter ging. Die Arbeiter haben deshalb mehr auf eigene Rechnung zu arbeiten und ihre Erzeugnisse zu versenden angefangen, wobei freilich auch der erzielte höhere Preis öfters in erlittenen Einbußen verloren geht.

Ueber die Fabrikation von Pianos und Pianinos in Plauen ist dem im vorjährigen Berichte Gesagten nichts hinzuzufügen. Das Geschäft ist in dem früheren Umfange fortbetrieben worden und hat seinen alten wohlbegründeten Ruf aufrecht zu erhalten verstanden.

Bürstenfabrikation. Die Bürstenfabrikation hat auch im Jahre 1865 wieder eine beträchtliche Ausdehnung erfahren. Das größte Etablissement in Schönheide beschäftigte zu Ende des Jahres 99 erwachsene Arbeiter und daneben 10—15 Schulkinder. Das nächstgrößte Geschäft in Schönheide beschäftigte die frühere Arbeiterzahl fort; diese ist im vorjährigen Bericht auf 56 angegeben. Von den übrigen Geschäften bringen es wohl nur wenige auf 10—12 Arbeiter. Desto größer ist die Zahl der einzelnen Familien, namentlich im oberen Schönheide, welche sich diesem Industriezweige zugewendet haben, hauptsächlich aber bloß ordinaire Bürsten und theilweise bloß Wurzelbürsten verfertigen. Von den beiden größeren Geschäften wird übereinstimmend darüber geklagt, daß dadurch dem Stehlen von Rohmaterial im geschlossenen Etablissement, welches sich bei aller Ueberwachung nicht verhindern lasse, Vorschub geleistet, in Folge dessen aber das Geschäft sehr beeinträchtigt werde.

In Bezug auf das Rohmaterial wird bemerkt, daß die Holzpreise um mindestens 20—30 pCt., die Schweinsborsten und Haare um ca. 4 bis 8 pCt., Fibre gegen Ende des Jahres um 2 Rthlr. gestiegen sind. Seit Ende des Jahres wird an Stelle des schwarzen Eisendrahts aus Limburg vielfach Messingdraht aus Rodewisch verwendet, dessen Preis gegen das Vorjahr etwas herabging. Was die Erzeugnisse dieser Geschäftsbranche betrifft, so fällt die eigentliche Einführung der Malerpinselfabrikation im größten Etablissement erst in das Jahr 1865. Dieses Etablissement erzeugte um die Mitte des Jahres wöchentlich ca. 200 Dutzend diverse Borstpinsel, 150 Dutzend Kartätschen im Preise von 1—24 Rthlr., 150 Dutzend diverse bessere Bürsten und außerdem sehr viele ordinaire Waare. Zu Anfang des Jahres wurde in diesem Etablissement auch eine Sorte Wagenbürsten nach Englischem Muster, die bisher bloß in Berlin fabrizirt wurden, da der kleine Fabrikant in diesem Artikel nicht konkurriren konnte, sowie gegen Ende des Jahres die Federbecher, hauptsächlich zum Export, das Groß zum Preise von 14—18 Rthlr., eingeführt. Natürlich sind auch neue Sortimente Pinsel eingeführt worden. Seit Ostern 1865 ist in diesem Etablissement auch die Fabrikation von Schlosser-, Schmiede- und Klempnerarbeiten, insbesondere von Blechzwingen und eisernen Ringen für die Pinsel und ähnlichen Hülfsarbeiten für die Fabrik, vertreten.

In den sonstigen Betriebs-, Absatz- und Lohnverhältnissen ist keine Veränderung eingetreten. Ein Versuch, nach Frankreich oder Italien zu exportiren, ist bis jetzt wegen der bedeutenden Frachtkosten noch nicht gemacht worden, zumal da in größerer Nähe hinreichender Absatz zu erzielen war und im Laufe des Jahres auch größere Bestellungen für Amerika durch die Exporteure gemacht wurden. Das Reisegeschäft hat sich erweitert und der Absatz durch kleine Zwischenhändler, die zugleich mit Band, Zwirn, Tüchern oder Blechwaaren hausiren, nichts an seiner Lebhaftigkeit verloren.

Als besonderer Beschwerdepunkt dieses Fabrikationszweiges ist hervorzuheben, daß die Forstverwaltung zu Eibenstock jetzt jeden Kredit verweigert, während die zu Auerbach solchen auf ein Jahr gewährt.

Seilerwaarenfabrikation. In Folge der immer lebhafter werdenden Kohlenförderung hat das Geschäft, jedoch hauptsächlich und fast ausschließlich in Drahtseilen, ebenfalls entschieden an Lebhaftigkeit gewonnen. Es hatte dies jedoch weder eine Vermehrung der Zahl der ständigen Arbeiter, zu denen gelegentlich Handarbeiter hinzugezogen wurden, noch eine Besserung der Preise zur Folge. Der Grund dieser Erscheinung ist in der ungünstigen Lage des Geschäfts zu suchen, welches nicht wie ein in unmittelbarer Nähe der Kohlenwerke betriebenes Geschäft den Vortheil hat, die Funktion des Fabrikats leicht überwachen und eben deshalb Garantie geben und etwa 2 Rthlr. für den Centner mehr beanspruchen zu können. Der Preis des Seildrahtes ist eine Kleinigkeit gestiegen. Der Absatz ging hauptsächlich nach Freiberg, Lugau, Würschnitz, Oelsnitz und Chemnitz, wogegen nach Zwickau wegen der dortigen Konkurrenz aus dem so eben angeführten Grunde nur wenig gemacht wurde.

In Bezug auf die Verarbeitung von Wollabgängen in Kirchberg und die Kunstwollfabrikation in Reichenbach ist einfach auf das im vorigen Berichte Gesagte zu verweisen. Die Beschäftigung von Arbeitern in der städtischen Arbeitsanstalt in Reichenbach hat während des Jahres 1865 ganz aufgehört. Die Einkaufspreise des Rohmaterials blieben bis Michaelis ebenfalls unverändert und gingen von da an etwas zurück, was einen entsprechenden Zurückgang der Verkaufspreise zur Folge hatte.

Wollkämmerei. Die Handkämmerei kann in gegenwärtigem Berichte als nunmehr völlig im Bezirke erloschen bezeichnet werden, da das einzige noch hierauf eingerichtete Geschäft in Reichenbach zu Ende des Jahres 1865 oder Anfang des Jahres 1866 seinen Betrieb völlig eingestellt hat.

In Folge der im vorjährigen Berichte geschilderten Verhältnisse waren zu Anfang des Jahres 1865 die Wolläger auf den Deutschen Plätzen ungemein zusammengeschmolzen, die Auswahl eine beschränkte und folglich auch die Preise im Verhältniß zur Beschaffenheit der Wollen viel zu hoch. Auch wirkten diese Verhältnisse während des ganzen Jahres nach. Obwohl die erste Londoner Auktion mit einem Sinken der Preise von Kolonialwollen eröffnete und theils in Folge dieses Umstandes, theils in Folge der sonstigen ungünstigen Geschäftskonjunkturen die Produktion mit Ausnahme kurzer Zwischenperioden empfindlich stockte, so wurde die vor Beginn der Deutschen Wollmärkte allgemein gehegte Erwartung billiger Wollpreise doch nicht gerechtfertigt. Auch das Ausland betheiligte sich ziemlich stark am Einkaufe, und so kam es denn, daß die Wollpreise sich im Allgemeinen ziemlich gleich hoch stellten wie im Vorjahre und daß nur vereinzelt und vorzugsweise auf den ersten Märkten etwas billiger anzukommen war. Ueber die von einzelnen Geschäften bezahlten Einkaufspreise liegen nur sehr spärliche Angaben vor. Das eine bezahlte im Februar mittlere AAWollen mit 68 Rthlr. und mehr, AAAWollen bis mit 79 Rthlr., im Juni AWollen mit 66—70 Rthlr., AAWollen mit 74 Rthlr., ein anderes giebt als niedrigsten Einkaufspreis für BWollen 45 Rthlr., und als höchsten für AAWollen 85 Rthlr. an.

Wie die folgende Tabelle an die Hand giebt, hat die Maschinenkämmerei im Laufe des Jahres 1865 eine nicht unbeträchtliche Ausdehnung gewonnen. Es ist nicht nur ein ganz neues Etablissement in Rotzschau hin-

zugekommen, sondern es haben auch einige andere Etablissements die Zahl ihrer Kammstühle vermehrt. Daneben aber und außerdem sind auch in den Vorbereitungsmaschinen wesentliche Verbesserungen vorgenommen, es sind insbesondere mehrfach an Stelle älterer Nappeuses und Demeloirs neuere Französische Krempeln von ungleich größerer Wirksamkeit angeschafft und es ist auch hierdurch die Produktionsfähigkeit erheblich gesteigert worden. Diese Verbesserung betrifft jedoch bloß die Französischen Maschinen, da beim Englischen System die Krempeln von Haus aus im Gange gewesen sind. Dieselben bieten insbesondere auch den Vortheil, daß die Wolle weniger dadurch leidet und sich in Folge dessen ein günstigeres Verhältniß zwischen dem Zug und den Kämmlingen herausstellt.

	Ende 1864	Ende 1865
Zahl der Etablissements	11	12
Hiervon waren mit Spinnerei verbunden	9	11
Hiervon wurden betrieben:		
mit Wasser	1	1
mit Dampf	5	5
mit Wasser und Dampf	5	6
Zahl der Kammstühle:		
der Französischen	43	54
der Englischen	14	15
Summa	57	69

Leider waren die Umstände nicht darnach angethan, die vorhandenen Betriebsmittel vollständig und in demselben Maße wie die vorhergehenden Jahre auszubeuten. Die wirkliche Produktion ist unzweifelhaft verhältnißmäßig sehr bedeutend hinter der des Vorjahres zurückgeblieben und es würde sicherlich von großem Interesse sein, dies in zuverlässiger Weise zu konstatiren. Bedauerlicherweise ist die Kammer hierzu im gegenwärtigen Berichte noch weniger im Stande, als im vorjährigen, da ihr diesmal trotz wiederholter dringender Gesuche und trotz wiederholter Zusagen nur von vier Geschäften brauchbare Mittheilungen über die wirkliche Produktion zugegangen sind.[1]) Zwei von diesen Geschäften arbeiten mit Englischen und zwei mit Französischen Kammmaschinen. Nach den Mittheilungen derselben betrug, mit dem Jahre 1864 verglichen, der wöchentliche Verbrauch an Wolle in Zoll-Centnern:

bei Englischen Kammmaschinen:

1864	1865
a) 16,4615 b) 13,75 c) 16,8566	a) 12,0641 b) 12,6090 c) 11,7518[2]),

bei Französischen Kammmaschinen:

1864	1865
a) 4,9507 b) 4,2195 c) 4,9451	a) 3,0510 b) 5,8509,

und die wöchentliche Produktion an Zug in Zoll-Centnern:

bei Französischen Kammmaschinen;

1864	1865
a) 2,0867 b) 2,1279 c) 2,3118	a) 1,8676 b) 3,3975.

bei Englischen Kammmaschinen:

1864	1865
a) 7,2617 b) 6,2051 c) 6,8758	a) 5,7237 b) 4,8668 c) 4,9770,

Dies würde im Allgemeinen mit Ausnahme des einen mit Französischen Kammmaschinen arbeitenden Geschäfts eine ziemlich bedeutende Abnahme, bei diesem einen Geschäft aber allerdings eine sehr beträchtliche Zunahme der Produktion ergeben. Man wird wohl aber in der That das Richtige treffen, wenn man für die übrigen Geschäfte eine Durchschnittsproduktion annimmt, welche wesentlich hinter der des Vorjahres zurückbleibt. Rechnet man daher den durchschnittlichen Jahresverbrauch eines Englischen Kammstuhles auf 650 Ctr. Wolle (anstatt 823 Ctr. im Jahre 1864) und den eines Französischen Kammstuhles auf 200 Ctr. (anstatt 249 Ctr. im Jahre 1864), so ergiebt sich unter Berücksichtigung der verschiedenen Zeitpunkte, zu welchen die neuen Kammmaschinen in Betrieb gesetzt worden sind, daß die während des Jahres 1865 durchschnittlich effektiv vorhandenen

15 Englischen Kammstühle ca. 9750 Zoll-Ctr.
47 Französischen „ „ 9400 „ , mithin

sämmtliche Ende 1865 vorhandenen 69 Kammstühle circa 19,150 Zoll-Centner Wolle verbraucht haben mögen. Möglich, daß diese ungefähre Schätzung noch hinter der Wahrheit zurückbleibt, doch dürfte sie bei dem sehr bedeutenden Verkaufe von importirtem Zuge derselben immerhin ziemlich nahe kommen.

Nach den einzelnen Gattungen, über die jedoch bloß von vier Geschäften Angaben vorliegen, ergaben 100 Pfd. Wolle AAA 34,15 Pfd. Zug und 24,88 Pfd. Kämmlinge, AA 38,01 Pfd. Zug und 19,62 Pfd. Kämmlinge, 39,51 Pfd. Zug und 15,76 Pfd. Kämmlinge, 43,72 Pfd. Zug und 15,72 Pfd. Kämmlinge, 51,07 Pfd. Zug und 10,96 Pfd. Kämmlinge; A 38,95 Pfd. Zug und 21,74 Pfd. Kämmlinge, 43,73 Pfd. Zug und 17,00 Pfd. Kämmlinge, 45,70 Pfd. Zug und 12,57 Pfd. Kämmlinge, 56,55 Pfd. Zug und 12,05 Pfd. Kämmlinge; B 49,04 Pfd. Zug und 12,30 Pfd. Kämmlinge, 51,18 Pfd. Zug und 20,54 Pfd. Kämmlinge, 58,96 Pfd. Zug und 12,84 Pfd. Kämmlinge; C 63,53 Pfd. Zug und 12,37 Pfd. Kämmlinge; ohne Unterschied der Gattungen 38,59 Pfd. Zug und 20,28 Pfd. Kämmlinge, 42,35 Pfd. Zug und 16,60 Pfd. Kämmlinge, 44,85 Pfd. Zug und 14,83 Pfd. Kämmlinge, 47,44 Pfd. Zug und 16,32 Pfd. Kämmlinge, 57,49 Pfd. Zug und 12,30 Pfd. Kämmlinge. Bei vier Geschäften zusammen kommen ohne Unterschied der Gattung durchschnittlich 47,89 Pfd. Zug und 15,73 Pfd. Kämmlinge auf den Centner Wolle. Da dies Resultat aber hauptsächlich dem Umstande zu danken ist, daß bei den zu Grunde liegenden Ziffern die gröberen Gattungen vorwiegen, so dürfte es gerathen sein, die für das vorige Jahr ermittelten, jedenfalls zutreffenderen Verhältnißzahlen von 44,73 Pfd. Zug und 17,72 Pfd. Kämmlingen wieder zur Basis für die Schätzung der Erzeugnisse der Kämmerei zu nehmen, welche sich hiernach auf ca.

860,000 Zoll-Pfd. Zug und
345,000 „ Kämmlinge

belaufen würden.

Auf die Verkaufspreise des Zuges wirkte neben dem trägen Geschäftsgange in der Kammgarnspinnerei namentlich die Französische Konkurrenz, welche, wie sogleich näher erwähnt werden wird, durch den Preisherabgang der Kolonialwollen auf der ersten Londoner Auktion zur Räumung der vorhandenen Läger veranlaßt, den Markt des Bezirks mit größeren Massen Zug als in irgend einem der vorhergehenden Jahre überführte, höchst nachtheilig ein. Dieselben betrugen nach den Angaben verschiedener Spinner für

AAA Zug	48	Ngr.		
AA „	42—47	„	im Durchschnitt	45 Ngr.
A „	40—44½	„	„	42 „
B „	36—41	„	„	39 „
C „	34	„		

[1]) Allerdings liegen noch von einem anderen Etablissement ziffermäßige Mittheilungen über die wirkliche Produktion in der Kämmerei vor; allein da hiernach 100 Pfd. Wolle durchschnittlich 67,55 Pfd. Zug und 33,20 Pfd. Kämmlinge ergeben haben sollen, was offenbar unmöglich ist, so beruhen diese Mittheilungen augenscheinlich auf einem Irrthume. Daneben könnten zwar die Angaben über den Gesammtbetrag der verarbeiteten Wollen an sich richtig sein; da aber auch diese auffallend von den Angaben der übrigen Geschäfte abweichen und einen ungewöhnlich niedrigen Betrag darstellen, so wird von den Angaben dieses Geschäfts ganz abzusehen sein.

[2]) Diese Angaben über ein drittes mit Englischen Maschinen arbeitendes Geschäft sind erst so spät eingegangen, daß sie bei der Durchschnittsberechnung nicht mit berücksichtigt werden konnten. Sie stimmen jedoch vollkommen zu den aus den früher vorhandenen Angaben gezogenen Schlußfolgerungen.

Kämmlinge wurden in A und B wieder vorzugsweise von vereinsländischen Streichgarnspinnereien gekauft, während das Ausland nur zu niedrigen Preisen Kauflust zeigte. Insbesondere ist in Folge des Umstandes, daß neuerdings die Maschenenkämmereien im nördlichen Frankreich eine bedeutende Vermehrung erfahren haben, die frühere starke Ausfuhr nach Frankreich und Belgien auf ein Minimum herabgeschmolzen und läßt sich nur noch hochfeine Waare gut dahin absetzen. Die Preise in diesem Artikel waren im Allgemeinen einige Thaler niedriger als im Vorjahre, nach einer anderen Mittheilung ziemlich dieselben. Bestimmte Angaben liegen nur von einem einzigen Geschäfte vor, wonach für

AA	Kämmlinge	106	Rthlr.
A	„	90— 98	„
B	„	85— 88	„

bezahlt worden sind.

Locken und Abgangswollen waren gut und zu verhältnißmäßig leidlichen Preisen abzusetzen.

Kammgarnspinnerei. Ueber die in der Kammgarnspinnerei während des Jahres 1865 eingetretenen Veränderungen giebt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

	Ende 1864	Ende 1865
Zahl der Etablissements	22	29
Hiervon wurden betrieben:		
mit Wasser	1	2
mit Dampf	9	15
mit Wasser und Dampf	12	12
Zahl der Spinumaschinen	232	325
Hierunter Selfaktormaschinen	3	28
Zahl der Feinspindeln	49,080	76,858
Hierunter Selfaktorspindeln	1,400	12,800

Wie diese Tabelle an die Hand giebt, hat sich im Jahre 1865 die Zahl der Etablissements um 31,72 pCt., die der Spinnmaschinen um 40,09 pCt. und die der Feinspindeln sogar um 56,60 pCt. vermehrt. Von den neu hinzugekommenen Feinspindeln sind 40,04 pCt. Selfaktorspindeln bei 25 Selfaktormaschinen verschiedener Systeme zu je 400 oder 500 Spindeln. Diese ganz außerordentliche Vermehrung der Betriebsmittel hat ihren Grund in dem Impulse, welchen die günstigen Konjunkturen der vorhergegangenen Jahre diesem Industriezweige gegeben haben. Wie es aber in diesem Falle gewöhnlich zu geschehen pflegt, so wurden auch hier die vermehrten Betriebsmittel erst zu einem Zeitpunkte wirksam, wo die günstige Konjunktur bereits vorüber war. Allerdings wurde durch die Aufstellung der neuen Maschinen die Thätigkeit vieler Etablissements auf längere Zeit gehemmt, auch entsprechen die Leistungen der neuen Maschinen, insbesondere der Selfaktormaschinen, wohl bis jetzt vielfach noch nicht den davon gehegten Erwartungen.[1]) Nichtsdestoweniger aber hat sich die dadurch gesteigerte Konkurrenz innerhalb des Bezirkes auf empfindliche Weise fühlbar gemacht. Mit Berücksichtigung der verschiedenen Zeitpunkte, zu welchen die neuen Maschinen in Betrieb gesetzt worden sind, darf die Effektivspindelzahl höchstens zu 68,000 Spindeln angenommen werden.

Ueber die Einkaufspreise des Zugs ist das Erforderliche bereits bei dem Berichte über die Kämmerei erwähnt worden. Als charakteristisch für das Jahr 1865 ist jedoch noch der Thatsache zu gedenken, daß die Kammgarnspinnerei des Bezirks in diesem Jahre eine viel beträchtlichere Quote von Französischem Zuge verbraucht hat, als in irgend einem der nächsten Vorjahre. Bei 15 Etablissements, welche über diesen Punkt Aufschluß gegeben haben, betrug von einer Gesammtkonsumtion an 848,398 Zollpfd. Zug der Verbrauch an Französischem Zug nicht weniger als 237,481 Zollpfd. Nun befinden sich zwar unter den übrigen Geschäften, über welche keine Angaben vorliegen, gerade die größten mit eigenen Kämmereien verbundenen Kammgarnspinnereien; man dürfte aber jedenfalls im Bereiche der Wahrheit bleiben, wenn man annimmt, daß im Jahre 1865 15—18 pCt. des Gesammtverbrauchs aus Französischem Zuge bestanden haben.

Die Angaben über das Verhältniß zwischen dem verbrauchten Zug und dem daraus gewonnenen Garne weichen diesmal noch mehr von einander ab als das vorige Mal. Gerade bei zwei Geschäften, deren Angaben sich von jeher durch große Gewissenhaftigkeit und Glaubwürdigkeit ausgezeichnet haben, differiren dieselben in Prozenten bei AA zwischen 104,57 und 89,38 und bei A zwischen 104,68 und 96,24, wobei allerdings zu bemerken ist, daß das erstere Geschäft lauter Deutschen, das letztere zu mehr als vier Fünfteln Französischen Zug verarbeitet hat. Bei sämmtlichen 12 Etablissements (mit 24,170 Effektivspindeln), von welchen in dieser Beziehung Data vorliegen, gestaltete sich das Verhältniß folgendermaßen:

	Zug	Garn	Prozentsatz des Garns vom Zug
AAA	3,850	3,779	98,16
AA	123,715	120,207	97,16
A	398,204	388,755	97,63
B	120,613	117,501	97,42
C	8,830	8,670	98,19
Summa	655,212	638,912	97,50

Eine Vergleichung mit dem Vorjahre ist nicht möglich, weil dort nur die Ergebnisse der einzelnen Geschäfte angegeben waren, doch scheint der Durchschnittsertrag im Jahre 1865 etwas geringer gewesen zu sein als im Jahre 1864.

Ueber die Produktion an Garnen nach dem Gewicht liegen ziffermäßige Angaben von 14 Etablissements mit 28,030 Effektivspindeln vor. Dieselbe betrug in Handelspfunden 3779 Pfd. AAA, 125,591 Pfd. AA, 481,882 Pfd. A, 143,889 Pfd. B und 32,827 Pfd. C, mithin zusammen 787,958 Pfd., wobei die wöchentliche Durchschnittsleistung einer Spindel bei einzelnen Geschäften von 0,473 Pfd. (oder sogar 0,456 Pfd.) bis 1,004 Pfd. (letzteres bei einem Geschäft, dessen Produktion zu zwei Dritteln aus B und C Garnen besteht) variirt und sich für sämmtliche Geschäfte auf 0,5406 Pfd., also etwas niedriger als im Vorjahre stellt, wo eine Durchschnittsleistung von 5,52 Pfd. angenommen worden war. Da die Geschäfte, über deren Produktion keine Angaben zu Gebote stehen, durchschnittlich mehr feine Garne spinnen, so liegt kein Grund vor, die aus den vorhandenen Angaben gewonnene mittlere Leistung zu erhöhen, eher möchte sich vielleicht eine kleine Herabsetzung derselben rechtfertigen. Umgekehrt verhält es sich selbstverständlich aus gleichem Grunde in Bezug auf die Anzahl der gesponnenen Zahlen. Ueber diese sind bloß von 10 Etablissements Mittheilungen gemacht worden, welche eine Zahl von 19,190 Effektivspindeln repräsentiren. Dieselben erzeugten im Jahre 1865 2,494,828 Zahlen AA, 13,763,693 Zahlen A, 1,783,355 Zahlen B und 361,055 Zahlen C, mithin zusammen 18,402,931 Zahlen, wobei die wöchentliche Durchschnittsleistung einer Spindel von 17,49 bis 30,89 Zahlen variirt und sich für sämmtliche Geschäfte auf 18,25 (bei dem zuletzt berichtenden Geschäfte 18,30), also wesentlich niedriger als im Vorjahre stellt, wo dieselbe sich auf 22,285 berechnete. Legt man nun die so ermittelten Durchschnittsziffern der Berechnung der Gesammtproduktion im Jahre 1865 zu Grunde, so beläuft sich diese bei einer Effektivspindelzahl von 68,000 Spindeln auf ca.

1,900,000 Handelspfd.	gegen	1,392,000 Handelspfd.	im Jahre 1864 und
66,000,000 Zahlen	„	56,200,000 Zahlen	„

Das Geschäft in Kammgarnen war bei Beginn des Jahres ein äußerst schleppendes und für den Deutschen Spinner ein sehr schwieriges, was ebenso wie bei der Kämmerei in dem geringen Bestande der Wollläger und den hohen Wollpreisen seinen Grund hatte. Das hierauf eintretende Sinken in den Preisen der Kolonialwollen verursachte nun auch ein Ueberschwemmen

[1]) Dieses Urtheil betrifft bloß die Uebergangsperiode. Im Uebrigen dürfte schon jetzt als feststehend anzusehen sein, daß die Selfaktormaschinen viel schönere Kannettes und Bobinen liefern und, da die Maschinenweberei mehr und mehr eingeführt wird, vortheilhafter sein werden als die Mule-Jennys. In Frankreich haben die neueren Spinnereien nur Selfaktoren.

des Deutschen Marktes mit Französischen Kammgarnen. Um unter diesen Umständen fortarbeiten und die Arbeiter einigermaßen beschäftigen zu können, war der Deutsche Spinner genöthigt, zu Preisen zu verkaufen, zu welchen er die Garne nur mit Noth, häufig aber gar nicht herstellen konnte. Nach der Kapitulation des Generals Lee kam wieder einiges Vertrauen in das Waarengeschäft und die Spekulation wurde rege, was nicht ohne Einfluß auf das Garngeschäft blieb. Diese gute Wendung war aber nur von kurzer Dauer; denn in Folge der vorangegangenen und sich immer steigernden Ueberproduktion wurden die Läger in Amerika schnell überfüllt und die Produktion mußte wieder beschränkt werden. Da nun auch auf den Deutschen Märkten die erwarteten wohlfeilen Wollpreise nicht eintraten, die Garnpreise aber dessenungeachtet eher niedriger als höher gingen und in keinem Verhältnisse zu den Ersteren standen, so wurde die Lage der Spinner selbstverständlich immer schwieriger und mußte die Produktion zum großen Theile noch mehr beschränkt werden.

Der Hauptbedarf zeigte sich auch im Jahre 1865 wieder in A und B Garnen. In Zwirnen und doublirten Garnen war der Absatz besser als in einfachen Gespinnsten.

Die Verkaufspreise des Kammgarnes gestalteten sich nach den Angaben verschiedener Geschäfte im Vergleich zum Vorjahre folgendermaßen:

	1864 Januar	1864 März	1864 Juni und Juli	1864 Dezember	1865 Anfang d. J.	1865 Ende d. J.
AAA	58	60	63—64	56	58	54
AA	54	55	58—59	54—55	54	50—51
A	49	50—51	54—55	50	50	46—47

	1864	1865 Januar März Juni und Juli Dezember Anfang d. J.	Ende d. J.
AA Schuß (Nr. 50—56)	52—58	(ohne Angabe der Nr.)	48—53
Kette (Nr. 33—35)	50—55	(Nr. 34—36)	52—54
A Schuß (Nr. 46—50)	48—54	(ohne Angabe der Nr.)	44—48
Kette (Nr. 32—34)	48—53	(Nr. 28—32)	48—50
Zwirn (Nr. 40—42)	57		52—54
B Schuß (Nr. 40—44)	43—45	(Nr. 36)	43—45
Kette (ohne Angabe der Nr.)	48	(Nr. 28)	43—45
Zwirn (Nr. 30—32)	49—50		44—56
C Schuß (Nr. 32)	40		40—41

Von einer Schätzung des Gesammtwerthes der Produktion will die Kammer in der Hoffnung, für das nächste Jahr sowohl im Allgemeinen als auch hinsichtlich der einzelnen Gattungen vollständigere Data beibringen zu können, diesmal absehen. Hinsichtlich der Betriebs-, Absatz- und Lohnverhältnisse ist ebenfalls nichts wesentlich Neues zu berichten; doch wird mehrseitig bemerkt, daß die Arbeitslöhne in Folge der durch die Neuerrichtung und Vergrößerung von Fabriken herbeigeführten größeren Nachfrage nach Arbeitskräften gestiegen seien; eine Kämmerei führt speziell an, daß der Wochenlohn der Arbeiterinnen 3 Ngr. höher gewesen sei als im Vorjahre. Endlich mag noch bemerkt werden, daß mit der Vermehrung der Spindelzahl auch die Vorbereitungsmaschinen vielfach verbessert, insbesondere Englische oder Französische sogenannte Bobinoirs angeschafft wurden, um bessere Vorgarne und in Folge dessen auch ein besseres fertiges Fabrikat zu erzielen.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht des Preußischen Konsulats in Madeira für 1865.

Uebersicht der im Jahre 1865 im Hafen von Funchal angekommenen und von da abgegangenen Handelsschiffe nach den Flaggen geordnet.

Flaggen.	Angekommen. Beladen. Schiffe	Beladen. Tonnen	In Ballast. Schiffe	In Ballast. Tonnen	Zusammen. Schiffe	Zusammen. Tonnen	Werth der Ladungen. Milreis	Abgegangen. Beladen. Schiffe	Beladen. Tonnen	In Ballast. Schiffe	In Ballast. Tonnen	Zusammen. Schiffe	Zusammen. Tonnen	Werth der Ladungen. Milreis
Preußische	2	1,347	.	.	2	1,347	7,680	.	.	2	1,347	2	1,347	.
Mecklenburgische	.	.	1	374	1	374	.	.	.	1	374	1	374	.
Bremer	.	.	1	650	1	650	.	.	.	1	650	1	650	.
Oldenburgische	.	.	1	225	1	225	.	.	.	1	225	1	225	.
Hannöversche	1	150	.	.	1	150	720	.	.	1	150	1	150	.
Dänische	.	.	1	360	1	360	.	.	.	1	360	1	360	.
Spanische	.	.	2	420	2	420	.	.	.	2	420	2	420	.
Holländische	1	70	1	90	2	160	960	1	70	1	90	2	160	480
Norwegische	2	1,016	.	.	2	1,016	8,640	.	.	1	566	1	566	.
Russische	2	974	.	.	2	974	8,160	.	.	2	974	2	974	.
Französische	.	.	5	1,388	5	1,383	.	.	.	5	1,388	5	1,388	.
Englische	78	16,624	96	53,211	174	69,835	568,560	23	10,267	159	62,070	182	72,337	221,666
Portugiesische	62	10,806	2	533	64	11,339	531,840	24	5,511	41	5,902	65	11,413	200,640
	148	30,987	110	57,246	258	88,233	1,126,560	48	15,848	218	74,511	266	90,359	422,808
							1,564,666⅔ Rthlr.							587,233⅓ Rthlr.

Erklärungen: Unter „In Ballast“ sind auch solche Schiffe verstanden, welche nur wegen Wasser und Proviant einlaufen.
4½ Milreis in Madeira sind gleich 1 Pfd. Sterl. oder 6 Rthlr. 20 Sgr.

Die **Produktion** der Insel belief sich im Jahre 1865 an **Wein** auf etwa 2000 Pipen, an **Zucker** auf 340 Tons, nebenbei an **Melasse** auf 30,000 Gallons, an **Rum** auf 122,000 Gallons.

In Folge der hohen Preise, die in den letzten Jahren für **Wein** gezahlt worden sind, nahm der Weinbau wieder zu, doch werden die jungen Weine, der starken Schwefelung der Reben wegen, den alten schwerlich jemals an Güte gleich kommen.

Der **Zucker** ist im Ganzen von guter Qualität und wird viel nach Lissabon und Oporto exportirt, wo er durch den hohen Zoll geschützt, in der Regel gut bezahlt wird. Zum größten Theil indessen wird er hier verbraucht, denn seit im Jahre 1864 der Zoll auf nicht raffinirten Zucker um 90 pCt. und auf raffinirten um 40 pCt. erhöht worden ist, hat aller Import von Zuckern stark abgenommen. Der Zoll auf nicht raffinirten Zucker ist nun 75 Reis, d. i. etwa 3 Sgr. per Kilo und auf raffinirten gar 127 Reis, d. i. etwas über 5 Sgr. per Kilo.

An **Rum** ist 1865 wenig produzirt worden, da es sich besser lohnte, das Zuckerrohr in Zucker zu verwandeln.

Alphabetische Uebersicht der im Jahre 1865 in Funchal importirten Handelsartikel.

Verzeichniß der Handelsartikel.	Maaße und Gewichte.	Aus England.		Aus den Engl. Kolonien.		Aus Portugal.		Aus Frankreich.		Aus Brasilien.		Aus Marokko.		Aus Holland.		Aus den Ver. Staaten.		Zusammen.	
		Quantum	Werth	Quantum	Werth	Quantum	Werth	Quantum	Werth	Quantum	Werth	Quantum	Werth	Quantum	Werth	Quantum	Werth	Quantum	Werth
Alkoholische Getränke	L.	28349	12078	110	115	.	.	540	650	.	.	.	.	.	.	.	.	29099	12843
Baumwollen-Waaren	K.	31915	66675	.	.	1037	2550	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	32952	69225
Bier	L.	17695	3541	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17695	3541
Droguen	K.	790	911	.	.	3822	2046	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4612	2957
Eisen (geschmiedetes) u. sonst verarbeitet	„	136946	21220	.	.	33093	6320	150	22	.	.	.	.	.	.	702	500	170891	28062
Fische (gesalzen u. geräuchert)	„	11827	2208	37990	4776	10463	1112	.	.	.	.	.	.	.	.	1510	520	61790	8616
Flachs	„	52387	19624	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	52317	19624
Holz (Bretter und Bohlen)	M.	.	.	120129	7695	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8010	753	128139	8448
Kaffee	K.	2923	978	260	150	8499	2806	.	.	4241	1325	.	.	1999	801	.	.	17922	6060
Käse	„	8588	2983	.	.	746	185	.	.	.	.	36	27	263	79	57	22	9690	3296
Leder	„	834	2122	.	.	22937	14150	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23771	16272
Leinenwaaren	„	38878	14493	.	.	6984	2736	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	45862	17229
Mais	HL.	.	.	4968	12100	8582	20200	.	.	.	.	24840	56800	.	.	7620	16300	46010	105400
Mehl	K.	72084	4940	81782	5566	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	185209	13550	339057	24056
Olivenöl	L.	776	575	.	.	67600	22800	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	68376	23375
Porzellan und Fayence	K.	15660	7566	.	.	17455	2290	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	33115	9856
Reis	„	446602	43474	.	.	550	60	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	447150	43534
Salz	HL.	.	.	.	.	22078	5200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22078	5200
Schwefelblume	K.	25402	2540	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25402	2540
Seidenwaaren	„	142	5341	.	.	548	2720	3	140	.	.	.	.	.	.	.	.	693	8201
Seife	„	45884	5421	.	.	62922	6800	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	108806	12221
Speck u. Schinken	„	3951	2171	.	.	10623	2006	.	.	.	.	.	.	.	.	920	377	15494	4554
Steinkohlen	Ton.	18732	130302	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18732	130302
Tabak	K.	1812	2810	107	170	21862	17862	1034	1200	.	.	.	.	596	450	50	40	25461	22532
Thee	„	6565	13234	168	369	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6733	13630
Weizen	HL.	2200	10800	2000	9300	.	.	900	4200	.	.	2800	18000	.	.	650	3200	8550	45500
Wollenwaaren	K.	11106	44018	.	.	320	750	53	200	.	.	.	.	.	.	.	.	11479	44968
Zucker	„	13643	3675	36053	4752	.	.	.	.	351769	43855	.	.	.	.	.	.	401465	52282
Diverse nicht klassifizirte	.	.	178436	.	30800	.	120000	.	10200	.	12000	.	5800	.	8200	.	16800	.	382236
Zusammen	.	.	602136	.	75820	.	232593	.	16612	.	57180	.	80627	.	9530	.	52062	.	1126560 Rthlr. 1564666⅔

Erklärungen: L. bedeutet Litres, HL. bedeutet Hectolitres, K. bedeutet Kilogramm, M. bedeutet Mètre.
Werthe in Milreis, deren in Madeira 4⅘ auf 1 Pfd. Sterl. oder 6 Rthlr. 20 Sgr. gehen.

Alphabetische Uebersicht der im Jahre 1865 aus Funchal exportirten Handelsartikel.

Verzeichniß der Handelsartikel.	Maaße und Gewichte.	Nach England.		Nach den Engl. Kolonien.		Nach Portugal und den Azoren.		Nach Brasilien.		Nach Holland.		Nach den Ver. Staaten.		Lieferung an die Schiffe.		Zusammen.	
		Quantum	Werth	Quantum	Werth	Quantum	Werth	Quantum	Werth	Quantum	Werth	Quantum	Werth	Quantum	Werth	Quantum	Werth
Fleisch (gesalzenes)	K.	.	.	540	50	17880	2014	.	.	.	.	.	.	.	.	18420	2064
Häute	„	.	.	.	.	27857	5910	.	.	.	.	.	.	.	.	27857	5910
Kartoffeln ...	„	.	.	19000	860	9450	190	.	.	3000	60	.	.	.	.	31450	1110
Orangen	Kist.	520	600	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	520	600
Rum	L.	.	.	.	.	8800	1373	.	.	.	.	.	.	.	.	8800	1373
Steinkohlen...	Ton.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12386	98306	12386	98306
Stickereien ...	K.	339	6440	.	.	320	6800	.	.	.	.	.	.	.	.	659	13240
Wein	L.	162378	127795	6113	4806	29995	29607	1371	1370	2400	1800	8484	5940	3473	1587	214714	172905
Zwiebeln	K.	.	.	89800	1820	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	89800	1820
Zucker	„	.	.	.	.	217000	40800	.	.	.	.	.	.	.	.	217000	40800
Diverse nicht klassifizirte	.	.	22600	.	12000	.	48000	.	1600	.	.	.	480	.	.	.	84680
Zusammen	.	.	157435	.	19536	.	134694	.	2970	.	1860	.	6420	.	99893	.	422808
																	Rthlr. 587233½

Mittheilungen.

Tilsit, 18. Februar. Das Getreidegeschäft war im verflossenen Monat ein wenig belebtes, da die Preise langsam wichen und flauere Preise von auswärts die Unternehmungslust hemmten. Von Weizen wurden mehrere Partien vom Speicher theils für Königsberg und Memel, theils für hiesige Mühlen und Bäcker zu 90—96 Sgr. pro Scheffel fortgekauft, so daß wenig mehr disponibel ist. Am Markt wurde für rothen Weizen 80—90 Sgr. je nach Qualität und Gewicht und für Russische gedarrte Waare bei geringer Zufuhr 80—85 Sgr. pro Scheffel bezahlt. Roggen war Anfang des Monats ziemlich begehrt, und fanden ca. 100 Last zu 53½—54¼ Sgr. pro 80 Pfd. für Memel Käufer. Der Umsatz auf Frühjahrslieferung für Königsberg blieb in Folge der zu hohen Forderungen beschränkt zum Preise von 58¼—61 Sgr. pro 80 Pfd. Zollgewicht für gute 122 Pfd. Waare. Am Schlusse des Monats waren die Preise gewichen, und wurde am Markt 118—122 Pfd. mit 50—52 Sgr. bezahlt. Die Zufuhr von Russischem gedarrtem Roggen war recht bedeutend, da sich aber bei den Eigenthümern wenig Neigung zu Verkäufen bei niedrigeren Preisen zeigte, ging Mehreres vorläufig hier zu Boden. Bezahlt wurde 112—117 Pfd. Waare mit 50 bis 54 Sgr. pro 80 Pfd. Zollgewicht. Gerste blieb schwach zugeführt, Brauwaare ist mit 45 Sgr., Futtergerste mit 41½—42 Sgr. pro 68 Pfd. Zollgewicht zu notiren. In letzter Zeit wurden wegen geringer Bestände und knapper Zufuhren 43—44 Sgr, und pro Frühjahrslieferung 45 Sgr. gefordert. Hafer blieb still. Gute Waare Anfangs mit 28½ Sgr. bezahlt, ging später bis auf 27¾ Sgr. pro 50 Pfd. Zollgewicht herunter. Auf Frühjahrslieferung wurden 31 Sgr. verlangt, wozu aber Käufer fehlten. Von Rundgetreide fast keine Zufuhren, für feine weiße Erbsen sind 62½ bis 65 Sgr. pro Scheffel vergeblich gefordert. Wicken in kleinen Quantitäten erzielten 45—48 Sgr. pro Scheffel, Im Bestande verblieben ca. 200 Last Weizen, 600 Last Roggen, 200 Last Gerste, 1000 Last Hafer, 40 Last Erbsen, 15 Last Wicken. Für Leinsaat traten die hiesigen Mühlen zur Fabrikation als Käufer für feine Waare auf und nahmen ca. 120 Last zu 95—97½ Sgr. pro Scheffel vom Speicher, und 10 Last zu 92½ Sgr. aus eingewinterten Kähnen, dagegen zeigte sich für ordinaire Qualität durchaus keine Kauflust. Im Bestande verblieben ca. 260 Last. Leinkuchen fanden mehr Beachtung und sind ca. 8000 Ctr. à 65 und 66 Sgr. pro Ctr. für Königsberger Rechnung verschlossen worden. Für Leinöl hat die Frage durch die große Konkurrenz des Russischen Hanföls etwas nachgelassen, und war nur schwacher Absatz nach der Provinz zu dem weichenden Preise von 14—13½ Rthlr. pro Centner. Von Rübkuchen sind die Vorräthe gänzlich geräumt, zuletzt wurden 55 Sgr. pro Centner von Gutsbesitzern der Umgegend bezahlt. Der Absatz in Rüböl war wegen des bedeutenden Konsums von Petroleum sehr schwach zum Preise von 13½ Rthlr. pro Ctr. Für Thymotheum wurde am Markt 10½—10⅓, vom Speicher 11½ Rthlr. pro Ctr. bezahlt. Flachs fand zu gedrückten Preisen mehr Beachtung, 400 Ctr. sind für Königsberg zu 7⅔—8 Rthlr. gekauft, wozu die Inhaber größerer Läger indessen nicht abgeben wollten. Feine Heede holte bei sehr geringem Umsatz 8½—8¾ Rthlr. pro Ctr. In Spiritus fand nur geringes Geschäft zu 17⅓—17⁵⁄₁₂ Rthlr. pro 8000 pCt. Tralles exkl. Faß ab Königsberg statt. Von Produkten wurden ca. 5000 Stück Ziegenfelle à 12—15 Sgr. pro Pfd. Zollgewicht für Frankfurt a. M. verkauft. Von Liverpooler Salz sind 1900,2 Säcke nach Rußland und ca. 500 To. Norwegische Heringe zu 8¾—9 Rthlr. Transito eben dorthin exportirt.

Stralsund, 25. Februar. Seit dem Anfange des Jahres 1867 ruhte der hiesige Handel, mit Ausschluß von einzelnen wenigen Getreidezufuhren vom Lande, fast gänzlich. Theils wegen Erschöpfung der Vorräthe von gedroschenem Getreide, theils wegen Sperrung des Wasserweges von Rügen durch Eis war die Getreidezufuhr Seitens der Produzenten sehr sparsam, in einzelnen Arten konnte nicht einmal der hiesige Konsumbedarf damit gedeckt werden. In der letzten Hälfte des Januar fingen auch die Mehl- und

Getreidepreise auf den Französischen und Englischen Märkten zu fallen an, was hier, wenn auch noch kein Heruntergehen der Preise, doch schon eine Verringerung der bisherigen äußerst lebhaften Kauflust für Getreide zur Folge hatte. Die Vorräthe der letzten Ernte in Frankreich sowohl, als in England sind gegen den Bedarf dieser Länder unbedeutend, und steht es somit zu erwarten, daß bis zur neuen Ernte ein beständiger Export dahin stattfinden und auch gute Rechnung für die hiesigen Abladungen geben wird. Im Befrachtungsgeschäfte herrschte bis dahin völlige Stille. Ueber Frachten aus der Ostsee haben hier schon mehrfache Unterhandlungen stattgefunden, die dafür offerirten Raten sind jedoch zu niedrig und für die Schifffahrt von keinem erheblichem Gewinn. Eine lohnendere Beschäftigung dürfte sich unsern Schiffen im Mittel- und Schwarzen Meere bei den von dort bezahlten höheren Frachten und der reichen Ernte Süd-Rußlands aller Voraussicht nach darbieten.

Stettin, 11. Februar. Der Handelsverkehr an unserem Platze hat den leblosen winterlichen Charakter im verflossenen Monate in keiner Beziehung verleugnet, selbst der Getreidehandel, welcher in der ersten Hälfte vorigen Monats durch die bis dahin fortgesetzte Kauflust der Pariser Börse noch in ziemlich lebhaftem Schwunge erhalten wurde, konnte demnächst sich dem lähmenden Einflusse der geschlossenen Schifffahrt nicht länger entziehen. Das stürmische regnigte Wetter, mit welchem der Monat Februar sich eingeführt hat, ist indessen ganz dazu geeignet, die Fesseln, in welchen der Verkehr sich bis jetzt dahinschleppt, zu lösen, und mit dem Augenblicke, wo die ersten Zufuhren von Schlesien hier eintreffen werden, was sehr bald geschehen kann, wird sich voraussichtlich das Geschäft auch außerordentlich rasch und lebhaft entwickeln. In Weizen wurde am Anfange vorigen Monats, animirt durch die Französischen und Englischen Ordres, sehr ausgedehnt gehandelt, die Preise wurden unter dem Einflusse der unbefriedigenden Bestandlisten von den Englischen und kontinentalen Märkten, welche die Spekulation sehr anregten, bis auf 90 Rthlr. getrieben, gingen aber in der zweiten Hälfte vorigen Monats, nachdem das Ausland zurückhaltender geworden war, bis auf 84 Rthlr. wieder zurück. Einen ähnlichen Verlauf nahm auch der Roggenhandel. Die geringen Zufuhren, der große Bedarf für Sachsen brachten einen Preisaufschlag von 52—57 Rthlrn.; nachdem aber der dringendste Bedarf im Inlande befriedigt war, trat auch wieder ein allmäliger Rückgang von ca. 3 Rthlrn. ein. Während die Landzufuhren nach wie vor sehr gering blieben, kamen von Ostpreußen, durch die höheren Preise herangelockt, verschiedene größere Partien hier an den Markt. Für Gerste war die Nachfrage vom Auslande am Anfange vorigen Monats auf Frühjahrslieferung zwar noch ziemlich lebhaft; indessen war dieselbe nicht von Dauer, vielmehr gingen die Umsätze im weiteren Verlaufe des Monats sowohl in Gerste, als in den anderen Sommergetreide-Arten fast auf nichts zurück. Am Schlusse vorigen Monats waren folgende Preise notirt:

Weizen loco pro 85 Pfd. 80—85 Rthlr.,
pro Frühjahr 83/85 Pfd. 84, 84¼ Rthlr. bez.,
„ Mai/Juni 85 Rthlr. Brf.,
„ Juni/Juli 85½ Rthlr. Brf.

Roggen loco pro 2000 Pfd. 57 Rthlr. bez.,
pro Januar 57 Rthlr. bez., 56½ Rthlr. Brf.,
„ Februar 55½, ¼ Rthlr. bez. und Gld.,
„ Frühjahr 54 Rthlr. bez. und Gld.,
„ Mai/Juni 54¾ Rthlr. Brf., ½ Rthlr. Gld.,
„ Juni/Juli 54¾ Rthlr. Brf. und Gld.

Gerste loco pro 70 Pfd. 49½ Rthlr. Brf.,
pro Frühjahr 69—70 Pfd. 49½ Rthlr. Brf.

Hafer loco pro 50 Pfd. 29—30 Rthlr. bez.,
pro Frühjahr 47—50 Rthlr., 31¼ Rthlr. bez.

Erbsen loco Futter- 51—55 Rthlr. }
Koch- 57—60 „ } Brf.
pr. Frühjahr Futter- 57½ „ }

Die Zufuhren im vorigen Monat beliefen sich auf:

ca. 5460 Wspl. Weizen,
„ 980 „ Roggen,
„ 480 „ Gerste,
„ 370 „ Hafer,
„ 170 „ Erbsen.

Die Bodenbestände am Schlusse vorigen Monats betrugen:

ca. 9700 Wspl. Weizen,
„ 1240 „ Roggen,
„ 970 „ Gerste,
„ 400 „ Hafer,
„ 230 „ Erbsen,
„ 2100 „ Rübsen.

Der Handel mit Spiritus war im verflossenen Monate von keiner großen Bedeutung. Es wurde noch eine Ladung Sprit über Colberg nach dem Mittelmeere expedirt, auch einige kleinere Versendungen, aus früheren Verschlüssen herrührend, per Bahn nach Triest effektuirt; übrigens gingen die reichlichen Zufuhren hier zu Lager, wodurch der Bestand auf ca. 1½ Mill. Quart (gegen 1¾ Mill. im vorigen Jahre) stieg. Die Spekulation in diesem Artikel scheint übrigens sehr rege, wozu vielleicht die verhältnißmäßig geringen Bestände am Schlusse vorigen Jahres beigetragen haben, denn es sind die Preise im verflossenen Monate von 15½ Rthlrn. auf 16½—⅓ Rthlr. gestiegen. Am 31. vorigen Monats war notirt:

loco ohne Faß 16⁵⁄₁₂, ½ Rthlr. bez.,
mit Faß 16½ Rthlr. bez.;
pro Januar 16½ Rthlr. nominell,
„ Frühjahr 16⅚ Rthlr. Brf., ⅔ Rthlr. Gld.,
„ Mai/Juni 17⅓ Rthlr. Brf.

Rüböl blieb im vorigen Monate fast ganz geschäftslos. Der Konsum war so gering, daß unsere Mühlen mit ihrem Fabrikate meistens zu Lager gehen mußten. Der Preis des Artikels ist im Laufe vorigen Monats von 11⅞ Rthlr. auf 11⅓ Rthlr. gewichen, und war am Schlusse notirt:

loco 11⅓ Rthlr. bez., 11½ Rthlr. Brf.,
pro Februar 11⅓ Rthlr. Brf.,
„ April/Mai 11⅔ Rthlr. Gld.

Im Waarenhandel nahm das Geschäft während des verflossenen Monats einen überaus ruhigen Verlauf. Bei den sehr geringen Vorräthen fast aller Artikel verbot sich ein lebhafteres Platzgeschäft von selbst, außerdem scheint aber auch wenig oder gar keine Spekulationslust für den Augenblick vorhanden zu sein. Es wurde nur um den nothwendigsten Bedarf gehandelt, wobei eine wesentliche Veränderung in den Preisen nicht bemerkbar wurde. Nur der Preisstand von Zuckern, sowohl in roher als raffinirter Waare hat wieder etwas von dem gewonnenen Terrain verloren.

Gelbe Rohzucker	9¼—9½	Rthlr.,
hellgelbe „	9⁵⁄₁₂—9⁷⁄₁₂	„
blonde „	9¾—9⅚	„
halbweiße „	10 Rthlr.,	
centrif. I. Produkte	10½—10¾	„
raffinirte Zucker	14½—15	„
Melis in Broden	13½—14½	„
gemahlen	13½—13¾	„

Der Handel mit Metallen, namentlich mit Eisen, sowie der mit Steinkohlen ruhte wegen der geschlossenen Schifffahrt fast gänzlich. Ebenso wenig läßt sich über das Holzgeschäft sagen, dessen ungünstige Lage noch unverändert fortdauert. Mit Ausnahme einiger Ladungen nach Französischen Häfen sollen Abschlüsse pr. Frühjahr noch keine zu Stande gekommen sein. Das Rhedereigeschäft, welches im vorigen Monate natürlich sehr still verlief, würde den erheblichen Ausfall am Holzexporte schwerer zu empfinden haben, wenn nicht glücklicher Weise durch die ausgedehnten Getreide-Abladungen, welche pr. Frühjahr nach Frankreich, Belgien und England bevor-

stehen, gegründete Aussichten auf lohnende Beschäftigung geboten wären. Bereits ist eine Anzahl von meistens größeren Schiffen nach Französischen und Belgischen, weniger nach Englischen Häfen zu mittleren Frachtsätzen gechartert worden und es läßt sich wohl annehmen, daß sämmtliche hier Winterlage haltenden Schiffe bei der Getreide-Ausfuhr im Frühjahre Verwendung finden werden.

Görlitz, 20. Februar. Die Verkehrsstockungen, welche seit Monaten einen empfindlichen Druck auf unsere Tuchindustrie ausüben, dauern noch fort und die früher gehegten Hoffnungen, daß sich bei dem ausgedehnten Absatzgebiete unserer Tuchindustrie wenigstens nach einigen Richtungen hin bald neues Leben zeigen werde, haben sich bis jetzt nur in sehr geringem Grade erfüllt. Wenn auch eine Einschränkung der Fabrikation als naturgemäße Folge jenes krankhaften Zustandes eingetreten ist, so haben sich doch sehr bedeutende Vorräthe aufgehäuft. Unsere Fabrikanten befinden sich in guter Lage und werden die Krisis glücklich überstehen. Das Leinengeschäft ist ebenfalls ohne Leben, der Abzug war in den letzten Wochen sehr schwach und schränkt man die Fabrikation ebenfalls nach Möglichkeit ein, zumal die Preise des Rohmaterials in keinem Verhältniß zu denen des Fabrikats stehen. Was dagegen das Getreidegeschäft anlangt, so zeichnete sich der Jahresanfang gegen viele seiner Vorgänger vortheilhaft aus. Der Impuls kam aus Frankreich, wo die Ernte als weit unter bisherigen Annahmen sich erwies und daher massenhafte Aufträge auf Weizen an alle bedeutenden Produktionsmärkte gelangten, so daß eine namhafte Steigerung die natürliche Folge davon sein mußte. Diese Erscheinung wirkte auf die Spekulation der Preußischen Plätze unter Vorangehen der Berliner Börse dermaßen ein, daß sie auch andere Körnerfrüchte in den Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen sich gedrungen fühlte, worin sie durch die geringen Vorräthe der Stapelplätze nur zu sehr unterstützt wurde. Nachdem Frankreich, vermuthlich in Folge seiner für längere Zeit ausreichenden Versorgung und weil gerüchtweise Seitens der Regierung gegen fernere Steigerung manipulirt wurde, sich um Ende Januar passiv gezeigt und man wieder weichende Preise meldete, wurde der Rückgang ein allgemeiner, und es trat eine Geschäftspause ein, welche indessen weniger verspürt worden, weil die vielen Januarschlüsse Beschäftigung genug übrig ließen. Im Verhältniß zu diesem großen Treiben entwickelte sich auch hier ein lebhaftes, umfangreiches Geschäft, welches jedoch seit etwa 14 Tagen nachgelassen hat, theils aus den oben angegebenen Gründen, theils weil die Mühlen wegen Wasserüberfluß zeitweise gar nicht oder mit nur getheilter Kraft arbeiten konnten. Es wurden zuletzt für

Weizen weiß	100 —107½	Sgr.,
„ gelb	97½—102½	„
Roggen	78¾	„
Gerste	57½— 62½	„
Hafer	30 — 32½	„

pro Preußischen Scheffel bezahlt.

Magdeburg, 23. Februar. Fast in jedem Handelszweige fand in diesem Monate eine nur schwache Bewegung statt. Zum Theil beruht dieses in der unterbrochenen Schifffahrt, aber andererseits auch unverkennbar in den Folgen der vorjährigen Ereignisse. Nicht nur, daß es fortdauernd an Lust zu größeren Unternehmungen fehlt, wozu wiederum das immer nicht ganz geschwundene Mißtrauen und die dadurch hervorgerufene Vorsicht bei Kreditgewährungen das ihrige beitragen, ist auch der Konsum von Zucker, dem diesseitigen Haupt-Handelsartikel, namentlich der raffinirten Sorten, merklich geringer geworden. Die Preise sind, vornehmlich auf Deutschen Märkten, gedrückt und da die Meinung für eine steigende Konjunktur nicht besteht, so kaufen Detaillisten und Großhändler nicht über den nächsten Bedarf. Die Raffinerien und Melisfabriken aber beschränken die Fabrikation auch nur auf das Nothwendigste, weil die Preise der Rohzucker in Folge des Exports davon verhältnißmäßig zu hoch sind, als daß sie bei den, wie erwähnt, billigen Preisen der raffinirten Waare, einen die Kosten der Fabrikation ausgleichenden Nutzen übrig behielten. Und dennoch ist es für das große Ganze von nicht hoch genug zu veranschlagendem Vortheil, daß Export stattfindet. Gewähren auch die Preise für rohe Zucker den Produzenten keinen erheblichen Gewinn, so führen ihnen die Verkäufe doch Geldmittel zu, um die von den Bankiers entnommenen Vorschüsse abzutragen und ihre Schulden los zu werden, oder sie zu vermindern. Indeß sind nur wenige Zuckerfabriken in der Lage, die Hülfe fremder Gelder gänzlich entbehren zu können. Sie haben durch Ankauf von Ländereien, Bauten, Fabrikeinrichtungen 2c. große Kapitalien festgelegt, welche sich nur im Laufe der Zeit und bei andauernd günstigen und gewinnreichen Zucker- und Getreide-Konjunkturen frei machen lassen. Sobald also die Feldarbeiten wieder beginnen und neue Ausgaben erfordern, müssen sie die Bankiers aufs Neue in Anspruch nehmen. Viele bemühen sich, Hypotheken zu erhalten, allein vergebens. Einestheils ist ihr Grundeigenthum schon so schwer belastet, daß bei dem jetzigen schwankenden Werth der Aecker sich Darleiher weiterer Summen nicht finden, anderntheils herrscht überhaupt dermalen eine große Abneigung, Kapitalien auf Hypothek herzugeben. Es bieten sich den Geldbesitzenden zu viele andere Gelegenheiten dar, ihre Kapitalien vortheilhafter unterzubringen. Auch hier begegnet man häufig Klagen darüber, keine Gelder auf Grundeigenthum erlangen zu können und hypothekarische Obligationen sind selten und dann nur mit erheblichem Verlust zu verwerthen. Aber es ist auch nicht zu übersehen, daß eine Menge Grundstücke zu exorbitanten Preisen erworben oder hergestellt sind, indem die Käufer resp. Bauunternehmer auf eine anhaltend hohe Ertragsfähigkeit derselben rechneten. Die Neuzeit hat den Irrthum dieser Spekulationen dargethan, indem nicht mehr der frühere Mangel namentlich an größeren Wohnungen vorhanden ist. Um die ihrigen nicht leer stehen zu lassen, müssen sie solche billiger vermiethen, werden aber dadurch in ihren Einkünften verkürzt und nicht selten außer Stand gesetzt, ihrem Hypotheken-Gläubiger für die Zinsen gerecht zu werden. Erfolgt dann eine Kündigung Seitens des Letzteren, so bleibt es zwar je nach der Stelle, welche die Hypothek einnimmt, mehr oder weniger zweifelhaft, ob er dadurch zu seinem Gelde kommt, aber noch ungleich zweifelhafter ist es, ob der Hausbesitzer statt des gekündigten Kapitals ein neues erhält, da der geringere Miethswerth die Belastung des Grundstücks in bisheriger Höhe nicht gestattet. Aus dem Allen geht nur die Wahrheit hervor, daß Fabrikanten, Landwirthe und Hausbesitzer auf die Wandelbarkeit der Zeitverhältnisse zu wenig Rücksicht genommen haben, weßhalb es ihnen noch Anstrengungen kosten wird, die angedeuteten Schwierigkeiten zu überwinden. Die Versuche mancher Fabrikanten, Theilhaber zu ihren Geschäften zu gewinnen, oder ihre Etablissements zu veräußern, sind ebenfalls fehlgeschlagen wegen der vorhandenen Abneigung, sich an gewerblichen Anlagen zu betheiligen oder sie zu erwerben. Von Rohzucker sind ca. 130,000 Ctr. zum Verkauf gekommen. Davon wurden ausgeführt:

ca.	6,400	Ctr.	nach Holland,
„	38,000	„	„ Frankreich und England,
„	2,000	„	„ Bremen,
„	100	„	„ der Schweiz.

Von Brodzucker ca. 1900 Ctr. nach Mecklenburg, Holstein, Schleswig und Jütland. Aus Italien waren ziemlich zahlreiche Aufträge auf Sprit eingegangen, welche aber erst bei der nunmehr wieder eröffneten Schifffahrt ausgeführt werden können. Auch auf Brennsyrup sind aus Frankreich Ordres ertheilt worden. Der Absatz von Sprit nach Westphalen und den Rheinprovinzen ist ziemlich lebhaft geblieben. Im Getreidehandel wurde weniger umgesetzt. Nur nach Belgien fanden einige Versendungen von Weizen statt. Der Begehr nach Paraffin in bester Qualität ist fortdauernd stark und kann kaum zur Hälfte befriedigt werden. Von Chlorkali sind ca. 12,000 Ctr. versandt worden, der Artikel bleibt aber nach wie vor gedrückt. Der Konsum von Petroleum nimmt, je mehr man sich dem Frühjahr nähert, ab, und die vielfachen Versuche, auf den Seeplätzen den Preis etwas zu heben, erwiesen sich fruchtlos.

Elberfeld, 20. Februar. Der Januar hat keine besonders hervorzuhebenden Momente gebracht und die Klagen über den flauen und schleppenden Gang aller Geschäfte haben eher zugenommen als sich vermindert. Insbesondere liegt das Exportgeschäft nach Amerika sehr darnieder. Die dort bevorstehenden Veränderungen des Zolltarifs üben eine sehr fühlbare Rückwirkung aus und nöthigen dem Geschäft eine vorläufig abwartende Haltung auf. Der Betrieb in den Fabriken ist daher meistentheils ein eingeschränkter, und ebenso der Handel in Rohstoffen von nur sehr geringem Umfange. In der Seidentrocknungs-Anstalt wurden im Laufe des Januar 19,130 Pfd. in 207 Nummern konditionirt.

Siegen, 19. Februar. Im verflossenen Monat herrschte in fast allen Zweigen des Geschäftes eine gleiche Stille, wie am Schlusse des vorigen Jahres. Eisenstein- und Erzgruben wurden nicht stärker als zuvor betrieben, so daß bei nur wenigen Aufträgen in Eisensteinen, welche zu nicht höheren Preisen als im Vormonat ausgeführt worden sind, sich die Vorräthe auf allen Gruben mehrten. Die Nachfrage nach Brauneisenstein und Eisenglanz war gering und bezog sich mehr auf Spatheisenstein, ohne daß eine Preissteigerung eintrat. Auch Blei-, Kupfer- und Zinkerze erfuhren keine Besserung der Preise und waren ebensowenig lebhaft abzusetzen. Nur Schwefelkiese fanden in Folge älterer Lieferungs-Kontrakte recht lebhaften Abzug. Die größeren Hohofenwerke waren dauernd im Betrieb, der Absatz an Roheisen und Rohstahl blieb jedoch gegen die Produktion zurück, was zur Folge hatte, daß die Preise niedrig blieben und für Roheisen kaum 18 Rthlr. pro 1000 Pfd. erzielt werden konnten. Von auswärtigen Werken wurde eine Kleinigkeit mehr bezahlt, doch nur für kleine Posten. Holzkohleneisen erlangte den Preis von 16 Rthlr., aber ebenfalls nur für kleine Partien. Der Holzkohlenbetrieb hat sich gegen voriges Jahr etwas vermehrt, indessen dürfte den Produzenten von diesem Roheisen kein namhafter Gewinn bleiben, und es steht zu erwarten, daß dieselben wieder zum Koaks-Hohofenbetrieb übergehen werden. Einige kleine Hohöfen mußten wegen Reparaturen ausgeblasen werden, dagegen steht das Anblasen mehrerer bedeutenderer Hohöfen bevor und man erwartet deshalb, daß demnächst der Eisenmarkt noch mehr gedrückt werden wird. Die Puddlings- und Walzwerke wurden im Laufe des Monats wegen der nur spärlich eingehenden Aufträge noch langsamer als im Dezember vorigen Jahres betrieben. Durch den Umstand, daß jetzt die meisten Werke mit Dampfkraft arbeiten, der Dampf aber durch die Puddelöfen erzeugt wird — die Dampfkessel liegen auf dem Ofen —, sind dieselben genöthigt, immer eine Anzahl Puddelöfen im Betriebe zu halten, wodurch sich große Vorräthe von Halbfabrikaten ansammeln, an welchem Uebelstande mehr oder weniger alle Werke leiden. Von Fabrikaten war die Nachfrage nach Wagenachsen eine lebhaftere als im Vorjahre, die Preise jedoch durch die starke Konkurrenz sehr gedrückt. Von Schwarzblech und Stabeisen mußte das Wenige, was abging, zu sehr geringen Preisen losgeschlagen werden. Das Geschäft in diesen Artikeln ruht, während die Schifffahrt unterbrochen ist, in der Regel mindestens vier Monate, da die Fabrikanten den Versandtweg nach den östlichen Provinzen, dem Hauptabsatzmarkt, über Amsterdam zur See wählen müssen, weil die direkten Eisenbahnfrachten zu hoch sind, worüber viel geklagt wird. Billigere Eisenbahnfrachtsätze würden diese Unterbrechung beseitigen, den Eisenbahnen würden von hier große Versendungen zufließen und die Waaren statt 4—6 Wochen, dann etwa 4—6 Tage unterweges sein, wodurch das Geschäft sehr erleichtert werden dürfte. Im Metallgeschäft sind wesentliche Veränderungen nicht bemerkbar geworden, Weichblei fand guten Absatz und blieb auf seinem bisherigen Preise von $6\frac{1}{6}$—$\frac{1}{3}$ Rthlr. stehen, wogegen Hartblei trotz des ermäßigten Preises von $5\frac{2}{3}$—$\frac{5}{6}$ Rthlr. nicht zu verkaufen war und die Vorräthe davon sich anhäuften. Dasselbe ist mit Kupfer der Fall, welches bei dem sehr niedrigen Preise von 25 Rthlr. ohne Nachfrage blieb und noch auf den Hütten festliegt. Glätte blieb gesucht und erfuhr eine kleine Preissteigerung; es kamen keine Vorräthe auf und wurden je nach Qualität 28—30 Rthlr. pro Tonne bezahlt. Silber blieb unter 30 Rthlr. Das Geschäft in Sohlleder hat sich in letzter Zeit etwas gehoben, und wenn die Preise auch noch nicht analog den der Rohmaterialien waren, so blieb den Gerbern doch schon wieder etwas Nutzen und der Absatz auf der Leipziger Neujahrsmesse war ein lebhafter. Auch auf der vor Kurzem beendigten Braunschweiger Messe behaupteten sich die Preise, obgleich verhältnißmäßig zu starke Zufuhr da war, weshalb ein großer Theil unverkauft blieb.

Aachen, 13. Februar. In der Lage der Handels- und Fabrikverhältnisse hat sich während der stets stillen Januarzeit nichts Wesentliches verändert. Ueberdies aber dauert immer noch ein Theil des Drucks vom verflossenen Jahre auf allen industriellen Unternehmungen fort und ungeachtet Niemand einen rechten Grund anzugeben weiß, die politische Atmosphäre wenigstens keinen herannahenden Sturm verkündet, so hält sich doch der Impuls der Spekulation, der stets so sehr die Lebhaftigkeit in der Geschäftswelt bedingt, immer noch zurück, und diese geht nicht über das Niveau des wirklichen Bedürfnisses der Gegenwart hinaus. Hierzu tritt die Ueberführung der Nordamerikanischen Märkte, des Hauptdebouchés der hiesigen Tuchfabrikation, wo gegenwärtig eine noch nie so gekannte Stagnation in Geschäften jeder Art herrscht. Im Süden, namentlich in den La Plata-Staaten, sind ungeachtet der dortigen Kriegszustände für einzelne hiesige Firmen in jüngster Zeit gute Verkäufe bewirkt worden. Wenn daher auch im Allgemeinen schleppend, so dauert die Thätigkeit in allen Zweigen dennoch fort und die zahlreichen Arbeitskräfte sind nicht unbeschäftigt. Man hofft, sich in einer Uebergangsperiode zum Besseren zu befinden, das der allbelebende Frühling herbeiführen werde.

Kassel, 15. Februar. Während des Monats Januar sind im Waarenhandel keine besonderen Erscheinungen hervorgetreten, dagegen wirkte der an den größeren Plätzen herrschende Geldüberfluß in sofern auf den hiesigen Geldmarkt ein, als ein Theil des ohnehin geringen hiesigen Wechselverkehrs nach Berlin und Frankfurt a. M. gezogen wurde, da an dem ersteren Orte die Wechsel zu 3 pCt., und am letzteren Orte zu $2\frac{1}{2}$ pCt. ohne weitere Berechnung einer Provision zu begeben waren. Im Produktengeschäfte stellte sich der Verkehr mit Weizen, welcher nach Süddeutschland und Frankreich versandt wurde, ziemlich lebhaft. Am Ende des Monats trat durch mehrseitiges Angebot von außerhalb Flauheit ein. Der Preis war schwankend und hielt sich zwischen 11 und $11\frac{2}{3}$ Rthlr. für 260 Pfd. Das Bedürfniß an Roggen war gering und wurde aus nächster Nähe befriedigt. Erst mit dem Schlusse des Monats wurden die Beziehungen von Berlin wieder aufgenommen. Der Preis stellte sich $7\frac{2}{3}$ bis 8 Rthlr. für 240 Pfd. In Gerste fand wenig Umsatz statt. Man zahlte $5\frac{5}{6}$ bis $6\frac{2}{3}$ Rthlr. für 200 Pfd. Für Hafer war nach dem Süden und nach Frankreich anhaltender Absatz und es wurde $3\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Rthlr. für 150 Pfd. bedungen. Das diesjährige Geschäft in Kleesamen hat durch den Beginn der Einkäufe seinen Anfang genommen. Dabei hat sich herausgestellt, daß die vorjährige Ernte an Quantität nicht befriedigend gewesen ist, und es mußten in Folge dessen erhöhte Preise bewilligt werden. Die Gutsbesitzer, welche sich zur Aussaat zu versorgen haben, sind noch mit ihren Aufträgen zurückhaltend.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Ober-Regierungsrath und **Jordan**, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Courr.

Preussisches  Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift

für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 11. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **15. März 1867.**

Inhalt: Gesetzgebung: Deklaration zu dem Vertrage zwischen Frankreich, England, Belgien und den Niederlanden vom 8. November 1864, betreffend die Ergebnisse der zu Köln vorgenommenen Versuche im Raffiniren von Rohzucker. — Statistik: Ein-, Ausfuhr und Schifffahrt von Danzig in 1866. — Schifffahrt von Geestemünde in 1866. — Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen von dem Jahre 1865 (Fortsetzung). — Geschäfts-Erträgnisse und Stand der priv. Oesterreichischen Nationalbank und deren Verwendung im Jahre 1866. — Handel und Schifffahrt von Kronstadt in 1866. — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Stavanger für 1866. — Mittheilungen: Berlin. Königsberg. Tunis. — Literatur: Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft. — Dictionnaire douanier etc.

Gesetzgebung.

Deklaration zu dem Vertrage zwischen Frankreich, England, Belgien und den Niederlanden vom 8. November 1864[1]), betreffend die Ergebnisse der zu Köln vorgenommenen Versuche im Raffiniren von Rohzucker.

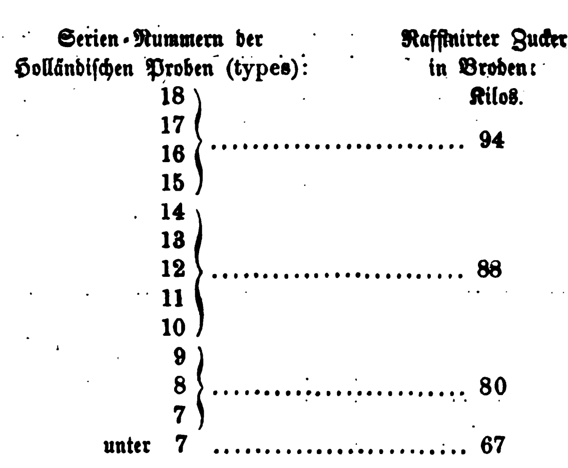
(Amtl. Mittheilung.)

Nachdem die Regierungen von Großbritannien, Belgien, Frankreich und den Niederlanden Kommissare ernannt haben, um die Ergebnisse der durch Art. II. der Uebereinkunft vom 8. November 1864 über die Besteuerung des Zuckers vorgeschriebenen Versuche im Raffiniren zu konstatiren,

und nachdem durch diese Kommissare in einer am 20. September d. J. zu Brüssel abgehaltenen Konferenz eine Tabelle über das Ausbringen der verschiedenen Klassen von Rohzucker aufgestellt worden ist,

haben die Unterzeichneten, mit gehöriger Vollmacht hierzu versehen, in Ausführung des Art. III. der gedachten Uebereinkunft und nachdem sie von dem Protokolle der erwähnten Konferenz Kenntniß genommen haben, vereinbart, was folgt:

Art. I. Das Minimum des Ausbringens von Zuckern beim Raffiniren wird per 100 Kilogramm Rohzucker, wie folgt, festgestellt:



Serien-Nummern der Holländischen Proben (types):	Raffinirter Zucker in Broden: Kilos.
18, 17, 16, 15	94
14, 13, 12, 11, 10	88
9, 8, 7	80
unter 7	67

Art. II. Die gegenwärtige Vereinbarung soll von dem 1. Mai 1867 ab in Kraft treten und während der Dauer der Uebereinkunft vom 8. November 1864 in Geltung bleiben. Die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen unterliegt, so weit es erforderlich, der Erfüllung der verfassungsmäßig bestehenden Förmlichkeiten und Vorschriften, Seitens derjenigen vertragenden Staaten, denen es obliegt, solche in Anwendung zu bringen.

Zur Urkund dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Deklaration unterzeichnet und dieselbe mit ihren Wappen-Siegeln versehen.

Geschehen zu Paris, den 20. November 1866.

(Folgen die Unterschriften.)

---

[1]) Siehe Handelsarchiv 1864. II. S. 581.

Statistik.

Ein-, Ausfuhr und Schifffahrt von Danzig in 1866.

Waaren-Eingang zu Danzig im Jahre 1866.

Benennung der Güter.	Maaß oder Gewicht.	Seewärts von: Rußland.	Schweden und Norwegen.	Dänemark.	Schleswig-Holstein.	Hamburg, Bremen, Lübeck.	Holland.	Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Spanien.	Italien.	Nordamerika.	Häfen von Hannover u. Oldenburg.	Preußen, westliche Provinzen.	Land- und stromwärts mit Begleitscheinen.	Summa aller Orten.	Gegen das Jahr 1865 mehr.	Gegen das Jahr 1865 weniger.
Asche, Pott- und Waidasche	Ctr.	3670	.	.	.	.	.	.	38	.	.	.	.	.	.	.	3708	.	2920
Alaun	„	.	.	.	.	.	.	533	807	.	.	.	.	.	265	.	1605	.	3349
Baumwolle, rohe	„	.	.	.	.	.	.	.	4786	.	.	.	.	.	.	.	4786	.	278
Baumwollengarn	„	.	.	.	.	.	.	.	29	.	.	.	.	.	.	.	29	.	12
Baumwollene Waaren	„	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	23	26	.	70
Blei	„	.	.	.	.	8	4511	.	11881	.	.	.	.	41	63	.	16504	13897	.
Bleiwaaren	„	.	.	.	.	.	.	.	23	.	.	.	.	187	43	.	253	.	1143
Bleiweiß ꝛc.	„	.	.	.	.	.	.	.	62	.	.	.	.	.	634	.	696	.	2131
Bier aller Art	„	.	.	.	.	.	.	.	6362	.	.	.	.	.	.	92	6454	.	1043
Branntwein, Rum, Arrak ꝛc.	„	.	1	.	.	1118	229	.	366	456	.	.	.	.	35	191	2396	.	608
Cichorien, getrocknete	„	.	.	.	.	.	.	1677	.	.	.	.	.	14	.	.	1691	222	.
Drogueriewaaren und rohe Erzeugnisse zum Medizinal- und Gewerbegebrauch	„	.	1197	.	.	2225	243	431	7667	90	.	13	.	.	176	292	12334	975	.
Eisen, rohes und altes	„	.	101	3217	2878	.	13232	.	119946	.	.	.	.	1769	103	863	142109	36425	.
Eisen, geschmiedetes in Stäben ꝛc.	„	.	.	.	.	.	11	.	7060	.	.	.	.	13743	8253	48	29115	.	31610
Eisenbahnschienen	„	.	.	.	.	.	.	.	179315	.	.	.	.	.	45747	.	225062	50755	.
Eisen- und Stahlwaaren	„	.	8	.	.	.	584	2128	63059	1	.	.	.	6375	27094	66	99353	.	13342
Eisenvitriol	„	.	.	.	38	.	.	.	936	.	.	.	.	.	.	.	936	305	.
Essig in Fässern	„	.	.	.	.	.	.	.	2	44	.	.	.	.	.	5	51	11	.
Farbehölzer	„	.	.	.	.	2446	182	200	.	.	.	.	.	.	.	.	2828	.	1140
Fayence und Porzellan	„	.	.	.	.	17	.	.	263	1	.	.	.	.	1	11	293	.	118
Flachs ꝛc.	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	108	108	.	251
Fensterglas und Glaswaaren	„	.	.	.	.	128	.	519	559	1	.	.	.	.	548	63	1818	.	764
Fleisch	„	.	.	.	.	10	.	.	300	.	.	.	.	.	.	3	313	265	.
Fische, gesalzene ꝛc.	„	.	14	.	.	.	405	.	16	.	.	.	.	.	.	1	436	325	.
Guano und künstlicher Dünger	„	.	.	.	.	2963	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2963	.	8061
Gewürze aller Art	„	.	.	.	.	1111	17	.	10211	.	.	.	.	.	4	40	11383	2252	.
Harze aller Art	„	.	.	.	.	1968	.	1774	328	6455	.	.	.	.	.	.	10525	5758	.
Heringe	Ton.	.	27336	.	.	.	77	.	39330	.	.	.	.	.	.	1817	68560	.	19208
Holz, als Balken oder Blöcke von hartem Holze	Stück	.	.	.	.	427	.	.	7	.	.	.	.	.	.	.	434	95	.
Hölzer, außereuropäische	Ctr.	.	.	.	.	629	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	629	.	1370
Hölzerne Hausgeräthe	„	.	.	.	.	.	6	.	54	.	.	.	.	.	.	13	73	4	.
Holzwaaren, grobe rohe	„	.	3	.	.	882	.	.	4	.	.	.	.	.	.	8	897	189	.
Häute, rohe	„	.	.	.	.	16	1755	1729	1989	.	.	.	.	.	.	.	5489	.	6916
Honig	„	.	.	.	.	1229	.	.	128	.	.	.	.	.	.	60	1417	.	154
Kalksteine, Thon, Cement ꝛc.	„	751	3169	2000	.	1081	3014	.	87778	25337	.	.	.	.	.	.	123130	.	23092
Käse	„	.	.	1	2	.	504	.	34	.	.	.	.	.	11	111	663	.	247
Kohlen und Steinkohlen	„	.	.	.	.	.	.	.	2181492	.	.	.	.	.	.	.	2181492	.	472928
Kaffee, roher	„	.	.	87	.	2996	7079	539	16896	.	.	.	.	.	6	527	28130	.	8787
Kakao in Bohnen	„	.	.	.	.	73	.	.	66	.	.	.	.	.	.	51	190	.	151
Konfitüren	„	.	.	.	.	81	9	.	60	804	.	.	.	.	19	18	991	.	222
Korkstöpsel, gewöhnliche	„	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	133	135	10	.
Kupfervitriol	„	.	.	.	.	.	.	.	113	.	.	.	.	.	.	.	113	2	.
Kupfer und Messing, roh und geschmiedet	„	.	.	.	.	2	313	.	916	.	.	.	.	.	66	.	1297	.	933

Benennung der Güter.	Maaß oder Gewicht.	Seewärts von: Rußland.	Schweden und Norwegen.	Dänemark.	Schleswig-Holstein.	Hamburg, Bremen, Lübeck.	Holland.	Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Spanien.	Italien.	Nordamerika.	Häfen von Hannover u. Oldenburg.	Preußen, westliche Provinzen.	Land- und stromwärts mit Begleitscheinen.	Summa aller Orten.	Gegen das Jahr 1865 mehr.	Gegen das Jahr 1865 weniger.
Kupfer- und Messingwaaren	Ctr.	.	.	.	.	.	.	.	51	.	.	.	.	.	22	3	76	.	384
Lichte	»	1	.	.	.	.	279	.	.	.	.	.	.	.	179	18	477	.	517
Maschinen aller Art	»	.	.	.	.	1	747	269	912	.	.	.	.	.	.	58	1987	1987	.
Matten von Bast	»	.	.	1	7	2	27	.	450	.	.	.	.	.	.	.	487	.	214
Mennige 2c.	»	.	.	.	.	7	.	.	137	.	.	.	.	.	278	.	422	.	806
Obst, getrocknetes	»	.	.	.	.	21	.	.	.	1705	.	453	.	.	.	1	2180	.	974
Oel in Fässern	»	1060	.	.	.	712	29	.	8277	7	3194	138	.	.	1	180	13598	.	1261
Papier aller Art	»	.	.	.	.	.	.	.	81	1	.	.	.	100	166	29	377	.	74
Packleinwand, graue 2c.	»	.	.	.	.	.	10	.	377	.	.	.	.	.	.	165	552	.	282
Petroleum	»	.	.	.	.	6837	.	4096	952	248	.	.	5728	.	.	.	17861	13653	.
Reis, geschälter	»	.	.	64	.	11440	35	402	6508	.	.	.	.	.	.	39	18488	3566	.
Roh- und Cementstahl 2c.	»	.	3255	.	.	.	.	.	2099	.	.	.	.	7	1673	1508	8542	.	69
Schwefel	»	.	994	.	.	12	58	25	.	.	.	6725	.	.	.	.	7814	5262	.
Soda	»	.	.	.	.	.	.	.	25380	.	.	.	.	631	1	255	26267	.	25424
Steinkohlentheeröl	»	.	.	.	.	.	.	.	19	.	.	.	.	.	.	.	19	.	13438
Steine aller Art	»	200	5644	2180	.	828	2654	.	16599	8448	.	.	.	.	.	.	36553	.	22944
Salpeter	»	.	.	.	.	108	.	.	29	.	.	.	.	.	.	.	137	.	433
Salz	Last.	.	.	.	.	.	.	.	6726	.	.	.	.	.	.	.	6726	.	3610
Südfrüchte aller Art	Ctr.	.	.	.	.	278	625	.	1933	28	993	2024	.	.	.	574	6455	.	1047
Seilerarbeit	»	83	.	.	.	.	.	.	29	.	.	.	.	.	.	19	131	.	1193
Syrup	»	.	.	41	.	913	977	.	3361	.	.	.	.	575	1	87	5955	.	1113
Tabaksblätter, rohe	»	.	.	.	.	1551	441	.	.	.	.	.	.	86	187	15	2280	.	84
Tabak, fabrizirter	»	.	.	.	.	11	5	.	5	.	.	.	.	39	145	9	214	.	125
Cigarren	»	.	.	.	.	.	1	.	8	.	.	.	.	4	.	133	146	.	16
Theer, Pech 2c.	»	.	2580	.	.	2077	521	.	6692	.	.	.	.	.	.	.	11870	.	5351
Thee	»	.	.	.	.	13	1	.	1153	.	.	.	.	.	.	85	1252	.	453
Thran	»	46	545	722	.	72	390	.	697	.	.	.	.	.	.	3	2475	.	643
Töpferwaaren, gemeine, Mauersteine 2c.	»	.	.	.	.	54	5629	48455	45014	.	.	.	.	.	.	.	99152	17874	.
Weißblech	»	.	.	.	.	.	.	.	2089	.	.	.	.	.	278	.	2367	.	4474
Wein	»	.	.	.	.	906	188	4	274	12934	186	.	.	307	1951	3298	20048	.	2973
Wollene Waaren und Wollengarn	»	.	.	.	.	13	.	.	79	.	.	.	.	.	.	74	166	.	54
Zinn in Blöcken	»	.	.	.	.	17	1147	.	261	.	.	.	.	.	.	.	1425	804	.
Zucker	»	.	.	.	.	.	2030	2016	3	.	.	.	.	22	.	4	4075	2583	.

Der Nationalität nach sind eingegangen:

	Preußen.	Hamburger, Bremer, Lübecker.	Dänen.	Großbritannier.	Hannoveraner.	Holländer.	Mecklenburger.	Norweger.	Oldenburger.	Franzosen.	Russen.	Schweden.	Schleswig-Holsteiner.	Amerikaner.	Summa.	Gegen das Jahr 1865 mehr.	Gegen das Jahr 1865 weniger.
Beladene Schiffe	403	6	32	233	84	109	24	80	1	3	2	15	35	.	1027	.	205
Darunter Dampfschiffe	56	1	.	49	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.	126	.	7
Gesammt-Lastengröße	60472	464	1805	31676	4355	9083	4102	3634	36	227	258	1099	1382	.	118593	.	25681
Darunter die der Dampfschiffe	6492	293	.	14862	.	3132	.	.	.	.	.	.	.	.	24779	.	111
Ballast-Schiffe	307	6	252	115	30	89	31	65	2	8	3	3	124	1	1036	.	223
Darunter Dampfschiffe	8	1	2	63	.	3	.	.	.	.	1	.	.	.	78	7	.
Gesammt-Lastengröße	45332	518	14792	25878	1594	5873	4692	4846	74	908	329	96	4771	940	110643	.	15887
Darunter die der Dampfschiffe	1632	298	326	19654	.	683	.	.	.	.	117	.	.	.	22710	3805	.

Waaren-Ausgang zu Danzig im Jahre 1866.

Benennung der Güter.	Maaß oder Gewicht.	Seewärts nach: Rußland.	Schweden und Norwegen.	Dänemark.	Schleswig-Holstein.	Mecklenburg.	Hamburg, Bremen, Lübeck.	Holland.	Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Spanien.	Algier.	Häfen von Hannover u. Oldenb.	Preußen, westliche Provinzen.	Land- und stromwärts mit Begleitscheinen.	Summa aller Orten.	Gegen das Jahr 1865 mehr.	Gegen das Jahr 1865 weniger.
Alaun	Ctr.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	760	760	.	2810
Asche, Pott- und Waidasche	"	.	.	.	.	.	.	224	.	.	.	.	.	.	.	.	224	74	.
Blei	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	385	385	.	517
Bleiwaaren	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17	17	.	791
Bleiweiß	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	103	103	.	1789
Bier aller Art	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1866	1866	.	3995
Inländisches Jopenbier	Ton.	.	3	.	.	.	.	26	8	3508	3	.	.	.	.	.	3548	.	585
Branntwein, Rum, Arrak ꝛc.	Ctr.	.	.	.	.	.	.	.	.	61	.	.	.	.	.	974	1035	.	183
Inländischer Branntwein	Eim.	.	.	.	.	.	.	.	.	41	.	.	.	.	.	.	41	.	56
Droguериewaaren u. rohe Erzeugnisse zum Medizinal- u. Gewerbegebrauch	Ctr.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	75	5606	5681	742	.
Eisen, rohes	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	49096	49096	25663	.
Eisen, geschmiedetes in Stäben ꝛc.	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5592	5592	.	3530
Eisenbahnschienen	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	179247	179247	21964	.
Eisen- und Stahlwaaren	"	.	10	.	51	.	.	54	.	40	7	.	.	25	44	54043	54274	.	2727
Flachs, Werg, Hanf ꝛc.	"	.	.	.	.	.	.	.	.	956	.	.	.	.	.	.	956	956	.
Fleisch	"	.	.	.	225	.	.	.	.	11126	.	.	.	.	3	9	11363	.	13510
Glas u. Glaswaaren	"	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	738	739	167	.
Getreide, als: Weizen	Schffl.	.	9660	113	6464	.	1582	215866	99069	2618155	64039	.	.	.	.	.	3014948	.	1331300
Roggen	"	.	386855	44176	77666	.	5027	9433	.	54833	.	.	.	.	.	.	577990	.	996385
Gerste	"	.	28216	8824	4748	.	.	2034	.	380723	2373	.	.	.	.	.	426918	228878	.
Hafer	"	.	.	.	18213	.	2578	.	.	38827	.	.	.	.	.	.	59618	59618	.
Hülsenfrüchte	"	.	18332	2238	2854	.	.	5583	.	263451	.	.	.	.	.	.	292758	71797	.
Oelsämereien	Ctr.	.	1200	.	678	.	.	152674	4548	108283	33964	.	.	.	.	.	301347	239458	.
Gewürze aller Art	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9480	9480	4214	.
Honig	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	913	913	188	.
Heringe	Ton	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	107285	107285	57962	.
Holz, als:																			
Masten und Bugspriets	Stück	.	.	.	6	.	.	75	.	106	4227	.	.	.	.	.	4414	1690	.
Balken oder Blöcke von hartem Holze	"	516	261	128	.	4263	1122	4121	6889	23053	3396	.	999	.	.	.	44748	.	5366
Balken oder Blöcke von weichem Holze	"	412	.	2814	1995	724	2857	12486	1287	161252	19362	.	10	.	.	.	203199	.	26191
Sleepers	"	.	.	2192	13439	1253	.	46751	1082	425079	186024	59242	.	.	.	.	735062	.	399308
Mauerlatten	"	670	30	1504	178	211	2806	1271	2043	16466	3038	.	47	.	.	.	28264	.	3627
Bohlen, Bretter, Stäbe ꝛc.	Schiffslast.	14	47	413	68	115	1368	978	990	10247	4644	.	54	.	.	.	18938	3792	.
Splittholz	Klft.	.	.	8	.	.	.	9	1	2012	3	.	.	.	.	.	2033	.	1658
Holzwaaren, grobe	Ctr.	575	.	202	60	.	.	.	.	908	.	.	.	.	.	.	1745	375	.
Häute, rohe	"	.	.	.	.	.	.	.	.	606	.	.	.	.	.	.	606	.	5759
Kaffee, roher	"	.	.	.	.	.	.	1	.	48	21	1	.	.	.	9006	9077	1907	.
Kakao in Bohnen	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40	40	.	202
Knochen	"	.	.	.	1750	.	.	.	.	22778	.	.	.	.	.	.	24528	11163	.
Käse	"	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	154	155	59	.
Konfitüren	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	734	734	14	.
Korkstöpfel, gewöhnliche	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	8	.	21
Kupfer und Messing, roh und geschmiedet	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	101	101	.	1074
Kleie	"	.	357	.	.	.	.	.	.	1400	.	.	.	.	.	.	1757	993	.
Kupfervitriol ꝛc.	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	113	113	34	.

Benennung der Güter.	Maaß oder Gewicht.	Seewärts nach: Rußland.	Schweden und Norwegen.	Dänemark.	Schleswig-Holstein.	Mecklenburg.	Hamburg, Bremen, Lübeck.	Holland.	Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Spanien.	Algier.	Häfen von Hannover u. Oldenb.	Preußen, westliche Provinzen.	Land- und stromwärts mit Begleitscheinen.	Summa aller Orten.	Gegen das Jahr 1865 mehr.	Gegen das Jahr 1865 weniger.
Lichte	Ctr.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	45	45	.	278
Maschinen aller Art	„	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1584	1586	1586	.
Matten von Bast	„	.	252	53	79	.	8	700	140	5809	166	.	.	.	.	.	7207	.	1349
Mennige	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	111	111	.	235
Mühlenfabrikate	„	.	42	.	812	.	.	.	.	518	.	.	.	.	.	.	1372	1206	.
Obst, frisches	Schffl.	41	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	41	.	59
Oel in Fässern	Ctr.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4438	4438	.	4025
Oelkuchen	„	.	.	.	.	.	.	.	.	2719	.	.	.	.	.	.	2719	.	1146
Papier aller Art	„	.	.	.	.	913	.	.	.	.	.	.	.	384	.	15	1312	893	.
Packleinwand, graue rc.	„	.	34	1	2	.	7	81	.	213	.	.	.	.	.	.	338	.	18
Roh- und Cementstahl	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4176	4176	.	1980
Reis, geschälter	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6106	6106	605	.
Seife, gemeine, feste	„	.	.	.	15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	.	102
Soda	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19279	19279	.	19105
Südfrüchte aller Art	„	.	.	.	.	.	.	.	.	25	.	.	.	.	.	905	930	.	1150
Syrup	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	143	143	.	251
Tabaksblätter, rohe	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	214	214	30	.
Tabaksfabrikate	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	5	3	.
Terpentinöl	„	.	.	.	.	.	.	185	.	.	.	.	.	.	.	.	185	.	466
Thee	„	.	.	.	.	.	.	.	.	22	.	.	.	.	.	1011	1033	.	326
Thran	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	726	726	.	689
Wein	„	.	.	.	23	.	2	.	.	3	.	.	.	14	.	12681	12723	.	2088
Weißblech	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1983	1983	.	2914
Wolle, Schoddy-	„	.	.	.	.	.	.	.	.	1584	.	.	.	.	.	.	1584	228	.
Zucker	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1856	1856	525	.

Der Nationalität nach sind ausgegangen:

	Preußen.	Hamburger, Bremer, Lübecker.	Dänen.	Großbritannier.	Hannoveraner.	Holländer.	Mecklenburger.	Norweger.	Oldenburger.	Franzosen.	Russen.	Schweden.	Schleswig-Holstein.	Amerikaner.	Summa.	Gegen das Jahr 1865 mehr.	Gegen das Jahr 1865 weniger.
Beladene Schiffe	694	13	284	335	112	197	57	130	3	11	3	8	151	.	1998	.	502
Darunter Dampfschiffe	67	2	3	102	.	22	.	.	.	.	.	.	.	.	196	.	3
Gesammt-Lastengröße	102043	1006	16878	53667	5882	14924	9278	7600	110	1235	377	341	5896	.	219237	.	53455
Darunter die der Dampfschiffe	8638	591	576	30889	.	3683	.	.	.	.	.	.	.	.	44377	.	2417
Ballast-Schiffe	13	.	3	7	2	1	.	10	.	.	1	7	6	1	51	25	.
Darunter Dampfschiffe	.	.	.	6	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	8	8	.
Gesammt-Lastengröße	999	.	261	2278	43	132	.	448	.	.	117	197	171	940	5586	3928	.
Darunter die der Dampfschiffe	.	.	.	2210	.	132	.	.	.	.	117	.	.	.	2459	3459	.

Schifffahrt von Geestemünde in 1866.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Uebersicht der in dem Hafen zu Geestemünde vom 1. Januar bis 31. Dezember 1866 angekommenen Seeschiffe.

Woher die Schiffe gekommen.	Nationalität der Schiffe. Amerika		Bremen		Dänemark		England		Frankreich		Hamburg		Hannover		Hawai		Holland		Holstein		Mecklenburg		Norwegen		Oldenburg		Preußen		Rußland		Schweden		Spanien		Total-Anzahl der Schiffe		Ladungsfähigkeit Lasten à 4000 Pfd.
	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	
von:																																					
Belgien				1										1										1												3	1,086
Bremen				10				2						9				8		7						3	1								1	39	4,456
Canada			2																																2		879
Dänemark							1																												1		133
England			2	6			22	31			1		49	1			5				1				8		1								89	38	19,574
Frankreich			1						5				1				2				1		1		6		2		1						20		2,227
Grönland			1										2	1																					3	1	832
Hamburg											1	1		1			2	1																	3	3	1,651
Hann. Elb.- u. Ostsee-Häfen																	1	1																	1	1	72
Hann. Nordsee-Häfen																												21						1		22	6,190
Hann. Weser-Häfen		1		10				1				2		1												3		1						1		20	6,574
Holland				1													2	4																	2	5	751
Holstein																												2								2	1,300
Nordamerika	11		7		1		21				1		1				3		1		1		1		1		2								51		18,115
Norwegen													41				4						16		2										63		2,575
Oldenburg				1				1						9						2						4	1								1	17	1,276
Ostindien							2						1												1										4		2,436
Portugal											1		1				2										1								5		484
Preußen							1						3				1	1	1	3							2	2							8	6	2,035
Rußland					1								18				4				1				11		3								38		2,916
Sandwichinseln															1																				1		346
Schweden																											1				1				2		136
Spanien				1			1																												1	1	668
Türkei																									1										1		78
Westindien			1				2						1												5										9		1,552
	11	1	14	30	2	.	50	35	5	.	4	3	118	23	1	.	26	15	2	12	4	.	18	1	35	10	14	26	1	.	1	.	.	2	306	158	78,342
Ladungsfähigkeit Lasten	9,172		16,385		201		19,859		480		2,130		9,139		346		2,463		468		569		1,143		4,738		9,680		244		75		240				

Darunter waren 24 Preußische Kriegsdampfer und 54 Seedampfschiffe, und zwar: 10 Amerikanische, 4 Bremische, 35 Englische, 1 Hamburger, 2 Hannoversche, 1 Holländisches und 1 Schwedisches.

Angekommene Fluß- und Wattschiffe.

Woher die Schiffe gekommen	Nationalität der Fahrzeuge. Bremen		Hamburg		Hannover		Holland		Holstein		Oldenburg		Total-Anzahl der Schiffe		Ladungsfähigkeit Lasten à 4000 Pfd.
	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	
von:															
Bremen	9	37	.	.	11	71	.	5	.	1	13	24	33	138	3,598
Hamburg	1	.	1	.	16	3	3	1	1	.	.	.	22	4	602
Hann. Elb- und Ostsee-Häfen	.	.	.	.	69	4	1	.	.	.	2	.	72	4	462
Hann. Ems- u. Nordsee-Häfen	.	.	.	.	52	8	.	1	.	.	.	.	52	9	750
Hann. Weser-Häfen	.	.	.	.	232	25	.	.	.	.	5	1	237	26	1,644
Holland	.	.	.	.	3	1	1	.	.	.	.	.	4	1	104
Holstein	.	.	.	.	3	.	1	.	5	.	.	.	9	.	163
Oldenburg	2	.	.	.	12	8	.	.	.	.	91	38	105	46	1,682
Preußen	.	.	.	.	1	4	.	.	.	.	.	4	1	8	202
Summa	12	37	1	.	399	124	6	7	6	1	111	67	535	236	9,207

Es sind mithin im Jahre 1866 angekommen 462 Seeschiffe mit 78,342 Lasten,
Dagegen kamen in 1865 an 393 „ „ 45,467 „
1864 „ 307 „ „ 44,467 „

Uebersicht der aus dem Hafen von Geestemünde vom 1. Januar bis 31. Dezember 1866 abgegangenen Seeschiffe.

Wohin die Schiffe gegangen	Nationalität der Schiffe. Amerika		Bremen		Dänemark		England		Frankreich		Hamburg		Hannover		Hawai		Holland		Holstein		Mecklenburg		Norwegen		Oldenburg		Preußen		Rußland		Schweden		Spanien		Total-Anzahl der Schiffe		Ladungsfähigkeit Lasten à 4000 Pfd.
	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	
nach:																																							
Aventure	.	.	.	.	.	.	.	1	.	3	.	.	.	10	.	1	.	5	.	.	.	.	.	.	.	2	.	1	.	.	.	.	.	.	.	23	1,949
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	47
Bremen	.	.	1	9	.	1	.	.	.	.	.	.	1	8	.	.	.	4	.	5	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	29	5,630
Kanada	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	229
China	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	480
Dänemark	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	79
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	1	563
Grönland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	602
Großbritannien	.	2	4	10	.	2	34	36	.	1	.	2	11	37	.	.	3	1	.	.	.	3	.	1	6	10	.	4	.	1	.	.	.	.	58	110	28,775
Hamburg	.	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	3	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	9	1,797
Hann. Nordsee-Häfen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14	.	.	.	.	.	.	.	18	3,603
Hann. Weser-Häfen	.	.	.	1	.	.	.	4	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	2,043
Havanna	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	120
Holland	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	2	569
Holstein	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	3	3	1,844
Italien	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	1	1	1,421
Mecklenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	57
Nordamerika	10	.	7	3	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	3	14,060
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	3	43	.	.	1	1	.	.	.	.	.	15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	60	3,211
Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	10	.	.	.	.	.	.	.	.	1	16	1,219
Preußen	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	5	1	.	.	6	.	6	.	.	.	.	.	.	.	6	5	.	.	.	.	.	.	23	7	2,600
Rußland	.	.	.	2	.	.	1	.	.	.	.	.	1	6	.	.	1	1	.	.	.	.	.	1	3	6	.	1	.	1	.	.	.	.	6	18	3,515
Sandwichinseln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	346
Schweden	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	3	1	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	5	3	640
Spanien	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	1	528
Südamerika	.	.	2	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	3	1,717
Türkei	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	354
Westindien	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	603
	10	2	17	32	.	4	37	45	1	4	1	5	29	121	1	1	20	14	13	6	.	4	.	20	16	29	6	28	.	2	.	1	1	1	152	319	78,601
Ladungsfähigkeit Lasten	9,172		17,960		664		18,989		480		1,380		9,317		629		1,974		607		519		1,907		4,638		9,143		607		75		240				

Darunter waren 20 Preußische Kriegsdampfer und 54 Seedampfer, und zwar: 10 Amerikanische, 4 Bremische, 35 Englische, 1 Hamburger, 2 Hannoversche, 1 Holländisches und 1 Schwedisches.

Abgegangene Fluß- und Wattschiffe.

Wohin die Schiffe gegangen	Nationalität der Fahrzeuge. Bremen		Hamburg		Hannover		Holland		Holstein		Oldenburg		Total-Anzahl der Schiffe		Ladungsfähigkeit Lasten à 4000 Pfd.
	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	bel.	unb.	
nach:															
Bremen	30	8	.	1	39	24	2	3	1	5	14	19	86	60	3,177
Hamburg	2	1	.	.	22	2	.	1	.	.	.	.	24	4	603
Hann. Elb- und Ostsee-Häfen	.	.	.	.	4	59	.	.	.	.	.	2	4	61	346
Hann. Ems- u. Nordsee-Häfen	.	.	.	.	34	37	1	.	.	.	.	.	35	37	902
Hann. Weser-Häfen	1	.	.	.	26	232	.	.	.	.	1	5	28	237	1,676
Holland	.	.	.	.	4	.	6	.	.	.	.	.	10	.	249
Holstein	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	1	.	3	.	63
Oldenburg	3	2	.	.	22	12	.	.	.	.	50	79	75	93	1,974
Preußen	2	.	.	.	4	.	.	.	.	.	10	.	16	.	337
Summa	38	11	.	1	156	366	9	4	2	5	76	105	281	492	9,327

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen von dem Jahre 1865.

(Fortsetzung.)

Streichgarnspinnerei. Ueber die Ergebnisse der Streichgarnspinnerei im Jahre 1865 geben die nachstehenden Tabellen Aufschluß.

	Ende 1864	Ende 1865
I. Gruppe Plauen:		
Zahl der Etablissements:		
mit Wasserkraft	13	13
mit Dampfkraft	1	1
mit Wasser- und Dampfkraft	—	1
Summa	14	15
II. Gruppe Reichenbach:		
Zahl der Etablissements:		
mit Wasserkraft	5	2
mit Dampfkraft	8	17
mit Wasser- und Dampfkraft	7	4
Summa	20	23
III. Gruppe Lengenfeld:		
Zahl der Etablissements:		
mit Wasserkraft	12	9
mit Dampfkraft	—	2
mit Wasser- und Dampfkraft	10	18
Summa	22	29
IV. Gruppe Kirchberg:		
Zahl der Etablissements:		
mit Wasserkraft	13	11
mit Dampfkraft	1	1
mit Wasser- und Dampfkraft	6	7
Summa	20	19
Total	76	86

	Pfd.	pCt.	Zahlen
Vigogne aus reiner Baumwolle:			
1864	107,893	4,29	2,527,610
1865	18,790	0,62	464,700
Gemischte Vigogne:			
1864	227,352	9,05	4,113,951
1865	215,506	7,06	4,420,087
Streichgarn aus reiner Schafwolle:			
1864	3,979,477	78,75	30,641,709
1865	2,817,121	92,32	44,043,413
Noppgarn:			
1864	198,725	7,91	4,624,176
1865	34	0,00	714
Summa:			
1864	2,513,447		41,907,446
1865	3,051,451		48,928,914

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, daß die Zahl der Etablissements sich im Laufe des Jahres 1865 um 10, nämlich von 76 auf 86 vermehrt hat und daß eine ziemlich entsprechende Vermehrung in der Zahl der Sortimente und Spindeln eingetreten ist. Auffallend ist die Zunahme der Etablissements und Betriebsmittel in der Stadt Reichenbach, deren Grund wenigstens zum Theil mit darin liegt, daß sich die Streichgarnspinnerei von Neuensalz, Mühlwand, Mylau und Obermylau ganz oder theilweise nach Reichenbach gezogen hat, so daß sich im Göltschthale zwischen Mühlwand und Obermylau überhaupt nur noch 3 Streichgarnspinnereien befinden.

Ebenso lehrt die vorstehende Tabelle, daß die Zahl der bloß mit Wasserkraft betriebenen Etablissements in ganz beträchtlichem Maße abgenommen hat und daß die Mehrzahl der neu entstandenen Etablissements ausschließlich mit Dampf betrieben wird. Dieser Uebergang war aber namentlich im Jahre 1863 bei dem während dieses Jahres herrschenden großen Wassermangel, über welche alle mit Wasserkraft arbeitenden Fabriken klagen, ein vollkommen opportuner. Uebrigens spielt auch bei den mit Wasser und Dampf zugleich betriebenen Etablissements die Wasserkraft mehr und mehr eine untergeordnete Rolle.

Der Maschinenbestand hat namentlich auch in der Art der Krempelsätze mannigfache wesentliche Verbesserungen erfahren, insbesondere sind nicht wenige der alten 32 bis 34 Zoll breiten Krempeln durch 48zöllige Krempeln ersetzt, neue Krempeln aber überhaupt nur in der letzteren Breite angeschafft worden, was bei Beurtheilung der Zunahme in den Sortimenten nicht außer Acht zu lassen ist. Selfactorspinnmaschinen hatte bis jetzt bloß das Geschäft in Plauen, und zwar 3 mit 1020 Spindeln, also eine mit 320 Spindeln mehr als im Vorjahre.

Was die Ermittelung der wirklichen Jahresproduktion anlangt, so hat die Kammer auch in diesem Jahre nur von dem größeren Theile der Geschäfte entweder über die Anzahl der gesponnenen Pfunde oder über die der gesponnenen Zahlen unter Hinzufügung der Durchschnittsnummer oder auch, was am wünschenswerthesten und auch gar nicht so schwer zu bewerkstelligen ist, über beide zugleich Aufschluß erhalten. Dagegen war von einem kleineren Theile der Etablissements trotz wiederholter dringender Erinnerungen und in den meisten Fällen trotz wiederholter Zusagen eine Beantwortung der aufgestellten Fragen nicht zu erlangen. In diesen Fällen hat sich die Kammer wieder mit einer Schätzung behelfen müssen, bei welcher sie unbedenklich die Produktion der betreffenden Geschäfte im vorhergehenden Jahre zu Grunde legen zu dürfen glaubte. Das Gesammtergebniß, in welchem ohnehin viel runde Summen figuriren, dürfte hierdurch wenig in seiner Zuverlässigkeit beeinträchtigt worden sein. Die befriedigendsten Ergebnisse hat die Kammer in dieser Beziehung in der Gruppe Plauen, wo die wirkliche Jahresproduktion nur bei einem Geschäfte in Rodewisch nicht erlangt werden konnte, die unbefriedigendsten in der Gruppe und speziell in der Stadt Reichenbach erzielt, wo die Kammer von mehreren größeren Geschäften im Stich gelassen worden ist. Die Angaben über die Gruppen Lengenfeld und Kirchberg sind bis auf wenige Ausnahmen befriedigend. Die beiden Etablissements in Treuen sind zwar bereits seit Anfang des Jahres in Thätigkeit gewesen, haben jedoch aus dem Grunde, weil dies das erste Jahr ihres Bestehens sei, die erbetene Auskunft verweigert und sind deshalb im Berichte für 1865 auch ganz unberücksichtigt gelassen worden.

Nach den Mittheilungen einzelner Geschäfte, welche die Kammer für vollkommen zuverlässig zu halten allen Grund hat, gestaltete sich die wöchentliche Leistung einer Spindel folgendermaßen:

Gruppe	Zahlen	Pfunde
Plauen	12,56, 20,77, 12,00; 8,76, 5,185;	0,628, 0,996, 0,517, 0,731; 1,193;
Reichenbach	15,21, 20,85, 16,79, 15,[illegible]8; 17,45, 21,44, 11,55;	0,757, 0,871, 0,723, 0,669; 0,749, 9,941, 0,527;
Lengenfeld	24,04, 16,03, 21,68, 23,08; 16,08, 22,79, 12,88;	1,609, 0,641, 0,950, 1,164; 0,970, 1,519, 0,884;
Kirchberg	16,81, 18,64, 16,23, 15,13; 9,81.	1,591, 1,891, 1,477, 2,521; 0,680.

Es stellt sich die wöchentliche Durchschnittsproduktion für die Spindel in der Gruppe

	Pfd.	Zahlen
Plauen	auf 0,589	und 11,33
Reichenbach	0,729	14,53
Lengenfeld	0,770	13,70
Kirchberg	1,800	13,33
dem gesammten Bezirk	0,885	13,40

während dieselbe im vorhergehenden Jahre in der Gruppe

	Pfd.	Zahlen
Plauen	auf 0,667	und 13,59
Reichenbach	0,795	17,69

Lengenfeld	auf 0,768 Pfd.	und 12,48 Zahlen,	
Kirchberg	„ 1,338	„ 13,95	„
dem gesammten Bezirk	„ 0,882	„ 14,70	„

betrug. Sind nun auch die Durchschnittsziffern in Berücksichtigung der etwas geringeren Effektivspindelzahl für das Jahr 1865 etwas zu erhöhen, so wird doch hierdurch kein wesentlich abweichendes Resultat erzielt, weil die meisten im Jahre 1865 neu hinzugekommenen Spindeln schon zu Anfang des Jahres in Betrieb waren. Hiernach aber läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß die Lebhaftigkeit des Geschäftsganges in der Streichgarnspinnerei während des Jahres 1865 im Allgemeinen nicht unwesentlich hinter der des Jahres 1864 zurückgeblieben ist und daß nur die Gruppe Lengenfeld von dieser Erscheinung eine Ausnahme macht.

Eine ähnliche Erscheinung stellt sich in Bezug auf die Durchschnittsnummer heraus: dieselbe ist in der Gruppe Plauen von 20,4 auf 19,3, in der Gruppe Reichenbach von 22,8 auf 22,0, in der Gruppe Kirchberg von 10,4 auf 10,3 und im ganzen Bezirke von 16,7 auf 16,1 zurückgegangen, in der Gruppe Lengenfeld dagegen von 16,2 auf 17,8 gestiegen.

Was endlich die einzelnen Gattungen der produzirten Streichgarne betrifft, so hat die Produktion der sogenannten Knickerbockergarne (Noppgarne aus Baumwolle und Seide, oder aus Schafwolle, Baumwolle und Seide) bekanntlich schon kurz nach der Mitte des Jahres 1864 aufgehört. Dieselbe konnte im Jahre 1865 auch nicht einmal versuchsweise wieder aufgenommen werden, da der ganze Artikel vollständig vom Markte verschwunden ist. Es war nicht einmal möglich, den übrig gebliebenen Rest in roher oder gefärbter Seide zu irgend welchem Preise zu verwerthen, da in den Händen der Spinner und Manufakturisten noch ziemliche Posten von Garnen und daraus gefertigten Waaren sich befanden, von denen Erstere zum Preise von 1 Schilling pro Pfund vergeblich ausgeboten wurden.

Die im vorjährigen Berichte ausgesprochene Erwartung, daß die Konjunkturen des Baumwollenmarktes im Jahre 1864 wohl so ziemlich die ungünstigsten während der ganzen Zeit der Baumwollkrisis gewesen sein dürften, hat sich nicht gerechtfertigt. Auch im Jahre 1865 schwankten die Preise der Baumwolle, und namentlich die der bei der Vigognespinnerei unentbehrlichen Amerikanischen Baumwolle so sehr, daß eine gehörige Kalkulation und die Erzielung eines angemessenen Preises für die Garne ganz unmöglich war. Die Folgen hiervon traten selbstverständlich am grellsten bei denjenigen Geschäften zu Tage, welche Vigogne aus reiner Baumwolle produziren. Solcher Geschäfte existirten im Jahre 1865 im Bezirke überhaupt nur noch drei, von welchen übrigens zwei im Laufe des Jahres zu rein schafwollenen Streichgarnen übergingen. Nach der Mittheilung des einen dieser Geschäfte gestalteten sich die Ein- und Verkaufspreise folgendermaßen:

	Einkaufspreis		Verkaufspreis
	Amerikanische B.-W.	Ostindische B.-W.	
Mai	53 Rthlr.	24 Rthlr.	60 Rthlr.
Juni		28 (Tinnevelly 35)	60 „
Juli	68 „	30 Rthlr.	53½—50 „
August			49 „
September ...	63 „	29 „	50 „
Oktober			50 „
November			60 „
Dezember	78 „	50 „	60 „

Hiermit stimmt im Wesentlichen die Angabe eines andern dieser Geschäfte, wonach der durchschnittliche Einkaufspreis für den Centner Baumwolle 42 Rthlr., der durchschnittliche Verkaufspreis für das Pack zu 100 Zahlen (knapp 4 Pfd.) 2 Rthlr. 8 Ngr. betrug. Das dritte Geschäft endlich giebt den Einkaufspreis der Amerikanischen Baumwolle auf 60—70 Rthlr., den der Ostindischen auf 35—45 Rthlr. und den Verkaufspreis der Garne auf 20—22 Ngr. an. Unter solchen Bedingungen war der Geschäftsgang in rein baumwollenen Vigognen selbstverständlich ein höchst unbefriedigender.

Aehnlich, wenn auch nicht ganz in gleichem Grade hatte die Fabrikation von gemischten Vigognegarnen unter der Baumwollkonjunktur zu leiden. In Folge des Rückgangs der Baumwollpreise zu Anfang des Jahres, welche im April den niedrigsten Standpunkt erreichten, wichen auch die Garnpreise, welche sich dann, als sich klarer herausstellte, daß der niedrige Preis für den Rohstoff nicht zu behaupten war, nur ganz allmälig und keinesfalls in angemessener Weise wieder zu heben vermochten. Unter diesen Umständen schwankte der Preis für Vigognegarne guter Qualität in England und Schottland zwischen 2 Sh. 9 Pce. und 3 Sh. 2 Pce. für das Englische Pfund Nr. 12/18, in Deutschland zwischen 25 und 31 Ngr. für das Zollpfd. Im Ganzen genommen war die Konjunktur für die Spinner wiederum ungünstig, obgleich etwas besser als im Jahre 1864.

Vollkommen bewahrheitet hat sich die im vorjährigen Berichte ausgesprochene Befürchtung, daß die Produktion der rein schafwollenen Streichgarne eine übermäßige werden und auch in diesem Artikel bald Ueberfüllung und Preisdruck sich bemerklich machen müsse. Wie aus dem bisher Gesagten zur Genüge hervorgeht, waren im Jahre 1863 nur 70,8 pCt., im Jahre 1864 schon 78,75 pCt. und im Jahre 1865 gar 92,32 pCt. sämmtlicher Spindeln mit der Produktion von rein schafwollenen Streichgarnen beschäftigt. Die früher schon erwähnten Gründe dieser Erscheinung, Wegfall der Noppgarn- und Einschränkung der Vigognespinnerei, daneben eine sehr bedeutende Vermehrung der absoluten Spindelzahl, dauerten in verstärktem Grade fort. Das Angebot überstieg den Bedarf, die Preise wurden stark gedrückt und der Geschäftsgang befriedigte immer weniger. Allerdings wurde zu Anfang des Jahres wenigstens theilweise noch ein lohnendes Geschäft gemacht; als jedoch im Laufe des Jahres die Deutschen Wollen und namentlich auch die Kämmlinge fortwährend stiegen — Qualitäten von 90 Rthlr. pr. Ctr. wurden schließlich mit 100 Rthlr. und darüber bezahlt — und als der in Folge dessen in der letzten Hälfte des Jahres vielfach gemachte Versuch, ausländische Wollen und Kämmlinge zu Streichgarnen zu verwenden, mißlang, weil diese zwar billiger zu kaufen waren, aber in Bezug auf ausgeglichene Qualität und Futterreinheit ein ungünstiges Resultat lieferten, so wurde die Produktion von rein schafwollenen Streichgarnen, theilweise sogar ziemlich verlustbringend und mußte sehr beschränkt, hier und da sogar fast ganz eingestellt werden. Nach der glaubwürdigen Angabe eines Geschäfts war für den Unternehmer nur mühsam ein Spinnlohn von etwa 3—4 Ngr. für das Pfund zu erzielen und die von verschiedenen Seiten gegebene Versicherung, daß ein Profit überhaupt nur vom Einkauf zu machen gewesen sei, erscheint unter solchen Umständen nicht ungegründet.

Die Einkaufspreise der Rohmaterialien stellten sich im Ganzen genommen während des Jahres 1865 ziemlich hoch. Als niedrigster Preis der verarbeiteten rohen Schurwollen dürfte der von 50 Rthlrn., als höchster der von 75 Rthlrn. anzusehen sein, da eine Angabe aus Kirchberg, wonach derselbe 35—45 Rthlr. betragen haben soll, sich vielleicht auf Gerberwollen bezieht. Als niedrigster Preis für gewaschene Schurwollen wird 66 Rthlr., als höchster 102 (von einer Firma sogar 120) Rthlr. angegeben. (Ein Geschäft, das nur Garne von Nr. 20 bis Nr. 30 produzirte, verwendete dazu 60 pCt. Kämmlinge und 40 pCt. Schurwolle, worunter 33 pCt. zum Preise von 100 Rthlr., 52,8 pCt. zum Preise von 103—105 Rthlr., 14,2 pCt. zum Preise von 110—112 Rthlr.) Die Wäsche der 1865er Wolle ergab durchschnittlich 12—13 Pfd. pr. Stein, als 60—65 pCt. Kämmlinge stellten sich mit den Letzteren ziemlich gleich hoch, durchschnittlich etwa auf 96 Rthlr. Die Einkaufspreise der in der Gruppe Kirchberg angewendeten Surrogate waren folgende:

Mungo von altem Stoff.	10—15—18	Rthlr.
„ neuem „ .	25—30—40	„
Schoddy	17—20—25—30	„
gereinigte Kämmereiabfälle	50—60	„
ungereinigte Kammfaden .	70—75	„

Der durchschnittliche Verkaufspreis der rohen weißen Garne von Nr. 20—24, an deren Fabrikation jetzt auch die Gruppe Lengenfeld in sehr starkem Maße betheiligt ist, mag etwa 30 Ngr. betragen haben. Ein Geschäft verzeichnet folgende Schwankungen: Januar und Februar 29—30 Ngr., März bis Juli 30—31½ Ngr., August bis Dezember 30—29 Ngr., Schwankungen, die übrigens regelmäßig einzutreten pflegen, da in den Wintermonaten Sommerstoffe gewebt werden, wozu mehr Kamm- und Vigognefaden Verwendung finden, und deshalb um diese Zeit die Nachfrage nach schafwollenen Streichgarnen nachläßt. Ein Geschäft in Reichenbach giebt einen Minimalpreis von 25 Ngr., eines in Lengenfeld einen Maximalpreis von 38 Ngr. für das Pfund Handelsgewicht an. Höhere Nummern bis Nr. 30 wurden mit 35—38 Ngr. bezahlt. Der Preis von Nr. 16 stellte sich auf 25—26 Ngr., der von Nr. 18 auf 28—29 Ngr. Kirchberger Garne wurden notirt: Nr. 4—20 16—34 Ngr., wahrscheinlich pro Zollpfund, Nr. 8—9 15—20 Ngr., Mungo mit Wolle dreistückig 65—80 Rthlr., reiner Schoddy einstückig 33—36 Rthlr., Schoddy mit Wolle gemischt 55 bis 60 Rthlr., Garne aus weißer Kunstwolle, Kammfaden und Kämmereiabgängen 22—25 Ngr., in geringeren Sorten 18—20 Ngr., Strumpfgarne aus ⅔ Schurwolle und ⅓ Schoddy 15⅓, 17⅓, 20 Ngr.

Auch die Lohnspinnereien hatten unter dem auf dem Geschäfte lastenden Drucke zu leiden. Die Spinnlöhne für Streichgarne gingen in Nr. 20 und 24 z. B. in Reichenbach auf 1¾ Pf., für Lengenfelder weiße Tuchgarne auf 2¼ Pf., für melirte auf 3 Pf. zurück und stellten sich bei Kirchberger Garnen aus Schoddy und Schurwolle um 5 Pf. auf das Pfund Nr. 5 und 6 niedriger.

In den Arbeitslöhnen mag nur hier und da eine kleine Steigerung eingetreten sein; im Allgemeinen sind dieselben während des Jahres 1865 unverändert geblieben.

Die Fabrikation von Fließwollen zur Strumpfwaarenfabrikation in Kirchberg, Saupersdorf, Kunnersdorf und Wolfersgrün hat ihren ungestörten Fortgang genommen. Eines der betreffenden Geschäfte hat der Kammer den Einkaufspreis des Rohmaterials auf 5—10 Ngr., den Verkaufspreis der fertigen Waare auf 7—13 Ngr. angegeben.

Baumwollspinnerei. Waren schon die drei letztvergangenen Jahre in Bezug auf die Baumwollspinnerei als im höchsten Grade abnorm zu bezeichnen, so gilt dies noch viel mehr vom Jahre 1865.

Von den drei Spinnereien des Bezirkes hat die zu Leubetha bei Adorf das ganze Jahr hindurch still gestanden und diese Zeit zur Vornahme von Neubauten benutzt. Auch für die Spinnerei zu Niederschlema, welche ihren Geschäftsbetrieb zu Ende Oktober 1864 eingestellt hatte, konnten die Verhältnisse des Baumwollmarktes, insbesondere das stetige Fallen der Baumwollpreise bis Mitte April von ca. 27 Pce. auf 14 Pce. in der ersten Hälfte des Jahres nicht zu einer Wiederaufnahme desselben ermuthigend wirken; vielmehr blieb die ganze Thätigkeit auf etwas Maschinenbau beschränkt, um wenigstens, wie im Halbjahr vorher, die in der Fabrik angestellten Männer zu beschäftigen. Herabgestimmte Erwartungen in Bezug auf die Baumwollvorräthe in den Vereinigten Staaten, sowie angeblich schlechte Ernteaussichten brachten zwar wieder ein Steigen der Preise hervor, so daß im Juli die Fabrikation theilweise wieder beginnen konnte. Da aber die Spekulation sich in verstärktem Maße der Baumwolle zuwandte, so daß die kleinsten günstigen oder ungünstigen Umstände große Schwankungen und dem zu Folge fort und fort Verluste mit sich brachten, und da ferner die Arbeiter höhere Löhne beanspruchten, bei der kürzeren Arbeitszeit aber eine rege Thätigkeit nicht für nothwendig erachteten, so lag keine Veranlassung vor, wieder in den vollen Betrieb einzutreten. Unter solchen Umständen muß aber auch für dieses Jahr von allen speziellen Angaben über die Produktionsergebnisse abgesehen werden.

Nur das Etablissement in Plauen blieb auch das ganze Jahr 1865 über mit der früheren Spindelzahl in ununterbrochener Thätigkeit. Es verarbeitete bis über die Mitte des Jahres Dhollerah, hierauf Brasilianische und später Egyptische Baumwollen, die erstere zu Garnen von Nr. 20—60, die letzteren zu Garnen bis Nr. 80. Daneben wurde, wie bisher, etwas gezwirnt und auf 8 Stück Klöppelmaschinen Spindelschnuren (aus Nr. 40 achtzigfach) für Spinnereien erzeugt. Daß die Fabrikation nur unter den größten Schwierigkeiten und Opfern fortgesetzt werden konnte, bedarf nach dem bisher Gesagten keiner weiteren Auseinandersetzung. Die Arbeitslöhne sind im Ganzen gleich geblieben, nur die der Weifer sind von 7 auf 8 Pf. für 100 Zahlen gestiegen. Der Absatz der Baumwollabgänge erfolgte wie bisher hauptsächlich an Baumwollspinnereien in Chemnitz.

Ueber die Hauptmomente der Produktion giebt wieder die nachfolgende vergleichende Tabelle Aufschluß:

Jahr.	Durchschnittsnummer.	Die Erzeugung von 100 Zollpfund Garn kostete an						
		Reinigungslöhnen.	Krempeleilöhnen.	Vorspinnereilöhnen.	Feinspinnereilöhnen.	Weiflöhnen.	Wochenlöhnen.	Summa.
1860	32,92	21	300	88	618	220	283	1530
1863	60,4	144	870	278	1380	408	889	3969
1864	45,13	97	601	221	915	338	599	2771
1865	45	94	572	188	858	319	615	2676

Ueber die Fabrikation von Kunstbaumwolle in Oberschlema kann die Kammer nur berichten, daß dieselbe im Jahre 1865 ihren ungestörten Fortgang genommen hat. Nähere Mittheilungen sind nicht zu erlangen gewesen.

Zwirnerei. Der seit Mitte 1864 neu eingeführte Industriezweig der Zwirnerei hat sich im Jahre 1865 erweitert. Seit Anfang Juli des genannten Jahres ist das früher in Wernsgrün befindlich gewesene Geschäft nach Plauen übergesiedelt. Zu Ende des Jahres besaß dasselbe 4 Maschinen mit 144, 96, 60 und 30 Spindeln, welche mit Dampfkraft betrieben wurden, sowie daneben 2 Handmaschinen mit je 12 Spindeln und beschäftigte 14 Arbeiterinnen (Zwirnerinnen, Weiferinnen und Spulerinnen, Letztere zum Theil Schulkinder). Verarbeitet wurden dieselben Garne und fabrizirt in der Hauptsache dieselben Zwirne wie im Vorjahre, diese jedoch in größerer Mannigfaltigkeit (früher 12, später 32 Sorten, zu denen immer neue hinzukommen). Insbesondere wurden im Jahre 1865 feine Boggarne für Plauen gemacht. Hauptartikel waren Nähzwirne, deren Absatzgebiet sich auf die Sächsische Nähwaarenindustrie beschränkte, sich aber sehr erweitern ließe, wenn es gelänge, die der Plauener und Auerbacher Industrie eigenthümlichen Steppzwirne (Nr. 200—260 dreifach doppelt), die jetzt Englisches Fabrikat sind und aus Leipzig bezogen werden, zu beschaffen, wozu Aussicht vorhanden ist. Auch der Absatz von Maschinenstickzwirnen nach Plauen, Auerbach, Eibenstock, Schneeberg, Kändler und Graßlitz hat sehr zugenommen, und gelegentlich ist für Stickmaschinen in Eibenstock etwas Seide und Wolle gezwirnt worden. Dagegen wurde von Strick- und Häkelgarnen nur wenig fabrizirt und durch Vermittelung von Garnhändlern nach Lengenfeld und Eibenstock verkauft.

Arbeiter waren schwer zu beschaffen und anfangs sehr schlecht zu gebrauchen, doch ist es allmälig besser geworden. Der Wochenlohn der Spulerinnen betrug 1⅓ Rthlr., der der übrigen Arbeiterinnen 1½ Rthlr., bei einer wegen genauerer Sortenkenntniß 2 Rthlr. Man beabsichtigt, bei Erweiterung der Maschinen Stücklohn nach dem Pfund einzuführen, wobei ein Wochenlohn von 2 Rthlr. und mehr zu verdienen ist.

Soviel der Kammer bekannt geworden ist, ist im Jahre 1865 nicht nur der Zwirnereibetrieb in der Maschinenstickerei zu Adorf fortgesetzt, sondern es sind auch sonst in Plauen und Lengenfeld einzelne Handzwirnmaschinen betrieben worden. Da dieselben aber bis zu Ende des Jahres mehr im Stadium des Versuchs blieben, so wird darüber nach Befinden erst im nächsten Berichte etwas Ausführlicheres zu vermelden sein.

Baumwollgarnhandel. Wie im vorigen Jahre, so war auch zu Anfang 1865 die Abweichung des in den Liverpooler Lagern aufgefundenen Baumwollvorraths von dem vermutheten das, was zuerst auf den Preis des Artikels Einfluß ausübte, nur mit dem Unterschiede, daß damals das Zurückbleiben des Plus hinter den Erwartungen einen kleinen, durch die übrigen auf Rückgang hinwirkenden Verhältnisse schnell verwischten Aufschwung hervorrief, jetzt aber der zu Tage kommende Ueberschuß von 113,730 Ballen (der Bestand betrug 466,030 Ballen) einen Abschlag bewirkte, der, in den kommenden Ereignissen immer neue Nahrung findend, der Ausgangspunkt wurde zu einem enormen Sturz der Baumwollpreise. Die nächsten Monate brachten ja die Beendigung des Amerikanischen Kriegs, durch welchen die ganze außerordentliche Lage des Baumwollmarktes, die Baumwollnoth mit ihren früher nie geahnten Preisen geschaffen worden war. Wie weit man damit freilich noch von der Wiederherstellung der alten Verhältnisse entfernt war, sollten erst spätere Zeiten darthun.

Zunächst war es die Kunde von der glücklichen Vollendung des Shermanschen Zuges mitten durch das feindliche Hinterland und von jenem „Weihnachtsgeschenk“, als welches er das eroberte Savannah dem Präsidenten der Union übergeben, wodurch das Vertrauen in die lange Fortdauer der vorhandenen Zustände erschüttert, der Gedanke an den vor der Thür stehenden Anfang des Endes wachgerufen wurde. Die Nachrichten vom Falle des Fort Fisher, des Schlüssels zu dem Hafen von Wilmington, dem einzigen, der noch den Verkehr der Konföderation mit Europa trotz der Blockadegeschwader vermittelt hatte, von der Einnahme Charlestons u. s. w. folgten nach und immer muthloser wurde man in Liverpool, immer weiter wichen die Preise der Baumwolle und der daraus gefertigten Fabrikate, bis man endlich Mitte April erfuhr, daß auch Richmond und Petersburg genommen, daß auch Lee kapitulirt, mithin der letzte Widerstand des Amerikanischen Südens gebrochen sei.

In der Zwischenzeit kamen wohl Pausen vor, wo die Spinner durch wirklichen Bedarf gezwungen wurden, größere Quantitäten Baumwolle einzukaufen und dadurch den Markt etwas zu beleben, auch die Nachrichten von dem schnellen Abbruch der im Anfang Februar, nicht wie früher erlogen, sondern wirklich eingeleiteten Friedensunterhandlungen, vereinzelte Mißerfolge der Föderirten und dergleichen wirkten vorübergehend in demselben Sinne, aber die inzwischen immer wieder hineinfallenden großen Schläge, mit denen der Norden den Süden traf, dämpften schnell jede Neigung zum Aufschwung der Preise und befestigten immer mehr den Glauben an das baldige Bevorstehen des letzten Schlags, der einen Zustand schaffen würde, von dem man sich noch keine rechte Vorstellung machen konnte und den man eben deshalb so ganz übertrieben fürchtete.

Die Geschichte des Baumwollmarktes in diesen ersten 3½ Monaten des Jahres 1865 ist ein merkwürdiger Beleg dafür, wie im Verkehrsleben lange andauernde Unsicherheit viel stärker zu wirken vermag, als der Eintritt der schlimmsten aller gefürchteten Möglichkeiten selbst. Das völlige Zurückziehen der Spinner bewirkte ein riesiges Anschwellen der Rohstoffvorräthe, deren Ziffer immer mehr und mehr auf den Markt drückte. Am 23. März war der Stock in Liverpool bereits auf 577,660 Ballen angewachsen, mithin stärker, wenn auch anders zusammengesetzt, als zu Anfang des Jahres 1862, wo er am 8. Januar 566,600 Ballen betrug, eine Höhe, die er inzwischen nie wieder erreicht hatte. Jetzt aber stieg er bis zum 6. April sogar auf 605,920 Ballen. Wie dabei die Preise zurückgingen, mögen die folgenden Zahlen zeigen. Zur Vergleichung sind die höchsten Preise, welche Baumwolle während der ganzen Krisis erreicht hatte, beigefügt.

	8. Januar	7. Februar.	7. März	4. April	20. April	(22—29. Juli 1864.)
Middling-New-Orleans .	26½ Pce.	23 Pce.	17 Pce.	15 Pce.	12¾ Pce.	31¼ Pce.
Fair Pernam	27 „	23 „	17 „	14½ „	13 „	32 „
Fair Egyptian	26¾ „	23 „	17 „	14½ „	12¼ „	31¼ „
Fair Dhollerah	19 „	17¾ „	13½ „	11 „	9¾ „	23¾ „

In Garnen, von denen diese Zeilen wiederum, wie in den früheren Berichten, leider nur die Nummern von 60 an in Betracht ziehen können, nahmen die Preise einen ähnlichen Gang. Es kosteten in Schweizer Gespinnst pro Engl. Pfd. in Centimes

Nr.	60	70	80	90	100
guter — bester Schuß:					
Mitte Januar..	405	430	445/465	460/490	485/500
Anfang Februar	375	410	425/440	450/460	470/480
Mitte März ...	320	345	355/370	370/395	390/410
Mitte April ...	275	290	280/300	310/335	335/350
gute — sehr gute Kette:					
Mitte Januar..	415/430	440/455	460/480	490/505	525/565
Anfang Februar	395/400	420/425	440/450	460/470	510/525
Mitte März ...	330/340	355/365	380/390	420/430	490/505
Mitte April ...	280/285	280/285	305/310	360/390	400/465

Etwas anders gestaltete sich die Entwickelung der Preise bei dem feinen, aus Sea-Island-Wollen gesponnenen Garnen. Bei diesen wurde durch den Umstand, daß die ganz langfaserigen Sorten jener Wollen dem allgemeinen Rückgange nicht folgten, sondern sogar immer seltener wurden, eine je nach Nummer und Qualität entgegengesetzte Preisbewegung erzeugt. M'Connel u. Co. in Manchester, deren Gespinnste, wie schon früher erwähnt, namentlich für Plauen von Bedeutung sind, nahmen Mitte Februar eine Abänderung ihrer trotz aller Schwankungen des Baumwollmarktes während des ganzen Jahres 1864 fest gebliebenen Liste in der Weise vor, daß die Preise für geringere Qualität und niedrigere Nummern herabsetzt, für bessere Qualität und höhere Nummern aber erhöht wurden. Anfangs Mai machte sich indessen die Wirkung des großen Sturzes der Preise auch bei letzterer Kategorie bemerklich und die genannte Firma reduzirte ihre Forderungen für alle 3 Qualitäten und in allen Nummern von 100—250.

Der Absatz von Garn im Bezirk sank unter den bestehenden Verhältnissen während des ersten Trimesters natürlich von Monat zu Monat. Zur Orientirung über die Vertheilung des Jahres-Absatzes auf die einzelnen Monate folgt wieder eine Tabelle unter Wiederholung aller der in den früheren Berichten in dieser Beziehung schon gemachten Reservationen.

Monate	Absatz in Prozenten vom Gewichte	Absatz in Prozenten vom Werthe
Januar	100	170
Februar	68	74
März	70	72
April	37	32
Mai	99	75
Juni	114	110
Juli	56	63
August	64	67
September	127	118
Oktober	103	117
November	77	75
Dezember	85	90
	1000	1000

Um Mitte April traf, wie schon oben erwähnt, in Liverpool die Nachricht ein, daß der bewaffnete Widerstand des Südens nun völlig gebrochen

und der Amerikanische Krieg beendigt sei. Eine nochmalige Baisse folgte, aber sie war die letzte. An Stelle der aufregenden Ungewißheit war eine klare, fertige Thatsache getreten und man begann nun, sich diese mit ruhigerem Blicke anzusehen. Die Dinge lagen etwa folgendermaßen. In Amerika wurden durch Wiederherstellung des Friedens Baumwollvorräthe, welche während des Kriegs im Süden abgesperrt gewesen waren, wieder frei und kamen jedenfalls einmal in den Markt, wann dies aber geschehen werde, und besonders wie groß diese Vorräthe waren, ließ sich nicht mit einem Schein von Zuverlässigkeit bestimmen, so daß hier noch Grund genug zu besorglichen Zweifeln vorhanden war; doch sagte man sich bald, daß auf keinen Fall auf ein schnelles Herankommen zu denken sei und man sich daher auch über den Umfang der Läger, vorläufig wenigstens, den Kopf noch nicht zu zerbrechen brauche. Von unmittelbarer Bedeutung war dagegen der Liverpooler Vorrath selbst und dieser war allerdings groß. Er betrug am 20. April 575,480 Ballen, also ungefähr ebensoviel, wie zu Anfang 1862, und eine Anpassung der gegenwärtigen Preise an die von damals konnte auf den ersten Blick gerechtfertigt erscheinen; bei näherer Betrachtung zeigte sich aber doch sofort eine Reihe gewichtiger Unterschiede zwischen damals und jetzt. Während 1862 Amerikanische Sorten den Hauptbestandtheil des Stocks ausgemacht hatten, lieferten jetzt kurzfaserige Ostindische und Chinesische Wollen die entscheidende Ziffer und unter ihnen zählte manche Partie, von der man sagte, daß sie wohl für die Papier- und Wattenfabrikation, aber nicht für die Spinnerei in Betracht kommen könne; ferner waren damals, zu Anfang der Baumwollkrisis, noch in allen Adern des Weltverkehrs reichliche Vorräthe vorhanden gewesen, während jetzt, nachdem der bestehenden Unsicherheit wegen so lange von der Hand in den Mund gelebt worden war, nachdem so viele Spinner, viele Weber völlig gefeiert hatten, überall eine allmälige Auffaugung der alten Bestände sich vollzogen hatte. Es war daher sehr wahrscheinlich, daß ein lebhafterer Begehr nach Baumwolle eintreten würde, und trat er einmal ein, so konnte sich der Liverpooler Vorrath, dem neue Zufuhren von größerem Belang nicht mehr viel bevorstanden, wohl eher als ungenügend denn als zu groß erweisen. Kalkul erweckte allgemeines Vertrauen, es zeigte sich Bedarf in den Baumwollfabrikaten, die Spinner nahmen ansehnliche Quantitäten Baumwolle aus dem Markte und verhinderten so, daß die zunächst noch eintreffenden Zufuhren ein weiteres Anschwellen des Vorraths bewirken konnten; weiterhin trat sogar eine bedeutende Abnahme ein und schon Ende Mai belief er sich nur noch auf ca. 490,000 Ballen, d. h. er war bereits kleiner als zu irgend einer anderen Zeit des bis dahin abgelaufenen Jahresabschnittes. Die zuweilen auftauchende Besorgniß vor den Amerikanischen Vorräthen wurde immer wieder durch die Wahrnehmung beseitigt, daß für ein baldiges Erscheinen jener unbekannten Massen sich nirgends ein Anzeichen erkennen ließ und daß namentlich in New-York selbst sich der Preis, bei allerdings großen Schwankungen, hoch hielt und zuweilen sogar sehr viel höher notirt wurde als in Liverpool. Im Monat Juni wurden, unter Begünstigung eines Diskontofußes von nur $3\frac{1}{2}$, schließlich sogar 3 pCt., der Begehr nach Baumwolle und die Steigerung der Preise immer lebhafter und in der zweiten Hälfte dieses Monats war der Vorrath in Liverpool, bei Tagesumsätzen bis zu 40,000 Ballen, auf 277,000 Ballen (22. Juni) herabgesunken und hatten die Preise in Baumwollgarnen ungefähr wieder die Höhe von Mitte Februar erreicht. Nachstehend folgt eine Tabelle zur Ueberſicht.

	2. Mai	6. Juni	27. Juni
Middling New-Orleans..	$14\frac{3}{4}$	$15\frac{3}{4}$	21
Fair Pernam...........	$14\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{4}$	$20\frac{1}{2}$
Fair Egyptian..........	$14\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$
Fair Dhollerah..........	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{2}$	$11\frac{3}{4}$

Nr.	60	70	80	90	100
guter — bester Schuß					
Ende Mai.....	290	310	310/345	335/370	350/385
Ende Juni...		360	370/420	405/445	420/460

Nr.	60	70	80	90	100
gute — sehr gute Kette:					
Ende Mai.....	320/340	335/355	350/370	410/430	440/495
Ende Juni...	365/415	380/405	430/450	475/495	515/540

Ende Juni trat einige Flauheit im Baumwollmarkte ein. Ein Schub überseeischer Lieferungen vervollständigte die Läger; die Nachricht, daß die Amerikanische Regierung die früher den südlichen Vorräthen auferlegte Abgabe von 25 pCt. in einen geringfügigen Ausfuhrzoll verwandelt hatte und überhaupt auf schnelle Hebung des Verkehrs in den Staaten der ehemaligen Konföderation bedacht schien, forderte zur Vorsicht auf und, was die Hauptsache war, man befand sich in der Lage, diese zu üben und der Entwickelung der Dinge vorläufig zuwartend zu folgen, da der nächste Bedarf durch die bedeutenden Junikäufe gedeckt war. Ein großer Fall der Preise trat dabei nicht ein, aber mit Ausnahme einzelner Steigerungen, wie z. B. Mitte Juli, war die Tendenz der Preise von Baumwolle und Garnen nach abwärts gerichtet, namentlich gingen die Egyptischen Wollen und die daraus gesponnenen, für den Kammerbezirk am meisten in Betracht kommenden Garne ziemlich bedeutend zurück. Nr. 80 3 Ring z. B., ein im Bezirke sehr stark konsumirtes Garn, welche bei Beginn des Jahres auf 480 Cts. gestanden, dann bei dem großen Sturz im April nur 310 Cts. gekostet hatte und Anfangs Juli wieder bis auf 450 Cts. gestiegen war, sank Mitte August auf 400.

Im September trat in Folge des allseitigen lebhaften Begehrs nach Baumwollfabrikaten, der sich namentlich von Amerika aus in ganz riesenhaften Dimensionen zu entwickeln begann, für die Konsumenten des Rohstoffs die Nothwendigkeit ein, sich wieder stärker als in den beiden vorhergehenden Monaten damit zu versehen. Dies führte bald zu einem sehr lebhaften Geschäft im Liverpooler Markt und man fing bald an zu besorgen, daß bei einigermaßen längerer Fortdauer des starken Baumwollbedarfs ein empfindlicher Mangel an Rohstoff eintreten könne; denn die Asiatischen Produktionsländer, vorzüglich China, hatten in Folge des großen Preisrückgangs im Frühjahr die Verschiffungen so reduzirt, daß gegenwärtig nur noch sehr wenig schwimmend war, und von den freigewordenen Amerikanischen Vorräthen, welche die Lücke hätten füllen können, ließ sich noch immer nichts blicken. Der Begehr steigerte sich deshalb in der zweiten Hälfte des September und Anfangs Oktober bis zu großer Aufregung, die Spekulation warf sich in den Markt, die Preise erreichten in rapidem Fortschreiten bei Amerikanischen und Egyptischen Sorten fast den Standpunkt von Neujahr und gingen bei den Ostindischen noch über ihn hinaus, die Umsätze erlangten allein in den beiden letzten Septemberwochen den einen Werth von circa 10 Millionen Pfund Sterling repräsentirenden Umfang von 376,800 Ballen, der Liverpooler Vorrath sank (12. Oktober) bis auf 201,970 Ballen (gegen 488,140 Ballen zur gleichen Zeit im Vorjahr) und war also der Erschöpfung nahe. Da trat aber auch die Reaktion ein. Die Preise waren von der Spekulation überspannt worden und die Nachfrage sah sich dadurch zu vorläufigem Schweigen gezwungen, der Gedanke lag nahe, daß die Höhe der Liverpooler Notirungen endlich eine Beschleunigung in der Verschiffung der Amerikanischen Vorräthe bewirken werde, und ferner wurde dem aufgeregten Treiben durch den Diskontosatz, der in Folge des außerordentlichen, zum Theil gerade durch die Baumwollbewegung und den Export nach Amerika erzeugten Kreditbedürfnisses in raschen Sprüngen bis auf 7 pCt. ging, ein Dämpfer aufgesetzt. Geschäftsstille und ansehnlicher Preisrückgang stellten sich ein. Dies währte bis in die zweite Hälfte des November, wo die Preise wieder auf einen Punkt angelangt waren, der es den Konsumenten erlaubte, mit ihrem immer noch vorhandenen starken Bedarf wieder im Markt zu erscheinen. Gleichzeitig trat auch einige Erleichterung der Geldverhältnisse ein und es kam daher in den letzten sechs Wochen des Jahres zu einer neuen Erhebung der Preise. Auch das vom November ab endlich beginnende Eintreffen größerer Amerikanischer Zufuhren, welche schon bis

zum Ende dieses Monats den am 12. Oktober in Amerikanischer Baumwolle vorhanden gewesenen Vorrath von 19,230 Ballen auf 115,000 Ballen brachten, vermochte bei dem gleichzeitigen Sinken des Bestandes in Asiatischen Sorten und bei dem fortwährend lebhaften Begehr nicht, den Markt zu drücken, sondern ließ nur die Preise der Amerikanischen Baumwolle weniger steigen, als die der anderen, namentlich Egyptischen. Diese letztere Baumwolle war während des ersten Halbjahrs im Preise mit der Amerikanischen fast immer ganz parallel gegangen, hatte sich dann im Juli, August, September niedriger gehalten, erhob sich aber nun von dem Eintreffen Amerikanischer Zufuhren ab wesentlich über deren Preis und hielt von da auch stets eine bedeutende Distanz fest. Es erklärt sich hierdurch die Haltung der daraus gesponnenen Garne. Nr. 80 3 Ring z. B. war von dem obenerwähnten Preis von 400 Cts. während der großen September-Hausse wieder auf 470 gelangt, ging Ende Oktober sogar auf 480 und beschloß so das Jahr, indem es schon auf 310 herunter gewesen war, zu derselben Notiz, mit der es dasselbe begonnen. Bei noch feineren Mako-Gespinnsten bestand sogar zum Jahresschluß eine ansehnliche Preis-Avance gegenüber dem Anfange. Sea-Island-Garne waren seit dem vorübergehenden Abschlag nach Beendigung des Kriegs in fortwährendem Steigen bis zu Ende des Jahres. Es wurde dies veranlaßt durch den immer größer werdenden Mangel an den ganz langfaserigen Qualitäten und durch das Aufbrauchen der vorhandenen Garnvorräthe während längeren Stillstandes der M'Connelschen Fabriken, in denen in den Sommermonaten ein Strike stattfand. Noch am 30. Dezember gaben M'Connel u. Co. eine abermals erhöhte Liste heraus, auf der Nr. 100 Tertia 2 Pce., Nr. 250 desgl. 4 Sh. 9 Pce., Nr. 100 Prima 6 Pce., Nr. 220 desgl. 4 Sh. 11 Pce. höher notirt waren als bei Beginn des Jahres. Feinere Nummern als 220 konnten in Prima gar nicht mehr gesponnen werden, da die erforderliche Baumwolle jetzt nicht mehr existirte. Den Gang der Preise in Rohstoff und Gespinnsten zeigt folgende Tabelle:

	15. Aug.	19. Sept.	17. Okt.	21. Nov.	15. Dez.
Middling-New-Orleans .	19	21	25	20¼	15¾
Fair Pernam	18	19½	25½	21	22½
Fair Egyptian	17½	20	25¾	21	24
Fair Dhollerah	14	15	19½	16¼	17¾
Nr.	60	70	80	90	100
guter — bester Schuß:					
Ende August...	300	325	360/370	380/395	400/410
Anfang Oktober	360	390	410/440	440/465	485/490
Ende Dezember .	370	400	420/450	450/475	475/500
gute — sehr gute Kette:					
Ende August...	315/365	330/385	395/400	435,445	470/480
Anfang Oktober	395/425	410/455	460/470	500/530	550/580
Ende Dezember .	410/435	430/465	470/480	530/540	560/600

Interessant ist es noch, den Vorrathsbestand in Liverpool am Schlusse des Jahres mit dem zu Ende 1864 vorhanden gewesenen zu vergleichen:

	Vorrath am 28. Dezember 1865		gleichzeitig 1864	
Amerikanischer............	143,722	Ballen	23,210	Ballen,
Brasilianischer u. Egyptischer	67,027	„	38,840	„
Ostindischer und Chinesischer	149,730	„	393,610	„
Andere Sorten..........	9,796	„	10,640	„
	370,275	Ballen	466,300	Ballen.

Die Gesammtsumme ist also niedriger als im Vorjahre, obwohl die Jahreseinfuhr 1865 größer war als 1864. Gleichzeitig mit ihr ist der Konsum gewachsen und hat sich wieder auf ca. 51,000 Ballen pro Woche gestellt, das ist etwa ebenso wie 1861. Mit der Zunahme des Vorraths von Amerikanischen Wollen geht das Schwinden der Asiatischen parallel und es erklärt sich so die feste Haltung der Preise trotz der Amerikanischen Zufuhren.

Tuchfabrikation. Die Tuchfabrikation hatte sich auch im Jahre 1865 noch eines lebhaften und befriedigenden Geschäftsganges zu erfreuen. Die Tuchmacher-Innungswalke in Kirchberg, welche zu Ende des Jahres 1864 12 Lochwalken und 1 Kurbelwalke besaß, hat hierzu im Laufe des Jahres 1865 noch 4 Lochwalken und 2 Kurbelwalken angeschafft und betreibt dieselbe nunmehr auch mit Dampfkraft. Zugleich haben die bereits im vorjährigen Berichte erwähnten zwei neuen Privat-Lohnwalken erst vom Anfange des Jahres 1865 ihre volle Thätigkeit entfaltet. Jede dieser beiden Lohnwalken besitzt ebenso wie die bereits früher vorhandene 2 Kurbelwalken, so daß Kirchberg überhaupt zu Ende des Jahres 1865 16 Lohnwalken und 9 Kurbelwalken beschäftigte. Dagegen hatten die Tuchmacher-Innungswalken in Lengenfeld noch wie vorher 2 Cylinderwalken und 20 Lochwalken bei Betrieb durch Wasserkraft; die vorhandenen Walken wurden aber von der Tuchmacherei lebhafter als früher benutzt, wogegen die Lohnwalkerei von Reichenbacher Streichgarn-Artikeln in Wegfall kam. In den Betriebsmitteln der fünf für eigene Rechnung walkenden Tuchfabrikationsgeschäfte, welche 6 Cylinderwalken im Gange haben, ist eine Veränderung ebenfalls nicht vorgegangen und die einzige vorhandene Lohnwalke (eine Kurbelwalke) wurde auch im Jahre 1865 so außerordentlich schwach betrieben, daß sie fast gar nicht in Betracht kommt.

Was die Zahl der gewalkten Stücke anlangt, so betrug, auf das Kalenderjahr reduzirt, die Produktion an Halbstücken zu 25—30 Ellen

	1864.	1865.
bei der Tuchmacher-Innungswalke zu Kirchberg	24,063	20,947
bei den drei Lohnwalken [1])	7,454	17,232
in Kirchberg überhaupt....	31,517	38,179
bei den Tuchmacher-Innungswalken in Lengenfeld	16,232	20,038
bei den fünf Privatwalken und der Lohnwalke	2,426	3,460
in Lengenfeld überhaupt....	18,658 [2])	23,498

[1]) Zwei von diesen Lohnwalken haben ihre Produktion allerdings bloß in runden Zahlen angegeben.

[2]) Da die Kirchberger Produktion, rücksichtlich deren unzweifelhaft zuverlässige Angaben vorliegen, gegen das Vorjahr einen Zuwachs von über 31 pCt. aufzuweisen hat, so war auch hinsichtlich der Lengenfelder Produktion ein beträchtlicher Zuwachs, und zwar um so sicherer vorauszusehen, als die beiden letzten Jahre seltsamerweise eine Abnahme aufzuweisen gehabt hatten. Daß indeß dieser Zuwachs volle 89 pCt. betragen haben sollte, wie dies der Fall gewesen sein würde, wenn die im vorjährigen Berichte enthaltenen Angaben über die Produktion des Jahres 1864 in Richtigkeit beruhten, erschien kaum glaublich, und, da die Angaben der Privatwalken nach dieser Richtung hin zu keinen Bedenken Veranlassung geben, wohl aber die der Tuchmacher-Innungswalken, deren Produktion sich nach den oben mitgetheilten Ziffern auf mehr als das Doppelte gesteigert haben würde, so hat die Kammer die Tuchmacher-Innung zu Lengenfeld um nochmalige genaue Prüfung ihrer Angaben ersucht, in Folge deren sich auch ergeben hat, daß die Gesammtproduktion des Rechnungsjahres von Mitte 1863 bis dahin 1864 nicht, wie der Kammer ursprünglich mitgetheilt worden war, bloß 9216, sondern 16,232 halbe Stück betragen hat. Zu einer Reduktion auf das Kalenderjahr fehlen der Kammer die erforderlichen Unterlagen; doch läßt sich wohl nunmehr annehmen, daß der auf das Rechnungsjahr kommende Produktionszuwachs, welcher ca. 26 pCt. beträgt, auch so ziemlich für das Kalenderjahr gilt.

Hierzu würde noch die nicht zu ermitteln gewesene Produktion des Tuchfabrikationsgeschäfts in Röthenbach kommen. In der Aborfer Tuchmacherwalke sind im Jahre 1865 44 Stück Tuche und 56 Stück Flanelle gewalkt worden.

Uebrigens ergiebt sich aus den nach der Zeit etwas spezialisirteren Mittheilungen sowohl von Lengenfeld als auch von Kirchberg, daß der Geschäftsgang in der ersten Hälfte des Jahres, ganz besonders am letztgenannten Orte, um ein beträchtliches lebhafter gewesen ist als in der letzten Hälfte. Dagegen ist in Bezug auf die Gattung der gefertigten Waaren für das Jahr 1865 etwas Neues nicht zu bemerken; auch in diesem Jahre beschränkte sich die Produktion in der Hauptsache auf einfache glatte Tuche, neben welchen in Lengenfeld noch Satins und Tricots fabrizirt wurden. Die Verkaufspreise waren befriedigend.

In Bezug auf die Papierfilzfabrikation in Lengenfeld ist für das Jahr 1865 nichts Neues zu berichten. Die Kammer bemerkt nur nachträglich, daß das eine Geschäft in Lengenfeld für seinen auf Papierfilz gehenden Handstuhl das erforderliche Filzgarn (Nr. 5 und 6) mit 2 Krempeln und einer Kluppe von 20—25 Spindeln, welche von einem Pferde bewegt werden, selbst erzeugt.

In den allgemeinen Verhältnissen der Tuchschuhfabrikation in Schneeberg und Kirchberg hat sich ebenfalls nichts geändert; doch ist während des Jahres 1865 in Schneeberg ein zweites Etablissement entstanden, welches zu Ende des Jahres etwa 10 Arbeiter beschäftigte. Die wöchentliche Produktion des größeren Geschäftes war in der Mitte des Jahres auf durchschnittlich 20 Dutzend gestiegen. Die ungewöhnlich milde Witterung im Herbst und Winter war dem Artikel im höchsten Grade ungünstig und beschränkte den Absatz auf ein Minimum.

Kamm- und Streichgarnweberei. Ueber diese beiden Industriezweige sind der Kammer so außerordentlich spärliche Notizen zugegangen, daß von einer abgesonderten Besprechung derselben, wie solche sich in den beiden vorhergehenden Jahresberichten als angemessen herausstellte, in dem gegenwärtigen Berichte vollständig abgesehen werden mußte. Der Hauptgrund hiervon liegt in dem Umstande, daß von den Färbereien des Bezirks in Betreff der Produktion des Jahres 1865 gar kein Aufschluß zu erlangen war, während für das Jahr 1864 wenigstens die eine größere Färberei eine zuverlässige Zusammenstellung ihrer eigenen Produktion geliefert hatte, welche wenigstens das Verhältniß, in welchem die einzelnen Hauptgattungen an der Gesammtproduktion betheiligt waren, mit annähernder Richtigkeit erkennen ließ. Auch in Bezug auf die Streichgarnspinnerei ist die Kammer für ihren diesjährigen Bericht theils insofern, als ihr aus dem soeben angeführten Grunde die Möglichkeit abgeschnitten ist, wenigstens die Zahl der gefärbten Stückwaaren in beiden Jahren mit einander zu vergleichen, theils in sofern, als ihr diesmal nur die Produktion einer einzigen Walke — diese aber mit gewohnter Liberalität — mitgetheilt worden ist, völlig außer Stande, etwas Erschöpfendes oder Zuverlässiges beizubringen. Die Kammer muß sich deshalb mit folgenden ganz kurz und allgemein gehaltenen Bemerkungen begnügen.

Was das Geschäft in Kammgarn-Artikeln betrifft, so war dasselbe während des Jahres 1865 im Ganzen befriedigend. Die Garnpreise sanken allmälig immer mehr, während die Arbeitslöhne eine Kleinigkeit stiegen. Hinsichtlich der einzelnen Gattungen ist zu bemerken, daß gemusterte Satins ganz zurückgegangen sind, während Rippse sich zwar hielten, aber in Qualität und Preis sanken. Besonders bemerkenswerth ist noch, daß wie in Greiz, so auch in Reichenbach, obschon am letzteren Orte in geringerem Umfange einige Aufträge für Japan in ordinairen Jacquards und geringen Tibets ausgeführt wurden und daß sich in diesen Artikeln auch eine kleine Preissteigerung bemerkbar machte. Von Franzosen sind hier wiederholte Offerten gemacht worden; es hat sich aber dabei herausgestellt, daß dieselben nur in hochfeiner Waare, wie schon bisher, etwas machen konnten, wogegen sie in geringerer Waare die inländische Konkurrenz nicht zu bestehen vermochten. Umgekehrt hat freilich auch die Letztere für den Französischen Konsum nichts machen können.

Die Fabrikation von rohen Cachemirs und Musselinen in Mylau lag zu Anfang des Jahres in Folge der im vorjährigen Berichte geschilderten Verhältnisse, welche eine gänzliche Ueberfüllung der Läger herbeigeführt hatten, noch völlig darnieder, erholte sich aber allmälig wieder, so daß der Geschäftsgang im Allgemeinen als ein erträglicher und leidlich befriedigender bezeichnet werden kann.

Umgekehrt verhielt es sich mit der Fabrikation von Shäwlchen und anderen Konfektions-Artikeln, welche zu Anfang des Jahres noch ziemlich lebhaft ging, alsdann aber mehr und mehr abnahm.

In der Betriebsweise der Kammgarnweberei ist während des Jahres 1865 insofern eine bemerkenswerthe Veränderung vorgegangen, als in diesem Jahre von zwei Fabrikgeschäften, einem in Reichenbach und einem in Rotzschau, mit der Aufstellung von mechanischen Webstühlen ein Anfang gemacht worden ist. Das Geschäft in Rotzschau hatte zu Ende des Jahres 20 mechanische Stühle stehen, auf welchen es Tibets, Cachemirs und Farbköper fabrizirte. Die Zahl der von dem Reichenbacher Geschäfte in seinem in Friesen befindlichen geschlossenen Etablissement aufgestellten mechanischen Stühle, auf welchen Tibets gefertigt wurden, belief sich auf 29.

In der Streichgarnweberei hat der im vorjährigen Berichte geschilderte äußerst lebhafte Geschäftsgang aus den dort erwähnten Gründen ununterbrochen fortgedauert. Dies gilt namentlich von der flanellenen Stückwaare. Das Geschäft war jedoch bei weitem nicht mehr so lohnend wie früher, da die Preise immer mehr und mehr wichen.

Bei der bedauerlichen Unzulänglichkeit der im Vorstehenden enthaltenen Notizen über diese wichtigen Industriezweige muß es der Kammer zu großer Befriedigung gereichen, daß sie wenigstens in einer Beziehung etwas Vollständiges und Zuverlässiges zu bieten im Stande ist, zumal da sie sich gerade in dieser Beziehung in ihren beiden bisherigen Berichten auf ganz oberflächliche Andeutungen hat beschränken müssen. Es betrifft dies die Produktion des Bezirks an Druckwaaren. Der Kammerbezirk selbst besitzt, abgesehen von dem kleinen, hier außer Betracht bleibenden Geschäfte in Reichenbach, welches die sogenannten Golgas fabrizirt, nur drei Druckereien, nämlich zwei Lohndruckereien in Mylau, und eine Druckerei auf eigene Rechnung in Schönheide. Diese drei Geschäfte fertigen jedoch nur den geringeren Theil der im Bezirke zum Verkauf kommenden Druckwaaren. Die größte Hälfte dieser Waaren wird in Greiz und Rothenthal gedruckt, von wo aus 9 Druckereien für Reichenbach und Elsterberg arbeiten. Hierzu kommen noch zwei Geschäfte in Penig und eines in Chemnitz. Sollte der Kammer vielleicht noch die eine oder andere auswärtige Druckerei, welche für den Bezirk arbeitet, entgangen sein, so würde dies das Gesammt-Ergebniß nur ganz unmerklich berühren können. Die Kammer hat sich nun an sämmtliche vorerwähnte Druckereien gewendet und von allen ohne Ausnahme den gewünschten Aufschluß erhalten. Hiernach beschäftigte sich im Jahre 1865 eine Druckerei (in Mylau) ausschließlich mit dem Drucke von Langwaaren, drei (2 in Penig, 1 in Greiz) bloß mit dem Drucke von Decken, eine (in Greiz) bloß mit dem Drucke von Tüchern, eine (Schönheide) bloß mit dem Drucke von Tüchern und Langwaaren und drei (1 in Chemnitz und 2 in Greiz) bloß mit dem Drucke von Tüchern und Decken für den Bezirk, während die übrigen sechs sich mit dem Drucke aller drei genannten Waarengattungen befassen. Das Gesammt-Ergebniß der Produktion dieser Druckereien für den Kammerbezirk belief sich nun im Jahre 1865 auf

9,851 Dutzend Tücher,
12,245 „ Decken,
14,071 Stück Langwaare.

Tücher werden in der Breite von $\frac{5}{4}$ bis $\frac{13}{4}$ gedruckt. Der Drucklohn variirt selbstverständlich je nach Breite, Farbe und Muster, kann aber durchschnittlich bei den ordinairen Sorten auf mindestens 6 Rthlr. für das

Dutzend angenommen werden. In großen und fein gedruckten Tüchern hat die Produktion seit 1862 stetig abgenommen, nach den Angaben eines in dieser Beziehung maßgebenden Geschäfts im Verhältniß von 1862 62, 1863 50, 1864 31, 1865 26. Der größte Theil dieser Tücher wird nach Amerika, hauptsächlich Südamerika, exportirt, dessen Verhältnisse im Jahre 1865 bekanntlich dem Geschäftsverkehre sehr ungünstig waren. Hierzu kommt, daß die Nachfrage aus Polen, welches früher Hauptabnehmer war und in einzelnen Jahren, z. B. 1862, fast die Hälfte der hier produzirten Tücher dieser Gattung kaufte, theils in Folge der Polnischen Unruhen der letzten Jahre, theils in Folge der fortdauernd schlechten Valutaverhältnisse auf ein Minimum gesunken ist. Im Zollverein endlich ist die Nachfrage hauptsächlich mit durch die Berliner Damentücher verdrängt worden. Nach den Erfahrungen des erwähnten Druckereigeschäfts war im Jahre 1865 Amerika mit ca. 69 pCt., der Zollverein mit ca. 23 pCt., und Polen mit 8 pCt. am Absatze betheiligt.

Auch Decken werden in der Breite von $\frac{5}{4}$ an, jedoch bis zu der Breite von $\frac{13}{4}$, gedruckt. Der Drucklohn variirt hier noch bedeutender als bei den Tüchern, nach den Angaben einer Druckerei von 1 Rthlr. bis 14 Rthlr. für das Dutzend, und stellt sich nach denen einer anderen, welche Decken aller Gattungen fabrizirt, auf durchschnittlich ca. $4\frac{1}{2}$ Rthlr., nach denen einer dritten aber, welche bloß große und feine Decken druckt, auf durchschnittlich ca. 17 Rthlr. für das Dutzend. Ueber Drucklöhne von Langwaaren liegen bloß von einem einzigen Geschäft Mittheilungen vor, welches dieselben auf $\frac{5}{6}$ bis $2\frac{2}{3}$ Rthlr. für das Stück angiebt.

Halbwollweberei. Hinsichtlich der Produktion von halbwollenen Waaren fehlt es auch diesmal wieder an allen ziffermäßigen Unterlagen. Unter diesen Umständen muß sich die Kammer lediglich auf zwei allgemein gehaltene Geschäftsberichte stützen, welche ihr von je einem Geschäfte in Oelsnitz und in Silberstraße zugegangen sind. Von Reichenbach und Mylau aus ist über diese Geschäftsbranche kein Aufschluß zu erlangen gewesen.

In Bezug auf den Geschäftsgang von Anfang des Jahres bis zu Ostern gehen die Berichte einigermaßen auseinander. Der eine Bericht schildert den Geschäftsgang während dieses Zeitraumes als einen fortwährend sehr flauen und bezeichnet als Grund dieser Erscheinung die Fortdauer des Nordamerikanischen Krieges, welche das Exportgeschäft außerordentlich beeinträchtigt habe, während auch von der Deutschen Kundschaft nur sehr wenig Bestellungen für die Frühjahrssaison, und zwar bloß in feineren Nouveautés, gemacht worden seien, und die Nachfrage nach Stapelartikeln, wie Poils de Chèvre und dergl., wahrscheinlich wegen Ueberfüllung der Lager, sehr viel zu wünschen gelassen habe. Der andere Bericht dagegen bezeichnet den Umfang der Frühjahrsaufträge im Allgemeinen als einen befriedigenden und die diese Ordres erledigenden Waarenversendungen in den ersten drei Monaten als ziemlich beträchtliche. Von da an stimmen die Berichte wieder vollkommen überein. Baumwollene Zwirne fielen von Anfang Januar bis Ende März allmälig um 35—40 pCt., namentlich in den gesuchteren Sorten. So kostete z. B. Nr. 60er Zwirn zu Neujahr 34 bis 35 Ngr., während er zu Ostern für 20—21 Ngr. zu haben war und theilweise sogar noch billigere Verkäufe abgeschlossen wurden. Während der gleichen Zeit waren auch die Wefts um ca. 10 pCt. gefallen. In Folge dieses Umstandes, dessen Wirkungen bei dem einen Geschäfte früher, bei dem anderen später eintreten mochten, woraus sich wohl auch die Verschiedenheit des Urtheils über den Geschäftsgang im ersten Vierteljahre erklärt, trat gegen Anfang April eine gänzliche Geschäftsstille ein. Noch unerledigte Aufträge wurden unter allen erdenklichen Vorwänden annullirt oder nur bei Gewährung bedeutender Preisreduktion in Kraft gelassen. Neue Ordres waren nicht zu erlangen, selbst wenn man sich rücksichtlich der Preise zu den größten Opfern bereit finden lassen wollte. Wie häufig in solchen Zeiten der Vertrauenslosigkeit, hörte jeder Werthmesser auf. Die Preise der Baumwollgespinnste insbesondere waren nur nominell. Durch die Annullirung von Aufträgen, durch die Rücksendung von Waaren, sowie durch den Umstand, daß der größere Theil der Fabrikanten vor der Messe ungefähr acht Wochen lang bloß auf Lager arbeiten lassen mußte, um nur die Arbeiter hinzufristen, häuften sich große Waarenvorräthe an. So konnte es nicht fehlen, daß das Geschäft während der Ostermesse ein überaus trauriges wurde. Die vorhandenen Waaren konnten nur mit großen Verlusten realisirt werden; die kleinere Kundschaft, welche auf der Messe allenfalls noch reelle Preise bezahlt, kaufte sehr wenig und die Grossisten kaufen in diesen Artikeln auf der Messe überhaupt nur dann, wenn der Fabrikant Geld an der Waare zu verlieren sich bereit finden läßt. Das Gesammt-Resultat der auf der Messe gemachten Verkäufe konnte sonach nur ein verlustbringendes sein.

Nach der Ostermesse fing das Geschäft wieder an sich zu beleben. Es kamen wieder Ordres von allen Seiten, sowohl für den Export als für den Deutschen Bedarf, so daß sich in den Monaten Juli und August hier und da Mangel an Arbeitern zeigte und in Folge dessen auch die Arbeitslöhne wesentlich stiegen. Da aber während dieser Zeit auch die Garne fortwährend höher gingen, so daß sie fast den Preis vor Anfang des Jahres wieder erreichten, so schlug dies theilweise wieder zum Nachtheil der Fabrikanten aus, welche die wohlfeilen Garnpreise während der Ostermesse als Grundlage für ihre Waarenpreiskalkulationen genommen und in der Meinung, daß jene Preise ihren niedrigsten Stand noch nicht erreicht hätten, sich nur für den allernächsten Bedarf versehen hatten. Hierdurch geriethen viele Fabrikanten, die zu den billigen Preisen Ordres aufgenommen hatten, in die unangenehme Nothwendigkeit, theures Garn dazu kaufen und somit Geld verlieren zu müssen.

Die Michaelismesse war im Ganzen günstiger als die Ostermesse und mag in passenden Genres und geschmackvollen Dessins leidlich zu nennen gewesen sein.

In Bezug auf die Zeit nach der Michaelismesse gehen die Berichte wieder auseinander. Nach dem einen nahm das Geschäft von Michaelis an eine ungünstige Wendung, da, wenn auch die Preise für Waaren sich ziemlich unverändert hielten, doch der Export nach Amerika nachließ und auch die Deutsche Kundschaft wenig Kauflust zeigte, in Folge dessen aber der Umsatz bedeutend zurückging. Nach dem anderen dagegen trat zwar, wie immer, während der Messe und bis kurz nach derselben in der Zwischensaison eine Pause ein, diese machte jedoch bald einem flotten Geschäfte bis Ende des Jahres Platz. Dieser Unterschied mag ein zufälliger sein und auf speziellen Geschäftsbeziehungen beruhen; es bleibt aber der Kammer weiter nichts übrig, als denselben zu konstatiren und damit den dringenden Wunsch zu rechtfertigen, daß ihr inskünftig von mehr Seiten und insbesondere aus verschiedenen Orten Mittheilungen über die Erfahrungen einzelner Geschäfte zugehen möchten, weil sie außerdem ein richtiges Gesammtbild über den Geschäftsgang zu geben völlig außer Stande ist.

Eine besonders hervorragende Rolle spielten im Jahre 1865 die sogenannten jaspirten Muster, d. h. Muster mit Streifen aus gedruckten Garnen. Auch Muster mit seidenen Streifen fanden viel Verwendung, wie sich denn überhaupt die Muster dieses Jahres durch Mannigfaltigkeit, Reichthum und Eleganz, freilich aber auch durch Kostspieligkeit für den Fabrikanten auszeichnen.

Die Oelsnitzer Gesammtproduktion an Kleiderstoffen während des Jahres 1865 wird von einem dortigen Fabrikgeschäfte zu ca. 65,000 Stück im Werthe von ca. 750,000 Rthlr. veranschlagt. In den Absatz- und Lohnverhältnissen hat sich nichts geändert. Der Wochenverdienst eines fleißigen Arbeiters in Kleiderstoffen betrug nach der Angabe desselben Fabrikgeschäfts bei regelmäßiger Beschäftigung, an welcher es allerdings zeitweise fehlte, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Rthlr., der eines fleißigen Arbeiters in Damastshawls — in welchem Artikel sich das Geschäft mehr und mehr belebte — ca. 3 Rthlr., wobei allerdings zu bemerken ist, daß diejenigen Arbeiter, welche zu Faktoren arbeiten, insofern schlechter daran sind, als sie nicht nur eine weniger regelmäßige Beschäftigung, sondern auch geringern Lohn haben.

Weißbaumwollweberei. Das Jahr 1865 brachte für den Geschäftsgang in der Weißbaumwollweberei sehr ungünstige Konjunkturen mit sich. In den ersten Monaten des Jahres hielten sich die Preise von Baumwolle und baumwollenen Garnen ziemlich stetig hoch. Noch bevor der Amerikanische Krieg sein Ende erreicht hatte, und kurz vor der Leipziger Ostermesse, im Monat März, trat ein plötzlicher Rückschlag ein, welcher sich bis in die ersten Tage des April fortsetzte und in dieser Zeit gegen die höchsten Preise von Anfang des Jahres einen Abschlag in Garnen von 20—30 pCt., bei einzelnen Sorten noch darüber hinaus ergab.

War das Geschäft schon in den ersten Monaten des Jahres in Folge der anhaltend hohen Waarenpreise ein ziemlich beschränktes geblieben, so schwand mit dem Fallen des Rohmaterials vollends jede Kauflust und alles Vertrauen, so daß selbst zu Preisen, die dem Stande der Garnnotirungen angepaßt waren, nur geringe Quantitäten Waare abgesetzt werden konnten. Die Verluste, welche unter solchen Umständen jeden Fabrikanten treffen mußten, würden aber noch erträglich gewesen sein, wenn, wie man anzunehmen berechtigt war, nach Abschluß des Friedens in Amerika sich die niedrigen Baumwollpreise einigermaßen stabil erhalten hätten, da in diesem Falle ein größerer Konsum und lebhafter Geschäftsgang aller Wahrscheinlichkeit nach die gehabten Verluste bald wieder ausgeglichen haben würde. Allein schon in der ersten Hälfte des April begann Baumwolle wie Gespinnst wieder im Preise zu steigen und blieb diese Steigerung mit unwesentlichen Schwankungen bis Ende des Jahres eine dauernde.

Obwohl nun die Zeit für den niedrigsten Stand der Preise nur eine sehr schnell vorübergehende war, so hielt es doch ungleich schwerer als vorher, für die Fabrikate nur einigermaßen lohnende Preise zu erzielen, und es verstrich das Jahr unter einem äußerst mühseligen Geschäftsgange, bei welchem der Gewinn ein nur sehr dürftiger bleiben mußte.

Auch für das Jahr 1865 ist es, wennschon nur mit großer Mühe und sehr spät im Jahre, durch die nicht dankbar genug anzuerkennende Liberalität und Gefälligkeit der Bleichereien und Färbereien des Bezirks möglich geworden, den Gesammtbetrag der in diesem Jahre im Bezirke gebleichten und gefärbten, mit der Gesammtzahl der überhaupt erzeugten Waaren ziemlich identischen baumwollenen Webwaaren mit einer Zuverlässigkeit und in einer Spezialität zu ermitteln, welche wenig zu wünschen übrig lassen. Nur von den beiden Bleichereien in Treuen, den kleinsten des Kammerbezirks, sind trotz aller Bemühungen keine Aufschlüsse zu erlangen gewesen und es ist deshalb das Ergebniß von deren Produktion in der nachfolgenden vergleichenden Tabelle auch nicht mit enthalten. Um jedoch nichtsdestoweniger die Produktion des Jahres 1865 wieder mit der der Vorjahre vergleichen zu können, hat man das Erzeugniß der Treuenschen Bleichereien gerade so hoch (nämlich auf 20,154 Stück) angenommen wie im Jahre 1864, eine Annahme, die zwar nach eingezogenen Erkundigungen die Wahrheit etwas überschreiten dürfte, da der Geschäftsgang dieser Bleichereien im Jahre 1865 nicht gerade ein günstiger gewesen ist, die aber das Gesammtresultat jedenfalls nur unwesentlich alterirt.

	1864. in Plauen	1864. außer Plauen	1865. in Plauen	1865. außer Plauen
I. Gebleichte Waaren......	278,832	183,971	300,668	200,677
II. Gefärbte Waaren.......	45,148	32,535	50,336	31,138
Summa	323,980	216,506	351,004	231,815

Vergleicht man nun die Ergebnisse der Bleicherei und Färberei im Jahre 1865 mit denen im Jahre 1864, so zeigt sich allerdings, daß die Produktion des Jahres 1865 die des Vorjahres durchweg und theilweise sehr beträchtlich übertroffen hat, indem nur die Produktion der Bleicherei und Färberei von Futterstoffen außer Plauen hinter derselben zurückgeblieben ist. Der größte Fortschritt zeigt sich durchweg in den dicken glatten Stoffen. Obwohl nun diese Erscheinung in der Hauptsache vollkommen in Richtigkeit beruhen wird, da sie in der steigenden Verwendung solcher Stoffe zur Fabrikation von Chemisetten und Konfektions-Artikeln ihre ausreichende Erklärung findet (wobei indeß nicht zu vergessen ist, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der hierunter befindlichen Waaren, insbesondere der Shirtings, kein Erzeugniß der Weberei des Kammerbezirks ist), so muß doch die schon im vorigen Bericht gemachte Bemerkung wiederholt werden, daß diese wie alle aus verhältnißmäßig kleinen absoluten Zahlen hergeleiteten relativen Zahlen auch den verhältnißmäßig geringsten Anspruch auf Genauigkeit haben. Etwas Aehnliches gilt von der Zunahme der Produktion der dünnen glatten Stoffe außer Plauen, obwohl deren Richtigkeit im Ganzen auch hier nicht zu bezweifeln sein dürfte, da die Erzeugung von Mulls und Jaconets sowohl in Auerbach als in Lengenfeld im Jahre 1865 wieder beträchtlich mehr als früher poussirt worden ist.

In Bezug auf die übrigen Zuwachsziffern 1865 : 1864 ist bloß noch zu bemerken, daß im Jahre 1865, abgesehen von den dicken glatten Stoffen, die Produktion außer Plauen in allen Gattungen, mit Ausnahme der Futterstoffe, um ein Beträchtliches mehr zugenommen hat als in Plauen, und daß hierdurch das mehrjährige umgekehrte Verhältniß wieder einigermaßen ausgeglichen worden ist.

Dabei bleibt es aber immer von Interesse, die Produktion des Jahres 1865 mit der des letzten leidlich normalen Jahres, wenigstens des ersten, über welches der Kammer überhaupt Notizen zu Gebote stehen, nämlich des Jahres 1862, zu vergleichen. Diese Vergleichung ergiebt, daß die Produktion des Jahres 1865 in allen Gattungen, und zwar meist noch sehr bedeutend, hinter der des Jahres 1862 zurückgeblieben ist. Der stärkste Rückgang ist in den gefärbten Futterstoffen und demnächst in den dicken glatten Stoffen überhaupt bemerkbar, wovon das Erstere in der Fortdauer der Mode, welche die Ausfütterung der Kleider verüberflüssigt hat, das Letztere in dem verhältnißmäßig hohen Preise des Rohmaterials, das einen Ersatz durch wollene oder halbwollene Stoffe vielfach erlaubt, seinen Grund haben dürfte. Nur die dicken glatten Stoffe in Plauen, jedenfalls in Folge der inzwischen herrschend gewordenen Konfektions-Artikel, vor Allem aber die Gardinen in Plauen, machen hiervon eine Ausnahme, wie denn überhaupt die Gardinen noch am wenigsten hinter der Produktion des Jahres 1862 zurückgeblieben sind, woraus sich die Folgerung rechtfertigen möchte, daß von allen weißbaumwollenen Webwaaren die Gardinen der stetigste und unentbehrlichste Stapelartikel sind.

Die Fabrikationsverhältnisse sind auch im Jahre 1865 im Wesentlichen unverändert geblieben. Allerdings ist die bereits im vorjährigen Berichte in Aussicht gestellte starke Vermehrung der mechanischen Webereien wirklich eingetreten, indem nicht nur in Treuen ein neues derartiges Etablissement in Betrieb gesetzt worden ist, sondern auch in Plauen vier neue mechanische Webereien begründet worden sind. Auch bieten die Letzteren insofern ein besonderes Interesse, als dieselben in der Hauptsache auf die Herstellung von brochirten Gardinen und demnächst von feineren glatten Stoffen berechnet sind und deshalb eine wesentliche Umgestaltung in den Betriebsverhältnissen der Weberei in Aussicht stellen und vorbereiten. Allein obwohl zu Ende des Jahres 1865 bereits eine oder einige dieser Webereien mit einer geringen Anzahl Stühle im Gange waren und deren Erzeugnisse, darunter auch Gardinen, wahrscheinlich wenigstens theilweise in der obigen Zusammenstellung mit enthalten sind, so waren dies doch nur die ersten Anfänge, deren Resultate sich naturgemäß noch der Oeffentlichkeit entziehen, eine allgemeine Schlußfolgerung nicht gestatten und deshalb für diesen Bericht ohne Interesse sein würden. Die Kammer muß sich deshalb begnügen, über die ihr wieder freundlichst zur Verfügung gestellten Ergebnisse der beiden mechanischen Webereien in Netzschkau und der älteren mechanischen Weberei in Plauen, sowie der neu hinzugekommenen, ebenfalls mit Dampfkraft betriebenen mechanischen Weberei in Treuen zu berichten, da, wie kaum wiederholt erwähnt zu werden braucht, von der mechanischen Weberei in Tannenbergsthal auch für das Jahr 1865 kein Aufschluß zu erlangen war. Uebrigens wurde der Betrieb der mechanischen Weberei in Treuen erst Ende

Juli 1865 eröffnet und allmälig erweitert. Die Zahl der mechanischen Webstühle, welche bei 3 Etablissements zu Ende des Jahres 1864 170 betragen hatte, belief sich zu Ende des Jahres 1865 bei den vorhin erwähnten 4 Etablissements zusammen auf 301. Da aber, abgesehen von dem neu errichteten Etablissement in Treuen, auch die übrigen 3 Etablissements die Anzahl ihrer zu Ende des Jahres vorhandenen Stühle nicht vollständig während des Jahres im Gange hatten, indem nicht nur 10 neuangeschaffte Stühle erst seit dem Oktober in Thätigkeit waren, sondern auch das eine Etablissement in der Zeit von Anfang Februar bis Ende Mai die Arbeitszeit um eine Stunde täglich reduzirt, das andere während der ersten vier Monate eine Anzahl Webstühle außer Betrieb gesetzt und das dritte zu verschiedenen Zeiten, und zwar wegen Mangels an Arbeitern, eine Anzahl Stühle stehen gelassen hatte, so läßt sich die Zahl der effektiv während des ganzen Jahres durchschnittlich im Betrieb gewesenen Stühle nur auf höchstens 225 annehmen.

Es ergiebt sich im Vergleich zum Vorjahre eine Minderproduktion (von 7816 Stück) an groben Futterstoffen, dagegen eine kleine Mehrproduktion (von 1064 Stück) an Kattunen und eine nicht unbedeutende Produktion (von ca. 8000 Stück) an Mulls, wogegen die im Jahre 1864 mit 519 Stück vertretenen Cambrics für 1865 ganz in Wegfall kommen. In diesem Ergebnisse findet einestheils der außerordentlich schlechte Geschäftsgang in den groben Futterstoffen und andererseits das Bestreben, die mechanische Weberei allmälig mehr und mehr auf die Herstellung feinerer Waaren einzurichten, seinen Ausdruck. Schlägt man die Produktion von Tannenbergsthal an Futtermusselinen auf gegen 20,000 Stück an, was immer noch ziemlich hoch gegriffen sein dürfte, da dieses Etablissement auch nicht unbedeutende Quantitäten Cambrics und Shirtings fabrizirt, so dürften die mechanischen Webereien des Bezirks im Jahre 1865 ca. 78,000 Stück Futtermusseline verschiedener Größe erzeugt haben. Da nun im Ganzen ca. 122,000 Stück Futtermusseline im Bezirke gebleicht und gefärbt worden sind, so dürften immer noch 35,000—40,000 Stück solcher Waare, mithin weit mehr als im Vorjahre, auf Handstühlen fabrizirt worden sein. Für diese Erscheinung, an deren Richtigkeit zu zweifeln die Kammer keinen Grund hat, da sowohl die Angaben der Bleichereien und Färbereien, als auch die der mechanischen Webereien vollkommen zuverlässig sind, fehlt es der Kammer bis jetzt an einem zureichenden Erklärungsgrunde, es müßte denn ein solcher in der traurigen Thatsache liegen, daß die niedrigen Arbeitslöhne in dieser Branche der Maschinenarbeit auf deren eigenem und für unbestritten gehaltenem Gebiete erfolgreiche Konkurrenz gemacht haben.

Die wöchentliche Durchschnittsleistung eines mechanischen Webstuhles betrug im Jahre 1865 nach obigen Angaben 5,98 Stück zu durchschnittlich 55,28 Ellen oder 330,57 Ellen, das durchschnittliche Gewicht eines Stücks Futtermusselin von 30 Ellen ein wenig über 1½ Pfd. und eines von 70 Ellen ein wenig über 3½ Pfd.

In Betreff der übrigen Hauptgattungen ist auch diesmal keine bemerkenswerthe Veränderung zu berichten. Die Fabrikation von gewebten Vorhemdchen in Auerbach ging wieder ein wenig lebhafter, beschäftigte aber durchschnittlich nicht mehr als 20, höchstens 25 Stühle. In Auerbach betreibt namentlich ein Geschäft die Herstellung von feinen glatten Artikeln sehr lebhaft und verwendet hierzu eine patentirte vortheilhaftere Ladenbewegung, wodurch die Weberei gewissermaßen halbmechanisch gemacht, eine egalere Waare als mit dem bloßen Regulator erzielt und auch die Verwendung von weniger geschickten und accuraten Arbeitern zu Herstellung von ganz feinen Stoffen ermöglicht wird. Im Allgemeinen aber lag die weißbaumwollene Weberei in Auerbach, Falkenstein und Umgegend noch sehr darnieder und mußten auch im Jahre 1865 viele Arbeiter froh sein, für Reichenbach oder Glauchau in wollenen oder halbwollenen Artikeln Beschäftigung zu finden. Daß unter den ungünstigen Verhältnissen, mit welchen die ganze Branche zu kämpfen hatte, von einer Lohnerhöhung nirgends die Rede sein konnte, bedarf kaum noch einer besonderen Erwähnung.

Was den Bezug des Rohmaterials betrifft, so glaubt die Kammer auf Grundlage derselben Art von Notizen, welche ihr bereits bei ihren beiden früheren Berichten zu Gebote standen und die allerdings hauptsächlich nur die Plauen'sche Fabrikation, diese aber so ziemlich in ihrer ganzen Mannichfaltigkeit, charakterisiren, annehmen zu dürfen, daß der Durchschnittspreis für das ganze Jahr und für sämmtliche verbrauchte Garnnummern sich wesentlich niedriger als in den beiden Vorjahren stellt. Dieselben Unterlagen, welche 1863 einen Durchschnittspreis von 407 Pf. und 1864 von 410 Pf. ergaben, weisen für 1865 nur einen Durchschnittspreis von 346 Pf. auf. Am stärksten sind bei diesem Rückgange, wie es scheint, wieder die Süddeutschen Garne betheiligt, in denen durchschnittlich überhaupt die wohlfeilsten Sorten bezogen wurden, während bei den Schweizer Garnen sich auch im Jahre 1865 wieder die entgegengesetzte Tendenz kundgiebt und aus England wiederum nur die feinsten Sorten bezogen wurden.

Ueber die Verkaufspreise läßt sich auch diesmal nichts Anderes sagen, als daß dieselben im Allgemeinen mit den Preisen der Garne Schritt hielten, also im März und April sanken und von da an bis zum Schlusse des Jahres langsam, aber ziemlich ununterbrochen wieder stiegen. Die Zeit des tiefsten Standes im April war zugleich die des schwächsten Absatzes, da die Käufer auf einen weiteren Rückgang hofften, die Verkäufer aber, welche theilweise noch sehr theure Garne verarbeitet hatten, eine noch größere Preisermäßigung nicht gewähren konnten. Je nach den verschiedenen Qualitäten stiegen von Ende April bis Mitte Oktober beispielsweise bei einem Geschäfte die Preise von Futtermusselinen um 10—25 pCt., die von feinen Musselinen um 8—25 pCt., die von Mulls um 2—12½ pCt., die von Batisten um 8—17 pCt., und die von Jaconets um 5—20 pCt. In den Preisen der brochirten Gardinen ist während des gleichen Zeitraums durchschnittlich eine Steigerung von 5—10 pCt. anzunehmen.

Zur Veranschaulichung des Geschäftsganges in den einzelnen Monaten des Jahres 1865 legt die Kammer wiederum die ihr in solcher Spezialität freundlichst mitgetheilten Geschäftsübersichten einer Bleicherei, einer Färberei und eines Verkaufsgeschäftes zu Grunde, aus der sich nachstehendes Resultat ergiebt, welches selbstverständlich nicht allgemein maßgebend sein kann, aber immerhin die Schwankungen während des Jahres ziemlich annähernd charakterisiren dürfte, zumal die betreffenden drei Geschäfte bereits der vorjährigen Zusammenstellung mit zu Grunde gelegen haben.

Monat.	Bleicherei.			Färberei.	Verkauf.
	Futter.	Gardinen.	Mulls.		
Januar	2,3	2,9	4,1	6,2	15,9
Februar	5,4	9,4	6,1	6,7	9,0
März	10,2	8,6	8,0	6,6	12,8
April	7,7	8,0	10,2	6,5	4,0
Mai	6,0	6,2	8,9	9,4	9,5
Juni	10,1	7,1	9,0	11,6	10,1
Juli	10,7	2,5	10,7	12,6	4,5
August	19,0	16,1	9,6	13,3	8,8
September ...	11,3	11,1	10,2	9,8	8,6
Oktober	7,8	4,6	8,7	5,8	9,6
November.....	6,6	12,7	7,7	6,3	2,7
Dezember	3,4	10,8	6,8	5,3	4,5

(Schluß folgt.)

Geschäfts-Erträgnisse und Stand der priv. Oesterreichischen Nationalbank und deren Verwendung im Jahre 1866.

(Aus dem Jahresbericht der Oesterreichischen Nationalbank.)

I. Geschäfts-Ertrag und Verwendung.

Erstes Semester.

Erträgnisse.			Oesterr. Währung. Fl.	Kr.
Vortrag des unverwendet gebliebenen Gewinnes vom Jahre 1865			6,823	6,5
Ertrag des Eskompte-Geschäftes in Wien und den Filialen		3,090,427 Fl. 92 Kr.		
Hievon ab: Vortrag der Zinsen in das zweite Semester 1866		420,090 „ 91 „	2,670,337	1
Ertrag des Darlehens-Geschäftes in Wien und den Filialen		1,496,569 Fl. 48 Kr.		
Hievon ab: Vortrag der Zinsen in das zweite Semester 1866		285,554 „ 58 „	1,211,014	90
Ertrag des Hypothekar-Kredit-Geschäftes		2,827,726 Fl. 4 Kr.		
Hievon ab: Vortrag der Zinsen in das zweite Semester 1866	780,296 Fl. 71 Kr.			
Verzinsung der Pfandbriefe	1,343,433 „ 25,5 „	2,123,729 „ 96,5 „	703,996	7,5
Provision von Bank-Anweisungen			33,228	97
Erträgnisse verschiedener Geschäfte			17,272	99
Zinsen von der Restschuld des Staates für die Wiener-Währung-Papiergeld-Einlösung			91,367	91
Zinsen von den zu realisirenden Effekten			131,980	72
Zinsen von den Schuldverschreibungen der K. K. priv. Galizischen Karl-Ludwig-Bahn			290,817	45
Zinsen von den Effekten des Reservefonds			363,428	49
			5,520,267	58

Verwendung.		Fl.	Kr.
Einkommensteuer von den Aktien-Dividenden sammt Landes-Erforderniß- und Kommunal-Beitrag, dann Kriegszuschlag	517,001 Fl. 71 Kr.		
Abzug der Einkommensteuer bei den im ersten Semester 1866 einkassirten Koupons und Zinsenquittungen	43,158 „ 5 „	560,159	76
Regie-Auslagen und Stempelgebühr für die Bank-Aktien-Koupons des ersten Semesters		415,224	8
Noten-Fabrikationskosten		354,416	87
5 pCt. Zinsen des Bankkapitals für ein halbes Jahr à 18 Fl. 37,5 Kr. pr. Aktie	2,756,250 Fl. — Kr.		
Super-Dividende à 7 Fl. 12,5 Kr. pr. Aktie	1,068,750 „ — „		
Gesammt-Dividende für 150,000 Aktien à 25 Fl. 50 Kr.		3,825,000	—
Quote für den Reservefonds		356,848	45
Gewinn-Uebertrag in das zweite Semester 1866		8,618	42
		5,520,267	58

Zweites Semester.

Erträgnisse.			Oesterr. Währung. Fl.	Kr.
Vortrag des unvertheilt gebliebenen Gewinnes vom ersten Semester			8,618	42
Ertrag des Eskompte-Geschäftes in Wien und den Filialen		2,230,872 Fl. 38 Kr.		
Hievon ab: Vortrag der Zinsen in das erste Semester 1867		399,211 „ 65 „	1,831,660	73
Ertrag des Darlehens-Geschäftes in Wien und den Filialen		1,267,579 Fl. 21 Kr.		
Hievon ab: Vortrag der Zinsen in das erste Semester 1867		280,726 „ 80 „	986,852	41
Ertrag des Hypothekar-Kredits-Geschäftes		3,141,677 Fl. 33 Kr.		
Hievon ab: Vortrag der Zinsen in das erste Semester 1867	975,930 Fl. 31 Kr.			
Verzinsung der Pfandbriefe	1,426,879 „ 91,5 „	2,402,810 „ 22,5 „	738,867	10,5
Provision von Bank-Anweisungen			44,658	52,5
Erträgnisse durch Devisen- und verschiedene Geschäfte			642,767	34,5
Vergütung des Staates, und zwar:				
für die bereits im zweiten Semester 1865 und ersten Semester 1866 ausgelegten Erzeugungskosten der am 5 Mai 1866 im Umlaufe gewesenen, zu Staatsnoten erklärten Banknoten zu 1 und zu 5 Fl. ein Pauschalbetrag von		250,000 Fl. — Kr.		
für die Erzeugungskosten der vom 7. Mai bis Ende Dezember 1866 für Rechnung des Staates in der Form der früheren Banknoten angefertigten Staatsnoten zu 1 und 5 Fl.		345,897 „ 94 „		
für die Erzeugungskosten jener 60 Millionen Gulden Banknoten, welche dem Staate im Juli 1866 erfolgt wurden		22,396 „ 14 „	618,294	8
Zinsen von der Restschuld des Staates für die Wiener-Währung-Papiergeld-Einlösung			84,261	52
Zinsen von den nunmehr realisirten Effekten und dem Steuer-Anlehen			131,849	47
Zinsen von den Effekten des Reservefonds			372,624	67
			5,460,454	27,5

Verwendung.		Oesterr. Währung. Fl.	Kr.
Abzug der Einkommensteuer bei den im zweiten Semester 1866 einkassirten Koupons und Zinsenquittungen		42,651	41
Regie-Auslagen und Stempelgebühr für die Bank-Aktien-Koupons des zweiten Semesters		648,909	67,5
Noten-Fabrikations-Kosten		382,738	41
5 pCt. Zinsen des Bankkapitals für ein halbes Jahr à 18 Fl. 37,5 Kr. pr. Aktie	2,756,250 Fl. — Kr.		
Super-Dividende à 8 Fl. 12,5 Kr. pr. Aktie	1,218,750 „ — „		
Gesammt-Dividende für 150,000 Aktien à 26 Fl. 50 Kr.		3,975,000	—
Quote für den Reservefonds		405,321	59
Gewinn-Uebertrag in das erste Semester 1867		5,833	19
		5,460,454	27,5

II. Stand der Nationalbank am 31. Dezember 1866.

Aktiva.			Oesterr. Währung. Fl.	Kr.
Metallschatz			104,008,582	68
In Metall zahlbare Wechsel			43,535,643	18
Eskomptirte Wechsel und Effekten zahlbar in Wien		24,106,861 Fl. 53 Kr.		
„ „ zahlbar in Bielitz	85,941 Fl. 99 Kr.			
„ „ „ „ Brünn	2,354,485 „ 9 „			
„ „ „ „ Debreczin	433,555 „ 18 „			
„ „ „ „ Fiume	327,187 „ 3 „			
„ „ „ „ Graz	744,971 „ 88 „			
„ „ „ „ Innsbruck	276,420 „ — „			
„ „ „ „ Klagenfurt	511,814 „ 28 „			
„ „ „ „ Krakau	343,077 „ 19 „			
„ „ „ „ Kronstadt	810,796 „ 51 „			
„ „ „ „ Laibach	314,236 „ 68 „			
„ „ „ „ Lemberg	779,943 „ 26 „			
„ „ „ „ Linz	384,441 „ 99 „			
„ „ „ „ Olmütz	448,872 „ 88 „			
„ „ „ „ Pesth	3,048,621 „ 59 „			
„ „ „ „ Prag	2,045,295 „ 86 „			
„ „ „ „ Reichenberg	178,377 „ 13 „			
„ „ „ „ Temesvár	426,875 „ 88 „			
„ „ „ „ Triest	791,658 „ 88 „			
„ „ „ „ Troppau	471,476 „ 13 „	14,777,849 „ 43 „	38,884,710	96
Darlehen gegen Handpfand in Wien		23,940,500 Fl. — Kr.		
„ „ „ „ den Filialen		6,908,000 „ — „	30,848,500	—
Staatsnoten, welche der Bank gehören			18,053,011	—
Darlehen an den Staat für die Dauer des Bankprivilegiums			80,000,000	—
Auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1866 erfolgte Vorschüsse			60,000,000	—
Hypothekar-Darlehen			68,494,460	3
Effekten des Reservefonds nach dem Kurswerthe vom 31. Dezember 1866			13,915,859	32,5
Effekten des Pensionsfonds			1,445,084	—
Schuldverschreibungen der K. K. priv. Galizischen Karl-Ludwig-Bahn			8,309,070	—
Obligationen des K. K. Steuer-Anlehens vom Jahre 1864			765,600	—
Gebäude in Wien, Pesth und Triest, dann gesammter Fundus instructus			3,604,259	44,5
Saldi laufender Rechnungen			4,184,577	39,5
			476,049,358	1,5

Passiva.	Oesterr. Währung. Fl.	Kr.
Bankfonds	110,250,000	—
Reservefonds	13,915,859	32,5
Banknoten-Umlauf	283,988,480	—
Einzulösende Bank-Anweisungen	2,915,580	97,5
Giro-Guthaben	881	60
Unbehobene Dividenden	4,059,372	70
Pfandbriefe im Umlaufe	58,000,595	—
Unbehobene Pfandbriefzinsen	1,473,028	75
Pensionsfonds	1,445,559	66,5
	476,049,358	1,5

Wien, am 1. Januar 1867.

Handel und Schifffahrt von Kronstadt in 1866[1].

(Nach dem Berichte des Preuß. Konsulats.)

Angekommen	2268 Segelschiffe,
	435 Dampfschiffe,
Ueberwintert von 1865	7 Segelschiffe,
Küstenfahrer ins Ausland	13 Schiffe,
In Allem	2723 Schiffe.

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866. I. S. 124.

Als:

118	Russische,	worunter	9 Dampfschiffe,
1161	Englische,	„	275 „
68	Französische,	„	18 „
375	Holländische,	„	17 „
6	Belgische,	„	4 „
137	Preußische,	„	25 „
78	Lübeckische,	„	66 „
25	Mecklenburgische,	„	9 „

Verzeichniß aller von St. Petersburg im

Nach	Anzahl der Schiffe.	Kupfer.	Hanf.	Flachs.	Flachsheede.	Hanfheede.	Hanfgarn.	Tauwerk.	Tauwerk, altes.	Werg.
		Pud	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Schweden	149	—	46,421	48	—	—	—	336	—	150
Norwegen	42	—	51,339	1,265	3,799	1,163	—	1,623	—	110
Dänemark	52	—	80,926	3,673	874	—	—	16,824	—	1823
Schleswig-Holstein	45	—	4,281	—	—	—	—	7	—	109
Preußen	67	4418	30,539	5	1,798	—	158	4,276	450	60
Mecklenburg	5	—	17,702	—	—	—	—	174	—	—
Hansestädte	143	200	30,427	412	—	—	1,560	76,154	10,620	231
Hannover	8	—	10,509	—	—	—	—	—	—	—
Holland	260	—	63,622	10	—	—	—	—	—	—
Belgien	50	—	2,082	60	—	—	—	503	9,161	—
Frankreich	75	4000	71,742	32,660	3,893	—	84	—	61,655	—
Großbritannien	1567	—	1,231,982	894,822	303,719	12,621	319,023	49,834	65	2565
Spanien	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordamerikanische Vereinsstaaten	15	—	85,675	—	4,331	4,812	—	39,516	43,359	3642
Elseneur und Kopenhagen f. O. Kontinent	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Diverse Häfen	12	mit Russischen Produkten			—	—	—	—	—	—
Diverse Häfen	153	mit Ballast			—	—	—	—	—	—
Total	2660	8618	1,727,247	932,955	318,414	18,596	320,825	189,247	125,310	8690

Nach	Lumpen.	Wolle.	Kameelhaare.	Borsten.	Pferdehaare.	Pferdeschweife.	Bettfedern.	Daunen.	Hopfen.	Kümmel.
	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Schweden	—	—	—	—	—	—	149	—	—	—
Norwegen	—	—	—	5	—	—	139	—	—	—
Dänemark	—	—	—	101	—	—	1,660	10	—	2,618
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	21	—	—	15
Preußen	28	23,146	340	44	4,288	974	—	66	300	1,543
Mecklenburg	—	764	—	—	—	—	1,065	15	—	40
Hansestädte	6,867	15,930	2,872	6,729	12,490	3,457	17,395	1,248	4,939	3,177
Hannover	—	—	—	—	—	—	54	—	—	—
Holland	—	213	478	371	—	—	9,849	401	713	380
Belgien	—	500	150	431	60	10	—	—	1,037	369
Frankreich	—	1,028	16	4,054	2,153	602	108	809	—	—
Großbritannien	36,423	308,055	—	63,113	—	8,603	8,128	123	12,880	—
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordamerikanische Vereinsstaaten	53,563	—	—	2,439	4,197	—	814	—	—	—
Elseneur und Kopenhagen f. O. Kontinent	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Diverse Häfen	mit Russischen Produkten			—	—	—	—	—	—	—
Diverse Häfen	mit Ballast			—	—	—	—	—	—	—
Total	96,881	349,636	3,856	77,287	23,188	13,646	39,382	2,672	19,869	8,142

120 Schwedische, worunter 11 Dampfschiffe,
4 Hamburgische, " 1 "
4 Oesterreichische,
111 Norwegische,
216 Dänische,
71 Schleswig-Holsteinische,
58 Oldenburgische,
132 Hannövrische,
2 Bremische,
24 Italienische,
13 Amerikanische,
2723 Schiffe.

Von diesen		2723 Schiffen
haben überwintert	11	
sind Russische Schiffe als Küstenfahrer versegelt	47	
sind für die Kompagnie Lebed hier geblieben	5	
		63
		2660 Schiffe.

Jahre 1866 ins Ausland verschifften Waaren.

Pottasche.	Talg.	Olein.	Hanföl.	Sonnenbl. Oel.	Leinöl.	Oelkuchen.	Thran.	Butter.	Hausenblase.	Juchten.	Kalbfelle.	Pelzwerk.	Knochen.	Knochenkohle.
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
7,963	75,414	1,769	26,422	539	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,909	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34,874	15,336	239	10,525	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	8,310
7,886	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145,908	60,884	18,849	2,228	55,902	66,223	—	25,990	95	342	3595	5,097	3851	—	60,197
4,602	1,782	—	4,470	108	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
55,750	31,433	7,228	34,982	7,544	9,614	—	49,636	13,967	82	1988	11,394	1320	—	1,349
6,048	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183,162	27,488	—	—	843	—	—	3,045	—	113	49	1,474	—	—	—
23,125	7,003	—	661	—	—	—	—	—	236	—	—	—	—	—
77,291	88,592	—	—	—	—	—	—	—	692	141	9,171	—	—	12,145
—	2,044,410	—	—	2,740	782	419,056	82,794	13,094	1811	—	—	149	423,884	9,063
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	932	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
549,518	2,352,352	28,085	79,288	67,676	76,619	419,056	111,465	27,156	3283	6655	27,136	5320	423,884	86,064

Anis.	Süßholz.	Semen cynae.	Insektenpulver.	Mannagrütze.	Leinsaat.	Roggen.	Weizen.	Hafer.	Weizenmehl.	Roggenmehl.	Bretter.	Splittholz.	Segeltuch.	Raventuch.	Matten.
.....	.....	.....	.....	.....	Twt.	.....	.....	.....	Säcke	Kuhl	St. Dtz.	Stück	.....	.....	.....
5	—	—	—	205	—	82,438	—	—	40	17,021	—	—	4	30	22,657
51	—	—	—	350	2,018	23,382	—	—	—	—	—	—	1,134	415	5,791
1,036	40	97	83	231	14,535	12,474	—	3,431	—	—	—	—	—	20	8,547
4	—	—	—	60	126	37,908	—	3,210	—	—	—	—	32	—	7,896
670	1,789	2,428	414	35	—	6,956	—	—	2	—	—	—	190	13	1,985
58	16	22	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	287	143	1,250
2,201	819	8,552	310	433	10	123,767	16	6,338	352	—	—	—	5,935	4,826	29,589
—	—	—	—	—	—	5,200	—	—	—	—	—	—	—	—	1,575
—	1,778	15,845	164	175	34,563	286,043	1,386	25	—	—	234	—	—	—	58,773
—	17	240	—	—	856	45,595	2,342	64,714	—	—	3,027	—	—	—	15,110
—	—	1,952	24	—	—	—	10,475	53,598	4	—	8,465	500	—	—	11,240
—	80	—	25	—	494,230	8,502	506,696	1,133,291	125,926	—	426,169	979,326	2,071	1,755	306,810
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,203	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	541	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,281	2,710	23,300
—	—	—	—	—	—	13,707	—	—	—	—	—	—	—	—	2,485
—	—	—	—	—	—	1,979	1,118	—	—	—	—	—	—	—	570
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3,025	4,539	29,136	1,020	1,489	546,838	647,951	522,038	1,264,607	126,334	17,021	439,639	979,826	10,934	9,912	497,578

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Stavanger für 1866[1]).

Der Hauptexport war, wie gewöhnlich, gesalzene Heringe, 248,232 Tonnen gegen 255,211 Tonnen in 1865; die Preußischen Häfen, und besonders Königsberg, nahmen ein sehr bedeutendes Quantum.

Die Einfuhr von Getreide, besonders Roggen, war nicht so bedeutend wie in 1865, indem die Preiserhöhung in Preußen auf Getreide die Spekulation unmöglich machte.

Die Hafen- und Quarantaine-Bestimmungen hier sind in 1866 nicht verändert worden.

Geld war hier im vorigen Jahre theuer und knapp, Diskonto 7 pCt.

Preußische Schiffe haben in 1866 den hiesigen Hafen nicht besucht.

Nachstehende Tabellen geben einen Ueberblick über den Schiffsverkehr und über Ein- und Ausfuhr dieses Hafens:

Verzeichniß der Schifffahrt von Stavanger vom 1. Januar bis 31. Dezember 1866.

Flagge.	Angelangte Schiffe.				Abgegangene Schiffe.				Hauptladungen.	
	Beladen.		Ledig.		Beladen.		Ledig.			
	Anzahl.	Kommerz-Lasten.	Anzahl.	Kommerz-Lasten.	Anzahl.	Kommerz-Lasten.	Anzahl.	Kommerz-Lasten.	Eingebracht.	Ausgebracht.
Norwegen	392	21,319	64	5382	469	12,863⅓	98	13,780	Getreide, Salz, Steinkohlen, Dachziegel, Tonnenstäbe, Tonnenreifen und Stückgüter.	Fische, Heringe, Knochen, Tauwerk, Leder, Lumpen, Kupfererz und Passagiere.
Schweden	38	637½	.	.	26	426	4	65	Tonnenstäbe.	Heringe.
Dänemark	8	132	1	20	1	20	.	.	Getreide und Fettwaaren.	Heringe.
England	2	33⅔	34	529½	34	650	.	.	Salz und Stückgüter.	Hummer, Lachs und Makrelen.
Holland	3	169	.	.	3	158⅓	.	.	Dachziegel u. Tonnenreifen.	Heringe.
Rußland	2	61	.	.	2	61	.	.	Hanf.	Heringe.
Frankreich	3	110	.	.	.	.	.	.	Roggen.	
	448	22,462⅓	99	5931½	535	14,179	102	13,845		

Import.

Artikel	Menge	Einheit
Baumwollenes Garn, ungefärbt	2,450	Pfd.,
gefärbt	4,063	„
andere Waaren	126,759	„
Butter	180,410	„
Branntwein, Rum, Arrac rc.	54,533	„
Kaffee	460,158	„
Cigarren	2,910	„
Dachziegel	380,440	Stück,
Eisen und Eisenwaaren:		
Schiffsanker und Ketten	3,437	Schpfd.,
Stangeneisen	1,124	„
Eisenblech	5,094	Pfd.,
Andere eiserne Waaren	111,017	„
Färbewaaren:		
Mennige und Bleiweiß	14,882½	„
Indigo und Cochenille	4,979	„
Federn	18,003	„
Früchte, getrocknete:		
Rosinen rc.	95,666	„
Fayence	92,298	„
Glaswaaren	13,191	„
Getreide:		
Gerste	18,454	Tonnen,
Roggen	97,441	„
Erbsen	2,528	„
Weizen	1,597	„
Malz	924	Tonnen,
Weizenmehl	14,082	Schpfd.,
Hanf	663,983	Pfd.,
Hopfen	12,045	„
Häute (Leder)	91,766	„
Kohlköpfe	8,705	Stück,
Korkrinde	74,649	Pfd.,
Leinen rc.:		
leinenes Garn, ungefärbt	43,808	„
gefärbt	4,029	„
Segeltuch	159,856	„
Tauwerk	51,374	„
andere leinene Waaren	17,228	„
Metalle:		
Platten	16,486	„
Nägel	2,670	„
Oel, Leinsaatöl	19,942	„
Papier:		
Schreib- und Zeichenpapier	12,186	„
Druckpapier	10,226	„
anderes Papier	11,058	„
Reis	127,693	„
Salz	195,953	Tonnen,
Theer	1,268	„
Tonnenstäbe, unter $\frac{7}{4}$ Elle	506,637	Stück,
„ $\frac{4}{4}$ „	208,080	„
Weine	89,086	Pfd.,
„	2,568	Flaschen,
Speck	7,269	Pfd.,

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Handels-Archiv 1866. I. Seite 655.

Zucker:

Havana	155,933 Pfd.,
in Broden und Candis	27,185 „
Tabaksblätter	23,880 „
Thee	3,901 „
Tonnenreifen	6,305,375 Stück,
Töpferarbeit	105,489 Pfd.,
Wanduhren	2,441 „
Tricotage	2,511 „
Andere wollene Waaren	59,398 „

Export.

Anschowis	3,390 Fäßchen,
Felle, getrocknete	18,736 Pfd.,
Heringe, gesalzene	248,232½ Tonnen,
Makrelen ..... Werth	4598 Spc. 30 Sh.,
Hummer	310,795 Stück,
Knochen	51⅛ Kommlst.,
Lumpen	11,205 Pfd.,
Tauwerk, altes	45,265 „
Kupfererz	2,648 Tons.

Mittheilungen.

Berlin, 10. März. Im Moniteur Belge Nr. 363 (v. J.) ist ein unterm 1. August 1866 zwischen Belgien und Japan abgeschlossener Handels- und Schifffahrts-Vertrag veröffentlicht. Derselbe enthält im Wesentlichen dieselben Bestimmungen wie der am 1. Januar 1861 zwischen Japan und Preußen abgeschlossene Vertrag (Hand. Archiv 1864 I. S. 257), mit Ausnahme jedoch des beigefügten Zolltarifs, welcher mit dem zwischen Japan einerseits und Frankreich, den Vereinigten Staaten, England und den Niederlanden andererseits unterm 25. Juni 1866 (Hand. Arch. 1867 S. 65) vereinbarten übereinstimmt.

Königsberg, 21. Februar. Der fortdauernde Begehr der westlichen Staaten Europas nach Getreide, dem Haupt-Exportartikel der diesseitigen Provinz, und die aus der Provinz und aus Polen eintreffenden zahlreichen Zufuhren erhielten das seit einigen Monaten schon im Getreidehandel herrschende rege geschäftliche Leben im Januar auf ziemlich unverändertem Standpunkte. Auch im Flachshandel fanden recht umfangreiche Umsätze statt, die sich jedoch hauptsächlich auf Flachs diesjähriger Abkunft beschränkten. In den übrigen Geschäftszweigen war, wenn auch keine hervorragende, so doch einige Thätigkeit bemerkbar. Es ist dieser Beginn des Jahres für den Handelsverkehr um so erfreulicher, als der Monat Januar im Allgemeinen nicht zu den für den Handel günstigen Monaten gerechnet werden kann, weil einerseits der Verkehr in diesem Monat gewöhnlich durch die in Folge des Winters verschlechterten Kommunikationswege gehemmt ist, andererseits die Thätigkeit des handeltreibenden Publikums durch die Ermittelung der erzielten Geschäftsresultate des abgelaufenen Jahres ꝛc. in Anspruch genommen wird. — Der Kapitalmarkt war für leicht realisirbare Werthe sehr flüssig, und den ganzen Monat hindurch suchten Privat-Diskonteure zu einem niedrigeren Zinsfuße als dem der Bank Wechsel an sich zu ziehen; auch waren Hypotheken zu billigeren Bedingungen unterzubringen als bisher. — Das Geschäft in Weizen nahm im vorigen Monat die hervorragendste Stelle ein, und wenn auch gegen Schluß des Monats in Folge flauer Berichte des Auslandes eine Preisermäßigung um ca. 5 Sgr. eintrat, so war doch eine Verminderung der Kauflust nicht zu bemerken. Die Zufuhren fanden flott Abnehmer. Bezahlt wurde:

für hochbunten	122/130	Pfd.	97—106 Sgr.,
„ bunten	121/129	„	94—100 „
„ rothen	120/130	„	92—100 „

Der Export nach England war sehr erheblich. — Starker Abzug nach Berlin und Stettin per Bahn trieb den Preis für Roggen um 3 Sgr. pro Scheffel in die Höhe und bewirkte einen nicht unbedeutenden Umsatz. Größere Lieferungskontrakte mit Berliner und Stettiner Häusern pro Frühjahr sind zu Preisen von 60—62½ Sgr. pro 80 Pfd. abgeschlossen worden. Am Schlusse des Monats brach sich etwas flaue Stimmung Bahn. Bezahlt wurde:

für loco Waare 118/127 Pfd.	51½—58 Sgr.,
pro Frühjahr 80 Pfd.	57¼ „
Mai bis Juni	57¼ „

Gute Malzgerste war sehr begehrt, aber die Zufuhren davon geringe, 100 bis 105 Pfd. wurden mit 47—54 Sgr. bezahlt. Kleine Futtergerste wurde 98/100 Pfd. mit 42½—44 Sgr. bezahlt. Einiger Abzug nach England und Frankreich steigerte den Preis des Hafers bei geringer Zufuhr um 2 Sgr. und wurde für 50 Pfd. 29—30 Sgr., pro Frühjahr bis 32 Sgr. pro 50 Pfd. bezahlt. Von Polen waren die Zufuhren von Leinsaat ziemlich umfangreich, die auch bei dem nicht unbedeutenden Export nach England guten Absatz fanden. Die Qualität der diesjährigen zugeführten Waare ist durchschnittlich eine bessere als im vorigen Jahre. Bezahlt wurde:

für feine	108/112	Pfd.	85—94 Sgr.,
„ mittel	104/110	„	70—86 „
„ ordinaire	90/105	„	40—60 „

Am Schlusse des Monats ging der Preis in Folge niedriger Huller Berichte um 5 Sgr. herunter. — An Spiritus waren die Zufuhren während des ganzen Monats nur gering und genügten kaum dem Konsum. In Folge dessen, und da auch die Tendenz des Berliner Marktes eine steigende war, ging der Preis hier successive um 1⅓ Rthlr. pro 8000 pCt. in die Höhe und wurde zuletzt 17 Rthlr. pro 8000 pCt. loco ohne Faß bezahlt. Das Termingeschäft war unbedeutend, da die hohen Preise die Spekulation zurückhielten; nur einzelne Abschlüsse sind pro Frühjahr zu 17⅓—17½ Rthlr. ohne Faß gemacht worden. — An Leinöl beschränkte sich der Umsatz auf die Deckung des Bedarfs für Seifensieder und stellte sich der Preis auf 13½—13¾ Rthlr. pro Centner ohne Faß. Die Oelmüller finden bei den hohen Leinsaatpreisen wenig Rechnung, zumal sie die Konkurrenz mit Englischem Fabrikat noch zu bestehen haben, welches sich billiger stellt als sie es zu liefern im Stande sind. — Rüböl fand zu 11½—12 Rthlr. pro Centner ohne Faß nur schwer Absatz. Die bedeutenden Zufuhren von Petroleum haben den Verbrauch an Rüböl sehr beschränkt, da der Preisunterschied ein sehr erheblicher ist. Während Rüböl ohne Verlust nicht gut unter 12½ Rthlr. zu verkaufen ist, stellt sich der Preis für Petroleum auf ca. 8 Rthlr. und darunter. — Leinkuchen wurde auch während des Monats Januar über Pillau nach Antwerpen und England verschifft. Preise für exportfähige Waare stellte sich auf 65—70 Sgr. pro Centner. Vorräthe sind sehr geräumt und bei dem Mißverhältniß der Saatpreise zu den Oelpreisen ist auf eine starke Fabrikation vorläufig nicht zu rechnen. Aufträge von England sind genügend vorhanden, während Belgien mit denselben zurückhält. — An Rübkuchen war der Bedarf von Seiten der Landleute in Folge des flauen Winters nur gering. Bezahlt wurde pro Centner 55 Sgr. — In Kolonialwaaren fanden nennenswerthe Umsätze nicht statt. Die Zahl der in Pillau eingelaufenen Schiffe betrug 8, von denen 5 Schiffe mit Stückgütern, 1 Schiff mit Baumwollen- und Eisenwaaren, 2 Schiffe mit Ballast beladen waren. — Ausgegangen sind dagegen 26 Schiffe, und zwar: nach England:

9 Schiffe mit 2511 Last Weizen,
1 Schiff „ 78 „ Oelkuchen,
1 „ „ 227 „ Hafer,
1 „ „ 485 „ Wicken,

nach Holland:

1 Schiff mit 259 Last Weizen,

nach Belgien:
3 Schiffe mit 805 Last Weizen,
nach Norwegen:
5 Schiffe mit 216 Last Roggen,
nach Frankreich:
1 Schiff mit 37 Last Roggen,
nach Stettin:
1 Schiff mit 23 Last Eichenstäbe.
In Ballast versegelten 5 Schiffe.

Tunis, 2. Februar. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat den hiesigen fremden Konsuln einen Befehl Sr. Hoheit des Bey mitgetheilt, durch welchen die alte Kupfermünze devalvirt und der Kours der neuen auf ihren reellen Werth reduzirt wird.

Literatur.

Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft, ein Lehr- und Handbuch der National-Oekonomie für höhere Unterrichts-Anstalten und Gebildete jeden Standes von Dr. Albert Eberhard Friedrich Schäffle, ordentlichem Professor der Staatswissenschaften an der Universität Tübingen. Zweite durchaus neue und bedeutend vermehrte Auflage. Tübingen 1867. Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung. Laupp und Siebeck.

Es giebt keine Wissenschaft, deren Studium heut zu Tage in gleichem Maße zum Bedürfniß eines jeden gebildeten Mannes geworden ist, wie die National-Oekonomie. Ihre Lehren, noch vor einem Decennium im exklusiven Besitze einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Gelehrten, finden in immer weitere Kreise Eingang und üben einen entscheidenden Einfluß nicht bloß auf die Regierungen und die Landesvertretungen bei allen die materielle Wohlfahrt der Völker berührenden Fragen, sondern bestimmen mehr oder weniger auch die wirthschaftliche Thätigkeit des Einzelnen. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe dieser Erscheinung darzulegen, noch die Verdienste der Männer hervorzuheben, die in Deutschland zuerst, und zwar nicht ohne harte Kämpfe, geläuterten national-ökonomischen Prinzipien die praktische Anwendung zu schaffen bemüht gewesen sind. Daß der Drang, sich mit diesen Prinzipien bekannt zu machen, vorhanden ist, wird nicht bestritten werden; er ist ein erfreuliches Zeichen der fortschreitenden Kultur des Deutschen Volkes, und alle Bestrebungen, die auf seine Befriedigung gerichtet sind, werden mit Dank anzuerkennen sein. Ihnen ist auch das vorliegende Buch beizuzählen.

Der Verfasser hat sich die schwierige Aufgabe gestellt, die National-Oekonomie in einer allgemein faßlichen Form vorzutragen, und dadurch auch dem größeren Publikum zugängig zu machen. Das Werk bildete ursprünglich einen Theil der Otto Spamerschen Encyklopädie für Kaufleute, hat aber in der jetzt erschienenen zweiten Auflage durch zahlreiche Aenderungen und Ergänzungen eine neue ganz selbstständige Gestalt gewonnen. Zwar ist die Grundanschauung, wie die Art der Darstellung, im Wesentlichen dieselbe geblieben — die Darstellung in sofern, als für die Lehrsätze meist eine Erläuterung durch Beispiele und durch den Hinweis auf die Praxis beibehalten, auch das bequeme, für den Leser aber störende Aus- und Unterkunftsmittel der Anmerkungen vermieden ist. Dagegen hat die Arbeit theils durch schärfere Durchbildung jener Grundanschauung, theils durch Bereicherung mit den Ergebnissen neuerer Forschungen des Verfassers wesentlich gewonnen. Die Systematik ist dadurch erweitert, daß neben das privatwirthschaftliche System der bürgerlichen Gesellschaft, als zweiter Hauptheil, methodischer und eingehender, als bisher, ein Abriß des gemeinwirthschaftlichen Systems der Menschheit hingestellt ist. In einem Anhange wird eine Charakteristik der speziellen Erwerbszweige, der Urproduktion (Forstwirthschaft, Bergbau), der Landwirthschaft, des Gewerbefleißes, des Verkehrs und der Verkehrsmittel rc. gegeben. Hieran schließt sich ein kurzer Abriß der Finanzwissenschaft und eine Geschichte des Zollwesens, insbesondere des Deutschen Zollvereins.

Dem Inhalte wie der Darstellung läßt sich ein gleich rühmliches Zeugniß ausstellen. Die Anordnung des Stoffes ist eine übersichtliche, das Selbststudium in hohem Grade erleichternde; die Lehrsätze sind scharf präcisirt, ihre Entwicklung und Begründung überzeugend. Vieles beruht auf selbstständiger Forschung, so die Lehre von der Grundrente, vom Werthe, vom Kredite und vom gemeinwirthschaftlichen System der bürgerlichen Gesellschaft; wo der Verfasser sich auf die Arbeiten Anderer stützt, ist mit einer zutreffenden Kritik gesichtet und geklärt. Trotz der populairen Behandlung des Materials durchweht das Buch der Geist strenger Wissenschaftlichkeit. Der Styl ist lebendig, fesselnd, allgemein verständlich. Der Abriß der Finanzwissenschaft kann nur als eine Skizze angesehen werden und steht in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit dem Werke selber; dasselbe gilt von der Geschichte des Zollvereins, in welcher übrigens, wie beiläufig bemerkt sei, die eigentlichen Ursachen der Krisis bei der zweiten Erneuerung des Vereins nicht ganz richtig aufgefaßt sind.

Wir nehmen gern Veranlassung, das Werk Allen denen, die sich für Volkswirthschaft interessiren, bestens zu empfehlen.

Dictionnaire douanier ou Nomenclature explicative officielle de tous les produits et marchandises figurant dans le tarif général de l'union des douanes allemandes, modifiés d'après les derniers traités avec la France, l'Angleterre, l'Autriche, la Belgique et l'Italie, et mis en vigueur le 1 Juillet 1865. Ouvrage suivi du texte même du tarif général et d'un double vocabulaire français-allemand et allemand-français. Traduit de l'Allemand, d'après les textes officiels par M. M. A. Kessler, Inspecteur en chef des Douanes, directeur du service douanier à Leipzig. E. Champy, chancelier au Consulat-Général de France à Leipzig. Paris, Paul Dupont, Librairie administrative. Leipzig, J. F. Hartknoch, Libraire-Editeur. 1867.

Das oben bezeichnete Werk ist eine Uebersetzung des neuesten Zollvereins-Tarifs und des amtlichen Waaren-Verzeichnisses zu demselben und enthält außerdem ein alphabetisch geordnetes Französisch-Deutsches und Deutsch-Französisches Vokabulaire der in beiden vorkommenden Waaren-Bezeichnungen. Dem Tarif wie dem Waarenverzeichniß sind die entsprechenden Französischen Maaße und Gewichte und die Zollsätze in Franken und Centimen beigefügt. — In einer Zeit, in welcher der internationale Waarenaustausch durch die neueren Handelsverträge mehr und mehr an Bedeutung und an Umfang gewinnt, ist eine genaue Kenntniß der im Zollverein geltenden Tarifbestimmungen für die Französischen, Belgischen, Schweizer rc. Fabrikanten und Kaufleute, die den vereinsländischen Markt ausbeuten wollen, sowie für alle diejenigen, welche mit der Vermittlung der Einfuhr und des Transportes nach diesem Markte befaßt sind, vollkommen unerläßlich. Nur bei Beachtung der amtlichen Auslegung des Tarifs läßt sich ein sicheres Kalkül aufstellen und sind Irrthümer, Ungenauigkeiten und Mißverständnisse in den Dispositionen und den für die Abfertigung erforderlichen Papieren zu vermeiden. Die Arbeit befriedigt daher in der That ein dringendes Bedürfniß. Sie war eine äußerst mühevolle und schwierige; um so größere Anerkennung verdienen die Uebersetzer für die sorgfältige Lösung der ihnen gestellten Aufgabe. Das Buch ist übrigens auch äußerlich vortrefflich ausgestattet und kann dem betheiligten Publikum demnach in jeder Beziehung empfohlen werden.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Ober-Regierungsrath und **Jordan**, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 3 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 12. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **22. März 1867.**

Inhalt: Gesetzgebung: Aufhebung der durch den Zolltarif vorgeschriebenen Gebühren für Begleitscheine und Bleie. — Schifffahrts-Akte für die Donau-Mündungen. — Kundmachung der Oesterreichischen Ministerien des Aeußern, des Handels und der Finanzen vom 26. Februar 1867, betreffend die mit dem 1. März 1867 in Wirksamkeit tretende Zollbehandlung der aus dem freien Verkehre des Zollvereins eingehenden Waaren, dann der Britischen und Italienischen Erzeugnisse. — Einfuhrverbot von thierischen Produkten in Belgien. — Meldungen und Gebührenzahlungen der Preußischen Schiffsführer bei dem Preußischen General-Konsulat zu St. Petersburg und dem Vice-Konsulat in Kronstadt. — Getreide-Ausfuhrverbot in Marocco. — **Statistik:** Schifffahrt von Königsberg und Pillau in 1866. — Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen von dem Jahre 1865 (Schluß). — Der Bergwerksbetrieb im Kaiserthume Oesterreich im Jahre 1865. — **Mittheilungen:** Posen. Landsberg a. W. Nordhausen. Düsseldorf. Brest. St. Valery sur Somme.

Gesetzgebung.

Aufhebung der durch den Zolltarif vorgeschriebenen Gebühren für Begleitscheine und Bleie.

(Gesetz-Samml. Nr. 21.)

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1.

Die Gebühren, welche nach §. 12 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung S. 34), §. 57 der Zollordnung vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung S. 42) und Nr. III. der dritten Abtheilung des durch das Gesetz vom 1. Mai 1865[1]) in Kraft gesetzten Zolltarifs zu erheben sind, wenn Waaren unter Begleitschein-Kontrole versandt werden, oder wenn es zu dem Waarenverschlusse der Anlegung von Bleien bedarf, sollen vom 1. April 1867 ab nicht weiter erhoben werden.

§. 2.

Unser Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 2. März 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Bismarck-Schönhausen. Freiherr von der Heydt. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

[1]) S. Hand. Arch. 1865. I. Beil. 19.

Schifffahrts-Akte für die Donau-Mündungen.

(Gesetz-Sammlung Nr. 21.)

Nachdem durch den Art. 16 des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 eine Europäische Kommission eingesetzt worden ist, um die stromabwärts von Isaktcha belegene Strecke der Donau, sowie die Mündungen dieses Stromes und die daran stoßenden Theile des Meeres in den für die Schifffahrt möglichst günstigen Zustand zu bringen;

Und nachdem die genannte Kommission in Ausführung des ihr ertheilten Auftrages nach neunjähriger Thätigkeit dahin gelangt ist, wichtige Verbesserungen des Schifffahrtswesens zu verwirklichen, insbesondere durch die Erbauung zweier Dämme an der Mündung des Sulina-Armes, welche sehr tief gehenden Fahrzeugen den Zugang zu dieser Mündung ermöglichen; durch die Ausführung von Korrektions- und Baggerungsarbeiten in demselben Stromarme; durch Entfernung der vorhandenen Wrackstücke und durch die Anlegung eines Bojensystems; durch die Erbauung eines Leuchtthurmes an der St. Georges-Mündung; durch die Einrichtung eines regelmäßigen Rettungsdienstes und die Erbauung eines Marinehospitals in Sulina; mit einem Worte durch die vorläufige Regulirung der verschiedenen Zweige des Schifffahrtswesens auf der zwischen Isaktcha und dem Meer belegenen Stromstrecke;

So haben diejenigen Mächte, welche am 30. März 1856 den vorgedachten Vertrag zu Paris unterzeichnet haben — von dem Wunsche geleitet, darzuthun, daß die Europäische Kommission bei Erfüllung eines wesentlichen Theils ihrer Aufgabe, Ihren Absichten entsprechend gehandelt hat, und in der Absicht, durch eine öffentliche Akte die Rechte und Verbindlichkeiten zu bestimmen, welche der auf

der unteren Donau entstandene neue Zustand der Dinge für die verschiedenen Betheiligten und insbesondere für alle auf dem Strome Schifffahrt treibenden Flaggen begründet hat — zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen:

den Herrn Alfred Ritter von Kremer, Ihren Konsul für die untere Donauküste, dekorirt mit dem Kaiserlichen Medjidie-Orden vierter Klasse;

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen:

den Herrn Eduard Engelhardt, Ihren Konsul erster Klasse Ritter des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion;

Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland:

den Herrn Johann Stokes, Major im Königlichen Ingenieurkorps, dekorirt mit dem Kaiserlichen Medjidie-Orden vierter Klasse u. s. w.;

Seine Majestät der König von Italien:

den Herrn Hannibal Ritter Strambio, Ihren politischen Agenten und Generalkonsul in den Vereinigten Fürstenthümern, Kommandeur Ihres St. Mauritius und St. Lazarus-Ordens;

Seine Majestät der König von Preußen:

den Herrn Julius Alexander Alöys Saint-Pierre, Ritter Ihres Rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife, des Dänischen Danebrog-Ordens, Offizier des Königlich Belgischen Leopold-Ordens, dekorirt mit dem Kaiserlich Russischen St. Annen-Orden zweiter Klasse, Komthur zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens und des Sachsen-Ernestinischen Hausordens, Ihren Wirklichen Legationsrath, politischen Agenten und Generalkonsul in den Vereinigten Fürstenthümern;

Seine Majestät der Kaiser aller Reußen:

den Herrn Heinrich Baron von Offenberg, Ihren Staatsrath und Generalkonsul in den Vereinigten Fürstenthümern, Ritter des St. Wladimir-Ordens dritter Klasse, des St. Annen- und St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse, Ritter des Johanniter Ordens und mehrerer fremder Orden; und

Seine Majestät der Kaiser der Ottomanen:

den Ahmet Rassim Pacha, Beamten mit dem Miriminan-Range, Ihren Gouverneur der Provinz Tultcha, dekorirt mit dem Kaiserlichen Medjidie-Orden dritter Klasse;

Welche, nachdem sie ihre Vollmachten, die in guter und gehöriger Form befunden worden, vorgelegt, folgende Bestimmungen vereinbart haben:

Titel I.

Bestimmungen in Betreff der materiellen Einrichtungen für die Schifffahrt.

Art. 1. Alle in Ausführung des Art. 16 des Pariser Vertrages vom 30. März 1856 geschaffenen Werke und Etablissements sollen mit ihrem Zubehör und Anhang nach wie vor ausschließlich zum Gebrauch der Donau-Schifffahrt bestimmt sein, und niemals, es sei aus welchem Beweggrunde es wolle, dieser Bestimmung entzogen werden können; in dieser Eigenschaft sind sie unter die Gewähr und den Schutz des Völkerrechts gestellt. Die Europäische Donau-Kommission oder die rechtlich an ihre Stelle tretende Behörde wird, mit Ausschluß jedweder anderen Einmischung, damit beauftragt bleiben, diese Werke und Etablissements zum Besten der Schifffahrt zu verwalten, für ihren Bestand und ihre Verwaltung Sorge zu tragen und ihnen diejenige Entwickelung zu geben, welche das Bedürfniß der Schifffahrt erfordern möchte.

Art. 2. Insbesondere soll der Europäischen Kommission oder der an ihre Stelle tretenden Behörde die Befugniß vorbehalten bleiben, alle diejenigen Arbeiten zu bezeichnen und ausführen zu lassen, welche für den Fall nothwendig erachtet werden sollten, daß man die bis jetzt provisorischen Verbesserungen des Sulina-Armes und der Sulina-Mündung zu definitiven machen wollte, und um die Eindämmung dieser Mündung zu verlängern, je nachdem der Zustand des Fahrwassers dies etwa erfordern wird.

Art. 3. Es bleibt der Europäischen Kommission vorbehalten, die durch gemeinsames Uebereinkommen beschlossene und bis jetzt einfach vertagte Verbesserung der St. Georges-Mündung und des St. Georges-Armes in Angriff zu nehmen.

Art. 4. Die Hohe Pforte verpflichtet sich, der Europäischen Kommission oder der an ihre Stelle tretenden Behörde auch in der Zukunft, wie dies bisher geschehen ist, jeden Beistand und jede Mitwirkung zu Theil werden zu lassen, deren die eine oder die andere Behufs Ausführung der Korrektionen (traveaux d'art) und überhaupt Behufs Erfüllung ihrer Aufgabe etwa bedürfen sollte. Sie wird dafür sorgen, daß die Ufer der Donau von Isaktcha bis zum Meere von jedem Bauwerk, jeder Servitut und jeder anderen Beschränkung frei bleiben und sie wird auch ferner im Hafen von Sulina das linke Ufer, von dem Fuße des nördlichen Hafendammes an gerechnet, in einer Entfernung von 760 Metern stromaufwärts und in einer Breite von 150 Metern vom Ufer an gerechnet, der Kommission zur Verfügung überlassen, vorbehaltlich der jährlichen Abgaben, welchen die Grundstücke in der Türkei unterworfen sind.

Sie willigt außerdem darin ein, auf dem rechten Ufer eine geeignete Baustelle für diejenigen Bauten abzutreten, deren Errichtung die gedachte Kommission oder die an ihre Stelle tretende Behörde für den Hafendienst von Sulina, für das Marinehospital und für die anderen Bedürfnisse der Verwaltung als zweckmäßig erachten sollte.

Art. 5. Für den Fall, daß die Europäische Kommission von dem im Artikel 3 erwähnten Vorbehalte wegen Verbesserung der St. Georges-Mündung und des St. Georges-Armes Gebrauch machen sollte, willigt die Hohe Pforte darin ein, daß die gedachte Kommission sofort bei eintretendem Bedürfnisse über diejenigen, dem Staate gehörigen Grundstücke und Baustellen verfügen darf, welche sowohl zur Ausführung der Arbeiten als auch zur Herstellung von Baulichkeiten, die in Folge jener Verbesserung oder Behufs Vervollständigung derselben anzulegen sein werden, als erforderlich im Voraus bezeichnet und ausgewählt sein werden.

Art. 6. Man ist darüber einverstanden, daß in den Häfen von Sulina und St. Georges weder auf dem einen noch auf dem andern Ufer des Stroms irgend eine Ausladestelle, ein Quai oder eine ähnliche Anlage weder von der Ortsbehörde, noch von Handels- und Schifffahrtsgesellschaften und -Genossenschaften, noch von Privatleuten errichtet werden darf, bevor nicht die Pläne der Europäischen

Kommission vorgelegt und von letzterer anerkannt worden ist, daß dieselben mit dem allgemeinen Entwurfe der Quais übereinstimmen und in keiner Weise den Zweck der Verbesserungsarbeiten beeinträchtigen.

Titel II.

Bestimmungen in Betreff der Verwaltung der Schifffahrts-Angelegenheiten.

§. 1.

Von den Reglements im Allgemeinen.

Art. 7. Für die Schifffahrt an den Donau-Mündungen ist dasjenige unter dem heutigen Datum von der Europäischen Kommission beschlossene Schifffahrts- und Polizeireglement maßgebend, welches unter dem Buchstaben A. der gegenwärtigen Akte beigefügt bleibt, um dieselbe Kraft und Geltung zu haben, als wenn es ein integrirender Theil derselben wäre.

Man ist darüber einverstanden, daß dieses Reglement nicht nur in Betreff der Strompolizei, sondern auch hinsichtlich der Entscheidung derjenigen Civilstreitigkeiten Gesetzeskraft hat, welche in Folge der Ausübung der Schifffahrt entstehen.

Art. 8. Die Ausübung der Schifffahrt auf der unteren Donau steht unter der Autorität und Aufsicht des Generalinspektors der unteren Donau und des Hafenkapitains von Sulina.

Diese beiden Beamten, die von der Hohen Pforte ernannt werden, haben sich in ihrer Wirksamkeit nach dem Reglement zu richten, dessen Handhabung ihnen anvertraut ist, und auf dessen strenge Beobachtung sie vereidet sind. Die unter ihrer Autorität ergehenden Entscheidungen werden im Namen Sr. Majestät des Sultans verkündet.

In dem Falle, daß die Europäische Kommission oder die permanente Uferkommission ermittelt haben sollte, daß einer oder der andere der gedachten Beamten ein Vergehen oder eine Uebertretung gegen das Schifffahrts- und Polizeireglement begangen hat, hat sie bei der Hohen Pforte seine Absetzung in Antrag zu bringen. Glaubt die Hohe Pforte hinsichtlich der von der Kommission bereits festgestellten Thatsachen noch eine neue Untersuchung veranlassen zu sollen, so ist letztere befugt, an derselben durch Abordnung eines Bevollmächtigten Theil zu nehmen, und sobald als die Schuld des Angeklagten gehörig nachgewiesen ist, wird die Hohe Pforte unverzüglich auf seine Ersetzung Bedacht nehmen.

Außer dem im vorstehenden Absatze vorgesehenen Falle können der Generalinspektor und der Hafenkapitain von Sulina nur auf ihren Antrag oder in Folge eines Einverständnisses zwischen der Hohen Pforte und der Europäischen Kommission von ihren betreffenden Posten entfernt werden.

Diese Beamte stehen, einer wie der andere, hinsichtlich ihrer amtlichen Thätigkeit unter der Aufsicht der Europäischen Kommission.

Der Generalinspektor, die Hafenkapitaine von Sulina und Tultcha und die (dem Generalinspektor untergeordneten) Aufseher werden von der Ottomanischen Regierung besoldet.

Es sollen hierzu geeignete Persönlichkeiten ausgewählt werden.

Art. 9. In Gemäßheit der durch Artikel 15 des Pariser Vertrages bekräftigten Prinzipien der Wiener Kongreßakte findet die amtliche Wirksamkeit des Generalinspektors und des Hafenkapitains von Sulina auf alle Flaggen gleichmäßig Anwendung.

Unter dem Generalinspektor steht insbesondere auch die Flußpolizei, stromabwärts von Isaktcha, mit Ausschluß des Hafens von Sulina; hierbei wird er von Aufsehern unterstützt, welche auf die verschiedenen Stromstrecken vertheilt sind.

Der Hafenkapitain von Sulina ist mit der Ausübung der Polizei im Hafen und der äußeren Rhede von Sulina beauftragt.

Eine im gemeinsamen Einverständnisse beschlossene Instruktion regelt die Wirksamkeit des Generalinspektors und des Hafenkapitains von Sulina in ihren Einzelheiten.

Art. 10. Die Führer von Kauffahrteischiffen, welcher Nationalität sie auch angehören, sind gehalten, den Befehlen zu gehorchen, welche ihnen von dem Generalinspektor und dem Hafenkapitain von Sulina in Gemäßheit des Schifffahrts- und Polizeireglements ertheilt werden.

Art. 11. Die Ausführung des Schifffahrts- und Polizei-Reglements, sowie die Anwendung des Tarifs, von welchem in Artikel 13 ff. dieser Akte die Rede sein wird, ist außerdem durch das Eingreifen der Kriegsschiffe gesichert, welche gemäß Artikel 19 des Pariser Vertrages an den Mündungen der Donau stationiren.

Jede Schiffsstation übt ihre Wirksamkeit auf die Fahrzeuge ihrer Nation und auf diejenigen Fahrzeuge aus, deren Flagge sie entweder in Folge von Verträgen oder Gewohnheiten, oder eines allgemeinen oder besonderen Auftrages zu schützen berufen ist.

Ist kein zum Einschreiten befugtes Kriegsschiff vorhanden, so dürfen die internationalen Strombehörden die Hülfe der Kriegsschiffe der Territorialmacht in Anspruch nehmen.

Art. 12. Man ist darüber einverstanden, daß das der gegenwärtigen Akte beigefügte Schifffahrts- und Polizeireglement bis zu dem Zeitpunkte Gesetzeskraft behält, wo die im Artikel 17 des Pariser Vertrages vorgesehenen Reglements in gemeinsamem Einverständnisse beschlossen und in Kraft gesetzt sind.

Dasselbe gilt hinsichtlich der Bestimmungen der obigen Artikel 8, 9 und 10, insoweit dieselben die Befugnisse des General-Inspektors betreffen.

§. 2.

Von dem Tarif der Schifffahrtsabgaben.

Art. 13. Der Artikel 16 des Pariser Vertrages hat der Europäischen Kommission die Befugniß übertragen, der Schifffahrt eine Abgabe von angemessener Höhe aufzuerlegen, um die Kosten der oben erwähnten Arbeiten und Etablissements zu decken und die Kommission hat von dieser Befugniß Gebrauch gemacht, indem sie den Tarif vom 25. Juli 1860, revidirt am 7. März 1863, beschloß, dessen Ertrag ihr die zur Vollendung der Arbeiten erforderlichen Geldmittel verschaffte.

Durch die gegenwärtige Akte ist man ausdrücklich übereingekommen, daß der vorgedachte Tarif, dessen Bestimmungen jetzt vervollständigt worden sind, für die Zukunft verbindlich bleiben soll.

Zu diesem Zwecke ist der fragliche Tarif der gegenwärtigen Akte unter dem Buchstaben B. beigefügt worden, um dieselbe Kraft und Geltung zu haben, als wenn er einen integrirenden Theil derselben bildete.

Art. 14. Der Ertrag der Abgabe ist bestimmt:

1) in erster Stelle und vorzugsweise zur Rückzahlung der Anleihen, welche die Europäische Kommission gemacht hat, und welche sie Behufs Vollendung der Ameliorations-Arbeiten der Donaumündungen künftig etwa noch eingehen wird;
2) zur Deckung der Kosten der Verwaltung und Unterhaltung der Arbeiten und Etablissements;
3) zur Tilgung der von der Hohen Pforte der Kommission gemachten Vorschüsse; diese Tilgung wird nach Maßgabe eines besonderen Abkommens vor sich gehen, welches in dieser Hinsicht unter dem heutigen Datum zwischen der Europäischen Kommission und dem Bevollmächtigten Seiner Majestät des Sultans abgeschlossen worden ist.

Sollte sich ein Ueberschuß dieses Ertrages ergeben, so wird derselbe in Reserve behalten werden, um den Ausgaben entgegenzutreten, welche die Verlängerung der Sulina-Dämme oder die Ausführung sonstiger, von der Europäischen Kommission oder der an ihre Stelle tretenden Behörde weiter für nützlich erachteten Arbeiten etwa nach sich ziehen wird.

Man ist übrigens darin ausdrücklich einig geworden, daß kein Theil der Geldsummen, welche durch die von den Seefahrzeugen erhobenen Abgaben aufgebracht sind, oder der Anlehen, welche vermittelst der besonderen Bestimmung dieser Abgaben ermöglicht worden sind, dazu verwendet werden darf, Kosten für Arbeiten oder Verwaltungsausgaben zu decken, welche sich auf eine stromaufwärts von Isaktcha belegene Stromstrecke beziehen.

Art. 15. Von fünf zu fünf Jahren soll zu dem Zwecke, wo möglich die der Schifffahrt auferlegten Lasten zu vermindern, von den Bevollmächtigten der Mächte, welche den vorgedachten Tarif erlassen haben, zu einer Revision der Bestimmungen desselben geschritten und der Betrag der Abgaben, so viel als möglich, herabgesetzt werden, so jedoch, daß die für nöthig erachtete Durchschnitts-Einnahme erhalten bleibt.

Art. 16. Die Erhebungsweise der Abgabe und die Verwaltung der Schifffahrtskasse von Sulina soll auch fernerhin nach Maßgabe der gegenwärtig in Kraft stehenden Bestimmungen erfolgen. Der mit der Erhebung beauftragte Rechnungsbeamte wird durch die Europäische Kommission oder die an deren Stelle tretende Behörde mit absoluter Stimmenmehrheit ernannt und hat sich in seiner Amtsthätigkeit nach den direkten Befehlen derselben zu richten.

Die allgemeine Kontrole der Kassengeschäfte wird durch einen Beamten ausgeübt, dessen Ernennung der Ottomanischen Regierung zukommt.

In jedem Jahre wird eine ins Einzelne gehende Bilanz der Geschäfte der Schifffahrtskasse, sowie ein Etat, aus welchem sich die Vertheilung und die Verwendung der Erträge des Tarifs ersehen läßt, in den offiziellen Blättern der verschiedenen betheiligten Mächte veröffentlicht werden.

Art. 17. Da die General-Administration der Leuchtthürme des Ottomanischen Kaiserreiches übernommen hat, für die Erleuchtungs-, Verwaltungs- und Unterhaltungskosten der das Erleuchtungssystem der Donaumündungen bildenden Leuchtthürme zu sorgen, so wird von der Summe der in Sulina erhobenen Abgaben ein verhältnißmäßiger Antheil als Leuchtthurmsabgaben abgesetzt und der obengedachten Administration ausgehändigt werden; man ist indessen darin einverstanden, daß diese Abgaben, insoweit es sich dabei um die bestehenden und um diejenigen Leuchtthürme handelt, deren Errichtung ferner etwa für nützlich erachtet werden sollte, keinen anderen Zweck, als die Deckung der wirklichen Ausgaben haben.

§. 3.

Von den Quarantainen.

Art. 18. Die an den Donaumündungen in Anwendung kommenden gesundheitspolizeilichen Vorschriften werden auch fernerhin von dem in Konstantinopel eingesetzten oberen Gesundheitsrathe erlassen werden, in welchem die verschiedenen, bei der Hohen Pforte beglaubigten fremden Missionen durch Delegirte vertreten sind.

Bei Erlaß dieser Vorschriften soll darauf Bedacht genommen werden, die sanitätspolizeilichen Interessen in billiger Weise mit den Bedürfnissen des Seehandels in Einklang zu bringen; sie werden, so weit als dies möglich ist, die in den nachfolgenden Art. 19 und 20 aufgestellten Grundsätze zum Ausgangspunkt nehmen.

Art. 19. Die auf der Donau stromabwärts segelnden Fahrzeuge sollen von jeder Sanitätskontrole befreit sein; dasselbe wird bei den vom Meere kommenden Fahrzeugen so lange der Fall sein, als keine ansteckende Seuche im Orient herrscht; diese Fahrzeuge sind nur verpflichtet, ihr Gesundheitspatent den Hafenbehörden des Ortes, wo sie vor Anker gehen, vorzuzeigen.

Art. 20. Wenn eine ansteckende Seuche im Orient ausbrechen sollte, und man es für nothwendig hält, gesundheitspolizeiliche Maßregeln auf der untern Donau in Anwendung zu bringen, kann die Quarantaine von Sulina wiederhergestellt werden; in diesem Falle sind vom Meere kommende Fahrzeuge verpflichtet, die Quarantaine-Förmlichkeiten in Sulina zu erfüllen, und wenn die Seuche die Europäischen Provinzen der Türkei nicht ergriffen hat, dürfen sie bei der Bergfahrt auf dem Strome keiner gesundheitspolizeilichen Maßregel weiter unterworfen werden.

Wenn aber, im Gegentheil, die Epidemie eine oder mehrere am Donauufer belegene Provinzen ergreift, so sollen Quarantaine-Einrichtungen an derjenigen, das Gebiet der Türkei durchfließenden Strecke des Stromes getroffen werden, wo sich ein Bedürfniß dazu herausstellt.

Titel III.

Neutralität.

Art. 21. Die von der Europäischen Kommission oder von der an ihre Stelle tretenden Behörde in Ausführung des Artikel 16 des Pariser Vertrages ausgeführten oder später etwa noch auszuführenden Werke und Etablissements jeder Art, namentlich auch die Schifffahrtskasse von Sulina, sollen der im Artikel 11 des gedachten Vertrages verabredeten Neutralität theilhaftig sein und im Kriegsfalle von allen Kriegführenden gleichmäßig geschont werden.

Die Wohlthat dieser Neutralität wird sich mit den daraus entspringenden Verpflichtungen auch auf die General-Schifffahrtsinspektion, auf die Hafenverwaltung von Sulina, auf das Personale der Schifffahrtskasse und das Marinehospital und endlich auf das mit der Beaufsichtigung der Arbeiten beauftragte technische Personale erstrecken.

Art. 22. Die gegenwärtige Akte wird ratifizirt werden; jede der Hohen kontrahirenden Mächte wird in einem einzigen Exemplare ratifiziren und die Ratifikationen werden innerhalb einer Frist von

zwei Monaten, oder wenn möglich früher, in der Kanzlei des Kaiserlichen Divans in Konstantinopel niedergelegt werden.

Zu Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und den Abdruck ihrer Wappen beigefügt.

Geschehen zu Galatz, am 2. November 1865.

(Folgen Unterschriften.)

Vorstehende Akte ist von sämmtlichen dabei betheiligten Souverainen ratifizirt worden.

Anlage A. (Nach amtlicher Mittheilung.)

Schifffahrts- und Polizei-Reglement für die untere Donau.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Der Betrieb der Schifffahrt auf der unteren Donau, unterhalb Isaktscha, wird unter die Aufsicht des General-Schifffahrts-Inspektors für die untere Donau und des Hafen-Kapitains von Sulina gestellt.

Beide Beamte haben, der eine wie der andere, ihre Geschäfte unter Aufsicht der Europäischen Donau-Kommission wahrzunehmen; ihre Amtsbefugnisse erstrecken sich auf alle Flaggen ohne Unterschied.

Art. 2. Die Ausführung der für die untere Donau gültigen Reglements wird gleichermaßen durch die Thätigkeit der nach Art. 19. des Pariser Vertrages an den Mündungen stationirten Kriegs-Fahrzeuge gesichert.

Jede Schiffsstation wirkt auf die Fahrzeuge ihrer Nationalität, sowie auf diejenigen ein, deren Flagge zu beschützen sie entweder Kraft der Verträge oder des Herkommens oder in Folge allgemeinen oder besonderen Auftrages berufen ist.

Ist ein zum Einschreiten geeignetes Kriegs-Fahrzeug nicht vorhanden, so dürfen die der Strompolizei vorgesetzten Behörden die Kriegs-Fahrzeuge der Landesmacht anrufen.

Art. 3. Der General-Inspektor ist insbesondere zum Vorstande der Polizei auf der unteren Donau, mit Ausschluß des Hafens von Sulina, bestellt.

Ihm zur Seite stehen mehrere auf die verschiedenen Strom-Abtheilungen seines Dienstbereiches vertheilte Aufseher.

Art. 4. Der Hafen-Kapitain von Sulina ist mit der Polizei in dem Hafen und auf der äußeren Rhede von Sulina betraut.

Art. 5. Die Kapitaine von Kauffahrteischiffen sind, ohne Unterschied der Nationalität, welcher sie angehören, gehalten, den ihnen Kraft des gegenwärtigen Reglements von dem General-Inspektor und von dem Hafenkapitain von Sulina ertheilten Befehlen nachzukommen. Sie sind gleichermaßen gehalten, denselben auf Erfordern ihre Namen, sowie Namen und Nationalität ihrer Fahrzeuge, anzugeben, auch unbeschadet der Bestimmungen unten in Art. 10, 17 und 65 ihnen ihre Musterrolle vorzulegen.

Eine von der Europäischen Kommission ausgegangene besondere Instruktion regelt die Thätigkeit dieser beiden Beamten im Einzelnen.

Art. 6. Unabhängig von den gerichtlichen Funktionen, welche sie in den durch die Art. 54, 79 und 107 des gegenwärtigen Reglements vorgesehenen Fällen zu verrichten haben, entscheiden der General-Inspektor und der Hafenkapitain von Sulina summarisch in den Streitigkeiten zwischen den Kapitainen und deren Mannschaften, indem sie sich dabei des Beistandes zweier Kapitaine von der Nationalität der streitenden Parteien, oder in deren Ermangelung des Beistandes zweier anderen Kapitaine bedienen. Diesen Theil ihrer Befugnisse üben sie jedoch nur insoweit aus, als einer der Betheiligten ihre Dazwischenkunft in Anspruch genommen hat und sich eine andere zuständige Behörde nicht an Ort und Stelle befindet.

Titel I.

Von der Polizei auf der Rhede und im Hafen von Sulina.

Kapitel 1.

Von der Polizei auf der Rhede von Sulina.

Art. 7. Die Rhede von Sulina begreift die Gewässer des Meeres in einem Bereich von 2 Seemeilen um die Spitze des Norddeiches.

Art. 8. Jedes von der See her auf der Rhede von Sulina ankommende Fahrzeug ist seine Nationalflagge aufzuhissen gehalten.

Art. 9. Wenn dasselbe auf der Rhede bleibt, um seine Ladung einzunehmen oder zu löschen, so ist es nichtsdestoweniger in Bezug auf Alles, was die Schifffahrtspolizei betrifft, den Befehlen des Hafenkapitains von Sulina und der Beamten desselben unterworfen.

Dasselbe hat sich namentlich nach den unter Tit. V. begriffenen und auf den Lichterdienst bezüglichen Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements zu richten.

Art. 10. Es muß an dem Orte vor Anker gehen, der ihm von dem Lootsen-Kommandeur oder von dem Ober-Lootsen von Sulina angewiesen wird.

Demnächst hat sich der Kapitain oder dessen Stellvertreter innerhalb 24 Stunden im Büreau des Hafenkapitains zu melden und die Papiere des Fahrzeuges dort niederzulegen.

Art. 11. Den Booten der auf der Rhede vor Anker liegenden Schiffen ist untersagt, während der Nacht in die Durchfahrt zu kommen, und im Hafen herumzufahren, ohne eine brennende Schiffslaterne zu führen.

Kapitel 2.

Von der Polizei im Hafen von Sulina.

Art. 12. Der Hafen von Sulina begreift den Sulina-Arm in einer Länge von drei Seemeilen von der Oeffnung der durch die Spitzen der Deiche an der Mündung gebildeten Durchfahrt an gerechnet.

Art. 13. Kein Segel- oder Dampfschiff von mehr als 60 Tonnen Tragfähigkeit darf bei der Ankunft vom Meere her oder bei dem Auslaufen aus dem Strome die Durchfahrt von Sulina passiren, ohne einen von der Ortsverwaltung patentirten Lootsen an Bord zu haben.

Diese Bestimmung findet jedoch auf Dampfschiffe, welche in regelmäßigen Zeitabschnitten Reisen bewerkstelligen, und welche sich ihrer eigenen Lootsen bedienen dürfen, keine Anwendung.

Der Lootsendienst ist durch besondere, unter Tit. IV. des gegenwärtigen Reglements begriffene Bestimmungen geregelt.

Art. 14. Kein Fahrzeug darf in den Hafen von Sulina ein- oder von da auslaufen, ohne seine Nationalflagge aufzuhissen.

Die Hafen-Behörden gestatten keinem Schiffe die Durchfahrt ohne Flagge.

Art. 15. In dem Falle, wenn in Folge stürmischen Wetters das Sulina-Fahrwasser Seitens des Hafenkapitains für unfahrbar erachtet wird, ist eine blaue Flagge auf der Spitze des Leuchtthurms aufgezogen, und hierdurch angedeutet, daß die Lootsen der Verwaltung nicht auf die Rhede kommen dürfen.

Art. 16. Zwei Wachtboote sind an den beiden Eingängen des Hafens aufgestellt.

Die Kapitaine werfen an den Orten Anker, welche ihnen von den Führern dieser Boote bezeichnet werden.

Art. 17. Sie melden sich demnächst innerhalb vierundzwanzig Stunden in dem Büreau des Hafenkapitains, um daselbst ihre Schiffspapiere vorzulegen.

Auch sind dieselben, mit Ausnahme der Kapitaine der dem Postdienst angehörigen Dampfschiffe, welche in bestimmten Zeitabschnitten Reisen bewerkstelligen, gehalten, dem Rechnungsbeamten der Schiffahrtskasse von Sulina ihre Papiere vorzulegen; dieser versieht die Musterrolle jedes in die Donau einlaufenden Fahrzeuges, ohne Unterschied des Rauminhalts, mit einem diese Worte: »Commission Européenne du Danube. Caisse de navigation de Soulina.« enthaltenden Stempel, dem Jahrestage und einer Ordnungsnummer. Dieser Stempel wird vor dem Ausgange des Fahrzeuges mittelst Ausdrucks einer Chiffre annullirt.

Wenn die Schiffe sich nicht länger als vierundzwanzig Stunden in Sulina aufhalten, werden die Schiffspapiere nach Erfüllung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten den Kapitainen sofort zurückgegeben; entgegengesetzten Falles bleiben sie in dem Büreau des Hafenkapitains deponirt, durch dessen Vermittelung sie, erforderlichen Falles, nach Erlegung der Schiffahrts-Abgaben und der Zahlung oder Hinterlegung der in Gemäßheit des gegenwärtigen Reglements verhängten Geldbußen der zuständigen Konsular-Behörde übergeben werden; diesen Fall ausgenommen muß die Musterrolle sich stets an Bord des Fahrzeuges befinden.

Art. 18. Liegen die Fahrzeuge einmal vor Anker, so befestigen sie sich mittelst Tauen an den längs der beiden Ufer zu diesem Zwecke angebrachten Pfählen oder an den bereits geankerten Schiffen.

Art. 19. Sie ziehen den Klüverbaum und die Spieren, welche in keinem Falle zur Befestigung der Boote dienen dürfen, ein.

Während der ganzen Dauer des Stillagers bleiben die Raaen von vorn nach hinten gebraßt.

Art. 20. Den kleinen Küsten-Fahrzeugen, sowie den Lichterschiffen ist untersagt, während der Nacht in dem Hafen herumzufahren.

Die Hafenboote oder die Boote der Kauffahrteischiffe dürfen ihren Standort in der Nacht nicht verlassen, ohne eine brennende Schiffslaterne zu führen.

Art. 21. Es ist nicht erlaubt, in dem Innern des Hafens an Bord der Fahrzeuge Theer oder Pech heiß zu machen.

Die Kapitaine wachen darüber, daß bei ihnen an Bord anderes Licht als Lampen mit Glascylindern oder Laternen nicht gebraucht wird.

Kapitel 3.

Gemeinsame Bestimmungen für die Rhede und für den Hafen von Sulina.

Art. 22. Der Art. 64. des gegenwärtigen Reglements, welcher das Auswerfen von Ballast an anderen als an den dazu bezeichneten Stellen untersagt, findet namentlich auf die Rhede und auf den Hafen von Sulina im eigentlichen Sinne Anwendung.

Art. 23. Ohne Ermächtigung des Hafenkapitains ist das Herausziehen der in dem Hafen oder auf der äußeren Rhede abandonnirten Anker, Ketten und sonstigen Gegenstände verboten.

Art. 24. Im Falle der Strandung und des Schiffbruchs, sowie in Fällen der Havarie leistet der Hafenkapitain von Sulina die dringendste Hülfe, um die Bergung der Ladung, des Schiffes und der Ausrüstungs-Gegenstände desselben zu sichern und um das allgemeine Interesse der Schiffahrt zu schützen.

Ist dies geschehen, so befaßt derselbe sich nicht weiter mit der Verwaltung der geborgenen Gegenstände und sendet die von ihm aufgenommenen Verhandlungen an die nächste zuständige Behörde.

Titel II.

Von der Strom-Polizei.

Kapitel 1.

Allgemeine Vorschrift.

Art. 25. Jeder Kapitain oder Führer eines Segel- oder Dampfschiffes, das in der Fahrt begriffen ist, oder entweder vor Anker, oder mit Tauen an dem Ufer befestigt liegt, ist gehalten, darüber zu wachen, daß sein Fahrzeug weder der Schifffahrt Hindernisse bereitet, noch anderen Fahrzeugen oder den Landestellen, Baken, Signalen, Treidelwegen und anderen auf dem Flusse oder an den Ufern befindlichen, zur Schifffahrt dienenden Einrichtungen Schaden zufüge, und er muß mit der nämlichen Sorgfalt sich selbst zu schützen bedacht sein.

Die auf dem Sulina-Arme fahrenden oder stillliegenden Fahrzeuge sind gehalten, ihre Anker frei an den Ankerbalken hängend zu führen ohne sie an der Schiffsverkleidung zu befestigen.

Die Führer von Holztriften oder Flößen sind den nämlichen Vorsichtsregeln unterworfen, wie die Fahrzeuge. Der Tiefgang der Holztraften und Flöße, welche den Sulina-Arm stromabwärts befahren, muß mindestens einen Fuß Englisch weniger betragen als die Höhe des Wassers über derjenigen Untiefe des gedachten Armes, welche die geringste Tiefe darbietet; sie dürfen in keinem Falle einen Tiefgang von mehr als zwölf Fuß Englisch haben [1]).

Kapitel 2.

Vorschriften für Fahrzeuge, welche sich begegnen oder einander vorfahren.

Art. 26. Als allgemeine Vorschrift gilt, daß es jedem Fahrzeuge untersagt ist, über ein anderes, welches die nämliche Richtung verfolgt, hinauszusegeln, und zweien Fahrzeugen, welche sich in entgegengesetzter Richtung bewegen, an einander an denjenigen Stellen vorüberzufahren, wo das Fahrwasser keine hinreichende Breite darbietet.

Art. 27. Kein Fahrzeug darf quer durch die von einem anderen Fahrzeug innegehaltene Richtung fahren, so daß es dasselbe in seinem Laufe behindern würde.

Wenn ein stromaufwärts fahrendes Fahrzeug, an einer Stelle, welche nicht die erforderliche Breite darbietet, einem stromabwärts

[1]) Vergl. die zusätzliche Bestimmung Hand.-Arch. 1867 I. Nr. 9 S. 184.

fahrenden Fahrzeuge begegnet, so muß dasselbe unterhalb der Durchfahrt still halten, bis das andere Fahrzeug diese passirt hat; wenn das stromaufwärts fahrende Fahrzeug im Augenblicke der Begegnung bereits in die Durchfahrt eingefahren ist, so ist das niederwärts gehende Fahrzeug gehalten, den Anker, welchen es stets am Hintertheil zu führen hat, fallen zu lassen und oberhalb still zu halten, bis seine Fahrt frei ist.

Art. 28. Die Dampfschiffe dürfen in den engen Durchfahrten den vor ihnen fahrenden Fahrzeugen auf kleine Entfernung sich nicht nähern.

Art. 29. Wenn zwei Dampfboote oder zwei mit günstigem Winde fahrende Segelfahrzeuge in entgegengesetzter Richtung sich begegnen, so muß sich das stromaufwärts fahrende an das linke Ufer und das stromabwärts gehende an das rechte Ufer halten, dergestalt, daß alle beide auf Steuerbord kommen, wie dies auf See gebräuchlich ist. Ebenso verhält es sich, wenn die Begegnung zwischen einem Dampfboote und einem mit günstigem Winde fahrenden Segelfahrzeuge stattfindet.

Der Kapitain oder Schiffsführer, welcher diese Vorschriften unbeachtet läßt, muß im Falle von Havarien beweisen, daß er sich in der Unmöglichkeit befunden habe, dieselben zu beobachten, widrigenfalls er vor dem zuständigen Gerichtshofe für die vorgekommenen Unfälle verantwortlich ist.

Er ist außerdem gehalten, die unten in den Artikeln 31 und 32 vorgeschriebenen Signale zu geben.

Wenn zwei Dampfboote gleichzeitig das nämliche Signal geben, so dient das Signal des niederwärts fahrenden Fahrzeuges zur Regel.

Art. 30. Wenn zwei in entgegengesetzter Richtung fahrende Dampfboote vor einer Krümmung ankommen, müssen sie sich die unten in den Artikeln 31 und 32 vorgeschriebenen Signale geben, und das stromabwärts befindliche hält an, bis das andere Fahrzeug die Durchfahrt passirt hat.

Art. 31. Wenn ein Dampfboot einem anderen in derselben Richtung fahrenden Dampfboote vorbeifahren will, so giebt es, bevor es auf kleine Entfernung herangekommen ist, das Signal dazu mit fünf Glockenschlägen oder mit fünfmaligem Pfeifen und mittelst Schwenken einer auf der Vorderschanze an einem Schaft befestigten Flagge oder durch Aufhissen einer blauen Flagge in halber Masthöhe bei Tage oder einer brennenden Schiffslaterne mit weißem Glase bei Nacht. Auf diese Signale entfernt sich das vorausfahrende Fahrzeug nach links und läßt dem anderen Fahrzeug, welches sich rechts hält, die Fahrt frei; sobald das nachfolgende Fahrzeug sich in der Entfernung einer halben Schiffslänge von dem vorausfahrenden oder von dem letzten der von demselben geschleppten Fahrzeuge befindet, muß das vorausfahrende Schiff die Schnelligkeit seiner Fahrt so lange, bis an ihm vorbeigefahren ist, mäßigen.

Art. 32. Wenn ein besser segelndes Fahrzeug ein Segelfahrzeug einholt und über dasselbe hinaussegeln will, so giebt es das Signal dazu durch rechtzeitiges Anrufen des vorausfahrenden Fahrzeuges, welches gehalten ist, ihm die Fahrt unter Wind frei zu geben.

Will ein Dampfboot einem Segelfahrzeuge, welches in der nämlichen Richtung, wie es selbst fährt, vorbeifahren, so giebt es ihm die in Artikel 31 vorgeschriebenen Signale, bevor es auf kleine Entfernung herangekommen ist und es fährt unter dem Winde des Segelfahrzeuges vorbei.

Art. 33. Die stromabwärts fahrenden Dampfboote müssen an den Stellen, wo der Strom starke Krümmungen beschreibt, bis dahin, wo vom Hintertheile des Fahrzeuges aus die Fahrt mit dem Auge zu übersehen ist, die Schnelligkeit ihrer Fahrt vermindern. Wenn das Dampfboot in der Krümmung befindliche Fahrzeuge bemerkt, signalisirt es seine Annäherung mittelst einmaligen Pfeifens.

Art. 34. Jedes Dampfboot ist gehalten, den ihm begegnenden Fahrzeugen, welche sich von der Strömung treiben lassen, sowohl bei der Fahrt stromaufwärts wie stromabwärts auszuweichen.

Das Fahrzeug, welches sich von der Strömung treiben läßt, muß seinerseits, wenn es anderen Segelfahrzeugen oder Dampfbooten begegnet, sich mit den Ufern parallel halten, um der Vorbeifahrt so wenig Hinderniß wie möglich entgegen zu stellen.

Art. 35. Die Fahrzeuge, welche lavirend fahren, achten bei ihren Bewegungen darauf, daß sie sich nicht in der Fahrlinie der Dampfboote befinden.

Art. 36. Die Kapitaine und Führer von Fahrzeugen, welche schwere Ladung führen, oder von beladenen Fahrzeugen mit geringerem Rauminhalt als sechzig Tonnen, sind gehalten, sich soweit als möglich von der Fahrlinie der Dampfboote zu halten, welchen sie begegnen oder von welchen sie eingeholt werden.

Die Kapitaine der Dampfboote müssen ihrerseits, wenn sie nahe an den in dem vorstehenden Absatze bezeichneten Fahrzeugen vorüberfahren, den Gang ihrer Maschine vermindern und, im Falle von Gefahr für die gedachten Fahrzeuge, denselben gänzlich einstellen, insofern als sie dies ohne Gefahr für sich selbst, oder für die Fahrzeuge, welche sie schleppen, thun können.

Art. 37. Bei Beobachtung der in den vorstehenden Artikeln 26 bis 36 enthaltenen Vorschriften müssen die Schiffe alle Gefahren der Schifffahrt berücksichtigen und auf die besonderen Umstände achten, welche, um einer drohenden Gefahr vorzubeugen, ein Abweichen von jenen Vorschriften nöthig machen können.

Kapitel 3.

Vorschriften für die Schleppschifffahrt.

Art. 38. Die Kapitaine oder Führer von Schleppschiffen, welche mit oder ohne Anhang fahren, sind zur Beobachtung aller vorstehenden Bestimmungen verpflichtet; sie müssen sich insbesondere nach den Vorschriften der Artikel 31, 32 und 33 richten, wenn ein Schleppzug über einen anderen hinaussegeln will; mit Ausnahme des letzteren Falles dürfen sich zwei Schleppzüge niemals weder bei dem Ankern noch im Verlauf der Reise nebeneinander befinden.

Im Falle der Begegnung mit Segelfahrzeugen oder Dampfbooten, welche in entgegengesetzter Richtung fahren, ist der Schlepper, wenn er stromaufwärts fährt, befugt, von den Vorschriften oben im Artikel 29 abzuweichen, um sich außerhalb der Strömung zu halten, wenn er dies ohne Gefahr für die ihm begegnenden Fahrzeuge bewerkstelligen kann.

Außerdem ist der Schlepper, wenn er von dieser Befugniß Gebrauch macht, gehalten, die oben in Artikel 31 und 32 vorgeschriebenen Signale zu geben.

Art. 39. Allgemeine Regel ist, daß jedes Dampfboot, welches keinen Schleppzug schleppt, ebenso wie jedes Segelfahrzeug, welches mit günstigem Winde fährt, einem Zuge geschleppter Fahrzeuge ausweichen muß. Fehlt es, um dies thun zu können, an dem hinreichenden Raume, so sind die Kapitaine und Führer sowohl der Schlepper wie der geschleppten Fahrzeuge gehalten, sich selbst in dem Falle, wenn die oben in den Art. 31, 32 und 33 vorgeschriebenen Signale nicht gegeben worden sind, in Gemäßheit der Bestimmungen gedachter Artikel seitwärts zu halten und die geschleppten Fahrzeuge in einer einzigen Linie zu ordnen.

Uebrigens müssen die Kapitaine und Führer der Schlepper und der geschleppten Fahrzeuge in allen Fällen der Begegnung mit anderen Fahrzeugen die im Schlepptau als Anhang geschleppten Fahrzeuge so viel als möglich einander nähern, dergestalt, daß den anderen Fahrzeugen hinreichend freie Fahrt gelassen wird.

Rad-Dampfboote dürfen die Fahrzeuge, welche sie in der Sulina schleppen, nicht längs ihres Bordes befestigen.

Im Allgemeinen ist es untersagt, in diesem Stromarme mit mehr als zwei Bord an Bord gekuppelten Fahrzeugen zu fahren.

Kapitel 4.

Vorschriften für das Treideln.

Art. 40. Der Weg, welcher an den beiden Ufern des Stromes entlang läuft, ist im Besonderen zum Treideln der Fahrzeuge entweder durch Menschenkräfte oder mittelst Zugthieren bestimmt; die Fußgänger und Wagen dürfen gleichermaßen davon Gebrauch machen.

Art. 41. Der Treidelweg muß von allen Gegenständen, welche, wie Sträucher, Bäume, Zäune, Häuser und Anlagen anderer Art, dessen Gebrauch beeinträchtigen können, frei sein.

Art. 42. Es ist nicht gestattet, Schiffsmühlen, Bewässerungsräder und andere derartige Anlagen im Strome und namentlich in der Nähe der Ufer ohne ausdrückliche Erlaubniß der der Strompolizei vorgesetzten Behörde zu errichten.

Art. 43. Es ist ausdrücklich verboten, quer durch den Treidelweg Gräben zu legen, falls nicht der Eigenthümer des Ufers sich anheischig macht, die Verbindung mittelst einer Brücke wieder herzustellen.

Art. 44. Nachdem entlängs der Sulina Sarrpfähle errichtet worden, haben die Kapitaine und Führer es zu vermeiden, auf den Treidelwegen behufs Befestigung ihrer Fahrzeuge Pfähle einzuschlagen oder Anker einzutreiben.

Art. 45. Wenn zwei in entgegengesetzter Richtung getreidelte Fahrzeuge sich längs des nämlichen Ufers begegnen, so weicht das stromaufwärts fahrende dergestalt aus, daß das andere vorüberfahren kann.

Wenn ein durch Zugthiere getreideltes Fahrzeug ein durch Menschenkraft getreideltes Floß einholt, so muß dieses ihm die Fahrt frei lassen.

In dem Falle, wenn ein getreideltes Fahrzeug ein anderes an das Ufer befestigtes antrifft, muß der Kapitain des letzteren den Matrosen des getreidelten Fahrzeuges gestatten, um das Schlepptau über zu leiten, an seinen Bord zu steigen.

Art. 46. Niemand darf unternehmen, den getreidelten Fahrzeugen vorzufahren, außer indem er sich dem Ufer zu hält, welches demjenigen, auf welchem das Treideln stattfindet, gegenüber liegt.

Die getreidelten Fahrzeuge müssen sich ihrerseits auf die oben in den Art. 31 und 32 vorgeschriebenen Signale, dem Ufer, an welchem sie entlang fahren, möglichst nahe legen.

Kapitel 5.

Vorschriften für die Schifffahrt während der Nachtzeit oder bei nebeligem Wetter.

Art. 47. Jedes Dampfboot, welches während der Nacht (zwischen dem Untergange und dem Aufgange der Sonne) fährt, muß mit einem wenigstens auf die Entfernung von zwei Meilen leicht sichtbaren, an der Spitze des Fockmastes aufgehißten weißen Lichte, mit einem grünen Lichte am Steuerbord und mit einem rothen Lichte am Backbord versehen sein.

Die Seitenfeuer sind innerhalb des Bords mit von hinten nach vorn gerichteten Schirmen dergestalt zu versehen, daß das grüne Feuer nicht vor Backbord und das rothe Feuer nicht vor Steuerbord bemerkt werden kann.

Die Segelfahrzeuge führen, wenn sie unter Segel fahren oder geschleppt werden, die nämlichen Feuer wie die in der Fahrt begriffenen Dampfboote mit Ausnahme des weißen Fockmastfeuers, von dem sie niemals Gebrauch machen dürfen.

Die Dampfboote, welche ein oder mehrere andere Fahrzeuge schleppen, führen außer ihren Seitenfeuern zwei weiße Feuer, welche das eine über das andere an der Spitze des Mastes angebracht sind, um sie von andern Dampfbooten unterschieden zu machen.

In Bezug auf die Anwendung der in dem gegenwärtigen Artikel enthaltenen Vorschriften wird jedes Dampfschiff, welches nur mit Hülfe seiner Segel fährt, als Segelschiff, und jedes Schiff, dessen Maschine in Thätigkeit ist, als Dampfschiff angesehen, ohne Rücksicht auf sein Segelwerk.

Die während der Nacht fahrenden Flöße müssen an jeder ihrer Ecken ein weißes Feuer und drei weiße Feuer, welche das eine unter das andere gestellt sind, an der Spitze des Mastes führen.

Art. 48. Die Segelschiffe, die Schleppzüge und die Flöße dürfen nicht fahren, wenn die Dunkelheit nicht gestattet, gleichzeitig die beiden Ufer des Stromes wahrzunehmen.

Art. 49. Bei nebligem Wetter fahren Dampfboote nur mit verminderter Schnelligkeit und lassen die Schiffsglocke unter Unterbrechung ertönen, indem sie von fünf zu fünf Minuten das Zeichen mit der Pfeife geben; sie sind gehalten, den Anker zu werfen, wenn der Nebel in dem Grade dicht wird, daß es ihnen unmöglich wird, das Ufer wahrzunehmen, an dem sie sich halten oder gegen welches sie sich bewegen.

Art. 50. Es ist den Fahrzeugen untersagt, ihre Taue während der Nacht oder bei nebligem Wetter quer über dem Strome zu lassen.

Kapitel 6.

Vorschriften für die Fahrzeuge auf dem Ankerplatze.

Art. 51. Es ist ausdrücklich verboten, in dem Schifffahrts-Fahrwasser Anker zu werfen oder sich mit Tauen anzulegen.

Vorbehaltlich der unten in Art. 66 vorgesehenen Ausnahme ist gleichermaßen den Fahrzeugen untersagt, sich in den Stromkrümmungen selbst entlängs der Ufer mit Tauen anzulegen oder zu ankern,

bei Strafe, daß sie für alle Havarien, welche ihre Anwesenheit veranlaßt haben kann, verantwortlich sind.

Außerhalb der Häfen dürfen längs der Treidelwege zwei oder mehrere Fahrzeuge nicht Bord an Bord geankert oder festgemacht sein.

Art. 52. Wenn wegen Nebel ein Fahrzeug oder ein Floß genöthigt ist, anderswo als an einem gewöhnlichen Ankerplatze anzuhalten, so ist dasselbe, wenn es ein Dampfboot ist, gehalten, die Schiffsglocke ertönen zu lassen, und in dem entgegengesetzten Falle durch das Sprachrohr zu rufen. Diese Signale werden von fünf zu fünf Minuten wiederholt.

Art. 53. Jedes während der Nacht auf dem Strome stillliegende Fahrzeug muß mit einer brennenden Schiffslaterne versehen sein, welche entweder am Ende einer der großen Raaen oder an irgend einer anderen sichtbaren Stelle des Fahrzeuges auf der Seite des Fahrwassers dergestalt angebracht ist, daß sie ebensowohl stromauf- wie stromabwärts wahrgenommen werden kann.

Die während der Nacht vor Anker liegenden Flöße müssen die oben in dem letzten Absatze des Art. 47 vorgeschriebenen Feuer führen, mit Ausnahme der beiden Eckfeuer auf der Uferseite, welche sie zu beseitigen gehalten sind.

Art. 54. Wenn ein Fahrzeug, um sich zu befestigen, so wie in dem in dem nachstehenden Kapitel vorgesehenen Falle der Strandung genöthigt ist, quer über das Fahrwasser ein Tau oder eine Kette zu legen, so müssen diese Befestigungsmittel sofort niedergelassen werden, wenn ein anderes Fahrzeug herankommt, um vorbei zu fahren.

Kapitel 7.

Vorschriften im Falle von Strandung oder Schiffbruch.

Art. 55. Jeder Kapitain oder Führer eines in dem Laufe der Sulina gestrandeten Fahrzeuges oder Flosses ist gehalten, an einer passend gelegenen Stelle und wenigstens einen Kilometer stromaufwärts von seinem Fahrzeuge eine Schiffswache aufzustellen, welcher obliegt, die stromabwärts kommenden Fahrzeuge und Flöße anzurufen, um selbige von der Beschaffenheit und dem Orte des Unfalles zu benachrichtigen.

Art. 56. Die Dampfboote dürfen nur von der Hälfte ihrer Kraft Gebrauch machen, wenn sie an Stellen vorbeikommen, woselbst ein Fahrzeug oder ein Floß gestrandet oder auf den Grund gerathen ist.

Art. 57. Jeder Schiffbruch in dem Laufe der Sulina wird, Ausnahmefälle abgerechnet, für verdächtig gehalten, und bis zum Beweise des Gegentheils besteht die Vermuthung, daß derselbe der Nachlässigkeit oder der Böswilligkeit des Kapitains oder seiner Mannschaft zur Last fällt.

Der Steuermann des Fahrzeuges ist persönlich für den Schiffbruch verhaftet, wenn derselbe in Folge schlechter Manövers stattgefunden hat.

Art. 58. Wenn, aller Wahrscheinlichkeit zuwider, ein Fahrzeug in dem Laufe der Sulina Schiffbruch leiden sollte, so muß der Kapitain alle Anstrengungen machen, um dasselbe unverzüglich gegen eines der Ufer dergestalt zu ziehen, daß es in dem Fahrwasser nicht liegen bleibt.

Der Kapitain des schiffbrüchigen Fahrzeuges und seine Mannschaft bleiben an Bord oder am Ufer in der Nähe der Unglücksstelle, bis das unten im Art. 59 erwähnte Protokoll aufgenommen worden ist.

Es ist ihnen untersagt, unter irgend einem Vorwande etwas von der Ladung, vom Material, den Ankern, Ketten, Tauen u. s. w. zu entfernen.

Art. 59. Sogleich nach dem Schiffbruche läßt der Steuermann des Fahrzeuges durch die Stromaufsichts-Beamten den General-Schifffahrts-Inspektor davon so schleunig als möglich in Kenntniß setzen.

Der General-Inspektor begiebt sich sofort an Ort und Stelle und nimmt über den Unfall ein umständliches Protokoll auf, welches durch seine Vermittelung der zuständigen Behörde mitgetheilt wird.

Art. 60. Wenn der General-Inspektor es für nöthig erachtet, sofortige Maßregeln im Interesse der Schifffahrt zu ergreifen, so requirirt er zu dem Behufe den Kapitain des schiffbrüchigen Fahrzeuges, welcher verpflichtet ist, entweder sofort zu erklären, daß er sein Fahrzeug abandonniren werde oder mit seiner Mannschaft nach den Befehlen des General-Inspektors zu verfahren; Letzterer leitet alsdann die Bergung bis zu dem Punkte, wo sie aufhört, eine Maßregel öffentlichen Interesses zu sein und eine Angelegenheit des Privat-Interesses wird.

Das Fahrzeug, dessen Bergung durch die Fürsorge der der Strompolizei vorgesetzten Behörde bewerkstelligt worden ist, kann angehalten werden, die Kosten der Bergung und der Unterhaltung des Materials zu decken.

Art. 61. Alle von den Eigenthümern, den Assekurabeuren und anderen Berechtigten unternommenen Arbeiten, um die Bergung der schiffbrüchigen Fahrzeuge und der Ladungen derselben zu bewerkstelligen, gehen unter der Aufsicht des General-Inspektors oder seiner Beamten vor sich und können, wenn sie von der Art sind, daß sie der Schifffahrt irgend ein Hinderniß bereiten, zeitweilig untersagt werden.

Art. 62. Wenn außer dem oben im Art. 60 vorgesehenen Falle der Dringlichkeit die Wegschaffung des Wracks oder der Trümmer des schiffbrüchigen Fahrzeuges für nothwendig erachtet wird, so müssen die Eigenthümer, Assekurabeure und andere Berechtigten dieselbe innerhalb eines Monats, von der von ihnen deshalb zugegangenen Bekanntmachung an, bewerkstelligen; geschieht dies nicht, so dürfen die Arbeiten von dem General-Inspektor innerhalb der in dem vorgedachten Art. 60 festgesetzten Grenzen von Amtswegen ausgeführt werden; das schiffbrüchige Fahrzeug mit seinem Takelwerk oder dessen Trümmern ist in diesem Falle speziell zur Deckung der Kosten für die Wegschaffung bestimmt.

Art. 63. In Fällen von Havarien, und namentlich wenn selbige durch Zusammenstoßen verursacht werden, nimmt der General-Inspektor, wenn er in der Lage ist, die Thatsachen zu ermitteln, und wenn er von einer der interessirten Partheien dazu aufgefordert wird, gleichermaßen ein Protokoll auf, welches der zuständigen Behörde übermittelt wird.

Kapitel 8.

Vorschriften für das Auswerfen von Ballast.

Art. 64. Es ist den Fahrzeugen auf das Bestimmteste untersagt, ihren Ballast in das Strombett oder in die Rhede von Sulina

auszuwerfen; es ist ihnen gleichermaßen untersagt, denselben in die der Rhede nahe liegenden Theile des Meeres auf einem Grunde von weniger als 60 Fuß Englisch auszuladen.

Die Ausladung am Lande, außerhalb des Hafens von Sulina, darf nur an den von dem General-Schifffahrts-Inspektor dazu bestimmten Stellen des Ufers, welche in einer öffentlich bekannt gemachten Ankündigung bezeichnet sind, bewerkstelligt werden.

Der Hafenkapitain von Sulina bezeichnet diejenigen Stellen, an welchen der Ballast in dem Hafen ausgeschifft werden darf.

Der ausgeschiffte Ballast muß in allen Fällen auf eine solche Entfernung fortgeschafft werden, daß der untere Theil der Böschung wenigstens zwanzig Fuß Englisch von dem normalen Stromufer entfernt ist.

Die Vorschriften des gegenwärtigen Artikels finden gleichermaßen Anwendung auf das Auswerfen von Asche und Kohlenstaub der Dampfboote.

Art. 65. Um die Ausführung der vorstehenden Bestimmung so weit als möglich zu sichern, muß jedes Fahrzeug, welches den Hafen von Sulina in Ballast nach einem der stromaufwärts belegenen Häfen verläßt, sich mit einer Bescheinigung des Hafenkapitains versehen, aus welcher sein durch den Ballast veranlaßter Tiefgang hervorgeht.

Diese Bescheinigung muß während der ganzen Dauer der Reise stromaufwärts aufbewahrt werden, um jedesmal auf Erfordern des General-Inspektors oder seiner Beamten vorgelegt zu werden.

Titel III.

Von der Polizei im Hafen von Tultscha.

Art. 66. Jedes Fahrzeug, welches in Tultscha stationiren will, muß sich an dem rechten Ufer fest machen, ohne daß jedoch daselbst jemals mehr als drei Fahrzeuge Bord an Bord befestigt sein dürfen.

Art. 67. Kein Fahrzeug darf in dem schiffbaren Fahrwasser vor Tultscha rechts von den Duc d'Alben und den längs des linken Stromufers angebrachten rothen Baken, so wie zwischen den, umgekehrte Anker tragenden Pfählen des rechten Ufers Anker werfen.

Art. 68. Es ist den Fahrzeugen gestattet, sich an den Baken und den Duc d'Alben anzuholen, um die Krümmung von Tultscha zu umschiffen, aber in keinem Falle dürfen sie sich dort dauernd festmachen.

Selbstverständlich betrifft diese Bestimmung nicht Dampfboote, welche in regelmäßigen Zeitfristen Reisen bewerkstelligen und sich zeitweilig vor Tultscha aufhalten.

Gleichermaßen ist es zweien oder mehreren Fahrzeugen untersagt, sich zu gleicher Zeit vermittelst der nämlichen Bake festzumachen.

Titel IV.

Von dem Lootsendienst in der Mündung und im Laufe des Stromes.

Kapitel 1.

Lootsen in der Mündung.

Art. 69. Da das Lootsen in der Mündung, wie dies in Artikel 13 des gegenwärtigen Reglements gesagt ist, stattfinden muß, so verrichtet ein besonderes Korps patentirter und verantwortlicher Lootsen in Sulina unter der Leitung eines Lootsen-Kommandeurs und des Hafen-Kapitains diesen Dienst.

Diese Lootsen führen den Titel: Lootsen erster Klasse.

Art. 70. Ein Boot ist bereit, um die Lootsen an Bord derjenigen Fahrzeuge zu bringen, welche, von der See herkommend, sich nach dem Hafen begeben, sobald der Wachtposten auf der Spitze des Leuchtthurms ihre Annäherung signalisirt.

Die Lootsen sind gehalten, den Fahrzeugen bis auf die Entfernung einer Meile, von der Spitze des Norddeiches an gerechnet, entgegen zu gehen.

Art. 71. An Bord angekommen, machen sie die Kapitaine mit der Tiefe der Durchfahrt bekannt und diese zeigen ihrerseits den Lootsen den Tiefgang und die Größe der Ladung ihres Schiffes an.

Die Größe der Ladung wird von den Lootsen unverzüglich dem Hafenkapitain von Sulina angezeigt.

Art. 72. Jeder nicht zu dem Korps der Lootsen von Sulina gehörige Lootse, welcher sich am Bord eines Fahrzeuges befindet, das im Begriffe ist, durch die Durchfahrt zu fahren, ist sofort nach der Ankunft des Ortslootsen gehalten, diesem die Führung des Schiffes vollständig zu überlassen.

Art. 73. Bei der Ausfahrt aus dem Strome ist der Ortslootse gehalten, das Fahrzeug bis wenigstens eine Viertelmeile östlich von der Spitze des Norddeiches zu führen.

Art. 74. Da die Lootsengebühr sowohl bei dem Eingange wie bei dem Ausgange aus dem Strome in die zu Sulina erhobenen Schifffahrts-Abgaben innebegriffen ist, so ist den patentirten Lootsen erster Klasse untersagt, von Seiten der Kapitaine, deren Fahrzeuge sie gelootst haben, irgend ein Entgelt anzunehmen.

Kapitel 2.

Von dem Lootsen im Laufe des Stromes.

Art. 75. Unabhängig von dem Korps der Lootsen erster Klasse, welche beauftragt sind, die Fahrzeuge durch die Durchfahrt der Sulina-Mündung zu führen, und welche von dem Hafenkapitain geleitet werden, besteht für Kauffahrtei-Fahrzeuge, die in dem Strom zwischen Sulina und Braïla fahren, ein besonderer Dienst von Lootsen, welche gleichermaßen patentirt nnd verantwortlich sind und den Titel Lootsen zweiter Klasse führen.

Der Dienst des Flußlootsen im eigentlichen Sinne ist unter die Aufsicht des General-Schifffahrts-Inspektors gestellt; er wird von einem Lootsen-Kommandeur, welcher drei Büreaus in Galatz, in Braïla und in Tultscha hat und von einem in Sulina wohnenden Ober-Lootsen geleitet.

Art. 76. Die Kapitaine von Kauffahrteischiffen sind bei der Fahrt stromaufwärts, wenn sie die Reise selbst an Bord ihrer Fahrzeuge bewerkstelligen, nicht gehalten, einen patentirten Lootsen zu nehmen; der Ober-Lootse von Sulina ist jedoch als Vorgesetzter des Flußlootswesens selbst in diesem Falle gehalten, ihnen einen Lootsen auf Verlangen zu verschaffen.

Für die Fahrt stromabwärts muß jedes Kauffahrtei-Fahrzeug von mehr als sechszig Tonnen Trächtigkeit und ebenso jedes Floß oder Holztrift einen patentirten Lootsen zweiter Klasse nehmen. Ebenso verhält es sich mit Fahrzeugen von mehr als sechszig Tonnen, welche stromaufwärts fahren, ohne daß der Kapitain oder Führer sich an Bord befindet.

Art. 77. Die Fahrt stromaufwärts beginnt in dem Augenblick, in welchem das Schiff den Hafen von Sulina in der Richtung gegen den Strom verläßt; dieselbe hört auf, wenn das Schiff entweder an seinem Bestimmungshafen oder in Braïla, wenn es nach einem oberhalb dieses letztgedachten belegenen Hafen oder nach Matschin bestimmt ist, ankommt.

Die Fahrt stromabwärts beginnt in Braïla oder bei der Ausfahrt aus demjenigen Hafen, in welchem das Schiff seine Ladung, oder, wenn es leer hinabfährt, seine Abfertigung erhalten hat, in dem Falle, wenn dieser Hafen oberhalb Braïla belegen ist; sie hört in dem Augenblicke auf, in welchem das Fahrzeug in dem Hafen von Sulina vor Anker geht.

Die Fahrzeuge, welche aus Matschin, Gutschid oder einem oberhalb Braïla belegenen Hafen abfahren, nehmen ihren Lootsen für die Fahrt stromabwärts bei ihrer Vorüberfahrt an Braïla ein; diejenigen, welche von den Häfen Reni oder Jsmaïl abfahren, sind befugt, denselben einzunehmen, wenn sie an Tultscha vorüberfahren.

Art. 78. Die Kapitaine setzen in gemeinsamer Uebereinstimmung mit den Lootsen die Gebühr fest, welche Letztere wegen des Lootsens der Schiffe stromaufwärts zu erhalten haben.

In dem Falle jedoch, wenn in dieser Beziehung Streitigkeiten entstehen, lassen die Hafen-Behörden keine Forderung von Seiten der Lootsen zu, welche darauf abzielt, außer der Verpflegung an Bord eine Gebühr von mehr als einen halben Holländischen Dukaten für den Tag der Fahrt zu erlangen.

Was die für das Lootsen stromabwärts zu berechnende Abgabe betrifft, so ist dieselbe in den in Sulina zur Erhebung gelangenden Schifffahrts-Abgaben innebegriffen.

Der Lootsen-Kommandeur des Flußdienstes erhebt den Betrag von vier Franken von dem für jedes Fahrzeug für das Lootsen stromabwärts entrichteten Abgabenbetrage; der Ueberschuß der Abgabe wird an den Lootsen abgeführt.

Die Abgabe kann rechtsgültig nur zu Händen des Rechnungsbeamten der Schifffahrtskasse von Sulina entrichtet werden.

Kapitel 3.

Gemeinsame Bestimmungen für das Lootsen in der Mündung und im Laufe des Stromes.

Art. 79. Der General-Inspektor und der Hafenkapitain von Sulina entscheiden, jeder in den Grenzen seines Dienstbereichs, in den zwischen den patentirten Lootsen und den Kapitainen von Kauffahrteischiffen entstehenden Streitigkeiten, wenn die Kapitaine von Kauffahrteischiffen deren Dazwischenkunft in Anspruch nehmen.

Art. 80. Die patentirten Lootsen sind gehalten, Zuwiderhandlungen, welche in ihrer Gegenwart begangen werden, entweder dem General-Inspektor oder dem Hafenkapitain von Sulina anzuzeigen.

Es ist ihnen untersagt, sich unmittelbar oder mittelbar an irgend einer Arbeit oder Unternehmung der Lichter zu betheiligen.

Art. 81. Die Lootsen, welche durch Unfähigkeit oder Böswilligkeit Veranlassung zu einem Zusammenstoß, einer Strandung oder einem Schiffbruch gegeben haben, werden abgesetzt, ohne Präjudiz für die Civilklage, welche die Betheiligten gegen dieselben vor den zuständigen Gerichtshöfen anstellen dürfen.

Wenn die Thatsachen, welche den Unfall herbeigeführt haben, von der Art sind, daß sie die Anwendung einer Kriminalstrafe nach sich ziehen, werden die Lootsen, um in Gemäßheit der Gesetze abgeurtheilt zu werden, den zuständigen Behörden überliefert.

Titel V.

Von dem Lichterdienst.

Kapitel 1.

Allgemeine Vorschriften.

Art. 82. Die Lichter auf der unteren Donau theilen sich in zwei Klassen, nämlich: solche, welche ausschließlich im örtlichen Dienste der Sulina-Mündung oder irgend einer Strecke im Laufe des Stromes verwendet werden, und solche, welche Küstenfrachtfahrt betreiben, indem sie in einem Binnenhafen Ladung einnehmen, um in Sulina oder auf der äußeren Rhede zu löschen.

Art. 83. Niemand darf örtliche Lichterverrichtungen unternehmen, ohne bei dem Hafenkapitanat von Sulina diejenigen Fahrzeuge, welche bestimmt sind, als Lichter zu dienen, eintragen zu lassen und ohne sich zuvor mit einem von dem Hafenkapitain ausgereichten Erlaubnißscheine versehen zu haben.

Vor Ausreichung des Erlaubnißscheines läßt der Hafenkapitain das zum Lichterdienst bestimmte Fahrzeug von einer Kommission untersuchen, welche darüber entscheidet, ob das Fahrzeug in tauglichem Zustande sich befindet, und welche gleichzeitig seinen Rauminhalt in Registertonnen und seine Tragfähigkeit in Konstantinopolitanischen Kilos feststellt. Diese Untersuchung findet alljährlich von Neuem statt. Der von dem Hafenkapitain ausgereichte Erlaubnißschein muß sich stets an Bord des Lichters befinden.

Die mit regelmäßigen Schiffspapieren versehenen Fahrzeuge dürfen gelegentlich zum Lichtern anderer Schiffe verwendet werden, wobei es den Kapitainen obliegt, bei jeder solchen Operation eine besondere Deklaration aufzustellen und ihre Papiere einschließlich der Musterrolle entweder in dem Amtslokal des Hafenkapitains von Sulina, wenn es sich um das Lichtern eines Fahrzeuges an der Mündung, oder in dem Amtslokal des Generalinspektors, wenn es sich um eine auf dem Strome vorzunehmende Operation handelt, niederzulegen.

Kapitel 2.

Von den örtlichen Lichtern.

Art. 84. Die Segel- sowohl wie die Dampflichter dürfen außer den bei Ertheilung des Erlaubnißscheines von dem Hafenkapitain gehörig untersuchten leeren Räumen keinen leeren Raum im Kielraum haben.

Art. 85. Den Lichtern ist untersagt, von dem Augenblicke an, wo sie sich an die Fahrzeuge, deren Ladung sie einnehmen sollen, anlegen, sich von den gedachten Fahrzeugen zu entfernen, bevor letztere selbst die Anker gelichtet haben.

Der Kapitain des gelichterten Fahrzeuges ist befugt, auf seine Kosten einen Wächter seiner Wahl an Bord des von ihm verwendeten Lichters aufzustellen.

Den Lichtern, welche sich auf die Rhede begeben, ist untersagt, auf das obere Verdeck zu laden.

Art. 86. Kein Lichter darf aus dem Hafen von Sulina auslaufen, um sich auf die Rhede zu begeben, ohne einen Passirschein

des Hafenkapitains; dieser Passirschein wird bei dem in Gemäßheit des Artikel 16 des gegenwärtigen Reglements am Hafen-Eingang seewärts aufgestellten Wachtboote vorgelegt.

Art. 87. Allgemeine Vorschrift ist, daß die Lichter aus dem Hafen von Sulina zu der nämlichen Zeit wie die gelichterten Fahrzeuge auslaufen.

In dem Falle jedoch, wenn ein Fahrzeug sich mehrerer Lichter bedient hat, ordnet der Hafenkapitain ihre Abfahrt dergestalt, daß sie nicht zu lange Zeit auf der Rhede sich aufzuhalten brauchen, ohne die Rückladung bewerkstelligen zu können.

Art. 88. Der Lichter, welcher das gelichterte Fahrzeug auf der Rhede eingeholt hat, darf dasselbe außer im Falle unabwendbarer Gewalt unter keinem Vorwand eher verlassen, als bis er demselben seine Ladung übergeben hat.

Wegen der örtlichen Lichterverrichtungen, welche auf dem inneren Laufe des Stromes vorgenommen werden, fahren die Lichter in Begleitung der gelichterten Fahrzeuge.

Sobald die Rückladung der Waaren an Bord des gelichterten Fahrzeuges bewerkstelligt worden ist, ist der Kapitain darüber ein schriftliches Anerkenntniß zu ertheilen gehalten.

Art. 89. Die Lichter, welche nach erfolgter Lichterung eines Fahrzeuges in den Hafen von Sulina zurückkehren, legen ihren Passirschein bei dem Wachtboote, welches sie zu visitiren befugt ist, vor.

Die Lichter, welche die Rhede, wenn der Tag sich neigt oder während der Nacht verlassen, nachdem sie ein aus dem Strome ausgelaufenes Fahrzeug gelichtert haben, werfen den Anker an einer für ihr Ankern besonders bezeichneten Stelle und dürfen vor dem nächsten Tage nicht weiter stromaufwärts fahren.

Art. 90. Die Aufsicht über die örtlichen Lichterverrichtungen, welche an der Mündung bewerkstelligt werden, wird von dem Hafenkapitain von Sulina geführt; diejenige über Verrichtungen, welche in dem Strome bewerkstelligt werden, steht dem Generalinspektor oder dessen Beamten zu.

Kapitel 3.

Von Lichtern in der Küstenfrachtfahrt.

Art. 91. Die Lichterverrichtungen in der Küstenfrachtfahrt dürfen von allen mit regelmäßigen Papieren versehenen Frachtdampfern, Schleppbarken, Segelfahrzeugen oder Lichtern bewirkt werden, mit der Verpflichtung jedoch für die Kapitaine oder Führer, daß sie sich von den Konsularbehörden oder von den zuständigen örtlichen Behörden der Häfen, in denen sie ihre Ladung einnehmen, für jede Reise eine Bescheinigung ertheilen lassen, in welcher der Gegenstand und die Bedingungen der Verrichtung angegeben sind.

Art. 92. Sobald ein Lichter in Küstenfrachtfahrt in dem Hafen von Sulina angekommen ist, begiebt sich der Führer nach dem Büreau des Hafenkapitains und legt die oben erwähnte Bescheinigung vor.

Wenn der Lichter seine ganze Ladung in dem Innern des Hafens von Sulina löscht, so geht er zur Seite desjenigen Fahrzeuges, welches die Waare empfangen soll, vor Anker und darf sich von da nur entfernen, wenn die Ausladung vollständig beendigt worden ist.

Wenn die Ladung des Lichters ganz oder theilweise auf der Rhede von Sulina ausgeladen werden muß, reicht der Führer des Lichters die in Artikel 91 vorgeschriebene Bescheinigung dem Hafenkapitain, welcher ihm seinen Passirschein aushändigt, zurück.

Art. 93. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Titels in Betreff der örtlichen Lichter finden auf Lichter in Küstenfrachtfahrt, während des Aufenthalts derselben in dem Hafen und auf der Rhede von Sulina gleichermaßen Anwendung.

Die Frachtdampfer und Schleppbarken sind jedoch bei dem Wiedereinlaufen der oben in Art. 89 vorgesehenen Visitation nicht unterworfen, falls nicht einer der interessirten Theile eine solche beantragt oder im Falle des Verdachts von Unterschleif.

Kapitel 4.

Besondere Bestimmungen im Falle unabwendbarer Gewalt.

Art. 94. Wenn ein Fahrzeug gezwungen ist, wegen schlechten Wetters die Rhede von Sulina zu verlassen und seine ganze Ladung oder einen Theil derselben an Bord des Lichters zu lassen, so fährt der Führer des Lichters wieder in den Hafen zurück und bewahrt vorläufig seine Ladung.

Art. 95. Wenn in dem durch den vorstehenden Artikel vorgesehenen Falle das gelichterte Fahrzeug innerhalb der Frist von zwölf Tagen nicht wieder erscheint, so sind die Lichterführer befugt, bei dem Hafenkapitain die Ermächtigung nachzusuchen, daß sie ihre Ladung ausladen und selbige zu Händen Berechtigter überliefern dürfen und sie dürfen die Zahlung der verabredeten Fracht fordern, wie wenn sie die Ladung an Bord des gelichterten Schiffes ausgeliefert hätten, jedoch ohne irgend welche Erhöhung.

Wenn das Fahrzeug vor Ablauf der vorstehend näher angegebenen Frist auf die Rhede zurückkehrt, um sich von Neuem zu entfernen, so werden die verflossenen Tage nicht gezählt und von dem Tage seines Eintreffens beginnt eine neue Frist.

Kapitel 5.

Besondere Bestimmungen für die Fälle von Unterschleif.

Art. 96. Im Falle der Vermuthung einer Ungenauigkeit oder falschen Angabe über den Rauminhalt des Lichters ist der Handelskapitain befugt, durch eine besondere Kommission, welche je nach Lage der Sache von dem Hafenkapitain von Sulina oder von dem General-Schifffahrts-Inspektor ernannt wird, zur Ermittelung des Tonnengehaltes schreiten zu lassen.

Die Kosten der sachverständigen Ermittelung werden von dem Kapitain, der sie verlangt hat, getragen, falls nicht die Ungenauigkeit oder die falsche Angabe erwiesen wird, in welchem Falle sie dem Lichter zur Last fallen.

Art. 97. Wenn der Kapitain eines gelichterten Fahrzeuges Veranlassung hat zu glauben, daß ein Theil seiner Ladung an Bord des von ihm gecharteten Lichters bei Seite geschafft worden sei, so macht er seine Anzeige hiervon entweder bei dem Hafenkapitain von Sulina oder bei dem General-Inspektor, welche die ihnen in ihren besonderen Instruktionen vorgeschriebenen Maßregeln ergreifen.

Wenn der Verdacht als begründet nicht anerkannt wird, so bleiben die Untersuchungskosten zur Last des Kapitains des gelichterten Fahrzeuges.

Titel VI.

Von Uebertretungen.

Kapitel 1.

Festsetzung der Geldbußen.

§. 1.

Uebertretungen in Bezug auf die Bestimmungen des Tit. I. über die Polizei auf der Rhede und im Hafen von Sulina.

Art. 98. Jede Uebertretung der Bestimmungen des zweiten Absatzes im Art. 5 und derjenigen der Art. 8, 10, 11, 14, 16, 19, 20, 21 und 23 des gegenwärtigen Reglements wird mit einer Geldbuße von wenigstens einem Holländischen Dukaten und höchstens fünf Dukaten bestraft.

Der Kapitain jedes Seefahrzeuges, mit Ausnahme der zum Postdienst bestimmten Packetboote, welcher in der Donau betroffen wird und dessen Musterrolle nicht den Stempel, von welchem im Art. 17 des gegenwärtigen Reglements die Rede ist, oder nur einen oder mehrere annullirte Stempel trägt, unterliegt einer Geldbuße von mindestens zehn Dukaten und höchstens funfzig Dukaten.

§. 2.

Uebertretungen in Bezug auf die Bestimmungen des Tit. II. über die Strompolizei.

Art. 99. Jede Uebertretung der Bestimmungen des ersten oder des zweiten Absatzes in Art. 25 und derjenigen der Art. 27, 29, 31, 32, 33, 34, 36, 38, 39, 41 bis einschließlich 54, 56, 60 und 65 wird mit einer Geldbuße von mindestens drei Dukaten und höchstens zehn Dukaten bestraft.

Jeder Führer eines Flosses oder einer Holztrift, welcher bei der Fahrt in den Sulina-Arm mit einem größeren Tiefgang betroffen wird, als denjenigen, der oben im dritten Absatz des Art. 25 vorgeschrieben ist, unterliegt einer Geldbuße von mindestens zehn Dukaten und höchstens funfzig Dukaten [1]).

Gleichermaßen wird jede Uebertretung der Bestimmungen des Artikel 64, wenn ein Auswerfen oder unerlaubtes Ausladen von Ballast stattgefunden hat, mit einer Geldbuße von mindestens zehn Dukaten und höchstens funfzig Dukaten bestraft. Die Geldbuße beträgt fünf Dukaten für das Auswerfen von Asche oder Kohlenstaub in das Bett des Sulina-Armes, auf der Rhede oder in den derselben nahe belegenen Theilen des Meeres, welche weniger als 60 Fuß Englisch Tiefe haben.

§. 3.

Uebertretungen in Bezug auf die Bestimmungen des Titels III. über die Polizei im Hafen von Tultscha.

Art. 100. Mit einer Geldbuße von einem bis fünf Dukaten werden die Uebertretungen der Artikel 66, 67 und 68 bestraft.

§. 4.

Uebertretungen in Bezug auf die Bestimmungen des Titels IV. über den Lootsendienst.

Art. 101. Jede Uebertretung der Bestimmungen des ersten Absatzes im Artikel 13 oder des zweiten Absatzes im Artikel 76 wird mit einer Geldbuße von mindestens funfzehn Dukaten und höchstens dreißig Dukaten bestraft.

Jede Verweigerung der im Artikel 71 vorgeschriebenen Angaben oder absichtliche Ungenauigkeit in diesen Angaben entweder Seitens der Kapitaine oder Seitens der Lootsen und jede Uebertretung des Art. 72 werden mit einer Geldbuße von mindestens fünf Dukaten und höchstens zehn Dukaten bestraft.

Jede von den patentirten Lootsen erster oder zweiter Klasse oder von den Lootsen-Kommandeuren oder den Ober-Lootsen begangene Uebertretung der Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements oder der denselben ertheilten Instruktionen, wegen derer eine besondere Strafe nicht ausgesprochen ist, wird mit einer Geldbuße bestraft, deren höchster Betrag dreißig Dukaten nicht übersteigen darf.

§. 5.

Uebertretungen in Bezug auf die Bestimmungen des Titels V. über den Lichterdienst.

Art. 102. Mit einer Geldbuße von fünf bis zehn Dukaten werden die Uebertretungen der Artikel 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92 und 94 bestraft.

§. 6.

Beleidigungen und Thätlichkeiten.

Art. 103. Jede Beschimpfung oder Beleidigung, welche gegen die mit der Wahrnehmung der Schifffahrts-Polizei betrauten Beamten bei Ausübung ihres Dienstes begangen wird, so wie jede Beschimpfung oder Beleidigung, welche gegen diejenige Behörde sich richtet, von welcher die gedachten Beamten ihre Machtvollkommenheit herleiten, wird mit einer Geldbuße von mindestens einem Dukaten und höchstens fünf Dukaten bestraft.

Werden gegen die Polizei-Beamten bei Gelegenheit der Ausübung ihres Dienstes Thätlichkeiten begangen, so kann der höchste Betrag der Geldbuße bis auf dreißig Dukaten gebracht werden.

Kapitel 2.

Vorschriften für die Auferlegung der Geldbußen.

Art. 104. Im Rückfalle kann der höchste Betrag der Geldbuße verdoppelt werden.

Ein Rückfall liegt für die Kapitaine der Seefahrzeuge vor, wenn zwei Uebertretungen begangen werden, ohne daß das Fahrzeug in der Zwischenzeit die Donau verlassen hat.

Für die Führer von Lichtern und Lootsen liegt ein Rückfall vor, wenn dieselbe Uebertretung innerhalb Jahresfrist zum zweiten Male begangen wird.

Art. 105. Die Anwendbarkeit der Geldbußen ist ausgeschlossen bei Uebertretungen, welche durch Fälle unabwendbarer Gewalt verursacht werden.

Art. 106. Außer den Geldstrafen, zu denen die Uebertreter verurtheilt werden, dürfen dieselben wegen des civilrechtlichen Ersatzes der von ihnen verursachten Schäden vor den zuständigen Gerichtshöfen belangt werden.

Art. 107. Die Kapitaine sind für die durch die Leute ihrer Mannschaft begangenen Uebertretungen persönlich verantwortlich.

---

[1]) Vergl. auch hierzu Hand.-Arch. 1867 I. Nr. 9 S. 184.

Art. 108. Der General-Schifffahrts-Inspektor und der Hafen-Kapitain von Sulina erkennen über die in der Ausdehnung ihres Dienstbereiches gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements begangenen Uebertretungen und verkünden in erster Instanz die Auferlegung der wegen solcher Uebertretungen verhängten Geldbußen.

Die Verkündigung ihrer Erkenntnisse erfolgt in Sulina in der Kanzlei derjenigen Konsular- oder Ortsbehörde, welcher der verurtheilte Theil unterworfen ist, wenn die Uebertretung während einer Reise stromabwärts begangen worden ist; sie erfolgt bei derselben Behörde im Bestimmungs-Hafen des Fahrzeuges, wenn die Uebertretung während der Reise stromaufwärts begangen worden ist; sie darf desgleichen rechtsgültig an die Person erfolgen.

Art. 109. Der Betrag der Geldbußen ist bis zum Belauf einer Summe von jährlich hundert Dukaten zur Ausstattung des zum Besten hülfsbedürftiger Lootsen gegründeten Unterstützungsfonds bestimmt; der Ueberschuß wird in die Schifffahrts-Abgabenkasse abgeführt, um zur Unterhaltung des in Sulina errichteten Marinehospitals verwandt zu werden.

Art. 110. Die Berufung gegen verurtheilende Erkenntnisse wird innerhalb dreier Monate nach Verkündigung entweder bei der Europäischen Kommission oder bei dem gemischten Gerichtshofe angebracht, welcher eventualiter in Sulina eingesetzt werden kann.

Im Falle der Berufung wird der Betrag der Geldbuße in der Schifffahrtskasse hinterlegt und bleibt dort bis zu dem Austrage der Sache deponirt.

Das auf die Berufung ergangene Erkenntniß ist endgültig und darf nicht Gegenstand irgend eines anderweiten Rekurses sein.

Nach Ablauf der Frist von drei Monaten von der Verkündigung an ist die Berufung nicht mehr zulässig und der Betrag der Geldbuße bleibt endgültig für die Schifffahrtskasse erworben.

Art. 111. Das gegenwärtige Reglement soll nach der Ratifikation der Akte, welcher dasselbe angehängt ist, und an dem Tage in Kraft treten, welcher durch eine zu dem Behufe von der Europäischen Kommission zu veranstaltende besondere Bekanntmachung festgesetzt wird.

Das vorläufige Schifffahrts- und Polizei-Reglement vom 21. November 1864 soll von dem nämlichen Tage an Gesetzeskraft nicht mehr haben.

Schlußbestimmung.

Art. 112. Das gegenwärtige, der Akte vom heutigen Tage angehängte Reglement darf je nach Bedürfniß von der Europäischen Kommission oder von der internationalen Behörde, welche kraft Artikel 17 des Pariser Vertrages an die Stelle jener treten wird, abgeändert werden.

Gegeben Galatz, den 2. November 1865.

(Folgen Unterschriften.)

Anhang B.

Tarif
der
an der Donaumündung zu erhebenden Schifffahrts-Abgaben.

Einleitung.

Die Europäische Donaukommission,

Nach Einsicht des Art. 16 des Pariser Vertrages vom 30. März 1856, welcher besagt, daß die Kosten der Arbeiten, welche ausgeführt sind, um die Donaumündungen und die denselben nahe gelegenen Theile des Meeres von den sie versperrenden Hindernissen zu befreien, sowie daß die Kosten der auf Sicherung und Erleichterung der Schifffahrt abzielenden Einrichtungen vermittelst der Erhebung fester, von der Kommission angeordneter Abgaben gedeckt werden sollen;

Nach Einsicht des demgemäß unter dem 25. Juli 1860 verordneten vorläufigen Tarifs und des revidirten Tarifs vom 7. März 1863;

In Berücksichtigung, daß die an der Sulinamündung unternommenen Arbeiten zu ihrem Abschlusse gelangt sind; daß wegen der Vermehrung der Tiefe, welche das Ergebniß derselben gewesen ist, die Hindernisse, denen die Fahrzeuge an dieser Stelle begegneten, beseitigt worden sind;

Daß die im Strombette ausgeführten Verbesserungs- und Reinigungs-Arbeiten, die Erbauung eines Leuchtthurmes an der St. Georgsmündung, die Verbesserungen, welche an den in dem Vertrage erwähnten Anstalten angebracht sind, die Errichtung eines Marinehospitals in Sulina, in welchem kranke oder schiffbrüchige Seeleute kostenfrei zugelassen werden, der Schifffahrt gleichermaßen beträchtliche Vortheile zusichern;

Daß bei diesem Sachverhältniß und um sowohl für die Tilgung der auf die Arbeiten verwendeten Gelder als für diejenigen Kosten Vorkehrung zu treffen, welche die Erhaltung jener und ihre eventuelle Weiterführung, sowie die Unterhaltung der vorgedachten Anstalten nach sich ziehen dürften, Veranlassung dazu vorliegt, um an die Stelle der vorläufigen Bestimmungen des gegenwärtig in Kraft stehenden Tarifs eine endgültige Anordnung treten zu lassen;

Daß die Erfahrung erwiesen hat, wie es der Schifffahrt vortheilhaft ist, wenn die der Verbesserungs-Arbeiten wegen auferlegten Gebühren mit den für die Leuchtthürme und das Lootsen zu entrichtenden Gebühren in eine einzige feste Abgabe verschmolzen werden;

Verordnet der Tarif, dessen Wortlaut folgt:

Art. 1. Jedes mehr als dreißig Tonnen messende Segelfahrzeug, das den Hafen von Sulina verläßt, um in See zu gehen, und welches nach seinem Manifeste mehr als ein Drittheil seiner vollen Ladung führt, hat per Schiffstonne eine feste Schifffahrts-Abgabe zu zahlen, deren Betrag hiernächst im Verhältniß des Gesammt-Tonnengehaltes des Fahrzeuges und der Tiefe der Durchfahrt an der Mündung des Sulina-Armes näher bezeichnet ist.

Die Fahrzeuge, welche, um ihre Ladung in einem Binnenhafen einzunehmen, den Strom aufwärts gefahren sind, haben die durch die nachstehende Tabelle näher bezeichneten Abgaben zu zahlen.

Fahrzeuge	Betrag der per Tonne zu zahlenden Abgaben bei einer Tiefe an der Mündung													
	von weniger als 10 Fuß		von wenigstens 10 Fuß und höchstens 11 Fuß		von mehr als 11 Fuß bis 12 Fuß		von mehr als 12 Fuß bis 13 Fuß		von mehr als 13 Fuß bis 14 Fuß		von mehr als 14 Fuß bis 15 Fuß		von mehr als 15 Fuß	
	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.
Von mehr als 30 und weniger als 100 Tonnen	—	80	—	80	—	80	—	80	—	80	—	80	—	80
Von einem Tonnengehalt von wenigstens 100 Tonnen und höchstens 150 Tonnen	1	5	1	55	2	5	2	5	2	5	2	5	2	5
Von mehr als 150 Tonnen und 200 Tonnen nicht übersteigend	1	5	1	55	2	5	2	55	2	55	2	55	2	55
Von mehr als 200 Tonnen und 250 Tonnen nicht übersteigend	1	5	1	55	2	5	2	55	2	80	2	80	2	80
Von mehr als 250 Tonnen und 300 Tonnen nicht übersteigend	1	5	1	55	2	5	2	55	2	80	3	5	3	5
Von mehr als 300 Tonnen	1	5	1	55	2	5	2	55	2	80	3	5	3	30

Die Fahrzeuge, welche, ohne den Strom oberhalb des Hafens von Sulina aufwärts zu befahren, ihre Ladung in dem gedachten Hafen einnehmen, haben nur die in der nachstehenden Tabelle näher bezeichneten Abgaben zu zahlen.

Fahrzeuge	Betrag der per Tonne zu zahlenden Abgaben bei einer Tiefe an der Mündung													
	von weniger als 10 Fuß		von wenigstens 10 Fuß und höchstens 11 Fuß		von mehr als 11 Fuß bis 12 Fuß		von mehr als 12 Fuß bis 13 Fuß		von mehr als 13 Fuß bis 14 Fuß		von mehr als 14 Fuß bis 15 Fuß		von mehr als 15 Fuß	
	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.
Von mehr als 30 und wenigstens 100 Tonnen	—	50	—	50	—	50	—	50	—	50	—	50	—	50
Von wenigstens 100 Tonnen und höchstens 150 Tonnen	—	90	1	30	1	80	1	80	1	80	1	80	1	80
Von mehr als 150 Tonnen und 200 Tonnen nicht übersteigend	—	90	1	30	1	80	2	15	2	15	2	15	2	15
Von mehr als 200 Tonnen und 250 Tonnen nicht übersteigend	—	90	1	30	1	80	2	15	2	35	2	35	2	35
Von mehr als 250 Tonnen und 300 Tonnen nicht übersteigend	—	90	1	30	1	80	2	15	2	35	2	55	2	55
Von mehr als 300 Tonnen	—	90	1	30	1	80	2	15	2	35	2	55	2	80
Fahrzeuge von 300 Tonnen oder mehr, welche in Folge der unzureichenden Tiefe in der Durchfahrt ihre ganze Ladung in dem Hafen nicht einnehmen können	—	90	1	30	1	50	1	70	1	80	1	90	2	—

Art. 2. Dampfboote, die zu einem öffentlichen Unternehmen gehören, besonders zur Beförderung von Passagieren bestimmt sind und nach einem im Voraus festgesetzten Plan regelmäßig wiederkehrende Fahrten bewerkstelligen, haben, ohne daß auf die volle oder theilweise Ladung Rücksicht genommen wird, bei dem Auslaufen aus dem Strom eine feste Abgabe von sechszig Centimen per Schiffstonne zu zahlen.

Diese Abgabe wird nach dem gesammten Netto-Tonnengehalt des Fahrzeuges, so wie derselbe durch die Schiffspapiere angezeigt wird, d. h. nach Abzug des Gewichts der Maschine und des Brennmaterials von dem Tonnengehalte im Ganzen berechnet.

Wenn die auf die Triebkraft entfallende Tonnenzahl durch die Schiffspapiere nicht angezeigt ist, werden von dem Gesammt-Tonnengehalt für Raddampfer 37 pCt. und für Schraubenfahrzeuge 32 pCt. abgezogen; der Abzug wird nach der in Gemäßheit der Bestimmungen unten in Art. 14. bewerkstelligten Uebertragung des Tonnengehalts des Fahrzeuges in Englische Registertonnen bewirkt.

Diese Fahrzeuge sind bei ihrem Einlaufen in den Strom von jeder Abgabe befreit.

Art. 3. Alle Handels-Dampfboote, mit Ausnahme der in dem vorstehenden Artikel näher bezeichneten, sind den nämlichen Abgaben unterworfen, wie die Segelfahrzeuge, vorbehaltlich des Abzuges für das Gewicht der Maschine und des Brennmaterials, welcher gleichermaßen nach den in dem vorstehenden Artikel aufgestellten Grundsätzen von ihrem Gesammt-Tonnengehalte stattfindet. — Der Betrag der

festen Abgabe, welche diese Fahrzeuge per Schiffstonne zu erlegen haben, wird, je nachdem dieselben den Strom oberhalb des Hafens von Sulina aufwärts befahren haben oder nicht, nur nach dem durch den ersten Absatz des gegenwärtigen Artikels ihnen zugesicherten Abzuge in Gemäßheit der obigen Tabellen bestimmt werden.

Die Dampfboote, welche nicht zu der oben in Art. 2. näher bezeichneten Gattung gehören, und welche, Fahrt und Rückfahrt inbegriffen, die Donaureise öfter als zweimal im Laufe eines und desselben Jahres machen, werden für jede der acht Fahrten, welche sie nach den beiden ersten vor dem Ablaufe des Jahres bewerkstelligen, eine Ermäßigung von vierzig Prozent von dem Betrage der Ein- und Ausgangsgebühren genießen, und wenn die Zahl der jährlichen Reisen sich über zehn erhebt, wird die Ermäßigung für jede der Jahresreisen, welche auf die zehnte folgt, sechszig Prozent betragen.

Bei der Zahl der Reisen, welche, um den Dampfbooten den Vortheil dieser Abgabenermäßigung zu sichern, nothwendig ist, werden diejenigen, die sie sowohl bei dem Eingange wie bei dem Ausgange mit weniger als einem Drittheil ihrer Ladung bewerkstelligen, nicht gerechnet.

Art. 4. Die Segelfahrzeuge und die Handels-Dampfboote, mit Ausnahme der in Artikel 2. bezeichneten, welche, von der See herkommend, in den Hafen von Sulina einlaufen und nach ihrem Manifeste mehr als ein Drittheil ihrer Ladung haben, zahlen für das Einlaufen in den Strom ein Viertheil der ihnen oben durch die Artikel 1 und 3 für den Ausgang auferlegten Gebühr.

Die Gebühr für den Eingang wird von den Fahrzeugen erst in dem Augenblicke, in welchem sie aus dem Strome wieder auslaufen, gezahlt werden.

Die gedachten Fahrzeuge haben, wenn sie mit weniger als einem Drittheil ihrer Ladung aus dem Strome wieder auslaufen, für den Eingang den vollen Betrag der in den Artikeln 1 und 3 festgesetzten Gebühr zu zahlen.

Art. 5. Die Lichter, die von solchen Fahrzeugen für die Durchfahrt per Sulinamündung gechartert sind, welche die durch die vorstehenden Artikel aufgestellten Abgaben erlegt haben werden, haben für jede mit einer vollen oder theilweisen Ladung bewerkstelligte Durchfahrt nur die nachstehend festgesetzte Gebühr zu zahlen, nämlich:

- die Lichter von einer Tragfähigkeit von zehn bis funfzig Tonnen, sechs Franks;
- solche von einer Tragfähigkeit von mehr als funfzig Tonnen und Einhundert Tonnen nicht übersteigend, acht Franks;
- und solche von einer Tragfähigkeit von mehr als Einhundert Tonnen, zwölf Franks.

Art. 6. Die Fahrzeuge, welche auf der Rhede von Sulina vor Anker liegen bleiben werden, um daselbst, ohne in den Hafen einzulaufen, ihre Ladung ganz oder theilweise vermittelst der Lichter einzunehmen oder zu löschen, werden den oben durch die Artikel 1, 3 oder 4 aufgestellten Abgaben nicht unterworfen werden; um zu den Kosten der Anstalten, von denen sie Vortheil haben, beizutragen, haben sie nur eine gleichförmige Gebühr von Einhundert Franks zu zahlen.

Diejenigen solcher Fahrzeuge, welche in den Hafen einlaufen, ohne daselbst irgend eine Handelsoperation vorzunehmen, welche geeignet wäre, sie der Zahlung der oben in den Artikeln 1, 3 oder 4 festgesetzten Gebühren zu unterwerfen, haben außer der in dem vorstehenden Absatze aufgestellten Abgabe von Einhundert Franks, eine Gebühr von funfzig Centimen per Tonne als Leuchtthurm- und Lootsenabgabe zu erlegen. Diese Gebühr wird nur einmal bei dem Auslaufen aus dem Hafen erhoben.

Die Lichter, die gechartert werden, um quer über die Mündung die Ladung der Fahrzeuge zu befördern, welche nur die durch den gegenwärtigen Artikel aufgestellten Abgaben erlegt haben, haben für jede Ueberfahrt über die Mündung mit einer vollen oder theilweisen Ladung eine feste Abgabe von einem Frank per Tonne ihres Gesammt-Tonnengehalts zu zahlen.

Die Lichter, welche zum Ausladen von Ballast verwandt werden, sind von jeder Gebühr befreit.

Die durch den gegenwärtigen Artikel beziehungsweise den Seefahrzeugen und den Lichtern auferlegte Abgabe von funfzig Centimen und von einem Frank per Tonne wird für Dampfboote in Gemäßheit der durch Artikel 2 aufgestellten Vorschriften nach dem Netto-Tonnengehalt berechnet.

Art. 7. Die Flöße und Holztriften, deren Ausdehnung Einhundert Fuß Englisch in der Länge und vierzig Fuß in der Breite nicht übersteigt, und welche bei der Fahrt stromabwärts auf dem Sulina-Arm geschleppt worden sind, haben bei dem Ausgang aus der Mündung eine feste Abgabe von Einhundert Franks zu zahlen.

Die Abgabe soll für alle Flöße und Holztriften, welche bei der Fahrt stromabwärts auf dem Sulina-Arm nicht geschleppt worden sind, sowie für diejenigen, deren Ausdehnung Einhundert Fuß Englisch in der Länge oder vierzig Fuß in der Breite übersteigt, dreihundert Franks betragen.

Art. 8. Die Kriegsfahrzeuge sind sowohl bei dem Eingange wie bei dem Ausgange aus dem Sulina-Arme von jeder Gebühr befreit.

Dasselbe gilt für Schlepper, wenn sie nicht verwandt werden, um wie Lichter einen Theil der Ladung der geschleppten Fahrzeuge zu befördern.

Art. 9. Fahrzeuge von mehr als sechszig Tonnen, welche in den Hafen von Sulina einlaufen und mit weniger als einem Drittheil ihrer Ladung von da wieder auslaufen und welche demgemäß von den oben durch die Artikel 1, 3 und 4 aufgestellten Abgaben befreit sind, haben bei dem Ausgange eine Gebühr von funfzig Centimen per Tonne für Leuchtthurm- und Lootsenabgaben zu erlegen.

Die nämliche Gebühr wird von den ausnahmsweise Lichterdienst verrichtenden Seefahrzeugen erlegt, und zwar außer der oben durch Absatz 3 Artikel 6 auferlegten Abgabe von Einem Frank per Tonne.

Die Seefahrzeuge oder Lichter, welche in dem Hafen von Sulina Schutz gegen Unwetter suchen, und diejenigen, welche in Folge irgend eines Unfalles genöthigt sind, sich in den Hafen zu flüchten und sich behindert finden, ihre Seereise fortzusetzen, sind von jeder Abgabe befreit, vorausgesetzt, daß sie wieder in See stechen, ohne irgend eine Handelsoperation vorzunehmen.

Art. 10. Die von der See her mit mehr als einem Drittheil ihrer Ladung kommenden Segelfahrzeuge sowohl wie Dampfboote, ohne irgend welche Ausnahme, welche in den Hafen von Sulina einlaufen, um daselbst nur einen Theil ihrer Ladung zu löschen, und welche wieder in See stechen, um ihre Reise nach einem andern Hafen fortzusetzen, haben, wenn die Tiefe der Mündung funfzehn Fuß Englisch übersteigt, per abgabepflichtige Schiffstonne eine feste

Abgabe von 2 Franks zu erlegen; wenn diese Tiefe nur funfzehn Fuß oder darunter beträgt, mindert sich diese feste Abgabe in dem durch Artikel 1 des gegenwärtigen Tarifs aufgestellten Verhältniß für die Fahrzeuge von mehr als dreihundert Tonnen, welche den Fluß nicht aufwärts befahren, und denen die unzureichende Tiefe in der Durchfahrt ihre ganze Ladung in dem Innern des Hafens von Sulina einzunehmen nicht gestattet.

Diese feste Abgabe wird von dem Drittheil des abgabenpflichtigen Tonnengehalts erhoben, wenn die in Sulina ausgeladene Menge der Waaren den Drittheil der gesammten abgabenpflichtigen Tragfähigkeit des Fahrzeuges nicht übersteigt; dieselbe wird von zwei Drittheilen des Tonnengehaltes erhoben, wenn die ausgeladene Menge mehr als ein Drittheil ausmacht und zwei Drittheile der Tragfähigkeit nicht übersteigt.

Wenn sie zwei Drittheile übersteigt, so sind die Abgaben auf Grund der Artikel 1 und 3 oben einzuziehen.

Wenn das Fahrzeug, welches in dem durch den gegenwärtigen Artikel vorgesehenen Fall in Sulina weniger als zwei Drittheile seiner Ladung ausgeladen hat, Waaren in diesem Hafen einnimmt, so hat dasselbe außer der wegen des Ausladens einzuziehenden Gebühr den vierten Theil dieser Gebühr zu erlegen, welches Viertheil von dem Drittheil oder den beiden Drittheilen seines abgabenpflichtigen Tonnengehaltes erhoben wird, je nachdem die verladene Menge Waaren innerhalb der Grenzen des einen Drittheils oder der beiden Drittheile der Tragfähigkeit des Fahrzeuges eingeschränkt bleibt.

Art. 11. Die durch die vorstehenden Artikel aufgestellten Abgaben begreifen:

- die Gebühr, welche den Fahrzeugen auferlegt ist, um die Kosten der durch die Europäische Kommission bewirkten Arbeiten und anderen Verbesserungen zu decken;
- die derzeit bestehenden Abgaben für die Unterhaltuug der das Beleuchtungssystem der Donaumündungen ausmachenden Leuchtthürme;
- die Abgaben, welche zur Deckung der Kosten bestimmt sind, die durch den Lootsendienst in der Durchfahrt von Sulina veranlaßt werden, sowie der Kosten der Behufs Erleichterung der Schifffahrt eingerichteten sonstigen Anstalten.

Neben diesen Abgaben sollen die Fahrzeuge einer anderen Gebühr oder Auflage irgend welcher Art nicht unterworfen sein, vorbehaltlich des Lohnes der Flußlootsen, welches sie für die Fahrt stromabwärts in Gemäßheit des nachstehenden Artikels zu erlegen haben.

Art. 12. Die Segelfahrzeuge von mehr als sechszig Tonnen, welche den Strom oberwärts von dem Hafen von Sulina wieder zurück befahren haben, sowie die Flöße oder Holztriften haben bei dem Ausgange aus dem Strome für das bei der Fahrt stromabwärts zwangsweise stattfindende Lootsen eine Gebühr, welche, wie folgt, festgesetzt ist, zu erlegen:

- für die Fahrt von Galatz oder von einem oberhalb dieses Punktes belegenen Hafen nach Sulina Einhundert und zwanzig Franks;
- für die Fahrt von Reni oder Ismaïl nach Sulina Einhundert Franks;

und für die Fahrt von Tultcha nach Sulina zweiundsiebenzig Franks.

Diese Gebühr wird für die Dampfboote um die Hälfte herabgesetzt.

Die Dampfboote, deren oben im Artikel 2 Erwähnung geschehen ist, dürfen von dieser Gebühr befreit werden, vorausgesetzt, daß der Steuermann mit einem Lootsenpatente zweiter Klasse versehen ist. Was das lediglich dem freien Belieben überlassene Lootsen stromaufwärts betrifft, so kann der dem Lootsen gebührende Lohn im Wege freier Vereinbarung festgesetzt werden, und derselbe wird ihm von dem Kapitain des gelootsten Fahrzeuges unmittelbar gezahlt.

Art. 13. Der Abgabenbetrag wird zu Händen des der Verwaltung der Schifffahrtskasse des Hafens von Sulina vorgesetzten Rechnungsbeamten, welcher darüber Quittung zu ertheilen hat, abgeführt.

Eine Nachweisung, welche die Uebertragung der an der unteren Donau gebräuchlichen Münzen in Franks anzeigt, ist in dem Erhebungsbüreau beständig ausgehängt.

Diese Nachweisung wird von Zeit zu Zeit revidirt.

Die Abgaben, deren Einziehbarkeit von den Betheiligten bestritten oder deren Berechnung angefochten wird, werden an die Schifffahrtskasse als Depositum abgeführt.

Die Anträge auf völlige oder theilweise Erstattung der gezahlten Abgaben werden vor die Europäische Kommission oder vor die internationale Behörde, welche an die Stelle jener treten wird, gebracht; dieselben müssen innerhalb dreier Monate von der Zahlung oder Hinterlegung an, bei Strafe des Verfalls, schriftlich begründet werden.

Art. 14. Man versteht unter der Benennung »Schiffstonne« die Englische Registertonne.

Der Tonnengehalt der Fahrzeuge wird den Schiffspapieren entnommen.

Die Uebertragung der Tonnen der verschiedenen Länder in Englische Maaße erfolgt nach der dem gegenwärtigen Tarife angehängten Tabelle.

Art. 15. Die Fahrzeuge, welche ohne Papiere, die ihren Tonnengehalt anzeigen, in die Donau einlaufen, werden ausschließlich in der Absicht, die Schifffahrtsabgaben festzusetzen, welche sie in Gemäßheit des gegenwärtigen Tarifs zu erlegen gehalten sind, unter der Leitung des Hafenkapitains und unter der Mitwirkung der zuständigen Konsularbehörde einer durch zwei Sachverständige zu bewerkstelligenden annähernden Schätzung unterzogen; der Rechnungsbeamte der Schifffahrtskasse ist befugt, dem Geschäfte entweder in Person oder vermittelst eines Abgesandten beizuwohnen.

Ebenso wird verfahren, wenn der in den Schiffspapieren angegebene Tonnengehalt offenkundig ungenau ist, oder wenn über die Schätzung des Ladungsverhältnisses eines Fahrzeuges in den Fällen der Artikel 1 und 4 oben Streit entsteht.

Die in Ermangelung der Schiffspapiere vorzunehmende Schätzung des Tonnengehaltes erfolgt auf Kosten des den Gegenstand derselben ausmachenden Fahrzeuges; ebenso verhält es sich, wenn die sachverständige Ermittelung einen Ueberschuß von mehr als fünf Tonnen über den durch die Schiffspapiere angezeigten Rauminhalt ergiebt oder wenn im Widerspruch mit der Deklaration des Kapitains oder Führers anerkannt wird, daß das Fahrzeug mehr als den dritten Theil seiner vollen Ladung führt; entgegengesetzten Falles bleiben die Kosten der Schifffahrtskasse zur Last. In keinem Falle darf diesen Schätzungen Anlaß zu einer Berufung oder zu einem Rekurse irgend welcher Art entnommen werden.

Art. 16. Die Wassertiefen, nach welchen die durch den gegen-

wärtigen Tarif aufgestellten Abgaben näher bestimmt werden, werden auf der Barre von Sulina in Englischen Fußen aufgenommen.

Die Sondirungen werden unter der Leitung und Verantwortlichkeit des den Verbesserungsarbeiten an der Mündung vorgesetzten Ingenieurs bewerkstelligt; die Ergebnisse derselben werden in dem Büreau der Schifffahrtskasse und in dem Amtslokale des Hafenkapitains ausgehängt.

Wenn der Zustand der See Sondirungen vorzunehmen nicht gestattet, so wird der Betrag der zu erhebenden Abgaben auf Grund der zuletzt festgestellten Wassertiefen berechnet.

Bei den Ausgangsabgaben darf wegen des Unterschiedes zwischen der Tiefe der Mündung in dem Augenblicke des Auslaufens des Fahrzeuges und derjenigen, welche als Grundlage für die Berechnung der gezahlten Gebühren gedient hat, ohne Rücksicht auf dessen Größe, weder irgend eine Zuschlagszahlung von Seiten der Fahrzeuge, noch, den Fall eines gehörig festgestellten Irrthums bei den Sondirungen ausgenommen, eine theilweise Rückzahlung von der Schifffahrtskasse gefordert werden.

Art. 17. Jedes Fahrzeug, Floß oder Holztrift, welches den Versuch machen würde, durch irgend ein Mittel sich der Zahlung der durch den gegenwärtigen Tarif festgesetzten Abgaben ganz oder theilweise zu entziehen, unterliegt außer den Abgaben, welche dasselbe in Gemäßheit des Vorstehenden zu zahlen hat, einer dem Vierfachen dieser Abgaben gleichkommenden Geldbuße.

Wenn die Angabe des in den Schiffspapieren verlautbarten Tonnengehaltes oder die Deklaration bezüglich der in dem Falle des Artikels 10 oben in Sulina gelöschten oder eingeladenen Waarenmenge betrügerisch erscheint, darf in der eben durch Art. 15 vorgeschriebenen Form zur Richtigstellung des Rauminhaltes des Fahrzeuges oder der Waarenmenge, mit welcher ein Verkehr stattgefunden hat, im Vergleich zu dem Gesammt-Tonnengehalt geschritten werden.

Die Auferlegung der Geldbuße wird an erster Stelle von dem Hafenkapitain von Sulina ausgesprochen; das verurtheilende Erkenntniß wird dem Verurtheilten entweder persönlich oder in der Kanzlei derjenigen in Sulina residirenden Konsular- oder Ortsbehörde, unter welcher derselbe steht, bekannt gemacht.

Die Berufung gegen verurtheilende Erkenntnisse wird vor die Europäische Kommission oder vor die internationale Behörde, welche an die Stelle jener treten wird, gebracht.

Dieselbe ist bei Strafe der Nichtigkeit innerhalb dreier Monate, von der Bekanntmachung an, einzulegen.

Die Formen des Verfahrens werden später durch besondere Bestimmungen geregelt. Die auf Berufung ergangenen Erkenntnisse unterliegen keinem weiteren Rekurse.

Die durch den Hafenkapitain ausgesprochenen Verurtheilungen werden, der Berufung ungeachtet, vollstreckbar; im Falle der Anfechtung wird der Betrag der Geldbuße als Depositum in der Schifffahrtskasse hinterlegt.

Der Betrag der rechtskräftig gewordenen Verurtheilungen wird, um zu den Ausgaben des Marinehospitals verwandt zu werden, in die gedachte Kasse abgeführt.

Art. 18. Die Befehlshaber der in Gemäßheit des Artikels 19 des Pariser Vertrages an den Donaumündungen stationirten Kriegsfahrzeuge sind berufen, die Zahlung der durch den gegenwärtigen Tarif aufgestellten Abgaben und der rechtskräftig gewordenen Verurtheilungen den Fahrzeugen ihrer Nationalität, sowie solchen gegenüber, deren Flagge zu schützen sie entweder kraft der Verträge oder des Herkommens oder kraft eines allgemeinen oder besonderen Auftrages befugt sind, zu sichern.

Die Thätigkeit der Kriegsfahrzeuge wird der Regel nach auf das Erfordern des der Verwaltung der Schifffahrtskasse vorgesetzten Rechnungsbeamten durch Vermittelung des Hafenkapitains von Sulina beantragt.

Bei dem Nichtvorhandensein eines Kriegsfahrzeuges, welches einem zuwiderhandelnden Fahrzeuge gegenüber befugt wäre, eine Zwangsmaßregel auszuüben, wird der Hafenkapitain das Einschreiten des in Sulina stationirten Ottomanischen Kriegsfahrzeuges veranlassen.

Art. 19. Der vorläufige Tarif vom 7. März 1863 soll aufhören anwendbar zu sein, und der gegenwärtige Tarif wird nach der Ratifikation der Akte, welcher derselbe angehängt ist, und an dem Tage in Kraft treten, der durch eine besondere zu dem Behuf von der Europäischen Kommission zu erlassende Bekanntmachung festgesetzt wird.

Geschehen zu Galatz, den 2. November 1865.

(Folgen Unterschriften.)

Tabelle, das Verhältniß zwischen der Englischen Registertonne und den in den übrigen Ländern für das Vermessen von Seefahrzeugen angenommenen Maaßen anzeigend.

Fahrzeuge.	Faktor, mit welchem die Maaßeinheit jedes Landes vervielfältigt werden muß.		Bemerkungen.
	Tonnen.	Lasten.	
Oesterreichische	0,82	—	
Französische	1	—	
Italienische	0,89	—	
Ottomanische	—	—	1 Tonne Englisch = $61\frac{53}{100}$ Konstantinopolitaner Kilos.
Preußische	—	1,50	
Russische	1,08	1,89	
Amerikanische (Verein. Staaten)	1	—	
Belgische	0,95	1,81	
Bremische	—	1,89	
Dänische	1,02	1,96	
Spanische	1	—	
Griechische	0,76	—	
Hamburgische	—	2,77	
Hannoversche	0,98	2,25	
Holländische	0,89	1,75	
Lübische	—	1,89	
Mecklenburgische	1,09	2,44	
Norwegische	0,98	2,08	
Oldenburgische	—	1,50	
Der vereinigten Fürstenthümer	1	—	1 Tonne Engl. = { $4\frac{82}{100}$ Galatzer Kilos, $3\frac{1}{100}$ Brailaer „ }
Schwedische	1,02	1,98	

Galatz, den 2. November 1865.

Kundmachung der Oesterreichischen Ministerien des Aeußern, des Handels und der Finanzen vom 26. Februar 1867, betreffend die mit dem 1. März 1867 in Wirksamkeit tretende Zollbehandlung der aus dem freien Verkehre des Zollvereines eingehenden Waaren, dann der Britischen und Italienischen Erzeugnisse.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Gültig für die Länder des allgemeinen Oesterreichischen Zollgebietes.

Mit Beziehung auf den Handels- und Zollvertrag zwischen Oesterreich und den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereines vom 11. April 1865[1]), auf den Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Großbritannien vom 16. Dezember 1865[2]) und auf den Friedensvertrag zwischen Oesterreich und Italien vom 3. Oktober 1866[3]), welche die gegenseitige Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zusichern, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in dem Spezialtarife B. zum Handelsvertrage zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. Dezember 1866[4]) für die Einfuhr in das allgemeine Oesterreichische Zollgebiet festgesetzten Zölle mit 1. März 1867 nicht bloß für Französische Provenienzen, sondern auch für die aus dem freien Verkehre des Deutschen Zollvereines eingehenden Waaren, dann für die Erzeugnisse Großbritanniens und Italiens in Wirksamkeit treten werden.

Einfuhrverbot von thierischen Produkten in Belgien.

(Monit. belge No. 40.)

Leopold II., König der Belgier,

Haben verordnet und verordnen:

Art. 1. Die Einfuhr und Durchfuhr von Häuten, mit Ausnahme getrockneter, von Haaren, Hörnern und Hornabfällen, frischen und trocknen Knochen, alten Kleidern und Hadern aus den Niederlanden über die Seeküste und die nördliche Grenze von Knake bis Welkenraedt ist verboten.

Art. 2. Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt, welches vom Tage nach seiner Veröffentlichung an in Kraft tritt.

Gegeben zu Brüssel, den 8. Februar 1867.

Meldungen und Gebührenzahlungen der Preußischen Schiffsführer bei dem Preußischen Generalkonsulat zu St. Petersburg und dem Vicekonsulat in Kronstadt.

(Amtl. Mittheilung.)

Seitens des Preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist in Betreff der künftigen Behandlung der in Kronstadt und St. Petersburg eintreffenden Schiffe bezüglich ihrer Meldung und Gebührenzahlung folgende Instruktion erlassen worden:

Es sollen von jetzt ab:

1) diejenigen Schiffe, welche ohne unterwegs zu löschen von Kronstadt nach Petersburg gehen, sowie diejenigen, welche mit voller Ladung bis zu jener Strecke gehen, wo sie unter Aufsicht der dazu aus St. Petersburg entsendeten Beamten, einen Theil der Ladung auf Leichterfahrzeuge überladen, und die alle nur in Kronstadt anlegen, um den Zollvorschriften nachzukommen, Lootsen zu nehmen und je nach Umständen auf günstigen Wind warten,
   die Meldung und folgenweise auch die Gebührenzahlung fortan nur bei dem Königlichen Generalkonsulate in St. Petersburg selbst leisten;
2) diejenigen Schiffe, welche gar nicht über Kronstadt hinauf kommen,
   haben die Meldung und Gebührenzahlung nur in Kronstadt zu leisten;
3) diejenigen Schiffe, welche in Kronstadt so viel löschen, daß sie mit dem Rest der Ladung nach St. Petersburg gehen können und am letzteren Orte wieder so viel Rückladung einnehmen, daß sie damit nach dem ersteren gelangen können, wo sie dann ihre Ladung vervollständigen, Schiffe, die also sowohl in Kronstadt als auch in Petersburg Löschungen und Ladungen vornehmen,
   sollen die Meldung und Gebührenzahlung in der Folge vorzugsweise an demjenigen Orte leisten, wo das Schiff vollständig entlöscht wird.

St. Petersburg, den 26./14. Februar 1867.

Getreideausfuhrverbot in Marocco.

(Times Nr. 25724.)

Nach einem dem Staats-Sekretair der auswärtigen Angelegenheiten von Ihrer Majestät Minister zu Tanger erstatteten Berichte vom 12. Januar d. J., hat der Sultan von Marocco ein Edikt erlassen, welches die Ausfuhr aller Arten von Getreide aus dem Hafen von Marocco untersagt. Den Kaufleuten ist zur Ausfuhr des in ihrem Besitze befindlichen Getreides ein Termin von 6 Monaten gewährt worden.

Statistik.

Schifffahrt von Königsberg und Pillau in 1866.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

In Königsberg und Pillau sind eingekommen:

1866	1399	Schiffe mit	102,691 Norm.-Last,
gegen 1865	1278	„ „	88,794 „

[1]) S. Hand.-Arch. 1865. II. S. 1.
[2]) S. Hand.-Arch. 1866. I. S. 70.
[3]) S. Hand.-Arch. 1866. II. S. 345.
[4]) S. Hand.-Arch. 1867. I. S. 85.

Davon waren beladen mit:

	1866 Schiffe		1866 Nrm.-Last	gegen 1865 Schiffe		1865 Nrm.-Last
Ballast	335	mit	22,189	78	mit	4,612
diverse Stückgüter	318	„	39,230	320	„	33,685
Steinkohlen, Coaks	204	„	16,152	310	„	22,587
Gyps, Kalksteine, Cement, Guano ꝛc.	165	„	5,155	138	„	5,147
Heringe, Thran	192	„	7,608	212	„	8,339
Eisen, Eisenbahnschienen, Maschinerien ꝛc.	43	„	2,315	79	„	4,897
Salz	59	„	5,283	41	„	4,797
Dachpfannen, Steine	17	„	933	30	„	1,921
Zucker	8	„	594	4	„	252
Wein, Spirituosen, Früchte, Oel	35	„	1,388	43	„	1,575
Kartoffeln, Getreide	5	„	431	9	„	323
Für Nothhafen	18	„	1,418	14	„	659

Unter diesen Schiffen waren 272 Dampfschiffe mit 49,625 Norm.-Last, gegen 191 Dampfschiffe mit 31,753 Norm.-Last pro 1865, und 218 Dampfschiffe mit 33,767 Norm.-Last pro 1864.

Von den eingekommenen Schiffen waren unter

Flagge		Schiffe
Preußischer Flagge	417	Schiffe,
Norwegischer „	239	„
Englischer „	214	„
Dänischer „	132	„
Niederländischer „	119	„
Schleswig-Holstein. „	110	„
Hannöverscher „	109	„
Schwedischer „	28	„
Hamburger „	8	„
Oldenburger „	7	„
Lübecker „	6	„
Russischer „	7	„
Französischer „	3	„
Mecklenburgischer „	2	„
Bremer „	2	„
Belgischer „	1	„

Von den eingekommenen Schiffen sind 1167 in Königsberg und 68 in Elbing gewesen.

Ausgegangen sind:

1866 ...... 1386 Schiffe mit 108,940 Norm.-Last,
gegen 1865 ...... 1239 „ „ 87,984 „

Davon gingen nach:

	1866 Schiffe		1866 Last	gegen 1865 Schiffe		1865 Last
Großbritannien	347	mit	39,206	311	mit	30,003
Holland	98	„	11,267	89	„	8,620
Norwegen	296	„	10,821	168	„	6,443
Preußen	237	„	12,932	170	„	10,258
Schweden	62	„	1,602	23	„	1,035
Dänemark	5	„	139	19	„	697
Schleswig und Holstein	56	„	1,622	41	„	1,286
Ems, Weser, Elbe, Hannover	95	„	3,437	90	„	2,401
Belgien	39	„	5,500	34	„	2,233
Frankreich	47	„	5,442	6	„	367
Rußland	4	„	249	3	„	305
Rostock und Lübeck	5	„	145	5	„	138

In Ballast und leer gesegelt und mit eingebrachten Ladungen 81 Schiffe mit 10,459 Norm.-Last, gegen 266 Schiffe mit 23,409 Norm.-Last pro 1865. — Nothhafen 14 Schiffe mit 1119 Norm.-Last.

Der Haupt-Export seewärts von Königsberg bestand in:

	1866	gegen 1865
	Last	Last
	à 56½ Schffl.	
Weizen	19,034	18,248
Roggen	24,411	13,168
Gerste	6,743	2,876
Hafer	9,028	946
Erbsen	2,940	2,343
Bohnen	607	494
Wicken	1,945	1,649
Lein-, Hanf-, Rappsaat	12,247	7,866
	Ctr.	Ctr.
Flachs	6,835	31,286
Flachsheede	3,250	2,017
Hanf	21,232	16,865
Hanfheede	2,561	1,666
Oelkuchen	78,182	72,947
Thierknochen	50,792	42,206
Lumpen	76,591	71,782
Shoddy und Wolle	9,909	5,450
rohe Häute	8,153	2,586
Leinöl und Terpentinöl	12,590	—
	Last	Last
Holz	105	176

Von den ausgegangenen Schiffen waren 270 Dampfschiffe mit 47,975 Norm.-Last, gegen 189 Dampfschiffe mit 30,832 Norm.-Last pro 1865, und 219 Dampfschiffe mit 34,715 Norm.-Last pro 1864.

Wasserstand im Pillauer Seegatt 19 Fuß 6 Zoll.

Bestände von Getreide und Waaren in Königsberg am 1. Januar 1867 gegen 1866.

		1867	gegen 1866
Weizen	Last à 60 Schffl.	4,950	6,800
Roggen	„ „	4,100	10,830
Gerste	„ „	1,025	750
Hafer	„ „	1,300	470
Erbsen	„ „	950	900
Bohnen	„ „	340	85
Wicken	„ „	460	120
Leinsaat	„ „	1,970	850
Rübsaat	„ „	360	17
Kleesaat	Ctr.	580	340
Thymotheumsaat	„	790	750
Flachs	„	19,700	19,800
Flachsheede	„	7,300	13,300
Hanf	„	21,100	22,000
Hanfheede	„	8,200	5,560
Oelkuchen	„	4,560	9,550
Heringe	Ton.	13,500	8,000
Matten	Dcß.	79,800	85,000
Talg	Faß	89	217

Import von Rußland und Polen stromwärts 1866 gegen 1865.

		1866	gegen 1865
Weizen	Last à 60 Schffl.	1,780	2,119
Roggen	„ „	3,331	11,793
Gerste	„ „	1,519	286
Hafer	„ „	4,557	528

		1866	gegen 1865
Erbsen	Last à 60 Schffl.	78	58
Lein- und Rübsaat	„ „	4,045	6,466
Flachs	Ctr.	51,175	98,406
Flachsheede	„	3,603	11,418
Hanf	„	37,520	32,397
Hanfheede	„	7,040	5,185
Talg	Faß	103	433

Import von Heringen.

	1866	gegen 1865
	Ton.	Ton.
Von Norwegen	92,400	98,128
„ Großbritannien	8,800	15,723
„ Pommern	—	770

Export von Heringen.

	1866	gegen 1865
	Ton.	Ton.
Nach Rußland	34,994	51,305

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen von dem Jahre 1865.

(Schluß.)

Stickerei und Näherei. Auch im Jahre 1865 sind in der Stickerei und Näherei keinerlei bemerkenswerthe Veränderungen eingetreten, da die frühere Mode fortdauerte. Unter solchen Umständen konnten sich die Verhältnisse der feinen Handstickerei nicht günstiger gestalten. Auf der anderen Seite läßt sich aber auch nicht sagen, daß dieselben eine noch ungünstigere Wendung genommen hätten. Es wird sowohl von Plauen, als von Schneeberg aus bestätigt, daß für diejenigen Artikel, welche noch ganz oder vorzugsweise der Handstickerei verblieben waren, besonders Taschentücher in Jaconet und Leinen, Hauben, Cravatten, Roben, auch noch Kragen, Barben, Manschetten, Aermel ꝛc., obgleich die letzteren Artikel vorzugsweise der Konfektionsbranche anheimgefallen sind, auch im Jahre 1865 Verwendung gefunden und der Umsatz im Vergleich zum Vorjahre sich nicht verringert, ja theilweise, wie namentlich in Auerbach, sogar nicht unbeträchtlich zugenommen hat. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß, wie in der Natur der Sache liegt, die bis jetzt noch nicht durch Maschinenbetrieb zu ersetzende Tambourstickerei, theils in Weiß, theils in Bunt, nicht nur dieselben Hände wie im vorhergehenden Jahre beschäftigt hat, sondern daß auch, besonders im oberen Voigtlande, manche Hände dazu übergegangen sind, welche früher mit Plattsticharbeit beschäftigt waren. Hiermit hängt es jedenfalls auch zusammen, wenn der Gewerbeverein zu Adorf, dem Mittelpunkte der Voigtländischen Plattstickerei, indem er im Uebrigen eine wesentliche Veränderung gegen das Vorjahr nicht zu konstatiren vermag, die Bemerkung hinzufügt, daß ganz ordinaire Sachen dort gar nicht mehr, sondern nur noch mittelfeine und einige feine Artikel, letztere freilich auch nur selten, gestickt würden.

Das bisher Gesagte gilt von Platt- und Langstich-, sowie von Tambourarbeiten auf dichtem Grunde. Was dagegen die in Eibenstock und Schönheide heimische Tüllstickerei anbelangt, so lag diese in allen Gattungen, in Pleins und in Façonsachen, in Weiß und in Schwarz, vollständig darnieder; nur in Bobbineteinsätzen hat ein Eibenstocker Haus ein Geschäft nach Mexiko gemacht. Am Allerschlechtesten ging es mit den Tüllpleins; namentlich haben die Schleier ganz aufgehört, seit die Französischen Maschinen diese Façonsachen weit billiger herstellen. Von Schönheide, dem eigentlichen Sitze der Pleinstickerei, aus wird der Kammer versichert, daß das Tüllpleingeschäft im Jahre 1865 geradezu erloschen sei und für dieses Fach überhaupt keine Arbeiter mehr zu gewinnen sein würden. Sehr gut dagegen gegangen sind in Eibenstock die sogenannten eingelegten Sachen (auf Tüllgrund auftambourirte und ausgeschnittene Muster in Mull), namentlich Tischdecken, Bettdecken, Untersetzer und dergleichen, welche im Jahre 1865 auch viel mit Sammetmalerei garnirt wurden und ihren Hauptabsatz in Deutschland fanden, wozu seit Ende des Jahres noch schwarz oder auch roth tambourirte und mit Hexenstich versehene Piquédecken kamen.

Einen weiteren bedeutenden Aufschwung nahm im Jahre 1865 die Maschinenstickerei. Allerdings blieb dieselbe auch in diesem Jahre in der Hauptsache auf die Herstellung von Einsätzen und Streifen beschränkt, von welchen die Letzteren vorzüglich in kleineren Mustern sehr gesucht waren; da aber die Mode diese Artikel, welche bei Garnirung der Konfektionswaaren eine immer mannigfaltigere Verwendung fanden, fortwährend begünstigte und die Industrie in Bezug auf die Muster immer entschiedenere Fortschritte machte, so waren die vorhandenen Maschinen stets vollauf beschäftigt und der Verdienst ein befriedigender. In Folge dieser Umstände trat eine nicht unerhebliche Vermehrung der Etablissements und der Stickmaschinen ein, wie solche aus der nachstehenden Tabelle:

Zahl der Etablissements	Ende 1864	16
„ „	„ 1865	22
„ Stickmaschinen	„ 1864	132
„ „	„ 1865	159

ersichtlich ist. Neben Einsätzen und Streifen wurden auch noch fertige Unterröcke gestickt, doch hat dieser Artikel außer in Auerbach eher ab- als zugenommen. Auch die Herstellung von Garnituren ist hier und da, namentlich in Eibenstock, versucht worden; doch hat sich hier die zu große Verschiedenartigkeit der Muster hinderlich erwiesen. Man hat sich aber damit geholfen, anstatt der fertigen Façonsachen nur die dazu erforderlichen Einsätze von dreieckiger theilweise krummlinig begrenzter Gestalt auf der Maschine herzustellen und dieselben sodann mittelst der Steppmaschine zu appliziren. Hierdurch hat sich die Maschine ein ziemlich beträchtliches, bisher noch der Handstickerei gehöriges Gebiet zu eigen gemacht. Die Einführung weiterer technischer Fortschritte von entschiedener Bedeutung stand mit Ende des Jahres in Aussicht.

Da die verhältnißmäßig größte Vermehrung der Stickmaschinen auf Auerbach kommt, so mag noch erwähnt werden, daß mehrere der dortigen mechanischen Stickereien bloß Lohnstickerei betreiben, zu welcher sie von den Bestellern den Stoff (nicht aber das Garn) erhalten. Im Uebrigen geschieht der Verkauf der Maschinenstickereien meist an Handelsgeschäfte in Auerbach oder auswärts, einzelne Fabrikanten beziehen aber auch Messen und Märkte. Der größte Theil des Fabrikats wird in Schneeberg gebleicht und appretirt. Die meisten Sticker erhalten Stücklohn von 18—28 Ngr. für das Tausend Stiche je nach der Feinheit des Stoffs, wovon sie die Fädlerinnen zu bezahlen haben. Es wird behauptet, daß es die Sticker dabei auf 5—6 Rthlr., die erwachsenen Fädlerinnen auf 1½—2 Rthlr., Schulmädchen auf ⅔—¾ Rthlr. wöchentlich bringen können.

Hauptartikel der Stickwaarenbranche blieb nach wie vor die sogenannte Konfektionswaare, d. h. genähte oder gesteppte Frauenputzgegenstände, hauptsächlich Kragen und Manschetten und demnächst Aermel, Blousen und Unterröcke. Die Zahl der Geschäfte, welche sich diesem Industriezweige zuwendeten, wuchs fortwährend und namentlich warfen sich auch Schneeberg und Eibenstock im Jahre 1865 mit voller Energie auf diese Artikel, wenn auch Schneeberg dabei verhältnißmäßig mehr die feinen, aber auch weniger gesuchten Gattungen kultivirte. Auch in Auerbach und Rodewisch nahm die Fabrikation der ordinairen Gattungen von Stulpen und Manchetten (theilweise mit Tambourarbeit aus Schöneck, Platt- und Hexenstich aus Auerbach selbst versehen) immer mehr zu, welche von da an auch einen Hauptstapelartikel der dortigen, sowie der Schönheider größeren Weißwaarengeschäfte ausmachten. Die nothwendige Folge hiervon war ein noch stärkerer Druck

auf die Verkaufspreise als im Vorjahre und ein sehr spärlicher Verdienst. Die Aenderungen, welche die Mode im Jahre 1865 herbeiführte, waren eher geeignet, den Letzteren noch weiter zu schmälern als ihn zu steigern. Diese Aenderungen bestanden hauptsächlich in der Garnirung der Konfektionswaaren theils mit durchgezogenen oder eingereihten schwarzen und bunten Sammet- und Seidenmousselinbändern, theils mit Spitzen, und zwar in der ersten Hälfte des Jahres meist mit Valenciennes, zu Ende desselben mit Cluny-spitzen. In beiden Fällen mußten die Konfektionswaarenfabrikanten beträchtliche Ausgaben machen, ohne die Verkaufspreise der fertigen Waare angemessen erhöhen zu können. Daneben dauerte die frühere Mode, namentlich die Verzierung mit schwarzem Hexenstich, der in sehr mannigfaltigen und theilweise sehr schönen Mustern ausgeführt wurde, ununterbrochen fort. Daß diese Art Verzierung auch in buntem Stich angebracht wurde, daß auch bunte Steppnähte, bunter Tambour- oder Plattstich, Sammetmalerei und ausgeschnittene gedruckte baumwollene Muster (nicht nur aufgenäht, sondern theilweise bloß aufgeklebt) Verwendung fanden, daß bei der großen Mannigfaltigkeit der Muster auch sehr viel Barockes mit unterlief (die Vogel- und Schmetterlingsmuster waren eine Zeit lang sogar herrschend, man versuchte es aber auch mit Jagd- und sonstigen Genrestücken, mit Sängerhallen und dergleichen), mag der Seltsamkeit wegen erwähnt werden, spielte aber keine ernsthafte Rolle. Die Arbeitslöhne waren zwar noch leidlich befriedigend, erreichten aber nicht den günstigen Stand des vorgehenden Jahres.

Die Chemisettenfabrikation in Auerbach und Rodewisch, welche fortwährend der vorherrschende Industriezweig dieser Orte blieb, stockte bloß im Frühjahre, als die Garne abschlugen, eine kurze Zeit, ging aber sonst das ganze Jahr hindurch gut. Aus Rodewisch wird jedoch darüber geklagt, daß dieser befriedigende Zustand seit dem Monat November, wo einzelne Konkurrenten das Geschäft durch schlechte Waare und Schleuderpreise heruntergebracht hätten, aufgehört habe. Die Arbeitslöhne haben sich im Allgemeinen eher gebessert als verschlimmert; die Näherinnen brachten es in Auerbach durchschnittlich auf $1\frac{1}{3}$—2 Rthlr., bei Stückarbeit wohl auch noch höher. Die Hausindustrie hat bloß Stücklöhne, aber auch im geschlossenen Etablissement bricht sich der Stücklohn immer mehr Bahn, namentlich da, wo größere Mengen von derselben Art fabrizirt werden, und außerdem bei gewissen Verrichtungen, wie Knöpfenähen, Knopflöchermachen und dergleichen. Das Hauptrohmaterial ist Shirting, theils Schlesischer, theils Bayerischer, aber fast stets in Schlesien gebleicht und appretirt und meist von Berliner Häusern bezogen. Der roh aus Bayern bezogene Shirting wird in Rodewisch gebleicht und appretirt, doch wird von Rodewisch selbst aus bemerkt, daß es im Bezirke noch an der feinen Schlesischen Appretur für Shirting fehle und deren Einführung wünschenswerth sei. Kambriks werden hauptsächlich von Lengenfeld und Tannenbergsthal bezogen.

Die Chemisettenfabrikation, sowie die Fabrikation fertiger Hemden wird übrigens auch in Schneeberg von einem Geschäfte auf ähnliche Weise in einem ziemlich beträchtlichen Umfange betrieben und ebenso fabrizirt ein Geschäft in Eibenstock mit ca. 5 Nähmaschinen Wäsche für ein Leipziger Handlungshaus.

Die Nähmaschinenfabrik in Auerbach hat sich immer lebenskräftiger entwickelt. Betrug auch die Anzahl der von ihr im Jahre 1865 angefertigten neuen Nähmaschinen nur 48, so war sie doch in der Lage, die Zahl ihrer Arbeitskräfte beträchtlich zu vermehren. Das Fabrikat bewährt sich immer mehr und erlangt allmälig ein immer weiteres Absatzgebiet. Die beiden Verkaufsagenturen von Nähmaschinen in Plauen setzten im Jahre 1865 103 Stück Nähmaschinen von den Systemen Grover & Baker, Wheeler & Wilson und Wilcox & Gibbs ab, zum bei Weitem größten Theile für den Wirthschaftsgebrauch und das Kleingewerbe, namentlich Schneider, Kürschner, Sattler, Schuhmacher und dergleichen, weniger für die Konfektionsbranche. Auch das Nähmaschinengeschäft in Eibenstock bezeichnet den Absatz im Jahre 1865, ohne dessen Zahl anzugeben, als einen lebhaften. Dagegen ist in der damit verbundenen Fabrikation von Stiefelettenschäften aus den schon im vorjährigen Berichte angedeuteten Gründen ein Aufschwung nicht eingetreten.

Nach den von der Kammer auf demselben Wege wie das vorige Mal angestellten ziemlich zuverlässigen Erörterungen betrug die Anzahl der Nähmaschinen

	Anfang 1865	Anfang 1866
Plauen	ca. 240	320
Auerbach	„ 155	244
Falkenstein	„ 7	20
Rodewisch	„ 23	30
Schneeberg	„ 44	?

wobei jedoch wiederholt wird, daß die Zunahme in Plauen nur zum geringsten Theile durch das Bedürfniß der Großindustrie hervorgerufen wurde und daß der Letzteren durchschnittlich vielleicht nicht mehr als die für den Anfang des Jahres angegebene Summe dienstbar war. Als eine beachtenswerthe Thatsache ist noch hinzuzufügen, daß in Plauen mehrfach die Tendenz sich zeigt, diesen Industriezweig wieder der Hausindustrie zu überweisen, weil die Maschine einestheils im Hause des Arbeiters längere Zeit als in geschlossenen Etablissements und dessen regelmäßigen Arbeitsstunden ausgebeutet und andererseits dort als eigenes Eigenthum des Arbeiters vorsichtiger und pfleglicher behandelt, hierdurch aber nicht nur der Arbeitgeber von eigener Verantwortlichkeit für Verderb und Verschlechterung derselben befreit, sondern auch die für Reparaturen erforderliche Zeit wesentlich verkürzt wird.

Was die Gesammtproduktion der Stickerei und Näherei betrifft, so kann die Letztere auch diesmal nur insoweit in Betracht kommen, als dieselbe die Bleiche und Appretur passirt hat. Zwar liegt auch von einem Bleichereigeschäft in Plauen eine Angabe über die Leinengarnituren vor, und es mag beispielsweise erwähnt werden, daß sich dieselbe für das Jahr 1865 auf 167,670 Stück (gegen 171,900 Stück im Vorjahre) beziffert. Da aber andere Bleichereigeschäfte diesen Konfektionsartikel nicht mit aufführen und, selbst wenn dies der Fall wäre, immer noch zu keinem richtigen Resultate zu gelangen sein würde, da die meisten größeren Geschäfte diesen Artikel selbst appretiren, d. h. einfach waschen und plätten, so sind bloß die übrigen Angaben zu berücksichtigen. Diese Angaben umfassen sämmtliche auf Stickereien und Nähwaaren eingerichteten Geschäfte des Bezirks mit alleiniger Ausnahme der kleineren Bleicherei von Schönheide, von der keine Mittheilungen zu erlangen gewesen sind, deren Produktion sich aber nach ihrer eigenen Versicherung auch sehr niedrig stellte. Die Angaben selbst sind unter den verschiedensten Rubriken und Bezeichnungen erfolgt und müssen der Genauigkeit halber ebenso, jedoch unter Zusammenzählung von Angaben ganz gleicher Bezeichnung, wiedergegeben werden. Der von der Kammer gemachte Versuch, die Menge der gebleichten Maschinenstickereien aus der der Stickereien überhaupt ausscheiden zu lassen, ist von Seiten der meisten Bleichereien als unausführbar erklärt worden. Das Gesammtresultat verglichen mit dem des Vorjahres ist folgendes:

1. in Plauen, Auerbach und Lengenfeld:

1864	369,382	Ellen	ohne nähere Bezeichnung,
	2,862	„	Maschinenstickerei;
1865	301,169	„	ohne nähere Bezeichnung,
	17,030	„	Maschinenstickerei,
	56,956	„	Feinstickerei,
	60,000	„	Tambourstickerei,
	809	Stück	feine Tücher,
	1,965	„	gestickte Maschinenröcke,
	164	„	gestickte Kleider,
	700	Dutzend	Tücher $\frac{5}{4}$—$\frac{3}{4}$,
	220	Stück	diverse Tücher,
	400	„	tambourirte, gestickte und glatte Tücher,

80 Stück gestickte Gardinen,
1,773 „ genähte und gestickte Waare,
1,761 Koupons.

2. in Schneeberg, Schlema und Kingenthal:

1864 40,643 Rester ohne nähere Bezeichnung,
3,400 Ellen ohne nähere Bezeichnung,
9,500 Rester Tambour- und Halbstickerei,
9,111 gestickte Mull- und Jaconettücher,
2,406 Batisttücher,
756 tambourirte Tücher,
441 Koupons, Röcke und Einsätze;

1865 7,578 Rester ohne nähere Bezeichnung,
23,353 Mull- und Jaconetrester } $\frac{12}{4}$ breit,
2,084 Ellen dergl. }
21,134 gestickte, halbgestickte und tambourirte Mull- und Jaconetrester, 1—3 Ellen breit und ebenso lang,
8,224 halbgestickte Rester,
5,988 Rester Façonsachen aller Art ($\frac{1}{3}$ platt, $\frac{2}{3}$ tambourirt), durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Elle lang, 1 Elle breit,
1,971 Rester Festons ($\frac{1}{4}$ platt, $\frac{3}{4}$ tambourirt), 2 Ellen lang, 1—$1\frac{1}{2}$ Elle breit,
18,423 gestickte, halbgestickte und tambourirte Jaconet-, Mull- und Tülltücher,
1,379 gestickte Batisttücher,
1,735 Linontücher,
1,859 gestickte Maschinenröcke,
138 Unterröcke ($\frac{1}{3}$ platt, $\frac{2}{3}$ tambourirt), $7\frac{1}{2}$ Ellen weit,
641 tambourirte Rockkanten, $3\frac{1}{2}$ Elle lang, $\frac{3}{4}$ Elle breit,
478 Koupons gestickte Maschineneinsätze, 8 Ellen lang, $\frac{10}{4}$ Elle breit,
41 Koupons Einsätze, $4\frac{1}{2}$ Ellen lang, 1 Elle breit,
496 gestickte und halbgestickte Koupons, 3—10 Ellen lang, $\frac{8}{4}$, $\frac{9}{4}$, $\frac{10}{4}$ Ellen breit.

3. in Eibenstock und Schönheide:

1864 25,300 Mull- und Jaconetrester und Tücher,
3,410 Tüllrester,
4,050 Pleinrester,
340 Röcke,
(wozu noch die Produktion der einen größeren Bleicherei in Eibenstock),

1865 20,000 Rester aller Art,
14,600 Mull- und Jaconetrester,
3,100 halbgestickte Rester,
2,300 Tüllrester,
2,500 Pleinrester,
2,850 unterlegte Guipurerester,
250 Koupons Maschinenstreifen,
4,000 Jaconet-, Mull- und Tülltücher, gestickt, halbgestickt und tambourirt,
3,000 gestickte Batisttücher,
200 Röcke,
(wozu noch die Produktion der kleineren Bleicherei in Schönheide).

Die Vergleichung zwischen beiden Jahren muß die Kammer bei der außerordentlichen Verschiedenheit der Gattungsbenennungen den Sachverständigen überlassen.

Die Verhältnisse der Guipurewirkerei in Oelsnitz sind im Jahre 1865 dieselben geblieben wie im Vorjahre; es waren nach wie vor 3 Tattingmaschinen auf Gardinen und Decken im Gange. Im Laufe des Jahres 1865 hat jedoch dieser Industriezweig im Bezirke insoweit eine Erweiterung erfahren, als zu Anfang dieses Jahres ein Geschäft in Plauen 3 Guipuremaschinen, zu Mitte des Jahres zwei andere Geschäfte in Plauen je 1 Guipuremaschine und zu Ende des Jahres ein Geschäft in Schneeberg ebenfalls 1 Guipuremaschine verschiedener Konstruktion in Betrieb setzten. Von einer Produktion des letzterwähnten Geschäfts kann selbstverständlich noch nicht die Rede sein; von den drei übrigen neu hinzugekommenen fabrizirt das größere hauptsächlich Gardinen, die beiden kleineren dagegen Decken. Da der ganze Industriezweig sich immer noch im Stadium des Versuchs befindet, so sind nähere Angaben darüber auf spätere Berichte zu versparen. Nach den Mittheilungen der Plauenschen Bleichereien sind im Jahre 1865 hier 295 Stück Guipuregardinen zu 40 Ellen gebleicht worden.

Die Filetwirkerei in Auerbach ist im Jahre 1865 noch auf einem Stuhle fortbetrieben, später aber eingestellt worden. Es beruht dies jedoch nach der Versicherung des betreffenden Industriellen lediglich auf zufälligen Gründen, da der Industriezweig selbst sich als erweiterungsfähig erwiesen hat.

Eines sehr lebhaften Geschäftsganges erfreute sich im Jahre 1865 das Bandzackengeschäft, welches von einem Eibenstocker Handelshause in beträchtlichem Umfange betrieben wird. Die Fabrikation dieses Artikels gehört jedoch nicht eigentlich dem hiesigen Kammerbezirke an. Da der Versuch, die Arbeiterbevölkerung von Eibenstock und Umgegend auf das Bandeinbrechen einzurichten, fehlschlug, so läßt man dieses Geschäft, wofür es keine Maschine giebt, durch Vermittelung von Faktoren in Böhmen (bis in die Gegend von Platten und Neudeck), sowie in Breitenbrunn und Klingenthal verrichten und die gebrochenen Zacken sodann auf ca. 20 den Unternehmern gehörigen Nähmaschinen, welche die Arbeiter im Hause haben, in Johanngeorgenstadt steppen. Der Verdienst der Arbeiter ist ein sehr befriedigender. Das Rohmaterial, Band, fast lauter Baumwolle, wenig Leinen, wird aus Barmen und Elberfeld bezogen, das fertige Fabrikat fast ausschließlich zu Wäsche verwendet, in Schwarz auch als Besatz an schwarze und rothe Unterröcke und andere schwarze Gegenstände applizirt.

Buntstickerei. Die Buntstickerei von Tischdecken mittelst der Stickmaschine wurde im Jahre 1865 nur noch von einem Maschinenstickereigeschäft in Eibenstock fortbetrieben und zwar lediglich auf eigene Rechnung. Die Tuche zu den Decken wurden aus Schlesien und Burg bezogen. Die Fabrikation verlangt besonders darauf eingerichtete Arbeiter und hat eine starke Englische Konkurrenz zu bestehen. Der Absatz beschränkt sich auf Deutschland.

Die Handstickerei ging in Eibenstock in ordinären Sachen bis in die Mitte des Sommers lebhaft, ließ aber von da an sehr nach. Auch in Tischdecken für Hamburg war der Geschäftsgang noch leidlich zu nennen und in Berliner Tüchern wurde das ganze Jahr hindurch ein hübsches Geschäft gemacht. Bei allen diesen Artikeln spielte auch die Sammetweberei eine nicht unwichtige Rolle. Auch in den feineren Glauchauer Artikeln, Paletots mit Roben in der Sommersaison und bloß Roben nebst Stückwaare in feinem Genre in der Wintersaison, war hinreichende Beschäftigung, es konnte aber theils in Folge des enormen, erst nach Aussendung der Muster plötzlich eintretenden Preisaufschlages der Seide (deren Preis seit dem Jahre 1863 von 18—19 auf 28 Rthlr. für die Karte zu 2 Zollpfd., also um 50—60 pCt. stieg), theils in Folge der durch den Eisenbahnbau, welchem sich viele Arbeiter, Männer wie Frauen, zuwandten, verursachten Steigerung der Arbeitslöhne nichts verdient werden.

In Hundshübel war der Geschäftsgang bis in die Mitte des Jahres sehr flott und bis Michaelis immer noch befriedigend. Die Applikation von Sammetmustern auf Tücher, weniger auf halbwollene Kleiderstoffe, nahm sehr stark zu. Da aber die Preise trotz der theueren Seide gar nicht oder wenigstens nicht hinreichend hinaufgingen, so wird auch hier über ungenügenden Verdienst geklagt. Die Wintersaison war in dem nach Norden über Hamburg gehenden Geschäft in Tüchern und Kleiderstoffen flau. Desto mehr wurde in Schirmen fabrizirt, in welchem Artikel während des Win-

ters von 1865—66 ganz außerordentliche Massen beschafft werden mußten. Die Schirme wurden vielfach mit aufgeschlagenen schwarzen Sammetfiguren, sowie mit Tüll und Spitzen garnirt, wogegen die Application von Gold- und Stahlperlen und von Schmelz sich nicht auf die Schirme beschränkte, sondern vielfach auch auf Tücher ausgedehnt wurde. Die Tibetstickerei hatte lebhaften Fortgang. Der Industrie von Hundshübel eigenthümlich war bis zu Michaelis die Anwendung von doppelseitigen Mustern auf Tücher. Außerdem ist zu bemerken, daß nur hier auch größere Muster-Artikel, wie Fahnen u. dergl., fabrizirt werden. Arbeiterzahl und Arbeitslohn ist im Allgemeinen gleich geblieben; doch mag die Erstere in der Wintersaison um ca. 20 pCt. zurückgegangen sein.

In Auerbach wurden für Berlin, Reichenbach, Greiz und Gera hauptsächlich Tücher und Shäwlchen, daneben auch, jedoch in weit geringerem Maße, Kleider, und zwar nur in Seide, nicht in Wolle, gestickt. Der Geschäftsgang war durchweg ein sehr lebhafter, wenn auch wenig lohnender. Die Arbeiterinnen, selbst die im geschlossenen Etablissement des Hauptunternehmers in Auerbach behufs Herstellung feinerer Sachen in einer Anzahl von 12—20 beschäftigten, zusammen einige hundert, waren meist aus der Umgegend, da die Auerbacher Stickerinnen sich vorzugsweise mit Platt- und Hexenstichnäherei für die Weißwaarenfabrikation beschäftigten.

Strumpfwirkerei. Die Strumpfwirkerei des Bezirks hat, wie bereits in den früheren Berichten erwähnt worden ist, ihren Hauptsitz in den Städten Mühltroff und Pausa mit Umgegend. Die vorhandenen Stühle werden theils von einer in Pausa ihren Sitz habenden Kommandite der Nottingham Manufacturing Company Limited in Chemnitz, theils von Handelshäusern in Zeulenroda beschäftigt. Von der Ersteren ist keinerlei Aufschluß zu erlangen gewesen. Dagegen wird der Kammer von Zeulenroda berichtet, daß die baumwollenen Strumpfwaaren seit Beendigung des Amerikanischen Krieges sich eines sehr lebhaften Begehrs zu erfreuen gehabt haben und daß aus diesem Grunde 25—30 pCt. höhere Arbeitslöhne bezahlt worden sind. Die Fabrikation baumwollener Strümpfe in Zeulenroda beschäftigte an ca. 2500 Stühlen ungefähr 2500 männliche und 600 weibliche Arbeiter, wovon etwa die Hälfte auf die Stadt Zeulenroda, und die andere Hälfte auf die umliegenden Ortschaften einschließlich Pausa, Mühltroff und Umgegend sich vertheilte. Sie konsumirte ca. 300,000 Pfd. Nr. 30er—40er Twist aus dem Zollvereine, und ca. 75,000 Pfd. Nr. 50er bis 140er Twist aus der Schweiz (der früher beträchtliche Verbrauch von Englischen Garnen hat fast ganz aufgehört) und repräsentirte einen Werth von ca. 900,000 Rthlr., wovon man die Hälfte auf den Garnwerth und die andere Hälfte auf den Arbeitslohn rechnen kann. Die Hauptmasse des Fabrikats gehört zu den am besten gearbeiteten Qualitäten und umfaßt fast nur dreifache reguläre Waare. An dieser Gesammtproduktion von Zeulenroda sind die Orte Pausa, Mühltroff und Brambach mit etwa einem Fünftel betheiligt. Hierzu würde nun noch die Produktion der von der Nottingham Manufacturing Company beschäftigten Stühle zu rechnen sein, deren Umfang nicht zu ermitteln gewesen ist. — Mittheilungen aus Mühltroff datiren die Besserung des Geschäftsganges in dieser Branche erst vom September an und bemerken, daß zu dieser Zeit der Arbeitslohn in den gewöhnlicheren Sorten ungefähr um 12 Ngr. pro Dutzend gestiegen und der durchschnittliche Verdienst wohl auf 2½ Rthlr. pro Woche anzunehmen sei. Nach mündlichen Mittheilungen von Strumpfwirkern in Pausa haben es tüchtige Arbeiter bei guter Arbeit auch höher und nach Befinden auf 4 Rthlr. bringen können. Dagegen bezeichnet der Gewerbeverein zu Adorf die Lohnverhältnisse der Strumpfwirker als besonders schlecht und fügt hinzu, daß die meisten deshalb an die Eisenbahn gegangen seien.

Im östlichen Theile des Bezirks wird die Strumpfwirkerei noch in Bärenwalde, Hartmannsdorf, Rothenkirchen und Lichtenau betrieben. Der größte Theil des Fabrikats wird durch einen Verleger in Bärenwalde nach Röblitz und Heinrichsort bei Lichtenstein geliefert; außerdem liefern einzelne Meister kleinere Partien nach Heinrichsort und Hartenstein ab. Im Jahre 1865 wurde das Dutzend vom Faktor mit 31—32 Ngr. bezahlt, so daß sich der wöchentliche Verdienst, da ein Strumpfwirker dort mit größter Anstrengung keine zwei Dutzend fertig bringen kann, auf nicht einmal doppelt so hoch stellte.

Bleicherei, Färberei und Appretur baumwollener Waaren. Rücksichtlich dieser Industriezweige werden erst im nächsten Berichte einige wichtige Veränderungen anzuführen sein. Für den gegenwärtigen muß die Bemerkung genügen, daß mehrere der Plauenschen Etablissements im Laufe des Jahres 1865 sehr beträchtlich erweitert worden sind und daß in der Appretur die Herstellung von sog. Rollbooks, einer aus zwei, seltener drei zusammengeleimten Lagen von Futterstoffen verschiedener Dichte bestehenden und hauptsächlich zu Hutgestellen verwendeten Waare wieder einige Wichtigkeit gewonnen hat. Nach den Angaben von zwei Bleichereien und einer Färberei sind im Jahre 1865 dort 427 Stück, hier 100 Stück Rollbooks appretirt worden.

Spitzenfabrikation. Auch das Jahr 1865 ist für die Spitzenindustrie wieder, wenn auch nicht in gleichem Grade wie das Vorjahr, als ein günstiges zu bezeichnen. Den Hauptartikel bildete noch immer das ganze Jahr hindurch die schwarzseidene Guipurespitze, welche in denselben Massen wie im Jahre 1864 produzirt wurde und sich neben den beliebtesten neu auftauchenden Genres fortbehauptete. Hauptabnehmer blieben nach wie vor Amerika und der einheimische Markt. Doch betraf die Nachfrage in der Hauptsache nur Ellenwaare, in Façonsachen wurde wenig begehrt. Die stärkste Nachfrage fiel in die gewöhnliche Saison, d. h. in die Zeit zu Anfang und in der Mitte des Jahres. Auch sonst traten wohl in der Nachfrage nach Amerika einzelne Schwankungen ein; allein der regelmäßige Fabrikationsbetrieb wurde dadurch nicht gestört, gerade so wie die zu Ende des Jahres 1864 aufgehäuften massenhaften Lager im Frühjahr 1865 wieder vollständige preiswürdige Verwendung fanden.

Hierzu kam, daß sich, wie schon zu Ende des Jahres 1864, neben der schwarzseidenen Guipurespitze die schwarzseidene Spitze in offenem Grunde (Chantillyspitze) fortbehauptete, wenn sie auch im Allgemeinen, weil sie in Folge höherer Arbeitslöhne theurer als die Guipurespitze ist, nicht gerade auffallend Terrain gewann. Es trat zwischen diesen beiden Genres gewissermaßen eine Gebietstheilung ein, nicht nur zeitlich, insofern die Fabrikation von Chantillyspitzen bei intermittirendem Begehr nach Guipures manche sonst mit diesen beschäftigte Arbeitskräfte in Anspruch nahm, sondern auch räumlich, insofern Schneeberg und Eibenstock hauptsächlich und fast ausschließlich die Guipurespitze, Bärenwalde und Neustädtel dagegen auch die Chantillyspitze kultivirten. Da nicht wenig Arbeiter beide Genres klöppeln, obwohl die Chantillyspitze aus feinerem Material hergestellt wird, zartere Muster erlaubt und daher mehr Aufmerksamkeit erfordert als die Guipurespitze, so war dieser Wechsel für sie nicht nur ohne allen Nachtheil, sondern sogar insofern vortheilhaft, als sie stets das gesuchteste und deshalb lohnendste Genre zu klöppeln hatten.

Eine wesentliche Veränderung in Bezug auf Herstellungsweise und Muster hat in diesen beiden Genres während des Jahres 1865 nicht stattgefunden. Wenigstens kann es nicht als ein Fortschritt bezeichnet werden, daß man anfing, diese Genres wie die Soutache-Arbeiten mit Perlen zu verzieren; auch stellte sich dieser Versuch sehr bald als mißlungen heraus.

Ununterbrochen lebhaft war ferner die Nachfrage nach schmalen Valenciennes, für welche namentlich aus Amerika ganz beträchtliche Aufträge eingingen, die leider nur zu einem geringen Theile ausgeführt werden konnten. Auch in antiken Zwirnspitzen, welche theilweise zu gleichem Zwecke verwendet wurden, fand ein kleiner Aufschwung statt, der sich jedoch ebenfalls nur auf schmale Muster und billige Kragen erstreckte.

Fortwährend begehrt waren wieder Bettspitzen und schwarzwollene Spitzen, aber wegen des dabei zu erzielenden höchst ungenügenden Arbeitsverdienstes noch viel weniger zu beschaffen. Der Arbeitsverdienst in diesen Genres kann aber nicht noch mehr gesteigert werden, weil der Preis der

fertigen Waare keine Steigerung zuläßt, und das Letztere hat seinen Grund wieder darin, daß der Konsument bei Waaren von verhältnißmäßig geringer Qualität den Gebrauch des wohlfeileren Maschinenfabrikats vorzieht. Es sind daher rücksichtlich der ordinaireren schwarzwollenen Spitzen in der Hauptsache wohl die alten Läger geräumt worden, während der sehr starke Begehr nach feinerer Waare dieser Gattung immerhin auch eine Steigerung der Produktion erheischte.

Von feinen Zwirnspitzen wurde ebenfalls nur ganz schmale Ellenwaare gefertigt; erst zu Ende des Jahres waren wieder Façonsachen, Kragen und Manschetten, in weißen Zwirnspitzen gefragt. Schwarzseidene Schnürlegrundspitzen dagegen schwanden immer mehr aus dem Verkehre.

Gegen Ende des Jahres entstand hierzu noch ein großer Begehr nach einem unter dem Namen Clunyspitzen neu auftauchenden Genre weißleinener Guipurespitzen. Dieses Genre war die Nachahmung eines älteren, als Garnitur eines Taschentuches im Cluny-Museum in Paris vorgefundenen Musters, welches in Mirecourt vervielfältigt und als Besatz von Putzgegenständen verwendet wurde. Das erste derartige Muster kam auf der Leipziger Ostermesse zum Vorschein und das Genre brach sich immer mehr Bahn. Dies geschah jedoch nur allmälig und namentlich verging noch geraume Zeit, ehe es auf dem Amerikanischen Markte Boden gewann. Auch fehlte es nach der Behauptung eines Geschäfts, von welchem Mittheilungen vorliegen, Anfangs noch am rechten Material dazu. Der aus dem Inlande bezogene Zwirn eignete sich nicht zu den feineren Qualitäten, für welche Französische Zwirne bezogen werden mußten. Dieser Behauptung wird jedoch von anderer Seite mit der Versicherung widersprochen, daß das einheimische Zwirnfabrikat sich durchaus habe verwerthen lassen, daß thatsächlich der bei Weitem größte Theil der Clunys von einheimischen Zwirnen geklöppelt worden sei und daß die inländischen Zwirnfabrikanten sich mit Erfolg bestrebt hätten, ein immer besseres Material zu liefern. Die anfänglichen Muster waren höchst ordinaire und mit starkem Material ausgeführte, ähnlich den gehäkelten Spitzen, wurden aber allmälig immer feiner.

Unter den geschilderten Umständen haben die Arbeitslöhne während des ganzen Jahres eine für den Arbeiter befriedigende Höhe behauptet. In Guipurespitzen trat gegen die beste Zeit des Jahres 1864 ein kleiner Rückgang ein, man kann aber sagen, daß es eine recht tüchtige Arbeiterin in Façonsachen immer noch auf $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$ Rthlr., in Ellenwaaren auf $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$ Rthlr. brachte. Die besten Klöppelschülerinnen in diesem Genre haben einen Jahresverdienst bis 30 Rthlr. und darüber erzielt. Nicht so hoch stieg der Arbeitsverdienst bei schwarzseidenen Spitzen in offenem Grunde, welchem Genre jetzt, auch in Façonsachen, der Französische Bobbinetstuhl bedeutende Konkurrenz macht. Valenciennes lohnten etwa wie das Jahr vorher, doch stieg der Lohn gegen Ende des Jahres, als die Clunyspitze mehr Hände in Anspruch zu nehmen anfing, um 10—15 pCt. Die stärkste Lohnerhöhung, entsprechend der Erhöhung der Verkaufspreise, trat wohl bei den Bettspitzen ein; dieselbe kann recht wohl auf 30 pCt. veranschlagt werden. In Clunyspitzen endlich brachten es tüchtige Klöpplerinnen sogar auf $2\frac{1}{3}$ Rthlr., Klöppelschülerinnen von 13—14 Jahren bei ziemlich leichter Arbeit auf $1\frac{1}{3}$ Rthlr. die Woche.

In Betreff der Pointfabrikation wird aus Schneeberg geklagt, daß dieselbe nicht heimisch bei uns werden wolle, daß das Fabrikat nur vom Standpunkte der Technik aus als gut bezeichnet werden könne, in Bezug auf Geschmack aber noch weit hinter dem Belgischen zurückstehe.

Die Hauptabsatzgebiete waren dieselben wie früher. Obenan stand wieder Nordamerika, welches von verschiedenen größeren Geschäften mehr als die Hälfte des Absatzes in Anspruch nahm, und demnächst der Zollverein. Auch England blieb nach wie vor ein leidlicher Kunde für gute Spitzensorten. Dagegen war von einem Einflusse des Handelsvertrags mit Frankreich noch nichts zu verspüren. Dem Absatze nach Rußland stand der fortwährend schlechte Stand der dortigen Valuta entgegen. Italien, Holland und die Schweiz spielen als Abnehmer für diesen Artikel nur eine unbedeutende Rolle, während der Handel mit Oesterreich und den Donauländern so gut wie null ist.

Ueber die Maschinenklöppelei zu Schlema, die jedoch, wie bereits im vorjährigen Berichte erwähnt worden ist, keine Spitzen, sondern nur Zwirne, Schnuren, Schnürsenkel u. dgl. liefert; fehlt es der Kammer auch diesmal wieder an jedem Aufschlusse.

Crinolinenfabrikation. Die Crinolinenfabrik in Eibenstock hatte zu Ende des Jahres 1865 120 Klöppelmaschinen, wovon 108 im Gange (mit Dampf betrieben), 4 Preß- und 6 Biegmaschinen für die Nietenfabrikation und 5 Stanzmaschinen zum Anschlagen der Nieten. Die Nietenfabrikation ist erst im Laufe des Jahres 1865 eingeführt worden, früher wurden die Nieten von Annaberg bezogen. Ferner besaß die Fabrik 7 Nähmaschinen nach dem Systeme Wheeler u. Wilson und Grover u. Baker, sowie eine Stahlmeßmaschine. Seit Anfang des Jahres 1866 wurden auch die Kordeln, welche man früher aus Annaberg und Chemnitz bezogen hatte, selbst fabrizirt.

Die Fabrik beschäftigte, abgesehen von Tischlern und dergleichen Handwerkern, 90—100 Personen im geschlossenen Etablissement, darunter bei der Nietenfabrikation 6, sowie außerdem noch 10—12 männliche Arbeiter, die übrigen meist Mädchen. Bei den Klöppelmaschinen waren 21 Personen beschäftigt. Der Arbeitslohn bewegt sich bei den weiblichen Arbeitern meistentheils zwischen 1 und 2 Rthlr. die Woche, auch darüber, bei den männlichen bis 3 Rthlr. Nur die sogen. Richter oder Ausbesserer, sowie die Arbeiter bei der Nietenfabrikation, zusammen etwa 25, haben Zeitlohn von 5—$7\frac{1}{2}$ Ngr. pro Tag, alle übrigen Arbeiter bekommen Stücklohn.

In Bezug auf das Rohmaterial ist dem im vorigen Berichte Gesagten hinzuzufügen, daß Messing (ausschließlich in der Form von blankgewalztem Blech) seit Mitte des Jahres nicht mehr aus Rodewisch, sondern aus Schlesien und Westphalen und baumwollene Garne (16er und 30er Water, auch 16er Mule und Medio) nicht mehr bloß aus Chemnitz, sondern auch aus Bayern bezogen wurden. Der Preis des Messings stieg durchschnittlich um 8 Rthlr., ebenso der des Weißblechs um eine Kleinigkeit.

In Bezug auf das Fabrikat ist keine wesentliche Veränderung zu bemerken. Das Etablissement bestrebt sich mit Erfolg, in Rücksicht auf Geschmack und Solidität Neues und Tüchtiges zu leisten, hat auch das ganze Jahr hindurch ausdauernde Beschäftigung gehabt, freilich unter der schon vorhandenen sehr starken Konkurrenz und unter dem unverdienten Vortheil zu Gunsten gewisser älterer und zu Ungunsten neuerer Etablissements nur bei sehr gedrückten Preisen. Der Absatz ging nach Rußland, Spanien, Italien, Holland, Schweden und Deutschland.

Endlich ist noch an dieser Stelle bemerklich zu machen, daß das sogleich zu erwähnende Korsetgeschäft in Oelsnitz in Göppingen in Württemberg die Krinolinenfabrikation auf eigene Rechnung betreibt, aber einen großen Theil des Vertriebes von Oelsnitz aus besorgt. Das Fabrikat ist wie das Eibenstocker (mit Stahlreifen, Kordeln und Band), zeichnet sich durch die Verwendung ganz guter Französischer Stahlreifen aus und ist besonders am Rhein sehr beliebt. Der Geschäftsgang wird als ein lebhafter, der Gewinn aber als ein mäßiger bezeichnet.

Korsetfabrikation. Verwandt mit der Krinolinenfabrikation ist die Korsetfabrikation, welche durch ein Geschäft im April und durch ein zweites im Mai 1865 in Oelsnitz eingeführt, beziehentlich aus Göttingen hierher verpflanzt worden ist. Die Korsetfabrikation scheidet sich in die Fabrikation von Korsets ohne Naht (sogenannte Patentkorsets) und in die Fabrikation von Korsets mit Naht.

Die Fabrikation von Korsets ohne Naht wird nur von dem einen, bereits zu Ende des vorigen Abschnitts erwähnten Geschäfte betrieben. Der Artikel wurde früher hauptsächlich von Deutschen Damen getragen, hat aber, seit diese wieder zu den genähten Korsets übergegangen sind, sehr an Bedeutung verloren. Dagegen spielt derselbe im Amerikanischen Geschäft auch jetzt noch eine bedeutende Rolle. So lange der Absatz des neubegründeten

Geschäfts nach Amerika sich noch nicht vollständig eingerichtet hatte, mußte deshalb die Fabrikation auf drei Webstühle beschränkt bleiben. Als Material wird baumwollenes Garn Nr. 40 doppelt zur Kette und Nr. 10 Male zum Schuß verwendet.

Das Hauptmaterial zu den genähten Korsets ist halbleinener Drell, meist Erzeugniß der Suhler und Koburger, überhaupt Thüringer Handweberei. Das eine Geschäft verwendet auch, wenngleich nur in unbedeutendem Maße, rein baumwollene Stoffe, sowie Tibets aus Elsterberg und Englisches Leder, ebenfalls Thüringisches Fabrikat, namentlich aus der Gegend von Schleusingen, aber aus Leipzig bezogen. Die weiteren Rohstoffe sind Fischbein, welches im Jahre 1865 seinen höchsten Preis mit 3½ Rthlr. pr. Pfd. erreichte, sowie an dessen Stelle für ordinairere Sorten, besonders bei Amerikanischen Aufträgen, Rohr zu 6 Ngr. pro Pfd., beides aus Fischbeinfabriken, namentlich aus Neudietendorf bezogen, Oreillets von Komposition, einer Art Neusilber, mehr dem Britanniametall ähnelnd, zu ca. 15 Ngr. pro Mille, Schloßstangen aus Stahl, Deutsches Fabrikat aus Göppingen, Solingen und Lüdenscheid, sowie als Ausrüstung Seide und feine Nähzwirne, leinene und baumwollene Kordeln, aus inländischen Spinnereien und Zwirnereien, auch Spitzen.

Das eine Etablissement beschäftigte zu Ende des Jahres 1865 7 Nähmaschinen (System Wheeler & Wilson), das andere 8 (Grover & Baker, auch Wheeler & Wilson) auf diesen Artikel. An jeder Maschine arbeitet eine Näherin; hierzu kommen Zuschneiderinnen, Vorreiherinnen und Fertigmacherinnen. Die Zahl sämmtlicher Arbeiterinnen mag zu Ende 1865 in beiden Etablissements ca. 50 betragen haben. Es herrscht eine ziemlich weit durchgeführte Arbeitstheilung: das Nähen, Vorschlagen (wodurch dem Korset die Form gegeben wird), Blümeln, Oreilletiren, Schloßeinnähen und Bandeinfassen nimmt bei jedem Korset sechs verschiedene Arbeiterinnen in Anspruch. Die Arbeiterinnen haben sich ziemlich gut eingerichtet. Sie erhalten durchgängig Stücklohn, bei dem sie es wöchentlich auf 1⅔—2 Rthlr. bringen.

Der Artikel, welcher meist zu einem Verkaufspreise von 5—30 Rthlr. für das Dutzend, gelegentlich noch theurer geliefert wird, hat seinen Hauptabsatz im Zollverein, namentlich in Norddeutschland und in Holland, daneben auch in der Schweiz. Mit Rußland und der Türkei sind Versuche gemacht worden. Dagegen waren weder mit England noch mit Frankreich Geschäfte zu machen, vielmehr ist noch in Italien die Französische Konkurrenz zu besiegen. Man hofft jedoch diesen Zweck noch zu erreichen, da die Franzosen zwar in diesem Artikel fein arbeiten, das hiesige Fabrikat aber besser ist. Die inländische Konkurrenz hat ihren Hauptsitz in Württemberg, Gießen und am Rhein.

Lampendochtfabrikation. Das mehrfach erwähnte Etablissement in Oelsnitz, welches Krinolinen, sowie genähte und ungenähte Korsets fabrizirt, betreibt zugleich, ebenfalls seit Mai 1865, die Fabrikation von Lampendochten. Diese Lampendochte werden auf Dochtmaschinen fabrizirt, wovon zu Ende des Jahres 1865 3 im Gange waren, deren jede einen Dochtweber beschäftigte. Zettelmaschine, Spulmaschine und Zwirnmaschine beschäftigten ungefähr die gleiche Zahl Arbeiter.

Das Fabrikat umfaßt sogenannte Astraldochte, ungewächst, zu Oellampen (Rüböldochte), Solaröl-, Petroleum- und Photogendochte zu Flach- und Rundbrennern, Oekonomie- oder Wachsdochte zu sogenannten Fränkischen Lampen und Karzelldochte mit Seideneinschuß. Der Verkauf erfolgt theils nach Groß (à 144 Stück) und Stück (à 30 Ellen, fürs Einziehen hergerichtet), theils nach dem Pfund (letzteres im Preise von 1—1⅓ Rthlr.).

Das Rohmaterial sind baumwollene Mulegarne Nr. 12—16, auch Nr. 30, je nach Bequemlichkeit Englisches oder Sächsisches Fabrikat (durchschnittlicher Einkaufspreis im vorigen Jahre 27½ Ngr.), ausnahmsweise auch Seide für den Schuß, und außerdem Wachs. Der Absatz erfolgt hauptsächlich an Grossisten, Kurzwaarengeschäfte, Eisen- und Porzellanhändler, überhaupt Lampenhändler im Zollvereine und Oesterreich, auch Italien und der Schweiz. Nach Frankreich und England ist trotz der größeren Güte des Deutschen Fabrikats nichts zu machen, weil die Garne dort wohlfeiler sind und für die Pariser Waare ein Vorurtheil herrscht.

In Sachsen selbst ist für diesen Artikel keinerlei Konkurrenz, wohl aber in Göppingen, Grevenbroich und seit Kurzem auch in Rheidt.

Gorlnäherei. Die Gorlnäherei wurde im Bezirke der Handels- und Gewerbekammer Plauen auch im Jahre 1865 nur von dem bereits im vorigen Jahresberichte erwähnten Geschäftshause auf eigene Rechnung betrieben. Das Geschäft begann etwa zu Ostern langsam wieder zu gehen und wurde allmälig lebhafter, blieb jedoch im Ganzen unbedeutend und war dabei sehr unregelmäßig, so daß oft wenig zu thun war und zu anderer Zeit wieder nicht genug Arbeiter beschafft werden konnten. Bei lebhafterem Geschäftsgange wurden einige hundert Arbeiter, und zwar zum geringsten Theile Schneeberger, von denen wenige hierzu zu bringen sind, sondern meist in Neustädtel, Schlema und Zschockau, auch bis Wildenfels, Lichtenau, Bärenwalde und noch weiter, und zwar fast durchgehends ohne Vermittelung von Faktoren beschäftigt. Der durchschnittliche Tagesverdienst betrug 5—6 Ngr. Zu manchen Zeiten wog die Ellenwaare (in Längen von 20 Ellen verkauft), zu anderen die Ornamente vor; auch Façonsachen, wie Manschetten, Kragen, Taschen, Gürtel und Kleiderhalter wurden gefertigt. Dem Jahre 1865 eigenthümlich waren die Sachen in Gold- und Stahlperlen und in Gold- und Stahlschmelz, die jedoch bald wieder nachließen. Der Absatz ging wieder hauptsächlich nach Amerika, wurde aber im Jahre 1865 nicht bloß durch Hamburg und England, sondern auch durch Frankreich vermittelt.

Die Gorlnäherei gegen Lohn, welche im vorjährigen Berichte Erwähnung fand, hat keinen Fortgang genommen; auch in Falkenstein ist dieser Industriezweig wieder eingegangen. Dagegen ist derselbe seit Juli 1865 von einem Faktor in Wernsgrün aufgenommen worden. Derselbe läßt theils nach eigenen theils nach vorgeschriebenen Mustern für größere Handlungshäuser in Annaberg und Buchholz arbeiten. Die Zahl der von ihm beschäftigten Arbeiter (in Wernsgrün, Schnarrtanne, Ober- und Unterstützengrün, Lichtenau, Hundshübel, Bärenwalde, Rothenkirchen und Schönheide) betrug Ende 1865 über 200. Der Arbeitsverdienst war sehr verschieden, gute Arbeiter haben es zeitweilig in Façonsachen auf 15 Ngr., in Ellenwaare auf 7½ Ngr. täglich gebracht. Soutache wurde aus Barmen, Perlen und Nähgarn aus Annaberg bezogen.

Handschuhnäherei. Die Handschuhnäherei hat sich in Schneeberg nicht zu behaupten vermocht. Die Gründe dieser Erscheinung sind bereits im vorjährigen Berichte angedeutet worden. Im Ganzen genommen waren die Arbeitskräfte in Schneeberg und Umgegend in anderen Industriezweigen lohnender und vor Allem regelmäßiger zu verwerthen. Dagegen hat sich die Handschuhnäherei in Schönheide eingebürgert, wo die Verhältnisse umgekehrt liegen. Hier mögen im Jahre 1865 durchschnittlich 80 Arbeiter in dieser Industrie beschäftigt worden sein.

Puppenfabrikation. Das Etablissement in Schneeberg hat sich trotz der immer entschiedenen auftretenden Konkurrenz in dieser Branche, namentlich in Berlin, Magdeburg und Hamburg, nicht nur in seiner früheren Ausdehnung zu behaupten gewußt, sondern sich auch im Jahre 1865 wieder beträchtlich erweitert.

Auch das kleinere Etablissement in Eibenstock bezeichnet den Geschäftsgang im Jahre 1865 als einen im Ganzen sehr zufriedenstellenden. Die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen betrug in der stillen Zeit, d. h. jedesmal von Weihnachten bis Ostern, 12, sonst 15—24. Im Jahre 1865 wurden noch keine Stücklöhne, sondern Wochenlöhne von ⅔—1½ Rthlr. bezahlt, neben denen jedoch von den Arbeiterinnen noch ordinäre Großartikel mit nach Hause genommen wurden, an welchen noch ⅓—1 Rthlr. verdient werden konnten.

Von den Rohmaterialien wurden Shirtings aus Berlin und Leipzig, Mulls und Jaconets aus Elsterberg und in Abschnitten aus Eibenstock

selbst, bunte Kattune aus Amsterdam, halbwollene Stoffe aus Meerane und Chemnitz, Mousselines de Laine und Tibets, auf eigene Rechnung gewebt und gefärbt, aus Greiz, Seide blos in Resten aus Annaberg, Bänder aus Magdeburg und Leipzig, Blumen aus Neustadt bei Stolpen, Federn aus Dresden, meist auf der Messe, Besätze und Galons aus Naumburg, Spitzen aus Leipzig bezogen. Das Fabrikat ist ganz dasselbe wie in Schneeberg. Die Verkaufspreise stiegen von 3 Rthlr. pro Groß bis 50 Rthlr. pro Dutzend, in Ausnahmsfällen noch höher. Weibliche Puppen bilden natürlich das Hauptkontingent; doch sind auch männliche gemacht worden, Tyroler, Turner, Knaben. In feineren Sachen werden nur Kinderpuppen fabrizirt. Ordinärere Waare bis zu 15 Rthlr. pro Dutzend wird auch aufs Lager, feinere nur auf Bestellung gemacht. Der Hauptabsatz erfolgt durch Hamburger Agenten nach London, Jamaica, Verakruz, Rio Grande do Sul, Bombay; direkte Geschäfte sind außer dem Zollverein nur nach Kopenhagen gemacht worden.

Blumenfabrikation. Ueber die Blumenfabrikation in Schönheide ist auch für das Jahr 1865 nichts Günstiges zu berichten. Das Geschäft hat an Umfang eher ab- als zugenommen. Wie es scheint, hat diese Erscheinung auch nicht in zufälligen Umständen ihren Grund. Die lokalen Bedingungen sind nicht der Art, daß die Konkurrenz der mit bedeutenden Kapitalien betriebenen Geschäfte in Berlin, Leipzig, Dresden, Neustadt u. s. w. auf die Dauer besiegt werden kann.

Sammetmalerei. Dagegen ist die Sammetmalerei in Schönheide während des ganzen Jahres 1865 außerordentlich flott gegangen und von einem Eibenstocker Geschäft für Berliner Artikel auch in Eibenstock betrieben worden. Sie geht mit der Buntstickerei Hand in Hand, indem nicht nur die gemalten Sammetmuster meistentheils auftambourirt, sondern auch in der Regel daneben noch Tambour- oder Plattstickereien applizirt werden. Hauptartikel waren Tücher, namentlich Berliner Doppelshawls, wozu die Stoffe geliefert werden; doch verarbeitete eines der älteren drei Sammetmalereigeschäfte in Schönheide eigene Stoffe (Kachemirs), auf welche 8 Webstühle gingen, und ebenso verwendete auch das größere Wollmanufaktur- und Wolldruckereigeschäft in Schönheide Sammetmalerei auf selbstgefertigten Stoffen. Nächst den Shawls wurden hauptsächlich Tischdecken von Tuch und Cachemir, diese fast gar nicht auf eigene Rechnung, und sodann Shäwlchen auf Kachemir oder Tibet, Tüll, Seide und Krèpe gearbeitet, während in Stulpen und überhaupt in Konfektionsartikeln nur geringe Nachfrage war. Die Artikel sind mit Ausnahme der kleinen Kravattentücher und der verhältnißmäßig wenigen in einfachem Geschmack ausgeführten Sachen ausschließlich für den Export bestimmt und gehen hauptsächlich nach Spanien, Italien und Amerika, wohin, soweit Fabrikation auf eigene Rechnung stattfindet, mit Ausnahme des größten Geschäfts, die Ausfuhr durch Deutsche Exporteurs vermittelt wird.

Während des Jahres 1865 trat eine sehr beträchtliche Steigerung in den Sammetpreisen ein, auf welche weniger der flotte Geschäftsgang in den gemalten Artikeln, als vielmehr die beträchtliche Nachfrage in den Sammetdruckereien, namentlich am Rheine, von Einfluß war. Das Rohmaterial ist fast durchweg Englisches Fabrikat und wird größtentheils von Leipziger Handlungen bezogen, schwarzer Sammet aber auch aus Deuben bei Dresden. Der Preis des weißen Sammet stieg bis zu Anfang des Jahres 1866 allmälig von $11\frac{1}{2}$ auf $17\frac{1}{2}$, der des schwarzen von $8\frac{1}{2}$ auf $13\frac{1}{2}$ Ngr.

Die Anzahl der in dieser Industrie beschäftigten Maler ließ sich nicht genau ermitteln, doch wird dieselbe im Durchschnitt wenigstens 30 und die Anzahl der dazu gehörigen Buntstickerinnen das Vier- und Sechsfache betragen haben. Die Stickerinnen arbeiten zum größten Theile, die Maler (meist ebenfalls Mädchen) ausschließlich im geschlossenen Etablissement. Die Malerinnen haben Wochenlohn, welcher durchschnittlich 2 Rthlr. beträgt, die Stickerinnen Stücklohn, wobei es die meisten auf $1\frac{1}{2}$ Rthlr., die besten ebenfalls auf 2 Rthlr. bringen.

Papierfabrikation. Auch in diesem Jahre erstrecken sich die Angaben über diesen Industriezweig aus dem bereits im vorjährigen Berichte angegebenen Grunde nicht mit auf die drei Papierfabriken in Hartmannsdorf und die in Niederkrinitz. Betriebsmittel, Arbeiterzahl und Rohstoffverbrauch sind bei diesen Fabriken vermuthlich in der Hauptsache dieselben geblieben wie früher. Dagegen ist die Kammer für das Jahr 1865 auch über die Produktionsverhältnisse der beiden durch ein Reichenbacher Geschäft betriebenen Fabriken in Röttis und in der sogenannten Reutzschmühle unterrichtet worden, so daß sich die nachersichtlichen Angaben nicht mehr bloß auf 11, sondern auf 13 Etablissements beziehen. Sämmtliche 13 Etablissements besaßen zu Ende des Jahres 1865 21 Holländer (das Geschäft, welches im vorhergehenden Jahre 3 Holländer hatte, hat für das Jahr 1865 nur 2 angegeben), 14 Lochgeschirre (also 7 weniger als im Vorjahre, da so viele außer Betrieb gesetzt worden sind), 7 Papier- und Pappmaschinen und 6 Bütten (indem die 2 neu hinzugekommenen Geschäfte mit Bütten arbeiten). Die Gesammtzahl der beschäftigten Personen, die im Vorjahre mit Ausschluß der Prinzipale 57—58 betrug, wird für das Jahr 1865 einschließlich der mitarbeitenden Prinzipale und deren Familienmitglieder auf 83 angegeben.

Da bis jetzt noch sämmtliche Papierfabriken des Bezirks mit Wasserkraft betrieben werden, so sind die Witterungsverhältnisse für diesen Industriezweig mehr als für die meisten anderen von Wichtigkeit. Die Witterungsverhältnisse aber waren im Jahre 1865 ungemein ungünstig. Das Jahr eröffnete mit derselben trockenen kalten Witterung, welche bereits seit Ende Oktober 1865 angedauert hatte. Erst Ende Februar trat Schneewetter ein, das bis Anfang April anhielt. Während dieser ganzen Zeit herrschte empfindliche Wasserklemme, an deren Stelle mit eintretendem Thauwetter ein beträchtliches Hochwasser trat, welches aber, da es während des ganzen Aprils nur ein einziges Mal regnete, schon zu Ende dieses Monats wieder einem entschiedenen Wassermangel Platz machte. Dieser Wassermangel währte bei fortdauernder trockener Witterung den ganzen Sommer und Herbst hindurch und machte sich namentlich bei den größeren Wässern, insbesondere bei der Elster, auf eine vielleicht seit 1842 nicht dagewesene Weise fühlbar. Unter diesen Umständen mußten allerdings eine Anzahl Geschäfte ihre Produktion einigermaßen einschränken; da aber bei der lebhaften Nachfrage nach fertiger Waare andere in der Lage waren, ihre Wasserkraft bis aufs äußerste und mehr als in den vorhergehenden Jahren auszubeuten, so glich sich dieser Nachtheil für den ganzen Fabrikationszweig reichlich aus.

In Bezug auf das Rohmaterial ist zu bemerken, daß die Verwendung von Holzmehl zu Pappen und, wenn auch wohl nicht für den hiesigen Bezirk, von geschliffenem Holz zu Papier immer mehr zunahm und in Folge dieses Umstandes die Haderpreise im Allgemeinen den verhältnißmäßig niedrigen Standpunkt behaupteten, den sie zu Ende des Jahres 1864 eingenommen hatten, und die weißen Hadern, welche freilich für die Fabrikation des Bezirks nur wenig in Betracht kommen, sogar um $\frac{1}{3}$—$\frac{2}{3}$ Rthlr. für den Ctr. im Preise zurückgingen und oft gar nicht gut an den Mann zu bringen waren, was manchen Aufkäufer zu Geschäftseinstellung nöthigte. Ein ausschließlich auf Pappenfabrikation eingerichtetes Geschäft giebt den durchschnittlichen Preis der schwarzen Hadern auf 1—$1\frac{1}{2}$ Rthlr., den der Sackhadern auf 2—$2\frac{1}{2}$ Rthlr., den der weißen Hadern auf $4\frac{1}{2}$—$4\frac{2}{3}$ Rthlr. an, während nach den Mittheilungen eines anderen derartigen Geschäftes der Preis der weißen Hadern von $5\frac{3}{4}$ auf 5 Rthlr. und der der halbweißen von $4\frac{1}{3}$ auf $3\frac{1}{2}$ Rthlr. zurückgegangen ist. Der Durchschnittspreis für altes Papier wird auf 2 Rthlr., also verhältnißmäßig höher als im Vorjahre, angegeben.

Der Gesammtverbrauch des Bezirks an Rohmaterial betrug im Jahre 1865 ca. 7030 Ctr. Hadern, ca. 3835 Ctr. altes Papier und ca. 1000 Ctr. ohne Angabe des Verhältnisses zwischen Hadern und altem Papier, so daß also im Ganzen ziemlich dieselbe Proportion in der Verwendung des einen oder des anderen Rohstoffes für den hiesigen Bezirk zu Tage tritt.

Bei den einzelnen Geschäften gestaltet sich das Verhältniß sehr verschiedenartig, bei einem Geschäfte, das vorzugsweise Büttenpapiere aller Art fabrizirt, wie 86 : 14, bei einem anderen, welches nur Pappen erzeugt, wie 20 : 70. Sehr entschieden hat die Verwendung von Holzstoff zugenommen, welche im Vorjahre nur ca. 60 Ctr. betrug, im Jahre 1865 aber sich bereits auf ca. 390 Ctr. belief und in der Pappenfabrikation theilweise 10 bis 15 pCt. des Gesammtverbrauchs ausmachte. Erzeugt wurden hieraus in

						dagegen 1864		
2	Etablissements	an Schreibpapier	91 Ballen			22½ Ballen		
3	„	Druckpapier	99 „	und	200 Ctr.	117 „	und	150 Ctr.,
9	„	Packpapier	183 „	„	3640 „	155½ „	„	1560 „
13	„	Pappen			5467 „			4154 „
		Dachpappen						90—100 „
		Preßspähnen 4—5000 Stück						32 „
	Summa		373 Ballen,	8757 Ctr.	und 4—5000 Stück,	295 Ballen	und	5996 Ctr.,

was auch nach Berücksichtigung des Umstandes, daß sich unter dieser Summe die Produktion der zwei neu hinzugekommenen Geschäfte befindet, immer noch eine sehr bedeutende Mehrproduktion für das Jahr 1865 ergeben würde.

Die Nachfrage war im Jahre 1865 eine sehr lebhafte und es machte sich im hiesigen Bezirke zeitweise sogar ein Mangel an Pappen und Packpapieren fühlbar, ohne daß dies jedoch eine Preissteigerung zur Folge gehabt hätte; nach den Angaben zweier Geschäfte ist sogar der Verkaufspreis der Pappe um etwa ½ Rthlr. zurückgegangen.

In den Absatz- und Lohnverhältnissen hat sich nichts geändert. Aus zwei Etablissements wird von einer Erhöhung des Tagelohns um ½ und beziehentlich $\frac{1}{10}$ Rthlr. berichtet und Seitens eines dritten geklagt, daß der Betrieb der Büttenpapierfabrikation durch den Mangel solider Arbeitskräfte sehr beeinträchtigt werde.

Auch in den Verhältnissen des Bunt- und Kartenpapierfabrikationsgeschäfts hat sich während des Jahres 1865 nichts geändert.

Bankgeschäft. In Bezug auf die allgemeinen Betriebsverhältnisse des Bankgeschäfts im hiesigen Bezirke ist auch in diesem Jahre lediglich auf das im Jahresberichte 1862—63 darüber Gesagte zu verweisen. Da der Geschäftsgang nur in einzelnen Industriezweigen des Bezirks einen etwas lebhaften Aufschwung genommen hat, dies aber gerade bei einigen der Hauptindustriezweige nicht der Fall ist, so konnte schon aus diesem Grunde das Bankgeschäft zu keiner rechten Entwickelung gelangen. Hierzu kam die fortwährende Schwankung und durchschnittlich ganz ungewöhnliche Höhe des Diskontsatzes, welche in den großen, meist durch unproduktive Zwecke hervorgerufenen Ansprüchen an den Weltkapitalmarkt ihren Grund hatte, selbstverständlich aber sich auch in den kleinsten Kreisen fühlbar machte. Bei der für einen nicht geringen Theil des Bezirks maßgebenden Geraer Bank ging der Diskont, welcher Ende 1864 die Höhe von 7 pCt. erreicht hatte, Mitte Januar auf 5½ pCt. und in der zweiten Hälfte des Februar auf 4½ pCt. zurück, auf welchem Stande derselbe bis Anfang September blieb, wo er auf 5 pCt. stieg, um sich Anfang Oktober auf 6 pCt. und acht Tage später auf 7 pCt. zu steigern, welche Höhe er bis zu Ende des Jahres behauptet hat.

Kleingewerbe. Auch der Geschäftsgang in den Kleingewerben während des Jahres 1865 kann im Allgemeinen nur als ein mittelmäßig befriedigender bezeichnet werden. Eine besonders lebhafte Nachfrage nach Arbeitskräften wenigstens oder eine Steigerung der Arbeitslöhne ist für dieses Jahr nur ausnahmsweise wahrzunehmen gewesen, wohl aber sind in einzelnen Branchen die Arbeitslöhne sogar etwas gewichen.

Der Bergwerksbetrieb im Kaiserthume Oesterreich im Jahre 1865.

(Wiener Zeitung Nr. 55.)

Die K. K. statistische Central-Kommission hat so eben den Bergwerksbetrieb des Oesterreichischen Kaiserstaates im Jahre 1865 veröffentlicht, dessen wesentliche Daten wir dem Leser mittheilen wollen. Leider sind es nicht erfreuliche Momente, die dem Leser in diesem Werke begegnen; wie das ganze wirthschaftliche Leben Oesterreichs, liegt auch dieser Produktionszweig tief darnieder und es wird aller Energie, Sparsamkeit und Thätigkeit der Bevölkerung bedürfen, um ihn nicht nur auf die frühere Höhe zu bringen, sondern um überhaupt ein mit den übrigen Ländern der Welt gleichmäßiges Fortschreiten und Gedeihen herbeizuführen. Wenn man die Steigerung in der Metallproduktion und der Kohlenerzeugung der übrigen Länder beobachtet, deren riesenhafte Dimensionen ins Auge faßt, so kann man nicht umhin, den Stillstand in dieser Produktion für einen gewaltigen Rückschritt zu erklären, um wie viel mehr, wenn die vorliegenden Daten unzweifelhaft einen konstanten Rückgang in allen Zweigen montanistischer Thätigkeit darthun.

Betrachten wir nun die einzelnen Kronländer Oesterreichs im Laufe des Jahres 1865, so finden wir gleich bei Nieder-Oesterreich im Ganzen einen bedeutenden Rückschritt, der, wenn er auch weniger die Menge der erzeugten Produkte betrifft, doch immerhin in Ansehung des Geldwerthes derselben einen Minderwerth von 130,000 Gulden oder 17 pCt. ergab. In Steiermark hatte die bedauerliche Fortdauer der allgemeinen Stockung in Handel und in der Industrie die empfindlichsten Folgen für die Montanproduktion. Denn ungeachtet des großen Rückganges der Eisenerzeugung im Jahre 1864 um 15,8 pCt. und des Geldwerthes der Gesammtproduktion des Jahres 1864 um 21,5 pCt. war auch im Jahre 1865 wieder ein bedeutender Rückgang der Produktionsquantitäten in fast allen Zweigen und insbesondere in der Eisenerzeugung — in der letzteren um weitere 11,4 pCt. — eingetreten und blieb auch der Geldwerth der Gesammtproduktion um fast eine Million oder 19,2 pCt. gegen das Vorjahr 1864 zurück. Nur Ober-Oesterreich liefert etwas günstigere Ziffern, es fand daselbst eine nicht unbedeutende Vermehrung der Produktion im Werthe von 75,000 Fl. oder 24,2 pCt. gegen das Vorjahr statt. Kärnten sinkt dagegen alljährlich immer tiefer; hatte 1862 die Produktion noch 4,338,000 Fl. betragen, so war dieselbe 1865 nur mehr auf 2,408,000 Fl. bewerthet und hatte daher eine Verminderung von 1,929,000 Fl. erfahren, also in drei Jahren über 45 pCt. des Geldwerthes.

Auch in Tirol und Salzburg sind die ohnedies nicht überspannten Hoffnungen auf eine Besserung des Verkehrs illusorisch gewesen und hat sich bei allen Montanunternehmungen ein mehr oder minder bedeutender Ausfall ergeben. In Böhmen hat sich der Bergwerksbetrieb im Allgemeinen auf gleicher Stufe mit jenem der Vorjahre erhalten und ist ein etwaiger Rückgang im Jahre 1865 lediglich in den allgemeinen ungünstigen kommerziellen und industriellen Verhältnissen gelegen. In Ungarn findet man fast überall ein Zurückgehen der Montanindustrie, die Zahl der Freischürfe nimmt ab, die verliehene Gesammtfläche an Bergwerksorten vermindert sich, die Zahl der Arbeiter wird geringer, das Produktionsquantum und die Preise der Produkte fallen im Allgemeinen. Mangel an Absatz macht sich weit und breit fühlbar und selbst dort, wo nahe Absatzgebiete, wie die Donau-Fürstenthümer, fast auf Ungarische Erzeugung angewiesen waren. Die nachtheiligen Wirkungen der unkonsolidirten Rechtszustände in Croatien und Slavonien schrecken die fremden Kapitalien von der Anlage derselben

auf Bergbau-Unternehmungen ab und gefährden fast den Bestand der Montanindustrie dieses Landes. In der gleichen Lage befindet sich die Militairgrenze.

Blicken wir nun auf die in der Veröffentlichung enthaltenen Ziffern, so werden wir für das oben Gesagte den vollsten Beleg finden. Die Zahl der Freischürfe hat sich nicht unbedeutend vermindert; gegen 6936 Freischürfe im Jahre 1864 fanden wir 1865 nur mehr 5984, also gegen das Vorjahr eine Abminderung von 952, gegen 1863 sogar eine von 1546 Freischürfen; den bei weitem größten Antheil an diesem Rückgange hatten Böhmen, Mähren und Galizien.

Die Gesammtfläche der 1865 verliehenen Bergwerksmaße betrug 386,684,397 Wiener Quadratklaftern, gegen 377,112,882 Quadratklaftern im verflossenen, und 369,169,863 Quadratklaftern im Jahre 1863, wir finden daher hier eine Vermehrung gegen 1864 um 9,571,515, gegen 1863 um 17,515,534 Quadratklaftern. Die Vermehrung betrifft lediglich die Förderung von Braun- und Steinkohlen, welche in den zwei obbezeichneten Jahren eine Steigerung von 16,866,000 Quadratklaftern an Bergwerksmaßen erfahren.

Es ist natürlich, daß bei dem fortwährenden Sinken der Montanproduktion der Arbeiterstand sich vermindert und bei dem Herabsinken der Preise auch die Leistungsquote des einzelnen Arbeiters immer kleiner wird. Nehmen wir eine fünfjährige Periode von 1861 bis 1865 inkl., so finden wir:

1861	114,744	Arbeiter,
1862	118,945	"
1863	113,154	"
1864	115,328	"
1865	109,258	"

Das letzte Jahr zeigt uns eine Verminderung des Arbeiterstandes um 6070 Mann. Dieselbe vertheilt sich zur Hälfte auf die Länder Inner-Oesterreichs, zur anderen Hälfte auf Ungarn und seine Dependenzen, während Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien eine ziemlich konstante Zahl zeigen. Allerdings beträgt der Rückgang gegen 1861 die bedeutende Anzahl von 5486 Arbeitern, ein trauriges Zeichen des Darniederliegens der Bergbau-Unternehmungen. Die Zahl der Unglücksfälle beträgt für 1863 1360, für 1864 1175, für 1865 1307; gegenüber der Abnahme des Arbeiterstandes leider ein steigendes percentuales Verhältniß.

Der Vermögensstand der Bruderladen betrug zu Ende des Jahres 1865 die Summe von 6,255,296 Fl., gegen 5,950,394 Fl. im Jahre 1864, und 5,574,069 Fl. im Jahre 1863, daher eine Vermehrung von 304,902 Fl. und 376,325 Fl. Die größten und reichsten Bruderladen hatten Böhmen, Mähren und Ungarn, und zwar Ungarn 1,742,000 Fl., Böhmen 1,402,000 Fl., Mähren 503,000 Fl., Galizien und Bukowina 200,000 Fl., Steiermark 500,000 Fl., Schlesien und Kärnten über 300,000 Fl., Siebenbürgen 460,000 Fl.

Die Gesammtproduktion des Kaiserstaates betrug:

1861	44,605,193	Fl.,
1862	48,594,181	"
1863	47,127,282	"
1864	44,920,660	"
(Nov. und Dez. 1864	8,146,866	")
1865	42,038,053	"

Wir finden somit, vom Jahre 1862 angefangen, ein fortwährendes Sinken des Werthes der Produktion, die im letzten Jahre sogar weit unter die Produktionswerthziffer der fünfziger Jahre gesunken ist. Man wird nicht irre gehen, wenn man den unmittelbaren Grund hiervon im außerordentlichen Sinken der Eisenerzeugung sucht, welche ihrerseits theils in den traurigen kommerziellen Verhältnissen Oesterreichs, theils aber in der vielleicht nicht völlig wirthschaftlichen Weise der Produktion ihre weitere Erklärung findet. Die einzelnen Objekte der Montanproduktion ergaben in Wiener Centnern folgende Mengen:

	1864.	1865.
Gold (pro Wr. Münzpfund)	3,598	3,647
Silber (Wr. Münzpfund)	81,926	81,700
	Ctr.	Ctr.
Quecksilber	5,384	4,197
Frisch-Roheisen	5,081,389	4,623,517
Guß-Roheisen	615,545	597,254
Kupfer	50,839	51,620
Kupfervitriol	2,931	3,543
Blei	101,345	90,737
Glätte	32,207	12,986
Nickelmetall	79	62
Nickelspeise	736	380
Zinn	462	372
Zink	26,917	34,611
Antimon. regulus	2,478	797
" crudum	3,163	5,711
" Speise	576	584
Arsenik	1,784	3,779
Wermuth	46	61
Auripigment	—	8
Schwefel	37,802	33,355
Eisenvitriol	72,009	53,218
Urangelb	102	73
Uranerz	154	136
Chromerz	8,644	17,238
Wolframerz	50	170
Graphit	114,825	126,475
Alaun	35,465	25,766
Steinkohlen	45,310,803	50,658,667
Braunkohlen	37,923,162	39,989,655
Asphaltstein	4,042	4,165
Bergöl	4,037	5,538
Mineralfarben	900	1,400
Braunstein	8,296	7,102

Was die Gold- und Silberproduktion des Landes betrifft, so wird dieselbe in der B. H. Neusohl, Nagy-Banya und vorzugsweise in Siebenbürgen betrieben. Dieses letztere fördert an Gold allein 293 Wr. Centner Golderz und 2061 Wr. Münzpfund an Gold.

An Silbererz wurden 1864 2,574,895 Wr. Centner im Geldwerth von 3,123,446 Fl. gegen 998,060 Ctr. im Werthe von 2,824,201 Fl. im Jahre 1863 zu Tage gefördert. Die Steigerung im Jahre 1864 betrug die bedeutende Summe von 1,576,835 Wr. Ctrn., die jedoch nur einen Werth von beiläufig 300,000 Fl. repräsentirten, da der Preis des Centners von 2 Fl. 82 Kr. auf 1 Fl. 21 Kr. gefallen war. Im Jahre 1865 verminderte sich die Produktion um 31,045 Wr. Ctr. im Geldwerth von 31,060 Fl. und betrug 2,543,850 Wr. Ctr. und 3,092,385 Fl. Die Silberproduktion betrug in den Jahren 1863, 1864 und 1865 die Menge von 70,635, 81,926, 81,700 Wr. Münzpfunden mit einem Geldwerthe von 3,177,923, 3,689,744 und 3,678,354 Fl. Die Quecksilber-Erzeugung, die vorzugsweise in Idria betrieben wird, lieferte ein Ergebniß von 4197 Wr. Ctrn. im Werthe von 564,742 Fl. 1863 wurden 4451, 1864 5384 Wr. Ctr. gewonnen. Die Verminderung betrug volle 32 pCt. in der Menge und 31 pCt. im Werthe. Am allermeisten hatte aber die Eisenindustrie zu leiden. Die Förderung von Eisenerz, die 1863 noch 18,6 Mill. Wr. Ctr. betragen hatte, war 1864 auf 14,7, und 1865 auf 13,5 Mill. Wr. Ctr. gesunken. Die Reduktion des Geldwerthes betrug fast eine Million Gulden. Die Erzeugung von Frisch-, Roh- und Gußroheisen ist im fortwährenden Abnehmen.

Die fünfjährige Periode 1861 bis 1865 giebt folgende Ziffern an:

	Menge. Wr. Ctr.	Werthe. Gulden Oest. W.
1861	5,641,481	19,475,284
1862	6,318,628	22,202,742
1863	6,367,668	21,516,787
1864	5,696,934	17,766,338
(November, Dezember 1864	995,066	3,114,702)
1865	5,220,771	15,115,504.

Fast sämmtliche Länder der Monarchie haben an dieser Verminderung der Produktion Theil genommen. Nieder-Oesterreich weist eine Abnahme der Erzeugung von 30 und 17 pCt. bei der Frisch- und Gußroheisen-Erzeugung aus. Steiermark, eines der erzreichsten Länder Europas, sowohl was Menge als Qualität des Produktes betrifft, krankt fortwährend an der Ungunst der finanziellen, industriellen und kommerziellen Verhältnisse. Trotz einer bedeutenden Abnahme der Lagervorräthe ergab sich eine Abminderung der Frischroheisenproduktion von 139,361 Wr. Ctr., und bei dem bedeutenden Rückgang der Verschleißpreise, die selbst bis unter die Gestehungskosten gehen, eine Minderung des Geldwerthes in der Höhe von 903,889 Fl., bei der Gußroheisenproduktion eine Abnahme der Erzeugung um 7674 Ctr. und 72,132 Fl.

Die Mehrerzeugung Kärntens an Roheisen gegen 1864 um 48,111 Ctr. läßt leider nicht auf ein allmäliges Aufblühen der Eisenindustrie schließen sie muß vielmehr daraus erklärt werden, daß die Hochofenbesitzer genöthigt waren, die Holzabstockungsverträge einzuhalten, das Holz der Verkohlung zu unterziehen, die Kohlen, um sie nicht dem Verderben auszusetzen, bei Verhüttung der Eisensteine zu verwenden und lieber das Roheisen am Lager liegen zu lassen. Trotzdem blieb die Produktion gegen 1862 um 350,000 Centner zurück. Der Gesammtwerth der Frisch- und Gußroheisenproduktion betrug im Jahre 1865 1,391,165 Fl., gegen 3,010,353 im Jahre 1862.

In Krain repräsentirt der Gesammtwerth der Hochofenproduktion im Jahre 1865 eine Ziffer, welche der vorjährigen um 7900 Fl. oder um nicht weniger als 24,2 pCt. nachsteht. Die Gesammt-Eisenproduktion 1865 ist gegen 1862 in der Menge um 38,6 pCt., im Werthe sogar um 51,6 pCt. herabgesunken. Der einstimmige Wunsch sämmtlicher Krainischer Eisenindustriellen ist sehnsüchtig nach Italien gerichtet, indem nach der übereinstimmenden Ansicht derselben nur in dem vertragsweisen Abschlusse gegenseitiger Zollerleichterungen Heil und Rettung für die tiefgesunkene Eisenindustrie Krains gefunden werden könnte.

Auch in Böhmen und Mähren, Schlesien und Galizien liegt die Eisenproduktion tief darnieder. Als einen Hauptgrund des Darniederliegens der Eisenwerke muß bezeichnet werden der theure vegetabilische Brennstoff, die zu große Entfernung von den Steinkohlenwerken und die entferntere Lage der Eisenwerke von den Eisenbahnen selbst. Die Sistirung zahlreicher Hochöfen, die Beschränkung des Betriebes, die Auflassung vieler Eisensteinbergbaue sind die traurigen Konsequenzen. Nur in Ost-Galizien hat sich die Eisenproduktion nicht unbedeutend gehoben. Auch in Ungarn, Croatien und Siebenbürgen sind die Verhältnisse nicht besser geworden.

Ein Aufschwung der ganzen Eisenindustrie läßt sich nur von der Entwickelung des Bessemer-Verfahrens erhoffen, leider scheint aber der Mangel an billigem Kapital die erfreulichen Aussichten in weitere Ferne zurücktreten zu lassen. Doch gewähren die bisher gewonnenen Resultate in den vier Innerösterreichischen Bessemer-Hütten das günstigste Prognostikon, es erzeugte das Walzwerk in Graz in 11 Betriebsmonaten 31,760 Wr. Ctr., in Neuberg in 9 Betriebsmonaten 12,409 Wr. Ctr., in Heft in 9 Betriebsmonaten 12,086 Wr. Ctr., in Turrach in 7 Betriebsmonaten 4130 Wr. Ctr.

Also im Jahre 1865 mit Ausschluß Dezembers eine Gesammtmenge von 60,385 Wr. Ctr., daher mit Hinzurechnung von 10,000 Wr. Ctr. für Dezember eine Gesammt-Erzeugung von 70,000 Wr. Ctr. Das Bessemer-Verfahren ist hierdurch in Inner-Oesterreich aus dem Stadium der Versuche in jenes der kurrenten Fabrikation übergetreten. Ueberdies sollen auch in Terschitz in Oesterreich, in Wittkowitz und Zwittau in Mähren, in Reschitza im Banat, Zeltweg in Steiermark, Prävali in Kärnten und in Topusko und Tergowe in Croatien Bessemer-Hütten errichtet werden.

Die Kupferproduktion betrug 1863 46,718, 1864 50,839, 1865 51,620 Wr. Ctr. im Werthe von 2,653,721, 2,823,317 und 2,622,433 Fl. Oest. W., der Rückgang im Geldwerthe war durch Herabgehen des Preises von 55 auf 50 Fl. verursacht. Die Bleiproduktion betrug 1863 95,626, 1864 101,345, 1865 90,737 Ctr. im Geldwerthe von 1,265,495, 1,258,142 und 1,017,436 Fl. Oest. W. (Preisrückgang von 13 Fl. 23 Kr. auf 11 Fl. 21 Kr.). Dieses rapide Sinken der Preise nöthigte die Bleiproduzenten zur Verminderung der Erzeugungskosten und demnach zur vorläufigen Sistirung vieler Hoffnungsschläge, welche beim Steigen der Preise wieder in Betrieb genommen werden dürften.

Wir fügen noch den obigen Daten die Tabellen der Kohlenproduktion für die Jahre 1861 bis 1865 bei, und zwar:

	Menge in Wr. Ctr.	Werth in Gulden
an Braunkohlen:		
1861	32,086,781	3,942,065
1862	36,235,347	4,930,575
1863	36,109,553	4,956,410
1864	37,923,162	4,978,162
Nov. und Dez.		
1864	7,617,519	1,019,361
1865	39,989,655	5,185,310
an Steinkohlen:		
1861	40,506,461	7,352,898
1862	45,059,035	8,459,146
1863	45,566,852	8,864,986
1864	45,310,803	8,967,035
Nov. und Dez.		
1864	9,113,040	1,810,754
1865	50,658,667	8,580,060

Daraus geht eine, wenn auch geringe und im Verhältniß zu anderen Staaten geradezu unbedeutende, aber im Verhältnisse zur übrigen Montanproduktion des Landes erfreuliche Steigerung hervor; eine Steigerung, die aber noch weit entfernt ist, auch nur approximativ jene Dimensionen anzunehmen, die sowohl dem Bedarfe des Landes, als auch dem Reichthum der Kohlenlager Oesterreichs irgendwie entsprechen; es läßt sich aber wenigstens hoffen, daß die ruhigeren und abgeklärteren Verhältnisse für die Zukunft hierin endlich der kräftigen Produktion die Wege bahnen werden.

Der Salinenbetrieb weist pro 1865 eine Produktionsmenge von

2,688,598 Ctr. Steinsalz,
2,256,553 „ Sudsalz,
1,047,082 „ Seesalz, und
977,078 „ Industrialsalz,

im Werthe von 37,440,997 Fl. aus; eine kleine Abnahme der Erzeugung bei der ersten, eine Zunahme in den drei anderen Kategorien; diese Produktion beschäftigte 12,511 Personen (560 Verunglückungen), welche für ihre Versorgung ein Bruderladenvermögen von 455,678 Fl. besaßen.

Mittheilungen.

Posen, 28. Februar. Der Absatz von Getreide, nammentlich Roggen, und von Spiritus ist im vorigen Monat bei ziemlich unverändert guten Preisen recht lebhaft gewesen, so daß die hiesigen Lagerbestände nach Befriedigung des heimischen Konsums sich nicht vermehrt haben, obgleich die Zufuhren recht ansehnlich waren. Denn während die Zufuhr zum Landmarkte

in ungefähr 800 Wsp. Weizen und 1000 Wsp. Roggen bestand, beliefen sich die Abladungen a) per Kahn von hier und oberhalb Posens nach Berlin resp. Stettin auf 850 Wsp. Weizen und 1500 Wsp. Roggen, von welchen 400 Wsp. Weizen und 1200 Wsp. Roggen im Russischen Polen abgeladen waren; b) per Eisenbahn nach dem Königreiche Sachsen auf 800 Wsp. Roggen. Die ungewöhnlich geringen Vorräthe hier am Platze bestanden zu Ende des vorigen Monats in 500 Wsp. Weizen und 500 Wsp. Roggen, und die Preise waren 62—78 Rthlr. für den Wispel Weizen, und 48—52 Rthlr. für den Wispel Roggen.

Landsberg a. W., 27. Februar. Der Geschäftsthätigkeit hat sich im Allgemeinen eine vorherrschende Leblosigkeit bemächtigt, die Fabriken sind wohl beschäftigt, aber nicht in der gewohnten und gewünschten Weise, andere Geschäftskreise fühlen die Einschränkungen, welche sich vorzugsweise die Landbevölkerung auferlegt, und der größte Theil der Geschäftstreibenden klagt über die Zurückhaltung und die Zähigkeit ihrer Kundschaft, sobald es sich um Regulirung der oft schon seit längerer Zeit schwebenden Rechnungen handelt. Nennenswerthe Vorräthe von Getreide haben sich am hiesigen Platze während des Winters nicht angesammelt, so daß das Frühjahrsgeschäft in diesem Jahre nur eine unbedeutende Rolle spielen wird, und ein besonderer Geschäftsaufschwung nicht zu erwarten ist.

Nordhausen, 25. Februar. Wie erfahrungsmäßig der erste Monat des Jahres im Allgemeinen für die kaufmännische Thätigkeit nicht ergiebig zu sein pflegt, so war auch der verflossene Monat in dieser Beziehung ohne alle Bedeutung. Die Umsätze in allen Artikeln blieben fast nur auf den täglichen Bedarf beschränkt und waren namentlich für Zucker und Branntwein so erschwert durch die auswärtige Konkurrenz, daß nur durch billigere Preise bei sonst guter Qualität einiger Absatz erzielt werden konnte. Die Vorräthe in beiden Artikeln haben sich dadurch gemehrt; man erwartet indeß für die nächsten Monate eine wesentliche Besserung, weil ziemlich bedeutende Quantitäten durch den inzwischen eingetretenen Export dem einheimischen Markt entzogen worden sind. Für Baumwollenwaaren und Tabake blieb ebenfalls die Nachfrage gegen das Produktionsquantum zurück; in Getreide kam wenig und größtentheils nur geringe Waare zu Markte, so daß ein großer Theil der besseren Qualitäten, besonders in Roggen, von auswärtigen Plätzen bezogen werden mußte. Die Zufuhr im Monat Januar betrug ca.

620 Wispel	Weizen,	bezahlt mit	72—84 Rthlr.,
490 „	Roggen,	„	56—66 „
620 „	Gerste,	„	44—52 „
730 „	Hafer,	„	22—26 „

Versandt wurde ca. 370 Wispel Weizen, 290 Wispel Roggen, 370 Wispel Gerste, 520 Wispel Hafer und der Bestand unserer Läger betrug am Schlusse des Monats ca. 390 Wispel Weizen, 440 Wispel Roggen, 517 Wispel Gerste, 490 Wispel Hafer. Ueber den Ausfall der Roggenernte in hiesiger Gegend wird vielseitig geklagt, auch in Gerste hat der Ertrag nicht befriedigt, dagegen ist Hafer und Futterkraut gut gerathen. Die Witterung im Monat Januar war anhaltend gelinde mit bedeutendem Regen, das Hochwasser hat stellenweise manchen Schaden angerichtet, indessen ist der Stand der Saaten im Ganzen nicht unbefriedigend.

Düsseldorf, 16. März. Die Lage des Handels und der Industrie ist auch in dem jüngst verflossenen Monate eine keineswegs erfreuliche gewesen und giebt es nur sehr wenige Zweige, welche nicht zu begründeten Klagen Veranlassung gehabt hätten. Der Aufschwung des geschäftlichen Lebens, welcher bald nach Beendigung des Krieges im vorigen Jahre erhofft, von dem Anfange dieses Jahres aber sicher erwartet wurde, ist noch nicht eingetreten und hat sich in Folge dieser Enttäuschungen des Handelsstandes eine große Entmuthigung bemächtigt. Alte, lange Zeit bestehende Unternehmungen werden ohne Nutzen und selbst mit Opfern fortgeführt, zur Errichtung neuer Etablissements fehlt es deshalb an jeder Anregung und das sehr flüchtige Kapital sucht mühsam zu einem sehr niedrigen Zinsfuße Verwendung. Wir wollen in dem Nachstehenden versuchen, durch die Betrachtung der hervorragendsten Industrie- und Handelszweige die oben im Allgemeinen angedeutete Sachlage näher zu begründen. Der **Kohlenbergbau** ist von den Zechen, welche eine leichte Abfuhr durch die Eisenbahnen haben, zwar mit unverminderten Kräften betrieben worden, doch waren die Absatzverhältnisse nur nach Belgien und Holland günstige, während der Begehr am Oberrhein weit hinter dem früherer Zeiten zurückblieb und der Konsum in der nächsten Umgegend durch den verhältnißmäßig schwachen Betrieb der Eisenwerke sehr beeinträchtigt wurde. Ungleich ungünstiger noch waren die Werke situirt, welche für ihren Absatz nur auf dem Wasserwege angewiesen sind und trifft dies für die meisten an der Ruhr belegenen Kohlenzechen zu. Die so oft und auf längere Zeit gehemmte Schifffahrt — Frost und Hochwasser — nöthigte die Zechen, ihre Förderung auf die Halden zu werfen und zwang manche, aus Ueberfüllung der Letzteren, ihren Betrieb sehr zu beschränken, ja selbst ganz einzustellen. Die Preise der Kohlen sind zwar bisher nicht nennenswerth gewichen, doch macht man sich nach der Lage der Dinge auf ein Sinken derselben gefaßt. Wie sehr der Kohlenhandel durch die behinderte Schifffahrt beeinträchtigt worden ist, läßt sich unter Anderem auch aus dem Verkehre im Duisburger Hafen entnehmen. Im Januar betrug daselbst die Kohlenanfuhr

a) per Schiff in 66 Schiffen	207,616	Ctr.
b) mit der Köln-Mindener Eisenbahn 1934 Waggons	193,400	„
c) mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahn 3692 Waggons	369,200	„
Summa	770,216	Ctr.

oder 202,728 Ctr. weniger als im Monat Januar v. J.

Im Monat Februar

a) per Schiff in 48 Schiffen	143,944	Ctr.
b) mit der Cöln-Mindener Eisenbahn 1732 Waggons	173,200	„
c) mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahn 2829 Waggons	282,900	„
Summa	600,044	Ctr.

oder 462,123 Ctr. weniger als im Monat Februar v. J.

Die Kohlenabfuhr betrug im Monat Januar in 84 Schiffen

1. rheinaufwärts		95,041	Ctr.
2. rheinabwärts			
a) bis zur Grenze	63,837 Ctr.		
b) nach Holland	47,213 „		
		211,050	„
Summa		306,061	Ctr.

oder 348,655 Ctr. weniger als im Januar v. J.

Im Monat Februar in 185 Schiffen

1. rheinaufwärts		387,584	Ctr.
2. rheinabwärts			
a) bis zur Grenze	50,791 Ctr.		
b) nach Holland	197,003 „		
		247,794	„
Summa		635,378	Ctr.

oder 219,909 Ctr. weniger als im Monat Februar v. J.

Was die Hohofen-Etablissements anbetrifft, so haben dieselben im Monat Februar in dem bisherigen Umfange fortarbeiten lassen, ohne jedoch für ihr Produkt einen genügenden Absatz zu finden. Die schon ohnehin bedeutenden Vorräthe sind dadurch noch mehr angewachsen und lassen die bei dem schwachen Begehr zu erzielenden Preise keinen oder nur einen sehr geringen Nutzen übrig. Wäre das Wiederanblasen von kalt gelegten Hohöfen nicht mit zu großen Kosten verknüpft, so würde man, unter den obwaltenden Verhältnissen, bereits zu dem Ausblasen mehrerer Oefen geschritten sein, nur die Hoffnung auf eine günstige Wendung hat bisher von diesem äußersten Schritt abgehalten. Schon der geringe Begehr nach Roheisen läßt auf einen wenig befriedigenden Gang der Walzwerke schließen und, wenn wir allenfalls Siede- und Gasröhren ausnehmen, so sind zur Zeit sämmtliche Artikel unserer derartigen Werke wenig begehrt. Einzelne Werke, welche schon im vorigen Jahre zu mäßigen Preisen größere Lieferungen abschlossen, sind zwar

noch hinreichend beschäftigt, die anderen lassen mit wesentlich verringerten Kräften arbeiten und müssen sich bei dem noch zu ermöglichenden Absatz mit sehr gedrückten Preisen begnügen. Diejenigen Werke, welche Eisenbahnschienen fabriziren, hoffen, daß die vielen projektirten Eisenbahnen nächstens zur Ausführung kommen und ihnen Beschäftigung geben werden. Wir haben schon öfter Veranlassung gehabt, des Strebens der Eisen-Industriellen, ermäßigte Eisenbahnfrachten für ihre Rohmaterialien und Fabrikate zu erlangen, zu gedenken. Dieses Streben tritt bei dem gegenwärtigen gedrückten Zustande dieses Industriezweiges wieder in erhöhtem Maße zu Tage und ist das Verlangen nach der Einführung des Ein-Pfennig-Tarifes für Erze, Kalk, Roh- und gewalztes Eisen so allgemein und der Vortheil, welcher sich für eine billigere Beschaffung von Eisen dadurch erreichen ließe, so leicht nachweisbar, daß der Eisen-Industrie diese Erleichterung, welche schließlich doch der Allgemeinheit zu gute käme, wohl zu wünschen wäre. Wie wenig Neigung zu neuen Unternehmungen vorhanden ist, zeigen auch sehr sprechend die Dampfkesselschmieden, indem Aufträge bei denselben schon seit längerer Zeit nicht mehr eingegangen sind. Auch die Maschinenfabriken sind mäßig beschäftigt und unter ihnen noch diejenigen am besten, welche für den Bergbau arbeiten. Der Bergbau auf Eisenstein ist in den letzten Monaten fast ganz eingestellt worden, auch hat der Kupferhüttenbetrieb nur einen sehr mäßigen Umfang erreicht. In einer etwas besseren Lage befand sich die Zinkfabrikation. In den Steinbrüchen ist zwar in gewohnter Weise gearbeitet worden, doch haben die Produkte auf Lager genommen werden müssen, da Begehr darnach bis jetzt nicht eingetreten ist. Die demnächst zu erwartende günstige Jahreszeit zu Straßen und anderen Bauten wird ohne Zweifel belebend auf diesen Industriezweig einwirken. Die Fabrikation feuerfester Produkte ist im Monat Februar in Betreff der der Eisen-Industrie dienenden Artikel schwach betrieben worden, war dagegen lebhaft für die Gußstahlfabriken beschäftigt, auch stellten sich wieder Aufträge für die Gasfabriken ein. Der Aufschwung, den die Bauthätigkeit im Monat Februar genommen hat, war im Allgemeinen nicht unbefriedigend und ist deshalb auch der Betrieb unserer Dampfschneidemühlen, der Kalkbrennereien und der Handel mit Baumaterialien überhaupt wieder mit größerer Lebhaftigkeit aufgenommen worden. Von geringerem Einfluß zeigte sich die Baulust auf den Glasfabriken, welche immer noch über Mangel an Absatz und große Vorräthe klagen. Zu den wenigen Industriezweigen, welche auch im letzten Monate in befriedigender Weise beschäftigt waren, gehören unsere Gerbereien. Zwar wird behauptet, daß die Lederpreise mit den bedeutend gestiegenen Preisen der rohen Häute sich noch nicht im Einklang befinden, allein sämmtliche Fabrikanten ließen mit vollen Kräften arbeiten und fanden für ihre Waaren einen so leichten Absatz, daß das Geschäft im Allgemeinen nicht ohne hinreichenden Gewinn gewesen sein kann. Die chemischen Fabriken sind bisher mit wenig verminderten Kräften beschäftigt gewesen, doch haben sie ansehnliche Quantitäten Waaren auf Lager nehmen müssen. Dem verminderten Bedarf gesellte sich eine erhöhte Konkurrenz hinzu und wirkte drückend auf die Preise. Am meisten begehrt blieb noch blausaures Kali; leider wird jedoch die Herstellung dieses Artikels von Tag zu Tag schwieriger, da es an den dazu nöthigen Rohstoffen — thierische Abfälle — zu fehlen beginnt. Sollte es — bei noch längerer Dauer der Rinderpest — nicht möglich sein, in fernen Ländern anzukaufende Hornabfälle ꝛc. über Belgien und Holland als Transitgüter zu beziehen, so wird voraussichtlich in nicht zu ferner Zeit die Fabrikation des blausauren Kalis ganz eingestellt werden müssen. Seitens der Papierfabriken hat sich die Nachfrage nach Alaun und Bleichmitteln gehoben. Nicht ungünstig lauten die Berichte über den Gang der Ultramarinfabriken. Dieser Artikel findet nicht allein im Inlande, sondern auch in England und Frankreich guten Absatz und nimmt dessen Herstellung immer größere Dimensionen an. Die Tuchfabriken haben im Monat Februar in gewohnter Weise fortarbeiten lassen, wenngleich für den Absatz, besonders im Verkehr mit der Deutschen Kundschaft, die allgemeine Geschäftsunlust in sehr bemerkenswerther Weise hervortrat. Die Lage der Baumwollen-Industrie hat sich nicht gebessert. Der Begehr nach Waaren ist ein sehr beschränkter und arbeiten die Fabrikanten mit großer Zurückhaltung, worin sie außerdem durch die schwankenden Preise der Rohbaumwolle bestärkt werden. Letztere sind nicht unwesentlich gewichen. In Liverpool wurden notirt am

	1. Februar	1. März
Middling Orleans...	14¾ Pce.	13⅞ Pce.
Egytian..............	16½ „	16 „
Pernambuco	15½ „	14½ „
Fair Dhollerah	12¼ „	11½ „
Fair Dorma	12¼ „	11½ „
Bengal	8½ „	8 „

Die Cigarren- und Tabaksfabriken waren lebhaft beschäftigt und gingen zahlreiche Aufträge bei ihnen ein. Unsere Dampfmehlmühlen waren im Februar ohne Unterbrechung im Betriebe und fanden für ihre Fabrikate guten Absatz. Der Brauereibetrieb war zwar ein sehr umfangreicher, doch lassen die hohen Hopfen- und Gerstenpreise nur einen sehr geringen Nutzen bei verringertem Konsum übrig. Im Kolonialwaarenhandel fanden mächtige Umsätze für den Konsum statt und blieben die Preise überwiegend gedrückte. Bei der überwiegenden Geschäftsstille und der geringen Lust zu neuen Unternehmungen war Geld im Monat Februar reichlich vorhanden und wurden gute Wechsel gern bis 1 pCt. unter dem Bankzinsfuß diskontirt. Die Klagen unserer Bankiers über schlechten Geschäftsgang waren allgemein.

Brest, 4. März. Den hiesigen Hafen haben im verflossenen Jahre 10 Preußische Schiffe mit einem Tonnengehalt von 2229 Last besucht, gegen 9 Schiffe von 2182 Last in 1865. — Die Einfuhren unter Scandinavischer Flagge haben sich in Folge der Handelsverträge verdoppelt. Gegen 13 Schiffe von 1400 Last in 1865 liefen in 1866 22 Schiffe mit einem Gesammt-Tonnengehalt von 2500 Last ein. — Die Handelsbeziehungen zu Preußen würden wohl in ähnlicher Weise zugenommen haben, wenn nicht auf dieselben der vorigjährige Krieg, und namentlich der Stillstand der Arbeiten in dem Kaiserlichen Arsenale hemmend eingewirkt hätten. — Seit Mai v. J. ist der Dienst auf der Transatlantischen Linie zwischen hier und New-York verdoppelt worden, so daß jetzt regelmäßig jeden Monat zweimal Schiffe dorthin abgehen und von dort ankommen. — Die Hafenarbeiten schreiten nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vorwärts. Die Molen sind beinahe fertig und die Quais haben schon eine für das gegenwärtige Bedürfniß hinreichende Ausdehnung erhalten. Die Arbeiten an der zweiten Bahn, welche Brest mit dem Süden verbinden soll, werden eifrig fortgesetzt und wird diese Bahn voraussichtlich in den ersten Monaten des Jahres 1868 dem Verkehr übergeben werden.

St. Valery sur Somme. Den hiesigen Hafen haben in 1866 drei Preußische und ein Hannoversches Schiff besucht, welche mit Holz und Getreide beladen aus Preußischen Ostseehäfen kamen und in Ballast wieder dorthin versegelten.

Herausgegeben von Moser, Geh. Ober-Regierungsrath und Jordan, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 13. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 29. März 1867.

Inhalt: Gesetzgebung: Fahrwasser der Osterschelde. — Abänderung des Reglements über die Waarenniederlage in Chile. — Aenderungen des Zolltarifs in Venezuela. — Statistik: Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins an Ein- und Ausgangszöllen, nebst den andern dahin gehörenden Erträgen für das erste bis vierte Quartal 1866. — Provisorische Nachtrags-Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins an Zollgefällen, welche im ersten bis vierten Quartal 1866 noch für die Abrechnungs-Periode von 1854 bis einschl. 1865 aufgekommen sind. — Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein in den hierzu verbundenen Zollvereinsstaaten für das Jahr 1866. — Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten in den hierzu verbundenen Zollvereinsstaaten für das Jahr 1866. — Jahresbericht des Handels- und Gewerbevereins zu Hanau für das Jahr 1865. — Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866. — Uebersicht über den Handel Chiles im Jahre 1865. — Mittheilungen: Danzig. Breslau. Gleiwitz. Glogau. Landsberg a. W. Magdeburg. Münster. Minden. Crefeld. Bielefeld. Köln. Essen. Stettin. Bern. Alexandrien. — Beilage: Neues Zollgesetz in Kolumbia.

Gesetzgebung.

Fahrwasser der Osterschelde.

(Staats-Cour. Nr. 58).

Nachricht für Schiffsführer.

Der Minister des Innern bringt zur Kenntniß der Führer von Dampfbooten und Fahrzeugen, welche die Ost-Schelde befahren, daß mit den Arbeiten zur Abdämmung der Ost-Schelde zwischen den Gemeinden Wornsdrecht und Krabbendijke in der Richtung der in der Anlegung begriffenen Eisenbahn der Anfang gemacht worden ist; daß mithin dies Fahrwasser bald nicht mehr wird befahren werden können, und die Schiffe den Weg auf dem zum Ersatz für dieses Fahrwasser angelegten und seit dem 15. Oktober v. J. im Gebrauch befindlichen Kanal durch Süd-Beveland nehmen können.

Im Haag, den 7. März 1867.

Abänderung des Reglements über die Waarenniederlage in Chile.

In Gemäßheit der Bestimmung der Art. 95 und 125 des Zoll-Reglements und in Erwägung

1stens, daß die dreihundert und achtzehn Waarenlager, welche dem Zollamte zu Valparaiso für die Niederlage von durchzuführenden Waaren zur Verfügung standen, nach der Zerstörung der Abtheilungen 3 und 4 des Amtsbezirkes auf einhundert acht und sechszig vermindert worden sind, und diese Anzahl ungenügend ist, um die Bedürfnisse jenes Platzes zu befriedigen;

2tens, daß, selbst wenn man über öffentliche Gebäude und die Waarenlager, welche man möglicherweise in Valparaiso miethen könnte, verfügte, dennoch nicht genügender Raum für die Waaren, welche vom Auslande kommen und für die Durchfuhr niederzulegen sind, vorhanden wäre;

3tens daß es verschiedene Waaren giebt, deren Lagergebühren, nach dem Gewichte oder Werthe berechnet, nicht die Kosten der Miethe für die Lager, welche sie einnehmen, aufwiegen

und indem ich die Interessen des Staates zugleich mit denen des Handels zu Rathe ziehe,

Habe ich bewilligt und verordne:

Art. 1. Es sollen dem Verzeichnisse derjenigen Waaren, welche bei ihrer Ausschiffung abgefertigt werden müssen, die nachfolgend erwähnten hinzugefügt werden: Destillirkolben; Metalldraht für Einfriedigungen und für Telegraphen bis zu Nr. 6 einschließlich; Pflüge, auseinandergelegte und zusammengesetzte; leere Glasflaschen für Flüssigkeiten; Schmelztiegel und Kapellen für Experimente; leere Korbflaschen, Faßdauben aller Arten, bearbeitete und unbearbeitete; Schleifsteine, einschließlich der Drehsteine; Eggen; Bretter zur Anfertigung von Kisten und für Dächer; Erde für Sohlen der Gußöfen; hölzerne Schrauben für Pumpenstempel; leere Gefäße, neue oder gebrauchte; Amboffe.

Art. 2. Es sollen dem Verzeichnisse der Waaren, welche bei ihrer Ausschiffung in Privat-Magazine niedergelegt werden müssen, die nachfolgend genannten hinzugefügt werden: Stahl in Stangen oder Platten; einzelne Siebe für Metalle; Eimer und Waaren von Holz, Eisen oder anderem Material; rohe Pflanzenfasern; Brecheisen; eiserne Mulden zum Minengebrauch; offene Kohlenbecken von Gußeisen; einzelne eiserne Ketten für Schiffe und kleine Fahrzeuge; offene Bleiröhren; einzelne eiserne und hölzerne Röhren für Wasserleitungen und Brunnen; Handschubkarren aus Eisen oder Holz, zusammengesetzte oder auseinander genommene; Bujen und Fesseln für Anker; altes Kupfer; offene gußeiserne Koch- und Zimmeröfen; eiserne Minenhammer; eiserne Kniee für Fahrzeuge; unverpackte Besen mit Stielen; Hebebäume; Eisen in dünnen und dicken Platten oder Reifen; rinnenförmig geformtes Eisen für Dächer; unverpackte Schmiede-Blasebälge; einzelne Wetzsteine; Bratspille für Anker; einzelne Töpfe von Gußeisen; Schaufeln von Guß- oder Schmiedeeisen, einzeln oder in Bündeln; eiserne Schaufeln mit Griffen; Platten von Kupfer oder anderem Metall zum Bekleiden von Schiffen; Blei in Stangen oder Platten; einzelne Räder für Kutschen und Handkarren; Schienen für Eisenbahnen; Ruder; Harz für Schiffe; Zink in Platten oder Stangen.

Art. 3. Es sollen dem Namensverzeichnisse der Waaren, welche nach dem Art. 95 des Zollreglements Lagermiethe nach dem Umfange zu zahlen haben, die nachfolgenden hinzugefügt werden: Lavendelblumen; Wagen aller Art, zusammengestellt oder in Stücken; Hopfen; Dochte von gewöhnlicher Baumwolle; Dochte aus Hanf und leere Säcke.

Einzutragen, mitzutheilen und zu veröffentlichen.

Santiago, den 6. Dezember 1866.

Aenderungen des Zolltarifs in Venezuela.

(Austria Nr. 11).

Die Exportzölle in Venezuela, zahlbar in dortiger Münze, sind abgeändert wie folgt: Baumwolle pro Quintal 1 Doll. 33 Cts., Stärke do. 80 Cts., Kakao do. 2 Doll. 50 Cts., Kaffee do. 1 Doll., Dividende do. 15 Cts., Mais do. 8 Cts., Quittenbaumrinde do. 2 Doll., Tacamahac (Pappelharz) do. 3 Doll., Blättertabak do. 2 Doll., Sassaparilla do. 6 Doll., Indigo pro Pfd. 6 Cts., Sassafrasöl do. 6 Cts., Vanillenbohnen do. 50 Cts., Kokosnußöl pro 80 Flaschen 2 Doll. 50 Cts., Hörner pro 100 Stück 25 Cts., Esel pro Stück 4 Doll., Pferde und Stuten pro Stück 15 Doll., Maulesel pro Stück 10 Doll., Stiere und Ochsen pro Stück 2 Doll. 50 Cts., Rehfelle pro Stück 15 Cts., Tigerfelle pro Stück 1 Doll. 50 Cts., Felle nicht spezifizirter Thiere pro Stück 5 Cts., Lignum vitae pro Tonne von 2000 Pfd. 1 Doll., Gelbholz do. 70 Cts., Blauholz do. 1 Doll., Sohlenleder pro Seite 50 Cts., Strohhüte pro Dutzend 75 Cts., Balsam copaivae pro Pfd. 6 Cts., Blauholz 10 pCt. ad valorem, alle nicht spezifizirten Artikel 10 pCt. ad valorem.

Statistik.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins an Ein- und Ausgangs-Zöllen, nebst den andern dahin gehörenden Erträgen für das erste bis vierte Quartal 1866.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Vereinsstaaten.	Bevölkerung.	Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme.			Nach Abzug der Kosten der Zollerhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen und der sonstigen Ausgaben bleiben zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen in vollen Thalern	Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung und mit Berücksichtigung der höheren Antheile für Hannover und Oldenburg fallen auf jeden Staat.	Im Hinblick auf die zur Theilung zu stellende Summe sind hiernach	
							herauszuzahlen.	zu empfangen.
	Kopfzahl.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1. Preußen	19,642,948	11,530,019	20	1	10,379,800	9,430,090	949,710	.
Dazu die ehemaligen Gebiete von:								
a. Hannover	1,943,772	1,874,245	13	3	1,346,215	1,781,791	.	435,576
b. Kurhessen	743,631	349,884	2	6	349,884	356,999	.	7,115
c. Nassau	467,611	90,582	14	7	88,403	224,489	.	136,086
d. Frankfurt a. M.	.	743,227	14	3	538,438	.	538,438	.
Außerdem:								
Luxemburg	202,937	118,226	.	6	5,619	97,425	.	91,806
2. Bayern	4,802,490	1,357,941	.	5	977,784	2,305,556	.	1,327,772
3. Sachsen	2,343,994	2,372,126	5	6	2,208,817	1,125,293	1,083,524	.
4. Württemberg	1,748,270	507,255	14	2	486,052	839,301	.	353,249
5. Baden	1,425,186	1,005,759	3	10	657,435	684,196	.	26,761
6. Großherzogthum Hessen	854,120	488,471	11	8	478,958	410,042	68,916	.
7. Thüringen	1,103,530	301,203	9	.	301,203	529,777	.	228,574
8. Braunschweig	268,523	240,895	20	5	230,218	128,911	101,307	.
9. Oldenburg	244,407	207,512	5	.	89,084	224,040	.	134,956
Zusammen	35,791,419	21,187,349	15	2	18,137,910	18,137,910	2,741,895	2,741,895

Provisorische Nachtrags-Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins an Zollgefällen, welche im ersten bis vierten Quartal 1866 noch für die Abrechnungs-Periode von 1854 bis einschl. 1865 aufgekommen sind.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Vereinsstaaten.	Bevölkerung nach der Zoll-Abrechnung für das Jahr 1865.	Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme.			Nach Abzug der Kosten der Zoll-Erhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen und der sonstigen Ausgaben bleiben zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen in vollen Thalern	Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung fallen auf jeden Staat in vollen Thalern.	Es sind hiernach herauszuzahlen.	Es sind hiernach zu empfangen.
	Kopfzahl.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1. Preußen	19,642,954	112,719	23	8	112,720	86,650	26,070	.
Dazu die ehemaligen Gebiete von:								
a. Hannover	1,943,772	14,919	14	4	14,919	8,575	6,344	.
b. Kurhessen	716,889	7,699	17	.	7,699	3,162	4,537	.
c. Nassau	468,311	1,162	24	10	1,163	2,066	.	903
d. Frankfurt a. M.	.	3,366	28	10	1,866	.	1,866	.
Außerdem:								
Luxemburg	202,937	— 9	18	6	— 10	895	.	905
2. Bayern	4,813,076	7,719	4	4	7,719	21,232	.	13,513
3. Sachsen	2,343,994	11,406	18	6	11,407	10,340	1,067	.
4. Württemberg	1,748,328	267	19	2	268	7,712	.	7,444
5. Baden	1,426,218	— 4,380	9	9	— 4,380	6,291	.	10,671
6. Großherzogthum Hessen	871,839	— 819	14	7	— 820	3,846	.	4,666
7. Thüringen	1,103,530	4,058	21	6	4,059	4,868	.	809
8. Braunschweig	268,523	822	24	6	823	1,185	.	362
9. Oldenburg	244,407	467	10	6	467	1,078	.	611
Zusammen	35,794,778	159,401	14	4	157,900	157,900	39,884	39,884

Bemerkung.

Da Hannover und Oldenburg ihr vertragsmäßiges Präzipuum für das Jahr 1865 bereits vollständig erhalten haben, so werden die in dieser Abrechnung nachgewiesenen Einnahmen nur nach der einfachen Kopfzahl vertheilt.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe

(Nach der

Vereinsstaaten.	Bevölkerung.	Brutto-Einnahme								
		an Branntweinsteuer.			an Uebergangsabgabe von Branntwein.			Summa.		
	Köpfe.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
I. Königreich Preußen	19,059,266									
Dazu: die mit Preußen im engern Vereine stehenden Länder und Gebietstheile, und zwar: a) die unten aufgeführten, aus welchen die Einnahme in Preußische Kassen fließt	226,974	10,437,654	4	.	8,362	25	6	10,446,016	29	6
	19,286,240									
b) diejenigen, in welchen die Landesregierung die Branntweinsteuer selbst erhebt:										
1. das Herzogthum Anhalt	193,046	143,838	5	.	13	28	6	143,852	3	6
2. die Großherzoglich Sächsischen Aemter Allstedt und Oldisleben	9,858	14,470	3	.	.	.	.	14,470	3	.
3. das Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Amt Volkenrode	2,973	427	18	.	.	.	.	427	18	.
4. die Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Unterherrschaft	37,540	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. die Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtsche Unterherrschaft	16,192	3,294	12	.	.	.	.	3,294	12	.
6. das Fürstenthum Birkenfeld	35,198	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Preußen für die Grafschaft Schaumburg	37,136	2,649	24	.	144	28	6	2,794	22	6
Summa I.	19,618,183	10,602,334	6	.	8,521	22	6	10,610,855	28	6
II. Königreich Sachsen	2,343,994	952,018	22	1	1,130	12	.	953,149	4	1
III. Thüringischer Verein	1,103,530	90,720	2	6	645	29	6	91,366	2	.
IV. Herzogthum Braunschweig	261,241	174,023	3	3	407	23	.	174,430	26	3
Zusammen	23,326,948	11,819,096	3	10	10,705	27	.	11,829,802	.	10

Bemer

1. Die zu I. bei Preußen auf Grund der Zählung von 1864 in der zweiten Spalte in Ansatz gekommene Bevölkerung ist in der Beilage zu der provisorischen Abrechnung für das Jahr 1865 nachgewiesen, jedoch sind 6 Köpfe in Abzug gebracht, welche in einem kleineren Distrikte an der Weser vom 1. Januar 1866 an das vormalige Kurfürstenthum Hessen abgetreten worden.

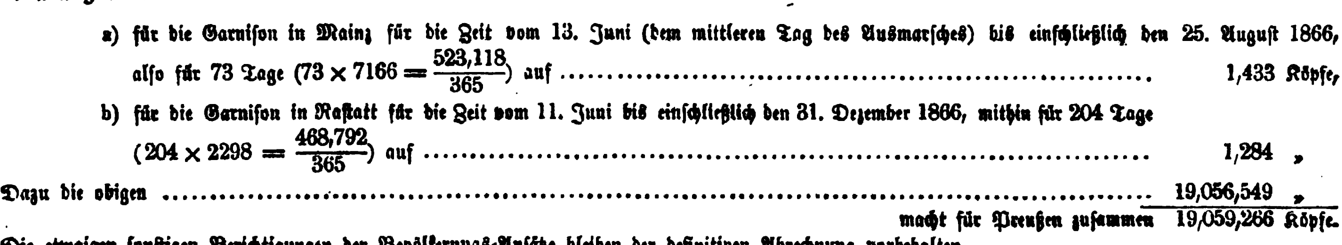
Nach Abzug dieser 6 Köpfe belief sich die Bevölkerung auf 19,056,549 Köpfe. Darunter waren nicht enthalten die Preußischen Truppen in den vormaligen Bundesfestungen Mainz mit 7166 Köpfen und in Rastatt mit 2298 Köpfen, weil sich diese Truppen außerhalb des Gebiets der dem Branntweinsteuer-Verbande angehörigen Staaten des Zollvereins befanden. — In Folge des Ausbruchs des Krieges im Jahre 1866 sind diese Truppen indessen im Laufe des Jahres 1866 zum Theil zeitweise (aus Mainz), zum Theil gänzlich (aus Rastatt) zurückgezogen worden. Aus Mainz fand die Zurückziehung nämlich in den Tagen vom 12., 13. und 14. Juni und die Zurückverlegung am 26. August Statt. Aus Rastatt erfolgte die gänzliche Zurückziehung dagegen am 10. Juni 1866. Für die Dauer dieser Zurückziehung der gedachten Garnisonen ist die pro rata temporis sich berechnende Bevölkerung der vorerwähnten Kopfzahl der Bevölkerung Preußens zuzusetzen. Es berechnet sich dieselbe:

von Branntwein in den hierzu verbundenen Zollvereinsstaaten für das Jahr 1866.

amtlichen Aufstellung.)

Nach Hinzurechnung der Defekte aus der Register-Revision und nach Abzug der Vergütungen aus der Register-Revision und der zurückgezahlten irrthümlich erhoben gewesenen Gefälle, sowie der Bonifikation für exportirten ꝛc. Branntwein bleiben zur Vertheilung in vollen Thalern	Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerung.	Es sind mithin		Außerdem sind laut Abrechnung über die im Jahre 1866 noch für die Abrechnungszeit vor 1866 aufgekommenen und gezahlten Beträge, an welchen die Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgische Regierung wegen des vom Jahre 1866 erfolgten Eintritts in die Branntweinsteuer-Gemeinschaft nicht Theil zu nehmen hat,		Es sind daher im Ganzen	
		herauszuzahlen.	zu empfangen.	herauszuzahlen.	zu empfangen.	herauszuzahlen.	zu empfangen.
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
8,877,693	8,321,301	556,392	.	.	22,549	533,843	.
138,895	83,292	55,603	.	1,218	.	56,821	.
14,470	4,253	10,217	.	139	.	10,356	.
428	1,283	.	855	42	.	.	813
.	16,197	.	16,197	531	.	.	15,666
3,294	6,986	.	3,692	229	.	.	3,463
.	15,187	.	15,187	498	.	.	14,689
2,795	16,023	.	13,228	525	.	.	12,703
9,037,575	8,464,522	622,212 / 573,053	49,159	3,182	22,549	601,020	47,334
769,926	1,011,347	.	241,421	4,974	.	.	236,447
85,271	476,132	.	390,861	14,393	.	.	376,468
171,945	112,716	59,229	.	.	.	59,229	.
10,064,717	10,064,717	632,282	632,282	22,549	22,549	660,249	660,249

kungen.



a) für die Garnison in Mainz für die Zeit vom 13. Juni (dem mittleren Tag des Ausmarsches) bis einschließlich den 25. August 1866, also für 73 Tage ($73 \times 7166 = \frac{523,118}{365}$) auf .... 1,433 Köpfe,

b) für die Garnison in Rastatt für die Zeit vom 11. Juni bis einschließlich den 31. Dezember 1866, mithin für 204 Tage ($204 \times 2298 = \frac{468,792}{365}$) auf .... 1,284 „

Dazu die obigen .... 19,056,549 „

macht für Preußen zusammen 19,059,266 Köpfe.

Die etwaigen sonstigen Berichtigungen der Bevölkerungs-Ansätze bleiben der definitiven Abrechnung vorbehalten.

2. Von der zu I. a. bei Preußen aufgeführten Bevölkerung derjenigen fremdherrlichen Gebiete, aus welchen die Branntweinsteuer in Preußische Kassen fließt, treffen

a) auf die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ortschaften Rossow, Netzeband und Schöneberg	864	Köpfe,
b) auf die Fürstlich Lippeschen Ortschaften Lipperode, Cappel und Grävenhagen	948	„
c) auf das Oberamt Meisenheim	13,752	„
d) auf das Fürstenthum Waldeck	51,824	„
e) auf die Grafschaft Hohenstein und das Amt Elbingerode	14,760	„
f) auf das Herzoglich Braunschweigsche Fürstenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried und das Amt Calvörde	27,119	„
g) auf das Fürstenthum Lippe	110,388	„
und h) auf das Fürstenthum Pyrmont	7,319	„
Zusammen	226,974	Köpfe.

3. Die Bevölkerung der Grafschaft Schaumburg ist, ausschließlich der Zahl der Einwohner in dem ausgeschlossenen Distrikt Schöttlingen sammt den Eichhöfen und dem Hofe Eichenbruch, von 124 Köpfen zum Ansatz gekommen.

4. Die beim Herzogthum Braunschweig zu IV. in Ansatz gekommene Kopfzahl der Bevölkerung ist dieselbe, welche die provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Bier für das Jahr 1865 ergiebt.

5. Der spezielle Nachweis der für die Königlich Großherzoglich Luxemburgische Regierung und für die Preußische Garnison in Luxemburg angesetzten Branntweinsteuer-Vergütung, sowie die besondere Berechnung über die für das Jahr 1866 mit Luxemburg zu theilende Uebergangsabgabe von Branntwein wird mit der definitiven Abrechnung verbunden werden.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten in den hierzu verbundenen Zollvereinsstaaten für das Jahr 1866.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Anmerkung. Die im Jahre 1866 noch für das Jahr 1865 et retro aufgekommene Uebergangsabgabe von Wein und Most ist bereits bei Aufstellung der definitiven Abrechnung über die seit 1866 nicht mehr zur Erhebung kommende Uebergangs-Abgabe berücksichtigt worden. Etwaige Ausgleichungen bleiben vorbehalten.

Vereinsstaaten.	Bevölkerung, einschließlich in den gegen Aversa ꝛc. zugetretenen Gebietstheilen. Kopfzahl.	Brutto-Einnahme an Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Fabrikaten. Rthlr.	sg.	pf.	Nach Hinzurechnung der Defekte aus Veranlassung der Register-Revision und nach Abzug der Vergütungen aus Veranlassung der Register-Revision und der zurückgezahlten irrthümlich erhoben gewesenen Gefälle, bleiben zur Vertheilung in vollen Thalern.	Nach dem Verhältniß der Bevölkerung und mit Berücksichtigung des für das vormalige Kurfürstenthum Hessen bewilligten jährlichen Aversums von 500 Rthlrn. stellt sich der Antheil der einzelnen Staaten auf die Summe von Rthlr.	Es sind mithin herauszuzahlen nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten. Rthlr.	Es sind mithin zu empfangen nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten. Rthlr.
1. Königreich Preußen	19,571,243	79,578	26	.	79,774	93,711	.	13,519
		[1]) 1	3	.				
Dazu die ehemaligen								
a. Hannoverschen Lande	1,943,772	7,521	20	5	7,510	9,142	.	1,583
b. Kurhessischen Lande	713,908	10,981	.	6	10,974	3,918	6,844	.
Außerdem:								
Großherzogthum Luxemburg	202,937	5,857	11	6	5,355	972	4,252	.
2. Königreich Sachsen	2,343,994	15,205	28	6	15,208	11,026	4,057	.
3. Thüringen	1,103,530	6,717	13	.	6,718	5,191	1,481	.
4. Herzogthum Braunschweig	268,523	605	5	6	605	1,263	.	638
5. Herzogthum Oldenburg	244,407	228	15	.	228	1,149	.	894
Summa	26,392,314	126,197	3	5	126,372	126,372	16,634	16,634

Bemerkungen über die in der zweiten Spalte in Ansatz gekommene Seelenzahl.

1. Bei Preußen:

Das Ergebniß der Zählung belief sich nach der im Monat Dezember 1864 bewirkten Zählung mit Ausschluß von 6 Köpfen, welche vom Jahre 1866 ab in einzelnen Distrikten an der Weser an die vormals Kurhessischen Lande abgetreten worden, auf .... 19,642,948 Köpfe.

Davon kommt zunächst in Abzug die Bevölkerung der Hohenzollernschen Lande mit .... 64,958 „

bleiben ..... 19,577,990 Köpfe.

---

[1]) Außerdem Freischreibungen.

Außerdem ist abzusehen die Preußische Garnison in den ehemaligen Bundesfestungen Mainz und Rastatt für die Dauer der theils zeitweisen, theils gänzlichen Zurückziehung dieser Garnisonen aus diesen Festungen aus Anlaß des Ausbruches des Krieges im Jahre 1866.

Es berechnet sich die Kopfzahl dieser Garnisonen wie folgt:

a) Garnison in Mainz:

Dieselbe belief sich auf 7,166 Köpfe und wurde in den Tagen vom 12., 13. und 14. Juni (der 13. wird bei der Berechnung für den Rückmarsch der ganzen Mannschaft angenommen) zurückgezogen und am 26. August 1866 wieder dahin verlegt, ist also 73 Tage in Mainz nicht anwesend gewesen. Nach dem Ansatze: $7166 \times 73 = \frac{523{,}118}{365}$ berechnet sich diese Abwesenheit auf 1433 Köpfe und bleiben daher von den 7,166 Köpfen ..... 5,733 Köpfe.

b) Garnison in Rastatt:

Es belief sich dieselbe auf 2,298 Köpfe. Diese Truppenzahl wurde am 10. Juni 1866 zurückgezogen und ist nicht wieder dahin zurückgekehrt, mithin nur 161 Tage daselbst anwesend gewesen. Nach dem Ansatze: $2{,}298 \times 161 = \frac{369{,}978}{365}$ berechnet sich die in Abzug zu bringende Seelenzahl auf ..... 1,014 „

macht zusammen ..... 6,747 Köpfe.

Wird diese Kopfzahl von den obigen ..... 19,577,990 „

in Abzug gebracht, so bleiben für Preußen ..... 19,571,243 Köpfe.

2. Für die vormaligen Kurhessischen Lande zu 1. b.

Die Bevölkerung dieser Lande belief sich nach der Abrechnung für die drei ersten Quartale 1866 auf ..... 716,248 Köpfe.

Davon sind nach dem mit dem Großherzogthum Hessen am 3. September 1866 abgeschlossenen Friedensvertrage (die Auswechselung der Ratifikationen ist am 12. September desselben Jahres erfolgt) mehrere Gebietstheile an das Großherzogthum Hessen mit einer Bevölkerung von ..... 7,763 „ abgetreten.

Das spezielle Verzeichniß über diese Gebietstheile und der Bevölkerung derselben nach Maßgabe der im Monat Dezember 1864 bewirkten Zählung wird der Zoll-Abrechnung für das Jahr 1866 beiliegen.

Bleiben für das volle Jahr ..... 708,485 Köpfe.

Dazu treten für jene an das Großherzogthum Hessen abgetretenen 7763 Köpfe für den Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich den 12. September 1866, mithin für 255 Tage, nach dem Ansatze: $7763 \times 255 = \frac{1{,}979{,}565}{365}$ ..... 5,423 „

macht zusammen ..... 713,908 Köpfe.

3. Die bei den übrigen Vereinsstaaten rc. in Ansatz gekommene Bevölkerung ist dieselbe, welche die Zoll-Abrechnung für das Jahr 1866 nachweisen wird.

4. Für den Fall, daß etwa noch einzelne Berichtigungen der Bevölkerung erforderlich sein sollten, werden dieselben der definitiven Abrechnung vorbehalten.

Jahresbericht des Handels- und Gewerbevereins zu Hanau für das Jahr 1865.

(Im Auszug.)

A. Ansichten und Wünsche.

Mehr und mehr löst die Einführung der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit in den mit uns zum Zollverein verbundenen Staaten die hemmenden Bande, welche einer gesunden Entwickelung der Industrie entgegen stehen. Soll die Konkurrenz auf gewerblichem Gebiete dem Fortschritt unserer Industrie nicht weiter hindernd entgegentreten, so wird auch für uns eine Veränderung der Gewerbegesetzgebung zu einem Gebote der Nothwendigkeit. Wir wiederholen deshalb unsere vorjährige Bitte: Königliche Kommission für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten möge dringend befürworten, daß baldigst ein Gewerbegesetz eingeführt werde, welches den Grundsätzen des früher von ihr ausgearbeiteten Entwurfs entspricht, unter Berücksichtigung der in einzelnen Punkten bei dessen Berathung zum Ausdruck gekommenen Wünsche. Durch die Einführung des Handelsgesetzbuches ist, wie wir dankbar anerkennen, die Rechtsgleichheit auf dem Handelsgebiete mit unseren Nachbarstaaten wesentlich gefördert worden. Wir glauben, daß diese entwickelt und befestigt würde, wenn auch die in Aussicht genommenen Handelsgerichte bald ins Leben träten, und erblicken in der Gründung einer einzigen obersten Instanz in Handelsrechtssachen für sämmtliche Deutsche Staaten die Krönung des Gebäudes. Der Mangel einer gleichen Konkursordnung für das Gebiet des Deutschen Handelsgesetzbuches hat sich oft schon fühlbar gemacht und würde die Herstellung eines eben solchen Konkursrechtes lebhaftem Dank des Handelsstandes begegnen.

Wir geben wiederholt dem allgemeinen Wunsche des Handelsstandes nach einheitlicher Münze und einheitlichem Maß Ausdruck und bitten Königliche Kommission um Befürwortung und Förderung der Schritte, welche auf diesem Gebiete zu einer Einigung hinzuführen versprechen. Bezüglich der Frage der Münzeinheit schließen wir uns den hierüber von dem dritten Deutschen Handelstag zu Frankfurt a. M. gefaßten Beschlüssen an, vermögen aber nicht auch dem von demselben gleichzeitig gefaßten Beschlusse wegen Schaffung einer Vereins-Goldmünze, in welcher Beziehung das Zwanzig-Francsstück (= 16 Mark) empfohlen wurde, beizustimmen. Vielmehr erklären wir uns auch ferner für das in unserem vorjährigen Jahresberichte unter ausführlicher Begründung empfohlene Zehn- und Zwanzig-Markstück (= $12\frac{1}{2}$, resp. 25 Francs) als die einzige Goldmünze, welche logischer Weise in das vom Handelstage adoptirte Münzsystem paßt. Die Zeit, welche seit unserem letzten Berichte verflossen, brachte uns im Postwesen mehrere Einrichtungen, welche wir mit Befriedigung begrüßen. Aber auch heute noch bleiben manche weitere Verbesserungen dringender Wunsch des korrespondirenden Publikums. So namentlich die bereits in dem obenbemerkten Berichte berührten:

1) Ermäßigung des Briefporto's;
2) Herabsetzung der Rekommandationsgebühr;
3) Einrichtung der ambulanten Postbüreaus auf den Eisenbahnzügen.

Als eine nicht unwesentliche Erleichterung würden wir weiter begrüßen, wenn

4) das System der Postanweisungen auf den ganzen Umfang des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins ausgedehnt würde, wenn auch vorerst, bis zur Wiederherstellung der Valuta, mit Ausschluß des Kaiserstaates.

Die obigen sind jene Verbesserungen, welche wir als die dringendsten unter denen betrachten, die Königlicher Kommission in der Eingabe der hier im August vergangenen Jahres versammelten Kurhessischen Handels- und Gewerbevereine zur Befürwortung mitgetheilt wurden.

Die neueren Jahresberichte des Verwaltungsrathes der Frankfurt-Hanauer Bahn bestätigen die steigende Wichtigkeit des Lokalverkehrs unserer Stadt, wie die Zahlen an anderen Stellen dieses Berichts darthun, und aus der Zunahme der Passagiere zweiter Klasse und Abnahme der Passagiere dritter Klasse folgern wir die Bestätigung unserer vorjährigen Behauptung; daß namentlich der Fahrpreis dritter Klasse ein zu hoher sei. Sollte nun mit der Aeußerung des Verwaltungsrathes, daß er die Erträgnisse aus der Beförderung telegraphischer Depeschen nicht als eine Vermehrung der Einnahmen ansieht, „weil mit Gewißheit zu folgern ist, daß durch die telegraphische Korrespondenz viele ohne diese nothwendig gewordene Fahrten ausfallen“, die Ansicht ausgesprochen werden, daß der Bahn der Lokalverkehr unter allen Umständen nicht entgehen könne, so würden wir eine so enge Anschauung nur bedauern. Wir halten uns überzeugt, daß die Aufsicht übende Staatsbehörde nicht zulassen wird, daß unseren Interessen Nachtheil werde, aber die Bahnverwaltung würde sicher Vortheil davon haben, wenn sie durch Ermäßigung der Fahrpreise und Ausgabe von Retourbillets den Verkehr weiter zu beleben suchte. Wir verkennen nicht, daß für den Güterverkehr erleichternde Vorkehrungen getroffen worden sind und auch eine Vermehrung der Transportmittel stattgefunden hat, gegenüber dem bedeutend gestiegenen Güterverkehr sind aber namentlich die Einrichtungen zum Entladen von Holz und Steinkohlen sehr unzureichend. Besonders würde eine gepflasterte Ausladestelle für Steinkohlen, von genügender Größe und leicht für Fuhrwerk zugänglich, einem dringend gefühlten Bedürfniß abhelfen. Daß die Eröffnung der Bebra-Hanauer Bahn, eines so wichtigen Verbindungsgliedes, nicht von unserer Stadt allein mit Ungeduld erwartet wird, haben wir wohl kaum zu versichern nöthig. Umsomehr bleibt zu bedauern, daß nicht sogleich der Ausbau mit allem Nachdruck begonnen wurde, und es ist sowohl unser dringender Wunsch, daß die größte Energie die Fertigstellung der Linie in möglichst kurzer Frist herbeiführen möge, wie wir auch wiederholt für eine Fortführung derselben über Steinheim und Offenbach warme Fürsprache einlegen. Die mangelhafte Verbindung der Frankfurt-Hanauer Bahn mit den anderen Bahnhöfen, welche eine Passagierbeförderung nach diesen gar nicht erlaubt und dem Güterverkehr fortwährend Hemmnisse bereitet, möchte für sich allein schon hinreichend sein, die linksmainische Fortsetzung der Fuldaer Bahn zu suchen, abgesehen von anderen gewichtigen Gründen, welche in den Eingaben an die verschiedenen Behörden entwickelt sind. Namentlich wollen wir wiederholt hervorheben, wie die Ueberbrückung des Mains bei Steinheim für Verkehr und Industrie unserer Stadt von hoher Wichtigkeit ist, und wie diese Ueberbrückung sicherlich auch die Erbauung der Odenwaldbahn im Gefolge haben würde, wenn die von uns befürwortete direkte Verbindung Hanau's mit der Main-Weser Bahn in das Leben treten sollte. Die Bedeutung der billigen Steinkohlentransporte für die Industrie und die transportirenden Bahnen ist eine so allgemein anerkannte, daß wir uns einer Entwickelung dieser Frage wohl entheben dürfen. Ein Blick auf die Karte genügt aber, um zu zeigen, wie der Weg für den Bezug jenes Brennmaterials für einen Theil von Baden, Großherzogthum Hessen, Bayern und Württemberg, und für einen Theil unserer Provinz nicht unwesentlich abgekürzt wird, wenn Hanau direkt mit der Main-Weser Bahn verbunden ist. Durch die Aufnahme des Frankfurt-Hanauer Bahntelegraphen in den Lokalvereins- und internationalen Verkehr des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereins, wie durch die Herabsetzung der Taxe sind anerkennenswerthe Erleichterungen geschaffen worden, ohne eine Verminderung der Einnahmen zur Folge zu haben, wie die Zahlen an anderer Stelle dieses Berichts nachweisen. Die Herstellung einer staatlichen Leitung im direkten Anschluß an den Deutsch-Oesterreichischen Verein und die Eröffnung einer hiesigen Station mit Tag- und Nachtdienst, bleibt aber immer noch dringender Wunsch des hiesigen Handelsstandes. In besonderer Eingabe haben wir die Bedeutung dargelegt, von welcher die Abschaffung dieser Abgabe für die hiesige Tabaksindustrie ist, und wenn ihr auch noch für den Augenblick Hindernisse entgegentreten, so wollen wir doch an Königliche Kommission für Handels- und Gewerbeangelegenheiten die dringende Bitte richten, für den Wegfall dieser Steuer bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit thätig wirken zu wollen. Unser letzter Bericht schon hat die Unzulänglichkeit des Lagerraums auf hiesigem Hauptzollamte hervorgehoben und wir berühren diesen Punkt wiederholt, um einem tiefgefühlten Bedürfnisse für einen Theil des hiesigen Handelsstandes Ausdruck zu geben. Weitere Erhöhung der Löhne ist auch im vergangenen Jahre vielfach angestrebt worden, ohne daß in den meisten Fällen von Seiten der Arbeitgeber diesem Verlangen entsprochen werden konnte, da die Konkurrenzverhältnisse eine Erhöhung der Preise nicht zugelassen haben.

B. Statistischer Theil und Thatsächliches.

Einleitung.

Die Beendigung des Amerikanischen Bürgerkrieges, sowie der in Kraft tretende Französische Handelsvertrag berechtigten zu der Erwartung, Handel und Industrie gedeihlich fortschreiten zu sehen. Die Lohnverhältnisse und so mancherlei ungeordnete politische Fragen vereinigten sich aber bei der Geschäftswelt zu einem Gefühle der Unsicherheit, welches neue Unternehmungen hervorzurufen und zu unterstützen nicht geeignet war. Wir sind deshalb außer Stand, von bedeutenden Fortschritten zu berichten, glauben aber konstatiren zu können, daß die allgemeine Geschäftslage eine gesunde und die Ergebnisse im Großen und Ganzen nicht unbefriedigend waren, wenn auch entfernt davon, den Nutzen in das richtige Verhältniß zu der aufgewendeten Mühe und Arbeit zu stellen.

Kreditanstalten.

Im vorigen Jahre betrugen bei Kurfürstl. Leihbank dahier:

die Gesammt-Einnahme 423,705 Fl. 25 Kr. 1 Hell.,
" " Ausgaben 414,832 " 49 " 1 "

Bei der Leihbank und der mit derselben seit dem Jahre 1833 verbundenen Sparkasse haben im vorigen Jahre betragen:

a) die Kapitalanlagen gegen Ausstellung und Abgabe von 2642 Obligationen über 1000 Fl., 500 Fl., 100 Fl., 50 Fl., 25 Fl., 10 Fl. und 5 Fl. .... 220,600 Fl.
b) die Kapitalrückzahlungen oder Einlösung von 2643 Obligationen .... 228,790 "

Verglichen, so sind mehr zurückbezahlt als angelegt worden. 8,190 Fl.

welches Resultat — abgesehen von den im vorigen Jahre stattgefundenen Theuerungsverhältnissen bezüglich vieler Lebensbedürfnisse seinen Grund darin gehabt haben mag, daß in hiesiger Stadt und Umgegend im Handel und Wandel der Mangel an baarem Gelde sehr fühlbar gewesen ist.

Das Pfänderwesen betreffend:

Im vorigen Jahre sind bei der Leihbank

a) zum Versatze gekommen 11,767 Pfänder, worauf Vorschüsse gewährt worden sind .... 58,710 Fl.
b) zur Einlösung sind gekommen 11,941 Pfänder, (einschließlich 776 Stück, welche der Leihbank verfallen

und öffentlich verkauft worden sind) im Gesammtbetrage von .... 54,047 Fl.

Verglichen, so ist das Kapital der zum Versatze gekommenen Pfänder größer gewesen, als das der eingelösten Pfänder .... 4,668 Fl.

welches Resultat durch die Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse im vorigen Jahre begründet erscheint.

Am Schlusse des Jahres 1865 haben die, in den Magazinen der Leihbank befindlich gewesenen, mithin noch nicht eingelösten

6867 Pfänder,

bestehend in Werthpapieren, in Gegenständen von Gold und Silber, in Uhren, sowie in Kleidungsstücken, Leinen und sonstigen Effekten, einen Gesammtvorschuß enthalten von 42,629 Fl.

Wir wollen hier in Ergänzung unseres vorjährigen Berichtes noch nachtragen, daß an hiesigem Platze auch drei Bankgeschäfte mit gutem Erfolg betrieben werden, welche sich mit Konto-Korrentgeschäften, Kreditgewährungen und allen sonstigen in die Branche einschlagenden Geschäften befassen.

Für die fortschreitende gedeihliche Entwicklung der städtischen Sparkasse sprechen die folgenden Zahlen:

Am 31. Dezember 1863 betrug das Guthaben von 1345 Einlegern .... 111,856 Fl. 2 Kr.

Zinsen	3,147 Fl. 40 Kr.	
Baar-Einlagen	34,028 „ 56 „	
	37,176 Fl. 36 Kr.	
Rückzahlungen	30,640 „ 10 „	
		6,536 „ 26 „

Guthaben von 1407 Einlegern am 31. Dezember 1864 .... 118,392 Fl. 28 Kr.

Zinsen	3,386 Fl. 8 Kr.	
Baar-Einlagen	36,998 „ 4 „	
	40,384 Fl. 12 Kr.	
Rückzahlungen	27,469 „ 47 „	
		12,914 „ 25 „

Guthaben von 1475 Einlegern am 31. Dezember 1865 .... 131,306 Fl. 53 Kr.

Im abgelaufenen Jahr, dem zweiten seines Bestehens, zeigt die Thätigkeit des Kreditvereins einen erfreulichen Aufschwung. Die Zahl der Mitglieder ist von 179 Ende 1864 auf 293 Ende 1865 gestiegen, der Kassenumsatz auf 440,587 Fl. 21 Kr.

Die Zahl der Konkurse betrug:

	Von Privaten und Handwerkern.	Von Kaufleuten und Fabrikanten.
1865	1 durch Vergleich erledigt.	2 durch Vergleich erledigt, 1 noch in Verhandlung.
1864	1 durch Vergleich erledigt.	6 noch in Verhandlung,

mit Passivmassen von geringer Bedeutung.

Verkehrsanstalten.

Im Bestellungsbezirk des hiesigen Postamtes sind im Jahre 1865 zur Ausgabe gekommen:

340,223 Briefpostsendungen,
in 1864: 312,013,
100,048 Fahrpostsendungen,
in 1864: 93,977,
mit einem Gewicht von
400,608 Pfund,
in 1864: 350,740 „
und einem deklarirten Werthe von
4,751,643 Rthlr.,
in 1864: 4,633,447 „

was einen Zuwachs in jeder Richtung beurkundet. Auch für diesen Zeitraum fehlen Ermittelungen über die Zahl der abgegangenen Brief- und Fahrpostsendungen.

Im Jahre 1864 betrug der Gesammtverkehr der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn:

	Personen.	Ctr. Stückgüter.	Ctr. in Wagenladungen.
	615,315	808,726,7	1,417,103,8
1863	582,999	1,915,901,5	

	Ctr. Gepäck.	Equipagen.	Thiere.
1864	26,186,45	46	21,435
1863	24,802,14	51	22,759

Hiervon kamen in Hanau zur Bahn:

	Personen.	Ctr. Güter.	Ctr. Gepäck.	Equipagen.	Thiere.
1864	165,809	265,248,6	5,615,77	9	2,308
1863	159,727	218,785,4	5,501,5	15	2,473

und gingen in Hanau von der Bahn ab:

1864	164,082	471,814,5	4,113,10	10	4,079
1863	159,111	287,312,7	3,982,12	10	2,810.

Die Einnahme aus der Beförderung telegraphischer Depeschen betrug:

1864 1671 Fl. 10 Kr.
1863 1358 „ 29 „

Im Jahre 1865 betrug der Gesammtverkehr der Bahn:

Personen.	Ctr. Stückgüter.	Ctr. in Wagenladungen.
574,496,2	847,120,3	1,867,436,5

Ctr. Gepäck.	Equipagen.	Thiere.
29,344,76	27	25,755.

Hiervon kamen in Hanau zur Bahn:

Personen.	Ctr. Güter.	Ctr. Gepäck.	Equipagen.	Thiere.
168,141	268,617	6465,48	6	4512

und gingen in Hanau von der Bahn ab:

162,247	536,861,2	4763,21	3	2850

Die Einnahme aus der Beförderung telegraphischer Depeschen betrug 1877 Fl. 45 Kr.

Es wurden 1865 im Schifffahrtsverkehr in Hanau ausgeladen:

Weizen	1,952 Ctr.
Korn	1,944 „
Gerste	16,109 „
Wein	5,860 „
Steinkohlen und Koaks	147,432 „
Bruchsteine, behauene	18,292 „
Rauhe Quader und andere nur für den Transport zugerichtete Steine	4,080 „
Gebrochene und behauene Steine, Pflastersteine	82,200 „
Roher Gips, gemahlen und ungemahlen	14,900 „
Gemeine Böden	3,945 Stück.
Doppelböden	375 „
Pfähle aus weichem Holz	33,800 „
Faßdauben aus weichem Holz	10,600 „
Ordinaire Mainborde	396,250 „
Spalierlatten	13,220 „
und in diesem Zeitraum eingeladen:	
Cichorienwurzeln	12,000 Ctr.
Roheisen	9,096 „

Fabrikation.

In der Bijouterie-Fabrikation fehlte auch im verflossenen Jahre ein flotter Geschäftsgang, jedoch war derselbe immerhin befriedigender, als im Jahre 1864. Neue Absatzgebiete haben sich nicht eröffnet, der Handelsvertrag mit Frankreich hat bis jetzt auf diese Branche wenig oder gar keinen Einfluß ausgeübt, was darin seinen Grund findet, daß in Frankreich ge-

setzlich die Goldwaaren 18 Karat Gehalt haben müssen, während bei uns fast ausschließlich 14-karatige Waare auf Lager gearbeitet wird. Auch die Wiederherstellung des Friedens in den Vereinigten Staaten machte sich nur wenig fühlbar, indem durch den hohen Zoll und die dort fortwährend zunehmende Produktion der Export für die hiesigen Fabriken sehr erschwert wird.

Für die Silberwaaren-Fabrikation war das zurückgelegte Jahr ein günstiges und sämmtliche Fabriken genügend mit Aufträgen versehen, die hauptsächlich feinere Artikel, Fantasie- und Kunstgegenstände (Antiken) umfaßten. Der Französische Vertrag hat diesen Artikeln einen lebhafteren Absatz verschafft.

Der Absatz der Etuis-Fabriken war ein günstiger, da nicht allein der hiesige Platz diese Branche beschäftigt, sondern auch nach auswärts nicht unbedeutende Lieferungen gemacht werden. Daß mit der Etuis-Fabrikation auch die Fabrikation von Portefeuillewaaren verbunden ist, mag nur der Vollständigkeit wegen hier erwähnt sein, da dieser Zweig noch keine Bedeutung erlangt hat.

Die Uhrgehäusemacherei hat sich in den im vorigen Jahre dargelegten Grenzen bewegt.

Für feine Eisenguß- und Marmorwaaren wurde in dem durch den Handelsvertrag geöffneten Frankreich ein neues Absatzgebiet erworben, dessen Bedeutung sich aus der kurzen Zeit der Verbindung noch nicht genauer feststellen läßt, welches aber doch dazu beitrug, die Beschäftigung im vergangenen Jahre zu einer ausreichenden zu machen. Freilich ist den höheren Löhnen gegenüber, welche zum Theil bewilligt werden mußten, ein Preisaufschlag nicht zu erzielen und der Nutzen somit ein geschmälerter gewesen. Der Verkauf nach Oesterreich ist in Folge des von 4½ Fl. auf 12 Fl. erhöhten Zolles sehr reduzirt worden. Der Absatz nach den anderen Ländern hat sich in den im vergangenen Jahre bezeichneten Grenzen bewegt.

Chemische Präparate. Neben den schon in unserem letzten Bericht erwähnten Artikeln war es hauptsächlich noch Lithion, worin für In- und Ausland gute Nachfrage war, da andere Fabriken nicht so rein und billig darstellen konnten. Ebenso beschäftigt sich die hiesige Fabrik mit Herstellung der seltenen Metalle von wissenschaftlichem Werth, in denen zwar eine Konkurrenz nicht existirt, die aber auch, als Sammlungsstücke oder zu wissenschaftlichen Versuchen dienend, nur wenig verbraucht werden.

Mit der vorstehenden Fabrik ist die Bereitung künstlicher Mineralwasser verbunden und zwar der Luxus-, wie sämmtlicher medizinischer Wasser, wozu die einschlägigen chemischen Präparate früher schon für den Engros-Verkauf dargestellt wurden. Das Resultat war ein befriedigendes, und ist ein weiterer Aufschwung nicht zu bezweifeln, was um so mehr anzuerkennen ist, als diese schon seit Anfang der 40er Jahre in Norddeutschland mit Erfolg eingeführte Fabrikation an den nahen Gesundbrunnen und Quellen kohlensauren Wassers eine große Konkurrenz hat, welche die in Frankfurt a. M. bestehende Anstalt nicht recht aufkommen läßt.

Eine weitere hiesige Fabrik liefert nur Luxus- (Soda- und Selters-) Wasser und erfreut sich bei billigen Preisen eines lebhaften Absatzes in den benachbarten Orten.

In Platin ist der Konsum auf chemische Laboratorien beschränkt, und hat hier ein regelmäßiger, aber kleiner Absatz stattgefunden.

Der Betrieb der Werkstätten für Maschinenbau bewegte sich so ziemlich in den vorjährigen Grenzen und waren die Etablissements mit Aufträgen hinlänglich versehen. Die vermehrte Zahl der hier aufgestellten Dampfmaschinen giebt folgendes Verzeichniß.

Es arbeiteten hier folgende Dampfmaschinen:

	1864.				1865.			
für Papierfabrikation ..	1	von	16	Pferdekr.,	2	von	20	Pferdekr.,
„ Teppichfabrikation .	1	„	16	„	1	„	16	„
„ Schönfärberei	1	„	2	„	1	„	2	„
„ Bijouteriefabrikation	1	„	3	„	1	„	3	„
für Bierbrauerei	1	von	4	Pferdekr.,	3	von	12	Pferdekr.,
„ Gewürzmühlen	1	„	24	„	2	„	34	„
„ Holzschneiderei und Cigarrenkistenfabrikation	5	„	86	„	7	„	116	„
„ Saffianfabrikation .	1	„	6	„	1	„	6	„
„ Fabrikation feiner Eisengußwaaren ...	1	„	6	„	1	„	6	„
„ Cigarrenfabrikation	1	„	6	„	1	„	6	„
„ Chokoladefabrikation	1	„	4	„	1	„	4	„
„ Hutfabrikation und Haarschneiderei	1	„	6	„	1	„	6	„
„ Maschinenfabrikation	6	„	30	„	6	„	30	„
„ Buchdruckerei	1	„	1	„	1	„	1	„
„ Steinbruch	—	„	—	„	1	„	2	„
„ Thonwaarenfabrikation	—	„	—	„	1	„	6	„
„ Gelatinfabrikation .	—	„	—	„	1	„	2	„
zusammen	23	von	210	Pferdekr.,	32	von	272	Pferdekr.

Der Umfang der Fabrikation von Plattirwaaren war gegen das Vorjahr ein unveränderter.

Der leichtere Bezug der einzelnen Theile hat den Wagenbau, der früher hier bedeutend war, wieder etwas gehoben und möchte auch ein solideres Fabrikat durch die neuere Herstellungsweise erzielt sein, da die Fabriken Achsen, Federn u. s. w. dauerhafter liefern können, als dies den Handwerkern möglich ist.

Kupferwaaren erlitten keine Veränderung.

Betreffs der Tabak- und Cigarrenfabrikation liegen uns wesentliche Veränderungen nicht vor. Mangel an ausreichenden Arbeitskräften, welcher der Ausdehnung dieses in unserer Stadt so bedeutenden Industriezweiges erschwerend in den Weg tritt, ferner hiermit im Gefolge das Streben der Arbeiter nach immer größerer Ungebundenheit in ihren Arbeitsverhältnissen, sowie fortwährend gesteigerte Lohnanforderungen, welche mit den durch die auswärtige Konkurrenz gesteckten Grenzen nicht Maß halten, sind die leidigen Mißlichkeiten, welche wir auch für das Jahr 1865 zu konstatiren haben, so daß unsere schon damals ausgesprochene Ansicht, es möchte Seitens der hiesigen Fabriken eine weitere Ausdehnung ihrer Geschäfte durch Gründung auswärtiger Filialen gesucht werden, Bestätigung gefunden hat. Eine weitere unserer bedeutendsten Fabriken sah sich veranlaßt — wohl zunächst zur Anfertigung billiger Cigarrensorten — ein Zweiggeschäft zu begründen und wählte hierzu unsere Nachbarstadt Gelnhausen, so daß in diesem Falle die Fabrikation wenigstens unserm Bezirk erhalten wurde. — Nachtheilig und erschwerend für die Ausdehnung der hiesigen Cigarrenindustrie wirkt ferner die leider immer noch nicht beseitigte Uebergangssteuer auf inländische Tabake, über deren Wirkung wir bereits mehrmals eingehender berichtet haben und durch deren Fortbestand die Etablissements jenseits des Mains in dem von der Uebergangssteuer befreiten Großherzogthum Hessen in der Anfertigung wohlfeiler Sorten ungleich vortheilhafter situirt sind, wie die hiesigen, hauptsächlich nur mit Süddeutschland arbeitenden Cigarrenfabriken. Wir sehen daher in unseren Nachbarorten jenseits des Mains immer neue Etablissements entstehen, welche unserer Stadt um so mehr Arbeitskräfte entziehen, als das Entbehren einer Mainbrücke die Kommunikation mit unserer Stadt erschwert und die Arbeiterbevölkerung jenseits des Mains zum Aufsuchen der jenseitigen Fabriken geneigter macht. Wir glauben daher auch an dieser Stelle, sowohl die Ueberbrückung des Mains, als auch die Beseitigung der Uebergangssteuer auf Tabak als dringenden Wunsch der hiesigen Industriellen bezeichnen zu müssen.

Der wieder beginnende Cigarren-Export nach Amerika und der Ausfall der 64er Ernte in Pfälzer Tabaken, der ein vorzügliches Material

für die Cigarren-Fabrikation lieferte, brachten den Cigarrenkisten-Fabriken erhöhte Thätigkeit, ebenso der Fabrikation von

Cigarrenwickelformen, zu deren fortschreitender Entwickelung auch beiträgt, daß die Formen immer mehr die Handarbeit verdrängen, da sie nicht unwesentliche Ersparniß an Tabak sichern.

Es sind zwei neue Anlagen für Holzschneiderei entstanden, welche aber bei Schluß des Jahres ihren regelmäßigen Betrieb noch nicht eröffnet hatten, beide arbeiten mit Dampfkraft. Die rasche Vermehrung der Etablissements scheint darauf hinzudeuten, daß unser Platz für den Holzhandel immer größere Wichtigkeit gewinnt.

In der Teppich-Fabrikation hat sich gegen das Vorjahr nur Weniges verändert. Große Aufmerksamkeit widmet die Fabrik der Herstellung Smyrnaer Teppiche und anderer feiner und feinsten Qualitäten.

Der Betrieb in der hiesigen Hutfabrik nahm im vergangenen Jahr einen geregelten Fortgang.

Der Absatz der Haarschneiderei geht zum großen Theile nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, und der daselbst wüthende Bürgerkrieg ließ ein lebhaftes Geschäft nicht aufkommen. Erst mit Beendigung desselben trat die dortige Kundschaft wieder in diesseitigen Markt ein, so daß gegen Ende des Jahres vermehrte, wenn auch gegenüber dem gesteigerten Werthe des Rohmaterials nur schwach lohnende Produktion eintrat.

Die Anfertigung von Strohhüten bewegte sich in den Grenzen des vorjährigen Betriebs.

Die Nähe Frankfurts sichert den Möbelfabriken einen guten Absatz. Klage wird darüber geführt, daß geschickte Gesellen immer seltener zu haben sind. Ein Uebergang zur theilweisen Maschinenarbeit dürfte wohl geeignet sein, hier Aushülfe zu schaffen.

In der Anfertigung von Bürstenwaaren hat der steigende Bedarf auf dem seitherigen Absatzgebiet einer vermehrten Arbeiterzahl reichliche Beschäftigung geboten.

Betreffs der Stockfabrikation haben wir von keiner Veränderung zu berichten.

Das Goldstickereigeschäft leidet sehr darunter, daß die Paramentenvereine, deren Gründung ursprünglich nur einen mildthätigen Zweck verfolgte, in neuerer Zeit auch an vermögende Kirchen Lieferungen gegen volle Zahlung machen, und wäre im Interesse dieses Geschäftszweiges zu wünschen, daß nach dem Beispiele Preußens die Thätigkeit der Vereine auf ihren ursprünglichen Zweck, der Lieferung von Paramenten an arme Gemeinden, beschränkt würde. In Bayern ist das Geschäft dadurch erschwert, daß den Kirchen durch eine ältere Verordnung aufgegeben ist, nur im Inlande Bestellung zu machen.

Im Allgemeinen war die Beschäftigung der Färbereien eine gute und lohnende.

Die Bier-Produktion ist im Wachsen, und wenn die eben unternommenen Vergrößerungen einiger Brauereien beendet sein werden, dürften wir wohl ein ziemlich stark vermehrtes Jahresprodukt konstatiren können.

Im Liqueur-Geschäft keine Veränderung.

Im Essig-Geschäft desgleichen.

Die Produktion von Seife und Lichten war im abgelaufenen Jahr eine geringere, namentlich hat sich die Quantität der Lichte vermindert, da die hiesigen Geschäfte darin immer weniger mit den größeren Fabriken zu konkurriren vermögen.

Eines der hiesigen Etablissements hat die Fabrikation ganz eingestellt.

Der Betrieb der Papierfabrik war ein reger, trotz eines geringen Weichens der Rohmaterialpreise, die Lage des Fabrikanten aber eine gedrückte, da der Preis der fertigen Waare nicht im Verhältniß steht. Die Tendenz des Papiers zum Steigen indeß läßt die Zukunft besser erscheinen.

Die Grenzen unserer vorjährigen Darlegung bezüglich Messerschmiedearbeiten sind unverändert geblieben.

Der Verkauf in Seidenwaaren war zufriedenstellend, ebenso der Eingang der Ausstände, beides läßt sich sowohl von dem Deutschen wie von dem ausländischen Geschäft sagen.

Wie wir bereits im vergangenen Jahr ausgesprochen, ist die Gerberei am hiesigen Platze ohne Bedeutung geworden.

Die Saffian-Fabrikation war in gutem und regelmäßigem Gang, ohne Veränderung in Bezug auf den Umfang.

Die Fabrikation von Gelatine ist in dem verflossenen Jahre im gleichen Umfang fortgesetzt worden.

Der Steinheimer Basalt ist seit einer langen Reihe von Jahren als ausgezeichneter Pflaster- und Baustein nicht allein in hiesiger Gegend, sondern auch in weiteren Kreisen bekannt.

Die Fortsetzung des interessanten geognostischen Vorkommens auf das diesseitige Mainufer ergiebt sich deutlich aus zwei Felsenketten, welche das Bett des Maines durchschneiden, und welche gesprengt werden mußten, um der Schifffahrt einen ungehinderten Durchgang zu verschaffen, an dessen Verbreiterung noch vor wenigen Jahren gearbeitet wurde.

An einer Stelle in der Nähe von Wilhelmsbad besteht bereits seit langer Zeit ein Steinbruch. Die Art des Betriebes war jedoch eine so mangelhafte, daß eigentlich nur der obere schlechtere Theil des Gesteins abgebaut wurde, der bessere aber liegen blieb. Eine Viertelstunde davon entfernt ist seit ungefähr zwei Jahren ein neuer Bruch eröffnet, und die daselbst geförderten Steine können sich den schönsten, welche aus den Steinheimer Brüchen kommen, würdig an die Seite stellen. Ein rationeller Betrieb ist eingerichtet, und die Beseitigung des eindringenden Wassers geschieht durch eine kleine, im Bruche selbst aufgestellte Dampfmaschine. So leucht das Symbol der modernen Kultur neben einem altgermanischen Todtenfelde, das bei Eröffnung einer Sandgrube vor einigen Jahren an dieser Stelle aufgefunden wurde.

Vor fünf Jahren wurde bei dem benachbarten Bruchköbel in der sogenannten Fechenmühle eine Thonwaarenfabrik begründet, welche sich hauptsächlich mit der Anfertigung leichter Hohlsteine (ca. 40 Pfd. pro Kubikfuß wiegend) und Patent-Dachziegel (Falzziegel) befaßt, aber auch Drainröhren, feuerfeste Steine u. s. w. liefert. Dieselbe beschäftigt gegenwärtig 40—50 Arbeiter mit einem wöchentlichen Verdienst von 3—6 Gulden und produzirt mit einer Dampfmaschine von 6 Pferdekraft und einer 4pferd. Wasserkraft, bei einem Steinkohlenverbrauch von 7—8000 Ctr., jährlich etwa 20,000 Ctr. Waare, welche mainaufwärts bis Schweinfurt und mainabwärts bis zum Rhein Absatz findet.

Sehr störend für die Entwickelung dieses Geschäftszweiges sind die mangelhaften Einrichtungen des hiesigen Bahnhofes für das Beladen der Wagen und das Entladen der Kohlen empfunden worden.

Buchdruckereien wurden hier zwar schon kurz nach Erfindung der Buchdruckerkunst errichtet, konnten es indeß zu einem großen Aufschwung nicht bringen. Gegenwärtig beschäftigen zwei Buchdruckereien 11 Gehülfen und 5 Lehrlinge. Oeffentliche Blätter erscheinen zwei, das Wochenblatt für die Provinz Hanau und die Hanauer Zeitung mit belletristischem Beiblatt, Blätter der Vergangenheit und Gegenwart. Die Hanauer Zeitung war während ihres 100jährigen Bestehens zweimal auf kurze Zeit unterdrückt, 1806 während der Französischen und 1850 während der Bayerischen Okkupation.

Von den hier bestehenden drei lithographischen Anstalten ist nur eine von einigem Umfang, und wird ein großer Theil des bedeutenden hiesigen Bedarfs, namentlich an Etiquetten, von auswärts gedeckt. Eine weitere leistungsfähige Anstalt an unserem Platze dürfte gewiß ein lohnendes Feld für ihre Thätigkeit finden.

Das vergangene Jahr bot den Kunst- und Handelsgärtnereien eine gute Beschäftigung. Die Anlage einer neuen Baumschule wird dazu beitragen, auch diesen Zweig mehr und mehr bei uns einzubürgern und uns

von dem Auslande, von welchem immer noch veredelte Stämmchen bezogen werden, unabhängiger zu machen.

Die Verhältnisse in dem Betriebe der Getreidemühlen sind dieselben geblieben, wie die in unserem vorjährigen Bericht dargelegten. Für die Müllerei von förderndem Einflusse und besonders auch der Errichtung eines Fruchtmarktes auf hiesigem Platze günstig würde die direkte Bahnverbindung mit dem Odenwald und der Wetterau wirken, sie würde Hanau die natürliche Vermittelung zwischen dieser getreidereichen und jener meist als Käufer auftretenden Provinz zuweisen.

Handel.

Was wir im vergangenen Jahre bezüglich des Klein- und Großhandels in unserem Bericht gesagt haben, kennzeichnet auch heute noch ganz die allgemeinen Verhältnisse.

Vom hiesigen Kaffeehandel haben wir nichts Erhebliches zu berichten, der Absatz stand mit dem des Jahres 1864 so ziemlich im gleichen Verhältniß, während die Preise sehr unbedeutende Veränderungen erfahren haben. In Holland bezahlte man am Anfang des Jahres 1865 die gut ordinairen Javakaffees mit 45½ Cts., im April gingen sie auf 43½—44 zurück, um gegen Ende des Jahres wieder mit 45½ zu schließen. Von großem Interesse für den Einkauf waren die reichlichen Zufuhren von Ceylonkaffee in England; überhaupt gewinnt das Geschäft hierin immer mehr an Ausdehnung, während die Javas in den Hintergrund treten, weil auf den Plantagen daselbst der Einsammlung und Bearbeitung nicht mehr die frühere Sorgfalt geschenkt wird, und aus diesem Grunde nur zu viele Sorten mit mangelhaftem Geschmack vorkommen.

Das Zuckergeschäft bleibt durch die bestehenden, in unserem letzten Jahresbericht angeführten Verhältnisse kein sehr lohnendes. Preise mit wenig Fluktuationen.

Die Preise von Reis sind in Folge der Mißernte in Ostindien höher gegangen.

Ganze und gemahlene Gewürze fanden ihren regelmäßigen Absatz.

Bei einem gleichmäßigen Preisstand bewegte sich das Safrangeschäft in den früher bezeichneten Grenzen.

In Oel ist der Handel hier von keinem Belang mehr und die bis vor Kurzem hier bestehende Raffinerie jetzt eingegangen.

Petroleum findet dagegen immer größere Aufnahme, bei fortwährend nicht unwesentlichen Preisveränderungen. Die zu Anfang 1865 bestehende Notirung wurde nach kurzem Rückgang allmälig in die Höhe getrieben und gegen Herbst rasch fast verdoppelt, als die Spekulation das Zurückbleiben der Zufuhren gegen das Vorjahr konstatirte; die hierdurch hervorgerufenen reichlicheren Abladungen drückten aber bald wieder auf diese hohen Preise.

Das Geschäft in Material- und Farbwaaren hatte im Jahre 1865 den gewöhnlichen Fortgang und bietet zu einer besonderen Besprechung nicht Anlaß.

Für das Holzgeschäft bestehen noch dieselben Verhältnisse, welche wir in unserem letzten Bericht darlegten, und greift das geringe Entgegenkommen der Frankfurt-Hanauer Bahn für die Bedürfnisse dieser Branche oft genug störend ein.

Die Verlegung eines unserer Engros-Häuser in Garn- und Wollenwaaren nach Frankfurt a. M. hat die Bedeutung unseres Platzes für diesen Artikel reduzirt. Wollenwaaren erfreuten sich guten und lebhaften Absatzes. Baumwollengarne folgten der Konjunktur des Rohmaterials, welches im Anfang des Jahres zu fallenden Preisen verkehrte, die aber rasch anzogen, als sich herausstellte, daß die in den Südstaaten der Union vorhandenen Baumwoll-Vorräthe weit hinter den Schätzungen zurückblieben.

Der Wegfall der Uebergangssteuer und das günstige Ergebniß der Weinlese machten das Weingeschäft zu einem animirten.

Zu Schiff wurden nur 147,432 Ctr. Steinkohlen und Koaks gegen 174,976 Ctr. im Jahre 1864 angebracht, der nicht ermittelte Verkehr per Bahn darf aber weit bedeutender als im Vorjahr angenommen werden, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir den Konsum als gestiegen bezeichnen. Hervorzuheben ist noch, daß durch den Bahntransport eine weit bessere Qualität Kohlen zu Markt gebracht wird und dieser Umstand mit beiträgt, dem Wassertransport empfindliche Konkurrenz zu bereiten.

Hanau, den 24. Dezember 1866.

Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866.

(Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien.)

I. Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohprodukte.

Ackerbau, Wiesenbau und Handel in deren Produkten.

Getreide. Der Cerealienerzeugung im Kaiserstaat Oesterreich überhaupt, welche an einer zu großen Ausdehnung leidet, kann nur durch einen verringerten Anbau geholfen werden.

Es ist eine naturhistorische Thatsache, daß jedes übermäßige Vermehren eines Naturproduktes eben in diesem Uebermaße seine Reduktion findet; betrachten wir nun diesen Satz in seiner Anwendung auf den Getreidebau, so wird die heutige Erfahrung und Wissenschaft leicht Aufschluß und Abhülfe bieten. Die Masse von Insekten, welche dem Getreide schädlich sind, findet durch dessen stetigen und Jahr für Jahr folgenden Anbau die geeignetsten Lebensbedingungen und die günstigsten Verhältnisse zur Vermehrung. Die bei der noch allgemein üblichen mangelhaften Düngerwirthschaft allmälig eintretende Erschöpfung der Felder, besonders an phosphorsauren Salzen, verringert die Möglichkeit einer vollständigen und sehr reichlichen Körnerentwickelung. Jene Unkräuter, die Getreide als Beifrucht lieben, finden durch Saat und Besamung sichere und ununterbrochene Vermehrung. Alle Krankheiten, welche, wie Brand, Rost u. dgl, mannigfach die Cerealien befallen, werden eine Pflanze um so sicherer schädigen, je minder kräftig und naturgemäß die Pflanze sich entwickeln kann, das heißt mit anderen Worten, je mehr die Bedingungen zum Gedeihen schon durch Pflanzen, welche gleichartige Ansprüche an den Boden machten, verringert wurden. Der ganze Arbeitsaufwand wird in kurze Zeiträume zusammengedrängt, daher folgt entweder ungenügende Verrichtung oder man läßt die Kraft viele Zeit brach liegen, was in volkswirthschaftlicher Beziehung schädlich ist.

Alle verschiedenen Theoreme von Fruchtfolgen haben stetig das Streben, eine möglichst große und nachhaltige Produktion zu ermöglichen, sobald sie ehrlich auf der Wissenschaft fußen. Bei der landläufigen Körnerwirthschaft (der Dreifelderwirthschaft) wird dies nur dann möglich, wenn ein großer Theil der Produktion in Düngergestalt dem Felde wieder zugeführt wird. Daß aber auch dann noch mancherlei Uebelstände obwalten, daß z. B. das Gemenge von Stroh und Körnern nicht immer das geeignetste Futter ist, andererseits die Futterproduktion durch den arbeitraubenden Körnerbau viel zu theuer kommt, ein Drittheil der Area unbebaut bleibt und Aehnliches mehr, ließe sich selbst dann nicht vermeiden. Man wird demnach zur Schlußfolgerung geführt: Um den Anforderungen einer vernünftigen Bewirthschaftung zu genügen, muß der Anbau jener Früchte, welche den Boden sehr und einseitig angreifen, verringert, eine billigere Futtererzeugung ermöglicht und durch die geeignete Kultur und Pflanzenabwechslung für jedes der anzubauenden Gewächse der geeignete Standort gewährt und so eine gleichmäßigere Beschäftigung der Arbeitskraft bewerkstelligt werden. So sind wir bei der Fruchtwechselwirthschaft

angelangt, die auch in Beziehung auf die Getreideerzeugung das Vorzüglichste leistet.

Sollte daher von einer Hebung des Getreidebaues gesprochen werden, so müßte eine Mehrproduktion auf gleicher, oder eine gleiche Produktion auf verminderter Fläche nachgewiesen werden.

In Niederösterreich werden, mit Ausnahme von Hirse und Mais, die wichtigeren Getreidearten allgemein gebaut. Besonders schönen Weizen erzeugen die Kreise O. M. B.[1]) und O. W. W.[2]); ebenso auch den schwersten und schönsten Hafer; hingegen gedeiht Gerste im Kreise U. M. B.[3]) und U. W. W.[4]) vorzüglich. Korn findet überall gute Lagen, wird besonders fein im Kreise U. W. W., sehr langstrohig in den Kreisen O. M. B. und O. W. W., wogegen der Hafer des Kreises U. W. W. schlecht und leicht wächst (25—40 Pfd. pr. Mtz.).

Der Bau der Winterfrüchte, Korn und Weizen, wird durchschnittlich sehr sorgsam, meist nach reiner Brache betrieben, und gewöhnlich wird dazu gedüngt. Auch künstliche Düngungen (besonders mit Knochenmehl) werden, hauptsächlich im Kreise O. M. B., sehr häufig angewendet, was zeigt, daß der Bauer wenigstens in dieser Beziehung für die Erfolge der größeren Güter und die eifrige Anregung der verschiedenen landwirthschaftlichen Bezirksvereine zugängig ist. Die Sommerfrucht (Hafer und Gerste) hingegen wird gewöhnlich sehr vernachlässigt und nach einer Furche ausgestreut und eingeeggt oder schon bei der ersten Furche eingeackert; das Erträgniß ist daher durchschnittlich kein befriedigendes, theils wegen der unzureichenden Bearbeitung, theils wegen des ungünstigen Standortes nach vorausgegangener Winterfrucht. Hier soll auch der großen Vortheile der Drillkultur erwähnt werden, weil durch sie ein Drittel des Samens erspart werden kann und die Saat, richtiger untergebracht, früher und vollständiger aufkeimt, als auf andere Art gesäet.

In Betreff des Maisbaues ist zu erwähnen, daß derselbe in den Kreisen U. W. W. und U. M. B. manche recht geeignete Stätte findet. Hier ließe sich durch Vertheilung geeigneter frühreifer Samen und Anleitung in bäuerlichen Musterwirthschaften sehr viel zur Verallgemeinerung dieser vorzüglichen Kulturpflanze thun, und es wären wohl landwirthschaftliche Kammern, ähnlich den industriellen, sehr wirksame Hebel, um eine richtige Ausbeute der Umstände einzuleiten und auf den bäuerlichen Betrieb im Allgemeinen wohlthätig einzuwirken.

Die Fruchternten Niederösterreichs seit dem Jahre 1861 ergaben (in Niederösterreichischen Metzen berechnet) folgende Resultate:

	1861	1863	1864	10jähriger Durchschnitt
Weizen	910,117	963,634	939,802	917,572
Korn	2,850,063	2,661,746	2,949,430	2,597,093
Gerste......	838,639	683,511	1,010,643	855,172
Hafer......	2,484,664	2,131,373	3,039,212	2,502,207

Im Marchfelde, der einstigen Kornkammer Niederösterreichs, hat in den Jahren 1862—1864 stets eine oder die andere Frucht fehlgeschlagen, so z. B. im Jahre 1863 die Sommerfrucht durch Dürre und im Jahre 1864 der Weizen durch Insektenfraß. Wenn dieß schon die Lage der Landwirthe verschlimmerte, so trat weiter deprimirend für den Cerealienbau der beständige Rückgang des Agio auf, der, verbunden mit ergiebigen Ernten im größten Theile Europas, seit 1861 ein beständiges Sinken der Getreidepreise veranlaßte, so daß in den meisten Fällen bei dem Verkaufe des Getreides die Produktionskosten und hohen Steuern nicht gedeckt werden konnten.

Auf die Körnerpreise im Kreise O. W. W. übte ganz besonders die dort völlig brachliegende Eisenindustrie einen unverkennbaren Druck, weil das in den Niederungen erzeugte Getreide sonst größtentheils in das Gebirge den Eisenwerken geliefert wurde, wo nunmehr die Konsumtion eine höchst unbedeutende ist.

[1]) Ober-Manhartsberg. [2]) Ober-Wienerwald.
[3]) Unter-Manhartsberg. [4]) Unter-Wienerwald.

Man sollte glauben, daß für die Landwirthschaft Niederösterreichs die Nähe der Residenzstadt mit ihrer massenhaften Konsumtion die wohlthuendsten Wirkungen habe, dies ist jedoch eine arge Täuschung. Während nämlich vor den Thoren Wiens der Bodenzins, sowie die Preise der Arbeitskräfte und aller anderen Erfordernisse einer Wirthschaft die bezüglichen Faktoren in allen übrigen Kronländern weit überragen, findet nach der Residenz auf vielfachen Kommunikationen ein massenhafter Zuzug des Ueberschusses der Landwirthschaft in den Provinzen Statt, welcher, unter günstigeren Verhältnissen erzeugt, theils wirklich billiger als die konkurrirenden Produkte Niederösterreichs zu stehen kommt, theils, weil er eben für die Produzenten Ueberschuß ist, wohlfeiler abgegeben wird.

Nebst diesen allgemeinen Bemerkungen mögen noch folgende Details über die einzelnen Fruchtgattungen Erwähnung finden.

In den Kreisen O. W. W. und O. M. B., welche Weizen von vorzüglicher Qualität (88—92 Pfd. pr. Metzen) und in größeren Ueberschüssen erzeugen, sind folgende Bezirke besonders zu nennen: Im Kreise O. W. W. die Bezirke Atzenbrugg, Haag, St. Peter, Mank, Amstetten und Tulln; im Kreise O. M. B. die Bezirke Eggenburg, Horn, Raabs, Langenlois, Geras und Allentsteig. In manchen Gebirgsgegenden, z. B. im Bezirke Gaming, wird Weizen bis zu einer Seehöhe von 3000 Wiener Fuß, in welcher die höchsten Bauernhöfe liegen, gebaut. Aus dem Bezirke Haag wird Weizen, sowie Korn und Gerste, selbst nach Steiermark, Ober-Oesterreich, Salzburg und Oberbayern abgesetzt. Der Weizen vom Manhartsplateau fand sonst guten Absatz in die Gegend von Krems, dann in die nördlichen und nordwestlichen Gebirgsgegenden Niederösterreichs; seit Eröffnung der südöstlichen Staats- und der Theißbahn leidet jedoch Absatz und Preis durch die Konkurrenz des Banater Weizens, so daß der Verkauf nunmehr fast nur auf die nordwestlichen Gegenden beschränkt bleibt.

Im Kreise U. W. W. sind bezüglich des Weizenbaues die Bezirke Ebreichsdorf und Bruck a. d. Leitha, im Kreise U. M. B. die Bezirke Groß-Enzersdorf, Laa, Haugsdorf, Ober-Hollabrunn, Retz und Marchegg zu nennen. Der Marchfelder Weizen ist wegen seiner vorzüglichen Qualität eine gesuchte Waare und wird, meistens mit Banater Weizen vermengt, zu den feinsten Mehlgattungen vermahlen.

Die Weizenproduktion Niederösterreichs beziffert sich in Niederösterreichischen Metzen, wie folgt:

	1864	10jähriger Durchschnitt
U. W. W.....	101,557	83,726
O. W. W.....	240,788	221,851
U. M. B.....	457,061	491,515
O. M. B.....	140,396	120,480

In Bezug auf die Produktion von Korn (78—84 Pfd.) sind im Kreise U. W. W. die Bezirke Schwechat, Bruck a. d. Leitha, Ebreichsdorf, Hernals, Hainburg und Hietzing; im Kreise O. W. W. die Bezirke Herzogenburg, Atzenbrugg, Tulln, Amstetten, Ybbs, Haag, St. Peter, Mank und Melk; im Kreise U. M. B. die Bezirke Mistelbach, Haugsdorf, Wolkersdorf, Ober-Hollabrunn, Korneuburg, Ravelsbach und Zistersdorf; im Kreise O. M. B. die Bezirke Weitra, Zwettl, Schrems, Langenlois, Waidhofen a. d. Thaya und Groß-Gerungs zu nennen.

Wir erwähnen, daß Berichte aus Scheibbs, Langenschlag (Bezirk Groß-Gerungs) und Zwettl einen wesentlichen Fortschritt im Kornbau, zusammengehend mit der Vermehrung des Viehstandes und der Mastung desselben, hervorheben; namentlich wird vom Bezirke Zwettl gesagt, daß jetzt auf gleicher Fläche um ein Drittel mehr Korn und Hafer als vor zehn Jahren erzeugt wird.

Die Kornproduktion in Niederösterreich betrug in Niederösterreichischen Metzen:

	1864	10jähriger Durchschnitt
U. W. W......	509,699	377,560
O. W. W......	559,186	509,063
U. M. B......	915,020	881,720
O. M. B......	965,523	828,750

Gerste (65—75 Pfd.) wird in größeren Mengen erzeugt im Kreise U. W. W. in den Bezirken Schwechat, Sechshaus, Hietzing, Hernals, Mödling, Ebreichsdorf und Bruck a. d. Leitha; im Kreise O. W. W. in den Bezirken Atzenbrugg, Tulln, Herzogenburg und Haag; im Kreise U. M. B. in den Bezirken Groß-Enzersdorf, Kirchberg am Wagram und Haugsdorf; im Kreise O. M. B. in den Bezirken Spitz und Waidhofen a. d. Thaya. Die Gerste wird theils an die benachbarten Bierbrauereien abgesetzt, theils in loco als Zusatz zum Brotmehl und als Viehfutter verwendet; aus manchen Bezirken, namentlich aus der Tullner Gegend, geht Gerste auch nach Wien. Die Marchfelder Gerste findet wegen ihrer Härte und langsamen Keimkraft nur an Müller und in größeren Lieferungen nach Steiermark, Oberösterreich, Bayern 2c. Absatz; die Brauereien ziehen die Gerste aus Mähren und Oberungarn vor, wenngleich selbe um 70—80 Kr. pr. Metzen theurer kommt. Letzterer Zeit wurde im Marchfeld Gerste viel gebrochen und dem Zugvieh verfüttert, weil die Produktion des Hafers daselbst den Bedarf nicht deckte und der Preis des Hafers jenem der Gerste gleichkam. In einem Berichte aus Waidhofen a. d. Thaya wird bemerkt, daß dort mit wenigen Ausnahmen nur Futtergerste behufs der Schweinemastung angebaut wird; die Edelgerste findet an die dortigen Brauereien Absatz. Im Jahre 1865 sind beide Gattungen in Betreff der Quantität und Qualität vorzüglich gerathen.

Die Produktion Niederösterreichs an Gerste betrug in Niederösterreichischen Metzen:

	1864	10jähriger Durchschnitt
U. W. W......	459,930	333,692
O. W. W......	803,420	285,598
U. M. B......	212,087	199,893
O. M. B......	35,206	35,994

Hafer, im Kreise O. M. B. theilweise in unübertrefflicher Qualität (40—60 Pfd.) erzeugt, bildet daselbst durch seine Quantität auch einen Ausfuhrartikel; es sind besonders die Bezirke Groß-Gerungs, Raabs, Allentsteig, Geras, Zwettl und Waidhofen a. d. Thaya zu nennen. Im Kreise U. M. B. ist der Haferbau bemerkenswerth in den Bezirken Stockerau, Kornenburg, Mistelbach, Ober-Hollabrunn, Laa und Ravelsbach; im Kreise O. W. W. in den Bezirken Haag, St. Peter, Amstetten, Mank, Scheibbs, Tulln und Ybbs; im Kreise U. W. W. in den Bezirken Bruck a. d. Leitha, Hainburg, Kirchschlag, Ebreichsdorf, Aspang und Schwechat.

Der erzeugte Hafer wird theils nach Wien, theils nach den nächsten Wochenmärkten geführt. Namentlich gelangt auf die Märkte in Krems und St. Pölten viel Hafer aus den Bezirken Ottenschlag, Waidhofen an der Thaya und Zwettl; der Hafer aus dem erstgenannten Bezirke (Ottenschlag) ist auf dem Kremser Markte unter dem Namen „Waldhafer" bekannt und hat im Preiszettel wegen seiner Schwere und Größe den höchsten Preisansatz. Im Bezirke Haag sind es die Gemeinden Behamberg, Ernsthofen, Haag, Haidershofen und ein Theil von St. Valentin, welche sich vermöge der Beschaffenheit des Bodens vorzugsweise für die Produktion von Hafer eignen, die dort verhältnißmäßig auch stärker als in den übrigen Gemeinden des Bezirkes ist; der gewonnene Hafer geht größtentheils nach Wien. Im Bezirke Scheibbs hat die Produktion von Hafer, sowie der Kornbau, namentlich seit 1861 durch Urbarmachung unproduktiver und durch Verbesserung produktiver Gründe sehr zugenommen; die Produkte können aber seit der allgemeinen Stockung der Eisenindustrie nur in sehr beschränktem Maße Absatz finden. Im Kreise U. W. W. wird Hafer in der Ebene wenig, mehr aber im Gebirge, wo er auch besser gedeiht, gebaut.

Niederösterreich lieferte an Hafer in Niederösterreichischen Metzen:

	1864	10jähriger Durchschnitt
U. W. W......	399,930	250,010
O. W. W......	627,631	559,584
U. M. B......	1,082,919	942,606
O. M. B......	928,732	750,007

Buchweizen (Haidekorn) wird in Niederösterreich (Gesammtproduktion im Jahre 1863: 42,475 Metzen, zehnjähriger Durchschnitt 33,359 Metzen) am meisten im Kreise U. M. B., und zwar im Marchfelde (Bezirke Groß-Enzensdorf, Marchegg, Matzen und Wolkersdorf) gebaut. Das dortige Produkt ist von vorzüglicher Qualität und wird theils als Viehfutter, theils von der ärmeren Volksklasse zu Mehlspeisen verwendet, in größerem Maße aber nach Mähren, Schlesien und Norddeutschland verkauft. Der Anbau dieser Fruchtgattung hat daselbst in den letzten Jahren zugenommen, weil der Absatz rege war und die Preise im Verhältniß zu anderen Körnerfrüchten sich immer hoch stellten.

Nebst dem Marchfelde, wo Gänserndorf den Markt für Haidekorn bildet, wird Buchweizen auch im Kreise O. W. W. (Bezirk Haag) und U. W. W. (Bezirke Hainburg, Neunkirchen und Wr.-Neustadt) in größeren Mengen gebaut. Im Bezirke Haag hat Buchweizen in den Jahren 1861 und 1862 gute Ernten gegeben; im Jahre 1864 ist er gänzlich mißrathen, im Jahre 1865 lieferte er eine Mittelernte. Ein Theil wird als Viehfutter verbraucht, der größere Theil aber in das Bayerische Oberland und nach Tirol abgesetzt. In einem Berichte aus Neunkirchen werden die Ernten und Preise von Buchweizen in den letzten Jahren als sehr schwankend dargestellt.

Die Produktion von Hirse (Gesammtproduktion Niederösterreichs im Jahre 1864: 6642 Metzen, zehnjähriger Durchschnitt 4701 Metzen) ist bloß im Kreise U. M. B., und zwar hauptsächlich im Bezirke Laa einigermaßen hervortretend; jene des Kreises U. W. W. ist ganz unbedeutend, in den Kreisen O. W. W. und O. M. B. wird diese Frucht gar nicht gebaut.

Mais wird am meisten in den Kreisen U. W. W. (Bezirk Wr.-Neustadt und zunächst Ebreichsdorf) und U. M. B. (Bezirke Feldsberg, Laa, Marchegg und Mistelbach) erzeugt. Auf dem Steinfelde, das ist in der Gegend von Wr.-Neustadt, ist der Maisbau vorherrschend, weil er auf dem steinigen Boden noch immer besser als andere Fruchtgattungen lohnt; er erstreckt sich von Wr.-Neustadt nach Eggendorf, Haschendorf, Siegersdorf, Ebenfurth, Solenau, Matzendorf und Felixdorf, zusammen circa 10,000 Joch umfassend. Im Jahre 1861 war daselbst die Maisernte mißrathen, 1862 und 1863 mittelmäßig, 1864 wurde wegen Unreife nicht einmal der Same gewonnen, 1865 war die Ernte im Allgemeinen gut. Auch im Marchfelde nimmt Mais eine jährlich zunehmende Produktionsfläche ein, da die Konsumtion desselben in der Brennerei und Brauerei und die Verwendung zur Schweinemast zusehends steigt.

Im Kreise O. M. B. wird Mais in den Bezirken Horn, Krems, Langenlois, Persenbeug, Pöggstall und Spitz, — im Kreise O. W. W. mit Ausnahme der gebirgigen Landestheile in den meisten Bezirken gebaut; relativ am bedeutendsten in den Bezirken Herzogenburg und Atzenbrugg. Hervorzuheben ist, daß im Bezirke St. Peter seit einigen Jahren die Kultur von Mais, wenn vorerst auch nur in geringem Umfange, begonnen hat. Niederösterreich lieferte an Mais im Jahre 1864: 137,116 Metzen, im zehnjährigen Durchschnitte 122,251 Metzen.

Ueber den Getreidehandel während der letzten Jahre ist Folgendes zu berichten.

Die Ernte im Jahre 1861 war in der ganzen Monarchie, namentlich aber in Ungarn, eine ergiebige; trotzdem erreichten die Preise eine enorme Höhe in Folge des sehr starken Exportes nach Frankreich, und es wurde Ungarischer leichter Weizen bis 86 Pfd. à 5 Fl. 90 Kr. bis 6 Fl. 10 Kr., Slovakisches Korn à 4 Fl. 90 Kr. bis 5 Fl., Mährische oder Slov. Gerste à 3 Fl. 60 Kr. bis 3 Fl. 70 Kr., Slov. Kukurutz à 3 Fl. 20 Kr. bis 3 Fl. 30 Kr. und Hafer à 2 Fl. bis 2 Fl. 10 Kr. ab Wiener Bahnhof verkauft. Die Qualitäten waren im Allgemeinen mittelmäßig, und es wurden zum Exporte die geringeren Sorten genommen. Für das Jahr 1862 blieben noch große Vorräthe zurück, und die Ernte war in diesem Jahre eine mittelmäßige. Durch eingetretenen Export nach Italien erhielten sich die Preise anfangs, wichen aber später allmälig zurück und reduzirten sich gegen Schluß des Jahres wesentlich. Es wurde Ungarischer Weizen 85 Pfd. à 4 Fl. 70 Kr. bis 4 Fl. 80 Kr., Slov. Korn 82 Pfd. à 3 Fl. 60 Kr. bis 3 Fl. 70 Kr., Slov. Gerste à 2 Fl. 90 Kr. bis 3 Fl., Slov. Kukurutz à 2 Fl. 30 Kr. bis 2 Fl. 40 Kr. pr. Niederösterreichischen Metzen ab Bahnhof Wien verkauft.

Im Jahre 1863 war bekanntlich in Ungarn eine Mißernte. Diese konnte aber nicht verhindern, daß die Preise fort und fort wichen, da Polen, welches ein gesegnetes Jahr hatte, unsere Märkte mit seinen Produkten überfluthete und sich dessen Ausfuhr auch auf Ungarn erstreckte. Die Preise blieben in steter Abnahme selbst bei dem Uebergange in das Jahr 1864, in welchem eine allgemein gute Ernte war, und reduzirten sich mit dem Erscheinen der neuen Waare noch weiter. Weizen wurde à 3 Fl. 20 Kr. bis 3 Fl. 50 Kr., Slov. Korn à 2 Fl. 50 Kr. bis 2 Fl. 70 Kr., Slov. Gerste à 2 Fl. 20 Kr. bis 2 Fl. 40 Kr., Kukurutz à 1 Fl. 60 Kr. bis 1 Fl. 80 Kr., Hafer à 1 Fl. 40 Kr. bis 1 Fl. 50 Kr. ab Bahnhof Wien verkauft. Exportirt wurde in diesem Jahre Weniges nach der Schweiz. Die Preise blieben mit wenigen Variationen gedrückt und konnten sich auch im Jahre 1865 bei einer Mittelernte nicht erholen, da große Vorräthe übrig blieben und der Export, welcher durch den kleinen Wasserstand der Donau erschwert blieb, nur ein schwacher war.

Die Preise im Oktober 1865 waren: Ungarischer Weizen 85 Pfd. à 3 Fl. 30 Kr., 88—89 Pfd. Banater à 3 Fl. 60 Kr. bis 3 Fl. 70 Kr., Slov. Korn 83 Pfd. à 2 Fl. 60 Kr. bis 2 Fl. 65 Kr., Slov. Gerste à 2 Fl. 20 Kr. bis 2 Fl. 30 Kr., Banater Kukurutz à 2 Fl. 10 Kr. bis 2 fl. 20 Kr., Banater Hafer à 1 Fl. 30 Kr. bis 1 Fl. 40 Kr.

Zur Fabrikation werden in Nieder-Oesterreich von Weizen am liebsten Banater, dann Weißenburger und Theißwaare, außerdem noch Slovakische schwere Waare verwendet. Von Korn hat entschieden das Slovakische den Vorzug, und es reiht sich an dieses das Mährische. Gerste wird vorzüglich aus Mähren, der Hannagegend, und aus der Slovakei zur Verwendung genommen.

Hülsenfrüchte. Von diesen werden **Erbsen** am meisten im Kreise O. M. B. (Bezirk Eggenburg, Geras, Horn, Waidhofen a. d. Thaya), **Linsen** im Kreise U. M. B. (Bezirk Feldsberg, Ober-Hollabrunn, Laa, Matzen, Ravelsbach, Retz und Zistersdorf), sowie im Kreise O. M. B. (Bezirk Eggenburg, Geras und Horn) gezogen, was wohl hauptsächlich durch die klimatischen Verhältnisse bedingt ist, theilweise auch in einem traurigen Vorurtheile des Kreises O. W. W. gegen alle Hülsenfrüchte, da dieselben dort gar nicht als Nahrungsmittel benutzt werden, fußt. Die erzeugten Erbsen und Linsen gehen theilweise auch nach Wien. **Bohnen** werden am meisten im Kreise O. W. W. erzeugt, aber nur als Viehfutter verwendet; **Fisolen** werden in den Kreisen U. M. B. und O. W. W. allgemeiner und mehr produzirt als in den beiden anderen Kreisen. Die größten Quantitäten **Wicken** erzeugen besonders die Kreise O. W. W. und O. M. B. Die Erzeugnisse des Bezirkes Geras, wo der Bau von Hülsenfrüchten überhaupt sehr bedeutend ist, sind im Handel unter dem Namen „Weitersfelder" Erbsen und Linsen sehr gesucht und gut bezahlt; in den Jahren 1861, 1862 und 1863 haben die Erbsen durch die Wippeln sehr gelitten. Die Wicken werden nur zum Hausbedarf angebaut. Das Auftreten der Wippeln hat im Bezirke Horn den Erbsenbau sehr verringert, so daß jetzt kaum mehr der eigene Bedarf des Bezirkes gedeckt wird; desto bedeutender ist daselbst die Produktion von Linsen, und es haben während der letzten Jahre besonders die Ortschaften Mörtersdorf, Mold, Zaingrub, Mühlfeld und Burgstall dem Linsenbau behufs des Absatzes nach Wien und Preßburg mehr Ausdehnung gegeben. Die Produktion an Hülsenfrüchten betrug in Nieder-Oesterreichischen Metzen:

	1864	10jähriger Durchschnitt
Erbsen	15,852	19,285
Linsen	10,905	15,516
Fisolen	17,070	8,104
Bohnen	3,076	2,892
Wicken	18,935	29,169

Knollen und Wurzeln. Alle unter diesem Namen vorkommenden Gewächse werden in Nieder-Oesterreich größtentheils nur zum Futterbau erzeugt. Die ungünstige Parzellenformation bei uns, welche ein Arrondirungsgesetz dringend nothwendig erscheinen läßt, muß in vielen Fällen als ein Hinderniß der Knollengewächskultur, beispielsweise der Rübe, betrachtet werden. Dermalen benutzen die Kleingrundbesitzer bloß die um Ortschaften gelegenen Gründe (zumeist aufgelassene Hutweiden), welche sich durch die Lage und den eingetretenen Vertheilungsmodus glücklicherweise nicht in das Dreifeldersystem eintheilen ließen, verhältnißmäßig jedoch zum Gesammtareale nur einen Theil wie 5 zu 100 repräsentiren. Bei großen Besitzungen, wo geregelte Wirthschaft in Uebung ist, dürfte das Verhältniß wie 20 zu 100 im großen Durchschnitte angenommen werden.

In der nächsten Umgebung Wiens werden Frühkartoffeln erzeugt, welche dem Konsum der Residenz zugeführt werden, und es ist diese Kultur um so lohnender, als der Preis in manchem Jahre von dem Normale pr. 1 Fl. 50 Kr. bis zu 3 Fl. pr. Metzen steigt.

Im Allgemeinen hat die Kartoffelproduktion Nieder-Oesterreichs in Folge der andauernden Kartoffelfäule seit 18 Jahren um mehr als ein Drittheil abgenommen; wenn die jetzt angegebenen Ziffern der Ernten sich dennoch höher als die früheren darstellen, so mag dies in der intensiveren Bewirthschaftung großer Güter durch den Fruchtwechsel seinen Grund haben. Nieder-Oesterreich lieferte im Jahre 1861 2,969,046 Metzen Kartoffeln, im Jahre 1863 2,971,184 Metzen, im Jahre 1864 3,061,316 Metzen. Im zehnjährigen Durchschnitte betrug die Kartoffelernte 2,733,740 Metzen.

Am ausgedehntesten ist die Kartoffelerzeugung im Kreise O. M. B. (Bezirke Allentsteig, Waidhofen a. d. Thaya, Schrems, Dobersberg, Groß-Gerungs), wo sie für die größtentheils vom Betriebe der Weberei lebende Bevölkerung das wichtigste Nahrungsmittel liefert.

Eine Einfuhr von Kartoffeln findet bloß im Kreise U. M. B. für die wenigen dort betriebenen Brennereien, und zwar aus Ungarn, Statt. Der Preis stellt sich diesfalls pr. Metzen auf 60 Kr. Die landwirthschaftlichen Brennereien, große Konsumenten von Kartoffeln, stehen aber jetzt aus Anlaß der für sie ungünstigen Geschäftskonjunkturen meistens still.

Der Rübenbau (Gesammtproduktion Nieder-Oesterreichs im Jahre 1863 1,274,380 Metzen, im Jahre 1864 1,707,757 Metzen, zehnjähriger Durchschnitt 1,488,649 Metzen) ist wenig ausgedehnt, hat jedoch in den letzten Jahren zugenommen. Die in Nieder-Oesterreich bestehenden Zuckerfabriken erzeugen sich ihren Bedarf an Rüben auf eigenen oder Pachtgründen, die zum Theile auch außerhalb des Kammerbezirkes liegen; kleine Grundbesitzer liefern bisher nur sehr geringe Quantitäten dieser wichtigen industriellen Unternehmung.

Möhren werden vorzugsweise bei Schwechat und in der Gegend von Laa (bei Wien) gebaut und in benachbarten Ortschaften, wo Wochenmärkte abgehalten werden, sowie in Wien konsumirt. Topinambur werden nur in einzelnen Wirthschaften kultivirt, obwohl sie, bei guter Behandlung und

Pflege und im Frühjahr verwerthet, als treffliche Aushilfe zu betrachten wären. Topinambur werden im Bezirke Baden auf den Gütern Rottingbrunn und Merkenstein jährlich in einer Menge von 2000—4000 Metzen als Viehfutter gebaut; sie geben gegenüber den Kartoffeln doppelte Ernten, bei Wechsel der Samen und Knollen etwa 300 Metzen pr. Joch.

Seit den letzten Jahren ist kein wesentlicher Unterschied in der Kultur der Knollengewächse eingetreten. Ausfuhr existirt keine, nur könnte man einen kleinen Verkehr darin im Kreise O. W. W. anführen, welcher darin besteht, daß der flache, an der Donau gelegene Theil alljährlich die Gebirgsgegend mit diesem Produkt versorgt.

Gemüse. Diese werden in den Landbezirken größtentheils nur für den Hausbedarf gezogen; ein Theil des Ueberschusses findet nach Wien Absatz, wohin auch die zahlreichen Kultivateure von Gemüsegärten in Kaiser-Ebersdorf und Simmering (nächst Wien) neben den in den Vorstädten Erdberg und Brigittenau befindlichen Küchengärtnern ihre Erzeugnisse verkaufen. Einige Gegenden des Kammerbezirkes haben den Bau einzelner Gemüsesorten besonders kultivirt, namentlich ist der Spargelbau in den Orten Auersthal, Ragendorf, Schweinbarth (Bezirk Matzen), Wolkersdorf, Pillichsdorf, Engersdorf, Bockflüß (Bezirk Wolkersdorf), Stammersdorf, Strebersdorf, Bisamberg, Lang-Enzersdorf etc (Bezirk Korneuburg) bedeutend. Der Bau findet theils in Weingärten, theils auf Ackerfeldern statt. Die mehrmalige große Trockenheit während der vergangenen Jahre und die starke Kälte im Winter 1863—64 hat sehr geschadet. Der Absatz erfolgt meisteus nach Wien und an Händler aus Preßburg. Ferner ist der Anbau von Zwiebeln, Knoblauch und Meerrettig (Krän) im Bezirke Laa sehr ausgebreitet. Ziffermäßig ist nur die Produktion von Kraut erhoben, sie betrug in Nieder-Oesterreich im Jahre 1864 537,246 Schilling.

Was das frühzeitige Gewinnen einzelner Gemüsegattungen betrifft, hat die Erzeugung der Wiener Küchengärtner in den letzten Jahren ohne Zweifel entschiedene Fortschritte gemacht. Allein da die Gärtner in Istrien und Venetien in der Lage sind, alle Gemüsegattungen bedeutend früher als die Wiener Gärtner auf den hiesigen Markt zu bringen, so wird es mit der Zeit dahin kommen, daß die Wiener Gärtner von jeder künstlichen Gemüseerzeugung sich zurückziehen und sich bloß auf die Erzeugung der allgemeineren Waare beschränken müssen. Wiewohl von anderen Gegenden, vorzugsweise aus Ungarn und Mähren, den hiesigen Gemüseproduzenten auch eine nicht unbedeutende Konkurrenz geboten wird, so ist dieselbe nicht so gefährlich, weil die betreffenden Erzeuger gleichfalls mit den klimatischen Verhältnissen und Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Textilpflanzen. Der Hanfbau wird in Nieder-Oesterreich beinahe gar nicht betrieben, da der Boden nicht genug gut und fett ist, und der Ungarische Hanf viel vortheilhafter zu beziehen ist.

Auch die Flachskultur hat sich ungeachtet der Bemühungen der Landwirthschaftsgesellschaft, durch Ueberlassung von gutem Russischen Samen, selbst unter den eigenen Kosten, sowie durch Belehrung, den Flachsbau zu verbessern, noch nicht wesentlich gehoben. Die Qualität des Nieder-Oesterreichischen Flachses ist durchgehends untergeordnet, und so erklärt sich die Thatsache, daß, obwohl in Nieder-Oesterreich die ersten Leinengarn-Spinnereien des Kaiserreiches, jene in Pottendorf und Weigelsdorf, errichtet waren, selbe alsbald ihre Thätigkeit einstellen mußten, als in Mähren und Schlesien Flachsgarnspinnereien ins Leben traten, weil sie wegen Mangels an gutem Rohmateriale, durch zu weite Entfernung vom Orte des Absatzes, daher kostspieligere Fracht, die Konkurrenz nicht aushalten konnten.

Der Leinbau hat in Nieder-Oesterreich aus dem Grunde noch wenig Erfolg gehabt, weil die Pflanzer die Bedingungen nicht kennen oder nicht einhalten, die erforderlich sind, um eine reiche Ernte (lange, dünne, nur in der Krone verzweigte Stengel) und einen schönen (gleich langen, weichen, feinen) Flachs zu gewinnen. Diese Bedingungen sind: 1. die Aussaat von Samen, welche mehrere (4—7) Jahre alt sind; in diesem Falle erzeugt der heimische Samen gleich und selbst schönere Produkte, als der theuere Rigaer oder Seeländer Samen; 2. dichte Saat à 3—4 Metzen pr. Joch; 3. schüttere Saat à $1\frac{1}{2}$ Metzen pr. Joch zur Samengewinnung; 4. die Ernte zur Flachsgewinnung vor der Reife der Samen, das Zusammenlegen der Stengel gleicher Länge bei der Ernte; 5. zur Flachserzeugung die Kalt- und Warmwasserröste statt der Thauröste.

Im Jahre 1865 hat die K. K. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien eine vom Wirthschaftsrathe F. W. Hofmann verfaßte bezügliche Belehrung in tausend Exemplaren verbreitet.

Der meiste Flachs (Nieder-Oesterreich erzeugt im Ganzen 16,400 Ctr.) wird im Kreise O. M. B. bei Waidhofen, Weitra, Litschau und Kirchberg am Walde gewonnen, und das daraus erzeugte Handgespinnst, größtentheils zum Hausgebrauch, zur Erzeugung ordinairer Leinen verwendet, deren Ueberschuß in den Handel kommt.

Oelgebende Gewächse. Seit ungefähr 15 Jahren wird von den benachbarten Großgrundbesitzern in Mähren der Repsbau mit sehr gutem Erfolg betrieben und das Erzeugniß, eine vorzügliche Waare, als Prima-Kohlreps immer zu den höchsten Preisen am Wiener, Brünner oder Prager Markt veräußert. Das mittlere Erträgniß beläuft sich dort auf mehreren Gütern auf 22 Metzen pr. Joch. Dieser vorzügliche Erfolg hat auch mehrere Nieder-Oesterreichische Gutsbesitzer ermuthigt, da besonders nach Reps der Weizen vorzüglich gedeiht, denselben versuchsweise in die Fruchtfolge aufzunehmen, was von gleich gutem Erfolg wie in Mähren war, sobald die besten Felder in vorzüglicher Bearbeitung, Düngung und reiner Brache verwendet wurden. Es konnte daher der Repsbau nicht so ausgedehnt wie in der Nachbarprovinz betrieben werden, da der nöthige Boden nicht so häufig vorkommt, auch aufgelassene Teiche, wie sie in Mähren dem Reps einen Hauptbestandort bieten, in unserem Lande nicht in solcher Ausdehnung vorhanden sind.

Seit dem Jahre 1857 wurde auf dem Gute Großau Reps mit gutem Erfolge gebaut, und immer ein sehr hohes Reinerträgniß gewonnen (1861 pr. Joch 185 Fl. O. W.). Die vorzügliche Entwickelung der Repspflanze bis zu 7 Fuß und die Schönheit und das Gewicht der Körner, 86 Pfd. pr. Metzen, wurden bei der Hietzinger landwirthschaftlichen Ausstellung 1863 mit der großen silbernen Medaille anerkannt. Durch diesen vorzüglichen Fortgang angeeifert, wurden auch die dortigen Nachbargüter zum Repsbau angeregt, und sie haben mit gleich gutem Erfolge dieser Pflanze Feldflächen gewidmet. Ebenso hat der Bauer, der nur durch positiven Geldgewinn zu einer neuen Wirthschaftsmaßregel zu bringen ist, häufig den Repsbau begonnen, durchschnittlich aber mit schlechtem Erfolg betrieben, da seinem Acker die Tiefkultur, der Pflanze die emsige Bearbeitung zur Vegetationszeit gebrach.

In den Jahren 1864 und 1865 hatten auch die großen Güter eine Mißernte zu beklagen, welche die ohnehin drückende Geldklemme und Preislosigkeit von Vieh und Mahlfrüchten noch drückender machte. Der Bauer aber ist dadurch veranlaßt, den Repsbau vielleicht wieder ganz aufzugeben und zu seiner schon theilweise verlassenen Dreifelderwirthschaft zurückzukehren.

Was den Repsbau in anderen Theilen Oesterreichs anbelangt, so bietet wohl kaum ein Land verschiedenere landwirthschaftliche Verhältnisse dar, als das kleine Nieder-Oesterreich, wo z. B. die Wiener Gegend als für den Repsbau ganz ungeeignet bezeichnet werden kann, so daß er dort kaum jemals eine Verbreitung finden dürfte, und die Gegend von Schrems und Weitra, wo das Klima zu rauh ist. Auch der Kreis U. M. B. eignet sich nur mittelmäßig zum Anbau von Reps, da bei der vorherrschenden Dürre die Insekten diese Pflanze zu oft zerstören würden. Günstiger wäre der Kreis O. W. W., welcher in einigen Bezirken für den Repsbau sehr geeignet wäre, wo man aber denselben aus Mangel an Aneiferung noch ziemlich spärlich betreibt.

Der Repsbau findet, wie die sich mehrenden Versuche zeigen, allmälig mehr und mehr Anklang; er besteht, wenn auch nicht in größerer Ausdehnung, in den Bezirken Baden, Bruck a. d. Leitha, Ebreichsdorf, Hainburg,

Kirchschlag, Neunkirchen (Kreis U. W. W.), Amstetten, Haag (am bedeutendsten), Herzogenburg, St. Peter, Scheibbs (Kreis O. W. W.), Feldsberg, Haugsdorf, Laa (Kreis U. M. B.), Allentsteig, Eggenburg, Geras, Raabs und Zwettl (Kreis O. M. B.). Nieder-Oesterreich lieferte im Jahre 1864 14,792 Metzen Reps.

Die Produktion von Rübsamen ist in Nieder-Oesterreich nur unbedeutend; in mehr hervortretender Weise wird Leinsamen gewonnen, und zwar besonders in den Kreisen O. M. B. (Bezirke Groß-Gerungs, Litschau, Schrems, Weitra, Zwettl) und U. W. W. (Bezirke Aspang und Kirchschlag). Die Produktion Nieder-Oesterreichs an Leinsamen betrug im Jahre 1864 9508 Metzen.

Der Mohnbau wird nur im Kreise O. M. B. und zwar in den Bezirken Allentsteig, Gföhl, Groß-Gerungs, Horn, Ottenschlag, Persenbeug, Schrems, Waidhofen, Weitra und Zwettl betrieben. Das Produkt findet zum Theil nach Wien Absatz.

Färbepflanzen. Der Bau von Färbekräutern ist in Nieder-Oesterreich nirgends eingeführt; auch die von dem Oekonomen Johann Fichtner in Atzgersdorf vor mehreren Jahren mit Erfolg gemachten Versuche des Krappbaues haben, wie es scheint, keine weitere Folge gehabt.

Wiesengewächse und sonstige Futterpflanzen. Die Produktion von Heu, Klee und Grummet (Gesammtproduktion Nieder-Oesterreichs im Jahre 1863 4,011,437 Ctr., im Jahre 1864 4,329,522 Ctr., im zehnjährigen Durchschnitt 4,837,709 Ctr.) ist selbstverständlich am bedeutendsten in den gebirgigen und waldreichen Theilen des Landes, also in den Kreisen O. W. W. (durchschnittlich 2,212,338 Ct. pr. Jahr), U. W. W. und O. M. B., wo die reichlichen Niederschläge den Wachsthum der Futterpflanzen auf Wiesen (natürlichen und künstlichen) und Aeckern sehr begünstigen. Die Dreifelderwirthschaft, mit Ausnahme einiger Gebirgsdistrikte (mit Eggartenwirthschaft) in Nieder-Oesterreich vorherrschend, wird bereits zum großen Theile in Verbindung mit dem Futterbaue betrieben, für welchen man einen Theil der Brache benutzt, während der Luzernerklee im Kammerbezirke ziemliche Verbreitung gefunden hat, wird dagegen von Winterroggen und Mais als Futterkräutern wenig oder gar kein Gebrauch gemacht.

In Bezug auf Wiesenkultur muß man im Allgemeinen bemerken, daß dieselbe sich in Nieder-Oesterreich nicht jener Beachtung und Sorgfalt erfreut die sie unstreitig verdient; andererseits ist anzuerkennen, daß in neuerer Zeit dem Beispiele einiger Großgrundbesitzer folgend, theilweise auch kleinere Landwirthe sich allmälig um die früher ganz vernachlässigte Wiesenkultur annehmen und durch Düngung, Grabenziehen und Drainage eine Verbesserung der Wiesen anstreben. Solche erfreuliche Erfolge werden in den vorliegenden Berichten, namentlich aus den Bezirken Allentsteig, Groß-Gerungs, Raabs, Schrems, Waidhofen a. d. Thaya, Amstetten, Gaming, Mank, St. Peter und Purkersdorf mitgetheilt. Bemerkenswerth ist ein von der Gemeinde Breitensee (Marchfeld) im Jahre 1864 gemachter Versuch, eine zwischen den Ortschaften Breitensee und Lassee sich ausdehnende Fläche, welche aus reinem Moorgrund besteht und einen Raum von beiläufig 1200 Joch einnehmen dürfte, trocken zu legen und einen Theil Wiesengrund dem Sumpfe abzugewinnen. Dieser für die kleine Gemeinde kostspielige Versuch mißlang leider, weil, wie es scheint, der Beirath kompetenter Sachverständiger nicht genügend benutzt worden war.

Der größte Hemmschuh der Wiesenkultur in Nieder-Oesterreich sind anerkannt die zahlreichen Servitute der Mühlenbesitzer an Bächen und Flüssen, welche die Benutzung des Wassers zum Vortheile der Wiesen hindern. Außerdem muß hervorgehoben werden, daß wegen der besonderen Trockenheit während der letzten Jahre viele Wiesen aufgelassen und in Aecker umgestaltet wurden.

In den letzten Jahren sind sich die Heupreise loko Wien ziemlich gleich geblieben. Die Hauptursache dieses Stehenbleibens der Preise dürfte in den regulirenden Zufuhren aus Ober-Oesterreich zu suchen sein. Aus den an der Westbahn liegenden Gegenden werden seit einigen Jahren große Mengen geschnittenen Klees und Heues, welches letztere, seit man es in gepreßte Ballen zu bringen versteht, ebenfalls ein Gegenstand der Bahnfracht geworden ist, nach Wien gebracht. Auch die vielen Zufuhren von Heu auf der Donau, sowie der fast jährlich zunehmende Kleebau in der Umgegend Wiens, namentlich im Tulnerfelde, trugen bei, die Heupreise niedrig zu halten.

(Fortsetzung folgt.)

Uebersicht über den Handel Chiles im Jahre 1865.

(Amtliche Mittheilung.)

I. Einfuhr.

A. Allgemeine Einfuhr.

Der Gesammtwerth aller im Jahre 1865 in Chile eingeführten Waaren belief sich auf 26,129,526 Doll., auf 1,404,660 Doll. mehr als im Jahre 1864.

Davon gingen seewärts ein für 23,698,030 Doll., über die Cordilleren für 2,431,496 Doll.

Die Zunahme des Werthes der Gesammt-Einfuhr wurde fast ausschließlich durch die Vermehrung der Einfuhr über die Cordilleren bewirkt; diese stieg um 1,389,068 Doll. vornehmlich dadurch, daß allein über das Zollamt von Valparaiso auf jenem Wege gesandtes Silber in Barren zum Betrage von 1,236,000 Doll. einging, für 1,015,630 Doll. mehr als im Jahre 1864, außerdem kamen von der Argentinischen Republik für 46,973 Dollar mehr Schlachtvieh und Maulthiere als in letzterem Jahre und es fand eine Einfuhr von Tabak im Betrage von 116,625 Doll. über die Cordilleren statt, welche im Jahre 1864 ganz fehlte.

B. Einfuhr zum Verbrauche Chiles.

Der Gesammtwerth der fremden in den Verbrauch des Landes übergegangenen Waaren belief sich auf 21,240,976 Doll., auf 2,373,611 Doll. mehr als im Jahre 1864.

Diese Vermehrung hatte theils in dem allgemeinen Aufschwunge des Chilenischen Handels ihren Grund, welcher seit dem Beginne des Jahres sich bemerkbar machte und fortdauerte, bis der Krieg mit Spanien ausbrach, theils darin, daß der neue mit dem 1. Mai 1865 in Kraft getretene Zolltarif viele Waaren mit einem Zolle belegte, welche bis dahin frei eingingen und demzufolge im Monat April große Mengen derselben in Chile ankamen und für die Einfuhr deklarirt wurden, theils endlich darin, daß im Beginne des Monats Oktober die Regierung der Republik sämmtliche Einfuhrzölle aufhob; in Folge dieses letzteren Umstandes vermehrte sich nicht allein die Einfuhr der zum Verbrauche Chiles bestimmten Waaren, sondern auch die Durchfuhr-Artikel wurden zur Einfuhr deklarirt.

Von den fremden Erzeugnissen kamen von

	Doll.
England für	9,531,162
Frankreich	3,684,764
Deutschland	1,811,848
Peru	1,436,133
der Argentinischen Republik	1,199,177
Nordamerika ohne Californien	1,005,094
Brasilien	854,927
Belgien	546,007
Californien	275,547
den Niederlanden	236,057
Spanien	192,675
Ecuador	137,041
Italien	135,060
Central-Amerika	72,688
Polynesien	70,224

	Doll.
China	13,674
Bolivien	8,477
Australien	4,464
dem nationalen Fischfange	25,957

Die Einfuhr dieser Waaren vertheilte sich über die Chilenischen Häfen wie folgt:

Es gingen ein über

	Doll.
Valparaiso für	19,531,565
Coquimbo	797,903
Caldera	553,541
Huasco	230,817
Talcahuano	43,442
Constitucion	38,597
Tome	33,815
Ancud	6,062
Valdivia	3,482
Milipulli (Puerto-Montt)	1,305
Coronel	447

Die eingeführten Waaren zerfielen in 5 Klassen; in

		Doll.
Fabrikate	zum Werthe von	9,627,422
Nahrungsmittel	„	5,310,243
Luxusartikel	„	2,973,736
Rohmaterial	„	2,230,302
Maschinen u. Instrumente	„	1,099,273

Die vornehmlichen Einfuhr-Artikel waren:

	Doll.
Raffinirter Zucker für	1,559,023
Glatte weiße baumwollene Gewebe	1,511,682
Rindvieh	836,664
Kattune	716,405
Rohzucker	678,657
Steinkohlen	562,123
Gewebe von Wolle und Baumwolle	469,128
Ungebleichte Shirtings	450,541
Yerbamate	436,928
Sackzeuge	367,848
Kasimire	355,524
Bauholz	329,522
Leere Säcke	328,140
Tabak in Rollen und Blättern	326,800
Baumwollenzeuge für Beinkleider	302,844
Maschinen und Material für Eisenbahnen	285,164
Kurze Waaren	259,294
Ordinaires Pulver	226,204
Tuche	225,030
Bier	192,402
Baumwolldrille	190,990
Quecksilber	188,708
Fertige Kleider	178,337
Seidene Gewebe	170,289
Strohhüte	166,800
Maschinen in Sortimenten	164,689
Musseline	159,924
Talg	138,749
Stangeneisen	138,443
Wichsleder	138,225
Wollene Tücher	137,290
Merinos	123,800
Teppiche in Sortimenten	123,128
Lichter von Spermaceti und Komposition	117,844
Hüte von Wolle	116,096
Droguerieen	114,416
Artikel für Putzmacherinnen	109,971
Muscovade	106,923
Wollenes Garn	103,712
Langer Boy	101,603

Von Deutschland wurden vornehmlich folgende Artikel eingeführt:

		Im Vergleiche mit dem Jahre 1864 mehr	weniger
	Doll.	Doll.	Doll.
Raffinirter Zucker für	240,649	71,905	—
Gewebe von Wolle und Baumwolle	99,786	—	17,044
Wollene Tücher	77,870	—	87,265
Kattune	76,806	21,903	—
Kasimire	74,008	27,263	—
Seidenwaaren	59,025	—	1,863
Baumwollene Strümpfe	53,522	6,915	—
Baumwollene Gewebe für Beinkleider	40,275	—	9,864

II. Ausfuhr.

Der Gesammtwerth aller aus dem freien Verkehr ausgeführten Waaren belief sich auf 25,712,623 Doll., auf 1,580,230 Doll. weniger als im Jahre 1864. Diese Verminderung war Folge des Krieges mit Spanien. Die ausgeführten Waaren bestanden in Erzeugnissen Chiles und in fremden, in Chile nationalisirten Waaren; der Gesammtwerth der ersteren betrug 24,902,617 Doll., 1,600,344 Doll. weniger als im Jahre 1864, derjenige der letzteren 810,006 Doll., 70,114 Doll. mehr als im Jahre 1864; die nachtheiligen Wirkungen des Krieges trafen demnach ausschließlich die Chilenischen Erzeugnisse.

Bei der Ausfuhr zur See waren die Chilenischen Hafenplätze in folgender Weise betheiligt:

Es führten aus:

	Doll.
Valparaiso für	8,995,043
Coquimbo	5,452,626
Caldera	5,272,099
Huasco	2,328,337
Tome	1,717,870
Talcahuano	951,513
Coronel	680,491
Constitucion	189,456
Ancud	52,254
Milipulli	42,219
Valdivia	30,715

Die ausgeführten Waaren gingen nach folgenden Ländern:

Nach:	Doll.
England für	14,274,691
Peru	4,770,364
Australien	2,080,631
Frankreich	1,315,726
Nordamerika außer Californien	718,053
Californien	457,379
Bolivien	362,841
Deutschland	333,828
Brasilien	226,605
dem Kap der guten Hoffnung	186,260

Nach:	Doll.
Ecuador	150,252
der Argentinischen Republik	108,038
China	58,415
Neu-Granada	53,466
San Mauritius	48,976
Mexico	40,920
Polynesien	39,964
Central-Amerika	35,817
Uruguay	27,674
den Malvinischen Inseln	5,790
Spanien	308
Italien	240
Zum Bedarf von Schiffen	416,385

Die Artikel der Ausfuhr waren vornehmlich folgende:

Kupfer-Regulus	6,266,170
Stangenkupfer	6,208,652
Weizenmehl	3,302,283
Weizen	1,821,840
Kupfererze	1,268,178
Silber in Barren	1,001,666
Gerste	667,159
Silbererze	626,629
Rinderhäute	520,232
Ordinaire Wolle	404,645
Kupfer- und Silber-Regulus	404,462
Steinkohlen	255,442
Holz	190,494
Ordinairer Zwieback	181,122
Geprägtes Silber	151,860

Nach Deutschland gingen folgende Chilenische Erzeugnisse:

	Doll.
Stangenkupfer für	198,860
Silbererze	64,097
Kuhhäute	48,180
Sohlleder	10,266
Kupfer- und Silber-Regulus	4,622
Honig	1,546
Silberbarren	1,517
Naturhistorische Gegenstände	875
Kuhhörner	780
Quillairinde	640
Verschied. Gegenstände, die nicht über 500 Doll. betragen	2,445

III. Durchfuhr.

Der Gesammtwerth der in Durchfuhr ausgeführten Waaren belief sich auf 5,152,392 Doll., auf 634,303 Doll. mehr als im Jahre 1864; davon kamen auf die Landdurchfuhr 676,701 Doll. Die Vermehrung der Durchfuhr ist zunächst dem Umstande zuzuschreiben, daß die Minenarbeiten in den östlich von den Cordilleren gelegenen Ländern im Aufschwunge waren und von Silberbarren für die Summe von 1,669,200 Doll. über Chile nach England versandten; außerdem veranlaßte die Erklärung der Blokade des Hafens von Valparaiso verschiedene kaufmännische Häuser, mehrere Schiffsladungen von Waaren, welche daselbst im Entrepot lagen, in den Tagen vom 26. September bis zum 4. Oktober v. J. nach anderen Ländern zu senden.

Die vornehmlichen, in Durchfuhr ausgegangenen Artikel waren folgende:

	Doll.
Silberbarren für	1,669,200
Glatte weiße baumwollene Gewebe	261,700
Kattune	211,200
Boy	186,460
Tuche	123,930
Ungebleichte Shirtings	121,840
Rothwein	104,944
Gewebe von Wolle und Baumwolle	98,740
Bier	76,720
Kasimir	64,360
Baumwollene Gewebe für Beinkleider	64,096
Raffinirter Zucker	47,100
Rohzucker	36,996
Kleine baumwollene Tücher	27,500
Spermaceti- und Compositions-Lichter	18,600

IV. Küstenhandel.

Der Gesammtwerth der im Küstenhandel verführten Waaren belief sich auf 23,316,291 Doll., auf 5,580,492 Doll. weniger als im Jahre 1864. Dieser bedeutende Ausfall ist der Blokade der Chilenischen Häfen zuzuschreiben.

Von den vorbezeichneten Waaren versendeten dem Werthe nach:

	Doll.
Valparaiso für	17,322,405
Constitucion	2,078,317
Coronel	1,106,839
Caldera	490,021
Ancud	475,110
Huasco	430,220
Tome	378,742
Milipulli	280,463
Coquimbo	273,545
Valdivia	268,640
Talcahuano	211,989

V. Gesammtwerth der Handelsbewegung.

	Doll.
Es betrug der Gesammtwerth der Einfuhr zum Verbrauche	21,240,976
" " " Ausfuhr	25,712,623
" " " Durchfuhr	5,152,392
" " des Küstenverkehrs	23,316,291
Gesammtsumme	75,422,282

VI. Schiffsverkehr.

Die Gesammtzahl der in die Chilenischen Häfen eingelaufenen Handelsschiffe belief sich auf 2858 von 1,123,244 Ton. Tragfähigkeit, auf 28 Schiffe und 111,542 Ton. mehr als im Jahre 1864.

Von den eingelaufenen Schiffen waren 1288 mit 263,607 Ton. Tragfähigkeit Chilenische, 212 Schiffe weniger und 2236 Ton. Tragfähigkeit mehr als im Jahre 1864; 1570 Schiffe mit 859,637 Ton. Tragfähigkeit waren fremde, 180 Schiffe und 109,306 Ton. Tragfähigkeit mehr als im Jahre 1864.

Unter fremden Flaggen liefen ein:

1163	Englische	Schiffe von	695,304 Ton.
144	Nordamerikanische	" "	62,525 "
72	Deutsche	" "	29,273 "
57	Französische	" "	29,261 "
51	Italienische	" "	17,747 "
24	Columbianische	" "	6,611 "
14	Peruanische	" "	4,955 "

9 Schwedische	Schiffe	von	3,311	Ton.
8 Dänische	„	„	2,313	„
6 Spanische	„	„	1,919	„
3 Belgische	„	„	1,230	„
4 Argentinische	„	„	1,093	„
3 Niederländische	„	„	804	„
1 Norwegisches	„	„	730	„
6 Otahaitische	„	„	679	„
1 Brasilianisches	„	„	658	„
1 Russisches	„	„	534	„
1 Bolivianisches	„	„	425	„
2 Central-Amerikanische	„	„	265	„

Santiago, den 21. Dezember 1866.

Mittheilungen.

Danzig, 5. März. In Folge des eingetretenen Thauwetters wurde die seit Mitte Januar gehemmte Wasserverbindung zwischen der Stadt und Neufahrwasser in den ersten Tagen des verflossenen Monats wieder hergestellt, auch fand in der Mitte des Monats die Eröffnung der Stromschifffahrt statt, nachdem der Eisgang auf der Weichsel einen schnellen und glücklichen Verlauf genommen hatte. Das Getreidegeschäft während des abgelaufenen Monats war mehrfachen Schwankungen unterworfen. Zu Anfang des Monats entschieden flau, erfuhr dasselbe allmälig eine Besserung bis zur zweiten Hälfte des Monats, von wo ab in Folge der ungünstigen Berichte des Auslandes wiederum große Lustlosigkeit eintrat. Die Frage für Weizen beschränkte sich nur auf feine Gattungen. Mittelgattungen blieben mehr oder weniger unbeachtet und für abfallende Qualitäten hielt es schwer, Nehmer zu finden. Die Preise von Roggen wurden meistentheils durch den hiesigen Konsum gehalten. Sommergetreide war bei geringer Zufuhr im Preise wenig verändert. Die Umsätze an der hiesigen Börse während des Monats Februar bestanden aus

2300	Last	Weizen	à 470—650 Fl.,
250	„	Roggen	à 321—369 „
150	„	Gerste	à 270—336 „
50	„	Hafer	à 156—192 „
150	„	Erbsen	à 330—405 „

An der Bahn zahlte man am Schlusse des Monats

für Weizen.....	78—107	Sgr.	pr. 85	Pfd.,
„ Roggen ...	57—$60\frac{1}{2}$	„	„ $81\frac{5}{6}$	„
„ Erbsen.....	57—64	„	„ 90	„
„ Gerste, kleine	46—$53\frac{1}{2}$	„	„ 72	„
„ „ große	51—55	„		
„ Hafer	29—31	„	„ 50	„

Die hiesigen Speicherbestände beliefen sich am Schlusse des Monats auf

6,640 Last Weizen,
2,420 „ Roggen,
640 „ Gerste,
200 „ Hafer,
400 „ Erbsen,
990 „ Rübsen und Raps,
11,290 Last.

Während des Monats Februar liefen in Neufahrwasser ein

11 Segelschiffe,
7 Dampfschiffe,
18.

Dagegen gingen aus

10 Segelschiffe,
6 Dampfschiffe,
16.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen:

5 Steinkohlen,
6 diverse Güter,
7 Ballast,
18.

Von den ausgegangenen:

13 Getreide,
2 Holz,
1 Lumpen,
16.

Das Holzgeschäft ruhte während des verflossenen Monats beinahe gänzlich.

Breslau, 12. März. Die in allen Geschäftszweigen gegen die Mitte des Monats Januar d. J. eingetretene Geschäftsstille, welche den Monat Januar bis zu seinem Schlusse charakterisirte, hat auch im Februar fortgedauert, ohne eine besondere Anregung zu erfahren. Der Versuch, den man in Wien gemacht hatte, die Oesterreichischen Effekten in die Höhe zu treiben, war auch an hiesiger Börse nicht ohne Einfluß geblieben, die rapid in die Höhe gegangenen Kourse erfuhren jedoch, nachdem man sich überzeugt hatte, daß dieses Manöver einer reellen Basis entbehrte, einen eben so schnellen Rückgang. Die Geschäftslosigkeit an der Börse dauerte fast ununterbrochen fort und nur wenige Spekulationspapiere, wie Amerikaner, erfuhren zu unveränderten, jedoch festen Koursen eine größere Beachtung. Geld ist ungemein flüssig gewesen und selbst erste Sicherheiten waren schwer zu placiren; zu Kapitals-Anlagen in industriellen Unternehmungen war keine Neigung bemerkbar. Ueber den Stand der jungen Saaten lauten die Nachrichten sehr erfreulich und berechtigen überall zu den besten Hoffnungen. Da gleichzeitig Frankreich und England ihren Bedarf durch bedeutende Zufuhren haben decken können, so haben die von dort eingegangenen niedrigeren Notirungen für Getreide und Mehl auch auf die hiesigen Preise einen merklichen Einfluß gehabt. Der Handel in Petroleum gewinnt eine immer weitere Ausdehnung und drückt auf die Oelpreise und die Preise der Oelsaaten. Der Handel in Spiritus ist schleppend. Das Geschäft in Wolle, welches sonst um diese Jahreszeit durch den Besuch der Tuchfabrikanten aus der Lausitz einiges Leben anzunehmen pflegt, ist außerordentlich still. Mehr Leben zeigte sich im Eisengeschäft in Folge der zeitigen Eröffnung der Schifffahrt. Der Abzug von Kolonialwaaren war, trotz der Entwerthung fast aller Artikel, außerordentlich schwach.

Gleiwitz, 8. März. Der allgemeine Geschäftsverkehr ließ im Vergleiche mit dem Vormonate nur geringe Veränderungen wahrnehmen. — Wenn auch in einzelnen Artikeln eine größere Lebhaftigkeit hervortrat, so muß dieselbe doch als unbedeutend bezeichnet werden. Der Steinkohlen-Absatz war sehr rege und entsprach der forcirten Förderung. Der Eintritt kälterer Witterung und eines geregelteren Bahnverkehrs übte auf den Eisenbahn-Debit einen wesentlichen Einfluß aus. Der Absatz von Roheisen blieb hinter der Massen-Produktion weit zurück, so daß die bereits sehr bedeutenden Vorräthe sich noch mehr anhäuften. Für Gießerei-Roheisen war nicht über 36 bis 37 Sgr., für Puddlings-Roheisen nicht über 35 Sgr. pro Centner loco Hütte zu erzielen. Es ist auch sehr zweifelhaft, ob die Roheisen-Preise trotz des vorauszusehenden größeren Konsums jemals einen wesentlich höheren Standpunkt erreichen werden, weil die sämmtlichen größeren Werke ihre Produktion durch die Verbesserung der Betriebsvorrichtungen gegen früher fast verdoppelt haben. So sind auf einem Ofen der Donnermarck-Hütte kürzlich in einer Woche ziemlich 4200 Centner Roheisen erblasen worden, während vor nicht langer Zeit ein Quantum von 3000 Centnern nur selten erzielt wurde. Auch in Walzeisen war das Geschäft noch schleppend. In Folge des günstigen Wasserstandes wurden mehrere große Posten per Schiff nach Berlin verladen. Der Grundpreis variirt zwischen $2\frac{2}{3}$ bis $2\frac{5}{6}$ Rthlr. loco Hütte, nur einige Werke verkauften zu $2\frac{2}{3}$ Rthlr. Für die mit der Herstellung von Eisenbahnschienen beschäftigten Werke ist

die Konjunktur recht günstig zu nennen, die Bestellungen laufen, obwohl die Werke für dieses Jahr schon hinreichend mit Aufträgen versehen sind, noch immer ein. Zink ist während des ganzen Monats geschäftslos geblieben, nur am 28. Februar wurden einige Posten zu 6 Rthlr. 15½ Sgr. pro Centner loco Breslau umgesetzt. Im Holzgeschäfte zeigte sich nach lang anhaltender Stockung eine geringe Lebhaftigkeit.

Glogau, 4. März. Auch im verflossenen Monat ist eine Wendung zum Besseren noch nicht hervorgetreten. Für Tuchfabrikate ist zwar ein etwas besserer Absatz gewesen, doch ist solcher als nicht von Erheblichkeit zu bezeichnen. Die Eisenhütten sind nur schwach mit Bestellungen versehen. Mit dem Stande der Saaten ist man im Ganzen zufrieden. In der Oelsaat soll sich einzeln die Made zeigen. Der Eisgang der Oder ist s. Z. sehr gut verlaufen. Bisher sind Offerten für Wolle der neuen Schur nicht gemacht.

Landsberg a. W., 8. März. Wenngleich in jedem Jahre gewöhnlich einige Monate vor der neuen Ernte der allgemeine Verkehr weniger belebt ist, so beginnt doch in dem laufenden Jahre diese Geschäftsunthätigkeit schon bei weitem früher und in stärkerem Maße, und läßt sich als hauptsächlichen Grund nur immer wieder das höchst unbefriedigende Resultat der letzten Ernte anführen, deren Folgen in fast allen Geschäftszweigen zum Ausdruck gelangen, sowie bei den Landbesitzern die Fälle immer häufiger zu Tage treten, wo sie statt Produkte verkaufen zu können, selbst noch zur Saat oder zur Unterhaltung der Wirthschaft Einkäufe machen müssen. Während in den früheren Jahren in den Wintermonaten nicht Böden genug zu beschaffen waren, um die im Laufe dieser Jahreszeit eintreffenden Zufuhren aufzunehmen, finden sich heute die Lagerräume fast alle unbenutzt, und von nennenswerthen Vorräthen, die sonst im Frühjahr bei Eröffnung der Schifffahrt zur Verladung gebracht wurden, läßt sich in diesem Jahre nicht viel reden.

Magdeburg, 19. März. Leider haben wir über die Lage des Handels und der Industrie während des verflossenen Monats nichts Erfreuliches zu berichten. Auf beiden Gebieten herrschte nach wie vor eine geringe Thätigkeit. Die Ursachen sind die nämlichen, welche wir in unserem letzten Schreiben angegeben haben. Das Trostlose hierbei ist, daß zu einer andauernden Besserung sich dermalen keine Aussicht eröffnet. Von Rohzucker wurden ca. 140,000 Ctr. verkauft. Es würde wahrscheinlich ein größeres Quantum umgesetzt worden sein, wäre der zu Anfang des Monats ziemlich starke Begehr für den Export nicht durch die eingetroffenen flauen ausländischen Berichte vermindert worden. Die inländischen Raffinerien und Melisfabriken beschränkten sich auch nur auf den Ankauf des nothwendigsten Bedarfs, zumal der gedrückte Stand der raffinirten Waare ihnen größere Ankäufe widerräth. Andererseits wurde von mehreren Fabrikanten auf höhere Preise gehalten, theils weil sie bei den bisherigen Preisen wenig oder gar keinen Nutzen haben, theils weil sie sich der Hoffnung hingeben, daß bis zur nächsten Kampagne eine günstigere Konjunktur eintreten werde. Exportirt wurden

an Rohzucker:

nach England und Frankreich..... davon ausschließlich nach England ca. 68,000 Ctr.,	ca.	70,000	Ctr.
„ Holstein....................	„	4,200	„
„ Holland....................	„	4,000	„
„ der Schweiz	„	1,700	„
überhaupt	ca.	79,900	Ctr.

an Brodzucker:

nach Frankreich	ca.	400	Ctr.
„ Mecklenburg..................	„	3000	„
„ Holstein......................	„	1200	„

Es gewährt vielleicht einiges Interesse, wenn hier angegeben wird, was uns über Produktion und Konsumtion 2c. von Zucker in fremden Ländern und anderen Erdtheilen mitgetheilt worden ist, da sich daran wenigstens einigermaßen Folgerungen für den ferneren diesseitigen Gang des für die Provinz so wichtigen Artikels knüpfen lassen. Die andauernde Mattigkeit des Englischen Marktes hat die kontinentalen Märkte in Mitleidenschaft gezogen. Rohzucker hat in London reichlich 1 Sh. verloren. Die Zollherabsetzung, die früher zum 1. März erwartet wurde, ist bis zum 1. Mai hinausgeschoben. Die Englischen Raffinadeure versprechen sich von derselben vielleicht zu viel, denn sie glauben, daß nicht allein die Zufuhr Holländischer, Belgischer und Französischer Raffinade nachlassen werde, sondern daß sie auch den kontinentalen Raffinerien überhaupt die Märkte des Mittelmeers für Crushed-Zucker werden streitig machen können. Die Konsumtion in England sowohl von rohem als auch raffinirtem Zucker hat in den ersten sechs Wochen dieses Jahres ca. 61,365 Tonnen gegen 36,493 Tonnen im entsprechenden vorjährigen Zeitraume betragen. Die dermaligen Vorräthe sind sehr mäßig. Wir werden im weiteren Verlaufe des Berichts hierauf zurückkommen. Betreffend das Resultat der Rübenzucker-Kampagne von 1866 bis 1867, die sich ihrem Ende naht, wird es im Vergleich zu demjenigen pro 1865—66 einen Ausfall von ca. 45,000 Tonnen ergeben, und zwar in

Frankreich	69,000	Tonnen,
Oesterreich	2,500	„
Belgien	11,500	„
überhaupt.....	83,000	Tonnen,

wogegen mehr gewonnen sein werden im

Zollvereinsgebiete ..	15,000	Tonnen,
Rußland	20,000	„
Polen	2,000	„
Holland u. Schweden	1,000	„
sind.....	38,000	„

mithin ein Ausfall wie oben ca. 45,000 Tonnen.

Das aus dem Zollverein ausgeführte Quantum dürfte mit 600,000 Ctr. nicht zu hoch gegriffen sein, das aus Oesterreich etwa 4—500,000 Ctr. betragen. Hiernach wären beide Ländergebiete von ihrer Ueberproduktion befreit. Was die Produktion in den Kolonien anbelangt, so wird sie nicht für übermäßig gehalten, wenigstens ist sie es nicht in dem Maße, wie man Anfangs erwartete. Sie beträgt nach Angaben resp. Schätzungen in

	Tonnen		Tonnen	
den Englischen Westindischen Kolonien	190,000	gegen	180,610	in 1865,
den Englischen Ostindischen Besitzungen	20,000	„	22,400	„
Mauritius — Jahres-Ausfuhr.....	125,000	„	124,500	„
Java	116,000	„	112,600	„
Reunion und anderen Französischen Kolonien	85,000	„	87,000	„
Kuba	550,000	„	553,200	„
Portoriko........................	70,000	„	60,000	„
Dänischen, Holländischen 2c. Kolonien	22,000	„	22,000	„
Manilla, Siam, Port-Natal	50,000	„	50,000	„
Brasilien	85,000	„	90,000	„
überhaupt.....	1,313,000	gegen	1,302,400	in 1865.

Es wird behauptet, daß selbst, wenn das Defizit an Rübenzucker durch einen Mehrertrag an Kolonialzucker ausgeglichen würde, immer noch ein Mangel an Zucker pro 1867 sich herausstellen wird, weil der Konsum eben so bedeutende als regelmäßige Fortschritte macht und die Vorräthe ungemein schwach sind; ganz besonders wird eine weitere Zunahme des Konsums in den Vereinigten Staaten erwartet, welche ihren Bedarf namentlich aus der Havanna, von Porto-Rico und Brasilien entnehmen werden. Die Ernte von Ahorn-Zucker wird auf ca. 500,000 Ctr. geschätzt, während die aus Indianischer Hirse (Sorgo) kein befriedigendes Ergebniß geliefert hat, die Versuche mit Rübenzucker den Erwartungen nicht entsprochen haben und die Bereitung von Zucker aus Türkischem Weizen aufgegeben worden ist. Der Konsum in Kalifornien, welcher früher auf 7—8000 To. geschätzt wurde, hat sich im Jahre 1866 bis auf 17,000 To. gesteigert. In San Fran-

zisko ist eine dritte Raffinerie im Entstehen und durch die Ausfuhr nicht nur in das Innere, sondern auch längs der Küsten nach Chile und Peru wird jener Markt für den Konsum bald eben so wichtig wie die Australischen und Indischen Märkte werden. Am 1. Februar d. J. beliefen sich die Vorräthe in

Holland auf	9,250 To.	gegen	12,750 To.	in 1866,
Antwerpen, Hamburg und Triest	4,250	„	1,550	„
England	152,880	„	191,345	„
Frankreich	58,971	„	89,576	„
den Vereinigten Staaten	37,888	„	36,570	„
Havanna, Matangos (am 19. Januar)	13,300	„	14,100	„
sind	276,539 To.	gegen	345,891 To.	in 1866.

Diese Zahlen beweisen, daß die Vorräthe Ende Januar d. J. ca. 70,000 To. weniger als zu entsprechender vorjähriger Zeit betrugen, während drei Monate früher die Vorräthe diejenigen am 1. November 1865 um 40,000 To. überstiegen. Die Lage der Märkte ist demnach günstiger als es seit langer Zeit der Fall war. Von hiesigen Handelsartikeln ist noch zu erwähnen, daß aus Italien keine neue Aufträge auf Sprit eingekommen sind, weil sich dort die ersten zwei Ladungen aus Amerika gemeldet haben und man erst Gewißheit erhalten will, wie viel von daher noch zu erwarten ist. Ebensowenig sind neue Ordres von Frankreich auf Brenn-Syrup eingetroffen, weil der Artikel dort flau geworden ist. Der Begehr nach Paraffin ist fortdauernd sehr rege. Chlorkalium ist etwas fester im Preise, weil verschiedene Fabriken dessen Bereitung beschränkt, theils sogar ganz eingestellt haben. Petroleum hat ungeachtet des starken Verbrauchs noch keine Preisbesserung erfahren, weil die Vorräthe davon auf den Seeplätzen noch zu bedeutend sind. Im Getreidegeschäft bleibt es still, denn für keine Kornart herrscht entschiedene Nachfrage und der Bedarf am Platze und in der nächsten Umgegend ist alsbald befriedigt. Die Kauflust, welche einige Zeit für Weizen bestanden, hat sich in Folge der ungünstigen Berichte aus England und Frankreich wieder gelegt. Später befestigte sich zwar die Meinung, weil die Mehlpreise in Paris gestiegen waren, allein seitdem diese wieder wankend geworden sind, hat auch jene an Halt verloren. Auch in Roggen waren die Umsätze ohne Belang, die Konsumenten wollten in Folge der niedrigen Berliner Notirungen billig kaufen, während die Besitzer sich nur selten entschlossen, vom Preise nachzulassen. Von Schlesien, Böhmen, Mähren wurde Gerste vielfach angeboten. Dieselbe hat jedoch den Erwartungen der Konsumenten nicht entsprochen und haben daher keine weitere Beziehungen stattgefunden. Das Spiritusgeschäft ist unbedeutend bei langsam weichenden Preisen.

Münster, 4. März. Die Geschäfts- und Verkehrsverhältnisse des hiesigen Platzes haben sich im Monat Februar nicht lebhafter, sondern flauer gestaltet. Betreffs der Baumwollenindustrie hat das Geschäft den bisherigen Charakter beibehalten und noch unter dem Druck ungünstiger Preise zu leiden. Es ist schwer zu entscheiden, ob die verminderte Produktion der Gewebe, der so geringe Bedarf und die für 1867 zu erwartende Zufuhr in der nächsten Zeit einen Abschlag der Preise herbeiführen oder ob solche durch das sich immer mehr als unzulänglich herausstellende Ergebniß der Ernte sich auf der jetzigen Höhe erhalten werden. So viel ist aber sicher, daß die Spinner, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse fortdauern, mit keinem oder nur sehr dürftigem Nutzen arbeiten, und daß die Ungewißheit, wie das Geschäft sich in den nächsten Monaten anlassen wird, einen nicht geringen Antheil an dem schleppenden Betriebe hat. Demzufolge ist nicht die geringste Unternehmungslust vorhanden und sind die Operationen auf dem unmittelbaren Bedarf basirt. Auch das Getreidegeschäft war im vergangenen Monat von keiner sonderlichen Bedeutung. In Roggen, von welchem Artikel wenig zu Markt gebracht wurde, fand nur geringer Umsatz statt, indem die Konsumenten wegen der schlechten Qualität des hiesigen Gewächses dasselbe nur zum Mischen verwenden können und genöthigt sind, gute fremde Waare zu erheblich höhern Preisen von auswärts zu beziehen. Was Weizen anbetrifft, so gaben die Französischen Märkte das Signal zu einem allgemeinen anhaltenden Fallen der Preise, doch hielten sich dieselben hier besser als an andern Plätzen, weil immer einiger Bedarf vorhanden war und niedrigere Gebote die Produzenten zurückhaltend machten. Es wurde diese Haltung unterstützt durch die ungünstige, durchgehends nasse und stürmische Witterung des vorigen Monats, in Folge dessen die Saaten an manchen Orten bereits Schaden genommen haben sollen. Man zahlte am Schlusse des Monats für Roggen pr. 80 Pfd. 2 Rthlr. 10 Sgr. bis 2 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., für Weizen pr. 85 Pfd. 3 Rthlr. 10 Sgr. bis 3 Rthlr. 15 Sgr.

Minden, 4. März. Der Geschäftsverkehr begann im Monat Februar etwas schwächer zu werden. Die allgemeine Flaue im Getreidehandel und der Wasserstand der Weser, welche letztere gegen Mitte des Monats ein Hochwasser von 17½ Fuß erreichte und darin das Jahr 1841 überholte, trugen wesentlich zur Abschwächung des Geschäfts bei, dahingegen ist es recht erfreulich, unsere Fabriken fast durchgängig noch immer recht ausreichend arbeiten zu sehen. Der Getreidehandel wurde schwach, da die flauen Berichte von außerhalb, namentlich von Frankreich her auf unseren Markt nicht ohne Einfluß bleiben konnten. Die eingegangenen Aufträge beliefen sich bei der rückgängigen Konjunktur nur auf geringe Quantitäten und das ganze Februargeschäft würde sich auf ein Minimum beschränkt haben, wenn nicht noch aus dem Vormonate her eine Menge von Aufträgen auszuführen gewesen wären. Die Preisreduktion am hiesigen Platze ist aber nicht in dem Maße erfolgt, wie solches an vielen andern Plätzen der Fall war, wo der Rückgang ½ Rthlr. und mehr per 100 Pfd. betrug; der Preis für Weizen wich hier nur um etwa ⅙ Rthlr. und selbst zu solchen wenig gefallenen Preisen halten sich die Inhaber vom Markte fern, da sie für die nächsten Monate doch wieder auf Preiserhöhung rechnen. Es ist 3 Rthlr. 10—15 Sgr. pr. 85 Pfd. Weizen zu notiren. Roggen war, wegen der Ueberschwemmung der Weser, von Bremen per Schiff nicht zu beziehen, aber auch der Bedarf trat so wenig verlangend auf, daß selbst mit der Bahn Zuführungen nicht stattfanden. Das Geschäft muß daher bei etwas gewichenen Preisen — auf $2\frac{5}{12}$ Rthlr. pr. 80 Pfd. — als ein ziemlich lebloses bezeichnet werden. In Sommerkorn ging sehr wenig um. Hafer macht sich knapp und ist 1—1½ Sgr. pr. 50 Pfd. gestiegen, so daß 1 Rthlr. 8½ Sgr. dafür zu erzielen ist; die frühzeitig eröffnete Schifffahrt stellt Abzug nach Magdeburg in Aussicht und wird Beziehungen rentabel machen. Gerste 1 Rthlr. 27½ Sgr. bis 2 Rthlr. bezahlt. Das Geschäft in Hülsenfrüchten war schwach. Erbsen unverkäuflich, zu 3 Rthlr. pr. 100 Pfd. angetragen. Kartoffeln 27 Sgr. bis 1 Rthlr. pr. Schffl. Seit einigen Monaten hat unser Platz den Segen billiger Getreidebeförderungen angenehm empfunden, indem er bei Versendungen nach dem Auslande nur vermöge seiner günstigen Lage mit anderen Märkten konkurriren kann. Der Lokaltarif der Köln-Mindener Bahn ist für Minden nunmehr ebenso billig, wie für die Stationen des Norddeutschen Verbandes, so daß es im weitern Anschluß bei Versendungen nach Belgien und Frankreich hin andern Plätzen nicht nachsteht. Die Spirituspreise folgten weiter der rückgängigen Getreidekonjunktur, sie wichen um ca. 2 Rthlr. pr. 16,200 pCt. Der Absatz nach Hamburg ist noch ein ziemlich lebhafter geblieben und man erwartet keine belangreichere Preisreduktion mehr. Die Notirungen sind 40 Rthlr. für feinen Sprit und 30—30½ Rthlr. für rohen. Für Klee- und Leinsaat war die Nachfrage zufolge des Frühlingswetters eine regere. Rothe Kleesaat wurde mit 16 bis 24 Rthlr., weiße 22—30 Rthlr. pr. Ctr. nach Qualität, Rigaer Leinsaat mit 12½ Rthlr. pr. Ton., Seeländer 10½—11½ Rthlr. pr. Sack bezahlt. Die Oelpreise erhalten sich matt, Rüböl 12½ Rthlr. pr. 100 Pfd., Petroleum 8½ Rthlr. für beste Waare. Die Zuckerpreise haben eine Aufbesserung immer noch nicht erfahren; die Verarbeitung der Rüben ist bei der wärmeren Witterung schwieriger und ein Rückgang der Säfte bemerkbar

geworden. Das Hochwasser der Weser hat mannigfachen Schaden angerichtet, theils viele Wiesenflächen mit großen Quantitäten Treibsand belegt, theils wieder viel Ackerkrume von den Ländereien weggespült. Das Hochwasser hat sich glücklicherweise nicht lange gehalten, auch sind wir dabei von stärkern Winden verschont geblieben, so daß Ausspülungen nicht erfolgten. In wie weit die Ueberfluthungen der jungen Saat geschadet, läßt sich noch nicht bemessen. Vom 20. Februar ab ist der Stromverkehr eröffnet und die Dampfschiffe haben ihre Fahrten ebenfalls begonnen. Die Weser-Dampfschleppschifffahrts-Aktiengesellschaft hielt am 23. ihre jährliche Generalversammlung ab, in welcher die Dividende auf 6 pCt. festgestellt worden ist, ein in Rücksicht auf die trüben Zeiten des Vorjahres immerhin zufriedenstellendes Resultat — um so mehr, als außer der Dividende und dem statutenmäßigen Zuwachs zu dem nunmehr ca. 16,000 Rthlr. betragenden Reservefonds, noch 3500 Rthlr. für zur Zeit noch nicht einmal liquide Reparaturkosten abgezweigt sind. Im Jahr 1866 sind von Bremen herauf 473 Segel- und 74 Dampfschiffe expedirt, mit denen an Gütern 546,033 Ctr. nach Stationen der Oberweser expedirt worden sind. Es hat sich dabei ein erfreuliches Plus gegen das Jahr 1865 herausgestellt.

Crefeld, 8. März. In dem Geschäftsgange der hiesigen Seidenwaarenfabriken hat sich im Allgemeinen im verflossenen Monat wenig geändert. Die Stofffabriken blieben in einer mäßigen Thätigkeit. In Folge der hohen Preise der Rohseide konnte indeß nur ein geringer Gewinn erzielt werden. Für Sammet und Sammetband zeigte sich noch geringer Begehr, jedoch wurde ohne besondere Einschränkung auf Lager gearbeitet. Vielfach wurde von den Fabrikanten Klage über die säumigen Zahlungen der Kundschaft geführt. Die Preise der besseren Sorten Rohseide erhielten sich auf ihrem hohen Standpunkte, während die Eigner geringerer Sorten sich willig für einen mäßigen Abschlag zeigten. In der hiesigen Trocknungsanstalt wurden im vorigen Monat 36,656 Pfund konditionirt, von denen

63 Prozent aus Italienischen,
2 „ „ Französischen,
34 „ „ Asiatischen und
1 „ „ verschiedenen

Seidensorten bestanden. Das Fabrikgeschäft in Gladbach und Umgegend blieb sehr still. Auf Grund der Englischen Marktberichte hoffte man, aber bis jetzt vergebens, auf ein Heruntergehen der Baumwollpreise. Die Spinnereibesitzer können deshalb ihre Garne selbst zu Preisen, die kaum lohnend sind, nur spärlich absetzen; denn die Fabrikanten verhalten sich möglichst abwartend und kaufen nur für den dringendsten Bedarf. Bei diesem schleppenden Geschäftsgange ist der Umstand, daß viele Ausstände sehr langsam und sehr schlecht eingehen, um so fühlbarer. Im Fruchthandel machte sich eine große Flaue geltend, die erst in der letzten Zeit einem etwas lebhafteren Geschäft gewichen ist. Nach dem letzten hiesigen Marktberichte waren die Preise der Feldfrüchte den im vorigen Monat von uns angegebenen gleichgestellt. Es wurde darnach bezahlt:

	Rthlr.	Sgr.
für Weizen per 200 Pfund	8	20
„ Roggen „	5	25
„ Gerste, hiesige, per 200 Pfund	5	25
„ Gerste, oberländ. „	7	—
„ Hafer per 200 Pfund	5	—
„ Kartoffeln per 100 Pfund ...	1	5

Der Stand der Saaten ist in hiesiger Gegend ein befriedigender.

Bielefeld, 8. März. Auch der Monat Februar d. J. hat sich durch eine ungewöhnliche Stille so ziemlich in allen Zweigen des Waarenverkehrs bemerklich gemacht und eine größere Belebung des Verkehrs ist vergeblich erwartet worden. Der Grund dieser Erscheinung zu einer Jahreszeit, wo der Verkehr erfahrungsmäßig sich zu steigern pflegt, dürfte hauptsächlich in gedrückten Preisen und der damit Hand in Hand gehenden Unlust der Käufer zu suchen sein. Der Absatz in Leinwand, Damast, Drell und fertiger Wäsche war gering und in Segeltuch ruht das Geschäft so ziemlich auch ganz. Von Garnen sind nur gebleichte zu einigermaßen lohnenden Preisen zu placiren, während graue Garne in Folge billiger Offerten ausländischer Spinner und mit Verlust zu verkaufen sind. Die Preise des Flachses halten sich hoch. Das Geschäft in Sammet- und Seidenfabrikaten hat sich gegen den Monat Januar wenig geändert und ist dasselbe bei gedrückten Preisen noch sehr flau. Die Umsätze in Rohseide haben etwas nachgelassen, doch hält sich dieselbe hoch im Preise, da Vorräthe nicht vorhanden sind und namentlich bessere Sorten fehlen. Der Begehr für Möbel- und Fußbekleidungs-Plüsche war weit geringer als gewöhnlich, weshalb der größte Theil des Produkts auf Lager genommen werden mußte. Fleisch- und Fettwaaren finden zu lohnenden Preisen guten Absatz. Das Geschäft in Getreide, Rüböl und Spiritus war bei ziemlich unveränderten Preisen wenig belebt. Weizen war gegen den Schluß des Monats besonders vernachlässigt und flau. Die gedrückten Getreidepreise haben den Betrieb der Dampfmühlen gelähmt und den Absatz ihrer Fabrikate wesentlich erschwert. Ende Februar wurde hier bezahlt der Scheffel:

	Sgr.
Weizen mit	108
Roggen „	76
Gerste „	72
Hafer „	39
Kartoffeln mit	35

Köln, 7. März. Die im vorigen Monat vorhandene Geschäftsstille dauerte auch während des ganzen Monats Februar fort. Die sehr ungünstigen Witterungsverhältnisse und die lang andauernde große Wassersnoth wirkten auf viele Geschäfte störend ein. Das Fabrikgeschäft ist in den meisten Artikeln sehr ruhig. Diejenigen Häuser, welche mit Amerika in Handelsverbindungen stehen, erwarten mit Spannung die Tarifänderungen, welche mit der Zeit ein lohnendes Geschäft nach Amerika unmöglich zu machen drohen. Die Fabriken von künstlichem Guano erweitern ihren Geschäftsbetrieb immer mehr, und veranlaßt der lockende Gewinn zur Anlage neuer Etablissements in diesem Genre. Die unweit von hier befindliche Fabrik von künstlichem Salpeter hat sich sehr gehoben und dehnt ihren Geschäftsbetrieb aus. Eine unlängst ganz in der Nähe unserer Stadt etablirte Glasfabrik hat bereits ein bedeutendes Absatzgebiet gewonnen und macht durch gute und billige Waare den Saarbrücker Glasfabriken bedeutende Konkurrenz. Im Getreide- und Oelhandel fanden nur unbedeutende Umsätze statt, die Preise von Weizen und Roggen behaupteten für effektive Waare ihren früheren hohen Preis, während für Lieferungswaare die Notirungen ermäßigt sind. Die Preise für Rüböl konnten sich bei dem schwachen Begehr nicht behaupten und sind um etwas gewichen. Die Preise werden gegenwärtig notirt für

	Rthlr.	Sgr.	pro Pfd.
Weizen, effektiv.....	8	20	200
„ pro März .	8	7	200
Roggen, effektiv.....	6	7½	200
„ pro März .	5	20	200
Rüböl, effektiv.....	12	27	100
„ pro Mai..	13	—	100

Stettin, 21. März. Der Handelsverkehr an unserem Platze hat sich auch im verflossenen Monate im Allgemeinen in engen Grenzen bewegt und nur im Getreidehandel machte sich gegen Schluß des Monats in Folge der Eröffnung der Schifffahrt ein regeres Leben bemerkbar. Begünstigt durch den hohen Wasserstand sind von Schlesien bereits bedeutende Zufuhren hier eingetroffen und da unsere Getreidehändler mit dem Verladen des im Herbste nach Frankreich verschlossenen Getreides nicht säumen werden, so läßt sich schon in nächster Zeit eine weitere lebhafte Entwickelung in dieser Branche mit ziemlicher Bestimmtheit erwarten. In Weizen konnte eine Besserung nicht aufkommen, da die Englischen und Französischen Märkte unter der Einwirkung der mit Eröffnung der Schifffahrt in Aussicht stehenden größeren Zufuhren von den Ostseehäfen anhaltend flau blieben. Die Preise

waren bei meist schwachem Geschäfte nur geringen Schwankungen unterworfen, schließen aber etwas niedriger als Ende Januar. Auch Roggen verfolgte trotz der geringen Vorräthe und schwachen Zufuhren eine weichende Tendenz, da einerseits die Preise noch zu hoch sind, um einen Export zu gestatten, andererseits aber binnen Kurzem auf größere Zufuhren mit Sicherheit gerechnet wird. In Sommergetreide haben Umsätze von irgend welchem Belange nicht stattgefunden, doch wäre zu den letzten vormonatlichen Preisen leicht anzukommen gewesen. Am Schlusse des vorigen Monats waren folgende Preise notirt:

Weizen: loko pr. 85 Pfd. 82—86 Rthlr.,
pr. Frühjahr 83—85 Pfd. 82½ Rthlr. Br. u. Gd.,
pr. Mai/Juni 83 Rthlr. bez.,
pr. Juni/Juli 82½ Rthlr. Br.

Roggen: loko pr. 2000 Pfd. 56½ Rthlr. bez.,
pr. Frühjahr 52¼ Rthlr. Br. u. Gd.,
pr. Mai/Juni 52¾ Rthlr. Br. u. Gd.,
pr. Juni/Juli 53¼ Rthlr. Br. u. Gd.

Gerste: loko pr. 70 Pfd. 46—46½ Rthlr. bez.,
pr. Frühjahr 69—70 Pfd. 48½ Rthlr. bez.

Hafer pr. Frühjahr 47—50 Pfd. 30½ Rthlr. Bf., 30 Rthlr. Gd.

Die Zufuhren im vorigen Monate beliefen sich auf:

circa 15,660 Wspl. Weizen,
„ 1,370 „ Roggen,
„ 3,360 „ Gerste,
„ 400 „ Hafer,
„ 120 „ Erbsen.

Die Bodenbestände am Schlusse vorigen Monats betrugen:

circa 17,270 Wspl. Weizen,
„ 900 „ Roggen,
„ 2,780 „ Gerste,
„ 150 „ Hafer,
„ 300 „ Erbsen,
„ 710 „ Rübsen.

Der Handel in Spiritus war ohne Leben, indem, abgesehen von einigen kleinen Versendungen nach Hamburg und der Provinz, der Abzug ganz fehlte. In Folge dessen ging die reichlich zugeführte Waare meist zu Lager, dessen Bestand dadurch auf mehr als 2 Mill. Quart angewachsen ist. Konnten sich unter solchen Umständen auch die Preise nicht ganz behaupten, indem dieselben für Lokowaare zwischen 16⅔—16 11/12 Rthlr. schwankten, so bleibt doch die Meinung dem Artikel günstig. Einmal sind die Vorräthe geringer als in den beiden letzten Jahren, und dann nimmt man an, daß die westlichen Provinzen und Süddeutschland, bei dem bedeutenden Ausfall in der Kartoffelernte, gezwungen sein werden, ihren Bedarf für die Sommermonate an den nördlichen Märkten zu decken. Am 28. vorigen Monats waren notirt: loko ohne Faß 16⅔ Rthlr. bez.,
mit Faß 16 1/24 Rthlr. bez.,
pro Frühjahr 16⅓ Rthlr. bez.,
pro Mai/Juni 16¾ Rthlr. bez. u. Brf.,
pro Juni/Juli 17 Rthlr. bez. u. Brf.,
pro September/Oktober 17 Rthlr. Gld.

Die einen geringeren Konsum mit sich bringende Jahreszeit, die milde Witterung und der Mangel jeglicher Aufträge sowohl für das Ausland, als für das Inland haben einen weiteren Rückgang der Preise des Rüböls zur Folge gehabt. Die hiesigen größeren Mühlen sind im abgelaufenen Monate noch in Betrieb gewesen, mit ihrer Waare aber meist zu Lager gegangen, welches dadurch eine Höhe von ca. 10,000 Ctr. erreicht hat. Wir notiren: loko pro Ctr. 11¼ Rthlr. Brf., 11 Rthlr. bez.,
pro März 11⅓ Rthlr. bez.,
pro April/Mai 11⅓ Rthlr. Brf., 11 1/12 Rthlr. bez.,
pro Mai 11½ Rthlr. bez.,
pro September/Oktober 11⅔ Rthlr. Brf.

Die Eröffnung der Schifffahrt ist bis jetzt ohne Einfluß auf den Waarenhandel geblieben, und da auch der Abzug nach dem Binnenlande ein sehr geringer war, so war wenig Gelegenheit zu Platzumsätzen gegeben. Nur einzelne Artikel, namentlich Baumöl, machten eine Ausnahme. Es wurden hiervon etwa 2500 Ctr. aus dem Markte genommen, so daß der Vorrath ca. 3500 Ctr. nicht übersteigen dürfte. Da derselbe sich in wenigen festen Händen befindet, so mußten Käufer allmälig höhere Preise anlegen, und ist für Malaga zuletzt 19½ Rthlr., für kleine Gebinde sogar 20 Rthlr. bezahlt worden, auf Lieferung ist 18⅔ Rthlr. zu bedingen. Die Italienischen Sorten, zuletzt loko mit 20 Rthlr. bezahlt, werden jetzt auf 20¼ Rthlr. gehalten. Auch für Kaffee war ziemlich rege Frage, doch kamen wegen mangelhafter Auswahl wenig größere Geschäfte zu Stande. Bei günstiger Stimmung haben sich die Preise befestigt, und nach Eintreffen der schwimmenden Zufuhren von Holland und Havre steht ein lebhaftes Geschäft zu erwarten. Zucker blieben sowohl in roher als raffinirter Waare sehr vernachlässigt. Bei dem flauen Englischen Markte war die Frage für den Export eine sehr geringe, und die Wiederverkäufer mußten sich zu Konzessionen verstehen.

Gelbe Rohzucker	9	und	9⅓	Rthlr.
Hellgelbe Rohzucker.....	9 5/12	„	9 7/12	„
Blonde Rohzucker......	9⅔	„	9⅚	„
Halbweiße Rohzucker ...			10	„
Raffinirte Zucker.......	14	„	14⅓	„
Melis in Broden......	13⅔	„	14	„
„ gemahlen	13	„	13½	„

In Eisen sind zwar einige größere Abschlüsse in Lieferung pro Frühjahr gemacht worden, doch sind im Allgemeinen die Fabriken, sei es mit Rücksicht auf noch vorhandene alte Vorräthe, sei es in Ermangelung belangreicher Aufträge, mit dem Ankaufe von Metallen zurückhaltend. Von Kohlen sind bereits 3400 Last, von denen ein großer Theil auf Spekulation bezogen war, eingetroffen. Einige forcirte Verkäufe mußten um so mehr auf die Preise drücken, als die am Platze noch vorhandenen Läger, sofern der Abzug nach dem Inlande nicht steigt, hinreichend sein dürften, den Bedarf bis zum Sommer zu decken. In der Lage des Holzgeschäftes hat sich nichts geändert. Es sollen zwar einige Abschlüsse zu Stande gekommen, die dafür erzielten Preise aber nicht besser sein, als die im vergangenen Herbste.

Bern, 25. Februar. Die Regierung des Kantons Graubünden hat nachträglich den Beitritt zu der Uebereinkunft vom 24. September 1860[1]) erklärt, welche zwischen der Königlich Preußischen Regierung und den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Unterwalden nid dem Wald, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft), Schaffhausen, Appenzell (A. und J. Rh.), St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf wegen Befreiung der Handelsreisenden von Patentgebühren abgeschlossen worden ist.

Alexandrien, 23. Februar. Ein Cirkularschreiben des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, datirt Cairo vom 17. Februar, macht bekannt, daß für die Benutzung der Leuchtfeuer am Rothen Meer, deren Wichtigkeit immer mehr hervortritt und deren Unterhalt große Kosten verursacht, eine Leuchtfeuerabgabe im Betrage von 4 Piaster 35 Para pro Tonne für die Schiffe aller Nationen, welche jene Gewässer besuchen, eingeführt ist. Diese Abgabe ist vorläufig nach dem mäßigsten Ansatz festgesetzt, mit Vorbehalt einer entsprechenden Erhöhung, falls die Ausdehnung der Leuchtfeuer solche erforderlich machen sollte. (Hamb. Börsenh. Nr. 17,059.)

[1]) Siehe Handelsarchiv 1860. I. S. 738.

Beilage.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Ober-Regierungsrath und **Jordan**, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zu Nr. 13 Jahrg. 1867
des Preussischen Handels-Archivs.

Neues Zollgesetz in Kolumbia.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Der Kongreß der Vereinigten Staaten von Kolumbia verordnet:

Kapitel 1.

Von den Zoll-Aemtern.

Art. 1. Die Zoll-Aemter der Republik haben die Erhebung der Abgaben zum Zweck, mit denen das Gesetz die Waaren bei deren Eingange belegt.

Art. 2. Die Handelsoperationen, welche zum Verwaltungs-Ressort der Zoll-Aemter gehören, zerfallen in folgende Arten:

1) Einfuhr; diese besteht in der Einbringungsform der Waaren zum Verbrauch in der Republik;
2) Ausfuhr; diese besteht in der Ausfuhr von Erzeugnissen der Republik mit der Bestimmung nach fremden Ländern;
3) Transit; dieser besteht in dem Durchgange von fremden Waaren, welche mit der Bestimmung für eine andere Nation in die Republik eingeführt werden;
4) Küstenschifffahrt; diese besteht in dem Verkehr, welcher seewärts zwischen den Häfen der Republik betrieben wird;
5) Lagerung; diese besteht in der Einfuhr und der Niederlegung fremder Waaren in den Zollniederlagen, mit der Bestimmung, innerhalb des Zeitraums und in den Fällen, welche das Gesetz ausdrücklich bestimmt, zum Verbrauch eingeführt oder wieder ausgeführt zu werden;
6) Küstenhandel, worunter derjenige Verkehr zu verstehen ist, welcher von Schiffen aller Art zwischen den zu der Zollabfertigung befugten Häfen der Republik betrieben wird.

Art. 3. Die in dem vorstehenden Artikel angegebenen Handelsoperationen müssen über die von dem Gesetz dazu ausdrücklich befugten Häfen ausgeübt werden und ist die Ausführung derselben über die dazu nicht ausdrücklich befugten Häfen verboten. Eine Ausnahme hiervon machen die Bestimmungen der Artikel 193 und 194 bezüglich der Ausfuhr.

Die Küstenschifffahrt kann von Nationalschiffen von weniger als zwei Hundert Tonnen Tragfähigkeit zwischen den zur Abfertigung befugten Häfen, oder zwischen diesen und den nicht befugten oder den Freihäfen ausgeübt werden; dieselbe ist jedoch den von dem Gesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten unterworfen. Aus den Freihäfen nach den nichtbefugten Häfen ist solche gänzlich verboten.

Art. 4. Zur Ein- und Ausgangs-Abfertigung sind folgende Häfen ermächtigt oder befugt:

1) die von Cartagena, Sabanilla, Santamarta, und Riohacha am Atlantischen Meere;
2) die von Buenaventura und Tumaco am Stillen Meere;
3) der Landposten von Cucuta auf der Grenze von Venezuela, und der von Carlohama auf der Grenze von Ecuador;
4) der von Quibdó, so lange bis der von Turbo oder ein anderer Hafen im Norden des Golfs von Darien im Staate des Cauca hergestellt werden kann.

Der Landposten von Cucuta ist außerdem zur Abfertigung des Niederlagsverkehrs und des Transithandels nach der Republik Venezuela ermächtigt.

Art. 5. Zu Freihäfen werden erklärt:

1) der von Colon und die von der Laguno von Chiriqui und der Bucht del Almirante, mit den Bocas del Tono genannten Inseln; die von Chagres und Portobelo am Atlantischen Meere im Staate Panamá;
2) der von Panamá nach der Bestimmung des Gesetzes vom 23. Mai 1868, die von Bahia honda de Alanje, im Busen von Montijo, Mesambe, Parita, Anton, San Carlos und Chamo;
3) die im Archipel von San Andres im Atlantischen Meere;
4) die im Gebiet von Caquetá im Staate des Caucá;
5) die auf der Grenze innerhalb des Gebiets gelegenen, welches früher die Provinz Casanara und den Kanton San Martin umfaßte. Die übrigen Rheden und Häfen können von den nationalen Küstenfahrern besucht werden.

Art. 6. Die Exekutivgewalt wird ermächtigt, die Zollämter von Arauca und Meta so lange beizuhalten, als sie es für angemessen erachtet und in soweit, als der Ertrag derselben zureicht, die betreffenden Beamten und die zu ihrer Erhaltung erforderliche Schutzwache zu bezahlen.

Art. 7. Alle durch das Zollsystem reglementarisch geordneten Operationen können in den Freihäfen mit unbeschränkter Freiheit betrieben werden, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche im Artikel 15 ausdrücklich verboten sind.

Art. 8. In Betreff des Handels aus den Freihäfen nach den für die Ein- und Ausfuhr befugten wird verfahren, als wenn es sich um Einfuhren fremden Ursprungs handelte.

Art. 9. In jedem der zur Ein- und Ausfuhr befugten Häfen wird sich ein Zollamt befinden.

Art. 10. Das Personal der Zollämter, die Vertheilung der Dienstverrichtungen unter die Beamten und die fixirten Besoldungen derselben werden durch das Gesetz und durch die zu dessen Ausführung erlassenen Dekrete bestimmt.

Art. 11. Außer den fixirten Gehältern, welche den Beamten bei den Zollämtern und den Aufsichtsbeamten angewiesen werden, genießen dieselben ein eventuelles Wohngehalt, bestehend in einer Quote des Bruttoertrags der verschiedenen Zollämter, welche nach dem Verhältniß ihres fixirten Gehalts zur Vertheilung kommt.

Art. 12. Die im vorstehenden Artikel erwähnten Antheile betragen: beim Zollamte Santa Marta 1½ bis 2½ pCt. vom Bruttoertrag, bei denen von Cartagena, Sabanilla, Riohacha, Buenaventura und Cucuta 2½ bis 5 pCt. und bei den übrigen Zollämtern 5 bis 10 pCt.

Diese Antheile werden von der Exekutivgewalt alljährlich bei der Vorlegung des Entwurfs zum Budgetgesetz festgestellt.

Art. 13. Die Antheile des Bruttoertrags der Zollämter, welche den Beamten derselben zukommen, werden monatlich baar unter sie vertheilt.

Kapitel 2.

Von der Einfuhr fremder Waaren.

1. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 14. Alle nicht gesetzlich davon ausgenommenen fremden Waaren können von Einheimischen und Fremden ohne irgend einen Unterschied rücksichtlich der Schiffsflagge, in welcher die Einfuhr erfolgt, der Herkunft oder des Ursprungs der Waaren, in die Republik eingeführt werden.

Art. 15. Verboten ist die Einfuhr folgender Artikel:

1. Falsches Geld, welches sofort bei der Beschlagnahme ungültig zu machen ist, nachdem davon die nöthigen Proben zurückbehalten worden, welche Seitens des Zollamtes an den Richter einzusenden sind, der in der Sache zu erkennen hat.
2. Diejenigen Münzen, welche von geringerm Feingehalt als Neun Hundert Tausendtheilen sind. Diese sind zu konfisziren und zur Umprägung in Münzen zu dem Feingehalte von Neun Hundert Tausendtheilen an die nächste Münzstätte abzuliefern.
3. Die Maschinen und Vorrichtungen zur Prägung von Münzen, sofern sie nicht für Rechnung der Regierung eingeführt werden. Dieselben sind Seitens des Zollamtes mit einem speziellen Inventar, wovon Abschrift zurückbleibt, an den zuständigen Richter auszuliefern, und von demselben, wenn sie zur Verfolgung der Sache nicht erforderlich sind, an das Zollamt zurückzugeben und dort zu vernichten.
4. Branntwein aus Zuckerrohr und Zusammensetzungen aus demselben in denjenigen Staaten, in welchen die Fabrikation desselben gesetzlich monopolisirt und die Einfuhr nur mit Genehmigung der Behörde gestattet ist. Ist die Einfuhr daselbst nur einer Abgabe unterworfen, so ist sie gegen Entrichtung derselben gestattet.

2. Abschnitt.

Von den in den Verschiffungshäfen zu beobachtenden Förmlichkeiten.

Art. 16. Jeder Kapitain oder Supercargo eines Schiffes, das in einem fremden Hafen mit der Bestimmung nach nationalen Häfen beladen werden soll, muß dem dortigen Konsular-Agenten oder dessen Stellvertreter ein dreifach ausgefertigtes und unterschriebenes Schiffsregister vorlegen, welches in gehöriger Ordnung und Deutlichkeit folgende Angaben enthält:

1) Klasse, Flagge, Namen und Tragfähigkeit des Schiffes;
2) den Hafen der Herkunft, und den nationalen Hafen und die nationalen Häfen, nach welchen dasselbe bestimmt ist;
3) den Namen des Rheders und den des Absenders jeder einzelnen Ladung und den des Empfängers;
4) Zeichen und Nummer jedes Kolli und das Bruttogewicht jedes Verladungspostens;
5) die Zahl der Kolli jedes Verladungspostens und die Summe derjenigen, welche nach den einzelnen Häfen bestimmt sind.

Art. 17. Jeder, welcher Waaren nach den zur Ein- und Ausfuhrabfertigung befugten Häfen verschiffen will, muß dem Konsular-Agenten oder dessen Stellvertreter in dem Augenblick, wo die Einschiffung erfolgt, eine Faktura in triplo vorlegen, welche enthalten muß:

1) den Namen des Absenders, den Ort der Herkunft, den Namen desjenigen, an welchen die Versendung erfolgt, den Bestimmungshafen und den Namen des Schiffes;
2) Zeichen, Nummer, Gattung, Inhalt und Bruttogewicht jedes Kolli.

   Zur Angabe des Inhalts genügt die Bezeichnung des Namens, der Menge und des Stoffs, aus dem jede Waare besteht;
3) den Gesammtwerth der Faktura, wobei Detailangaben in Betreff der einzelnen Kolli nicht nöthig sind.

   An den Handelsplätzen, wo es öffentliche Beamte giebt, denen es obliegt, die Waaren behufs des Verkaufs derselben zu verwiegen, und das Gewicht derselben zu beglaubigen, hat der Konsular-Agent auch die Bescheinigung eines solchen Beamten bezüglich des Gewichts der fakturirten Waaren zu erfordern, ohne welche derselbe die ihm vorgelegten Fakturen nicht beglaubigen kann. Dies Erforderniß ist jedoch nicht un-

erläßlich, wenn der mit der Verwiegung der Waaren beauftragte Beamte dieselbe verweigert.

Art. 18. Es ist untersagt, in den Dokumenten, von denen in den Artikeln 15 und 16 die Rede ist, Kolli zugleich für verschiedene Häfen aufzuführen. Wenn ein Exporteur gegen diese Bestimmung verstößt, so hat der Konsularagent als Ort der Bestimmung der fraglichen Kolli den ersten der erwähnten Häfen zu bezeichnen.

Art. 19. Sind die Dokumente von dem Konsularagenten einmal ausgefertigt, so dürfen die in denselben angegebenen Bestimmungen nur in folgenden Fällen geändert werden:

1) wenn bei der Ankunft des Schiffes in dem bezeichneten Hafen die öffentliche Ordnung gestört sein sollte,
2) wenn in Folge eines anderen zufälligen Umstandes der Importeur einen anderen Markt wählen sollte.

Im zweiten Falle hat der Administrator des Zollamtes, an welches von Haus aus fremde Waaren gerichtet gewesen waren, zu bescheinigen, daß der Importeur die gedachten Waaren nach einem anderen genannten Hafen bestimmt hat; ohne eine solche Bescheinigung kann die ursprünglich angegebene Bestimmung nicht abgeändert werden.

Art. 20. Der Konsularagent hat in einem dazu angelegten Register von dem Inhalt der Schiffsregister Notiz zu nehmen. Er vergleicht dasselbe mit den Fakturen, die ihm vorgelegt worden sind, und nachdem er sich von der Richtigkeit und Genauigkeit der gedachten Dokumente möglichst überzeugt hat, konstatirt er dies am Schluß jedes Exemplars des Schiffsregisters und der Fakturen mittelst einer Bescheinigung, unterzeichnet alle Blattseiten derselben und giebt ein Exemplar an jeden der Interessenten behufs der Vorlegung bei dem betreffenden Zollamte zurück.

Art. 21. Der Konsularagent hat unter verschlossenem und versiegeltem Umschlag und mit dem nämlichen Schiffe an das Zollamt des ersten nationalen Hafens, wohin dasselbe gerichtet ist, ein Exemplar des Schiffsregisters und an die betreffenden Zollämter ein Exemplar jeder Faktura mit allen Bemerkungen zu senden, die er für nöthig erachtet, um Unterschleifen vorzubeugen.

Das zweite Exemplar des Schiffsregisters und der Fakturen wird mit der ersten Post an das Finanz-Sekretariat gesendet. Das hierdurch verursachte Porto ist aus öffentlichen Fonds zu erstatten.

Art. 22. Die Konsularagenten haben das Recht, für die Bescheinigungen der Schiffsregister und der Fakturen das in dem Gesetz über den diplomatischen und Konsulardienst festgesetzte Honorar zu fordern, welches von demjenigen zu entrichten ist, welcher die Beglaubigung nachsucht.

Art. 23. Sollte sich herausstellen, daß ein von einem Konsul beglaubigtes Dokument nicht in der vorgeschriebenen Form oder den vorgeschriebenen Bestimmungen gemäß ausgestellt ist, so verfällt der gedachte Beamte in eine das Doppelte der Konsulargebühren für dieses Dokument betragende Strafe.

3. Abschnitt.

Von dem Einlaufen und der Revision der Schiffe.

Art. 24. Die in die Häfen der Union einlaufenden Schiffe sind sofort von dem Vorgesetzten der Zollwache zu revidiren, und kann der Administrator die etwa erforderliche Bewachung des Schiffes durch eine Schutzwache oder andere Beamte anordnen.

Art. 25. Ist das Fahrzeug ein Kauffahrteischiff, so sind sogleich bei der Revision von dem Kapitain oder Superkargo zu fordern:

1) das Schifffahrtspatent (Schiffspaß). Gehört das Schiff einer Nation an, welche diese Formalität in Beziehung auf die Kolumbianischen Schiffe nicht fordert, so kann das gedachte Patent dem betreffenden Konsul übergeben werden. In diesem Falle aber muß der Kapitain oder Superkargo sofort nach erfolgter Revision dem Zollamte ein Attest des Konsuls vorlegen, welches außer der Bescheinigung über den Empfang des Patents das Versprechen enthält, dasselbe nicht eher zurückzugeben, als bis durch die von dem Zollamte ausgefertigten Dokumente nachgewiesen ist, daß das Schiff dem gedachten Amte nichts mehr schuldet und gehörig abgefertigt ist;
2) das im Hafen der Herkunft unterzeichnete und bescheinigte Schiffsregister nach Vorschrift des Artikel 16.
   Hat das Schiff einen anderen nationalen Hafen berührt oder theilweise gelöscht, so muß neben dem Schiffsregister die Bescheinigung des betreffenden Zollamts in Gemäßheit des Artikel 27 vorgelegt werden;
3) die Depesche oder die Depeschen, welche die Konsularagenten mit dem Exemplar des Schiffsregister und der Fakturen, von denen Artikel 21 handelt, an das Zollamt senden;
4) ein Exemplar des nach dem Handelsgebrauch ausgefertigten Konnaissements, von dem jede Sendung begleitet ist;
5) die Liste der Schiffsvorräthe und der Provisionen, welche das Fahrzeug zum Verbrauch der Schiffsmannschaft an Bord hat;
6) Verzeichniß aller Effekten, die sich am Bord befinden und dem Kapitain und der Schiffsmannschaft gehören oder zum Gebrauch und zur Unterhaltung des Schiffes selbst bestimmt, im Schiffsregister aber nicht aufgeführt sind;
7) die Liste der Schiffsmannschaft und der Passagiere.

Art. 26. Keiner der am Bord angekommenen Personen ist gestattet, mit irgend Jemand im Hafen zu verkehren, so lange die Eingangsrevision nicht völlig stattgefunden hat.

Art. 27. Wenn das Schiff den Hafen nur als Stapelplatz besucht, um bloß einen Theil seiner Ladung zu löschen, so müssen dennoch die im Artikel 25 erwähnten Dokumente vorgelegt werden; in diesem Falle aber bescheinigt der Administrator im Schiffsregister die Abfertigung der für den betreffenden Hafen bestimmten Waaren, ohne die Ausschiffung anderer Gegenstände zu gestatten.

Art. 28. Ein Schiff, das in einem zur Ein- und Ausgangsabfertigung befugten Hafen einläuft, ohne mit dem Schiffspatent oder mit dem gehörig bescheinigten Schiffsregister versehen zu sein, wird sofort nach seinem Einlaufen von Beamten der Zollwache besetzt, und die Löschung der Ladung erfolgt, nachdem der Kapitain oder der Superkargo eine dem Werthe des Schiffes gleichkommende Bürgschaft für den Fall bestellt hat, daß das Schiff, ohne Schifffahrtspatent und Schiffsregister vorgelegt zu haben, auslaufen sollte.

Art. 29. In dem vorerwähnten Falle ist jeder Verkehr zwischen dem Schiffe und dem Hafen durch das Aufsichtspersonal zu verhindern, es sei denn, daß das Schiff Havarie gelitten habe.

Art. 30. Ungeachtet der Bestimmung im Artikel 28 kann der Schiffskapitain löschen, wenn er dies zu thun wünscht. Ist jedoch der Mangel des Schiffsregisters ein unbedingter, d. h. wird ein solches Dokument von dem Kapitain nicht vorgelegt, und ist auch dasjenige Exemplar nicht eingegangen, welches der Konsularagent zu übersenden hat, so bleibt die Ladung bis zur Beibringung des gedachten Dokuments in Deposito, wobei eine Abgabe von einem Peso für jede hundert Kilogramme erhoben wird. Außerdem ist eine Kaution im Betrage der Abgaben, welche von der Ladung des Schiffes nach seinem Tonnengehalt zu entrichten sein würden, wobei es als zur dritten Klasse gehörig betrachtet wird, nebst einem Zuschlage von 10 pCt. dafür zu bestellen, daß das Schiffsregister innerhalb drei Monate herbeigeschafft wird. Wird nach Verlauf der drei Monate das Schiffsregister nicht vorgelegt, so wird die Kaution eingezogen.

Ein gleiches Verfahren findet statt, wenn das Schifffahrtspatent (Schiffspaß) fehlt; von der Niederlegung der Ladung wird jedoch hierbei abgesehen.

Art. 31. Ist ein Schiff, welches mit den im Artikel 16 angegebenen Dokumenten versehen ist, in einen anderen nationalen Hafen eingelaufen als den, für welchen jene Dokumente ausgefertigt sind, und ist dies nicht geschehen, um Ladung einzunehmen, sondern nur in Folge gerechtfertigter und unvermeidlicher Nothwendigkeit, wie wegen Schiffbruchs und anderer ähnlicher Ursachen, so wird, wie im Artikel 29 vorgeschrieben, verfahren.

Art. 32. Kommt das Schiff in Ballast an, so wird hierüber in Stelle des Schiffsregisters die eidliche Erklärung des Kapitains erfordert und wird das Schiff außerdem von zwei Zollbeamten untersucht. Nur unter dieser Bedingung ist denen, die sich am Bord befinden, der Verkehr mit dem Hafen gestattet.

Art. 33. Kommt das Schiff aus einem andern Hafen der Republik, um die Küstenschifffahrt zu betreiben, so wird Seitens des Zollamtes nach den Vorschriften in den Artikeln 24 bis 29 verfahren.

Art. 34. Wenn ein Schiff aus einem andern Hafen der Republik kommt, um Küstenhandel zu treiben, so muß es die Waaren in dem ersten Hafen, in welchem es ankommt, nationalisiren lassen, geht es aber in Transito nach den Freihäfen von Kolon und Panama, so hat es nur diejenigen Gegenstände zu nationalisiren, welche es in Riohacha, Santamarta, Sabanilla und Kartagena am Atlantischen Meere und in Tumako und Buenaventura am Stillen Meere löschen muß.

Art. 35. Wenn in dem Lande, wo das Schiff herkommt, vermöge eines mit der Regierung der Republik getroffenen Uebereinkommens die in jenen Häfen geladenen Gegenstände mit Begleitschein verführt werden müssen, so sind letztere außer dem Schiffsregister über die Ladung beizubringen.

Art. 36. Was die nationalen und fremden Postschiffe betrifft, so hat man sich an die in den verschiedenen Uebereinkünften enthaltenen Bestimmungen und an dasjenige zu halten, was hierüber bereits verordnet ist oder noch angeordnet werden wird.

Art. 37. Die Kriegs- und die Transportschiffe befreundeter Nationen sind keinerlei Förmlichkeiten unterworfen; führen sie jedoch am Bord Ladung von Privatpersonen, so sind sie denselben Anordnungen unterworfen, welche für die Kauffahrteischiffe gelten.

Art. 38. Sogleich nach der Vorlegung des Schiffsregisters und noch während der Revision ist Tag und Stunde der Präsentation zu konstatiren und die Ausfertigung vom Vorsteher der Zollwache zu unterzeichnen.

Art. 39. Alle Kauffahrteischiffe, welche in die Häfen der Republik einlaufen, werden von dem Augenblick ihres Einlaufes an bis dahin, wo sie wieder auslaufen, von einem Beamten der Zollwache besetzt. Dieser Beamte wird täglich vor der Oeffnung der Luken und anderer versiegelter Zugänge und nach vorgängiger Prüfung der Verschlüsse abgelöst.

Art. 40. Nach erfolgter Eingangs-Revision und nachdem die in den früheren Artikeln vorgeschriebenen Maßregeln ausgeführt sind, können die Päckereien der Passagiere behufs der Revision beim Zollamte ausgeschifft werden. Die Luken und alle Zugänge zu den Kajüten und sonstigen Orten des Schiffes, in denen sich zollpflichtige Gegenstände befinden möchten, werden während der Revision selbst verschlossen und versiegelt und der Administrator hat das Siegel, womit dies geschehen, aufzubewahren.

Art. 41. Die an die Luken und sonstigen Zugänge, welche versiegelt werden müssen, angelegten Siegel können nur von dem Vorsteher der Zollwache oder an dessen Stelle von demjenigen Beamten des Zollamts abgenommen werden, welchen der Administrator dazu bezeichnet.

Art. 42. Die Exekutivgewalt ist ermächtigt, den Postschiffen oder Paquetbooten, welche verschiedene zur Ein- und Ausgangsabfertigung befugte Häfen und Freihäfen der vereinigten Staaten von Columbia anlaufen, Befreiung von den im gegenwärtigen Gesetz vorgeschriebenen Tonnengeldern, so wie das Privilegium zu verleihen, zu jeder Stunde des Tages oder der Nacht abgefertigt zu werden, sofern sie sich anheischig machen, die Felleisen, welche nach Umständen von den Administratoren der Zollämter oder der Posten den Kapitainen derselben übergeben worden, unentgeltlich anzunehmen und ebenso abzuliefern.

Wenn diese Schiffe mit der Bestimmung nach Europa auslaufen, müssen die Kapitaine derselben die ihnen übergebenen Felleisen übernehmen, um sie nach dem Hafen oder den Häfen ihrer Bestimmung zu befördern und liegt es ihnen ob, das Seeporto zu bezahlen, welches etwa von solchen Nationen gefordert wird, die mit Kolumbia keine Postverträge geschlossen haben und bei welchen dieser Verkehrszweig Monopol ist. Ebenso haben sie sich anheischig zu machen, bei ihren respektiven Nationen die für die Republik bestimmte Korrespondenz in Empfang zu nehmen und portofrei zu befördern.

Diese Bedingungen beziehen sich nicht auf die Post-Kourse, welche in Gemäßheit des mit der Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrags über die Landenge von Panamá gehen, so lange die in den Artikeln des Vertrags enthaltene Stipulationen erfüllt werden. Die Dampferlinien, welche nicht wenigstens einmal bei der Fahrt auswärts und ein zweites Mal einwärts die Häfen von Cartagena und Santamarta am Atlantischen Meere und die von Buenaventura und Tumaco am Stillen Meere anlaufen, haben das Tonnengeld, die Leuchtfeuergebühren und die Hafenabgaben zu entrichten, welche das gegenwärtige Gesetz vorschreibt.

4. Abschnitt.

Von den Manifesten.

Art. 43. Innerhalb vierundzwanzig Stunden, nachdem das Schiff Anker geworfen, hat der Kapitain, der Superkargo oder der Konsignatar desselben beim Vorsteher des Zollamts die Erlaubniß nachzusuchen, die Ladung zu löschen, welche demselben ertheilt wird, sofern die im Artikel 16 erwähnten Dokumente vorgelegt, oder die im Artikel 30 gedachte Bürgschaft geleistet worden.

Art. 44. Innerhalb achtundvierzig Stunden nach Ertheilung der Erlaubniß zur Löschung muß jeder an der für den Hafen bestimmten Ladung Betheiligte dem betreffenden Zollamte das im Artikel 20 erwähnte bescheinigte Exemplar der Fakturen, begleitet von einem Manifest in doppelter Ausfertigung, übergeben, in welchem letzteren die in der Faktura enthaltenen Angaben, sowie außerdem eine Bezeichnung der Gattung der Waaren in jedem Kollo, nach dem zur Erhebung der Eingangsabgaben bestehenden Tarif, enthalten sein muß.

Die Rücknahme der am Zollamte übergebenen Fakturen oder Manifeste ist untersagt.

Die Importeure können dem Zollamte ein einziges Manifest in doppelter Ausfertigung, das sich auf eine oder mehrere Fakturen bezieht, übergeben, sofern die Ladungen zu einem und demselben Schiffe, oder einem und demselben Interessenten gehören und hintereinander abgefertigt werden sollen. Das Manifest, die Fakturen und die übrigen Dokumente, welche dem Zollamte vorgelegt werden müssen, sind auf gewöhnlichem Papier auszufertigen und unterliegen keinerlei Auflage Seitens der Regierungen der Staaten.

Art. 45. Die Administratoren der Zollämter haben bei der Vorlegung jedes Manifestes auf denselben Tag und Stunde der Uebergabe zu vermerken, alle Blattseiten mit ihrer Unterschrift zu versehen und sofort eins der Exemplare dem Agenten der fremden Gläubiger, wenn ein solcher vorhanden ist, und in Ermangelung desselben dem Administrator der nationalen Posten am Orte, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, oder wenn dies zugleich der Administrator des Zollamtes ist, der ersten daselbst befindlichen politischen Behörde zuzusenden. In Ermangelung der gedachten Beamten ist das Manifest unmittelbar und mit der nächsten Post an das Finanz-Sekretariat zu übersenden.

Art. 46. Die Beamten, welchen eins der Exemplare jeden Manifestes nach dem vorhergehenden Artikel zugestellt werden muß, haben sofort am Schluß desselben Tag und Stunde zu vermerken, an welchem dies geschehen ist, und dasselbe mit der nächsten Post in rekommandirtem Briefe an das Finanz-Sekretariat zu senden.

Art. 47. Jede Abänderung in den Schiffsregistern und Fakturen oder Manifesten, sie mag durch die Interessenten oder die Beamten, denen sie vorgelegt worden, geschehen sein, wird als eine Fälschung betrachtet, und die Irrthümer, welche jene vor der Uebergabe berichtigt haben, müssen vor dem Datum, welches auf der letzten Linie des Dokuments zu notiren ist, genau bescheinigt und bestätigt werden.

Art. 48. Das Zollamt hat das Schiffsregister mit jedem einzelnen Manifest und jeder einzelnen Faktura zu vergleichen, um die genaue Uebereinstimmung dieser Dokumente festzustellen. Jede sich zwischen dem Schiffsregister und den Manifesten oder zwischen diesen und den Fakturen ergebende Abweichung wird in einer Anzeige konstatirt, welche der Vorsteher des Zollamts unterzeichnet und wovon Abschrift an den Agenten der fremden Gläubiger, wenn ein solcher vorhanden ist, oder in dessen Ermangelung mit der nächsten Post an das Finanz-Sekretariat zu senden ist.

Falls ein Theil der Ladung eines nach Häfen der Union bestimmten Schiffes nach erfolgter Ausfertigung der Papiere auf ein anderes ebenfalls nach Häfen der Union bestimmtes Schiff überladen werden muß, ist dem Zollamte eine Bescheinigung des betreffenden Konsuls über die vorgekommene Abänderung, unter Angabe des Gewichts und der sonstigen vorgeschriebenen Erfordernisse in den Schiffsregistern und den Fakturen vorzulegen.

5. Abschnitt.

Von den Eingangsabgaben.

Art. 49. Nachdem die Untersuchung und die Revision der Waaren vollendet ist, wird zur Berechnung und Zahlung der darauf ruhenden Abgaben geschritten und es sind dabei die in den folgenden Artikeln enthaltenen Vorschriften und Anordnungen zu beobachten.

Art. 50. Die Abgabe von den fremden Waaren wird nach dem beigefügten Tarif erhoben. Ausgenommen sind diejenigen der aufgeführten Artikel, welche keinerlei Eingangs-Abgaben entrichten.

Art. 51. Damit die Geräthschaften und Effekten der diplomatischen Agenten der Eingangs-Abgabenfreiheit theilhaftig werden, ist folgendermaßen zu verfahren:

1) Wenn die Geräthschaften und Effekten zugleich mit dem diplomatischen Agenten eingehen, so hat dieser dem Vorsteher des Zollamts mit seinem Passe ein geschriebenes und unterzeichnetes Verzeichniß vorzulegen, aus dem sich die Zahl der Kolli, deren Zeichen und Nummern ergeben.
2) Gehen die Effekten nicht zugleich mit dem diplomatischen Agenten ein, so sind sie allen bezüglich der Einfuhr der Ladungen von Privatpersonen vorgeschriebenen Förmlichkeiten unterworfen, sie sind jedoch sofort abgabenfrei zu verabfolgen, wenn dem Vorsteher des Zollamts eine Verfügung des Finanz-Sekretariats zugeht, in welcher Zeichen und Nummern der Kolli speziell angegeben sind, welche ausgeliefert werden sollen. Auch kann die Auslieferung vor Eingang jener Verfügung erfolgen, wenn der Einbringer eine von der Exekutivgewalt in den zur Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes zu erlassenden Reglement zu bestimmende Kaution stellt.

   Geht die gedachte Verfügung vor der Revision der Kolli ein, so kann von letzterer Abstand genommen werden.

   Um den Erlaß der Verfügung herbeizuführen, von welcher vorstehend die Rede ist, hat der diplomatische Agent an das Sekretariat des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten ein Gesuch zu richten, in welchem die Kolli, die er erwartet, unter Angabe der Zahl, der Nummern und Zeichen, Bezeichnung des Schiffes, das sie führt, des Namens Desjenigen, an welchen die Auslieferung erfolgen soll, aufgeführt sind.

Art. 52. Die Berechnung und Berichtigung der Abgaben von jeder Ladung geschieht in folgender Art und Weise.

Die Kolli jeder Klasse werden besonders aufgeführt und die Abgabe wird nach Zusammenrechnung des Gewichts jeder Klasse mittelst

der Multiplikation desselben mit dem Abgabensatze gefunden. Hierzu kommt der Gesammtbetrag für Geldstrafen und Gebühren, und von der Hauptsumme wird alsdann dasjenige abgezogen, was für Havarien nachzulassen ist.

Demnächst werden die Antheile berechnet, welche den fremden Gläubigern zukommen, so wie diejenigen, welche zur schwebenden Schuld 5. Klasse zu zahlen sind und diejenigen, welche den Zollbeamten als eventueller Gehaltszuschlag zukommen.

Art. 53. Befindet sich beim Zollamte ein Agent der fremden Gläubiger, so hat ihm der Vorstand desselben alle Abrechnungen im Haupt-Exemplar und im Duplikat zu seiner Prüfung zukommen zu lassen. Entdeckt der Agent Irrthümer, so sendet er beide Exemplare zur Berichtigung an den Vorsteher des Zollamts zurück. Wenn jedoch der gedachte Vorsteher bei seiner Berechnung beharrt, so hat der Agent diese zu unterzeichnen, ein Exemplar derselben an den Vorsteher zurückzugeben und das andere mit seinen Bemerkungen an das Finanz-Sekretariat einzusenden, welches die Frage entscheiden wird. Hat der Agent keine Bemerkungen zu machen, so unterzeichnet er ebenfalls beide Exemplare, sendet ein Exemplar derselben an den Administrator zurück und reicht das andere an das Finanz-Sekretariat ein. Der Agent hat vierundzwanzig Stunden Zeit, die Abrechnungen zu prüfen.

Art. 54. Befindet sich beim Zollamte keiner der im vorstehenden Artikel erwähnten Agenten, so hat der Vorsteher des Zollamts ein Exemplar der Abrechnung mit der nächsten Post an das Finanz-Sekretariat zu senden.

Art. 55. Innerhalb spätestens acht Tagen nach Beendigung der Waarenrevision eines Manifestes wird dem Interessenten eine genaue und von dem Vorsteher des Zollamts unterzeichnete Abschrift der Zollberechnung zugestellt. Der Interessent hat sechs Tage Zeit, um die Berechnung zu revidiren und diejenigen Bemerkungen über die Rechnungsoperation zu machen, die er für richtig hält. Diese Bemerkungen sind dem Administrator schriftlich zu übergeben. Findet dieser die Bemerkungen gegründet, so nimmt er am Schluß der Abrechnung die erforderlichen Berichtigungen vor und giebt davon dem Finanz-Sekretair und dem Agenten der Gläubiger, wenn ein solcher vorhanden ist, Nachricht. Findet er die Bemerkungen aber unbegründet, so bewendet es bei der aufgestellten Liquidation, und es wird diese zur schließlichen Entscheidung an das Finanz-Sekretariat gesendet.

Art. 56. Wenn der Administrator die Abrechnung nicht binnen den festgesetzten acht Tagen dem Importeur zugehen läßt, so kann dieser bei der ersten politischen Behörde des Orts oder bei dem von der Exekutivgewalt hierzu designirten Beamten darauf antragen, den Administrator zur Uebergabe der Abrechnung anzuhalten. Ist dies drei Tage nach der Anzeige dennoch nicht geschehen, so verfällt derselbe in eine Strafe von fünf Pesos täglich von dem Tage der Anzeige an bis dahin, wo die Uebergabe der Abrechnung erfolgt.

Art. 57. Ist der Importeur einer Ladung nicht innerhalb der im Art. 55 gedachten 8 Tage zu ermitteln, so ist die Abrechnung an die Thüre des Zollamts mit der in dem Art. 55 gedachten Wirkung während 6 Tagen anzuschlagen.

Art. 58. Wenn seit Vorlegung der Rechnung an die Interessenten 6 Tage verstrichen sind und der Vorsteher des Zollamts sich mit dem Interessenten über die gemachten Bemerkungen nicht innerhalb fernerer 48 Stunden geeinigt hat, muß der Interessent die Rechnung dennoch bezahlen, es bleibt ihm aber bis zur Entscheidung des Finanz-Sekretariats nach Art. 55 sein Recht gewahrt.

Art. 59. Beim Abschluß der Rechnungen der Zollämter wird gegen die Vorsteher derselben jeder Betrag in Abzug gebracht, den sie den Importeuren indebite haben zur Last schreiben lassen, und wenn sich herausstellt, daß sie mehr erhoben haben, so wird die Rückerstattung zu Gunsten der Interessenten angeordnet, auch das Finanz-Sekretariat benachrichtigt, um die Zahlung zur Disposition zu stellen.

Art. 60. Den Betrag der zu entrichtenden Eingangsabgaben hat der Einbringer in baarem Gelde oder in öffentlichen Schuld-Dokumenten, und zwar in dem Theilverhältnisse zu entrichten, welches nach den bisher bestandenen Gesetzen und Dekreten bei diesen Zahlungen zulässig ist.

Der dem Zollbeamten als eventueller Gehaltstheil zukommende Betrag ist von den betreffenden Importeuren in baarem Gelde zu zahlen.

Art. 61. Empfangsstellen für die gesammten Zollgefälle sind außer der General-Schatzkammer die Post-Agenturen von Socorro, Medellin, Cali und Pasto.

Art. 62. Die Administratoren der Zollämter haben die Bürgschafts-Dokumente zuzulassen, welche die Exekutivgewalt in ihren Reglements bestimmt, insofern in denselben allen erforderlichen Förmlichkeiten genügt ist. Lassen sie dergleichen Dokumente zu, bei welchen einzelne Förmlichkeiten fehlen, so sind sie für die Folgen verantwortlich.

Art. 63. Die Vorsteher der Zollämter haben darauf zu halten, daß die in den Bürgschafts-Dokumenten ausgedrückten Beträge durch die Zahlungsanweisungen, welche die Einbringer abgeben, nicht überschritten werden; die erfolgenden Zahlungen aber lassen die Bürgschaft für einen gleichgroßen Werthsbetrag gültig.

Die Schatzkammer und die anderen Empfangsstellen haben die Pflicht, die erfolgten Einzahlungen den betreffenden Zollämtern mit der nächsten Post anzuzeigen.

Art. 64. Wenn die Bürgen sich von der Bürgschaft zurückziehen wollen, so haben sie den Administrator des Zollamts davon zu benachrichtigen, welcher deren Gebrauch suspendirt, und sobald alle unter der Sicherheit der Bürgschaft verschuldeten Summen bezahlt sind, auf das betreffende Instrument die Bemerkung setzt, daß sie dem Zollamte gegenüber liberirt sind. Das Instrument gelangt alsdann zur Anullirung an den Beamten zurück, welcher die Kreditangelegenheit der Bürgen besorgt hat.

Art. 65. Die Summen, welche zu Gunsten der General-Schatzkammer und der übrigen Empfangsstellen für die Einbringer girirt werden, tragen erst von dem Tage an Interessen, wo die Zahlungs-Anweisungen ablaufen. Ebensowenig werden die Kredit-Dokumente verzinst, welche die Einbringer von dem Tage der Abrechnung ab konsigniren.

Art. 66. Werden die Zahlungsanweisungen, von denen das gegenwärtige Gesetz handelt, nicht am dritten Tage ihrer Präsentation bezahlt, oder ist die Person, die sie acceptiren und decken soll,

nicht aufzufinden, so haben der Schatzmeister und die übrigen Empfangsbeamten dies am Schluß derselben zu vermerken und sie behufs der Einziehung an das betreffende Zollamt zurückzuschicken. In diesem Falle wird der Einbringer mit dem Betrag der Zinsen von dem Datum der Abrechnung an belastet, welche das organische Finanzgesetz feststellt.

Art. 67. Der Vorsteher des Zollamts, an welchen eine bei dem Generalschatze oder den Empfangsstellen ungedeckt gebliebene Zahlungsanweisung zurückgeschickt wird, schreitet zur Einziehung des Kapitalbetrags und der Interessen kraft seiner Jurisdiktion, indem er sie ohne Unterschied von denjenigen eintreibt, die dafür verantwortlich sind.

Befinden die Bürgen sich an dem Orte, wo der Generalschatz oder Empfangsstellen ihren Sitz haben, so müssen die Vorsteher dieser Aemter die nicht gezahlten Anweisungen zurückbehalten und dazu vorschreiten, sie von den Bürgen einzuziehen.

Art. 68. Von allen Summen, welche als der den fremden Gläubigern überwiesene Antheil verschuldet wird, und von allen denen, die einzuziehen sind, wird von den Zollämtern alle drei Monate eine Uebersicht aufgestellt, aus welcher sich der Betrag des Debet, der einzuziehende und der rückständig bleibende Betrag, unter Angabe des Namens der Debenten ersehen läßt. Diese Uebersichten werden nach Vorschrift der Bestimmungen der Exekutivgewalt an die Buchhalterei der auswärtigen Schuld eingesendet und in der Regierungs-Zeitung (Diario oficial) veröffentlicht.

Abschnitt 6.

Dokumente, welche die Zollämter zur Justifikation ihrer Dienstverrichtungen einsenden müssen.

Art. 69. Von allen Verhandlungen, welche die Zollämter von dem Einlaufen eines Schiffes an bis zur vollständigen Abfertigung der eingeführten Waaren vorzunehmen haben, ist ein Aktenstück zu formiren, welches enthalten muß:

1) das von dem betreffenden Konsular-Agenten bescheinigte und übersendete Schiffsregister;
2) die Liste der Vorräthe und Provisionen, welche sich zum Verbrauch der Schiffsmannschaft am Bord befinden;
3) ein Fascikel in Bezug auf jeden einzelnen Ladungsposten, mit der Faktura, dem Manifest, den Verhandlungen über die Waarenrevision mit allen Spezialitäten über die Abschätzung der Waaren und der Havarien, der Liquidation der zu erhebenden Abgaben und den sonstigen Dokumenten in Beziehung auf die bei jedem Ladungsposten entstandenen zufälligen Umstände;
4) das über die Löschung der Schiffe geführte Register;
5) die Original-Verfügungen und die im Artikel 51 erwähnten Listen;
6) die gesammte Korrespondenz der Konsular-Agenten, soweit sie sich auf das betreffende Schiff bezieht;
7) Abschrift aller von dem Zollamte in allen Uebertretungsfällen gefaßten Beschlüsse, der Schreiben und Beweisstücke, welche an den Zuständigen in Betreff dessen, was seines Amts ist, erlassen worden, und der Ausfertigungen und Liquidationen, von denen Art. 48 handelt, und die Anordnungen, welche die Exekutivgewalt erläßt.

Art. 70. Die Akten, von denen der vorstehende Artikel handelt, sind an das mit der Prüfung und Decharge der Rechnungen der Zollämter beauftragte Büreau zu senden, und der Vorsteher dieser Behörde hat darauf zu halten, daß die fraglichen Akten bei derselben nicht länger als zehn Tage verbleiben. Den Acten ist von dem Zollamte eine Uebersicht bei zufügen, welche enthält:

1) die Gesammtzahl der jeder einzelnen Klasse des Tarifs entsprechenden Kolli, das Gesammtgewicht und die für die Kolli jeder Klasse sich ergebende Abgabe;
2) den Werth der Fakturen, und
3) das artikelweise klassifizirte Resumé aller eingeführten Waaren.

Art. 71. In der Sektion der Zollverwaltung bei dem Finanz-Sekretariat werden aus den Dokumenten, von denen die Art. 21, 45, 48, 53, 54 und 55 handeln, ähnliche Akten formirt, und sofort nach Eingang der Akten der Zollämter ist eine Vergleichung jedes einzelnen der verschiedenen Dokumente der beiderseitigen Akten vorzunehmen. Von allen Abweichungen zwischen den Dokumenten der einen und der anderen Akten, von den Formverletzungen, Verschiedenheiten und Ungenauigkeiten, welche bemerkt werden, ist dem mit der Prüfung und Decharge der Rechnung beauftragten Büreau bei Uebersendung der Akten Mittheilung zu machen. Auch sind dem Sekretariat der auswärtigen Angelegenheiten alle nöthigen Mittheilungen über die Verstöße und Unterlassungen zu machen, welche die Konsular-Agenten sich in der Erledigung der Funktionen, welche ihnen das gegenwärtige Gesetz überträgt, haben zu Schulden kommen lassen.

Art. 72. Die Uebersichten, von denen Artikel 70 handelt, werden in der Sektion der Zollverwaltung behufs der Aufstellung der Statistik aufbewahrt.

Abschnitt 7.

Von der Intervention der Agenten der Gläubiger bei den Operationen der Zollämter.

Art. 73. Die Exekutivgewalt wird mit den Agenten der Kreditbuchhalterei über die auswärtige Schuld der Republik eine Uebereinkunft auf folgenden Grundlagen herbeiführen:

1) daß das Komité bei jedem der Zollämter von Santamarta, Kartagena, Sabanilla, Riohacha, Cucuta, Tumako und Buenaventura einen Agenten beglaubigen könne mit der Bestimmung, die in den Artikeln 45 und 48 erwähnten und die sonstigen Operationen des gegenwärtigen Gesetzes und derjenigen, welche künftig werden erlassen werden, zu überwachen, in Bezug hierauf von allen daraus sich ergebenden Handlungen, der Revision der Schiffe, der Löschung, Bewachung, der Waarenrevision und der Liquidation der Abgaben von den Waaren Einsicht zu nehmen;
2) daß die gedachten Agenten für Rechnung des Komités die Beträge erhalten, welche den fremden Gläubigern als Antheil an dem Ertrag der zur Zahlung der Zinsen von der auswärtigen Schuld bestimmten Zölle zukommt;
3) daß die gedachten Agenten während der Dauer ihrer Funktionen weder direkt noch indirekt Handel treiben;

4) daß die Regierung der Republik für ihren Theil zur Dotation der Agenten eine fixe und eventuelle Besoldung gleich der Hälfte derjenigen, welche dem Rechnungsbeamten des betreffenden Zollamtes bewilligt ist, beitrage;
5) daß, wenn das Komité nicht beschließen sollte, bei allen in der Grundlage 1 erwähnten Zollämtern Agenten zu bestellen, es diese bei demjenigen oder denjenigen in der gedachten Grundlage bezeichneten bestellen könne, bei welchen es demselben angemessen scheint;
6) daß das Komité bei den übrigen in der Grundlage 1 des gegenwärtigen Artikels nicht bezeichneten Zollämtern Agenten bestellen könne; daß jedoch die Regierung in diesem Falle nicht verpflichtet sei, zur Dotation derselben etwas beizutragen;
7) daß das nämliche Komité am Sitze des Generalschatzes einen Agenten mit dem Auftrage bestellen könne, die bei diesem Büreau eingehenden Summen in Uebereinstimmung mit den Büchern der Kreditbuchhalterei in Empfang zu nehmen;
8) daß die Verantwortlichkeit der Republik für die den Agenten übergebenen Beträge von dem Augenblicke an wegfalle, wo diese Uebergabe erfolgt ist, und daß diese in Metallgeld oder in Wechseln auf England nach dem Kours von fünf Pesos für jedes Pfund Sterling geschehen könne;
9) daß die Exekutivgewalt den oder die Agenten nach ihrem eigenen Ermessen von ihrem Amte entfernen könne, wobei sie dem Komité behufs einer anderweiten Ernennung rechtzeitig Nachricht zu geben habe.

Diese Anordnung ist für die Republik nicht länger als sechs Jahre verbindlich.

Art. 74. Die Grundlagen 1 und 3 des vorstehenden Artikels sind wesentlich zum Abschluß des Kontrakts, welcher, wenn er in Uebereinstimmung mit den in dem vorstehenden Artikel aufgestellten Grundlagen abgeschlossen wird, ohne die Nothwendigkeit einer Bestätigung Seitens des Kongresses zur Ausführung kommen kann.

Art. 75. Die Agenten der Gläubiger haben die Dokumente, von denen in der Grundlage 1 des Artikels 73 die Rede ist, mit allen von ihnen für angemessen erachteten Bemerkungen mit nächster Post an das Finanz-Sekretariat zu senden. Ebenso diejenigen Dokumente, welche ihnen zur Prüfung durch die Zollämter zugehen, mit Ausnahme der im Artikel 68 erwähnten Uebersichten, welche sie direkt an das Komité der Inhaber von Kreditscheinen der auswärtigen Schuld zu senden haben.

3. Kapitel.

Von den Tonnengeldern.

Art. 76. Die Tonnen-, Hafen-, Baken- rc. Gelder sind jetzt in einer einzigen Abgabe und unter der Benennung »Tonnengeld« begriffen, und diese Abgabe ist von Schiffen aller Art, Segel- wie Dampfschiffe, in folgender Art zu entrichten:

30 Centavos für die ersten 200 Tonnen Tragfähigkeit, 25 Centavos von 201 bis 700 Tonnen und 10 Centavos von 701 bis 2000 Tonnen.

Die Erhebung erfolgt nach der im Patente angegebenen Vermessung des Schiffes und findet in allen Seehäfen der Republik, einschließlich der Freihäfen statt, und zwar in ersteren Seitens der Administratoren der Zollämter und in letzteren Seitens der respektiven Administratoren der Posten. Die Exekutivgewalt kann die Erhebung dieser Abgabe in den Freihäfen nach eigenem Ermessen zeitweise einstellen.

Art. 77. Der Zahlung des Tonnengeldes unterliegen nicht:
1) die Schiffe, welche aus nationalen Häfen kommen, sofern sie nachweisen, daß sie dasselbe in dem Hafen der Herkunft entrichtet haben;
2) die Kolumbianischen und die Kriegsschiffe befreundeter Nationen und die diesen gleichgeltenden Transportschiffe;
3) diejenigen, welche in Ballast in nationale Häfen einlaufen;
4) diejenigen, welche Einwanderer in einer größeren Zahl als fünfzig Individuen anbringen;
5) diejenigen Schiffe, deren Eigenthümer oder Kapitaine sich anheischig machen, die Korrespondenz und Drucksachen der Republik und der Privaten von einem Hafen der Republik zum andern, oder von einem fremden Hafen nach Kolumbia und umgekehrt unentgeltlich mitzubringen und mitzunehmen.

4. Kapitel.

Von der Ausfuhr und Wiederausfuhr.

Art. 78. Alle nationalen Erzeugnisse können über vollständig befugte Häfen aus der Republik ausgeführt werden.

Art. 79. Die in die Republik eingeführten fremden Erzeugnisse können wieder ausgeführt werden, sofern die betreffenden Eingangsabgaben für dieselben entrichtet oder versichert sind und unter der Beschränkung, welche die Exekutivgewalt anzuordnen für gut findet.

Art. 80. Die nationalen Erzeugnisse sind aus Anlaß der Ausfuhr keinerlei Abgaben unterworfen.

Art. 81. Die Tagesstunden, in welchen die Einschiffung erfolgen muß, und die Orte, nach welchen sie in jedem vollständig befugten Hafen zu bestätigen ist, sind dieselben, welche für die Löschung und die Einfuhr fremder Erzeugnisse angegeben sind.

Art. 82. Um sich zur Beladung anzulegen, bedarf das Schiff eine schriftliche Erlaubniß des Zollamts-Vorstehers.

Art. 83. Wenn ein Schiff Waaren zur Einfuhr gelöscht hat, so dauert die Bewachung desselben, welche das gegenwärtige Gesetz anordnet, fort.

Art. 84. Innerhalb der Frist, welche der Administrator bei der Ertheilung der Erlaubniß zur Beladung bestimmt, muß der Verlader ein Manifest in doppelter Ausfertigung vorlegen, in welchem angegeben ist Zahl, Zeichen und Nummer, Gewicht und Inhalt der Kolli, der marktgängige Preis derselben, der Name des Schiffes, in welchem sie verführt werden sollen, und der Ort, nach dem sie bestimmt sind.

Art. 85. Die Revision beschränkt sich darauf, diejenigen Kolli zu prüfen, rücksichtlich welcher der Verdacht vorhanden ist, daß sie Artikel enthalten, welche von den im Manifest angegebenen verschieden sind, insbesondere fremde Waaren, welche eingangsabgabenpflichtig sind. Der Exporteur hat den Werth und das Gewicht der Gegenstände, welche er ausführt, anzugeben, und es ist daraus das Material für die Aufstellung der Handelsstatistik zu entnehmen.

Art. 86. Am Schluß des Manifestes ist die Abfertigungsbescheinigung auszustellen, diese von dem Administrator und dem Rechnungsbeamten zu unterzeichnen und das eine Exemplar des Manifestes zugleich mit der Verschiffungslicenz dem Exporteur zu behändigen.

Art. 87. Ist die Ladung eingeschifft und ist dem Zollamte angezeigt worden, daß das Schiff bereit ist, die Anker zu lichten, so begiebt sich der Vorsteher der Zollwache mit dem Patente sofort an Bord, und nachdem er sich aus dem Register, welches der wachhabende Beamte zu führen hat, durch eigene Einsicht überzeugt hat, daß keine andern Gegenstände als die deklarirten verladen sind, giebt er das Patent an den Kapitain zurück, eröffnet ihm, daß er sofort auszulaufen habe und erstattet hierüber an den Vorsteher des Zollamtes Bericht.

Art. 88. Die Wiederausfuhr fremder Waaren, für welche die entsprechenden Abgaben entrichtet oder sichergestellt worden, unterliegt den nämlichen Vorschriften und Förmlichkeiten, welche für die Ausfuhr aller nationalen Erzeugnisse gelten.

Art. 89. Wenn ein Schiff angewiesen ist, aus einem Hafen auszulaufen, und dies entweder wegen ungünstigen Wetters oder wegen anderer dringender unvorhergesehener Umstände nicht geschehen ist, so wird nach dem Ermessen des Zollamts-Vorstehers eine Wache an Bord gestellt, deren Kosten dem Kapitain zur Last fallen.

Art. 90. Die Exekutivgewalt hat in Betreff der Verladung und des Transports der zur Ausfuhr bestimmten Gegenstände bei den Land-Zollstellen und bei den Zollstellen an den Flüssen besondere Anordnungen zu erlassen.

Art. 91. Aus den Abfertigungspapieren jeder zur Ausfuhr bestimmten Ladung ist ein Aktenheft zu formiren, bestehend

1) aus den dem Zollamte vorgelegten Manifesten,
2) aus den Revisionsbescheinigungen,
3) aus einer Uebersicht, in welcher alle zu einem und demselben Schiffe gehörige Ladungsposten artikelweise aufgeführt sind, unter Angabe des Gewichts und Werths jedes Artikels und des Bestimmungshafens. Diese Akten sind zu dem im Artikel 72 angegebenen Zweck an das Finanz-Sekretariat einzusenden.

5. Kapitel.

Förmlichkeiten in Bezug auf den Waaren-Transport aus Maracaibo und Cucuta.

Art. 92. Der Eigenthümer, Kapitain oder Lootse eines Fahrzeugs, welches Waaren am Bord hat, um sie über die Cachos in Columbia einzuführen, muß ein Register über die Ladung mit sich führen, in welchem enthalten ist:

1) der Name, die Klasse und der Führer des Fahrzeugs;
2) die Namen der Absender und die der Personen, an welche die Ladung adressirt ist;
3) die Zahl der Kolli und deren Bezeichnung.

Art. 93. Das Register muß im Hafen der Cachos dem Magazin-Inspektor, dem Agenten der National-Regierung oder dem Kommandanten der Zollwache vorgelegt werden, welchem es zum Anhalt für die Revision des Fahrzeuges dient.

Art. 94. Dieser Beamte trägt am Schluß des Registers die Bemerkung ein, ob dasselbe mit der Ladung übereinstimmt, und bemerkt, im Falle eine Uebereinstimmung nicht stattfindet, die sich dabei ergebenden Abweichungen. Der Führer des Fahrzeugs hat hierüber Aufklärung zu geben, indem er die Orte bezeichnet, wo er Kolli zurückgelassen hat, wenn solche fehlen, und wo er diejenigen aufgenommen hat, welche zu viel vorgefunden worden. Hiervon hat der Beamte Abschrift an das Zollamt zu senden.

Ist etwas an einem Punkte des Flusses zurückgeblieben, so wird das bei der ersten Reise Angekommene notirt, und die vorstehend erwähnten Ausfertigungen erfolgen, wenn der Rest der Ladung eingetroffen ist. Die notirten Kolli gehen nichtsdestoweniger nach Cucuta ab.

Art. 95. Wird ein Schiffsregister nicht vorgelegt, so wird bei der unter allen Umständen stattfindenden Revision ein solches aufgenommen und die Ladung abgefertigt, wie wenn ein solches Dokument vorhanden wäre; von dem so formirten Schiffsregister wird dem Zollamte eine Abschrift zugefertigt.

Art. 96. Der Führer des Fahrzeugs, welcher ein Schiffsregister nicht vorlegt, verfällt in eine Geldstrafe von zehn Pesos, welche der Magazin-Inspektor einzuziehen und davon an den Administrator des Zollamts Anzeige zu machen hat.

Art. 97. Die durchnäßt ankommenden Kolli werden in den Magazinen untergebracht, jedoch gehörig getrennt, und der Inspektor hat sowohl das Zollamt wie den Eigenthümer der Ladung von der Havarie zu benachrichtigen, letzteren, um zu veranlassen, was ihm angemessen scheint, dem Schaden abzuhelfen oder denselben zu verringern.

Art. 98. In dem gedachten Falle einer Havarie hat der Magazin-Inspektor außerdem die Oeffnung der Kolli zu gestatten, damit die Waaren getrocknet und die unbeschädigt gebliebenen mit neuer Emballage versehen werden können. Es ist jedoch dem Zollamte und dem Eigenthümer der Ladung von der Zahl der havarirten Kolli und von dem Gewicht der nicht havarirten Waaren Nachricht zu geben.

Art. 99. Der Administrator des Zollamts kann gestatten, daß die zu voluminösen Kolli, die mehr als hundert und funfzig Kilogrammen wiegen, in dem Hafen von los Cachos geöffnet und in zum Transport geeignetere Kolli getheilt werden können, der Inspector oder Kommandeur muß dieser Verrichtung persönlich beiwohnen und auf die zu formirenden Kolli dieselbe Nummer setzen, welche das zerlegte größere führte, damit das Zollamt ersehen könne, auf welches Kollo der Fakturen die in Empfang zu nehmenden sich beziehen.

Art. 100. Die Kolli werden aus den Magazinen nach Maßgabe der Ordres expedirt, welche von den Interessenten eingehen; der Inspektor hat jedoch Tag für Tag die Ausgänge zu notiren und dem Waarenführer eine Bezettelung mitzugeben, aus welcher die Kolli, die er führt, deren Nummern, Zeichen, Eigenthümer oder Konsignataire, an die sie gerichtet sind, hervorgehen.

Art. 101. Der Inspektor hat wöchentlich Abschrift der Bezettelungen, welche behufs der Waareneinfuhr expedirt werden, zu übermachen und dies Register ist bei dem Zollamte mit den empfangenen Bezettelungen und den eingeführten Waaren zu vergleichen. Die Bezettelungen sind in einer monatlichen Reihenfolge zu numeriren.

Art. 102. Der Waarenführer hat die Bezettelung dem an den Eingangspunkten von Cucuta stationirten Kommandeur der Zollwache vorzuzeigen, und jener wird mit den Ladungen von einem Aufseher bis zum Eingange ins Zollamt begleitet, wo diese an den Magazinverwalter zu übergeben sind.

Art. 103. Der Magazinverwalter trägt die Ladungen in sein Register ein, läßt sie in den Magazinen unterbringen und sucht sie je nach den Eigenthümern und Konsignatairen gruppenweise aufzustellen.

Art. 104. Beim Empfang einer Ladung hat der Magazinverwalter den Eingang mit der Abschrift des auf die Ladung bezüglichen Schiffsregisters, das dem Inspektor nach Art. 94 hätte übergeben werden müssen, zu vergleichen, und von den Mängeln, welche er bemerkt, dem Administrator Mittheilung zu machen, um den Verbleib der fehlenden Kolli zu ermitteln. Ist dies geschehen, so wird das Schiffsregister den Verhandlungen über die Einfuhr beigefügt.

6. Kapitel.

Von dem Durchgange und von der Lagerung fremder Waaren.

Sektion 1.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 105. Die Exekutivgewalt wird ermächtigt, mit der Regierung der Republik Venezuela eine Zoll-Konvention zu dem Zweck abzuschließen, die Erhebung der Abgaben von den fremden Waaren, die über die Grenzörter beider Staaten eingeführt werden, zu erleichtern und sicher zu stellen. Die abzuschließende Konvention unterliegt der Bestätigung des Kongresses.

Art. 106. Uebergangsbestimmung. Die Exekutivgewalt hat mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Venezuela Verhandlungen anzuknüpfen und eine Zollvereinbarung zu dem Zweck zu treffen, die Beseitigung des Zollamts zu San Antonio del Tachiro zu erlangen, und die freie Schifffahrt auf dem Flusse Zulia für alle Gattungen von nationalen und fremden Fahrzeugen zu sichern.

Art. 107. Jede von Maracaibo kommende Ladung muß dem Zollamte mit dem Begleitscheine oder dem von dem Zollamte jenes Hafens ausgefertigten entsprechenden Dokumente vorgeführt und mit den Förmlichkeiten und den Vorsichtsmaßregeln, welche das gegenwärtige Gesetz vorschreibt und die Exekutivgewalt anordnet, transportirt werden.

Art. 108. Der Einbringer oder dessen Stellvertreter hat bei der Uebergabe des Begleitscheins oder des entsprechenden Dokuments zu erklären, ob die ganze Ladung zum Verbrauch in der Republik, oder ganz oder theilweise zum Durchgange nach Venezuela bestimmt ist.

Art. 109. Die zur Lagerung deklarirten und bereits revidirten Kolli, die zum sofortigen Verbrauch in der Republik bestimmt sind, werden von neuem revidirt und an den Eigenthümer verabfolgt, unter Beobachtung der für die Einfuhr fremder Waaren bestehenden Vorschriften.

Sektion 2.

Von dem Waarendurchgange nach Venezuela.

Art. 110. Die Ladungen, welche zum Durchgange nach Venezuela deklarirt werden, unterliegen folgenden Förmlichkeiten:

1) Der Einbringer hat dem Vorsteher des Zollamts eine vom Konsular-Agenten der Republik in Maracaibo bescheinigte Faktura vorzulegen mit allen im Artikel 123 vorgeschriebenen Angaben, ferner die Deklaration, daß die Kolli zum Durchgange nach Venezuela bestimmt sind, und das Manifest, von dem Artikel 124 handelt.
2) Das Zollamt schreitet sofort dazu, die Faktura und den Begleitschein, der derselben beigefügt ist, nach Vergleichung beider Schriftstücke mit dem Exemplare der Faktura, welches der Konsular-Agent mit der ersten Post einreichen muß, in ein hierzu bestimmtes Register einzutragen. Alle bei der Vergleichung bemerkten Abweichungen sind am Schluß der Eintragung in das Register zu vermerken, und diese Vermerke sind von dem Vorsteher des Zollamts, dem Einbringer oder dessen Stellvertreter, und dem Agenten der Gläubiger, wenn ein solcher vorhanden ist, zu unterzeichnen.
3) Von der vorstehend erwähnten Ausfertigung gelangt eine Abschrift an das Finanz-Sekretariat, und im Falle sich bei dem Zollamte ein Agent der Gläubiger befindet, erfolgt die Uebersendung durch dessen Vermittelung. In jedem Falle muß dieselbe mit der nächsten Post geschehen.
4) Das Zollamt revidirt die Ladung, beschränkt jedoch die Revision darauf, Gewicht, Zeichen, Nummern und Gattung jedes einzelnen Kollo festzustellen.
5) Demnächst, und wenn Alles übereinstimmend befunden worden, wird von dem Administrator des Zollamts am Schluß des Begleitscheins das entsprechende »passirt« ausgefertigt und darin vermerkt, daß innerhalb zehn Tagen, von dem Datum der Ausfertigung an gerechnet, eine Bescheinigung des Zollamts bei Táchira darüber vorgelegt werden muß, daß die in dem Begleitschein verzeichneten Gegenstände bei demselben eingeführt worden sind.
6) Nach erfolgter Revision wird die Berechnung der Eingangs-Abgaben aufgestellt, für deren Betrag nach den im gegenwärtigen Gesetz enthaltenen Vorschriften Sicherheit zu leisten ist, und hat sich bei der Revision nichts zu erinnern gefunden, so wird die Ladung dem Einbringer verabfolgt.

Art. 111. Die Frist für die Vorlegung der Bescheinigung, von welcher unter 5. des vorhergehenden Artikels die Rede ist, wird von dem Tage an gerechnet, an welchem die Kolli aus der Niederlage entnommen worden sind.

Art. 112. Die Exekutivgewalt wird die Regeln vorschreiben, welche sie für den Transport der von dem Venezuelanischen Zollamte bei Táchira oder von andern vom Hafen von Maracaibo verschiedenen Punkten kommenden Waaren in der Richtung nach dem Zollamte Cucuta für geeignet erachtet.

Art. 113. In allen Fällen, in denen sich aus der Ausfertigung über die Revision einer zum Durchgange nach Venezuela deklarirten Ladung ein Widerspruch zwischen dem Thatbestande und den Angaben in der Faktura und dem Manifest ergiebt, oder wo diese Angaben

mangelhaft sind, wird die Ladung so betrachtet, wie wenn sie zur Einfuhr und zum Verbrauch in der Republik bestimmt wäre, und es wird damit eben so verfahren, wie es in den Sektionen 3 und 4 dieses Kapitels vorgeschrieben ist.

Art. 114. Die Bestimmungen in den Artikeln 20, 21 und 22 des gegenwärtigen Gesetzes finden auch auf die Ladungen Anwendung, welche im Transit nach dem Gebiet von Venezuela über das Zollamt von Cucuta eingeführt werden.

Art. 115. Erfolgt zur gehörigen Zeit die Vorlegung der Bescheinigung des Zollamts del Tachira, aus welcher hervorgeht, daß die Ladung bei demselben eingegangen, dabei nichts zu erinnern und keine Veränderung wahrzunehmen gewesen, so werden die Dokumente, welche zur Sicherstellung der Abgaben ausgestellt werden, annulirt. Im entgegengesetzten Falle wird nach den im Gesetz enthaltenen allgemeinen Bestimmungen zur Einziehung der Abgaben geschritten.

Art. 116. Die einzige Straße für den Transithandel mit eingeführten fremden Waaren über das Zollamt von Cucuta nach dem von Tachira in Venezuela ist die durch den Bezirk der Villa del Rosario mit der Richtung nach dem von San Antonio.

Sektion 3.

Von den bei der Lagerung beim Zollamte zu Cucuta zu beobachtenden Förmlichkeiten.

Art. 117. Bei dem Zollamte zu Cucuta können die Einbringer in dem Augenblick der Vorlegung der Abgabenberechnung, die ihnen der Administrator zustellt, das Ganze oder einen Theil der Ladung, als zur Lagerung bei diesem Zollamte bestimmt, deklariren. In diesem Falle werden die zur Lagerung bestimmten Kolli in der Niederlage des Zollamtes aufbewahrt, so daß der Interessent darüber zum Verbrauch in der Republik oder zur Wiederausfuhr nach Venezuela verfügen kann.

Art. 118. Der Niederlageverwalter hat für jede nach Vorschrift des vorstehenden Artikels eingelagerte Ladung ein Konto zu eröffnen, um darauf diejenigen Kolli abzuschreiben, welche entweder zum Verbrauch oder zur Wiederausfuhr, nach Maßgabe der ihm von dem Administrator zugehenden Anweisungen, auf den Antrag des Interessenten aus der Niederlage entnommen werden.

Art. 119. Ebenso wird dem Einbringer von dem Zollamt über den Betrag der Abgaben von den Ladungen, von denen die vorstehenden Artikel handeln, ein Konto eröffnet, in welchem die auf den Kolli, welche zur Wiederausfuhr aus der Niederlage zurückgenommen werden, ruhenden Abgaben gut geschrieben werden. Dies Konto wird nach Verlauf von sechs Monaten abgeschlossen, zu welchem Zeitpunkte das Saldo eingezogen und angenommen wird, daß der Bestand zum Verbrauch in der Republik bestimmt ist.

Art. 120. Die Interessenten müssen, so oft sie Kolli aus der Niederlage zurückzunehmen wünschen, dem Vorsteher des Zollamts eine Angabe vorlegen, in welcher Zeichen, Nummer und Gewicht des Kollo oder der Kolli, deren Inhalt und die Ladung, zu welcher sie gehören, enthalten sind. Der Administrator fertigt an demselben Tage und auf der nämlichen Angabe die Erlaubniß aus und stellt sie dem Niederlagsverwalter zu, welcher sie sogleich nach der Herausgabe der Kolli, mit der Empfangsbescheinigung des Interessenten versehen, zurückgiebt.

Art. 121. Die in dem vorstehenden Artikel erwähnten Angaben gelangen mit dem Konto über die Kolli, der Abgaben u. s. w. zu dem im Artikel 71 angegebenen Zweck an das Finanz-Sekretariat.

Art. 122. Die Abgaben von den zum Verbrauch aus der Niederlage entnommenen Gegenständen werden nach den in dem gegenwärtigen Gesetz enthaltenen Vorschriften entrichtet.

Art. 123. Die Waaren, welche genau auf der Straße vom Hafen der Cachos ankommen müssen, sind dem Zollamte von Cucuta mit einem Manifest in dreifacher Ausfertigung vorzuführen. Diesem Manifest muß beigefügt sein:

1) Eine Faktura mit Angabe der Zahl der Kolli und deren Zeichen, der Nummer jedes Kollo, des Gewichts und Inhalts desselben, des Namens des Kaufmanns oder des Handelshauses, von dem die Sendung herrührt.
2) Ein von dem Administrator des Zollamts zu Maracaibo ausgestellter Begleitschein, und wenn nöthig ein Rückschein mit sämmtlichen Einzel-Angaben der Faktura. Die einen wie die andern Dokumente müssen von dem Konsul oder Handelsagenten der Vereinigten Staaten von Kolumbia in Maracaibo bescheinigt sein.
3) Die Angabe des Gewichts in dem Begleitschein wird so lange gefordert, als das Zollamt zu Maracaibo dieselbe nicht verweigert.

Art. 124. Das Manifest ist eine abgekürzte Wiederholung der Faktura mit Angabe der Klasse, zu welcher die Kolli nach dem Tarif gehören, des Gewichts jedes Kollo oder jeder Gruppe von Kolli, die zu einer und derselben Klasse gehören.

Art. 125. Die Manifeste sind innerhalb 48 Stunden nach der Ankunft der ersten Kolli bei dem Zollamte vorzulegen und die Rückscheine sofort bei der Vorlegung der Manifeste zu expediren.

Art. 126. Für die Lagerung von Waaren beim Zollamte wird eine Frist von sechs Monaten festgesetzt und diese von dem Tage an gerechnet, wo das Manifest vorgelegt wird. Der Administrator wird die Frist in billiger Weise festsetzen, binnen welcher das im Hafen der Cachos angekommene Salz aus den Niederlagen zurückgenommen werden muß. In keinem Falle darf diese Frist einen Monat für jede zweihundert Last überschreiten.

Art. 127. Der Administrator darf die Erlaubniß zur Zurücknahme des im Hafen der Cachos eingehenden Salzes aus der Niederlage ohne vorgängige Vorlegung eines Manifestes und ohne daß der Einbring r sich mit zwei Bürgen verpflichtet, die Abgaben zu entrichten, wenn das Salz nicht innerhalb sechs Monaten wieder ausgeführt worden, nicht ertheilen.

Art. 128. Wenn aus irgend einem Anlaß der Vertrag zwischen der Nationalregierung und der Gesellschaft der Straße von San Buenaventura hinsichtlich der Kontrolle der Niederlagen im Hafen der Cachos hinfällig werden sollte, so hat die Exekutivgewalt neue Vereinbarungen mit denjenigen oder mit der Gesellschaft einzuleiten, unter deren Verwaltung die gedachten Magazine und die im Hafen von San Buenaventura stehen, damit dieselben unter der Kontrolle und in der Dependenz des Zollamtes bleiben.

Sektion 4.

Formalitäten bei der Einfuhr.

Art. 129. Die Revision des Reisegeräths findet nur in dem Falle statt, wenn der Administrator gegründeten Verdacht hat, daß sich darunter abgabenpflichtige Gegenstände befinden. Wenn sich jedoch der Interessent der Revision nicht unterwerfen will, und erklärt eidlich, daß sie nicht abgabenpflichtige Gegenstände enthalten, so wird von dieser Formalität abgesehen und es werden von dem Gesammtgewicht die Abgaben erhoben, wie wenn es Gegenstände der letzten Klasse wären.

Art. 130. Die Einfuhr wird als erfolgt angesehen, sobald dem Zollamte die Manifeste vorgelegt worden sind.

Art. 131. Das Salz, welches aus Venezuela eingeführt wird, kann direkt in den Magazinen der Eigenthümer und ohne andere Formalität untergebracht werden, als daß die Ladungen zu der Zeit vorgeführt werden, wo die betreffende Bezettelung dem Niederlageverwalter vorgelegt wird, damit er die erforderliche Vergleichung vornehmen kann. Dasjenige Salz, welches wieder ausgeführt wird, entrichtet an Durchgangszoll in Stelle der Niederlagsgebühren zwanzig Centavos für jede sechszig Kilogramme.

Art. 132. Die Bestimmung des vorstehenden Artikels wird so lange fortbestehen, bis die Exekutivgewalt das Zollamt von Cucuta mit den zureichenden Lagerräumen versehen haben wird, damit das Salz, welches zur Lagerung deklarirt wird, während derselben bei diesem Amte verbleiben könne.

Art. 133. Um die Revision und Abgabenberechnung einer zum Eingange deklarirten Ladung zu vollziehen, ist es nicht nothwendig, daß die ganze Ladung dem Zollamte vorgeführt werde. Die Abgabe von den fehlenden Kolli wird nach dem Gewicht und der Klasse berechnet, womit sie in der bescheinigten Faktura aufgeführt sind, unbeschadet der Verpflichtung, welche sich herausstellt, wenn es sich ergeben sollte, daß sie bei der Revision, nachdem sie zum Zollamte gelangt sind, ein größeres Gewicht enthalten oder zu einer höher besteuerten Klasse gehören.

Art. 134. Die Eingangsabgaben werden nach dem Ergebniß berechnet, welches in der Ausfertigung über die Revision konstatirt ist, vorbehaltlich der Zuschlagsabgaben in den in dem gegenwärtigen Gesetze vorgeschriebenen Fällen.

Sektion 5.

Formalitäten beim Verbrauch und bei der Wiederausfuhr.

Art. 135. Die Handeltreibenden können von den gelagerten Waaren diejenigen Kolli zurücknehmen, die sie wünschen, es mag die zum Verbrauch in Kolumbia oder zur Wiederausfuhr geschehen.

Art. 136. In dem Falle der Bestimmung zum Verbrauch werden die Kolli in dem Maße, wie sie die Niederlage verlassen und unter den für die Einfuhr vorgeschriebenen Förmlichkeiten revidirt. Nach erfolgter Revision werden die Kolli auf vorgängige Verpflichtung, am Ende des Monats die Eingangsabgaben zu entrichten, die für die zurückgenommenen Waaren verschuldet sind, an den Kaufmann ausgeliefert.

Art. 137. Im Fall der Wiederausfuhr nach Maracaibo oder nach einem andern Punkte im Westen von Venezuela auf der Straße von San Antonio, hat das Zollamt die Kolli ohne weitere Revision auszuliefern, sobald ihm das Manifest vorgelegt wird und den entsprechenden Begleitschein auszufertigen, dabei auch den Termin festzusetzen, innerhalb dessen der Rückschein vorgelegt werden muß, welcher Termin in keinem Falle über die Entfernung und weitere zehn Tage hinausgehen darf. Die Ladung ist, je nach Umständen, bis zum Ufer des Tachira oder bis zum Hafen der Cachos zu überwachen.

Art. 138. Das Zollamt darf den Passirschein nicht eher ertheilen, als bis der Wiederausbringer der Waaren sich mittelst einer Obligation für die Eingangsabgaben verbindlich macht, welche von den wieder ausgeführten Gegenständen zu entrichten sein würden, im Fall derselbe innerhalb des festgesetzten Termins den entsprechenden Rückschein des Zollamts zu Maracaibo, oder nach Umständen des Zollamts zu Tachira nicht vorlegt.

Art. 139. Die Naturerzeugnisse von Venezuela werden beim Zollamte Cucuta frei von Eingangsabgaben zugelassen. Ausgenommen hiervon sind Salz, welches die gesetzlichen Abgaben entrichtet, und die in Venezuela aus Naturerzeugnissen dieses Landes hergestellten Manufakturwaaren.

Diese Artikel werden in Columbia unter Beobachtung der Förmlichkeiten eingeführt, welche das gegenwärtige Gesetz für die Waareneinfuhr vorschreibt, und sie müssen von einer Faktura begleitet sein, welche am Schluß die Bescheinigung des Handelsagenten enthält, daß diese Gegenstände Naturprodukte von Venezuela oder daß sie aus Naturprodukten von Venezuela fabrizirt sind.

Diese Gegenstände müssen außerdem in besonderen Kolli verpackt eingehen, denn, befänden sich in einem und demselben Kollo Gegenstände aus Venezuela und besteuerte Artikel, so würde auf das ganze Kollo der Steuersatz angewendet, welcher nach dem Tarif den besteuerten Gegenständen entspricht.

Von den in Venezuela fabrizirten Gegenständen, auf welche sich dieser Artikel bezieht, sind auch Zuckerrohr, Branntwein und Mischungen aus demselben so lange ausgenommen, als diese Artikel im Staate Santander monopolisirt sind.

Sektion 6.

Dokumente, welche das Zollamt führen muß.

Art. 140. Auf jedem Manifest ist Tag und Stunde der Vorlegung desselben zu vermerken, sowie die laufende Nummer eines Registers, welches zu diesem Zweck beim Zollamte zu führen ist. Die Manifeste werden folgendermaßen klassifizirt:

Lagerungsmanifest,
Verbrauchsmanifest,
Wiederausfuhrmanifest,
Salzmanifest,
Manifest über freie Artikel.

Art. 141. Dem Manifeste zur Lagerung und zur Einfuhr muß nach Vorschrift des Art. 123 die Faktura und der Begleitschein, wenn ein solcher vorhanden ist, beigfügt werden.

Die Manifeste zum Verbrauch und zur Wiederausfuhr beziehen sich auf die Manifeste zur Lagerung und machen einen Theil derselben aus. Den Manifesten über die freien Artikel ist die bescheinigte Faktura, wovon Artikel 139 handelt, und denen über das Salz der Begleitschein beizufügen, wenn ein solcher ausgefertigt worden.

Art. 142. Beim Ablauf der zur Lagerung gestatteten sechs Monate werden dem Lagerungs-Manifeste, es möge über Salz oder fremde Waaren lauten, die Manifeste zum Verbrauch und zur Wiederausfuhr, welche sich auf ersteres beziehen, beigefügt. Sind nicht alle Kolli zurückgenommen, so werden die im Bestand gebliebenen als zum Verbrauch deklarirt zurückgehalten, und es werden von den in diesen Kolli enthaltenen Gegenständen im Hauptmanifest die tarifmäßigen Abgaben berechnet.

Art. 143. Ein Exemplar jedes mit der Abgabenberechnung versehenen Manifestes wird an den Einbringer zurückgegeben, ein zweites dem Agenten der fremden Gläubiger, wenn ein solcher vorhanden ist, zugestellt, wo nicht, aber an das Finanz-Sekretariat gesendet, und ein drittes Exemplar dient zum Belag der Rechnung.

Art. 144. Jeden Monat wird ein Nachweis der vorgelegten Manifeste, mit der erwähnten Klassifikation und unter Angabe des Eigenthümers der Ladung, der Zahl der Manifeste, der Klasse der Gegenstände, des Gesammtgewichts und der erwachsenen Abgaben an das Finanz-Sekretariat eingesendet.

Art. 145. Das Zollamt hat ein Register zu führen, in welches alle Ausfertigungen über vorgenommene Revisionen mit allen Einzelnheiten über Abschätzung der Waaren und Havarien rc. eingetragen werden. Jede Ausfertigung ist von den Revisionsbeamten und von dem Agenten der fremden Gläubiger, wenn er der Revision beigewohnt hat, zu unterzeichnen.

Aus diesem Register werden zwei Abschriften ausgezogen und von dem Administrator beglaubigt, um dem Agenten der Gläubiger zugestellt und dem betreffenden Manifest als Rechnungsbelag der Monatsrechnung beigefügt zu werden. Am Schluß des Jahres wird dies Register an den Rechnungshof zur Justifikation der Generalrechnung des Verwaltungsjahres, auf welches es sich bezieht, eingesendet.

Art. 146. In Betracht der großen Entfernung, in welcher das Amt sich von der Hauptstadt des Staats befindet, wird der Administrator des Zollamts von Cucuta ermächtigt, die vakanten Stellen, welche unter den Beamten des Zollamts und der Zollaufsicht vorkommen, zeitweilig zu besetzen und hiervon sofort an den Präsidenten des Staats und an den Finanz-Sekretair der Union zum Behuf von interimistischen, oder nach Umständen, von festen Ernennungen Anzeige zu erstatten.

Sektion 7.

Vom Transitverkehre, der Küstenschifffahrt und dem Küstenhandel.

Art. 147. Alle fremden Waaren können von einem vollständig befugten Hafen zu einem andern dergleichen und von einem solchen zu einem nicht befugten Hafen transportirt werden, sofern von den betreffenden Waaren die Eingangsabgaben entweder erlegt oder sichergestellt sind.

Art. 148. Die Stunden des Tages, an welchen, und die Orte, nach welchen die Einschiffung erfolgen muß, sind die für die Ausladung und für die Einfuhr bestimmten, wenn die Waaren vom Auslande kommen.

Art. 149. Um sich zur Einnahme der Ladung nach einem anderen Hafen der Republik anzulegen, bedarf das Schiff einer schriftlichen Erlaubniß des Vorstehers des Zollamts.

Art. 150. Nach Ertheilung der Erlaubniß wird von dem Kommandeur der Zollwache eine erneuerte Revision des Schiffsraumes vorgenommen, um Ueberzeugung zu gewinnen, ob das Schiff sich in Ballast befindet oder ob es nur Artikel zur Ausfuhr oder Wiederausfuhr enthält, oder auch die Gegenstände, welche der Kapitain bei der Einfuhr angemeldet hat, oder ob es sich aus dem Schiffsregister ergiebt, daß sie nach einem anderen Hafen verführt werden sollen. Nachdem diese Revision geschehen, läßt der Kommandeur der Zollwache eine Wache am Bord zurück.

Art. 151. Innerhalb der von dem Administrator bei der Ertheilung der Erlaubniß bestimmten Frist muß der Verlader demselben ein dreifach ausgefertigtes Manifest über die Waaren mit allen in den Art. 17 und 44 vorgeschriebenen Detailangaben vorlegen.

Art. 152. Nach Vorlegung der Manifeste wird zur Revision der Ladungen geschritten, wie wenn es sich um deren Einfuhr handelt, und es erfolgen die Ausfertigungen und die Uebersendung der Dokumente, welche die bezüglichen Artikel des gegenwärtigen Gesetzes vorschreiben.

Art. 153. Der Kapitain oder Supercargo des Schiffes hat nach den im Art. 16 enthaltenen Bestimmungen dem Vorsteher des Zollamts ein Schiffsregister über die eingenommene Ladung in dreifacher Ausfertigung vorzulegen, und nachdem dieses mit dem bezüglichen Revisionsbefund verglichen worden und sich Uebereinstimmung aller Dokumente ergeben hat, konstatirt der Administrator dies am Schluß jedes Exemplars des Schiffsregisters mittelst einer Bescheinigung und giebt eins derselben an den Kapitain zurück. Von den beiden anderen Exemplaren ist eins an das Finanz-Sekretariat durch Vermittelung des Agenten der Gläubiger, wenn ein solcher vorhanden ist, zu übersenden, und ein Exemplar den betreffenden Akten beizufügen.

Art. 154. Der Vorsteher der Zollverwaltung richtet an die betreffenden Zollämter eins der drei Schiffsregister, von denen der vorhergehende Artikel handelt, und ein Exemplar von jedem darauf Bezug habenden Manifeste.

Von den anderen Exemplaren der Manifeste gelangt eins an das Finanz-Sekretariat durch Vermittelung des Agenten der Gläubiger, oder in Ermangelung dessen direkt mit der nächsten Post.

Art. 155. Ist die Ladung eingeschifft und ist bei dem Zollamte die Anzeige erfolgt, daß das Schiff bereit ist, die Anker zu lichten, so hat sich der Vorsteher der Zollwache sogleich an Bord zu verfügen, und nachdem er sich aus dem Register, welches der Wachbeamte führen muß und durch den Augenschein überzeugt hat, daß in Beziehung auf die Ladung des Schiffs nichts zu bemerken ist, übergiebt er dem Kapitain das von dem Zollamte bescheinigte Schiffsregister mit dem »passirt« dieses Amtes.

Art. 156. Wenn, nachdem dem Kapitain eines Schiffes eröffnet worden, daß er auslaufen solle, dies dennoch nicht geschieht, so wird auf seine Kosten aus den Individuen der Zollwache, welche der Administrator bezeichnet, eine Wache an Bord gestellt. Der Betrag, welchen der Kapitain für die an Bord aufgestellten Wächter bezahlt, ist der Besoldung gleich, welche diesen zukommt, und fließt zum Nationalschatze.

Wenn Schiffe, die die Küstenschifffahrt betreiben, in vollständig befugte Häfen einlaufen, so ist von den Kapitainen derselben sogleich bei der Revision das Schiffsregister über die in dem Hafen der

Herkunft eingenommenen Gegenstände zu erfordern, und diese Gegenstände sind auszuladen und mit den nämlichen Förmlichkeiten von Neuem zu revidiren, wie wenn sie aus fremden Häfen gekommen wären.

Art. 158. Wenn Schiffe der im vorstehenden Artikel bezeichneten Art Waaren am Bord führen, die, nach fremden Häfen bestimmt, aus den Häfen der Herkunft ausgeführt oder wieder ausgeführt worden, so ist das auf diese Waaren bezügliche Schiffsregister, mit der Bescheinigung des Zollamts über die Wiederausfuhr zu erfordern, und der betreffende Beamte kann die Vergleichung des fraglichen Schiffsregisters mit den darin verzeichneten Kolli am Bord vornehmen lassen.

Art. 159. Sind die Waaren, von welchen der vorstehende Artikel handelt, in keinem nationalen Hafen eingeführt worden, und liegt folglich nicht der Fall der Wiederausfuhr vor, so wird bezüglich derselben verfahren, wie wenn es sich um die Einfuhr handelte.

Art. 160. Läuft ein Schiff aus einem vollständig befugten Hafen nach einem anderen ebenfalls befugten Hafen in Ballast aus, so muß der Kapitain, Supercargo oder Signatair sich mit einer Bescheinigung des Vorstehers des Zollamtes versehen, aus welcher zu ersehen ist, daß das Schiff in Ballast geht, wovon dem Zollamt des Bestimmungshafens mit der nächsten Post Nachricht gegeben werden muß. Sowohl in diesem wie in dem Art. 152 erwähnten Falle hat dieses letztere Zollamt jenem die Ankunft des Schiffes mit allem Uebrigen, was im letzten Hafen bezüglich desselben vorgekommen ist, mitzutheilen.

Art. 161. Die Zollämter in den Häfen, in welchen Schiffe, die die Küstenfahrt treiben, ein- oder aus denselben auslaufen, können sich der Siegel oder beliebig abzuändernder Kontremarken bedienen, um sich darüber zu versichern, daß die Waaren, welche zu diesem Verkehr deklarirt werden, dieselben sind, welche in die Häfen der Bestimmung eingeführt worden.

Art. 162. Die Bestimmungen der Artikel 148 bis 153 und 156 finden auf die Schiffe Anwendung, welche frembe in den vollständig befugten Häfen eingeführte Waaren mit der Bestimmung nach zum ausländischen Handel nicht befugten Häfen geladen haben.

Art. 163. Die kleineren Fahrzeuge, welche, aus nicht befugten Häfen kommend, in befugte Häfen einlaufen, werden, wenn der Vorsteher des Zollamts oder der Zollwache es so anordnet, nur bei der Ankunft revidirt.

Art. 164. Die kleineren zum Verkehr zwischen nicht befugten Häfen bestimmten Fahrzeuge unterliegen keinerlei Revision Seitens der Nationalbehörden oder Beamten.

Art. 165. Ueber Ein- und Ausgang der Schiffe, welche die Küstenfahrt betreiben, wird ein Aktenstück angelegt, welches enthält:

1) das bescheinigte Schiffsregister, wenn das Zollamt am Bestimmungsorte die Akten formirt, oder die vom Kapitain unterzeichnete Abschrift, wenn dies bei dem Zollamte der Herkunft geschieht,
2) die Benachrichtigung, von welcher die Artikel 154 bis 160 handeln;
3) ein Exemplar jedes Manifestes;
4) ein Exemplar jeder Ausfertigung über die Revision;
5) Abschrift der gefaßten Beschlüsse in Fällen der Uebertretung und der an den zuständigen Richter gerichteten Schreiben und Belagstücke;
6) die übrigen Dokumente, welche nach Vorschrift des gegenwärtigen Gesetzes zu erfordern und an die betreffenden Zollämter zu expediren sind.

Diese Schriftstücke sind zu dem im Artikel 72 angegebenen Zweck an das Finanz-Sekretariat zu senden.

8. Kapitel.

Von der Handelsstatistik.

Art. 166. Die in London, Liverpool, Havre, St. Nazaire, Bordeaux, Marseille, Genua, Hamburg, Bremen, Newyork, Kingston (Jamaica), St. Thomas, Curaçao und Maracaibo residirenden Konsular-Agenten der Republik haben allmonatlich durch Vermittelung des Sekretariats der auswärtigen Angelegenheiten an das Finanz-Sekretariat folgende Notizen zu senden:

1) die Liste der in dem Monat mit der Bestimmung nach den Häfen der Republik ausgelaufenen Handelsschiffe, unter Angabe des Namens, der Tragfähigkeit und der Flagge jedes Schiffes, der möglichst genauen Angabe der Beschaffenheit und des Werths der Ladung und der Handelshäuser, an die sie konsignirt ist. Die Konsular-Agenten von Curaçao, St. Thomas und Maracaibo haben außerdem einen Auszug aus dem Theil des Schiffsregisters einzusenden, welcher sich auf die Ladung bezieht, die auf dem Wege über Maracaibo gerichtet ist;
2) von den in den betreffenden Häfen erfolgten Einfuhren von Erzeugnissen der Republik, unter Angabe der sonstigen Details, welche so eben bezüglich der Ausfuhren erwähnt wurden;
3) die amtlichen Dokumente, welche bei den betreffenden Nationen veröffentlicht werden, sofern sich in denselben Angaben in Beziehung auf den Verbrauch der Republik befinden;
4) alle sonstigen Notizen, welche nach dem Dafürhalten der Konsular-Agenten zur Aufstellung der Handelsstatistik dienen können.

Art. 167. Die Zollämter haben monatlich an das Finanz-Sekretariat zu übersenden:

1) eine Uebersicht der ein- und ausgegangenen Schiffe, unter Angabe der Klasse, Flagge, der Bemannung, der Tragfähigkeit, der Bestimmung und der Herkunft;
2) eine Uebersicht des Verkehrs mit den zur Küstenfahrt bestimmten Waaren;
3) eine gedrängte Uebersicht der Einfuhren im Monat, mit den im Artikel 70 angegebenen Umständen;
4) eine gedrängte Uebersicht der Ausfuhren im Monat mit den im Abschnitt 3 des Artikels 91 angegebenen Umständen.

Art. 168. Nach Ablauf des Verwaltungsjahres hat das Finanz-Sekretariat alle in den beiden vorhergehenden Artikeln bezeichneten Angaben umzuarbeiten, und die Etats, von denen die Artikel 70 und 91 handeln, am Schluß des Jahresberichts zu veröffentlichen, welche es dem Kongreß vorzulegen hat. Die gedachten Angaben sind in folgender Weise und in folgenden Uebersichten zu klassifiziren und zu vertheilen:

1) Uebersicht der Einfuhren, nach den Zollämtern, unter Angabe der Artikel, aus denen sie bestanden haben, der Zahl der Kolli, des Bruttogewichts, des Werths und der Herkunft;
2) Uebersicht der Ausfuhren, nach den Zollämtern, unter Angabe der Artikel, aus denen sie bestanden haben, der Zahl der Kolli des Brutogewichts, der Werths und der Bestimmung;
3) Uebersicht der Schifffahrtsbewegung, nach den Zollämtern, unter Angabe der Klassen, der Tragfähigkeit, der Flagge, der Herkunft oder Bestimmung der Schiffe;
4) Uebersicht der Einfuhren, nach den Konsular-Notizen, unter Angabe der Herkunft und des Werths;
5) Uebersicht der Ausfuhren, nach den Konsular-Notizen, unter Angabe der Bestimmung und des Werths;
6) Uebersicht der Schifffahrtsbewegung nach denselben Notizen, unter Angabe der Tragfähigkeit, der Flagge, der Herkunft und Bestimmung;
7) Uebersicht des Küsten-Schifffahrtsverkehrs;
8) allgemeine gedrängte Uebersicht der Einfuhren nach den Nachweisen der Zollämter unter Angabe der Artikel, in denen sie bestehen, der Zahl der Kolli, des Bruttogewichts und des Werths;
9) gedrängte Uebersicht der Einfuhren, je nach der Herkunft unter Angabe der Artikel, der Zahl der Kolli, des Bruttogewichts und des Werths, nach den Nachweisen der Zollämter;
10) Gedrängte allgemeine Uebersicht der Ausfuhren, unter Angabe der Artikel, in denen sie bestehen, der Zahl der Kolli, des Bruttogewichts, der Bestimmung und des Werths;
11) gedrängte Uebersicht der Ausfuhren, je nach der Bestimmung, unter Angabe der Bestimmung, der Zahl der Kolli, des Bruttogewichts und des Werths.

In jeder der vorgedachten Uebersichten und Nachweise ist die Vergleichung mit den Nachweisen des nächst vorhergegangenen Jahres anzustellen und die Zu- oder Abnahme anzugeben.

9. Kapitel.

Uebertretungen, Strafen und Belohnungen.

Sektion 1.

Von den Uebertretungen.

Art. 169. Die Uebertretungen, welche bei Gelegenheit der der Verwaltung der Zollämter unterliegenden Handelsoperationen vorkommen, sind folgende:

1) Mangel der Vorlegung des Schifffahrtspatents, des Schiffsregisters und eines der anderen im Artikel 25 vorgeschriebenen Dokumente;
2) Transport, Löschung oder Einfuhr über einen anderen befugten Hafen, als den der Bestimmung, nach Maßgabe des Schiffsregisters, oder über andere Orte und zu anderen Stunden als die vorgeschriebenen, oder ohne die erforderlichen Dokumente;
3) Herausnahme, Verschiffung und Transport von fremden Waaren zur Küstenschifffahrt oder zur Wiederausfuhr nach nicht vollständig befugten Häfen oder nach anderen Orten und zu anderen Stunden als den vorgeschriebenen, oder ohne die erforderlichen Dokumente;
4) Zugang von Personen an Bord des Fahrzeugs, welche dazu nicht berechtigt sind;
5) Verletzung der von den Zollbeamten an den Luken oder anderen Zugängen des Schiffs, in welchem sich Waaren befinden, angelegten Siegel;
6) Widerstand oder strafbare Zögerung bei der Löschung oder Ausfuhr des Schiffes;
7) Einfuhr verbotener Waaren und Gegenstände;
8) Mangelhaftigkeit oder Ungenauigkeit der Angaben, welche die Schiffsregister enthalten müssen;
9) Mangel der Faktura oder des Manifestes oder Mangelhaftigkeit und Ungenauigkeit der Angaben, die sie mit Beziehung auf das Schiffsregister enthalten müssen;
10) wenn die Kolli andere Waaren, als die der angegebenen Klassen enthalten;
11) Herausnahme von Waaren aus den Niederlagen ohne die erforderlichen Formalitäten.

Sektion 2.

Strafen.

Art. 170. In dem in dem vorstehenden Artikel bezeichneten Fällen der Uebertretung kommen folgende Strafen zur Anwendung:

In dem Falle 1, Geldstrafe des Kapitains von zwei Hundert bis Tausend Pesos;

Im zweiten und dritten Falle, Verlust der Waaren oder des Schiffes oder anderer Fahrzeuge, in welchen die Ein- oder Ausfuhr erfolgt;

Im vierten Falle, Geldstrafe des Kapitains von fünf bis funfzig Pesos;

Im fünften, Verlust des Schiffes, der Segel und der Takelage;

Im sechsten, Geldstrafe des Kapitains von Hundert bis Tausend Pesos;

Im siebenten, Verlust der Waaren, welche in öffentlicher Auktion verkauft werden und deren Erlös als Strafe zu Gunsten des Nationalschatzes verwendet wird;

Im achten, Geldstrafe des Kapitains gleich dem Betrag der Eingangs-Abgaben, bezüglich deren Mangelhaftigkeit oder Ungenauigkeit vorhanden ist, wobei angenommen wird, daß sie zur dritten Klasse gehören und der Zollbetrag um 10 pCt. erhöht wird.

Im neunten werden die Abgaben von den Kolli, auf welche sich der Mangel, die Mangelhaftigkeit oder die Ungenauigkeit bezieht, wie zur dritten Klasse gehörig berechnet, und um 10 pCt. erhöht. Wenn jedoch die Mangelhaftigkeit oder Ungenauigkeit nicht in Bezug auf Zahl, Gewicht und Inhalt besteht, so werden die Abgaben als Strafe blos um 10 pCt. erhöht. Auch wird nur diese letztere Strafe angewendet, wenn, obgleich die bescheinigte Faktura nicht vorgelegt wird, das Duplikat eingegangen ist, welches der Konsularagent zu übersenden hat;

Im zehnten werden alle Waaren des Kollo so betrachtet, wie wenn sie zu der höchst belasteten Klasse gehörten;

Im elften Verlust der Waaren.

Art. 171. Wegen der Ungenauigkeit der Schiffsregister in Betreff des Bruttogewichts der Kolli wird eine Strafe nicht zuerkannt, wenn die Differenz mit Bezug auf das Gewicht der betreffenden Ladung geringer ist als 10 pCt.

Ebenso wenig wird eine Strafe wegen einer dergleichen Ungenauigkeit in der Faktura und in den Manifesten zuerkannt, wenn die Differenz mit Bezug auf das Gewicht des Kollo, bei dem es sich vorfindet, nicht größer ist als 10 pCt.

Art. 172. Wenn die Gegenstände, welche unterschleiflicher Weise eingeschifft, gelöscht oder transportirt werden, ohne daß ihre Beschlagnahme erfolgt ist, wohl aber erwiesen wird, daß der Unterschleif begangen worden, so ist der Defraudant verpflichtet, an den Nationalschatz einen dem Werthe der fraglichen Gegenstände gleichkommenden Betrag, wenn dieser Werth bekannt ist oder wenn nicht, nach dem Verhältniß des muthmaßlichen Werths der Gegenstände, wie derselbe nach der Zahl der Kolli und den sonstigen in Betreff des Unterschleifs zu erlangenden Daten zu beurtheilen ist, eine Strafe von hundert bis zweitausend Pesos zu zahlen.

Art. 173. Im Fall einer Gewaltthätigkeit oder eines Unterschleifs der Zolleinkünfte sind nicht nur die Urheber der Gewaltthätigkeit, sondern auch die Komplicen und Helfershelfer dem Nationalschatze für die Summen, welche demselben entzogen worden, solidarisch verantwortlich.

Art. 174. Alle Strafen, welche wegen Uebertretung der Bestimmungen, bezüglich der Zollgefälle, zuerkannt werden und der Ertrag der sonstigen Strafen, fließen den betreffenden Zollämtern zu.

Art. 175. Werden Niederlagen von fremden Waaren in Häusern, Hütten, baulichen Anlagen und anderen Punkten der Küste, welche wegen ihrer Nähe an einem Hafen verdächtig sind, vorgefunden, so werden dergleichen Waaren, wie in dem zweiten Falle des Artikel 169 behandelt, wenn nicht die rechtmäßige Einfuhr derselben bewiesen wird.

Art. 176. Das Schiff und dessen gesammte Takelage sind für die dem Kapitain zuerkannten Geldstrafen subsidiarisch verhaftet.

Art. 177. Wenn ein Waareneinbringer wegen verschiedener Uebertretungen verschiedenen Strafen unterworfen ist, so werden die aus der einen resultirenden Verschärfung nicht zur Grundlage auch für die Verschärfung der übrigen angewendet.

Die Berechnung jeder einzelnen Erhöhung oder Verschärfung erfolgt nach dem Betrag der zu erhebenden Abgaben.

Art. 178. So oft nach Vorschrift des Gesetzes die Strafe des Verlustes einer Ladung zuerkannt wird, ist von der Anwendung von Geldstrafen und Verschärfungen, für weniger schwere Uebertretungen, von denen die Thatsache, welche die Konfiskation motivirt, begleitet ist, Abstand zu nehmen.

Sektion 3.

Von dem Verfahren und der Kompetenz in Fällen der Kontrebande.

Art. 179. Jeder Beamte, welcher bei Ausübung der Dienstverrichtungen, die das gegenwärtige Gesetz und die von der Exekutivgewalt zu dessen Ausübung erlassenen Reglements vorschreiben, wahrnimmt, daß eine strafbare Uebertretung der Bestimmungen derselben stattgefunden oder beabsichtigt worden, hat, wenn er Instruktions-Beamter ist, sofort dazu zu schreiten, das summarische Verfahren einzuleiten und dies ohne Verzug dem Beamten anzuzeigen, welchem es zukommt, über den Fall zu erkennen. Es sind ihm dabei die in Beschlag genommenen Gegenstände zur Disposition zu stellen, wenn solche vorhanden sind.

Art. 180. Wenn der Beamte, welcher die Uebertretung entdeckt oder davon Kenntniß hat, nicht Instruktionsbeamter ist, so hat er einem solchen entsprechende Anzeige zu machen, jedenfalls aber auch die Vorsteher des Zollamts davon zu benachrichtigen, und den Vorfall dem Gouverneur des Staats, dem Agenten der Kreditoren, und dem Justitiar des Zollamts, wenn ein solcher vorhanden ist, mitzutheilen, letzterm behufs der Ueberwachung der Beamten, welche die summarische Untersuchung führen und in der Sache erkennen.

Art. 181. Der Administrator, der Rechnungsbeamte und der Vorsteher der Zollwache bei jedem Zollamte sind in Kontrebandefällen Instruktionsbeamte; sie können jedoch diese Funktionen nicht ausüben, wenn sie die gewöhnlichen Beschäftigungen ihres Dienstes daran hindern.

Art. 182. Die Richter erster Instanz an dem Sitz der Zollämter oder an denjenigen Orten, wo ein Unterschleif stattfindet oder die Gegenstände in Beschlag genommen werden, welche der Konfiskation verfallen, haben über die unter 1, 2, 3 und 5 des Artikel 169 erwähnten Vergehen zu erkennen.

Art. 183. In den im vorstehenden Artikel nicht erwähnten Fällen steht das Erkenntniß über die Kontraventionsfälle dem Administrator des betreffenden Zollamts zu, welcher in jedem Falle den Interessenten zu verhören und die Beweismittel aufzunehmen, welche dieser beibringt, um mit vollkommener Kenntniß der Thatsachen zu urtheilen.

Art. 184. In Fällen der Kontrebande hat der Rechnungsbeamte die Untersuchung zu führen und es können darüber auch der Agent der Gläubiger und der betreffende Justitiar, wenn ein solcher vorhanden ist, gehört werden.

Art. 185. Die Administratoren der Zollämter übersenden an den Finanz-Sekretair durch Vermittlung des Agenten der ausländischen Gläubiger, wenn ein solcher vorhanden ist, oder in Ermangelung desselben mit der nächsten Post unmittelbar eine vidimirte Abschrift jedes Erkenntnisses, welches in Sachen der Kontrebande erlassen worden.

Sektion 4.

Von den Belohnungen.

Art. 186. In den Fällen der Konfiskation von Schiffen oder Waaren, oder der einen und andern zugleich, wird der Erlös aus den konfiszirten Gegenständen in folgender Art vertheilt:

1) Handelt es sich um ein Schiff oder anderes Fahrzeug mit Waaren oder ohne diese, oder um Waaren allein, so werden dem Entdecker des Unterschleifs, der die Denunziation angebracht hat, fünf und zwanzig Prozent, und demjenigen, welcher die Beschlagnahme ausgeführt und die in Beschlag genommenen Gegenstände zur Stelle gebracht hat, fünf und zwanzig Prozent des Erlöses gezahlt, sie mögen Zollbeamte sein oder nicht.
2) Handelt es sich um Konfiskation von Waaren oder Gegenständen, welche sich am Bord befinden, so werden dem Entdecker, welcher die Denunziation macht, fünf und zwanzig Prozent des Erlöses gezahlt.

3) Der Rest des Erlöses aus diesen Konfiskationen fließt zu den Einnahmen des betreffenden Zollamts.

Art. 187. In den Fällen, wo eine Geldstrafe zuerkannt wird, gebührt dem Denunzianten die Hälfte derselben.

10. Kapitel.

Verschiedene Bestimmungen.

Art. 188. In denjenigen Häfen, in welchen die Republik keine Konsularagenten unterhält, oder in welchen es keine Konsular-Agenten von Chile giebt, welche durch Traktat mit der diesseitigen Republik verpflichtet sind, die Fakturen und die Schiffsregister zu bescheinigen, sind die Dokumente, von denen in den Artikeln 16 und 17 die Rede ist, dem Konsularagenten einer befreundeten Nation vorzulegen, wenn ein solcher vorhanden ist.

Falls in dem Hafen der Herkunft kein Konsul einer befreundeten Nation vorhanden ist, und die vorhandenen nicht geneigt sind, die Fakturen und Schiffsregister zu bescheinigen, so haben dies zwei Kaufleute zu thun, deren Unterschrift alsdann von einem öffentlichen Beamten zu beglaubigen ist.

Art. 189. In dem Falle des vorstehenden Artikels hat das Zollamt die Original-Konnaissements zu erfordern und dieselben mit dem Schiffsregister zu vergleichen.

Art. 190. In Betreff der Schiffe, welche in einem vollständig befugten Hafen aus einem Freihafen ankommen, wird verfahren, wie wenn sie aus einem fremden Hafen kämen.

In den Freihäfen verrichtet in Beziehung auf die Bescheinigungen, von denen die Artikel 16 und 17 handeln, und in allem Uebrigen, was nach dem gegenwärtigen Gesetz den Konsularagenten als Attribut zusteht, der Administrator der Nationalposten die Funktionen dieser Beamten.

Art. 191. Die See-Zollämter haben über die Revision der Schiffe ein Register zu führen und in dasselbe alle diejenigen Revisionen der einzelnen Schiffe mit den Vorkommnissen, die dabei stattgefunden haben, einzutragen.

Dies Register ist auf allen Seiten von dem Administrator, dem Vorsteher der Zollaufsicht und dem Agenten der Gläubiger bei jedem Zollamte, wenn ein solcher vorhanden ist, zu paraphiren, auch jede Eintragung von demselben zu unterzeichnen.

Art. 192. Der Ballast eines Schiffes kann nicht auf ein anderes Schiff übergeladen werden und unterliegt der Verzollung nicht, wenn derselbe in Gegenständen besteht, die nicht zum Verbrauch in der Republik bestimmt sind; besteht derselbe jedoch in Gegenständen zu einem solchen Verbrauch, so müssen diese die Eingangsabgaben entrichten und von den für jede Waarenklasse erforderlichen Dokumenten begleitet und in dem Schiffsregister aufgeführt sein.

Art. 193. Bezüglich der Ausfuhr derjenigen Gegenstände, welche nach dem Hafen der Cachos auf dem Kourse von Salapar bestimmt sind, deren Vorführung bei dem Zollamte von Cucuta für die Exporteurs lästig sein würde, sind folgende Regeln zu beobachten:

1) Bei dem Zollamte ist unter Vorlegung der betreffenden Manifeste die Erlaubniß zur Ausfuhr nachzusuchen;
2) das Zollamt setzt das »passirt« auf eins der Exemplare des Manifestes und giebt es an den Exporteur zurück;
3) auf Grund dieses Manifestes erfolgt die Revision der Kolli durch den Kommandeur oder den Aufsichtsbeamten, der sich zur Wache im Hafen der Cachos befindet, und findet sich an der Ladung nichts zu erinnern, so gestattet er die Einschiffung und giebt hiervon demnächst dem Zollamte Nachricht.

Art. 194. Ein ähnliches Verfahren ist zu beobachten, um die Verladung zur Ausfuhr im Hafen von Zispata zu bewirken. Es werden die Manifeste vorgelegt, es wird die Erlaubniß beim Zollamte zu Cartagena nachgesucht, und dieses sendet auf demselben Schiffe einen Kommandeur der Zollwache, um die Revision vorzunehmen.

Art. 195. Um einen Waareneigenthümer haftbar zu machen, muß ein Konsignatair die erforderliche Vollmacht desselben vorlegen. Jeder Konsignatair kann sich jedoch selbst ohne Bevollmächtigung haftbar machen, wenn er die erforderlichen Bürgen beschafft.

Art. 196. Jede Abänderung in irgend einem Dokumente, welches den zollamtlichen Abfertigungen zum Grunde liegt, wird als eine Fälschung betrachtet, und die Irrthümer, welche von demjenigen berichtigt worden, der sich derselben schuldig gemacht hat, müssen vor dem Datum ganz genau bezeichnet und das Datum neben diese Berichtigung, wenn dergleichen vorkommen, sonst aber auf die letzte Linie des Dokuments gesetzt werden.

Art. 197. Im Fall des Widerspruchs bezüglich des Tarifs wird der höhere Zollsatz angewendet.

Art. 198. Wenn ein in einer Klasse des Tarifs aufgeführter Gegenstand einen Theil eines anderen mit einer verschiedenen Abgabe belegten Stoffes enthält, so wird dieser nach Maßgabe der Klasse, in welcher er im Tarif erwähnt ist, oder nach dem Hauptstoff, aus dem er besteht, versteuert.

Art. 199. Die Exekutivgewalt hat alle zur vollständigen Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes erforderlichen Reglements zu erlassen, und wenn das organische Gesetz der National-Finanzverwaltung in Betreff der bei den Zollämtern monatlich vorzunehmenden Revision keine Bestimmungen enthält, so hat sie auch in dieser Beziehung das Erforderliche anzuordnen.

Art. 200. Auch wird die Exekutivgewalt ermächtigt:

1) das Zollpersonal bei denjenigen Aemtern zu vermehren, wo sich dasselbe als unzureichend herausstellt;
2) den Sitz der Zollämter, mit Ausnahme der von Santamarta, Cartagena, Riohacha, Cucuta und Buenaventura, zu verlegen, und diejenigen aufzuheben, welche die Kosten nicht decken, die zu ihrer Erhaltung nöthig sind.

Art. 201. Die Exekutivgewalt hat sorgfältig zu verhindern, daß Seitens der Regierungen der einzelnen Staaten die Handelsoperationen, welche unter der Zollverwaltung stehen, anderen Formalitäten, Anforderungen und Belastungen unterworfen werden, als den im gegenwärtigen Gesetz angeordneten, bevor die Waaren zum Verbrauch deklarirt und abgefertigt werden.

1) Diese Bestimmung schließt die Erhebung von Wegegeldern oder Vergütungen für den Gebrauch öffentlicher Straßen, die für Rechnung der Staaten unterhalten werden, nicht aus.

2) Eben so wenig sind die Wegegelder und die Gebühren für den Gebrauch, wie von Privatanstalten, Magazinen, Brücken, Kanälen, Straßen u. s. w. ausgeschlossen, so lange die Belastungen dafür sich in Uebereinstimmung mit den betreffenden Privilegien und Uebereinkünften befinden, und der Gebrauch dieser Anlagen nicht obligatorisch wird, entweder weil es in der Uebereinkunft oder in dem Privilegio so ausgesprochen ist, oder weil die Einrichtungen oder Anstalten in der Weise hergestellt werden, daß es unmöglich ist, von dem Gebrauch derselben bei dem Transport auf öffentlichen Straßen Umgang zu nehmen.

Art. 202. Zur Erledigung der der Zoll-Sektion im Finanz-Sekretariat übertragenen Funktionen kann die Exekutivgewalt, wenn sie es für nöthig hält, einen, speziell mit der Prüfung aller Akten und Dokumente, welche in Gemäßheit der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes eingesendet worden, und mit der Aufstellung der Statistik beauftragten Beamten anstellen.

Das Gehalt dieses Beamten darf tausend Pesos jährlich nicht übersteigen.

Art. 203. Die Exekutivgewalt kann die Antheile, von denen Artikel 12 des gegenwärtigen Gesetzes spricht, um ein Prozent erhöhen, und dieselben, nach der Feststellung innerhalb der gesetzlichen Grenzen vermindern, wenn sie es für angemessen hält.

Art. 204. Die Exekutivgewalt wird ermächtigt, die Operationen der Empfangnahme der Eingangsabgaben, welche bei den Zollämtern von Santamarta und Cartagena aufkommen, wenn sie es für angemessen erachtet, auf die Hauptagenturen der Nationalposten zu übertragen.

Art. 205. Der Einbringer von Waaren hat das Recht, die Waaren dem Zollamte für den Betrag des Zolles zu überlassen.

Art. 206. Der beigefügte Bericht tritt vier Monate nach der Sanktion durch gegenwärtiges Gesetz in Kraft.

Art. 207. Die Waaren von Privatpersonen, welche in den Zollmagazinen gelagert und der Gefahr des Verderbens ausgesetzt sind, wenn sie darin noch länger verbleiben, können durch den Vorsteher des Zollamts, in Abwesenheit des Eigenthümers oder seines Beauftragten, demjenigen Individuum übergeben werden, welches sich, gerichtlich gehörig legitimirt, als Geschäftsführer meldet, um sie zur Vermeidung des gänzlichen Verderbens, nach Entrichtung der Abgaben in Empfang zu nehmen.

In Ermangelung eines Geschäftsführers, oder bei der Weigerung desselben, die Abgaben zu entrichten, ist der zuständigen Gerichtsbehörde Nachricht zu geben, um in Gemäßheit der Civilgesetze den öffentlichen Verkauf der Waaren anzuordnen. In jedem Falle aber sind aus dem Erlös vorweg die Eingangsabgaben zu berichtigen.

Art. 208. Die Einfuhrabgabe kommt bloß auf das in den an der Küste gelegenen National-Salinen bereitete Salz zur Anwendung.

Art. 209. Alle Verordnungen der Exekutivgewalt über die Art der Löschung der Schiffe, bis dahin, wo die Waaren zum Zollamte gebracht werden, können, als durchaus reglementarer Natur, von den Administratoren der Zollämter, nach vorgängiger Bestätigung der Exekutivgewalt in der Form abgeändert werden, doch sind dabei die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, um, je nach der besonderen Oertlichkeit des Hafens, den Unterschleifen vorzubeugen.

Wenn nach dem Dafürhalten der Revisions-Sektion es keine Unzuträglichkeiten mit sich führt, verschiedene Kolli eines und desselben Inhalts oder einer und derselben Klasse zusammen zu vereinigen, so kann dies geschehen, ergiebt sich jedoch eine Differenz im Gewicht, um mehr als 10 pCt. darüber oder darunter, so müssen sie einzeln verwogen werden, um auf die Kolli, bei welchen sich die Differenz oder das Uebergewicht gefunden, die entsprechende Strafe anzuwenden.

Art. 210. Ist der Inhalt eines oder mehrerer Kolli als zu einer höheren Klasse gehörig im Manifest angegeben und wird von dem Interessenten die Oeffnung verlangt, so werden die Abgaben, wenn sich bei der Oeffnung ergiebt, daß die Waaren einer niederern Klasse angehören, die Abgaben nach dem wirklichen Inhalte berechnet.

Art. 211. Wenn ein oder mehrere Kolli das im Manifest angegebene Gewicht um mehr als 10 pCt. übersteigen, so wird die Abgabe nach dem vorgefundenen Gewicht berechnet und der Betrag derselben um 10 pCt. erhöht.

Art. 212. Wird gewünscht, von den zu den Schiffsvorräthen und Provisionen, wie solche in den Listen aufgeführt sind, welche der Kapitain bei der Eingangs-Revision vorlegen muß, einzelne Artikel zu kaufen, so hat der Käufer hierzu die Erlaubniß des Administrators des Zollamts nachzusuchen. Diese Erlaubniß zeigt der Käufer dem am Bord befindlichen Wachbeamten vor, damit er ihm erlaubt, die gekauften Artikel Behufs der Revision und der Verzollung nach der Klasse, zu der sie gehören, mit einem Aufschlag von 10 pCt. zu dem Betrage der Abgabe zum Zollamte zu bringen.

Der am Bord befindliche Wachbeamte behält die Erlaubniß, von welcher dieser Artikel handelt und welche der Käufer ihm beim Betreten des Schiffes einhändigen muß, an sich. Am Schluß der Erlaubniß verzeichnet derselbe die Gegenstände, welche darnach aus dem Schiffe entnommen werden, oder auch welche nicht entnommen worden sind, versieht dieselbe mit Datum und Unterschrift, und übergiebt sie noch im Laufe des Tages dem Vorsteher der Zollwache, der sie demnächst dem Administrator zustellt. Dem Eigenthümer oder Führer der Gegenstände hat derselbe ebenfalls einen Schein zu behändigen, in welchem die Artikel, welche er zur Revision beim Zollamte in Empfang nimmt, verzeichnet sind, und dieser Schein muß vor der Revision der Gegenstände vorgelegt werden.

Diejenigen Gegenstände, welche in der von dem Kapitain zur Zeit der Eingangs-Revision übergebenen Liste nicht aufgeführt sind, werden als Kontrebande betrachtet und konfiszirt, vorbehaltlich der außerdem wegen der Uebertretung noch zu verhängenden Strafe.

Art. 213. Wenn das Gewicht eines oder mehrerer Kolli geringer befunden wird, als im Manifest angegeben ist, so wird danach das im Manifest deklarirte Gewicht zur Verzollung gezogen.

Art. 214. Die Exekutivgewalt kann, wenn sie es für zweckmäßig hält, das Zollamt von Carlosama nach einem anderen Punkte der Grenze von Ecuador in den südlichen Munizipien des Staates Cunca verlegen.

Art. 215. Das Salz, welches eingeführt wird, hat die Eingangsabgaben zu entrichten, die das Gesetz feststellt, durch welches die Auflage und die Rente der Salinen organisirt werden.

Art. 216. Wenn die Staaten der Columbianischen Union sich gegen die Exekutivgewalt anheischig machen, von dem Rechte, das ihnen nach §. 4 Art. 8 der Konstitution zusteht, die Artikel, die nach der Einfuhr zum Verbrauch gelangen, zu besteuern, keinen Gebrauch zu machen, so wird von der National-Regierung eine Abgabe des präsumtiven Verbrauchs erhoben, welche beträgt:

1) zwei Centavos von dem Artikel der zweiten Klasse, nach dem Tarif, und
2) zwölf Centavos von der dritten Klasse.

Art. 217. Der Betrag dieser präsumtiven Verbrauchsabgabe wird unter die Staaten nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl vertheilt, und es liegt der National-Regierung ob, die ihnen zukommenden Beträge in Gold oder Silber von größeren Apoints auszuzahlen.

Art. 218. Der freie Handel mit allen Gegenständen, welche die Einfuhr- und Verbrauchsabgaben entrichtet haben, wird in allen Staaten beschützt, und dergleichen Gegenstände können mit keinen andern Auflagen belastet werden.

Tarif

zur Erhebung der Eingangsabgaben.

Die Gegenstände, welche über die Zollämter der Republik eingeführt werden, zerfallen in folgende Klassen:

1) in die, welche gar keinen Zoll zu entrichten haben;
2) in die, welche 3½ Centavos per Kilogramm zahlen, und
3) in die, welche 30 Centavos per Kilogramm zahlen.

Zur ersten Klasse gehören:

Das Reisegeräth der Passagiere bis zum Gewicht von 150 Kilogrammen für Jeden einzelnen;

Die Waarenmuster oder Proben in kleinen Stücken, deren Gewicht fünfundzwanzig Kilogrammen nicht übersteigt;

Die Effekten, welche die fremden Minister und diplomatischen Agenten, die bei der Regierung der Union beglaubigt sind, einführen, sofern die Nationen, denen sie angehören, den Ministern und diplomatischen Agenten der Republik dieselbe Befreiung zugestehen und wenn dabei den in dem gegenwärtigen Gesetz über den Gegenstand vorgeschriebenen Erfordernissen genügt wird;

Die Schiffe im zusammengesetzten Zustande oder in Stücken, welche zur Schifffahrt auf dem Meere oder auf den Binnengewässern des Columbianischen Gebiets eingeführt werden;

Maschinen oder Apparate, welche zur Herstellung, Verbesserung oder Erhaltung der Straßen, zur Reinigung der Baien und Häfen, zur Eröffnung und Erhaltung der Schifffahrtskanäle dienen; die ausschließlich zu Eisenbahnen bestimmten Wagen, Geräthschaften und Materialien; die besondern Materialien zur Herstellung von elektrischen Telegraphen;

Eis, Guano, Sämereien, Gewächse zum Verpflanzen, Weinfässer und zum Ackerbau bestimmte Pflanzen;

Steinkohlen;

Lebende Thiere;

Periodische und andere Druckschriften, Buchdruckerlettern, Apparate und Geräthschaften zum Buchdruck;

Schiefertafeln und Schieferstifte für öffentliche Elementar-Unterrichts-Anstalten;

Geräthschaften, Instrumente und Apparate, welche Seitens der Regierungen der einzelnen Staaten zum Unterricht und zu öffentlichen Arbeiten verlangt werden, sowie die Bewaffnungsgegenstände und Munition, welche sie zur eigenen oder zur Vertheidigung der Centralregierung einführen;

Alle Artikel, welche für Rechnung der Unions-Regierung eingeführt werden, ohne Unterschied ihrer Beschaffenheit;

Die Naturerzeugnisse, welche aus Venezuela und Ecuador über die Grenzen gegen diese Länder eingeführt werden, mit Ausnahme des Salzes, welches über das Zollamt von Cucuta eingeführt wird, so lange die Erzeugnisse der Vereinigten Staaten von Columbia die gleiche Befreiung in jenen Republiken genießen.

Gold und Silber im unverarbeiteten Zustande, und in gesetzmäßig ausgeprägten Münzen, so weit sie nicht von geringerm Gehalt sind, als diejenigen, welche die Nation emittirt.

Zweite Klasse:

Nahrungsmittel, zubereitete oder unzubereitete Gemüse und Früchte aller Art;

Theer, flüssiger und fester, Anis in Körnern, Steinkohlenöl und Quecksilber;

Wagen und Karren aller Art und das zugehörige Geschirr, soweit nicht in der ersten Klasse begriffen, Kalk und Römischer Cement, und Korkpfropfen;

Hanf im verarbeiteten Zustande, wie Futterleinen, Schotter und Steifleinwand, Segeltuch, Packleinwand, Seilerwaaren, wie Kabel, Seile und Tauwerk;

Schuh- und Stiefelwichse, Schuhbürsten, Striegeln, Bürsten und Kämme für Pferde, hölzerne Eimer und Kübel;

Große Flaschen (sogen. Demijohns), Ballons und Flaschen von dunklem Glas oder Steinzeug, wenn sie leer sind;

Werg oder Heede, Bindfaden, Pfeilkraut, Binsenmatten, Spartogras und Palmen zur Verfertigung von Hüten, kleine Spiegel bis zwanzig Centimeter;

Eisen, Stahl, Kupfer, Zinn, Blei und Zink, unverarbeitet und verarbeitet ohne Unterschied der Form;

Zündhölzchen und Zündwachslichtchen und Blasbälge aller Art;

Weißblech oder verzinntes Eisenblech, auch Küchengeschirr daraus;

Seife, gemeine und in Riegeln, Hopfen und Steingut;

Maschinen zum Acker- und Bergbau für Künste und Handwerke, zusammengesetzt oder nicht, ordinaire hölzerne Möbel;

Häute und Felle, zubereitete und nicht zubereitete, im unverarbeiteten Zustande;

Pulver, ungeleimtes Druckpapier, Polir- und Packpapier;

Blei als Munition und in Röhren, Pianos, Orgeln und andere musikalische Instrumente;

Farben in Pulverform oder zubereitet;

Terpentin-Spiritus, Leinöl, Firniß und ordinairer Leim;

Marmor, Jaspis und Alabaster im verarbeiteten und unverarbeiteten Zustande, und rohes Bauholz;

Wetz-, Schleif-, Mühl- und Schleifsteine;

Piepenfässer und Kisten, hölzerne, leere oder zerlegte;

Knochen, Kautschuck, verarbeitet oder roh;

Talg, roher, auch Talg- und Stearinlichte;

Salpeter und Seesalz;

Tafelglas, unbelegtes Glas und Krystallwaaren;

Substanzen, welche zur Würzung der Speisen dienen, wie Aschiar, Kümmel, Zimmt, Gewürznelken, Mostrich, Majoran, Pfeffer &c.;

Wein in Piepen, Fässern, Kisten; Bier, Kognak, Wachholderbranntwein, Essig, Olivenöl, destillirte Flüssigkeiten und Flüssigkeiten aller Art, welche nicht zu den Parfümerien gehören.

Blaue, gelbe und andere Erdfarben für Häuseranstrich, ohne Unterschied der Verpackung;

Knochenschwarz und Gyps, ohne Unterschied der Form.

Dritte Klasse.

Alle in den vorhergehenden Klassen nicht aufgeführten Artikel.

Gegeben zu Bogota, den 4. Juli 1866.

Der Präsident des Senats der Bevollmächtigten:
(gez.) Santos Acosta.

Der Präsident der Kammer der Repräsentanten:
(gez.) Julian Trujillo.

Der Sekretair des Senats der Bevollmächtigten:
(gez.) Aureliano Gonzalez.

Der Sekretair der Kammer der Repräsentanten:
(gez.) Francisco V. de la Espriella.

Bogota, den 7. Juli 1866.

Zu publiziren und auszuführen.

(L. S.) (gez.) T. C. de Mosquera.

Der Sekretair des Finanz- und Handels-Departements:
(gez.) Francisco de Agudelo.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 14. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 5. April 1867.

Inhalt: Gesetzgebung: Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen in den neu erworbenen Landestheilen. — Ermächtigung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Petersdorf in Böhmen zur Austrittsbehandlung von Bier. — Monopolisirung der Fabrikation und des Verkaufs von Nitro-Glycerin in Frankreich. — Tarasätze verschiedener Waaren in Rußland. — Zulassung Oesterreichischer Aktiengesellschaften in Rußland. — Schifffahrts-Abgaben auf Martinique. — Statistik: Auszug aus dem Verwaltungs-Bericht der Preußischen Bank für das Jahr 1866. — Uebersicht des Waaren-Ein- und Ausgangs vom Auslande zur See und stromwärts zu Stettin im Jahre 1866. — Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Bier in den hierzu verbundenen Zollvereinsstaaten für das Jahr 1866. — Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866 (Fortsetzung). — Handelsbericht aus Rom. — Schwedens Handel und Schifffahrt in 1865. — Mittheilungen: Berlin. Berlin. Berlin. Tilsit. Bromberg. Posen. Görlitz. Nordhausen. Siegen. Essen. Kassel. Christiania. Madrid. St. Katharina. La Valette. Torrevieja.

Gesetzgebung.

Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen in den neu erworbenen Landestheilen.

(Staats-Anzeiger Nr. 81.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen für das Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des ehemaligen Herzogthums Nassau, der Herzogthümer Schleswig und Holstein, und für die durch das Gesetz vom 24. Dezember 1866 mit der Preußischen Monarchie vereinigten bisher Bayerischen und Großherzoglich Hessischen Gebietstheile, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes und der Höhe der Konventionalstrafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgenden Rückzahlung eines Darlehns bedungen werden, sind für Darlehne, zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, aufgehoben.

Dergleichen Darlehne kann der Schuldner, auch wenn ein späterer Zahlungstermin verabredet ist, jederzeit kündigen und nach Ablauf einer dreimonatlichen Frist zurückzahlen, sofern der Zinssatz oder die Konventionalstrafe sechs Prozent übersteigt.

§. 2. Wird die Zahlung eines solchen Kapitals — §. 1. — verzögert, so bleibt, wenn ein höherer als der für Zögerungszinsen bestehende Zinssatz bedungen war, dieser höhere Zinssatz auch für die Zögerungszinsen maßgebend.

§. 3. Die privatrechtlichen Bestimmungen in Ansehung der Zinsen von Zinsen und die für die gewerblichen Pfandleihanstalten gegebenen Vorschriften werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

§. 4. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Wirksamkeit.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 18. März 1867.

Ermächtigung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Petersdorf in Böhmen zur Austrittsbehandlung von Bier.

(Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Oesterreichischen Finanzministeriums.)

Das Nebenzollamt II. Klasse zu Petersdorf in Böhmen wird zur Austrittsbehandlung des mit Vorbehalt der Gebühren-Rückvergütung in das Ausland auszuführenden Bieres im Sinne der bestehenden Vorschriften ermächtigt.

Wien, den 12. März 1867.

Monopolisirung der Fabrikation und des Verkaufs von Nitro-Glycerin in Frankreich.

(Monit. univ. No. 54).

Es ist zur Kenntniß der Verwaltung gekommen, daß ein neuer explodirbarer Stoff, genannt Nitro-Glycerin, in den Bergwerken an Stelle des Pulvers gebraucht wird, und werden daher das Publikum und die Behörden, welche die Ausführung der Gesetze zu überwachen haben, darauf aufmerksam gemacht, daß die Fabrikation und der Verkauf des Pulvers, sowie derjenigen Stoffe, welche fähig sind, eine dem Pulver ähnliche oder gleiche Wirkung zu erzeugen, den Privaten gesetzlich untersagt und dem Monopole des Staates vorbehalten ist.

Tara-Sätze verschiedener Waaren in Rußland.

(Journ. de St. Pétersbourg No. 40).

Ein Circular des Zolldepartements vom 11. Februar d. J. bringt folgende vom Finanzminister genehmigte Aenderung und Ergänzungen der Tara-Sätze zur Kenntniß der Zollverwaltungen:

Bei der Einfuhr.

1) Geschirr von Fayence, Porzellan und Glas in Kisten und Fässern.......................... 35 pCt.
2) Blätter-Tabak in Leinwandballen.............. 3 »
   Tabak in Lederballen .... 5 »
3) Zinnober, Schweinfurter Grün, Berliner- und Pariserblau, Chromgrün in Kisten und einfachen Fässern.................................... 10 »
4) Nägel:
   in Kisten und Fässern.......................... 7 »
   in einfachen Säcken............................ 2 »
   in doppelten Säcken............................ 1 »
5) Chlorwasserstoffsäure in Kisten mit Stroh-Umhüllung.. 10 »

Bei der Ausfuhr.

1) Lumpen, gepreßte:
   a) in Wattenballen mit vier Eisenbändern ...... 2½ »
   b) in Ballen von Packtuch mit vier Eisenbändern 1½ »
   c) in Wattenballen ohne Eisenbänder .... 1 »

Bemerkung. Bei Ballen von Packtuch ohne Bänder findet kein Abzug für die Tara statt.

Zulassung Oesterreichischer Aktiengesellschaften in Rußland.

(Journal de St. Pétersbourg No. 61.)

Durch einen Ukas vom 13. März d. J. veröffentlicht der dirigirende Senat folgende Erklärung des Vizekanzlers des Kaiserreichs:

Erklärung.

Der Unterzeichnete Vizekanzler des Kaiserreichs erklärt auf Grund einer von Seiner Majestät dem Kaiser unterm 8. November 1865 bestätigten Entscheidung des Kaiserlichen Rathes, daß Aktiengesellschaften (anonyme) und andere Handels-, Industrie- oder Finanzgesellschaften, — mit Ausnahme der Versicherungsgesellschaften, — welche in Oesterreich mit staatlicher Genehmigung errichtet worden sind, in Rußland alle ihre Rechte ausüben und nach den Gesetzen des Kaiserreichs Recht nehmen können, vorausgesetzt, daß gleichartige, in Rußland zu Recht bestehende Gesellschaften in Oesterreich zu dem Genusse derselben Rechte nach den Gesetzen des Oesterreichischen Kaiserreichs zugelassen werden. Zu Urkund dessen hat der Unterzeichnete die gegenwärtige Erklärung mit seiner Unterschrift und seinem Wappensiegel versehen.

Geschehen zu St. Petersburg, den 16. (28.) Januar 1867.

(Folgt Unterschrift.)

Vorstehende Erklärung ist am 16. (28.) Januar durch den Vizekanzler des Kaiserreichs gegen eine gleiche, am 4. (16.) Januar 1867 von Herrn Baron von Beust, Minister des Kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Kaiserlich Königlich Apostolischen Majestät, unterzeichnete Erklärung ausgewechselt worden.

Schifffahrts-Abgaben auf Martinique.

(Monit. univ. No. 63).

Napoleon ꝛc.

Haben verordnet und verordnen was folgt:

Art. 1. Die Kolonie Martinique wird ermächtigt, während 10 Jahren von Schiffen jeder Provenienz und jeder Flagge, welche in Fort de France einlaufen, Abgaben zu erheben, deren Maximum festgestellt wird wie folgt:

Französische oder fremde Schiffe, welche aus Frankreich, den Französischen Besitzungen oder dem Auslande kommen.

Schiffe auf langer Fahrt oder großer Küstenfahrt:
   Mit Ladung zum Konsum oder für das Entrepot.................. 2 Frc. 50 Cts.
   Mit ⅔ Ladung von Holz, gesalzenen Fischen, oder Reis .... 1 » 50 »
   in Ballast .... 1 »
Schiffe auf kleiner Küstenfahrt .... frei.

Art. 2. Diese Abgaben können vor Ablauf der oben festgesetzten Frist durch eine, nach Anhörung des allgemeinen Rathes von dem Gouverneur zu erlassende Verordnung herabgesetzt oder abgeschafft werden.

Art. 3. Unser Minister der Marine und der Kolonien wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekretes, welches in der Gesetzsammlung zu veröffentlichen ist, beauftragt.

Geschehen im Palast der Tuilerien, den 1. Februar 1867.

Statistik.

Auszug aus dem Verwaltungs-Bericht der Preußischen Bank für das Jahr 1866.

(Staats-Anzeiger Nr. 77.)

Wie der Preußische Staat, so hat auch die Preußische Bank im Jahre 1866 eine Zeit schwerer Bedrängniß glücklich überstanden. Das Jahr begann unter den Nachwirkungen der Geldklemme des Vorjahres und den Anzeichen ernster politischer Verwickelungen. Der Handelsstand hielt indessen bis zuletzt an der Ueberzeugung fest, daß der drohende Sturm auch diesmal glücklich vorübergehen werde, und als nun dennoch der Krieg plötzlich ausbrach und ganz Deutschland in wenigen Tagen in Flammen setzte, trat eine Muthlosigkeit und Verzagtheit ein, die zu den schlimmsten Folgen hätte führen müssen, wenn die Preußische Bank nicht mit ihrer Hülfe kräftig eingetreten wäre, bis die raschen und glänzenden Erfolge unserer Waffen das verschwundene Vertrauen wieder zurückführten. Die Aufgabe der Bank in dieser ernsten Zeit war um so schwieriger, als gleichzeitig mit den enormen Ansprüchen an ihre Hülfe, welche die Anlage in Wechsel- und Lombardgeschäften in einer einzigen Woche um fast zehn Millionen in die Höhe trieb, die Banknoten massenhaft in die Bankkassen zurückströmten. Sie hat die wie alle anderen mit einem großen Kriege unzertrennlich verknüpften Schwierigkeiten glücklich überwunden und dadurch dem Lande bewiesen, daß sie ihrer gemeinnützigen Bestimmung gewachsen ist. Um ihr eine noch solidere Basis zu geben, hat der Chef der Bank von der demselben durch das Gesetz vom 24. September 1866 ertheilten Befugniß, das Einschußkapital der Bankantheils-Eigner um weitere 5 Millionen, also bis auf 20 Millionen zu erhöhen, Gebrauch gemacht.

Die Gesammt-Umsätze der Bank in wirklich zur Ausführung gekommenen Geschäften haben, abgesehen von den Prolongationen der Lombard-Darlehne, 2304 Mill. Rthlr., das sind 30 Mill. mehr als im Vorjahre

und mit Hinzurechnung der im Verkehr mit den Provinzial-Bankanstalten und anderen Behörden gegenseitig verrechneten Beträgen 3806 Mill. Rthlr. betragen, das sind 84 Mill. mehr als im Jahre 1865.

An Wechseln wurden angekauft und zur Einziehung übernommen 933,311 Stück über 585,390,315 Rthlr., mithin in der Stückzahl 64,240, und im Geldbetrage ca. 18 Mill. Rthlr. weniger als im vorangegangenen Jahre. Der Durchschnitts-Diskonto für das Jahr 1866 berechnet sich auf 6,21 pCt.

Im Lombard wurden ausgeliehen 7228 Darlehne im Betrage von 74,920,230 Rthlrn., das sind 1598 Darlehne mehr und 15 Mill. Rthlr. im Betrage weniger als im Jahre 1865. Am Schlusse des Jahres blieben 15,962,318 Rthlr. ausgeliehen, gegen 18,199,800 Rthlr. im Vorjahre.

Die durchschnittliche Anlage im Wechsel- und Lombardverkehr hat 86,703,000 Rthlr. betragen, ca. 1 Million weniger als im Jahre 1865.

An Banknoten sind durchschnittlich 122 Millionen in Umlauf gewesen, etwa 3 Mill. Rthlr. mehr als im Vorjahre.

Die Metallbestände betrugen durchschnittlich 66 Mill. Rthlr., das sind 54 pCt. des Durchschnittsbetrages der im Umlauf gewesenen Banknoten und 21 pCt. mehr als die Bank statutenmäßig haben muß. Der geringste Betrag der Metallbestände im Jahre 1866 hat $46\frac{1}{2}$ pCt. der im Umlauf befindlichen Banknoten betragen.

Der Bruttogewinn der Bank im Jahre 1866 hat 6,285,474 Rthlr. 25 Sgr. betragen, wovon nach Abzug der Verwaltungskosten, der schuldig gewordenen Depositenzinsen, der Banknoten-Anfertigungskosten, des Verlustes auf Gold- und Silberankäufe und der Zinsen auf eingezahlte Bankantheile im Gesammtbetrage von 1,576,517 Rthlrn. 13 Sgr. ein Gewinn von .... 4,708,957 Rthlr. 12 Sgr. verbleibt. Daraus sind zu berichtigen:

1) die Zinsen von den Einschüssen des Staats und der Bankantheils-Eigner mit .... Rthlr. 741,423
2) der Beitrag zur Verzinsung und Tilgung der Staatsanleihe von 1856 621,910
3) die als uneinziehbar abgeschriebenen Wechsel- und Lombardforderungen 23,680
4) die für zweifelhafte Wechsel- und Lombardforderungen gegen das Vorjahr mehr reservirten 218,270

1,605,283 Rthlr. — Sgr.

und es ergeben sich als Reingewinn 3,103,674 Rthlr. 12 Sgr.

Davon ist gemäß §. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 1856 dem Reserve-Fonds $\frac{1}{6}$ mit 517,279 Rthlr. 2 Sgr. zuzuschreiben und der verbleibende Rest von 2,586,395 Rthlr. 10 Sgr. als Extra-Dividende zur Hälfte an den Staat, zur anderen Hälfte an die Bankantheils-Eigner zu vertheilen.

Die Letzteren erhalten hiernach für das Jahr 1866 einen Zinsen-Ertrag von $13\frac{1}{4}$ pCt. (1865 $10\frac{11}{15}$ pCt.) oder für jeden Bankantheil überhaupt 131 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., so daß nach Abrechnung der für das erste und zweite Semester 1866 bereits gezahlten 45 Rthlr. gegenwärtig noch 86 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zu zahlen sind.

Der Staat erhält dagegen von der Bank:

	Rthlr.	Sgr.
a) an Zinsen des Einschuß-Kapitals von 1,897,800 Thalern à $3\frac{1}{2}$ pCt.	66,423	—
b) zur Verzinsung und Tilgung der Staats-Anleihe von 1856	621,910	—
c) die Hälfte des Reingewinnes	1,293,197	20
überhaupt.....	1,981,530	20

Bilanz der Preußischen Bank am 31. Dezember 1866.

Aktiva.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Effekten zum Ankaufswerth	.	.	.	11,851,129	6	—
Grundstücke	.	.	.	1,070,920	—	—
Wechselbestände....................	72,088,648	25	—			
ab: für zweifelhafte Forderungen	348,400	—	—	71,740,248	25	—
Lombard-Forderungen	15,962,318	6	—			
ab: für nicht bankmäßig gedeckte Lombard-Darlehne	1,600	—	—	15,960,718	6	—
Diverse Forderungen	2,142,405	—	6			
Zum Umlauf nicht mehr geeignete Banknoten	6,648,267	15	—	8,790,672	15	6
Diverse Effekten	.	.	.	48,832	23	—
Kassenbestände	130,001,359	3	—			
Gold und Silber in Barren und Sorten	34,627,377	3	—	164,628,736	6	—
Summa der Aktiva	.	.	.	274,091,257	21	6

Passiva.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Banknoten:						
im Umlauf	125,425,015	—	—			
in den Bankkassen	91,137,000	—	—			
zum Umlauf nicht mehr geeignet .	6,648,267	15	—	223,210,282	15	—
Depositen-Kapitalien:						
verzinsliche	17,526,130	—	—			
unverzinsliche	27,859	28	6	17,553,989	28	6
Schuldige Depositenzinsen	.	.	.	212,944	12	6
Bank-Antheils-Konto	.	.	.	15,000,000	—	—
Staatsaktiv-Kapital	.	.	.	1,897,800	—	—
Reserve-Konto	.	.	.	4,723,265	10	6
Gewinn-Konto für den Staat	.	.	.	1,293,197	20	—
Guthaben Königlicher Behörden aus eingegangenen Ueberschüssen	.	.	.	239,746	11	—
Giro-Verkehr:						
a) acceptirte Giro-Anweisungen .	2,192,000	—	—			
b) reservirte Beträge für verfallene acceptirte Giro-Anweisungen..	13,400	—	—			
c) Guthaben der Giro-Interessenten........................	211,518	27	6	2,416,918	27	6
Unbezahlte Anweisungen	.	.	.	473,074	1	6
Diverse Forderungen	.	.	.	5,612,121	17	6
Ueberhobene Zinsen und Erträge ...	.	.	.	46,587	1	6
Dividenden-Konto	.	.	.	116,935	10	—
Unvertheilte Extra-Dividende für die Bankbetheiligten pro 1866	1,293,197	20	—			
hierzu der Rest pro 1865	1,196	26	—	1,294,394	16	—
Summa der Passiva	.	.	.	274,091,257	21	6

Uebersicht des Waaren-Ein- und Ausgangs vom Auslande

(Nach amtlichen

Ein

Benennung der Gegenstände.	Maaßstab.	Rußland.	Schweden.	Norwegen.	Dänemark.	Mecklenburg.	Lübeck.	Hamburg.	Bremen.	Niederlande.
Abfälle	Ctr.	1,028	.	.	.	.	.	.	.	.
Alaun	„	.	77	.	16	.	.	.	.	65
Anzugsgut ꝛc.	„	340	37	.	24	.	.	.	.	.
Baumwolle, rohe	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Baumwollengarn	„	.	.	.	.	.	.	.	.	23
Baumwollenwaaren	„	4	.	.	1	.	.	.	.	.
Blei, rohes und -Waaren	„	.	2	.	.	.	.	.	12	2166
Bleiweiß ꝛc.	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Braunstein	„	.	.	.	43	.	.	.	.	5091
Bücher ꝛc.	„	690	9	.	108	.	.	1	.	3
Cement	„	8	.	.	.	.	.	.	.	.
Chemische Fabrikate ꝛc.	„	364	2	.	125	.	.	204	2208	240
Chromsaures Kali	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Eisen, Roh- und Brucheisen	„	.	8,447	.	58	.	.	.	.	.
— geschmiedetes und Stahl	„	.	15,901	.	.	95	.	.	2	.
— Eisenbahnschienen	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— Draht	„	.	.	.	.	.	.	.	.	117
— Blech und Platten	„	.	9	.	.	.	.	.	.	194
— façonnirtes und Ketten	„	.	11	.	220	.	.	65	.	302
— Weißblech	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— schmiedeeiserne Röhren	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— ganz grobe Eisengußwaaren	„	107	.	.	7	.	.	18	8	14
— grobe Eisen- und Stahlwaaren	„	27	18	.	68	.	.	40	.	113
— feine desgl.	„	4	.	.	.	.	.	.	.	.
Erden und Erze	„	.	5,142	2,231	8,121	.	.	31	.	163
Erzeugnisse, rohe zum Gewerbe- und Medizinalgebrauch	„	1,894	900	13,083	.	.	.	40	120	22
Farbeholz	„	.	.	.	.	.	.	8,029	2280	201
Flachs ꝛc.	„	17,765	.	.	216	.	.	.	.	2057
Gemünztes Gold und Silber und Barren	„	29	.	.	2	.	.	.	.	.
Getreide und Oelfrüchte, Weizen	Scheffel.	.	24	.	.	.	.	.	.	.
— Roggen	„	23,141	.	.	.	.	.	.	.	.
— Erbsen und Bohnen	„	248	.	.	.	.	.	.	.	.
— Anis ꝛc.	Ctr.	711	.	.	.	.	.	.	.	53
— Rapps und Rübsen	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— Leinsaat ꝛc.	„	70,231	.	.	.	.	.	.	.	.
— Kleesaat	„	50	.	.	50	.	.	.	.	40
— Sämereien und Gartengemüse	„	17	2	.	236	.	2	.	11	478
Glätte und Mennige	„	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Glas und Glaswaaren	„	2	3	.	46	.	.	.	.	.
Guano und sonstige Dungmittel	„	382	.	.	10	.	.	59,160	.	.
Guttapercha, rohe und -Waaren	„	61	.	.	.	.	.	.	.	.
Haare, rohe und -Waaren	„	2,430	.	.	1	.	.	.	.	.
Häute und Felle, rohe, auch zur Pelzwerkbereitung	„	4,141	2	.	298	.	.	16	.	190
Holz und Holzwaaren, Brennholz	Klafter.	1	41	.	.	.	.	.	.	.
— Bohlen, Bretter ꝛc.	Schiffslast.	26	1	.	42	.	.	5	1	2
— außereuropäische Hölzer	Ctr.	.	.	.	.	.	.	283	695	700
— sonstige Schnitzstoffe, auch Korkstöpsel	„	325	.	.	126	.	.	.	13	14
— grobe, rohe Böttcherwaaren	„	43	.	.	19	.	177	42	9	4
— Hausgeräthe, Möbel ꝛc. und feine Holzwaaren	„	52	.	.	25	1	.	9	4	.
Hopfen	„	119	.	.	.	.	.	.	.	.
Instrumente, musikalische ꝛc.	„	32	.	.	.	.	.	.	.	.
Knochenkohle ꝛc.	„	20,667	.	.	.	.	.	.	.	.
Kreide, rohe ꝛc.	„	.	.	.	30,500	.	.	.	.	.
Kupfer, Roh- ꝛc.	„	1,442	7,287	595	122	.	.	2	.	50
Kupfer- und Messingwaaren	„	.	.	.	1	.	.	70	.	94
Kupfer- und Eisenvitriol	„	.	725	.	125	.	.	.	.	.
Kurze Waaren	„	.	.	.	.	.	.	.	.	2
Leder und Lederwaaren	„	1,662	.	.	2	.	.	5	.	.
Leim ꝛc.	„	493	.	.	.	.	.	.	.	7
Leinengarn und Zwirn	„	582	.	.	.	.	.	.	.	2

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866. I. S. 207.

zur See und stromwärts zu Stettin im Jahre 1866 [1]).

Mittheilung.)

gang.

Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Spanien.	Italien.	Oesterreich.	Ionische Inseln.	Türkei.	Nordamerika.	Schleswig-Holstein.	Hannover und Oldenburg.	Westf. Provinzen.	Stromwärts.	Summa 1866.	Summa 1865.	1866 mehr.	1866 weniger.
.	32	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30	.	1,090	73	1,017	.
31	55	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,476	.	2,720	3,804	.	1,084
2	20	174	.	.	.	.	.	.	25	.	.	.	622	1,540	.	918
.	31,302	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	31,302	39,414	.	8,112
.	31,330	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	31.353	29,047	2,306	.
.	299	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	304	1,187	.	883
1,000	.	.	1292	.	.	.	.	.	.	.	1,365	.	5,837	3,410	2,427	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,074	.	1,074	4,549	.	3,475
.	.	.	3251	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8.385	.	8,385	.
18	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	840	920	.	80
.	11,448	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11,456	27,760	.	16,304
251	5,348	1439	.	7	129	.	.	.	275	78	560	.	11,230	628	10,602	.
.	2,652	.	.	.	.	.	.	.	7	97	.	.	2,756	3,672	.	916
.	317,167	.	.	.	.	.	.	.	117	.	.	.	325,789	877,702	.	551,913
.	13,092	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40,307	.	69,397	144,187	.	74,790
60,127	11,295	.	.	.	.	.	.	.	.	.	42,871	.	114,293	17,679	96,614	.
.	154	.	.	.	.	.	.	.	.	9	204	.	484	1,002	.	518
.	13,015	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,330	.	17.548	17,995	.	447
.	5,119	2	5	.	.	.	.	.	46	.	1,140	.	6,910	16,199	.	9,289
.	717	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	717	4,227	.	3,510
.	7,759	.	.	.	.	.	.	.	.	.	65	.	7,824	6,808	1,016	.
561	41,263	.	.	.	.	.	.	.	16	.	934	.	42,928	79,542	.	36,614
1,042	7,587	.	2	.	.	.	.	.	69	30	8,592	.	17,588	41,593	.	24,005
.	43	.	.	.	.	.	.	.	.	414	3,274	.	3,735	113	3,622	.
.	7,693	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23,381	61,076	.	37,695
.	1,431	72	.	.	6	.	.	.	18	.	.	.	17,586	10,283	7,303	.
4,787	4,617	912	.	.	.	.	.	7592	99	.	.	.	28,517	77,004	.	48,487
709	422	415	.	.	.	.	.	.	15	.	.	10	21,609	38,619	.	17,010
.	1,685	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,716	8	1,708	.
.	114	.	.	.	.	.	.	.	737	.	.	.	875	70,536	.	69,661
.	.	.	.	.	.	.	.	.	6521	.	.	.	29,662	243,168	.	213,506
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	248	.	248	.
.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	776	842	.	66
.	114	.	.	.	.	.	.	.	1933	.	.	.	2,047	108,909	.	106,862
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	70,231	224,701	.	154,470
.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	141	598	.	457
.	18,438	246	.	.	.	.	.	.	147	438	.	.	20,015	3,570	16,445	.
.	118	.	.	.	.	.	.	.	.	.	236	.	354	364	.	10
2,030	66	.	.	.	.	.	.	.	9	.	2,408	.	4,564	4,577	.	13
2,828	4,590	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	66.970	44,441	22,529	.
.	45	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	110	413	.	303
.	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,437	3,412	.	975
279	262	.	.	.	.	.	.	.	140	.	.	.	5,328	7,680	.	2,352
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	42	.	42	.
1	3	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	82	562	.	480
.	213	.	.	.	.	.	.	.	35	.	.	.	1,926	.	1,926	.
.	125	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	605	.	605	.
.	251	13	.	9	.	.	.	.	3	45	.	.	615	1,138	.	523
.	5	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	99	121	.	22
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	119	.	119	.
.	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	41	.	41	.
.	78	.	.	.	.	.	.	.	4140	.	.	.	24,885	12,422	12,463	.
.	.	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30,511	37,373	.	6,862
.	7,107	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	16,606	23,150	.	6,544
.	397	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	565	740	.	175
.	506	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,356	540	816	.
.	247	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	249	280	.	31
.	21	.	.	.	.	.	.	.	37	.	76	.	1,803	4,202	.	2,399
35	90	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	625	1,333	.	708
.	6,340	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	6,926	10,385	.	3,459

Benennung der Gegenstände.	Maaßstab.	Rußland.	Schweden.	Norwegen.	Dänemark.	Mecklenburg.	Lübeck.	Hamburg.	Bremen.	Niederlande.
Leinen und Leinenwaare, ungebleichte Seilerwaaren	Ctr.	1,405	.	.	.	.	.	.	.	.
— graue Packleinwand und Segeltuch	»	127	.	.	14	.	.	.	.	13
— rohe Leinwand 2c.	»	1	1	.	.	.	.	.	.	.
— gebleichte desgl. 2c.	»	9	.	.	1	.	.	.	.	.
Lichte	»	53	.	.	2	.	.	.	.	516
Lokomotiven 2c.	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lumpen 2c.	»	352	.	.	16	.	.	.	.	.
Maschinen von Holz	»	5	.	.	2	.	.	.	.	.
— von Gußeisen	»	70	.	.	1	.	.	30	.	.
— von Schmiedeeisen 2c.	»	123	.	.	.	.	.	2	.	.
Material- und Spezereiwaaren und Konsumtibilien. Bier	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— Branntwein, Rum 2c.	»	8	9	.	9	.	9	71	791	8,801
— Essig	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— Wein in Fässern	»	.	.	.	439	.	96	298	338	69
— Wein in Flaschen	»	.	.	.	43	.	19	.	2	4
— aus den Zollvereinsstaaten	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— Butter, Fleisch 2c.	»	1,328	.	.	198	.	.	.	.	.
— Südfrüchte, frische	»	.	.	.	346	.	.	.	.	288
— — getrocknete Korinthen	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— — Mandeln	»	.	.	.	.	.	.	73	.	.
— — Rosinen und Feigen	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— — alle übrigen	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— Gewürze, Pfeffer und Piment	»	.	.	.	.	.	.	.	2,293	101
— — Zimmt, Kassia 2c.	»	.	.	.	.	.	.	19	272	2
— — alle übrigen	»	.	.	.	.	.	.	3	.	205
— Heringe	Tonnen.	1,235	.	68,929	4,395	300	.	480	.	32
— Honig	Ctr.	.	.	.	.	.	.	145	767	.
— roher Kaffee	»	.	.	.	1,217	.	.	8799	.	58,940
— Kakao in Bohnen	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— Käse	»	.	.	.	.	.	.	.	.	517
— Konfitüren	»	31	1	.	4	.	.	.	.	1
— Fische und Sardellen	»	60	.	574	766	.	.	.	.	6,311
— Backobst, Nüsse 2c.	»	2	.	.	.	.	.	1	.	14
— Kraftmehl, Sago und sonstige Mühlenfabrikate	»	160	.	.	12	.	.	.	.	.
— geschälter Reis	»	.	.	.	17,570	.	.	2335	38,880	.
— Kochsalz	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— Syrup	»	.	.	.	3,892	.	.	2750	29	1,905
— unbearbeitete Tabaksblätter	»	1,709	.	.	2	.	.	80	397	406
— fabrizirter Tabak 2c.	»	28	.	.	54	.	.	2	.	20
— Thee	»	26	.	.	9	.	.	52	.	11
— Zucker in Broden 2c.	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— Alle sonstigen hierher gehörigen Artikel	»	4	.	8	2	.	.	57	.	.
Matten und Strohwaaren	»	2,924	5	.	8	.	.	.	.	243
Mauersteine, Fliesen 2c.	»	.	1280	.	8	.	.	.	.	.
Oele, Baum-	»	.	.	.	138	.	.	477	.	99
— Lein-	»	23,596	.	.	.	.	.	.	.	.
— Sonnenblumen-	»	20,118	.	.	.	.	.	.	.	.
— Baumwollensaat-	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— Hanf-	»	619	.	.	.	.	.	.	.	.
— Palm- und Kokusnuß-	»	.	.	.	.	.	.	239	.	.
— Theer, Harz und Terpentin 2c.	»	.	.	.	.	.	.	19	15	.
— alle sonstigen	»	7,201	.	.	2	.	.	.	.	12
— Talg, Schmalz 2c.	»	29,706	.	.	19	.	.	.	.	.
— Thran	»	8,159	.	5,497	6,166	.	.	4	.	147
— Oelkuchen	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Papier aller Art, auch Papiertapeten 2c.	»	4	.	.	2	.	.	.	.	115
Parfümerien und Seifen	»	21	.	.	.	.	.	4	.	11
Petroleum	»	.	.	.	228	.	.	1477	17,453	.
Porzellan- und Thonerde	»	.	.	.	2	.	.	.	.	15,264
Porzellan aller Art	»	2	.	.	.	.	.	.	.	35
Pottasche	»	42,902	6	.	17	.	.	.	6	.
Salpeter	»	.	.	.	.	.	.	3743	.	.
Schafwolle, rohe und Kameelhaare	»	9,998	.	.	.	.	.	.	.	2
Schießpulver	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schwefel	»	.	1265	.	4,109	.	.	2390	.	110
Soda 2c.	»	.	.	.	.	.	.	5	.	.
Steine, rohe und Steinwaaren	»	.	27	138	670	.	.	153	.	23,911

Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Spanien.	Italien.	Oesterreich.	Ionische Inseln.	Türkei.	Nordamerika.	Schleswig-Holstein.	Hannover und Oldenburg.	Westl. Provinzen.	Stromwärts.	Summa 1866.	Summa 1865.	1866 mehr.	1866 weniger.
.	58	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,463	2,256	.	793
4	9,144	.	.	.	.	.	.	.	31	.	.	.	9,333	10,640	.	1,307
.	84	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	86	93	.	7
.	142	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	152	209	.	57
33	.	.	.	.	.	.	.	.	11	.	240	2	857	532	325	.
.	499	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	499	.	499	.
.	1,272	.	.	.	.	.	.	.	152	.	.	.	1,792	2,307	.	515
.	238	.	.	.	.	.	.	.	34	.	.	.	279	464	.	185
63	2,963	.	.	.	.	.	.	.	7	.	.	.	3,134	2,547	587	.
110	1,676	.	.	.	.	.	.	.	1	.	624	.	2,536	691	1,845	.
.	3,963	.	.	.	.	.	.	.	17	.	.	.	3,980	4,385	.	405
.	2,481	1,868	.	.	.	.	.	.	137	2	19	.	14,205	14,447	.	242
.	.	34	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	34	174	.	140
450	331	59,206	2,323	27	.	.	.	.	1099	.	.	.	64,676	69,086	.	4,416
20	50	2,448	3	1	.	.	.	.	4	.	.	.	2,594	2,229	365	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,624	6,917	.	2,293
.	2	.	.	.	.	.	.	.	25	.	.	.	1,553	.	1,553	.
.	.	.	.	2,593	.	.	.	.	179	.	.	.	3,406	3,687	.	281
.	.	.	.	.	37	3177	.	.	13	.	.	.	3,227	12,522	.	9,295
.	.	.	.	62	.	.	.	.	1069	.	.	.	1,204	3,331	.	2,127
.	5,340	.	94	.	61	.	3984	.	1402	.	.	.	10,881	12,842	.	1,961
.	.	.	1,285	53	1331	.	.	.	198	.	.	.	2,817	358	2,459	.
.	7,814	.	.	.	.	.	.	.	109	.	26	.	10,342	14,707	.	4,364
.	185	.	.	.	.	.	.	.	436	.	40	.	954	1,013	.	59
.	879	.	.	.	.	.	.	.	47	.	.	.	1,134	1,750	.	616
.	143,939	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	219,310	232,254	.	12,944
.	3	.	.	.	.	.	.	.	160	.	.	.	1,075	2,478	.	1,403
2604	46,455	14,735	.	1	.	.	.	.	4196	.	57	.	137,004	175,556	.	38,552
.	61	.	.	.	.	.	.	.	9	.	.	.	70	152	.	82
1	13	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	534	819	.	285
.	3	205	.	.	.	.	.	.	28	.	.	.	273	496	.	223
.	.	1	.	.	.	.	.	.	54	.	.	.	7,766	4,276	2,490	.
.	3	150	.	88	.	.	.	.	894	2	.	.	1,154	3,724	.	2,570
.	20	.	.	.	1	.	.	.	2	.	24	.	219	355	.	136
4274	15,612	.	.	.	.	.	.	.	406	.	.	.	79,077	128,531	.	49,454
.	.	.	7,957	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7,957	5,340	2,617	.
.	6,681	2,608	.	.	.	.	.	.	347	19	3768	6	22,005	15,883	6,122	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	60	.	26	11	2,691	2,912	.	321
.	4	.	.	.	.	.	.	.	4	.	69	.	176	113	63	.
.	513	.	.	.	.	.	.	.	54	.	.	.	665	518	147	.
3	.	2	.	.	.	.	.	.	10	65	34	.	114	6 319	.	6,205
.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	79	.	79	.
73	1,491	.	8	.	.	.	.	.	23	.	.	.	4,775	3,168	1,607	.
.	54,292	.	.	.	.	.	.	.	.	120	.	.	55,700	77,076	21,376	.
1	.	6	25,147	10,829	.	.	.	.	11	.	.	40	36,748	74,931	.	38,183
.	10,349	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	33,945	61,520	.	27,575
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20,113	43,509	.	23,396
.	2,363	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,363	29,403	.	6,040
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	619	17,977	.	17,358
.	33,720	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	33,959	83,218	.	49,259
24	5,649	229	.	.	.	.	.	.	68	.	.	.	6,004	5,196	808	.
9	28	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7,252	5,376	1,876	.
.	240	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29,965	35,414	.	5,449
.	2,745	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	22,720	34,856	.	13,136
.	.	.	.	.	.	.	.	.	510	.	.	.	510	13,195	.	12,685
.	197	350	.	.	.	.	.	.	.	.	255	.	923	1,047	.	124
.	8	7	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	53	.	53	.
8370	786	.	.	.	.	.	.	43,264	793	1147	.	.	73,518	27,598	45,920	.
.	24,562	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	39,828	57,305	.	17,477
.	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	45	613	.	568
.	46	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	42,977	71,881	.	28,904
.	.	.	.	.	.	.	.	.	54	.	11	.	3,808	15,636	.	11,828
.	616	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10,616	15,703	.	5,087
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4880	.	.	4,880	.	4,880	.
.	.	.	.	41,127	.	.	.	.	.	.	.	.	49,001	62,511	.	13,510
.	58,048	.	.	.	.	.	.	.	.	2847	11	626	61,537	149,170	.	87,633
716	64,853	27,050	.	1	.	.	.	.	330	.	.	.	117,849	198,706	.	80,857

Benennung der Gegenstände.	Maaßstab.	Rußland.	Schweden.	Norwegen.	Dänemark.	Mecklenburg.	Lübeck.	Hamburg.	Bremen.	Niederlande.
Steinkohlen	Ctr.	.	1626	.	.	.	.	3119	.	.
Theer, Pech und Harze aller Art	»	2403	1353	.	6418	.	.	.	15,734	934
Thonwaaren aller Art	»	1	.	.	.	.	.	.	.	35
Vieh, Ochsen und Zuchtstiere	Stück	30	.	.	.	.	.	.	.	.
— Jungvieh	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
— Schweine und Spanferkel	»	2	.	.	.	1	.	.	.	.
Wachs 2c.	Ctr.	36	.	.	111	.	.	.	.	64
Wachstuch aller Art	»	6	.	.	.	.	.	.	.	.
Wagenschmiere	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wollengarn	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wollene Waaren und Teppiche	»	81	.	.	3	.	.	.	.	.
Zink, rohes und Waaren	»	.	.	.	.	.	.	.	.	56
Zinn, rohes und Waaren	»	.	.	.	.	.	.	.	1	2466
Kriegsmaterial, erbeutetes	»	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Artikel, welche vorstehend, des geringen Gewichts wegen nicht namentlich genannt sind	»	2	1	3	8	.	.	.	.	3
Eingegangen:										
Beladene Preußische Segelschiffe		41	12	2	31	2	3	7	10	3
— fremde		18	12	138	6	.	.	76	44	31
Beballastete Preußische Segelschiffe		.	.	.	2	.	.	.	.	.
— fremde		.	.	1	1	.	1	.	.	.
Privat-Dampfschiffe, Preußische		38	7	.	37	.	.	.	.	4
— fremde		11	1	6	4	1	.	.	.	22
Von Preußischen Ostseehäfen Seeschiffe inkl. 159 Dampfschiffe		.	.	.	.	.	.	.	.	.

Aus

Benennung der Gegenstände.	Maaßstab.	Rußland.	Schweden.	Norwegen.	Dänemark.	Mecklenburg.	Lübeck.	Hamburg.
Abfälle	Ctr.	.	.	.	113	.	.	.
Arsenik	»	1,585	.	.	2	.	.	.
Baumwolle 2c., rohe	»	21	.	.	70	.	.	.
Baumwollengarn	»	1,540	4	.	.	.	.	.
Baumwollene Waaren	»	45	.	.	8	.	.	.
Blei, rohes und Waaren	»	14,677	.	.	.	.	.	.
Bleiweiß 2c.	»	1,301	968	216	1,204	11	.	.
Bleizucker	»	4,307	.	.	5	9	.	.
Braunstein	»	5,537	199	.	43	.	.	.
Buchdruckerlettern	»	74	8	.	.	.	.	.
Bücher 2c.	»	1,458	50	.	31	.	.	.
Chemische Fabrikate	»	6,273	407	.	491	.	.	.
Chlorkalk	»	173	1	.	272	.	.	6
Cement	»	95,765	4,000	.	28,694	1,200	640	200
Dachfilz 2c.	»	517	.	.	267	.	236	.
Erden und Erze	»	1,050	22	.	7	.	.	255
Erzeugnisse, rohe, zum Gewerbe- und Medizinalgebrauch	»	1,557	26	.	364	.	.	.
Eisen, Roh- und Bruch-	»	1,753	.	.	.	150	150	.
— geschmiedetes und Stahl	»	411	4	.	.	.	.	.
— Eisenbahnschienen	»	.	.	.	.	.	.	.
— Draht	»	108	35	.	3	.	.	.
— Blech	»	49	3	.	.	.	.	.
— façonnirtes in Platten und Ketten	»	317	76	.	36	.	.	.
— schmiedeeiserne Röhren	»	133	8	.	.	.	.	.
— ganz grobe Eisengußwaaren	»	26,575	428	.	93	.	.	.

[1]) Nationalität der beladenen fremden Segelschiffe: 10 Russen, 22 Schweden, 116 Norweger, 36 Dänen, 3 Mecklenburger, 1 Lübecker, 5 Hamburger, 70 Niederländer, 253 Engländer, 14 Franzosen, 1 Oesterreicher, 63 Schleswig-Holsteiner, 122 Hannoveraner und 3 Oldenburger, mit einer Tragfähigkeit von 38,363 Lasten; die beballasteten fremden Segelschiffe hatten eine Tragfähigkeit von 196 Lasten und die fremden Privat-Dampfer eine Tragfähigkeit von 45,599 Lasten.

Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Spanien.	Italien.	Oesterreich.	Jonische Inseln.	Türkei.	Nordamerika.	Schleswig-Holstein.	Hannover und Oldenburg.	Westf. Provinzen.	Stromwärts.	Summa 1866.	Summa 1865.	1866 mehr.	1866 weniger.
.	2,525,071	.	.	.	.	.	.	.	760	.	.	.	2,527,457	2,537,598	.	10,141
5733	14,391	13,288	.	.	.	.	.	3319	2792	.	.	.	69,484	60,761	8,723	.
.	323	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	359	613	.	254
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30	9	21	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	.	.	.	12	8	4	.
.	28	7	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	43	35	8	.
.	54	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	267	170	97	.
.	35	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	41	118	.	77
441	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	441	1,667	.	1,126
.	1,903	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,903	5,304	.	3,401
.	371	.	.	.	.	.	.	.	3	5	.	.	463	1,147	.	684
85	157	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	299	19	280	.
.	1,743	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,213	5,776	.	1,563
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1400	.	.	1,400	.	1,400	.
.	8	.	.	.	.	.	.	.	61	.	.	.	86	342	.	256
2	266	14	5	5	.	.	.	3	8	4	.	.	418	513	.	95
4	325	18	6	5	1	1	1	7	21	5	.	.	[1]) 719	883	.	164
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	11	.	9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	24	.	21
5	17	.	.	.	.	.	.	.	7	.	.	.	115	118	.	3
8	134	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	188	197	.	9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	197	178	19	.
													1,642	1,924	.	282

g a n g.

Bremen.	Niederlande.	Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Portugal.	Italien.	Schleswig-Holstein.	Hannover und Oldenburg.	Westf. Provinz.	Summa 1866.	Summa 1865.	1866 mehr.	1866 weniger.
.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	114	130	.	16
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,587	1,585	2	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	91	55	36	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,544	86	1,458	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	53	206	.	153
2,599	57	.	.	.	.	.	.	.	.	17,333	18,175	.	842
.	.	.	342	.	.	.	144	.	.	4,168	2,372	1,796	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,321	.	4,321	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,779	6,283	.	504
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	82	.	82	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,539	2,444	.	905
.	13	45	112	.	.	.	312	.	.	7,653	12,518	.	4.865
.	.	.	.	.	.	.	159	.	.	611	.	611	.
.	.	.	727	.	.	.	10,484	.	.	141,710	44,988	96,722	.
.	.	.	.	.	.	.	361	.	.	1,381	1,290	91	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,334	2,616	.	1,282
.	25	.	.	.	.	.	30	.	.	2,002	6,274	.	4,272
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,053	1,368	685	.
.	.	.	34	.	.	.	.	.	.	449	1,022	.	573
.	.	.	.	.	.	.	12,853	.	.	12,833	11,298	1,535	.
.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	148	73	75	.
.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	53	622	.	569
.	.	.	179	.	.	.	.	.	200	808	1,272	.	464
.	.	.	21	.	.	.	.	.	.	162	68	94	.
.	32	.	356	.	.	.	196	.	.	27,680	19,377	8,393	.

Die beladenen Preußischen Segelschiffe hatten eine Tragfähigkeit von 42,675 Lasten mit 2,997 Mann Besatzung; die beballasteten Preußischen Segelschiffe eine Tragfähigkeit von 129 Lasten mit 11 Mann Besatzung; die Preußischen Privat-Dampfer eine Tragfähigkeit von 14,355 Lasten mit 1,637 Mann Besatzung. — Im vorigen Jahre betrug die Gesammt-Tragfähigkeit aller eingegangenen Schiffe 164,737 Lasten, in diesem Jahre 141,317 Lasten, mithin pro 1866 weniger 23,420 Lasten.

Benennung der Gegenstände.	Maaßstab.	Rußland.	Schweden.	Norwegen.	Dänemark.	Mecklenburg.	Lübeck.	Hamburg.
Eisen, grobe geschmiedete Eisen- und Stahlwaaren	Ctr.	8,801	63	.	68	6	.	.
— dergl. feine	»	271	.	.	.	.	.	.
Farbeholz	»	105	.	.	.	.	.	.
Farben-Erde ꝛc.	»	67	.	.	16	.	.	.
Flachs, Hanf ꝛc.	»	1	.	.	38	.	.	.
Farbeholz-Extrakt	»	406	.	.	.	.	.	.
Getreide und Oelfrüchte, Weizen	Schffl.	.	.	9,339	3,733	.	.	.
— Roggen	»	.	8,913	136,195	146,182	.	.	.
— Gerste	»	20,545	.	77,284	6,626	.	.	.
— Hafer	»	.	.	120	288	.	.	.
— Erbsen, Bohnen ꝛc.	»	.	1,220	13,164	12,318	1,275	.	.
— Anis ꝛc.	Ctr.	.	15	.	10	.	.	.
— Rapps und Rübsen	»	.	.	.	700	.	.	.
— Leinsaat ꝛc.	»	2	1,529	.	6,461	20	.	.
— Kleesaat	»	230	2,147	.	14,136	.	.	.
— frisches Obst	»	2,952	.	.	367	.	.	.
— Kartoffeln	»	25,620	5,322	5,407	18,404	.	.	282
— sonstige Sämereien und Gartengewächse	»	999	729	.	524	.	.	.
Gips	»	1,244	.	.	.	.	.	.
Glätte ꝛc.	»	78	.	.	.	.	.	.
Glas und Glaswaaren	»	2,277	60	.	677	.	.	.
Haare, rohe und Borsten	»	.	.	.	.	.	.	.
Häute, rohe und Felle, auch zur Pelzwerkbereitung	»	277	.	.	.	.	.	.
Holz und Holzwaaren, Holzkohlen	»	62	.	.	.	.	.	.
— Blöcke von hartem Holz	Schiffslast.	227	6	45	553	.	.	1
— Blöcke von weichem Holz	»	44	.	84	1,600	.	.	14
— Bretter, Bohlen ꝛc.	»	.	.	2	10	.	.	.
— Faßholz	»	1	17	.	4	.	.	.
— Masten, Spieren und Splittholz	»	.	.	.	2	.	.	.
— Planken und dergl. Enden	»	17	132	155	554	.	.	.
— Radspeichen, Felgen und Schiffsnägel	»	.	.	2	14	.	.	.
— Schusterspahn und Flechtweiden	»	9	8	.	32	16	.	.
— außereuropäische Hölzer	Ctr.	32	.	.	90	.	.	.
— sonstige Schnitzhölzer	»	28	3	.	14	.	.	.
— grobe, rohe Böttcherwaaren ꝛc.	»	1,542	9	.	444	439	2	.
— Hausgeräthe, Möbel ꝛc.	»	630	114	.	68	.	.	.
— feine Holzwaaren	»	105	1	.	61	.	.	.
Hopfen	»	556	.	.	25	.	.	.
Instrumente, musikalische ꝛc.	»	261	29	.	130	.	.	.
Kali	»	52	4	.	.	1	.	100
Kleie	»	27	5,780	1,273	1,204	846	.	5,260
Knochenkohle ꝛc.	»	.	111	31	747	31	.	2,062
Kreide, rohe und gemahlene	»	6,378	36	.	.	125	.	.
Kupfer, Roh- und Bruch- ꝛc.	»	462	.	.	6	.	.	.
Kupfer- und Messingwaaren	»	267	5	.	76	.	.	.
Kupfer- ꝛc. Vitriol ꝛc.	»	2,316	92	.	130	.	.	.
Kurze Waaren	»	2,209	15	.	297	.	.	.
Leder und Lederwaaren	»	135	.	.	.	.	.	.
Leinen und Leinenwaaren, Seilerwaaren	»	48	3	.	1	.	.	.
— Garn und Zwirn	»	55	.	.	.	.	.	.
— graue Packleinwand ꝛc.	»	.	.	.	656	.	.	.
— rohe Leinwand, Zwillich ꝛc.	»	.	.	.	293	.	.	.
— gebleichte Leinwand	»	85	.	.	755	.	.	.
Lichte	»	18	.	.	6	.	.	.
Lokomotiven ꝛc.	»	.	75	.	210	.	.	.
Lumpen und altes Tauwerk ꝛc.	»	47	.	.	.	.	.	.
Magnesia, Bittersalz ꝛc.	»	1,188	302	100	744	.	25	850
Maschinen, von Holz	»	157	35	.	5	.	.	.
— von Gußeisen	»	2,182	65	.	36	.	.	.
— von Schmiedeeisen ꝛc.	»	849	31	.	4	.	.	.
Material- u. Spezereiwaaren u. sonstige Konsumtibilien, Spiritus	»	228	.	.	2,058	411	3,471	2,896
— Branntwein, Arrak ꝛc.	»	80	.	.	17	.	.	.
— Essig	»	.	4	.	.	.	.	.
— Wein	»	689	26	.	137	.	.	588
— Butter, Fleisch ꝛc.	»	7	3	.	.	.	.	.
— Südfrüchte	»	1,932	.	.	289	.	.	.
— Gewürze	»	5	.	.	35	.	.	.

Bremen.	Niederlande.	Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Portugal.	Italien.	Schleswig-Holstein.	Hannover und Oldenburg.	Westf. Provinz.	Summa 1866.	Summa 1865.	1866. mehr.	1866. weniger.
.	.	.	6	.	.	.	95	.	4	9,043	15,756	.	6,713
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	271	713	.	442
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	105	1,500	.	1,395
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	83	.	83	.
192	.	.	697	.	.	.	.	.	.	928	127	801	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	406	789	.	383
.	40,181	153,276	1,060,640	56,059	.	.	21,475	.	.	1,944,703	1,320,288	624,415	.
.	12,200	.	33,825	.	.	.	82,263	1,075	.	420,653	383,640	37,013	.
240	19,797	7,244	1,426,722	11,251	.	.	7,445	3,598	.	1,580,752	883,848	696,904	.
.	.	9,315	272,088	31,329	.	.	2,458	.	.	315,598	46,080	269,518	.
.	348	1,706	145,106	.	.	.	802	602	.	176,541	119,376	57,165	.
.	.	.	.	.	.	.	100	.	.	125	.	125	.
.	38,524	3,581	72,411	.	.	.	.	.	.	115,216	5,213	110,003	.
.	2,571	1,713	5,203	.	.	.	4,301	.	.	21,800	12,679	9,121	.
.	284	.	2,116	.	.	.	50	.	.	18,963	13,183	5,780	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,319	21,327	.	18,008
.	6,332	.	114	.	.	.	17,557	8,459	.	87,497	3,574	83,923	.
.	139	.	238	.	.	.	.	.	.	2,629	2,036	593	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,244	.	1,244	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	78	208	.	130
.	.	.	90	.	.	.	8	.	.	3,112	7,016	.	3,904
.	340	.	125	.	.	.	121	.	699	1,285	803	482	.
.	.	98	2,023	.	.	.	41	.	.	2,439	3,405	.	966
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	62	.	62	.
.	355	.	11,765	1,636	.	.	320	119	.	15,027	.	.	.
199	473	.	6,516	4,344	181	.	1,010	1,127	.	15,592	.	.	.
.	.	.	43	2,388	26	.	14	.	.	2,483	.	.	.
.	.	.	346	19	.	.	21	1	.	409	.	.	.
.	2	.	87	10	.	.	.	.	.	101	.	.	.
16	.	.	687	603	.	.	88	.	.	2,252	.	.	.
.	.	.	9	.	.	.	.	.	.	25	.	.	.
.	.	.	31	.	.	.	2	.	.	92	.	.	.
.	.	.	89	.	.	.	.	.	.	211	.	211	.
.	.	.	6,439	.	.	.	.	.	.	6,484	.	6,484	.
.	.	.	2,986	.	.	.	12	.	.	5,434	1,554	3,880	.
.	.	.	762	.	.	.	565	186	.	2,325	2,265	60	.
.	.	.	411	.	.	.	.	.	.	578	487	91	.
.	7	.	.	.	.	.	.	.	.	588	674	.	86
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	420	462	.	42
.	1,412	.	633	.	.	.	.	.	.	1,602	.	1,602	.
.	.	.	42,841	.	.	.	42,428	.	.	99,659	54,715	44,944	.
.	.	.	1,439	3,908	.	.	2,387	50	.	10,766	1,604	9,162	.
.	.	.	.	.	.	.	8	.	112	6,659	14,698	.	8,039
.	.	.	22	.	.	.	10	.	.	500	608	.	108
.	.	.	20	.	.	.	.	.	.	368	379	.	11
.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	2,544	.	2,544	.
.	.	.	43	.	.	.	.	.	.	2,564	3,060	496	.
.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	139	499	.	360
.	.	.	14	.	.	.	.	.	.	66	.	66	.
.	.	.	55	.	.	.	.	.	.	110	193	.	83
.	.	.	23	.	.	.	24	.	.	703	928	225	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	293	1,200	.	907
.	.	.	.	.	.	.	51	.	.	891	59	832	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24	.	24	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	285	.	285	.
.	.	.	4,015	.	.	.	.	1,806	1,403	7,271	10,362	.	3,091
.	.	.	226	.	.	.	22	.	.	3,457	.	3,457	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	197	1,320	.	1,123
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,283	4,181	.	1,898
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	884	.	884	.
.	2,916	.	10,391	12,155	.	2,518	762	.	6,540	44,346	64,402	.	20,056
.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	99	104	.	5
.	.	.	22	.	.	.	.	.	.	26	255	.	229
.	.	.	216	.	.	.	13	.	2	1,671	2,193	.	522
.	.	.	79	.	.	.	.	.	.	89	320	.	231
.	.	.	27	.	.	.	.	.	.	2,248	1,335	913	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	40	.	40	.

Benennung der Gegenstände.	Maaßstab.	Rußland.	Schweden.	Norwegen.	Dänemark.	Mecklenburg.	Lübeck.	Hamburg.
— Heringe	Ton.	2,383	141	.	207	10	25	450
— Käse	Ctr.	130	.	.	4	.	.	.
— Konfitüren	»	28	.	.	.	.	.	.
— Fische	»	.	.	.	171	.	.	.
— Backobst	»	17	.	.	571	5	.	.
— Kirschsaft ꝛc.	»	2,474	599	.	1,637	.	.	.
— Mühlenfabrikate ꝛc.	»	2,672	71,589	5,215	6,970	1,664	108	1,303
— Salz, Staßfurther	»	174	.	.	.	.	.	.
— Syrup	»	30	.	.	209	1,030	.	1,123
— Tabak	»	1,140	10	.	584	9	.	.
— Thee	»	309	.	.	.	.	.	.
— Zucker in Broden ꝛc.	»	.	.	.	5	1,577	.	.
— Rüben-Rohzucker	»	.	80	.	288	.	.	.
— alle sonst hierher gehörigen Artikel	»	30	2	.	.	.	.	.
Matten, rohe ꝛc.	»	19	.	.	21	.	.	.
Mauersteine, Fliesen ꝛc.	»	5,633	240	.	168	70	.	.
Mineralwasser	»	3,297	93	.	23	.	.	.
Oele, Baum-	»	3,656	148	.	25	.	.	16
— Lein- und Rüb- ꝛc.	»	230	.	.	203	.	.	.
— Harz- und Terpentin-	»	.	.	.	196	.	.	.
— Thran	»	1	.	.	.	.	.	.
— Talg und Schmalz	»	27	.	.	716	.	.	.
— Oelkuchen	»	.	950	.	2,600	.	.	.
Papier, auch Waaren daraus	»	1,141	149	.	602	.	.	.
Parfümerien und Seifen	»	98	4	.	2	5	.	.
Persio ꝛc.	»	88	.	.	31	.	.	.
Petroleum	»	550	.	.	.	.	.	.
Porzellan- und Thon-Erde	»	3,840	831	.	14	.	.	.
Porzellan	»	114	.	.	62	.	.	.
Pottasche	»	.	8	.	.	.	.	.
Säure, Salz-, Schwefel- ꝛc.	»	884	1,296	75	744	702	135	530
Salpeter	»	82	1,092	.	78	.	.	.
Schaafwolle, rohe ꝛc	»	332	44	.	76	.	.	.
Schuhmacher- und Kautschuckwaaren	»	152	2	.	13	.	.	.
Schwefel	»	313	5	.	140	31	.	.
Seide und Seidenwaaren	»	67	2	.	1	.	.	.
Soda ꝛc.	»	1,640	18	.	70	.	.	379
Steine und Steinwaaren	»	3,193	28	.	179	850	.	.
Theer, Pech und Harze	»	985	69	.	18	.	29	.
Thonwaaren	»	193	96	.	274	.	8	.
Wachs	»	76	.	.	.	.	.	.
Wagenschmiere	»	2,220	369	.	594	592	148	.
Wollengarn	»	2,567	.	.	.	.	.	.
Wollene Waaren und Teppiche	»	137	6	.	81	.	.	.
Zink, rohes und Zinkwaaren	»	9,167	655	.	1,180	.	.	22,876
Zinkblech	»	777	141	239	3,712	385	321	.
Zinn, rohes und Zinnwaaren	»	7	.	.	15	.	.	.
Kriegsmaterial	»	.	.	.	.	.	.	.
Waaren, welche wegen zu geringen Gewichts vorstehend nicht aufgeführt sind	»	32	.	.	30	.	.	.
Ausgegangen:								
Beladene Preußische Segelschiffe		33	21	22	134	13	9	2
— fremde		20	25	100	78	1	.	35
Beballastete Preußische Segelschiffe		14	5	1	.	.	.	.
— fremde		10	.	6	1	.	.	.
Privat-Dampfschiffe, Preußische		38	11	.	35	.	.	.
— fremde		13	.	3	5	1	.	.
Nach Preußischen Ostseehäfen inkl. 170 Preußische und 16 fremde Dampfschiffe		.	.	.	.	.	.	.

Am Schlusse des Jahres sind an Beständen verblieben: a) in der Packhofs-Niederlage: Baumwollengarn 803 Ctr., chemische Fabrikate 13, Alaun 46, Ammoniak 4, Soda, calcinirte 7934, dergl. krystallisirte 557, chromsaures Kali 252, Farbeholz-Extrakt 42, Wagenschmiere 771, rohe Erzeugnisse zum Medizinalgebrauch 802, geschmiedetes ꝛc. Eisen und Stahl in Stäben 1218, rohe Eisenplatten 52, Anker- und Schiffsketten 264, schmiedeeiserne Röhren 757, ganz grobe Eisengußwaaren 6, grobe geschmiedete Eisenwaaren 71, Sensen, nicht polirte 297, diverse Maschinen 431, fertige Kleider 4, Juchten 12, gebl. Leinengarn 245, Packleinwand 38, Segeltuch 10, Bier 491, Arrak ꝛc. 6775, Weine in Fässern 7482, dergl. in Flaschen 113, Pomeranzenschaalen, Lorbeerblätter ꝛc. 506, Mandeln 405, Rosinen 2089, Korinthen 5700, Johannisbrod 312, Pfeffer und Piment 2777,

Bremen.	Niederlande.	Belgien.	Großbritannien.	Frankreich.	Portugal.	Italien.	Schleswig-Holstein.	Hannover und Oldenburg.	Westfl. Provinz.	Summa 1866.	Summa 1865.	1866 mehr	1866 weniger.
.	.	.	49	.	.	.	.	.	.	3,265	6,285	.	3,020
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	134	122	12	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	28	58	.	30
.	115	.	1	.	.	.	.	.	.	287	85	202	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	593	2,156	.	1,563
.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	4,714	5,138	.	424
4,446	63,124	.	64,074	.	.	.	8,045	.	2,620	231,830	251,270	.	19,440
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	174	.	174	.
.	.	.	.	27,230	.	.	4,679	.	.	34,301	5,842	28,459	.
.	.	.	.	.	.	.	209	.	.	1,952	7,456	.	5,504
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	309	.	309	.
.	.	.	.	.	.	.	10	.	.	1,592	.	1,592	.
.	.	102	22,781	16,969	.	.	2,183	.	.	42,403	30,890	11,513	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	32	.	32	.
.	.	.	619	.	.	.	4	.	.	663	396	267	.
.	.	.	51	.	.	.	.	.	.	6,162	6,794	.	632
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,413	4,050	.	637
.	692	.	246	.	.	.	127	.	.	4 910	674	4,236	.
2,228	.	.	38,553	.	.	.	116	.	.	41,689	12,044	29,645	.
.	.	.	427	.	.	.	.	.	.	623	1,616	.	993
.	.	.	571	.	.	.	19	.	.	591	3,316	.	2,725
.	.	.	6,548	.	.	.	.	.	.	7,291	601	6,690	.
.	.	.	17,162	.	.	.	.	.	.	20,712	760	19,952	.
.	7	8	3,521	.	.	.	150	.	.	5,578	4,139	1,439	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	109	297	.	188
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	119	121	.	2
80	.	.	.	.	.	.	.	.	.	630	.	630	.
.	66	.	.	.	.	.	.	.	.	4,751	5,750	.	999
.	.	.	.	.	.	.	8	.	.	184	467	.	283
613	193	.	1,459	.	.	.	.	.	.	2,273	303	1,970	.
.	.	.	255	.	.	.	1,600	10	.	6.231	2,494	3,737	.
.	410	.	3,465	.	.	.	.	.	.	5,127	10,741	.	5,614
.	16	.	4,185	.	.	.	.	.	.	4.653	3,353	1,300	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	167	.	167	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	489	129	360	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	70	126	.	56
.	.	.	324	.	.	.	24	.	.	2,455	1,302	1,153	.
.	.	.	.	.	.	.	122	.	.	4,372	5,596	.	1,224
.	5	.	32	.	.	.	.	33	.	1,171	1,045	126	.
.	12	.	.	.	.	.	2	.	.	585	494	91	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	76	265	.	189
.	665	.	.	.	.	.	63	.	.	4,651	2,112	2,539	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,567	2,555	12	.
.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	228	354	.	126
.	.	.	79,394	.	.	.	104	.	.	113,408	127,379	.	13,971
262	5,598	.	20,071	.	.	.	.	.	.	31,506	25,751	5,755	.
.	65	.	.	.	.	.	.	.	.	87	.	87	.
.	.	.	.	.	.	.	8,798	.	.	8,798	1,665	7,133	.
.	.	.	7	.	.	.	.	.	.	69	399	.	330
1	.	2	195	69	1	1	85	.	.	588	484	104	.
17	26	.	357	25	.	.	141	42	.	867	762	105	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20	30	.	10
.	1	.	4	.	.	.	.	.	.	22	53	.	31
.	5	4	11	.	.	.	10	.	.	114	108	6	.
.	21	7	120	1	.	.	2	.	.	173	162	11	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	506	565	.	59
										2,290	2,164	126	.

Zimmt rc. 87, sonstige Gewürze 117, roher Kaffee 22,608, Sardinen 22, Sardellen 549, Maccaroni 6, Sago 9, Reis 20,720, Syrup 3,101, unbearb. Tabaksblätter 389, fabr. Tabak und Cigarren 3, Thee 39, Baumöl 7598, Leinöl 3658, Kokosnußöl 1378, alles andere Oel 2099, Thran 3244, Wollengarn und Ledertuch 11, wollene Waaren 1, ohne Revision 328 Ctr. — b) im Entrepot: Wein in Fässern 7235 Ctr., dergl. in Flaschen 325 Ctr. — c) in Privatlägern: Heringe 60,458 Ton, getrocknete Fische 248 Ctr. — d) im Lager der Maschinen-Anstalt „Vulkan“: Roheisen 696 Ctr., Stabeisen 45, roh vorgeschmiedetes Eisen 246, rohe Eisenplatten 1071, façonnirtes Eisen 203, schmiedeeiserne Röhren 8 Ctr.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangs-Abgabe von Bier in den hierzu verbundenen Zollvereinsstaaten für das Jahr 1866.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Vereinsstaaten.	Bevölkerung, einschließlich in den gegen Aversa ꝛc. beigetretenen Gebietstheilen ꝛc.	Betrag der Brutto-Einnahme nach den Hebe-Registern.			Nach Hinzurechnung der Register-Defekte und nach Abzug der Vergütungen aus Veranlassung der Registerrevision und der zurückgezahlten, irrthümlich erhobenen Gefälle bleiben zur Vertheilung.			Antheil nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse.	Es sind mithin herauszuzahlen nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten.	Es sind mithin zu empfangen nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten.
	Köpfe.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Volle Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1. Preußen	19,586,003	14,329	29	7	14,379	1	1	78,880	.	62,564
					[1]) 1	27	.			
					14,380	28	1			
Außerdem:										
Luxemburg	202,937	117	25	.	117	25	.	818	.	679
2. Sachsen	2,343,994	70,276	15	6	70,272	17	.	9,440	59,007	.
3. Thüringen	1,103,530	9,499	1	.	9,502	2	.	4,444	4,906	.
4. Braunschweig	261,241	362	19	.	361	1	.	1,052	.	670
Zusammen	23,497,705	94,586	.	1	94,632	16	1	94,634	63,913	63,913
					[1]) 1	27	.			
					94,634	13	1			

Anmerkung.

1. Die in Spalte 2 bei Luxemburg und zu 2. und 3. in Ansatz gekommene Bevölkerung ist dieselbe, welche auf Grund der im Monat Dezember 1864 bewirkten Zählung für die betreffenden Vereinsländer die Zollabrechnung für das Jahr 1866 ergeben wird.

2. Zufolge dieser Abrechnung beträgt die Bevölkerung Preußens .... 19,642,948 Köpfe.

Davon ist in der vorliegenden Abrechnung abzusetzen:

a) die Bevölkerung der Hohenzollernschen Lande .... 64,958 Köpfe,

b) die Preußische Garnison für die Dauer der Anwesenheit derselben in der vormaligen Bundesfestung Mainz. Dieselbe betrug 7166 Köpfe, wurde aber wegen Ausbruchs des Krieges im Jahre 1866 in den Tagen vom 12., 13. und 14. Juni zurückgezogen und am 26. August wieder dahin verlegt, ist also 73 Tage in Mainz nicht anwesend gewesen. Nach dem Ansatze $73 \times 7166 = \frac{523,118}{365}$ berechnet sich diese Abwesenheit auf 1433 Köpfe, und sind daher statt der 7166 Köpfe zu berechnen .... 5,733 „

c) die Preußische Besatzung der Bundesfestung Rastatt, welche sich auf 2,298 Köpfe belief. Es ist diese Truppenzahl aus derselben Veranlassung wie vorstehend zu b. am 10. Juni 1866 zurückgezogen worden, ohne dahin zurückzukehren, für solche mithin nur für die Dauer der Anwesenheit derselben in Rastatt die entsprechende Kopfzahl in Abzug zu bringen, oder nach dem Ansatze: $161 \times 2298 = \frac{369,971}{365}$ .... 1,014 „

Zusammen ..... 71,705 „

Bleiben .... 19,571,243 Köpfe.

Es ist dagegen zuzusetzen die Bevölkerung der vormaligen Hannöverschen Grafschaft Hohenstein und des Amtes Elbingerode, welche Landestheile bei Preußen einrechnen .... 14,760 „

macht zusammen ..... 19,586,003 Köpfe.

Diese Kopfzahl ist in der vorliegenden Abrechnung event. unter Vorbehalt der nachträglichen Berichtigung in der definitiven Abrechnung bei Preußen angesetzt.

3. Von der in der Zollabrechnung nachgewiesenen Bevölkerung des Herzogthums Braunschweig von .... 268,523 Köpfen kommen auf Grund der früher zwischen Hannover und Braunschweig unterm 20. Dezember 1853 abgeschlossenen Uebereinkunft die Bewohner des Amtes Thedinghausen und der übrigen Exclaven mit .... 7,898 Köpfen in Abzug. Dagegen tritt hinzu die Bevölkerung der unter Braunschweigscher Verwaltung stehenden Kommunionbesitzungen mit .... 616 „

Es sind daher im Ganzen abzusetzen .... 7,282 Köpfe,

und bleiben sonach für Braunschweig anzusetzen..... 261,241 Köpfe.

[1]) Außerdem in Anhalt.

Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866.

(Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien.)

(Fortsetzung.)

Gartenbau und Handel in feineren Kulturgewächsen.

Gewürzpflanzen und Medizinalgewächse. Hopfen. Was Hopfen betrifft, ist zu erinnern, daß Nieder-Oesterreich Jahr für Jahr zur Erzeugung von Bier 25,000 Ctr. Hopfen in einem Geldwerthe von 3 bis 4 Millionen Gulden bedarf, welche Quantität auf ungefähr 5000 Joch Grund in diesem Kronlande gewonnen werden könnte.

Bis zum Jahre 1861 war die Hopfenkultur in Nieder-Oesterreich gänzlich vernachlässigt, und es bedurfte sehr eindringlicher Vorstellungen von Seiten des Wirthschaftsrathes F. W. Hofmann, in den letzten Jahren einige Grund- und Güterbesitzer dafür zu gewinnen, Versuche mit dieser Kultur zu machen.

Die Resultate dieser Versuche bis 1864, welche nur auf 5 Joch Land ausgedehnt waren, stellten sich sehr günstig dar; es haben diesfalls die Güter Schönkirchen, Matzen und Sachsengang, aus früheren Jahren auch das Gut Großau, dann Grundbesitzer in Klosterneuburg, Korneuburg und Tulln Hopfen erster Qualität, bei 25 Ctr., mit Verkaufspreisen bis 140 Fl. pro Centner erzeugt, und es war damit konstatirt, daß der Hopfen in Nieder-Oesterreich in bester Qualität und Preiswürdigkeit erzeugt werden kann.

Durch diese günstigen Resultate ermuthigt, hat Herr Hofmann Se. Excellenz den Herrn Statthalter in Nieder-Oesterreich angegangen, die Hopfenkultur dadurch zu unterstützen, daß der K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien aus Landesmitteln durch 5 Jahre jährlich 1000 Fl. für Unterstützung der Hopfenkultur bewilligt werden, um diesen so hochwichtigen Zweig der Produktion zu befördern.

Se. Excellenz hat nach Begutachtung dieser Propositionen von Seiten der Landwirthschafts-Gesellschaft sofort diesen Beitrag bewilligt, und es wurden bereits im Jahre 1865 24 Landwirthe in zehn verschiedenen Orten in Nieder-Oesterreich gewonnen, Hopfen zu bauen, zu deren Unterstützung 43,000 Stück Saazer Setzlinge angeschafft und größtentheils unentgeltlich vertheilt wurden. Im Jahre 1866 hat die Gesellschaft bei 150,000 Stück Hopfensetzlinge angekauft und größtentheils unentgeltlich vertheilt, die Gesammtpflanzungen erreichten in 14 Bezirken im Ganzen schon eine Ausdehnung von 37 Joch.

Zugleich hat die K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft Herrn Hofmann ersucht, eine populäre Abhandlung über die Hopfenkultur zu verfassen, und diese wurde in einer Auflage von tausend Exemplaren herausgegeben und zur unentgeltlichen Vertheilung gebracht.

Indem nun ausgiebige Prämien von Seiten der Landwirthschafts-Gesellschaft zur Vertheilung kommen werden, und die Gesellschaft auch die Einlösung der von den Kleingrundbesitzern erzeugten kleineren Quantitäten Hopfen übernimmt, ist nicht zu bezweifeln, daß schon in den nächsten Jahren ein Aufschwung in der Produktion des Hopfens erfolgen werde, welcher allen Erwartungen entsprechen und Niederösterreich mit der Zeit in die Lage setzen wird, sich von der drückenden Abhängigkeit befreit zu sehen, welche jährlich eine Geldsumme von 3—4 Millionen Gulden beansprucht.

Senf rc. Der Senfbau ist in der Umgegend von Krems ziemlich verbreitet. Der Safranbau, in der Gegend von Mölk und am Wagram (Bez. Kirchberg am Wagram) bestehend, ist im Abnehmen begriffen, da bei der steten Vertheuerung der Arbeit die Konkurrenz mit dem sehr billigen Produkte des Auslandes nicht mehr lohnend ist.

Rhabarber wird nur wenig in der Gegend von Reichenau (Kreis U. W. W.) gewonnen. In der Sitzung des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Groß-Enzersdorf am 14. Juni 1865 wurde von Herrn Buresch mitgetheilt, daß er mit sehr gutem Erfolge einen Versuch mit dem Anbaue der Rhabarberpflanze gemacht habe, und daß daher deren Kultur für das Marchfeld zu empfehlen sein dürfte.

Sämereien. Ueber den Handel in Sämereien ist Folgendes zu bemerken: Von den Oekonomiesamen, die im Inlande in größeren Quantitäten gebaut werden, sind es vorzüglich Rothklee (Steiermark, Niederösterreich, Mähren, Böhmen), Luzerner (Ungarn, Venetien), Ital. Raygras (Venetien) und Waldsamen (Niederösterreich, Mähren, Tirol), welche einen Exportartikel bilden. Was alle diese Samen, namentlich Rothklee (Steirerklee) und Luzerner betrifft, so lehrt die Erfahrung, daß nur ein hohes Agio einen ansehnlichen Export begünstigt, wie das Jahr 1861 zeigte, als Tausende Centner Rothklee nach Deutschland und der Schweiz gingen. Seit jener Zeit war der Export fortwährend in Abnahme, was wohl auch der mangelhaften Reinigung der Samen Seitens der Oekonomen zuzuschreiben ist. So z. B. würde Ungarischer und Italienischer Luzerner der Französischen Saat, die stets in großen Quantitäten bezogen werden muß, Konkurrenz machen können, wenn der Samen ganz rein wie dieser geputzt werden würde. Von Italienischem Raygras ging bei hohem Agio viel nach Deutschland, England und Amerika, im Jahre 1865 gar nichts, und es mag dies lediglich den niederen Koursen zuzuschreiben sein.

Schwarzföhrensamen bildet seit einigen Jahren einen Hauptexportzweig Oesterreichs nach Frankreich, woselbst von Seiten der Regierung der Samen unentgeltlich den Gemeinden verabfolgt wurde, um die Forstkultur zu heben. Auch Fichten- und Lärchensamen fand periodisch Absatz nach Bayern und Frankreich. Uebrigens hängt es nicht allein vom Agio, sondern auch von der besseren oder schlechteren Ernte der Samen im Auslande ab, ob ein Bezug hiervon aus Oesterreich rentirt oder nicht.

Was den Inländischen Bedarf an Klee-, Gras- und Rübensamen betrifft, so ist derselbe in steter Zunahme, und zeigt von dem Bestreben der Landwirthe, den so sehr und so lange vernachlässigten Futterbau zu heben. Nur an Waldsamen nimmt der Bedarf im Inlande ab, und es mag wohl die Konkurrenz, welche Holz mit Kohle zu bestehen hat, daran Ursache sein. Für Rübensamen geht leider fortwährend viel Geld in das Ausland. Unsere Oekonomen wenden der Samengewinnung hiervon keine Aufmerksamkeit zu, und es mag der Grund mehr dem Vorurtheil, als der Versicherung derselben, daß die Rübe aus selbst gezogenem Samen degenerirt, zuzuschreiben sein. Von Grassamen muß fast der ganze Bedarf vom Auslande (England, Frankreich, Deutschland) gedeckt werden. Es will sich hiermit fast Niemand im Inlande befassen, und größtentheils deshalb, da der Oekonom bedacht sein muß, seinen Bedarf an Futter zu decken, und keinen Ueberfluß zur Samengewinnung hat; was wieder dafür spricht, daß der Futterbau in Oesterreich noch einer großen Ausdehnung fähig und eine solche sehr zu wünschen ist.

Was Niederösterreich betrifft, so erzeugen die Güter Merkenstein und Kottingbrunn (Bez. Baden) nicht nur den eigenen Bedarf an Grassamen, sondern sie verkaufen auch jährlich bis 100 Centner dort und nach anderen Orten; Steinklee wird für den eigenen Bedarf, theilweise selbst zum Verkaufe gewonnen.

Es ist in F. W. Hofmanns Druckschrift: „System des Futterbaues“ schon seit Jahren darauf hingewiesen, welchen großen Vortheil die Gewinnung von Grassamen für Bedarf und Verkauf dem Lande bringen würde, wenn diese Kultur ausgedehnt und mit den Samen gewechselt werden möchte. Besonders gedeihen in den Niederungen des Hügellandes: Dactylis glomerata, Knäulgras, und Avena elatior, Französisches Raygras, ganz vorzüglich; letzteres liefert durch zwei Jahre reiche Samenernten.

Obst. Der Obstbau Niederösterreichs hat während der letzten Jahre, namentlich in den Kreisen O. W. W. und O. M. B., wieder Fortschritte in Quantität und Qualität der Produktion aufzuweisen. Der Beweis dessen sind die vielen Obstbaumschulen, welche von Gemeinden und Schullehrern,

wie auch von Wirthschaftsbesitzern errichtet wurden; es beweisen dies ferner die häufigen Pflanzungen von Obstbäumen; nicht nur bei den Häusern, in Gärten und Feldern finden solche Statt, auch die Straßen werden vielfach mit Alleen von Obstbäumen besetzt. Eine ansehnliche Anzahl von Schullehrern hat begonnen, sich mit der Obstbaumzucht zu beschäftigen und Kindern und Erwachsenen Unterricht in der Veredlungskunst und Pflege der Bäume zu ertheilen. Dieser Fortschritt ist um so anerkennenswerther, als die wenig ausgiebigen oder ganz mißrathenen Obsternten der letzten Jahre nichts weniger als ermuthigend waren.

Dem Fortschritte gegenüber muß auch die bedauerliche, in vielen Berichten hervorgehobene Thatsache erwähnt werden, daß die Obstbäume an Straßen und Wegen von boshaften oder muthwilligen Leuten häufig abgebrochen, abgeschnitten oder auch ausgerissen werden, in welcher Beziehung sich der Mangel einer Feldpolizei sehr fühlbar macht. Niederösterreich lieferte an Obst in Niederösterreichischen Metzen:[1])

1861.	1863.	1864.	10jähriger Durchschnitt.
61,300	104,925	138,842	109,668.

Das Obst, dessen Preise sich in den letzten Jahren erhöhten, wird theils von den Produzenten selbst sofort genossen oder verkauft, theils zum Verkauf und Hausgebrauch gedörrt, theils auch, besonders Zwetschken, zum Branntweinbrennen verwendet. Die Hauptsache ist jedoch in einigen Gegenden (Bez. Amstetten, Haag, Mank, Scheibbs, Ybbs rc.) die Mostbereitung, die ein hübsches Erträgniß abwirft.

Der Kammerbezirk deckt nicht den Obstbedarf Wiens, weshalb namhafte Bezüge aus den Provinzen, besonders aus Steiermark, Tyrol, Böhmen, Mähren und Ungarn, theilweise auch aus Italien stattfinden.

Eine ausgiebige Obst-Bezugsquelle für Wien ist die Wachau (Pfarrgemeinden Weißenkirchen und Wösendorf im Bezirk Spitz), wo der Obst- und Weinbau die Hauptzweige der Produktion bilden. Die Wachau erzeugt alle Gattungen Kern- und Steinobst der edelsten Art; sie liefert jährlich Tausende von sogenannten Oebstlerbütteln mit Reineclaudes, Aprikosen, Pfirsichen, Birnen und Aepfeln.

Die Pfirsiche werden in der ganzen Wachau auf vielen Tausenden von freistehenden Pfirsichbäumen, weil sie wenig Schatten geben und oft das Erträgniß an Wein aufwiegen, in den Weingärten, das andere Obst auf Zwergbäumen und Hochstämmen in Gärten gezogen. Man wird dort keinen Weinhauer finden, der nicht die gewöhnlichen Veredlungsarten durch Pfropfen oder Oculiren inne hätte. Der Weinhauer ist um so lieber auch Obstbauer, weil ihm gar oft bei Mißwachs des Weines der Obstbau doch einigen Ertrag von Grund und Boden und Ersatz für die sonst fruchtlos aufgewendete Arbeit leistet.

Seitdem Wien durch das Band der Eisenbahnen mit allen Ländern der Monarchie im Verkehre steht, kommt der Wachau nicht mehr der Umstand zu gute, daß sie wegen ihres milden Klimas für jede Frucht, die im Freien erzogen wird, den ersten Markt, folglich auch den besten Preis für sich hatte; sie ist dafür aber durch die jetzige bequeme Verbindung mittelst Dampfschiff entschädigt.

Für die Weingartenbesitzer der Umgebung Wiens, in Grinzing, Sievering, Nußdorf, welche frühe Tafeltrauben, besonders Gutedelsorten mit lockeren Beeren, die zur leichten Versendung sich eignen, kultiviren, ist es ein lukratives Geschäft geworden, den Centner schöner Trauben um 12 bis 16 Fl. Ö. W. noch vor der allgemeinen Weinlese an Händler zu verkaufen, welche sie nach Warschau und weiter spediren.

Angenommen daß ein Centner Trauben einen halben Eimer klaren Wein gäbe, so verwerthet sich der Traubenverkauf ungleich höher als die Verwendung zu Wein, wovon der Eimer bester Qualität mit 10 bis 12 Fl. bezahlt wird.

Für Beerenfrüchte der letztgenannten Gegenden, sowie für Pfirsiche, Aprikosen und Reineclaudes sind die Zuckerbäcker Wiens bereite Abnehmer; es senden dieselben ihr Dunstobst in alle Provinzen.

Die Bewohner der Thäler von Weidling, Kierling, Kritzendorf (bei Wien) verwenden besondere Sorgfalt auf die Zucht schöner Johannisbeeren, Himbeeren und Stachelbeeren und finden darin alljährlich einen sicheren Ertrag.

Die in Klosterneuburg im Jahre 1860 gegründete und zur Landesanstalt erhobene Obst- und Weinbauschule ist eifrig bemüht die Kulturarten und Obstsorten hervorzuheben, welche unter den dermaligen Verhältnissen den Grundbesitzer am meisten lohnen, und überhaupt auf dem Gebiete des Obst- und Weinbaues anregend zu wirken.

Weinbau.

Der Weinbau Niederösterreichs, welches Kronland im Verhältniß zu seiner Bodenfläche nach Dalmatien den meisten Weinbau besitzt, hatte in den letzten vier Jahren schwere Prüfungen zu bestehen, durch deren Folgen noch manche Weingegenden in ihrer Produktionsfähigkeit geschwächt sind.

Das Jahr 1861 lieferte zwar guten Wein, aber in sehr geringer Quantität; die Jahre 1862 und 1863 jedoch sind im Allgemeinen günstig zu nennen, da sie viel und guten Wein gaben, der aber nicht den verdienten Preis erlangen konnte, da dieser Periode eine noch bessere vorausgegangen war.

Der langandauernde schneelose Winter 1863—64 bewirkte, daß der Boden 3—4 Fuß tief fest gefroren war, und in Folge dessen eine Menge Weinstöcke, ja ganze Weingebirge in den Wurzeln zerstört wurden. Die jungen erfrornen Rebstöcke trieben nur wenig an, die alten hingegen blieben todt. Tausende von Jochen mußten ausgehauen werden, und anderseits wurden Tausende von schwachen Trieben vom frühen Spätjahrsfrost 1864 abermals zerstört, und auch diese Stöcke gingen größtentheils zu Grunde. Diejenigen Weingärten, welche den verderblichen Winter 1863—1864 überstanden, brachten kein reifes Holz zum Schnitt im Frühjahr 1865, in Folge dessen der Antrieb (1865) nur wenige Trauben in Aussicht stellte; allein auch dieses Wenige wurde zum großen Theile, besonders in den frühen Lagen, durch den Frühjahrsfrost am 2. und 3. Mai 1865 zerstört; die Erfolge für den Niederösterreichischen Hauer waren daher und sind noch heute nur wenig erfreulich.

Sowie manches Ungünstige auch wieder etwas Gutes im Gefolge hat, so auch der 1864er Winterfrost. Viele Hauer sind genöthigt, ihre Weingärten auszuhauen und neu anzulegen; den Bestrebungen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien kommt dieser Umstand in der Art zu Statten, daß sie mit großem Erfolg auf Einführung neuer, guter Sorten einwirken kann. Von Seiten der Niederösterreichischen Landes-Obst- und Weinbauschule sind über eine halbe Million solcher empfehlenswerther Rebsetzlinge abgegeben worden, was ohne die Nachtheile des Frostes nicht geschehen wäre.

Drückend für den Weinbau sind die bei dem hierlandes ungemein schwankenden und unsicheren Erträgnisse der Weingärten außer Verhältniß stehende hohe Grundsteuer gegenüber der Grundsteuer anderer Kulturgattungen und die hohe Verzehrungssteuer. Der Absatz von Wein leidet durch die stets zunehmende Bierkonsumtion und die zu hohen Eingangszölle für Wein in den Nachbarstaaten; ein fühlbares Hemmniß ist auch der Mangel einer Eisenbahn in den Hauptweingegenden Niederösterreichs.

Die jährliche Weinfechsung Niederösterreichs beträgt 1—1½ Mill. Eimer; in den oben bezeichneten schlechten Jahrgängen blieb indeß der Ertrag noch hinter der ersteren Ziffer zurück.

---

[1]) Diese amtlichen Ausweisen entnommenen Ziffern des Obstertrages stellen sich als zu niedrig dar; wahrscheinlich hat bei einzelnen Bezirken eine Verwechselung der Produktionsmengen mit den für den Verkauf erübrigten Mengen stattgefunden.

Forstwirthschaft und Vertrieb ihrer Produkte.

Brenn-, Bau- und Werkholz. In Niederösterreich, dessen Forste den Bedarf des Kammerbezirkes an Brenn-, Bau- und Werkholz wegen des großen Verbrauches der Stadt Wien in normalen Zeiten nicht vollständig decken, ist die Brennholzwirthschaft im Ganzen vorherrschend, und es werden trotz des Vorhandenseins des werthvollsten Werkholzstoffes nur etwa 16 pCt. der ganzen Holzproduktion zum letztgenannten Zwecke verwendet. Der Ursachen, daß von dem zum Schlage kommenden Holz keine größere Menge zu Werkholz verwendet wird, sind mehrere. Zuvörderst entbehrt das so forstreiche Waldviertel einer Eisenbahn, und seine Gewässer lassen, weil sie nicht regulirt sind, nur die Verschwemmung kurzen Brennholzes zu. Zweitens ist der Zug der Hauptverkehrsstraßen den Richtungen entgegen, in welchen Werkhölzer auswärts konkurriren könnten. Drittens drücken die hohen Frachtsätze unserer Eisenbahnen auch auf den Werkholzverkehr. Viertens muß die heimische Werkholzproduktion mit jener der oberen Donaugegenden konkurriren, welche durch diesen Strom der Hauptstadt Wien näher gerückt sind, wie die äußeren Waldgegenden des eigenen Landes. Endlich begünstigen die verhältnißmäßig hohen Brennstoffpreise in Wien die Aufnutzung zu Brennholz. Uebrigens hat das neueste Fallen der Brennholzpreise, des Holzkohlenabsatzes und der Waldrente bereits der Werkholzproduktion so viel Vorschub geleistet, daß man sie heute auf die obigen 16 pCt. beziffern muß, während sie noch vor wenigen Jahren bloß mit 10 pCt. angeschlagen wurde.

Die letztverflossenen Jahre waren in Betreff der Rentabilität der Wälder Niederösterreichs sehr ungünstig, indem sich der Absatz von Brenn-, Bau- und Werkholz, vorzüglich aber jener von Holzkohlen außerordentlich verminderte. Es ist dies eine Folge der großen Geschäftsstockung, welche namentlich die Eisen- und Hammerwerke, sonst die besten Kunden unserer Waldbesitzer, ergriff; der Absatz der Forstwirthe Niederösterreichs an Brenn-, Bau- und Werkholz nach Wien hat, abgesehen von dem geringeren Bedarf in Folge der seit 1863 reduzirten Neubauten, auch dadurch gelitten, daß in Wien viele durch Schienenwege und Wasserstraßen begünstigte Holzprodukte aus anderen Kronländern und aus Bayern mit Erfolg als Konkurrenten Niederösterreichs auftreten. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß der steigende Verbrauch von Mineralkohle in den Gewerben und selbst in den Haushaltungen dem Absatze des Brennholzes und der Holzkohle bedeutenden Abbruch thut.[1])

Durch den Preisrückgang der wichtigsten Forstprodukte und den schlechten Gang des Geschäftes in Holz und Holzschnittwaaren überhaupt haben, wie erwähnt, die Waldbesitzer namhafte Einbuße an ihren Renten erlitten, was namentlich für den Kleingrundbesitzer der gebirgigen Gegenden nachtheilig wirkte, der bei seinem geringen Ertrage an Ackerbauerzeugnissen und bei der in Folge seines geringen Grundbesitzes beschränkten Viehzucht in Betreff seiner Lebens- und Wirthschaftsbedürfnisse, sowie der Steuerzahlung, fast ausschließlich auf die Rente seines Waldes und auf den Holzhandel angewiesen ist. Von der früheren Staatsherrschaft Waidhofen a. d. Ybbs, welche in den Besitz einer Gesellschaft Französischer und Deutscher Kapitalisten überging, ist aber zu berichten, daß daselbst neuester Zeit eine gegen früher weit regsamere Forstausbeutung veranlaßt wurde, indem man den Export der Hölzer nach Frankreich und Holland ins Auge faßte. Zu diesem Zwecke wurden neue Straßen in den unfahrbar gewesenen Waldstrecken angelegt, und um die theure Fracht per Achse nach Möglichkeit zu umgehen, verwendeten die Besitzer große Kosten auf die Flößbarmachung der Ybbs, die früher nur stückweise zur Brenn- und Kohlholzschwemme benützt worden war. Ferner wurden mehrere Dampf- und Wassersägen aufgestellt, auf welchen jene Hölzer verarbeitet werden, die wegen des schwierigen Transportes als Langhölzer nicht zugeliefert werden können, und deshalb früher als Kohlholz ihre Verwendung fanden.

Holzkohle. Die Produktion von Holzkohle hat ungemein abgenommen, da, wie gesagt, die vollständig darniederliegende Eisenindustrie nur wenig Holzkohle braucht. Auch der Preis dieses Artikels ist so tief gesunken, daß der Produzent durch den Verkauf für die Gestehungskosten kaum den vollen, für den Holzstoff aber gar keinen Ersatz erhält.

Harz. Die Gewinnung von Harz (hauptsächlich aus Schwarzföhren), welche im Kreise U. W. W. ihren Hauptsitz hat, wurde in den Jahren 1861—1864 stark gesteigert, weil die Kriegsverhältnisse in Nordamerika die Zufuhr des konkurrirenden Amerikanischen Pechs weniger zuließen, und daher mit den steigenden Preisen des Harzes und der Harzprodukte der Pechnutzung die möglichste Ausdehnung gegeben wurde. Im Jahre 1865 sind die Harzpreise in Folge der Beendigung des Amerikanischen Krieges wieder auf ihren normalen Stand zurückgekehrt.

Knoppern. Die Gewinnung von Knoppern ist im Kammerbezirke (Feldsberg, Rabensburg rc.) wegen der geringen Ausdehnung raumiger Eichenalthölzer nur unbedeutend. In einem Berichte des Forstamtes Feldsberg heißt es, daß Knoppern daselbst in den letzten Jahren keine Ernte gaben, daß sie aber ein gesuchter Artikel seien und die Theimknopper als Primawaare gelte.

Was den Knoppernverkehr Oesterreichs im Allgemeinen betrifft, ist zu berichten, daß die Ernten in den Jahren 1861 und 1863 befriedigend waren; die Ernten der Jahre 1862 und 1864 dagegen waren sowohl in Bezug auf Qualität als Quantität gering. Der höchste Preis war im Juni 1861 mit 11½ Fl. und im November 1864 mit 11½ Fl., der niedrigste mit 7½ Fl. im Jahre 1862. Im Jahre 1865 war die Knoppernernte sehr mittelmäßig, so daß nur mit Zuhülfenahme der Vorräthe aus 1861 und 1863 der Bedarf gedeckt werden konnte. Der Preis hielt sich deshalb auch stets zwischen 11—12 Fl.

Eichenlohe. Von diesem Artikel wird in Niederösterreich nicht viel gewonnen; einzelne Waldbesitzer, welche die Eichenschälung in Angriff nahmen, beklagen sich noch immer über den Mangel an Absatz. Die Benutzung der Eichenlohe als Gerbestoff bricht sich bei uns nur langsam Bahn; nur von den großen Fabriken wird dieselbe in Verbindung mit Knoppern in größeren Mengen benutzt.

Bemerkenswerth ist, daß die in den Waldungen der Domaine Schönborn bei Ober-Hollabrunn gewonnene Eichenlohrinde (bei 3000 Ctr.), sowie auch Ungarische Eichenlohe (besonders aus dem Waagthal) nach Bayern und Preußen verkauft wird.

Fichtenrinde. In Fichtenrinde war in den letzten Jahren ein lebhafter Verkehr, der Preis steigend. Zu bedauern ist, daß in vielen Waldungen Niederösterreichs noch immer die Fichtenscheiter geschwemmt werden, ohne vorher die Entrindung vornehmen zu lassen.

Holztheer. Die Gewinnung von Holztheer aus dem zur Verkohlung gelangenden Holze der geharzten Schwarzföhren hat sich nicht gesteigert. Der Absatz ist auf den Landesbedarf beschränkt.

Waldsamen. Da man die Tugenden der spezifisch Niederösterreichischen Schwarzföhre immer mehr würdigt und sie daher immer ausgedehnter anbaut, namentlich aber auch in Frankreich für die Wiederbewaldung der verödeten Berge ins Auge gefaßt hat, so stieg der Begehr nach dem Samen dieser Holzart seit einigen Jahren dermaßen, daß sich in diesem Artikel eine eigene Industrie entwickelte, welche nicht unbedeutende Mengen dieser Waare sowohl nach den andern Ländern Oesterreichs, als auch in das Ausland

[1]) Die Menge des nach Wien gegen Entrichtung der Verzehrungssteuer eingeführten Holzes betrug in den Jahren 1861—1865 jährlich 91,430—107,116 Kubikklafter (à 216 Kubikfuß).

Der Preis einer Wiener Klafter 36zölligen Brennholzes war in Wien: für hartes Brennholz im Jahre 1861 20—26½ Fl., in den Jahren 1862—1864 18 oder 19—26 Fl., im Jahre 1865 20—25 Fl.; für weiches Brennholz im Jahre 1862 14—17 Fl., in den Jahren 1863 und 1864 9½ oder 11—17 Fl., im Jahre 1865 12—16 Fl.

versendet. Die bezüglichen Klenganstalten haben denn auch begonnen, ihre Thätigkeit anderen Samenarten zuzuwenden.

Waldstreu. Die Landwirthschaft bedarf noch ferner großer Mengen Waldstreu, weniger für die Bettung des Nutzviehes in den Stallungen, als vielmehr um den Feldern die nöthige Humosität zu geben. Die Gewinnung dieses Stoffes besteht daher nach wie vor, nur trachten die großen Waldbesitzer sie in rationeller Weise zu beschränken, damit sie dem Waldwuchse weniger nachtheilig werde.

Futterstoffe. Die Waldweide, die Futterlaubgewinnung und die Waldgrasung werden, die ersten beiden hauptsächlich im Alpengebiete, letztere vorzugsweise in den übrigen Theilen des Landes noch immer, und zwar Laub- und Grasgewinnung in steigendem Maße, geübt. Nur trachten die großen Waldbesitzer mehr wie sonst, diese Nebennutzungen in die Schranken der Unschädlichkeit zurückzuweisen.

Torf. Was Wien und Umgebung betrifft, hat die Zufuhr und der Verbrauch von Torf während der letzten Periode in Folge steigender Konkurrenz der Mineralkohle und des Fallens der Brennholzpreise abgenommen; ebenso haben die Preise des Torfes, wie jene aller Brennstoffe, einen Rückgang erfahren.

Der Lokalverbrauch des Torfes an den Gewinnungsorten selbst (zur Zimmerheizung, in Brauhäusern, Kalk- und Ziegelbrennereien) scheint sich nicht gesteigert zu haben. Bloß aus Schrems haben wir zu berichten, daß seit dem Jahre 1860 in der Baumwollwaaren-Maschinenweberei des Vinzenz Schwarz in Nieder-Schrems eine Dampfmaschine aufgestellt ist, die 150 Webstühle in Betrieb setzt und mit Torf aus den dortigen weitgedehnten Torfmooren geheizt wird. Ebenso wurde in zwei Glasfabriken daselbst je ein Schmelzofen gebaut, wo der Schmelzprozeß mittelst Torfgas durchgeführt wird und das Resultat so günstig ist, daß auch bei einer dritten Glashütte der Schmelzofen für Torffeuerung eingerichtet wird. Der Verbrauch an Torf für die benannten Objekte dürfte für je eines beiläufig eine Mill. Torfziegel von 12 Zoll Länge, 6 Zoll Breite und 4 Zoll Dicke in nassem Zustande betragen.

Auch nach Waidhofen und Gmünd findet der Torf von Schrems Absatz, und wird je nach der Entfernung pr. Mille um 2 Fl. 50 Kr. bis 3 Fl. 50 Kr. verkauft. Die Torfausbeute kann in jener torfreichen Gegend erst dann größeren Umfang gewinnen, wenn die projektirte Eisenbahn Wien-Budweis ausgeführt und die Versendung des Torfes in die holzarmen Gegenden Niederösterreichs ermöglicht sein wird.

In Moosbrunn (Bezirk Ebreichsdorf) wurden bisher die jährlich erzeugten 2—3 Millionen Stück Torfziegel an die benachbarten Baumwollspinnereien und an sonstige industrielle Unternehmungen verkauft. Ferner wurde daselbst die Erzeugung einer besonderen Art Torfziegel aus gebaggertem Torf und seit 1864 auch die Produktion von Torfbriquets aufgenommen, welche letztere ohne vorherige Trocknung sofort zur Feuerung verwendet werden können, die dreifache Heizkraft des gewöhnlichen Torfes haben und sich sonach für industrielle Zwecke eignen, wo Torf selbst nicht ausreicht. Dies gab den Anlaß, daß der Besitzer des Moosbrunner Torfstiches, Ignanz Wokaun, 1864 daselbst eine Glasfabrik zur Erzeugung von Schleifglas, Kreideglas, Grünglas und farbigem Glas in Betrieb gesetzt hat, wo er den Torf zur eigenen Fabrikation verwendet.

(Fortsetzung folgt.)

Handelsbericht aus Rom [1]).

(Nach dem Berichte des Preußischen Konsulats.)

Wennschon in Zeiten politischer Ruhe und geregelter Geldverhältnisse Rom, die Stadt der Alterthümer und der schönen Künste, als Handelsplatz nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt, so haben die Ereignisse seit 1859 und die in Folge derselben über den, um ⅘ seines früheren Territorialbesitzes verkleinerten Kirchenstaat hereingebrochene Finanzkrisis, den geschäftlichen Verkehr hier noch auf außergewöhnliche Weise gelähmt und vermindert. Der höchst fühlbare Mangel an klingender Münze wirkt um so drückender auf den hiesigen Handel, als Rom bei seiner unbedeutenden inländischen Produktion mit der Mehrzahl seiner Bedürfnisse auf das Ausland angewiesen und somit immer den Staaten, aus denen es importirt, gegenüber in Passiv ist. Eben dieser letztere Umstand ist es, wodurch dem hiesigen Platze das gemünzte Geld entzogen wird, das, ohnehin nicht in hinreichender Menge geprägt, zur Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen das Ausland, exportirt wird. Man kann annehmen, daß Rom für die aus Deutschland, England, Frankreich, Belgien, der Schweiz und dem Königreich Italien bezogenen Produkte und Waaren aller Art durchschnittlich jährlich an 5½ Mill. Scudi (1 Scudo al pari gerechnet ist gleich 1 Rthlr. 12½ Sgr. Pr. Crt.) auszugeben hat. Es ist diese unverhältnißmäßig große Passivität, welche alle auswärtigen Course hier in neuerer Zeit auf eine ganz enorme Höhe getrieben, das gemünzte Geld, zumal die Napoleonsd'or, mit einem bedeutenden Agio gegen die Noten der Römischen Bank, beschwert und die 5-Francs-Stücke, die Päpstlichen Gold- und größeren Silbermünzen fast gänzlich verschwinden gemacht hat. Und diese Passivität, weit entfernt, sich zu vermindern, nimmt noch zu durch die Ueberhandnahme des Luxus in diesem so verkleinerten Staate. — Rechnet man zu obigem Betrage noch eine Mehrausgabe von ½ Mill. Scudi, veranlaßt durch die schlechten Ernten der beiden letzten Jahre, welche eine Einfuhr von über 100,000 Rubbio (1 Rubbio = 5,357 Preuß. Scheffel) Getreide nöthig machten, so dürfte man nicht sehr irren, wenn man die jährliche Ausgabe Roms an das Ausland mit 6,000,000 Scudi angiebt. Setzt man dagegen den Ertrag der Ausfuhr in Wolle, Lamm- und Ziegenfellen, Römischer Seide, Käse, Puzzolanerde und Kunstgegenständen ꝛc. mit ca. 1,000,000 Scudi, sowie weitere 2,500,000 Scudi, welche der Fremdenbesuch einbringen mag, so bleiben 2,500,000 Scudi Defizit; ein erschreckender Ausfall für einen so kleinen Staat, der den Mangel an baarem Gelde zur Genüge erklärt. — Seit im Jahre 1854 es der Regierung nach außerordentlicher Anstrengung gelungen war, ihre in Cirkulation befindlichen Tresorscheine zurückzuziehen und zum großen Theil durch Metallgeld zu ersetzen, gab es hier kein anderes Papiergeld mehr als die Noten der Päpstlichen Bank, welche nun in neuester Zeit als einziges Surrogat für die fehlende klingende Münze beinahe das ausschließliche Zahlungsmittel bilden. So lange die Bank jeden beliebigen Betrag ihrer Noten gegen Silber einwechselte, ging das ganz gut und Jedermann nahm diese Banknoten gerne an, ja sie waren sogar gesucht, — nachdem nun aber schon seit längerer Zeit der Baarschatz der Bank nicht mehr mit der Menge der umlaufenden Noten in Einklang steht, die Operationen der Bank besonders die Vorschüsse an die kleineren Kaufleute, also den größten Theil des handeltreibenden Publikums bedeutend eingeschränkt worden sind, ja der Betrag der täglich einzuwechselnden Noten durch Notifikation des Finanz-Ministers vom 18. Juni d. J. auf nur 6000 Scudi herabgesetzt wurde, so daß das über diese Summe nöthige Silber von den Bedürfenden gegen hohes Agio bei den Privat-Geldwechslern gekauft werden mußte, griff ein derartiges Mißtrauen gegen die Banknoten Platz, daß

---

[1]) Offizielle statistische Aufstellungen über den Handel Roms liegen bis jetzt nur bis zum Jahre 1863 vor und glauben wir von der Mittheilung so veralteter Angaben Abstand nehmen zu müssen.

Anm. der Redakt.

es einer Panique gleichsam. Da jedoch, wenn die Annahme dieser Banknoten an Zahlungsstatt von den Kaufleuten, Viktualien- und anderen Händlern ꝛc. verweigert worden wäre, eine gänzliche Stockung aller Geschäfte und in deren Folge der Ruin Vieler unausbleiblich gewesen wäre, so blieb nichts übrig, als entweder Zwangskours der Noten, oder Liquidation der Bank. Von letzterer Maßregel mußte Abstand genommen werden, weil solche für alle Theile im jetzigen Augenblick verhängnißvoll werden würde, denn das Interesse der Bank ist mit dem Interesse der Regierung und jenem des Volkes viel zu eng verwoben, als daß nicht eine mit der andern jede Erschütterung gleich tief und schmerzlich empfinden würde und zwar zunächst die Bevölkerung und unter dieser die Kaufleute, von denen vielleicht die Hälfte falliren müßte, wenn sie bei einer Liquidation der Bank zu sofortiger Rückzahlung der erhaltenen Vorschüsse angehalten würden. — Die Einführung eines wirklichen Zwangskourses widerstrebte indessen der Regierung auch und so ergriff sie das Aushülfsmittel, die Banknoten durch Edikt vom 4. Oktober d. J. zu garantiren, so lange bis die Bank wieder im Stande sein würde, jede Summe gegen Silber oder Gold einzuwechseln. Seitdem wurde die täglich zu wechselnde Summe von 6000 Scudi zwar unverändert gelassen, aber nicht mehr für das ganze Publikum bestimmt, sondern nur für die größeren Handwerksmeister, Oekonomen ꝛc., welche des kleinen Geldes zur Auszahlung der Wochenlöhne ꝛc. am meisten benöthigt sind. Durch Ausgabe von Banknoten im Werthe von 1 Scudi ist zwar die dringendste Verlegenheit im kleineren Verkehr etwas gemildert, jedoch hat dieselbe keinen Einfluß auf das Silber-Agio geübt. In dieser Situation befindet sich der hiesige Platz noch heute; die Banknoten zirkuliren als fast einziges Zahlungsmittel, klingende Münze muß, wer sie braucht, bei den Geldwechslern gegen Agio einthun, Silber je nach den Sorten 7 à 11 pCt., Gold je nach den Sorten 12 à 15 pCt. Napoleonsd'or, worin jetzt die meisten ausländischen Waaren bezahlt werden, ca. 15 pCt. über pari. Dabei die Kourse aufs Ausland in gleichem Verhältniß 12 à 15 pCt. über ihrem normalen Stande und dabei so schwankend, daß beim Bezug der Waaren vom Ausland, namentlich von solchen Kaufleuten, welche ihre Waaren nicht gegen Baar, sondern auf 6 à 8 Monate Ziel kaufen, kein fester Kalkul zu machen ist. Welchen hemmenden Einfluß die vorstehenden durch den Verlust der Provinzen und den dadurch verursachten Ausfall herbeigeführten, im letzten Jahre durch die Geldkalamität noch verschlimmerten Verhältnisse auf die Handelsgeschäfte Roms ausüben müssen, liegt auf der Hand.

Die Artikel, welche hier aus dem Auslande importirt werden, gehören, wie schon Eingangs erwähnt, hauptsächlich Deutschland, England, Frankreich, Belgien, der Schweiz, Oesterreich und dem Königreich Italien an, letzterem weniger Manufakturen als besonders Lebensmittel, wie Schlachtvieh, Geflügel, Feldfrüchte ꝛc. Für welche Summen speziell Preußen und der Zollverein an der hiesigen Einfuhr betheiligt sind, läßt sich nicht ermitteln, da die Sandungen von dort bis hier nicht direkt verladen werden, sondern mehrerer Zwischenstationen zur Spedition bedürfen, der hiesigen Zollbehörde aber nur die letzte Provenienz bekannt wird. Einen beträchtlichen Theil der hier importirten Waaren liefert aber allerdings Preußen und der Zollverein, und zwar vorzüglich:

Tuche, worunter am meisten die billigeren Sorten aus Schlesien und der Lausitz, als: aus Görlitz, Grünberg, Goldberg, Kottbus, Guben, Lauban, Spremberg ꝛc. vertreten sind, in geringerer Quantität die Rheinländischen feineren Tuche und Satins von Düren, Aachen, Burtscheid, Lennep, Werden, Hückeswagen, Imgenbroich ꝛc.

Paletot- und Hosenstoffe von Aachen, Burtscheid, Montjoie, Düren ꝛc. in den feineren; Forste, Spremberg ꝛc. in den kouranteren Sorten.

Sammete und Seidenstoffe aus Krefeld, Viersen, Süchteln und Umgegend.

Halbseidene Kleider-, Westen- und Meublesstoffe aus Elberfeld, Krefeld und Umgegend.

Halbwollene und ganz wollene Shawls in beträchtlichen Quantitäten aus Berlin und Elberfeld.

Leinen- und Tischzeuge aus Bielefeld und Schlesien.

Türkisch Rothgarn aus Elberfeld.

Bänder, Schnüre und Besatzartikel aller Art, in Baumwolle, Leinen, Wolle und mit Seide gemischte aus Barmen, Schwelm, Ronsdorf und Umgegend.

Stoffknöpfe aller Art aus Elberfeld ꝛc.

Nähnadeln aus Aachen und Düren.

Brief-, Schreib-, Blumen- und andere Papiere aus Düren.

Leder aus der Rheinprovinz.

Waffen, Eisen-, Stahl- und Messingwaaren aus Iserlohn, Solingen, Remscheid und Umgegend in sehr bedeutender Menge.

Stickwolle, Stickseide, Canevas, angefangene Stickereien nebst Zubehör und dahin einschlagende Artikel aus Berlin.

Guttapercha- und Kautschuckwaaren, sowie Teppiche aus Berlin.

Außer obigen Preußen allein angehenden Artikeln sind aus dem Zollverein als besonders wichtig zu erwähnen die Sächsischen wollenen und halbwollenen Frauenkleiderstoffe aus Glauchau, Chemnitz, Meerane, Weida, Hof ꝛc.

Flanelle aus Oederau und Hainichen.

Thibets und Merinos aus Gera und Rochlitz.

Strumpfwaaren aller Art aus Chemnitz und Umgegend, Apolda ꝛc.

Spitzen, Agrements und andere Besatzartikel aus Schneeberg, Annaberg ꝛc.

Weißstickereien aus Plauen und anderen Orten des Voigtlandes, Sächsische und Württembergische Tuche, Sächsische Meublesstoffe in Ganz- und Halbwolle, sowie Drills und Contils ganz- und halbleinen, Zittauer Leinen und Tischzeuge, Nürnberger Spielwaaren, Bleistifte, Leonische Fabrikate, Borsten ꝛc. Württemberger Blech- und Plaquéwaaren, Lampen ꝛc. aus Eßlingen und Umgegend.

Cartonage und Lederwaaren, sowie Chemische Produkte, Säuren ꝛc. aus Offenbach a. Main.

Bunte Papiere, Kartons ꝛc. aus Aschaffenburg und Stuttgart.

Wichs- und Lackleder aus Worms, Altona und München.

Die Ausfuhr-Artikel Roms sind hauptsächlich folgende:

rohe Wolle, geht meist nach England, Frankreich und Oesterreich;

rohe Seide, nach Frankreich und England;

Lamm- und Ziegenfelle, meist nach Frankreich für die Handschuhfabrikation;

dann seidene Stoffe, besonders sogenannte Römische Schärpen, Darmsaiten, die in alle Welt gehen, Puzzolanerde, Holzkohle, Bausteine, Käse, Galläpfel, Knoppern u. s. w.

Außer den genannten Handelsprodukten bilden die Erzeugnisse der schönen Künste hier einen Hauptzweig des Exportes, dessen Ergebniß nach Maßgabe der Schätzung bei Ertheilung der gesetzlichen Erlaubnißscheine zur Ausfuhr in den Jahren 1859 bis 1863 inklusive sich auf die Summe von 1,696,088 Scudi 85 Baj. belief.

Der hier bestehende Tarif für die Einfuhrzölle hat in neuerer Zeit keine wesentlichen Veränderungen erlitten.

Durch Edikt des Staats-Sekretariats vom 18. Juni d. J. ist verfügt worden, um den internationalen Wechselverkehr zu erleichtern, das bisherige hiesige Münzsystem aufzuheben und dagegen ein neues, mit denjenigen Ländern, mit welchen Rom am meisten Handelsverbindungen hat, identisches einzuführen. Zu dieser Münzeinheit ist die Lira von 20 Soldi à 5 Centesimi gewählt worden, welche im gleichen Gehalt und Werthe der Französischen Francs sowohl in Gold (Stücke von 100, 50, 20, 10, 5 Lire), als in Silber (Stücke von 5, 2½, 2, 1, ½, ¼ Lire) geprägt, und dagegen die von früher in Umlauf befindlichen Scudi und deren Multiplici und Frak-

tionen nach und nach zurückgezogen werden. Das gesetzliche Verhältniß zwischen der früheren und der neuen Münzeinheit ist:

1 Scudo = 5 Lire 37½ Cent., oder

100 Lire = 18 Scudi 60¼ Baj.

Diese neue Währung in Lire pontificie wird nun allmälig in allen Dicasterien eingeführt und man ist beschäftigt, die Tarife aller öffentlichen Aemter darin umzurechnen, was mit den Post-, Telegraphen- und Stempeltaxen und Zöllen bereits geschehen ist.

Die Einfuhrzölle auf die hauptsächlichsten aus Preußen importirten Artikel sind folgende:

	früher Scudi	jetzt Lire	jetzt Ct.
ganz seidene Stoffe, ohne Beimischung	100	537	50
wollene, baumwollene oder leinene, mit Seide gemischte Stoffe	30	161	25
ganz wollene schwere Stoffe oder mit Baumwolle und Leinen gemischte, als: Tuche, Paletot- und Hosenstoffe u. s. w.	25	134	25
desgl. leichte Stoffe, als: Thybet, Flanelle, Barège, Mousseline und wollene Strumpfwaaren u. s. w.	20	107	50
ganz- und halbwollene Prunelle, Serge, Plüsche, Orleans, Meublesstoffe u. s. w.	15	80	60
Leinenwaaren, glatte Tischzeuge und leinene Strumpfwaaren u. s. w.	10	53	75
baumwollene Waaren, gemusterte Bänder u. s. w., auch baumwollene Strumpfwaaren	8	43	—
desgl. glatte baumwollene Waaren	6	32	25

für 100 Römische Pfund, deren drei = zwei Pfund Zollgewicht.

Die Eisen- und Messingwaaren, Quincaillerien, sowie die Merceriewaaren, zahlen den Zoll nach Klassen.

Der gesetzliche Zinsfuß ist hier 6 pCt. pro Jahr, zu welchem Satze aber bloß die Bank scontirt, außerdem wird gegenwärtig 7 à 9 pCt. und mehr Diskonto verlangt, je nach den Firmen.

Die aus dem Auslande durch die hiesigen Grossisten importirten Waaren werden von diesen entweder gegen Baar mit 4 à 6 pCt. Sconto verkauft oder auf 6 à 8 Monat Ziel ohne Sconto regulirt, und zwar ist die letzte Abmachungsweise die häufigere, wobei die Käufer gewöhnlich ihre Accepte geben.

Die hiesige Fabrikthätigkeit ist noch eine sehr geringe, obschon sie in neuerer Zeit einige Fortschritte gemacht hat. Sie beschränkt sich auf ordinaire wollene Tuche, Hosen- und Paletotstoffe, baumwollene und halbleinene Hosenstoffe, ordinaire baumwollene Frauenkleiderstoffe und Halstücher, baumwollene Mousseline und Kattune, seidene Stoffe, besonders Schärpen, Stearinkerzen, geringe und mittel Sorten Papier, Darmsaiten für musikalische Instrumente, falsche Perlen — sogen. Römische Wachsperlen — ꝛc. Alle Inhaber dieser Fabriken sind hiesige Landeskinder, auch sind meines Wissens wenige oder keine Ausländer als Werkführer oder Arbeiter dabei angestellt.

Von Handelsreisenden aller Länder ist der hiesige Platz fortwährend sehr besucht, unter denen auch viele sind, die Häuser aus Preußen und dem Zollverein direkt repräsentiren, — die genaue Zahl derselben ist jedoch nicht zu erfahren. — Außer denjenigen Preußischen Häusern, welche einen eigenen Reisenden hierher schicken, sind auch noch viele andere durch Provisionsreisende vertreten und noch andere senden ihre Muster an hiesige Häuser, welche dann als Agenten Aufträge für diese Preußischen Fabrikanten sammeln. Andere Preußische Fabrikanten, besonders in Tuchen, Shawls, Rothgarn, Elberfelder und Krefelder Stoffen ꝛc. halten auch Kommissionslager hier in Rom.

Rom, den 31. Dezember 1866.

Schwedens Handel und Schifffahrt in 1865 [1]).

(Amtliche Mittheilung.)

Im Allgemeinen ist es als ein günstigeres Verhältniß zu bezeichnen, daß der Werth der Ausfuhr, welcher seit 6 Jahren hinter dem Werth der Einfuhr zurückgeblieben war, im Jahre 1865 letzteren überstiegen hat. — Schweden hat nämlich ausgeführt für 108,086,000 Rdl., und eingeführt für 105,863,000 Rdl.

Der Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhr, welcher seit dem Jahre 1856, wo er sich noch auf 198,277,000 Rdl. belief, diesen Werth nicht mehr erreichte, hat sich im Jahre 1865 zum Werthe von 213,949,000 Rdl. erhoben.

Die Zunahme in den Ausfuhrwerthen tritt besonders hervor bei

		1864.	1865.
Rinde	□Fuß	68,185	171,130
Pech	Ctr.	19,157	39,357
Knochen	„	3,809	13,840
Sämereien	□Fuß	66,085	220,652
Gußwaaren	Pfd.	14,764	119,804
Erz	Ctr.	192,012	432,770
Hafer	□Fuß	9,020,597	11,838,811
Roggen	„	74,601	341,946
Hornvieh	Stück	2,812	7,212
Schafvieh	„	2,465	11,268
Schweine	„	1,975	15,706
Balken und Sparren	□Fuß	10,964,171	13,342,388
Zündhölzer	Pfd.	1,687,245	2,229,354

Dagegen hat eine Verminderung bei folgenden Schwedischen Hauptprodukten stattgefunden:

	1864. Ctr.	1865. Ctr.
Stangeneisen	2,267,472	2,108,684
Stahl	112,451	110,430
Theer	158,386	80,257
Guß- und Roheisen	403,000	376,000

Im Allgemeinen ist eine Ausfuhrzunahme in der rein landwirthschaftlichen Produktion (mit Ausnahme des Weizens) eingetreten, indem außer Holz, Roggen, Hafer und Vieh, auch an Fleisch, Speck, Butter ꝛc. viel größere Quantitäten zur Ausfuhr kamen als im Jahre 1864.

Was die Einfuhr anbetrifft, so hat sie fast bei allen den Waaren zugenommen, für die in Folge des Französisch-Schwedischen Handelsvertrags eine Herabsetzung der Zölle stattgefunden hat, namentlich bei Baumwollengarn, Baumwollengeweben, Wollwaaren, Halbseidenwaaren, Baum- und Olivenöl; eine beträchtliche Zunahme trat außerdem bei Steinkohlen, roher Baumwolle, Zucker, Syrup, Tabak, Kaffee und Maschinengeräthschaften ein; dagegen hat die Zollermäßigung bei Seidenwaaren, Fellen und Häuten, sowie bei Handschuhen keinen Einfluß geübt und nur geringere Mehrquantitäten sind an Wein, Cognak, Arrak, Rum ꝛc. in Folge des günstigeren Tarifs eingeführt worden.

Was den direkten Antheil Preußens an dem auswärtigen Handel anbetrifft, so sind die Einfuhrwerthe, welche im Jahre 1864 in Folge reichlichen Eingangs von Getreide auf 4,574,000 Rdl. gestiegen waren, im Jahre 1865 auf 1,572,000 Rdl. herabgesunken. Während Schweden im Jahre 1864 2 Mill. Kbkfß. Getreide von Preußen bezog, erhielt es 1865 von dort nur 151,000 Kbkfß., weil es selbst eine bessere Ernte gemacht hatte.

Die Einfuhr von Roggenmehl ist auf derselben Höhe geblieben, dagegen ist der siebenfache Werth an Weizenmehl und der fünffache Werth an Sämereien aus Preußen eingeführt; ebenso hat sich der Eingang an Bleiweiß

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1866 I. S. 150.

(1864 47,610 Pfd., 1865 85,371 Pfd.), an Maschinengeräthschaften von 4000 Rbl. auf 23,200 Rbl. im Jahre 1865, an Salpeter (1864 51,125 Pfd., 1865 277,530 Pfd.) erheblich gesteigert.

Die Schwedische Ausfuhr nach Preußen, welche sich im Jahre 1864 nur auf 717,000 Rbl. belief, hat sich in Folge eines vermehrten Bezugs an Kupfer, Stangeneisen, Theer und Pech auf 1,572,000 Rbl. erhöht.

Was den direkten Handel mit den neuen Preußischen Provinzen angeht, so ist die Ein- und Ausfuhr aus und nach Hannover nur sehr unbedeutend gewesen; von Schleswig-Holstein hat Schweden nur für 175,000 Rbl. eingeführt, dagegen dorthin über 3 Mill. Rbl. Werth ausgeführt, namentlich Stangeneisen, Nägel, Kupfer, Theer, Balken und Bretter.

Weit lebhafter sind die Schwedischen Handelsbeziehungen zu den Hansestädten Lübeck, Hamburg und Bremen gewesen. Jetzt, nachdem Preußen die Hinterländer dieser Häfen erworben hat, liegt die Vermuthung nahe, daß diese Handelsstädte neben dem umfangreichen Kolonialgeschäft auch die Vermittler eines größeren Umsatzes von Preußischen Manufakturen und Schwedischen Rohprodukten sein werden.

Die Einfuhrwerthe von Lübeck sind von 21,367,000 auf 22,607,000 Rbl., aus Hamburg von 2 auf 3 Millionen, aus Bremen von 4 auf 5 Millionen gestiegen.

Die Ausfuhr Schwedens nach Lübeck und Bremen hat sich nur wenig vermehrt; dagegen hat sich nach Hamburg — in Folge größeren Eisen-Absatzes — der Export von 729,000 Rbl. im Jahre 1864 auf 1,197,000 Rbl. im Jahre 1865 gesteigert.

Die Englische Einfuhr nach Schweden hat sich von 24 Millionen im Jahre 1864 auf 31 Millionen im Jahre 1865 erhöht, namentlich wegen vermehrten Bedarfs von Steinkohlen und roher Baumwolle. Auch die Ausfuhr nach England ist erheblich gewachsen. Im Jahre 1864 hatte sie einen Werth von 35½ Millionen, 1865 einen Werth von 53 Millionen. Die größere Ausfuhr von Schwedischem Hafer, Vieh und namentlich Holz hat an diesem Aufschwung den größten Antheil.

Die aus dem Französisch-Schwedischen Handelsvertrag sich erklärende Steigerung des Französischen Imports ist nicht unbedeutend. Sie betrug im Jahre 1863 2¼ Millionen, 1864 2¼ Millionen, 1865 aber 3,715,000 Rbl. Die Kolonialprodukte, und nicht, wie man voraussehen wollte, Wein und Traubenbranntwein haben zu diesem Zuwachs vorzugsweise mitgewirkt.

Auch die Einfuhr von Schwedischen Produkten nach Französischen Häfen hat sich von 9 Millionen im Jahre 1864 auf 11 Millionen im Jahre 1865 gehoben. Namentlich ist weit mehr Holz und Stabeisen als früher von hier dorthin ausgeführt worden.

Die Schifffahrtsbewegung war im Jahre 1865 nicht so günstig als die Handelsverhältnisse. Während im Jahre 1856 4083 Schwedische Schiffe mit 68,658 Neulast, und im Jahre 1863 3595 Schiffe mit 77,874 Neulast in Schwedische Häfen eingingen, waren es im Jahre 1865 nur 2434 Schwedische Schiffe mit 63,677 Neulast. Die Gesammtzahl der in Schwedischen Häfen angekommenen Schiffe aller Nationen betrug im Jahre 1856 7277 Fahrzeuge mit 154,261 Neulast, und 1865 4946 Schiffe mit 164,637 Neulast.

Die von Schwedischen Häfen ausgehenden Schwedischen Schiffe haben seit dem Jahre 1864 zugenommen (3622 mit 101,000 Neulast im Jahre 1864, gegen 4561 Schiffe mit 123,497 Neulast im Jahre 1865). Auch die Gesammtzahl der ausgegangenen Schiffe aller Nationen ist um 2000 mit 100,000 Neulast gewachsen.

Der Antheil der Schwedischen Rhederei an dem Schwedischen Handel, welcher im Jahre 1856 58 pCt. für die Einfuhr, und 54 pCt. für die Ausfuhr betrug, ist auf 44 pCt. beziehungsweise 40 pCt. herabgesunken.

Auch die Schwedische Handelsflotte hat sich im Jahre 1865 um 43 Schiffe mit 4000 Neulast vermindert. Stockholm allein hat im Jahre 1865 seine Handelsflotte um 27 Fahrzeuge verringert.

Im Jahre 1865 sind 115 Schwedische Schiffe nach Preußischen Häfen gegangen (im Jahre 1864 477 Schiffe) und von Preußischen Häfen 115 Schwedische Schiffe (1864 484 Schiffe) ausgelaufen.

Stockholm, den 3. März 1867.

Mittheilungen.

Berlin, 17. März. Nach amtlicher Mittheilung sind die Griechischen Quarantaine-Etablissements in der Bai von Salamis, von Trezonia und Sciathos aufgehoben worden und nur diejenigen in Delos und Corfu beibehalten worden.

Berlin, 25. März. Amtlicher Mittheilung zufolge ist Spanischer Seits die Quarantaine für die von Gibraltar kommenden Schiffe aufgehoben, und daher die freie Kommunikation von dort nach Spanien wiederhergestellt.

Berlin, 29. März. Laut amtlicher Mittheilung ist am 5. November v. J. zwischen Italien und China ein Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag abgeschlossen worden, welcher im Wesentlichen mit dem zwischen Preußen und China am 2. September 1861 vereinbarten Vertrage (s. Hand. Arch. 1863 S. 528) übereinstimmt.

Tilsit, 9. März. Im verflossenen Monat war das Getreidegeschäft flau, da sowohl in Königsberg als in Memel die Preise zu weichen begannen, und diese Tendenz auch den Monat hindurch vorherrschend blieb. Weizen war schwach zugeführt und blieb wenig beachtet, da nur Müller und Bäcker als Käufer auftraten und 125/126 Pfd. Waare mit 92/93 Sgr. pro Scheffel bezahlten. Abfallendere Sorten 122 Pfund rothe Waare holte 87½ Sgr. pro 82 Pfd. Zollgewicht und 116/117 Pfd. 70 Sgr. pro 80 Pfd. Zollgewicht; für Königsberg und Memel wurden kleine Partieen zu 80 bis 95 Sgr. pro Scheffel gekauft. Roggen vom Lande reichlicher zum Markt gebracht, ist mit 50 bis 51½ Sgr. pro 80 Pfd. Zollgewicht, ordinaire Waare im Gewicht von 113/114 Pfd. Holl. mit 45 bis 48 Sgr. pro Scheffel bezahlt worden; ca. 100 Last fanden zu 50 bis 53 Sgr. pro 80 Pfd. Zollgewicht für Königsberg und Memel Nehmer, sowie nach letzterem Platze 20 Last à 53 Sgr. pro 80 Pfd. frei Kahn auf Frühjahrslieferung. Ein kleiner Posten von 12 Last wurde nach Berlin gesandt zu 56½ Rthlr. pro 2000 Pfd. franko dorthin. Gerste sehr knapp und besonders für Memel gefragt bedang vom Speicher 42½ bis 43 Sgr. pro 70 und 68 Pfd. Zollgewicht, etwa 80 Last wurden für Königsberger und Memeler Rechnung verschlossen. Braugerste ist mit 45 Sgr. pro Scheffel zu notiren. Hafer war bei unbedeutender Zufuhr sehr vernachlässigt, obgleich das hiesige Proviant-Amt über 29 Sgr. pro 50 Pfd. Zollgewicht bezahlte, blieb der sonstige Begehr geringer. Nach Königsberg und Memel sind ca. 60 Last zu 26 bis 28 Sgr. pro 50 Pfund verkauft und auf Frühjahrslieferung etwa 200 Last zu 29 bis 29½ Sgr. franko Kahn. Von Rundgetreide wurden nur Wicken in kleinen Partien zu 45 bis 50 Sgr. pr. Schffl. umgesetzt. Für die im Ganzen geringen Marktzufuhren sind die Preise

für Weizen mit..... 85 bis 90 Sgr.,
„ Roggen „ ..... 43 bis 48 Sgr. pro Scheffel,
„ Gerste „ ..... 42 Sgr. pro 70 Pfd. Zollgewicht,
„ Hafer „ ..... 27 Sgr. pro 50 Pfd. „
„ Kartoffeln mit . 18 Sgr. pro Scheffel

zu notiren. Im Bestande verblieben ca. 200 Last Weizen, 800 Last Roggen, 200 Last Gerste, 1200 Last Hafer, 60 Last Erbsen, 15 Last Wicken. In Leinsaat fanden keine Umsätze statt, nur 5 Last Säesaat sind für Königsberg à 10 Rthlr. franko Bahnhof hier gehandelt. Der Bestand beträgt ca. 200 Last. Für Leinkuchen war größere Frage und fanden nicht nur ca. 4000 Ctr. zu 69 Sgr. auf Frühjahrslieferung nach Königsberg Absatz, sondern es war auch reger Begehr nach der Provinz in Folge der vorzüglichen Qualität. Dagegen hat die Frage nach Leinöl wegen der großen Konkurrenz des Russischen Hanföls augenblicklich ganz nachgelassen

und sind 13½ Rthlr. pro Ctr. schwer zu bedingen. Raffinirtes Rüböl ist ebenfalls vernachlässigt, und die Notirung 13¾ Rthlr. pro Centner gewesen. Thimotheum blieb schwach zugeführt. Kleine Partien vom Speicher wurden für Königsberg à 10½ bis 10¾ Rthlr. pro Centner franko Bahnhof gekauft. Inhaber größerer Posten forderten 11 Rthlr., ohne Nehmer zu diesem Preise zu finden. Die angesammelten Vorräthe Flachs wurden fast gänzlich für Königsberg zu 8 bis 8¾ Rthlr. pro Centner fortgekauft, die Spinnerei in Insterburg ließ 200 Ctr. ankaufen. Für Spiritus bezahlte man 17¾ bis 17½ Rthlr. pro 8000 pCt. Tralles exkl. Faß ab Königsberg, zu 17¾ Rthlr. blieben am Schlusse des Monats Abgeber. Der Kours für Russische Banknoten, die meistens für Memel gekauft wurden, variirte zwischen 27 Sgr. 4 Pf. und 28 Sgr. 6 Pf. Das neuerdings eingetretene stärkere Frostwetter hat die Eisdecke der Memel so stark gemacht, daß der Strom auch der Länge nach befahren wird. Die Schifffahrt wird voraussichtlich also erst spät eröffnet werden.

Bromberg, 11. März. Im Allgemeinen blieb das Geschäft in diesem Monat sehr ruhig. Für Weizen lauteten die Englischen Berichte entschieden flau und mußte diese Stimmung auch auf den hiesigen Handel rückwirken. Als jedoch die in den Französischen Häfen angelangten großen Zufuhren vom Schwarzen Meere nur eben zur Deckung des in Frankreich vorhandenen Defizits sich ausreichend zeigten, Englands letzte Ernte den gemachten Anforderungen sich als nicht entsprechend erwies, da fanden unsere Exporteure noch immer Abzugsquellen, besonders für feinen Weizen, um denselben, wenn auch nicht zu dem vollen früheren Preise, so doch mit einem ganz geringen Abschlage zu verwerthen. Ein Preisrückgang ist unverkennbar eingetreten, derselbe ist bis jetzt aber zu unwesentlich, um die Spekulation irgend wie zu entmuthigen, zumal bei recht lebhafter Zufuhr die Lieferungen meistens auf frühere Abschlüsse erfolgten und bei der in diesem Jahre früh begonnenen Flußschifffahrt ein entsprechender Abzug sich einstellte, so daß die Preise ebenso wie Ende vorigen Monats anzunehmen sind. Roggen blieb fortwährend begehrt; im ersten Drittel des Monats wurden zahlreiche Kahnladungen durch den Kanal expedirt, um vor Sperrung desselben durch Reparaturen noch freie Passage zu finden. Die Roggenläger sind hier sehr reduzirt und da die Zufuhren bedeutend nachgelassen haben, der Bedarf der Müller aber rege bleibt, so ist anzunehmen, daß in Zukunft der Preis eher steigen wie fallen wird. Am Markt wird Roggen mit 49—51 Rthlr. pro 2000 Pfd. bezahlt. Erbsen und Gerste wurden ziemlich stark zugeführt und je nach Qualität mit geringen Schwankungen zu Januarpreisen gehandelt, während das Geschäft mit Hafer bei kleiner Zufuhr in seiner gewöhnlichen Geringfügigkeit verharrte. Von Oelsaaten wurden 120 Wispel gesunder Winterrübsen mit 86 Rthlr. pro 1800 Pfd. nach Brandenburg verkauft, auch soll ein ähnliches Quantum Raps ohne Bekanntsein des Preises verkauft worden sein. Für Spiritus wollte sich kein rechter Begehr kundgeben, zugeführt wurden ca. 76,000 Quart, welche 16—16½ Rthlr. erzielten, aber wohl zur Hälfte auf Lager gingen.

Posen, 11. März. Die Geschäftsstille, welche den größten Theil des vorangegangenen Monats hindurch geherrscht hatte, machte sich auch im Februar ungemein bemerkbar und wurde durch keinen Vorgang von einiger Bedeutung im Handelsverkehr unterbrochen. Der darniederliegende Handelsverkehr ist nur allein durch den bisher nicht unterbrochenen Absatz von Getreide und Spiritus nach auswärts noch einigermaßen gehoben worden. Die Zufuhr von Getreide zum Landmarkte betrug ungefähr 800 Wispel Weizen und 1000 Wispel Roggen; dagegen bestanden die Abladungen

a) per Kahn von hier und oberhalb Posens theils nach Berlin, theils nach Stettin in

   729 Wispel Weizen und
   1440 „ Roggen;

   von welchen letzteren

   314 Wispel Weizen und
   1200 „ Roggen

   aus dem Russischen Polen eingegangen waren;

b) per Eisenbahn von hier nach dem Königreiche Sachsen in etwa:

   600 Wispel Roggen.

Die Landzufuhren haben in der letzten Zeit schon angefangen, spärlicher hier einzugehen und der Abfluß von Roggen nach Sachsen hat etwas nachgelassen. Die Getreidebestände am Platze sind in Folge des bisher stattgefundenen Absatzes so geringe geblieben, wie wir sie um diese Zeit des Jahres selten gehabt haben; sie beliefen sich zu Ende des vorigen Monats auf nur

500 Wispel Weizen und
500 „ Roggen

bei einem Preisstande von

62—78 Rthlr. für den Wispel Weizen und
49—53 „ „ Roggen.

Die Witterung ist den Saaten bisher recht günstig gewesen, so daß dieselben, wie man von allen Seiten hört, in sehr gutem Zustande sich befinden; auch die Rappspflanzen haben bis jetzt durchaus nicht gelitten.

Görlitz, 13. März. Die alljährlich im Monat Februar wiederkehrende Geschäftsstille war auch besonders in dem abgelaufenen Monat vorherrschend. Rücksichtlich der Tuchindustrie läßt sich Erfreuliches leider noch nicht berichten. Die in einigen Distrikten wahrgenommene Bewegung und größere Regsamkeit in einigen Fabriken wird zwar als eine Folge vermehrten Bedarfs bezeichnet; indessen betrifft dies Absatzgebiete, wie die Zollvereinsstaaten, Schweden und Norwegen, welche unsere Fabriken nur zum Theil beschäftigen. Der Hauptabsatz beruht auf dem Export nach Amerika, dem Orient und Italien, nach diesen Richtungen stockt der Verkehr noch fast gänzlich, theilweise wegen politischer Unsicherheit, andererseits wegen ungünstiger Valutenverhältnisse. In den für jenen Export arbeitenden Fabriken haben sich daher ansehnliche Vorräthe angehäuft, wiewohl die Fabrikation in Rücksicht auf den mangelnden Absatz nur im geringen Umfange fortgesetzt wird. Ueber die Leineindustrie läßt sich dasselbe sagen, der Verkehr stockt, in Folge dessen sich die Vorräthe trotz eingeschränkter Fabrikation anhäufen. Dagegen sind die Orleansfabriken wieder lebhaft für den Absatz nach Süd- und Norddeutschland beschäftigt, der Verkehr dahin hat während der letzten Monate sich einer fortschreitenden Besserung zu erfreuen gehabt und derselbe gegenwärtig ungefähr den früheren Umfang wiedergewonnen. Ueber den Stand der Getreide-Saaten bleiben die Nachrichten im Allgemeinen günstig. Die Witterung der letzten vier Wochen zeichnete sich durch milde und nasse Witterung aus, einzelne Fröste fanden stets eine Schneedecke und ließen die Saaten unberührt.

Nordhausen, 16. März. Der kaufmännische Verkehr blieb den ganzen Februar hindurch für unsere Hauptartikel schwach und wenig belebt. Sowohl in Zuckern als in Branntwein und Tabaken zeigte sich eine verminderte Nachfrage bei durchgehends rückgängigen Preisnotirungen und auch für Getreide, Oel und Nesselwaaren herrschte geringe Kauflust; Sprit dagegen blieb ziemlich fest notirt und genügend begehrt. Die Zufuhren betrugen

600 Wspl.	Weizen	bez. mit	72—80 Rthlr.,
480 „	Roggen	„ „	56—64 „
520 „	Gerste	„ „	44—52 „
530 „	Hafer	„ „	22—26 „

Versandt wurden

270 Wspl. Weizen,
290 „ Roggen,
270 „ Gerste,
420 „ Hafer.

Der Bestand auf den Lägern belief sich am Schlusse des Monats auf

280	Wspl.	Weizen,
240	„	Roggen,
417	„	Gerste,
490	„	Hafer.

Siegen, 18. März. Der Betrieb sämmtlicher Eisensteingruben sowohl, als Erz- und Schwefelkiesgruben war dem vorigen Monat entsprechend und erforderte keine Vermehrung der Arbeitskräfte, da die Versendungen für den Bedarf in nicht größerem Maße als im Januar stattfanden. Neue Abschlüsse auf Lieferung von Eisenstein kamen nur wenige vor. Nach Spatheisenstein war etwas gesteigerte Nachfrage und fand für Partien, die sofort abgesandt werden konnten, eine Preiserhöhung statt, während bei Lieferungsgeschäften die bisherigen Preise von 23—25 Rthlr. für rohen Spatheisenstein bestehen blieben; gerösteter wurde 20—25 pCt. höher bezahlt, in einzelnen Fällen sogar bis $33\frac{1}{2}$ Rthlr. für 10,000 Pfd. Brauneisenstein und Eisenglanz erlitten keine Veränderung und behielten die früheren Preise von 22—26 Rthlr. für Ersteren und 27—29 Rthlr. für Letzteren. Der Hohofenbetrieb wurde überall fortgesetzt, wenngleich die Hüttenwerke unter dem nachtheiligen Einflusse, welchen die immer noch sehr niedrigen Preise für Roheisen und Rohstahl auf das Geschäft üben, sehr zu leiden haben. Namentlich wird von den Besitzern solcher Werke, auf denen die Vorräthe sich angehäuft haben, eine Besserung der Preise sehnlichst erwartet. Dieselben waren gegen den Vormonat unverändert. Die Aufträge bei den Puddel- und Walzwerken gingen auch in diesem Monat nur spärlich ein und die Preise der Fabrikate waren wie bisher gedrückt. Die Eisengießereien und Maschinenfabriken hatten ebenfalls wenig zu thun; nur Einzelne erhielten einige Aufträge auf Lieferung von Maschinentheilen und neuer Maschinen, welche meistens zur Anlage von Tiefbaugruben bestimmt waren. Das Metallgeschäft war dem des vergangenen Monats gleich; die Metallschmelzhütten haben ihren Betrieb ununterbrochen innegehalten, mit ziemlich regelmäßigem Absatze ihrer Produkte, außer Kupfer, wonach noch immer kein Begehr ist, zu bisherigen Preisen. Bis Mitte Februar war wegen der nassen Witterung bedeutende Nachfrage nach Sohlleder, so daß die vorhandenen Bestände durch den Bedarf sehr geräumt wurden und die hiesigen Gerbereien hatten vollauf zu thun. Die Preise stellten sich für Prima 47—49 Rthlr., schwer Sekunda 44—46 Rthlr. und für leichtes Leder 40—44 Rthlr, dürften aber, da bei dem in der zweiten Hälfte des Monats eingetretenen warmen Wetter bedeutende Partien getrocknet werden konnten, mithin bald viel Sohlleder auf den Markt kommen wird, wieder etwas zurückgehen.

Essen, 8. März. Die im Allgemeinen fast in allen Industriezweigen herrschende Stille hat sich während des verflossenen Monats auch auf den Betrieb der Kohlenzechen ausgedehnt, indem die Nachfrage nach Kohlen etwas nachgelassen hat; zwar ist eine wesentliche Verringerung der Produktion noch nicht eingetreten, jedoch haben sich einige solche Zechen, welche nicht feste Lieferungsverträge abgeschlossen haben, genöthigt gesehen, einen Theil der Kohlenförderung in die Magazine zu legen, so daß eine Einschränkung in der Produktion in der Folge nicht unwahrscheinlich ist; der Absatz nach Belgien hat sich erfreulicher Weise auch im letzten Monat recht lebhaft erhalten. Die Thätigkeit in den Eisenetablissements beginnt sich wieder etwas zu heben, da hauptsächlich in Folge des sehr großen Bedarfs der Eisenbahnen wieder häufiger Aufträge eingehen, wodurch sowohl die Gußstahlfabrik als auch die Walzwerke genügend beschäftigt sind und wieder die volle Arbeitszeit innehalten können. Die bisherige große Lebhaftigkeit im Betriebe der Tuchfabriken hat in der letzten Zeit, besonders in Folge eines weit geringeren Exports nach Amerika, wo der Markt durch andauernde starke Versendungen augenblicklich sehr gefüllt ist, merklich nachgelassen, es wird jedoch diese ungünstige Einwirkung dadurch weniger fühlbar, daß das Geschäft im Inland, wo sich ein recht starker Bedarf an Tuchen bemerkbar macht, einen erfreulichen Aufschwung genommen hat.

Kassel, 15. März. Die neuere Bestimmung des Herrn Ministers für Handel ꝛc., nach welcher an der Ausführung der Halle-Kasseler Eisenbahn über Großalmerode und der Einmündung in Kassel festgehalten werden soll, hat bei der hiesigen Bevölkerung eine außerordentlich günstige Stimmung hervorgerufen, weil man sich sowohl für Kassel als auch für Großalmerode nicht unwesentliche Vortheile davon verspricht und außerdem unter der Kurfürstlichen Regierung äußerst selten den Wünschen des Publikums Rechnung getragen worden ist. Die Ueberschwemmungen, welche im Februar durch Austreten der Gewässer stattgefunden, haben mit Ausnahme einiger Zerstörungen an den Eisenbahnen, weder sehr große Schäden verursacht, noch große Stockungen des Verkehrs hervorgerufen, da die Bewohner der niedrig belegenen Gegenden, rechtzeitig gewarnt, für die Bergung ihrer Habe Sorge tragen konnten, auch die Wassermassen innerhalb weniger Tage sich verlaufen haben und die Gewässer wieder in ihr altes Bett zurückgetreten sind. Die Neigung des Handelsstandes, sich von allen größeren Unternehmungen fern zu halten und seine Geschäfte auf Befriedigung des vorliegenden Bedürfnisses zu beschränken, war auch im abgelaufenen Monate vorherrschend. Im Effektengeschäfte fanden nur geringe Umsätze statt. Die hiesigen Bankhäuser hatten außerdem mit der Schwierigkeit zu kämpfen, die ihnen flüssig gewordenen Gelder, so wie die Guthaben der mit ihnen in Kontokurrent-Verbindung Stehenden zinstragend anzulegen. Die großen Besorgnisse, mit denen die Kleinhändler bei dem Beginne der Winters erfüllt waren, haben sich nicht bewahrheitet. Der Absatz ist bei den meisten ziemlich, bei einigen sogar recht zufriedenstellend gewesen. Im Produktengeschäfte stellte sich für Weizen, in Folge flauer Berichte aus Frankreich, hier ebenfalls Flauheit ein und der Absatz war sehr erschwert. Einige Posten, welche noch zu der günstigeren Zeit verschlossen worden waren, sind jetzt von Krakau und Lemberg eingetroffen, haben aber noch keine Verwendung finden können. Die Preise wechselten zwischen $10\frac{1}{3}$—$11\frac{1}{12}$ Rthlr. für 260 Pfd. Roggen wurde in ziemlichen Quantitäten von Holstein über Harburg bezogen und fand willigen Absatz. Man zahlte $7\frac{2}{3}$—$7\frac{26}{31}$ Rthlr. pr. 240 Pfd. Gerste war wegen der dem Brauen meist ungünstigen Witterung wenig gesucht. Es wurden $6\frac{2}{3}$ bis $6\frac{4}{12}$ Rthlr. für 210 Pfd. gezahlt. Für Hafer trat in Frankreich Flauheit ein, die auf hier zurückwirkte und den Umsatz auf geringe Quantitäten beschränkte. $3\frac{13}{30}$—$3\frac{7}{12}$ Rthlr. wurden für 150 Pfd. bedungen. In Hülsenfrüchten war der Umsatz gering. Etwas Weizenmehl ging über Straßburg nach dem südlichen Frankreich. Für Spiritus war wenig Bedarf, der durch Beziehungen von Leipzig gedeckt wurde.

Christiania, 6. März. Laut heutiger telegraphischer Mittheilung sind in den letzten Wochen 105,500 Tonnen Frühlingsheringe gefischt worden, was mit Hinzuziehung der früher gefischten Quanta im Ganzen 480,500 Tonnen ausmacht. Dieses Quantum ist in Vergleich mit früheren Jahren wenig, und was jetzt noch gefischt werden kann, wird sicherlich nur unbedeutend werden, um so mehr, als die Fischer sich schon jetzt nach Hause begeben. Freilich hat der Fischfang bei Bueland erst angefangen und es ist möglich, daß der Fang bei Hidsken (im südlichen Bezirk) glücklich ausfallen werde, aber in der Regel wird dort kein größerer Fang gemacht, da dort nur einheimische Fischer diesen Fang betreiben. Vergleicht man die in dieser Saison bis zum 4. März gefischten Quanta mit denjenigen in früheren Jahren, so ergiebt sich folgendes Resultat:

1860	856,730	Tonnen,
1861	458,214	„
1862	930,823	„
1863	917,594	„
1864	687,340	„

1865	788,080 Tonnen,
1866	750,000 „

also in den Jahren 1860—1866 durchschnittlich 769,826 Ton., und bis 4. März 1867 gegen 480,500 Ton.

Laut allen eingegangenen Mittheilungen ist der Fischfang seinem Ende nahe, und die Preise sind fortwährend hoch.

Madrid, 2. März. Im Interesse der Norddeutschen Rhederei muß auf die Nachtheile aufmerksam gemacht werden, welchen von Englischen Häfen mit Kohlenladungen für die Eisenbahngesellschaft in Cadiz eintreffende Schiffer dadurch ausgesetzt sind, daß meistens im Connaissement nicht die übliche Klausel: „Gewicht unbekannt", aufgenommen worden ist, da eine genaue Kontrolle beim Wiegen der Ladungen bei der Ankunft in Cadiz für die Kapitaine fast unmöglich ist und sich fortwährend bedeutende Differenzen zwischen der in England ein- und in Cadiz angeblich abgegebenen Kohlenmaaße herausstellen, für welche Differenzen alsdann die Schiffskapitaine aufkommen müssen und welche zu vermeiden dieselben in England bereits durch Forderungen und Bedingungen Vorsorge zu treffen haben würden.

St. Katharina, im Januar. Die Provinz kämpft noch immer mit finanziellen Schwierigkeiten, da nach wie vor die Einnahmen zur Besoldung von Beamten fast ganz verwendet werden und zur Hebung der Kommunikationen aus öffentlichen Bauten nur ein kleiner Rest bleibt. Nach offiziellen Berichten des Zolles in Desterro vom Finanzjahr 1865—66 wurden importirt hier von:

Hamburg via England	183,225,609 Reis,
Spanien	12,423,794 „
Oesterreich	4,598,430 „
Uruguay	93,943,234 „
Argentinische Republik	34,375,000 „
Transito im Kaiserreich	608,334 „
Kehlen	120,072,160 „
Häfen des Kaiserreiches mit China	938,078,850 „
Häfen der National-Produkte..	263,108,480 „
Importation.....	1,650,433,891 Reis.

Durch denselben Zoll wurden exportirt im Finanzjahr 1865—66:

Innerhalb des Kaiserreiches	330,473,270 Reis,
Außerhalb „	518,361,851 „
Exportation.....	848,835,121 Reis.
Reexportirt außerdem.....	40,735,533 „

Um dies Mißverhältniß einigermaßen zu erklären, ist zu bemerken, daß der Import ca. ⅕ des Konsums der Provinz deckt, und daß dagegen drei andere Häfen: Laguna im Süden und San Francisco und Itajahy im Norden exportiren, die angegebene Summe jedoch nur den Hafen von Desterro berücksichtigt; und wenn auch Laguna den bedeutend größten Theil seines Bedarfes von Rio de Janeiro direkt deckt, so sortirt sich doch San Francisco und Itajahy zum größeren Theile hier am Platze. Das hiesige Deutsche Importhaus importirt in 2—3 Schiffsladungen jährlich ca. 180—200,000 Mark Banko Zollvereinswaaren, in Eisenwaaren aus Solingen, Iserlohn und Sächsische Fabrikate, und ca. 30—40,000 Mark Banko Schweizerwaaren von Hamburg über Grimsby in England, wo es mit Englischen Waaren die Ladungen vervollständigt. In dem verflossenen Jahre wurden durch verschiedene Kondemnirungen von Schiffen durch das Italienische Konsulat Portionen von Produkten des Laplata hier öffentlich verkauft, und das bezeichnete Deutsche Haus hat durch diese Ankäufe es ermöglicht, mit Beiladung von Holz und Häuten aus hiesiger Provinz fünf Schiffsladungen nach Antwerpen und Hamburg zu expediren und haben wohl sehr gute Rechnung dabei gefunden. Deutsche Detailhandlungen existiren in hiesiger Stadt 4, Handwerker 44 (Gesellen nicht gerechnet). Für Künstler ist die Provinz noch zu neu und arm. In der ganzen Provinz wohnen ca. 14,500 Deutsche und Schweizer. Die Schifffahrt dieses Hafens im Finanzjahr 1865—66 betrug:

Küstenfahrt	492	Schiffe mit	20,002 To.,
Langer Lauf	70	„	16,791 „

Die Kolonien Deutscher und Schweizerischer Einwanderer sind die Hauptpunkte der hiesigen Provinz; von denselben gehen die Kolonien Blumenau, San Francisco und Brusque vorwärts; Theresopolis und Sta Izabel haben mit ungünstigem Boden zu kämpfen, wenn dieses Uebel auch durch Uebersiedelungen auf besseres Land beseitigt werden soll, so ist doch jahrelange Mühe verloren und hält den Fortschritt der Kolonien zurück.

La Valette, 8. März. Die hiesige Regierung hat folgende Quarantaine-Verfügungen veröffentlicht: unterm 21. Januar, wodurch bestimmt wird, daß alle von Salonichi mit reinen Gesundheitspässen ankommenden Schiffe zur Praktika zugelassen werden; unterm 1., 5. und 11. Februar, wodurch bestimmt wird, daß alle von Albanien, von den Türkischen Häfen im Archipel, von Italien, mit Ausnahme von Kalabrien, sowie auch alle von Irland kommenden, mit reinen Gesundheitspässen versehenen Schiffe ebenfalls zur freien Praktika zugelassen werden sollen; endlich unterm 4. d. ist ferner in Folge eingegangener offizieller Nachrichten für alle von Jersey und den übrigen Kanal-Inseln, sowie auch für alle von Girgenti und benachbarten Plätzen ankommenden Schiffen eine Quarantaine von fünfzehn vollen Tagen nach Ankunft verordnet. Dagegen sind die Ankünfte von den übrigen Häfen Siziliens und von Kalabrien nunmehr frei von Quarantaine.

Torrevieja, im Januar. Im verflossenen Jahre wurden von hier expedirt 39,797 Modins Salz. Der Werth ist 50 Reales pro Modin nebst 6 Reales Unkosten, um das Salz am Bord zu liefern inkl. Ballastentlöschung. Die Verschiffung geschah auf

32	Preußischen	Schiffen mit	12,770 Modins,
4	Mecklenburgischen	„ „	1,012 „
21	Russischen	„ „	6,084 „
22	Schwedischen	„ „	6,107 „
36	Norwegischen	„ „	12,854 „
1	Englischen	„ „	270 „
116	Schiffe mit	....	39,797 Modins,

oder

40	Schiffen nach	Preußen mit	15,246 Modins,
25	„ „	Rußland „	7,758 „
21	„ „	Schweden „	5,885 „
30	„ „	Norwegen „	10,908 „
116	Schiffe mit	....	39,797 Modins.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Ober-Regierungsrath und **Jordan**, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 15. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 12. April 1867.

Inhalt: Gesetzgebung: Ermächtigung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Schönwald in Böhmen zur Austrittsbehandlung von Bier. — Ermächtigung des Nebenzollamtes I. Klasse zu Ala in Tirol zur Austrittsbehandlung des über die Zoll-Linie gegen Steuer-Rückvergütung austretenden Zuckers. — Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Oesterreich und Belgien vom 23. Februar 1867. — Maßregeln gegen die Einschleppung und Verbreitung der Rinderpest in Belgien. — Tarifirung von Bilderbogen, welche aus dem Zollverein in Frankreich eingehen. — Neuer Zolltarif für Wolle und wollene Waaren in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. — Statistik: Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866 (Fortsetzung). — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Baltimore für 1866. — Mittheilungen: Memel. Königsberg. Stralsund. Halle a. S. Dortmund. Elberfeld. Nyköping. Santiago. — Beilage: Nachweisung der in die Häfen des Preußischen Staats im Jahre 1866 ein- und von dort ausgegangenen Seeschiffe einschließlich der Dampfschifffahrt.

Gesetzgebung.

Ermächtigung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Schönwald in Böhmen zur Austrittsbehandlung von Bier.

(Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Oesterreichischen Finanzministeriums Nr. 13.)

Das Nebenzollamt II. Klasse zu Schönwald in Böhmen wird zur Austrittsbehandlung des mit dem Vorbehalte der Verzehrungssteuer-Rückvergütung über die Zoll-Linie austretenden Bieres im Sinne der Finanzministerial-Erlässe vom 14. Juli 1858, 30. November 1860 und 23. August 1863 [1]) ermächtigt.

Wien, den 20. März 1867.

Ermächtigung des Nebenzollamtes I. Klasse zu Ala in Tirol zur Austrittsbehandlung des über die Zoll-Linie gegen Steuer-Rückvergütung austretenden Zuckers.

(Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Oesterreichischen Finanzministeriums Nr. 13.)

Das Nebenzollamt I. Klasse in Ala ist zur Austrittsbehandlung des gegen Rückvergütung der Zoll- und Verbrauchsabgabe über die Zoll-Linie austretenden Zuckers im Sinne des Finanzministerial-Erlasses vom 9. Jänner 1860 [2]) ermächtigt worden.

Wien, den 23. März 1867.

[1]) Siehe Hand.-Arch. 1863 II. S. 245.
[2]) Siehe Hand.-Arch. 1860 I. S. 106.

Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Oesterreich und Belgien vom 23. Februar 1867 [1]).

(Wiener Zeitung Nr. 80.)

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und Se. Majestät der König der Belgier, von dem Wunsche beseelt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihren Staaten zu befestigen und die gegenseitigen Handels- und Schifffahrtsverhältnisse zu erweitern, haben beschlossen, einen Vertrag zu diesem Zwecke abzuschließen, und haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich:

den Herrn Friedrich Ferdinand Freiherrn von Beust, Allerhöchstihren Geheimen Rath, Präsidenten des Ministerrathes und Minister des Hauses und des Aeußern, Großkreuz des St.-Stephan- und des Leopold-Ordens, des Königlich Belgischen Leopold-Ordens rc., und

den Herrn Bernhard Freiherrn von Wüllerstorf-Urbair, Allerhöchstihren Viceadmiral, Geheimen Rath, Minister für Handel und Volkswirthschaft, Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse rc.;

Se. Majestät der König der Belgier:

den Herrn Ludwig Joseph Ghislain Vicomte de Jonghe d'Ardoye, Allerhöchstihres außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. K. K. Apostolischen Majestät, Kommandeur Allerhöchstihres Leopold-Ordens rc.,

welche nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind:

[1]) Die Auswechselung der beiderseitigen Ratifizirungen hat ebendaselbst am 26. März 1867 stattgefunden.

Art. 1. Zwischen den Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und jenen Sr. Majestät des Königs der Belgier wird vollständige Handels- und Schifffahrtsfreiheit bestehen; sie werden aus Anlaß der Ausübung von Handels- und Industriegeschäften in den Häfen, Städten und sonstigen Orten der beiden Staaten, mögen sie dort dauernd ansäßig sein oder sich bloß vorübergehend aufhalten, keine anderen oder höheren Abgaben, Taxen, Steuern oder wie immer Namen habende Gebühren zu entrichten haben, als jene, welche von den Nationalen eingehoben werden; und die Privilegien, Immunitäten und anderen Begünstigungen, welche die Angehörigen des einen der beiden Staaten bei dem Betriebe von Handels- und Industriegeschäften genießen, werden gleichmäßig auch jenen des anderen Staates zukommen.

Art. 2. Die Boden- und Industrieerzeugnisse des Kaiserthums Oesterreich, sie mögen von wo immer herkommen, sollen in Belgien auf demselben Fuße zugelassen werden und keinen anderen oder höheren was immer für einen Namen habenden Abgaben unterliegen, als die gleichartigen Erzeugnisse der in Belgien meistbegünstigten Nation.

Hinwieder sollen die Boden- und Industrieerzeugnisse des Königreichs Belgien, sie mögen von wo immer herkommen, in Oesterreich auf demselben Fuße zugelassen werden und keinen anderen oder höheren, was immer für einen Namen habenden Abgaben unterliegen, als die gleichartigen Erzeugnisse der in Oesterreich meistbegünstigten Nation.

Die beiden hohen kontrahirenden Theile garantiren sich desgleichen die Behandlung der meistbegünstigten fremden Nation in Allem, was die Durch- und Ausfuhr betrifft.

Art. 3. Die der nationalen Flagge in Allem, was die Schiffe oder deren Ladung betrifft, vorbehaltene Behandlung soll gegenseitig den Schiffen der beiden hohen kontrahirenden Theile garantirt sein, sowohl im Kaiserthume Oesterreich, als im Königreiche Belgien.

Von den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages bleiben die für die Küstenschifffahrt und für die nationale Fischerei in den beiderseitigen Staaten bestehenden Begünstigungen ausgenommen.

Art. 4. Die Bestimmungen des vorstehenden Artikels über die Behandlung auf dem Fuße der meist begünstigten Nation beziehen sich nicht:

In Oesterreich:

a) Auf jene besonderen althergebrachten Begünstigungen, welche den Ottomanischen Unterthanen für den Türkischen Handel in Oesterreich zukommen;
b) auf solche Begünstigungen, welche zur Erleichterung des Grenzverkehrs mit den Staaten des Deutschen Zollvereins oder anderen Nachbarstaaten gegenwärtig zugestanden sind oder künftig zugestanden werden könnten, sowie jene Zollermäßigungen oder Zollbefreiungen, welche nur für gewisse Grenzen oder für die Bewohner einzelner Bezirke Geltung haben;
c) auf diejenigen Erleichterungen, welche im Artikel 6 des zwischen Oesterreich und den Staaten des Zollvereins am 11. April 1865 abgeschlossenen Vertrages enthalten sind, noch auf ähnliche.

In Belgien:

Auf die Accisevergütung von 7 Percent, welche dem Französischen Seesalze in Gemäßheit des Artikels 8 des Französisch-Belgischen Vertrages vom 1. Mai 1861 wegen Abganges gewährt wird. Sollte jedoch das in Belgien raffinirte Französische Seesalz eine Ermäßigung der Accise von mehr als 7 Percent erlangen, so ist man übereingekommen, daß das in Belgien raffinirte Oesterreichische Salz sofort eine Acciseermäßigung genießen wird, welche um höchstens 7 Percent geringer sein soll als der für das Französische Seesalz bewilligte Rabatt.

Art. 5. Man ist übereingekommen, daß der gegenwärtige Vertrag sich ingleichen auf das Fürstenthum Liechtenstein erstrecken soll, dem Artikel XIII. des zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und dem souveränen Fürsten von Liechtenstein abgeschlossenen Zollvertrages gemäß.

Art. 6. Die Belgischen Konsuln und sonstigen Konsularagenten im Kaiserthume Oesterreich sollen sämmtliche Privilegien, Befreiungen und Immunitäten genießen, wie die Konsuln und sonstigen gleichartigen Agenten der meistbegünstigten Nation.

Das Gleiche soll in Belgien bezüglich der Konsuln und sonstigen Konsularagenten des Kaiserthums Oesterreich der Fall sein.

Art. 7. Die betreffenden Konsuln und sonstigen Konsularagenten können diejenigen Seeleute, so wie jede aus was immer für einem Titel zur Mannschaft der Schiffe ihrer Nation gehörende Person, welche von einem Schiffe ihrer Nation in einen der Häfen der anderen desertirt sind, verhaften und entweder an Bord oder in ihre Heimath zurücksenden lassen.

Zu diesem Ende werden sie sich schriftlich an die kompetenten Lokalbehörden wenden und durch Vorweisung des Originales oder einer gehörig vidimirten Abschrift der Schiffsregister oder der Musterrolle oder sonstiger amtlicher Urkunden den Nachweis führen, daß die von ihm reklamirten Individuen zur betreffenden Schiffsmannschaft gehörten.

Auf das dergestalt begründete Ersuchen soll ihnen jede Hülfeleistung zur Erforschung und Anhaltung der besagten Deserteurs gewährt werden, welche letzteren auf Verlangen und Kosten der Konsuln und sonstigen Konsularagenten sogar in den Gefängnissen des Landes so lange in Gewahrsam und Aufsicht zu halten sind, bis diese Konsuln oder Konsularagenten Gelegenheit zu ihrer Absendung gefunden haben.

Sollte sich jedoch diese Gelegenheit innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten, von dem Tage der Gefangennehmung an gerechnet, nicht darbieten, so sollen die Deserteure über eine drei Tage vorher erfolgte Verständigung des Konsuls in Freiheit gesetzt und dürfen aus demselben Grunde nicht abermals verhaftet werden.

Es versteht sich, daß Seeleute oder andere Individuen der Schiffsmannschaft, welche Unterthanen des Landes sind, wo die Desertion stattfindet, von den Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels ausgenommen sein sollen.

Hat der Deserteur eine strafbare Handlung verübt, so soll er zur Verfügung des Konsuls oder Konsularagenten erst gestellt werden, nachdem das zuständige Gericht das Urtheil gefällt hat und dieses vollzogen worden ist.

Art. 8. Der gegenwärtige Vertrag soll während eines Zeitraumes von 10 Jahren, vom Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden an gerechnet, in Kraft bleiben.

Im Falle keiner der beiden hohen kontrahirenden Theile zwölf Monate vor dem Ablaufe des gedachten Zeitraums seine Absicht, dessen Wirkungen aufhören zu lassen, kundgegeben haben sollte, bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab,

an welchem der eine oder der andere der hohen vertragenden Theile denselben gekündigt hat.

Dieser Vertrag soll ratifizirt und sollen die Ratifikationsurkunden in Wien, innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten, oder wo möglich früher ausgetauscht werden.

Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und demselben ihre Siegel aufgedrückt.

So geschehen in Wien, in doppelter Ausfertigung am 23. Februar im Jahre des Heils 1867.

Beust m. p. (L. S.) L. de Jonghe d'Ardoye m. p. (L. S.)

Wüllerstorf m. p. (L. S.)

Maßregeln gegen die Einschleppung und Verbreitung der Rinderpest in Belgien.

(Mon. Belge No. 75.)

Leopold II., König der Belgier.

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Unseren Gruß!

Nach Einsicht des Gesetzes vom 7. Februar 1866, bezüglich der gegen den ansteckenden Typhus zu ergreifenden Maßregeln;

Nach anderweiter Einsicht der Königlichen Beschlüsse vom 8. und 9. Februar, 10. März, 1. und 15. April und 25. November 1866[1]), 27. Januar, 3. und 8. Februar 1867[2]);

In Erwägung, daß Veranlassung vorliegt, alle zur Ausführung des Gesetzes vom 7. Februar getroffenen Anordnungen in einen einzigen Kontext zusammenzufassen und zu vervollständigen;

Auf den Vortrag Unseres Ministers des Innern,

Haben beschlossen und beschließen:

§. 1. Verbot bei der Ein- und bei der Durchfuhr.

Art. 1. Es sind verboten:

1) auf der Seegrenze und auf der nördlichen und östlichen Landgrenze von Knocke (West-Flandern) nach Athus (Luxemburg) die Ein- und die Durchfuhr des Rindviehs aller Art, sowie der Häute und Felle, des Fleisches und der sonstigen von diesen Thieren herrührenden Abgänge und Abfälle in frischem Zustande;

2) auf der Seegrenze und auf den nördlichen und östlichen Landgrenzen, von der See bis Welkenraedt (Provinz Lüttich) der Ein- und der Durchgang

A. der nicht zur Gattung des Rindviehes gehörigen Thiere aus der Ordnung der Wiederkäuer und der Schweine, sowie der Häute und Felle, des Fleisches und der sonstigen Abfälle und Abgänge von diesen Thieren im frischen Zustande;

B. des Strohs, des Heus und anderen Rauchfutters, des Stalldüngers, der gebrauchten Stallgeräthschaften, der Häute und Felle vom Rindvieh, mit Ausnahme der trockenen, der Haare, der Hörner und Hornspitzen, der Knochen, selbst im trockenen Zustande, der alten Kleider und der Lumpen, alle diese Gegenstände, wenn sie aus den Niederlanden eingehen.

§. 2. Aufnahme des Viehs rc.

Art. 2. In den von Unserem Minister des Innern bezeichneten Gemeinden sind die Einwohner verpflichtet, bei dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter innerhalb fünf Tagen die Zahl des Rindviehs, das sich in ihrem Besitz befindet, sowie die Zeit, seit welcher sie die einzelnen Stücke desselben besitzen, anzumelden.

Art. 3. Unter Mitwirkung des Bürgermeisters oder dessen Stellvertreters ist ein Inventarium aufzunehmen, mittelst dessen sich die Identität jedes einzelnen Stücks des in Gemäßheit des vorstehenden Artikels angemeldeten Rindviehes feststellen läßt. Außerdem ist das Vieh mittelst eines glühenden Eisens mit einem durch den Bürgermeister zu bestimmenden Zeichen zu versehen.

Art. 4. Die Besitzer von Rindvieh müssen innerhalb vier und zwanzig Stunden bei dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter jede in ihrem Viehstande in Folge eines Verkaufs, des Absterbens, oder der Uebertragung, oder bei einem neuen Zugange durch Kauf oder sonst eintretende Veränderung anzeigen, damit hiernach die Eintragung im Inventarium berichtigt wird.

Art. 5. Dieselben Besitzer von Rindvieh müssen sich in der Zeit zwischen Sonnenauf- und Untergang die Aufnahme, Besichtigung und Legitimation ihres Viehs gefallen lassen.

Die Aufnahme in den Ställen kann jedoch nur auf Ermächtigung des Bürgermeisters oder auf Anordnung des Arrondissements-Kommissars oder der Provinzial-Regierung stattfinden.

Art. 6. Bis auf weitere Bestimmungen, und unbeschadet der auf die angesteckten oder von der Ansteckung bedrohten Gemeinden anwendbaren besonderen Maßregeln, darf kein Stück Rindvieh aus dem Gebiet einer der in Gemäßheit des Art. 2 bezeichneten Gemeinden weggeführt, noch dahin eingeführt, verkauft oder vertauscht werden, sofern nicht durch ein von dem Bürgermeister des Abgangs- oder Aufenthaltsortes nach dem vorgeschriebenen Muster ausgestelltes Zeugniß nachgewiesen wird, daß das Vieh gesund ist und daß der letzte Eigenthümer dasselbe während einer Zeit von wenigstens zwei Monaten bei voller Gesundheit besessen hat.

Art. 7. Jedes in den Ställen, auf den Weideplätzen oder an irgend einem anderen Orte auf dem Gebiet einer der gedachten Gemeinden angetroffenes Stück Rindvieh, dessen gesetzliches Vorhandensein nicht durch das Inventarium oder durch ein vollgültiges Zeugniß nachgewiesen ist, wird festgenommen und unter der Aufsicht eines öffentlichen Thierarztes und auf Kosten des Eigenthümers an einem abgesperrten Orte funfzehn Tage lang in Verwahrung gehalten.

Ist Verdacht vorhanden, daß dasselbe vom Typhus angesteckt oder verbotswidrig aus einem Lande eingeführt worden ist, wo diese Krankheit grassirt, so muß es, in Gemäßheit der Anordnungen über den Gegenstand, ohne Entschädigung getödtet werden.

Art. 8. Die Bestimmung des zweiten Alinea des vorstehenden Artikels findet auch auf andere zu der Ordnung der Wiederkäuer gehörige Thiere statt, gegen die der Verdacht vorhanden ist, daß sie verbotswidrig aus einem von der Seuche heimgesuchten Lande eingeführt worden sind.

[1]) S. Hand. Arch. 1866 II. S. 299 und 525.

[2]) S. Hand. Arch. 1867 S. 575.

§. 3. Von der Viehseuche heimgesuchte Orte.

Art. 9. In den Gemeinden, in welchen der ansteckende Typhus grassirt, ist der Ein- und Ausgang des Rindviehs und anderer zur Ordnung der Wiederkäuer gehörigen Thiere verboten.

Den Umständen nach wird dies Verbot auch bezüglich der andern Hausthiere, sowie derjenigen Materialien, wie Stroh, Stalldünger, Rauchfutter ꝛc. verhängt, welche geeignet sind, die Viehseuche zu verbreiten.

Dies Verbot wird erst dreißig Tage nach demjenigen, an welchem der letzte Krankheitsfall in der Gemeinde vorgekommen, aufgehoben.

Art. 10. Das Verbot, von dem im vorstehenden Artikel die Rede ist, kann entweder auf einen Theil des Gebiets der angesteckten Gemeinden eingeschränkt oder ganz oder theilweise auf Grenz-Gemeinden ausgedehnt werden.

Art. 11. Der Eingang des zur Konsumtion bestimmten Schlachtviehs kann in denjenigen angesteckten Gemeinden gestattet werden, wo diese Maßregel als nothwendig erkannt wird, unter der Bedingung jedoch, daß das eingebrachte Vieh daselbst innerhalb vierundzwanzig Stunden geschlachtet wird.

In den in der gegenwärtigen Bestimmung, sowie in den Bestimmungen des §. 2 Art. 9 und Art. 10 vorgesehenen Fällen wird Unser Minister des Innern auf den Bericht des Provinzial-Gouverneurs entscheiden.

Art. 12. Die Ackerhöfe, Ställe, Wiesen und andere Orte, wo der ansteckende Typhus ausgebrochen ist, müssen dergestalt abgesperrt werden, daß die Verbreitung verhindert wird.

Es ist verboten, aus denselben die Hausthiere, welche sich in dem Augenblick des Ausbruchs der Viehseuche daselbst befinden, mit Ausnahme der Pferde, wegzuführen und von diesen Thieren herrührende Abgänge und Abfälle, sowie Stroh, Rauchfutter, Dünger und andere Gegenstände aus denselben auszuführen, welche geeignet sind, die Krankheit zu verbreiten.

Art. 13. Vorbehaltlich der in obigem Art. 9 enthaltenen Vorschriften können die in Gemäßheit des Art. 12 getroffenen Anordnungen dreißig Tage nach Vollendung aller Desinfections-Maßregeln auf schriftliche Anordnung des Bürgermeisters der Gemeinde zurückgenommen werden.

Art. 14. An den Orten, wo der ansteckende Typhus geherrscht hat, können Rindvieh und andere zur Ordnung der Wiederkäuer gehörigen Thiere nur auf Ermächtigung des Provinzial-Gouverneurs und nur nach Verlauf von wenigstens fünfundvierzig Tagen, von dem letzten Krankheitsfalle und der Vollendung der Desinfections-Arbeiten ab gerechnet, eingeführt werden.

§. 4. Märkte.

Art. 15. Bis auf weitere Anordnungen sind die Märkte, in soweit als sie die Ausstellung des Rindviehs aller Art zum Verkauf oder den Verkauf derselben zum Gegenstande haben, verboten.

Von der vorstehenden Bestimmung sind ausgenommen die gesetzlich eingerichteten Märkte in den Städten Antwerpen, Brüssel, Löwen, Brügge, Courtrai, Gent, Mons, Tournai und Lüttich, unter dem Vorbehalte, daß auf denselben nur zur Konsumtion bestimmtes fettes Vieh feilgeboten und verkauft werden darf, und daß die Führer des Viehs mit einem von dem Bürgermeister des Orts der Herkunft ausgestellten Ursprungs- und Gesundheits-Certifikat versehen sind.

Art. 16. Den im ersten Alinea der vorstehenden Bestimmung verbotenen Märkten ist gleichgestellt die Zusammenbringung von Vieh, das verschiedenen Eigenthümern gehört, und das ohne Unterschied des Zwecks an öffentlichen Orten, oder in abgesperrten Räumen, in Ställen oder Schuppen zusammengetrieben wird.

Art. 17. Die im zweiten Alinea des Art. 15 erwähnten Certifikate sind nur für die Zeit von sechs Tagen gültig, von dem Tage an gerechnet, wo der Markt abgehalten wird.

Die Thiere, welche daselbst verkauft werden, müssen innerhalb derselben Zeit geschlachtet werden und zur Konsumtion gelangen.

§. 5. Tödtung der kranken oder verdächtigen Thiere.

Art. 18. Das Rind- und Schaafvieh, welches mit dem ansteckenden Typhus behaftet oder dessen verdächtig ist, wird auf die Meldung des Thierarztes des Gouvernements, in welcher das Vorhandensein der Krankheit konstatirt ist, getödtet.

Die Tödtung findet statt:

1) was die kranken Thiere betrifft, auf die Anordnung des Bürgermeisters der Gemeinde, der Mitglieder der Ackerbau-Kommission, des Arrondissements-Kommissars oder des Provinzial-Gouverneurs;
2) was die verdächtigen Thiere betrifft, wegen ihrer nahen Berührung oder Begattung mit kranken Thieren, auf die Anordnung des Provinzial-Gouverneurs;
3) was diejenigen Thiere betrifft, welche, ohne in naher Berührung mit angesteckten Thieren gewesen zu sein, noch mit solchen sich begattet zu haben, nichtsdestoweniger wegen ihres Aufenthalts in der unmittelbaren Nähe des Ansteckungsheerds als verdächtig betrachtet werden können, so erfolgt die Tödtung, wenn sie nöthig erscheinen möchte, auf Anordnung Unseres Ministers des Innern.

Den verdächtigen Thieren sind, was die Tödtung betrifft, dasjenige Rind- und Schaafvieh gleichzustellen, hinsichtlich dessen der Verdacht vorliegt, daß sie verbotswidrig aus einem Lande, wo der ansteckende Typhus grassirt, eingeführt worden, und welche als solche in Gemäßheit der Bestimmungen des gegenwärtigen Beschlusses mit Beschlag belegt worden sind.

Art. 19. Die Tödtung muß unter Zuziehung eines Polizeibeamten und in Gegenwart des Regierungs-Thierarztes, nach Vorschrift des Königlichen Beschlusses vom 22. Mai 1854 und der Instruktionen Unseres Ministers des Innern erfolgen, welcher letztere auch die bei der Vergrabung oder bei dem Verkauf der getödteten Thiere zur Konsumtion zu beobachtenden Regeln, sowie die Maßregeln zur Desinfektion der Ställe vorschreiben wird.

Es wird jedoch vorausgesetzt,

1) daß die Vergrabung, sowohl der verendeten, wie der kranken und getödteten Thiere, soweit möglich, nach den im Art. 6 des Rathsbeschlusses vom 16. Juli 1784, sowie in dem Cirkular vom 23. Messidor des Jahres V vorgeschriebenen Regeln erfolgen muß;
2) daß nur dasjenige Fleisch zur Konsumtion gelangen darf, welches von Thieren herrührt, bei denen die ärztliche Untersuchung das Dasein von Verletzungen, wie die Krankheit sie erzeugt, nicht hat erkennen lassen;

3) daß die Desinfektionsvorrichtungen auf Kosten des Eigenthümers und unter Mitwirkung der Gemeindeverwaltung unter der Leitung des Regierungs-Thierarztes erfolgen muß, welcher letztere erforderlichen Falls ein Protokoll über die Gegenstände aufzunehmen hat, deren Vernichtung als nothwendig erkannt worden ist.

Art. 20. Dem Eigenthümer wird eine Entschädigung von zwei Drittheilen des Werths des getödteten Thieres zuerkannt:

1) wenn derselbe sogleich beim Auftreten der Krankheit den Bestimmungen der Art. 459. u. folg. des Strafgesetzbuches, sowie allen gesetzlichen Vorschriften in Sachen der Gesundheitspolizei nachgekommen ist;
2) wenn er sogleich zu Anfang der Krankheit die Dazwischenkunft des Thierarztes in Anspruch genommen hat;
3) wenn auf ihn nicht die Art. 7 und 8 des gegenwärtigen Beschlusses in Anwendung zu bringen sind;
4) wenn er einen Monat vor der Erscheinung der ersten Krankheitszeichen alle diejenigen Thiere, an welchen das Dasein des ansteckenden Typhus konstatirt worden ist, in gutem Gesundheitszustande besessen hat.

Art. 21. Der Werth des Viehs im gesunden Zustande wird beim ersten Besuch von dem Regierungs-Thierarzt, und vor der Tödtung von zwei von dem Bürgermeister der Gemeinde ernannten und vereideten Sachverständigen festgestellt.

Der Durchschnittsbetrag der Taxe dient zur Grundlage für die Ermittelung der Entschädigung.

Die Abschätzung kann jedoch erforderlichen Falls in Uebereinstimmung mit der Vorschrift des §. 2 Art. 7 des Königlichen Beschlusses vom 22. Mai 1854 der Revision unterworfen werden.

Art. 22. Die Eigenthümer und Besitzer von Vieh sind verpflichtet, ihr Vieh von den hierzu entweder von dem Minister des Innern, oder von einem kraft Nr. 1 Art. 18 zur Tödtung des kranken Viehs ermächtigten Beamten requirirten Thierärzten revidiren zu lassen.

Art 23. Es ist verboten:

a) unbeachtet der in dem gegenwärtigen Beschluß enthaltenen Vorschriften, vom ansteckenden Typhus behaftetes oder dieser Behaftung verdächtiges Rindvieh oder andere Thiere zu tödten oder tödten zu lassen;
b) Kadaver oder Abfälle von Thieren, welche von dem ansteckenden Typhus behaftet oder dieser Behaftung verdächtig gewesen, sowie davon befleckte Gegenstände, deren Zerstörung nach Vorschrift des obigen Art. 19 und nach den in diesem Artikel erwähnten Instruktionen angeordnet gewesen, ganz oder theilweise, und ohne Unterschied zu welchem Gebrauch, bei Seite zu schaffen oder auszugraben.

§. 6. Quarantaine für das zur Mastung bestimmte Vieh.

Art. 24. Die Bestimmungen der Art. 2, 3, 4, 5, 6 und 7 des gegenwärtigen Beschlusses finden auf diejenigen Anwendung, welche sich mit der Mastung des Viehs (wie Branntweinbrenner, Zuckerfabrikanten, Brauer, Weidebesitzer und andere) beschäftigen, ohne Unterschied der Gemeinde, wo sie dies Gewerbe betreiben.

In dem Falle, wo ihr Vieh nach den vorhergehenden Vorschriften bereits aufgenommen gewesen, so ist das Inventarium nach Vorschrift des Art. 3. des gegenwärtigen Beschlusses aufzustellen, ohne daß die Interessenten zu der im Art. 2. vorgeschriebenen vorgängigen Anmeldung verpflichtet sind.

Art. 25. Kein Vieh kann in die Ställe eingebracht oder an den zur Mastung bestimmten Orten eingestellt und mit den anderen daselbst befindlichen Thieren zusammengebracht werden, wenn es nicht vorher einer fünfzehntägigen Quarantaine in einer abgesperrten Lokalität unterworfen und von besondern Seitens des Bürgermeisters der Gemeinde nach Vorschrift der Instruktionen Unseres Ministers des Innern beauftragten Personen bedient worden ist.

Art. 26. Eine Ortsveränderung darf mit dem unter Quarantaine gestellten Vieh nur auf schriftliche Erklärung der Regierungs-Thierärzte, die Bescheinigung enthaltend, daß dasselbe kein Krankheitssymptom darbiete, und nachdem es wiederholt mit einem Brandzeichen versehen worden, vorgenommen werden.

Hiervon ist im Inventarium Vermerk zu machen.

§. 7. Verdächtige Personen.

Art. 27. Personen, welche mit Vieh, das mit der Rinderpest behaftet gewesen, in Berührung gekommen sind, oder sich an angesteckten Orten befunden haben, dürfen vor Ablauf von fünf Tagen Ställe und andere Lokalitäten, in denen sich gesunde Thiere befinden, nicht betreten.

Von der gegenwärtigen Bestimmung sind diejenigen Beamten ausgenommen, welche im Fall dringender Nothwendigkeit sich eines öffentlichen Dienstes zu entledigen haben, und welche alle erforderlichen Vorsichtsmaßregeln gegen die Fortpflanzung der Ansteckung getroffen haben.

Art. 28. Den Viehhändlern, welche in Gegenden wohnen, wo die Rinderpest grassirt, oder welche solche Gegenden besuchen, ist der Betrieb ihres Gewerbes in Belgien untersagt.

§. 8. Strafen.

Art. 29. Die Uebertretungen der Bestimmungen des gegenwärtigen Beschlusses werden mit den in den Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 7. Februar 1866 angedrohten Strafen geahndet, unbeschadet der in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juli 1865 bezüglich der Ausländer, welche das in Art. 1, 27 und 28 ausgesprochene Verbot übertreten, zu ergreifenden Maßregeln.

Art. 30. Die früher zur Ausführung des Gesetzes vom 7. Februar 1866 getroffenen und dem gegenwärtigen Beschlusse zuwiderlaufenden Anordnungen werden hiermit widerrufen.

Art. 31. Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Gegeben in Brüssel, den 14. März 1867.

Tarifirung von Bilderbogen, welche aus dem Zollverein in Frankreich eingehen.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Nach einer von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Handelsdepartement unter dem 12. März d. J. getroffenen Entscheidung sollen aus dem Zollverein in

Frankreich eingehende Bilderbogen bei Anwendung des Vertragstarifs den Stichen, Lithographien, Photographien und Zeichnungen auf Papier gleichgestellt und mithin zollfrei zugelassen werden.

Neuer Zolltarif für Wolle und wollene Waaren in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Vom Senat und dem Hause der Repräsentanten der Vereinigten Staaten von Amerika, im Kongreß versammelt, wird verordnet was folgt:

Von und nach Erlaß dieser Akte sollen in Stelle der bisher auf die in diesem Abschnitte erwähnten und enthaltenen Artikel gesetzlich gelegten Abgaben, von unbearbeiteter Wolle jeder Art, Haaren der Alpacca-Ziege und verwandter Thiergattungen, wenn sie vom Auslande eingeführt werden, die nachgenannten Abgaben erhoben, eingezogen und entrichtet werden.

Sektion 1. Wolle, unverarbeitete jeder Art, Haare der Alpacca-Ziege und verwandter Thiergattungen sind der Feststellung der Zölle wegen in 3 Klassen getheilt und zwar:

1. Klasse: Tuchwollen, d. h. Merino, Mestiza und andere Wollen von mehr oder weniger veredeltem Merinoblut, die bisher in die Vereinigten Staaten aus Buenos Aires, Neu-Seeland, vom Kap der guten Hoffnung, Rußland, Großbritannien, Kanada ꝛc. importirt wurden, einschließlich aller Wollen, die nicht in den beiden anderen Klassen aufgeführt sind.

2. Klasse: Kammwollen, d. h. Leicester, Cotswold, Lincolnshire und andere Kammwollen von Englischem Blut, die unter vorbenannten Bezeichnungen allgemein bekannt, inkl. Haare der Alpacca-Ziege und verwandter Thiergattungen.

3. Klasse: Teppichwollen und diesen ähnliche, wie Donskoi, Süd-Amerikanische, Cordova, Valparaiso, Smyrna und andere derartige Wollen, die bisher aus der Türkei, Griechenland, Egypten, Syrien ꝛc. in die Vereinigten Staaten importirt wurden.

Um die hiermit vorgeschriebene Klassifikation in Wirksamkeit treten zu lassen, sollen Proben der verschiedenen Arten von Wollen oder Haaren, wie solche in jeder der obgenannten drei Klassen enthalten sind, nach Anweisung des Finanz-Ministers ausgewählt, beglaubigt und, nachdem Musterproben im Finanz-Departement zurückbehalten, in den Zollhäusern und an solchen Plätzen, welche der Finanz-Minister bezeichnen mag, deponirt werden. Diese Proben sollen von den respektiven Zollbeamten dazu benutzt werden, die Klasse, zu welcher die importirten Wollen gehören, nach obiger Spezifikation zu bestimmen.

Der Zoll beträgt: für Wolle der ersten Klasse, welche im letzten Hafen oder Platze, von wo sie nach den Vereinigten Staaten ausgeführt worden, außer den daselbst entrichteten Abgaben[1]), einen Werth von 32 Cts. und darunter hat, — 10 Cts. pr. Pfd. mit einem Zuschlag von 11 pCt. ad valorem; wenn über 32 Cts. pr. Pfd. werth, — 12 Cts. pr. Pfd. und 10 pCt. ad valorem; für die 2. Klasse, wenn 32 Cts. und darunter pr. Pfd. werth, — 10 Cts. pr. Pfd. und 11 pCt. ad valorem; wenn über 32 Cts. pr. Pfd. werth, — 12 Cts. pr. Pfd. und 10 pCt. ad valorem; für die 3. Klasse, wenn 12 Cts. und darunter pr. Pfd. werth, — 3 Cts. pr. Pfd., wenn über 12 Cts. pr. Pfd. werth, — 6 Cts. pr. Pfd. — Wenn irgend welche Wolle von Schafen oder Haare der Alpacca-Ziege und verwandter Thiergattungen in anderer als der gewöhnlichen Beschaffenheit, wie solche bisher gebräuchlich war und noch ist, importirt wird, oder in Beschaffenheit und Charakter zum Zwecke einer Zollumgehung geändert, oder im Werth durch Beimischung von Schmutz oder anderen fremden Substanzen verringert wurde, so soll dieselbe den doppelten Betrag des Zolles zahlen, dem sie sonst unterworfen gewesen wäre, ohne Rücksicht auf irgend eine Bestimmung, die dieser wiedersprechend, in diesem Gesetze enthalten sein sollte. Wenn Wolle verschiedener Qualität in demselben Ballen, Sack oder Kollo importirt wird, so soll dieselbe von dem Abschätzungsbeamten abgeschätzt und nach dem Durchschnittswerth des Inhalts des Ballen, Sackes oder Kollos verzollt werden. Sind Ballen verschiedener Qualität in derselben Faktura aufgeführt und zu gleichem Preise fakturirt und dadurch der Durchschnittspreis um mehr als 10 pCt. reduzirt, so soll der Werth des ganzen Postens nach dem Werth des Ballens bester Qualität abgeschätzt werden und kein Ballen, Sack oder Kollo deswegen einem niedrigeren Zollsatz unterliegen, weil derselbe mit Wolle geringeren Werthes zusammen fakturirt wurde. Der Zoll auf Wolle 1. Klasse soll, falls dieselbe gewaschen importirt wird, doppelt so viel betragen, als wenn sie ungewaschen importirt wird, und auf Wolle aller Klassen, wenn sie gereinigt (scoured) importirt, dreimal so viel als wenn sie ungewaschen importirt wird.

Auf Schaffelle und Angora-Ziegenfelle, roh oder unverarbeitet, importirt mit der Wolle darauf, gewaschen oder ungewaschen, soll der Zoll 30 pCt. ad valorem betragen; auf wollene Lumpen, Shoddy, Mungo, Wollabfall und Flocks 12 Cts. pr. Pfd.

Sektion 2. Ferner wird verordnet, daß von den nachbenannten Waaren, Gütern und Artikeln, wenn sie von dem Auslande eingeführt werden, an Stelle der bisher gesetzlich bestimmten Abgaben oder Abgaben-Befreiungen die folgenden Zölle und Zollsätze erhoben, eingezogen und entrichtet werden, und zwar:

Wollene Tuche, Shawls und alle Wollfabrikate jeder Art, ganz oder theilweise aus Wolle verfertigt, soweit sie nicht anderweitig hier aufgeführt, — 50 Cents per Pfund und fünf und dreißig Prozent ad valorem; Flanelle, wollene Decken, wollene Hüte, gestrickte Waaren, Balmorals, wollene und Kammgarne und Fabrikate jeder Art, bestehend ganz oder theilweise aus Kammgarn, dem Haare der Alpaccaziege oder verwandter Thiergattungen, ausgenommen zum Theil aus Wolle bestehende, soweit sie nicht anderweit aufgeführt sind, im Werthe von nicht über vierzig Cents per Pfund, — 20 Cents per Pfund; im Werthe von über vierzig Cents und nicht über sechszig Cents per Pfund, — dreißig Cents per Pfund; wenn über sechszig Cents und nicht über achtzig Cents per Pfund werth, — vierzig Cents per Pfund; wenn über achtzig Cents per Pfund werth, — funfzig Cents per Pfund; außerdem noch sämmtliche vorbenannte Artikel fünf und dreißig Prozent ad valorem. Riemen ohne Ende oder Filze für Papier und Druckmaschinen — zwanzig Cents per Pfund und fünf und dreißig Prozent ad valorem. Flaggentuch — zwanzig Cents per Quadrat Yard und fünf und dreißig Prozent ad valorem.

---

[1]) Um nicht dasselbe bei jedem einzelnen Artikel wiederholen zu müssen, ist von vornherein zu bemerken, daß zur Feststellung des zu besteuernden Werthes der betreffenden Artikel stets der Preis derselben im letzten Exporthafen als Norm dient, exklusive jedoch der in diesem Hafen oder Platze aufgelaufenen Hafen- und Platzspesen.

Frauen- und Kinder-Kleiderstoffe und echtes oder nachgemachtes Italienisches Tuch, bestehend ganz oder zum Theil aus Wolle, Wollgarn, dem Haar der Alpaccaziege oder verwandter Thiergattungen nicht über zwanzig Cents pr. Quadrat-Yard werth, — sechs Cents pr. Quadrat-Yard und fünf und dreißig Prozent ad valorem; wenn über zwanzig Cents pr. Quadrat-Yard werth, — acht Cents per Quadrat-Yard und vierzig Prozent ad valorem; falls aber die Quadrat-Yard vier Unzen und darüber schwer, — funfzig Cents pr. Pfund und fünf und dreißig Prozent ad valorem.

Fertige Kleider und Bekleidungsstücke aller Art, Balmoral und andere Unterröcke und Waaren ähnlicher Art, oder zu gleichem Zwecke dienend, ganz oder zum Theil aus Wolle, Wollgarn, dem Haar der Alpaccaziege oder verwandter Thiergattungen, fabrizirt oder angefertigt ganz oder theilweise vom Schneider, der Nähterin oder dem Fabrikanten, ausgenommen gestrickte Waaren, — funfzig Cents pr. Pfund und vierzig Prozent ad valorem. Gewebe, Gürtel, Besätze, Franzen, Gimpen, Schnüre und Trodbeln, Kleiderbesätze, Kopfnetze, Knöpfe, Faßknöpfe (barrel-buttons) oder Knöpfe anderer Form für Trodbeln oder Verzierungen, durch Handarbeit oder mit der Maschine hergestellt, ganz oder zum Theil aus Wolle, Wollgarn oder Mohair bestehend, jedoch ohne Beimischung von Seide, — funfzig Cents pr. Pfund und funfzig Prozent ad valorem.

Aubusson und Axminster Teppiche und Teppiche für Zimmer im Ganzen gewebt, — funfzig Prozent ad valorem; Sächsische, Wilton und Tournay Sammet-Teppiche, vermittelst der Jacquard-Maschine angefertigt, — siebzig Cents pr. Quadrat-Yard und fünf und dreißig Prozent ad valorem; Brüsseler Teppiche, durch die Jacquard-Maschine angefertigt, — vier und vierzig Cents per Quadrat-Yard und fünf und dreißig Prozent ad valorem; Patent-Sammet und Tapisserie Sammet-Teppiche, am Einschlag oder anderweitig bedruckt, — vierzig Cents pr. Quadrat-Yard und fünf und dreißig Prozent ad valorem; Brüsseler Tapisserie-Teppiche, am Einschlag oder anderweitig bedruckt, — acht und zwanzig Cents pr. Quadrat-Yard und fünf und dreißig Prozent ad valorem. Dreifarbige, dreischnürige und mit gewirkter Kette versehene Venetianische Teppiche, — siebenzehn Cents pr. Quadrat-Yard und fünf und dreißig Prozent ad valorem; Venetianische Garn- und zweifarbige, zweischnürige Teppiche, — zwölf Cents pr. Quadrat-Yard und fünf und dreißig Prozent ad valorem; Drogget und Bukskin, bedruckt, gefärbt rc., — fünf und zwanzig Cents pr. Quadrat-Yard und fünf und dreißig Prozent ad valorem; Teppich-Stoffe von Hanf oder Jute, — acht Cents pr. Quadrat-Yard; Teppiche von Wolle, Flachs oder Baumwolle, oder Theilen von jedem dieser oder anderer Materialien, nicht anderweitig hierin spezifizirt, — vierzig Prozent ad valorem. Matten, Heerddecken, Schirme, Decken, Knie- und Bettteppiche und andere Theile von Teppichen oder Teppichstoffen unterliegen den für Teppiche und Teppichstoffe gleicher Art und Beschaffenheit hierin bestimmten Zöllen. Der Zoll auf alle anderen, nicht ausschließlich aus Pflanzenstoffen bestehende Matten, Schirme, Knie- und Heerdteppiche soll fünf und vierzig Prozent ad valorem betragen.

Oeltuch für Hausflure, gemustert, gemalt oder bedruckt, funfzig Cents oder weniger pr. Quadrat-Yard werth, — fünf und dreißig Prozent ad valorem; im Werth von über funfzig Cents pr. Quadrat-Yard, sowie alles andere Oeltuch, ausgenommen Seiden-Oeltuch und wasserdichtes Tuch, nicht anderweitig spezifizirt, — fünf und vierzig Prozent ad valorem; Seiden-Oeltuch, — sechszig Prozent ad valorem.

Bestätigt den 2. März 1867.

Statistik.

Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866.

(Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien.)

(Fortsetzung.)

Handel in Produkten fremder Zonen (Kolonialwaarenhandel).

Waaren zum Genuß. Südfrüchte. Der Konsum von Rosinen, Korinthen, Weinbeeren, Mandeln und Datteln ist ziemlich gleich geblieben; diese Artikel werden aus dem südlichen Italien und der Levante über Triest bezogen. Das Nämliche ist von dem Konsum von Feigen zu sagen, nur bei den Kranzfeigen läßt sich eine Zunahme des Verbrauches hervorheben, welche durch die Verwendung dieser Fruchtgattung zur Erzeugung der Kaffeesurrogate veranlaßt wird.

Hinsichtlich der Pomeranzen und Limonien, welche aus Sizilien, Puglien und von den Griechischen Inseln über Triest, Limonien auch vom Gardasee, bezogen werden, muß es auffallen, daß bei dem stationären bedeutenden Verbrauche dieser Früchte sich nicht inländische Bezugsquellen erschließen, da doch in den Oesterreichischen Küstenländern, welche bis jetzt nicht einmal den eigenen Lokalbedarf decken, sowohl in Betreff des Klimas als auch des Bodens geeignete Oertlichkeiten sich vorfinden, um die Kultivirung der fraglichen Fruchtbäume anstreben zu können; es würde hierdurch eine neue Erwerbsquelle für die dortigen Grundbesitzer und ein belebter Handel mit einem inländischen Produkte erzielt werden.

Bemerkenswerthe Steigerungen der Preise der hier besprochenen Artikel haben, abgesehen von den durch die Valutaverhältnisse verursachten Schwankungen, nicht stattgefunden.

Reis. Der Verkehr Wiens in Reis hat in den letzten Jahren merklich abgenommen, zumeist weil die Versorgung Ungarns von hier aus durch die eröffnete Bahnlinie Kanizsa-Ofen wegfiel, und Mähren und Böhmen größtentheils durch die vom Norden zugeführten Reissorten versorgt werden. Das Wenige, was Brünn und Prag von Italien bezieht, passirt nicht mehr den hiesigen Handel, sondern wird in Folge der wesentlichen Frachtbegünstigungen direkt bezogen.

Der Konsum Wiens selbst hat durch die Erwerbslosigkeit der arbeitenden Klasse und durch die Höhe der Verzehrungssteuer, welche den Artikel um 3¼ Fl. pr. Ctr. vertheuert, gelitten. Ebenso tritt dem Verkehr auf hiesigem Platze der hohe Lagerzins im K. K. Hauptzollamte hemmend entgegen, da der Gewinn bei diesem Artikel, welcher an sich klein ist, in den meisten Fällen durch das Lagergeld aufgewogen wird. Im Interesse des hiesigen Handels wäre eine Ermäßigung der Verzehrungssteuer und des Lagerzinses dringend nöthig.

Die Hauptbezugsquelle für Reis ist die Stadt Verona, da sich in deren nächster Umgebung die stärkste Reiskultur, die meisten Reismühlen und der namhafteste Handel und Markt befinden.

Die Preise von Reis, im Jahre 1861 pr. Ctr. 18 Fl., im Jahre 1864 und 1865 13 Fl., werden an der Bezugsquelle in Silber gehandelt und unterliegen daher den Schwankungen des Kourses.

Kaffee. Die Konsumtion von Kaffee in Oesterreich weiset in den letzten Jahren keine erhebliche Zunahme auf,[1] woran wohl die allgemein ungünstigen finanziellen Verhältnisse im Lande, welche einen Fortschritt der Konsumtionsfähigkeit hinderten, einzig und allein die Schuld tragen. Die Preise waren hauptsächlich von dem Stande der Valuta beeinflußt und deren Schwankungen oft maßgebender als die Variationen, welche der Artikel an den Importplätzen selbst erfuhr. In natürlicher Folge der Besserung der Valuta stellten sie sich in den Jahren 1864 und 1865 auch gleichmäßig billiger, und es wendete sich das Publikum wieder mit Vorliebe den besseren und feineren Sorten zu, während die geringen, ordinären Qualitäten mehr und mehr vernachlässigt wurden.

Für den Bedarf von Wien werden durchwegs feine und mindestens ganz reinschmeckende Sorten genommen; der innere Gehalt ist hierbei vorzugsweise maßgebend. Die Versendungen in die Provinzen umfassen hingegen alle Qualitäten und es wird hierbei, namentlich bei den grünen Sorten, das Aeußere der Bohnen besonders in Betracht gezogen.

Gegenüber der Stabilität des Kaffeeverbrauches in der Monarchie hat der Handel, der von Wien aus mit diesem Artikel betrieben wird, einen erheblichen Aufschwung genommen. Die Verzollungen im hiesigen K. K. Zollamte betrugen 1862: 81,924 Ctr., 1863: 97,570 Ctr., 1864: 98,287 Ctr., 1865: 100,236 Ctr. Es ist dieses um so erfreulicher, als der Aufschwung sich nicht nur in der Ausdehnung des Absatzes, sondern auch in den vermehrten Verbindungen mit den Importplätzen ausspricht. Die billige und rasche Beförderung von Frachten aus Holland und England verfehlte nämlich nicht, auch hier ihren wohlthuenden Einfluß zu üben; sie trug bei, die direkten Bezüge zu vermehren und dem Handel mit Kaffee jene Selbstständigkeit zu geben, die ihn unabhängig von den Nord- und Süddeutschen Zwischenhändlern, welche ehemals den hiesigen Platz beherrschten, macht und diesen nun auch in den Provinzen erfolgreiche Konkurrenz bereitet.

Nebst Niederösterreich decken Steiermark, Kärnthen, Ungarn und Siebenbürgen einen großen Theil ihres Bedarfes in Wien und selbst Kroatien und Krain sind trotz der Nähe von Triest regelmäßige Käufer.

Thee. Der Verbrauch von Thee steigert sich in Wien von Jahr zu Jahr; dem vermehrten Konsum entspricht auch die Zunahme selbstständiger Theeverkaufsgeschäfte, welche durch das Anbieten von vielerlei Theesorten allen Anforderungen des Geschmackes der Konsumenten zu genügen suchen.

Im Allgemeinen hat aber der Import von Thee nach Oesterreich in unserer Periode abgenommen; er betrug im Jahre 1862: 2917 Ctr., im Jahre 1863: 2386 Ctr., im Jahre 1864: 2411 Ctr., im Jahre 1865: 2556 Ctr.

Gewürze. Der Verbrauch dieser Artikel hat während der letzten Jahre nicht zugenommen. Oesterreich wird mit Gewürzen von England, Holland und insbesondere den Mitteldeutschen Plätzen versorgt. Die Preisschwankungen waren in unserer Periode, zusammenhängend mit dem Agio, nicht unbedeutend; im Allgemeinen sind aber die Preise billiger geworden.

Oele. Der Verbrauch von Speiseölen ist so ziemlich gleich geblieben; er würde sich ohne Zweifel gesteigert haben, wenn nicht der Wohlstand der Landbevölkerung durch die drückende Steuerlast und durch erfolgte Mißernten gelitten hätte.

Rohstoffe der Industrie. Baumwolle. Für den Handel in roher Baumwolle umfassen die Jahre 1861—1865 eine denkwürdige und lehrreiche Epoche, welche auf die Entwickelung der Baumwollindustrie einen Einfluß genommen hat, dessen ganze Tragweite sich erst ermessen läßt, sobald klar und ziffermäßig sich herausstellt, welchen Einfluß die Aufhebung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten auf die Baumwollkultur daselbst in Zukunft üben wird.

Indem wir hier einen thunlichst kurzen Ueberblick über den Gang und die Wandlungen des Baumwollhandels in Wien seit dem Jahre 1861 geben, müssen wir zum richtigen Verständniß Derjenigen, welche dieser Geschäftsbranche fernerstehen, in wenigen Worten die Charakteristik des Baumwollgeschäftes bis zum Jahre 1861 vorausschicken.

Während bis zum Anfange der Funfzigerjahre von der in Niederösterreich verarbeiteten Baumwolle vier Fünftel in den guten Amerikanischen und Egyptischen Flocken und nur ca. ein Fünftel in den besseren Ostindischen Sorten, wie Broach, Dhollerah, Domra ꝛc. ꝛc., mit Ausschluß aller kurzstapeligen Waare bestanden, hat sich dieses Verhältniß im Lauf der Fünfzigerjahre derart geändert, daß sich schließlich als normirtes Verhältniß ¾ Amerika und Mako gegen ¼ Surate feststellt. Diese Verminderung des Verbrauches der edleren und die Zunahme des Verbrauches der geringeren Baumwollsorten hatte ihren Grund theils in der Abnahme der Feinspinnerei, vornehmlich aber in großen Verbesserungen im Maschinenwesen, durch welche der Spinner in den Stand gesetzt wurde, die Ostindische Baumwolle, deren Kultur sich allerdings durch die Fürsorge der Engländer in Indien wesentlich gehoben hatte, in größerem Maßstabe und zuletzt vorwiegend mit entschiedenem Nutzen zu verarbeiten.

In Folge der niedrigen Durchschnittspreise, auf welchen Baumwolle in der oben angeführten früheren Epoche sich behauptete, gab die Baumwollkultur den Grundeigenthümern in Italien, Kleinasien, Griechenland und Macedonien keine entsprechende Rente mehr und es wurde mit jedem Jahre weniger Baumwolle angepflanzt.

Von den kleinen Quantitäten, welche in der zweiten Hälfte der Funfzigerjahre aus jenen Ländern nach Triest kamen, ging sehr wenig in die Hände von Spinnern über, denn es wurde fast Alles für die Wattfabrikation verwendet.

In der Epoche, von welcher wir hier eine allgemeine Charakteristik geben, versorgte sich der Niederösterreichische Spinner mit seinem Rohstoffe entweder durch die bedeutenden Baumwollhändler am Platze selbst, oder er bezog denselben von Triest, dessen Import von roher Baumwolle sich damals auf 75,000 bis 100,000 Ballen belief, — dann von Hamburg und Bremen, welcher letztere Platz im Laufe der Funfzigerjahre eine wachsende Bedeutung als Baumwollhafen für Oesterreich gewann, — wohl auch von Amsterdam und Rotterdam und endlich vorzugsweise von England. Jene Spinner, welche feinere Mako-Baumwolle verarbeiteten, bezogen dieselbe großen Theiles direkt von Alexandrien. Die größeren Etablissements gaben alljährlich für einen Theil ihres Bedarfes an Amerikanischer Baumwolle Ordres nach New-Orleans und in die letzten Funfzigerjahre fallen endlich noch die ersten bescheidenen Versuche direkter Beziehungen guter Ostindischer Baumwolle von Bombay.

Dies waren, in großen Strichen gezeichnet, die Verhältnisse des Oesterreichischen Baumwollgeschäftes bei dem Antritte des Jahres 1861, in dessen ersten vier Monaten an dem normalen Stande der Dinge nichts geändert wurde. Die Preise der Baumwolle waren mäßig. Die Spinner arbeiteten voll und mit gutem Nutzen. Befürchtungen auf eine knappe Baumwollernte in den Vereinigten Staaten hatten eine kleine Hausse in den Monaten März und April hervorgerufen, welche indeß von keiner ernstlichen Bedeutung war.

Die ersten besorglichen Nachrichten über den Konflikt zwischen den freien und den Sklavenstaaten brachten die gedruckten Liverpooler Wochenberichte vom 3. Mai. Der Markt war bei entschiedener Hausse-Tendenz

[1] Die Einfuhr von Kaffee nach Oesterreich betrug im Jahre 1861: 404,976 Zoll-Ctr., im Jahre 1862: 376,934 Ctr., im Jahre 1863: 407,776 Ctr., im Jahre 1864: 404,382 Ctr., im Jahre 1865: 423,593 Ctr.

und bei großen Umsätzen sehr alterirt. Da nun jeder Steamer von Amerika immer bedrohlichere Nachrichten brachte, bis endlich der Bürgerkrieg zum Ausbruche kam, hielt diese Hausse-Tendenz ohne Unterbrechung bis zum Schlusse des Jahres an, so daß die Preise am 31. Dezember 1861 sich gegen den normalen Stand bereits nahezu verdoppelt hatten. Die Notirungen in Liverpool waren: [1])

1861	am 1. Januar.	1. März.	3. Mai.	31. Dezember.
Fair Mako...........	8⅜	7⅜	7⅞	13 Pence.
Middling Orleans.....	7⅜	6⅞	6⅞	12¼ „
Fair Dhollerah.......	4¾	4⅝	4⅜	7½ „

Die Niederösterreichischen Spinner waren durch die Ereignisse vollständig überrascht worden und legten denselben leider nicht die Tragweite bei, welche sie thatsächlich hatten.

Die Ansicht war allgemein gang und gebe, daß die Amerikaner viel zu praktische Leute seien, als daß sie sich nicht vergleichen sollten, den Ausbruch eines wirklichen, Jahre dauernden Krieges hielt Niemand für möglich. Als daher die ersten allarmirenden Berichte Anfangs Mai kamen, als sich die Hausse in Liverpool energisch entwickelte, dachte Niemand daran, sich für längere Zeit mit Baumwolle zu versorgen; denn man hielt den Preisaufschlag für entschieden übertrieben und lebte der sicheren Ueberzeugung, daß der vermeinte Schwindel bald wieder ein Ende haben werde. Die Dinge kamen aber ganz anders, und als man endlich auch bei uns zur richtigen Erkenntniß des ganzen Ernstes der Lage kam, war der günstige Moment für größere Einkäufe längst vorüber, und es wurde nun von unseren Spinnern jenes System, „von Hand zu Mund" zu kaufen, adoptirt, an welchem die Mehrzahl derselben konsequent durch die ganze Zeit der Baumwollnoth festgehalten hat.

Entmuthigt dadurch, im ersten Moment die Sachlage verkannt und nicht rechtzeitig durch billige Baumwoll-Einkäufe für längere Zeit vorgesorgt zu haben, hat die Mehrzahl unserer Spinner im Laufe der vier Jahre nicht mehr den Muth zu größeren Operationen in Baumwolle gefunden.

Wir durften es später als ein Glück betrachten, daß es so gekommen ist; denn die ängstliche Vorsicht, mit welcher unsere Industriellen operirten, hat die Folgen der schweren Krisis, welche im September 1864 ihre Verwüstungen begonnen hat, für die Niederösterreichische Baumwoll-Industrie wesentlich abgeschwächt.

Allerdings wurde den Oesterreichischen Spinnern durch die Politik, welche sie in Baumwoll-Einkäufen verfolgten, die Konkurrenz mit den Süddeutschen und Schweizer Spinnereien sehr erschwert, welche ohne mit den Schwierigkeiten einer den größten Schwankungen fortwährend ausgesetzten Valuta kämpfen zu müssen, durch billiges Geld begünstigt, von den Regierungen unterstützt, sich in großartiger Weise zum Theile auf Jahre hinaus, mit billiger Baumwolle versorgten. Allein die Spinner in Niederösterreich wurden dadurch früher als jene in anderen Ländern auch dazu gebracht, ihre Garnproduktion zu vermindern und das short time-System auf ihren Fabriken in umfangreichster Weise einzuführen, und auch dieser Umstand hatte bei dem Hereinbrechen der Reaktion im Herbste 1864 seinen großen Vortheil und hat gleichfalls nicht wenig dazu beigetragen, die Folgen jener Krisis minder schmerzlich für uns zu machen.

Zur Charakteristik des Jahres 1861 haben wir nur noch hinzuzufügen, daß in der zweiten Hälfte desselben der Verbrauch von Amerikanischer Baumwolle bei uns rasch abnahm, und Spinner, wo immer möglich, sich mit den guten Suraten zu behelfen suchten.

[1]) Da zur richtigen Beurtheilung der Preisverhältnisse des Artikels die Preisnotirungen in Oesterreichischer Währung keine sichere Basis geben können, indem natürlich der jeweilige Stand der Valuta einen bedeutenden, vom Gange des Artikels ganz unabhängigen Einfluß darauf übt, geben wir hier vorläufig nur die Liverpooler Notirungen. Man findet die Wiener Notirungen in der beigegebenen statistischen Tabelle.

Das Bild, welches wir hier gezeichnet haben, behält denselben Charakter im Jahre 1862, in welchem das short time-System immer mehr Anhänger gewann, und die Verminderung der Garnproduktion hauptsächlich durch das nach und nach entstandene große Mißverhältniß zwischen den Preisen der Baumwolle gegenüber den Preisen von Garnen so bedeutend wurde, daß sie sich im Baumwoll-Import bereits sehr fühlbar machte. Amerikanische Baumwolle wurde fast gar nicht mehr verarbeitet; jene Spinner, welche noch kleine Vorräthe aus besseren Zeiten hatten, verarbeiteten selbe in homöopathischen Dosen. Auch der Verbrauch von Mako ging auf ein früher nicht gekanntes Minimum herab.

Der Baumwoll-Import bestand hauptsächlich in den gut stapeligen Ostindischen Sorten, wie Dhollerah, Broach, Oomra &c. &c.

Als die Preise immer höher gingen, führte die Noth unsere Spinner gegen Ende des Jahres 1862 dazu, die ersten schüchternen Versuche in Verarbeitung der kurzstapeligen Ostindischen Baumwollen, wie Bengal, Scinde, Rangoon &c. &c. zu machen.

Die Schwankungen in den Baumwollpreisen waren in diesem Jahre enorm. In Liverpool notirte man am

	1. Januar.	25. Juli.	6. September.	31. Dezember.
Fair Mako	11½	17½	28	23½
Middling Orleans	12	18	29	24½
Fair Dhollerah..	6¾	13	17½	17.

Durch diese kolossale Preissteigerung wurden bei uns ganz abnorme Erscheinungen hervorgerufen. Spinner z. B., welche sich noch kleine Reste billiger, 1861 gekaufter Amerikanischer Baumwolle aufgespart hatten, fanden bessere Konvenienz, diese Reste von 30 bis 50 Ballen, statt sie selbst nach und nach zu verarbeiten, via Triest oder via Bremen nach Liverpool zu schicken, und den verhältnißmäßig großen Nutzen dort zu realisiren. Triest war in diesem Jahre so schlecht mit Baumwolle versorgt (sein Import im ganzen Jahre war von seiner normalen Höhe per 75,000 bis 100,000 Ballen auf 33,238 Ballen im Jahre 1862 gesunken), daß selbst die in der nächsten Nähe von Triest situirten Baumwoll-Spinnereien häufig ihre Baumwoll-Einkäufe in Wien machten, wo in Folge der Thätigkeit der mit diesem Artikel handelnden Platzfirmen in den kuranten Flecken immer eine gute und verhältnißmäßig billige Auswahl war.

Die Bezugsquellen für Baumwolle blieben in diesem Jahre dieselben; nur trat, wie bereits bemerkt, Triest mehr und mehr in den Hintergrund. Auch fielen die in normalen Zeiten gemachten direkten Bezüge von Amerika und Bombay hinweg; doch wurden viele Surate von Bombay nach England schwimmend gekauft, welche Geschäfte bei der ununterbrochen andauernden Hausse bei der Ankunft in England stets einen brillanten Nutzen gaben, so daß selbst Spinner meist ihre Parthien nicht bezogen, sondern bei Ankunft der Waare in England realisirten.

Wir kommen nun zu dem Jahre 1863, in welchem die Verminderung des Baumwollkonsums in Folge der immer größer werdenden Anwendung des short time-Systems von Seite der Spinner sich einerseits quantitativ bei dem Import von Baumwolle immer fühlbarer machte, während andererseits sich auch mit Rücksicht auf die Qualität wesentliche Veränderungen gegen die früher bestandenen Verhältnisse ergaben. Die früher erwähnten Versuche der Spinner in Verarbeitung der kurzstapeligen Ostindischen Sorten hatten befriedigende Resultate ergeben, und in Folge dessen fingen nun die Bengal, Scinde, Rangoon &c. &c. an, eine bedeutende Rolle in unserem Baumwollhandel zu spielen; [1]) ebenso fanden auch vielfach die Japan und China Verwendung. Neben diesen kurzstapeligen Baumwollsorten kamen in erster Reihe die gutstapeligen Ostindischen, wie Dhollerah, Broach, Mangarole und Whites, zur Verwendung, während Oomra ihre frühere Be-

[1]) Die Preisnotirungen für kurzstapelige Baumwollsorten wurden daher auch in die wöchentlichen Handelskammerberichte aufgenommen und erschienen am 13. März 1863 zum ersten Male in denselben.

liebtheit eingebüßt hatte, indem sie, vielfach durch Beimischung von Bengal und Scinde gefälscht, zu Täuschungen Veranlassung gab, welche bei den meist kleinen Verkaufsmustern sich schwer beurtheilen ließen.

Amerikanische Baumwolle kam fast gar nicht mehr zur Verwendung; der Preis derselben hatte bereits den Preis für ganz hochfeine Schafwolle überholt; auch Mako spielte nur eine sehr bescheidene Rolle. Hingegen nahm in diesem Jahre der Import Levantinischer Baumwolle wesentlich zu, und Konstantinopel trat zum ersten Male in die Reihe unserer Bezugsplätze für Baumwolle.

Die Preisschwankungen waren auch in diesem Jahre wieder bedeutend und man notirte in Liverpool am:

	1. Januar.	13. März.	30. Oktober.	31. Dezember.
Fair Mako	23½	18½	28	27
Middling Orleans	24½	21	29½	28
Fair Dhollerah..	17	15	28½	22.

Baumwolle hatte damit eine schwindelnde Höhe erreicht, welche nur mehr wenig von den Notirungen des Jahres 1864 übertroffen werden sollte, in welchem Jahre wir die höchsten Preise, welche überhaupt während des Amerikanischen Krieges für Baumwolle bezahlt worden sind, in den Liverpooler Berichten vom 12. August notirt finden. In Niederösterreich beharrten die Spinner bei dem System, nur im beschränktesten Maße short time zu arbeiten, denn das Mißverhältniß zwischen den Preisen des Rohstoffes und der Garne war so bedeutend geworden, daß nur mehr die Rücksichten der Humanität gegen die Fabriksarbeiter die Spinner überhaupt veranlassen konnten, die Arbeit nicht ganz einzustellen. In welchem Verhältnisse die Garnproduktion sich dabei gegen die quantitative Erzeugung bei normaler Arbeitszeit stellte, läßt sich bei dem gänzlichen Mangel aller statistischen Behelfe nicht verläßlich durch Ziffern aussprechen.[1])

Wir glauben der Wahrheit ziemlich nahe zu kommen, wenn wir, gestützt auf die langjährige Erfahrung im Baumwollgeschäfte, die quantitative Verminderung des Verkehrs in Baumwolle gegen normale Zeiten als Maßstab nehmen; es würde auf dieser Basis berechnet, die Garnproduktion sämmtlicher Niederösterreichischer Spinnereien, im Durchschnitt angenommen, in den ersten neun Monaten des Jahres 1864 etwa 25 pCt. der normalen Erzeugung betragen haben, welches Verhältniß sich nach Ausbruch der Handelskrisis für die Wintermonate 1864/65 noch wesentlich ungünstiger gestellt hat.

Vorwiegend kamen auch in diesem Jahre wieder Bengals, Scinde ꝛc. zur Verwendung; neben denselben spielten die bedeutendste Rolle Dhollerah, Broach und Whites. Mako wurde nur in sehr bescheidenen Quantitäten für die auf das Aeußerste reduzirte Erzeugung höherer Nummern meist direkt von Alexandrien importirt. Hingegen gewann der direkte Verkehr in Levantinischen Sorten mit Konstantinopel und Smyrna immer größeren Umfang. Animirt durch die hohen Preise, hatten die Baumwollpflanzungen in Kleinasien raschen Aufschwung genommen; es wurde der Kultur größere Sorgfalt zugewendet, und dadurch auch in qualitativer Beziehung ein gegen früher wesentlich veredeltes, für die Spinnerei mit Vortheil verwendbares Produkt erzielt. Dazu kommt, daß durch den regelmäßigen und sicheren Verkehr, welchen die Dampfer des Oesterreichischen Lloyd mit den genannten Häfen unterhalten, der direkte Verkehr mit denselben sehr erleichtert und gefördert wurde.

[1]) Dieser Mangel alles statistischen Materials ist sehr zu bedauern, denn unsere Darstellung würde sehr an Gründlichkeit gewinnen, wenn wir die Richtigkeit unserer Angaben durch Anführung offiziell erhobener Ziffern bekräftigen könnten. Es ist zwar nachweisbar, wie groß das jährlich in der ganzen Monarchie eingeführte Baumwollquantum ist, allein die Ziffer desselben würde keinen Anhaltspunkt für eine annähernd richtige Berechnung des Baumwollkonsums speziell in Niederösterreich geben; denn wollte man den Antheil an dem Jahres-Import der Gesammt-Monarchie im Verhältniß der Spindelzahl in Niederösterreich, wo man bereits 1861 anfing, short time zu arbeiten, und durch die ganze Periode an diesem System festhielt, wo die Mehrzahl der Etablissements zuletzt nur mehr nominell arbeitete, und viele ihre Thätigkeit ganz einstellten und zum Theile heute noch feiern, auf dieses Kronland repartiren, dann würde man zu einem ganz falschen Resultate gelangen, indem z. B. die Böhmischen Spinnereien durch die ganzen vier Jahre theils voll, theils nur mit wenig verkürzter Arbeitszeit in Thätigkeit waren, und daher auf sie ein weit über das Verhältniß der Spindelzahl entfallender Antheil an dem Gesammt-Importe zu repartiren sein würde.

Für eine Statistik des lokalen Verbrauchs von Rohstoffen und dergl. könnten die Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Unternehmungen leicht die verläßlichsten Beiträge liefern.

Eigenthümlich ist es, und wir können diese Wahrnehmung nicht unterdrücken, daß, obwohl von Jahr zu Jahr das Triester Baumwollgeschäft immer kleiner wurde, und es endlich dahin gekommen war, daß für die Baumwollversorgung Oesterreichs Triest fast nur, und zwar in sehr beschränkter Weise, als Speditionsplatz für Baumwollbezüge von Egypten und der Levante in Betracht kam,[1]) doch von Seite selbst der im Baumwollgeschäfte groß gewordenen Triester Häuser gar nichts geschehen ist, Triest mindestens den Handel in den Levantinischen und Egyptischen Baumwollsorten mit dem Inlande zu erhalten. Wir sehen nicht, daß Triester Häuser durch das Aufblühen der Baumwollkultur in der Levante veranlaßt wurden, Kommanditen in Smyrna und Konstantinopel zu errichten und das Geschäft daselbst in die Hand zu nehmen. Man läßt das Baumwollgeschäft in die Hände von Häusern kommen, welche sich theilweise früher in ganz anderen Geschäftssphären an den genannten Plätzen bewegten, sich in das Baumwollgeschäft erst nach und nach einarbeiten, und die Absatzwege und Verbindungen dafür erst mühsam suchen, kurz das Geschäft erst organisiren mußten. Wenn die Levante z. B. für die Schifffahrt und den Handel Bremens oder Hamburgs nur halbwegs die Bedeutung hätte, welche sie thatsächlich für Triest hat, zweifeln wir nicht, daß in diesem Falle man den die Interessen der Vaterstadt vertretenden und die Geschäftsbeziehungen mit derselben fördernden Bremer und Hamburger Etablissements ebenso häufig und in ebenso ehrenwerther Stellung daselbst begegnen würde, wie dies fast in allen Hafenplätzen Nord- und Südamerikas mehr oder weniger der Fall ist.

Der Baumwoll-Import in Triest betrug in diesem Jahre 28,015 Ballen.

Wir markiren noch die Liverpooler Preisnotirungen pro 1864, wie folgt:

	1. Januar.	12. August.	14. Oktober.	31. Dezember.
Fair Mako	27½	28	13	25½
Middling Orleans	28	31½	22½	27
Fair Dhollerah .	23½	24	14	20
Fair Bengal ...	17½	16½	9½	13

Fassen wir die Hauptmomente obiger Darstellung des Geschäftsganges in Baumwolle in den vier Jahren 1861—1864 zusammen und blicken wir dabei vergleichend zurück auf die Verhältnisse der denselben vorausgegangenen vierjährigen Epoche, so ergeben sich folgende Resultate.

Einen Monat vor Ausbruch des Krieges in den Vereinigten Staaten, am 15. März 1861, war Orleans 6¾, Dhollerah 4¾ in Liverpool notirt.

[1]) Wir sagen „in sehr beschränkter Weise“, denn obwohl der Hauptbedarf unserer Baumwolle von Liverpool bezogen wird und der natürlichste und billigste Speditionsweg für diese Baumwolle von Liverpool via Triest sein sollte, ist es doch — Dank dem Monopol der Südbahn — seit Jahren schon dahin gekommen, daß selbst südlich vom Semmering liegende Spinnereien ihre in Liverpool gekaufte Baumwolle via Hamburg oder Stettin beziehen.

Während der vier Kriegsjahre verfolgte Baumwolle mit kurzen Unterbrechungen und allerdings mit fortwährenden Schwankungen eine steigende Tendenz, bis im Monate August 1864 der höchste Standpunkt erreicht war; am 12. August 1864 notirte man in Liverpool Orleans 31½ und Dhollera 24 Pce. Der Werth der Baumwolle hat sich daher während der Dauer des Krieges im Vergleiche mit den früheren Durchschnittspreisen in Normaljahren vervierfacht, selbst verfünffacht.

In dem gleichen Verhältnisse, in welchem die Baumwollpreise stiegen, verminderte sich nach und nach der Konsum dieses Rohstoffes bei uns, so daß derselbe am Schlusse dieser vier Jahre sich etwa auf ein Fünftel seiner normalen Höhe reduzirt hatte.

Die hohen Preise von Baumwolle zwangen die Spinner, die äußersten Anstrengungen zu machen, sich mit geringeren Sorten zu behelfen, und es ist keine Frage, daß durch Noth gezwungen unsere Spinnereien in dieser Beziehung enorme Fortschritte gemacht haben. Diese Fortschritte wurden zum Theil mit theueren Erfahrungen erkauft, indem man z. B. die Verwendung von Bengals weit über die Leistungsfähigkeit dieser Flocke auf Kosten der Garnqualität forcirte, wodurch eine Periode herbeigeführt wurde, in welcher die Bengal-Garne zum schweren Nachtheil der betreffenden Spinnereien ganz in Verruf kamen.

In qualitativer Beziehung stellte sich der Umschwung während dieser vier Jahre der Baumwollnoth, wie folgt, dar.

In den letzten Jahren vor 1861 war das Verhältniß zwischen den verschiedenen in Verwendung stehenden Flocken erfahrungsmäßig: 25 pCt. Mako und Amerika, 75 pCt. gutstapelige Surate, d. i. Broach, Dhollerah, Oomra rc. rc., und zwar ging man bei dem Bezuge von Suraten selten unter die Klassifikation Middling Fair.

Von 1861 bis zum Schlusse 1864 gestaltete sich dieses Verhältniß der Art um, daß der Gebrauch von feiner Mako auf das kleinste Minimum beschränkt wurde, Amerikanische Baumwolle fast gar nicht mehr zur Verwendung kam. Der Hauptbedarf war in gutstapeligen Suraten, und zwar einerseits in Broach und Dhollerah, andererseits bei fortschreitender Krisis und immer höhergehenden Preisen in den obwohl sehr unreinen, doch wegen ihres meist guten Stapels verwendbaren und dabei wenigstens nominell verhältnißmäßig billigen Whites und Mangaroles. In dem letzten Jahre der von uns geschilderten Periode traten vielfach in der Verwendung zu gleichem Zwecke an die Stelle dieser Surate die besseren Levantinischen Sorten, welche in Folge ihrer Reinheit in der Verarbeitung ein günstigeres Packergebniß liefern, als die selbst in den höchsten Klassifikationen immer, wenigstens mit lichtem Laub chargirten Suraten, deren Stapel hingegen wieder wesentliche Vorzüge gegenüber jenem der Levantinischen Flocken behauptet.

Endlich sehen wir in den beiden letzten Jahren die vor 1861 als ganz unverwendbar betrachteten und bis dahin gänzlich unbeachteten Bengals für Erzeugung der groben Nummern immer allgemeiner in Verwendung kommen, so daß im Jahre 1864 die in Niederösterreich verarbeitete kurzstapelige Ostindische Baumwolle mindestens 20 pCt. des gesammten Baumwoll-Konsums betragen haben dürfte.

Was die Bezugsplätze für Baumwolle anbelangt, so sehen wir im Laufe der vier Jahre die Bedeutung von Triest für Niederösterreich immer mehr schwinden. Der Bedarf an Mako wird bei der reduzirten Verwendung selbst in den kleinsten Pöstchen von oft nur wenigen Ballen in der Regel direkt von Alexandrien bezogen und von dem Augenblicke an, da die Aufmerksamkeit unserer Spinner sich mehr und mehr den Levantinischen Sorten zuwendete, gestaltete sich auch darin der Verkehr in der Hauptsache direkt mit Konstantinopel und Smyrna.

Ebenso wie mit Triest hatte auch, obwohl lange nicht in dem auffallenden Verhältnisse, das Baumwollgeschäft mit Hamburg und Bremen im Laufe dieser Periode etwas abgenommen, was darin seine natürliche Erklärung findet, daß der direkte Baumwoll-Import von Amerika, welcher andererseits mit dem Transport von Auswanderern nach den Vereinigten Staaten die Hauptbeschäftigung der heimischen Rhederei bildete, selbstverstanden aufhörte. Allein die Firmen, welche einmal im Baumwollgeschäfte mit dem Binnenlande waren, boten Alles auf, sich ihre Verbindungen zu erhalten, indem sie jede mögliche Konzession zur Erleichterung und Förderung des Verkehres entgegenbrachten und stets bereit waren, ebenso gerne in Englischem Geld nach Liverpooler Usance oder in Oesterreichischem Geld und Gewicht, als nach ihren gewohnten heimischen Platzbedingungen die Geschäfte zu machen.

Die gleiche Geschäftspolitik beobachteten auch die mit Wien von früher im Baumwollgeschäfte thätigen Firmen in Amsterdam und Rotterdam, von welchen einzelne für die Dauer der Amerikanischen Krisis selbst Filiale in Liverpool etablirten.

Indessen wurden doch gut zwei Drittel der gesammten Baumwolle, welche Niederösterreich während der Jahre 1861 bis 1864 verarbeitete, direkt von Liverpool bezogen. Natürlich konnte während dieser vier Kriegsjahre von direkten Baumwollbezügen von Amerika nicht die Rede sein. Auch die Aufträge nach Bombay hörten bis auf ganz vereinzelte Fälle auf, weil die hohen Preise das mit diesen Geschäften bis zu deren vollständiger Abwickelung verbundene 5- bis 6 monatliche Engagement doppelt gefährlich erscheinen ließ.

Was schließlich noch die Bezugswege anbelangt, hat sich darin gegen früher wenig geändert.

Die von Konstantinopel, Smyrna und Alexandrien bezogenen Baumwollsorten gingen selbstverständlich den vorerst einzig möglichen Weg über Triest. Bei einer größeren Ausdehnung des Geschäftes mit Konstantinopel war im Interesse unserer Spinner zu hoffen, daß für den Transport der dort gekauften Baumwolle nach Wien dem Lloyd und der Südbahn ein scharfer Konkurrent in der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft erwachsen werde.

Das Gros der Baumwolle, von Liverpool kommend, nimmt den Weg nach Wien über Hull oder einen anderen, am östlichen Ufer Englands gelegenen Hafen nach Hamburg oder Harburg und von da entweder via Passau mit der Westbahn oder via Bodenbach mit der nördlichen Staatsbahn; im Sommer geht wohl der größere Theil über Hull nach Stettin und Oderberg, im Winter wird häufig die Baumwolle von Hull über Bremerhafen befördert. Während des Krieges mit Dänemark wurde aus Besorgniß der drohenden Blokade vielfach die Route über Rotterdam benutzt. Wir haben schon oben berührt, daß für die Expedition von Baumwolle von Liverpool nach Wien schon seit Jahren der Weg über Triest nicht mehr in Betracht komme.

Bezüglich des Jahres 1865 haben wir Folgendes zu berichten.

Januar: Middling Amerika 26¾, Fair Dhollerah 19½, Fair Bengal 12 Pce.

Die ersten drei Monate dieses Jahres waren eine sehr traurige Zeit für die Niederösterreichischen Baumwollspinnereien. Der Garnabsatz war in vollständige Stockung gerathen und die Garnpreise gingen von Woche zu Woche mehr zurück, gleichen Schritt haltend mit dem Fall der Baumwollpreise, welcher nach den Liverpooler Notirungen vom 21. April, wo bei dem Eintreffen der Nachricht von der Einnahme von Richmond dieselben für 1865 auf ihrem tiefsten Standpunkte angekommen waren, durchschnittlich 50 pCt. gegen die Notirungen vom 1. Januar betrug.

Middling Amerika 13½, Fair Dhollerah 10, Fair Bengal 5½ Pce.

Dieser Sachlage entsprechend, hatten unsere Spinner im ersten Quartal ihre Produktion vielfach ganz eingestellt, oder sie arbeiteten eben nur, auf das Aeußerste reduzirt und mehr deshalb, um die Arbeiter etwas zu beschäftigen, die kleinen Baumwollvorräthe auf, welche sie noch aus 1864 in das neue Jahr übernommen hatten.

Neue Baumwolleinkäufe wurden in diesem Zeitraume nicht gemacht; denn die wenigen Ballen, welche hie und da als Nothbehelf genommen wurden, verdienen kaum Erwähnung.

Wie vorhin bemerkt, hatte der Artikel, als der Fall von Richmond bekannt geworden war, seinen niedrigsten Stand erreicht. Sehr bald brach sich indessen überall die Ueberzeugung Bahn, daß die Befürchtung, Baumwolle werde dauernd noch billiger werden müssen, vorerst unbegründet sei. Je weitere Fortschritte die Okkupirung der Südstaaten machte, um so mehr trat an den Tag, daß man einerseits die dort aufgehäuften Baumwollvorräthe weit überschätzt hatte, während andererseits die vorläufige Deroute in allen Verhältnissen, die Zerstörung der meisten Kommunikationen und vor Allem die Frage, welchen Einfluß wenigstens in den ersten Jahren die Neger-Emancipation auf die Baumwollproduktion haben werde, die Rückkehr zu den alten, normalen Zuständen in weite Ferne rückte. Die Folge davon war, daß von diesem Augenblicke an Baumwolle wieder einer stetig steigenden Tendenz folgte, bis Mitte Oktober nahezu den höchsten Standpunkt vom ersten Januar erlangt hatte.

Middling Amerika 24¾; Fair Dhollerah 19, Fair Bengal 13¾ Pce.

Analog damit entwickelte sich auch bei uns das Geschäft. Als im Monate April Baumwolle auf dem tiefsten Standpunkt angekommen war, erwachte die Spinnerei aus ihrem Winterschlafe und es begann nun eine für diese Branche lebhafte und nutzbringende Periode. Von etwa Mitte April bis Ende Juni hatten wir ein animirtes Baumwollgeschäft. Die Spinner kauften mit Vertrauen und versorgten sich zum Theil für längere Zeit. In Folge dessen trat im Juli eine kurze Pause ein, welche aber bereits wieder Anfangs August einem bis Anfangs Oktober dauernden lebhaften Geschäfte Platz machte. Als jedoch gegen Ende Oktober auch in Liverpool wieder der Artikel eine etwas flauere Tendenz verfolgte, kam auch für uns eine stillere Zeit, in welcher sich die Baumwollumsätze auf den nothwendigsten Bedarf beschränkten.

In Bezug auf die verarbeiteten Qualitäten begegnen wir in diesem Jahre einer bedeutend vermehrten Verwendung der verschiedenen Levantinischen Flocken; auch die Einfuhrlisten der Mako-Baumwolle dürften eine Zunahme ausweisen. Neben diesen Sorten ist es vorwiegend Fair und Good Fair Bengal, welche Verwendung fand und gegen früher in vermindertem Maße die guten Surate, wie Dhollerah, Broach 2c. 2c.

Von einiger Bedeutung war auch der Import von Baumwollabfällen, besonders aus Süddeutschland.

Die Levantinischen Baumwollsorten, sowie der Bedarf an Mako wurden zumeist direkt von Konstantinopel, Smyrna, Salonich und Alexandrien bezogen, und zwar von vielen Spinnereien bereits in ganz regelmäßiger Weise in kleinen und größeren Apoints für den laufenden Bedarf. Triest kam für die Versorgung in diesen Flocken nur in letzter Reihe in Betracht.

Die Ostindischen Baumwollen wurden in der Hauptsache von England bezogen, das Geschäft mit den Deutschen Nordseehäfen und den Holländischen Plätzen beschränkte sich auf Gelegenheitskäufe.

Die Bezugswege blieben dieselben wie in den letzten Jahren. Rücksichtlich der direkten Beziehungen von Konstantinopel ist unsere gehegte Erwartung, daß die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft der Triester Route im Interesse des hiesigen Geschäfts eine wirksame Konkurrenz machen werde, in Erfüllung gegangen. Eine wesentliche Umgestaltung hat seit der Krisis im Spätjahre 1864 das Baumwollgeschäft am Wiener Platze dadurch erfahren, daß sich die hochachtbaren Firmen, welche bis dahin die eigentlichen Träger desselben waren und durch ihre stets reichlich versorgten Lager dem Spinner die bequemste und mit dem geringsten Risiko verbundene Gelegenheit gaben, sich, ohne selbst große Vorräthe halten zu müssen, jede Stunde für seinen laufenden Bedarf decken zu können, mehr und mehr von dem Geschäfte zurückzogen und ihre Lager auf ein Minimum einschränkten.

Die Ursache für diese Erscheinung ist wohl, abgesehen von dem gefährlichen Risiko, welches bei einem unsicheren und beschränkten Absatze der Platzhändler bei seinen Einkäufen laufen mußte, wesentlich einerseits in den alterirten Kreditverhältnissen eines Theiles der bisherigen Kundschaft, andererseits in dem Ueberhandnehmen direkter Baumwollbezüge selbst von Seite der kleinsten Etablissements zu suchen; letzteres ist auch eine natürliche Folge der im Verhältniß zum Bedarfe zu zahlreich gewordenen Vertreter auswärtiger Häuser, ein Umstand, auf dessen Konsequenzen für unseren Baumwollhandel schon der Kammerbericht über die Jahre 1857 bis 1860, aufmerksam gemacht hatte.

Hingegen haben wir eine neue Erscheinung noch zum Schlusse zu konstatiren, welche sich als unmittelbare Folge zunächst aus den eben berührten Verhältnissen entwickelte.

Die Unmöglichkeit, im ersten Quartal ihre Baumwolle überhaupt verkaufen zu können, führte unsere Platzhändler dahin, dieselbe für eigene Rechnung im Lohne verarbeiten zu lassen. Anfangs waren es hauptsächlich die unter Administration arbeitenden Etablissements, mit welchen derartige Kontrakte geschlossen wurden; später ließen sich auch anerkannt respektable Firmen in dieser Weise beschäftigen, da es deren Chefs volle Konvenienz bot, eine gesicherte Arbeit gegen den, wenn auch nur mäßigen Spinnerlohn für ihre Etablissements zu haben, und dabei andererseits der Sorge überhoben zu sein, welche unter so schwierigen Verhältnissen die Einschaffung der Baumwolle dem Spinner auferlegte.

Die verhältnißmäßig günstigen Erfalge der Lohnspinnerei, welche die ersten eigentlich nur in der Absicht, die auf dem Lager befindliche Baumwolle in der bestmöglichen Weise zu realisiren, unternommenen Versuchen ergaben, verlockte eine Menge berufener und unberufener Firmen der Garnbranche, in gleicher Weise zu manipuliren, und wir finden am Schlusse des Jahres 1865 nicht nur viele Spinnereien ganz oder theilweise für längere oder kürzere Zeit in solcher Weise beschäftigt, sondern wir finden auch, in weiterer Ausbildung jenes Systems, Fabriken auf Jahre hinaus, ganz in Pacht genommen.

Ob diese neue Erscheinung, welche wir dem abgelaufenen Jahre verdanken, nur vorübergehend ist, nur ein Symptom der schweren Noth, unter welcher unsere Industrie seufzt, oder ob damit Bleibendes ins Leben gerufen wurde, darüber wird der nächste Kammerbericht zu referiren haben.

Die Verhältnisse des Baumwollenverkehrs in der ersten Hälfte 1866 stellten sich, wie folgt:

Januar: Middling Nord-Amerika 21 Pce.,
Fair Dhollerah .... 18 „
Fair Bengal .... 13 „

Das Geschäft läßt sich ziemlich gut an; die Aufmerksamkeit bleibt vorwiegend den immer beliebter werdenden Baumwollen von Smyrna und Konstantinopel in direktem Bezuge zugewendet. Die Reellität der Emballirung hat es ermöglicht, daß der Usus rasch Eingang fand, diese Origins nach Original-Tara zu verkaufen, und obwohl solche oft nur 1¼—1½ pCt. beträgt, findet der Spinner sein Interesse dabei.

Von verschiedenen Nebensorten absehend, verzeichnen wir die beliebtesten Qualitäten und deren Preisverhältnisse Anfangs Januar:

von Konstantinopel:
Georgia (Persia) .... 87½ Fl.,
Balukesar...................... 95 „
Guévé......................... 100 „

von Smyrna:
Cutais......................... 112 „
Alte Kirkagatz.................. 85 „
Neue Kirkagatz und Adana...... 95 „
Subugia....................... 100 „

von Salonich:
Salonique indigène (Macedonia) 98 „
Salonique américaine .... 110 „

Uebrigens hat auch die Frage für Nord-Amerika-Baumwolle, seit diese Flocke im Preise wieder nachgegeben, zugenommen; zu 18½—19 Pce. (Parität 110—113 Fl.) wurde im Februar Mehreres gekauft und es wird der

Verbrauch darin von Seiten manches Spinners wieder ein regelmäßiger werden, sobald für die Fortdauer der Versorgung in entsprechendem Preisverhältnisse bestimmte Aussicht vorhanden ist.

Einstweilen hat Mako eine starke Konkurrenz bekommen, und die hohen Forderungen dieser Flocke ziehen nicht mehr. Auch Bengalbaumwolle à 12½ — 13 Pce. ist im Verhältniß zu den Orientalischen Sorten augenblicklich zu theuer. Unsere Versorgung in den verschiedenen Origins betrug Ende Februar 1866 bereits eine Million Ballen, wovon die Hälfte prompt ist.

In der ersten Hälfte März nahm Baumwolle dessenungeachtet wieder eine steigende Tendenz an, was im Wesentlichen durch die zurückbleibenden Zufuhren begründet wurde.

Bremen und Holland, die alten beliebten Verbindungen, erscheinen wieder auf unserem Markte. Aber Vieles ist anders geworden, seit wir sie zuletzt gesehen; sie finden, mit tiefem Bedauern sagen wir es, einen sehr klein gewordenen Kreis unabhängiger Spinner und an Stelle des einst blühenden Baumwollhandels zwei bis drei Kaufleute, die vorsichtig und zurückhaltend nur einen Theil ihrer Thätigkeit dem Artikel widmen.

April. Baumwolle verträgt nicht die Möglichkeit eines Krieges; seit uns solche vorschwebt, fallen gradatim die Preise.

Erste Hälfte April: Middling Amerikaner 17½ Pce., Fair Dhollerah 15½ Pce., Fair Bengal 12 Pce.; zweite Hälfte: Middling Amerika 14 Pce., Fair Dhollerah 11½ Pce., Fair Bengal 8½ Pce., und nun kommen noch große Lager, beträchtliche Zufuhren und flaue Berichte aus Amerika dazu.

Bei den Baumwollensorten Egyptens und der Levante versucht man diese Verhältnisse zu ignoriren; es ist dies auf die Dauer unmöglich; bereits sind alle schwebenden Ordres auf jenen Plätzen kontremandirt worden.

Bremen disponirt bereits wieder über 15,000 Ballen Lager, wovon allein 10,000 Nordamerikanische Baumwolle.

Die Schreiber der immer rosenfarbenen, sanguinischen Berichte sind verstummt, und über den Kanal drüben sieht man sich verblüfft an über alle die Dinge, die da gekommen sind, und fürchtet die Briefe der armen Verführten des Kontinents!

Mai. Der Horizont trübt sich zusehends, selbst die Lieferungskäufe, diese wohlfeile Spekulationsmanie in Old-England, haben ihren Nimbus verloren.

Middling Nord-Amerika	13 Pce.,
Fair Dhollerah	9 „
Fair Bengal	7 „

Man fürchtet Gefahr für den Bezug aus den Häfen der Levante via Triest; bereits sind Engagements von Konstantinopel donauaufwärts bis Wien eingetroffen.

In England bereitet sich eine noch nie dagewesene Krisis vor; der Bank-Eskompte ist bereits 10 pCt. und jedes Telegramm bringt die Zahlungseinstellung großer Firmen; Bankhäuser, deren Namen in allen Welttheilen gekannt sind, sehen ihren Stern erblassen und sinken.

Wie ernst würden die Vergleiche sein, wenn dies der Platz wäre, sie zu machen, über die Wirkungen solcher Geldkrisen in England und hier: dort Einzelne für Viele, hier Viele für Einzelne!

Zum Artikel zurückkehrend, ist das Verhältniß der Mako-Baumwolle zu jener Nord-Amerikas eine auffallende Erscheinung. Fair Mako und Middling Orleans hielten sich sonst ziemlich die Wage, ja wir wissen Jahre, da jene billiger war als diese. Heute ist es anders geworden. Es stand im vorigen Jahre

	Juni 1865	Juni 1866
Fair Mako	15	18
Middling Nord-Amerika	15½	12¼,

ein Mißverhältniß, das sich nicht lange halten kann.

Auch bezüglich der übrigen Zahlen ist ein Rückblick nicht ohne Interesse. Im Juni 1860 erreichte der Vorrath von Baumwolle in Liverpool seine höchste je dagewesene Zahl, nämlich 1,400,000 Ballen. Middling Orleans stand 5¾ Pce., Fair Dhollerah 3¾ Pce., Fair Bengal —.

Die bis jetzt erlebte größte Nordamerika-Ernte 1859—1860 von 4,675,000 Ballen wurde in demselben Jahre konsumirt und solches schloß

Middling Orleans.....	7¼ Pce.,
Fair Dhollerah.......	5¼ „

Wie stehen wir im Juni 1866?

Promptes Lager in England..........	1,200,000 Ballen,
auf dem Kontinent	200,000 „
unterwegs nach England und dem Kontinent	1,000,000 „

und die Preise stehen, nachdem solche bei Amerika 33 pCt., bei Dhollerah und Bengal 50 pCt. seit Beginn dieses Jahres bereits verloren haben, heute noch immer

13½	9	6¼.

Die freigewordenen Arbeiter in den südlichen Staaten der Union lassen sich nach allen Berichten ganz gut an, und es scheint dieses urwüchsige Reich somit auch das Problem der freien Arbeit seiner Neger rascher zu lösen, als man je geglaubt.

Die Schätzungen für die kommende Ernte in Nord-Amerika sind durchschnittlich 2 Millionen Ballen, also die Hälfte früherer Ernten vor dem Amerikanischen Kriege, aber die übrigen Länder decken 1 Million Ballen von diesem Ausfalle durch ihre Mehrproduktion.

Allerdings darf auf dieselbe in solch ausgedehnter Weise nur bei einem fortdauernd hohen Stande der Preise gerechnet werden; dieser scheint indeß auch insofern unvermeidlich, als die Arbeit der freien Neger in Nordamerika die Kosten der Anpflanzung, Pflege und Ernte unseres Weltartikels jedenfalls vertheuern dürfte.

Endlich ist nicht zu übersehen, daß überall die Vorräthe der Spinner an Rohstoff — des Webers an Garnen — und des Kaufmanns an Geweben erschöpft sind, und mächtiger als jeder andere Faktor der Bedarf auf die Kombination der Zahlen und Ereignisse seinen Einfluß nimmt.

Wenn wir die heutigen Preise (Juni 1866) in England von 13½ bis 14 für Middling Nord-Amerika und 9 für Fair Dhollerah — obwohl noch 100 pCt. höher als die vor dem Jahre 1861 normale Durchschnittsbasis von 7 Pce. für Middling Nord-Amerika und 4¼ für Fair Surate — nennen; wenn wir die heutigen Preise bereits wenig gefährlich halten, so finden wir diese Ansicht durch die Wahrnehmung bestätigt, daß sich solche gegenwärtig, neben großen Zahlen für Vorrath und Zufuhr von Baumwolle, inmitten des Krieges auf dem Kontinent, bei einem Eskompte von 10 pCt. in London und bei augenblicklich äußerst scharfen Zahlungsbedingnissen zu behaupten vermögen.

In der That würden unsere gegenwärtigen Preise ohne Agio

Middling Nord-Amerika........	13½ Pce.,
Fair Dhollerah	9 „
Fair Bengal	6¼ „

in Silber sich auf

Middling Nord-Amerika	77	Fl. Oest. Währ.
Fair Dhollerah	52	„
Fair Bengal	38½	„

franko Wien, pro Wiener Centner, 6 Monat Respiro, resp. 3 pCt. Kassa kalkuliren.

(Fortsetzung auf Seite 351)

Preise von Baumwolle.

	1861				1862				1863			
	Amerikanischer Krieg. Beginn desselben im Frühjahre. Trent-Affaire (Dezember).				Amerikanischer Krieg. Einnahme New-Orleans durch die Konföderirten. Wendung des Krieges zu Gunsten des Südens. Viele Zerstörungen von Baumwolle in Amerika.				Amerikanischer Krieg. Wendung zu Gunsten des Nordens. Höchster Stand der Baumwollpreise im Oktober.			
	Januar	April	Juli	Oktober	Januar	April	Juli	Oktober	Januar	April	Juli	Oktober
Preis-Notirungen am Anfang des Monats in:												
Bank-Escompte in London (Anfangs des Monats) pCt.	5—7	7—6	6	3½	2½	2½	3	2	3	4	4	4
Liverpool (Original-Notirungen)												
middl. Amerika .... in Pence	7¼	7⅜	8¼	11	13⅜	13¾	17⅝	28	24½	22½	21⅝	29⅝
fair Dhollerah .... „	5¾	5½	5⅝	7	7⅝	8	13	17¼	18	17⅜	18⅝	24½
fair Bengal .... „	—	—	—	—	—	—	—	—	13½	12½	13¾	20
Alexandrien (Original-Notirungen)												
fair Mako .... in Tal	13⅝	13	14	19	19½	19½	29	45	36	33⅜	34½	49
Agio an der Wiener Börse (Anfangs des Monats) pCt.	48	49	37¼	35	39½	35	25	23⅛	12	10	9½	11½
Amtlicher Durchschnittskours von London am ersten Börsentag des Monats	148	150	138,50	135,75	141	136,20	127,40	124,90	113,30	111,30	110,75	111,50
Wien (Paritäts-Preise)												
middl. Amerika in Gulden Oesterr. Währung	63	63½	66	86	108	105	125	210	155	140	132	180
fair Dhollerah „ „ „ „	47	50	46	56	63	63	92	120	112	110	112	153
fair Bengal ... „ „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	85	78	82	125
fair Mako ..... „ „ „ „	74	70	66	90	94	91	122	184	135	124	127	181
Total-Import von Baumwolle in England	3,035,700 Ballen				1,445,000 Ballen				1,932.200 Ballen			
Total-Import von Baumwolle in Triest	66,368 „				33,238 „				26,385 „			
Wöchentlicher Konsum von Baumwolle in England ..	45,454 „				22,794 „				26,492 „			

	1864				1865				1866		
	Amerikanischer Krieg. Emancipirung der Sclaven im Süden. Wiederwahl Lincolns. Krieg zwischen Dänemark und den Deutschen Großmächten. Krisis im Oktober.				Amerikanischer Krieg. Fall von Richmond (den 2. April). Ermordung Lincolns (den 14. April). Ende des Krieges.				Krieg zwischen Oesterreich nebst dem Deutschen Bund und Preußen. Krisis im April — Mai.		
	Januar	April	Juli	Oktober	Januar	April	Juli	Oktober	Januar	April	bis 15. Juni
Preis-Notirungen am Anfang des Monats in:											
Bank-Eskompte in London (Anfangs des Monats) pCt.	7	6	6	9	6	4	3	4½—7	7	6	10
Liverpool (Original-Notirungen)											
middl. Amerika .... in Pence	28¾	26½	31¾	22	26¾	13½	20	24⅝	21	18½	14
fair Dhollerah .... „	23½	22	23½	14	19½	10	14½	19	17¾	15½	9¾
fair Bengal .... „	18	15	17¼	9	12	5½	8⅝	13¼	13	11½	6½
Alexandrien (Original-Notirungen)											
fair Mako .... in Tal	44¼	43½	55	38	42	21½	31	41	41½	41	32
Agio an der Wiener Börse (Anfangs des Monats) pCt.	18	16	14	16	14½	8¾	7	7½	4½	5	39
Amtlicher Durchschnittskours von London am ersten Börsentag des Monats	118,35	116,95	115	116	115,25	110,50	108,95	107,85	104	105,50	139,25
Wien (Paritäts-Preise)											
middl. Amerika in Gulden Oesterr. Währung	183	171	205	150	170	85	125	150	122	112	110
fair Dhollerah „ „ „ „	155	142	150	95	125	65	90	115	105	93	75
fair Bengal ... „ „ „ „	119	100	110	65	80	35	52	80	78	70	55
fair Mako ..... „ „ „ „	180	170	207	150	161	80	115	150	140	133	135
Total-Import von Baumwolle in England	2,587,096 Ballen				2,755,321 Ballen				2,223,100 Ballen (bis 15. Juni)		
Total-Import von Baumwolle in Triest	28,015 „				55,233 „				29,504 „ (bis 15. Juni)		
Wöchentlicher Konsum von Baumwolle in England ..	30,892 „				39,129 „				43,360 „ (bis 15. Juni)		

Halten wir dem gegenüber die höchsten Preise während der vergangenen 5 Jahre:

Middling Nord-Amerika 32 Pce. im Juli 1864,
Fair Dhollerah .... 24½ „ Oktober 1863,
Fair Bengal .... 20 „ Oktober 1863,

in Silber pro Wiener Centner

Middling Nord-Amerika 180 Fl. Oest. Währ. im Juli 1864,
Fair Dhollerah .... 138 „ Oktober 1863,
Fair Bengal .... 112 „ Oktober 1863,

und die vollen Durchschnittspreise vor dem Nord-Amerikanischen Kriege:

Middling Nord-Amerika .... 7 Pce.,
Fair Dhollerah .... 4½ „
Fair Bengal .... von 1863 fehlend,

in Silber pro Wiener Centner

Middling Nord-Amerika 40 Fl. Oest. Währ.,
Fair Dhollerah .... 26 „
Fair Bengal .... von 1863 fehlend.

Mit diesen Zahlen-Reminiscenzen schließen wir unseren Bericht; es knüpfen sich ernste Betrachtungen daran. Viele Leiden hat man anderen Ursachen zugeschrieben, deren Ursprung hier zu suchen war, in den außerordentlichen Konjunkturen und Werthveränderungen dieses Artikels, der nach Brod eines der wichtigsten Lebensbedürfnisse der Gesellschaft ist, der mächtigste Faktor des Handels und der Industrie, deren Phasen Baumwolle wie ein Lebensfaden durchzieht.

(Fortsetzung folgt.)

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Baltimore für 1866[1]).

Das verflossene Jahr zeigt eine erfreuliche, ja erhebliche Zunahme des Handels, namentlich im Waaren-Import, der einen Werth von 9,979,029 Dollar in Gold erreichte, gegen nur ca. 6 Millionen in 1865, während der Export 11,073,336 Doll. Papier betrug, gegen 9,569,533 Doll. in 1865; auch nach andern Seiten hin ist zu bemerken, daß die Wohlhabenheit der Stadt im Zunehmen ist; trotz vieler Neubauten sind Miethen sehr gestiegen, ebenso Arbeitslöhne für namentlich diejenigen Handwerker, welche beim Hausbau in Betracht kommen. Die Zahl der Neubauten in 1866 betrug 1322, gegen 720 im Jahre vorher, meistens für geschäftliche Zwecke, doch wurden auch viele Wohnhäuser in Angriff genommen, ohne daß dem Aufgehen der Miethen Einhalt gethan wäre, ein Beweis, daß die Einwohnerzahl schneller zunimmt, als dem Bedürfniß für Wohnungen entsprochen werden kann oder wird. Dies möchte theilweise in dem hohen Preise aller Baumaterialien liegen, welche Grundbesitzer abschrecken, jetzt zu bauen, wo bald mit der wahrscheinlichen ferneren Entwerthung des Goldes auch Preise nachgeben müssen.

Von Einwanderern kamen 9577 an, darunter 8283 Deutsche, meistens via Bremen; per Dampfer von Liverpool wurden 1115 Menschen angebracht; wie seither wandten sich die Angekommenen fast sämmtlich dem Westen zu.

Nach einer Uebereinkunft der Baltimore und Ohio Eisenbahngesellschaft mit der Direktion des Norddeutschen Lloyd in Bremen sollen in 1868 zwei Dampfer zwischen dem genannten Hafen und hier fahren; es steht zu erwarten, daß neben der Einwanderung auch der direkte Import Deutscher Waaren hierdurch sehr gewinnen wird. Unsere Importeurs beziehen den größeren Theil derselben, besonders die feineren, per Dampfer via New-York, und daher geben die Zollhaus-Tabellen kein richtiges Bild dieser Branche unseres Handels. Die direkten Importen von und via Bremen zeigen nur ein Total von 238,811 Doll. Gold, speziell aus dem Zollverein ergaben sie 111,263 Doll.

Es folgt nachstehend eine Spezifizirung der aus dem Zollverein via Bremen direkt importirten Waaren:

	Werth. Doll.	Doll.
Aus Preußen:		
musikalische Instrumente und Saiten	986	
Korbwaaren	647	
Papier und Bücher	880	
Pfeifen	1,224	
Gummibälle	130	
Eau de Cologne	149	
Glaswaaren	110	
Baumwollenwaaren	5,639	
Lederwaaren	359	
Porzellanwaaren	647	
Holzwaaren und Spielsachen	899	
Tücher	6,258	
Wollenwaaren	1,456	
Flachs	163	
Seiden	12	
Elfenbein	31	
Stöcke	61	
Stahlwaaren	307	
Weine	138	
Borsten	241	
Puppen	290	
Draht	1,644	
Selterser Wasser	24	
Silberwaaren	138	
		22,443
Aus Hannover:		
Körbe	1,844	
Gummibälle	249	
Strohhüte	1,913	
Glaswaaren	476	
Pfeifen	1,878	
Wachslichte	1,096	
Tücher	224	
Papier	11	
Senf	20	
Holz	3	
Stickmuster	5	
Kanarienvögel und Samen	744	
		8,463
Aus Kurhessen:		
Flaschen	537	
Muster	8	
		545
Aus Nassau:		
Wein	84	
Spielsachen	664	
		748
Aus Frankfurt a. M.:		
Lederwaaren		1,729
Aus Bayern:		
Lederwaaren	597	
Körbe	2,719	
Hornkämme und Ringe	103	

---

[1]) Wegen des Vorjahres siehe Hand. Arch. 1866 I. S. 465.

	Werth Doll.	Doll.
Papier	615	
Glaswaaren	913	
Spielsachen	7,785	
Bürsten	228	
musikalische Instrumente und Saiten	340	
Farben	115	
Schiefertafeln	180	
Goldwaaren, Schaum, Litze	159	
Nachtlichte	7	
Kasten	108	
Bleistifte	244	
Pinsel	126	
Porzellan	104	
Holzwaaren	1,175	
Stöcke	68	
Stahlwaaren	50	
Stricknadeln	96	
Bücher	1,054	
		16,786
Aus Württemberg:		
Spielsachen	221	
Bücher und Diverse	71	
		292
Aus Sachsen:		
Puppen	16,750	
Spielsachen	23,652	
musikalische Instrumente und Saiten	5,317	
Lederwaaren	140	
Stifte	430	
Papier	433	
Holzwaaren	851	
Pfeifen	813	
Farben	144	
Baumwollenwaaren	481	
Porzellan	2,191	
Korbwaaren	205	
Glaswaaren	195	
Gummibälle	216	
Diverse	39	
		51,857

	Werth Doll.	Doll.
Aus Sachsen-Gotha:		
Puppen		3,272
Aus Sachsen-Weimar:		
Spielsachen	533	
Medikamente	48	
		581
Aus Sachsen-Meiningen:		
Spielsachen	3,357	
musikalische Instrumente	65	
Puppen	331	
Porzellan	137	
Griffel	57	
		3,947
Aus Hessen-Darmstadt:		
Lederwaaren	119	
Wein	126	
Halsketten	95	
		340
Aus Hessen-Homburg:		
Stöcke	191	
Alabaster	57	
		248
Aus Oldenburg:		
Flachswaaren		12
Total		111,263
Total-Importen von Bremen		238,811

darunter erscheinen 60,000 Doll. für Ostindischen Reis, der Rest möchte auch aus den Staaten des Zollvereins gekommen sein, doch fehlt darüber der offizielle Nachweis.

Unter unseren Handelsartikeln sind bemerkenswerth:

Tabak.

Vorrath am 1. Januar 1866		22,297 Faß
Inspizirt: Maryland	31,515 Faß,	
Ohio	15,579 „	
andere Sorten	566 „	
		47,660 „
		69,957 Faß.

Verladen nach:

Bremen		15,005 Faß,	transito 1392 Faß Virginy Stengel und Tabak, Werth 988,436 Doll.,
Rotterdam		15,198 „	} „ 2737 „ „ „ „ „ „ 1,555,313 „
Amsterdam		4,192 „	}
Frankreich		6,320 „	Werth 436,333 Doll.,
Spanien		818 „	„ 28,755 „
England		682 „	„ 80,013 „
Inländischer Konsumo und Küstenhäfen	7304 Faß,		
neu inspizirt	2793 „		
		10,097 „	
Total		52,312 Faß,	
Vorrath am 1. Januar 1867		17,645 „	

Die neuen Ernten schätzt man auf 25—30,000 Faß Maryland, 18- bis 20,000 Faß Ohio.

Baumwolle.

Empfangen 34,680 Ballen fast ausschließlich mit den Dampferlinien aus den südlichen Häfen; exportirt 7479 Ballen nach Liverpool. Das Ausfuhrgeschäft in diesem Artikel kommt eigentlich zum ersten Male in Betracht, freilich nur erst im Speditionswege; direkte Einkäufe für das Ausland kamen nur ganz vereinzelt vor. Mit vermehrten Empfängen wird sich auch das direkte Geschäft mehr entwickeln.

Petroleum.

Die Oelquellen in West-Virginia — einem noch neuen Felde — fen-

den ihr Produkt vorzugsweise hierher und sehen wir in 1866 schon einen merklichen Fortschritt in diesem Artikel.

Es werden mehrere große Raffinerien projektirt, und da die Balto und Ohio Eisenbahn durch das Herz der Oel-Regionen in West-Virginia läuft, dürfen wir auf ein umfangreiches Geschäft rechnen.

Empfangen wurden 131,362 Barrels rohes, 7751 Barrels raffinirtes, gegen in 1865 nur 60,000 Barrels.

Ausgeführt 1,982,368 Gallons, gegen in 1865 916,313 Gallons.

Getreide und Mehl.

Von Weizen empfangen	1,859,600	Bushels,
„ Mais „	4,479,033	„
„ Hafer „	1,333,510	„
„ Roggen „	73,494	„
	7,745,637	Bushels.
Ausgeführt nach fremden Ländern:		
Mais	930,000	Bushels.
Küstenweise, meistens südlich:		
Mais	1,800,000	„
An Mehl inspizirt:		
Weizen	913,134	Barrels,
Roggen	11,199	„
Mais	46,061	„
	970,394	Barrels.
Ausgeführt nach Brasilien	92,541	Barrels,
„ den Englischen Kolonien	16,507	„
„ Westindien	70,070	„
	179,118	Barrels.

Kaffee.

Importen betrugen 180,870 Säcke, darunter 160,487 Säcke Rio, 2761 Säcke Laguayra, 1477 Säcke Java.

Guano.

Von Peruanischem kamen 13,000 Tons, von Navassa 7000 Tons. Von letzterm wurden ca. 700 Tons nach Hamburg ausgeführt; in der Zukunft sollen direkte Zufuhren von der Insel Navassa dahin abgehen.

Zucker.

Importirt:	48,597 Oxhoft,	gegen 1865	378,820 Oxhoft,
	2,650 Tierces,	„ „	271 Tierces,
	14,198 Barrels,	„ „	10,731 Barrels,
	34,121 Kisten,	„ „	25,476 Kisten,
	14,574 Säcke,	„ „	6,620 Säcke.

Syrup.

Importirt:	9337 Oxhoft,	gegen 1865	6146 Oxhoft,
	2430 Tierces,	„ „	1160 Tierces,
	1353 Barrels,	„ „	406 Barrels.

Salz.

Importirt:	193,059 Säcke,	gegen 1865	69,918 Säcke,
	34,109 „	„ „	21,785 „
	112,624 Bushels,	„ „	77,963 Bushels.

Kohlen.

Exportirt 22,000 Tons nach der Westküste. Empfangen ca. 1 Mill. Tons.

Austern, Früchte und Gemüse.

Von ersteren wurden 6—7 Mill. Bushels empfangen, davon wurden vielleicht 5 Millionen in hermetisch verschlossenen Blechbüchsen für Versendung nach dem Innern, Schiffsgebrauch 2c. verpackt.

Früchte und Gemüse werden ähnlich aufbewahrt und sollen für alle drei 15—16 Mill. Blechbüchsen (1—3 Pfd.) gebraucht werden. Der Werth dieses Umsatzes wird auf 3½ Mill. Dollars geschätzt.

Schiffsankünfte von fremden Häfen betrugen 520, darunter 29 Dampfer von Liverpool und Havana.

An fremden Schiffen liefen ein:

184 Engländer,
29 Bremer,
10 Preußen,
6 Hannoveraner,
5 Italiener,
4 Norweger,
2 Russen,
2 Hamburger,
1 Schwede,
1 Holländer.

Ausklarirt nach fremden Häfen 445 Schiffe, darunter 32 Dampfer.

Baltimore, im Januar 1867.

Mittheilungen.

Memel, 9. März. Die Zufuhren an Flachs, welche während des letztverflossenen Monats zu Markte kamen, waren, obwohl durch die schlechte Beschaffenheit der Landwege sehr erschwert, nicht allein wiederum außerordentlich umfangreich, sondern übertrafen an Menge diejenigen des Monats Januar noch um 1000 Centner. Das Geschäft in diesem Artikel hat sich momentan zu einer Lebhaftigkeit emporgeschwungen, wie solche am hiesigen Platze selten dagewesen ist; dem Steigen der Preise an den Verbrauchsorten entsprechend sind auch die Forderungen der Produzenten höher gestellt worden, und trotzdem die Preise schon eine ungewöhnliche Höhe erreicht hatten, wurden im Laufe des Februar noch weitere 1⅓ Rthlr. pro Centner — d. i. bis 12⅓ Rthlr. pro Centner — von den hiesigen Händlern willig angelegt. Es werden zur Zeit umfassende Vorbereitungen zu Abladungen getroffen, und es werden voraussichtlich schon im März bedeutende Quantitäten exportirt werden. Im vergangenen Monat wurden nur 3 Schiffe mit 11068 Centner nach England expedirt. Im Gegensatz zu der Lebhaftigkeit des Flachsverkehrs herrscht in allen übrigen Handelsbranchen des hiesigen Ortes eine ungewöhnliche Stille. Namentlich haben sich die Aussichten für das diesjährige Holzgeschäft, trotz des billigen Geldmarktes in England noch um nichts günstiger gestaltet; für keine Gattung von Holzwaaren tritt ein irgend ansehnlicher Begehr zu Tage und die Preise die hier und da bei einigen Verkäufen erzielt werden, lassen selbst den billigen Einkaufspreisen des vorigen Jahres gegenüber kaum einen geringen Nutzen übrig. Die Abladungen im vergangenen Monat blieben äußerst gering und beschränkten sich auf

1060	Stück fichtene	Balken,
7643	„ „	Sleeper,
5848	„ „	Planken,
24	„ eichene	Balken,
600	„ „	Dielen,
1807	„ „	diverse Stäbe,

welche in resp. 3 Schiffen nach England, 1 Schiffe nach Frankreich exportirt wurden. Die Getreidezufuhren waren im Februar denen im Januar im Ganzen ziemlich gleich und beliefen sich auf

44 Last Weizen,
185 „ Roggen,
115 „ Gerste,
330 „ Hafer.

Die Ankaufspreise stellten sich für

Weizen um 5 Sgr. pro Scheffel;
Gerste „ 1 „ „
Hafer „ 2 „ „

höher, während Roggen zu unveränderten Preisen gehandelt wurde. Eine Verschiffung von Getreide hat nicht stattgefunden. Von Leinsaat kamen nur 90 Last zu den bisherigen Preisen zu Markte, wogegen 158 Last in 1 Schiff nach England abgefertigt wurden. Das Geschäft in Lumpen blieb ohne Leben; auf dem Landwege wurden nur 500 Centner zugeführt, Verschiffungen aber kamen gar nicht vor. Von Heringen sind Bestände fast nicht mehr vorhanden und erfuhr dieser Artikel wegen der äußerst geringen Vorräthe eine Preissteigerung um 1½ Rthlr. pro Tonne bis zu der selten erreichten Höhe von 8⅔ Rthlr. pro Tonne. Von den im Laufe des Februar eingelaufenen 7 Schiffen brachten 4 Schiffe Ballast, die anderen 3 hatten resp. Steinkohlen, Kalksteine und Gyps geladen. Die Zahl der versegelten Schiffe ist ebenfalls sehr gering und beläuft sich nur auf 8, von denen 7 Schiffe nach England, 1 Schiff nach Frankreich abgefertigt worden sind. Die Aussichten der Rhederei sind bei dem gegenwärtigen niedrigen Stande der Frachten äußerst ungünstig und einige Rheder scheinen entschlossen, ihre Schiffe, wenn nicht bessere Frachten zu bedingen sein werden, lieber in Unthätigkeit zu lassen.

Königsberg, 14. März. Die lebhafte Thätigkeit, die beim Beginn des Jahres in erfreulicher Weise sich im hiesigen Handelsverkehr entwickelte, hat leider nur den Monat Januar überdauert und einer mit allmäligem Rückgange der Preise der meisten Artikel verbundenen Geschaftsstille Platz gemacht. Nennenswerthe Umsätze fanden im Februar in keiner Branche statt. Auch der bis dahin rege, für den Winter jedenfalls außergewöhnlich starke Schiffsverkehr in Pillau hat im vorigen Monats ganz aufgehört. Abgesehen von dem Mangel an Unternehmungslust hat wesentlich die Ermattung des Getreidegeschäftes, desjenigen Geschäftszweiges, dessen Blühen oder Darniederliegen einen so großen Einfluß auf den Gesammtverkehr der diesseitigen Provinz ausübt, zu der allgemeinen Geschäftsstille beigetragen. Die Ursache dieser Ermattung des Getreidehandels ist wohl theils auf das Aufhören des Getreideexports nach England und Frankreich, theils auf die Unmöglichkeit der Aufstellung einer Wahrscheinlichkeitsberechnung der nächsten Konjunktur zurückzuführen. Man wartet ab, welche Chancen der Stand der Saaten im Frühjahr bieten wird. Der Bedarf an den Haupt-Getreidegattungen in Frankreich und England scheint für die nächste Zeit gedeckt und die Spekulation dort lahm gelegt zu sein, da jede Frage im Februar von beiden Staaten fehlte. Bei dem Mangel an Aussicht nun, die Produkte der diesseitigen Provinz leicht und mit Gewinn schnell verwerthen zu können, hat die Kauflust um so mehr abgenommen, als die Preise ziemlich hoch, der Stand der Saaten zu der Hoffnung einer guten Ernte berechtigt und die Uebersicht über die Vorräthe in der Provinz fehlt, da man nicht weiß, ob die Ursache der verminderten Zufuhren in der Abnahme der Vorräthe oder in dem Bestreben der Landwirthe, höhere Preise zu erzielen, zu suchen ist. Die Erträgnisse der letzten Ernte sind allgemein wohl höher geschätzt worden, als sie es in der That sind. Man hoffte, daß durch die gute Verwerthung derselben bei den hohen Preisen die Landwirthe in den Stand gesetzt werden würden, nicht nur einen Theil ihrer in den letzten Jahren eingegangenen Verpflichtungen lösen zu können, sondern daß sie auch in die Lage kommen würden, sich nicht mehr fernere Beschränkungen auferlegen zu müssen. Leider nur in wenigen Strichen der Provinz, und zwar in denjenigen, die in den vorangegangenen Jahren nicht zu sehr unter Mißernten zu leiden gehabt, scheint diese Hoffnung sich realisirt zu haben. Die größere Mehrzahl der Landwirthe jedoch hat anscheinend noch mit der Geldkalamität zu kämpfen; und vielleicht ärger als zuvor, weil die Privatdiskontenre jetzt auf Rückzahlung der seiner Zeit ihnen gegen Wechsel gewährten Darlehne drängen, und auf Hypotheken Kapitalien fast gar nicht oder nur mit sehr großen Opfern zu beschaffen sind. In einzelnen Kreisen, namentlich in Stallupönen und Darkehmen, scheinen die kleineren Besitzer und Bauern sich schwer erholen zu können, und befürchtet man in ersterem Kreise die vollständige Verarmung der Mehrzahl der Bauern, wenn nicht noch eine ganz brillante Ernte in diesem Jahre und der Zufluß von billigen Kapitalien sie vor ihrem Ruin rettet. Die Subhastationen in diesen beiden Kreisen mehren sich in trauriger Weise. Bei solcher Lage der Verhältnisse erscheint es erklärlich, daß, wenn der Absatz derjenigen Produkte, die flüssige Gelder der Provinz zuführen sollen, stockt, eine Lähmung auf den Gesammtverkehr nicht ausbleiben kann. Die starke Frage nach sicheren Geschäftswechseln, zuweilen unter dem Zinsfuß der Bank, eine für unsern Platz und die Provinz seltene Erscheinung, zeigte von dem Vorhandensein vieler flüssiger Kapitalien, die in Hypotheken und in weitsichtige Unternehmungen anzulegen man sich scheut, ohne bestimmte Gründe für die ängstliche Zurückhaltung anführen zu können. Hypotheken waren selbst mit gutem Rabatt noch schwer zu placiren. **Weizen.** Unter allmäligem Rückgange der Preise nahm die mit Ende Januar eingetretene Flauheit und Mattigkeit im Geschäft dieses Artikels in den ersten Tagen des Februar in Folge der flauen Berichte der auswärtigen Märkte noch mehr zu. Gegen Mitte des Monats hatte es den Anschein, als ob bei sich entwickelnder größerer Regsamkeit die Preise wieder etwas anziehen wollten, die Inhaber hielten auf hohe Preise, obgleich das Geschäft stockte. Je mehr der Monat seinem Ende nahe ging, um so muthloser wurde die Stimmung und um so stiller das Geschäft. Die Preise hatten mittlerweile einen Rückgang von 10 Sgr. pr. Schffl. erlitten. Feinste Waare wurde beachtet und verhältnißmäßig hoch bezahlt.

Hochbunt	114—115 Pfd.	82 Sgr.,
	123—128 „	87— 98 „
	129—130 „	98—100 „
Bunt	116—122 „	75— 85 „
	123—129 „	86— 95 „
Roth	117—123 „	85— 90 „
	124—131 „	91—100 „

Roggen in schwerer Waare war derjenige Artikel, der die meiste Beachtung fand und demgemäß mit nur ganz geringen Schwankungen hohe Preise behauptete, während von leichter abfallender Waare beinahe das Gegentheil zu behaupten ist. Bezahlt wurde:

105--117 Pfd.	41 —52 Sgr.,
118—123 „	53 —55 „
124—127 „	57½—60 „

Gerste in großer schwerer und geruchfreier Qualität wurde zu hohem Preise gekauft, abfallende Waare vernachlässigt. Bezahlt wurde 101—110 Pfd. 48—50 Sgr.; kleine zu Brauzwecken war sehr gesucht, Futterwaare dagegen gleichfalls weniger beachtet. Bezahlt wurde 100—105 Pfd. 47 bis 51½ Sgr. Die Preise hielten sich den ganzen Monat hindurch auf ziemlich unverändertem Standpunkte. **Hafer** war in Folge der widersprechenden Londoner Berichte mehreren Schwankungen unterworfen. Die Zufuhren gering (ca. 100 Last). Bezahlt wurde 74—75 Pfd. 30 Sgr., 81 Pfd. 32 Sgr. Der Umsatz in **Rundgetreide** war unbedeutend, die Zufuhren und Vorräthe sehr gering. Bezahlt wurde für

Erbsen, weiße Futterwaare	53—56	Sgr.,
„ „ Kochwaare	57—63	„
„ graue in guter Waare ..	65—68	„
„ „ in abfallender Qual.	57½	„
„ grüne	50—60	„
je nach Qualität und Größe;		
Bohnen	58—67	„
Wicken	45—58	„ pro Scheffel.

In Leinsaat war das Geschäft ein sehr beschränktes, es fehlte sowohl an Abgaben als auch an Reflektanten für diesen Artikel. Bezahlt wurde für feine Leinsaat 111 Pfd. 86 Sgr., 113 Pfd. 86½ Sgr., mittel Leinsaat 103 Pfd. 60 Sgr., 104—110 Pfd. 65—71 Sgr. In Folge der starken Petroleumzufuhr stockte das Geschäft in Rüböl fast vollständig, und ist der Preis von 11½ Rthlr. pro Centner nur nominell anzunehmen. Die Zufuhren von Spiritus, hauptsächlich von Westpreußen, waren zwar gering, deckten jedoch vollständig den Platzbedarf. Die Frage der Provinz war schwach. Der Preis schwankte zwischen 16½ und 16⅚ Rthlr. Das Geschäft in Flachs beschränkte sich auf die Effektuirung alter umfangreicher Aufträge. In allen übrigen Geschäftszweigen waren die Umsätze sehr unerheblich.

Stralsund, 13. März. Der Februar entsprach in seinen Handelsbewegungen dem voraufgegangenen Monate, da jene nur wenig Veränderungen zeigten und durchaus ohne Bedeutung waren. Das vorherrschend nasse Wetter wirkte auf die Beschaffenheit des zu Markte gebrachten Getreides höchst ungünstig ein. Zu gleicher Zeit gingen die auswärtigen Getreidepreise noch herab, was auch hier eine weitere Reduktion derselben zur Folge hatte. In der letzten Hälfte des Februar waren Weizen und Roggen schon um 5 Rthlr. pro Wispel seit ihrem höchsten Stande gewichen. Die Frage für Gerste nach England hatte ebenfalls abgenommen und dadurch auch die Preise für Sommergetreide gedrückt. Gegenwärtig beginnen hier die Abladungen des im Laufe des Winters nach dem Auslande verkauften Getreides, dessen Verschiffung wohl noch im Laufe dieses Monats, wenn anders die Witterung es gestattet, wird bewerkstelligt werden. Von der Größe der ferneren Zufuhren aus dem Schwarzen Meere wird es abhängen, ob dieselben die Bedürfnisse Frankreichs und Englands einigermaßen decken und eine Steigerung oder ein Fallen der Preise hervorrufen werden. Für unsere Landwirthe sind übrigens die bis jetzt hier bezahlten Preise ziemlich zufriedenstellend und würden es noch mehr sein, wenn sich nicht der Ertrag des Wintergetreides so ungünstig und noch unter die anfänglich davon gehegten Erwartungen stellte. Aeußerst bedeutend zeigt sich der Ausfall im Ertrage des Roggens, welcher letzterer so geringfügig ist, daß er den hiesigen Konsum bei weitem nicht deckt. Glücklicherweise tragen die Kartoffeln durch ihre Wohlfeilheit dazu bei, den schmerzlichen Ausfall des Brodkorns erträglicher zu machen. Die für die nächste Ernte zu hegenden Aussichten sind bis dahin fast durchgehends gut und nur in Bezug auf sehr niedrig gelegene Felder durch die anhaltende Nässe etwas getrübt. Ob und in wieweit die hierdurch hervorgerufenen Befürchtungen sich wirklich realisiren und ob der neuerdings eingetretene andauernde scharfe Frost bei klarem Himmel ohne nachtheilige Wirkung bleiben werde, ist noch nicht zu übersehen und hängt überdies zumeist von dem weiteren Verlaufe der Witterung ab. Ungleich trüber sind die Aussichten für unsere Schiffsrhederei. Der niedrige Frachtenstand dauert fort und steht durchaus nicht im Verhältnisse zu den wegen Mangels an Seeleuten noch immer sehr hohen Heuern und der kostspieligen Ausrüstung unserer Schiffe. So lange diese ungünstigen Umstände fortdauern, darf auf irgend lohnende Geschäfte in dieser Branche nicht gerechnet werden. Trotz alledem sind unsere Schiffswerfte mit neu zu erbauenden Schiffen fortwährend besetzt, was dem mit unseren besonderen Verhältnissen weniger Vertrauten jedenfalls befremden muß. Dieser fortdauernde Neubau von Schiffen rührt jedoch zumeist daher, daß unsere Seefahrt treibende Bevölkerung ihre Gelderspsarnisse gerade vorzugsweise in Schiffen anlegt, weil sie es von jeher so gewohnt gewesen ist. Ganz ohne Einfluß sind auf den hiesigen Rhederei-Betrieb auch die niedrigen Versicherungs-Prämien des Neu-Vorpommerschen Schiffsversicherungs-Vereins nicht, da solche sich um die Hälfte niedriger stellen, als bei anderen Assekuranz-Kompagnien.

Halle a. S., 9. März. Auch im Monat Februar d. J. ist der Mangel an Unternehmungslust mit einigen wenigen Ausnahmen in allen Handelszweigen vorherrschend gewesen, und die allgemeine Geschäftsstille hat daher hier weitere Fortschritte gemacht. Für den Handel mit Landesprodukten war nur das momentane Bedürfniß maßgebend; der Geschäftsgang blieb daher ein sehr ruhiger, und die Preise haben fast gar keine Veränderung erfahren. Am letzten Börsentage wurden notirt:

Weizenstärke mit	7½ Rthlr. pro Ctr.,
Kartoffelstärke mit ...	5¼ à 5½ Rthlr. pro Ctr.,
Nudeln, weiße mit ...	7⅔ Rthlr. pro Ctr.,
„ gelbe „ ...	8 „ „
Weizengries mit	6⅔ à 6⅚ Rthlr. pro Ctr.,
Hirse mit	4⅙ Rthlr. pro Ctr.,
Fenchel mit	7 „ „
Kümmel mit.........	13½ à 14 Rthlr. pro Ctr.,
Wau mit	2 à 2⅓ Rthlr. pro Ctr.,
Bohnen mit.........	66 à 68 Rthlr. pro Wispel,
Linsen mit...........	60 à 75 „ „
Rüböl mit...........	11½ à 11⅔ Rthlr. pro Ctr.

Mit Kleesaat, welche früher zur gegenwärtigen Jahreszeit ein lebhaftes Geschäft hervorzurufen pflegte, ruhte der Handel gänzlich. Die Zufuhr blieb andauernd aus, da die zu milde Witterung des Winters den Ausdrusch der sehr geringen Ernte verhindert hat. Das Getreidegeschäft gestaltete sich wenigstens in der letzten Woche lebhafter. Die Französischen Märkte erholten sich von dem auf sie ausgeübten starken Drucke einigermaßen, und es trat daher sofort eine größere Abfuhr von Weizen nach der Rheingegend ein. Der Handel mit Roggen blieb auf den Konsum beschränkt. Was Gerste betrifft, so rentirte sie zwar nicht mehr zum Export nach Hamburg, da die Preise an diesem Orte um ca. 10 Rthlr. pro Wispel gewichen sind; in Rücksicht auf das geringe Angebot und die ziemlich rege Kauflust unserer eigenen Bierbrauereien blieb der Preis indeß ein fester. Auch der Haferpreis beharrte ungeachtet des sehr geringen Umsatzes auf seinem vormonatlichen Preise. Zuletzt wurden bezahlt:

für Weizen	78 à 80 Rthlr. pro Wispel,
„ Roggen	60 „ 62 „ „
„ Gerste.......	49 „ 51 „ „
„ Hafer.......	26 „ 27 „ „

Die Wintersaaten berechtigen bis jetzt zu den besten Hoffnungen. Von Rüben-Rohzucker wurden etwa 63,000 Centner aus erster Hand verkauft, und zwar überwiegend geringe erste Produkte und Nachprodukte, welche ihren Weg nach England nahmen. In der Mitte des Monats stockte indeß der Export gänzlich, da in Folge der Veränderung der Zucker-Eingangszölle in England die Aufträge ausblieben. Man ist gegenwärtig noch ungewiß, welche Qualitäten von Rübenzucker unter den veränderten Verhältnissen Rechnung geben werden. Die Raffinerien betheiligten sich wiederum sehr zögernd beim Einkaufe und traten, unter Bewilligung eines Preisaufschlages von ca. ⅙ Rthlr. pro Centner erst in der letzten Woche etwas lebhafter an den Markt. Als letzte Preise sind anzunehmen:

für Krystallzucker...........	11 à 12 Rthlr. pro Ctr.,
„ halbweißes erstes Produkt	10 Rthlr. pro Ctr.,
„ blondes „ „	9⅔ „ „
„ feingelbes „ „	9⅓ „ „
„ mittelgelbes „ „	9⅙ „ „
„ ordinairgelb. „ „	9 „ „
„ Nachprodukte	8 à 9 Rthlr. pro Ctr.,
für Raffinaden und zwar	
für extrafeine................	15 à 16 Rthlr. pro Ctr.,
„ f. feine / „ feine	14½ à 15 Rthlr. „ „
„ gemahlene	13½ „ 14½ „ „ „
„ f. feinen Melis	14 Rthlr. pro Ctr.,
„ feinen	13⅚ „ „
„ mittleren	(derselbe fehlt),
„ gemahlenen	11½ à 12½ Rthlr. pro. Ctr.

Die Gewerblosigkeit in Suhl, welche in der That zu einer sehr bedauerlichen Höhe gestiegen war, hat endlich besseren Zuständen Platz gemacht. Die Rohr-, Bajonett- und Ladestockfabriken sind theils direkt von der Königlichen Staatsregierung, theils von den Königlichen Gewehrfabriken mit Aufträgen versehen worden und gegenwärtig vollständig beschäftigt. Die eigentlichen Militairgewehrfabriken, welchen zeither nur Aufträge von untergeordneter Bedeutung für die Königlichen Gewehrfabriken vorlagen, haben neuerdings mit der Preußischen und Badischen Regierung Verträge auf Umänderung größerer Quantitäten Gewehre abgeschlossen, so daß der regelmäßige Betrieb dieser Fabriken in Aussicht steht. Dagegen hat sich die Fabrikation der Luxusgewehre noch nicht wieder belebt. Im Allgemeinen wird Seitens des hiesigen Handelsstandes über das stockende Geschäft und den schwierigen Eingang der Außenstände nach wie vor bitter geklagt, und es läßt sich in der That die Berechtigung dieser Klagen nicht verkennen. Die gegenwärtig noch immer andauernde Scheu vor jeder Ausdehnung der Geschäfte dürfte weniger in der Besorgniß vor künftig störenden Ereignissen wurzeln, vielmehr als die natürliche Nachwirkung der vorjährigen Krisis anzusehen sein, aus welcher wohl nur wenige Handeltreibende ganz ungeschädigt hervorgegangen sind. Die Gemüther haben die nöthige Ruhe noch nicht wiedergewinnen können, da sie leider den Ernst der Situation verkannt hatten und von der Wucht der blitzschnell eingetretenen Ereignisse um so stärker betäubt wurden.

Dortmund, 19. März. Die Lage unserer Eisenindustrie hat sich seit Januar fast in allen Branchen wesentlich ungünstiger gestaltet, indem ein wirklich lebhafter und zugleich lohnender Betrieb in der ganzen Eisenparthie durch die allgemein mangelnde Unternehmungslust gehemmt wird. Die Produktion der in Betrieb befindlichen Hohöfen ist zwar nicht zurückgegangen, indessen ist im Roheisengeschäft bei niedrigen Preisen, welche in den meisten Fällen nicht über die Selbstkosten gehen, die Kauflust noch immer geringer als das Angebot. Die Leistungen unserer Puddel- und Walzwerke sind so ziemlich dieselben geblieben und darf man bei dieser Branche wohl annehmen, daß für sie die Verhältnisse sich einigermaßen durch die niedrigen Preise des Roheisens gebessert haben; indessen fehlt es mit wenigen Ausnahmen an Ordres auf längere Zeit hinaus, wodurch Verlegenheiten in den Dispositionen entstehen. Für Stabeisen, Bleche und andere kleine eiserne Handelsartikel ist wenig Nachfrage und sind diese Fabrikate zudem im Preise zurückgegangen. Die Kohlenbergwerke waren dagegen vollauf beschäftigt und sind nur bei einigen Zechen in Folge starker Wasserzuflüsse auf kurze Zeit Betriebsstörungen vorgekommen. Die Kohlenpreise haben sich meistens auf derselben Höhe, wie im Anfang des Winters gehalten. Die Koaksfabrikation wurde im verflossenen Monat schwächer betrieben und sind die Preise in Folge vermehrter Konkurrenz bedeutend zurückgegangen. Im Getreidegeschäft ist es bei dem Mangel an Zufuhr im Monat Februar sehr still gewesen und hat das winterliche Wetter unsere Wochenmärkte sehr reduzirt. Der Konsum erforderte auswärtige Beziehungen von Roggen und sind namentlich Russische Sorten in den Handel gekommen. Der Preis stellte sich wegen der besseren Qualität einige Groschen höher als der hiesige. Weizen wurde nach Belgien und Holland ausgeführt, aber nicht erheblich. Gute Braugerste wurde theuer bezahlt und haben die größeren Brauereien unserer Stadt bedeutende Quantitäten und vorzugsweise aus der Provinz Sachsen bezogen. Die Durchschnittspreise waren

Weizen	pr. Schffl.	85 Pfd.	3 Rthlr.	15 Sgr.,
Roggen	„	80 „	2 „	12 „
Braugerste	„	70 „	2 „	15 „
Futtergerste	„	70 „	2 „	5 „
Hafer	pr. Schffl.	50 Pfd.	1 Rthlr.	7 Sgt.,
Kartoffeln	„	100 „	1 „	10 „

Elberfeld, 20. März. Die allgemeine Lage des Handels und der Industrie ist in diesem Augenblicke keine erfreuliche, eine sich immer mehr ausbreitende Flauheit beherrscht alle Zweige der geschäftlichen Thätigkeit unserer Gegend, so daß die Klagen über wachsende Stille sehr vernehmlich werden und sich mehren. Besonders liegt die Band- und Litzenfabrikation sehr darnieder, welche eine große Anzahl von Stühlen unbeschäftigt lassen muß, — ebenso klagen die Fabrikanten von seidenen und halbseidenen Waaren über Mangel an Absatz, und sind genöthigt, vielfach fürs Lager zu arbeiten. Dem matten Gang der Fabrikation entsprechend, bewegt sich der Handel mit Rohstoffen ebenfalls in sehr engen Grenzen. Während im Januar der Betrieb der Seidentrocknungsanstalt auf die sehr geringe Ziffer von 19,130 Pfd. heruntergegangen war, ergiebt der Ausweis für den Februar eine weitere Abnahme, denn es wurden nur 170 Nummern im Nettogewicht von 14,316 Pfd. konditionirt. Die Umsätze deckten also nur den nothwendigsten Bedarf. Seit Beginn des Jahres behaupteten sich die Preise der Italienischen Sorten durchgehend, während die Asiatischen Seiden je nach Qualität 6 à 10 pCt. eingebüßt haben. Das Geschäft mit Englischen Wollgarnen war ebenfalls sehr flau und die Umsätze beschränkten sich auf ein Minimum. Der Import seit Anfang des Jahres umfaßte nur ein Quantum von etwa 395,000 Pfd. und sind seitdem die Preise auch um 4—5 pCt. heruntergegangen. Nicht anders gestaltete sich das Geschäft in Baumwollgarnen, es zeigte gleichfalls wenig Leben; die Fabrikanten und Rothfärber waren schwach beschäftigt und deckten nur den dringenden Bedarf. Die großen Vorräthe von Baumwolle in Liverpool und die starken Zufuhren von Amerika drückten auf die Preise von Baumwollen-Garnen, welche gegenwärtig 5—6 pCt. billiger einzukaufen sind als bei Beginn des Jahres. Die Einfuhr der Monate Januar und Februar beläuft sich auf 478,800 Pfd.

Nyköping im März. Während des Jahres 1866 wurden importirt 6010 Norw. Tonnen Salzheringe zu 8 Rthlr. pr. Tonne; 42,445 Schffl. Steinkohlen zu 10 Sgr. pr. Schffl. und 5536 Stück feuerfeste Backsteine zu 40 Rthlr. pr. 1000 Stück. Es sind vom Auslande 28 Fahrzeuge eingelaufen, darunter 13 von Norwegen, 6 von England, 8 von Dänemark und 1 von Rußland. Exportirt wurden 16,453 Schffl. Roggen zu 1 Rthlr. 18 Sgr. pr. Schffl.; 34,068 Schffl. Hafer zu 24 Sgr. pr. Schffl.; 6454 Ctr. Stabeisen zu 2 Rthlr. 14 Sgr. pr. Ctr., und 11,578 Dtz. Föhrene Planken und Bretter zu 7 Rthlr. 16 Sgr. bis 3 Rthlr. pr. Dtz. Es sind von hier nach dem Auslande 41 Fahrzeuge abgegangen, darunter 11 nach Norwegen, 8 nach England, 14 nach Dänemark, 2 nach Frankreich, 5 nach Deutschland und 1 nach Rußland. Kein Preußisches Schiff ist in den hiesigen Hafen eingelaufen. Die inländischen Schiffe gehen meistens nach Stockholm und Norrköping, von welchen Stellen sie Wolle, Baumwolle, Oele, Talg, Lichte, Kaffee, Zucker, Thee und Tabak hierher bringen.

Santiago, 30. Januar. Die Regierung hat unter dem 17. d. M. ein Dekret erlassen, wonach Schatzscheine bis zum Betrage von zwei Millionen Pesos ausgegeben werden sollen, welche Summe bis auf fünf Millionen Pesos vermehrt werden kann, einschließlich jedoch der noch im Umlaufe befindlichen Schatzscheine früherer Emissionen.

Beilage.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 1 und 2 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Ober-Regierungsrath und **Jordan**, Wirkl. Legationsrath
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zu Nr. 15. Jahrg. 1867
des Preußischen Handels-Archivs.

Nachweisung

der

in die Häfen des Preußischen Staats

im Jahre 1866

ein- und von dort ausgegangenen Seeschiffe

einschließlich der Dampfschifffahrt.

(Wegen des Schiffsverkehres im Jahre 1865 wolle man die Beilage zu Nr. 13 des Jahrgangs 1866 d. Bl. vergleichen.)

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.	Russische.						Schwedische.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	14	1,022	11	735	3	287	2	120	1	84	1	[illegible]
	3	389	2	272	1	117						
Schweden	.	.	.	.	.	.	150	21,390	138	21,108	12	[illegible]
							113	20,279	113	20,279		
Norwegen	.	.	.	.	.	.	14	490	13	461	1	[illegible]
Dänemark	1	162	1	162	.	.	10	348	2	66	8	[illegible]
	1	162	1	162								
Schleswig-Holstein	5	418	1	107	4	311	5	242	.	.	5	[illegible]
Mecklenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Lübeck	4	347	1	38	3	309	1	43	.	.	1	[illegible]
Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederlande	.	.	.	.	.	.	2	99	2	99	.	.
Belgien	1	50	1	50	.	.	1	58	1	58	.	.
Großbritannien	7	1,113	7	1,113	.	.	13	1,822	13	1,822	.	.
Frankreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanien	2	297	2	279	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien	1	69	1	69	.	.	.	.	.	.	.	.
Kirchenstaat	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Griechenland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Türkei	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordamerika	1	97	1	97	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	36	3,557	26	2,650	10	907	198	24,612	170	23,698	28	[illegible]
	4	551	3	434	1	117	113	20,279	113	20,279		
Hannover	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Zusammen	36	3,557	26	2,650	10	907	198	24,612	170	23,698	28	[illegible]
	4	551	3	434	1	117	113	20,279	113	20,279		
Preußen	1	29	1	29	.	.	3	88	1	.	3	[illegible]
Hauptsumme	37	3,586	27	2,679	10	907	201	24,700	170	23,698	31	[illegible]
	4	551	3	434	1	117	113	20,279	113	20,279		

Anmerkung. Die kleineren Ziffern bezeichnen die unter der Gesammtzahl befindlichen Dampfschiffe.

1866 eingegangenen Seeschiffe.

Norwegische.						Dänische.						Schleswig-Holsteinsche.					
Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
		Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
26	1,064	11	525	15	539	1	17	1	17	.	.	2	71	2	71	.	.
34	1,565	10	628	24	937	11	297	6	192	5	105	13	330	10	251	3	79
421	18,561	384	15,220	37	3,341	37	1,686	34	1,556	3	130	9	233	7	179	2	54
1	53	1	53			4	396	4	396								
32	1,998	7	259	25	1,739	543	24,982	63	1,668	480	23,314	55	1,538	6	113	49	1,425
						10	1,216	5	578	5	638						
7	590	.	.	7	590	108	4,264	2	51	106	4,213	441	14,776	32	600	409	14,176
.	.	.	.	.	.	2	50	.	.	2	50	4	135	.	.	4	135
2	73	.	.	2	73	6	330	2	84	4	246	5	384	.	.	5	384
.	.	.	.	.	.	1	37	.	.	1	37	41	1,055	40	1,017	1	38
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23	575	23	575	.	.
15	2,070	2	143	13	1,927	3	346	3	346	.	.	4	249	4	249	.	.
						2	276	2	276								
10	1,928	10	1,928	.	.	5	537	5	537	.	.	2	131	2	131	.	.
						3	414	3	414								
54	4,879	50	3,933	4	946	74	8,583	71	7,954	3	629	24	1,441	24	1,441	.	.
						20	4,318	20	4,318								
13	1,739	5	541	8	1,198	2	329	.	.	2	329	.	.	.	.	.	.
6	1,320	6	1,320	.	.	.	.	.	.	.	.	1	51	1	51	.	.
3	246	3	246	.	.	5	434	5	434	.	.	1	52	1	52	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	783	4	783	.	.	1	84	1	84	.	.	.	.	.	.	.	.
627	36,816	492	25,526	135	11,290	799	41,976	193	12,923	606	29,053	625	21,021	152	4,730	473	16,291
1	58	1	53			39	6,620	34	5,982	5	688						
1	89	.	.	1	89	.	.	.	.	.	.	3	87	2	55	1	32
.	.	.	.	.	.	2	104	2	104	.	.	4	111	4	111	.	.
628	36,905	492	25,526	136	11,379	801	42,080	195	13,027	606	29,053	632	21,219	158	4,896	474	16,323
1	53	1	53			39	6,620	34	5,982	5	638						
28	1,556	12	378	16	1,178	14	851	6	216	8	635	41	1,042	16	384	25	658
						2	326			2	326						
656	38,461	504	25,904	152	12,557	815	42,931	201	13,243	614	29,688	673	22,261	174	5,280	499	16,981
1	58	1	53			41	6,946	34	5,982	7	964						

I. Nachweisung der im Jahre

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.	Mecklenburgische.						Hanseatische.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	.	.	.	.	.	.	13	2,055	12	1,857	1	198
							11	1,766	11	1,766		
Schweden	6	828	4	556	2	272	.	.	.	.	.	.
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	9	1,197	.	.	9	1,197	8	267	1	157	2	110
							1	157	1	157		
Schleswig-Holstein	5	397	.	.	5	397	13	842	1	293	12	549
							1	298	1	298		
Mecklenburg	29	3,830	5	112	24	3,718	1	50	.	.	1	50
Lübeck	6	1,032	.	.	6	1,032	2	153	1	55	1	98
Hamburg	1	170	.	.	1	170	14	592	11	264	3	328
							1	298			1	298
Bremen	.	.	.	.	.	.	5	208	5	208	.	.
Niederlande	1	145	.	.	1	145	2	586	2	586	.	.
							2	586	2	586		
Belgien	1	154	1	154	.	.	1	293	1	293	.	.
							1	293	1	293		
Großbritannien	82	12,663	79	12,140	3	523	7	1,340	7	1,340	.	.
							3	897	3	879		
Frankreich	2	278	2	278	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanien	3	505	3	505	.	.	1	131	1	131	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Kirchenstaat	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Griechenland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	145	21,199	94	13,745	51	7,454	62	6,517	42	5,184	20	1,333
							20	4,272	19	3,974	1	295
Hannover	.	.	.	.	.	.	4	99	4	99	.	.
Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	145	21,199	94	13,745	51	7,454	66	6,616	46	5,283	20	1,333
							20	4,272	19	3,974	1	298
Preußen	7	1,173	4	644	3	529	6	1,322	1	50	5	1,272
							4	1,065			4	1,065
Hauptsumme	152	22,372	98	14,389	54	7,983	72	7,938	47	5,333	25	2,605
							24	5,337	19	3,974	5	1,363

1866 eingegangenen Seeschiffe.

Niederländische.						Belgische.						Britische.					
Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
		Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
7	433	7	433	.	.	.	.	.	.	.	.	18	3,890	8	1,723	10	2,167
												6	1,903	4	1,224	2	679
9	777	3	449	6	328	.	.	.	.	.	.	6	827	.	.	6	827
4	562	3	449	1	113							2	396			2	396
7	397	7	397	.	.	.	.	.	.	.	.	1	53	1	53	.	.
												1	53	1	53		
58	2,865	3	220	55	2,645	.	.	.	.	.	.	53	8,675	1	176	52	8,499
1	138	1	138									11	3,174			11	3,174
50	2,117	2	69	48	2,048	.	.	.	.	.	.	6	555	.	.	6	555
6	204	1	26	5	178	.	.	.	.	.	.	4	604	.	.	4	604
												3	504			3	504
11	554	.	.	11	554	.	.	.	.	.	.	2	115	.	.	2	115
9	372	9	372	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
20	748	19	712	1	36	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
157	19,026	114	14,947	43	4,079	.	.	.	.	.	.	7	1,401	3	206	4	1,195
69	12,584	66	11,753	3	881							3	1,066			3	1,066
25	1,942	20	1,589	5	353	2	448	2	448	.	.	3	425	3	425	.	.
												1	271	1	271		
132	8,540	128	8,222	4	318	.	.	.	.	.	.	1,060	161,109	994	144,174	66	16,935
												328	88,548	278	74,068	50	14,480
3	258	3	258	.	.	.	.	.	.	.	.	3	717	1	101	2	616
												2	616			2	616
1	82	1	82	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	115	1	115	.	.	.	.	.	.	.	.	1	101	1	101	.	.
1	90	1	90	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	155	1	155	.	.	.	.	.	.	.	.	3	446	3	446	.	.
498	38,675	320	28,136	178	10,539	2	448	2	448	.	.	1,167	178,918	1,015	147,405	152	31,513
74	13,284	70	12,340	4	944							352	96,531	279	75,616	73	20,915
5	273	3	135	2	138	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	71	.	.	2	71	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
505	39,019	323	28,271	182	10,748	2	448	2	448	.	.	1,167	178,918	1,015	147,405	152	31,513
74	13,284	70	12,340	4	944							352	96,531	279	75,616	73	20,915
13	1,055	5	248	8	807	.	.	.	.	.	.	82	16,316	13	3,018	69	13,298
4	636	1	112	3	524							36	10,839	8	2,083	28	8,256
518	40,074	328	28,519	190	11,555	2	448	2	448	.	.	1,249	195,234	1,028	150,423	221	44,811
78	13,920	71	12,452	7	1,468							388	106,870	287	77,699	101	29,171

I. Nachweisung der im Jahre

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.	Französische.						Portugisische.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten	Schiffe.	Lasten.
Rußland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schweden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schleswig-Holstein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mecklenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lübeck	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederlande	2	137	2	137	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	1	84	1	84	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	2	161	2	161	.	.	.	.	.	.	.	.
Frankreich	25	1,945	15	911	10	1,034	.	.	.	.	.	.
Spanien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Kirchenstaat	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Griechenland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordamerika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	30	2,327	20	1,293	10	1,034	.	.	.	.	.	.
Hannover	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	30	2,327	20	1,293	10	1,034	.	.	.	.	.	.
Preußen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hauptsumme	30	2,327	20	1,293	10	1,034	.	.	.	.	.	.

1866 eingegangenen Seeschiffe.

Italienische.						Oesterreichische.						Nordamerikanische.					
Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
		Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	940	.	.	1	940
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1	55	1	55	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1	55	1	55	.	.	1	940	.	.	1	940
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1	55	1	55	.	.	1	940	.	.	1	940
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1	55	1	55	.	.	1	940	.	.	1	940

I. Nachweisung der im Jahre

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen sind.	Hannoversche.						Oldenburgische.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	6	345	6	345	.	.	.	.	.	.	.	.
Schweden	3	82	.	.	3	82	1	135	.	.	1	135
Norwegen	3	129	3	129	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	16	528	4	105	12	423	.	.	.	.	.	.
Schleswig-Holstein	42	1,116	4	106	38	1,010	1	32	.	.	1	32
Mecklenburg	6	196	1	6	5	190	.	.	.	.	.	.
Lübeck	6	277	1	29	5	248	.	.	.	.	.	.
Hamburg	88	2,003	88	2,003	.	.	.	.	.	.	.	.
Bremen	45	1,466	44	1,350	1	116	.	.	.	.	.	.
Niederlande	17	957	16	918	1	39	.	.	.	.	.	.
Belgien	19	1,574	19	1,574	.	.	1	63	1	63	.	.
Großbritannien	140	8,577	134	8,064	6	513	5	297	4	197	1	100
Frankreich	1	78	.	.	1	78	.	.	.	.	.	.
Spanien	1	54	1	54	.	.	1	65	1	65	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien	1	65	1	65	.	.	1	114	1	114	.	.
Kirchenstaat	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Griechenland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordamerika	2	220	2	220	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	396	17,667	324	14,968	72	2,699	10	706	7	439	3	267
Hannover	47	1,973	33	1,279	14	694	3	112	3	112	.	.
Oldenburg	8	313	5	151	3	162	8	330	5	164	3	166
Zusammen	451	19,953	362	16,398	89	3,555	21	1,148	15	715	6	433
Preußen	17	612	9	236	8	376	.	.	.	.	.	.
Hauptsumme	468	20,565	371	16,634	97	3,931	21	1,148	15	715	6	433

1866 eingegangenen Seeschiffe.

Summa fremder Flaggen.						Preußische.						Summa Summarum.					
Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
		Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
89	9,017	59	5,790	30	3,327	98	9,022	96	8,971	2	51	187	18,039	155	14,761	32	3,278
20	4,058	17	3,262	3	796	41	6,144	41	6,144			61	10,202	58	9,406	3	796
233	26,281	171	23,184	62	3,047	140	11,313	112	10,179	28	1,134	373	37,544	283	33,363	90	4,181
119	21,237	116	20,728	3	509	80	9,097	80	9,097			199	30,334	196	29,825	3	509
492	21,549	449	17,995	43	3,554	17	633	7	214	10	419	509	22,182	456	18,209	53	3,973
6	502	6	502									6	502	6	502		
781	43,500	88	2,026	693	40,574	474	21,781	93	3,963	381	17,818	1,255	65,281	181	6,889	1,074	58,392
24	4,847	8	1,035	16	3,812	37	2,459	37	2,459			61	7,306	45	3,494	16	3,812
683	25,349	42	1,226	641	24,123	312	12,139	20	647	292	11,492	995	37,488	62	1,873	933	35,615
1	293	1	293			11	502	9	414	2	88	12	795	10	707	2	88
52	5,069	7	144	45	4,925	68	2,360	9	226	59	2,134	120	7,429	16	370	104	7,059
3	504			3	504							3	504			3	504
45	3,308	5	206	40	3,102	45	1,936	20	526	25	1,410	90	5,244	25	732	65	4,512
154	4,229	148	3,656	6	573	14	426	12	370	2	56	168	4,655	160	4,026	8	629
1	298			1	298							1	298			1	298
93	2,997	91	2,845	2	152	24	1,182	17	749	7	433	117	4,179	108	3,594	9	585
210	25,016	148	17,631	62	7,385	21	3,430	12	1,655	9	1,775	231	28,446	160	19,286	71	9,160
76	14,512	70	12,615	6	1,897	5	725	4	530	1	195	81	15,237	74	13,145	7	2,092
72	7,687	67	7,334	5	353	55	9,266	25	4,245	30	5,021	127	16,953	92	11,579	35	5,374
5	978	5	978			7	1,298	6	1,088	1	210	12	2,276	11	2,066	1	210
1,600	210,525	1,513	190,561	87	19,964	1,047	180,034	900	145,791	147	34,243	2,647	390,559	2,413	336,352	234	54,207
346	93,745	296	79,265	50	14,480	47	8,398	45	7,978	2	420	398	102,148	341	87,243	52	14,900
49	5,344	26	2,089	23	3,255	58	11,442	32	5,925	26	5,517	107	16,786	58	8,014	49	8,772
2	616			2	616	3	630			3	630	5	1,246			5	1,246
16	2,487	16	2,487	.	.	34	7,904	34	7,904	.	.	50	10,391	50	10,391	.	.
.	.	.	.	.	.	2	441	2	441	.	.	2	441	2	441	.	.
15	1,251	15	1,251	.	.	4	737	4	737	.	.	19	1,988	19	1,988	.	.
1	90	1	90	.	.	.	.	.	.	.	.	1	90	1	90	.	.
12	1,785	12	1,785	.	.	4	681	4	681	.	.	16	2,466	16	2,466	.	.
4,597	395,434	2,858	281,200	1,739	114,234	2,417	274,727	1,399	193,224	1,018	81,503	7,014	670,161	4,257	474,424	2,757	195,737
603	141,590	519	118,678	84	22,912	231	29,253	222	27,710	9	1,543	834	170,843	741	146,388	93	24,455
63	2,633	45	1,680	18	953	15	576	8	243	7	333	78	3,209	53	1,923	25	1,286
24	929	16	530	8	399	.	.	5	.	.	.	24	929	16	530	8	399
4,684	398,996	2,919	283,410	1,765	115,586	2,432	275,303	1,407	193,467	1,025	81,836	7,116	674,299	4,326	476,877	2,790	197,422
603	141,590	519	118,678	84	22,912	231	29,253	222	27,710	9	1,543	834	170,843	741	146,388	93	24,455
212	24,044	67	5,203	145	18,841	2,609	109,630	2,081	74,205	528	35,425	2,821	133,674	2,148	79,408	673	54,266
46	12,366	9	2,195	37	10,171	395	30,601	375	29,193	20	1,403	441	42,967	384	31,388	57	11,579
4,896	423,040	2,986	288,613	1,910	134,427	5,041	384,933	3,488	267,672	1,553	117,261	9,937	807,973	6,474	556,285	3,463	251,688
649	153,956	528	120,873	121	33,083	626	59,854	597	56,903	29	2,951	1,275	213,810	1,125	177,776	150	36,034

II. Nachweisung der im Jahre

Länder, nach welchen die Schiffe gegangen sind.	Russische.						Schwedische.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	21	1,531	12	782	9	749	1	40	1	40	.	.
	2	227	1	110	1	117						
Schweden	1	65	1	65	.	.	164	22,496	145	21,450	19	1,046
							113	20,279	113	20,279		
Norwegen	1	44	1	44	.	.	9	270	9	270	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.	6	300	6	300	.	.
Schleswig-Holstein	2	136	2	136	.	.	2	91	2	91	.	.
Mecklenburg	.	.	.	.	.	.	1	63	1	63	.	.
Lübeck	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederlande	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	7	1,042	7	1,042	.	.	7	465	7	465	.	.
	1	162	1	162								
Frankreich	1	162	1	162	.	.	2	161	2	161	.	.
	1	162	1	162								
Spanien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien	1	69	.	.	1	69	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika, einschließlich Aegypten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstiges Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Südamerika, Ostküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Südamerika, Westküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	34	3,049	24	2,231	10	818	192	23,886	173	22,840	19	1,046
	4	551	3	434	1	117	113	20,279	113	20,279		
Hannover	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	34	3,049	24	2,231	10	818	192	23,886	173	22,840	19	1,046
	4	551	3	434	1	117	113	20,279	113	20,279		
Preußen	.	.	.	.	.	.	2	67	1	.	2	67
Hauptsumme	34	3,049	24	2,231	10	818	192	23,953	173	22,840	21	1,115
	4	551	3	434	1	117	113	20,279	113	20,279		

1866 ausgegangenen Seeschiffe.

Norwegische.						Dänische.						Schleswig-Holsteinsche.					
Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
		Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
13	1,044	10	627	3	417	3	200	2	160	1	40	6	357	4	253	2	104
16	1,136	7	311	9	825	6	267	6	267	.	.	12	307	11	283	1	24
438	16,734	424	16,284	14	450	167	5,173	167	5,173	.	.	67	1,901	67	1,901	.	.
2	106	2	106			1	99	1	99								
14	694	6	243	8	451	234	5,922	163	4,901	71	1,021	24	594	24	594	.	.
						6	581	4	396	2	185						
.	.	.	.	.	.	45	1,352	45	1,352	.	.	267	6,413	252	6,194	15	219
						1	104	1	104								
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	14	1	14	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1	37	1	37	.	.	24	616	24	616	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	55	1,384	55	1,384	.	.
14	1,107	14	1,107	.	.	10	890	10	890	.	.	13	681	13	681	.	.
						2	276	2	276								
22	3,605	22	3,605	.	.	16	1,966	16	1,966	.	.	5	455	5	455	.	.
						10	1,530	10	1,530								
96	11,060	96	11,060	.	.	312	25,212	312	25,212	.	.	122	7,596	122	7,596	.	.
						20	4,280	20	4,280								
11	1,527	11	1,527	.	.	7	1,147	7	1,147	.	.	2	160	2	160	.	.
1	165	1	165	.	.	1	301	1	301	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1	167	1	167	.	.	.	.	.	.	.	.
625	37,072	591	34,929	34	2,143	803	42,634	731	41,573	72	1,061	598	20,478	580	20,131	18	347
2	106	2	106			40	6,870	38	6,685	2	185						
2	142	2	142	.	.	1	49	1	49	.	.	21	525	21	525	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	117	4	117	.	.
627	37,214	593	35,071	34	2,143	804	42,638	732	41,622	72	1,061	623	21,120	605	20,773	18	347
2	106	2	106			40	6,870	38	6,685	2	185						
23	1,531	7	273	16	1,258	17	1,084	4	138	13	946	36	930	16	386	20	544
						2	326			2	326						
650	38,745	600	35,344	50	3,401	821	43,767	736	41,760	85	2,007	659	22,050	621	21,159	38	891
2	106	2	106			42	7,196	38	6,685	4	511						

Länder, nach welchen die Schiffe gegangen sind.	Mecklenburgische.						Hanseatische.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	27	4,117	.	.	27	4,117	9	1,512	8	1,355	1	157
							9	1,512	8	1,355	1	157
Schweden	8	1,295	.	.	8	1,259	.	.	.	.	.	.
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	3	198	3	198	.	.	2	71	2	71	.	.
Schleswig-Holstein	5	145	5	145	.	.	4	258	4	258	.	.
							1	157	1	157		
Mecklenburg	11	970	11	970	.	.	1	50	1	50	.	.
Lübeck	1	14	1	14	.	.	3	355	3	355	.	.
							2	254	2	254		
Hamburg	.	.	.	.	.	.	10	272	10	272	.	.
Bremen	.	.	.	.	.	.	8	238	8	238	.	.
Niederlande	5	776	5	776	.	.	3	680	3	680	.	.
							2	591	2	591		
Belgien	.	.	.	.	.	.	4	805	4	805	.	.
							2	586	2	586		
Großbritannien	76	12,682	76	12,682	.	.	14	1,959	14	1,959	.	.
							5	1,329	5	1,329		
Frankreich	1	164	1	164	.	.	1	223	1	223	.	.
Spanien	.	.	.	.	.	.	1	207	1	207	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika, einschließlich Aegypten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstiges Afrika	.	.	.	.	.	.	1	219	1	219	.	.
Südamerika, Ostküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Südamerika, Westküste	.	.	.	.	.	.	1	198	1	198	.	.
Zusammen	137	20,361	102	14,949	35	5,412	62	7,047	61	6,890	1	157
							21	4,429	20	4,272	1	157
Hannover	.	.	.	.	.	.	2	52	2	52	.	.
Oldenburg	.	.	.	.	.	.	1	25	1	25	.	.
Zusammen	137	20,361	102	14,949	35	5,412	65	7,124	64	6,967	1	157
							21	4,429	20	4,272	1	157
Preußen	8	1,130	2	79	6	1,051	8	1,445	3	228	5	1,217
							4	1,065	1	186	3	879
Hauptsumme	145	21,491	104	15,028	41	6,463	73	8,569	67	7,195	6	1,374
							25	5,494	21	4,458	4	1,036

1866 ausgegangenen Seeschiffe.

Niederländische.						Belgische.						Britische.					
Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
		Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
12	728	8	428	4	300	.	.	.	.	.	.	114	19,221	1	188	113	19,033
												12	4,228	1	188	11	4,040
3	169	2	111	1	58	.	.	.	.	.	.	37	6,316	1	165	36	6,151
3	181	3	181	.	.	.	.	.	.	.	.	7	320	6	283	1	37
8	292	7	250	1	42	.	.	.	.	.	.	1	50	1	50	.	.
7	294	7	294	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	149	2	149	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	113	1	113														
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	121	3	121	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
20	839	20	839	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
238	23,222	235	22,917	3	305	.	.	.	.	.	.	21	4,940	19	4,730	2	210
68	12,118	68	12,118									18	4,629	18	4,629		
22	1,624	22	1,624	.	.	1	325	1	325	.	.	17	4,035	17	4,035	.	.
												13	3,547	13	3,547		
123	7,687	123	7,678	.	.	1	123	1	123	.	.	952	140,160	945	139,445	7	715
												297	80,425	296	80,085	1	340
19	1,219	19	1,219	.	.	.	.	.	.	.	.	10	2,442	10	2,442	.	.
												7	2,070	7	2,070		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
460	36,516	451	35,811	9	705	2	448	2	448	.	.	1,159	177,484	1,000	151,338	159	26,146
69	12,231	69	12,231									347	94,899	335	90,519	12	4,880
26	1,178	26	1,178	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9	338	9	338	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
495	38,032	486	37,327	9	705	2	448	2	448	.	.	1,159	177,484	1,000	151,338	159	26,146
69	12,231	69	12,231									347	94,899	335	90,519	12	4,880
15	1,674	7	887	8	787	.	.	.	.	.	.	81	14,164	2	408	79	13,756
7	1,292	4	768	3	524							33	7,742	2	408	31	7,334
510	39,706	493	38,214	17	1,492	2	448	2	448	.	.	1,240	191,648	1,002	151,746	238	39,902
76	13,523	73	12,999	3	524							380	102,641	337	90,927	43	11,717

II. Nachweisung der im Jahre

Länder, nach welchen die Schiffe gegangen sind.	Französische.						Portugiesische.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	3	165	1	61	2	104	.	.	.	.	.	.
Schweden	1	74	1	74	.	.	.	.	.	.	.	.
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dänemark	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schleswig-Holstein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mecklenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lübeck	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hamburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederlande	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	4	227	4	227	.	.	.	.	.	.	.	.
Frankreich	21	1,870	21	1,870	.	.	.	.	.	.	.	.
Spanien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika, einschließlich Aegypten	1	81	1	81	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstiges Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Südamerika, Ostküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Südamerika, Westküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	30	2,417	28	2,318	2	104	.	.	.	.	.	.
Hannover	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	30	2,417	28	2,313	2	104	.	.	.	.	.	.
Preußen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hauptsumme	30	2,417	28	2,313	2	104	.	.	.	.	.	.

1866 ausgegangenen Seeschiffe.

Italienische.								Oesterreichische.								Nordamerikanische.							
Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.						Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-Zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.			
		Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.							Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					1	940	.	.	1	940		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	1	51	1	51	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
							.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	1	328	.	.	1	328					.	.	.	.	.	.		
						1	328			1	328												
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	2	379	1	51	1	328					1	940	.	.	1	940		
						1	328			1	328												
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	2	379	1	51	1	328					1	940	.	.	1	940		
						1	328			1	328												
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.					.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	2	379	1	51	1	328					1	940	.	.	1	940		
						1	328			1	328												

II. Nachweisung der im Jahre

Länder, nach welchen die Schiffe gegangen sind.	Hannoversche.						Oldenburgische.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
Rußland	9	481	5	252	4	229	1	111	.	.	1	111
Schweden	4	181	3	130	1	51	.	.	.	.	.	.
Norwegen	6	275	6	275	.	.	1	29	1	29	.	.
Dänemark	6	150	6	150	.	.	.	.	.	.	.	.
Schleswig-Holstein	46	851	46	851	.	.	.	.	.	.	.	.
Mecklenburg	2	97	2	97	.	.	.	.	.	.	.	.
Lübeck	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hamburg	37	720	37	720	.	.	.	.	.	.	.	.
Bremen	60	1,763	60	1,763	.	.	3	138	3	138	.	.
Niederlande	31	1,698	31	1,698	.	.	.	.	.	.	.	.
Belgien	15	1,063	15	1,063	.	.	.	.	.	.	.	.
Großbritannien	99	5,818	99	5,818	.	.	8	467	8	467	.	.
Frankreich	31	1,939	31	1,939	.	.	2	137	2	137	.	.
Spanien	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Portugal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Italien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oesterreich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Nordküste von Afrika, einschließlich Aegypten	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Sonstiges Afrika	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Südamerika, Ostküste	1	128	1	128	.	.	.	.	.	.	.	.
Südamerika, Westküste	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	347	15,164	342	14,884	5	280	15	882	14	771	1	111
Hannover	93	3,922	92	3,832	1	90	3	133	3	133	.	.
Oldenburg	11	311	11	311	.	.	6	157	6	157	.	.
Zusammen	451	19,397	445	19,027	6	370	24	1,172	23	1,061	1	111
Preußen	19	1,064	12	431	7	633	.	.	.	.	.	.
Hauptsumme	470	20,461	457	19,458	13	1,003	24	1,172	23	1,061	1	111

1866 ausgegangenen Seeschiffe.

Summa fremder Flaggen.						Preußische.						Summa Summarum.					
Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lasten-zahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
		Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
219	29,507	52	4,146	167	25,361	214	24,493	101	8,526	113	15,967	433	54,000	153	12,672	280	41,328
23	5,967	10	1,653	13	4,314	39	5,771	39	5,771			62	11,738	49	7,424	13	4,314
253	33,246	177	22,856	76	10,390	188	17,986	156	12,074	32	5,912	441	51,232	333	34,930	108	16,302
113	20,279	113	20,279			81	9,312	81	9,312			194	29,591	194	29,591		
699	24,927	684	24,440	15	487	41	1,644	41	1,644	.	.	740	26,571	725	26,084	15	487
3	205	3	205									3	205	3	205		
298	8,271	218	6,757	80	1,514	401	13,422	399	13,375	2	47	699	21,693	617	20,132	82	1,561
6	581	4	396	2	185	35	2,122	35	2,122	.	.	41	2,703	39	2,518	2	185
378	9,540	363	9,321	15	219	293	9,138	290	9,096	3	42	671	18,678	653	18,417	18	261
2	261	2	261			11	504	11	504			13	765	13	765		
18	1,343	18	1,343	.	.	63	1,509	63	1,509	.	.	81	2,852	81	2,852	.	.
1	113	1	113									1	113	1	113		
4	369	4	369	.	.	32	1,018	32	1,018	.	.	36	1,387	36	1,387	.	.
2	254	2	254									2	254	2	254		
75	1,766	75	1,766	.	.	18	615	18	615	.	.	93	2,381	93	2,381	.	.
146	4,362	146	4,362	.	.	16	434	16	434	.	.	162	4,796	162	4,796	.	.
335	33,994	330	33,479	5	515	35	6,044	33	5,945	2	99	370	40,038	363	39,424	7	614
90	17,614	90	17,614			8	1,600	8	1,600			98	19,214	98	19,214		
102	13,878	102	13,878	.	.	47	7,399	47	7,399	.	.	149	21,277	149	21,277	.	.
25	5,663	25	5,663			10	1,979	10	1,979			35	7,642	35	7,642		
1,822	214,540	1,815	213,825	7	715	983	164,107	982	163,965	1	142	2,805	378,647	2,797	377,790	8	857
323	86,196	322	85,856	1	340	44	7,666	44	7,666		.	367	93,862	366	93,522	1	340
108	11,151	108	11,151	.	.	157	28,186	157	28,186	.	.	265	39,337	265	39,337	.	.
8	2,232	8	2,232			4	850	4	850			12	3,082	12	3,082		
3	673	3	673	.	.	8	1,599	8	1,599	.	.	11	2,272	11	2,272	.	.
.	.	.	.	.	.	1	207	1	207	.	.	1	207	1	207	.	.
1	69	.	.	1	69	3	814	3	814	.	.	4	883	3	814	1	69
1	328	.	.	1	328	.	.	.	.	.	.	1	328	.	.	1	328
1	328			1	328							1	328			1	328
1	81	1	81	.	.	1	164	1	164	.	.	2	245	2	245	.	.
1	219	1	219	.	.	1	233	1	233	.	.	2	452	2	452	.	.
1	128	1	128	.	.	2	326	2	326	.	.	3	454	3	454	.	.
2	365	2	365	.	.	.	.	.	.	.	.	2	365	2	365	.	.
4,464	388,757	4,100	349,159	367	39,598	2,504	279,338	2,351	257,129	153	22,209	6,971	668,095	6,451	606,288	520	61,807
597	139,693	580	134,526	17	5,167	232	29,804	232	29,804			829	169,497	812	164,330	17	5,167
148	6,001	147	5,911	1	90	6	297	6	297	.	.	154	6,298	153	6,208	1	90
31	948	31	948	.	.	1	92	1	92	.	.	32	1,040	32	1,040	.	.
4,646	359,706	4,278	356,018	368	39,688	2,511	279,727	2,358	257,518	153	22,209	7,157	675,433	6,636	613,536	521	61,897
597	139,693	580	134,526	17	5,167	232	29,804	232	29,804			829	169,497	812	164,330	17	5,167
209	23,089	53	2,830	156	20,259	2,556	108,269	1,909	64,444	647	43,825	2,765	131,358	1,962	67,274	803	64,084
46	10,425	7	1,362	39	9,063	400	31,114	361	28,989	39	2,125	446	41,539	368	30,851	78	11,188
4,855	418,795	4,331	358,848	524	59,947	5,067	387,996	4,267	321,962	800	66,034	9,922	806,791	8,598	680,810	1,324	125,981
643	150,118	587	135,888	56	14,230	632	60,918	593	58,793	39	2,125	1,275	211,036	1,180	194,681	95	16,855

III. General-Uebersicht

der in die Häfen des Preußischen Staates 1866 und 1865 ein- und von dort ausgegangenen Seeschiffe [1]).

Schiffe.	Eingegangen.						Ausgegangen.					
	Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.		Zahl der Schiffe.	Deren Lastenzahl.	Davon beladen.		Mit Ballast.	
			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.			Schiffe.	Lasten.	Schiffe.	Lasten.
a. Unter fremder Flagge im Jahre 1866	4,896	423,040	2,986	288,613	1,910	184,427	4,855	418,795	4,331	358,848	524	59,947
%			46,12	51,88	55,15	53,41			50,37	52,71	39,58	47,58
„ „ 1865	5,165	424,678	3,478	299,273	1,687	125,405	5,187	427,970	4,339	343,709	848	84,261
%			46,31	47,42	57,81	56,75			49,94	50,11	50,48	52,11
1866 mehr	.	.	.	.	223	9,022	.	.	.	15,139	.	.
%			.	4,46	.	.			0,48	2,60	.	.
1866 weniger	269	1,638	492	10,660	.	.	332	9,175	8	.	324	24,314
%			0,19	.	2,66	3,34			.	.	10,90	4,53
b. Unter Preußischer Flagge im Jahre 1866	5,041	384,933	3,488	267,672	1,553	117,261	5,067	387,996	4,267	321,962	800	66,034
%			53,88	48,12	44,85	46,59			49,63	47,29	60,42	52,42
„ „ 1865	5,262	427,411	4,031	331,852	1,231	95,559	5,181	419,567	4,349	342,132	832	77,435
%			53,69	52,58	42,19	43,25			50,06	49,89	49,52	47,89
1866 mehr	.	.	.	.	322	21,702	.	.	.	.	.	.
%			0,19	.	2,66	3,34			.	.	10,90	4,53
1866 weniger	221	42,478	543	64,180	.	.	114	31,517	82	20,170	32	11,401
%			.	4,46	.	.			0,43	2,60	.	.
Ueberhaupt a. und b. im Jahre 1866	9,937	807,973	6,473	556,285	3,463	251,688	9,922	806,791	8,598	680,810	1,324	125,981
„ „ 1865	10,427	852,089	7,509	631,125	2,918	220,964	10,368	847,537	8,688	685,841	1,680	161,696
1866 mehr	.	.	.	.	545	30,724	.	.	.	.	.	.
1866 weniger	490	44,116	1,035	74,840	.	.	446	40,746	90	5,031	356	35,715

[1]) Die stärkeren Zahlen weisen die Theilnahme der fremden und Preußischen Flagge am Gesammtverkehre in Prozenten nach.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 16. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 19. April 1867.

Inhalt: Gesetzgebung: Betrieb stehender Gewerbe im vormaligen Königreich Hannover. — Betrieb stehender Gewerbe im vormaligen Kurfürstenthum Hessen. — Schifffahrtsabgaben auf Flüssen und Kanälen in Frankreich. — Garantie von auf der Ausstellung vertretenen Erfindungen und Mustern in Frankreich. — Ausfuhrzölle in Tunis. — Abänderung der Verhältnisse, nach welchen die Accise von einigen Zuckergattungen zu berechnen ist, in den Niederlanden. — Ausdehnung der in Rußland bestehenden Gesetzgebung über Erfindungspatente auf Polen. — Befugnisse des Zollamtes Nowosfilitsa in Rußland. — Grenzvertrag zwischen Chile und Bolivia. — Statistik: Uebersicht des Schifffahrts-Verkehrs, welcher im Jahre 1866 zu Wittenberge, elbabwärts stattgefunden hat. — Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866 (Fortsetzung). — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Ancona für das Jahr 1866. — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu St. Petersburg in 1866. — Handels- und Schifffahrtsbewegung in dem Hafen von Valencia in 1866. — Uebersicht des Handels zwischen St. Jago de Cuba und Deutschland im Jahre 1866. — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Guayaquil für 1866. — Mittheilungen: Berlin. Tilsit. Elbing. Danzig. Bromberg. Glogau. Nordhausen. Minden. Bielefeld. Münster. Düsseldorf. Köln.

Gesetzgebung.

Betrieb stehender Gewerbe im vormaligen Königreich Hannover.

(Gesetzsammlung Nr. 28.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen für das vormalige Königreich Hannover, was folgt:

§. 1. Das den Zünften zustehende Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, wird aufgehoben.

§. 2. Oertliche Bestimmungen, wonach der Betrieb des Detailhandels in den Städten von obrigkeitlicher Erlaubniß abhängt (§. 219 der Gewerbeordnung), oder wonach einzelne Gattungen von Waaren auf den Jahrmärkten nicht oder nur auf beschränkte Zeit feilgehalten werden dürfen, werden aufgehoben.

§. 3. Auf dem Lande dürfen stehende Gewerbe und Detailhandel unter den Allgemeinen Erfordernissen des Abschnitts II. der Gewerbeordnung vom 1. August 1847, sofern nicht aus den Abschnitten III. und IV. und dem §. 195 derselben Beschränkungen hervorgehen, frei betrieben werden.

§. 4. Jedem Landhandwerker steht es frei, sich in eine inländische Zunft seines Gewerbes aufnehmen zu lassen.

§. 5. Jeder Gewerbetreibende darf hinfort Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art und in beliebiger Zahl halten. Gesellen sind in der Wahl ihrer Meister unbeschränkt.

§. 6. Alle den vorstehenden Bestimmungen entgegenstehende gesetzliche Vorschriften treten außer Kraft.

Es bewendet jedoch bei den Vorschriften, welche in dem Gesetze vom 19. März 1852 über die Konzessionspflicht der Expedienten, Makler und Agenten für die Beförderung von Schiffspassagieren und in der Verordnung vom 15. Januar 1855 über die Konzessionspflicht der Preßgewerbe getroffen sind.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 29. März 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck-Schönhausen. Freiherr von der Heydt. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Betrieb stehender Gewerbe im vormaligen Kurfürstenthum Hessen.

(Staats-Anzeiger Nr. 82.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen für das vormalige Kurfürstenthum Hessen, was folgt:

§. 1. Das den Zünften zustehende Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, wird aufgehoben.

§. 2. Die gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen auf den Dörfern einzelne Gewerbszweige nicht betrieben werden dürfen, treten außer Anwendung.

§. 3. Die Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf der selbst verfertigten Waaren und auf eine Verkaufsstätte (§. 182 der Zunftordnung vom 5. März 1816) und die Beschränkung der Gesellen in der Wahl der Meister, bei denen sie in Arbeit treten wollen, werden aufgehoben.

§. 4. Inländern, welche sich in einer Gemeinde als Ortsfremde aufhalten, kann wegen mangelnder Gemeinde-Angehörigkeit der selbstständige Betrieb eines Gewerbes nicht versagt werden. Dieselben

sind jedoch zur Tragung der, den Gemeinde-Angehörigen obliegenden Abgaben und Lasten verpflichtet.

§. 5. Für den stehenden Betrieb folgender Gewerbe:

Bierbrauen, Liqueurdestilliren, Essigbrauen, Bäckerei, Viehschlachten, Kirchweihschlachten, Wollenspinnen, Tabaksfabrikation (Tabaksspinnen), Gypsstampfen, Pottaschesieden, Aschesammeln, Lumpensammeln, Kesselflicken, Zinngießen, Spenglerei, Scheeren- und Instrumentenschleifen; Handel mit Steinkohlen, Holz, Theer, Eisen, Kupfer und Messing, Kesselwaaren, Gyps, Glas, Fleisch, Oel, Wein, Tabak, Leder und Ellenwaaren, desgleichen den Branntweingroßhandel

wird die Konzessionspflichtigkeit, wo sie seither bestand, aufgehoben.

Auch für den kaufmännischen Handelsbetrieb außerhalb der Städte, sowie für die Krämerei, soll die Konzessionspflichtigkeit aufhören, insoweit dazu seither von Staats-Behörden Konzessionen ertheilt wurden.

Die durch die Gesetzgebung über die Presse eingeführte Konzessionspflicht der Preßgewerbe wird hierdurch nicht berührt.

§. 6. Alle den vorstehenden Bestimmungen entgegenstehende gesetzliche Vorschriften treten außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 29. März 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck-Schönhausen. Freiherr von der Heydt. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Schifffahrtsabgaben auf Flüssen und Kanälen in Frankreich.

(Mon. univ. No. 53.)

Napoleon ꝛc. ꝛc.

Haben verordnet und verordnen:

Art I. Vom 1. April 1867[1]) an sind die Abgaben für die Schifffahrt auf den Französischen Flüssen und Kanälen nach dem folgenden Tarife zu erheben:

Waaren.	Auf den in §§. 1 und 2 der beigefügten Uebersicht bezeichneten Flüssen und diesen gleichgestellten Kanälen: per Kilometer.	Auf den in §§. 3 und 4 daselbst genannten Kanälen und kanalisirten Bächen: per Kilometer.
Waaren 1. Klasse per Tonne	0,002 Francs	0,005 Francs
Waaren 2. Klasse per Tonne	0,001 »	0,002 »
Traften und Flöße von Holz aller Art per Kubikmeter ihres Umfanges ohne Abzug der Zwischenräume .	0,0002 »	0,002 »

[1]) Nach einer Verordnung vom 30. März d. J. (Mon. Nr. 90) sollen die Schifffahrtsabgaben auf dem Rhein-Marne und Marne-Aisne-Kanal erst vom 1. April 1868 ab zur Erhebung kommen.

Das Holzflößen wird nur der halben Taxe auf denjenigen Theilen der Flüsse unterworfen, welche mit Schiffen nicht befahren werden können.

Art II. Die folgenden Waaren gehören zur 1. Klasse:

1) Zucker, Kaffee, Kolonialwaaren, Spezereiwaaren, Seifen;
2) Wein, Branntwein, Sprit, Liqueure, Essig, Cider, Bier, moussirende und Mineralwasser und andere Getränke;
3) Getreide in Körnern und Mehl, Stärkemehl, Kartoffeln, Reis, Hülsenfrüchte, verschiedene Sämereien;
4) Metallwaaren, Waffen aller Art, Maschinen, Wagen;
5) Seide, Wolle, Baumwolle, Hanf, Flachs, Haare, verarbeitet oder nicht, Gewebe aller Art, Sparterie, Quincaillerien, Glas und Krystall, Porzellan, Parfümerien, Posamentier-, Krämer- und Kunsttischlerwaaren, Kork, verarbeitet, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, roh und verarbeitet, Horn, verarbeitet, Papparbeiten, Bunt- und Schreibpapier, Bücher, Felle und Häute, Pelze und Kürschnerwaaren, Statuen, Marmor in Kisten, Schwämme und Möbel;
6) Komsumtibilien, Obst und Gemüse, frische, Gemüse, getrocknet, Früchte, getrocknete und eingemachte, Pökelwaaren, Konserven, Oele aller Art, Oelfrüchte, Butter, Käse, Honig, Wachs, Talg, Schweineschmalz, Traubenzucker, Gelatine, Leim, Stärke, Hopfen und Tabak.

Alle anderen hier nicht bezeichneten Waaren gehören zur 2. Waarenklasse.

Art. III. Von sämmtlichen Abgaben des gegenwärtigen Tarifs sind überdies doppelte Decimen zu entrichten.

Art. IV. Für Waaren auf Flößen und Traften sind die Abgaben per Tonne von 1000 Kilogr. wie von den auf Schiffen transportirten zu entrichten, die Flöße und Traften selbst unterliegen den Bestimmungen des Art. I.

Art. V. Die mit verschiedenen Waaren beladenen Schiffe entrichten die Abgaben je nach Verhältniß des Gewichts und der Gattung der einzelnen Waaren.

Art. VI. Einzelne Waaren können durch Ministerial-Erlaß aus der 1. in die 2. Waarenklasse versetzt werden; es dürfen jedoch binnen Jahresfrist die so herabgesetzten Taxen nicht wieder erhöht werden.

Art. VII. Die Schiffer sind berechtigt, am Beginn oder am Ende ihrer Fahrt die ganze Taxe zu bezahlen, selbst wenn sie verschiedene Gewässer zu durchschiffen haben.

Art. VIII. Von jeder Abgabe befreit sind:

1) leere Schiffe;
2) Fahrzeuge und Schiffe der Kaiserl. Marine, welche zu militairischen Diensten dieses oder des Kriegs-Departements ohne Betheiligung von Lieferanten und Unternehmern bestimmt sind;
3) Fahrzeuge, welche ausschließlich zum Dienste oder den Arbeiten der Brücken- und Chausseebeamten bestimmt sind;
4) Fischerfahrzeuge, wenn sie nur zur Fischerei dienende Gegenstände führen;
5) Fischbehälter, leer oder nur mit Fischen angefüllt;

6) Fähren, Nachen und Kähne zur Ueberfahrt von einem Ufer nach dem anderen;
7) Schiffe der Grundbesitzer und Pächter, beladen mit Dünger, Lebensmitteln, Erntefrüchten und Getreide in Garben für Rechnung derselben, wenn sie die Genehmigung erhalten haben, sich für den Umfang ihres Gewerbebetriebes besonderer Schiffe zu bedienen.

Art. IX. Die den Schiffern und Führern von Fahrzeugen und Flößen durch die Art. 2, 5, 6, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 20 und 21 des Gesetzes vom 9. Juli 1836 und der Art. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13 und 14 der Ordonnanz vom 15. Oktober des darauf folgenden Jahres auferlegten Verpflichtungen bleiben in Anwendung.

Art. X. Unser Staats- und Finanz-Minister ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, welches in der Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen ist.

Geschehen im Palast der Tuilerien, den 9. Februar 1867.

Uebersicht der den Binnen-Schifffahrtsabgaben unterworfenen Flüsse, Bäche und Kanäle.

§. 1. Flüsse, Bäche und Kanäle.

Stromgebiet des Adour: Adour, Midouze, Nive, Pau (Gave de);
» der Charente: Boutonne, Charente, Sevre Niortaise, Vendée;
» der Gironde: Baïse, Dordogne, Garonne, Isle, Lot, Tarn, Vézère;
» der Loire: Acheneau, Allier, Cher, Creuse, Layon, Loire, Loire, Mayenne, Oudon, Sarthe, Sèvre Nantaise, Thouet, Vienne;
» der Maas: Maas;
» der Mosel: Meurthe, Mosel;
» der Orne: Touques;
» der Rhône: Ain, Vienne, Doubs, Durance, Isère, Rhône, Rhône (kleine), Saône, Seille;
» der Seine: Aisne, Aube, Eure, Grand-Morin, Marne, und ihre Nebenarme zwischen Dizy und der Mündung, Oise, nicht kanalisirte, Ornain, Saulx, Seine, Yonne.
» der Vilaine: Vilaine.

§. 2. Den Flüssen gleichgestellte Kanäle.

Kanäle der Bretagne:
Kanal von Blavet,
» von Ille und Rance,
» von Nantes nach Brest und seine Nebenarme,
» von Brouage,
» von Brusche und die Unter-Ille zwischen diesem und dem Rhône-Rhein-Kanal,
» von den Charente zur Seudre.

§. 3. Kanäle.

Kanal von Aire nach la Bassée,
» von der Aisne zur Marne,
» der Ardennen und der Zweigkanal von Vouziers,
» von Arles nach Bouc,

Kanal von Bergues nach Dünkirchen,
» von Berry,
» von Bourbourg,
» von Bourgogne,
» von Briare;

Kanäle des Calaisis: (Ardres, Calais und Guines);
Kanal du Centre und Graben von Torcy,
» de la Colme und Zweigkanal von Hondschotte,
Deule-Kanal,
Kanal des Etangs und seine Zweigkanäle nach Cette und Lunel;
Kanäle von Hazebrouck (Bourre, Hazebrouck, Nieppe und Préaven);
Saar-Kohlenkanal;
Seitenkanal zur Aisne,
» zur Loire und seine Zweigkanäle,
» zur Marne von Dizy nach Vitry,
» zur Oise;
Kanal du Loing,
» von Manicamp,
Marne-Rheinkanal und seine Zweigkanäle;
Kanal der Haute-Marne von Vitry nach Saint-Dizier,
» von Mons nach Condé,
» von Neuffossé,
» von Nivernais,
» von Orleans;
Rhône-Rheinkanal und seine Zweigkanäle von Hüningen und Colmar;
Kanal von Roanne nach Digoin,
» von Saint-Quentain und Zweigkanal von la Fère,
» der Seine (Haute),
» der Sensée,
» der Somme.

§. 4. Kanalisirte und den Kanälen gleichgestellte Bäche.

Aa, Escaut, Lys, Lawe, Oise (kanalisirte), obere Scarpe.

Garantie von auf der Ausstellung vertretenen Erfindungen und Mustern in Frankreich.

(Mon. univ. No. 94.)

Der gesetzgebende Körper hat nachstehenden Gesetzentwurf angenommen:

Napoleon 2c. 2c.

Haben genehmigt und genehmigen 2c.

Art. 1. Jeder Franzose oder Ausländer, welcher Erfinder, sei es einer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Juli 1844 zu patentirenden Entdeckung oder Erfindung, sei es eines in Gemäßheit des Gesetzes vom 18. März 1806 zu deponirenden Fabrikmusters ist, sowie seine berechtigten Stellvertreter können, wenn sie zur Ausstellung zugelassen sind, von der Kaiserlichen Ausstellungs-Kommission ein den ausgestellten Gegenstand beschreibendes Zeugniß verlangen.

Der darauf bezügliche Antrag muß spätestens während des ersten Monats nach Eröffnung der Ausstellung eingereicht werden.

Art. 2. Dieses Zeugniß garantirt demjenigen, der es erhält, dieselben Rechte, die ihm ein Erfindungspatent oder eine gesetzliche Deponirung des betreffenden Fabrikmusters gewähren würde, von dem Tage der Zulassung durch die damit beauftragte Französische oder auswärtige Behörde an bis zum 1. April 1868, auch für den Fall, daß diese Zulassung vor Promulgation des gegenwärtigen Gesetzes erfolgt ist und ohne Beeinträchtigung des Patentes oder des Depots, das der Aussteller vor Ablauf dieser Frist nehmen und machen kann.

Art. 3. Die Eingabe zur Erlangung eines Zeugnisses muß von einer genauen Beschreibung und, wenn nöthig, einem Plane oder Zeichnung des zu garantirenden Gegenstandes begleitet sein. Diese Eingaben, sowie die von der Kaiserlichen Kommission getroffenen Entscheidungen werden in ein besonderes Register eingetragen, das später auf dem Ministerium des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Arbeiten deponirt werden wird. Die Ausfertigung des Zeugnisses findet unentgeltlich statt. rc.

Geschehen im Palaste der Tuilerien, den 3. April 1867.

Ausfuhrzölle in Tunis.

(Mon. univ. No. 72.)

Die Tunesische Regierung hat durch Verordnungen vom 22. Dezember 1866, vom 12. und 15. Januar 1867 die Ausfuhrzölle für die nachgenannten Waaren abgeändert, wie folgt:

Kupfer, roh oder bearbeitet	per Ctr.	75	Piaster,
Datteln	„ „	25	„
Oel von Tunis, Djerba, Gabès und Bizerte	„ Metal	5	„
„ von Monastir und Suffa	„ „	7½	„
„ von la Mehdie	„ „	7	„
„ von Sfax	„ Ctr.	44	„
Lammwolle	„ „	22	„
Seife	„ „	15	„

Der Tunesische Piaster = 69 Centimes,
„ „ Centner = 59,37 Kilogr.,
„ „ Metal = 19,7 Litres,
„ Metal von Suffa = 24 Litres.

Abänderung der Verhältnisse, nach welchen die Accise von einigen Zuckergattungen zu berechnen ist, in den Niederlanden.

(Staats-Courant Nr. 69.)

Wir Wilhelm III., von Gottes Gnaden König der Niederlande rc.

Nach Anleitung der Erklärung, welche von den Bevollmächtigten der Regierungen der Niederlande, von Belgien, Frankreich und Großbritannien unterm 20. November 1866[1]) zu Paris über die Feststellung der Ausbeute aus den Rohzuckern in Gemäßheit des Art. 3 des mittelst Gesetzes vom 2. Juli 1865[2]) ratifizirten Vertrages vom 8. November 1864 abgegeben worden ist;

Und in der Absicht, die Verhältnisse, nach welchen die Accise von den verschiedenen Zuckergattungen zu berechnen ist, soweit nöthig, mit der vorgedachten Ausbeute in Uebereinstimmung zu bringen;

Auf den Vortrag Unseres Finanz-Ministers vom 4. März 1867 Nr. 114;

Nach Anhörung des Staatsraths-Gutachtens vom 8. März 1867 Nr. 3;

Nach Einsicht des anderweiten Berichts Unseres Finanz-Ministers vom 13. März 1867 Nr. 39;

Haben beschlossen und beschließen:

Vom 1. März 1867 ab werden die in der dritten und vierten Kolonne der Tabelle zu Art. 2 §. 1 des Gesetzes vom 2. Juni 1865 angegebenen Verhältnisse und Accisbeträge für nachgenannte Zuckergattungen abgeändert, wie folgt:

	Verhältnisse.	Accisbeträge pr. 100 Pfd. Fl.
Rohzucker:		
Erste Klasse	0,94	25,38
Zweite Klasse	0,88	23,76
Dritte Klasse	0,80	21,60
Vierte Klasse	0,67	18,09
Außergewöhnliche Klasse	0,02 über der 1. Klasse.	25,92
Bastardzucker, nach Klassen getheilt wie die Rohzucker	gleich den	Rohzuckern
Melado	0,67	18,09
Traubenzucker	0,67	18,09

Unser vorgenannter Minister ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt, welcher letztere gleichzeitig in das Staatsblad und in den Staats-Courant aufzunehmen, und wovon dem Staats-Rathe Abschrift zuzufertigen ist.

Im Haag, den 14. März 1867.

Ausdehnung der in Rußland bestehenden Gesetzgebung über Erfindungspatente auf Polen.

(Journ. de St. Pétersb. No. 50.)

Seine Majestät der Kaiser haben geruht, durch einen an den dirigirenden Senat gerichteten Ukas vom 16. Februar d. J. die gegenwärtig im Kaiserreiche bestehende Gesetzgebung in Betreff der Erfindungspatente (Art. 125—159 des Gewerbe-Reglements) auf die Gouvernements des Königreichs Polen auszudehnen. Die Erfindungspatente werden für die Ausdehnung beider Länder, in welchen sie gleichmäßig Gesetzeskraft haben, wie bisher je nach der Natur der Erfindungen, auf welche sie sich beziehen, von dem Kaiserl. Minister der Finanzen oder dem Minister der Domainen ertheilt. Die vor Erlaß dieses Ukas ertheilten Patente haben nur im Kaiserreich oder im Königreich Geltung, je nachdem sie für das eine oder das andere ertheilt worden sind; indessen können die Patent-Inhaber die Ausdehnung ihrer Patente auf den anderen Landestheil für die Zeit, innerhalb welcher dieselben noch Gültigkeit haben, beantragen.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1867 I. S. 237.
[2]) „ „ „ 1865 II. S. 150.

Befugnisse des Zollamtes Novossilitsa in Rußland.

(Journal de St. Pétersbourg No. 23.)

Unterm 23. Dezember vorigen Jahres haben Seine Majestät der Kaiser geruht, das Zollamt zu Novossilitsa zur Einfuhrbehandlung zu ermächtigen, sowohl von fremden nach Odessa zur Niederlage in den dortigen Entrepôts abgefertigten Waaren, vorausgesetzt, daß die Abgaben von denselben entrichtet worden sind, als auch von Produkten Bessarabiens, welche transito durch Oesterreich in das Kaiserreich eingeführt werden.

Der Finanzminister wird die nöthigen Dispositionen treffen, um Mißbräuchen vorzubeugen, welche während des Transports dieser Waaren stattfinden könnten.

Grenzvertrag zwischen Chile und Bolivia.

(Nach amtl. Mittheilung.)

Joseph Joachim Perez,
Präsident der Republik Chile.

In Betracht, daß zwischen der Republik Chile und der Republik Bolivia unterm 10. August dieses Jahres durch hierzu gehörig autorisirte Bevollmächtigte ein Grenzvertrag unterhandelt, abgeschlossen und unterzeichnet, und in Betracht, daß unterm fünfundzwanzigsten desselben Monats eine Additional-Akte zu dem gedachten Vertrage aufgenommen und unterzeichnet worden, welche beide, Grenzvertrag und Additional-Akte, wörtlich folgenden Inhalts sind:

Die Republik Chile und die Republik Bolivia, von dem Wunsche geleitet, der alten, zwischen denselben schwebenden Frage über die Feststellung ihrer beiderseitigen Landesgrenzen in der Wüste Atacama und über die Ausbeutung der auf dem Küstenstriche dieser Wüste vorhandenen Guano-Läger ein freundschaftliches und gegenseitig befriedigendes Ziel zu setzen, und entschlossen, das gute Einvernehmen, die brüderliche Freundschaft und die Bande inniger Allianz, die sie gegenseitig fesseln, noch mehr zu befestigen, haben beschlossen, auf einen Theil der Territorial-Rechte, welche jede derselben auf Grund guter Rechtstitel zu besitzen glaubt, zu verzichten, und sind übereingekommen, einen Vertrag zu schließen, durch welchen die erwähnte Frage endgültig und unwiderruflich gelöst wird.

Zu diesem Ende haben dieselben ihre beiderseitigen Bevollmächtigten ernannt, und zwar: Seine Excellenz der Präsident der Republik Chile den Herrn Don Alvaro Covarrubias, Staatsminister im Departement der auswärtigen Angelegenheiten derselben Republik, und

Seine Excellenz der Präsident der Republik Bolivia den Herrn Don Juan Rumon Munoz Cabrera, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister von Bolivia in Chile;

Welche Bevollmächtigte nach gegenseitiger Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über nachfolgende Artikel übereingekommen sind, nämlich:

Art. I. Die Demarkationslinie der Grenzen zwischen Chile und Bolivia in der Wüste Atacama soll künftig der vierundzwanzigste Grad südlicher Breite von dem Küstenstriche des Stillen Meeres bis zu den östlichen Grenzen von Chile sein, dergestalt, daß Chile südwärts und Bolivia nordwärts den Besitz und die Oberherrlichkeit über die Territorien haben sollen, welche sich bis zu dem erwähnten vierundzwanzigsten Grade erstrecken, und daß sie in denselben alle Akte der Gerichtsbarkeit und der Souverainetät ausüben können, wie sie dem Herrn des Grund und Bodens zustehen.

Die genaue Feststellung der Demarkationslinie zwischen den beiden Ländern wird durch eine Kommission von dazu geeigneten und erfahrenen Personen erfolgen, von welcher die Hälfte der Mitglieder von jedem der hohen kontrahirenden Theile ernannt werden wird.

Nach Feststellung der Trennungslinie wird das Terrain mittelst sichtbarer und dauernder Zeichen markirt werden, wofür die Kosten pro rata von den Regierungen von Chile und Bolivia zu bestreiten sind.

Art. II. Der in dem vorstehenden Artikel festgesetzten territorialen Trennung ungeachtet, werden die Republiken Chile und Bolivia die aus der Ausnutzung der in Mejillones entdeckten Guano-Lager, sowie der sonstigen Lager dieses Düngers, welche auf dem Territorium zwischen dem 23. und 25. Grad südlicher Breite entdeckt werden sollten, sich ergebenden Erträgnisse, ferner die Ausfuhr-Abgaben, welche von den in demselben Gebietsraume geförderten Erzen erhoben werden, unter sich zur Hälfte theilen.

Art. III. Die Republik Bolivia verpflichtet sich, die Bay und den Hafen von Mejillones dem Verkehr mit dem Auslande zu öffnen und daselbst ein Zollamt mit derjenigen Zahl von Beamten zu errichten, welche die Entwickelung der Gewerbthätigkeit und des Handels erforderlich machen. Dieses Zollamt soll die einzige fiskalische Stelle sein, welche befugt ist, den Ertrag des Guano und die Ausfuhr-Abgaben von den Metallen, wovon im vorhergehenden Artikel die Rede ist, zu erheben.

Die Regierung von Chile kann einen oder mehrere fiskalische Beamte ernennen, welche, mit einem vollständigen Ueberwachungsrecht ausgerüstet, an der Berechnung und Rechnungslegung des Einkommens des gedachten Zollamtes von Mejillones Theil nehmen und von demselben, direkt oder trimesterweise, oder in der Art und Weise, wie dies von beiden Staaten vereinbart wird, den nach Art. II. auf Chile fallenden Antheil des Ertrags in Empfang zu nehmen.

Dieselbe Befugniß soll die Regierung von Bolivia auch dann haben, wenn die Regierung von Chile zur Erhebung und Einziehung des Ertrags, von welchem der vorhergehende Artikel handelt, auf dem zwischen dem 24. und 25. Breitengrade liegenden Territorium eine fiskalische Hebestelle errichten sollte.

Art. IV. Die Erzeugnisse des zwischen dem 24. und 25. Grad südlicher Breite gelegenen Territoriums, welche über den Hafen von Mejillones ausgeführt werden, sollen von allem Ausfuhrzoll befreit bleiben.

Ebenso sollen die Naturprodukte Chiles bei der Einfuhr über den Hafen von Mejillones frei vom Eingangszoll bleiben.

Art. V. Das System der Ausbeutung oder der Verkauf des Guano und die Ausgangs-Abgaben von den Mineralien, von welchen Art. II. des gegenwärtigen Vertrags handelt, sollen von den hohen kontrahirenden Theilen mittelst Spezial-Konventionen in geeigneter Weise geordnet werden.

Art. VI. Die kontrahirenden Republiken verpflichten sich, ihre Rechte an dem Besitz oder der Herrschaft über das Territorium, welches sie mittelst des gegenwärtigen Vertrags unter sich theilen,

nicht zu Gunsten eines anderen Staats, einer Gesellschaft oder eines Individuums zu veräußern.

Im Fall eine von ihnen wünschen sollte, eine solche Veräußerung vorzunehmen, so kann der Käufer nur der andre kontrahirende Theil sein.

Art. VII. In Erwägung der Nachtheile, welche, wie allgemein bekannt, die Grenzfrage zwischen Chile und Bolivia den Individuen verursacht hat, die in gesellschaftlichem Verein zuerst die Guano-Lager von Mejillones ausbeuteten, und deren Betriebsarbeiten auf Anordnung der Chilenischen Behörden vom 17. Februar 1863 eingestellt wurden, machen die hohen kontrahirenden Theile sich anheischig, den gedachten Individuen aus Billigkeitsgründen eine Entschädigung von 80 Tausend Pesos zu bewilligen, welche mit 10 pCt. des Reinertrags des Zollamts zu Mejillones gezahlt werden sollen.

Art. VIII. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen desselben in der Stadt La Paz oder in Santiago innerhalb der Zeit von vierzig Tagen oder wo möglich früher ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten der Republik Chile und der Republik Bolivia denselben unterzeichnet und ihre Siegel beigedruckt, in Santiago, den 10. August des Jahres U. H. 1866. (Folgen Unterschriften.)

Additional-Akte
zum Grenzvertrag zwischen Chile und Bolivia vom 10. August 1866.

Da vorausgesehen worden, daß der im Art. 8 des am 10. des gegenwärtigen Monats in Santiago unterzeichneten Grenzvertrags zwischen Chile und Bolivia zur Auswechselung der Ratifikationen dieses Vertrags festgesetzte Termin sich möglicherweise als unzulänglich herausstellen werde, so sind die unterzeichneten Bevollmächtigten von Chile und Bolivia übereingekommen, die erwähnte Frist bis zum Schluß von vier Monaten, von dem Tage an gerechnet, wo der gedachte Vertrag unterzeichnet wurde, zu erweitern.

Zu Urkund dessen ist die gegenwärtige Akte aufgenommen worden, welche dem Grenzvertrage beigefügt werden soll und haben dieselbe unter Beifügung ihrer Siegel unterzeichnet in Santiago, den 25. August 1866.

(Folgen Unterschriften.)

In Betracht, daß der vorstehende Vertrag und die Zusatzakte nach vorgängiger Bestätigung durch den National-Kongreß von mir ratifizirt und die beiderseitigen Ratifikationen in Santiago unterm 9. des gegenwärtigen Monats zwischen Don Federico Errazuriz, Staatsminister im Departement des Kriegs und der Marine, welcher zeitweilig mit den auswärtigen Angelegenheiten beauftragt ist, und Don Juan Ramon Munoz Cabrera, außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigten Minister von Bolivia ausgewechselt worden, so verordne ich kraft der Befugniß, welche die politische Konstitution des Staates mir verleihet, daß der vorstehende Vertrag in allen seinen Theilen als Gesetz der Republik vollzogen und zur Ausführung gebracht werde.

Gegeben in meinem Kabinet zu Santiago, den 13. Dezember im Jahr U. H. 1866.

(Folgen Unterschriften.)

Statistik.

Uebersicht des Schifffahrts-Verkehrs, welcher im Jahre 1866 zu Wittenberge, elbabwärts stattgefunden hat. [1])

(Nach amtlicher Mittheilung.)

An Fahrzeugen passirten:	beladen. Stück.	leer. Stück.	Darunter an: Dampfschiffen. beladen Stück.	Dampfschiffen. leer Stück.	Schleppschiffen. beladen Stück.	Schleppschiffen. leer. Stück.
unter Preußischer Flagge	2934	282	17	97	226	14
„ Sächsischer Flagge	58	26	1	23	13	—
„ Anhaltischer Flagge	177	3	—	—	—	—
„ Lauenburger Flagge	111	16	—	—	—	—
„ Hamburger Flagge	323	172	—	135	295	34
„ Böhmischer Flagge	128	34	1	29	103	3
„ Hannoverscher Flagge	40	19	—	—	—	—
„ Mecklenburgischer Flagge	66	41	—	—	—	—
„ Lübeckscher Flagge	—	—	—	—	—	—
Summa	3837	593	19	284	637	51
Außerdem an Flößen	200					

[1]) Die Uebersicht über den Schiffsverkehr elbaufwärts behalten wir einer späteren Mittheilung vor. Anm. d. Red.

Passage elbabwärts:

Benennung der Waaren.	kommend aus:							bestimmt nach:					Ueberhaupt.
	Böhmen.	Sachsen.	Anhalt.	Preußen				Preußen.	Hannover.	Mecklenburg.	Lauenburg und Holstein.	Hamburg.	
				von der Elbe.	von der Saale.	von der Havel.	Zusammen.						
	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.	Zollctr.
Zur 1. Verzollungsklasse	95,137	236,028	393,507	1,523,517	300,459	1,213,479	3,037,455	6,522	67,157	8,962	150,456	3,529,030	3,762,127
„ 2. „	74,435	33,514	2,444	42,250	648	1,402,463	1,445,361	378	32,556	433	47,899	1,474,488	1,555,754
„ 3. „	4,111	214,659	41,250	939,582	37,301	541,066	1,517,949	10,322	44,167	50,302	100,776	1,572,402	1,777,969
Ueberhaupt	173,683	484,201	437,201	2,505,349	338,408	3,157,008	6,000,765	17,222	143,880	59,697	299,131	6,575,920	7,095,850
Im J. 1865 überhaupt	122,767	257,620	176,545	1,504,618	91,309	2,600,106	4,196,033	38,540	165,916	39,358	227,296	4,281,855	4,752,965
mithin im Jahr 1866 mehr ...	50,916	226,581	260,656	1,000,731	247,099	556,902	1,804,732	—	—	20,339	71,835	2,294,065	2,342,885
mithin im Jahr 1866 weniger .	—	—	—	—	—	—	—	21,318	22,036	—	—	—	—

Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866.

(Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien.)

(Fortsetzung.)

Farbhölzer und andere Farbstoffe. Der Bezug dieser Artikel hat in Folge des schlechten Geschäftsganges der Färbereien, Druckwaarenfabriken ꝛc. sich verringert.

Oele. Bei Olivenöl zeigt sich in den letzten Jahren unserer Periode gleichfalls eine Abnahme des Verbrauches, hauptsächlich in den geringen Sorten, da die Industrie darniederliegt und die Eisenbahnen sich inländischer Surrogate, als entsäuertes Rüböl ꝛc., in Folge der billigeren Anschaffung bedienen.

Für Wien und Nieder-Oesterreich ist Triest in Betreff der Olivenöle für den technischen Gebrauch, wie auch für Speiseöle die Hauptbezugsquelle, da sich dort die Zufuhren aus den verschiedenen Produktionsländern ansammeln und in den Handel gelangen. Besonders hochfeine Qualitäten werden auch von Genua, Livorno, Nizza und Porto Maurizio bezogen.

Die Preise, hauptsächlich durch den Stand des Silberagio bedingt, zeigten im Jahre 1865 gegen das Vorjahr eine Ermäßigung um 5—7 Fl., je nach Qualität.

Der Bezug von Kokosnuß- und Palmöl hat in Verbindung mit der zunehmenden Fabrikation von Toiletteseifen sich gesteigert.

II. Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohprodukte.

Viehzucht und Viehhandel.

Rindviehzucht. Die Rindviehzucht bildet in Niederösterreich den wichtigsten Theil der landwirthschaftlichen Thierproduktion; denn nicht bloß die natürliche Beschaffenheit des Landes, verhältnißmäßig geringe Weideflächen und hoher Werth des produktiven Bodens, sondern vorzugsweise die durch die Hauptstadt Wien sich darbietende lohnende Verwerthung der Milchprodukte weisen in Niederösterreich vorzugsweise auf die Rindviehzucht hin.

Vor dem Jahre 1848 hatte vornehmlich bei dem Großgrundbesitze die Schafzucht die Oberhand; die Rindviehzucht war an vielen Orten vernachlässigt, der Milchnutzen verpachtet und die Rindviehhaltung selbst vorzugsweise nur der Düngerproduktion wegen betrieben.

Seither haben sich die Verhältnisse auch in dieser Richtung vielfach geändert; das Weiderecht auf fremden Grundstücken war durch das Patent vom 8. September 1848 aufgehoben und somit vielen Schäfereien die eigentliche Basis ihres Bestehens entzogen. Man sah sich genöthigt, den Entgang an Dünger und am Reinertrage der Güter anderweitig zu suchen, und eine große Anzahl jener Grundbesitzer, welche ihre Schäfereien gänzlich auflösen oder wenigstens bedeutend reduziren mußten, verlegten sich nun auf die Rindviehzucht, und es traten als Konkurrenten in der Verproviantirung Wiens mit Milchprodukten nunmehr auch die größeren Güter auf, während dieselbe bisher fast ausschließlich in den Händen der sogenannten Milchmeier und kleineren Wirthschaftsbesitzer der Umgebung lag. Wie sich das Eisenbahnnetz um die Hauptstadt allmälig erweiterte, so nahm auch die Zufuhr von Milch aus weiterer Entfernung zu; anfangs waren es vorzugsweise die Gegenden an der Südbahn, welche ihre Erzeugnisse nach Wien lieferten. Der lohnende Absatz daselbst, vorzugsweise durch den Wunsch nach ungefälschter Milch gehoben, erweiterte allmälig den Umkreis der konkurrirenden Orte; besonders war es nach Eröffnung der Elisabeth-Westbahn, daß der Zufluß von Milch nach Wien stetig zunahm, unterstützt durch die blühende Rindviehzucht des Kreises O. W. W.

Doch wird die Hauptstadt auch von anderer Seite mit Milchprodukten versehen, da die Raaber-, sowie die Nordbahn täglich höchst bedeutende Quantitäten Milch aus Ungarn und Mähren nach Wien befördern, wodurch die Preise für manche Bezugsorte Niederösterreichs herabgedrückt werden, namentlich in den Sommermonaten, wo der erschwerte Transport und die

größere Menge des gewonnenen Produktes ein Herabsinken der Milchpreise um oft ein Drittheil bewirken.

Niederösterreich zählt im Ganzen circa 530,000 Stück Rindvieh; am blühendsten ist die Rindviehzucht in den beiden Kreisen O. W. W. und O. M. B., sowie in den gebirgigen Theilen des Kreises U. W. W.; günstige Bodenverhältnisse und der ausgebreitete Kleebau, unterstützt durch stärkere Niederschläge der Luft, weisen dort namentlich auf die Rindviehzucht hin. Am schwächsten findet sich die Rindviehzucht im Kreise U. M. B., namentlich im Marchfelde, vertreten, wo die knappen Futterverhältnisse einer ausgedehnteren Rindviehzucht größere Schwierigkeiten bieten. Wenn man einerseits ein Fortschreiten der Rindviehzucht Niederösterreichs namentlich in qualitativer Beziehung konstatiren kann, so muß doch andererseits zugegeben werden, daß die Zahl der Thiere noch lange nicht die Höhe erreicht hat, die dem Landbau zu seinem vollen Gedeihen unentbehrlich ist.

Es ist nicht allein die allgemeine schwer gedrückte Lage der Landwirthe, welche die Instruirung ihrer Wirthschaften weit unter dem Niveau nothwendiger Befruchtung des Bodens erhält, sondern es gesellte sich in den letzten Jahren die ganz ungewöhnliche Ungunst der Witterungsverhältnisse hinzu, welche die Erzeugung von Futter und Stroh auf ein Minimum herabsetzte, und zu jährlich zunehmender Reduzirung des Viehstandes drängte, der sich erst in geraumer Zeit und mit großen Opfern kompletiren lassen wird.

Zudem haben sich die Viehbesitzer in den letztabgelaufenen Jahren unter dem Damoklesschwerte der Rinderpest befunden, die in den an Ungarn grenzenden Bezirken nicht nur ihre Heerden gelichtet, sondern die zugleich ihren Muth und ihre Thätigkeit lähmte. Die seither ins Leben getretenen Viehversicherungsanstalten trachten zwar diesem Uebelstande einigermaßen entgegen zu arbeiten, sie dürften aber kaum ausreichen, genügende moralische wie materielle Hülfe zu bieten, zumal als der nur halbwegs ausreichende thierärztliche Beistand fehlt, daher sowohl in dieser Beziehung, als auch bezüglich des Versicherungswesens eine kräftigere Unterstützung dringend Noth thut.

Verhältnißmäßig die stärkste Rindviehzucht betreiben die Bezirke:

Bezirk			Kreis		Stück		□Meilen.
Zwettl	im	Kreise	O. M. B.	mit	18,005	auf	$6\frac{4}{10}$
Weitra	„	„	„	„	16,600	„	$6\frac{9}{10}$
Allentsteig	„	„	„	„	14,903	„	$5\frac{3}{10}$
Gföhl	„	„	„	„	12,376	„	$5\frac{7}{10}$
Ottenschlag	„	„	„	„	14,971	„	$7\frac{1}{10}$
Raabs	„	„	„	„	10,276	„	5
St. Pölten	„	„	O. W. W.	„	15,444	„	$8\frac{3}{10}$
St. Peter in der Au	„	„	„	„	12,281	„	$4\frac{4}{10}$
Haag	„	„	„	„	11,144	„	$4\frac{3}{10}$
Amstetten	„	„	„	„	11,263	„	$4\frac{4}{10}$

xc. Diesen stehen entgegen die Bezirke:

Bezirk			Kreis		Stück		□Meilen.
Hangsdorf	im	Kreise	U. M. B.	mit	2133	auf	$2\frac{3}{10}$
Wolkersdorf	„	„	„	„	4300	„	$4\frac{7}{10}$
Ober-Hollabrunn	„	„	„	„	6801	„	$7\frac{7}{10}$
Groß-Enzersdorf	„	„	„	„	6304	„	$6\frac{7}{10}$
Matzen	„	„	„	„	4842	„	$5\frac{2}{10}$
Feldsberg	„	„	„	„	7069	„	$7\frac{1}{10}$

In denjenigen Gegenden Niederösterreichs, welche bei zu weiter Entfernung von der Hauptstadt oder mangelnden Kommunikationsmitteln nicht in der glücklichen Lage sind, ihre Erzeugnisse dorthin zu verwerthen, und demnach vorzugsweise auf Rindviehzucht angewiesen sind, wird hauptsächlich Aufzucht, theils von Kalbinnen zur eigenen Nachzucht und zum Verkauf von Melkkühen an die Milchmeier, theils von Zugochsen getrieben, während in den Wien näher liegenden Orten und in den ihre Milchprodukte dorthin absetzenden Meierhöfen fast keine Nachzucht getrieben, sondern meistens frischmelkende Kühe aufgestellt, abgemolken und sodann an die Fleischhauer verkauft werden. Die Milchmeier Wiens und Umgebung kaufen ihre nachzustellenden Kühe meist in den gebirgigen Theilen des Landes, theils um Preßbaum, Kaumberg, Lilienfeld u. s. w., theils im Mürzthale Steiermarks, manche auch in der Umgebung von Stockerau, Tulln, Gföhl u. s. w.

Niederösterreich hat hauptsächlich zwei Rindviehracen, und zwar die durch eine Kreuzung des Landschlages mit Mürzthaler Stieren entstandene Wienerwaldrace, hauptsächlich in den Kreisen O. W. W. und U. W. W. heimisch. Die Race ist sehr milchreich und liefert in den gebirgigeren Theilen dieser beiden Kreise gute und kräftige Zugochsen. Jenseits der Donau findet man diese Race mehr oder minder rein bis gegen Horn hin, wo sie allmälig in die sogenannte Waldviertelrace übergeht, welche im Kreise O. M. B. als die allein herrschende zu betrachten ist, und daselbst die Hauptgrundlage der überaus blühenden Zugviehzucht dieses Kreises bildet. Im Ysperthale ist ferner ein ziemlich konstanter einfärbiger Viehschlag mit vorzugsweise weißen Köpfen verbreitet, während der Kreis U. M. B. keine ausgesprochene Rindviehrace aufzuweisen vermag. Der daselbst verbreitete Landschlag ist je nach Pflege und Ernährung mehr oder minder kräftig und milchreich.

Als sich in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der Landwirthe vorzugsweise einer vermehrten Milchproduktion zuwandte, trachtete man besonders milchreiche fremde Rindviehschläge einzuführen. Während früher in den Meierhöfen des Landes vorzugsweise auf Größe und Schönheit des Körperbaues Bedacht genommen und zu diesem Behufe mit besonderer Vorliebe Schweizer Vieh aufgestellt wurde und unter den milchreicheren Racen das Mürzthaler Vieh am beliebtesten war, hat man sich nunmehr dem Pinzgauer und Holländer Vieh zugewendet; namentlich sind in neuerer Zeit von letzterem größere Transporte nach Niederösterreich eingeführt worden, und es haben deren Resultate den gehegten Erwartungen vollkommen entsprochen.

Niederösterreich versieht Wien nicht bloß mit Milchprodukten, sondern es nimmt auch einen lebhaften Antheil an der Verproviantirung der Hauptstadt mit Fleisch; namentlich ist es der Kreis O. M. B., von wo wöchentlich bedeutende Transporte Schlachtvieh nach Wien wandern, da in diesem Kreise die Aufzucht die Hauptbasis der Rindviehhaltung bildet.

Der Viehhandel Niederösterreichs wird durch bedeutende und sehr besuchte Viehmärkte unterstützt, deren es in den Kreisen O. W. W. und O. M. B. zahlreiche giebt, worunter jene zu Gföhl, Zwettl, Groß-Gerungs, Raabs, Langau und Thaya im Kreise O. M. B. und St. Leonhard und Scheibs im Kreise O. W. W. besonders nennenswerth sind. Der vor einigen Jahren noch sehr blühende Rindviehhandel der Zächter Niederösterreichs hat seit dem bedeutenden Sinken der Viehpreise, welches sich erst in neuester Zeit wieder bessert, sehr abgenommen; die Preise waren seit 1862 derart gesunken, daß im Jahre 1865 die Aufzucht und Mästung kaum mehr als lohnend bezeichnet werden konnte; denn ein Paar vierjährige Ochsen kostete im Mai 1865 kaum das, was 1862 ein Paar dreijährige galt, und der Centner lebendes Gewicht magerer Ochsen hat im Herbst 1864 mehr gekostet als solcher von ausgemästetem Viehe im Frühjahr 1865.

Zur Hebung der Rindviehzucht tragen auch in anerkennenswerther Weise die alljährlich im Lande stattfindenden zahlreichen Rindviehausstellungen, verbunden mit Staatsprämien-Vertheilungen, wesentlich bei.

Was schließlich die Haltung des Viehes anbelangt, so findet in den Kreisen U. W. W. und U. M. B. an den meisten Orten der gemeinschaftliche Austrieb auf die bestehenden Hutweiden statt, in den gebirgigeren Theilen des Kreises O. W. W. wird Alpenwirthschaft betrieben; im Kreise O. M. B. pflegen die einzelnen Wirthschaftsbesitzer nebst halber Stallfütterung ihr Vieh auf den Feldrainen meist unter der Aufsicht von Kindern weiden zu lassen, das sogenannte Strickhalten, eine für die Heran-

bildung der schulpflichtigen Jugend und deren Moralität höchst schädliche Gewohnheit.

In letzterer Zeit hat die K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien gesucht, durch Ausschreibung von Prämien für bessere Stierhaltung den in dieser Richtung bestehenden Mißbräuchen entgegenzuarbeiten, und so einem wesentlichen Uebelstande, dem von Haus zu Haus gehenden Halten der Gemeindestiere und deren Austrieb mit einer übergroßen Anzahl von Kühen, abzuhelfen.

Was speziell die Approvisionirung Wiens mit Rindfleisch betrifft, ist zu bemerken, daß die Austriebe von Schlachtvieh den Bedarf stets genügend decken und daß die Qualität der Thiere befriedigend ist. Die Viehmästung hat in Oesterreich überhaupt sich sehr gehoben, so daß manchmal, namentlich von Ungarn und Galizien, Mastochsen aufgetrieben werden, die in keinem anderen Lande von besserer Qualität herzustellen sind. Auch sind während der letzten Jahre ansehnliche Quantitäten nach dem Auslande, zum größeren Theile nach Frankreich, gegangen, was hier wohl eine momentane Preissteigerung verursachte, sonst aber den Platzbedarf nicht in empfindlicher Weise berührte.[1])

	Austrieb von Rindvieh Stück	Konsumtion in Wien Stück
1861	139,826	97,529
1862	151,817	97,615
1863	155,800	95,963
1864	152,497	93,676
1865	142,119	91,944

	Rindfleischpreise in Wien Kr. Oest. W. pr. Wr. Pfd.		Kalbfleischpreise in Wien Kr. Oest. W. pr. Wr. Pfd.
1861	18—32	1861	18—54
1862	22—32	1862	18—56
1863	20—32	1863	16—50
1864	20—32	1864	16—52
1865	14—30	1865	14—58

Schafzucht. Es ist eine bekannte Thatsache, daß Niederösterreich zur Züchtung des feinwolligen Schafes kein geeignetes Land ist, weil ihm ausgedehntere und hochgelegene Weiden fehlen, was jedenfalls das Haupterforderniß bei der Zucht edler Schafe ist. Von der Wahrheit dieses Satzes haben sich in vormärzlicher Zeit viele Großgrundbesitzer zum Nachtheile ihrer Renten die Ueberzeugung verschafft, weshalb schon damals in diesem hochwichtigen Zweige der Landwirthschaft in Niederösterreich kein großer Fortschritt zu bemerken war; aber erst dem Jahre 1848 war es vorbehalten, der Züchtung von feinwolligen Schafen den Todesstoß zu geben, nachdem durch die Aufhebung des Zehents, des Weide- und Blumensuchrechtes und nachträglich durch die Hutweidentheilung die Ernährung auch nur kleinerer Schafheerden zur Unmöglichkeit wurde. Die Auflassung der Zuchten feinwolliger Schafe beinahe auf allen Gütern Niederösterreichs war die natürliche Folge, und so kann man im gegenwärtigen Augenblicke mit Recht behaupten, daß in diesem Kronlande die Zucht des feinwolligen Schafes beinahe ganz aufgehört habe.

Dagegen hob sich seit dem Jahre 1848 die Zucht des grobwolligen und Fleischschafes; denn wo es noch einigermaßen die Weideverhältnisse gestatteten, die Schäfereien zu belassen, wurden an Stelle der feinwolligen grobwollige Schafe eingestellt und es fand in dieser Beziehung eine Race aus Kärnthen am meisten Verbreitung. Die Vortheile dieses Schafes sind in die Augen springend; denn während das feine Schaf bei der sorgfältigsten Wartung und Pflege vielen Krankheiten unterworfen ist, und im Jahre 1, höchstens 1½ Pfd. Wolle liefert, erhält der Eigenthümer vom anderen Schafe wenigstens 6 Pfd. Wolle, also das Fünffache, wobei der Preis der feinen Wolle höchstens doppelt so hoch sein kann; dazu kommt noch der große Vortheil des Fleisches und Fettes.

Was speziell die letzten Jahre anbelangt, so haben der Futtermangel des Jahres 1863 und die gesunkenen Fleischpreise im Jahre 1864 ungünstig auf diesen Industriezweig eingewirkt, und wenn auch kein Rückschritt bei ihm zu bemerken ist, so ist jedenfalls ein Stillstand eingetreten. Der Absatz des Fleischschafes ist auf Niederösterreich beschränkt; was nicht vom Ortsfleischer gebraucht wird, oder eigentlich was sich durch vorzügliche Qualität auszeichnet, wandert nach Wien. Im Jahre 1865 haben Händler gemästete Hammel behufs des Exports nach Paris aufgekauft, wodurch einiges Leben in den Hammelhandel gekommen ist.

Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, daß aus natürlichen Ursachen die Schafzucht in Niederösterreich keine glänzende Zukunft zu erwarten hat; daß aber der schon jetzt wahrnehmbare Fortschritt in der Zucht des Fleisch- und Fettschafes sich jedenfalls weitere Bahn brechen wird.

	Schaffleischpreise in Wien Kr. Oest. W. pr. Wr. Pfd.
1861	14—34
1862	14—40
1863	12—32
1864	12—32
1865	12—32

Schweinezucht. Die Schweinezucht liegt in Niederösterreich zum Schaden des Landes noch sehr im Argen. Eine eigenthümliche Landesrace existirt nicht; in den meisten Gegenden wird gar nicht gezüchtet, sondern Ungarische Läuferschweine werden bei herumziehenden Händlern zur Mästung angekauft. In jenen Gegenden, wo man züchtet, hat man die halbgefärbten Bayerischen Schweine, auch Mährische Schweine, und das gewöhnliche Deutsche Schwein; in einigen Wirthschaften, insbesondere bei Großgrundbesitzern, kommen auch Chinesische Schweine, sowie Schweine der Berk- und Yorkrace vor, welche beide Racen sich zur Zucht für Niederösterreich sehr eignen, und von denen erstere mit etwas gröberen Knochen und mehr Anlage zur Fleischbildung insbesondere für rauhere Gegenden, z. B. den Kreis O. M. B., letztere mit feineren Knochen, feiner Haut, mehr der Fettbildung sich zuneigend, für wärmere Gegenden, nämlich den Kreis U. M. B., taugen.

	Schweinefleischpreise in Wien Kr. Oest. W. pr. Wr. Pfd.
1861	36—60
1862	28—60
1863	24—50
1864	26—60
1865	22—60

Geflügelzucht. Die Geflügelzucht ist in Niederösterreich im Ganzen genommen nicht von Bedeutung, so daß nur einzelne Gegenden einen über den eigenen Hausbedarf erzielten Ueberschuß nach Wien absetzen. Die Geflügelzucht wird namentlich in den unteren Gemeinden des Marchfeldes ziemlich stark betrieben, und zwar befassen sich diese Ortschaften mit der Aufzucht des Geflügels, nämlich der Hühner, Gänse und Enten, während die oberen Gemeinden, als Kagran und Leopoldau, das Fettfüttern (Schoppen) und den Verschleiß desselben vermitteln. Das Geflügel aus dem Marchfelde wird von den Schoppern, die übrigens auch viel Geflügel aus Ungarn zur Mästung ankaufen, gesucht, weil dasselbe bei dem Schoppen besser zunimmt und das Fleisch auch schmackhafter sein soll, als das aus

[1]) Das Ausschrotten von Pferden zu Nahrungszwecken besteht in Wien seit dem Jahr 1850; gegenwärtig besitzen wir in Wien selbst 7 Pferdefleischbänke, außerhalb der Linien 4. Im Jahre 1862 wurden in Wien 1198, im Jahre 1863: 1072, im Jahre 1864: 1086, im Jahre 1865: 742 Pferde geschlachtet. Die Zahl der außer den Linien geschlachteten Pferde beträgt jährlich ca. 1000 Stück. Das Fleisch wird pr. Pfd. zu 8—12 Kr., das Wurstzeug zu 2 Kr., die Haut eines Pferdes um 4 Fl. verkauft.

Ungarn zugeführte; daher ist das Marchfelder Geflügel auch theurer. Zum Schoppen der Hühner wird namentlich Hirse und Gerstenschrott verwendet, wovon Hühner schnell an Fleisch und Fett zunehmen. Das geschoppte Geflügel wird dann auf den Wiener Markt zugeführt, wo es stets Absatz findet. Der Umfang dieses Geschäftszweiges ist seit dem Jahre 1861 ziemlich gleich geblieben.

Pferdezucht. Niederösterreich ist bei seinen verhältnißmäßig geringen Weideflächen und bei seiner theuren Futterproduktion der Pferdezucht nicht besonders günstig, da eben die Hauptgrundlagen einer gewinnbringenden Pferdezucht, nämlich ausgedehnte Weiden und billiges Futter, fehlen.

Eine eigentlich heimische Race hat sich in Niederösterreich nie ausgebildet, da mit weniger Ausnahme stets nur eine planlose Züchtung stattfand, und überhaupt die Pferdezucht Niederösterreichs fast nur in den Händen der Kleingrundbesitzer liegt, welche hierin ohne bestimmte Tendenz vorgehen; bloß in Nenaigen besitzt Graf August Breuner ein kleines Handgestüte und auf einigen anderen Gütern werden einzelne Arbeitsstuten mit zur Zucht verwendet.

Die Veredlung der Pferdezucht, für welche Prämien bestehen, geschieht ausschließlich durch die K. K. Beschälhengste, welche vom 1. März bis 1. Juli in den verschiedenen Beschälstationen des Landes vertheilt, die Stuten gegen ein bestimmtes, billig gestelltes Sprunggeld belegen; bis vor einigen Jahren geschah dies unentgeltlich. Diese Hengste sind theils Orientalischer, theils Englischer oder Spanischer Abstammung, viele darunter sehr edel, ja zu edel für die betreffenden Stuten, da sich hier, wie fast überall in Oesterreich, der Mangel guter Zuchtstuten fühlbar macht, weshalb das Produkt der zu edlen Hengste mit gemeinen Stuten selten befriedigend ausfällt.

Die Pferdezucht Niederösterreichs beschränkt sich fast ausschließend auf den Kreis U. M. B., wo im Marchfeld verhältnißmäßig die meisten Pferde gezogen werden, namentlich in den Bezirken Groß-Enzersdorf und Marchegg, wovon ersterer 404, letzterer 428 Füllen ausweiset, während in den meisten anderen Bezirken des Landes deren Anzahl eine nur äußerst geringe ist, ja in einigen sich nur auf einzelne Stück beläuft; besonders in der Umgebung von Lassee und Haringsee werden viele, mitunter ganz gute Pferde gezogen und zum Preise von 250 bis 400 Fl. Oest. W. pr. Stück verkauft.[1]) In den übrigen Theilen des Landes ist die Pferdezucht nur unbedeutend, bloß in den an der Mährischen und Ungarischen Grenze gelegenen Distrikten werden jährlich viele Füllen aus den Nachbarländern angekauft, nebst der Eigenzucht groß gezogen und im Alter von 2 bis 3 Jahren theils an herumziehende Händler, theils auf den zahlreichen Pferdemärkten verkauft. Unter letzteren verdienen besonders benannt zu werden: Stockerau, Stetteldorf, Pulkau, Eggenburg u. s. w.

Der Bedarf der Hauptstadt Wien, abgesehen von Luxuspferden, die man größtentheils vom Auslande bezieht, wird für den schweren Zug hauptsächlich aus Ober-Steiermark und dem Pinzgau, für den leichten Zug aus Ungarn gedeckt, vorzugsweise durch die Pferdemärkte in Raab, Oedenburg u. s. w. Auch Böhmen liefert jährlich ein bedeutendes Kontingent des Bedarfs der Hauptstadt und zahlreiche Händler aus Ungarn und Galizien pflegen jährlich bedeutende Transporte nach Wien zu bringen, vorzugsweise in den Monaten April und Mai, auf welche Jahreszeit sich auch der Pferdehandel zu konzentriren pflegt. Derselbe liegt in Wien größtentheils in den Händen der Unterhändler, daher der Produzent nur schwer ohne deren Vermittelung zu verkaufen im Stande ist. Die Errichtung zweckmäßig geleiteter großer Pferdemärkte in Wien mit periodisch wiederkehrenden Auktionen dürfte daher für den Pferdehandel, beziehungsweise für die Pferdezucht Nieder-Oesterreichs, eine äußerst wünschenswerthe Einrichtung sein.

[1]) Am meisten Pferdezucht im Marchfelde betreiben die Gemeinden Lassee, Breitensee, Engelhartstetten, Kroißenbrunn, Loimersdorf (Bezirk Marchegg), Haringsee, Breitstetten, Strandorf, Eckartsau, Croat.-Wagram, Pframa, Kopfstetten, Orth, Mannsdorf und Aspern (Bezirk Groß-Enzersdorf).

Jagd und Wildprethandel.

Die großen Verschiedenheiten des Kammerbezirks in Bezug auf Boden, Kultur und Klima sind die natürlichen Ursachen eines verschiedenartigen und auch in seiner Höhe verschiedenen Wildstandes. Demgemäß finden wir in den gebirgigen und waldreichen Theilen einen bedeutenden Hochwild- und Rehstand, im Hochgebirge selbst vereinzelte Gemsen, in der Ebene zahlreiche Hasen, Rebhühner und Fasanen, in Sumpfgegenden Schnepfen, Wildenten, Wildgänse und anderes Sumpfgeflügel.

Als Beispiel der Vertheilung und Verschiedenartigkeit des Wildstandes dient ein im Bezirke Gaming liegendes Jagdgebiet von 31,000 Joch, in welchem durchschnittlich im Jahre bloß 20 Hasen abgeschossen werden, ferner ein in den Bezirken Guttenstein, Neunkirchen, Gloggnitz und Lilienfeld gelegenes Gebiet mit 120,000 Joch, wo gegen 200 Hasen und 80 Rebhühner abgeschossen werden, während ein Jagdgebiet im Bezirke Baden von 1638 Joch zwischen 600—700 Hasen und 300—400 Rebhühner, ein zweites im Bezirke Haugsdorf von 4976 Joch über 1000 Hasen und 600 Rebhühner liefert.

Starke Regengüsse im Frühjahre und Sommer 1864 waren Ursache, daß an einigen Orten der Stand der Rebhühner und Fasanen sich vermindert hat; doch diese für einzelne Jagdgebiete verderblichen Witterungszufälle begrenzen sich und haben in den verflossenen Jahren keinen nachtheiligen Einfluß auf die Wildproduktion im Allgemeinen hervorgebracht. Die während der Monate März und April 1864 eingetretene ungünstige Witterung hat für Hasen Schaden verursacht, daher auch der Abschuß dieser Wildgattung in jenem Jahre vermindert war. Der schneereiche Winter 1864—65 hat eine starke Verminderung der Hasen nach sich gezogen, und man kann füglich den Abschuß im Jahre 1865 um ein Drittel geringer als in dem Vorjahre veranschlagen.

Trotz der allgemeinen Entwerthung aller Produkte und des Fallens der Fleischpreise haben die Preise des Wildes in den vergangenen Jahren wenig Aenderung erfahren, wovon zum Theil, was die Hasenbälge betrifft, der zunehmende Gebrauch von Filzhüten für Männer und Frauen, gegen die früher mehr beliebte Kopfbekleidung aus Tuch- und anderen Stoffen, die Veranlassung sein mag. Der größte Theil des in Nieder-Oesterreich erlegten Wildes wird zum Konsum in Wien gebracht. In dieser Beziehung, was nämlich die Verwerthung des Wildes in Wien betrifft, machen die Jagdergebnisse Böhmens und insbesondere Mährens jenen Nieder-Oesterreichs starke Konkurrenz, indem die Nordbahn sehr wildreiche Außer-Niederösterreichische Reviere durchzieht, und somit von dort das Wild billiger nach Wien geliefert werden kann, als aus manchen Theilen unseres Landes. In solchen Gegenden, welche keine Eisenbahn zur Verfrachtung benutzen können, und daher mit dem Verkaufe namentlich im Sommer, wo eine rasche Verwerthung des Wildes nöthig ist, an den Lokalbedarf angewiesen sind, hat das Wild einen bedeutend geringeren Werth als in anderen. Der Preis eines Rebhuhns in den Bezirken Waidhofen an der Thaya, Dobersberg, Raabs, Allentsteig, wo auf mehreren Komplexen in einer Ausdehnung von 53,630 Joch im Jahre 1864 2579 Rebhühner abgeschossen wurden, war der Preis eines Rebhuhnes 15—18 Kr., während er in demselben Jahre in den Bezirken Ebreichsdorf und Baden, wo auf mehreren Komplexen in einer Ausdehnung von 6349 Joch 885 Rebhühner geschossen wurden, der Preis 50 Kr. war. In gleicher Weise stellen sich die Preise von Schnepfen und Wildenten, die in der Nähe von Wien und der Eisenbahn oder größeren Orten einen Gulden pro Stück kosten, in dem Bezirke Kirchberg an der Pielach mit 21 Kr. verkauft werden.

Was den Wildprethandel in Wien betrifft, führen die hiesigen Wildprethändler Klage, daß das Geschäft seit dem Jahre 1861 fortwährend ab-

genommen habe, sie weisen darauf hin, daß die Witterungsverhältnisse diesem nur in der kälteren Jahreszeit gangbaren Artikel sehr ungünstig waren; daß ferner viele nicht besteuerte Unterhändler mit Wildpret Hausirhandel treiben, welchen die stabilen Wildprethändler bei ihren hohen Betriebsspesen nicht Konkurrenz bieten können, und daß andererseits die bedeutende Verzehrungssteuergebühr für Wildpret zum Schmuggel in diesem Artikel vielen Anlaß giebt.

Handel mit Singvögeln und anderen Thieren. Der Handel mit Ostindischen Singvögeln, Papageien, Affen und dergleichen über Hamburg, London ꝛc. bezogenen Thieren hat wesentlich abgenommen. Ein bedeutender, von den hiesigen Händlern vertriebener Artikel sind die Sumpfvögel aus den Niederungen Ungarns, namentlich Kraniche, Trappen u. dgl., welche nach Deutschland, Frankreich, Holland und England gehen. Bemerkenswerth ist auch die Ausfuhr von getrockneten Ameiseneiern, welche größtentheils in der oberen Steiermark gesammelt und von unseren Vogelhändlern in ansehnlichen Quantitäten nach Frankreich abgesetzt werden.

Vertrieb von thierischen Produkten.

Milch. Das auf die Milchproduktion Nieder-Oesterreichs und die Approvisionirung Wiens mit Milch Bezügliche wurde bereits größtentheils in dem Abschnitte über „Hornviehzucht“ gesagt. Wir fügen hier noch bei, daß in Wien, wo die Milchwirthschaften wegen Theuerung der Stallzinsen, Höhe der Futterpreise, Steuern ꝛc. allmälig abnehmen, bei 5000 Stück Nutzkühe bestehen, von denen im Durchschnitte täglich 595 Eimer Milch (pro Stück 5 Maß) gewonnen werden. Die Milchpreise stellten sich in Wien während der Jahre 1861—64 stets auf 14—32 Kr. pr. Maß, im Jahre 1865 auf 10—28 Kr.

Man sollte glauben, daß die gebirgigen Theile des Landes mit ihren Alpenwirthschaften durchgehends große Quantitäten Milch zur Erzeugung von Butter, Rindschmalz und Käse für den Handel erübrigen; wie aus einem Berichte aus Lilienfeld und aus einem zweiten, die Bezirke Gaming, Scheibbs und Waidhofen a. d. Ybbs umfassenden Berichte hervorgeht, ist dies keineswegs der Fall. Die Zahl der Kühe in den letztgenannten drei Bezirken dürfte bei 12,000 Stück betragen; der Milchertrag ist im Durchschnitt mit 2 Maaß Milch pro Stück und Tag anzunehmen, welches ungünstige Ergebniß darin begründet ist, daß in dem größten Theile des Gebietes die lohnendere Aufzucht von Jungvieh Hauptzweck der Viehzucht ist, so daß dieses in unverhältnißmäßig großer Zahl aufgezogen wird, ohne daß eine entsprechende Mehrproduktion von Futter eintreten würde. Es wird zu viel Vieh gehalten, und dieses nicht entsprechend genährt. Allerdings giebt es Ausnahmen hiervon, aber die meisten Fälle eines Milchertrages über den Durchschnitt treten nur bei dem größeren Grundbesitz, sowie bei den Wirthschaften in der Nähe größerer Orte ein, bei den gewöhnlichen Bauernwirthschaften wird in der Regel der genannte Durchschnittsertrag nicht einmal erreicht. Es kommen somit auf jeden Tag ca. 24,000 Maß Milch oder pro Jahr 8,760,000 Maß, was bei einer Bevölkerung von 45,100 Seelen 194 Maß für den Kopf im Jahre oder annähernd ½ Maß täglich ausmacht.

Auf die produktive Bodenfläche mit Ausschluß des Waldes berechnet, giebt sich für 122,622 Joch ein Antheil von 71.44 Maß pro Joch. Es stellt sich die für Gebirgsgegenden etwas überraschende Thatsache heraus, daß die erzeugte Milch nicht ausreicht, den Bedarf der einheimischen Bevölkerung an Milch und Milchprodukten zu decken, und daß Rindschmalz und Käse eingeführt werden müssen.

Außer den bereits angeführten Ursachen der geringeren Milchproduktion ist noch zu berücksichtigen, daß der große Grundbesitz wenig in Betracht kommt, weil er vorzüglich in Forsten und Zinsweiden besteht; daß ferner in diesen Bezirken sich eine größere Anzahl von Eisengewerben befindet, daher verhältnißmäßig mehr Konsumenten sind.

Was die Alpenweiden in den fraglichen Bezirken betrifft, so wurden dieselben bis nun auf beiläufig 100 Schwaigen mit je 8—15 Kühen betrieben; es ist aber die Zahl dieser Schwaigen in steter Abnahme, da mehr und mehr derselben aufgelassen und mit Jungvieh oder Ochsen betrieben werden, was in der geringen Rentabilität derselben und in der Unzuverlässigkeit der weiblichen Dienstboten seinen Grund hat.

Bei der Schwaigwirthschaft kann für die 100tägige Weidezeit die Milchproduktion einer Kuh mit 300—400 Maß angenommen werden, was 33—43 Pfd. Butter oder 29—37 Pfd. Schmalz giebt; die Milchabfälle von 4—5 Kühen genügen als Futter für ein mittleres Schwein. Wenn man von dem Ertrag alle direkten und indirekten Kosten abrechnet, so kommt man zu dem Resultate, daß der Reinertrag einer Kuh während der Dauer der Schwaigweide nicht höher als mit 4 Fl. sich berechnet; ein Betrag, der dem bei der Gaminger Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungskommission behufs der Ablösung der Weideservitute mit 3 Fl. 95 Kr. ermittelten entspricht.

Die Milch wird meistens im frischen Zustande zum Hausbedarf verbraucht; bei dem Verkaufe stellt sich der Preis für eine Maß unabgerahmter Milch auf 6—10 Kr., also durchschnittlich auf 8 Kr., der Preis eines Pfundes Butter im Durchschnitt der letzten Jahre auf 40 Kr., eines Pfundes Schmalz auf 48 Kr.

Rindschmalz wird auf die Wochenmärkte zu Scheibbs und Waidhofen an der Ybbs in bedeutenderen Mengen und zum Theil aus den angrenzenden Bezirken zugeführt.

Käse aus Kuhmilch wird im Bezirke fast gar nicht erzeugt; neuerer Seits hat jedoch das Gut Stibar bei Gresten den Beweis geliefert, daß man auch bei uns Käse von sehr guter Qualität erzeugen kann. Schafkäse wird in fast allen Wirthschaften, wo einige Schafe gehalten werden, bereitet, jedoch nur in geringen Quantitäten und meistens für den Hausbedarf.

Was die Nebenprodukte der Milch, Sauermilch, Topfen und Molken betrifft, dienen sie entweder mit zur Ernährung des Wirthschaftspersonales oder werden an die Schweine verfüttert.

Eier. Das Geschäft in Eiern bot während der letzten Jahre nichts Bemerkenswerthes dar. Die Zufuhr von Eiern nach Wien betrug zwischen 47 und 53 Millionen Stück pro Jahr.

Talg. Die Gewinnung von Unschlitt hat seit dem Jahre 1861—66 jedenfalls zugenommen, und zwar durch die Mästung des Rindviehes in den Zucker- und Spiritusfabriken, wodurch ein Ochs oft 50—100 Pfd. mehr Unschlitt abgiebt wie früher, dann durch die mehr allgemein gewordene Stallfütterung, wodurch das Vieh ebenfalls mehr Unschlitt ansetzt als früher. Noch immer ist aber der Bedarf an Unschlitt größer als die Produktion desselben und es muß der Abgang durch die Einfuhr von Wallachischem und Russischem Talg gedeckt werden.

Das hiesige Erzeugniß von Unschlitt absorbiren größtentheils die Stearinkerzen- und Seifenfabriken in Wien und dessen Umgegend und es werden nur geringe Quantitäten in andere Oesterreichische Kronländer versendet.

Die Preisschwankungen waren seit 1861 sehr bedeutend; im Jahre 1861 war der Preis des rohen Unschlittes 38—40 Fl. pro Wiener Ctr., vom 1. März 1862 bis 15. Mai 1864 ist ein allmäliger Rückgang bis um 11 Fl. pro Ctr. eingetreten, dann blieb der Preis stehen bis 15. September 1865, wo wieder bis 1. Dezember 1865 eine Steigerung um 5 Fl. anhielt, vom 1. Dezember 1865 bis 15. Februar 1866 war dagegen ein Rückgang um 5 Fl. bis 15. Mai 1866, wo die Steigerung abermals mit 2 Fl. begann.

Knochen, Hörner und Klauen. Diese Artikel haben im Ganzen genommen während der letzten Jahre eine bedeutende Einbuße erlitten; die Ursachen liegen nicht in unserem Verschulden.

Bei Knochen trat der Umstand ein, daß Spodium nicht in so großem Maße wie früher an die Zuckerfabriken abgesetzt werden konnte. Die Kon-

sumtion von Hörnern hat abgenommen, weil die Kämme aus Kautschuk, welche sehr schön und billig fabrizirt werden, eine bedeutende Konkurrenz den aus Horn erzeugten Kämmen bereiten. Endlich ist zu bemerken, daß in den letzten Jahren große Quantitäten von Amerikanischen Ochsen- und Büffelhörnern nach Europa gelangten und die Eigner, überall Auswege suchend, sogar nach Oesterreich ansehnliche Quantitäten importirten.

Häute und Felle (Rohleder). In Bezug auf Häute ist Folgendes zu berichten.

Die Wahrnehmung, daß grüne Häute ein weit besseres Resultat in der Gerbung als getrocknete Häute liefern, abgesehen von dem Umstande, daß letztere eine längere Zeit für die Flußarbeit benöthigen, ferner die Vermehrung der Eisenbahnen, durch welche gegenwärtig nach fast allen Richtungen der Monarchie grüne Häute in kürzester Frist befördert werden können, haben dem Handel in diesem Artikel einen besonderen Aufschwung verschafft. Namentlich im Jahre 1865, wo das Herabgehen des Agio den Import erleichterte, wurden auch bedeutende Quantitäten grün gesalzener Häute aus der Schweiz und dem Deutschen Zollverein eingeführt, was insbesondere der Fabrikation von Maschinenriemen, für welche nur ganz schwere Häute verwendet werden können, zu Statten kam.

Der Verkehr in getrockneten Häuten hat dagegen bedeutend abgenommen.

Erst seitdem der Ausfuhrzoll für Rohhäute aus dem Zollverein aufgelassen wurde, stellte sich wieder ein regerer Verkehr ein, und es wurden bessere Sorten von Kuhhäuten aus Sachsen, Bayern und Süddeutschland überhaupt importirt. Die leichteren Sorten aus Preußisch-Schlesien und Posen dagegen, welche in den früheren Jahren einen enormen Absatz in Oesterreich fanden, blieben gänzlich vernachlässigt, da in Folge der Viehseuche und aus anderen Ursachen sehr viel Jungvieh in Galizien geschlachtet wurde und hiernach der Import von Häuten aus Preußen überflüssig wurde. In nationalökonomischer Beziehung ist aber noch zu wünschen, daß sowohl das Abziehen der Häute als auch die Trocknung besser werde, weil jetzt die Häute nur mit einem Preisabschlag von 10 Fl. pro Centner gegenüber der Süddeutschen Waare auf dem Markte verkäuflich sind, und bei etwas vorsichtigerer Behandlung sogar ein Export in diesem Artikel herbeizuführen wäre.

Was Felle betrifft, ist zu bemerken, daß in Kalbfellen während der ganzen Periode ein lebhafter Verkehr für den Export war. Wiener Kalbfelle, welche durch ihre Qualität ausgezeichnet und namentlich für die Fabrikation der Wichskalbfelle im südlichen Frankreich stets sehr gesucht sind, konnten für den Begehr nicht genügend aufgebracht werden, da die genannte Fabrikation in Oesterreich selbst beträchtlich zugenommen hat.

Ungarische Felle dagegen, welche leider wegen der vielen Fehlschnitte noch immer nicht nach allen Richtungen exportfähig sind, und nur von den Lackleder-Fabriken Frankreichs gesucht werden, waren in genügenden Quantitäten vorhanden; es wurde der größte Theil zu dem eben bemerkten Zwecke nach Frankreich exportirt.

Es ist sonderbar, daß während Frankreich den Hauptheil der in Ungarn gewonnenen Kalbfelle aufnimmt, die großen Lederfabriken in Mainz und Worms sich von diesem Artikel gänzlich fernhalten.

Für Galizische Felle, welche einst sehr beliebt waren und nur im Preise ungefähr um 10—15 Fl. pro Centner gegen Ungarische zurückstanden, hat sich in den letzten Jahren, besonders im Jahre 1865, ein Preisunterschied von 30—35 Fl. zu Ungunsten derselben herausgestellt; dies hat seinen Grund theilweise in der schlechten Behandlung, hauptsächlich aber darin, daß die Amerikaner alle Aufträge auf kleine Felle, welche sie nach Frankreich gaben, zurückzogen und nur auf größere Sorten reflektirten, so daß die kleine Galizische Waare gänzlich vernachlässigt wurde. Eine große Konkurrenz bieten diesem Artikel auch die Russischen Felle, welche seit einigen Jahren auf den Deutschen und Französischen Markt in großer Menge gelangen.

Zum Unterschiede von den genannten Sorten hebt sich der Exporthandel mit Böhmischen und Mährischen Fellen, welche von den Produzenten mit großer Vorsicht behandelt werden; es haben namentlich die an Bayern grenzenden Kreise Böhmens solche Fortschritte gemacht, daß ihre Waare als Bayerische Waare auf den Markt kommt und auch zu den höchsten Preisen bezahlt wird.

In Betreff der Ziegenfelle ist zu bemerken, daß auch dieser Artikel trotz mancher ungünstiger Konjunktur, welche er in der Periode 1861—1865 durchzumachen hatte, nie aufhörte, ein bedeutender Exportartikel zu sein. Sowohl die Serbische und Wallachische Waare, welche hauptsächlich in Pesth umgesetzt wird, als auch die im Inlande erzeugte Waare fand zu wechselnden Preisen stets willige Abnehmer an den Französischen Handschuhfabrikanten und den Deutschen Zwischenhändlern. Hier wie bei den Kalbfellen macht man die Wahrnehmung, daß die Steierische, Ober-Oesterreichische und Tiroler Waare zu den höchsten Preisen gesucht und bezahlt wird, da in diesen Kronländern die Behandlung der Felle äußerst fortgeschritten und die Qualität vortrefflich ist, während die östlichen Provinzen für ihr Erzeugniß stets um 20—30 pCt. im Preise zurückbleiben.

Schafwolle. Die Produktion dieses Artikels ist in Nieder-Oesterreich so unbedeutend, daß derselbe im Berichte der Kammer nur als Handelsartikel in Betracht kommen kann.

Seit 1860 hat sich in dieser Branche sehr wenig verändert. Nach wie vor ist Pesth der wichtigste Platz in der Monarchie, woselbst während der vielen jährlichen Märkte in- und ausländische Fabrikanten und Händler die größeren Einkäufe besorgen. An den wichtigsten Konsumtionsplätzen, wie Brünn, Reichenberg, Troppau, Iglau ꝛc. sind ganz bedeutende Wollhändler etablirt, welche je nach der Konjunktur größere oder geringere Geschäfte machen, jederzeit aber die minder bemittelten Fabrikanten, welche Kredit nicht entbehren können, mit dem nöthigen Rohmaterial versorgen. Sonach kann für Wien nichts Großartiges erübrigen.

Immerhin aber ist das Geschäft in Wien, zumal in der Zeit zwischen den Pesther Märkten nicht unbedeutend; feine Einschuren werden zum großen Theil von hiesigen Grossisten im Vornhinein kontrahirt und der hiesige Platz kann für Russische, Polnische, Serbische und Wallachische Wolle als Stapelplatz betrachtet werden.

Seitdem die Russischen und Polnischen Wollen hier besser gekannt sind, gewinnt das Geschäft in denselben immer größere Dimensionen.

Im Inlande hat die Bearbeitung von Schafwolle seit dem Jahre 1860 trotz gegentheiliger Behauptungen und trotz systematischer Klage von Seiten der Fabrikanten zugenommen, was allerdings noch nicht sagen will, daß wir in gleichem Maße, wie Belgien, Frankreich und der Zollverein, vorgeschritten sind.

Der Export in Schafwolle hat in den letzten vier Jahren eher zu als abgenommen, und es hat vorzüglich Frankreich und Süddeutschland in den Jahren 1862 und 1863 bedeutende Quantitäten von Zweischuren für die Kammgarnspinnereien bezogen.

In Folge dieser Bezüge und der enormen Baumwollpreise hielten sich lange Zeit ordinaire und Mittelwollen im Vergleiche zu den feinen Sorten sehr hoch im Preise, und es hatten sich erst im letzten Quartal des Jahres 1865 feinere Wollen einer besseren Nachfrage und höherer Preise zu erfreuen, wozu in erster Linie die bedeutenden Aufträge für Nordamerika in feiner Brünner und Reichenberger Tuchwaare den Anstoß gegeben haben.

Zum Schlusse ist noch zu bemerken, daß veredelte Wollen immer seltener werden, weil die Großgrundbesitzer bei der Zucht anderer Thiere bessere Rechnung finden als bei der Schafzucht.

Pferdehaare, Hasenhaare. Das Geschäft in Roßhaaren hat in Folge des allgemein schlechten Geschäftsganges, welcher den Absatz von Tapezierwaaren reduzirte, abgenommen; auch werden vielfach Surrogate, wie Seegras ꝛc., verwendet. Demgemäß ist der Preis für offenes Roßhaar, welcher noch im Jahre 1863 53 Fl. per Centner betrug, auf 28 bis 30 Fl. ge-

sunken, und erst in neuester Zeit (1866) in Folge des höheren Silberagio wieder auf 37 bis 40 Fl. gestiegen. Die rohen Roßhaare werden von den Zurichtungsanstalten hauptsächlich aus Galizien und Rußland bezogen; zeitweise kauft auch das Ausland diesen Artikel bei uns.

In Bezug auf Hasenhaare (für die Hutfabrikation) wird berichtet, daß in den letzten Jahren das Ausland viel rohe Waare aufgekauft und durch die erhöhten Preise unseren Huthaarzurichtungs-Anstalten die Fabrikation sehr erschwert hat.

Schweinsborsten. Das Geschäft hat in letzter Zeit abgenommen, sowohl was den Absatz an unsere Bürstenbinder, als jenen nach außen betrifft. Der Bezug der rohen Schweinsborsten findet hauptsächlich aus Galizien, zeitweise auch aus Rußland und der Moldau Statt.

Bettfedern. In Bettfedern (vorwiegend Gänsefedern) stockt das Geschäft, was das Inland betrifft, beinahe vollkommen; nur nach außen erhielt sich der Absatz einigermaßen rege, hat aber im Jahre 1866 zur Zeit, als die Kriegsbesorgnisse die Käufer aus Sachsen, Westphalen rc. abschreckten, gleichfalls aufgehört. Selbst die Sendungen ordinairer Hühnerfedern, die unter normalen Verhältnissen nach Amerika erfolgen, sind jetzt sehr reduzirt.

Niederösterreich liefert an Bettfedern für den Handel nichts; die gewonnenen Federn genügen nicht einmal für den Hausbedarf der Landgegenden. Die meisten Bezüge an Bettfedern für den Handel finden aus Ungarn, in geringerem Maße aus Polen, Mähren und Böhmen Statt.

Fischzucht und Fischhandel.

Von den Teichfischereien Niederösterreichs in den Bezirken Feldsberg, Litschau und Weitra ist die erste die bedeutendste. Die Ausbeute der zur Fürstl. Liechtenstein'schen Gutsinhabung gehörigen Teiche betrug im Durchschnitte der letzten Jahre 4000 Ctr. Karpfen, 120 Ctr. Schille und 40 Ctr. Hechte; der Absatz findet nach Wien und Pesth Statt.

Rücksichtlich der Flußfischerei ist besonders der Fang von Karpfen, Hechten rc. in der Donau (jährlich bei 3000 Ctr. Weißfische und 500 Ctr. Edelfische), dann der Fang von Forellen in den Wässern und Seen der gebirgigen Gegenden, und der Fang von Krebsen in der Leitha und March zu erwähnen.

Von großer Bedeutung für Oesterreich verspricht die Ausbreitung der künstlichen Fischzucht zu werden; für dieselbe wirken nebst der K. K. Central-Anstalt in Salzburg bereits mehrere Vereine. Was Niederösterreich selbst betrifft, verdient die Fischbrutanstalt des Freiherrn von Geymüller bei Hollenburg (Bezirk Mautern) Erwähnung, welche zufolge ihrer für die Zwecke der künstlichen Fischzucht besonders günstigen natürlichen Bedingungen zu großen Erwartungen berechtigt.

Im Sommer des Jahres 1863 begann die Anlage der Anstalt nach den Angaben des Herrn Kuffer aus München, einer anerkannten Autorität auf dem Gebiete der künstlichen Fischzucht; gleichzeitig übergab die damals in Wien bestandene Thiergarten-Gesellschaft ihren Vorrath an halbjährigen Lachsforellen, Saiblingen und Forellen an die neue Anstalt.

Wien bezieht seinen Bedarf an Fischen, der durch Niederösterreich nur theilweise gedeckt wird, hauptsächlich aus den Böhmischen und Mährischen Teichen; der Bezug von Fischen aus Ungarn ist nicht bedeutend, jener von frischen Seefischen über Triest gar nicht nennenswerth. Der Konsum von Fischen hat in Wien während der letzten Jahre in Folge der schlechten Zeiten und der hohen Fischpreise abgenommen.

Seidenraupenzucht.

Diese besteht in unserem Kronlande erst seit wenigen Jahren und hat während der Periode 1861—1866 keine erheblichen Fortschritte gemacht.

An verschiedenen Orten, besonders im Bezirke Bruck a. d. Leitha, hatten überspannte Erwartungen und eine maßlose Samenzucht eine eben so große Entmuthigung zur Folge. Da der Same sich entweder nicht bewährte, oder dem dafür bezahlten übertriebenen Preise nicht entsprach, blieben die Italienischen Käufer wieder aus. Im Allgemeinen aber besteht die Lust zur Seidenkultur noch fort, und der Eifer ist an den meisten Orten, wie: Baden, Groß-Enzersdorf, Korneuburg, Krems, Margarethen am Moos, Rezing, Ober-Hollabrunn, Sachsengang, Zistersdorf rc., nicht erkaltet; die geringe Kokonsernte ist theils ungünstigen Witterungsverhältnissen, größtentheils aber der auch in diesen Gegenden mehr oder weniger fortschreitenden Raupenkrankheit zuzuschreiben.

Es ist als ein Fortschritt zu betrachten, daß sich bei den Züchtern die Einsicht immer mehr Bahn bricht, daß sie ihr Hauptaugenmerk der Pflege und Vermehrung der Maulbeerbäume zuwenden müssen, und daß sie die Seidenkultur als eine mit der Zeit einträgliche Nebenbeschäftigung und nicht als eine schnell bereichernde große Industrie zu betrachten haben. Zur Hebung des Muthes hat auch die Sicherung des Kokons-Absatzes durch die Handelskammer und Landwirthschafts-Gesellschaft und die Vertheilung von Prämien bei den landwirthschaftlichen Ausstellungen beigetragen.

Ausführlicher hat sich die Kammer in der von ihr im Jahre 1864 veröffentlichten Denkschrift,[1]) sowie in der bezüglichen dem K. K. Handelsministerium überreichten Eingabe über die Mittel zur Förderung der Seidenkultur ausgesprochen.

Haben Niederösterreich und unsere nördlichen und westlichen Provinzen noch mit Mangel an Maulbeerblättern zu kämpfen, so ist das Gegentheil in Ungarn und an der Militärgrenze der Fall.

Es gibt dort Massen der prachtvollsten alten, hochstämmigen Maulbeerbäume, die der Benutzung harren. Es sind dieß schöne, jährlich sich verjüngende Zeugen der Pflege, die man unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Joseph II. der Seidenkultur als einer Quelle der Wohlhabenheit angedeihen ließ. In diesem Bestreben fortschreitend, hätte man den Bedarf an Seide größtentheils im Inlande decken und so „mitten im Frieden, ohne Verausgabung von Hunderten von Millionen, die herrliche Lombardie in ihrem für uns wichtigsten Produkte wieder erobern können,“ wie sich ein wegen seiner Intelligenz und seines Patriotismus bekannter Seidenraupenzüchter in seinem Berichte an die Kammer ausdrückt.

Ist auch die damals angewendete Methode der Leitung durch Staats-Seideninspektoren und ärarische Gärtner für unsere Zeit nicht zu empfehlen, so folgt daraus höchstens, daß man auf zeitgemäße Aufmunterungsmittel bedacht sein soll, z. B. Aufnahme und Evidenzhaltung der vorhandenen Maulbeerbäume; Errichtung von Einlösestationen zur Sicherung des Absatzes für kleine Züchter, Ausschreibung von Prämien; vor Allem aber müßte, so lange die Raupenkrankheit dauert und so lange der Bezug fremden Samens so kostspielig ist, daß die Züchter selbst ihn nicht anschaffen können, für dessen Anschaffung und Vertheilung von anderer Seite gesorgt werden.

Die Opfer, die einige Wiener Häuser seit Jahren in letzterer Richtung gebracht haben und die gewiß alle Anerkennung verdienen, sowie die geringe Samenanschaffung der Ungarischen Landwirthschafts-Gesellschaft haben höchstens hingereicht, im Oedenburger Komitat und in einigen Gegenden der Militairgrenze und des Banats den gänzlichen Verfall der Seidenkultur aufzuhalten.

Es wurde bereits in einem früheren Berichte der Kammer darauf hingewiesen, daß man es in Ungarn und in der Militairgrenze schon auf eine Erzeugung von jährlichen 100,000 Pfd. (sage Hunderttausend Pfund) Seide gebracht hatte. Durch die Raupenkrankheit wurden die Seidenernten während des letzten Dezenniums überall stark dezimirt, und auch Frankreich und Italien erzielten nicht mehr als die Hälfte oder ein Drittel einer gewöhn-

[1]) Denkschrift über die Entwickelung der Seidenzucht in nördlicheren Ländern. Vorgelegt an die Handels- und Gewerbekammer in Wien von Dr. C. Holthaus und Dr. R. Panzer.

lichen Raccolta. In Ungarn und der Militairgrenze hingegen dürften während der Jahre 1861 bis 1865 kaum mehr als 5000 Pfund, also nur der zwanzigste Theil ihres obenerwähnten Erzeugnisses, jährlich im Durchschnitte erzielt worden sein. Der Unterschied zwischen dem in obigen Ländern trotz der Mißernten und dem in Ungarn erzielten Resultate beträgt, auf den obigen Zeitraum berechnet, wenigstens 3 Millionen Gulden.

So viel, abgesehen von dem moralischen Schaden der eingerissenen Entmuthigung der Züchter, ist Ungarn seinen Nebenländern und der Militairgrenze selbst in diesen für die Seidenkultur schlechten Jahren entgangen, bloß weil für Anschaffung von Raupensamen nicht gesorgt worden ist.

Bienenzucht und Wachshandel.

In Bezug auf Bienenzucht ist Niederösterreich gegen die übrigen Kronländer weit zurück, was um so bedauernswerther ist, als die Lage, Boden- und Kulturverhältnisse unseres Landes diesem Produktionszweige im Allgemeinen günstig sind, indem hier in den Ebenen in der größten Ausdehnung Haidekorn kultivirt wird, und der gebirgige Theil des Landes eine sehr gute natürliche Bienenweide bietet. Der Grund dieses abfälligen Verhältnisses der Niederösterreichischen Imkerei liegt demnach lediglich in der Unlust der Grund- und Gartenbesitzer, sich mit der Zucht der Bienen zu befassen.

Indessen kann man sagen, daß einerseits die Anregungen der K. K. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien und des Vereines der Niederösterreichischen Bienenzüchter, die Ausschreibnng von Gesellschaftspreisen, die Veranlassung von Versammlungen der Bienenzüchter ꝛc. und andererseits die Erwägung, daß man bei der schlechten Rentabilität der Wirthschaften den Ertrag durch Inangriffnahme lohnender Nebenbeschäftigungen erhöhen müsse, während der letzten Jahre Manches gebessert haben, so daß sich die Zahl der Bienenzüchter und der Stöcke, namentlich in den Kreisen U. M. B. und U. W. W., ansehnlich vermehrte, und eigene Bienenzuchtvereine entstanden.

Am meisten betreiben die Bienenzucht im Kreise U. W. W. die Bezirke Bruck a. d. Leitha, Gloggnitz, Mödling und Wiener-Neustadt; im Kreise O. W. W. die Bezirke Amstetten, Mölk und Ybbs; im Kreise U. M. B. die Bezirke Groß-Enzersdorf, Korneuburg, Marchegg, Matzen und Zistersdorf; im Kreise O. M. B. die Bezirke Allentsteig, Geras und Groß-Gerungs.

Besonders verdient die Bienenzucht im Bezirke Groß-Enzersdorf hervorgehoben zu werden, wo dieselbe mit wenigen Ausnahmen fast in allen Gemeinden in mehr oder minder beträchtlichem Umfange brtrieben wird. Die Bienenzucht daselbst ist allgemein nur eine sogenannte Wanderbienenzucht, also Korbzucht.

In 23 Gemeinden des Bezirkes, welche sich hauptsächlich mit Bienenzucht befassen, wird dieselbe nach genau eingeholten Erkundiguugen mit ca. 2000 Mutterstöcken betrieben. Der Durchschnittsertrag von einem Mutterstocke kann auf ½ Centner Honig und Wachs angenommen werden. 1 Ctr. giebt 10 Pfd. Wachs und 90 Pfd. Honig.

Der Honig wird sammt Wachs im Herbste von Händlern und Lebzeltern in loko aufgekauft.

Im Allgemeinen war das Jahr 1861 und auch 1862 ein gutes Bienenjahr; das Jahr 1863 trug wegen der Dürre gar nichts ein, weil die Stöcke viele Schwärme abwarfen, jedoch wegen Mangel an Futter die meisten der neuen Stöcke zu Grunde gingen; dieses Jahr wirkte auch noch auf das folgende, da im Jahre 1864 die meisten Bienenzüchter vom Vorjahre nur wenige Mutterstöcke erhalten konnten, und gleichsam ihre Wirthschaft von Neuem beginnen mußten.

Die Preise von Honig sind seit dem Jahre 1861 von 23 Fl. auf 17 Fl. und noch tiefer gesunken, woran meist die allgemein drückenden Zeitverhältnisse und auch die vermehrte Konkurrenz des Erzeugnisses Schuld trugen. Dennoch wächst die Anzahl der Bienenzüchter, und wenn wieder ein gutes Bienenjahr wird, läßt sich für die Zukunft noch eine regere Theilnahme anhoffen.

Der Wachshandel Wiens ist gegenwärtig nicht mehr von Bedeutung; theils ist dies durch den Umstand bedingt, daß nunmehr die Bestellungen der größeren Wachszieher in der Regel direkt an den Bezugsorten Galiziens, Ungarns, Serbiens ꝛc. erfolgen, theils wirkt die allgemein bekannte Abnahme des Verbrauches von Wachskerzen ein. Auf den Wiener Markt gelangt Wachs auch aus dem nördlichen Deutschland, während die früher so bedeutende Wachseinfuhr aus Rußland und der Wallachei nicht nur aufgehört hat, sondern sogar einer Ausfuhr von rohem Wachs nach den letztgenannten Ländern Platz machte.

Akklimatisirung fremder Nutzthiere.

In Betreff dieses Zweiges in Niederösterreich ist zu bemerken, daß schon viele Versuche von Gesellschaften und Thierfreunden gemacht worden sind, welche Versuche aber zum größten Theile nicht von Erfolg waren. Es ließe sich jedoch noch Manches in Betreff von genießbaren Thieren in Oesterreich erreichen, wenn das Vorurtheil gegen den Genuß des Fleisches solcher Thiere behoben werden könnte.

Wir wollen nur an die großartige Kaninchenzucht in Frankreich und Belgien erinnern, welche für die Landwirthe und Händler so gewinnbringend ist.

Bekanntlich findet man lebende Kaninchen in bedeutender Menge in den Markthallen von Paris und es ist Thatsache, daß bei den meisten Restaurateuren daselbst das Fleisch dieser Thiere auf verschiedene Art zubereitet, in den Speisekarten ausdrücklich angesetzt und vom Publikum sehr gerne genossen wird.

Die Fütterung dieser Thiere kostet sehr wenig, da sie sich von Abfällen der Gartengewächse nähren, wie man sie allerorts findet.

Das Fleisch ist fein und wohlschmeckend, und das Fell, besonders von edlen Racen, von nicht unbedeutendem Werthe. Die Fruchtbarkeit dieser Thiere ist, wie bekannt, eine fabelhafte.

(Fortsetzung folgt.)

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Ancona für das Jahr 1866 [1]).

In den Eisenbahn- und Dampfschiff-Verbindungen Anconas sind seit dem Ende des vorigen Jahres keine besonders bedeutenden Veränderungen eingetreten, außer daß die Bahn, welche die Verbindungslinie des Mittel- mit dem Adriatischen Meere, von Civitavecchia ausgehend, via Rom nach Ancona herstellen sollte, jetzt ganz vollendet ist und bereits im Anfange des Sommers vor Ausbruch der Streitigkeiten mit Oesterreich dem öffentlichen Verkehre übergeben worden ist. Die Verbindungen Anconas per Dampfschiff sind, einige kleine Veränderungen abgerechnet, noch immer die früher genannten. Die Genueser Linie Peirano-Danovaro ꝛc., welche noch vor wie nach den Küstendienst von allen bedeutenden Hafenplätzen des Königreichs versieht und uns außerdem noch mit Marseille und Nizza in direkte Dampfschiffverbindung setzt, berührte vor Ausbruch des Krieges Ancona als den letzten Hafen im Adriatischen Meere, seit Anschluß des Venetianischen Königreichs an Italien jedoch dehnt sie ihre Fahrten auch bis nach Venedig, ja sogar bis nach Triest aus. Die Adriatisch-Orientalische Linie, früher zwischen Alexandrien und Ancona, beendet jetzt ihre Fahrten in Brindisi und berührt seitdem Ancona gar nicht mehr. Der Oesterreichische Lloyd, welcher noch immer als Muster von Pünktlichkeit und Sicherheit obenan steht, fährt fort, uns wie früher mit der ganzen Levante in Verbindung

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1866 I. S. 463.

zu setzen und richtet jetzt sogar eine Linie zwischen London und dem Adriatischen Meere ein, von der auch Ancona berührt wird und durch welche wir auf diese Weise auch mit London in direkte Dampfschiffverbindung gebracht werden. Außerdem berühren noch die Dampfer der Liverpooler Linie drei bis viermal monatlich unseren Hafen und hin und wieder giebt es auch direkte Dampfschiffverbindungen mit London, Amsterdam und Rotterdam. Die öffentlichen Bauten Anconas haben sich seit dem Ende des vergangenen Jahres bedeutend ihrer Vollendung genähert, wurden aber leider durch den Krieg, sowie die finanzielle Krisis während des Sommers zur langen Unterbrechung gezwungen und haben seitdem nur geringe Fortschritte gemacht, überhaupt scheint in letzter Zeit eine allgemeine Reaktion in der Bau- und Unternehmungslust eingetreten zu sein, wozu auch die Verlegung des Marine-Departements nach Venedig und die dadurch verminderte Wichtigkeit unseres Hafens das ihrige beiträgt. Der neue Molo ist auch noch nicht ganz vollendet, wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach bis zum Sommer des künftigen Jahres dem Verkehre übergeben werden können, indem derselbe nur noch eines Pflasters bedarf, mit dessen Herstellung man fortwährend eifrig beschäftigt ist. An der Vollendung des neuen Korso und der neuen Befestigungswerke wird immer noch fortwährend mit großer Emsigkeit gearbeitet.

Abgesehen von der gänzlichen durch den Krieg und die noch nicht wiederhergestellten Normalverhältnisse der Manufakturen-Industrie verursachten Lähmung aller Geschäfte während des Laufes des Sommers, bestätigt es sich immer mehr, daß Ancona an Handelswichtigkeit mehr und mehr verliert und daß eher ein Zurückgang als ein Aufschwung des Handels zu erwarten ist. Wenn noch ein Aufschwung herbeigeführt werden kann, so wäre dies nur von der Aufhebung des Freihafens zu erwarten, wodurch ein Austausch der Produkte zwischen Nord- und Süd-Italien über hier ermöglicht werden würde. Leider läßt jedoch diese einzige Maßregel, wodurch eine Hebung der Verhältnisse herbeigeführt werden könnte, noch immer auf sich warten.

Exporthandel.

Die Weinlese wurde durch die wiedergekehrte Traubenkrankheit sehr beeinträchtigt und hat man demzufolge mit dem Reinigen der Fässer Anstand genommen, wovon die natürliche Folge war, daß Weinstein in schöner für den Export geeigneter Waare rar und theuer blieb. Die Total-Ausfuhr betrug ungefähr 25,000 Kilogr. der besseren Sorten, welche meistens nach Deutschland und England gingen, während der bei weitem größere Theil, und namentlich die ordinairen Sorten, aber wie gewöhnlich im Lande blieben und zu Cremor Tartari verarbeitet wurden. Preise variirten von 110 à 130 Frs. pro 100 Kilogr., je nach Qualität der Waare und hielten sich ziemlich fest das Jahr hindurch.

Der Export von Cremor Tartari (raffinirter Weinstein) nach England, unserem Hauptabnehmer, war nur sehr gering, was wohl einzig und allein seinen Grund darin hat, daß das Italienische Fabrikat mit dem Französischen, welches von viel geringerer Qualität ist, aber zu einem verhältnißmäßig geringeren Preise realisirt wird, nicht konkurriren kann, so daß in Folge dessen der Export dieses Artikels fürs Erste wohl nicht wieder auf den Standpunkt, den es zu Anfang der 50er Jahre einnahm, gelangen wird.

Ausgeführt wurden im Ganzen ungefähr 30,000 Kilos. Die Preise hielten sich auf 200 à 235 Frs. pro 100 Kilos.

Der Export von Lammfellen belief sich wie früher auf ca. 150,000 Stück, während von Ziegenfellen nur Unbedeutendes exportirt wurde. Preise schwankten zwischen 180 à 200 Lire pro 100 Lammfelle und 320 à 370 Lire pro 120 Ziegenfelle.

In der nächsten Nähe Anconas ist das Wallnußholz fast gänzlich verschwunden; von der Grenze des früheren Neapolitanischen Reiches und dem jetzigen Päpstlichen Staate kamen jedoch ziemlich bedeutende Quantitäten theils per Bahn, theils per Fuhre von den Apeninen nach Ancona herunter und da das Brigantenwesen durch die energischen Maßregeln, welche von der Regierung ergriffen wurden, in den Neapolitanischen Provinzen jetzt fast gänzlich aufgehört hat, so ist es möglich, auch die entferntest gelegenen Wälder und Gegenden auszubeuten, wodurch noch Aussicht auf bedeutende Quantitäten eröffnet wird. Diese Gattung Holz wurde hauptsächlich nach London und Liverpool verschifft und betrug die Total-Ausfuhr ungefähr 2200 Planken.

Die Preise blieben den letztjährigen ziemlich gleich, nämlich 20 à 40 Centesimi pro Quadratfuß Römisch von einer Oncia dick.

Schiffsbauholz hat aufgehört, ein Export-Artikel unseres Platzes zu sein, da die Italienische Regierung jetzt selbst als Konsument auftritt.

Obgleich der Export von Lumpen bedeutend den des vorigen Jahres überschritten hat, so hat derselbe jedoch gegen die vergangenen Jahre bedeutend abgenommen, was nur darin seinen Grund hat, daß die Papierfabriken Nord-Italiens, deren Nachfrage sich fortwährend gesteigert hat, dem Exporte jetzt eine bedeutende Konkurrenz geschaffen haben, indem dadurch die Preise anhaltend hoch gehalten werden, während der Englische Markt sich von anderen Ländern billiger verproviantiren kann. Im Ganzen wurden ungefähr 600 Ballen exportirt und hielten sich die Preise durchschnittlich auf 43 à 44 Frs. pro 100 Kilogr.

Schwefel. Der Export von der schönen Qualität der Romagna-Minen hat seit einigen Jahren fast gänzlich aufgehört, was dadurch verursacht wird, daß die Minen in Folge des bedeutenden Bedarfs für die Schwefelung der Weintrauben hinlänglich Absatz im Inlande finden, und zwar zu Preisen, die im Auslande nicht zu realisiren sind; nur ca. 100 Tons wurden nach England exportirt.

Getreide. Die diesjährige Weizen-Ernte war sowohl qualitativ als auch quantitativ sehr ergiebig, indem sie von dem anhaltend schönen Wetter, welches herrschte, während das Korn noch auf dem Halme zum Reifen stand, sehr begünstigt wurde. Zu Anfang der Saison bezahlte man 44 à 48 Frs. pro Rubbio für den inländischen Konsum, da noch eine ziemlich bedeutende Quantität der Ernte der vorigen Jahre unverkauft am Platze war. Bald darauf trat jedoch eine lebhafte Nachfrage von England aus ein, wodurch ein sehr starkes und plötzliches Steigen der Preise bis auf 65 Frs. pro Rubbio verursacht wurde und wodurch dieselben die ganze Saison hindurch anhaltend hoch gehalten wurden. Der Total-Export von Weizen betrug ca. 20,000 Rubbio dies- und vorigjähriger Ernte, welche größtentheils nach England, und der Rest nach Frankreich gingen. Die Ernte des Mais hingegen ist nicht so gut ausgefallen als die des Weizens und fehlt auch jede Nachfrage vom Auslande; bis jetzt hat noch gar kein Export stattgefunden.

Seide. Die Ernte des Kokons ist ungefähr zwei Fünftel einer Durchschnitts-Ernte gewesen und wurde nur aus einheimischem und Japanesischem Samen erzielt. Die Preise für einheimische Race standen auf 6 Lire 50 Cent. pro Kilogr. und 5 Lire für die aus Japanesischem Samen erzielten Kokons. Im Anfange der Saison verkaufte man Rohseide à 75 Frs. pro Kilo und nach Abschluß des Friedens zwischen Italien und Oesterreich trat ein fortwährendes Steigen der Preise bis zu 104 Lire pro Kilogr. ein. Der Haupttheil unseres Produktes ging nach Frankreich und der Rest nach der Lombardei; augenblicklich befindet sich nichts mehr am Platze.

Importhandel.

An Stockfischen wurden direkt von Norwegen 5 Ladungen importirt von ungefähr 25,800 Voog zusammen, wofür je nach Qualität und Saison von 65 à 75 Frs. pro je 100 Kilogr. mit 4 pCt. Tara und 6—9 Monat Ziel realisirt wurden.

Von Codfisch Gaspé kamen nur zwei Ladungen von ca. 5000 Quint., welche je nach Qualität und Jahreszeit zu 70 à 80 Lire pro 100 Kilos mit 4 pCt. Tara und 6—9 Monat Ziel abgesetzt wurden.

Von Salm aus Newfoundland war die Einfuhr fast null und von Heringen (geräucherten) kamen ca. 1400 Fässer per Dampfer, welche je nach Qualität und Jahreszeit à 25—30 Frs. pro Faß guten Absatz fanden.

Manufakturen. Obgleich die Baumwolle im Preise gesunken ist, so haben doch die Ausnahmsverhältnisse, welche während des Laufes des Sommers durch den Krieg und die finanzielle Krisis in ganz Europa und vorzugsweise in Italien herrschten, das Geschäft noch nicht wieder ins alte Geleise zurückkehren lassen und bleibt dasselbe noch fortwährend gedrückt.

Zucker. Im Laufe des Jahres 1866 hat der Import von raffinirtem Zucker ungefähr um ein Viertel den des vorhergehenden Jahres überstiegen, indem er die ansehnliche Zahl von ungefähr 2,600,000 Kilogr. erreichte. Diese Zahl würde auch noch überschritten worden sein, wenn die Spekulation während des ersten Semesters durch den Krieg und die finanzielle Krisis nicht gehemmt worden wäre, welche unseren Markt verschiedene Monate hindurch beinahe mit Allem unversorgt ließen. Im Import figuriren ungefähr 200 Tons als die von Marseille bezogene Quantität, theils weil im Anfange der Saison die Preise jenes Platzes gegen die der nordischen Märkte Vortheil zeigten, theils weil während des Krieges unsere Händler, indem sie ihre Ankäufe auf kleine Partien limitirten, jenem Platze den Vorzug geben mußten, wegen der größeren Schnelligkeit und Leichtigkeit der Verbindungen. Der größte Theil wurde jedoch von Holland importirt; es wurden von den Raffinerien jenes Landes ungefähr 2 Mill. Kilos bezogen. Der Vorrang, welchen sich jenes Land vor allen anderen in der Raffinirung des Zuckers erworben hat, sowohl durch die ausgezeichneten Qualitäten, als auch die mäßigen Preise, haben ihm den Vorzug nicht allein unseres Marktes, sondern auch von fast allen Italienischen Märkten verschafft. Die von Deutschen Raffinerien bezogenen Quantitäten schätzt man auf ca. 220 Tons, welche Qualitäten sich während der letzten Monate großes Ansehen erwarben, ihrem prächtigen Aussehen zufolge. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß jene Raffinerien, wenn sie ihr Produkt vermehren, in der Zukunft höchst wahrscheinlich Holland starke Konkurrenz werden machen können. Nur eine geringe Quantität von mittlerer Qualität, ca. 30 Tons, wurden von England importirt, überhaupt werden diese Qualitäten, da sie im Allgemeinen nicht geachtet werden, nicht im größeren Verhältnisse importirt werden können. Der größte Theil des Imports und des Geschäftes fand während der letzten drei Monate statt. Die Preise varlirten im Anfange der Saison zwischen 82—85 Frs. für Kasse. In den Monaten Mai und Juni verursachte der Mangel von ansehnlichen Vorräthen ein Steigen der Preise bis zu 100 Frs. In den letzten drei Monaten schwankten die Preise zwischen 91 à 93 Frs., mit denen die Saison beschlossen wurde. Es darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß der benachbarte Markt Senigallia für sich 800,000 Kilos importirte. Der Gang des Artikels, sowie die Preise dort wurden nach dem Gange unseres Marktes regulirt.

Von Kolonialwaaren, als: Kaffee, Pfeffer rc. findet keine nennenswerthe Einfuhr statt, sondern werden die Bedürfnisse hauptsächlich von Triest theils per Dampfer, theils per Küstenboot bezogen, da die Nähe dieses großartigen Depots für dergleichen Waaren unseren Händlern bequemer ist als direkter Import von den Nordeuropäischen Handelsplätzen.

Steinkohlen. Obgleich der Import bedeutend den des vorigen Jahres überschritten hat, welches den Bedürfnissen der Flotte zuzuschreiben ist, so ist doch kein Zweifel, daß derselbe in den folgenden Jahren bedeutend geringer sein wird, da das Marine-Departement von hier nach Venedig verlegt ist.

Importirt wurden im Ganzen 36,215 Tons.

Liste der im Jahre 1866 im Hafen von Ancona ein- und ausgelaufenen Schiffe.

Flagge.	Eingelaufen						Ausgelaufen					
	mit Ladungen.		in Ballast.		Total.		mit Ladungen.		in Ballast.		Total.	
	Anzahl der Schiffe.	Tonnengehalt.	Anzahl der Schiffe.	Tonnengehalt.	Anzahl der Schiffe.	Tonnengehalt.	Anzahl der Schiffe.	Tonnengehalt.	Anzahl der Schiffe.	Tonnengehalt.	Anzahl der Schiffe.	Tonnengehalt.
Norddeutsche	4	1,200	.	.	4	1,200	3	888	1	312	4	1,200
Niederländische, Dänische und Norwegische	24	2,326	.	.	24	2,326	7	840	17	1,486	24	2,326
Englische	81	44,847	.	.	81	44,847	35	29,390	41	15,023	76	44,413
Oesterreichische	64	38,120	.	.	64	38,120	.	.	64	38,120	64	38,120
Griechische	6	568	.	.	6	568	1	128	5	448	6	568
Italienische	128	35,587	48	6,117	176	41,704	20	1,750	97	28,938	117	30,680
Amerikanische	1	215	.	.	1	215	1	215	.	.	1	215
	308	122,863	48	6,117	356	128,980	64	32,315	228	85,207	292	117,522

Liste der in der Küstenschifffahrt verwandten Fahrzeuge.

Flagge.	Eingelaufen.		Ausgelaufen.	
	Anzahl der Schiffe.	Tonnengehalt.	Anzahl der Schiffe.	Tonnengehalt.
Italienische	218	28,115	197	23,214
Oesterreichische	183	24,412	215	27,444
	401	52,527	412	50,658

Ancona, den 31. Dezember 1866.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu St. Petersburg für 1866 [1]).

Das verflossene Geschäftsjahr ist für St. Petersburg ein im Ganzen gutes zu nennen, besonders was den Exporthandel anbetrifft. Wir hatten die ungewöhnlich große Anzahl von 2723 angekommenen Schiffen inkl. der von 1865 überwinterten, und abgegangen sind dagegen 2660; überwintert zurückgeblieben 63 Schiffe. Die Schiffahrt währte vom 21. April bis zum 10. November. Das Getreidegeschäft spielt in unserem Exporthandel eine bedeutende Rolle, indem im Ganzen von hier

529,453	Tschetwert	Weizen,
540,014	„	Leinsaat,
645,983	„	Roggen,
1,260,338	„	Hafer,
4,421	„	Gerste,
128,663	Säcke	Weizenmehl,
46,765	Kuhl	Roggenmehl,
zus. 3,150,637,		

gegen ein Total von 1,650,437 in 1865,
und „ „ „ „ 1,681,983 „ 1864,

von hier ins Ausland verschifft worden. Außerdem gingen noch einige bedeutende Quanta Roggen- und Weizenmehl, sowie einige Partien Roggen nach Finnland, worüber genauere Angaben zu machen nicht möglich ist. Die vorhandenen Vorräthe werden auf 140,000 Tschetw. Roggen, 70,000 Tschetw. Weizen, und 15,000 Tschetw. Leinsaat geschätzt. Auch für 1867 haben wir bedeutende Zufuhr zu erwarten und mag an Roggen bis jetzt schon ca. 250,000 Tschetw., pro Mai zuletzt zu 7 Rub., pro Juli zu 6½, und pro August zu 6 Rub. 20 Kop. mit halbem Vorschuß kontrahirt sein, welche Preise jetzt noch geboten werden.

Von Weizen sind bisher nur über ca. 25,000 Tschetw. pro Mai zu 12½—13 Rub., pro August zu 12 à 12½ Rub. mit halbem Vorschuß Geschäfte abgeschlossen. Die Ernte ist in den Gouvernements, die uns liefern, nicht besonders ausgefallen und haben wir nur ein mageres, leichtes Korn zu erwarten.

Hafer hatte starken Begehr, jedoch nur ein Theil der nördlichen Gouvernements erfreut sich einer guten Qualität, während das mittlere und östliche Rußland nur leichtes, nicht geruchfreies Korn liefert. Wir können daher 1867 nicht auf gleichen Export rechnen wie 1866. Gute Partien 6pudig. würden gerne mit 4 Rub. 20 Kop. mit halbem Vorschuß bezahlt werden.

Dagegen hat Leinsaat bisher noch sehr geringe Nachfrage; die Ernte soll sehr bedeutend sein und sollen wir ein großes Quantum zu erwarten haben. Der augenblickliche Preis ist pro Mai 13 Rub. und pro August 12 bis 12½ Rub. mit halbem Vorschuß.

An Weizenmehl noch kein Begehr; ebensowenig für Roggenmehl. Da Finnland eine ziemlich gute Ernte gehabt haben soll, so wird dies auf den Absatz von Roggenmehl sehr nachtheilig einwirken.

Die Verschiffungen an Talg betrugen in diesem Jahre im Ganzen 87,291 Fässer,

die Vorräthe auf den Ambarren:

in erster Hand	7521 Fässer,		
in zweiter Hand	6262 „		
		13,783 „	
		101,074 Fässer.	

Für den Konsum wurden von den Ambarren geliefert 8460 Fässer.

Von dem Total von	109,534 Fässern
waren im Winterlager geblieben	2,596 „
demnach betrug die neue Zufuhr	100,938 Fässer,

wozu noch ca. 4000 Fässer inländischer und ca. 6000 Fässer Stadttalg kommen, welche direkt auf die Fabriken abgeliefert worden sind. Die heutigen Preise für disponible Partien bestehen für prima gelben Lichttalg 48 Rub., desgl. Sibirischen 49 Rub., prima Seifentalg, alten, 48 Rub., desgl. frischen 49 Rub. Man verlangt auf Lieferung für Ukrainer pro Juni 53 Rub., für Seifentalg pro Mai 48½ Rub., für prima gelben pro August 50½ Rub., Alles mit 3 Rub. Handgeld. Man bietet für Ukrainer 52 Rub., für prima gelben pro August 50 Rub.

Von Pottasche sind abgeladen 20,710 Fässer, gegen 22,315 Fässer in 1865. Es bezog davon Deutschland ca. 8300 Faß, Belgien ca. 900 Faß, Holland ca. 6900 Faß, Frankreich ca. 2900 Faß, Dänemark ca. 1300 Faß, Schweden und Norwegen ca. 400 Faß. Nachgeblieben sind ca. 7300 Faß prima, ca. 2500 Faß sekunda, hierzu kommen noch ca. 2000 Faß, welche unterwegs eingefroren sind, und können wir demnach zum Mai auf ein disponibles Quantum von ca. 12,000 Faß rechnen. Unter solchen Umständen scheinen die Erwartungen höherer Preise als die Schlußpreise dieser Campagne, welchen die Händler sich hingeben, ungerechtfertigt. Käufer sprechen nur von 21 Rub. pro Juli bis August mit Handgeld.

Von Oelen wurden verschifft in diesem Jahre 3854 Faß Hanföl, 2735 Faß Sonnenblumenöl, 75,887 Pud Leinöl. Die Vorräthe von Hanf- und Sonnenblumenöl waren fast ganz geräumt, die Konsumtion versorgt sich bereits aus der neuen Ernte, welche sich von beiden Sorten sehr ergiebig an Quantität und in Bezug auf Sonnenblumenöl sehr schön von Qualität herausstellt. Hanföl ist zu 3 Rub. 80 Kop. pro Juni bis Juli mit Handgeld ausgeboten, man bietet nur 3 Rub. 70 Kop., und zu 3 Rub. 75 Kop. würde wahrscheinlich ein Abschluß möglich werden. Sonnenblumenöl ist bisher noch wenig auf Kontrakt zu 3 Rub. 90 Kop. pro Mai mit Handgeld umgesetzt worden und bleiben zu diesem Preise Abgeber, während 3 R. 80 Kop. mehrseitig geboten wird. Leinöl in loco ist zu 4 Rub. baar in Petroleumfässern käuflich.

Die Verschiffungen von Olein betrugen 28,085 Pud (ca. 1000 Faß), man fordert 3 Rub. 80 Kop. pro Mai.

Es sind in diesem Jahre 2955 Faß Robbenthran und 1523 Faß Fischthran abgeladen worden. Es ist noch von keinen Ankäufen pro 1867 die Rede wegen Mangel an Angebot.

Hausenblasen haben eine bedeutende Preiserhöhung erfahren; man zahlte zuletzt für prima Osfetrowoy-Blatt 133—135 Rub. nach Qualität und verlangt jetzt 135—138 Rub., künstlich gebleichtes Blatt gilt 125 bis 127 Rub.

Die Abladungen von Hanf betrugen:

	ungeköpfter	geköpfter
Reinhanf	1,380,360 Pud,	22,764 Pud,
Ausschuß	91,328 „	3,084 „
Halbrein	244,800 „	3,246 „
	1,716,488 Pud,	29,094 Pud,

Total 1,745,582 Pud,
gegen 1,993,098 Pud in 1865,
und „ 1,654,225 „ „ 1864.

In loco sind ca. 220,000 Pud geblieben, gegen 40,000 Pud im vorigen Jahre.

Das Kontraktgeschäft ist bis jetzt sehr beschränkt gewesen, man schätzt die Ankäufe pro 1867 auf höchstens 120,000 Pud. Das 1866er Gewächs soll sehr schön gerathen sein und erhält vor dem vorhergegangenen den Vorzug. Reinhanf dieses Jahrganges wird auf 34 Rub. mit 10 Rub. Handgeld, 32 Rub. mit allem Gelde pro Juni bis Juli gehalten. Ausschußhanf in loco ist nominell 26½ à 28½ Rub. zu notiren. Halbreinhanf 1865er Gewächs, wovon ca. 100,000 Pud am Platze sind, ist zu 25 Rub. baar käuflich, während 1864er nach Qualität auf 27—32 Rub. gehalten

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1866 S. 326.

wird. Für Reinhanf bietet man ½ Rub. weniger als die geforderten Preise, obgleich die Nachfrage nicht lebhaft ist; für Sorten fehlt sie aber gänzlich.

Die Schwankungen des Kourses der ausländischen Valuta waren im Laufe des verflossenen Sommers sehr ansehnlich. Wo die Basis der Baarzahlung fehlt, können natürlich Verhältnisse, wie sie im Frühjahre 1866 vorlagen, nicht anders als nachtheilig wirken. Sind ausländische politische Verwickelungen im Stande, solche Wirkungen hervorzubringen, so ist es klar, wie schlecht es mit den Finanzen Rußlands aussehen würde, wenn es erst selbst in einen ausländischen Krieg gerathen sollte. Bei den ersten Friedensanzeichen im letzten Sommer erholte sich jedoch unsere Papiervaluta sichtlich, und wir sind jetzt wieder auf einem Standpunkte, von dem sich vor 6 Monaten kein Mensch eine Idee hat machen können. Diese ansehnliche Besserung ist eine Folge der großen Getreideverschiffungen großentheils aus dem Süden Rußlands, und der letzten Russisch-Englischen Anleihe. Wenn letztere, wie es heißt, auch nur zu dem Bedürfniß der Regierung, um ihre ausländischen Zahlungen zu machen, bestimmt ist, so wird doch dadurch dem augenblicklichen Bedürfnisse der Regierung nach ausländischen Wechseln Einhalt gethan. Kann Rußland jedes Jahr eine Anleihe machen, um seine Zins- und andere Zahlungen dem Auslande gegenüber damit zu decken, so wird sich der Cours ohne politische Ereignisse so ungefähr wie jetzt erhalten, obgleich wir gewiß noch lange nicht pari erreichen werden. Im entgegengesetzten Falle ist aber die Ansicht, daß wieder ein allmäliges Weichen stattfinden dürfte, da Getreide-Ausfuhren, wie im Jahre 1866, schwerlich lange anhalten werden.

Auffallend ist auch das fortwährende Weichen aller zinstragenden Russischen Staatspapiere in der letzten Zeit; 5 pCt. Bankbillete gingen allmälig von 95—75 pCt. herunter, was jedoch wohl hauptsächlich den letzten starken inneren Anleihen zuzuschreiben ist, sowie auch den Maßregeln der Reichsbank, welche letztere in Belehnung zinstragender Papiere schwierig geworden ist.

Bis jetzt scheint die Kaiserliche Regierung noch wenig geneigt zu sein, den Bewegungen des Handels eine größere Freiheit zu gewähren, was theils dem ungünstigen Stande der auswärtigen Valuta für Rußland, welchen man nicht durch Vermehrung der Einfuhr und damit zugleich der Zahlungen an das Ausland verschlimmern will, theils der Furcht der Moskauschen Fabrikanten zuzuschreiben ist, welche letzteren fürchten, in manchen Branchen nicht konkurriren zu können. Uebrigens soll eine Maßregel bevorstehen, die dem Zollvereine überhaupt, besonders aber den Berliner Maschinenfabriken sehr nachtheilig sein könnte, nämlich: Besteuerung der vom Auslande eingehenden Maschinen. Einzelne Maschinentheile waren schon seit langer Zeit mit Zoll belastet, aber die vollständige Maschineneinrichtung einer Fabrikanlage blieb zollfrei; es wird jetzt dahin gearbeitet, auch diese zu besteuern.

St. Petersburg, im Januar 1867.

Handels- und Schifffahrtsbewegung in dem Hafen von Valencia in 1866. [1])

Den hiesigen Hafen haben in 1866 besucht:

		Zahl der Schiffe:	Tonnengehalt:
Spanische	Segelschiffe	1,988	79,902
	Dampfschiffe	566	113,459
Französische	Segelschiffe	105	7,379
	Dampfschiffe	33	14,978
Englische	Segelschiffe	77	17,161
	Dampfschiffe	84	44,223
Holländische	Segelschiffe	3	296
	Dampfschiffe	2	705
Vereinigte Staaten	Segelschiffe	11	9,309
Schwedische u. Norwegische	„	18	4,863
Preußische	„	5	1,258
Russische	„	13	5,751
Portugiesische	„	1	125
Bremer	„	6	3,275
Dänische	„	2	428
Hamburgische	„	3	2,071
Mecklenburgische	„	1	243
		2,918	305,426

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866. I. S. 611.

Eingeführt wurden:

Stahl	96,333	Kilogr.,
Branntwein	67,093	Litre,
Baumwolle	29,984	Kilogr.,
Indigo	175	„
Zucker	1,953,538	„
Laberdan	2,463,122	„
Knöpfe	9,020	„
Kakao	174,605	„
Kaffee	12,709	„
Zimmt	29,382	„
Steinkohlen	7,413,787	„
Gewürznelken	2,764	„
Dauben	255,000	Stück,
Hammel	4,032	„
Eisen	1,259,168	Kilogr.,
Flachsgarn	544,642	„
Weißblech	45,118	„
Quincaillerien	4,344	„
Bijouterien	4,521	„
Holz	23,633	Kubikmtr.,
Butter	3,136	Kilogr.,
Seide	37,209	„
Thee	1,896	„
Krystall	27,730	„
Stoffe	149,269	„
Kupfer	2,764	„
Guano	42,212,113	„
Maschinen	6,078	„

Ausgeführt wurden:

Fächer	937	Dutzend,
Oel aus Oliven	32,111	Litre,
„ „ Mandeln	167	Kilogr.,
„ „ Erdeicheln	11,326	Litre,
Branntwein	24,726	Litre,
Anis	5,044	Kilogr.,
Safran	8,713	„
Reis	5,222,870	„
Bohnen	2,314	„
Knoblauch	87,652	„
Mandeln	1,150	„
Kacheln	196,520	Stück,
Erdeicheln	2,347,883	Kilogr.,
Kokons	1,150	„
Flockseide	46,975	„

Espartogras	148,307	Kilogr.,
Früchte, frische	151,763	"
Guano	115,329	"
Mehl	624,302	"
Gemüse, frische	29,460	"
Thierknochen	112,360	"
Wolle	19,630	"
Mais	1,035	"
Silbermünzen	7,984,340	Reals,
Orangen	5,859,722	Kilogr.,
Papier	1,411	"
Rosinen	169,559	"
Hammelfelle	428	Dutzend,
Spanischer Pfeffer	3,834	Kilogr.,
Hörner	4,600	"
Federn	5,106	"
Regliffe	29,553	"
Talg	100,366	"
Seide	9,425	"
Seidenwurm-Eier	85	"
Lumpen	58,498	"
Korn	1,700	Hektoliter,
Tabakrippen	70,955	Kilogr.,
Wein	4,934,467	Litre,
Schuhwerk	237	Kilogr.,
Streichhölzer	665	Groß,
Butter	2,426	Kilogr.,
Backsteine	13,342	"

Valencia, den 31. Dezember 1866.

Uebersicht des Handels zwischen St. Jago de Cuba und Deutschland im Jahre 1866.

Schifffahrtsbewegung.

Von Preußischen Schiffen kamen an:
3 Schiffe mit Kohlen von England.

Es gingen aus:
1 Schiff in Ballast nach Manzanillo,
2 Schiffe mit voller Ladung nach England.

Von Oldenburger Schiffen kamen an:
1 Schiff mit Provisionen von Bremen,
4 " " Kohlen von England,
1 " " Ballast von St. Thomas.

Es gingen aus:
1 Schiff mit voller Ladung nach Bremen,
1 " " " " " Gibraltar,
2 " " theilweiser Ladung nach Guantanamo,
1 " in Ballast nach Manzanillo,
1 " " " " Sta. Cruz.

Von Bremer Schiffen kamen an:
1 Schiff blieb am 31. Dezember 1865 in Ladung,
5 " mit Kohlen von England,
2 " " Provisionen von Bremen.

Es gingen aus:
1 Schiff mit voller Ladung nach Bremen,
4 " in Ballast nach Sta. Cruz,
1 " " " " Manzanillo,
1 " " " " Gibara,
1 " mit theilweiser Ladung nach Guantanamo.

Von Hamburger Schiffen kam an:

1 Schiff mit Kohlen von England, welches in Ballast nach Sta. Cruz versegelte.

Von Hannoverschen Schiffen kam an:

1 Schiff mit Kohlen von England, welches in Ballast nach Manzanillo versegelte.

Im Hafen von St. Jago de Cuba sind während des ganzen Jahres 1866: 302 Segelschiffe angekommen.

Davon waren:

117 Spanische,
103 Englische,
46 Amerikanische,
6 Französische,
6 Holländische,
2 Norwegische,
1 Dänisches,
1 Russisches,
2 Hawayische,
7 Bremer,
6 Oldenburger,
1 Hamburger,
3 Preußische,
1 Hannoversches,
zusammen 302 Segelschiffe.

Der Export von Produkten nach Deutschland während des Jahres 1866 stellt sich wie folgt:

nach Bremen:

17,984 Ballen Rohtabak,
52 Tierces Honig,
125 Packen Baumwolle,
56 Tonnen Gelbholz,

im Gesammtwerthe von 200,000 Doll., ausgeführt in 1 Bremer, 2 Oldenburger, 1 Englischen, 1 Französischen, 1 Hawayischen und 1 Spanischen Schiff;

nach Triest:

332 Fässer Kaffee,
16 Tierces "
3 Barrels "
487 Puncheons Rum,
5 Tonnen Gelbholz,
70 Barrels Zucker,
15 Tierces "

im Gesammtwerthe von 75,000 Doll., ausgeführt in 2 Oldenburger Schiffen.

Gesammt-Ausfuhr von St. Jago de Cuba und Guantanamo im Jahre 1866.

Bestimmung.	Kupfererz.	Tabak.	Kaffee.				Zucker.				Kakao.	Honig.	Baumwolle.	Gelbholz.	Rum
	Tonnen	Ballen	Faß	Tierces	Barls.	Säcke	Faß	Tierces	Barls.	Kisten	Säcke.	Tierces	Packen	Tonnen	Pipen
Großbritannien	11,634	.	.	.	75	140	8,153	316	5,119	822	1,508	70	.	109	2,904
Britische Provinzen	.	214	.	.	.	144	2,234	70	2,210	.	.	.	.	.	1,467
Newyork	26	201	.	.	20	62	31,338	1,244	9,794	1,296	.	399	.	11	77
Baltimore	.	.	.	.	12	.	5,203	280	2,146	30	.	70	.	.	.
Philadelphia	.	.	.	.	2	1	2,648	281	320	.	.	.	.	.	1
Boston	.	.	.	.	.	.	2,275	25	1,282	3,191	.	2	.	5	100
Triest	.	.	332	16	3	.	.	15	70	.	.	.	.	5	487
Bordeaux	.	.	1,058	24	56	67	194	.	.	.	25	.	83	80	368
Havre	.	.	.	.	.	.	75	.	78	30	.	.	.	.	25
Spanien	.	1,100	238	1	35	763	1,306	1	807	30	10,791	18	615	273	3,468
Bremen	.	17,984	.	.	.	.	.	.	.	.	.	52	125	56	.
Verschiedene Häfen	.	1,714	1,431	70	88	1,059	157	.	249	10	.	.	.	135	1,349
Küstenplätze	.	7,508	3	.	66	26,439	18	4	373	102	2,079	8	54	14	838
Total	11,660	28,721	3,062	111	357	28,675	53,601	2,236	22,448	5,511	14,403	619	877	688	11,084
Total 1865	13,876	24,075	2,770	238	1,398	23,058	39,351	3,568	17,559	3,642	10,703	680	2,180	991	10,757
" 1864	13,095	42,308	325	62	129	30,322	42,944	1,867	15,470	1,259	19,111	531	1,717	835	11,599

St. Jago de Cuba, den 6. Februar 1867.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Guayaquil für 1866.[1])

Die innere politische Ruhe des Landes ist voriges Jahr durch nichts gestört worden, denn der Präsident sucht die Partheien zu versöhnen, und da er, anstatt die Leute wegen ihrer Ansichten zu verfolgen, vielen Verbannten die Erlaubniß zur Rückkehr ertheilt, so hat er seine Regierung beliebt gemacht und dadurch Revolutionen vorgebeugt. Die einzige Gefahr, welche dieser Republik im vorigen Jahre drohte, entstand aus dem Kriege mit Spanien, und machte man Vorbereitungen, diesen Platz gegen die Spanische Flotte zu vertheidigen, um ihn nicht demselben Schicksale auszusetzen, welches Valparaiso erfahren, da die Spanier jedoch von Callao zurückgeschlagen wurden, und sich in Folge von empfangenem Schaden genöthigt sahen, diese Küsten zu verlassen, so trat hier bald die Ruhe wieder ein und die Geschäfte, welche ins Stocken gekommen waren, fingen wieder an sich zu beleben.

Hinsichtlich der Ausfuhr von Produkten hat das vorige Jahr ein sehr günstiges Resultat geliefert, denn der Werth derselben übersteigt das Jahr 1865 um über eine Million Dollars, und das Jahr 1864 über zwei Millionen Dollars. — Dieser günstige Zustand ist in der großen Cacau-Ernte zu suchen, welche um 142,906 Quintal zugenommen hat, dagegen ist jedoch der Preis um ca. 30 pCt. gefallen, gegen den vom Jahre 1865.

Die Ausfuhr bestand aus folgenden Produkten:

	Quantität.	Werth.
Cacau	256,577 Qtl. à 15 Doll.	3,848,655 Doll.
Pfähle	1,851 Stck.	22,212 "
Baumwolle	6,631 Qtl.	231,550 "
Kaffee	3,114 "	62,280 "
Gummi	5,798 "	173,940 "
Orchilla	6,610 "	46,277 "
Chinarinde	4,814 "	96,280 "
Tabak	2,060 Qtl.	78,280 Doll.
Veget. Elfenbein	26,278 "	65,695 "
Tamarinden	623 "	4,984 "
Sarsaparilla	370 "	7,400 "
Bambusrohr	28,731 Stck.	8,619 "
Strohhüte	15,950 Dtzd.	319,000 "
Gegerbte Felle	16,760 Stck.	50,580 "
		5,015,752 Doll.

Der Cacau ist nach folgenden Ländern verschifft worden:

Spanien	131,428 Qtl.
Frankreich	38,181 "
Hamburg	20,941 "
England	20,391 "
Peru	4,812 "
Mexiko	5,271 "
Chile	1,688 "
Habana	5,884 "
New-York	7,939 "
Central-Amerika	320 "
Kalifornien	155 "
Panama in Transito nach Europa, Verein. Staaten, Mexiko rc. rc.	19,567 "
	256,577 Qtl.

Unter den folgenden Schiffen, welche in unsern Hafen einliefen, befindet sich kein Preußisches.

	Schiffe.	Tonnen.
Peruaner	41	206
Italiener	21	3,402
Engländer	11	2,704
Franzosen	8	3,130
Kolombianer	5	589
Hamburger	4	1,106

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1866 II. S. 68.

	Schiffe.	Tonnen.
Nord-Amerikaner ...	2	321
Bremer	1	612
Spanier	1	396
Mecklenburger	1	264
Chilener	1	146
Equatorianer	36	1,093
	132	13,969

und 58 Englische Postdampfer.

Guayaquil, im Januar 1867.

Mittheilungen.

Berlin, 12. April. Nach einem Berichte des Königlichen Konsuls zu Ponce (Portorico) vom 9. v. Mts. ist die Cholera auf der Insel St. Thomas erloschen und werden die von dort kommenden Schiffe keiner Quarantaine mehr in den Häfen von Portorico unterworfen.

Tilsit, 9. April. Das Geschäft in Weizen war im verflossenen Monate in Folge geringer Zufuhr ein so unbedeutendes, daß kaum der Konsum befriedigt werden konnte. Der Preis variirte zwischen 90 und 95 Sgr. pro Scheffel und eine kleine Parthie rothe Waare ist für Königsberg zu 87½ Sgr. pro 82 Pfd. Zollgewicht gekauft worden. In Roggen dagegen hatten wir ein ziemlich bedeutendes Geschäft. Auf Lieferung pro Frühjahr wurden mindestens 300 Last 119/20—21 Pfd. auf 53—54½ Sgr. pro 80 Pfd. Zollgewicht franko Kahn für Königsberger und Memeler Rechnung gehandelt; am Markt ist bei starker Zufuhr 118 Pfd. mit 50—53 Sgr. bezahlt. Gedarrte Waare war knapp zugeführt und bedang 50 Sgr. pro 80 Pfd. Für Gerste war Nachfrage, das Geschäft blieb aber sehr gering, da es an Zufuhren und Lägern fehlte, am Markt wurde 44—45 Sgr. pro 70 Pfd. bezahlt, und für Königsberg fanden kleine Posten zu 42—43 Sgr. pro 68—70 Pfd. Zollgewicht Nehmer. Hafer war besonders auf Frühjahrslieferung begehrt und gut zu placiren. Es gingen ca. 400 Last vom Lager zu Preisen von 29—30 Sgr. pro 50 Pfd. franco Kahn für Königsberg und Memel um, am Markt wurde bei schwacher Zufuhr 47—50 Pfd. mit 27—28 Sgr. bezahlt. Russischer Hafer kam ebenfalls nur spärlich an den Markt und 27—29 Sgr. Im Bestande verblieben am Monatsschlusse ca. 500 Last Weizen, 1200 Last Roggen, 200 Last Gerste, 1600 Last Hafer, 70 Last Erbsen, 20 Last Wicken. Das Geschäft in Leinsaat war sehr unerheblich, für die hiesigen Mühlen sind ca. 15 Last feine Waare zu 95½ Sgr., und für Königsberg 15 Last ordinaire Schlagsaat zu 80 Sgr. pro Scheffel gekauft worden; im Bestande blieben etwa 180 Last. Leinöl und Leinkuchen blieben ganz unbeachtet und ist kein Geschäft zu Stande gekommen. Von Rüböl und Rübkuchen sind gar keine Vorräthe am Platze. Für Sämereien war bei schwacher Zufuhr nur geringe Kauflust, Thimothee in kleinen Quantitäten mit 10—10½ Rthlr., Kleesaat; rothe Waare, mit 20½—21 Rthlr., gelbe mit 10 Rthlr. pro Ctr. bezahlt. Der Preis für Spiritus stieg langsam von 17 auf 17½ Rthlr. pro 8000 pCt. Tralles exkl. Faß ab Königsberg, der Umsatz betrug etwa 750 Ohm. Am 2. d. M. setzte sich das Eis der Memel in Bewegung bei 18 Fuß Wasserstand, wegen mehrfacher Stopfungen sowohl oberhalb wie unterhalb werden aber voraussichtlich noch einige Tage verstreichen, bis die Schifffahrt als eröffnet zu betrachten ist. Der Trajekt war ungeachtet vieler Schwierigkeiten doch nicht längere Zeit unterbrochen.

Elbing, 3. April. Die Getreidezufuhren nach den kleineren Marktstädten unserer Gegend ließen vom Februar ab sehr nach; nach Elbing waren sie fortwährend unbedeutend; einerseits kommt dies daher, daß der Versandt mehr direkt zur Bahn dirigirt wurde, andererseits ist aber, wie sich beim Erdrusch herausgestellt hat, die Ergiebigkeit der Ernte mannigfach überschätzt worden; glücklicherweise machen die Preise den Ausfall für den Landmann in etwas wieder gut. In Elbing wurde ultimo März bezahlt für den Scheffel

Weizen	85—97 Sgr.,
Roggen	50—60 „
Hafer	25—30 „

Ob die starke Kälte im März, welche die Felder ohne Schneebedeckung antraf, den Saaten, namentlich den Oelfrüchten, Schaden zugefügt hat, läßt sich noch nicht ermitteln, im Allgemeinen sind die Befürchtungen nicht groß. Die Eröffnung der Schifffahrt, wiederholt nahe bevorstehend, fand erst in diesen Tagen auf der Tour zwischen hier und Danzig statt; bis zur Benutzung des Oberländischen Kanals werden gut acht Tage vergehen, früher wird auch das Haff nicht wieder frei werden, da noch das erste Wintereis auf der Tour nach Pillau zu festgestopft liegt. Die Schifffahrt wird beim Anfang recht lebhaft werden. Die Fabriken Elbings haben ohne Unterbrechung fortgearbeitet, der Maschinenbauanstalt von G. Hambruch, Vollbaum u. Komp. ist der Bau von 100 Güterwagen für die Ostbahn übertragen. Die Frage nach landwirthschaftlichen Maschinen ist recht schwach. Im Laufe des April wird ein von den Aeltesten der Elbinger Kaufmannschaft eingerichtetes Börsenlokal der Benutzung übergeben werden; jedoch sprechen sich nur ganz vereinzelte Stimmen für die Nothwendigkeit dieses Unternehmens aus oder knüpfen daran Hoffnungen auf eine Belebung des hiesigen Handels. Die Elbinger Kreditgesellschaft (A. Philips) hat im März einen kurzen, geringe Uebersicht gewährenden Verwaltungsbericht für 1866 veröffentlicht; nach demselben hat ein Umsatz von 6 Mill. Rthlrn. stattgefunden, Wechsel wurden 5498 Stück im Betrage von 2,473,000 Rthlrn. angekauft, das Aktienkapital betrug 127,500 Rthlr., die Depositen am ultimo Dezember 1866

mit 3monatlicher Kündigung	474,000 Rthlr.,
mit 8tägiger „	52,000 „
zusammen	526,000 Rthlr.

gegen 448,000 Rthlr. ultimo Dezember 1865. Die Aktionaire haben 5 pCt. erhalten; über die Höhe der Verluste, welche jedenfalls vorgekommen sind, ist nichts veröffentlicht. Die Gesellschaft wird mit dem Jahre 1868 insofern eine andere Gestalt annehmen, als ihr Grundkapital dann 100,000 Rthlr., in Antheilen zu 200 Rthlr. (bisher waren diese zu 25 Rthlr.), betragen wird, und neben dem Oberbürgermeister a. D. Philips der hiesige Kaufmann H. Wiedwald als Mitinhaber der Firma auftreten wird. Die im vorigen Jahr hier begründete Elbinger Dampfschifffahrtsgesellschaft (George Grunau) hat ihren Theilhabern pro 1866 8 pCt. Dividende gegeben; diese Gesellschaft möchte gern ihr Unternehmen vergrößern, findet jedoch keine Kapitalisten, welche durch Uebernahme von Aktien den Neubau weiterer Schiffe ermöglichen.

Danzig, 4. April. Nachdem Mitte Februar die Schifffahrt auf der Weichsel frei geworden war, trat Anfangs März wiederum Frost ein, der bis zur zweiten Hälfte des Monats anhielt und die Stromschifffahrt während dieser Zeit theils erschwerte, theils vollständig hemmte. Das gegen Schluß des Monats eintretende Thauwetter hat dies Hinderniß jedoch vollständig beseitigt, so daß gegenwärtig die Stromschifffahrt in vollem Gange ist. Die Englischen Getreidemärkte erfuhren während des verflossenen Monats allmälig eine Besserung, wogegen die Französischen Märkte vielfachen Schwankungen unterworfen waren. Am Schlusse des Monats lauteten die Getreideberichte des Auslandes übereinstimmend flau. An unserer Börse zeigte sich für Weizen bis gegen Ende des Monats gute Frage bei anziehenden Preisen; von da ab trat jedoch unter dem Eindrucke der entmuthigenden auswärtigen Berichte und der bedeutenden auf hier schwimmenden Polnischen Abladungen große Lustlosigkeit ein. Roggen war den ganzen Monat hindurch gesucht und wurde höher bezahlt. Sommergetreide blieb bei schwacher Zufuhr und einiger Nachfrage in den Preisen unverändert. Die Umsätze an der hiesigen Börse während des Monats März bestanden aus:

3500 Last Weizen..... zu 435—670 Rthlr.
350 „ Roggen ... „ 330—378 „
230 „ Gerste ..... „ 270—336 „
30 „ Hafer ..... „ 162—192 „
300 „ Erbsen..... „ 330—390 „

An der Bahn zahlte man am Schlusse des Monats für

Weizen...... 78 —107 Sgr. pro 85 Pfd.
Roggen ..... $59\frac{1}{2}$— $62\frac{1}{2}$ „ „ $81\frac{7}{8}$ „
Erbsen...... 57 — 64 „ „ 90 „
Gerste, kleine 46 — $53\frac{1}{2}$ „ „ 72 „
„ große 51 — 55 „ „ 72 „
Hafer....... 30 — 32 „ „ 50 „
Spiritus..... $16\frac{1}{2}$ Rthlr. pro 8000 pCt. Tralles.

Die hiegen Speicherbestände beliefen sich am Schlusse des Monats auf

4700 Last Weizen,
2420 „ Roggen,
850 „ Gerste,
200 „ Hafer,
510 „ Erbsen,
920 „ Rübsen und Raps,
9600 Last.

Während des Monats März liefen in Neufahrwasser ein

25 Segelschiffe,
17 Dampfschiffe,
42,

dagegen gingen aus

26 Segelschiffe,
19 Dampfschiffe,
45.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen

9 Stückgüter,
8 Steinkohlen,
10 diverse Güter,
15 Ballast,
42,

von den ausgegangenen

35 Getreide,
6 Holz,
4 diverse Güter,
45.

Im Holzgeschäft machte sich noch keine Besserung bemerkbar.

Bromberg, 10. April. Die Lage des Geschäfts hat seit vorigem Monat keine wesentliche Veränderung erlitten und war es vornehmlich die kalte Witterung, welche eine festere Stimmung im Getreidehandel hervorrief. Den warmen Tagen im Februar, durch welche in diesem Jahre die Schifffahrt besonders früh eröffnet werden konnte, folgte im März erneuter Schneefall und über den ganzen Norden verbreitetes starkes Frostwetter, wodurch die Schifffahrt wieder ganz unterbrochen und die etwas schwankend gewordene Spekulation für Weizen lebhaft angeregt wurde. Die Preise zogen in Folge günstiger Berichte und vermehrter Nachfrage von England schnell an und übertrafen selbst die höchsten Notirungen des Januar. Die Kauflust wurde allgemeiner und da die Läger in unseren Exporthäfen sich beim Ausbleiben jeder Wasserzufuhr immer mehr lichteten, so verfolgten die Preise bis zur letzten Woche des Monats eine steigende Tendenz. Erst am Schlusse, als von England Nachrichten einliefen, es seien 95 Getreideladungen vom Schwarzen Meere, worunter 62 Schiffe mit Weizen, gemeldet worden und man dort von weiteren Ankäufen vor der Hand zurückstand, ließ der Begehr nach und es konnten Verkäufe nur zu ermäßigten Preisen abgeschlossen werden. Die hiesigen Zufuhren von Weizen waren recht belangreich, da viele Besitzer mit ihrem nunmehr beendigten Erdrusch zu Markte kamen und ihre Zufuhren zu erhöhten Preisen gern angekauft wurden. Man zahlte 74—84 Rthlr. pro 2125 Pfd. je nach Qualität. Von den hiesigen Lägern sind im verflossenen Monat mindestens 1500 Wsp. Weizen verladen worden. Auch von Roggen ist ebenfalls ein recht ansehnliches Quantum zur Verladung gekommen und die verbleibenden Bestände dürften kaum ausreichen, den künftigen Bedarf der Müller zu decken. Die Zufuhren lassen immer mehr nach und es ist kaum anzunehmen, daß noch bedeutende Partien in Aussicht stehen. Für den Preis von $52\frac{1}{2}$ Rthlr. pro 2000 Pfd. wollten sich zum Schlusse des Monats Abgeber nicht mehr finden und wurden die Marktzufuhren mit $52\frac{3}{4}$ Rthlr. bezahlt. Von Erbsen, Gerste und Hafer waren die Zufuhren unbedeutend und unter der allgemeinen Besserung mit einem geringen Preisaufschlag bezahlt. Die Nachfrage, welche im Januar und Februar für Oelsaaten auftrat, hat nachgelassen und es scheinen dieselben nach den noch überall sehr bedeutenden Vorräthen von Saaten und Oel, keine regere Beachtung zu finden. Von Berlin wurden 84—85 Rthlr. für Raps und Rips geboten und sind von den hiesigen Lägern auch einige hundert Wispel nach Stettin und Berlin abgeladen worden. Spiritus wurde wenig belangreich zugeführt, mit $16\frac{1}{2}$—$16\frac{3}{4}$ Rthlr., vom Lager mit 17 Rthlr. pro 8000 pCt. bezahlt und gewann bei dem sehr kleinen Angebot und vermehrter Kauflust an fester Haltung.

Glogau, 8. April. Nachdem der Februar außerordentlich milde mit vielem Regen verlaufen ist, war der März vom Anfange bis zum 25. sehr winterlich mit vielem Schnee, vom 25. bis zum Ende milde und angenehm. Da im Februar das Erdreich aufgethaut war, so hat der derzeitige viele Regen den Saaten durchaus nicht geschadet, vielmehr kann jener Regen in der Folge durch Ausdünstung noch von wohlthätiger Wirkung sein. Von der mitunter starken Kälte des März hofft man, daß dadurch der Winter sein Recht genommen und nunmehr das Frühjahr milde, ohne stärkere Nachtfröste verlaufen werde. Die Saaten haben von der Märzkälte nicht gelitten, da fast immer eine genügende Schneedecke gelegen hat. Ueber den Stand der Saaten lauten die Berichte durchaus befriedigend. Die in der Oelsaat im Februar vorgekommenen Maden sind hoffentlich durch die Kälte des März vernichtet. Mit der Frühjahrsbestellung ist man eifrigst beschäftigt. Der Märzfrost hat das Beginnen schon etwas zu lange hinaus geschoben. In Wolle der nächstkommenden Schur sind Geschäfte bisher, soweit verlautet, noch nicht gemacht. In das Handelsgeschäft ist leider noch immer kein Leben gekommen. Die Tuchfabrikation wird schwach betrieben, da der Absatz und die bezahlten Preise so wenig befriedigen, daß ein starker Betrieb nur Nachtheil bringen würde. Nur die wenigen Fabrikanten, die Armee-Lieferungen zu machen haben, arbeiten mit voller Kraft. Die Zuckerpreise sind andauernd so niedrig, daß die Zuckerfabrikation als schlecht lohnend bezeichnet werden muß. Die Eisenhüttenwerke sind so schwach mit Aufträgen versorgt, daß in denselben nur mit verringerter Arbeitskraft gefördert werden darf. Diese schlechten Zustände scheinen dauernd werden zu wollen, da Amerika, das so wichtig und nothwendig für den Deutschen Verkehr geworden ist, noch lange verschlossen zu bleiben scheint.

Nordhausen, 10. April. Die in den vergangenen Monaten von den Nachwirkungen des Jahres 1866 noch immer gedrückte Handelsthätigkeit konnte sich auch im Laufe des Monats März zu einer besseren Gestaltung nicht entfalten und ließ gegen Ende desselben bei der Ungewißheit der politischen Verhältnisse eine weitere Zurückhaltung nicht verkennen. Alle gewerblichen Etablissements klagen mehr oder minder über die eingetretene Stockung in dem Absatze ihrer Fabrikate und sind genöthigt gewesen, ihre Ueberproduktion auf Lager zu bringen. Die Vorräthe haben sich dadurch, besonders in Zucker und Branntwein, deren Verkauf durch die vorherrschende Flauheit besonders erschwert wurde, nicht unbedeutend vermehrt. Aehnlich, wenn auch nicht in demselben Grade vernachlässigt, blieb der Absatz in Baumwollenwaaren, Tabaken und Cichorien; auch das Getreidegeschäft war schwach und hauptsächlich auf den momentanen Bedarf beschränkt, wobei Roggen, durch das anhaltend geringe Angebot der naheliegenden Oekonomen,

so spärlich zu Markte gebracht wurde, daß zur Befriedigung des täglichen Konsums ein Theil desselben von auswärtigen Plätzen bezogen werden mußte. Die Zufuhren darin im Monat März betrugen: 460 Wspl. Weizen, bezahlt mit 72—80 Rthlr.; 670 Wspl. Roggen, bezahlt mit 56—64 Rthlr.; 590 Wspl. Gerste, bezahlt mit 44—50 Rthlr.; 470 Wspl. Hafer, bezahlt mit 24—26 Rthlr. Versandt wurden: 320 Wspl. Weizen, 470 Wspl. Roggen, 390 Wspl. Gerste, 240 Wspl. Hafer, und der Bestand der Läger betrug am Schlusse des Monats: 340 Wspl. Weizen, 490 Wspl. Roggen, 470 Wspl. Gerste, 390 Wspl. Hafer. Die kalte und anhaltend feuchte Witterung der letzten vier Wochen war dem Wachsthume nicht zuträglich und wirkt gegenwärtig störend auf die Bestellung der Felder, deren Nothwendigkeit unsere Oekonomen von Tag zu Tag mehr hervorheben. Dem Vernehmen nach wird die Fortsetzung der Halle-Nordhauser Bahn bis Heiligenstadt bis zum Juni c. fertig und die Vollendung derselben bis Göttingen in kurzer Zeit bewerkstelligt sein. Der seitherige Verkehr auf unserer Bahn wird dadurch an Ausdehnung voraussichtlich erheblich gesteigert werden. Die wichtigste Eisenbahnverbindung unseres Platzes in merkantilischer Beziehung bleibt aber Nordheim, und dürfte durch die Vollendung dieser Strecke auch die in Aussicht stehende Bahn von hier nach Erfurt ihre vollständige Rentabilität erhalten.

Minden, 3. April. Die Frühjahrswitterung, welche bereits der Monat Februar mit sich brachte, machte für die erste Hälfte des März wieder einem vollständigen Winter Platz und verhinderte dadurch den Fortschritt der Vegetation sehr wesentlich. Die Befürchtungen, daß durch die während dieser Zeit oft recht kräftig aufgetretenen Fröste die Saaten, namentlich Rübsen und Klee gelitten, ließen für Saat und Oel mehr Spekulation und Preisaufschwung eintreten, waren aber mit dem seit 21. März eingefallenen warmen Regen auch wieder verschwunden. Seit dieser Zeit ist die Witterung eine gelinde geblieben und ein Schaden an den Saaten scheint nur da erfolgt zu sein, wo die Nässe zu lange auf den Aeckern gestanden hat, ebenso auf manchem höher gelegenen leichtern Boden, wo man viel durch Mäusefraß herbeigeführte kahle Stellen wahrnimmt. In der Beackerung der Felder ist der Landmann aus Anlaß der Witterungsverhältnisse in diesem Jahre zurück. Unser Platz-Getreidegeschäft hat sich im Gegensatz zu den auswärtigen flauen Berichten noch immer ziemlich lebhaft erhalten und es scheint sich die schwache Ernte des letzten Jahres durch einen immer reger werdenden Import namentlich von Roggen zu dokumentiren. Die fleißigen Exporte, welche anfänglich nach der Ernte von hier aus vorgenommen wurden, bedingen nunmehr den Import. Ueber Bremen gehen die Heranziehungen von Roggen sehr fleißig von Statten und finden, bereits bei der Ankunft hier aus dem Schiffe verkauft, ihren Abzug in unsere benachbarten Gegenden. Der Preis hat sich daher fest erhalten und neigt beim Stande von $2\frac{1}{6}$ Rthlr. pro 80 Pfd. mehr noch zum Steigen. Man veranschlagt die Beziehungen via Bremen auf etwa 200 Last und eine gleiche Quantität schwimmt noch auf hier. Die Nachfrage für Weizen wurde ebenfalls stärker, und was davon aufzutreiben war, wurde willig von den benachbarten Mühlen genommen. Das versandte Quantum pro März ist auf etwa 100 Waggons à 100 Ctr. zu schätzen. Bezahlt wurde Weizen 3 Rthlr. $17\frac{1}{2}$—20 Sgr. pro 86 Pfd. Da Gerste fehlt, so erfolgen die Beschaffungen davon aus Ober-Sachsen und stellen sich auf $2\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ Rthlr. Hafer wird stark aus Böhmen bezogen und legt sich 1 Rthlr. 8 Sgr. pro 50 Pfd. nach hier. Das ganze Getreidegeschäft hat nunmehr recht deutlich den Charakter der Konsumtions-Versorgung angenommen. Unser Platz hält sich überhaupt von Getreide-Spekulation fern. Erbsen sind reichlich vorhanden und zu 3 Rthlr. pro 90 Pfd. angeboten. Die eingelagerte Kartoffelfrucht erweist sich mehr und mehr unhaltbar. Es ist sehr viel davon verfault und die Preise haben eine wesentlich andere Gestalt angenommen. Man sucht möglichst beste Waare, um sich für den ferneren Konsum in Hinsicht auf ihre Haltbarkeit zu sichern und bezahlt dieselbe bereits bis $1\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Scheffel. Der Spiritushandel des Monat März war ein sehr gelähmter, die auswärtigen Plätze und namentlich Berlin wirkten hierbei stark ein. Man will die Vorräthe an den Bezugsplätzen nur als sehr gering veranschlagen im Vergleich zu den weiter in Aussicht stehenden Exporten nach Hamburg und Süddeutschland. Die bezahlten Preise waren 41 Rthlr. pro 16,200 pCt. feinen Sprit, $33\frac{1}{2}$—34 Rthlr. pro 14,400 pCt. rohen Spiritus. In Klee- und Leinsaat hat die mildere Witterung jetzt mehr Kauflust hervorgerufen; es wurde Rigaer Saat mit $12\frac{1}{3}$ Rthlr., Windauer 13 Rthlr. und Liebauer $11\frac{3}{4}$—12 Rthlr. pro Tonne, Seeländer $10\frac{1}{2}$ Rthlr., Uelzener $8\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Rthlr. pro Sack nach Qualität bezahlt. Der Absatz in Zuckern ist als ein andauernd schwacher zu konstatiren und hielt die Preise, wie schon lange gedrückt. Raffinade 14 Rthlr., fein Melis $12\frac{2}{3}$ Rthlr., mittel Melis $13\frac{1}{3}$ bis $13\frac{1}{2}$ Rthlr. und ordinairen Melis $13\frac{2}{3}$ Rthlr. Unsere hiesige Zuckerfabrik hat Mitte des Monat März mit Verarbeitung ihrer Rübenernte geschlossen. Sie ist, sowohl was den Ernteertrag, als auch die Zuckerausbeute anbelangt, ganz zufrieden, wird aber trotz eigenem, billigem und günstigem Rübenbau, sowie Nebenbetrieb von Oekonomie, diesmal doch von ihren sonst so glücklichen Erfolgen abstrahiren müssen, falls nicht die jetzt wenig Nutzen bringenden Zuckerpreise zur Steigerung übergehen. Unsere Schifffahrt ist im lebhaften Gange und im Laufe des März vollständig, die Personen-Dampfschifffahrt seit dem 6. März eröffnet. Da die Fahrten den Winter hindurch diesmal eigentlich kaum zum Stillstand gekommen sind, so ist, weil eine größere Güter-Ansammlung über Winter nicht stattfand, der Frühjahrsverkehr auf der Weser im März auch nicht von so großem Umfange geworden, wie in sonstigen Jahren, doch scheint man zufrieden zu sein. Die Ladungen stromabwärts beschränkten sich auf Transporte von Cement, Bruchsteinen, Mehl und Kohlen. Stromaufwärts von Bremen ab ging das Geschäft recht flott und wurde durch die beträchtlichen Getreide-Abladungen nach hier unterstützt. Der Wasserstand erhielt sich durchgehends sehr günstig, und hat die Höhe von 5 Fuß nicht unterschritten.

Bielefeld, 8. April. Ueber den Waarenverkehr während des Monats März c. ist wesentlich Neues nicht zu berichten, da die Stille und Leblosigkeit des Geschäftes vom Februar c. auch in dem darauf folgenden Monate in ziemlich unveränderter Weise fortgedauert hat. Der Absatz in Leinwand, Damast und Drell, desgleichen in fertiger Wäsche, ist unter gewöhnlich; für Segeltuch stellte sich zwar wieder Begehr ein, zu Preisen jedoch, welche den Fabrikanten nur kargen Nutzen gewähren. Die Lage der Spinnereien ist zur Zeit keine beneidenswerthe, indem neue Aufträge auf Garne nur sehr spärlich eingehen, und die letztern überhaupt nur zu reduzirten Preisen placirt werden können, während die Preise des Rohmaterials sich verhältnißmäßig immer hoch halten. Eine gewisse Belebung des Geschäftes in Seidenfabrikaten war nicht zu verkennen, wenn auch der Vergleich dieses Monats gegen die entsprechenden früherer Jahre noch immer ungünstig ausfällt. Außer den Nachwehen des Krieges und den hohen Seidenpreisen hinderte namentlich das noch immer kalte und nasse Wetter das Geschäft, und die neuerdings wieder aufgetauchten politischen Befürchtungen werden auch einen ungünstigen Einfluß äußern. Die Umsätze in Rohseide waren lebhaft und die Preise steigend, auch stellt es sich immer mehr heraus, daß die gangbarsten Sorten verbraucht sein werden, ehe der Ersatz durch die neue Ernte da ist. Für Möbel- und Fußbekleidungsplüsche hat sich die Nachfrage gegen den Monat Februar c. etwas gebessert. Fleisch- und Fettwaaren blieben in guter Frage bei im Allgemeinen befriedigenden Preisen. In den Haupt-Getreidearten war das Geschäft, bei nicht nennenswerthen Aenderungen in den Preisen, ziemlich lebhaft. Für den Konsum und Bedarf der Mühlen fanden nicht unerhebliche Beziehungen von Roggen aus Sachsen, Hamburg und Bremen statt. Rüböl unterlag ganz dem Einfluß der Witterung, im Allgemeinen jedoch war die Stimmung vorherrschend flau. Gute Kartoffeln sind sehr gesucht und werden höher im Preise gehalten. Der Verkehr in Spiritus war bei unveränderten Preisen ziemlich still, nur gegen Ende des Monats machte sich für den Artikel eine einigermaßen bessere Stimmung

geltend. Der Betrieb der Dampfmühlen hat sich in Folge besserer Nachfrage für ihre Fabrikate etwas gehoben, auch waren die Preise der letztern etwas rentabler, wie im vorhergegangenen Monat. Ende März c. wurde hier bezahlt der Scheffel Weizen mit 108 Sgr., Roggen mit 76 Sgr., Gerste mit 72½ Sgr., Hafer mit 40 Sgr., Kartoffeln mit 35 Sgr.

Münster, 4. April. Wie sich aus dem Charakter des seit mehreren Monaten ruhenden Geschäfts in baumwollenen Garnen und Geweben mit einiger Sicherheit prognostiziren ließ, ist weder in dem allgemeinen Bedarf, noch in den Preisen an den Englischen Märkten eine Aenderung eingetreten, welche der Belebung des Geschäfts eine gewisse Basis zu verleihen vermochte. Auf der einen Seite ein ziemlich entschlossenes Festhalten an den hohen Preisen, auf der anderen eine bedingte Zurückhaltung im Kaufen, welche durch den mangelhaften Absatz allerdings geboten ist; das ist so ziemlich die jetzige Lage, welche durch die steigende Tendenz der Baumwolle im letzten halben Monat eher eine Verschlimmerung erfahren hat. Die Klagen unserer Fabrikanten über den geringen Verdienst dauern unter diesen Umständen fort und ist dies um so beklagenswerther, als dieselben bereits so schwere Zeiten durchgemacht haben und die Verhältnisse einem dauernden Aufschwung ihrer Industrie stets feindlich gewesen sind. Im Getreidegeschäft gab sich bei stockendem Absatz und flauen Berichten von allen Märkten eine nicht zu verkennende matte Stimmung kund. Erst die später eingetretene kältere Witterung brachte wieder einiges Leben hervor, das durch wirklichen Bedarf unterstützt, in einer mäßigen dauernden Preissteigerung seinen Ausdruck fand. Der in diesem Monat stattgehabte Frost scheint auf den Stand der Saaten nicht gerade schädlich eingewirkt zu haben, da dieselben noch wenig entwickelt sind und die Pflanze auf trockenen hohen Ländereien eher zu widerstehen vermag. Auf den niedriger gelegenen nassen Strichen, deren es in unserem Lande leider viele giebt, ist zwar ein minder günstiges Verhältniß zu bemerken, indem die Frucht, und besonders der Roggen, sich sehr verkümmert zeigen. Indessen knüpfen sich daran keine ernstliche Befürchtungen für ein ferneres gedeihliches Wachsthum, sobald die Witterung in normalen Grenzen bleibt. Es wurde bezahlt ultimo d. Mts. für Weizen pro 85 Pfd. 3 Rthlr. 12½ Sgr. bis 3 Rthlr. 16 Sgr., für Roggen pro 80 Pfd. 2 Rthlr. 9 Sgr. bis 2 Rthlr. 12 Sgr.

Düsseldorf, 5. April. In den bedeutenderen Industrie- und Handelszweigen ist noch keinerlei Aufschwung bemerkbar und verspricht man sich auch von der nächsten Zukunft eine wesentlichere Besserung nicht. Im Getreidehandel fanden die gewöhnlichen Umsätze für den Konsum zu wenig veränderten Preisen statt.

Köln, 4. April. Der Handels- und Geschäftsverkehr bewegte sich im verflossenen Monat an unserm Platze in sehr engen Grenzen. Die Ursachen sind zurückzuführen theils auf die politische Weltlage, welche zu weitaussehenden Unternehmungen nicht ermuthigt, theils auf die Fortdauer der Rückwirkungen der jüngsten heftigen Handelskrisen, welche sich namentlich durch verminderten Konsum und schlechten Eingang der Ausstände bei den Kleinhändlern fühlbar machen. Im Kolonialwaarengeschäft wird London für unsere Gegend immer wichtiger und verdrängt die Holländischen Märkte mehr und mehr. Während in früheren Jahren z. B. die besseren Kaffeesorten ausschließlich von Holland bezogen wurden, hat der Bezug von Plantagen Ceylon Kaffee aus England immer mehr Eingang gefunden. Aber auch in diesem Geschäfte ist es außerordentlich flau und obschon in England die Preise ziemlich gedrückt sind, so wird von den Großhändlern nur für den nächsten Bedarf eingekauft. Das Metallgeschäft schien sich etwas zu beleben, hat nun aber auch unter dem allgemeinen Druck der Verhältnisse wieder nachgelassen und sind besonders diejenigen Marken von Roheisen, welche zu Blechen und Stabeisen verwendet werden, nur zu sehr gedrückten Preisen zu verkaufen. Während sich das Häutegeschäft noch nicht erholen konnte, war im Lederhandel etwas mehr Bewegung und hofft man auf eine weitere Besserung. Viele der sehr bedeutenden Leinenhandlungen unseres Bezirks klagen über schlechten Absatz und befinden sich die Tuch- und Manufakturwaarengeschäfte in gleich ungünstigem Falle. Die großen Frühjahrs-Weinversteigerungen an der Mosel haben seither das gehoffte günstige Resultat nicht erzielt und fanden im Getreide- und Oelgeschäft auch nur geringe Verkäufe statt. Die Kölnische Baumwollspinnerei und Weberei hat im vorigen Jahre günstig operirt und konnte von den zeitweilig außer Betrieb gestellten vorhandenen 39,000 Spindeln wieder 35,000 in Betrieb setzen. Das Gesammtresultat ihrer Produktion beträgt:

a. Spinnerei 1,522,630 Pfd. gegen 1,057,248 Pfd.,
b. Nesselweberei 50,556 Stück gegen 38,658 Stück,
c. Fustianweberei 471,846 Yards gegen 422,023 Yards

des Vorjahres und die Gesammtsumme der Verkäufe hob sich von
807,873 Rthlr. im Jahre 1865 auf
984,696 „ „ „ 1866.

Der Bruttogewinn ist 128,825 Rthlr., wovon ca. 46,000 Rthlr. zu Abschreibungen verwandt und 14,900 Rthlr. dem Reservefonds überwiesen sind, welcher jetzt auf 82,900 Rthlr. angewachsen ist, — der Rest von 67,000 Rthlr. wird unter die Aktionaire vertheilt, welche für das Betriebsjahr 1866 6 pCt. Dividende erhalten. Die Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft erhöhte ihre Kapitalreserve um ca. 25,000 Rthlr., welche nunmehr 458,000 Rthlr. beträgt und gewährte ihren Aktionairen eine Dividende von 12 Rthlr. pro Aktie à 500 Rthlr., gegen 15 Rthlr. pro 1865. Die See- und Landtransportversicherungs-Gesellschaft Agrippina in K bezahlt pro 1866 eine Dividende von 15 Rthlr. pro Aktie (15 pCt. des Einschusses) gegen 24 Rthlr. im Jahre 1865. Die Rheinische Dampfschifffahrtsgesellschaft in Köln hat pro 1866 keine Dividende vertheilen können, während sie pro 1865 noch 5 pCt. geben konnte. — Die Getreide- und Oelpreise sind etwas gewichen und werden notirt:

Weizen	effektiv	8	Rthlr.	12	Sgr.	6 Pf.
	pro Mai	8	„	5	„	
Roggen	effektiv	6	„	5	„	
	pro Mai	5	„	20	„	

pro 200 Pfd.

Rüböl	effektiv	12	„	21	„
	pro Mai	12	„	18	„

pro 100 Pfd. Petroleum, Type weiß, 45 Fl. pr. 100 Kilo loko Antwerpen.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 3 und 4 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Ober-Regierungsrath und **Jordan**, Wirkl. Legationsrath
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Court.

Preussisches Handelsarchiv.



Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 17. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **26. April 1867.**

Inhalt: Gesetzgebung: Privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften. — Einführung des Vereins-Zolltarifs in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. — Tarifirung von Kokosträngen und den daraus gefertigten Decken. — Tarifirung von Möbeln aus polirtem Holze in Verbindung mit Rohrgeflecht. — Uebereinkommen zwischen Oesterreich und Italien zur Regelung des Telegraphen-Verkehrs. — Zollbehandlung von Waaren, für die ein fester Zollsatz nicht besteht, in Peru. — Ausfuhrzölle in Peru. — Statistik: Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866 (Fortsetzung). — Jahresbericht des Königlich Preußischen Konsulats zu Wismar für 1866. — Handel und Schifffahrt von Nagasaki in 1865. — Mittheilungen: Memel. Stettin. Landsberg a. W. Magdeburg. Halle a. S. Görlitz. Gleiwitz. Galatz.

Gesetzgebung.

Privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften.

(Staats-Anzeiger Nr. 93.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

Abschnitt I.

Von Errichtung der Genossenschaften.

§. 1. Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Kredits, des Erwerbes oder der Wirthschaft ihrer Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken (Genossenschaften), namentlich: 1) Vorschuß- und Kreditvereine; 2) Rohstoff- und Magazinvereine; 3) Vereine zur Anfertigung von Gegenständen und zum Verkauf der gefertigten Gegenstände auf gemeinschaftliche Rechnung (Produktiv-Genossenschaften); 4) Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebensbedürfnissen im Großen und Ablaß in kleineren Partien an ihre Mitglieder (Konsumvereine); 5) Vereine zur Herstellung von Wohnungen für ihre Mitglieder; erwerben die im gegenwärtigen Gesetze bezeichneten Rechte einer »eingetragenen Genossenschaft«, unter den nachstehend angegebenen Bedingungen.

§. 2. Zur Gründung der Genossenschaft bedarf es: 1) der schriftlichen Abfassung des Gesellschaftsvertrages (Statut), 2) der Annahme einer gemeinschaftlichen Firma. Die Firma der Genossenschaft muß vom Gegenstande der Unternehmung entlehnt sein und die zusätzliche Bezeichnung »eingetragene Genossenschaft« enthalten.

Der Name von Mitgliedern (Genossenschaftern) oder anderen Personen darf in die Firma nicht aufgenommen werden. Jede neue Firma muß sich von allen an demselben Orte oder in derselben Gemeinde bereits bestehenden Firmen eingetragener Genossenschaften deutlich unterscheiden.

Zum Beitritt der einzelnen Genossenschafter genügt die schriftliche Erklärung.

§. 3. Der Gesellschaftsvertrag muß enthalten: 1) die Firma und den Sitz der Genossenschaft; 2) den Gegenstand des Unternehmens; 3) die Zeitdauer der Genossenschaft, im Falle dieselbe auf eine bestimmte Zeit beschränkt sein soll; 4) die Bedingungen des Ein- und Austritts der Genossenschafter; 5) den Betrag der Geschäftsantheile der einzelnen Genossenschafter und die Art der Bildung dieser Antheile; 6) die Grundsätze, nach welchen die Bilanz aufzunehmen und der Gewinn zu berechnen ist, und die Art und Weise, wie die Prüfung der Bilanz erfolgt; 7) die Art der Wahl und Zusammensetzung des Vorstandes und die Formen für die Legitimation der Mitglieder des Vorstandes; 8) die Form, in welcher die Zusammenberufung der Genossenschafter geschieht; 9) die Bedingungen des Stimmrechts der Genossenschafter und die Form, in welcher dasselbe ausgeübt wird; 10) die Gegenstände, über welche nicht schon durch einfache Stimmenmehrheit der auf Zusammenberufung erschienenen Genossenschafter, sondern nur durch eine größere Stimmenmehrheit oder nach anderen Erfordernissen Beschluß gefaßt werden kann; 11) die Form, in welcher die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen, sowie die öffentlichen Blätter, in welche dieselben aufzunehmen sind; 12) die Bestimmung, daß alle

Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft solidarisch und mit ihrem ganzen Vermögen haften.

§. 4. Der Gesellschaftsvertrag muß bei dem Handelsgericht (Art. 73 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche vom 24. Juni 1861), in dessen Bezirk die Genossenschaft ihren Sitz hat, in das Genossenschafts-Register, welches einen Theil des Handels-Registers bildet, eingetragen und im Auszuge veröffentlicht werden.

Der Auszug muß enthalten: 1) das Datum des Gesellschaftsvertrages; 2) die Firma und den Sitz der Genossenschaft; 3) den Gegenstand des Unternehmens; 4) die Zeitdauer der Genossenschaft, im Falle dieselbe auf eine bestimmte Zeit beschränkt sein soll; 5) die Namen und den Wohnort der zeitigen Vorstandsmitglieder; 6) die Form, in welcher die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen, sowie die öffentlichen Blätter, in welche dieselben aufzunehmen sind.

Zugleich ist bekannt zu machen, daß das Verzeichniß der Genossenschafter jeder Zeit bei dem Handelsgerichte eingesehen werden könne.

Ist in dem Gesellschaftsvertrage eine Form bestimmt, in welcher der Vorstand seine Willenserklärungen kund giebt und für die Genossenschaft zeichnet, so ist auch diese Bestimmung zu veröffentlichen.

§. 5. Vor erfolgter Eintragung in das Genossenschafts-Register hat die Genossenschaft die Rechte einer eingetragenen Genossenschaft nicht.

§. 6. Jede Abänderung des Gesellschaftsvertrages muß schriftlich erfolgen und bem Handelsgerichte unter Ueberreichung zweier Abschriften des Gesellschaftsbeschlusses angemeldet werden.

Mit dem Abänderungsbeschlusse wird in gleicher Weise wie mit dem ursprünglichen Vertrage verfahren. Eine Veröffentlichung desselben findet nur insoweit statt, als sich dadurch die in den früheren Bekanntmachungen enthaltenen Punkte ändern.

Der Beschluß hat keine rechtliche Wirkung, bevor derselbe bei dem Handelsgericht, in dessen Bezirk die Genossenschaft ihren Sitz hat, in das Genossenschafts-Register eingetragen ist.

§. 7. Bei jedem Handelsgerichte, in dessen Bezirk die Genossenschaft eine Zweigniederlassung hat, muß diese behufs der Eintragung in das Genossenschafts-Register angemeldet werden und ist dabei Alles zu beobachten, was die §§. 4 bis 6 für das Hauptgeschäft vorschreiben.

Abschnitt II.

Von den Rechtsverhältnissen der Genossenschafter unter einander; sowie den Rechtsverhältnissen derselben und der Genossenschaft gegen Dritte.

§. 8. Das Rechtsverhältniß der Genossenschafter unter einander richtet sich zunächst nach dem Gesellschaftsvertrage. Letzterer darf von den Bestimmungen der nachfolgenden Paragraphen nur in denjenigen Punkten abweichen, bei welchen dies ausdrücklich für zulässig erklärt ist.

Der Gewinn und Verlust wird in Ermangelung einer anderen Bestimmung des Gesellschaftsvertrages unter die Genossenschafter nach Köpfen vertheilt.

§. 9. Die Rechte, welche den Genossenschaftern in Angelegenheiten der Genossenschaft, insbesondere in Beziehung auf die Führung der Geschäfte, die Einsicht und Prüfung der Bilanz und die Bestimmung der Gewinnvertheilung zustehen, werden von der Gesammtheit der Genossen in der Generalversammlung ausgeübt.

Jeder Genossenschafter hat hierbei eine Stimme, wenn nicht der Gesellschaftsvertrag ein anderes festsetzt.

§. 10. Die eingetragene Genossenschaft kann unter ihrer Firma Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden.

Ihr ordentlicher Gerichtsstand ist bei dem Gerichte, in dessen Bezirk sie ihren Sitz hat.

Die in Betreff der Kaufleute im Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche und in dem Einführungsgesetze vom 24. Juni 1861 (Gesetz-Sammlung S. 449) gegebenen Bestimmungen gelten in gleicher Weise in Betreff der Genossenschaften, soweit dieses Gesetz keine abweichenden Vorschriften enthält.

§. 11. Für alle Verbindlichkeiten der Genossenschaft, insofern zur Deckung derselben im Falle der Liquidation oder des Konkurses das Vermögen der Genossenschaft nicht ausreicht, haften alle Genossenschafter solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen.

Wer in eine bestehende Genossenschaft eintritt, haftet gleich den anderen Genossenschaftern für alle, von der Genossenschaft vor seinem Eintritte eingegangenen Verbindlichkeiten.

Ein entgegenstehender Vertrag ist gegen Dritte ohne rechtliche Wirkung.

§. 12. Die Privatgläubiger eines Genossenschafters sind nicht befugt, die zum Genossenschaftsvermögen gehörigen Sachen, Forderungen oder Rechte, oder einen Antheil an denselben zum Behuf ihrer Befriedigung oder Sicherstellung in Anspruch zu nehmen. Gegenstand der Exekution, des Arrestes oder der Beschlagnahme kann für sie nur dasjenige sein, was der Genossenschafter selbst an Zinsen und an Gewinnantheilen zu fordern berechtigt ist und was ihm bei der Auseinandersetzung zukommt.

§. 13. Die Bestimmung des vorigen Paragraphen gilt auch in Betreff der Privatgläubiger, zu deren Gunsten eine Hypothek oder ein Pfandrecht an dem Vermögen eines Genossenschafters kraft des Gesetzes oder aus einem anderen Rechtsgrunde besteht. Ihre Hypothek oder ihr Pfandrecht erstreckt sich nicht auf die zum Genossenschaftsvermögen gehörigen Sachen, Forderungen und Rechte oder auf einen Antheil an denselben, sondern nur auf dasjenige, was in dem letzten Satze des vorigen Paragraphen bezeichnet ist.

Jedoch werden die Rechte, welche an dem von einem Genossenschafter in das Vermögen der Genossenschaft eingebrachten Gegenstande bereits zur Zeit des Einbringens bestanden, durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

§. 14. Eine Kompensation zwischen Forderungen der Genossenschaft und Privatforderungen des Genossenschafts-Schuldners gegen einen Genossenschafter findet während der Dauer der Genossenschaft weder ganz noch theilweise statt. Nach Auflösung der Genossenschaft ist sie zulässig, wenn und soweit die Genossenschaftsforderung dem Genossenschafter bei der Auseinandersetzung überwiesen ist.

§. 15. Hat ein Privatgläubiger eines Genossenschafters nach fruchtlos vollstreckter Exekution in dessen Privatvermögen die Exe-

kution in das demselben bei der demnächstigen Auflösung der Genossenschaft zukommende Guthaben erwirkt, so ist er berechtigt, die Genossenschaft mag auf bestimmte oder unbestimmte Zeit eingegangen sein, behufs seiner Befriedigung nach vorher von ihm geschehener Aufkündigung das Ausscheiden jenes Genossenschafters zu verlangen.

Die Aufkündigung muß mindestens 6 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres der Genossenschaft geschehen.

Abschnitt III.

Von dem Vorstande, dem Aufsichtsrathe und der General-Versammlung.

§. 16. Jede Genossenschaft muß einen aus der Zahl der Genossenschafter zu wählenden Vorstand haben. Sie wird durch denselben gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Der Vorstand kann aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen; diese können besoldet oder unbesoldet sein. Ihre Bestellung ist zu jeder Zeit widerruflich, unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen.

§. 17. Die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes müssen alsbald nach ihrer Bestellung zur Eintragung in das Handels-Register angemeldet werden. Der Anmeldung ist ihre Legitimation beizufügen. Die Mitglieder des Vorstandes haben ihre Unterschrift vor dem Handelsgerichte zu zeichnen oder die Zeichnung in beglaubter Form einzureichen.

§. 18. Der Vorstand hat in der durch den Gesellschaftsvertrag bestimmten Form seine Willenserklärungen kund zu geben und für die Genossenschaft zu zeichnen. Ist nichts darüber bestimmt, so ist die Zeichnung durch sämmtliche Mitglieder des Vorstandes erforderlich. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft oder zu der Benennung des Vorstandes ihre Unterschrift hinzufügen.

§. 19. Die Genossenschaft wird durch die vom Vorstande in ihrem Namen geschlossenen Rechtsgeschäfte berechtigt und verpflichtet. Es ist gleichgültig, ob das Geschäft ausdrücklich im Namen der Genossenschaft geschlossen worden ist, oder ob die Umstände ergeben, daß es nach dem Willen der Kontrahenten für die Genossenschaft geschlossen werden sollte.

Die Befugniß des Vorstandes zur Vertretung der Genossenschaft erstreckt sich auch auf diejenigen Geschäfte und Rechtshandlungen, für welche nach den Gesetzen eine Spezialvollmacht erforderlich ist. Zur Legitimation des Vorstandes bei allen, das Hypothekenbuch betreffenden Geschäften und Anträgen genügt ein Attest des Handelsgerichts, daß die darin zu bezeichnenden Personen als Mitglieder des Vorstandes in das Genossenschafts-Register eingetragen sind.

§. 20. Der Vorstand ist der Genossenschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, welche in dem Gesellschaftsvertrage oder durch Beschlüsse der Generalversammlung für den Umfang seiner Befugniß, die Genossenschaft zu vertreten, festgesetzt sind. Gegen dritte Personen hat jedoch eine Beschränkung des Vorstandes, die Genossenschaft zu vertreten, keine rechtliche Wirkung. Dies gilt insbesondere für den Fall, daß die Vertretung sich nur auf gewisse Arten von Geschäften erstrecken, oder nur unter gewissen Umständen, oder für eine gewisse Zeit, oder an einzelnen Orten stattfinden soll, oder daß die Zustimmung der Generalversammlung, eines Aufsichtsraths oder eines anderen Organs der Genossenschafter für einzelne Geschäfte erfordert ist.

§. 21. Eide Namens der Genossenschaft werden durch den Vorstand geleistet.

§. 22. Jede Aenderung der Mitglieder des Vorstandes muß dem Handelsgericht zur Eintragung in das Genossenschafts-Register und öffentlichen Bekanntmachung angezeigt werden.

Dritten Personen kann die Aenderung nur insofern entgegengesetzt werden, als in Betreff dieser Aenderung die in Art. 46 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs in Betreff des Erlöschens der Prokura bezeichneten Voraussetzungen vorhanden sind.

§. 23. Zur Behändigung von Vorladungen und anderen Zustellungen an die Genossenschaft genügt es, wenn dieselbe an ein Mitglied des Vorstandes, welches zu zeichnen oder mitzuzeichnen befugt ist, geschieht.

§. 24. Der Vorstand ist verbunden, dem Handelsgerichte am Schlusse jedes Quartals über den Eintritt und Austritt von Genossenschaftern schriftlich Anzeige zu machen und alljährlich im Monat Januar ein vollständiges alphabetisch geordnetes Verzeichniß der Genossenschafter einzureichen.

Das Handelsgericht berichtigt und vervollständigt danach die Liste der Genossenschafter.

§. 25. Der Vorstand ist verpflichtet, Sorge zu tragen, daß die erforderlichen Bücher der Genossenschaft geführt werden. Er muß spätestens in den ersten sechs Monaten jedes Geschäftsjahres eine Bilanz des verflossenen Geschäftsjahres, die Zahl der seit der vorjährigen Bekanntmachung aufgenommenen oder ausgeschiedenen, sowie die Zahl der zur Zeit der Genossenschaft angehörigen Genossenschafter veröffentlichen.

§. 26. Mitglieder des Vorstandes, welche in dieser ihrer Eigenschaft außer den Grenzen ihres Auftrages oder den Vorschriften dieses Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages entgegen handeln, haften persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden.

Sie haben, wenn ihre Handlungen auf andere als die in dem gegenwärtigen Gesetze (§. 1) erwähnten geschäftlichen Zwecke gerichtet sind, oder, wenn sie in der Generalversammlung die Erörterung von Anträgen gestatten, oder nicht verhindern, welche auf keinen geschäftlichen Zweck, sondern auf öffentliche Angelegenheiten (§. 1 der Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit gefährdenden Mißbrauch des Versammlungsrechts vom 11. März 1850) gerichtet sind, eine Geldbuße bis zu 200 Rthlrn. verwirkt.

§. 27. Der Gesellschaftsvertrag kann dem Vorstande einen Aufsichtsrath (Verwaltungsrath, Ausschuß) an die Seite setzen.

Ist ein Aufsichtsrath bestellt, so überwacht derselbe die Geschäftsführung der Genossenschaft in allen Zweigen der Verwaltung, er kann sich von dem Gange der Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichten, die Bücher und Schriften derselben jederzeit einsehen, den Bestand der Gesellschaftskasse untersuchen und Generalversammlungen berufen. Er kann, sobald es ihm nothwendig erscheint, Vorstandsmitglieder und Beamte vorläufig, und zwar bis zur Entscheidung der demnächst zu berufenden Generalversammlung von ihren Befugnissen entbinden und wegen einstweiliger Fortführung der Geschäfte die nöthigen Anstalten treffen.

Er hat die Jahresrechnungen, die Bilanzen und die Vorschläge

zur Gewinnvertheilung zu prüfen und darüber alljährlich der Generalversammlung Bericht zu erstatten.

Er hat eine Generalversammlung zu berufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist.

§. 28. Der Aufsichtsrath ist ermächtigt, gegen die Vorstands-Mitglieder die Prozesse zu führen, welche die General-Versammlung beschließt.

Wenn die Genossenschaft gegen die Mitglieder des Aufsichtsraths einen Prozeß zu führen hat, so wird sie durch Bevollmächtigte vertreten, welche in der General-Versammlung gewählt werden. Jeder Genossenschafter ist befugt, als Intervenient in den Prozeß auf seine Kosten einzutreten.

§. 29. Der Betrieb von Geschäften der Genossenschaft, sowie die Vertretung der Genossenschaft in Beziehung auf diese Geschäftsführung kann auch sonstigen Bevollmächtigten oder Beamten der Genossenschaft zugewiesen werden. In diesem Falle bestimmt sich die Befugniß derselben nach der ihnen ertheilten Vollmacht, sie erstreckt sich im Zweifel auf alle Rechtshandlungen, welche die Ausführung derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt.

§. 30. Die General-Versammlung der Genossenschafter wird durch den Vorstand berufen, soweit nicht nach dem Gesellschafts-Vertrage auch andere Personen dazu befugt sind.

Eine General-Versammlung der Genossenschafter ist außer den im Gesellschafts-Vertrage ausdrücklich bestimmten Fällen zu berufen, wenn dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich erscheint.

Die General-Versammlung muß sofort berufen werden, wenn mindestens der zehnte Theil der Mitglieder der Genossenschaft in einer von ihnen zu unterzeichnenden Eingabe an den Vorstand unter Anführung des Zweckes und der Gründe darauf anträgt. Ist in dem Genossenschafts-Vertrage das Recht der Berufung einer General-Versammlung einem größeren oder geringeren Theile der Genossenschaftsglieder beigelegt, so hat es hierbei sein Bewenden.

§. 31. Die Berufung der General-Versammlung hat in der durch den Gesellschafts-Vertrag bestimmten Weise zu erfolgen.

Der Zweck der General-Versammlung muß jederzeit bei der Berufung bekannt gemacht werden. Ueber Gegenstände, deren Verhandlung nicht in dieser Weise angekündigt ist, können Beschlüsse nicht gefaßt werden; hiervon ist jedoch der Beschluß über den in einer General-Versammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen General-Versammlung ausgenommen.

Zur Stellung von Anträgen und zu Verhandlungen ohne Beschlußfassung bedarf es der Ankündigung nicht.

§. 32. Der Vorstand ist zur Beobachtung und Ausführung aller Bestimmungen des Gesellschafts-Vertrages und der in Gemäßheit derselben von der General-Versammlung gültig gefaßten Beschlüsse verpflichtet und dafür der Genossenschaft verantwortlich.

Die Beschlüsse der General-Versammlung sind in ein Protokollbuch einzutragen, dessen Einsicht jedem Genossenschafter und der Staatsbehörde gestattet werden muß.

Abschnitt IV.
Von der Auflösung der Genossenschaft und dem Ausscheiden einzelner Genossenschafter.

§. 33. Die Genossenschaft wird aufgelöst: 1) durch Ablauf der im Gesellschafts-Vertrage bestimmten Zeit; 2) durch einen Beschluß der Genossenschaft; 3) durch Eröffnung des Konkurses (Falliments).

§. 34. Wenn eine Genossenschaft sich gesetzwidrige Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn sie andere, als die im gegenwärtigen Gesetze (§. 1) bezeichneten geschäftlichen Zwecke verfolgt, so kann sie aufgelöst werden, ohne daß deshalb ein Anspruch auf Entschädigung stattfindet.

Die Auflösung kann in diesem Falle nur durch gerichtliches Erkenntniß auf Betreiben der Bezirks-Regierung erfolgen. Als das zuständige Gericht ist dasjenige anzusehen, bei welchem die Genossenschaft ihren ordentlichen Gerichtsstand hat.

Das Erkenntniß ist von dem zuständigen Gericht demjenigen Gericht, welches das Genossenschafts-Register führt, zur Eintragung und Veröffentlichung nach §. 36 mitzutheilen.

§. 35. Die Auflösung der Genossenschaft muß, wenn sie nicht eine Folge des eröffneten Konkurses ist, durch den Vorstand zur Eintragung in das Genossenschafts-Register angemeldet werden, sie muß zu drei verschiedenen Malen durch die für die Bekanntmachungen der Genossenschaft bestimmten Blätter bekannt gemacht werden.

Durch die Bekanntmachung müssen die Gläubiger zugleich aufgefordert werden, sich bei dem Vorstande der Genossenschaft zu melden.

§. 36. Die Konkurs-Eröffnung ist vom Konkurs-Gerichte von Amts wegen in das Genossenschafts-Register einzutragen. Die Bekanntmachung der Eintragung durch eine Anzeige in den im §. 4 Nr. 6 bestimmten Blättern unterbleibt. Wenn das Genossenschafts-Register nicht bei dem Konkurs-Gericht geführt wird, so ist die Konkurs-Eröffnung von Seiten des Konkurs-Gerichtes dem Handelsgericht, bei welchem das Register geführt wird, zur Bewirkung der Eintragung unverzüglich anzuzeigen.

§. 37. Jeder Genossenschafter hat das Recht, aus der Genossenschaft auszutreten, auch wenn der Gesellschaftsvertrag auf bestimmte Zeit geschlossen ist.

Ist über die Kündigungsfrist und den Zeitpunkt des Austritts im Gesellschafts-Vertrage nichts festgesetzt, so findet der Austritt nur mit dem Schluß des Geschäftsjahres nach vorheriger, mindestens vierwöchentlicher Aufkündigung statt. Ferner erlischt die Mitgliedschaft durch den Tod, sofern der Gesellschafts-Vertrag keine entgegengesetzten Bestimmungen enthält.

In jedem Falle kann die Genossenschaft Genossenschafter aus den im Gesellschafts-Vertrage festgesetzten Gründen, sowie wegen des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte, ausschließen.

§. 38. Die aus der Genossenschaft ausgetretenen oder ausgeschlossenen Genossenschafter, sowie die Erben verstorbener Genossenschafter, bleiben den Gläubigern der Genossenschaft für alle bis zu ihrem Ausscheiden von der Genossenschaft eingegangenen Verbindlichkeiten bis zum Ablauf der Verjährung (§. 51) verhaftet.

Wenn der Gesellschafts-Vertrag nichts Anderes bestimmt, haben sie an dem Reservefonds und an dem sonst vorhandenen Vermögen der Genossenschaft keinen Anspruch, sind vielmehr nur berechtigt, zu verlangen, daß ihnen der eingezahlte Geschäftsantheil nebst den zugeschriebenen Dividenden binnen 3 Monaten nach ihrem Ausscheiden ausgezahlt werde.

Gegen diese Verpflichtung, auch wenn sich das Vermögen der Genossenschaft bei dem Austritt oder der Ausschließung eines Ge-

nossenschafters vermindert hat, kann sich die Genossenschaft nur dadurch schützen, daß sie ihre Auflösung beschließt und zur Liquidation schreitet.

Abschnitt V.

Von der Liquidation der Genossenschaft.

§. 39. Nach Auflösung der Genossenschaft außer dem Falle des Konkurses erfolgt die Liquidation durch den Vorstand, wenn nicht dieselbe durch den Gesellschafts-Vertrag oder einen Beschluß der Genossenschaft an andere Personen übertragen wird. Die Bestellung der Liquidation ist jederzeit widerruflich.

§. 40. Die Liquidatoren sind von dem Vorstande beim Handelsgericht zur Eintragung in das Genossenschafts-Register anzumelden, sie haben ihre Unterschrift persönlich vor dieser Behörde zu zeichnen oder die Zeichnungen in beglaubigter Form einzureichen.

Das Austreten eines Liquidators oder das Erlöschen der Vollmacht eines solchen ist gleichfalls zur Eintragung in das Genossenschafts-Register anzumelden.

§. 41. Dritten Personen kann die Ernennung von Liquidatoren, sowie das Austreten eines Liquidators oder das Erlöschen der Vollmacht eines solchen nur insofern entgegengesetzt werden, als hinsichtlich dieser Thatsachen die Voraussetzungen vorhanden sind, unter welchen nach Artikel 25 und 46 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches hinsichtlich einer Aenderung der Inhaber einer Firma oder des Erlöschens einer Prokura die Wirkung gegen Dritte eintritt.

Sind mehrere Liquidatoren vorhanden, so können sie die zur Liquidation gehörenden Handlungen mit rechtlicher Wirkung nur in Gemeinschaft vornehmen, sofern nicht ausdrücklich bestimmt ist, daß sie einzeln handeln können.

§. 42. Die Liquidatoren haben die laufenden Geschäfte zu beendigen, die Verpflichtungen der aufgelösten Genossenschaft zu erfüllen, die Forderungen derselben einzuziehen, und das Vermögen der Genossenschaft zu versilbern; sie haben die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, sie können für dieselbe Vergleiche schließen und Kompromisse eingehen. Zur Beendigung schwebender Geschäfte können die Liquidatoren auch neue Geschäfte eingehen.

Die Veräußerung von unbeweglichen Sachen kann durch die Liquidatoren, sofern nicht der Gesellschaftsvertrag oder ein Beschluß der Genossenschaft anders bestimmt, nur durch öffentliche Versteigerung bewirkt werden.

§. 43. Eine Beschränkung des Umfangs der Geschäftsbefugnisse der Liquidatoren (§. 42) hat gegen dritte Personen keine rechtliche Wirkung.

§. 44. Die Liquidatoren haben ihre Unterschrift in der Weise abzugeben, daß sie der bisherigen, nunmehr als Liquidations-Firma zu bezeichnenden Firma ihren Namen beifügen.

§. 45. Die Liquidatoren haben der Genossenschaft gegenüber bei der Geschäftsführung den von der Generalversammlung gefaßten Beschlüssen Folge zu geben.

§. 46. Die bei Auflösung der Genossenschaft vorhandenen und die während der Liquidation eingehenden Gelder werden, wie folgt, verwendet: a) Es werden zunächst die Gläubiger der Genossenschaft je nach der Fälligkeit ihrer Forderungen befriedigt und die zur Deckung noch nicht fälliger Forderungen nöthigen Summen zurückbehalten; b) aus den alsdann verbleibenden Ueberschüssen werden die eingezahlten Geschäftsantheile einschließlich der denselben zugeschriebenen Dividenden früherer Jahre an die Genossenschafter zurückgezahlt. Reicht der Bestand zur vollständigen Deckung nicht aus, so erfolgt die Vertheilung desselben nach Verhältniß der Höhe der einzelnen Guthaben; c) aus dem nach Deckung der Schulden der Genossenschaft, sowie der Geschäftsantheile der Genossenschafter, noch verbleibenden Bestande wird zunächst der Gewinn des letzten Rechnungsjahres an die Genossenschafter nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages gezahlt. Die Vertheilung weiterer Ueberschüsse unter die Genossenschafter erfolgt in Ermangelung anderer Vertragsbestimmungen nach Köpfen.

§. 47. Die Liquidatoren haben sofort beim Beginn der Liquidation eine Bilanz aufzustellen. Ergiebt diese oder eine später aufgestellte Bilanz, daß das Vermögen der Genossenschaft (einschließlich des Reservefonds und der Geschäftsantheile der Genossenschafter) zur Deckung der Schulden der Genossenschaft nicht hinreicht, so haben die Liquidatoren bei eigener Verantwortlichkeit sofort eine General-Versammlung zu berufen und hierauf, sofern nicht Genossenschafter binnen acht Tagen nach der abgehaltenen General-Versammlung den zur Deckung des Ausfalls erforderlichen Betrag baar einzahlen, bei dem Handelsgericht die Eröffnung des kaufmännischen Konkurses (Falliments) über das Vermögen der Genossenschaft zu beantragen.

§. 48. Ungeachtet der Auflösung der Genossenschaft kommen bis zur Beendigung der Liquidation im Uebrigen in Bezug auf die Rechtsverhältnisse der bisherigen Genossenschafter unter einander, sowie zu dritten Personen, die Vorschriften des zweiten und dritten Abschnitts dieses Gesetzes zur Anwendung, soweit sich aus den Bestimmungen des gegenwärtigen Abschnitts und aus dem Wesen der Liquidation nicht ein Anderes ergiebt. Im Fall der Auflösung der Genossenschaft kann kein Genossenschafter wegen des etwaigen geringeren Betrages der statutenmäßigen Einzahlung auf seinen Geschäfts-Antheil von anderen Genossenschaftern, welche auf ihre Antheile mehr eingezahlt haben, im Wege des Rückgriffes in Anspruch genommen werden. Der Gerichtsstand, welchen die Genossenschaft zur Zeit ihrer Auflösung hatte, bleibt bis zur Beendigung der Liquidation für die aufgelöste Genossenschaft bestehen. Zustellungen an die Genossenschaft geschehen mit rechtlicher Wirkung an einen der Liquidatoren.

§. 49. Nach Beendigung der Liquidation werden die Bücher und Schriften der aufgelösten Genossenschaft einem der gewesenen Genossenschafter oder einem Dritten in Verwahrung gegeben. Der Genossenschafter oder der Dritte wird in Ermangelung einer gütlichen Uebereinkunft durch das Handelsgericht bestimmt.

Die Genossenschafter und deren Rechtsnachfolger behalten das Recht auf Einsicht und Benutzung der Bücher und Papiere.

§. 50. Ueber das Vermögen der Genossenschaft wird außer im Falle des §. 47 der kaufmännische Konkurs (Falliment) eröffnet, sobald sie ihre Zahlungen vor oder nach ihrer Auflösung eingestellt hat. §. 281 Nr. 2 der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855. Rheinisches Handelsgesetzbuch Artikel 441. Gesetz vom 9. Mai 1859 (Gesetz-Sammlung S. 208).

Die Verpflichtung zur Anzeige der Zahlungseinstellung liegt dem Vorstande der Genossenschaft, und wenn die Zahlungseinstellung

nach Auflösung der Genossenschaft eintritt, den Liquidatoren derselben ob.

Die Genossenschaft wird durch den Vorstand, beziehungsweise die Liquidatoren vertreten. Dieselben sind persönlich zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen in allen Fällen verpflichtet, in welchen dies für den Gemeinschuldner selbst vorgeschrieben ist. Ein Akkord (Konkordat) kann nicht geschlossen werden.

Der Konkurs (Falliment) über das Gesellschafts-Vermögen zieht den Konkurs (Falliment) über das Privat-Vermögen der einzelnen Genossenschafter nicht nach sich.

Der Beschluß über Eröffnung des Konkurses (resp. die Erklärung des Falliments) hat die Namen der solidarisch verhafteten Genossenschafter nicht zu enthalten. Sobald der Konkurs (Falliment) beendigt ist, sind die Gläubiger berechtigt, wegen des Ausfalls an ihren Forderungen, jedoch nur, wenn solche bei dem Konkursverfahren (Falliment) angemeldet und verifizirt sind, einschließlich Zinsen und Kosten, die einzelnen, ihnen solidarisch haftenden Genossenschafter in Anspruch zu nehmen.

Abschnitt VI.

Von der Verjährung der Klagen gegen die Genossenschafter.

§. 51. Die Klagen gegen einen Genossenschafter aus Ansprüchen gegen die Genossenschaft verjähren in zwei Jahren nach Auflösung der Genossenschaft oder nach seinem Ausscheiden oder seiner Ausschließung aus derselben, sofern nicht nach Beschaffenheit der Forderung eine kürzere Verjährungsfrist gesetzlich eintritt.

Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Auflösung der Genossenschaft in das Genossenschafts-Register eingetragen oder das Ausscheiden, beziehungsweise die Ausschließung des Genossenschafters dem Handelsgerichte angezeigt ist. Wird die Forderung erst nach diesem Zeitpunkte fällig, so beginnt die Verjährung mit dem Zeitpunkte der Fälligkeit. Ist noch ungetheiltes Genossenschafts-Vermögen vorhanden, so kann dem Gläubiger die zweijährige Verjährung nicht entgegengesetzt werden, sofern er seine Befriedigung nur aus dem Gesellschafts-Vermögen sucht.

§. 52. Die Verjährung zu Gunsten eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Genossenschafters wird nicht durch Rechtshandlungen gegen einen anderen Genossenschafter, wohl aber durch Rechtshandlungen gegen die fortbestehende Genossenschaft unterbrochen.

Die Verjährung zu Gunsten eines bei der Auflösung der Genossenschaft zu derselben gehörigen Genossenschafters wird nicht durch Rechtshandlungen gegen einen anderen Genossenschafter, wohl aber durch Rechtshandlungen gegen die Liquidatoren, beziehungsweise gegen die Konkursmasse erhoben.

§. 53. Die Verjährung läuft auch gegen Minderjährige und bevormundete Personen, sowie gegen juristische Personen, denen gesetzlich die Rechte der Minderjährigen zustehen, ohne Zulassung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, jedoch mit Vorbehalt des Regresses gegen die Vormünder und Verwalter.

Schlußbestimmungen.

§. 54. Das Handelsgericht hat den Vorstand der Genossenschaft zur Befolgung der in den §§. 4, 6, 17, 22, 24, 25, 30 Absatz 3, 32 Absatz 2, 35, 40 enthaltenen Vorschriften von Amtswegen durch Ordnungsstrafen anzuhalten.

Für das hierbei zu befolgende Verfahren sind die im Art. 5 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetze vom 24. Juni 1861 getroffenen Bestimmungen maßgebend.

§. 55. Unrichtigkeiten in den nach Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes dem Vorstande obliegenden Anzeigen oder sonstigen amtlichen Angaben werden gegen die Vorstandsmitglieder mit Geldbuße bis zu 20 Thalern geahndet.

§. 56. Durch die im §. 55 enthaltene Bestimmung wird die Anwendung härterer Strafen nicht ausgeschlossen, wenn dieselben nach sonstigen Gesetzen durch die Handlung begründet werden.

§. 57. Die Eintragungen in das Genossenschafts-Register erfolgen kostenfrei. Die näheren geschäftlichen Anordnungen über die Führung des Genossenschafts-Registers bleiben einer von den Ministern für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Justiz zu erlassenden Instruktion vorbehalten.

Die Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Justiz werden mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 27. März 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck. Freiherr von der Heydt. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Einführung des Vereins-Zolltarifs in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

(Gesetz-Samml. Nr. 33.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, was folgt:

§. 1. Der mit dem Gesetz vom 1. Mai 1865 [1]) veröffentlichte, zwischen den Regierungen der zum Zollvereine gehörenden Staaten vereinbarte Zolltarif, sowie das Gesetz und die Verordnung, betreffend die Abänderung des Vereins-Zolltarifs, vom 17. Juni 1865 [2]) und das Gesetz wegen Aufhebung der durch den Zolltarif vorgeschriebenen Gebühren für Begleitscheine und Bleie vom 2. März 1867 [3]), ferner der §. 4 der Verordnung vom 2. Juli 1861 wegen Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrops [4]) und die Verordnung wegen Abänderung der Tarasätze für Zucker vom 10. April 1865 [5]) treten mit den in den §§. 3 bis 9 vorgesehenen Maßgaben in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, mit Ausnahme der aus dem Zollverbande derselben ausgeschlossenen Theile, dergestalt sofort in Kraft, daß die Zollstellen sogleich nach Empfang der gegenwärtigen Verordnung nach Inhalt derselben zu verfahren haben.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1865. I. Beil. zu Nr. 19.
[2]) Siehe Hand. Arch. 1865. I. S. 710.
[3]) Siehe Hand. Arch. 1867. I. S. 257.
[4]) Siehe Hand. Arch. 1861. II. S. 45.
[5]) Siehe Hand. Arch. 1866. I. S. 517.

§. 2. Zur richtigen Anwendung des Zolltarifs dient das amtlich bekannt zu machende Waarenverzeichniß, welches die einzelnen Waarenartikel nach ihren im Handel und sonst üblichen Benennungen in alphabetischer Ordnung aufzählt und den auf jeden derselben anwendbaren Tarifsatz bezeichnet. Wo dennoch über die richtige Anwendung des Tarifs auf die einzelnen zollpflichtigen Gegenstände ein Zweifel eintritt, wird letzterer im Verwaltungswege und in letzter Instanz von dem Finanzminister entschieden.

§. 3. In Berücksichtigung der Interessen der durch die angeordnete Tarifänderung in erheblichem Maße berührten Gewerbe werden für folgende Waaren die Sätze der ersten Tarifabtheilung vorübergehend anderweit festgesetzt, nämlich:

a) auf die Dauer von drei Monaten, vom Ablaufe des Monats an gerechnet, in welchem der Vereins-Zolltarif in den Herzogthümern in Wirksamkeit getreten ist,
   1) für die unter Position 2 c 2 der ersten Abtheilung des Vereins-Zolltarifs bezeichneten baumwollenen Waaren auf 25 Rthlr. für den Zollcentner,
   2) für die unter Position 18 a a. a. O. bezeichneten Kleider, fertige Leibwäsche und Putzwaaren auf 110 Rthlr., und
   3) für die unter Position 30 c und d a. a. O. bezeichneten seidenen und halbseidenen Waaren auf 110 Rthlr. für den Zollcentner;

b) bis zur Herstellung des zollfreien Verkehrs zwischen den Herzogthümern und den übrigen Preußischen Landestheilen,
   1) für die unter Position 41 c 4 a. a. O. bezeichneten Waaren aus Wolle, auch in Verbindung mit Baumwolle, Leinen und Metallfäden, unter Ausnahme der Fußteppiche und Strumpfwaaren, auf 30 Rthlr. für den Zollcentner, während
   2) für getrocknete Cichorienwurzeln, Position 25 p 2 a. a. O., der zollfreie Eingang für den vorstehend zu b. bezeichneten Zeitraum nachgelassen wird.

Von Steinkohlen, Position 34 b a. a. O., wird kein Eingangszoll erhoben.

§. 4. Das Verbot der Einfuhr und die Beschränkung der Durchfuhr von Salz, welche unter Position 25 t der ersten Abtheilung des Vereins-Zolltarifs ausgesprochen sind, treten nicht in Kraft.

Für Salz wird der Zoll von 12 Sgr. (16 Schillinge) für den Zollcentner erhoben, unter Gewährung einer Taravergütung von 10 Prozent für Salz in Fässern und von 3 Prozent für Salz in Säcken.

§. 5. Die durch provisorische Verordnung vom 13. April 1865 [1]) eingeführte Zollfreiheit für Vieh bleibt, jedoch unter Beschränkung auf den Eingang über die Landgrenze gegen Jütland, bestehen.

§. 6. Rücksichtlich der für die Truppen und die Marine aus dem Zollvereinsgebiet nach den Herzogthümern gelangenden Gegenstände ist auch ferner nach den bestehenden Verfügungen zu verfahren. Die den Behörden in den Herzogthümern aus dem Zollvereinsgebiet zugehenden Dienstmaterialien unterliegen dem Eingangszolle nicht.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1865. I. S. 408.

§. 7. Von der Durchfuhr werden Abgaben nicht erhoben.

§. 8. Die das Abfertigungsverfahren berührenden Bestimmungen unter Nr. V., VI. und VII. der dritten Abtheilung des Vereins-Zolltarifs bleiben bis zur Herstellung des freien Verkehrs mit den übrigen Preußischen Landestheilen außer Anwendung. Auch treten die unter Nr. VIII. a. a. O. enthaltenen Bestimmungen über die Befugnisse der Zollämter bis zur anderweiten Organisation der letzteren nicht in Wirksamkeit, vielmehr bleiben vor der Hand die gegenwärtigen Befugnisse der Zollstellen aufrecht erhalten.

§. 9. Die nach Nr. IX. der dritten Abtheilung des Vereins-Zolltarifs bei der Abgabenerhebung außer Betracht bleibenden Gefällebeträge können bis zum Eintritt der Zollfreiheit zwischen den Herzogthümern und den übrigen Preußischen Landestheilen, jedoch nur für den kleinen Grenzverkehr, vom Finanzminister dahin erhöht werden, daß Waarenquantitäten, von denen zusammengenommen der Zoll nicht über 2½ Schillinge beträgt, zollfrei eingebracht werden dürfen.

§. 10. Zollvergütungen, welche außer denjenigen für ausgeführten Zucker bisher für ausgeführte Fabrikate und für Holz bewilligt worden sind, dürfen nur noch bis zum Eintritt des freien Verkehrs zwischen den Herzogthümern und den übrigen Preußischen Landestheilen nach den bisher ergangenen und nach den von der Zollbehörde darüber zu erlassenden weiteren Anordnungen gewährt werden.

§. 11. Die Zollvergütung für ausgeführten Zucker wird in Gemäßheit der im Zollvereine bestehenden Vorschriften gewährt, und zwar in dem für den Zollverein vorgeschriebenen Satze für Fabrikate aus Indischem Zucker, soweit nach den dieserhalb von der Zollbehörde zu treffenden Anordnungen festgestellt worden ist, daß die Fabrikate aus Rohmaterial gewonnen sind, von dem der Zoll nach den Bestimmungen des Vereins-Zolltarifs entrichtet worden. Für die nach den bisherigen Tarifsätzen verzollten Bestände an Zucker bleibt die provisorische Verordnung, betreffend eine veränderte Feststellung der Zollvergütung für ausgeführten Zucker, vom 9. Juli 1866 [1]) in Gültigkeit.

§. 12. Es werden hiermit aufgehoben: die bisher in den Herzogthümern gültig gewesenen Tarife für die Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrzölle und für die Zolldeklarirungs-Gebühren, einstweilen jedoch mit Ausschluß der darin in Bezug auf die Kreditauflagen enthaltenen Vorschriften; ferner die Bestimmungen in den §§. 141 und 143 bis 147 der Zollverordnung vom 1. Mai 1838 über die von Strandgütern und von den einzuführenden Schiffen zu entrichtenden Zölle, nebst den diese Tarife und Bestimmungen abändernden Erlassen, insonderheit das Patent vom 4. Januar 1854, den Eingangszoll für Materialien und Geräthen zu Wasser- und Gasleitungen betreffend; endlich die Bestimmungen des Patents vom 9. Juni 1847 und der §§. 40 und 47 der Zollverordnung vom 1. Mai 1838 über die Rückzahlung des Eingangszolls von wieder ausgehenden Pferden, sowie über die Rückzahlung des erlegten Ausgangszolls im Falle späteren Verbleibens der Waare im Inlande.

§. 13. Der Finanzminister wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt und zur Festsetzung der Zollbeträge und Zollvergütungen nach dem Landesmünzfuße ermächtigt.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1866. II. S. 69.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 18. April 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck-Schönhausen. Freiherr von der Heydt. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Tarifirung von Kokossträngen und den daraus gefertigten Decken.

(Central-Blatt Nr. 5.)

Die Regierungen der Zollvereinsstaaten haben sich dahin verständigt, daß künftig Kokosfasern, zu ein- oder zweidrähtigen Strängen zusammengedreht, auch dann, wenn sie nicht zum Zweck der Verpackung, sondern Behufs ihrer Verwendung zur Fertigung von Decken zusammengedreht worden, wie lose Kokosfasern zu behandeln, mithin zollfrei zu lassen, dagegen Decken aus derartigen Strängen hergestellt, gleich den Decken aus getheertem Tauwerk zum Satze von 15 Sgr. nach Nr. I. 22 d. des Tarifs zur Verzollung zu ziehen sind. Die in dem amtlichen Waarenverzeichnisse Seite 171 bei dem Artikel »Kokosfasern« enthaltene Anmerkung wird hierdurch geändert.

Die Hauptämter des dortigen Verwaltungsbezirks sind demgemäß mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 4. Februar 1867.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Herren Provinzial-Steuer-Direktoren und
die Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. O.

Tarifirung von Möbeln aus polirtem Holze in Verbindung mit Rohrgeflecht.

(Central-Blatt Nr. 7.)

Das amtliche Waaren-Verzeichniß zum Zolltarif verweist hölzerne Möbel in Verbindung mit Rohrgeflecht ohne Unterschied auf die Nr. I. 13 f. des Tarifs, unterwirft sie daher dem Zollsatze von 4 Rthlr. für den Centner.

Diese Bestimmung steht im Widerspruch mit dem bis zum 1. Juli 1865 gültigen Zolltarif, nach welchem polirte u. s. w. Möbel, ohne Rücksicht auf eine etwaige Verbindung mit Rohrgeflecht, nur dem Satze von 3 Rthlrn. unterlagen, und erscheint um so weniger angemessen, als gepolsterte und überzogene Möbel, trotz ihrer in der Regel größeren und feineren Bearbeitung, mit dem geringeren Zollsatze von 3 Rthlr. 10 Sgr. belegt sind.

Ew. Hochwohlgeboren veranlasse ich, die Hauptämter Ihres Verwaltungsbereichs dahin anzuweisen, daß künftig in Uebereinstimmung mit dem Verfahren in anderen Vereinsstaaten, bei der Tarifirung von eingehenden hölzernen Möbeln die Verbindung mit Rohrgeflecht außer Betracht zu lassen und derjenige Zollsatz in Anwendung zu bringen sei, welchem die Möbel ihrer sonstigen Beschaffenheit nach angehören.

Berlin, den 20. Februar 1867.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Herren Provinzial-Steuer-Direktoren und an die
Königlichen Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. O.

Uebereinkommen zwischen Oesterreich und Italien zur Regelung des Telegraphen-Verkehres.

Abgeschlossen zu Wien, den 16. Februar 1867 und in den beiderseitigen Ratifikationen ausgewechselt daselbst am 25. März 1867.

(Austria Nr. 14.)

Nachdem der internationale Telegraphendienst zwischen Oesterreich und Italien durch den am 17. Mai 1865 zu Paris abgeschlossenen Vertrag geregelt ist, so haben die Bevollmächtigten der beiden Verwaltungen im Sinne des Art. 59 des genannten Vertrages folgende besondere Vereinbarungen getroffen:

Art. 1. Die Oesterreichischen und Italienischen Telegraphen-Linien stehen an der Grenze bei Cormons in Illyrien, bei Ponteba in Friaul und bei Borghetto in Tirol in Verbindung.

Zur Sicherstellung einer raschen Beförderung der Korrespondenz verpflichten sich die beiden Verwaltungen, für den internationalen Telegraphendienst folgende Linien zu bestimmen:

1. Eine direkte Linie Wien-Venedig via Ponteba;
2. eine Linie Klagenfurt-Villach-Udine-Venedig via Ponteba;
3. eine direkte Linie Triest-Venedig via Cormons;
4. eine Linie Triest-Udine via Cormons;
5. eine Linie Botzen-Verona-Venedig via Borghetto;
6. eine Linie Botzen-Verona-Mailand via Borghetto.

Art. 2. Als Ablagerungsstationen für die internationalen Depeschen haben Italienischerseits ausschließlich die Telegraphenstationen in Mailand, Venedig, Verona und Udine und Oesterreichischerseits die Stationen in Wien, Triest, Klagenfurt und Botzen zu gelten.

Die übrigen, in den internationalen Linien befindlichen Stationen können nur solche Depeschen wechseln, deren Aufgabe- und Bestimmungsort nicht jenseits der Ablagerungsstationen gelegen ist.

Art. 3. Zur Erleichterung des Verkehres zwischen den Grenzprovinzen beider Staaten wird für jede einfache Depesche von 1—20 Worten, die zwischen den Italienischen Stationen des durch den Po, den Tessin und den Langensee begrenzten Gebietes und den Oesterreichischen Stationen in Tirol, Vorarlberg, Kärnthen, Krain und im Görzer, Triester und Istrianer Kreise gewechselt wird, die gemeinschaftliche Oesterreichische und Italienische Terminaltaxe in Oesterreich auf 1 Fl. Oestr. Währ., und in Italien auf 2 Frs. 40 Cent. festgesetzt.

Die beiden Verwaltungen werden sich gegenseitig die Namen derjenigen Stationen mittheilen, auf welche die ermäßigte Taxe Anwendung findet, und werden sich für jede einfache Depesche die Gebühr von 1 Frs. 20 Cent. vergüten.

Art. 4. In Anbetracht, daß die Italienische Verwaltung im Verkehre mit den, dem Pariser Vertrage nicht beigetretenen Verwaltungen die einheitliche Terminaltaxe von 5 Franks für eine einfache Depesche angenommen hat, verpflichtet sich die Oesterreichische Verwaltung, eine gleiche Taxirungsweise (5 Frs. oder 2 Fl. Oesterr. Währ.) für die fraglichen, auf den Linien der Italienischen Verwaltung beförderten Depeschen anzunehmen.

Die Oesterreichische Regierung verbindet sich überdies, diese Taxirungsweise auch den andern zum Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereine gehörenden Staaten vorzuschlagen.

Art. 5. Die Taxe für den Transit von den Französisch-Italienischen und Schweizerisch-Italienischen Grenzen nach den Oesterreichisch-Italienischen Grenzen wird im Verkehre mit den, dem Pariser Vertrage beigetretenen Staaten auf 1 Frank per einfache Depesche festgesetzt.

Dieselbe Taxe wird für den Transit sowohl auf Oesterreichischem, als auch auf Italienischem Gebiete für den Fall festgesetzt, daß in Folge unvorhergesehener Umstände eine Depesche über das Gebiet der andern Verwaltung umgeleitet würde, um auf das frühere Gebiet zurückzukehren.

Solche Depeschen werden nur durch jene Ablagerungsstation kontrolirt, welche dieselben auf das frühere Gebiet zurückleitet.

Die Oesterreichische Verwaltung stellt im Verkehre mit den, dem Pariser Vertrage beigetretenen Staaten den Transit von den Oesterreichisch-Italienischen Grenzen nach den Oesterreichisch-Türkischen, Oesterreichisch-Serbischen und Oesterreichisch-Rumänischen Grenzen auf 2 Frs. (80 Kr. Oester. Währ.) für die einfache Depesche fest.

Die in diesem Artikel festgesetzten Taxen können nur im Einvernehmen zwischen den kontrahirenden Theilen abgeändert werden.

Art. 6. Die meteorologischen und jene Depeschen, welche andere Gegenstände von öffentlichem Interesse betreffen, werden als Dienstdepeschen gebührenfrei befördert.

Die beiden Verwaltungen werden sich über die Zulässigkeit und die Beförderungsart solcher Depeschen verständigen.

Art. 7. Die Abrechnung findet nach dem zwischen beiden Verwaltungen derzeit geltenden Verfahren statt und kann im gemeinschaftlichen Einvernehmen abgeändert werden.

Art. 8. Das gegenwärtige Uebereinkommen wird der Ratifikation der betreffenden Regierungen unterzogen.

Dasselbe tritt am 1. April 1867 in Wirksamkeit und bleibt bis zum Ablaufe von sechs Monaten nach erfolgter Kündigung — von der einen oder von der andern Seite — in Kraft.

Zollbehandlung von Waaren, für die ein fester Zollsatz nicht besteht, in Peru.

(Nach amtl. Mittheil.)

Mariano J. Prado,

Oberster provisorischer Chef der Republik.

In Erwägung:

Daß es angemessen erscheint, das Dekret, welches bei dem Zollamte zu Callao den Modus der Abschätzung derjenigen Artikel bestimmte, deren Werthsbestimmung den Revisionsbeamten oblag, sowie auch dasjenige, welches bezüglich desselben Zollamtes die Abschätzung gewisser Waaren festsetzte, auf die Zollämter im Allgemeinen auszudehnen.

Verordne:

Die Dekrete vom 12. Juli [1]) und 28. September d. J. werden auf alle Zollämter der Republik ausgedehnt.

Der Staats-Sekretair im Departement der Finanzen und des Handels ist mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt.

Gegeben im Regierungsgebäude zu Lima, den 29. Dezember 1866.

[1]) Siehe Hand.-Arch. 1866 II. S. 424.

Ausfuhrzölle in Peru.

(Nach amtl. Mittheil.)

Tarif

der Ausgangs-Abgaben, welche von folgenden nationalen Industrie-Erzeugnissen im ersten Semester 1867 zu erheben sind.

Artikel.	Maßstab.	Werth.		Abgabensatz.		
		Sol.	Cent.	Sol.	Cent.	
Gemünztes Gold	.	.	.	3 pCt.	.	.
Goldstaub und Gold in Barren	.	15	40	.	46	20 M.
Gemünztes Silber	.	.	.	3 pCt.	.	.
Silber in Barren	Mark.	10	.	.	30	.
Silber, unreines (legirtes)	„	8	.	.	24	.
Baumwolle	Ctr.	20	.	.	60	.
Schaafwolle	„	12	50	.	37	50 M.
Alpakawolle	„	40	.	1 pCt.	20	.
Weißer Zucker	„	6	.	.	18	.
Moskovade	„	4	.	.	12	.
Chancaca	„	2	40	.	7	20 M.
Reis	„	4	.	.	12	.
Tabak von Saña	„	6	.	.	18	.
Salpeter	„	1	25	.	3	3,75 M.

Lima, den 27. Dezember 1866.

Der vorliegende Tarif der Ausgangs-Abgaben, welche bei den Zollämtern der Republik während des ersten Semesters dieses Jahres von den darin aufgeführten Artikeln zu erheben sind, wird in Gemäßheit des höchsten Dekrets vom 28. Dezember 1865 bestätigt. Dasselbe ist mitzutheilen und zu publiziren.

Lima, den 5. Januar 1867.

Statistik.

Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866.

(Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien.)

(Fortsetzung.)

III. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Rohprodukte.

Stein- und Braunkohle. Es ist eine bekannte Thatsache, daß im Oesterreichischen Kaiserstaate ungeachtet der hier vorhandenen reichen Kohlenlager der Verbrauch von Mineralkohlen im Verhältniß gegen England, Frankreich, Belgien und den Zollverein sehr gering ist und auch die Kohlenpreise sehr hoch stehen. Der letztere Umstand enthält zugleich theilweise die Erklärung des Vordersatzes, aber auch nur theilweise, weil noch andere Faktoren, besonders der schlechte Geschäftsgang der Industrie und Vorurtheile gegen die Verwendung von Mineralkohle in Haushaltungen, die geringe Konsumtion erklären lassen.

Wir haben es zunächst mit dem größten Feinde der Kohle, mit der Theuerung derselben, zu thun; hier kann nur durch die schon längst und allseitig angeregte Ermäßigung der enorm hohen Eisenbahnfrachtsätze die ersehnte Abhülfe gefunden werden.

Es ist von kompetenter Seite nachgewiesen worden, daß der Centner Braunkohle, welcher in Lambach, Oberösterreich, 25 Kr. kostet, in Linz loko Bahnhof bereits auf 32 Kr., in St. Pölten 40 Kr., in Hütteldorf

44 Kr. loko Bahnhof, also bei einer Entfernung von nur 30 Bahnmeilen schon fast auf das Doppelte des Preises zu stehen kommen, und zwar trotz der von der Kaiserin Elisabethbahn bewilligten Frachtermäßigungen. Mit noch größeren Ziffern zeigt sich dieses Mißverhältniß bei den via Nordbahn bezogenen Kohlen, und es ist bekanntlich diese letzte Bahn, die durch ihren Frachtsatz die Zufuhr der Kohle vertheuert.

Es hieße sich — wer weiß zum wievielten Male — wiederholen, wollte man auch hier nochmals nachzuweisen versuchen, wie nothwendig es für den Kaiserstaat überhaupt und insbesondere für den Niederösterreichischen Kammerbezirk und speziell für Wien wäre, billige Kohle herzuschaffen. Mit jedem Centner Kohle, den wir hier mehr konsumiren, tragen wir zu einer klugen Konservirung unserer Wälder und zur Kräftigung unserer Industrie bei, die vor Allem billiger Kohle und niedriger Frachtsätze bedarf. Es ist wünschenswerth, daß die Eisenbahnen endlich ihr Interesse mit jenem des Reiches vereinbaren. Vermehrte Konsumtion wird den momentanen Ausfall an Frachtlohn bald wieder decken.

Der Kohlenbergbau im Niederösterreichischen Kammerbezirke während der Jahre 1861 bis 1866 zeigt, zusammenhängend mit der schlimmen Lage der Industrie, nichts weniger als befriedigende Verhältnisse. Es beziffert sich das Gesammtresultat, wie folgt:

	Gesammt-Kohlenproduktion.	Ctr. Braunkohle.	Ctr. Steinkohle.
V. Jahr 1861	1,271,124	1,490,266	771,858
„ 1862	2,381,226	1,552,113	829,113
„ 1863	2,186,245	1,448,335	737,910
„ 1864	2,022,708	1,291,078	731,630
Nov. u. Dezbr. 1864	346,507	205,579	140,928
S. Jahr 1865	1,920,802	1,114,665	806,137

Eisenerze. Der Betrieb der Bergbaue auf Eisenerze in Nieder-Oesterreich, an sich niemals von hervorragender Bedeutung, hat während der letzten Jahre besonders in den Privatwerken von Karl Oesterleins Wittwe und der Rudolfsthaler Gewerkschaft, weniger in den ärarischen Werken zu Reichenau, eine Einbuße erlitten.

Die Produktion betrug:

Im Verwaltungsjahre	1861	174,610	Ctr.
„	1862	162,236	„
„	1863	186,956	„
„	1864	120,885	„
In den Monaten Novbr. u. Dezbr.	1864	15,686	„
Im Sonnenjahre	1865	87,454	„

Ein Theil der Eisenerze wurde in dem der Franzensthaler Gewerkschaft gehörigen Hochofen zu Franzensthal in Böhmen verschmolzen.

Antimonerze. Bei dem einzigen Antimonbergbau nächst Maltern (Bez. Kirchschlag) sind bis zum Jahre 1864 die aufgeschlossenen Erzlinsen ausgebaut, neue Anbrüche in dem dortigen Gangsystem aber nicht gemacht worden, und es hat deshalb seither keine Erzeugung stattgefunden. Im Jahre 1861 betrug die Gewinnung von Antimonerzen 981 Wr. Ctr., im Jahre 1862: 44 Ctr., im Jahre 1863: 12 Ctr.

Graphit. Der gedeihlichen Entwicklung dieser Industrie, welcher namentlich in mehreren Gruben des Kreises O. M. B. ein vollkommen reiner, schwarzer und sehr fetter Rohgraphit zu Gebote steht, bereiten noch immer die mangelnden billigen Kommunikationen und hohe Besteuerung vielfache Hindernisse.

Die Gewinnung von Graphit in Niederösterreich betrug

im Verwaltungsjahre	1861	9,352	Ctr.
„	1862	14,527	„
„	1863	10,685	„
„	1864	6,969	„
In den Monaten Novbr. u. Dezbr.	1864	559	„
Im Sonnenjahre	1865	9,189	„

Baumaterialien. Rohe Bruchsteine. Von rohen Bruchsteinen hat der feste und dichte Sandstein und der harte Kalkstein die hervorragendste Verwendung zu Bauten.

In Wien wird zu dem Mauerwerke größtentheils Sandstein, welcher aus den Brüchen von Atzgersdorf, Brunn am Gebirge und Umgebung bezogen wird, genommen. Durch den namhaften Bedarf an Steinen in Wien kurze Zeit nach Beginn der Stadterweiterungsbauten hat sich ein großer Mangel an Sandsteinen aus diesen Brüchen fühlbar gemacht, was die Folge hatte, daß der Preis der Steine um 20 pCt. erhöht wurde. Diese so bedeutende Preiserhöhung war die Veranlassung zur Eröffnung einer großen Anzahl von Steinbrüchen in der Umgebung Wiens, und zwar in Dornbach, Hütteldorf, Sievering &c.

Mit dem großen Rückschlag bei dem Baugewerbe in Wien seit dem Jahre 1864 trat auch in diesem Industriezweige in Niederösterreich eine bedeutende Wendung ein. Gesunkene Baulust und die in Folge des gesteigerten Absatzes in den Jahren 1861 bis 1864 hervorgerufene große Konkurrenz drückten die Steinpreise fast unter die Gewinnungskosten herab. Die Konkurrenz wird übrigens selbst für ausländische, weiter entfernte Steinmaterialien durch günstige Gebirgsformationen, billigeren Arbeitslohn und durch Begünstigungen im Eisenbahnfrachtsatze, welche man für hiesige Materialien bis jetzt nicht erzielen konnte, möglich.

Werksteine. Wien deckt seinen bedeutenden Bedarf an Werksteinen zum großen Theil aus Steinbrüchen, welche außerhalb Niederösterreichs liegen. So bezieht es Granit von Mauthausen in Oberösterreich, Sandstein von Margarethen und Oslipp in Ungarn, Leithakalkstein von Kaisersteinbruch, von Loretto, Goyß und Winden ebenfalls in Ungarn, Marmor aus Italien, Salzburg, Böhmen, Schlesien und Ungarn, Kalkstein aus Istrien, und in neuerer Zeit auch Jurakalkstein aus Bayern (Kehlheim).

Von den im Niederösterreichischen Kammerbezirk gelegenen Steinbrüchen liefern die bedeutendsten, d. i. jene von Baden, Brunn am Steinfelde, Wöllersdorf, Sommerein, Hundsheim und Wolfsthal, Kalksteine.

Bei dem großen Bedarfe an Werksteinen in Wien während der Jahre 1861 bis 1864 standen alle diese Steinbrüche in lebhaftem Betriebe, und es war vorzüglich der Muschelkalkstein von Wöllersdorf wegen seiner Reinheit, Härte und Dauerhaftigkeit ein sehr gesuchtes Material, so daß man die jährliche Ausbeute an Werksteinen aus den Wöllersdorfer Brüchen in den erwähnten Jahren durchschnittlich auf 45,000 Kubikfuß mit einem Werthe von ca. 70,000 Fl., loko Wien gestellt, veranschlagen kann.

Granit, soweit nämlich derselbe aus Niederösterreich bezogen wird, liefert insbesondere Mölk.

Es kommen im Niederösterreichischen Kammerbezirke auch noch Steinbrüche von minder großer Bedeutung vor, so z. B. Granitbrüche in den Bezirken Zwettl, Amstetten, Spitz, Waidhofen a. d. Ybbs.

In Zwettl und Umgebung findet man Quarz, Basalt und Porphyr.

Marmorbrüche bestehen im Bezirke Allentsteig (bei Ottenstein), wo vollkommen weißer Marmor, ferner im Bezirke Waidhofen a. d. Ybbs, wo schöner rother Marmor mit weißen Adern, und im Bezirke Gföhl, wo Marmor von ganz weißer bis dunkelgrauer Farbe gefunden wird.

Bei dem Mangel an Kommunikationen und der hieraus sich ergebenden Schwierigkeit des Absatzes sind aber diese Brüche theils nicht im Betriebe, theils ist man gezwungen, die gewonnenen Steine als rohe Bausteine oder zum Kalkbrennen zu verwenden. Nur in beschränktem Maße sind sie bis jetzt, und zwar in der Nähe der Brüche selbst zu Steinmetzarbeiten benutzt worden.

Wenn Eisenbahnen jene Gegenden berühren würden, so wäre bei der Vortrefflichkeit der erwähnten mineralischen Produkte gewiß ein beträchtlicher Absatz zu erzielen.

Kalksteine, Gypssteine. Von Kalksteinen wird, da der Betrieb der Kalksteinbrüche stets mit den Kalkbrennereien vereinigt ist, und roher Kalkstein als Material für abgesonderte Brennereien nirgends in den Handel

kommt, später in der Abtheilung, Gebrannte Steine, die Rede sein. Dasselbe gilt von Gypssteinen.

IV. Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel und Instrumente.

Die Oesterreichische Maschinenfabrikation hat in unserer Periode, was die Erzeugungsmenge betrifft, bedeutend abgenommen, etwa in demselben Verhältnisse, wie sie in den Jahren 1849—1860 zugenommen hat. Will man diese Abnahme in Ziffern fixiren, so kann man ohne Uebertreibung sagen, daß der Werth der erzeugten Maschinen die Hälfte gegen früher beträgt. Einen Hauptgrund dieses Rückganges bildet die Stockung, welche in dem Baue Oesterreichischer Eisenbahnen eingetreten ist. Projektirte Linien von höchster Wichtigkeit blieben ungebaut, und wie diese Lücke die Entwickelung der Industrie überhaupt hemmte, hat sie namentlich die große Maschinenindustrie, deren bedeutendste Konsumenten die Eisenbahnen sind, in ihrem Fortschritte aufgehalten.

Es ist gewiß betrübend, daß, während bei den außerösterreichischen Bahnen auf die Meile 5 bis 6 Lokomotiven kommen, bei den Oesterreichischen Bahnen, mit Ausnahme der Nord- und Südbahn, nicht einmal eine Lokomotive auf die Meile kommt. Dabei hat aber die Leistungsfähigkeit unserer Fabrikation doch keine Rückschritte gemacht; im Gegentheile, die Oesterreichischen Maschinenfabrikanten haben alle Verbesserungen und Erfindungen in der Erzeugung und im Betriebe bei sich eingeführt, aber leider fehlt ihnen die Gelegenheit, dieselben zu verwerthen. Die mangelhafte Entwicklung der Kommunikationen, insbesondere der Eisenbahnen, offenbart sich allerorts, und die fabelhaft hohen Frachtsätze für Kohle, die der Industrie ihr erstes Lebenselement vertheuern, sind eine Kalamität, welche die Maschinenfabrikation noch mehr drückt, als jede andere Industrie.

Die langgehörte Klage über die Wucht der ausländischen Konkurrenz in der Maschinenindustrie hat fast ganz aufgehört; aber es wäre kurzsichtig, daraus entnehmen zu wollen, daß die Oesterreichische Maschinenfabrikation etwa der ausländischen gewachsen wäre; vielmehr ist nur die Konsumtionskraft bei uns so tief gesunken, daß auch die Einfuhr ausländischer Maschinen schwächer geworden ist, ohne daß die inländischen deshalb mehr Absatz gefunden hätten.

Nicht außer Acht darf ferner gelassen werden, daß während der letzten Jahre unserer Periode der landwirthschaftlichen Bevölkerung ein größerer Aufschwung in der Anschaffung von Maschinen vielfach unmöglich gemacht wurde, nachdem durch die niedrigen Preise der landwirthschaftlichen Produkte, sowie durch den Mangel jedes Absatzes nach außen die Kaufkraft der Landwirthe sehr geschwächt worden ist. Bei dem Drucke, welcher auf der inländischen Maschinenfabrikation lastet, mögen auch Exportversuche einiger Fabrikanten und für einzelne Artikel vorkommen, kann von einer wirklichen Exportfähigkeit im Allgemeinen nicht die Rede sein, und wenn die Preise der Waare auch momentan niedriger geworden sind, so deutet diese Billigkeit nicht auf die erhöhte Konkurrenzfähigkeit der Maschinenfabrikation, vielmehr wurde dieselbe durch die gesunkenen Preise des Rohstoffes, welche jedoch nur in Nothverkäufen ihren Grund haben, veranlaßt.

In Betreff einzelner wichtigerer Zweige der Maschinenindustrie ist Folgendes zu bemerken.

Motoren.

Turbinen und Wasserräder. Die Erzeugung und der Absatz derselben haben im Allgemeinen abgenommen. Als Ausnahme ist nur die Maschinenfabrik des F. v. May-Escher in Leesdorf (Bezirk Baden) zu betrachten, welche auch während der letzten Jahre viele Bestellungen auf Turbinen und Wasserräder zu effektuiren hatte, und solche für mehrere Fabriken, darunter drei große Papierfabriken, lieferte.

Dampfmaschinen. Die Erzeugung und der Absatz fixer Dampfmaschinen haben eine Zunahme aufzuweisen. Der Grund hiervon lag in der großen Wasserarmuth, welche seit einigen Jahren herrschte, so daß die Fabriken gezwungen waren, die mangelnde Wasserkraft durch Dampfkraft zu ersetzen. Auch die Erzeugung und der Absatz von Lokomobilen haben zugenommen, da dieselben bei der fortgeschrittenen rationellen Bewirthschaftung von Grund und Boden eine allgemeine Anwendung in der Landwirthschaft finden.

Die Erzeugung von Lokomotiven, auf Niederösterreich allein beschränkt, hat bei dem vollständigen Stagniren des Eisenbahnbaues in Oesterreich traurige Rückschritte gemacht; unsere Fabriken, nämlich die der Kreditanstalt gehörige, von G. Sigl gepachtete Wr.-Neustädter Fabrik, die dem Letzteren gehörige Fabrik in Wien, dann die Fabrik der Staatseisenbahn-Gesellschaft in Wien, waren sehr wenig beschäftigt. Als seltene Ausnahme kommen auch Exportversuche vor; so hat Sigl für die Schleswig-Holsteiner und die Warschau-Wiener Bahn Lokomotiven exportirt, während die Maschinenfabrik der Staatseisenbahn-Gesellschaft im Jahre 1863 für die Nordspanische Eisenbahn 11 Lokomotiven sammt Tendern baute.

Transportmittel.

Eisenbahnwagen. Aus demselben Grunde wie die Erzeugung von Lokomotiven hat auch die Erzeugung der Eisenbahnwagen abgenommen. Die bestehenden Bahnunternehmungen haben Nachschaffungen nur in sehr geringem Grade vorgenommen, und die Unterbrechung des Eisenbahnbaues hat die Aussicht auf neue Bestellungen vereitelt.

Straßenwagen. Ebenso hat die Erzeugung von Straßenwagen, namentlich aber von Luxuswagen, bedeutend abgenommen. Die bei dem zunehmenden Stellwagen- und Omnibusverkehre erforderliche größere Anschaffung von Wagen bietet im Ganzen nur einen ungenügenden Ersatz.

Die Wagenschlosserei hatte in früheren Jahren einen Absatz von Wagenfedern nach der Wallachei. Durch die Fabrik in Offenbach (Hessen-Darmstadt), welche durch großartige Anwendung von Maschinenkräften besser, schneller und billiger zu arbeiten im Stande ist, ging nicht nur dieser Export verloren, sondern es werden auch in Wien selbst viele Wagenfedern aus Offenbach verwendet.

Arbeitsmaschinen und Apparate.

Landwirthschaftliche Maschinen. Die Erzeugung von landwirthschaftlichen Maschinen ist von mehreren Fabrikanten des Kammerbezirkes aufgenommen worden, namentlich haben G. Sigl und die Maschinenfabrik der Südbahn diesem Zweige ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet. Doch hängt hier die Produktion auf das Engste mit dem Ausfall der Ernten zusammen, und es war daher vor drei Jahren, als wir eine ungünstige Ernte hatten, die Fabrikation gering, vor zwei Jahren, da die Ernte sehr wohl gerieth, bedeutender.

Mehrere Sendungen von Pflügen und anderen Geräthen nach Taganrog (für Südrußland) haben die dortigen Konsumenten im höchsten Grade befriedigt. Namentlich bewährten sich die Pflüge auf nie bearbeiteten Ursteppen bei einer Bespannung mit nur zwei Paar Lastthieren (sonst war eine Bespannung mit 4—6 Paaren nöthig) in der glänzendsten Weise.

Kunstmühlen. Einen Versuch, neue Absatzwege für diesen Artikel zu eröffnen, hat die Fabrik von F. v. May-Escher gemacht, indem sie eine größere Kunstmühle nach Tiflis lieferte.

Feuerlöschrequisiten. In den Jahren 1861 bis Ende 1864 hat keine merkliche Zunahme in der Anschaffung von Feuerlöschrequisiten stattgefunden; erst im Jahre 1865 mit der Bildung von freiwilligen Feuerwehren in vielen Ortschaften entstand eine häufige Frage nach derlei Requisiten.

In den letzten Jahren hat sich eine fühlbare Konkurrenz in mehreren Kronländern herangebildet, besonders in Ungarn und Böhmen. Das Ausland macht nur in den Grenzprovinzen Konkurrenz, namentlich nach

Orten, welche von den Fabrikationsstädten des Inlandes weit entfernt liegen.

Die bezügliche Industrie Niederösterreichs ist in hohem Grade erzeugungsfähig und kann sehr gut mit dem Auslande konkurriren. Sie exportirt auch bereits, besonders nach Rußland, den Donaufürstenthümern, der Türkei und Egypten. Allerdings erreicht der Export noch keinen großen Umfang; dieser wird jedoch nicht ausbleiben, sobald unsere Kommunikationen billigere Preise stellen werden. Wesentliche Preisdifferenzen haben in den letzten Jahren nicht stattgefunden.

Webemaschinen. Der Absatz und die Erzeugung von Webestühlen und Jacqardmaschinen haben im Inlande während der letzten Jahre durch die in Folge des Amerikanischen Bürgerkrieges eingetretene Geschäftsverminderung der Baumwoll- und Schafwollwaarenfabriken bedeutend abgenommen. Einige Erleichterung gewährt einzelnen der betreffenden Erzeuger der Export von Maschinen der genannten Art, welcher keine Abnahme erlitten hat, und ziemlich lebhaft, besonders nach Sachsen, Preußisch-Schlesien und Bayern, sodann auch nach Polen und nach der Türkei stattfand.

Aus denselben Gründen wie bei den Webemaschinen haben auch bei den Weberschützen der Absatz und die Erzeugung im Inlande bedeutend abgenommen. Obwohl dieser Industriezweig exportfähig wäre, fand doch während der letzten Jahre keine nennenswerthe Ausfuhr statt. Die früheren Absatzwege gingen im Gegentheile verloren.

Auch der Verbrauch von Webekämmen hat während der letzten Jahre in Folge der allgemeinen Geschäftsstockung, sowie des Nichtbetriebes vieler Webereien, abgenommen. Die Erzeugung, welche sonst nur mit Schwierigkeiten rücksichtlich der feinen Kämme für die Feinweberei zu kämpfen hatte, hat daher bei dem verminderten Bedarfe ebenfalls abgenommen.

Im Zusammenhange mit dem schlechten Geschäftsgange der Weberei und Spinnerei steht es, daß die Erzeugung von Kardätschen fast ganz aufgehört hat. Doch muß bemerkt werden, daß dieser Artikel schon früher der ausländischen, namentlich der Englischen Konkurrenz nicht Stand halten konnte.

Nähmaschinen. Bei der fortwährend im Steigen begriffenen Verwendung dieser Maschinen sowohl in Gewerben als in Haushaltungen haben der Absatz und die Erzeugung derselben bedeutend zugenommen; auch fand ein erheblicher Rückgang der Preise derselben gegen früher statt.

Buchdruckerpressen. Die Erzeugung von Buchdruckerpressen hat zwar nicht zugenommen; doch zeigt es von den Fortschritten derselben, daß nicht nur der Bedarf im Inlande gedeckt, sondern daß sogar ein Export von solchen (aus der Fabrik des G. Sigl) stattfindet.

Zuckerformen. Der Verbrauch hat in den letzten Jahren unserer Periode fast ganz aufgehört. Die Ursache davon lag in den bekannten Verhältnissen unserer Zuckerfabrikation, welche einen geringeren Bedarf an Formen zur Folge hatten; die Zuckerfabriken ließen selbst ihre alten Formen, deren über eine Million im Lande war, nicht auflackiren, und waren also noch weniger geneigt, neue Formen anzuschaffen. Demgemäß ist auch die Erfindung der Papier-Maché-Formen, wenngleich Niemand den außerordentlichen Nutzen, den sie rücksichtlich der Oekonomie, wie der Zweckmäßigkeit gewähren, leugnet, nicht zur Geltung gekommen.

Eiskeller. Der Verbrauch und die Erzeugung der tragbaren Eiskeller haben während der letzten Jahre in Wien zugenommen. Dieser Artikel ist exportfähig, und wird in die ganze Oesterreichische Monarchie, nach der Wallachei und Türkei, nach Griechenland, Frankreich und Deutschland versendet. Neueste Absatzwege sind Paris und Alexandrien. Die Preise sind in den letzten Jahren in Folge der billigeren Arbeitskräfte und des wohlfeileren Materials um ein Drittheil zurückgegangen.

Gefrierapparate. Auch die Gefrierapparate sind exportfähig und es werden solche nicht nur in die Oesterreichischen Provinzen, sondern auch in das Ausland versendet. In neuerer Zeit ist der Absatz nach München verloren gegangen.

Werkzeuge.

Der Verbrauch an Holzwerkzeugen hat während der letzten Jahre nicht abgenommen, und die bestehenden Werkzeugfabriken haben die Zahl ihrer Arbeiter nicht vermindert. Auch sind in der Neuzeit in den großen Fabriken Maschinen aufgestellt worden, welche durch Wasser oder Dampf in Betrieb gesetzt werden, so daß die Werkzeugfabriken in den Stand gesetzt sind, wohlfeiler und größere Mengen zu erzeugen.

Der Export nach Aegypten, der Türkei und dem südlichen Rußland steht mit den Vorjahren auf gleicher Höhe; neuere Exportversuche in größerem Maßstabe nach Amerika und Mexiko sind jedoch auf Hindernisse gestoßen, da die dortigen Arbeiter an Englische und Amerikanische Werkzeugformen gewöhnt sind, und unsere Formen größtentheils nur von Deutschen Arbeitern verwendet werden. Sollen diese Versuche nicht aufgegeben werden, so ist es dringend geboten, Amerikanische und Mexikanische Originalmuster sich zu verschaffen, um dieselben zu kopiren und vielleicht auch zu verbessern.

Der Hauptabsatz in Holzwerkzeugen betrifft: Hobelbänke für Tischler, Mechaniker, Zimmerleute und Modelleure, alle Sorten Hobel für die genannten Gewerbe, sowie für Faßbinder und Wagner, dann Drehbänke für Drechsler.

Die Holzbestandtheile sind meist Weiß- und Rothbuchenholz. Das erstere kommt bei uns in so vorzüglicher Güte wie in keinem zweiten Lande des Kontinents vor und ist ungemein wohlfeil, indem dasselbe an vielen Orten in so großen Mengen vorhanden ist, daß es als Brennholz verwendet wird.

Hobelbänke stellen sich bei uns um 50 pCt. billiger als in England und Frankreich, und in der That bedienen sich viele Englische, insbesondere Klavierfabriken der Oesterreichischen Hobelbänke. Die theure Eisenbahnfracht ist ein Haupthinderniß für den Export dieses voluminösen und schweren Artikels; in Frankreich wird der Eingang überdies durch den bestehenden hohen Zoll erschwert.

Was die Werkzeuge aus Eisen und Stahl (Erzeugnisse unserer zahlreichen kleinen Zeugschmiede) anbelangt, darunter insbesondere alle Sorten Feilen, Raspeln, Dreh- und Stemmeisen, Hobeleisen und Sägen, überhaupt die Werkzeuge für die Bearbeitung des Holzes, so muß zugestanden werden, daß die außerordentlich solide Arbeit Englands und die besonders wohlfeilen Preise Rheinpreußens (Solingen, Remscheid, Iserlohn) unsere Fabrikation sehr in Schatten stellen. Englische Werkzeuge sind, was die Qualität anbelangt, unübertroffen, in vielen Sorten jedoch theurer als unsere. Aus dem letzteren Grunde beirrt uns die Englische Konkurrenz weit weniger als die der Rheinpreußischen Fabrikation, welche bei einer gewissen eleganten äußeren Form, wenn auch häufig minderer Qualität vieler Artikel, diese um 20 bis 30 pCt. billiger liefert, als wir es im Stande sind. Der Hauptgrund der wohlfeileren Erzeugung in Rheinpreußen liegt in den billigeren Preisen des Rohmaterials: Stahl und Eisen, theilweise auch in den niedrigeren Arbeitslöhnen und der bedeutend billigeren Kohle. Immerhin fällt aber auch die weitergehende Theilung der Arbeit in den Rheinländischen Fabriken hier ins Gewicht. Es existiren nämlich Fabriken, die nur einen Artikel erzeugen, z. B. nur Feilen, Hobeleisen, Sägen u. s. f., wogegen die Oesterreichischen Erzeugungen in Steyr, Waidhofen oder im Stubaier Thale (dem Sitze der Tiroler Werkzeugindustrie) jeder für sich allein alle möglichen Artikel dieser Fächer erzeugen. Es muß aber zugegeben werden, daß unsere Stahlwaaren, was die Schneide und Dauerhaftigkeit betrifft, den Rheinländischen voran sind, dagegen an Schliff und Poliment hinter diesen weit zurückstehen. Die Ursache der zuletzt genannten Vorzüge liegt hauptsächlich in den geregelteren Fabriksanlagen, Schleifereien und Polirwerkstätten, welche mittelst Dampf nach Englischem

Systeme betrieben werden, während unsere Schleifereien größtentheils längst veraltete Einrichtungen besitzen.

Auch ist in Rheinpreußen das kaufmännische Moment wohl zu beachten. In Remscheid, Solingen ꝛc. existiren Mustersäle, wo man die Werkzeuge aller Länder im Originale sehen und der fremde Käufer das ihm Konvenirende auswählen kann; ebenso haben die dortigen Häuser ihre Geschäftsreisenden, die in allen Welttheilen zu treffen sind, und im direkten Verkehre mit ihren Stammhäusern stehen; ein Fall, der in Oesterreich nur höchst selten vorkommt.

Die Erzeugung, sowie der Export unserer Zeugschmiedwaaren, nämlich der verschiedenen Sorten Werkzeuge, haben in den letzten Jahren mindestens um ein Drittheil abgenommen. Ein großer Uebelstand, der dem Export dieser Waare oft sehr störend in den Weg tritt, ist die Nachahmung unserer Fabriksmarken. Namentlich ist es Rheinpreußen, welches alle hierlandes beliebten Marken nachschlägt, selbstverständlich nur auf schlechtere Waare.

Es tritt wieder und wieder die Wichtigkeit eines gegenseitigen Markenschutzgesetzes hervor.

Instrumente für Gewerbe, Künste und Wissenschaften.

A. Mathematische, physikalische und optische Instrumente.

Der Fortschritt in der Erzeugung, sowie die Verbreitung und Verbesserung der mathematischen Instrumente begannen mit der Durchführung der genauen Landesvermessung in den Oesterreichischen Kronländern und der Eisenbahnbauten, mit der immer größeren Verbreitung der Lehranstalten und Schulen und dem Aufschwunge der Industrie in den letzten zwanzig Jahren.

Der Export solcher Instrumente von hier in das Ausland ist geringfügig zu nennen, und nur die Moldau und Wallachei haben in den letzteren Jahren ihren Bedarf von Wien zu beziehen angefangen; dagegen ist auch der Import solcher Instrumente von keiner besondern Bedeutung, da genaue und vollkommene Instrumente im Auslande nicht wohlfeiler erzeugt werden als hier.

Der Bedarf mathematischer Instrumente hat besonders durch Unterbrechung der Landesvermessung und durch die Sistirung der Eisenbahnbauten neuerer Zeit abgenommen; überdies haben die Anlage mehrerer ärarischer Präzisionswerkstätten im Arsenal und Genie- und Artillerie-Komité, sowie die Privatarbeiten, welche am K. K. polytechnischen Institut ausgeführt werden, den Bezug solcher Instrumente aus den Etablissements der Fabrikanten bedeutend reduzirt.

Die Preise der Erzeugnisse haben keine Verminderung erlitten, ebenso traten in den Roh- und Hülfsstoffen keine erheblichen Preisveränderungen, wohl aber in den Arbeitslöhnen ein.

Was insbesondere Maßstäbe betrifft, sind wir, ungeachtet mit bedeutendem Kostenaufwande Verbesserungen durch Maschinen eingeführt wurden, nicht im Stande, mit den Ausländern zu konkurriren. Während in Oesterreich das sogenannte Cimentiren oder Stempeln der Zollstäbe Vorschrift ist, liefern die Ausländer Tausende von Dutzenden ungestempelter Waare nach Oesterreich, ja selbst mit der Eintheilung nach dem „Wiener Zoll“, unbekümmert, ob diese richtig ist. Man kann mit Gewißheit annehmen, daß zwei Drittheile dieser Waare, wenn eine genaue Kontrole stattfindet, als gesetzwidrig zu behandeln wären, wogegen der hiesige Erzeuger an das strenge Gesetz gebunden ist.

Es wäre daher nur gerecht und auch unbedingt nothwendig, daß die ausländische Waare ebenfalls der Maßregel des genauen Cimentirens unterzogen werde.

Die billigen Preise der physikalischen Instrumente im Auslande, eine Folge des großen Absatzes und der vorgeschrittenen Theilung der Arbeit, begünstigen den Import solcher Waare nach Oesterreich, obwohl die inländische Produktion sowohl bezüglich des wissenschaftlichen Fortschrittes als der exakten Arbeit entschieden mit der des Auslandes in gleiche Reihe zu stellen ist.

Den größten Eintrag haben den privaten Mechanikern dieser Branche in Wien, wie bei mathematischen Instrumenten, die entstandenen Werkstätten des Aerars gethan, nämlich jene des Telegraphenamtes, die Präzisionswerkstätte des Arsenals und die sogenannte astronomische Werkstätte des Polytechnikums, da diese auch an Private solche Arbeiten liefern, und zwar zu wohlfeileren Preisen, weil weder Steuer, noch Kapitalzins, noch Miethe ꝛc. bei der ärarischen Arbeit in Rechnung gebracht werden.

Der Absatz von Aräometern, Barometern und Thermometern sowohl für wissenschaftliche Verwendung, als auch für den Fabriksgebrauch hat während der letzten Jahre zugenommen, und nur da, wo die Fabrikate den gestellten Anforderungen betreffs der Qualität nicht entsprochen haben, eine Einbuße erlitten.

In Niederösterreich wird, Wien ausgenommen, von den in Rede stehenden Instrumenten so gut wie nichts erzeugt, da beinahe ausschließlich nur Wiener Fabrikate und ausländische Waaren im Verkehre vorkommen.

Die Ausfuhr beschränkt sich fast ausschließlich auf die Donaufürstenthümer, doch kam auch ein Export nach dem außerösterreichischen Deutschland, England, der Türkei, Serbien, Rußland und Brasilien vor.

Die Preise stellen sich gegen die Vorjahre beinahe durchgängig billiger.

Der Begehr nach Telegraphen-Apparaten, sowie die Erzeugung derselben haben in den letzten Jahren theils durch die vermehrten Bezüge der Bahnen, theils auch durch die Einführung der elektrischen Glockensignale, sowie durch Anlage neuer Staatstelegraphenlinien zugenommen.

Außer in Niederösterreich werden in keinem Kronlande Telegraphen-Apparate erzeugt, doch sind auf den Italienischen Bahnen Französische Apparate in Verwendung.

Verbesserungen wurden mehrfach gemacht; die wesentlichsten bestehen in der Vereinfachung der elektrischen Glockensignale, die meisten jedoch waren ohne besonderen Werth.

Bei der Erzeugung treten vielfache Schwierigkeiten auf, welche hauptsächlich darin bestehen, daß die hiesigen Rohmaterialien bedeutend höher im Preise stehen, als dies im Auslande der Fall ist, und daß man oft Mangel an tüchtigen Arbeitern hier hat, in Folge dessen man sich die besten Kräfte aus dem Auslande verschaffen muß.

Der Export ist nur sehr gering, hauptsächlich exportirt Herr J. Leopolder in die Donaufürstenthümer; in den übrigen Ländern sind die hiesigen Waaren durch Französische und solche aus dem Zollvereine verdrängt worden, was hauptsächlich seinen Grund darin hat, daß die hiesigen Erzeugnisse etwas höher im Preise sind als die anderer Länder.

Optische Instrumente werden hier wohl in guter Qualität erzeugt, können jedoch, was die kurrente Handelswaare betrifft, nicht exportfähig werden, da ihnen das Pariser Fabrikat, welches sich weit wohlfeiler stellt, und en masse angefertigt wird, namentlich was Fernröhre und Theaterperspektive betrifft, in jeder Beziehung überlegen ist.

Auch muß in Oesterreich das Crown- und Flintglas erst importirt werden, während es in Frankreich und England an Ort und Stelle erzeugt wird.

Simon Plößl (in Mikroskopen und Feldstechern) und Fr. v. Voigtländer jun. (in photographischen Apparaten) leisten aber so Vorzügliches, daß sie mit denselben allen anderen in- und ausländischen Erzeugnissen die Spitze bieten können.

Wiener Lorgnetten, die in früheren Jahren ein gewisses Renommée genossen, werden in immer geringerer Qualität erzeugt, so daß selbe jetzt fast gar nicht mehr in Betracht kommen.

Der Bedarf an photographischen Apparaten muß als sehr bedeutend bezeichnet werden, wird aber von Jahr zu Jahr immer mehr durch die ausländische, besonders Französische Konkurrenz gedeckt, einzig aus dem

Grunde, weil letzterer die nöthigen Geldmittel zur Verfügung stehen, um massenhaft arbeiten und den Markt mit Waaren überfüllen zu können.

Die Exportfähigkeit Oesterreichischer Fabrikate steht außer Zweifel; insbesondere dürfte ein Export nach Russisch-Polen, den Donaufürstenthümern und Italien unter günstigeren Verhältnissen und bei einer entsprechenden Thätigkeit des Handels möglich werden.

Uhren. Was die Erzeugung von Stock- und Pendeluhren betrifft, hat dieselbe insofern eine Abnahme erfahren, als Stockuhren fast ganz außer Gebrauch gekommen sind. In neuerer Zeit haben die Uhrmacher L. und J. Resch in Wien eine Fabrik errichtet, in welcher die Erzeugung von Pendeluhren mittelst Dampfmaschinen betrieben wird.

Die Fabrikation des Kammerbezirkes an Stock- und Pendeluhren hat mit einer nicht unbedeutenden Konkurrenz der Provinzen zu kämpfen. So besitzt Graz eine Uhrenfabrik, welche die älteste in der Monarchie ist, und auch in Böhmen ist die Uhrenerzeugung in Zunahme begriffen. Was die Konkurrenz des Auslandes betrifft, fällt namentlich die von Berlin, Preußisch-Schlesien und Bayern ins Gewicht.

Die Erzeugung von Uhrbestandtheilen ist bei uns nicht unbedeutend entwickelt. So sind unsere Uhrkästen aus Holz exportfähig, und es werden von Franz Peucker in Wien allein jährlich einige Tausende in das Ausland versendet; doch dürfte, da neuerer Zeit dort selbst Regulateure vielseitig fabrizirt werden, in nicht ferner Zeit eine Konkurrenz sich entfalten. Man war auch bemüht, Uhrkästen nach Wiener Mustern von hiesigen Arbeitern, die zu den ausländischen Unternehmungen gewonnen wurden, dort anfertigen zu lassen. Seit vier Jahren hat der Export von Uhrkästen nach Italien mit sehr wenigen Ausnahmen aufgehört, weil sich daselbst die Französischen Bronzeuhren immer mehr eingebürgert haben.

Die Regulateure sind auch für die dortigen Kamine nicht passend, daher sich die Ausfuhr dieses Artikels von Jahr zu Jahr verringert.

Was die Fabrikation von Uhrblättern betrifft, so nehmen die Wiener Erzeugnisse unbedingt den ersten Platz ein. In neuerer Zeit erst haben sich im Schwarzwalde, in Augsburg und Berlin Blattmacher angesiedelt, deren Fabrikate jedoch mit den unsrigen, namentlich in Bezug auf Formschönheit, sich nicht messen können.

Was hölzerne Wanduhren betrifft, deren Fabrikation hauptsächlich im Bezirke Raabs (Kreis O. M. B.) betrieben wird, hat der Absatz der inländischen Erzeuger während der letzten Jahre in solcher Weise abgenommen, daß die Zahl der gegenwärtig noch arbeitenden Uhrmacher in dem genannten Bezirke sich bereits auf fünf, im ganzen Bereiche dieser Fabrikation aber bis auf zweiunddreißig herabgemindert hat.

Die Fabrikation von hölzernen Wanduhren konnte sich sowohl hinsichtlich der Form und äußeren Ausstattung, als auch hinsichtlich des Preises der Erzeugnisse gegenüber den ausländischen Erzeugnissen selbst auf dem einheimischen Markte nicht mehr behaupten, und wurde sowohl in Niederösterreich als in den Kronländern von den aus dem Großherzogthum Baden eingeführten sogenannten Schwalzwälderuhren bereits gänzlich verdrängt.

Die Erzeugungsmethode dieser Fabrikation ist noch immer die althergebrachte Handarbeit, sowie die Façon und innere Beschaffenheit der Erzeugnisse veraltet und hinter der Zeit weit zurückgeblieben ist. Die Preise der fertigen Erzeugnisse sind dabei bis auf das Aeußerste herabgedrückt worden und zwar eben in Folge der auswärtigen Konkurrenz.

Der Absatz des Artikels überhaupt zeigt jedoch eine Zunahme; es haben sich an jedem nur etwas bedeutenden Orte der Oesterreichischen Monarchie bereits ausländische Uhrenlager etablirt.

Die Erzeugung von Taschenuhren ist in Oesterreich, wie bekannt, ganz unbedeutend und die einheimischen Uhrmacher beschränken sich größtentheils auf die Reparaturen vom Auslande eingeführter Uhren.

Aber auch der Absatz unserer Engros-Händler mit Taschenuhren hat in den letzten Jahren in Folge der immer mehr Terrain erobernden ausländischen Konkurrenz entschiedene Rückschritte gemacht. Es wird darüber namentlich Beschwerde erhoben, daß ausländische Geschäftsreisende, welche drei- bis viermal im Jahre kommen und angeblich keine Steuer für den Uhrenhandel entrichten, Uhren an kleine Händler und Uhrmacher hier verkaufen, während der inländische Engros-Uhrenhändler durch sehr große Steuern belastet ist, und hierdurch allein schon im Nachtheile gegen die ausländischen Konkurrenten bleibt.

Astronomische Uhren, sowie überhaupt Uhren, zu wissenschaftlichen Zwecken erzeugen in Wien Heinrich Fischer, Ignaz Marenzeller und F. J. Vorauer. J. Marenzeller hat im Laufe dieses Frühjahrs für die K. K. Artillerie einen Chronographen verfertigt, welcher die Fluggeschwindigkeit eines Projektils bis auf ein Hundertstel einer Sekunde angiebt.

B. Chirurgische Instrumente und Apparate.

Die Londoner Ausstellung hat namentlich dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit auch auf die Oesterreichische Erzeugung in diesem Fache zu lenken, und insbesondere war es der Erzeuger Joseph Leiter, welcher dieselbe rege machte, indem er der Erste war, der chirurgische Instrumente anstatt aus Metallen aus Hart-Kautschuk verfertigte. Seit jener Zeit hat auch die Erzeugung in Wien an Ausdehnung gewonnen; sie ist fabriksmäßig geworden, indem nunmehr auch hier die Theilung der Arbeit strenge durchgeführt wird, und in Folge des rationellen Betriebes ist sie auch in den Stand gesetzt, billigere Waare zu liefern. Aber noch andere Umstände haben zur Hebung dieses Industriezweiges beigetragen. So ist durch die Fortschritte der Wissenschaft, durch neue Erfindungen und Methoden der Absatz ein stets bedeutenderer geworden, und dadurch, daß es in neuerer Zeit Sitte wurde, daß die Aerzte auch die Namen des Erfinders und Ausführers eines Instrumentes nennen, sind gewisse Firmen auch in weiteren Kreisen bekannt geworden.

Die Konkurrenz seitens der Kronländer ist kaum erwähnenswerth, und jene des Auslandes ist der Oesterreichischen Industrie bei weitem nicht mehr so gefährlich als früher. Allerdings aber ragen die Französischen Instrumente durch Leichtigkeit und Zweckmäßigkeit der Form, die Berliner durch Billigkeit der Preise noch immer hervor.

Die Wiener chirurgischen Instrumente werden nach Rußland, den Donaufürstenthümern, Deutschland, Holland und Schweden exportirt; neue Absatzwege wurden nach Mexiko eröffnet.

Außer den oft genannten Schwierigkeiten, mit welchen die Industrie in Oesterreich überhaupt zu kämpfen hat, leidet dieser Industriezweig nach Angabe der betreffenden Industriellen auffälliger Weise darunter, daß für manche Zwecke der Stahl aus Solingen und England bezogen werden muß, indem derselbe im Inlande nicht immer in gleichmäßiger Qualität geliefert wird.

C. Musikalische Instrumente.

Tasten-Instrumente. Die Erzeugung von Orgeln hat keine Zunahme aufzuweisen; eine Hauptursache des Stagnirens dieses Fabrikationszweiges dürfte darin liegen, daß bei den schlechten finanziellen Verhältnissen die meisten Gemeinden nicht in der Lage sind, einen Geldaufwand für die Beistellung besserer Orgeln zu leisten.

Von Physharmoniken, welche in früheren Jahren theilweise auch nach Italien, der Türkei und Rußland exportirt wurden, hat sich der Verkehr in unserer Periode verringert; es langten von auswärts wenige Bestellungen ein und in der Türkei behaupteten namentlich Französische Physharmoniken den Markt.

Akkordions, unter dem Namen „Zieh- oder Handharmoniken“ in den weitesten Kreisen bekannt, haben im Absatze nach Amerika und dem Orient größere Schwierigkeiten zu bestehen; im Auslande, (Deutschland, England und Frankreich) bestehen für diesen Artikel nur größere Fabriken, welche vorwiegend gute und solide Waare erzeugen, während bei uns viele kleine Geschäftsleute den Artikel zwar billig, aber auch oft schlecht und unverkäuf-

sich zeigen. Dadurch kam das Wiener Fabrikat zum größten Theil in einen schlechten Ruf und die Bestellungen auf bessere Waare erhält mehr das Ausland als der hiesige Platz. Es kostet den wenigen Oesterreichischen Erzeugern, die auf gute Waare sehen, viele Mühe, das entstandene Vorurtheil gegen das Wiener Fabrikat durch solide Leistungen wenigstens theilweise zu widerlegen.

Bezüglich der Mundharmoniken haben der Absatz und die Erzeugung während der letzten Periode namentlich durch die Verringerung des Verkehrs nach Nordamerika in Folge des dortigen Krieges gelitten. Die Fabrikation hat wesentliche Verbesserungen sowohl bezüglich der Stimmung der Instrumente, als in Bezug auf die äußere Form aufzuweisen. Die Preise der Mundharmoniken, sowie auch der Akkordions sind in den letzten Jahren bedeutend zurückgegangen.

Die in den letzten Jahren eingetretenen höchst ungünstigen Geschäftsverhältnisse wirkten auch sehr hemmend auf den Absatz der Klaviere; die Wiener Klavierfabrikation lag in Folge dessen fast gänzlich darnieder.

Von einer Konkurrenz der Kronländer kann bezüglich dieser Instrumente keine Rede sein. Die inländische Klavierfabrikation hat ihren Sitz einzig und allein in Wien, da sich in den Provinzen die Klavierfabrikanten durchgehends dem lohnenderen Klavierhandel zugewendet haben.

Die Exportfähigkeit unserer Klaviere geht daraus hervor, daß dieselben zu allen Zeiten in größerer Zahl, namentlich nach den Donaufürstenthümern, der Türkei und Rußland ausgeführt wurden, während bis jetzt die Einfuhr ausländischer Klaviere nur in einzelnen Ausnahmsfällen stattfand. Es wurden in den letzten Jahren nur Pianinos, meistens aus Sachsen, eingeführt, welche Instrumente bei uns nur in geringer Anzahl fabrizirt wurden. In neuerer Zeit werden in Wien sehr schöne und klangvolle Pianinos angefertigt, welche aber unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen nur spärlich Absatz finden.

Blase-Instrumente. Der Absatz der in Wien erzeugten Blase-Instrumente hat während der letzten Periode eher ab- als zugenommen. Die Ursache liegt weniger in der Konkurrenz der Kronländer oder des Auslandes, sondern in den allgemein ungünstigen Geschäftsverhältnissen.

Unsere Hauptabsatzwege waren immer und sind noch heute die Kronländer, dann Italien, Rußland, die Türkei und die Donaufürstenthümer. Durch den Mangel eines entsprechenden Handelsvertrages mit Italien hat der Absatz unserer Musikinstrumente, welche in Italien höhere Zölle als die Erzeugnisse der konkurrirenden fremden Staaten zahlen mußten, wesentlich gelitten; es wurde der größere Theil des Bedarfes von Blase-Instrumenten nicht wie früher aus Oesterreich, sondern vorwiegend aus Frankreich bezogen. Auch nach Rußland, wo die Aufhebung der Leibeigenschaft vielfach die Auflösung der herrschaftlichen Musikkapellen nach sich zog, haben wir während der letzten Jahre weit weniger Blase-Instrumente exportirt.

Die dauerhafte Konstruktion und Güte der Wiener Blase-Instrumente sind allgemein bekannt; unsere Erzeugnisse haben in dieser Beziehung keine Konkurrenz zu scheuen. Anders steht es in Bezug auf die Preise; Frankreich und Sachsen, wo große Fabriken bestehen, welche auch die Halbfabrikate wohlfeiler beziehen und billigere Arbeitslöhne für diesen Artikel haben, liefern bei weitem billigere Instrumente.

Nach Oesterreich selbst wird von fremden Blase-Instrumenten fast nichts importirt.

Bogen- und andere Saiteninstrumente. Die Erzeugung von Streichinstrumenten (Violinen, Violen, Violoncellos, Kontrabässen) hat in den letzten Jahren keine wesentliche Veränderung erlitten. Uebrigens besteht in Niederösterreich keine Anfertigung billiger Marktwaaren im Großen, wie solche zu Graslitz und Schönbach in Böhmen, zu Mitternwald im Oberbayerischen Gebirge, zu Mirekourt in den Vogesen (Frankreich) ꝛc. sich entwickelt hat; unsere bezüglichen Artikel gehören mehr dem Kunstfache an, und die Wiener Instrumentenmacher befassen sich auch viel mit Reparaturen vorzüglicher alter Streichinstrumente.

Unter den noch hierhergehörigen Saiteninstrumenten (Harfen, Guitarren ꝛc.) war es bloß die Zither, welche einige Zeit als Modeartikel den Gegenstand eines namhafteren Verkehrs bildete; dies hat sich wieder wesentlich zu Ungunsten des gedachten Instrumentes geändert. Die übrigens niemals bedeutenden auswärtigen Bestellungen von Zithern, Guittarren ꝛc. geriethen in der letzten Periode vollständig ins Stocken.

Automatische Musikspielwerke. Der Absatz der Spielwerke mit Walzen und Stahlzinken (Stahlspielwerke) nach Amerika hat durch den Krieg daselbst eine Einbuße erlitten. Auch bei unseren Orgel- und Flötenspielwerken zeigt sich ein Rückgang des Verkehrs; die in früheren Jahren häufig aus Rußland und der Türkei eingelangten Bestellungen blieben fast gänzlich aus und auch der Absatz im Inlande war sehr geringfügig.

(Fortsetzung folgt.)

Jahresbericht des Königlich Preußischen Konsulats zu Wismar für 1866.[1])

Die Geldverhältnisse in dem Jahre 1866 sind für die meisten Geschäftsbranchen des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin sehr ungünstig gewesen, und wenngleich die Geldkrisis hier keine besonders große Fallissements nach sich zog, so hatte doch der sich so lange auf beispielloser Höhe haltende Diskonto die Spekulationslust gelähmt, und viele Unternehmungen, deren Abwickelung nicht sofort zu erzielen war, haben unter diesem Drucke verlustbringende Resultate geliefert. Zu diesen Mißverhältnissen gesellten sich noch die Folgen der vorjährigen Mißernte, welche beim Beginne des Jahres 1866 besonders hart auf der ländlichen Bevölkerung lastete, mittelbar aber auch ihren deprimirenden Einfluß auf die Städte ausübte und da die Landwirthschaft den Wohlstand Mecklenburgs wesentlich bedingt, so konnte nur durch eine reiche Ernte der dringenden Noth abgeholfen werden. Der Felder Segen ist nicht ausgeblieben, und vielen Landwirthen war nach beschaffter Ernte geholfen, indessen bei einem Theile derselben besteht seit einigen Jahren schon ein fortschreitender Nothstand. Der Arbeitermangel, und noch mehr die Gesindenoth, macht fast in allen Gegenden Mecklenburgs sich bemerklich, und verursacht einen früher nicht gekannten Aufwand an Kapital. Durch das fortwährende Steigen der Preise des ländlichen Grundbesitzes haben sich viele Landwirthe genöthigt gesehen, ihre Güter zu so hohen Preisen zu erwerben, daß die Zinsen ihnen jetzt drückend werden, besonders, da die Ernten zumal in Oelsaaten in den letzten Jahren oft fehlgeschlagen, und alle Rohprodukte auf fast zwei Drittel ihres früheren Werthes herabgesunken. Wenn schon die durch die geringeren Ernten der letzten Jahre, die niedrigen Kornpreise und die allgemeine Erhöhung der Arbeitslöhne und der Betriebskosten motivirte Steigerung des Zinsfußes auf eine Verminderung des Kapitals und des Angebots desselben schließen ließ, so trat namentlich im letzten Johannistermine — vom 24. Juni bis 1. Juli — ein entschiedener Mangel zu Tage. Es war soeben der große Kampf begonnen, dessen so rasche Beendigung durch die ruhmvollen Preußischen Waffen Niemand ahnte. Die Ungewißheit, selbst über die nächste Zukunft, hatte alles Vertrauen, allen Personal- und Realkredit aufgehoben. So kam es, daß für Papiere der ersten Sicherheiten — beste ritterschaftliche Hypothekenscheine — kein Geld zu schaffen war, und wenn es gelang, nur gegen außergewöhnlich hohe Zinsen und gegen eine Provision von mehreren Prozenten. Nur ganz ausnahmsweise ist es geglückt, einzelne Posten zum gewöhnlichen Zinsfuße zu begeben. Für ritterschaftliche Papiere zweiter oder geringer Sicherheit war demnach überhaupt kein Geld zu haben, ebenso nicht für Hypotheken in Erbpachtgütern. So sind manche Zahlungsverbindlichkeiten im Termine unerfüllt geblieben, doch werden sie im Laufe der nächsten Monate größtentheils abgewickelt sein, indem sowohl die Ergeb-

---

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Handels-Archiv 1866 I. Seite 357.

nisse der Rapps- und Kornernte die Mittel dazu geliefert, als auch das nach den großen Erfolgen der Preußischen Waffen zurückgekehrte Vertrauen die bis dahin zurückgehaltenen Kapitalien an den Markt gebracht hat. Während des Johannistermins hatten die sämmtlichen Mecklenburgischen größeren Geldinstitute — die Rostocker Bank und die Sparbank zu Schwerin — durch die herrschenden Verhältnisse genöthigt, ihren Umsatz bedeutend eingeschränkt, indem sie auf das einzelne Geschäft nicht mehr so hohe Summen als früher hergaben, und daneben größere Sicherheiten — wobei auswärtige Börsenpapiere ganz ausgeschlossen waren — beanspruchten; doch gleich nach dem Termin hat die Erstere namentlich in liberalster Weise den Bedürfnissen gedient, und dadurch wesentlich zur Beseitigung mancher Verlegenheiten beigetragen. Die seit den letzten Jahren fast in allen Städten Mecklenburgs entstandenen Vorschußvereine nach Schulzeschem System haben die Geldkrise des Johannistermins sämmtlich gut überstanden, indem auch sie ihr Geschäft eingeschränkt hatten. Der Zinsfuß ist seit Johannis 1866 hier allgemein entschieden gestiegen, man darf annehmen, durchschnittlich um ein halbes Prozent. Ein baldiges Sinken desselben ist nicht zu erwarten, zumal auch in Mecklenburg sich mehr und mehr Kapitalisten finden, welche ihre Gelder in guten Staatspapieren anlegen, aus denen sie unter Berücksichtigung des Börsenkourses immer höhere Zinsen als aus Mecklenburgischen ritterschaftlichen Papieren ziehen. Zudem wird auch bei der Neugestaltung der Verhältnisse Norddeutschlands vor Allem in Mecklenburg die Industrie und Handel neuen Aufschwung nehmen, und den vorhandenen Kapitalien eine höhere Rente gewähren, als solches durch Belegung auf Hypotheken in Grund und Boden geschieht. Die Terminszahlungen geschahen hier früher ausschließlich in klingender Münze und zwar in Thalern nach dem 14- resp. 30-Thalerfuße, doch hat das Publikum sich neuerdings mit dem Papiergelde auch vertraut gemacht, und ist dasselbe hauptsächlich in den letzten Jahren als Zahlungsmittel beliebt geworden. Es koursiren außer den Noten der Rostocker Bank fast ausschließlich nur noch Preußisches Papiergeld, andere Banknoten kommen nur ausnahmsweise vor, und werden in der Regel nicht gern genommen. Bei öffentlichen Landeskassen dürfen nach einem Erlasse des Mecklenburgischen Finanz-Ministerii vom 9. Juni 1857 nur die Noten der Rostocker Bank statt der klingenden Münze in Zahlung angenommen werden, und ist den Kassenbeamten die Annahme von fremdem Papiergelde ausdrücklich untersagt, und zwar mit dem buchstäblichen Hinzufügen, daß sie „sich selbst alle Nachtheile zuzuschreiben haben werden, welche daraus entstehen können, wenn bei Kassen-Revisionen etwa vorgefundenes Papiergeld, oder auswärtige Banknoten zu den Beständen nicht gerechnet werden."

Die diesjährige Ernte konnte bei dem anhaltend kühlen Sommer erst später wie gewöhnlich beschafft werden, und sind die Resultate rücksichtlich des Ertrages der Körner sehr verschieden ausgefallen, dagegen war der Strohertrag überall ein sehr befriedigender, wodurch der Ausfall des vorigen Jahres einigermaßen wieder ausgeglichen ist. Das Ergebniß der Oelfrüchte ist nur ein dürftiges zu nennen, sowohl quantitativ als auch qualitativ, und hat man im großen Durchschnitt ca. 5 Berliner Scheffel vom Magdeburger Morgen geerntet, während bei guter Ernte der Magdeburger Morgen hier ca. 9 Berliner Scheffel liefert. Roggen und Weizen gaben durchschnittlich einen mittelmäßigen Ertrag, ersterer etwa das sechste, letzterer das neunte bis zehnte Korn, die Qualität ist sehr verschieden, und hat das nasse Wetter während der Weizenernte namentlich dieser Kornart sehr geschadet. Das Sommerkorn, insbesondere der Hafer, hat ungewöhnlich reiche Erträge geliefert, daneben ist die Qualität vorzüglich.

Ueber den landwärts per Eisenbahn und per Achse beschafften Güterverkehr lassen sich annähernd richtige Angaben nicht machen, da amtliche Register hierüber nicht zu erhalten sind.

Der erheblich kleinere Import dieses Jahres im Vergleich mit jenem des Jahres 1865 ist wesentlich darin zu suchen, daß die letztjährige Ernte in Mecklenburg an Rapps und Rübsen vollständig genügte, um nicht nur den eigenen inländischen Konsum zu befriedigen, sondern daß auch noch davon nach England und Holland verschifft und an Preußische Oelfabriken abgegeben werden konnte, während im Vorjahre die Letzteren aus Schleswig, Holstein und Dänemark starke Beziehungen von Oelsaat machten, die bei der günstigen Lage des hiesigen Hafens über Wismar per Eisenbahn befördert wurden. Es ist daher in diesem Jahre eine erheblich kleinere Anzahl von Schleswig-Holsteinischen Schiffen, im Vergleich mit dem Vorjahre hier im Hafen eingelaufen, wie solches aus der untenstehenden Schiffsliste ersichtlich ist.

Der Import von Koaks und Steinkohlen bleibt erheblich, und würde diesmal ohne Zweifel frühere Importe überschritten haben, wenn nicht im Frühjahre die Geldklemme, und später die kriegerischen Zustände in Deutschland Bauunternehmungen hemmend beeinflußt, und Ziegeleien wegen Mangel an Steineabsatz in ihrer Thätigkeit gestört hätten. Letztere arbeiten jetzt meistens mit Steinkohlen, statt wie früher mit Holz und Torf. Der Gebrauch des Torfs schwindet augenscheinlich, und findet der Landmann bei den hohen Tagelöhnen keine Rechnung mehr dabei, denselben für Ziegeleibetrieb anfertigen zu lassen, er beutet die Moore vielmehr lieber durch Heuwerbung aus.

Die Zufuhr an Bauhölzern ist eine im Verhältniß zu früheren Jahren sehr große gewesen, und findet dies seinen Grund wohl theils darin, daß die Sägemühlenbesitzer und Holzexporteure in Schweden bei der allgemeinen Europäischen Geldnoth gezwungen wurden, billig zu verkaufen, um für ihre Terminszahlungen nur Geld zu schaffen, anderentheils die Schiffsfrachten nicht hoch standen, so daß die hiesigen Holzhändler, diese Konjunktur benutzend, ihre Läger über Bedürfniß kompletirten.

Die im vorjährigen Berichte gemachten Andeutungen und Vermuthungen rücksichtlich der Einfuhr von Englischem Salz hat sich vollständig bestätigt, insofern als im verflossenen Jahre keine Ladung Englisches Salz hier seewärts bezogen ist. Das kleine Quantum, welches hierher kam und in der nachstehenden Importliste figurirt, gehört eigentlich dem Jahre 1865 an, da das Schiff wegen ungewöhnlich langer Reise erst im Januar 1866 hier anlangte, und die Ladung für den Herbstbedarf pro 1865 bestimmt war. Das Preußische Salz ist somit nicht nur hierorts, sondern auch überall in Mecklenburg bei der Billigkeit und wegen der hübschen weißen brillanten Krystalle so beliebt geworden, daß die Händler diese Waare in ihrem Geschäfte fast nur ausschließlich führen, und ist in den Landstädten Englisches Salz gänzlich verdrängt.

Das Haupt-Exportgeschäft besteht aus Cerealien und unter diesen überwiegend aus Weizen, wovon 2622 Last mehr, als im Vorjahre zur Verschiffung gelangten, also beinahe das doppelte Quantum. Die Ankäufe wurden vom Landmann zu nicht übertrieben hohen Preisen gemacht, da dieser vielfältig durch Geldnoth gedrängt, sein Korn an den Markt bringen mußte. Dem Kaufmann wird dieser Umstand eine vortheilhafte Abwickelung seiner Verschiffungen nach England verschafft haben, wo die letzte Ernte mittelmäßig ausgefallen, und fremder Weizen stets begehrt war. Aehnliche Vortheile wurden Seitens der Händler bei dem diesjährigen Wollgeschäft erzielt, da nach dem hiesigen Wollmarkte die Preise auf den auswärtigen Märkten für diese Waare sich steigerten. Die hier im Lande gewonnene Wolle geht wegen der für ein Depot begünstigten Lage des Ortes meistens nach der Stadt Güstrow, dem früheren alleinigen und bedeutendsten Haupt-Wollmarkte Mecklenburgs, allwo von 698 Ortschaften 15,818 Ctr. eingeliefert wurden. Die Produzenten haben jedoch in den letzten Jahren dem Wismarschen Magazin gleichfalls nicht unbedeutende Quantitäten Wolle zugeführt und wurden demselben an Wolle letzter Schur von 202 verschiedenen Ortschaften das bisher in der Niederlage nie vorhanden gewesene Quantum von 18,916 Stein (à Stein 22 Pfd., zum Werthe von 208,074 Rthlrn. Kourant eingeliefert. Diese Vorräthe sind zum Durchschnittspreise von 11 Rthlrn. Pr. Kour. pro Stein gänzlich geräumt worden.

I. Import.

Der Import ward beschafft durch 343 hier angekommene Schiffe, und zwar kamen

von	Schiffe	in Ballast	Lastenzahl	Ladungswerth Rthlr.
Schweden	99	3	4,063	165,160
Großbritannien	96	—	9,402	201,010
Schleswig u. Holstein	85	27	1,216	60,915
Holland	5	1	301	5,145
Hannover	5	—	181	3,095
Preußen	5	—	167	4,290
Lübeck	31	9	471	51,185
Dänemark	8	4	326	600
Bremen	2	—	44	10,165
Rußland	1	—	25	1,450
Frankreich	1	—	22	1,650
Norwegen	3	3	157	—
Rostock	2	2	100	—
Total 1866	343	49	16,465	504,665
dagegen 1865	383	4	18,268	963,325

Von diesen 343 angekommenen Schiffen führten

107 Schiffe die Mecklenburger Flagge,
90 „ Schwedische „
71 „ Schleswig-Holsteinische Flagge,
19 „ Preußische „
17 „ Holländische „
12 „ Hannöversche „
10 „ Russische „
9 „ Englische „
4 „ Dänische „
2 „ Lübecker „
1 „ Oldenburger „
1 „ Norweger „
343 Schiffe.

Von Großbritannien wurden eingeführt:

489,670 Ctr. Steinkohlen,
7,722 „ Koaks,
3,548 „ Eisen in Stangen,
6,909 „ Roheisen,
2,061 „ eiserne Schienenstühle,
228 „ gußeiserne Röhren,
266 „ Eisenblech,
263 „ eiserne Schiffsutensilien,
19 „ Stahl,
10 „ Eisendraht,
10½ „ Jagdschroot,
8,622 „ Salz,
15 „ Bleiweis,
35 „ Alkali,
65 „ Eisenvitriol,
36½ „ Chlorkalk,
4 „ Alaun,
2,969 „ Soda, krystallisirte,
1,057 „ Cement,
520 „ feuerfesten Thon,
937 „ Schleifsteine,
1,424 „ Fayence,
10 „ Glaswaaren,
3 „ Kaffee,
1 Ctr. Seife,
1 „ Bier,
49,000 Stück feuerfeste Steine.

Von Schweden:

306,958 Kubikfuß Planken und Bretter,
195,934 „ Balken und Sparren,
153 „ Pumpenhölzer,
2,223 „ Eisenbahnschwellen,
255½ Faden Brennholz,
586 Stück Riemhölzer,
59 Ring eichen Stäbe,
150 Stück Spaken,
47,406 Kubikfuß Kalk,
949 Stück Fliesen,
260 „ Schleifsteine,
45 Ctr. Pech,
204 „ Theer,
4,608 „ Eisen in Stangen,
357 „ Knipp-, Nagel- und Bandeisen,
74 „ Haakplaten,
54 „ Eisenblech,
94 „ Nägel,
38 „ Stahl,
300 Scheffel Kartoffeln,
18 Stück kleine Pferde.

Von Bremen:

706½ Ctr. Zucker,
386 „ Reis,
86½ „ Rum,
21 „ Wein.

Von Frankreich (via Rostock):

413 Ctr. Wein.

Von Preußen:

1,277 Scheffel Erbsen,
56 Ctr. Kartoffelmehl,
115 „ Spiritus,
998 „ Cement (250 Tonnen),
1,747 „ Schlemmkreide.

Von Holstein und Schleswig:

331 Scheffel Saat-Weizen,
1,261 „ Saat-Roggen,
122 „ Saat-Gerste,
262 „ Saat-Hafer,
70 „ Buchweizen,
4,661½ Tonnen Oelsaat, nach Preußen transitirend,
4 Ctr. Butter,
2,121 „ Käse,
1,739 „ Rapskuchen.

Von Holland:

171,500 Stück Dachziegeln,
1,000 Ctr. Cichorienwurzeln.

Von Hannover:

247,500 Stück Dachziegeln.

Von Lübeck:

2,649 Kubikfuß Planken und Bretter,
507 Ctr. Eisen, Eisenwaaren und Stahl,

744 Ctr. Wein und Spirituosen,
1,264 „ Oel, Thran, Talg und sonstige Fettwaaren,
322 „ raffinirten und rohen Zucker,
244 „ Heringe,
741 „ Theer,
51 „ Pech,
499 „ Hanf,
191 „ Fensterglas,
235 „ Sandsteine,
313 „ Pottasche,
280 „ Rappskuchen,
102 „ Matten,
57 „ diverse Kolonialwaaren,
6 „ Pflaumen,
21 „ diverse Sämereien,
72 „ Fayence,
10 „ Knochenmehl,
6 „ Tabak und Cigarren,
12 „ Käse,
6 „ Mineralwasser,
24 „ Chemikalien und diverse Kleinigkeiten.

Von Rußland:

4,400 Kubikfuß Dielen.

Von Dänemark:

18½ Faden Kalksteine.

II. Export.

Der Export ward vermittelt durch 351 von hier abgegangene Schiffe, und zwar gingen:

nach	Schiffe	in Ballast	Lastenzahl	Ladungswerth Rthlr.
Großbritannien....	70	1	4,744	898,556
Holland u. Belgien	11	—	621	165,351
Schweden.........	102	92	4,959	42,720
Schleswig u. Holstein	65	24	372	14,265
Lübeck............	26	1	221	28,990
Preußen..........	19	17	1,744	825
der Ostsee........	25	25	2,123	—
Rußland..........	26	26	2,806	—
Finnland..........	3	3	253	—
Dänemark........	4	4	141	—
Total 1866.....	351	193	17,984	1,150,707
dagegen 1865..	380	310	17,580	451,250

Von diesen 351 abgegangenen Schiffen führten

115 Schiffe die Mecklenburger Flagge,
90 „ Schwedische „
71 „ Schleswig-Holsteinische Flagge,
19 „ Preußische „
17 „ Holländische „
12 „ Hannöversche „
10 „ Russische „
9 „ Englische „
4 „ Dänische „
2 „ Lübecker „
1 „ Norweger „
1 „ Oldenburger „
351 Schiffe.

Die Ausfuhr seewärts bestand wie in den vorangegangenen, so auch in dem letzten Jahre fast ausschließlich in Cerealien. Es wurden verschifft nach

	Weizen Last	Roggen Last	Hafer Last	Erbsen Last	Oelsaat Last	Total Last
Großbritannien.....	4125	—	—	—	182	4307
Holland und Belgien	68	—	—	—	675	743
Schweden..........	87	—	—	—	—	87
Schleswig und Holstein..........	1	69	41	4	—	115
Lübeck.............	1	56	6	—	—	63
Total 1866..	4282	125	47	4	857	5315
dagegen 1865..	2653	18	21	1	—	2693

Die Preise für die verschiedenen Getreidearten und Oelfrüchte stellten sich im Jahre 1866 wie folgt:

höchster	niedrigster Durchschnittspreis:			
250 Rthlr.	180 Rthlr.	Kourant	pro Last	Weizen von 96 Scheffel
170 „	120 „	„	„	Roggen „
96 „	75 „	„	„	Hafer „
160 „	130 „	„	„	Erbsen „
250 „	210 „	„	„	Rappsaat „
240 „	200 „	„	„	Rübsen „

Es kamen außerdem seewärts zur Verschiffung

nach Schleswig und Holstein:

389 Scheffel Kartoffeln,
66 Ctr. Essig,

nach Preußen:

824 Ctr. altes Eisen,

nach Lübeck:

3194 Ctr. Weizenmehl,
1 „ Roggenmehl,
4 „ Reismehl,
161 Scheffel Obst,
19 Ctr. Kleesaat,
27 „ Essig,
132 „ Kalk,
37 „ altes Tauwerk,
34 „ Lumpen,
13 „ Knochen,
12 „ Schiffsbrod,
546 Kubikfuß Planken,

nach Schweden:

3743 Ctr. Weizenmehl,
60 „ Roggenmehl,
83 „ Felle.

Das Interesse der hiesigen Schiffsrhederei hat auch unter dem allgemeinen Drucke der Zeitverhältnisse gelitten, und wiewohl Wismar keine Verluste an Schiffen zu beklagen hat, so haben doch bei dem anhaltend niedrigen Stande der Schiffsfrachten und der ungewöhnlich langsamen Beförderung der Schiffe in den ausländischen Hafenplätzen, besonders in den Englischen Kohlenhäfen, bei erhöhter Heuer keine günstige Dividenden für die Rheder erzielt werden können.

Die Zahl der Wismarschen Schiffe betrug Anfangs des Jahres 1866..	49
hinzugekommen sind durch Neubau..............................	2
durch Ankauf...	2
mithin ist Bestand an Schiffen ult. Dezember 1866.....	53

Unter obiger Zahl befinden sich 2 Dampfschiffe und eine im Bau begriffene Brigg, welche nicht gemessen sind; die übrigen Schiffe haben zusammen eine Tragfähigkeit von 5939 Wismarschen Lasten.

2	Schiffe sind groß	bis	50	Lasten,
18	„ „	von	51—100	„
21	„ „	„	101—150	„
7	„ „	„	151—200	„
2	„ sind größer als		200	„

Der Bauart nach befinden sich hierunter 12 Barken, 25 Briggs, 1 Schooner-Brigg, 12 Schooner, 1 Galeaß, 2 Dampfschiffe. Gekupfert sind 9 Schiffe, kupferfest gebaut 18 Schiffe. Zinkbeschlag haben 8 Schiffe, darunter 4 kupferfeste.

47 Schiffe fahren unter Wismarscher Flagge,
6 „ „ Mecklenburger Flagge.

Der 10jährige Bestand der Wismarschen Rhederei stellt sich wie folgt:

		Schiffe		Wismarsche Lasten		durchschnittliche Tragfähigkeit	
1858	waren vorhanden	51,	zusammen	5198	groß,	106,3	Lasten,
1859	„	50,	„	5044	„	105,1	„
1860	„	48,	„	4857	„	105,6	„
1861	„	47,	„	5127	„	111,5	„
1862	„	47,	„	5117	„	111,3	„
1863	„	50,	„	5117	„	111,8	„
1864	„	49,	„	5520	„	115	„
1865	„	47,	„	5376	„	116,9	„
1866	„	49,	„	5442	„	115,8	„
1867	„	53,	„	5939	„	118,8	„

Es ist demnach in einem so langen Zeitraum ein kaum nennenswerther Aufschwung der hiesigen Rhederei erfolgt, welches um so mehr zu bedauern ist, als der Wismarsche Hafen und die Rhede zu den besten der Ostsee gerechnet werden. Schon zur Zeit, als Wismar dem Bunde der Hansa angehörte, war die hiesige Rhede der Sammelplatz der vereinigten Hansaflotten, und hat später sowohl Dänemark, als auch Schweden die Wichtigkeit dieser durch die Natur so außerordentlich gegen Stürme geschützten Meeresbucht hinlänglich anerkannt. Schweden hatte den Hafen und die Stadt während seines Besitzes derselben stark befestigt, und hat sie mehrfache lange Belagerungen ausgehalten. Nach der letzten wurde sie Anno 1716 nur durch Hunger zur Uebergabe genöthigt, und sind darauf die Festungswerke geschleift. Die Bestimmungen in Artikel 15 und 16 des Malmöer Verpfändungs-Vertrages über Wismar von 1803 werden ihren Grund in dem nach der Einnahme dieser Festung erfolgten Friedensschlusse zwischen den Nordischen Alliirten — Brandenburgern, Hannoveranern, Dänen u. s. w. — einerseits, und Schweden andererseits haben, zeugen aber von der Bedeutung, welche man diesem Hafen beigelegt. Man schmeichelt sich deshalb hier jetzt mit der Hoffnung, daß bei der weiteren Entwickelung der Norddeutschen Bundesflotte der Wismarsche Hafen als Station für eine kleinere Flotten-Abtheilung ausersehen werde, zumal auch die Offiziere der in den Jahren 1864 und 1865 hier anwesend gewesenen Kriegsschiffe Sr. Majestät über die Vorzüge desselben sich sehr günstig ausgesprochen haben. Sicher wird darauf zu rechnen sein, daß die Behörden und Bürgerschaft der Stadt allen an sie gestellten Anforderungen wegen der etwaigen, hier für die Flotte zu errichtenden Etablissements und Anlagen auf das Willfährigste entgegenkommen werden.

Von den für Wismar wichtigen Verkehrswegen ist hier noch über die projektirte, und vom Staate genehmigte Eisenbahn Lübeck-Kleinen zu berichten. Der Bau derselben begann mit einigem Eklat im Oktober dieses Jahres, und zwar, indem in der Gegend der Stadt Grevesmühlen einige Erdarbeiten in Angriff genommen wurden, aber schon nach wenigen Wochen stellte man dieselben wieder ein, und hat ein großer Theil der dazu herangezogenen fremden Arbeiter wegen Mangel an Mittel zur Reise in die Heimath sich durch Betteln auf den umliegenden Dörfern und Gutshöfen sein Leben fristen müssen. Wenngleich in Kreisen, welche die Sachlage kennen konnten, schon geradezu ausgesprochen ist, daß dies Eisenbahn-Unternehmen wegen Mangels des dazu erforderlichen Kapitals schon als vollständig mißlungen zu betrachten sei, so hat doch die Direktion in jüngster Zeit eine neue und zwar die zweite Einzahlung auf die gezeichneten Aktien eingefordert. In Wismar hofft man noch immer, daß diese Bahn nicht zu Stande kommen werde, da dieselbe einestheils die Handelsinteressen des hiesigen Platzes so sehr beeinträchtigt und anderentheils einer veränderten Richtung derselben über Grevesmühlen direkt längs der Seeküste nach Wismar aus strategischen Rücksichten, wie man allgemein annimmt, unbedingt der Vorzug zu geben sein dürfte. Die mit dem Wismarschen Hafen und der Rhede in unmittelbarer Verbindung stehende Wohlenberger Wiek würde durch die vorbemerkte veränderte Richtung dieser Bahn in nächste Verbindung mit Kiel, Berlin und Stettin gebracht, und das bisher nicht ausgebeutete und unbeachtet gebliebene, von der Natur der Stadt Wismar in so bevorzugter Weise verliehene Meeresgebiet würde, wenn auch der hier im Lande in Handelskreisen meistens allgemein gewünschte Anschluß an den Deutschen Zollverein sich realisirt, die Grundlage bilden für einen erneuerten Aufschwung und die Wiederkehr der vormaligen Blüthe des hiesigen Handels und der Industrie.

Wismar, den 31. Dezember 1866.

Handel und Schifffahrt von Nagasaki in 1865.

(Nach dem Berichte des Preuß. Konsulats.)

Verzeichniß der im Jahre 1865 von Nagasaki ausgeführten Waaren.

Name der Waare:	Quantität:		Werth:	
Awabi	127,40	Piculs	2,457	Bus
Bambuswaare	23,699	Packete	1,621	„
Besen	33,258	Stück	2,265	„
Kampfer	3,969,60	Piculs	79,805	„
Holzkohle	20,474,08	„	14,438	„
Coir (Borke)	196,64	„	786	„
Kohle	50,012,00	„	31,678	„
Baumwollen-Manufakturen	1,287	Stück	1,285	„
Baumwolle, rohe	1,390,04	Piculs	50,653	„
Porzellan und Töpferwaare	18,422	Packete	13,199	„
Kuttlefisch (Blackfisch, Tintenfisch)	7,476,82	Piculs	120,667	„
Brennholz	5,021	„	1,214	„
Getrocknete Fische	737,83	„	8,667	„
Gallnüsse	1,106,48	„	11,486	„
Ginseng	528,30	„	43,139	„
Ingwer	270	„	320	„
Honig	97	„	918	„
Iriko	632,54	„	7,231	„
Eisen	20,83	„	208	„
Hausenblase	787,29	„	43,229	„
Lackwaare	9,963	Packete	7,037	„
Hummer	190,11	Piculs	1,589	„
Medikamente	5,659,04	„	35,919	„
Pilze (Champignons	1,270,09	„	41,050	„
Oel	99,16	„	795	„
Orangenschale	65	„	221	„
Papier	4,434,33	„	31,832	„
Regenschirme von Papier	7,761	Stück	3,580	„
Erbsen	249,96	Piculs	825	„
Planken	192,686	Stück	15,478	„

Name der Waare:	Quantität:		Werth:	
Seaweed (eßbare Meerkräuter)	35,270,04	Piculs	180,727	Bus
Haifischflossen	262,48	„	3,678	„
Muscheln	118,28	„	89	„
Seidenstoffe	443	Stück	2,656	„
Seide, rohe	52,47	Piculs	82,160	„
Seidenwurmeier	131	„	76,384	„
Soy (eine Sauce)	663	Packete	587	„
Diverse	9,975	„	12,886	„
Thee	24,123,36	Piculs	384,375	„
Bauholz	117	„	281	„
Tabak	2,222,80	Piculs	8,755	„
Spielzeug	260	Stück	340	„
Nudeln	3,149	Piculs	18,312	„
Bienenwachs	144,02	„	5,056	„
Vegetabilisches Wachs	6,834	„	124,109	„
		Total	1,368,322	Bus.

Gleich 560,787 Mexikan. Doll. Hierauf wurde ein Ausfuhrzoll von 28,032 Mexikan. Doll. bezahlt.

Verzeichniß der im Jahre 1865 in Nagasaki eingeführten Waaren.

Name der Waare:	Quantität:		Werth:	
Ammunition	2,817,540	Packete	40,476	Bus
Mauersteine	18,270	Stück	225	„
Kamlots	33,642	„	643,910	„
Kampher	12,45	Piculs	8,960	„
Kassia	197	„	987	„
Teppiche	3,582	Stück	7,952	„
Chintzes	26,596	„	140,389	„
Cigarren	30	Packete	290	„
Tuch	1,281	Stück	47,434	„
Kohlen	18,998	Piculs	12,749	„
Korallen	1,75	„	1,996	„
Taschentücher, baumwollene	6,892	„	13,087	„
Baumwolle, rohe	156,18	„	2,829	„
Baumwollengarn	449	„	33,080	„
Baumwollenzeug, leichtes	6,638	Stück	29,552	„
Kutch (Gummiharz)	21	Piculs	126	„
Erdwaaren	37,252	Packete	4,675	„
Feuerwaffen	25,850	„	480,865	„
Fischangeln	9,34	Piculs	2,547	„
Flanell	322	Stück	2,297	„
Meubel	163	„	2,165	„
Gingham	26,216	„	187,326	„
Glaswaaren	52,158	Packete	26,293	„
Pulver und Zündhütchen	7	Packete	26,293	Bus
Goldstein	6,95	Piculs	4,963	„
Hanf	132,21	„	82,936	„
Häute	14,576	Stück	29,828	„
Hufe (Büffel)	500,05	Piculs	2,538	„
Horn (Büffel)	489,50	„	3,615	„
Horn (Rhinoceros)	27,87	„	5,959	„
Indigo	25	„	640	„
Eisen	35,133	„	174,460	„
Elfenbein	51,60	„	8,354	„
Blei	2	„	16	„
Long-Ells	2,814	Stück	39,142	„
Maschinen	500	Packete	13,992	„
Medikamente	5,641,78	Piculs	87,012	„
Papier (Chinesisches)	1,398	Packete	4,606	„
Quinin	1,575	„	1,100	„
Rattanrohr	979	Piculs	5,325	„
Rhabarber	1,346,73	„	29,850	„
Segeltuch	1,348	Stück	13,965	„
Atlas	1,221	„	14,316	„
Haifischhäute	764,60	Piculs	10,466	„
Schafhäute	2,973	Stück	800	„
Schildpatt	23,82	Packete	1,212	„
Schiffsprovisionen	2,654	„	17,810	„
Shirtings, blaue	7,600	Stück	61,600	„
„ graue	26,703	„	181,965	„
„ rothe	14,709	„	96,242	„
„ weiße	14,695	„	78,515	„
Seife	1,576	Packete	2,828	„
Zink	10	Piculs	99	„
Provisionen	3,590	Packete	9,617	„
Zucker, Kandis	207,50	Piculs	3,846	„
„ brauner	1,366,20	„	4,405	„
„ weißer	8,407,16	„	29,335	„
Diversa	2,719	Packete	18,911	„
Zinnplatten	1,420	„	14,266	„
Sammet	2,347	Stück	31,882	„
Vermillion	532,20	Piculs	35,299	„
Weine	7,393	Packete	33,707	„
Wollene Decken	1,778	Stück	8,778	„
		Total	2,880,562	Bus.

Gleich 1,147,771 Mexikan. Doll. Hierauf wurde ein Eingangszoll von 64,486 Mexikan. Doll. bezahlt.

Verzeichniß der im Hafen von Nagasaki (Japan) im Jahre 1865 angekommenen und ausgegangenen Schiffe fremder Nationen.

Flagge.	Angekommen.						Abgegangen.					
	In Ballast.		Mit Ladung.		Total.		In Ballast.		Mit Ladung.		Total.	
	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.	Anzahl.	Tonnen.
Preußische	2	331	10	3,089	12	3,420	2	288	7	2,298	9	2,586
Englische	23	7,667	108	36,116	128	43,783	17	9,959	101	31,183	118	41,142
Holländische	.	.	22	7,558	22	7,558	.	.	22	7,296	22	7,296
Französische	1	226	10	4,042	11	4,308	1	226	10	4,042	11	4,308
Portugiesische	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Russische	.	.	3	549	3	549	.	.	3	549	3	549
Amerikanische	9	3,756	19	5,685	28	9,441	1	107	23	7,987	24	8,094
Zusammen	35	12,020	167	57,039	202	69,059	21	10,620	166	53,355	187	63,975

Mittheilungen.

Memel, 10. April. Die Hindernisse, welche der Entwickelung eines regeren Geschäftsverkehrs während der Wintermonate in dem Umstande sich entgegenstellen, daß die Binnenschifffahrt geschlossen bleibt und die schlechte Beschaffenheit der Landwege die Zufuhr von Waaren erschwert, machten auch leider noch während des ganzen verflossenen Monats ihren Einfluß auf den Handel des hiesigen Ortes in vollem Umfange geltend. Die Geschäftsstille, welche den ganzen ungewöhnlich langen Winter über anhielt, dauert noch fort, und wird erst einer größeren Lebhaftigkeit des Verkehrs weichen, wenn die Schifffahrt auf den Binnengewässern als eröffnet zu betrachten sein wird, was voraussichtlich nicht früher als in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Monats zu erwarten steht. Der einzige Artikel, der überhaupt während der letzten Monate zu größeren Umsätzen Veranlassung gegeben, Flachs, wurde auch im März lebhaft gehandelt. Die sehr ansehnlichen Zufuhren, welche sich auf 17,400 Ctr. beliefen, fanden zwar willig Abnehmer, mußten indeß um durchschnittlich 10 Sgr. pro Centner billiger abgegeben werden, da die ausländischen Käufer anfangen, sich in Bewilligung der aufs höchste geschraubten Preise schwieriger zu zeigen. Verschifft wurden von Flachs

15,960 Ctr. in 3 Schiffen nach England,
1,974 „ 2 „ Norwegen,

und die übrigen, auf hiesigen Lägern befindlichen Bestände sind zum größten Theil bereits verkauft. Im Holzgeschäft haben im Laufe des vergangenen Monats zwar mehrfache Verkäufe, insbesondere von geschnittenen Waaren stattgefunden, indeß wird bei den Seitens der Verkäufer erreichten Preisen kaum ein sehr geringer Gewinn erzielt werden. Nach dem, was bis jetzt über die im nächsten Herbste zu erwartende Abkunft frischer Holzwaaren aus Polen verlautet, wird dieselbe an Rundhölzern zwar geringer sein als die vorjährige, dagegen an Balken und Stäben bedeutender. Der schneereiche Winter ist dem Transporte der Hölzer aus den Wäldern zu den Verflößungsstellen außerordentlich günstig gewesen. Das Quantum der im März verschifften Holzwaaren umfaßt 1482 Stück fichtene Balken, 6730 Stück fichtene Sleeper, 41,999 Stück fichtene Planken, 18,875 Stück fichtene Dielen, 21 Faden Splittholz, 92 Stück eichene Balken, 235 Schock eichene diverse Stäbe, und wurden in 11 Schiffen nach England, 1 Schiff nach Bremen, 1 Schiff nach Holland verladen. Die Zufuhren an Getreide blieben in allen Gattungen an Menge hinter denen des vorangegangenen Monats zurück, es kamen nur 26 Last Weizen, 120 Last Roggen, 60 Last Gerste, 280 Last Hafer zu Markte und wurden Roggen und Hafer um 1 Sgr. pro Scheffel theurer bezahlt, während Weizen und Gerste zu unveränderten Preisen gehandelt wurden. Die Verladungen von Getreide bestanden in

33 Last Roggen in 1 Schiff nach Preußen,
222 „ Gerste „ 1 „ Holland,
361 „ Hafer „ 1 „ Frankreich.

Im Geschäft mit Leinsaat blieb es ganz still; Verschiffungen davon fanden gar nicht statt und die Zufuhren an frischer Waare beschränkten sich auf 60 Last. Ebenso war der Verkehr in Lumpen äußerst geringfügig, es wurden auf dem Landwege nur 1000 Ctr. herbeigebracht und seewärts 800 Ctr. nach Preußen ausgeführt. Von Heringen sind nur Sendungen aus Norwegen im März noch nicht eingetroffen, die Bestände aus dem vorigen Jahre aber nunmehr und zwar zu abermals um 10 Sgr. pro Tonne gestiegenem Preise total geräumt. Der Schiffsverkehr war im vergangenen Monat noch ein sehr geringer; es liefen im Ganzen 33 Schiffe, darunter 24 mit Ballast in den hiesigen Hafen ein, und 22 versegelten von hier, nämlich 1 Schiff nach Frankreich, 14 Schiffe nach England, 1 Schiff nach Bremen, 2 Schiffe nach Preußen, 2 Schiffe nach Holland, 2 Schiffe nach Norwegen.

Stettin, 20. April. Die etwas größere Lebhaftigkeit, welche in dem Handelsverkehre unseres Platzes am Schlusse des Monats Februar c. bemerkbar war, und welche in der Mitte v. M. noch einmal durch stärkeren die Schifffahrt see- und flußwärts hemmenden Frost unterbrochen wurde, hat nur im Getreide-Exportgeschäfte an Ausdehnung einigermaßen gewonnen, während sich das Geschäft in fast allen übrigen Branchen wieder in ziemlich engen Grenzen bewegte. Das Weizen-Exportgeschäft nach Frankreich, Belgien und England wurde in der ersten Hälfte vorigen Monats bis zum abermaligen Schlusse der Schifffahrt sehr lebhaft betrieben, wobei die am Ende Februar und am Anfange v. Mts. eingetroffenen größeren Zufuhren aus Schlesien und Galizien ihre Verwendung fanden. In der zweiten Hälfte vorigen Monats war das Geschäft, durch den Frost unterbrochen, von geringerer Bedeutung, die Preise geriethen ins Schwanken, wurden aber nach einigen Tagen durch neue Kauforders von England wieder befestigt und behaupteten demnächst ihren Standpunkt bis zum Schlusse des Monats. In Roggen verkehrte das Geschäft unter sehr geringen Schwankungen. Der Umstand, daß die Zufuhren pro Bahn sehr geringe blieben, die Wasserzufuhren aber schnellen Absatz bei den hiesigen Mühlen fanden, brachte eine Preissteigerung von 1—1½ Rthlr. pro Wispel im Laufe des Monats zu Wege. In allen Sommergetreidearten verlief das Geschäft äußerst ruhig. Die Nachfrage für Braugerste von Seiten Englands ist fast gänzlich verstummt, und daher hat der Werth dieser Waare 2—3 Rthlr. pro Wispel eingebüßt. In Hafer überschritten die Umsätze bei ganz unveränderten Preisen kaum die engen Grenzen des Localbedarfs, es fand im vorigen Monat außerdem nur eine ganz unbedeutende Abfuhr nach Belgien statt. In Erbsen stockte der Handel ganz. Die Getreidepreise schlossen am 30. v. M.:

Weizen loko pro 85 Pfd. gelber 82—86 Rthlr., geringere Waare 72—81 Rthlr.,
pro Frühjahr 83—85 Pfd. gelber 83¾—84½ Rthlr. bez., 84 Rthlr. Geld,
pro Mai/Juni 83½, ¾ Rthlr. bez. u. Geld,
pro Juni/Juli 83¾, 84½ Rthlr. bez.,
pro Juli/August 83¾ Rthlr. bez.,
pro September/Oktober 79 Rthlr. bez., Brf. u. Gld.

Roggen loko pro 2000 Pfd. 53—55 Rthlr.,
pro Frühjahr 53¾, 54 Rthlr. bez.,
pro Mai/Juni 54 Rthlr. bez.,
pro Juni/Juli 54½—54 Rthlr. bez. u. Geld,
pro September/Oktober 51½ Rthlr. bez. u. Brf.

Gerste loko pro 70 Pfd. 45—46 Rthlr. bez.

Die Zufuhren im vorigen Monat beliefen sich auf ca. 13,100 Wispel Weizen, 2340 Wispel Roggen, 3450 Wispel Gerste, 950 Wispel Hafer, 790 Wispel Erbsen. Die Bodenbestände waren ca. 11,600 Wispel Weizen, 300 Wispel Roggen, 1900 Wispel Gerste, 240 Wispel Hafer, 330 Wispel Erbsen. Im Spiritushandel zeigte sich im verflossenen Monate etwas mehr Leben. Die zugeführte Waare wurde willig, größtentheils zum Versandt aufgenommen, und reichte nicht für die Nachfrage aus, so daß das Lager angegriffen werden mußte. Zur Verladung kamen nicht unbedeutende Posten nach dem Rheine und nach Hamburg. Die Preise nahmen successive eine steigende Tendenz, sie setzten für loko Waare mit 16½ Rthlr. zu Anfang des Monates ein und schlossen ult. März mit 16¾ Rthlr., loko ohne Faß 16¾ Rthlr. bez.,

pro März 16¾ Rthlr. bez.,
pro Frühjahr 16¾ Rthlr. Geld,
pro Mai/Juni 17 Rthlr. Brf., 16¾ Rthlr. bez.,
pro Juni/Juli 17¼ Rthlr. Brf.

Die Geschäftslosigkeit, welche in dem Rübölhandel während der letzten Monate herrschte, dauerte auch im Monat März fort. Das hiesige Lager hatte am Schlusse vorigen Monats eine Höhe von mindestens 15,000 Ctr. erreicht, und da die Besorgnisse für die neue Saat durch die eingetretene mildere Witterung bald zerstreut waren, so erfuhren die Preise im Verlaufe des Monats einen kleinen Rückgang:

loko pro Centner 11 Rthlr. Brf.,
pro April/Mai 10⅓ Rthlr. Brf., ⅓ Rthlr. Gld.,
pro September/Oktober 11 5/12—⅓ Rthlr. Brf. u. Gld.

Das Waarengeschäft bewegte sich im verflossenen Monat bei mäßigem Absatz nach den Provinzen in ziemlich engen Grenzen. Nur in einigen Artikeln, wie Leinsaat, Hering und Mandeln fanden größere Umsätze hier am Platze statt. Die Stagnation des Zuckerhandels dauerte leider unverändert fort. Die Flauheit der ausländischen Märkte hat auch das Exportgeschäft ins Stocken gebracht und für inländische Raffinerien sind nur einige kleinere Posten Rohzucker aus dem Markt genommen. In raffinirter Waare ist der Verkehr erst in den letzten Tagen vorigen Monats etwas lebhafter gewesen, bis dahin war derselbe ebenfalls sehr geringfügig. Die Stimmung unserer Zuckerfabrikanten ist daher eine äußerst gedrückte. Rohzucker geringe gelbe und gelbe I. Produkte sind mit 9⅓ und ½ Rthlr., hellgelbe 9 11/12, ⅔ Rthlr., blonde 9⅔—10 Rthlr., halbweiße 10½, ⅔ Rthlr., centrifig. I. Produkte 10½, ⅔ Rthlr., dergl. weiße Krystallzucker 11—11⅔ Rthlr., centrifig. Nachprodukte 8—9 Rthlr. nach Qualität notirt, raffinirte Zucker 14½ bis 14⅔ Rthlr., Melis in Broden 13½—14 Rthlr. Das Geschäft in Metallen beschränkte sich auf Regierungs- und Eisenbahn-Lieferungen, der Verbrauch der Fabriken scheint ein äußerst geringer gewesen zu sein. Dasselbe gilt von dem Steinkohlenhandel. Von den eingelaufenen 56 Schiffen mit ca. 5700 Last bestand die Hälfte der Ladungen aus Lieferungen an die Berliner Gasanstalten. Hier am Platze ist das Geschäft sehr still und sind die Preise ziemlich gedrückt, wogegen die Preissteigerung in England fortdauert. Ueber die traurige Lage des Holzhandels können wir leider nur die alten Klagen wiederholen. Feste Ordres trafen vom Auslande nur vereinzelt ein; es sehen sich daher einige unserer Exporteure veranlaßt, in Anbetracht der billigen Frachten einige Schiffe konsignationsweise zu beladen, um ihre hiesigen Läger um etwas zu erleichtern. Die Aussichten auf die Rentabilität bei diesem Geschäfte erscheinen nach Lage der ausländischen Märkte sehr trübe. Dem Rhedereigeschäfte ist mit der lebhaften Wiederaufnahme der Getreideversendungen nach dem Norden Frankreichs, nach Belgien und England zwar Gelegenheit zu erneuter Thätigkeit geboten, indessen sind die Frachtsätze durch die große Konkurrenz in unserem Hafen auf das Aeußerste herabgedrückt. Auf der Huller Linie liegen sich zwei Englische Dampfer-Kompagnien in den Haaren, wovon die ältere die Fracht von 15 Sh. auf 5 Sh. herabgesetzt haben soll, um die jüngere Gesellschaft aus dem Felde zu schlagen. Derartige Vorgänge sind natürlich auch auf die Segelschifffahrt von dem nachtheiligsten Einflusse. Am drückendsten bleibt indessen immer der große Ausfall an Holzfrachten, wobei in früheren Jahren der größere Theil der hiesigen Schiffe mit dem Beginne des Frühjahrs Verwendung fanden.

Landsberg a. W., 18. April. Auch im Monat März ist eine Besserung der allgemeinen geschäftlichen Verhältnisse nicht eingetreten, die Stimmung ist fast überall durch eine vorherrschende Flauheit, Trägheit und Unlust im Geschäftsverkehr eine gedrückte, und mit großer Spannung beobachtet und verfolgt man den Gang der politischen Ereignisse sowohl, als die Einflüsse der immer noch oft wechselnden Witterung, da man ebenso von der ruhigen, friedlichen und günstigen Entwickelung der politischen Fragen, als von einem guten Ausfall der nächsten Ernte sich bedeutende Folgen verspricht, und neben einem Aufschwunge des ermatteten Geschäftslebens auch ein größeres Vertrauen zu neuen Unternehmungen erwartet. Theilweise ist die Handelswelt wohl durch den Geschäftsgang der letzten Jahre verwöhnt; die Leichtigkeit, mit welcher Kredite gegeben und genommen wurden, hat einmal viele Geschäfte ohne ein genügendes Grundkapital entstehen lassen, auf der andern Seite wieder vielen Geschäften eine unverhältnißmäßig große Ausdehnung gebracht. Die Maschinenbaubranche hat sich bei dem bisher flotten Geschäft einer stetig fortschreitenden Entwickelung zu erfreuen und sich immer weiter ausgedehnt. Heute bei fehlenden Aufträgen muß sie sich Einschränkungen auferlegen, die leider auch die Arbeiter sehr fühlbar berühren, welche theilweise entlassen oder in der Arbeitszeit verkürzt werden. In einer nicht minder schlimmen Lage befinden sich die Grundbesitzer, welchen jetzt zahlreich Hypotheken gekündigt werden. Es läßt sich dabei wahrnehmen, daß diese Gelder oft nur andern höheren Zins bringenden und leichter wieder zu realisirenden Anlagen zugeführt werden, namentlich sind es unter Andern Amerikanische Papiere, welche sich einer großen Beliebtheit rühmen dürfen und die in einem immer größeren Kreise Abnehmer finden.

Magdeburg, 19. April. Handel und Industrie verharrten auch während des Monats März in ihrer seit längerer Zeit andauernden Trägheit. In keinem Handelszweige, nach keiner Richtung trat eine Aenderung zum Besseren hervor. Der Zuckermarkt, ohnehin schon gedrückt, verlor weiter an Lebhaftigkeit in Folge der matten Haltung der Kolonialzucker, des hieraus hervorgegangenen ungünstigen Verlaufs der Holländischen Zuckerauktion und der erzeugten verminderten Nachfrage für den Export. Die Raffinerien und Melisfabriken, deren Absatz nach wie vor beschränkt ist, betheiligten sich an dem Einkaufe von Rohzucker nur nach Maßgabe des nothwendigsten Bedarfs, während die Produzenten, wenn sie es vermeiden konnten, zu den niedrigen Preisen nicht abgeben wollten, hoffend, daß später eine Preisbesserung eintreten werde; diejenigen, welche zu verkaufen genöthigt waren, mußten sich zu einer weiteren Preisermäßigung verstehen. Nach einer Zusammenstellung der Vorräthe von Rohzucker in den Fabriken der Provinz Sachsen und den benachbarten Herzogthümern betragen dieselben ca. 550,000 Ctr. gegen ca. 650,000 Ctr. in der nämlichen vorjährigen Periode. An Rohzucker wurde ausgeführt: ca. 45,000 Ctr. nach England und Frankreich, ca. 300 Ctr. nach der Schweiz, ca. 650 Ctr. nach Mecklenburg und Holstein; an Brodzucker: ca. 1700 Ctr. nach Mecklenburg, ca. 3700 Ctr. nach England. Von den zu dem sogenannten Produktengeschäfte gehörigen Artikeln, als Sämereien, Farbewaaren u. s. w., wurden zwar und hauptsächlich für Warschau, Norwegen und Schweden die gewöhnlichen Frühjahrsaufträge effektuirt, allein ein besonderer Bedarf zeigte sich von keiner Seite und für keinen Artikel. In derselben Handelsbranche ist der Verkehr mit England, Frankreich und Italien sehr schwach; zur Ausfuhr von Syrup zum Brennen und Sprit nach den beiden letztgenannten Ländern sind die diesseitigen Preise nicht geeignet. Nur Paraffin ist der einzige Artikel, für den sich ein lebhafter Begehr erhält. Auch dem Chlorkali fehlt es an Abzug; dem Vernehmen nach sollen jedoch wegen eines größeren Exportgeschäfts Unterhandlungen gepflogen werden, die, wenn sie zu einem Resultate führen, dem Artikel ein neues Absatzfeld eröffnen können. Der Getreidehandel ließ ebenfalls Bewegung vermissen. Die Landzufuhren sind gering. Die Preise erhalten sich zwar dadurch auf ihrem seitherigen Stande, begünstigen jedoch auch nicht die Versendungen nach anderen Gegenden, weil sie keinen Nutzen gewähren. Zeitweilig bestand für Weizen in Folge besserer Berichte von Hamburg etwas regere Kauflust, allein die Verschiffungen dorthin waren dennoch von keiner Erheblichkeit. Diese Zustände sind betrübend und der Handelsstand ist äußerst deprimirt.

Halle a. S., 19. April. Der Handel war den Monat März hindurch wiederum auf ein sehr geringes Maaß beschränkt, und in keinem Artikel konnte ein erhöhtes Leben wahrgenommen werden. Selbst im Getreidegeschäft, welches einen regelmäßigen und befriedigenden Gang genommen hatte, wurde der Absatz nach den bisherigen Bedarfsgegenden erheblich schwächer. Wenn sich die Preise dessenungeachtet auf der Höhe des Vormonates gehalten haben, so ist dies namentlich der Zurückhaltung zuzuschreiben, welche die Landwirthe in Bezug auf den Verkauf ihrer Vorräthe seit Kurzem beobachten und die theilweise allerdings dadurch bedingt wird, daß die Frühjahrsbestellung der Felder ihnen zum Befahren der Märkte wenig Zeit übrig läßt. Die zuletzt bezahlten Preise sind:

für Weizen .... 78—81 Rthlr. pr. Wspl.,
„ Roggen........ 60—62 „ „ „
„ Gerste......... 48—51 „ „ „
„ Hafer.......... 26—27 „ „ „

Die Herbstsaaten — mit Ausnahme der Oelfrüchte, welche viel zu wünschen übrig lassen — sind anscheinend sehr gut aus dem Winter gekommen und erregen die besten Erwartungen. In dem Geschäfte mit Landesprodukten herrschte die bisherige zuwartende Haltung vor. Der einzige Artikel, welcher seinen Preis erhöhte, war Kartoffelstärke; dieselbe ging, da die Vorräthe mehr und mehr zusammenschmelzen, von 5¼ à 5⅓ Rthlr. auf 5¾—6 Rthlr. pr. Ctr. Dagegen wichen, da das Angebot bei weitem stärker war als die Nachfrage, die Preise von Kümmel von 13⅓—14 Rthlr. auf 13¼—13¾ Rthlr. pr. Ctr., Rüböl von 11⅓—11¾ Rthlr. auf 10¾ bis 11 Rthlr. pr. Ctr. Die Preise der übrigen Artikel blieben unverändert. Der Handel mit Rübenrohzucker verfiel mit dem Beginn des Monats in eine große Stille, welche sich aus dem allgemeinen Mangel an Meinung für diesen Artikel und die hieraus resultirende Unlust zu Spekulationsunternehmungen hinreichend erklärt. Seitens der Raffinerien wurde nur für den nöthigsten Bedarf gekauft, denn auch der Absatz von raffinirter Waare war ein sehr geringer und der Preis derselben ein ungewöhnlich niedriger. Auch die Exporteure kauften nur sehr vorsichtig, da sich noch nicht übersehen läßt, welchen Einfluß vom 1. Mai ab die veränderten Zuckerzölle zwischen Frankreich, England, Belgien und Holland äußern werden. Ihrerseits halten die Rübenrohzuckerfabrikanten mit dem Verkauf so lange wie möglich an, um den Verlust, mit dem sie jetzt mehr oder weniger alle arbeiten, nicht noch größer werden zu lassen. Dieselben hoffen auf spätere bessere Preise, da die Zuckervorräthe nicht so groß wie im vorigen Jahre sind. Die Arbeiten in den Zuckerfabriken sind nunmehr allenthalben beendet. Die Ausbeute, welche die Zuckerrübe gewährt hat, erachtet man im Durchschnitt der vorjährigen gleich. Die in der hiesigen und in der Köthener Gegend vorhandenen Rohzuckervorräthe werden auf ca. 300,000 Ctr., also auf ca. 80—100,000 Ctr. geringer, als in derselben Zeit des vorigen Jahres, und die Vorräthe im ganzen Zollverein auf ca. 600,000 Ctr. gegen ca. 800,000 Ctr. im vorigen Jahre geschätzt. Die Preise für alle Qualitäten des Rohzuckers gaben ein wenig nach, die besseren Sorten ca. ¼—⅓ Rthlr., die geringeren ca. ⅓—½ Rthlr. pr. Ctr. Im Ganzen mögen 50—60,000 Ctr. abgesetzt worden sein. Als letztbezahlte Preise sind anzunehmen pr. Ctr.:

11⅓—12 Rthlr. für Krystallzucker,
10⅓ „ „ halbweißes 1. Produkt,
10 „ „ blondes Produkt,
9⅔ „ „ feingelbes Produkt,
9⅓—9½ „ „ mittelgelbes Produkt,
9 —9¼ „ „ ordinair gelbes Produkt,
8 —9⅓ „ „ centrif. Nachprodukte.

Die Preise für raffinirten Zucker wichen im Laufe des Monats um ⅓—½ Rthlr. pro Ctr. und wurden am letzten Börsentage notirt pr. Ctr.:

mit 15 Rthlr. für extrafeine Raffinade,
„ 14½ „ „ feinfeine und feine Raffinade,
„ 13—14 „ „ gemahlene Raffinade,
„ 13⅔ „ „ feinfeinen Melis,
„ 13½ „ „ feinen Melis,
„ 13—13¼ „ „ mittleren und ordinairen Melis,
„ 10¾—12¼ „ „ für gemahlenen Melis.

Mit Rübensyrup fand in Folge höherer Spirituspreise ein lebhafter Handel statt. Der Preis erhöhte sich um 2½—5 Sgr. und stand am 5. d. Mts. in loko auf 31 Sgr., auf Termine bis zum Monat September c. auf 34—36 Sgr. pr. Ctr. Die Kolonialwaaren haben neuerdings fast ohne Ausnahme eine weichende Richtung in den Preisen verfolgt. Von unserm Handelsstande ist seit dem Anfange des Jahres mit so großer Vorsicht gekauft worden, daß die rückgängige Konjunktur sehr kleine Läger bei ihm gefunden hat. Nur Heringe — ein hier sehr bedeutender Artikel — welche auch um 2 Rthlr. pr. Tonne gewichen waren, haben im Laufe des Monats März ihren früheren Preisstandpunkt wieder eingenommen.

Görlitz, 18. April. Die im Monat März abgehaltene Frankfurt a. d. O.-Messe, sowie der lebhafte Getreideverkehr zwischen hier und Böhmen, ferner die wieder aufgenommenen Land- und Stadtbauten und der nicht unbedeutende Effektenverkehr am hiesigen Platze, hauptsächlich unterhalten von den hier ansässigen, zum Theil sehr wohlhabenden Privatleuten, haben zur Belebung des Geld- und Wechselverkehrs wesentlich beigetragen, indessen hat sich das Geschäft im Allgemeinen wegen des Mißtrauens, womit man die ungelösten politischen Fragen verfolgt, nicht in der Ausdehnung zu entwickeln vermocht, wie es sonst in der Regel im März zu geschehen pflegt. Das Tuchgeschäft hat während der letzten Wochen wieder einiges Leben gewonnen und wenn auch nur eine langsame, so doch fortschreitende Entwickelung wahrnehmen lassen. Die Stagnation während früherer Monate hat unstreitig das Gute hervorgebracht, die Kräfte der Fabrikanten und Händler doppelt anzuspannen, um nicht nur konkurrenzfähiger zu werden, sondern auch neue Absatzgebiete zu gewinnen, weil die alten zum Theil krank, abtrünnig oder unabhängig geworden sind. Nach der Levante geht zur Zeit nur sehr wenig Waare, da die Verhältnisse dort wirklich erbärmliche sind und die Orientalische Frage die Furcht vor Verlusten und Umwälzungen erhält. Die diesseitigen Läger für besagte Gegend haben sich daher sehr erheblich angehäuft. Italien konsumirt gleichfalls weniger als früher und erholt sich gleich dem Deutschen Markte nur ganz allmälig von den Einwirkungen des vorjährigen Krieges. Nordamerika steuert mit vollen Segeln darauf los, seine Märkte fremdem Einflusse zu verschließen und gestaltet seinen Zolltarif fast so prohibirend wie Rußland. Der Ausfall, welcher durch die vorbesprochenen Länder entsteht, wird jetzt zum Theil dadurch gedeckt, daß Südamerika, Japan und China, sowie Ostindien in Angriff genommen worden sind und lohnende Abnehmer zu werden versprechen. Unsere Tuchhäuser sind somit ziemlich beschäftigt, ob aber ihr Streben zu einem wirklichen, schwunghaften Betriebe führt, wird wesentlich noch davon abhängen, wie sich die politischen Verhältnisse gestalten werden, da die vorherrschende Unklarheit jede freie Bewegung eindämmt und die Spekulation darnieder hält. Die Orleansfabrikation ist auch während des Monats März sehr thätig, zum Theil bei Nacht beschäftigt gewesen, um die für die Sommer-Saison im Oktober und November v. J. eingegangenen Aufträge zu effektuiren. Süddeutschland, die Rheinprovinz und besonders auch Luxemburg tragen wesentlich zur Beschäftigung unserer Orleansfabriken bei. Man sieht mit Besorgniß dem Abschluß der in der Regel im April zu ertheilenden Aufträge in jener Branche für das Wintergeschäft entgegen, weil die Befürchtungen, welche sich an die Luxemburger Affaire knüpfen, bereits nachtheiligen Einfluß äußern, wie die Berichte der auswärtigen Vertreter in Leipzig, Frankfurt a. M. &c. durch ihre trübe Stimmung erweisen. Im Getreidegeschäft herrschte den ganzen März hindurch wenig Leben. Es fehlt bei den ziemlich hohen Preisen an Lust zu Unternehmungen und für Deckung des täglichen Bedarfs waren die Angebote zu groß, so daß die Zurückhaltung der Käufer dadurch nur noch gefördert wurde. Sachsen ist uns ganz fern geblieben, dagegen befand sich unser Ort mit den Böhmischen Verbindungen, wenn auch in schwächerem, so doch in ununterbrochenem Verkehr. Ueber den Stand der Getreidesaaten wird Nachtheiliges nicht berichtet, die Nachtfröste haben dieselben unbenachtheiligt gelassen und nur die Oelsaaten tangirt, von welch' letzteren, wie es sich jetzt herausstellt, ein beträchtlicher Theil besonders in den Gebirgsgegenden umgeackert werden muß.

Gleiwitz, 20. April. Der Geschäftsverkehr war während des vergangenen Monats in fast sämmtlichen Zweigen der Montan-Industrie ein schleppender und hat in seinen Resultaten den Hoffnungen nicht entsprochen, welche allgemein auf den Eintritt des Frühjahrs gerichtet waren. Die neuerdings aufgetauchten Befürchtungen vor politischen Wirren lähmten den Unternehmungsgeist und übten auf den Gesammtverkehr einen unverkennbaren Druck aus. Besonders trat dies beim Handel mit Roheisen hervor, welches nur mäßige Nachfrage erfuhr und zu herabgesetzten Preisen — 35 bis 33 Sgr. pro Centner — verkäuflich war. In Folge der massen-

haften Produktion häuften sich daher die Bestände immer mehr an. Auch die Steinkohlenhändler gehen beim Abschlusse der Wintersaison mit großen Beständen in den Sommer hinüber. Walzeisen konnte sich ebenfalls nicht auf dem vormonatlichen Standpunkte halten, sondern wich bis auf 2 Rthlr. 18½ Sgr. Grundpreis pro Centner loco Hütte, ohne daß selbst zu diesem niedrigen Preise namhafte Umsätze zu ermöglichen waren. Die mit der Fabrikation von Eisenbahnschienen beschäftigten Werke erhielten auch im März neue Aufträge und sind noch auf lange Zeit mit Bestellungen hinreichend versehen. Zink hat lebhaften Umsatz erfahren, welcher die Vorräthe bis gegen Ende des Monats ziemlich räumte. Der Preis hielt sich auf 6½ bis 6 $\frac{11}{12}$ Rthlr. pro Centner loco Breslau.

Galatz, 5. April. Obgleich die Schifffahrt während des ganzen vergangenen Winters nur einige wenige Tage durch etwas Treibeis unterbrochen gewesen (zugefroren war die Donau gar nicht), so war doch der Verkehr auf dem Strome ein äußerst geringer. Als Gründe dafür gelten sowohl die sehr geringen Vorräthe an Getreide in den Donauhäfen, als auch die Abneigung der die Donau frequentirenden Schiffer (der Mehrzahl nach Griechen und Italiener), im Winter das Schwarze Meer zu befahren; auch vermeiden sie nach Möglichkeit, in der Donau zu überwintern, theils wegen der oft langen Winterlage, theils wegen der großen Gefahren, denen die Schiffe beim Losbrechen des Eises, und überhaupt durch Treibeis, ausgesetzt sind. In Galatz ruht das Getreide-Exportgeschäft für jetzt fast ganz. Während des Winters hat die Zufuhr nur aus 12,000 Quarter Weizen bestanden. Bis zur neuen Ernte sind kaum noch mehr als 22,000 Quarter zu erwarten; es müßte denn sein, daß gute Ernteaussichten manche, jetzt noch zurückgehaltene Partien an den Markt brächten. In Braila sind etwa 12,000 Quarter Gerste bereits in gegenwärtiger Saison ausgeführt; sonst beschränkt sich das Geschäft lediglich auf Weizen, wovon ca. 100,000 Quarter in Braila disponibel sind, während aus der kleinen Wallachei noch eine Zufuhr von 50—60,000 Quarter Weizen zu erwarten steht, durchweg von guter Qualität. Dieser Weizen findet, trotz von London und Marseille seit 14 Tagen berichteter billigerer Preise, doch flotten Absatz an Exporteure, hauptsächlich weil die Schiffsfrachten sehr gedrückt sind. Wenngleich die Preise auf den auswärtigen Getreidemärkten vom höchsten Standpunkte etwas zurückgewichen sind, so bleiben dieselben doch immer noch hoch genug, um den hiesigen hohen Stand zu rechtfertigen. Mais, Roggen, Gerste, Hirse und Oelsaat sind zur Zeit ohne Geschäft. Für Weizen wird gezahlt 270 bis 310 Galatzer Piaster à Galatzer Kilo, was beinahe 3 Rthlr. à Berliner Scheffel gleich kommt. Für Mais, der für das Innere angekauft wird, legt man an: 195 — 205 Galatzer Piaster à Galatzer Kilo. Der Stand der Herbstsaaten befriedigt allgemein. Im Januar konnte man mit der Bestellung der Felder fortfahren. Die Pflanzen sind kräftig aufgelaufen und haben durch die Nachtfröste im März nicht gelitten. Ueber die Tendenz der Schiffsfrachten läßt sich in diesem Frühjahre von hier aus nichts angeben, da unsere geringen Verschiffungen wenig oder gar kein Bedürfniß nach Räumten hervorrufen und das Gros der ganzen Ausfuhr bis zur Ernte noch mit Griechischen Schiffen nach dem Mittelmeere abgeht. Der Frachtenmarkt ist flau und Schiffe von Sulina sind zu 5—6 Schilling, von den Donauhäfen von 7 Sch. 6 Pf. bis 7 Schilling 9 Pf. à Impl. Quarter nach Großbritannien zu haben. Für Sulina sind besonders viel Schiffe angeboten, daher die verhältnißmäßig niedrigere Rate. Nach dem Mittelmeere bedingen gute Griechische Schiffe 3—3½ Frs. pro Charge Weizen. Der Wasserstand ist durchweg günstig. Leichterkosten sind nicht aufzuwenden, das Fahrwasser mißt:

Sulina-Barre	16½	Fuß Englisch,
Gorgowa	15½	„ „
Kleine Argagni	17	„ „
Argagni	16½	Fuß Englisch,
Tschetal St. Georg	15½	„ „

Es befinden sich gegenwärtig nur wenig Segelschiffe auf der Donau. Dieselben sind meist Griechischer und Italienischer Flagge, an Norddeutschen Schiffen ist nur 1 darunter, nämlich die Preußische Brigg Neuvorpommern, die in Braila ankert. Der Dampfschiff-Verkehr ist auf allen Linien und zwar:

Wien }
Konstantinopel } Galatz,
Odessa }

und zwischen den Hafenstädten Braila, Galatz, Reni, Ismail und Tultscha in dem, in den Vorjahren bereits bestandenen Betriebe und Umfange wieder eröffnet worden. Die Beförderung der Reisenden nach dem Orient oder von da nach dem Westen Europas wird in derselben Weise, wie im Vorjahre, auch heuer effektuirt. Die Wiener Eilschiffe korrespondiren mit den Lloydschiffen für Konstantinopel und für Odessa mit den Odessaer Schiffen, resp. in Küstendje und Galatz, wöchentlich zweimal. Im Importgeschäft ist es flau und stille, namentlich gilt dies für die Detaillisten. Der Nothstand hat in der unteren Moldau und der großen Wallachei sehr überhandgenommen. Namentlich hat die Arbeiterklasse kein Geld, aber auch keinen Verdienst. Da der größte Theil der 1866er Ernte im Sommer und Spätherbste noch zur Verschiffung gekommen und nur Weniges pro 1867 übrig geblieben, so ist bis zur neuen Ernte ein stärkerer Zufluß an Kapital, wodurch allein das fast ganz darnieder liegende Importgeschäft wieder etwas gehoben werden könnte, fürs Erste nicht zu erwarten, und haben wir — selbst in dem glücklichen Falle einer ergiebigen Ernte — immer noch 3—4 Monate großer Geschäftsstille vor uns. Bei solch traurigen Umständen sind natürlich die Inkassi bei den Detaillisten sehr schwierig. Leute, die in früheren Jahren immer gut zahlten, die auch vermögend sind, befanden sich gegenwärtig außer Stande, ihren Verpflichtungen pünktlich nachzukommen. Wider Erwarten war jedoch der Import an Manufakten heuer schon sehr bedeutend. Die Lager wurden gut assortirt und können eigentlich auch im Allgemeinen die Grossisten nicht klagen, indem aus Bessarabien, der oberen Moldau und aus Bulgarien, wo die Ernte pro 1866 eine ziemlich ergiebige gewesen, schon viel Käufer hier eingetroffen sind, mit denen die Grossisten ziemlich bedeutende Geschäfte, meist in Barren, gemacht haben. Im Kolonialien-Geschäfte ist es ebenfalls sehr stille, es sind erst wenige Schiffe mit Waaren eingetroffen, welcher Umstand dem Oesterreichischen Zucker insofern zu Gute gekommen ist, daß viel davon hierher bezogen, wobei für die Ocka 4 Piaster 32 Para erzielt worden ist (10 Sgr. für 2½ Zollpfd.). In Wolle sind zwar schon die nachstehend spezifizirten Abschlüsse gemacht worden, es mangelt aber momentan an Käufern und der Artikel scheint für jetzt zu ruhen. 10,000 Pud Bessarabische Zigai im Schweiß wurde kontrahirt zu 14½—15 Dukaten à 100 Ocka, ferner 6000 Pud feinere Sorten, Spanier und Halbspanier à 100 Ocka 18 Dukaten. Wallachische Zigai wurden 150,000 Ocka gekauft, zu demjenigen Preise, wie er sich zur Schurzeit herausstellen wird. Von sonstigen Abschlüssen in Wolle ist bisher hier nichts bekannt geworden. Die Kourse werden, wie folgt, notirt:

London	3 Monat	97½	Galatzer Piaster			à	Pfd. Sterl.,
Paris ...... / Marseille	„	3	Piaster	34	Para	à	Frk.,
Amsterdam ..	„	8	„	8	„	à	Fl.,
Berlin ...... / Leipzig	„	14	„	14	„	à	Rthlr.,
Hamburg	„	7	„	8	„	à	Mk. Bko.

Der Gesundheitszustand ist gut, von ansteckenden Krankheiten verlautet Nichts.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 5 und 6 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von Moser, Geh. Ober-Regierungsrath und Jordan, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien u. d. Schweiz: Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten: das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Länder d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 18. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 3. Mai 1867.

Inhalt: Gesetzgebung: Auslegung von Seezeichen an der Ostküste Schleswigs und Holsteins. — Lootswesen in Cuxhaven. — Ausführung des Art. 3 der internationalen Uebereinkunft über die Besteuerung des Zuckers vom 8. November 1864 in Belgien. — Anwendung des Oesterreich-Französischen Handelsvertrages vom 11. Dezember 1866 auf den Zollverein. — Tarifirung von Kartenpapier in Italien. — Tarifirung von Floretseide in den Niederlanden. — Neuer Zolltarif in Queensland. — Statistik: Nachweisung der Frequenz der Provinzial-Gewerbeschulen in Preußen (exkl. der neu erworbenen Länder) am Schlusse des Jahres 1866. — Jahresbericht des Preußischen General-Konsulats zu Bremen für 1866. — Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866 (Fortsetzung). — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Pernau für 1866. — Mittheilungen: Stralsund. Krefeld. Essen. Kassel. Söderhamn. Rouen. Quebec. Porto. Villa St. Marino in Bessarabien. Cincinnati. Halifax. Horsens. — Beilage: Zusammenstellung der Längen, Anlagekosten und Transportmittel der im Königreich Preußen am Schlusse des Jahres 1865 in Betrieb gewesenen Eisenbahnen, nebst den Ergebnissen des Betriebes im Jahre 1865.

Gesetzgebung.

Auslegung von Seezeichen an der Ostküste Schleswigs und Holsteins.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

An der Ostküste Schleswigs und Holsteins sind im Jahre 1866 an folgenden Punkten die unten beschriebenen Seezeichen neu ausgelegt worden.

1. Am Nordende des Kalkgrundes beim Eingange in die Flensburger Föhrde, den Leuchtthurm auf Kekenis in O½N, die Düppeler Mühle in NNW½W auf 4½ Faden Wasser:
   Rothe Spitztonne mit eisernem Stock und Ballon.
   (Im Winter: Boje mit Stock und weißem Ballon.)

2. Am Bredegrund südlich der Insel Alsen, und zwar
   a) am Südende des Grundes, den Leuchtthurm auf Kekenis in NzW, die Mühle zu Düttebüll in WSW½W, auf 4½ Faden Wasser:
      Rothe Kesseltonne mit kegelförmigem, schwarz und weiß gestreiftem Gitterwerk von 14 Fuß Höhe nebst Stock und Besen.
      (Im Winter: Eisboje mit Stock und Besen.)
   b) am Nordende des Grundes, den Leuchtthurm auf Kekenis in NWzW auf 3½ Faden Wasser:
      Rothe Spitztonne.
      (Im Winter: Eisboje mit Stock und Besen.)

3. Vor dem Schleisande, den Leuchtthurm an der Schleimündung in SW½S auf 3½ Faden Wasser:
   Schwarze Treibboje mit Stiel und Ballon.
   (Im Winter: Eisboje mit Stock und Besen.)

4. Zu Norden des Stollergrundes vor der Eckernförder Föhrde, den Leuchtthurm zu Bülk in SzW½W, die Mühle von Waabs in WNW½W. auf 4½ Faden Wasser:
   Rothe Flaschentonne mit schwarz und weiß gestreiftem Gitterwerk und 6 Fuß hohem Stock und Besen.
   (Im Winter: Treibboje mit Stiel und 1 Besen.)

5. Vor dem Bülker Riff (Kleverberg) ca. 7000 Fuß O½S vom Bülker Leuchtthurm, auf 4½ Faden Tiefe:
   Schwarze Spitztonne mit Korb.

6. Vor Laboe an der Kieler Föhrde, und zwar
   a) am nördlichen Auslauf des Riffs (dem Aushaken) den Bülkner Leuchtthurm in NzW, den Friedrichsorter Leuchtthurm in SW½W auf 5 Faden Wasser:
      Weiße Tonne mit 24füßigem Stiel mit 2 Ballons übereinander.
      (Im Winter: Treibboje mit Stiel und 2 Besen.)
   b) weiter südlich, den Bülker Leuchtthurm in N½O, den Friedrichsorter Leuchtthurm in SW½W auf 5 Faden Wasser:
      Weiße Tonne mit 24füßigem Stiel und 1 Ballon.
      (Im Winter: Treibboje mit Stiel und 1 Besen.)

7. Am Großenbroder Riff beim Einlauf in den Fehmersund von Norden, und zwar

a) am äußersten Ende des Riffs, den Großenbroder Kirchthurm in SSO, die Heiligenhafener Kirche in WzS auf 20 Fuß Wasser:

Schwarze Flaschentonne mit Stiel und Besen.

(Im Winter: Eiserne Treibboje mit Stiel und Besen.)

b) weiter östlich am Riff, den Großenbroder Kirchthurm in SzW½W, die Heiligenhafener Kirche W½S auf 18 Fuß Wasser:

Treibboje mit Stiel und Besen (auch im Winter).

8. Zu Süden des Fehmersundes, das Lootsenhaus zu Burgtiefe in NOzO, das Flüggergehölz über Strukkamp-Huk auf 16 Fuß Wasser:

Rothe Tonne mit 12füßigem Stiel und schwarzem Ballon.

(Im Winter: Treibboje mit Stiel und Besen.)

Die angegebenen Peilungen sind mißweisend per Kompaß.

Kiel, den 20. März 1867.

Der Königliche Ober-Präsident für Schleswig-Holstein.
(gez.) von Scheel-Plessen.

Lootswesen in Cuxhaven.

(Hamb. Börsenh. Nr. 17085.)

Nach Beendigung der Probefahrt des neuen vierten Lootsschooners wird derselbe sogleich in Fahrt gesetzt, und treten im Lootswesen vom 1. Mai d. J. ab folgende Aenderungen ein:

1) Von den vier Lootsschoonern sollen wenigstens drei regelmäßig die See zwischen Borkum und Helgoland, oder jenseit Borkum, halten, um einkommende Schiffe mit Lootsen versehen zu können. Der im Hafen befindliche Schooner hat, sobald die genügende Anzahl von Lootsen disponibel ist, in See zu gehen.

2) Das Kreuzer-Lootsgeld wird heruntergesetzt auf:

11 Mark Crt. pr. Hamburger Fuß Tiefgang für die Winterzeit vom 1. Oktober bis 31. März,

7 Mark Crt. pr. Hamburger Fuß Tiefgang für die Sommerzeit vom 1. April bis 30. September.

Bei weniger als 10 Fuß Tiefgang wird für 10 Fuß berechnet.

3) Eine Ablösung der Lootsen in Cuxhaven findet nicht mehr Statt, sondern es sind dieselben verpflichtet, die Schiffe für das festgestellte Lootsgeld bis zur Bösch-Station, resp. Glückstadt, aufzubringen.

4) Entläßt aber der Schiffer seinen Lootsen zu Cuxhaven, so hat er nur resp. 9 oder 6 Mark pr. Fuß Lootsgeld zu entrichten, im Fall er daselbst bleibt oder sein Schiff nicht lootspflichtig ist.

5) Für dasselbe Geld wie bis Cuxhaven haben die Lootsen auch vorkommenden Falls Schiffe bis Bremerhaven zu übernehmen.

6) Nehmen Bugsirböte einen Lootsen, so haben dieselben für 24 Stunden hin und her im Winter 30 Mark, im Sommer 20 Mark zu entrichten. Der Lootse ist für diese ganze Stundenzeit verpflichtet. Für je 12 Stunden und darunter über diese Zeit ist die Hälfte des Lootsgeldes mehr zu zahlen.

Der vorstehenden Aenderungen ungeachtet bleiben für diejenigen Schiffe, welche keinen Kreuzerlootsen am Bord haben, die bisherigen Verpflichtungen, bei der Galliote oder in Cuxhaven einen Lootsen zu nehmen, unverändert.

Hamburg, 10. April 1867.

Die Deputation für Handel und Schifffahrt.

Ausführung des Art. 3 der internationalen Uebereinkunft über die Besteuerung des Zuckers vom 8. November 1864 [1]) in Belgien.

(Mon. Belge No. 87.)

Leopold II., König der Belgier rc.

Haben verordnet und verordnen:

Art. 1. Die Accise von Rohzucker wird festgesetzt wie folgt:

fremder:

von Nr. 15 bis Nr. 18 incl.	48,07	Frcs.	für 100	Kilogr.
» » 10 » » 15 excl.	45	»	» 100	»
» » 7 » » 10 »	40,91	»	» 100	»
unter » 7	34,26	»	» 100	»
einheimischer	45	»	» 100	»

Art. 2. Die Einfuhr-Abgaben auf Zucker, Syrup und Melasse werden festgesetzt wie folgt:

raffinirter Zucker:

Kandis	54,70	Frcs.	für 100	Kilogr.
in Broden	51,13	»	» 100	»
Rohzucker:				
über Nr. 18	51,13	»	» 100	»
Nr. 18 und darunter	frei.			

Nichtkrystallisirbare Melasse, welche bei der Fabrikation oder der Raffinirung des Zuckers gewonnen wird, von mehr als 50 pCt. Zuckergehalt .... 15 Frcs. für 100 Kilogr.

Art. 3. Die Abgaben-Abschreibung bei der Ausfuhr oder Niederlage in öffentliche Entrepots wird festgestellt wie folgt:

raffinirter Zucker:

Kandis	54,70	Frcs.	für 100	Kilogr.
in Broden	51,13	»	» 100	»
einheimischer Rohzucker ohne Feuchtigkeit:				
Nr. 11 und darüber	45	»	» 100	»
Nr. 8 bis Nr. 11 excl. ...	40,91	»	» 100	»

Art. 4. An Stelle der Art. 2., 3. §. 1, und Art. 4. §. 1 des Gesetzes vom 27. April 1865 [2]) treten die obigen Art. 1—3.

Die Art. 2 und 3 des Königl. Dekrets vom 20. Juli 1865 [3]) bleiben in Geltung.

Art. 5. Die vorstehenden Bestimmungen treten vom 1. Mai 1867 an in Kraft.

Unser Finanzminister wird mit der Ausführung gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben zu Brüssel, den 26. März 1867.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1864. II. S. 581.
[2]) Siehe Hand. Arch. 1865. II. S. 150.
[3]) Siehe Hand. Arch. 1865. II. S. 225.

Anwendung des Oesterreich-Französischen Handelsvertrages vom 11. Dezember 1866 auf den Zollverein.

In dem am 11. Dezember 1866 zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage, welcher in Nr. I. S. 1 des Handels-Archivs 1867 I. mitgetheilt worden ist, haben sich diese Staaten für verschiedene Gegenstände weitergehende Zollerleichterungen zugestanden, als solche dem Zollvereine in den betreffenden Handelsverträgen eingeräumt worden sind. Diese Erleichterungen finden indeß auch auf den Zollverein Anwendung, da demselben sowohl in Frankreich nach Artikel 31 des Vertrags vom 2. August 1862, als in Oesterreich nach Artikel 2 des Vertrages vom 11. April 1865, die Rechte der meistbegünstigten Nation zustehen. Eine Zusammenstellung derselben für die Einfuhr nach Frankreich ist in der im Handels-Archiv 1867 I. Nr. 2 S. 25 abgedruckten Cirkular-Verfügung des Ministeriums für Handel vom 31. Dezember v. J. veröffentlicht worden. Nachstehend lassen wir eine Uebersicht über diejenigen Verkehrserleichterungen folgen, welche mit dem 1. März 1867 zu Gunsten des Zollvereins für die Einfuhr in Oesterreich eingetreten sind.

Position des Allgemeinen Oesterreichischen Zoll-Tarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsätze nach dem Vertrage vom 11. April 1865 resp. dem Allgemeinen Oesterreichischen Zoll-Tarife.		11. Dezember 1866.	
			Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
19. b.	Fleisch, zubereitetes, d. i. gesalzenes, geräuchertes, auch Speck	1 Zollctr. netto	2	63	1	50
23. a.	Oele, Fette, in Flaschen und Krügen	„	13	15	5	—
26.	Gebrannte geistige Flüssigkeiten:					
	a. Alkohol und Weingeist aller Art, Arrak, Rum, auch versetzte Branntweine (ausschl. der Verzehrungssteuer)	„	8	—	—	—
	(einschl. der Verzehrungssteuer)	„	—	—	9	—
	Anmerkung. Mit Branntwein versetzte Firnisse sind (vertragsmäßig) als Branntwein zu behandeln.					
	b. Liqueurs, Punschessenz und andere versüßte geistige Flüssigkeiten	„	13	15	15	—
			excl. Verzehrungssteuer		incl. Verzehrungssteuer	
25. a.	Essig in Flaschen und Krügen	„	8	—	5	—
27.	Wein (auch Obstwein, Wein- und Obstmost { in Flaschen 2c.	„	13	15	} 6	—
	{ in Fässern 2c.	„	10	50		
28. e.	Chokolade, auch Chokolade-Surrogate	„	15	75	10	—
52.	Baumwollenwaaren, d. i. Webe- und Wirkwaaren aus Baumwolle oder aus Baumwolle und Leinen, auch in Verbindung mit Metall oder Gummifäden oder gesponnenem Glase, jedoch Beimischung von Seide, Wolle oder anderen Thierhaaren:					
	a. Dochte, gewebte, Gitter (Marly), Gurten, Netze, d. i. Fisch-, Pferde-, Vogel- und ähnliche grobe Netze	„	25	—	15	—
	b. Glatte (nicht gemusterte) dichte Webewaaren (auch kroisirt, geköpert, geraubt), appretirt, gebleicht oder gefärbt, mit Ausnahme der rothgefärbten (Rougewaaren), dann der sammetartigen (mit aufgeschnittenem oder nicht aufgeschnittenem Flor) und	„	45	—	25	—
	d. Tülle (Englischer Façon, Bobbinets, Petinets), Spitzen, gestickte Webewaaren und alle Waaren in Verbindung mit Metallfäden oder gesponnenem Glase	„	262	50	100	—
53.	Leinenwaaren, d. i. Webe-, Wirk- und Seilerwaaren aus Flachs, Hanf, Werg, Manillahanf, Aloëfasern, Neuseeländerflachs, Bast, See- und Chinesische Grase, Jute, Waldwolle und anderen vegetabilischen Fasern mit Ausnahme der Baumwolle, ferner aus Asbest, auch in Verbindung mit Metall- oder Gummifäden oder gesponnenem Glase, jedoch ohne Beimischung von Seide, Wolle oder anderen Thierhaaren:					
	f. Spitzen, Kanten, gestickte Webewaaren und Waaren in Verbindung von Metallfäden oder gesponnenem Glase	„	262	50	70	—
54.	Wollenwaaren, d. i. alle Webe- und Wirkwaaren aus Wolle oder anderen Thierhaaren, auch in Verbindung mit Metall- oder Gummifäden aus gesponnenem Glase, und anderen nicht seidenen Webe- und Wirkmaterialien:					
	a. Kotzen, Halinatuch, Matrosentuch (Sigona), Loden, Oeltücher, Preßtücher (Filtrirtücher), Siebböden und Geflechte aus Pferdehaaren, ohne Verbindung mit anderen Materialien, Hutabschnitte, Tuchenden, Fußteppiche aus Hunds-, Kälber- und Rindshaaren, getheerte Filze, Gitter und geknüpfte Netze, beide ungefärbt, gefilzte Sohlen zum Einlegen in Stiefel und Schuhe	„	8	—	5	—
	b. Gurten	„	25	—	5	—
	f. Spitzen (auch Spitzentücher), gestickte Webewaaren und alle Waaren in Verbindung mit Metallfäden und gesponnenem Glase	„	262	50	70	—
55.	Seidenwaaren, d. i. Webe- und Wirkwaaren aus Seide allein oder in Verbindung mit anderen Webe- und Wirkmaterialien:					
	a. feine, d. i. 1. Waaren aus Seide oder Floretseide allein; 2. Blonden, Spitzen (Spitzentücher), sowie alle gestickten Webewaaren, dann 3. Waaren in Verbindung mit Metallfäden oder gesponnenem Glase	„	262	50	120	—
		vom 1. Januar 1872 an			80	—

Position des Allgemeinen Oesterreichischen Zoll-Tarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsätze nach dem Vertrage vom 11. April 1865 resp. dem Allgemeinen Oesterreichischen Zoll-Tarife. Fl.	Kr.	11. Dezember 1866. Fl.	Kr.
	b. gemeine, d. i. 1. Halbseidenwaaren, d. i. Webewaaren, bei denen die Kette oder der Eintrag einzeln oder zusammengenommen, dann Strumpfwaaren, bei denen der Wirkfaden zum größeren Theile aus Seide oder Floretseide besteht; 2. Shwals aus Seide und Wolle, Sammete, Velpel, Plüsche, Barege, Mousselins, Gaze und andere undichte Gewebe; 3. Band-, Posamentier- und Knopfmacherwaaren, insoweit die unter 1, 2 und 3 genannten Waaren nicht unter a. begriffen sind	1 Zollctr. netto	70	—	60	—
57.	Kleidungen und Putzwaaren, d. i. Bekleidungs- und Putzgegenstände aus Webe- und Wirkwaaren allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen:					
	a. 1. Kleidungen und Putzwaaren aus Baumwoll-, Leinen- oder Wollenwaaren der Positionen 9 b., 10. c. und 11. b. des Oesterr.-Französ. Handelsvertrages, nämlich aus solchen, welche vertragsmäßig mit 45 Fl. pr. Ctr. belegt sind, oder aus mit Kautschuk überzogenen Geweben verfertigte, auch in Verbindung mit geringer belegten Webe- und Wirkwaaren	"	78	75	30	—
	Anmerkung. Kleidungen und Putzwaaren, die lediglich aus Stoffen bestehen, welche mit weniger als 25 Fl. belegt sind, sind wie der höchstbelegte dieser Stoffe zu verzollen.					
	2. Aus Baumwoll-, Leinen- oder Wollenwaaren der Positionen 9. c., 10. d. und 11. c. des Oesterr.-Franz. H.-V., nämlich aus solchen, welche vertragsmäßig mit 45 Fl. pr. Ctr. belegt sind, verfertigte Kleidungsstücke, auch in Verbindung mit geringer belegten Webe- und Wirkwaaren, dann Filzhüte	"	78	75	50	—
	b. Aus Baumwoll-, Leinen- oder Wollenwaaren der Positionen 9. d., 10. e. und 11 d. oder aus halbseidenen Waaren 12. a. des Oesterr.-Franz. H.-V., nämlich aus solchen, welche vertragsmäßig mit 70 Fl. und beziehungsweise mit 60 Fl. pr. Ctr. netto belegt sind, verfertigte Kleidungsstücke, auch in Verbindung mit geringer belegten Webe- und Wirkwaaren	"	157	50	65	—
	c. Aus den unter 9. e. begriffenen Baumwollwaaren oder aus Seidenwaaren der Position 12. b. des Oesterr.-Franz. H.-V., nämlich aus solchen, welche vertragsmäßig mit 100 resp. 120 Rthlr. pr. Ctr. belegt sind, verfertigte Kleidungsstücke, auch in Verbindung mit geringer belegten Webe- und Wirkwaaren; künstliche Blumen	"	262	50	125	—
		vom 1. Januar 1872 an			85	—
	Hüte und Kappen aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen, Fischbein, Palmblättern und Span mit Garnitur	1 Zollctr. netto	262	50	—	—
		1 Stück	—	—	—	20
59.	Bast-, Binsen-, Kokosnußfasern-, Gras-, Schilf-, Span-, Stuhlrohr- und Strohwaaren:					
	d. Geflechte aus Stroh (Binsen, Gras, Seegras, Schilf), Rohr (Stuhlrohr), Bast (Span), Kokosnußfasern, ohne Verbindung mit anderen Materialien	1 Zollctr. netto	10	—	6	—
	Strohbänder (bandartige Strohgeflechte aller Art) ohne Verbindung mit anderen Materialien	"	10	—	1	—
	Hüte und Kappen aus Rohr, Binsen und Span ohne Garnitur	"	10	—	—	—
		1 Stück	—	—	—	10
	e. Geflechte mit seidenen oder anderen Gespinnsten, oder mit Roßhaar durchzogen oder durchwirkt (Sparterie)), auch in Verbindung mit anderen Materialien	1 Zollctr. netto	45	—	25	—
	f. Hüte und Kappen aus Stroh, Bast und Palmblättern ohne Garnitur	"	262	50	—	—
		1 Stück	—	—	—	10
60.	Papier und Papierwaaren:					
	c. geleimtes, buntes (mit Ausnahme des unter Pos. 15. b. des Oesterr.-Franz. H.-V. genannten Gold- und Silberpapiers ꝛc.), lithographirtes, bedrucktes oder liniirtes, zu Devisen, Etiketten, Frachtbriefen, Rechnungen, vorgerichtetes, Calquir-, Gicht-, auch Oel-, Wachs-, Guttapercha- und Kreidepapier, dann Malerpappe	1 Zollctr. netto	4	—	3	—
	d. Gold- und Silberpapier und Papier mit Gold- und Silbermustern (echt oder unecht, auch bronzirt), gepreßtes oder durchgeschlagenes Papier, ingleichen Streifen von diesen Papiergattungen	"	12	—	8	—
	e. Papiertapeten in Rollen	"	12	—	4	—
		vom 1. Januar 1872 an			3	—
63.	Beinwaaren:					
	a. Hüte und Kappen aus Fischbein ohne Garnitur	1 Zollctr. netto	1	50	—	—
		1 Stück	—	—	—	10
64.	Holzwaaren:					
	d. Gepolsterte Meubles (mit oder ohne Ueberzug)	1 Zollctr. netto	12	—	6	—

Position des Allgemeinen Oesterreichischen Zoll-Tarifs.	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsätze nach dem Vertrage vom 11. April 1865 resp. dem Allgemeinen Oesterreichischen Zoll-Tarife. Fl.	Kr.	11. Dezember 1866. Fl.	Kr.
65.	Glas und Glaswaaren:					
	a. Glas und Email in Masse	1 Zollctr. netto	—	75	—	75
		vom Werth	—	—	oder 10 pCt.	
	c. Glas und Email in Röhren	1 Zollctr. netto	—	75	—	75
		vom Werth	—	—	oder 10 pCt.	
	Glas, halbfeines, d. i. gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes, massives, Glasbehänge zu Kronleuchtern, alle diese Gegenstände ungefärbt; Glasknöpfe, Glasperlen, Schmelz, Glastropfen, auch farbige	1 Zollctr. netto	4	—	4	—
		vom Werth	—	—	oder 10 pCt.	
	d. Glas, farbiges, bemaltes, vergoldetes, versilbertes, mit Pasten (Cameen) eingelegtes, Glasflüsse (falsche Edelsteine), nicht gefaßte, dann Spiegelglas, geschliffenes, unbelegtes oder belegtes, das Stück nicht über 284 Wiener Quadratzoll	1 Zollctr. netto	6	—	6	—
		vom Werth	—	—	oder 10 pCt.	
	Glaskorallen, gefärbte	1 Zollctr. netto	6	—	4	—
		vom Werth	—	—	oder 10 pCt.	
	e. Spiegelglas, geschliffenes oder belegtes und Spiegelglas, ungeschliffenes belegtes, über 284 Wiener Quadratzoll das Stück	1 Ctr. netto	12	—	6	—
		vom Werth	—	—	oder 10 pCt.	
70.	Metallwaaren aus Aluminium, Kupfer, Messing ꝛc.:					
	c. Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren, d. i. Blasen, Bügeleisen, Eimer, Gewichte, Gewinde, Hähne, Mörser, Riegel, Röhren, Stößel, Wagschalen, nicht polirt, gefirnißt oder lackirt, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, dann geriebenes Messing (Bronzepulver), Metalltücher	1 Ctr. netto	12	—	7	50
73.	Instrumente:					
	b. Instrumente, astronomische, chirurgische, mathematische, optische (mit Ausnahme der gefaßten Augengläser und Operngucker), physikalische und für Laboratorien, auch chemische	»	4	50	frei	
75.	Kurze Waaren:					
	b. Waaren aus unedlen Metallen, vergoldet, versilbert oder plaquirt, mit Ausnahme der Bijouteriewaaren	»	100	—	50	—
		vom 1. Januar 1872 an			25	—
77.	Seifen:					
	e. Grüne, schwarze und andere Schmierseife, und gemeine feste Seife	1 Ctr. netto	3	15	1	25
	Feine Seife in Tafeln, Kugeln, Büchsen, Krügen, Töpfen				3	—
	f. Parfümirte Seife	»	15	75	5	—
	Anmerkung. Wenn die Umhüllungen, in welchen die Waare eingeht, höher belegt sind, als diese letztere, so wird dieser höhere Satz erhoben.					

Tarifirung von Kartenpapier in Italien.

Amtlicher Mittheilung zufolge sind die Italienischen Zollämter angewiesen worden, zerschnittenes Kartenpapier zu Photographien, wenn es größer als gewöhnliches Visitenkarten-Format ist, in Zukunft wie gewöhnliches Kartenpapier, also mit 10 Fr. per 100 Kilogrammen zu verzollen.

Tarifirung von Floretseide in den Niederlanden.

(Staatscour. Nr. 90.)

Der Finanz-Minister hat mittelst Resolut vom 27. März d. J. Nr. 5 verfügt, daß unter der in dem Eingangsabgaben-Tarif unter dem Rubrum »Seide, bearbeitete« aufgeführten und mit 3 pCt. vom Werthe zu verzollenden Floretseide nur die bearbeitete zu verstehen ist, so daß derartige, ausschließlich zum Fabrikgebrauch verwendbare rohe Seide abgabenfrei zur Einfuhr zuzulassen ist.

Neuer Zoll-Tarif in Queensland.

(Nach amtl. Mitth.)

Nach einem vom Queensländischen House of Assembly am letzten Mittwoch angenommenen Gesetze sollen vom Donnerstag ab die folgenden Zollbestimmungen in Kraft treten.

Außer den jetzt schon bestehenden Zöllen ist von den folgenden Gütern, gleichviel ob dieselben zu Land oder zur See eingeführt werden, ein zusätzlicher Zoll zu erheben:

von Wein, welcher nicht mehr als 25 pCt. Alkohol von einem spezifischen Gewicht von 8,25 bei einer Temperatur von 60 Grad (Fahrenheit) enthält

		neuer Zoll	früherer Zoll
	per Gallon	3 Sh.	3 Sh.
» Porter und Ale aller Sorten in Fässern ..	»	3 Pce.	3 Pce.
» Thee	per Pfund	3 Pce.	3 Pce.
» Kaffee und Cichorien ..	»	2 Pce.	2 Pce.
» Opium	»	10 Sh.	10 Sh.
» Rauch und Schnupftabak	»	6 Pce.	2 Sh.
» Cigarren	»	1 Sh.	

Von folgenden Gütern, welche bisher steuerfrei waren, sind jetzt die folgenden Zölle:

von Sprossenbier, Birnen- und Apfelwein-Essig	6 Pce. per Gallon.
» Reis und Salz	2 Pfd. Sterl. per Tonne.
» Chokolade und fabrizirte Kakao ..	4 Pce. per Pfund.
» Rohe Kakao	2 Pce. per Pfund.
» getrocknete Früchte	1 Penny per Pfund.

Ferner ist von allen Gütern, welche nicht oben angeführt, noch nach dem früheren Tarif zollpflichtig waren, ein Zoll von 7 Pfd. Sterl. 10 Sh. für jede 100 Pfd. Sterl. des Werthes zu entrichten, wovon aber die nachstehenden Güter eine Ausnahme machen, und zollfrei zuzulassen sind.

Maschinen für Fabriken, Ackerbau und landwirthschaftlichen Gebrauch, Dampf-Maschinen und Spritzen, Pumpen, Eisen- und Blei-Röhren, Draht für Stackete, Dampfschiffe, ob solche schwimmend oder in Stücken eingeführt werden, — Segelschiffe, lebende Thiere, frische Früchte, frisches Fleisch, Gold und Silber in Münzen, Staub und ungemünztes, Guano, Manure, Häute und Felle, Militair- und Marine-Bedürfnisse, Passagier-Gepäck, Kajüten und andere Mobilien, oder Effekten für den persönlichen Gebrauch, welche nicht zum Verkauf eingeführt werden. Pflanzen, Bäume und Sträucher, gedruckte Bücher und Papier, Samen, eßbare Wurzeln und Zwiebeln, naturgeschichtliche Gegenstände, Talg und Wolle, Weizen und Mehl.

Es wird bestimmt, daß Alle für den Bedarf Ihrer Majestät Dienstes eingeführten Waaren von allen Lasten und Abgaben irgend welcher Art befreit sein sollen und daß nichts, was in diesem Gesetze enthalten ist, dahin verstanden werden darf, als ob es die Bestimmungen des im siebenten Jahre der Regierung Ihrer Majestät erlassenen Gesetzes, welches die zollfreie Einfuhr für die See- und Militairbeamten feststellt, ändern oder aufheben sollte.

In allen Fällen, wo auf die Einfuhr ein Zoll ad valorem oder nach dem wahren und wirklichen Werth der Waare erhoben wird, ist darunter der eigentliche Marktpreis der Waaren an den Hauptmarktplätzen der Gegend, aus welcher die Waaren ausgeführt werden, mit 10 pCt. Zuschlag zu verstehen.

Jedermann, welcher vor oder zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes einen Vertrag oder eine Uebereinkunft geschlossen hat, wegen Verkaufs oder Lieferung zu irgend einer Zeit nach dem Jahre 1866 und über einen Gegenstand, für welchen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ein Zuschlagszoll erhoben wird, soll berechtigt sein, um eine diesem entsprechende Summe den Kaufpreis zu erhöhen und sich solchen kraft dieses Gesetzes von dem Käufer des Artikels zahlen zu lassen und denselben zur Zahlung gerichtlich anhalten können. Dabei bleibt vorbehalten, daß in jedem Falle, wo es sich um die eben gedachte Erhöhung des Preises handelt, es in der Wahl des betreffenden Käufers liegen soll, durch eine an seine Mitkontrahenten zu richtende schriftliche Mittheilung innerhalb 14 Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes den Kontrakt für null und nichtig zu erklären und soll dann derselbe auch null und nichtig sein.

Brisbane (Queensland), 21. September 1866.

Statistik.

Nachweisung der Frequenz der Provinzial-Gewerbeschulen in Preußen (excl. der neu erworbenen Länder) am Schlusse des Jahres 1866.[1])

(Nach amtl. Mittheilung.)

Zahl der Schüler 1119.

Nach der Konfession:

Evangelisch	831
Katholisch	280
Mosaisch	6
Mennoniten	2
	1119.

Nach der gewählten Berufsart:

Ingenieure, Geometer rc.	97
Bau- und andere Handwerker	733
Chemiker, Hütten- und Bergleute, Färber rc.	96
Andere Berufsarten, z. B. Beamte, Kaufleute rc.	17
Unbestimmt	176
zusammen	1119.
Im Jahre 1865 waren vorhanden, ausschließlich von 137 Vorschülern	1083
mithin im Jahre 1866 mehr	36.

Jahresbericht des Preußischen Generalkonsulats zu Bremen für 1866.[2])

Obwohl das vergangene Jahr einen sehr bedeutenden Aufschwung des Bremischen Handels ergiebt, ist doch das finanzielle Ergebniß der in demselben ausgeführten kaufmännischen Unternehmungen im großen Ganzen kein erfreuliches gewesen. Die Hauptursache der ungünstigen Geschäftslage ist — neben dem stetigen Rückgange der Baumwollenpreise, als Folge der Amerikanischen Verhältnisse und der Entwerthung von Petroleum, als Folge der Ueberimportation auf allen Europäischen Märkten, — in der Handelskrisis zu erblicken, welche in England, längst vorbereitet durch

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866. II. S. 15.

[2]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1866 I. S. 401.

Uebertreibung der verschiedensten Spekulationen und durch zu bereitwillige Festlegung großer Kapitalien in Unternehmungen zweifelhafter Ausbeute, dann durch die Mitteleuropäische Kriegsgefahr zu einem rascheren Ausbruche getrieben, von England aus über ganz Deutschland sich verbreitete und hier am heftigsten auftrat, als mit ihren Folgen die Wirkungen des Deutschen Krieges sich verbanden.

Was die Folgen der Krisis anbelangt, so werden dieselben von dem Bremischen Geschäfte bald verschmerzt sein; das Fallissement eines der größten hiesigen Importhäuser, das kurz nach Beginn der Krisis erfolgte und welches den Fall mehrerer anderer Häuser nach sich zog, erschütterte wohl für den Augenblick das Vertrauen, doch befestigte sich dasselbe rasch wieder und die Bremer Börse wird auch ferner sich ihren stets genossenen wohlerworbenen Ruf großer Solidität und Umsicht zu bewahren wissen, denn schon jetzt zeigt es sich, wie die nur kurz andauernde Krisis lediglich dazu geführt hat, daß man mit doppelter Umsicht verfährt und ein doppeltes Gewicht auf die Solidität der Geschäfte legt.

In ähnlicher Weise sind die nächsten Wirkungen des Krieges, welche in diesem Sommer das Geschäft schwer drückten und auch jetzt noch in manchen Beziehungen, besonders in dem noch sehr vorsichtigen Verhalten der Binnenländer, lähmend sich kund thun, nicht von einer weiter reichenden Bedeutung gewesen. Wie der über alle Erwartungen rasche Erfolg des Feldzugs die Kriegszustände nach kurzer Dauer wieder aufhob, so beförderte die Weisheit, mit der die Friedensschlüsse geleitet wurden, das Wiederaufleben des Vertrauens und die Rückkehr der Unternehmungslust.

Wenn so auch die nächsten und unmittelbarsten Folgen, welche die Ereignisse des verflossenen Jahres auf den Geschäftsbetrieb geäußert haben, rasch verschwunden sind oder baldigst verschwinden möchten, so werden doch die weiter gehenden Wirkungen dieses entscheidungsvollen Zeitraums auch für Bremen als Handelsplatz in vollem Maße sich offenbaren, und nicht geringe Hoffnungen knüpfen sich an die Neubildungen auf dem Gebiete des Verkehrs, des Handels und der Schifffahrt, für die jetzt der Grund gelegt ist.

Bremen ist in die neuen Verhältnisse, die das verflossene Jahr gebracht hat, mit Entschiedenheit und Bereitwilligkeit eingetreten. Wie man hier mit froher Zuversicht im Juni vorigen Jahres auf Preußens Vorschläge einging, so suchte man auch nach Kräften an der Ausführung des Werkes sich zu betheiligen, das von Preußen begonnen war. — Mit Rücksicht auf die politische Lage Deutschlands wurde eine außerordentliche Steuer von Rath und Bürgerschaft beschlossen, ein Vermögensschoß von ¼ pCt., welcher eine Einnahme von 163,167 Rthlr. 3 Gr. ergab, während die regelmäßige Hauptsteuer, der Einkommenschoß, 120,700 Rthlr. 58 Gr. aufgebracht hat. Jene außergewöhnliche Besteuerung war besonders auf einen länger dauernden Krieg berechnet; allein die Tapferkeit des Preußischen Heeres und die Weisheit seiner Führung beendigte denselben früher als erwartet werden konnte. Kaum war es Bremen noch möglich, rechtzeitig sein kleines Kontingent auszusenden, welches doch zuerst von dem ganzen Hanseatischen Militair bereit stand, um unter die Preußische Führung zu treten.

Während die Theilnahme am Kampfe nur sehr gering sein konnte, suchte man allseitig seine Sympathien durch regste Betheiligung bei dem hiesigen Hülfsverein für die Verwundeten kund zu thun. Diesem Verein sind aus der Stadt im Ganzen 65,556 Rthlr. 59 Gr., aus dem Bremischen Gebiete 2579 Rthlr. 55 Gr. und von Auswärts — meistens von Bremern — 8532 Rthlr. 53 Gr. zugeflossen, zuzüglich der Zinsen im Ganzen 77,082 Rthlr. 33 Gr., von denen an die National-Invaliden-Stiftung 44,172 Rthlr. 8 Gr. eingesandt, an andere Hülfsvereine 10,253 Rthlr. 26 Gr., und ferner für Verpflegungsmittel 21,833 Rthlr. 53 Gr. verwendet und der Rest für Krankenpflege, Emballage 2c. verausgabt wurde. Wenn die Summe auch nicht dem gleich kommt, was da geleistet ist, wo der Krieg unmittelbarer und stärker gespürt wurde, wie hier, so ist sie doch zugleich mit der sehr großen Menge geschenkter Sachen, ein Zeugniß von der Opferwilligkeit, die in Bremen für nationale Zwecke herrscht.

Diese Opferwilligkeit wird sich gewiß auch im laufenden Jahre zeigen, wenn es sich um die Ausführungen der Verhältnisse handelt, die jetzt in der Bildung begriffen sind. Man zweifelt hier nicht daran, daß es mit manchen — und zwar mit sehr erheblichen — Opfern verbunden sein wird, wenn Bremen ein selbstständiges Glied des Norddeutschen Bundes bleiben will; allein man hält sich davon überzeugt, daß einestheils im Interesse des Bremischen und Deutschen Handels jene Opfer nicht zu einer unerträglichen Höhe anschwellen werden und daß dieselben andererseits durch die Vortheile, welche die Zugehörigkeit zu einem großen Ganzen darbietet, wieder ersetzt werden können.

Für die Höhe der zu bringenden Opfer ist insbesondere die Berechnung des wegen der Freihafenstellung zu entrichtenden Zollaversums von entscheidender Wichtigkeit, denn von dieser ist zu nicht geringem Theile abhängig, ob Bremen bei einer Staatsschuld von 12,250,000 Rthlr. Gold (am 31. Dezember 1866) auf die Dauer außerhalb der Zolllinie bleiben kann, was zur Zeit fast von allen kaufmännischen Kreisen für eine Nothwendigkeit gehalten wird, wenn das hiesige Geschäft auch in Zukunft soll floriren und dem ganzen Deutschen Handel mit Nutzen dienen können. Man ist hier allgemein der Ueberzeugung, daß, wie auch beim Abschluß des Vertrages mit dem Zollvereine vom 14. Dezember 1865 kein Versuch gemacht ist, Bremen zum Eintritt in die Zolllinie zu bewegen, jetzt allmälig die Einsicht sich Bahn gebrochen habe, Bremen könne einerseits die Dienste eines Welthandelsplatzes und eines Waarenmarkts für große Handelsgebiete nur bei ungehinderter Freiheit seiner Handels- und Schifffahrtsbewegung versehen und das Zollvereinsländische Deutschland müsse andererseits einen nicht geringen Vortheil darin erblicken, Weltmärkte wie Hamburg und Bremen an seiner Küste und in den günstigsten Verbindungen mit dem Auslande zu besitzen. Demnach hält man hier in den meisten Kreisen dafür, daß das Opfer eines Eintritts in die Bundeszolllinie nicht im wohlverstandenen Interesse Deutschlands liege.

Während man in dieser Beziehung und aus solchem Grunde eine Sonderstellung auch für die Zukunft einzunehmen gedenkt, hofft man für alle sonstigen Opfer im vollsten Maße durch die Theilnahme an den politischen Verhältnissen entschädigt zu werden, die das verflossene Jahr angebahnt hat.

Von der Organisation eines gemeinsamen Schutzes des Deutschen Handels im Auslande, der Deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See erwartet man einen Aufschwung aller Handelsinteressen und scheut deshalb nicht den für den Augenblick unbequemen Uebergang. Sodann würdigt man hier sehr wohl, welche Förderung von der Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretungen für den überseeischen Verkehr erwartet werden darf und vertraut, daß den bei ihm vorzüglich Betheiligten, den Hansestädten, eine zweckentsprechende Mitwirkung nicht versagt werden wird, zumal da bereits an manchen Punkten das Königlich Preußische und das Hanseatische Konsulat in denselben Händen sich befindet.

Die Einheitlichkeit, die im Post- und Telegraphenwesen hergestellt werden soll, wird der Handelswelt vor Allem zum Vortheil gereichen, besonders am hiesigen Platze, über dessen bisher so höchst mangelhafte Einrichtungen wir schon häufig in unseren Berichten Klage geführt haben, wenngleich aus den Staatseinnahmen sofort oder nach Ablauf transitorischer Verhältnisse die Postintraden verschwinden werden, welche im Durchschnitt der letzten Jahre sich auf 40,030 Rthlr. belaufen haben. Welche Verbesserungen im Gebiete des Telegraphenwesens zu erwarten sind, zeigten dem hiesigen Publikum schon die ersten Maßnahmen der neuen Verwaltung der bisher Hannoverschen Station, insbesondere die Einführung des Nachtdienstes und die Vergrößerung der Lokalitäten. Ebenso hält man sich versichert, daß die neue Organisation des Eisenbahnwesens im Interesse

des allgemeinen Verkehrs dem hiesigen Platze zum Nutzen für den Gesammtverkehr direkte Vortheile bieten wird; braucht man doch jetzt nicht mehr zu befürchten, daß partikularen Rücksichten die wichtigsten Verkehrsinteressen auf diesem Gebiete geopfert werden und so hofft man auf Einführung einer rationellen Tarifpolitik, auf Beförderung des durchgehenden Verkehrs und auf richtige Feststellung der erforderlichen neuen Linien.

Wenngleich man hier in einigen Kreisen bedauern möchte, daß die Osnabrück-Hamburger Bahn nicht in die Hände eines besonderen Komités gelegt ist, welches besonders der Pflege der Nordwestdeutschen Eisenbahn-Interessen sich hätte widmen können, so ist man doch allseitig davon überzeugt, daß das große Unternehmen auch unter anderer Leitung in einer zweckentsprechenden Weise ausgeführt werden wird, so daß insbesondere nicht mehr von einer Umgehung Bremens und der Anlage eines neuen Hannoverschen Eisenbahnknotenpunktes die Rede sein kann und auf eine geeignete Abzweigung der Anschlußlinien gesehen werden wird.

Von den sonstigen Eisenbahnprojekten, die im vorigen Jahre entstanden sind, haben diejenigen hier besonderes Interesse erregt, welche eine bessere Verbindung zwischen Bremen und dem jetzigen Centralpunkte Norddeutschlands herstellen würden, so insbesondere das Projekt der Berlin-Stendal-Uelzener Linie in Anschluß an die bestehende Wunstorf-Bremer Bahn etwa bei Langwedel, sowie das der Berlin-Wittenberg-Lüneburger in Verbindung mit der neu zu schaffenden Bremen-Hamburger Bahn etwa bei Welle.

Durch solche Schienenwege würde Bremen endlich in dieser Beziehung aus seiner fast isolirten Lage befreit werden; zumal der hiesige Eisenbahnverkehr bereits einer Verbesserung durch die Oldenburg-Bremer Eisenbahn entgegen sieht, über die wir in unserem letzten Jahresberichte Näheres mitgetheilt haben.

Die Bauten für diese Bahn, die von Oldenburg bis zur Grenze der Stadt Bremen für Rechnung der Oldenburgischen Regierung, von da an bis zum hiesigen Hauptbahnhofe auf Bremische Kosten herzustellen sind, gehen jetzt ihrer Vollendung entgegen. Eine Eröffnung der Bahn bis zu dem Bahnhofe in der hiesigen Neustadt hätte schon im November vorigen Jahres stattfinden können; allein Oldenburg erklärte, den Betrieb nicht eher beginnen lassen zu können, als bis Bremischer Seits auch die Brücke über die Weser und die Verbindung mit dem Hauptbahnhofe vollständig beschafft sei. Dies wird etwa bis Ende Juli zu erreichen sein, so daß Mitte August der Betrieb der Bahn eröffnet werden könnte.

Für diese Bahn hat Bremen unter Anderem im vorigen Jahre verausgabt:

Weserbrücke	142,831	Rthlr.	47	Gr.
Bahnhof in der Neustadt	34,397	„	62	„
Kaimauer für denselben	15,346	„	40	„
Brücke über den Sicherheitshafen	73,882	„	71	„
Zusammen	266,459	Rthlr.	4	Gr.

Was die bestehenden Eisenbahnen betrifft, die zur Hälfte aus Hannoverschen, zur Hälfte aus Bremischen Staatsmitteln erbaute Wunstorf-Bremen und Bremen-Geeste Bahn, die beide unter ausschließlich Preußischer Verwaltung stehen, so ist die Rentabilität dieser Unternehmungen auch in der letzten Zeit keine bedeutende gewesen. Es lieferten nach den letzten Uebersichten, die vorliegen (1865), eine Rente:

1) die Wunstorf-Bremer Bahn ohne Bahnhof (Anlagekapital 2,309,658 Rthlr. Gold) von $7\frac{92}{100}$ pCt.;

2) dieselbe Bahn mit Bahnhof (Anlagekapital 3,645,063 Rthlr. Gold) von $4\frac{94}{100}$ pCt.;

3) die Bremen-Geeste Bahn ohne Bahnhof und Bahn in Bremerhaven (Anlagekapital 2,271,800 Rthlr. Kour.) von $1\frac{22}{100}$ pCt.;

4) die Bremen-Geestebahn mit Bahnhof und Zweigbahn (Anlagekapital 2,620,121 Rthlr. Gold) von $1\frac{38}{100}$ pCt.;

5) beide Bahnen zusammen ohne Bahnhöfe und Zweigbahn (Anlagekapital 4,374,985 Rthlr. Gold) von $5\frac{10}{100}$ pCt.;

6) beide Bahnen zusammen mit Bahnhöfen und Zweigbahn (Anlagekapital 6,265,185 Rthlr. Gold) von $3\frac{47}{100}$ pCt.

Leider haben auch im vorigen Jahre die Betriebsmittel dieser Bahnen sich vielfach als unzureichend zur Bewältigung des Güterverkehrs erwiesen, indem es besonders an einer genügenden Zahl von Güterwagen gebrach; für den Personenverkehr der Bremen-Geestebahn hat die Bremenhavener Bahnhofsfrage ein nicht geringes Interesse, die im vorigen Jahre sehr lebhaft diskutirt ist, indem von der einen Seite die Anlage eines neuen Personenbahnhofs am neuen Hafen zu Bremerhaven, von anderer eine Verlegung des jetzigen Geestemünder Personenbahnhofs nach einem Platze vor der Geestebrücke befürwortet ist. — Für den hiesigen Güterverkehr ist vorzüglich der Betrieb des Weserbahnhofes von Bedeutung.

Der letzte Bericht der Verwaltung ergiebt hinsichtlich des Bahnbetriebes

pro 1866: 802,638 Ctr. für abgegangene Güter,
pro 1865: 343,043 Ctr.,
sowie pro 1866: 896,777 Ctr. für angekommene Güter,
pro 1885: 1,050,253 Ctr.,

so daß also 1,199,415 Ctr. pro 1866, 1,393,296 Ctr. für das Vorjahr einander gegenüber stehen; im Allgemeinen war der Bahnbetrieb von Januar bis Mai größer, von Juni bis Dezember niedriger als 1865. Aehnliches trifft sowohl beim Krahnbetriebe, wie beim Niederlagebetriebe des Weserbahnhofes zu.

Jener weist: 1,475,259 Ctr. (gegen 1,531,460 Ctr. pro 1865),
dieser weist 12,411 Ctr. (gegen 24,514 Ctr. pro 1865) auf.

Noch wichtiger als die Eisenbahnverbindung ist für den Bremischen Verkehr in Folge der Binnenländischen Lage unseres Platzes die Wasserstraße, insbesondere der Weg zur See von der Stadt selbst aus, wie von den Häfen aus; auch in dieser Beziehung vertraut man, daß die neuen Verhältnisse segensreich wirken werden, da der Bundesverfassungsentwurf nicht bloß den Betrieb der Schifffahrt auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen, sondern auch den Zustand derselben zu einer Bundessache macht.

Die Ausgaben, welche Bremen im vorigen Jahre zur Erhaltung, Verbesserung und Brauchbarmachung des Flußweges und Seeweges verwendet hat, sind nicht unerheblich gewesen, obwohl die größtmögliche Sparsamkeit in allen Beziehungen obgewaltet hat. Der Korrektion des Weserfahrwasser, sowie der Unterhaltung und Verbesserung der für diesen Zweck erbauten Werke ist trotzdem auch im Jahre 1866 besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden.

Das Fahrwasser der Weser von Vegesack an abwärts, welches im Jahre 1864 ausgebaggert, auf 5′ unter gewöhnliche Ebbe gebracht und im Jahre 1865 mit einem Aufwand von 3200 Rthlr. 18 Gr. als Bremischen Antheil in solcher Tiefe erhalten ist, hat man durch Baggerungen auf gemeinschaftliche Kosten von Oldenburg und Bremen unterhalten und betrug Bremens Antheil für diese Arbeit 1180 Rthlr. 51 Gr. Der im Bremischen Gebiete liegende Theil der Weser von Habenhausen bis Vegesack, in dem sich ein ziemlich vollständiges Korrektionssystem ausgebildet hat, ist durch Aufwendung bedeutender Kosten in gutem Zustande erhalten.

Abgesehen von jenen 1180 Rthlr. 51 Gr. für die Verbesserung des Fahrwassers zwischen Vegesack und Käseburg sind nämlich für Flußkorrektion ꝛc. im vorigen Jahre verausgabt, für Regulirung des Stomlaufs von Habenhausen bis Vegesack:

Neubauten	5,260 Rthlr.	8 Gr.					
Unterhaltung	12,025 „	4 „					
			17,285	Rthlr.	12	Gr.	
für Verbesserung des Schifffahrtsweges			20,951	„	34	„	
„ Leinpfade, Anlage und Unterhaltung			4,327	„	18	„	
„ Lösch- und Ladeplätze, Betonnung			3,310	„	28	„	
„ Befriedigung, Aufsicht ꝛc.			5,580	„	46	„	

Im Ganzen also 52,635 Rthlr. 47 Gr., während die Durchschnittskosten dieser Arbeiten in den letzten Dezennien etwa 62,000 Rthlr. betragen haben.

Die Unterhaltung der Häfen (Vegesack 6975 Rthlr. 29 Gr., Bremerhaven 54,897 Rthlr. 8 Gr.) hat einen Kostenaufwand von 61,872 Rthlr. 37 Gr. erfordert, während der Durchschnittssatz 65,000 Rthlr. beträgt.

Für die Fahrwasserbezeichnung in der Wesermündung, die durchschnittlich 10,000 Rthlr. jährliche Kosten verursacht, sind im Jahre 1866 8474 Rthlr. 24 Gr. verausgabt.

Für die Unterhaltung der Leuchtschiffe, des Leuchtthurmes und des Wangerooger Kirchthurms, welche mit Bedienung durchschnittlich resp. 5000 Rthlr., 5200 Rthlr. und 2000 Rthlr. erfordert, wurden im vorigen Jahre resp. 4201 Rthlr. 67 Gr., 3179 Rthlr. 24 Gr. und 859 Rthlr. 31 Gr., also im Ganzen 8240 Rthlr. 60 Gr. verwendet.

Zu diesen Ausgaben für Schifffahrtsanstalten kommen nach, abgesehen von den Vorkehrungen in der Stadt Bremen selber, die für die Hafenbahn in Bremerhaven, die durchschnittlich 3000 Rthlr. an Unterhaltungskosten verlangt, und ist jetzt angeregt worden, auch den Vegesacker Hafen durch ein Schienengeleis mit der Zweigbahn Burg-Vegesack in Verbindung zu setzen.

Das Anlagekapital für jene Anstalten beträgt jetzt 3,400,600 Rthlr., theils zu 3½ pCt. und theils zu 4½ pCt. verzinsbar und möchten sich die Durchschnittsausgaben jährlich auf etwa 300,000 Rthlr. belaufen, wogegen die Einnahme auf höchstens 41,000 Rthlr. zu veranschlagen sein würde.

In der Benutzung dieser Schifffahrtsanstalten steht auch im vorigen Jahre die Weserflotte oben an; indessen sind in dieser Beziehung zwei Amerikanische Unternehmungen zu erwähnen, welche versucht haben, den Transatlantischen Verkehr von dem Bremischen Hafen aus aufzunehmen. Von Ende März bis Mitte Juni und dann noch einmal im September fuhren in 10 Fahrten die Dampfer des Nordamerikanischen Lloyd nach der Weser, jedoch vermochte sich die Linie nicht zu halten; — bald nach ihrer Aufhebung ist indessen unter dem Namen der Newyork-Bremer-Dampfschifffahrtsgesellschaft ein neues Unternehmen ins Leben getreten, so daß auf diesem Gebiete eine Konkurrenz entstanden ist, deren Nutzen für dem Schifffahrtsverkehr auf der Weser nicht ausbleiben wird.

Der Aufforderung, die im Oktober von Preußen in Sachen der Pariser Ausstellung hierher erging, ist man bestrebt gewesen, nach Kräften Folge zu leisten. Freilich waren die früheren Pläne einer umfassenden Theilnahme des hiesigen Gewerbestandes, und einer großen maritimen Ausstellung unausführbar geworden, allein es ist doch gelungen, in beiden Beziehungen gewissermaßen eine Ersatzrepräsentation zu finden, indem von hier aus einestheils ein Verband hiesiger Cigarrenfabrikanten und anderntheils der Vorstand der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger die Ausstellung beschickt hat.

Die Bremische Cigarrenfabrikation kann als eine geeignete Vertreterin der hiesigen Industrie bezeichnet werden, denn ihre Leistungen erfreuen sich in weiten Kreisen eines besonderen Rufes. Die Durchschnittssumme der in Bremen selbst gefertigten Cigarren beläuft sich jährlich auf 100,000 Mille und der Durchschnittswerth auf 1,400,000 Rthlr.; an diesem Geschäftsbetriebe sind etwa 220 größere und kleinere selbstständige Fabrikanten mit 1660 männlichen und 320 weiblichen Arbeitern betheiligt; indessen blüht ein bedeutender Theil dieser Industrie nicht in Bremen selbst, sondern innerhalb der Zolllinie, in den verschiedensten Orten des übrigen Deutschlands; wie denn etwa 40 Bremische Firmen in größerer oder geringerer Entfernung von Bremen gegen 65 Fabriken errichtet haben, in denen durchschnittlich Jahr aus Jahr ein ungefähr 7000 Arbeiter beschäftigt sind, welche ca. 450,000 Mille Cigarren zum Gesammtwerthe von 5,000,000 Rthlr. Gold anfertigen. Somit war es nicht unangemessen, daß ein Komité hiesiger Cigarrenfabrikanten eine Ausstellung Bremischer Cigarren in Paris betrieben hat, an der sich 31 hiesige Firmen betheiligt haben.

Der andere Aussteller ist der Vorstand der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, der hier in Bremen seinen Sitz hat; da der Theil unseres Seewesens, dem diese nationale und humane Gesellschaft dient, in dem letzten Jahre einen bedeutenden Aufschwung genommen hat und früher niemals in einem internationalen Industriepalaste vertreten gewesen ist, erschien eine Beschickung der Ausstellung durch die Stationsgeräthe der genannten Gesellschaft, deren Zwecke durch die Uebernahme des Protektorats von Seiten Sr. Majestät des Königs eine sehr bedeutende Förderung erfahren werden, als im höchsten Grade wünschenswerth und hat der hiesige Vorstand sich in aller Weise bemüht, trotz der Kürze der Zeit, die ihm geboten war, Tüchtiges zu liefern, wobei ihm die Bereitwilligkeit des für die Pariser Ausstellung bestehenden Ausschusses der Handels- und der Gewerbekammer unterstützt hat.

Von der Handelskammer ist im vorigen Jahre zuerst ein ausführlicherer Jahresbericht erstattet und in Druck gegeben worden, eine Arbeit, welche gewiß zur Aufklärung über die hiesigen Verhältnisse nicht unwesentlich beitragen wird. Mit großem Eifer sind auch die Arbeiten der handelsstatistischen Behörde gefördert worden, deren diesjährige Publikation weit früher, als in den Vorjahren zur Ausgabe kommt. Das Bremische Gesetzblatt pro 1866 enthält nur wenige Nummern von allgemeinerer Bedeutung. Nach längeren Verhandlungen sind im vorigen Jahre neue Gesetze über die Löschung der Seeschiffe (12. Februar) und über die Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern (9. Juli) erlassen worden; außerdem ist die Freigebung des Mäklergeschäftes im Prinzip unserer Gesetzgebungsbehörden festgestellt worden. Der am 19. März v. J. geschehenen Bekanntmachung des wegen der fernerweitigen Suspension der Weserzölle zwischen den Weseruferstaaten geschlossenen Vertrages wird hoffentlich von Bundeswegen durch völlige Aufhebung jener Zölle weitere Bedeutung genommen werden. Von Interesse ist auch die am 13. Juli v. J. erschienene Bekanntmachung, betreffend die Unverletzlichkeit des Privateigenthums zur See, die sich an die bezüglichen Preußischen Bestimmungen anschließt.

In Anlaß dieser Bekanntmachung ist aufs Neue von hier aus der Versuch gemacht worden, durch Vertheilung einer Broschüre „Frei Schiff unter Feindes Flagge" die Feststellung allgemein gültiger, internationaler Bestimmungen über die Behandlung des Privateigenthums auf dem Meere im Fall eines Krieges herbeizuführen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen erlauben wir uns, aus den Resultaten des vorigjährigen Handels am hiesigen Platze Nachstehendes hervorzuheben.

Waarenhandel.

Ein Rückblick auf die Waarenbewegung in Bremen ergiebt für das verflossene Jahr ein ganz besonders günstiges Resultat, was um so mehr Beachtung verdient, als aus Hamburg das Gegentheil gemeldet wird. Konnten wir im letzten Berichte seit längerer Zeit zum ersten Mal wieder statt eines Nachweises der Stagnation oder gar des Rückschrittes auf eine erhebliche Verbesserung hindeuten, so vermögen wir auch jetzt eine beträchtliche Zunahme der Zahlen gegen das Vorjahr zu konstatiren.

Verhältniß von Einfuhr und Ausfuhr.

Dem Werthe nach betrug nämlich die Einfuhr Bremens
1866: 89,223,312 Rthlr. Gold (gegen 77,294,373 im Jahre 1865) und die
Ausfuhr 1866: 80,329,314 Rthlr. Gold (gegen 70,879,843 im Jahre 1865),

somit erreichte die Gesammtwaarenbewegung nach dem Werthe im verflossenen Jahre eine Höhe von 169,552,626 Rthlr. Gold, was im Vergleich mit dem Ergebnisse des Vorjahres eine Zunahme von 21,378,410 Rthlr. Gold herausstellt, also von etwa 15 pCt., so daß die Erhöhung derjenigen gleichkommt, die sich für 1865 ergeben hat.

Dem Gewichte nach betrug der Import Bremens

im Jahre 1866 15,718,692 Ctr. Brutto (gegen 15,224,529 im Jahre 1865), der Export

im Jahre 1866 8,193,632 Ctr. Brutto (gegen 7,107,485 im Jahre 1865),

somit erreichte die Gesammt-Waarenbewegung nach dem Gewichte im vorigen Jahre eine Höhe von 23,912,325 Ctr. Brutto, was im Vergleich mit dem Resultate des Vorjahres einen Zuwachs von 1,580,389 Ctr. ergiebt, also von etwa 7 pCt., so daß die Zunahme in dieser Hinsicht derjenigen für das Jahr 1865 (8,9 pCt.) nicht völlig gleichgekommen ist.

Was die Richtungen anbelangt, die in dieser Gesammtwaarenbewegung sich unterscheiden lassen, so betrug die Einfuhr seewärts:

im Jahre 1866 7,080,600 Ctr. Brutto und 55,901,502 Rthlr. Gold,
im Vorjahre 7,581,461 „ „ „ 49,740,536 „ „

so daß hinsichtlich des Gewichts der See-Einfuhr eine Abnahme von 500,861 Ctr. Brutto und eine Zunahme im Werthe von 6,160,966 Rthlr. Gold sich herausstellt.

Die Ausfuhr seewärts betrug dagegen

im Jahre 1866 4,859,175 Ctr. Brutto und 38,365,884 Rthlr. Gold,
im Vorjahre 4,150,076 „ „ „ 32,458,194 „ „

was hinsichtlich des Gewichtes, wie hinsichtlich des Werthes eine Zunahme dokumentirt, in erster Beziehung von 709,099 Ctr. Brutto, in letzterer Beziehung von 5,907,690 Rthlr. Gold.

In ähnlicher Weise zeigt sich ein Wachsen bei der Ein- und Ausfuhr, die land- und flußwärts gekommen ist. Erstere betrug

	Ctr. Brutto		Rthlr. Gold
im Jahre 1866	8,638,092	und	33,321,810
im Vorjahre	7,643,068	„	27,553,837
was ein Mehr ergiebt von	995,024	und	5,767,973

Letztere belief sich

	Ctr. Brutto		Rthlr. Gold
im Jahre 1866 auf	3,334,457	und	41,963,430
im Vorjahre auf	2,957,409	„	38,421,649
so daß ein Plus von	377,048	und	3,541,781

resultirt.

Was die Betheiligung der verschiedenen Länder an dieser Gesammtwaarenbewegung betrifft, so hat besonders der Transatlantische Verkehr sehr bedeutend sich gehoben. Es betrug nämlich die transatlantische Einfuhr

	Rthlr.	gegen im Jahre 1865 Rthlr.
von den Vereinigten Staaten	15,424,105	10,847,602
vom übrigen Amerika	11,577,846	11,938,027
von Afrika	152,304	99,194
von Asien	4,786,619	4,283,968
von Australien und den Sandwich-Inseln	437,533	458,089
also im Ganzen	32,378,407	27,626,880
während die transatlantische Ausfuhr ergab:		
von den Vereinigten Staaten	17,811,840	13,002,370
vom übrigen Amerika	2,343,496	2,029,730
von Afrika	161,446	178,744
von Asien	594,886	380,766
von Australien und den Sandwich-Inseln	403,271	222,286
wozu noch kommt zur Ausrüstung der Flotte	926,768	820,846
also im Ganzen	22,241,707	16,634,742

Unter diesen auf den transatlantischen Verkehr Bremens bezüglichen Zahlen verdienen vorzüglich diejenigen Beachtung, welche die Verbindung mit den Vereinigten Staaten betreffen.

Die Einfuhr von dort war um 4,576,503 Rthlr. oder um etwa 42 pCt. höher als im Vorjahre; allein frühere Jahre haben noch bedeutendere Einfuhren aus der Union aufzuweisen, wie z. B.

1857 mit 18,180,905 Rthlr.,
1859 „ 15,940,331 „
1860 „ 16,371,722 „
1861 „ 18,973,816 „

somit legen die Ziffern für das verflossene Jahr nur dar, daß Bremens Einfuhren aus der Union wieder der früheren Höhe sich nähern. Die Ausfuhr Bremens nach den Vereinigten Staaten ergiebt gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 4,809,470 Rthlr., also etwa von 37 pCt., eine solche Höhe wie im verflossenen Jahre ist von ihm früher niemals erreicht worden, so daß ein Resultat vorliegt, welches um so erfreulicher ist, als es nach der Natur des Ausfuhrhandels von Bremen nach den Staaten der Union auf eine Erhöhung des Absatzes Deutscher Industrieerzeugnisse in jenen Ländern hinweist.

Wie der transatlantische Theil der Waarenbewegung in Bremen während des verflossenen Jahres eine Zunahme gezeigt hat, so auch der Europäische.

Die Europäische Einfuhr betrug im Ganzen

im Jahre 1866 56,844,905 Rthlr. gegen 49,667,493 Rthlr. im Vorjahre.

Die Europäische Ausfuhr

im Jahre 1866 58,087,607 Rthlr. gegen 53,245,101 Rthlr. im Vorjahre.

Von der Importziffer kommt

auf den Zollverein.... 30,639,411 Rthlr. gegen 25,128,987 Rthlr. im Jahre 1865,
auf das übrige Europa 26,205,464 Rthlr. gegen 24,538,506 Rthlr. im Jahre 1865.

Von der Exportziffer

auf den Zollverein.... 38,730,304 Rthlr. gegen 37,320,168 Rthlr. im Jahre 1865,
auf das übrige Europa 19,357,303 Rthlr. gegen 16,924,933 Rthlr. im Jahre 1865.

Von den ersteren dieser Zahlen kommen die Hauptsummen auf das jetzige Zollvereinsländische Preußen, von den letzteren auf Großbritannien und Irland.

Die Einfuhr aus Preußen, excl. Schleswig-Holstein war

1866	seewärts	654,892	Rthlr.,
	landwärts	14,689,797	„
	Total also	14,744,689	Rthlr.
1865	seewärts	887,594	„
	landwärts	12,325,317	„
	Total also	13,212,911	Rthlr.

mithin im verflossenen Jahre seewärts freilich um 232,702 Rthlr. geringer, dagegen landwärts um 1,764,480 Rthlr. höher und im Ganzen um 1,531,778 Rthlr. bedeutender.

Dagegen betrug die Ausfuhr nach Preußen excl. Schleswig-Holstein:

1866	seewärts	1,538,417	Rthlr.,
	landwärts	19,405 969	„
	Total also	20,944,386	Rthlr.,
1865	seewärts	1,412,117	„
	landwärts	19,195,781	„
	Total also	20,607,898	Rthlr.,

sie war also trotz der mehrmonatlichen Unterbrechung des Verkehrs und ihrer Folgen im vorigen Jahr immer noch bedeutender als 1865; das Mehr beträgt für seewärts 126,300 Rthlr., für landwärts 210,188 Rthlr. und im Ganzen 336,488 Rthlr.

Von Großbritannien und Irland betrug der Import

im Jahre 1866	17,360,425 Rthlr.,
im Vorjahre	15,562,445 „
so daß sich ein Plus ergiebt von	1,797,980 Rthlr.

Der Export dagegen

im Jahre 1866	4,358,885 Rthlr.,
im Vorjahre	4,015,825 „
mithin ebenfalls ein Mehr und zwar von	343,060 Rthlr.

Die Waarengattungen, welche in diese Bewegung gezogen wurden, vertheilen sich auf die Einfuhr und Ausfuhr folgendermaßen:

		1865		1866		also	
Verzehrungsgegenstände	Einfuhr 1865	für 31,005,622	Rthlr., 1866	für 28,645,724	Rthlr., also	— 2,359,898	Rthlr.,
	Ausfuhr 1865	„ 29,827,461	„ „	„ 28,991,926	„ „	— 835,535	„
Rohstoffe	Einfuhr 1865	„ 19,853,698	„ „	„ 27,120,801	„ „	+ 7,267,196	„
	Ausfuhr 1865	„ 18,518,119	„ „	„ 23,298,433	„ „	+ 4,780,314	„
Halbfabrikate	Einfuhr 1865	„ 6,058,698	„ „	„ 7,060,076	„ „	+ 1,001,378	„
	Ausfuhr 1865	„ 5,355,591	„ „	„ 6,522,466	„ „	+ 1,166,875	„
Manufakturen	Einfuhr 1865	„ 13,088,237	„ „	„ 15,422,198	„ „	+ 2,333,961	„
	Ausfuhr 1865	„ 11,096,523	„ „	„ 13,432,963	„ „	+ 2,336,440	„
Andere Industrieerzeugnisse	Einfuhr 1865	„ 7,171,949	„ „	„ 9,153,590	„ „	+ 1,981,641	„
	Ausfuhr 1865	„ 6,075,349	„ „	„ 8,063,126	„ „	+ 1,987,777	„
Kontanten und edle Metalle	Einfuhr 1865	„ 116,262	„ „	„ 1,820,923	„ „	+ 1,704,661	„
	Ausfuhr 1865	„ 6,800	„ „	„ 20,400	„ „	+ 13,600	„

Die geringeren Summen, die für Verzehrungsgegenstände verzeichnet werden mußten, erklären sich vorzüglich aus der niedrigeren Einfuhr von Tabak und Kaffee.

Von Tabak wurden (einschließlich Stengel) im Jahre 1866 nur für 12,372,501 Rthlr. angebracht, während das Vorjahr eine Einfuhr für 13,763,682 Rthlr. aufwies. — Von Kaffee kam im Vorjahre für 3,346,126 Rthlr., im verflossenen Jahre aber nur für 1,894,261 Rthlr. nach Bremen.

Die Zunahme bei der Einfuhr von Rohstoffen erklärt sich aus den bedeutenden Zufuhren von Baumwolle und Petroleum.

Von Petroleum führte Bremen ein

	Pfd.	zum Werthe von Rthlr.
im Jahre 1866	33,871,512	2,762,176
im Vorjahre	9,223,677	841,466
also mehr im verflossenen Jahre..	24,647,835	1,920,710
Davon kommen auf die Vereinigten Staaten:		
im Jahre 1866	33,808,194	2,758,408
im Vorjahre	9,168,238	835,183
Von Baumwolle bezog Bremen		
im Jahre 1866	28,795,198	11,874,685
im Vorjahre	16,293,728	5,649,053
also ebenfalls ein Mehr und zwar von	12,501,470	6,225,632

	Pfd.	zum Betrage von Rthlr.
Davon kommen auf die Vereinigten Staaten:		
im Jahre 1866	12,316,375	5,849,537
im Vorjahre	1,265,761	696,133

Außerdem ist die Zufuhr von Deutschen Steinkohlen hervorzuheben, die auch im vorigen Jahre zugenommen hat; von Preußen wurde hierher geführt

12,585 Last (à 120 Ctr.) zum Werthe von 330,138 Rthlr. gegen
11,912 „ („) „ „ „ 223,292 „

Die Steigerung bei den Halbfabrikaten, den Manufakturen und den übrigen Ganzfabrikaten rührt von größeren Durchfuhren her, welche theils von Großbritannien nach dem Zollverein (Garn und Twiste), theils vom Zollvereine nach den Vereinigten Staaten (vorzüglich Webe- und Wirkwaaren) stattgefunden haben.

Der Bremische Absatz in den Vereinigten Staaten von Manufakturwaaren und von übrigen Ganzfabrikaten, welche bis auf wenige von Oesterreichischem und Schweizerischem Ursprung aus dem Zollvereine stammen, ergiebt sich aus nachstehender Tabelle im Einzelnen genauer. Es sind nämlich dorthin von Bremen aus verschifft:

		1865		1866		also 1866	
Baumwollenwaaren	für	2,701,381	Rthlr.,	4,738,750	Rthlr.,	+ 2,037,369	Rthlr.
übrige Manufakturwaaren	„	5,003,613	„	5,201,034	„	+ 197,425	„
zusammen	für	7,704,994	Rthlr.,	9,939,788	Rthlr.,	+ 2,234,794	Rthlr.
Stahl- und Eisenwaaren	„	358,652	„	758,806	„	+ 400,154	„
Galanterie- und Kurzewaaren	„	494,645	„	830,470	„	+ 335,825	„
Spiegelglas	„	361,689	„	619,017	„	+ 257,328	„
verschiedene Glaswaaren	„	92,595	„	194,303	„	+ 101,708	„
Korbwaaren, Spielzeug	„	264,263	„	449,144	„	+ 184,881	„
Musikinstrumente	„	159,503	„	249,170	„	+ 89,667	„
neue Kleidung	„	131,381	„	245,327	„	+ 113,946	„
Lederwaaren	„	118,615	„	200,254	„	+ 81,639	„
Papier	„	43,843	„	208,045	„	+ 164,202	„
Porzellanwaaren	„	154,790	„	322,823	„	+ 168,033	„
andere Industrieerzeugnisse	„	396,488	„	779,812	„	+ 383,324	„
zusammen	für	2,576,464	Rthlr.,	4,857,171	Rthlr.,	+ 2,280,707	Rthlr.

Diese Summen zeigen auf das deutlichste, daß die Deutsche Industrie wie der Bremische Export nicht unbeträchtlich geschädigt werden wird, wenn die Tarif- und Taxbill, die allen gesunden volkswirthschaftlichen Prinzipien entgegen, hohe Schutzzölle, scheinbar der einheimischen Industrie zu Liebe, einführen will, die Billigung der Amerikanischen Staatsbehörden finden würde, woran leider kaum noch gezweifelt werden kann.[1])

Von Großbritannien aus transitirten über Bremen nach dem Zollverein und Oesterreich im vorigen Jahre für 6,256,140 Rthlr. Garne und Twiste.

Außer der vorstehenden Tabelle möchte noch die nachfolgende Zusammenstellung der Ein- und Ausfuhr einiger Hauptartikel für die Bremische Waarenbewegung charakteristisch sein.

1866.	Einfuhr.				Ausfuhr.			
Baumwolle	28,795,198	Pfd. Netto,	11,874,685	Rthlr.,	26,737,812	Pfd. Netto,	10,858,235	Rthlr.,
Kaffee	10,111,283	„ „	1,894,261	„	8,516,423	„ „	1,705,459	„
Blauholz	4,686,319	„ „	76,187	„	3,357,492	„ „	57,316	„
Gelbholz	2,055,418	„ „	30,804	„	1,840,439	„ „	33,391	„
Rothholz	128,304	„ „	3,954	„	966,456	„ „	42,767	„
Reis	87,465,757	„ „	3,028,607	„	82,453,279	„ „	3,663,986	„
Tabak	68,558,475	„ „	11,906,045	„	66,719,595	„ „	13,298,215	„
Tabacksstengel	10,903,602	„ „	466,456	„	10,365,520	„ „	494,453	„
Zucker, roher	22,623,072	„ „	1,593,452	„	3,596,255	„ „	254,208	„
raffinirter	1,784,762	„ „	227,746	„	8,806,456	„ „	907,326	„
Thran	12,873	½-Tonnen,	321,864	„	11,931	½-Tonnen,	310,737	„
Getreide, Gerste	1,522 Lst.,	26 Schffst.,	151,063	„	519 Lst.,	6 Schffst.,	48,824	„
Hafer	3,153 „	30 „	187,069	„	398 „	15 „	25,739	„
Roggen	11,212 „	31 „	1,052,073	„	10,706 „	8 „	1,040,713	„
Weizen	1,347 „	2 „	197,994	„	867 „	19 „	125,729	„

Weitere Nachweise über die Bremische Waarenbewegung werden den höchst verdienstvollen Zusammenstellungen des hiesigen handelsstatistischen Büreaus zu entnehmen sein, deren diesjährige Publikation eher zu erwarten sein möchte, als die der früheren Jahre.

(Fortsetzung folgt.)

Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866.

(Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien.)

(Fortsetzung.)

V. Metalle und Metallwaaren.

A. Eisen und Eisenwaaren.

Die Oesterreichische Eisenindustrie hat sich in den letzten Jahren in sehr gedrückten Verhältnissen befunden und eine allgemeine Abnahme des Konsums verschiedene Werke zum Falle, andere zum Stillstande gebracht.

In den letzten Dezennien hatte sich die Eisenfabrikation, wie überall, so auch hier unter dem Einflusse der fortschreitenden Eisenbahnbauten gehoben und in einem Grade ausgedehnt, der die bedauerlichsten Rückschläge vorhersehen ließ, als in den letzten Jahren die Ausführung neuer Eisenbahnen fast gänzlich ins Stocken gerieth; als das verminderte Reinerträgniß der bestehenden Bahnen den Verwaltungen die größte Beschränkung in der Anschaffung neuer Betriebsmittel auferlegte; als selbst die Anschaffung der kurrenten Eisenmaterialbedürfnisse auf das äußerste Maß eingeschränkt wurde. Die großen Maschinenfabriken sahen sich folgeweise, da Lokomotiven, Waggons, Tender rc. nicht angeschafft wurden, ohne genügende Beschäftigung; viele mußten ihren Arbeiterstand auf das bescheidenste Maß reduziren und auch ihr Eisenverbrauch schrumpfte auf ein Minimum zusammen.

Der Amerikanische Krieg, d. h. die Baumwollkrisis, trug gleichfalls wesentlich zur Verminderung des Eisenbedarfes bei. Viele Spinnereien stellten ihren Betrieb ganz ein, andere beschränkten die Arbeit auf wenige Tagesstunden; jedenfalls aber war der sonst nicht unansehnliche Eisenverbrauch dieser Werke für Maschinen, Transmissionen, Gußbestandtheile rc. zeitweilig auf Null reduzirt. Von neuen industriellen Anlagen auf diesem Gebiete, sowie auf allen anderen, die sonst zu Maschinen und baulichen Zwecken eine Masse von Eisen verbrauchen, war nicht die Rede und auch dadurch wurde der Eisenverbrauch bedeutend beeinträchtigt. Nicht bloß die unsichere Lage der Industrie im Allgemeinen und die abschreckenden Beispiele des Verfalles bestehender großer industrieller Werke hielten von der Errichtung neuer Etablissements ab; auch unsere unsichere Zollpolitik trug dazu bei, weil sorgsame Leute ihre Kapitalien zu keinem Unternehmen verwenden mochten, von dem sie nicht beurtheilen konnten, ob ihm nicht heute oder morgen die Basis der Existenz, soweit solche in einem entsprechenden Zollschutze gefunden werden kann, entzogen würde.

Die großen Eisenwerke, die sich auf eine Massenproduktion, wie sie für Eisenbahnen, Maschinenfabrikation und ähnliche große Zwecke nöthig ist, eingerichtet hatten, wurden genöthigt, sich nach anderweitigem Absatz umzusehen und dadurch den kleineren Eisenwerken in der Darstellung von gewöhnlichem Kommerzeisen Konkurrenz zu machen.

Ein bedeutender und stetiger Rückgang der Eisenpreise war bei der Ueberproduktion und dem gehäuften Angebot die natürliche Folge dieser Konkurrenz, unter der noch heute alle Werke zu leiden haben. Die Produktion des Kammerbezirkes hatte bei der vielfachen Anwendung des Eisens zu Schließen, Trägern, Leitungen rc. für Bauzwecke, insbesondere auch noch durch den Rückgang der Neubauten in Wien während der letzten Jahre einen erheblichen Ausfall zu erleiden.

Die Eisenindustrie kann aus ihrem momentan bedauerlichen Zustande nur dann befreit werden, wenn ihr für Eisenbahnzwecke wieder ein neuer Absatz eröffnet wird. Also in erster Linie sind es neue Eisenbahnbauten, die ihr Noth thun und die dann auch der Maschinenindustrie ein neues Leben einflößen werden. Mit dieser Wiederbelebung hätte aber auch eine Verwohlfeilerung der Produktion in Beschaffung billigeren Brennstoffes Hand in Hand zu gehen, überhaupt die schon so lange in Aussicht gestellte Ermäßigung der Eisenbahnfrachten auf Eisen und Kohle, als einer der wirksamsten Hebel zur Förderung der Eisenindustrie, eine Wahrheit zu werden, wenn eine solche Besserung nachhaltig sein sollte.

Den Eisenwerken selbst wären einige kleine Modifikationen ihres geschäftlichen Gebarens sehr zu empfehlen; sie huldigen bei Kommerzeisen

---

[1]) Ist inzwischen nur theilweise angenommen.

noch immer gewissen veralteten Eintheilungen, die auf den Absatz wie auf die Fabrikation gleich ungünstig einwirken. Während der große Bedarf sich stets nach genau vorgeschriebenen Dimensionen regelt, behalten die Eisenwerke ihre Eintheilung nach Nummern bei, innerhalb deren die Dimensionen nach den einzelnen Erzeugungsstätten mehr oder weniger variirten. Dies gilt von Stabeisen nicht minder als von den Blechen und Drähten. Von einer Lehre der Oesterreichischen Bleche ist hier überhaupt keine Rede, während solche Maße im Auslande ausnahmslos eingeführt sind. Bei Drähten bestehen zwar Lehren, aber jedes Drahtwerk führt seine eigene, die von den anderen in Bezug auf die Gradirung der Dicke mehr oder weniger verschieden ist. Eine Gleichförmigkeit in diesen Eintheilungen würde auf das Eisengeschäft von sehr günstigem Einflusse sein, und es mag hier auch noch erwähnt werden, daß die allgemeine Einführung des Zollgewichts nicht bloß aus Bequemlichkeitsrücksichten, sondern aus sehr reellen und dem Oesterreichischen Eisengeschäfte vortheilhaften Gründen dringend zu wünschen wäre.

Auf die große Bedeutung, welche der Bessemerstahl im Allgemeinen für die Oesterreichische Eisenindustrie darbietet, kann nicht oft und dringend genug hingewiesen werden. Oesterreich besitzt dafür in Kärnthen, Steiermark und Ungarn einen unerschöpflichen Schatz des besten Rohmaterials und andererseits ist der Bessemerstahl berufen, nicht bloß dem Eisen und Stahl, sondern in vielen Fällen auch dem Kupfer, Messing und anderen unedlen Metallen Konkurrenz zu machen, da sich der Bessemerstahl vermöge seiner Billigkeit, Reinheit und Zähigkeit zu allen Artikeln eignet, wofür man bisher ein mehr oder weniger theueres Material verwendete. Auch eignet sich der Bessemerstahl in seinen verschiedenen, den auswärtigen Märkten angepaßten Darstellungen ganz besonders zum Export, da man vielseitig im Auslande den Mangel geeigneten Rohmaterials nur sehr schwer überwindet.

Roheisen. In den drei Hohöfen des Kammerbezirkes (Edlach bei Reichenau, Pitten und Rudolfsthal nächst Marbach) erzeugte man:

Jahr	Frisch-Roheisen			Guß-Roheisen		
	Aerar	Private	Zusam.	Aerar	Private	Zusam.
	Wiener Centner			Wiener Centner		
V. Jahr 1861	3,104	32 804	35,908	731	106	837
„ „ 1862	29,328	36,298	65,626	4,528	295	4,823
„ „ 1863	25,427	24.282	49,709	3,352	75	3,427
„ „ 1864	29,113	11,175	40,288	5,712	—	5,712
Nov. u. Dez. 1864	4,867	2,773	7,640	545	139	684
S. Jahr 1865	19,564	8,534	28,098	4,602	103	4,705

Zur Erklärung des Ausfalles der ärarischen Erzeugung im Jahre 1861 dient der Umstand, daß zu jener Zeit im Werke zu Edlach der Hohofen um 9 Fuß erhöht und dadurch die jährliche Produktionsfähigkeit von 20,000 auf 30,000 Ctr. gesteigert wurde. Die Abnahme der Erzeugung (besonders in den Privatwerken) während der letzten Jahre ist in den bekannten Verhältnissen, welche die Konsumtionsfähigkeit der Eisenraffinirwerke und Maschinenfabriken verminderten, begründet. Die Preise (Mittelpreise an den Erzeugungsorten Niederösterreichs) waren bei

Frisch-Roheisen im Jahre 1860: 3 Fl. 65 Kr. pr. Wr. Ctr.
„ „ 1861: 3 „ 67 „ „ „ „
„ „ 1862: 3 „ 77 „ „ „ „
„ „ 1863: 3 „ 66½ „ „ „ „
„ „ 1864: 3 „ 39 6/10 „ „ „ „
„ „ 1865: 2 „ 93 4/10 „ „ „ „
Guß-Roheisen „ „ 1860: 7 „ 41 „ „ „ „
„ „ 1861: 7 „ 52 „ „ „ „
„ „ 1862: 7 „ 58½ „ „ „ „
im Jahre 1863: 7 Fl. 60 4/10 Kr. pr. Wr. Ctr.
„ „ 1864: 7 „ 47 „ „ „ „
„ „ 1865: 8 „ 57 9/10 „ „ „ „

Gußeisen. Die Erzeugung von Eisengußwaaren beschränkt sich in Niederösterreich fast ausschließlich auf den Kupolofenguß; die wenigen Hohöfen des Kammerbezirkes erzeugen nur geringe Quantitäten Gußwaaren aus dem Hohofen. Die Produktion unserer Eisengießereien betrifft meist nur starken und schweren Maschinenguß aus Ungarischen, Niederösterreichischen und Bruchroheisen nebst einer geringeren Menge Englischen Roheisens, weniger Kommerz- und Bauguß.

In Eisengußwaaren machen uns Böhmen, Mähren und Ungarn die größte, das Ausland fast gar keine Konkurrenz. Der in den ersten Jahren unserer Periode bedeutend gesteigerte Bedarf an Eisengußwaaren für die vielen und großartigen Bauten Wiens hat mit der Abnahme der Baulust sich wieder vermindert.

Eine dem Kammerbezirke eigenthümliche Industrie ist die Erzeugung von hämmerbarem Weich- oder Weißeisenguß in den Fabriken von Brevillier u. Komp. in Neunkirchen, Berthold Fischer in Traisen und Josef Haun in Hainfeld. Nur in Böhmen ist neuerer Zeit eine kleine, sich mühsam behauptende Konkurrenz in diesem Artikel entstanden; ausländischen Fabriken ist es bisher nicht gelungen, in der Monarchie dauernden Absatz für ihre diesfälligen Erzeugnisse zu erzielen. Der Verbrauch des Artikels ist in fortwährendem Steigen begriffen, welches nur in den letzten ungünstigen Jahren unterbrochen wurde; es treten immer neue Gegenstände, die bisher geschmiedet wurden, in den Bereich dieser Fabrikation.

Ein Theil der Erzeugnisse von hämmerbarem Eisenguß geht aus Niederösterreich nach Süd- und Norddeutschland, in die Donaufürstenthümer und in die Türkei.

Gefrischtes Eisen. Grob- und Stabeisen. Der Absatz von Stabeisen war in seiner Blüthe in den Jahren 1861 bis 1863; seither machte sich eine stets zunehmende Stockung des Absatzes bemerkbar, welche neuester Zeit eine solche Ausdehnung erreichte, daß der Fortbestand vieler Eisenwerke, namentlich der für den Bezug von Eisen- und Brennstoff minder günstig gelegenen und der kleineren Etablissements, in Frage gestellt wurde. Vor Allem wirkte die allgemeine, einen geringen Verbrauch von Eisen bedingende Geschäftsstille, sowie die Sistirung der Eisenbahnbauten auf den Absatz unserer Eisenraffinirwerke lähmend ein. Ein zweiter Grund ist, daß die Erzeugnisse dieser Werke, einzelne Spezialitäten natürlich ausgenommen, nicht nur keinen Absatz mehr nach Ungarn finden, sondern daß die Ungarischen Werke nebst ihrem Roheisen auch mit ihren Walzwerksprodukten erfolgreich bis nach Wien kommen, und den Absatz der Niederösterreichischen Etablissements bedeutend schmälern.

Die Preise des Stabeisens sind von 1862 bis 1865 um 2 Fl. 30 Kr. pr. Ctr. herabgegangen; in Vergleichung mit den Preisen vom Jahre 1860 beträgt dieser Preisrückgang 2 Fl. 52 Kr.

Eisenbahnschienen. Dieser Artikel wurde in unserer Periode im Kammerbezirke nicht mehr erzeugt, da das früher darauf eingerichtete Werk in Ternitz inzwischen auf Kommerzeisen umgestaltet wurde. Neuestens ist in Wien (Zwischenbrücken) das Walzwerk des Grafen Henckel v. Donnersmark entstanden, welches Schienen erzeugt und seit kurzer Zeit im Betriebe steht.

Wagenachsen. Der Bedarf an diesem Artikel hat seit 1862 von Jahr zu Jahr abgenommen; es wurde dadurch die Lage der Achsenfabriken um so fühlbarer verschlimmert, als seit Einstellung der Gewehrlieferungen an das K. K. Aerar im Jahre 1865 die Erzeuger von Gewehrläufen ihre mit ganz geringen Abänderungen zur Achsenerzeugung geeigneten Werksvorrichtungen zu letzterer Fabrikation verwendeten, so daß sich große Vorräthe von Achsen in allen Niederlagen anhäuften.

Es findet ein übrigens nicht bedeutender Export von Wagenachsen in die Donaufürstenthümer statt.

Eisenröhren. Der ansehnlich reduzirte Bedarf wird vorwiegend durch Englisches Fabrikat gedeckt. Die einzige in Niederösterreich bestehende Fabrik solcher Röhren aus gewalztem Eisen (Andreas Töpper in Scheibbs) hat die Fabrikation derselben als nicht rentabel gänzlich eingestellt.

Eisendraht. In Drähten ist die Konkurrenz des Auslandes direkt wenig merkbar und die Einfuhr ausländischer Fabrikate bedeutungslos; was aber die mittelbare Konkurrenz der aus Draht erzeugten, aus dem Auslande importirten Artikel betrifft, so muß dieselbe als sehr fühlbar bezeichnet werden.

Blech. In Bezug auf unsere Schwarzbleche ist zu bemerken, daß dieselben durch die Konkurrenz leiden, welche durch die in Ungarn etablirten Werke entstanden ist; es wurden die Blechpreise um nahezu 30 pCt. herabgedrückt, ohne daß sich die durch die allgemeine Geschäftsstockung beeinträchtigte Konsumtion dadurch beleben ließ.

Die Erzeugung von Weißblech (Wöllersdorfer Fabrik und Winiwarter in Gumpoldskirchen) hat nicht allein in Folge fortschreitender Geschäftslosigkeit der dasselbe konsumirenden Gewerbe abgenommen, sondern auch dadurch, daß sich die Einfuhr von fremdländischen Fabrikaten und die stärkere Verwendung des billigeren, aber schlechteren Böhmischen Weißbleches sehr fühlbar macht. Die Einfuhr ausländischen Weißbleches wurde in den Jahren 1864 und 1865 durch das Schwinden des Silberagio und durch die neueste Zollreduktion von 5¼ Fl. auf 4 Fl. pr. Zollcentner begünstigt, während die Ausfuhr in die Zollvereinsländer durch die erhöhten Eingangszölle erschwert wurde.

Von den in Niederösterreich erzeugten Weißblechen, welche einen ehrenvollen Ruf genießen, gelangten nämlich bisher jährlich einige Partien nach Schweden und Süddeutschland, und zwar für Zwecke, zu welchen die aus schlechterem Eisen erzeugten Bleche der Englischen und Zollvereinsländischen Fabriken nicht verwendbar sind.

Stahl. Der Absatz von gefrischtem und gepuddeltem Stahl an die Sensenwerke hat in Folge der Stockungen der Sensenfabrikation bedeutend abgenommen. Unser in den Privatwerken zu Hollenstein und Umgegend erzeugter Rohstahl wurde bisher, sowie das dort erzeugte Stabeisen, als Halbfabrikat nur selten und in kleinen Partien exportirt, bildete dagegen in weiter verarbeitetem Zustande, als Sensen, Sicheln, Hacken und Geschmeidewaaren, einen nicht unbedeutenden Exportartikel; dieser Export hat hauptsächlich in Folge der Polnischen Revolution stark abgenommen.

Von Stahl ist für den Export im Großen nur der sogenannte Kärnthnerstahl (gehärteter Stahl in Kisten) und der Innerbergerstahl, d. i. gegärbter Stahl in Lageln und Kisten, geeignet, welcher Artikel auswärts eine große, jeder Ausdehnung fähige Verbreitung findet. Der Stahlexport betrug im Jahre 1861: 104,751 Ctr., in den Jahren 1862 bis 1865 zwischen 70,000 und 80,000 Ctr.

Dessenungeachtet hat die Erzeugung von Schmelz- und Cementstahl in Nieder-Oesterreich im Jahre 1865 gegen das Jahr 1860 um mehr als 6000 Ctr. und jene von Gerbstahl um nahe 2000 Ctr. sich vermehrt, wogegen die Gußstahlproduktion um nahezu zwei Drittheile der Erzeugung des Jahres 1860 zurückgegangen ist. Die erstere Thatsache hat darin ihren Grund, daß einzelne der kleinen Hammerwerke, welche in Streckeisen nicht mehr mit den größeren Puddlings- und Walzwerken zu konkurriren vermochten, sich auf die Stahlerzeugung warfen, um mit dem besser bezahlten Schmelzstahl wo möglich ihre Existenz zu fristen. Jedenfalls sind von dieser Erzeugung namhafte Mengen mit Jahresschluß unverkauft am Lager geblieben. Eine Folge der höheren Erzeugung war auch der bedeutende Preisrückgang bei diesen Stahlsorten, welcher nach den Mittheilungen der Industriellen im Jahre 1865 gegen das Jahr 1860 bei Roh- und Cementstahl 2 Fl. 9 Kr., bei Gerbstahl 3 Fl. 38 Kr. betrug. Uebrigens ist in dem gleichen Zeitraume auch der Gußstahl nach derselben Quelle um 6 Fl. 87 Kr. im Preise gewichen.

Bei der Industrie in Stahlfabrikaten tritt der nachtheilige Umstand zu Tage, daß es hier an einem eigentlichen Kaufmannsstande fehlt, der den Absatz des Fabrikates in nähere und fernere Kreise vermittelt, dem Fabrikanten die nöthigen Betriebsgelder liefert, ihn in laufender Kenntniß von denjenigen Fabrikationsfortschritten hält, die bei den ausländischen Konkurrenten zu Tage treten, kurz, die Rolle des Kommissionärs in dem Sinne ausführt, wie auswärts in den betreffenden Fabriksbezirken und zu deren großem Segen Kommissionshäuser zu Hunderten bestehen.[1]

Waaren aus Frischeisen und Stahl.

Ackergeräthe, Werkzeugbestandtheile und dergleichen Eisenwaaren. Die Betriebsverhältnisse der bezüglichen Werke, größtentheils kleine Zeughammerwerke, Grob- und Zeugschmieden ꝛc. sind seit Jahren sehr mißlich, theils in Folge der allgemeinen Geschäftsstockung, theils als Rückwirkung der ausländischen und inländischen (Ungarischen) Konkurrenz. Insofern es sich hier um jene Gewerbe handelt, welche sich mit der Erzeugung von Werkzeugen und Werkzeugbestandtheilen befassen, war von denselben bereits in der Abtheilung „Werkzeuge" speziell die Rede. Für den Export eignen sich die Oesterreichischen Fabrikate dieser Art ungeachtet ihres vortrefflichen Materials am wenigsten, da sie häufig nach sehr veralteten Formen gearbeitet sind und dem ausländischen Geschmacke und Bedürfnisse nicht entsprechen. Es gilt das über den fehlenden Kaufmannsstand (Kommissionär) oben bei den Stahlfabrikaten Gesagte auch von diesem Industriezweige, bei welchem eine wichtige Aufgabe des Kommissionärs auch die regelmäßige und fortwährende Beschaffung neuer und gangbarer Muster wäre.

Messerwaaren. Der Absatz der im Inlande (Nieder-Oesterreich, Böhmen, Steiermark ꝛc.) erzeugten Feder-, Taschen-, Garten- und Tischmesser und Scheeren hat während der letzten Jahre unserer Periode abgenommen; es machte sich in Folge der gebesserten Valuta ein bedeutend gesteigerter Import der billigen Deutschen (Solinger) und Englischen Erzeugnisse dieser Kategorie fühlbar. Namentlich hat die Wiener Fabrikation von Messerwaaren, welche noch größtentheils im Wege der Handarbeit betrieben wird, gelitten, so daß fast keine Nachfrage aus den Provinzen und noch weniger aus den Donaufürstenthümern ꝛc., wie dies früher der Fall gewesen, nach den hiesigen Erzeugnissen eintrat.

Unsere Messerfabrikation leidet an dem Mangel tüchtiger Schleifereien; dieser Mangel und die größere Billigkeit sind die Haupterklärungsgründe für die fortwährende Einfuhr von Messerwaaren aus Rheinpreußen und England.

Feilen. Die Erzeugung und der Absatz zeigen im Inlande eine Abnahme; auch hier ist die Konkurrenz der ausländischen, namentlich der Rheinpreußischen Fabrikate sehr fühlbar.

Sensen, Sicheln und Strohmesser. Diese Fabrikation hat während des Zeitraums dieses Berichtes durch den Polnischen Aufstand bedeutend gelitten, weil dadurch auf längere Zeit unser hauptsächlichstes Absatzgebiet — Rußland — abgesperrt war. Auch ist der Absatz nach Frankreich, wohin unser Verkehr vorzugsweise durch Süddeutsche Häuser vermittelt wurde, benachtheiligt, seitdem der Preußisch-Französische Handelsvertrag der Rheinpreußischen und Württembergischen Sensenfabrikation einen so großen Vorsprung auf den Französischen Märkten gesichert hat. Während von dort die Sensen in Frankreich nur einen Zoll von 6 Fl. 40 Kr. pro Zoll-Ctr. zu zahlen haben, entrichten wir dort mindestens das Dreifache dieses Zolles.

[1]) Die im letzten Kammerberichte erwähnte K. K. privilegirte Steiermärkisch-Oesterreichische Stahlwerksgesellschaft, welche die K. K. Hauptgewerkschaftlichen Werke in Hollenstein, Reichraming, Weyer und Kleinreifling gepachtet hatte, hat sich aufgelöst, seitdem die gepachteten Werke wieder an die K. K. Hauptgewerkschaft zum eigenen Betriebe übergeben worden sind.

Auch bei den Sensen wäre von der Mitwirkung eines gut organisirten Kaufmannsstandes und von einem einheitlichen Vorgehen der Sensenfabrikanten bei der Förderung ihrer Interessen das günstigste Resultat zu erwarten, da sich bis heute die Oesterreichischen Sensen vermöge des unübertroffenen Stahlmaterials den allerersten Ruf erhalten haben.

Ueber jenen Mißbrauch, welchen sich ausländische Firmen durch das Imitiren unserer renommirten Musterzeichen zu Schulden kommen lassen, und dessen Einwirkung auf den Exportverkehr mit Sensen und Sicheln haben wir bereits gesprochen.

Schlosserwaaren. Die fabriksmäßige Erzeugung von Schlosserwaaren ist bei uns noch im primitivsten Zustande, während diese Fabrikationsart auswärts zur Regel geworden ist. Fabriksmäßig wird die Waare besser, schöner und billiger erzeugt, und die handwerksmäßige Erzeugung sollte daher je eher desto besser verlassen werden.

In unserer Periode sind nur die ersten Jahre mit ihrer Vermehrung der Bauten Wiens den Bauschlossern zu Gute gekommen; für die Arbeiten der Kommerzialschlosser waren die Absatzverhältnisse nicht günstig; ja es erscheint sogar unser bisheriger Export nach der Türkei und nach den Donaufürstenthümern durch die Konkurrenz Französischer und Englischer Fabrikate bedroht.

Feuerfeste Kassen und Schränke. Der Absatz von feuerfesten Kassen und Schränken hat in der letzten Zeit jedenfalls zugenommen, da die Wichtigkeit derselben im Publikum immer mehr Würdigung findet. Besitzer von Fabriksetablissements, die Feuersgefahr mehr und mehr zu fürchten haben; Gutsinhabungen, dann wohlhabendere Personen, die im Sommer ihren Aufenthalt wechseln, Werthsachen aber zu Hause lassen wollen, schaffen sich mehr und mehr feuerfeste Kassen an; ebenso Behörden und Geldinstitute, welche dadurch kostspielige Kassalokalitäten ꝛc. ersparen.

Die Kassenfabrikation Wiens ist bedeutend; sie wird von einer größeren und fünf kleineren Fabriken betrieben und beschäftigt bei 500 Arbeiter. Außer Wien bestehen im Oesterreichischen Kaiserstaate nur noch in Prag und Pesth derlei Fabriken.

Das Ausland vermag nur eine sehr geringe Konkurrenz zu bieten, da die Waare bei ihrem bedeutenden Gewichte durch die Fracht zu sehr vertheuert wird, noch mehr aber wegen der unübertroffenen Güte und Schönheit unserer Erzeugnisse. Die vorzügliche Qualität des Steierischen Holzkohlen-Schmiedeeisenbleches kommt dem inländischen Fabrikate sehr zu Gute, weil Kassen aus diesem Material im Feuer eine doppelt so große Widerstandsfähigkeit besitzen, als solche aus Steinkohleneisen. Zudem sind unsere Kassen in Bezug auf Eleganz allen ausländischen voraus. Die Englischen Kassen sind eben so solid in der Arbeit wie die unseren, besitzen aber lange nicht ein so geschmackvolles Aeußere, und zum Verschlusse haben sie anstatt drei Schlösser nur Ein Schloß, was ihre Sicherheit beeinträchtigt. Französische Kassen sind bedeutend geringer an Qualität, an Gewicht sind sie so leicht, daß zwei Personen sie wegtragen können, und Feuersicherheit besitzen sie nahezu gar keine. Die Zollvereinsländischen Fabrikate kommen den Oesterreichischen am nächsten.

Unter solchen Umständen ist der Absatz unserer Kassen in die Kronländer und der Export in das Ausland verhältnißmäßig beträchtlich. Ueber die Hälfte der hiesigen Erzeugnisse wird exportirt, und zwar insbesondere nach dem Orient, nach Südrußland und Egypten. Es wäre sehr erwünscht, daß die Fracht nach diesen Ländern minder hoch käme. Als sehr erfreulich ist zu bemerken, daß unsere Kassen sogar an vielen überseeischen Plätzen die Französische und Englische Konkurrenz schon stark zu verdrängen vermochten.

Die Preise der Kassen sind in der abgelaufenen fünfjährigen Epoche bedeutend, nämlich um 20 pCt. billiger geworden, was zum Theil durch das Herabgehen der Eisenpreise, zum Theil durch zweckmäßige Einrichtungen in der Erzeugung möglich wurde. Immerhin kommt aber die Kassenerzeugung hier theurer zu stehen als im Auslande, wo Materialien, Brennstoffe und Arbeitskräfte für diesen Zweck billiger sind.

Eiserne Möbel. Der Absatz dieses Artikels hat während der letzten Jahre abgenommen.

Die Fabrikation in den Kronländern ist noch unbedeutend, und es werden nur in Pesth, Preßburg und neuestens auch in Troppau eiserne Möbel erzeugt, die jedoch dem Wiener Fabrikate nachstehen.

Die Schwierigkeiten, mit welchen die Fabrikation von eisernen Möbeln zu kämpfen hat, liegen in dem noch immer verhältnißmäßig hohen Preise des Rohmaterials. Obwohl die Eisenpreise im Allgemeinen gefallen sind, ist das zur Erzeugung von eisernen Möbeln brauchbare Bandeisen verhältnißmäßig hoch im Preise, da dasselbe von bester Qualität sein muß; das billigere ausländische Material kann wegen schlechter Qualität zur Fabrikation eiserner Möbel nicht verwendet werden.

Die eisernen Möbel werden so wie früher exportirt, und zwar nach der Türkei, den Donaufürstenthümern und nach Rußland. Neuestens soll auch eine Partie eiserner Betten nach Mexiko abgegangen sein.

Die Konkurrenz im Export ist gegenwärtig sehr fühlbar, da hauptsächlich aus England, Frankreich, Belgien und Deutschland viele Waare und zu sehr billigen Preisen nach den Donaufürstenthümern, der Türkei und auch nach Rußland abgesetzt wird.

Koch- und andere Geschirre aus Eisenblech. Der Absatz der hier erzeugten emaillirten Kochgeschirre ist ziemlich unverändert geblieben, trotzdem neue Konkurrenten in den Provinzen und im Auslande auftraten; die Preise wurden um 10 pCt. ermäßigt.

Eine namhafte Ausdehnung hat während des Zeitraums dieses Berichtes die Fabrikation von gepreßten und verzinnten Kochgeschirren erfahren, die in der Fabrik von F. W. Haardt aus Eisenblech erzeugt werden. Im letzten Jahre hat die Fabrik über 2000 Ctr. Eisenblech dazu verarbeitet und neuestens mit großem Erfolge Bessemerstahlblech verwendet. Die Fabrikation von Friedrich Wiese in Wien hat aufgehört.

Pfannen und Kessel. Die Erzeugung und der Absatz haben abgenommen. Gegenwärtig werden unsere Pfannen und Kessel nur in die Provinzen versendet; früher gingen diese Artikel auch in die Donaufürstenthümer. Der Preis der Erzeugnisse ist um 25 bis 30 pCt. zurückgegangen.

Lampen, Blechwaaren und sonstige Spänglererzeugnisse. Der Absatz von Lampen hat in den letzten Jahren wesentlich zugenommen, und es übte besonders das Erscheinen des neuen Beleuchtungsstoffes Petroleum hierauf einen entscheidenden Einfluß. Wenn früher die Lampe mehr als Luxusartikel auftrat, und in den mittleren Schichten der Gesellschaft sich durch Billigkeit das Bürgerrecht verschaffte, so hat das Petroleum einen neuen Cyklus der Gesellschaft herangezogen und namentlich bei den ärmeren Klassen und den Gewerbetreibenden Boden gewonnen; hieraus erklärt sich auch, daß der Konsum von Rüböl nicht ab-, sondern eher zugenommen hat, trotz der kolossalen Mengen Petroleums, die zum Verbrauche gelangen. Eine Beeinträchtigung im Konsum als Beleuchtungsstoff hat eigentlich nur Unschlitt erfahren.

Die Petroleum-Lampen selbst finden ihrer einfachen Behandlung, sowie ihres billigen Anschaffungspreises wegen viel Verbreitung, und es dürfte die durchschnittliche Erzeugung jährlich mehr als eine Million Stück allein in Oesterreich betragen.

Aber auch die Beleuchtung mit Leitungsgas hat wesentlich zugenommen, daher auch der Verkehr in Beleuchtungsgegenständen zu diesem Zweck.

In den Kronländern sind einige Fabriken für Lampen und Blechwaaren entstanden, welche, nachdem weder Qualität noch Preis der Wiener Fabriken oder des Auslandes erreichen konnten, auch wieder zum größten Theile eingegangen sind; auch von den hier entstandenen Fabriken sind die meisten für Beleuchtungsgegenstände etablirten wieder eingegangen.

Wesentlich gehoben hat sich unsere Fabrikation von Blechwaaren, gleich jener der Messingwaaren; für erstere ist von wesentlichem Einflusse die gute Qualität der Weißbleche, welche von einigen Fabriken Nieder-Oesterreichs

und Kärnthens geliefert werden; nicht minder dürfte die Fabrikation von Bessemermetall bei ihrem vorzüglichen Material auch in dieser Beziehung wichtig werden.

Weder in Petroleum- noch in Moderateurlampen ist eine Konkurrenz des Auslandes zu fürchten, da die Solidität der Fabrikate für uns günstig ist, aber bezüglich des Geschmackes in eleganten Formen steht Frankreich obenan und auch der Zollverein hat diesfalls riesige Anstrengungen gemacht. Dennoch ist der Lampenexport von hier aus in mittlerer und ordinärer Waare bedeutend, und nur in feinster kann man den Fabrikaten Frankreichs einen Vorzug zugestehen, aber auch dieser Vorsprung wird schnell verschwinden, wenn für die Ausbildung des Arbeiters durch Fachschulen besser gesorgt ist und die Hülfsmittel, die in neuerer Zeit durch die Errichtung des K. K. Museums für Kunst und Industrie in Wien den Fabrikanten zu Gebote stehen, mehr gewürdigt werden.

Wie leider das Ausland überall verstanden hat, sich die Konkurrenz Oesterreichs vom Halse zu halten, so auch hier, der Zollverein hat auf Metallwaaren einen exorbitanten Zoll von 6 Fl. gelegt, bei einem Artikel, bei dem das Rohmaterial pro Centner 13 Fl. (Zink); 25 Fl. (Weißblech), 15 Fl. (Blei) ausmacht. Frankreich hat aber heute noch die Einfuhr von Lampen und Blechwaaren prohibirt!

Die wenigen obigen Ziffern beweisen zur Genüge, daß, wenn Fracht und Zoll des Auslandes ein entsprechender wäre, unsere Industrie der Blechwaaren großartig werden könnte.

Die Fabrikation aber von Gasbeleuchtungs-Gegenständen steht bei uns auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwickelung; feine Bronzeluster werden sehr schön angefertigt, jedoch mittlere und ordinäre Waare theuer und geschmacklos, so daß das Ausland sich fast des ganzen Oesterreichischen Marktes bemächtigt hat.

Ein wesentliches Hinderniß bei Entfaltung dieser Spezialität bietet der Kontrakt der Stadt Wien mit der Gasgesellschaft, welche sich das Recht der Gasleitungen in den Häusern vorbehält und dadurch ein Monopol übt, welches die schädlichsten Konsequenzen für die Fabrikation äußert. Als Beweis, daß aber dieser Industriezweig in Oesterreich lebensfähig wäre, mag dienen, daß die größte Fabrik im Beleuchtungsfache, die überhaupt existirt, in den Mauern Wiens liegt.

Nägel, Drahtstiften, Schrauben und Nieten. Die Erzeugung dieser Artikel hat die Konkurrenz des Auslandes zu tragen, welchem bedeutend billigeres Rohmaterial zu Gebote steht, und welches demzufolge viel billiger erzeugen kann. Es war also auch nur jener Theil der abgelaufenen Periode für diese Industrie günstiger, in welchem das höhere Silberagio einen Schutz gewährte, wogegen später die Verhältnisse sich verschlechterten. Die Preise sanken, weniger wegen des Herabgehens der Rohmaterialpreise, als vielmehr wegen der vergrößerten Konkurrenz und der allgemein ungünstigen Geschäftslage, welche viele Nothverkäufe veranlaßte.

Der Export nach den Donaufürstenthümern und dem Orient ist sehr gering, weil die Waare durch die bedeutende Fracht, welche 20—25 pCt. beträgt, zu sehr vertheuert wird, auch macht England daselbst eine geradezu unüberwindliche Konkurrenz, indem es seine ohnedies billigere Waare als Ballast auf den Schiffen verladet.

Drahtgeflechte und Drahtgewebe. In Drahtseilen wurde bei sinkendem Agio die Konkurrenz Preußens bemerkbar.

Der Absatz von Siebmacherarbeiten hat abgenommen. Konkurrenz macht von den Kronländern der gebirgige Theil Mährens und zwar nur in ordinairen Artikeln. In Maschinenpapiersieben besteht aber eine bedeutende Konkurrenz, besonders Seitens der Rheingegenden; ihre bezüglichen Leistungen sind zwar nicht besser als bei uns, wohl aber sind in Folge des wohlfeileren Eisen- und Messingdrahtes die Preise billiger und die Bezugsbedingungen für den Konsumenten bequemer.

Nadeln. Der Verbrauch von Nähnadeln hat zugenommen. Der Bedarf wird, wie bekannt, überwiegend ($\frac{9}{10}$) von England und Rheinpreußen gedeckt. In ganz Oesterreich bestehen bloß die Nähnadelfabriken (feinerer und gröberer Sorten) zu Hainburg, Fischamend, Strelzhof und Wr.-Neustadt in Nieder-Oesterreich und zu Fügen in Tirol; nebstdem werden Stricknadeln und ordinäre Nähnadelgattungen in Wien, Landskron (Böhmen), Steyr und Mährisch-Schönberg von kleineren Fabrikanten und Arbeitern (Nadlern) erzeugt.

Die Oesterreichischen Nähnadelfabriken können mit dem Auslande nur in ordinären Sorten bis zum Preise von 1 Fl. pro Mille konkurriren. Die Hindernisse, welche der Oesterreichischen Nadelfabrikation im Wege stehen, sind so zahlreich und so bedeutend, daß man wohl mit Recht behaupten kann, es könne diese Industrie in unserem Lande niemals heimisch werden. Abgesehen davon, daß man die hauptsächlichsten Rohmaterialien, als Stahldraht, Nadelpapier 2c., aus dem Auslande beziehen und den hohen Zoll darauf bezahlen muß, hat auch die vielseitigste Erfahrung gelehrt, daß eine isolirt stehende Fabrik niemals gegen die genannten Fabriksdistrikte aufzukommen vermag, wo beinahe die ganze Bevölkerung seit Jahren mit der Fabrikation eines Artikels aufwächst. Die großen Fabriksdistrikte für die Nähnadelfabrikation sind Redditch in England, Aachen und Iserlohn in Preußen, und für gewisse Sorten Schwabach in Bayern.

Die Preise der Nähnadeln im Allgemeinen und namentlich im Auslande sind seit vielen Jahren die gleichen, wenn auch neuerer Zeit in Folge kolossalen Bedarfes in überseeischen Ländern eine Tendenz zum Steigen vorwaltet; in Oesterreich finden Aenderungen nur mit dem Steigen oder Fallen der Valuta und der Eingangszölle Statt. Naturgemäß sind aus den letzten Ursachen die Preise für Nähnadeln in Oesterreich im Jahre 1865 bedeutend gefallen.

Fischangeln. Diesen Artikel liefert Waidhofen a. d. Ybbs sehr billig, aber man giebt der ausländischen, insbesondere der Englischen Waare den Vorzug.

Klaviersaiten aus Stahl. Die hier erzeugten Stahlsaiten sind besser als alle ausländischen und selbst die Englischen, was seine Bestätigung darin findet, daß dieselben nach England exportirt werden. Die allgemeine Geschäftsstockung in den letzten Jahren hat jedoch auch diesen Artikel beeinflußt und den Absatz desselben vermindert.

Stahlschreibfedern. Die inländische Erzeugung von Stahlschreibfedern ist so unbedeutend, daß sie gegenüber dem großen und fortwährend steigenden Konsum gar nicht in Betracht zu ziehen ist; das meiste kommt aus England und Frankreich.

Feuergewehre und Schwertfegerwaaren. Was Militairgewehre betrifft, haben in den Jahren 1861—64 die Bestellungen des K. K. Aerars gegen die Vorjahre, wo dieselben für alle Gewehrfabriken des Inlandes zusammen zwischen 150,000—200,000 Stück pro Jahr schwankten, um mehr als die Hälfte abgenommen. Dagegen wurden 1861—63 im Ganzen bei 100,000 Stück Gewehre nach Nordamerika ausgeführt, 1864 aber bei 50,000 Stück Gewehre nach der Türkei und bei 4500 Stück Gewehre und Pistolen nach Mexiko verkauft. Für das Jahr 1865 ist weder vom K. K. Aerar noch vom Auslande eine Bestellung gemacht worden.

Die Lieferungen in die Türkei und nach Mexiko erhielten wir, trotzdem in Bezug auf erstere Belgien, Frankreich und England Alles für sich aufgeboten hatten. Es bilden diese Länder neue Absatzwege, früher wurde an das Ausland nichts geliefert. Die nach Amerika gegangenen Sendungen sind für die Zukunft nicht in Betracht zu nehmen, denn der Ankauf geschah nur, weil der momentane Bedarf ein ungemein großer war, das Land selbst für solchen riesigen Bedarf seine Erzeugung nicht vorgesehen hatte, und sonst in allen Nachbarländern der Vorrath vergriffen war.

Die Erzeugung der Militärgewehre hat in dem fraglichen Zeitraum eine wesentliche Verbesserung aufzuweisen, indem jetzt alle Läufe von inländischem Gußstahl erzeugt werden, und die an den Läufen sonst verlötheten Theile aus Einem Stück Stahl an dem Laufe erzeugt sind. Die Einführung der Stahlläufe von inländischem Gußstahl bot anfänglich sehr viele Schwierig-

kelten, bis man es dahin brachte, dem Stahl einen solchen Grad von Weichheit beizubringen, daß sich selber so wie Eisen behandeln läßt. Mit vielen Mühen und Kosten wurde dieses Ziel vollkommen entsprechend erreicht und ausländischer Stahl entbehrlich.

Der Absatz von Büchsenmacherwaaren bot in den Jahren 1861 bis 1865 nichts Bemerkenswerthes dar.

Die Seitenwaffen-Industrie Oesterreichs und speziell des Kammerbezirkes leidet unter dem Drucke mehrerer ungünstiger Verhältnisse. Zunächst sind die häufigen Waffen-Ausfuhrverbote für die in Rede stehende Industrie von großem Nachtheile. Dieselbe kann ferner nicht auf eine auch nur einigermaßen konstante Beschäftigung rechnen, hauptsächlich deswegen, weil bei der K. K. Armee, wo sie den größten Absatz hat, leider für eine mehr gleichmäßige Deckung des Bedarfes nicht Sorge getragen wird, sondern die Anschaffungen ganz unregelmäßig geschehen; momentan und ganz unvorgesehen müssen oft sehr bedeutende Quantitäten von Waffen beschafft werden, während in der übrigen Zeit die Waffenschmiede unbeschäftigt sind. Dies bedingt eine kostspieligere Erzeugung, hindert den technischen Fortschritt und eine bessere Schulung der Arbeiter.

Einzelne Waffenerzeuger beklagen sich auch, daß sie nicht immer ein für ihre Zwecke geeignetes Eisenmaterial im Inlande finden und in solchen Fällen zu Bezügen aus dem Auslande genöthigt sind.

Unter solchen Umständen ist auch von einem Aufschwunge der fraglichen Industrie in den Jahren 1861 bis 1865 nichts zu berichten; die Verhältnisse derselben sind vielmehr im Wesentlichen unverändert geblieben.

B. Sonstige unedle Metalle.

Der Verkehr in solchen Metallen hat sich besonders in den Jahren 1864 und 1865 bedeutend vermindert, da die Metalle verarbeitende Industrie nicht mehr in dem früheren Umfange fabrizirte.

Kupfer, Blei, Zinn, Zink, Wismuth ꝛc. werden im Kammerbezirke nicht produzirt, und es erfolgen unsere diesfälligen Bezüge aus den Kronländern und dem Auslande; wir beziehen aus dem Auslande namentlich feines Kupfer, theilweise auch Blei. Die Produktion von Rohzinn ist im Inlande (Böhmen) in Folge der niedrigen Preise des ausländischen Zinns sehr eingeschränkt worden. Dagegen vermehrte sich etwas die Erzeugung von Rohzink im Inlande. Aber auch aus Serbien hat Zink Eingang auf dem hiesigen Platze gefunden, durch welchen Umstand die Einfuhr von Preußisch-Schlesischem Zink nach Niederösterreich sehr beschränkt wurde, so daß diese nur noch in die an Preußen grenzenden Provinzen Oesterreichs stattfindet.

Die Aenderungen der Metallpreise waren in unserer Periode sehr beträchtlich, worauf einestheils das Fallen des Silberagio, anderntheils die Geschäftsstockung einwirkte, in Folge welcher der Metallbedarf mit der Produktion nicht gleichen Schritt halten konnte und die Märkte überführt wurden. Inländisches Kupfer wurde im Jahre 1862 mit 67 Fl., im Jahre 1865 mit 53 Fl. notirt; Zinn kostete im Jahre 1863: 78 Fl., im Jahre 1865: 63 Fl. Eine Ausnahme bildete bloß Wismuth, welches in Folge Ersäufung von Gruben nicht in genügender Quantität produzirt wurde und einen bisher nicht gekannten Preis erreichte; der hohe Preis reduzirte die ohnedies geringe Verwendung dieses Metalles noch mehr.

Kupferwaaren. Der Bedarf an Kupferwaaren und Apparaten ist in steter Abnahme begriffen, weil dieselben in neuerer Zeit durch solche aus Eisen und Messing mehr und mehr verdrängt werden. Einen wesentlichen Einfluß übten in den letzten Jahren natürlich auch die gedrückten Verhältnisse jener Industriezweige, welche zu ihrem Betriebe Apparate aus Kupfer benöthigen, so der Zuckerfabrikation, der Branntweinbrennerei u. s. w.; es entstanden nicht allein fast keine neuen Etablissements, sondern auch die schon bestehenden verminderten oder sistirten ihren Betrieb.

Zinnwaaren. Auch der Verbrauch von Zinnwaaren ist gesunken, indem die Mode sie verdrängte, welche größtentheils die Packfongwaaren an ihre Stelle treten ließ.

Der Export ist im Allgemeinen unbedeutend; Französische und Englische Erzeugnisse haben die hiesigen, besonders in der Türkei, fast gänzlich verdrängt. Nur Klystierspritzen vermögen durch ihre besondere Güte die fremde Konkurrenz zu besiegen und werden noch in größeren Partien exportirt.

Die Erzeugung von Zinnfolien wie von Kupferfolien ist unbedeutend; das Ausland, besonders Nürnberg, macht uns in diesen Artikeln bedeutend Konkurrenz.

Bleiwaaren. Der Verkehr in diesen Artikeln, deren Produktion in Niederösterreich übrigens nur in zwei Etablissements mehr hervortretend ist, bot in unserer Periode nichts Bemerkenswerthes dar.

Zinkwaaren. In Folge der häufigen Anwendung von Zinkornamenten an den zahlreichen Neubauten hat die Erzeugung dieses Artikels in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Die Erzeugung ist auf Wien beschränkt, ebenso auch zum größten Theil der Absatz; nur Weniges ging bisher in die Kronländer. Verbesserungen wurden insofern eingeführt, als von den erwähnten Ornamenten, welche früher nur aus Zink gegossen wurden, jetzt ein großer Theil aus Zinkblech hergestellt wird. Dadurch sind diese Ornamente dauerhafter, leichter im Gewichte und billiger.

Aluminium. Galanteriewaaren aus Aluminium finden wenig Anklang mehr, weil man die Ueberzeugung erlangt hat, daß sie den gestellten Anforderungen nicht entsprechen. Die Aluminiumwaaren sind ebensowenig luftbeständig, als jene aus Zinn, Blei, Messing, Packfong ꝛc., und sehr weich. Sie verlieren nämlich bei dem Gebrauche ihren Metallglanz, haben dann für den Besitzer keinen Werth mehr, und färben wie Blei auf Papier ab. Diese Eigenschaften sind es, welche die Käufer am meisten abhalten; daher gehen Ueberfluß an fertiger Waare, Mangel an Käufern und billiger Preis Hand in Hand.

In Niederösterreich wurde Aluminium bis jetzt nicht fabriksmäßig erzeugt. Die einzige Firma Rosthorn machte vor einigen Jahren unter der Leitung des Herrn Professors Schrötter Versuche, Aluminium im Großen zu erzeugen, welche aber bald unterbrochen wurden. Die im Handel vorkommenden Waaren aus Aluminium und dessen Legirungen werden meistens aus England und Frankreich eingeführt.

Die Verbesserungen in der Aluminiumfabrikation beziehen sich auf die zweckmäßigere Darstellung des Natriums und Chloraluminium-Natriums. Zur Darstellung des Natriums im Großen gebraucht man Soda, deren billiger Preis durch billiges Kochsalz bedingt ist. Ebenso erfordert die Erzeugung des Chloraluminium-Natriums eine billigere Quelle für Ammoniakalaun und Steinkohlen, als dieses in Niederösterreich der Fall ist. Statt des Chloraluminium-Natriums wird auch Fluoraluminium-Natrium, Kryolith, benutzt, dessen größere natürliche Fundorte aber in den Händen der ausländischen Industriellen sind.

Seitdem man gelernt hat, die Gegenstände aus Aluminium und dessen Legirungen zu löthen, hat die Mannigfaltigkeit der fertigen Erzeugnisse bedeutend zugenommen und der Preis derselben abgenommen. Es ist ferner der Preis des Natriums bedeutend gesunken, seit es im Großen zur Bereitung von Aluminium dargestellt wird.

C. Metall-Legiren.

Aichmetallbleche. Die ungünstigen Geschäftsverhältnisse haben auch auf den Absatz dieses in der Rosthornschen Fabrik zu Oed erzeugten Artikels nachtheilig eingewirkt.

Messing- und Tombakwaaren. Von den hierhergehörigen Artikeln werden Messing- und Tombakbleche und Drähte im Inlande in vollkommen befriedigender Qualität erzeugt.

Die Konkurrenz des Auslandes ist daher in diesen Artikeln nicht empfindlich; da aber dieselben Halbfabrikate sind, so wirkt auf ihren Absatz auch die Einfuhr fertiger Messing- und Tombakwaaren hemmend ein, und diese hat allerdings zugenommen. Ferner hat der durch den Amerikanischen Krieg gehemmte Export unserer Wanduhren, Harmoniken, unechten Schmuckwaaren rc., wofür sonst sehr viel an Messing, Tombak und Packfongblechen und Drähten verwendet wurde, den Absatz letzterer Artikel benachtheiligt.

Sehr ungünstig stellten sich die Verhältnisse für die gepreßten Metallwaaren, deren Erzeugung beinahe ganz stillsteht. Die Fabrikate des Auslandes, besonders jene Iserlohns, die einen schönen Goldlack haben und billiger erzeugt werden, dann Nürnbergs machen denselben bedeutend Konkurrenz, und drohen sie auch im Orient, wohin noch ein Export Oesterreichs stattfindet, zu verdrängen.

Der Verbrauch und die Erzeugung von Metall-Druckwaaren haben etwas zugenommen. Ein großer Theil der hier erzeugten Metalldruckwaaren besteht aus Artikeln, die nur in den Donaufürstenthümern und in der Türkei gangbar sind und dahin versendet werden.

In messingenen Röhren ist sowohl die Konkurrenz des Inlandes, wie jene des Auslandes unbedeutend. Dem Absatz ist jedoch die Konkurrenz des Auslandes in fertigen Optikerwaaren, bei welchen Messingröhren bekanntlich stark in Anwendung sind, nachtheilig. Neu sind die gewundenen und die geprägten (den gravirten ähnlichen) Röhren.

Bronzewaaren. Zu unseren exportfähigsten Erzeugnissen gehören unbestritten die feineren Bronzewaaren, die sich Dank dem angestrengten Fleiße unserer Industriellen auf einer hohen Stufe befinden, und in beständiger Vervollkommnung begriffen sind. Die glatten Schreibgarnituren, desgleichen Tischeinrichtungsgegenstände, Luster, vergoldet und oxydirt rc., dürften von keinem Erzeugnisse des Auslandes so bald übertroffen werden, und sie werden deshalb auch in größeren Partien exportirt.

Glocken. Der Bedarf an Glocken hat sich in den letzten Jahren gehoben und es wurden nicht bloß zahlreiche, sondern auch größere Bestellungen gemacht, jedoch nur vom Inlande. Die Erzeugnisse des Kammerbezirkes können wegen ihrer Reinheit und Harmonie jenen der anderen Provinzen recht wohl Konkurrenz bieten.

Packfongwaaren. Bei Packfongblechen, Drähten und Ganzfabrikaten aus Packfong ist ein bedeutender Fortschritt unverkennbar, und es dürften diese Artikel allen Anforderungen zu entsprechen im Stande sein. Der Verbrauch an Packfongwaaren hat sich im Inlande vermindert, im Auslande aber zugenommen, so daß auch unser Export, der sich hauptsächlich nach Italien und nach dem Orient zieht, größeren Aufschwung nimmt.

Pfeifenbeschläge. Der Verbrauch von Pfeifenbeschlägen aus Silber und Packfong hat sich bedeutend vermindert. Auf hiesigem Platze wird nur mehr ordinaire, d. i. Packfongwaare, gesucht, und auch diese in geringer Menge, weil hier größtentheils Cigarren geraucht werden. Der Export nach Amerika, welcher bis zum Ausbruche des Amerikanischen Krieges ziemlich lebhaft war, hat durch diesen Krieg eine beträchtliche Hemmung erfahren. Nach Deutschland und dem übrigen Auslande kann nur zu sehr gedrückten Preisen exportirt werden.

Chinasilberwaaren. Die Erzeugnisse des Kammerbezirkes bilden einen Gegenstand des Exports nach dem Zollverein und nach den Ländern im Süden und Osten, obwohl hier die Konkurrenz Frankreichs sich fühlbar macht. In Bezug auf die Qualität steht das hiesige Produkt auf gleicher Höhe mit dem ausländischen, zum Theil sogar höher als dieses.

Britanniametallwaaren. Auch in diesem Artikel (Legirung von Zinn und Antimon) stehen die hiesigen Erzeugnisse hinter den besseren ausländischen, z. B. den Englischen, nur wenig zurück, und sie könnten leicht exportfähig werden, wenn sich die hemmenden Verhältnisse, gegen welche der inländische Fabrikant anzukämpfen hat, besser gestalten würden. Da ihm aber theurer Materialeinkauf und hohe Arbeitslöhne nicht möglich machen, billigere Preise zu stellen, so ist er nur auf den hiesigen Platz und die Provinzen beschränkt.

Plattirwaaren. Die Plattirwaaren haben in den letzten Jahren durch die Alpakka- (Chinasilber-) Waaren einen bedeutenden Druck erlitten, so daß die Nachfrage nach denselben und der Export immer schwächer wurden.

Metallknöpfe. Der Verbrauch von Metallknöpfen, welcher zum weitaus größten Theile bei der Armee stattfindet, hat in Folge der vor drei Jahren eingeführten neuen Uniformirung, durch welche zehn Stück Knöpfe per Uniform entbehrlich wurden, eine wesentliche Einbuße erfahren. Außer für den Armeebedarf kann die Erzeugung von Metallknöpfen nicht mit Erfolg betrieben werden, weil die Moden zu stark wechseln, unser Absatz aber beschränkt ist. Der Export, zumeist auch in Uniformknöpfen bestehend, findet nach der Türkei, der Wallachei und Serbien statt.

D. Edle Metalle.

Blattgold und Blattsilber. Die Geschäftsstockung bei den meisten Luxusartikeln hat auch auf das genannte Produkt nachtheilig eingewirkt. Der Export desselben nach Rußland und den Donaufürstenthümern, wo noch keine oder nur ganz unbedeutende Fabriken für diesen Artikel bestehen, hat in den letzten Jahren durch die Konkurrenz Frankreichs sehr gelitten. Das inländische Erzeugniß ist zwar feiner, aber auch theurer, und wird weniger begehrt, da man sich jetzt meistens nur an leichte Waare hält. Ueberdies ist das Ausland (Nürnberg und Frankfurt a. M.) in Betreff der Erzeugungskosten dem Inlande gegenüber bedeutend im Vortheile.

Im Zusammenhange mit der Erzeugung des geschlagenen Metallgoldes steht jene der Bronzefarben. Die inländischen Bronzefarben können in Bezug auf ihre Feinheit und den schönen Glanz in Folge der eingeführten Verbesserungen recht gut mit dem ausländischen Erzeugnisse in die Schranken treten. Allein die Erzeugung kommt hier zu theuer, weil sie nicht im Großen betrieben werden kann, indem hierzu der auf hiesigem Platze zu erlangende Rohstoff (grobe und feine Abfälle des geschlagenen Metalles) nicht genügt, und sonach mit großen Kosten Bezüge aus dem Auslande gemacht werden müßten.

Gold- und Silberfolien. Die Erzeugung dieser Artikel ist von geringer Bedeutung, da Gold- und Silberfolien, welche früher zu Stickereien verwendet wurden, fast gar nicht mehr im Gebrauche sind.

Gold-, Silber- und Leonische Flittern und Bouillons. In diesen Artikeln hat uns Nürnberg, welches aus den bekannten Gründen billigere, aber auch schönere Waare erzeugt, die Exportfähigkeit entzogen.

Gold- und Silberdrähte und Gespinnste. Die Konkurrenz Frankreichs und Englands auf den Levantinischen Märkten, wohin bis jetzt ein ziemlich starker Export unserer Gold- und Silberdrähte und Gespinnste stattfand, gestaltet sich immer mächtiger. Es ist sehr zu fürchten, daß wir ganz von den dortigen Plätzen verdrängt werden, wenn nicht unsere Konkurrenzfähigkeit dadurch erhöht wird, daß die Regierung für den Export von Gold- und Silberdrähten, wie es bei anderen Gold- und Silberwaaren bereits der Fall ist, die Enthebung von der amtlichen Punzirung und Entrichtung der Kontrolgebühr bewilligt.

Was Goldborten und andere dergleichen Posamentierwaaren betrifft, ist zu bemerken, daß der Bedarf in unserer Periode in steter Abnahme begriffen war, und daß er namentlich in Folge der bei den Husaren- und Ulanenregimentern eingeführten neuen Adjustirung eine starke Einbuße erlitten hat. Auch unser Export solcher Artikel hat nachgelassen.

Goldarbeiterwaaren. Der Absatz von Gold- und Silberarbeiten, deren Erzeugung in Wien einen hervorragenden Standpunkt einnimmt, war in den letzten Jahren in Folge der dem Verkehre überhaupt ungünstigen Verhältnisse sehr beschränkt. Ueberdies machte sich in Goldwaaren die Konkurrenz des Auslandes fühlbar, wo Fabriksartikel (gepreßt) mittelst Maschinen

sehr billig erzeugt werden, während bei uns noch die Handarbeit mit ihrer kostspieligeren Erzeugung vorwiegend ist. Auch wird bei den ausländischen Goldwaaren stets ein bestimmter Feinheitsgehalt (8, 14 und 18 Karat) präzise eingehalten, auf den Erzeugnissen ersichtlich gemacht und durch die Marke des Fabrikanten garantirt, in Folge dessen die ausländische Waare bei dem Publikum mehr Vertrauen als unsere Fabrikate genießt, obwohl letztere den ersteren in Bezug auf Gehalt vielleicht voraus sind. In Folge des neuen Punzirungsgesetzes wird nun auch bei uns für Gold- und Silberwaaren allgemein die Punzirung durchgeführt werden.

VI. Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien.

Thonwaaren.

Ziegel. In Folge der Stadterweiterung nahm der Ziegelverbrauch in Wien bedeutende Dimensionen an. Um demselben zu genügen, wurden nicht nur zu den schon bestandenen großen Ziegelwerken in der Umgebung von Wien noch neue errichtet, sondern auch aus größerer Entfernung nicht unbedeutende Quantitäten von Ziegeln nach Wien befördert.

Den höchsten Punkt hatte der Ziegelverbrauch im Jahre 1861 erreicht; er war jedoch schon im Jahre 1862 um 14 pCt., im Jahre 1863 um 23 pCt., im Jahre 1864 um 28, im Jahre 1865 sogar um 52 pCt. geringer als in dem erstgenannten Jahre.

Von den Ziegelwerken, welche sich in der Nähe von Wien befinden und diese Stadt sammt ihrer Umgebung mit Ziegeln versehen, während die übrigen im Kammerbezirke gelegenen Ziegelbrennereien mehr oder weniger nur für die Befriedigung des örtlichen Bedarfes sorgen, haben jene des Herrn Heinrich Drasche nach der Zahl und Ausdehnung der vorhandenen Schlagplätze, Trockenhütten und Oefen eine jährliche Erzeugungsfähigkeit von 140 Millionen Stück Ziegel; die anderen können trotz der geringen Zahl von Trockenhütten und ungeachtet des Umstandes, daß die meisten ihrer Oefen einen geringeren Fassungsraum haben, doch immerhin 80 Millionen Stück Ziegel im Jahre erzeugen, so daß Wien und seine Umgebung jährlich mit 220 Millionen Stück Ziegel versehen werden konnte. Die Produktion mußte aber vom Jahre 1863 an fortwährend verringert werden. Herr Drasche z. B. erzeugte:

im Jahre 1861	112	Mill. Stück,
» » 1862	130	» »
» » 1863	87	» »
» » 1864	76	» »
» » 1865	62	» »

Ungeachtet nun die Erzeugung stets auf den anzuhoffenden geringeren Bedarf reduzirt wurde, ist letzterer doch immer noch weit hinter der Berechnung zurückgeblieben, so daß sich während der bezeichneten fünf Jahre auf den Werken des Herrn Drasche allein ein Ziegelvorrath von ca. 60 Millionen Stück anhäufte. Selbstverständlich liegt der Grund dieses rapiden Sinkens des Ziegelverbrauches in der eben so schnellen Verminderung der Bauten in Wien.

Mit dem Verbrauche wechselten auch die Preise der Ziegel. Während dieselben zur Zeit der vermehrten Nachfrage rasch auf 28 bis 30 Fl. per Tausend stiegen, fielen sie später auf 20 Fl. und darunter.

Die Dachziegeln haben insbesondere durch den beliebteren Dachschiefer, ungeachtet der Wohlfeilheit einer Ziegeleindeckung, an Bedeutung verloren; bei dem Umstande jedoch, als der meiste Dachschiefer aus dem Auslande bezogen wird, hat eine Erhöhung des Silberagio immer eine Vermehrung des Dachziegelverbrauches zur Folge.

Die Qualität unserer Dachziegel ist eine vorzügliche. Anbelangend ihre Form, bleibt der Wiener Ziegeldecker wohl mit Recht bei der bisherigen einfachen; genutete oder gerippte Dachziegel haben sich bisher nicht eingebürgert.

Für den immer mehr Aufschwung nehmenden Rohbau erzeugt Herr Drasche die beliebten geschlemmten gelben und rothen, dann auch gewöhnliche Verkleidungsziegel von geschlemmtem Thon, welches Material keiner Verwitterung unterliegt, in der üblichen Mauerziegelform, sowie in beliebigen auch ornamentalen Formen und in verschiedenen Größen. Diese Ziegel werden sowohl mit Maschinen, als auch durch den Handschlag und mittelst Ziegelpressen erzeugt.

Eine große Bedeutung dürften die hohlen (durchlöcherten) Ziegel gewinnen, welche Herr Drasche mittelst Maschinen erzeugt; Proben, die bezüglich ihrer Tragfähigkeit angestellt wurden, haben die günstigsten Resultate ergeben.

Was die Verbesserungen in der Ziegelerzeugung betrifft, so beschäftigt das Ersetzen der Handarbeit bei der Zubereitung des Thones und bei dem Formen der Ziegel durch Maschinenarbeit die Ziegelerzeuger schon durch mehrere Dezennien. Herr Drasche besitzt ein eigenes Gebäude, welches mit verschiedenen mechanischen Vorrichtungen und Maschinen zum Aumachen des Thones und zum Formen der Ziegel, die von ihm aus Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Amerika &c. bezogen und versuchsweise in Betrieb gesetzt wurden, angefüllt ist. Ebenso wurden insbesondere die Englischen Ziegelmaschinen für die Erzeugung im Großen mittelst Dampfbetrieb mehrfachen Proben unterzogen. Es stellte sich jedoch immer heraus, daß die Maschinenarbeit nicht allein mit Rücksicht auf die in Oesterreich billigen Taglöhne höher zu stehen kam als die Handarbeit, sondern daß insbesondere auch in Bezug auf die Qualität das Maschinenerzeugniß hinter jenem der Handarbeit zurückblieb. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß die Englischen, Französischen und Belgischen Maschinenziegelfabriken Ziegel von viel kleineren Dimensionen erzeugen, wie die hier landesüblichen, woher es kommt, daß mit Rücksicht auf die erforderliche Cohäsion des Thones derlei ausländische Ziegelmaschinen, hier angewendet, ganz andere Resultate liefern.

Die Verbesserung der Ziegelfabrikation hinsichtlich des Ausbrennens der Ziegel hat in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht. Die lange gesuchte praktische Durchführung des Prinzipes der kontinuirlichen Feuerung, der Benutzung der Ueberhitze und der möglichsten Ausnutzung des Brennstoffes, endlich der vollkommenen Rauch- und Dunstkonsumtion ist durch die sogenannten Ringöfen zur Wahrheit geworden. Die Baukosten für dieselben sind jedoch so bedeutend, daß ihre häufigere Anwendung, wenigstens so lange der beschränkte Ziegelbedarf andauert, nicht stattfinden dürfte.

Terracottawaaren. Die Frage nach Bauornamenten und anderen Objekten aus Terracotta hat bedeutend abgenommen, weil man in neuerer Zeit die Anwendung von derlei Gegenständen aus Cementguß vorzieht, die jedenfalls den Vortheil gewähren, daß sie viel billiger kommen und schneller hergestellt und gebraucht werden können. Darüber, ob Bauornamente aus Terracotta oder solche aus Cementguß dauerhafter seien, sind die Stimmen getheilt.

Die erwähnten Vortheile eines billigeren Preises und einer schnelleren Herstellung werden für den Cementguß, und so auch für den Gypsabguß, durch die neuerfundene, bei der eigentlichen Terracottawaaren-Fabrikation nicht mögliche Anwendung der elastischen Leimformen erzielt. Diese Formen lassen sich ganz billig und sehr schnell anfertigen, sofort zum Ausguß von Cement- oder Gypsobjekten verwenden, nach dem Gebrauche aber umschmelzen und zu anderen Formen gebrauchen. Man bedarf auch keiner eigenen eingerichteten Werkstätten, ja Bauornamente aus Cement können sogar unmittelbar auf dem Bauplatze hergestellt werden.

Dagegen nehmen bei der Terracottawaaren-Fabrikation die Herstellung der Gypsformen, die Ausformung, Trocknung und das Brennen der Terracottaprodukte einen bedeutenden Aufwand an Zeit und Kosten in Anspruch, und bedingen große, solide, gemauerte Fabrikslokalitäten mit einer Menge kostspieliger Einrichtungen, wie Trockenräume, Brennöfen &c. In Folge dessen kommen Bauornamente aus Terracotta um ca. 30 Prozent theurer als solche aus Cementguß.

Die Erzeugnisse der Niederösterreichischen Terracottawaaren-Fabriken gehen zum größeren Theile nach den Provinzen; in vereinzelten Fällen wurden auch Bestellungen nach Deutschland, Italien, Rußland, Polen und den Donaufürstenthümern effektuirt. Für den Kaiserlichen Hof in Mexiko wurden gleichfalls wiederholt Sendungen solcher Gegenstände gemacht.

Drainröhren und andere Thonröhren. Was die Drainröhren betrifft, so ist die Drainage überhaupt noch nicht ein Gemeingut der Landwirthe geworden, und es erklärt sich hieraus zunächst die geringe Nachfrage nach derlei Röhren, ungeachtet dieselben im Preise sehr billig gehalten sind. Außerdem aber entspricht es den größeren Grundbesitzern, welche drainiren, besser, ihren Bedarf an Drainröhren selbst zu erzeugen. Die Fabrik von H. Drasche zu Inzersdorf erzeugte in den letzten fünf Jahren in runder Summe 180,000 Stück Drainröhren, und an dazu gehörigen Muffen ebenfalls 180,000 Stück.

Auch feuerfeste Rauchröhren, Retiradenschläuche, Wasserleitungs- und Dampfabzugsröhren werden in den Fabriken von H. Drasche zu Inzersdorf und V. Brausewetter zu Wagram, jedoch nicht in besonders großem Umfange erzeugt, der Werth der Produkte dürfte 10,000 bis 12,000 Fl. im Jahre nicht übersteigen.

Die Konkurrenz des Auslandes und selbst jene der Kronländer ist durch das bedeutende Gewicht dieser Waare gegenüber ihrem geringen Werthe nahezu ausgeschlossen; aus demselben Grunde findet auch kein Export statt.

Feuerfeste Ziegel. Die im Kammerbezirke vorkommenden feuerfesten Thone sind sehr gut, werden emsig analysirt und mit großem Fleiße bearbeitet. In Folge dessen kommen die hier erzeugten feuerfesten Ziegel den Englischen und Belgischen, für welche ein Material von beispielloser Verwendbarkeit und Feuerbeständigkeit zu Gebote steht, an Qualität bereits ziemlich nahe.

Der schlechte Geschäftsgang in der Metallindustrie machte sich empfindlich bemerkbar; zudem unternahmen es einige Montangewerken aus Ersparungsrücksichten, ihren Bedarf an feuerfesten Ziegeln selbst zu erzeugen.

Es wäre zu wünschen, daß durch die Ermäßigung der Eisenbahnfracht um 10 bis 15 Prozent die Versendung unserer feuerfesten Ziegel auf weitere Strecken ermöglicht würde.

Porzellan- und Steingutwaaren. Die Erzeugung von Porzellanwaaren war bisher im Kammerbezirke durch die K. K. Aerarial-Manufaktur vertreten. Mit Allerh. Entschließung vom 22. August 1864 wurde diese Fabrik zur Auflassung bestimmt, und letztere in Folge höchster Anordnung schon im Jahre 1865 theilweise durchgeführt.

Die hier im Handel vorkommenden Porzellanwaaren sind größtentheils Erzeugnisse der Böhmischen Fabriken und entsprechen sowohl wegen ihrer Qualität, als wegen der Billigkeit ihrer Preise allen Anforderungen. Der Absatz, welcher sich fast ausschließlich auf das Inland erstreckt, ist ein bedeutender zu nennen. In Wien wird dieser Absatz durch die importirten Englischen Fabrikate, die sogenannten Wedgewood- und Davenport-Geschirre, in nicht ganz unwesentlichem Grade beeinträchtigt; letztere scheinen durch ihre Wohlfeilheit, noch mehr aber durch ihre gefälligeren äußeren Formen und Dessins das konsumirende Publikum zu bestechen.

Die Preise der Porzellanwaaren sind beträchtlich herabgegangen, sowohl in Folge der Konkurrenz der inländischen Fabrikanten unter sich, als in Folge ihres Bestrebens, die ausländische Waare zu verdrängen; durch diese billigen Preise des Porzellans verlieren auch die Steingutgeschirre immer mehr an Bedeutung.

Porzellannägel. Der Verbrauch von Porzellannägeln, deren Erzeugung hier besonders von Johann Schuberth in Ottakring fabriksmäßig betrieben wird, hat bedeutend zugenommen, die Erzeugung, welche täglich 180,000 bis 200,000 Stück beträgt, deckt aber nicht bloß den Bedarf, sondern es findet auch ein Export, insbesondere nach Italien, Rußland, Deutschland und der Schweiz statt. Die Preise des Artikels sind theils in Folge der vermehrten Konkurrenz, theils in Folge des Umstandes, daß manche kleinere Erzeuger, um ein billiges Produkt herstellen zu können, Steingut, Glas und andere wohlfeilere Materialien verwenden, beträchtlich zurückgegangen; Nägel z. B., welche vor drei Jahren noch mit 6 Fl. per Mille bezahlt wurden, werden jetzt um 1 Fl. 50 Kr. verkauft.

Thongeschirre. Die immer mehr Verbreitung findende Anwendung von Metallkochgeschirren verursacht, daß der Verbrauch der Thongeschirre von Jahr zu Jahr geringer, die Erzeugung derselben daher immer beschränkter wird. Der Hauptabsatz der Niederösterreichischen Erzeugung erfolgt in Wien; ein Export findet nur bei höherem Agio statt, ist aber auch dann nicht von Belang.

Thonpfeifen. Die im Kammerbezirke befindlichen Fabriken erzeugen Thonpfeifen verschiedener Gattungen und Formen, ordinaire Kölnische, echte und unechte Schemnitzer Pfeifen u. s. w. Diese Pfeifen werden sowohl auf dem Wiener Platze und im Inlande überhaupt abgesetzt, als auch nach dem Auslande und zwar nach der Schweiz, nach Italien, Spanien, Amerika rc. versendet.

Verbrauch und Erzeugung von Thonpfeifen haben abgenommen; die Hauptursache liegt darin, daß das Rauchen von Cigarren und Cigaretten immer mehr an Verbreitung gewinnt.

Thönerne Oefen. Aus Anlaß der Stadterweiterung hat sich der hierortige Bedarf an thönernen Oefen wesentlich gehoben, und wenn derselbe auch seither nachgelassen hat, so dürfte er, wenn Stadt und Bevölkerung an Wachsthum wie bisher zunehmen, doch immer ein größerer bleiben. Außer dem hiesigen Verbrauch findet ein Absatz unserer Thonöfen in den Provinzen und im Auslande statt, besonders nach den Donaufürstenthümern, der Türkei und Griechenland. Im Jahre 1862 ermöglichte der höhere Silberkours einer Wiener Fabrik sogar den Export von ca. 12 Stück Oefen nach Preußen.

Wenn unsere Arbeiter einigermaßen intelligenter wären, und wenn verschiedene Hülfsmaterialien, wie z. B. Zinn, nicht aus dem Auslande bezogen werden müßten, so könnten wir mit letzterem auch bei einem niedrigeren Stande des Agio recht gut konkurriren.

Hervorragend in der Erzeugung von thönernen Oefen ist das Etablissement von Joseph Decente in Wiener-Neustadt, welches alle Gattungen Oefen vom ordinairsten Kachel- und Kochofen bis zum feinsten Salonofen herstellt. Neuestens erzeugt dasselbe auch die sogenannten Berliner Oefen. Die innere Einrichtung ist ganz genau dieselbe, wie sie das echte Berliner Fabrikat hat; während aber letzteres aus Steinen gebaut wird, die dann eine Verkleidung erhalten, sind die Oefen von Decente aus Cement. Dies giebt ihnen den Vortheil, daß sie keine so dicken Wände nöthig haben, nicht so schwer und besser zu heizen sind.

(Fortsetzung folgt.)

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Pernau für 1866 [1]).

Die Haupt-Einfuhrwaaren unseres Hafens während dieses Jahres bildeten Salz, Heringe, Steinkohlen und Dachpfannen, und betrug der Totalwerth unseres Imports laut nachfolgender Einfuhr-Liste 87,264 Silb.-Rub. 61 Kop. à 1 Rthlr. = 87,264 Pr. Crt.-Rthlr. 18 Sgr., wovon auf Preußen, mit Einschluß des von dort eingeführten baaren Geldes, 19,917 S.-R. 50 Kop. à 1 Rthlr. = 19,917 Pr. Crt.-Rthlr. 15 Sgr. kommen.

---

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1866 I. S. 329.

Von wo eingeführt.	Salz.		Heringe.	Steinkohlen.		Farbeholz.		Dachpfannen.	Mauersteine.	Eisen.		Oel.		Diverse Waaren.		Baares Geld.		Totalwerth.	
	Pud.	Pfd.	Tonnen	Pud.	Pfd.	Pud.	Pfd.	Stück.	Stück.	Pud.	Pfd.	Pud.	Pfd.	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.
Großbritannien	47,299	34	.	68,119	20	.	.	.	.	1,045	5	.	.	.	.	.	.	15,531	68
Holland	.	.	.	.	.	1,503	20	109,500	5,000	.	.	.	.	1,150	.	.	.	3,430	.
Preußen	.	.	.	.	.	.	.	.	6,500	.	.	740	30	727	.	18,171	.	19,917	50
Spanien	9,218	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,548	34
Portugal	16,026	22	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,333	34
Norwegen	.	.	7,339	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	36,693	75
Belgien	.	.	.	.	.	.	.	35,000	.	.	.	.	.	.	.	.	.	810	.
Lübeck	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6,000	.	6,000	.
	72,544	17	7,339	68,119	20	1,503	20	144,500	11,500	1,045	5	740	30	1,877	.	24,171	.	87,264	61

Die Haupt-Ausfuhrwaaren unseres Hafens in diesem Jahre bestanden aus Flachs, Flachsheede, Getreide, Säe- und Schlagleinsaat, worüber nachstehende Exportliste das Nähere angiebt:

Wohin verschifft?	Schiffszahl.	Flachs.	Flachsheede.	Hanf.	Roggen.	Gerste.	Säe-Leinsaat.	Schlag-Leinsaat.	Matten.	Bretter und Planken.	Totalwerth.	
		Berkow.	Berkow.	Berkow.	Tschetw.	Tschetw.	Tonnen.	Tschetw.	Stück.	Stück.	Silberrub.	Kop.
Großbritannien	49	50,375	1,319	.	.	.	.	1,500	12,360	4,591	3,767,457	53
Preußen	26	229	.	.	.	.	27,511	.	3,547	145	320,170	84
Holland	23	.	.	66	1,830	23,915	.	2,905	8,110	1,147	219,470	45
Portugal	3	1,786	.	.	.	.	.	.	500	48	130,544	82
Frankreich	1	998	.	.	.	.	.	.	280	95	73,010	45
Belgien	1	.	.	.	.	.	.	.	.	6,606	4,954	50
Norwegen	1	.	.	.	526	.	.	.	25	.	4,476	.
Mit Ballast	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Total	114	53,388	1,319	66	2,356	23,915	27,511	4,405	19,822	12,632	4,520,084	59

Demnach bestand der Totalwerth der Ausfuhr aus 4,520,084 S.-R. 59 Kop. à 1 Rthlr. = 4,520,084 Pr. Crt.Rthlr. 18 Sgr., wovon nach Preußen für 320,170 S.-R. 84 Kop. oder à 1 Rthlr. = 320,170 Pr. Crt.-Rthlr. 25 Sgr., und zwar bildete Säeleinsaat auch in diesem Jahre den Haupt-Ausfuhr-Artikel dahin, indem davon 27,511 Tonnen zum Preise von 10 S.-R. 40 Kop. pro Tonne mit dem Holze im Herbste nach Stettin abgeladen wurden.

Unsere Flachsverschiffungen beliefen sich im Ganzen auf 53,388 Berkowitz. Die ersten Kontraktankäufe zur Verschiffung pro 1866 wurden im November-Monat 1865 zu 51 S.-R. OD., 55 S.-R. D., 59 S.-R. HD., 62 S.-R. R., 65 S.-R. G., und 68 S.-R. M. per Berkow. abgeschlossen, und stiegen die Preise dann allmälig bis auf 70 S.-R. D., wozu im Juni-Monat die letzten Vorräthe geräumt wurden. — Die 1866er Ernte ist eine sehr reiche, auch die Qualität des neuen Gewächses eine gute. — In diesem Herbste sind davon bereits einige Ladungen zu 50 S.-R. D. per Berkow. zur Verschiffung gebracht und seitdem im Dezember-Monat die ersten Kontrakte auf Winterlieferung zu 48 S.-R. D. pro Berkow. abgeschlossen. — Unsere, durch die hohen vorigjährigen Bewilligungen verwöhnten Landleute wollen indessen zu diesem Preise jetzt ihre Waare nicht mehr abgeben, indem sie eine Preissteigerung als unvermeidlich annehmen. — An Getreide ist von Gerste eine gute Mittelernte gewonnen, von Roggen dagegen dürfte nur so viel geerntet sein, als zum eigenen Konsum erfordert wird. — Der diesjährige Roggen ist nur leicht, auch das Gewicht der Gerste kein sonderliches. Gegenwärtig wird hier gezahlt:

für 115/116	Pfd.	Roggen	7 S.-R.	pro Tschetwert,
„ 102/103	„	Gerste	$6\frac{1}{2}$ „	„
„ 75	„	Hafer	4 „	„

In diesem Jahre sind in unserem Hafen 124 Schiffe angekommen, und zwar:

Englische	44,	enthaltend	5200 Lasten,
Preußische	24,	„	$1352\frac{1}{2}$ „
Holländische	10,	„	$524\frac{1}{2}$ „
Französische	1,	„	92 „
Norwegische	16,	„	607 „
Dänische	6,	„	380 „
Russische	21,	„	$681\frac{1}{2}$ „
Schwedische	2,	„	$165\frac{1}{2}$ „
zusammen	124,	enthaltend	9003 Lasten.

Pernau, den 31. Dezember 1866.

Mittheilungen.

Stralsund, 25. April. Die Witterungsverhältnisse des Monats März waren im Vergleich zu denen der vorhergegangenen völlig abweichender Art. An Stelle der bis dahin veränderlichen, doch mit Ausnahme weniger Tage milden Witterung trat anhaltende Kälte, die sich bis zu 10 Grad steigerte und unsere Gewässer wieder mit Eis bedeckte. Fast drei Wochen lang ward hierdurch die Schifffahrt unterbrochen und die begonnenen und vorbereiteten Abladungen gehemmt und verzögert, was für unsern Handelsstand bedeutende Nachtheile herbeiführte. Erst zu Ende des Monats schwand das Eis, und die Schifffahrt konnte nun wieder aufgenommen werden. Ueber den Getreidehandel haben wir gegen die letzten Monate keine Veränderung mitzutheilen. Nach Frankreich und England wurden noch fortwährend Verkäufe abgeschlossen, während Holland und Belgien wenig Frage zeigten. Die Getreidevorräthe auf dem Lande sind bis auf Hafer, der im verflossenen Jahre einen sehr reichlichen Ertrag geliefert hat, fast gänzlich geräumt. Soweit verbürgte Nachrichten uns vorliegen, hat die abnorme Witterung des Märzmonats keine besonders nachtheilige Wirkung auf die Wintersaaten ausgeübt. Auf niedrigen Feldern soll zwar die Rübsenpflanze etwas gelitten haben; eine bedeutende Beschädigung wird jedoch nicht befürchtet. Nachtheiliger vielleicht mag der Einfluß sein, den die durch Schnee und Eis erzeugte Nässe auf die Verspätung der Frühjahrsbestellung voraussichtlich haben wird. Zumeist hängt dies indeß von der künftigen Witterung ab. Für die hiesige Rhederei war der späte anhaltende Frost und die Unterbrechung der Schifffahrt um so empfindlicher, als die auswärtigen Frachten bei hohen Heuern keine Ueberschüsse in Aussicht stellen und auch für die nächste Zeit solche nicht zu erwarten sind.

Crefeld, 18. April. Die Seidenwaarenfabriken waren auch im verflossenen Monat im Allgemeinen in einer sehr beschränkten Thätigkeit. Namentlich führten die Inhaber der Stofffabriken Klage über Mangel an Aufträgen und an Absatz. Die Sammetfabriken blieben zwar anhaltend beschäftigt, weniger aber in Folge empfangener Aufträge, als in der Hoffnung, daß die spätere Saison vermehrten Bedarf herbeiführen werde. In der Fabrikation von Sammetband fanden dagegen bedeutende Einschränkungen statt. Von sehr fühlbarer Einwirkung auf unsere Seidenindustrie ist die große Geschäftsstille, welche gegenwärtig in England und in Frankreich herrscht. Auch die Frühjahrssaison in Newyork kann in geschäftlicher Beziehung nur als ungünstig bezeichnet werden. Solcher Verhältnisse ungeachtet blieben die Preise der Rohseide auf ihrem hohen Standpunkte und gingen für bessere Sorten, an denen wirklicher Mangel ist, noch höher. Asiatische Seiden sind dagegen an den Bezugsorten von ihrem allerdings sehr hohen Stande gewichen. In der hiesigen Trocknungs-Anstalt wurden im vorigen Monat 48,132 Pfund konditionirt und zwar 64 pCt. Italienische, 3 pCt. Französische, 32 pCt. Asiatische und 1 pCt. diverse Seidensorten. In den Baumwollenfabriken von Gladbach und Umgegend ist bei fortdauernden Schwankungen in den Baumwollpreisen eine Besserung nicht eingetreten. Obgleich gewöhnlich in der jetzigen Jahreszeit das Bibergeschäft am lebendigsten ist, indem im Frühjahr in diesem Artikel die Einkäufe für den Herbst geschehen, bleibt in diesem Jahre das Geschäft im Allgemeinen außergewöhnlich still, da keine Lieferungsgeschäfte für die spätere Jahreszeit geschlossen werden. Es wird eben nur das dringend Nöthige gekauft. Dabei halten sich Garne ziemlich hoch im Preise und werden für augenblicklichen Bedarf sogar etwas höher bezahlt. Bei mäßigem Geschäft sind die Preise der Feldfrüchte ein wenig gestiegen. Dieselben betrugen nach dem letzten hiesigen Marktberichte für

Weizen	8 Rthlr.	$22\frac{1}{2}$ Sgr.	pro	200	Pfd.
Roggen	6 „	— „	„	200	„
Gerste, hiesige	5 „	25 „	„	200	„
„ oberländische ..	7 „	5 „	„	200	„
Hafer	5 Rthlr.	3 Sgr.	pro	200	Pfd.
Kartoffeln	1 „	15 „	„	100	„

Die Witterung, im verflossenen Monat kalt und naß, hat einen nachtheiligen Einfluß auf Felder und Gärten bis jetzt nicht ausgeübt. Die Wintersaaten stehen in hiesiger Gegend im Allgemeinen gut.

Essen, 26. April. Die Hoffnung, daß zum Frühjahr ein Aufschwung in dem Betriebe der Bergwerks- und Eisenindustrie eintreten werde, scheint nicht in Erfüllung gehen zu wollen, indem während des verflossenen Monats besonders bei den Eisenetablissements die erwartete Zunahme der neuen Aufträge nicht stattgefunden hat, letztere vielmehr nur sehr spärlich eingehen, in Folge dessen sich auch die Thätigkeit nicht steigern konnte. Die Hauptursache für die wenig befriedigende Lage der industriellen Etablissements liegt in den politischen Verhältnissen, wozu in der letzten Zeit noch die Furcht vor einem neuen Kriege und den verderblichen Folgen desselben kommt; leider ist zu befürchten, daß das erschütterte Vertrauen, worunter fast alle hiesigen Geschäfte leiden, noch für längere Zeit nicht zurückkehren wird. Für die Kohlenzechen war der Umstand noch von wenigem Vortheil, daß der Absatz der Kohlen nach Belgien andauernd ziemlich stark gewesen ist, wodurch die Produktion ungeachtet des geringen Konsums an Kohlen Seitens der Eisenetablissements wenig Veränderungen erlitten hat. Während in den letzten Jahren sich beim Beginn des Frühjahrs hier stets eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte, wodurch nicht nur die hiesigen Handwerker einen recht lohnenden Verdienst hatten, sondern auch viele fremde Arbeitskräfte herangezogen wurden, ruht dieselbe in diesem Jahre fast gänzlich, was theils darin liegt, daß während des letzten Jahres die Stadt Essen nicht den Erwartungen entsprechend an Einwohnerzahl zugenommen hat und in Folge dessen der Mangel an Wohnungen weniger fühlbar ist, theils aber auch wesentlich seinen Grund in der Befürchtung hat, daß der Friede nicht erhalten bleibt.

Cassel, 15. April. Während einer kurzen Zeit machte sich eine größere Regsamkeit in den hiesigen Geschäften bemerklich, die aber bei dem Auftauchen der Frage wegen Luxemburg sofort wieder verschwand, weil in allen Schichten der Bevölkerung die Befürchtung eines Krieges mit Frankreich Platz griff. Die Einführung der Gewerbefreiheit für Kurhessen ist allgemein sehr günstig aufgenommen worden, da man von der Beseitigung der den Gewerben bisher anhaftenden Fesseln den Eintritt neuer Kräfte, sowie eine größere Konkurrenz und damit eine gedeihliche Entwickelung erwartet. In dem zwischen Kurhessen und Frankfurt a. M. stattfindenden Geldverkehr hat sich die Praxis herausgebildet, in den meisten Fällen 4 Preußische Thaler gleich 7 Gulden Süddeutscher Währung zu rechnen. Da Frankfurt a. M. jetzt eine Preußische Stadt ist, so macht sich in dem Publikum die Ansicht geltend, daß die Geldgeschäfte mit Frankfurt a. M. erleichtert werden würden, wenn das vorerwähnte Verhältniß der Preußischen Thaler zu den Süddeutschen Gulden, womit bereits in den Vereinsmünzen der Anfang gemacht worden ist, für alle im Verkehr zwischen Frankfurt a. M. und den übrigen Preußischen Orten vorkommenden Zahlungen gesetzlich festgestellt würde. Die Witterungsverhältnisse des verflossenen Monates waren sehr ungünstig. Die anhaltenden atmosphärischen Niederschläge haben das Arbeiten auf den Feldern und deren Bestellung unmöglich gemacht. Im Produktenhandel fand Weizen nur wenig Umsatz, weil der Abzug nach dem Süden stockt. Es wurden $10\frac{11}{12}$—$11\frac{1}{6}$ Rthlr. für 260 Pfd. bezahlt. In Roggen war das Geschäft recht lebhaft. Derselbe wurde meist von Holstein bezogen. Die Bezugsquellen von Berlin und darüber hinaus haben wegen der daselbst gesteigerten Preise aufgegeben werden müssen. Nur einzelne schon früher verschlossene Posten treffen noch von Ostpreußen ein. Die Preise stellten sich auf 7 Rthlr. 20 Sgr. bis 7 Rthlr. 25 Sgr. für 240 Pfd. Der Handel in Gerste war von geringer Bedeutung. Man zahlte $6\frac{1}{2}$—7 Rthlr. für 210 Pfd. Für Hafer war eine gute Meinung vorhanden, die durch den Abzug nach

Frankreich und den wegen des verzögerten Eintritts des Frühjahrs anhaltenden größeren Verbrauch hervorgerufen worden ist. Der Preis war 3 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. bis 3 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. für 150 Pfd.

Söderhamn, im März. Den hiesigen Hafen besuchten im verflossenen Jahre 33 Preußische Schiffe, welche meist in Ballast einliefen und mit Holz nach Englischen Häfen versegelten.

Rouen, 17. März. Den hiesigen Hafen besuchten im verflossenen Jahre 8, den von Cherbourg 8, den von Caen 1 und den von Dieppe 12 Preußische Schiffe. Der Schifffahrts-Verkehr zwischen Preußen und dem Zollvereine einerseits und den Häfen von Rouen, Cherbourg, Caen und Dieppe beschränkte sich fast ausschließlich auf den Transport von Holz und Getreide nach Frankreich, von Wein und Steinen nach Preußen und Hamburg. Die übrigen Artikel sind nicht nennenswerth. Dieser Verkehr ist fast ausschließlich in den Händen der Preußischen und der Französischen Flagge. In Folge des Krieges waren im verflossenen Jahre die von hier nach Preußen und Hamburg gesandten Güter wenig bedeutend, nämlich ungefähr 60,000 Flaschen Champagner-Wein und ungefähr 40,000 Mühlsteinstücke (rohe Steine zum Mühlsteinenbau), die letzteren im Gewichte von ca. 40,000 Zoll-Ctr. Fertige Mühlsteine, ungefähr 200, und ca. 2800 Zoll-Ctr. wiegend, dienen in den Fabriken zu Berlin, Stettin &c. wohl nur als Muster. Eingeführt von den Preußischen Häfen wurde in Rouen 10 Ladungen Holz, 4 Ladungen Wicken, 4 Ladungen Weizen. Nach Dieppe gingen 12 Ladungen Holz, nach Cherbourg 3 Ladungen Holz und nach Caen 3 Ladungen Oelsaat, sämmtlich unter Zollvereins- oder Französischer Flagge. Nachdem jetzt die Tonnengelder abgeschafft worden, bezahlen Preußische Schiffe bei direkter Schifffahrt pro gemessene Last

	in Rouen 30 Wegstunden der Seine herauf	in Dieppe direkt am Meere gelegen
Lootsengelder ein und aus ...	20 Sgr.	8 Sgr.
verschiedene Hafengelder	4 „	4 „
Schleppkosten nach Umständen.	36—50 „	4—8 „

Weder in Rouen noch in Dieppe werden andere Gebühren erhoben. Während in den 3 Nebenhäfen die Schiffe fast stets mit Ballast auslaufen, finden dieselben in Rouen meist vortheilhafte Ausfrachten nach dem Norden. Ein einziger Uebelstand macht sich hier noch fühlbar. Ein fremdes Schiff, z. B. ein Preußisches, welches nach England geht oder ein Englisches, welches nach Preußen geht, bezahlt hier höhere Lootsengelder, als wenn es nach dem eigenen Lande zurückkehrt.

Quebec, im März. Den hiesigen Hafen haben in 1866 9 Preußische Schiffe besucht.

Porto, 1. März. Den hiesigen Hafen haben im verflossenen Jahr 6 Preußische Schiffe besucht, von denen 1 in Ballast und 5 mit Steinkohlen aus Englischen Häfen kamen und welche sämmtlich mit Kork, Wein nach verschiedenen Häfen wieder versegelten. Die Weinernte im Distrikt des Douro hat in Folge ungünstiger Witterungsverhältnisse im vergangenen Jahre eine ziemlich geringe Qualität ergeben. Da die Regierung nach Freigabe des Weinhandels von den Resultaten desselben nicht mehr Kenntniß nimmt, ist es nicht möglich, zuverlässige statistische Angaben über deren Höhe zu erhalten, doch schätzt man die Gesammtproduktion des Weins im Jahre 1866 ungefähr auf 60,000 Pipen, von denen 40,507 ausgeführt wurden. Die direkte Ausfuhr nach Preußen betrug, soweit sie zu ermitteln gewesen, 59½ Pipen.

Villa St. Marino in Bessarabien, im Februar. Die Beziehungen des Preußischen Handels zu Bessarabien sind durch die Eröffnung der Lemberg-Czernowitzer Bahn lebhaftere geworden. Namentlich haben dabei von Preußischen Fabrikaten Dampfmaschinen und Fabrikeinrichtungen Eingang gefunden, dessen sie sich in noch weit größerem Maße zu erfreuen haben werden, sobald die Bahn von Czernowitz aus mit der Odessa-Tiraspoler Bahn verbunden sein wird. Auch die Einführung von Zuchtböcken ist durch Preußische Grundbesitzer hier versucht und gelungen und möchten bei etwas niedriger gestellten Preisen für diese Thiere recht günstige Resultate zu erzielen sein. Bei Mißernten und dadurch herbeigeführten hohen Getreidepreisen in den Königlich Preußischen Staaten dürfte es sich als vortheilhaft herausstellen, hier größere Getreideankäufe zu machen. In dem verflossenen Jahre wurden besonders von Frankreich, Oesterreich, auch selbst von Sächsischen Kaufleuten bedeutendere Getreideposten angekauft und theils zur See, theils durch die Czernowitzer Bahn, den Bestimmungsorten zugeführt. Grund und Boden ist hier, trotz mehrjährig hintereinander sich folgender schlechter und mittlerer Ernten, gestiegen. Durch die immer weitergreifende Ablösung der Bauern von ihren verpflichteten Arbeitsleistungen eröffnet sich ein weites und gutes Auskommen versprechendes Feld für Deutsche Arbeiterfamilien und Kolonisation. Zum Ankauf von Gütern in diesen Gegenden ist nur zu rathen und dabei namentlich geringer Ackerbau und große Schafzucht resp. Wollproduktion warm zu empfehlen. Der gesetzliche Zinsfuß ist 10 pCt., doch sind dazu keine Kapitalien vorhanden, um so mehr die Kaiserlichen Banken nur dem Namen nach existiren und sind daher bei größter Sicherstellung unter 15—20 pCt. keine Kapitalien zu bekommen. Das Preußische Geld genießt auch hier großes Ansehen und wird der Preußische Thaler zur Zeit mit 1 Rubel 20 Kopeken bezahlt. Kapitalien hierherzugeben, sei es auf Hypothek oder Wechsel, ist der Eigenthümlichkeit in der Handhabung der Gesetze wegen nicht rathsam. Kredit für eingehende Waaren ist schwach und werden dieselben meist per kontant gezahlt. Die hauptsächlichsten Gegenstände der Gewerbs- und Fabrikthätigkeit hierselbst sind die Landwirthschaft, Zucker-, Tuchfabriken, Mühlenetablissements, bei denen viele Ausländer weniger als Unternehmer, meist als Werkführer und noch mehr als Arbeiter betheiligt sind. Von Handlungsreisenden war der hiesige Platz nur sehr vereinzelt besucht. Die Artikel, in denen dieselben reisten, beschränkten sich auf Einkauf von Getreide, Wolle, Kleesaat. Preußische Fabrikate, als Dampfmaschinen, landwirthschaftliche Geräthe und andere Eisenwaaren werden hier sehr gelobt und gern gekauft.

Horsens, im Februar. Den hiesigen Hafen haben im Jahre 1866 besucht, eingehend:

	Schiffe	trächtig Komm.-Lst.	beladen mit Komm.-Lst.
vom Auslande	464	10,509	9218½
„ Inlande	352	7,345	3583½
Ausgehend:			
nach dem Auslande.	455	10,566½	4972½
„ „ Inlande..	380	8,252½	1804½

Unter diesen Schiffen waren 3 Preußische mit ca. 65 Komm.-Lst. Tragfähigkeit. Die Zolleinnahmen haben betragen 120,910 Rthlr. 28 Sgr.

Cincinnati, im Januar. Auf Handel und Gewerbe hat die vorhandene Differenz zwischen der exekutiven und der legislativen Gewalt der Vereinigten Staaten einen lähmenden Einfluß ausgeübt; es existirt in der Handelswelt der ganzen Union ein Gefühl der Unsicherheit, das in der Cirkulation des Geldes bereits eine fühlbare Stockung zur Folge gehabt und es ist ein Glück, daß sich dieser drückende Zustand beim Wiederbeginne der Schifffahrt auf unsern großen Wasserstraßen von selbst Luft machen wird. Auch die Fabriken des Landes haben in letzterer Zeit bedeutend gelitten. — In diesem Augenblicke beschäftigt sich der Kongreß mit einer Revision des Tarifs und aller anderen Taxen und Steuern; ehe auch

hierüber einige Sicherheit erlangt ist, können weder die hiesigen Fabrikanten, noch die Importeure von Europäischen Fabrikaten, an eine Wiederbelebung des Geschäfts denken. Eine Thatsache ist es jedoch, daß in dem Jahre 1866 mehr Waaren von Europa importirt wurden, als in irgend einem vorhergehenden Jahre. Eine Newyorker Zeitung sagt hierüber: „Der Totalbetrag des Imports 1866 erreicht die ungeheure Summe von 306 Mill. Doll., in Gold berechnet. Wenn man Zoll und Fracht dazuschlägt und die Summe auf unsern Papierwerth reduzirt, wird sie nicht viel unter 600 Mill. Doll. sein. Dies ist ohne eine Parallele in der Geschichte unseres Hafens und wird auf viele Jahre hinaus seines Gleichen nicht wieder sehen.“ — Von diesen Waaren liegen natürlich noch eine Masse unverkauft und werden große Verluste bringen. Der Totalimport belief sich im Jahre

	1866 auf 306 Mill. Doll. Gold,	
gegen	1865 „ 224 „ „ „	
	1864 „ 218 „ „ „	
	1863 „ 187 „ „ „	

Die Goldzufuhr von Kalifornien in Newyork betrug

1864.....	13 Mill. Doll.,
1865.....	$21\frac{1}{2}$ „ „
1866.....	43 „ „

Die eigentliche Goldproduktion des Landes wird übrigens nach zollamtlichen Berichten berechnet wie folgt: für das Fiskaljahr

1866.....	93,219,374 Doll.,
1865.....	73,544,358 „

und es hat nicht den geringsten Anschein, als ob sich die Produktion der edeln Metalle in nächster Zeit vermindern werde. Die Weizenernte der ganzen Union belief sich voriges Jahr auf 180 Mill. Bushels, wovon auf

die 11 Südlichen Staaten...............	17 Mill,
die Pacific-Staaten und die Territorien..	20 „
auf alle anderen Staaten...............	143 „

kommen. Man hat demnach jedenfalls keine Hungersnoth und kein Steigen der Preise zu befürchten; die gegenwärtigen Preise würden ohne den Wucher der Spekulation sogar bedeutend niedriger sein. Die Welschkorn-Ernte wird im Jahre 1866 auf 880 Millionen Bushels angegeben gegen 813 Millionen im Jahre 1865. Die Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten schlägt man heute auf 35—37 Millionen an. Von der Einwohnerzahl (1860) 31,445,080 Menschen kamen auf die Staaten 31,148,046, die übrigen kamen auf Territorien. Es kommen demnach in den Staaten durchschnittlich 17 Menschen auf die Quadratmeile, in den Territorien jedoch nur 1 Mensch auf 4 Quadratmeilen. In Massachusetts kommen auf die Quadratmeile 157, in Rhode Island 138, in Newyork 82 und in Pensylvanien 62 Einwohner. Wenn die Bevölkerungsdichtigkeit des ganzen Uniongebietes der von Massachusetts gleichkäme, so würde dies eine Gesammtbevölkerung von 472 Mill. Menschen ergeben. Die Staaten jenseits der Felsengebirge am Pazifischen Ocean, werden sich jedoch über kurz oder lang von der Union lossagen, wenn auch selbst der Süden mit der Zeit wieder ganz dem Bunde angehören sollte. Es steht überhaupt unserem ganzen Handel durch die Eröffnung der neuen Dampferlinie zwischen San Franzisko und Ostasien eine große Umwälzung bevor. — Eben erst eröffnet wird rasch an weiteren Dampfschiffen gebaut. Die ganze Strecke von Newyork nach Hongkong soll innerhalb 45 Tage zurückgelegt werden. Nach Beendigung der „Pacific Rail Road“ glaubt man aber die Zeit um wenigstens 14 Tage zu vermindern, so daß man die Post aus Japan in Newyork in 24 Tagen, aus China in 31 Tagen erhalten könnte. Der Bericht des Finanzministers an den Kongreß, datirt vom 3. Dezember 1866, giebt ein wahrheitsgetreues Bild unserer Staatskasse. Er zeugt von der kompleten Zahlungsfähigkeit des Landes, unter der Voraussetzung, daß wir uns ruhig verhalten, dem Auslande gegenüber sowohl, als uns selbst gegenüber in so fern, als hier zwei sich schroff gegenüberstehende Parteien bestehen. Man darf annehmen, daß der Amerikanische Geist, der seine Leidenschaftlichkeit doch immer dem Profit opfert, auch hierin wieder sich als die alte „praktische Nation“ beweisen wird. Die Finanzen und der Handel Amerikas gehen so Hand in Hand, daß man das Eine nicht von dem Anderen trennen kann. Der Barometer unserer Handelsfinanzen ist heute noch das Goldagio. Seit der Suspension der Baarzahlung war während der letzten 4 Jahre das Durchschnittsagio des Goldes, nach den täglichen Schlußnotirungen Newyorks, wie folgt:

1866.....	$41\frac{1}{16}$ Agio,
1865.....	$56\frac{1}{8}$ „
1864.....	$104\frac{1}{8}$ „
1863.....	$45\frac{3}{5}$ „

Der höchste Preis für Gold wurde im Juli 1864 erzielt — 185 Agio es stand im Januar 1862 auf $1\frac{3}{4}$ pCt. und schwankte, bis er als höchster Kours 1863 Februar........... $72\frac{1}{2}$ Agio stand,

1864 Juli.............	185 „
1865 Januar...........	$134\frac{3}{8}$ „
1866 Juni.............	$67\frac{3}{4}$ „

Heute schwankt das Agio zwischen 30 und 35 pCt.

Halifax, im Januar. Den hiesigen Hafen haben im verflossenen Jahre 4 Preußische Schiffe besucht, welche sämmtlich Salz aus Liverpool brachten und in Ballast wieder versegelten.

Beilage.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 7 und 8 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von Moser, Geh. Ober-Regierungsrath und Jordan, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zu Nr. 18 Jahrg. 1867
des Preußischen Handels-Archivs.

Zusammenstellung

der

Längen, Anlagekosten und Transportmittel der im Königreich Preußen am Schlusse des Jahres 1865 in Betrieb befindlich gewesenen Eisenbahnen,

nebst den Ergebnissen des Betriebes im Jahre 1865.

Anmerkung. Die mit einem Stern (*) bezeichneten Zahlen-Angaben sind in den zur Tabelle gehörigen Bemerkungen besonders erläutert.

1	2	3	4	5	6	7	8
Laufende Nummer	Bezeichnung der Bahnen	Länge derselben		Anlage-Kapital			
				vom Staate konzessionirt		verwendet	
			davon waren doppelgeleisig	im Ganzen	in Stamm-Aktien	im Ganzen	pro Meile Bahnlänge
		Meilen	Meilen	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
	I. Staats-Bahnen.						
1.	Ostbahn	108,700	18,248	.	.	46,374,509	426,628
2.	Niederschlesisch-Märkische	51,624	51,306	.	.	*28,722,526	556,380
	Schlesische Gebirgsbahn	11,735 [illegible]	.	.	.	* 4,500,000	383,305
3.	Bahnhofs-Verbindungsbahn zu Berlin	1,394	.	.	.	452,232	324,413
4.	Westphälische a. [illegible]	17,[illegible]	.	.	.	[illegible],298,456	504,405
	b. Münster-Hamm	4,640	.	.	.	1,686,489	
	c. Münster-[illegible]	[illegible]	.	.	.	2,367,014	
	d. Altenbeken-Höxter	6,170 [5,652]	.	.	.	3,737,272	
5.	Saarbrücker und Saarbrücken-Trier	18,614	4,361	.	.	14,332,269	769,973
	Summa I.	225,947 [217,006]	73,912	.	.	111,470,767	493,349
	II. Privat-Bahnen.						
	A. Unter Staats-Verwaltung stehend.						
1.	Wilhelmsbahn	22,664 [21,865]	.	8,500,000	5,366,750	8,720,829	384,788
2.	Oberschlesische a. Hauptbahn	35,350	26,139	19,210,100	12,606,200	18,203,012	*514,937
	b. Breslau-Posen-Glogau	27,840	.	12,250,000	.	12,154,029	436,567
3.	Stargard-Posen	22,630	.	7,300,000	5,000,000	6,603,606	291,801
4.	Bergisch-Märkische a. Bergisch-Märkische Eisenbahn	33,760	13,048	37,420,000	20,000,000	23,538,581	697,233
	b. Ruhr-Sieg-Eisenbahn	14,390	.	18,000,000	.	12,141,171	843,723
5.	Aachen-Düsseldorf-Ruhrort a. Aachen-Düsseldorf	11,435	0,615	7,950,000	4,000,000	7,873,695	*671,817
	b. Ruhrort-Crefeld-Kr. Gladbach	5,[illegible]	0,022	3,512,000	1,500,000	3,922,425	701,184
6.	Rhein-Nahe Eisenbahn	16,170	.	18,000,000	9,000,000	16,143,049	998,333
	Summa II. A.	189,833 [189,034]	39,824	132,142,100	57,472,950	109,300,397	574,908

9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
An Transportmitteln waren vorhanden			Die Lokomotiven haben an Nutzmeilen durchlaufen	Für die Nutzmeile ist dabei an Heizmaterial verbraucht			Es sind transportirt im Ganzen		An Meilen haben dabei durchschnittlich durchfahren		Es ist dabei eingekommen	
Lokomotiven	Personenwagen	Lastwagen		Holz	Koaks.	Steinkohlen	Personen	Güter	jede Person	jeder Centner Gut	für die Person pro Meile	für den Ctr. Gut pro Meile
Stück.	Stück.	Stück.	Meilen.	Kubf.	Pfd.	Pfd.	Anzahl.	Ctr.	Meilen.	Meilen.	Pf.	Pf.
150	209	2,541	412,414	[illegible]	.	156,91	[illegible]	23,684,123	10,65	11,55	35,[illegible]	[illegible]
177	267	3,571	[illegible]	[illegible]	[illegible]	219,68	[illegible]	32,428,687	8,75	26,74	32,0	2,05
.	.	.	6,316	1,02	451,58	13,94	.					
48	72	1,244	127,623	[illegible]	.	184,15	788,391	13,703,234	4,78	8,85	[illegible]	2,41
51	81	2,188	149,528	0,1[illegible]	.	237,48	1,181,413	53,302,679	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2,0
426	660	9,542	[illegible]	0,[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	7,73	11,83	33,3	2,2
pro Meile												
1,89	2,92	42,28										
26	24	1,005	58,450	0,48	.	259,87	359,664	9,777,969	3,32	7,47	[illegible]	2,5
124	153	3,818	419,958	0,18	.	201,50	1,189,545	45,627,396	5,[illegible]	15,87	31,6	1,8
							505,139	8,855,890	7,[illegible]	10,47	32,3	2,0
30	46	437	67,600	0,22	..	167,78	322,280	5,269,810	7,56	14,50	32,[illegible]	2,4
155	148	4,898	373,331	0,12	.	216,00	4,189,482	92,186,983	2,54	5,39	32,0	2,6
33	69	1,315	97,529	0,02	.	177,23	1,230,421	10,138,794	2,49	4,44	34,2	3,2
							698,227	8,021,011	1,04	3,87	32,3	3,0
27	40	619	100,324	0,161	..	223,83	710,328	10,568,679	3,50	11,[illegible]	31,1	1,6
395	480	12,092	1,117,192	0,141	..	207,43	9,155,036	191,048,532	3,40	8,84	32,1	2,2
pro Meile												
2,08	2,52	63,62										

1	2	22	23	24	25	26	27
		Es sind gefördert				Die	
		auf die Länge Einer Meile		auf die ganze Bahnlänge		aus dem Personenverkehr, einschließlich der Gepäck-Überfracht	
		berechnet					
Laufende Nummer	Bezeichnung der Bahnen	Personen	Güter	Personen	Güter		pro Meile
		Anzahl.	Ctr.	Anzahl.	Ctr.	Rthlr.	Rthlr.
	I. Staats-Bahnen.						
1.	Ostbahn	22,246,113	272,463,060	204,656	2,508,560	2,323,787	21,378
2.	Niederschlesisch-Märkische / Schlesische Gebirgsbahn	19,032,216	867,004,040	340,443	15,782,074	1,741,600	31,702
3.	Bahnhofs-Verbindungsbahn zu Berlin	.	.	.	.	.	.
4.	Westphälische: a. Hamm-Paderborn-Landesgrenze, b. Münster-Hamm, c. Münster-Rheine, d. Altenbeken-Höxter	3,768,141	121,236,390	115,051	3,701,648	322,728	9,854
5.	Saarbrücker und Saarbrücken-Trier	3,118,935	196,386,244	161,989	10,147,826	249,330	12,950
	Summa I.	48,165,405	1,456,089,734	223,358	6,752,348	4,637,454	21,505
	II. Privat-Bahnen.						
	A. Unter Staats-Verwaltung stehend.						
1.	Wilhelmsbahn	1,194,631	78,073,770	49,891	3,051,734	100,748	4,207
2.	Oberschlesische: a. Hauptbahn	6,380,026	701,472,062	190,534	20,948,845	574,977	17,171
	Oberschlesische: b. Breslau-Posen-Glogau	3,718,149	145,836,408	133,554	5,238,377	342,469	12,301
3.	Stargard-Posen	2,438,078	76,396,227	107,689	3,374,392	225,606	9,965
4.	Bergisch-Märkische: a. Bergisch-Märkische Eisenbahn, b. Ruhr-Sieg-Eisenbahn	10,680,058	494,122,943	220,770	10,262,159	956,419	19,863
5.	Aachen-Düsseldorf-Ruhrort: a. Aachen-Düsseldorf	2,955,663	44,993,083	258,475	3,934,682	286,827	25,083
	Aachen-Düsseldorf-Ruhrort: b. Ruhrort-Krefeld-Kr. Gladbach	1,355,130	33,366,441	242,247	5,964,684	123,429	22,065
6.	Rhein-Nahe Eisenbahn	2,484,985	120,056,634	158,679	7,424,653	220,769	13,653
	Summa II. A.	31,156,720	1,689,317,568	164,625	8,925,956	2,831,238	14,960

28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
Einnahmen haben betragen:					Die Ausgaben haben betragen:				
aus dem Güterverkehr, dem Vieh- und Equipagen-Transport		an sonstigen Einnahmen	zusammen		Tit. A. für die Bahn-Verwaltung	Tit. B. für die Transport-Verwaltung	Tit. C. für die allgemeine Verwaltung	zusammen	
Rthlr.	pro Meile Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	pro Meile Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	pro Meile Rthlr.
2,616,588	24,072	364,961	5,325,336	48,991	678,856	1,472,445	141,283	2,292,584	21,091
4,772,776	86,879	370,421	6,884,797	125,324	662,421	1,817,292	97,305	2,577,018	46,910
74,632	58,539	18,592	93,224	66,876	36,110	29,106	416	65,632	47,082
906,594	27,681	86,086	1,315,406	39,428	228,196	379,602	45,550	653,348	19,948
1,126,707	58,518	283,071	1,609,117	83,578	232,872	482,449	43,482	758,803	39,410
9,497,297	43,759	1,093,131	15,227,882	69,966	1,838,455	4,180,894	328,036	6,347,385	29,246
522,690	21,829	91,675	715,108	29,865	91,993	152,261	32,882	277,136	11,574
3,681,218	109,936	506,836	4,763,031	134,739	275,910	1,024,464	185,559	1,485,933	44,376
835,489	30,010	88,196	1,266,154	45,480	138,668	281,933	95,839	516,440	18,550
544,368	24,045	82,886	852,859	37,670	132,726	221,400	33,458	387,584	17,119
3,732,102	77,510	330,521	5,019,042	104,238	654,470	1,138,252	149,788	1,942,510	40.343
450,351	39,384	45,734	782,912	68,466	81,809	174,309	29,105	285,223	24,943
364,625	65,181	26,998	515,052	92,072	49,149	119,850	17,626	186,625	33,362
570,008	35,251	63,219	853,996	52,814	137,424	273,716	39,164	450,304	27,848
10,700,851	56,541	1,236,065	14,768,154	77,270	1,562,149	3,386,185	583,421	5,531,755	29,229

1	2	38	39	40	41	42	43
Laufende Nummer	Bezeichnung der Bahnen	Außerdem sind zur Vermehrung und Verbesserung der Betriebsmittel, sowie zur Melioration der Bahnanlagen, insbesondere aber zu Erneuerungen verwendet	Summa der Ausgaben		Von den Ausgaben Kol. 36 kommen nach Prozenten auf		
				pro Meile	Tit. A.	Tit. B.	Tit. C.
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	pCt.	pCt.	pCt.
	I. Staats-Bahnen.						
1.	Ostbahn	571,948	2,864,532	22,353	[illegible]	[illegible]	[illegible]
2.	Niederschlesisch-Märkische; Schlesische Gebirgsbahn	875,883	3,452,901	62,853	26,70	70,82	[illegible]
3.	Bahnhofs-Verbindungsbahn zu Berlin	. .	65,633	47,082	55,02	44,35	0,63
4.	Westphälische: a. Hamm-Paderborn-Landesgrenze; b. Münster-Hamm; c. Münster-Rheine; d. Altenbeken-Höxter	154,229	807,577	24,657	[illegible]	56,10	[illegible]
5.	Saarbrücker und Saarbrücken-Trier	121,978	880,781	45,745	30,69	[illegible]	[illegible]
	Summa I.	1,724,038	8,071,423	37,189	28,96	65,87	5,17
	II. Privat-Bahnen.						
	A. Unter Staats-Verwaltung stehend.						
1.	Wilhelmsbahn	125,353	402,489	16,809	33,19	54,94	11,87
2.	Oberschlesische: a. Hauptbahn	492,306	1,978,239	59,078	18,57	68,94	12,49
	Oberschlesische: b. Breslau-Posen-Glogau	196,587	713,027	25,612	26,85	54,59	18,56
3.	Stargard-Posen	100,707	488,291	21,568	34,25	57,12	8,63
4.	Bergisch-Märkische: a. Bergisch-Märkische Eisenbahn; b. Ruhr-Sieg-Eisenbahn	463,999	2,406,509	49,979	33,69	58,60	7,71
5.	Aachen-Düsseldorf-Ruhrort: a. Aachen-Düsseldorf	91,993	377,216	32,988	28,69	61,11	10,20
	Aachen-Düsseldorf-Ruhrort: b. Ruhrort-Krefeld-Kr. Gladbach	55,776	242,401	43,332	26,34	64,22	9,44
6.	Rhein-Nahe Eisenbahn	39,571	489,875	30,295	30,52	60,78	8,70
	Summa II. A.	1,566,292	7,098,047	37,504	28,24	61,21	10,55

44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54
Die Ausgaben (Kol. 36) betragen				Die Gesammt-Ausgabe (Kol. 39) beträgt in Prozenten der Gesammt-Einnahme (Kol. 31)	Der Ueberschuß (Kol. 31 minus Kol. 36) beträgt			Auf die Aktien des Stammkapitals ist einschließlich der Zinsen an Dividende gezahlt	Die zu Zinsen und Dividenden verwendeten Beträge ergeben eine Durchschnittsrente für das Anlagekapital von	Betrag des Reserve- event. Erneuerungs- ꝛc. Fonds am Jahresschluß
von der Brutto-Einnahme	für Lit. A und C pro Meile	für Lit. B pro Nutzmeile	für Lit. A, B u. C pro Nutzmeile		im Ganzen	pro Meile im ganzen Jahr betriebener Bahn	von dem auf die betriebene Bahnstrecke verwendeten Anlage-Kapital			
pCt.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	pCt.	Rthlr.	Rthlr.	pCt.	pCt.	pCt.	Rthlr.
43,05	7,545	3,17	5,56	53,79	3,032,752	27,900	6,54	.	5,88	.
37,43	13,820	3,82	5,41	50,15	4,307,770	78,414	15,00	.	13,17	.
70,40	26,202	4,01	10,39	70,40	27,592	10,794	6,10	.	6,10	.
49,67	8,358	3,00	5,15	61,55	362,080	10,846	3,07	.	1,92	.
47,10	14,568	2,04	4,65	54,74	350,810	46,081	5,93	.	5,04	.
41,68	9,982	3,01	5,40	53,06	8,880,997	40,923	7,57	.	6,71	.
38,75	5,215	2,01	4,74	56,28	437,972	20,031	5,02	2½	3,77	178,073
31,20	13,781	3,10	4,75	41,53	3,277,098	92,704	18,00 15,47	11⅓	8,52 11,00	1,709,917
40,78	8,423			56,81	749,714	26,930	6,17	.	3,84	213,282
45,45	7,340	3,28	5,75	57,25	465,275	20,560	7,05	4½	4,26	312,601
38,70	16,703	3,05	5,20	47,95	3,076,532	63,895	10,22 5,62	9 .	6,90 3,88 m. G.-Z. 3,50	451,907 215,860
36,48	9,700	2,46	4,58	48,18	497,689	43,523	6,32	4 47/60	4,46 4,32	208,761
36,23	11,937			47,06	328,427	58,710	8,37	7 1/12	5,56 7,09	88,784
52,78	10,921	2,43	4,00	57,36	403,692	24,906	2,50	.	2,13	.
37,46	11,337	3,00	4,90	48,06	9,236,399	48,861	8,25	6,80	5,16 m. G.-Z. 5,17	3,374,785

1	2	3	4	5	6	7	8
Laufende Nummer	Bezeichnung der Bahnen	Länge derselben		Anlage-Kapital			
				vom Staate konzessionirt		verwendet	
			davon waren doppelgeleisig	im Ganzen	in Stamm-Aktien	im Ganzen	pro Meile Bahnlänge
		Meilen.	Meilen.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
	B. Von Privat-Direktionen verwaltet.						
7.	Tilsit-Insterburg	* 7,160	.	3,189,000	*3,089,000	2,889,000	403,492
		[3,884]					
8.	Berlin-Stettin a. Berlin-Stettin-Stargard	22,428	10,727	8,201,000	7,401,000	8,710,823	388,658
	Berlin-Stettin b. Stargard-Köslin-Kolberg	22,829	.	11,500,000	.	9,292,046	407,028
	Berlin-Stettin c. Angermünde-Pasewalk, Stettin-Wolgast-Stralsund	30,426	.	12,000,000	.	10,044,118	330,016
9.	Niederschlesische Zweigbahn	9,510	.	2,500,000	1,500,000	2,497,133	262,856
10.	Breslau-Schweidnitz-Freiburg inkl. Liegnitz-Frankenstein	22,895	.	9,100,000	5,100,000	9,295,303	405,997
11.	Neisse-Brieg	5,832	.	1,200,000	1,100,000	1,336,318	229,135
12.	Oppeln-Tarnowitz	10,120	.	2,500,000	2,500,000	2,493,666	246,410
13.	Berlin-Hamburg	39,720	34,480	14,000,000	8,000,000	16,261,828	409,412
14.	Magdeburg-Leipzig inkl. Zweigbahnen	19,177	15,772	9,200,000	3,500,000	9,360,261	488,098
15.	Berlin-Potsdam-Magdeburg	19,537	18,978	14,367,200	5,000,000	15,372,436	736,837
16.	Magdeburg-Halberstadt a. Magdeburg-Halberstadt-Thale	11,689	6,080	6,600,000	3,400,000	4,767,156	407,833
	Magdeburg-Halberstadt b. Magdeburg-Wittenberge	14,179	.	6,500,000	4,500,000	6,264,836	441,839
17.	Berlin-Anhalt inkl. Zweigbahnen	49,140	15,861	17,500,000	8,500,000	15,500,060	327,039
18.	Thüringische	37,256	22,235	20,900,000	9,000,000	20,900,000	560,983
19.	Köln-Mindener	71,007	39,907	62,274,500	13,000,000	60,855,160	857,030
20.	Rheinische inkl. Zweigbahnen	61,230	23,370	49,550,000	24,100,000	40,577,483	691,151
		[57,440]					
21.	Aachen-Mastricht-Hasselt	8,679	.	5,550,000	2,750,000	5,550,000	639,475
	Hasselt-Landen	3,721					
	Summa II. B.	466,525	186,990	256,031,700	102,440,000	241,973,562	527,706
	Davon im mittleren Jahres-Durchschnitt	[459,459]					
	Summa der am Jahresschlusse 1865 vollständig im Betriebe stehenden Bahnen	882,805	300,726	388,173,800	159,912,950	462,744,728	529,091
	Davon im mittleren Jahres-Durchschnitt	[865,499]					
	Außerdem standen theilweise im Betriebe:						
22.	Zweigbahnen im Oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-reviere	12,000	.	2,543,000	.	3,388,263	282,355
23.	Ostpreußische Südbahn	6,070	.	13,000,000	13,000,000	2,630,334	433,333
		[1,863]					
24.	Wegeleben-Bernburg-Köthen nebst Zweigbahn	9,992	.	6,000,000	.	.	.
		[4,352]					
25	Halle-Kassel	5,000	.	15,000,000	15,000,000	.	.
		[1,250]					
	Am Jahresschlusse standen daher im Betriebe	915,867	.				
	Davon im mittleren Jahres-Durchschnitt	[884,965]	.				

9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
An Transportmitteln waren vorhanden			Die Lokomotiven haben an Nutzmeilen durchlaufen auf eigener und fremder Bahn	Für die Nutzmeile ist dabei an Heizmaterial verbraucht			Es sind transportirt im Ganzen		An Meilen haben dabei durchschnittlich durchfahren		Es ist dabei eingekommen	
Lokomotiven	Personenwagen	Lastwagen		Holz	Koaks.	Steinkohlen	Personen	Güter	jede Person	jeder Centner Gut	für die Person pro Meile	für den Ctr. Gut pro Meile
Stück.	Stück.	Stück.	Meilen.	Kbf.	Pfd.	Pfd.	Anzahl.	Ctr.	Meilen.	Meilen.	Pf.	Pf.
5	12	* 142	9,291	0,23	.	148,55	57,076	155,008	5,44	6,24	29,8	3,6
51	84	489	132,991	0,17	.	174,38	963,919	7,872,359	7,60	10,03	32,1	3,5
28	50	344	70,835	0,14	.	134,53	323,362	1,853,684	6,53	10,06	31,4	3,3
30	95	626	89,555	0,15	.	167,78	598,812	2,158,871	5,97	8,44	29,5	3,5
12	26	126	25,635	0,04	.	207,22	193,530	2,691,774	5,09	6,14	31,2	3,4
36	105	928	135,315	0,36	.	260,31	986,642	19,641,055	4,98	7,06	29,0	2,5
8	12	69	14,552	0,15	.	219,21	162,403	1,854,012	4,04	5,26	30,4	2,9
8	5	185	23,868	0,08	.	180,08	82,511	3,372,912	4,16	6,29	30,2	2,4
87	166	1,172	260.131	0,39	4,46	113,48	1,280,200	11,169,897	7,37	19,18	37,4	3,2
52	118	1,370	137,200	0,09	0,75	244,82	1,096,309	21,951,702	4,92	6,46	34,4	3,8
56	125	875	154,150	0,14	.	184,81	1,384,365	8,441,244	6,30	15,45	37,6	3,8
51	87	760	91,229	0,18	.	237,11	924,074	17,323,913	3,84	4,86	36,4	3,2
22	38	262	54,165	0,46	.	154,11	284,116	3,245,692	5,43	10,20	37,3	3,7
65	140	1,013	209.332	0,27	0,73	195,59	1,032,101	15,118,022	8,45	12,48	44,4	3,6
77	108	1,397	234,965	0,30	10 85	204,17	1,585,944	* 14,554,078	5,43	11,18	42,0	3,7
268	201	6,335	726,858	0,02	24,00	201,39	4,051,451	*128,276,267	4,78	8,94	33 9	2,2
136	326	2,756	417,404	0,10	156,92		4,092,668	32,158,454	4,80	7,82	40,6	3,3
18	24	389	49,767	0,12	200,54	3,00	408,585	5,998,694	2,57	2,82	37,6	3,0
1,010	1,722	19,238	2,837,243	0,16	194,16		19,507,968	297,837,638	5,34	8,94	36,5	2,8
	pro Meile											
2,17	3,70	41,24										
1,831	2,862	40,872	5,126,383	0,18	195,73		34,897,800	612,002,893	5,26	9,40	34,9	2,5
	pro Meile											
2,07	3,24	46,31										
.	1	* 1,175	.	.	.	.	.	14,274,333	.	1,36	.	1,8
5	12	142	3,601	.	.	143,20	40,094	* 160,246	3,36	5,48	28,1	3,5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
19	70	556	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

1	2	22	23	24	25	26	27
		Es sind gefördert				Die	
		auf die Länge Einer Meile		auf die ganze Bahnlänge		aus dem Personenverkehr, einschließlich der Gepäck-Ueberfracht	
		berechnet					
Laufende Nummer	Bezeichnung der Bahnen	Personen	Güter	Personen	Güter		pro Meile
		Anzahl.	Ctr.	Anzahl.	Ctr.	Rthlr.	Rthlr.
	B. Von Privat-Direktionen verwaltet.						
7.	Tilsit-Insterburg	310,598	967,154	79,969	249,010	26,346	6,783
8.	Berlin-Stettin a. Berlin-Stettin-Stargard	7,325,124	78,986,534	325,706	3,512,074	670,006	29,791
	Berlin-Stettin b. Stargard-Köslin-Kolberg	2,111,474	18,642,860	92,609	817,669	189,163	8,296
	Berlin-Stettin c. Angermünde-Pasewalk, Stettin-Wolgast-Stralsund	3,573,320	18,225,900	117,273	598,159	302,324	9,922
9.	Niederschlesische Zweigbahn	985,208	16,518,057	103,706	1,738,743	87,204	9,179
10.	Breslau-Schweidnitz-Freiburg inkl. Liegnitz-Frankenstein	4,908,688	138,681,995	214,400	6,057,305	405,274	17,701
11.	Neisse-Brieg	656,318	9,756,607	106,252	1,579,506	56,809	9,179
12.	Oppeln-Tarnowitz	348,920	21,229,845	33,984	2,097,811	29,371	2,902
13.	Berlin-Hamburg	9,484,084	214,203,531	237,515	5,392,838	1,011,338	25,462
14.	Magdeburg-Leipzig inkl. Zweigbahnen	5,389,713	141,718,244	278,251	7,316,378	524,968	27,102
15.	Berlin-Potsdam-Magdeburg	8,721,425	130,461,071	446,406	6,677,641	936,161	47,914
16.	Magdeburg-Halberstadt a. Magdeburg-Halberstadt-Thale	3,550,340	84,167,579	303,733	7,200,580	370,132	31,665
	Magdeburg-Halberstadt b. Magdeburg-Wittenberge	1,544,618	38,118,846	108,937	2,335,766	163,572	11,536
17.	Berlin-Anhalt inkl. Zweigbahnen	8,725,800	188,654,159	177,570	3,839,116	1,110,151	22,719
18.	Thüringische	8,613,805	161,946,464	231,206	4,346,389	1,024,333	27,618
19.	Köln-Mindener	19,352,568	1,150,796,339	230,879	16,702,494	1,820,117	26,517
20.	Rheinische inkl. Zweigbahnen	17,604,243	241,358,653	306,481	4,201,926	2,082,304	36,252
21.	Aachen-Mastricht-Hasselt-Landen	1,032,174	16,890,137	84,853	1,362,108	115,492	9,314
	Summa II. B.	104,203,420	2,666,323,976	227,535	5,822,088	10,925,060	23,855
	Summa der am Jahresschlusse 1865 vollständig im Betriebe stehenden Bahnen	183,525,545	5,811,731,277	212,693	6,735,365	18,393,752	21,317
	Außerdem standen theilweise im Betriebe:						
22.	Zweigbahnen im Oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenreviere	.	19,343,364	.	1,611,947	.	.
23.	Ostpreußische Südbahn	134,769	878,585	72,340	471,597	10,640	5,711
24.	Wegeleben-Bernburg-Köthen nebst Zweigbahnen	.	.	.	.	.	.
25.	Halle-Kassel	.	.	.	.	.	.

28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
Einnahmen haben betragen:					Die Ausgaben haben betragen:				
aus dem Güterverkehr, dem Vieh- und Equipagen-Transport		an sonstigen Einnahmen	zusammen		Tit. A. für die Bahn-Verwaltung	Tit. B. für die Transport-Verwaltung	Tit. C. für die allgemeine Verwaltung	zusammen	
Rthlr.	pro Meile Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	pro Meile Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	pro Meile Rthlr.
11,066	2,850	6,418	43,830	11,285	10,722	16,436	4,560	31,718	8,166
935,902	41,614	65,266	1,671,174	74,307	309,933	528,945	27,975	866,853	38,544
199,152	8,735	16,794	405,109	17,768	135,319	225,710	29,942	390,971	17,148
241,354	7,921	27,773	571,451	18,755	246,757	278,569	40,014	565,340	18,554
164,833	17,351	7,100	259,137	27,278	38,639	58,718	10,018	107,375	11,303
986,659	43,095	65,932	1,457,865	63,676	195,550	334,717	29,402	559,669	24,445
84,285	13,645	14,287	155,382	25,155	21,492	34,974	7,506	63,972	10,357
151,147	14,935	27,958	208,476	20,600	26,947	54,280	9,166	90,393	8,932
2,248,608	56,611	119,844	3,379,790	85,090	488,055	1,155,648	66,761	1,710,464	43,063
1,612,231	83,233	20,826	2,158,020	111,410	217,691	515,687	58,974	792,352	40,906
1,256,475	64,313	140,896	2,333,532	119,442	369,128	469,538	48,529	887,195	45,411
779,289	66,669	104,622	1,254,043	107,284	162,467	302,027	38,869	503,363	43,063
380,879	26,862	27,680	572,131	40,351	141,026	127,711	16,206	284,943	20,096
1,966,571	39,893	62,876	3,139,598	63,891	382,791	714,137	79,649	1,176,577	23,943
1,721,619	46,079	181,820	2,927,772	78,577	268,324	728,855	50,761	1,047,940	28,125
7,166,977	103,920	984,336	9,971,430	140,428	1,146,641	2,414,710	176,314	3,737,665	54,247
2,302,166	40,079	124,678	4,509,148	78,502	468,384	829,113	90,736	4,388,233	24,168
182,244	14,697	60,435	358,171	28,885	127,427	154,100	5,979	287,506	23,186
22,391,456	48,893	2,059,541	35,376,057	76,892	4,757,292	8,943,875	791,361	14,492,528	31,645
42,589,604	49,279	4,388,787	65,372,093	75,240	8,157,897	16,510,953	1,702,817	26,371,667	30,513
96,880	8,073	3,114	99,994	8,333	35,006	681	1,184	36,871	3,073
8,720	4,681	1,201	20,561	11,037	.	.	.	18,046	9,687
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

1	2	38	39	40	41	42	43
Laufende Nummer	Bezeichnung der Bahnen	Außerdem sind zur Vermehrung und Verbesserung der Betriebsmittel, sowie zur Melioration der Bahnanlagen, insbesondere aber zu Erneuerungen verwendet	Summa der Ausgaben		Von den Ausgaben Kol. 36 kommen nach Prozenten auf		
				pro Meile	Tit. A.	Tit. B.	Tit. C.
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	pCt.	pCt.	pCt.
	B. Von Privat-Direktionen verwaltet.						
7.	Tilsit-Insterburg	.	31,718	8,166	33,80	51,82	14,38
8.	Berlin-Stettin a. Berlin-Stettin-Stargard	35,348	902,201	40,116	35,78	61,02	3,23
	Berlin-Stettin b. Stargard-Köslin-Kolberg	.	390,971	17,148	34,61	57,78	7,66
	Berlin-Stettin c. Angermünde-Pasewalk, Stettin-Wolgast-Stralsund	.	565,340	18,554	43,65	49,27	7,08
9.	Niederschlesische Zweigbahn	78,864	186,289	19,604	35,98	54,68	9,34
10.	Breslau-Schweidnitz-Freiburg inkl. Liegnitz-Frankenstein	164,432	724,101	31,627	34,94	59,81	5,25
11.	Neisse-Brieg	83,125	97,097	15,719	33,60	54,67	11,73
12.	Oppeln-Tarnowitz	12,945	103,338	10,211	29,81	60,05	10,14
13.	Berlin-Hamburg	405,803	2,116,267	53,280	28,58	67,57	3,96
14.	Magdeburg-Leipzig inkl. Zweigbahnen	201,190	993,542	51,293	27,48	65,08	7,44
15.	Berlin-Potsdam-Magdeburg	45,455	932,650	47,738	41,61	52,92	5,47
16.	Magdeburg-Halberstadt a. Magdeburg-Halberstadt-Thale	61,200	564,563	48,299	32,28	60,00	7,72
	Magdeburg-Halberstadt b. Magdeburg-Wittenberge	54,987	339,930	23,974	49,49	44,82	5,69
17.	Berlin-Anhalt inkl. Zweigbahnen	360,883	1,537,460	31,287	32,53	60,70	6,77
18.	Thüringische	153,861	1,201,801	32,254	25,65	69,55	4,80
19.	Köln-Mindener	513,679	4,251,344	61,703	30,68	64,60	4,72
20.	Rheinische inkl. Zweigbahnen	152,362	1,540,595	26,821	33,73	59,72	6,55
21.	Aachen-Mastricht-Hasselt-Landen	16,300	303,806	24,500	44,32	53,60	2,08
	Summa II. B.	2,290,436	16,782,964	36,647	30,93	62,61	6,46
	Summa der am Jahresschlusse 1865 vollständig im Betriebe stehenden Bahnen	5,580,766	31,952,433	36,971	30,93	62,61	6,45
	Außerdem standen theilweise im Betriebe:						
22.	Zweigbahnen im Oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenreviere	35,630	72,501	6,042	94,94	1,85	3,21
23.	Ostpreußische Südbahn	.	18,046	9,687	.	.	.
24.	Wegeleben-Bernburg-Köthen nebst Zweigbahnen	.	.	.	.	.	.
25.	Halle-Kassel	.	.	.	.	.	.

44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54
Die Ausgaben Kol. 36 betragen				Die Gesammt-Ausgabe (Kol. 39) beträgt in Prozenten der Gesammt-Einnahme (Kol. 31)	Der Ueberschuß (Kol. 31 minus Kol. 36) beträgt			Auf die Aktien des Stammkapitals ist einschließlich der Zinsen an Dividende gezahlt	Die zu Zinsen und Dividenden verwendeten Beträge ergeben eine Durchschnittsrente für das Anlagekapital von	Betrag des Reserve- event. Erneuerungs- 2c. Fonds am Jahresschluß
von der Brutto-Einnahme	für Tit. A und C pro Meile	für Tit. B pro Nutzmeile	für Tit. A, B u. C pro Nutzmeile		im Ganzen	pro Meile im ganzen Jahr betriebener Bahn	von dem auf die betriebene Bahnstrecke verwendeten Anlage-Kapital			
pCt.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	pCt.	Rthlr.	Rthlr.	pCt.	pCt.	pCt.	Rthlr.
72,37	3,935	1,77	3,41	72,37	12,112	3,119	0,42	.	0,37	1,367
51,87	15,025	3,96	6,52	53,99	804,321	35,763	9,23	8	7,70	1,161,034
96,51	7,248	3,19	5,52	96,51	14,188	620	0,15	.	0,02	699,919
									m. G.-Z. 4,00	
98,93	9,412	3,11	6,31	98,93	6,111	201	0,06	.	0,06	350,504
									m. G.-Z. 4,50	
41,44	5,122	2,29	4,19	71,87	151,762	15,975	6,08	3⅓	4,16	137,001
38,89	9,825	2,47	4,14	49,67	898,196	39,231	9,66	9	6,88	297,005
41,17	4,695	2,40	4,40	62,09	91,410	14,798	6,84	5⁵⁄₁₂	5,34	38,330
43,86	3,568	2,27	3,79	49,57	118,088	11,668	4,74	3½	3,25	127,665
								litt. A. 9½		
50,61	13,968	4,44	6,58	62,62	1,669,326	42,027	10,65	„ B. 8½	7,00	541,942
36,72	14,283	3,76	5,78	46,04	1,365,668	70,504	14,59	20	10,50	306,791
38,02	21,378	3,05	5,76	39,97	1,446,337	74,031	9,41	16	8,32	500,000
40,14	17,225	3,31	5,52	45,02	750,680	64,221	15,77	15	9,90	600,000
								2,97		
49,80	11,089	2,36	5,26	59,41	287,188	20,255	4,58	m. G.-Z. 3	3,48	485,030
									m. G.-Z. 3,50	
37,48	9,411	3,41	5,62	48,97	1,963,021	39,948	12,66	13	9,14	587,726
35,78	8,564	3,10	4,46	41,05	1,879,832	50,452	8,99	8⅓	6,21	401,342
37,47	19,201	3,32	5,14	42,64	6,233,765	87,791	10,24	17⅔	8,09	1,874,617
									m. G.-Z. 8,60	
30,79	9,734	1,99	3,34	34,17	3,120,915	54,334	7,69	7	5,73	1,884,324
									m. G.-Z. 6,04	
80,27	10,759	3,10	5,78	84,82	70,665	8,142	1,27	.	0,55	12,135
									1,68	
40,97	12,116	3,15	5,10	47,44	20,883,529	45,762	8,63	10,028	5,81	10,006,732
								m. G.-Z. 10,029	m. G.-Z. 6,47	
40,34	11,409	3,22	5,15	48,88	39,000,426	45,224	8,38	8,954	5,99	13,381,517
								m. G.-Z. 8,955	m. G.-Z. 6,27	
36,87	3,016	.	.	72,50	63,123	5,260	1,86	.	.	.
87,77	.	.	5,01	87,77	2,515	1,350	0,10	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Bemerkungen.

Nach dieser Zusammenstellung waren am Schlusse des Jahres 1865 .... 915,367 Ml. Eisenbahnen im Betriebe. Werden dieser Länge diejenigen Strecken auswärtiger Bahnen, welche im Preußischen Gebiete liegen, hinzugerechnet, nämlich:

1) von der Herzoglich Braunschweigischen Eisenbahn .... 2,424 Ml.
2) von der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn .... 2,490 »
3) von der Hannoverschen Westbahn:
   a) die Strecke Löhne-Osnabrück 2,329
   b) in der Strecke Osnabrück-Rheine 4,910
   c) in der Strecke Rheine-Lingen 0,680

   7,919 »

12,833 »

sind zusammen 928,200 Ml.

hiervon aber abgezogen die außerhalb Preußens liegenden und Preußischen Eisenbahn-Gesellschaften gehörigen Bahnstrecken, welche in der oben angegebenen Länge mit enthalten sind, nämlich:

von der Berlin-Hamburger Eisenbahn .... 19,014 Ml.
von der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn .... 4,581 »
von der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn:
   a) von der Hauptbahn 6,494
   b) von der Zweigbahn Jüterbogk-Riesa 1,519
   c) von der Strecke Dessau-Bitterfeld 2,532
   d) von der Strecke Bitterfeld-Leipzig 1,232
   e) von der Verbindungsbahn in Leipzig 0,081
   f) die Herzoglich Dessauische Leopoldsbahn 1,745

   13,603 Ml.

von der Thüringischen Eisenbahn... 19,962 »
von der Aachen-Mastrichter Eisenbahn 7,549 »
die Strecke Hasselt-Landen.......... 3,721 »
von der Rhein-Nahe Eisenbahn..... 4,885 »
von der Deutz-Gießener Bahn..... 3,701 »
von der Rheinischen Bahn .... 2,890 »
von der Köthen-Bernburger, Wegeleben-Bernburger und Güsten-Staßfurter Zweigbahn .... 6,692 »

86,598 Ml.

so beträgt die wirkliche Länge der am Schlusse des Jahres 1865 in Preußen vorhandenen Eisenbahnen. 841,602 Ml.

ad I. 1. Ostbahn.

ad Kol. 3. Mit Ausschluß der Verbindungsbahn zwischen den Grenzbahnhöfen Eydtkuhnen und Wirballen von 0,16 Ml., sowie der zwischen dem diesseitigen Grenzbahnhof Otloczyn und dem Russisch-Polnischen Bahnhof Alexandrowo von 0,57 Ml.

ad Kol. 7. Einschließlich 5,080,948 Rthlr. Baukosten für die großen Brücken über die Weichsel bei Dirschau und über die Nogat bei Marienburg.

ad Kol. 17 und 23. Einschließlich des mit Arbeitszügen beförderten Bauguts von 10,499,403 Ctr. mit 19,871,651 Ctr.-Ml., wofür an Einnahme 14,306,5 Rthlr. nachgewiesen sind; aber ausschließlich 1,606,828 Ctr. kostenfrei befördertes Betriebsdienstgut mit 35,555,280 Ctr.-Ml.

ad Kol. 38. Die hier aufgeführten Betriebskosten würden der Reserve-Ergänzungs- und Erneuerungs-Fonds zu tragen haben, wenn solche Fonds bei der Bahn existirten.

ad I. 2. Niederschlesisch-Märkische und Schlesische Gebirgsbahn.

ad Kol. 7. Auf der Niederschlesisch-Märkischen Bahn sind aus den Betriebs-Einnahmen zu Erweiterungen der Bahnanlage und zur Vermehrung der Betriebsmittel seit dem Jahre 1852 noch fernere 4,956,148 Rthlr. verwendet worden, so daß das Anlagekapital, inkl. sämmtlicher Ueberweisungen ꝛc., auf 33,678,674 Rthlr. oder 652,384 Rthlr. pro Meile Bahnlänge zu rechnen ist.

Das Anlagekapital für die noch nicht vollendete Schlesische Gebirgsbahn »Kohlfurt-Waldenburg« und »Görlitz-Lauban«, zusammen 20,05 Ml., ist mit 11,400,000 Rthlr. veranschlagt, wovon auf die am 20. September 1865 in Betrieb genommene Strecke Kohlfurt-Reibnitz und Görlitz-Lauban, zusammen 11,735 Meilen (im mittleren Jahresdurchschnitt 3,312 Ml.), etwa 4,500,000 Rthlr. zu rechnen sind.

ad Kol. 9. Von den Lokomotiven versehen 6 Stück den Dienst auf der Berliner Bahnhofs-Verbindungsbahn. Die von denselben zurückgelegten Nutzmeilen sind zwar bei letzterer Bahn besonders aufgeführt, mußten jedoch, bei Berechnung der Kol. 46 und 47, auch bei dieser Bahn berücksichtigt werden.

ad Kol. 17. Außerdem wurden 1,288,106 Ctr. Betriebsdienstgut mit 28,120,595 Ctr.-Ml. und 3,047,292 Ctr. Baugut mit 7,498,800 Ctr.-Ml. frachtfrei befördert.

ad I. 3. Bahnhofs-Verbindungsbahn zu Berlin.

Dieselbe wird von der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn verwaltet, von welcher Bahn auch die Transportmittel und die Dampfkraft gestellt werden.

Es werden nur Güter- und ausnahmsweise Extrazüge, sowie Lokomotiven und Wagen aus den Lokomotiv- und Wagenbau-Anstalten ꝛc. befördert. Güter werden nach der Anzahl der zum Transport derselben gebrauchten Wagenachsen, Zink jedoch nach dem Gewichte bezahlt. Im Ganzen wurden, außer 112,097 Ctr. Zink, 3,403,728 Ctr. Steinkohlen und Koaks, 423,200 Ctr. Salz und 4362 Ctr. Steine und Erden, sowie 355,128 Wagenachsen befördert und zwar 56,647 auf der ganzen Tour à 11 Sgr., und 198,481 auf der halben Tour à 8 Sgr.

ad I. 4. Westphälische.

Die Gesammtlänge der Westphälischen Bahn betrug am Schlusse des Jahres 1864 .... 33,210 Ml.,
durch Eröffnung der Bahn »Altenbeken-Kreiensen« am 10. Oktober 1865 ist die Strecke von Höxter bis zur Grenze mit .... 0,670 »
und im mittleren Jahresbetriebe mit 0,152 Ml. hinzugetreten, so daß die Länge der Westphälischen Bahn am Schlusse des Jahres 1865 beträgt .... 33,880 Ml.
Verpachtet ist hiervon an die Hessische Nordbahn, gegen 50 pCt. der Brutto-Einnahme, die Strecke Warburg-Grenze in einer Länge von .... 0,610 »
mithin verbleiben im eigenen Betriebe .... 33,270 Ml.
und im mittleren Jahresbetriebe .... 32,752 Ml.

Bei der Einnahme pro Meile Kol. 32 und dem Ueberschuß pro Meile Kol. 50 tritt der mittleren Betriebslänge die Länge der verpachteten Strecke mit 0,610 Ml. hinzu, wonach für diese Kolonnen 33,362 Ml. in Rechnung genommen sind.

ad Kol. 4. Doppelgeleise sind nicht vorhanden.

ad Kol. 9—11. Außer den hierin aufgeführten Transportmitteln sind noch vorhanden: 3 Stück Bahnmeisterwagen, 3 Stück Umladewagen und 3 Stück Draisinen, sämmtlich 4rädrig.

ad Kol. 17 und 23. 3,108,908 Ctr. auf 6,839,598 Centnermeilen bewegte untarifirte Dienstbau- und Betriebsdienst-Güter sind außer Ansatz geblieben.

ad Kol. 38. Die hierin eingestellten Ausgaben sind aus den Betriebseinnahmen gedeckt, sie hätten aber den Reserve- resp. Erneuerungs-Fonds treffen müssen, wenn solche Fonds vorhanden wären.

ad Kol. 53. An die General-Staatskasse sind 327,798,1 Rthlr. als Betriebs-Ueberschuß abgeliefert, woraus sich nach Abzug der zur Amortisation der Prioritäts-Obligationen der Münster-Hammer Bahnstrecke aufgewendeten Ausgabe von 1630,0 Rthlr. eine Rente von 1,02 pCt. von dem verwendeten Anlagekapital ergiebt.

ad I. 5. Saarbrücker.

Die Länge der Saarbrücker Eisenbahn mit der Bahn Saarbrücken-Trier beträgt .... 18,614 Ml.
Dieser Länge tritt hinzu die gepachtete Französische Bahnstrecke von der Preußischen Grenze bis Forbach mit .... 0,640 »
wonach bei der Saarbrücker Bahn eine Länge von .... 19,254 Ml.
im Betriebe steht.

Bei Berechnung der Kolonnen »pro Meile« sind daher je nach Inhalt derselben, entweder 18,614 oder 19,254 Meilen in Ansatz gekommen.

ad Kol. 4. Doppelgeleise sind 4,361 Meilen vorhanden und zwar die Strecke von der Französischen bis zur Bayerischen Grenze.

ad Kol. 12. Hierunter sind 29,486 Nutzmeilen enthalten, welche die Lokomotiven auf der Rhein-Nahe- und Wilhelm-Luxemburger Eisenbahn zurückgelegt haben.

ad Kol. 17 und 23. 111,891 Ctr. auf 519,968 Centnermeilen beförderte Dienstbaugüter, wofür 1372 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. in Einnahme gestellt, sind in Kol. 17 resp. 23 mit aufgenommen, dagegen 1,824,513 Ctr. auf 6,405,864 Centnermeilen frachtfrei beförderte Dienstgüter unberücksichtigt geblieben.

ad Kol. 38. Die in diese Kolonne eingestellten Ausgaben sind aus den Betriebseinnahmen entnommen, wenngleich sie beim Vorhandensein eines Reserve- resp. Erneuerungs-Fonds aus diesem hätten bestritten werden müssen.

ad Kol. 53. An die General-Staatskasse sind 721,891,9 Rthlr. als Betriebs-Ueberschuß abgeführt, wodurch eine Verzinsung des verwendeten Anlagekapitals von 5,04 pCt. eingetreten ist.

ad II. A. 1. Wilhelmsbahn.

Der Betrieb dieser Bahn steht seit dem 23. April 1857 unter der Verwaltung des Staates.

Die Länge der Haupt- und Zweigbahn mit der am 16. August 1865 eröffneten, 1,284 Meilen langen Kohlenzweigbahn »Friedrichs-Grube Lazisk« ist .... 22,664 Ml.
im mittleren Jahresbetriebe 21,865 Ml., außerdem stehen pachtweise in ihrem Betriebe .... 2,080 »

und zwar bei der Hauptbahn: von der Kaiserlich-Oesterreichischen Ferdinands-Nordbahn, die Strecke »Landesgrenze-Oderberg«, bei der Zweigbahn: von der Oberschlesischen Bahn die Strecke »Kattowitz-Idahütte-Emanuelssegen«, so daß die Betriebslänge der Wilhelmsbahn .... 24,744 Ml.
und die mittlere Jahresbetriebslänge .... 23,945 »
beträgt. Hiernach tritt bei Kol. 50 die eigene mittlere Jahresbetriebs-Bahnlänge von 21,865 Ml., bei den anderen Kolonnen »pro Meile« die gesammte mittlere Bahn-Betriebslänge von 23,945 Ml. in Rechnung.

ad Kol. 4. Doppelgeleise sind nicht vorhanden.

ad Kol. 5. Mit Einschluß der Prioritäts-Stammactien im Betrage von 2,654,250 Rthlr.

ad Kol. 17 und 23. Es sind 250,313 Ctr. auf 1,924,125 Centnermeilen beförderte Betriebs-, Dienst- und Baugüter in diese Kolonnen nicht mit aufgenommen, da für ihre Beförderung keine Einnahme in Rechnung gestellt ist.

ad II. A. 2. Oberschlesische.

a. Hauptbahn.

Die Länge der Hauptbahn mit ihren Zweigbahnen betrug 1865 wie am Jahresschluß 1864 .... 35,350 Ml.
Hiervon sind verpachtet:
1) die Bahnstrecke »Myslowitz-Slupna .... 0,245 Ml. lang an die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,
2) die Zweigbahn »Kattowitz-Idahütte-Emanuelssegen« ... 1,620 » »
an die Wilhelmsbahn, zusammen .... 1,865 »
so daß i. J. 1865 eine Betriebslänge der Oberschlesischen Bahn von .... 33,485 Ml.
vorhanden war.

Für die Gesammt-Einnahme Kol. 31 und den Ueberschuß Kol. 50 tritt die Gesammtlänge, dagegen in den anderen Kolonnen »pro Meile« die Betriebslänge in Rechnung.

ad Kol. 4. Die Hauptbahn von Breslau bis Myslowitz in einer Länge von 26,139 Meilen ist doppelgeleisig.

ad Kol. 12. Von eigenen Lokomotiven sind 419,958 und von fremden Lokomotiven 1822 Nutzmeilen auf der Oberschlesischen Bahn zurückgelegt.

ad Kol. 17 und 23. Tarifirte Baugüter, welche 159,493 Ctr. betrugen und auf 612,420 Centnermeilen bewegt sind, sind mit 2630,8 Rthlr. in Einnahme gestellt und daher in Kol. 17 resp. 23 mit aufgenommen. Die frachtfrei bewegten Betriebsdienstgüter, Erd- und Kiesmassen mit 2,130,460 Ctr. und 24,603,623 Centnermeilen, sind dagegen nicht in Anrechnung gekommen.

ad Kol. 51. Wird der Ueberschuß der unter II. B. 22 aufgeführten Zweigbahnen im Oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenrevier dem Ueberschusse der Hauptbahn hinzugerechnet, so ist der Gesammtüberschuß 3,340,221 Rthlr., das verwendete Anlagekapital 21,991,275 Rthlr., mithin die Rente 15,47 pCt.

Wird dagegen der Ueberschuß der Hauptbahn ohne Hinzurechnung des Ueberschusses der Zweigbahnen in Rechnung genommen, so beträgt die Rente bei 3,277,098 Rthlr. Ueberschuß und 18,203,012 Rthlr. verwendetem Kapitale 18,00 pCt.

ad Kol. 53. Mit Hinzurechnung der an den Staat gezahlten Superdividende im Betrage von 522,119,8 Rthlr. ist eine Verzinsung der Stammactien und Prioritäten von 11,00 pCt. erfolgt.

b) Breslau-Posen-Glogau.

ad Kol. 4. Doppelgeleise sind nicht vorhanden.

ad Kol. 17. und 23. Hierin sind 198 Ctr. auf 4363 Centnermeilen beförderte Baugüter enthalten, da für solche 12,7 Rthlr. in Einnahme gestellt sind.

Die untarifirten 441,665 Ctr. auf 2,853,199 Ctr.-Ml. beförderten Betriebsdienstgüter und Erd- und Kiesmassen sind dagegen nicht in Aufnahme gekommen.

Der Betrieb dieser Bahn hat im Jahre 1865, wie im Jahre 1864, keinen zur Dividendenzahlung an die Aktionaire der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft zu verwendenden Ueberschuß geliefert, dagegen zur vollständigen Verzinsung ihrer Prioritäten die Mittel hergegeben, so daß ein Zuschuß Seitens des Staats in Folge der von ihm übernommenen Zinsgarantie nicht erforderlich gewesen ist.

Sowohl die Oberschlesische als die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn und die unter II. B. 22 aufgeführten Zweigbahnen im Oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenrevier stehen als ein gesammtes Eisenbahn-Unternehmen seit dem 1. Januar 1857 unter der Verwaltung des Staats.

ad II. A. 3. Stargard-Posen.

ad Kol. 3. Die Bahnlänge dieser Bahn vom Ende des Bahnhofs Stargard, soweit er der Berlin-Stettiner Eisenbahn gehört, bis zur östlichen Umwährung des Bahnhofs zu Posen, beträgt 22,630 Ml., während die Betriebslänge 22,640 Ml. erreicht.

ad Kol. 4. Doppelgeleise sind nicht vorhanden.

ad Kol. 17 und 23. Es sind 160 Ctr. auf 2106 Ctr.-Ml. beförderte Baugüter mit 7,8 Rthlr. in Einnahme gestellt, daher in diese Kolonnen mit aufgenommen; die 665,834 Ctr. auf 2,863,922 Ctr.-Ml. frachtfrei beförderten Dienstgüter und Erd- und Kiesmassen sind dagegen nicht in Ansatz gekommen.

ad II. A. 4. Bergisch-Märkische.

Die Länge der Bahn ist, wie am Schlusse des Jahres 1864, 48,15 Ml., wovon auf die Bergisch-Märkische 33,76 Ml. und auf die Ruhr-Sieg-Bahn 14,39 Ml. kommen.

ad Kol. 4. Doppelgeleise waren Ende 1865 vorhanden:
1) von Düsseldorf bis Dortmund .... 11,258 Ml.
2) auf der Strecke Dortmund-Soest .... 1,790 »
zusammen... 13,048 Ml.

ad Kol. 17 und 23. In Kol. 17 sind 1,555,486 Ctr. Baugüter und in Kol. 23 die von diesen Gütern zurückgelegten 7,497,431 Ctr.-Ml. aufgenommen, da für ihre Beförderung 23,575,0 Rthlr. in Einnahme gestellt sind. Die untarifirten 5,594,380 Ctr. auf 20,447,438 Ctr.-Ml. beförderten Dienstgüter sind dagegen außer Ansatz geblieben.

ad Kol. 51. Nach Tabelle II. 2 a. beträgt:

1) bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn

die Ist-Einnahme Kol. 141	3,875,415,3 Rthlr.
Betriebs-Ausgabe Kol. 142	1,468,853,2 »
daher Ueberschuß...	2,406,562,1 Rthlr.,

welcher bei einem verwendeten Kapital von 23,538,501 Rthlr. = 10,22 pCt. gewährt.

2) bei der Ruhr-Sieg Eisenbahn

die Ist-Einnahme Kol. 141	1,143,626,2 Rthlr.
Betriebs-Ausgabe Kol. 142	473,656,7 »
daher Ueberschuß...	669,969,5 Rthlr.,

welcher bei einem verwendeten Kapital von 12,141,171 Rthlr. = 5,52 pCt. entspricht.

ad Kol. 53. Es sind gezahlt:

1) bei der Bergisch-Märkischen Bahn:

zur Verzinsung von 14,000,000 Stammaktien	1,260,000,0 Rthlr.
zur Verzinsung von 11,585,000 Prioritäts-Obligationen	506,632,0 »
zusammen von .. 25,585,000 Rthlr. Kapital	1,766,632,0 Rthlr.

oder 6,90 pCt.

2) bei der Ruhr-Sieg Eisenbahn zur Verzinsung von 15,879,850 Rthlr. Prioritäts-Actien:

a) aus den Betriebs-Ueberschüssen der Bahn.....	545,290,0 Rthlr.	daher 3,43 pCt.
b) aus den Betriebs-Ueberschüssen der Bergisch-Märkischen Bahn als Zuschuß............	10,504,8 »	daher 0,07 »
mithin aus den Mitteln des Gesammt-Unternehmens	555,794,8 Rthlr.,	daher 3,50 pCt.

ad II. A. 5. Aachen-Düsseldorf-Ruhrort.

a) Aachen-Düsseldorf.

ad Kol. 4. Doppelgeleise sind 0,615 Ml. vorhanden und zwar:

0,560 Ml. von Kohlscheidt nach Herzogenrath und
0,055 Ml. von Oberkassel bis zur Rheinstation.

ad Kol. 8. Bei der Bestimmung des Anlagekapitals »pro Meile« (Kol. 8) kommt die Hauptbahn mit 11,435 Ml. und die mit der Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Direktion gemeinschaftlich ausgeführte Kohlenzweigbahn im Wurmreviere, von Kohlscheidt bis Kämpen, mit 0,285 Ml., zusammen also 11,720 Ml. in Rechnung.

Bei den übrigen Kolonnen »pro Meile« ist dagegen die in Kol. 3 aufgeführte Länge in Anwendung gekommen.

ad Kol. 12. Ohne 5498 Nutzmeilen, welche von den Lokomotiven der Rhein-Nahe Eisenbahn in den Lokal-Personenzügen zwischen Neuß und Oberkassel, auf dieser Bahn durchlaufen sind.

ad Kol. 13 bis 15. Bei Berechnung des Durchschnitts der Heizmaterialien Kol. 13, 14 und 15 sind die genannten 5498 Nutzmeilen nicht in Betracht gezogen, da die Rhein-Nahe Eisenbahn-Verwaltung die Kosten der Zugkraft selbst zu tragen hatte.

ad Kol. 17 und 23. Einschließlich 82,824 Ctr. auf 388,496 Ctr.-Ml. beförderte Dienstbaugüter, wofür 2660,8 Rthlr. in Einnahme gestellt sind, und ausschließlich 148,290 Ctr. auf 585,875 Ctr.-Ml. beförderte Betriebsdienstgüter, welche kostenfrei befördert wurden.

ad Kol. 156. Zur Verzinsung der vom Staate garantirten Stammaktien ist von demselben pro 1865 kein Zuschuß geleistet worden, da die Betriebsüberschüsse der Bahn nicht allein die vollständigen Mittel der Verzinsung darboten, sondern noch eine Superdividende im Betrag von 27,356,8 Rthlr. gewährten.

b) Ruhrort-Krefeld-Kreis Gladbach.

ad Kol. 4. Auf der Strecke zwischen Gladbach und Viersen liegen 0,022 Ml. Doppelgeleis.

ad Kol. 17. Mit der Dampffähre bei Ruhrort über den Rhein wurden 6,522,972,6 Ctr. inkl. 13,078,4 Ctr. Postgut befördert und dafür an Fracht 70,212,2 Rthlr. eingenommen.

ad Kol. 17 und 23. In diesen Kolonnen sind 29,303 Ctr. auf 94,123 Ctr.-Ml. beförderte Baugüter enthalten, wofür 630,8 Rthlr. in Einnahme gestellt sind. Die 355,862 Ctr. auf 640,815 Ctr.-Ml. kostenfrei beförderten Dienstgüter sind dagegen in diese Kolonnen nicht mit aufgenommen.

ad II. A. 6. Rhein-Nahe Eisenbahn.

Der Betrieb dieser Bahn wird von der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Saarbrücken ausgeführt.

ad Kol. 4. Doppelgeleise sind nicht vorhanden.

ad Kol. 12. Von den in Kol. 12 aufgeführten 100,324 Nutzmeilen sind 7334 Nutzmeilen auf der Saarbrücker Bahn von diesseitigen Lokomotiven, dagegen von fremden Lokomotiven auf der Rhein-Nahe Eisenbahn 12,210 Nutzmeilen zurückgelegt worden.

ad Kol. 17 und 23. 54,260 Ctr. Baugüter, welche 124,766 Ctr.-Ml. zurückgelegt haben, sind in Kol. 17 resp. 23 mit aufgenommen, da für ihre Beförderung 363,9 Rthlr. in Einnahme gekommen sind, wogegen 804,150 Ctr. auf 3,217,404 Ctr.-Ml. beförderte untarifirte Betriebsdienstgüter nicht in Ansatz gekommen sind.

ad Kol. 53. Zur Verzinsung von 8,056,000 Rthlr. Prioritäten à 4½ pCt. waren 362,520 Rthlr. erforderlich, welche durch Betriebs-Ueberschüsse gedeckt werden konnten, so daß ein Staats-Zuschuß aus der von ihm übernommenen Zinsgarantie nicht zu gewähren war.

Wird dem Prioritätskapitale von	8,056,000 Rthlr.
das Kapital der Stammaktien im Betrage von .	9,000,000 »
hinzugerechnet, so sind für ein Gesammtkapital von	17,056,000 Rthlr.

an Zinsen bezahlt:

aus den Geldmitteln der Bahn 362,520 Rthlr. = 2,13 pCt.

ad II. B. 7. Tilsit-Insterburg.

ad Kol. 3. Die Tilsit-Insterburger Eisenbahn ist in ihrer Gesammtlänge mit .... 7,160 Ml. am 17. Juni 1865 eröffnet, daher beträgt die mittlere Jahresbetriebslänge .... 3,884 »

ad Kol. 6. Hierunter sind 1,555,600 Rthlr. Stamm-Prioritätsaktien enthalten.

ad Kol. 17 und 23. Außerdem sind 267 Ctr. frachtfreie Güter auf 1867 Ctr.-Ml. befördert.

ad Kol. 53. Es beträgt die Einnahme..... 43,829,7 Rthlr.
1) die Betriebs-Ausgabe. 31,717,4 Rthlr.
2) der Beitrag zum Reserve- und Erneuerungsfonds. 1,367,0 »
3) die Staatssteuer...... 4,2 »
daher die Gesammtausgabe.......................... 33,088,6 »
und verbleiben zur Verzinsung des 2,889,000 Rthlr. betragenden Anlagekapitals........................ 10,741,1 Rthlr., welche eine Rente von 0,37 pCt. gewähren würden.

ad II. B. 8. Berlin-Stettin.

a) Stammbahn.

Mit Ausschluß von Kol. 8 ist den Berechnungen pro Meile Bahnlänge überall die Betriebslänge von 22,49 Ml. zu Grunde gelegt worden.

ad Kol. 17 und 23. Frachtfrei wurden befördert: 306,253 Ctr. Dienstgut und 9,096,628 Ctr. Baugut mit 1,306,242 resp. 9,302,493 Ctr.-Ml.

In Kol. 54 ist der Bestand des Reserve-Baufonds und des Reservefonds summarisch enthalten.

b) Hinterpommersche Bahn.

Die Betriebslänge von 22,8 Ml. ist den Berechnungen pro Meile Bahnlänge überall, mit Ausschluß von Kol. 8, zu Grunde gelegt worden.

ad Kol. 17 und 23. Außerdem wurden noch 96,797 Ctr. Dienstgut und 340,807 Ctr. Baugut mit 199,224 resp. 749,106 Ctr.-Ml. frachtfrei befördert.

ad Kol. 53. Zur Verzinsung der Prioritäts-Obligationen wurden vom Staat .... 378,429,3 Rthlr.
und von der Hauptbahn.......................... 54,061,3 »
432,490,6 Rthlr.
zugeschossen.

In Kol. 54 ist der Bestand des Reserve-Baufonds und des Reservefonds summarisch enthalten.

c) Vorpommersche Bahn.

Außer bei Kol. 8 ist den Berechnungen überall die Betriebslänge von 30,47 Ml. zu Grunde gelegt.

ad Kol. 17 und 23. Frachtfrei wurden ferner 300,623 Ctr. Dienstgut und 6,729,702 Ctr. Baugut mit 568,156 resp. 5,287,219 Ctr.-Ml. befördert.

ad Kol. 53. Zur Verzinsung des Anlagekapitals wurden vom Staat 444,212,9 Rthlr. zugeschossen.

ad II. B. 9. Niederschlesische Zweigbahn.

ad Kol. 17 und 23. Es wurden ferner 144,819 Ctr. Dienstgut mit 419,410 Ctr.-Ml. frachtfrei befördert.

ad Kol. 54. Der Bestand des Reserve- und Erneuerungsfonds ist summarisch angegeben.

ad II. B. 10. Breslau-Schweidnitz-Freiburg.

ad Kol. 17 und 23. Außer den angegebenen Frachtgütern wurden noch 707,613 Ctr. Dienstgut mit 3,965,016 Ctr.-Ml. frachtfrei befördert.

ad Kol. 54. Einschließlich des Bestandes des Reservefonds.

ad II. B. 11. Neisse-Brieg.

Mit Ausschluß der Kol. 8 ist die Betriebslänge von 6,177 Ml. sämmtlichen Berechnungen pro Meile Bahn zu Grunde gelegt worden.

ad Kol. 17 und 23. 38,474 Ctr. Dienstgut mit 218,029 Ctr.-Ml. wurden außerdem frachtfrei befördert.

ad Kol. 54. Der Bestand des Reserve- und Erneuerungsfonds ist summarisch angegeben.

ad II. B. 12. Oppeln-Tarnowitz.

ad Kol. 4. Doppelgeleise sind nicht vorhanden.

ad Kol. 17 und 23. Es sind für 51,742 Ctr. auf 326,199 Ctr.-Ml. beförderte Betriebsdienstgüter 906,1 Rthlr. in Einnahme gestellt, daher in Kol. 17 resp. 23 mit aufgenommen.

ad II. B. 13. Berlin-Hamburg.

Kol. 5 und 6 enthalten nur das in Preußen konzessionirte Anlagekapital. In Kol. 7 sind die Baukosten der Strecke Bergedorf-Hamburg mit eingerechnet.

ad Kol. 9. Außerdem ist noch eine Dampfdraisine vorhanden.

ad Kol. 17. und 23. 651,489 Ctr. frachtfreie Transporte mit 8,048,637 Ctr.-Ml. sind nicht in Rechnung gebracht.

ad Kol. 54. Von den aus den Mitteln des Reservefonds beschafften Schienen und Schwellen &c. ist noch ein Bestand im Werthe von 97,094,5 Rthlr. vorhanden.

ad II. B. 14. Magdeburg-Leipzig.

Die Betriebslänge der Bahn beträgt 19,370 Ml. und ist mit Ausschluß von Kol. 8 überall in Rechnung gekommen.

ad Kol. 7. Einschließlich der 380,617 Rthlr. betragenden Anlagekosten für die im Königreich Sachsen belegene Strecke.

Kol. 54 enthält die Bestände des Reserve- und Erneuerungsfonds summarisch.

ad II. B. 16. a) Magdeburg-Halberstadt.

b) Magdeburg-Wittenberge.

Außer den in Kol. 17 und 23 angegebenen Gütern wurden noch 117,697 Ctr. Dienstgut, mit 1,171,750 Ctr.-Ml., frachtfrei befördert.

ad Kol. 52. Zur Zahlung der für die Stammaktien vertragsmäßig garantirten festen Rente von 3 pCt. mußten von der Stammbahn 994,9 Rthlr. zugeschossen werden.

Kol. 54 enthält den Bestand des Reserve- und Erneuerungsfonds summarisch.

ad II. B. 17. Berlin-Anhalt.

ad Kol. 7 und 8. Das Anlagekapital bezieht sich nur auf die 47,395 Ml. lange eigene Bahn. Allen übrigen Berechnungen pro Meile Bahn ist die Gesammtlänge von 49,140 Ml. (einschließlich der Herzoglich Dessauischen Leopoldsbahn) zu Grund gelegt worden.

ad Kol. 17 und 23. Frachtfrei wurden befördert 593,902 Ctr. Dienst- und Baugut mit 5,582,144 Ctr.-Ml.

ad Kol. 54. In dem angegebenen Betrage sind die Bestände des Reserve- und des Erneuerungsfonds enthalten.

ad II. B. 18. Thüringische.

ad Kol. 17. Außer den angegebenen Gütern sind noch 300,377 Ctr. Dienstgüter auf zusammen 2,660,668 Ctr.-Ml. frachtfrei, hingegen 76,121 Ctr. Dienstgüter auf 622,449 Ctr.-Ml. zur ermäßigten Klasse befördert worden, ferner 22,420 Ctr. Eisenbahn-Fahrzeuge mit 475,420 Ctr.-Ml.

ad Kol. 26. Einschließlich 4725 Rthlr. Einnahme für Extrazüge.

ad II. B. 19. Köln-Mindener.

Die Baulänge des gesammten Bahnunternehmens beträgt 71,007 Ml. Davon ist der Betrieb auf der Strecke von Minden bis zur Schaumburg-Lippeschen Grenze (0,546 Ml.) an die Hannoversche Eisenbahnverwaltung und der Betrieb auf der Strecke von Emmerich bis zur Niederländischen Grenze bei Elten (1,561 Ml.) an die Niederländische Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft gegen Zahlung von 5 pCt. des auf die genannten Strecken verwendeten Anlagekapitals in Pacht gegeben.

Zu den bezüglichen Durchschnittsberechnungen ist daher bei Kol. 24, 25, 27, 29, 37, 40 und 45 nur die im eigenen Betriebe stehende Bahnlänge mit 68,900 Ml., dagegen bei Kol. 8, 32 und 50 die Baulänge von 71,007 Ml. zu Grunde gelegt worden.

ad Kol. 16. Ausschließlich der mit Extrazügen und in Fürstlichen Wagen beförderten Personen, wofür zusammen 5754 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. eingenommen wurden.

ad Kol. 17. Außerdem beförderte die Bahnverwaltung an Dienstgut 2,289,422 Ctr. auf 25,217,050 Ctr.-Ml., und vereinnahmte dafür nach dem durchschnittlichen Tarifsatze von 0,984 Pf. pro Ctr. und Meile 68,924 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf.

ad Kol. 26. Dieser Kolonne sind die aus Extrazügen 2c. erzielten Einnahmen mit 6866 Rthlr. hinzugerechnet.

ad Kol. 30. Unter sonstigen Einnahmen sind enthalten:

Zinsen des Anlagekapitals für die Strecke Minden-Landesgrenze	20,334,2	Rthlr.
Vergütigung für die Mitbenutzung der Strecke Minden-Löhne durch die Hannoversche Eisenbahnverwaltung	40,000	»
und Zinsen des Anlagekapitals für die Strecke Emmerich-Landesgrenze	38,000	»
zusammen	98,334,2	Rthlr.

Zur Deckung der 3½ proz. Verzinsung des Baukapitals der Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn war vom Staate aus dem zu diesem Behufe in Gemäßheit des Vertrages vom 30. Dezember 1852 gegründeten Garantiefonds kein Zuschuß zu leisten, dagegen mußten aus diesem Fonds zur Verzinsung des Anlagekapitals der Köln-Gießener Eisenbahn nebst Rheinbrücke 315,789 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf. Zuschuß gezahlt werden.

ad II. B. 20. Rheinische Bahn.

Den älteren Strecken der Rheinischen Eisenbahn, im Ganzen 53,35 Ml. lang, ist hinzugetreten:

am 1. Juli	1865	die 1,87	Ml.	lange	Strecke	Euskirchen-Mechernich,
» 19. April	»	die 2,48	»	»	»	Kleve-Zevenaar und
» 9. August	»	die 3,83	»	»	»	Kleve-Nymwegen.

Die Gesammtlänge der Rheinischen Eisenbahn betrug demnach ultimo 1865: 61,23 Ml., wovon durchschnittlich während des ganzen Jahres 57,44 Ml. im Betriebe waren.

Nach Abrechnung der 0,68 Ml. langen Strecke Preußische Grenze-Elten-Zevenaar und der 1,84 Ml. langen Strecke Preußische Grenze-Kranenburg-Nymwegen — von welchen die erstere Eigenthum der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft in Utrecht, die letztere Eigenthum der Nymwegenschen Eisenbahn-Gesellschaft in Nymwegen ist — beträgt die Baulänge der Rheinischen Eisenbahn 58,71 Ml. und ist in Kol. 8 in Rechnung gekommen.

Den übrigen Berechnungen pro Meile Bahn ist die Betriebslänge von 57,44 Ml. zu Grunde gelegt worden.

ad Kol. 17 und 23. Mit Einschluß von 848,209 Ctr. Dienstgut und 6,353,987 Ctr.-Ml., wofür 14,224,5 Rthlr. Fracht in Einnahme gestellt worden ist.

ad Kol. 54. Der Bestand des Reserve- und des Erneuerungs-Fonds ist summarisch angegeben.

ad II. B. 21. Aachen-Mastricht.

ad Kol. 3. Da die Aachen-Mastricht-Hasselter Bahn in einer

Länge von	8,679 Ml.
noch die Hasselt-Landener Bahn, welche	3,721 »
lang ist, pachtweise im Betriebe hat, so beträgt die Betriebslänge der Aachen-Mastricht-Hasselter Bahn	12,400 Ml.

ad Kol. 4. Doppelgeleise sind nicht vorhanden.

ad Kol. 14. Hiervon kommen auf Briquetts 198,99 Pfd.

ad Kol. 17 und 23. Es sind 70,825 Ctr. Betriebs- und Dienst-Baugüter auf 197,047 Ctr.-Ml. untarifirt befördert und daher nicht in Kol. 17 und 23 aufgenommen.

ad Kol. 33 und 36. Die für die Strecke Hasselt-Landen pro 1865 mit 42,963,7 Rthlr. gezahlte Pacht ist in Kol. 33 und 36 mit aufgenommen.

ad Kol. 53. Da nach Tabelle II. 2. a. ein aus dem Betriebe pro 1864 gebliebener Bestand von 63,225,6 Rthlr., sowie ferner 30,251 Rthlr. (Kol. 146) zur Verzinsung der Prioritäten bestimmt sind, so entsprechen dieselben, bei einem verwendeten Kapitale von 5,550,000 Rthlr., einer Rente von 1,68 pCt. Werden die im Bestande gebliebenen 63,225,6 Rthlr. nicht zur Verzinsung gestellt, so beträgt die Rente 0,55 pCt.

ad II. B. 22. Zweigbahnen im Oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-Reviere.

ad Kol. 3. Die Länge der schmalspurigen Zweigbahnen beträgt 12,00 Ml., deren Betrieb mit Pferden seit dem 1. Oktober 1860 allgemein eingeführt ist.

ad Kol. 11. Von den hier aufgeführten Wagen sind 339 Stück vom Transport-Unternehmer beschafft, und andere 270 Stück von demselben durch Umbau auf eine größere Tragfähigkeit gebracht worden.

ad Kol. 17 und 23. Es sind 114,741 Ctr. Dienstgüter, welche 125,464 Ctr.-Ml. zurückgelegt haben, in Kol. 17 resp. 23 nicht mit aufgenommen worden, da ihre Beförderung keine Einnahme gewährt hat.

ad Kol. 52 und 53. Die Rechnung für diese Kolonnen ist deshalb unausgeführt geblieben, weil der Betriebs-Ueberschuß auf die

Oberschlesische Bahn übergegangen und dort der Berechnung unterzogen ist.

ad Kol. 57. Der Bestand des Erneuerungsfonds betrug 1864 .... 5,792,4 Rthlr.,
durch Betriebs-Ueberschüsse wurden demselben 1865 zugeführt .... 11,000,0 »
dagegen betrugen die Soll-Ausgaben in 1865 .. 35,629,5 »
so daß davon noch zu tilgen bleiben .... 18,837,1 »

ad II. B. 23. Ostpreußische Südbahn.

ad Kol. 3—7. Für die noch nicht vollendete Ostpreußische Südbahn »Königsberg-Pillau« und »Königsberg-Lyk«, ca. 80 Meilen, ist ein Anlagekapital von 13,000,000 Rthlr. veranschlagt, wovon auf die am 11. September 1865 dem öffentlichen Verkehr übergebene Strecke Königsberg-Pillau 6,070 Ml. (im mittleren Jahresdurchschnitt 1,863 Ml.) im Verhältniß 2,630,334 Rthlr. zu rechnen sind.

ad Kol. 17. Einschließlich des beförderten Bauguts von 5917 Centner mit 25,342 Ctr.-Ml., wofür an Einnahme 171 Rthlr. nachgewiesen sind; aber ausschließlich 429 Ctr. frachtfrei befördertes Betriebs-Dienstgut mit 2285 Ctr.-Ml.

ad II. B. 24. Wegeleben-Bernburg-Köthen und Güsten-Staßfurt.

Zu der Köthen-Bernburger Bahn (2,720 Ml.), welche in den Besitz der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft übergegangen, ist im Jahre 1865 die Strecke Bernburg-Wegeleben mit der Zweigbahn Güsten-Staßfurt getreten, welche am 10. Oktober in der Gesammtlänge, 7,272 Ml., dem Betriebe übergeben worden ist. Der Ertrag der neuen Strecken ist, nach Abzug der für die Amortisation der Köthen-Bernburger Bahn erforderlichen Beträge, dem Baufonds zugeflossen.

ad II. B. 25. Halle-Kassel.

Von dieser, einen integrirenden Theil des Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Unternehmens bildenden Zweigbahn wurde die Strecke Halle-Eisleben (5 Ml.) am 1. September 1865 dem Betriebe übergeben. Die Betriebs-Einnahmen und Ausgaben für diese Strecke sind auf den Baufonds derselben verrechnet worden.

Die in vorstehender Tabelle mit einer Gesammtlänge von 882,305 Ml. und einem darauf verwendeten Anlagekapital von 462,744,726 Rthlr. aufgeführten Eisenbahnen haben (nach Kol. 31) einen Brutto-Ertrag geliefert von .... 65,372,093 Rthlr.,
die laufenden Betriebs-Ausgaben (Kol. 36) betragen .... 26,371,667 »
daher ist Ueberschuß (Kol. 49) .... 39,000,426 Rthlr.,
so daß das verwendete Anlagekapital (Kol. 7) einen Ertrag — einschließlich der Rücklagen zum Reserve- und Erneuerungs-Fonds, sowie zur Deckung der Steuer — von 8,38 pCt. gegen 8,05 pCt. im Jahre 1864 gewährt hat (Kol. 51).

Mit Hinzurechnung des aus Staatsfonds geleisteten Zuschusses zur Verzinsung der Stamm- resp. Prioritäts-Aktien bei der Stargard-Köslin-Kolberger, der Vorpommerschen und der Köln-Gießener Bahn, im Gesammtbetrage von .... 1,138,431,3 Rthlr.,
und des bei der Ruhr-Sieg-Eisenbahn von der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft mit .... 10,504,8 »
bei der Hinterpommerschen von der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft mit .... 54,061,3 »
bei der Magdeburg-Wittenbergeschen Bahn von der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft mit .... 994,9 »
und bei der Köln-Gießener Bahn von der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft mit .. 129,804,6 »
geleisteten Zuschusses .... = 1,333,796,9 Rthlr.,
ergiebt sich pro 1865 für die unter Verwaltung des Staates stehenden Bahnen eine Durchschnittsrente von 5,17 pCt., für die unter Privat-Verwaltung stehenden Bahnen eine Rente von 6,62 pCt. und für sämmtliche Bahnen von 6,27 pCt. (Kol. 53) gegen beziehlich 4,68 pCt., 6,47 pCt. und 6,04 pCt. im Jahre 1864.

Am Schlusse des Jahres 1865 waren nach obiger Zusammenstellung (Kol. 3) dem Betriebe übergeben .... 915,367 Ml.,
Ende 1864 standen dagegen im Betriebe .... 865,612 »
sonach hat im Jahre 1865 ein Längenzuwachs von. 49,755 Ml.
stattgefunden, wovon:

11,735 Meilen auf die Schlesische Gebirgsbahn durch Eröffnung der Strecken »Kohlfurt-Reibnitz« und »Görlitz-Lauban«,
0,670 » » » Westphälische Bahn, und zwar auf Altenbeken-Höxter durch Eröffnung der Strecke von Höxter bis zur Grenze,
1,284 » » » Wilhelmsbahn durch die eröffnete Kohlenzweigbahn »Friedrichsgrube-Lazisk«,
7,160 » » » Tilsit-Insterburg durch Eröffnung dieser Bahn,
7,860 » » » Rheinische Bahn durch Eröffnung der Strecken: »Euskirchen-Mechernich«, »Cleve-Zevenaar« und »Cleve-Nymwegen«,
6,070 » » » Ostpreußische Südbahn durch Eröffnung der Strecke »Königsberg-Pillau«,
9,992 » » » Köthen-Bernburger, Wegeleben-Bernburg und Güsten-Staßfurter Zweigbahn,
5,000 » » » Halle-Kasseler Bahn kommen,
49,771 Meilen, und
0,016 » durch Rektifizirung einiger Längen-Differenzen in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.



Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 19. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **10. Mai 1867.**

Inhalt: Gesetzgebung: Abgabe von allen nicht im Besitze des Staates oder inländischer Eisenbahn-Aktiengesellschaften befindlichen Eisenbahnen. — Gleichstellung Badischer und Preußischer Unterthanen in Betreff des Gewerbebetriebes im Umherziehen. — Einfuhrverbot von Revolvern in der Türkei. — Statistik: Entwickelung der gewerblichen Unterstützungskassen in Preußen. — Versandt von Produkten der Mineralölfabriken auf der Thüringischen Eisenbahn in 1866. — Jahresbericht des Preußischen General-Konsulats zu Bremen für 1866 (Schluß). — Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866 (Fortsetzung). — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Chicago (Illinois) für 1866. — Mittheilungen: Berlin. Königsberg. Elberfeld.

Gesetzgebung.

Abgabe von allen nicht im Besitze des Staates oder inländischer Eisenbahn-Aktiengesellschaften befindlichen Eisenbahnen.

(Gesetz-Sammlung Nr. 31.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen für alle Landestheile, in welchen das Gesetz, die von den Eisenbahnen zu entrichtende Abgabe betreffend, vom 30. Mai 1853 (Gesetz-Sammlung S. 449 ff.) Geltung hat, mit Zustimmung beider Häuser des Landtags Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1. Von dem Reinertrage aller für den öffentlichen Verkehr benutzten Eisenbahnen, welche sich nicht im Besitze des Staates oder inländischer Eisenbahn-Aktiengesellschaften befinden, haben die Besitzer der Bahnen, insoweit nicht Staatsverträge ein Anderes bestimmen, eine Abgabe zu entrichten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes erhoben wird, und zwar zuerst im Jahre 1868 von dem Reinertrage des Betriebsjahres 1867.

§. 2. Die Abgabe ist für jede Eisenbahn nach dem in jedem einzelnen Kalenderjahre aufkommenden Reinertrage (§§. 3 bis 6) zu berechnen und stuft sich nach Höhe desselben dergestalt ab, daß von einem Reinertrage bis zu einschließlich vier Prozent des Anlagekapitals (§. 6) $\frac{1}{40}$ dieses Ertrages, bei einem höheren Reinertrage aber außerdem und zwar

von dem Mehrertrage über vier bis zu fünf Prozent einschließlich $\frac{1}{20}$ dieser Ertragsquote,

von dem Mehrertrage über fünf bis zu sechs Prozent einschließlich $\frac{1}{10}$ dieser Ertragsquote,

von dem Mehrertrage über sechs Prozent $\frac{2}{10}$ dieser Ertragsquote

zu entrichten sind.

§. 3. Als steuerpflichtiger Reinertrag ist diejenige Summe anzusehen, um welche die Betriebs-Roheinnahme die in dem betreffenden Kalenderjahre zur Verwendung gekommenen Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten übersteigt.

Bei Einrichtung eines Reserve- oder Erneuerungsfonds für die Bahn unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Staates werden die Rücklagen in denselben als Unterhaltungs- und Betriebskosten gerechnet, dagegen die aus dem Reservefonds zu bestreitenden Ausgaben außer Ansatz gelassen.

§. 4. Zur Betriebs-Roheinnahme sind auch die tarifmäßigen Frachtbeträge von allen für Rechnung der Bahnbesitzer und Betriebsunternehmer selbst stattfindenden Beförderungen — mit Ausschluß der Beförderungen für die Zwecke der Bahnverwaltung — zu rechnen.

Ausnahmen hiervon können bei den nicht von Anfang für den öffentlichen Verkehr bestimmten Bahnen nachgelassen werden.

§. 5. Die Besitzer der Bahn sind verpflichtet, über Einnahme und Ausgabe sowohl des ganzen Unternehmens, als jeder einzelnen Station, ordnungsmäßig und unter Beobachtung der ihnen bekannt gemachten Anforderungen Buch zu führen, und haben sich örtlichen Revisionen der Buchführung zu unterwerfen.

Die Betriebs-Roheinnahme und die zur Verwendung gekommenen Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten sind von den Besitzern der Bahn für jedes Kalenderjahr spätestens bis zum folgenden 1. Mai zu deklariren. Der Deklaration müssen die zur

Prüfung derselben erforderlichen Rechnungen und Beläge, Abschlüsse und Nachweisungen beigefügt werden.

Für jedes Kalenderjahr, für welches die vorstehend bezeichneten Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann der bei der Berechnung der Abgabe zum Grunde zu legende Betrag der Betriebs-Roheinnahme, beziehungsweise der Verwaltungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten von der Eisenbahn-Aufsichtsbehörde nach pflichtmäßigem Ermessen festgesetzt werden.

§. 6. Als Anlagekapital (§. 2) ist derjenige Betrag anzusehen, welcher auf die Herstellung der Bahn und deren Ausrüstung mit Einschluß der Betriebsmittel nützlich verwendet ist. Von den einzelnen Verwendungen während des Baues kommen die Zinsen bis zum Tage der Betriebseröffnung mit fünf Prozent insoweit in Ansatz, als nicht eine ungerechtfertigte Verzögerung der Vollendung des Baues, beziehungsweise der Betriebseröffnung stattgefunden hat.

§. 7. Die Höhe des Anlagekapitals ist von den Besitzern der Bahn bis zum Schluß des Kalenderjahres, in welchem der Betrieb eröffnet wird, nachzuweisen und wird von der Eisenbahn-Aufsichtsbehörde nach Maßgabe des §. 6 endgültig festgestellt.

Kommen die Besitzer der Bahn der desfallsigen Aufforderung nicht nach, so schreitet die gedachte Behörde zur Feststellung des Anlagekapitals nach pflichtmäßigem Ermessen. Die spätere Nachweisung des Anlagekapitals bleibt den Besitzern unbenommen, ist jedoch nur für die Folgezeit wirksam.

Dieselben Vorschriften kommen hinsichtlich der Berechnung und Feststellung einer Erhöhung des ursprünglichen Anlagekapitals zur Anwendung.

Aufwendungen für die Erneuerung von Bahntheilen und Betriebsmitteln werden dem Anlagekapital nur insoweit zugerechnet, als dieselben, durch ungewöhnliche Ereignisse verursacht, weder aus den laufenden Einnahmen, noch aus dem Reserve- und Erneuerungsfonds zu bestreiten sind.

Die Frist, innerhalb welcher die Besitzer der Bahn in diesem Falle den ihnen obliegenden Nachweis beizubringen haben, wird von der Eisenbahn-Aufsichtsbehörde bestimmt.

§. 8. Mehrere Eisenbahnen eines und desselben Besitzers, welche in zusammenhängendem Betriebe stehen, werden in Bezug auf die Berechnung der Abgabe (§. 2) als ein Ganzes behandelt.

§. 9. Als Betriebs-Roheinnahme solcher inländischen Bahnstrecken, welche mit ausländischen Bahnunternehmungen in gemeinschaftlichem Betriebe verbunden sind, kann der nach Verhältniß der Meilenzahl berechnete Antheil an der Betriebs-Roheinnahme des Gesammtunternehmens oder eines gewissen Theiles desselben angenommen werden. Befindet sich die Bahn im Besitze einer ausländischen Eisenbahn-Aktiengesellschaft, so kann bei Ertheilung der Konzession oder durch Uebereinkommen festgestellt werden, daß ein bestimmter Theil des Aktienkapitals als Anlagekapital (§. 6) und der hierauf jährlich zur Vertheilung kommende Ertrag als steuerpflichtiger Reinertrag (§. 3) angesehen und bei Berechnung der Abgabe zum Grunde gelegt werde.

§. 10. Der Betrag der zu entrichtenden Abgabe wird nach Ablauf jeden Jahres durch die von dem Finanz-Minister hiermit beauftragte Behörde festgesetzt und ist sodann innerhalb sechs Wochen nach Behändigung der Zahlungsaufforderung an die in letzterer benannte Kasse abzuführen.

Derjenigen Behörde, welche den Betrag der Abgabe festzusetzen hat, liegt auch deren exekutivische Einziehung ob, wenn eine solche nöthig werden sollte.

§. 11. Die Erhebung der Abgabe von denjenigen Eisenbahnen, bei denen der Staat sich durch Uebernahme einer Zinsgarantie betheiligt hat, unterbleibt für die Jahre, in welchen in Folge der übernommenen Zinsgarantie Zuschüsse aus der Staatskasse zu leisten sind.

§. 12. Die Minister der Finanzen und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. März 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck-Schönhausen. Freiherr von der Heydt. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Gleichstellung Badischer und Preußischer Unterthanen in Betreff des Gewerbebetriebes im Umherziehen.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Die Großherzoglich Badische und die diesseitige Staatsregierung sind übereingekommen, daß fortan die Angehörigen des einen Staates, wenn sie in dem anderen Staate ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, nur die nämlichen Vorbedingungen zu erfüllen haben, und bei dem Betriebe des Gewerbes nur denselben Beschränkungen unterliegen, wie die eigenen Angehörigen dieses anderen Staates, mit der Maßgabe, daß hinsichtlich der in beiden Staaten für den Gewerbebetrieb im Umherziehen erforderten persönlichen Qualifikation die Beibringung eines schon von der zuständigen Heimatsbehörde für die Ausübung des betreffenden Gewerbes im Heimatsstaate selbst ertheilten Gewerbescheines, beziehungsweise Hausirausweises, genügen und von der Beibringung weiterer Nachweise über den Leumund, Unbescholtenheit des Rufs u. s. w. entbinden soll.

Indem wir die Königliche Regierung von dem Inhalte dieser beiderseits sechs Monate vor Ablauf jedes Kalenderjahrs kündbaren Uebereinkunft in Kenntniß setzen, veranlassen wir Sie, dieselbe gegenüber den Badischen Unterthanen mit Beachtung nachstehender Gesichtspunkte sofort in Ausführung zu bringen:

1) Badische Unterthanen, welche in Ihrem Verwaltungsbezirk einen gesetzlich zulässigen Gewerbebetrieb im Umherziehen beginnen wollen, und für diesen die Ertheilung eines Gewerbescheins beantragen, haben zwar der Schlußbestimmung im §. 12 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 gemäß, gleich den Inländern, den im §. 11 zu 1, 2 und 3 a. a. O. vorge-

schriebenen persönlichen Erfordernissen zu genügen. Hinsichtlich des dort unter Nr. 1 erforderten Nachweises der Unbescholtenheit soll aber die Vorlegung eines für den Hausirbetrieb im Großherzogthum Baden von dem zuständigen Bezirksamte ertheilten Hausirausweises die Badischen Unterthanen von der Beibringung weiterer Nachweise über den Leumund, Unbescholtenheit u. s. w. entbinden.

2) In Betreff des Umfangs der gewerblichen Befugnisse, welche durch die Lösung eines Gewerbescheins erlangt werden, sollen die Badischen den diesseitigen Unterthanen gleichstehen. Demzufolge sind ihnen, wie den Inländern, Gewerbescheine zum Hausiren nicht bloß auf Wochenmarkts-Artikel, sondern auch auf andere Waaren der Kategorien, welche nach den Bestimmungen im §. 14 a. a. O. zu den Gegenständen des in Preußen überhaupt zulässigen Hausirhandels gehören, zu ertheilen.

Imgleichen sollen sie Gewerbescheine zu Dienstleistungen und Schaustellungen im Umherziehen in dem durch die §§. 17 bis 19 a. a. O. bestimmten Umfange unter gleichen Voraussetzungen und Bedingungen, wie die Inländer, erhalten.

3) Rücksichtlich der Ausdehnung der von der Königlichen Regierung zu Sigmaringen an Badische Unterthanen ertheilten Gewerbescheine auf Ihren Verwaltungsbezirk ist der Cirkularerlaß vom 7. März 1858 maßgebend. Die Voraussetzungen, unter welchen nach dem Cirkular-Erlasse vom 22. Juli 1858 die, von jener Regierung in Folge besonderer Ermächtigung, abweichend von den allgemeinen Vorschriften der §§. 12, 14 und 17 des Hausir-Regulativs ertheilten Gewerbescheine auf Ihren Verwaltungsbezirk nicht ausgedehnt werden sollen, treffen bei den für Badische Unterthanen ausgefertigten Gewerbescheinen fortan nur noch in Ansehung der Gewerbescheine zum Hausirhandel mit ledernen Handschuhen, Hosenträgern und anderen feinen Lederwaaren, mit gewirkten Teppichen oder mit solchen Regen- und Sonnenschirmen, deren Ueberzug aus Seide besteht, sowie zum Repariren von Sonnen- und Regenschirmen im Umherziehen zu. Denn von den, in jenem Erlasse bezeichneten Gegenständen gehören diejenigen Regen- und Sonnenschirme, welche mit anderen als seidenen Stoffen überzogen sind, imgleichen die Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, die mechanischen, mathematischen, optischen und physikalischen Instrumente und die Lumpen zu den Artikeln, deren Feilbieten oder Aufkauf im Umherziehen nach §§. 14 und 15 a. a. O. den Inländern, mithin auf Grund der vorliegenden Uebereinkunft auch den Badischen Unterthanen überall zu gestatten ist.

4) Die gesetzliche Steuer für die Erlaubniß zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen ist von den Badischen Unterthanen in gleichem Betrage, wie von den Inländern, zu entrichten. Die bestehenden Vorschriften wegen Ertheilung von Gewerbescheinen zu ermäßigten Steuersätzen (Regulativ vom 4. Dezember 1836, Anweisung vom 29. September 1861, Centralblatt S. 358) finden auf die Gewerbescheine für Badische Unterthanen ebenso, wie auf die Gewerbescheine für Preußische Unterthanen Anwendung.

5) Ist einem Badischen Unterthan durch einen von der Königlichen Regierung in Sigmaringen ausgefertigten Gewerbeschein gestattet, ein steuerpflichtiges Gewerbe im Umherziehen innerhalb der Hohenzollernschen Lande zu betreiben, dann hat derselbe, wenn er dieses Gewerbe auch in einem anderen Theile der Monarchie ausüben will, für die, zu solchem Zwecke erforderliche Ausdehnung des Gewerbescheines, gleich einem Inländer, denjenigen Betrag der Gewerbesteuer nachzuzahlen, um welchen die, in den Hohenzollernschen Landen für den Gewerbeschein bereits entrichtete Steuer geringer ist, als der für die übrigen Theile der Monarchie vorgeschriebene Steuersatz.

6) Soweit die Voraussetzungen in Betracht kommen, unter welchen auf Grund der Zollvereins-Verträge Gewerbetreibenden aus einem der Zollvereins-Staaten und den, in deren Diensten stehenden Reisenden in Preußen das Suchen von Waarenbestellungen und der Ankauf frachtweise zu befördernder Waaren im Umherziehen ohne Entrichtung einer Abgabe hierfür, gestattet werden soll, ist durch die vorliegende Uebereinkunft nichts geändert.

Die Königliche Regierung hat die Bestimmungen des gegenwärtigen Erlasses unverzüglich den, mit der Ausführung der betreffenden Vorschriften beauftragten Behörden Ihres Verwaltungsbezirks zur Nachachtung bekannt zu machen, und im Anschlusse an diese Bekanntmachung zugleich die Gewerbetreibenden Ihres Bezirks von dem Inhalte der in Abschrift angeschlossenen, durch Nr. 33 des Großherzoglich Badenschen Regierungs-Blattes vom Jahre 1866 publizirten Erklärung des Großherzoglich Badischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 28. April v. J., nach welcher auch die diesseitigen Unterthanen, wenn sie in dem Großherzogthum ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, für diesen Betrieb nur die nämlichen Vorbedingungen zu erfüllen haben, wie die Inländer, durch Ihr Amtsblatt in Kenntniß zu setzen.

Von dem Stücke des Amtsblattes, in welches Ihre Bekanntmachung aufgenommen wird, sind drei Abdrücke einzureichen.

Berlin, den 19. April 1867.

Der Finanz-Minister.	Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) Freih. von der Heydt.	Graf von Itzenplitz.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.

Ministerial-Erklärung.

Nachdem die Großherzoglich Badische und die Königlich Preußische Regierung übereingekommen sind, daß fortan die Angehörigen des einen Staates, wenn sie in dem anderen Staate ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, nur die nämlichen Vorbedingungen zu erfüllen haben, und bei dem Betriebe des Gewerbes nur denselben Beschränkungen unterliegen, wie die eigenen Angehörigen dieses anderen Staates, mit dem Zusatze, daß hinsichtlich der in beiden Staaten für den Gewerbebetrieb im Umherziehen erforderten persönlichen Qualifikation die Beibringung eines schon von der zuständigen Heimatsbehörde für die Ausübung des betreffenden Gewerbebetriebes im Heimatsstaate selbst ertheilten Gewerbescheines, beziehungsweise Hausir-

ausweises genügen und von der Beibringung weiterer Nachweise über den Leumund, Unbescholtenheit des Auss. u. s. w. entbinden soll, so wird diese beiderseits sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahrs kündbare Uebereinkunft von Seiten der Großherzoglich Badischen Regierung hierdurch genehmigt.

Karlsruhe, den 28. April 1866.

Einfuhrverbot von Revolvern in der Türkei.

Amtlicher Mittheilung zufolge hat die Pforte das unterm 7. Januar 1863[1]) erlassene Waffeneinfuhrverbot auch auf Revolver ausgedehnt.

Pera, den 28. März 1867.

Statistik.

Entwickelung der gewerblichen Unterstützungskassen in Preußen.

Die gegenseitige Unterstützung im Falle der Hülfsbedürftigkeit ist bekanntlich in den älteren Landestheilen des Preußischen Staates eine gesetzliche Pflicht der Handwerksgesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter.

Die Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hatte bereits (§§. 144 und 169) diesen Grundsatz in so weit aufgenommen, als sie den Gemeinden die Befugniß ertheilte, durch ortsstatutarische Bestimmungen alle am Orte beschäftigte Gesellen und Gehülfen den zur Unterstützung ihrer Genossen schon bestehenden Kassen und Verbindungen zuzuweisen. Die Gründung solcher Einrichtungen blieb indeß noch ein freiwilliger Akt der Vereinsthätigkeit.

Die Verordnung vom 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen rc., ergänzt jene gesetzliche Befugniß der Gemeindebehörden in zwei wesentlichen Richtungen. Einerseits wurden die Fabrikarbeiter derselben Verpflichtung unterworfen wie die Gesellen und Gehülfen (§. 58), andererseits sollten die Arbeitgeber — Fabrikbesitzer und selbstständige Handwerker — aus eigenen Mitteln zur Entrichtung von Beiträgen an jene Kassen, und zwar bis zur Hälfte des Gesammtbeitrages der von ihnen beschäftigten Arbeiter, herangezogen werden dürfen (§. 57).

Der Grundsatz, daß die Bildung der Kassen dem freien Ermessen der Betheiligten überlassen bleibe, wurde auch hier noch festgehalten. Die Erfahrung, daß dieses Prinzip aufgegeben werden müsse, wenn die der Entwickelung jener Einrichtungen entgegenwirkenden hinderlichen Einflüsse beseitigt werden sollten, führte mit voller Uebereinstimmung der legislativen Faktoren zu dem Gesetz vom 3. April 1854, betreffend die gewerblichen Unterstützungskassen.

Dasselbe ermächtigte nicht allein die Gemeinden, die Bildung derartiger Kassen und Einrichtungen durch ortsstatutarische Vorschriften zu erzwingen (§. 1), sondern auch die Bezirks-Regierungen für diejenigen Gemeinden, in welchen trotz des obwaltenden Bedürfnisses ein entsprechendes Statut nicht zu Stande kam, die auf die Bildung und Regelung der gewerblichen Hülfskassen bezüglichen Bestimmungen im reglementarischen Wege zu erlassen (§. 3). Außerdem wurden solche Handwerkslehrlinge, welche Lohn erhalten, hinsichtlich der Betheiligung an den Kassen den Gesellen gleichgestellt (§. 1).

Neben diesen Anordnungen für die in dem Handwerk und in der Fabrik-Industrie beschäftigten Arbeiter faßte die Gewerbegesetzgebung zugleich die gegenseitige Unterstützung der selbstständigen Handwerker ins Auge. Die Allgemeine Gewerbe-Ordnung hatte sich darauf beschränkt, die Gründung solcher Einrichtungen als eine Aufgabe der Innungen zu bezeichnen (§§. 95, 104).

In der Verordnung vom 9. Februar 1849 — §. 56 — wurde den Gemeinden die Befugniß übertragen, durch Erlaß eines Ortsstatuts allen selbstständigen Gewerbetreibenden des Gemeindebezirks den Eintritt in die Hülfskassen der Innungen, mit Zustimmung der Letzteren, zur Pflicht zu machen.

Auch in dieser Beziehung ging das Gesetz vom 3. April 1854 weiter, indem es der ortsstatutarischen Bestimmung überließ, jene Verpflichtung da, wo Innungen nicht bestanden, auch auf die aus freiem Willen der Gewerbegenossen hervorgegangenen Unterstützungskassen auszudehnen. Einen direkten Zwang der selbstständigen Gewerbetreibenden zur Errichtung gegenseitiger Hülfskassen kennt somit die Gesetzgebung nicht.

Durch das Gesetz vom 3. April 1854 hatte die Gesetzgebung über die gewerblichen Hülfskassen einen vorläufigen Abschluß gefunden.

Erst mit diesem Zeitpunkte entwickelte sich, namentlich für die Unterstützungskassen der Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter, eine energischere Thätigkeit der betheiligten Faktoren. Die Initiative zur Gründung dieser von allen Seiten als nothwendig anerkannten Einrichtungen, welche sich zunächst im Wesentlichen auf die Unterstützung im Falle der Erkrankung und auf die Zahlung eines Sterbegeldes beim Todesfalle beschränkt haben, wurde theils von den Behörden, theils von den Arbeitgebern und Arbeitern mit regem Eifer ergriffen. Während nach dem Bericht der Spezial-Kommission der zweiten Kammer vom 16. Februar 1854 über den Gesetz-Entwurf, betreffend die gewerblichen Unterstützungskassen — das demnächst erlassene Gesetz vom 3. April 1854 — zu jener Zeit nur 230 Hülfskassen für die unselbstständigen Arbeiter, und von diesen Kassen nur einige 60 vorhanden waren, für welche die Arbeitgeber Beiträge leisteten, hat sich die Zahl jener Vereine in einem Zeitraum von 10 Jahren (1854—1864) auf die Höhe von 3308 gehoben, von welchen mehr als 1000 Zuschüsse von den Arbeitgebern erhalten.

Da es von allgemeinem Interesse sein wird, über die sowohl für diese Bevölkerungsklassen, wie für die selbstständigen Gewerbtreibenden geschaffenen Hülfseinrichtungen einen klareren Ueberblick und eine genauere Einsicht zu erlangen, so werden nachfolgend eine Hauptzusammenstellung und fünf nach den verschiedenen Kategorien der Kassen und nach Regierungsbezirken gesonderte Nachweisungen der auf diesem Felde der sozialen Frage erzielten Resultate gegeben.

Darf für die dort aufgeführten Zahlen auch nicht der Anspruch absoluter Richtigkeit erhoben werden, so sind dieselben doch mit einer hinreichenden Sorgfalt gesammelt, um ein im Ganzen treues Bild des Zustandes zu gewähren, in welchem sich die gewerblichen Hülfskassen am Schlusse des Jahres 1864 befanden.

---

[1]) Siehe Hand. Arch. 1863 I. S. 62.

I. Nachweisung der für Handwerksgesellen und Gewerbegehülfen errichteten Kranken-Unterstützungs- und Sterbekassen, welche am Schlusse des Jahres 1864 in Wirksamkeit gestanden haben.

In dem Regierungs-Bezirke	A. Kranken- und Sterbekassen, d. h. solche Kassen, welche vorzugsweise eine Unterstützung in Krankheitsfällen bezwecken. Anzahl der Kassen	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	Jährlicher Gesammt-Beitrag a. der Mitglieder Rthlr.	sg.	pf.	b. der Arbeitgeber Rthlr.	sg.	pf.	Betrag des vorhandenen Kassen-Vermögens Rthlr.	sg.	pf.	B. Sterbe- und Begräbnißkassen. Anzahl der Kassen	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	Jährlicher Gesammt-Beitrag a. der Mitglieder Rthlr.	sg.	pf.	b. der Arbeitgeber Rthlr.	sg.	pf.	Betrag des vorhandenen Kassen-Vermögens Rthlr.	sg.	pf.	C. Kassen, welche unter A. u. B. nicht mit aufgenommen sind, weil über die Beitragsleistung der Mitglieder nähere Nachrichten fehlen. Anzahl der Kassen	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	Betrag des vorhandenen Kassen-Vermögens Rthlr.	sg.	pf.
Königsberg	95	4416	7540	5	.	685	29	5	6912	1	2	3	690	773	.	.	.	.	.	8860	.	.	3	400	389	.	.
Gumbinnen	12	537	776	20	.	.	.	.	250	19	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	293	102	17	6
Danzig	81	5330	7803	16	6	.	.	.	12326	18	10	1	146	253	.	.	.	.	.	538	27	8	1	45	.	.	.
Marienwerder	38	1115	1610	12	3	.	.	.	680	29	1	3	622	388	25	.	.	.	.	4023	26	9	3	903	38	.	.
Stettin	116	6947	9881	24	8	611	.	5	8322	6	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	129	460	1	9
Cöslin	94	4543	4765	7	2	177	16	11	4075	4	1	2	174	78	28	.	.	.	.	799	26	6	.	.	.	.	.
Stralsund	60	2972	3416	25	1	24	20	.	6595	16	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	222	530	16	4
Potsdam	295	55676	118626	19	.	509	7	5	51367	22	6	2	75	36	26	.	.	.	.	382	.	.	11	6409	3264	2	1
Frankfurt	187	13899	16435	15	8	341	3	6	7210	27	6	1	71	23	5	.	.	.	.	316	15	8	9	306	34	24	9
Magdeburg	244	13208	16357	4	7	530	3	2	17102	11	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	316	221	24	2
Merseburg	182	10932	11456	25	1	740	19	1	17605	21	3	3	319	156	24	9	1	6	.	1295	16	3	1	10	2	15	.
Erfurt	63	4435	4755	6	7	202	25	10	2146	2	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	111	140	10	1
Posen	85	3508	4653	13	6	15	23	10	3671	20	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	1327	413	19	7
Bromberg	58	1865	2546	.	8	44	24	9	2086	21	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	491	606	10	7
Breslau	163	14530	20667	8	9	2894	2	2	24514	1	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	864	326	27	6
Liegnitz	118	10911	9535	17	.	2671	18	.	12600	20	.	1	22	4	24	.	.	.	.	26	.	.	11	2104	1172	12	.
Oppeln	87	5016	4688	11	8	594	1	7	3961	19	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	672	274	3	8
Münster	11	1239	1829	12	3	220	18	3	2872	21	10	1	316	137	7	6	.	.	.	76	2	7	1	189	96	25	3
Minden	44	2885	2934	4	6	126	.	10	1347	.	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	96	108	16	7
Arnsberg	58	6041	10306	27	1	1022	6	6	6654	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Cöln	13	4442	8300	23	4	2528	10	.	1975	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	172	2000	.	.
Düsseldorf	38	8506	17665	22	10	3004	11	1	8330	19	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Coblenz	7	419	703	.	.	40	.	.	607	25	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Aachen	7	3159	6342	25	1	2154	20	9	9415	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Trier	12	608	750	29	3	214	.	6	456	28	3	1	60	30	.	.	.	.	.	43	2	10	.	.	.	.	.
Summe	2168	187139	294350	17	6	19353	24	.	213090	11	.	18	2495	1882	20	3	1	6	.	16358	28	3	87	15059	10132	16	10

II. Nachweisung der für Fabrikarbeiter errichteten Kranken-Unterstützungs- und Sterbekassen, welche am Schlusse des Jahres 1864 in Wirksamkeit gestanden haben.

In dem Regierungs-Bezirke	A. Anzahl der Kassen	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	a. der Mitglieder Rthlr.	sg.	pf.	b. der Arbeitgeber Rthlr.	sg.	pf.	Kassen-Vermögen Rthlr.	sg.	pf.	B. Anzahl der Kassen	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	a. der Mitglieder Rthlr.	sg.	pf.	b. der Arbeitgeber Rthlr.	sg.	pf.	Kassen-Vermögen Rthlr.	sg.	pf.	C. Anzahl der Kassen	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	Kassen-Vermögen Rthlr.	sg.	pf.
Königsberg	9	1336	4336	3	10	418	8	9	3045	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gumbinnen	2	300	550	.	.	60	.	.	19	20	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Danzig	13	1320	2849	19	5	803	15	9	5481	27	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Marienwerder	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stettin	13	2818	8598	5	9	3318	18	3	6043	2	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Cöslin	6	300	368	18	3	159	14	7	521	27	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stralsund	3	194	285	25	3	92	12	1	649	10	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Potsdam	20	29009	103430	26	.	16108	20	1	35705	17	5	1	15232	12638	14	3	.	.	.	41863	.	.	2	1115	4448	24	9
Frankfurt	39	4734	5810	7	4	1711	29	4	7785	23	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Magdeburg	121	22083	34040	18	10	16653	17	7	46005	21	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	734	1281	4	7
Merseburg	66	8464	10418	4	7	4818	19	8	12837	3	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Erfurt	41	5535	8849	3	10	3460	14	.	27748	20	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	63	45	19	9
Posen	2	61	36	14	10	10	28	8	102	27	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bromberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Breslau	39	10458	23216	27	8	4399	22	11	36019	25	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	75	23	.	9
Liegnitz	128	20685	18644	11	.	6956	2	.	79712	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	206	76	27	.
Oppeln	61	16449	69362	23	1	20325	1	1	155649	24	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	120	181	2	10
Münster	8	852	1852	.	2	868	19	7	6680	27	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Minden	30	5032	8955	1	2	4212	13	2	9827	2	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arnsberg	153	26906	89844	7	11	44260	4	11	225896	22	6	1	90	331	21	6	.	.	.	1391	14	.	.	.	.	.	.
Cöln	21	8622	19098	9	9	9927	27	10	28494	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Düsseldorf	111	32008	104167	11	7	48719	25	7	154486	18	1	1	438	509	7	4	.	.	.	1688	16	10	.	.	.	.	.
Coblenz	8	3731	9878	14	11	6296	22	4	22562	15	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Aachen	27	26989	43554	28	.	21690	20	10	84618	3	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Trier	26	2750	11976	29	2	6672	16	1	55143	14	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	947	230639	580125	12	4	221946	14	1	1005038	3	9	3	15760	13479	13	1	.	.	.	44943	.	10	16	2313	6056	19	8

III. Nachweisung der zugleich für Handwerksgesellen und für Fabrikarbeiter errichteten Kranken-Unterstützungs- und Sterbekassen, welche am Schlusse des Jahres 1864 in Wirksamkeit gestanden haben.

In dem Regierungs-Bezirke	A. Kranken- und Sterbekassen, d. h. solche Kassen, welche vorzugsweise eine Unterstützung in Krankheitsfällen bezwecken. Anzahl der Kassen	A. Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	A. Jährlicher Gesammt-Beitrag a. der Mitglieder Rthlr.	sg.	pf.	A. Jährlicher Gesammt-Beitrag b. der Arbeitgeber Rthlr.	sg.	pf.	A. Betrag des vorhandenen Kassen-Vermögens Rthlr.	sg.	pf.	B. Sterbe- und Begräbnißkassen. Anzahl der Kassen	B. Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	B. Jährlicher Gesammt-Beitrag a. der Mitglieder Rthlr.	sg.	pf.	B. Jährlicher Gesammt-Beitrag b. der Arbeitgeber Rthlr.	sg.	pf.	B. Betrag des vorhandenen Kassen-Vermögens Rthlr.	sg.	pf.	C. Kassen, welche unter A. u. B. nicht mit aufgenommen sind, weil über die Beitragsleistung der Mitglieder nähere Nachrichten fehlen. Anzahl der Kassen	C. Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	C. Betrag des vorhandenen Kassen-Vermögens Rthlr.	sg.	pf.
Königsberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gumbinnen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Danzig	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Marienwerder	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stettin	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Cöslin	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Stralsund	1	210	382	.	.	.	.	.	276	1	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Potsdam	6	2406	3117	5	.	677	13	2	4063	27	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Frankfurt	5	1139	1882	18	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Magdeburg	1	116	179	1	8	.	.	.	17	7	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Merseburg	2	80	147	12	11	.	.	.	117	10	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Erfurt	2	190	151	26	10	46	20	2	160	2	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Posen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bromberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Breslau	7	1259	1924	24	8	.	.	.	7461	7	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Liegnitz	4	836	717	16	.	312	9	.	1314	16	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Oppeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Münster	2	110	79	13	2	39	.	11	68	2	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Minden	4	498	685	29	2	131	8	4	414	21	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arnsberg	10	2809	5878	4	5	2178	26	9	7711	10	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Cöln	6	1198	1690	7	11	678	10	2	382	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Düsseldorf	15	8788	6364	3	7	861	7	1	3060	21	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Coblenz	2	320	448	24	2	188	27	1	310	22	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Aachen	1	733	978	9	.	326	3	.	1816	6	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Trier	1	1983	3924	19	10	515	20	.	4608	10	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	69	17730	28002	6	4	5955	25	8	31782	18	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

IV. Nachweisung der für Mitglieder von Innungen und Angehörige derselben errichteten Kranken-Unterstützungs- und Sterbekassen, welche am Schlusse des Jahres 1864 in Wirksamkeit gestanden haben.

In dem Regierungs-Bezirke	A. Anzahl der Kassen	A. Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	A. a. der Mitglieder Rthlr.	sg.	pf.	A. b. der Arbeitgeber Rthlr.	sg.	pf.	A. Kassen-Vermögen Rthlr.	sg.	pf.	B. Anzahl der Kassen	B. Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	B. a. der Mitglieder Rthlr.	sg.	pf.	B. b. der Arbeitgeber Rthlr.	sg.	pf.	B. Kassen-Vermögen Rthlr.	sg.	pf.	C. Anzahl der Kassen	C. Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	C. Kassen-Vermögen Rthlr.	sg.	pf.
Königsberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	161	64	25	.	.	.	.	580	5	6	1	7	20	.	.
Gumbinnen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	107	57	28	.	.	.	.	333	.	.	2	219	347	.	.
Danzig	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	34	2310	2065	6	4	.	.	.	26882	4	5	1	15	215	.	.
Marienwerder	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	270	105	12	.	.	.	.	2567	28	10	5	338	2915	5	6
Stettin	1	90	149	21	.	.	.	.	172	27	10	6	482	437	3	6	.	.	.	3202	19	10	3	151	116	10	2
Cöslin	1	80	32	22	6	.	.	.	131	21	6	2	236	127	13	6	.	.	.	650	29	3	1	90	100	.	.
Stralsund	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	64	18	24	.	.	.	.	538	28	5	2	324	3722	21	7
Potsdam	13	4834	5062	26	3	.	.	.	10974	5	8	31	7866	6813	18	9	.	.	.	74403	27	4	14	8269	40605	6	9
Frankfurt	6	211	67	10	.	.	.	.	978	9	1	6	480	145	1	.	.	.	.	1054	.	9	4	178	318	25	5
Magdeburg	9	795	727	10	.	.	.	.	2543	20	1	2	131	38	19	.	.	.	.	361	3	5	1	135	231	3	2
Merseburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	899	143	13	.	.	.	.	2186	12	7	.	.	.	.	.
Erfurt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Posen	5	111	133	24	9	.	.	.	220	25	7	75	2455	754	14	6	.	.	.	11956	4	4	11	319	2719	12	8
Bromberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	164	51	5	.	.	.	.	535	22	2	.	.	.	.	.
Breslau	8	964	1367	5	.	.	.	.	10874	22	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	119	2630	11	8
Liegnitz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	273	68	18	.	.	.	.	537	25	.	6	661	4617	.	.
Oppeln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7	446	168	24	.	.	.	.	1977	24	9	6	236	411	18	.
Münster	2	62	58	20	4	.	.	.	151	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Minden	1	70	70	.	.	.	.	.	90	.	.	2	94	62	20	.	.	.	.	770	.	.	.	.	.	.	.
Arnsberg	3	116	172	9	.	.	.	.	1275	28	7	5	279	207	20	.	.	.	.	964	5	.	.	.	.	.	.
Cöln	1	101	249	19	.	.	.	.	541	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Düsseldorf	1	36	62	12	.	.	.	.	203	24	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Coblenz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Aachen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Trier	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	91	90	.	.	.	.	.	711	13	9	.	.	.	.	.
Summe	51	7470	8753	29	10	.	.	.	36158	4	5	207	16306	11420	25	7	.	.	.	130214	15	4	59	11061	[illegible]	24	11

V. Nachweisung der von selbstständigen Gewerbtreibenden ohne Anschluß an die Einrichtungen der Innungen, zum Theil in Gemeinschaft mit nicht selbstständigen Arbeitern, Gesellen und Lehrlingen, oder auch mit Theilnehmern aus anderen Klassen der Bevölkerung gebildeten Kranken-Unterstützungs- und Sterbekassen, welche am Schlusse des Jahres 1864 in Wirksamkeit gestanden haben.

In dem Regierungs-Bezirke	A. Kranken- und Sterbekassen, d. h. solche Kassen, welche vorzugsweise eine Unterstützung in Krankheitsfällen bezwecken.										B. Sterbe- und Begräbnißkassen.											C. Kassen, welche unter A. u. B. nicht mit aufgenommen sind, weil über die Beitragsleistung der Mitglieder nähere Nachrichten fehlen.				
	Anzahl der Kassen.	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder.	Jährlicher Gesammt-Beitrag a. der Mitglieder.			Jährlicher Gesammt-Beitrag b. der Arbeitgeber.			Betrag des vorhandenen Kassen-Vermögens.			Anzahl der Kassen.	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder.	Jährlicher Gesammt-Beitrag a. der Mitglieder.			Jährlicher Gesammt-Beitrag b. der Arbeitgeber.			Betrag des vorhandenen Kassen-Vermögens.			Anzahl der Kassen.	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder.	Betrag des vorhandenen Kassen-Vermögens.		
			Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.			Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.			Rthlr.	sg.	pf.
Königsberg	9	187	183	6	.	.	.	.	504	5	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gumbinnen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Danzig	1	453	1535	20	.	.	.	.	21	8	1	2	121	74	3	.	.	.	.	1704	16	9	.	.	.	.	.
Marienwerder	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	81	70	.	5	.	.	.	1256	12	11	1	145	32	4	.
Stettin	1	10	1	20	.	.	.	.	82	.	.	4	221	149	18	.	.	.	.	1199	20	.	1	209	380	.	.
Cöslin	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	155	136	27	6	.	.	.	2960	20	8	.	.	.	.	.
Stralsund	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Potsdam	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	105	48	22	6	.	.	.	250	.	.	.	.	.	.	.
Frankfurt	6	811	829	20	.	50	20	.	2127	29	2	8	922	655	5	.	.	.	.	2884	20	11	21	654	732	6	1
Magdeburg	5	462	582	4	.	10	.	.	685	22	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Merseburg	4	528	547	15	.	.	.	.	1032	21	9	19	1484	686	27	.	.	.	.	4333	11	3	7	524	1390	18	7
Erfurt	1	70	70	.	.	.	.	.	40	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	277	1006	5	10
Posen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	52	17	10	.	.	.	.	60	11	6	.	.	.	.	.
Bromberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	56	28	.	.	.	.	.	115	.	.	.	.	.	.	.
Breslau	1	167	155	.	.	45	.	.	80	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Liegnitz	3	2520	1330	16	.	.	.	.	3495	7	.	3	3692	6819	.	.	.	.	.	41488	.	.	1	46	49	16	.
Oppeln	3	580	280	13	11	.	.	.	387	19	11	7	392	413	13	3	.	.	.	811	6	.	1	86	23	11	6
Münster	4	796	1103	19	11	.	.	.	1700	13	2	1	268	101	18	.	.	.	.	246	10	9	1	86	500	.	.
Minden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Arnsberg	11	2141	5040	25	8	200	.	.	8933	7	11	35	8509	8404	14	.	.	.	.	27694	8	9	.	.	.	.	.
Cöln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Düsseldorf	423	89281	119831	10	8	1243	27	11	459433	9	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Coblenz	6	483	545	.	.	.	.	.	445	13	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Aachen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Trier	5	999	1509	5	9	.	.	.	4834	16	5	2	178	189	10	.	.	.	.	835	.	.	1	46	91	6	.
Summe	483	99488	133545	26	11	1549	17	11	483803	25	.	92	16236	17794	18	8	.	.	.	85839	19	6	39	2073	4205	8	.

Haupt-Zusammenstellung der gewerblichen Unterstützungskassen, welche am Schlusse des Jahres 1864 in Wirksamkeit gestanden haben.

A. Für Handwerksgesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter.

	Zahl der Kassen.	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder.	Jahresbeitrag a. der Gesellen ꝛc.	Jahresbeitrag b. der Arbeitgeber.	Kassenvermögen.
1. Für Handwerksgesellen und Gehülfen	2273	191,193	296,232 Rthlr.	19,354 Rthlr.	239,580 Rthlr.
2. Für Fabrikarbeiter	966	248,712	593,604 „	221,946 „	1,056,037 „
3. Für Handwerksgesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter	69	17,730	28,002 „	5,955 „	31,782 „
Summe	3308	457,635	917,838 Rthlr.	247,255 Rthlr.	1,327,399 Rthlr.

B. Für selbstständige Gewerbtreibende.

	Zahl der Kassen.	Zahl der Mitglieder.	Jahresbeitrag der Mitglieder.	Kassenvermögen.
1. Für Innungs-Mitglieder	317	34,839	31,234 Rthlr.	225,341 Rthlr.
2. Für selbstständige Gewerbtreibende außerhalb der Innungen	584	117,797	151,339 „	543,847 „
Summe	901	152,636	182,573 Rthlr.	769,188 Rthlr.

Versandt von Produkten der Mineralölfabriken auf der Thüringischen Eisenbahn in 1866 [1]).

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Verkehr.	Theer. Ctr. 1/1	1/10	Solaröl. Ctr. 1/1	1/10	Photogen. Ctr. 1/1	1/10	Paraffin. Ctr. 1/1	1/10	Paraffinöl. Ctr. 1/1	1/10	Paraffinkerzen. Ctr. 1/1	1/10	Kreosot. Ctr. 1/1	1/10	Natronkoaks oder Natronschlacken. Ctr. 1/1	1/10	Petroleum. Ctr. 1/1	1/10	Insgesammt. Ctr. 1/1	1/10
Merseburg Versandt	10,218	6	1,900	4	.	.	289	9	164	7	3	.	.	.	.	.	6	2	12,582	8
Weißenfels „	6,904	2	99,890	5	9,117	1	10,561	1	4,579	8	23,110	3	963	7	100	.	468	8	155,695	5
Teuchern „	8,396	7	4,824	.	179	7	1,835	.	1,037	4	519	1	1	4	6	1	2	5	16,801	9
Zeitz „	2,514	6	25,591	.	1,364	1	6,146	2	1,426	1	2,858	1	105	3	2,922	2	169	3	43,096	9
Gesammtsumme	28,034	1	132,205	9	10,660	9	18,832	2	7,208	.	26,490	5	1,070	4	3,028	3	646	8	228,177	1

Jahresbericht des Preußischen Generalkonsulats zu Bremen für 1866.

(Schluß.)

Schifffahrt.

Was die Schifffahrtsangelegenheiten des hiesigen Platzes anbetrifft, so wird zunächst auf die Hafenbewegung in den Bremischen Häfen, sodann auf den Bestand der Weserflotte und endlich auf den Flußverkehr hinzuweisen sein; hieran schließen sich die mit der Schifffahrt eng zusammenhängenden Betriebe der Auswanderung, der Seeversicherung, des Schiffsbau und der Fischerei.

a. Hafenbewegung.

Im vorigen Jahre sind angekommen:
2870 Schiffe mit 373,785 Lasten (à 4000 Pfd.) gegen
2608 „ „ 318,260 „ („) im Jahre 1865,
dagegen sind angekommen:
3209 Schiffe mit 384,132 Lasten (à 4000 Pfd.) gegen
2951 „ „ 339,241 „ („) im Jahre 1865.

Von den 2870 angekommenen Schiffen waren 2274 mit 328,876 Lasten beladen und von den 3209 abgegangenen Schiffen 2223 mit 282,931 Lasten.

Von transatlantischen Häfen kamen an:
1866..... 501 Schiffe mit 205,189 Lasten,
1865..... 408 „ „ 151,305 „
dorthin gingen ab:
1866..... 368 „ „ 184,287 „
1865..... 319 „ „ 138,714 „

Von Europäischen Häfen kamen an:
1866..... 2369 Schiffe mit 168,596 Lasten,
1865..... 2200 „ „ 166,955 „
dorthin gingen ab:
1866..... 2841 „ „ 199,845 „
1865..... 2632 „ „ 200,530 „

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866 II. S. 15.

Von Preußen kamen an:
751 Schiffe mit 14,728 Lasten gegen
667 „ „ 16,292 „ im Vorjahr.
Nach Preußen gingen ab:
685 „ „ 15,104 „ gegen
675 „ „ 13,494 „ im Vorjahr.

An Preußischen Schiffen kamen an:
1866..... 1292 mit 46,823 Lasten,
1865..... 1207 „ 48,355 „
ferner gingen ab:
1866..... 1471 „ 52,394 „
1865..... 1344 „ 50,176 „

Wie dieser Theil des Schifffahrtsverkehrs ziemlich stationär geblieben, so auch im Allgemeinen der Europäische überhaupt. Die bedeutende Zunahme betrifft die transatlantische Fahrt. Einkommend betrug die größte Räumte der den Verkehr mit den Ländern jenseits des Ozeans vermittelnden Schiffe 55,525 Lasten, ausgehend 44,886 Lasten. In letzterer Richtung namentlich überwiegen die Vereinigten Staaten, wo sich für 1866 zum erstenmale seit einer Reihe von Jahren auch wieder alle im Bremer Verkehr bekannten südlichen Häfen verzeichnet finden, mit einer Steigerung von 41,160 Lasten; nur 3726 Lasten kommen auf die übrigen Ländergruppen (Westindien 900, Afrika 1600, Asien 260, Australien und die Sandwich-Inseln 1300 Lasten); einkommend dagegen, wo allerdings ebenfalls der größte Theil der Zunahme, 47,576 Lasten, auf die Vereinigten Staaten fällt, partizipiren die übrigen Häfen mit einem verhältnißmäßig bedeutenderen Antheil, die Ostindischen Reishäfen z. B. weisen ein Plus von ca. 6000 Lasten auf, Südamerika ein solches von 1300 Lasten.

Im Einzelnen vertheilt sich die vorigjährige Schifffahrt zwischen Bremen und den Vereinigten Staaten in folgender Weise.

Es kamen an von:	1865. Schiffe	1865. Lasten	1866. Schiffe	1866. Lasten
Newyork	100	76,875	136	115,756
Philadelphia	8	2,072	22	6,112
Baltimore	15	7,827	24	10,909
Richmond, Va.	8	4,212	4	1,986
Savannah, Ga.	—	—	1	345
Mobile	—	—	1	86

	1865		1866	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
New-Orleans	—	—	10	2,506
Galveston	—	—	4	862
Es gingen ab nach:				
New-York	115	91,677	126	124,403
Philadelphia	1	88	3	391
Baltimore	18	8,456	29	12,672
Charleston, S./C.	—	—	1	392
Savannah, Ga.	—	—	1	345
New-Orleans	6	3,578	9	4,838
Galveston	2	643	9	2,561

Vergleicht man die Nationalität der ein- und ausgelaufenen Schiffe, so zeigt sich, daß an dem vermehrten Verkehr in größerer Anzahl zunächst Bremer, dann Englische und Nordamerikanische Schiffe sich betheiligt haben.

An Bremischen Schiffen sind angekommen im Jahre 1866:

443 mit 204,498 Lasten gegen
419 „ 170,420 „ im Vorjahr,

sowie abgegangen im Jahre 1866:

452 mit 203,168 Lasten gegen
431 „ 176,375 „ im Vorjahr.

An Großbritannischen Schiffen sind angekommen:

im Jahre 1866..... 185 mit 34,647 Lasten,
„ „ 1865..... 121 „ 26,120 „

ferner abgegangen:

im Jahre 1866..... 175 mit 32,130 Lasten,
„ „ 1865..... 121 „ 25,310 „

An Schiffen der Vereinigten Staaten sind angekommen:

im Jahre 1866..... 17 mit 20,172 Lasten,
„ „ 1865..... 11 „ 6,515 „

sowie abgegangen:

im Jahre 1866..... 15 mit 18,079 Lasten,
„ „ 1865..... 11 „ 7,502 „

Die Betheiligung der Bremer Flagge am Bremischen Schifffahrtsverkehr ist im fortwährenden Wachsen; sie ist seit 1851 beinahe auf die vierfache Summe gestiegen; die weitere Betheiligung Bremens an jener Schifffahrtsbewegung ergiebt sich aus nachstehender Tabelle.

Für Bremer Rechnung trafen auf der Weser ein:

			worunter Bremer		
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	pCt.
1851	2928	171,603	301	56,248 =	32,78
1856	2053	244,000	319	87,722 =	35,96
1861	3151	290,142	425	148,869 =	51,31
1866	2870	373,875	443	204,498 =	54,71

Für Bremer Rechnung gingen von der Weser aus:

			worunter Bremer		
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	pCt.
1851	2443	181,124	334	61,917 =	34,18
1856	3110	254,961	351	91,831 =	36,02
1861	3473	299,199	438	148,648 =	49,68
1866	3209	384,132	452	203,168 =	52,89

Von den auf der Weser angekommenen Schiffen liefen ein:

	Schiffe	Lasten	pCt.
in Bremerhaven	866	247,723 =	66,27
in Vegesack	85	3,342 =	0,89
nach Bremen kamen	1148	31,683 =	8,48
also in Bremischen Häfen	2099	282,748 =	75,64
in Geestemünde	166	43,493 =	11,64
„ Brake	171	18,414 =	8,59
in Elsfleth	114	7,659 =	2,05
„ Nordenhamm und anderen Plätzen	320	26,471 =	7,08
	2870	373,785 =	100,00

Insbesondere wurden die Häfen zu Bremerhaven im verflossenen Jahre von nachstehenden Schiffen besucht:

	Schiffe	Lasten
Bremische	308	169,222
Dänische	7	898
Französische	3	874
Großbritannische	89	25,598
Hamburgische	18	5,030
Hawaiische	3	766
Holländische	49	4,558
Italienische	4	1,112
Lübeckische	1	162
Mecklenburgische	4	761
Nordamerikanische	6	3,901
Norwegische	11	2,217
Oesterreichische	2	520
Oldenburgische	96	9,947
Portugiesische	2	363
Preußische	216	13,813
Russische	4	588
Schwedische	23	3,502
Spanische	20	3,891
	866	247,723

b. Weserhandelsflotte.

An der Rhederei auf der Weser ist die Betheiligung Bremens noch immer nicht unerheblich bedeutender, als die der anderen Uferstaaten.

Von der gesammten Weserflotte, welche zu Anfang dieses Jahres 548 Schiffe mit 49,558½ Lasten betrug, fielen auf die Preußische Flotte 66 Schiffe mit 13,022½ Lasten und auf die Oldenburgische 191 Schiffe mit 25,940 Lasten.

Die Bremische Handelsflotte bestand am 1. Januar 1866 aus 294 Schiffen mit 109,676 Lasten. Davon sind im vorigen Jahre gestrandet, verschollen oder verloren

	Schiffe	Lasten
	15	6,006
kondemnirt	1	132
verkauft	17	4,888
Zusammen	33	11,026
Es blieben also vom alten Bestande	261	98,650
Indessen kamen im vorigen Jahre noch hinzu:		
durch Neubau an der Weser	23	5,816
„ „ im Auslande	2	3,969
„ Ankauf	5	2,026
Im Ganzen	30	11,811
Ferner kamen durch Umbau hinzu		135
Demnach zählte die Bremische Handelsflotte	291	110,596

am 31. Dezember 1866.

Die Bemannung dieser Bremischen Kauffahrteischiffe ergiebt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Am 1. Januar 1866 hatten gemustert

auf 282 Schiffen 4,637 Mann ohne die Kapitaine,
Grönlandsfahrer 2 „ 66 „ „ „ „
7 „ haben hier noch nicht gemustert,
zusammen 291 Schiffe.

Von den 4637 Mann sind Bremer..........	525	Mann,
Vegesacker	252	„
Bremerhavener......	145	„
aus dem Gebiet..	103	„
Oldenburger	1064	„
Preußen	2003	„
Angehörige der übrigen Deutschen Staaten ...	366	„
„ fremder Nationen	179	„
Zusammen.....	4637	Mann.

Musterungen.

	250	Schiffe mit	4879	Mann,
Für Grönland	2	„ „	66	„
	252	Schiffe mit	4945	Mann ohne die Kapitaine.

Auf der Weser	lagen	davon	226	Schiffe,
In Liverpool	„	„	6	„
„ Hamburg	„	„	4	„
„ Rotterdam	„	„	4	„
„ London	„	„	3	„
„ Cardiff	„	„	2	„
„ Amsterdam	„	„	2	„
„ Antwerpen	„	„	2	„
„ Havre	„	„	1	„
„ Newcastle	„	„	1	„
„ Swansea	„	„	1	„
Zusammen.....			252	Schiffe.

4879 Seeleute wie oben (ohne die Grönlandsfahrer), von diesen

Bremer	449	Mann,
Vegesacker	261	„
Bremerhavener....	215	„
aus dem Gebiet..	98	„
Oldenburger	1157	„
Preußen	2075	„
Angehörige der übrigen Deutschen Staaten...	422	„
„ fremder Nationen...............	202	„
Zusammen.....	4879	Mann.

130	Schiffe	musterten	nach	den Vereinigten Staaten,
51	„	„	„	England,
18	„	„	„	Westindien,
11	„	„	„	Brasilien,
9	„	„	„	Ostindien und China,
6	„	„	„	Südamerika,
6	„	„	„	der Ostsee,
4	„	„	„	Spanien,
3	„	„	„	der Westküste Amerikas,
2	„	„	„	Central-Amerika,
2	„	„	„	der Westküste Afrikas,
2	„	„	„	dem Schwarzen Meer,
2	„	„	„	Grönland,
1	„	„	„	Schweden,
1	„	„	„	Bordeaux,
1	„	„	„	Alexandrien,
1	„	„	„	der Südküste Afrikas,
1	„	„	„	Britisch Amerika,
1	„	„	„	der Weser,
252	Schiffe.			

An Nachmusterungen für die Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd sind 28 bei der transatlantischen Fahrt, 37 bei der Fahrt auf England vorgekommen.

Unter der Bremischen Flotte verdienen diese Schiffe des Norddeutschen Lloyd besonderer Hervorhebung.

Die Gesellschaft, deren Brutto-Einnahme im vorigen Jahre 3,138,348 Rthlr. gegen 2,516,256 in 1865 betragen hat, so daß ein günstiges Resultat und die Vertheilung einer Dividende von ca. 20 pCt. in Aussicht steht, besitzt jetzt für die transatlantische Fahrt 7 Dampfschiffe.

Die beiden neuen Dampfer „Deutschland“ und „Union“, welche im abgelaufenen Jahre erbaut wurden, sind bereits in die Linie eingereiht und haben durch die Reisen, die sie machten, bewiesen, daß sie sich den schnellsten Schiffen, die den Ozean durchkreuzen, völlig ebenbürtig an die Seite stellen dürfen. Mit den 7 Schiffen, welche die Gesellschaft nun laufen läßt, ist das Ziel, eine wöchentliche Verbindung zwischen Bremen und Newyork unterhalten zu können, erreicht, und beginnen die wöchentlichen Fahrten mit dem März dieses Jahres. Damit dieselben aber auch unter außergewöhnlichen Umständen keine Unterbrechung zu erleiden brauchen, hat die Verwaltung den Bau noch eines achten Dampfers beschlossen, der sofort kontrahirt wurde und bereits so weit vorgeschritten ist, daß man ihn im Mai auf der Weser, von der er seinen Namen führt, erwartet.

Da für die Kosten dieses Schiffes die verfügbaren Mittel nicht ganz ausreichten, die fehlende Summe aber nicht von solcher Bedeutung war, daß es sich verlohnt hätte, sie durch eine Anleihe aufzubringen, so realisirte man im Wege der Submission 202,200 Stammaktien, und wurde durch die Emission derselben das ausgegebene Aktienkapital auf 2 Mill. Rthlr. abgerundet.

Diese 202,200 Rthlr. Stammaktien wurden zum Kourse von ungefähr 130¼ pCt. begeben und der Agioüberschuß dem Reservefonds überwiesen. Da dieser letztere sich auch durch die 5 pCt., die ihm vom Aktienkapital zugewiesen werden, jetzt jährlich um 100,000 Rthlr. vermehrt, außerdem aber durch die ausgedehnteren Betriebsmittel die Abschreibungssumme sich vergrößert, so wird die Basis des Unternehmens immer breiter und sicherer, was auch in dem Börsenkourse der Aktien Ausdruck findet, indem dieselben zum Kourse zwischen 145—150 pCt. gern Nehmer finden und ein beliebtes Spekulationspapier sind.

Durch die Kompletirung der Flotte einerseits, andererseits und mehr noch durch den Ruf der Pünktlichkeit und Schnelligkeit, dessen sich die Dampfer des Norddeutschen Lloyd hüben wie drüben erfreuen, fand sich das Postdepartement in Washington bewogen, auf eine desfallsige Offerte der Gesellschaft, den Schiffen derselben für das Jahr 1866 eine regelmäßige wöchentliche Postbeförderung zwischen Newyork und Europa zu übertragen, und ist die Linie des Norddeutschen Lloyd die einzige, welche wöchentliche Posten zwischen Newyork, dem Kontinent und England befördert. Durch diesen neuen Kontrakt werden aber nicht allein private, sondern auch die Interessen des korrespondirenden Publikums gefördert, indem dadurch, daß die Lloydsteamer jetzt am Dienstag von Southampton und am Donnerstage von Newyork abgehen, die Zahl der wöchentlichen Posttage zwischen der alten und neuen Welt von 2 auf 3 vermehrt worden ist.

Der Passagierzug nach Westen, der in 1865 eine so große Ausdehnung gewonnen hatte, dauerte ungeschwächt auch 1866 fort und wurde nur zeitweise etwas gemindert durch die während des Krieges zum Theil unterbrochene Kommunikation mit Mittel- und Süddeutschland. Einen bedeutenden Ausfall brachten allerdings die Unruhen in Deutschland in der Zahl der Passagiere, die von Newyork herüberkamen, denn während 1865 in 24 Reisen 6165 Personen die Reise nach Europa machten, kamen 1866 in 35 Reisen nach Osten nur 5206 Personen, was durchschnittlich für eine Reise in 1866 gegen eine Reise in 1865 ein Minus von 108 Personen ergiebt.

Die Gesammtzahl der nach drüben beförderten Passagiere übersteigt die des Jahres 1865 um 7704 Personen, denn während sie im Vorjahre 15,591 Personen betrug, erhob sie sich in dem abgelaufenen auf 23,295. Auch die Durchschnittszahl pr. Reise, welche in 1865 650 Personen betrug, ergiebt in 1866 mit 665 ein Plus von 15 Personen.

Das Mehr für die Reisen nach Westen und das Weniger für die Reisen nach Osten findet sich zusammen in den Rundreisen, denn während die Beförderung

von 28,501 Personen auf 35 Reisen in 1866

gegen 21,756 „ „ 24 „ „ 1865 für das letzte Jahr eine Zunahme von 7045 Personen zeigt, so ergiebt die durchschnittliche Passagierzahl einer Rundreise eine Abnahme von 93 Personen für 1866.

Die Benutzung der Dampfer zum Waarentransport hat einen gewaltigen Aufschwung genommen. Es wurden befördert mit den Schiffen der Gesellschaft von Bremen

in 1866..... 29 327 Tons oder 838 Tons pr. Reise,

in 1865..... 12,538 „ „ 522 „ „ „

mithin in 1866 pr. Reise 316 Tons mehr.

Da von Seiten der Verwaltung alle Maßregeln getroffen sind, um die Reisenden durch Bequemlichkeit, gute Verpflegung und humane Behandlung die Beschwerden einer Seereise möglichst wenig empfinden zu lassen, da die Führung der Schiffe nur erfahrenen Händen anvertraut, und auch sonst Alles geschehen ist, um größtmögliche Sicherheit zu bieten, und da auch im vergangenen Jahre kein Unglücksfall zu beklagen gewesen ist, so haben die Schiffe des Norddeutschen Lloyd sich als Lieblinge des Publikums behauptet und mit um so größerer Berechtigung, als sie außer jenen für Passagierschiffe unerläßlichen Eigenschaften sich noch durch hervorragende Schnelligkeit auszeichnen.

Zwar ist die durchschnittliche Fahrzeit nach Westen von England aus

in 1866..... 12 Tage 4 Stunden, während sie

in 1865..... 11 „ 19 „ betrug. Indessen wird dieser Unterschied nur durch zwei, wegen sehr ungünstiger Witterung ungewöhnlich lange Reisen hervorgebracht. Im Allgemeinen war die Reisedauer eine kürzere und wenn es im vergangenen Jahre schon als eine Errungenschaft angesehen wurde, daß die Schiffe 8mal am Sonntag in Newyork angekommen seien, so zeigt das Jahr 1866 insofern einen Fortschritt, als sie die Stadt 7mal am Sonnabend erreichten.

Die Reise nach Osten dauerte 1866 durchschnittlich

11 Tage 1 Stunde gegen

11 „ 6 „ in 1865

und kamen die Schiffe 7mal am Dienstag in England an. Die „Amerika" legte die Tour einmal in 9 Tagen 20 Stunden zurück.

Die Sicherheit, mit der die Schiffe des Lloyd fahren, bringt dem Institute nicht nur indirekt Nutzen, indem sie das Vertrauen des Publikums erhöht, sondern auch direkt, denn darauf bauend beschloß die Verwaltung im vorigen Jahre, eine größere Summe als in 1865 auf die Kaskos selbst zu laufen. Der zu dem Zwecke gebildete Spezial-Versicherungsfonds ist in diesem Jahre von 50,000 Rthlr. bereits auf ca. 110,000 Rthlr. angewachsen.

In Erwägung aller dieser günstigen Verhältnisse, im Bewußtsein ihrer gesunden Grundlage und im Gefühl ihrer Kraft, hat es denn auch die Gesellschaft sich auch nicht versagen wollen, zu einem neuen Unternehmen die Hand zu bieten. Von der Baltimore und Ohio-Rail-Road-Company in Baltimore ging nämlich das Projekt aus, unter Betheiligung des Lloyd eine direkte Dampfschifffahrtslinie zwischen Bremen und jenem Platze herzustellen. Nachdem man sich über die gegenseitigen Bedingungen geeinigt, hat der Lloyd eine neue Aktienserie Litt. B. im Betrage von 700,000 Rthlr. ausgegeben. Die Aktien dieser Serie repräsentiren aber nur Antheile an diesem Unternehmen, ohne zur Theilnahme an dem sonstigen Vermögen und Geschäft der Gesellschaft zu berechtigen.

Von diesen Aktien behält der Norddeutsche Lloyd die eine Hälfte für eigene Rechnung und verwendet zur Aufbringung der 350,000 Rthlr. den Reservefonds, während die andere Hälfte zu Parikourse der Baltimore und Ohio-Rail-Road-Company überlassen worden ist. Bereits sind 2 Schiffe mit den Erbauern der übrigen Lloyddampfer, Herren Caird u. Komp. in Greenock, kontrahirt und soll vorläufig mit denselben im Frühjahr 1868 die Fahrt eröffnet werden.

Die erforderlichen Statutsänderungen resp. Zusätze sind in der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. Januar 1867 beschlossen, und sind in der Weise gefaßt, daß der Gesellschaft das Recht zusteht, auch andere Dampfschifffahrtslinien, die sie für zweckmäßig und rentabel halten möchte, durch Ausgabe besonderer für solchen Zweck zu kreirender Aktienserien ins Leben zu rufen.

In dem Verkehr mit England ist während des Jahres 1866 eine Zunahme nicht zu bemerken gewesen, sondern hält sich derselbe im Allgemeinen auf der Stufe des Vorjahrs. Da aber die Betriebsmittel sich einmal als unzureichend erwiesen hatten, und auch in diesem Jahre Englische Dampfschiffe herangezogen werden mußten, um den Ansprüchen genügen zu können, so hat die Gesellschaft, wie im vorigen Jahre schon das Dampfschiff „Schwan", so jetzt auch die Schiffe „Adler", „Schwalbe", „Möve" jedes um 30 Fuß verlängern lassen. Ferner wurde das an der Weser von Herrn Waltjen u. Komp. neuerbaute Dampfschiff „Falke" im Oktober in die Fahrt eingestellt, und hat sich dasselbe auf seinen Reisen sehr gut bewährt. Dadurch hat sich die Gesammt-Ladefähigkeit der in der Englischen Fahrt befindlichen Schiffe um ca. 2000 Tons vermehrt.

Der Ertrag der Fahrt nach London belief sich in 70 Reisen auf 208,010 Rthlr. gegen 215,534 Rthlr. in 73 Reisen des Jahres 1865, während die Einnahmen der Fahrt nach Hull in 63 Reisen 135,265 Rthlr. betrugen gegen 139,488 Rthlr. in 64 Reisen des vorhergehenden Jahres.

Da die Holländischen und Belgischen Häfen dem Transitverkehr von lebendem Vieh wegen der dort herrschenden Rinderpest zeitweise geschlossen waren, so wandte sich ein großer Theil des Exports über Bremen und es wurden mit den Schiffen des Lloyd befördert:

13,072 Stück Hornvieh;

17,308 „ Schafe;

680 „ Schweine.

Der Passagierverkehr bleibt sich in beiden Jahren gleich; 1865 betrug derselbe gehend und kommend 3714 Personen, 1866 3783 Personen.

Die Schleppschifffahrt zwischen Bremen und Hamburg hat den lähmenden Einfluß des Krieges am wenigsten empfunden, und zeigt sich im Ergebniß dieser Branche gegen das des Vorjahrs kein wesentlicher Unterschied.

Außerordentlich nachtheilig wirkten dagegen die Kriegsereignisse auf die Fahrten nach Helgoland und Norderney, welche vorzugsweise von Personen frequentirt werden, die von politischen Ereignissen am nächsten berührt werden. Die Linie nach Helgoland hat der Norddeutsche Lloyd im Juni mit dem eigens dazu eingerichteten eisernen Doppelschraubendampfer „Nordsee" eröffnet und mit 3mal wöchentlicher Fahrt bis Ende Oktober in Betrieb gehalten. Die günstige Aufnahme, welche diese Unternehmung überall gefunden hat, berechtigt zu der Erwartung, daß sich der Verkehr mit dieser Badeinsel, da sie ab Geestemünde in weniger als der Hälfte der Zeit, welche ab Hamburg erforderlich, zu erreichen ist, vorzugsweise dieser neuen Linie zuwenden werden.

c. Flußverkehr.

Für die Flußschifffahrt ist zunächst die Theilnahme des Norddeutschen Lloyd an derselben von besonderem Interesse. Auf diesem Gebiete sind die Kriegsereignisse für diese Gesellschaft lähmender gewesen, als auf anderen.

Im Lichterverkehr zwischen Bremen und Bremerhaven fehlte die zur genügenden Beschäftigung der zahlreichen Transportmittel erforderliche Bewegung, und wurde unter solchen Umständen auch der Ausfall von leichten voluminösen Waaren, welche durch einen unverhältnißmäßig niedrigen Tarif der Bremen-Geestebahn diesem Schienenwege zugeführt werden, unangenehm empfunden. Gegenüber diesem beispiellos niedrigen Gütertarif hätte aber

bereits im Vorjahre die betreffende Bahnverwaltung den Passagierpreis für Auswanderer wieder erhöht, deren Beförderung sich daher wieder vorzugsweise der Wasserstraße zuwandte und mittelst Schleppkähne und anderer Lichterfahrzeuge, welche gesetzlich durch Dampfschiffe bugsirt werden, erfolgte.

Der Passagierverkehr auf der Unterweser und Hunte zwischen Bremen, Bremerhaven und Oldenburg ist so sehr von dem Handelsverkehr der Hafenplätze an der Unterweser abhängig, daß jede Stockung desselben auch in dieser Branche ihre Wirkung zeigt, und so war denn auch die Benutzung der betreffenden Dampfschiffe eine nicht befriedigende. Ein Gleiches gilt auch für die Dampffähre zwischen Bremerhaven und Nordenhamm. Letzterer Ort, welcher als Station für die nach England fahrenden Dampfschiffe des Norddeutschen Lloyd von Wichtigkeit ist, hat aber durch Errichtung einer Telegraphenstation und einer Zollabfertigungsstelle daselbst neue Bedeutung erfahren, die durch den in diesem Jahre erfolgenden Chausseebau nach dem Innern des Budjadingerlandes erheblich zunehmen wird.

Die Passagierfahrt auf der Oberweser konnte, durch den Wasserstand begünstigt, bis Ende Oktober durchgeführt werden; dagegen war die Frequenz, da während des Krieges sämmtliche Uferstaaten in direkte Mitleidenschaft gezogen waren, eine durchaus unbefriedigende. Die Schleppschifffahrt auf der Oberweser wurde vom Norddeutschen Lloyd in kontraktlicher Vereinbarung mit der Mindener Dampfschleppschifffahrts-Aktiengesellschaft betrieben, welches offenbar nicht minder für beide Gesellschaften als auch für die Verladungsinteressenten nützliche Verhältniß noch fortbesteht. Es wurden von Bremen aufwärts befördert 79 Schleppzüge, mithin 20 Züge mehr als im Vorjahre.

Außer diesen Zahlen geben die nachstehenden Tabellen ein Bild von dem vorigjährigen Weserverkehr.

Im Jahre 1866 kamen von der Unterweser an, Schiffe:

			Lasten		Besatzung	
beladen .	4990	mit	177,016	und	10,532	Mann,
leer.....	219	„	12,008	„	730	„
zusammen	5209	mit	189,024	und	11,262	Mann,

während dahin abgingen, Schiffe:

beladen .	4762	mit	171,262	und	10,274	Mann,
leer.....	227	„	12,708	„	883	„
zusammen	4989	mit	183,970	und	11,157	Mann.

Von der Oberweser kamen an, Schiffe:

beladen .	1039	mit	54,117	und	4,438	Mann,
leer.....	55	„	2,704	„	212	„
Flöße ...	614	„	13,633	„	1,267	„
zusammen	1708	mit	70,454	und	5,962	Mann.

Es gingen dahin ab, Schiffe:

beladen .	616	mit	35,482	und	2,756	Mann,
leer.....	468	„	19,932	„	1,780	„
zusammen	1084	mit	55,414	und	4,536	Mann.

Was sodann die mit der Schifffahrt des hiesigen Platzes eng zusammenhängenden Betriebe anbelangt, so ist zunächst hervorzuheben:

Auswanderung.

Die Auswanderung über Bremen hat im vorigen Jahre eine solche Höhe erreicht, daß von allen früheren Jahren nur ein einziges, das Jahr 1854, eine größere Ziffer aufzuweisen hat; im verflossenen Jahre gingen nämlich 61,877 Personen von der Weser aus in die Fremde.

Unter diesen 61,877 Personen haben nicht weniger als 60,851 die Vereinigten Staaten zum Reiseziel erwählt; von diesen begaben sich wieder 50,313 nach Newyork. Von den 10,538 Auswanderern, die in den Vereinigten Staaten ein anderes Reiseziel verfolgten, suchten 7892 in 27 Schiffen Baltimore auf, 1610 in 8 Schiffen New-Orleans, 844 in 7 Schiffen Galveston, 173 in einem Schiffe Charleston, S./C., und endlich 6 in einem Schiffe Philadelphia. Von den übrigen Bestimmungshäfen ist nur Quebec hervorzuheben, wohin sich in 3 Schiffen 951 Passagiere von hier begaben.

Im Ganzen sind Auswanderer auf 179 Schiffen von Bremen aus befördert worden. Die Theilnahme des Norddeutschen Lloyd an dieser Passagierbeförderung ist schon oben erwähnt worden.

Nach den Heimathländern vertheilen sich die Auswanderer, wie folgt:

Preußen, ohne Schleswig-Holstein:	
alte Provinzen	14,053
Hannover	10,178
Kurhessen	3,848
Nassau	648
Frankfurt a. M.	85
zusammen	28,812
Oldenburg	1,506
von Lippeschen Fürstenthümern	509
Braunschweig	630
den Anhaltinischen Herzogthümern	88
Waldeck	259
Luxemburg	5
Sachsen	1,145
Sächs. Herzogth., Reuß. und Schwarzb. Fürstenth.	2,066
Hessen-Darmstadt	3,193
Bayern	3,569
Württemberg	3,980
Baden	2,189
aus dem Zollverein	47,951
Hamburg	61
Schleswig-Holstein	50
Lübeck	7
Mecklenburg	128
Bremen	764
aus Deutschland	48,961
Oesterreich	6,768
Schweiz	197
Europ. Rußland und Polen	19
Schweden	84
Norwegen	2
Dänemark	93
Großbritannien und Irland	16
Holland	176
Belgien	17
Frankreich	32
Spanien	2
Italien	6
Europäische Türkei	3
aus Europa	56,376
Vereinigten Staaten	3,306
Verschiedenen Ländern	12
	59,694
Ohne Angabe des Heimathlandes ausgewandert	2,183
Total	61,877

Aus den Staaten des Norddeutschen Bundes sind mithin etwa 37,000 Personen im vorigen Jahre über Bremen ausgewandert.

Bei dem Transport der Auswanderer von hier nach den Abgangshäfen hat sich auch im vorigen Jahre der Uebelstand herausgestellt, daß der Achtgroschentarif wieder aufgehoben ist. Während im Jahre 1865 von sämmtlichen über Bremen gegangenen 44,640 Passagieren 9350 Personen

mit der Bahn befördert wurden, wurden im vorigen Jahre 23,886 von den 61,877 Personen mit der Eisenbahn nach den Abgangshäfen geschafft. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, hat die Beförderung bloß in den Wintermonaten lediglich mit der Bahn stattgefunden, dagegen in den eigentlichen Sommermonaten der Transport auf der Weser das Uebergewicht gehabt; es wurden nämlich befördert:

	pr. Bahn	pr. Schiff	Total
im Januar	575	—	575
„ Februar	1,368	—	1,368
„ März	2,932	1,636	4,568
„ April	3,365	5,403	8,768
„ Mai	3,260	7,100	10,360
„ Juni	796	7,209	8,005
„ Juli	320	3,424	3,744
„ August	314	4,809	5,123
„ September	1,595	6,460	8,055
„ Oktober	4,046	2,024	6,070
„ November	3,207	—	3,207
„ Dezember	2,034	—	2,034
	23,812	38,065	61,877

Am meisten Auswanderer kamen also im Mai über Bremen und am wenigsten im Januar; diese sind sämmtlich, jene nur zu sehr geringem Theil, mit der Bahn zum Ankerplatz der Seeschiffe befördert worden; im Ganzen sind 14,253 Auswanderer mehr auf der Weser als auf dem Schienenwege transportirt.

Seeversicherung.

Das Seeversicherungsgeschäft entwickelte sich in der Zeit von 1861 bis 1866 in folgender Weise:

Jahr.	Versicherte Summen	Davon		
		Brem. Assekuranzkompagnien	Brem. Privat-Assekuradeurs	Agenturen fremder Gesellschaften
	Rthlr. Gold.	Rthlr. Gold.	Rthlr. Gold.	Rthlr. Gold.
1861	70,015,298	58,367,923	2,682,854	8,964,521
1862	78,786,859	66,712,590	3,962,609	8,111,660
1863	86,132,014	73,692,148	4,417,588	8,022,278
1864	75,758,659	63,465,713	5,062,644	7,230,302
1865	78,040,000	59,800,200	5.044,900	13,194,900
1866	86,142,300	62,305,200	5,157,500	18,679,600

Die Zahl der Bremischen Seeversicherungskompagnien ist von 1856 bis 1863 von 13 auf 23 gestiegen. Im Jahr 1864 sind 2 Gesellschaften eingegangen, und im Dezember 1865 ist eine neue hinzugekommen, so daß gegenwärtig 22 Gesellschaften bestehen.

Die Vertheilung des vorigjährigen Geschäfts unter die Bremischen Kompagnien und die fremden Gesellschaften ergiebt sich aus nachstehenden beiden Tabellen.

a. Hiesige Assekuranz-Kompagnien:

	Rthlr. Gold.
Assekuranz-Kompagnie	2,584,200
Neue Assekuranz-Kompagnie	2,704,000
Nautische Assekuranz-Kompagnie	3,296,000
Verein von Privat-Assekuradeurs	4,013,700
Assekuranz Union	1,760,000
Achte Assekuranz-Kompagnie	2,462,400
Bremer Assekuranz-Kompagnie	2,270,000
Assekuranz-Kompagnie Hansa	7,645,000
See-Assekuranz-Kompagnie	2,416,900
Versicherungs-Verein	2,590,000
Atlantische Assekuranz-Kompagnie	2,217,200
Assekuranz-Kompagnie Germania	2,500,000
Assekuranz-Kompagnie Teutonia	1,945,700
See-Assekuranz-Geschäft von Friedrich Reck	1,487,500
Norddeutscher Lloyd	5,581,100
Assekuranz-Kompagnie Alliance	3.486,400
Assekuranz-Kompagnie Oceanus	2,835,800
Assekuranz-Kompagnie Globus	2,087,200
Assekuranz-Kompagnie von 1860	2,823,000
Assekuranz-Kompagnie Kosmos	2,037,100
Assekuranz-Kompagnie Merkur	1,940,000
Assekuranz-Kompagnie Weser	1,622,000
	62,305,200

b. Auswärtige Versicherungs-Gesellschaften:

	Rthlr. Gold.
Schweizer Lloyd	9,398,400
Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Dresden	2,567,000
Baseler Transport-Versicherungsgesellschaft	2,514,300
Allgemeine Versicherungsgesellschaft Securitas	1,180,900
Frankfurter Versicherungsgesellschaft Providentia	934,200
Pariser Versicherungsgesellschaft Caisse générale	650,000
Düsseldorfer allgemeine Versicherungsgesellschaft	445,200
Oesterreichischer Phönix	374,100
Niederrheinische Güter-Assekuranzgesellschaft in Wesel	312,900
Versicherungsgesellschaft Asträa in Amsterdam	245,600
Allgemeine Versicherungsgesellschaft Helvetia	7,000
	18,679,600

Schiffsbau.

Die Schiffsbauindustrie an der Weser, über die wir in früheren Berichten nur gelegentlich einige Bemerkungen eingefügt haben, verdient gewiß in gegenwärtiger Zeit alle Beachtung.

Es wurden an der Weser gebaut:

Jahr	auf Brem. Helgen		auf Oldenb. Helgen		auf Preuß. Helgen		Zusammen an der Weser	
	Schiffe.	Lasten à 4000 Pfd.	Schiffe.	Lasten à 4000 Pfd.	Schiffe.	Lasten à 4000 Pfd.	Schiffe.	Lasten à 4000 Pfd.
1861	15	4,106	24	3,320½	11	2,043	50	9,469½
1862	17	5,851	33	5,860	12	2,261	62	13,972
1863	22	7,401	30	5,271	16	3,777	68	16,449
1864	17	6,296	24	4,532	8	1,708	49	12,536
1865	15	5,986	28	4,911½	9	1,551	52	12,448
1866	14	4,753	38	7,120½	9	2,095	61	13,968½

Im vorigen Jahre ist an der Weser auch der Bau eiserner Schiffe begonnen worden. In unmittelbarer Nähe unserer Stadt haben die Herren C. Waltjen u. Komp. den oben erwähnten eisernen Doppelschraubendampfer im Auftrage des Norddeutschen Lloyd für die Fahrt zwischen Bremen und Helgoland gebaut. Diesem Schiffe folgte im November ein

zweiter 1000 Tons großer Schraubendampfer für dieselbe Gesellschaft und für die Englische Fahrt bestimmt. Auch in Vegesack ist auf einer der renommirtesten Werften der Bau eines eisernen Segelschiffes begonnen worden.

Seefischerei.

Einen bedeutenden Aufschwung hat im verflossenen Jahre die von den Deutschen früher so eifrig betriebene, dann aber Dezennien lang vernachlässigte Seefischerei genommen. Am hiesigen Platze ist dieser Betrieb vor Allem durch die Begründung einer großen Aktiengesellschaft, der „ersten Deutschen Nordsee-Fischerei-Gesellschaft“ wieder ins Leben gerufen worden.

Am 6. September v. J. fand die erste Versammlung des Gründungs-Komités statt, welches, nachdem die Verwirklichung der Idee einmal beschlossen war, in energischer Weise vorging und die Konstituirung der Gesellschaft mit allen dazu gehörigen Formalitäten rasch zum Abschluß brachte.

Seitens des Publikums, in allen Kreisen und in allen Theilen Deutschlands, sowie im Auslande bis nach den Vereinigten Staaten hin, fand das Unternehmen eine sehr beifällige Aufnahme, welche in der raschen Placirung, sowie der Vertheilung der Aktien auf die verschiedenen Länder und Provinzen:

Preußen und Norddeutschland	ca.	800	Stück,
Sachsen	„	60	„
Süddeutschland	„	150	„
Rußland	„	50	„
England	„	56	„
Amerika	„	20	„
Bremen	„	1870	„

einen sprechenden Ausdruck fand.

Da man, um auch dem kleineren Mann Gelegenheit zu geben, sein Interesse für die Sache thatsächlich zu beweisen, die Höhe der Aktiensumme so klein als irgend thunlich gesetzt hatte, so sind selbst manche Ersparnisse in einzelnen Aktien angelegt und man kann wohl sagen, daß alle Stände sich bei dem Unternehmen mit Kapital betheiligt haben.

Um mit dem Betriebe so rasch als möglich beginnen zu können, wurde beschlossen, in England einige Fahrzeuge anzukaufen, um später nach deren Muster auf hiesigen Werften weiter bauen zu können. Die Ausführung dieses Beschlusses sollte zugleich den dazu deputirten Herren von der Gesellschaft Gelegenheit geben, die Englischen Einrichtungen im Fischfang, sowie im Handel aus eigener Anschauung kennen zu lernen, um dieselben in der Praxis für die Gesellschaft verwerthen zu können.

Mit dem Kauf von vier, theils ganz neuen, theils erst wenig gebrauchten Kuttern, welche um Ende Februar auf der Weser eintrafen, hat die Gesellschaft entschieden einen glücklichen Treffer gehabt; denn es hat sich schon auf der ersten Reise von England nach der Weser, während welcher zugleich mit dem Netze gearbeitet wurde, herausgestellt, daß es mustergiltige Fahrzeuge sind, sodann aber auch, was ein sehr wichtiger Punkt ist, daß unsere Deutschen Mannschaften, welche zur Abholung der Schiffe nach England gesandt waren und dieselben unter Leitung von je zwei bewährten Englischen Fischerleuten herüber führten, sich mit Geschick in die Handhabung sowohl der Schiffe, als auch der hier bisher noch unbekannten Tiefgrundnetze hineinzufinden vermochten.

Der eingebrachte Segen fand hier zu guten Preisen raschen Absatz und es wurde dadurch der Beweis geliefert, daß die Behandlungsweise der Fische, von denen alle Sorten, welche die Nordsee bevölkern, vertreten waren, die richtige ist, um den Fisch schmackhaft zu erhalten.

Welchem Bedarf das Unternehmen begegnet, hat man Gelegenheit jetzt zu beobachten, wo wegen Windstille und widriger Winde in den Zuführen eine Pause eingetreten ist und der Konsum auf das Wenige angewiesen ist, was die Fischer der Unterweser bringen, oder was von der Ostsee nach hier kommt.

Die Gesellschaft läßt die Fische, welche in Geestemünde gelandet, verpackt mit der Eisenbahn auf hier kommen, in öffentlicher Auktion — kistenweise — verkaufen, da von einer Detaillirung abgesehen werden mußte, um nicht den Händlern selbst Konkurrenz zu machen. — Im Interesse der Sache selbst mußte diesen Gelegenheit gegeben werden, in vermehrter Anzahl den Vertrieb der Fische bis in den Konsum in die Hand zu nehmen, um bei Zeiten den später in größerer Menge zu erwartenden Zufuhren einen Absatzweg anzubahnen.

Nicht allein in der hiesigen, sondern auch in der Bevölkerung des großen Hinterlandes zeigte sich, durch die Zeitungen von dem Inslebentreten der Gesellschaft benachrichtigt, bald ein lebhafter Begehr nach den Produkten des Meeres, denen die ersten Zufuhren nur in ganz geringem Maße zu entsprechen vermochten, und es fand sich, von der Gesellschaft dazu angeregt, und von dem Beispiel des Englischen, reichen Nutzen liefernden Fischhandels ermuthigt, rasch eine Anzahl hiesiger thatkräftiger, mit dem Oberlande arbeitende Häuser, welche entschlossen sind, dem neuen Artikel besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und bereits durch Effektuirungen aus den ersten Auktionen trotz der darin bezahlten ziemlich hohen Preise mit Nutzen gearbeitet haben.

Bei einem so erfreulichen Anfange des ernstenden Betriebes, — den das Publikum sogleich damit beantwortet, daß es die Aktien der Gesellschaft bereits mit Aufgeld sucht, — hat der Vorstand beschlossen, die Zahl der Fahrzeuge so rasch als möglich auf das Dreifache zu erhöhen, um zu erfahren, in welchem Maaße auf eine weitere Vergrößerung des Ganzen Bedacht genommen werden kann und muß.

Es sollen möglichst Schiffsbauer an der Weser mit dem Bau der Fahrzeuge betraut werden, um auch unseren Industriellen Gelegenheit zu geben, an dem Unternehmen ihren Nutzen zu finden. Ein Theil der Netze wird von der Mannschaft der Rettungsstation verfertigt, welche die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger auf dem Weserleuchtschiffe errichtet hat.

Man hofft, die neuen Schiffe gegen Mitte des Sommers völlig ausgerüstet auf dem Wasser zu haben, um zum Beginn des Herbstes, der lohnendsten Zeit für unsere Fischerei, mit völlig eingeschulten Mannschaften den Feldzug gegen die Bewohner der Meerestiefe eröffnen zu können.

Zur Konservirung von Eis, einem wichtigen Faktor im Betriebe, da jedes Schiff davon ein Quantum zur Erhaltung der Fische mit in See nehmen muß, dient ein nach den besten Erfahrungen konstruirtes Eishaus, in Geestemünde dicht beim Anlegeplatze der Fahrzeuge und am Bahnhofe belegen und im Stande, ca. 500 Last Eis in sich aufzunehmen.

Im Uebrigen beabsichtigt die Gesellschaft, was die Anlage von eigenen Etablissements rc. anbetrifft, Schritt vor Schritt vorzugehen, bis eine zu hoffende Ausdehnung des Betriebes solche als nothwendig bezeichnet.

Etwas später, als die Begründung dieses Unternehmens geschah, wurde in Bremerhaven der Plan gefaßt, eine zweite Fischereigesellschaft unter dem Namen „Weser“ ins Leben zu rufen, die auf kleinere Verhältnisse berechnet ist und in ihrem Betrieb wesentlich von dem des großen Unternehmens abweicht. Sie ist von A. Rosenthal in Bremerhaven und J. G. Buse in Helgoland begründet worden und wird in Thätigkeit treten, sowie vom Aktienkapital, das auf 50,000 Rthlr. festgesetzt ist, 60 pCt. gezeichnet sein werden. Von dem Aktienkapital sollen 40,000 Rthlr. für Anschaffung von 6 Fischerfahrzeugen nebst vollständigem Fischer-Inventar, 20,000 Rthlr. zur Errichtung von zwei Eisschoppen auf Helgoland und in Bremerhaven, zur Anschaffung der nöthigen Fastage und Verpackungskisten, zur Beschaffung des Eises und dergleichen verwendet werden. Eines der Schiffe soll regelmäßig die Ergebnisse des Fanges nach Bremerhaven besorgen; die Hauptstation der Gesellschaft soll Helgoland werden, wo auch der Sitz des Bevollmächtigten sein wird. Es sollen 500 Aktien à 100

Rthlr. ausgegeben werden, für deren Unterbringung man besonders auf die neben Bremen stehenden Weserplätze rechnet. Bis jetzt ist über die Zukunft dieses Planes nichts zu sagen, der trotz der Konkurrenz der vorgenannten Gesellschaft am 1. November v. J. mit einer Rentabilitätsberechnung von 19 pCt. an die Oeffentlichkeit getreten ist.

Endlich ist auch die sogenannte große Fischerei, insbesondere der Wallfischfang, von der Weser aus im vorigen Jahre mit erneuter Energie ausgeführt worden, ein gewiß bemerkenswerthes Faktum, da dieser Betrieb lange Jahre hindurch in Stagnation sich befunden hat. Nachdem der Südseefang den näher gelegenen Plätzen in Amerika und auf den Sandwichinseln überlassen werden mußte, wäre die Fahrt nach Grönland, der Davisstraße und Spitzbergen von der Deutschen Nordseeküste in Konkurrenz mit den Schotten, Norwegern und Dänen wohl schon früher unternommen worden, wenn man daran gegangen wäre, Dampfschiffe nach diesen Regionen abzuschicken; dies ist im vorigen Jahre von der Weser aus mit gutem Erfolge geschehen, und zu Anfang dieses Jahres liefen von der Weser vier Schiffe für die große Fischerei in den Arktischen Fischereibereichen aus: Hannover und Hudson, 2 Segelschiffe und 2 Dampfer: Albert und Bienenkorb. Im Jahre 1866 sind ebenfalls 4 Schiffe nach Grönland abgegangen und zwar 3 Segelschiffe und 1 Dampfer, von denen zwei unter Bremischer und 2 unter Preußischer Flagge fuhren. Von diesen wurden angebracht

			Rthlr.
Robbenfelle	65,720 Pfd.	Netto im Werthe von	8,799
Thran	2,486 Tonnen	„ „ „	62,487
Wallfischbarten	14,327 Pfd.	Netto „ „ „	20,902
lebende Thiere	1 Stück	„ „ „	100
Diverse Artikel		„ „ „	20

so daß der Gesammtwerth dieses Imports sich auf 92,308 belief, während er im Vorjahre nur 41,965 Rthlr., 1847 nur 18,800 Rthlr., 1857 nur 36,543 Rthlr. betragen hat.

Unter den dem Bremischen Geschäfte dienenden Instituten haben wir noch des wichtigsten Geldinstituts zu erwähnen, das mit der Zunahme der Waarenbewegung und des Schifffahrtsverkehrs wegen der wachsenden Nachfrage nach Kapital in engster Beziehung steht, der

Bremer Bank.

Im letzten Jahresberichte der Bank wird von allgemeineren Fragen des Geldwesens nur die eine berührt, die jetzt an unserem Platze vielfach ventilirt wird, die Frage wegen der zu schaffenden einheitlichen Währung. In dieser Beziehung sagt der Bericht:

„Im Hinblick auf die Möglichkeit, daß Bremen durch seinen Eintritt in den Norddeutschen Bund genöthigt sein wird, seine Goldvaluta aufzugeben und zu derjenigen überzugehen, welche zur einheitlichen Währung Norddeutschlands erhoben werden wird, können wir nicht umhin, auch an dieser Stelle im Interesse eines geordneten Geldwesens unseres Vaterlandes den dringenden Wunsch auszusprechen, daß der neu zu schaffenden Goldmünze, deren Nothwendigkeit nach den Erfahrungen des verflossenen Jahres wohl keiner weiteren Darlegung bedarf, ein fester Kours gegeben werde, welcher so hoch normirt sein muß, daß die Münze nicht bloß auf dem Papiere steht, sondern auch im Handel und Wandel Eingang findet."

In den Einzelnheiten des Berichtes spiegelt sich deutlich das Wachsthum des hiesigen Handels ab. Die Bank gewährte ihren Aktionairen für das Jahr 1866 eine Dividende von 8 pCt.

Der Totalumsatz derselben zeigt abermals eine bedeutende Zunahme, nämlich von 306½ Mill. Rthlr. gegen 245½ Mill. Rthlr. in 1865. — Die Bank diskontirte Wechsel auf Bremen im Betrage von 33½ Mill. Rthlr. gegen nicht ganz 29 Mill. Rthlr. in 1865 und es waren in Wechseln auf Bremen durchschnittlich 7½ Mill. Rthlr. gegen 5,86 Mill. Rthlr. in 1865 angelegt. — Sie diskontirte für 12,31 Mill. Rthlr. Wechsel auf fremde Plätze gegen 16,86 Mill. Rthlr. in 1865. — Der Durchschnittsdiskont betrug 5[illegible] pCt.; (höchster Satz 8 pCt., niedrigster 4 pCt.). — Am Ende des Jahres waren auf 51[illegible] Kontobüchern 7,054,917 Rthlr. bei der Bank belegt (gegen 4298 Bücher mit 5,781,581 Rthlr. in 1865) und wurde darauf durchschnittlich eine Zinse von $4\frac{71}{100}$ pCt. vergütet.

Der durchschnittliche Notenumlauf betrug 2,248,000 Rthlr.,
Maximum 2,657,000 Rthlr. am 31. Oktober,
Minimum 1,867,000 „ „ 14. März,
und der durchschnittliche Kassabestand 1,423,000 Rthlr.,
Maximum 2,447,000 Rthlr. am 25. Juli,
Minimum 875,000 „ „ 2. Mai.

Während der Krisis im Mai und Juni hat die Bank die anerkennenswerthesten Anstrengungen gemacht, den Ansprüchen, die der Handelsstand an sie stellte, zu entsprechen, soviel es mit ihrer eigenen Sicherheit zu vereinigen war. — Trotzdem war es ihr während dieser Zeit nicht möglich, alle bankfähigen Platzwechsel, die ihr zum Diskont angeboten wurden, anzunehmen, was zwar für die Börse manche Unbequemlichkeiten zur Folge hatte, dieselbe aber auch nöthigte, ihre Verbindlichkeiten möglichst einzuschränken und dadurch die Wiederherstellung geordneter Zustände zu beschleunigen.

Außerdem hat die Bank in jener Zeit, den ihr gegen den Staat obliegenden Verpflichtungen gemäß, der Staatskasse nicht unerhebliche Vorschüsse gemacht, indem sie sich bereit erklärte, die für Eisenbahn- und andere Anlagen erforderlichen Geldmittel bis dahin zu liefern, daß die Anleiheprojekte des Staates realisirt wären. Da es im Sommer bei den ungünstigen Verhältnissen des Geldmarktes nicht gelang, die Anleihen zu kontrahiren, dauerte dieser Vorschuß der Bank bis zum November fort. In diesem Monate wurde eine 5prozentige Anleihe von 1,500,000 Rthlr. Gold al pari von zwei hiesigen Bankiers übernommen und rasch zu etwas höherem Kourse im Publikum placirt.

Diese Anleihe erhöhte die Bremische Staatsschuld, welche am 1. Januar 1866

	Rthlr. Gold	Gr.		Rthlr. Cour.
	7,375,548	57	und	3,919,100
betrug, wovon im Laufe des Jahres 1866 abgetragen wurden	148,467	36	„	41,800
so daß ein Rest von	7,227,081	21	und	3,877,300
blieb, auf	8,727,081	21	„	3,877,300

also auf ca. 12,250,000 Rthlr. Gold, eine für die Verhältnisse des hiesigen Platzes sehr erhebliche Summe.

Aus Bremerhaven

berichtet der Königliche Vizekonsul:

Am 1. Januar lagen in den beiden Häfen:

	Schiffe
Amerikaner	3
Bremer	30 (incl. 5 Seedampfschiffe),
Dänen	2
Engländer	6
Franzosen	1
Hamburger	1
Holländer	7
Hawaiier	1
Lübecker	1
Mecklenburger	1
Norweger	2
Oldenburger	13
Oesterreicher	1
Preußen	15
	84

… Schiffe … liegen:

Amerikaner	[illegible]
Bremer	2
Dänen	1
Engländer	5
Holländer	1
Oldenburger	3
	13

Gebaut und vom Stapel gelassen sind im Jahre 1866 folgende neue Schiffe:

2 Barks von 774 Last à 4000 Thlr. von R. C. Rickmers in Bremerhaven,
4 " " 1650 " à 4000 " " Franz Tecklenborg daselbst,
1 Schiff " [illegible] " à 4000 " " R. C. Rickmers in Geestemünde,
1 Barke " 196 " à 4000 " " Dock-Kompagnie ebendaselbst,
8 Schiffe von 3358 Last à 4350 Thlr.

Im Bau sind begriffen

in Bremerhaven:

2 Barks à 670 Last, ca. 1840 Last bei C. Lange, Joh. Sohn,
3 " 1 à 750 "
1 à 450 "
1 à 260 " " 1450 " " J. W. Wencke,
1 Schiff 550 Last, " 550 " " R. C. Rickmers,
2 Barks, 1 à 650 "
1 à 500 " " 1150 " " Franz Tecklenborg,
1 Barke .... 350 " " H. F. Ulrichs,
9 Schiffe, zusammen ca. [illegible] Lasten trächtig,

in Geestemünde:

3 Schiffe, 1 à 480 Last,
1 à 260 "
1 à 170 " ca. 910 Last bei R. C. Rickmers,
1 " .... " 230 " " Franz Tecklenborg,
3 " à 200 " " 600 " " Dock-Kompagnie,
7 Schiffe, zusammen ca. ... 1740 Lasten trächtig.

Also im Ganzen in Bremerhaven und Geestemünde 16 Schiffe von ca. 8690 Lasten.

In den Dryboks wurden 1866 gedockt:

in Bremerhaven:

21 Schiffe bei J. W. Wencke,
39 " " C. Lange, Joh. Söhne,
24 " " H. F. Ulrichs,
104 Schiffe,

in Geestemünde:

33 Schiffe bei Franz Tecklenborg,
27 " " der Geestemünder Dock-Kompagnie,
60 Schiffe.

Zusammen gedockt 164 Schiffe.

Seit vorigem Herbst hat die Direktion des Norddeutschen Lloyd es ermöglichen können, die von hier nach Newyork reisenden und von Newyork hier eintreffenden Passagiere nach Ankunft längs Seite der Schiffe im Hafen per Eisenbahn befördert zu sehen, während früher die von Newyork per Dampfer eintreffenden Personen durch kleine Dampfer in den Geestemünder Hafen gebracht wurden und ihre Beförderung daselbst per Eisenbahn-Extrazug fanden. Es ist demnach die gegenwärtige Art und Weise der Beförderung eine große Erleichterung für die Passagiere.

Seit dem 1. Januar ist im hiesigen Eisenbahngüterschuppen ein Zollabfertigungsbüreau errichtet für abgehende nach dem Inlande bestimmte Waaren und für Revision der Passagiereffekten. Erstere unter Ansagedeklaration und Begleitschein I. und II. Verzollung kann hier nicht, sondern nur in Geestemünde stattfinden.

Wie im vorigjährigen Berichte erwähnt, konnte die Erweiterung von Petroleumschuppen im Falle des Bedürfnisses stattfinden, weil geeigneter Grund und Boden vorhanden ist; waren nun die damaligen Schuppen für die Aufnahme von 5000 Barrel Petroleum berechnet, so hat sich im verflossenen Jahre in Folge des erstaunlichen Aufschwungs in der Zufuhr von Petroleum herausgestellt, daß die zu lagernden Quantitäten nicht untergebracht werden konnten, wenn nicht die Lagerräume erweitert wurden; dies ist geschehen und sind jetzt fertig:

4 Schuppen, welche ca. 24,660 Barrel aufnehmen können.
1 " im Bau für ca. 30,000 Barrel.

Es lagerten hier am 1. Januar und befanden sich in den im Löschen begriffenen Schiffen .... 25,523 Barrel,
und in Geestemünde .... 24,639 "
zusammen Vorrath: .... 50,162 Barrel.

Im Jahre 1866 trafen in Bremerhaven ein
29 Schiffe, ca. 8790 Lasten groß, mit 73,020 Barrel Petroleum (64,728 raff., 8292 rohes).

In Geestemünde:
41 Schiffe, ca. 9175 Lasten groß, mit 72,921 Barrel und 90 Kisten raff. Petroleum.

In Bremerhaven und Geestemünde zusammen:
70 Schiffe, ca. 17,965 Lasten groß, mit 145,941 Barrel und 90 Kisten Petroleum.

Die hiesige Rettungsanstalt für Schiffbrüchige hat im verwichenen Jahre bei dem Verunglücken des Englischen Schiffes „Clyde“ unten in der Weser mit Erfolg ihre Thätigkeit entwickelt, indem sie die ganze Besatzung derselben, bestehend aus 7 Mann und 1 Seelootsen, also 8 Personen, aus Lebensgefahr rettete.

Für unsere Hafenanstalten ist das Feuerlöschwesen von besonderer Wichtigkeit; dasselbe ist jetzt als sehr gut und vollständig ausreichend zu bezeichnen.

Der Staat hat zwei Spritzen und drei stehende Zubringer, die Stadt drei Spritzen, sämmtlich neuester und bester Konstruktion. Dieselben werden von 220 besoldeten Leuten bedient, wovon der Staat 100 Mann, die hiesige Gemeinde 120 Mann besoldet. Diese Feuerlöschanstalten stehen unter Leitung der hiesigen Staatsbehörde und einer Kommission des Gemeinderaths.

Seitens der Stadt Bremerhaven, welche nur aus massiven Gebäuden besteht, sind seit Entstehung derselben erst geringe Ansprüche auf Entschädigung an Assekuranzgesellschaften gemacht, weil eben der Brandfälle, im Ganzen genommen, sich wenige ereigneten und wenn Feuer ausbrach, die Ausdehnung desselben durch prompte Anwendung der Spritzen, denen das Wasser aus den Hafenbassins, aus der Geeste und aus den beiden städtischen Wasserleitungen in großer Menge jederzeit zugeführt werden kann, verhindert wurde.

Der Königliche Vicekonsul zu Brake berichtet:

Der Schifffahrtsverkehr im hiesigen Hafen ist leider nicht auf der Höhe des Vorjahres geblieben, indem in 1866 ankamen:

292 Seeschiffe von 23,369 Lasten und 1631 Mann Besatzung, davon 51 leer oder in Ballast, gegen 391 Schiffe von 31,544 Lasten in 1865,

und abgingen:

303 Seeschiffe von 24,137 Lasten und 1668 Mann Besatzung, darunter 62 beladen, 2 mit Passagieren und 228 in Ballast gegen 379 Seeschiffe von 31,245 Lasten in 1865.

Der Nationalität nach vertheilen sich die angekommenen Seeschiffe auf
185 Preußische,

82	Oldenburgische,
23	Englische,
17	Holländische,
9	Bremische,
7	Norwegische und Schwedische,
5	Mecklenburgische,
4	Russische,
4	Hamburgische,
3	Dänische,
2	Französische,
1	Hawaiisches,

und bestanden deren Ladungen in:

Steinkohlen	51	Ladungen,
Holz	47	„
Getreide	22	„
Eisen	15	„
Heringe	14	„
Tabak	12	„
Wein	9	„
Reis und Baumwolle	6	„
Thonerde	5	„
Hanf	4	„
Dachschiefer	3	„
Cement	3	„
Eis	3	„
Salz und Korkholz	2	„
Kreide	1	„
Pottasche	1	„
Lumpen	1	„
Diverse Stückgüter	42	„

Von den angekommenen Seeschiffen brachten 31 Schiffe von ca. 1600 Lasten Ladungen im Werthe von ca. 67,000 Rthlr. für Rechnung hiesiger Handlungshäuser und zwar 10 Ladungen Holz, 12 Ladungen Steinkohlen, 3 Ladungen Eisen, 1 Ladung Roggen, 3 Ladungen Hanf und 2 Ladungen Lohe. — Die Fluß- und Küstenschifffahrt ist in obiger Uebersicht nicht in Anschlag gebracht.

Die im vorigjährigen Bericht ausgesprochene Hoffnung, daß dem gegenwärtigen Landtage eine Vorlage in Betreff der Erbauung der Hude-Brake Bahn gemacht werden würde, ist leider nicht in Erfüllung gegangen, zum großen Nachtheil der Interessen unserer Hafenstadt nicht allein, sondern der ganzen Umgegend; die Abnahme des Schiffsverkehrs in unserem Hafen ist wohl zum Theil dem Mangel einer Eisenbahn zuzuschreiben, insbesondere da Schiffe mit für Bremen bestimmten Ladungen in Folge des im vorigen Jahre entstandenen Bremischen Löschungsgesetzes in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar nur einen solchen Hafen an der Weser zum Löschplatz wählen dürfen, der durch eine Eisenbahn mit Bremen verbunden ist.

Die Ausfuhr aus den Oldenburgischen Weserhäfen nach dem Auslande in 1866 bestand im Wesentlichen in:

			Werth ca. Rthlr.
10,039	Stück	Hornvieh	800,000
51	„	Pferde	7,600
1,354	„	Schweine	26,000
3,438	„	Schafe	35,000
522	Last	Bohnen	63,000
90	„	Weizen	10,000
340	„	Gerste	32,000
1,000	„	Hafer	60,000
330	„	Rappsaat	65,000
4,976	Centner	Butter	124,600
		zusammen	1,222,000

Auf den 22 Oldenburgischen Schiffswerften sind im Jahre 1866 37 Seeschiffe neu erbaut mit einem Gehalt von 7529 Lasten, davon für

Oldenburgische Rechnung	20	Schiffe	(4639 Last),
Preußische „	2	„	(295 „)
Norwegische „	3	„	(469 „)
Dänische „	1	„	(280 „)
Hawaiische „	1	„	(350 „)
Bremische „	5	„	(880 „)
Hamburgische „	5	„	(1616 „)

Am 1. Januar 1867 waren auf denselben Werften im Bau begriffen 22 Seeschiffe von ca. 4450 Lasten Gehalt.

Hinsichtlich der vorigjährigen Ernte ist zu berichten, daß dieselbe im Ganzen ein befriedigendes Resultat geliefert hat. Die Zahlen des ausgeführten Getreides liefern den Beweis, daß nur in Rappsaat ein bedeutender Ausfall in dem Ertrage gegen das Vorjahr stattgefunden hat; der Graswuchs war im verflossenen Jahre überaus reich und folgeweise auch die Heuernte. Wie ich schon in meinem vorigjährigen Bericht angedeutet, war der geringe Ertrag von Heu und Stroh die Ursache einer übermäßigen Ausfuhr von Vieh, es konnte daher nicht ausbleiben, daß bei dem reduzirten Bestande die diesjährige Ausfuhrziffer nicht unerheblich hinter der des Vorjahres zurückstehen mußte.

Die regierungsseitig getroffenen Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest bestehen noch, und ist bis heute unsere Grenze, sowie unser Land davon verschont geblieben.

Bremen, im März 1867.

Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866.

(Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien.)

(Fortsetzung.)

Glas und Glaswaaren.

Die Niederösterreichischen Glasfabriken erzeugen Gläser aller Sorten, vom ordinairen Hohlglas und Fenstertafelglas bis zum feinsten Krystall- und Luxus-Farbenglas, obwohl die Erzeugung der letzteren Artikel nicht von Bedeutung ist. Der Absatz erfolgt sowohl im Inlande, wie auch nach dem Auslande, beispielsweise nach den Donaufürstenthümern, nach der Türkei und nach Egypten, der Schweiz, Italien u. s. w.

In den Jahren 1861 und 1862 hatten die Fabriken noch vollauf zu thun; gegen Ende des Jahres 1862 begann jedoch das Geschäft zu flauen, die Bestellungen verminderten sich allmälig, und dieser Rückgang dauerte fort bis in die neueste Zeit. Es mußten daher die meisten Fabriken ihre Erzeugung beschränken oder auf Lager arbeiten.

Die Ursachen des verminderten Absatzes sind in den wiederholten Mißernten in einigen Provinzen, in der allgemeinen Geschäftslosigkeit, dem immer fühlbarer werdenden Geldmangel und in den unsicheren Kreditverhältnissen zu suchen. In Folge dieser Abnahme des Verbrauches sind auch die Preise gesunken.

Die fremde Konkurrenz ist im Inlande nicht von Belang, da bloß Spiegel- und Fensterglas eingeführt wird, und dem geringen Import an letzterem die Böhmischen Fabriken bereits mit Erfolg entgegenzutreten begonnen haben. Wohl aber hemmt die fremde Konkurrenz den Absatz unserer Erzeugnisse im Auslande. Insbesondere sind es die Bayerischen Glasfabriken an der Böhmischen Landesgrenze, welche mit ihrer allerdings vorzüglichen Waare ganz Deutschland versehen. Sie schicken eigene Reisende mit Mustern nach Leipzig und Frankfurt a. M., wohin die Glashändler aller bedeuten-

deren Städte Deutschlands zur Messe kommen, und wo dieselben sich ihren Bedarf nach den Originalmustern bestellen.

Im Inlande ist uns bekanntlich Böhmen weit überlegen, wo die Glasindustrie längst eingebürgert ist, und im Genusse verschiedener Vortheile, wie billiger Arbeitslöhne, wohlfeilen Brennstoffes, guten Quarzes u. s. w., sich allmälig ausgedehnt und gehoben hat. Die Böhmischen Erzeugnisse, die in jeder Hinsicht vortrefflich sind, und namentlich die feineren Artikel, beherrschen fast vollständig den hiesigen Platz; aus ihnen besteht auch größtentheils der von Wien ausgehende Glaswaaren-Export.

Spiegelfabriken (Erzeugung von Spiegelgläsern) bestehen in Niederösterreich nicht, und der Export dieser Fabrikate kommt gleichfalls auf Rechnung der Böhmischen Fabriken, welche meistens in Wien Niederlagen haben. Uebrigens hat dieser Export, welcher während der Zeit des höheren Silberagio ziemlich bedeutend war, in den Jahren 1864 und 1865 sehr abgenommen.

Durch den niedrigen Stand der Silberkourse wurde den inländischen Spiegelfabrikanten im Inlande selbst die Konkurrenz erschwert; es konnten unter solchen Verhältnissen Spiegel aus Frankreich, Belgien und dem Zollverein zu billigeren Preisen bezogen werden, als die Oesterreichischen Fabrikanten zu stellen vermochten.

Eine Spezialität sind die von J. und L. Lobmeyr und anderen in Wien erzeugten Glasluster; die Behänge und sonstigen Glasbestandtheile derselben werden in Böhmen, die Eisen- oder Bronzegestelle hier angefertigt. Diese Luster, außerdem Glasgegenstände mit Holzfassung, wobei die letztere Wiener Arbeit ist, und viele andere Waaren, deren komplete Erzeugung in Böhmen erfolgt, werden von der genannten Firma sowohl im Inlande abgesetzt, als auch exportirt.

Die Damenmode, Haare und Kleidungsstücke reich mit schwarzen Glasknöpfen und Perlen zu zieren, hatte eine so starke Nachfrage nach diesen Artikeln zur Folge, daß es an Arbeitern zum Schleifen der Krystall-Lustersteine und anderer Glaswaaren mangelte.

Was Verbesserungen in der Erzeugung Niederösterreichs betrifft, ist zu erwähnen, daß die Fabriksbesitzer C. Stölzle's Söhne auf ihrer Fabrik zu Eugenia im Jahre 1861, auf jener zu Eilfang im Jahre 1862 die Heizung mit selbsterzeugtem Torfgas eingeführt haben, welche sich vortrefflich bewährt. Ebenso hat der Eigenthümer der Fabrik in Moosbrunn, Herr Wokaun, daselbst eine besondere Heizung mit den von ihm erfundenen Torfbriquets und neuester Zeit mit Theer eingeführt. Abgesehen von der mehr gleichmäßigen Hitze bei diesen Feuerungsarten, sind auch die Kosten ansehnlich geringer.

Auch der Spiegelfabriksbesitzer Anton Ziegler (in Böhmen) hat in den letzten Jahren Verbesserungen in der Feuerung eingeführt, ebenso die für die Arbeiter weniger schädliche und mehr haltbare, obgleich kostspieligere Spiegelbelegung mit Silber anstatt der gesundheitsnachtheiligen Belegung mit Quecksilber.

Ein großes Hinderniß für die technische Entwickelung und Vervollkommnung der Glasindustrie in Oesterreich liegt in dem Mangel an Gewerbeschulen in den Glasindustriedistrikten und in der aus diesem Grunde sehr geringen Bildung unserer Arbeiter, denen es unmöglich ist, nur einigermaßen auch geistig thätig zu sein. Im Zollvereine, in Frankreich und Belgien sind die Löhne der Arbeiter höher wie bei uns; allein diese höheren Kosten werden durch die Intelligenz der Arbeiter bei weitem aufgewogen.

Sonstige Arbeiten aus Steinen und Erden.

Edelsteine und Halbedelsteine. Der Verbrauch an Halbedelsteinen hat in Folge der jetzt geringeren Kosten des Schleifens eher eine Zunahme als eine Abnahme erfahren, wogegen in dem Verbrauche der Ganzedelsteine aus Anlaß der ungünstigen Zeitverhältnisse, die einen Aufschwung in diesem Geschäfte nicht gut ermöglichen, eine Abnahme stattgefunden hat. Auch dadurch, daß der Export Oesterreichischer Goldwaaren nach den Donaufürstenthümern und dem Orient seit einigen Jahren durch die Konkurrenz Frankreichs und Englands stark beeinträchtigt wird, verminderte sich der Bedarf an Edelsteinen um ein Bedeutendes.

Die werthvollsten Edelsteine kommen aus Ostindien, überhaupt aus den Tropenländern. Theils in ganz rohem Zustande, theils sehr unvollkommen bearbeitet, werden sie nach Amsterdam, Antwerpen oder Paris gebracht, welche letztere Stadt eigentlich der Weltmarkt für den Juwelenhandel ist. Paris hat schon deshalb eine große Bedeutung für das Edelsteingeschäft, weil es den größten, fast den alleinigen Handel mit rohem Stein hat, einen Handel, der in Oesterreich gar nicht vertreten ist.

Es ist natürlich, daß Paris bei seinem bedeutenden Edelsteinhandel auch in der Edelsteinschleiferei hervorragend ist, da es sich eben in der Lage befindet, diesen Industriezweig fabriksmäßig zu betreiben.

Für Halbedelsteine, wie Achat, Carneol, Chalcedon, Onyx, Jaspis, Bergkrystall, Amethist, Malachit 2c., bestehen größere Schleifereien zu Oberstein und Idar im Großherzogthume Oldenburg; Böhmen besitzt insbesondere Granatenschleifereien.

In Niederösterreich und speziell in Wien wird die Edelsteinschleiferei nicht in großer Ausdehnung betrieben, weil die Bedingungen für die Rentabilität, d. i. reichlicher Vorrath an preiswürdigem Material und billige Arbeitslöhne, hier nicht vorhanden sind. Nur Opale werden in Wien in bedeutenderer Menge geschliffen, besonders mindere Sorten derselben, bei welchen der Werth durch das Schleifen wesentlich erhöht wird.

Die Preise der Edelsteine, insbesondere aber der Halbedelsteine, hängen sehr von der Mode ab. Vor mehreren Jahren z. B. waren Korallen, Lapis und Malachit beliebt, daher sie im Preise stiegen. In neuerer Zeit ist insbesondere Bergkrystall gesucht.

Die Preise der Ganzedelsteine feinster Qualität haben eine Erhöhung um 30 bis 50 pCt. erfahren. Die Ursache liegt darin, daß seit einigen Jahren weniger Rohsteine und nur in minderer Qualität gefunden werden. Brillanten von altem Schliff werden theurer bezahlt, weil der neue Schliff dem alten um Vieles nachsteht.

Mühlsteine. Der Verbrauch an Mühlsteinen, namentlich aus Quarz, hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Grund hiervon liegt theils in der Errichtung vieler neuer Mühlenetablissements, theils in der Umwandelung der meisten großen Lohnmühlen in Kunst- und Handelsmühlen, wozu die Eigenthümer derselben sich bemüßigt sahen, um preiswürdige Mahlprodukte herzustellen und den Forderungen der Neuzeit zu entsprechen.

Es befinden sich im Niederösterreichischen Kammerbezirke hervorragende Fabriken von Quarzmühlsteinen in Krems und Zwettl. Diese Fabriken konkurriren mit sehr günstigem Erfolge nicht mit den Ungarischen Fabriken zu Eperies und Saros-Patak, sondern auch mit sämmtlichen namhaften Französischen und Belgischen, nicht minder mit den Fabriken in Deutschland zu Berlin, Dresden, Nordhausen 2c., welche das Rohmaterial aus Frankreich beziehen und sich bloß mit der Zusammensetzung und Adjustirung befassen.

Die Kunst- und Dampfmühlen, Email-, Glasur-, Kalk-, Cement-, Gyps-, Oel-, Knochen- und Lohmühlen ersteren Ranges, sowohl in Oesterreich u. d. Enns als in der ganzen Monarchie, welche früher ihre Quarzmühlsteine aus Frankreich bezogen, decken jetzt zum größten Theile ihren Bedarf mit inländischen Materialien. Die Fabrik in Krems exportirt bereits Mühlsteine nach Sachsen, Russisch-Polen 2c.

Ein großes Hinderniß des Absatzes sind die mangelhaften Verkehrsanstalten und insbesondere die grob differirenden und hochgehaltenen Frachtsätze und Nebenspesen der großen Bahnen. Eine Ermäßigung der Bahnfracht für Mühlsteine wäre sehr erwünscht und um so mehr zulässig, als letztere bei einem kleinen Volumen ein großes Gewicht haben.

Bei der ausgezeichneten Qualität des in den oben angeführten Bezirken vorgefundenen Quarzes und bei dem rationellen Betrieb der dortigen Mühl-

stein-Fabriken ist kein Zweifel, daß diese Industrie einen bedeutenden Aufschwung gewinnen wird.

Gebrannte Steine. Aetzkalk. Im Nieder-Oesterreichischen Kammerbezirke befindet sich eine große Anzahl von Kalksteinbrüchen, in welchen man zum Theil Bausteine, Werksteine und Schotter, zum Theil Aetzkalk gewinnt. Die hervorragendsten und am rationellsten ausgebeuteten Brüche sind in der Nähe von Wien, und zwar in Rodaun, Sparbach, Kaltenleutgeben, Hinterbrühl 2c.

In den Jahren 1861—64 hat der Verbrauch von Aetz- oder Weißkalkes wegen der bedeutenden Bauten in Wien namhaft zugenommen; es sind in diesen Jahren theils neue Werke mit Hohofenbetrieb entstanden, theils die bestehenden erweitert worden. Der Uebergang von der Heizung mit Holz zur Kohlenheizung bildet eine wesentliche Verbesserung in dem Betriebe, außerdem wurde durch eine auf praktische Erfahrungen gegründete bessere Konstruktion der Hohöfen und ein besser geschultes Heizpersonal ein konstant gutes und gleichmäßig ausgebranntes Produkt erzielt, welches sich nicht bloß zu Bauten, sondern auch zu chemisch-technischen Zwecken vollkommen eignet.

Die hauptsächlichste Schwierigkeit für die Produktion und den Absatz dieses Artikels liegt in dem durch zu hohe Bahnfracht vertheuerten Preise des Brennstoffes. Der Hohofenbetrieb hat ferner noch gegen das Vorurtheil zu kämpfen, daß der Kalk aus Hohöfen dem von den Bauern in periodischen Oefen erzeugten an Qualität nachstehe. Ebenso sind es Uebelstände, daß in Nieder-Oesterreich trotz der Aufhebung des Bergzehents die Kalkerzeugung noch mit dem Kalkzehent belastet ist, und daß die Werksbesitzer in keinerlei genossenschaftlichem Verbande stehen, um ihre gemeinsamen Interessen einverständlich zu vertreten.

Die Natur des Aetzkalkes, der sich im ungelöschten Zustande, namentlich im Hochsommer, höchstens 48 Stunden hält, ohne in der heißen mit Dünsten geschwängerten Luft in ein feines, trockenes Pulver zu zerfallen, hindert dessen Versendung in größere Entfernung; nur eine Spezies desselben, der vollkommen weiße, sogenannte Polierkalk, kommt in geschlossenen Glasgefäßen in den Handel und wird in die Kronländer und in das Ausland verschickt. Der Hauptabsatz ist daher immer nur auf die nächste Umgebung der Werke beschränkt.

Die Preisveränderungen für fertige Produkte sind während der letzten fünf Jahre sehr bedeutend gewesen, indem der Preis des Kalkes in den Jahren 1861—64 noch 95 Kr., im Jahre 1865 aber nur mehr 60 Kr. pro Metzen betragen hat, so daß der Kubikschuh gelöschten Kalkes auf 16 Kr. gesunken ist. Der Holzpreis ist allerdings von 14 Fl. pro Klafter 36zölliger Scheiter auf 9½—10 Fl. herabgegangen, der Preis der Kohlen und die Bahnfracht haben sich jedoch nur wenig geändert.

Hydraulischer Kalk. Der Verbrauch von hydraulischem Kalk hat in den Jahren 1861—65 außerordentlich zugenommen. Es wurden in dieser Zeit in Wien sehr große Quantitäten verarbeitet, sowohl bei ärarischen als Kommunal- und Privatbauten.

In der Erzeugung des hydraulischen Kalkes wurden in Oesterreich während der letzten Jahre viele und bedeutende Verbesserungen eingeführt und nicht unbedeutende Kapitalien verwendet, um diesen Industriezweig sowohl in Bezug auf die Quantität als auf die Qualität und den Preis des Erzeugnisses auf eine hohe Stufe zu bringen.

Den größten Absatz und die entschieden beste Waare hat das Kronland Tyrol, und zwar insbesondere Kufstein mit Umgebung. Es wird dieser Kalk außer bei Wasserbauten und in neuerer Zeit in großen Quantitäten auch bei Hochbauten, fast ausschließlich zum Guß von dekorativen Gegenständen verwendet.

Nebst Kufstein liefern hydraulischen Kalk, was Nieder-Oesterreich betrifft, in nicht unbedeutender Menge die Werke von Poy & Schwarz zu Ubnerfeld bei Amstetten und von Curti zu Muthmannsdorf bei Wiener-Neustadt, ferner jene in Stollberg, Hainfeld, Klosterneuburg und Magdalenenhof.

Die bedeutende Konkurrenz, welche sich durch den größeren Verbrauch entwickelte, hat auf den Preis einen so bedeutenden Einfluß ausgeübt, daß viele Fabriken zu arbeiten aufhörten, als die Baulust abnahm und in Folge dessen der Bedarf sich reduzirte.

Cement. Der Bedarf von echtem Portland-Cement hat in den letzten Jahren beinahe vollständig aufgehört, da die Fabrik der Herren Kraft & Saullich zu Perlmoos bei Kufstein einen künstlichen Portland-Cement erzeugt, der den ächten beinahe vollständig ersetzt und mit den berühmtesten Englischen Portland-Cementen in Bezug auf Qualität und Preis konkurriren kann.

Ebenso erzeugt die Fabrik des Herrn Curti in Muthmannsdorf sehr guten künstlichen Cement.

Gyps. Der Verbrauch von Feldgyps hat in den letzten Jahren 1860 bis 1863 nicht unbedeutend zugenommen. Einen geringen Aufschwung hat der sogenannte Stukkadorgyps genommen, da selber in der Anwendung zu Dekorationen an Gebäuden beinahe vollständig vom hydraulischen Kalk verdrängt wurde.

Im Nieder-Oesterreichischen Kammerbezirke sind reichhaltige Lager sowohl von Feld- als Stukkadorgyps, und zwar in Schottwien, Hinterbrühl, Heiligenkreuz, Meyerling, Buchberg bei Ternitz, im Bezirke Lilienfeld 2c. Der Artikel wird aus Nieder-Oesterreich nicht unbedeutend exportirt.

Seit dem Jahre 1864 hat sowohl der Absatz von Feld- als Stukkadorgyps bedeutend abgenommen, wovon bei ersterem der Nothstand auf dem flachen Lande, bei letzterem die bedeutende Abnahme von Bauten in Wien die Ursache ist.

VII. Chemische Produkte.

Chemikalien im engeren Sinne des Wortes.

Der schlechte Geschäftsgang während der letzten Jahre hatte die Chemikalienfabriken Nieder-Oesterreichs beinahe durchgehends in eine sehr schlimme Lage gebracht. Alle Fabrikationszweige, welche sonst in Nieder-Oesterreich und in den Kronländern die besten Abnehmer unserer chemischen Erzeugnisse waren, am meisten aber die Färberei, Bleicherei und die besonders durch das Appreturverfahren auf sehr wenige Etablissements reduzirte Kattundruckerei Nieder-Oesterreichs lagen darnieder, so daß sich der Absatz von Chemikalien auf ein Minimum reduzirte und die Fabriken chemischer Produkte entweder gleichfalls die Arbeit einschränken oder große Vorräthe aufhäufen mußten, die trotz der äußerst gedrückten Preise nicht verwerthbar waren.

Nebst diesen die chemische Industrie Oesterreichs überhaupt bedrängenden Verhältnissen, wozu noch die in vielen Artikeln stark fühlbaren Importe ausländischer Chemikalien und Farbwaaren kommen, hatten die Chemikalienfabriken Nieder-Oesterreichs, obwohl sie der Mehrzahl nach auf das Beste eingerichtet und geleitet sind, in einigen Artikeln (Bleizucker, salpetersaures und schwefelsaures Blei, Zinnsalz 2c.) noch insbesondere durch die Konkurrenz der Kronländer zu leiden, da diesen billigere Rohstoffe und Brennmaterialien zu Gebote stehen.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die chemische Industrie unseres Kammerbezirks nicht in der Lage ist, für den Export in das Ausland Bedeutendes zu leisten, er beschränkt sich auf wenige Artikel und ist nur in Bezug auf eisenblausaure und weinsaure Salze, Weinsteinsäure, Salzsäure (speziell für Rußland), Salpetersäure und Eisenvitriol (für die Donauländer), Knoppern-Extrakt, Albumin und Spodium von einigem Belang.

Es ist angezeigt, hier auf die Einflüsse und tiefen Nachwirkungen hinzuweisen, welche das Steinsalzwerk der Preußischen Provinz Sachsen (Staßfurt) auf ganze Industrie- und Handelszweige auch Oesterreichs zu nehmen berufen erscheint, ein Werk, welches vor zehn Jahren beinahe noch unbekannt

war, daß aber jetzt, wo ein Produkt desselben in bedeutenden Quantitäten auf den Märkten Europas und Nord-Amerikas erscheint und seine Einwirkung selbst auf die Handelszweige Ostindiens übt, die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich zieht.

Preußen hatte früher nur Sudsalz, welches von natürlichen oder erbohrten Soolquellen geliefert wurde. Der Bedarf des Landes war dadurch nicht gedeckt und man entschloß sich, Steinsalzlager aufzusuchen. Zu diesem Zweck wurde auch zu Staßfurt im Jahre 1889 eine Bohrung begonnen, 1848 kam man auf Steinsalz in 160 Klaftern Tiefe und hatte es 1851 noch nicht durchbohrt. Im folgenden Jahre wurden zwei Schachte abgeteuft, welche bei ihrer Beendigung im Jahre 1856 eine Tiefe von 176 Klaftern hatten. Bald darauf fing man an, Steinsalz zu fördern und Preußen besitzt seitdem in Staßfurt ein Salzwerk, dessen Bau gegenwärtig so weit vorgeschritten ist, daß der Hauptquerschlag eine Länge von 230 Klaftern hat.

Staßfurt liegt an der Anhaltischen Grenze. Die Regierung von Anhalt durfte, als sie auf ihrem Gebiete im Jahre 1858 einen Schacht abteufen ließ, erwarten, ebenfalls auf Steinsalz zu kommen. Das Unternehmen gelang. Man war schon in geringerer Tiefe im Salze und bald wetteiferten die beiden Werke in ihrer Produktion.

In den oberen Schichten des Salzlagers fand man nur wenig Steinsalz. Diese Schichten bestehen aus bitteren Salzen, die an der Luft naß werden und zerfließen. Anfangs hielt man diese Ablagerung für unbrauchbar, bald jedoch erkannte man ihren hohen Werth, welcher auf ihren Gehalt an Kalisalzen beruht. Gegenwärtig wird die obere kalireiche Schicht, welche eine Dicke von 13 Klaftern hat, stärker abgebaut als das Steinsalz, so rasch hat sich die Lage der Dinge in Staßfurt geändert.

In dem Preußischen Werke wird sowohl Steinsalz als Kalisalz (Karnallit) abgebaut, in dem Anhaltischen bloß Kalisalz. Die Produktion betrug in Centnern:

	Steinsalz Preußisches	Kalisalz Preußisches	Kalisalz Anhaltisches
1861	539,800	45,800	—
1862	617,500	391,000	—
1863	684,600	830,100	336,600
1864	895,900	1,142,500	1,166,700
1865	900,000	1,100,000	1,100,000

Das im Preußischen Werke geförderte Steinsalz wird theils im Lande verbraucht, theils exportirt. Eine bedeutende Quantität geht nach Böhmen (143,000 Ctr. im Jahre 1864); auch nach England hat man trotz der ungeheuren Englischen Konkurrenz den Import versucht. Die Preise des Steinsalzes in Preußen sind gegenwärtig für

Gewerbetreibende an aller Orten	6	Sgr.	pro Ctr.
Fabriken loko Staßfurt (Stücksalz) ..	2½	„	„
„ „ (gemahlenes Salz)	3	„	„
über Hamburg nach England	1½	„	„

Es ist von Interesse, damit die Angabe der Preußischen Regierung zu vergleichen, wonach die Gestehungskosten des Stücksalzes 2½ Sgr. betragen und die unmittelbaren Kosten der Gewinnung 1¼ Sgr. pro Centner ausmachen.

Die Hauptsache in Staßfurt sind die Kalisalze. Das geförderte Rohsalz enthält 16—20 pCt. Chlorkalium. Handelswaare ist ein Salz, das 80 pCt. Chlorkalium enthält. In letzter Zeit hat man im Anhaltischen Werke ein Salz gefunden (Kainit), aus welchem nicht Chlorkalium, sondern direkt schwefelsaures Kali gewonnen wird.

Vor dem Jahre 1861 wußte man noch nichts von einer Verwerthung der kalihaltigen Rohsalze. In dem genannten Jahre gründete Dr. A. Frank die erste Kalifabrik in Staßfurt. 1863 gab es deren schon 14, Anfangs 1865 waren 20 und gegenwärtig sind deren 15 in Betrieb.

Der Preis der Rohsalze war 1864 auf 9 Sgr. pro Ctr. festgesetzt. Im März 1865 erfolgte die erste Herabsetzung auf 6½ Sgr., im Juni desselben Jahres die zweite auf 4 Sgr. für Rohsalz in Stücken und 4½ Sgr. für das gemahlene Salz. Letztere Ansätze sind bis jetzt unverändert festgehalten worden.

Der Preis der Handelswaare (80prozentiges Chlorkalium) war 1863 im Mittel 5 Rthlr. 10 Sgr. Im Jahre 1864 sank er auf 4 Rthlr. 10 Sgr., Anfangs 1865 auf 3 Rthlr. 24 Sgr., im Juni nach der zweiten Herabsetzung auf 2 Rthlr. 15—20 Sgr. So ist er auch heute.

Die Menge der produzirten Waare betrug im Jahre 1864 in runder Zahl 330,000 Ctr., im Jahre 1865 an:

Chlorkalium	300,000	Ctr.
schwefelsaurem Kali ..	25.000	„
schwefelsaurem Natron	50,000	„

Das schwefelsaure Natron wird durch Umsetzen des Steinsalzes mit schwefelsaurer Magnesia, welche neben dem rohen Kalisalz in großen Mengen in den oberen Schichten des Salzlagers vorkommt, gewonnen. Die Fabrikation von Pottasche aus Chlorkalium hat trotz der von den Regierungen in diesem Falle zugestandenen Begünstigungen wohl noch keine große Fortschritte gemacht, ist aber doch bereits dem Absatze Oesterreichischer Pottasche nach dem Zollvereine hinderlich geworden. Die zuletzt erwähnten Zahlen entsprechen einem Werthe von ungefähr 1,300,000 Fl., doch erhöht sich die Summe für den Werth der gesammten Produktion noch bedeutend durch die sogleich zu besprechenden Dungsalze.

Die produzirten Kalisalze werden theils im Lande auf Salpeter und Alaun verarbeitet, theils wandern sie zu gleichem Zwecke in das Ausland, nach Frankreich, England, Nordamerika rc. Auch in Oesterreich hat man angefangen, die Staßfurther Salze zu importiren. Der Ostindische Salpeter kann unter diesen Umständen sich nicht ferner behaupten und dürfte bald ganz verdrängt werden. In Frankreich wurde früher aus den Mutterlaugen der Seesalinen Kalisalz für den eigenen Bedarf fabrizirt. In Folge der Staßfurter Konkurrenz wurde diese Fabrikation eingestellt und man verwendet mit Vortheil die Staßfurther Waare.

Eine sehr wichtige Rolle spielen die Dungsalze. In Norddeutschland hat sich durch Liebigs Lehre rascher als bei uns in Oesterreich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß man, um der Verarmung des Ackerbodens vorzubeugen, demselben die anorganischen Stoffe wieder ersetzen müsse, welche ihm durch die Ernte genommen werden. Der Ersatz besteht hauptsächlich aus Kali und Phosphorsäure. Früher schon hatte man mit Guano und Phosphaten nachgeholfen. Da kam der Ruf der Staßfurther Kalisalze. Man glaubte das Rohsalz direkt zur Düngung gebrauchen zu können, doch lehrten die ersten Versuche, daß der Boden dadurch verdorben werde. Das beigemengte Chlormagnesium wirkte nachtheilig. Seitdem verwendet man raffinirtes Kalisalz, welches 18—20prozentiges schwefelsaures Kali und viel Chlornatrium enthält, als Dungsalze. Viele hunderttausend Centner dieses Dungsalzes werden jährlich in Staßfurt fabrizirt und in den Handel gebracht, um allein oder in Verbindung mit Guano oder anderen Phosphaten als Dungmittel mit Erfolg verwendet zu werden. Die ausgedehnte Rüberkultur in Deutschland hat vor allem Anderen eine Bodenverbesserung durch Kalisalze nothwendig gemacht. In Oesterreich dürfte die Anwendung dieses Dungmittels auch bald größere Dimensionen erreichen.

Diese kurzen Andeutungen lassen erkennen, welcher Umschwung in verschiedenen Zweigen des Handels, der Industrie und in der Landwirthschaft durch den glücklichen Fund in Staßfurth hervorgebracht oder angebahnt wurde. Es ist noch nicht zu übersehen, welche weiteren bedeutenden Folgen sich namentlich auch für die Industrie Oesterreichs künftig daran knüpfen werden.

Die salinischen Ablagerungen Staßfurths sind die Produkte der Eintrocknung früherer Meere und geben in den einzelnen Schichten der Lagerung genau dieselben Gehalte, welche Meerwasser, der künstlichen Ver-

dunstung unterworfen, in den verschiedenen Stadien der Konzentration bietet. Das erste Produkt ist Kochsalz, dann Kalisalz, und bei weiterer Konzentration letztere gemischt mit schwefelsaurem Kalk, schwefelsaurer Magnesia und Natron, endlich Jod- und Brom-Natrium. Bisher haben wir in Oesterreichs vielen und reichen Salinen nur das erste Produkt, das Kochsalz, gefunden; sollten die anderen Salze, die in der Industrie der Jetztzeit eine so wichtige Rolle spielen, nicht aufgesucht und gefunden werden können?

Wir schreiten nun zur näheren Betrachtung der hauptsächlichsten Erzeugnisse der chemischen Industrie Nieder-Oesterreichs.

Schwefelsäure. Der Verbrauch der Schwefelsäure hat seit dem Jahre 1861 merklich abgenommen, denn die Baumwollindustrie und die vielen auf letztere basirten Industriezweige (Fäberei, Druckerei, Bleicherei 2c.), welche letztere bedeutende Konsumenten von Schwefelsäure sind, wurden durch die Schließung des Amerikanischen Baumwollmarktes in kurzer Zeit beinahe lahmgelegt, ebenso hat der Verbrauch von Schwefelsäure für die Stearinfabriken bedeutend abgenommen; da durch eine verbesserte Methode in der Fabrikation der Stearinsäure über 50 pCt. Schwefelsäure weniger verwendet werden als früher. Für alle Kerzenfabriken des Kronlandes giebt dieser Minderaufwand eine Ersparung von ca. 18,000 Ctr. Schwefelsäure jährlich.

Der Preis der Schwefelsäure variirte zwischen $4\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{2}$ Fl. pro Wr. Ctr. netto bei großen Partien. Letzterer Preis ist der jetzt (November 1866) notirte.

Eine Konkurrenz des Auslandes oder der Kronländer besteht für Schwefelsäure, welche durch die Fracht schon auf kurze Entfernungen sehr vertheuert wird, gar nicht. Uebrigens wird von Wien aus Schwefelsäure nach den Donau-Fürstenthümern, wo keine Schwefelsäurefabriken bestehen, exportirt.

Die Produktionsfähigkeit der zwei Schwefelsäurefabriken des Kronlandes beträgt ungefähr 70,000 Ctr. Obgleich in den letzten drei Jahren kaum $\frac{2}{3}$ dieses Quantums erzeugt wurden, ist seit August 1866 eine lebhaftere Nachfrage bemerkbar. Die Fabrik in Liesing mit einer Produktion von 54,000 Ctr. verarbeitet zu $\frac{2}{3}$ ihres Bedarfes an Rohmaterial Schwefelkies; sie verwendet also 12,000 Ctr. Schwefel aus inländischem Kies und 6000 Ctr. Sizilianischen Schwefel.

Salpeter und Salpetersäure. Die Produktion von Kali-Salpeter (salpetersaurem Kali) in Nieder-Oesterreich (Franz Fischer in Wien, J. M. Marcher in Groß-Enzersdorf, Vincenz Schrattenbach in Baden 2c.) dürfte sich jährlich auf ca. 7000 Ctr. belaufen, welche beinahe sämmtlich an das K. K. Aerar zur Pulverfabrikation eingeliefert werden.

Der weiter im Handel vorkommende Kalisalpeter, bei welchem nicht so sehr auf Reinheit der Qualität Rücksicht genommen wird, dürfte größtentheils ausländisches Produkt, und zwar von Staßfurt und Umgegend sein, da vermöge der dortigen billigen Kaligewinnung das Inland nicht die Konkurrenz bestehen kann.

Die Konkurrenz mit jenen Fabriken, welche aus salzsaurem Kali und Chilisalpeter Kalisalpeter erzeugen, gestaltet sich aber dann günstig für die Oesterreichischen Fabriken, welche Pottasche und Chilisalpeter verwenden, wenn die Sodapreise wie in diesem Jahre hoch sind, da in ersterem Falle Kochsalz, in letzterem Falle Soda als Nebenprodukt entfällt.

Der Verbrauch von Salpetersäure, welche zu den wichtigsten Hülfsstoffen der technischen Chemie gehört, hat im Zusammenhange mit der allgemeinen Geschäftsstockung, dem Auflassen der Erzeugung von Schießwolle und dem zeitweise erschwerten Export der Zündwaaren, während der letzten Jahre gleichfalls, wenn auch nicht sehr bedeutend, gelitten. Der früher ziemlich ansehnliche Export von Salpetersäure nach den Donaufürstenthümern und dem Orient ist fast unverändert geblieben und nimmt mit dem steigenden Agio zu.

Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure). Die Darstellung der Salzsäure in größerem Maßstabe finden wir in Niederösterreich bloß in Liesing, dann in Unter-Heiligenstadt, hier nur in kleineren Verhältnissen, in Verbindung mit der Schwefelsäurefabrikation vertreten; in Böhmen, Mähren 2c. wird Salzsäure als Nebenprodukt der Sodafabrikation im Uebermaße erzeugt, weshalb die Preise trotz des bedeutenden Bedarfes der Zuckerfabriken sehr zurückgegangen waren, bis vor zwei Jahren die Sodafabriken ihre Sodaabfälle (Schwefel-Calcium und Kalk) zur Gewinnung von Schwefel mittelst Salzsäure verarbeiteten. Der niedrigste Preis für 1 Ctr. Salzsäure loko Sodafabrik, ohne Emballage, war 1 Fl., seit 1865 beträgt er im Durchschnitte 2 Fl.

Soda (kohlensaures Natron). Die Sodafabrikation konnte in Niederösterreich wegen der zu hohen Preise des Brennmaterials nicht eingeführt werden, und es mußten sich unsere größeren Chemikalienfabriken mit der Kochsalzzersetzung behufs Darstellung von schwefelsaurem Natron (Glaubersalz) für Glasfabriken, Landwirthschaft 2c. begnügen; nur bei der Salpeterfabrikation werden einige Tausend Centner als Nebenprodukt gewonnen.

Bei Beginn dieses Jahres fand sich die Liesiger Fabrik chemischer Produkte veranlaßt, das seit Jahren angehäufte Lager von Glaubersalz, resultirend von der Salpetersäure- und Salzsäurefabrikation, auf Soda zu verarbeiten. Die Produktion dieses Jahres dürfte kaum 2000 Ctr. erreichen, doch ist die Einrichtung für das fünffache Quantum vorhanden.

Die inländische Sodafabrikation (in Böhmen, Mähren, Schlesien 2c.) dürfte in unserer Periode eine nennenswerthe weitere Ausdehnung nicht erlangt haben, wenigstens sind neue Fabriken nicht entstanden. Eine Zunahme des Verbrauches mag nur bei der Seifenfabrikation anzunehmen sein, während in Folge der mißlichen Verhältnisse, in welchen sich die Glas- und die Baumwollindustrie seit 4 bis 5 Jahren befindet, der Bedarf der Bleicher und Appreteure ein weit geringerer als sonst geworden ist. Bis zum letzterfolgten Eintritt des höheren Silberagio hat Englische Soda noch vielfach konkurrirt, jetzt dürfte deren Bezug nicht mehr rentiren.

Chlorkalk. Das vorstehend über die Abnahme des Bedarfes der Bleicher und Appreteure Gesagte gilt auch von Chlorkalk.

Blutlaugensalz. Obwohl thierische Abfälle, das Rohmaterial für die Erzeugung von gelbem und rothem Blutlaugensalz (Ferro-Cyankalium und Ferrid-Cyankalium), bei uns billig zu haben sind, hat doch die Erzeugung dieser Artikel seit 1861 abgenommen. Der Umstand, daß die Seiden- und Wollfärbereien und Druckwaarenfabriken sehr wenig Farbstoffe verbrauchten, und daß die neueingeführten Anilinfarben zeitweise die anderen Farbstoffe verdrängten, wirkte nachtheilig auf den inländischen Absatz der zur Darstellung blauer Farben dienenden Blutlaugensalze ein.

Der Export nach dem Zollverein wurde durch das langbestandene Silberagio unterstützt, und selbst Ende 1865, zu welcher Zeit beinahe kein Agio mehr bestand, hat dieser Absatz nach außen nie ganz aufgehört; der gegenwärtig schlimme Stand der Valuta giebt demselben einen neuen Aufschwung.

Wir haben bezüglich des fraglichen Artikels das Entstehen einer neuen Fabrik, nämlich jener des J. Werzal in Wien, zu konstatiren.

Cyankalium (blausaures Kali). Der Bedarf dieses Artikels für Photographen, Fabriken von Chinasilberwaaren 2c. hat sich gesteigert. Der Artikel, früher viel aus dem Zollverein bezogen, wird nunmehr vorwiegend im Inlande erzeugt.

Zinksalze. Der Verbrauch dieser in der Industrie nur wenig verwendeten Salze ist ziemlich stationär geblieben.

Kupfersalze. Der Verbrauch von salzsaurem und salpetersaurem Kupfer ist unbedeutend. Wohl aber hat der Absatz und die Erzeugung von Kupfervitriol (schwefelsaures Kupfer) neuerer Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen, da die Imprägnirung der Hölzer für Telegraphenleitungen mit Kupfervitriollösung vorgenommen wird und die Bahnanstalten

Hunderte von Centnern Kupfervitriol beziehen, welcher namentlich zur Füllung der Elemente der galvanischen Batterien verwendet wird. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß der Preis sich nicht tiefer gedrückt hat, was sonst mit Rücksicht auf die von der Oesterreichischen Staatseisenbahn in Orawitza eröffnete schwungreiche Erzeugung von Kupfervitriol unfehlbar erfolgt wäre.

In Niederösterreich erzeugen Kupfervitriol die K. K. Münze, als Nebenprodukt der Münzscheidung, das Etablissement von Bitter u. Schnabel in Rustendorf, und in größeren Mengen die Liesinger Chemikalienfabrik, indem letztere den kleinen Gehalt der verarbeiteten Schwefelkiese an Kupfer, welcher kaum ¼ pCt. beträgt, zu Gute bringt.

Chromsaures Kali. Die Erzeugung dieses Artikels, welchen früher ganz Deutschland und Oesterreich aus England, Schweden und Amerika bezogen, ist von der Liesinger Fabrik unter Verwendung der in der Steiermark zu Kraubat gewonnenen Chromerze 1859 versuchsweise aufgenommen, in den letzten Jahren jedoch wieder aufgegeben worden.

Eine bedeutende Erzeugung von chromsaurem Kali hat die Fabrik chemischer Produkte zu Hrastnigg in der Südlichen Steiermark (Franz Goßleth) aufzuweisen, welche so viel und so billig produzirt, daß es, mit Ausnahme der Bezüge der entfernteren Grenzorte, nicht rentirt, den Artikel zu importiren; vielmehr geht chromsaures Kali von Oesterreich nach der Schweiz.

Ammoniaksalze. Diese Salze sind bei uns von der Landwirthschaft leider noch viel zu wenig beachtet und angewendet; die Erzeugung im Großen wird von der Liesinger Fabrik aus den Gaswässern der Wiener Gasanstalten betrieben, und es werden ca. 3000 Ctr. Ammoniaksalze in Liesing jährlich dargestellt.

Leider hat der Verfall der Niederösterreichischen Kattundruck-Industrie auch den Verfall anderer, früher blühender Gewerbe zur Folge gehabt, wie wir dies bereits im Eingange erwähnten. Es ist aber hier am Platz zu konstatiren, daß nicht nur die chemische Industrie speziell, sondern auch die Montanindustrie in Mitleidenschaft gezogen ist; die Alaunfabrikation ist mindestens auf die Hälfte hierdurch reduzirt. Die Alaunfabriken sind die hauptsächlichsten Konsumenten von schwefelsaurem Ammoniak, somit ist dessen Verbrauch auch in dieser Beziehung sehr beschränkt worden.

Die eben bemerkte Thatsache wird nun für das nächste Jahr zur Folge haben, daß die Erzeugung dieses Artikels in Niederösterreich auf die Hälfte reduzirt werden, und ein großer Theil der Ammoniakwasser unbenutzt bleiben wird.

Aetzammoniak (Salmiakgeist). Die Erzeugung dieses Artikels wurde im Jahre 1864 auch von der Gasanstalt in Gaudenzdorf aufgenommen.

Natronlauge (Laugenessenz). Dieser Artikel, in den Haushaltungen, bei den Wäschereien und in der Seifenfabrikation verbraucht, bot bezüglich des Geschäftsganges nichts Bemerkenswerthes dar.

Wasserglas (dreifach kieselsaures Natron oder Kali). Von der Verwendung dieses Artikels zum feuersichernden Anstriche auf Holz und Geweben, zur Darstellung wasserdichter Mörtel ꝛc. hat man sich viel mehr versprochen, als in Wirklichkeit eingetreten ist; wir sind in dieser Beziehung gegen den Zollverein weit zurück. Uebrigens findet Wasserglas auch bei uns in der Seifensiederei eine mehr und mehr hervortretende Verwendung.

Pottasche (kohlensaures Kali). Der Absatz dieses in Niederösterreich übrigens nur wenig erzeugten Artikels hat seit 1862 sehr abgenommen und ist gegenwärtig fast Null; besonders wirkt die Konkurrenz der Soda, welche statt Pottasche verwendet wird, und die verringerte Erzeugung der Böhmischen Glasfabriken ein.

Die Preise sind während der letzten vier Jahre auf die Hälfte herabgedrückt worden, und verlassen diesen niedrigen Stand selbst bei dem gegenwärtig bedeutenden Silberagio nicht. Hausasche, welche im Jahre 1862 mit 18 Fl. pr. Ctr. verkauft wurde, ist heute mit 10 Fl. zu bekommen.

Unser Export von Pottasche nach Sachsen und Bayern hat sehr gelitten, was namentlich der Konkurrenz Staßfurts beizumessen ist. Wir können diesen Verlust eines ausgiebigen und lohnenden Absatzes nur bedauern, um so mehr, als bei uns für manche Besitzer weit entlegener Waldungen in den östlichen Kronländern, wenn die Erzeugung von Pottasche nicht mehr rentirt, eine andere Art der Holznutzung nicht möglich ist.

Alaun. Die Alaun-Erzeugung in Zillingdorf (Bez. Wr.-Neustadt wurde in den letzten Jahren als nicht rentirend aufgelassen, so daß nun in Niederösterreich keine Alaunsiederei mehr besteht. Der Hauptgrund, weshalb diese Fabrikation mit jener anderer Länder nicht konkurriren konnte, liegt in dem Umstand, daß die in Niederösterreich vorkommenden Alaunschiefer, sowie der zur Alaunerzeugung auch verwendete Lignit- und Braunkohlengries, einen zu geringen Gehalt an Thonerde haben.

Alaun wird nur in die Donaufürstenthümer exportirt.

Die Liesinger Fabrik erzeugt aus Schwefelsäure und Thon ein Ersatzmittel für Alaun — schwefelsaure Thonerde —, welche in Papierfabriken und Färbereien Verwendung findet, und zwar in erhöhtem Maße, wenn die Preise des Alauns höher gehen.

Zinnpräparate. Die Fabrikation von Zinnsalzen hat in demselben Verhältnisse abgenommen, als die Industrie der Färberei und Druckerei in Niederösterreich zurückgegangen ist; ein Export nach Böhmen und Mähren findet immer noch statt, obgleich das Zinn und die Salzsäure dort billiger zu stehen kommen.

Bleisalze. Diese finden ihre Hauptverwendung in den Baumwollfärbereien und Druckfabriken, in geringerem Maße für die Firnißerzeugung und bei dem Anstreichergewerbe. Die Rohstoffe, Bleiglätte und Spiritus, kommen vorzüglich aus Böhmen. Daraus erklärt sich, daß die Erzeugung dieser Salze in Niederösterreich eine beschränktere geworden, und nur in Ausnahmsfällen ein Absatz nach Böhmen möglich ist.

Weinstein. Dieser Artikel wird aus Niederösterreich fortwährend in bedeutenden Quantitäten nach Süd- und Norddeutschland exportirt, da der Niederösterreichische Weinstein in Folge der äußeren Beschaffenheit und des hohen Gehaltes an Säure im Auslande gesucht ist; es mag wohl die Hälfte des in Niederösterreich gewonnenen Weinsteins den Weg in das Ausland nehmen.

Weinsteinsäure. Dieser Artikel, sowie raffinirter Weinstein, wurde in den Jahren 1861 und 1862, begünstigt durch das hohe Silberagio, stark exportirt, und es gingen größere Quantitäten der genannten Artikel selbst nach Amerika.

In den Jahren 1863 und 1864 hat man jedoch die Fabrikation der Weinsteinsäure und die Raffinirung des Weinsteins im Auslande selbst mehr kultivirt, so daß der Export, dem auch nicht mehr die schlechte Valuta zu Hülfe kam, sich fast nur nach den Donauländern erhalten hat, deren Bedarf Wien ausschließlich befriedigte. Der Amerikanische Krieg und die durch denselben dort gelähmten Geschäfte mußten auch den Import von Chemikalien (Weinsteinsäure) beschränken. Endlich wirkten auf den verminderten Bedarf gute Citronenernten in Italien; durch den niederen Preis der Citronen sank die krystallisirte Citronensäure in England fast unter den Werth der Weinsteinsäure.

Als Fortschritt kann bemerkt werden, daß die Liesinger Fabrik seit dem Jahre 1863 große Mengen von abgepreßter Weinhefe in feuchtem und getrocknetem Zustande als Rohmaterial für Weinsteinsäure-Fabrikation verwendet. In der früher beinahe allgemein in Oesterreich weggeworfenen Weinhefe ist fast die Hälfte des bisher gewonnenen Weinsteins unbenutzt geblieben. Herr Emil Seybel hat zu wiederholten Malen im Niederösterreichischen Gewerbeverein und in der Landwirthschaftsgesellschaft auf diese großen Verluste aufmerksam gemacht und es dürfte nun die gänzliche Ausnützung in den nächsten Jahren erfolgen.

Die neu entstandene Fabrik chemischer Produkte des M. Bauer in

Leesdorf (Bezirk Baden) hat auch die Erzeugung von Weinsteinsäure aufgenommen.

Seignettesalz (weinsaures Kalinatron). Der Verkehr in diesem Artikel, dessen Erzeugung, was Oesterreich betrifft, nur im Kammerbezirke stattfindet, war in unserer Periode ziemlich stationär. Seignettesalz, früher nur zu pharmazeutischen Zwecken in kleinerer Menge verwendet, ist durch den vermehrten Gebrauch der Seidlitzpulver in Oesterreich und im Auslande Gegenstand fabriksmäßiger Erzeugung geworden.

Citronensäure. Es ist zu bedauern, daß dieser Artikel noch immer vollständig aus dem Auslande (London und Marseille) bezogen wird, während die Fabrikation desselben in unseren Seeplätzen, wie Triest, Fiume rc., leicht und vortheilhaft eingeführt werden könnte.

Oxalsäure. Auch dieser Artikel, durch Einwirkung von Salpetersäure auf Zucker oder andere organisch indifferente Stoffe entstehend, wird ausschließlich vom Auslande (England und Zollverein) bezogen, da unsere Fabriken wegen des höheren Preises von Salpeter und Salpetersäure in der Oxalsäurefabrikation nicht konkurriren können.

So standen die Verhältnisse bis 1861. Zu dieser Zeit beutete eine Englische Fabrik die Methode der Benutzung der Holzfaser (Sägespäne) durch Erhitzen mit einem Gemische von Kali- und Natronlauge, welches Verfahren schon längst bekannt war, nun in zweckmäßigster Weise und im großartigsten Maßstabe aus und liefert gegenwärtig fast ausschließlich dieses chemische Produkt für die ganze Welt. Doch haben wir die Hoffnung, daß auch in Oesterreich, dessen Holzreichthum fast unerschöpflich ist, diese Methode aufgenommen werden wird.

Wir haben nur die Erzeugung von oxalsaurem Kali in Gloggnitz aufzuweisen, die aber unbedeutend ist und den Bedarf nicht decken kann.

Essigsäure und essigsaure Salze. Obgleich die Essigsäure als solche eine sehr bedeutende Verwendung findet, wird sie in der Industrie doch bei weitem mehr an Basen gebunden, mithin als essigsaures Salz verbraucht.

Von dem wichtigsten der letzteren, von Bleizucker (essigsaures Blei), haben wir bereits oben gesprochen.

Essigsaures Natron wird vortheilhafter vom Zollverein bezogen; die inländischen Fabriken erzeugen von diesem Artikel nur sehr wenig.

Holzessig und seine Verbindungen. Holzessig wird als solcher wenig verwendet, sondern dient hauptsächlich zur Darstellung von holzsaurem Eisenoxydul. Mit der Verminderung der Kattunindustrie in unserem Kronlande mußte auch die Erzeugung und Verwendung von Holzsäure und ihren Produkten abnehmen.

Aether. Der Verbrauch dieses Artikels in der Photographie hat sich bedeutend gesteigert. Um so bedauerlicher ist es, daß wir trotz der Erzeugung Niederösterreichs, welches Aether nach allen Kronländern absetzt, diesen Artikel noch vielfach aus dem Auslande beziehen; namentlich geht Aether aus Sachsen nach Böhmen.

Chloroform. Hier gilt das bei Aether Gesagte in noch höherem Grade, indem Chloroform größtentheils aus dem Zollvereine bezogen wird, wo die fabriksmäßige Erzeugung chemischer Produkte für pharmazeutische, wissenschaftliche und Kunstzwecke große Vortheile vor unserer, nur in einigen Laboratorien Wiens betriebenen kleinen Erzeugung voraus hat.

Fruchtessenzen. Der Absatz dieses größtentheils vom Auslande bezogenen Artikels hat abgenommen; die Englischen Fruchtbonbons (Rocks-Drops), zu deren Erzeugung Fruchtessenzen bei uns hauptsächlich verwendet wurden, sind kein Modeartikel mehr.

Sodawasser. Seit der Einführung des Sodawassers in Oesterreich hat sich dessen Verbrauch bedeutend gesteigert; in Folge dessen sind auch in den größeren Provinz-Hauptstädten überall Fabriken dieses Artikels entstanden. Die gesteigerte Konkurrenz hat eine Preisermäßigung um mehr als 25 pCt. erwirkt, und der verringerte Preis steigert anderseits wieder den Konsum. Eine Konkurrenz Seitens des Auslandes findet nicht statt, da die Fracht den Artikel bei Versendung auf größere Entfernungen zu sehr vertheuert.

Künstliche Mineralwasser. In allen Ländern Europas hat im Laufe der Jahre die Erzeugung und der Konsum des genannten Artikels eine bedeutende Höhe erlangt; nur in Oesterreich wurde die Einfuhr künstlicher Mineralwasser sehr erschwert, und die Erzeugung selbst ist so gut wie verboten. Man erlaubt z. B. nicht, künstliches Marienbaderwasser unter diesem Namen zu verkaufen. Wir können demnach allerdings künstliche Mineralwasser erzeugen, sind aber nicht wie im Auslande berechtigt, diese nach den imitirten natürlichen Quellen, selbst nicht mit dem Beisatze „künstlich", zu benennen.

Es erscheint dringend geboten, daß dieses Hemmniß, welches den Absatz der künstlichen Mineralwasser unmöglich macht, und wobei die etwa genommene Rücksicht auf die in Oesterreich reichlich vorhandenen natürlichen Mineralwasser zu weit geht, beseitigt werde, indem der Vorgang in anderen Ländern bewiesen hat, daß durch Einführung der künstlichen Wasser der Verbrauch der natürlichen eher zu- als abgenommen hat. Es bilden, wie die Kammer bereits in ihrem letzten Berichte sagte, die künstlichen Mineralwasser gewissermaßen eine Vermehrung des Arzneischatzes, welche Vermehrung zur Benutzung der Heilwasser in größeren Kreisen der Gesellschaft Anlaß giebt.

Parfümeriewaaren und ätherische Oele. Der Absatz dieser Artikel zeigt gegen früher keine Aenderung. Der Import vom Auslande ist im Abnehmen begriffen, indem die Erzeugung der inländischen Etablissements sich hebt. Wir exportiren Einiges auch nach Rußland und der Türkei, in welchen Gebieten übrigens die Französischen Fabrikate durch ihre vollendete Ausstattung sich siegreich behaupten.

Pharmazeutische Präparate. Bei diesen Artikeln richtet sich die Erzeugung lediglich nach dem Lokalbedarf. Wir haben nur in Medizinalölen einen Export nach Rußland und der Türkei, welche Länder ihren vollständigen Bedarf an solchen Oelen bei uns decken.

(Fortsetzung folgt.)

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Chicago (Illinois) für 1866.[1])

Wenn schon der Schluß des Jahres 1865 dem Volk der Vereinigten Staaten einen äußerst günstigen Stand seiner Finanzen, seiner Industrie-Entwickelung, seines Handels, der Schifffahrt u. s. w. gegen den des Jahres 1864 zeigte, so hat sich das Resultat im Jahre 1866 noch bei Weitem günstiger gestellt, da die Schuldenlast in diesem Jahre sich um über 173 Millionen Dollars vermindert und — obgleich die politische Aufregung der verschiedenen Sektionen des Landes noch weit davon entfernt ist, als beigelegt betrachtet werden zu können — Handel, Ackerbau und Industrie einen erstaunlichen Aufschwung, zumal in den nördlichen und westlichen Staaten, genommen hat.

Dieser Zustand ist großentheils durch die — durch Auflösung der Armeen — dem Lande zurückgegebenen Arbeitskräfte und das immer mehr wachsende Vertrauen in die Finanzlage desselben herbeigeführt worden. Die Gesammt-Bundesschuld betrug nach dem Ausweis des Finanzministers am 31. Dezember:

	1865 Dollar	1866 Dollar
5-20er von 1862	514,780,500	514,780,500
„ 1864	100,000,000	100,000,000
„ 1865	50,590,300	183,381,750
„ konsolidirt	—	93,062,950

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Handels-Archiv 1866 I. Seite 283.

	1865 Dollar	1866 Dollar
6proz. pro 1881	283,661,800	283,740,850
6proz. alte pro 1867—68	18,323,592	15,783,442
5proz. 10/40er	172,770,100	171,069,350
5proz. pro 1871—74	27,022,000	27,022,000
Navy Pensions-Fond	—	11,750.000
Total auf Goldwährung lautend	1,167,148,292	1,400,490,842
7·30er pro 1867—68	830,000,000	676,856,600
6proz. Comp. Int. Noten pro 1867—68	188,549,041	144,900,840
6proz. Pacific E. B.	3,002,000	10,622,000
Verzinsliche Depositen	97,257,194	—
6proz. Certifikate	60,667,000	—
Total auf Papierwährung lautend	1,179,475,235	832,379,440
Unverzinsliches Papiergeld (Greenbacks)	426,231,389	380,497,842
Unverzinsliches Papiergeld in Apoints unter 1 Dollar	26,000,000	28,732,812
Goldnoten	7,288,140	16,422,680
Zinsfreie Depositen	1,166,880	16,518,600
	460,686,830	442,171,934
Total der unverzinslichen Schuld	2,807,310,357	2,675,862,506
Abzüglich Kassenbestand	90,728,881	131,737,332
Demnach Totalschuld	2,716,581,576	2,544,325,174
Kassenbestand in Gold	45,735,550	97,841,968
Goldnoten ausstehend	7,288,140	16,442,680
	58,023,690	114,284,648

Obige Aufstellung ergiebt, daß die Gesammtschuld im Kalenderjahre 1866 um 173,256,362 Dollar abgenommen hat, während in derselben Periode 233,342,450 Dollar der temporären Schuld fundirt wurden, ohne daß im Allgemeinen die Steuerkraft des Landes auf das Aeußerste angespannt worden ist. Sind auch einige Geschäftszweige durch zu hoch auferlegte Steuern arg bedrückt worden, so läßt sich doch erwarten, daß die im letzten Jahre gesammelten Erfahrungen zu einer rationellen Abänderung des Steuer- und Zolltarifs führen wird. Die Cirkulation von Vereinigten Staaten-Papiergeld ist heute:

554,131,494,32 Doll.
gegen 640,780,851,37 „ 1865,

also eine Verminderung von 86½ Millionen Dollars eingetreten. Die Gesammt-Cirkulation von Papiergeld beträgt:

Vereinigte Staaten-Papiergeld	554,131,494,32	Doll.
abzüglich Kassenbestand	33,895,765,04	„
	620,235,729,28	Doll.
National-Banken	298,613,079,00	„
Total	818,848,808,28	Doll.

Weniger hat die Reduktion des Papiergeldes, als der ungeheuere Kommerz des Landes und die unerschöpflichen Hülfsquellen des Bodens zur successive erfolgten Verbesserung der Valuta beigetragen, und sind wir jetzt auf dem Punkte, daß der Uebergang zur Aufnahme der Baarzahlung nur Verluste von geringer Tragweite hervorrufen, aber einen bleibenden Segen mit sich führen würde. Sind die im letzten Jahresberichte ausgesprochenen Erwartungen, die südlichen Staaten betreffend, leider nicht in Erfüllung gegangen; haben dieselben auch in feindseligem Trotze manche schon angeknüpfte kommerzielle Verbindung gelöst, den nördlichen Unternehmungsgeist zurückgewiesen und die Emigration augenblicklich unmöglich gemacht, so ist doch mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß auch auf dem Felde der Kultur sich die Halsstarrigkeit des Südens der Ausdauer und Energie des Nordens beugen muß, und dadurch die kommerziellen und industriellen Verhältnisse der Union einen nie geahnten Aufschwung nehmen werden. Wie alle nördlichen Staaten hat auch der Staat Illinois, und ganz besonders die Stadt Chicago darin, unter den Segnungen des Friedens den Weg der weiteren Entwickelung verfolgt und großartige Resultate erzielt. Chicago hat, wie der letzte Census vom Oktober nachweist, eine Einwohnerzahl von 200,418 gegen 178,539 im Jahre 1865. Doch glaubt man, da bei Aufnahme des Census mit großer Nachlässigkeit zu Werke gegangen, die wirkliche Einwohnerzahl auf 220,000 festsetzen zu können. Zuverlässige Quellen weisen nach, daß während des Jahres 1866 der Bau von 9000 Gebäuden in Angriff genommen oder beendet worden ist, wovon besonders erwähnenswerth 9 öffentliche Gebäude und Hallen im Werthe von ca. 415,000 Dollars, 7 Schulen im Werthe von 156,000 Dollars, 24 Kirchen im Werthe von 700,000 Dollars. Der außerordentliche Gewinn — oft ist mit der vierjährigen Miethe der Werth des Gebäudes gedeckt — rief eine so rege Baulust hervor, daß die Zahl der vorhandenen Wohnungen das Niveau des Bedürfnisses überschritt, und werden sich die Eigenthümer genöthigt sehen, ihre Miethforderungen herabzusetzen. Der Preis für Baumaterial und Arbeit war höher als früher:

Maurer und Zimmerleute erhielten	3½—4½	Doll. pro Tag,
gewöhnliche Arbeiter „	2½	„
Steinhauer „	5	„

Für Ziegel, die im Jahre 1860 4 Doll. kosteten, zahlte man 20 Doll. pro Tausend.

Bauholz, wofür man 1864 5—8 Doll. zahlte, kostete 20—30 Doll.

Der Werth des Grundeigenthums der Stadt Chicago zeigt eine Zunahme von 33 pCt.

	Dollar		Städt. Steuern Dollar
Werth des Grundeigenthums	66,495,116,	besteuert mit	1,329,901,32
„ persönlichen Eigenthums	19,458,134	„	389,162,68
	85,953,250		1,719,064,00

Unter den Stadtbauten ist besonders der Seetunnel, ein Riesenwerk, das aufs neue von dem Unternehmungsgeist des Amerikaners zeugt, hervorzuheben. Durch einen zwei Meilen langen, unter dem Boden des Michigan Sees gelegten Aquadukt soll das reine, quellhelle Wasser des Sees geführt, um bis zu den äußersten Stadtgrenzen das jetzt oft schmutzige, ungenießbare Wasser zu ersetzen. Der Tunnel wurde am 17. März 1864 begonnen und ist nun beendet. Der kontraktliche Preis war auf nur 315,139 Dollar nebst für unvorhergesehene Ausgaben 70,000 Doll. festgesetzt. Doch wird diese Summe wohl bedeutend überschritten werden. Die Grafschaft Cook zahlte in 1866 für Steuern an die Bundesregierung die Summe von 7,100,000 Dollar, worin als Hauptposten hervortreten:

Fabriken	3,422,172,29	Doll.
Einkommensteuern	1,129,877,81	„
Branntweinbrennereien	1,220,601,85	„
Eisenbahnen	609,255 82	„
Banken	500,000,00	„
Tabak	439,172,17	„
Engros-Händler	280,061,28	„

Die von der Grafschaft Cook, seitdem die Kriegssteuer auferlegt, vom 1. September 1861 bezahlte Steuer an die Bundesregierung beträgt 20,674,933,82 Doll.

Die Voraussage, daß die Grafschaft Cook als höchstbesteuerter Distrikt der ganzen Union dastehen werde, bestätigt sich auch in diesem Jahre, wie

aus nachstehender, vergleichender Tabelle, worin die größten Distrikte aufgeführt werden, ersichtlich:

Illinois	1.	Distrikt	4,471,503,69	Doll.
New-York	4.	"	3,907,277,06	"
Missouri	1.	"	3,339,549,52	"
New-York	32.	"	3,215,778,56	"
Ohio	2.	"	2,933,484,58	"
Illinois	5.	"	2,894,904,70	"
Massachusetts	3.	"	2,783,711,84	"
New-York	8.	"	2,773,122,22	"
Kentucky	3.	"	2,750,317,33	"
Ohio	1.	"	2,543,090,02	"
Pennsylvania	1.	"	2,613,152,49	"

Der Gesammtbetrag der verschiedenen Steuern, den die Bürger Chicagos bezahlten, ist enorm:

Vereinigte Staaten-Steuer	6,500,000	Doll.
Municipal-Steuer	1,719,064	"
	8,219,064	Doll.

Die Besteuerung der Stadt Chicago beträgt nach dem abgeschätzten Werthe des Grund- und beweglichen Eigenthums 10½ pCt. oder 42,04 Doll. pro Kopf.

Schifffahrt.

Die Zollhaus-Register sind noch nicht veröffentlicht, aber die Zahl der im Hafen überwinternden Schiffe beweist, daß die Schifffahrt in diesem Jahre lebhafter war, als je früher.

Es liegen augenblicklich im Hafen:

9	Raddampfer mit	779	Tonnengehalt,
19	Schraubendampfer mit	10,665	"
35	Schleppdampfer mit	1,010	"
48	Barken mit	20,395	"
18	Briggs mit	5,283	"
209	Schooner mit	51,049	"
71	verschiedene Fahrzeuge mit	7,153	"
403	Schiffe mit	96,334	Tonnengehalt,
gegen 392	"	83,542	" im Jahre 1865—66.

Post.

Ein Zeichen des schnellen Wachsthums der Stadt ist, daß die Zahl der beförderten Briefe dieses Jahres die des vergangenen um fast ein Drittel überstieg.

Die Zahl der expedirten Briefe für 1866 war	3,927,634	
" Zeitungen	606,718	
Der Verkauf der Freimarken betrug	291,934	Doll.
" von frankirten Kouverts	109,000	"

Handel.

Chicago zeigt auch in diesem Jahre, daß es den Ruf als größten Getreide-Markt der Welt verdient. Die Getreidezufuhr betrug in diesem Jahre

67,771,750 Bushel,

eine Zunahme von 26 pCt. oder 13,142,927 Bushel mehr als im vorigen Jahre, und würden noch größere Zahlen zu berichten sein, wenn der häufige Regen im August und September nicht nachtheiligen Einfluß auf die Ernte gehabt hätte.

Die Gesammt-Zufuhren in Chicago waren wie folgt:

	1866	1865
Weizen	11,900,991	9,465,618
Mais	33,035,031	25,125,635
Hafer	10,048,320	10,327,899
Roggen	1,935,818	1,166,109
Gerste	1,505,590	1,595,754
Mehl	9,286,000	5,932,805
Total in Bushel	66,771,750	53,628,823

also ein Surplus von 13,142,927 Bushel gegen 1865.

Die Verschiffungen waren wie folgt:

	1866	1865
Weizen	9,670,600	6,777,818
Mais	33,300,358	24,648,153
Hafer	9,825,085	9,852,065
Roggen	1,500,131	859,227
Gerste	1,343,374	481,913
Mehl	8,985,800	5,112,635
Total in Bushel	64,634,444	47,441,811

eine Zunahme von 17,192,633.

Bei Gerste war die Zufuhr um ca. 90,000 Bushel geringer als 1865, der durchschnittliche Preis war 1,10—1,20 Doll.

Die Zufuhr von Weizenmehl betrug:

1866	1,869,185	Faß (1 Faß = 5 Bushel),
1865	1,186,586	"
	682,624	Faß mehr für dieses Jahr,

woraus hervorgeht, in welchem Maße sich das Mühlenwesen in Chicago vergrößert.

Die vergangene Saison war für Fabrikanten eine sehr günstige. Der Preis für „Spring Extra" variirte von 5,20 — 12,00 Dollar per Faß, und ist die gegenwärtige Notirung 9,75—11,50 Dollar pro Faß.

Auch im Viehhandel zeigt dieses Jahr eine bedeutende Zunahme, wozu wohl viel die Befürchtung des Farmers beitrug, daß der durch Beendigung des Krieges verringerte Konsum die Preise herunterdrücken würde.

Die Totalzufuhr von Rindvieh betrug 391,999 Köpfe, 58,629 mehr als 1865.

Die Ausfuhr erreichte 1866 262,150 Köpfe.

Der letzte Marktpreis für 1866 war:

für Extra	6,25—6,75	Doll.	pro 100	Pfd.
" Prima	5,75—6,09	"	"	
" Medium	4,25—5,50	"	"	
" Common	2,50—4,00	"	"	

Die Zufuhr von lebenden Schweinen betrug 951,311 Köpfe, 338,724 Köpfe mehr als 1865.

Die Ausfuhr erreichte 559,344.

Der Marktpreis für lebende Schweine war 8,75—9,75 Doll. im Juni, und am 31. Dezember 5,40—6,85 Doll.

Im Pökel-Geschäft ist die Saison noch nicht geschlossen, und lassen sich deshalb keine bestimmten Zahlen angeben, es sollen bis jetzt in diesem Jahre 235,000 Schweine, 1865 (volle Saison) 507,400 Schweine gepökelt sein.

Wenn man das immense Anwachsen der Bevölkerung der westlichen Staaten, die Eröffnung neuer Handelswege, die Entwickelung der Prairie-Ressourcen und das Entstehen neuer Städte, wo das Auge des Reisenden vor einem Jahre nur noch einzelne wenige Häuser erblickte, in Betracht zieht, wird man nicht mehr über die ungeheueren Dimensionen des Holzhandels von Chicago erstaunt sein. Die statistischen Uebersichten zeigen, daß die diesjährige Einfuhr die des Jahres 1865

um 62,216,000 Fuß übersteigt.

Die Zufuhren waren in

	Tannen-Bauholz	Schindeln und	Latten
	Fuß	Stück	Stück
1866	676,236,000	197,169,000	110,405,000
1865	614,020,000	193,230,000	62,556,000
1864	480,165,000	133,360,000	63,805,000

Die Preise waren im Dezember 1866:

von gewöhnlichen Brettern .... 21,00—22 Doll. pro 1000 Fuß,
von Latten .... 4,75— 5 „ Mille.

Der Umsatz in Häuten und Leder war bis auf die letzten Monate ein lebhafter, wo das Heruntergehen der Goldkourse einen lähmenden Einfluß ausübte.

Zugeführt wurden .... 11,606,997 Pfd.
Verschifft .... 8,693,832 „

Die Preise für Häute stiegen von 6½—7 Cts. pro Pfund im März bis auf 12½ Cts. im Oktober und fielen bis Anfang Dezember auf 9 Cts.

Die Zufuhr von Wolle betrug:

	1866	8,586,635 Pfd.
	1865	7,690,687 „
Die Ausfuhr	1866	9,203,573 „
	1865	8,627,255 „

Auch auf Wolle verfehlte der niedrige Goldstand und die Befürchtung, daß der Kongreß eine Zollerhöhung nicht annehmen werde, nicht, die Preise herunterzudrücken, wonach sich solche jetzt auf 40—45 Cts. feststellten.

Den augenblicklichen Vorrath schätzt man auf 400,000 Pfd.

Das Schuh- und Stiefelgeschäft hat trotz der in den letzten Monaten herrschenden Flauheit in Chicago einen lebhaften Umsatz gehabt. Die Durchschnittsverkäufe im vergangenen Jahre betrugen ca. 15,000,000 Dollar.

Versendungen während des Jahres 1866 aus dem Hafen Chicagos:

Weizen, Bushel	5,827,846
Mais, „	32,457,855
Gerste, „	983,240
Hafer, „	7,395,118
Roggen, „	1,021,629
Mehl, Fässer	481,491
Maismehl, Fässer	33,092
„ Säcke	10,142
Malz, Säcke	111
Eisen, Tonnen	984
Bretter, Fuß	236,000
Kohlen, Tonnen	724
Gußeisenwaaren, verpackt	1,176
„ Tonnen	37
Maschinerie, verpackt	1,202
„ Tonnen	103
Viehfutter, „	51,937
Sämereien, „	21,881
Besenkorn, Ballen	3,099
Heu, „	523
Rindfleisch, Fässer	12,923
Schweinefleisch, „	26,661
Lard, „	2,334
Talg, „	1,807
Fett, „	453
Schinken, „	1,306
Speck, „	556
Butter, „	5,587
Grüne Häute	63,839
Getrocknete Häute	31,918
Spiritus, Fässer	22,410
Oelkuchen, „	22,120
Wolle, Ballen	1,583
Blei, Stück	762
„ Tonnen	890
Schnittwaaren, Kisten und Fässer ...	13,508
Eisenwaaren, verpackt	30,284
Groceries, verpackt	108,094
Farbewaaren, Fässer	2,683
Eier, „	2,317
Oel, „	2,901
Kohl, „	11,500
Salz, „	5,915
Möbeln, verpackt	4,124
Spirituosen, verpackt	4,246
Früchte, Fässer	6,595
Kalk, „	4,695
Droguen, verpackt	3,290
Eisen, Bundles	8,467
Eiserne Safes	7
Schleifsteine	166
Bäume, Kisten	82
Mäh- und Erntemaschinen	190
Ackerbaugeräthschaften	863
Pferdegeschirre	87
Waagen, Kisten	82
Cement, Fässer	565
Uhren, Kisten	49
Haar, Ballen	783
Lumpen, Ballen	215
Gunny-Säcke, Ballen	107
Leere Fässer	6,156
Backsteine	138,700
Abzugsröhren	1,529
Wachs, Fässer	17
Schaffelle	727
Knochenmehl, Fässer	271
Pulver, „	54
Provisionen, „	1,409
Thüren, Fenster 2c., Dutzend	1,062
Irdene Waaren, verpackt	1,054
Glaswaaren, „	1,689
Steingut, „	4,093
Holzwaaren, „	1,554
Leder, Rollen	1,997
Oefen	572
Stiefeln und Schuhe, Kisten	558
Pferde	490
Buggies	22
Wagen	107
Equipagen	14
Rindvieh, Stück	1,404
Schweine	127
Schafe	256
Tabak, verpackt	1,190
Pech, Fässer	108
Werg, Ballen	164
Schiffsöfen	246

Papier, Bundles	1,365
Maschinerien, Rollen	28
Kartoffeln, Bushel	3,849
Reissäcke	421,000
Schindeln	49
Stearin, Fässer	75
Hanf, Ballen	62
Marmor, verpackt	66
Gemüse, Pfund	641
Pianos	16
Melodions	16
Orgeln	4
Nähmaschinen	11
Dampfmaschinen	25
Dampfkessel	35
Gyps, Fässer	24
Schiefer, Tonnen	19
Billards	1
Rettungsboote	7
Gewehre, Kisten	287
Mühlensteine	5
Blitzableiter	120
Feuerthon, Fässer	89
Matten, Ballen	47
Hopfen, „	52
Marmorstaub, Fässer	33
Faßdauben, Tausend	76
Federn, Ballen	9
Bleierz, Pfund	2,000
Fische, Fässer	938
Büffelfelle	9

Chicago, den 31. Dezember 1866.

Mittheilungen.

Berlin, 1. Mai. Amtlicher Mittheilung zufolge sind die Ratifikationen des zwischen Belgien und China am 21. November 1865 abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages unterm 1. Dezember v. J. in Shangai ausgewechselt worden. Die Bestimmungen dieses Vertrages stimmen im Wesentlichen mit dem zwischen China und Dänemark abgeschlossenen und im Handels-Archiv 1864 II. S. 533 mitgetheilten Vertrage überein. Die dem Vertrage angeschlossenen Handels-Regulative enthalten keine erheblichen Abweichungen von den zwischen Großbritannien und China vereinbarten und im Jahrgange 1861 d. Bl. (Bd. I. S. 144) abgedruckten Bestimmungen. Nicht anders verhält es sich mit dem Zolltarif, welcher mit dem im Handels-Archiv 1859 I. S. 278 mitgetheilten Tarif für den Britischen Handel in China fast identisch ist.

Königsberg, 14. April. Mit Ausnahme des Flachsgeschäfts bewegten sich die Umsätze in allen Geschäftszweigen bis gegen Mitte des vorigen Monats in den engsten Grenzen. Erst von diesem Zeitpunkte ab besserte sich die allgemeine Geschäftslage, und brach sich im Getreidehandel eine zur Spekulation geneigte Stimmung Bahn. Die letztere, hervorgerufen durch günstige Marktberichte von Frankreich und England, durch das Bekanntwerden von starken Blankoverkäufen sowohl hier wie in Berlin und Stettin und durch die verminderten Zufuhren, gewann mehr und mehr an Festigkeit, je näher das Ende des Monats herannahte. Die Inhaber effektiver und auf Lieferung noch nicht verschlossener Waare hielten mit Angeboten zurück und bewirkten dadurch eine Steigerung der Preise ziemlich aller Getreidegattungen. Gegen Schluß des Monats aber, als man mit einiger Zuversicht die Eröffnung der Schifffahrt in einigen Tagen erwarten durfte, entwickelte sich das Geschäft im Getreidehandel in regster Weise bei steigender Konjunktur. Weizen, in den ersten zehn Tagen des Monats vernachlässigt, fand bei einiger Frage von Frankreich und England Beachtung und erfuhren die Preise bis gegen Schluß des Monats eine Steigerung von 5 bis 6 Sgr. pr. Schffl. Bezahlt wurde am Schlusse des Monats

für hochbunten	123—127	Pfd.	93—100	Sgr.,
	127—132	„	96½—106	„
„ bunten	116—117	„	78	„
	119—122	„	82—86	„
	123—130	„	89—95	„
„ rothen	114—121	„	75—84	„
	121—126	„	86—95	„
	127—132	„	93½—97	„

Das exportirte Quantum wird auf ca. 1220 Last angegeben und die Zufuhr auf ca. 300 Last geschätzt. In Roggen zeigte sich vom Beginn des Monats an rege Kauflust und bemächtigte die Spekulation sich dieses Artikels, da man beim Frühjahrslieferungstermine, starken Abzug nach Berlin und Stettin erwartet, die hiesigen Vorräthe nicht erheblich sind, und größere Parthien von der Polnischen Abkunft nicht mehr erwartet werden. Die Preise stellten sich wie folgt:

104—108	Pfd.	40—43 Sgr.,
109—110	„	48 „
111	„	45 „
112—113	„	48—49 „

je nach Qualität.

113—120	Pfd.	48½—55½ Sgr.,
121—127	„	53—60½ „
127—130	„	60—62 „
80	„	Zollgewicht 53—56½ Sgr.

je nach Qualität und Holländisch Gewicht. Exportirt wurden nach dem Auslande ca. 530 Last, nach dem Inlande 315 Last, die Zufuhren beliefen sich auf ca. 1000 Last. Von Gerste war im Ganzen wenig Zufuhr. Die vorhandenen Läger wurden ziemlich geräumt und ankommende Parthien zu fast unveränderten Preisen schlank abgesetzt. Bezahlt wurde

für große	100—106 Pfd.	44—47 Sgr.,
	106—113 „	45—52 „
	pr. 68 Pfd. Preußisch	45—47 Sgr.;
„ kleine	98 Pfd.	45 Sgr.,
	pr. 68 Pfd. Preußisch	40—43½ Sgr.

Exportirt wurden ca. 330 Last. Nach Hafer war während des ganzen Monats lebhafte Frage sowohl zum Konsum als auch zum Export, in Folge dessen sich die Preise im Laufe des Monats um ca. 3 Sgr. erhöhten. Bezahlt wurde für

50	Pfd.	Preußisch	28—31½ Sgr.,
72	„	Holländisch	30½ Sgr.,
76—77	„	„	33½ „
80	„	„	33 „
85	„	„	33 „

Exportirt wurden 168 Last. Die Zufuhren waren gering und die Vorräthe sind nicht erheblich. Bei den unbedeutenden Vorräthen und dem fast vollständigen Fehlen von Zufuhren von Rundgetreide ist das Geschäft in diesem Artikel seit einigen Monaten schon eo ipso auf ein geringes Maß beschränkt. Die Zufuhr aller Sorten betrug ca. 64 Last. Erbsen wurden 244 Last exportirt, Bohnen gar nicht und von Wicken ca. 80 Last. Die Preise stellten sich für erstgenannte Gattung, und zwar

für weiße 54—68 Sgr.,
„ graue 56—75 „
„ grüne 52—78 „

je nach Qualität. Bohnen wurden je nach Qualität mit 58—66 Sgr. pr. Scheffel bezahlt, Wicken mit 50—58 Sgr. In Leinsaat war das Geschäft auch in diesem Monat gegen früheres Jahre nur von geringer Bedeutung; die größeren ordinairen Parthien von Rußland blieben ganz aus und nur kleine Posten gute Mittelleinsaat wurden gehandelt. Bezahlt wurde 103—104 Pfd. 60 Sgr. Die Zufuhren werden auf ca. 200 Last geschätzt. Exportirt wurden 450 Last. Timotheum ist mit 8—11 Rthlr. pr. Ctr. bezahlt. In Kleesaat wenig Kauflust. Die Preise stellten sich für rothe auf 15—19 Rthlr., für weiße 15—23 Rthlr. Das Geschäft in Rüböl beschränkte sich auf die Deckung des Konsums und hielten die Preise sich auf ziemlich unverändertem Standpunkte. Bezahlt wurde $11\frac{1}{3}$—$11\frac{2}{3}$ Rthlr. pr. Ctr. Von Westpreußen trafen Zufuhren von Spiritus in reichlicher Menge ein, die bei dem im steten Wachsen begriffenen Bedarf an Spirituosen in unserer Provinz flott Abnehmer fanden. Nach der Provinz sind von hier einige Parthien verladen worden. Trotz der wohl stark zu nennenden Zufuhr hielten die Preise bei nicht erheblichen Schwankungen sich gegen den vorigen Monat auf unverändertem Stand, $16\frac{1}{3}$—$16\frac{2}{3}$ Rthlr. pr. 8000 pCt. Die Frage von den Deutschen Spinnereien nach Flachs war im verflossenen Monate mit nur einer kurzen Unterbrechung recht lebhaft, und wurden auch recht erhebliche Abladungen nach den westlichen Provinzen gemacht. Dagegen fehlten größere Ordres von Frankreich und England, die auch voraussichtlich in nächster Zeit noch nicht eintreffen werden, weil nach den nach hier gelangten Berichten dort die Geschäfte in Garnen und fertigen Leinenwaaren bei großen Vorräthen schleppend in den letzten Monaten gegangen sind. Die Zufuhren von Rußland waren noch recht bedeutend, jedoch soll nicht mehr viel von diesjähriger Abkunft zu erwarten und das im vorigen Jahre in Rußland geerntete Quantum überschätzt worden sein. In Braunsberg haben die Zufuhren von Oberländer Flachs bereits sehr nachgelassen und die Vorräthe bei den Produzenten und kleinen Aufkäufern gehen sehr auf die Neige. Die Preise gingen in Braunsberg in der letzten Zeit für Flachs diesjähriger Abkunft etwas in die Höhe.

Für Russischen gereinigten Flachs wurde bezahlt	$18\frac{1}{2}$—21	Rthlr.
„ Wilnaer Kronflachs	$14\frac{1}{2}$—16	„
„ Oberländer Kronflachs	$14\frac{1}{2}$—$17\frac{1}{2}$	„
„ Russischen Glanzflachs	14—$16\frac{1}{2}$	„
„ Polnischen „	10—$12\frac{1}{2}$	„

je nach Qualität. Heeden blieben noch wie vor rar und ganz besonders selten sind die besseren Sorten. Wirklich feine Heeden werden nur ganz ausnahmsweise und in ganz kleinen Pöstchen zugeführt. Das Geschäft ist deshalb in diesem Artikel auch ohne jede größere Bedeutung. In Kolonialwaaren beschränkte sich das Geschäft auf die Deckung des Platzbedarfs, größere nennenswerthe Umsätze fanden in keinem Artikel statt. Die Zahl der in Pillau eingelaufenen Schiffe betrug im vorigen Monat 46 Stück und zwar waren beladen mit

Stückgütern	17	Schiffe,
Steinkohlen	8	„
Heringen	2	„
Kalksteinen	4	„
Cement	1	„
Spiritus	1	„
Ballast	18	„
zusammen	46	Schiffe.

Ausgegangen sind dagegen 32 Schiffe, und zwar nach:

Großbritannien	5 Schiffe	mit	787 Last	Weizen,
	1 „	„	190 „	Erbsen,
	1 „	„	205 „	Hafer,
	1 „	„	100 „	Wicken,
	1 „	„	250 „	Leinsaat,
Holland	2 „	„	590 „	Weizen,
	3 „	„	820 „	Roggen,
	1 „	„	188 „	Erbsen,
	1 „	„	200 „	Leinsaat,
	1 „	„	150 „	Gerste,
Norwegen	9 „	„	311 „	Roggen,
Belgien	1 „	„	188 „	Weizen,
Frankreich	1 „	„	280 „	Weizen,
Schleswig-Holstein	1 „	„	28 „	Timotheum,
Stettin	3 „	„	77 „	Roggen.

Elberfeld, 25. April. Die Flauheit und Stille im Geschäft, welche wir schon seit längerer Zeit zu beklagen haben, hat sich unter dem Drucke der beunruhigenden politischen Verhältnisse in letzter Zeit zu einer beinahe vollständigen Geschäftsstockung gesteigert. Nicht allein werden neue Aufträge durchaus nicht ertheilt, es werden vielmehr die früher eingelaufenen Ordres zurückgenommen und die Abnahme der fertig gestellten Waaren vielfach abgelehnt; — Umstände, die um so empfindlicher den Fabrikanten berühren, als das Zurückgehen aller Rohstoffpreise den Werth der vorhandenen Lagervorräthe erheblich verringert. Um die letzteren nicht mehr anwachsen zu lassen, ist eine Beschränkung der Produktion unausbleiblich, wenn nicht eine günstige Wendung in den Verhältnissen Unruhe und Mißtrauen verscheucht. In den Rohstoffen war der Handel sehr beschränkt. Englische Wollengarne gingen in bedeutenderen Posten nicht um, die Band- und Litzenfabrikation war insbesondere sehr schlecht beschäftigt und versorgte sich eben nur so weit, als das augenblickliche Bedürfniß reichte. Baumwollengarne erlitten in Folge der flauen Märkte in Liverpool und der schwachen Nachfrage, welche ebenfalls nur den nothwendigsten Bedarf deckte, weitere Preisermäßigungen. Türkischroth-Färbereien und die mechanischen Webereien waren bisher ziemlich gut beschäftigt, wogegen die Fabriken von baumwollenen Bändern sehr über Mangel an Absatz klagen. Dasselbe gilt auch für die seidenen und halbseidenen Waaren, nur glatte Seidenstoffe fanden, freilich zu wenig lohnenden Preisen, einigen Absatz. Der Handel in Rohseiden blieb ohne Leben, die Preise waren gedrückt, nur Italienische Organzin wurde mit 5—6 pCt. Aufschlag gegen die Preise im Februar bezahlt. Die Seidentrocknungs-Anstalt weist für den Monat März einen Betrieb von 241 Nummern im Nettogewichte von 21,306 Pfd. nach.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 9 und 10 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von Moser, Geh. Ober-Regierungsrath und Jordan, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 3 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 26; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 3 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 20. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 17. Mai 1867.

Inhalt: Gesetzgebung: Tarif, nach welchem die Abgabe für das Befahren des Saarkanals zu erheben ist. — Einstellung der Erhebung der Mainschifffahrtsabgaben. — Tarifirung von Taschenuhren-Futteralen in Rußland. — Die Münzfrage in Oesterreich. — Statistik: Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866 (Fortsetzung). — Jahresbericht des Preußischen General-Konsulats in Hamburg für 1865. — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Reval für 1866. — Mittheilungen: Berlin. Danzig. Breslau. Glogau. Münster. Minden. Düsseldorf. — Beilage: Neuer Einfuhr-Zoll-Tarif in Schweden.

Gesetzgebung.

Tarif, nach welchem die Abgabe für das Befahren des Saarkanals zu erheben ist.

(Gesetz-Sammlung Nr. 40.)

Auf Ihren Bericht vom 29. v. M. erkläre Ich Mich mit der in Gemäßheit des Art. III. des Vertrages zwischen Preußen und Frankreich wegen Herstellung des Saarkohlen-Kanals vom 4. April 1861[1]) stattgehabten Vereinbarung in Betreff der auf der ganzen Ausdehnung des Kanals in Preußen und in Frankreich zu entrichtenden Schifffahrtsabgaben einverstanden. Den auf Grund dieser Vereinbarung aufgestellten Tarif, nach welchem die Abgabe für das Befahren des Saarkanals zu erheben ist, lasse Ich von Mir vollzogen Ihnen anliegend zur weiteren Veranlassung mit der Bestimmung wieder zugehen, daß derselbe mit dem 15. Mai d. J. in Kraft treten soll.

Dieser Erlaß ist nebst dem Tarife durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 6. Mai 1867.

Wilhelm.

Graf von Bismarck-Schönhausen. Freiherr von der Heydt. Graf von Itzenplitz.

An die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen, und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

[1]) Siehe Hand.-Arch. 1861. II. S. 110.

Tarif, nach welchem die Abgabe für das Befahren des Saarkanals zu erheben ist.

Vom 6. Mai 1867.

Vorbemerkung. Der Saarkanal ist Behufs der Abgabenentrichtung in fünf Abschnitte eingetheilt, deren Anfangs- und Endpunkte nebst der Entfernung nachstehend angegeben sind.

Abschnitt	Anfangspunkt		Endpunkt	Entfernung. Meilen.
I. Abschnitt:	Louisenthal	—	Saarbrücken	0,90
II. Abschnitt:	Saarbrücken	—	Preußisch-Französische Grenze oberhalb Güdingen	1
III. Abschnitt:	Preußisch-Französische Grenze oberhalb Güdingen	—	Groß- und Klein-Blittersdorf	0,53
IV. Abschnitt:	Groß- und Klein-Blittersdorf	—	Wölferdingen	0,67
V. Abschnitt:	Wölferdingen	—	Saargemünd	0,20
				= 3,30

	Abschnitte				
	I.	II.	III.	IV.	V.
	Pfennige.				
Es wird entrichtet:					
A. von Waaren					
a) der ersten Klasse, wozu gehören: 1) Zucker, Kaffee, Kolonialwaaren und andere Spezereiwaaren, Eßwaaren, Tabak; 2) Früchte und Gemüse, frisch, getrocknet, eingemacht oder gesalzen; Getreide aller Art in Körnern oder gemahlen; Kartoffeln, Reis; 3) Oel, ölichte Früchte, Butter, Honig, Wachs, Talg, Schmalz; 4) Seide, Baumwolle, Wolle, Hanf, Flachs und Roßhaare, verarbeitet; Gewebe aller Art, rohe Wolle und Baumwolle; 5) Quincailleriewaaren, Kristallwaaren, Spiegelglas, Porzellan, Parfümerien und Posamentierwaaren; 6) Bearbeitetes Korkholz, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, Hornwaaren, Papiertapeten, Schreibpapier, Artikel des Buchhandels; 7) Leder und Häute, Marmor in Kisten; 8) Wein, Branntwein, Spiritus, Liqueure, Essig, Obstwein, Bier und andere Getränke; 9) Kleine und andere Sämereien; 10) Metalle, bearbeitet; 11) Seife; 12) Andere nachstehend nicht benannte Waaren, für den Centner	$\frac{36}{100}$	$\frac{48}{100}$	$\frac{21}{100}$	$\frac{27}{100}$	$\frac{8}{100}$
b) der zweiten Klasse, wozu gehören: 1) Unverarbeitete Metalle; 2) Außereuropäisches Tischler- und Farbholz, Farbstoffe; 3) Holzkohlen, Rinden, Lohe; 4) Zuckersatz, Runkelrüben; 5) Droguerienwaaren, Pottasche, Soda, chemische Fabrikate, gereinigter Schwefel, Salz; 6) Fayence, Fensterglas, Glaswaaren, Flaschen, gemeine Töpferwaaren, Zuckerformen, für den Centner	$\frac{18}{100}$	$\frac{29}{100}$	$\frac{106}{1000}$	$\frac{134}{1000}$	$\frac{4}{100}$
c) der dritten Klasse, wozu gehören: 1) Steinkohlen und Koaks; 2) Erze, Porzellanerde, Asphalt in Blöcken, Asphaltmastix, roher Schwefel; 3) Holz aller Art, mit Ausnahme des außereuropäischen Tischler- und Farbholzes; Reisig, Holzkohlenabfall, Torf; 4) Asche, Mist, Dünger aller Art, Knochenschwärze, Guano; 5) Rohe oder bloß behauene Marmor- und Granitsteine, Lava, Sandsteine, Tuf, Steine aller Art, Bruchsteine, Platten, Ziegelsteine, Dachpfannen, Dachschiefer, Kalk, Gyps, Cement (Mörtel) und andere Baumaterialien, Mergel, Thon, Sand, Kieselsteine, Kies; 6) Futterkräuter, Oelkuchen, Zuckerrüben-Rückstände; 7) Drainageröhren; 8) Leere Fässer, Abfälle zur Papierfabrikation, Lumpen, Glasscherben, Schlacken, Pflastersteine, Kreide, Erden und Ocker, Spanischweiß und andere für den Centner	$\frac{9}{100}$	$\frac{10}{100}$	$\frac{57}{1000}$	$\frac{67}{1000}$	$\frac{2}{100}$
Anmerkung. Jedes Schiff, auf welchem sich Reisende befinden, entrichtet ohne Rücksicht auf die Gattung der geladenen Waaren die Schifffahrtsabgabe der ersten Klasse des Tarifs von dem Gewicht, welches die Einsenkung der Aichskala anzeigt.					
B. von Holzflößen jeder Art nach dem Floßverbande, ohne Abzug für die leeren Räume, für den Kubikfuß	$\frac{46}{1000}$	$\frac{60}{1000}$	$\frac{26}{1000}$	$\frac{34}{1000}$	$\frac{19}{1000}$
Anmerkung. Mit Waaren beladene Flöße haben das Doppelte der Abgabe für nicht beladene Flöße zu entrichten. Als beladen werden diejenigen Flöße nicht betrachtet, auf welchen sich nur die Ruderstangen und Ersatzwinden befinden.					
C. von Fischkasten für den Kubikfuß	$\frac{18}{100}$	$\frac{20}{100}$	$\frac{106}{1000}$	$\frac{134}{1000}$	$\frac{4}{100}$

Befreiungen.

Die Abgabe wird nicht erhoben:

1) von Schiffen und Fischkasten in ganz leerem Zustande;
2) von den für unmittelbare Rechnung der Militairverwaltung — ohne Dazwischenkunft von Lieferanten oder Unternehmern — verwendeten Schiffen und Fahrzeugen der Königlich Preußischen oder der Kaiserlich Französischen Marine;
3) von den Seitens der Baubeamten beider Staaten ausschließlich in Angelegenheiten der Schifffahrt und der Wasserbauverwaltung benutzten Fahrzeugen;
4) von Fischerfahrzeugen, welche lediglich mit Gegenständen, die auf den Fischfang Bezug haben, beladen sind;
5) von Fähren, Nachen und Kähnen, welche zum Uebersetzen von einem Ufer zum anderen dienen;
6) von den Fahrzeugen, welche Grundbesitzer und Pächter innerhalb ihres Wirthschaftsbereiches zu halten berechtigt sind, wenn

sie für deren Rechnung mit Dünger, Lebensmitteln, Erntegegenständen und Getreide in Garben beladen sind.

Zusätzliche Bestimmung.

Alle vorstehende Bestimmungen finden gleichmäßig auf Dampfschiffe Anwendung. Dieselben sind den nämlichen Vorschriften und Abgaben unterworfen, wie andere Schiffe.

Berlin, den 6. Mai 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck-Schönhausen. Freiherr von der Heydt. Graf von Itzenplitz.

Einstellung der Erhebung der Mainschifffahrtsabgaben.

(Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt Nr. 19.)

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die Vereinbarung in Art. 12 des Friedensvertrages mit Preußen vom 3. September 1866[1]) die völlige Einstellung der Erhebung der Mainschifffahrtsabgaben im Großherzogthum Hessen vom 1. Mai l. J. an eintritt.

Darmstadt, den 20. April 1867.

Tarifirung von Taschenuhren-Futteralen in Rußland.

(Auszug aus dem Anzeiger der Verordnungen des Finanz-Ministeriums für 1867 Nr. 14 vom 5. April.)

Cirkular des Zoll-Departements vom 3. April.

In einem der Zollämter ist die Frage entstanden: ob Futterale, in welchen Taschenuhren vom Auslande importirt werden, zu verzollen sind.

In Folge dessen giebt das Zolldepartement zur gehörigen Erfüllung zu wissen:

1) daß ordinaire Futterale, aus Holz, Karton, Leder u. dergl. verfertigt, mit Uhren ohne jeglichen Zoll durchzulassen sind; wenn sie jedoch getrennt von Uhren importirt werden, so unterliegen sie der Verzollung, je nach dem Material, aus welchem sie angefertigt sind;
2) daß für Futterale, welche, dem Material nach, dem Art. 202 (240 der Deutschen Uebersetzung) des Tarifs »für kleine Werthsachen« entsprechen, in allen Fällen, d. h. sowohl mit Uhren, als ohne Uhren eingehend, ein Zoll nach dem angeführten Artikel des Tarifs zu erheben ist, da in Betracht gezogen werden muß, daß solche Futterale einen von den Uhren unabhängigen Werth haben.

St. Petersburg, den 3. Mai (21. April) 1867.

---

[1]) Siehe Hand. Arch. 1866. II. Beilage zu Nr. 39.

Die Münzfrage in Oesterreich.

Der Wiener Zeitung Nr. 91 zufolge hat die von Seiten der Oesterreichischen Regierung berufene Spezial-Kommission zur Berathung der Münzfrage das nachfolgende Gutachten abgegeben:

I.

Oesterreich soll sich an den von Frankreich ausgegangenen und vielseitig unterstützten Bemühungen für eine allgemeine Münzeinigung und die Einführung einer allgemein gültigen Münze wirksam betheiligen, beziehungsweise sich bereit erklären, an einer allgemeinen Münzeinigung Theil zu nehmen.

II.

Diese Theilnahme ist ohne Aenderung unseres gegenwärtigen Münzsystems nicht möglich.

III.

Diese Aenderung kann sich nicht darauf beschränken, daß statt der „Krone“ eine andere, zur allgemeinen Annahme mehr geeignete Handelsgoldmünze, d. i. eine Goldmünze, der ein Zwangskours nicht eingeräumt ist, eingeführt werde.

IV.

Behufs Erreichung einer allgemeinen Münzeinigung ist die Annahme eines anderen Systems als des „metrischen“ nicht möglich, d. i. eines solchen, das auf der $\frac{9}{10}$ Legirung, auf der Stückelung nach dem legirten Münzgewichte (dem Rohgewichte) und auf Münzen beruht, die zu dem Frank oder üblichen Vielheiten desselben in einem einfachen Verhältnisse stehen.

V.

Solche Münzen sollen nicht gleichzeitig sowohl in Gold als in Silber geprägt, mit anderen Worten, es soll nicht eine Gold- und eine Silberwährung neben einander angenommen werden.

VI.

Es soll eine ausschließende Goldwährung gewählt werden.

VII.

a. Das Goldstück zu 10 Fl. (= 25 Franks) soll als Grundlage des neuen Oesterreichischen Münzsystems angenommen werden, der Guldenfuß (1 Fl. = $2\frac{1}{2}$ Franks) also fortan aufrecht bleiben.

b. Daneben soll eine Goldmünze zu 4 Fl. (= 10 Franks) ausgeprägt werden.

c. Eine Goldmünze zu 2 Fl. (= 5 Franks) soll in Oesterreich nicht geprägt werden.

d. Die Dukatenprägung soll aufhören.

e. In Silber sollen als Scheidemünzen ausgeprägt werden:

Münzstücke zu 2 Fl.,
„ „ 1 „
„ „ 40 Kr.,
„ „ 25 „

Außerdem soll es auch Scheidemünzen zu 10 Kr., 4 Kr., 2 Kr. und 1 Kr. geben.

f. Der Feingehalt der Silbermünzen in Littr. e. soll $\frac{835}{1000}$ betragen.

g. Die Prägung der vollwichtigen Maria-Theresia-(Levantiner)-Thaler als Handelssilbermünze hat fortzudauern.

VIII.

Auf Grund der vorausgehenden Beschlüsse wäre der zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz am 23. Dezember 1865 abgeschlossenen Münzkonvention nur mit Modifikationen beizutreten.

Als solche werden bezeichnet:

1. Daß Oesterreich zur Doppelwährung (der Ausprägung von vollwichtigen Zweiguldenstücken in Silber) nicht verhalten und auch die Länder der gedachten Münzkonvention veranlaßt werden, dieselbe aufzugeben:

2. Daß zur Sicherung der Münzordnung ausreichende Kontrolen nach Art der in dem Münzvertrage vom 24. Januar 1857[1]) Art. 6, 7, 12, 13, 15, 17, 20, Abs. 3, und den bezüglichen Separat-Artikeln enthaltenen vereinbart werden.

3. Es soll auch ein Münzkartel verabredet werden, wie ein solches in dem Münzvertrage vom 24. Januar 1857 übernommen worden ist.

4. Von der gemeinsamen Ausprägung und Annahme sind die Münzen unter 40 Kr. auszuschließen.

5. Zwischen der Ratifikation des Vertrages und dem Beginn der Wirksamkeit desselben soll ein Zwischenraum stattfinden.

6. Dieser Zwischenraum ist von der Regierung mit Rücksicht auf die obwaltenden technischen Schwierigkeiten entsprechend festzusetzen.

IX.

A. Die Kommission wünscht, daß bei den Verhandlungen über die Auflösung des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 dahin gewirkt werde:

1) daß die Deutschen Staaten zu einem gemeinsamen Vorgehen mit Oesterreich in der Frage der Münzeinigung sich entschließen;
2) daß für die Münzen, die Oesterreich diesem Vertrage gemäß geprägt hat, entsprechende Vorsorge getroffen und
3) daß das Münzkartel aufrecht erhalten werde.

B. Die Kommission geht in die Beantwortung der Frage nicht ein, welche Uebergangsmaßregeln gelegenheitlich der Aktivirung des abzuschließenden Münzvertrages zu ergreifen seien, da diese von dem Inhalte des Vertrages und dem Verhältnisse des Goldes zum Silber zu jener Zeit abhängen und jedenfalls zweckmäßiger durch die gesetzgebenden Körper bei Vorlegung des Vertrages werden berathen werden.

X.

Die Kommission giebt ihr Gutachten unter der bestimmten Voraussetzung ab, daß der abzuschließende Münzeinigungsvertrag nur mit Zustimmung der berufenen gesetzgebenden Körper ratifizirt werden wird.

Statistik.

Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866.

(Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien.)

(Fortsetzung.)

Fettwaaren, Leucht- und Zündstoffe.

Rüb- und Leinöl. Seit dem Jahre 1861 hat sich der Absatz und Verbrauch von Rüböl nicht in demselben Maße als die Produktionsfähigkeit der inländischen Oelfabriken vermehrt. Einerseits thut diesem Artikel das Petroleum Abbruch, andererseits kann ein größerer Export von Rüböl, wie er schon mehrmals nach der Schweiz, Bayern und Köln eingetreten ist, eben nur bei seltenen besonderen Konjunkturen stattfinden.

Unsere großen Rübölfabriken in Wien, Prag, Pesth und Steinbrück gehören zwar zu den besteingerichteten Etablissements dieser Art, welche bei ergiebigen Repsernten weit über den Rübölbedarf des Inlandes erzeugen könnten. Zugleich unterstützt der zunehmende Repsbau in Böhmen, Mähren, Ungarn und Galizien, von welchen Ländern namentlich Böhmen eine sehr qualitätmäßige ölreiche Frucht erzeugt, die Bestrebungen der Oelfabrikanten.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1857 I. S. 123, 397 und 405.

Aber die Oelfabriken des Auslandes, indem sie billigere Eisenbahnfrachten und Assekuranzprämien, sowie billigeres Geld haben und die Repskuchen theurer an die Oekonomen absetzen, arbeiten unter günstigeren Bedingungen als die Oesterreichischen, Mährischen, Böhmischen, Ungarischen und Steiermärkischen Fabriken, die bei dem geringen Verbrauche der Repskuchen Seitens unserer Landwirthe dieses Abfallprodukt nach dem Auslande senden müssen.

Nur in einer Beziehung ist für die inländischen Oelfabriken neuerer Zeit ein besseres Verhältniß eingetreten; es hat nämlich die Begünstigung des zollvereinsländischen Rüböls, bei der Einfuhr in geschlossene Städte Oesterreichs von der Entrichtung der Verzehrungssteuer, welche inländisches Oel mit 1 Fl. 5 Kr. pr. Wiener Ctr. zu zahlen hat, befreit zu sein, seit Abschluß des neuen Zoll- und Handelsvertrages aufgehört.

Die Erzeugung von Leinöl kann nicht für den ganzen Bedarf des Inlandes betrieben werden, weil unsere Produktion von Leinsamen (Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Ungarn ꝛc.) ungenügend ist. England, welches über Stettin, Danzig und Odessa Russischen Leinsamen viel billiger als Oesterreich beziehen kann und aus Ostindien große Sendungen sehr gemischter ordinärer und billiger Leinsaaten bekommt, kann bei den hohen Preisen der Leinkuchen in England die Leinöl-Fabrikation forciren und Leinöl bis nach Oesterreich versenden, wenn dieses Oel (bei 2½ Fl. pro Centner billiger) auch nicht so gut, nicht so schnelltrocknend als das Oesterreichische Leinöl ist. Auch Holländisches Leinöl, aus Holländischer Leinsaat erzeugt, welches in Bezug auf Qualität sich unserem Leinöl nähert, macht eine gefährliche Konkurrenz.

Kerzen und Seifen. Der Absatz der Apollokerzen und anderer Stearinkerzen hat von 1861—64 regelmäßig zugenommen, seit dem Jahre 1864 hat sich eine kleine Abnahme bemerklich gemacht, welche ihren Grund in der Konkurrenz der in dieser Zeit mehrseitig entstandenen Paraffinkerzen-Fabriken hat; die Fabrikate der letzteren, mit Stearin gemengt, geben eine Mittelsorte Kerzen, die in Geschäftslokalitäten und besonders bei ritualen Feierlichkeiten der Israeliten in Galizien Verwendung finden und den feinen Stearinkerzen etwas Abbruch thun.

Die größte Schwierigkeit, mit welcher die Stearin-Fabrikation zu kämpfen hat, ist die Anschaffung der Rohmaterialien. Oesterreich erzeugt nämlich nicht so viel Unschlitt, als es konsumirt; da wir nun mit einem Theile dieser Waare an das Ausland gewiesen sind, so muß der Preis des Talges und somit auch der verhältnißmäßige Stearinkerzen-Preis sich so oft verändern, als sich der Werth unserer Valuta anders stellt, oder die Englische Spekulation sich für diesen Artikel interessirt. Im Jahre 1861 und 1862, wo unsere Banknoten bei 35—40 pCt. Agio hatten, war der Marktpreis des in- und ausländischen Unschlitts 38—40 Fl., die Stearinkerzen aber kosteten pr. Ctr. 70—82 Fl., und im gleichen Verhältniß, als sich die Valuta besserte, sank der Unschlittpreis auf 36, 32, 29, 28—27 Fl., und die Stearinkerzen von 70 auf 64, 60, 58—56 Fl.

In dem Verseifungsprozesse hat die Wiener Seifensieder-Gewerksgesellschaft (Apollokerzen-Fabrik) in dieser Periode bedeutende Verbesserungen eingeführt, welche sich auch die anderen Fabriken bald aneigneten.

Die Apollokerzen werden ihrer ausgezeichneten Qualität wegen im Auslande als das vollkommenste Stearinfabrikat beurtheilt, und aus diesem Grunde unternimmt es manche ausländische Fabrik, besonders in Deutschland, ihre feinen Sorten Stearinkerzen in verfälschten Etiquetten unter der Firma der erwähnten inländischen Fabrik in den Handel zu bringen. Desgleichen suchen selbst Französische Stearinfabriken aus dem Renomée des genannten Wiener Etablissements Nutzen zu ziehen, indem sie, gleich den Deutschen und den meisten Oesterreichischen Stearinkerzen-Fabriken, das orangefarbene Papier, mit welchem die Apollokerzen seit dem Jahre 1839 emballirt sind, verwenden, ihre Etiquetten auf besagtem Papier der Form nach ganz ähnlich mit den Etiquetten der Wiener Fabrik anbringen und den Einband nachahmen, so daß die Käufer dadurch getäuscht werden.

Im Konsum von Paraffinkerzen ist gegenwärtig, da dieselben namentlich in Wien besser und billiger erzeugt werden, eine Steigerung eingetreten, bis vor ungefähr fünf Jahren war diese Sorte Kerzen wegen ihres hohen Preises bei uns noch wenig gekannt.

Der Verbrauch von Unschlittkerzen nimmt immer mehr ab, was theils in der seit mehreren Jahren gedrückten Lage der unteren Bevölkerungsklassen, theils in dem Auftauchen neuer und billiger Beleuchtungsstoffe, als Petroleum, Solaröl ꝛc., liegt.

Der Absatz von Seife hat sich in den letzten Jahren, was die Verwendung zu technischen Zwecken betrifft, zusammenhängend mit dem schlechten Gange der Industrie ansehnlich verringert. Bei Luxusseifen, wie Kokosseifen ꝛc., hat die Erzeugung beträchtlich zugenommen.

Ein Exportartikel sind unsere Seifen nicht. Obwohl einzelne Versuche gemacht wurden, um Seife, welche hier im Verhältniß gegen das Ausland billig ist, namentlich nach Deutschland zu exportiren, so scheiterte doch jeder Versuch an den Einfuhrzöllen an den Grenzen des Zollvereins.

Es wird in neuerer Zeit wohl Seife nach den unteren Donaugegenden exportirt, ob sich aber ein steter Absatzweg dahin wird anbahnen lassen, ist noch nicht festgestellt.

Die Stearinfabriken, welche das zur Seifenfabrikation hauptsächlich verwendete Elain als Nebenprodukt gewinnen und selbst zu Seife verarbeiten, haben den kleineren Seifenfabriken eine nicht zu überwindende Konkurrenz bereitet, namentlich jenen in geschlossenen Städten.

Wachskerzen. Der Verbrauch und die Erzeugung von Wachskerzen haben gegenüber den weit billigeren Stearin- und Paraffinkerzen abgenommen. Die hiesige Erzeugung von Wachskerzen ist bloß auf den Bedarf der katholischen Kirchen in Wien und der nächsten Umgebung beschränkt; die Fabrikation von anderen Wachsartikeln, als Wachszügen, Nachtlichten oder Scheibenwachs, ist nicht von Bedeutung.

Wir wollen hier, bezugnehmend auf die von der Kammer veröffentlichten besonderen Mittheilungen, auf den großen Bedarf von Wachskerzen in den Donaufürstenthümern und auf die Möglichkeit, den Französischen Wachskerzen auf den dortigen Märkten durch Oesterreichisches Fabrikat Konkurrenz zu machen, hinweisen.

Leuchtgase und flüssige Kohlenwasserstoffe (Hydrocarbüre). Wie anderwärts nimmt auch im Kammerbezirke der Verbrauch und die Erzeugung von Steinkohlengas, durch trockene Destillation der Mineralkohle dargestellt, ansehnlich zu.

Wir haben insbesondere die Einführung der Gasbeleuchtung in Wr.-Neustadt Seitens einer Aktiengesellschaft zu erwähnen, welche im Juni 1861 begann. Der Anfang wurde mit der Gaserzeugung aus Holz gemacht, aber aus mehrfachen Gründen fand nach ungefähr einem Jahre der Uebergang zum Steinkohlengas statt. Aus 1 Ctr. Steinkohlen werden im Jahresdurchschnitte 625—650 Kubikfuß Gas gewonnen. An Private werden 1000 Engl. Kubikfuß Gas zu 5 Fl. Oest. W., an die Gemeinde für Straßenbeleuchtung mit 3 Fl. 15 Kr. Oest. W. verkauft. Der Absatz für die Destillations-Rückstände, Koaks und Theer, ist zu etwas minderen Preisen als in Wien nicht sehr lebhaft.

Im Ganzen waren in Wr.-Neustadt im Jahre 1865 ca. 2600 Flammen eingerichtet, hiervon für Straßenbeleuchtung 105. Im Jahre 1864—65 wurden 5,963,000 Kubikfuß Gas erzeugt.

Auch die K. K. Nieder-Oesterreichische Landes-Irrenanstalt, welche im Jahre 1853 die Beleuchtung mittelst Holzgas eingeführt hatte, fand sich 1863 bestimmt, den mit den Unternehmern bestehenden Pachtkontrakt aufzulösen und zum Steinkohlengase überzugehen; das Unternehmen, welches das erste dieser Art in Oesterreich war, scheiterte an der zu geringen Ausdehnung des Betriebes, da die anfangs gehoffte Betheiligung der nahegelegenen Krankenanstalten und anderen Etablissements ausblieb.

Die Erzeugung und der Absatz von Mineralölen (Erdölen, Naphtha,) theils Amerikanischen, hauptsächlich aber Galizischen Ursprungs, haben in unserer Periode einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Die Progression des zunehmenden Verbrauches ist aus nachfolgenden Zahlen, welche den bezüglichen Umsatz der Gustav Wagenmannschen Petroleum-Raffinerie in Simmering enthalten, zu ersehen. Die Fabrik vertrieb im Jahre 1861 1000 Ctr., im Jahre 1862 3000 Ctr., im Jahre 1863 5000 Ctr., im Jahre 1864 13,000 Ctr. Petroleum. Bedenkt man, daß die Fabrik im Jahre 1860—61 nur geringe Konkurrenz hatte, während gegenwärtig mehrere Fabriken bestehen und viele Händler sich mit dem Vertriebe fertigen Galizischen Produktes befassen, so kann man auf die bedeutenden Dimensionen schließen, welche der Konsum dieses Artikels angenommen hat. Die geringe, theilweise monopolisirte Produktion des Rohmaterials in Galizien im Jahre 1860—61 erhielt dasselbe hoch im Preise, weshalb Petroleum damals mit 28—30 Fl. Oest. W. verkauft wurde, welcher Preis jetzt je nach der Jahreszeit zwischen 18—22 Fl. variirt.

Was die verschiedenen Namen der in den letzten Jahren aufgetauchten Beleuchtungsstoffe anbelangt, so reduziren sich alle auf einen und denselben Ursprung, das Erdöl oder Petroleum, gleichviel, ob es diesen Namen führt oder Solaröl, Photogen, Mineralöl u. s. f. genannt wird. Man hat hier und da versucht, dasselbe mit Terpentinöl zu mengen und das Mixtum in den Handel zu bringen, scheint aber gänzlich davon abgekommen zu sein.

Wir können nur den Wunsch ausdrücken, daß die Gewinnung von Petroleum in Galizien, indem man alle Hemmnisse der Produktion und des Absatzes beseitigt, rasch prosperire und solche Dimensionen annehme, daß sich eine Konkurrenz unter den Fabrikaten bilde, welche den Artikel auf einen möglichst niederen Preis zurückführt. Nur dann ist es möglich, nicht nur das Inland vollständig mit inländischer Waare zu decken, sondern auch den Export anzubahnen, welcher bisher nur in Ausnahmsfällen und bei momentanen großen Steigerungen des Amerikanischen Produktes stattfinden konnte.

Ein großes Hinderniß des Verkehres in Petroleum ist durch die Ministerial-Verordnung vom 27. Januar 1866 behoben, welche die früher mit mindestens 40 Grad Réaumur bestimmte Entzündungstemperatur von Mineralölen, die als Beleuchtungsstoffe verkauft werden, auf mindestens 30 Grad Réaumur herabsetzte.

Es wäre andererseits sehr zu wünschen, daß auch die Assekuranz-Anstalten weniger schwierig bei der Aufnahme von Fabriken, die mit Petroleum und Solaröl beleuchtet werden, vorgehen, und besonders das erst bei Erwärmung auf 60—70 Grad Réaumur sich entzündende Solaröl in einen gleichen Prämiensatz mit Rüböl-Beleuchtung setzen würden.

Unter dem Drucke des Petroleums ist die Anwendung von Kamphin-Fluid, Kiefergas und ähnlichen aus Terpentin oder Terpentinöl dargestellten Leuchtölen in Abnahme begriffen, indem die hohen Preise des Rohstoffes die Konkurrenzfähigkeit dieses Leuchtmaterials beeinträchtigen.

Zündwaaren. In den ersten Jahren unserer Periode waren die Oesterreichischen Zündhölzchenfabriken stets beschäftigt; allerdings drückten sich die Preise in Folge der großen Konkurrenz sehr fühlbar. Seit Oktober 1864 ist jedoch, zusammenhängend mit der allgemeinen Handelskrisis, eine auch im Jahre 1865 andauernde Geschäftsstockung eingetreten, wozu auch die damalige Besserung unserer Valuta Vieles beitrug, weil das Ausland, durch das frühere hohe Agio an größeren Gewinn bei Oesterreichischen Fabrikaten gewohnt, nunmehr die Waare um den Betrag der Agio-Differenz billiger verlangte.

In Folge dieser anhaltenden Geschäftsstockung haben einige größere Fabriken ihre Arbeitskräfte reduzirt.

Der Absatz nach Nord-Amerika hat in den letzten Jahren unserer Periode sehr gelitten, theils wegen des Krieges, theils in Folge des in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas eingeführten Stempels der Zündhölzchenbüchsen, welcher bei 300 pCt. des Werthes beträgt. Unter dem Schutze dieses Stempels sind in den genannten Staaten zahlreiche Zündwaarenfabriken entstanden.

Einen schweren Schlag hat unsere Zündhölzchenfabrikation auch durch die Blokade Valparaisos, eines bedeutenden Konsumtionsplatzes, erlitten. Andererseits ist zu konstatiren, daß unser Absatz nach Rußland zugenommen hat.

Die Fabrikanten dieses Zweiges führen Klage über die hohen Frachtsätze der Eisenbahnen- und Dampfschifffahrts-Unternehmungen, die sowohl bei der Kohle als bei dem billigen und dabei stark ins Gewicht gehenden Fabrikate sehr drückend wirken.

Belästigend ist ferner der hohe Einfuhrzoll für Strohpapier aus dem Deutschen Zollvereine, welcher in Gemäßheit des neuen Zollvertrages vom Jahre 1865, einschließlich der Fracht, beiläufig 40 pCt. beträgt.

Schießpulver. Dieser Artikel ist in Nieder-Oesterreich von Seiten der Privatindustrie nur in geringem Grade, wie etwa durch die Dattelbach'schen Pulverwerke bei Lichtenwört im Bezirke Wr.-Neustadt, vertreten.

Der Handel mit Jagd- und Scheibenpulver, sowie mit Musketenpulver hat in den letzten Jahren unserer Periode abgenommen. Die strengen polizeilichen Verordnungen hemmen den Verkauf und Versandt, da wir durch mehrere Jahre nach Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und Italien weder etwas verkaufen noch versenden durften, auf Nieder-Oesterreich und einige Provinzen beschränkt waren, und selbst da nur gegen K. K. bezirksämtliche Bewilligung oder Waffenpaß verkaufen konnten.

Sprengpulver zum Gebrauche in Bergwerken und Steinbrüchen hat diese Jahre hindurch in Folge der vielen Neubauten und Demolirungen zugenommen. Es kann aber nicht unerwähnt bleiben, daß die Qualität des Oesterreichischen Sprengpulvers bedeutend geringer und der Preis desselben um ca. 25 pCt. theurer als desjenigen ist, welches im Zollvereine der Bergwerks-Industrie zur Verfügung steht.

Exportirt wurde vor unserer Periode sehr viel Schießpulver in die Moldau und Wallachei, was von großem Gewinn für das K. K. Aerar war, da diese Pulversorte dort sehr stark begehrt wurde; leider aber hat man seither die Ausfuhr mehrmals verboten und nun fließt das blanke Geld statt nach Oesterreich nach Frankreich und England. So lange solche Beschränkungen und Erschwerungen im Verkaufe und Versandt bestehen, ist an einen größeren Absatz weder in die Provinzen noch viel weniger in das Ausland zu denken.

Kupferzündhütchen. Dieser Artikel kommt hier nur in Bezug auf den Handel in Betracht, eine Erzeugung von Kupferzündhütchen besteht in Nieder-Oesterreich nicht.

Die Fabrikation und der Absatz des fraglichen Artikels haben in den Jahren 1861—65 abgenommen, die Ursachen liegen in den nachstehend geschilderten Verhältnissen.

Die Oesterreichische Zündhütchen-Industrie ist fähig, ihre Produkte zu exportiren und zwar im großen Maßstabe, sie kann eine loyale Konkurrenz bestehen, aber nicht jene, welche nur 450 Stück Kapseln in die Schachteln füllt und auf den Etiquetten 500 Stück angiebt. Vor 1860 exportirte sie nach Amerika, England, Rußland, der Schweiz, Italien und den Donaufürstenthümern, zuweilen nach Aegypten und nach Indien. Während des Italienischen Krieges 1859 wurde der Export von Zündhütchen nach Italien, der Schweiz, den Donaufürstenthümern und über das Adriatische Meer verboten. Dies verursachte eine bedeutende Verminderung der Produktion und des Absatzes der Zündhütchen. Die genannten Länder haben ihren Bedarf an Zündhütchen aus anderen Quellen bezogen, wodurch die inländische Produktionskraft gelitten hat. Es ist uns fast unmöglich, unsere früheren Abnehmer wieder zu gewinnen.

Die Verbote sind wohl später aufgehoben worden, allein es blieben sehr beschränkende Formen des Verkehrs. Wenn z. B. ein Kaufmann in Galizien 100 Mille Jagdzündhütchen bestellte, gestattete die Polizeidirektion in Prag deren Absendung nicht; sie verlangte einen Erlaubnißschein von der Polizeibehörde des Bestellers, welche die Versendung der Zündhütchen nach Galizien möglich machte.

Auf gleiche Weise wurde der Verkehr mit dem Auslande erschwert, um z. B. eine Schachtel mit 250 Stück Zündhütchen nach Leipzig zu senden, mußte man um einen Munitionsgeleitschein nachsuchen.

Der Eingangszoll für Zündhütchen, aus Oesterreich bezogen, ist in Italien 15 Prozent höher, als von Frankreich bezogen; es ist hiernach nicht zu verwundern, wenn die Zündhütchen-Industrie Oesterreichs Schaden erleidet.

Durch den Krieg der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas sind die Sendungen von Jagdzündhütchen dahin ganz unterblieben.

In den Preisen der Rohprodukte zur Zündhütchen-Fabrikation ist in den Jahren 1861—65 keine wesentliche Aenderung eingetreten. Dagegen haben die Preise der Zündhütchen eine bedeutende Verminderung erlitten, sie sind derart herabgedrückt, daß eine Fabrik, wenn sie bestehen soll, 230 bis 250 Millionen Stück in einem Jahre verkaufen muß.

Die erwähnten Thatsachen empfehlen sich der ernstesten Würdigung. In Zeiten des Krieges findet man es natürlich, daß strenge Maßregeln bezüglich der Versendung von Munitionsgegenständen getroffen werden; warum man aber in Zeiten des Friedens den Handel in solchen Artikeln durch polizeiliche Beschränkungen hemmt, und dadurch anderen konkurrirenden Ländern zur Ausbreitung ihrer betreffenden Industrie eifrigst behülflich ist, ist nicht wohl zu verstehen.

Farbwaaren. Der Verbrauch von chemischen (mineralischen und organischen) Farben hat während der letzten Jahre unter dem Drucke des Amerikanischen Krieges stark gelitten.

Was die Erzeugung betrifft, so hat jene Nieder-Oesterreichs von der Konkurrenz der Kronländer im Allgemeinen nicht viel zu leiden; eine Ausnahme machen nur einige Artikel, die in einzelnen, in Betreff des Brennmaterials und Arbeitslohnes günstig gelegenen Fabriken der Provinzen billiger erzeugt werden können.

Dagegen muß man bezüglich der inländischen Farbwaaren-Fabrikation überhaupt leider zugestehen, daß dieselbe mit jener des Auslandes nicht auf gleicher Stufe steht; es findet daher namentlich in Betreff der feineren Farbwaaren fortwährend ein beträchtlicher Import aus dem Zollvereine statt. Theilweise erklärt sich dieses Verhältniß aus den großen Schwierigkeiten, mit welchen die Oesterreichische Farbwaarenfabrikation in Bezug auf theures Brennmaterial, hohe Arbeitslöhne und Steuern 2c. zu kämpfen hat. Diese Schwierigkeiten sind auch der Grund, daß die Farbwaarenindustrie bei unserem Großkapital wenig Sympathie findet, so daß die meisten inländischen Fabriken dieser Art im Verhältniß zum Ausland nur im kleinen Maßstabe betrieben werden.

Besonders sei erwähnt, daß in den Jahren 1861 und 1862 in Wien und Umgebung mehrere Fabriken entstanden, welche Anilinfarben für die Färberei und Druckerei erzeugten, aber bald ihre Produktion einstellen mußten, weil sie mit den im Auslande bestehenden großen Fabriken weder bezüglich der Billigkeit noch in Betreff der Qualität der Erzeugnisse konkurriren konnten. Andererseits können wir hervorheben, daß es der bekannten Chemikalienfabrik von Wagemann u. Seybel zu Liesing nächst Wien gelungen war, die Darstellung des Bleu de Lyon, jener reinsten blauen Farbe, welche bisher an den Lyoner Seidenstoffen ausschließlich bewundert wurde, aus mineralischen Stoffen in einer Weise herzustellen, welche nichts zu wünschen übrig ließ.

Das Pfund kostete im Jahre 1862 120 Fl. und ist heute um ca. 15 Fl. zu haben. Dieser Preisabschlag macht die Erzeugung von Anilinfarben bei uns unmöglich, da das Roh-Benzin, Rohprodukt für alle Anilinfarben, in Oesterreich nicht so billig erzeugt werden kann als im Auslande, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir keine Verwerthung für unser Pech haben, welches den bei weitem größten Bestandtheil des Steinkohlen-Theeröls bildet, und seine Verwerthung massenhaft nur an Seeplätzen findet. Für einen Centner Pech muß man nämlich bei seiner Versendung nach Triest eine so hohe Fracht zahlen, als der Preis Englischen

Produktes loko Triest notirt ist. Somit muß die Oesterreichische Gasindustrie ihren Theer als Heizmaterial verwenden, um in seinem Ueberflusse nicht zu ersticken.

Aus dem Gesagten ergiebt sich selbstverständlich, daß die Farbwaarenfabrikation unseres Bezirkes und Oesterreichs überhaupt nur wenig exportfähig ist; der Absatz nach außen, an sich nicht bedeutend, beschränkt sich auf die Donaufürstenthümer, die Türkei und Italien.

Eine Ausnahmsstellung nimmt unsere Erzeugung von Knopper-Extrakt ein, welcher Artikel im Inlande keine Konkurrenz zu bestehen hat und fortwährend nach Sachsen, Süddeutschland und Frankreich für die dortigen Seidenfärbereien und Tuchfabriken versendet wird.

Farbhölzer. Der Verkehr in geschnittenen und gemahlenen Farbhölzern hat in Folge des verringerten Betriebes der Färbereien und Druckereien, sowie durch die seit fünf Jahren vermehrte Verwendung der Anilinfarben, welche den Rothhölzern Abbruch thut, gelitten. Mit gemahlenem Rothholz wird ein Export nach Serbien, der Moldau und Wallachei getrieben, welcher im Jahre 1865 in Folge der dortigen politischen Verhältnisse etwas abgenommen hat.

Bleistifte. Der Absatz von Bleistiften ist in steter Zunahme begriffen.

Die einzige inländische Konkurrenz für die übrigens unbedeutende Bleistiftfabrikation Nieder-Oesterreichs bietet das Hardtmuth'sche Etablissement in Budweis; da sich aber die Fabriken des Kammerbezirkes zumeist auf die Erzeugung ordinairer Bleistiftsorten beschränken, so dürften denselben die Bleistiftfabriken in Nürnberg weit gefährlicher sein, weil daselbst dieser Industriezweig durch einen hundertjährigen Bestand, durch Theilung der Arbeit und sonstige günstige Verhältnisse in voller Blüthe steht und riesige Dimensionen angenommen hat.

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Leim, Gelatine. Der Absatz von Leim hat in den letzten Jahren sich verringert, weil die Webereien stille standen und Holzarbeiten, Meubel &c. weniger Absatz finden.

Eine Konkurrenz des Auslandes oder der Provinzen hinsichtlich des Absatzes von Leim besteht nicht, da die Erzeugungskosten allenthalben ziemlich gleich sind und der Verkaufspreis am hiesigen Platze in geradem Verhältnisse zur Entfernung des Erzeugungsortes steigen würde. Dagegen ist auch die Ausfuhr der inländischen Erzeugnisse von einem Silberagio bis auf 12 pCt. herab abhängig; nur feine Leimsorten gehen auch bei einem Silberkourse selbst unter dem angegebenen Ausmaße in geringen Quantitäten in das Ausland. Im Jahre 1862 war der Preis des Leims 32—33 Fl. pro Wr. Ctr., im Jahre 1865 aber 25—27 Fl.

In die letzte Periode fällt die Aufnahme der Erzeugung von Gelatine in Nieder-Oesterreich, welcher Artikel (hauptsächlich zur Klärung des Weines dienend) bis dahin im Inlande nur in ungenügender Qualität fabrizirt und größtentheils aus Frankreich und dem Zollverein bezogen wurde; namentlich ist das Etablissement von Siemeons u. Bernhardi in Wien, dann die Fabrik von J. Fichtner u. Söhnen in Atzgersdorf, welche auch künstliches Perlmutter und Schildpatt erzeugt, rühmend hervorzuheben. Es steht zu erwarten, daß es uns im Falle der Ausdehnung der Fabrikation gelingen werde, die fremde Konkurrenz vollständig zu verdrängen.

Knochenmehl. Der Absatz von Knochenmehl und Phosphaten hat in den ersten Jahren unserer Periode sich erhöht, indem die Landwirthe die Bedeutung der künstlichen Düngung in Betreff einer gesteigerten Produktion immer mehr würdigen lernten. Leider hat die schlimme Lage der Landwirthschaften seither in dieser Beziehung wieder einen Stillstand hervorgerufen. Der Preis des Knochenmehls war früher 4—4½ Fl. pro Centner, im Jahre 1865 3 Fl. 75 Kr.

Unsere mit allen Verbesserungen ausgerüsteten Fabriken in der Nähe der viel Fleisch konsumirenden Residenzstadt, wo sich große Vorräthe von Knochen anhäufen, wären auch in Bezug auf den Export von Knochenmehl in die Provinzen in günstiger Lage; allein die hohen Transportspesen vertheuern die Waare über Gebühr.

Das Ausland hat theure Knochen, daher werden sie bei uns aufgekauft; wäre der Ausgangszoll von 75 Kr. in Silber pro Zoll-Centner auf Knochen allein und nicht ebenso auf das Knochenmehl gelegt, so müßte das Ausland unser Knochenmehl kaufen und wir könnten den entfallenden Arbeitslohn einstecken. In den Jahren 1864 und 1865 gingen alle momentan erschlossenen Absatzwege nach dem Auslande in dem Verhältnisse, als die Valuta sich besserte, gänzlich verloren.

Spodium. In den letzten zwei Jahren unserer Periode hat sich in Folge des schlechten Geschäftsganges der Oesterreichischen Zuckerfabriken und des neuen, den Verbrauch von Spodium reduzirenden (Saturations-) Verfahrens der inländische Absatz dieses Artikels bedeutend verringert; der Export von Spodium an die Zuckerfabriken in Preußen blieb aber konstant. Der Preis schwankte zwischen 5—6 Fl. für Korn und 80 Kr. bis 1 Fl. 20 Kr. für Staub zu Dünger.

Die Spodiumfabrikation Nieder-Oesterreichs hat in einigen Etablissements durch die Einführung neuartiger Knochenglühöfen Verbesserungen aufzuweisen.

Albumin. Der Verbrauch von Albumin (trockener Eiweißstoff) und die Erzeugung haben während der letzten Jahre wegen der anhaltenden Flauheit im Manufakturgeschäfte abgenommen. Die Preise sind um 20 bis 30 pCt. billiger geworden.

Gegenwärtig wird mehr Blut- als Eieralbumin, welches letztere theurer als das erste ist, erzeugt; Blutalbumin kostet 100 Fl. pro Centner, Eieralbumin 200 Fl. Es wird unser Albumin auch nach Deutschland, England und Rußland abgesetzt.

Stärke und Stärkefabrikate. Der Verbrauch von Weizenstärke hat durch die Stockung der Druckwaarenfabriken abgenommen. Der Erzeugung Nieder-Oesterreichs, bezüglich welcher die Errichtung der Gräflich Götzen'schen Stärkefabrik in Wr.-Neustadt zu konstatiren ist, macht hauptsächlich Ungarn wegen der daselbst billigeren Weizenpreise Konkurrenz; jene der andern Kronländer ist unbedeutend. Weizenstärke ist in unserer Periode in Folge der ermäßigten Weizenpreise ungefähr auf die Hälfte der früheren Preise zurückgegangen.

Daß die Erzeugung von Kartoffelstärke und derlei Fabrikaten (Gummisurrogaten) in Nieder-Oesterreich sich niemals zu höherer Bedeutung erheben lassen dürfte, wurde bereits im letzten Kammerberichte unter eingehender Darstellung der Gründe erwähnt.

Oesterreichische Stärke, welche bis 1. Juli 1865 in den Deutschen Zollverein zollfrei eingeführt werden konnte, ist seit der Wirksamkeit des neuen Oesterreichisch-Vereinsländischen Handels- und Zollvertrages mit einem Zolle von zwei Thalern pro Zoll-Centner belegt, während umgekehrt für Stärke, die aus dem Zollvereine und dem übrigen Auslande nach Oesterreich eingeführt wird, nur ein Zoll von 75 Kr. pro Zoll-Centner bei der Einfuhr zu entrichten kommt. Hierdurch ist die Oesterreichische Stärkefabrikation, welche bei der früheren Zollfreiheit einen bedeutenden Export nach Preußen besaß, schwer getroffen, und die Kammer hat demgemäß bereits am 14. Januar 1866 beim K. K. Handels-Ministerium die Bitte unterbreitet, soweit es thunlich, eine Abhülfe ehestens zu veranlassen, eventuell diesen, sowie andere vorkommende Fälle für künftige Vertragsverhandlungen zu registriren, damit, wenn Preußen fernerhin Zollkonzessionen von der Oesterreichischen Regierung verlangt, unter den Gegenkonzessionen auch eine Reduktion der Stärkezölle &c. bedungen werde.

Schuhwichse. Die Erzeugung und der Verbrauch dieses Artikels haben in unserer Periode zugenommen. Die Fabrikation der Kronländer und des Auslandes macht keine Konkurrenz, weil sowohl die Qualität als auch der Preis unseres Fabrikats vollkommen entsprechend sind.

Die Wiener Schuhwichse wird in geringeren Quantitäten nach dem

Orient und nach Norddeutschland ausgeführt. Sie wäre exportfähiger, wenn die hohen Transportkosten und hohen Eingangszölle nicht hinderlich wären.

Tinte. Die hier erzeugte schwarze und farbige Tinte findet ihren Absatz in Wien und in den Kronländern. Der Verkehr bot während der letzten Jahre nichts Bemerkenswerthes dar.

Harzfabrikate. Die durch den Krieg Nordamerikas zeitweise verhinderte Zufuhr von Pech und Harzfabrikaten aus Amerika hat unserer betreffenden Fabrikation wesentlichen Vorschub geleistet und ist namentlich dem Absatze Niederösterreichischer Harzfabrikate nach dem Zollvereine, welcher sonst nicht bestand, zu Statten gekommen. Im Zusammenhange damit hat sich unsere Erzeugung auch wesentlich verbessert. Die Preise gingen rapid in die Höhe, kehrten aber nach Beendigung des Amerikanischen Krieges wieder auf das frühere Niveau zurück. Beispielsweise sei erwähnt, daß Terpentinöl von 28 Fl. pro Wiener Centner im Jahre 1861 auf 40 — 50 Fl. im Jahre 1862 stieg, im Jahre 1865 aber wieder 25—28 Fl. kostete.

Unserer Harzfabrikation machen die Kronländer Konkurrenz, und zwar dem Terpentinöl das Kienöl aus Mähren, Schlesien und Galizien, dem zur Wagenfetterzeugung verwendeten Harze die Rückstände der Galizischen Naphta, die größtentheils zur Wagenfettfabrikation benutzt werden. Ferner besteht die Konkurrenz der Französischen und Amerikanischen Harzprodukte, welche letztere seit Beendigung des Amerikanischen Krieges sich wieder sehr fühlbar macht.

Schmieröle und Fette. Die im Kammerbezirke aus Steinkohlentheer und den Rückständen der Petroleum-Raffinerien erzeugten Schmieröle und Maschinenfette haben sowohl bei den inländischen Bahnen, als auch in Spinnereien, Mühlen rc. bedeutende Verwendung. Es findet eine stete Zunahme der Erzeugung statt und es werden diese Oele nach nahezu allen Provinzen, theilweise auch nach dem Zollvereine exportirt.

Als vor vier Jahren eine so bedeutende Preissteigerung des Kolophoniums und in Folge dessen auch der sogenannten Belgischen Wagenfette eintrat, war es eine Fabrik des Kammerbezirkes, welche durch Zuhülfnahme anderer passenden Stoffe dem Verkehre ein Fett lieferte, welches bei billigen Preisen und guter Qualität damals nahezu ohne Konkurrenz den Oesterreichischen Markt beherrschte, und wovon im Laufe der Jahre 1862 bis 1864 bei 33,000 Ctr. nach allen Punkten der Monarchie versendet wurden.

Im Jahre 1865 bestanden fast schon in jedem Kronlande mehrere Fabriken, welche nach ähnlicher Methode arbeiten, und es waren auch die Colophoniumpreise nahezu auf den normalen Stand gesunken, was eine nicht unbedeutende Verminderung der Produktion der Fabrik in jenem Jahre veranlaßte.

Maschinenschmieröle, aus Rüböl dargestellt, haben gleichfalls Anerkennung gefunden und werden, besonders wenn das Olivenöl theurer als Rüböl ist, verwendet.

Asphalt, Dachpappe rc. Die Industrie der Steinkohlentheer-Destillation, deren erfreulichen Beginn wir im letzten Kammerberichte konstatirten, hat seither eine größere Ausdehnung gewonnen. Die bedeutendste und natürlichste Anwendung findet der Theer zu konservirenden Holzanstrichen, zu Anstrichen für Stoffe, um sie wasserdicht zu machen (wasserdichte Leinwanddecken für Wagen und Eisenbahnen), ferner mit Kalk und Sand gemischt zum Belegen von Straßenpflaster (Terresin, Asphalt) und zu feuersichernden Dachdeckungen durch Auftragen auf Pappe und Filz.

Was letztere Verwendungsart betrifft, ist zu bemerken, daß die Erzeugung und Verwendung der Dachpappe in den letzten Jahren keine wesentliche Steigerung gefunden hat. Es macht sich diesfalls eine übergroße Aengstlichkeit der Baubehörden, welche der allgemeineren Verbreitung hindernd im Wege steht, geltend.

In den meisten Städten und Bezirken ist Pappe als nicht feuersicher verpönt, während doch zahlreiche Proben bewiesen haben, daß sie mindestens ebenso verwendbar und sicher ist, wie z. B. Ziegelbedachung. Der beste Beweis hierfür ist, daß die Assekuranzen, welche das größte Interesse an der Feststellung des Werthes dieser Bedachung haben, sie mit den anderen feuersicheren Dachungen in eine Kategorie stellen, nämlich dieselbe Prämie für Pappdach oder Metalldach und Ziegeldach erheben.

Siegellack. Der Absatz dieses Artikels hat abgenommen, was hauptsächlich in der häufigeren Benutzung von Gummi-Couverts, Oblaten und Siegelmarken, theilweise in der Konkurrenz des Auslandes (Nürnberg) liegt. Die Wiener Siegellack-Erzeugnisse haben in fast allen Oesterreichischen Provinzen Absatz und gehen in geringen Quantitäten auch in die Donaufürstenthümer.

Die Preise haben sich im Jahre 1865 in Folge des Preisrückganges von Schellack und Colophonium um 10—15 pCt. ermäßigt.

Lacke und Firnisse. Die Fabrikation der genannten Artikel, besonders der fetten Lacke, aus Lein- und Terpentinöl dargestellt, ist bei uns im Aufschwunge begriffen. Eine Konkurrenz der Kronländer besteht fast nicht, wohl aber wird viel aus Deutschland (Frankfurt a. M., Offenbach, Mainz Köln, Berlin), England und Frankreich importirt.

Die Fachmänner weisen zur Erklärung dieses bei der Vortrefflichkeit unseres einheimischen Leinöls auffallenden Verhältnisses darauf hin, daß die ausländischen Fabriken billigere Brennstoffe und Arbeitslöhne haben und auch für den bequemeren und billigeren Bezug der Amerikanischen Rohstoffe besser gelegen sind.

Der Verbrauch unserer Lacke und Firnisse war namentlich in den ersten Jahren unserer Periode wegen der in Wien aufgenommenen vielen und großartigen Bauten sehr beträchtlich. Unsere Erzeugnisse gehen in die verschiedenen Kronländer und theilweise auch nach Italien, Rußland, der Moldau, Wallachei und Türkei.

Preßhefe. Die Fabrikation dieses Artikels war bis Ende 1865 im Zunehmen begriffen, da Preßhefe immer mehr und mehr wegen der Vorzüglichkeit als Gährungsmittel in Verwendung kommt und ein Bedürfniß wird. Die Erzeugung der Preßhefe gewährt ferner in nationalökonomischer Beziehung den großen Vortheil, daß die zur Fabrikation als Rohmaterial in Verwendung kommenden Getreidegattungen auf den höchsten Ertrag ausgebeutet werden, indem nicht nur Preßgerm und Spiritus gewonnen wird, sondern auch noch an der Schlämpe ein Abfall bleibt, welcher besonders für die Mastung des Viehes fast dieselbe Futterkraft besitzt, wie das zur Fabrikation verwendete Getreide.

Die Preßhefefabrikanten führen Beschwerde darüber, daß es gegenüber der Bedeutung und Wichtigkeit ihres Fabrikationszweiges um so bedauerlicher sei, daß dessen Interessen durch das Gesetz vom 18. Oktober 1865 arg gefährdet wurden. Diesem Gesetze zufolge ist die Steuer nach dem Prinzipe der Pauschalirung zu bemessen und jede Brennerei gehalten, die Größe ihres Betriebes für sechs Monate voraus festzusetzen.

Preßhefe aber sei ein Artikel, der nicht haltbar ist, daher nicht auf Vorrath, sondern nur nach dem momentanen Bedarf erzeugt werden kann.

Der Bedarf sei ein sehr wechselnder, und zu Zeiten, z. B. vor Feiertagen, ein vielmals größerer. In diesem Falle sei es dem Preßhefe-Erzeuger, welchem nach dem erwähnten Gesetze durchaus nicht gestattet ist, die zur Bereitung jener Quantität Hefe, welche er zeitweilig mehr verkaufen könnte, nothwendigen Gefäße zu benutzen, unmöglich, den Bedarf zu decken, und er laufe dadurch Gefahr, seine Kunden, welche er sich mit Mühe erworben, zu verlieren, was zur Schließung der Fabrik führen müsse, will man nicht mit sehr empfindlichem Verluste arbeiten.

Es thue daher eine Abänderung des Steuergesetzes für Preßhefefabriken Noth, damit diese in die Lage versetzt werden, je nach Bedarf der Preßgerm arbeiten zu können und nicht gezwungen sind, ihrem Betriebe nur mit materiellem Schaden eine weitere Ausdehnung geben zu dürfen.

(Fortsetzung folgt.)

Jahresbericht des Preußischen General-Konsulats in Hamburg für 1865 [1].

Die glückliche Beendigung des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Amerika und die in Folge der Handelsverträge des Zollvereins mit Frankreich und Belgien in Wirksamkeit getretenen Zollermäßigungen sind aus dem Jahre 1865 als die für den Fortschritt des Welthandels bedeutendsten Momente zu registriren.

Ihr weitreichender Einfluß auf die Hebung des kommerziellen Verkehrs ist Deutschland in hohem Maße zu Gute gekommen. Die Deutsche Industrie, welche durch die ungeahnt starke Nachfrage für die Nordamerikanischen Märkte einen mächtigen Aufschwung erhielt, erfreute sich in fast allen Zweigen einer reichlichen Beschäftigung. Hamburg hat an dieser günstigen Entwickelung des Handels angemessenen Antheil genommen. Die unten folgenden tabellarischen Uebersichten geben hierüber nähere Aufschlüsse; daß die Importation nur in quantitativer Beziehung nicht auch in dem dafür berechneten Totalwerth eine Zunahme aufweiset, findet schon allein in dem gesunkenen Preiswerth von Baumwolle, welcher im Durchschnitt der hiesigen Zufuhr auf 39,02 Rthlr. Pr. Crt. pro Centner in 1865, gegen 72,67 Rthlr. in 1864 ausgekommen ist, genügende Erklärung. Die Güterbewegung zur See zwischen hier und Frankreich, mit welchem Lande die Hansestädte in Anlehnung an den Vertrag des Zollvereins einen gleichzeitig am 1. Juli 1865 in Kraft getretenen Handels- und Schifffahrts-Vertrag nebst literarischer Konvention abgeschlossen haben, ist sichtlich, doch nur in mäßigem Verhältniß, gewachsen.

Hamburgs Rhederei zu Ende des Jahres 1865 zählte 539 Seeschiffe zur Tragfähigkeit von 83,710 Komzlst. à 6000 Pfd. Die Auswanderer-beförderung erhob sich auf die Zahl von 42,884 Köpfen, worunter 14,342 aus Preußen abstammend. Im hiesigen See-Assekuranzgeschäft sind ca. 628 Mill. Mk. Bko. zur Versicherung gekommen. Die Summe der hier zahlbar gewesenen Wechsel ist nach Maßgabe des entrichteten Wechselstempels approximativ auf ca. 666 Mill. Mk. Bko. berechnet.

Die Total-Umsätze der hiesigen beiden Privatbanken beliefen sich bei der Norddeutschen Bank auf ca. 2474, bei der Vereinsbank auf ca. 2194 Mill. Mk. Bko.

Bei der alten Hamburger Silber-Giro-Bank ist seit dem 23. Februar 1865 die allwöchentliche Veröffentlichung des Bankfonds eingeführt. Nach den betreffenden Zusammenstellungen bezifferten sich die bekannten höchsten und niedrigsten Summen desselben auf 19,539,454 Mk. Bko. und 10,970,761 Mk. Bko.

Einfuhr.

Die Total-Einfuhr in Hamburg, oder richtiger in den sogenannten Zoll-Distrikt, welcher seit dem 28. November 1865 über einen ansehnlichen Theil des der Stadt benachbarten Landgebietes (einschließlich der Ortschaften Hamm, Horn, Eilbeck, Barmbeck, Winterhude, Eppendorf, Hoheluft und Eimsbüttel) ausgedehnt ist, umfaßte nach den offiziellen handelsstatistischen Berechnungen im Jahre 1865 ein Gewichtsquantum von

47,198,954 Ctr. netto metr. Gewicht

und einen Werth von

771,668,880 Mk. Bko.,

welche sich, wie folgt, vertheilen:

	Ctr.	Mk. Bko.
auf Verzehrungsgegenstände	11,140,619	168,702,960
„ Rohstoffe und Halbfabrikate	34,258,806	280,559,210
„ Manufakturwaaren	455,754	139,331,890
„ Kunst- und Industrie-Erzeugnisse	1,331,658	67,278,980
zusammen an Waaren	47,186,837	655,873,040
und auf Kontanten und edle Metalle	12,117	115,795,840

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1866 I. S. 216.

Nachstehend folgt eine Zusammenstellung der wichtigsten Artikel der Importation, insoweit solche das Gewicht von 100,000 Ctr. oder den Betrag von 1,000,000 Mk. Bko. übersteigen, mit dem betreffenden Quantum und Werth spezialisirt.

Artikel.	Nettogewicht. Ctr.	Werth. Mk. Bko.
I. Verzehrungsgegenstände.		
Kaffee	983,059	42,100,220
Thee	25,233	2,429,670
Roher Zucker	147,265	6,759,990
Raffinaden, Melis und Lumpen	70,071	1,442,690
Syrup und Melasse	100,067	912,390
Tabak	223,419	8,475,380
Cigarren	11,105	4,094,160
Reis	264,032	2,180,170
Cassia lignea	21,802	1,246,700
Rosinen	72,685	1,159,620
Getrocknete Pflaumen und Zwetschen	90,315	1,426,240
Frisches Obst und Gemüse	528,514	1,482,370
Eingemachte Früchte und Viktualien	325,775	3,267,670
Wein	306,393	6,271,250
Korn-, Kartoffel- und Rübensprit	445,502	5,473,870
Weizen	1,484,483	8,562,620
Roggen	589,534	2,679,090
Gerste	518,250	2,721,440
Hafer	205,347	1,002,650
Wicken	142,003	809,540
Hopfen	26,058	2,201,460
Kartoffeln	622,252	902,230
Weizenmehl	260,708	2,217,600
Viehfutter	169,685	375,640
Heringe	109,294	882,430
Schlachtvieh	1,375,696	27,097,000
Gesalzenes und geräuchertes Schweinefleisch	31,182	1,089,760
Butter	170,858	11,446,710
Schmalz	26,756	1,199,460
Käse	34,665	1,218,920
Salz	387,040	253,920
Andere Verzehrungsgegenstände	1,071,571	15 320,100
	11,140,619	168,702,960
II. Rohstoffe und Halbfabrikate, inkl. Bau- und Brennmaterial.		
Indigo	8,334	3,620,030
Blauholz	250,020	1,029,350
Harz	122,919	1,066,340
Roher Südsee-Salpeter	134,458	1,118,170
Roher Schwefel	110,867	498,730
Calcinirte Soda	100,700	631,060
Roh- und Schmelzeisen	931,875	2,301,390
Stangen- und Schmiedeeisen	446,428	3,208,860
Kupfer	46,470	2,760,250
Zink	309,467	4,326,780
Blei	102,161	1,330,910
Neue Zinkbleche	55,539	1,004,580
Steinkohlen und Cinders	12,063,778	6,706,840
Torf	1,591,342	566,710
Cement und Tarras	400,733	655,560
Kalk und Gyps	197,408	196,100
Kalk- und Gypssteine	202,402	55,320

Artikel.	Nettogewicht. Ctr.	Werth. Mk. Bko.
Mauersteine	4,896,479	1,438,580
Dachschiefer	409,639	1,102,400
Pflaster- und Kieselsteine	336,503	78,860
Sand- und Granitsteine	233,503	155,940
Thon, Erde, Sand	1,755,960	214,060
Trockene Rindhäute	69,560	2,621,740
Gesalzene Rindhäute	106,441	3,019,130
Ostind. Kips und Afrikan. Häute	48,132	1,923,210
Kalbfelle	30,030	2,662,600
Div. Rauhwerkfelle	22,664	9,074,070
Leder, gegerbtes und lackirtes	18,443	3,225,200
Künstlicher Dünger	167,362	910,440
Guano	1,513,474	12,296,330
Pferde	62,932	5,270,750
Borsten	8,249	1,384,880
Thran	101,803	2,852,980
Petroleum	121,999	3,030,100
Palmöl	46,765	1,125,610
Kokusöl	42,643	1,239,860
Olivenöl	80,605	2,802,300
Rüböl	57,691	1,602,060
Leinöl	100,149	2,351,560
Baumwollensaatöl	41,873	1,017,290
Kleesaat	76,684	3,407,130
Rapp- und Rübsaat	244,595	2,740,180
Schlagleinsaat	145,854	1,330,740
Bauholz	2,385,994	5,659,750
Brennholz	502,260	338,280
Mahagoniholz	147,426	1,374,580
Schaf- und Lammwolle	118,351	14,078,080
Shuddywolle	106,680	4,252,190
Seide	3,670	4,011,980
Baumwolle	564,049	42,016,080
Twist und Baumwollengarn	166,486	28,008,180
Wollen- und Halbwollengarn	142,100	36,488,010
Leinengarn und Zwirn	70,922	8,020,840
Andere Rohstoffe und Halbfabrikate	2,235,935	36,356,260
	34,258,806	280,559,210
III. Manufaktur- und Industriewaaren.		
Seiden- und Halbseidenwaaren	9,201	12,985,080
Wollen- und Halbwollenwaaren	150,999	57,594,500
Baumwollenwaaren	101,288	31,964,660
Diverse Manufaktur- und Modewaaren	44,288	16,506,970
Leinen, Halbleinen, Segeltuch	144,379	18,664,470
Lederwaaren	3,081	1,207,340
Gummi- und Guttapercha-Fabrikate	6,730	1,529,100
Feine Holzwaaren	52,509	2,219,450
Papier	87,383	2,141,660
Gedruckte Bücher und Musikalien	11,172	1,633,320
Gemälde und Lithographien	2,455	1,355,910
Hohlglas und Krystallwaaren	53,876	2,971,650
Steinzeug und Thonwaaren	90,900	1,151,200
Grobe Eisenwaaren	118,197	1,241,770
Feine Eisen- und Stahlwaaren	55,545	3,999,420
Gold- und Silberwaaren	107	2,906,610
Messing- und andere Metallwaaren	18,720	1,635,300
Maschinen	168,140	6,112,630
Taschenuhren	182	1,336,870
Waffen	28,365	1,991,410
Zündhölzer und Zündrequisiten	34,450	1,125,640
Kurzwaaren	52,085	7,542,870
Stearinlichte	21,159	1,018,980
Leere Säcke	28,386	1,311,110
Passagier- und Umziehegut	59,049	8,109,360
Andere Manufaktur- und Industriewaaren	444,816	16,353,590
	1,787,412	206,610,870
IV. Kontanten und edle Metalle.	12,117	115,795,840
Total	47,198,954	771,668,880

Als die dem Werthe nach bedeutendsten Einfuhr-Artikel sind, abgesehen von Kontanten und edlen Metallen, namentlich hervorzuheben:

Wollen- und Halbwollenwaaren mit	57,594,500	Mk. Bko.,
Kaffee	42,100,220	„
Baumwolle	42,016,080	„
Wollen- und Halbwollengarn	36,488,010	„
Baumwollenwaaren	31,964,660	„
Twist- und Baumwollengarn	28,008,180	„
Schlachtvieh	27,097,000	„
Leinen, Halbleinen, Segeltuch	18,664,470	„
div. Manufaktur- und Modewaaren	16,506,970	„
Schaf- und Lammwolle	14,078,080	„
Seiden- und Halbseidenwaaren	12,985,080	„
Guano	12,296,330	„
welche mit ihrem Gesammtbetrage von	339,799,580	Mk. Bko.

mehr als die Hälfte der oben angeführten Waaren-Importation und bezüglich der Beträge für Butter, div. Rauchwerkfelle, Weizen, Tabak, Passagier- und Umziehegut, Leinengarn und Zwirn, mehr als die Hälfte des Werthes der Gesammt-Einfuhr umfassen. Von dem Totalgewicht der Importation absorbirten Steinkohlen 11,744,297 Ctr. nahezu den vierten Theil, und zusammen mit Mauersteinen, Bauholz, Thon, Erde und Sand, Torf, Guano, mehr als die Hälfte. Die Artikel, welche im Vergleich zu dem Jahre 1864 auf Mehrung, beziehungsweise Minderung des Totalwerthes oder Totalgewichtes der Waaren-Importation mit den namhaftesten Beträgen, über 1 Mill. Mk. Bko. oder 100,000 Ctr. hinaus, eingewirkt haben, sind nachstehend zusammengestellt:

1. In Betreff des Werthes.

Artikel.	Werth der Einfuhr 1865. Mk. Bko.	1864. Mk. Bko.	1865 mehr. Mk. Bko.	weniger. Mk. Bko.
Kaffee	42,100,220	34,138,620	7,961,600	—
Roher Zucker	6,759,990	8,107,090	—	1,347,100
Eingem. Früchte und Viktualien	3,267,670	1,883,650	1,384,020	—
Korn-, Kartoffel- und Rübensprit	5,473,870	6,613,260	—	1,139,390
Gerste	2,721,440	1,527,850	1,193,590	—
Schlachtvieh	27,097,000	21,454,340	5,642,660	—
Butter	11,446,710	10,012,510	1,434,200	—
Zink	4,326,780	7,872,080	—	3,545,300
Guano	12,296,330	9,763,910	2,532,420	—
Olivenöl	2,802,300	1,253,680	1,548,620	—
Baumwollensaatöl	1,017,290	—	1,017,290	—
Rapp- und Rübsaat	2,740,180	6,874,410	—	4,134,230
Bauholz	5,659,750	7,195,250	—	1,535,500

Artikel.	Werth der Einfuhr 1865.	1864.	1865 mehr.	weniger.
	Mk. Bko.	Mk. Bko.	Mk. Bko.	Mk. Bko.
Shuddywolle	4,252,190	2,662,180	1,590,010	—
Seide	4,011,980	5,177,720	—	1,165,740
Baumwolle	42,016,080	65,189,110	—	23,173,030
Twist und Baumwollengarn	28,008,180	26,718,590	1,289,590	—
Wollen- und Halbwollengarn	36,448,010	41,596,500	—	5,148,490
Leinengarn und Zwirn	8,020,840	13,077,520	—	5,056,680
Seiden- und Halbseidenwaaren	12,985,080	11,186,680	1,798,400	—
Wollen- und Halbwollenwaaren	57,594,500	50,459,620	7,134,880	—
Baumwollenwaaren	31,964,660	29,233,640	2,731,020	—
Diverse Manufakturwaaren	16,506,970	13,979,870	2,527,100	—
Passagiergut	8,109,360	6,465,780	1,643,580	—

2. Bezüglich des Gewichtes.

Artikel.	Gewicht der Einfuhr 1865.	1864.	1865 mehr.	weniger.
	Ctr. netto	Ctr. netto	Ctr. netto	Ctr. netto
Kaffee	983,059	737,916	245,143	—
Reis	264,032	397,384	—	133,352
Frisches Obst und Gemüse	528,514	169,108	359,406	—
Eingemachte Früchte und Viktualien	325,775	213,965	111,810	—
Roggen	589,534	792,348	—	202,814
Gerste	518,250	343,558	174,692	—
Schlachtvieh	1,375,696	1,185,174	190,522	—
Salz	387,040	274,417	112,623	—
Roh- und Schmelzeisen	931,875	812,838	119,037	—
Stangen- und Schmiedeeisen	446,428	340,049	106,379	—
Zink	309,467	547,348	—	237,881
Steinkohlen und Cinders	12,063,778	10,881,039	1,182,739	—
Kalk- und Gypssteine	202,402	347,452	—	145,050
Mauersteine	4,896,479	3,155,547	1,740,932	—
Thon, Erde und Sand	1,755,960	1,505,486	250,474	—
Guano	1,513,474	1,249,079	264,395	—
Rapp- und Rübsaat	244,595	651,621	—	407,026
Oelkuchen	81,562	221,740	—	140,178
Bauholz	2,385,994	2,852,562	—	466,568
Baumwolle	564,049	448,506	115,543	—

Von den Hauptartikeln der Einfuhr sind diejenigen, von welchen dem Quantum nach beziehungsweise im Jahre 1865 über die Hälfte mehr als im Vorjahre und im Jahre 1864 über die Hälfte mehr als im folgenden Jahre importirt worden, mit den betreffenden Gewichtsmengen wie folgt zu bemerken:

	im Jahre 1865	im Jahre 1864
	Ctr.	Ctr.
Syrup	100,067	171,729
Reis	264,032	397,384
Pfeffer	28,147	15,843
Piment	7,794	24,804
Cassia lignea	21,802	13,140
Gerste	518,250	343,558
Hafer	205,347	313,132
rohe und gesponnene Seide	3,670	5,552
Borsten	8,249	5,098
Wallfischbarten	825	1,668
Olivenöl	80,605	31,729
Rüböl	57,691	90,725
Rapp- und Rübsaat	244,595	651,621
Leinsaat	148,324	38,282
diverse feine Nutzhölzer	297,557	151,034
Farbeholz-Extrakte	17,087	29,299
Salpeter	140,339	90,981
Zink und Zinkbleche	367,149	599,796

Der Herkunft nach umfaßte die Einfuhr von seewärts einschließlich derjenigen von und über Altona 25,360,388 Ctr. zum Werthe von 401,106,350 Mk. Bko. inkl., 394,289,060 Mk. Bko. exkl. Kontanten und edle Metalle, die übrige Einfuhr land- und flußwärts 21,838,566 Ctr. zum Werthe von 370,562,580 Mk. Bko. inkl., 261,583,980 Mk. Bko. exkl. Kontanten und edle Metalle.

Die folgende Tabelle giebt eine gedrängte Zusammenstellung der letztjährigen Einfuhr Hamburgs mit derjenigen des Jahres 1864 und des Durchschnitts der 20 Jahre von 1846 bis 1864 nach den Hauptrichtungen des Verkehrs:

Einfuhr von	1865. Mk. Bko.	1864. Mk. Bko.	1846—65. Mk. Bko.
Australien	187,690	93,460	86,455
Asien	5,493,900	2,932,170	5,433,356
Afrika	715,750	713,360	1,115,560
Südamerika	38,355,530	25,506,380	22,293,748
Westindien	9,978,310	10,053,900	11,570,053
Nordamerika	15,096,390	14,755,050	10,993,564
Transatlantische Häfen	69,827,570	54,054,320	51,492,736
Großbritannien	227,601,820	252,577,680	148,699,411
Nord-Europa	30,309,850	28,650,340	19,102,277
Süd-Europa u. d. Levante	22,958,790	20,087,100	16,186,508
seewärts direkt	350,698,030	355,369,440	235,480,932
und über Altona	50,408,320	51,041,400	46,388,264
seewärts über Altona	401,106,350	406,410,840	281,869,196
Lübeck u. d. Holsteinischen Eisenbahn	37,887,430	28,070,530	14,664,452
dem Binnenlande	332,675,100	338,535,400	218,857,028
Total-Einfuhr	771,668,880	773,016,770	515,390,676

Was speziell die oben wegen ihrer hervorragenden Bedeutung im Verhältniß zum Werth, resp. Gewicht der Total-Importation wichtigen Artikel betrifft, so sind dieselben mit den Ländern und Verkehrsrichtungen, von woher sie in weit überwiegendem Maße hier angebracht wurden, nachstehend zusammengestellt:

Wollen- und Halbwollenwaaren per Berlin-Hamburger Eisenbahn aus dem Zollverein und von Großbritannien,
Baumwollenwaaren desgl.,
Leinen, Halbleinen, Segeltuch desgl.,
Schaf- und Lammwolle desgl.,
Kaffee von und über Altona, von Brasilien, Venezuela und von den Niederlanden,
Baumwolle von Großbritannien,
Wollen- und Halbwollengarn desgl.,
Twist und Baumwollengarn desgl.,
Schlachtvieh per Berlin-Hamburger Eisenbahn aus dem Zollverein und Mecklenburg und per Altona-Kieler Eisenbahn,

div. Manufaktur- und Modewaaren von Großbritannien, von und über Harburg, per Berlin-Hamburger Eisenbahn aus dem Zollverein und von und über Altona,

Seiden- und Halbseidenwaaren von und über Harburg per Berlin-Hamburger Eisenbahn aus dem Zollverein und von Großbritannien,

Guano von Peru,

Steinkohlen von Großbritannien,

Mauersteine von der Nieder-Elbe,

Bauholz von der Ober-Elbe aus dem Zollverein und von und über Lübeck,

Thon, Erde und Sand von der Nieder-Elbe und landwärts per Fuhre,

Torf von der Nieder-Elbe.

Von Kontanten und edlen Metallen wurden nahezu 73 pCt. des Werthes mittelst der Hannoverschen, Holsteinischen, Mecklenburgischen und Preußischen Fahrposten hier angebracht.

Hinsichtlich des Quantums, mit welchem insbesondere Preußen und der Zollverein — den zollvereinsländischen Transit mit berücksichtigt — bei der hiesigen Einfuhr betheiligt war, kommen zunächst die Importen mittelst der Berlin-Hamburger Eisenbahn (insoweit solche von Preußischen Stationen derselben abgeladen), von der Ober-Elbe aus Böhmen, Sachsen, Preußen, Anhalt und Hannover, von und über Lüneburg, von und über Harburg, von der Nieder-Elbe aus Hannover, und seewärts: von den Preußischen Ostseehäfen, von Ostfriesland, von Oldenburg, und von Bremen und der Weser in Betracht.

Nachstehend folgt eine Uebersicht jener Einfuhr auf obigen neun Verkehrswegen nach Gewicht und Werth in deren Vertheilung auf die fünf Hauptklassen der Einfuhr-Artikel, sowie Behufs der Vergleichung mit den Resultaten des vorangegangenen Jahres zusammengestellt, deren Daten, soweit solche noch ungedruckt, dem handelsstatistischen Büreau zu verdanken sind.

Verkehrswege.	Im Jahre	Verzehrungsgegenstände.		Rohstoffe und Halbfabrikate.		Manufakturwaaren und Leinen.		Kunst- u. Industrie-Erzeugnisse.		Kontanten und edle Metalle.		Total.	
		Ctr. Netto	Mark Bko.	Ctr. Netto	Mark Bko.	Ctr. Netto	Mark Bko.	Ctr. Netto	Mark Bko.	Ctr. Nett.	Mark Bko.	Ctr. Netto	Mark Bko.
1. Mittelst der Berlin-Hamburg. Eisenbahn von Preuß. Stationen derselben	1865	1,022563	15,797080	558067	28,352880	173103	59,971900	234620	23,375380	1512	9,182200	1,989865	136,679440
	1864	776354	12,261420	635259	31,810510	149118	53,115660	217278	21,990950	1744	10,361400	1,779753	129,539940
2. Flußwärts von der Ober-Elbe (von Böhmen, Sachsen, Anhalt, Preußen, Hannover und Lüneburg)	1865	1,757459	10,962260	2,504938	9,898640	8553	652010	70581	1,745040	—	—	4,341531	23,257950
	1864	2,083890	12,848460	3,646838	16,245830	8459	454290	91424	2,086510	—	—	5,830611	31,635090
3. Von und über Lüneburg	1865	69110	182590	156167	216140	—	—	8934	83910	—	—	234211	482640
	1864	72028	221420	183179	263970	—	—	5060	65680	—	—	260267	551070
4. Von und über Harburg	1865	417083	6,135290	321342	6,755240	48619	16,345390	124246	8,562040	220	1,658900	911510	39,456860
	1864	284658	6,592720	243848	5,894540	42548	15,536320	124377	8,636690	512	3,783600	696943	40,443870
5. Flußwärts vom Hannoverschen Ufer der Nieder-Elbe	1865	323230	1,286010	5,396876	2,047140	8	1140	19763	470380	—	—	5,739877	3,804670
	1864	163534	1,124720	4,348825	1,708110	187	19120	19549	446590	—	—	4,532095	3,298540
Zusammen land- und flußwärts	1865	3,589445	34,363230	8,937390	47,270040	230283	76,970440	458144	34,236750	1732	10,841100	13,216994	203,681560
	1864	3,380464	33,048740	9,058949	55,922960	200312	69,125390	457688	33,226420	2256	14,145000	13,099669	205,468510
6. Von den Preußischen Ostseehäfen	1865	23895	127380	31236	179130	2	180	212	4710	—	—	55345	311400
	1864	4476	28670	637	7200	—	—	102	870	—	—	5215	36740
7. Von Oldenburg ..	1865	—	—	10566	7820	2	690	5218	48250	—	—	15786	56760
	1864	2380	41510	6793	84280	1	210	12471	64240	—	—	21645	190240
8. Von Ostfriesland .	1865	650	7920	31745	45900	3	420	17905	150700	—	—	50303	204940
	1864	618	8350	38336	178490	2	220	12792	93570	—	—	51748	280630
9. Von Bremen und der Weser	1865	135911	3,023680	210047	1,971760	536	58090	18032	271660	—	—	364526	5,325190
	1864	163890	3,562980	203016	1,570440	580	79580	28703	249850	—	1790	396189	5,464640
Zusammen seewärts	1865	160456	3,158980	283594	2,204610	543	59380	41867	475320	—	—	485960	5,898290
	1864	171364	3,641510	248782	1,840410	583	80010	54068	408530	—	1790	474797	5,972250
Total	1865	3,749901	37,522210	9,220984	49,474650	230826	77,029820	499511	34,712070	1732	10,841100	13,702954	209,579850
	1864	3,551828	36,690250	9,307731	57,763370	200895	69,205400	511756	33,634950	2256	14,146790	13,574466	211,440160

Ausweise dieser Uebersicht ergiebt sich also für das Jahr 1865 ein Total von 13,702,954 Ctr. netto zum Werth von 209,579,850 Mk. Bko.

Eine durch Spezialisirung der wichtigeren Artikel näher eingehende Uebersicht der aus dem Zollverein und im Transit durch denselben, insbesondere mittelst der Berlin-Hamburger Eisenbahn, flußwärts von der Ober-Elbe, von und über Harburg und Lüneburg, beziehungsweise auf diesen einzelnen Verkehrswegen und auf denselben zusammen angekommenen Importen findet sich in der folgenden Tabelle:

Artikel.	Berlin-Hamburger Eisenbahn.		Von der Ober-Elbe.		Von und über Harburg und Lüneburg.		Zusammen.	
	Ctr. Netto.	Mark Bko.	Ctr. Netto.	Mark Bko.	Ctr. Netto.	Mark Bko.	Ctr. Netto.	Mark Bko.
Weizen	37,248	204,060	586,941	3,446,640	56,512	322,270	680,701	3,972,970
Roggen	15,358	69,230	28,926	125,680	8,933	44,880	53,217	239,790
Gerste	72,941	332,210	351,234	1,984,090	1,074	4,610	425,249	2,320,910
Hafer	2,756	13,440	12,612	57,830	12,575	61,170	27,943	132,440
Anderes Getreide und Hülsenfrüchte	86,939	630,520	9,605	60,870	26,482	154,890	123,026	846,280
Weizen- und Roggenmehl	8,579	59,300	10,603	93,640	15,556	120,640	34,738	273,580
Amidam und Kartoffelmehl	1,943	22,600	9,334	78,640	2.459	35,820	13,736	137,060
Kartoffeln, Runkelrüben und Cichorienwurzeln	9,382	18,740	98,317	168,380	24,737	39,590	132,436	226,710
Hopfen	11,687	1,076,890	72	6,100	4,151	345,710	15,910	1,428,700
Getrocknete Pflaumen und Zwetschen	55,168	819,050	4,740	63,810	3,878	59,890	63,786	942,750
Anderes Backobst	5,257	90,530	3,790	66,750	629	11,770	9,676	169,050
Wein und Champagner	6,184	294,440	152	4,090	11,545	402,270	17,881	700,800
Sprit	131,556	1,583,470	284,639	3,557,400	2,526	33,260	418,721	5,174,130
Andere Spirituosen	2,376	40,220	5,732	67,500	1,176	52,220	9,284	159,940
Bier und Essig	13,443	141,930	1,305	39,130	655	5.950	15,403	187,010
Schlachtvieh	415,543	7,126,000	—	—	146,640	2,494,000	562,183	9,620,000
Fleisch, gesalzenes und geräuchertes	1,126	65,120	—	—	1,986	72,390	3,112	137,510
Butter	11,091	659,260	18	1,080	788	50,340	11,897	710,680
Zucker	52,036	878,400	53,319	642,750	5,551	95,570	110,906	1,616,720
Syrup	7,356	72,350	23,047	213,200	1,632	18,690	32,035	304,240
Tabak und Cigarren	3,080	214,690	391	10,100	13,113	1,116,470	16,584	1,341,260
Andere Verzehrungsartikel	71,514	1,384,630	272,682	274,580	143,595	775,480	487,791	2,434,690
Schaf- und Shoddywolle	120,592	9,378,950	13,153	471,610	16,066	1,410,710	149,811	11,261,270
Haare und Borsten	9,848	1,240,730	962	22,840	5,156	504,380	15,966	1,767,950
Federn und Daunen	7,127	359,250	1,188	31,440	416	61,110	8,731	451,800
Knochen	5	170	—	—	—	—	5	170
Knochenschwärze	701	4,290	7,060	59,970	242	2,250	8,003	66,510
Gebrannte Knochenkohle und Schaum	49	100	9,812	23,260	680	1,120	10,541	24,480
Talg	237	6,080	84	2,110	—	—	321	8,190
Häute und Felle	6,378	2,775,060	—	—	2,879	437,360	9,257	3,212,420
Leder	5,993	1,319.540	3	250	3,410	541,310	9,406	1,861,100
Zink und Zinkbleche	106,983	1,617,370	232,150	3,326,370	62	910	339,195	4,944,650
Blei	9,566	154,930	55,964	698,240	23,964	296,240	89,494	1,149,410
Eisen und Stahl	2,683	16,580	311	3,270	22,155	210,070	25,149	229,920
Kupfer	477	35,880	—	—	152	10,750	629	46,630
Graphit	125	2,030	56,698	232,100	—	—	56,823	234,130
Diverse Metalle und Erze	7,355	400,010	1,304	26,410	701	35,310	9,360	461,730
Schmalte und Zaffers	713	39,240	1,788	31,600	33	930	2,534	71,770
Diverse Farbewaaren	11,794	735,890	13,715	257,640	10,715	443,960	36.224	1,437,490
Schwefel-, Salz- und Salpetersäure	872	11,840	7,593	31,850	6,093	21,830	14,558	65,520
Pottasche	1,829	31,050	2,200	36,320	138	2,890	4,167	70,260
Diverse Droguerie- und Apothekerwaaren	20,045	1,381,500	11,041	134,630	24,436	351,850	55,522	1,867,980
Sand-, Mühl- und Pflastersteine	1,541	6,150	401,352	121,720	41,841	27,480	444,734	155,350
Kalk- und Gipssteine	372	150	184,862	49,600	15,597	4,750	200,831	54,500
Kalk, Gips und Cement	562	890	—	—	174,770	207,090	175,332	207,980
Mauersteine und Dachpfannen	1,566	1,490	10,616	18,950	34,071	11,000	46,253	31,440
Thon, Erde, Sand	218	700	9,051	5,010	283	450	9,552	6,160
Bau- und Stabholz	5,611	19,550	1,321,918	3,028,960	7,858	19,730	1,335,387	3,068,240
Brennholz	840	730	33,870	22,660	1,860	1,400	36,570	24,790
Kleesaat	34,776	1,634,940	2,224	86,380	4,613	174,460	41,613	1,895,780
Rapp- und Rübsaat	772	9,090	5,401	62,670	2,472	27,190	8,645	98,950
Lein- und Hanfsaat	5,151	40,490	1,478	12,730	—	—	6,629	53,220
Diverse Feld- und Gartensaat	7,847	270,920	883	11,930	500	14,160	9,230	297,010
Oelkuchen	4,438	20,310	32,177	174,800	18,997	109,600	55,612	304,710
Rüböl	8,901	231,790	13,562	359,650	199	5,120	22,662	596,560
Theer und Pech	2,103	68,160	1,290	2,730	1,795	16,650	5,188	87,540
Flachs, Hanf, Heede	4,252	100,400	268	7,110	6,026	172,440	10,546	279,950
Lumpen	2,573	46,680	1,353	21,080	571	10,230	4,497	77,990
Garne	14,390	4,108,700	—	—	3,443	512,610	17,833	4,621,310
Andere Rohstoffe und Halbfabrikate	148,783	2,281,250	69,607	522,750	45,316	1,324,040	263,706	4,128,040

Artikel.	Berlin-Hamburger Eisenbahn.		Von der Ober-Elbe.		Von und über Harburg und Lüneburg.		Zusammen.	
	Ctr. Netto.	Mark Bko.	Ctr. Netto.	Mark Bko.	Ctr. Netto.	Mark Bko.	Ctr. Netto.	Mark Bko.
Wollen- und Halbwollenwaaren	73,437	31,793,630	637	242,000	10,252	4,234,110	84,326	36,269,740
Leinen und Leinenwaaren	44,514	8,227,050	7,786	396,510	18,467	1,674,100	70,767	10,297,660
Andere Manufakturwaaren	52,487	19,448,300	130	13,500	19,272	10,246,670	71,889	29,708,470
Wachstuch, Haartuch, Hüte, Kleidungsstücke	2,664	502,920	—	—	628	190,510	3,292	693,430
Feine Holzwaaren und Mobilien	44,349	1,887,900	4,124	174,340	3,505	139,510	51,978	2,201,750
Zündhölzer	8,331	287,460	17,321	558,540	4,194	139,800	29,846	985,800
Grobe Holzwaaren und leere Gebinde	1,843	16,460	3,456	16,500	777	8,670	6,076	41,630
Papier, Pappe, Tapeten rc.	17,497	1,029,280	21,613	265,770	21,394	687,740	60,504	1,982,790
Gedruckte Bücher und Gemälde	9,334	2,133,600	64	6,860	1,236	215,340	10,634	2,355,800
Hohl- und Tafelglas	20,951	2,029,860	11,793	407,380	11,285	402,820	44,029	2,840,060
Porzellan	8,786	630,860	817	56,510	279	32,950	9,882	720,320
Steinzeug und Thonwaaren	7,146	133,830	7,304	135,080	1,574	22,800	16,024	291,710
Schiefertafeln, Griffel und Schusser	3,027	59,660	1,222	14,540	2,210	29,950	6,459	104,150
Eisenwaaren	11,371	509,140	785	12,410	40,728	1,925,820	52,884	2,447,370
Andere Metallwaaren	5,260	664,840	270	5,450	13,430	577,430	18,960	1,247,720
Gold- und Silberwaaren	33	141,690	—	—	9	184,810	42	326,500
Maschinen und Maschinentheile	10,399	369,730	708	15,200	2,582	94,090	13,689	479,020
Kurzwaaren und Knöpfe	38,018	5,430,600	315	35,900	5,798	882,160	44,131	6,348,660
Andere Industrie-Artikel	19,926	3,494,150	709	28,250	17,564	2,401,060	38,199	5,923,460
Passagiergut	28,349	4,556.320	80	12,310	6,614	901,000	35,043	5,469,630
Kontanten	1,512	9,182,200	—	—	220	1,658,900	1,732	10,841,100
	1,989,865	136,679,440	4,341,531	23,257,950	1,145,721	39,939,500	7,477,117	199,876,890

Hamburgs Einfuhr im Jahre 1865 aus dem Zollverein und im Transit durch denselben mittelst der Berlin-Hamburger Eisenbahn, flußwärts von der Ober-Elbe, von und über Harburg und Lüneburg nach den verschiedenen Hauptklassen zusammengestellt.

Verkehrswege.	Verzehrungsgegenstände.		Rohstoffe und Halbfabrikate.		Manufakturwaaren und Leinen.		Kunst- u. Industrie-Erzeugnisse.		Kontanten und edle Metalle.		Total.	
	Ctr. Netto	Mark Bko.	Ctr. Netto	Mark Bko.	Ctr. Netto	Mark Bko.	Ctr. Netto	Mark Bko.	Ctr. Netto	Mark Bko.	Ctr. Netto	Mark Bko.
Mittelst der Berlin-Hamburger Eisenbahn:												
aus dem Zollverein	881931	12,611110	489494	22,730230	161388	54,178800	200594	18,016230	1457	8,767300	1,734864	116,303670
durch den Zollverein	140632	3,185970	68574	5,622650	11714	5,793100	34026	5,359150	55	414900	255001	20,375770
Zusammen	1,022563	15,797080	558068	28,352880	173102	59,971900	234620	23,375380	1512	9,182200	1,989865	136,679440
Flußwärts von der Ober-Elbe:												
aus dem Zollverein	1,744081	10,810130	2,432588	9,434330	8487	649800	53315	1,193120	—	—	4,239371	22,087380
durch den Zollverein	12478	152130	72350	464310	66	2210	17266	551920	—	—	102160	1,170570
Zusammen	1,757459	10,962260	2,504938	9,898640	8553	652010	70581	1,745040	—	—	4,341531	23,257950
Von und über Harburg und Lüneburg:												
von und über Harburg	417083	6,135290	321343	6,755240	48619	16,345390	124245	8,562040	220	1,658900	911510	39,456860
von und über Lüneburg	69110	182590	156167	216140	—	—	8934	83910	—	—	234211	482640
Zusammen	486193	6,317880	477510	6,971380	48619	16,345390	133179	8,645950	220	1,658900	1,145721	39,939500
Total	3,266215	33,077220	3,540515	45,222900	230274	76,969300	438380	33,766370	1732	10,841100	7,477117	199,876890

Hiernach ergiebt sich das Total-Quantum von 7,477,117 Ctr. netto und der Totalwerth von

	189,035,790 Mk. Bko.	für Waaren,
	10,841,100 „	„ Kontanten,
zus. von	199,876,890 Mk. Bko.	

Abzüglich des in Betreff der Berlin-Hamburger Eisenbahn und der Ober-Elbe vermittelten Imports von weiterer Herkunft als aus dem Zollverein reduziren sich obige Summen auf 7,119,956 Ctr. netto und 178,330,550 Mk. Bko. resp. exkl. Kontanten 167,904,350 Mk. Bko.

Von dem Gewichts-Quantum nahmen Bau- und Stabholz mehr als den sechsten, Weizen mehr als den elften, und Schlachtvieh mehr als den vierzehnten Theil, und diese vorgenannten Artikel zusammen mit Sand-, Mühl- und Pflastersteinen, Gerste und Sprit mehr als die Hälfte in Anspruch. Von dem Werthbetrage der Waaren fällt beinahe ein Fünftheil auf Wollen- und Halbwollenwaaren, ein reichliches Fünftheil auf andere Manufakturwaaren, einschließlich Leinen und Leinenwaaren, und auf diese Manufakte nebst Schlachtvieh und Schaf- und Shuddywolle mehr als die Hälfte.

Zu der Einfuhr von dem Hannöverschen Ufer der Nieder-Elbe ist zu bemerken, daß die von dieser Seite angebrachten Rohstoffe und Halbfabrikate wie gewöhnlich größtentheils in Bau- und Brennmaterial bestanden.

Seewärts von den Preußischen Ostseehäfen kamen 140 Schiffsladungen von 2506 Komzlst. Gehalt, nämlich 67 von Stettin, 30 von Königsberg, 23 von Danzig, 6 von Wolgast, 5 von Stralsund, 2 von Elbing, 2 von Memel, 1 von Pillau, 1 von Rügenwalde, 1 von Kolberg, 1 von Stolpmünde, und 1 von Stralsund und Stettin. Roher Zink allein mehr als 2 Fünftheile des Gesammtwerthes wegnehmend, demnächst Roggen, Weizen, Korn- und Kartoffelsprit, Stabholz waren die wichtigsten Artikel dieser Importation, welche mit ihrem gesammten Quantum der Einfuhr aus dem Zollverein zuzurechnen ist.

Ein Gleiches gilt für die von Ostfriesland gekommenen 82 Ladungen von 889 Komzlst., von deren Inhalt fast zwei Drittheile des Gesammtwerthes aus groben Eisenwaaren bestanden und in der Hauptsache auch hinsichtlich der von Oldenburg eingetroffenen 55 Ladungen von 513 Komzlst., worunter 4 von dem Freihafen Brake, in weit überwiegenderem Maße aus Glaswaaren und groben Eisenwaaren bestehend.

Aus den seewärts von Bremen und dem Hannoverschen Weser-Ufer einklarirten Ladungen kann nur ein mäßiger Antheil als Einfuhr vom Zollverein angeschlagen werden.

Außer den vorgenannten neun Verkehrswegen kommt aber behufs der Beurtheilung des Hamburgischen Imports vom Zollverein ferner der Verkehr mit den Fahrposten und per Fuhre wesentlich mit in Betracht. Von dem speziell per Fuhre erfolgten Import kann zwar nur ein geringer Theil auf die Herkunft aus dem Zollverein gerechnet werden, desto größere Beachtung verdienen aber die mit den Fahrposten angekommenen Kontanten und edlen Metalle, sowie sonstigen Sendungen, worunter Gold- und Silberwaaren, Taschenuhren und Seidenwaaren den überwiegend größten Werthantheil einnehmen. Das Königlich Preußische Ober-Post-Amt war bei den hierselbst eingegangenen baaren Geldern, Gold- und Silberbarren mit der deklarirten Summe von 3,650,658 Rthlr. Pr. Crt. betheiligt. Der Totalwerth der mit den Preußischen und Hannöverschen Fahrposten hier angekommenen Sendungen ist auf ca. 60 Mill. Mk. Bko. anzunehmen.

Nach den hier vorgeführten Grundlagen ist das Quantum und der Werth aller direkt von Preußen und dem Zollverein, beziehungsweise auch im Transit durch denselben, nach Hamburg gelangten Importen annähernd auf 13¼ Mill. Ctr. netto und auf ca. 266 Mill. Mk. Bko., einschließlich von ca. 68 Mill. Mk. Bko. für Kontanten und edle Metalle, zu schätzen. Die indirekten Zufuhren aus dem Zollverein über Bremen, die Niederlande und Belgien via Lübeck, Kiel rc. sind hierbei außer Berechnung gelassen.

Ausfuhr.

Ueber die Ausfuhr von Hamburg fehlen bei dem Mangel einer allgemeinen Ausgangs-Kontrole seit Aufhebung des Ausgangszolles vom Jahre 1857 ab die früheren werthvollen Ermittelungen des handelsstatistischen Büreaus. Zum Zweck einer annähernden Schätzung des Umfanges der Ausfuhr sind folgende Daten zu berücksichtigen. Hinsichtlich nachstehender Artikel wird von betreffenden Fachmaklern die Ausfuhr, resp. inkl. Verbrauch, für Hamburg und Altona pro 1865 angenommen wie folgt:

von	Kaffee	auf ca.	91	Mill. Pfund,
„	Zucker	„	68¼	„ „
„	Reis	„	35	„ „
„	Mandeln	„	2	„ „
„	Kakao	„	2	„ „
„	Thee	„	26,970	Viertelkisten,
„	Baumwolle	„	174,267	Ballen,
„	Wildhäuten	„	434,800	Stück, 3878 B. u. Bd.,
„	Zink	„	845,000	Ctr.,
„	Thran	„	51,000	Tonnen,
„	Asche	„	1,900	Fässer,
„	Olivenöl	„	5¼	Mill. Pfund,
„	Petroleum	„	52,453	Fässer,
„	Rüböl	„	41,000	Ctr.,
„	Heringen	„	37,340	Tonnen.

Im Seeschifffahrts-Verkehr wurden von Hamburg expedirt 3034 beladene Schiffe, groß 340,608 Komzlst. à 6000 Pfd., worunter nach transatlantischen Häfen 516 beladene Schiffe, groß 75,842 Komzlst.

Nach der Ober-Elbe wurden von Hamburg und Altona abgeladen:

Steinkohlen und Cinders	2,613,970	Ctr.,
Guano, Steine, Eisen, Schwefel, Getreide rc.	1,665,680	„
verpackte Stückgüter	1,281,630	„
zusammen	5,561,280	Ctr.

Mittelst der Berlin-Hamburger Eisenbahn wurden von hier versandt 3,653,450 Ctr. brutto und 1019 Stück Schlachtvieh.

Zu Harburg wurden nach den dasigen Zollregistern flußwärts von Hamburg und Altona angebracht 2,307,987 Ctr. Güter.

In Hamburgs Frachtverkehr per Achse sind in den ersten 11 Monaten des Jahres auspassirt 1798 beladene Frachtwagen und 177,579 andere beladene Fuhrwerke.

Nach diesen Anhaltspunkten, im Hinblick auf das Verhältniß der Ausfuhr zur Einfuhr, wie es sich innerhalb gewisser Grenzen in den früheren Jahren herausgestellt hat, und in Erwägung, daß die Vorräthe in den Haupt-Stapelartikeln am Jahresschluß im Ganzen keine ungewöhnliche Erscheinung darboten, dürfte die Ausfuhr des Jahres 1865 in runder Schätzung auf ca. 30 Mill. Ctr. und einen Werth von ca. 720 Mill. Mk. Bko. (worunter ca. 100 Mill. Mk. Bko. für Kontanten und edle Metalle) anzuschlagen sein, und mögen davon ca. 240 Mill. Mk. Bko. auf die direkten Verschiffungen von Hamburg seewärts gerechnet werden.

Die wichtigsten Artikel des hiesigen Exports finden sich in den Jahresberichten für 1857 und 1856[1]) nach den statistischen Ermittelungen aus den 9 Jahren von 1848 bis 1856 zusammengestellt und mit näheren Daten über die Länder und Wege, nach und auf welchen sie vorzugsweise ausgeführt wurden, begleitet. Dem Werthe nach waren: Wollen- und Halbwollenwaaren, Baumwollenwaaren, diverse Manufaktur- und Modewaaren, Seiden- und Halbseidenwaaren, Leinen, Halbleinen, Segeltuch, Twist und Baumwollengarn, Wollen- und Halbwollengarn, Leinengarn und Zwirn, Baumwolle, rohe Schaf- und Lammwolle, Kaffee, roher Zucker, Weizen, Butter, kurze und ähnliche Industriewaaren; dem Gewichte nach: Steinkohlen und Cinders, Bauholz, Mauersteine, Roh- und Schmelzeisen, roher

[1]) Vergl. Hand. Arch. 1859 I. S. 113 ff.

und Zinkbleche, demnächst auf Bau- und Stabholz, Roggen, Rüböl, Rapp- und Rübsaat, wogegen Gerste den bedeutendsten Mehrbetrag lieferte.

Zufolge der hier abgegebenen Manifeste sind von der Ober-Elbe aus dem Zollverein und Böhmen zu Hamburg und Altona angebracht:

	im Jahre 1865 Ctr.	gegen im Jahre 1864 Ctr.
Bau-, Nutz- und Brennholz	1,849,458	1,581,885
Steine, Oelkuchen und andere unverpackte Waaren	1,275,484	1,798,155
Getraide und Saat	1,018,167	1,851,852
Stückgüter im verpackten Zustande	795,965	940,453
zusammen	4,439,074	5,672,295

Folgende Plätze waren bei den Verschiffungen hieher mit den größten Güterquantitäten betheiligt:

	im Jahre 1865 Ctr.	gegen im Jahre 1864 Ctr.
Magdeburg	648,163	705,861
Berlin	450,670	767,017
Breslau	319,695	466,731
Schönebeck	312,998	256,890
Rüdersdorf	183,652	245,691
Bernburg	130,784	126,322
Spandau	104,455	108,624
Seehausen	77,200	89,047

Die in der Einfuhr von und über Lüneburg und Harburg hervortretende Werthabnahme motivirt sich hinlänglich durch den erheblichen Ausfall in Kontanten. An der quantitativen Zunahme sind Weizen, Kalk, Gyps und Cement, Schlachtvieh, Sand-, Mühl- und Pflastersteine, Salz überwiegend betheiligt.

Die von dem Hannoverschen Ufer der Nieder-Elbe angebrachten Güter zeigen eine Zunahme in Gewicht von 1,207,782 Ctr. und 506,130 Mk. Bko., welche zum größeren Theil auf Mauersteine und Dachpfannen trifft.

Die Zufuhren seewärts von den Preußischen Ostseehäfen sind in folgender Tabelle für die beiden Jahre 1865 und 1864 zusammengestellt:

Artikel.	1865. Quantum.	1865. Mark Banko.	1864. Quantum.	1864. Mark Banko.
Wein	480 Btl.	1,000	.	.
Korn- und Kartoffel-Sprit	17,807 „	28,610	5,778 Btl.	6,930
Weizen	119 Last 4 Faß	36,890	57 Last 36 Faß	18,140
Roggen	229 „ 5 „	46,960	.	.
Gerste	15 „ 54 „	3,040	.	.
Malz	26 „ — „	4,500	19 Last	3,400
Roggenmehl	198 Ctr.	1,090	.	.
Kleie	1,910 „	5,030	.	.
Bauholz	.	7,090	.	.
Stabholz	246,018 Stück	23,130	.	.
Raffinirter Salpeter	202 Ctr.	6,060	.	.
Bittersalz	503 „	2,400	.	.
Rohes Zink	9,504 „	130,440	536 Ctr.	7,000
Münzkrätze	1,212 „	3,000	.	.
Kreide	3,585 „	8,870	.	.
Leder	13 „	840	.	.
Knochenschaum	810 „	960	.	.
Matten	5,000 Stück	1,710	.	.
Holzpflöcke	.	.	10,000 Stück	800
Zündrequisiten	50 Kisten	2,970	.	.
Andere Artikel	.	1,810	.	470
Total	55,345 Ctr.	311,400	5,216 Ctr.	36,740

Roher Zink erschien wieder, wie in früheren Jahren, als der bedeutendste Artikel dieses Imports, mehr als 2 Fünftel des Werthes in Anspruch nehmend, nächst welchem Roggen, Weizen, Korn- und Kartoffelsprit und Stabholz als die hervorragendsten zu nennen sind.

Seewärts von Oldenburg wurden an Gewicht 5859 Ctr., und an Werth für 133,480 Mk. Bko., von Ostfriesland 1445 Ctr. und 75,690 Mk. Bko. weniger zugeführt.

Grobe Eisenwaaren und Schmiedeeisen sind in der Herkunft von Ostfriesland, wie im Vorjahr, Glaswaaren und grobe Eisenwaaren in der Zufuhr von Oldenburg als die wichtigsten Artikel anzuführen.

Die seewärts von Bremen und dem Hannoverschen Weser-Ufer hierher verschifften Güter zeigen ebenfalls einen Ausfall um 31,657 Ctr. und 139,450 Mk. Bko. Tabak, Thran, Kaffee, roher Zucker, Reis, Mahagoniholz und Stuhlrohr waren die wichtigsten, mehr als die Hälfte des Werthes einnehmenden Artikel dieser Zufuhr.

Hinsichtlich der Mittel zur wirksamen Vermehrung des Imports aus Preußen und dem Zollverein ist im Allgemeinen auf das in den früheren Jahresberichten Gesagte Bezug zu nehmen. Der Bau der Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn und der neuen Eisenbahnquai-Anlage mit Güterschuppen für Entlöschung und Beladung der Dampfschiffe, sind im Jahre 1865 ihrer Vollendung nahe gebracht worden, die direkte Lübeck-Hamburger Eisenbahn wurde am 1. August 1865 dem Verkehr übergeben, während die alten Wünsche einer Ueberbrückung der beiden Elbe-Arme zwischen hier und Harburg mit Eisenbahn dahin keine Fortschritte zu ihrer Erfüllung machten.

Hervorhebung verdient das lebhafte Interesse, mit welchem seit den politischen Aenderungen in den vormals Dänischen Herzogthümern in den kommerziellen und gewerblichen Kreisen Hamburgs dessen künftiges Verhältniß zum Zollverein verhandelt wird und wobei sich im Wesentlichen nur zwei Ansichten: diejenige, welche einen engen Anschluß an den Zollverein unter Bewahrung eines diesseitigen Freihafengebietes anstrebt, und die-

jenige, welche ein gänzliches Aufgehen in den Zollverein vorzieht, gegenüberstehen.

Zoll-Tarife.

Seit dem 1. Januar 1865 ist der Hamburgische Waaren-Zoll, welcher, abgesehen von einer großen Zahl an sich oder unter gewissen Bedingungen zollfreier Artikel und von den am hiesigen Platze nicht zum Umsatz kommenden Transitogütern, von allen übrigen Waaren und Gütern, sie mögen außerdem der Accise unterworfen sein oder nicht, erhoben wird, und vorher ½ pCt. vom Werthe betrug, auf ¼ pCt. desselben herabgesetzt. Die Abgabe von Transitogütern, für welche nach 3 Monaten zollfreier Lagerung im hiesigen Zolldistrikt eine Verlängerung dieser Frist um 3 Monate und eventuell demnächst noch um 3 Monate nachgesucht wird, ist ebenfalls für jede 3monatliche Prolongation von ⅛ auf $\frac{1}{16}$ pCt. des Werthes ermäßigt.

Als Nebenabgabe ist der Stempel zu erwähnen, welcher für die Verzollungs-Deklarationen, bei denen die Werthangabe 100 Mk. Bko. übersteigt, mit resp. 1 und 2 Schill. Courant, und für sogenannte Interimsscheine, auf welche die Zollberichtigung von seewärts ankommenden Waaren bis zur Frist von einem Monat gestundet werden kann, mit resp. 4 Schill., 8 Schill. und 1 Mk. Crt. vorgeschrieben ist.

Der im Jahre 1865 erhobene Zoll hat ertragen 473,552 Mk. Bko. 9 Schill., gegen 790,352 Mk. Bko. 1 Schill. im Vorjahr; ein Ergebniß, welches nach der Ermäßigung des Zolles um die Hälfte als überaus günstig zu betrachten ist.

Der Werth der zollpflichtigen Einfuhr betrug:

seewärts	108,477,760 Mk. Bko.,
land- und flußwärts	75,318,280 „
zusammen	183,796,040 Mk. Bko.,

und überstieg denjenigen im Vorjahr um mehr als 25 Mill. Mk. Bko.

Die gleichzeitig mit dem neuen Gewerbegesetz eingetretenen und durch letzteres bedingten Aenderungen betreffen hauptsächlich die Bedingungen, unter welchen, außer den vorher allein zu Transito- und Zolldeklarationen befugt gewesenen hiesigen Bürgern, resp. Staatsangehörigen, auch Nicht-Staatsangehörige, welche selbstständig Geschäfte hierselbst betreiben dürfen, zugelassen werden.

Somit haben Letztere jetzt laut §§. 10 und 32 besagter Verordnung, um die Berechtigung zu Transito-Deklarationen zu erlangen, vorher eine Abgabe von 100 Mk. Crt. zu entrichten und eine Kautionssumme von 3000 Mk. Bko. zu deponiren oder dafür einen genügenden Bürgen zu stellen, sowie sich den hiesigen Behörden bei etwaigen Untersuchungen oder Straffällen in Betreff ihrer Zoll- oder Transito-Deklarationen zu unterwerfen. Für die bloße Berechtigung zu Zoll-Deklarationen ist keine besondere Abgabe zu zahlen, auch keine Kaution zu leisten.

Auch hinsichtlich der Accise-Abgabe waren gleichzeitig neue gesetzliche Bestimmungen theils vom 1. Januar, theils vom 1. Februar 1865 [1]) in Kraft tretend, beschlossen. Nach dem neuen vom 1. Februar ab geltenden „Tarif der Hamburger Konsumtions-Abgabe" sind jetzt nur noch Mehl und Brod, Schlachtvieh und Fleisch, und Bier der Eingangs-Accise unterworfen.

Durch Bekanntmachung der betreffenden Verwaltungs-Deputation vom 2. März 1865 wurde die Expeditionszeit des Zolles und der Accise bei den Haupt-Komtoiren an den Werktagen auf die Stunden von 8 resp. 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends ausgedehnt, während an den Erhebungsposten zu jeder Zeit expedirt wird.

In dem Senats- und Bürgerschafts-Beschluß vom 21. Decbr. 1864 [2]) war eine Ausdehnung der Zoll- und Accisepflicht über einen Theil des Landgebiets vereinbart, die Ausführung aber bis zur Vollendung der für die neue Begrenzung erforderlichen Einrichtungen vorbehalten worden. Am 24. November 1865 erfolgte demnächst eine Bekanntmachung des Senats, wonach die neue Steuerlinie einen Theil der an der Bille belegenen Distrikte und die Ortschaften Hamm, Horn, Eilbeck, Barmbeck, Winterhude, Eppendorf, Hohelust und Eimsbüttel umfaßt und die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Zoll- und Konsumtionssteuer mit dem folgenden 28. November auf das so hinzugezogene Gebiet ausgedehnt worden.

Zu erwähnen sind noch die Bekanntmachungen der Polizeibehörde vom 13. und 25. September 1865 [1]), wodurch auch für Hamburg die Einfuhr von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen und von allen rohen Theilen geschlachteter oder gefallener Thiere dieser Art, namentlich aber von feuchten Häuten derselben aus Großbritannien und den Niederlanden in Anlaß der daselbst ausgebrochenen Viehseuche bis auf Weiteres verboten wurde.

Der für das Beiderstädtische Amt Bergedorf auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn erhobene Transitzoll hat im Jahre 1865 keine Veränderung erfahren.

Schifffahrt.

In dem Hafen von Hamburg sind im Jahre 1865 nach den Registern des handelsstatistischen Büreaus eingelaufen 5186 Seeschiffe, groß 543,785 Hamb. Komzlst. à 6000 Pfd., und zwar unter der Flagge von

	Schiffe	Lasten
Großbritannien	1959	285,171
Hannover	804	17,623
Hamburg	719	113,110
Schleswig-Holstein	469	16,486
den Niederlanden	343	19,857
Frankreich	171	17,288
Bremen	142	11,411
Norwegen	117	13,413
Oldenburg	97	2,715
Schweden	56	4,868
Dänemark	54	4,276
Preußen	48	3,511
Mecklenburg	46	4,666
Spanien	41	4,290
Helgoland	41	3,261
Nordamerika	37	17,349
Portugal	22	1,622
Rußland	9	1,689
Italien	4	475
Lübeck	3	322
Chile	1	168
Belgien	1	65
Oesterreich	1	62
Venezuela	1	43
zusammen	5186	543,795

darunter 1150 Schiffe nur mit Steinkohlen und 3359 anderweit beladene Schiffe von zusammen 498,185 Komzlst. Die Zahl der von transatlantischen Häfen kommenden Schiffe betrug 503, bis auf eines sämmtlich beladen, groß 90,320 Komzlst.

Abgegangen sind von hier 5186 Seeschiffe von 540,666 Komzlst., worunter 3034 beladene von 340,608 Komzlst. Nach transatlantischen Häfen gingen 516 Schiffe, worunter 7 in Ballast, groß 77,811 Komzlst.

Der See-Dampfschifffahrts-Verkehr, welcher im Jahre 1864 zum ersten Male die Segelfahrt an Lastengehalt übertroffen hatte, erhob sich im vorigen Jahre auf 1637 einkommende Dampfschiffe (worunter 27 von New-

[1]) Siehe Hand. Arch. 1865 I. S. 38.

[2]) Siehe Hand. Arch. 1865 I. S. 38 und 40.

[1] Siehe Hand. Arch. 1865 II. S. 850.

York), groß 298,711 Komzlst., ca. 55 pCt. der gesammten Tragfähigkeit aller hier angekommenen Seeschiffe.

Es gingen ab 1620 Dampfschiffe von 295,947 Komzlst.

Kriegsschiffe sind in den vorstehenden Ziffern nicht mit aufgerechnet.

Von Königlichen Kriegsschiffen besuchten den hiesigen Hafen Seiner Majestät Dampf-Aviso Grille zweimal im August, das zweite Mal in Begleitung Seiner Majestät Dampfkanonenbootes Komet.

Im Jahre 1865 sind hierselbst angekommen 44 Preußische Seeschiffe, groß 4811 Lasten à 4000 Pfd., und abgegangen 36 Preußische Seeschiffe, groß 3587 Lasten à 4000 Pfd.

Ferner sind angekommen 14 Schleswig-Holsteinische Seeschiffe unter Preußischer Flagge, groß ca. 1549 Lasten à 4000 Pfd., und abgegangen 43 dergl. Schiffe, groß 5203 Lasten à 4000 Pfd.

Außer dem oben erwähnten Seeschifffahrts-Verkehr ist zu bemerken, daß im Jahre 1865 noch hier angekommen sind

45,462 Flußfahrzeuge von der Nieder-Elbe, groß 429,975 Komzlst.,
4,588 „ „ „ Ober-Elbe, „ 159,596 „

woraus sich zuzüglich der vorgedachten Seeschiffe eine Totalzahl von 55,236 Fahrzeugen, groß 1,133,306 Komzlst. gleich 1,699,959 Last à 4000 Pfd. ergiebt.

Die von der Ober-Elbe angekommenen Schiffe resp. Holzflöße vertheilen sich mit Zahl und Tragfähigkeit in Centnern der Flagge nach wie folgt:

auf Preußen	2094	Schiffe,	groß	4,964,027 Ctr.,
	182	Holzflöße,	„	892,851 „
„ Mecklenburg	712	Schiffe,	„	554,648 „
„ Lauenburg	488	„	„	1,005,746 „
„ Hamburg	447	„	„	921,474 „
„ Hannover	211	„	„	246,026 „
„ Oesterreich	200	„	„	457,997 „
„ Anhalt	106	„	„	266,696 „
„ Lübeck	76	„	„	60,800 „
„ Sachsen	72	„	„	205,486 „
zusammen	4588	Fahrzeuge,	groß	9,575,751 Ctr.,

worunter 3572 beladene Schiffe, welche mit den 182 Holzflößen 5,009,212 Centner Güter hierher brachten. Abgegangen sind nach der Ober-Elbe 4371 Fahrzeuge von 8,544,784 Ctr. Tragfähigkeit, worunter 3754 beladene, welche 5,561,280 Ctr. Güter von hier aufwärts verführten.

Im Hafen von Cuxhaven sind im Jahre 1865 daselbst eingelaufen unter den Flaggen von

Hannover	148	Schiffe,
Schleswig-Holstein	139	„
den Niederlanden	80	„
Großbritannien	74	„
Hamburg	61	„
Dänemark	59	„
Norwegen	18	„
Preußen	17	„
Oldenburg	10	„
Schweden	7	„
Spanien	7	„
Frankreich	6	„
Bremen	5	„
Portugal	4	„
Rußland	4	„
Mecklenburg	2	„
den Verein. Staaten von Amerika	1	„
Venezuela	1	„
zusammen	643	Schiffe,

über deren Tonnengehalt nähere Angaben fehlen.

Hafenkosten.

In Beziehung auf die Kosten, welche resp. von aus- und inländischen Schiffen beim Ein- und Auslaufen in den Hamburgischen Häfen zu entrichten sind, ist anzuführen, daß die Verordnung des Senates vom 28. Dezember 1864 über die Zollabgabe resp. die revidirte Hamburgische Zollverordnung vom 28. Dezember 1864 [1]), die Bestimmungen der §§. 18—20, welche von dem in Hamburg zu entrichtenden Tonnengeld handeln, in der früheren Fassung aufrecht erhalten hat. Dagegen ist hervorzuheben, daß die Stipulation des Handels- und Schifffahrts-Vertrages der Hansestädte mit Frankreich vom 4. März 1865 [2]) in Art. 9 sub. 3, wonach auch „die Schiffe, welche beladen in einen Hafen, sei es freiwillig, sei es im Nothfalle, eingelaufen sind, wieder auslaufen, ohne irgend eine Handelsoperation gemacht zu haben", von allen Tonnengeldern und Abfertigungsgebühren frei sein sollen, über die sonst gesetzlich bestehenden Freiheiten vom Tonnengelde hinausreicht.

Bemerkung verdienen noch in Bezug auf die Benutzung von Hafenanstalten die Bekanntmachung des Senats vom 24. Mai 1865, betreffend das Brückengeld in St. Pauli und am Grasbrook, und das Regulativ der Deputation für Handel und Schifffahrt vom 9. Februar 1865 über die Benutzung der Kornschutenschauer, ferner wegen verschiedener Strafandrohungen die Bekanntmachung der vorgedachten Deputation vom Juli 1865 wider das Werfen von Kohlenschlacken in das Fahrwasser der Elbe und die Bekanntmachungen der Polizeibehörde vom 23. Februar, 23. August und 7. Dezember 1865, beziehungsweise wegen Revision der mit Petroleum beladenen Schiffe, wegen des Ausströmenlassens von heißem Wasserdampf und Wasser aus den Dampfschiffen, und Betreffs Lagerung und Verschiffung von Mungo- und Shoddywolle.

Quarantaine.

Hinsichtlich der Quarantaine-Bestimmungen, der Abhaltung der Quarantaine und der betreffenden Kosten ist aus dem Jahre 1865 keine Veränderung zu berichten.

Zinsfuß und Diskonto.

Der gesetzliche Zinsfuß ist im Jahre 1865 unverändert geblieben; durch das Einführungsgesetz vom 22. Dezember 1865 zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, welches vom 1. Mai 1866 ab in Kraft getreten, ist dagegen zu dessen Art. 292 in §. 83 wie folgt angeordnet:

„Die Befugniß, höhere Zinsen als die bisher erlaubten, zu bedingen, findet auf Geschäfte aller Art und für Personen jedes Standes unter folgenden näheren Bestimmungen Anwendung:

a) in Bezug auf die Darlehen des Lombards und der konzessionirten Pfandleiher verbleibt es bei den bisher geltenden Gesetzen und Verordnungen;

b) wenn für die in einem Grundstücke versicherte Kapitalforderung ein höherer Zinsfuß als sechs vom hundert jährlich vereinbart ist, so hat der Gläubiger für seine Zinsforderung, soweit dieselbe sechs vom Hundert übersteigt, keine hypothekarischen Rechte an dem Grundstück, keine Vorzugsrechte an den Revenuen desselben und im Konkurse nur die Rechte eines Buchgläubigers. Hinsichtlich der Zinsen bis sechs vom Hundert dagegen behält es bei dem bisher geltenden Rechte sein Bewenden."

Der Diskonto an der Hamburger Börse für erstes Papier variirte zwischen $1\frac{1}{4}$ und 7 pCt. und stellte sich durchschnittlich auf $3\frac{5}{16}$ pCt., resp. für das erste Halbjahr auf $2\frac{7}{16}$ pCt., für das zweite auf $4\frac{1}{4}$ pCt., insbesondere im Monat

[1]) Siehe Hand. Arch. 1865 I. S. 178.

[2]) Siehe Hand. Arch. 1865 I. S. 712.

jenige, welche ein gänzliches Aufgehen in den Zollverein vorzieht, gegenüberstehen.

Zoll-Tarife.

Seit dem 1. Januar 1865 ist der Hamburgische Waaren-Zoll, welcher, abgesehen von einer großen Zahl an sich oder unter gewissen Bedingungen zollfreier Artikel und von den am hiesigen Platze nicht zum Umsatz kommenden Transitogütern, von allen übrigen Waaren und Gütern, sie mögen außerdem der Accise unterworfen sein oder nicht, erhoben wird, und vorher ½ pCt. vom Werthe betrug, auf ¼ pCt. desselben herabgesetzt. Die Abgabe von Transitogütern, für welche nach 3 Monaten zollfreier Lagerung im hiesigen Zolldistrikt eine Verlängerung dieser Frist um 3 Monate und eventuell demnächst noch um 3 Monate nachgesucht wird, ist ebenfalls für jede 3monatliche Prolongation von ⅛ auf ¹⁄₁₆ pCt. des Werthes ermäßigt.

Als Nebenabgabe ist der Stempel zu erwähnen, welcher für die Verzollungs-Deklarationen, bei denen die Werthangabe 100 Mk. Bko. übersteigt, mit resp. 1 und 2 Schill. Courant, und für sogenannte Interimsscheine, auf welche die Zollberichtigung von seewärts ankommenden Waaren bis zur Frist von einem Monat gestundet werden kann, mit resp. 4 Schill., 8 Schill. und 1 Mk. Crt. vorgeschrieben ist.

Der im Jahre 1865 erhobene Zoll hat ertragen 473,552 Mk. Bko. 9 Schill., gegen 790,352 Mk. Bko. 1 Schill. im Vorjahr; ein Ergebniß, welches nach der Ermäßigung des Zolles um die Hälfte als überaus günstig zu betrachten ist.

Der Werth der zollpflichtigen Einfuhr betrug:

seewärts	108,477,760 Mk. Bko.
land- und flußwärts	75,318,280 „
zusammen	183,796,040 Mk. Bko.,

und überstieg denjenigen im Vorjahr um mehr als 25 Mill. Mk. Bko.

Die gleichzeitig mit dem neuen Gewerbegesetz eingetretenen und durch letzteres bedingten Aenderungen betreffen hauptsächlich die Bedingungen, unter welchen, außer den vorher allein zu Transito- und Zolldeklarationen befugt gewesenen hiesigen Bürgern, resp. Staatsangehörigen, auch Nicht-Staatsangehörige, welche selbstständig Geschäfte hierselbst betreiben dürfen, zugelassen werden.

Somit haben Letztere jetzt laut §§. 18 und 32 besagter Verordnung, um die Berechtigung zu Transito-Deklarationen zu erlangen, vorher eine Abgabe von 100 Mk. Crt. zu entrichten und eine Kautionssumme von 3000 Mk. Bko. zu deponiren oder dafür einen genügenden Bürgen zu stellen, sowie sich den hiesigen Behörden bei etwanigen Untersuchungen oder Straffällen in Betreff ihrer Zoll- oder Transito-Deklarationen zu unterwerfen. Für die bloße Berechtigung zu Zoll-Deklarationen ist keine besondere Abgabe zu zahlen, auch keine Kaution zu leisten.

Auch hinsichtlich der Accise-Abgabe waren gleichzeitig neue gesetzliche Bestimmungen theils vom 1. Januar, theils vom 1. Februar 1865 [1]) in Kraft tretend, beschlossen. Nach dem neuen vom 1. Februar ab geltenden „Tarif der Hamburger Konsumtions-Abgaben“ sind jetzt nur noch Mehl und Brod, Schlachtvieh und Fleisch, und Bier der Eingangs-Accise unterworfen.

Durch Bekanntmachung der betreffenden Verwaltungs-Deputation vom 2. März 1865 wurde die Expeditionszeit des Zolles und der Accise bei den Haupt-Komtoiren an den Werktagen auf die Stunden von 8 resp. 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends ausgedehnt, während an den Erhebungsposten zu jeder Zeit expedirt wird.

In dem Senats- und Bürgerschafts-Beschluß vom 21. Dezbr. 1864 [2]) war eine Ausdehnung der Zoll- und Accisepflicht über einen Theil des Landgebiets vereinbart, die Ausführung aber bis zur Vollendung der für die neue Begrenzung erforderlichen Einrichtungen vorbehalten worden. Am 24. November 1865 erfolgte demnächst eine Bekanntmachung des Senats, wonach die neue Steuerlinie einen Theil der an der Bille belegenen Distrikte und die Ortschaften Hamm, Horn, Eilbeck, Wandsbeck, Winterhude, Eppendorf, Harvestehude und Eimsbüttel umfaßt und die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Zoll- und Konsumtionssteuer mit dem folgenden 28. November auf das so hinzugezogene Gebiet ausgedehnt worden.

Zu erwähnen sind noch die Bekanntmachungen der Polizeibehörde vom 13. und 25. September 1865 [1]), wodurch auch für Hamburg die Einfuhr von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen und von allen rohen Theilen geschlachteter oder gefallener Thiere dieser Art, namentlich aber von feuchten Häuten derselben aus Großbritannien und den Niederlanden in Anlaß der daselbst ausgebrochenen Viehseuche bis auf Weiteres verboten wurde.

Der für das Beiderstädtische Amt Bergedorf auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn erhobene Transitzoll hat im Jahre 1865 keine Veränderung erfahren.

Schifffahrt.

In dem Hafen von Hamburg sind im Jahre 1865 nach den Registern des handelsstatistischen Büreaus eingelaufen 5186 Seeschiffe, groß 543,795 Hamb. Komzlst. à 6000 Pfd., und zwar unter der Flagge von

	Schiffe	Lasten
Großbritannien	1959	285,171
Hannover	804	17,623
Hamburg	719	113,110
Schleswig-Holstein	469	16,486
den Niederlanden	343	19,857
Frankreich	171	17,288
Bremen	142	11,411
Norwegen	117	13,413
Oldenburg	97	2,715
Schweden	56	4,868
Dänemark	54	4,276
Preußen	48	3,511
Mecklenburg	46	4,666
Spanien	41	4,290
Helgoland	41	3,261
Nordamerika	37	17,349
Portugal	22	1,622
Rußland	9	1,688
Italien	4	476
Lübeck	3	322
Chile	1	168
Belgien	1	65
Oesterreich	1	62
Venezuela	1	43
zusammen	5186	543,795

darunter 1150 Schiffe nur mit Steinkohlen und 3359 anderweit beladene Schiffe von zusammen 498,185 Komzlst. Die Zahl der von transatlantischen Häfen kommenden Schiffe betrug 503, bis auf eines sämmtlich beladen, groß 90,320 Komzlst.

Abgegangen sind von hier 5186 Seeschiffe von 540,666 Komzlst., worunter 3034 beladene von 340,608 Komzlst. Nach transatlantischen Häfen gingen 516 Schiffe, worunter 7 in Ballast, groß 77,811 Komzlst.

Der See-Dampfschifffahrts-Verkehr, welcher im Jahre 1864 zum ersten Male die Segelfahrt an Lastengehalt übertroffen hatte, erhob sich im vorigen Jahre auf 1637 einkommende Dampfschiffe (worunter 27 von New-

[1]) Siehe Hand. Arch. 1865 I. S. 38.

[2]) Siehe Hand. Arch. 1865 I. S. 38 und 40.

[1] Siehe Hand. Arch. 1865 II. S. 850.

Ins Ausland wurde verschifft:	Werth. S.-R.	Kop.
Gerste	12,985	—
Hafer	37,879	35
Roggen	4,696	—
Knochen	16,726	92
Flachs	89,367	10
Heede	4,076	—
diverse Artikel	92,192	35
zusammen	257,922	72
oder 257,922 Rthlr. 21 Sgr. Pr. Crt.		
Der Zoll für Knochen betrug	1,868	82
oder 1868 Rthlr. 25 Sgr. Pr. Crt.		

Reval, den 23./11. Januar 1867.

Mittheilungen.

Berlin, 12. Mai. Die zahlreichen, aus den Englischen Kohlenhäfen in Alexandrien einlaufenden Preußischen Schiffe bringen mit Ausnahme der von Cardiff kommenden fast durchgängig Konnossemente mit, in denen sich betreffs der Ladung die Klausel findet „Gewicht unbekannt“. Durch diesen Vorbehalt werden die Rheder und Schiffer bei der Ausladung insofern gegen die Nachtheile eines beim Wiegen sich herausstellenden Mindergewichtes geschützt, als sie zwar nur die Fracht nach dem durch das Wiegeattest festgestellten Betrage der Ladung ausgezahlt erhalten, dagegen keinen Abzug an der Fracht wegen eines beim Wiegen ermittelten Mankos erleiden, dessen Werth ersetzt werden müßte. Für die in Cardiff befrachteten Schiffe hat dagegen bisher die Usance bestanden, daß in die Konnossemente der Tonnengehalt der Ladung aufgenommen werden mußte. Durch diese die Schiffer beschwerende Klausel werden dieselben im Hafen von Alexandrien den Erpressungen der vereideten Egyptischen Wieger oder Abzügen seitens der Ladungsempfänger ausgesetzt. Der Empfänger zahlt nicht allein die Fracht nur nach dem Wiegeattest, sondern setzt auch bei vorkommenden Mankos das Mindergewicht der Kohlen nach dem dortigen Marktpreise dem Schiffer in Rechnung. Dieser ist deshalb gezwungen, sich mit den Egyptischen Wiegern auseinander zu setzen, die, wenn sie nicht je nach der Größe des Schiffes ein Trinkgeld von 10—15 Pfd. Sterl. erhalten, regelmäßig ein Manko herauswiegen, oder um die Formalität des Wiegens zu vermeiden, sich von vornherein mit dem Empfänger über einen Abzug von 1½—2 pCt. an der Fracht zu einigen. Erst vor Kurzem ist ein Fall vorgekommen, wo ein Schiffer, der jenen Vergleich mit den Wiegern verschmähte, auf eine Ladung von 711 Tonnen ein Manko an Kohlen von 56 Tonnen hatte und sich mit einem Verluste von über 100 Pfd. Sterl. bedroht sah, dem er nur durch einen harten Vergleich oder einen kostspieligen Prozeß ausweichen konnte. Nach einer Mittheilung des Oesterreichischen Lloydagenten in Alexandrien scheint jetzt in der Usance von Cardiff ein Schwanken eingetreten zu sein; denn die Direktion des Lloyd hat ihren Agenten durch ein Cirkular angezeigt, daß von jetzt an auch die Cardiffer Kohlenschiffe des Lloyd Konnossemente mit unbekanntem Gewicht erhalten würden. Da die Preußische Rhederei für Alexandrien nicht unerheblich bei dieser Angelegenheit betheiligt ist — es sind in diesem Jahre bereits 13 Schiffe aus Cardiff mit Kohlen dort eingelaufen —, so hielten wir es für angemessen, auf die Nachtheile der Uebernahme einer dem Gewicht nach bestimmten Kohlenladung und auf die Möglichkeit, denselben vorzubeugen, aufmerksam zu machen.

Danzig, 6. Mai. Die Flauheit, welche Ende März im Getreidegeschäft herrschte, erfuhr schon in den ersten Tagen des April eine Aenderung. Die von hier aus gemachten Anstellungen von Weizen fanden in England willige Annahme und als gegen Mitte des Monats die kriegerischen Gerüchte zunahmen, entwickelte sich mit Rücksicht auf die geringen Lagerbestände in England eine lebhafte und nachhaltige Frage für Weizen. Unter diesen Verhältnissen erreichten die Umsätze an unserer Börse während des verflossenen Monats einen beträchtlichen Umfang und Preise erfuhren eine erhebliche Steigerung. Auch für Roggen zeigte sich den ganzen Monat hindurch, bei schwacher Zufuhr, reger Begehr, so daß Preise wesentlich höher gingen. Gerste wurde vernachlässigt, dagegen waren Erbsen und Hafer leicht verkäuflich. Wir hatten den ganzen Monat hindurch kaltes und regnerisches Wetter, wodurch die Bestellung der Felder sehr erschwert und aufgehalten wurde. Ueber den Stand der Wintersaaten sind bis jetzt keine Klagen laut geworden. Die Umsätze an der hiesigen Börse während des Monats April bestanden aus

8000	Last	Weizen	zu 480—705 Fl.
600	„	Roggen	„ 342—408 „
100	„	Gerste	„ 276—330 „
100	„	Hafer	„ 180—228 „
160	„	weiße Erbsen	„ 330—390 „

An der Bahn zahlte man am Schlusse des Monats für

Weizen	von 85 —120 Sgr.	pro 85 Pfd.
Roggen	„ 56½— 68½	„ 81⅚ „
Erbsen	„ 60 — 65	„ 90 „
Gerste, kleine	„ 46 — 52	„ 72 „
„ große	„ 51 — 55	„ 72 „
Hafer	„ 35 — 36	„ 50 „
Spiritus	16⅞ Rthlr.	pro 8000 pCt. Tralles.

Die hiesigen Speicherbestände beliefen sich am Schlusse des Monats auf

4380 Last Weizen,
1340 „ Roggen,
590 „ Gerste,
110 „ Hafer,
350 „ Erbsen,
930 „ Rübsen und Raps,
7700 Last.

Während des Monats April liefen in Neufahrwasser ein

255 Segelschiffe,
20 Dampfschiffe,
275,

dagegen gingen aus

223 Segelschiffe,
22 Dampfschiffe,
245.

Von den eingekommenen Schiffen hatten geladen

72 Steinkohlen,
35 Stückgüter,
6 Heringe,
52 diverse Güter,
110 Ballast,
275,

von den ausgegangenen

114 Getreide,
116 Holz,
15 diverse Güter,
245.

Bis Ende April sind in diesem Jahre von hier aus exportirt worden
22,806 Last Getreide,
gegen 12,800 „ „ bis Ende April vorigen Jahres.

Das Holzgeschäft wurde durch die begonnenen Verladungen einigermaßen belebt, da sich unsere Holzhändler beeilten, die wenigen hierher gelangten Aufträge so schnell wie möglich auszuführen.

Breslau, 10 Mai. Handel und Verkehr standen im vergangenen Monat unter dem Einfluß der kriegerischen Situation. Das gesunkene Vertrauen konnte unter diesen Umständen nicht wieder belebt werden und die in unserer letzten Mittheilung geschilderte allgemeine Verkehrsstockung bestand im vollen Umfange fort. Die gewerbliche Thätigkeit war gehemmt, es fehlte nicht nur an neuen Bestellungen, sondern auch bereits gemachte Aufträge wurden theilweise zurückgenommen. Das Geschäft in Fonds und Effekten unterlag Fluktuationen, wie sie jäher und heftiger kaum während der vorjährigen Kriegsrüstungen vorgekommen sind. Die Kourse eines der hauptsächlichsten Spekulationspapiere der hiesigen Börse, der Oberschlesischen Eisenbahn-Aktien, schwankten um mehr als 30 pCt. und zwar so, daß in einem zweitägigen Zeitraum eine Veränderung des Preisstandes um 20 pCt. vorkam. Die Kontremine hatte sich der Kriegsbefürchtungen mit besonderem Eifer bemächtigt, büßte aber in Folge des zu Tage tretenden Stückenmangels bei der April-Liquidation ihr Verhalten mit beträchtlichen Verlusten. Die anhaltende Flüssigkeit des Geldes, weit entfernt, ein erfreuliches Symptom zu sein, legt nur Zeugniß dafür ab, wie sehr der Unternehmungsmuth gedrückt bleibt. Die Getreidepreise verfolgten seit Anfang März fast ununterbrochen eine steigende Tendenz, da wir nach allen Richtungen hin starken Absatz hatten und der Bedarf bei den hiesigen schwachen Lägern und der geringen Zufuhr nur theilweise befriedigt werden konnte. Die eingetretene Preissteigerung beträgt bei dem Weizen sowohl als bei Roggen 8 bis 10 Sgr. pro Scheffel und machte sich für ersteren der Bedarf nach Frankreich und England besonders lebhaft geltend. Die Bestellung der Felder hat sich in Folge des lang anhaltenden Regens sehr verzögert, so daß die Sommersaat erst seit Kurzem beginnen konnte. Die Nachrichten über den Stand der Wintersaaten lauten im Allgemeinen günstig. In Kolonialwaaren wurden die Preise der meisten Artikel, in Folge der in Hamburg herrschenden Muthlosigkeit und des großen Andranges der Lagerinhaber zur Realisation, erheblich geworfen. In Wolle blieb das Geschäft im vergangenen Monat gänzlich leblos. Der Verbrauch von Eisen ist auf das Aeußerste eingeschränkt und die Hüttenwerke haben wenig Bestellungen zu effektuiren.

Glogau, 10. Mai. Die Witterung im April ist der Bestellung der Saaten sehr ungünstig gewesen. Vom 1. bis 19. April ist oft und so viel Regen gefallen, daß in dieser Zeit und auch noch mehrere Tage später von Ackerung und Säen fast allgemein Abstand genommen werden mußte. In den letzten Tagen des April ist zwar die Aussaat fortgesetzt, doch ist die Frühjahrsbestellung noch lange nicht als beendet anzusehen. Ueber den Stand der Wintersaaten wird im Allgemeinen Günstiges vernommen, doch soll Oelsaat, die in den Gründen zu großer Nässe ausgesetzt gewesen ist, theilweise gelitten haben. Nach Wolle der neuen Schur hat sich noch immer Frage nicht gezeigt. Im Handel ist es wo möglich noch stiller und lustloser geworden, doch erklären die Kleinhändler seit einigen Tagen sich mehr befriedigt. Die Tuchfabrikation wird seit langer Zeit schon immer schwächer betrieben, weil Absatz und Preise sehr unbefriedigend geworden sind. Der schwächere Betrieb der Fabrikation hat auch leider viele Arbeitskraft außer Thätigkeit gesetzt. Die Zuckerpreise sind noch immer sehr niedrig, und wenn solche auch den Raffinerien noch einigen Nutzen gewähren, so haben doch die Produzenten von Rohzucker bei den schlechten Rohzuckerpreisen nur mit Verlust arbeiten können. Bestellungen auf Eisenhüttenfabrikate gingen so schwach ein, daß die Werke sich genöthigt sahen, mit verringerter Arbeitskraft zu arbeiten. Die Flachsgarnspinnereien haben andauernd günstige Verhältnisse, denn Fabrikate dieser Industrie sind immer begehrte Artikel geblieben.

Münster, 11. Mai. Die bisherige Apathie im Baumwollengeschäft hat einer besseren Regung Platz gemacht und es scheint dieselbe nicht sowohl durch die im Laufe des Monats April gewichenen Preise, als dadurch hervorgerufen zu sein, daß Bedarfsansprüche bei der vorrückenden Jahreszeit sich im erhöhten Grade geltend machen. In der That stellen sich die Vorräthe aller Orten als sehr geringfügig heraus, so daß, übte nicht die drohende politische Lage auf die Industrie einen so nachtheiligen Einfluß aus, sich ohne Zweifel eine größere Thätigkeit, als wir seither gehabt, entwickeln würde. Bis jetzt ist außer der Tendenz hierzu nicht eben viel zu spüren; unsere Fabrikanten sind zu eingeschüchtert und haben zu viel Erfahrungen gemacht, als daß sie einer aufkeimenden Besserung und zumal unter so kritischen Verhältnissen sogleich vertrauen sollten, und es wird jedenfalls einer größeren Garantie für die Aufrechthaltung des Friedens, als sie aus den jetzigen beruhigenden Symptomen zu entnehmen ist, bedürfen, wenn bei ihnen die Unternehmungslust in dem alten Maße wieder erwachen soll. Freilich werden die Preise der Baumwolle dann auch nach dem Maße des Bedarfs einer Steigerung ausgesetzt sein. Man meint indessen, daß ein wirklich vorhandener Bedarf über höhere Preise sehr leicht hinwegsehen lassen wird und letztere, ist das Geschäft normalen Charakters, einen Standpunkt einnehmen werden, welcher der Baumwollen-Industrie lohnendere Beschäftigung als bisher verheißt. Was das Getreidegeschäft anbelangt, so waren die Preise von Roggen und Weizen bei fester Stimmung und schwachem Geschäft in der ersten Hälfte des Monats ziemlich unverändert. Später brachten unzulängliche Zufuhren, die dem Bedarf nicht gewachsen waren, eine Steigerung hervor, die sich behauptete und vorerst wohl schwerlich, selbst bei guten Ernte-Aussichten, einer entgegengesetzten Haltung weichen wird, wenn die heutigen Ansichten über die schwachen Bestände in den Händen der Produzenten und an den größeren Stapelplätzen sich nicht als irrig erweisen sollten. Der andauernde Regen fährt fort, auf die Wintersaaten und Frühjahrsbestellung ungünstig einzuwirken, doch hält man dafür, daß bei baldiger trockener Witterung gute Aussichten für die neue Ernte keineswegs abgeschnitten sind. Der Stand der Saaten ist durchschnittlich ein mittelmäßiger. Die Preise waren ultimo April:

für Roggen pro 80 Pfd. 2 Rthlr. 15 Sgr. bis 2 Rthlr. 20 Sgr.,
„ Weizen „ 85 „ 3 „ 17½ „ „ 3 „ 22½ „.

Minden, 9. Mai. Das Frühjahrsgeschäft hat leider durch die Ereignisse am politischen Horizont sehr gelitten, alle umfangreicheren Unternehmungen sind aus Furcht vor dem Kriege sistirt. Daneben ist als ein böser Gefährte in Hinsicht auf die Frühjahrssaaten und die Ernte ein unaufhörlicher Regen bei kalter Witterung hinzugetreten, der Veranlassung zu wohlbegründeten Befürchtungen geworden ist und bereits rapide Steigerungen der Korn- und Kartoffelpreise hervorgerufen hat. Unsere Weser überschritt während des ganzen Monats stets ihr Flußbett und vernichtete dadurch die angrenzenden Saatfelder. Da die Russischen Häfen noch lange durch Eis geschlossen bleiben dürften, und daher stärkere Zufuhren von Korn für uns ausbleiben werden, ist man für die Zukunft recht besorgt. Die Weizenpreise gingen auf 3 Rthlr. 25—27½ Sgr. pro 85 Pfd. und es wurde bereitwillig zu diesem gesteigerten Preise gekauft, was am Markt auftauchte. In Roggen trat diese Konjunktur noch schärfer zu Tage. Der Preis hob sich bis auf 3 Rthlr. pro 80pfdge Waare. Die Nachfrage ist in stetem Zunehmen umsomehr, als durch die Ueberschwemmungen der Flüsse auch die Zufuhren Störungen erlitten. Schon bei Zeiten ist viel aus den Ostseehäfen zu billigen Preisen acquirirt und schwimmend. Ueber größere Partien davon ist bereits mit ansehnlichem Nutzen disponirt, das noch nicht verkaufte Quantum verspricht, sofern wir von Kriegsunbilden verschont und die Importe unbehindert bleiben, einen bedeutenden Avance. Gerste kommt durch Beziehungen von Magdeburg und Dresden auch wieder mehr in den Handel und machte 2¼—½ Rthlr. pro 70 Pfd. Auch in Hafer drängte das Geschäft zu irgend nur möglichen Ankäufen hin, wohl mehr aus Erwartung eines Krieges mit Frankreich. Der Preis hob sich auf 1⅓ Rthlr. pro 50 Pfd. und auf 1½ Rthlr. für Saathafer. Die Beziehungen aus Sachsen und Böhmen gewährten bei schnellem Umsatz einen hübschen Nutzen. Läger von Getreide konnten sich gar nicht bilden. Für Kartoffeln wird 1 Rthlr. 10 Sgr pro Scheffel bezahlt; gute Saatwaare ist fast gar nicht zu haben. Von einer Beackerung des Landes hat der perpetuellen Nässe wegen Abstand

genommen werden müssen. Die Weserländereien sind übel daran. Aller Dünger, dessen Unterpflügung zum größten Theil nicht hat erfolgen können, ist fortgeschwemmt. Die Arbeitskräfte für die Beackerung, welche letztere künstlich herausgesucht werden muß, sind kaum zu haben, und es wird darin selbst noch größere Noth entstehen mit dem Augenblick, wo das Wetter umschlägt und die bisher verspätete Bestellung des Landes, der vorgerückten Jahreszeit halber mit aller Kraft bedingt. Es ist unter all diesen ungünstigen Umständen nur eine Stimme, daß wir bei etwa eintretendem Kriege, den Gott verhüten wolle, einer sehr trüben Zeit entgegen gehen würden. Unser Viehstand hat sich gesund erhalten. Der Klee- und Leinsaathandel hat keine wesentlichen [illegible]ancen in dieser [illegible] aufzuweisen gehabt und ist als beendet zu betrachten. Die Preise waren bei dem regnerischen Wetter fast durchweg rückgängig. Die Preise für Spiritus blieben bis Mitte des Monats steigend, unterlagen von dem Zeitpunkte ab, wo friedlichere Aussichten sich Bahn brachen, aber größeren Schwankungen. Doch ist man der Ansicht, daß der Markt in festen Preisen die Oberhand gewinnen wird, weil die Vorräthe nur mäßig und außerdem die theuere Kartoffelfrucht den Brennereibetrieb wesentlich einschränken wird. Reiner Sprit ist 40—41 Rthlr. pro 16,200 pCt., roher 34—35 Rthlr. pro 14,400 pCt. zu notiren. In Oelen ist das Geschäft recht gedrückt. Die Petroleumläger mehren sich und wirken stark darauf ein. Petroleum in Prima-Waare ist ab Bremen zu 5¾ Rthlr. Gold zu haben. Das Zuckergeschäft will nicht auf einen grünen Zweig gelangen. Der Absatz stockt fast gänzlich und die Preise sind gar schlecht:

14 Rthlr. für Raffinade,
13⅔ „ für fein Melis,
13⅓—13½ „ für mittel Melis,
13 —13⅓ „ für ordinairen Melis.

Unser Schifffahrtsbetrieb war wegen des in diesem Frühjahre so ganz abnormen Hochwassers während 10—12 Tagen fast ganz gestört, da das Fortkommen der Fahrzeuge von hier per Pferdezug nicht ermöglicht werden konnte. Auch werden bei dieser Gelegenheit wieder die Wünsche auf Beseitigung der alten Weserbrücke, deren Konstruktion der Schifffahrt so manches Hinderniß bietet, laut. Die Schleppdampfer verstehen sich nämlich nur in letzter Stunde dazu, die Weserbrücke zu passiren, um den Schleppdienst nach Hameln hinauf auszudehnen. Unter der Kalamität des Hochwassers hat selbst die Passagierfahrt auf der Oberweser ihre Touren nicht durchführen können und es fielen 3 Fahrten von Hameln nach Bremen und zurück vollständig aus. Der Güterverkehr war ein ziemlich lebhafter, namentlich gehoben durch die noch fortwährend steigende Konjunktur im Getreidegeschäft und durch wesentliche Reis-Transporte.

Düsseldorf, 5. Mai. Die Lage fast sämmtlicher Geschäftszweige hat sich auch im jüngst verflossenen Monate nicht gebessert, und die wenigen Anzeichen eines Aufschwunges sind sofort durch das Auftreten der Luxemburger Frage wieder erstickt worden. Im Kohlenhandel hat der Verkehr merklich abgenommen und ist dieser Umstand nicht ohne Einfluß auf die Kohlenförderung geblieben. Der Versandt nach Belgien hat sich sehr vermindert und zwar, weil dort wegen Mangels an Absatz viele Hohöfen ausgeblasen worden sind. Die Nachfrage nach Koaks war eine so schwache, daß die meisten Koaksbrennereien ihren Betrieb ansehnlich haben beschränken müssen. Als eine natürliche Folge dieses Zustandes ist ein Weichen der Kohlen- und Koakspreise eingetreten. Die Kohlenbewegung im Duisburger Hafen bestätigt das oben Angeführte. Es betrug die Kohlenanfuhr

im Monat März c.

a) per Schiff in 222 Schiffen .... 679,824 Ctr.
b) mit der Köln-Mindener Eisenbahn 3831½ Waggons mit .... 383,150 „
c) mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahn 6557 Waggons mit .... 655,700 Ctr.

Summa ..... 1,718,674 Ctr.

oder 102,681 Ctr. weniger als im Monat März v. J.;

im Monat April c.

a) per Schiff in 96 Schiffen .... 300,904 Ctr.
b) mit der Köln-Mindener Eisenbahn 2391 Waggons mit .... 239,100 „
c) mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahn 5555 Waggons mit .... 555,500 „

Summa ..... [illegible],504 Ctr.

oder [illegible] Ctr. weniger als im Monat April v. J. und [illegible],170 Ctr. weniger als im Monat März d. J. Die Kohlenabfuhr betrug

im Monat März c. in 417 Schiffen

1. rheinaufwärts .... 932,280 Ctr.
2. rheinabwärts
   a) bis zur Grenze .... 173,300 Ctr.
   b) nach Holland .... 373,296 „
   546,596 „

Summa ..... 1,478,876 Ctr.

oder 64,637 Ctr. weniger als im Monat März v. J.;

im Monat April c. in 261 Schiffen

1. rheinaufwärts .... [illegible] Ctr.
2. rheinabwärts
   a) bis zur Grenze .... 82,061 Ctr.
   b) nach Holland .... 296,087 „
   378,148 „

Summa ..... 947,260 Ctr.

oder 516,378 Ctr. weniger als im Monat April v. J. und 531,616 Ctr. weniger als im März d. J. Die Aufträge, welche im Monat April bei unserer gesammten Eisenindustrie eingingen, waren im Verhältniß zur Großartigkeit dieses Industriezweiges kaum nennenswerth und mußten diejenigen Etablissements, welche nicht noch aus früherer Zeit mit Kommissionen versehen waren, in der Hauptsache auf Lager arbeiten. Arbeitsbeschränkungen in größerem Maßstabe als bisher werden, wenn nicht bald eine Wendung zum Besseren eintritt, die Folge sein. In den chemischen und Farbwaaren-Fabriken ist zwar in gewöhnlicher Weise gearbeitet worden, doch blieb auch auf diese Branchen die allgemeine Geschäftsstille nicht ohne Einfluß. Auch die Tuchfabriken ließen mit unveränderten Kräften arbeiten, ohne jedoch einen wünschenswerthen Absatz für ihre Waaren zu finden. Das Deutsche Geschäft zeigte sich als ein sehr mittelmäßiges und der Amerikanische Markt entsprach selbst bescheidenen Ansprüchen nicht. Außer den allgemein ungünstigen Geschäftskonjunktur war auf den Betrieb der Baumwollen-Industrie noch das Schwanken der Preise für Rohbaumwolle von sehr nachtheiligem Einfluß und wagte es Niemand, bei der entschiedenen Tendenz zum Sinken, sich auf Unternehmungen einzulassen, welche über den nächsten Bedarf hinausgingen. In Liverpool wurden notirt

	am 1. April	am 1. Mai
Middl. Orleans	13½	12
Fair Dhollerah	11½	10
Middl. Fair Dhollerah	10¾	9½
Middl. Dhollerah	10½	9
Bengal	8½	7½
Oomra	11½	10
Pernam	14½	12¾

Beilage.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 11 und 12 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Ober-Regierungsrath und **Jordan**, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zu Nr. 20 Jahrg. 1867
des Preußischen Handels-Archivs.

Neuer Einfuhr-Zoll-Tarif in Schweden[1]).

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Nachstehender von Seiner Majestät dem Könige bestätigter und (den 16. November 1866) festgestellter Einfuhr-Zoll-Tarif tritt mit dem 1. Januar 1867 in Kraft.

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Abfall bei der Tuchbereitung (Staub) ungefärbt oder gefärbt, zum Gebrauch bei der Tapetenfabrikation.			
Abfälle, s. Abgänge.			
Abfälle bei der Tuchbereitung, s. Staub.			
Abgänge, Abfälle und **Späne,** nicht speziell aufgeführte	.	frei.	
Absinth, unter Liqueur begriffen.			
Accordien, unter Fabrikwaaren von gemischtem Material begriffen.			
Achat, unbearbeitet und bearbeitet, aber ungefaßt	.	frei.	
in Gold und Silber gefaßter, wird mit der Fassung gewogen und wie diese verzollt.			
in anderen Materialien gefaßter, wie Bijouteriewaaren.			
Aether spirituosus, oder sogenannte Hoffmanns Tropfen, wird nach der Bestimmung für die Art Branntwein und Spiritus behandelt.			
Aexte, s. Werkzeug.			
Aiguilletten (Putznadeln), s. Goldrahtzieher, und Putznadeln.			
Alabaster, unbearbeiteter, auch nicht speziell aufgeführter, bearbeiteter	.	frei.	
Alaun aller Art	.	frei.	
Albumin oder **Anilin,** unter chemisch-technischen Präparaten begriffen.			
Alizari, s. Farben, anderer Art, nicht speziell aufgeführte.			
Aloë, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Ambra	.	frei.	
Angelika	.	frei.	
Angelhaken	.	frei.	
Anis	1 Pfund	.	7
Antimonium crudum, oder Spießglanz, auch Regulus	.	frei.	
Apfelsinen	1 Pfund	.	6
Apothekerwaaren, alle im Tarif nicht speziell aufgeführten, einfach oder zusammengesetzten, zur Einfuhr für Apotheker oder diejenigen, welche die Erlaubniß des Gesundheits-Kollegiums erhalten haben, mit denselben Handel zu treiben, oder für Gelehrte, welche sie nach dem Zeugniß des Gesundheits-Kollegii, der Akademie der Wissenschaften oder der betreffenden Universitäts-Fakultät zu wissenschaftlichen Zwecken brauchen, oder auch, nach Prüfung des Kommerz-Kollegii, für Gewerbtreibende, welche nachweisen, daß sie dergleichen Waaren zur Verfertigung ihrer Fabrikate brauchen	.	frei.	
Architektonische Arbeiten, s. Bildhauerarbeiten.			

[1]) Vergl. Hand.-Arch. 1864. I., Beilage zu Nr. 24.

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Argentan oder **Neusilber,** unter Metallen, zusammengesetzten, begriffen.			
Arrak, s. Branntwein.			
Arsenik, zur Einfuhr für Apotheker, und nach erhaltener Erlaubniß des Kommerzkollegii zum Fabrikbetrieb		frei.	
Asche, rohe, Holz und von anderen Vegetabilien		frei.	
Pottasche, gereinigte oder unraffinirte, auch raffinirte und calcinirte		frei.	
Kupferasche, s. Kupferschroot.			
Zinn- und Bleiasche, s. Zinnasche.			
Asphalt		frei.	
Asphaltfilze, unter Papier, Verhäutungs-, Preßspäne und Dachdeckpapier begriffen.			
Asphaltröhren, unter Geräthschaften und Maschinerien begriffen.			
Asa foetida (Teufelsdreck) unter Apothekerwaaren begriffen.			
Augengläser, Brillen und andere gefaßte optische Gläser, s. Instrumente, optische.			
Austern, unter Muscheln begriffen.			
Balsam, copaivae, Peruvianischer und anderer natürlicher		frei.	
Bänder:			
Seidensammet- und Halbseidensammet-	1 Pfund	2	
Anmerk. Nach dem mit Frankreich abgeschlossenen Vertrage wird die Abgabe von und mit dem Jahre 1868 auf 1 Rthlr. 50 Oere herabgesetzt.			
halbseidenes Band	1 »	1	25
Anmerk. 1. Ein Unterschied in der Zollberechnung findet nicht statt, wenn die Seide in dem halbseidenen Bande nur einen geringen Bestandtheil ausmacht.			
Anmerk. 2. Nach dem mit Frankreich abgeschlossenen Vertrage wird von und mit dem Jahre 1868 die Abgabe auf 1 Rthlr. herabgesetzt.			
Bänder anderer Art, einschließlich solcher, auch seidener, in welchen sich Kautschuck, Guttapercha oder gleichartige Stoffe befinden	1 »		50
Barometer, s. Instrumente, physikalische 2c.			
Bast und **Bastseile**		frei.	
Bastmatten		frei.	
Baumfrüchte, s. Früchte und Beeren.			
Bäume, lebende, aller Art		frei.	
Baumwachs		frei.	
Baumwolle		frei.	
Bayerisches oder **Tyroler Pech,** unter Harz begriffen.			
Beeren, nicht speziell aufgeführte, s. Früchte.			
Beerensaft, mit Zucker oder Sprit versetzt, unter Liqueur begriffen.			
ohne solchen Zusatz, unter Cider begriffen.			
Beinschwarz, s. Knochenschwarz.			
Bernstein, roher oder unverarbeiteter, auch verarbeiteter, aber ungefaßter		frei.	
in Gold oder Silber gefaßter wird mit der Fassung gewogen und wie diese verzollt,			
in anderem Material gefaßter, wird wie Bijouteriewaaren behandelt.			
Berberitzwurzeln		frei.	
Betten, werden mit dem Zoll belegt, welcher für das Gewebe gilt, aus dem das Oberzeug besteht.			
welche Seefahrern oder Reisenden gehören, wenn sie augenscheinlich gebraucht sind, oder, im Fall sie vom Eigenthümer selbst mit sich geführt werden, wenn sie dessen persönlichen Bedarf nicht übersteigen		frei.	
Biebergeil, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Bienen in Körben		frei.	
Bijouteriewaaren aus anderem Material als Gold und Silber, einfach oder in Verbindung, wie Armbänder, Busennadeln, Ketten, Kreuze, Ringe, Petschafte, Schnallen, Uhrhaken 2c.	1 Pfund		35
Anmerk. Ein Abzug des Gewichts der Etuis, in welchen sich die Bijouteriewaaren befinden, oder der Karten, auf welchen sie aufgeheftet sind, findet nicht statt.			
Bier, s. Getränke.			

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Bilderrahmen, werden wie das Material im verarbeiteten Zustande verzollt, aus dem sie hauptsächlich bestehen, ohne Abzug des Gewichts der Bilder, des darin befindlichen Glases u. s. w.			
für Photographien, nur von Pappe oder in Verbindung mit Glas, s. Papparbeiten, unlackirte.			
rein bronzirter Pappe, s. Papparbeiten, lackirte.			
Anmerk. Sollten Rahmen eingehen, welche nach dem Werthe zu verzollen sind, so darf dieser doch nicht auf die darin befindlichen Malereien und Zeichnungen ausgedehnt werden, da diese dem Eigenthümer zollfrei zu verabfolgen sind.			
Bildhauer- und architektonische Arbeiten, welche Kunsterzeugnisse sind	.	frei.	
andere Arten von Bildhauer- und architektonischen Arbeiten:			
von Holz	.	frei.	
von anderem Material, welches, als verarbeitet, im Tarif nicht speziell aufgeführt ist	1 Pfund		25
Bimsstein	.	frei.	
Birkenrinde	.	frei.	
Biscuit, Arbeiten daraus, ist unter Porzellan, echtem, begriffen: weiß oder einfarbig.			
Bister, s. Beinschwarz.			
Blattgold, s. Gold.			
Blattsilber, s. Silber.			
Blauholz, unter Farbeholz begriffen.			
Blei:			
unverarbeitetes in Blöcken oder Rollen	.	frei.	
bearbeitetes, nicht speziell aufgeführtes:			
unbemalt und unlackirt	1 Pfund		3
bemalt oder lackirt	1 »		10
Bleierz	.	frei.	
Bleifedern, aller Art	1 Pfund		10
Bleiglätte, s. Glätte.			
Bleithran, unter chemisch-technischen Präparaten begriffen.			
Bleizucker	.	frei.	
Bleischroot	1 Pfund		3
Blonden, s. Spitzen.			
Blumen, natürliche	.	frei.	
künstliche von Zeugwaaren, Papier oder Stroh	1 Pfund	5	
Theile von künstlichen Blumen	1 »	2	
Anmerk. Unter „Theilen von künstlichen Blumen" sind bloß Blätter in Bündeln, Aehren, Knospen u. s. w. für sich und ohne Zusätze und Verbindung zu verstehen.			
Blumen und Blüthen, getrocknete	.	frei.	
Blumenzwiebeln	.	frei.	
Blut, Thier-, aller Art	.	frei.	
Blutegel	.	frei.	
Bohnen, aller Art	.	frei.	
Bolus, weißer und rother, auch terra sigillata	.	frei.	
Borke oder Rinde, nicht speziell aufgeführt, aller Art	.	frei.	
Bouteillen, s. Glas.			
Boote, s. Fahrzeuge.			
Borax	.	frei.	
Boraxsaures Natron oder **Tinkal**	.	frei.	
Borsten, unter Haar, anderer Art, begriffen.			

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Branntwein und **Spiritus:**			
von Getreide, Kartoffeln oder anderen Erdfrüchten	1 Kanne von 50 pCt. Alkohol bei + 15 Grad C.	1	10
von Reis: Arrak	desgl.	1	10
von Zucker: Rum	desgl.	1	10
von Weintrauben:			
wenn die Waare in Frankreich fabrizirt ist, und von dort seewärts direkt eingeführt wird, in Fässern	desgl.	.	75
in Flaschen oder Kruken	desgl.	.	90
wenn die Waare anderwärts fabrizirt ist oder in anderer Weise eingeführt wird	desgl.	1	10
von anderen Früchten	desgl.	1	10
Anmerk. 1. Um die für Branntwein und Spiritus Französischer Fabrikation hier oben nachgegebene Ermäßigung des Eingangszolles zu genießen, muß bei der Einfuhr durch Zeugniß der kompetenten amtlichen Behörde, oder des Vorstandes des Zollamts im Ausfuhrorte, oder des Schwedischen Konsuls oder Vice-Konsuls im Verladungsorte bekräftigt werden, daß die Waare aus Weintrauben und in Frankreich fabrizirt ist, und muß der Produktionsnachweis einer Französischen Behörde von dem Schwedischen Konsul oder Vice-Konsul legalisirt werden.			
Anmerk. 2. Branntwein und Spiritus von anderem als dem oben angegebenen Alkoholgehalt wird in der darüber besonders vorgeschriebenen Art und Weise auf die Normalstärke oder 50 pCt. reduzirt.			
Anmerk. 3. Ist die Waare mit Zucker oder anderen fremden Stoffen vermischt, durch welche der Alkoholgehalt an der Spirituswaage unrichtig angegeben wird, so ist dieselbe wie Liqueur zu verzollen.			
Brasilienholz, unter Farben und Färbematerialien, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Braunroth, unter Farben, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Braunstein		frei.	
Brief-Kouverts	1 Pfund	.	12
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahr 1868 ab auf 10 Oere herabgesetzt.			
Brillen, s. Augengläser.			
Britanniametall, unter Metallen, gemischten, begriffen.			
Bronzepulver, unter Metallen, gemischten, verarbeiteten, anderer Art, begriffen.			
Brot aller Art	.	frei.	
Brünellen, s. Pflaumen.			
Buchbindertuch, oder gestärkte und gepreßte Baumwollgewebe, s. Gewebe, baumwollene.			
Buchdruckerlettern, alte, s. diese.			
Buchdruckerstempel, Buchdruck und Buchdruckerlettern	1 Pfund	.	10
abgenutzte und unbrauchbare Lettern	.	frei.	
Buch- und Kupferdruckerschwärze	1 Pfund	.	3
Bücher:			
in fremden Sprachen gedruckte, Lexika, in welchen eine fremde Sprache theilweise enthalten ist, auch Noten- und Zeichenbücher.	.	frei.	
in Schwedischer Sprache gedruckte und der Schwedischen Bibelgesellschaft geschenkte Bibeln	.	frei.	
vom Auslande zurückkommende, in Schweden gedruckte, wenn sie vom Verfasser oder Verleger, oder wenn zwei Experte, von denen wenigstens einer Buchdrucker sein muß, bezeugen, daß die Bücher in Schwedischer Sprache gedruckt sind	.	frei.	
in Schwedischer Sprache in Finnland gedruckte und von Finnischen Unterthanen verfaßte.	.	frei.	
andre in Schwedischer Sprache gedruckte	1 Pfund	.	15
mit eingebundenem, reinem oder liniirtem Papier tragen denselben Zoll wie das Papier mit 20 pCt. Zuschlag.			
sogenannte Albums	1 »	.	40
Büchsen, s. Gewehre.			
Bürstenbinderwaaren:			
in einer Fassung von unpolirtem oder bemaltem Holz oder Eisen	1 »	.	10
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahre 1868 auf 5 Oere herabgesetzt.			
in einer Fassung von polirtem oder lackirtem Holz	1 »	.	20
Anmerk. Vom Jahre 1868 ab auf 10 Oere herabgesetzt.			
in einer Fassung von Knochen, Horn oder anderem Material	1 »	.	40
Anmerk. Vom Jahre 1868 ab auf 20 Oere herabgesetzt.			
Maurer- oder Malerpinsel, unter Werkzeug begriffen.			

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Büsche und **Sträucher**		frei.	
Butter		frei.	
Cassia fistula, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Cassia lignea, s. Zimmt.			
Chagrinleder, unter Häuten und Fellen, nicht Pelzwerk, bereitete, andrer Art begriffen.			
Champignons	1 Pfund	.	16
Chemisch-technische Präparate, nicht speziell aufgeführt	100 Rthlr. Rm.	5	.
zu medizinischem Bedarf, unter Apothekerwaaren, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Chenille, unter Golddrahtzieher- und Posamentierwaaren begriffen.			
Chinarinde und **Chinawurzel**, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Chokolade	1 Pfund	.	30
Chlorkalk	1 »	.	1
Chlorsaures Kali, unter Salz, medizinischem, begriffen.			
Chromsaures Kali, unter Farben, nicht speziell angegebenen, begriffen.			
Cement		frei.	
Cichorienwurzeln	1 Pfund	.	2
gebrannt oder gemahlen, unter den bei dem Art. Kaffee erwähnten zu Kaffeesurrogaten verwendbaren gebrannten Gewächsen begriffen.			
Cider, wird wie Wein behandelt.			
Cigarren und **Cigaretten**, s. Tabak.			
Cinders, s. Steinkohlen.			
Citronen	1 Pfund	.	6
Citronensaft		frei.	
Citronensalz, oder krystallisirte Citronensäure		frei.	
Citronenschalen, getrocknete	1 Pfund	.	6
Cochenille, s. Farben.			
Cognak, s. Branntwein.			
Coiffüren oder **Kopfzeuge** werden nach den Vorschriften für Kleider behandelt.			
Compasse, unter Instrumenten, Navigations- u. s. w. begriffen.			
Confitüren	1 »	.	20
Conserven, in hermetisch verschlossenen oder luftdichten Gefäßen aufbewahrte Eßwaaren	1 »	.	16
Copal, unter Gummi aller Art, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Couleur, sogenannte Weintinktur:			
mit Wasser vermischt, unter Syrup begriffen.			
mit Spiritus vermischt, unter Liqueur begriffen.			
Cravatten mit Schnallen, sowie andre auf Einlagen genähete Halstücher:			
ganz oder halbseidene	1 »	2	.
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahr 1868 ab auf 1 Rthlr. 50 Oere herabgesetzt.			
von andern Zeugwaaren, auch von Leder	1 »	.	75
Cravatteneinlagen	1 »	1	.
Cremor tartari, unter Weinstein begriffen.			
Crystalli tartari, s. Weinstein.			
Curcumä, unter Farben und Färbematerialien, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Dampfmaschinen und **Dampfkessel**		frei.	
Datteln	1 Pfund	.	15
Daunen aller Art		frei.	
Decorationen nebst Zubehör, auch Ornamente, nicht speziell aufgeführte, werden wie das verarbeitete Material, aus dem sie bestehen, behandelt.			
Degen und **Degenklingen**, unter Stahlwaaren.			
Desman, s. Moschus.			
Dinte	1 Pfund	.	5
Dintenpulver oder **Dintensubstanz**	1 »	.	15
Dividivi, s. Gerberhülsen oder Schoten.			
Dochte, Lampen- und Lichte	1 »	.	70
Dosen, s. Schachteln.			
Drachenblut, unter Farben und Färbematerialien begriffen.			

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Draht und **Zwirn:**			
Gold- und Silberdraht	1 Ort	.	1
Eisen- und Stahldraht	.	frei.	
Arbeiten daraus entrichten den Zoll, welchen der Tarif für Eisen- und Stahlwaaren bestimmt.			
Kupfer- und anderer nicht speziell aufgeführter Metalldraht:			
vergoldeter, versilberter, plattirter	1 Pfund	1	.
anderer	.	frei.	
baumwollener Zwirn aller Art	1 Pfund	.	20
leinener, ungebleichter	1 »	.	20
gebleichter oder gefärbter	1 »	.	30
seidener, baumwollener oder leinener, mit Gold, Silber oder anderem Metall übersponnen, s. Golddrahtzieherwaaren.			
Eisen-, Kupfer-, Messing- und Stahldraht zu Instrumenten, s. Saiten.			
Metalldraht mit Seide oder Zwirn übersponnen, s. Karkassen.			
Drillbohrer, unter Werkzeug begriffen.			
Eckerdoppen, s. Galläpfel.			
Eier	.	frei.	
Eisen:			
gegossenes:			
in Gänsen und Masseln, auch Ballasteisen, zerbrochene Kanonen, Bomben, Mörser und Kugeln	.	frei.	
Bomben und Kugeln, nach einem bestimmte Maaße kalibrirte und bearbeitete, Kanonen, Steinstücke und Mörser, gestempelt und gebohrt, auch feinere und gröbere Lafetten	1 Ctr.	1	25
Kanonen, Steinstücke und Mörser, ungestempelte und ungebohrte, auch Platten, Gewichte und dergl.	1 »	.	50
Grapen, Pfannen, Kessel, Oefen, Feuerheerde, Kabüsen, Gitter und zugehörige Ständer und Leitstangen, Schleusenthore	1 »	1	.
Gußwaaren, alle anderen nicht speziell aufgeführten:			
Eisenbahn-Material, zu Maschinen und Theilen von solchen gehörig, werden wie Geräthschaften und Maschinen behandelt.			
gröbere:			
a) Achsen, Waagen, Mörser, Preßplatten, Plätteisen, Zapfen ꝛc.	1 Pfund	.	3
b) Feuereisenhalter, Kratzeisen zum Reinigen der Füße, Vorhängeschlösser, Kaffeemühlen, Kopirpressen, Schirmgestelle, Spucknäpfe u. s. w.	1 »	.	8
Anmerk. Nach den Verträgen werden die Abgaben vom Jahre 1868 ab auf 6 Oere herabgesetzt.			
feinere:			
a) Basreliefs, Blumenvasen, Fruchtschalen, Körbe, Lampen, Leuchter, Medaillons, Papierhalter (Briefbeschwerer), Präsentirteller, Rauchfässer, Uhrgestelle ꝛc., mit oder ohne Malerei und Lackirung	1 »	.	15
Anmerk. Vom Jahre 1868 ab wird die Abgabe auf 10 Oere herabgesetzt.			
b) Armbänder, Ketten, Kreuze, Nadeln, Ringe ꝛc. werden wie Bijouteriewaaren behandelt.			
Knöpfe, unlackirte oder lackirte	1 »	.	6
Schuhstifte	1 »	.	3
geschmiedetes oder gewalztes:			
Anker	1 Ctr.	.	75
Ketten, Sperr- und andere Haken	1 »	.	75
Ketten mit Gliedern unter und bis inkl. 0,2 Zoll Diameter	1 »	5	.
Bosekel, Enterhaken, Hämmer, Ruderpinnen, Schiffsknie und Schmiedeambose	1 »	.	75
Stab- und Stangeneisen, Flach-, Band-, Bolzen- und Gittereisen, auch façonirtes, rund oder kantig, Zaineisen, Scheer- und Klippeisen, auch Schmelzstücke	.	frei.	
Eisenbahnschienen, mit zugehörigen Stoßeisen und Bolzen, Schrauben und Schienennägeln		frei.	
Geldkisten und Schränke	100 Rthlr. Rm.	15	.
Anmerk. Vom Jahre 1868 ab wird die Abgabe auf 10 pCt. herabgesetzt.			

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Bleche und Platten, verzinnte und unverzinnte		frei.	
Schuhstifte, geklippte oder geschnittene	1 Pfund	.	3
Nägel von 1,6 Zoll Länge und darüber	1 Ctr.	1	50
alle andere Nägel und alle andere, nicht speziell aufgeführte Eisenwaaren:			
polirt oder lackirt	1 Pfund	.	20
andere, mit und ohne Farbenanstrich	1 »	.	8
Anmerk. Vom Jahre 1868 ab wird die Abgabe resp. auf 15 und 6 Oere herabgesetzt.			
plattirte Eisenwaaren, s. Metalle, gemischte.			
Eisenabfälle von Guß- und Schmiedeeisen		frei.	
Eisendraht, s. Draht.			
Elain, unter Thran begriffen.			
Elfenbein, s. Knochen.			
Emaille in Massen		frei.	
Erz, aller Art, nicht speziell aufgeführtes		frei.	
Erzstufen		frei.	
Essenzen, s. Oele, flüchtige.			
Essig aller Art	1 Pfund	.	6
Etuis, mit oder ohne Zubehör, von gemischtem nicht speziell aufgeführtem Material im verarbeiteten Zustande	1 »	.	35
Fabrikwaaren, nicht speziell aufgeführte, s. Manufaktur- ꝛc. Waaren.			
Fächer	1 »	.	50
Fächerpapier, unter Papier, anderer Art begriffen.			
Fahrzeuge oder **Boote**, nebst Zubehör		frei.	
Farben und **Färbematerialien:**			
Bleiweiß, Zinkweiß und Kremserweiß	1 Pfund	.	3
Cochenille	1 »	.	35
Indigo	1 »	.	9
Anmerk. Wenn die gedachten Farben mit Oel oder in anderer Weise bereitet sind, so können sie gegen den Zoll vom Rohmaterial eingeführt werden.			
Farbeholz, ganz oder geraspelt aller Art, und andere zum Färben anwendbar unbereitete Gewächse und Theile von solchen, die im Tarif nicht speziell aufgeführt sind		frei.	
Farbemoose aller Art		frei.	
Farbenkasten, mit Farben und anderem Zubehör, auch Farben in Muscheln, Gläsern ꝛc.	1 Pfund	.	35
Anmerk. Ein Abzug im Gewicht für Kästen, Muscheln, Gläser oder anderes Zubehör findet nicht statt.			
Färberröthe, s. Farben, nicht speziell aufgeführte.			
Färberscharte, unter Farben, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Fayence, s. Porzellan.			
Federn, ungerissene		frei.	
gerissene	1 Pfund	.	15
Federn (metallene):			
Zum Gebrauch für Eisenbahn-Material		frei.	
sogenannte Krinolinfedern, überzogene, umsponnene oder umwebte, s. Karkassen.			
Uhrfedern, unter Uhrtheilen, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
anderer Art, nicht speziell aufgeführt, werden wie das Material, im verarbeiteten Zustande, aus dem sie bestehen, behandelt.			
Feigen	1 Pfund	.	7
Feilen, unter Werkzeug begriffen.			
Felle, unter Häuten und Fellen, Pelzwerk, begriffen.			
Felle, s. Häute und Felle.			
von Fischen, s. Fischhaut.			
Felleisen, s. Portefeuilles.			
Fenchel	1 »	.	7

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Fett oder **Schmalz** aller Art		frei.	
Feuer- und **Kieselsteine**		frei.	
Feuerschwamm, zubereiteter		frei.	
Feuerspritzen nebst Zubehör	100 Rthlr. Rm.	5	
Feuerwerkskörper	1 Pfund		25
Filetarbeiten, unter Strumpfwaaren begriffen.			
Fingerhüte und **Nähringe** von anderem Material als Gold und Silber	1 "		20
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahre 1868 ab auf 15 Oere ermäßigt.			
Firniß.			
Anmerk. Sogenannter Spiritusfirniß mit einem unbedeutenden Zusatz von Harz wird nach den Bestimmungen des Tarifs bezüglich Branntwein und Spiritus behandelt.			
Fische, frische		frei.	
gesalzene oder eingemachte:			
Anchovis, Sardellen oder Thunfisch	1 Pfund		25
Lachs	1 Ctr.	1	10
Heringe	1 Kubikfuß		12
Strömlinge	1 "		12
alle anderen	1 Ctr.		75
gedarrte oder geräucherte:			
Graufische	1 "	1	25
Lachs und Aal	1 "	6	
Langohr und Dorsch, auch Klipp-, Stock-, Platt- und Breitfisch	1 "	1	50
andere Arten	1 "	2	50
Fischbein, s. Knochen.			
Fischhäute, unbereitete und bereitete		frei.	
Flachs, ungehechelter und gehechelter		frei.	
Flaschenfutter, werden nach dem Material, im verarbeiteten Zustande, aus dem sie bestehen, behandelt.			
Anmerk. Die Flaschen und deren Inhalt werden besonders verzollt.			
Fleisch aller Art		frei.	
Fliedermus und **Fliedersaft,** unter Apothekerwaaren begriffen.			
Flottholz, unter Korkrinde begriffen.			
Folie, Zinn oder Staniol	1 Pfund		15
Formen, von Eisenblech oder anderem Material für Zuckerfabriken, Druck- und Papierformen, auch Formen für Pastetenbäcker, unter Geräthschaften und Maschinen begriffen.			
Fransen, s. Golddrahtzieher- und Posamentierwaaren.			
Friktionszündhölzer und dergleichen Schwamm, s. Zündhölzer und Zündschwamm.			
Früchte und **Beeren,** nicht speziell aufgeführte:			
frische		frei.	
in Branntwein oder Essig eingelegte	1 Pfund		30
trockene	1 "		6
eingemachte, unter Konfitüren begriffen.			
Galgantwurzel, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Galläpfel und **Eckerdoppen,** gemahlen oder ungemahlen		frei.	
Gallipot, unter Harz begriffen.			
Gallitzenstein, weißer und blauer, unter Vitriol begriffen.			
Galonen, s. Golddrahtzieher- und Posamentierwaaren.			
Galmey		frei.	
Gardinen, Roll-, von baumwollenem oder leinenem Gewebe, bemalt oder bedruckt	1 Pfund		40
Garn:			
baumwollenes, einfaches oder doublirtes, in Strähnen oder auf Spulen:			
ungefärbtes	1 "		8
gefärbtes oder bedrucktes aller Art	1 "		14
Anmerk. Wenn bei den betreffenden Zoll-Beamten Zweifel darüber entstehen, ob eine unter der Benennung von doublirtem baumwollenen Garn deklarirte Waare nicht eigentlich zu baumwollenem Zwirn gehört, so ist der Waareneigenthümer, wenn er die Anwendung des für doublirtes baumwollenes Garn festgesetzten Zollsatzes verlangt, verpflichtet, durch ein von sachverständigen Personen nach Besichtigung der Waare abzugebendes Zeugniß den Beweis zu führen, daß dieselbe aus Garn der letztgedachten Beschaffenheit besteht.			

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Kamel- und wollenes Garn aller Art:			
ungefärbtes	1 Pfund	.	10
gefärbtes oder gebleichtes, einschließlich des sogenannten Brillantgarns	1 »	.	15
leinenes:			
ungefärbtes und ungebleichtes	1 »	.	10
gefärbtes oder gebleichtes	1 »	.	20
Segel- oder Bind-	1 »	.	10
Jute-	1 »	.	5
von Vegetabilien (Grasgarn), wird wie Segel- und Bindgarn verzollt.			
Anmerk. Für Garn, welches nach Farbe und Rohmaterial aus ungleichen Garnsorten doublirt ist, die jede für sich einem ungleichen Zoll unterliegen, wird der Einfuhrzoll ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Quantität, welche von der einen oder anderen Garnsorte darin enthalten ist, nach dem höchsten Abgabensatze erhoben.			
Gasmesser	100 Rthlr. Rm.	5	.
Gelatine, s. Leim.			
Geldbörsen, s. Portefeuilles.			
Gelee, zu Konfitüren gehörig.			
Gemüse, frische	1 Ctr.	.	50
in Branntwein oder Essig eingelegte	1 Pfund	.	30
getrocknete	1 »	.	6
Genèvre, unter Branntwein und Spiritus begriffen.			
Genzianwurzel, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Gerbeschalen		frei.	
Geräthschaften und **Maschinen** oder Theile von solchen, nicht speziell aufgeführte, zum Fabrik- und Handwerksgebrauch, auch für Eisenbahnen und den Ackerbau		frei.	
Getränke:			
Porter	1 Kanne	.	40
Bier und andere	1 »	.	20
Getreide aller Art, gemahlen und ungemahlen		frei.	
Gewebe:			
ganzseidene:			
Velpel und Plüsch	1 Pfund	1	.
andere, einschließlich Gold- oder Silberstoffe	1 »	2	.
Anmerk. 1. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahr 1868 ab auf 1 Rthlr. 50 Oere herabgesetzt.			
Anmerk. 2. Sammet wird wie ganz seidene Waare, andrer Art, behandelt, wenn die ganze Oberfläche aus Seide besteht, obgleich die Rückseite Baumwolle enthält.			
halbseidene:			
Velpel und Plüsch, auch Filz	1 »	[illegible]	[illegible]
andere	1 »	1	25
Anmerk. Vom Jahr 1868 ab wird die Abgabe auf 1 Rthlr. herabgesetzt.			
baumwollene:			
Buchbindertuch	1 »	.	20
Velpel und Plüsch, auch Filz und Parchent	1 »	.	40
Gaze, Halbleinen, Musselin, Nesseltuch, Dimity und Batist	1 »	.	35
Segeltuch	1 »	.	6
Tüll	1 »	1	25
andere:			
ungebleichte und ungefärbte	1 »	.	25
gebleichte oder gefärbte	1 »	.	40
bedruckte oder gepreßte	1 »	.	50

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
baumwollene, zum größeren oder geringeren Theil mit Flachs oder Hanf gemischt:			
Bettzwillich	1 Pfund	.	40
Damast	1 „	.	50
Drill	1 „	.	65
Mattengewebe	1 „	.	18
andere, werden, je nach der Beschaffenheit, wie ähnliche Zeuge aus reiner Baumwolle behandelt.			
wollene, aus Wolle allein oder zum größeren oder geringeren Theil mit Baumwolle, Leinen oder andern Stoffen, außer Seide, gemischt:			
Filz und Matten, einschließlich abgepaßte Reisefilzdecken	1 „	.	25
Maschinenfilz, rund gewebter, zum Fabrikgebrauch, s. Geräthschaften und Maschinen auch Theile von solchen.			
Preßtücher	1 „	.	10
andere	1 „	1	.
Anmerk. Vom Jahre 1868 ab wird die Abgabe auf 75 Oere herabgesetzt.			
leinene (auch hänfene):			
Werggarngewebe, Sackleinwand, Kanneväs und Sattelgurtgewebe	1 „	.	15
Bettleinen	1 „	.	40
Batist, Schleier, Kammertuch, Linon, Damast und Leinwand andrer Art	1 „	.	75
Mattengewebe von Hanf oder von Hanf in Verbindung mit anderen im Tarif nicht speziell aufgeführten Material	1 „	.	18
Segel- und Zelttuch, auch Jutegarngewebe	1 „	.	8
andere Arten, einschließlich Drillgewebe	1 „	.	65
Gewebe von Haaren und Roßhaar:			
Rinderhaarfilz	.	frei.	
andere	1 Pfund	.	25
gewichste (Wachstuch) und lackirte:			
Matten	1 „	.	10
andere	1 „	.	25
wasserdichte oder Doppelgewebe, mittelst einer Auflösung von Kautschuck, Guttapercha ꝛc. zusammengefügt	1 „	.	75
Gewehre, Schieß- und blanke Waffen, einschließlich des Gewichts der Futterale und des darin befindlichen Zubehörs	1 „	.	20
Gewürznelken	1 „	.	18
Gips	.	frei.	
Gipsarbeiten, nicht speziell aufgeführte	.	frei.	
Gipsstein	.	frei.	
Glaubersalz, s. Salz.			
Globen	.	frei.	
Glas:			
Bütten, Hafen, Bouteillen und Flaschen, auch Apothekergefäße mit eingebrannter Signatur	1 Ctr.	.	75
Bütten, Hafen, Bouteillen und Flaschen, in welchen Waaren eingehen und die nicht nach besonderer Bestimmung des Tarifs in dem Gewicht für die Zollberechnung begriffen sind	.	frei.	
Fensterglas aller Art	1 Pfund	.	3
chemische Gläser	.	frei.	
Kronenleuchter	1 Pfund	.	5
Patentglas, oder gläserne Dachpfannen	.	frei.	
optische Gläser, lose und ungefaßte	.	frei.	
Spiegelglas:			
rohes und ungeschliffenes	1 Pfund	.	3
geschliffenes unbelegtes	1 „	.	5
belegtes	1 „	.	10
Uhrgläser	1 „	.	10
andere Glaswaaren, Karafinen und gepreßte oder geschliffene Flaschen inbegriffen	1 „	.	15

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Glasflüsse:			
ungeschliffene und geschliffene, aber ungefaßte	1 Pfund	.	60
in Gold und Silber gefaßte, werden mit der Fassung gewogen und wie diese verzollt.			
in andres Material gefaßte, werden wie Bijouteriewaaren behandelt.			
Glasgalle	.	frei.	
Glaserdiamanten, gefaßte, s. Werkzeuge.			
Glasscherben, oder Bruch	.	frei.	
Glaswaaren, mit Flechtwerk überzogene, welche nicht zur Waarenemballage dienen, s. Glas.			
Glätte aller Art	.	frei.	
Glycyrrhiza, s. Süßholz.			
Gold, unverarbeitet	.	frei.	
verarbeitet	1 Ort	.	5
Blatt-, echtes und unechtes	1 »	.	1
Anmerk. Das Gewicht der Papierblätter, in welchem sich das Gold befindet, wird eingerechnet.			
Mussiv- oder Unzengold, auch Goldpulver	1 »	.	1
gezogenes, s. Draht.			
Golddrahtzieherarbeiten von Gold oder Silber:			
Canetillen, Pailleten, Fransen, Galonen, Quasten, Schnüre und andere nicht speziell aufgeführte, echte oder unechte	1 »	.	1
Goldstoffe, unter Geweben, seidenen, begriffen.			
Grains d'Avignon, unter Farben, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Granatäpfel, s. Früchte und Beeren, nicht speziell aufgeführte.			
Granatäpfelschalen	.	frei.	
Gras, nicht speziell aufgeführtes, unbearbeitetes	.	frei.	
gefärbt, geflochten, gespalten (gerissen)	1 Pfund	.	3
Grasmatten und **Grasseile**	.	frei.	
Griffel, steinerne, gefaßte und ungefaßte	.	frei.	
Grütze, aus Getreide, s. Getreide.			
Reisgrütze, auch Reismehl	1 Pfund	.	2
andere	1 »	.	4
Guano	.	frei.	
Gummi aller Art, nicht speziell aufgeführtes	.	frei.	
Gummi elasticum, s. Kautschuck.			
Gummi guttä, unter Farben, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Gummi-Lack, unter Gummi aller Art, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Gürtel, Strumpfbänder, Kleider- und Aermelhalter ꝛc. und andere dergleichen Artikel werden nach der Bestimmung des Tarifs für den Art. Hosenträger behandelt.			
Gürtlerwaaren, unter Metallen, gemischten, verarbeiteten, begriffen.			
Gutta percha, unbearbeitet, oder in Tafeln ausgewalzt	.	frei.	
Arbeiten daraus:			
Wasserleitungs- und Gasröhren, Buffer- und Spritzenschläuche	.	frei.	
andere, nicht speziell aufgeführte, die auch nicht zu Geräthschaften und Maschinen oder zu Theilen von solchen gerechnet werden können	1 Pfund	.	40
Haare, Pferde- oder Roßhaare	1 »	.	8
andere, nicht speziell aufgeführte	.	frei.	
Haar- oder **Roßhaararbeiten,** mit oder ohne Einfassung und Schloß	1 Pfund	.	35
Haken und **Oesen**	1 »	.	20
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahr 1868 ab auf 15 Oere herabgesetzt.			
Hammerfilz, wird wie wollener Filz unter dem Art. Gewebe behandelt.			
Handschuhe aller Art	1 »	1	.
Handschuhleder, zugeschnittenes	1 »	.	30

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Handschuhe, Zeug- rc.:			
ganz- oder halbseidene	1 Pfund	2	.
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahr 1868 ab auf 1 Rthlr. 50 Oere herabgesetzt.			
andere	1 „		50
mit Leder rc. überzogene, s. diese.			
Handwerkerwaaren, nicht speziell aufgeführte, s. Manufakturwaaren.			
Hanf, gehechelter und ungehechelter, einschl. Jute	.	frei.	
Hanfwerg	.	frei.	
Harmonium oder **Physharmonikas,** s. Instrumente, musikalische.			
Harz und **Harpuse**	.	frei.	
Hausenblase, s. Leim.			
Häute und **Felle.**			
Nicht zu Pelzwerk gehörig:			
unbereitete aller Art	.	frei.	
bereitete:			
Sohl- und Brandsohlleder und weiß- oder alaungares, auch sämischgares	1 Pfund	.	15
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahr 1868 ab auf 10 Oere herabgesetzt.			
anderer Art	1 „	.	30
Anmerk. Vom Jahr 1868 ab wird die Waare auf 20 Oere herabgesetzt.			
Pelzwerk:			
bereitete oder unbereitete:			
Ziegen-, Rennthier- und Seehundfelle	1 „	.	10
Schaaf- und Lammfelle:			
graue Krimsche und echte schwarze Kalmückische	1 „	.	40
andere	1 „		15
Bären-, Vielfraß-, Kaninchen-, Luchs-, Fuchs-, Schuppen- und Wolfsfelle	1 „	.	25
andere	1 „	.	1
zusammengenähete, auch ganz fertige Artikel von Pelzwerk zu Ueberzeug, wie Pelz, Muffe, Boas, werden wie das Pelzwerk, aus dem sie bestehen, mit einem Zuschlag von 50 pCt. verzollt.			
Hefe aller Art	.	frei.	
Heu	.	frei.	
Holzkohlen	.	frei.	
Holzschnitte, s. Kupferstiche.			
Holzwaaren:			
Zimmer- und Schiffsbauholz aller Art, unbearbeitet	.	frei.	
Bandstücke	.	frei.	
Balken und Sparren aller Art	.	frei.	
Bretter und Planken, gesägte, aller Art	.	frei.	
Stangen	.	frei.	
Gewehrkolbenholz	.	frei.	
Hebebäume	.	frei.	
Leisten und Latten aller Art	.	frei.	
Masten, Bugspriete, Spieren und Pumpenröhrenblöcke	.	frei.	
Rippen, aller Art	.	frei.	
Faßstäbe (Dauben) und Bodenstöcke	.	frei.	
Reifen oder Tonnenbänder	.	frei.	
Jahresschößlinge	.	frei.	
Fourniertafeln ½ Zoll und darunter dick entrichten die Hälfte des für Tischlerarbeiten von der entsprechenden Holzgattung bestimmten Zolls. Den Fourniertafeln sind auch innerhalb der angegebenen Stärke die Blätter oder Tafeln für die Verfertigung von Cigarrenkisten gleichzustellen.			
Tangentenblätter von Ebenholz	.	frei.	

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Drechslerwaaren, nicht speziell aufgeführt, mit oder ohne Beizung, Malerei oder Lackirung ...	1 Pfund	.	50
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahre 1868 ab auf 25 Oere herabgesetzt.			
alle, mehr oder weniger bearbeitete, nicht speziell aufgeführte Holzwaaren, einschließlich Tischler- und Stuhlmacherarbeiten:			
von Föhren- oder Tannenholz, mit oder ohne Beizung, Malerei oder Lackirung	1 »	.	1
von Ulmen-, Eschen-, Birken-, Buchen-, Eichen-, Nußbaum-Holz und anderen einheimischen Holzarten, mit oder ohne Beizung, Malerei oder Lackirung, oder mit Fournierung von den genannten Holzarten	»	.	3
von Mahagoni, Jakaranda und anderen ausländischen Holzarten, massiv oder damit fourniert, auch Arbeiten mit echter oder unechter Vergoldung	1 »	.	5
Anmerk. Besteht die Arbeit aus mehreren Holzarten, so erfolgt die Verzollung nach derjenigen Art, welche am höchsten besteuert ist.			
Möbel:			
gepolsterte, aber ohne Ueberzug, werden nach vorstehenden Bestimmungen ohne Erhöhung verzollt;			
gepolstert und überzogen, werden nach denselben Bestimmungen mit 20 pCt. Zuschlag verzollt.			
Honig	1 »	.	4
Hopfen	.	frei.	
Horn:			
unbearbeitet oder geraspelt	.	frei.	
bearbeitet:			
Platten	.	frei.	
Laternenhorn ꝛc.	1 Pfund	.	20
Knöpfe, gefirnißt und ungefirnißt	1 »	.	20
anderer Art	1 »	.	50
Hosenträger oder Theile davon:			
seidene oder halbseidene	1 »	1	.
andere	1 »	.	50
Anmerk. Für Schnallen und Ringe ist ein Gewichtsabzug nicht statthaft.			
Hummer	.	frei.	
Hüte:			
von seidenen, halbseidenen oder anderen in den folgenden Positionen nicht speziell aufgeführten Geweben, auch ausgeputzte Damenhüte aller Art	1 Stück	1	50
von Wolle, Haaren, Filz oder Velpel, fertige oder halbfertige	1 »	.	40
von Stroh, auch sogenannte Panamahüte	1 »	.	40
anderer Art, wie von Spahn, Wurzeln oder Blättern, Wachstuch, Wachstaft, auch geölte Hüte oder sogenannte Südwaster ꝛc.	1 »	.	40
Anmerk. Sind die Hüte aus mehrern Materialien zusammengesetzt, so werden sie wie das Material verzollt, aus dem sie hauptsächlich bestehen.			
Hutgeflechte von Stroh, auch andere nicht speziell aufgeführte Arbeiten von Stroh	1 Pfund	.	40
Hutfutter und **Hutköpfe** von Seide oder anderem Gewebe in Verbindung mit anderem Material	1 »	.	75
Hutformen oder **Hutgestelle** mit oder ohne Steifappretur werden wie das Material im verarbeiteten Zustande behandelt, wohin sie zunächst gerechnet werden können.			
Jalappa, s. unter Apothekerwaaren.			
Indigo, s. Farben.			
Ingwer:			
trockener	1 »	.	7
eingemachter	1 »	.	40
Insekten, unter Naturalien begriffen.			
Instrumente:			
chirurgische, mathematische, optische, physikalische und Schifffahrtsinstrumente, mit oder ohne Futteral, aller Art, einschließlich gefaßte optische Gläser, Barometer und Thermometer	1 »	.	15
Handwerks-Instrumente werden wie Werkzeug, nicht speziell aufgeführt, behandelt.			

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Öre.
musikalische:			
Flöten, Klarinetten und Hoboen	1 Stück	.	50
Guitarren, Lauten, Violinen, Violoncelles, Kontrebässe, Waldhörner, Trompeten, Post- und Signalhörner, Trommeln, Pauken, Klaviere, Positive und Harfen	1 »	1	.
Fortepianos: tafelförmige und aufrechtstehende, sogenannte Kabinetsflügel	1 »	40	.
Flügel	1 »	60	.
Spieldosen	1 Pfund	.	50
Anmerk. Besteht die Einfassung aus Gold, Silber oder Schildpatt, so wird die ganze Dose als Arbeit aus diesem Material behandelt.			
Orgeln, Harmonikas und Physharmonikas	100 Rthlr. Rm.	5	.
nicht speziell aufgeführte werden wie diejenigen unter den oben aufgeführten verzollt, denen sie am ähnlichsten sind.			
Anmerk. a) Höchstens zwei Bogen, Mundstücke u. s. w. bleiben bei der Verzollung des Instrumentes außer Betracht. Das übrige, sowie das besonders eingehende Zubehör zu Instrumenten ist mit 10 pCt. des Werths zu verabgaben. b) Instrumente, welche mit Rücksicht auf ihre geringeren Dimensionen und nach ihrer Beschaffenheit nur als Spielsachen anzusehen sind, werden wie diese verzollt.			
Inventarienstücke, Schiffs-:			
neue, nicht speziell aufgeführte, und die nicht zu den Hausgeräthen oder Bekleidungsgegenständen gerechnet werden können	100 Rthlr. Rm.	5	.
gebrauchte, von verunglückten oder zur See beschädigten ausländischen Fahrzeugen	.	frei.	
Ipecacuanha, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Jute, s. Hanf.			
Juwelen, gefaßte und ungefaßte	.	frei.	
Kaffee	1 Pfund	.	10
gebrannter, und alle zu Kaffeesurrogaten anwendbare gebrannte Gewächse	1 »	.	15
Kakao	1 »	.	10
Kalk, gelöschter und ungelöschter	.	frei.	
Kalksteine	.	frei.	
Kalmus, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Kampher, raffinirter und unraffinirter	.	frei.	
Kamphin, wird wie die durch Rektifikation gereinigten flüchtigen Fossilien oder mineralischen und mittelst trockner Destillation dargestellten Oele behandelt.			
Kanthariden, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Kantillen, s. Golddrahtzieher- und Posamentierwaaren.			
Kapern	1 Pfund	.	25
Kardamomen	1 »	.	40
Karden oder **Weberdisteln**	.	frei.	
Karden (Wollkratzen) und **Kardenleder,** unter Geräthschaften und Maschinen, nicht speziell aufgeführten, und Theilen von solchen, begriffen.			
Karkassen und **Karkassenband**	1 Pfund	.	75
Karotten, s. Tabak.			
Karten (Land- rc.)	.	frei.	
Karmin, unter Farben, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Kartoffeln	.	frei.	
Kartoffelmehl, oder gemahlene Kartoffeln	.	frei.	
Anmerk. Wenn sich ergiebt, daß eine unter der Benennung Kartoffelmehl angemeldete Waare, in der in den Kartoffeln befindlichen durch vorheriges Zerreiben und Begießen mit Wasser erhaltenen Stärke besteht, welche demnächst durch Zerquetschen und Sieben in Mehlform verwandelt worden, so muß die Waare nach der Bestimmung des Tarifs für „Stärke aus Weizen, Kartoffeln oder andern vegetabilischen Stoffen" behandelt werden.			
Käse aller Art	.	frei.	
Kastanien	.	frei.	

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze.	
		Rthlr.	Oere.
Kautschuk:			
unverarbeitet		frei.	
Waaren daraus, nicht speziell aufgeführt, und die sich auch nicht unter Geräthschaften und Maschinen oder Theile von solchen subsumiren lassen	1 Pfund	. .	40
Kaviar	1 »	. .	60
Ketten zu Uhrwerken, s. Uhren und Uhrtheile.			
Kienruß	1 »	.	6
Kitt, zu Bleiweis, unter Artikel Farben- und Farbenmaterialien gehörig.			
Klempnerwaaren, nicht speziell aufgeführte:			
unlackirte	1 »	.	10
lackirte	1 »	.	15
Kleidungsstücke, nicht speziell aufgeführte:			
neue Kleider oder Theile von solchen, und neue fertig genähte Zeugstoffe, Handtücher, Laken, Bettüberzüge u. s. w., dergleichen Haushaltsgegenstände, auch wenn diese Kleidungs- oder Haushaltsgegenstände oder Theile derselben gezeichnet oder mit Stickereien, Galonen, Fransen, Spitzen oder Blonden versehen sind, werden mit 20 pCt. Erhöhung des Zolls, welcher für das Zeug oder das Material bestimmt ist, aus denen die Kleidungs- oder Haushaltsartikel hauptsächlich bestehen, verzollt.			
Anmerk. Bei Kleidungsstücken wird das Ueberzeug der Verzollung zum Grunde gelegt; ergeben sich aber Schwierigkeiten für die Feststellung des Hauptbestandtheils, so wird dasjenige Material der Berechnung zum Grunde gelegt, welches am höchsten besteuert ist.			
für geölte und gefirnißte Kleider, wozu aber solche nicht gehören, welche mit Kautschuk oder Guttapercha überzogen sind, wird die für den Stoff an und für sich geltende Abgabe ohne Erhöhung berechnet.			
Anmerk. Ergeben sich Schwierigkeiten in Bezug auf die Ermittelung, von welcher Gattung Stoff die geölten oder gefirnißten Kleider gefertigt sind, so werden sie wie Gewebe, gewichste, anderer Art, behandelt.			
Kleider, welche aus geknüpften, gestickten oder auf dem Strumpfwirkerstuhl verfertigten Artikeln bestehen, wie Hauben, Kappen, Jacken, Unterkleider &c., auch wenn sie fertig genäht und mit Knöpfen, Band u. s. w. versehen sind, so werden sie ohne Erhöhung nach den Sätzen für Strümpfe und Strumpfwaaren verzollt.			
Kleider, welche Seefahrern oder Reisenden gehören, wenn solche augenscheinlich gebraucht sind, oder von dem Eigenthümer selbst mit sich geführt werden, und nachgewiesenermaaßen dessen persönlichen Bedarf nicht übersteigen		frei.	
Kleie aller Art		frei.	
Klinker, unter Ziegeln begriffen.			
Knochen:			
unbearbeitete, aller Art, einschließlich Tangentblätter zu sogenannten Claviaturen, gespalten und gesägt, auch gemahlene Knochen oder sogenanntes Knochenmehl		frei.	
verarbeitet:			
Elfenbein oder Wallroßknochen	1 Pfund	.	50
anderer Art	1 »	.	15
Knochenabfälle, unter Abgängen begriffen.			
Knochenschwarz, Knochenkohle oder **Bister**	1 Ctr.	.	75
Knöpfe, von gemischtem oder in verarbeitetem Zustande nicht speziell aufgeführtem Material	1 Pfund	.	40
Anmerk. 1. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahre 1868 ab auf 30 Oere herabgesetzt.			
Anmerk. 2. Da Knöpfe von Glas, Horn, Metall, Perlenmutter oder Steinkohlen nicht anders von gemischtem Material gefertigt sind, als daß die Oesen oder Henkel ungleichartig sind, so müssen dieselben nach dem Satze für dasjenige Material im verarbeiteten Zustande verzollt werden, wovon die Knöpfe selbst verfertigt sind.			
Koaks, s. Steinkohlen.			
Kobalterz oder **Metall**		frei.	
Kohlensaures Natron, s. Soda.			

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Øre.
Korallen, ächte, unbearbeitete, auch bearbeitete, aber ungefaßte			frei.
in Gold und Silber gefaßte, werden mit der Fassung gewogen und wie diese verzollt.			
in anderem Material gefaßte, werden wie Bijouteriewaaren verzollt.			
Körbe und **Korbmacherwaaren:**			
von ungeschälten Weiden und größerem Spahn	1 Pfund		4
anderer Art	1 »		25
Korduan, unter Häuten und Fellen, nicht Pelzwerk, bereiteten anderer Art, begriffen.			
Koriander	1 »		5
Korinthen	1 »		9
Korkpfropfen, geschnittene, ohne Beschlag, auch Korksohlen	1 »		15
mit Beschlag	1 »		50
Korkrinde			frei.
Krähenaugen (Kraut), unter Apothekerwaaren begriffen.			
Krätze, s. Metallkrätze			frei.
Krebsaugen, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Kreide, weiße, auch **Kreidestein,** ungemahlen			frei.
gemahlen	1 Ctr.		20
rothe und schwarze, sowie Pastellstifte			frei.
gefaßte werden wie Bleifedern behandelt.			
Krinoline, verfertigt aus Sprungfedern, mit Zwirn oder Garn umsponnen oder umwebt und von eingenähtem Band zusammengehalten, werden wie Kleider von Band behandelt; sind sie von Zeugwaaren und mit solchen Federn versehen, so werden sie wie Kleider von dem Zeuge, aus dem sie bestehen, behandelt.			
Kronenleuchter oder Theile von solchen, nicht speziell aufgeführte, werden wie das Material im verarbeiteten Zustande verzollt, aus dem sie hauptsächlich bestehen, und ohne Abzug des Gewichts für das daran befindliche Glas.			
Krystallwaaren, unter Glas anderer Art, begriffen.			
Kubeben, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Kuchen aller Art	1 Ctr.		2
Kümmel	1 »	1	50
Kupfer, rohes oder gares			frei.
geschmiedetes, gewalztes oder gegossenes			frei.
Platten und andere Materialien zur Verarbeitung			frei.
Bleche, Bolzen und Nägel zum Verhäuten der Schiffe			frei.
andere ganz fertige Waaren, unpolirte	1 Pfund		15
polirte	1 »		30
Kupfernickel			frei.
Kupferrauch, unter Vitriol begriffen.			
Kupferabfälle, oder altes (Bruch-) Kupfer, nur zum Umschmelzen geeignet, auch Kupferasche			frei.
Kupferstiche, Stahlstiche, lithographische und photographische Arbeiten, auch Holzschnitte, welche zu ausländischen gedruckten Werken gehören			frei.
andere, uneingefaßte	1 Pfund		10
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahre 1868 ab auf 8 Øre herabgesetzt.			
eingefaßte, s. Bilderrahmen.			
Kupferdruckerschwärze, s. Buchdruckerschwärze.			
Kupferdraht, s. Draht.			
Lack	1 »		20
Lackirtes Leder, unter Häuten und Fellen, nicht Pelzwerk, bereitete, anderer Art aufgeführt.			
Lackirte Waaren:			
von Blech, s. Klempner-Waaren.			
» Blei, s. Blei, verarbeitetes.			
» Leder, s. Lederwaaren.			
» Pappe, s. Papparbeiten.			
» Zinn, s. Zinn, verarbeitetes.			
» Holz, s. Holzwaaren, nicht speziell aufgeführte.			
» Zink, s. Zink, verarbeiteter.			
andere, nicht speziell aufgeführte	1 »		20

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Lackmus		frei.	
Lahn, unächter, s. Metalle, zusammengesetzte.			
Lakritzen	1 Pfund		5
Lampendochte, s. Dochte.			
Lampen und **Laternen** werden wie das Material verzollt, aus dem sie bestehen.			
Anmerk. Die miteingehenden Glasglocken werden nach der Bestimmung für Glas, anderer Art, verzollt.			
Laternen, s. Lampen.			
Leder, s. Häute und Felle.			
Lederarbeiten, nicht speziell aufgeführte, werden mit einem um 20 pCt. höhern Zoll, als demjenigen für das Leder, aus dem sie hauptsächlich gefertigt sind, verzollt.			
Anmerk. Lederwaaren, zusammengenähete, oder mit Metallnieten zusammengefügte, augenscheinlich zum Maschinengebrauch bestimmte, werden wie Maschinentheile behandelt.			
Leim:			
Hausenblase oder Gelatine	1 „		75
anderer Art	1 „		6
Leisten für Schuhmacher		frei.	
Lichte:			
Talg- oder Palmitin-	1 „		3
anderer Art	1 „		5
Limonen, frische, unter Citronen begriffen.			
gesalzene, unter Früchten, eingemachten, begriffen.			
Limonensaft, unter Citronensaft begriffen.			
Linsen, s. Getreide.			
Liqueur	1 Kanne	2	
Lithographien, s. Kupferstiche.			
Lorbeerblätter und **Lorbeeren**	1 Pfund		3
Lumpen, und das zum Verbrauch in Papiermühlen bereitete Halbzeug		frei.	
Lunten		frei.	
Magnesia, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Magnetstein, ungefaßter		frei.	
gefaßter, s. Instrumente, physikalische &c.			
Mais		frei.	
Malereien und **Zeichnungen**, uneingefaßte		frei.	
eingefaßte, s. Bilderrahmen.			
Mandeln	1 Pfund		12
Manna, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Manometer, unter Instrumenten, physikalischen, begriffen.			
Mantelsäcke, s. Nachtsäcke.			
Maschinen, nicht speziell aufgeführte, s. Geräthschaften.			
Maschinen- und **Wagenschmiere**	1 „		2
Manufaktur-, Fabrik- und **Handwerkswaaren**, die im Tarif nicht namentlich genannt sind, werden wie das Material im verarbeiteten Zustande verzollt, aus dem sie hauptsächlich bestehen, oder, wo dies nicht mit Sicherheit zu ermitteln ist	100 Rthlr. Rm.	15	
Anmerk. Nach den Verträgen werden die Abgaben vom Jahr 1868 ab auf 10 pCt. herabgesetzt.			
Marienglas		frei.	
Markasit, unter Wismuth begriffen.			
Marly, s. Stricktuch.			
Marmor, bearbeiteter und unbearbeiteter		frei.	
Masken	1 Stück		10
Mastix, unter Gummi aller Art, nicht speziell aufgeführtem, begriffen.			
Matratzen, unter Betten begriffen.			
Anmerk. Wenn Matratzen mit Rähmen und Federn versehen sind, so werden solche wie fertige im Tarif nicht aufgeführte Waaren verzollt.			

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Matten von Spahn, Stroh oder Wurzeln, Rohr oder Binsen	1 Pfund	.	3
Anmerk. Wenn sie zur Sicherung oder Bedeckung der Ladung während des Transports gebraucht werden, frei.			
von Bast, s. Bastmatten.			
Fuß-, s. Gewebe.			
Gras-, s. Grasmatten.			
Mauersteine, unter Ziegeln aller Art begriffen.			
Maulbeersaft, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Medaillen aller Art		frei.	
Mehl, nicht speziell aufgeführtes, von Vegetabilien, die unter Getreide nicht begriffen sind und zu Apothekerwaaren nicht gehören	1 Pfund	.	12
von Getreide, s. Getreide.			
Arrowroot, s. Mehl und Vegetabilien.			
Mercurius, s. Quecksilber.			
Messer:			
Barbiermesser, mit oder ohne Futteral	1 »	.	30
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahr 1868 ab auf 25 Oere herabgesetzt.			
Federmesser	1 »	.	60
Anmerk. 1. Vom Jahr 1868 ab wird die Abgabe auf 50 Oere herabgesetzt.			
Anmerk. 2. Als Federmesser werden auch diejenigen verzollt, bei denen sich Federmesserklingen neben anderen Klingen und Geräthschaften befinden.			
Schnitz-, Matrosen- und gröbere Arbeitsmesser	1 »	.	8
Anmerk. Vom Jahre 1868 ab wird die Abgabe auf 6 Oere herabgesetzt.			
Tisch-, und andere Arten von Messern, die nicht speziell aufgeführt sind, und Gabeln:			
mit Heften von Silber, Platirung, Ebenholz, Elfenbein	1 »	.	60
Anmerk. Vom Jahr 1868 ab wird die Abgabe auf 50 Oere herabgesetzt.			
mit Heften von anderem Material	1 »	.	15
Anmerk. Vom Jahr 1868 ab wird die Abgabe auf 10 Oere herabgesetzt.			
Messing und **Messingdraht,** s. Metalle, zusammengesetzte.			
Messing, unter Metallen, gemischten, begriffen.			
Messingdraht, s. Draht.			
Metalle, gemischte:			
Schiffsmetall oder andere Komposition in Blechform zur Verhäutung von Fahrzeugen, und Nägel dieser Art		frei.	
anderer Art:			
unverarbeitet, einschließlich Messingblech und Messingdraht		frei.	
verarbeitetes aller Art, gegossen, geschmiedet oder gepreßt, einschließlich unechtem Lahn und Metalltuch:			
vergoldet, versilbert oder platirt oder mit sogenanntem Goldfirniß überstrichen	1 Pfund	.	40
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahr 1868 ab auf 30 Oere herabgesetzt.			
anderer Art	1 »	.	20
Anmerk. Vom Jahr 1868 ab wird die Abgabe auf 15 Oere herabgesetzt.			
Abfall, auch altes und gebrauchtes Metall, gemischtes, nur zum Umschmelzen brauchbares		frei.	
Metallkrätze		frei.	
Meth	1 Kanne	.	25
Metronome, oder musikalische Taktmesser, unter Instrumenten, mathematischen, begriffen.			
Metwurst	1 Pfund	.	10
Mikroskope, unter Instrumenten, optischen 2c., begriffen.			

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Mineralwasser	.	frei.	
Mineralien für Naturaliensammlungen	.	frei.	
Morcheln, unter Schwämmen aller Art, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Mosaikarbeiten, unter Steinen, verarbeiteten, begriffen.			
Moschus	.	frei.	
Muffen, s. Häute und Felle, Pelzwerk, Artikel aus solchem.			
Mundharmonikas, unter Spielsachen begriffen.			
Mundlack	1 Pfund	.	60
Münzen, Gold-, Silber- oder Kupfer-	.	frei.	
Münzkupfer, unter Kupfer begriffen.			
Muscheln, frische	.	frei.	
eingemachte oder gesalzene	1 Kanne	.	40
Musikalien	.	frei.	
Muskatnüsse, trockne, und Muskatblumen	1 Pfund	.	40
ungesalzene, werden wie Konfitüren behandelt.			
Mützen und Kaskets, werden wie Kleider nicht speziell aufgeführt, behandelt.			
Mützenfutter und Mützenköpfe, s. Hutfutter.			
Myrrhen, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Nachtsäcke, Mantelsäcke und **Hutfutterale**	1 »	.	20
Nadeln, von anderm Material als Gold und Silber, und die nicht unter Bijouterien begriffen sind	1 »	.	25
Nähnadeln, s. Nadeln.			
Nähringe, s. Fingerhüte.			
Natron, kohlensaures, s. Soda.			
essigsaures, ist unter chemisch-technischen Präparaten begriffen.			
Naturalien zu wissenschaftlichen Sammlungen	.	frei.	
Negerkopf, unter Tabak, bearbeitetem, gesponnenem, gewundenem, gedrehtem oder gepreßtem, begriffen.			
Netze aller Art, werden wie das Garn, aus dem sie gefertigt sind, mit einem Zuschlag von 10 pCt. verzollt.			
Neusilber, unter Metallen, gemischten, begriffen.			
Nichts (Hütten-) oder Tutia, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Nickel, s. Kupfernickel.			
Nieswurz, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Nüsse:			
Kokos-	1 Stück	.	5
Hasel-, Wall- und andere	1 Pfund	.	3
Oblaten und **Oblatentafeln,** s. Mundlack.			
Oel, Vitriol-, s. Schwefelsäure.			
Oele:			
fette, nicht flüchtige:			
Baum- oder Olivenöl:			
in Fässern	1 Pfund	.	1
in Flaschen oder andern Gefäßen	1 »	.	2
Hanf-, Kokosnuß-, Palm- und Spermaceti-Oel	1 »	.	2
andere zu den Apothekerwaaren nicht gehörige oder sonst nicht speziell aufgeführte	1 »	.	3
gekochte, s. Firnisse.			
flüchtige vegetabilische:			
Essenzen, nicht speziell aufgeführte (einschließlich des Gewichts der Flaschen)	1 »	.	25
Fossile oder Mineralöle, sowie solche, welche mittelst trockener Destillation gewonnen werden:			
natürliche oder rohe, von Erdarten oder Brennharzen verunreinigte, von dunkelbrauner bis schwarzbrauner Farbe	.	frei.	
durch Rektifikation gereinigte, farblose oder von gelber bis gelbbrauner Farbe; rektifizirtes Steinkohlenöl oder Photogen; rektifizirtes Erdöl, Naphtha, Petroleum oder Steinöl, Solaröl, Parafinöl und andere zur Beleuchtung dienende Flüssigkeiten	1 Pfund	.	2
Anmerk. Sogenannte Beleuchtungsflüssigkeiten, welche aus flüchtigen Oelen und Spiritus zusammengesetzt sind, werden wie die mittelst Rektifikation gereinigten, flüchtigen, fossilen oder mineralischen oder mittelst trockener Destillation gewonnenen Oele verzollt.			

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Oelkuchen		frei.	
Oliven	1 Pfund		10
Ornamente, architektonische, s. Bildhauerarbeiten, nicht speziell aufgeführte, und Decorationen.			
Ossa sepiae, siehe Wallfisch-Schuppen.			
Paddy, s. Reis.			
Pailletten, s. Goldbrahtzieherarbeiten.			
Pappe	1 „		2
Papp- und **Papierarbeiten** aller Art:			
unlackirte	1 „		20
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahre 1868 ab auf 15 Oere herabgesetzt.			
lackirte, einschließlich der Waaren von Papiermaché	1 „		30
Anmerk. Vom Jahre 1868 ab wird die Abgabe auf 25 Oere herabgesetzt.			
Papier:			
Verhäutungs- und Dachpapier, auch Preßspähne		frei.	
Pack-, Makulatur-, Polir- oder Schmirgelpapier	1 Pfund		1
Löschpapier, gefärbtes oder ungefärbtes, Druck- und Tapetenpapier	1 „		5
Anmerk. Nach den Traktaten wird die Abgabe vom Jahre 1868 ab auf 4 Oere herabgesetzt.			
alle andere Gattungen, einschließlich liniirtes	1 „		10
Anmerk. Vom Jahre 1868 ab wird die Abgabe auf 8 Oere herabgesetzt.			
Papiertapeten und **Bordüren**	1 „		10
Anmerk. Vom Jahre 1868 ab wird die Abgabe auf 8 Oere herabgesetzt.			
Paradieskörner, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Pastellstifte, s. Kreide.			
Pech und **Pechöl**		frei.	
Pelzwerk, s. Häute und Felle.			
Pergament, unter Häuten und Fellen, nicht Pelzwerk, bereiteten, anderer Art, begriffen.			
Perlen, echte, gefaßte und ungefaßte		frei.	
andere:			
in Gold oder Silber gefaßte werden mit der Fassung gewogen und wie diese verzollt.			
in andere Materialien gefaßte werden wie Bijouteriewaaren behandelt.			
Anmerk. Hiernach werden auch Armbänder von Glasperlen mit gläsernen Plättchen und Knöpfen behandelt.			
Perlenmutter, unbearbeitet		frei.	
bearbeitet, uneingefaßt	1 Pfund		35
in Gold und Silber gefaßt, wird mit der Fassung gewogen und wie diese verzollt.			
in andere Materialien gefaßt, wie Bijouteriewaaren.			
Perückenmacherarbeiten	1 „		50
Pfeffer aller Art	1 „		11
Anmerk. Bei der Verzollung von Cayennepfeffer wird das Gewicht der Flaschen oder Büchsen, in denen die Waare eingeht, eingerechnet.			
Pfeifenköpfe, mit oder ohne Beschlag:			
von Meerschaum, echt oder unecht	1 „	1	
andere	1 „		40
Pfeifen, Tabaks-, unter Pfeifenköpfen begriffen.			
Pflanzen		frei.	
Pflaumen, Prünellen und **Zwetschen**	1 Pfund		6
Pfirsichkörner, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Phosphor	1 „		8
Photographien, s. Kupferstiche.			

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Pinchbeck, unter Metallen, gemischten, begriffen.			
Pinsel, werden wie Werkzeuge behandelt.			
Piqué, s. Gewebe.			
Pistolen, s. Gewehre.			
Pistazien, unter Früchten und Beeren, nicht speziell aufgeführten, getrockneten, begriffen.			
Platina, unbearbeitet oder bearbeitet		frei.	
Platirungen, unter Metallen, gemischten, begriffen.			
Polirerde		frei.	
Pommade, einschließlich des Gewichts der Büchsen	1 Pfund		15
Pommeranzen	1 »		6
unreife getrocknete und Schalen	1 »		6
Porphyr, unter Steinen, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Portefeuilles, Geldbörsen, Reticules und Taschen:			
ganz- oder halbseidene	1 »	1	
andere	1 »		25
Portemonnaies, s. Portefeuilles.			
Porter, s. Getränke.			
Porzellan:			
unechtes, Steingut oder Fayence:			
weißes oder einfarbiges, aber unbemaltes:			
Teller	1 »		3
anderes Geschirr	1 »		6
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahre 1868 ab auf 5 Oere herabgesetzt.			
bemaltes oder bedrucktes:			
Teller	1 »		6
anderes Geschirr	1 »		10
Anmerk. Vom Jahre 1868 ab wird die Abgabe auf 8 Oere herabgesetzt.			
echtes:			
weißes oder einfarbiges	1 »		10
vergoldet oder bemalt, mit Figuren oder Blumen	1 »		20
Porzellanerde		frei.	
Posamentierwaaren, wie Franzen, Galonen, Quasten und Trodbeln, Senkel, Schnüre und dergl., nicht speziell aufgeführte:			
ganz- und halbseidene	1 Pfund	2	
andere	1 »	1	
Anmerk. Nach den Verträgen werden die Abgaben vom Jahre 1868 ab auf resp. 1 Rthlr. 50 Oere und 75 Oere herabgesetzt.			
Pottasche, s. Asche.			
Proffenning (getheerte Leinwand zum Dichten der Schiffsluken) wird wie Gewebe, gewichste, Matten, behandelt.			
Puder, wird wie Mehl, nicht spezifizirtes, aus Vegetabilien, behandelt.			
Quasten und **Trodbeln**, s. Golddrahtzieher- und Posamentierwaaren.			
Quecksilber	1 Pfund		15
Quercitron, unter Farben, nicht spezifizirten, begriffen.			
Raspeln, unter Werkzeug begriffen.			
Räucherkerzen, Räucherpulver 2c., unter Riechwasser begriffen.			
Regenschirme und **Sonnenschirme:**			
seidene oder halbseidene, in letzterem Falle ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Menge Seide	1 Stück		75
anderer Art	1 »		25
Theile derselben:			
Gestelle	1 Pfund		15

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Ueberzeug, zugeschnitten oder genäht, wird wie die Zeuggattung, aus der es besteht, mit einem Zuschlag von 10 pCt. verzollt.			
Futterale:			
von Leder, lose oder in Verbindung damit	1 Pfund	.	50
von Zeugwaaren, lose, werden wie das Gewebe, aus dem sie bestehen, mit einem Zuschlag von 10 pCt. verzollt.			
Reis, ungeschälter oder Paddy	.	frei.	
gemischt mit mehr oder weniger vollständig geschältem Reis	1 Pfund	.	1
Reisgrütze, s. Grütze.			
Reismehl, s. Grütze.			
Resonnanzböden, behobelte, s. Holzwaaren, mehr oder weniger bearbeitete.			
Reticules, s. Portefeuilles.			
Rhabarber, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Riechwasser, aller Art (einschließlich des Gewichts der Flaschen)	1 »	.	40
Rigabalsam, wird nach der Tarifsbestimmung für den Art. Branntwein und Sprit behandelt.			
Rohr und **Röhren**:			
Bambus oder Spanisches	1 »	.	6
Flecht- oder Stuhlrohr, Binsen und anderes	1 »	.	1
Arbeiten daraus, nicht speziell aufgeführte, welche nicht zu den Korbmacherwaaren gehören ...	1 »	.	15
als Unterlagen für Schiffsladungen eingehend	.	frei.	
Röhren, eiserne, und von anderem Metall, auch irdene, werden wie Geräthschaften und Maschinen behandelt.			
Rosinen	1 Pfund	.	6
Rosinenstengel	.	frei.	
Rosmarin, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Roßhaare, s. Haare.			
Roßhaarsurrogat, oder sogenannte künstliche Roßhaare, und als Polstermaterial präparirte Moose, wird wie Gras, nicht speziell aufgeführtes, behandelt.			
Rum, s. Branntwein und Spiritus.			
Säbel, unter Stahlwaaren begriffen.			
Saccharum Saturni, s. Bleizucker.			
Säcke, neue, leere, der Einfuhrzoll ist derjenige der Gattung des Gewebes, aus dem sie bestehen, mit 5 pCt. Zuschlag.			
mit Waaren gefüllte, wie Emballage.			
Saffian, unter Häuten und Fellen, nicht Pelzwerk, zubereiteten, andrer Art, begriffen.			
Saffran	1 Pfund	2	.
Sägen, mit Gestell, unter Werkzeug begriffen.			
Sägeblätter, auch ungezahnte, unter Werkzeug begriffen.			
Sagogrütze, s. Grütze.			
Saiten:			
metallene	1 »	.	10
andere	1 »	.	50
Salmiak	.	frei.	
Salpeter, gereinigter und ungereinigter, auch Chilesalpeter oder salpetersaures Natron	.	frei.	
Salpetersäure und **Scheidewasser**	.	frei.	
Salz:			
unraffinirtes			
Glauber-	.	frei.	
Koch- und Steinsalz	.	frei.	
raffinirtes Tischsalz, worunter weißes, mehlartiges Salz verstanden wird, es mag in besonderer Emballage oder in gepackten losen Stücken und Kuchen eingehen	1 Pfund	.	3
medizinisches	1 »	.	3
Salzsäure	.	frei.	
Sämereien:			
Kanariensamen	1 Pfund	.	4
andere Arten	.	frei.	
Sand	.	frei.	

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Sandarak, unter Gummi aller Art, nicht speziell aufgeführtem, begriffen.			
Sandelholz, unter Farben, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Sassafras, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Sattlernägel, messingene	1 Pfund	.	20
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahr 1868 ab auf 15 Oere herabgesetzt.			
Sattlerwaaren, nicht speziell aufgeführte:			
mit vergoldetem, versilbertem oder platirtem Beschlag	1 »	.	40
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahr 1868 ab auf 25 Oere herabgesetzt.			
andere	1 »	.	30
Anmerk. Vom Jahr 1868 ab wird die Abgabe auf 20 Oere herabgesetzt.			
Saucen, s. Soja.			
Schachtelhalm	.	frei.	
Schachteln und **Dosen,** werden wie das verarbeitete Material behandelt, aus dem sie bestehen.			
von gemischtem Material, wie aus verschiedenem nicht speziell angegebenem Material verfertigte Arbeiten	1 Pfund	.	20
Schaufeln oder **Schippen,** eiserne, unter Werkzeug begriffen.			
Scheeren:			
Tuchbereiterscheeren, Scheeren zum Beschneiden von Platten und Blechen, unter Geräthschaften und Maschinen begriffen.			
Schneider-, Garten- und Wollscheeren werden wie Werkzeuge behandelt.			
andere unpolirte	1 »	.	15
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahre 1868 ab auf 10 Oere herabgesetzt.			
polirte	1 »	.	30
Anmerk. Vom Jahre 1868 ab wird die Abgabe auf 25 Oere herabgesetzt.			
Scheidewasser, s. Salpetersäure.			
Schellack, unter Gummi aller Art, nicht speziell aufgeführtem, begriffen.			
Schiefer, s. Steine.			
Schießpulver und Patronen	1 »	.	5
Schiffsinventarien, s. Inventarienstücke und §. 8 der Instruktion zum Tarif.			
Schiffsmetall, s. Metalle, gemischte.			
Schildpatt:			
unverarbeitetes		frei.	
verarbeitetes	1 Pfund	2	
Schminke und **Schminkläppchen**	.	frei.	
Schmirgel	.	frei.	
Schmuckfedern aller Art	1 Pfund	3	.
Schnecken, s. Naturalien.			
Schnupftabak, s. Tabak.			
Schnüre, s. Golddrahtzieher- und Posamentierwaaren.			
Darmschnüre, s. Saiten, anderer Art.			
Schreibfedern aller Art	1 »	.	25
Anmerk. Einschließlich des Gewichtes der Schachteln und Pappkästchen.			
Schreibtafeln aller Art	.	frei.	
Schrubber, unter Geräthschaften und Maschinen begriffen.			
Schuhmacherwaaren:			
seidene	1 Pfund	1	.
von anderen Zeugwaaren, sowie von Saffian, Korduan, gefärbtem, gepreßtem oder bedrucktem Leder	1 »	.	60
Wasserstiefeln	1 Paar	.	50
andere	1 Pfund	.	40
Schuhe von Filz ohne Ledersohlen, werden wie wollener Filz verzollt.			
Schwefel aller Art	.	frei.	
Schwefelblumen	.	frei.	

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere
Schwefelsäure	1 Ctr.	[illegible]	50
Schwämme aller Art, nicht speziell aufgeführte	1 Pfund		15
Schwärze, Buch- und Kupferdruckschwärze, s. diese.			
Schwerspath, ungemahlen, s. Steine.			
gemahlene, unter Farben und Färbematerialien, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Seehundspeck, s. Thran.			
Seekarten, s. Karten.			
Segel,			
der Einfuhrzoll richtet sich nach dem Gewebe, woraus sie bestehen.			
von fremden verunglückten Fahrzeugen geborgene, s. Inventarienstücke.			
Segeltuch, s. Gewebe.			
Seide, rohe, ungefärbte		frei.	
gefärbte	1 Pfund	.	40
Seife, grüne	1 »	.	3
parfümirte	1 »	.	20
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahre 1868 ab auf 12 Oere herabgesetzt.			
anderer Art	1 »	.	5
Seilergarn, s. Garn, Segel- und Bind-.			
Senf:			
ungemahlen	1 »	.	3
gemahlen oder präparirt	1 »	.	25
Sennesblätter, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Serpentinstein, s. Steine.			
Shawls und andere Tücher, s. Gewebe.			
Siebe	1 »	.	25
Siebtuch und **Siebböden:**			
von gemischtem Metall, s. Metalle, gemischte, anderer Art, verarbeitet.			
von Eisen, s. eiserne Fabrik- und Handwerkswaaren.			
kupferne, s. Kupfer, andere ganz fertige Waaren.			
stählerne, s. Stahlwaaren.			
von anderem Material, s. Gewebe.			
Silber, unverarbeitetes		[illegible]	
verarbeitetes, vergoldet oder unvergoldet	1 [illegible]	[illegible]	[illegible]
Blattsilber, echtes und unechtes		[illegible]	
Mussiv-, Maler-, Pulver- oder Unzensilber		[illegible]	
Silberglätte, s. Glätte.			
Sirup aller Art	1 Pfund	.	4
Soda oder **krystallisirtes Natron,** auch kaustisches		[illegible]	
Soja oder Saucen	1 Pfund	.	16
Späne, s. Abgänge.			
Span für Buchbinder, Schwertfeger ꝛc. zu Fourniertafeln unter dem Artikel Holzwaaren gehörig.			
Spanische Fliegen, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Spanischgrün, unter Farben und Färbematerialien, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Spaten, unter Werkzeug begriffen.			
Speck		frei.	
Spermaceti, s. Wallrath.			
Spermacetiöl, s. Oele, fette.			
Spiauter, s. Zink.			
Spiegel	1 Pfund	.	10
Spieldosen, s. Instrumente, musikalische.			
Spielkarten	1 Groß	18	.
Anmerk. Was in Beziehung auf Spielkarten weiter zu beachten ist, bevor sie dem Eigenthümer verabfolgt werden, ist besonders verordnet.			
Spießglanz, s. Antimonium.			
Spiritus vini und anderer Spiritus, s. Branntwein.			

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Spielsachen oder **Nürnberger Waaren:**			
von Holz oder gemischtem Material mit oder ohne Beizung, Malerei oder Lackirung	1 Pfund	.	50
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe von und mit dem Jahr 1868 auf 25 Oere herabgesetzt.			
anderer Art, werden wie das verarbeitete Material, aus dem sie bestehen, verzollt.			
Spitzen, Kanten und **Blonden:**			
seidene oder leinene, mit oder ohne Beimischung von anderem Material	1 »	2	
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahr 1868 ab auf 1 Rthlr. 50 Oere herabgesetzt.			
andere	1 »	1	
Spulen, unter Geräthschaften und Maschinen oder Theilen derselben begriffen.			
Stahl aller Art		frei.	
Stahldraht, s. Draht.			
Stahlstiche, s. Kupferstiche.			
Stahlwaaren, nicht speziell aufgeführte:			
unpolirte	1 Pfund	.	15
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahre 1868 ab auf 10 Oere herabgesetzt.			
polirte	1 »	.	30
Anmerk. Vom Jahre 1868 ab wird die Abgabe auf 25 Oere herabgesetzt.			
Stanniol, s. Folie.			
Stärke von Weizen, Kartoffeln oder anderen vegetabilischen Materialien	1 »	.	6
Stearin	1 »	.	4
Steine aller Art, unbearbeitet oder bearbeitet, nicht speziell aufgeführt.		frei.	
Steinkohlen, Steinkohlenstaub (Gestübe) oder Cinders und Koaks oder entschwefelte Steinkohlen		frei.	
Steinkohlenarbeiten, ungefaßte, oder in anderem Material als Gold und Silber gefaßte, werden wie Bijouteriewaaren behandelt.			
in Gold oder Silber gefaßte, werden mit der Fassung gewogen und wie diese verzollt.			
Steinkohlentheer	1 Ctr.	.	25
Stickereien aller Art unterliegen der Zollabgabe für die Zeugwaare, auf der die Stickerei angebracht ist, mit einem Zuschlag von 20 pCt.			
Stickmuster	1 Pfund	.	10
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahr 1868 ab auf 8 Oere herabgesetzt.			
Sticktuch, Marly und **Stramin:**			
von Seide..	1 »	2	
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahr 1868 ab auf 1 Rthlr. 50 Oere herabgesetzt.			
von Seide mit Beimischung von anderm Material............................	1 »	1	25
Anmerk. Vom Jahr 1868 ab auf 1 Rthlr. herabgesetzt.			
von Wolle..	1 »	1	
Anmerk. Vom Jahr 1868 ab auf 75 Oere herabgesetzt.			
von Papier..	1 »	.	15
anderer Art, einfach oder gemischt	1 »	.	50
Anmerk. Angefangene oder halbfertige Tapisseriearbeiten werden gleich dem Stoff, aus dem sie gefertigt sind, mit einem Zuschlag von 20 pCt. verzollt.			
Stöcke aller Art	1 »	1	15
Storax, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Stramin, s. Sticktuch.			

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Straußfedern, s. Schmuckfedern.			
Stricknadeln ...	1 Pfund		15
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahre 1868 ab auf 10 Oere herabgesetzt.			
Stroh ...		frei.	
Strümpfe, und andere auf dem Strumpfwirkerstuhl gefertigte oder gestrickte Waaren, nicht speziell aufgeführte:			
ganz oder halbseidene ...	1 Pfund	2	
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahr 1868 ab auf 1 Rthlr. 50 Oere herabgesetzt.			
andere ...	1 "		50
Stuckarbeiten, s. Steine, bearbeitete, nicht speziell aufgeführte.			
Substanz, s. Dintenpulver.			
Succade, s. Confituren.			
Süßholzwurzel ...		frei.	
Tabak:			
unbearbeiteter in Blättern und Stengeln ...	1 Pfund		25
bearbeiteter:			
Cigarren und Cigaretten ...	1 "	1	30
geschnittener ...	1 "		45
gemahlener oder Schnupftabak ...	1 "		50
gesponnener oder gepreßter ...	1 "		35
in Stangen und Karotten ...	1 "		55
Tabakspfeifen von Thon oder Porzellan, s. Pfeifenköpfe anderer Art.			
Tafelbouillon ...		frei.	
Talg ...		frei.	
Tamarinden ...	1 Pfund		4
Tapeten von Papier, s. Papiertapeten.			
Tauwerk, neues ...	1 "		3
altes in Stücken von höchstens 12 Fuß Länge zerhauen ...		frei.	
Terpentin ...		frei.	
Terpentinöl und **Terpentinspiritus** ...	1 Pfund		3
Terracotta und **Terralith,** Waaren davon, s. Töpferwaaren.			
Terra sigillata, s. Bolus.			
Teufelsdreck, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Thee ...	1 "		50
Theer aller Art ...		frei.	
Theriak, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Thermometer, s. Instrumente, physikalische.			
Thiere aller Art ...		frei.	
Thierklauen, unter Horn, unbearbeitetem, begriffen.			
Thon ...		frei.	
Thonpfeifen, unter Pfeifenköpfen begriffen.			
Thran oder **Wallfischspeck** aller Art ...	1 Pfund		1
Tiegel, unter Geräthschaften und Maschinen begriffen.			
Tinkal, s. borarsaures Natron.			
Tischlerarbeiten, s. Holzwaaren, fertige, nicht speziell aufgeführte.			
Tomback, unter Metallen, gemischten, begriffen.			
Toncabohnen ...		frei.	
Töpferwaaren, nicht speziell aufgeführte, unglasirte und glasirte, unbemalt oder bemalt, auch Terra cotta und Terralith ...	1 Pfund		3
Kruken und Büchsen, in welchen Waaren eingehen, und welche nach besondern Bestimmungen in dem Tarif im Gewicht für die Zollberechnung nicht begriffen sind ...		[illegible]	
Trapp, wird wie Lehm behandelt.			
Tricot oder **Tricotage,** unter Strumpfwaaren begriffen.			
Trippel ...		[illegible]	

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Trommeln und **Trompeten,** s. Instrumente, physikalische.			
Trüffeln	1 Pfund	.	16
Tusche, unter Farben, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Tutanego, s. Zink.			
Tutia, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Uhren:			
Taschenuhren mit Gehäusen von Gold oder anderem Material	1 Stück	1	.
Uhrgehäuse, lose, werden wie das Material, im bearbeiteten Zustande, aus dem sie bestehen, verzollt.			
Schiffschronometer	1 "	1	.
Wand- und Stutzuhren, in Gehäusen:			
von Bronze oder anderem Metall, auch von Alabaster und Porzellan	1 Pfund	.	40
Anmerk. Nach den Traktaten wird die Abgabe vom Jahr 1868 ab auf 30 Oere herabgesetzt.			
von Holz oder anderer Art	1 "	.	20
Uhrgehäuse, lose, Uhrgewichte, auch Thurmuhren oder Theile von solchen, werden wie das Material, im bearbeiteten Zustande, woraus sie bestehen, verzollt.			
lose oder uneingefaßte Uhrwerke, oder Theile von solchen, nicht speziell aufgeführt	1 "	.	75
Uhrgläser, s. Glas.			
Umzugsgegenstände:			
Reisegeräth und Reisebedürfnisse, welche der Eigenthümer selbst mit sich führt, wenn die betreffende Zollkammer oder Zollinspektion findet, daß dieselben dessen Bedürfniß auf der Reise nicht übersteigen		frei.	
wenn sie für Rechnung solcher Schwedischer Unterthanen eingehen, die im Auslande gewohnt haben, sofern sich bei der Einfuhr herausstellt, daß sie alt und gebraucht sind und wenn auf besonderes Anmelden bei der General-Zoll-Direktion nachgewiesen wird, daß sie den Bedarf des Eigenthümers nicht übersteigen		frei.	
sonstige eingehende alte und gebrauchte Hausgeräthe und Mobilien (deren Einfuhr, auch wenn sie neu sind, nach dem gegenwärtigen Tarif im Allgemeinen nicht zollfrei oder gegen einen niedrigern Zoll als 10 pCt. des Werths zugelassen werden, wo dieser Verzollungssatz angewendet werden muß), wenn bei der Einfuhr, auf besonderes Gesuch, welcher, wenn der Werth 300 Rthlr. Reichsmünze und darunter beträgt bei der Zollkammer oder dem Zolldistrikts-Chef, wenn der Werth 300 Rthlr. Reichsmünze übersteigt, bei der General-Zolldirektion einzureichen ist, nachgewiesen wird, daß sie den Bedarf des Eigenthümers nicht übersteigen	Rthlr. Rm.	10	.
Veilchensirup, unter Sirup begriffen.			
Veilchenwurzel, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Vanille	1 Pfund	5	50
Visitenkarten	1 "	.	10
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahr 1868 ab auf 8 Oere herabgesetzt.			
Vitriol, aller Art		frei.	
Vitriolöl und **Vitriolspiritus,** s. Schwefelsäure.			
Vögel, lebende:			
geschlachtete, unter Fleisch begriffen.			
präparirte für Naturaliensammlungen, unter Naturalien begriffen.			
Vogelleim, unter Leim, anderer Art, begriffen.			
Vorhänge, s. Gardinen.			
Wachholderbeeren		frei.	
Wachholdermoos, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Wachs, aller Art		frei.	
Wachswaaren, unter Waaren begriffen, die im Tarif nicht speziell aufgeführt sind.			
Waid, unter Farbwaaren, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Oere.
Wagen:			
Arbeits- und Lastwagen	1 Stück	5	
zweirädrige, auch Droschken und Schlitten	1 "	20	
andere	1 "	100	
augenscheinlich gebrauchte, welche von Reisenden zum eigenen Gebrauch mit sich geführt werden, oder welche nachweislich vorweg ins Ausland ausgeführt werden	.	frei.	
Wagnerarbeiten, nicht speziell aufgeführte, unter Manufaktur- und Fabrikwaaren, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Wagenschmiere, s. Maschinenschmiere.			
Wallfischspeck, s. Thran.			
Wallfischschuppen, oder Ossa sepiae	.	frei.	
Wallnüsse, s. Nüsse.			
Wallrath oder **Spermaceti**	.	frei.	
Wasserglas, eine Lösung von Kieselsäure in Kali oder Natron	100 Rthlr. Rm.	5	
Watte:			
seidene	1 Pfund	1	50
andere	1 "	.	10
Wau, unter Farben, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Weberkarden	.	frei.	
Wein aller Art:			
von bis mit 21 pCt. Alkohol:			
in Fässern	1 Pfund	.	7
in Flaschen	1 Kanne	.	55
von höherem Alkoholgehalt:			
in Fässern	1 Pfund	.	14
in Flaschen	1 Kanne	1	75
Weindruf (Hefe), getrockneter	.	frei.	
Weinstein, roher oder gereinigter	.	frei.	
Weinsteinsalz	.	frei.	
Weinsteinsäure, auch **Weinsäure,** unter chemisch-technischen Präparaten begriffen.			
Weintrauben	.	frei.	
Werg oder **Heede,** von Flachs und Hanf	.	frei.	
Werkzeug für Fabrikanten, Handwerker und zum Ackerbau, nicht speziell aufgeführt	100 Rthlr. Rm.	5	
Werkzeugkasten für Kinder mit Werkzeug, das als solches nicht zu brauchen ist, s. Spielsachen.			
Wismuth	1 Pfund	.	14
Wolle aller Art	.	frei.	
Wurst, unter Metwurst begriffen.			
Wurzeln, eßbare, aller Art	.	frei.	
zum Arzneigebrauch, nicht speziell aufgeführte, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Zaffra, unter Farben, nicht speziell aufgeführten, begriffen.			
Zähne, künstliche, werden wie Waaren behandelt, die im Tarif nicht speziell aufgeführt sind.			
Zeichnungen, ungefaßte, s. Malereien.			
gefaßte, s. Bilderrahmen.			
Zahnpulver, wird wie Waaren behandelt, die im Tarif nicht aufgeführt sind.			
Zeitungen und **Zeitschriften,** auch wenn sie in Schwedischer Sprache gedruckt sind, sofern sie, an ein Schwedisches Postkomtoir adressirt, mit der ordinairen Post eingehen	.	frei.	
die auf anderem Wege als mit der ordinairen Post eingehen, s. Bücher.			
Ziegel aller Art	.	frei.	
Zimmt, Zimmtblüthen und Cassia lignea	1 Pfund	.	30
Zink, Tutanego und Spiauter:			
unbearbeitet und in Platten	.	frei.	
Blech und Nägel zur Schiffsverhäutung	.	frei.	
bearbeitet: unbemalt und unlackirt	1 Pfund	.	3
bemalt oder lackirt	1 "	.	15
vergoldet, versilbert oder lackirt	1 "	.	40

Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahre 1868 ab auf 30 Oere herabgesetzt.

Benennung der Waaren.	Maaßstab der Verzollung.	Zollsatz. Reichsmünze. Rthlr.	Zollsatz. Reichsmünze. Oere.
Zinkblende		frei.	
Zinn, unbearbeitetes und bearbeitetes altes oder Bruchzinn		frei.	
bearbeitetes neues:			
unlackirt oder unbemalt	1 Pfund		20
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahre 1868 ab auf 15 Oere herabgesetzt.			
lackirt oder bemalt	1 »		35
Anmerk. Vom Jahre 1868 ab wird die Abgabe auf 30 Oere herabgesetzt.			
Zinn- und **Bleiasche**		frei.	
Zinnfolie, s. Folie.			
Zinnsalz oder **Chlorzinn**		frei.	
Zirkel oder **Reißzeuge,** unter Instrumenten, mathematischen, begriffen.			
Zittwerwurzel, unter Apothekerwaaren begriffen.			
Zollstöcke, s. Instrumente, Handwerks-.			
Zucker:			
raffinirter aller Art, wie Brot- oder Hut- und Kandiszucker, auch zerstoßener und pulverisirter Zucker	1 Pfund		18
unraffinirter:			
a) der Farbe nach nicht dunkler als Nr. 18 der im Welthandel geltenden Holländischen Type, wovon eine Normalprobe durch Vermittelung der General-Zolldirektion den betreffenden Zollkammern zugestellt wird	1 »		12
b) der Farbe nach dunkler als die gedachte Normalprobe, auch wenn die Waare in aufgelöstem oder flüssigem Zustande eingeht	1 »		8
Anmerk. Wenn ein und dasselbe Kollo Zucker von verschiedener Qualität enthält, welcher verschiedentlich besteuert ist, so wird auf den ganzen Inhalt der höhere Zollsatz angewendet.			
Zündhölzchen, auch von anderem Material als Holz, sowie **Zündschwamm,** die unmittelbare Emballage im Gewicht eingerechnet	1 »		2
Zündhütchen, einschließlich des Gewichts der Schachteln	1 »		50
Zwetschen, s. Pflaumen.			
Zwiebeln aller Art, nicht speziell aufgeführte	1 »		2
Zwirn, s. Draht.			
Waaren, welche sich unter keine der im vorstehenden Tarif enthaltenen Bestimmungen subsumiren lassen:			
Rohmaterialien		frei.	
mehr oder weniger bearbeitete	100 Rthlr. Rm.	15	
Anmerk. Nach den Verträgen wird die Abgabe vom Jahre 1868 ab auf 10 pCt. herabgesetzt.			

Anmerk. Unter dem in dem gegenwärtigen Tarif einzeln vorkommenden Waarenartikeln von Eisen und Metall hinzugefügten Ausdruck „polirt“ ist zu verstehen, daß die Arbeit denjenigen Grad von Politur haben muß, daß daran ein Feilstrich nicht sichtbar ist.

Instruktion für die Anwendung des Zoll-Tarifs.

§. 1.

Jeder Oerebruch, der bei der Zollberechnung nicht einen halben Oere erreicht, wird unberücksichtigt gelassen, und dagegen jeder Bruch, der einen halben Oere erreicht oder übersteigt, für einen vollen Oere gerechnet.

§. 2.

Unter den in dem Tarif vorkommenden Maaß- und Gewichtsbestimmungen sind die in der gnädigen Verordnung Sr. Majestät des Königs vom 10. November 1865 vorgeschriebenen zu verstehen.

§. 3.

Waaren, die auf fremden Schiffen eingeführt werden, sind in Schweden keinen anderen oder höheren Abgaben, als die auf Schwedischen Schiffen eingeführten, unterworfen.

§. 4.

Das für die Krone zu erhebende Lastgeld ist für Schwedische wie für fremde Schiffe gleich hoch, nämlich 70 Oere für jede Neulast, nach Schwedischen Meßbriefen gerechnet, und wird jedes Mal sowohl beim Einlaufen wie beim Auslaufen bezahlt; wenn jedoch ein Schiff, während des Laufes eines Kalenderjahres, mehrere Reisen zwischen Schweden und ausländischen Orten macht, so werden diese Abgaben nur beim Auslaufen für die erste Reise und beim wiederholten Einlaufen nur dann erlegt, wenn das Schiff Fracht enthält und einen größeren oder kleineren Theil davon löscht; hierbei sind solche Schiffe, deren Ladung im Verhältnisse zu ihrer Tragfähigkeit von geringerer Bedeutung ist, als nur unter Ballast gehende anzusehen. Hinsichtlich dieser sollen die Bestimmungen in Abschnitt 2 des 27. Paragraphen der gnädigen Verordnung Sr. Majestät des Königs vom 9. Juli 1862, die Lootsen- und Feuereinrichtung im Reiche betreffend, zur Anwendung kommen.

Wenn die Löschung oder die Beladung an mehreren Stellen stattgefunden hat, so wird das Lastgeld nur an der ersten Löschungs- oder Beladungsstelle erlegt, was im Ladungsscheine oder Passe bescheinigt wird.

Von der Erlegung des Lastgeldes sind befreit:

Schiffe mit der Bestimmung nach Schwedischen oder anderen Häfen, welche in Ballast einlaufen und wieder auslaufen;

Schiffe, welche während einer Reise zwischen ausländischen Orten einen Schwedischen Hafen anlaufen und nur mitgebrachte Reisende nebst deren Effekten absetzen, oder auch nur Güter in ein anderes Schiff zum Exporte überladen;

Schiffe, welche aus zwingenden Gründen oder zur Einholung von Ordres zur Weiterreise einen Schwedischen Hafen anlaufen und dort keine Löschung vornehmen, auch keine andere Ladung einnehmen, als die Bedürfnisse der Besatzung, der mitgebrachten Reisenden und des Schiffes erfordern;

Schiffe, welche in Folge erlittenen Seeschadens, über welchen Seeverklärung gegeben wird, einen Schwedischen Hafen anlaufen und dort ihre Ladung löschen und nach bewerkstelligter Ausbesserung dieselbe wieder einnehmen und ausführen;

Schiffe, welche aus dem so eben angeführten Grunde ihre Ladung löschen und dieselbe zum größern oder kleinern Theil verkaufen, wenn dieser Verkauf auf das beschränkt wird, was erweislich zur Bestreitung der Reparaturkosten erforderlich ist; und

Schiffe, welche während der Reise zwischen ausländischen Orten in einem Schwedischen Hafen höchstens bis zu einem Viertel der Tragfähigkeit des Schiffes Waaren löschen oder einnehmen. Der dazu nöthigen Berechnung sind die Schiffspapiere zu Grunde zu legen.

In allen diesen Fällen haben die Schiffsführer die in dem Zollstatute gegebenen Vorschriften wegen Meldung bei dem nächsten Zollbeamten, und wegen Vorlegung der Musterrolle zu beachten, auch betreffenden Falls die Bestimmungen des gedachten Statuts wegen Lösung eines Zollpasses zu berücksichtigen.

§. 5.

Bei eingehenden Waaren, welche nach dem Tarif nach gewissen Prozenten des Werthes verzollt werden, muß der Eigenthümer den Einkaufspreis unter Hinzurechnung der Assekuranz, Fracht und der sonstigen bis zur Ankunft am Löschungsorte aufgewandten Kosten angeben. Die Angabe des Eigenthümers muß, so weit möglich, durch Faktura und Konnossement beglaubigt werden. Werden diese Urkunden nicht vorgezeigt, so ist die Zollkammer verpflichtet und jedenfalls berechtigt, durch zwei dazu berufene sachkundige Personen die Waare besichtigen und auf der Anmeldung entweder ihre Genehmigung des angegebenen Werthes oder die Erhöhung desselben bemerken zu lassen, wenn sie gegründete Ursache dazu zu haben glaubt. Will der Eigenthümer die Verzollung nicht nach dem von der Abschätzungskommission angesetzten Werth der Waare vornehmen, so ist dies auf der Eingabe zu vermerken und darauf die Waare, so schnell wie möglich und spätestens einen Monat nach erfolgter Anmeldung, durch die Zollkammer in öffentlicher Auktion zu verkaufen. Wenn der Verkaufsertrag die Werthangabe des Eigenthümers übersteigt, so ist die Zollabgabe nach dem ersteren, aber wenigstens immer nach dieser letzteren, zu berechnen. Der nach Abzug des Zolles und der Auktionskosten übrig bleibende Reinerlös ist dem Eigenthümer auszuzahlen.

Mit gebrauchten Kleidungsstücken oder den Reisenden gehörenden Effekten, welche nicht Kaufmannsgut sind, wird nach den besonderen Bestimmungen verfahren, welche darüber erlassen sind oder erlassen werden.

§. 6.

Es hängt von den betreffenden Fabriks- oder Handwerks-Genossenschaften, oder, wo es solche nicht giebt, von den betreffenden

Kommunal-Behörden ab, eine oder mehrere Personen in jedem Stapelorte zu erwählen, welche befugt sind, darauf zu sehen, daß die zu den verschiedenen Gewerben gehörenden Waaren nach ihrem richtigen Werthe und den richtigen Benennungen verzollt werden, doch soll die Vornahme und der Fortgang der Zollabfertigung nicht an die Betheiligung dieser Abgeordneten gebunden sein.

§. 7.

In Betreff der Anmeldung und Buchung ankommender und ausgehender Waaren, sowie der Untersuchung, Verzollung und Auslieferung der Waaren u. s. w. ist nach den vorhandenen, besonderen Verordnungen zu verfahren.

§. 8.

Besitzer von Schiffen, welche auf einer Schwedischen Schiffswerft neu gebaut werden, sind berechtigt, nachdem die Schiffe vollendet sind, und dies der General-Zolldirektion glaubhaft nachgewiesen ist, Ersatz der erlegten Eingangsabgaben für solche Materialien und Schiffsbedürfnisse zu erhalten, die die Besitzer zufolge gehöriger Atteste zur Erbauung, Takelung und Ausrüstung der Schiffe angewendet und zu diesem Zwecke von ausländischen Orten eingeführt haben.

Die Schiffsbedürfnisse, mit welchen ein Schwedisches Schiff, das von einem ausländischen Orte zurückkehrt, während der Reise versehen worden ist, sind der Verzollung nicht unterworfen, so lange sie im Gebrauche desselben Schiffes bleiben.

§. 9.

Für folgende aus ausländischem Rohmaterial fabrizirte einheimische Waaren wird bei der Ausfuhr zur See vom Stapelorte aus ein Rückzoll bewilligt:

Für 1 Pfd.	raffinirten Zucker aller Art	10	Oere,
»	eine Flasche Punsch	19	»
» 1 Pfd.	Tabak, verarbeiteter, aller Art	14	»
» 1 »	Baumwollengewebe von Garn, an Feinheit Nr. 26 oder darüber nach Englischer Berechnung	8	»
» 1 »	leinenes Gewebe	10	»
» 1 »	Gewebe aus Jute	5	»

wobei übrigens beobachtet werden muß:

1) daß von den nach dem Gewicht hier angegebenen Waaren mindestens 100 Pfd. von jeder derselben und von Punsch mindestens 100 Flaschen zum Export angemeldet und auf einmal abgesendet werden müssen;
2) daß der Anmeldung immer die unter eidlicher Verpflichtung abgegebene und mit zwei Zeugen beglaubigte Versicherung beigefügt werden muß, daß die Waare Schwedischen Fabrikats und aus ausländischem Rohmaterial gefertigt ist, für welches der volle Einfuhrzoll entrichtet worden, sowie auch hinsichtlich der Gewebe, daß sie aus ausländischem, gesponnenen Garne fabrizirt sind, und daß, was besonders die Baumwollengewebe angeht, das Garn derselben an Feinheit Nr. 26 oder darüber, nach Englischer Berechnung, erreicht; dieses Attest soll dem Zollkammer-Journal desjenigen Zollplatzes beigefügt werden, von welchem die Waare ausgeführt wird; und
3) daß die Ausfuhr durch Attest der betreffenden Behörde des Löschungsplatzes über die daselbst erfolgte Löschung der Waare verifizirt wird. Dergleichen Atteste sind von dem Schwedischen Konsul oder Vice-Konsul, falls ein solcher an dem erwähnten Orte angestellt ist, gehörig zu legalisiren.

Der hier oben zugestandene Rückzoll findet bei der Ausfuhr nach Norwegen nicht statt.

§. 10.

Die Schiffer sind verpflichtet, in Gemäßheit des ersten Kapitels der Zollordnung auf den Ladungsschein ihre Vorräthe an Lebensmitteln nach Menge und Beschaffenheit genau zu bemerken, wenn sie die Folgen vermeiden wollen, welche die Außerachtlassung nach der erwähnten Verordnung nach sich zieht. Diejenigen Vorräthe, welche zum Gebrauch der Besatzung an Bord des Schiffes nöthig sind, bleiben vom Zoll und anderen Abgaben am Löschungsorte befreit.

Unter diesen Bedingungen können zur Provision auch folgende Quantitäten Wein, Branntwein, Kaffee und Reis zur Provision gerechnet werden für Schiffe, welche aus der Ostsee oder nach irgend einem Hafen in Halland, sowie in Göteborgs- und Bohuslän aus Plätzen an der Nordsee und Holland, England und aus den Französischen westlichen Häfen kommen: 2 Kannen Wein, 1 Kanne Branntwein, 2 Pfd. Kaffee und 3 Pfd. Reis auf jede Person der am Bord befindlichen Passagiere und Mannschaft; und für Schiffe, welche aus Orten außerhalb der Ostsee kommen, mit Ausnahme für die eben erwähnte Fahrt nach Halland und Bohuslän: 3 Kannen Wein, 2 Kannen Branntwein, 4 Pfd. Kaffee und 6 Pfd. Reis, in derselben Weise berechnet. Hierbei ist übrigens zu beachten, daß Wein und Branntwein nicht gegen einander vertauscht werden, so daß derjenige, welcher von dem einen weniger hat, um dieses Mangels willen nicht an der anderen Waare Ersatz erhalten darf. Diejenigen Mengen der erwähnten vier Provisionsartikel, welche den nach der vorstehenden Bestimmung zu bemessenden Vorrath eines Schiffers übersteigen, sind an dem Löschungsorte zu verzollen, wenn das Schiff nicht unmittelbar von Neuem zu einer Fahrt in das Ausland verwendet wird. Soll ein von einem ausländischen Orte kommendes Schwedisches oder fremdes Schiff unmittelbar wieder zu einer Fahrt ins Ausland benutzt werden, so ist der Schiffer berechtigt, wenn er bei seiner Ankunft im Reiche Wein, Branntwein, Kaffee und Reis als Provisionsartikel in größeren Quantitäten mitbringt, als durch diesen Paragraph bestimmt wird, den Ueberschuß in den Ladungsschein zur Wiederausfuhr aufzunehmen. Bis zur Abfahrt des Schiffes ist dieser Ueberschuß unter Zollversiegelung im Packhause oder an irgend einem sicheren und passenden Orte an Bord des Schiffes zu verwahren. Bei der Abfahrt selbst unterliegt das Schiff derjenigen Kontrolle, welche in §. 45 der Zollverordnung für Reexportgut vorgeschrieben ist. Indeß soll von diesem Ueberschusse so viel ausgeliefert werden, als während eines etwaigen längeren Aufenthaltes des Schiffes in einem Schwedischen Hafen für den Gebrauch der Bemannung an Bord des Schiffes erforderlich wird, und ist demgemäß ein entsprechender Theil von den zur Wiederausfuhr auf dem Ladungsscheine angeführten Quantitäten abzuschreiben.

Andere Provisionsartikel, als die oben aufgeführten, müssen ebenfalls, unter Beobachtung der erforderlichen Kontrolle, bis auf die Theile, welche während des Verweilens in Schwedischen Häfen an Bord selbst verbraucht oder zum Zurückbleiben im Reiche verzollt werden, mit dem Schiffe wieder ausgeführt werden.

Ueber das, was von den im Inlande produzirten, nach dem Zollpasse beim Auslaufen von dem Schiffe erweislich ausgeführten

Provisionsartikeln übriggeblieben ist, darf bei der Rückkunft ebenso wie über ausländische nicht zollpflichtige Provisionsartikel zollfrei disponirt werden.

§. 11.

Für Güter, welche während des Transportes durch irgend eine zufällige Veranlassung Schaden genommen haben, ist keine Herabsetzung des Zolles zu gewähren, falls der Eigenthümer selbst über dieselben disponiren will. Glaubt der Eigenthümer, von der so beschädigten Waare den in dem Einfuhr-Tarif angesetzten Zoll nicht bezahlen zu können, so darf er, nachdem der Schiffer zur Aufklärung der Sachlage Seeverklärung gegeben hat, eine amtliche Besichtigung der Güter verlangen, welche von der Magistratsperson, unter Hinzuziehung zweier sachkundiger und unparteiischer Männer in Gegenwart des Vorstehers der betreffenden Zollkammer bewerkstelligt wird. Letzterer hat zur Wahrnehmung der Rechte der Krone unter amtlicher Verantwortlichkeit das Besichtigungsverfahren zu kontrolliren. Falls die Güter gegen Seeschaden versichert sind, muß der Vertreter der Assekuranz-Gesellschaft, wenn man im Orte Gelegenheit hat, sich an ihn zu wenden, durch den Magistrat zur Besichtigung eingeladen werden, ohne daß diese jedoch durch die Abwesenheit des Vertreters aufgehalten werden darf. Stellt es sich heraus, daß die Güter während des Transportes verdorben sind, so sollen die Besichtiger nicht allein hierüber ein Attest ausfertigen, sondern auch nach Prüfung der betreffenden Ladungsscheine den Werth einer jeden Waare in unbeschädigtem Zustande festsetzen. Falls keine Veranlassung zu Ausstellungen gegen die Verhandlung vorliegt, hat der Vorsteher der Zollkammer das Besichtigungs-Protokoll zu genehmigen. Nicht beeidigte Besichtiger sind verpflichtet, sobald es verlangt wird, das Protokoll mit einem Eide zu erhärten. Die Zollkammer verkauft darauf, nach vorangegangener Bekanntmachung, in offener Auktion in gehöriger Ordnung, was verdorben ist, wobei mit Rücksicht darauf, daß die Güter gleichsam wie in einer Niederlage befindlich oder unverzollt verkauft werden, der Einfuhrzoll für dasjenige, was dem Tarife zufolge nach dem Werthe verzollt wird, nach dem festgestellten Zollprozent des Auktionspreises berechnet und für andere Güter gegen die Tarifbestimmungen in demselben Maße herabgesetzt wird, als der Auktionspreis unter dem bei der Besichtigung für eine jede unbeschädigte Waare festgesetzten Werthe bleibt. Der nach Abzug des Zollbetrages bleibende reine Erlös ist dem Eigenthümer zuzustellen. Liefert der Besitzer den Beweis von dem Verderben der Waaren nicht spätestens vierzehn Tage nach Ablauf der präklusivischen Frist, innerhalb welcher nach §. 21 der Zollverordnung die Eingabe an die Zollkammer eingereicht werden muß, so hat er den vollen Zoll zu erlegen, falls er nicht durch schriftliche Anzeige bei der Zollkammer innerhalb derselben Zeit sein Recht auf die beschädigte Waare abtritt, welche dann mittelst öffentlichen Aufrufes für Rechnung der Krone durch die Zollkammer verkauft wird.

Im Uebrigen sind in Betreff der Zollbehandlung solcher Waaren, welche von gestrandeten, vom Auslande gekommenen Schiffen geborgen sind, die Vorschriften des 5ten Kapitels der Zollverordnung zu beachten.

§. 12.

Hinsichtlich der Handelsverhältnisse der Schwedischen und Norwegischen Unterthanen gelten die Bestimmungen, welche darüber erlassen sind oder erlassen werden. Alle die es angeht, haben sich hiernach gehorsamst zu achten. Zu größerer Gewißheit haben Wir dies eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Königlichen Siegel bekräftigen lassen.

Schloß Stockholm, den 16. November 1866.

Carl.
(L. S.)

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen für die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Annoncen werden mit 2½ Sgr. p. Zeile berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.



Preussisches Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien u. Schweiz, Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 21. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 24. Mai 1867.

Inhalt: Gesetzgebung: Zollbehandlung gemeiner Weine aus Piemont bei der Einfuhr über die Oesterreichische Landesgrenze gegen Italien. — Verfahren der Zollämter hinsichtlich der aus dem Auslande zurückgebrachten, mit inländischen amtlichen Punzen versehenen Gold- und Silberwaaren in Oesterreich. — Aufhebung der Ausfuhrzölle in Finland. — Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Columbia. — Zolltarif für die Insel Cuba. — Statistik: Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866 (Fortsetzung). — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Liverpool für 1866. — Bericht über Ackerbau, Gewerbe und Handel der Provinz Almeria im Jahre 1866. — Bericht des Preußischen Konsulats zu New-Orleans für 1866. — Mittheilungen: Tilsit. Bromberg. Posen. Altona. Landsberg a. W. Gleiwitz. Magdeburg. Halle a. S. Bielefeld. Essen. Crefeld. Kopenhagen. Aalborg. Montevideo. Galveston.

Gesetzgebung.

Zollbehandlung gemeiner Weine aus Piemont bei der Einfuhr über die Oesterreichische Landesgrenze gegen Italien.

(Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Oesterreichischen Finanzministeriums Nr. 17.)

Aus Anlaß einer Anfrage wird erinnert, daß durch die Ausscheidung des Lombardisch-Venetianischen Königreiches aus dem Oesterreichischen Staats- und Zollgebiete die Anmerkung 3, zur Post 27 b. des Zolltarifs vom 5. Dezember 1853, betreffend die Zollermäßigung für gemeine Piemontesische Weine in Fässern und Schläuchen, nicht unwirksam wurde, sondern daß für solche Weine bei der Einfuhr zu Lande aus Italien nach Oesterreich, mit Rücksicht auf den Artikel XX. des Friedensvertrages vom 3. Oktober 1866[1]) und auf die Bestimmungen des hierortigen Erlasses vom 18. Oktober 1866[2]) noch ferner der ermäßigte Zoll von 1 Fl. 22½ Kr. Oesterr. Währ. pr. Centner einzuheben ist.

Wien, den 28. April 1867.

Verfahren der Zollämter hinsichtlich der aus dem Auslande zurückgebrachten, mit inländischen amtlichen Punzen versehenen Gold- und Silberwaaren in Oesterreich.

(Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Oesterreichischen Finanzministeriums Nr. 17.)

Gold- und Silberwaaren, welche im Inlande verfertigt, mit der Namenspunze des Verfertigers oder mit dem Fabrikszeichen desselben, dann mit den amtlichen Punzen, nämlich mit der Feingehaltspunze und dem Kontrolszeichen (§§. 25 und 26 der Kaiserlichen Verordnung vom 26. Mai 1866[1]) und Vollzugsvorschrift vom 30. November 1866 versehen, in das Ausland ohne Beobachtung der Bestimmungen über die Ausfuhr auf ungewissen Verkauf versendet worden sind, und wieder in das Zollgebiet zurückgebracht werden, sind zwar von den Zollämtern gleich ausländischen Gold- und Silbergeräthen an das nächste Punzirungsamt zu leiten, jedoch falls von letzterem gegen die Echtheit der auf denselben befindlichen amtlichen Punzen kein Bedenken erhoben wird, der Partei zollfrei zu erfolgen.

Die Punzirungsämter werden angemessen verständigt.

Wien, den 1. Mai 1867.

Aufhebung der Ausfuhrzölle in Finland.

(Times Nr. 25772.)

Nach einer dem Großbritannischen Staatssekretariat für die Auswärtigen Angelegenheiten von Ihrer Majestät Konsul zu Wiborg zugegangenen Nachricht hat ein Kaiserl. Dekret d. d. Helsingfors den 27. Februar c. angeordnet, daß alle Waaren, welche nach den gegenwärtig in Kraft stehenden Bestimmungen bei der Ausfuhr aus Finland einem Zoll unterliegen, während der Zeit von 5 Jahren, d. h. bis zum Jahre 1871 incl., aus dem Großherzogthum zollfrei ausgeführt werden dürfen, mit Ausnahme jedoch von Knochen und Lumpen. Ferner sollen allein diejenigen Güter, deren Ausfuhr gegenwärtig untersagt ist, während der obengedachten 5 Jahre ebenfalls zur zollfreien Ausfuhr zugelassen werden, mit Ausnahme von Russischer Scheidemünze der 72. Probe, deren Ausfuhr untersagt bleibt.

[1]) Siehe Handels-Archiv 1866 II. S. 346.

[2]) Siehe Handels-Archiv 1866 II. S. 385.

[1]) Siehe Handels-Archiv 1866 II. S. 185.

Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Columbia.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Unterzeichnet zu London, 16. Februar 1866.

Ihre Majestät die Königin der Vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland und die Vereinigten Staaten von Columbia, in dem Wunsche, das gute Einvernehmen, welches glücklicherweise zwischen ihnen besteht, zu erhalten und zu vermehren und den Handelsverkehr zwischen ihren betreffenden Unterthanen und Bürgern zu befördern, haben es für zweckmäßig erachtet, einen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag abzuschließen und haben zu diesem Behuf Bevollmächtigte ernannt, nämlich:

Ihre Majestät die Königin der Vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland den Herrn Georg Wilhelm Friedrich, Grafen von Clarendon, Baron Hyde von Hindon, Peer des Vereinigten Königreichs &c. und den Herrn Thomas Milner Gibson, Mitglied des Geheimen Raths Ihrer Britischen Majestät &c., und der Präsident der Vereinigten Staaten von Columbia, den Groß-General der Union, Thomas Cipriano de Mosquera &c.

welche, nach Mittheilung ihrer beiderseitigen, in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, die folgenden Artikel vereinbart und beschlossen haben:

Art. 1. Es soll vollständiger, dauernder und unverletzlicher Friede und aufrichtige Freundschaft herrschen zwischen Ihrer Britischen Majestät und den Vereinigten Staaten von Columbia in der ganzen Ausdehnung ihrer Besitzungen und Gebiete und zwischen ihren beiderseitigen Unterthanen und Bürgern ohne Unterschied der Person oder des Ortes.

Art. 2. Es soll zwischen allen Besitzungen und Gebieten der beiden Hohen vertragenden Theile gegenseitige Freiheit des Handels und der Schifffahrt bestehen. Die Unterthanen und Bürger jedes der beiden vertragenden Theile sollen die Freiheit haben, frei und sicher mit ihren Schiffen und Frachten alle Plätze, Häfen und Flüsse in den Besitzungen und Gebieten des andern zu besuchen, welche zu besuchen andern fremden Unterthanen oder Bürgern jetzt oder später freisteht, nach denselben Bestimmungen und unter denselben Bedingungen, wie für die meist begünstigten Nationen; und sollen dieselben in der ganzen Ausdehnung der Gebiete und Besitzungen in Angelegenheiten des Handels und der Schifffahrt dieselben Rechte, Privilegien, Freiheiten, Begünstigungen und Befreiungen genießen, welche jetzt oder später die einheimischen Unterthanen und Bürger genießen.

Art. 3. Von keinem Artikel der Produktion oder Manufaktur der Gebiete und Besitzungen der Vereinigten Staaten von Kolumbia, von welchem Ort er kommt, sollen bei der Einfuhr nach den Britischen Besitzungen andere oder höhere Zölle erhoben werden, und von keinem Artikel der Produktion oder Manufaktur der Britischen Besitzungen, von welchem Ort er kommt, sollen bei der Einfuhr nach dem Gebiete der Vereinigten Staaten von Kolumbia andere oder höhere Zölle erhoben werden, als diejenigen, welche gegenwärtig oder später von demselben Artikel, welcher das Produkt- oder Manufaktur-Erzeugniß irgend eines andern fremden Landes ist, erhoben werden; auch soll kein Verbot auf die Einfuhr irgend eines Produktes oder Manufaktur-Artikels aus den Besitzungen und Gebieten des einen der beiden vertragenden Theile nach den Gebieten und Besitzungen des andern gelegt werden, welches nicht gleichermaßen auf die Einfuhr der gleichen Produkte und Manufaktur-Erzeugnisse eines andern Landes sich erstreckte.

Art. 4. Es sollen in den Gebieten und Besitzungen des einen der vertragenden Theile keine andere oder höhere Zölle oder Abgaben auf die Ausfuhr irgend eines Artikels nach den Gebieten oder Besitzungen des anderen Theiles gelegt werden, als diejenigen, welche gegenwärtig oder später bei der Ausfuhr des gleichen Artikels nach einem andern fremden Lande erhoben werden; auch soll kein Verbot auf die Ausfuhr irgend eines Artikelsaus den Besitzungen und Gebieten des einen der beiden vertragenden Theile nach den Gebieten und Besitzungen des anderen gelegt werden, welches nicht gleichermaßen sich auf die Ausfuhr des gleichen Artikels nach jedem anderen Lande bezieht.

Art. 5. Die Unterthanen oder Bürger des einen der vertragenden Theile sollen in den Gebieten und Besitzungen des andern in allen den Transithandel betreffenden Angelegenheiten, sowie in Betreff der Niederlagen, Ausfuhrprämien, Erleichterungen und Rückzölle in gleicher Weise behandelt werden, wie die einheimischen Unterthanen und Bürger.

Art. 6. Alle Artikel, welche gegenwärtig oder später gesetzlich eingeführt werden, dürfen in die Häfen der Gebiete und Besitzungen Ihrer Britischen Majestät in Britischen Schiffen, in gleicher Weise in dieselben Häfen in Columbischen Schiffen eingeführt werden, ohne irgend welchen anderen oder höheren Zöllen und Abgaben zu unterliegen als solche Artikel, durch Britische Schiffe eingeführt, zu entrichten haben; und ebenso können alle Artikel, welche jetzt oder künftig gesetzlich in die Häfen der Gebiete und Besitzungen der Vereinigten Staaten von Columbia in Columbischen Schiffen eingeführt werden dürfen, in dieselben Häfen in Britischen Schiffen eingeführt werden, ohne irgend welchen anderen oder höheren Zöllen und Abgaben zu unterliegen als solche Artikel, in Columbischen Schiffen eingeführt, zu entrichten haben. Solche gegenseitige und gleichmäßige Behandlung soll stattfinden, gleichviel ob solche Artikel direkt von dem Orte ihres Ursprungs oder einem anderen Platze kommen.

In gleicher Weise soll vollkommen gleichmäßige Behandlung in Bezug auf die Ausfuhr stattfinden, so daß bei der Ausfuhr irgend eines Artikels, welcher gegenwärtig oder später gesetzlich ausgeführt werden darf, in den Besitzungen und Gebieten jedes der vertragenden Theile dieselben Ausfuhrzölle gezahlt und dieselben Ausfuhrprämien und Rückzölle zugestanden werden sollen, gleichviel ob solche Ausfuhr in Britischen oder Columbischen Schiffen stattfindet und nach welchem Platz sie bestimmt ist, ob nach einem Hafen der vertragenden Theile oder dem einer dritten Macht.

Art. 7. Keine Tonnen-, Hafen-, Lootsen-, Leuchtfeuer- und Quarantainegelder oder ähnliche oder entsprechende Abgaben, welcher Art oder Benennung sie sein mögen, die im Namen oder zum Vortheil der Regierung, öffentlicher Beamten, Privatleute, Korporationen oder Institute jeglicher Art erhoben werden, sollen in den Häfen des einen Landes den Schiffen des andern Landes auferlegt werden, die nicht gleichermaßen und unter denselben Bedingungen in den gleichen Fällen den einheimischen Schiffen auferlegt sind. Solche Gleichheit der Behandlung soll sich gegenseitig auf die betreffenden Schiffe be-

ziehen, von welchem Hafen oder Platz sie kommen oder nach welchem Platz sie bestimmt sein mögen.

Art. 8. Kein Privilegium in Rücksicht des Aufenthalts, des Ein- und Ausladens der Schiffe in den Häfen, Buchten, Docks, Rheden oder Flüssen der Besitzungen und Gebiete der beiden Länder soll den einheimischen Schiffen gewährt werden, welches nicht gleichermaßen den Schiffen des andern Landes gewährt würde, da es die Absicht der vertragenden Theile ist, daß auch in dieser Hinsicht die betreffenden Schiffe mit vollkommener Gleichheit behandelt werden sollen.

Art. 9. Die Bestimmungen der voraufgehenden Artikel sollen keine Anwendung finden auf den Küstenhandel, welcher der besonderen Gesetzgebung jedes der Hohen vertragenden Theile unterworfen bleibt.

Die Schiffe jedes der beiden vertragenden Theile sollen indeß die Freiheit haben, wenn der Kapitain, Eigenthümer oder eine andere Person, welche sich als berechtigt ausweist, um als Agent des Schiffes oder der Fracht zu handeln, es als rathsam ansehen sollte, aus einem Hafen des einen der beiden Länder nach einem oder mehreren Häfen desselben Landes weiter zu gehen, in der Absicht, die ganze Fracht, welche von auswärts eingeführt ist, oder einen Theil derselben auszuladen, oder um Fracht einzunehmen oder zu vervollständigen, ohne andere Zölle zu zahlen als die, welche gegenwärtig oder künftig von den einheimischen Schiffen in ähnlichen Fällen gezahlt werden müssen.

Art. 10. Alle Schiffe, welche nach Britischem Gesetz als Britische Schiffe gelten und alle Schiffe, welche nach Columbischem Gesetz als Columbische Schiffe gelten, sollen für die Zwecke dieses Vertrages als Britische beziehungsweise Columbische Schiffe angesehen werden.

Art. 11. Einfuhrzölle, welche in den Gebieten des einen der beiden Hohen vertragenden Theile ad valorem erhoben werden, sollen nach dem Werthe an dem Platz, wo der eingeführte Gegenstand produzirt oder fabrizirt ist, berechnet werden, mit dem Zuschlag der für die Einfuhr in das betreffende Land, dessen Gebiete und Besitzungen erwachsenden Kosten des Transports, der Versicherung und der Kommission.

Für die Erhebung dieser Zölle soll der Einführer dem Zollamte eine schriftliche Deklaration einreichen, worin der Werth und die Beschreibung der eingeführten Waaren nebst dem vorerwähnten Zuschlag festgestellt wird. Wenn die Zollbehörden der Meinung sein sollten, daß der deklarirte Werth nicht ausreichend ist, so soll es ihnen frei stehen, die Waaren zu übernehmen, indem sie an den Einführer den deklarirten Preis mit einem Zuschlag von 5 Prozent zahlen.

Diese Zahlung, einschließlich der Wiedererstattung des Zolles, welcher etwa von solchen Waaren erhoben sein sollte, soll innerhalb 15 Tagen nach der Deklaration gemacht werden.

Art. 12. Die Unterthanen oder Bürger jedes der vertragenden Theile sollen in den Gebieten und Besitzungen des andern dieselben Rechte in Bezug auf Handelsmarken und Muster aller Arten von Manufaktur-Artikeln haben wie die einheimischen Unterthanen oder Bürger.

Art. 13. Die diplomatischen Geschäftsträger und Konsuln jedes der beiden Hohen vertragenden Theile sollen in den Gebieten und Besitzungen des anderen alle Privilegien, Gerechtsame und Befreiungen genießen, welche dort den Bevollmächtigten desselben Ranges, welche zu der meist begünstigten Nation gehören, zugestanden sind oder noch werden.

Es soll jedem der vertragenden Theile freistehen, General-Konsuln, Konsuln, Vize-Konsuln und Konsular-Agenten zu ernennen, um in den Städten und Häfen der Besitzungen und Gebiete des Anderen ihren Sitz zu nehmen. Solche General-Konsuln, Konsuln, Vize-Konsuln und Konsular-Agenten sollen indeß ihr Amt nicht eher antreten, als bis sie in der üblichen Form von der Regierung, zu welcher sie gesandt sind, anerkannt und zugelassen sind. Sie sollen alle Amtsverrichtungen ausüben und alle Privilegien, Gerechtsame und Befreiungen genießen, welche den Konsuln der meist begünstigten Nation zugestanden sind oder zugestanden werden.

Art. 14. Die Unterthanen und Bürger jedes der vertragenden Theile, welche sich den Gesetzen des Landes fügen, sollen

1. volle Freiheit haben, mit ihren Familien jeden Theil der Gebiete und Besitzungen des andern vertragenden Theiles zu betreten, zu bereisen oder zu bewohnen.
2. Es soll ihnen gestattet sein, Fabriken, Magazine, Läden und Nebengebäude zu miethen oder zu besitzen, welche für sie nothwendig sein mögen.
3. Sie dürfen ihren Handel en gros oder en détail in Person oder durch Agenten, welche sie für das Geschäft geeignet befinden, betreiben.
4. Sie sollen weder in Rücksicht ihrer Personen oder ihres Eigenthums, noch in Hinsicht auf Pässe, Wohnungs- oder Niederlassungsrechte noch auch in Hinsicht ihres Handels oder Geschäfts anderen oder größeren, allgemeinen oder lokalen Gebühren, Lasten oder Verpflichtungen irgend welcher Art unterworfen sein als solchen, welche gegenwärtig oder später den einheimischen Unterthanen oder Bürgern auferlegt werden.

Art. 15. Die Unterthanen oder Bürger der beiden Hohen vertragenden Theile, welche in den Gebieten des anderen wohnen, sollen die vollkommenste und gänzliche Gewissensfreiheit genießen ohne wegen ihres religiösen Bekenntnisses belästigt oder gestört zu werden. Ebensowenig dürfen sie in der eigenen Ausübung ihrer Religion in Privathäusern, oder in den diesem Zwecke gewidmeten Kirchen, Kapellen oder Stätten gestört oder belästigt werden, vorausgesetzt, daß sie hierbei die der Gottesverehrung schuldige Ehrfurcht und die den Landesgesetzen gebührende Achtung beobachten. Ebenso ist das Recht gewährleistet die Unterthanen oder Bürger der beiden hohen vertragenden Theile, welche in den Gebieten des anderen etwa mit Tode abgehen, an passenden und geeigneten Plätzen zu beerdigen, welche von den genannten Unterthanen oder Bürgern zu diesem Zwecke mit Kenntniß der Ortsbehörden angewiesen und errichtet werden, oder an solchen anderen Begräbnißplätzen, welche von den Freunden des Verstorbenen ausgewählt werden; und die Leichenfeier und die Begräbnißstellen der Verstorbenen dürfen in keiner Weise und aus keiner Veranlassung gestört werden.

Art. 16. Die Unterthanen und Bürger jedes der vertragenden Theile sollen in den Gebieten und Besitzungen des andern befreit sein von allem gezwungenen Kriegsdienst sowohl zu Lande wie zu Wasser, in der Nationalgarde oder Miliz. Sie sollen gleichermaßen von allen richterlichen oder städtischen Funktionen sowohl als von allen Geld- oder Naturalkontributionen, welche als Entschädigung für den persön-

lichen Dienst auferlegt werden, befreit sein, und endlich von Zwangsanleihen und Kriegsleistungen oder Requisitionen.

Art. 17. Die Unterthanen und Bürger jeder der vertragenden Theile sollen in den Gebieten und Besitzungen des anderen volle Freiheit haben, Eigenthum jeder Art, welches die Gesetze des Landes Fremden irgend einer Nation zu erwerben und zu besitzen gestatten, zu erwerben, zu besitzen und darüber zu verfügen. Sie können dasselbe erwerben und darüber verfügen durch Kauf, Verkauf, Schenkung, Austausch, Heirath, Testament, Nachfolge ab intestato oder auf andere Art unter denselben Bedingungen, wie sie durch die Gesetze des Landes für alle Fremde festgestellt sind. Ihre Erben und Stellvertreter können von solchem Eigenthum Besitz ergreifen oder in dasselbe eintreten, sei es in Person oder durch Agenten, welche in ihrem Namen handeln, in derselben Weise und unter denselben gesetzlichen Formen wie Unterthanen oder Bürger des Landes. In Abwesenheit der Erben und Stellvertreter soll das Eigenthum in derselben Weise behandelt werden wie das gleiche Eigenthum, welches unter ähnlichen Verhältnissen einem Unterthan oder Bürger des Landes gehört.

In keinem von diesen Fällen sollen sie für den Werth solches Eigenthums andere oder höhere Abgaben, Steuern oder Lasten zahlen, als von den Unterthanen oder Bürgern des Landes gezahlt werden müssen. In jedem Falle soll es den Unterthanen oder Bürgern der vertragenden Theile gestattet sein, ihr Eigenthum oder, wenn es verkauft ist, den Erlös daraus ungehindert auszuführen und ohne bei solcher Ausfuhr einen Zoll als Fremde zu zahlen oder andere und höhere Zölle als die, zu welchen die Unterthanen oder Bürger des Landes unter ähnlichen Verhältnissen verpflichtet sind.

Art. 18. Die Wohnungen, Fabriken, Magazine und Läden der Unterthanen und Bürger des einen der vertragenden Theile in den Gebieten und Besitzungen des anderen, und alle dazu gehörigen Nebengebäude, welche zu Zwecken der Wohnung oder des Handels bestimmt sind, sollen respektirt werden. Falls eine Untersuchung oder Haussuchung in solchen Wohnungen und Nebengebäuden oder eine Prüfung oder Einsichtnahme der Bücher, Papiere oder Rechnungen nothwendig werden sollte, so kann eine solche Maßregel nur auf Grund einer gesetzlichen Vollmacht oder schriftlichen Ordre eines Gerichts oder der zuständigen Behörde ausgeführt werden.

Die Unterthanen und Bürger jeder der vertragenden Theile sollen in den Gebieten und Besitzungen des anderen sich ungehindert an die Gerichtshöfe, zur Verfolgung und Vertheidigung ihrer Rechte wenden können. Sie sollen in dieser Hinsicht dieselben Rechte genießen, wie Unterthanen oder Bürger des Landes, und soll es gleich diesen ihnen freistehen, in allen Rechtsangelegenheiten ihre Advokaten, Anwälte oder Agenten aus der Zahl derjenigen zu wählen, welche zur Ausübung solcher Gewerbe nach den Landesgesetzen zulässig sind.

Art. 19. Zur besseren Sicherung des Handels zwischen den Unterthanen und Bürgern der beiden Hohen vertragenden Theile wird vereinbart, daß, wenn unglücklicher Weise zu irgend einer Zeit ein Bruch oder eine Störung in den freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden vertragenden Theilen eintreten sollte, den in den Gebieten des einen von ihnen angesiedelten Unterthanen oder Bürgern des anderen, falls sie an den Küsten wohnen, sechs Monate und denen, welche im Innern wohnen, ein ganzes Jahr zur Abwickelung ihrer Angelegenheiten und zur Verfügung über ihr Vermögen gestattet sein sollen; und daß ihnen, um sich in dem von ihnen selbst erwählten Hafen einzuschiffen, ein freies Geleit gegeben werden soll. Den Unterthanen oder Bürgern des einen der beiden vertragenden Theile, welche in den Gebieten und Besitzungen des anderen zum Betriebe des Handels oder einer anderen Beschäftigung sich niedergelassen haben, soll es auch bei Unterbrechung der friedlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern freistehen, zu bleiben und mit dem Betriebe ihres Handels und ihrer Beschäftigung im vollen Genusse ihrer Freiheit und ihres Vermögens fortzufahren, so lange sie sich friedlich betragen und die Gesetze beobachten; und ihre Güter und Effekten, welcher Art solche sein mögen und gleichviel, ob in ihrem eigenen Gewahrsam befindlich oder Einzelnen oder dem Staate anvertraut, sollen keiner Beschlagnahme oder Sequestration und keiner anderen Abgabe oder Anforderung unterliegen, als denjenigen, welche an die nämlichen Effekten oder Vermögensstücke erhoben werden, wenn solche den einheimischen Unterthanen oder Bürgern gehören. In dem gleichen Falle, oder wenn innere Unruhen stattfinden, dürfen Schuldforderungen zwischen einzelnen Individuen, öffentliche Werthpapiere und Aktien von Gesellschaften niemals konfiszirt, sequestrirt oder zurückgehalten werden.

Art. 20. Kriegsschiffe oder Handelsfahrzeuge eines der vertragenden Theile, welche durch Unwetter oder durch einen Unglücksfall gezwungen werden sollten, in einem Hafen des anderen Theiles ihre Zuflucht zu nehmen, dürfen dort ausgebessert werden, alle nöthigen Vorräthe sich verschaffen und wieder auslaufen, ohne andere Abgaben zu zahlen, als welche in einem ähnlichen Falle von einheimischen Schiffen gezahlt werden würden. Falls jedoch der Kapitain eines Handelsschiffes sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen sollte, über einen Theil seiner Waaren zu disponiren, um seine Ausgaben zu decken, so soll er verpflichtet sein, den Vorschriften und Tarifen des Ortes, wo er eingelaufen ist, zu genügen.

Wenn ein Kriegsschiff oder Handelsfahrzeug eines der vertragenden Theile an den Küsten des anderen stranden oder scheitern sollte, so soll ein solches Schiff oder Fahrzeug und alle Theile desselben und alles Geräth und Zubehör und alle Güter und Waaren, welche aus demselben geborgen sind, mit Einschluß dessen, was etwa in die See geworfen ist oder der Erlös daraus, wenn es verkauft worden, und ebenso alle Papiere, welche an Bord eines solchen gestrandeten oder gescheiterten Schiffes gefunden werden, an die Eigenthümer oder deren Agenten auf ihre Reklamation ausgeliefert werden. Wenn Eigenthümer oder Agenten am Platze nicht zugegen sind, so soll die Auslieferung an den Britischen oder Columbischen General-Konsul, Konsul, Vize-Konsul erfolgen, in dessen Bezirk das Schiff gestrandet oder gescheitert ist, wenn es von ihm innerhalb des von den Landesgesetzen bestimmten Zeitraums reklamirt wird. Die Konsuln, Eigenthümer oder Agenten sollen nur die bei der Erhaltung des Eigenthums entstandenen Kosten zahlen, sammt den Bergungskosten oder anderen Ausgaben, welche in gleichem Falle bei dem Schiffbruch eines einheimischen Fahrzeuges hätten gezahlt werden müssen.

Die Güter und Waaren, welche aus dem Schiffbruch gerettet werden, sollen von allen Zollabgaben befreit sein, außer wenn sie in den Verkehr kommen, in welchem Falle sie die Zollabgabe zahlen sollen, als wenn sie in einem einheimischen Schiffe eingeführt worden wären.

ziehen, von welchem Hafen oder Platz sie kommen oder nach welchem Platz sie bestimmt sein mögen.

Art. 8. Kein Privilegium in Rücksicht des Aufenthalts, des Ein- und Ausladens der Schiffe in den Häfen, Buchten, Docks, Rheden oder Flüssen der Besitzungen und Gebiete der beiden Länder soll den einheimischen Schiffen gewährt werden, welches nicht gleichermaßen den Schiffen des andern Landes gewährt würde, da es die Absicht der vertragenden Theile ist, daß auch in dieser Hinsicht die betreffenden Schiffe mit vollkommener Gleichheit behandelt werden sollen.

Art. 9. Die Bestimmungen der voraufgehenden Artikel sollen keine Anwendung finden auf den Küstenhandel, welcher der besonderen Gesetzgebung jedes der Hohen vertragenden Theile unterworfen bleibt.

Die Schiffe jedes der beiden vertragenden Theile sollen indeß die Freiheit haben, wenn der Kapitain, Eigenthümer oder eine andere Person, welche sich als berechtigt ausweist, um als Agent des Schiffes oder der Fracht zu handeln, es als rathsam ansehen sollte, aus einem Hafen des einen der beiden Länder nach einem oder mehreren Häfen desselben Landes weiter zu gehen, in der Absicht, die ganze Fracht, welche von auswärts eingeführt ist, oder einen Theil derselben auszuladen, oder um Fracht einzunehmen oder zu vervollständigen, ohne andere Zölle zu zahlen als die, welche gegenwärtig oder künftig von den einheimischen Schiffen in ähnlichen Fällen gezahlt werden müssen.

Art. 10. Alle Schiffe, welche nach Britischem Gesetz als Britische Schiffe gelten und alle Schiffe, welche nach Columbischem Gesetz als Columbische Schiffe gelten, sollen für die Zwecke dieses Vertrages als Britische beziehungsweise Columbische Schiffe angesehen werden.

Art. 11. Einfuhrzölle, welche in den Gebieten des einen der beiden Hohen vertragenden Theile ad valorem erhoben werden, sollen nach dem Werthe an dem Platz, wo der eingeführte Gegenstand produzirt oder fabrizirt ist, berechnet werden, mit dem Zuschlag der für die Einfuhr in das betreffende Land, dessen Gebiete und Besitzungen erwachsenden Kosten des Transports, der Versicherung und der Kommission.

Für die Erhebung dieser Zölle soll der Einführer dem Zollamte eine schriftliche Deklaration einreichen, worin der Werth und die Beschreibung der eingeführten Waaren nebst dem vorerwähnten Zuschlag festgestellt wird. Wenn die Zollbehörden der Meinung sein sollten, daß der deklarirte Werth nicht ausreichend ist, so soll es ihnen frei stehen, die Waaren zu übernehmen, indem sie an den Einführer den deklarirten Preis mit einem Zuschlag von 5 Prozent zahlen.

Diese Zahlung, einschließlich der Wiedererstattung des Zolles, welcher etwa von solchen Waaren erhoben sein sollte, soll innerhalb 15 Tagen nach der Deklaration gemacht werden.

Art. 12. Die Unterthanen oder Bürger jedes der vertragenden Theile sollen in den Gebieten und Besitzungen des andern dieselben Rechte in Bezug auf Handelsmarken und Muster aller Arten von Manufaktur-Artikeln haben wie die einheimischen Unterthanen oder Bürger.

Art. 13. Die diplomatischen Geschäftsträger und Konsuln jedes der beiden Hohen vertragenden Theile sollen in den Gebieten und Besitzungen des anderen alle Privilegien, Gerechtsame und Befreiungen genießen, welche dort den Bevollmächtigten desselben Ranges, welche zu der meist begünstigten Nation gehören, zugestanden sind oder noch werden.

Es soll jedem der vertragenden Theile freistehen, General-Konsuln, Konsuln, Vize-Konsuln und Konsular-Agenten zu ernennen, um in den Städten und Häfen der Besitzungen und Gebiete des Anderen ihren Sitz zu nehmen. Solche General-Konsuln, Konsuln, Vize-Konsuln und Konsular-Agenten sollen indeß ihr Amt nicht eher antreten, als bis sie in der üblichen Form von der Regierung, zu welcher sie gesandt sind, anerkannt und zugelassen sind. Sie sollen alle Amtsverrichtungen ausüben und alle Privilegien, Gerechtsame und Befreiungen genießen, welche den Konsuln der meist begünstigten Nation zugestanden sind oder zugestanden werden.

Art. 14. Die Unterthanen und Bürger jedes der vertragenden Theile, welche sich den Gesetzen des Landes fügen, sollen

1. volle Freiheit haben, mit ihren Familien jeden Theil der Gebiete und Besitzungen des andern vertragenden Theiles zu betreten, zu bereisen oder zu bewohnen.
2. Es soll ihnen gestattet sein, Fabriken, Magazine, Läden und Nebengebäude zu miethen oder zu besitzen, welche für sie nothwendig sein mögen.
3. Sie dürfen ihren Handel en gros oder en détail in Person oder durch Agenten, welche sie für das Geschäft geeignet befinden, betreiben.
4. Sie sollen weder in Rücksicht ihrer Personen oder ihres Eigenthums, noch in Hinsicht auf Pässe, Wohnungs- oder Niederlassungsrechte noch auch in Hinsicht ihres Handels oder Geschäfts anderen oder größeren, allgemeinen oder lokalen Gebühren, Lasten oder Verpflichtungen irgend welcher Art unterworfen sein als solchen, welche gegenwärtig oder später den einheimischen Unterthanen oder Bürgern auferlegt werden.

Art. 15. Die Unterthanen oder Bürger der beiden Hohen vertragenden Theile, welche in den Gebieten des anderen wohnen, sollen die vollkommenste und gänzliche Gewissensfreiheit genießen ohne wegen ihres religiösen Bekenntnisses belästigt oder gestört zu werden. Ebensowenig dürfen sie in der eigenen Ausübung ihrer Religion in Privathäusern, oder in den diesem Zwecke gewidmeten Kirchen, Kapellen oder Stätten gestört oder belästigt werden, vorausgesetzt, daß sie hierbei die der Gottesverehrung schuldige Ehrfurcht und die den Landesgesetzen gebührende Achtung beobachten. Ebenso ist das Recht gewährleistet die Unterthanen oder Bürger der beiden hohen vertragenden Theile, welche in den Gebieten des anderen etwa mit Tode abgehen, an passenden und geeigneten Plätzen zu beerdigen, welche von den genannten Unterthanen oder Bürgern zu diesem Zwecke mit Kenntniß der Ortsbehörden angewiesen und errichtet werden, oder an solchen anderen Begräbnißplätzen, welche von den Freunden des Verstorbenen ausgewählt werden; und die Leichenfeier und die Begräbnißstellen der Verstorbenen dürfen in keiner Weise und aus keiner Veranlassung gestört werden.

Art. 16. Die Unterthanen und Bürger jedes der vertragenden Theile sollen in den Gebieten und Besitzungen des andern befreit sein von allem gezwungenen Kriegsdienst sowohl zu Lande wie zur Wasser, in der Nationalgarde oder Miliz. Sie sollen gleichermaßen von allen richterlichen oder städtischen Funktionen sowohl als von allen Geld- oder Naturalkontributionen, welche als Entschädigung für den persön-

Tarif der Abgaben, welche bei der Einfuhr von Waaren und Gegenständen auf der Insel Cuba nach Vorschrift der Bestimmungen in dem Königlichen Dekrete vom heutigen Tage vom 1. Juli 1867 ab zu entrichten sind.

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Spanische Erzeugnisse unter Spanischer Flagge.		Spanische Erzeugnisse unter fremder Flagge.		Fremde Erzeugnisse unter Spanischer Flagge.		Fremde Erzeugnisse unter fremder Flagge.	
			Esc.	Mil.	Esc.	Mil.	Esc.	Mil.	Esc.	Mil.
1	Oel, Speiseöl, einschließlich des Gewichts der Gefäße bei der Verzollung, wenn dieselben nicht von Holz oder Erdgeschirr sind (1)	Kilogr.	.	032	.	060	.	100	.	140
2	» Steinöl, Sprengöl, Lucilin, und andere ähnliche, gereinigt oder ungereinigt, einschließlich des Gewichts der Gefäße bei der Verzollung	»	.	017	.	034	.	069	.	104
3	» Lein-, Rüb-, Kokosnuß-, Palmöl, Fischthran aller Art, Terpentinöl und andere ähnliche, die ausschließlich in den Gewerben Verwendung finden, einschließlich des Gewichts der Gefäße bei der Verzollung	»	.	010	.	020	.	030	.	040
4	Stahl, natürlicher, Cement- und Gußstahl in Stangen und Platten, sowie in Wagenfedern und ähnlichen Gegenständen (2)	100 Kil.	1	700	3	400	6	800	10	200
5	» in Springfedern und andern feinen, nicht vergoldeten und nicht gefirnißten Fabrikwaaren, mit Ausnahme der Stahl- und Eisenwaaren	Kilogr.	.	100	.	200	.	400	.	600
6	Branntwein, gewöhnlicher und mit Anis versetzter, ohne Unterschied der Stärke	Liter	.	020	.	037	.	063	.	087
7	» versetzter, wie Kognak, Wachholder und anderer ähnlicher	»	.	025	.	050	.	125	.	175
8	Nadeln, Näh-, Stick- und Häkelnadeln, ohne Unterschied der Gattung und Größe, Stecknadeln von Eisendraht und Messing, welche in der Position 72 nicht begriffen sind, Angelhaken aller Art, einschließlich des Gewichts der innern Behältnisse, sowie der Papiere, in und auf denen sie sich befinden, ferner Haken und Oesen, Haarnadeln und andre dergleichen	Kilogr.	.	200	.	400	.	800	1	200
9	Mandeln, süße oder bittre, ohne Schalen	»	.	056	.	105	.	175	.	245
10	» mit Schalen	»	.	024	.	048	.	075	.	105
11	Reifen und Reifstäbe, hölzerne für Böttcher und zu anderm Gebrauch	1000 Stück	frei		6	.	9	.	12	.
12	Reis	Kilogr.	.	008	.	017	.	032	.	054
13	Beschläge, Garnituren, Sättel, Pferdegeschirr, lederne Taschen und andre Sattler- und Riemerarbeiten, auch in Verbindung mit Metall oder Holz, lederne Koffer und dergleichen	»	.	250	.	500	.	750	.	1250
14	Saffran, trocken oder in Oel	»	2	.	4	.	6	.	8	.
15	Kabliau und Stockfisch, auch Köpfe und Kaldaunen von denselben	100 Kil.	.	765	1	530	2	295	3	825
16	Erdgeschirr, als Fliesen, Wasserröhren und andre ähnliche Geräthschaften, glasirt und nicht glasirt, auch Küchengeschirr, glasirt und nicht glasirt	»	.	800	1	500	2	.	3	.
17	Theer, flüssiger und fester, rothes und weißes Pech, und Asphalt, einschließlich des Gewichts der Verpackung bei der Verzollung	»	.	220	.	440	.	880	.	1320
18	Packfässer und Piepen im zerlegten Zustande	»	.	125	.	250	.	375	.	625
19	» zusammengesetzte, gebraucht oder neu, mit Ausnahme derer, welche Melasse enthalten haben und zur Wiederausfuhr eingeführt werden	»	.	200	.	400	.	600	1	.
20	Kakao von Karakas und ähnliche Gattungen	Kilogr.	.	.	.	.	.	250	.	350
21	» von Guayaquil und ähnliche Gattungen	»	.	.	.	.	.	125	.	175
22	Schuhwerk von lackirtem Leder oder mit dergleichen Kappen, für Männer	Paar	.	480	.	900	1	500	2	100
23	» dergleichen für Frauen	»	.	320	.	600	1	.	1	300
24	» dergleichen für Kinder	»	.	200	.	375	.	630	.	875
25	» von Kalb- oder Ziegenleder für Männer	»	.	200	.	400	.	800	1	200
26	» dergleichen für Frauen und Hausschuhe ohne Unterschied	»	.	100	.	200	.	400	.	600
27	» dergleichen für Kinder	»	.	050	.	100	.	200	.	300
28	» von Hanf oder Sandalen, offene oder geschlossene und ähnliches Schuhwerk	»	.	040	.	080	.	160	.	240

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Spanische Erzeugnisse unter				Fremde Erzeugnisse unter			
			Spanischer Flagge.		fremder Flagge.		Spanischer Flagge.		fremder Flagge.	
			Esc.	Mil.	Esc.	Mil.	Esc.	Mil.	Esc.	Mil.
29	Fleisch, gesalzenes oder geräuchertes Rind- und Hammelfleisch ...	Kilogr.	.	020	.	025	.	050	.	075
30	» in Blechgefäßen und konservirt, einschließlich des Gewichts der innern Verpackung	»	.	160	.	300	.	500	.	700
31	» Schweinefleisch, Schinken und Schulterblätter	»	.	048	.	090	.	150	.	210
32	Bier und Porter	Liter	.	024	.	045	.	075	.	105
33	Konserven, eßbare. Darunter sind begriffen alle in Oel, Fett oder Butter oder durch Entziehung der Luft konservirte Substanzen, sie mögen in Fleisch, Fischen, Muscheln oder Gemüsen bestehen, auch in Branntwein eingelegte Früchte, einschließlich des Gewichts der innern Verpackung bei der Verzollung	Kilogr.	.	096	.	180	.	300	.	420
34	Zuckerkisten, fertige und zugeschnittene Bretter zu solchen	100 Kilogr.	frei		.	450	.	675	.	900
35	Häute und Felle, trockene, behaarte von Rindvieh, Pferden und Eseln	»	1	100	2	200	3	300	4	400
36	» frische	»	.	300	.	600	.	900	1	200
37	Faßstäbe oder Dauben und Bodenbretter	1000 Stück	frei		5	.	7	500	10	.
38	Essenzen aller Art zu Liqueuren, zur Parfümerie und zu Konfitüren, einschließlich des Gewichts der innern Gefäße	Kilogr.	.	640	1	200	2	.	2	800
39	Zinn in Becken und Platten und das sogenannte Zinnpapier zum Verpacken	»	.	080	.	150	.	250	.	350
40	Stearin, gereinigter Talg, Paraffin und Spermaceti, unverarbeitet	»	.	035	.	070	.	140	.	175
41	Früchte, grüne oder frische, mit Ausnahme der in der folgenden Position aufgeführten, sowie Wall- und Haselnüsse in Schalen	»	.	005	.	009	.	015	.	021
42	» trockne, wie Feigen, Rosinen, Datteln, Wall- und Haselnüsse ohne Schalen, sowie grüne Oliven	»	.	014	.	026	.	043	.	061
43	Kichererbsen	»	.	028	.	052	.	087	.	122
44	Getreide, Hülsenfrüchte und Sämereien, die nicht unter andern Positionen aufgeführt sind, wie Hafer, Roggen, weiße Bohnen, Mais, Linsen und andre dergleichen	100 Kil.	.	400	.	800	1	200	2	.
45	Mützen ohne Schirme (Kappen)	Stück	frei		.	020	.	040	.	060
46	Mehl, Weizen-, einschließlich der Verpackung	100 Kil.	frei		1	630	4	891	6	522
47	» von andern Cerealien	»	.	500	.	900	1	300	2	200
48	Stahl- und Eisenwaaren, ordinäre, zum Gebrauch für Künste und Handwerke mit und ohne Hefte oder Stiele, wie Flachen, Karste, Drissel, eiserne Schippen oder Schaufeln, Meißel, große Ahlen, Wagenwinden, Beile, Bandmesser, Hämmer für Zimmerleute und Schuhmacher, Pumpen, Kneifzangen, Ambose, Brettsägen und andre ähnliche und Hackemesser .	Kilogr.	.	030	.	060	.	120	.	180
49	» feine, wie Feilen, Raspeln, Drahtzangen, Bohrer, Grabstichel, Polirstähle, Hobel- und Hobeleisen, Schlicht- und Fughobel, Glaserdiamanten, Stemmeisen, Karnieshobel, Formstähle, Pfriemen und Ahlen, Hand- und Stichsägen, Schuhmacherzangen, kleine Schrauben, Schraubenschneidekluppen, eiserne Zirkel auch in Verbindung mit Messing, Windelbohrer	»	.	080	.	160	.	320	.	480
50	Rohes Gußeisen in Gänsen und Masseln	100 Kil.	frei		.	260	.	520	.	780
51	Eisen, geschmiedetes oder weiches, ohne Unterschied der Dimensionen und Formen, Platten und Reifen aller Art, und Draht	»	frei		.	780	1	560	2	340
52	» Gußeisenwaaren, ordinäre, mit oder ohne erhabene Arbeit, aber ungefirnißt, ohne Vergoldung, Versilberung und ohne Verzierung mit andern Metallen	»	.	750	1	500	3	.	4	500
53	» dergleichen, feine, lackirte, vergoldete, versilberte oder mit Verzierungen von anderen Metallen, Küchengeräthe, mit oder ohne Emaillirung und Verzierung, Kamineinsätze, Stubenöfen, Bettstellen, eiserne und hölzerne, mit Eisen gefütterte Kisten, mit Verzierungen von anderen Metallen, auch gefirnißte..	»	2	.	4	.	8	.	12	.

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Spanische Erzeugnisse unter Spanischer Flagge. Esc.	Mil.	Spanische Erzeugnisse unter fremder Flagge. Esc.	Mil.	Fremde Erzeugnisse unter Spanischer Flagge. Esc.	Mil.	Fremde Erzeugnisse unter fremder Flagge. Esc.	Mil.
54	Eisen, geschmiedete Eisenwaaren, ordinaire Ketten, Anker, Fesseln und andere ähnliche Gegenstände	100 Kilogr.	1	400	2	800	5	600	8	400
55	» Nägel, mit und ohne Schraubengänge und Muttern, und mit Köpfen von demselben oder anderem Metall	»	1	500	3	.	6	.	9	.
56	Eisenblech, weißes oder lackirtes, einfaches oder doppeltes, unverarbeitetes	Kilogr.	.	024	.	045	.	075	.	105
57	Dergleichen im verarbeiteten Zustande, Artikel aller Art, in denen dieses Material vorherrscht	»	.	128	.	240	.	400	.	560
58	Gartengewächse, grüne, Lauch, Zwiebeln, Kartoffeln und andere dergleichen	»	.	008	.	015	.	020	.	025
59	» in Essig eingemachte, einschl. des Gewichts der Brühe und der Gefäße	»	.	024	.	045	.	075	.	105
60	Seife	»	.	032	.	060	.	080	.	100
61	Tauwerk aller Art	»	.	026	.	052	.	078	.	104
62	Spielzeug und Spiele aller Art, einschl. Spielkarten	»	.	320	.	600	1	.	1	400
63	Messing und gelbes Metall in Kuchen, Stangen, Platten oder Blechen, Leisten (Streifen) und Draht	»	.	050	.	100	.	200	.	300
64	Messingwaaren, Röhren und andere Geräthschaften, die in keiner anderen Position des Tarifs begriffen sind, einschl. Nägel	»	.	065	.	130	.	260	.	390
65	Liqueure, Mistela, Ratafia	Liter	.	050	.	094	.	156	.	219
66	Steingut aller Art und glasirtes feines Erdgeschirr mit Vergoldung, Versilberung und goldenen und silbernen Streifen	100 Kil.	5	200	9	750	16	250	22	750
67	» Chinesisches oder Porzellan, ohne Unterschied	»	7	200	13	500	22	500	31	500
68	Holz in Blöcken, Träger, Bohlen, Balken	Kub.-Meter	frei		.	600	1	.	1	.
69	Butter	Kilogr.	.	056	.	105	.	175	.	245
70	Schweineschmalz	»	.	026	.	052	.	104	.	156
71	Medikamente, bereitete, chemische Erzeugnisse zur Verwendung in der Medicin und Pharmacie, einschl. des Gewichtes der inneren Gefäße	»	.	480	.	900	1	200	1	500
72	Kurzwaaren, unechte Bijouterien, Schmucksachen und Zierrathen aus Metall, Seide, Muscheln ꝛc. als Arm-, Hals-, Kopfputz, Uhrbehänge und Uhrketten und andere ähnliche Gegenstände, auch Nadeln mit verzierten Köpfen mit und ohne echte oder falsche Steine	»	1	600	3	.	5	.	7	.
73	Goldschmucksachen, neue, gestempelt und ungestempelt, mit und ohne echte oder falsche Steine	Hektogr.	10	.	10	.	10	.	10	.
74	Goldgeschirr	»	1	500	1	500	1	500	1	500
75	Papier, Schreibpapier, beschnitten und unbeschnitten, und Couverts einschl. der Kartons und der inneren Umgebung, in die verpackt sie eingehen, gepreßtes und buntes Papier, vergoldetes, netzförmig bedrucktes, Papier zu Lichtschirmen, auch Papier ohne Unterschied der Farbe, ferner glasirtes und nicht glasirtes Kartonpapier	Kil.	frei		.	100	.	200	.	300
76	» Druckpapier	»	frei		.	040	.	080	.	120
77	» zu Cigaretten und Büchelchen zu gleichem Gebrauch	»	.	050	.	100	.	200	.	300
78	» Packpapier, grobes und feines Löschpapier und anderes ähnliches, auch Pappdeckel	»	frei		.	035	.	070	.	087
79	» Papiertapeten, ohne Unterschied der Zahl der Farben, aber ohne Silber, Gold, Wolle und Talk	»	.	080	.	150	.	200	.	300
80	» dergleichen mit Gold, Silber, Wolle oder Talk	»	.	240	.	450	.	600	.	900
81	Suppenteige und Satzmehl als Nahrungsmittel	»	.	032	.	060	.	080	.	120
82	Fische, getrocknete, gesalzene, geräucherte, marinirte, mit Ausnahme der Pos. 99 aufgeführten	»	.	040	.	075	.	100	.	150
83	Parfümerien, als: wohlriechende Seife, Räucherkerzen, Haaröle, Puder, Pommade, wohlriechende Wasser und andere dergleichen, einschl. des Gewichts der inneren Verpackung bei der Verzollung	»	.	200	.	875	.	625	.	875

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Spanische Erzeugnisse unter Spanischer Flagge.		Spanische Erzeugnisse unter fremder Flagge.		Fremde Erzeugnisse unter Spanischer Flagge.		Fremde Erzeugnisse unter fremder Flagge.	
			Esc.	Mil.	Esc.	Mil.	Esc.	Mil.	Esc.	Mil.
84	Häute und Felle, gegerbte, von Rindvieh, Ziegen, Schafen ꝛc., Rinds-, Kalb-, Schafleder, Maroquin, Chagrin und andere Ledergattungen, mit Ausnahme des lackirten	Kil.	.	208	.	390	.	520		780
85	Leder, lackirtes und zu Verzierungen dienendes	»	.	320	.	600	.	800	1	200
86	Silbergeschirr und anderwärts nicht namentlich genannte Silberarbeiten	Hektogr.	1	.	1	.	1	.	1	.
87	Blei in Stangen, Molden, Platten ohne Unterschied der Stärke, und als Munition	Kilogr.	.	010	.	030	.	040		060
88	Bleiwaaren aller Art, wenn sie ausschließlich aus diesem Metall bestehen	»	.	024	.	060	.	060		090
89	Erzeugnisse, chemische, zum Gewerbsgebrauch, oder nicht reine, wie Schwefel-, Salz-, Salpeter- und andere Säuren, Schwefel, schwefelsaures Eisen und Kupfer, Alaun, Salmiak und andere ähnliche Erzeugnisse, welche in größerer Menge als 20 Kilogrammen eingeführt werden	Werth	4 pCt.		6 pCt.		7 pCt.		10 pCt.	
90	» vegetabilische, wie Stengel, Gummi-Arten, Rinden, weiße Harze, Pflanzen, Wurzeln ꝛc. mit Ausnahme der unter andern Positionen aufgeführten	Kilogr.	.	032	.	060	.	080	.	120
91	Käse	»	.	027	.	054	.	081	.	135
92	Quincaillerien, gemeine, worunter zu verstehen sind fertige oder halbfertige Gegenstände aus Kupfer, Bronze, Zink, Zinn, ausgenommen Blei und Eisen, aus der Verbindung oder Legirung zweier oder mehrerer Metalle, wie Küchengeschirr, Kurbeln, Riegel, Stößel, Becken oder Kummen, Kohlenpfannen, Gießformen oder Matrizen und andere ähnliche Fabrikate, ungefirnißt, unversilbert und unvergoldet	»	.	112	.	210	.	280	.	420
93	» die nämlichen Gegenstände, gefirnißt, versilbert oder vergoldet, Fabrikate von weißem Metall, sogenanntem Plack-fond, Alpaca, Britannia-Metall und andere dergleichen	»	.	136	.	255	.	340	.	510
94	Taschenuhren, goldene	Stück	4	.	4	.	5	.	5	.
95	» silberne	»	1	500	1	500	1	800	1	800
96	» von anderem Metall	»	.	800	.	800	.	900	.	900
97	Salz, gemeines	100 Kil.	.	300	.	600	.	800	1	100
98	Würste	Kil.	.	80	.	150	.	200	.	300
99	Sardellen, eingesalzene	»	.	010	.	020	.	040	.	060
100	Talg, roh und geschmolzen	»	.	016	.	032	.	048	.	065
101	Hüte und Mützen mit Schirmen, staffirt und unstaffirt, von Wachstuch und von ordinärem Strohgeflecht, von Binsengeflecht, genähet, mit Ausnahme der Mützen ohne Schirme (Kappen)	Stück	.	088	.	165	.	220	.	330
102	» anderer Art	»	.	264	.	495	.	660	.	990
103	Sohlleder	Kilogr.	.	063	.	117	.	156	.	235
104	Fleisch, eingesalzenes oder geräuchertes	»	.	005	.	010	.	015	.	025
105	Thee	»	.	.	.	.	.	800	1	200
106	Speck	»	.	032	.	060	.	080	.	120
107	Weizen	Hektoliter	frei		.	960	1	920	3	200
108	Lichte, Talg-	Kilogr.	.	042	.	078	.	104	.	156
109	» Kompositions- und andere nicht von Talg	»	.	096	.	180	.	240	.	360
110	Glas, Krystallglas und Krystallwaaren, als Zuckerschalen, Einmachgläser, Karaffen, Vasen, Flaschen und andere ähnliche Fabrikate, mit oder ohne Goldstreifen, mit oder ohne Emaille	»	.	064	.	120	.	160	.	240

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Spanische Erzeugnisse unter Spanischer Flagge.		Spanische Erzeugnisse unter fremder Flagge.		Fremde Erzeugnisse unter Spanischer Flagge.		Fremde Erzeugnisse unter fremder Flagge.	
			Esc.	Mil.	Esc.	Mil.	Cts.	Mil.	Cts.	Mil.
111	Glas, gemeines, Flaschen, Retorten und andere Geräthschaften zum Destilliren in chemischen Fabriken und Apotheken, Ballons und große Flaschen zu Phosphor und Säuren	Kilogr.	.	024	.	045	.	060	.	090
112	Glastafeln, unbelegte, ohne Unterschied der Gattung und Größe.	»	.	024	.	045	.	060	.	090
113	» belegte, mit einer Erhöhung der vorstehend angegebenen Sätze um 50 Prozent.									
114	Essig	Liter	.	010	.	019	.	025	.	036
115	Wein, Tischwein oder gemeiner, Katalonischer, Kastilianischer und anderer dergleichen............................	»	.	009	.	016	.	.	.	.
116	» Tischwein oder gemeiner, fremder	»	.	.	.	.	.	030	.	045
117	» edler, Spanischer, wie Jerez, Malaga rc.	»	.	024	.	045	.	.	.	.
118	» fremder, Champagner, Rheinwein, Bordeaux und andere dergleichen	»	.	.	.	.	.	080	.	120
119	Zink in Blöcken und Blechen	Kilogr.	.	024	.	030	.	060	.	090
120	Alle andern Artikel, welche im Tarif nicht namentlich aufgeführt und nicht der Aehnlichkeit nach unter eine der vorstehenden Positionen zu subsumiren sind, entrichten vom Werthe (4).........	.	8	pCt.	15	pCt.	25	pCt.	35	pCt.
	Zweite Sektion.									
	Baumwollene Gewebe.									
121	Gewebe, schlichte, rohe oder weiße, gefärbt oder gestreift, ohne Unterschied ihrer Benennung im Handel, von ordinärer Qualität, wie Laken und Perkal bis 22 Fäden in der Kette............................	Kil.	frei		.	180	.	270	.	360
122	» dergleichen, bedruckt bis 22 Faden in der Kette, wie sogenannte Prussianas, Persias und Zarazas (weißgrundige Kalikos) und ähnliche	»	frei		.	270	.	405	.	540
123	» dichte, schlichte, weiß, rohe oder gefärbt, wie Madapolams, Perkal und andere dergleichen, von 23 Fäden einschließlich und mehr	»	frei		.	435	.	580	.	870
124	» dergleichen bedruckte, wie Zarazas, sogenannte Persias und andere dergleichen, von 23 Fäden einschließlich und mehr	»	frei		.	645	.	860	1	290
125	» geköperte oder sergeartig gewebte, wie Zwillich, sogenanntes Ojo de perdiz, gewürfelt, gemodelt, und andere gemodelte, ordinäre Gewebe.................	»	frei		.	300	.	400	.	600
126	» façonnirte feine, damastartige Drillich, sogenannte Alemaniskos, Jakonas und andere ähnliche	»	frei		.	450	.	600	.	900
127	» feine, dichte oder klare, weiß, gefärbt oder bedruckt, schlicht oder auf dem Stuhl façonnirt, wie sogenannte Holanda; Batist, Musselin, Linon, Jakonas und andere ähnliche bis 20 Fäden	»	frei		.	990	1	320	1	980
128	» dergleichen, von 20 Fäden an aufwärts	»	frei		1	840	1	800	2	700
129	» Strumpfwaaren, Unterhemden, Handschuhe, Mützen und in anderer Form	»	frei		.	375	.	500	.	750
130	» gehäkelte, auf dem Stuhl verfertigte Korsets ohne Näherei, teppichartige und alle diejenigen Gewebe, die der Aehnlichkeit nach nicht unter eine der Positionen der gegenwärtigen Sektion subsumirt werden können	»	frei		.	750	1	.	1	500
131	» Tüll, schlichter, durchbrochener, façonnirter, und Spitzen aller Art..............	»	frei		3	.	4	.	6	.
132	» Piqué, schlicht oder façonnirt, weiß oder farbig........	»	frei		.	750	1	.	1	500
133	» Velpel und Baumwollsammet	»	frei		.	510	.	680	1	020
134	» baumwollene Decken und Molton auf beiden Seiten gerauhet	»	frei		.	150	.	200	.	300

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Spanische Erzeugnisse unter Spanischer Flagge.		Spanische Erzeugnisse unter fremder Flagge.		Fremde Erzeugnisse unter Spanischer Flagge.		Fremde Erzeugnisse unter fremder Flagge.	
			Esc.	Mil.	Esc.	Mil.	Esc.	Mil.	Esc.	Mil.
	Gewebe von Flachs, Hanf, Manillahanf, Jute, Aloefasern und Heniquon.									
135	Gewebe, schlichte, rohe, weiße oder gestreifte, bis 10 Fäden in der Kette	Kilogr.	.	050	.	100	.	150	.	200
136	» dergleichen von 11 bis 14 Fäden	»	.	070	.	140	.	210	.	280
137	» dergleichen von 15 bis 20 Fäden	»	.	165	.	495	.	660	.	825
138	» dergleichen von 21 bis 30 Fäden	»	.	350	1	050	1	400	1	750
139	» dergleichen von 31 und mehr Fäden	»	.	500	1	500	2	.	2	500
140	» geköperte und gemodelte ordinärer Art, wie Zwillich, sogenannte Ojo de perdiz, karrirte und dergleichen	»	.	150	.	450	.	600	.	750
141	» dergleichen feine, wie Drillich, Damast und andere ähnliche	»	.	250	.	750	1	.	1	250
142	» Strumpfwaaren, Mützen, Unterjacken, Strümpfe und in anderer Form	»	.	600	1	800	2	400	3	.
143	» Spitzen und Kanten aller Art	Werth	8	pCt.	15	pCt.	25	pCt.	35	pCt.
	Wollene Gewebe.									
144	Gewebe, schlichte oder einfach geköperte, wie Alpacca, Orleans, Merinett, Rips, Damast und einfache Merinos, und andere ähnliche, desgleichen schlichte Tücher, auch wenn sie mit wollenen Fransen besetzt sind	Kilogr.	frei		1	155	1	540	1	925
145	» dergleichen brochirt oder auf dem Stuhl gestickt, und brochirte Tücher mit Fransen oder mit Besatz von gleichem oder anderm Material, ausgenommen Seide, welche nach der betreffenden Position zu verzollen sind (6)	»	frei		1	950	2	600	3	250
146	» sogenannte Doppel-Merinos, kachemirartige, Kachemire und teppichartige, auch wenn sie mit Seide, Gold oder Silber gemischt sind, abgepaßte Shawl-Tücher und andere	»	frei		5	700	5	900	9	.
147	» schlichte oder geköperte, bemalt, gefärbt oder weiß, auf einer oder auf beiden Seiten geraubt, ohne gewalkt zu sein, wie Boie, Flanelle, Düffel und Decken aller Art	»	frei		.	525	.	700	.	875
148	» Tuche, von geringerem Werth als 8 Escudos per Kilogr., sowie solche mit baumwollener Kette	»	frei		1	140	1	520	1	900
149	» dergleichen von höherem Werth als 8 Escudos per Kilogr., sogenanntes Damentuch, Halbtuch, Satin, Pilotentuch, Kasimir und andere dergleichen	»	frei		2	250	3	.	3	750
150	Teppiche, sammetartige und andere, sofern das auf der rechten Seite sichtbare Haar oder ein Theil desselben von Wolle ist	»	frei		.	450	.	600	.	750
151	Spitzen, wollene, gehäkelte Arbeiten und dergleichen	»	frei		3	.	4	.	6	.
152	Strumpfwaaren, wollene, auch mit Baumwolle gemischt, wenn sie dem äußeren Anschein nach von Wolle sind, Unterjacken, Socken, Mützen und dergleichen, auch wenn Handarbeit daran ist	»	frei		1	200	1	600	2	.
153	Velpel und Sammet, schlicht oder façonnirt, sofern das auf der rechten Seite sichtbare Haar oder ein Theil desselben von Wolle ist	»	frei		.	690	.	920	1	150
	Gewebe von Seide und Nipe.									
154	Gewebe von Seide, schlicht, geköpert oder sergeartig, klar oder dicht, weiß oder farbig, in Stücken abgepaßt, und Tücher, soweit sie nicht in einer anderen Position des Tarifs begriffen sind, ferner Chenille, auch wenn sie von Flockseide ist	»	2	750	5	.	6	.	8	.
155	» dergleichen, brochirt oder auf dem Stuhl gestickt, auch mit Chenille, Schnüren und andern Verzierungen (6)	»	3	500	6	.	7	.	9	.
156	» von Flock- oder Floretseide, schlicht, geköpert oder sergeartig, weiß oder farbig, klar oder dicht, in Stücken abgepaßt und in Tüchern, wenn sie nicht in andern Positionen des Tarifs begriffen sind	»	1	350	2	.	2	900	4	.

Nr. der Position.	Benennung der Waaren.	Verzollungs-Maaßstab.	Spanische Erzeugnisse unter Spanischer Flagge.		Spanische Erzeugnisse unter fremder Flagge.		Fremde Erzeugnisse unter Spanischer Flagge.		Fremde Erzeugnisse unter fremder Flagge.	
			Esc.	Mil.	Esc.	Mil.	Esc.	Mil.	Esc.	Mil.
157	Gewebe, dergleichen, brochirt oder auf dem Stuhl gestickt, auch wenn sie mit seidener Chenille und Schnüren oder anderen Verzierungen versehen sind (6)	Kilogr.	2	250	4	.	4	500	6	.
158	» Sammet und Velpel, schlicht oder façonnirt, auch wenn sie mit Baumwolle gemischt sind, sofern diese auf der rechten Seite nicht sichtbar ist	»	2	340	5	.	7	800	10	.
159	» dergleichen bunte und brochirte, unter gleichen Voraussetzungen, wie die vorstehenden	»	3	.	6	.	9	.	11	.
160	» Tülle, schlichte und façonnirte von allen Farben und Breiten, auch wenn sie mit der Hand durchzogen sind	»	1	620	4	.	5	400	10	.
161	» Spitzen und Blonden, auch wenn sie mit der Hand durchzogen und gestickt sind	»	2	.	4	600	6	.	14	.
162	» Strumpfwaaren von Seide und Flockseide, sowie solche mit anderem Material gemischte, sofern dies mit der Seide oder der Flockseide versponnen und auf der rechten Seite nicht sichtbar ist, auch wenn Handarbeit daran ist	frei	1	800	4	600	6	.	10	.
163	» Tücher, rohseidene, sogenannte Ostindische, auch mit Flockseide gemischt	»	1	.	2	.	3	.	4	.
164	Die Gewebe der vorstehend in der ganzen zweiten Sektion tarifirten Gattungen, mit der Hand gestickt, vermischt mit echtem und unechtem Gold und Silber, sowie diejenigen, an denen sich Hand- oder Maschinen-Näharbeit befinden, mit Ausnahme der Säcke, zahlen 50 pCt. Zuschlag zu den Abgaben, welche nach der Position, zu der sie gehören, zu entrichten sind, nur mit Ausnahme derjenigen, welche mit obigen Erfordernissen in einer andern Position besonders benannt sind. Wenn die Gewebe, bei welchen einer der vorgedachten Umstände vorhanden ist, Spanischen Ursprungs sind und zu den Klassen gehören, welche nach dem gegenwärtigen Tarif frei sind, so zahlen sie, der Näharbeit, der Stickerei oder der Beimischung von Gold und Silber wegen 50 pCt. der Abgabe, welche für dieselbe Spanische Waare, wenn sie unter fremder Flagge eingeführt wird, angegeben ist. Gemischte Gewebe (7).										

Anmerkungen.

1. Für Oel, welches in irdenen oder hölzernen Gefäßen eingeht, wird eine Tara von resp. 20 und 15 pCt. vergütet, von den Gefäßen aber eine Abgabe nicht erhoben.

2. Für Stahl in Kisten werden 10 pCt. als Tara vergütet.

3. Für fertige Kleidungsstücke wird die Abgabe erhoben nach dem Satze für das Gewebe, woraus der sichtbare oder Haupttheil des Kleidungsstücks besteht, ohne Abzug für Futter, Steifleinwand oder andere Materialien, welche zur Verfertigung gedient haben, und außerdem wegen der Näharbeit mit einem Aufschlag von 50 pCt. der ursprünglichen Abgabe.

4. Siehe die Art. 2 und 3 des Königl. Dekrets vom heutigen Tage.

5. Die gesetzliche Dimension der Fadenzahl, auf welche sich die Positionen des Tarifs beziehen, beträgt 6 Millimeter, und findet auf die Gewebe in dem Zustande Anwendung, in welchem sie bei der Abfertigung vorgelegt werden, ohne sie auszufasern oder zu reiben.

6. Unter »brochirt« ist die Façonnirung zu verstehen, welche mittelst eines zweiten Einschlags oder einer zweiten Kette hergestellt wird, und die auf der rechten Seite die Handstickerei nachahmt und auf der Rückseite des Gewebes lose (flott) oder ausgeschnitten erscheint, dem Gewebe aber sichtlich einen höhern Werth giebt. Wenn die Brochirung aus Seide besteht und die Abgaben wie von brochirten Zeugen erhoben werden, so sind auf den Stoff die Bestimmungen für gemischte Waaren in Anwendung zu bringen, wobei jedoch die die Brochirung bildende Seide nicht in Betracht kommt, indem die besondere Regel für die gemischten Waaren sich lediglich auf den Grund des Gewebes oder Zeuges bezieht.

7. Die ausschließlich aus Wolle und Seide gefertigten Gewebe, deren Kette oder Einschlag aus einem dieser beiden Materialien besteht, zahlen 50 pCt. des Zolles für wollene und 50 pCt. des

Zolles für seidene Waaren. Besteht die Mischung nur in einem Theile der Kette oder des Einschlags, so wird das Gewebe nach dem vorherrschenden Material und wie ungemischt verzollt. Als vorherrschendes Material ist dasjenige zu betrachten, welches Kette und einen Theil des Einschlags oder Einschlag und einen Theil der Kette bildet.

Dieselbe Regel und in gleichem Verhältniß findet auf die Mischungen von Baumwolle und Seide, Wolle und Baumwolle, Seide und Leinen, Hanf und Manillahanf und dieser Materialien mit Wolle Anwendung.

Wenn die Mischung aus drei oder mehr Materialien besteht, so wird von denjenigen, welche dem geringsten Zollsatz unterworfen sind, abgesehen, und es kommen die vorstehenden Regeln zur Anwendung, indem das Gewebe als ein solches betrachtet wird, das ausschließlich aus den beiden höchstbesteuerten Materialien besteht.

Die ausschließlich aus Leinen, Hanf, Manillahanf, Jute und Baumwolle gefertigten Gewebe werden als ungemischte betrachtet, und es kommt auf sie die Tarifposition für die betreffende Gattung leinener oder baumwollener Gewebe in Anwendung, welche den höhern Abgabensatz enthält.

Die in Einschlag und Kette aus Baumwolle mit einer Beimischung von Seide oder Wolle, oder von beiden Materialien gefertigten Waaren, auf welche sich die Regeln über gemischte Gewebe nicht anwenden lassen, und diejenigen Gewebe, an denen die Baumwolle sichtlich ist und die mithin in den Positionen 150, 152, 153, 158, 159, 162 nicht begriffen sind, welche sich ausdrücklich nur auf solche Gewebe beziehen, bei welchen die Baumwolle auf der rechten Seite nicht sichtbar ist, entrichten von jedem Kilogramm resp. 1, 2, 2,500 und 3 Escudos. Ausgenommen sind die aus Baumwolle und Wolle gemischten Gewebe Spanischer Fabrikation, welche abgabenfrei eingehen.

Verzeichniß derjenigen Artikel, welche ohne Unterschied der Art der Einfuhr abgabenfrei sind.

1. Lebende Bäume, Pflanzen und Sämereien zum Verpflanzen und Säen.
2. Barrilla und unreines kohlensaures Natron (Soda).
3. Schlachtvieh, unter nationaler Flagge aus der Halbinsel eingehend.
5. Stein- und Holzkohlen.
6. Schalen und Rinden zum Gerben.
7. Militärische Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände in der Halbinsel gefertigt und daher eingehend.
8. Esel, Pferde, Maulthiere, auch Schafe und Rindvieh, welche zur Verbesserung der Race eingeführt werden.
9. Guano und natürliche und künstliche Düngmittel aller Art.
10. Maschinen und alle Arten von Apparaten und mechanischen Instrumenten, welche zum Ackerbau oder zur Bearbeitung der Ackerfrüchte eingeführt werden, sowie alle andere Verrichtungen, welche darauf berechnet sind, die Handarbeit zu ersetzen, oder die Bewirthschaftung der ländlichen Grundstücke, sie mögen jetzt schon im Betrieb sein oder künftig kultivirt werden, weniger kostspielig zu machen.
11. Maschinen und Apparate aller Art, welche zu den Arbeiten bestimmt sind, die den gewerblichen Betrieb der Zuckerbau-Anlagen von der Bearbeitung des Rohrs und dem Zerquetschen desselben bis zur Verpackung des Erzeugnisses und dem Transport aus der Gewerbsanlage zum Zweck haben, sowie alle Bestandtheile und Hülfsapparate zu solchen Maschinen und Vorrichtungen, insofern sie in Gegenständen bestehen, die keine andere als die besondere Verwendung in den Zuckerbereitungs-Anlagen finden.
12. Maschinen und Apparate mit der besonderen Bestimmung zum gewerblichen Betrieb der Kaffee- und Baumwollpflanzungen.
13. Maschinerien mit der Bestimmung zum Erbohren artesischer Brunnen.
14. Mühlen zum Schälen des Reises und zur Bereitung des Mais.
15. Edle Metalle, gemünzt und ungemünzt, in Pulverform, in Blech oder Bruch.
16. Schnee und Eis.
17. Lebende Fische.
18. Steine und Fliesen zum Pflastern.
19. Blutegel.
20. Baumwollene und wollene Gewebe nationaler Fabrikation, wenn sie unter nationaler Flagge aus der Halbinsel eingehen, und alle Artikel, welche in der betreffenden Spalte des Tarifs mit dem Worte »frei« bezeichnet sind.

Register.

Beschläge, Garnituren rc. 13.
Bier und Porter 32.
Blei 87.
Bleiwaaren 88.
Boucauds 18 u. 19.
Branntwein 6 u. 7.
Butter 69.
Cacao 20 u. 21.
Conserven 33.
Dauben 37.
Eisen 50—55.
Eisenblech 56—57.
Erdgeschirr, gemeines, 16.
Erdgeschirr, glasirtes feines, s. Steingut.
Erzeugnisse, chemische, 89.
» vegetabilische, 90.
Essenzen 38.
Essig 114.
Faßstäbe 37.
Fische, getrocknete rc., 82.
Fische, in Oel eingelegt, s. Conserven.
Fleisch, gesalzenes rc., 104.
» 29—31.
» in Oel eingelegt, s. Conserven.
Früchte 41 u. 42.
Früchte, eingelegte, s. Conserven.
Gartengewächse 58 u. 59.
Getreide 44.
Glas und Glaswaaren 110—113.
Goldschmucksachen 73.
Goldgeschirr 74.
Häute und Felle 35 u. 36.
» » » gegerbte, 84.
Holz 68.
Hüte und Mützen 101 u. 102.
Kabliau 15.
Kartoffeln, s. Gartengewächse.
Käse 91.
Kichererbsen 43.
Kleider, fertige, s. Anmerkung 3.
Koffer, lederne, 13.
Kupfer, rohes, s. Messing.
Kupferwaaren, s. Quincaillerien.

Kurzwaaren 72.
Leder 84 u. 85.
Lichte 108 u. 109.
Liqueure 65.
Mandeln 9 u. 10.
Medikamente 71.
Mehl 46 u. 47.
Messing 63.
Messingwaaren 64.
Mützen ohne Schirme 45.
Nadeln aller Art 8.
Oel 1—3.
Papier und Papiertapeten 75—80.
Paraffin 40.
Parfümerien 83.
Pferdegeschirr 13.
Piepen 18 u. 19.
Porzellan, s. Steingut.
Quincaillerien 92 u. 93.
Reifen und Reifstäbe 11.
Reis 12.
Saffran 14.
Salz 97.
Sättel 13.
Schuhwerk aller Art 22—28.
Schweineschmalz 70.
Sardellen 99.
Seife 60.
Silbergeschirr 86.
Sohlleder 103.
Speck 106.
Spermaceti 40.
Spielzeug 62.
Stahl 4 u. 5.
Stahl- und Eisenwaaren 48 u. 49.
Stearin 40.
Steingut und Porzellan 66 u. 67.
Stockfisch 15.
Suppenteige 81.
Talg 100.
Taschenuhren 94—96.
Tauwerk 61.
Thee 105.
Theer 17.
Wein 115—118.
Weizen 107.
Würste 98.
Zink 119.
Zinkwaaren, s. Quincaillerien.
Zinn in Blöcken und Platten 89.
Zinnwaaren, s. Quincaillerien.
Zuckerkisten 34.

Schifffahrts- und Hafen-Abgaben.

	Esc.	Milr.
1.		
Fremde Schiffe, welche beladen ein- und auslaufen, zahlen für jede Tonne, welche die Vermessung ergiebt	4	700
Dergleichen Spanische, nach der Rolle	2	700
2.		
Fremde Schiffe, welche beladen ein- und in Ballast auslaufen, zahlen für jede vermessene Tonne	4	600
Dergleichen nationale, nach der Rolle	2	600
3.		
Fremde Schiffe, welche in Ballast ein- und beladen auslaufen zahlen für jede vermessene Tonne	4	—
Dergleichen nationale, nach der Rolle	2	—
4.		
Diejenigen Schiffe, welche mit Steinkohlen in gleicher oder in größerer Menge als dem Rauminhalt nach dem Patente, einlaufen, zahlen, auch wenn sie daneben andere Gegenstände geladen haben, für jede Tonne	1	—
Nationale Schiffe zahlen in diesem Falle	1	—
Fremde Schiffe, welche Kohlen als einzige Ladung, jedoch in geringerer Menge, als ihr vermessener Rauminhalt zuläßt, einführen, zahlen für jede von den Kohlen eingenommene Tonne	1	—
für jede von Kohlen nicht eingenommene Tonne	3	—
Nationale Schiffe zahlen unter gleichen Umständen für jede von Kohlen eingenommene Tonne	3	—
für die von Kohlen nicht eingenommene	1	240
Fremde Schiffe, welche Kohlen in geringerer Menge als ihr Rauminhalt zuläßt, und außerdem andere Gegenstände in irgend einer Menge einführen, zahlen für den Raum, den die Kohlen einnehmen, pro Tonne	2	700
für jede weitere Tonne	4	700
Nationale Schiffe zahlen in diesem Falle für die von Kohlen eingenommene Tonne	1	460
für jede weitere Tonne	2	700
5.		
Fremde Schiffe, welche in Ballast ein- und vollständig mit Melasse beladen wieder auslaufen, zahlen für jede vermessene Tonne	1	—
Dergleichen Spanische Schiffe für jede Tonne	—	740
6.		
Fremde Schiffe, welche in Ballast ein- und nur mit Landesprodukten beladen wieder auslaufen, zahlen für jede Tonne der Ladung	4	—
für jede leere Tonne	—	100
Dergleichen nationale für jede Tonne der Ladung	2	—
für jede leere Tonne	—	100
7.		
Fremde Schiffe, welche in Ballast ein- und auslaufen, zahlen für jede Tonne nach der Vermessung	—	100
Dergleichen nationale nach der Rolle	—	100
8.		
Fremde Schiffe, welche in den Hafen aus Noth einlaufen, zahlen für jede Tonne nach der Vermessung	—	100
Dergleichen nationale nach der Rolle	—	100

9.

Dampfschiffe, welche periodische Reisen nach den Häfen der Insel Kuba machen, sind ohne Rücksicht auf Nationalität und Herkunft von aller Abgabe frei, so lange sie nicht mehr als sechs Tonnen Ladung ein- oder ausführen, und werden vorzugsweise abgefertigt, wenn sie die Post am Bord führen.

10. Esc. Milr.

	Esc.	Milr.
Diejenigen fremden Dampfschiffe, welche unter den vorstehend angegebenen Umständen mehr als sechs Tonnen Ladung führen, zahlen für jede derselben	3	200
Dergleichen nationale	1	250

11.

Die Spanischen Post-Dampfschiffe zahlen nach Maßgabe der besonderen Verträge, in denen sie mit der Regierung stehen.

12.

Wenn die ankommenden Dampfschiffe nicht zu denjenigen gehören, welche unter 9, 10 und 11 zu subsumiren sind, so zahlen sie nach Maßgabe der Herkunft und der Flagge, wobei von der Gesammtzahl des Tonnengehaltes derjenige Raum in Abzug kommt, welcher von der Maschinerie und den Kohlen eingenommen wird.

Madrid, den 12. März 1867.

Statistik.

Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866.

(Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien.)
(Fortsetzung.)

VIII. Nahrungsmittel und sonstige Verzehrungsgegenstände.

Animalische Nahrungsstoffe.

Fleischfabrikate.

Hier kommen besonders die Erzeugnisse des Fleischselchergewerbes in Wien (Schinken, Selchfleisch, Würste, Speck ꝛc.) in Betracht, deren Absatz in der letzten Periode günstig war, am Ende des Jahres 1865 aber, wenigstens vorübergehend, durch die aufgetauchten Besorgnisse vor der Trichinen-Epidemie sehr stark gelitten hat.

Der Verbrauch von feineren Würsten, deren es viele Sorten giebt, hat im Allgemeinen zugenommen. Eine Konkurrenz bot früher das Ausland nur in den sogenannten Braunschweiger Würsten, welche jedoch in den letzten Jahren durch inländische Erzeugnisse verdrängt wurde. Unsere Erzeugung dieser Würste beschränkt sich hauptsächlich auf den Bedarf der Residenz und einiger größeren Städte in den Provinzen. Es findet weder aus Nieder-Oesterreich, noch aus einem anderen Kronlande ein Export statt, da sich bisher keine Kapitalien für solche Unternehmungen fanden, obwohl es mit Rücksicht auf unsere billigen Schweinefleischpreise möglich wäre, mit diesem Artikel auch im Auslande zu konkurriren.

Bedeutenden Absatz findet in ganz Oesterreich die sogenannte Veroneser und Ungarische Salami, wovon die erstere hauptsächlich in Südtyrol, letztere in Ungarn, sonst aber auch in Wien und Krain erzeugt wird.

Milchfabrikate.

Der Bedarf Wiens an Rindschmalz wird hauptsächlich durch Bezüge aus Mähren und Schlesien gedeckt; die Preise sind während der letzten Periode in Folge der Ausfuhr größerer Partien in das Ausland zeitweise gestiegen.

Butter wird nach Wien aus einem Umkreise von 3—4 Meilen zugeführt. Der Verkehr bot nichts Bemerkenswerthes dar.

Die Gewinnung von Schweinschmalz ist in Wien sehr ansehnlich; die hiesigen Fleischselcher, welche in der Residenz für das Schweinfleisch guten und lohnenden Absatz finden, können für Fett um so eher billige Preise stellen, so daß viel hier gewonnenes, wie auch Ungarisches Schweinefett in das Ausland geht.

Das Geschäft in Käse war in den letzten Jahren ziemlich stationair; die Preise sind etwas gewichen. Die gewöhnlichen Laibkäse kommen nach Wien vorwiegend aus Vorarlberg und Tyrol und auch aus Schlesien; Primsenkäse (Liptauer Käse) liefert Ungarn. Gewisse feinere Sorten werden noch immer aus dem Auslande bezogen, doch hat die Imitation derselben im Inlande auch Fortschritte gemacht; sie liefert ein anerkennenswerthes Fabrikat und hat durch ihre billigen Preise dem Import der ausländischen Käse schon einigermaßen Konkurrenz gemacht.

Fische, zubereitete.

Der Konsum von Heringen, größtentheils aus Stettin bezogen, zeigte in den schlechteren Weinjahren eine Abnahme; in guten Weinjahren wird dieser Artikel von Weintrinkern, besonders auch von Weinhauern selbst, verhältnißmäßig mehr begehrt.

Bei Sardellen ist der Konsum ziemlich stationair geblieben.

Durch die jährlich steigende fabriksmäßige Erzeugung von Sardinen in Triest und den Oesterreichischen Küstenländern äußert sich eine zunehmende Konkurrenz mit den Französischen Sardinen, welche mit Rücksicht auf die sich vervollkommnende Fabrikation und die billigeren Preise der ersteren diesem innerhalb der Grenzen des Kaiserreichs erzeugten Artikel einen hoffentlich stets mehr zunehmenden Absatz zum Besten des Inlandes sichern dürfte. Vorläufig wird bei uns der Sardellenfang noch zu wenig ausgiebig betrieben und die Sardelle ist noch theuer; während in Frankreich nahe an 10,000 Barken Fischerei treiben, hat der Golf von Triest kaum 150 Barken aufzuweisen.

Vervollkommnung der Fischerei und eine ansehnliche Vermehrung der Barken sind die zwei Grundfragen, deren Erledigung zum Gedeihen der Sache unerläßlich ist.

Vegetabilische Nahrungsstoffe.

Gemüse (komprimirte ꝛc.).

Bei uns werden komprimirte Gemüse gar nicht erzeugt, und selbst ausländisches Fabrikat, welches man vor mehreren Jahren hier einzuführen bemüht war, wird nicht mehr gesucht, weil komprimirte Gemüse nicht den erwünschten Vortheil vor anderem Gemüse bieten. Zweckmäßig können solche nur für Seeschiffe und für solche Gegenden sein, wo sich frisches Gemüse nicht lange aufbewahren läßt.

Dagegen hat bereits seit mehreren Jahren der Verbrauch von eingemachtem Gemüse zugenommen, und es wird solches von einigen Fabrikanten Nieder-Oesterreichs ebenso gut und verhältnißmäßig billiger als ausländisches Erzeugniß in den Handel gebracht. Eine Ausfuhr findet hiervon nicht statt, weil für große Quantitäten die Errichtung von Etablissements nothwendig wäre, welche mit Maschinenkräften arbeiten. Hierzu sind aber Kapitalien erforderlich, die sich bisher für die Unternehmer nicht fanden.

Kandirte Früchte. Bezüglich des kandirten Obstes ist die Konkurrenz, welche Görzer und Bozener Fabrikanten unseren hiesigen Erzeugnissen bieten, bedeutend, weil das frische Obst dort besser und billiger zu bekommen ist als hier. Doch Französisches Erzeugniß ist noch schöner, und wäre der Einfuhrzoll hierfür nicht zu entrichten, so würde man letzteres unbedingt vorziehen.

Senf. Der Verbrauch von Senf dürfte in den letzten Jahren etwas zugenommen haben.

Konkurrenz machen unseren Senffabriken Frankreich und Deutschland, besonders Düsseldorf. Uebrigens werden Französische Senfsorten auch bei uns und in neuester Zeit selbst in der Kremser Gegend vielfach imitirt. Der zur

Senffabrikation unseres Landes nöthige weiße und schwarze Senfsamen wird größtentheils aus Mähren bezogen.

Mehl und andere Mühlenfabrikate. Der Verbrauch von Mahlprodukten hat sich in den letzten fünf Jahren in Nieder-Oesterreich gewiß vermehrt, da auch die Bevölkerung zugenommen hat und außerdem das Landvolk allmälig sich daran gewöhnt, das erzeugte Getreide zu verkaufen und das in der Haushaltung nöthige Mehl und Brod als solche zu kaufen. Aus letzterem Grunde steigt wohl der Konsum an sich nicht, allein die Handelsmüllerei hat dadurch mehr zu thun.

Die Mühlenindustrie Nieder-Oesterreichs steht, sowie jene Oesterreichs überhaupt auf einer hohen Stufe der Entwickelung und hat vom Auslande keine Konkurrenz zu fürchten; es wird nur unter ganz abnormen Verhältnissen ein Import von Mahlprodukten nach Nieder-Oesterreich aus dem Auslande vorkommen können, und zwar nur bei einer totalen Mißernte.

Eine sehr große und kaum zu bewältigende Konkurrenz hat die Nieder-Oesterreichische Müllerei durch die Errichtung der vielen Dampfmühlen Ungarns erhalten, da solche in vieler Beziehung im Vortheile uns gegenüber sind, und ganz besonders jene Mühlen, die an oder in der Nähe der Theiß und der Donau liegen, letztere haben den größten Theil des Jahres hindurch die billige Wasserfracht und sind auch im Einkaufe bevorzugt.

Alle Mühlen Ungarns in richtiger Lage können jeden Tag und in großer Auswahl kaufen und brauchen daher sehr wenig Betriebskapital, während wir fortwährend große Mengen unterwegs haben müssen, um nicht im Betriebe gehemmt zu werden; denn der Transport per Schiff ist oft sehr langsam und man kann nie mit Sicherheit auf die Ankunft rechnen. Oft kommt es vor, daß ein Schleppschiff von der Theiß in 6—8 Tagen nach Raab kommt, ein anderes Mal dauert dies Monate lang. Man hat also sehr oft ein todtes Kapital lange Zeit herumfahren. Der Transport per Bahn ist zwar rascher und geregelter, allein die Fracht ist gegenüber der Schiffsfracht so hoch, daß wir uns der Bahnen aus Ungarn nur in dringenden Fällen bedienen können.

Ferner wird in Ungarn viel mehr ordinaires Mehl verzehrt als in Nieder-Oesterreich, und es haben daher die ordinären Mehlsorten einen höheren Werth als bei uns. Dadurch kommen die Ungarischen Mühlen in die Lage, die feinen Mehlsorten, welche sie ohnehin im eigenen Lande nicht verkaufen können, zu billigeren Preisen nach Wien abzusetzen, und es werden dadurch die Mühlen Nieder-Oesterreichs stark gedrückt.

Die Mehlerzeugung hat in Nieder-Oesterreich während der letzten Jahre abgenommen, und zwar hauptsächlich in Folge der Ungarischen Konkurrenz, es könnte die Nieder-Oesterreichische Müllerei wenigstens ein Drittheil mehr erzeugen, zumal fortwährend alle Mühlen verbessert und mit entsprechenderen Motoren versehen, theilweise auch für den Betrieb mit Dampfkraft eingerichtet werden; man wird in Nieder-Oesterreich nur noch wenige veraltete Mühlen finden.

Die Müllerei in Nieder-Oesterreich bringt ziemlich viel zum Export, doch nur mehr nach Süddeutschland, da der Verkauf nach Mähren, Böhmen und Steiermark wegen der Ungarischen Mühlen fast nicht mehr möglich ist. Auch nach Triest kann nichts mehr verkauft werden, denn seit Eröffnung der Bahnlinie Ofen-Pragerhof-Triest vermag Nieder-Oesterreich mit den Pesther Mühlen nicht mehr dahin zu konkurriren, noch weniger aber mit den Mühlen an der Küste selbst. Denn auf der Südbahn ist die Fracht für Getreide viel billiger als die Fracht für Mehl.

In den letzten Jahren kamen, wie die folgende Tabelle zeigt, ziemlich bedeutende Schwankungen in den Mehl- und Fruchtpreisen vor.

Was die Sortirung und Numerirung der Mehlsorten betrifft, so haben sich nunmehr sämmtliche große Wassermühlen den Gebräuchen der Dampfmühlen angeschlossen, sie numeriren und sortiren gleich mit jenen, was dem eingetretenen Chaos in den Mehl-Qualitäten und Preisen wenigstens einige Abhülfe brachte. Man hat jetzt folgende gangbare Mehlsorten aus Weizen: Auszug Nr. 0, 1 und 2, Mundmehl Nr. 3, Semmelmehl Nr. 4, Pohlmehl Nr. 5.

Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß man wohl jetzt mehr und schöneren Auszug erzeugt, daß jedoch die Mehlqualitäten 3., 4. und 5. Ordnung sich bedeutend verschlechtert haben. Durch die immer vorschreitende Technik in der Vermahlung scheidet man alle edlen Theile des Weizens für die drei ersten Gattungen aus, und es bleibt also für die letzten drei nur der Abhub.

Dankend muß die Einführung des nun gleichmäßigen Sackgewichtes pro 150 Pfd. anerkannt werden, und es wäre nur zu wünschen, daß auch die Tarirung der Säcke eine gleich bestimmte wäre, wozu wir 3 Pfd. pro Sack vorschlagen würden, was bei 1 Ctr. = 2 Pfd. ist. Auch würde gewiß die Einführung eines gleichmäßigen Gewichtes (des Zollgewichtes) in diesen Geschäften zweckmäßig sein, weil es die Abschlüsse mit dem Auslande erleichtern und befördern, im Inlande aber unter der Geschäftswelt auf keine Schwierigkeiten stoßen könnte.

Die Oesterreichische Mühlenindustrie wird von Jahr zu Jahr weniger lohnend, da selbe bereits bedeutend mehr produzirt, als im eigenen Lande konsumirt werden kann, und der Export dadurch sehr erschwert wird, daß alle Bahnen für Mehl einen viel zu hohen Frachtsatz haben. Mehl ist ein Artikel von relativ so geringem Werthe und spezifisch so schwer, daß solcher fast eben so billig geführt werden sollte wie Rohstoffe der geringsten Art, z. B. Eisen, Kohle und Getreide. Wenn man für den Transport von Mehl 25 pCt. mehr Fracht zahlen muß als für Getreide, so ist die Oesterreichische Müllerei nicht in der Lage, Mehl zu exportiren, sondern die Mühlen des Auslandes beziehen Frucht und sind durch die Frachten der Oesterreichischen Bahnen geschützt. Es ist dies eine alte Beschwerde und schon hundertmal allen Bahnen vorgestellt worden, allein fast immer ohne Erfolg. Das Ergebniß davon ist, daß eine für die Oesterreichische Monarchie naturwüchsige Industrie benachtheiligt und gehemmt wird, und statt fortwährend vollauf zu arbeiten, sehr häufig ihren Betrieb stark reduziren muß.

Die Oesterreichische Mühlenindustrie ist schon so groß, daß solche ohne Export nicht bestehen kann, allein die Oesterreichischen Bahnen führen lieber eine Million Säcke Weizen als eine Million Säcke Mehl.

Preise von Wiener Dampfmühlmehl pro Wiener Centner (Verzehrungssteuer inbegriffen) in Gulden Oesterreichische Währung.

Gattung des Mehles.	1861				1862				1863				1864		
	1. Jan.	1. Apr.	1. Juli.	1. Okt.	1. Jan.	1. Apr.	1. Juli.	1. Okt.	1. Jan.	1. April.	1. Juli.	1. Oktbr.	1. Jan.	1. April.	1. Juli.
Auszug ...	14,75	15	14,25	14,75	14,50	13,25	13	12,25	12,75	12,25	14,75	14	13,50	13,75	11,75
Mundmehl .	11	11,50	10,50	10,50	10	9	8,50	7,75	7,75	7	9,25	8,25	8,25	8	7,75
Semmelmehl	9,50	9,50	9	8,75	8,25	7,75	7,50	6,25	6,25	6	8,25	7,25	7	7,50	7,25
Reggenmehl	8	8,25	8	7,75	7,25	6,25	6,50	5,25	5,25	5	—	—	—	—	—

Gattung des Mehles Nr.	1864 1. Oktbr.	1865 1. Jan.	1865 1. April.	1865 1. Juli.	1865 1. Oktbr.
0	11	10,50	11	11,25	11
1	10	9,50	10	10,25	10
2	8,50	8,25	8,25	8,50	8
3	6,50	6,25	5,75	6	5,50
4	5,75	5,25	4,50	4,75	4,25
5	4,75	4,25	3,50	3,75	3,50

Brot und Teigwerk.

Erzeugnisse des Bäckergewerbes. Die früher erwähnten Aenderungen im Sortiren der Mehle haben auch in der Wiener Bäckerei einen Umschwung herbeigeführt, die Geschäfte sonderten sich mehr und mehr. Während ein Theil der Bäcker nur mit den feinsten Sorten arbeitet, die Gebäckgattungen möglichst qualitätmäßig, ja luxuriös herstellt, giebt es einen Theil, der mit mittleren, ja mit schlechten Mehlen arbeitet. Daher auch der bedeutende Gewichtsunterschied bei den verschiedenen Gebäcks- und Brotsorten und das Hinaufschnellen der Verkaufsprovisionen bis zu einem Maße, wo der Schwindel anfängt, und ein um so auffallenderer Rückschlag kommen muß.

Bezüglich unserer Periode haben wir die Errichtung einer neuen Privat-Dampfbäckerei in Wien zu konstatiren, das vor Jahren etablirte erste Etablissement dieser Art war nur kurze Zeit im Betrieb.

Makkaroni u. dergl. Der Verbrauch von Makkaroni und verschiedenen trockenen Mehlspeisen zum Einkochen ist während der letzten Jahre so ziemlich unverändert geblieben. Die Konkurrenz des Auslandes ist von keinem wesentlichen Belange. Eine in Ober-Oesterreich während unserer Periode in das Leben getretene Fabrik in Grieskirchen bei Neumarkt ist wieder eingegangen, und somit hat auch der ohne dies geringe Absatz, den jene Fabrik in Nieder-Oesterreich hatte, aufgehört. Dagegen liefert eine Fabrik in Raab noch kleine Partien hierher.

Die Ausfuhr dieses Artikels nach der Wallachei hat etwas zugenommen und es würde für die Wiener Mehlspeismacher bei der Beliebtheit ihrer Erzeugnisse noch leichter möglich sein, mehr Absatz zu erzielen, wenn nicht die Verzehrungssteuer für Mehl von 50 Kr., die 25 pCt. von der Arbeitsauslage beträgt, ein Hinderniß wäre.

Die Aenderungen in den Preisen des Mehles haben auch eine gleichmäßige Aenderung in den Preisen der fertigen Waare nach sich gezogen. Die Preise der Mehlspeisen waren je nach der Gattung und Qualität in den letzten Jahren 12—26 Fl. als höchster Preis, und 8—22 Fl. als niedrigster Preis pro Centner.

Oblaten. Der Verkehr in diesem Artikel (Tafeloblaten zum Gebrauche für Zuckerbäcker rc. und Briefoblaten aus Mehl) ist während der letzten Jahre ziemlich unverändert geblieben. In Briefoblaten ist der Absatz seit der vermehrten Verwendung der Papieroblaten gering; auch macht Nürnberg etwas Konkurrenz.

Zwieback. Der Verbrauch dieses Artikels hat innerhalb unseres Zeitraums weder fühlbar zu- noch abgenommen.

Ungarn (Preßburg) und Steiermark (Graz und Umgebung) ausgenommen, hat der Wiener Zwieback in den übrigen Provinzen wenig oder gar keine Konkurrenz zu bestehen.

Zucker. Die Rübenzuckerindustrie des Kaiserstaates hat in unserer Periode neuerdings einen Aufschwung genommen; neue Fabriken entstanden und die Menge der verarbeiteten Rüben, welche im Jahre 1860 nahezu 15 Millionen Centner betragen hatte, stieg im Jahre 1862—63 auf 18 Millionen, im Jahre 1864—65 auf 20 Millionen Centner und betrug im Jahre 1865—66, in welchem die gute Qualität der Rüben das geringere Ergebniß der Ernte kompensirte, über 17 Millionen Centner.[1])

Das Ergebniß war, daß die Oesterreichische Rübenzuckerindustrie in den letzten Jahren nicht nur den Zuckerbedarf des Inlandes vollends deckte und die Einfuhr von ausländischem Zucker ferne hielt, sondern sie erübrigte auch noch ein bedeutendes Quantum Zucker, das der inländische Konsum nicht mehr aufzunehmen vermochte und welches deshalb zur Verwerthung in das Ausland exportirt wurde.

Der Zuckerexport Oesterreichs, für welchen die Allerhöchste Entschließung vom 6. Januar 1860 eine Rückvergütung der Rübensteuer gewährt hatte, war in den Jahren 1860—63 nur gering. Der Anstoß zu dem größeren Export in den letzten Jahren gab die sehr reichliche Ausbeute der Kampagne 1862—63. Die hohen Preise, welche in den dieser Kampagne vorausgegangenen zwei Jahren bestanden, hatten nämlich zu einer größeren Ausdehnung des Rübenbaues geführt, und überdies waren die Witterungsverhältnisse des Jahres 1862 dem Gedeihen der Rübe sehr günstig. Der Ueberfluß, den diese Ernte gegenüber dem durch die mißlichen Zeitverhältnisse in Abnahme gerathenen Konsum des Inlandes lieferte, drückte nicht nur die Preise, sondern drohte, da auch die folgende Kampagne 1863—64 ein günstiges Resultat in Aussicht stellte und wirklich ergab, das Produkt selbst einer verderblichen Entwerthung entgegen zu führen. In richtiger Würdigung dieser Sachlage suchten die Rübenzucker-Industriellen, dem Ueberflusse Abzug nach den ausländischen Märkten zu verschaffen und daselbst Verbindungen anzuknüpfen, wobei sie ihr Fabrikat den dortigen Ansprüchen anpaßten.

Mögen auch die bezüglichen ersten Sendungen keinen direkten Gewinn ergeben haben, so bewirkten sie doch, daß eine übermäßige Alteration der Zuckerpreise im Inlande verhindert und diesen wieder mehr Halt und Festigkeit gegeben wurde; sie lenkten überdies den Unternehmungsgeist des In- und Auslandes auf diesen neuen Oesterreichischen Exportartikel, und brachen somit die Bahn für den gegenwärtig bereits regulär bestehenden Zuckerexport aus Oesterreich. Gleichzeitig hat auch die Industrie in der Fabrikation selbst weitere Fortschritte gemacht und mit Aneignung der neuesten Erfindungen sich größeren Theils auf eine Stufe gestellt, daß sie betreffs der Fabrikation den bestentwickelten gleichartigen Industrien anderer Länder ganz ebenbürtig zur Seite steht.

Der große Nutzen, den die Rübenzuckerindustrie in der gewonnenen großen Ausdehnung in nationalökonomischer Beziehung dem Lande bringt, hat, als die Rübe der Kampagne 1864—65 in Folge der nicht günstigen Witterungsverhältnisse qualitativ eine schlechte Ausbeute lieferte und dadurch die für die Zuckerausfuhr bisher festgesetzte Steuer-Rückvergütung nicht mehr den vollen Ersatz der bei der Verarbeitung nach dem Gewichte der Rübe und nicht nach deren Zuckergehalt eingehobenen Steuer lieferte, die Staatsverwaltung im Vereine mit dem hohen Reichsrathe am 28. Dezember 1864 bewogen, diese Steuer-Rückvergütung für ein Jahr entsprechend zu erhöhen. Durch diesen nur gerechten Vorgang wurde die Industrie in der Lage erhalten, auch während der genannten Kampagne die Konkurrenz auf den ausländischen Märkten zu bestehen und den Export zu beleben. Mit Gesetz vom 18. Oktober 1865 wurde diese höhere Ziffer der Steuer-Rückvergütung für den Zuckerexport bis Ende 1868 bewilligt.

Der Export von Zucker geschieht sowohl in Rohzucker als raffinirtem Zucker, letzterer in Broden, gestoßen und farinirt. Rohzucker gingen nach England und Frankreich, raffinirte Zucker haben sich in den Donaufürstenthümern und Italien einen hoffentlich bleibenden Markt geschaffen.

Ueber die Bewegungen des Exports giebt nachstehende Tabelle die erforderliche Uebersicht.

In Italien und den Donaufürstenthümern hat die Oesterreichische Zuckerindustrie besonders die Französische, dann Holländische, Belgische und Englische Konkurrenz zu bekämpfen, welche durch die billigen Seefrachten öfter in nicht zu besiegendem Vortheil ist. Konstantinopel konnte wegen der billigen Seefracht für fremden Zucker bisher als Markt für uns noch nicht gewonnen werden.

Wir können nur den Wunsch ausdrücken, daß man sich im Interesse unseres Zuckerexportes stets zur Gewährung einer entsprechenden Steuer-Rückvergütung bestimmt finden möge. Sie wird namentlich für die Erhaltung unseres Zuckerabsatzes nach Venetien, der durch die Lostrennung dieses Gebietes von Oesterreich bedroht erscheint, nothwendig sein und muß daher nebst der Vereinbarung eines günstigen Handelsvertrages mit Italien besonders ins Auge gefaßt werden.

[1]) Die Zahl der sämmtlichen Oesterreichischen Rübenzuckerfabriken ist 144. An Rübensteuer und Zuschlägen entrichteten die Fabriken in unserer Periode zwischen 5½ und 8½ Millionen Gulden pro Jahr.

Die mit Gesetz vom 18. Oktober 1865 eingeführte neue Art der Besteuerung der Rübenzuckerfabrikation, nämlich die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit der Werksvorrichtungen und der Zeitdauer ihrer Verwendung, hat eine bessere und gleichmäßigere Vertheilung der Steuer erzielt und sich als entsprechend bewährt.

In Betreff des Kandiszuckers ist zu bemerken, daß unser Bedarf an Kandis fast vollständig durch die inländische Erzeugung gedeckt wird, nur weißer Kandis kommt vom Auslande. Von Syrup wird nur ein Theil, und zwar feine Kolonialwaare, importirt; den größeren Theil des Syrupbedarfes decken unsere Raffinerien.

Import von Zucker in Zollcentnern.

Gattung	1860	1861	1862	1863	1864	1865
Zucker, raffinirt	4,656	9,951	31,280	13,418	3,940	2,380
Zuckermehl, zum Handel	1,261	3,941	7,182	21,789	3,841	526
desgl. für Raffineure	35,149	27,765	124,514	52,056	—	—
Zuckersyrup	27,004	34,710	31,762	27,752	31,662	29,180

Export von Zucker in Zollcentnern[1].

Gattung	1860	1861	1862	1863	1864	1865
Zucker, raffinirt	12,543	2,901	916	1,796	47,673	110,812
Zuckermehl	1,359	1,820	587	736	39,245	363,144
Zuckersyrup	194	4,895	36	142	18	34

Die Preise von Melis stellten sich in Gulden pro Centner, wie folgt:

1860	34½
1861	45
1862	43
1863	33
1864	31
1865	27½
1866	30

Die Preise von Raffinade sind stets um beiläufig 2 Fl. pro Centner höher anzunehmen.

Was speziell Nieder-Oesterreich betrifft, haben wir die Errichtung der Rübenzuckerfabrik von Clemens Bachofen von Echt in Kadolz (Bezirk Haugsdorf) im Jahre 1862 zu konstatiren.

Wir lassen hier den Ausweis über die Menge der in den Rübenzuckerfabriken des Kammerbezirkes während der letzten Jahre verarbeiteten Rüben folgen.

Ausweis des Betriebes der Nieder-Oesterreichischen Rübenzucker-Fabriken in den Jahren 1860/61 bis 1865/66.

Zahl der Fabriken.	Namen der Besitzer und Standorte der Fabriken.	Gesammtmenge der verarbeiteten Rüben in Centnern.					
		1860/61	1861/62	1862/63	1863/64	1864/65	1865/66
Im Jahre 1861: 4, seit 1862: 5.	H. Fürst v. Salm-Reifferscheid in Nieder-Absdorf (Bez. Zistersdorf). J. Boschan's Söhne in Dürnkrut (Bez. Zistersdorf). K. Kammel & Komp. in Bernhof (Bez. Laa). Clemens Bachofen v. Echt in Kadolz (Bez. Haugsdorf). S. Hartig & Komp. in Landegg (Bez. Ebbreichsdorf).	506,377	459,917	685,763	389,427	771,152	537,875

Der schon im letzten Berichte geschilderte ungünstige Stand der selbstständigen Zuckerraffinerien in Wien und Wr.-Neustadt hat sich seither nicht gebessert, diese Etablissements haben mit den hohen Preisen der Kohle, mit den hohen Arbeitslöhnen etc. sehr zu kämpfen. Es ist daher begreiflich, daß letzterer Zeit die Mehrzahl dieser Zuckerraffinerien (Aktiengesellschaft, Gebrüder Klein, J. v. Mack in Wien, Reyer & Schlick in Wr.-Neustadt) aufgelassen wurde, es sind jetzt nur mehr jene von C. D. Satzger und die minder bedeutende von B. Raffölsberger (Erzeugung von Kandis) in Betrieb.

Kaffeesurrogate. Der Verbrauch von Kaffeesurrogaten aus Feigen, Cichorien, Rüben, Gerste, Eichen, gedörrten Birnen etc. hat in den letzten Jahren in Oesterreich bedeutend zugenommen, und es dürfte dies zumeist in dem Mangel an Erwerb unter den ärmeren arbeitenden Klassen liegen, von denen dieser Artikel vorzugsweise konsumirt wird.

Die Konkurrenz, welche die Fabrikation von Kaffeesurrogaten in den verschiedenen Kronländern zu bestehen hat, ist eine bedeutende, in ihrer Natur und Wesenheit aber verschiedene, denn während die Fabriken der südlichen Provinzen, als Nieder- und Ober-Österreich, Steiermark und Tirol, ihr Hauptaugenmerk der Erzeugung von Feigenkaffee zuwenden und speziell in dieser Sorte eine hervorragende Stellung einnehmen, behaupten dagegen die Fabriken der nördlichen Länder, als Böhmen und Mähren, vermöge ihrer günstigen Lage in den Rüben- und Cichoriendistrikten unstreitig den ersten Rang in den in diesem Fache vorwiegenden Rüben- und Cichorienprodukten und überschwemmen das ganze Reich mit ihren billigen Erzeugnissen.

Vom Auslande wurde der inländischen Industrie in diesem Artikel bisher keine Konkurrenz gemacht.

Die Erzeugung von Kaffeesurrogaten nahm in den letzten Jahren auch in Nieder-Oesterreich zu, jedoch ist dieselbe fast ausschließlich in den Händen kleiner Erzeuger.

Die Preise der Kaffeesurrogate haben in den letzten Jahren einen Rückgang erfahren, einerseits durch die rührige Konkurrenz des Inlandes selbst, andererseits durch das Billigerwerden der Rohprodukte, namentlich der Zuckerrübe.

Sonstige Konsumtibilien. Chokolade. In den Verhältnissen dieses Gewerbezweiges, dessen Gesammterzeugung in Wien jährlich 7000 bis 8000 Ctr. Chokolade betragen dürfte, hat sich in unserer Periode nichts Wesentliches geändert; die erzeugte Chokolade wird an die Spezereiwaaren-Handlungen der verschiedenen Kronländer abgesetzt.

Konditorwaaren. Die Qualität der in Wien erzeugten Konditor-

[1]) Der Export von Oesterreichischem Zucker dürfte nach der Ansicht von Sachverständigen im Jahre 1866 500,000 bis 600,000 Ctr. erreichen.

waaren ist im Allgemeinen befriedigend, ja einige der hiesigen Zuckerbäcker haben den Vergleich mit keinem ausländischen Konditor zu scheuen. Dem Absatze waren die während der letzten Jahre im Allgemeinen mißlichen Verhältnisse nicht günstig.

Die Konkurrenz der Kronländer ist nicht von Belang, und auch aus dem Auslande wird nur wenig bezogen; Frankreich sendet feine Dragées, konservirte und getrocknete Früchte edlerer Art, feine Chokoladefabrikate ꝛc.

Der Absatz der Wiener Konditorwaaren nach den Provinzen hat sich verringert, der Export nach den Donaufürstenthümern, Italien und Rußland gleichfalls entschieden abgenommen.

Bei der Bereitung des Gefrorenen sind in den letzten Jahren die schon früher bekannten Schnellgefriermaschinen, Konservirungsapparate und andere Verbesserungen vielfach in Anwendung gebracht worden, was in Bezug auf Ersparung der Zeit, Arbeitskraft, Eis und Salz guten Erfolg hatte.

Lebkuchen. Der Konsum und die Erzeugung von Lebkuchen haben abgenommen. Die Wiener Erzeugung ist mit ihrem Absatz auf einen kleinen Umkreis beschränkt, da der früher blühende Besuch der Feste, Kirchweihen und Jahrmärkte in weiterer Entfernung, welcher nur mehr geringen Erfolg bei namhaften Auslagen bietet, sehr abgeschwächt ist.

Getränke.

Bier. Die Bierproduktion Nieder-Oesterreichs hat, wie bekannt, eine hohe Stufe erreicht; dem rastlosen Streben unserer Brauer ist es gelungen, ein Getränk zu erzeugen, welches an Güte keinem anderen Erzeugnisse dieser Art nachsteht. Die Produktion, hauptsächlich in einigen großartig eingerichteten Etablissements konzentrirt, zeigt auch in unserer Periode eine neuerliche Zunahme.

Außer Böhmen importirt kein Kronland nach Nieder-Oesterreich Bier, und es ist auch dieser Import im Verhältniß zur Produktion in Nieder-Oesterreich nur höchst unbedeutend. Von dem Auslande liefert nur Bayern sehr geringe Quantitäten Bier, welche kaum genannt zu werden verdienen.

Wesentliche Verbesserungen sind in den letzten Jahren in der Brauerei Nieder-Oesterreichs nicht gemacht worden, zu erwähnen ist nur, daß die Anwendung des Dampfes als Arbeitskraft auch in den kleinen Brauereien immer mehr Verbreitung findet.

Die Bierindustrie Nieder-Oesterreichs ist exportfähig, dieser Export in die Kronländer und nach dem Auslande wird jedoch nur von den größeren Etablissements Wiens gepflogen. Zu erwähnen ist der Absatz von Wiener Bier nach Triest, welcher bisher jährlich ca. 12,000 Eimer betrug.

Der Export nach der Türkei ist unbedeutend. In den letzten Jahren wurde ein neuer Absatzweg nach Aegypten erschlossen, welcher an Ausgiebigkeit noch im Zunehmen begriffen ist. Das dahin exportirte Quantum Bier beträgt jährlich ca. 8000 Eimer. Im Ganzen hat der Export der Biere des Oesterreichischen Kaiserstaates, welche seit der Verringerung des Eingangszolles im Zollverein auch nach Deutschland gehen, von 94,000 Zoll-Centnern im Jahre 1861 sich auf 183,000 Centner im Jahre 1865 gehoben; für den Bierexport besteht eine Rückvergütung der Verzehrungssteuer.

An Absatzwegen für Nieder-Oesterreich ist Ungarn verloren gegangen, weil dort Brauereien entstanden sind, welche gutes Produkt liefern.

In den letzten Jahren hat sich der Bierpreis allmälig um 1 Fl. pro Eimer billiger gestellt, was in den im gleichen Verhältnisse gesunkenen Preisen der Rohprodukte seine Ursache hat.

In den Solarjahren 1861—1865 wurde von Bier in Nieder-Oesterreich erzeugt:

Benennung des Kameralbezirkes.	1861	1862	1863	1864	1865	Anmerkung.
Wien	2,041,953	2,438,079	2,343,993	2,344,819	2,452,524	In den Jahren 1861 und 1862 standen 133, im Jahre 1863: 131, im Jahre 1864: 129, im Jahre 1865: 128 Brauereien im Betriebe.
Wiener-Neustadt	98,459	114,539	91,851	88,928	93,038	
Korneuburg	119,862	112,266	98,416	116,108	173,461	
Stein	39,114	55,016	58,207	55,313	74,025	
St. Pölten	82,851	123,554	113,361	103,716	115,039	
Zusammen	2,382,239	2,853,454	2,705,828	2,708,884	2,908,087	

Die bedeutendste Produktion findet sich in nachstehenden Etablissements:

Standort	Erzeugung im Jahre 1865 Eimer
Klein-Schwechat	408,080
Liesing	275,200
St. Marx	209,600
Brunn	164,694
Hütteldorf	159,477
Jedlersee	153,140
Ottakring	150,270
Simmering	123,750
Nußdorf	99,500
Wien (Liechtenthal)	90,550
Wien (Ungergasse)	84,300
Schöllenhof	78,540
Währing	74,640
Fünfhaus	72,200
Gaudenzdorf	65,180
Grinzing	63,240
Neudorf	68,150
Döbling	47,600
Hernals	39,800
Leopoldsdorf	39,500
Perchtholdsdorf	38,241
Wien (Margarethen)	33,500

Wein. Anknüpfend über den Weinbau und Weinernten Nieder-Oesterreichs während der Jahre 1861—65 Gesagte, wollen wir nur einige ergänzende Bemerkungen über den Weinhandel folgen lassen.

Die allgemeine Ungunst der Verhältnisse, welche auf allen Theilen unserer Bevölkerung schwer lastet, muß auch auf den Konsum des Inlandes von Wein lähmend einwirken, auch der Weinexport nach dem Auslande bietet im Verhältniß zur großartigen Weinproduktion Oesterreichs noch immer kein befriedigendes Ergebniß.[1])

[1]) Im Jahre 1861 wurden 196,561, im Jahre 1862 169,669, im Jahre 1863 209,743, im Jahre 1864 303,422, im Jahre 1865 319,758 Zoll-Centner Wein (in Fässern und Schläuchen) aus Oesterreich ausgeführt.

Die hier einwirkenden Verhältnisse wurden schon bei vielen Anlässen eingehend besprochen, und die Kammer kann in dieser Beziehung namentlich auf ihre früheren Jahresberichte, sowie auf ihre separat veröffentlichte Denkschrift über die Verhältnisse des Oesterreichischen Weinhandels und unserer Kellerwirthschaft hinweisen. In Betreff des Weinexportes nach dem Zollvereine ist am meisten der Mißerfolg des Versuches zu beklagen, bei Abschluß des neuen Zollvertrages mit Preußen eine genügende Zollbegünstigung für unsere Weine zu erzielen.

Wäre es gelungen, den Oesterreichischen Weinen die freie Einfuhr in den Zollverein oder doch eine namhafte Ermäßigung des Zollsatzes zu erwirken, so hätte sich bald ein großartiger Export in den ganzen Zollverein entwickelt, der für Oesterreich von der höchsten Wichtigkeit werden müßte.

Mag auch der durch die Beharrlichkeit Einzelner im Wettkampfe mit den Weinen aller Nationen errungene Export nach England, Schweden, Amerika, der Türkei und Egypten für die heimische Produktion von noch so großem Werthe sein, indem durch ihn der Ruf unserer Weine mehr und mehr verbreitet und die Produzenten zu fortschreitender Verbesserung ihrer Erzeugnisse angeeifert werden, so wird sich der Verkauf in jene Länder doch stets mehr auf feinere Gattungen beschränken, weil Mittelwaare und wohlfeile Sorten dem dortigen Geschmacke weniger entsprechen und dieselben auch die beträchtlichen Transportspesen (ca. 12 Fl. pro Eimer bis London inkl. Zoll) nicht wohl ertragen können. Für die Massenproduktion der mittleren wohlfeilen Sorten aber, welche in der Monarchie vorzugsweise kultivirt werden, würden uns die Zollvereinsstaaten, besonders Sachsen, Preuß. Schlesien, Posen und Ostpreußen, dann Russisch-Polen, kurz die ganzen nördlich und östlich von unseren Grenzen gelegenen Länder reichen Absatz gewähren, wenn der bestehende Zoll entfiele, während bei den gegenwärtigen Tarifsätzen an die Ausfuhr nach jenen Ländern, wenigstens für Mittel-Qualitäten und leichte Sorten, gar nicht gedacht werden kann.

Möge es der Regierung gelingen, in Berlin und Petersburg nachträglich noch Erfolge in dieser Richtung zu erreichen, die wir bis jetzt leider so schwer vermissen!

Uebergehend auf die Fortschritte in der Weinkultur in qualitativer Beziehung, sind dieselben in einzelnen Bezirken Nieder-Oesterreichs sehr bedeutend, die stete Belehrung durch Wort und Schrift, das gute Beispiel einiger größeren Produzenten, besonders aber die wohlthätige Rückwirkung des von Einzelnen erzielten Exportes nach dem Auslande haben mächtig zur Verbesserung der Kultur der Rebe und der Kellerbehandlung beigetragen, und es ist gar nicht zu zweifeln, daß diese Bemühungen sich in Nieder-Oesterreich täglich mehr Bahn brechen werden.

Daß andere Kronländer der Monarchie und speziell Ungarn nicht in gleichem Maße vorwärtsschreiten, ja in nicht seltenen Fällen Rückschritte machen, und zwar überall da, wo man statt der Qualität nur die Quantität anstrebt, ist für das Kronland Nieder-Oesterreich insofern von höchst nachtheiligem Einfluß, als bei dem im Auslande bestehenden Usus, unsere Weine mit dem Kollektiv-Namen „Oesterreicher Wein“, „Ungarwein“ zu bezeichnen, das Renommée Aller darunter leidet, wenn Einzelne durch mangelhafte Lieferung die Erwartungen der Käufer nicht rechtfertigen.

Auch im Weinhandel steht Nieder-Oesterreich obenan, was schon daraus hervorgeht, daß mit Ausnahme weniger renommirten Firmen der ganze Weinexport Ungarns nach den anderen Kronländern sowohl als nach dem Auslande durch Wiener Weinhändler vermittelt wird, und demnach Wien als der eigentliche Repräsentant des Weinhandels der Monarchie angesehen werden muß.

Obstmost und Meth. Obstmost. Die Erzeugung dieses Artikels, besonders in den Bezirken Amstetten, Haag, Mank, Scheibbs und Ybbs hervortretend, erfolgt vorwiegend aus Birnen, weniger aus Aepfeln, sie giebt in manchen Gegenden ein nennenswerthes Erträgniß, indem einzelne Landwirthe in guten Obstjahren 100—1000 Eimer Obstmost im Werthe von 3—4 Fl. pro Eimer gewinnen.

Das Ergebniß war in den Jahren 1861 und 1862 mittelmäßig, im Jahre 1863 bezüglich der Qualität, im Jahre 1864 hinsichtlich der Quantität befriedigend, im letztgenannten Jahre betrug die Obstmost-Erzeugung des Kreises O. W. W. über 120,000 Eimer.

Der erzeugte Obstmost wird meistens in loko verbraucht, weil es üblich ist, den zur Feldwirthschaft benöthigten Arbeitern und den Dienstboten Obstwein zu verabreichen.

Meth. Die Erzeugung und der Absatz dieses Artikels nehmen im Kammerbezirk immer mehr und mehr ab.

Spiritus und Branntwein. Der Verbrauch und die Erzeugung von raffinirtem Spiritus (Sprit) haben in Oesterreich während der letzten Jahre zugenommen.

Diese Industrie ist hauptsächlich in Wien und Umgebung (jährliche Erzeugung ca. 200,000 Eimer rektifizirter Spiritus) konzentrirt. Die Konkurrenz der Kronländer ist unwesentlich, wohl aber haben unsere Spiritusraffinerien, namentlich was den Export betrifft, einen fortwährenden und schweren Kampf mit der bezüglichen Industrie Preußens zu bestehen.

Neue Absatzwege für raffinirten Spiritus Oesterreichischer Erzeugung wurden in den letzten Jahren nicht erschlossen. Unser Sprit wird nach der Levante, theilweise auch nach Italien exportirt; letzterer Absatz ist uns zum größten Theile verloren gegangen, seitdem in Mailand neue Fabriken entstanden, welche auf den Märkten der Lombardie, sowie in Genua und Livorno den Platz behaupten.

Der Export von Weingeist Oesterreichischer Erzeugung, größtentheils gegen Rückvergütung der Verzehrungssteuer bewerkstelligt, betrug im Jahre 1861 78,539, im Jahre 1862 32,169, im Jahre 1863 42,880, im Jahre 1864 103,236, im Jahre 1865 118,595 Ctr.

Preisschwankungen sind in den letzten Jahren, zumeist durch die Ernteverhältnisse bedingt, häufig vorgekommen.

An Verbesserungen der Fabrikation haben wir die Einführung der Kollonen-Apparate aufzuweisen.

Ueber die Erzeugung von rohem Spiritus in Nieder-Oesterreich geben die folgenden Tabellen die näheren Details. Zu erwähnen ist überdies, daß mittelst Gesetzes vom 9. Juli 1862 die Einhebung der Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach der Menge und Gradhältigkeit des Erzeugnisses eingeführt wurde, so daß die frühere Art der Besteuerung der Maische nur bezüglich jener kleineren Brennereien verblieb, welche vermöge ihrer Einrichtung und des geringen Umfanges der Erzeugung nicht als geeignet zur Anwendung eines Meßapparates erkannt wurde. Leider wurde dieses rationelle Prinzip der Besteuerung wieder verlassen und mit Gesetz vom 18. Oktober 1865 die Einhebung der Branntweinsteuer im Wege der Abfindung (Pauschalirung) angeordnet.

Wir wollen hoffen, daß dieses neue Steuergesetz, welches den Brenner von einer wirthschaftlichen Ausbeutung der Rohmaterialien abhält, die Getreidebrennereien und Preßhefefabriken im Verhältniß zu den Kartoffel- und Melassebrennereien zu schwer belastet, und auch die fiskalischen Interessen bei dem Spiritusexporte beeinträchtigt, bald wieder den entsprechenden Prinzipien des Gesetzes vom Jahre 1862 weichen werde.

Im Betriebe standen:

Solarjahr	gewerbsmäßige Brennereien	nicht gewerbsmäßige Brennereien
1861	111	5436
1862	102	5620
1863	82	5866
1864	94	5386
1865	78	7607

Jene Brennereien, welche die Branntweinsteuer nach dem Maischraume entrichteten, erzeugten:

Solar-Jahr.	Menge der eingemaischten mehligen Stoffe und Kernobstsorten.	Menge der eingemaischten Steinobstsorten und Weintrebern.	Gesammtmenge der Maische.	Branntwein aus concentrirter Flüssigkeit (Bierabfällen. 2c.) erzeugt.
	Nieder-Oesterreichische Eimer.			
1861	1,335,815	12,703	1,348,518	5,645
1862	1,054,485	9,487	1,063,973	4,422
1863	7,972	10,223	18,195	140
1864	5,394	10,251	15,645	118
1865	6,928	7,591	14,519	113

Jene Brennereien, welche die Branntweinsteuer in Folge des Gesetzes vom 9. Juli 1862 nach der Menge und Gradhältigkeit des Erzeugnisses entrichteten, erzeugten:

im Jahre 1862 .... 1,201,450 Grade;
1863 .... 6,355,104 „
1864 .... 6,463,326 „
1865 .... 6,844,485 „

Wird in der Zusammenstellung des Rechnungs-Departements des K. K. Finanz-Ministeriums vom Jahre 1862 angenommen, daß Ein Eimer Maischmenge 6 Grade der in Folge des Gesetzes vom 9. Juli 1862 nach Alkoholgraden (100 Grade sind absoluter Alkohol) besteuerten Branntweinmengen repräsentirt, so ergiebt sich, daß die hierländige Erzeugung von rohem Spiritus im Jahre

1861.......... 8,124,978 Grade,
1862.......... 7,611,820 „
1863.......... 6,465,114 „
1864.......... 6,557,904 „
1865.......... 6,932,277 „

betrug, welche Mengen im Durchschnitte eine Erzeugung von 7,138,418 Graden pro Jahr darstellen.

Rosoglio und Liqueur. Der Verbrauch und die Erzeugung von Rosoglio und Liqueur haben im Kammerbezirke, sowie in Oesterreich überhaupt zugenommen, es hängt dies mit den Verbesserungen der inländischen Liqueur- und Spriterzeugung zusammen, in Folge welcher die Einfuhr ausländischer Liqueure wohl bald gänzlich beseitigt werden dürfte. Einzelne unserer Liqueurfabrikanten haben auch einen allerdings nicht bedeutenden Export nach Deutschland aufzuweisen; ein größerer Absatz nach außen ließe sich erzielen, wenn für exportirten Rosoglio und Liqueur die Rückvergütung der für Sprit gezahlten Verzehrungssteuer geleistet werden könnte.

Die Industriellen dieser Branche führen Beschwerde darüber, daß sie bei dem Verkaufe ihres Erzeugnisses, was den Detailhandel betrifft, zu weit gehenden Beschränkungen unterworfen sind.

Essig. Echter Weinessig wird in Nieder-Oesterreich nur in geringen Quantitäten erzeugt, da die hierzu erforderlichen billigen Weinsorten mangeln, und die Kunstessigfabrikation zu sehr auf die Preise des Weinessigs drückt; die Weinessigerzeugung kann daher nur als untergeordnetes Nebengeschäft betrachtet werden.

Anders ist es mit der Erzeugung von Kunstessig, welche eine weit größere Verbreitung und Bedeutung sich errungen hat. Fast allerorts und sogar in einzelnen Haushaltungen hat die Darstellung von billigem Kunstessig aus Branntwein Platz gegriffen.

Der Artikel verträgt bei seinem geringen Werthe keine hohen Frachtkosten, weshalb die Zufuhr fremden Essigs aus weiteren Entfernungen ausgeschlossen ist.

Der Geschäftsgang bot in den letzten Jahren nichts Bemerkenswerthes dar.

Tabakfabrikate.

Die Tabakfabrikation, ein Gegenstand des Staatsmonopols, wird, was den Kammerbezirk betrifft, in den vier ärarischen Fabriken (in der Rossau und am Rennweg zu Wien, Hainburg und Stein) betrieben; die Fabrik unter den Weißgerbern in Wien ist seit März 1864 aufgelassen.

Die genannten vier Fabriken, welche zusammen 3816 Arbeiter beschäftigen, erzeugten im Jahre 1865 an Schnupftabak 18,687 Wr. Ctr., an Pfeifentabak 55,887 Ctr. und an Cigarren 153,931,029 Stücke. Die gesammte Erzeugung betrug in dem genannten Jahre 89,101 Ctr. gegen 99,610 Ctr. im Jahre 1861.

Ueber die Verhältnisse des Tabakverschleißes in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1865 enthält die nachstehende Tabelle die Details.

Uebersicht des Tabakverschleißes in Nieder-Oesterreich in den Jahren 1861 bis 1865.

Im Jahre	Schnupftabak. Wiener Ctr.	Pfeifentabak. Wiener Ctr.	Cigarren: Inländer im Gewichte Wiener Ctr.	Cigarren: echte Havanna im Gewichte Wiener Ctr.	Cigarren: Inländer Stücke.	Cigarren: echte Havanna Stücke.	Im Ganzen Wiener Ctr.
1861	5,912,16	40,910,97	13,536,84	668,59	165,501,550	6,998,500	61,028,56
1862	5,817,77	41,767,76	14,573,34	553,46	178,536,500	5,803,750	62,712,33
1863	5,608,80	41,804,82	15,237,96	577,79	185,610,275	6,048,675	63,229,37
1864	5,244,61	42,553,81	15,648,84	611,37	180,418,350	6,364,300	64,058,23
1865	4,927,92	42,159,50	16,525,51	649,89	187,026,400	6,794,057	64,262,82
Zusammen	27,511,26	209,196,96	75,521,99	3,061,10	897,093,075	32,009,282	315,291,31

(Fortsetzung folgt.)

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Liverpool für 1866 [1]).

Die im verflossenen Jahre erfolgte Erweiterung Preußens wird hoffentlich mehr und mehr zur materiellen Entwickelung der Bevölkerung beitragen und insbesondere die Ausdehnung der Zollgrenzen unfehlbar zu ferneren Maßregeln im Sinne des Freihandels führen, zu Maßregeln, die ohne Rücksicht auf Spezial-Interessen Einzelner nur das Wohl des Volkes im Auge haben. Beim Anschlusse der Hansestädte und der durch ihre ausgedehnten Küsten so recht für den Welthandel geeigneten Schleswig-Holsteinischen Gebiete an den Zollverein dürfte vor Allem ein Schritt als unabweisbares Bedürfniß sich herausstellen: eine Vereinfachung des Zolltarifs durch eine möglichst weitgreifende Abschaffung aller den Handel beeinträchtigenden Zölle auf Rohmaterialien und andere Gegenstände, deren Besteuerung bei viel Erhebungskosten wenig einbringt. Folgende Ziffern mögen zur Klarstellung der wohlthätigen Wirkungen dieses in Großbritannien von Sir Robert Peel begonnenen, von W. E. Gladstone weitergeführten Systems dienen. In 1859 produzirten die damals noch besteuerten 460 Artikel 23,923,015 Pfd. Strl., nämlich:

21 Artikel ergeben 23,171,917 Pfd. Strl.,
439 „ „ 751,098 „

während 1865 eine Zolleinnahme von 22,346,596 Pfd. Strl. durch 48 Artikel erzielt wurde, von denen allein durch 12 Artikel 22,262,285 Pfd. Strl. eingebracht wurden, während die anderen 36 Artikel nur 84,311 Pfd. Strl. ergaben, zusammen also nahezu eben so viel in Pfund Sterling im Werthe von ungefähr $6\frac{2}{3}$ Thalern, als die Einnahme des Zollvereins in Thalern beträgt. Die Erhebungskosten betrugen dabei hier zu Lande 3 Pfd. Strl. 5 Sh. 6 Pce. pro 100 Pfd. Strl., während sie im Zollverein sich nahezu auf das Vierfache, nämlich 12,91 pCt., stellten. Wie sehr die seit 25 Jahren gemachten Zollerleichterungen dazu dienen, den Welthandel zu heben, geht aus der unten folgenden Uebersicht der Schifffahrt hervor. Die Schifffahrt dieses Landes umfaßte:

	Brit. Schiffe Tons	fremde Schiffe Tons	Total Tons
1842	6,669,995	2,457,479	9,127,474
1856	12,945,771	8,643,278	21,589,149
1865	19,358,955	9,538,137	28,897,092

Ein schlagender Gegensatz ist ersichtlich in den Verhältnissen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die hohe Besteuerung es den Rhedern unmöglich macht, mit der fremden Konkurrenz zu kämpfen. Aus den letzten Berichten des Finanzministers der Vereinigten Staaten ergiebt sich, daß, während vor 6 Jahren die Rhederei der Vereinigten Staaten 6,000,000 Tons zählte, solche jetzt auf 3,000,000 Tons reduzirt ist, während die Tonnage fremder Schiffe dort sich auf 4,500,000 Tons beläuft, welche im Jahre 1861 nur 2,600,000 Tons war. Ein vergrößerter Import, wie eine freisinnige Zollgesetzgebung ihn zu Wege bringt, hat stets einen vergrößerten Export zur Folge; auch in dieser Hinsicht hat der Freihandel sich in England im verflossenen Jahre glänzend bewährt. Allein in Liverpool übertraf der Export des Jahres 1866 den des vorhergehenden um 13,840,945 Pfd. Strl., da derselbe war:

in 1865 ...... 73,148,065 Pfd. Strl.,
in 1866 ...... 86,989,010 „

Die bloß durchgehenden Güter sind in diesen Zahlen nicht einbegriffen, vielmehr waren alle diese Güter Produkte Britischer Arbeit. Die großartigsten Projekte, die vor einem Menschenalter noch kaum Jemand zu fassen gewagt haben würde, können in Folge des Freihandels zur Ausführung gelangen. Das wunderbarste Werk unseres Jahrhunderts — der Telegraph nach Amerika — kam im vorigen Jahre durch Britische Ausdauer, Britisches Kapital, Britische Arbeit zu Stande. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß diese glänzende Medaille auch ihren Revers hat. Der allgemein sich verbreitende Wohlstand führt Folgen mit sich, die, obwohl in keiner Weise dem Prinzip des Freihandels Eintrag thuend, sich doch auf eine Art fühlbar machen, daß man eine ernste Rückwirkung auf alle Verhältnisse der arbeitenden Klassen in nicht zu großer Ferne unschwer voraussehen kann. Ich spreche von der Entwerthung des Geldes, welche bewirkt hat, daß die Grundstücke und folglich die Miethen enorm gestiegen, daß überhaupt die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen sich sehr vergrößert und daß alle Unternehmungen mit immer größerem Kapital betrieben werden müssen und der Mittelstand verdrängt und Kapital und Arbeiter in offene Fehde gerathen. Dem gegenüber haben sich denn die täglich sich vergrößernden Arbeitergenossenschaften gebildet. Ohne das Recht der Arbeiter in Frage stellen zu wollen, durch Vereine den höchst möglichen Ertrag für ihre Arbeit zu erzielen, läßt sich jetzt doch nicht mehr verkennen, daß diese Bewegung die Industrie Englands ernstlich gefährdet. Schon ist das Monopol der Englischen Kohle ernstlich in Frage gestellt; nicht bloß macht im Export Belgien eine so wirksame Konkurrenz, daß man selbst im südlichen England Rechnung dabei findet, Belgische Kohlen zu gebrauchen, sondern auch bei den indirekt von den Kohlen abhängigen Fabrikationszweigen, Eisenbahnschienen, chemischen Produkten, Glas etc. bietet sich neuerdings in Belgien eine nie erwartete Konkurrenz dar. Die Arbeiterverbindungen verdienen neuerdings um so mehr der ernstesten Beachtung, als sie sich nicht immer von politischen Bewegungen entfernt gehalten haben. Es ist kürzlich eine Kommission ernannt worden, die Verhältnisse von Arbeit und Kapital zu prüfen und geeignete Vorschläge zur Besserung zu machen. Uebrigens beginnt es in letzter Zeit schon den Arbeitern selbst einsichtlich zu werden, daß diese Genossenschaften mehr Schaden als Nutzen für sie mit sich führen, und in einigen Distrikten von Staffordshire haben sie sich zu Tausenden von den Vereinen zurückgezogen, deren Regeln und Gesetze drückender wirkten als alle Mißverhältnisse mit ihren Brodherren.

Die günstigen Resultate des Jahres 1865 und der dadurch erzielte Ueberfluß an Kapital hatten zur Bildung von zahlreichen industriellen Aktienunternehmungen angeregt, deren Zahl und Größe bald so sehr wuchs, daß die verfügbaren Mittel, so enorm sie auch waren, nicht mehr ausreichten; schon im Januar hatte die Bank von England sich veranlaßt gesehen, den Diskonto auf 8 pCt. zu erhöhen, um der fortdauernden Absorbtion von Kapital einigermaßen Schranken zu setzen. Im ferneren Verlaufe des Jahres stellte der Diskonto sich folgendermaßen:

4. Januar	bis	15. Februar	8 pCt.,
15. Februar	„	15. März	7 „
15. März	„	3. Mai	6 „
3. Mai	„	10. Mai	7 „
10. Mai	„	17. Mai	9 „
17. Mai	„	16. August	10 „
16. August	„	23. August	8 „
23. August	„	30. August	7 „
30. August	„	6. September	6 „
6. September	„	27. September	5 „
27. September	„	8. November	$4\frac{1}{2}$ „
8. November	„	13. Dezember.........	4 „
13. Dezember		....	$3\frac{1}{2}$ „

Die Krisis, welche man in diesen Ziffern liest, hatte indessen noch andere Gründe.

Beim Antritt des verflossenen Jahres war, durch Beendigung des Amerikanischen Bürgerkrieges zunächst, alle Aussicht zu einem großartigen Aufschwung der Baumwollmanufaktur; die Vorräthe von Baumwollstoffen waren in allen Theilen der Welt wesentlich reduzirt und man glaubte daher, daß früh Verschiffungen nach Indien, China und Südamerika dem Versender großen Nutzen lassen würden; so entwickelte sich eine solche Thä-

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1866 I. S. 629.

tigkeit in den Fabrikdistrikten, daß die Produktion von Baumwollstoffen und Garnen der der höchsten Produktionsperiode von 1860 nur um Weniges nachstand. Gleichzeitig wurden die Zufuhren von Baumwolle durch hohe hiesige Preise von allen Theilen der Welt angezogen, und schon im Monat April zeigte sich, daß alle Besorgnisse hinsichtlich unzulänglicher Quantität von Baumwolle, um den Konsum zu befriedigen, ungegründet waren. Am 21. Juni erreichte unser Baumwollvorrath das Maximum

von	1,042,660	Ballen,
dazu schwimmende	700,000	„
zusammen	1,742,660	Ballen,

ein ungeheures Quantum, welches bei einer Preisreduktion von durchschnittlich 7 Pence pro Pfund (seit dem 22. März) den Importeuren and Spekulanten einen Verlust von 20 Mill. Pfd. Sterl. verursachte. Die kolossalen Vermögen, die in den vorhergehenden vier Jahren durch Spekulation realisirt worden waren, reichten nicht hin, solche Verluste zu decken und die Zahlungseinstellung vieler Firmen war die Folge. Als nun theils durch direkte Verluste bei diesen eben erwähnten Fallissementen, theils durch das schnell entstehende allgemeine Mißtrauen die hiesige erst vor einem Jahre gegründete Barneds Banking Company sich genöthigt sah, mit 6,000,000 Pfd. Strl. Verbindlichkeiten Insolvenz zu erklären; als die Bank von England, gedrängt durch die wachsenden Forderungen von Geld, ihren Diskontosatz für erstes Papier (Wechsel zweiter Klasse waren überhaupt nicht zu negociiren) in rascher Folge auf 7, 8, 9 pCt. erhöhte, da war das Signal zu einer allgemeinen Panique gegeben. Jeder wollte das Seinige im eigenen Besitz haben, fast alle Depositen bei den Privatbanken wurden denselben auf einmal entzogen und eine große Anzahl derselben sah sich genöthigt, zu schließen. Das alte berühmte Haus Overend Gurneys u. Komp., vor einem Jahre erst in eine Aktiengesellschaft verwandelt und damals in einem so hohen Ansehen, daß bloß für die Abtretung der Kundschaft ꝛc., für den sogenannten „guten Willen" den Inhabern der Firma 500,000 Pfd. Strl. gezahlt wurden, war bereits am 10. Mai gezwungen, mit Verbindlichkeiten im Betrage von 19,000,000 Pfd. Strl. seine Zahlungen einzustellen und andere Fallissemente folgten schnell, von denen das der Agra- und Masterman Banking Company, einer der ältesten Privatbanken, besonders tief empfunden wurde, theils weil das Publikum diese für durchaus sicher gehaltene Bank vorzugsweise zu Depositionen benutzt hatte, theils wegen der mannichfachen Verbindungen dieses Instituts in Indien, wo ohnehin durch die kolossalen Verluste in Baumwolle die kommerziellen Verhältnisse zerrüttet waren. Mit Ausnahme von wenigen alten Firmen suspendirte der größte Theil der Bombayhäuser oder mußte doch um Prolongation seiner Engagements nachsuchen.

Alle diese Ereignisse berührten Liverpool aufs empfindlichste; griffen sie doch tief ein in die bedeutendste Branche unseres Handels; die Spuren werden unzweifelhaft nach Jahren noch nicht verwischt sein. In der Handhabung unserer Geschäfte mit Ostindien sind wahre Umwälzungen eingetreten; der früher übliche Kredit für Versendungen von Baumwollstoffen nach Indien — eine Operation, welche 8—10 Monate Vorschuß erfordert — ist äußerst schwer zu erhalten, und was Verschiffungen von dort betrifft, so haben die verschiedenen Banken in Ostindien die Usanz für Wechsel auf England von 6 Monat Sicht auf 4 Monat Sicht reduzirt, wodurch die Tratten fällig werden, ehe, bei durchschnittlicher Reisedauer, die Baumwolle hier eingetroffen. Dies hat übrigens die wohlthätige Folge, die Konkurrenz von Leuten zu befreien, die ohne Kapital ein bloß auf Kredit basirtes Geschäft führten und dadurch bewirkten, daß Preise im Auslande fast immer über hiesigem Niveau standen. Zu bemerken ist noch, daß, soweit man urtheilen kann, trotz des erwarteten kleinen Ertrages der Nordamerikanischen Ernte hinreichend Baumwolle für den Europäischen Bedarf zufließen wird. Die Fabrikation hat höheren Aufschwung erfahren, als, den höheren Preis der Manufakturwaaren in Betracht gezogen, der Bedarf rechtfertigt.

Hinsichtlich der Schifffahrt dieses Hafens ist wiederum von einer Vergrößerung zu berichten. Folgende kleine Tabelle möge zur Veranschaulichung dienen:

	Eingekommen		Ausgegangen	
	Schiffe	Tons	Schiffe	Tons
1866	5060	3,125,242	4628	2,966,461
1865	4827	2,644,821	4425	2,631,827
Zunahme 1866	233	480,421	203	334,634

Die Betheiligung unserer Preußischen Flagge hat eher abgenommen, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht:

1 8 6 6.

	Altpreuß. Flagge		Schlesw.-Holstein. Flagge		Hannoversche Flagge		Total	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
Aus Preußischen Häfen	32	8,082	1	53	—	—	33	8,135
„ Häfen des Norddeutschen Bundes	2	186	—	—	—	—	2	186
„ fremden Häfen	55	11,900	18	2343	3	604	76	14,847
Total	89	20,168	19	2396	3	604	111	23,168

Fremde Schiffe aus Preußischen Häfen 17 mit 2838 Tons.

1 8 6 5.

	Altpreußische Flagge		Schlesw.-Holstein. Flagge		Total	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
Aus Preußischen Häfen	43	11,153	4	608	47	11,761
„ fremden Häfen	51	9,122	11	1279	62	10,401
Total	94	20,275	15	1887	109	22,162

Fremde Schiffe aus Preußischen Häfen 39 mit 6851 Tons.

Nachstehend folgt eine Uebersicht des Schifffahrtsverkehrs des Liverpooler Hafens vom 1. Januar bis 31. Dezember 1866.

Länder, denen die Schiffe gehören:	Eingekommen Schiffe	Eingekommen Tonnengehalt	Ausgegangen Schiffe	Ausgegangen Tonnengehalt
Großbritannien und Irland nebst Kolonien	3793	2,526,677	3267	2,345,658
Rußland	24	9,621	28	11,387
Schweden	33	13,678	31	13,097
Norwegen	96	34,392	119	44,136
Dänemark	123	15,341	124	16,475
Preußen	88	29,577	95	31,605
Hannover	34	6,750	40	7,664

Länder, denen die Schiffe gehören:	Eingekommen Schiffe	Eingekommen Tonnengehalt	Ausgegangen Schiffe	Ausgegangen Tonnengehalt
Schleswig-Holstein	17	2,867	19	2,992
Mecklenburg-Schwerin	13	3,713	14	3,866
Oldenburg	13	3,601	12	3,392
Hamburg	13	3,057	16	4,551
Bremen	37	27,988	34	27,875
Lübeck	—	—	—	—
Holland	73	11,248	95	13,168
Belgien	16	2,922	17	4,074
Frankreich	130	17,728	150	23,266
Spanien	158	64,707	163	65,046
Portugal	24	5,319	30	6,978
Italien	45	13,048	50	15,726
Kirchenstaat	—	—	1	218
Oesterreich	19	5,741	20	6,555
Griechenland	4	1,013	2	525
Türkei	—	—	—	—
Egypten	—	—	5	2,173
Vereinigte Staaten von Nordamerika	296	322,481	287	313,191
Mexico	1	428	—	—
Brasilien	2	790	5	1,615
Uruguay	3	720	2	529
Hayti	1	400	—	—
Andere Länder	4	1,451	2	791
Total in 1866	5060	3,125,143	4628	2,966,488
" " 1865	4827	2,644,821	4425	2,631,827
Vergrößerung 1866	233	480,322	203	334,661
Segelschiffe in 1866	3833	1,932,024	3575	1,899,288
Dampfschiffe "	1227	1,193,119	1053	1,067,200
	5060	3,125,143	4628	2,966,488

Die Rhederei hatte ein unglückliches Jahr. Frachten waren nach fast allen Gegenden der Welt ungemein gedrückt, wozu namentlich die oben erwähnte Baumwolle in Bombay beitrug, von wo Verschiffungen zu 15 bis 20 Sh. pro Tonne gemacht, während allein die Kosten der Rhederei 50 bis 55 Sh. pro Tonne betragen.

Der Welthandel gewinnt durch Einführung der Schraubendampfschiffe, welche die Segelschiffe allmälig verdrängen, eine ganz neue Gestalt; bis jetzt ist die Schwierigkeit für lange Reisen, daß die Schiffe wegen der mitzuführenden vielen Kohlen zu wenig Raum für Güter behalten. Ersparungen in der Feuerung und Verbesserungen an den Maschinen machten indessen neuerdings einer unternehmenden hiesigen Firma möglich, ein Dampfschiff, das allein 2000 Tons Kohlen trägt, nach China zu senden, ein Experiment, dessen Ausgang man mit vieler Spannung entgegensieht, da die Reise nach China durch Dampf um die Hälfte der Zeit verkürzt wird und so der kostspielige Transport über Suez in fast allen Fällen zu meiden sein wird.

Unsere Schiffbauerei hat eine gänzliche Umgestaltung erfahren, indem voriges Jahr nur ein hölzernes Segelschiff gebaut ist, während

25	eiserne Segelschiffe	von 21,737	Tons,
30	kleinere Dampfböte	" 2,561	"
4	Raddampfer	" 3,538	"
4	Schraubendampfer	" 7,894	"

vom Stapel liefen, unter letzteren ein Widderschiff für die Holländische Regierung und ein Truppenschiff für die Englische.

Das Getreide ist entschieden mißrathen; Dürre bis August beschränkte den Wuchs des Weizens und dann trat zweimonatliches Regenwetter ein, und zwar in einzelnen Gegenden des Landes von noch nicht erlebter Stärke; in Manchester fielen während des Monats September 20½ Zoll, was den Regenfall eines ganzen Jahres in Berlin übersteigt.

Den Getreidebedarf der 30 Millionen Engländer veranschlagt man auf 20 Millionen Quarters. Davon kommen in einem Durchschnittsjahr

auf die einheimische Produktion	13—14 Mill.,
auf den Import	6— 7 "

Unsere diesjährige Ernte wird auf 10—11 Mill. Quarters geschätzt, was einen Mehrbedarf vom Auslande im Werthe von ca. 10 Mill. Pfd. Sterl. ergiebt. Frankreich muß dieses Jahr selbst importiren und von den östlichen Häfen der Vereinigten Staaten haben wir bis jetzt wenig Zufuhren empfangen. Hierzu gesellt sich, daß unsere Vorräthe in den Häfen sehr reduzirt sind, sich auf kaum die Hälfte früherer Jahre belaufen. Dies hatte eine Erhöhung der Preise von 15 Sh. 9 Pce. pro Quarter seit April zur Folge, welche die Zufuhren von Chili und Kalifornien ermöglichte. Augenblicklich sind schwimmend:

von Chili	½ Mill. Quarters,
" Kalifornien	½ " "

Vom Schwarzen Meer sind 475 Ladungen für England unter Segel.

Die bereits in dem vorjährigen Berichte erwähnten traurigen Folgen der Rinderpest machten sich erst im verflossenen Jahre in ihrem vollen Umfange fühlbar und namentlich ward die benachbarte Grafschaft Cheshire hart betroffen. Es erkrankten im Ganzen 253,056 Stück Vieh, von denen 194,273 starben; seit etwa 4 Monaten darf die Seuche glücklicherweise als erloschen betrachtet werden. Fleischpreise haben jedoch noch keineswegs eine Ermäßigung erfahren, vielmehr würde eine Erhöhung stattgefunden haben, wären wir nicht durch Einfuhr von außen so wohl versorgt. Ungeachtet der Beschränkungen und Erschwerungen wegen der Rinderpest wurden im vorigen Jahre eingeführt:

Rinder	202,496,	gegen 107,096 in 1861,
Schaafe	826,171,	" 312,923 "

Erstere kamen meistens von Portugal und Spanien in eigends dazu erbauten Dampfböten, in denen das Vieh in vorzüglichem Zustande hier eintrifft, so daß es gleich verwerthet werden kann. Ein bedeutender Handel wird auch in frisch geschlachtetem Vieh zwischen Hull und den Dänischen, Schleswigschen und Elbhäfen betrieben. Das von Buenos Aires und Montevideo hier eingeführte gesalzene Fleisch findet hier keinen Anklang, selbst zu den billigen Preisen von 15 — 19 Sh. pro Centner. Liebigs Fleisch-Extrakt scheint ebenfalls nicht in den Konsum zu gehen.

Die Holzeinfuhr Liverpools belief sich:

	aus Brit. Kolonien Schiffe		aus Brit. Kolonien Tons	aus Ostseehäfen Schiffe		aus Ostseehäfen Tons
1866	386	mit	314,379	89	mit	38,353
1865	343	"	314,880	87	"	32,327
1864	406	"	341,561	50	"	16,474
1856	397	"	307,294	37	"	10,825

woraus sich erfreulicherweise ergiebt, daß seit der Zollabolition der Holzhandel mit der Ostsee sich verdreifacht hat. Folgendes sind die Einfuhren von Preußischem Bauholz:

	1866	1865
Kronenholz	21,126 Balken,	24,373 Balken,
Eichenholz	664 "	311 "

Preise haben keine besondere Veränderung erfahren:

Kronenholz: Danziger, 1 Sh. 5 Pce. bis 1 Sh. 8 Pce., Memeler 1 Sh. 6 Pce. bis 1 Sh. 8 Pce., Stettiner 1 Sh. 2 Pce. bis 1 Sh. 5 Pce. pro □Fuß;

Mittelholz: Danziger 1 Sh. 1 Pce., Memeler 1 Sh. 3 Pce. pro □Fuß;

Eichenholz 2 Sh. 2 Pce. bis 2 Sh. 5 Pce. pro □Fuß;

Danziger Stäbe, Kronholz, 9 Pfd. Strl. und 9 Pfd. Strl. 10 Sh. pro 1200 Stück;

Latten, Danziger und Memeler, 6 Fuß pro Faden 7 und 8 Pfd. Sterl.;

Latten, Danziger und Memeler, 4 Fuß pro Faden, 5 Pfd. Sterl. und 5 Pfd. Sterl. 10 Sh.

Der Woll-Import zeigt eine Vergrößerung von 28 Mill. Pfund gegen das Vorjahr. Für Europäische Wollen ist unser Markt nominell; derselbe verdient Beachtung nur für den Bezug von Australischen, Kap-, Ostindischen, Buenos Aires- und Peru-Wollen und allenfalls inländischen Kammwollen.

Emigration. Dieser wichtige Zweig des Liverpooler Handels hat auch im vorigen Jahre eine Vergrößerung erfahren und ist auch die Zahl der den Verkehr vermittelnden Dampfböte in einem stetigen Zunehmen begriffen. Bei dieser Gelegenheit ist auf die schamlosen Prellereien aufmerksam zu machen, deren Opfer so häufig die über hier gehenden Deutschen Auswanderer werden, Prellereien, deren sich namentlich die Bremer und Hamburger Agenten schuldig machen. Eine strenge Kontrolle der Letzteren dürfte den Betrügereien bald ein Ziel setzen. Kein Kontrakt, der weiter geht als bis zum Englischen Ausschiffungshafen, sollte Gültigkeit haben dürfen, ohne daß er in Englischer und Deutscher Sprache abgefaßt, von einer respektablen hiesigen Firma gezeichnet und mit dem Siegel des hiesigen Konsulats versehen ist.

Rübenzucker. Der Import betrug 7160 Tons in Liverpool; in London, Liverpool, Glasgow und Bristol zusammen war derselbe 42,827 Tons.

Liverpool, im März 1867.

Bericht über Ackerbau, Gewerbe und Handel der Provinz Almeria im Jahre 1866 [1]).

(Nach dem Berichte des Preuß. Konsulats.)

Die Getreide-Ernte ist in dem abgelaufenen Jahre schlecht gewesen, wie bezüglich der Lagen, welche nicht zu bewässern sind, schon im vorigen Jahre angedeutet wurde. In den niederen Gegenden und da, wo die Bewässerung möglich war, hat die Ernte den Anstrengungen der Ackerbauer entsprochen. In einigen Ortschaften im Innern ist sie weniger spärlich ausgefallen wie in einzelnen Küstenstrichen. Die Erzeugnisse haben dennoch nicht die Preise erlangt, welche dem spärlichen Ausfall der Ernte entsprochen hätten, weil Einfuhren zur See aus anderen Provinzen stattfanden, dies galt besonders von Gerste und Weizen, noch mehr aber von Mehl aus Santander und anderen Punkten, das in den hiesigen Hafen eingeführt wurde. Es hat sich deshalb der Preis lange auf 23 für Gerste, 26 für Mais und 46 für Weizen die Fanega erhalten, ist aber gegenwärtig auf 30 für Gerste, 28 für Mais und 52 für Weizen die Fanega gestiegen.

Die großen Regen, welche in den trockenen Gegenden als Vorbedingung der Einsaat im Monat September dienen sollten, sind im Allgemeinen in der Provinz ausgeblieben, und nur in den höheren Gegenden der Gebirge traten die rechte Zeit einige Regengüsse ein und in dem Augenblick, wo gegenwärtiger Bericht geschrieben wird, hat es in der ganzen Provinz reichlich geregnet, und die Landwirthe machen die größten Anstrengungen, trotz der verspäteten Jahreszeit, der Erde Samen anzuvertrauen, da, wenn der Regen nicht reichlich fortdauert, der Samen nicht aufgeht. Das gewöhnliche Ergebniß wird, wie dies viele Jahre der Fall gewesen, darin bestehen, daß die Ernte auf dieser Gattung von Grund und Boden sehr spärlich ist. Anders ist es in denjenigen Gegenden, wo eine Bewässerung möglich ist, welche bei reichlicher Wassermenge die Hoffnung auf eine gute Ernte begründet, wie dies im vorigen Jahre der Fall war. Dies ist aber, mit den trockenen Gegenden verglichen, nur ein sehr kleiner Theil des Grund und Bodens. Das Ackerbaugewerbe ist in dauernder Verbesserung begriffen, was auffallend erscheint, da der Ertrag dem Ackerbauer keinen Ueberschuß läßt, indeß gewährt der von Tag zu Tag zunehmende Aufschwung der Bergwerke diesen Leuten eine Aushülfe, womit sie den Mangel jener Erträge decken. Der Preis der Grundstücke in den trockenen Gegenden bleibt stationair, wie dies seit einigen Jahren aus dem Grunde der Fall gewesen ist, weil es fortwährend so sehr an Regen gefehlt hat. Aber in den der Bewässerung fähigen Gegenden, vorzüglich in den Vegas genannten Gruppirungen, sind die Preise der Grundstücke seit einigen Jahren außerordentlich gestiegen und es läßt sich diese Steigerung im Durchschnitt zu 50 pCt. annehmen, was jedoch nicht dem größeren Ertrag, sondern dem Ueberfluß an Metall in dem Vermögen der Bergbau-Unternehmer zuzuschreiben ist. Was die sonstigen Ernten betrifft, so ist die Traubenernte gut gewesen, denn es sind 150,000 Arroben zum durchschnittlichen Preis von 25 Realen verschifft worden. Die Oelernte ist bis auf sechs Leguas ins Innere gut gewesen, so gut wie null aber die Barilla- und Soda-Ernte. Die Esparto-Ernte war, mit geringem Unterschied, dieselbe wie im vorigen Jahre, die Preise aber sind um 10 pCt. herunter gegangen.

Die Bergwerks-Industrie wird, wie immer, beharrlich fortbetrieben; die Ausbeute ist jedoch um 14 pCt. gefallen.

Noch immer ist der Mangel an Kommunikationswegen, denen man die nothwendige Aufmerksamkeit nicht wie man sollte, zuwendet, sehr fühlbar. Da unsere Provinz mit Gebirgen bedeckt ist, so ist der Transport der Mineralien, des Esparto und der Cerealien, welche den Hauptreichthum der Gegend ausmachen, höchst kostspielig, und er läßt sich gegenwärtig durchschnittlich auf einen halben Real pro Centner und Legua berechnen.

Der Seeverkehr ist in dem abgelaufenen Jahre etwas bedeutender gewesen als im vorhergegangenen, denn obgleich eine Abnahme in der Zahl der Schiffe stattgefunden hat, so stellt sich doch eine Zunahme in der Tonnenzahl heraus. Die Gesammtzahl der mit Ladung eingelaufenen Segel- und Dampfschiffe betrug 1203 mit 82,616 Tonnen, nämlich 1014 Segelschiffe zu 45,572 Tonnen und 189 Dampfschiffe zu 37,044 Tonnen, und die der in Ballast eingelaufenen 392 zu 51,216 Tonnen, nämlich 383 Segelschiffe zu 47,322 Tonnen und 9 Dampfschiffe zu 3894 Tonnen. Von den mit Ladung eingelaufenen sind 980 Segelschiffe zu 35,507 Tonnen und 188 Dampfschiffe zu 36,577 Tonnen Spanische und 34 Segelschiffe zu 10,065 Tonnen und 1 Dampfschiff zu 467 Tonnen fremde. Die in Ballast eingelaufenen bestehen in 234 Spanischen Segelschiffen zu 8040 Tonnen und 149 fremden Segel- und 9 Dampfschiffen zu resp. 39,282 und 3894 Tonnen, wonach sich eine Zunahme von 28 Segelschiffen zu 12,304 Tonnen bei der Gesammtzahl der in Ladung eingelaufenen und eine Verminderung von 33 Schiffen zu 13,786 Tonnen bei der Zahl der in Ballast eingelaufenen ergiebt.

Der Werth der in demselben Jahre eingeführten Waaren stieg auf 42,516,720 Real. Vellon und der der ausgeführten auf 56,057,310 Real., und verglichen mit dem Vorjahre ergiebt sich eine Zunahme von 3,886,960 Realen bei den ersteren und 2,498,450 Real. bei den letzteren. Der Werth der in Spanischen Schiffen eingeführten Waaren beträgt 2,009,220 Real. und der in fremden Schiffen eingeführten 1,877,740 Real. mehr. Bei den ausgeführten beträgt der Werth in fremden Schiffen 3,853,850 Real. mehr, der in Spanischen Schiffen dagegen 1,355,400 Real. weniger. Diese Zunahmen bestehen in einer größeren Einfuhr von Kohlen und Holz, welche direkt aus der Ostsee kommen. Der laufende Preis der gewöhnlichen 14 Schwedische Fuß langen, 9 Zoll breiten und 3 Zoll dicken Planken ist 18 Real. pro Stück. Eine größere Ausfuhr hat in Blei und Esparto stattgefunden.

In Ladung sind in dem gedachten Jahre aus dem hiesigen Hafen ausgelaufen 1355 Schiffe, und zwar 189 fremde und 1166 Spanische, was gegen das Vorjahr bei den fremden ein Mehr von 48 und bei den Spani-

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866 I. S. 580.

schen ein Weniger von 40, im Ganzen aber eine Vermehrung von 8 Schiffen ergiebt.

Die Frachten sind, obgleich Ladungen in großer Menge vorhanden sind und es an Schiffen fehlt, herabgegangen. Gegenwärtig werden nach Englischen und Schottischen Häfen 18—22 Schillinge pro Tonne, und für Blei 3—6 Schillinge pro Tonne gezahlt.

Die Einfuhr von Eisen und Stahl ist bis auf einen geringen Unterschied der des Vorjahres gleich gekommen.

Almeria, den 21. Januar 1867.

Bericht des Preußischen Konsulats zu New-Orleans für 1866 [1]).

Die schon im vorigen Jahre begonnene Wiederauflebung des Handels hiesiger Stadt hielt auch so ziemlich im Verlauf des so eben verflossenen Jahres an, besonders während der ersten Hälfte. Die Zufuhren von Baumwolle fielen größer aus, als man Anfangs glaubte annehmen zu dürfen; sie betrugen vom 1. September 1865 bis zum 1. September 1866:

für den Hafen New-Orleans	716,007	Ballen,
und für sämmtliche südlichen Häfen	2,080,194	„

Die Ausfuhren von Baumwolle für denselben Zeitraum, welcher unser kommerzielles Jahr umfaßt, verhielten sich wie folgt:

für England	1,262,717	Ballen,
„ Frankreich	220,657	„
„ andere fremde Häfen	71,858	„
zusammen	1,555,232	Ballen.

Die Konsumation der Vereinigten Staaten mag sich auf 500,000 Ballen erstreckt haben.

Die Zufuhren von Tabak beliefen sich auf 15,412 Fässer und 38,411 Kisten Kautabak.

Der Ertrag der Zucker-Ernte umfaßte 17,895 Fässer.

Das neue kommerzielle Jahr fing unter weniger günstigen Aussichten an als das vergangene; die Witterung für die Baumwollen- und Zucker-Kultur war vom Frühjahr an sehr ungünstig; dazu kamen noch theilweise Ueberschwemmungen und manche Baumwollen-Pflanzungen wurden durch Raupenfraß verwüstet, besonders in den Staaten Louisiana und Mississippi, so daß man so ziemlich allgemein die Zufuhren von Baumwolle vom 1. September 1866 bis zum 1. September 1867 für sämmtliche diesen Artikel erzeugenden Staaten nur auf 1,500,000 Ballen veranschlagt. Der Ertrag der Zucker-Ernte wird auf ca. 40,000 Fässer geschätzt, wovon bereits 22,000 Fässer angekommen sind. Von Baumwolle betragen die hiesigen Zufuhren vom 1. September 1866 an bis heute 427,816 Ballen, und die Ausfuhren 309,191 Ballen, wovon

nach England	124,245	Ballen,
nach Frankreich	35,105	„
und nach anderen fremden Häfen	10,124	„
zusammen	169,474	Ballen.

Der direkte Handel New-Orleans mit den Deutschen Häfen bleibt noch immer unbedeutend, so daß auch die meisten Deutschen Schiffe, von fremden Häfen kommend, hier eintreffen und dahin wieder abgehen. So kamen von 20 hier eingetroffenen Bremer Schiffen nur 8 direkt von Bremen, und nur 5 gingen dahin wieder ab; die anderen kamen und gingen entweder von und nach England und Frankreich. 6 Preußische Schiffe kamen an, sämmtlich von nicht Deutschen Häfen; davon gingen 5 nach England und Frankreich, und nur 1 nach Bremen. 2 Schiffe unter Hannoverscher Flagge liefen hier ein, das eine von Liverpool und das andere von Rio de Janeiro kommend; das eine versegelte wieder nach Liverpool, und das zuletzt angekommene wartet noch auf eine ausgehende Ladung.

Mit England ist der direkte Importationshandel im Steigen, was wohl dem Bestehen der Dampfschiffverbindung mit jenem Lande einigermaßen zuzuschreiben ist. Die Ankünfte und Abfahrten der Dampfer folgt sich so ziemlich in Zeiträumen von je 14 Tagen; sie kommen mit guten Ladungen von gemischten Gütern an und gehen mit vollen Ladungen, meistens aus Baumwolle bestehend, ab.

Durch den unergiebigen Ausfall der Baumwollen- und Zucker-Ernten veranlaßt, fangen die hiesigen finanziellen Verhältnisse an, eine ungünstige Wendung zu nehmen. Manche Pflanzer haben nicht hinreichend produzirt, um die von ihnen zur Bestreitung der laufenden Kosten nachgesuchten Darlehne zu decken, und diesen wird es nun schwierig, wenn nicht unmöglich werden, aufs Neue die nöthigen Mittel zur Fortsetzung der Bearbeitung ihrer Pflanzungen zu borgen.

Man hört weniger Klagen über das Benehmen der Freigelassenen (Freedmen), als bei der immerwährenden Aufregung, welche der Streit über die denselben zu gebende politische Stellung hervorruft, anzunehmen war; aber sie sind um so häufiger über die Unzulänglichkeit der von denselben geleisteten Arbeit, und die Unmöglichkeit, unter dem neuen System die Feldarbeiten mit demselben Nachdruck und derselben Regelmäßigkeit wie früher zu verfolgen, stellt sich überall deutlich genug heraus; man giebt allgemein zu, daß die letzte Ernte ungeachtet der erwähnten ungünstigen Witterungsverhältnisse viel ergiebiger, mit mehr nachdrücklicher Arbeitsverfolgung ausgefallen wäre, als es nun der Fall ist. Der weibliche Theil der Freigelassenen entzieht sich so viel, wie möglich, den Feldarbeiten. Der Durchschnittspreis der Heuer pro Monat für die männlichen Arbeiter ist ca. 10 Doll. Currency mit Beköstigung, Kleidung, Wohnung und ärztlicher Hülfe oder 1 Doll. pro Tag mit Wohnung, aber ohne Beköstigung 2c. Die Versuche, weiße Arbeiter auf den Pflanzungen zu beschäftigen, sind so ziemlich fehlgeschlagen; die mannigfaltigen Krankheiten, welchen diese Klasse Arbeiter ausgesetzt ist, besonders in Louisiana und Mississippi, standen einem günstigen Resultat entgegen. Eher mag es nördlich von hier, wie in Texas, gelingen, wo viele Deutsche Familien sich der Baumwollenzucht widmen, dort aber auch als Grundeigenthümer und nicht als Miethlinge. Einige der bedeutendsten Ländereienbesitzer haben, um sich dem Uebelstande, große Feldstrecken mit gemietheter Arbeit zu bebauen, zu entziehen, ihre Pflanzungen an Freigelassene in Pacht gegeben. Dieses Verfahren mag befriedigendere Resultate liefern und vielleicht den Weg zur Zerstückelung der größeren Pflanzungen öffnen, wenn es den Freigelassenen gelingen sollte, sich so viel zu erübrigen, um als Käufer für kleine Stellen auftreten zu können, was aber nur in Betreff der Baumwollpflanzungen geschehen kann, wogegen die Ausbeutung der Zuckerländereien ein zu bedeutendes fixirtes Kapital erheischt, um im Kleinen betrieben zu werden.

New-Orleans, den 23. Januar 1867.

Mittheilungen.

Tilsit, 15. Mai. Das Getreidegeschäft war im vergangenen Monat für unseren Platz ein recht bedeutendes. Die Vorräthe von Weizen wurden bei steigenden Preisen von 80—102 Sgr. pro Scheffel je nach Qualität und Gewicht fast geräumt, auch in Roggen riefen die in Berlin anziehenden Preise, sowie die Deckungsverbindlichkeiten in Königsberg ein reges Geschäft hervor. Es wurden nahezu alle disponiblen Partien zu 55—60 Sgr. für leichte 114—15 Pfd. und bis 65 Sgr. für schwere 120 bis 122 Pfd. Waare pro 80 Pfd. Zollgewicht für Königsberger, theils auch für Memeler Rechnung aus dem Markte genommen. Gerste blieb knapp, Kleinigkeiten sind mit 45—46 Sgr. pro 68 Pfd. Zollgewicht und eine größere Partie mit 48½ Sgr. bezahlt. Hafer blieb für Königsberg

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1866 I. S. 364.

gesucht, die Vorräthe wurden ebenfalls zu 30—34 Sgr. pro 50 Pfd. Zollgewicht ziemlich geräumt. Rundgetreide war wenig beachtet, weiße Erbsen mit 60 Sgr., Bohnen mit 65 Sgr. pro Scheffel bezahlt. Von Leinsaat sind im Laufe des Monats nur ca. 20 Last feinste Waare zu 101 Sgr. pro Scheffel für die hiesigen Mühlen und außerdem etwa 80 Last von ordinairer gemischter Qualität zu 70—80 Sgr. zum Versandt nach Königsberg gekauft. Die Umsätze in Fabrikaten der Oelmühlen waren sehr gering. Von Rüböl und Rübkuchen sind wir ganz ohne Vorrath und bei den großen Zufuhren von Hanföl aus Rußland ist die Frage nach Leinöl für den Bedarf der Provinz sehr schwach, es sind im Monat April nur circa 300 Ctr. zum Preise von 13 Rthlrn. nach Königsberg gegangen. Nachdem die Lieferungsverkäufe von Leinkuchen durch Abladungen nach Königsberg effektuirt sind, blieb von diesem Artikel auch kein Vorrath. Für einzelne Centner muß für den Konsum 72½—75 Sgr. bezahlt werden. In Folge des geringen Absatzes von Leinöl sind die hiesigen Mühlen gezwungen, die Arbeiten einstweilen einzustellen, um sie erst nach der diesjährigen Ripsernte wieder aufzunehmen. Thimotheum blieb unbeachtet und ging der Preis von 11 Rthlr. auf 8½ Rthlr. pro Ctr. herunter. Seit Eröffnung der Schifffahrt am 13. April wurden verladen nach Königsberg etwa

150 Last Weizen,
450 „ Roggen,
100 „ Gerste,
800 „ Hafer,
60 „ Erbsen,

und nach Memel circa

600 Last Roggen,
100 „ Gerste,
300 „ Hafer,

sowie 3500 Ctr. hier überwinterte Transito-Lumpen. Im Bestande verblieben am Monatsschlusse ca.

200 Last Weizen,
350 „ Roggen,
300 „ Hafer,
50 „ Erbsen,
18 „ Wicken,
140 „ Leinsaat.

Für die sehr geringen Zufuhren am Markt sind die Preise für

Weizen	mit	90—105	Sgr.	pro Scheffel
Roggen	„	55— 60	„	„
Hafer	„	30	„	„
feines Leinsaat.	„	100—105	„	„
Kartoffeln.....	„	20— 22	„	„

zu notiren. Von Flachs sind ca. 200 Ctr. à 8⅓ Rthlr. für Königsberg gekauft worden. Für Spiritus stieg der Preis von 17⅓ auf 18 Rthlr. pro 8000 pCt. Tralles exkl. Faß ab Königsberg und wurden etwa 800 Ohm von dort bezogen. Der Kours für Russische Banknoten war Anfangs des Monats 27 Sgr., sank dann rasch auf 25 Sgr. und hob sich bei geringen Umsätzen gegen Ende wieder bis auf 26 Sgr. 4 Pf. Wegen des lange anhaltenden hohen Wasserstandes konnte man mit dem Aufschlagen der hiesigen Schiffsbrücke erst vor einigen Tagen beginnen und wird solche morgen dem Verkehr übergeben werden. Der Stand des Wintergetreides, besonders Weizen, soll im Allgemeinen sehr befriedigend sein, die Bestellung der Felder zum Sommergetreide ist durch die andauernde Nässe verzögert worden, und wird mit wenigen Ausnahmen erst in diesen Tagen in Angriff genommen werden können.

Bromberg, 9. Mai. Die im vorigen Monate gemeldeten ungünstigen Witterungsverhältnisse haben leider auch im April bis Anfangs Mai fast ununterbrochen angehalten und die Bestellung der Felder mit Sommergetreide bis vor Kurzem unmöglich gemacht, sowie auch Befürchtungen für die Wintersaat hervorgerufen. Rechnen wir nun noch hinzu, daß die vorjährige Ernte nur ein Durchschnittsertragniß ergeben, die Ernten in Frankreich und England, wie sich herausstellt, einen größeren Import als sonst bedingen, überdies aber ein bedeutender Ernteausfall in Amerika, welches jetzt in England Weizen zum eigenen Bedarf aufkauft, stattgefunden hat, so mußte, ziehen wir alle diese Momente in Betracht, eine weitere Preissteigerung aller Cerealien die unausbleibliche Folge sein. Wenn auch die größere Nachfrage im verflossenen Monat zum Theil auch auf Kriegsbefürchtungen basiren mag, so könnten diese doch allein unserem Dafürhalten nach einen so lebhaften Begehr nicht bedingen, es läßt sich vielmehr wirklicher Bedarf und die Nothwendigkeit einer Zufuhr nach Frankreich und England nicht verkennen. Die hiesigen Läger sind in Folge bedeutender Verladungen und durch nicht unerhebliche zu hohen Preisen effektuirte Ankäufe der hiesigen Seehandlungsmühlen bedeutend zusammengeschmolzen. Die Zufuhren sind äußerst gering, woraus sich bei den hohen Preisen wohl mit Sicherheit schließen läßt, daß Gutsbesitzer und Bauern nicht mehr viel zu verkaufen haben. Für Weizen stellten sich die Preise ca. 14 Rthlr. pr. 2125 Pfd. höher als gegen ultimo März, für feinste Sorten ist die Preissteigerung noch größer. Wir notirten im März 74—84 Rthlr., während wir heute 88—100 Rthlr. pr. 2125 Pfd. aufgeben müssen. Die Preise für Roggen haben sich um ca. 7 Rthlr. pr. 2000 Pfd. seit ultimo März gehoben, da trotz der zahlreichen und bedeutenden Zufuhren, welche die Neustadt-Eberswalder Kanalliste aufwies, der reelle Bedarf der Konsumtionsplätze nicht gedeckt wurde. Wir notiren 57—59 Rthlr. pr. 2000 Pfd. Die Nachfrage für Erbsen und Gerste war keine wesentlich größere, doch nahmen an der allgemeinen Besserung der Preise auch diese beiden Artikel Theil, es wurden Erbsen mit 48—54 Rthlr., Gerste mit 42—46 Rthlr. pr. Wspl. bezahlt. Hafer war bei der anhaltenden Stallfütterung sehr gesucht und bedang bis 33 Rthlr. pr. Wspl., was einen Preisaufschlag von 8 Rthlr. pr. Wspl. gegen ultimo März ergiebt. In Oelsaaten ist eine gänzliche Geschäftslosigkeit eingetreten, was um so mehr auffällt, als die Saaten durch die Nässe ebenfalls gelitten haben sollen. Als nominelle Preise können 78 Rthlr. für Winterrübsen, 80 Rthlr. für Winterraps angenommen werden. Für Spiritus war Begehr, doch fand darin, in Folge nur mäßiger Zufuhr, kein bedeutender Umsatz zu 16⅔ bis 17⅓ Rthlr., also zu einer kleinen Preisbesserung statt. Die Nachfrage hielt jedoch an und gewinnt eine fernere Steigerung immer mehr an Boden. Von Holz sind die ersten Abkünfte von Polen an der Brahespitze eingetroffen, doch haben bis jetzt, trotzdem Eigner sich zu einem Preisabschlage von 20 pCt. gegen das Vorjahr bereit zeigen, keine Ankäufe für Berliner und Stettiner Rechnung stattgefunden, doch hofft man, wenn die Londoner Konferenz uns Frieden bringt, auf ein lebhaftes Geschäft.

Posen, 9. Mai. Die Vegetation im vergangenen Monat ist durch die überaus ungünstige Witterung, welche ungewöhnlich lange gewährt hat, sehr zurückgehalten worden; doch ist man der Ueberzeugung, daß die Wintersaaten darunter sonst nicht gelitten haben, sondern zu den besten Hoffnungen berechtigen. Die Bestellung der Sommersaaten hat wegen der großen Nässe noch nicht überall vollendet werden können. Die Landzufuhren von Getreide verringern sich jetzt von Woche zu Woche; dieselben betrugen im Monat April etwa 600 Wispel Weizen und 800 Wispel Roggen; dagegen beliefen sich die Abladungen a) per Kahn nach Berlin resp. Stettin auf 1037 Wispel Weizen und 789 Wispel Roggen, b) per Eisenbahn nach dem Königreich Sachsen auf ungefähr 400 Wispel Roggen. In Folge der sehr zusammengeschmolzenen Getreide-Vorräthe bei den Produzenten und der geringen Lagerbestände am Platze, letztere betrugen nur etwa 500 Wispel Weizen und 500 Wispel Roggen sind die Preise sehr in die Höhe gegangen. Man notirt heute Weizen mit 85 bis 92 Rthlr. per Wispel und Roggen mit 60 bis 64 Rthlr. per Wispel.

Altona, 11. Mai. Das Exportgeschäft hier stockt in den meisten Artikeln, theils wegen Ueberfüllung der überseeischen Plätze, theils, weil die Exporteure Bedenken tragen, gegenwärtig Schiffe auszurüsten. Aus dem Handels-

verkehre Kiels ist hervorzuheben, daß namentlich in letzterer Zeit das Getreidegeschäft lebhaft war und die Preise für Roggen und Weizen gestiegen sind; die seit Kurzem eingetretene trockene Witterung hat allerdings die Preise etwas gedrückt, doch ist von Rußland und den Ostseehäfen viel Getreide gekauft worden, welches einen guten Avance in Aussicht stellt. Der Preis für Roggen ist in Kiel 18 Mark pro Tonne zu 212½ Pfd., für Weizen 26 Mark pro Tonne zu 225 Pfd. In Butter, welche sonst in großen Quantitäten nach Hamburg und England ausgeführt wird, stockt gegenwärtig das Geschäft. In Kolonialwaaren ist der Engroshandel nicht belangreich, das Detailgeschäft aber, ebenso wie in der Manufakturwaarenbranche, recht lebhaft. Seit Einführung des Zollvereins-Tarifes ist in diesen Geschäften eine Stagnation eingetreten, weshalb ein baldiger Anschluß an den Zollverein dringend gewünscht wird. Das Zuckergeschäft ist namentlich durch diesen Zwischenzustand benachtheiligt, da sowohl für die vom Zollverein als die vom Auslande eingehende Waare die Vereinssteuer bezahlt werden muß. Das Geschäft am hiesigen Platze entzieht sich der Beurtheilung, weil es, mit Ausnahme des Detailhandels, in Hamburg regulirt wird. Mit Rücksicht hierauf ist für den hiesigen Handelsstand die Entscheidung der Frage wegen Einführung des Wechselstempels von großer Wichtigkeit. Bisher galten für Altona die Hamburger Bestimmungen, wonach alle Wechsel, welche in Hamburg zahlbar sind, gestempelt werden, die auf das Ausland ausgestellten dagegen stempelfrei sind. Nach Einführung des Preußischen Stempels würden die auf Altona in Banko gezogenen, und deshalb in Hamburg zahlbaren Wechsel mit dem Preußischen und Hamburger, ebenso die von hier ausgestellten mit dem Preußischen Stempel zu versehen sein, in beiden Fällen daher um den hier beizubringenden Stempel theurer werden. Bisher wurden die Altonaer Wechsel mit den Hamburgern für identisch angesehen, in dem angedeuteten Falle aber ist anzunehmen, daß ein großer Theil des bisher durch den hiesigen Platz vermittelten Wechselverkehrs nach Hamburg gezogen würde.

Landsberg a. W., 6. Mai. In den Handels- und Geldverhältnissen haben sich wesentliche Veränderungen im Laufe des Monats April nicht bemerken lassen. Die Steigerung, welche den Preisen aller Körnerfrüchte in jüngster Zeit zufiel, würde der Geschäftswelt eine erhebliche Lebendigkeit gebracht haben, wenn sich hier große Vorräthe hätten ansammeln lassen, nachdem aber die vorhanden gewesenen überhaupt nur geringen Läger auch schon größtentheils wieder zu Wasser abgeladen oder dem Platzverbrauch zu Gute gekommen sind, so bringen die höheren Preise weder unseren Landleuten, noch den Händlern Nutzen, da beide Theile Nichts zu verkaufen haben. Mit Besorgniß wird daher auch dem Verlauf der nächsten Monate entgegengesehen, zumal die Witterungsverhältnisse den theilweise wohl übertriebenen Spekulations-Eifer der großen Getreidebörsen unterstützen, wenngleich sich auch nicht ableugnen läßt, daß eine Steigerung nicht gerade ungerechtfertigt ist, nachdem die großen Zufuhren, welche dort mit Gewißheit erwartet wurden, sich dadurch erheblich geringer stellen, daß die zahlreichen Nebenplätze ihren Bedarf nicht, wie es sonst geschehen, in diesem Jahre selbst decken können, sondern einen guten Theil der geschehenen Abladungen an sich ziehen und so die früher angekündigten und in Berechnung gezogenen Eingänge an den großen Plätzen wesentlich zusammenschmelzen. Das Aussehen der Wintersaaten auf den Höheländern berechtigt zwar zu den besten Hoffnungen, indessen leiden die ausgedehnten Niederungen sehr durch das Hochwasser, welches bei der anhaltend kalten und feuchten Witterung nur wenig merkbar zurücktritt, so daß die Wintersaaten theils schon verkommen sind oder doch wenig versprechen. Auch die Bearbeitung des Bodens für die Sommerung bleibt unverhältnißmäßig lange unausführbar, da fast überall Wege und Aecker so aufgeweicht sind, daß an dem Beginn der Arbeiten vorläufig nicht zu denken ist.

Gleiwitz, 8. Mai. Die unsicheren politischen Verhältnisse übten auf den gesammten Geschäftsverkehr einen schweren Druck aus, so daß derselbe im Allgemeinen als sehr schleppend bezeichnet werden kann. Das Steinkohlengeschäft war nach dem Eintritte der milden Witterung in Folge des anhaltenden Regenwetters, welches den Betrieb der Kalköfen und Zuckersiedereien störte, wenig lebhaft. Der Absatz hat sich daher im Vergleiche zu den Vormonaten vermindert; namentlich haben auch die Versendungen nach Wien, wohin die Oberschlesische Kohle hauptsächlich zur Stubenheizung geht, sowie nach Warschau, wo damit Zuckersiedereien versorgt werden, endlich nach Berlin, wo die Englische Steinkohle wieder in größere Konkurrenz getreten ist, erhebliche Rückgänge erlitten. In Roheisen findet, obwohl die Preise noch gesunken sind und zwischen 34½—33 Sgr. pr. Ctr. loko Hütte variiren, fast kein Geschäft statt, denn selbst die niedrigsten Angebote finden keine Berücksichtigung. Namentlich leiden hierunter die Werke, welche auf den Hochofenbetrieb allein angewiesen sind, daher ihr Fabrikat nicht verkleinern können, sondern fürs Lager arbeiten müssen. Walzeisen behauptete mit geringen Ausnahmen den vormonatlichen Grundpreis von 2 Rthlr. 18¾ Sgr. pr. Ctr. und wenn in demselben auch nicht lebhafte Geschäfte stattfanden, so liefen doch nicht unbedeutende Bestellungen ein, welche die Werke einigermaßen beschäftigten. Das Geschäft in Zink war großen Schwankungen unterworfen, begann bei guten Preisen, welche bis 6⅔ Rthlr. loko Breslau stiegen, recht lebhaft, ging aber bald rapide zurück, so daß die Waare zu 6½ Rthlr. vergeblich angeboten wurde. In den letzten Tagen des Monats sind einige Posten zu 6½ Rthlr. pr. Ctr. verkauft worden. Auch der Holzhandel war schleppend, weil viele projektirte Bauten vorläufig nicht in Angriff genommen werden. Im Mühlengeschäfte war der Absatz ziemlich rege, die Mehlpreise jedoch unter Berücksichtigung der hohen Fruchtpreise nicht befriedigend.

Magdeburg, 17. Mai. Die Hoffnung auf eine Besserung der kommerziellen Zustände, welche jeder Betheiligte nährte, ist durch die wieder eingetretenen bedrohlichen politischen Verhältnisse aufs Neue getrübt und deren Verwirklichung vielleicht in weitere Ferne gerückt worden. In der Ungewißheit, wie die Verwickelungen sich lösen werden, hat die Geschäftsstockung leider zugenommen. Von größeren Unternehmungen, deren Realisation längere Zeit erfordern würde, von Geschäften von mehr als gewöhnlicher Bedeutung, ist keine Rede, vielmehr beschränkt jeder Kaufmann, Fabrikant ꝛc. sein Geschäft so viel als möglich, kauft nicht mehr als der unumgänglich nächste Bedarf erfordert. Mit Ausnahme des Getreidehandels und der Fabrikation chemischer Produkte, auf welche wir unten zurückkommen, wird in allen Geschäftszweigen über beispiellose Stille geklagt. Der diesseitige vornehmste Handelsartikel, Zucker, liegt ebenfalls darnieder und die Umsätze waren um so geringer, als der Export während des größten Theils des Monats nachgelassen hatte und erst gegen Ende desselben wieder einige Lebhaftigkeit gewann. Es wurden ausgeführt

Rohzucker:

nach England	circa	2,910	Ctr.
„ England und Holstein	„	29,000	„
„ Holland	„	440	„
„ der Schweiz	„	360	„
„ Mecklenburg	„	1,050	„
überhaupt		33,760	Ctr.

Brodzucker:

nach Mecklenburg	circa	2100	Ctr.
„ Holstein	„	2600	„
„ Frankreich	„	300	„
überhaupt		5000	Ctr.

Es hat, wie uns mitgetheilt wird, den Anschein, als wenn in Frankreich, Deutschland ꝛc. in diesem Jahre weniger Rüben gebaut werden sollen als im vorigen, und es wäre wirklich zu wünschen, daß die Rübenzucker-Produktion Europas, die in den Jahren 1857—58 bis 1863—64 noch zwischen 8—9 Millionen Centnern schwankte, in den beiden letzten Kampagnen 1865—66 und 1866—67 aber bereits die Ziffer von ca. 13 Millionen erreichte, fürs Erste keine weitere Ausdehnung erführe; es könnte sonst leicht

wieder Ueberproduktion entstehen, da die Kolonialzucker-Produktion noch durchaus keine Rückschritte gemacht haben soll. Die nun fast in allen Ländern Europas beendigte Rübenzucker-Kampagne hat, so weit es sich jetzt übersehen läßt, folgendes Resultat geliefert:

Frankreich	ca.	4,400,000	Ctr.
Zollverein	„	3,800,000	„
Rußland	„	2,000,000	„
Oesterreich	„	1,350,000	„
Belgien	„	750,000	„
Polen	„	380,000	„
Holland	„	120,000	„
in Allem	ca.	12,800,000	Ctr.

Die Kampagne ist für fast alle Produktions-Länder eine sehr ungünstige gewesen, denn einerseits war die Ernte keine besonders ergiebige, die Rüben selbst arm an Zucker und nicht allzu haltbar, andererseits mußte das fertige Produkt bei der Ungunst der Verhältnisse vielfach unter dem Kostenpreise verkauft werden. Ueber den Getreidehandel ist zu berichten, daß derselbe im vergangenen Monate sehr lebhaft, lebhafter als in einem der verflossenen Monate dieses Jahres gewesen ist. Die Frage nach allen Cerealien nahm täglich zu. Weizen wurde von England, Frankreich, Belgien, von der Rheinprovinz und Süddeutschland begehrt, die sämmtlich hier als Käufer auftraten und wegen der geringen Vorräthe sowohl bei den Produzenten und Händlern stieg der Preis bald von 80 auf 88 Rthlr. Auch für Roggen vermehrte sich die Frage täglich, und da die durch den hohen Wasserstand zurückgehaltenen Ladungen nicht sobald herankommen konnten, war man genöthigt, Beziehungen per Eisenbahn zu machen. Bisher waren nur der Harz und die Mühlen der Umgegend als Käufer erschienen, bald aber folgten Thüringen, Hannover und Westphalen, wo Mangel sich bemerkbar machte und steigerte sich demzufolge der Begehr in einem Umfange, wie er hier seit Jahren nicht eingetreten war. Die Vorräthe wurden schnell geräumt und ging der Preis im Laufe des Monats von 60 Rthlrn. bis auf 67 Rthlr. pro 2016 Pfd. Auch Gerste wurde für Hannover und Westphalen verlangt und hob sich der Preis von 48 Rthlrn. auf 56 Rthlr. Hafer war Anfangs des Monats noch ganz vernachlässigt, allein mit den Kriegsbefürchtungen vermehrte sich die Frage darnach und zugleich stieg der Preis von 29 Rthlrn. auf 33 Rthlr. pro 1200 Pfd. Die Bestände sind sehr gering und nur von Böhmen ist Hafer zu beziehen. Hülsenfrüchte erfuhren ebenfalls größere Nachfrage, namentlich Bohnen und Erbsen, erstere wurden bis zu 90 Rthlrn., letztere mit 70 Rthlrn. bezahlt. Von Kartoffeln wurden in Folge deren Bedarfs in Westphalen starke Ankäufe gemacht und ohne besonderen Unterschied in der Güte mit 25 Rthlrn. pro Wispel willig bezahlt. Die am Ende des vorigen Jahres gehegte Erwartung, daß der Spiritushandel sich lebhafter gestalten werde, ist nur zum kleineren Theil eingetroffen. Die ungenügende Produktion von Kartoffelspiritus in unserer Provinz erschwerte den Spritfabrikanten das Geschäft und veranlaßte sie zu theuren und daher wenig lohnenden Beziehungen von Posen und Pommern. Dagegen war die Produktion von Rübenspiritus bedeutend und ist noch in andauernder Zunahme. Das Ausland kaufte nur periodisch. Im verflossenen Monate sind bloß einige hundert Faß nach Norwegen und Italien exportirt worden. Paraffin bleibt ein begehrter Artikel und kann der Nachfrage nicht annähernd genügt werden. Chlorkalium wurde stark verlangt, indem die Italienische Regierung einige Ladungen beordert hat und überdies für Belgische Rechnung Alles aufgekauft wurde, was prompt zu haben war. Die Belgischen Käufer pflegen die Salpeter-Lieferungen für die Französische Regierung zu besorgen, man folgert also daraus, daß Chlorkali für den Pulverbedarf Frankreichs bestimmt ist. Die Umsätze in den letzten Wochen mögen sich auf ca. 20,000 Ctr. belaufen. Der Preis ist jedoch wenig gestiegen, nämlich von $2\frac{1}{8}$ auf $2\frac{1}{5}$ für 80 proz. Waare.

Halle a. S., 20. Mai. Die Furcht vor neuen kriegerischen Verwickelungen hat im verflossenen Monat die Leblosigkeit des Handels und der Industrie noch wesentlich gesteigert. Wenn dies auch besonders von den Zweigen gilt, welche sich mit Artikeln beschäftigen, die nicht die Befriedigung der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse bezwecken, so sind doch bereits alle Branchen in Mitleidenschaft gezogen worden. Mancher Konsument hat die Einschränkungen, welche er sich im vorigen Jahre auferlegen mußte, noch nicht wieder aufgeben können oder glaubt, sie gegenwärtig noch nicht aufgeben zu dürfen, und die Landwirthe, von denen nicht alle reichlich geerntet haben, sind theils nicht im Stande gewesen, mit dem Verkauf der Feldfrüchte bis zum Eintritt des jetzigen hohen Preisstandes zu warten, theils folgen sie, Angesichts der gegenwärtigen politischen Lage, schon wieder ihrer alten Neigung, die Baarmittel anzuhalten. Was die hervorragendsten Handelszweige der hiesigen Gegend betrifft, so zeichnete sich vor allen der Handel mit Landesprodukten durch Leblosigkeit aus. In den meisten Artikeln wurde gar nicht gehandelt, und nur Kartoffelstärke blieb zu dem höheren Preise von $5\frac{5}{6}$—$6\frac{1}{6}$ Rthlr. pro Ctr. beachtet. Die Felder sind im vorigen Monate durch anhaltende Nässe und Kälte in einen solchen Zustand versetzt worden, daß an vielen Stellen die Frühjahrssaaten noch nicht haben bestellt werden können. Seit einigen Tagen ist indeß trockene, warme Witterung eingetreten, und es dürften die Feldarbeiten nunmehr schnell zu Ende geführt werden. Das Aussehen der Saaten ist ein vortreffliches, nur Raps hat mehrseitig gelitten und wird voraussichtlich nur einen kleinen Ertrag gewähren. Die Getreide-Zufuhren waren überaus schwach und genügten kaum dem Konsumbedürfnisse. In Folge der von allen Seiten gemeldeten rapiden Preissteigerung sind auch hier die Preise für alle Fruchtsorten bedeutend in die Höhe gegangen, wodurch jedoch die Abfuhr nach den Bedarfsgegenden fast gänzlich aufgehört hat. Am letzten Börsentage wurden bezahlt für

Weizen	84—88	Rthlr.	pro	Wispel,
Roggen	70—72	„		„
Gerste	51—54	„		„
Hafer	31—32	„		„

Nach den Erzeugnissen der Photogen-Fabriken war eine viel geringere Nachfrage, als sich aus der Jahreszeit rechtfertigen läßt. Die massenhafte Zufuhr des Petroleums hat die Preise der Braunkohlen und des Theers sehr heruntergedrückt. Es kommt dies denjenigen Photogen-Fabriken, welche nicht ihren ganzen Bedarf an Theer selbst, und zwar aus eigener Kohle, decken, allerdings zu Statten, und diese Fabriken arbeiten noch immer mit sehr gutem Nutzen. Das Rohzuckergeschäft ruhte fast ganz und erholte sich erst in den letzten Tagen etwas. Die inländischen Raffinerien, sowie die Händler für den Export kauften erst, als die Produzenten sich zu wesentlichen Preisermäßigungen verstanden hatten. Der Umsatz belief sich auf ca. 40,000 Ctr. zu Preisen, welche $\frac{2}{3}$—1 Rthlr. pro Ctr. niedriger waren, als im vorangegangenen Monat. Die Lage des Geschäfts glauben wir in Rücksicht auf die vergleichsweise geringen Vorräthe als eine gesunde bezeichnen zu können; doch ist eine Befestigung der Preise nur dann zu erwarten, wenn der Friede gesichert bleibt. Die letzten Notirungen waren, und zwar

a) für Rohzucker:

Krystallzucker	$11\frac{1}{2}$—12	Rthlr.	pro	Ctr.
halbweißes I. Produkt	$9\frac{1}{2}$	„		„
blondes „	$9\frac{1}{3}$	„		„
feingelbes „	9	„		„
mittelgelbes „	$8\frac{1}{3}$— $8\frac{1}{2}$	„		„
ordinairgelbes „	8 — $8\frac{1}{4}$	„		„
centrif. Nachprodukte	$7\frac{3}{4}$— $8\frac{1}{6}$	„		„

Der Handel mit raffinirtem Zucker lag ebenfalls darnieder, und die Preise gaben ca. $\frac{1}{3}$ Rthlr. pro Centner nach. Zuletzt wurden bezahlt für

extrafeine Raffinade ...	15	Rthlr.	pro Ctr.
f. feine „ ...	$14\frac{1}{3}$—14	„	„
feine „ ...	$14\frac{1}{2}$—14	„	„
gemahlene „ ...	13 —14	„	„
f. feinen Melis	$13\frac{1}{3}$	„	„
feinen „	$13\frac{1}{3}$	„	„
mittleren „	(fehlt)		
gemahlenen „	11 —12	„	„

Rübensyrup galt 32 Sgr. pro Centner, für spätere Termine 35 bis 36 Sgr.

Bielefeld, 8. Mai. Die immer noch nicht gänzlich gehobene Besorgniß wegen eines möglichen Krieges lastet zur Zeit noch schwer auf Handel und Gewerbe, stört fast jeglichen Absatz und hat die Geschäftsstille, welche bereits während der drei ersten Monate dieses Jahres bestand, in ungewöhnlichem Grade erhöht. Die Ungunst dieser Verhältnisse trifft besonders schwer die Industrie hiesiger Gegend, und es bietet sich uns kaum ein einziger Zweig derselben dar, über welchen ausnahmsweise etwas Günstiges zu berichten wäre, da der Absatz ihrer Erzeugnisse überall weit hinter demjenigen während eines der drei ersten Monate dieses Jahres zurückgeblieben ist. Die Cigarrenfabrikation erhielt sich in ihrem gewöhnlichen Umfange; der Begehr für das Fabrikat war regelmäßig bei ziemlich mäßigen Preisen des Rohmaterials. Fleisch- und Fettwaaren fanden guten Abgang zu ziemlich lohnenden Preisen. Im Getreidehandel machte sich ein besonders lebhafter Verkehr in Roggen und Weizen zu täglich steigenden Preisen bemerkbar. Ein Umschlag der letzteren in Folge der eingetretenen besseren Witterung hat indessen bereits stattgefunden. Rüböl unterlag bis gegen Ende des Monats einer rückgängigen Konjunktur, seitdem stellte sich wieder ein regerer Bedarf ein, in Folge dessen die Preise wieder etwas anzogen. Der Verkehr in Spiritus war bei wesentlich unveränderten Preisen im Ganzen ziemlich stille. Der Betrieb der Dampfmühlen blieb in anhaltender Besserung und ihre Fabrikate fanden zu steigenden Preisen flotten Abgang. Ende April wurde hier bezahlt der Scheffel

Weizen	mit	120	Sgr.,
Roggen.....	„	$87\frac{1}{2}$	„
Gerste......	„	74	„
Hafer	„	45	„
Kartoffel ...	„	50	„

Durch die anhaltende nasse kalte Witterung ist die Bestellung der Sommersaatfelder in bedenklicher Weise verzögert worden; die seit einigen Tagen eingetretene schöne Witterung gestattet indessen den Landwirthen, das Versäumte eben noch rechtzeitig nachzuholen. Der Stand der Wintersaatfelder in hiesiger Gegend ist im Allgemeinen ein befriedigender.

Essen, 8. Mai. In den Verhältnissen des Kohlenbergbaues sind während des verflossenen Monats Veränderungen nicht eingetreten, der Betrieb war im Ganzen ziemlich still, da die eingehenden Bestellungen immer nur unbedeutend waren, indessen konnten die produzirten Kohlen meist leicht abgesetzt werden und ist daher die Lage der Kohlenzechen des hiesigen Bezirks bei den jetzigen Verhältnissen im Allgemeinen als befriedigend zu bezeichnen, wenngleich bei einer stärkeren Nachfrage und dem entsprechenden größeren Produktion wesentlich günstigere Resultate hätten erzielt werden können. Wenn die Aussicht auf Erhaltung des Friedens sich bald verwirklicht, so ist zu hoffen, daß die Kohlenindustrie einen recht erfreulichen Aufschwung nehmen wird, da sich sowohl der Bedarf an Kohlen erheblich steigern als auch der Kohlenhandel, wo zur Zeit große Zurückhaltung herrscht, wieder lebhafter werden wird. In Folge des regelmäßigen Betriebs der Schifffahrt im vorigen Monat hat ein recht starker Absatz nach Holland stattgefunden, welcher, wenn der Friede erhalten bleibt, voraussichtlich während des Sommers sehr lebhaft bleiben wird; der Versandt der Kohlen zu Wasser nach dem Oberrhein war dagegen sehr schwach, indem die dahin gehenden weniger großen Quantitäten Kohlen meist per Eisenbahn befördert wurden. Der Verkehr bei den Eisen-Etablissements gestaltete sich ebenfalls noch nicht lebhafter, da auch hier größere und bedeutendere Bestellungen in Anbetracht der ungewissen politischen Verhältnisse zurückgehalten werden. Die bisherige Lebhaftigkeit im Betriebe der Tuchfabriken hat in der letzten Zeit etwas nachgelassen, da der Export nach Amerika geringer geworden ist; es fehlte in Folge dessen an jeder Nachfrage nach Wolle, und war es daher im Wollhandel äußerst still.

Crefeld, 8. Mai. Die politischen Verhältnisse, welche im verflossenen Monat überall die Gemüther beunruhigten, übten auch einen empfindlichen Druck aus auf den schon seit längerer Zeit schleppenden Gang der hiesigen Seidenwaarenfabriken. Neue Bestellungen gingen für dieselben nur wenige ein, und bereits aufgegebene wurden zum Theil kontremandirt. In Folge dessen feiern viele Hände und die arbeitende Klasse leidet durch Mangel an Beschäftigung und durch Steigerung der Preise der Lebensmittel. Die Preise der Rohseide haben sich wenig geändert. Als die Kriegsbefürchtung näher trat, war man allerdings zu billigeren Verkäufen geneigt, jetzt, da die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens überwiegend sind, ist man auch ziemlich zur früheren Preishöhe zurückgekehrt. In der hiesigen Trocknungsanstalt wurden im vorigen Monat nur 34,662 Pfd. Rohseide konditionirt, von denen

63	pCt.	aus	Italienischen,
3	„	„	Französischen,
33	„	„	Asiatischen,
1	„	„	diversen Sorten bestanden.

Auch in Gladbach und Umgegend hat die schon seit längerer Zeit herrschende Geschäftsstille hauptsächlich in Folge der Kriegsbefürchtungen im vorigen Monat zugenommen. Von Grossisten wird fast nichts gekauft. Beispielsweise ist uns mitgetheilt worden, daß ein bedeutendes Gladbacher Fabrikgeschäft, welches sonst auf der Messe zu Frankfurt a. O. ca. 4000 Stück Waare zu verkaufen pflege, auf der letzten dortigen Messe nur 40 Stück verkauft habe. Wenn zur Deckung momentanen Bedarfs hin und wieder kleinere Posten umgehen, so geschieht dies nur zu unverhältnißmäßig geringen Preisen. Man glaubt, daß mit den Friedenshoffnungen sich auch das Geschäft wieder gedeihlicher entwickeln werde. Die Preise der Feldfrüchte sind im verflossenen Monat nicht unerheblich gestiegen. Nach dem letzten hiesigen Marktberichte wurde bezahlt

für Weizen	per	200	Pfd.	9	Rthlr.	10	Sgr.,
„ Roggen	„	„	„	7	„	—	„
„ Gerste, hiesige	„	„	„	6	„	—	„
„ „ oberländ.,	„	„	„	7	„	$12\frac{1}{2}$	„
„ Hafer	„	„	„	5	„	25	„
„ Kartoffeln	„	100	„	1	„	15	„

Die Witterungsverhältnisse waren hindernd für die Entwickelung der Saaten. Der Roggen hat auf humusreichen warm gelegenen Aeckern wenig, dagegen auf tiefer liegenden durch die Nässe sichtlich gelitten. Weizen sieht noch dürftig aus und wird sich nur bei günstiger Witterung gehörig entwickeln. Klee und sonstige Futterkräuter scheinen einen guten Ertrag zu geben. Die Bestellung der Sommersaaten hat sich durch die nasse Witterung sehr verspätet.

Kopenhagen, im April. Die von Herrn L. Carlé projektirte Hafen-Anlage bei Helsingör befindet sich noch immer im Stadium der Vorbereitung und scheint überhaupt wenig Aussicht vorhanden zu sein, daß dieselbe jemals zur Ausführung gelangt. Wenigstens ist man bis jetzt (innerhalb 2—3 Jahren) nicht im Stande gewesen, das für die Inangriffnahme der Arbeiten nothwendige Kapital von 2—3 Mill. Frs. zusammen zu bringen. Uebrigens läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Lage von Helsingör, welche die erste Veranlassung zu jenem Projekt gab, in der That für eine derartige Anlage äußerst günstig ist. Helsingör liegt, wie bekannt, da, wo die Ostsee zuerst mit der Nordsee (Skagerrak und Kattegat) zusammenfließt. Der Oeresund bildet gleichsam die Thüre zwischen diesen beiden großen

Meeren und ist von ihren drei Verbindungswegen (Oeresund, großer und kleiner Belt) der kürzeste und weniger beschwerliche. Der Vergleich mit einer Thür dürfte um so richtiger sein, als man vom Oeresund in einem gewissen Sinne sagen kann, daß er, wenn ein Segelschiff passiren will, je nach dem herrschenden Winde geschlossen oder geöffnet ist. Es ist ferner allgemein bekannt, daß dort nicht selten mehrere hundert Schiffe, besonders nördlich vom Schloß Cronborg, vor Anker liegen, um zur Fortsetzung der Reise günstigen Wind abzuwarten. Der Umstand nun, daß das Wasser nördlich von Cronborg unter gewöhnlichen klimatischen Verhältnissen fast das ganze Jahr hindurch offen ist und in sehr strengen Wintern kaum länger als einige Wochen zufriert, hat die erste Veranlassung zu der Idee gegeben, diesen Platz zu einem Zwischenglied zwischen Osten und Westen zu machen. Man glaubt, daß der Hafen in Zukunft für den Verkehr zwischen Amerika, England und Frankreich auf der einen, und Rußland und Ostpreußen auf der anderen Seite von großer Bedeutung werden wird und stützt sich dabei unter Anderem auf folgende Berechnung: Ein schnell laufendes Segelschiff kann unter günstigen Verhältnissen die Reise von einem der größeren transatlantischen Häfen nach Helsingör in 5 Wochen machen — von da nach St. Petersburg müssen, ebenfalls unter günstigen Verhältnissen und ohne Aufenthalt im Sunde, 8 Tage gerechnet werden. Aber so günstige Verhältnisse treffen nur selten ein — statt 6 Wochen muß man zu dieser Reise wenigstens 8 Wochen Zeit rechnen. Bei St. Petersburg nun können Schiffe von größerer Tragfähigkeit nicht die Newa hinaufgehen, sondern müssen in Kronstadt löschen, wodurch sehr viel Zeit verloren geht. Wenn man nun weiß, daß die Newa nur von Ende April bis Mitte oder Ende Oktober, also kaum 6 Monate lang, offen ist, so folgt daraus, daß jenes Schiff die Reise nur einmal hin und her machen kann, aber bei der zweiten Reise in Rußland überwintern muß. Wenn sich nun ein großer Hafen mit Entrepots bei Helsingör vorfindet, so werden die Amerikanischen Schiffe statt 1½ Reise 3—4 Reisen über den Ocean und zurück machen können, indem ihre Ladungen in Helsingör gespeichert oder dort sofort in kleinere Dampfschiffe umgeladen werden, welche dann in St. Petersburg die Newa hinauf durch die Brücken bis an die Zollmagazine gehen können. Ebenso werden die Russischen Export-Artikel in Entrepot in Helsingör gelegt und von da reexportirt werden können. Ein Speditions-Trafik gleicher Art wird sich, wie man hofft, hinsichtlich des Verkehrs zwischen England, resp. Frankreich, Holland, Spanien &c. einerseits, und Rußland, Ostpreußen, ja sogar dem östlichen Theile Schwedens andererseits, in Helsingör konzentriren. Daß das neue Hafen-Etablissement auch gleichzeitig eine große Bedeutung als Kohlenstation und als Schiffswerfte wird bekommen können, hält man ebenfalls für ausgemacht. Der Hafen soll nach dem vorliegenden Projekt auf dem Terrain angelegt werden, welches längs der Küste nördlich vom Schloß Cronborg den sogenannten Grönnehave und Helsingörs Strandländereien und außerdem die bedeutenden Areale umfaßt, die man durch vorläufige Eindämmungen zu gewinnen hofft; man schätzt dies Areal auf ca. 6 Mill. Quadratfuß, während Grönnehave und die Strandländereien 2½ Mill. Quadratfuß betragen. Nach allgemeiner technischer Berechnung glaubt man voraussetzen zu dürfen, daß ein solcher Landgewinn in verhältnißmäßig kurzer Zeit vor sich gehen wird und stützt sich dabei auf die Thatsache, daß die Küste an dieser Stelle im Laufe der Zeit ohne künstliche Eindämmung nicht weniger als 400 Fuß ins Meer hinausgerückt ist. Man rechnet sonach darauf, daß die Versandung mit Hülfe der Kunst in weit größerem Maßstabe erfolgen werde, so daß das Meer stets den größten Theil der Erdarbeiten ausführen wird. Die anzulegenden 150 Fuß breiten Moolen, welche theils den Hafen umschließen, theils in demselben liegen sollen, werden jedoch eine weit größere Erdfüllung bedürfen. Diese Letztere soll nun zu Wege gebracht werden theils durch Ausgraben des Kanals, der den alten Helsingörer Hafen, südlich von Cronborg, mit dem neuen Hafen verbinden soll, theils durch Anlage der verschiedenen Bassins und namentlich durch die Austiefungen, welche nothwendig werden, um dem Einlaufe zum Außenhafen eine Tiefe von 30 Fuß, und dem Außenhafen selbst eine Tiefe von 27 Fuß zu geben. Die ganze Anlage soll aus drei Hauptpartien bestehen: 1) durch einen 700 Fuß breiten Einlauf zwischen zwei Moolen, deren Länge resp. 5450 und 1100 Fuß betragen, kommt man in den Außenhafen, der nicht nur zum Nothhafen zu dienen, sondern auch einen geschützten Platz für einlaufende Schiffe gewähren wird. Dieser Außenhafen wird ein Wasser-Areal von 3½ Mill. Quadratfuß mit 6000 Fuß laufenden Bohlwerk zum Kohleneinnehmen und zum Stationstrafik umfassen. Durch zwei 180 Fuß breite Einläufe wird der Außenhafen verbunden mit den beiden anderen Partien der Anlage, nämlich 2) mit drei Bassins, jedes von 400 Fuß Breite und 1400 Fuß Länge, mit einem gesammten Wasser-Areal von zwischen 1 und 1½ Mill. Quadratfuß und 9000 Fuß laufenden Bohlwerksplatz, auf welchem die nöthigen Speicher für die Stapelgeschäfte erbaut werden, und 3) mit dem Werftsbassin, das ein Wasser-Areal von 1½ Mill. Quadratfuß mit 4200 Fuß laufenden Bohlwerksplatz einnehmen wird, welcher theils zur Anlage von 4 Beddinge, worunter 2 Patent-Aufhalingsbeddinge, eines trockenen Docks und eines schwimmenden Docks, theils zum Bauplatz bestimmt ist; ebenso ist das zunächst anstoßende Terrain von Grönnehave dazu bestimmt, den Platz für etwa nöthig werdende Fabriklokale und Maschinen-Werkstellen abzugeben. — Sämmtliche Moolen, welche die Hafenanlage erfordert, werden ungefähr 1½ Mill. Quadratfuß einnehmen, und dieses Areal — so kalkulirt man — wird nebst dem, dem Meere abgewonnenen Terrain und den von der Helsingörer Kommune abgetretenen Strandländereien von ca. 2 Mill. Quadratfuß, nach und nach, wie die Arbeit fortschreitet, unzweifelhaft einen Werth bekommen, der nicht viel weniger betragen kann, als was die Anlage selbst kosten wird, welche Letztere nämlich auf 15 Mill. Franks veranschlagt ist. Ob es gelingen wird, diese Summe disponibel zu machen, ist, wie schon erwähnt, äußerst zweifelhaft. Bis jetzt wenigstens hat das Projekt bei hiesigen Kapitalisten wenig Anklang gefunden. Dagegen hat sich die Kommune Helsingör bereit erklärt, das nöthige Terrain unter gewissen Bedingungen unentgeltlich abzutreten. Auch hat das Ministerium des Innern bereits im Jahre 1865 die Ertheilung der Konzession für die Anlage zugesichert, falls innerhalb 2 Jahren die hinreichenden Mittel für die Ausführung derselben nachgewiesen werden. Diese Frist ist zwar bereits im Februar d. J. verstrichen, soll aber sicherem Vernehmen nach auf ein Jahr verlängert worden sein. Bis dahin hofft man die nöthigen Mittel beschaffen zu können, indem man sich von dem neuerdings gemachten Versuch, Schweizerisches Kapital für das Unternehmen zu gewinnen, einen günstigen Erfolg verspricht.

Aalborg, im März. Der Import der meisten Artikel hat im verflossenen Jahre bedeutend zugenommen, besonders ist von Baumwollengarn, Traubenbranntwein, Salz und Tabak bedeutend mehr eingeführt worden, dagegen hat sich der Export von fast allen Artikeln sehr vermindert. Von Getreide haben wir ungefähr 43,000 Tonnen weniger als in 1865 exportirt, desgleichen hat der Export von Vieh bedeutend abgenommen. Die Abnahme des Getreide-Exports ist nicht sowohl durch eine schlechte Ernte, als vielmehr dadurch veranlaßt, daß das milde Spätjahr in 1866 die Zeit des Landmannes ganz zu Feldarbeiten in Anspruch nahm und so die Zufuhr von abgedroschenen Getreide in die Stadt erst spät anfing. Aus dieser Ursache mußte die Verladung meistens bis zum Frühjahre ausgesetzt werden. Die geringe Ausfuhr von Vieh ist besonders dem Umstande zuzuschreiben, daß in 1865 der sowohl durch die Englische Viehpest, als auch durch die damalige schlechte Futterernte sehr gesteigerte Vieh-Export den Viehstand erheblich reduzirt hat. Im Jahre 1866 wurden am hiesigen Zollhaus folgende Waaren zur Einfuhr verzollt:

	1866	dagegen in 1865
Baumwollengarn	164,623	89,196 Pfd.
Wein	48,586	18,466 „
Traubenbranntwein	5,822½	3,616 Ttl.
Eisen in Stangen u. Platten	963,820	1,013,929 Pfd.

	1866	dagegen in 1865	
Kaffee	93,267	62,154	Pfd.
Manufakturen aller Sorten	74,411	161,566	"
Salz, gewöhnliches	1,960,265	1,533,670	"
Steinsalz	689,106	833,300	"
Steinkohlen	43,368	32,707	Fdr.
Zucker aller Sorten	17,248	81,706	Pfd.
Thee	5,375	4,171	"
Tabak	588,399	101,365	"
Zimmerholz aus Fichten und Tannen	86,680	88,547	Kbff.

Außer diesen direkt importirten Waaren ist noch ein großer Theil von Kopenhagen verzollt, oder als Transit hierher gebracht worden, besonders sind von Wein, Traubenbranntwein, Kaffee, Manufakturen, Zucker und Thee große Posten und zwar mehr als direkt auf diese Weise importirt worden. Die Ausfuhr nach fremden Plätzen ergab in 1866 folgendes Resultat:

	1866.	1865.	
Branntwein	14,912	13,456¼	Potte.
Vieh	531	3,613	Stück
Fleisch und Speck	258,400	508,732	Pfd.
Gerste	11,701	17,389	Ton.
Hafer	39,143	53,462	"
Weizen	52	1,065	"
Roggen	5,087	21,408½	"
Raps	3,041	8,718	"
Käse	10,409	4,948	Pfd.
Thierknochen	486,880	395,320	"
Felle	23,086	78,986	"
Butter	306	328½	Ton.
Wolle	8,873	7,056	Pfd.
Austern	700	650	Stück.

Die Schifffahrt ist in diesem ebenso wie vorigen Jahre sehr lebhaft gewesen und betrug die Zahl der aus fremden Plätzen einklarirten Schiffe 492, mit einer Trächtigkeit von 11,692¾ Lasten, wovon 10,548¾ Lasten bestaut waren, während die Zahl der ausklarirten Schiffe sich auf 498 mit einer Trächtigkeit von 11,234 Lasten belief, wovon 2315¾ Lasten bestaut. Im verlaufenen Jahre haben unseren Hafen 6 Preußische Schiffe besucht, mit einer Trächtigkeit von 169 Lasten. Von hier nach Preußischen Häfen klarirten 22 Schiffe mit 769½ Lasten aus. Die Handelsflotte bestand in 1866 aus 63 Schiffen, mit einer Trächtigkeit von 2334½ Lasten.

Montevideo, im Januar. Im verflossenen Jahre besuchten den hiesigen Hafen 24 Preußische Schiffe mit 2960 Normal-Last. Von dem vergangenen Jahre darf versichert werden, daß dasselbe für den Import Europäischer Artikel und namentlich Deutscher Manufakturen vielleicht günstiger als irgend ein vorhergehendes war. Als Haupthebel zu dieser Blüthe des Importhandels muß — so paradox es klingen mag — der Krieg mit Paraguay gelten, der diesem Lande im Ganzen wenig Opfer gekostet hat, dagegen viele Millionen Brasilianischen Geldes zur Unterhaltung der alliirten Armeen, die darauf angewiesen sind, sich hier und in Buenos-Ayres zu verproviantiren, in Cirkulation gebracht hat. In letzterer Zeit hat die Zufuhr den Bedarf überstiegen, und scheint deshalb die nächste Zukunft sich für den Importhandel weniger günstig gestalten zu wollen.

Galveston, 17. Januar. Texas scheint der Staat zu sein, auf den sich am meisten das Augenmerk der Einwanderung richtet, nicht allein von den südlichen Staaten, auch von Norden und Westen kommen Einwanderer, ebenso fängt die Einwanderung von Deutschland wieder an. Wie groß die Zahl dieser Einwanderer im verflossenen Jahre sein mag, ist schwer zu ermitteln, da nicht allein die regelmäßigen Dampfschiffe von Neworleans 6 mal die Woche, sondern auch die von Newyork meistens vollständig besetzt sind, die bei weitem größere Zahl kommt aber über Land und verbreitet sich dann über das östliche und Mittel-Texas. Mehrere Pflanzer sind nach Georgia gegangen und haben dort mit Freemen akkordirt und sie hier nach Texas gebracht. Die Zustände im Innern lassen noch manches zu wünschen übrig. Die durch den langen Krieg verursachten Verluste haben Viele schwer betroffen. Die freien Neger arbeiten nicht wie früher, sehr vielen ist der Begriff „Freiheit“ ein Nichtsthun. Am liebsten gehen sie in die Städte, wo sie auf einige Zeit Arbeit zu erhalten suchen und dann wieder faulenzen, ihre Bedürfnisse sind, gegen den weißen Mann, gering, vorzüglich der Feldnager, die schlecht gekleidet sind und auch wenig auf Essen und Wohnung geben. Die Baumwoll-Ernte wird auf 150 bis 175,000 Ballen geschätzt, wovon bis jetzt kaum der dritte Theil herein ist. Die Deutschen und Böhmen haben mit die besten Ernten gemacht und wieder bewiesen, daß auch Baumwolle durch den weißen Mann, wenigstens in Texas gezogen werden kann. Trotz der großen Einwanderung sind Ländereien sehr im Preise gefallen, besonders in den Gegenden, wo wenige Deutsche sich ansiedelten und wo nun große Plantagen, die von Negern bearbeitet wurden, ganz brach liegen. Gutes Bottum-Land, welches früher zu 15 bis 20 Dollars per Acre gesucht war, wird jetzt zu 3—5 Dollars gekauft. Gut kultivirte Plantagen mit guten Gebäulichkeiten werden auch zu 3 bis 5 Dollars der Acre vermiethet. Das Stay-Law ist hier noch in Kraft und ist in vieler Hinsicht ein großes Hinderniß, die Pflanzer, die zugleich die größten Landeigenthümer sind, brauchen und wollen ihre Schulden nicht bezahlen, sie fordern für ihr Land die größten Preise und verhindern dadurch andere, sich in den besten Gegenden niederzulassen. Mit der Fortsetzung der Eisenbahnen geht es auch nur langsam, mehrere sind in Angriff genommen, aber noch keine Meile mehr ist seit dem vorigen Jahre in Betrieb gekommen. Baumwolle ist das Hauptprodukt dieses Jahres gewesen, alle anderen Artikel waren von sekundärer Bedeutung, außer vielleicht Weizen und Wolle, von denen ersterer sehr gut gerathen und das Mehl ausgezeichnet ist; doch kommt der hohen Transportkosten wegen nur wenig nach den Seehäfen, es wird meistens im Lande verbraucht und bildet bis jetzt noch keinen Export-Artikel. Wolle wird mit jedem Jahre bedeutender, doch hat sich hier noch kein eigentlicher Markt dafür gebildet, sie wird meistens nach Newyork oder Boston geschickt, wo sie assortirt und verkauft wird. Die Viehzucht nimmt ihren gewöhnlichen Fortgang und ist ein bedeutender Erwerbszweig in Texas. Da wir voriges Jahr einen sehr milden Winter hatten und im Sommer viel Regen, so ist nur wenig zu Grunde gegangen. Preußische Schiffe haben im vorigen Jahre diesen Hafen nicht besucht. Ueber die politischen Verhältnisse von Texas läßt sich wenig Erfreuliches sagen, dieser wie alle die übrigen südlichen Staaten ist noch nicht wieder mit allen den früheren politischen Rechten in die Union aufgenommen und wenn dieses auch wenig Einfluß auf den gewöhnlichen Geschäftsverkehr, Ackerbau ꝛc. ausübt, so stört es doch in der Hinsicht, daß fremde Kapitalisten ihr Geld nicht hier in öffentlichen Unternehmungen, als Eisenbahnen, Wharfbauten, Cotton-Pressen ꝛc. anlegen wollen. Die Einwohner selbst sind durch den Krieg in eine solche Lage versetzt, daß sie kaum genug haben, ihre eigenen Geschäfte zu betreiben und fortzusetzen, geschweige denn Kapitalien in solche Unternehmungen zu stecken.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 13 und 14 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Ober-Regierungsrath und **Jordan**, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Cassin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 28 St. Ann's lane; für Italien u. d. Schweiz Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 22. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 31. Mai 1867.

Inhalt: Gesetzgebung: Küstenfrachtfahrt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. — Besteuerung des Branntweins in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Kassel, sowie in dem Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover und der Herzogthümer Schleswig und Holstein. — Besteuerung des Braumalzes in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Kassel, sowie in dem Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover und der Herzogthümer Schleswig und Holstein. — Erhebung der Steuer vom inländischen Tabak in den Regierungs-Bezirken Wiesbaden und Kassel, sowie in dem Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover und der Herzogthümer Schleswig und Holstein. — Ermäßigung des in dem Hafen von Pillau zu entrichtenden Hafengeldes. — Ermäßigung der Schifffahrtsabgaben in der Stadt Königsberg. — Attribute verschiedener Zollämter in Belgien. — Einfuhrverbot von Rindvieh in Frankreich. — Errichtung eines Löschplatzes und einer Hebestelle für die Eingangs-Abgabe von Roh- und Bastardzucker in Groningen in den Niederlanden. — Eingangs-Abgaben von den Erzeugnissen der Halbinsel Mangischlak in Rußland. — Einfuhrzoll von schwimmenden Docks ꝛc. für Schiffsbauwerfte ꝛc. in Spanien. — Eingangszoll von Salpeter in Spanien. — Einfuhr von Kriegswaffen in Spanien. — Verbot der Einfuhr von Rindvieh und Schafen in die Britische Kapkolonie. — Statistik: Waarenverzollungen und Abfertigungen, sowie gemeinschaftliche Zolleinnahmen des Zollvereins im Jahre 1866. — Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866 (Fortsetzung). — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Abo für 1866. — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Wiborg für 1866. — Mittheilungen: Berlin. Berlin. Elbing. Stettin. Köln. Christiania.

Gesetzgebung.

Küstenfrachtfahrt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

(Staats-Anzeiger Nr. 122.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Preußischen Schiffen jeder Größe ist fortan die Küstenfrachtfahrt im Herzogthum Holstein gestattet.

§. 2. Die in dem Königlich Dänischen Plakat vom 1. September 1819 und im §. 18 der Königlich Dänischen Zollverordnung vom 1. Mai 1838 vorgeschriebenen Beschränkungen der Küstenfrachtfahrt treten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zu Gunsten derjenigen Länder außer Anwendung, deren Schiffe zur Ausübung der Küstenfrachtfahrt in den älteren Provinzen Unserer Monarchie zugelassen sind.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 9. Mai 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bismarck. Freiherr von der Heydt. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Besteuerung des Branntweins in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Kassel, sowie in dem Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover und der Herzogthümer Schleswig und Holstein.

(Staats-Anzeiger Nr. 122.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen für die durch die Verordnung vom 22. Februar 1867 (Gesetz-Sammlung S. 273) gebildeten Regierungsbezirke Wiesbaden und Kassel, mit Ausschluß des Kreises Schmalkalden, ferner für das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover, soweit dasselbe dem Zollverein angeschlossen ist, und für das Gebiet der Herzogthümer Schleswig und Holstein, und zwar vorläufig mit Ausnahme der aus dem Zollverbande derselben ausgeschlossenen Landestheile, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. (1. Höhe der Steuer.) Die Steuer von dem im Inlande erzeugten Branntwein soll für das Preußische Quart Branntwein zu 50 Prozent Alkoholstärke nach dem Alkoholometer von Tralles $1\frac{9}{16}$ Silbergroschen betragen.

§. 2. (Auf welchem Wege dieselbe erhoben wird.) Diese Steuer wird erhoben: a) bei der Bereitung des Branntweins aus Getreide oder anderen mehligen Stoffen nach dem Rauminhalte der zur Einmaischung oder Gährung der Maische benutzten Gefäße (Maischbottichsteuer); b) bei der Bereitung des Branntweins aus nicht mehligen Stoffen nach der Menge der dazu zu verwendenden Materialien (Branntwein-Materialsteuer).

§. 3. (3. Erhebungssätze. a) Maischbottich-Steuer.) Die Maischbottichsteuer (§. 2 a.) wird mit drei Silbergroschen für jede 20 Preußische Quart des Rauminhalts der Maischbottiche und für jede Einmaischung erhoben.

Von landwirthschaftlichen Brennereien, welche nur in dem Zeitraume vom 1. November bis zum 16. Mai, diesen Tag mit eingeschlossen, im Betriebe sind, in dem vorhergegangenen Sommerhalbjahre ganz geruht haben, nur selbst gewonnene Erzeugnisse verwenden und an Einem Tage nicht über 900 Preußische Quart Bottichraum bemaischen, sollen jedoch nur zwei Silbergroschen und sechs Pfennige für 20 Preußische Quart Maischraum erhoben werden.

Für die Dauer eines Jahres vom Eintritt der Wirksamkeit der gegenwärtigen Verordnung (§. 74) finden die Bestimmungen dieses Paragraphen in demjenigen Theile des Regierungsbezirks Kassel, welcher aus dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen, mit Ausschluß der Grafschaft Schaumburg und des Kreises Schmalkalden, besteht, mit der Maßgabe Anwendung, daß die Maischbottich-Steuer statt der Sätze von drei Silbergroschen und zwei Silbergroschen sechs Pfennigen mit den Sätzen von zwei Silbergroschen und von einem Silbergroschen und acht Pfennigen zur Erhebung gelangt.

§. 4. (b. Branntwein-Material-Steuer.) An Branntwein-Material-Steuer (§. 2 b.) wird entrichtet: a) für jeden Eimer zu 60 Preußische Quart eingestampfte Weintreber, Kernobst oder auch Treber von Kernobst und Beerenfrüchten aller Art vier Silbergroschen; b) für jeden Eimer Trauben- oder Obstwein, Weinhefen und Steinobst acht Silbergroschen; c) bei anderen nicht mehligen Stoffen, welche zur Branntwein-Erzeugung verwendet werden möchten, wird die Steuer durch den Finanz-Minister nach Verhältniß der Ausbeute und nach dem Normalsatze (§. 1) festgesetzt.

§. 5. (4. Vergütung der Steuer bei Versendungen von Branntwein ins Ausland.) Bei der Ausfuhr des im Inlande erzeugten Branntweins nach dem Auslande wird eine Vergütung der Steuer nach den darüber vom Finanz-Minister besonders zu erlassenden Bestimmungen gewährt werden.

II. Vorschriften über die Erhebung und Kontrollirung der Steuer.

§. 6. (1. Anmeldung der Geräthe.) Wer eine Brennerei einrichten oder einen Destillir-Apparat anschaffen will, ist gehalten, solches vorher der betreffenden Steuerhebestelle anzuzeigen und derselben mindestens acht Tage vor Anfang des Betriebs eine Nachweisung nach einem besonders vorzuschreibenden Muster einzureichen, worin die Räume zur Aufstellung der Geräthe und zum Betriebe der Brennerei, die Brenn- und Maischgefäße, als: Blasen, Helme, Maischwärmer, Kühlapparate, Maischbottiche, Vormaischbottiche, Kartoffeldämpfer und andere Dampfgefäße, Kühl-, Hefen- und Schlempegefäße, Maisch-, Lutter- und andere Reservoirs u. s. w., ingleichen der in Preußischen Quarten ausgedrückte, gesammte Rauminhalt jedes einzelnen dieser Geräthe genau und vollständig angegeben sein müssen. Dieser Nachweisung muß ein einfacher Grundriß desjenigen Raumes, in welchem sich die Brennereigeräthe befinden, und ihrer Stellung in demselben nach einem von der Steuerbehörde vorzuschreibenden Muster beigefügt und die darin bezeichnete Stellung der Geräthe während jeder Betriebszeit so lange unverändert beibehalten werden, als Abänderungen nicht durch Einreichung eines anderweiten Grundrisses angezeigt worden sind.

Eben so liegt dem Besitzer einer Brennerei oder eines Destillir-Apparates ob, wenn Geräth angeschafft wird, oder wenn das bereits angemeldete ganz oder zum Theil abgeändert worden ist, binnen drei Tagen nach der Empfangnahme des Geräths der Steuerhebestelle davon Anzeige zu machen, und dasselbe nicht ohne die von letzterer zu ertheilende amtliche Bescheinigung in Gebrauch zu nehmen.

Zur Anzeige binnen drei Tagen ist derselbe auch verpflichtet, wenn das bereits angemeldete Geräth ganz oder zum Theil in ein anderes Lokal gebracht wird.

Diejenigen, welche zur Zeit der Publikation dieser Verordnung eine Brennerei oder einen Destillir-Apparat bereits besitzen, sind verpflichtet, den Steuerhebestellen die vorgeschriebene Nachweisung der Betriebsräume und Geräthe, wenn ein Betrieb stattfinden soll, mindestens acht Tage vor Anfang desselben, sonst aber jedenfalls im Laufe desjenigen Monats, welcher der Publikation dieser Verordnung folgen wird, einzureichen, soweit dies nicht bereits auf Grund der bisherigen gesetzlichen Vorschriften geschehen ist.

§. 7. (2. Ummeldung der Geräthe.) Besitzer von Brennereien dürfen keine Brennereigeräthe (§. 6) und andere Personen keine Destillirgeräthe, nämlich Blasen, Helme und Kühler, weder ganz noch theilweise aus ihren Händen geben, bevor sie es der Steuerhebestelle ihres Bezirks angezeigt und von dieser eine Bescheinigung darüber erhalten haben.

§. 8. (3. Vermessung und Bezeichnung der Geräthe.) Die in den Brennereien vorhandenen, die künftig hinzukommenden und die abgeänderten Brennereigeräthe und Gefäße werden nach der Bestimmung der Steuerbehörde numerirt, auch von derselben nachgemessen und, soweit es thunlich ist, mit einem Stempel versehen. Den ermittelten Rauminhalt und die Nummer muß der Brennereibesitzer an den Geräthen deutlich bezeichnen und diese Bezeichnung gehörig erhalten lassen; wie solche zu bewirken und wo sie anzubringen sei, wird für jedes Geräth von der Steuerbehörde bestimmt.

Bis zur amtlichen Nachvermessung der Maischgefäße, welche lediglich im Interesse der Steuerverwaltung erfolgt, dienen die über den Rauminhalt abzugebenden Anmeldungen zur vorläufigen Berechnung der Steuer.

§. 9. (4. Außergebrauchsetzen der Geräthe.) Die vorhandenen Maisch- und Destillirgeräthe werden von der Steuerbehörde für die Zeit, während welcher ein Betrieb nicht angemeldet und gestattet worden, auf angemessene Weise außer Gebrauch gesetzt.

§. 10. (5. Vorschriften für die Benutzung der Brennereien und Geräthe.) Wer eine Brennerei in Betrieb setzen will, ist verpflichtet, vor dem Beginn desselben den Betriebsplan nach den näheren Bestimmungen der §§. 24 ff. dem Steueramte anzumelden, diesen Betriebsplan in der Brennerei auszuhängen, solchen reinlich aufzubewahren und demselben bei dem Betriebe genau nachzukommen.

§. 11. Wer Branntwein aus nicht mehligen Stoffen bereiten will, hat zuvor der Steuerhebestelle nach näherer Vorschrift des §. 35 ein Verzeichniß seiner sämmtlichen Materialvorräthe, welches zugleich den Ort ihrer Aufbewahrung angeben muß, einzureichen, auch jeden ferneren Zugang zur Nachtragung in das Verzeichniß sogleich anzumelden. Der zur Verarbeitung bestimmte Theil des Materials wird

auf den Grund des Betriebsplans, welcher den Aufbewahrungsort während der Betriebszeit angeben muß, in dem Vorrathsverzeichnisse abgeschrieben.

Während des Zeitraums, auf welchen der Betriebsplan lautet, und so lange die Brennerei nicht unter Siegel gelegt worden ist, darf in der Brennerei kein anderer, als der in dem Betriebsplan angegebene Vorrath von den im §. 4 bezeichneten Stoffen vorhanden sein.

§. 12. (6. Verpflichtung zur Befolgung der Kontrole-Vorschriften.) Die vorstehend zur Kontrolirung der Steuer ertheilten Vorschriften (§§. 6 bis 11) und die zu deren Vervollständigung getroffenen reglementairen Bestimmungen ist nicht nur derjenige, welcher die Brennerei betreibt, oder für seine Rechnung betreiben läßt, sondern auch ein Jeder, welcher bei der Brennerei beschäftigt ist, zu beobachten schuldig.

§. 13. (7. Wann die Steuer zu entrichten ist.) Die Branntweinsteuer ist, sofern nicht nach den vom Finanz-Minister zu erlassenden Bestimmungen eine Stundung bewilligt wird, spätestens am letzten Tage des Monats, in welchem ein Brennereibetrieb stattgefunden hat, zu entrichten. Wer diesen Zahlungstermin einmal versäumt, muß die Steuer bei jeder ferneren Anmeldung vorausbezahlen.

§. 14. (8. Erlaß der Branntweinsteuer.) Ein Erlaß der Steuer kann nur dann erfolgen, wenn durch einen außerordentlichen Zufall a) eine unvermeidliche Unterbrechung des Betriebs entsteht, oder b) die Maische eines versteuerten unangebrochenen Bottichs gänzlich unbrauchbar geworden ist.

§. 15. (9. Richtige Berechnung und Erhebung der Steuer.) Zu viel erhobene Gefälle werden zurückgezahlt, wenn binnen Jahresfrist, vom Tage der Versteuerung an gerechnet, der Anspruch auf Ersatz angemeldet und begründet wird. Wenn der Anspruch ganz oder theilweise zurückgewiesen wird, so ist dagegen der Rekurs an die vorgesetzte Behörde binnen einer Präklusivfrist von sechs Wochen zulässig. Wendet sich der Reklamant an eine inkompetente Behörde, so hat diese das Rekursgesuch an die kompetente Behörde abzugeben, ohne daß dem Reklamanten die Zwischenzeit auf die Frist anzurechnen ist.

Zu wenig oder gar nicht erhobene Gefälle können gleichfalls innerhalb Jahresfrist, vom Tage des Eintritts der Zahlungsverpflichtung an gerechnet, nachgefordert werden. Nach Ablauf des Jahres ist jeder Anspruch auf Zurückerstattung oder Nachzahlung der Gefälle beziehungsweise gegen den Staat und den Steuerschuldigen erloschen; dem Staate bleiben jedoch seine Rechte auf Schadenersatz gegen die Beamten, durch deren Schuld die Gefälle gar nicht oder unrichtig erhoben worden, jederzeit vorbehalten, ohne daß die Beamten befugt sind, den Steuerschuldigen wegen Nachzahlung der Gefälle in Anspruch zu nehmen.

III. Betriebsvorschriften.

A. Im Allgemeinen.

§. 16. (1. Anmeldung und Beaufsichtigung der Brennerei-Geräthe. a) Anmeldung der Geräthe.) Die Einreichung des nach §. 6 der Steuerhebestelle zu übergebenden Grundrisses der Brennereiräume und Geräthe muß in doppelter Ausfertigung geschehen, und ein Exemplar von jener bescheinigt, in derselben Art, wie weiter unten im §. 25 wegen des Betriebsplanes bestimmt werden wird in der Brennerei aufgehängt werden.

§. 17. (b. Vermessung der Geräthe.) Bei Vermessung der Blasen und der Maischbottiche ist in ihrer wagerechten Stellung derjenige innere Raum, welchen sie vom Boden zum äußersten Rande bis zum Ueberlaufen haben, durch die Steuerbeamten ohne allen Abzug auszumitteln.

§. 18. (c. Amtliche Bescheinigung über die Anmeldung der Geräthe.) Die Steuerhebestelle ist verpflichtet, über die Anmeldung, die Vermessung und ihr Ergebniß und die Art der Bezeichnung eine Bescheinigung zu ertheilen.

Nur durch diese Bescheinigung, welche nebst den Vermessungs-Verhandlungen in der Brennerei aufbewahrt werden muß, kann der Nachweis geführt werden, daß die Geräthe vorschriftsmäßig angemeldet worden.

§. 19. (2. Aufsicht auf die Geräthe.) Die zu den Brennereien gehörigen Geräthe müssen in den Betriebsräumen zusammen aufbewahrt werden. Dahin nicht gehörige Gefäße dürfen in denselben nicht vorhanden sein.

Destillirgeräthe und Maischgefäße stehen so lange, als sie nicht zum Gewerbebetriebe angemeldet werden, dergestalt unter besonderer Aufsicht der Steuerbehörde, daß ihre Benutzung zu einem außerordentlichen Zwecke, namentlich auch zur Bereitung von Viehfutter, ohne Steuerentrichtung nur auf vorgängige Anmeldung und unter den von der Steuerbehörde anzuordnenden Sicherheitsmaßregeln erfolgen darf.

Bei Personen, welche mit dergleichen Geräthschaften bloß handeln oder sie zum Handel verfertigen, sind solche dieser Aufsicht nicht unterworfen.

§. 20. Wer Destillirgeräthe besitzt, welche nicht im Gebrauch sind, ist dennoch verbunden, sie dem Steuerbeamten auf Erfordern vorzuzeigen, damit er sich überzeugen könne, daß sie noch in dem Zustande befindlich sind, in welchen sie zur Verhütung ihres Gebrauchs versetzt worden.

Diejenigen, welche Destillirgeräthe bloß verfertigen, oder damit handeln, sind hierunter nicht begriffen.

§. 21. Destillirgeräthe, welche ausschließlich zu anderem Gebrauche, als zur Branntweinbrennerei, gehalten werden, stehen zwar nicht unter der für Branntweinbrennereien angeordneten Kontrole (§. 19), bleiben aber, zur Verhütung von Mißbräuchen, der allgemeinen Aufsicht der Steuerbehörde unterworfen.

§. 22. (3. Verfahren, um Geräthe außer Gebrauch zu setzen.) Um für die Zeit, wo die Maisch- und Destillirgeräthe nicht in Betrieb sein dürfen, ihre unbefugte Benutzung für letzteren zu verhindern, werden entweder a) die Geräthe an Ort und Stelle durch einen Steuerbeamten unter Verschluß gesetzt, in welchem Falle der Brennereibesitzer die Materialien zur Versiegelung oder zum Verschlusse, und zwar in guter brauchbarer Beschaffenheit, zu liefern hat, oder b) es muß ein Theil des Distillirgeräths am nächsten Wochentage nach Ablauf der Betriebsfrist an die Steuerhebestelle abgeliefert werden. Befindet sich letzteres nicht am Orte, so wird für den Transport des Geräths auf jede halbe Meile Entfernung Eine Stunde gut gerechnet. c) Kommt es darauf an, in Brennereien, welche zum Betriebe angemeldet sind, das Destillirgeräth während einzelner betriebsloser Tage

und Stunden außer Gebrauch zu setzen, und ist die Hebestelle über eine Viertelmeile entfernt, so kann auch gestattet werden, daß ein von der Steuerbehörde zu bestimmendes Stück des Destillirgeräths entweder bei einer zuverlässigen Person im Orte, oder, in Ermangelung einer solchen, in einem von dem Brennereilokal möglichst entfernten Raume im Gehöft des Brennereibesitzers niedergelegt werde. Eine zur Aufbewahrung des Destillirgeräths geeignete und willfährige Person zu ermitteln, ist Sache des Brennereibesitzers; sie für den Zweck anzuerkennen oder nicht, hängt von der Steuerbehörde ab. d) Findet in Maischbrennereien zwischen mehreren Einmaischungen ein Zwischenraum in der Art statt, daß in Maischgefäßen an demselben Tage, wo sie leer geworden, nicht wieder eingemaischt wird, so kann die Steuerbehörde verlangen, daß jene Maischgefäße für den Tag oder die Tage des Nichtgebrauchs schief gestellt werden.

Wenn eine Brennerei ganz ruht, tritt in der Regel Verschluß der Geräthe an Ort und Stelle ein, über dessen Anlegung von dem Steuerbeamten eine Verhandlung aufgenommen wird, welche bis zur Wiederabnahme des Verschlusses in der Brennerei aufbewahrt werden muß. Ob innerhalb der Betriebszeit einzelne Geräthe und welche außer Gebrauch zu setzen, und welches der oben unter a. bis d. angegebenen Mittel dazu in Anwendung kommen soll, ist nach den Umständen von der Steuerbehörde zu bestimmen.

§. 23. (4. Verfahren bei zufälligen Unterbrechungen des Betriebes.) Wenn in den im §. 14 erwähnten Fällen der Brennereibetrieb unterbrochen wird, so ist dies mit Beachtung der dieserhalb zu erlassenden näheren Anordnungen sogleich der Steuerbehörde anzuzeigen, welche die Richtigkeit der Angabe an Ort und Stelle untersuchen läßt und die zu entrichtende Steuer festsetzt.

B. Vorschriften für die Benutzung der Brennereien und Geräthe.

§. 24. (AA. Maischbrennereien. I. Anmeldung des Betriebs.) Der im §. 10 angeordnete Betriebsplan muß nach dem von der Steuerbehörde vorzuschreibenden Muster für einen vollen Kalendermonat, oder wenn der Betrieb erst im Laufe eines Monats beginnen soll, für den noch übrigen Theil des Kalendermonats eingereicht werden, und die Einreichung mindestens drei Tage vor der ersten Einmaischung erfolgen.

Außer den im §. 14 erwähnten Fällen kann eine Abänderung des angemeldeten Betriebes einmal im Monate dann gestattet werden, wenn der Betrieb dadurch verstärkt wird.

§. 25. (2. Anfertigung und Erfordernisse der Betriebspläne und Verfahren mit denselben.) Der Betriebsplan, zu dessen Anfertigung nur allein das von der Steuerhebestelle unentgeltlich zu liefernde Formular benutzt werden darf, muß deutlich geschrieben und ohne daß darin etwas abgeändert oder ausgelöscht ist, zweifach der ersteren übergeben werden.

Mangelhaft gefertigte Betriebspläne giebt dieselbe sofort zur Berichtigung zurück, und es wird in solchen Fällen die Einreichung als nicht geschehen betrachtet.

Findet sich bei der von der Hebestelle vorzunehmenden Prüfung des Betriebsplans nichts zu erinnern, so werden beide Exemplare von derselben genehmigt und vollzogen; das eine bleibt bei der Steuerhebestelle, das andere wird dem Brennereibesitzer zurückgegeben, welcher gehalten ist, noch vor Anfang der ersten Einmaischung dasselbe an einem hellen Orte in der Brennerei, welchen die Steuerbehörde dazu auswählt, anzuheften und dort in einem Behältnisse, über dessen Beschaffenheit die Steuerbehörde nähere Anleitung geben wird, während der ganzen Dauer des angemeldeten Betriebs unbeschädigt zu erhalten, damit die Aufsichtsbeamten und Jeder, der in die Brennerei eintritt, alsbald solches einsehen können.

Wenn die Betriebszeit abgelaufen ist, muß dieses Exemplar von dem Brennereibesitzer binnen drei Tagen an die Hebestelle zurückgeliefert und kann alsdann gegen das bei der Steuerhebestelle zurückgebliebene Exemplar ausgetauscht werden.

§. 26. (3. Allgemeine Regeln für den Betrieb. a. Beschränkung der Maischbereitung in Bezug auf Raum und Zeit.) Für jeden zur Einmaischung bestimmten Tag darf nicht unter 300 Preußische Quart Maischraum angemeldet werden, auch sind kleinere Maischbottiche als von 300 Quart Inhalt nicht zulässig.

Die Einmaischungen dürfen nur geschehen: in den Monaten Oktober bis einschließlich März von Morgens 6 Uhr bis Abends 10 Uhr. In den übrigen Monaten aber von Morgens 4 bis Abends 10 Uhr.

§. 27. (b. Regelmäßigkeit im Gebrauch der Maischbottiche.) Dem Brennereibesitzer bleibt zwar freigestellt, wie oft und wann er während des Monats, für welchen er den Betrieb angemeldet hat, die angemeldeten Maischbottiche benutzen will; die Benutzung derselben muß jedoch in einer regelmäßigen Reihenfolge dergestalt geschehen, daß in dem zuerst geleerten Maischbottiche auch mit der Einmaischung zuerst wieder begonnen wird.

§. 28. (c. Benutzung steuerfreier Nebengefäße.) Wenn die Bereitung und Aufbewahrung der Maische bis zum Abbrennen derselben nicht in den versteuerten Maischbottichen allein geschehen soll, sondern dazu, oder zu einer mit der Branntweinfabrikation zu verbindenden Hefenbereitung aus Maische, die steuerfreie Benutzung noch anderer Gefäße oder Geräthe gewünscht wird, so muß dazu die besondere Erlaubniß der Steuerbehörde nachgesucht werden.

§. 29. (d. Beschränkung des Abbrennens der Maische auf aa. bestimmte Tage.) Dem Brennereibesitzer ist gestattet, die Maische entweder am dritten oder vierten Tage nach der Einmaischung, den Tag derselben mitgerechnet, abzubrennen und darnach den Betriebsplan einzurichten. Die an Einem Tage bereitete Maische muß auch an Einem Brenntage vollständig abgeluttert werden.

Ein früheres oder späteres Abbrennen der Maische ist in der Regel nicht gestattet; wird in außerordentlichen Fällen eine Ausnahme nöthig, so muß zuvor der Steuerhebestelle davon Anzeige gemacht, und deren schriftliche Genehmigung, welche jedoch bei Anträgen auf späteres Abbrennen nicht über den vierten Tag hinaus gegeben wird, muß dem Betriebsplan beigeheftet werden.

§. 30. (bb. auf Stunden.) An den Tagen, wo Branntweinblasen zum Betriebe angemeldet sind, darf in der Regel von 7 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens nicht gebrannt werden. Ist wegen der Stärke des Betriebs oder nach der Eigenthümlichkeit des Brenngeräths, oder in anderen besonderen Fällen eine Ausnahme nöthig, so ist darauf bei der Steuerbehörde anzutragen, welche nach Prüfung der für den Antrag geltend gemachten Gründe die Genehmigung, den Umständen nach, nicht versagen wird.

§. 31. (4. Freimachung der Geräthe.) Wenn unter amtlichen Verschluß gesetzte Maisch- und Destillirgeräthe in Betrieb kommen

sollen, so bestimmt die Hebestelle, wann sich ein Beamter zur Abnahme des Verschlusses in der Brennerei einfinden soll.

Der Brenner ist nicht gehalten, auf den Beamten länger als eine Stunde über die bestimmte Zeit zu warten, und kann nach deren Ablauf, wenn ein bekannter und glaubwürdiger Mann gegenwärtig ist, und dieser den Verschluß als unversehrt anerkannt hat, denselben abnehmen.

§. 32. (5. Vorschriften für den gleichzeitigen Betrieb der Brauerei und Brennerei.) Bei dem gleichzeitigen Betriebe der Brauerei und Brennerei darf für die letztere, falls nicht die von der Brauerei zu entrichtende Steuer fixirt ist, reines Malzschrot nicht verwendet werden. Das zur Brennerei bestimmte Malz muß vielmehr vor dem Schroten auf der Mühle wenigstens zum vierten Theile mit ungemalztem Roggen vermischt werden. Wird neben der Brauerei Branntwein aus Kartoffeln gebrannt, so ist zu letzterem Behufe der Gebrauch von reinem Malzschrot zwar gestattet, dasselbe muß jedoch besonders angemeldet und aufbewahrt werden und steht unter der Aufsicht und Kontrole der Steuerbehörde.

§. 33. (BB. Brennereien zur Bereitung von Branntwein aus nicht mehligen Stoffen. 1. Anmeldung des Betriebes.) Bezüglich der Anmeldung des Betriebes kommen die Bestimmungen der §§. 24 und 25 auch bei der Bereitung von Branntwein aus nicht mehligen Stoffen zur Anwendung. Der Betriebsplan darf für die Periode, auf welche er lautet, in der Regel nur auf Stoffe von einem und demselben Steuersatze gerichtet sein; wer für die ganze angemeldete Betriebszeit den höheren Steuersatz (§. 4 Littr. b.) entrichtet, ist in der Wahl der nicht mehligen Stoffe und deren Abwechselung keiner Beschränkung unterworfen.

Wer in einem Jahre nicht mehr als 15 Preußische Eimer Stoffe der ersten (§. 4 Littr. a.) oder 7 Eimer der zweiten Art (§. 4 Littr. b.) zu Branntwein verwenden kann oder will, muß diesen Vorrath innerhalb eines Kalendermonats abbrennen; auch darf überhaupt nicht weniger als beziehungsweise 15 und 7 Eimer für Einen Monat angemeldet werden.

§. 34. (2. Bestimmung der Brennzeit.) In Ansehung der Brennzeit greifen zwar die Bestimmungen des §. 30 ebenfalls Platz, jedoch kann dieselbe, wenn die Anzahl der angemeldeten Blasenfüllungen, welche nicht unter zwei an einem Tage sein darf, der Produktionsfähigkeit der Blase innerhalb der vierzehnstündigen Brennzeit nicht entspricht, durch die Steuerbehörde auf das wirkliche Bedürfniß vermindert werden.

§. 35. (3. Material-Kontrole. a) Abgabe von Material-Vorraths-Verzeichnissen.) Die im §. 11 vorgeschriebenen Material-Vorraths-Verzeichnisse müssen in doppelter Ausfertigung übergeben werden und die Art und Menge des in jedem Gefäße befindlichen Materials, so wie den Aufbewahrungsort enthalten.

Auf dieses Verzeichniß findet dasjenige ebenfalls Anwendung, was im §. 25 wegen der Betriebspläne vorgeschrieben ist.

§. 36. (b. Revision der Material-Vorräthe.) Bei Revision der Vorräthe an Material werden alle dergleichen Vorräthe enthaltende Gefäße für voll angenommen; bei eingestampften Weintrestern, Kernobst und Trestern von demselben jedoch für die obere unbrauchbare Schicht zehn Prozent von dem Inhalt des Gefäßes in Abzug gebracht.

§. 37. Der Revision wird das nach §. 35 abzugebende Verzeichniß zum Grunde gelegt und unter demselben der Befund von dem revidirenden Beamten bescheinigt. Ergiebt sich hierbei nach dem im vorigen Paragraphen gedachten Abzuge gegen den angezeigten Gesammtvorrath ein Mehrbetrag und beläuft sich dieser nicht auf ein Zehntheil, so tritt, wie bei einem Minderbefund, nur eine Berichtigung des Verzeichnisses ein; wegen eines größeren Mehrbetrages muß jederzeit das Strafverfahren eingeleitet werden. Das eine Exemplar des mit der Revisionsbescheinigung versehenen Verzeichnisses wird bei der Steuerhebestelle zurückbehalten, das andere Exemplar aber dem Brennereibesitzer zurückgegeben, der solches aufbewahrt und bei Aufstellung der Betriebspläne benutzt.

§. 38. Werden neue Vorräthe angeschafft, so müssen solche der Hebestelle angemeldet und unter gehöriger Revision in dem Verzeichnisse (§. 35) in Zugang gebracht werden. Ebenso muß jede Verwendung des in diesen Verzeichnissen enthaltenen Materials zu anderen Zwecken, als unter gehöriger Anmeldung zum Branntweinbrennen, der Hebestelle angezeigt und nachgewiesen werden, es müßte denn auf ferneren Brennereibetrieb bis zum nächsten Septembermonat ganz verzichtet werden, in welchem Falle die Material-Kontrole, von der Verzichtung ab, bis dahin aufhört.

§. 39. Der zum Brennen angemeldete und von dem Vorraths-Verzeichnisse zu diesem Zwecke abgeschriebene Theil der Materialien wird auf den Grund des Betriebsplans besonders revidirt und unter demselben der Befund von der Hebestelle bescheinigt. Bei Abweichungen des Befundes von dem angemeldeten Betrage findet die dieserhalb in dem §. 37 gegebene Vorschrift Anwendung.

Die Steuerzeichen an den Gefäßen müssen, bis deren Inhalt ganz abgebrannt ist, unverletzt erhalten werden.

§. 40. (4. Verfahren, wenn Material verdorben ist.) Material, welches bei der Revision verdorben und untauglich zur Verwendung auf Branntwein gefunden werden möchte, ist von dem revidirenden Steuerbeamten, wenn es mehr als die oben nach §. 36 zu vergütende Schicht begreift, entweder mit Zustimmung des Brennereibesitzers, aus dem Aufbewahrungsgefäß sogleich auszusondern und von dem Vorraths-Verzeichnisse oder dem Betriebsplane abzusetzen, oder aber, wenn der Brennereibesitzer dieses nicht will, oder nicht zugegen ist, das ganze Gefäß, worin sich dieses verdorbene Material befindet, aus der Vorrathserklärung auszuscheiden.

Außerdem kann auf angebliches Verdorbensein von Material keine Rücksicht genommen werden.

§. 41. (5. Fixation der Brennereien.) Für Brennereibetrieb, der ununterbrochen wenigstens sieben Tage fortgehen soll, kann auch, und zwar auf diese oder längere Zeit innerhalb jeden Kalendermonats, Fixation der Steuer eintreten. Diese wird dann berechnet nach Maaßgabe der zu verwendenden Materialgattung und derjenigen Menge dieses Materials, welche während der erklärten Betriebszeit ohne Unterbrechung mit den zum Gebrauch bestimmten Destillirgeräthen nach ihrer Betriebsfähigkeit (§. 34) in Branntwein umgewandelt werden kann.

Die Steuer-Kontrole beschränkt sich alsdann allein darauf, die Geräthe nur während der Betriebszeit außer Verschluß zu lassen und dahin zu sehen, daß keine höher besteuerten Materialgattungen zur Verwendung auf Branntwein kommen.

Die oben vorgeschriebene Material-Kontrole ruht für so fixirte Brennereien, und sie sind nicht gehalten, besondere Betriebspläne abzugeben oder ihre Materialbestände nachzuweisen. Eine solche Steuer-

fixation hängt übrigens von dem freien Uebereinkommen der Verwaltung mit dem Steuerpflichtigen ab, und es sind zu dem Ende die Bedingungen in der Fixationsbewilligung bestimmt auszudrücken.

Die Steuerbehörde kann zu jeder Zeit die Fixationsbewilligung zurücknehmen, wenn die Geräthe verändert und die festgesetzten Bedingungen nicht erfüllt werden.

§. 42. (6. Gleichzeitiger Betrieb der Brennerei aus Getreide oder Kartoffeln.) Brennereien, welche außer den §. 4 genannten Stoffen auch Getreide, Kartoffeln u. s. w. auf Branntwein verarbeiten, sind in dieser Hinsicht ganz nach den für die Branntweinbereitung aus solchen Materialien bestehenden Vorschriften zu behandeln.

IV. Rechte und Pflichten der Steuerbeamten bei Ausübung des Dienstes.

§. 43. (1. Revisionsbefugniß der Steuerbeamten. a. Besuch der Gewerbsräume.) Das Gebäude, in welchem eine Brennerei betrieben wird, wohin auch die Räume, in welchen die Gefäße zum Einmaischen, Abkühlen, Kochen und Dämpfen des Materials aufgestellt sind, sowie die Gefäße, in welchen nicht mehlige Stoffe, und die Räume, in denen außer Gebrauch gesetzte Theile des Destillirgeräths aufbewahrt werden, gehören, kann, sobald die Brennerei zum Betriebe angemeldet ist, zu jeder Zeit, sonst aber nur von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr von den Steuerbeamten Behufs der Revision besucht, und muß ihnen zu dem Behufe sogleich geöffnet werden.

So lange in der Brennerei gearbeitet wird, muß der Zugang derselben stets unverschlossen sein.

§. 44. In denselben erstreckt sich die Revisionsbefugniß der Beamten darauf, nachzusehen, daß a) überhaupt die Brennereigeräthe unverändert so, wie sie angegeben und bezeichnet worden, auch keine unangemeldeten Geräthe vorhanden sind, und außer Gebrauch gesetzte Geräthe sich noch in diesem Zustande befinden; b) der abgegebene Betriebsplan in allen Theilen pünktlich befolgt werde, auch insofern aus nicht mehligen Stoffen gebrannt wird, keine unangemeldeten Gefäße mit dergleichen Stoffen vorhanden sind.

§. 45. (b. Haussuchungen.) Ist gegründeter Verdacht vorhanden, daß Unterschleife, um dem Staat die schuldigen Gefälle zu verkürzen, begangen worden, und deshalb eine förmliche Haussuchung erforderlich, es sei bei Personen, welche Brennerei betreiben, oder bei anderen, so muß dazu von einem Oberbeamten oder einer höheren, der Steuerhebestelle vorgesetzten Behörde ein schriftlicher Auftrag ertheilt werden, und sie darf nur unter Beachtung der für Haussuchungen im Allgemeinen vorgeschriebenen Formen und an solchen Orten stattfinden, die zur Begehung des Unterschleifs oder Verheimlichung von Beständen steuerpflichtiger Gegenstände geeignet sind.

§. 46. (c. Verhalten derjenigen, bei welchen revidirt wird.) Diejenigen, bei welchen revidirt wird, und deren Gewerbsgehülfen sind verbunden, den revidirenden Beamten diejenigen Hülfsdienste zu leisten, oder leisten zu lassen, welche erforderlich sind, um die ihnen obliegenden Geschäfte, es mögen solche in Revision des Betriebs, Nachmessung der Geräthe, Anlegung des Verschlusses oder Feststellung des Thatbestandes bei vorgefundenen Unrichtigkeiten, bestehen, in den vorgeschriebenen Grenzen zu vollziehen.

§. 47. (2. Dienststunden und bereite Abfertigung.) Die Dienststunden, in welchen die Erhebungsbeamten an den Wochentagen zur Abfertigung der Steuerpflichtigen bereit sein müssen, bestimmt die Verwaltung. Als Regel wird festgesetzt, daß, wo die Hebestellen mit zwei oder mehreren Beamten besetzt sind, die Dienststunden folgende sein sollen: in den Wintermonaten Oktober bis Februar einschließlich Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, in den übrigen Monaten von 7 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr. — An anderen Orten sind die Dienststunden auf die Vormittagszeit von 9 bis 12 Uhr eingeschränkt.

Wenn es nöthig ist, muß auch außer dieser Zeit die Abfertigung der Steuerpflichtigen möglichst bewirkt werden. Abweichungen von vorstehenden Bestimmungen sollen an den Orten, wo dergleichen stattfinden, besonders bekannt gemacht werden.

§. 48. (3. Ablehnen von Geschenken.) Von den Steuerschuldigen dürfen die Steuerbeamten unter keinen Umständen für irgend ein Dienstgeschäft ein Entgelt oder Geschenk, es sei an Geld, Sachen oder Dienstleistung, es habe Namen, wie es wolle, verlangen oder annehmen. Andererseits dürfen die Steuerpflichtigen dergleichen unter keinen Umständen und unter keinerlei Vorwand geben oder nur antragen, ohne sich straffällig zu machen.

§. 49. (4. Unzulässigkeit von Nebenerhebungen.) Außer den bestimmten Steuersätzen wird nichts erhoben; Quittungen und Bescheinigungen der Steuerbehörden werden gebührenfrei ertheilt.

V. Von den Strafen und dem Strafverfahren.

A. Allgemeine Strafbestimmungen.

§. 50. (1. Strafe der Defraudation.) Wer eine Gewerbshandlung, von deren Ausübung die Entrichtung der Branntweinsteuer abhängig ist, vornimmt, hat, wenn solche entweder in einem von der Steuerhebestelle vollzogenen Betriebsplane gar nicht angegeben ist, oder von der hierin angegebenen dergestalt abweicht, daß daraus eine Verkürzung der Steuer folgt, die Strafe der Defraudation verwirkt.

§. 51. (a. im ersten Falle.) Die Strafe der Defraudation besteht in einer Geldbuße, welche dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Steuer gleichkommt. Die Steuer ist überdem von der Strafe unabhängig zu entrichten.

§. 52. (b. im ersten Rückfalle.) Im Falle der Wiederholung nach vorhergegangener Bestrafung wird die Strafe auf den achtfachen Betrag der vorenthaltenen Steuer bestimmt. Außerdem darf der Schuldige, wenn er Brenner ist, das Recht zu brennen, in einem Zeitraume von drei Monaten weder selbst ausüben, noch durch einen Anderen zu seinem Vortheile ausüben lassen.

§. 53. (c. bei ferneren Rückfällen.) Im dritten Falle der Uebertretung nach vorhergegangener zweimaliger Bestrafung ist der sechszehnfache Betrag der nicht erlegten Steuer als Strafe verwirkt. Ist der Schuldige ein Brenner, so darf er das Gewerbe des Brennens nie und zu keinen Zeiten weder selbst ausüben, noch durch einen Andern zu seinem Vortheile ausüben lassen.

§. 54. (2. Anwendung der Defraudationsstrafe, wenn außer Gebrauch gesetzte Maisch- oder Destillirgeräthe unbefugter Weise benutzt werden.) Wenn Maischgefäße, welche von der Steuerbehörde außer Gebrauch gesetzt worden, unbefugter Weise zum Einmaischen benutzt worden sind, so soll die Berechnung der Steuer und der Defraudationsstrafe in der Art geschehen, daß auf jeden dritten Tag von der Stunde ab, wo die Maischgefäße zuletzt amtlich unter Verschluß gefunden worden sind, bis zur Zeit der Entdeckung eine Einmaischung angenommen wird.

§. 55. Sind in Brennereien, wo Branntwein aus nicht mehligen Stoffen bereitet wird, Destillirgeräthe, welche von der Steuerbehörde außer Gebrauch gesetzt worden, unbefugter Weise wieder in Betrieb gebracht, so werden die verkürzte Steuer und der Betrag der Defraudationsstrafe nach derjenigen Materialmenge zum höchsten Steuersatze berechnet, welche seit der Stunde, wo das unbefugter Weise gebrauchte Destillirgeräth zuletzt amtlich unter Verschluß gefunden worden ist, bis zur Zeit der Entdeckung auf diesem Geräth hat zu Branntwein verarbeitet werden können.

§. 56. (3. Anwendung der Defraudationsstrafe bei der Verletzung von Fixationsbewilligungen.) Wird den bei Fixationsbewilligungen festgesetzten Bedingungen zur Verkürzung der Steuer entgegengehandelt, so tritt die Strafe der Defraudation ein.

B. Besondere Strafbestimmungen.

§. 57. (1. Strafe der heimlichen oder anmeldungswidrigen Zubereitung und Aufbewahrung von Maische.) Die Einmaischung oder Zubereitung von Maische, die dem Steuerbeamten gar nicht angesagt, oder die an anderen Tagen, in anderen Räumen oder in anderen Gefäßen, als den in dem amtlich bestätigten Betriebsplane dazu angemeldeten, vorgenommen wird, soll an und für sich mit einer Geldbuße von Einhundert Thalern, von welcher dem Entdecker zwei Drittheile zufallen und mit der Konfiskation der gebrauchten Gefäße bestraft werden, die gesetzliche Defraudationsstrafe daneben aber nur alsdann eintreten, wenn die Absicht einer Verkürzung der Steuer nachgewiesen wird.

§. 58. (2. Strafe der unterlassenen oder unrichtigen Anmeldung steuerpflichtiger Stoffe.) Wenn der Vorschrift des §. 11 entgegen steuerpflichtige Materialien entweder gar nicht angezeigt, oder in größerer Menge, als solche nach den Bestimmungen der §§. 36 und 37 straffrei ist, oder an anderen Orten, als das Vorrathsverzeichniß und der Betriebsplan ergeben, vorgefunden werden, so findet eine Geldbuße von Einhundert Thalern statt, von welcher dem Entdecker zwei Drittheile zufallen. Wird bei Zuwiderhandlungen obiger Art zugleich die Absicht der Steuerverkürzung nachgewiesen, so tritt außerdem noch die Defraudationsstrafe hinzu.

§. 59. (3. Strafe der unterlassenen oder unrichtigen Anzeige der Geräthe.) Wenn die Brennereigeräthe oder die damit vorzunehmenden oder vorgenommenen Veränderungen nicht, wie im §. 6 vorgeschrieben ist, angezeigt werden, so tritt die Konfiskation der verschwiegenen, veränderten oder anderswohin gebrachten Stücke und eine Geldstrafe von 25 bis 100 Rthlr. ein.

§. 60. (4. Strafe der unterlassenen Anzeige beim Uebergange von Geräthen in andere Hand.) Wer der Vorschrift im §. 7 zuwider Brennerei- oder Destillirgeräthe, ohne Anzeige bei der Steuerhebestelle und darüber erhaltene Bescheinigung, einem Anderen übergiebt, verfällt in eine Strafe von 5 bis 20 Rthlr., welche bei Wiederholungen auf 20 bis 50 Rthlr. erhöht wird.

§. 61. (5. Strafe der unterlassenen Geräthe-Bezeichnung.) Werden die im §. 8. vorgeschriebenen Bezeichnungen der Geräthe unterlassen, so kommen die Strafbestimmungen des §. 59 zur Anwendung.

§. 62. (6. Strafe der Abweichung von der Maisch- und Brennzeit.) Abweichungen von den Tageszeiten, in welchen eingemaischt werden soll, sowie Abweichungen von den deklarirten Tagen des Blasenbetriebs, oder von der an diesen Tagen gestatteten Brennfrist werden mit 2 Rthlr. und bei Wiederholungen mit 5 bis 20 Rthlrn. bestraft.

§. 63. (7. Strafe des ordnungswidrigen Verfahrens mit den Betriebsplänen und Material-Vorraths-Verzeichnissen.) Eigenmächtige Veränderungen in dem von der Steuerhebestelle vollzogenen Betriebsplane (§. 10), insofern dadurch nicht eine härtere Strafe verwirkt ist, werden mit 2 bis 50 Rthlrn. bestraft. Im Wiederholungsfalle tritt Verdoppelung der Strafe und im dritten Uebertretungsfalle überdem der Verlust der Befugniß zur Betreibung der Brennerei ein. Auch derjenige, welcher seinen Betriebsplan nicht reinlich aufbewahrt oder nicht bereit hält, solchen jederzeit dem Revisionsbeamten gleich vorlegen zu können, wird schon deshalb um Ein bis fünf Thaler bestraft, wenn auch nicht erweislich ist, daß derselbe, um eine Kontravention zu verbergen, weggeschafft oder beschädigt worden.

Was vorstehend in Betreff der Betriebspläne angeordnet worden, gilt auch für die Material-Vorrathsverzeichnisse (§. 11).

§. 64. (8. Verletzung des Verschlusses oder der Bezeichnung der Geräthe.) Wer den amtlichen Verschluß, durch welchen Maisch-, Destillir- und andere Geräthe außer Gebrauch gesetzt worden, abnimmt, verletzt oder sonst unbrauchbar macht, die vorgeschriebene Bezeichnung der Geräthe (§. 8) zerstört, verändert oder nachmacht, wird, wenn auch eine Steuerverkürzung nicht beabsichtigt worden, bei einer Veränderung oder Zerstörung der vorgeschriebenen Bezeichnungen mit der im §. 59 bestimmten Strafe und bei Verletzung des amtlichen Verschlusses der Maisch- und Destillirgeräthe mit einer Geldbuße von 2 bis 20 Rthlr. belegt, falls nicht glaubwürdig dargethan wird, daß die Zerstörung der Bezeichnung oder die Verletzung des Verschlusses durch einen vom Steuerpflichtigen nicht verschuldeten Zufall entstanden, und davon gleich, nachdem solche wahrgenommen worden, Anzeige geschehen ist.

§. 65. (9. Bestrafung sonstiger Gesetz-Uebertretungen.) Die Uebertretung anderer in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften und der in Gemäßheit derselben erlassenen und gehörig bekannt gemachten Verwaltungs-Vorschriften, auf welche keine besondere Strafe gesetzt worden, soll mit einer Geldbuße von 1 bis 10 Rthlr. geahndet werden.

C. Vertretungsverbindlichkeit für verwirkte Geldstrafen.

§. 66. Wer Brennerei treibt, muß für sein Gesinde, seine Diener, Gewerbsgehülfen und seine im Hause befindliche Ehegattin, Kinder und Anverwandten, was die nach §§. 51 bis einschließlich 65 verhängten Geldstrafen und die vorenthaltene Steuer betrifft, mit seinem Vermögen haften, wenn die Geldstrafe und die Steuer wegen Unvermögens des eigentlich Schuldigen nicht beigetrieben werden können. Der Steuerverwaltung bleibt aber in diesem Falle vorbehalten, die Geldbuße von dem subsidiarisch Verhafteten einzuziehen oder statt dessen, und mit Verzichtung hierauf die im Unvermögensfalle an die Stelle der Geldbuße zu verhängende Freiheitsstrafe sogleich an den eigentlich Schuldigen vollstrecken zu lassen, ohne daß letzteren Falls die Verbindlichkeit der subsidiarisch Verhafteten rücksichtlich der Steuern dadurch aufgehoben wird.

D. Zusammentreffen mehrerer Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze.

§. 67. Treten der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Verordnung andere Vergehen oder Verbrechen hinzu, so kommen die allgemeinen Strafgesetze zur Anwendung.

Ist mit einer Defraudation zugleich eine Verletzung besonderer Vorschriften dieser Verordnung verbunden, so tritt die darauf gesetzte Strafe in der Regel der Strafe der Defraudation hinzu.

Im Falle mehrerer oder wiederholter Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, welche nicht in Defraudationen bestehen, soll, wenn die Kontraventionen derselben Art sind und gleichzeitig entdeckt werden, die Kontraventionsstrafe, insbesondere die durch die §§. 57 und 58 verhängte Strafe von Einhundert Thalern gegen den subsidiarisch Verpflichteten, gleichwie gegen die eigentlichen Thäter und Theilnehmer nur in einmaligem Betrage festgesetzt werden.

E. Strafe der Bestechung der Beamten.

§. 68. Wer einem zur Wahrnehmung des Steuerinteresses verpflichteten Beamten, mit welchem er im Amte zu thun hat, Geld oder Geldeswerth zum Geschenk anbietet oder wirklich giebt, soll den vierundzwanzigfachen Betrag des angebotenen oder gegebenen Geschenkes zur Strafe erlegen. Ist über den Betrag nichts auszumitteln, so tritt eine Geldbuße von zehn Thalern ein.

F. Strafe der Widersetzlichkeit gegen Beamte.

§. 69. Eine jede Widersetzlichkeit gegen die in Ausübung ihres Amtes begriffenen Personen, mögen es Steuerbeamte oder andere zur Wahrnehmung des Steuerinteresses verpflichtete Beamten sein, sowie auch die Versagung der im §. 46 den Gewerbtreibenden zur Pflicht gemachten Hülfsleistung, soll an dem Schuldigen, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe Platz greift, mit zehn bis funfzig Thalern oder mit verhältnißmäßiger (§. 70) Gefängnißstrafe geahndet werden.

Die Wahl der Strafgattung bleibt nach den Umständen eines jeden einzelnen Falles der Behörde überlassen, welche in der Sache selbst zu entscheiden hat.

G. Unvermögenheit.

§. 70. Bei dem Unvermögen zur Entrichtung der Geldstrafe tritt in allen durch die gegenwärtige Verordnung mit Geldstrafe bedrohten Fällen verhältnißmäßige, nach den diesfälligen Bestimmungen der allgemeinen Strafgesetze zu bemessende Gefängnißstrafe ein.

Dieselbe darf im ersten Straffalle die Dauer von Einem Jahre, beim ersten Rückfalle die Dauer von zwei Jahren und bei weiteren Rückfällen die Dauer von vier Jahren nicht übersteigen.

H. Verwendung der Strafgelder.

§. 71. Von den auf Grund dieser Verordnung eingezogenen Strafen und von dem Erlöse aus Konfiskaten wird — mit der in den §§. 57 und 58 festgesetzten Ausnahme — ein Drittheil den Steuerbeamten, ingleichen den Polizei-, Forstbeamten und Gendarmen als Belohnung zu Theil, insofern sie die Zuwiderhandlung entdeckt oder zu der Entdeckung Hülfe geleistet haben.

Die anderen zwei Drittheile verbleiben der Staatskasse.

J. Verfahren gegen die Kontravenienten.

§. 72. In Ansehung des Verfahrens bei Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung kommen die Bestimmungen über das Verfahren bei Zoll-Kontraventionen zur Anwendung.

§. 73. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieser Verordnung, insonderheit mit der Bestimmung der Hebestellen und Beamten, welchen die Erhebung der Branntweinsteuer und die Kontrole übertragen wird, so wie dem Erlasse der erforderlichen Kontrol-Vorschriften und Instruktionen beauftragt. Auch ist derselbe ermächtigt, so weit nach den örtlichen Verhältnissen das Bedürfniß von Erleichterungen bezüglich der in den §§. 16 bis 42 dieser Verordnung ertheilten Betriebsvorschriften sich ergiebt, solche Erleichterungen anzuordnen.

So weit die Vorschriften dieser Verordnung auf Preußische Währung und Preußisches Gemäß sich beziehen, hat der Finanzminister, nach Bedürfniß, diese Vorschriften in ihrer Anwendung auf die in dem betreffenden Landestheile gesetzlich bestehende Währung und das bestehende Gemäß näher zu bestimmen.

§. 74. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1867 in Kraft. Von demselben Zeitpunkte ab werden die gesetzlichen Vorschriften, welche über die Besteuerung des Branntweins in denjenigen Landestheilen, für welche diese Verordnung ergeht, zur Zeit bestehen, außer Wirksamkeit gesetzt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 11. Mai 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Freiherr v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Besteuerung des Braumalzes in den Regierungs-Bezirken Wiesbaden und Kassel, so wie in dem Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover und der Herzogthümer Schleswig und Holstein.

(Staats-Anzeiger Nr. 122.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen für die durch die Verordnung vom 22. Februar 1867 (Gesetz-Samml. S. 273) gebildeten Regierungs-Bezirke Wiesbaden und Kassel, ferner für das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover, soweit dasselbe dem Zollverein angeschlossen ist und für das Gebiet der Herzogthümer Schleswig und Holstein, und zwar vorläufig mit Ausnahme der aus dem Zollverbande derselben ausgeschlossenen Landestheile, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. (Besteuerung des Braumalzes.) Wer Bier aus Getreide verfertigt, soll von jedem Centner Malzschrot oder Getreideschrot, welches zum Bierbrauen verwendet wird, 20 Sgr. entrichten. Ist mit der Bierbrauerei zugleich eine Essigbereitung verbunden oder wird Essig aus Malz in eigens dazu bestimmten Anlagen im Großen zum Verkauf bereitet, so muß auch von dem Schrote, welches zur Essigbereitung verwendet wird, diese Steuer entrichtet werden.

§. 2. (Steuerpflichtigkeit des Bruttogewichts.) Bei der Verwiegung von Braumalz wird für den Sack nichts abgerechnet, auch macht es keinen Unterschied, ob das Malz trocken oder angefeuchtet ist; dagegen wird bei einer Verwiegung jeder Malzpost ein Uebergewicht unter ¼ Centner nicht berücksichtigt.

§. 3. (Wann die Steuer zu zahlen ist.) Die Versteuerung des Braumalzes muß erfolgen, bevor die Einmaischung geschieht.

§. 4. (Fixation.) Die Versteuerung kann nach Uebereinkommen mit der Steuerbehörde unter den von derselben festgesetzten Bedingungen durch Entrichtung einer Abfindungssumme auf einen bestimmten Zeitraum erfolgen.

§. 5. (Haustrunk.) Die Verfertigung des Haustrunkes in gewöhnlichen Kochkesseln ist von der Steuerentrichtung ganz frei, wenn die Zubereitung allein zum eigenen Bedarf in Familien von nicht mehr als zehn Personen über vierzehn Jahre geschieht.

Wer von dieser Bewilligung Gebrauch machen will, muß solches der Steuerbehörde zuvor in jedem Jahre anmelden und darüber einen Anmeldeschein sich ertheilen lassen.

§. 6. (Beschränkung des Bierablassens bei Hausbrauereien.) In den Fällen des §. 5 ist ein jedes Ablassen der zubereiteten Getränke an nicht zum Haushalte gehörige Personen untersagt.

§. 7. (Vergütung der Steuer bei Versendung in das Ausland.) Wegen Vergütung der Steuer bei Versendungen von Bier in das Ausland werden im Falle des Bedürfnisses besondere Bestimmungen vom Finanzminister erlassen werden.

§. 8. (Anzeige der vorhandenen Braupfannen und Braubottiche.) Wer Essig zum Verkauf, oder, ohne nach §. 5. von der Steuer befreit zu sein, Bier brauet, ist gehalten, der Steuerhebestelle eine Nachweisung einzureichen, worin die Räume zur Brauerei, die Braupfannen und Braubottiche, ingleichen der Inhalt derselben, in preußischen Quarten genau und vollständig angegeben sein müssen. Gleiche Verpflichtung zur Anzeige binnen drei Tagen liegt ihm ob, wenn neues Geräth angeschafft oder wenn das vorhandene ganz oder zum Theil abgeändert oder in ein anderes Lokal gebracht wird.

Inhaber von Brauereien, so wie andere Personen, wenn letztere Braupfannen blos besitzen oder sie verfertigen oder Handel damit treiben, dürfen dieselben weder ganz noch theilweise, weder neu noch ausgebessert aus ihren Händen geben, bevor sie es der Steuerhebestelle ihres Wohnorts angezeigt und darüber eine Bescheinigung von dieser erhalten haben.

§. 9. (Erforderniß einer Waage.) Jede Brauerei soll mit einer gesetzlich zulässigen Waage, worauf wenigstens fünf Centner auf einmal abgewogen werden können, und mit den erforderlichen geaichten Gewichten versehen sein. Bis solche angeschafft worden, kann der Betrieb der Brauerei versagt werden.

§. 10. (Aufbewahrung und Verwendung des Malzschrots.) Jeder Brauer ist verbunden, seinen Vorrath an Malzschrot nur an einem gewissen ein- für allemal zu bestimmenden Orte aufzubewahren.

Beim gemeinschaftlichen Betriebe der Brauerei und Brennerei darf zu letzterer reines Malzschrot nicht verwendet werden. Die Verwendung eines Gemenges von Schrot aus gemalztem und ungemalztem Getreide ist zulässig, die Mischung muß jedoch vor dem Schroten auf der Mühle in den Körnern geschehen. Wird neben der Brauerei Branntwein aus Kartoffeln gebrannt, so soll zwar der Gebrauch von reinem Malzschrot zu letzterem Behuf gestattet werden; das hierzu sowohl, als zur Brauerei zu verwendende, muß jedoch besonders deklarirt und aufbewahrt werden, und sind auch die Räume für jenes unter Aufsicht und Kontrole der Steuerbeamten zu setzen.

§. 11. (Verfahren bei der Versteuerung.) Wer eine Brauerei betreibt, ist verpflichtet, der Steuerhebestelle schriftlich anzuzeigen, wie viel Malzschrot er zu jedem Gebräude nehmen, an welchem Tage und zu welcher Stunde er einmaischen wird, und die Steuer von der angemeldeten Beschickung gleichzeitig zu entrichten.

Es steht dem Steuerpflichtigen frei, diese Anzeige, so oft er brauet, zu machen, oder im Voraus für einen bestimmten Zeitraum. Im letzteren Falle kann er die Steuer für den ganzen Zeitraum vorausbezahlen, oder für jede Maischung besonders vor deren Eintritt.

§. 12. (Deklaration des Bierzuges.) Die Deklaration des Brauers, Behufs der Versteuerung, soll sich auch darauf erstrecken, wie viel Bier er aus dem angegebenen und zu versteuernden Malzschrot ziehen will.

§. 13. (Anmeldung und deren Berichtigung.) Die Anmeldung muß, wenn des Vormittags gemaischt werden soll, spätestens am Nachmittage des vorhergehenden Tages, und wenn Nachmittags gemaischt werden soll, spätestens am Vormittage desselben Tages drei Stunden vorher, in beiden Fällen auch während der Dienststunden (§. 20) erfolgen.

Berichtigungen dieser Anmeldungen bei der Hebestelle sind zulässig, wenn sie mindestens an dem der beabsichtigten Veränderung vorhergehenden Tage geschehen.

Soll die Beschickung darnach verstärkt werden, oder sollen neue Gebräude hinzutreten, so wird die Steuer davon gleichzeitig entrichtet.

Soll ein Gebräude eingestellt oder die Beschickung vermindert werden, so bringt der Steuerpflichtige die schon entrichtete Steuer bei der nächsten Zahlung in Anrechnung.

§. 14. (Einmaischung.) Die Einmaischungen dürfen nur geschehen in den Monaten vom Oktober bis einschließlich März von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr, in den übrigen Monaten aber von Morgens 4 bis Abends 10 Uhr.

§. 15. (Erwarten der Steuerbeamten.) Der Brauer ist verpflichtet, die Ankunft eines Steuerbeamten zur angezeigten Stunde des Einmaischens (§. 11) abzuwarten.

Findet sich derselbe ein, so muß alsdann sogleich das Malz in dessen Gegenwart abgewogen und mit der Einmaischung vorgeschritten werden, der Brauer darf aber die Einmaischung erst, nachdem eine Stunde gewartet worden, ohne dessen Gegenwart verrichten.

§. 16. (Nachmaischen). In der Regel soll die ganze Beschickung auf einmal eingemaischt werden, so daß keine Nachmaischung stattfinden darf.

Wird aber eine Brauerei regelmäßig mit Nachmaischen betrieben, so muß ein für allemal angezeigt werden, in wie viel Abtheilungen und mit welchem Gewichte für jede Beschickung gemaischt werden soll.

§. 17. (Revisionsbefugniß der Steuerbeamten.) Das Gebäude, in welchem eine Brauerei betrieben wird, kann, sobald darin gearbeitet wird, zu jeder Zeit, sonst aber nur von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr von den Steuerbeamten, Behufs der Revision besucht, und muß ihnen zu dem Behufe sogleich geöffnet werden. In demselben erstreckt sich ihre Revisionsbefugniß darauf, nachzusehen, daß die Braupfannen und Botliche unverändert so dieselben sind, wie sie angegeben, auch bezeichnet worden, daß keine unangemeldete Geräthe vor-

handen; daß außer Gebrauch gesetzte Geräthe sich noch in diesem Zustande befinden, daß das Malzschrot nur an dem dazu bestimmten Orte aufbewahrt wird, und daß nur zur angemeldeten Zeit und Stunde eingemaischt, auch die Einmaischung gehörig versteuert und daß keine größere als die angemeldete (§. 12) Biermenge gezogen ist.

§. 18. (Haussuchung.) Ist gegründeter Verdacht vorhanden, daß Unterschleife, um dem Staate die verschuldeten Gefälle zu verkürzen, begangen worden und deshalb eine förmliche Haussuchung erforderlich, es sei bei Personen, welche Brauerei betreiben, oder bei andern, so ist dazu ein schriftlicher Auftrag eines Oberbeamten oder einer noch höheren, der Steuerhebestelle vorgesetzten Behörde erforderlich, und sie darf nur unter Beachtung der für Haussuchungen im Allgemeinen vorgeschriebenen Formen und an solchen Orten stattfinden, die zur Begehung des Unterschleifs oder Verheimlichung von Beständen steuerpflichtiger Gegenstände geeignet sind.

§. 19. (Verpflichtung der Hülfsleistung.) Diejenigen, bei welchen revidirt wird, und deren Gewerbsgehülfen sind verbunden, den revidirenden Beamten diejenigen Hülfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen, welche erforderlich sind, um die Revision in den vorgeschriebenen Grenzen zu vollziehen.

§. 20. (Verpflichtung der Steuerbeamten.) Die Dienststunden, in welchen die Steuerbeamten an den Wochentagen zur Abfertigung der Steuerpflichtigen bereit sein müssen, bestimmt die Verwaltung. Als Regel wird festgesetzt, daß, wo die Hebestellen mit zwei oder mehreren Beamten besetzt sind, die Dienststunden folgende sein sollen: in den Wintermonaten Oktober bis Februar einschließlich, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr. In den übrigen Monaten von 7 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr.

An anderen Orten sind die Dienststunden auf die Vormittagszeit von 9 bis 12 Uhr eingeschränkt.

Wenn es nöthig ist, muß auch außer dieser Zeit die Abfertigung der Steuerpflichtigen möglichst bewirkt werden.

Abweichungen von vorstehenden Bestimmungen sollen an den Orten, wo dergleichen stattfinden, besonders bekannt gemacht werden.

§. 21. Von den Steuerschuldigen dürfen die Steuerbeamten unter keinen Umständen für irgend ein Dienstgeschäft ein Entgelt oder Geschenk, es sei an Geld, Sachen oder Dienstleistung, es habe Namen wie es wolle, verlangen oder annehmen. Andererseits dürfen die Steuerpflichtigen dergleichen unter keinen Umständen und unter keinerlei Vorwand geben oder nur antragen, ohne sich straffällig zu machen.

Außer den bestimmten Steuersätzen wird nichts erhoben.

Quittungen und Bescheinigungen der Steuerbehörden werden gebührenfrei ertheilt.

§. 22. Zu viel erhobene Gefälle werden zurückgezahlt, wenn binnen Jahresfrist, vom Tage der Versteuerung an gerechnet, der Anspruch auf Ersatz angemeldet und begründet wird. Wenn der Anspruch ganz oder theilweise zurückgewiesen wird, so ist dagegen der Rekurs an die vorgesetzte Behörde binnen einer Präklusivfrist von sechs Wochen zulässig. Wendet sich der Reklamant an eine inkompetente Behörde, so hat diese das Rekursgesuch an die kompetente Behörde abzugeben, ohne daß dem Reklamanten die Zwischenzeit auf die Frist anzurechnen ist.

Zu wenig oder gar nicht erhobene Gefälle können gleichfalls innerhalb Jahresfrist, vom Tage des Eintritts der Zahlungsverpflichtung an gerechnet, nachgefordert werden. Nach Ablauf des Jahres ist jeder Anspruch auf Zurückerstattung oder Nachzahlung der Gefälle, beziehungsweise gegen den Staat und den Steuerschuldigen erloschen, dem Staate bleiben jedoch seine Rechte auf Schadenersatz gegen die Beamten durch deren Schuld die Gefälle gar nicht oder unrichtig erhoben worden, jederzeit vorbehalten, ohne daß die Beamten befugt sind, die Steuerschuldigen wegen der Nachzahlung der Gefälle in Anspruch zu nehmen.

§. 23. (Strafbestimmungen). Wer eine Gewerbshandlung, von deren Ausübung die Entrichtung der Braumalzsteuer abhängig ist, vornimmt, hat, wenn solche entweder gar nicht oder dergestalt unrichtig angemeldet ist, daß daraus eine Verkürzung der Steuer folgt, die Strafe der Defraudation verwirkt.

§. 24. (Defraudationsstrafe. Erster Fall.) Die Strafe der Defraudation besteht in einer Geldbuße, welche dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Steuer gleichkommt. Die Steuer ist überdem von der Strafe unabhängig zu entrichten.

§. 25. (Zweiter Fall). Im Falle der Wiederholung nach vorhergegangener Bestrafung wird die Strafe auf den achtfachen Betrag der vorenthaltenen Steuer bestimmt. Außerdem darf der Schuldige, wenn er Brauer ist, das Recht, zu brauen, in einem Zeitraume von drei Monaten weder selbst ausüben, noch durch einen Anderen zu seinem Vortheil ausüben lassen.

§. 26. (Dritter Fall.) Im dritten Falle der Uebertretung nach vorhergegangener zweimaliger Bestrafung ist der sechzehnfache Betrag der nicht erlegten Steuer als Strafe verwirkt, und ist der Schuldige ein Brauer, so darf er das Gewerbe des Brauens nie und zu keinen Zeiten weder selbst ausüben, noch durch einen Andern zu seinem Vortheile ausüben lassen.

§. 27. (Unterlassene Anmeldung der Geräthe und der Veränderungen.) Wenn die Braupfannen und Bottiche oder die damit vorgenommenen Veränderungen nicht, wie §. 8 vorgeschrieben ist, angezeigt werden, so tritt die Konfiskation der verschwiegenen, veränderten oder anderswohin gebrachten Geräthe ein. Ueberdem hat der Brauer eine Geldstrafe von 25 bis 100 Rthlr. verwirkt, welche im Wiederholungsfalle verdoppelt wird.

Sind unangezeigte Braupfannen und Bottiche zum Brauen auch benutzt worden, so wird die dadurch begangene Defraudation noch besonders nach §§. 24, 25 und 26 bestraft.

§. 28. (Einmaischung ohne Anmeldung und Nachmaischung ohne Befugniß.) Hat ein Brauer ohne vorhergegangene Anmeldung und Versteuerung eingemaischt, so wird die Steuer und die Strafe nach der Beschickung, die zu einem ganzen Gebräude genommen zu werden pflegt, voll berechnet. Hat er aber bloß eine Nachmaischung unbefugter Weise vorgenommen, so wird er, es mag eine Verkürzung der Gefälle ermittelt werden oder nicht, allemal in eine Strafe von 5 Rthlr. genommen, welche bei Wiederholungen verdoppelt wird. Die Strafe der Defraudation besteht unabhängig hiervon, wenn eine Verkürzung der Gefälle stattgefunden hat.

§. 29. (Bierverkauf aus Hausbrauereien). Wer bloß zum eigenen Hausbedarf zu brauen die Befugniß erhalten hat, und Bier gegen Bezahlung im Hause ausschänkt, oder außer seiner Wohnung an Personen, welche nicht zum Hausstande zu rechnen sind, gegen Bezahlung oder Vergeltung überläßt, hat, sofern die Steuer und gewöhnliche Defraudationsstrafe nicht höher ermittelt wird, 10 Rthlr. Strafe zu

erlegen und wird mit Rücksicht hierauf bei Wiederholungen nach den allgemeinen Bestimmungen (§§. 25 und 26) bestraft.

§. 30. (Unterlassene Anmeldung der Haustrunkbereitung). Wem die freie Zubereitung von Bier aus Malzschrot verstattet ist, der verfällt, wenn er es unterläßt, jährlich einen Anmeldungsschein sich deshalb auszuwirken (§. 5), in eine Ordnungsstrafe von 1 bis 3 Rthlr., die bei Wiederholungen von 2 bis 10 Rthlr. steigt.

§. 31. (Abweichungen von der Deklaration in Bezug auf Einmaischungszeit und Bierzug.) Hat ein Brauer zu einer anderen Zeit, als welche vorgeschrieben (§§. 11 und 14) und von ihm angezeigt worden, oder vor Ablauf der Stunde, welche auf den Steuerbeamten gewartet werden muß (§. 15), eingemaischt, so verfällt er in eine Strafe von 2 Rthlrn., welche bei Wiederholung auf 5 bis 20 Rthlr. erhöht wird. Außerdem muß, wenn nicht die Beschickung für ein volles Gebräude angemeldet sein sollte, die Steuer und die Strafe für so viel Malzschrot erlegt werden, als zu einem vollen Gebräude mehr genommen zu werden pflegt, wie im vorliegenden Falle angemeldet worden. Abweichungen von dem deklarirten Bierzuge, welche 10 pCt. übersteigen, sollen ebenso, wie Abweichungen von der angemeldeten Zeit der Einmaischung bestraft werden.

§. 32. (Mehrbefund von Malzschrot gegen Deklaration.) Alles Malzschrot, welches sich sowohl an dem dazu bestimmten Orte (§. 10), als anderwärts bei dem Brauer über die zur Einmaischung längstens für den folgenden Tag deklarirte und versteuerte Menge vorfindet, soll ohne Rücksicht auf die angebliche Bestimmung, als Gegenstand einer beabsichtigten Defraudation angesehen, und die Aufbewahrung an einem anderen als dem dazu deklarirten Orte, abgesehen von der Defraudationsstrafe, mit einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler für den Centner geahndet werden.

§. 33. (Aushändigung von Brauereigeräthen ohne Anzeige.) Brauerei-Inhaber und andere im §. 8 erwähnte Personen, besonders Kupferschmiede, welche Braupfannen ohne Anzeige bei der Steuerhebestelle und darüber erhaltene Bescheinigung einem Anderen übergeben, fallen in eine Strafe von 5 bis 20 Rthlr., welche bei Wiederholungen auf 20 bis 50 Rthlr. zu erhöhen ist.

§. 34. (Vertretungsverbindlichkeit für verwirkte Geldstrafen.) Wer Brauerei als Gewerbe betreibt, muß für sein Gesinde, seine Diener, Gewerbsgehülfen und seine im Hause befindliche Ehegattin, Kinder und Anverwandten, was die auf Grund dieser Verordnung verhängten Geldstrafen und die vorenthaltenen Steuerbeträge betrifft, mit seinem Vermögen haften, wenn die Geldstrafe und die Steuern wegen Unvermögens des eigentlich Schuldigen nicht beigetrieben werden können. Der Steuerverwaltung bleibt aber in diesem Falle vorbehalten, die Geldbuße von dem subsidiarisch Verhafteten einzuziehen oder statt dessen, und mit Verzichtleistung hierauf, die im Unvermögensfalle an die Stelle der Geldbuße zu verhängende Freiheitsstrafe sogleich an dem eigentlich Schuldigen vollstrecken zu lassen, ohne daß letzteren Falles die Verbindlichkeit des subsidiarisch Verhafteten rücksichtlich der Steuer dadurch aufgehoben wird.

§. 35. (Zusammentreffen mehrerer Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze.) Treten der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Verordnung andere Vergehen oder Verbrechen hinzu, so kommen die allgemeinen Strafgesetze in Anwendung.

Ist mit einer Defraudation zugleich eine Verletzung besonderer Vorschriften dieser Verordnung verbunden, so tritt die darauf gesetzte Strafe in der Regel der Strafe der Defraudation hinzu. Im Falle mehrerer oder wiederholter Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, welche nicht in Defraudationen bestehen, soll, wenn die Kontraventionen derselben Art sind und gleichzeitig entdeckt werden, die Kontraventionsstrafe gegen den subsidiarisch Verpflichteten, gleichwie gegen den eigentlichen Thäter oder Theilnehmer nur im einmaligen Betrage festgesetzt werden.

§. 36. (Strafe der Bestechung der Steuerbeamten.) Wer einem zur Wahrnehmung des Steuerinteresses verpflichteten Beamten, mit welchem er im Amte zu thun hat, Geld oder Geldeswerth zum Geschenke anbietet oder wirklich macht, soll den vierundzwanzigfachen Betrag des angebotenen oder gegebenen Geschenks zur Strafe erlegen. Ist aber den Betrag nicht auszumitteln, so tritt eine Geldbuße von zehn Thalern ein.

§. 37. (Strafe der Widersetzlichkeit gegen Steuerbeamte.) Eine jede Widersetzlichkeit gegen die in Ausübung ihres Amtes begriffenen Personen, mögen es Steuer- oder andere zur Wahrnehmung des Steuerinteresses verpflichtete Beamten sein, so wie auch eine Versagung der Hülfsleistung, deren die Beamten bei ihrem Revisionsgeschäfte abseiten der Gewerbtreibenden bedürfen (§. 19), soll an dem Schuldigen, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe Platz greift, mit zehn bis funfzig Thalern oder mit verhältnißmäßiger (§. 39) Gefängnißstrafe geahndet werden.

Die Wahl der Strafgattung bleibt nach den Umständen eines jeden einzelnen Falles der Behörde überlassen, welche in der Sache selbst zu entscheiden hat.

§. 38. (Strafe der Uebertretung sonstiger Vorschriften.) Die Uebertretung aller andern in dieser Verordnung gegebenen Vorschriften und der in Gemäßheit derselben erlassenen und gehörig bekannt gemachten Verwaltungsvorschriften, auf welche keine besondere Strafe gesetzt worden, soll mit einer Geldbuße von 1 bis 10 Thalern geahndet werden.

§. 39. (Unvermögenheit.) Bei dem Unvermögen zur Entrichtung der Geldstrafen tritt in allen durch die gegenwärtige Verordnung mit Geldstrafe bedrohten Fällen verhältnißmäßige nach den diesfälligen Bestimmungen der allgemeinen Strafgesetze zu bemessende Gefängnißstrafe ein. Dieselbe darf im ersten Straffalle die Dauer von Einem Jahre, beim ersten Rückfalle die Dauer von zwei Jahren und bei weiteren Rückfällen die Dauer von vier Jahren nicht übersteigen.

§. 40. (Verwendung der Strafgelder.) Von den auf Grund dieser Verordnung eingezogenen Strafen und von dem Erlöse aus Konfiskaten wird ein Drittheil den Steuerbeamten, ingleichen den Polizei-, Forstbeamten und Gendarmen als Belohnung zu Theil, insofern sie die Zuwiderhandlung entdeckt oder zur Entdeckung Hülfe geleistet haben. Die anderen zwei Drittheile verbleiben der Staats-Kasse.

§. 41. (Verfahren gegen die Kontravenienten.) In Ansehung des Verfahrens bei Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung kommen die Bestimmungen über das Verfahren bei Zollkontraventionen zur Anwendung.

§. 42. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieser Verordnung, insonderheit mit der Bestimmung der Hebestellen und Beamten, welchen die Erhebung der Braumalzsteuer und die Kontrole

übertragen wird, so wie mit dem Erlasse der erforderlichen Kontrol-vorschriften und Instruktionen beauftragt.

Soweit die Vorschriften dieser Verordnung auf Preußische Währung und Preußisches Gemäß sich beziehen, hat der Finanzminister nach Bedürfniß diese Vorschriften in ihrer Anwendung auf die in dem betreffenden Landestheile gesetzlich bestehende Währung und das bestehende Gemäß näher zu bestimmen.

§. 43. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1867 in Kraft. Von demselben Zeitpunkte ab werden die gesetzlichen Vorschriften, welche über die Besteuerung des Bieres und Essigs und des Malzes in denjenigen Landestheilen, für welche diese Verordnung ergeht, zur Zeit bestehen, außer Wirksamkeit gesetzt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 11. Mai 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Graf v. Bismarck-Schönhausen. Freiherr v. d. Heydt. v. Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

Erhebung der Steuer vom inländischen Tabak in den Regierungs-Bezirken Wiesbaden und Kassel, sowie in dem Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover und der Herzogthümer Schleswig und Holstein.

(Staats-Anzeiger Nr. 122.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen für die durch die Verordnung vom 22. Februar 1867 (Gesetz-Samml. S. 273) gebildeten Regierungs-Bezirke Wiesbaden und Kassel, ferner für das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover, soweit dasselbe dem Zollvereine angeschlossen ist, und für das Gebiet der Herzogthümer Schleswig und Holstein, und zwar vorläufig mit Ausnahme der aus dem Zollverbande derselben ausgeschlossenen Landestheile, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die Steuer vom inländischen Tabak wird nach der Größe der alljährlich mit Tabak bepflanzten Grundstücke in vier Abstufungen entrichtet.

§. 2. Sie soll von je sechs Preußischen Quadratruthen (einem Dreißigtheil Morgen) mit Tabak bepflanzten Bodens in der ersten Klasse 6 Sgr., in der zweiten 5 Sgr., in der dritten 4 Sgr., in der vierten 3 Sgr. jährlich betragen.

§. 3. Nach welchem dieser Sätze die Steuer zu entrichten ist, soll auf erstattetes Gutachten der Provinzialverwaltungs- und Steuerbehörden durch den Finanzminister im Einverständniß mit dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zeitweise festgesetzt werden.

§. 4. Wo die Quadratruthenzahl der Gesammtfläche, von welcher die Steuer erhoben wird, durch sechs nicht theilbar ist, bleibt das unter sechs Ruthen betragende Maß bei der Steuer unberücksichtigt.

§. 5. Der Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von sechs und mehr Quadratruthen ist verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der Steuerbehörde die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch genau und wahrhaft, schriftlich oder auch mündlich anzugeben und erhält darüber von derselben eine Bescheinigung.

§. 6. Die Steuerbehörde prüft diese Angaben auf dem einfachsten und zuverlässigsten Wege, ohne daß dadurch jedoch dem Tabakspflanzer besondere Vermessungskosten verursacht werden dürfen. Die Gemeindebeamten sind verpflichtet, sie bei dieser Prüfung zu unterstützen.

§. 7. Wer bei einem auf einer Grundfläche von sechs oder mehr Quadratruthen betriebenen Tabaksbau die vorschriftsmäßige Anzeige ganz unterläßt, macht sich einer Steuerdefraudation schuldig und wird nach den weiter unten folgenden Bestimmungen §§. 17 ff. bestraft. Wer dagegen diese Anzeige zwar macht, dabei aber die Grundfläche dergestalt unrichtig angiebt, daß das verschwiegene Flächenmaß bei einer 120 Quadratruthen erreichenden oder übersteigenden Ausdehnung der mit Tabak bepflanzten Grundfläche mehr als den zwanzigsten Theil der letzteren, oder bei einer geringeren Ausdehnung des mit Tabak bepflanzten Bodens 6 Quadratruthen oder mehr ausmacht, verfällt nur in eine Ordnungsstrafe, welche bis zur Höhe der doppelten Steuer von dem verschwiegenen Flächenmaß festgesetzt werden kann. Ist der Unterschied zwischen der Angabe und dem Befunde geringer, so wird die gesetzliche Steuer ohne weitere Strafe nacherhoben.

§. 8. Der Eigenthümer, Pächter oder andere Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks haftet für den vollen Betrag der Steuer, auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Antheil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen Andern hat anpflanzen und behandeln lassen.

§. 9. Nach geschehener Prüfung der Angaben wird dem Tabakspflanzer die zu entrichtende Steuer berechnet und bekannt gemacht. Die Zahlung muß zu Ende Julius des nach der Ernte folgenden Jahres erfolgen.

§. 10. Eine Vergütung der Steuer für den ins Ausland verkauften Tabak findet nicht statt. Treten dagegen gänzlicher Mißwachs oder andere Unfälle ein, die außerhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, und die Ernte ganz oder zum größten Theil verderben, so soll die Steuer nach dem Umfange des Schadens erlassen werden können. Ueber die Bedingungen und das Verfahren bei dieser Remission wird durch den Finanzminister das Nähere besonders angeordnet und bekannt gemacht werden.

§. 11. So lange der Steuerbetrag noch nicht fällig ist, kann die Steuerbehörde die vorhandenen Bestände an Tabaksblättern insoweit nachsehen, wie erforderlich ist, um sich von der Größe des Vorraths in Beziehung auf die Sicherheit der verschuldeten Steuer zu überzeugen.

§. 12. Ist gegründeter Verdacht vorhanden, daß Unterschleife, um dem Staate die verschuldeten Gefälle zu verkürzen, begangen worden, und deshalb eine förmliche Haussuchung erforderlich, es sei bei Personen, welche Tabaksbau betreiben, oder bei anderen, so ist dazu ein schriftlicher Auftrag eines Oberbeamten oder einer noch höheren, der Steuerhebestelle vorgesetzten Behörde erforderlich und sie darf nur unter Beachtung der für Haussuchungen im Allgemeinen

vorgeschriebenen Formen und an solchen Orten stattfinden, die zur Verheimlichung von Beständen steuerpflichtiger Gegenstände geeignet sind.

§. 13. Diejenigen, bei welchen revidirt wird, und deren Gewerbsgehülfen sind verbunden, den revidirenden Beamten diejenigen Hülfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen, welche erforderlich sind, um die Revision in den vorgeschriebenen Grenzen zu vollziehen.

§. 13. Die Dienststunden, in welchen die Steuerbeamten an den Wochentagen zur Abfertigung der Steuerpflichtigen bereit sein müssen, bestimmt die Verwaltung. Als Regel wird festgesetzt, daß, wo die Hebestellen mit zwei oder mehreren Kassenbeamten besetzt sind, die Dienststunden folgende sein sollen: in den Wintermonaten Oktober bis Februar einschließlich, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr. In den übrigen Monaten von 7 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr. An anderen Orten sind die Dienststunden auf die Vormittagszeit von 9 bis 12 Uhr eingeschränkt.

Wenn es nöthig ist, muß auch außer dieser Zeit die Abfertigung der Steuerpflichtigen möglichst bewirkt werden.

Abweichungen von vorstehenden Bestimmungen sollen an Orten, wo dergleichen stattfinden, besonders bekannt gemacht werden.

§. 15. Von den Steuerschuldigen dürfen die Steuerbeamten unter keinen Umständen für irgend ein Dienstgeschäft ein Entgelt oder Geschenk, es sei an Geld, Sachen oder Dienstleistung, es habe Namen wie es wolle, verlangen oder annehmen. Steuerpflichtige dürfen dergleichen dagegen unter keinen Umständen und unter keinerlei Vorwand geben oder nur antragen, ohne sich straffällig zu machen.

Außer den bestimmten Steuersätzen wird nichts erhoben. Quittungen und Bescheinigungen der Steuerbehörden werden gebührenfrei ertheilt.

§. 16. Zu viel erhobene Gefälle werden zurückgezahlt, wenn binnen Jahresfrist, vom Tage der Versteuerung an gerechnet, der Anspruch auf Ersatz angemeldet und begründet wird. Wenn der Anspruch ganz oder theilweise zurückgewiesen wird, so ist dagegen der Rekurs an die vorgesetzte Behörde binnen einer Präklusivfrist von sechs Wochen zulässig. Wendet sich der Reklamant an eine inkompetente Behörde, so hat diese das Rekursgesuch an die kompetente Behörde abzugeben, ohne daß dem Reklamanten die Zwischenzeit auf die Frist anzurechnen ist.

Zu wenig oder gar nicht erhobene Gefälle können gleichfalls innerhalb Jahresfrist, vom Tage des Eintritts der Zahlungsverpflichtung an gerechnet, nachgefordert werden. Nach Ablauf des Jahres ist jeder Anspruch auf Zurückerstattung oder Nachzahlung der Gefälle beziehungsweise gegen den Staat und den Steuerschuldigen erloschen, dem Staate bleiben jedoch seine Rechte auf Schadenersatz gegen die Beamten, durch deren Schuld die Gefälle gar nicht oder unrichtig erhoben worden, jederzeit vorbehalten, ohne daß die Beamten befugt sind, die Steuerschuldigen wegen der Nachzahlung der Gefälle in Anspruch zu nehmen.

§. 17. Die Strafe der Defraudation (§. 7) besteht in einer Geldbuße, welche dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Steuer gleichkommt.

Die Steuer ist überdem von der Strafe unabhängig zu entrichten.

§. 18. Im Falle der Wiederholung nach vorhergegangener Bestrafung wird die Strafe auf den achtfachen Betrag der vorenthaltenen Steuer bestimmt.

§. 19. Im dritten Falle der Uebertretung nach vorhergegangener zweimaliger Bestrafung ist der sechszehnfache Betrag der nicht erlegten Steuer als Strafe verwirkt.

§. 20. Wer Tabaksbau betreibt, muß für sein Gesinde, seine Diener, Gewerbsgehülfen und seine im Hause befindliche Ehegattin, Kinder und Anverwandten, was die auf Grund dieser Verordnung verhängten Geldstrafen und die vorenthaltene Steuer betrifft, mit seinem Vermögen haften, wenn die Geldstrafe und die Steuer wegen Unvermögens des eigentlich Schuldigen nicht beigetrieben werden können. Der Steuerverwaltung bleibt aber in diesem Falle vorbehalten, die Geldbuße von dem subsidiarisch Verhafteten einzuziehen oder statt dessen, und mit Verzichtleistung hierauf, die im Unvermögensfalle an die Stelle der Geldbuße zu verhängende Freiheitsstrafe sogleich an dem eigentlich Schuldigen vollstrecken zu lassen, ohne daß letzteren Falles die Verbindlichkeit des subsidiarisch Verhafteten rücksichtlich der Steuer dadurch aufgehoben wird.

§. 21. Treten der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Verordnung andere Vergehen oder Verbrechen hinzu, so kommen die Vorschriften der allgemeinen Strafgesetze in Anwendung.

§. 22. Im Falle wiederholter Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung (§. 7), welche nicht in Defraudationen bestehen, soll, wenn die Kontraventionen gleichzeitig entdeckt werden, die Konventionsstrafe gegen die subsidiarisch Verpflichteten, gleichwie gegen die eigentlichen Thäter oder Theilnehmer nur im einmaligen Betrage festgesetzt werden.

§. 23. Wer einen zur Wahrnehmung des Steuerinteresses verpflichteten Beamten, mit welchem er im Amte zu thun hat, Geld oder Geldwerth zum Geschenke anbietet, oder wirklich macht, soll den vier und zwanzigfachen Betrag des angebotenen oder gegebenen Geschenks zur Strafe erlegen.

Ist über den Betrag nichts auszumitteln, so tritt eine Geldbuße von zehn Thalern ein.

§. 24. Eine jede Widersetzlichkeit gegen die in Ausübung ihres Amtes begriffenen Personen, mögen es Steuer- oder andere zur Wahrnehmung des Steuerinteresses verpflichtete Beamte sein, sowie auch eine Versagung der Hülfsleistung, deren die Beamten bei ihrem Revisionsgeschäfte abseiten der Gewerbtreibenden bedürfen (§. 13), soll an dem Schuldigen, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe Platz greift, mit zehn bis fünfzig Thalern oder mit verhältnißmäßiger (§. 26) Gefängnißstrafe geahndet werden. Die Wahl der Strafgattung bleibt nach den Umständen eines jeden einzelnen Falles der Behörde überlassen, welche in der Sache selbst zu entscheiden hat.

§. 25. Die Uebertretung der in Gemäßheit dieser Verordnung erlassenen und gehörig bekannt gemachten Verwaltungsvorschriften, auf welche keine besondere Strafe gesetzt worden, soll mit einer Geldbuße von 1 bis 10 Thalern geahndet werden.

§. 26. Bei dem Unvermögen zur Entrichtung der Geldstrafe tritt in allen durch die gegenwärtige Verordnung mit Geldstrafe bedrohten Fällen verhältnißmäßige, nach den diesfälligen Bestimmungen der allgemeinen Strafgesetze zu bemessende Gefängnißstrafe ein.

Dieselbe darf jedoch im ersten Straffalle die Dauer von Einem Jahre, beim ersten Rückfalle die Dauer von zwei Jahren und bei weiteren Rückfällen die Dauer von vier Jahren nicht übersteigen.

§. 27. Von den auf Grund dieser Verordnung eingezogenen Strafen wird ein Drittheil den Steuerbeamten, ingleichen den Polizei-, Forstbeamten und Gendarmen als Belohnung zu Theil, insofern sie die Zuwiderhandlung entdeckt oder zur Entdeckung Hülfe geleistet haben.

Die anderen zwei Drittheile verbleiben der Staatskasse.

§. 28. In Ansehung des Verfahrens bei Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung kommen die Bestimmungen über das Verfahren bei Zollkontraventionen zur Anwendung.

§. 29. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieser Verordnung, insonderheit mit der Bestimmung der Hebestellen und Beamten, welchen die Erhebung der Tabakssteuer und die Kontrole übertragen wird, sowie dem Erlasse der erforderlichen Kontrolvorschriften und Instruktionen beauftragt.

Soweit die Vorschriften dieser Verordnung auf Preußische Währung und Preußisches Maß sich beziehen, hat der Finanzminister, nach Bedürfniß, diese Vorschriften in ihrer Anwendung auf die in dem betreffenden Landestheile gesetzlich bestehende Währung und das bestehende Maß näher zu bestimmen.

§. 30. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1867 in Kraft. Von diesem Zeitpunkte ab werden die gesetzlichen Vorschriften, welche über die Besteuerung des inländischen Tabaks in denjenigen Landestheilen, für welche diese Verordnung ergeht, zur Zeit bestehen, außer Wirksamkeit gesetzt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 11. Mai 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg.

Ermäßigung des in dem Hafen von Pillau zu entrichtenden Hafengeldes.

(Staats-Anzeiger Nr. 124.)

Auf Ihren Bericht vom 3. Mai d. J. bestimme Ich, daß das in dem Hafen von Pillau nach dem Tarife vom 18. Oktober 1838 (Gesetz-Samml. S. 524) und Meinem Erlaß vom 10. April 1865[1]) (Gesetz-Samml. S. 276) zu entrichtende Hafengeld vom 15. Mai d. J. ab von allen seewärts ein- und ausgehenden Schiffen und Fahrzeugen:

wenn sie beladen sind { beim Eingange mit 4 Sgr., beim Ausgange mit 4 Sgr.,
wenn sie Ballast führen oder leer sind { beim Eingange mit 2 Sgr., beim Ausgange mit 2 Sgr.,

für die Last Tragfähigkeit erhoben werde. In denjenigen Fällen, in welchen nach Meinem Erlaß vom 13. April 1863 (Gesetz-Samml. S. 168) unter 1a. und b. die Ermäßigung des Hafengeldes in Pillau auf ein Drittheil des bisherigen tarifmäßigen Betrages eintreten soll, ist fortan nur eine Ermäßigung auf die Hälfte des nunmehrigen Hafengeldes zu gewähren. Im Uebrigen bleiben die bestehenden Vorschriften unverändert.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13. Mai 1867.

Wilhelm.

Frhr. v. d. Heydt. Gr. v. Itzenplitz.

An den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1865. I. S. 469.

Ermäßigung der Schifffahrtsabgaben in der Stadt Königsberg.

(Staats-Anzeiger Nr. 124.)

Auf Ihren Bericht vom 3. Mai d. J. bestimme Ich, was folgt: 1) das nach dem Tarife vom 10. April 1865[1]) (Gesetz-Samml. S. 277) unter Nr. I. in der Stadt Königsberg zu entrichtende Pregelmündungsgeld wird vom 15. Mai d. J. ab nicht ferner erhoben; 2) das nach dem vorgedachten Tarife unter Nr. II. zu entrichtende Strom- und Pfahlgeld, sowie das nach Nr. III. desselben Tarifs zu erlegende Brückenaufzugsgeld wird vom 15. Mai dieses Jahres ab auf die Hälfte der bisher vorgeschriebenen Sätze ermäßigt. Im Uebrigen behält es bei den Bestimmungen des Tarifs vom 10. April 1865, dessen Revision von fünf zu fünf Jahren vorbehalten bleibt, sein Bewenden.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13. Mai 1867.

Wilhelm.

Frhr. v. d. Heydt. Gr. v. Itzenplitz.

An den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Attribute verschiedener Zollämter in Belgien.

(Mon. belge Nr. 100.)

Leopold II., König der Belgier 2c.

Haben verordnet und verordnen:

Die Zollämter an den Eisenbahnstationen zu Namur, zu Arlon, Dolsche, Sterpenich und Athus erhalten, die beiden ersten die Attribute von Zollämtern der 4. und die drei anderen von solchen der 5. Klasse.

Unser Finanzminister wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Gegeben zu Brüssel, den 30. März 1867.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1865. I. S. 469.

Einfuhrverbot von Rindvieh in Frankreich.

(Mon. univ. Nr. 137.)

Da in verschiedenen Gegenden Deutschlands und namentlich in Frankfurt a. M. sich Fälle von Rinderpest gezeigt haben, so hat der Minister für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten durch Verordnung vom 15. Mai c. die Ein- und Durchfuhr von Vieh aus der Klasse der Wiederkäuer, so wie von frischen Häuten und anderen frischen Abfällen, einschließlich zerlegten Fleisches von diesen Thieren, auf der ganzen Linie der französischen Grenze von Lauterburg bis zum Departement Savoyen incl. untersagt.

Dasselbe Verbot ist schon früher ergangen und noch in Kraft für die Einfuhr derselben Thiere und Abfälle aus Bayern, Rhein-Preußen, Belgien, Holland und Großbritannien.

Errichtung eines Löschplatzes und einer Hebestelle für die Eingangs-Abgabe von Roh- und Bastardzucker in Groningen in den Niederlanden.

(Staatscourant Nr. 86.)

Wir Wilhelm III., von Gottes Gnaden König der Niederlande 2c.

Nach Anleitung der Artikel 12, 28 und 40 des Gesetzes vom 2. Juni 1865[1];

Nach Einsicht Unseres Beschlusses vom 19. Juli 1865;

Auf den Vortrag Unseres Finanzministers vom 13. März 1867 Nr. 9;

Nach Anhörung des Staatsraths (Gutachten vom 19. März 1867 Nr. 14);

Nach Einsicht des anderweiten Berichts Unseres Finanzministers vom 25. März 1867 Nr. 38,

Haben für gut befunden und verordnet, unter Aufhebung des Artikel 1 Unseres vorgedachten Beschlusses, die Gemeinde Groningen zum Löschplatz von Roh- und Bastardzucker, welcher bestimmt ist, daselbst wenigstens während zehn Tagen im Entrepot zu lagern, und zur Hebestelle für die Eingangsabgaben von dergleichen Zucker zu bestimmen.

Unser vorgenannte Minister ist mit der Ausführung dieses durch das Staatsblad zu veröffentlichenden Beschlusses beauftragt.

Im Haag, den 27. März 1867.

Eingangs-Abgaben von den Erzeugnissen der Halbinsel Manghischlak in Rußland.

(Journ. de St. Pétersbourg Nr. 86.)

Am 27. Februar d. J. haben Se. Majestät der Kaiser geruht, den folgenden Beschluß des Reichsrathes zu genehmigen:

1) Es sind und bleiben abgeschafft die Eingangs- und Quarantaine-Abgaben von Produkten der Halbinsel Manghischlak, welche über Astrachan und andere Punkte des Caspischen Meeres eingeführt werden und namentlich von rohem Leder, Ziegenhaaren, Filzen (Koschma), Schaafpelzen, und Armiak (Kleidungsstück) aus Kamlot.

2) Desgleichen sind von Eingangsabgaben befreit: gesalzene und geräucherte Fische, welche aus Manghischlak von Einwohnern der Halbinsel oder auch anderen Handeltreibenden eingeführt werden, vorausgesetzt, daß die Importeure den Beweis liefern können, daß die Fische von ihnen selbst gefangen oder von den Einwohnern der Gegend gekauft und mit Salz aus den Seen von Manghischlak eingesalzen worden sind.

[1] Siehe Handels-Archiv 1865 II. S. 233.

Einfuhrzoll von schwimmenden Docks 2c. für Schiffsbauwerfte 2c. in Spanien.

(Mon. univ. Nr. 98.)

Nach einer Königlichen Verordnung vom 14. März 1867 soll in den gegenwärtig geltenden Tarif[1]) folgender Artikel aufgenommen werden:

Schwimmende Docks und Molos für Schiffswerfte und alle anderen zu ihrer Konstruktion bestimmten Gegenstände, feste oder schwimmende, welche unter keinen Artikel des Tarifs fallen, sollen einem Einfuhrzoll von 3 resp. 3,60 pCt. ad valorem je nach der Flagge zahlen.

Eingangszoll von Salpeter in Spanien.

(Mon. univ. Nr. 102.)

Durch Königliche Verordnung vom 13. März 1867 ist bestimmt worden, daß roher Salpeter, welcher unter die Gruppe der chemischen Erzeugnisse (Artikel 579 des geltenden Tarifs) fällt, und der zu der 4. Gruppe (Artikel 583) gehörige krystallisirte Salpeter, gereinigt oder pulverisirt, demselben Zollsatz unterliegen und in folgender Fassung in die erste der genannten Gruppen aufgenommen werden sollen:

Salpeter aller Arten (Kalisalpeter, roh und gereinigt) per 100 Kilogr. 2 Esc. 600 Mils. unter nationaler Flagge und 3 Esc. 600 Mils. unter fremder Flagge.

Einfuhr von Kriegswaffen in Spanien.

(Mon. univ. Nr. 105.)

Eine Königliche Verordnung vom 16. Februar 1867 bestimmt, daß Kriegswaffen, welche mit spezieller Genehmigung unter Aufhebung des gegenwärtig bestehenden Einfuhrverbotes in Spanien als Modelle eingeführt werden, einem Zollsatze von 50 pCt. ad valorem unterliegen sollen.

Verbot der Einfuhr von Rindvieh und Schafen in die Britische Capkolonie.

(Staatscourant Nr. 82.)

Das Verbot der Einfuhr von Hornvieh aus Europa in die Britische Capkolonie ist durch Erlaß des Gouverneurs bis zum 31. Dezember 1867 verlängert und auch auf die Einfuhr von Schafen ausgedehnt worden.

[1] Siehe Handels-Archiv 1866 II. 31 Beilage.

Statistik.

Waarenverzollungen und Abfertigungen, sowie gemeinschaftliche Zolleinnahmen des Zollvereins im Jahre 1866.

(Nach der amtlichen Aufstellung.)

Die Einnahme an Ein- und Ausgangs-Abgaben beträgt nach der nebenstehenden Einnahme-Vergleichung .... 21,346,751 Rthlr.

In dem Jahre 1865 betrug diese Einnahme ..... 23,991,085 „

so daß sich für das laufende Jahr eine Minder-Einnahme von .... 2,644,334 Rthlr.

herausstellt, welche, in einem Prozentsatze ausgedrückt, einem Weniger von 11 pCt. gleichkommt, mithin ein günstigeres Resultat ergiebt, als das am Schlusse des dritten Vierteljahres, indem bei diesem der Ausfall bereits die Höhe von 16 pCt. erreicht hatte.

In den Bemerkungen zu den Vergleichungen der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen für die drei ersten Quartale sind bereits diejenigen allgemeinen Ursachen angeführt worden, welche auf die ungünstigen Einnahmeresultate von wesentlichem Einfluß gewesen sind, und da dieser Einfluß sich auf den letzten Zeitabschnitt des abgelaufenen Jahres noch geltend gemacht hat, so wird hier auf jene Bemerkungen Bezug genommen. Uebrigens dürfte der Umstand, daß der Einnahme-Ausfall der drei ersten Vierteljahre sich bereits durch die Ergebnisse des letzten Quartals nicht unerheblich vermindert hat, auch zu der Erwartung berechtigen, daß, sobald günstigere Zeitverhältnisse den Verkehr neu beleben, der aus Veranlassung der Aufhebung und Ermäßigung des Zollsatzes vieler Waarenartikel entstandene Ausfall durch den vermehrten Eingang gedeckt werden wird.

Was die Mindereinnahme aus der Eingangsverzollung verschiedener Waarenartikel anbelangt, so ist vorzugsweise des Ausfalls bei Rohzucker für vereinsländische Siedereien zu gedenken, indem das verzollte Quantum sich fast bis zu dem dritten Theile der im Vorjahre zur Abfertigung gelangten Menge vermindert hat. Wie dessen bereits früher gedacht ist, wird in dieser Beziehung angeführt, daß der Bezug dieses Artikels besonders durch das mit der zunehmenden Rübenzuckerfabrikation in Verbindung stehende Sinken der Preise des Rübenrohzuckers sehr beschränkt worden ist. Neben der Minderverzollung von Rohzucker für Siedereien ist demnächst des nicht unerheblichen Ausfalls bei Seide und Seidenwaaren, Roheisen, Kupferwaaren, Gewürzen, Oel und Eisenwaaren zu gedenken, wobei namentlich hinsichtlich des zuerst gedachten Artikels bemerkt worden ist, daß der Bezug von Manufakturwaaren auf ungewissen Absatz überhaupt unterblieb und sich lediglich auf die Deckung des wirklichen Bedarfes zur Ausführung von Bestellungen erstreckte. Ein minder beträchtlicher Ausfall hat bei baumwollenen Waaren, Holzwaaren, Häringen, Südfrüchten und einigen andern Artikeln stattgefunden. Was die Minderverzollung von Eisenwaaren, Kupferwaaren ꝛc. betrifft, so erläutert sich dieselbe zum Theil durch die gegenwärtig unter die Position 15 des Tarifs zu subsumirenden früher jenen zugerechneten zahlreichen Artikel.

Anlangend die stattgehabten Mehreinnahmen, so ergeben sich solche insbesondere bei rohem Kaffee, baumwollenem Garn, Leinengarn und Leinwand, Instrumenten ꝛc., geschmiedetem Eisen, Wein und einigen minder beträchtlichen Artikeln. Was namentlich die Mehrverzollung von Wein betrifft, so beträgt gegenwärtig der Eingang desselben während des nach der Ermäßigung des Abgabensatzes seit dem 1. Juli 1865 verflossenen Zeitraumes zwar bereits mehr als das Doppelte des zunächst vorhergegangenen gleichen Zeitabschnittes vom Beginn des Jahres 1864 ab. Indessen dürfte dessenungeachtet die Ausgleichung des bereits seit einer Reihe von Jahren stattgehabten Minderbezuges zur Zeit noch nicht stattgefunden haben.

A. Vergleichung der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen an Ein- und Ausgangs-Abgaben im Jahre 1866 mit denen des Vorjahres.

Die zur gemeinschaftlichen Theilung gestellten Brutto-Zoll-Einnahmen betragen:

Vereinsstaaten.	Eingangs-Abgaben:				Ausgangs-Abgaben:				Zusammen:			
	im Jahre 1866	im Jahre 1865	im Jahre 1866 also:		im Jahre 1866	im Jahre 1865	im Jahre 1866 also:		im Jahre 1866	im Jahre 1865	im Jahre 1866 also:	
			mehr	weniger			mehr	weniger			mehr	weniger
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1. Preußen	11,608,450	13,684,586	.	2,076,136	34,289	28,555	5,734	.	11,642,739	13,713,141	.	2,070,402
Dazu ehemalige Landestheile von:												
a. Hannover	1,884,333	1,946,319	.	61,986	4,832	2,691	2,141	.	1,889,165	1,949,010	.	59,845
b. Kurhessen	357,584	375,604	.	18,020	.	299	.	299	357,584	375,903	.	18,319
c. Nassau	91,745	98,677	.	6,932	.	82	.	82	91,745	98,759	.	7,014
d. Frankfurt a. M.	745,713	822,207	.	76,494	882	16,843	.	15,961	746,594	839,050	.	92,455
Außerdem:												
Luxemburg	118,014	123,463	.	5,449	202	1,040	.	838	118,217	124,503	.	6,287
2. Bayern	1,365,361	1,364,088	1,273	.	299	7,209	.	6,910	1,365,660	1,371,297	.	5,637
3. Sachsen	2,383,512	2,669,631	.	286,119	21	3,881	.	3,860	2,383,533	2,673,512	.	289,979
4. Württemberg	507,523	455,845	51,678	.	.	814	.	814	507,523	456,659	50,864	.
5. Baden	997,881	1,061,438	.	63,557	3,498	4,984	.	1,486	1,001,379	1,066,422	.	65,043
6. Großherzogthum Hessen	487,648	516,559	.	28,911	4	1,040	.	1,036	487,652	517,599	.	29,947
7. Thüringen	305,256	312,252	.	6,996	6	159	.	153	305,262	312,411	.	7,149
8. Braunschweig	241,719	253,557	.	11,838	.	16	.	16	241,719	253,573	.	11,854
Oldenburg	206,416	239,139	.	32,723	1,563	107	1,456	.	207,979	239,246	.	31,267
Zusammen	21,301,155	23,923,365	52,951	2,675,161	45,596	67,720	9,331	31,455	21,346,751	23,991,085	50,864	2,695,198
				— 52,951				— 9,331				— 50,864
				2,622,210				22,124				2,644,334

Uebersicht der im Jahre [illegible] im Zollverein zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände.

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Tarifsatz. Sgr.	Menge.
	I. Zum Eingange verzollte, beziehungsweise definitiv abgefertigte Waarenmengen.			
1.	**Abfälle:**			
a. 1.	Abfälle von der Eisenfabrikation (Hammerschlag, Eisenfeilspäne); von Glashütten ꝛc.	frei.		60,847 Ctr.
2.	Thierische Abfälle zur Leimfabrikation (Leimleder)	frei.		31,189 „
b.	Blut von geschlachtetem Vieh, flüssiges und eingetrocknetes; Thierflechsen ꝛc.	frei.		1,525,088 „
Anm.	Künstliche Düngungsmittel und Düngesalz auf besondere Erlaubniß	frei.		74,605 „
c. 1.	Lumpen von Seide und gezupfte Charpie	frei.		7,434 „
2.	Lumpen anderer Art, Halbzeug aus Lumpen ꝛc.	frei.		109,908 „
3.	Alte Fischernetze, altes Tauwerk und alte Stricke	frei.		8,084 „
2.	**Baumwolle und Baumwollenwaaren:**			
a. 1.	Baumwolle, rohe; kardätschte, gekämmte, gefärbte	frei.		1,573,103 „
2.	Baumwoll-Watte	1	15	398 „
b.	Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt, mit Leinen ꝛc.:			
1α.	ein- und zweidrähtiges, rohes	2	—	247,744 „
1β.	gebleichtes oder gefärbtes	4	—	2,437 „
2.	drei- und mehrdrähtiges, roh, gebleicht oder gefärbt	6	—	4,037 „
c.	Waaren aus Baumwolle, allein oder in Verbindung mit Leinen ꝛc.:			
1.	rohe und gebleichte dichte Gewebe, auch appretirte	10	—	4,263 „
	Für Verwundete	frei.		1 „
2.	alle nicht unter 1. und 3. begriffene dichte Gewebe; rohe undichte Gewebe; Strumpfwaaren ꝛc.	16	—	4,520 „
	Für Verwundete	frei.		2 „
3.	alle undichte Gewebe, wie Jaconet, Musselin, Tüll ꝛc., Spitzen und alle Stickereien	20	—	4,178 „
3.	**Blei und Bleiwaaren, auch mit Spießglanz legirt:**			
a. 1.	Rohes Blei in Blöcken, Mulden ꝛc., altes Bruchblei	frei.		74,328 „
2.	Blei-, Silber- und Goldglätte; Mennige	—	7½	14,898 „
	Zum Schiffsbau	frei.		2 „
b. 1.	Gewalztes Blei	—	15	84 „
	Zum Schiffsbau	frei.		1 „
2.	Buchdruckerschriften	—	15	331 „
c.	Grobe Bleiwaaren, als: Kessel, Röhren, Schroot ꝛc.	1	—	145 „
	Zum Schiffsbau	frei.		12 „
d.	Feine, auch lackirte Bleiwaaren; ingleichen Bleiwaaren in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	4	—	45 „
4.	**Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren:**			
a.	Grobe in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack	2	—	221 „
b.	Feine, in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	4	—	390 „
5.	**Droguerie-, Apotheker- und Farbewaaren:**			
a.	Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch ꝛc.	3	10	18,401 „
	Für Verwundete	frei.		3 „
Anm. 1. 1.	Bleiweiß, Zinkoxyd (Zinkweiß)	1	—	1,482 „
	Rohes schwefelsaures Ammoniak ꝛc.	frei.		417 „
2.	Aetznatron; Bleizucker; gelbes, blausaures Kali; raffinirter Grünspan ꝛc.	1	—	9,079 „
3.	Orseille und Persio	1	—	2,535 „
Anm. 2. 1.	Alaun	—	20	3,714 „
2.	kalzinirte Soda; doppeltkohlensaures Natron	—	20	75,502 „
Anm. 3. 1.	Farbehölzer in Blöcken, gemahlen oder geraspelt	frei.		457,153 „
2.	Krapp	frei.		26,465 „
3.	Eckerdoppern (Knoppern)	frei.		14,860 „
4.	schwefelsaures und salzsaures Kali	frei.		1,802 „
5.	Indigo	frei.		34,047 „
6.	Berlinerblau; blaue und grüne Kupferfarben; Indigokarmin ꝛc.	frei.		9,793 „
7.	Andere Färbe- und Gerbematerialien, nicht besonders genannte	frei.		175,604 „
8.	Knochenkohle und Knochenmehl	frei.		146,079 „
9.	Mineralwasser, künstliches und natürliches	frei.		26,526 „
10.	Pott- (Waid-) Asche	frei.		138,104 „
11.	Salpeter, roh und gereinigt	frei.		289,044 „
12.	Salpetersäure	frei.		9,186 „
13.	Schwefel	frei.		419,264 „
14.	Schwefelsäure	frei.		15,819 „

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Menge.
5. a.	Droguerie-, ꝛc. (Fortsetzung).			
Anm. 3. 15.	Zündwaaren	frei.		38,104 Ctr.
16.	Alle übrigen, vorstehend nicht besonders genannten, zu Anm. 3. gehörenden Artikel	frei.		77,112 „
Anm. 4. 1.	Kupfervitriol, gemischter Kupfer- und Eisenvitriol; Zinkvitriol	—	15	2,466 „
2.	Leim und Gelatine; Kitte	—	15	14,532 „
3.	Ricinusöl in Fässern eingehend, wenn bei der Abfertigung ꝛc.	—	15	91 „
4.	Alle übrigen in der Anm. 4. aufgeführten Gegenstände	—	15	47,018 „
Anm. 5. 1.	Chlormagnesium, schwefelsaure und kohlensaure Magnesia; Lakritzensaft	2	—	2,729 „
2.	Ultramarin	2	—	54 „
Anm. 6.	Kadmiumgelb; chromsaure Erd- und Metallsalze; Kasselergelb	1	15	206 „
Anm. 7. 1.	Eisenvitriol (grüner)	—	5	63,505 „
2.	Gemahlene Kreide	—	5	16,052 „
3.	Schwefelsaures Natron (Glaubersalz); schwefligsaures ꝛc. Natron	—	5	11,973 „
Anm. 8.	Oxalsäure und oxalsaures Kali	1	10	666 „
Anm. 9.	Salzsäure	—	2½	2,823 „
Anm. 10.	Soda, rohe, natürliche oder künstliche; krystallisirte Soda	—	7½	34,810 „
b. 1.	Rohe Erzeugnisse zum Gewerbegebrauch	frei.		280,155 „
2. 1.	Wurmsaamen, Wurmrinde ꝛc., Wurmmoos	—	15	8,913 „
2.	Chinarinde	—	15	6,621 „
3.	Andere rohe Erzeugnisse zum Medizinalgebrauche	—	15	21,361 „
6.	Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:			
a.	Roheisen aller Art, altes Brucheisen	—	7½	2,779,282 „
	Zum Schiffsbau	frei.		3,726 „
	Außerdem	—	10	133 „
b 1.	Geschmiedetes ꝛc. Eisen in Stäben (mit Ausnahme des façonnirten); Luppeneisen	—	25	69,023 „
	Zum Schiffsbau	frei.		33,818 „
	Außerdem	—	15	14 „
	Außerdem	1	15	241 „
	Außerdem	2	15	69 „
b 2.	Eisenbahnschienen	—	25	133,699 „
b 3.	Roh- und Cementstahl; Guß- und raffinirter Stahl	—	25	46,045 „
b 4.	Eisen- und Stahldraht von mehr als ¾ Pr. Linie Durchmesser	—	25	3,368 „
b 5.	Eisen, welches zu groben Bestandtheilen ꝛc. roh vorgeschmiedet ist ꝛc.	—	25	3,880 „
b. Anm. 1.	Rohstahl, seewärts von der Russischen Grenze bis zur Weichselmündung ꝛc. für Stahlfabriken	—	15	2,818 „
b. Anm. 2.	Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend, in Masseln oder Prismen	—	17½	10 „
c 1.	Eisen- und Stahldraht von ¾ Pr. Linie und darunter Durchmesser	1	5	10,344 „
	Zum Schiffsbau	frei.		268 „
c 2.	Schwarzes Eisenblech; rohes Stahlblech; rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten	1	5	48,652 „
	Zum Schiffsbau	frei.		745 „
	Außerdem	3	—	116 „
c 3.	Façonnirtes Eisen in Stäben; Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen; Anker, sowie Anker- und Schiffsketten	1	5	11,116 „
	Zum Schiffsbau	frei.		38,036 „
	Schiffs-Inventarienstücke	frei.		81 „
	Außerdem	zum ½ Zollsatze.		5 „
d.	Gefirnißtes Eisenblech; polirtes Stahlblech; polirte Eisen- und Stahlplatten	1	22½	27 „
	Zum Schiffsbau	frei.		29 „
e 1.	Weißblech	2	15	3,290 „
	Zum Schiffsbau	frei.		50 „
e 2.	Gewalzte und gezogene schmiedeeiserne Röhren	2	15	31,289 „
	Zum Schiffsbau	frei.		11 „
f.	Eisen- und Stahlwaaren:			
1.	Ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten ꝛc.	—	12	139,143 „
	Zum Schiffsbau	frei.		949 „
f. 2α.	Grobe, die aus geschmiedetem Eisen ꝛc. gefertigt sind, nicht abgeschliffen, noch gefirnißt ꝛc.	1	10	36,481 „
	Zum Schiffsbau	frei.		1,674 „
	Außerdem	6	—	5 „
	Für Verwundete	frei.		4 „
2β.	Andere dergleichen, nicht polirte, auch vollständig abgeschliffene, gefirnißte ꝛc.	2	20	19,725 „
	Zum Schiffsbau	frei.		420 „
	Außerdem	6	—	1 „
3α.	Feine, aus feinem Eisenguß ꝛc.	4	—	4,708 „
3β.	Nähnadeln; Schreibfedern aus Stahl ꝛc., Uhrfournituren ꝛc. aus unedlen Metallen; Gewehre aller Art	10	—	2,251 „
7.	Erden, Erze und edle Metalle:			
a.	Eisenerz; Eisen- und Stahlsteinstufen	frei.		2,129,667 „
b.	Galmei; Zinkblende	frei.		257,205 „
c.	Farbenerden	frei.		62,250 „
d.	Alle anderen unter Pos. 7. aufgeführten Erden ꝛc.	frei.		2,673,275 „

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Tarifsatz. Sgr.	Menge.
8.	Flachs 2c.:			
a.	Flachs, Werg, Hanf und Heede, roh, geröstet 2c.	frei.		513,566 Ctr.
b.	Jute	frei.		21,106 „
c.	Andere vegetabilische Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle	frei.		2,804 „
9.	Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues:			
a 1.	Weizen	frei.		4,879,785 Schfl.
	Außerdem	—	2	1,369 „
	Außerdem	frei.		135 Ctr.
a 2.	Roggen	frei.		4,711,378 Schfl.
	Außerdem	frei.		276 Ctr.
a 3.	Gerste, auch gemalzte	frei.		3,021,131 Schfl.
	Außerdem	frei.		3,033 Ctr.
a 4.	Alle übrigen Gattungen von Getreide	frei.		3,287,049 Schfl.
	Außerdem	—	½	10 „
	Außerdem	frei.		3,502 Ctr.
a 5.	Hülsenfrüchte	frei.		421,753 Schfl.
	Außerdem	frei.		216 Ctr.
b 1.	Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel	frei.		22,216 „
b 2. 1.	Oelsämereien	frei.		1,574,977 „
2.	Kleesaat	frei.		132,568 „
	Alle übrigen Sämereien; frische Beeren 2c.	frei.		106,270 „
c. 1.	Seegras (Seetang)	frei.		7,755 „
2.	Garten- und Futtergewächse, frische; Blumenzwiebeln, Kartoffeln 2c.	frei.		1,078,963 „
10.	Glas und Glaswaaren:			
a.	Grünes Hohlglas (Glasgeschirr)	—	5	3,741 „
	Außerdem aus Bremen	frei.		529 „
b. 1.	Weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes 2c.	—	20	6,944 „
b. 2.	Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün 2c.)	—	20	27,214 „
c.	Gepreßtes, geschliffenes 2c. Glas; auch Behänge zu Kronleuchtern 2c.	2	20	27,307 „
d 1.	Spiegelglas, rohes ungeschliffenes	—	15	31,442 „
d 2.	Geschliffenes Spiegelglas, belegt oder unbelegt	4	—	322 „
e.	Farbiges, bemaltes 2c. Glas; auch Glaswaaren in Verbindung mit anderen Materialien 2c.	4	—	7,394 „
Anm. zu e.	Glasmasse, sowie Glasröhren 2c. zur Perlenbereitung und Kunstglasbläserei; auch Glasurmasse	—	15	487 „
11.	Haare von Thieren 2c.:			
a. 1.	Haare; einschließlich der Menschenhaare; roh, gehechelt 2c.; Schreibfedern (Federspulen) 2c.	frei.		23,422 „
2.	Bettfedern	frei.		50,626 „
b. 1.	Haare, gesponnen 2c.; Federn, auch gefärbte, soweit sie nicht anderweit begriffen sind	—	15	326 „
2.	Borsten	—	15	11,358 „
c.	Oeltücher, ingl. ganz grobe Fußdecken 2c.; ganz grobe Filze	—	15	974 „
	Für Verwundete	frei.		1 „
d.	Andere Gewebe 2c., sofern mindestens die ganze Kette 2c. aus Haaren besteht; Filze, andere	8	—	54 „
12.	Häute und Felle:			
a. 1.	Rohe (grüne, gesalzene 2c.), Häute und Felle zur Lederbereitung	frei.		423,535 „
2.	Rohe, behaarte Schaaf-, Lamm- und Ziegenfelle	frei.		35,780 „
3.	Rohe Hasen- und Kaninchenfelle	frei.		17,033 „
4.	Rohe, frische und getrocknete Seehund- und Robbenfelle	frei.		236 „
b.	Felle zur Pelzwerk- (Rauchwaaren-) Bereitung	—	20	30,816 „
13.	Holz und andere Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus:			
a. 1.	Brennholz, auch Reisig	frei.		92,648 Klafter
	Außerdem	frei.		569 Ctr.
2.	Holzkohlen	frei.		93,928 „
3.	Holzborke oder Gerberlohe	frei.		216,490 „
4.	Lohkuchen	frei		1,004 „
b. 1.	Blöcke oder Balken von hartem Holze	frei.		27,553 Schiffslast
	Außerdem	frei.		98,284 Stück
	Außerdem	frei.		18 Ctr.
2.	Blöcke oder Balken von weichem Holze	frei.		399,172 Schiffslast
	Außerdem	frei.		752,528 Stück
	Außerdem	frei.		10 Ctr.
3.	Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz (Dauben 2c.)	frei.		234,383 Schiffslast
	Außerdem	frei.		29 Ctr.
4.	Außereuropäische Hölzer für Tischler 2c. in Blöcken und Bohlen	frei.		195,462 „
5.	Wallfischbarden, rohes Fischbein	frei.		11,137 „
6.	Alle anderen vegetabilischen 2c. Schnitzstoffe, nicht besonders genannt	frei.		164,674 „
c.	Grobe, rohe ungefärbte Böttcher- 2c. Arbeiten; grobe gebrauchte Böttcherwaaren 2c.	frei.		199,650 „

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tariffatz. Rthlr.	Sgr.	Menge.
13.	Holz rc. (Fortsetzung.)			
d. 1.	Holz in geschnittenen Fournieren	—	15	6,854 Ctr.
2.	Korkplatten, Korkscheiben, Korksohlen, Korkstöpsel	—	15	11,031 „
3.	Stuhlrohr, gebeiztes oder gespaltenes	—	15	448 „
e.	Hölzerne Hausgeräthe (Möbel) und andere Tischlerarbeiten, welche gefärbt rc. sind; gerissenes Fischbein	1	—	10,574 „
	Außerdem	3	—	3 „
	Für Verwundete	frei.		6 „
f.	Feine Holzwaaren (mit ausgelegter oder Schnitzarbeit); feine Korbflechterwaaren rc.; Holzbronze, Bleistifte rc.	4	—	7,917 „
g.	Gepolsterte, auch überzogene Möbel aller Art	3	10	723 „
	Außerdem	10	—	2 „
14.	Hopfen	2	15	23,189 „
15.	Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge:			
a.	Instrumente:			
1.	Musikalische	4	—	2,987 „
	Außerdem	6	—	2 „
2.	Astronomische, chirurgische, optische rc.	frei.		1,352 „
b.	Maschinen:			
1.	Lokomotiven, Tender und Dampfkessel	1	15	52,565 „
	Schiffsinventarienstücke	frei.		20 „
2 α.	überwiegend aus Holz	—	15	19,847 „
2 β.	überwiegend aus Gußeisen	—	15	123,208 „
	Zum Schiffsbau	frei.		323 „
	Schiffsinventarienstücke	frei.		10 „
	Außerdem aus Bremen	frei.		26 „
b. 2 γ.	überwiegend aus Schmiedeeisen oder Stahl	—	25	27,769 „
	Zum Schiffsbau	frei.		70 „
2 δ.	überwiegend aus anderen unedlen Metallen	1	10	2,055 „
3 α.	Gravirte Walzen aus unedlen Metallen zum Druck rc. von Geweben	2	—	603 „
3 β.	Nicht gravirte Walzen zum Druck rc. von Geweben	—	15	1,352 „
4.	Kratzen und Kratzenbeschläge	6	—	2,313 „
c. 1.	Eisenbahn-Fahrzeuge, vom Werth 10 pCt.	.	.	613 Stückzahl
	Desgl. Verzollungswerth	.	.	248,440 Rthlr.
c. 2.	Andere Wagen oder Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit	50	—	101 Stück
	Außerdem	10	—	12 „
d. 1.	Hölzerne See- und Flußschiffe, vom Werth 5 pCt.	.	.	968 Stückzahl
	Laut Uebereinkunft	frei.		8 „
	Außerdem	zum ½ Zollsatze		1 „
	Desgl. Verzollungswerth			29,321 Rthlr.
	Laut Uebereinkunft	frei.		13,112 „
	Außerdem	zum ½ Zollsatze		300 „
d. 2.	Eiserne See- und Flußschiffe, vom Werth 3 pCt.	.	.	19 Stückzahl
	Desgl. Verzollungswerth	.	.	7,835 Rthlr.
16.	Kalender	.	.	61 Ctr.
17.	Kautschuck und Guttapercha, sowie Waaren daraus:			
a. 1.	Kautschuck in der ursprünglichen Form von Schuhen rc.	frei.		15,951 „
2.	Gereinigte oder ungereinigte rohe Guttapercha	frei.		851 „
b. 1.	Kautschuckfäden außer Verbindung mit anderen Materialien rc.	—	15	884 „
2.	Kautschuckplatten; aufgelöster Kautschuck	—	15	1,784 „
c.	Grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Täschnerwaaren rc. aus unlackirtem rc. Kautschuck rc.	4	—	710 „
	Für Verwundete	frei.		2 „
d.	Waaren aus lackirtem rc. Kautschuck rc.	10	—	535 „
e.	Gewebe aller Art mit Kautschuck überzogen oder getränkt	15	—	331 „
e. Anm.	Kautschuck-Drucktücher für Fabriken, Kratzenleder, künstliches für Kratzenfabriken, auf Erlaubnißscheine unter Kontrole	2	—	291 „
f.	Gewebe aus Kautschuckfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien	25	—	192 „
18.	Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren:			
a.	Fertige Kleider rc., auch Putzwaaren von Seide oder Floretseide rc.	40	—	302 „
b. 1.	Andere fertige Kleider rc., künstliche Blumen, zugerichtete Schmuckfedern	30	—	1,504 „
	Außerdem für Lazarethe	frei.		3 „
2.	Herrenhüte von Seide, unstaffirt, staffirt oder garnirt	30	—	70 „
c.	Fertige Kleider rc. von Geweben mit Kautschuck oder Guttapercha überzogen rc.	25	—	63 „
d.	Herrenhüte von Filz, aus Wolle rc., unstaffirt, staffirt oder garnirt	15	—	229 „

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Tarifsatz. Sgr.	Menge.
18.	Kleider ꝛc. (Fortsetzung.)			
e.	Leinene Leibwäsche	10	—	217 Ctr.
	Für Verwundete	frei.		7 »
Anm.	Getragene Kleider und Leibwäsche, wenn sie nicht zum Verkauf eingehen	—	15	2,682 »
	Für Verwundete	frei.		188 »
19.	Kupfer und andere nicht genannte unedle Metalle und Waaren daraus:			
a.	Kupfer ꝛc. in rohem Zustande oder als alter Bruch ꝛc.	frei.		136,639 »
b.	Kupfer ꝛc., geschmiedet oder gewalzt, in Stangen oder Blechen, auch Draht	1	22½	2,976 »
	Zum Schiffsbau	frei.		3,026 »
	Außerdem	6		9 »
c.	Kupfer ꝛc. in Blechen und Draht, plattirt	4	—	24 »
	Zum Schiffsbau	frei.		42 »
d. 1.	Drahtgewebe aus Kupfer ꝛc.	3	—	68 »
d. 2.	Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc. ohne Politur und Lack	2	20	1,481 »
	Zum Schiffsbau	frei.		231 »
	Außerdem	10	—	2 »
d. 3.	Andere Kupferschmiede- ꝛc. Waaren, auch in Verbindung mit anderen Materialien	4	—	5,893 »
	Zum Schiffsbau	frei.		114 »
	Außerdem	frei.		1 »
20.	Kurze Waaren:			
a.	ganz oder theilweise aus edlen Metallen ꝛc. gefertigt; Taschenuhren, echtes Blattgold und Blattsilber	50	—	558 »
b.	ganz oder theilweise aus Schildpatt, aus unedlen ꝛc. Metallen gefertigt; Stutz- und Wanduhren ꝛc.	15	—	2,203 »
21.	Leder und Lederwaaren:			
a.	Leder aller Art ꝛc., Pergament, Stiefelschäfte	2	—	11,089 »
b.	Brüsseler und Dänisches Handschuhleder; auch Korduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder	6	20	1,497 »
b. Anm.	Halbgare, sowie bereits gegerbte, noch nicht gefärbte ꝛc. Ziegen- und Schaaffelle	—	15	11,567 »
c.	Grobe Schuhmacher-, Sattler-, Riemer- und Täschnerwaaren ꝛc.	4	—	3,007 »
	Außerdem	10	—	6 »
	Für Verwundete	frei.		184 »
d.	Feine Lederwaaren von Korduan ꝛc.; feine Schuhe aller Art	10	—	1,347 »
e.	Handschuhe	13	10	196 »
22.	Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:			
a.	Rohes Garn:			
1 α.	von Flachs oder Hanf, Maschinengespinnst	2	—	119,755 »
1 β.	von Flachs oder Hanf, Handgespinnst	frei.		8,632 »
	Aus den Exklaven	frei.		474 »
2.	von Jute oder anderen nicht besonders genannten vegetabilischen Spinnstoffen	—	15	4,215 »
b.	Gebleichtes ꝛc. Leinengarn; ferner gefärbtes Garn	3	—	52,329 »
c.	Zwirn, roh, gebleicht oder gefärbt	4	—	13,481 »
d.	Ungebleichte Seilerwaaren; Decken aus losen Fasern	—	15	5,726 »
	Außerdem Schiffsinventarienstücke	frei.		5 »
e. 1.	Graue Packleinwand	—	12	42,622 »
	Aus den Enklaven	frei.		10 »
2.	Segeltuch	—	20	1,200 »
	Außerdem Schiffsinventarienstücke	frei.		3 »
f.	Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich	4	—	5,227 »
	Außerdem nach Ausn. aa. und bb. des Tarifs	frei.		35,399 »
g.	Gebleichte, gefärbte ꝛc. Leinwand; gebleichter ꝛc. Zwillich und Drillich ꝛc., Batist und Linon	10	—	2,681 »
	Für Verwundete	frei.		38 »
h.	Bänder, Borten, Fransen, Gaze ꝛc.; Gespinnste und andere Waaren in Verbindung mit Metallfäden	20	—	32 »
i.	Zwirnspitzen	40	—	54 »
23.	Lichte:			
a. 1.	Talglichte	1	15	182 »
2.	Stearinlichte	1	15	3,992 »
b.	Andere Lichte	2	—	99 »
24.	Literarische und Kunstgegenstände:			
a.	Papier, beschriebenes; Bücher in allen Sprachen; Kupferstiche, Stiche anderer Art ꝛc.	frei.		31,941 »
b.	Gestochene Metallplatten, geschnittene Holzstöcke ꝛc. zum Gebrauch für den Druck auf Papier	frei.		165 »
c.	Gemälde und Zeichnungen; Statuen von Marmor ꝛc.; Medaillen	frei.		3,941 »

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz.		Menge.
		Rthlr.	Sgr.	Rthlr.
25.	Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien:			
a.	Bier aller Art, auch Meth	—	20	79,428 Ctr.
b.	Branntwein aller Art, auch Arak, Rum ꝛc. in Fässern und Flaschen	6	—	59,961 „
	Für Lazarethe	frei.		146 „
	Aus den Exklaven	frei.		180 „
c.	Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe	11	—	1,677 „
	Außerdem	—	15	517 „
d.	Essig aller Art in Fässern	1	10	1,233 „
	Für Verwundete	frei.		6 „
e. 1.	Wein und Most, auch Cider in Fässern	4	—	323,940 „
	Für Verwundete	frei.		411 „
	Aus den Exklaven	frei.		15,900 „
2.	Wein und Most, auch Cider in Flaschen	4	—	54,115 „
	Für Verwundete	frei.		357 „
3.	Essig in Flaschen oder Kruken	4	—	45 „
f.	Butter	1	10	50,288 „
	Außerdem	1	—	361 „
	Außerdem nach Anm. 2	frei.		515 „
	Für Verwundete	frei.		1 „
	Aus den Exklaven	frei.		5 „
g.	Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches und zubereitetes; Schinken ꝛc.	—	15	23,283 „
	Laut Uebereinkunft	frei.		265 „
	Für Verwundete	frei.		51 „
	Aus den Exklaven	frei.		9 „
h.	Südfrüchte:			
1.	Frische, Apfelsinen, Citronen ꝛc.	2	—	74,667 „
	Für Verwundete	frei.		49 „
	Frische, ausgezählte	100 St.	20 Sgr.	114,467 Stück
	Für Verwundete	frei.		54 „
2 α.	Getrocknete Datteln, Feigen, Korinthen, Mandeln ꝛc.	4	—	211,274 Ctr.
2 β.	Kastanien, Johannisbrot, Maronen; Pinienkerne	—	15	16,807 „
i.	Gewürze:			
1.	Pfeffer und Piment	6	15	47,484 „
2.	Zimmt und Zimmt-Cassia, Zimmtblüthe	6	15	7,974 „
3.	Alle übrigen, nicht besonders genannt	6	15	9,001 „
k.	Heringe	1	—	411,259 Tonnen
	Produkte der vereinsländischen Seefischerei	frei.		2,470 „
l.	Honig	—	10	35,563 Ctr.
m. 1.	Roher Kaffee und nicht unter 3. genannte Kaffee-Surrogate	5	—	1,480,415 „
	Für Verwundete	frei.		12 „
2.	Kakao in Bohnen und Kakaoschalen	6	15	21,137 „
3.	Gebrannte oder gemahlene Cichorien	—	20	176 „
n. 1.	Gebrannter Kaffee, ingleichen Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade ꝛc.	11	—	939 „
	Für Verwundete	frei.		92 „
2.	Kaviar und Kaviar-Surrogate (eingesalzener Fischrogen)	11	—	2,204 „
o.	Käse aller Art	1	20	48,975 „
p. 1.	Konfitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk ꝛc.	7	—	10,226 „
	Für Verwundete	frei.		20 „
p. 2. 1.	Getrocknete Cichorien	—	15	27,527 „
2.	Fische, nicht anderweit genannt	—	15	93,854 „
	Für Verwundete	frei.		20 „
p. 3. 1.	Getrocknetes oder gebackenes Obst	frei.		175,614 „
2.	Alle übrigen unter Pos. 25. p. 3. aufgeführten Gegenstände	frei.		51,285 „
q. 1.	Kraftmehl, Nudeln, Puder, Stärke, Arrowroot, Sago ꝛc.	2	—	9,809 „
	Für Verwundete	frei.		11 „
q. 2.	Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten ꝛc.	frei.		800,727 „
	Außerdem	—	15	13 „
r.	Muschel- oder Schalthiere aus der See, als: Austern, Hummern ꝛc.	2	—	12,413 „
	Produkte der vereinsländischen Seefischerei	frei.		67 „
s.	Reis:			
1.	geschälter	1	—	636,516 „
	Für Verwundete	frei.		14 „
2.	ungeschälter	—	20	116 „
t.	Salz (Kochsalz, Steinsalz)			586,175 „
	Seesalz			7,992 „
	Kochsalz aus Prozessen			9 „

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz.		Menge.
		Rthlr.	Sgr.	
25.	Material- ꝛc. (Fortsetzung).			
u.	Syrup	2	15	89,245 Ctr.
v.	Tabak:			
1.	Unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel	4	—	628,791 „
2.	Tabaksfabrikate:			
α.	Rauchtabak in Rollen oder geschnitten ꝛc.	11	—	9,051 „
	Für Verwundete	frei.		69 „
β1.	Cigarren	20	—	11,163 „
	Für Verwundete	frei.		26 „
β2.	Schnupftabak	20	—	70 „
w.	Thee	8	—	13,568 „
	Für Verwundete	frei.		5 „
x.	Zucker:			
1.	Brot- und Hut-, Kandis, Bruch- oder Lumpen-, auch weißer gestoßener Zucker	7	10	1,886 „
	Für Verwundete	frei.		34 „
	Außerdem	10	—	2 „
2.	Rohzucker und Farin (Zuckermehl)	6	—	559 „
	Für Verwundete	frei.		8 „
3.	Rohzucker für inländische Siedereien ꝛc.	4	7½	92,989 „
26.	Oel, anderweit nicht genannt, und Fette:			
a. 1.	Oel aller Art in Flaschen oder Kruken	—	25	1,259 „
2.	Baumöl in Fässern	—	25	22,581 „
Anm. zu a. 1.	Baumöl in Fässern, wenn bei der Abfertigung auf den Centner 1 Pfd. Terpentinöl ꝛc. zugesetzt wird	frei.		149,898 „
a. 2. 1.	Leinöl in Fässern	—	15	225,076 „
2.	Anderes Oel in Fässern	—	15	261,839 „
a. 3.	Palmöl (Palmbutter) und Kokosnußöl	—	5	223,042 „
b. 1. 1.	Fischthran	—	15	151,098 „
	Produkte der vereinsländischen Seefischerei	frei.		3 „
2.	Paraffin, Wallrath	—	15	1,166 „
b. 2.	Fischspeck	—	10	3,607 „
	Produkte der vereinsländischen Seefischerei	frei.		1,888 „
b. 3. 1.	Talg (eingeschmolzenes Fett von Rind- and Schafvieh)	frei.		71,645 „
2	Anderes Thierfett, ungeschmolzen und eingeschmolzen	frei.		121,918 „
c.	Stearin, einschließlich Stearinsäure	1	—	1,920 „
d.	Rückstände, feste, von der Fabrikation fetter Oele, auch gemahlen	frei.		192,949 „
27.	Papier und Pappwaaren:			
a.	Graues Lösch- und Packpapier, Pappdeckel, Preßspähne ꝛc.	—	15	10,412 „
b.	Ungeleimtes ordinäres Papier	1	—	11,422 „
c. 1.	Papiertapeten	1	10	3,841 „
2.	Waaren aus Papier, Pappe ꝛc.	1	10	2,121 „
3.	Alles andere, auch lithographirtes, bedrucktes ꝛc. Papier	1	10	17,567 „
d.	Waaren aus Papier, Pappe ꝛc. in Verbindung mit anderen Materialien ꝛc.	4	—	686 „
28.	Pelzwerk (Kürschnerarbeit):			
a.	Ueberzogene Pelze, Mützen, Handschuhe, gefütterte Decken ꝛc.	22	—	70 „
b.	Fertige nicht überzogene Schafpelze, desgl. weißgemachte ꝛc., nicht gefütterte Angora- ꝛc. Felle ꝛc.	6	—	390 „
29.	Schießpulver	2	—	177 „
30.	Seide und Seidenwaaren:			
a.	Seidenkokons; Seide, abgehaspelte (Greze) oder gesponnene, Floretseide, gekämmt ꝛc. nicht gefärbt ꝛc.	frei.		22,804 „
b.	Seide und Floretseide, gefärbt	4	—	1,974 „
c.	Waaren aus Seide oder Floretseide, auch in Verbindung mit Metallfäden	40	—	3,823 „
d.	Waaren aus Seide oder Floretseide in Verbindung mit Baumwolle ꝛc.	30	—	2,954 „
31.	Seife und Parfümerien:			
a.	Grüne, schwarze und andere Schmierseife	—	25	450 „
b.	Gemeine feste Seife	—	25	2,833 „
	Außerdem	3	10	1 „
	Für Verwundete	frei.		1 „
c.	Feine Seife in Täfelchen, Kugeln, Büchsen ꝛc.	2	—	350 „
d.	Parfümerien aller Art	3	10	1,397 „

Pos. des Zolltarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Tarifsatz. Sgr.	Menge.	
32.	Spielkarten	10	—		
33.	Steine und Steinwaaren:				
a.	Steine, rohe oder bloß behauene; Flintensteine; Mühlsteine, auch mit eisernen Reifen x.	frei.		[illegible]87,576	Ctr.
	Für Verwundete	frei.		35	„
b.	Edelsteine, auch nachgeahmte, geschliffene; Perlen und Korallen x.	—	15	1,673	„
c.	Waaren aus Halb-Edelsteinen, auch in Verbindung mit anderen Materialien x.	8	—	25	„
d 1.	Waaren aus allen anderen Steinen x. außer Verbindung mit anderen Materialien x.	—	5	14,181	„
d 2.	Waaren aus allen anderen Steinen x. in Verbindung mit anderen Materialien x.	4	—	561	„
34.	Steinkohlen, Braunkohlen, Torf:				
a. 1.	Braunkohlen	frei.		6,891,092	„
2.	Torf, Torfkohlen	frei.		97,683	„
b.	Steinkohlen			22,110,913	„
35.	Stroh-, Rohr- und Bastwaaren:				
a.	Ordinäre Matten und Fußdecken von Bast x., auch andere Schilfwaaren:				
1.	Ungefärbte x.	—	5	14,[illegible]10	„
	Für Verwundete	frei.		1	„
	Aus Bremen	frei.		41	„
2.	Gefärbte	1	—	261	„
b.	Strohbänder aller Art; Strohbesen	—	20	698	„
c.	Stroh- und Bastgeflechte, mit Ausnahme der Strohbänder; Decken von ungespaltenem Stroh	4	—	116	„
d.	Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen x.:				
1.	Ohne Garnitur	—	2	180,458	Stück
2.	Mit Garnitur	—	[illegible]	25,730	„
36.	Theer, Pech x.:				
1.	Theer, Pech und Asphalt (Bergtheer)	frei.		185,859	Ctr.
2.	Harze aller Art	frei.		366,906	„
3.	Petroleum, roh und gereinigt	frei.		918,803	„
4.	Theer und Mineralöle, roh und gereinigt, auch Benzin x.	frei.		26,082	„
5.	Harzöl, Terpentin, Terpentinöl	frei.		70,824	„
37.	Thiere und thierische Produkte x.:				
a.	Alle lebende Thiere x.; Geflügel und kleines Wildpret x.; frische Fische x.	frei.		212,561	Stück
	Außerdem	frei.		24,942	Ctr.
b.	Eier und Milch	frei.		101,585	„
	Außerdem	frei.		59	Schock
c.	Bienenstöcke mit lebenden Bienen	frei.		1,587	Stück
d. 1.	Thierische Blasen und Därme; andere thierische Produkte x.	—	15	10,904	Ctr.
2.	Wachs	—	15	6,841	„
3.	Waschschwämme	—	15	1,416	„
	Für Verwundete	frei.		1	„
38.	Thonwaaren:				
a.	Fliesen, Mauer- und Dachziegel x., gemeine Ofenkacheln x., gemeines Töpfergeschirr	frei.		1,265,939	„
b 1.	Einfarbige oder weiße Thonwaaren	1	20	760	„
b 2.	Bemalte, bedruckte, vergoldete x. Thonwaaren	2	—	2,096	„
c.	Weißes Porzellan	1	10	1,872	„
d. 1.	Porzellan, weißes mit farbigen Streifen, farbiges, bemaltes, vergoldetes	4	—	2,266	„
2.	Thonwaaren aller Art in Verbindung mit anderen Materialien x.	4	—	718	„
39.	Vieh:				
a. 1.	Pferde	1	10	53,131	Stück
	Aus den Exklaven	frei.		11	„
2.	Maulesel, Maulthiere, Esel	1	10	12	„
Anm. zu a. 1.	Füllen, welche der Mutter folgen	frei.		26	„
2.	Füllen unter 1 Jahre auf der Grenze von Harburg bis Leer	—	15	189	„
b 1.	Ochsen und Zuchtstiere	2	15	9,212	„
	Außerdem	1	10	26,473	„
	Außerdem	1	—	104	„
	Aus den Exklaven	frei.		26	„

Pos. des Zoll-tarifs.	Waarengattung.	Tarifsatz. Rthlr.	Sgr.	Menge.
39.	Vieh ꝛc. (Fortsetzung.)			
b 2.	Kühe	1	15	9,478 Stück
	Außerdem	3	—	25 „
	Außerdem	1	—	20,514 „
	Aus den Exklaven	frei.		124 „
b 3.	Jungvieh	1	—	1,693 „
	Außerdem	—	20	6,394 „
	Aus den Exklaven	frei.		67 „
b 4.	Kälber	frei.		26,711 „
	Außerdem	—	5	1 „
c 1.	Gemästete und magere Schweine	—	20	604,772 „
	Aus den Exklaven	frei.		187 „
c 2.	Spanferkel	—	5	80,084 „
	Aus den Exklaven	frei.		263 „
d.	Hammel	—	15	37,424 „
	Aus den Exklaven	frei.		18 „
e.	Anderes Schafvieh und Ziegen	frei.		52,568 „
40.	Wachstuch ꝛc.:			
a.	Grobes, unbedrucktes Wachstuch (Packtuch)	—	20	1,150 Ctr.
b.	Alle anderen Gattungen von Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstaffet	2	—	3,892 „
41.	Wolle ꝛc., sowie Waaren daraus:			
a. 1.	Schafwolle, rohe, gekämmte, gefärbte, gemahlene	frei.		675,363 „
2.	Hasen- und Kaninchenhaare	frei.		1,706 „
3.	Ziegen- und Biberhaare u. s. w.	frei.		1,442 „
b 1.	Wollengarn, einfaches, ungefärbt oder gefärbt; doublirtes, ungefärbt; Watten	—	15	178,305 „
b 2.	Wollengarn, doublirtes, gefärbt; drei- oder mehrfach gezwirntes ꝛc.	4	—	17,619 „
c 1.	Wollene Stickereien, Spitzen und Tülle	30	—	101 „
c 2.	Bedruckte wollene Waaren aller Art	25	—	2,174 „
c 3.	Unbedruckte, ungewalkte wollene Waaren; Posamentier- ꝛc. Waaren ꝛc.	20	—	17,288 „
c 4. 1.	Fußteppiche	10	—	1,261 „
2.	Unbedruckte gewalkte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren; Strumpfwaaren	10	—	17,525 „
	Für Verwundete	frei.		12 „
c 5.	Tuchleisten	frei.		204 „
42.	Zink und Zinkwaaren:			
a.	Roher Zink; alter Bruchzink	frei.		67,498 „
b.	Zinkbleche	—	15	574 „
	Zum Schiffsbau	frei.		442 „
c.	Grobe Zinkwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc.	1	—	365 „
	Zum Schiffsbau	frei.		42 „
d.	Feine, auch lackirte Zinkwaaren ꝛc.	4	—	518 „
43.	Zinn und Zinnwaaren:			
a.	Zinn in Blöcken, Stangen ꝛc.; altes Bruchzinn	frei.		56,416 „
b.	Gewalztes Zinn	—	15	45 „
c.	Grobe Zinnwaaren, auch in Verbindung mit Holz ꝛc.	1	—	69 „
d.	Feine, auch lackirte Zinnwaaren ꝛc.	4	—	261 „
44.	Artikel, welche vorstehend nicht begriffen sind	frei.		35,923 „
	Außerdem Lazareth-Utensilien ꝛc.	frei.		71 „
	Für das Lübecker Bataillon	frei.		123 „
	Besondere Gegenstände:			
	Hausgeräthe und Effekten, gebrauchte ꝛc. von Anziehenden ꝛc.; Ausstattungsgegenstände	frei.		77,547 „
	Grobe kurze Waaren aus den Konto-Abrechnungen	4	—	661 „
	Außerdem	zum höchst. Zollſ.		11 „
	II. Mit Anspruch auf Steuer-Vergütung exportirter ꝛc. Zucker:			
	Hutzucker	3	10	3,828 „
	Außerdem	3	15	11,741 „
	Rohzucker	2	22½	593,218 „
	Außerdem	2	26	228,142 „
	Raffinade	4	22½	14,946 „

Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866.

(Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien.)

(Fortsetzung.)

IX. Garne, gewebte, gewirkte u. dergl. Stoffe, dann Arbeiten aus denselben.

Garne und Gewebe aus Seide.

Filirte und gefärbte Seide. Nieder-Oesterreich bezieht filirte Seide durchgehends aus Italien, da in Oesterreich Zwirnereien nicht in genügender Anzahl und Ausdehnung bestehen; die Errichtung solcher Anstalten in unserem Kammerbezirk hat sich bei dem viel billigeren Arbeitslohn in Italien als nicht rentabel herausgestellt.

Was den Seidenhandel betrifft, zeigen die Ausweise der Seiden-Trocknungsanstalt in Wien, daß der Verkehr während der Jahre 1861—1864 ziemlich stationär geblieben ist. Bei genauer Untersuchung der verarbeiteten Seidengattungen läßt sich ein Fortschritt unserer Seidenwaaren-Fabrikanten nicht verkennen, darin bestehend, daß sie gleich ihren ausländischen Rivalen den Vortheil klassischer, wenn auch theurer Sorten einsehen, und daß andererseits der Konsum von Asiatischer Seide, Greggien, Chappe und anderer Surrogate, gestiegen ist.

Hinsichtlich der Nähseide (Cucirì) und der verwandten Sorten, wie Mezzana, Napolitana, Pelo d'oro ꝛc., die aus den Anweisen der Trocknungsanstalt nur zum kleinsten Theile ersichtlich sind, ist zu bemerken, daß unsere bezüglichen Erzeugnisse wegen der vorgeschrittenen Wiener Färberei ganz konkurrenzfähig und im Begriffe sind, die Schweizerischen zu verdrängen, wie sie die Italienischen schon lange verdrängt haben.

Die Seidenpreise behielten wegen der mehrerwähnten Mißernten während der Periode 1861—1864 mit wenigen Unterbrechungen eine steigende Tendenz, obwohl in diesem Zeitabschnitt der so folgenschwere Amerikanische Krieg fiel, obwohl ferner wegen Ungunst der Mode die Bandfabrikation sich sehr verminderte und das Agio um mehr als 40 pCt. zurückgegangen war.

Einen bedeutenden Rückgang erlitt die Seidenindustrie im Jahre 1865. Der Jahresausweis der hiesigen Seiden-Trocknungsanstalt zeigt folgendes Resultat:

Während durch dieselbe im Jahre
1864 4058 Kolli im Gewichte von 178,092 Kil. passirten,
sind im Jahre 1865 2996 „ „ 124,264
also um 1062 „ „ 53,828 weniger getrocknet worden. Es ist dies verschiedenen Ursachen zuzuschreiben, welche im nächsten Abschnitte ausführlicher erörtert werden.

Seidenwebwaaren. Unvermeidlich erscheint die Wiederholung von Uebelständen und Hindernissen der Fabrikation, welche schon im letzten Kammerberichte erwähnt wurden, aber auch heute noch fortdauern.

Die gesammte Seidenwaarenfabrikation aller Länder litt in den letzten Jahren durch die außerordentlich gestiegenen Preise der Rohseide, welche durch ganz oder theilweise mißlungene Seidenernten hervorgebracht wurden. Für die theurer gewordenen Seidenwaaren traten billigere und schöne Gewebe aus anderen Rohstoffen ein, denen die Mode bald entschieden ihre Gunst zuwendete. Außer diesem allgemeinen Uebel, welches Französische, Schweizerische, Italienische und Preußische Seidenwaare so gut wie Oesterreichische traf, leidet die Seidenwaarenfabrikation des Kammerbezirkes noch an anderen speziellen Uebeln, in Folge welcher sie in den Jahren 1861—65 fast in allen Artikeln abgenommen hat.

Die Abnahme der Fabrikation läßt sich nicht allein durch die vermehrte Einfuhr Französischer und Rheinischer Seidenwaaren erklären, wie wohl auch behauptet wird, denn der größer werdende Luxus beschränkt sich auf die hautes nouveautés Französischer Fabrikation. Es hat aus den folgenden Gründen der Verbrauch von Seidenwaare überhaupt abgenommen, und wenn auch die Verminderung der hiesigen Seidenwaarenfabrikation zum Theil dadurch erklärt wird, daß mehrere Wiener Fabriken ihre Erzeugung in jene Provinzen übertrugen, wo die billigeren Arbeitslöhne ermöglichen, der fremden Konkurrenz zu begegnen, so ist doch der größere Theil der Abnahme der Erzeugung dem verminderten Verbrauch von Seidenwaaren im Kaiserthume Oesterreich selbst zuzuschreiben.

Immer bleibt die Provinz, nämlich der Bauernstand in Oesterreich der stärkste Konsument für Wiener Seidenwaare, und zwar durch die weit überwiegende Zahl der Landbewohner gegen die Städter und weil die höheren Stände und — letzteren folgend — die bemittelten Bewohner der Residenzstadt und der Landeshauptstädte fast ausschließend nur fremde, meist Französische Seidenwaare kaufen. Nun haben sich aber in den letzten Jahren die Verhältnisse des Landvolkes sehr ungünstig gestaltet, wie die jährlich in erschreckenden Verhältnissen größer werdenden Steuerrückstände des bäuerlichen Besitzes unwiderlegbar beweisen.

Getreide-Mißernten in Ungarn und anderen Ländern im Jahre 1863, die niederen Fruchtpreise im Jahre 1864, Fehlernten von Wein in denselben Jahren und im Jahre 1865, Arbeitslosigkeit der Baumwollspinner und Weber, sowie der Arbeiter der ganz darniederliegenden Eisenindustrie und die auf das Aeußerste gebrachte Anspannung der Steuerkraft haben endlich ein solches Zurückgehen des allgemeinen Wohlstandes zur Folge gehabt, daß der verarmte Bauer und der brodlose Arbeiter sich unmöglich den Luxus von Seidenwaare erlauben können, um so weniger, als derselbe leichter entbehrt wird, als andere Bedürfnisse. Die außerordentlich hohen Preise der Baumwollengewebe, welche zur Bekleidung dem Landmann unentbehrlich sind, ließen natürlicherweise nichts zurück für den Luxus in Seide.

Ein weiteres Bedrängniß für unsere Seidenwaarenfabrikation war der Krieg in Amerika, weniger direkt, da der Export unserer Seidenwaare dorthin nicht sehr bedeutend ist, als indirekt, weil Rheinpreußen und die Schweiz, welche in Amerika ihre bedeutendsten Abnehmer verloren, mit der größten Energie und durch die gebesserten Valutaverhältnisse unterstützt, sich auf den Oesterreichischen Markt warfen, um ihre zahlreichen Arbeiter fortbeschäftigen zu können. Sie suchten ihre früher für Amerika bestimmte Waare zu Schadenpreisen in Deutschland, hauptsächlich aber in Oesterreich abzusetzen, und schufen so eine Konkurrenz, welcher unsere Fabrikation auch mit den schwersten Opfern nicht gewachsen war.

Amerika dürfte übrigens, selbst wenn es sich von seiner Erschöpfung erholt hat, kaum mehr der starke Konsument Europäischer Erzeugnisse werden, der es war, während des Bürgerkrieges sind dort, hervorgerufen durch sehr erhöhte Zölle, Fabriken (auch in Seidenwaaren) entstanden, welche bei der bekannten Energie der Amerikaner sich wohl vermehren werden.

Da die im letzten Dezennium in Böhmen, Mähren und im Waldviertel Nieder-Oesterreichs begründeten Seidenwaarenfabriken hiesigen Fabrikanten gehören, so kann man sie als keine Konkurrenz bezeichnen. Eine solche findet im Inlande wohl nur in Halbseidenwaare, und zwar in Böhmen (Asch, Rumburg) statt, es werden dort nebst Barège besonders andere Sorten Halbseidenkleider von vorzüglicher Schönheit erzeugt. Der durch billige Arbeitslöhne und Massenfabrikation ermöglichte sehr billige Preis, verbunden mit gutem Geschmack und fehlerloser Ausführung, sichert ihnen nicht nur den inneren Markt, sondern hat auch einen Export nach Amerika, Egypten, der Türkei u. s. w. gegründet.

Eine schwer auszuhaltende Konkurrenz macht uns das Ausland, Rheinpreußen mit glatter Seidenwaare jeder Art, Seiden-Sammet und schwarzen Stoffen, Foulardstoffen und Tüchern, Eisengarnstoffen, Hutplüschen ꝛc. Es stützt sich dabei auf seine Massenfabrikation, welcher billiges Kapital zu Gebote steht, weil es durch keine endlos fortgesetzten Staatsanlehen für die Industrie vertheuert wird, es hat sehr mäßige Produktionssteuern zu tragen,

arbeitet mit billigen Löhnen und produzirt daher unter günstigeren Verhältnissen als die Oesterreichische Seidenwaarenfabrikation.

Frankreich, welches die Modewaare als Monopol betrachten kann, ist darin aus den bereits im letzten Berichte angeführten Gründen nicht zu erreichen.

Man kann mit vollem Rechte behaupten, daß alle Verbesserungen und Erfindungen, welche im Bereiche der Erzeugung von Seidenwaaren im Auslande gemacht wurden, bei unserer Fabrikation rasch eingeführt wurden, und wenn bereits auf der Londoner Ausstellung im Jahre 1862 über die Oesterreichische Seidenwaarenfabrikation von den Jurors aller Nationen ein sehr günstiges Urtheil gefällt wurde, so ist sie auch seit dieser Zeit, soweit es ein höchst ungünstiger Geschäftsgang erlaubte, fortgeschritten. Autoritäten dieses Faches erklären, Wiener Seidenstoffe werden so schön und rein fabrizirt, daß sie von der besten Lyoner Waare derselben Art nicht zu unterscheiden sind.

Sammete, auf den neuen Doppelwebstühlen von Wiener Fabrikanten erzeugt, sind an Schönheit den Französischen dieser Art ganz vollkommen gleich, bei billigeren Preisen.

In der Färberei wurde mit Anilinfarben in der kürzesten Frist nach ihrer Erfindung eben so schön bei uns gefärbt als in Frankreich. Die inländische Schwarzfärberei ist so vorgeschritten, daß sie den Bezug schwarzgefärbter Seide unnöthig gemacht hat.

Selbst die so oft beschuldigte Appretur hat einige Fortschritte gemacht, die noch mehr sich zeigen würden, wenn eine größere Fabrikation eine vollkommene Theilung der Arbeit, ein Spezialisiren der verschiedenen Artikel ermöglichen würde.

Einige — wenn auch noch bescheidene — Fortschritte hat auch die Druckerei auf Seide aufzuweisen.

Zu den Hindernissen einer gedeihlichen Entwickelung und zu den Ursachen, welche zu einer Verminderung der Fabrikation führten, muß außer den bereits anfangs erwähnten Uebeln auch noch folgendes gezählt werden.

Während in Rheinpreußen eine sehr bedeutende Fabrikation sich auf nicht viele, aber kräftige Häuser vertheilt, deren jedes aus mehreren Theilnehmern, häufig aus sämmtlichen Familienmitgliedern besteht, welche die Arbeitszweige unter sich theilen und mächtige Kapitalien zur Verfügung haben, ist bei uns die Fabrikation in vielen kleinen Händen zersplittert, denen nur zu häufig das nöthige Kapital mangelt.

Während in Lyon große Kommissionshäuser auf Bestellung bei dem Fabrikanten arbeiten lassen, der nach 30 Tagen seine gelieferte Waare baar bezahlt erhält, arbeitet bei uns der Fabrikant auf eigenes Risiko für das Lager. Nicht selten ist nun bei flauem Geschäftsgang der kapitalschwache Fabrikant zu Nothverkäufen gedrängt, die ihn, der häufig mit sehr theurem Kredit arbeitet, nie erstarken lassen. Die Beispiele, daß fleißige, geschickte, sparsam lebende Fabrikanten zuletzt doch insolvent wurden, sind leider schon öfter vorgekommen.

Dieselbe Ursache veranlaßt dann auch den kleinen Fabrikanten, welcher sein Lager rasch verwerthen muß, mit Detailhändlern anzuknüpfen; sodann zieht sich der Grossist von diesen Fabrikanten zurück und bestellt den Artikel bei ausländischen Fabriken, von deren Agenten und Reisenden er ohnehin in fortwährendem Belagerungszustand gehalten wird; er bestellt ihn auch dann, wenn er ihn von fremden Fabriken, welche ihm bei seinen eigenen Abnehmern, den Detaillisten, keine Konkurrenz machen, weder schöner noch billiger geliefert bekommt, als er diese Waare von den heimischen Fabriken sich verschaffen könnte.

Dieser Usus des Wiener Fabrikanten, Lager zu halten, überhebt den Grossisten der Nothwendigkeit, zu bestellen. Allein der Fabrikant trägt nicht nur das Risiko, sondern auch den theuren Kapitalzins des Lagers, und ist darum im Nachtheil gegen den fremden Fabrikanten, der, mit billigerem Kapital und nur auf Bestellung arbeitend, den Kosten und der Gefahr des Lagers ausweicht, ohne hohe Miethen für Fabriken seine Erzeugung dorthin verlegt, wo er die billigsten Arbeitslöhne findet, und nur die Modenfabrikation, für welche die Hauptstädte und ihre Anregungen Bedürfniß sind, in solchen betreibt.

So schwer nun dieser fest eingewurzelte Gebrauch abzuändern sein wird, um so mehr als der Grossist, ehe er bestellt, noch die von auswärts diktirte Mode in Farben, Façon, Stoff u. s. w. abwarten will, so dürfte doch diese Aenderung, verbunden mit der Association der kleinen Kräfte, das wirksamste Mittel zur Hebung unserer kranken Seidenindustrie sein.

Wenn die oben und auch bereits in früheren Berichten angeführten Ursachen erklären, warum ein Import Preußischer, Italienischer, Schweizerischer und Französischer Seidenwaaren möglich ist, so bedarf es wohl keiner weitläufigen Begründung, weshalb der Export Oesterreichischer Seidenwaaren nur gering ist; überdies tragen hierzu auch der Mangel an billiger und solider Vermittelung, sowie geeigneter Handelsverträge das Ihrige bei. Ein freilich bescheidenes Quantum geht nach Rußland, ein günstiger Vertrag könnte es verzehnfachen. Etwas geht ferner in die Donaufürstenthümer, in die Türkei, nach Griechenland und etwas Weniges nach Süddeutschland.

Von neuen Absatzwegen können nur Versuche nach Egypten erwähnt werden, während der Absatz in die Donaufürstenthümer durch die Mitbewerbung der Schweizer verkürzt und jener nach Rußland durch die Polnische Revolution vermindert wurde.

Das Rohmaterial, die Seide, hat durch die mißlungenen Seidenernten eine enorme Steigerung erfahren (in Silber gerechnet 35—45 pCt. höher im August 1865 als im August 1861), einer Steigerung, welcher die Preise der daraus erzeugten Gewebe unter dem Drucke der Geschäftslosigkeit, bei den großen Vorräthen fertiger Seidenwaare hier und bei den großen Kreditgewährungen, welche die fremden, ebenfalls bedrängten Fabrikanten, um sich einen Ausweg zu schaffen, zugestanden, nur in geringen, den Erhöhungen des Materials nicht entsprechendem Maße folgen konnten. Aber auch diese noch nicht den vollen Ausgleich gewährende Vertheuerung genügte, um den ohnehin schwachen Konsum von Seidenwaaren noch mehr zu vermindern.

Auf die einzelnen Artikel übergehend, kann Folgendes angeführt werden.

Glatte Seidenwaare. Der Verlust der Lombardie, woher früher in Signoria, Noblesse, Poil de soie, Renforcé, Grosgrain, Atlas u. s. w. sehr viel bezogen wurde, hat die Fabrikation dieser Artikel, welche in größeren Quantitäten in den Filialfabriken in Mähren und Böhmen gemacht werden, sehr gehoben, unterstützt wird diese Fabrikation durch die schöne Schwarzfärberei hiesiger Färber.

Jene Artikel, welche von Galizien für Polen und Rußland gekauft werden, wie Atlas, Serge, Razima u. s. w., litten durch die Unruhen in Polen. Schwarze Seidentücher, welche auch aus Rheinpreußen eingeführt wurden, haben trotz der hiesigen schöneren Erzeugung und ungeachtet der verbesserten Appretur abgenommen, weil der Konsument, nämlich Bauern und Arbeiter, in den Provinzen verarmt ist.

Foulardtücher gingen während des Agio im Jahre 1861 in größeren Quantitäten, das verminderte Agio vermehrte die Preußische Konkurrenz, welche durch geschmackvolle, reine und doch sehr billige Druckerei in der Lage ist, zu sehr niederen Preisen zu verkaufen.

Sonnen- und Regenschirmstoffe. Bezüglich derselben hat die hiesige Erzeugung abgenommen, in Modewaare der ersteren liefert Frankreich in raschem Wechsel das Neueste, in glatter Waare Preußen mit seiner Massenfabrikation eine, wenn auch nicht tadellose, aber fabelhaft billige Waare.

Sammet. Wenn auch die schwersten Qualitäten wegen ihres nicht starken Verbrauches bei uns wenig erzeugt werden und wir den Bedarf an farbigen Sammeten schwerster Art meistens aus Frankreich beziehen, so hat dennoch die Sammetfabrikation, begünstigt durch die herrschende Mode, in

den letzten Jahren bei uns wesentliche Fortschritte gemacht. Die schweren, mittleren und leichten Qualitäten wurden sehr schön erzeugt und fanden guten Absatz, Wiener Doppelsammete sind, wie erwähnt, den besten Französischen an die Seite zu stellen und bestanden die Konkurrenz der Krefelder mit gutem Erfolg.

Hutplüsch. Die Erzeugung von Hutplüschen hat ungeachtet des nicht verminderten Verbrauches und obschon sie mit technischer Vollendung angefertigt werden, in Folge der bereits im letzten Kammerberichte erwähnten Ursachen abgenommen.

Dessinirte Waaren. Schwere Seidenkleider (hautes nouveautés) werden nur aus Frankreich bezogen; dort macht es sein Weltmarkt möglich, vor den höchsten Vorrichtungskosten, welche bei einem geringeren Absatze die Erzeugung unmöglich machen, nicht zurückzuscheuen; dort werden die Moden diktirt, welchen die Welt sich beugt.

Gilets, Krabatten, Echarpes und Aehnliches wird in Wien in ebenso vollendeter technischer Ausführung und billiger als in Lyon gemacht, aber immer erst nach dem Modenbefehl, der von dort anlangte. Farbige Bauerntücher liefert Wien schön und billig, doch ist der Bedarf Süddeutschlands darin nur mehr sehr gering, da die Volkstracht rasch verschwindet.

Die Erzeugung von seidenen und halbseidenen Möbel- und Wagenstoffen hat abgenommen. Einerseits ist der Export mit dem geringeren Agio schwächer geworden, andererseits trägt die verminderte Wagenfabrikation, welche ihren Absatz in die Donaufürstenthümer und nach Rußland beinahe ganz eingebüßt hat, Schuld daran.

In Kirchenstoffen blieb der Bedarf ein sehr mäßiger. Der Absatz hat in Nieder-Oesterreich theils wegen der fühlbaren Geschäftsstockung, theils durch die noch nicht gänzlich geordneten Patronatsverhältnisse in den letzten Jahren abgenommen, ebenso wie durch das Darniederliegen der Eisenindustrie in Steiermark, Kärnten und Krain.

Durch anhaltende Konkurrenz gedrängt, konnte die hiesige Fabrikation, obschon sie jede technische Vervollkommnung erlangte und neue, stylvolle Muster im Geschmacke der besten Zeit alter kirchlicher Gewandungen schuf, zu keinem größeren Gedeihen gelangen, die Konkurrenz bieten hauptsächlich Lyon und Mailand.

Seiden- und Sammetbänder. Die Fabrikation von Seidenbändern hat in Wien seit fünf Jahren bedeutend gelitten, und es dürfte sich die Zahl der Arbeiter um mehr als den dritten Theil vermindert haben; mehrere Fabriken sind in Wien ganz oder größtentheils in Stillstand gerathen.

Wohl rührt dies, obschon zum kleineren Theil, von der Uebersiedelung der Fabrikation in die Provinzen her, wozu die dringende Nothwendigkeit zwingt, um durch billigere Arbeitslöhne fremder Konkurrenz entgegentreten zu können. Zum größeren Theil ist jedoch das beinahe gänzliche Aufhören der Erzeugung von Modebändern daran Schuld; seit Jahren hat die Mode mit seltener Ausdauer diese Waare fast ganz verpönt, und das Wenige, was in Modewaaren gebraucht wird, kommt aus Frankreich und der Schweiz.

Es kann den hiesigen Fabrikanten, welche nur den kleinen Kreis ihrer Abnehmer in Oesterreich haben, da der ohnehin schwache Export, der vorhanden war, mit dem Schwinden des Agio ganz aufgehört hat, nicht mehr konveniren, auf dieses Minimum die großen Kosten der Vorrichtung zu verwenden. Ebenso wenig Aussicht bietet die Zukunft diesem Artikel in Wien; der rasche Modewechsel bedingt einen Weltmarkt als Kundschaft dafür.

Wie bereits erwähnt, importiren Frankreich und die Schweiz in Modebändern geschmackvolle Muster, wovon Einiges in billigeren Qualitäten für die Provinzen von hiesigen Fabriken imitirt wird.

Mit Befriedigung läßt sich konstatiren, daß es mit der Fabrikation glatter Seidenbänder besser steht. Durch die Uebersiedelung in die Provinzen ist sie, wenn auch mit den empfindlichsten Opfern, auf dem Wege zur Großfabrikation, und sie besteht, wenngleich schwer, den heißen Kampf mit der Massenfabrikation der Schweiz, wo Fabriken arbeiten, deren eine (in Basel) mehr Bandmühlen betreibt, als sämmtliche Fabriken in Wien zusammen.

Neue technische Erfindungen von Bedeutung wurden in Wien in dieser Fabrikation während der letzten Jahre nicht gemacht, Neuerungen des Auslandes jedoch sehr rasch angewendet.

In feiner Waare importirt St. Etienne, in mittlerer und leichter die Schweiz und Baden, in schwarzer glatter Waare und in Sammetband Elberfeld. Bei dem geringer gewordenen Bedarf besteht die hiesige Sammetbandfabrikation diese Konkurrenz nur theilweise.

In Modewaare ist kein Export, nur in glatter Waare geht etwas nach den Donaufürstenthümern, in den Orient und nach Griechenland.

Die so hoch gestiegenen Seidenpreise haben die Waarenpreise nicht so erhöht, daß der Erzeuger seine Rechnung fände.

Garne und Gewebe aus Schafwolle.

Vigognegarne. Bei diesem Artikel, wie bei Schafwollgarnen überhaupt, müssen wir uns, da Nieder-Oesterreich, mit Ausnahme der Kammgarnspinnerei in Vöslau, Schafwollgarne für den Handel nicht erzeugt, auf die Besprechung der bezüglichen Handelsverhältnisse beschränken.

Vigogne, aus Baumwolle gemischt mit Schafwolle erzeugt, wird meist melirt gesponnen, und zur Erzeugung von Kleiderstoffen (Lamas) zu Hosenstoffen und Wintertüchern verwendet. Der Sitz der Vigogne-Spinnerei ist Sachsen, welches Land mit diesem Hülfsstoffe nicht ganz allein Deutschland, sondern auch alle Europäischen Staaten versorgt; England ganz besonders ist dafür der stärkste Konsument. In neuerer Zeit haben sich auch in Böhmen einige Vigogne-Spinnereien etablirt, welche die Wiener Webwaarenfabrikation zum großen Theile mit solchen Garnen versehen, während Böhmen noch immer seinen Bedarf aus Sachsen zu beziehen gezwungen ist.

Oesterreich bezog fremde Vigogne-Garne seit Jahren aus Sachsen zum Zollsatze von 2 Fl. 62½ Kr. pro Zoll-Ctr., und es war dem inländischen Webwaarenfabrikanten möglich, mit dem Auslande zu konkurriren, es wurden besonders glatte Lamas über Galizien nach Rußland, Wintertücher nach Italien exportirt, auch Hosenstoffe, theils mit Vigogne und Baumwolle, theils mit Vigogne und Schafwolle erzeugt, als Brünner und Wiener Fabrikate ausgeführt.

Seit Juli 1865 ist der Zollsatz für Vigognegarne (T. P. 49. c.) auf 13 Fl. 15 Kr. pro Zoll-Ctr. erhöht, und der Bezug würde sich sofort bedeutend reduzirt haben, wenn Fabrikanten nicht früher aufgenommene Aufträge hätten effektuiren müssen, oder wenn das Inland für den Bedarf genügend gesorgt hätte.

Sollte dieser Artikel noch ferner einem großen Theile unserer Vorstadtweber vertheuert oder unbeziehbar gemacht werden, so läßt sich dies wohl nicht mit stichhaltigen Gründen rechtfertigen, da der billige Bezug des Materials allein unsere Industrie heben kann.

Streichgarne. Die Oesterreichische Streichgarnspinnerei befindet sich in einem Stande, daß sie nicht allein den namhaften inländischen Konsum befriedigt, sondern auch nicht unbedeutend exportirt.

Streichgarne liefern hauptsächlich Böhmen und Mähren, und unter diesen arbeiten besonders die Böhmischen Spinnereien des Egerer Bezirks, dann Neuhaus, Bielitz, Biala, Brünn für den Export nach dem Zollverein, während ausländische Streichgarne nach Oesterreich nicht eingeführt werden.

Nieder-Oesterreich ist bei dieser Garnerzeugung fast gar nicht betheiligt. Die Feßfabrik in Gloggnitz allein erzeugt, theils für den eigenen Verbrauch, theils für den Handel; Wien bezieht seinen Bedarf an Streichgarnen aus Böhmen und Mähren, der Bezug hat aber seit Jahren in Folge des schlechteren Geschäftsganges immer mehr abgenommen.

Kammgarne. In Kammgarnen ist das Verhältniß für Oester-

reich noch nicht so günstig, als bei Streichgarn. Es wird noch immer aus dem Zollvereine und Frankreich nach Oesterreich eingeführt, und besonders in ganz feiner Qualität, während in geringerer Qualität Oesterreich exportirt.

Einfache Kammgarne werden besonders in Reichenberg und Umgebung bedeutend verarbeitet.

Nieder-Oesterreich liefert in der Vöslauer Kammgarnfabrik alle Sorten und Nummern von Kammgarnen und findet Absatz in Wien, den Provinzen und im Zollverein, Böhmen hat seinen Absatz im Inlande, theilweise auch im Zollverein, ebenso Mähren.

Kammgarne doublirt, sogenannte Berlinerwolle, Zephir, vierfach. Diese wurden früher meistens aus den Zollvereinsländern bezogen, es haben aber die Spinnfabriken Vöslau, Neugedein und Dierzer in Linz dem Artikel größere Aufmerksamkeit gewidmet und treten als würdige Konkurrenten auf. Wir wollen hoffen, daß in wenigen Jahren diese Zephirgarne ebenso ausschließlich vom Inlande geliefert werden, wie es bei Streichgarn der Fall ist.

Vöslau hat eine eigene Färberei für den Artikel eingerichtet, sie excellirt namentlich in rothen und grünen Farben und exportirt gefärbte Garne nach Amerika.

Weft-Kammgarne. Einen bedeutenden Gegenstand der Einfuhr bilden Englische Westgarne, die zwar ebenfalls als Kammgarne zu betrachten sind, wegen ihrer entgegengesetzten Eigenschaften aber durch zollvereinsländische und Oesterreichische Kammgarne nicht ersetzt werden können. Wefts sind hart und glänzend, Kammgarne weich und matt.

Wefts finden Verwendung zu Lustres, Orleans, halbwollenen Modestoffen, Börteln und Posamentierwaaren, während Deutsche Kammgarne besonders zu Thibets, Kachemir ꝛc. verwendet werden. Die einzige Westspinnerei in Oesterreich haben Johann Liebig & Co. errichtet, begnügen sich aber mit der Erzeugung geringer Qualitäten aus langhaarigen Wallachischen Wollen, weil Versuche mit den geeigneten Englischen Wollen ihnen keine Rechnung brachten.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß wir der ausländischen Westgarne für unsere Webereien dringend bedürfen, ein Interesse bezüglich der inländischen Spinnereien aber nicht zu wahren ist, müssen wir die mit Ministerialerlaß vom 10. Oktober 1866 in Uebereinstimmung mit einem Antrage der Kammer angeordnete Ermäßigung des Einfuhrzolles für Westgarne von 4 Fl. 50 Kr. auf 1 Fl. und gegen den Zollverein auf 75 Kr. pro Ctr. anerkennend begrüßen.

Chaine laine et soie. Wir erwähnen noch den Artikel Kammgarn mit Seide, Chaine laine et soie, für Shawlfabrikanten aus Frankreich nach Oesterreich zum Zolle von 4 Fl. 50 Kr. (T. P. 51, b.) eingeführt. Dieses Garn wird in so geringem Quantum konsumirt, daß eine eigene Fabrik dafür in Oesterreich nicht existiren könnte.

Ganz- und Halb-Schafwollwaaren.

Shawls, d. h. brochirte Tücher und Longshawls. Es ist allerdings wahr, daß diese Fabrikation in den letzten Jahren zufolge der veränderten Mode bedeutend abgenommen hat, indessen beherrschen wir mit den mittelfeinen und feinen Sorten noch immer den Weltmarkt, während Frankreich in den hochfeinen, also auch in den neuesten Sorten, nach wie vor den ersten Rang einnimmt und wohl noch lange unbestritten einnehmen wird.

Was Intelligenz, Energie und Ausdauer in einem Industriezweige vermögen, hat die Firma Hlawatsch & Isbary in Wien gezeigt. Während nämlich unsere ältesten, größten und renommirtesten Shawlfabrikanten entmuthigt von mehreren schlechten Geschäftsjahren, ihre Fabrikation namhaft reduzirten und zum Theil ganz aufgaben, hat die obengenannte Firma gerade in den letzten Jahren diesen Geschäftszweig energisch in die Hand genommen und einen Erfolg erzielt, mit welchem sehr zufrieden zu sein sie alle Ursache hat. Diese Fabrik ist heute in ihrem Genre die bedeutendste in Oesterreich.

Wintertücher. Die Produktion dieses Artikels in Halb- und Ganzwolle, dann in Vigogne, hat in den letzten Jahren in Wien sehr bedeutend abgenommen, und es ist vorerst auch keine Aussicht vorhanden, dieselbe wieder in Schwung zu bringen.

Als Ursache dieses Verfalles ist zunächst und hauptsächlich die in allen Schichten der Bevölkerung zur Geltung gekommene Erfahrung hervorzuheben, daß ein guter Tuchmantel, welcher heute des billigen Preises halber auch den unteren Klassen zugänglich geworden, wärmer, kleidsamer, bequemer und schließlich moderner sei, als ein noch so schweres Tuch. Ferner liefert die Berliner Fabrikation in mittelfeiner und feiner Waare bei weitem billiger als unsere Vorstadt, und auch die Böhmischen Fabriken erzeugen in den kouranten Sorten, d. i. in jenen einfachen Dessins, welche weniger einem Wechsel der Mode unterliegen, sowohl in ordinären als guten Qualitäten viel billiger als unsere Vorstadt.

Ueberhaupt fehlt Letzterer für die Erzeugung solcher einfacher Artikel jede Basis. Diese müssen, um lohnend zu werden, in großen Massen mit größter Oekonomie und mit dem relativ billigsten Material erzeugt werden, lauter Vorbedingungen, welche unserer Vorstadt vollkommen abgehen. Hier sind die Zinsungen, Steuern und Löhne kaum billiger als in Paris; hier sind nur wenige Fabrikanten im Stande, ihr Material aus der billigsten Quelle zu beziehen, hier ist die Maschinenfabrikation nicht gekannt, und hier fehlt leider ganz die Erfindung des originell Neuen, welches den Franzosen so theuer bezahlt wird.

Westenstoffe. Dieser sonst in unseren Vorstädten vorzüglich erzeugte Artikel, welcher starken Absatz im In- und Auslande fand, ist seit vielen Jahren von der Mode vollkommen verdrängt worden, so daß er in der Jetztzeit als nicht mehr vorhanden betrachtet werden kann. Anstatt dessinirter vielfarbiger Waare werden jetzt einfarbige oder sogenannte Brünner Stoffe zu diesem Zwecke verwendet.

Dieselben Motive aber, welche wir bei anderen Artikeln schon angeführt haben, machen es auch hier unserer Vorstadt unmöglich, mit der Brünner und Böhmischen Fabrikation zu konkurriren.

Möbelstoffe ꝛc. Von halbseidenen und seidenen Möbelstoffen war bereits früher die Rede.

Möbelstoffe von Schafwolle mit Baumwolle, ripsartig gewebt, sowohl glatt wie façonnirt, haben seit 1861 einen großen Absatz erlangt; sie gehen auch ziemlich stark in die Donaufürstenthümer, nach Italien, Rußland, Dänemark, Holland ꝛc. Die Billigkeit der Preise, welche durch Zweckmäßigkeit und Ausdehnung der Fabrikation erzielt wurde, dürfte das Motiv der Exportfähigkeit sein.

Die Erzeugung brochirter Ripsmöbelstoffe und Tischdecken, sogenannter Gobelins, wurde in Oesterreich mit gutem Erfolge eingeführt, da es hierbei weniger auf die Preise, als auf Mannigfaltigkeit, Neuheit, Schönheit und Güte ankommt, so finden diese Artikel auch im Auslande eine beifällige Aufnahme.

Velours d'Utrecht, der nur des billigen Arbeitslohnes wegen, durch Ersparung bei eigener Färberei ꝛc., eine ziemlich bedeutende Erzeugung auch im Inlande gestattet, wird in Frankreich und Deutschland in großer Ausdehnung fabrizirt. Unsere Erzeugnisse finden theilweise auch nach Italien und England Absatz.

Fußteppiche. Dieser Artikel, der früher als Luxusgegenstand betrachtet wurde, hat seit 1861 eine steigende Verwendung aufzuweisen, es ist daher auch die Fabrikation im Verhältnisse größer geworden. Die jüngst erfolgte Ermäßigung des Einfuhrzolles geht dieser Industrie sehr nahe.

Bedruckte Schafwolltücher. Dieser Artikel, in früheren Zeiten auch von den höheren Klassen der Gesellschaft verbraucht, dient jetzt nur mehr für die Mittelklasse des Inlandes und zwar in beschränktem Maßstabe, weil auch hier Mantillen aus leichten Stoffen einen zweckmäßigen Ersatz bieten.

Ein großer Theil unserer Gesammtproduktion findet aber seinen Absatz in Italien, Süd-Amerika und den Donaufürstenthümern.

Im Kammerbezirke bestehen nur mehr wenige Fabriken für dieses Genre, dagegen leisten einige Böhmische große Etablissements Vorzügliches.

Den Export besorgen die Fabrikanten zumeist direkt, ohne Intervention eines Kaufmanns, was aber bei diesem Artikel keinen Schaden bringt, weil die exportirenden Fabrikanten mächtig genug sind, um allen Konjunkturen und den langsamen Abwickelungen solcher Geschäfte ohne Unbequemlichkeiten zu begegnen.

Bedruckte Delaines als Kleiderstoffe in Halb- und Ganzwolle. Auch dieser Artikel hat eine starke Reduktion im Konsum erfahren, da die in Böhmen, vorzüglich in den Bezirken von Aussig und Asch, massenhaft erzeugten halbseidenen Kleiderstoffe einen geschmackvollen, billigen und zweckmäßigen Ersatz bieten. Von Bedeutung für diesen Artikel ist im Kammerbezirke nur noch das Etablissement von V. Mayers Söhnen in Guntramsdorf.

Leider haben es unsere hiesigen Fabrikanten nicht verstanden, diejenigen Artikel, welche von der seit einigen Jahren eingeschlagenen Richtung des mehr geläuterten und verfeinerten Geschmackes perhorrescirt wurden, rechtzeitig zu verlassen und sich mit Macht auf andere geeignetere zu werfen. Sie klammerten sich vielmehr an das Althergebrachte so lange, bis sie nicht mehr in der Lage waren, dasselbe zu erhalten oder Neues zu unternehmen, und so sahen wir aus unserem Bezirke eine Anzahl von Artikeln der Weberei verschwinden, ohne daß ein neuer nennenswerther an deren Stelle getreten wäre.

Feße. Mit diesem hauptsächlich für den Orient berechneten Artikel beherrschen wir den Weltmarkt, und würden ohne Zweifel noch größere Erfolge sehen, wenn unsere überseeischen Verbindungen ausgedehnter und geregelter wären.

In ordinairen und Mittelsorten leistet Strakonitz in Böhmen das Beste, während feine Gattungen zumeist in der Umgebung Wiens erzeugt werden. Abgesehen von zeitweiligen Stockungen, welchen alle Geschäfte mit der Levante unterliegen, ist diese Fabrikation in stetem Wachsen, und es sind auch während der letzten Zeit in Oesterreich mehrere neue Etablissements entstanden.

Kotzen, Hollino, Pferdedecken. Die Fabrikation der ordinairen Waare hat im Zeitraume zwischen 1859 und 1865 abgenommen, ganz einfach deshalb, weil das Aerar, welches hierfür der stärkste Abnehmer ist, keinen Bedarf hatte.

Im Kammerbezirke ist bloß die Produktion einzelner Fabriken, besonders in Stockerau, von Belang.

Der Artikel bleibt, gleich den Anforderungen des Aerars, stationär in seiner Beschaffenheit.

In feiner Waare liefert die Umgebung von Reichenberg seit einigen Jahren Vorzügliches, so daß sich feine Kotzen bereits als Wagen-, Reise- und Bettdecken ein ziemliches Absatzfeld erworben haben und ohne Zweifel ein noch größeres erwerben werden, wenn die Fabrikation mit den Anforderungen der Konsumenten gleichen Schritt halten wird.

Ein Import hat nie stattgefunden; exportfähig wären wir nur in ordinairer Waare, diese ist aber hierfür zu voluminös und zu schwer.

Glatte Tuche und dichte Modestoffe. Eine Fabrikation besteht im Kammerbezirke gar nicht; desto wichtiger ist in Wien, als Centralpunkt der Monarchie und als Knotenpunkt der Verkehrsmittel, der Handel in diesen Artikeln. Die Klagen sämmtlicher Berichterstatter dieser Branche sind wohl insofern richtig, als die Umsätze in den letzten drei Jahren für jeden Einzelnen von ihnen abgenommen haben und der Nutzen der früheren Zeiten überhaupt nicht mehr zu erzielen ist; unrichtig sind aber die meisten Ursachen, welche für den Verfall dieses Geschäftszweiges angeführt werden.

Da bis zum Jahre 1858 in Wien nur sehr wenige Tuchgeschäfte en gros existirten, seit jener Zeit aber deren Anzahl am hiesigen Platze sich mindestens verdoppelt hat, so hätte der Umsatz im Allgemeinen ungeheuer steigen müssen, wenn unsere alten erbgesessenen Tuchhändler diese neue Konkurrenz nicht empfinden sollten. Wahr ist sonach, daß diese Branche nicht mehr in wenigen soliden Händen konzentrirt ist, sondern, gleichwie das Manufakturgeschäft überhaupt, mehr zersplittert und theilweise von wenig bemittelten Kaufleuten betrieben wird, wodurch aber der Absatz eher zu- als abgenommen hat.

Bei der notorischen Verarmung eines großen Theiles unserer Bevölkerung während der letzten Jahre; bei dem Umstande ferner, daß der Detaillist immer mehr Gelegenheit sucht und findet, seine Einkäufe direkt an den Erzeugungsplätzen (in diesem Falle also in Brünn, Reichenberg und Schlesien) zu bewerkstelligen; bei dem Umstande endlich, als unsere Fabrikanten dafür sorgen, ihre Erzeugnisse den Detaillisten, ja zuweilen auch dem letzten Konsumenten, durch eigene Reisende in das Haus zu besorgen, hätte wahrlich der Umsatz in Wien sehr herabkommen müssen, wenn ihm nicht andere Umstände zu Statten gekommen wären.

Hierzu gehört vor Allem der Fortschritt der Fabrikation in den Modeartikeln dieser Branche, sonach die Verwendung derselben für Damenmäntel und Mantillen, für welche sich ein ausgedehnter Konsum im In- und Auslande gebildet hat, und deren Konfektion in Wien jener in Paris und Berlin nur wenig nachsteht. Ferner wirkten die enormen Baumwollpreise ein, welche die Konsumenten veranlaßten, eine große Anzahl von Baumwollwaaren durch geringe Schafwollwaaren zu ersetzen. Endlich haben sich die Fabriksniederlagen am hiesigen Platze sehr vermehrt, so daß der Kleinkäufer seinem Wunsche, direkt von Fabrikanten zu kaufen, wenigstens theilweise auch in Wien Genüge leisten kann.

Garne und Gewebe aus Flachs und Hanf.

Hanf. Was die aus Hanf erzeugten Fabrikate betrifft, beschränkt sich die Erzeugung auf alle Gattungen Seilerwaaren. Diese ist in Niederösterreich, ja man kann sagen in ganz Oesterreich, in einem mit wenigen Ausnahmen ziemlich primitiven Zustande; es existirt nicht einmal eine mechanische Hanfgarnspinnerei, noch weniger eine derartige Weberei.

Das Absatzgebiet der Seilerwaaren-Erzeugung Niederösterreichs beschränkt sich daher auch für den größeren Theil dieser Artikel auf das Kronland und die angrenzenden Provinzen, da wegen des geringen Werthes und der darauf haftenden theuren Fracht ein Absatz in entfernte Gebiete nicht leicht möglich ist.

Dessenungeachtet werden in Niederösterreich einzelne Fabrikate, z. B. die von Maschinenhanfgarn mit Kautschuk präparirten Hanfgarnschläuche von A. Schlembach in Wien, vortrefflich erzeugt, so daß sie auch nach Italien, dem Orient und Rußland ausgeführt werden. Aber gerade diesen Fabrikaten wurde durch den neuabgeschlossenen Handelsvertrag mit dem Zollvereine die Konkurrenz mit den dortigen Erzeugnissen dadurch unmöglich gemacht, daß man den Zoll auf Hanfmaschinengarne, welche eben in Oesterreich nicht gesponnen und aus dem Auslande bezogen werden müssen, von 75 Kr. auf 3 Fl. pr. Ctr. erhöhte, während man den Zoll für das Fabrikat (die Schläuche) von 15 Fl. auf 1 Fl. pr. Ctr. herabsetzte.

Die Bestimmung des Zolles für Maschinenhanfgarn auf den früheren Satz ist daher ein im Interesse der inländischen Seilerwaaren-Industrie auszusprechender dringender Wunsch.

Flachs. Der in Niederösterreich gewonnene Flachs wird mit der Hand versponnen und die daraus erzeugten Leinen sind bloß ordinaire Gattungen, meistens für den Hausbedarf; nur der Ueberschuß kommt in den Verkehr, welcher sich wegen des geringen Werthes des Fabrikats und der bei Verfrachtung darauf lastenden hohen Spesen größtentheils auf Niederösterreich beschränkt.

Es ist die natürliche Folge, daß eine so kleine Industrie, wie die Leinenwaarenerzeugung Niederösterreichs ist, in ihren Erscheinungen und

Handelsbewegungen keine Selbstständigkeit besitzt, und daß der Werth des Rohproduktes und Fabrikates sich eben nur nach den Erscheinungen der hierin maßgebenden Kronländer richtet. Fassen wir diese Erscheinungen ns Auge, so zeigt sich, daß die Rückwirkung, welche der Amerikanische Krieg auf die Gesammt-Leinenindustrie hervorbrachte, auch einen fühlbaren Nachhall in der Konsumtion und dem Preise der Leinenerzeugung Niederösterreichs fand.

Diese Rückwirkung bestand im Großen und Ganzen wesentlich darin, daß in Folge der so hohen Preise der Baumwolle und der Baumwollstoffe sich die Nachfrage und der Bedarf von ordinairen und mittleren Gattungen der Leinen, welche statt der Baumwollstoffe genommen wurden, bedeutend vermehrte, und als natürliche Folge sich der Preis des Leinengarnes und des Fabrikates in eben dem Maße steigerte. Indirekt hat die Baumwollkrisis auch veredelnd auf die ganze Leinenfabrikation gewirkt, indem es dem Erzeuger billiger Leinen nicht mehr lohnte, den vierten Theil, die Hälfte oder gar drei Viertel Baumwolle zu seinem Erzeugnisse zu nehmen, so daß zu den z. B. in Römerstadt, Grulich, Freudenthal u. s. w. gewebten derartigen Leinen, wie ehemals, wieder reines Leinengarn verwendet wurde.

Der bedeutend vermehrte Bedarf fand seinen Ausdruck in einer bis zu 20 und 25 pCt. erfolgten rapiden Steigerung der Garne und der in diese Garnnummern fallenden Leinenerzeugnisse.

Wenn auch der wieder eingetretene Friede in den Vereinigten Staaten Nordamerikas natürlicher Weise ein bedeutendes Sinken der Preise von roher Baumwolle und Baumwollgarnen zur Folge hatte, und in ähnlichen Verhältnissen ein Sinken der Preise von Leinengarnen und gewebten Leinen im ersten Augenblicke hervorbrachte, so fand dies bald wieder seine Grenze in dem Umstande, daß die Baumwollvorräthe des Südens der Amerikanischen Union nach dem Kriege sich weit unter den gehegten Erwartungen zeigten; daß ferner die Baumwollernte in Folge der Verwüstungen der Plantagen, des Mangels an Arbeitskräften, der ungeordneten Verhältnisse u. s. w. kaum ein Drittel des Erträgnisses der Gesammtproduktion vor dem Kriege lieferte, während die Konsumtion der Vereinigten Staaten an Fabrikaten in Folge des Friedens, des erhöhten Vertrauens, dann der gesicherten Kommunikationsmittel und gebesserten Kreditverhältnisse in solchem Maße stieg, daß die guten Baumwollgarne Anfangs 1866 beinahe wieder jenen höchsten Preis erreichten, welchen sie während der Kriegsperiode hatten. Wenn in Folge dessen die gleiche steigende Tendenz sich bei den Preisen der Leinengarne zeigte, und selbe noch mehr durch die ungünstige Flachsernte des Jahres 1865 für ordinaire und Mittelflächse in Oesterreich, sowie durch theilweise Mißernte der feinen Flächse in Belgien gerechtfertigt war, so muß leider gesagt werden, daß die Leinenpreise in Folge der seit zwei Jahren fühlbar abnehmenden Konsumtionsfähigkeit der Bevölkerung Oesterreichs dieser Steigerung nicht folgen konnten.

Geht man nun auf die in Wien sich mehr oder minder konzentrirende Handelsbewegung in Leinenfabrikaten über, so weisen die statistischen Tabellen nach, daß der Export Oesterreichs an Leinen im Allgemeinen zugenommen und daß auch der Verbrauch im Inlande in Folge der Baumwollkrisis sich namhaft gesteigert hat.

Es läßt sich aber nicht leugnen, daß der Uebergang in der Leinenerzeugung vom Handgarn auf Maschinengarn so zu sagen das frühere Monopol der weltberühmten Deutschen Leinenindustrie gebrochen hat, da die Erzeugung schöner, guter und feiner Leinen nicht mehr von der Geschicklichkeit der Feinhandspinner und Weber abhängt, sondern die Maschine diese schwierige Arbeit großen Theils viel schneller und besser verrichtet, und daß daher England durch die auf die höchste Vollkommenheit gebrachte Maschinengarnspinnerei, Weberei und Bleiche den ehemaligen Welthandel großen Theils in Folge seiner weit ausgebreiteten Handelsverbindungen, der billigen Seefracht und schnellen Kommunikation an sich gerissen, ja hinsichtlich der Feinleinengarn-Erzeugung die Deutsche Leinenindustrie vom Bezuge aus England abhängig gemacht hat, indem unsere Flächse sich nicht zu feinen Garnen verspinnen lassen.

Dieser Nachtheil wird aber dadurch noch erhöht, daß auf dem Import der Garne ein Zoll von 3 Fl. pr. Ctr. lastet, wodurch nicht allein durch das vertheuerte Halbfabrikat der Export feiner Leinen unmöglich ist, sondern auch die Konkurrenz mit ausländischen Fabrikaten doppelt erschwert wird.

Wenn nun auch durch die von Seite einzelner Industrieller Mährens und Schlesiens eingeführten kostspieligen Reformen im Fabrikations- und Bleichwesen der Import feiner Leinen auf Null reduzirt erscheint, so kann doch die traurige Wahrheit nicht verhehlt werden, daß in Folge der im letzten Dezennium in Oesterreich rapid zugenommenen Verarmung der Bevölkerung die Fabrikation der Feinleinen, welche den Arbeitern einen besseren Erwerb, dem Fabrikanten ein lohnenderes Erträgniß bietet, nicht allein bedeutend abgenommen hat, sondern daß jene Distrikte Böhmens, wo die Feinleinen-Erzeugung eine Weltberühmtheit hatte, wie in Georgswalde, Hohenelbe u. s. w., welche in den Reformen der Weberei, Bleiche und Appretur zurückgeblieben sind, einen namhaften Theil ihres früheren Wohlstandes eingebüßt haben; ja selbst ein großer Theil ihrer intelligenten Arbeitskräfte von der Leinenerzeugung auf die Fabrikation von Baumwoll- und Schafwollwaaren übergehen mußte.

Es kann aber auch nicht verschwiegen werden, daß, wenn wir unseren in früheren Zeiten so blühend gewesenen Handel mit Leinenfabrikaten nach Amerika, Spanien und Portugal beinahe ganz verloren haben, dies nicht allein durch die Konkurrenz Englands, sondern in gleichem Maße durch unsere theuren und sehr mangelhaften Kommunikationsmittel zu Lande, sowie durch die geringe Entwickelung unserer Schifffahrtsverbindungen verursacht wurde. Ebenso muß auch konstatirt werden, daß unsere noch im letzten Dezennium lebhaft gewesenen Handelsverbindungen nach Italien, Rußland, den Donaufürstenthümern und der Türkei aus Mangel einer rationellen Handelspolitik und guter Handelsverträge, sowie eines kräftigen Rechtsschutzes der Oesterreichischen Staatsangehörigen, mit Riesenschritten ihrem Verfalle entgegengehen.

Es ist daher Pflicht, an das hohe Ministerium, welches durch die in neuester Zeit angebahnten Handelsverträge mit Frankreich und England das Streben kundgiebt, den Handelsverbindungen Oesterreichs eine freiere Bewegung zu schaffen, die wiederholte Bitte zu stellen, daß die hohe Regierung nicht allein mit den in der Industrie weit vorgeschrittenen Ländern solche Handelsverträge abschließe, sondern daß sie im Interesse der Oesterreichischen Industrie ihr Augenmerk auch vorzugsweise jenen Ländern zuwende, nach welchen die Oesterreichische Industrie exportfähig ist und wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Akyab für 1866 [1]).

In Bezug auf das hiesige Exportgeschäft ist der Handel auch in dem verflossenen Jahre so einseitig geblieben wie in den früheren. Das Geschäft in unserem Hauptartikel Reis hat sich durchaus nicht so lohnend gestaltet, wie im Anfange der letzten Saison erwartet wurde, was wohl hauptsächlich der großen Anzahl von Schiffen zuzuschreiben ist, die in den benachbarten Häfen keine rentirende Beschäftigung finden konnten und deshalb vorzogen, nach unserem und den anderen Reishäfen, Rangoon und Bassein, zu versegeln, um entweder Frachten anzunehmen, oder, was bei der Mehrzahl der Fall war, Ladungen für Rheders Rechnung zu kaufen. Die Frage für Reis wurde hierdurch natürlich bedeutend vergrößert und verursachte Preise

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866 II. S. 82.

höher zu gehen wie in den letzten zehn Jahren. Die Ausfuhr dieses Artikels im verflossenen Jahre beträgt in Tons 123,588 oder 63,380 Schiffslasten zu einem ungefähren Werthe von 6,120,000 Rupien oder 3,672,000 Pr. Thaler und fanden in diesem Handel 119 Schiffe Beschäftigung, deren Nationalität, Tragfähigkeit u. s. w. in der nachstehenden Uebersicht verzeichnet sind:

Flagge:	Schiffe	Tons
Amerikanische	4	6,318
Belgische	6	7,647
Bremer	4	3,772
Britische	66	68,007
Dänische	3	1,712
Holländische	9	7,734
Französische	2	1,020
Hamburgische	9	5,647
Hannoversche	3	1,515
Mecklenburgische	1	285
Norwegische	1	489
Oldenburgische	2	602
Preußische	2	476
Russische	2	1,412
Schwedische	5	2,535
	119	109,170
Einheimische unter Britischer Flagge	118	14,418
	237	123,588

Von Abladungen nach Preußischen Häfen oder Geschäften für Preußische Rechnung ist Nichts bekannt geworden.

Der Versuch, Baumwolle von hier zu exportiren, wurde in diesem Jahre wiederholt, und zwar wurde zu diesem Zwecke eine kleine Partie nach England versandt, wohin auch ca. 40 Tons Rübsaat, ebenfalls versuchsweise, verschifft wurden; der Erfolg dieser beiden Unternehmungen ist jedoch bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Das Quantum des in diesem Jahre nach Kalkutta versandten Eichenholzes übersteigt bedeutend das des vorigen Jahres, es ergiebt einen Totalbetrag von 1900 Tons oder 980 Schiffslasten im Werthe von 107,800 Rs. oder 64,700 Pr. Thaler.

Am Ende der letzten Saison wurden vom Gouvernement Aufträge für Reisladungen nach hier und Rangoon ertheilt, um den durch Hungersnoth geplagten Distrikten in Bengalen zu Hülfe zu kommen, einige dieser Aufträge wurden ausgeführt, während andere unausgeführt bleiben mußten, da die Ernte durch die starken Exporte der letzten Saison vollständig erschöpft war. Die Einfuhr in unsere Provinz von see- und landwärts hat durchaus keine Veränderung erlitten und ist außer den folgenden statistischen Notizen nichts Bemerkenswerthes zu erwähnen:

Einfuhr im Jahre 1865—66.

	Rs.		Pr. Thaler
Geprägtes Silber	4,416,000	oder	2,649,600
Manufakturwaaren	989,000	„	593,400
Garne	439,000	„	263,400
Gunnysäcke für Reis, die wieder ausgeführt werden	579,000	„	347,400
Tabak	138,000	„	82,800
Sonstige Gegenstände, wie: Betelnüsse, Wein, Spirituosen, Zucker, Eisen- und Glaswaaren u. s. w.	1,075,000	„	645,000
Total-Einfuhr	7,636,000	oder	4,581,600

Der Zolltarif für unsere Provinz ist unverändert geblieben und wird auch, so viel uns bekannt geworden, in derselben Weise fortbestehen.

Die Bemerkung in dem letzten Berichte in Betreff der ungenügenden Arbeitskräfte hat sich leider in der letzten Saison traurig bewahrheitet, da schon anfänglich ein großer Mangel an Arbeitern für die Kultivation sowohl wie für die Platzarbeit verspürt wurde, der sich nach Eintreten der Cholera noch vermehrte, die im März, April und Mai hier wüthete, eine nicht geringe Anzahl der eingewanderten Arbeiter (Coolies) hinwegraffte und schließlich die größere Anzahl der davon verschonten verscheuchte. Um, im Falle einer Rückkehr dieser epidemischen Krankheit, denselben größeren Schutz zu gewähren, ist uns vom Gouvernement ein neues Hospital bewilligt worden, dessen Bau demnächst in Angriff genommen werden soll.

Die hiesige Theeplantage hat in den letzten zwei Jahren reißende Fortschritte gemacht und zeigt sich dies hauptsächlich in diesem Jahre, da ungefähr das doppelte Quantum Thee im Vergleich zum vorigen, nämlich 320 Maunds oder 26,240 Engl. Pfund erzielt wurden. Dahingegen sind manche der Plantagen in der nördlich von uns gelegenen Provinz Assam gänzlich eingegangen, da Theepreise an den Europäischen Märkten so fielen, daß die Kosten der Aufrechterhaltung der Plantagen bei Weitem den einkommenden Ertrag überstiegen. In Folge dessen sind in Kalkutta einige dieser Plantagen, worauf das ursprünglich eingeschossene Kapital sich auf mehr als 100,000 Rs. oder ca. 60,000 Pr. Thaler beläuft, zu einer geringen, kaum nennenswerthen Summe öffentlich verkauft worden.

Unsere Kommunikationsmittel sind im vorigen Jahre durchaus befriedigend gewesen, die Europäische sowohl wie die Linie nach den südlichen Häfen bis Moulmain ist nur kleinen Unterbrechungen unterworfen gewesen und scheint die früher stets zu beklagen gewesene Unregelmäßigkeit immer mehr zu verschwinden. Unsere briefliche Verbindung mit Kalkutta wird noch wie vor von vier Postdampfern im Monat aufrecht erhalten.

Die Regensaison ist in diesem Jahre eine besonders günstige gewesen, das gefallene Quantum war in den sechs Monaten gut vertheilt und läßt sich die Wohlthat der noch im vorigen Monate eingetretenen Schauer für die damals noch in Frucht stehende Ernte gar nicht ermessen. Der Fall in diesem Jahre im Vergleich zum vorigen stellt sich um einige Zoll geringer heraus, nämlich 186 Zoll. Im Ganzen genommen war die Saison des Süd-West-Monsuns eine ruhige zu nennen, trotzdem haben wir den Verlust der Englischen Bark „Fortitude“ auf unserer Barre zu beklagen, welcher aber mehr der Unvorsichtigkeit des Lootsen, als dem Wetter zuzuschreiben ist. Um den Seefahrern den Eingang in unseren Hafen noch mehr zu erleichtern, hat die Regierung beschlossen, auf einem ca. 15 Meilen von hier gelegenen Riffe, dem Oester reef, einen zweiten Leuchtthurm zu bauen, welcher auf eisernen, unten mit Schrauben versehenen Pfählen (screw-piles) gebaut werden soll.

Der Gesundheitszustand dieses Platzes ist in diesem Jahre nicht so befriedigend gewesen wie in den früheren, da zu verschiedenen Zeiten Fieberanfälle und Cholera stark hervortraten. Letztere Krankheit beschränkte sich vorzugsweise auf die Eingebornen, indessen brach sie auch jedoch in schwächerem Grade an Bord einiger zur Zeit in unserem Hafen anwesenden Schiffe aus.

Die Bank unseres Gouvernements (Bank of Bengal) hat seit einem Monat auch hier ein Zweig-Etablissement eröffnet, das mit der Zeit für unseren Handel von wesentlichem Nutzen sein dürfte.

Akyab, den 2. Januar 1867.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Wiborg für 1866 [1]).

Import.

In Folge der früheren Mißwachsjahre, sowie auch besonders der finanziellen Reformen in unserem Lande stockten alle Geschäfte und somit mußte natürlich auch das Importgeschäft bedeutend geringer als sonst ausfallen.

Die nachfolgende Liste ergiebt deswegen bei den meisten Artikeln eine bedeutende Minderzufuhr gegen 1865. — Das Geschäft für das nächste Jahr ist noch nicht genau zu beurtheilen, doch sind alle Anzeichen vorhanden, daß unsere Landesverhältnisse sich nur sehr langsam bessern werden. — Importirt wurden:

Zucker	1,889,846 Pfd.,	gegen 1865	2,401,670 Pfd.,
Syrup	67,090 „	„ „	107,620 „
Honig	11,223 „		
Kaffee	950,454 „	„ „	2,007,204 „
Cichorienwurzel	180,261 „		
Salz	36,071 Ton. (ca. 7 Ton. = 1 Tons Engl.)	gegen 1865	96,341 Tonnen.

Salz ist gegenwärtig am Schlusse des Jahres fast gänzlich geräumt. Veranlaßt durch ein reichliches Räumte-Angebot für Ausfrachten war die Zufuhr in diesem Jahre außergewöhnlich gering, da unsere Exporteure sich nicht gezwungen sahen, durch Salz-Import Schiffe heranzuziehen.

Heringe 3975 Tonnen, gegen 1865 5419 Tonnen.

Bei dem Bedarfe in diesem Artikel ist der Ausfall des Fischfanges in den eigenen Gewässern ein wesentlicher Faktor; der geringe Import des vorigen Jahres dürfte jedoch seinen Grund mehr in den oben angegebenen allgemeinen Verhältnissen haben.

Steinkohlen 10,033 Tonnen, gegen 1865 20,182 Tonnen.

Große Vorräthe vom vergangenen Jahre ließen keine größere Einfuhr zu. Drei neue unseren Ort im nächsten Jahre anlaufende Passagier-Dampfböte werden den Bedarf vergrößern.

		1866.	Gegen 1865.
Eisen, Erz und altes Eisen	Pfd.	162,871	383,460
Eisenwaaren	„	558,107	413,560
Stahl	„	27,038	—
Zinn	„	5,993	—
Blei	„	43,705	—
Zink	„	19,910	—
Bleiweis	„	8,682	—
Schwefel	„	115,335	—
Soda	„	100,755	—
Cement	Fässer	6,080	—
Ziegel	Stück	1,451,897	—
Tauwerk	Pfd.	147,154	199,220
Segeltuch	Ellen	20,040	—
Talg	Pfd.	1,160,106	1,087,760
Baumöl	„	84,687	105,997
Hanföl	„	30,990	—
Leinöl	„	8,899	—
Seife	„	37,865	20,920
Tabak	„	85,777	119,163
Cigarren	Stück	46,500	—
Wein	Flaschen	60,808	71,395
Spirituosen	„	41,349	19,995
Champagner	„	2,630	3,720
Früchte	Pfd.	58,758	111,270
Thee	„	2,881	9,108

			1866.	Gegen 1865.
Getreide:	Roggen	Matten	13,099	61,116
	Roggenmehl	„	69,803	97,051
	Gerste	„	2,436	21,125 (Gerste und Hafer zusammen)
	Hafer	„	7,079	
	Weizenmehl	Säcke	12,460	14,236
	Graupen	Matten	361	3,542 (Graupen bis Manna zusammen)
	Hafergrütze	„	443	
	Hirse	„	485	
	Buchweizen	„	1,845	
	Manna	„	260	
Reis		Pfd.	35,423	—
Erbsen		Tonnen	310	—

In Folge der besseren Ernte dieses Jahres war der Herbst-Import von Getreide bedeutend geringer als in den vorhergehenden Jahren.

Manufaktur- und Kurze Waaren für 446,550 Mark, gegen 1865 840,378 Mark.

Werth der gesammten Einfuhr 6,648,000 Mark Finnl., gegen 1865 11,768,266 Mark Finnl.

Export.

Unser Exportgeschäft zeigte besonders in Holzwaaren eine geringere Abnahme gegen das vorige Jahr, als man bei dem jetzigen dem Export ungünstigen Kourse erwarten zu müssen glaubte. Die alten zu Anfang des Jahres auf den Sägemühlen liegenden Vorräthe von Stämmen waren ohne Zweifel die Ursache hierzu; jedoch ist es unausbleiblich, daß unser Export im nächsten Jahre bedeutend geringer wird, da eben diese Vorräthe alle versägt sind und Neues, bei den gedrückten Preisen des Auslandes, wenig angekauft ist. Der Butter-Export war gegen 1865 um über die Hälfte geringer und hatte dieses ebensowohl seinen Grund in dem durch schlechte Heu-Ernte bedeutend verminderten Viehstande, sowie auch in den weniger günstigen ausländischen Marktverhältnissen.

Nachstehend spezifiziren wir den vorigjährigen Export unseres Platzes:

Holz:		1866.	Gegen 1865.
Planken, Battens und Bretter (berechnet nach reduzirtem Dutzend = 16½ Kbffß.):			
nach England	red. Dtzd.	300,909	385,747
„ Frankreich	„	73,665	74,630
„ Spanien	„	8,638	5,814
„ Holland	„	20,975	20,326
„ den Elb-Herzogthümern	„	10,839	8,530
„ Dänemark	„	2,566	29,157 (Dänemark bis Hannover zusammen)
„ Belgien	„	10,938	
„ Mecklenburg	„	252	
„ Hannover	„	329	
„ Lübeck	„	5,405	8,283
zusammen	red. Dtzd.	434,516	532,487
Sparren	Kbffß.	88,918	141,030
Splittholz	Faden	225	425
Brennholz	„	600	—
Schindeln	Stück	1,400,000	—
Holzpappe	Pfd.	55,800	—
Weidenrinde	„	266,687	—
Theer und Pech	Tonnen	633	672
Butter	Pfd.	400,222	901,720
Stearin und Stearinlichte	„	494,680	377,540
Seife	„	186,620	—
Lumpen	„	367,097	—
Eisen	„	745,228	—
Stahl	„	452,760	—

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1866 I. S. 511.

		1866.	Gegen 1865.
Kalbsfelle	Stück	8,651	—
Kuhhäute	„	156	—
Graphit	Pfd.	20,880	—
Terpentin	„	20,855	—
Hanf	„	940	—
Leinsamen	„	18,720	—
Kacheln	Stück	14,241	—
Fensterglas	Kisten	435	—
Knochen	Pfd.	41,530	—
Coaks	Tonnen	1,920	—
Steinkohlentheer	„	40	—
Stäbe	Stück	11,920	—
Borsten	Pfd.	24,279	—
Hasenfelle	Stück	195	—
Pottasche	Pfd.	21,634	—
Harz	„	24,007	—

Werth der gesammten Ausfuhr ca. 6,082,000 Mark Finnl., gegen 1865 ca. 8,392,390 Mark Finnl.

Wiborger Schiffsliste vom Jahre 1866.

Englische	Schiffe	147,	messend	15,018	Lasten,
Finnländische	„	131,	„	12,272	„
Norwegische	„	80,	„	14,894	„
Russische	„	40,	„	1,514	„
Französische	„	31,	„	2,016	„
Preußische	„	18,	„	1,938	„
Dänische	„	14,	„	1,898	„
Schwedische	„	13,	„	1,768	„
Mecklenburgische	„	8,	„	1,068	„
Holländische	„	6,	„	496	„
Lübecker	„	4,	„	283	„
Belgische	„	1,	„	186	„
Hamburger	„	1,	„	126	„
zus.	Schiffe	494,	messend	52,977	Lasten.

Davon kamen an von:

Rußland	172	Schiffe,	messend	16,292	Lasten,
Finnland	86	„	„	6,420	„
England	64	„	„	10,629	„
Dänemark	36	„	„	3,951	„
Preußen	35	„	„	3,585	„
Lübeck	23	„	„	1,674	„
Frankreich	19	„	„	2,260	„
Norwegen	17	„	„	2,450	„
Holland	15	„	„	2,124	„
Hamburg	8	„	„	1,030	„
Holstein	6	„	„	670	„
Schweden	3	„	„	288	„
Belgien	3	„	„	135	„
Bremen	3	„	„	201	„
Brasilien	2	„	„	140	„
Italien	1	„	„	426	„
Spanien	1	„	„	202	„
zus.	494	Schiffe,	messend	52,977	Lasten.

Es gingen ab nach:

England	245	Schiffe,	messend	31,352	Lasten,
Finnland	68	„	„	4,247	„
Frankreich	64	„	„	8,128	„
Rußland	55	„	„	3,253	„
Holland	15	„	„	1,639	„
Holstein	15	Schiffe,	messend	946	Lasten,
Spanien	10	„	„	1,118	„
Lübeck	9	„	„	666	„
Belgien	7	„	„	992	„
Dänemark	3	„	„	218	„
Preußen	1	„	„	30	„
Mecklenburg	1	„	„	22	„
Hannover	1	„	„	23	„
Schweden	1	„	„	30	„
Es überwitterten	4	„	„	334	„
zus.	494	Schiffe,	messend	52,977	Lasten.

Außerdem kamen seewärts nachstehende Küstenfahrzeuge an:

Finnländische	Fahrzeuge	183,	messend	7,981	Lasten,
Russische	„	53,	„	3,881	„
zus.	Fahrzeuge	236,	messend	11,862	Lasten.

Wiborg, im März 1867.

Mittheilungen.

Berlin, im Mai. Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung der Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln und Frachtgütern, welche während des Jahres 1866 in Berlin auf folgenden Bahnen angekommen resp. von da abgegangen sind:

I. Berlin-Anhaltische Bahn.

a. Eingang.

Nach Berlin importirt	2,563,760 Ctr.
Auf Anschlußbahnen übergegangen	854,330 „
In Berlin ausgeladen	3,418,090 Ctr.
Hierzu direktes Gut	415,519 „
Summa	3,833,[illegible] Ctr.

b. Ausgang.

Von Berlin exportirt	1,841,135 Ctr.
Von Anschlußbahnen übergegangen	408,928 „
zusammen	2,250,063 Ctr.
Direktes Gut	984,484 „
Summa	3,234,547 Ctr.

II. Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Versandt von Berlin (Lokalgut)	1,454,808 Ctr.
Desgl. weiterkommendes Transitgut	574,691 „
Eingang zu Berlin (Lokalgut)	1,312,303 „
Desgl. weitergehendes Transitgut	1,331,085 „

III. Auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn

sind in Berlin angekommen	1,689,873 Ctr.
von Berlin abgegangen	541,151 „

IV. Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Versandt von Berlin:

a) im Lokalverkehr	947,154 Ctr.
b) im Verkehr mit fremden Bahnen	1,067,604 „
Summa	2,014,758 Ctr.

Empfang zu Berlin:

a) im Lokalverkehr	833,560 Ctr.
b) im Verkehr mit fremden Bahnen	2,848,550 „
Summa	[illegible] Ctr.

Berlin, 20. Mai. Dem Moniteur univ. No. 46 zufolge ist am 31. Mai 1865 zwischen Frankreich, Oesterreich, Belgien, Spanien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Portugal und Schweden einerseits und Marokko andererseits ein Vertrag über die Verwaltung und Unterhaltung des Leuchtfeuers auf Kap Spartel abgeschlossen worden. In diesem Vertrage verpflichtet sich die Marokkanische Regierung, auf ihre Kosten auf Kap Spartel ein Leuchtfeuer zu errichten, dessen Verwaltung und obere Leitung den anderen vertragenden Mächten übertragen wird, unbeschadet jedoch der Territorialhoheit und Souverainetät des Sultans. So lange die Marokkanische Regierung keine Handels- oder Kriegsflotte besitzt, tragen die anderen vertragenden Mächte die Unterhaltungskosten gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen. Etwaige Reparaturkosten fallen der Marokkanischen Regierung zur Last. Der Sultan verpflichtet sich, mit allen Mitteln für die Erhaltung des Etablissements und die Sicherheit der bei demselben beschäftigten Beamten im Frieden wie im Kriege zu sorgen. Andererseits erklären die vertragenden Mächte, selbst im Falle eines Krieges unter ihnen oder mit der Marokkanischen Regierung die zur Unterhaltung der Feuer bestimmten Beiträge fortentrichten und die Neutralität des Etablissements respektiren zu wollen. Der Vertrag ist auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen mit der Maßgabe jedoch, daß wenn keine der vertragenden Mächte 6 Monate vor Ablauf dieser Frist den Vertrag kündigt, derselbe noch ein Jahr und so weiter von Jahr zu Jahr bis zur vorgeschriebenen Kündigung in Kraft bleibt. Die Ratifikationen sind am 14. Februar 1867 zu Tanger ausgewechselt worden.

Elbing, 8. Mai. Die Hemmung, welche das geschäftliche Leben durch die politischen Verhältnisse erfuhr, trat im April nicht so sehr hervor, weil durch den Beginn der Schifffahrt die Thätigkeit in mannigfacher Weise wachgerufen wurde. Nachdem am 4. April das Haff und am 11. desselben Monats der Oberländische Kanal eisfrei geworden, gingen die Verladungen mit großer Lebhaftigkeit vor sich; das Quantum des bis zum Monatsschluß — größtentheils seewärts — gesandten Getreides wird auf 1600 Last geschätzt. Außer den Dampfern nahmen viele kleine Segelschiffe hier ihre Roggenladungen nach Stettin, Bremen, der Ems, Weser u. s. w. ein und wurden schnellstens expedirt. Zu der Eile hat jedenfalls die Furcht vor Blokade beigetragen. Im Getreidegeschäft selbst herrschte zwar animirte Stimmung, jedoch konnten viele nach hier gelangten Aufträge wegen Mangels an Material nicht ausgeführt werden. Die noch bei den Gutsbesitzern vorhandenen Vorräthe werden von erfahrenen Getreidehändlern für so gering, wie seit Jahren nicht, gehalten. Die bedeutenden Preissteigerungen kamen unsern Händlern nur zum ganz geringen Theil zu Gute, da die Läger früher verkauft waren. Man bezahlte ultimo April für

Weizen bis 103 Sgr. } pr. Scheffel.
Roggen „ 62 „ }

Der Stand der Wintersaaten kann im Allgemeinen als recht günstig bezeichnet werden; sie haben durch den Frost nicht gelitten, eher wird über durch die große Nässe entstandenen Schaden etwas geklagt. Mit der Bebauung der Felder ist man in Folge der anhaltend kalten und nassen Witterung noch recht im Rückstande. Durch günstigen Wind unterstützt ist es ausdauernder Geschicklichkeit und Anstrengung gelungen, den im Dezember v. J. bei Pillau gestrandeten, vom hiesigen Maschinenbaufabrikanten F. Schichau für 20,000 Rthlr. angekauften, großen Englischen Schraubendampfer Ajax flott zu machen; das Schiff befindet sich jetzt Behufs Reparatur auf dem Wege nach Elbing.

Stettin, 16. Mai. Der nachtheilige Einfluß der unsicheren politischen Lage auf den Handels- und gewerblichen Verkehr unseres Platzes machte sich im verflossenen Monate fast auf allen Gebieten desselben sehr fühlbar. Die Befürchtung des nahen Ausbruches eines gewaltigen Kampfes, in welchem die größte Gefahr für den Ostseehandel sehr nahe lag, war allgemein, und unterdrückte die Gedanken an größere weitsichtigere Unternehmungen natürlich gänzlich. Nur den Getreidehandel scheinen diese Verhältnisse nicht zu berühren, den das lebhafte Verlangen des Auslandes, namentlich Englands und Belgiens, nach Weizen zu einer Entwickelung des Exportgeschäftes gelangen ließ, wie wir sie in solcher Ausdehnung so früh im Jahre seit langer Zeit nicht wahrgenommen haben. Trotz der großen Zufuhren aus der Mark, aus Mecklenburg, Schlesien, Polen und besonders aus Galizien und dem angrenzenden Rußland, welche das Gros der Zufuhren lieferten, Zufuhren, die schon jetzt fast der ganzen vorjährigen Weizenbeziehung gleich kommen, hat sich der vormonatliche Bestand noch um die Hälfte verringert. Fast scheint es, daß die Ernten der Hinterländer ziemlich absorbirt sind; und der Verkehr über Sommer in dem Mangel an Waare seine natürliche Grenze finden wird. Die Weizenpreise sind im Laufe des verflossenen Monates von 84 auf 97 Rthlr. gestiegen. Auch im Roggengeschäft wurde lebhafter Handel getrieben, die Zufuhren aus Preußen und Polen fanden theils hier, theils nach Sachsen und der Lausitz raschen Absatz zu steigenden Preisen. Im Terminhandel erzeugten künstliche Treibereien hier und in Berlin, namentlich per Frühjahr eine Spannung der Preise, die leider wieder ganz geeignet ist, dem soliden Geschäfte den Boden unter den Füßen wegzureißen. Der Werth des Artikels stieg im Laufe verflossenen Monates von 53 Rthlr. auf 60½ Rthlr. Sommergetreide wurde von diesen Vorgängen wenig berührt, nur Hafer gewann 1 bis 2 Rthlr. im Werthe, wahrscheinlich in Folge der Kriegsbesorgnisse. Gerste blieb ziemlich geschäftslos und ohne besondere Frage. Erbsen, wovon allerdings Einiges für England gekauft wurde, konnten bei dem Mangel an Auswahl einen größeren Verkehr nicht gewinnen. Die Getreidepreise am Schlusse vorigen Monates waren folgende:

Weizen loko pro 85 Pfd. 87—98 Rthlr., geringere Waare 80—86 Rthlr. bezahlt,
pro Frühjahr 83/85 Pfd. 97, 96½ Rthlr. bez.,
„ April 85 Pfd. 97½ Rthlr. bez.,
„ Mai/Juni 94, 93½, 93 Rthlr. bez.,
„ Juni/Juli 91½ Rthlr. Brf. u. Gld.,
„ Juli/August 90 Rthlr. Brf.,
„ September/Oktober 83½ Rthlr. bez.
Roggen loko per 2000 Pfd. 59—60½ Rthlr. bez.,
pro Frühjahr 60, 60½, ¼, 60 Rthlr. bez.,
„ Mai/Juni 94, 93½, 93 Rthlr. bez.,
„ Juni/Juli 59½ Rthlr. bez.,
„ Juli/August 58¾ Rthlr. Brf.,
„ September/Oktober 55 Rthlr. Brf., 54½ Rthlr. Gld.

Gerste, Hafer und Erbsen ohne Umsatz. Die Zufuhren beliefen sich auf:

ca. 23,170 Wispel Weizen,
„ 5,870 „ Roggen,
„ 2,630 „ Gerste,
„ 1,110 „ Hafer,
„ 1,200 „ Erbsen.

Bestand verblieb ultimo v. M.:

ca. 6700 Wispel Weizen,
„ 890 „ Roggen,
„ 1870 „ Gerste,
„ 1150 „ Hafer,
„ 840 „ Erbsen,

Das Effektiv-Geschäft in Spiritus war im verflossenen Monate ziemlich rege, im Terminhandel aber meistens sehr unbedeutend. Die Zufuhren, welche in Folge der reichlichen Kartoffelernte in dieser Saison länger fortzudauern scheinen, waren ziemlich umfangreich, fanden indessen in dem Bedarfe der Destillateure und dem Versandt nach Hamburg und Süddeutschland sofortige Verwendung. Die Preise waren im Laufe des vorigen

Monates in Folge der Kriegsbesorgnisse mehrfachen Schwankungen unterworfen, sie gingen von 16¾ auf 15¾ Rthlr. herunter, aber bis zum Schlusse des Monates wieder bis auf 16¾ Rthlr. in die Höhe, und schlossen

loko ohne Faß 16¾ Rthlr. bez.,
pro Frühjahr und pro Mai/Juni 16¾, 7/12, ¾ Rthlr. bez.,
„ Juni/Juli 16¾ Rthlr. bez. u. Brf.,
„ Juli/August 17¼ Rthlr. Brf., 17 Rthlr. Gld.

Der Handel mit Rüböl bewegte sich der vorgerückten Jahreszeit entsprechend in sehr engen Grenzen, und die Preise waren nur wenigen sehr geringfügigen Veränderungen ausgesetzt. Am Schlusse vorigen Monates war notirt:

loko 11 Rthlr. Brf.,
pro April/Mai 10¾ Rthlr. bez., Brf. u. Gld.,
„ Juni/Juli 10¾ Rthlr. bez.,
„ September/Oktober 11⅔ Rthlr. Brf., ¾ Rthlr. Gld.

Auf den Waarenhandel hatte die politische Unsicherheit im verflossenen Monate ganz allgemein einen sehr störenden Einfluß. Der Abzug nach dem Inlande beschränkte sich auf den nothwendigsten Bedarf, und am Platze selbst war das Geschäft trotz der ziemlich belangreichen Importen fast ganz ohne Leben. Auch im Zuckergeschäfte machte die Furcht vor dem Ausbruche eines Krieges die Käufer noch zurückhaltender, und die Inhaber drängten zum Verkaufe, so daß die Preise sowohl für Rohprodukte als für fertige Waare noch weiter heruntergingen. Erst in den letzten Tagen des vorigen Monates gewann der Markt wieder eine an die Hoffnung auf Frieden geknüpfte etwas festere Haltung. Die Notirungen waren am Monatsschlusse

für Rohzucker I. Produkt. 8¾—9⅔ Rthlr.,
„ Raffinaden .... 14—14¾ „
„ Melis................ 13¾—13¾ „

Das Geschäft in Metallen beschränkte sich auch im verflossenen Monate meistens auf Lieferungen an Regierung und Eisenbahnen, während der Bedarf der industriellen Etablissements ein sehr geringfügiger gewesen zu sein scheint. Die Preise für Roheisen, Stabeisen und Zinn waren weichend, nur Blei und Zink fester. Die Zufuhr von Steinkohlen, zum Drittel aus Gaskohlen, das Uebrige aus großen Dampf- wie auch aus Nußkohlen bestehend, belief sich in 94 Schiffen auf ca. 10,200 Last. Das Geschäft war aber, ebenfalls in Folge der Kriegsbefürchtungen sehr gelähmt und waren belangreichere Umsätze trotz der sehr billigen Flußfrachten nicht zu erzielen. Im Holzhandel, dessen Klagen über Mangel an Beschäftigung fortdauern, war der Umsatz ein sehr geringer; auch neue Zufuhren, mit denen es unter den gegenwärtigen Verhältnissen übrigens keine Eile zu haben scheint, sind bis jetzt nur vereinzelt eingetroffen, woran das lange anhaltende Hochwasser, das den Verband in den Strömen verhindert, hauptsächlich Schuld sein dürfte. Von der Dänischen Regierung sollen übrigens einige Ladungen Holz zu Marinezwecken von hier aus bezogen worden sein. Auf die Rhederei hat die unsichere politische Lage ihren beunruhigenden und lähmenden Einfluß natürlich nicht verfehlen können. Die Zahl der frachtsuchenden Schiffe, von denen ein Theil in den letzten Tagen nach Russischen Häfen in Ballast versegelte, ist sehr bedeutend, und scheinen die Aussichten für den Sommer sehr schlecht zu sein, da am Ende auch im Getreidehandel der Verkehr bald nachlassen dürfte.

Köln, 10. Mai. Im verflossenen Monat April überwogen die Kriegsbefürchtungen und fast alle Geschäfte stockten vollständig. Die einzige belebte Branche war der Getreidehandel, in welchem zu mehrfach schwankenden Preisen Manches umging. Die Zufuhren vom Lande konnten den Bedarf für den Konsum nicht decken und da sich auch Begehr für auswärts einstellte, so sind unsere Läger von Weizen und Roggen bei erheblich gestiegenen Preisen ziemlich geräumt. Die Aussichten für die neue Ernte sind nicht besonders günstig, da der unaufhörliche Regen die Felder theilweise überschwemmt und in vielen Fällen die zeitige Aussaat verhindert hat. Die Preise für Getreide werden gegenwärtig notirt:

Weizen, effektiv ..... 9 Rthlr. 5 Sgr. pro 200 Pfd.,
pro Mai .... 8 „ 27 „ „ „
Roggen, effektiv..... 7 „ — „ „ „
pro Mai .... 6 „ 10 „ „ „

Im Oelhandel war fast gar kein Geschäft und sind die Preise ziemlich auf demselben Stand geblieben; sie werden notirt:

Rüböl, effektiv .... 12 Rthlr. 18 Sgr. pro 100 Pfd.,
pro Mai........... 12 „ 15 „ „ „

In der kürzlich stattgefundenen General-Versammlung des Mechernicher Bergwerks-Aktienvereins wurde nachgewiesen, daß bei einem Aktienkapital von 3,200,000 Rthlr. ein Bruttogewinn von 232,000 Rthlr. pro 1866 erzielt ist, wovon, nachdem 87,000 Rthlr. zu Abschreibungen verwandt sind, ca. 145,000 Rthlr. als Reingewinn bleiben. Der Reservefonds hat die Höhe von 67,000 Rthlr. erreicht.

Christiania, 13. Mai. Unser Hafen ist seit 3 Wochen e[illegible] ist die Schifffahrt in Bewegung gekommen. Was unsere diesjährige Getreide-Einfuhr anlangt, so ist unser Markt hauptsächlich von Preußen mit Roggen versehen worden; da aber die Preise in der letzten Zeit allmälig gestiegen und jetzt ungewöhnlich hoch sind, hat sich der Import von diesem Artikel auf den Bedarf zur täglichen Konsumtion beschränkt. Da wir folglich keine Bestände haben und die Ausbeute der vorjährigen Roggenernte im Oberlande sich unzureichend zeigt, so wird unser Verbrauch von Roggen diesen Sommer ziemlich groß werden. Da die Preise in Königsberg nicht unbedeutend billiger als auf den anderen Ostseeischen Märkten waren, hat man bisher fast ausschließlich Königsberger Roggen eingeführt, welcher hier augenblicklich mit 5—5½ Spec. pro Tonne (126 Pfd. Holl.) bezahlt wird. Erbsen erreichen 5—6 Spec. pro Tonne für kleine Kocherbsen und 6½—7 Spec. für große Zuckererbsen. Von Weizen haben wir nur kleinere Partien von Stettin bekommen, 130—31 Pfd. stehen gegenwärtig 7⅗—7⅘ Spec. pro Tonne im Preise. Gerste ist uns nur von Dänemark zugeführt, unser Bedürfniß von diesem Artikel wird in den nächsten Sommermonaten sehr gering werden. Für zweireihige 113—14pfdige Gerste wird 4—4 1/10 Spec. bezahlt.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 15 und 16 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von Moser, Geh. Ober-Regierungsrath und Jordan, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr. p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Preussisches  Handelsarchiv.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 23. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 7. Juni 1867.

Inhalt: Gesetzgebung: Einführung der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung in die Herzogthümer Holstein und Schleswig. — Einführung der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung in das vormalige Kurfürstenthum Hessen. — Tarifirung wollener Waaren. — Auslegung von Seezeichen an der Schleswig-Holsteinischen Ostküste. — Ausführungs-Bestimmungen zu dem Münzvertrage vom 31. Dezember 1865 in Belgien. — Zollgesetze in Frankreich. — Einfuhrzoll von Mützenschirmen aus gefirnißter Pappe in Spanien. — Hafenpolizei-Verordnung in Spanien. — Statistik: Uebersicht von den Betriebsbedürfnissen und Resultaten der Lohgerbereien in der Rheinprovinz nach dem Durchschnitt der letztverflossenen fünf Jahre. — Leggeverkehr auf den Legge-Anstalten zu Lübbecke, Bielefeld und Herford in 1866. — Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866 (Fortsetzung). — Bericht des Schweizerischen Handels- und Zoll-Departements über seine Geschäftsführung im Jahre 1866. — Belgiens Handel mit dem Zollverein in 1864—66. — Schifffahrt von Benicarlo in 1866. — Mittheilungen: Berlin. St. Helena.

Gesetzgebung.

Einführung der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung in die Herzogthümer Holstein und Schleswig.

(Staats-Anzeiger Nr. 125.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für die Herzogthümer Holstein und Schleswig, was folgt:

§. 1. Die in der Anlage A. abgedruckte Allgemeine Deutsche Wechselordnung tritt nebst den nachstehenden Einführungsbestimmungen in den Herzogthümern Holstein und Schleswig am 1. Juli 1867 in Kraft.

§. 2. Die Vollstreckung des Wechselarrestes wird gemäß des letzten Absatzes des Artikels 2 der Wechselordnung ausgeschlossen: 1) gegen die Mitglieder der beiden Häuser des Landtages nach Maßgabe des Artikels 84 der Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat vom 31. Januar 1850 (Gesetz-Sammlung S. 17); 2) gegen Personen des Soldatenstandes, so lange sie dem Dienststande angehören; Militair- und Civilbeamte sind dem Wechselarrest unterworfen; gegen einen Beamten darf der Arrest jedoch erst dann vollstreckt werden, wenn der vorgesetzten Dienstbehörde Anzeige erstattet ist und dieselbe für die Vertretung des Beamten zu sorgen vermocht hat; 3) gegen den Schiffer, die Schiffsmannschaft, sowie alle übrigen auf dem Schiffe angestellten Personen, wenn das Seeschiff zum Abgehen fertig (segelfertig) ist; 4) gegen diejenigen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, oder welche zur Güterabtretung zugelassen worden sind, wegen der früher entstandenen Forderungen.

§. 3. Hat ein Wechselschuldner fünf Jahre hindurch im Personalarrest sich befunden, so kann er wegen der vor Ablauf der fünf Jahre entstandenen Forderungen desjenigen Gläubigers, auf dessen Antrag der Personalarrest vollstreckt worden ist, nicht länger in Haft behalten werden. Eine Verlängerung der Haft über den erwähnten Zeitraum ist nur dann zulässig, wenn der Gläubiger nachweist, daß dem Schuldner Befriedigungsmittel zu Gebote stehen. Die fünfjährige Dauer des Personalarrestes hat auf das Recht eines anderen Wechselgläubigers, wegen der ihm zustehenden Wechselforderungen, die Fortdauer des Personalarrestes zu fordern, keinen Einfluß. Dasselbe gilt von dem Gläubiger, auf dessen Antrag der Personalarrest vollstreckt worden ist, wegen der erst nach Beendigung des fünfjährigen Arrestes entstandenen Forderungen.

§. 4. Die Amortisation eines Wechsels ist bei dem Wechselgericht des Zahlungsortes nachzusuchen. Der Antragende muß eine Abschrift des Wechsels beibringen oder doch den wesentlichen Inhalt desselben und alles das, was das Gericht zur vollständigen Erkennbarkeit für nöthig hält, angeben, auch den Besitz und Verlust glaubhaft machen. Das Gericht erläßt eine öffentliche Aufforderung, in welcher der Wechsel näher beschrieben wird und der unbekannte Inhaber desselben aufzufordern ist, binnen einer bestimmten Frist den Wechsel dem Gericht vorzulegen, mit der Verwarnung, daß sonst der Wechsel werde für kraftlos erklärt werden. Die Aufforderung wird dreimal in drei verschiedene Zeitungen und zwar in zwei inländische und in eine ausländische eingerückt. Das Gericht ist befugt, die Aufforderung in mehrere Zeitungen einrücken zu lassen, wenn dies nach den Umständen angemessen erscheint. Die Frist zur Meldung wird auf mindestens sechs Monate und höchstens Ein Jahr, vom Verfalltage ab gerechnet, bestimmt. Wird von einem Inhaber der Wechsel

vorgelegt, so ist dem Antragsteller hiervon Kenntniß zu geben und ihm zu überlassen, sein Recht gegen den Inhaber geltend zu machen. Meldet sich kein Inhaber, so erklärt das Gericht auf weiteren Antrag des Antragstellers den Wechsel für amortisirt.

§. 5. Der Wechselprotest ist durch einen öffentlichen Notar oder durch einen das Richteramt bekleidenden Beamten, oder den Stadtsekretair in den Städten, oder einen mit landesherrlicher Bestallung versehenen Aktuar in den Landdistrikten aufzunehmen.

§. 6. Proteste dürfen nur von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends, zu einer früheren oder späteren Tageszeit aber nur mit Zustimmung des Protestaten erhoben werden.

§. 7. Auf Altona gezogene Bankowechsel sind durch Abschreiben an die Hamburger Bank zu bezahlen.

§. 8. Bei einem in Altona in Hamburger Banko zahlbaren Wechsel vertritt die auf denselben gesetzte Anweisung, an welches Bankokonto der Betrag abgeschrieben werden soll (Banko-Indorso), die Stelle der vor dem Empfange vorzunehmenden Quittirung des Wechsels.

§. 9. Ein auf Altona, zahlbar Hamburg, gezogener Wechsel gilt, wenn nicht ein bestimmter, in Hamburg wohnhafter Domiziliat darauf benannt ist, nicht als Domizilwechsel und ist daher in Altona zur Zahlung zu präsentiren. Dasselbe gilt auch im umgekehrten Falle, wenn ein Wechsel auf Hamburg, zahlbar Altona, gezogen werden sollte.

§. 10. Die in den Artikeln 56 und 62 der Wechselordnung enthaltene Vorschrift der Präsentation des Wechsels an die auf den Zahlungsort lautenden Nothadressen gilt auch für Hamburgische Noth-Adressen, welche sich auf einem auf Altona gezogenen, sowie für Altonaer Nothadressen, welche sich auf einem auf Hamburg gezogenen Wechsel befinden.

§. 11. In Altona ist es nach Maßgabe des daselbst bestehenden Gebrauchs dem Ehrenacceptanten gestattet, die Zahlung auf Verfall auch bereits vor erhobenem Protest zu leisten. Er tritt durch solche Zahlung ebenfalls in die Rechte des Inhabers gegen den Honoraten, dessen Vormänner und den Acceptanten und hat sodann die zur Ausübung dieser Rechte von der Wechselordnung vorgeschriebenen Förmlichkeiten an der Stelle des Inhabers seinerseits zu erfüllen.

§. 12. Verfällt ein in Altona in Banko zahlbarer Wechsel während der Zeit des Hamburger Bankschlusses, so ist der nächste Werktag, an welchem die Bank wieder geöffnet ist, der Zahltag.

§. 13. In Altona muß der Betrag in Diskonto genommener Bankowechsel am Tage der Ueberlieferung, der Betrag gekaufter Wechsel auf auswärtige Plätze am nächstfolgenden Werktage bezahlt werden. Gegen die Säumigen findet, vorbehaltlich eines nach den Umständen eintretenden Strafverfahrens, die schleunigste gerichtliche Prozedur statt.

§. 14. Die zur Zeit in den Herzogthümern Holstein und Schleswig geltenden wechselrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Wechselordnung für das Herzogthum Holstein vom 23. Februar 1854 [1]), nebst dem Gesetze über die Aenderungen derselben vom 4. Juli 1863, die Wechselordnung für die Stadt Flensburg vom 17. August 1843, sowie das Wechselrecht der Stadt Friedrichstadt, treten außer Kraft. Es bleiben jedoch bis auf das Verfahren in Wechselsachen sich beziehenden Vorschriften der §§. 101—121 der Wechselordnung für das Herzogthum Holstein vom 23. Februar 1854, unbeschadet des §. 3 der gegenwärtigen Verordnung und unbeschadet der in Ansehung der Zuständigkeit der Oberbeamten, der Aemter und Landschaften in einzelnen Gebieten durch spätere Verordnungen eingetretenen Aenderungen, ingleichen die auf Verwendung des Stempelpapiers sich beziehenden Vorschriften der §§. 4 und 87 der erwähnten Wechselordnung in Geltung.

Die in der letzteren über das Verfahren in Wechselsachen in den §§. 103 bis inkl. 119 enthaltenen, in der Anlage B. abgedruckten Vorschriften treten auch für das Herzogthum Schleswig in Geltung. Die Zuständigkeit in Wechselsachen wird für die Landdistrikte des Herzogthums Schleswig denjenigen Gerichten beigelegt, welche für die liquiden, auf Urkunden beruhenden summarischen Civilprozesse zuständig sind, für die Städte des Herzogthums Schleswig dem Bürgermeister oder Stadtpräsidenten, und wenn mehrere Bürgermeister angestellt sind, dem ersten Bürgermeister.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 13. Mai 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg.

(Anlage A. enthält die Allgemeine Deutsche Wechselordnung.)

Anlage B.

Die in den §§. 103 bis 119 der Wechsel-Ordnung für das Herzogthum Holstein vom 23. Februar 1854 über das Verfahren in Wechselsachen enthaltenen Vorschriften.

§. 103. Die Wechselklage kann mündlich oder schriftlich von dem Kläger in Person oder durch einen Bevollmächtigten angebracht werden. Die zur Begründung der Klage dienenden Urkunden, namentlich Wechsel und Proteste sind gleichzeitig mit der Klage im Original und in Abschrift zu übergeben.

Der Antrag ist darauf zu richten, den Beklagten zur Anerkennung seiner Unterschrift, demnächst aber zur Zahlung oder Erfüllung seiner sonstigen Verbindlichkeit nach Wechselrecht anzuhalten.

§. 104. Wird nicht der Wechselprozeß sofort vom Gericht für unstatthaft erklärt, und daher die Klage angebrachtermaßen abgewiesen, so ist ein möglichst naher, auf keinen Fall aber in den Städten über 2 und in den Landdistrikten über 8 Tage auszusetzender Termin anzuberaumen, und der Beklagte unter abschriftlicher Mittheilung der eingereichten oder bei der Behörde zu Protokoll gegebenen Klage und deren Anlagen vorzuladen, um sich in dem Termin über seine Unterschrift zu erklären und gerichtlichen Spruch zu gewärtigen. Der Antrag auf Verhängung eines vorläufigen Personal- oder Real-Arrestes zur Sicherheit ist auch wegen Wechselforderungen nur dann statthaft, wenn die nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen dazu erforderlichen Voraussetzungen vorhanden sind.

§. 105. Auf Antrag des Beklagten darf der anberaumte Termin nur dann ausgesetzt werden, wenn derselbe Umstände bescheinigt, welche ihm nicht allein das persönliche Erscheinen, sondern

[1]) Siehe Hand. Arch. 1853. II. S. 22.

auch die Bevollmächtigung und Instruirung eines anderen unmöglich machen.

§. 106. Erscheint der Beklagte in dem Termine nicht, so wird unter Verurtheilung desselben in die Terminskosten eine zweite Citation, in den Städten auf den folgenden Tag, in den Landdistrikten aber auf längstens dreimal 24 Stunden unter der Verwarnung wider ihn abgegeben, daß beim abermaligen Ausbleiben seine Unterschrift für anerkannt angesehen und er seiner Einreden wider den Wechsel für verlustig erklärt werden wird.

Beim Ausbleiben in diesem Termin ist der Beklagte auf Antrag des Klägers zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit innerhalb dreier Tage bei Vermeidung der Wechselexekution unter Erstattung der in dem Erkenntniß zu bestimmenden Kosten zu verurtheilen.

§. 107. Im Termine müssen beide Theile persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen. Die Vertretung durch Advokaten ist den Parteien zu gestatten.

§. 108. Erscheint der Beklagte und erkennt er ohne Einreden die Richtigkeit seiner Unterschrift an, so wird er sofort zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit unter Erstattung der in dem Erkenntniß zu bestimmenden Kosten innerhalb dreier Tage bei Vermeidung der Wechsel-Exekution verurtheilt.

§. 109. Leugnet dagegen der Beklagte, ohne Einreden vorzuschützen, seine Unterschrift des Wechsels, des Indossaments, oder des Accepts ab, und erbietet sich zur eidlichen Diffession derselben, so wird zur Leistung des Eides ein anderweitiger naher, nicht über 3 Tage zu erstreckender Termin angesetzt, nach abgeleistetem Eide aber der Beklagte von der Wechselklage entbunden und der Kläger in die Kosten verurtheilt. Will der Kläger den Beklagten den Diffessionseid nicht schwören lassen, so steht ihm frei, unter Erstattung der Kosten das Wechselverfahren fallen zu lassen, und sein Recht im ordentlichen Prozesse auszuführen. Beweis durch Vergleichung der Handschrift ist im Wechselprozesse unzulässig.

§. 110. Von verzögerlichen Einreden sind nur diejenigen zulässig, welche auf die Inkompetenz des Gerichts, die mangelnde Legitimation zur Sache oder zum Prozeß, auf wesentliche Fehler der Klage oder der Ladung, oder endlich auf die mangelnde Fälligkeit der Forderung selbst gestützt werden, insofern sie sofort erweislich sind.

Die Einrede der fehlenden Sicherheit wegen der Prozeßkosten und Widerklage ist unstatthaft.

§. 111. Von zerstörlichen Einreden sind nur zulässig, insofern dieselben aus dem Wechsel oder sonst liquide oder durch Urkunden, Augenschein oder Geständniß sofort erweislich sind: 1) diejenigen, welche aus der Unvollständigkeit des Wechsels, oder aus der unterlassenen Beobachtung des zur Aufrechthaltung der Gültigkeit der Wechselforderung vorgeschriebenen Verfahrens erwachsen, 2) die Einrede der mangelnden Wechselfähigkeit, 3) die Einrede der vorgenommenen Fälschung des Wechsels nach geschehener Unterschrift des Beklagten, 4) sonstige zerstörliche Einreden, welche aus der Person des Beklagten unmittelbar gegen den Kläger selbst gerichtet sind.

Alle anderen peremtorischen Einreden werden zur besonderen Ausführung verwiesen, ohne daß deshalb dem Kläger, insofern er nicht ein Ausländer ist, eine Kaution auferlegt werden darf.

Beweis durch Abhörung von Zeugen und Eidesdelationen wider den Kläger sind in diesem Verfahren nicht statthaft.

§. 112. Eine Verpflichtung des Klägers zur Urkunden-Edition oder zur Ableistung des Editionseides findet im Wechselprozeß nicht statt.

§. 113. Ein schriftliches Verfahren zwischen den Parteien ist nicht zuzulassen, doch darf der Beklagte im Termin eine schriftliche Vernehmlassung übergeben, die vom Gericht zu verlesen und dem Protokoll anzulegen ist.

Nach beendigter mündlicher Verhandlung, deren wesentlicher Inhalt zu Protokoll zu nehmen, ist das Erkenntniß sofort, oder in einem neuen, den Parteien sogleich bekannt zu machenden Termine abzugeben, welcher jedoch auch in verwickelten Fällen nicht über 3 Tage hinausgesetzt werden darf.

In dem Erkenntniß ist zugleich über die Kosten zu entscheiden und der Betrag zu erstattender Kosten ist im Termin zu liquidiren.

§. 114. Wird der Beklagte zur Zahlung oder Erfüllung einer sonstigen Wechselverbindlichkeit verurtheilt, so ist dem Erkenntnisse innerhalb dreier Tage bei Vermeidung der Wechsel-Exekution Folge zu leisten.

§. 115. Die Wechsel-Exekution besteht in der persönlichen Haft des Beklagten, welche nach fruchtlosem Ablauf der 3 Tage (§. 114) auf Antrag des Klägers sofort zu vollziehen ist.

Der Beklagte ist in diesem Falle in bürgerlichen Arrest zu setzen.

Kautionsleistung oder theilweise Bezahlung befreit nicht vom Arreste.

Kann der Schuldner sich selbst im Arreste nicht unterhalten, so hat der Gläubiger die nach richterlichem Ermessen zu bestimmenden Unterhaltungskosten von Zeit zu Zeit vorzuschießen, auch zu dem Ende sogleich Anfangs Kaution zu bestellen. Sobald der Gläubiger den Vorschuß nicht mehr leistet, wird der Schuldner aus dem Arrest entlassen.

§. 116. Der Wechselarrest dauert in der Regel so lange, bis der Gläubiger vollständig befriedigt ist oder in die Aufhebung desselben einwilligt, oder mit der Leistung des bestimmten Vorschusses zu den Unterhaltungskosten inne hält.

Wenn jedoch der Schuldner seine Güter den Gläubigern abtritt, oder über das Vermögen desselben Konkurs erkannt wird, so ist er aus dem Wechselarreste zu entlassen.

§. 117. Auf die Exekution in das Mobiliar oder Immobiliarvermögen des Beklagten nach den darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften kann der Kläger auch dann antragen, wenn er persönlichen Arrest verlangt hat, und ist dieser dann unverzüglich zu vollstrecken.

Die Zulässigkeit der Verhängung des Realarrestes ist nach den Vorschriften des §. 104 zu beurtheilen.

Wider Wechselschuldner, welche vom persönlichen Arrest befreit sind (§. 2), ist nur die Exekution in das Vermögen zulässig.

§. 118. Wider Erkenntnisse im Wechselprozesse ist nur das Rechtsmittel der Supplikation an das betreffende Oberdikasterium zulässig, welches entweder gleich nach Publikation des Erkenntnisses mündlich, oder innerhalb dreier Tage, vom Tage der Publikation desselben gerechnet, schriftlich zu interponiren und bei Verlust desselben binnen einer, keiner Verlängerung fähigen Frist von drei Wochen zu prosequiren ist. Die Rekursschrift darf vor Ablauf der Frist bei dem judicio a quo zur Beförderung an das Obergericht eingereicht werden.

Für Altona ist wider solche Erkenntnisse nur die Provokation an den dortigen Magistrat nach den näheren Vorschriften der Verfügung vom 21. Oktober 1756 gestattet.

Wenn die Wechselsumme 8 Rthlr. R.-M. nicht übersteigt, findet überhaupt kein Rekurs wider das Erkenntniß statt.

§. 119. Das Rechtsmittel der Supplikation oder die Provokation von Seiten des verurtheilten Beklagten hat nur dann Suspensiveffekt, wenn der Beklagte die Wechselsumme nebst Kosten und Zinsen bis zur Erledigung des eingewandten Rechtsmittels gerichtlich deponirt oder in dieser Beziehung eine nach richterlichem Ermessen ausreichende Kaution leistet.

Einführung der Allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung in das vormalige Kurfürstenthum Hessen.

(Staatsanzeiger Nr. 130.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen für das vormalige Kurfürstenthum Hessen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die in der Anlage abgedruckte Allgemeine Deutsche Wechselordnung tritt nebst den nachstehenden Einführungsbestimmungen in dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen mit dem Tage der Gesetzeskraft dieser Verordnung in Kraft.

§. 2. Die Vollstreckung des Wechselarrestes wird gemäß dem letzten Absatze des Artikels 2 der Wechselordnung ausgeschlossen: 1) gegen die Mitglieder der beiden Häuser des Landtages nach Maßgabe des Artikels 84 der Preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850; 2) gegen die Personen des Soldatenstandes, so lange sie dem Dienststande angehören; Militair- und Civilbeamte sind dem Wechselarrest unterworfen; gegen einen Beamten darf der Arrest jedoch erst dann vollstreckt werden, wenn der vorgesetzten Dienstbehörde Anzeige erstattet ist und dieselbe für die Vertretung des Beamten zu sorgen vermocht hat; 3) gegen den Schiffer, die Schiffsmannschaft, sowie alle übrigen auf dem Schiffe angestellten Personen, wenn das Seeschiff zum Abgehen fertig (segelfertig) ist; 4) gegen die Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, wegen der früher entstandenen Forderungen, jedoch nur während der Dauer des Konkurses und ohne Berücksichtigung der Rechtswohlthat der Kompetenz nach Beendigung desselben; 5) wenn der Schuldarrest wenigstens Ein Jahr hindurch vollstreckt worden ist, wegen der früheren Forderungen desjenigen Gläubigers, welcher den Arrest beantragt hat, sofern derselbe nicht nachweist, daß dem Schuldner Befriedigungsmittel zu Gebote stehen.

§. 3. Die Kurhessische Wechselordnung vom 26. Oktober 1859 nebst dem, die Ergänzung derselben betreffenden Gesetze vom 10. August 1864 treten außer Kraft. Es bleiben jedoch die nachstehenden Bestimmungen der Kurhessischen Wechselordnung vom 26. Oktober 1859 in Geltung: die Bestimmungen im letzten Absatz des Artikels 2 über die Bereitstellung der Mittel zur Unterhaltung des Schuldners; die Bestimmungen im zweiten Absatz des Artikels 18 und im ersten Absatz des Artikels 35 über die Präsentation zur Annahme und die Zahlungszeit bei Meß- oder Marktwechseln, wenn der Meß- oder Marktort im vormaligen Kurfürstenthum Hessen liegt; die Bestimmungen im zweiten Absatz des Artikels 73 über das Verfahren zum Zweck der Amortisation abhanden gekommener Wechsel; die Bestimmungen im dritten und vierten Absatz des Artikels 87 über die Stempelverwendung und die Gebühren der Aktuare und Notare bei der Aufnahme von Wechselprotesten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 13. Mai 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Tarifirung wollener Waaren.

(Central-Blatt Nr. 10.)

In der Cirkular-Verfügung vom 17. September v. J.[1]), die Tarifirung der Wollenwaaren betreffend, sind Golgas der Nr. I 41 c. 3 des Zolltarifs zugewiesen. Da indeß unter Golgas ein eigenthümlich bedruckter flanellartiger Wollenstoff verstanden wird, so gehört diese Waare nicht der Nr. 41 c. 3., sondern der Nr. 41 c. 2 Ath. I. des Tarifs an.

Ew. Hochwohlgeboren wollen die Hauptämter Ihres Verwaltungsbereichs hiernach alsbald mit Anweisung versehen.

Zugleich sind die Zollbehörden wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Absicht bei dem Erlasse vom 17. September v. J. nur dahin gegangen ist, die Anwendung der Cirkular-Verfügung vom 25. Juni v. J.[2]) zu erleichtern, und daß die Vorschriften der letztgedachten Verfügung für die Unterscheidung zwischen gewalkten und ungewalkten wollenen Waaren stets die eigentlich maßgebenden bleiben.

Berlin, den 19. März 1867.

Der Finanz-Minister.

An
sämmtliche Herren Provinzial-Steuer-Direktoren und an die Königlichen Regierungen in Potsdam und Frankfurt a. O.

Auslegung von Seezeichen an der Schleswig-Holsteinischen Ostküste.

(Nach amtl. Mittheilung.)

An der Schleswig-Holsteinischen Ostküste sind an folgenden Punkten die unten beschriebenen Seezeichen neu ausgelegt worden:

1) In der Flensburger Föhrde vor dem Kragesand (Südspitze der Halbinsel Broacker) auf 5½ Faden Wasser:
Schwarze Treibboje mit schwarzem Stiel und Besen.

2) In der Kieler Föhrde vor dem vom Schleswigschen Ufer nördlich von Friedrichsort auslaufenden Grunde, genannt Strander Grasberg, den Bülker Leuchtthurm in N. z. O. ¾ O. und die Kirche zu Dänischenhagen in W. z. N. auf 5 Faden Wasser:
Schwarze Treibboje mit schwarzem Stiel und Besen.

Kiel, den 15. Mai 1867.

Der Königliche Oberpräsident für Schleswig-Holstein.
C. Scheel-Plessen.

---

[1]) Siehe Hand. Arch. 1866. II. S. 285.
[2]) Siehe Hand. Arch. 1866. II. S. 1.

Ausführungs-Bestimmungen zu dem Münzvertrage vom 23. Dezember 1865[1]) in Belgien.

I.

Leopold II., König der Belgier &c.

Haben verordnet und verordnen:

Art. I. Die Kosten der Prägung der in Artikel II. und III. der Münzkonvention vom 23. Dezember 1865 angegebenen Gold- und Silbermünzen werden festgesetzt, alle Abfälle einbegriffen:

a. für das Kilogr. Goldmünzen auf 6 Frcs. 70 Cts.;

b. für das Kilogr. Silbermünzen auf 1 Frc. 50 Cts.

Art. II. Unser Finanzminister wird mit der Ausführung gegenwärtigen, mit dem Tage seiner Publikation in Kraft tretenden Dekretes beauftragt.

Gegeben zu Brüssel, den 25. März 1867.

II.

Leopold II., König der Belgier &c.

Haben verordnet und verordnen:

Art. I. Die Affinirungskosten von unverarbeitetem Gold werden festgesetzt, alle Abfälle mit einbegriffen: auf 4 Frcs. per Kilogr. des Rohgewichts.

Als unverarbeitetes Gold gelten Barren von einem Feingehalt von mindestens 150 Tausendtheilen.

Art. II. Die Affinirungskosten für 1 Kilogr. Silber werden auf 90 Cts. festgesetzt, einschließlich der Abgänge.

Diese Kosten werden erhöht um 1 Cts. per Kilogr. des Rohgewichts von unverarbeitetem Silber für jedes an dem Feingehalte von 1000 fehlende Hunderttheil.

Brüche unter einem Hunderttheil des Feingehaltes bleiben außer Berechnung.

Unverarbeitetem Silber werden alle Goldbarren von einem geringeren Feingehalte als 150 Tausendtheilen gleichgestellt.

Art. III. Das dem Wechselbüreau präsentirte unverarbeitete Gold und Silber hat Affinirungskosten zu entrichten:

1) wenn es einen geringeren Feingehalt als 900 Tausendtheile hat. In diesem Falle berechnet sich der Kostenbetrag nach Verhältniß der Menge, welche bis zu einem Feingehalte von 0,900 affinirt werden soll.

2) wenn sie andere Metalle als Kupfer enthalten, welche von dem Gold oder Silber zu scheiben sind.

Art. IV. Unser Minister der Finanzen wird mit der Ausführung gegenwärtigen, mit dem Tage seiner Publikation in Kraft tretenden Gesetzes beauftragt.

Gegeben zu Brüssel, den 25. März 1867.

III.

Leopold II., König der Belgier &c.

Haben verordnet und verordnen:

Art. I. Der Werth wird festgesetzt: für das Kilogr. reinen Goldes auf 3444 Frcs. 44,444 Cts., für das Kilogr. Gold im Feingehalt von 0,900 auf 3100 Frcs. und für Gold von anderem Gehalte nach Verhältniß.

Das Kilogr. reinen Goldes wird bei dem Wechselbüreau abzüglich der Prägungskosten mit 3437 Frcs.; das Kilogr. Gold im Feingehalte von 0,900 mit 3093 Frcs. 30 Cts. und Gold von anderem Feingehalte nach Verhältniß bezahlt, vorbehaltlich des Abzuges für Affinirungskosten, wo solche entstehen.

Art. II. Der Werth eines Kilogr. reinen Silbers wird festgesetzt auf 222 Frcs. 22,222 Cts.; der eines Kilogr. Silbers im Feingehalte von 0,900 auf 200 Frcs. und der des Silbers von anderem Gehalte nach Verhältniß.

Bei dem Wechselbüreau wird bezahlt für das Kilogr. reinen Silbers nach Abzug der Prägungskosten 220 Frcs. 55,555 Cts., für das Kilogr. Silber im Feingehalte von 0,900 198 Frcs. 50 Cts. und für Silber von anderem Feingehalt nach Verhältniß, vorbehaltlich des Abzugs für Affinirungskosten, wo solche entstehen.

Art. III. Unser Minister der Finanzen wird nach den oben angegebenen Grundsätzen Werthtaxen für Gold und Silber, unbearbeitetes, und Münzen aufstellen lassen. Der Feingehalt der Münzen, so wie des unbearbeiteten Goldes und Silbers wird in Tausend- und Zehntausend Theilen ausgedrückt und soll dem Besitzer von ungemünztem Gold und Silber der letztere Bruchtheil, sowohl hinsichtlich des Gewichtes als des Feingehalts in Anrechnung gebracht werden.

Die Taxen sollen publizirt und im Wechselbüreau der Münze angeschlagen werden.

Art. IV. Falls der Feingehalt und die Beschaffenheit der dem Wechselbüreau angebotenen Münzen und unbearbeiteten Goldes und Silbers streitig ist, hat der Münz-Kommissarius nach vorheriger Verifikation, im Probirlaboratorium den Feingehalt und die Beschaffenheit der gedachten Münzen oder des Goldes und Silbers nach den durch Unseren Finanzminister zu erlassenden Bestimmungen festzusetzen.

Art. V. Unser Finanzminister wird die Summen bestimmen, für welche aus dem dem Wechselbüreau der Münze eingelieferten Gold und Silber täglich Gold- und Silbermünzen geprägt werden sollen.

Diese Summen dienen als Grundlage für die Eintragung und Auslieferung von Münzanweisungen an die Inhaber des eingelieferten Goldes und Silbers.

Art. VI. Unser Finanzminister bestimmt gleichermaßen das Gewicht des unbearbeiteten Goldes und Silbers, welches täglich aus den bei dem Wechselbüreau geschehenen Einlieferungen affinirt werden soll.

Dieses Gewicht dient als Grundlage für die Eintragung und Ueberlieferung von Affinirungsanweisungen an die Inhaber des Metalls.

Art. VII. Die Affinirungsanweisungen sollen das Gewicht und den Feingehalt des Goldes und Silbers, in Tausend- und Zehntausendtheilen ausgedrückt, enthalten, und es wird das in dem eingelieferten Metall enthaltene Gold und Silber bis einschließlich der Zehntausendtheile dem Inhaber in Anrechnung gebracht.

Art. VIII. Die affinirten Barren werden mit dem Münzstempel, der Bezeichnung des Gewichtes und des Feingehaltes in Tausend- und Zehntausendtheilen, dem Stempel des Probirers, welcher den Feingehalt bestimmt hat, und der Nummer des Probirregisters versehen.

Art. IX. Die Königliche Verordnung vom 4. Oktober 1832 wird aufgehoben.

[1]) Siehe Handels-Archiv 1866 II. S. 265.

Art. X. Unser Finanzminister wird mit der Ausführung des gegenwärtigen, vom Tage seiner Publikation ab gültigen Dekretes beauftragt.

Gegeben zu Brüssel, den 25. März 1867.

Zollgesetze in Frankreich.

Dem »Moniteur universel« Nr. 134 und 135 entnehmen wir die nachstehenden von dem gesetzgebenden Körper und dem Senate angenommenen und durch Kaiserliche Verordnungen vom 1. Mai bestätigten und publizirten Zollgesetze:

I.

Einziger Artikel. Der Einfuhrzolltarif wird festgesetzt wie folgt, mit Einschluß der Dezimen:

Guano ...	auf Französischen Schiffen	aus außereuropäischen Ländern	frei.
		anderswoher pr. 100 Kil.	1 Frc. 80 Ct.
	auf fremden Schiffen pr. 100 Kil.		1 » 80 »

(Dekret vom 11. Februar 1865.)

Steinkohlen, roh oder verkohlt (Koke)	zur See	auf Franz. Schiffen pr. 100 Kil.	12 Ct.
		auf fremden »	72 »
	zu Lande		12 »

(Dekret vom 24. Januar 1864.)

Gold und Platina, roh, in Klumpen, Stangen, Barren, Pulver, zerbrochenen Schmucksachen ꝛc. pr. Kilogr. .... 10 Ct.

(Neue Bestimmung.)

Gold und Platina	geschlagen in Blättern pr. Kil.	25 Frcs.
	gestreckt oder gewalzt (Draht, Plättchen, Lahn u. Flittern).	wie Goldschmiedewaaren.
	gesponnen	

(Dekret vom 1. Juni 1864.)

Silber, roh, in Klumpen, Barren, zerstörten Waaren ꝛc. pr. Kilogr. .... 1 Ct.

(Neue Bestimmung.)

Silber	zu Blättern geschlagen pr. Kil.	20 Ct.
	gestreckt oder gewalzt	wie Geschmiedewaaren.
	gesponnen	

Juwelier- und Goldschmiedewaaren aus Gold, Schmelz, Silber und Platina pr. 100 Kil. .... 500 Frcs.

(Dekret vom 1. Juni 1864.)

Münzen von Gold oder Silber pr. Kilogr. .... 1 Ct.

ꝛc. ꝛc.

Gegeben im Palaste der Tuilerien, den 1. Mai 1867.

II.

(Mon. univ. Nr. 135.)

Art. 1. Der Einfuhrzolltarif wird festgesetzt wie folgt, mit Einschluß der Dezimen.

§. 1. Bestimmungen des Dekrets vom 13. August 1865.[1])

§. 2. Bestimmungen des Dekrets vom 30. Mai 1866.[2])

[1]) Siehe Handelsarchiv 1865. II. S. 250.

[2]) Siehe Handelsarchiv 1866. I. S. 690.

Neue Bestimmungen.

§. 3. Seefische, frische, von fremden Fischereien, ausgenommen Laberdan, pr. 100 Kil. .... 5 Frcs.

Heringe, getrocknet, gesalzen oder geräuchert, von Französischen Fischereien, aus Neufoundland eingeführt:

auf Französischen Schiffen .... frei,

auf fremden Schiffen pr. 100 Kil. .... 2 Frcs.

Tamarinden, -Schoten und -Mark,

auf Französischen Schiffen	aus außereuropäischen Ländern	frei.
	anderswoher pr. 100 Kil.	12 Frcs.
auf fremden Schiffen		12 Frcs.

Tamarinden in Zucker eingemacht, die Hälfte des Abgabensatzes für den Zucker, je nach der Herkunft und der Art der Einfuhr.

Säuren .	Chlorwasserstoffsäure (Salzsäure, saurer Salzgeist) pr. 100 Kil.	30 Ct.
	Stearinsäure in Klumpen	frei.
	Oelsäure	frei.
Oxyde ..	Blei	frei.
	Zink	frei.

Kohlensaures Bleioxyd .... frei.

Farben, nicht genannte, trockene, teigige oder flüssige frei.

Stearinsäure, bearbeitete (mit Einschluß von Kerzen) 5 pCt. ad valorem

Lichte .... 5 pCt. ad valorem

Leim .... frei.

Bücher in Französischer Sprache, in Kanada gedruckt:

auf Französischen oder Kanadischen Schiffen .. frei,

auf fremden Schiffen pr. 100 Kil. .... 25 Ct.

Fässer, leere, zusammengesetzt mit Holzreifen oder Eisenreifen .... frei.

Art. 2. Die Einfuhrzölle von Kandiszucker in Kisten oder Fässern sollen nach dem wirklichen reinen Gewicht erhoben werden.

Besondere Bestimmungen.

Art. 3. Frische Fische, in Französischen Gewässern des Mittelmeers von Italienischen Fischern gefangen und in unsern Häfen ausgeschifft, pr. 100 Kilogr., einschließlich der Dezimen ...... 5 Frcs.

Fische, welche von Italienischen Fischern in Französischen Gewässern gefangen und zur Umgehung des Zolles am Bord Französischer Schiffe gebracht worden sind, sollen konfiszirt werden.

Bestimmungen in Betreff der Insel Korsika.

Art. 4. Seifen, in Korsika fabrizirt, sind in das Verzeichniß derjenigen Erzeugnisse aufzunehmen, welche auf dem Kontinent unter Beachtung der durch Art. 7 des Gesetzes vom 6. Mai 1841 vorgeschriebenen Förmlichkeiten zollfrei zugelassen werden.

Oele, fette, reine und Soda, welche vom Auslande nach Korsika eingeführt werden, unterliegen den für den Französischen Kontinent anwendbaren Einfuhrzöllen.

Gegeben im Palaste der Tuilerien, den 1. Mai 1867.

Einfuhrzoll von Mützenschirmen aus gefirnißter Pappe in Spanien.

(Mon. univ. Nr. 105.)

Nach einer Cirkular-Verfügung der General-Direction der indirekten Steuern vom 16. Februar 1867 sollen Mützenschirme aus gefirnißter Pappe bei der Einfuhr in die Halbinsel in Zukunft verzollt werden wie geschlagene Pappdeckel, ohne Unterschied der Größe, vorgerichtet zum Zeichnen oder zu anderem Gebrauch, mit 3 Esc. 360 Mils. resp. 4 Esc. 30 Mils. per 100 Kilogr. je nach der Flagge, in Gemäßheit des Artikel 132 des geltenden Tarifs.

Hafenpolizei-Verordnung in Spanien.

(Monit. univ. Nr. 110.)

Nach einer Königlichen Verordnung vom 21. Februar 1867 sollen Kapitaine von Schiffen, welche ihren Ankerplatz wechseln, ohne zuvor die Erlaubniß des Hafenkapitains erhalten und einen besonderen Lootsen an Bord genommen zu haben, den doppelten Betrag derjenigen Abgabe als Strafe zahlen, welchen sie der-Taxe nach für die ausgeführte Bewegung des Schiffes zu entrichten haben würden.

Ferner wird bestimmt, daß die Hafenpolizei-Verordnungen, so wie die für die Uebertretung derselben angedrohten Strafen in Zukunft in Französischer, Englischer und Spanischer Sprache gedruckt werden sollen, damit die Kontravenienten sich nicht mit Unkenntniß entschuldigen können.

Statistik.

Uebersicht von den Betriebsbedürfnissen und Resultaten der Lohgerbereien in der Rheinprovinz nach dem Durchschnitt der letztverflossenen fünf Jahre.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Regierungsbezirke.	Gesammtzahl der Lohgerbereien im Kreise.	Zahl der sub Lit. A. II. der Gewerbesteuer veranlagten Lohgerbereien.	Ungefährer durchschnittlicher Lohbedarf sämmtlicher Gerbereien des Kreises pro Jahr nach Centner.	Ungefähres durchschnittliches Quantum (Stückzahl) von jährlich verarbeiteten Häuten.	Ungefähres durchschnittliches Quantum von jährlich fabricirtem lohgarem Leder nach Centner, und zwar: a. Sohlleder.	b. Sonstiges lohgares Leder.	Geldwerth dieser Produktion nach jetzigen Preisen.
Aachen	157	56	158,861	103,272	22,029	6,153	1,179,412
Koblenz	235	38	138,555	126,273	23,274	4,427	1,221,766
Köln	225	9	109,813	153,445	19,599	8,933	1,167,650
Düsseldorf	285	28	161,608	199,764	13.630	21,344	1,491,800
Trier	253	104	214,041	175,477	42,254	5,808	1,799,985
Hauptsumme	1,155	235	782,878	758,231	120,786	46,665	6,860,613

Legge-Verkehr auf den Legge-Anstalten zu Lübbecke, Bielefeld und Herford in 1866.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Es wurden im Ganzen gelegget:

	pro 1865	pro 1866	mithin weniger	mithin mehr
a) auf der Legge zu Lübbecke	2,300,207 Ellen	1,967,521 Ellen	332,686 Ellen	— Ellen,
b) „ „ Bielefeld	1,570,065 „	1,185,444 „	384,621 „	— „
c) „ „ Herford	237,720 „	272,940 „	— „	35,220 „
in Summa	4,107,992 Ellen	3,425,905 Ellen	717,307 Ellen	35,220 Ellen.

Der Durchschnitts-Verkaufswerth der auf den vorgedachten Legge-Anstalten gelegeten Leinwand betrug:

	pro 1865 Rthlr.	Sgr.	Pf.	pro 1866 Rthlr.	Sgr.	Pf.	mithin weniger Rthlr.	Sgr.	Pf.	mithin mehr Rthlr.	Sgr.	Pf.
a) für Lübbecke	251,892	23	4	230,342	14	10	21,550	8	6	—	—	—
b) für Bielefeld	463,603	17	6	433,580	—	—	30,023	17	6	—	—	—
c) für Herford	51,829	22	6	54,779	—	—	—	—	—	2949	7	6
in Summa	767,326	3	4	718,701	14	10	51,573	26	—	2949	7	6

Es sind mithin im Ganzen pro 1866 gegen 1865 weniger geleggt worden 682,087 Ellen mit einem weniger Durchschnitts-Verkaufswerthe von 48,624 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. Der im Ganzen verminderte Verkehr auf den Leggen des hiesigen Regierungsbezirks pro 1866 ist meistens durch die Kriegs-Ereignisse herbeigeführt. Bei Bielefeld ist der Verkehr in fortwährendem Abnehmen begriffen. Bei angestellten Vergleichen ergiebt sich folgendes Resultat:

1866 minus gegen	1865	7,109	Stück,
„	1864	6,520	„
„	1863	8,409	„
„	1862	12,264	„
„	1861	12,821	„
„	1860	8,306	„
„	1859	7,187	„
„	1858	19,476	„

gegen Durchschnitt von 1842—1851 31,188 Stück.

Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866.

(Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien.)

(Fortsetzung.)

Garne und Gewebe aus Baumwolle.

Baumwollgarne. Im Hauptberichte dieser Kammer für 1857 bis 1860 haben wir Baumwolle und Baumwollgarne nicht getrennt besprochen, sondern beide gingen in unseren Mittheilungen über deren meist gemeinschaftlich getheilte Schicksale Hand in Hand.

Eine neue Folge von Jahren liegt nun hinter uns; aber die Erscheinungen, welche während derselben bei Baumwolle sich geltend machten, sind so ungewöhnlicher Art, so durchaus abweichend von dem normalen Gang der Dinge, daß es diesmal nothwendig erscheint, an der Spitze des Berichtes über die Baumwollindustrie zunächst dem Rohstoffe neuerlich eine spezielle Aufmerksamkeit zu schenken.

Es ist trotzdem unvermeidlich, daß wir auch im nachstehenden Berichte über Baumwollgarne wiederholt zum Urstoff Baumwolle zurückkehren; sehr oft, ja in den meisten Fällen ist es der Stand dieses Produktes, der auf die Charakteristik des Garnmarktes nicht nur den wesentlichsten Einfluß übt, sondern die einzige Erklärung für dieselbe liefert.

Dagegen ist die Zeitepoche, von der wir sprechen, aus eben diesen Gründen nicht geeignet, eine bestimmte Richtschnur zu liefern in der Beantwortung jener Fragen, welche sonst das Gerippe des Berichtes bildeten.

Wir lebten mit Baumwolle durch die letzten langen Jahre, so zu sagen, im Kriegszustande und unmöglich und nutzlos zugleich wäre es, an diese Epoche den Maßstab früherer normaler Zeiten legen zu wollen.

Ein Gewährsmann sagt hierüber:

„Die Abnahme der Erzeugung von Baumwollgarnen während der verflossenen Epoche ist ohne alles Dazuthun lokaler Umstände hervorgerufen worden; es kann daher diese Erscheinung auch in einer vergleichenden Statistik in keiner Weise zu irgend einem berechtigten Schlusse führen, noch irgend einen Maßstab abgeben. Es dürfte einfach Akt zu nehmen sein von der Thatsache der gewaltsamen Hemmung der Baumwollindustrie in allen ihren Stadien, und in solchen Zeitepochen kann auch füglich die Hemmung des Fortschritts nicht als ein Rückschritt bezeichnet werden.“

Indeß sei doch konstatirt, daß manche Spinnerei des Bezirks die Zeit nicht unbenützt gelassen, Verbesserungen eingeführt und neue Maschinen aufgestellt hat.

Eine eigentliche Vermehrung der Spindelzahl hat unseres Wissens nicht stattgefunden, wohl aber eine Vermehrung der mit der Spinnerei in direkte Verbindung gebrachten mechanischen Webstühle (power-looms) von Seite zweier großer Etablissements.

Das Verhältniß der Einfuhr ausländischer Gespinnste zu der Produktion des Inlandes stellte sich faktisch zu Gunsten der Einfuhr.

In den ersten Jahren waren es vornehmlich die großen und glücklichen Baumwolleinkäufe, welche dem Zollverein über uns eine gewisse Macht gaben und ihm die Konkurrenz erleichterten.

Im weiteren Verlauf der Zeit — wir möchten sie die Bengalepoche nennen — wendeten sich unsere Spinner in ihrer an und für sich reduzirten Erzeugung überwiegend den leichteren Gespinnsten (Schuß- und schwachen Kettengarnen) zu, und Niederösterreich sah sich daher für die guten Garne auf einzelne Spinner in den anderen Provinzen und vornehmlich auf das Ausland angewiesen.

Endlich kommt noch der Umstand in Betracht, daß die auch bei uns fortschreitende Maschinenweberei andere als die bis jetzt hier erzeugten Sorten von Gespinnsten verlangt.

Es sind hierzu Garne auf Bobbinen, Pinkops (Eintrag- oder Schußgarne) und Warpkops (Zettel- oder Kettengarne), hauptsächlich in den Nummern 20/22 und 36/42 unentbehrlich.

Im Kammerbezirk werden diese Garne nur von sehr wenigen Fabriken erzeugt; auch die Spinnereien Böhmens liefern solche für ihre eigenen Maschinenwebereien in ungenügender Menge; dagegen haben sich im Zollvereine (namentlich in Bayern) verschiedene Etablissements für diesen Konsum in Oesterreich förmlich eingerichtet.

Schließlich ist der Ausfall in der inländischen Produktion feiner Garne zu decken; wir beziehen solche, abgesehen von einem einzigen Etablissement in Augsburg, ausschließlich aus der Schweiz und aus England.

Nachdem wir aus Obengesagtem ersahen, wie viel uns noch zu thun übrig bleibt, ehe wir nur unseren eigenen Bedarf in Garnen gedeckt haben, darf es nicht Wunder nehmen, wenn wir uns in der Frage des Exports auf wenige Worte beschränken.

Den nächsten Grenzverkehr etwa ausgenommen, halten wir die Ausfuhr von Baumwollgarnen unter normalen Zeitumständen für schwer möglich; wo dieselbe während der verflossenen Jahre dennoch stattfand, da beruht sie auf außerordentlichen Verhältnissen, deren wir später gedenken werden.

Surrogate für Baumwolle, welche sie ersetzen und ihren hohen Werth paralysiren sollten, tauchten wiederholt auf. Aber die Protektoren der neuen Stoffe waren meist Laien, total fremd unserem großen Weltartikel, fremd seinen vorzüglichen Eigenschaften, seinen Sonderlichkeiten und seiner Macht; ihre Stoffe waren Erscheinungen, welche kamen und gingen.

Selbst die nicht ohne Ostentation ins Werk gesetzten Versuche des Anbaues der wirklichen Baumwollpflanze (Gossypium) im Venetianischen und an der Küste von Dalmatien scheinen hauptsächlich nur dahin geführt zu haben, daß von ihnen gesprochen wurde. Ueber praktische Erfolge haben wir wenig vernommen.

Bei Veranlassung, als wir hier des Rohstoffes und der Surrogate erwähnen, sei auch der Abfallwollen gedacht; an sie schließt sich der wesentlichste Theil der Wattafabrikation an.

Wir haben in dem Abschnitte „Baumwolle“ auf die in den letzteren Jahren vermehrte Einfuhr von Abfallwolle aus dem Zollverein aufmerksam gemacht; davon wurde indeß der größere Theil wieder für die Spinnerei verwendet.

Wattafabrikation. Die Wattafabrikation selbst hat seit Jahren stetig abgenommen; der erste Grund hiezu war wohl die Vertheuerung, dann das Schlechterwerden der Qualität. Endlich half man sich in anderer Weise; es wurde Mode, Kleidungsstücke aus schweren Tuchen zu tragen und statt mit Watta überhaupt mit anderen Stoffen zu füttern.

Ein kleiner Export von Watta findet noch nach den Donaufürstenthümern statt.

Gedenken wir schließlich unserer Waarenbörse und ihrer Thätigkeit, so freut es uns, konstatiren zu können, daß es gerade die Branche der Baumwolle und vorzüglich der Baumwollgarne ist, welche die Börse zweimal in der Woche fleißig und regelmäßig frequentirt und dadurch das Wesentlichste zur Erhaltung dieses nützlichen Institutes beiträgt, das heute noch in allen anderen Fächern gegen große Vorurtheile und veraltete Sünden zu kämpfen hat.

Möchten wir indeß auch in dieser Branche nicht stehen bleiben; will der Spinner an Regie ersparen und um so konkurrenztüchtiger mit dem Auslande werden, so gebe er nach und nach seine theuren Niederlagen auf und suche nach dem Beispiele der Schweiz seine größeren Geschäfte möglichst auf die regelmäßigen Zusammenkünfte an der Waarenbörse zu konzentriren.

Die Kammer hat im Sinne des Handelsgesetzes vom 17. Dezember 1862, sowie für alle Hauptartikel auch für Baumwolle und Garne die Usancen gesammelt und in einer speziellen Ausgabe die zunächst Betheiligten davon unterrichtet. Das Prinzip, nach welchem die Usancen verzeichnet wurden, ging dahin, vorläufig nichts Neues, selbst wenn es besser wäre, zu liefern, sondern nur das Bestehende im möglichsten Anschluß an den Sinn und Geist des Handelsgesetzbuches festzustellen.

Wir gehen nun zu den Details unseres Berichtes in Betreff der Baumwollgarne über.

Jahr 1861. Am Beginn des Jahres 1861 dauerten noch die günstigen Verhältnisse fort, welche das Jahr 1860 zu einem der besten Jahre gemacht hatten, nämlich billige Baumwolle, volle Garnpreise und guter Absatz.

Große Valutaschwankungen (das Agio fiel z. B. Anfangs Februar rasch um 10 pCt., von 153 auf 142 Pfd. Sterl. und war kurz darauf wieder steigend) brachten aber bald in das Geschäft eine Unregelmäßigkeit, welche auf dem ersten Brünner Markte in eine völlige Panique ausartete, diese Zustände wiederholten sich bis Mitte des Jahres. Die Lager wurden beträchtlich, einzelne Spinnereien hatten 100—200,000 kleine Bündel Vorrath, Fair Surate galt 44 Fl.

Im Juli wendeten die wilden Baumwollberichte das Blatt. Garne wurden theurer, bedeutende Abschlüsse fanden auf Lieferung statt, Nr. 20 Mule, vor Kurzem 3 Fl., galt 3 Fl. 50 Kr. Der Brünner Markt, Ende August, zählte zu den besten, die seit lange gewesen.

Nordamerika 70 Fl., Surate 48 Fl.

Die Spekulation und der Handel suchten sich (Amerika) zu versorgen und alle einzeln zerstreuten Depots im Inlande und im Zollverein wurden rasch weggekauft.

Dies dauerte bis November (Amerika 90 Fl. — Surate 60 Fl. — Nr. 40 Kette 5 Fl.); da begannen die bedeutenden Spekulationslager von in- und ausländischen Garnen auf die Stimmung zu drücken.

Auf dem Brünner Markt Anfang Dezember gab es einen Sturm von Depeschen an die verschiedenen Reisenden und Vertreter, à tout prix zu verkaufen.

Die „Trent-Affaire“ (das bekannte Zerwürfniß zwischen dem Washingtoner und Englischen Kabinete wegen Gefangennahme der auf dem Englischen Schiffe „Trent“ befindlichen zwei Südstaatlichen Emissäre Slidell und Mason durch den Kommodore der Union Wilkes) und der durch sie hervorgerufene Schrecken dauerten bis in die Weihnachtswoche, dann traten wir durch die friedliche Wendung der Dinge in England wieder in die alte Strömung zurück und schlossen in ihr das Jahr.

Jahr 1862. Am Beginn des Jahres 1862 sehen wir Spekulation und Handel wieder alle Rührigkeit entfalten; der Konsum, wie immer langsam und vorsichtig in seinen Entschlüssen, hielt sich noch passiv. Low Middl. Amerika 94 Fl. — Surate 63 Fl.; Garne kosteten am Platze

Nr.	20		30		40	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Mule	3	65	4	—	4	50
Kette	3	90	4	45	4	80
beste Kette	4	15	4	15	5	—

Der Weber klagte, daß er zu diesen Kosten das Fabrikat nicht auf den Preis zu bringen vermöge.

Bald befand sich der Spinner in gleicher Lage, zuerst wurde die Nachtarbeit aufgegeben, dann auch die Arbeitszeit am Tage reduzirt.

In Manchester schloß man gleichfalls immer mehr Mills.

Kleine Fallimente von Webern und Fabrikanten erfolgten.

Im März ging es mit Webewaaren besser; viele Lager wurden aufgekauft.

$\frac{5}{4}$ Kalikots, $\frac{12}{20}$ fädig, bezahlte man mit $18\frac{1}{4}$ Kr.

Nicht so gut war es in Garnen. Die große Anzahl von Zwischenhändlern, welche die Gewerbefreiheit hervorgerufen hatte, waren, wie vorher die Abnehmer, nun die Konkurrenten der Spinner.

Die Preise wichen, wozu eine bedeutende Valutabesserung im April (136,25 auf 129 Pfd. Sterl.) beitrug. Am Platze kosteten

Nr.	20		30		40	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Mule	3	25	3	70	4	30
Kette	3	60	4	—	4	65

Es folgte eine neue Zahl von Insolvenzen, meist solche von Garnhändlern der Provinz. Spinner reduzirten weiter, die Minderproduktion wurde im Mai bereits auf 50 pCt. angeschlagen.

Amerika-Garne verschwanden mehr und mehr, der letzte Rest New-Orleans-Baumwolle auf hiesigem Platze wurde an die Pottendorfer Spinnfabrik um $92\frac{1}{2}$ Fl. verkauft.

Mit Juni ändert sich die Sachlage, ein wiederholtes rasches Steigen des Rohstoffes (Surate wurde in einer Woche von 64—75 Fl. bezahlt) treibt die Garnpreise um 50 Kr. pro kleines Bündel höher.

Im Juli nahm mit jedem Tage das Fieber zu; die Aufregung war so groß, daß Viele, um ihr nicht zu unterliegen, verreisten.

Weber und Spinner befanden sich in einer rathlosen Lage.

Surate kostete 100 Fl., Garne waren um 1 Fl. pro kleines Bündel theurer als im Juni und doch noch unter Parität mit dem Rohstoff.

Nr.	20		30		40	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Mule	4	30	4	90	5	50
Kette	5	—	5	75	6	50

Auf dem Brünner Juli-Markt fanden Kalikots und Baumwoll-Manufakte aller Art raschen Absatz; in Parchenten betrug die Avance 30 bis 35 pCt.

Man begann nun hier und da, in den niederen Nummern Leinengarn statt der Baumwollgespinnste zu verwenden, ja viele Weber gingen ganz auf Leinen über.

Es kam der Fall vor, daß für Baumwoll-Leinwand ohne Limitüberschreitung Waare, aus Flachsgarn gewebt, geliefert wurde. Indeß wurden auch Leinengarne zusehends theurer.

Unter dem Impulse von Berichten aus Liverpool und Manchester gab es im August neue stürmische Tage.

Mako stieg von 130—165 Fl., Surate neuerdings in einer Woche von 110 auf 122 Fl.

Am 31. August wurde für Garne gefordert

Nr.	20	30	40
Mule	6 Fl.	$6\frac{1}{2}$ Fl.	7 Fl.
Kette	$6\frac{1}{2}$ „	7 „	8 „

das ist um einen halben Gulden pro kleines Bündel mehr als in der vorhergegangenen Woche.

Anfangs September:

Nord-Amerika 190—200 Fl., Fair Dhollerah 132 Fl., der Kulminationspunkt dieses Jahres.

Nun trat die natürliche Reaktion ein, sie fand ihre Stütze in Gerüchten, daß die Konföderirten Baumwolle verkaufen.

Die Nachrichten aus der Provinz lauteten sehr betrübend.

Im Oktober zählte man 13 Spinnereien in Nieder-Oesterreich, welche ganz stillestanden, thätig waren noch ca. 300,000 Spindeln, aber die Baumwollvorräthe betrugen kaum mehr 200 Ballen.

Vom 1. Januar bis 31. Oktober 1862 sind laut statistischen Nachweisen 400,000 Ctr. Baumwolle weniger nach Oesterreich eingeführt worden, als im Vorjahre. In Garnen kalkulirt, ist dies eine Minderproduktion im Werthe von nahezu 40 Millionen Gulden, wobei noch 50,000 Ctr. Baumwollgarne, welche weniger eingeführt wurden, zu berücksichtigen sind.

Mit Recht stellte man die Frage: Kann dieser Ausfall ungedeckt bleiben? Giebt er nicht Zeugniß von dem Aufzehren des letzten Vorrathes an Baumwollgeweben?

Nr. 20 Mule 4 Fl. 80 Kr.
$\frac{9}{8}$ Kalikots, 18fädig, 22 Kr.

Das Geschäft im November war flau, die Märkte fielen schlecht aus. Im Dezember hob sich die Stimmung wieder.

Nr.	20	30	40
Mule	5 Fl.	$5\frac{1}{2}$ Fl.	$5\frac{3}{4}$ Fl.
Kette	$5\frac{1}{4}$ „	6 „	7 „

$\frac{9}{8}$ Kalikots, 19fädig, 21 Kr.

Die letzten Tage des Jahres schlossen mit einem Umsatz von 70,000 Bündel Garn, meist Nr. 20 à 4 Fl. 80 Kr. bis 5 Fl., an Händler und Spekulanten des Platzes.

Das Silberagio, welches dieses Jahr mit 140 angetreten hatte, verließ es mit 112. Diese gewaltige Veränderung des Werthmessers unserer Valuta ging in der Baumwollbranche mit ihren wilden Konjunkturen fast unbemerkt vorüber.

Jahr 1863. Dem Humbug des Vorrathzählens in Liverpool im Laufe des Jahres 1862 wurde die Krone aufgesetzt, als am 31. Dezember 1862 100,000 Ballen Baumwolle mehr am Lager vorgefunden wurden, als nach den offiziellen Wochenlisten ausgewiesen war.

Bekanntlich haben auch Oesterreichische Handels- und Gewerbekammern diesen Uebelstand wiederholt gerügt, im Juni 1866 wurde die Einrichtung in Liverpool getroffen, daß die Vorräthe wenigstens jedes Vierteljahr genau aufgenommen werden.

In geschäftlicher Richtung gab der Anfang des Jahres 1863 zu recht ernsten Betrachtungen Anlaß, hervorgerufen durch das Mißverhältniß zwischen den Preisen des Rohstoffes und der Garne.

Es kostete 1 Ctr. Prima-Surate 114 Fl., oder bei einer Maximal-Produktion von 19 kleinen Bündeln pro Ctr. das kleine Bündel Garn 6 Fl., bloß im Rohstoff ohne Spinnlohn.

Die Verkaufspreise für Garn betrugen aber

Nr. 20 Mule..... 4 Fl. 90 Kr. à 5 Fl.
„ 30 „ ..... 5 „ 70 „
„ 40 „ ..... 5 „ 90 „ à 6 „
„ 20 Kette ..... 5 „ 25 „

Im Januar 1862 kostete Surate 57 Fl. — pro Ctr. oder 3 Fl. — pro kleines Bündel im Rohstoff und der Erlös war bei

Nr. 20 Mule..... 3 Fl. 60 Kr.
„ 30 „ ..... 4 „ — „
„ 40 „ ..... 4 „ 60 „
„ 20 Kette..... 3 „ 90 „ à 4 Fl.

Diese Zahlen, welche keines Kommentars bedürfen, wirkten auf den Markt momentan sehr verstimmend. Ein Garnspekulant wollte sein Lager von 40,000 Bündel mit 1 Fl. pro kleines Bündel gegen seine Einkaufspreise im August 1862 realisiren, ohne Käufer zu finden.

Nr. 6/8 Abfallgarne lieferten In- und Ausland à 3 Fl.; aber die Erzeugung ordinairer Parchente hatte längst aufgehört.

Dagegen meldete man aus dem Mährischen Gebirge (Februar), daß Pesther Grossisten an 100 Kisten dortiger Waare aufgekauft hatten.

Im März herrschte eine Bewegung der Spinner und Weber betreffs des Anschlusses an den Zollverein. April: rohe Kattune gesucht, 9/8 9/20-fädig $22\frac{1}{4}$ Kr.

Die ersten Garne, aus Bengal-Baumwolle gesponnen, kamen auf den Markt, sie gingen im Assortiment bis Nr. 20 und waren hübsche reine Schußgarne, denen Kraft und Haltbarkeit nicht mangelte, bei denen aber Spinnergeheimniß blieb, ob und wie viel andere besserstaplige Baumwolle beigemischt sei.

Die Preise kurzstapliger Baumwollen variirten von $10\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{2}$ Fl., wobei Scinde die beliebteste Gattung war.

Im Mai kosteten

Nr.	20		30		40	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Mule	5	20	6	10	6	40
Kette	5	50	6	50	7	—

Während Juni und Juli war in Baumwolle eine Pause, in Garn eine flaue Stimmung, wozu der ungünstige Stand der Feldfrüchte in Ungarn wesentlich beitrug.

Von Bengal-Baumwolle mochten 2000 Ballen hier liegen, aber die Nachfrage stockte, man hatte mit dieser kurzen Flocke zu kühn experimentirt und Garne daraus waren momentan in die Acht erklärt.

Das Geschäft im August glich einem Schiffe auf offener See, dem Steuer und Kompaß fehlen, es war Alles unregelmäßig und keine Kombination möglich.

Die mit dem Brünner September-Markte begonnenen Herbstmärkte fielen wieder gut aus.

Viele Gewebe wurden ausverkauft; Garne standen besser, aber die Spinner profitirten wenig davon, weil sie keinen Rohstoff hatten. Auch die Lager der Händler waren geräumt, Liverpool und Manchester wild treibend.

Hier galten:

Nr.	20		30		40	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
in Mule	5	50	6	50	7	—
in Kette	6	—	7	—	7	50

9/8 Kattune $24\frac{1}{2}$ Kr.

Mastnys schwere 34zöllige Waare wurde à 28 Fl. für das Ausland (im Appreturverfahren) gekauft.

Für Amerika fanden einige Posten Halbschafwollwaaren Absatz.

Dies waren jedoch vereinzelte Erscheinungen, im Uebrigen herrschte der rosigen Stimmung und den schwindelnden Preisen Englands gegenüber ein Kleinmuth in den Reihen unserer Weber und Fabrikanten.

Diese hielten sich auch meist passiv; nur der Handel und die Spekulation unter fortgesetzter Theilnahme des Auslandes haben es ermöglicht, uns etwas mehr in Parität mit den Englischen Märkten zu stellen.

Eine bemerkenswerthe Erscheinung in jener Zeit bildete der Verkauf von Baumwollgarnen aus Nieder-Oesterreich nach der Schweiz, dem Zollvereine und Italien (ein einziges Haus exportirte nach der Schweiz für circa 500,000 Frs. Garne), ebenso verdient die Betheiligung von Triester und auswärtigen Firmen — ja selbst von Privatpersonen — an Garnspekulations-Einkäufen erwähnt zu werden.

Dies waren übrigens gleichfalls Ausnahmszustände, welche ihre Begründung in dem gegen den Rohstoff unverhältnißmäßig billigen Stande unserer zum Theil noch alten Garnlager und in der sanguinischen Spekulation auf weitere Hausse der Baumwolle finden.

November: Mako hat den Preis von 1000 Piastern erreicht (= 200 Fl.); Fair Bengal löste 128 Fl., Usi 156 Fl. am Platze, London Kours 117.

Nach einem kurzen Stillstande in Folge starken Imports in Liverpool (Mitte November) stieg Baumwolle plötzlich wieder um 2 Pce.

Hier folgte man Anfangs nur zögernd dieser Tendenz; die Dürre und der Mißwachs in Ungatn lagen wie ein Alp auf unserem Manufakturgeschäfte.

Doch Anfangs Dezember brachen Nachrichten vom Brünner Markte das Eis, und die Nachfrage um Garne verwandelte sich in einen Sturm von Seiten des Handels und der Spekulation.

Das Jahr schloß zu folgenden Preisen:

Nr.	20		30		40	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Mule	6	50	7	45	8	10
Kette	6	95	8	—	8	75

Nr. 36 schwere Watpkops 75—180.

Nr. 60 Mule 9 Fl.

Jahr 1864. Diese theueren Garnpreise mußten Opposition in den Weberbezirken finden; in der That hörte man überall von Auflassung der Baumwollwaaren-Fabrikation, die hier freiwillig, dort gezwungen erfolgte.

Niemand will mehr die abnormen Verhältnisse von einem weiteren Gesichtspunkte auffassen, im Laden des Krämers oder innerhalb der engen vier Pfähle der Webstühle liegt bei uns die Quelle der herrschenden Anschauungsweise über den großen Weltartikel.

Die Produktion der Nieder-Oesterreichischen Spinner dürfte zu dieser Zeit kaum das Viertel von jener in normalen Zeiten betragen haben. Baumwolle war deshalb hier selten und theuer.

Nun suchte man aus Baumwollhadern und Tüchern mittelst Zerreißmaschinen Spinnstoff für Garne zu gewinnen; was daraus geliefert wurde, beschränkte sich auf Nr. 6—12 und war ein unschönes, griesiges, abfallähnliches Gespinnst.

Eine große Popularität hat sich diese Richtung des Sparsystems überhaupt nie erworben, gegenwärtig kommt obenerwähntes Produkt nur noch für ordinaire Watta vereinzelt in Anwendung.

In Brünn (Februar) klagten die Weber, daß sie 6½ Fl. für Nr. 20 bis 22 Mule und Medio bezahlen sollten, daß sie selbst aber für ein Stück Grulicher Leinwand, das in Kette und Schuß mehr als 1 Bündel Garn enthält, nur 6 Fl. lösten.

Es war eine tiefe Verstimmung vorhanden, viele Weber hatten bereits alle ihre Mittel zugesetzt, nur wenige verstanden es oder waren überhaupt in der Lage, sich für andere Erzeugnisse einzurichten.

Zu diesen Wenigen zählen indeß doch die Weber einiger Ortschaften Mährens und Schlesiens, welche, sonst unsere Abnehmer für Baumwollgarne, zur Leinenindustrie übergegangen sind und darin prosperiren.

Als charakteristisches Merkmal der Zeit sei erwähnt, daß abermals ein sogenanntes letztes Pöstchen Amerika-Baumwolle auftauchte, es kostete dem Eigner 50 Fl. und wurde zu 170 Fl. verkauft.

Nr. 6—14 schöne Mittel-Ketten kosteten 5½—6 Fl.

Nr. 20 Medio aus Kirkley (in neuester Zeit zu den besten kurzstapeligen Wollen gezählt) lieferte der Zollverein à 6¾ Fl. Oest. Währ. verzollt ins Land.

Nr. 30 Mule ward viel aus Verawul gesponnen, einer unreinen, starklaubigen, schwachen Waare, die dem Spinner oft bis 39 Pfd. Abgang pro Ctr. giebt, deren Stapel aber lang und seidig ist, diese Sorte kostete 15½ bis 16½ Pce., Nr. 30 Mule löste 7½ Fl.

Von den übrigen Mittelnummern thaten sich die Nr. 28, 32, 34, 42 und 44 hervor, welche täglich mehr statt 24, 30 und 40 verwendet wurden.

Nr. 28, schwere Qualität, wurde für Schafwollwaare gesucht und bis 9½ Fl. bezahlt.

Nr. 36 Warpkops Prima Qualität 180—185 Kr., Mittelwaare 170 bis 175.

Scinde, Bengal und China verwendet man immer stärker zum Mischen.

Mai: Mako 53 Doll. für Fair, 56 Doll. für Goodfair in Alexandrien, oder 210 und 220 Fl. Oest. Währ., waren nachgerade für den Spinner unmögliche Preise geworden.

Im Juni wurde Italienische Baumwolle (Castellamare) um 177½ Fl. Oest. Währung am Platze verkauft, eine Prachtflocke, für Nr. 40 Kette geeignet.

Rohe Kattune, 9/8, 19/20fädig, standen auf 28 Kr., man erzeugte sie nun lieber mit 19 Fäden Kette und 15 Fäden Schuß pro Quadratlinie und forderte hierfür 25½ Kr.

Der Eskompte von 9 pCt. in England, sonst das Alarmzeichen einer Krisis daselbst, wurde ohne Einfluß auf die Baumwollpreise hingenommen.

Dies waren die Hauptmomente des ersten Semesters. Bei Beginn des zweiten trat die steigende Tendenz wieder entschiedener hervor.

Auf dem Alt-Brünner Markte Anfangs Juli kam der Mangel an Waare zum Durchbruch, wir sahen Einkäufer in Verlegenheit bei dem Aufsuchen ihrer gewohnten Artikel und Weber, welche sich stolz auf ihre Kisten setzten und den Preis diktirten oder ihren Entschluß kundgaben, den Verkauf auf einen späteren Markt zu verschieben.

Der Uebermuth der Flachsgarnspinner führte hier und da wieder Baumwolle in die alten untreu gewordenen Reviere zurück.

In dem Brünner Geschäftskaffeehause, dem Rendezvous der Garnkäufer und Verkäufer, betrug der Umsatz in zwei Tagen an 100,000 Bündel Baumwollgarne.

Das Geschäft blieb im Juli sehr bewegt und erreichte im August den Kulminationspunkt des Jahres.

Nr. 22/24 Surate Mule 6 Fl. 75 Kr., Kattune 9/3, 19/19fädig, 27 Kr.

Mit großen Garnlagern wurde der Brünner Septembermarkt angetreten. Für Manufakte war derselbe noch gut, in Garnen aber schien die Ahnung einer nahenden Krisis sich geltend zu machen.

Es half nichts, daß Besitzer noch festzuhalten suchten; wie von einem Abhang rollend, nahm die Markttendenz ihren Lauf nach abwärts, von dem durch Friedensnachrichten aus Amerika, durch peinliche Geldverhältnisse und große Baumwoll-Sendungen aus Ostindien erschreckten England getrieben.

Die sich mehr und mehr entwickelnde Krisis hatte in ihren Anzeichen und Wirkungen viele Aehnlichkeit mit jener vom Herbste 1857.

Auf dem Alt-Brünner Markte (Oktober) herrschte eine wahre Verwirrung. Viele lösten selbst nicht das Geld zut Heimreise.

Der Markt stellte im Kleinen ein Bild dar, wie es kurz zuvor die Leipziger Messe im Großen geliefert hatte.

Zahlreiche Jnsolvenzen in der Baumwollbranche traten ein.

Es entstanden Aushülfs-Komités zur Ertheilung von Vorschüssen auf Garne und Waare; aber die Schwierigkeit bildete die Taxation des Depots, wollte man den beiden Zwecken: Sicherheit des Darlehens und entsprechender Vorschuß für den Geldsuchenden, gerecht werden.

Der Preisunterschied gegen Juli betrug bei Kette 1 Fl., bei Schußgarnen bereits 2—2½ Fl. pro kl. Bdl.

Aus letzteren, d. i. aus Schußgarnen, beitand der überwiegende Theil der Vorräthe.

Man schätzte solche am hiesigen Platze auf 450,000 kl. Bdl. bei Händlern, auf 550,000 kl. Bdl. bei Spinnern.

Welche große Verluste!

Aus dieser Zeit datirt außer den Opfern, welche sofort fielen, der Ruin manches soliden Hauses, das erst 1865, ja selbst 1866 seine Zahlungen offiziell einzustellen gezwungen war.

Ende Oktober zeigte sich wieder ein Aufflackern des Englischen Marktes.

Mayal Nr. 40 Mule:

am 25. Oktober 17 Pce. à 117½ = 4,85 Fl.
„ 28. „ 22 „ „ „ = 6,12 „

Hier hatte man aber kein Vertrauen in diese Besserung; Niemand kaufte Baumwolle, die schweren Verlust bringenden Rimanenzen wurden im Lohn versponnen.

Der Besitzer von Baumwolle, welcher seine Waare verwenden, der Spinner, der für eigene Rechnung nichts unternehmen, aber doch seine Leute gerne beschäftigen wollte: sie glaubten sich auf diese Art in die Hand zu arbeiten und sich die Härte der Situation gegenseitig zu erleichtern.

Später wechselten die Motive und die Personen, und damit war auch wieder der Bestand dieser an sich praktischen Einrichtung in Frage gestellt.

Der Pesther Markt (November) und jener in Brünn (Anfangs Dezember) lieferten traurige Resultate.

Die Aufmerksamkeit auf die Abwicklung ihrer vielen Ausstände gerichtet, die alten Kisten unverkauft und unverkäuflich vor der Bude, betrachteten die Marktlieferanten die einzeln erscheinenden Käufer mit Argwohn, und ihre sorgenvollen Gesichter nahmen bei Mittheilung der neuesten günstigen Liverpooler Telegramme den Ausdruck der Ironie an.

Nr. 20 Schuß 4½ Fl.,
„ 30 „ 5¼ „
„ 20 Kette 5½ „
„ 30 „ 7 „

Fair Dholl. wieder 20 Pce., Fair Bengal 14 Pce.; am 24. Oktober, also noch vor wenigen Wochen, 13½ und 8¼ Pce.

Welche Verheerungen hat schon ein Drittel des Falles angerichtet und nun werden wir neuerdings in die frühere Strömung getrieben.

Von den ca. 600,000 Spindeln Nieder-Oesterreichs arbeiten zwei Drittel gar nicht und das verbleibende Drittel nur etwa mit einem Viertel seiner Kraft. Obgleich die Stimmung in Liverpool und Manchester wieder eine gehobene war, ja Englische Häuser hier sogar Spekulationseinkäufe in Garnen machten (welche übrigens bei Realisirung großen Verlust ergaben), blieb es hier schwer und trübe, und die lange Reihe der Fallimente und deren neben dem Verluste noch zeitraubende Folge bildeten das Thema des Tages.

Jahr 1865. Die gehoffte Besserung der Geschäfte im Januar 1865 trat nicht ein.

Es trug hieran weniger die Furcht vor dem Ende des Amerikanischen Krieges und eines dadurch hervorgerufenen Preisfalles Schuld, — dem widersprechen die Notirungen von 18—19 Pce. für Fair Dholl., — als die hier herrschende Muthlosigkeit und der Mangel an jeder Unternehmungslust.

Nach den Offerten vom Auslande zu schließen, häuften sich übrigens auch dort die Lager; vergebens rief Alt-England: „Dem Muthigen gehört die Welt", und lud dringend ein, den Moment zu Einkäufen zu benutzen.

Eine allgemeine Apathie blieb vorherrschend und wo etwas Bedarf sich zeigte, da deckten ihn die Verkäufe aus den Vergleichsmassen zu billigen Preisen; in leichteren Garnen kamen allein aus der Masse eines bekannten Reichenberger Garnhändlers 600,000 Pfd. zum Verkaufe, und in demselben Augenblicke, als man glaubte, die Preise hätten endlich die Spekulationsbasis erreicht, tauchten auch schon wieder neue Lager auf, die zum Verkaufe gedrängt wurden.

Es waren faktisch für den Bedarf mehr Garne und Gewebe da als nothwendig; die großen Vorräthe einiger Spinner und Händler hingen wie eine schwere Wolke über dem Markte, während dem Fabrikanten und Weber, dem Zwischenhändler und Hausirer, ja selbst dem kleinen Konsumenten ein nicht zu bannender Schreck innezuwohnen schien.

Die Verluste durch Preisrückgänge waren ganz enorm und allwöchentlich mehrten sich die Fallimente.

Nr. 6/8 Abfall 2 Fl.

	Nr. 20.	Nr. 30.	Nr. 40.
	Fl.	Fl.	Fl.
Mule	3,00	4,00	4,50
Kette	4,50	5,25	6,00.

Das Lager wurde hier noch immer auf 500,000 Bdl. geschätzt, aber gute Qualitäten waren selten.

Kattune 9/8, 12/19fädig, 18 Kr.

Mit den ersten Tagen des April befanden wir uns inmitten der größten Krisis, welche uns während eines halben Jahres traf.

Der niedrigste Stand der Baumwollpreise während derselben:

4¾ Pce. für Fair Scinde,
5¼ „ „ „ Bengal,
9 „ „ „ Dhollerah,
12 „ „ „ Mako,
12 „ „ Mid.-Amerika,

ist von Wenigen benutzt worden.

Von der zweiten Hälfte des April an begann wieder die steigende Tendenz des Rohstoffes.

Sehr langsam folgten Garne nach, rasch die vorher sehr gedrückten Gewebe.

9/8 breite Kattune, 12/15fädig, vor wenigen Tagen noch mit 15 Kr. verkauft, lösten Anfangs Mai wieder 16½—17 Kr. und blieben, sowie die der anderen Breiten in ihrer steigenden Tendenz, so daß man sagen konnte, die Besserung gehe diesmal vom Gewebe aus; Faktoren, welche hierzu beitrugen, waren steigende Getreidepreise und der wieder zurückgekehrte natürliche Bedarf.

In diesem Monate bildeten unser wesentliches Thema die Hoffnungen und Sorgen, welche sich an die Zukunft der handelspolitischen Stellung Oesterreichs zum Deutschen Zollverein knüpften; daß die Ungewißheit unserer Zustände einen vermehrten nachtheiligen Einfluß auf alle Geschäfte gehabt hatte, darüber war kein Zweifel.

Wieder tauchten Klagen auf über die leichten Qualitäten der Garne. Man hatte neue, stark mit Bengal gemischte Gespinnste unter alten renommirten Marken verkauft, die Gespinnste waren häufig kaum zu spulen.

Die Marken verloren ihren Ruf und man kaufte nun fast ausschließlich nach Probe.

Bessere Gespinnste waren gesucht.

Im Monat Juni war nach Beendigung des Amerikanischen Krieges ein sehr lebendiges, zum Theil wieder in Spekulation übergehendes Geschäft in Baumwolle, Garnen und Geweben.

Die Zufuhren von Baumwolle in der ersten Hälfte des Monats betrugen auf dem hiesigen Platze an 10,000 Bündel.

Garne galten:

	Nr. 20.	Nr. 30.	Nr. 40.
	Fl.	Fl.	Fl.
Mule	3,80	4,55	4,90
Kette	4,90	5,65	6,25

Kattune 9/8, 19fädig, 21—22½ Kr.

Es herrschte Arbeitermangel, daher nur drei Viertel der Spindeln und selbst diese nicht vollständig thätig sein konnten.

Der Alt-Brünner Julimarkt war für Manufakte sehr gut.

9/8, 19fädig, 23½—24 Kr.

Von den weniger wichtigen Momenten im August heben wir die Bezifferung des Baumwollvorrathes im Süden der Vereinigten Staaten nach einer Regierungsdepesche mit 2½ Mill. Ballen (eine Zahl, die sich nachträglich als ziemlich genau herausgestellt hat) hervor.

In der Levante herrschte damals eine Epidemie, was eine Kontumaz in Triest zur Folge hatte.

Auf dem hiesigen Platze befanden sich 50,000 Bdl.; das Lager bestand bloß in Nr. 20, und diese Nummer war daher im Preise gedrückt.

Der Pesther Markt, welcher durch dahin geleitete Vergnügungszüge einen starken Besuch erhielt, begann ziemlich gut, war aber nicht im Stande, den Eindruck zu verwischen, den die Fieranten von der zunehmenden Verarmung der Bevölkerung mitgebracht hatten.

Der September begann für Baumwollmanufakte mit einem sehr günstigen Brünner Markte; was von Geweben vorhanden war, wurde meist zu steigenden Preisen ausverkauft.

Garne blieben bei der Masse des Angebotes gedrückt und wurden billig verkauft.

Aber in der zweiten Hälfte des Septembers folgten auch sie dem Impulse, den England wieder in ziemlich wilder Weise für Baumwolle und Twiste gab, und sie erreichten Mitte Oktober

	Nr. 20.	Nr. 30.	Nr. 40.
	Fl.	Fl.	Fl.
Mule	4,50	5,50	5,60
Kette	5,45	6,25	6,75 à 7.

Fair Bengal 65 Fl., prima Türkische 85 Fl.

Good middl. Dholl. 95 Fl.

Von da begann abermals die Reaktion; Nr. 40 Mayal Englische Mule gingen in einer Woche von 27 auf 23 Pce.

Es wurde allenthalben flau und die Preise wichen im November mit jedem Tage.

Um diese Zeit machte das Cirkulare eines geachteten Englischen Mäklers großes Aufsehen; derselbe wies aus seinen Zahlengruppirungen und Kombinationen nach, daß im Jahre 1866 die Versorgung mit Baumwolle durchaus ungenügend sein werde und höhere Preise denn je bevorstehen, — eine Voraussetzung, die sich als irrig erwies.

Die Lohnspinnerei, deren erster Anfänge wir schon im Herbste 1864 gedacht, wurde allgemeiner und dürfte um diese Zeit ihren Kulminationspunkt erreicht haben.

Der letzte Monat des Jahres begann mit einem mittelguten Brünner Markte für Manufakte; wenig befriedigend war derselbe für Garne.

Das Geschäft wurde darin sehr unregelmäßig; wo es sich um einen positiven Verkauf handelte, da standen die Resultate in einem argen Widerspruche zu den öffentlichen nominellen Notirungen.

Indeß die neue Steigerung in Liverpool, Anfangs mit Mißtrauen aufgenommen, wurde durch ihre Fortdauer auch auf unserem Markte Meister und das Jahr schloß mit großen Umsätzen zu steigenden Preisen.

Jahr 1866. Der gute Ton auf unserem Garnmarkte dauert fort, auch die Provinz ist aus ihrer Lethargie erwacht.

Mule: Nr. 20 4 Fl. 75 Kr. à 5 Fl., Nr. 30 5½ Fl., Nr. 40 6 Fl. 35 Kr.;

Kette: Nr. 20 5 Fl. 40 Kr., Nr. 30 6½ Fl., Nr. 40 7¼ Fl.;

⅝ Kattune, 16/18fädig, 25 Kr.

In niederen Nummern unserer Garne macht sich ein gewisser Mangel geltend.

Nr. 40 Mule erscheint augenblicklich die Favoritnummer, namentlich in der als Standard geltenden Englischen Mayalsorte; solche kostete:

Januar	1865	27 Pce.,
April	1865	15 „
Januar	1866	24½ „

Wie nahe dem höchsten, wie weit vom tiefsten Standpunkte!

Das macht argwöhnisch in Bezug auf den Bestand der Dinge, und in der That ließ das Geschäft auch schon mit Anfang Februar wieder nach und artete am Brünner Faschingsmarkte von einigen Seiten in ein Verschleudern der Garne aus.

Allgemein konnte solches nicht werden, da Viele ohne Lager waren und das Gegengewicht ihres Bedarfes in die Wage fiel.

In Cottonerien war der Markt vorzüglich, in anderen Manufakten von ansehnlichen Umsätzen begleitet.

Ein großes Geschäft wird (unterstützt durch das niedere Agio von 2 à 3 pCt.) mit Manchester gemacht, zum Theil auf 3—4 Wochen Lieferzeit; was die Vorliebe für Englische und Zollvereinsgarne fördert, das ist einerseits deren volleres Gewicht, andererseits die Mischung besserer Baumwollsorten.

Bedarf und Mangel in niederen Nummern dauern fort.

In der zweiten Hälfte März tauchten die Kriegsbefürchtungen betreffs Preußens und Italiens ernstlicher auf; eine gewisse Zurückhaltung im Verkehre nach den Grenzbezirken machte sich geltend.

Die Berichte von Manchester:

Mule: Nr. 20 14½ Pce., Nr. 30 17 Pce., Nr. 40 18 Pce.;

Cours à 105: Nr. 20 3 Fl. 75 Kr., Nr. 30 4 Fl. 32 Kr., Nr. 40 4 Fl. 55 Kr.;

Medio: Nr. 20 15 à 17 Pce., Nr. 30 19 à 20 Pce., Nr. 40 22 à 24 Pce.;

Cours à 105: Nr. 20 3 Fl. 87 Kr. à 4 Fl. 32 Kr., Nr. 30 4 Fl. 77 Kr. à 5 Fl., Nr. 40 5 Fl. 45 Kr. à 5 Fl. 90 Kr.,

haben hier einen wahren Schrecken hervorgerufen, indem sie auf die im Inlande vorhandenen Lager einen Verlust von mindestens 1 Fl. pro ä. Bdl. konstatiren.

Wir mußten unsere Preise dem entsprechend stellen; damit war aber auch das Signal zu Anständen aller Art über bereits geschlossene Geschäfte gegeben und zu den greifbaren Verlusten kamen jene unbestimmten, bei denen man nicht weiß, was empfindlicher ist: der Schade oder der Verdruß über die erfahrene Unbill.

Möchte doch in allen Kreisen der Industrie und des Verkehrs das Handelsgesetzbuch eine Fibel des Hauses werden; sein Inhalt, der dasjenige unter den Schutz des Gesetzes stellt, was von jeher des reellen Kaufmannes Denk- und Handlungsweise bildete, ist noch viel zu wenig gekannt und geschätzt.

Mai. Was man vor Kurzem noch kraft der Bankakte für unmöglich hielt, ist eingetreten; der Werthmesser im Lande, die Valuta, ist wieder zur Waare, zum Handelsobjekt geworden; innerhalb acht Tagen um 20 pCt. devalvirend, hatten wir im Laufe des Mai das Agio bereits wieder auf 30 pCt.

Die Kreditverhältnisse sind sehr schwierig geworden und fast täglich kommen neue Fallimente vor; bereits zieht man vor, die Waare im Magazin zu behalten, als sie auf Kredit hinauszugeben. In immer ernsterer Weise tritt die Krisis an uns heran.

	Nr. 20.	Nr. 30.	Nr. 40.
Mule	3 Fl. 90 Kr.	4 Fl. 60 Kr.	5 Fl. 50 Kr.,
Kette	4 „ 75 „	5 „ 50 „	6 „ — „

Dies waren die Preise, zu denen man auf dem eben verflossenen Brünner Markte vergeblich Käufer suchte.

Webwaaren sind um 10—20 pCt. billiger als am letzten Markte; es wird viel davon in das Innere des Reiches geschafft.

Argwöhnisch rechnet der Weber nach, wie ihm nach den offiziellen Baumwoll- und Twistpreisen, welche jeden Tag der Telegraph aus England meldet, Garne verkauft werden sollen.

Wir stehen — es ist kein Zweifel — augenblicklich wesentlich über Parität der auswärtigen Märkte; aber einerseits ist dies, da aller Absatz stockt, nur nominell der Fall, andererseits ist der Bezug durch die theilweise gesperrten Bahnen und die täglich mehr kriegerisch werdenden Ereignisse sehr schwierig und gefahrvoll geworden.

Juni. Baumwolle und Twiste von England können nur noch über Boulogne oder Havre bezogen werden.

Das Agio hat 40 pCt. erreicht.

Der Krieg im Norden und Süden ist ausgebrochen; seine Hoffnungen und Besorgnisse bilden das einzige Thema in allen Kreisen der Gesellschaft.

Zwirne und diverse Baumwollgarne.

Dieselben Umstände, wie wir sie bei den einfachen Baumwollgarnen schilderten, haben auch hier ihren Einfluß geübt.

Durch die Verhältnisse aller Fabrikationszweige in der abgelaufenen Epoche zieht sich die Gedankenkette: Amerikanischer Krieg, enorme Vertheuerung des Rohstoffes, Zurückbleiben der Preise des Fabrikats gegen die Kosten des Materials, schlechterer Rohstoff, Abnahme der Qualität des Erzeugnisses, Abnahme des Verbrauchs und der Produktion.

War dieß so ziemlich allgemein der Gang der Dinge, so machten sich neben demselben ungünstige Märkte, Geld- und Frachtverhältnisse, Schwankungen des Zollsystems, Agio und Krisen gleichfalls geltend.

Wir können uns daher nunmehr, wollen wir Wiederholungen vermeiden, füglich kurz fassen.

Zwirne. Der Bedarf in hohen Nummern wird nach wie vor nur vom Auslande (Manchester) gedeckt, jener in niederen Nummern aus unseren Baumwollgespinnsten von den Zwirnfabrikanten der Vorstadt geliefert.

Strick-, Stick- und Häkelwolle. Das Ausland macht uns in gewöhnlichen, geringen und mittelfeinen Sorten, auf deren Erzeugung sich unsere Industrie größtentheils verlegt, keine Konkurrenz.

In besseren Qualitäten steht England mit Strick- und Häkelwolle, Frankreich mit Stickwolle wegen seiner schönen, zarten und gleichen Waare noch immer unerreicht da.

Auch der Zollverein hat, begünstigt durch einen billigeren Zollsatz, in den besseren Sorten konkurrirt.

Dochte. Der Absatz unserer Fabrikanten von Kerzendochten hat seit 1861 von Jahr zu Jahr bedeutend abgenommen.

Die nächste Ursache davon sind die Stearin- und Paraffinkerzenfabriken, die sich ihre Dochte meist selbst erzeugen, dann die neuen Beleuchtungsarten, wie jene mit Gas, Petroleum und Photogen, welche des billigen und schönen Lichtes wegen die Unschlittkerzen verdrängen.

Auch der Verbrauch der Lampendochte blieb gegen frühere Jahre zurück.

Traten auch an die Stelle der Rüböl-Lampendochte jene für Petroleum- und Gasöllampen, so hat doch einerseits die allgemeine Geschäftsstockung und der daraus gefolgte Minderverbrauch von Lichten, andererseits die überall zunehmende Gasbeleuchtung dem Konsum von Lampendochten wesentlichen Eintrag gethan.

Eisengarne. In Folge der Baumwolltheuerung war der Unterschied zwischen den Preisen des Eisengarns und der Leinenzwirne zeitweise nur ein kleiner und man zog in diesem Falle letztere dem Eisen-Nähgarn umsomehr vor, als auch die geringer gewordene Qualität der Baumwollgarne auf das Fabrikat Einfluß gewonnen hatte.

Man machte dieselbe Beobachtung bei den berühmten Eisengarnen von Barmen, welche überdieß in dem Grade, als der Rohstoff stieg, mit verkürztem Ellenmaße geliefert wurden und dadurch auch in dieser Richtung zur Abnahme des Konsums zu Gunsten von Leinenzwirn beitrugen.

Seit 1. Juli 1865 ist der Zoll auf Eisengarne im Import aus dem Zollvereine von 2 Fl. 62½ Kr. auf 13 Fl. 15 Kr. erhöht und dadurch der Bezug vom Auslande kaum mehr möglich.

Dies ist für Eisengarne als Webgarne, als Halbstoff für die Fabrikation, nicht unbeachtet zu lassen.

Sowohl die Weber des Ascher Bezirkes, als die Bandfabrikanten und Posamentierer Wiens werden damit wenig einverstanden sein, da die inländische Produktion von Eisenwebgarnen dem Bedarfe in quantitativer Beziehung durchaus nicht genügt, wenn auch in Bezug auf Qualität ein bemerkenswerther Fortschritt der in Nieder-Oesterreich bestehenden (einzigen) Fabrik zu konstatiren ist, was wir bei diesem Anlasse mit Vergnügen thun.

In Eisengarn, als Nähgarn auf Kärtchen, hat die betreffende Fabrik nach dem Orient Einiges exportirt.

Türkisch-Rothgarne. Obwohl wir im Kammerbezirke keine Rothgarnfärbereien haben, wird durch die Niederlagen hierselbst und deren Beziehungen zu den gleichen Kundschaften wie für rohe Baumwollgarne das Interesse für dieses Fabrikat doch sehr nahegelegt.

In Wien selbst ist, seit der Fond der Shawls nicht mehr aus Türkischem Rothgarn gemacht wird, wenig Absatz; der ansehnlichste Verkauf findet nach Ungarn und Siebenbürgen in den besseren, nach Böhmen und Mähren in den leichteren Qualitäten statt.

Die inländischen Rothgarnfärbereien waren in der Lage, den Bedarf zu decken; aber der seit 1853 dem Zoll für rohe Baumwollgarne gleichgestellte Eingangszoll von 2 Fl. 62½ Kr. für Türkisches Rothgarn aus dem Zollvereine hat demselben die Konkurrenz mit dem mächtigen Elberfeld und Düsseldorf sehr schwer gemacht.

Seit 1. Juli 1865 ist der Zoll auf das entgegengesetzte Extrem, nämlich auf 13 Fl. 15 Kr., hinaufgestellt worden; ein übertriebener Schutz, der dem Schmuggel an der Grenze leicht förderlich sein kann.

Bis indessen die rechte Mitte getroffen wird, besitzen wir in diesem wie in ähnlichen Zöllen (z. B. auf Eisengarn ꝛc.) vorläufig und eventuell noch ein Mittel, um den Nachbar für den Preis der Wiederherabsetzung dieser Zollsätze zu Gegenkonzessionen zu veranlassen.

Uebrigens hat auch auf diesem Fabrikate die Last der Epoche schwer geruht und einer unserer größeren Rothgarnfärber Böhmens ist derselben (Frühjahr 1866) erlegen.

Das System des Lohnfärbens, vornehmlich für den Ungarischen Bedarf, wurde mit Erfolg versucht.

Dagegen dürfte der kleine Export nach den Donaufürstenthümern kaum Zunahme zeigen.

Geschlichtete Ketten. Solche werden in Nieder-Oesterreich nach der Natur der hier üblichen Fabrikation nicht verkauft, respektive wir besitzen keine Schlichtereien zu diesem Zwecke.

Das mechanische Schlichten konvenirt überhaupt nur dort, wo von derselben Garnnummer, Breite und Fadenzahl größere Mengen regelmäßig begehrt sind. Bei feinen Garnen, z. B. über $\frac{5}{4}$ Breite, ist das mechanische Schlichten schwierig und kostspielig; ein Beweis dafür liegt darin, daß man in England und Schottland die ganz feinen und breiten Artikel mit der Hand geschlichtet und gewebt werden.

Baumwollgewebe.

Rohe Kattune. Seit Beginn des Jahres 1861 hat, beeinflußt von dem Amerikanischen Kriege, die Erzeugung und der Verbrauch roher Kottonerien im Kammerbezirke durch die immer höher gehenden Preise des Rohmaterials im Allgemeinen successive abgenommen.

Zwei größere Spinnfabriken haben in den Jahren 1861—65 mechanische Webereien eingerichtet und mit Vortheil gearbeitet, aber sie empfanden wiederholt den Mangel an geübten Arbeitern. Bezüglich der neuesten Zeit ist andererseits die Errichtung der mechanischen Weberei von Sales Söhne in Gaudenzdorf hervorzuheben.

Böhmen, Mähren, Tirol und Vorarlberg machten in glatten und geköperten Baumwollstoffen ein bedeutendes Geschäft, das Ausland konkurrirt in dieser Gattung Kottonerien nicht.

Die Baumwollweberei im Schremser Bezirke Nieder-Oesterreichs besteht außer der mechanischen Weberei von V. Schwarz mit 300 Stühlen nur aus Handweberei für ordinaire, rohe Baumwollwaaren, etwas karrirte Stoffe und höchstens 200 Jacquardstühle für Piqué und Shawls.

In diesem Bezirke können 4—5000 Stühle sein (mit den Amtsbezirken Litschau, Waidhofen a. d. Thaya, Allentsteig, Zwettl, Weitra 10,000), wovon in den Jahren 1863 und 1864 kaum ein Viertheil und diese unter

obwaltenden Verhältnissen nur mit sehr geringen Baumwollgarnen bei niederen Arbeislöhnen im Gange waren.

Nur die Shawlweberei, welche aber nicht so stark betrieben wird, um ausschlaggebend zu sein, gab sowohl besseren Verdienst als regelmäßigere Arbeit, obschon die allgemeinen geschäftslähmenden Ursachen dieselbe ebenfalls um die Hälfte der Erzeugung zurückbrachten.

Unzweifelhaft führt der Zug des Fortschrittes unaufhaltsam alle Artikel aus rohen Garnen oder einfarbig, Parchente und Gradl nicht ausgeschlossen, den mechanischen Webereien zu, die anderwärts bereits mehrfach, aber hier noch nicht im Entstehen sind.

Der Handweberei bleiben nur mehrfarbige oder andere Stoffe von künstlicherer Webung, wozu Fähigkeiten gehören, die bei den Webern des Waldviertels nicht zu finden sind.

Die betreffende Industrie Nieder-Oesterreichs hat bis jetzt wenig exportirt, es sei denn auf indirektem Wege von den Erzeugungsquellen der anderen Provinzen und in letzterer Zeit auch von Seiten der genannten großen mechanischen Webereien des Bezirkes.

Dieser Export erfolgte im Wege des Appretur-Verfahrens (Ausfuhr roher Kattune zum Zwecke, solche zollfrei bedruckt wieder einzuführen) und hat gerade im letzten Jahre bedeutendere Dimensionen angenommen.

Württembergische und Badische Etablissements machten darin zum überwiegenden Theile für ihre, zum kleineren Theile für hiesige Rechnung ein großes Geschäft.

Während der letzten vier Jahre sind in Folge des Amerikanischen Krieges die Preise des Rohmaterials (der Garne) um den zwei- bis dreifachen Werth gestiegen.

Im September 1864 war der höchste Preis in fertigen Erzeugnissen, von welchem Zeitpunkte bis zum April 1865 die Preise fortwährend zurückgingen, und aus Furcht vor dem nahenden Frieden in Amerika sogar unter den Preis des Rohmaterials gedrückt wurden.

Zahlreiche Fallimente von Kattunerzeugern fallen in diese Epoche.

Von Mai 1865 beginnend, zeigte sich wieder ein reger Begehr; nunmehr waren die kleinen Vorräthe fertiger Waare schnell verkauft und alle Webereien vollauf beschäftigt.

Seitdem hat der Rohstoff abermals seine steigende Tendenz angenommen und bereitet diese Industrie auf neue Verluste vor.

Perkals. Wiener Perkals, ein glattes dichtes Baumwollgewebe, nach Feinheit aus Nr. 50 bis 100 Kette und Eintrag werden im Kammerbezirke selbst nur in sehr geringer Menge und leichter Qualität (im Kreise O. M. B.) gearbeitet. Die bei weitem größere Erzeugung wird bereits seit Dezennien in den Webergegenden Böhmens und Mährens für Rechnung hiesiger Fabrikanten auf Landfaktoreien betrieben, so daß gegenwärtig dieser Artikel hier in Wien bloß gebleicht, appretirt und zu Markte gebracht wird.

Der Artikel, wie er jetzt im Handel vorkommt, findet seinen Absatz zumeist nach Ungarn, sowohl im rohen Zustande für dortige Färbereien, als auch gebleicht für den gewöhnlichen Bedarf, ebenso nach den anderen Kronländern mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg. Zum Export dürfte sich derselbe nicht leicht eignen, und es ist uns eine Ausfuhr nur nach der Moldau-Wallachei und auf dem Schleichwege nach Rußland bekannt.

Der Verbrauch von Perkals war bis zum Jahre 1862 in steter Zunahme begriffen, jedoch die in den letzten Jahren mehr als 100proz. Vertheuerung des Rohproduktes, deren Parität die fertige Waare nicht erreichen konnte, hat die Erzeugung auf ein Minimum reduzirt.

Mit dem Sinken der Baumwollpreise nach Beendigung des Amerikanischen Krieges stellte sich auch wieder eine regere Nachfrage ein.

Allfällige Verbesserungen in der Erzeugung beschränkten sich auf vereinzelte Versuche, diesen Artikel auf mechanischen Stühlen zu arbeiten.

Die sehr verschiedene Breitenskala von $\frac{4}{4}$—$\frac{14}{4}$, sowie der Umstand, daß nur sehr wenige inländische Spinnereien in feinen Nummern jene Qualitäten liefern, wie solche für die Maschinenwebereien erforderlich, bieten übrigens nicht leicht zu überwältigende Schwierigkeiten.

In der Appretur des Perkals ist uns das Ausland wesentlich überlegen, ebenso in der Tüchtigkeit der Arbeiter, welche bei uns ihr Handwerk leider oft nur nach überkommener Gewohnheit fortbetreiben, jeder Neuerung mit Mißtrauen begegnend.

Parchent. Der Verbrauch von Parchent hat in den letzten Jahren merklich abgenommen. Eine der wesentlichsten Ursachen hiervon war der durch die theueren Garne erhöhte Preis und nebenbei die durch Verwendung geringerer Garne verschlechterte Qualität.

Das Ausland macht in diesem Artikel, besonders in so weit derselbe in den Kronländern zum Verkaufe gelangt, keine Konkurrenz.

Die Erzeugung von Parchent beschränkt sich in Nieder-Oesterreich, mit geringer Ausnahme von blaumelirten und farbig karrirten Sorten, zumeist auf Schnürl- und Piquéparchent, welche letztere Sorten größtentheils roh nach Wien gelangen, hier gebleicht, gerauht und dem Verkaufe zugeführt werden.

Verbesserungen in der Erzeugung wurden in unserer Periode nicht eingeführt, immer noch ist die Erzeugung auf Handweberei beschränkt, was bei Schnürlparchent um so auffallender hervortritt, als die Verfertigung derselben auf mechanischen Webstühlen nicht nur möglich und wünschenswerth, sondern auch gewiß lukrativ sein müßte.

Dagegen haben sich die Qualitäten jeglicher Sorte in letzterer Zeit verschlechtert, und zwar aus dem Grunde, weil man Angesichts der hohen Baumwollpreise sich veranlaßt sah, zu geringeren Garnqualitäten zu greifen, und weil man bemüht war, noch weiter dadurch Ersparnisse in der Herstellung von Parchent zu erzielen, daß man auch nach höheren Garnnummern griff, als solche bis kurz vor dem Ausbruch des Amerikanischen Krieges im Gebrauche waren.

Man verwendete demnach anstatt Nr. 20 zur Kette zumeist Nr. 22 und Nr. 24, und anstatt Nr. 6—8 zum Schuß Nr. 10.

Es wurden sogar gute Schußgarne zur Kette verwendet, und indem man so den Artikel auf Kosten der Qualität wohlfeiler stellte, verlor er an Vertrauen und in gleichem Maße verringerte sich der Bedarf.

Die Schwierigkeit, mit welcher die Parchenterzeugung in Nieder-Oesterreich überhaupt zu kämpfen hat, basirt sich auf die Unmöglichkeit, mit den billigen Arbeitskräften Mährens und Böhmens, die hierin massenhaft arbeiten, gleichen Schritt zu halten, und auf den Umstand, daß dieser Artikel in Nieder-Oesterreich im Gegensatze zu Mähren und Böhmen nur von kleinen, kapitalsarmen Webern erzeugt wird.

Die betreffende Industrie Oesterreichs ist exportfähig, und es findet ein Absatz nach der Moldau-Wallachei, nach Serbien und zum geringen Theile auch nach Italien statt.

Während der letzten Jahre dürfte kaum ein Artikel unserer Baumwoll-Industrie so enorme Preisschwankungen erfahren haben, wie dies bei Parchenten und bei den Garnnummern, die zur Erzeugung derselben dienen, der Fall war, die Ursache lag jederzeit in den mannigfachen Konstellationen des Englischen Baumwollmarktes, die sich wieder getreu nach den jeweiligen Chancen des Amerikanischen Krieges und nach den Muthmaßungen, die sich über die größeren oder geringeren Vorräthe von Baumwolle dort bildeten, gestaltet haben.

Es müßte unter den heutigen Verhältnissen und unter der Bedingung, daß die Erzeuger wieder auf die ursprünglich guten Qualitäten zurückgehen, die Fabrikation in Parchenten unzweifelhaft rentiren, und zwar schon aus dem Grunde, weil die arme und mittlere Klasse der Bevölkerung aus Ersparnißrücksichten gehindert ist, sich eine bessere und kostbarere Winterbekleidung anzuschaffen, als ein gut gewebter Parchent bietet.

Des Exportes wegen wäre noch zu wünschen, daß sich unsere Parchent-

erzeuger in Bezug auf Richtigkeit der Breite und des Längenmaaßes einer gewissenhafteren Genauigkeit befleißigen möchten als dies bis jetzt der Fall war, und daß auch Kaufleute anstatt nach dem Stücke nach wirklichem Ellenmaaße und nach richtiger Breite verkaufen würden.

Shirtings. Verbrauch und Erzeugung dieses Artikels haben während der letzten Jahre bei uns bedeutend abgenommen.

Die wesentliche Ursache hiervon ist, daß die früheren Hauptabsatzorte desselben, die Lombardie und Venetien, solchen nicht mehr von Oesterreich beziehen. Eine weitere Ursache war die bekannte Baumwollkrisis, welche die Preise der Garne enorm vertheuert hatte, in Folge dessen man sich mit geringen Rohstoffen behalf, und wenn auch im Artikel insofern Verbesserungen eingeführt wurden, daß derselbe überhaupt schöner erzeugt wird und daß man insbesondere letzterer Zeit im Stande war, an sich schlechte Qualität schön und gut aussehend zu machen, so hat derselbe doch den früheren Aufschwung nicht zu nehmen vermocht.

Von der inländischen Konkurrenz ist jene Böhmens, hauptsächlich durch billigere Kohlenpreise begünstigt, die bedeutendste.

Die Konkurrenz des Auslandes ist außer in sehr feinen derartigen Stoffen, wozu hier in Oesterreich das Material nicht zu finden ist, nicht groß, auch der Bezug dieser feinen Qualität nimmt keine größeren Dimensionen an. Was andererseits die gewöhnlichen, bei uns im Handel meist vorkommenden Qualitäten betrifft, ist der Schutzzoll genügend, um den Bezug nicht konvenirend zu machen.

Auch bei diesem Artikel machen sich Klagen geltend über Verkürzungen in Breite und Ellenmaaß. Es kommen Fälle vor, ja es ist beinahe allgemein üblich, daß bei einem Stück Waare, welches z. B. für 40 Ellen verkauft wird, 3—5 Ellen fehlen.

Mit dem Beginn des Jahres 1865 haben die billigeren Baumwollpreise und das Fallen des Agio die Produktion und den Absatz dieses Artikels gebessert.

Exportfähigkeit besitzt derselbe nicht, der Absatz ist auf das Inland beschränkt. Es ist dem Oesterreichischen Erzeuger nicht möglich, mit dem Auslande zu konkurriren, zunächst weil derselbe Roh- und Farbstoffe von auswärts theurer bezieht, im Wesentlichen aber, weil die Fabrikation von der rohen Baumwolle bis zum fertigen Fabrikate, z. B. in England, sich so zu sagen in einer Hand konzentrirt, während bei uns der Spinner, Weber, Bleicher, Färber und Appreteur meistens je für sich arbeiten und Jedem separat Nutzen gegeben werden muß.

Neue Absatzwege haben sich nicht erschlossen, im Gegentheile sind selbst die früher bestandenen nach Ungarn mehr und mehr verloren gegangen, Dank den daselbst herrschenden schwankenden Kredit- und Rechtsverhältnissen.

Die Preise der Shirtings haben während der verflossenen Jahre mehr oder weniger, wenn auch selten in vollem Verhältnisse mit jenem des Rohstoffs, variirt.

Diverse Weißwaaren. Der Verbrauch von Weißwaaren schien in den Jahren 1861 und 1862 zuzunehmen; indeß, wie bei vielen ähnlichen Fabrikaten, lediglich die Konjunktur in Baumwolle das vermehrte Ankaufen der alten, noch billigen Vorräthe bewirkt. In den darauf folgenden Jahren war die Abnahme der Erzeugung und des Verkaufs deutlich wahrnehmbar und vornehmlich durch die theueren Preise der Rohstoffe motivirt.

Im Inlande macht namentlich Böhmen und Mähren dem Kammerbezirke Konkurrenz.

Der Import des Artikels aus dem Auslande hat während der fraglichen Epoche bedeutend abgenommen, er besteht in der ordinairen Waare gar nicht, in der feineren beschränkt er sich auf wenige Artikel.

Es ist dies einerseits dem Fortschreiten der inländischen Industrie, andererseits dem Umstande beizumessen, daß die feinen dessinirten Stoffe überhaupt weniger modern geworden sind.

Was Verbesserungen in der Erzeugung anbelangt, so sind namentlich in der Appretur dieses Artikels wesentliche Fortschritte gemacht worden, und sind die Kosten des Appretirens bei uns auch noch sehr hoch, so dürfte doch der Vervollkommnung des Fabrikats in dieser Richtung zu verdanken sein, daß der Import vieler Sorten desselben entbehrlich geworden ist.

Der Export ist unbedeutend, derselbe beschränkt sich auf die Donaufürstenthümer und Einiges geht auf Schleichwegen nach Rußland.

Die Exportfähigkeit dieses Artikels scheint überhaupt keine große, da sie meist vom Stande der Oesterreichischen Valuta abhängig und nur bei hohem Agiostande in größerem Maße bemerkbar war. Nur durch die Initiative größerer Unternehmer könnte solche an Bedeutung gewinnen.

Was nun den Gang der Preise anbelangt, so folgte derselbe nothwendigerweise den bekannten bedeutenden Schwankungen des Rohmaterials, hat aber im Ganzen genommen das Maß der höchsten Steigerungen desselben nie erreicht.

Vorhängstoffe. Produktion und Verbrauch gewebter Vorhängstoffe haben abgenommen, die großen Schwankungen der Garnpreise und die meist enorme Höhe derselben trugen hierzu bei.

Die Konkurrenz besteht bei ordinärer Waare in inländischen, bei feineren in ausländischen Fabrikaten, die hauptsächlich aus Sachsen und der Schweiz importirt werden.

Die Schwierigkeit, mit welcher die Verfertigung dieses Artikels zu kämpfen hat, besteht darin, daß ein großer Aufwand von Rohstoff erforderlich ist, welcher dann zum Theil als ausgeschnitten ausfällt, was bei den seit Jahren theueren Garnpreisen doppelt empfindlich gewesen ist.

Dieser Uebelstand entfällt bei der Erzeugung von Bobbinetvorhängen.

Man bezieht diesen Artikel seit mehreren Jahren aus England, wo er sehr schön und billig fabrizirt wird. Seit kurzer Zeit bemüht sich auch die Oesterreichische Industrie, denselben zu erzeugen, hat aber der mächtig erstarkten Konkurrenz wegen hierin mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Exportfähig im Allgemeinen ist der fragliche Artikel nicht; es ging nur Einiges nach den Donaufürstenthümern, und auch dieser Export hat abgenommen.

Organtin, Tull anglais. Es dürften wenige Erzeugnisse Nieder-Oesterreichs während unserer Periode in der Konsumtion günstigere Resultate erzielt haben, als die Organtinwaare, welche das gesammte Waldviertel produzirt.

Die Veranlassung zum größeren Verkehre in dieser Branche liegt offenbar in dem verbesserten Erzeugnisse, das vor Kurzem noch die Qualität eines guten Futterorgantins nicht überschritt, während jetzt in den feineren und hochfeinen Sorten von Molls, Linons, Battist claire ꝛc. ein Gewebe geliefert wird, daß der Bezug aus dem Auslande sich nur auf eingerostetes Vorurtheil basiren kann.

Es wurde dieser Artikel sowohl in feiner Waare als in Mittelsorten (namentlich letztere des billigen Preises halber) aus dem Auslande im fertigen Zustande bezogen, heute ist es als Thatsache zu konstatiren, daß das Erzeugniß der Rohstoffe sich derart verbessert, daß im Verein mit den Wiener Zurichtungs-Etablissements der Artikel einen ungemein ausgedehnten Absatz erzielte.

Eine bedeutende Konsumtionsvergrößerung läßt sich auch in Tull-anglais-Artikeln behaupten; von dem glatten Entoilagestreifen angefangen bis zum dessinirten Spitzenbande und der fertigen Tull-Toilette hat sich die Erzeugung und mit ihr der rege Absatz befestigt.

Thatsache ist, daß hierin Damböck u. Faber sich besonders hervorthaten, aber es sprechen auch die steten Vergrößerungen der Fabriken dafür, welch günstigere Resultate im Absatze seit vier Jahren erzielt wurden. Wenn das Ausland in dieser Branche noch Konkurrenz bietet, so liegt der Grund nur darin, daß dieser Industriezweig in Oesterreich noch zu wenig ausgebeutet, die Erzeugung zu vereinzelt ist, denn sie genügt dem Bedarfe nicht. Bietet noch der ausländische Fabrikant zur Leichtigkeit des Verkehrs gewisse günstige Konzessionen, so gewinnt sein Absatz einen größeren Rayon, den der industrielle Kapitalist sehr leicht kürzen könnte.

Baumwollsammet. Produktion und Absatz haben während der verflossenen Jahre abgenommen, und die Preise sind im Verhältniß zu den Kosten des Rohstoffes auf ein Minimum herabgedrückt.

Die Konkurrenz des Auslandes, namentlich jene Krefelds und Elberfelds, ist eine gewaltige. Versuche des Exportes nach Amerika sind nicht geglückt.

Chenillen. Die Fabrikation von Chenillen hatte während der letzten Periode nicht nur eine Abnahme erfahren, sondern schließlich beinahe aufgehört; erst im Jahre 1865 trat wieder ein lebhafteres Geschäft ein.

Die wesentlichste Ursache der Stockung waren die enorm hohen Baumwollpreise, denen jene des Fabrikates nicht folgen konnten.

Eine Konkurrenz besteht in diesem Fabrikate Wiens weder im Inlande, noch im Auslande. Der Artikel ist nicht allein exportfähig, sondern wird eben größtentheils zum Zwecke des Exports erzeugt. Die wesentlichsten Absatzgebiete im Auslande sind Amerika, England, Rußland und auch die Levante.

Modewaaren. Der Verkauf von Modewaaren hat eher zu- als abgenommen, beschränkt sich jedoch fast ausschließlich auf billige Waare, während früher das Gegentheil der Fall war.

Frankreichs bekanntlich tonangebender Markt macht in Modewaaren die größte Konkurrenz.

Trotz der für die Oesterreichische Industrie bestehenden vielfachen Hindernisse wurden in der Erzeugung der Waare mannigfache und wichtige Verbesserungen eingeführt, man fabrizirt gut und mit vielem Geschmack und es wären ohne die erwähnten Uebelstände alle Vorbedingungen da, Oesterreich und speziell Nieder-Oesterreich durch seine Industrie blühend und groß zu machen.

Baumwollbänder. Hier machte sich eine bedeutende Stockung bemerkbar, welche nur durch die billigeren Baumwollpreise nach Abschluß des Friedens in Amerika auf kurze Zeit durch ein besseres Geschäft unterbrochen wurde.

Druckwaaren. Wir lassen zunächst die Produktionsziffern der großen Druckwaarenfabrik in Neunkirchen, in welchen sich die Schwankungen und gedrückten Verhältnisse des ganzen Industriezweiges spiegeln, hier folgen und knüpfen dann, daraus hervorgehend, unsere Betrachtung und Beurtheilung der allgemeinen Geschäftslage an.

Es wurden in Neunkirchen Gewebe (Stücke) bedruckt:

Jahr	Kalikots	Battiste	Mousseline	Zusammen	Differenz
1861	53,326	79,384	4206	133,916	+ 4,28
1862	44,676	68,171	4015	116,862	— 14,65
1863	37,027	64,113	2056	103,196	— 11,60
1864	24,653	53,310	1516	79,479	— 22,98
1865	30,329	50,210	1029	81,568	+ 2,63

Ein Blick auf diese Zusammenstellung genügt zu zeigen, wie die Fabrikation in Neunkirchen seit dem Jahre 1861 fast in stetem Rückgange ist, und mit Ende 1864 das zu den ernstesten Betrachtungen anregende Verhältniß von 49,32 Abnahme gegen die Produktion des Jahres 1861 erreicht hat. Das Jahr 1861, welches gegen das Vorjahr noch eine kleine Mehrfabrikation erreicht hat, ist nicht nur in unserer Periode in der Höhe der erreichten Fabrikationssumme das günstigste gewesen, die Inhaber der Fabrik in Neunkirchen bezeichnen es als solches während deren langjähriger Fabrikationsperiode überhaupt, und doppelt traurig sei es daher, wenn die über diesen Industriezweig sowohl von außen als von innen hereinbrechenden Stürme denselben so weit geschwächt haben, daß er sich kaum mehr über die Hälfte seiner früheren Leistungen zu erheben vermag.

Zweierlei Art seien die harten Schläge, welche diesen Industriezweig trafen. Die ersteren müssen in dem Hereinbrechen der Kriegsereignisse des Nord-Amerikanischen Kontinents gesucht werden, welche menschliche Voraussicht nicht zu vermeiden im Stande war. Die zweiten dagegen seien wesentlich verschiedener Natur und können lediglich nur als eine Folge des Vorgehens der Regierung in der Zollfrage angesehen werden.

Auf die erste Ursache zurückkommend, genügt die Hinweisung, daß die Baumwollkrisis in kurzer Zeit so riesige Dimensionen annahm, daß alle darauf begründeten Europäischen Verkehrsverhältnisse in der kürzesten Zeit über den Haufen geworfen und lahmgelegt wurden. Brachte das erste Jahr nach Beginn des Krieges 1862 vorläufig nur erst eine sehr mäßige Steigerung der Preise der fertigen Fabrikate mit sich, so waren doch die Meinungen im großen Publikum über die Wendung und Dauer der Kriegsereignisse so entschieden im Unklaren, daß man die damals kaum noch erhöhten Preise der Baumwollwaaren schon für sehr abnorm ansah, und mit allem Bedarfe darin auf bessere Zeiten sich vertröstend zurückhielt, in Folge dessen dann der Konsum immer mehr und mehr abnahm und die Fabriken ihre Erzeugung einzustellen gezwungen waren.

Anders gestaltete es sich in dem darauf folgenden Jahre 1863, während der Frühjahr- und Sommerperiode erreichte Baumwolle ihren ungefähr vier- bis fünffachen früheren Werth, die gewebten rohen Stoffe, als: Kottone und Battiste, aber stiegen nur ungefähr um 40—60 pCt., während die Druckwaarenartikel noch nicht 20 pCt. über den früheren Normalpreis erreicht hatten. Ungeachtet dessen erhielt sich die Fabrikationsquantität Neunkirchens noch immer auf 100,000 Stücken. Mit der Herbstsaison des Jahres 1863 trat der eigentliche starke Rückschlag auf alle Geschäfte in der Manufakturbranche ein, welcher den mehr oder weniger fast allgemeinen Geschäftsgang für das folgende Jahr 1864 und die ersten Monate von 1865 brachlegte.

Hatte bis dahin der Waarenkonsum sich erst bedeutend vermindert, so hörte er nun so zu sagen fast ganz auf, oder beschränkte sich nur mehr auf den allernothwendigsten Bedarf.

In den Sommermonaten des Jahres 1864 erreichte die Krisis insofern den Kulminationspunkt, als die Preise für Kalikotstoffe, aus ca. 36/42 Garnnummern gewebt, um 100 pCt. ihres früheren normalen Werthes, jene für Battiste aus 70/80 Garn aber um ca. 66 pCt. gestiegen waren, und erstere je nach Qualität von 28—32 Kr. pro Wiener Elle, letztere aber bis ungefähr 25 Kr. bezahlt wurden. Von da ab mit Beginn der Herbstsaison 1864 machte sich in Folge der mittlerweile zu Gunsten der Nordstaaten eingetretenen Kriegsereignisse der Mangel an Vertrauen in die Situation so sehr geltend, daß, wenn auch momentan noch einige Schwankungen eintraten, die Stoffpreise doch konsequent herabgingen, wozu überdies auch die immerhin stille Spätherbst- und Winterszeit beitragen mochte.

Im Beginne des Frühjahrs 1865, kurz vor der Einnahme von Richmond, hatten die genannten Gewebe den so zu sagen normalen Preis der früheren Jahre fast wieder erreicht, und als endlich dieses so lang ersehnte Ereigniß eintrat, erwachte auch das allgemeine Vertrauen der Geschäftswelt wieder.

Die nächste Folge davon war das neuerliche Steigen der Preise aller Baumwollstoffe, wozu nunmehr auch der Mangel an Vorräthen aller Art sich gesellte, so daß jeder Kaufmann zur Reassortirung seines Lagers mit Hast seinen Bedarf deckte und auf diese Art die Nachfrage eine seit Jahren nicht erlebte allgemeine wurde.

Eine solche plötzliche Wendung der Dinge mußte ihren direkten Rückschlag in hohem Grade ausüben, und binnen wenigen Wochen erreichten Baumwollgewebe ziemlich genau denjenigen Stand, welchen dieselben im Sommer 1863 eingenommen hatten. Die Reaktion trat dagegen nur allmälig ein, was mit dem großen Konsum von Baumwollwaaren in Amerika und mit den schwankenden und unsicheren Angaben über die daselbst vorhandenen Baumwollvorräthe zusammenhängt.

Eine entschiedene Wendung brachten die im Frühjahre 1866 auftauchenden Sorgen bezüglich des drohenden Krieges zwischen Oesterreich und Preußen.

Die traurigen Folgen davon, welche in den kommerziellen Kreisen des Festlandes sowie Englands nicht ausblieben und zahlreiche Opfer gefordert haben, konnten nicht verfehlen, die bereits weichenden Baumwollpreise nun vollends zu Falle zu bringen, so daß dieselben sich damals mit alleiniger Ausnahme jener von Egyptischer Flocke, um ungefähr 25—30 pCt. gegen früher für uns niedriger gestellt haben würden, wenn nicht unser Silberagio leider wieder einen gleichen Stand von 25—30 pCt. erreicht hätte und diese billigeren Preise somit nur illusorisch gewesen wären.

Nicht ganz ähnlich hat sich das Verhältniß des Geschäftsganges innerhalb dieser Periode bei den Halb- und Ganz-Baumwollfabrikaten herausgestellt. Die Spinnerei war in Folge der fortwährend ungenügenden Preise für deren Erzeugnisse im Nachtheile, wogegen die Weberei bei unbegründet billigen Garnpreisen gute Bedingungen für ihre Fabrikate erreichte und nebstdem immer noch derart im Voraus beschäftigt war, daß nur bei Abschlüssen auf Lieferung überhaupt größere Waarenposten zu erhalten waren.

Was die Druckerei betrifft, fiel die neue Baumwollkrisis in eine Jahreszeit, welche überhaupt keine Saison des Absatzes mehr ist, und dieselbe mußte sich sonach damit begnügen, wenn auch keine besseren Preise zu realisiren, doch einen schnelleren Absatz ihrer lagernden Vorräthe zu erzielen, um mit dem Spätherbste, schon von den älteren Rimanenzen befreit, auf die Erzeugung von neuer Waare übergehen zu können. Die nächste Folge davon war, daß mit Ende des Jahres 1865 wirklich ein fühlbarer Mangel an den in den vorhergegangenen Jahren zu diesem Zeitpunkte stets ziemlich gesuchten Waarensaldi der abgelaufenen Kampagne entstand, was auch wieder auf den nunmehr eröffneten Verkauf neuer Saisonwaare rückwirkte und dadurch unerwartet günstige Resultate theils schon erzielen ließ, theils auch für den weiteren Verkauf des Frühjahrs in Aussicht stellte.

Leider sollte es nicht so bleiben. War der Absatz der Druckfabrikate in den ersten Monaten des Jahres 1866 ein quantitativ günstiger zu nennen, so trat mit Ende März bei der sich verdüsternden politischen Lage und den durch die allseitigen Rüstungen wachgerufenen Kriegsbefürchtungen bereits der Umschwung ein und beeinflußte immer mehr und mehr die kommerzielle Situation. Mit April konnte man das Frühjahrsgeschäft somit auch als im Großen abgeschlossen betrachten, und später lag dasselbe mit wenigen kleinen Ausnahmen ganz und gar darnieder, wobei übrigens vielleicht nicht so sehr der Unlust der Käufer Rechnung zu tragen ist, als derjenigen der Fabrikanten, neue Verkäufe zu machen und die bereits mehr als übergroßen Kredite auf die Unsicherheit der Zukunft hin noch zu erhöhen.

Wir kommen nun auf die Eingangs erwähnte zweite Art der harten Schläge, welche die Oesterreichische Druckwaarenindustrie im Laufe der verflossenen Jahre trafen und sich auf die nachtheiligen Rückwirkungen des seit 1853 bestehenden sogenannten Appreturverfahrens beziehen.

Der neue Handels- und Zollvertrag zwischen Oesterreich und Preußen vom 11. April 1865 brachte überdies bedeutende Erweiterungen des Appreturverfahrens, welches sich nunmehr nicht nur auf die Druckfabrikation erstreckt, sondern direkt auch auf die Weberei und theilweise selbst auf die Spinnerei, und diesen Industriebranchen Oesterreichs für die Zukunft manche Gefahren bereiten dürfte. Diese dem Zollverein gemachten Zugeständnisse eröffnen nämlich die Möglichkeit, jetzt selbst fremde Garne gegen den betreffenden Zoll von 4 Gulden pro Centner einzuführen und im Lande schlichten zu lassen, sodann aber wieder zur Verwebung und die Gewebe wieder zur Bedruckung auszuführen, um dieselben endlich zollfrei in das Land zurückzubringen und als inländische Waare in den Verkauf zu setzen. Daß sich gegen solche Begünstigungen des Auslandes vor dem inländischen Fabrikanten nicht ankämpfen läßt, bedarf keines weiteren Wortes und die von offizieller Seite erflossenen Erläuterungen sind nicht im Stande, die ausgesprochenen Befürchtungen zu widerlegen.

Andererseits bestimmte der neue interimistische Zolltarif folgende Herabsetzung der Einfuhrzölle auf Baumwollwaaren:

a) für gemeine Webwaaren	von	42	Fl. auf	36	Fl.	14	pCt. Differenz,
b) für mittelfeine	„	78¾	„	62	„	21	„
c) für feine	„	105	„	90	„	14	„

Bei einem durchschnittlichen, mäßig angenommenen Werthe der Fabrikate, d. i. der fertig fabrizirten Stoffe, und bei normalen Baumwollpreisen betrugen jene Zollsätze für:

Kotton im Werthe von.....	250	Gulden	25	pCt.
„ „	300	„	21	„
„ Türkisch-roth	500	„	12⅖	„
Battist im Werthe von.....	400	„	15½	„
„ „	475	„	13	„
Mousselin im Werthe von..	600	„	15	„
„ „ ..	650	„	14	„

Bei dem Umstande, als Frankreich heute noch einen Schutzzoll ad val. von 15 pCt. auf alle Druckwaaren ohne Unterschied der Qualitäten aufrecht erhält, erscheinen die Oesterreichischen Zölle nicht unbedenklich, und sie könnten die Bedruckung der feineren Stoffe, insbesondere der Battiste, im Inlande selbst ganz unterdrücken, wie es mit Mousselinen zum großen Nachtheile der Oesterreichischen Druckindustrie bereits erfolgt ist.

Welches bedeutend geringere Interesse ein Land an der Erzeugung von lediglich ordinairen Artikeln aller Art hat, die wenig Kapitalswerth repräsentirt, bedarf keiner Erörterung.

Ein solches Bloßstellen einer Fabrikation, welche dem Wechsel der Mode und des Geschmackes unterliegt, und ebenso großer materieller Mittel als bedeutender intellektueller Kräfte bedarf, kann nicht ohne schwere Nachtheile unternommen werden; es bildete sich im Laufe der letzten Jahre eine düstere Wolke, welche drohender als je über derselben hängt. Die nächste Folge war, daß der Fabrikant, über das Vorgehen der Regierung und seine Zukunft unsicher, sich scheute, zur Vervollkommnung seiner Industrie neue Anschaffungen und Kapitalsauslagen zu machen, welches indirekt wieder auf den allgemeinen Geschäftsgang zurückwirkte, und dem Auslande dadurch Gelegenheit bot, sich mehr und mehr den inländischen Markt zu erobern.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht des Schweizerischen Handels- und Zoll-Departements über seine Geschäftsführung im Jahre 1866.

(Im Auszuge.)

Handel.

1. Im Allgemeinen.

Das Jahr 1866 begann für Handel und Industrie unter günstigen Aussichten. Einzelne Industriezweige erfreuten sich einer mehr als gewöhnlichen Thätigkeit, trotz der immer mehr in den Vordergrund tretenden Befürchtungen des Ausbruches eines Deutschen Krieges. Gerade dieses langerwünschte Aufleben der Geschäfte ließ den Glauben an das wirkliche Ausbrechen des Krieges gar nicht aufkommen. Man hoffte, es werde Niemand die bei diesem Geschäftsaufschwung überall so stark betheiligten Interessen der Industrie und des Handels preisgeben wollen; daher erwartete die Geschäftswelt zuversichtlich eine friedliche Ausgleichung der bezüglichen Differenzen. Die Erfahrung bewies, daß man sich getäuscht hatte. So groß die daherige Ueberraschung war, um so unerwarteter war das schnelle Ende des Krieges. Dessen Folgen waren daher auch nicht so unheilvoll, als man befürchtet hatte. Immerhin aber war die Stockung der Geschäfte während des Krieges und unmittelbar vor demselben eine so zu sagen vollständige und sind die Spuren derselben noch heute nicht verwischt.

Glücklicherweise machte der schnelle Friedensschluß einem Zustande ein

Ende, der für Handel und Industrie sehr verhängnißvoll hätte werden können.

Der Gang der Geschäfte hob sich im zweiten Halbjahr wieder ordentlich, so daß Vieles vom Verlornen wieder eingeholt werden konnte.

Auch die Einführung des Zwangskourses für Banknoten in Italien, sowie der dortige Ausbruch der Cholera, verfehlten nicht, auf den Gang der Geschäfte sehr nachtheilig einzuwirken.

Wirft man einen Blick auf die Zolltabellen, respektive die Uebersichten über Ein-, Aus- und Durchfuhr, so zeigt sich in der Totalität dennoch eine Zunahme des Verkehrs gegenüber dem Jahre 1865.

Allgemeiner Verkehr. 1865 und 1866.

Totalitäten.

	Einfuhr.		Ausfuhr.		Durchfuhr.	
	1865.	1866.	1865.	1866.	1865.	1866.
Vieh .... Stück	204,524	221,868	123,412	119,239	97,825	111,187
An Werthen .... Fr.	426,114,10	467,834,92	7,108,963,21	6,428,475,89	—	—
Gegenstände per Zugthierlasten	564,954,$\frac{8}{15}$	545,741,$\frac{3}{15}$	78,572,$\frac{11}{15}$	75,883,$\frac{7}{15}$	35,684,$\frac{5}{15}$	36,936,$\frac{3}{15}$
An Waaren: verzollte Centner	8,292,291,80	8,769,580,70	1,084,671,71	1,192,097,98	807,720,08	981,478,20
zollfreie „	577,906,92	623,240,53	727,88	183,65	—	86,276,42 [1])

Die Einfuhr an Vieh zeigt eine Vermehrung von 17,344 Stück, die hauptsächlich auf das Rindvieh fällt.

Die Einfuhr an Waaren, nach dem Werth taxirt, zeigt eine solche von 41,720 Fr. an Werthen.

Die Artikel, welche nach Zugthierlasten zahlen, weisen dagegen eine Verminderung auf von 19,213 Lasten.

Die nach Centnern zahlenden Waaren, die eigentlichen Handelsgüter, konstatiren eine Zunahme von 477,289 Ctrn., und die zollfrei eingeführten Gegenstände eine Zunahme von 45,383 Ctrn.

Diese zollfreien Gegenstände betrafen rohe Landesprodukte, Eisenbahnmaterial, sowie Waaren, die unverkauft oder veredelt zurück, oder zur Veredelung in die Schweiz kamen.

Bei der Ausfuhr sehen wir eine Verminderung beim Vieh von 4173 Stück, hauptsächlich Rindvieh.

An Holz, das nach dem Werth taxirt ist, eine Abnahme von 68,087 Fr. 30 Cent., was den gesunkenen Preisen und weniger der Abnahme des Quantums zuzuschreiben ist.

Auf den Gegenständen, die nach Lasten zählen, ergiebt sich eine Vermehrung von 2310 Lasten, und bei den nach Centnern zahlenden Waaren eine solche von 107,426 Ctrn.

Auf der Durchfuhr zeigt sich beim Sömmerungsvieh eine Vermehrung von 3652 Stück, und bei dem eigentlichen Transitvieh eine solche von 9710 Stück.

Der Transit an Gegenständen, die nach der Last zahlen (meistens nur über Enklaven gehend) war um 1252 Lasten stärker.

Der Gütertransit weist eine Zunahme von 260,034 Ctrn. auf, was zum Theil der Freigebung des Getreides zuzuschreiben sein dürfte.

Die vermehrte Verkehrsbewegung hat auch auf die Zolleinnahmen günstig eingewirkt, indem alle Hauptrubriken, wie wir später sehen werden, mit Ausnahme des Holzzolles, erhebliche Vermehrungen nachweisen. Ein Beweis, daß auch der Handelsstand sich dabei nicht übel befunden hat.

Was die Verkehrsbewegungen in den einzelnen Artikeln anbetrifft, so verweisen wir auf die nachstehende Zusammenstellung.

Verkehrsverhältnisse im Jahre 1866.

1. Einfuhr.

	1866.	1865.	1866 mehr.	1866 weniger.
	Stück	Stück	Stück	Stück
Rindvieh	87,104	74,950	12,154	—
Schmalvieh	108,630	103,407	5,223	—
Schweine über 80 Pfd. Gewicht	21,705	21,198	507	—
Pferde und Füllen, Maulthiere und Esel	4,410	4,969	—	559
	Werth. Franken	Werth. Franken	Werth. Franken	Werth. Franken
Mühlsteine, Ackergeräthe und Fuhrwerke, Gefährte aller Art und Eisenbahnwaggons	467,835	426,114	41,721	—
	Zugthierlasten	Zugthierlasten	Zugthierlasten	Zugthierlasten
Brenn-, Bau- und gemeines Nutzholz	89,369	95,031	—	5,662
Koaks, Torf, Braun-, Stein- und Holzkohlen	346,719	352,975	—	6,256
Kalk und Gyps, gebrannt und gemahlen	12,620	15,664	—	3,044
Kalk, hydraulischer, gemahlen	7,936	7,114	822	—
Kartoffeln	11,770	10,632	1,138	—
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Baumwolle, rohe, und Abfälle	336,760	236,519	100,245	—
Baumwollengarn und Zwirn aller Art	16,688	9,528	7,160	—
Baumwollenwaaren aller Art	37,924	24,354	13,570	—
Seide und Floretseide, roh und gesponnen	19,472	22,816	—	3,344
Seidenkokons und Abfälle..	18,932	16,509	2,423	—
Seidene und halbseidene Stoffe und Fabrikate	1,381	2,035	—	654
Wolle, rohe	14,606	16,732	—	2,126
Wollengarn	8,159	8,059	100	—
Wollenwaaren aller Art.....	43,015	40,951	2,064	—
Flachs, Hanf und Werg ...	14,511	17,952	—	3,441
Leinengarn, Flachsgarn, Faden, Stricke und Schnüre	26,088	24,947	1,141	—
Leinenband, Leinwand, Zwilch, Packleinen 2c.	15,040	15,062	—	22
Lumpen und Makulatur.....	9,314	6,661	2,653	—
Papier und Pappendeckel aller Art	11,147	12,273	—	1,126
Bücher, Musikalien, Lithographien, Gemälde 2c. ...	13,608	12,896	712	—

[1]) Zollfreies Getreide seit 1. September.

	1866.	1865.	1866 mehr.	1866 weniger.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Felle und Häute, rohe, ungegerbte	11,151	8,158	2,993	—
Leder, roh und gebeizt	19,501	18,682	819	—
Lederwaaren, grobe und feine	7,147	7,195	—	48
Holzwaaren und Möbel aller Art	22,379	22,922	—	543
Uhren aller Art und Uhrenbestandtheile	2,126	2,030	96	—
Bijouteriewaaren	754	748	6	—
Eisen, gezogenes, gewalztes, Eisenblech und Draht	249,826	234,387	15,439	—
Eisen, rohes, und Eisen zum Maschinen- oder Schiffsbau	242,443	253,675	—	11,232
Eisenguß, grober, unverarbeiteter, und Eisengußwaaren	121,176	152,688	—	31,512
Eisen- und Stahlwaaren und Quincaillerie	66,908	69,295	—	2,387
Maschinen und Maschinenbestandtheile	56,741	42,210	14,531	—
Metalle, rohe (außer dem Eisen) als: Blei, Erz, Kupfer, Stahl, Zink und Zinn	54,093	42,095	11,998	—
Glaswaaren aller Art	43,294	43,526	—	232
Töpferwaaren, feine und gemeine	28,905	28,407	498	—
Chemische Produkte und Apothekerwaaren	97,426	93,220	4,206	—
Soda und Pottasche	63,659	61,928	1,731	—
Schwefel, roher u. gereinigter	18,473	19,820	—	1,347
Droguerien, Gewürze und Farbwaaren	59,025	50,875	—	8,150
Farbenerde, ungereinigte, Bolus und rohe Kreide	8,525	8,559	—	34
Farbhölzer im ganzen oder verkleinerten Zustand	59,196	57,996	1,200	—
Krapp und Krappwurzeln	31,008	38,303	—	7,295
Bettfedern und Flaum	4,997	4,263	734	—
Getreide und Hülsenfrüchte	3,615,104	3,240,868	374,236	—
als: Korn	2,930,690	2,515,785	414,905	—
Roggen	61,623	68,877	—	7,254
Hafer	272,113	303,019	—	30,906
Gerste	156,222	165,346	—	9,124
Mais	154,985	151,822	3,163	—
Bohnen	10,445	11,254	—	809
Erbsen	6,950	3,931	3,019	—
nicht benannte Sorten	22,076	20,834	1,242	—
Gerstenmalz	66,080	65,590	—	490
Reis	83,315	77,825	5,490	—
Sämereien	70,496	60,366	10,130	—
Mehl	379,583	474,394	—	94,811
Amlung	36,940	32,151	4,789	—
Wein in Fässern	1,036,432	954,826	81,606	—
Branntwein und Weingeist in Fässern	101,998	100,150	1,848	—
Weine, Liqueurs &c. in Flaschen	8,345	7,045	1,300	—
Bier und Bierhefe in Fässern	45,888	37,726	8,162	—
Mineralwasser	11,455	10,875	580	–
Käse	9,675	9,065	610	–
Butter und Schweineschmalz	32,898	27,304	5,594	–
Oele aller Art	276,125	247,169	28,956	–
Talg, Fettwaaren und Thran	26,405	26,012	393	–
Seife	27,015	29,438	—	2,423
Tabak in Blättern und Karotten	71,066	81,185	—	10,11[illegible]
Tabak, fabrizirter	18,703	18,387	316	–
Cichorienkaffee	55,959	58,288	—	2,32[illegible]
Kaffee und Kaffeesurrogate	147,887	152,264	—	4,37[illegible]
Salz	150,743	208,666	—	57,92[illegible]
Zucker	227,412	240,065	—	12,65[illegible]
Südfrüchte	20,785	16,710	4,075	–

2. Ausfuhr.

	1866.	1865.	1866 mehr.	1866 weniger.
	Stück	Stück	Stück	Stück
Rindvieh	66,266	70,435	—	4,16[illegible]
Schmalvieh	47,911	49,040	—	1,12[illegible]
Schweine über 80 Pfd. Gewicht	2,018	1,486	532	–
Pferde und Füllen, Maulthiere und Esel	3,044	2,451	593	–
	Werth. Franken	Werth. Franken	Werth. Franken	Werth. Franken
Holz, gesägt oder geschnitten, Nutzholz	2,838,933	2,963,100	—	124,16[illegible]
Holz, roh oder beschlagen, und Floßholz	3,201,133	3,595,900	—	394,76[illegible]
Holzkohlen	388,410	549,965	—	161,55[illegible]
	Zugthierlasten	Zugthierlasten	Zugthierlasten	Zugthierlasten
Eisenerz	2,761	4,262	—	1,50[illegible]
Gyps, roh, gebrannt oder gemahlen	6,076	7,345	—	1,26[illegible]
Kalk, Ziegel, Backsteine u. dgl.	17,154	17,056	98	–
Stein- und Braunkohlen	6,074	9,630	—	3,55[illegible]
Kartoffeln, Gemüse und Obst	17,392	11,420	5,972	–
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Baumwolle, rohe, und Abfälle	31,152	21,963	9,189	–
Baumwollengarn und Zwirn aller Art	35,739	40,456	—	4,71[illegible]
Baumwollenwaaren aller Art	193,910	180,985	12,925	–
Seide und Floretseide	13,124	14,004	—	88[illegible]
Seidenabfälle	7,268	6,834	434	–
Seidene und halbseidene Waaren	40,400	36,336	4,064	–
Wolle, rohe	11,327	12,924	—	1,59[illegible]
Wollengarn	198	273	—	75
Wollene und halbwollene Waaren	2,271	2,958	—	687
Flachs, Hanf und Werg	202	476	—	274
Leinengarn, Flachsgarn, Packleinen und Seilerwaaren	2,637	2,565	72	–

	1866.	1865.	1866 mehr.	1866 weniger.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Leinenband, Leinwand und Leinenwaaren	2,998	2,508	490	—
Lumpen und Makulatur	6,901	4,958	1,943	—
Papier und Pappendeckel aller Art	11,804	5,776	6,028	—
Bücher und Musikalien	6,264	5,966	298	—
Felle und Häute, rohe, ungegerbte	54,510	47,312	7,198	—
Leder, roh und gebeizt	7,736	6,710	1,026	—
Lederwaaren	1,259	1,038	221	—
Holzwaaren und Möbel aller Art	17,991	12,991	5,000	—
Uhren aller Art	3,241	2,610	631	—
Metalle, edle, verarbeitete, und Bijouterie	210	282	—	72
Eisen, gezogenes und gewalztes, Eisenblech und Draht	5,940	15,509	—	9,569
Eisen und Stahl, roh	47,848	26,371	21,477	—
Eisen-Stahlwaaren und Eisenguß	16,389	13,614	2,775	—
Maschinen und Maschinenbestandtheile	60,872	61,117	—	245
Kupfer und Kupferwaaren	245	698	—	453
Messing und Messingwaaren	231	383	—	152
Metalle, nicht benannte	4,853	5,120	—	267
Glaswaaren	3,286	5,414	—	2,128
Chemische Produkte, Droguerien und Apothekerwaaren, und Gewürze	7,149	5,312	1,837	—
Indigo, Krapp, Kreide und Farbenerde, Farben aller Art, Farbkräuter und Wurzeln	14,516	17,724	—	3,208
Strohhüte und Strohgeflechte	9,712	5,826	3,886	—
Manufakturwaaren, nicht benannte	1,825	2,745	—	920
Abfälle von Thieren und Knochen	27,895	26,766	1,129	—
Waaren, verschiedene, nicht benannte	33,282	35,329	—	2,047
Baumrinde und Gerberlohe	19,578	15,079	4,499	—
Getreide und Hülsenfrüchte	43,349	21,996	21,353	—
Kleien	36,031	22,565	13,466	—
Reis	1,087	1,276	—	189
Sämereien	3,873	7,465	—	3,592
Mehl	15,786	11,998	3,788	—
Amlung	522	374	148	—
Wein aller Art	19,084	13,417	5,667	—
Branntwein und Weingeist	2,457	2,241	216	—
Wermuth und Kirschwasser	13,647	11,296	2,351	—
Bier	706	1,667	—	961
Obstwein	9	204	—	195
Käse	251,044	233,607	17,437	—
Butter	16,350	30,010	—	13,660
Oele aller Art	6,109	5,484	625	—
Talg und Talglichte	795	668	127	—
Seife	1,443	973	470	—
Tabak in Blättern	1,144	1,337	—	193
Tabak, fabrizirter	8,082	9,586	—	1,504
Kaffee	1,901	1,479	422	—
Zucker	2,274	1,749	525	—
Obst, gedörrtes	9,063	6,239	2,824	—

Die bedeutende Mehreinfuhr an Getreide mag zum Theil die Abnahme der Mehleinfuhr erklären; immerhin war die geringe Getreide-Ernte des Berichtsjahres im mittleren und westlichen Europa der Hauptgrund, warum der Bedarf an fremder, meist Ungarischer Frucht ein so außergewöhnlich starker gewesen ist [1]).

Auch die Ausfuhr, obgleich im Ganzen weit weniger bedeutend, steigerte sich auf das Doppelte des Exportes von 1865.

Nicht minder lebhaft war der Transit im Getreideverkehr. Die besonderen Erleichterungen, welche demselben durch Aufhebung des Transitzolles auf Getreide zu Theil wurden, haben unzweifelhaft auf die Zunahme der Durchfuhr günstig eingewirkt, wodurch der einheimischen Thätigkeit ein Verdienst zugewendet werden konnte, der ihr sonst entgangen sein dürfte.

Die von Jahr zu Jahr steigende Einfuhr von Wein in Fässern dürfte ihren hauptsächlichen Grund in den Preisverhältnissen finden, weil infolge der verbesserten Transportgelegenheiten nun eine Menge ganz geringer fremder Weine auf unseren Markt gelangt, die früher ihrer Entfernung wegen davon ausgeschlossen war. Eine stets wachsende Zunahme zeigt sich auch bei der Ausfuhr. Während dieselbe vor wenigen Jahren auf Null stand, erreichte sie im Jahre 1866 bereits das Quantum von nahezu 20,000 Ctr. Hoffen wir, daß die gute Qualität unserer im Auslande noch wenig bekannten Weine fremde Absatzgebiete sichern werde, die dem Produzenten einen vermehrten und lohnenden Verkauf gewähren.

Mit dem allmäligen Sinken der Prohibitivzölle in anderen Staaten hat dieser Artikel sicher auch größere Hoffnung auf vermehrten Export für die Zukunft.

Bei Zucker und Kaffee sehen wir keine erheblichen Veränderungen. Bemerkenswerth dagegen ist die von Jahr zu Jahr abnehmende Einfuhr fremden Salzes. Da der innere Verbrauch dieses Artikels eher zu- als abnimmt, so dürfte darin der Beweis liegen, daß die einheimische Produktion den Bedürfnissen immer mehr entgegenkommt.

Der Verkehr in Oel zeigt sowohl beim Import als beim Export eine stets wachsende Tendenz. Seit der Verschmelzung der früheren beiden Zollsätze auf genießbarem und ungenießbarem Oel (von 3 Fr. 50 und 30 Cent. in einen Ansatz von 50 Cent. pro Centner) haben die früher häufig eingetretenen Anstände vollständig aufgehört, wozu das Publikum und die Verwaltung sich gratuliren können. Dieser Vorgang hat neuerdings gezeigt, daß, je einfacher die Bestimmungen des Zolltarifs sind, je leichter die Zoll-

---

[1]) An Getreide wurden:

	1865.	1866.
eingeführt	3,240,868 Ctr.	3,615,104 Ctr.
ausgeführt	21,995 „	43,346 „
durchgeführt	43,740 „	239,264 „

An den zwei Hauptstationen des Getreideverkehrs, Rorschach und Romanshorn, erfolgten nachstehende Zollbehandlungen im Jahre 1866:

	Rorschach	Romanshorn
Verzollungen zur Einfuhr	820,075 Ctr.	1,536,849 Ctr.
Weiterbeförderungen mit Geleitschein (Transit)	— „	253,085 „
Ende Dezember 1865 waren daselbst aufgespeichert	5,462 „	120,874 „
Ende Dezember 1866 waren daselbst aufgespeichert	10,924 „	121,888 „

erhebung sich macht. Es ist natürlich, daß das Publikum dabei viel zufriedener ist.

Butter, Schmalz und Fettwaaren blieben ungefähr auf gleicher Höhe.

Der Export von Käse weist eine ordentliche Zunahme auf. Es wäre aber laut den eingelangten Berichten gewagt, daraus auf eine günstige Kampagne für diesen Artikel zu schließen. Der Rückgang der Preise brachte Verluste, die von Vielen stark empfunden wurden. Die ausländische Konkurrenz macht sich, wie wir schon im letzten Bericht angedeutet haben, im Auslande immer fühlbarer. Es steht zu hoffen, die gemachten Erfahrungen werden dazu dienen, diesem so wichtigen Erzeugniß unseres Gewerbsfleißes diejenige Stellung auf dem Weltmarkt zu erhalten, die es sicher einnehmen dürfte, wenn die Fabrikation den Forderungen der Konsumenten in Zukunft besser zu entsprechen vermag, als dies theilweise in der letzten Zeit der Fall gewesen zu sein scheint.

Während die Einfuhr von Leder eher zu- als abnimmt, sehen wir die auffallende Thatsache, daß die Ausfuhr der rohen Felle und Häute stark im Steigen begriffen ist und auch der Export an Gerbestoff (Baumrinde und Lohe) sich immer auf der nämlichen Höhe erhält. Man könnte anzunehmen versucht sein, daß einheimische Häute, im Ausland mit Schweizerischem Gerbestoff verarbeitet, als Leder wieder zurückkommen. Nachdem durch die Handelsverträge der Bezug der Gerberrinde vom Ausland und der Absatz des Leders auf fremden Plätzen ermöglicht worden ist, sollte eine erweiterte Thätigkeit auf diesem Gebiete Aussicht auf mehr Erfolg haben.

Die Baumwollen-Industrie soll nach den eingelangten Berichten einen unsicheren Stand gehabt haben. Wenn auch das Berichtsjahr gerade kein günstiges gewesen ist, so kann es dennoch nicht als ein wirklich ungünstiges bezeichnet werden. Die Fabrikation wurde nicht unterbrochen, was unter Verhältnissen, wie das letzte Jahr sie mit sich brachte, schon viel sagen will. Die starke Einfuhr von roher Baumwolle und Farbstoffen scheint dies zu bestätigen. Der Export nach überseeischen Plätzen war belebt, während der Ausbruch des Krieges in Europa den Absatz auf den kontinentalen Märkten längere Zeit sehr hinderte, wozu auch der Banknotenzwangskours in Italien wesentlich beigetragen haben soll.

Fabrikate aus Stroh und Pferdehaar hatten nicht so umfangreichen Absatz wie in früheren Jahren, doch wird das Ergebniß dieses Industriezweiges im Ganzen als befriedigend bezeichnet. Die Europäischen Ereignisse haben hier wenig geschadet; diese Erzeugnisse finden ihren Absatz vorzugsweise auf überseeischen Plätzen.

Der Seiden-Industrie scheint das Berichtsjahr weniger günstig gewesen zu sein. Der hohe Preis des Rohstoffes und der in Folge des Krieges erschwerte Absatz der Fabrikate wirkten lähmend auf diesen Industriezweig. Die Bandfabrikation besonders hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die beständige Sorge, der zu starke Import in Amerika rufe ungünstige Auktionen hervor, drückt stets auf die Preise und der enorme Zoll daselbst ist auch nicht geeignet, dem Absatz dieser Erzeugnisse Vorschub zu leisten. Dazu kam im letzten Jahre noch ein anderer gefährlicher Faktor. Bekanntlich besteht für die Amerikanischen Konsuln, welche die Fakturen über die in Nordamerika einzuführenden Waaren zu legalisiren haben, eine gesetzliche Instruktion, laut welcher sie Legalisationen nur ertheilen sollen, wenn sie überzeugt sind, daß die Preisansätze der Faktura mit dem wirklichen Werth übereinstimmen. Da diese Ausmittlung mit ziemlicher Mühe verbunden ist, so beziehen diese Konsulate für ihre Legalisationen eine bedeutende Gebühr. In der Regel nun sollte sich die Amerikanische Douane mit den Angaben dieser eidlich abgegebenen und vom Amerikanischen Konsul legalisirten Fakturen begnügen. Dieses geschah auch bis vor Kurzem, wo dann die Hoffnung auf Partizipation an Strafgeldern und konfiszirter Waare den Spekulationsgeist der Verleider erweckte. Eigene Agenten bereisten Europa und ließen sich von verschiedenen Häusern Preislisten ihrer Waaren geben, welche solchen Personen gegenüber natürlich höher gehalten waren, als gegenüber alten Geschäftsfreunden. Dennoch machten diese Agenten von ihren Preislisten, als den einzig richtigen, Gebrauch, und veranlaßten die Amerikanische Douane, an der Richtigkeit der amtlichen Deklarationen zu zweifeln. Gestützt auf die Denunziationen eines solchen, auf die Bußenantheile spekulirenden Amerikaners erfolgte in New-York eine Beschlagnahme sämmtlicher Seidenbandsendungen von sieben Basler Häusern wegen angeblicher Zollumgehung. Wir haben daraufhin unseren General-Konsul beauftragt, bei der Amerikanischen Unions-Regierung Klage zu führen.

Aehnliche Klagen langten seither auch von Uhrenfabrikanten ein, die in San Franzisko auf ähnliche Art belästigt worden sind. Auch diese sind an unseren General-Konsul zur Beschwerdeführung überwiesen worden.

Die Tabaksfabrikation (Rauchtabak und Schnupftabak) hatte ordentlich lebhafte Beschäftigung. Der Absatz ihrer Erzeugnisse soll befriedigend gewesen sein. Ueber die anderweitigen Fabrikationszweige sind wir ohne Berichte und enthalten uns deshalb jeder Bemerkung darüber.

Obschon durch die mit verschiedenen Staaten abgeschlossenen Handelsverträge der Absatz unserer industriellen Erzeugnisse in den Nachbarstaaten erleichtert worden ist, so stehen wir dennoch in einem ungleich ungünstigern Konkurrenzverhältnisse, da die Zollsätze überall immer noch ziemlich höher stehen als bei uns. Es ist dies namentlich bei mehreren Artikeln der [illegible] welche die Schweiz erzeugt. Dieselben werden deshalb auch in Zukunft ihren Verkauf auf entfernten Plätzen suchen müssen, so lange ihnen die näheren Märkte nicht zugänglicher sind.

Im Ganzen genommen hat aber doch der Verkehr seit dem Abschluß jener Verträge erheblich zugenommen. Hoffen wir, daß dieses Verhältniß sich auch in Zukunft mehr entwickle. Mit der Erleichterung des Verkehrs vermehrt sich derselbe von selbst.

Ueber den Verkehr mit den angrenzenden Nachbarstaaten giebt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft. Obschon dieselbe nur die Totalitäten nach den Hauptrubriken unseres Zolltarifs geordnet, enthält, so gewährt sie einen interessanten Ueberblick über die Handelsbeziehungen mit unseren Nachbarn.

Waarenverkehr mit den Nachbarstaaten.

1. Mit Frankreich.

		Einfuhr	Ausfuhr	Durchfuhr	Total
1864.	Stücke Vieh	60,676	28,991	4,967	94,634
1865.	»	95,227	59,399	29,864	184,490
1866.	»	99,876	60,540	40,247	200,663
1864.	Werth in Frs. ..	593,265	4,574,295	—	5,167,560
1865.	» ..	207,239	5,563,819	—	5,771,058
1866.	» ..	297,380	5,303,697	—	5,601,077
1864.	Zugthierlasten....	315,500	25,153	7,047	347,700
1865.	»	424,827	35,329	11,289	471,445
1866.	»	366,772	36,765	25,482	429,019
1864.	Centner..........	4,793,557	423,859	226,978	5,444,394
1865.	»	4,276,162	534,688	455,438	5,266,288
1866.	»	4,975,407	639,555	650,077	6,265,039

2. Mit dem Deutschen Zollverein.

		Einfuhr	Ausfuhr	Durchfuhr	Total
1864.	Stücke Vieh......	75,975	22,908	27,212	126,095
1865.	»	67,679	24,179	8,860	100,718
1866.	»	71,376	20,309	7,989	99,674
1864.	Werth in Francs	324,085	303,394	—	627,479
1865.	»	186,455	347,394	—	533,849
1866.	»	143,489	214,938	—	358,427
1864.	Zugthierlasten....	142,549	26,184	19,403	188,136
1865.	»	140,128	30,195	19,768	190,091
1866.	»	146,397	32,085	7,487	185,969

		Einfuhr	Ausfuhr	Durchfuhr	Total
1864.	Centner	2,632,635.	322,528	120,303	3,075,466
1865.	„	2,859,060	369,558	200,460	3,429,078
1866.	„	3,048,350	356,735	233,064	3,638,149

3. Mit Oesterreich.

		Einfuhr	Ausfuhr	Durchfuhr	Total
1864.	Stücke Vieh	28,270	6,165	6,120	40,555
1865.	„	20,954	5,173	7,175	33,302
1866.	„	22,911	4,414	7,531	34,856
1864.	Werth in Francs.	7,798	9,072	—	16,870
1865.	„ .	7,937	22,041	—	29,978
1866.	„ .	8,152	4,757	—	12,909
1864.	Zugthierlasten....	16,210	1,664	327	18,201
1865.	„	16,762	1,684	265	18,711
1866.	„	15,958	890	316	17,164
1864.	Centner..........	328,812	37,855	25,208	391,875
1865.	„	526,670	34,512	29,349	590,531
1866.	„	734,488	36,409	39,832	810,729

4. Mit Italien.

		Einfuhr	Ausfuhr	Durchfuhr	Total
1864.	Stücke Vieh	71,781	31,552	56,181	159,514
1865.	„	20,664	34,661	51,926	107,251
1866.	„	27,705	33,976	55,420	117,101
1864.	Werth in Francs.	30,006	1,495,250	—	1,525,256
1865.	„ .	24,483	1,175,708	—	1,200,191
1866.	„ .	18,814	905,083	—	923,897
1864.	Zugthierlasten....	48,361	15,266	4,960	68,587
1865.	„	17,140	6,364	4,362	27,866
1866.	„	16,614	6,143	3,651	26,408
1864.	Centner..........	845,160	180,020	326,856	1,352,036
1865.	„	691,976	146,642	122,473	961,091
1866.	„	634,576	159,582	144,781	938,939

(Schluß folgt.)

Belgiens Handel mit dem Zollverein in 1864—66.

Der Moniteur Belge enthält in Nr. 36 eine Zusammenstellung der Handelsbewegung Belgiens in den drei Jahren 1864, 1865 und 1866, worin die wichtigsten Artikel der Ein- und Ausfuhr nach den einzelnen Herkunfts- und Bestimmungsländern aufgeführt werden. Wir geben nachstehend diejenigen Positionen wieder, bei denen sich zollvereinsländische Einfuhren nach Belgien mit namhaften Beträgen bezeichnet finden, indem wir zur besseren Beurtheilung der Betheiligung des Zollvereins jedesmal die Gesammtsumme des Imports hinzufügen:

Einfuhr zum Konsum in Belgien.

	1866.	1865.	1864.
	Kil.	Kil.	Kil.
Eisenerz und Eisenfeilspäne:			
Zollverein..................	155,594,195	161,496,808	176,860,515
überhaupt..................	307,707,924	340,591,769	221,567,843
Gußeisen, rohes, und altes Schmiedeeisen:			
Zollverein..................	2,017,227	408,428	941,821
überhaupt..................	35,849,702	24,864,110	9,371,678
Nägel:			
Zollverein..................	974	2,182	929
überhaupt..................	81,661	90,210	78,715
Eisendraht:			
Zollverein..................	225,993	82,631	33,718
überhaupt..................	709,980	501,830	521,092
Schienen:			
Zollverein..................	—	745	3,144
überhaupt..................	17,087	21,049	3,144
Eisenblech:			
Zollverein..................	14,915	7,971	5,381
überhaupt..................	45,426	9,498	5,768
Eisen, gezogen, gestreckt und gewalzt, überhaupt:			
Zollverein..................	257,610	57,474	54,818
überhaupt..................	2,383,274	2,147,616	1,822,353
Schmiedeeisen, bearbeitetes:			
Zollverein..................	304,929	253,956	251,854
überhaupt..................	911,417	850,553	598,992
Stahl in Stäben, Blechen oder Draht:			
Zollverein..................	732,516	658,409	793,975
überhaupt..................	4,367,910	2,959,786	2,129,012
Stahl, bearbeiteter:			
Zollverein..................	210,692	[1])	[1])
überhaupt..................	1 274,784	[1])	[1])
Heede:			
Zollverein..................	175,804	131,528	533,403
überhaupt..................	4,712,037	5,783,546	6,759,198
Maschinen und mechanische Geräthschaften:			
Zollverein..................	367,101	417,094	161,803
überhaupt..................	5,436,463	4,908,078	3,191,839
	Frs.	Frs.	Frs.
Kurze und Quincaillerie-Waaren:			
Zollverein..................	1,480,421	1,726,565	1,651,562
überhaupt..................	5,232,227	6,305,176	5,719,355
	Kil.	Kil.	Kil.
Tapetenpapier:			
Zollverein..................	30,880	[1])	[1])
überhaupt..................	271,696	—	—
Anderes Papier:			
Zollverein..................	211,766	[1])	[1])
überhaupt..................	605,696	—	—
Töpferwaaren, gewöhnliche:			
Zollverein..................	438,400	401,828	395,373
überhaupt..................	1,287,329	1,115,858	859,051
	Frs.	Frs.	Frs.
Fayence:			
Zollverein..................	52,269	[2])	[2])
überhaupt..................	272,666	—	—
Porzellan:			
Zollverein..................	48,308	—	—
überhaupt..................	293,694	—	—

[1]) Der Betrag war in früheren Jahren nicht nach dem Gewicht berechnet.

[2]) Erst seit 1866 nach dem Werthe berechnet.

	1866.	1865.	1864.
	Kil.	Kil.	Kil.
Seide:			
Zollverein................	12,143	13,418	12,542
überhaupt................	83,686	97,484	129,581
Wollene Gewebe. Tuch, Kasimir und andere gleichartige Gewebe:			
Zollverein................	21,811	38,404	23,209
überhaupt................	127,654	157,631	116,241
	Frs.	Frs.	Frs.
Gewebe von Leinen, Hanf und Jute:			
Zollverein................	39,625	[1])	[1])
überhaupt................	381,410	—	—
Leinene Gewebe. Tüll und Spitzen:			
Zollverein................	12,792	6,141	5,776
überhaupt................	56,743	36,216	11,616
	Kil.	Kil.	Kil.
Seidene Gewebe:			
Zollverein................	17,215	—	—
überhaupt................	111,995	—	—
	Frs.	Frs.	Frs.
Glaswaaren, andere als gewöhnliche und Streuglas:			
Zollverein................	92,488	[1])	[1])
überhaupt................	270,677	—	—
Spiegel:			
Zollverein................	43,538	50,585	12,946
überhaupt................	65,843	54,629	1,046,546
Fensterglas:			
Zollverein................	4,683	—	—
überhaupt................	20,790	—	—

Schifffahrt von Benicarlo in 1866.

Nationalität.	Angekommene Schiffe.			Ausgelaufene Schiffe.		Werth der Ladung.
	Zahl der Schiffe.	Tonnengehalt.	Ladung.	Zahl der Schiffe.	Tonnengehalt.	Pfd. Strl.
Holländische ..	4	592	In Ballast	4	592	13,000
Oldenburgische	1	106	»	.	.	1,200
Englische	1	120	»	.	.	1,150
Norwegische ..	1	136	»	.	.	150
Schwedische ..	1	136	»	.	.	20
Hannoversche .	1	85	»	.	.	40

[1]) Erst seit 1866 nach dem Werthe berechnet.

Mittheilungen.

Berlin, 23. Mai. Nach einer dem Preußischen Konsul in Venedig zugegangenen Mittheilung des dortigen Königlich Italienischen Central-Hafen- und Sanitäts-Amtes sind mit dem 1. November 1866 die bis dahin üblich gewesene Leuchtthurmgebühr im Hafen von Venedig aufgehoben und zugleich die Rückerstattung der nach diesem Zeitpunkte irrthümlich bezahlten Gebühren angeordnet worden.

St. Helena, im Februar. Den hiesigen Hafen besuchten in 1866:

	Schiffe	Tonnengehalt
Englische	584	414,004
Französische	62	26,560
Holländische	105	68,408
Amerikanische	62	27,987
Spanische.................	15	8,388
Russische	7	2,938
Egyptische................	1	—
Dänische..................	4	1,757
Hannoversche	5	1,332
Hamburger.................	30	9,989
Schwedische...............	9	4,589
Bremer	9	5,142
Belgische	2	1,086
Oldenburgische	2	799
Portugiesische............	2	1,242
Norwegische	4	1,308
Mecklenburgische..........	3	918
Italienische..............	2	1,766
Preußische................	7	2,884
Oesterreichische..........	2	896
Unbekannte................	1	—
zusammen	918	581,993

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 17 und 18 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von Moser, Geh. Ober-Regierungsrath und Jordan, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Wochenschrift
für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

№ 24. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **14. Juni 1867.**

Inhalt: **Gesetzgebung:** Bekanntmachung des Hamburger Senats vom 26. April 1867, betreffend die Einführung des Vereins-Zolltarifes in den Hamburgischen Enklaven im Herzogthum Holstein. — Zollbehandlung von Kratzen in Oesterreich. — Ausgangszoll für Knochen, Klauen, Füße, Hautabschnitzel in Oesterreich — Gegenseitige Zulassung Oesterreichischer und Niederländischer Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, mit Ausschluß von Versicherungsgesellschaften, zum Geschäftsbetriebe. — Gegenseitige Zulassung Oesterreichischer und Belgischer Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, mit Ausschluß von Versicherungsgesellschaften, zum Geschäftsbetriebe. — Zollbehandlung von Mehl bei der Einfuhr über die Tiroler Grenze aus Italien. — **Statistik:** Der Preußische Telegraphenbetrieb in 1866. — Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866 (Fortsetzung). — Bericht des Schweizerischen Handels- und Zoll-Departements über seine Geschäftsführung im Jahre 1866 (Schluß). — Lübecks Handel und Schifffahrt in 1865. — Staats-Haushalts-Etat des Russischen Reiches für 1867. — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Edinburgh und Leith für 1866. — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu La Paz für 1866. — **Mittheilungen:** Memel. Görlitz. Boston. Maracaibo.

Gesetzgebung.

Bekanntmachung des Hamburger Senats vom 26. April 1867, betreffend die Einführung des Vereins-Zolltarifes in den Hamburgischen Enklaven im Herzogthum Holstein.

(Hamburger Staatsanzeiger Nr. 102.)

In Gemäßheit Art. 3 des durch Rath- und Bürgerschluß genehmigten Vertrages, betreffend den Anschluß mehrerer Hamburgischer Gebietstheile an das Zoll- und Brennsteuer-System des Herzogthum Holstein vom 21. Juni 1853[1]) und mit Bezug auf die Königlich Preußische Verordnung vom 18. April 1867[2]), betreffend Einführung des Vereins-Zolltarifes in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht:

1) daß der Tarif zugleich die, nach Erlaß der im §. 1 der nachstehenden Königlich Preußischen Verordnung angeführten späteren Gesetze in Kraft getretenen Vorschriften enthält und in demselben die Zollsätze nach der in den Herzogthümern Schleswig und Holstein gebräuchlichen Geldwährung ausgeworfen sind;
2) daß der im Zolltarif erwähnte, in 100 Pfunde getheilte Zollcentner mit dem Schleswig-Holsteinschen Zollcentner übereinstimmt;
3) daß sowohl der Zolltarif, als das im §. 2 der Königlich Preußischen Verordnung gedachte Waarenverzeichniß nebst den Nachträgen nicht nur bei den Zollabfertigungsstellen, sondern auch bei den resp. Vögten in den Enklaven eingesehen werden kann.

¹) Siehe Hand. Arch. 1853. II. S. 225.
²) Siehe Hand. Arch. 1867. I. S. 386.

Zollbehandlung von Kratzen in Oesterreich.

(Verordn.-Bl. f. d. Dienstber. d. Oesterr. Finanz.-Minist. Nr. 18.)

Die Bestimmung des Erlasses vom 16. Juli 1862, wonach Kratzen, ohne Unterschied, ob deren Stifte in lohgarem Leder oder in gummirten Baumwollengurten befestigt sind, im Zwischenverkehre gleichmäßig zu behandeln waren, bleibt noch ferner aufrecht. Solche unterliegen daher bei der Einfuhr aus den Vertragsstaaten gemäß der Post 37 b. der Anlage A. zum Handels- und Zollvertrage vom 11. April 1865 einem Zolle von 12 Fl. für den Centner.

Ausgangszoll für Knochen, Klauen, Füße, Hautabschnitzel in Oesterreich.

(Verordn.-Bl. f. d. Dienstber. d. Oesterr. Finanz-Minist. Nr. 18.)

Aus Anlaß einer vorgekommenen Anfrage wird erinnert, daß die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 3. Februar 1867[1]) sich nur auf die Eingangszölle der in der beigesetzten Tabelle aufgeführten Rohstoffe und Halbfabrikate bezieht, nicht aber auch die bei der Ausfuhr dieser Artikel zu entrichtenden Zollgebühren betrifft. Es ist daher der durch das Gesetz vom 30.

¹) Siehe Hand. Arch. 1867. I. S. 182.

Juni 1865[1]) (II. Aenderungen in der Ausfuhr) für Knochen (d. i. eigentliche Knochen und Knochenmehl), Klauen, Füße und Hautabschnitzel (Leimleder) festgesetzte Ausfuhrzoll von 75 Kr. pr. Sporco-Centner durch die Verordnung vom 8. Februar 1867 unberührt, sonach aufrecht geblieben. Hiernach sind die gedachten Waarengattungen, dann Hörner (sowohl ganze, als in Spitzen und Scheiben, oder geraspelt), Knochenkohle (Spodium), Lederabschnitzel und alte gerissene Lederstücke in der Ausfuhr, wie bisher unter Tarifpost 80, lit. d. auszuweisen.

Gegenseitige Zulassung Oesterreichischer und Niederländischer Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, mit Ausschluß von Versicherungsgesellschaften, zum Geschäftsbetriebe.

(Austria Nr. 18.)

Kundmachung des Ministeriums des Kaiserlichen Hauses und des Aeußern vom 15. April 1867.

Von Seiten des K. K. Ministeriums des Aeußern wird hiermit bekannt gemacht, daß die Oesterreichischen und die Niederländischen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, mit Ausschluß von Versicherungsgesellschaften, und zwar erstere in Gemäßheit eines in Folge Entscheidungen des Niederländischen obersten Gerichtshofes getroffenen Verfügung der Königlich Niederländischen Regierung, und letztere auf Grundlage der Kaiserlichen Verordnung vom 29. November 1865[2]) gegen Beobachtung der in dem betreffenden Staate bestehenden einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gegenseitig zum Geschäftsbetriebe zugelassen werden.

Gegenseitige Zulassung Oesterreichischer und Belgischer Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, mit Ausschluß von Versicherungsgesellschaften, zum Geschäftsbetriebe.

(Austria Nr. 18.)

Kundmachung des Ministeriums des Kaiserlichen Hauses und des Aeußern vom 15. April 1867.

Von Seiten des K. K. Ministeriums des Aeußern wird hiermit bekannt gemacht, daß die Oesterreichischen und die Belgischen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, mit Ausschluß von Versicherungsgesellschaften, und zwar erstere in Gemäßheit des Belgischen Gesetzes vom 14. März 1855 und der Königlichen Verordnung vom 25. Juni 1866[3]), letztere aber auf Grundlage der Kaiserlichen Verordnung vom 29. November 1865[2]) gegen Beobachtung der in dem betreffenden Staate bestehenden einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gegenseitig zum Geschäftsbetriebe zugelassen werden.

---

[1]) Siehe Hand. Arch. 1865. II. S. 105.
[2]) Siehe Hand. Arch. 1865. II. S. 728.
[3]) Siehe Hand. Arch. 1866. II. S. 26.

Zollbehandlung von Mehl bei der Einfuhr über die Tiroler Grenze aus Italien.

(Verordn.-Bl. f. d. Dienstber. d. Oesterr. Finanz-Minist. Nr. 13.)

In der Ueberschrift, sowie im Kontexte des Erlasses vom 25. November 1866[1]) soll es statt »Reis, Mahlprodukten u. s. w.« heißen: Reis, Mehl und Mahlprodukten u. s. w.«, wonach auch Mehl in der Einfuhr aus Italien nach Tirol zollfrei zu behandeln ist.

Statistik.

Der Preußische Telegraphenbetrieb in 1866.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

I. An Depeschen sind befördert worden:

a. im internen Verkehr:

	Stückzahl			
	auf Entfernungen			in Summa.
	bis zu 10 Meilen.	über 10 bis 45 Meilen.	über 45 Meilen.	
1. Staats-Depeschen	63,812	57,761	12,293	133,8[illegible]
2. Telegraphendienst-Depeschen	20,925	25,737	11,269	57,931
3. Eisenbahndienst-Depeschen	786	1,578	472	2,8[illegible]
4. Privat-Depeschen	464,000	658,412	227,355	1,349,767
Summa ad a.	549,523	743,488	251,389	1,544,40[illegible]

b. im Verkehre zwischen Preußen und dem Auslande:

α. zwischen Preußen und den Staaten des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins:

	Stückzahl		
	aus Preußen	nach Preußen	in Summa
1) Baden	14,719	13,397	
2) Bayern	33,567	30,424	
3) Hannover	37,114	34,640	
4) Mecklenburg	15,777	13,320	
5) Nassau	6,058	6,591	
6) Niederlande	47,540	44,739	
7) Oesterreich	62,265	71,766	
8) Preußen (Hohenzollern)	481	550	
9) Sachsen	61,486	61,716	
10) Württemberg	7,806	7,408	
Summa ad α	286,813	284,551	571,364

---

[1]) Siehe Hand. Arch. 1866. II. S. 506.

	Stückzahl aus Preußen	nach Preußen	in Summa
β. zwischen Preußen und Nicht-Vereinsstaaten 2c.:			
1) Belgien	28,956	25,368	
2) Dänemark	9,510	11,201	
3) Frankreich	48,158	46,927	
4) Griechenland	146	55	
5) Großbritannien und Irland	57,353	68,975	
6) Jonische Inseln	34	22	
7) Italien	5,458	4,531	
8) Kirchenstaat	228	227	
9) Malta	24	6	
10) Moldau und Wallachei	836	647	
11) Portugal	387	587	
12) Rußland und Polen	44,807	39,535	
13) Schweden und Norwegen	9,808	10,992	
14) Schweiz	5,666	5,669	
15) Serbien	94	52	
16) Spanien	1,240	1,182	
17) Türkei	544	407	
18) Afrika	25	61	
19) Amerika	261	153	
20) Asien	130	83	
21) Australien	—	2	
Summa ad β	213,665	216,682	430,347
hierzu Summa ad α			571,364
Summa			1,001,711

c. im Transit durch Preußen:

	Stückzahl
1) aus Staaten des Vereins nach anderen Vereinsstaaten	52,454
2) aus Staaten des Vereins nach Nicht-Vereinsstaaten	54,689
3) aus Nicht-Vereinsstaaten nach Vereinsstaaten	62,583
4) aus Nicht-Vereinsstaaten nach anderen Nicht-Vereinsstaaten	207,111
Summa ad c.	376,837

II. Die Gesammtzahl der Telegraphen-Stationen belief sich Ende des Jahres 1866 auf 541, darunter 409 mit Postanstalten kombinirte Stationen.

III. Das Betriebspersonal der Telegraphen-Verwaltung, ausschließlich der Beamten bei den kombinirten Stationen, bestand Ende 1866 aus
1083 Beamten inkl. Probisten und
145 Unterbeamten.

IV. Die Gesammtlänge der Linien und Leitungen am Schlusse des Jahres 1866 betrug:

a) der Linien .... 2072 Meilen,
b) der Leitungen .... 6785 „

Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866.

(Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien.)

(Fortsetzung.)

Gewirkte, genehte, geklöppelte, gestickte und auf sonstige Weise erzeugte Stoffe.

Posamentierwaaren. Von Posamentierarbeiten aus Gold- und Silberfäden, sowie von leonischen Gespinnsten war bereits früher die Rede.

Der Verbrauch von Posamentierwaaren aus Seide, Schafwoll- und Baumwollgarnen 2c., die als Kleideraufputz verwendet werden, hat sich während der letzten Jahre in Folge günstiger Moden sehr gesteigert. Leider muß bemerkt werden, daß unsere Industrie in diesen Artikeln mit jener des Auslandes nicht konkurriren kann. In feinerer Waare beherrscht Frankreich den Markt; die gangbaren Artikel liefert Rheinpreußen, hauptsächlich aber Sachsen, in besonderer Güte und Preiswürdigkeit.

Erfreulicher sind die Verhältnisse der Schnür-, Börtel- und Gummiwaaren-Erzeugung. Hier leistet die Oesterreichische Industrie Vorzügliches und behauptet den inländischen Markt.

Auf einer bedeutenden Stufe der Ausbildung steht auch die Erzeugung von Posamentierwaaren für Wagen, doch findet der Absatz vorzugsweise gleichfalls im Inlande statt. Der Export kann schon deswegen nicht von Bedeutung sein, weil die zur Erzeugung erforderlichen Materialien, nämlich Schafwoll- und Baumwollgespinnste, im Auslande billiger sind. Die großen Variationen in den Preisen dieser Stoffe hemmten während der letzten Jahre auch den weiteren Aufschwung unserer Fabrikation dieses Faches.

Knöpfe. Der Verbrauch von Zwirnhemdknöpfen hat sich in den letzten Jahren nicht geändert. Von diesem Artikel kommen große Quantitäten aus Böhmen, Mähren und Schlesien zu sehr billigen Preisen; doch stehen diese Fabrikate an Schönheit und Dauerhaftigkeit den hiesigen weit nach.

Die mit Leinwand überzogenen Hemdknöpfe können sich nicht halten. Durch außerordentliches Herabdrücken der Preise ist die Anwendung billigerer Materialien und hierdurch eine so geringe Qualität der Knöpfe herbeigeführt worden, daß man sich derselben nicht mehr gern bedient.

In Knöpfen, mit anderen Stoffen überzogen, ist die Konkurrenz von Barmen und Elberfeld sehr bedeutend, wo den Fabrikanten schon die Rohmaterialien um weit billigere Preise als uns zu Gebote stehen.

Strumpfwirkerwaaren. Ueber diese in Nieder-Oesterreich nur wenig erzeugten Artikel ist bezüglich unserer Periode nichts Bemerkenswerthes zu berichten.

Entoilagen, Vorhängstoffe 2c. Von diesen Artikeln, nämlich von Tull' anglais, genehten Vorhängstoffen u. dergl., war bereits früher die Rede.

Spitzen und Bobbinets. Die Erzeugung von Spitzen und Bobbinets hat in den letzten Jahren abgenommen; die große Konkurrenz des Auslandes, ferner die hohen Preise der Seide und Baumwolle hemmten die Unternehmungslust der Fabrikanten.

Uebrigens hat die Mode in letzterer Zeit sich stark zur Anwendung von Posamentierartikeln an Stelle der Spitzen hingeneigt.

Stickereien. Der hiesige Bedarf an Stickereien hat sich sehr vermindert. Zum Theil hat dieses seinen Grund in der Mode, da in neuerer Zeit Posamentierwaaren an Stelle der Stickereien als Kleideraufputz 2c. verwendet werden, zum Theil in den ungünstigen Zeitverhältnissen, welche auf den Verbrauch so ziemlich aller Luxusgegenstände hemmend einwirken.

76*

Exportfähig waren die Produkte der hiesigen Stickerei niemals, das Böhmische Erzgebirge mit seinen niedrigen Arbeitslöhnen liefert ordinaire und Mittelwaare äußerst billig, in feinen Stickereien dagegen ist Sachsen so weit vorgeschritten, daß diesem Lande auch das Böhmische Erzgebirge, welchem es an materiellen Mitteln gebricht, nicht zu folgen im Stande ist.

Der Verbrauch der sogenannten angefangenen Stickereien, welcher in Wien im Verhältnisse zu jenem anderer großen Städte überhaupt unbedeutend ist, hat gleichfalls abgenommen. Der Hauptplatz für diesen Artikel ist Berlin, wo die Stickerei jeder Art bereits seit langer Zeit heimisch ist, ausgedehnt betrieben wird und einen namhaften Export hat.

Arbeiten aus gewebten, gewirkten und dergleichen Stoffe.

Wachsleinwand und künstliches Leder. Die fabriksmäßige Erzeugung dieser Artikel besteht in Oesterreich noch nicht sehr lange und kämpft wie jede größere Fabrikation mit den bei uns bestehenden ungünstigen Produktionsbedingungen. Hierdurch ist derselben natürlich auch die Konkurrenz mit dem Auslande ungemein erschwert. Dessenungeachtet hat die inländische Industrie dieses Faches in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht und sie bietet wenigstens im Inlande der fremden Konkurrenz in den meisten ihrer Spezialitäten die Spitze.

Leider hat der Verbrauch während der jüngstverflossenen Jahre eher ab- als zugenommen, was seinen Grund in dem geringeren Bedarf für Eisenbahnen und Dampfschiffe, ferner in der durch Mißernten hervorgerufenen Nothlage einiger Provinzen, die früher gute Abnehmer waren, haben mag.

Die Anwendung von Wachstuch in den Haushaltungen hat in neuerer Zeit wohl etwas zugenommen, aber noch bei weitem nicht jene Ausdehnung erreicht, welche zu wünschen ist und im Auslande bereits wirklich besteht, sie reicht eben nur hin, um die Abnahme des Verbrauches von Wachstüchern im Allgemeinen weniger merklich zu machen.

Der Export bewegt sich in ganz bescheidenen Grenzen, indem Deutschland, Frankreich, England und Nordamerika mit Ueberlegenheit die Märkte beherrschen. Dem Amerikanischen Ledertuch giebt man auch hier noch immer den Vorzug.

Wasserdichte Stoffe. Der Verbrauch von Theertüchern (Plachen) hat etwas zugenommen. Ein Export findet nach der Türkei, den Donaufürstenthümern, Italien ꝛc. statt, erheblich dürfte derselbe jedoch kaum sein, weil dieser Artikel, welcher bei einem geringen Werthe ein großes Gewicht hat, durch die Fracht zu sehr vertheuert wird.

Von eingeführten Verbesserungen in der Erzeugung ist das Austreichen mittelst Maschinen zu erwähnen.

Teppiche aus Tuchenden. Der Verbrauch dieser Teppiche hat stark abgenommen.

Gewebte und gemusterte Teppiche vom In- und Auslande machen jenen aus Tuchenden Konkurrenz, indem letztere eben auch nicht billig kommen, erstere aber dem Geschmacke besser entsprechend und ebenso dauerhaft sind.

Pferdedecken und Zelte. Der Verbrauch und die Erzeugung haben in den letzten Jahren bedeutend abgenommen. Das Inland macht der hiesigen Erzeugung keine Konkurrenz, wohl aber das Ausland, welchem die nothwendigen Roh- und Hülfsstoffe weit billiger zu Gebote stehen und welches daher auch billiger erzeugen kann.

Bettwaaren. Die Erzeugung von Bettwaaren hat sich in den letzten Jahren technisch gehoben und würde noch größere Fortschritte gemacht haben, wenn die Absatzverhältnisse günstiger wären.

Der Absatz, welcher zum größten Theil auf hiesigem Platze und in den Provinzen erfolgt, hat durch die allgemein schlechten Geschäftsverhältnisse nicht wenig gelitten.

Pfaidlerwaaren. In dem Verkehre mit Pfaidlerwaaren machten sich die ungünstigen Verhältnisse der letzten Jahre gleichfalls bemerkbar.

Kravatten. Die Kravatten werden theils als solche auf dem Stuhle gearbeitet, theils aus Stoffen geschnitten und genäht. In beiden Gattungen vorzüglich in mittlerer und leichterer Qualität, ist Oesterreich exportfähig. Die Donaufürstenthümer, Rußland und die Türkei beziehen sehr viel von diesem Artikel aus Wien, und seit Wiederherstellung des Friedens in Amerika wird auch dorthin viel exportirt.

Von Kravattenstoffen, besonders den billigeren Gattungen, wird das Meiste hier erzeugt und nur wenig aus Deutschland bezogen, schwere Waare liefert hauptsächlich Frankreich.

Bis vor ungefähr acht Jahren war die Erzeugung der genähten Kravatten ausschließend in den Händen kleiner Geschäftsleute, erst seit dieser Zeit ist dieselbe an größere Etablissements mit rationellem Betriebe übergegangen, obwohl sich diese weniger den Export, als den Absatz im Inlande angelegen sein lassen.

Eine neue Art von Kravatten sind die Damenkravatten, welche die Mode an die Stelle der Brochetücher treten ließ. Sie sind aus verschiedenen Stoffen, als Schafwolle, Seide, Chappe ꝛc., erzeugt. Nur die schweren Seidenkravatten werden zum großen Theil aus Frankreich bezogen, die übrigen Gattungen aber hier erzeugt und stark exportirt.

Kappen. Der Absatz von Kappen hat durch die Vorliebe für das Tragen von Hüten und durch die Billigkeit der letzteren bedeutend abgenommen.

Dem Absatz der Wiener Kappen in die Provinzen wird durch die billigere Erzeugung daselbst begegnet.

Männerkleider. Die Erzeugung von Männerkleidern wird in Wien und seiner nächsten Umgebung in großartigem Maßstabe betrieben. Sowohl in Bezug auf Billigkeit als auf Solidität ist das hiesige Erzeugniß konkurrenzfähig und wird nach den Donaufürstenthümern, der Türkei und Griechenland stark exportirt.

Trotzdem hat der Absatz während der letzten Jahre im Ganzen eher ab- als zugenommen, die Ursachen hiervon liegen in der durch ungünstige Zeitverhältnisse verringerten Konsumtionsfähigkeit des Inlandes selbst, in der in einigen Provinzen herrschenden Vorliebe für Nationaltrachten, endlich in den vielen Fallimenten in den Donaufürstenthümern und der daraus entstandenen Verkehrsstockung.

Den Export nach den Donaufürstenthümern und der Türkei erschweren auch die mangelhaften Kommunikationen in jenen Ländern und die hohe Fracht. Von großer Wichtigkeit wäre für unsere Männerkleider der Russische Markt, den dieselben wohl zu erringen vermöchten, wenn die hohen Russischen Zölle auf diesen Artikel ermäßigt würden.

Frauenkleider. Auch in diesem Artikel hat sich das Konfektionsgeschäft, d. i. der Handel mit fertigen Kleidern, in den letzten Jahren immer mehr entwickelt, und in Bezug auf den Absatz in der Oesterreichischen Monarchie einen Aufschwung genommen.

Das Gleiche kann man jedoch nicht vom Export sagen, für welchen frühere Absatzgebiete verloren gingen, so z. B. Italien, Rußland, die Moldau und die Wallachei.

Ersteres deckt seinen Bedarf in Frankreich, die letzteren Länder versorgt Preußen, resp. Berlin, welches in jüngster Zeit große Fortschritte gemacht, die Massenproduktion in dieser Branche eingeführt und uns nicht nur von den ausländischen Märkten verdrängt hat, sondern sich bereits des Absatzes in den nördlichen Provinzen der Monarchie bemächtigt. In Wien ist die fremde Einfuhr nicht bedeutend, und beschränkt sich auf die hauptsächlich aus Frankreich bezogenen Musterstücke.

Die Nähmaschine bricht sich immer mehr Bahn und findet bereits bei den verschiedensten Näharbeiten Anwendung.

Damen-Putzwaaren. Der Verbrauch an Damen-Putzwaaren blieb während der letzten Jahre im Ganzen genommen ziemlich unverändert.

Paris macht in diesen Artikeln Konkurrenz; der hauptsächliche Bezug

von dort beschränkt sich jedoch auf diejenigen Gegenstände, welche den hiesigen Erzeugern als Modelle zu dienen haben, sowie die Erzeuger in den Provinzen ihre Modelle von Wien beziehen.

Mit Ungarn, welches früher ein guter Abnehmer unserer Putzwaaren war, läßt sich jetzt wegen seiner nationalen Moden, andererseits auch wegen der unsicheren Rechtsverhältnisse in diesem Lande kein großes Geschäft machen.

Kunstblumen. Auch in den letztverflossenen Jahren war die Mode, Federn und Spitzen zum Aufputzen von Hüten ꝛc. zu verwenden, dem Absatz von Kunstblumen ungünstig.

Regen- und Sonnenschirme. Die hiesige Fabrikation von Regen- und Sonnenschirmen ist sehr zurückgegangen. Ehedem hatten die Wiener Regen- und Sonnenschirme einen bedeutenden Absatz im Inlande, und so lange das Silberagio hoch war, auch im Auslande; mit dem Sinken des Silberkurses verringerte sich jedoch die Nachfrage von dort beträchtlich. Der Absatz nach Nordamerika wird nur schwer wieder zu erlangen sein, da man daselbst gleich vielen anderen Artikeln auch Regen- und Sonnenschirme selbst zu erzeugen anfängt.

Auch in Wien selbst macht sich vielfach ein Import ausländischer Erzeugnisse, namentlich fremder Sonnenschirme, bemerkbar. Die Erzeugung ist eben bei uns vorwiegend in den Händen kleiner Erzeuger, welche den Anforderungen der oft geänderten Mode in Bezug auf reiche und geschmackvolle Muster nicht zu folgen vermögen.

Kunstwolle und Hadernhandel.

Kunstwolle. Im Kammerbezirke besteht seit 20 Jahren ein ziemlich bedeutender Handel mit Schafwollgarnabfällen, besonders mit Ausschneidewollen oder Shawlenden, Stuhlstrazzen ꝛc., doch wurden diese Abfälle selbst bis vor wenigen Jahren in der Monarchie weder versponnen noch verwebt, sondern fast ausschließlich nach Frankreich, Belgien und dem Zollverein exportirt.

Seit zwei Jahren hat man aber auch im Kaiserstaate angefangen, diese Gattungen Abfälle zu Stoffen zu verarbeiten, und Bielitz, Reichenberg und Brünn konsumiren jetzt Alles, was im Kammerbezirke von derartigen Abfällen zu haben ist, so daß die Nachfrage den Anbot bei Weitem übersteigt.

In Folge dieser größeren Nachfrage für Wollsurrogate hat sich in den verflossenen zwei Jahren die Industrie der Verarbeitung von Wollhadern zu Kunstwolle in verstärktem Maße zugewendet, und es sind auch im Kammerbezirke seit einem Jahre zwei Kunstwollfabriken, die eine von Herrmann & Co. in Rannersdorf (Bezirk Schwechat), die zweite von Ortmann & Krueß bei Buchberg (Bezirk Gloggnitz), eingerichtet worden, welche im ersten Jahre ihres Bestehens zusammen 15,000 Ctr. Wollhadern verarbeitet haben.

Außer diesen größeren Etablissements giebt es in Wien mehrere kleine Gewerbsleute, welche sich mit der Erzeugung von Kunstwolle beschäftigen.

Im Allgemeinen hat die Verarbeitung von Kunstwolle und die Erzeugung derselben zugenommen; beinahe in allen Deutsch-Slavischen Kronländern sind neue Kunstwollfabriken zu den bereits seit mehreren Jahren bestehenden derartigen Fabriken in Salzburg und Schlesien zugewachsen, so daß Reichenberg, Brünn, Prag, Linz, Wagstadt, Jägerndorf, Vorarlberg, Graz, Laibach und Triest je ein oder mehrere derartige Etablissements zählen.

Besonders zu erwähnen ist noch, daß viele Tuch- und Modestoff-Fabriken selbst Reißmaschinen zur Verarbeitung von Hadern zu Kunstwolle besitzen, von denen es nicht bekannt ist, wie viel Material sie verarbeiten.

Im Ganzen genommen dürften diejenigen Etablissements, welche sich bloß mit der Erzeugung von Kunstwolle befassen, um sie in den Handel zu bringen, im heurigen Jahre ein Quantum von mindestens 60,000 Ctr. Hadern verarbeitet haben, und das daraus gewonnene Produkt ist zur Hälfte exportirt worden, ein immerhin erfreulicher Fortschritt, wenn man berücksichtigt, daß noch vor zwei Jahren kaum der dritte Theil des oben angegebenen Quantums Hadern verarbeitet wurde.

Allerdings ist die Fabrikation von Kunstwolle in England, Belgien und dem Zollvereine eine weit großartigere als in Oesterreich, es sind jedoch alle Anzeichen vorhanden, daß auch bei uns diese Industrie noch mehr an Ausdehnung gewinnen wird, da schon jetzt die Oesterreichische Kunstwolle ihrer vorzüglichen Qualität halber zum Export gesucht wird.

Die früheren Klagen der Händler über den hohen Ausfuhrzoll für Wollhadern dürften jetzt verstummen, da die Nachfrage nach Wollhadern für die Monarchie so zugenommen hat, daß derselben kaum Genüge geleistet werden kann.

Hadern. Die Preise der Hadern, hauptsächlich für die Papierfabrikation verbraucht, hängen zunächst meistens von dem Stande unseres Silberagio ab, indem bei einer höheren Valuta die für Hadern bestehenden Ausfuhrzölle weniger in Betracht kommen und größere Quantitäten in das Ausland gehen, wo unsere Hadern sehr gesucht sind.

Was die Frage des Ausfuhrzolles selbst anlangt, muß sich die Kammer aus den in ihrem Berichte über die Enquête des Jahres 1864 entwickelten Gründen vorläufig noch für die Aufrechthaltung der Oesterreichischen Ausfuhrzölle für Hadern aussprechen.

X. Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen.

Leder und Lederwaaren.

Gearbeitetes Leder.

Konnte der letzte Kammerbericht von einer sehr lebhaften Bewegung im Ledergeschäfte während der Jahre 1857—1860 sprechen, so bietet hierzu unsere Periode von 1861—1865 einen vollkommenen Gegensatz. Bei einem Rückblick auf diese Periode sieht man nichts als eine unaufhörliche enorme Entwerthung von Rohprodukt und Fabrikat, einen beinahe durchgehends anhaltenden Geschäftsstillstand, Abnahme der Produktion und Konsumtion, endlich Zahlungseinstellungen, wie sie in diesem Geschäftszweige noch nie vorgekommen sind.

In Betreff der Ursachen dieser Erscheinungen sind nebst den so vielfachen Kalamitäten, welche auf den ganzen Oesterreichischen Handel lasten, hier besonders die Beseitigung der Oesterreichischen Gesetze in Ungarn, welche Zahlungseinstellungen in Masse, die Erschütterung des Vertrauens und die unangenehme Nothwendigkeit der Kreditentziehung zur Folge hatten, ferner die Viehseuche und der Nothstand in Ungarn hervorzuheben. Die beiden letzteren Kalamitäten, von denen Ungarn heimgesucht wurde, kommen hier umsomehr in Betracht, als dieses Land der bedeutendste Abnehmer der Oesterreichischen Fabrikate ist. Durch die Viehseuche wurden den Ungarischen Gerbern (1862) viele und billige Häute zugeführt, und in Folge dessen reduzirte sich der Verkehr in Rohhäuten und gearbeitetem Leder auf ein Minimum. In Folge des Nothstandes (1863) konnte der Ungarische Landmann sich nicht die nothwendigste Fußbekleidung anschaffen und es häuften sich immer mehr die Vorräthe von Leder.

Die Preise, welche — während des Krieges im Jahre 1849 ansehnlich gesteigert — auch nach dem Friedensschlusse in Villafranka in einer unnatürlichen Höhe verblieben, begannen allmälig vom Jahre 1860 an zu sinken, und es trat eine Reaktion ein, welche bis in die neueste Zeit anhielt.

Die Geschäfte hatten einen ganz primitiven Charakter angenommen, baares Geld war kaum mehr für irgend einen Artikel zu erhalten, und es verwandelte sich der Handel in einen einfachen Tausch von Rohmaterial gegen fertige Waare.

Mit den ebengedachten Uebelständen sind aber noch keineswegs alle erschöpft, selbst in der Natur war dem Ledergeschäfte ein Feind erwachsen. Vier Jahre hindurch stellte sich im Herbst, also zu jener Zeit, wo bei feuchter

Witterung der stärkste Lederbedarf eintritt, beinahe ohne Unterbrechung trockenes Wetter ein.

Andererseits ist zu bemerken, daß der volkswirthschaftliche Grundsatz der Theilung der Arbeit, welcher in Oesterreich überhaupt noch zu wenig fruchtbaren Boden findet, für den hier besprochenen Geschäftszweig fast gar nicht vorhanden zu sein scheint. Der Gerber, anstatt seine Hauptaufgabe in der Verbesserung seines Fabrikates zu suchen, statt in einen Wettstreit mit dem Auslande einzugehen, um sich nicht durch dasselbe aus dem Felde schlagen zu lassen, statt es möglich zu machen, besonders den Import von feinem Leder zu vermindern, betrachtet es als angemessener, bei dem Einkauf des Rohmaterials den Zwischenhändler zu umgehen und mit demselben zu konkurriren.

Diesem aller volkswirthschaftlichen Erkenntniß entgegenhandelnden Gebahren ist es zuzuschreiben, daß die Preise der Häute nie in Einklang mit jenen des gearbeiteten Leders gebracht werden konnten und daß bei bedeutenden Rückgängen der Preise des Leders jene der Häute unverändert blieben, wie aus folgender Zusammenstellung theilweise ersichtlich ist.

		Schwere nasse Häute		Wiener schwere Terzen	
Mai	1861	34	Fl. pro Ctr.	115	Fl. pro Ctr.
September	1862	34	„	100	„
März	1862	28	„	105	„
April	1863	28	„	86	„
Dezember	1862	26½	„	94½	„
November	1863	26½	„	87½	„
August	1864	26½	„	82	„
Dezember	1865	23	„	75	„

Unter so mißlichen Verhältnissen, die einen beredten Ausdruck in der Zahlungseinstellung von zwanzig Lederfabrikanten und Händlern in Wien nur in dem einen Jahre 1864 finden, ist es leicht begreiflich, daß auch Spekulation und Kapital sich dem Ledergeschäft entfremdeten.

Was den Import von gearbeitetem Leder betrifft, ist zu bemerken, daß der Bezug von Russischem Juchten in Folge der hohen Preise desselben und dadurch abgenommen hat, daß im Inlande selbst jetzt der Erzeugung von sogenanntem schwarzgezogenen Kuhleder mehr Sorgfalt zugewendet wird, so daß dieser Artikel den Russischen Juchten beinahe vollständig ersetzt. Auch die Einfuhr von Italienischem Sohlleder ist in Folge der Preisrückgänge des inländischen Sohlleders und weil seit der Abtretung der Lombardie das Italienische Leder durch den Eingangszoll vertheuert wurde, in Abnahme begriffen.

In Bezug auf die oben geschilderten Verhältnisse wollen wir die Hoffnung aussprechen, daß unsere Lederindustriellen erfaßt haben werden, welche ihre wahren Interessen seien und was sie erreichen können, wenn sie gemeinsam handeln und sich bei dem Einkauf nicht befehden, sondern in der Erzeugung ausgezeichneter Waare wetteifern.

Pergament. Im Verbrauche und in der Erzeugung dieses Artikels hat sich nichts geändert. Ein Absatz in das Ausland findet nicht statt, im Gegentheil wird billigere Waare vom Auslande bezogen.

Schuhwaaren.

Es ist erfreulich zu sehen, daß die Wiener Schuhwaarenfabrikanten für ihre Artikel ein immer größeres Absatzgebiet gewinnen und dem Auslande überall siegreich begegnen. Wiener Schuhe werden bereits in allen Weltgegenden angetroffen und haben allseitige Beliebtheit errungen.

Ein Hinderniß, welches dem Auslande nur zu oft zu Statten kommt, liegt für die Wiener Schuhwaarenerzeuger darin, daß sie im Inlande nicht immer jene ausgezeichnete Qualität des Leders finden, welche von auswärtigen Käufern verlangt wird.

Ein zweiter Uebelstand ist, daß in den Niederlagen selbst der größten Schuhwaarenfabriken keine so große Auswahl, was Länge, Höhe und Breite der Schuhe betrifft, angetroffen wird, als in ausländischen Lagern. Nur bei den für die Armee bestimmten Schuhen ist in dieser Beziehung seit einigen Jahren ein großer Fortschritt bemerkbar, da statt der früheren üblichen drei Größengattungen nun acht Größengattungen eingeführt sind. Bei Bestellung und Uebernahme dieser Artikel wird von Seiten des K. K. Kriegsministeriums, was die Qualität des zu verwendenden Leders, sowie Konstruktion des Schuhes betrifft, eine große Sorgfalt verwendet.

Auch im Wiener Detailgeschäfte ist eine Steigerung des Absatzes von Schuhwaaren bemerkbar; unsere Schuhe werden von den Einwohnern, wie auch von den nach Wien kommenden Fremden gern gekauft.

Sattler-, Riemer- und Täschnerwaaren.

Sattlerwaaren. Leider werden die ganz feinen Arbeiten zum Nachtheile unserer Industrie noch immer aus England bezogen, wo der Fabrikation das beste und billigste Leder zur Verfügung steht, wie es im Inlande nicht zu haben ist. Namentlich gilt dies von gearbeiteten Schweinshäuten für Sättel, welche, ungeachtet wir in Steiermark und Ober-Oesterreich das beste Rohmaterial hätten, dennoch zum größten Theil aus dem Auslande eingeführt werden.

Riemerwaaren. Besser steht es mit Riemerwaaren, nachdem die Erzeugung des Blankleders in einigen inländischen Fabriken rationeller als bisher betrieben wird und, was Eleganz und Geschmack betrifft, ein großer Aufschwung der Fabrikation wahrzunehmen ist; es findet deshalb nur ein geringer Import statt.

Täschnerwaaren. Die Erzeugung von Täschnerwaaren hat sich sehr gehoben, indem auch der Verbrauch in Folge der Verkehrserleichterungen, der Veranstaltung von Vergnügungszügen und des dadurch vermehrten Fremdenzuflusses sowohl in Wien selbst, als auch in den Provinzen, die ihren diesfälligen Bedarf größtentheils aus Wien beziehen, gestiegen ist. Das Ausland macht uns in diesem Geschäftszweige keine nennenswerthe Konkurrenz, bloß Offenbach importirt eine geringe Quantität von Damentaschen. Vom Inlande ist nur Pesth zu erwähnen, welches ordinaire Waare konkurrenzfähig erzeugt und nach den unteren Donaugegenden bis in die Türkei versendet.

Der Absatz der Wiener Täschnerwaaren erfolgt in den Kronländern, den Donaufürstenthümern, Rußland, der Türkei und Egypten, feinere Waare geht auch nach Deutschland, ja selbst nach Frankreich, England und Amerika.

Es ist bemerkenswerth, daß sich in feineren Artikeln ein eigenes, sogenanntes Wiener Genre gebildet hat, welches seine Selbstständigkeit trotz London und Paris aufrecht erhält. Von Wien ging auch die Erzeugung von Koffern und Taschen aus Segeltuch aus, welche dem Täschnergeschäfte eine neue Richtung gab und einen größeren Export bewirkte. Die Erzeugung einzelner feiner Luxusartikel, wie z. B. feiner Reisesäcke und Damentaschen, ist von einigen größeren Galanteriewaarenfabrikanten mit solchem Erfolge aufgenommen worden, daß sie den Markt in diesen Artikeln fast ganz beherrschen und einen ziemlich bedeutenden Export darin haben.

Der Bedarf an einzelnen Jagdartikeln hat mit der Einführung der Gewehre nach dem System Lefaucheux abgenommen.

Eine Schwierigkeit für die hiesige Täschnerwaarenerzeugung besteht darin, daß wie bei vielen anderen Fabrikationszweigen die erforderlichen Materialien in Oesterreich gar nicht oder nicht in der gewünschten Güte und Billigkeit erzeugt werden und daher vom Auslande bezogen werden müssen. Hier sind es beispielsweise die Außen- und Futterledersorten für Damentaschen, die aus Mainz und aus England, dann die Stahl- und anderweitigen Verzierungen, die aus Paris kommen.

Handschuhe.

Die Erzeugung und der Absatz von Handschuhen haben während der letzten Jahre eher eine Zunahme als eine Abnahme erfahren. Zu den früheren ausländischen Kunden ist ein neuer hinzugetreten, der nicht hoch genug

geschätzt werden kann, nämlich Nordamerika. Es ist nur Schade, daß der Absatz dorthin sich bloß auf gute Mittelgattungen erstreckt und daß es uns nicht gelingen will, feine ziegenlederne Handschuhe mit Erfolg auf den Amerikanischen Markt zu bringen.

Theils wirkt die Gewohnheit der Kunden zu Gunsten der Französischen Handschuhe, theils kommt der Umstand in Betracht, daß bei uns die Fabrikation und Färbung des Handschuhleders noch immer nicht auf der gleichen Stufe der Vollkommenheit wie in Frankreich steht, das von uns das Rohmaterial, die Felle, bezieht. Ueberdies besitzt Frankreich eine Großfabrikation von Handschuhen, welche durchgehends mit Maschinen arbeitet, während bei uns bloß vorwiegend Handarbeit besteht.

Aber auch das Deutsche Ausland und selbst das Inland, insbesondere Prag, bemühen sich, uns Konkurrenz zu bieten. Es wird daher der ernstlichsten Anstrengungen nicht allein unserer Handschuhfabrikation, sondern auch der mit ihr in Verbindung stehenden Industriezweige bedürfen, damit die Ehre und Vortheil bringenden Errungenschaften uns nicht bloß erhalten bleiben, sondern sich immer vergrößern.

Ledergalanteriewaaren.

Die Fabrikation von Ledergalanteriewaaren ist in Wien in fortschreitender Entwickelung und Verbesserung begriffen, sie hat bereits eine Erzeugung von 1,900,000 Fl. Werth aufzuweisen.

Die feinen Artikel, welche an Geschmack, Eleganz und Billigkeit alle ausländischen Erzeugnisse dieser Art übertreffen, haben sich einen ehrenvollen Ruf auf dem Weltmarkte errungen, und selbst Frankreich und England beziehen solche in größeren Mengen. Es spricht für die Beliebtheit der Wiener Fabrikate, daß sogar Französische Fabrikanten von Ledergalanteriewaaren sich zuweilen der Etiquetten von Wiener Firmen bedienen.

Der Fortschritt in diesem Industriezweige ist um so anerkennenswerther, als die Wiener Fabriken feinere Leder- und Stahlsorten, sowie sonstige kleinere Bestandtheile vom Zollvereine beziehen müssen, der Aufschwung der Fabrikation ist hauptsächlich der in größeren Fabriken eingeführten ausgezeichneten Regie und der sich in diesem Zweige mehr und mehr verbreitenden Intelligenz zu danken.

Die Erzeugung von Ledergalanteriewaaren beschränkt sich in Oesterreich lediglich auf Wien; die Kronländer sind Abnehmer unserer Erzeugnisse. Von ausländischen Absatzgebieten sind besonders Deutschland, Frankreich, England, Rußland, die Türkei, die Donaufürstenthümer und Amerika zu nennen.

Arbeiten aus Pelzwerk und sonstigen animalischen Stoffen.

Pelzwaaren. Der Bedarf an Schaf- und Lammfellen wird immer geringer, weil das Tragen der sogenannten nackten Pelze fast ganz aufgehört hat. Dagegen ist der Verbrauch von edleren und feineren Sorten von Pelzwerk, die früher weniger gesucht waren, in Folge des steigenden Luxus größer geworden.

Leider steht die Bearbeitung der rohen Rauhwaaren in Oesterreich nicht auf gleich hoher Stufe wie im Auslande, und es werden daher noch viele zubereitete Rauhwaaren importirt. In fertigen Rauhwaaren macht das Ausland keine nennenswerthe Konkurrenz; es führt nur jene Artikel ein, welche hier nicht erzeugt werden.

Die hauptsächlichsten Abnehmer unserer Fabrikate sind die östlichen Provinzen des Reiches, die Donaufürstenthümer, die Türkei und Griechenland.

Filz- und Seidenhüte. Der Verbrauch von Filz- und Seidenhüten hat in den letzten Jahren eher zu- als abgenommen, indem die Hüte nicht bloß immer mehr die Kappen verdrängen, und Filzhüte in Folge des Modenwechsels neuestens an die Stelle der Stroh- und Panamahüte getreten sind, sondern weil auch Damen in der Frühlings- und Herbstsaison Filzhüte tragen.

Die Konkurrenz der Kronländer ist nicht von Belang, in Pesth und Prag werden wohl mittelfeine Sorten von Filzhüten erzeugt, dieselben sind aber dem Wiener Fabrikate in keiner Beziehung gleichzustellen. Vom Auslande machen nur London und Paris einige Konkurrenz, ersteres durch seine billige, letzteres durch seine elegante und preiswürdige Waare.

Die Hutindustrie Nieder-Oesterreichs ist sowohl vermöge der Billigkeit als der Qualität ihrer Erzeugnisse exportfähig und würde es noch weit mehr sein, wenn ihr die Bedingungen für einen vortheilhaften kaufmännischen Geschäftsbetrieb, leichte und billige Beschaffung der Rohmaterialien, wohlfeile Kapitalien u. s. w. geboten wären. Bis jetzt findet außer dem Absatze in den Provinzen ein Export nach Rußland, den Donaufürstenthümern und Griechenland statt; in neuerer Zeit gehen Filzhüte nach den Deutschen Zollvereinsstaaten und Damen-Filzhüte in bedeutenden Mengen nach Italien.

Bürstenbinderwaaren. Die hiesige Erzeugung beschränkt sich hauptsächlich auf ordinaire und Mittelwaare, welche letztere meistens nach Französischen und Englischen Mustern gearbeitet wird.

Feine Waare wird vom Auslande bezogen und zwar selbst bei sehr hohem Silberkurs. In dieser steht die hierortige Erzeugung der ausländischen sehr weit nach, nicht nur Kaufleute, sondern auch die Bürstenbinder selbst halten in ihren Niederlagen, was die feineren Artikel betrifft, ausländische Waare. Die Hauptursache hiervon liegt in der Verschiedenheit des Geschäftsbetriebes, während im Auslande die Erzeugung von Bürstenbinderwaaren in bedeutenden Etablissements und daher mit allen jenen Vortheilen betrieben wird, welche eine großartige Fabrikation bietet, findet dieselbe hier nur in kleinem Maßstabe statt.

Auch die Provinzen machen Konkurrenz vermöge ihrer billigeren Erzeugung.

Um wohlfeile Waare zu erzielen, haben einige kleinere Erzeuger in Wien zur Anwendung des sehr schlechten Borstensurrogates „Fibris" (Seegras) gegriffen und dadurch der hiesigen Waare das Vertrauen des Publikums abwendig gemacht. Auf diese Weise gehen nicht bloß die fremden Absatzgebiete allmälig verloren, auch der Absatz im Inlande verringert sich immer mehr.

Malerpinsel werden aus dem Auslande bezogen. Der Absatz von Aquarellmalerpinseln ist in unserer Periode unverändert geblieben, jener von Pinseln für Oelmaler hat abgenommen. In ordinairen Pinselsorten, die Nieder-Oesterreich liefert, änderte sich nichts.

Schmuckfedern. Der Absatz von Schmuckfedern hat beträchtlich zugenommen. Dieser Aufschwung ist zum großen Theil der herrschenden Mode, Federn als Damenputz zu verwenden, zuzuschreiben; es kommen fast ausschließlich Federn inländischer Vögel in Verwendung, so daß der Bezug des Rohmaterials aus dem Auslande entfällt. Auch die Erfindung der Anilinfarben kommt der Schmuckfedernerzeugung sehr zu statten.

Der Absatz unserer Schmuckfedern ist indeß hauptsächlich auf den Oesterreichischen Kaiserstaat beschränkt, dem Export nach den Donaufürstenthümern und der Türkei stellt sich die Konkurrenz des Auslandes entgegen.

Fischbein. Der Verbrauch von Fischbein hat sehr bedeutend abgenommen, weil die Anwendung dieses Materials immer geringer wird.

Zu Regenschirmgestellen, für welche Fischbein früher massenhaft verbraucht wurde, wendet man jetzt nur Stahldraht, Rohr und in neuester Zeit auch künstliches Fischbein (aus Kautschuk) an. Durch die in der Damenkleidung eingeführte Mode der Zuavenhemden und Negligéleibchen ist der Bedarf an Fischbein gleichfalls sehr beschränkt worden. Die Anwendung von Fischbein zu Maßstaben endlich wurde verboten.

Dem auf solche Weise reduzirten Absatze, sowie dem Export von zugerichtetem Fischbein wird aber außerdem durch die Rührigkeit der ausländischen, insbesondere der Hamburger und Augsburger Fabrikanten, welche Reisende und Agenten halten, stark Konkurrenz gemacht.

Darmsaiten. Die hiesige Erzeugung von Darmsaiten hat abgenommen. Dieselbe ist an und für sich nicht bedeutend, und versendet ihr Produkt weder in die Provinzen noch in das Ausland.

Im Gegentheil wird der Artikel von Böhmen, Italien und Ungarn, ferner von Sachsen, Bayern und Württemberg eingeführt.

Arbeiten aus Menschenhaaren. Die Frage nach Haararbeiten war in den letzten Jahren geringer als in den früheren, was theils in den Zeitverhältnissen, theils in dem Gebrauche seinen Grund hat, bei den Koiffuren der Damen vielfach Haarersatzmittel anzuwenden. In Folge dessen hat sich der Oesterreichische Haarhandel nach dem Auslande gewendet, so zwar, daß selbst die hiesigen Erzeuger nicht selten ihren Bedarf zu erhöhten Preisen wieder vom Auslande zurückkaufen mußten.

Papier und Arbeiten aus Papier.

Papier.

Die günstigen Konjunkturen, deren sich die inländischen Papierfabrikanten und namentlich jene des Kammerbezirkes in den Jahren 1857 bis 1860 zu erfreuen hatten, haben in den Jahren 1861 bis 1865 nicht fortbestanden.

Der in den früheren Jahren anhaltend gesteigerte Bedarf veranlaßte mehrere Unternehmer, ihre Aufmerksamkeit diesem Zweige der Industrie zuzuwenden, und so wurden in den letzten Jahren mehrere neue Etablissements (im Kammerbezirke selbst 3) errichtet, die bald nach dem Entstehen die traurige Erfahrung machen mußten, daß sie durch die Gründung die ohnehin schon fühlbare Ueberproduktion noch vermehrten. Hierzu kam noch, daß der Konsum im Allgemeinen eher ab- als zugenommen hat, und daß bei dem in den letzten Jahren unserer Periode eingetretenen geringeren Stand des Agio es auch den Ausländern nicht konvenirte, Papier aus Oesterreich zu beziehen, wie dies in der Vorperiode der Fall war.

Die natürliche Folge war ein Zurückgehen der Preise, da sich nicht nur die Fabriken im Kammerbezirke unter sich Konkurrenz machten, sondern auch noch die Konkurrenz Böhmischer und Steierischer Fabriken zu bestehen hatten, welche letztere, wenn sie auch die Frachtspesen tragen mußten, doch geringere Erzeugungskosten für sich hatten.

Die natürlichsten Export-Abzugswege für die Erzeugung von Papier im Kammerbezirke waren namentlich die unteren Donaugegenden; diesem Absatze geschieht sowohl durch die großartige Papierfabrik in Fiume, wie in neuerer Zeit durch Gründung einer größeren Fabrik in Siebenbürgen bedeutender Abbruch.

Was die Konkurrenz der Papierfabriken des Auslandes, des Zollvereines, Frankreichs und Englands betrifft, so wird eine solche nur in ganz feinen Post- und Luxuspapieren, sowie in Cigarrettenpapieren in Folge stärkeren Verkehrs mit dem Orient gemacht, während bei den anderen Papiersorten durch den eingetretenen rationelleren Betrieb unserer Fabrikation die Einfuhr ferngehalten wird, indem trotz des zeitweise zurückgegangenen Agio die Zölle und die Frachtspesen doch noch immerhin einen bedeutenden Faktor zu Gunsten der einheimischen Produktion gaben.

Die in den letzten Jahren eingetretene allgemeine Geschäftsstockung, die drückende Lage vieler Industriezweige, die sonst bedeutende Konsumenten von Papier waren, die übermäßig gesteigerte Produktion von Papier, die bedeutend erschwerte Ausfuhr (bei vielen Fabriken auch die zu geringen Betriebsmittel) sind zum größten Theile Ursache gewesen, daß diesen in der Vorperiode so günstige Hoffnung erregenden Zweig der vaterländischen Industrie jener krankhafte Zustand befiel, dem bereits 7 Fabriken unterlagen.

Bei dem Umstande, daß in Oesterreich für die Papierfabrikation noch immer der größte Theil der erforderlichen Maschinen aus der Schweiz, aus Frankreich und England bezogen werden muß, bei den für Fabrikanlagen noch immer sehr beschränkenden Bauvorschriften, bei den bekannten, gegen das Ausland so unverhältnißmäßig hohen Tarifen unserer Eisenbahnen und in Folge dessen auch des Brennmateriales — die gegen ausländische Fabriken bedeutend höhere Besteuerung nicht außer Acht zu lassen — können jetzt nur jene Papierfabriken bestehen, welche die günstigen Jahre der Papierfabrikation benutzt hatten und mit den erforderlichen Betriebsmitteln versehen sind, um den gegenwärtigen, hoffentlich bald beendeten traurigen Zustand überdauern zu können, und es ist unter den bestehenden Verhältnissen an eine Vermehrung der vorhandenen Etablissements nicht zu denken.

Zucker- und Packpapier. Wie schon früher erwähnt, haben die speziellen Sorten der Papierfabrikation, die in Oesterreich ganz besonders im Kammerbezirke vertreten sind, durch den zeitweilig eingetretenen mindern Betrieb der Zuckerfabriken, so wie durch die Stockung der Baumwollspinnereien bedeutend abgenommen, es ist jedoch gegründete Hoffnung vorhanden, daß sich in Bälde ein größerer Bedarf dafür herausstellen wird.

Glas- und Schmirgelpapier. Es wird im Kammerbezirke nur für den Bedarf der Holz-, Metall- und Lederarbeiter, und dies in geringer Menge erzeugt. Ein Export findet nicht statt.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht des Schweizerischen Handels- und Zoll-Departements über seine Geschäftsführung im Jahre 1866.

(Im Auszuge.)

(Schluß.)

2. Beziehungen mit dem Auslande.

a. Handels- und Verkehrsverhältnisse mit einzelnen Europäischen Staaten.

1. Frankreich.

Bereits treten die Wirkungen des Schweizerisch-Französischen Handelsvertrags vom 30. Juni 1864 in erfreulicher Weise hervor und konstatiren eine progressive Zunahme des Verkehrs zwischen beiden Ländern. Unter Anderm ist es namentlich die Ausfuhr von seidenen, halbseidenen und baumwollenen Waaren aus der Schweiz nach Frankreich, die von Jahr zu Jahr in steigendem Verhältnisse zunimmt, — eine Errungenschaft, die den beiden wichtigsten Industriezweigen der Schweiz zu gut kömmt, deren Fabrikate früherhin in Frankreich entweder überhaupt verboten, oder aber mit hohen der Prohibition nahe kommenden Zöllen belastet waren.

In Beziehung auf den nachbarlichen Grenzverkehr sind die Regierungen beider Länder bestrebt, demselben die liberalste, die freie Bewegung der Grenzbevölkerung möglichst begünstigende Grundlage zu gewähren. In diesem Geiste erfolgte im Laufe des verflossenen Jahres eine gleichlautende Instruktion an die beiderseitigen Zollämter, wodurch diese angewiesen werden, alle in Art. 1 der Uebereinkunft vom 30. Juni 1864, betreffend den nachbarlichen Grenzverkehr, benannten Gegenstände ohne jegliche Kontrole oder Ausweis von der einen in die andere Zone übergehen zu lassen, so lange hierin kein Mißbrauch stattfindet. Eine Ausnahme von dieser Begünstigung wird nur noch festgehalten für Schweizerisches Holz und Schweizerische Kohlen, für welche Produkte man ein Zeugniß der zuständigen Gemeindebehörde verlangt, daß dieselben aus der Schweizerischen Zone stammen und nach der Französischen Zone bestimmt seien, ohne über letztere hinauszugehen.

Zu Gunsten der Ein- und Ausfuhr von Schweizerischen Musikdosen hat Frankreich die Hemmnisse beseitigt, welche, unter Berufung auf die Gesetzgebung über Verhinderung unerlaubter Nachahmung, dagegen erhoben wurden. Es ist nämlich sowohl vom gesetzgebenden Körper als vom Senat der Grundsatz anerkannt und festgestellt worden, daß Musikdosen, wenn sie auch Stücke spielen, deren Notentext in Frankreich patentirt und geschützt wird, nicht als strafbare Nachahmung zu betrachten seien, indem diese mechanische, klingende Musik nicht mit den gedruckten Noten auf eine Linie gestellt werden könne.

Einer dem Handels- und Zoll-Departement zugegangenen Vorstellung, bezweckend eine Zollermäßigung für Melissengeist bei seiner Einfuhr nach

Frankreich, wo derselbe, als Medikament, mit dem Zolle von 150 Fr. pro 100 Kil. Nettogewicht belegt ist, während ihn der Reklamant als einen mit Alkohol zubereiteten Parfümerie-Artikel angesehen und zum Zollansatz von 15 Fr. pro Hektoliter behandelt wissen wollte, konnte keine Folge gegeben werden. Es hatte sich nämlich ergeben, daß Melissengeist durch den Schweizerisch-Französischen Vertrag nicht berührt wird, sondern daß derselbe dem General-Tarif unterstellt bleibt, so daß er nach wie vor als pharmazeutisches Produkt verzollbar ist, eine Verfügung, von welcher die Französischen Oberzollbehörden, ungeachtet offiziöser Verwendung, weder abgehen zu können, noch zu wollen erklärten.

Eine fernere Reklamation betraf den Französischen Einfuhrzoll auf Schwefeläther, der denjenigen auf Alkohol um das Doppelte übersteigt. Wir haben jedoch von einer weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit deshalb Umgang genommen, weil sich die Schweiz und Frankreich durch den Handelsvertrag gegenseitig das Recht eingeräumt haben, außer den festgesetzten Zollansätzen des Tarifs, diejenigen Waaren des anderen Landes, welche aus Stoffen fabrizirt werden, die mit einer von jedem Fabrikanten des eigenen Staates zu entrichtenden Konsumogebühr belegt sind, mit einer »surtaxe complémentaire« zu belasten, welche die Konsumogebühr kompensirt und den einheimischen Fabrikanten die Konkurrenz ermöglicht. Es findet sich diese Bestimmung in allen von Frankreich abgeschlossenen Verträgen und keine Regierung könnte mit Aussicht auf Erfolg hiergegen Einsprache erheben.

2. Deutscher Zollverein.

Seit unserem letzten Jahresbericht konnten die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit dem Zollverein nicht fortgesetzt werden, da eine Mittheilung von Seiten des letzteren über die dagegen erhobenen Bedenken noch nicht erfolgt ist. Zu den bereits erwähnten Schwierigkeiten, welche dem definitiven Abschlusse des Vertrags in den Weg traten, gesellte sich nun noch die politische Umgestaltung Deutschlands in Folge der kriegerischen Ereignisse des verflossenen Sommers, wodurch auch der unveränderte Fortbestand des Zollvereins in Frage gestellt wird.

Eine Anzahl Kantone hatte dem Bundesrath im Berichtsjahre eine Denkschrift eingereicht, worin sie, unter Bezugnahme auf den mit Deutschland abzuschließenden Handelsvertrag die Verhältnisse, Bedürfnisse und Wünsche der Schweizerischen Landwirthschaft, und namentlich des Weinbaus, auseinandersetzen und mit dem Wunsche schließen: Es möchte zu Gunsten der landwirthschaftlichen Erzeugnisse der Schweiz, insbesondere der Weine, eine Erleichterung für die Einfuhr nach Deutschland erwirkt werden. Unter Hinweisung auf die entschieden ablehnende Stellung, welche der Zollverein in dieser von Seite der Schweiz während der letzten Unterhandlungen mehrfach und sehr eindringlich in Anregung gebrachten Frage, sowie auch gegenüber den hierauf bezüglichen Begehren eingenommen hat, wurde den Gesuchstellern vom Bundesrathe nichtsdestoweniger die Zusage ertheilt, daß derselbe auch im Verlaufe der künftigen Unterhandlungen ihrem Verlangen seine Unterstützung angedeihen lassen werde.

Inzwischen erfolgen die Zollabfertigungen zwischen der Schweiz und Deutschland fortwährend in der verabredeten Weise, indem man sich gegenseitig die an Frankreich zugestandenen Vortheile einräumt.

3. Belgien.

Die Belgische Regierung gab durch ihre Gesandtschaft in der Schweiz dem Bundesrath den Wunsch zu erkennen, es möchte zwischen den beiden Staaten über den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums ein besonderer Vertrag nach Analogie des Schweizerisch-Französischen, abgeschlossen und derselbe auch auf das industrielle Eigenthum ausgedehnt werden. Nachdem Belgien sich bereit erklärt hatte, die Nachahmung von Musikstücken durch Musikdosen als in dem Schutze des künstlerischen Eigenthums nicht inbegriffen, resp. als nicht verboten zu erklären, beschloß der Bundesrath, nach Anhörung der Anträge des Handels- und Zoll-, sowie des Justizdepartements, der Belgischen Regierung zu erwidern: es stehe unter solchen Umständen dem Abschluß einer Konvention über den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums kein Hinderniß entgegen. Was indessen die Aufnahme des Schutzes des industriellen Eigenthums in diese Konvention anbetreffe, so hätte zwar der Bundesrath lieber gesehen, wenn dieser Punkt außerhalb der Verhandlung geblieben wäre, sofern jedoch die Belgische Regierung diesem Punkte große Bedeutung beilege, wolle der Bundesrath das Eintreten auf denselben nicht absolut ablehnen. Er erkläre indessen zum Voraus, seine Zustimmung an gewisse, von der Belgischen Regierung zu gewährende Kompensationen knüpfen zu müssen, worunter er namentlich folgende betone: günstigere Behandlung der Schweizerischen Baumwollen- und Seidenwaaren, sowohl der Seidenstoffe als der Bänder, und Facilität für die Schweizerischen Uhren- und Musikdosenfabrikanten, ihre Produkte auch pro Stück verzollen zu dürfen, analog den der Schweiz auch von Frankreich eingeräumten Vergünstigungen.

Ueber den Verlauf dieser Angelegenheit wird der nächste Jahresbericht Aufschluß ertheilen.

4. Italien.

Wie im letztjährigen Berichte erwähnt, ist der Handelsvertrag mit Italien vorläufig verabredet und paraphirt worden. Es ist seither in dieser Angelegenheit keine Veränderung eingetreten, da die Anstände, welche sich einem definitiven Abschluß entgegenstellten, auch jetzt noch nicht gehoben sind. Diese Anstände bestehen in der Forderung Italiens, den Handelsvertrag nur im Verein mit den noch in Unterhandlung liegenden Verträgen über Niederlassung, Auslieferung, Konsularverhältnisse und Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums abzuschließen. Zudem hätten in Italien die kriegerischen Ereignisse alle schwebenden Fragen kommerzieller Natur für einmal in den Hintergrund gedrängt. Der Friede aber, der nun geschlossen ist, wird es möglich machen, dem Vertragswerk neuerdings die beiderseitige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Seit Anfang Juli 1865 bestehen zwischen beiden Staaten die an Frankreich zugestandenen Vertragstarife in gegenseitiger provisorischer Gültigkeit.

5. Niederlande.

In Folge der fortgesetzten Unterhandlungen ist der Handelsvertrag mit den Niederlanden bis zu seiner Punktation vorgerückt. Die Niederländische Regierung hat aber ihren Delegirten noch nicht zur Unterzeichnung ermächtigt, was hoffentlich bald geschehen wird. Entgegengesetzten, aber nicht wahrscheinlichen Falls wären die Unterhandlungen fortzusetzen.

b. Außereuropäische Länder.

1. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Durch die Abschaffung der Sklaverei, welche den Kongreß mittelst Annahme eines Amendements zur Konstitution der Vereinigten Staaten zur Thatsache machte, wurde der Hauptgrund des jahrelangen Streites entfernt, welcher zu jenem Kriege führte, der endlich nach vier drangvollen Jahren sein Ende erreichte.

Eine allgemeine starke Erhöhung des Zolltarifs war, Angesichts der auf 3000 Millionen Dollars angewachsenen Staatsschuld, eine erste Folge der neuen Verhältnisse. Die Zölle auf allen Einfuhrartikeln sind dadurch auf eine enorme Höhe gestiegen.

Ueber den Schweizerischen Export nach den Vereinigten Staaten giebt die nachfolgende, aus gefälligen Mittheilungen der Amerikanischen Konsulate in der Schweiz geschöpfte Tabelle detaillirten Aufschluß.

Ausfuhr der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1866, verglichen mit den Jahren 1865 und 1864.

Artikel.	I. Quartal. Frs.	II. Quartal. Frs.	III. Quartal. Frs.	IV. Quartal. Frs.	Total 1866. Frs.	Total 1865. Frs.	Total 1864. Frs.
Seidenstoffe	7,284,140	3,629,065	4,622,881	2,197,425	17,733,511	20,098,452	18,584,560
Seidenbänder	4,498,996	2,662,387	3,979,551	2,326,606	13,467,540	9,235,359	6,640,745
Floretseide	111,320	26,524	33,089	47,062	217,995	370,156	—
Rohe Seide	40,540	14,810	70,630	—	125,980	—	—
Baumwollwaaren	2,443,882	1,094,386	630,779	1,004,249	5,173,296	4,268,900	1,647,335
Broderien und Vorhänge	668,637	517,547	1,084,772	965,182	3,236,138	1,132,231	352,277
Mühlenbeutelstoffe	52,985	49,151	58,711	60,199	221,046	266,497	226,623
Uhren und Uhrenbestandtheile	3,170,115	3,097,485	2,962,626	3,863,182	13,093,408	11,301,954	8,477,192
Musikdosen	35,362	70,006	114,972	79,768	300,108	108,399	72,482
Strohwaaren	778,955	319,430	757,713	1,323,697	3,179,795	1,521,184	806,700
Leder	14,750	5,337	49,177	41,621	110,885	—	22,125
Käse	141,691	188,239	233,384	136,816	700,130	490,895	241,573
Liqueurs	29,554	18,855	12,876	14,558	75,843	65,706	37,695
Cigarren	39,905	70,419	13,594	—	123,918	30,726	32,399
Farbstoffe	10,006	11,408	4,278	19,699	45,391	100,115	8,905
Verschiedenes	127,449	197,974	274,205	253,761	853,389	289,474	106,031
Total	19,448,287	11,973,023	14,903,238	12,333,825	58,658,373	49,280,049	37,256,642

Im Jahr 1866 wurden demnach für 9,378,324 Frs. mehr Waaren ausgeführt als im Jahr 1865. Nämlich: 1) Seidenbänder 4,232,181 Frs.; 2) Rohe Seide 125,980 Frs.; 3) Baumwollenwaaren 904,396 Frs.; 4) Broderien und Vorhänge 2,103,907 Frs.; 5) Uhren und Uhrenbestandtheile 1,791,454 Frs.; 6) Musikdosen 191,709 Frs.; 7) Strohwaaren 1,658,611; 8) Leder 110,885 Frs.; 9) Käse 209,235 Fr.; 10) Liqueurs 10,137 Frs.; 11) Cigarren 93,191 Frs.; 12) Verschiedenes 563,915 Frs.; zusammen .... 11,995,601 Frs.

Dagegen wurde weniger ausgeführt als im Jahr 1865 in folgenden Artikeln: 1) Seidenstoffe 2,364,941 Frs.; 2) Floretseide 152,161 Frs.; 3) Mühlenbeutelstoffe 45,451 Frs.; 4) Farbstoffe 54,724 Frs.; zusammen .... 2,617,277 „

9,378,324 Frs.

Ferner wurden im Jahr 1866 für 21,401,731 Frs. mehr Waaren ausgeführt als im Jahr 1864; nämlich: 1) Seidenbänder 6,826,795 Frs.; 2) Floretseide 217,995 Frs.; 3) Rohe Seide 125,980 Frs.; 4) Baumwollenwaaren 3,525,961 Frs.; 5) Broderien und Vorhänge 2,883,861 Frs.; 6) Uhren- und Uhrenbestandtheile 4,616,216 Frs.; 7) Musikdosen 227,626 Frs.; 8) Strohwaaren 2,373,095 Frs.; 9) Leder 88,760 Frs.; 10) Käse 458,557 Frs.; 11) Liqueurs 38,148 Frs.; 12) Cigarren 91,519 Frs.; 13) Farbstoffe 36,486 Frs.; 14) Verschiedenes 747,358 Frs.; zusammen .... 22,258,357 Frs.

Dagegen wurde weniger ausgeführt als im Jahr 1864 in folgenden Artikeln: 1) Seidenstoffe 851,049 Frs.; 2) Mühlenbeutelstoffe 5577 Frs.; zusammen .... 856,626 „

21,401,731 Frs.

2. Buenos Aires.

Nach dem Antrage der Regierung wurde vom Kongresse eine Erhöhung der Zölle beschlossen, und es beträgt dieselbe für die Einfuhr 5 pCt. und für die Ausfuhr 2 pCt. Es bezahlen demnach jetzt fast alle Einfuhrartikel einen Zoll von 23 pCt. des Werthes, und die zur Ausfuhr bestimmten Früchte einen solchen von 10 pCt.

Diese Maßregel ist mit dem 4. Oktober 1866 in Kraft getreten.

3. Japan.

Behufs Weiterentwicklung der bestehenden Staatsverträge haben die Vertreter Englands, Frankreichs, Nordamerika's und der Niederlande am 25. Juni 1866 sich mit der Japanesischen Regierung über einen neuen Zolltarif, über die Errichtung von Niederlagshäusern und über den Geldkurs verständigt. Demgemäß werden künftighin die Japanesischen Aus- und Einfuhrgebühren für die meisten und hauptsächlichsten Waarenartikel zu spezifischen Zöllen, unter Zugrundelegung von 5 pCt. des Werthes, erhoben, während nach dem bisherigen System alle Waaren bei der Einfuhr entweder mit 5 pCt., oder mit 20 pCt. und 35 pCt. vom Werthe verzollbar waren.

Wir haben unserm Generalkonsul die Ermächtigung ertheilt, der fraglichen Konvention und dem neuen Tarif, der auch dem Schweizerischen Handelsstande mancherlei Vortheile bietet, Namens der Eidgenossenschaft beizutreten.

4. Egypten.

Eine Anzahl Schweizerischer Handelsfirmen in Alexandrien führte beim Bundesrath, anläßlich der zahlreichen, betrügerischen Bankerutte dortiger Arabischer Kaufleute, Beschwerde über wiederholte, den Egyptischen Behörden zur Last fallende Rechtsverweigerungen, wodurch diese Firmen in schwere Verluste gerathen sind. Da ein Schweizerisches Konsulat in Egypten nicht existirt, so ersuchten die Petenten den Bundesrath, seine Verwendung bei der Französischen Regierung dafür eintreten zu lassen, daß letztere ihren Generalkonsul in Alexandrien anweise, den Schweizerischen Angehörigen nach wie vor, seinen Schutz angedeihen zu lassen.

Der Bundesrath hat die Französische Regierung ersucht, ihrem Generalkonsul in Egypten den Dank und die Anerkennung des Bundesrathes für seine freundliche und kräftige Unterstützung der Schweizer auszusprechen, und sie gleichzeitig gebeten, diese Unterstützung fortdauern zu lassen. Die Kaiserliche Regierung hat ihrerseits dem Ansuchen bereitwilligst entsprochen.

Lübeck's Handel und Schifffahrt in 1865.[1])

(Nach dem Berichte des Preußischen Konsuls.)

Es ist nicht zu verkennen, daß auch im Jahre 1865 ein Zuwachs des hiesigen Verkehrs stattgefunden, und kann das Jahr im Ganzen als befriedigend bezeichnet werden. Die regelmäßigen Beziehungen zu den Nordischen Ländern nehmen an Stärke zu. Mit Dänemark war der Verkehr lebhaft, mit Norwegen wenigstens ununterbrochen und im Zunehmen begriffen. Die Geschäfte mit Schweden entwickelten sich erfreulich. Die Beziehungen Lübecks zu Rußland haben unleugbar seit Erbauung der direkten Eisenbahn zwischen der Preußischen Grenze und St. Petersburg, namentlich was den Passagierverkehr über hier und den Transport der werthvollen Güter betrifft, verloren. Mit den über die Umgegend hinaus liegenden Deutschen Ländern, sowie mit England, Frankreich und andern Ländern ist der Verkehr verhältnißmäßig sich gleich geblieben. Unser Umsatz am Platz und nach der Umgegend hat auch im Jahre 1865 einen Aufschwung genommen, würde indessen von bedeutend größerem Umfange sein, wenn nicht Zollschranken an der Mecklenburgischen und Schleswig-Holsteinischen Grenze ihn hemmten.

Die Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft, deren Aktien größtentheils in den Händen des Lübeckischen Staates sind, übernahm seiner Zeit auch den Bau der Lübeck-Hamburger Eisenbahn und wurde diese Bahn am 1. August 1865 für den Personenverkehr und am 8. August auch für den Güterverkehr eröffnet; es war damit die lang ersehnte direkte Eisenbahnverbindung mit Hamburg hergestellt.

Die Frage einer Lübeck-Travemünder Eisenbahn ist im Jahre 1865 hier in sehr lebhafter Weise erörtert worden. Die Meinungen über den Nutzen und die Nothwendigkeit des Baues waren sehr getheilt, doch neigte sich der überwiegend größere Theil der Ansicht zu, daß die Bahn an und für sich zwar ganz wünschenswerth sei, aber nicht durchaus nothwendig und für den Staat ein voraussichtlich wenig einträgliches Unternehmen sei.

Die Lübeck-Kleinen Eisenbahngesellschaft erhielt in diesem Jahre, nachdem die nöthige Kaution geleistet und die Vorarbeiten beendet waren, die Konzession zum Bau der Eisenbahn von Lübeck nach der Station Kleinen der Mecklenburgischen Eisenbahn, die sich von Kleinen nach Wismar, Rostock und Schwerin abzweigt. Mit dem Bau ist am 13. September dieses Jahres bereits begonnen worden.

Die Lübeck-Eutiner Eisenbahn, die für unsern Platz von großer Wichtigkeit sein würde, da sie uns das östliche Holstein und das Fürstenthum Lübeck erschließt, würde jetzt, nach Erbauung der Eisenbahn nach Ploen, Eutin und Neustadt im Anschluß an die Altona-Kieler Eisenbahn, doppelt nützlich sein. Daß sie gebaut werden wird, steht fest zu erwarten, nur ist allerdings der gegenwärtige Zeitpunkt für derartige Unternehmungen sehr ungünstig.

Mit der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft sind in 1865 befördert worden 318,514 Personen, von welchen benutzt haben:

a. die Lübeck-Büchener Bahn:		
im eigenen Verkehr	88,572	Personen,
im Verkehr mit den Anschlußbahnen	74,800	„
b. die Lübeck-Hamburger Bahn	155,142	„

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1865 II. S. 691.

An Gütern sind befördert worden auf der Lübeck-Büchener Bahn:

a. im eigenen Verkehr:		
Eilgüter	3,508,5	Ctr.,
Normalgüter	24,132,3	„
Güter der ermäßigten Tarifklassen	87,095,4	„
Wagenladungen	20,115,5	„
	134,851,7	Ctr.
b. im Verkehr mit den Anschlußbahnen:		
Eilgüter	49,168,2	Ctr.,
Normalgüter	690,954,5	„
Güter der ermäßigten Tarifklassen	1,049,623,5	„
Wagenladungen	47,259,6	„
	1,837,005,8	Ctr.

Im eigenen Verkehr der Lübeck-Hamburger Bahn resp. in deren Verkehr mit der Lübeck-Büchener Bahn sind befördert worden:

Eilgüter	13,810,3	Ctr.,
Normalgüter	320,094,7	„
Güter der ermäßigten Tarifklassen	664,297,5	„
Wagenladungen	200,4	„
	998,401,9	Ctr.

Die Gesammteinnahmen auf beiden Bahnen haben betragen:

1865..... 397,422 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf.,

dagegen auf der Lübeck-Büchener Bahn allein:

1864..... 289,766 Rthlr. 27 Sgr.,
1863..... 240,706 „ 12 „

Die Ausgaben haben betragen:

1865..... 224,704 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., dagegen
1864..... 141,307 „ 15 „ — „
1863..... 120,661 „ 6 „ — „

Lübeck besaß am Schlusse des Jahres 1865

43 Schiffe mit zusammen 5310 Lasten à 4000 Pfd.,

und waren im Bau auf den Werften:

7 Schiffe mit ca. 2000 Lasten.

Die diesjährige Ernte, obwohl durch veränderliches Wetter verzögert, ist in ihrer Gesammtheit doch gut geborgen und stellt sich im Allgemeinen wie folgt: Weizen, durch Nachtfröste zurückgehalten, liefert nur kärglichen Strohertrag; der Körnerertrag ist günstig, die Qualität schwer und von vollem, gut ausgebildetem Korn, durchschnittlich 128/129 Pfd. Holl. schwer. Roggen brachte bedeutende Strohmassen, doch wird über die Löhnung sehr geklagt; die Qualität läßt auch zu wünschen übrig. Gerste fällt sehr verschieden. Der Ertrag des Hafers ist durchweg befriedigend. Die Erträge der Erbsen, sowohl Koch- als Futterwaare, sind zufriedenstellend. Besonders lohnend zeigte sich Buchweizen. Kartoffeln haben zwar etwas gekränkelt, sind jedoch in vollkommen brauchbarem Zustande geborgen und liefern etwas mehr als eine Mittelernte. Die Heu- und Nachmahternte liefert durchweg ein gutes Resultat. Der Gesammtertrag der diesjährigen Ernte ist auf mehr als einen guten Durchschnitt zu schätzen.

Die tabellarischen Uebersichten des Lübecker Handels in 1865 ergaben folgende Hauptresultate:

A. Gesammtverkehr.

1. Uebersicht der im Jahre 1865 angekommenen Seeschiffe.

Anzahl der Schiffe mit Ladung und in Ballast.	Seeschiffe.	Anzahl der Schiffe. mit Ladung.	Anzahl der Schiffe. in Ballast.	Lübecker mit Ladung.	Lübecker in Ballast.	Dänische mit Ladung.	Dänische in Ballast.	Englisch. mit Ladung.	Englisch. in Ballast.	Französ. mit Ladung.	Französ. in Ballast.	Hannov. mit Ladung.	Hannov. in Ballast.	Meckl. mit Ladung.	Meckl. in Ballast.	Niederl. mit Ladung.	Niederl. in Ballast.	Norweg. mit Ladung.	Norweg. in Ballast.	Oldenb. mit Ladung.	Oldenb. in Ballast.	Preuß. mit Ladung.	Preuß. in Ballast.	Russisch. mit Ladung.	Russisch. in Ballast.	Schleswig-Holst. mit Ladung.	Schleswig-Holst. in Ballast.	Schwed. mit Ladung.	Schwed. in Ballast.	Total der Lasten.
325	von Rußland und Finnland	324	1	68	.	3	.	.	.	.	.	.	.	9	.	.	.	.	.	.	.	7	.	227	1	1	.	9	.	29,741[illegible]
360	„ Schweden	358	2	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	3	.	51	.	8	.	293	1	32,904[illegible]
40	„ Norwegen	40	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	39	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	3,625
645	„ Dänemark	632	13	56	1	433	11	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	.	126	1	50,9[illegible]
35	„ Schleswig	32	3	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	32	2	.	.	40[illegible]
99	„ Holstein	87	12	.	1	4	2	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	82	8	.	.	2,045
144	„ Großbritannien	144	.	17	.	7	.	16	.	.	.	6	.	68	.	3	.	1	.	2	.	15	.	4	.	3	.	2	.	16,332[illegible]
19	„ Frankreich	19	.	4	.	.	.	.	.	6	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	4	.	2	.	.	.	1	.	1,898
9	„ Holland	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	5	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27[illegible]
2	„ Belgien	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10[illegible]
2	„ Hannover	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17[illegible]
47	„ Preußen	47	.	2	.	3	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	38	.	.	.	3	.	.	.	1,535
27	„ Mecklenburg	24	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	2	.	.	314[illegible]
11	„ Bremen	11	.	.	.	1	.	.	.	.	.	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	232[illegible]
1765 Schiffe, von denen	mit Ladung	1729	.	148		451		16		6		18		105		11		40		3		68		284		147		432		139,77[illegible]
	in Ballast	.	36	3		14		.		.		3		1		.		.		.		.		1		12		2		
	Total der Schiffe			151		465		16		6		21		106		11		40		3		68		285		159		434		
Ladungsfähigkeit	der Schiffe mit Ladung			13,516½		36,958¾		1,811½		420¼		624½		10,919¼		514		3,634		214¼		3,522		25,944¼		2,722		38,301½		139,10[illegible]
	der Schiffe in Ballast			212¾		177		.		.		35		9½		.		.		.		.		25		184		32½		67[illegible]
	Total der Lasten			13,728¾		37,135¾		1,811½		420¼		659½		10,928¾		514		3,634		214¼		3,522		25,969½		2,906		38,334		139,77[illegible]

2. Uebersicht der im Jahre 1865 abgegangenen Seeschiffe.

Anzahl der Schiffe mit Ladung und in Ballast.	Seeschiffe.	Anzahl der Schiffe. mit Ladung.	Anzahl der Schiffe. in Ballast.	Lübecker mit Ladung.	Lübecker in Ballast.	Dänische mit Ladung.	Dänische in Ballast.	Englisch. mit Ladung.	Englisch. in Ballast.	Französ. mit Ladung.	Französ. in Ballast.	Hannov. mit Ladung.	Hannov. in Ballast.	Meckl. mit Ladung.	Meckl. in Ballast.	Niederl. mit Ladung.	Niederl. in Ballast.	Norweg. mit Ladung.	Norweg. in Ballast.	Oldenb. mit Ladung.	Oldenb. in Ballast.	Preuß. mit Ladung.	Preuß. in Ballast.	Russisch. mit Ladung.	Russisch. in Ballast.	Schleswig-Holst. mit Ladung.	Schleswig-Holst. in Ballast.	Schwed. mit Ladung.	Schwed. in Ballast.	Total der Lasten.
287	nach Rußland und Finnland	199	88	76	6	.	.	2	1	.	.	.	.	8	10	.	1	.	.	.	2	1	2	108	65	1	.	3	1	28,60[illegible]
228	„ Schweden	140	88	3	.	.	.	.	2	1	3	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	4	2	.	.	131	80	22,45[illegible]
32	„ Norwegen	32	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	32	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,432
655	„ Dänemark	626	29	57	2	430	18	.	.	.	.	1	1	.	.	.	1	1	1	.	.	.	2	.	.	11	3	126	1	50,86[illegible]
37	„ Schleswig	33	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	33	3	.	1	559
80	„ Holstein	75	5	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	73	5	.	.	1,61[illegible]
4	„ Großbritannien	4	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	506
2	„ Hannover	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17[illegible]
3	„ Bremen	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	41[illegible]
37	„ Preußen	21	16	1	6	2	1	.	1	.	.	1	1	.	1	1	.	1	1	.	.	13	3	.	1	2	1	.	.	1,93[illegible]
29	„ Mecklenburg	25	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	822
359	„ der Ostsee	105	254	1	3	4	14	1	5	.	2	3	8	6	43	1	5	.	4	.	1	10	32	45	58	12	13	22	66	27,88[illegible]
5	„ der Nordsee	3	2	1	2	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	514
1758 Schiffe, von denen	mit Ladung	1268	.	139		437		7		1		12		38		3		35		.		24		157		132		283		139,120
	in Ballast	.	490	19		33		9		5		10		58		7		6		3		40		126		25		149		
	Total der Schiffe			158		470		16		6		22		96		10		41		3		64		283		157		432		
Ladungsfähigkeit	der Schiffe mit Ladung			12,839½		36,248		906		59		236¼		1,531¾		128¼		3,504¾		.		903½		14,744¾		2,355¼		28,895½		102,351[illegible]
	der Schiffe in Ballast			1,850¾		1,136½		905½		361¼		446		8,143¾		355		277¾		214¼		2,335¾		10,995¾		499½		9,246¾		36,768[illegible]
	Total der Lasten			14,689¾		37,384½		1,811½		420¼		682¼		9,675½		483¼		3,782		214¼		3,239¼		25,740½		2,854¾		38,142¼		139,120[illegible]

3. Vergleichende Zusammenstellung der Total-Einfuhr in den Jahren 1864 und 1865.

Einfuhr.	1864.				1865.				Werth im Jahre 1865	
	Brutto-Pfund.	pCt.	Courant-Mark.	pCt.	Brutto-Pfund.	pCt.	Courant-Mark.	pCt.	mehr Courant-Mark.	weniger Courant-Mark.
Seewärts:										
von Belgien	528,112	0,12	63,483	0,08	401,417	0,08	60,793	0,07	.	2,690
„ Dänemark	8,932,751	2,10	2,435,661	3,12	12,383,886	2,57	6,221,126	6,80	3,785,465	.
„ Frankreich	3,086,108	0,72	821,300	1,05	6,412,884	1,33	1,243,987	1,36	422,687	.
„ Großbritannien	62,805,409	14,78	1,101,055	1,41	64,813,631	13,44	1,082,865	1,18	.	18,190
„ den Hansestädten (Bremen)	528,289	0,12	134,347	0,17	1,021,322	0,21	212,548	0,23	78,201	.
„ Holland	897,596	0,21	91,695	0,12	929,681	0,19	80,825	0,09	.	10,870
„ Mecklenburg	1,036,655	0,24	117,738	0,15	854,173	0,18	115,170	0,13	.	2,568
„ Norwegen	1,164,863	0,28	81,014	0,10	1,199,213	0,25	112,002	0,12	30,988	.
„ Preußen	7,753,413	1,88	292,786	0,38	5,749,039	1,19	275,708	0,30	.	17,078
„ Rußland und Finnland	86,987,554	20,46	11,206,302	14,37	94,823,557	19,66	10,399,168	11,37	.	807,134
„ Schleswig	1,861,690	0,44	92,201	0,12	1,987,747	0,41	189,510	0,21	97,309	.
„ Holstein	6,843,863	1,61	753,300	0,97	7,188,995	1,49	903,274	0,99	149,974	.
„ Schweden	90,015,326	21,18	4,601,258	5,90	118,880,679	24,65	4,520,802	4,94	.	80,456
Gesammt-Einfuhr seewärts	272,438,629	64,09	21,792,140	27,94	316,646,224	65,65	25,417,778	27,79	4,564,624	938,986
Land- und flußwärts:										
von Hamburg per Eisenbahn	44,707,904	10,52	24,786,262	31,78	48,793,216	10,12	35,612,378	38,95	10,826,116	.
„ Hamburg per Fuhr, Hamburg, Altona, Wandsbeck u. s. w., Mecklenburg, Preußen und Sachsen per Post und Omnibus	464,543	0,11	790,596	1,02	190,181	0,04	571,760	0,63	.	218,836
„ Hamburg per Stecknitz	871,818	0,09	41,608	0,05	390,922	0,08	25,032	0,03	.	16,576
Total	45,544,265	10,72	25,618,466	32,85	49,374,319	10,24	36,209,170	39,61	10,826,116	235,412
Uebrige Einfuhr:										
per Eisenbahn	48,009,487	11,29	25,978,798	33,31	54,209,038	11,24	25,679,127	28,09	.	299,671
„ Frachtfuhr	36,639,917	8,62	3,637,133	4,66	38,406,899	7,96	3,438,365	3,76	.	198,768
„ Stecknitz (Lauenburg und der Ober-Elbe)	5,135,267	1,21	58,356	0,08	4,985,106	1,04	60,070	0,07	1,714	.
„ Flußschiffe (Oldesloe, Dassow, Schönberg, Unter-Trave)	17,325,231	4,07	908,407	1,16	18,666,358	3,87	626,307	0,68	.	282,100
Gesammt-Einfuhr land- und flußwärts	152,654,167	35,91	56,201,160	72,06	165,641,720	34,35	66,013,039	72,21	10,827,830	1,015,951
„ seewärts	272,438,629	64,09	21,792,140	27,94	316,646,224	65,65	25,417,778	27,79	4,564,624	938,986
Gesammt-Einfuhr	425,092,796	100,00	77,993,300	100,00	482,287,944	100,00	91,430,817	100,00	15,392,454	1,954,937
Werth der Einfuhr 17,28 pCt. mehr als im Jahre 1864 oder Courant-Mark									13,437,517	

Hierunter sind begriffen an Kontanten und edlen Metallen:

	1864.		1865.	
von Dänemark	510,000	Courant-Mark,	4,305,812	Courant-Mark,
„ Rußland	359,730	„	360,988	„
„ Schweden	130,456	„	46,625	„
„ Hamburg ꝛc. per Eisenbahn	3,299,100	„	13,129,320	„
	4,299,286	Courant-Mark,	17,842,695	Courant-Mark.

B. Verkehr mit Preußen.

1. Aus Preußen angekommene Seeschiffe.

Segelschiffe.	Lübecker. Anzahl der Schiffe.	Lübecker. Anzahl der Lasten.	Dänische. Anzahl der Schiffe.	Dänische. Anzahl der Lasten.	Mecklenburgische. Anzahl der Schiffe.	Mecklenburgische. Anzahl der Lasten.	Preußische. Anzahl der Schiffe.	Preußische. Anzahl der Lasten.	Schlesw.-Holstein. Anzahl der Schiffe.	Schlesw.-Holstein. Anzahl der Lasten.	Total. Anzahl der Schiffe.	Total. Anzahl der Lasten.
Stettin	.	.	.	.	.	.	3	84½	2	37	5	121½
Colberg	.	.	.	.	1	19	.	.	.	.	1	19
Danzig	.	.	8	123¼	.	.	4	129¾	1	24¼	8	277½
Königsberg	.	.	.	.	.	.	5	137½	.	.	5	137½
Leba	.	.	.	.	.	.	1	35¼	.	.	1	35¼
Memel	.	.	.	.	.	.	3	85½	.	.	3	85½
Stavin	.	.	.	.	.	.	2	48½	.	.	2	48½
Stolpmünde	.	.	.	.	.	.	17	488¼	.	.	17	488¼
Stralsund	.	.	.	.	.	.	2	42¼	.	.	2	42¼
Wolgast	.	.	.	.	.	.	1	24¼	.	.	1	24¼
Total	.	.	3	123¼	1	19	38	1076¼	3	61¼	45	1279¾
Dampfschiffe.												
Stettin	1	170¼	.	.	.	.	.	.	.	.	1	170¼
Danzig	1	135	.	.	.	.	.	.	.	.	1	135
Total	2	305¼	.	.	.	.	.	.	.	.	2	305¼
Segelschiffe	.	.	3	123¼	1	19	38	1076¼	3	61¼	45	1279¾
Dampfschiffe	2	305¼	.	.	.	.	.	.	.	.	2	305¼
Total	2	305¼	3	123¼	1	19	38	1076¼	3	61¼	47	1585

2. Waaren-Einfuhr seewärts aus Preußen.

Artikel.	Gewicht, Maaß oder Stückzahl.	Stettin. per Segelschiff.	Stettin. per Dampfschiff.	Uebrige Häfen. per Segelschiff.	Uebrige Häfen. per Dampfschiff.	Total.
Asphalt	Pfund.	1,341	.	.	.	1,341 Pfund.
Blech (Zink-)	„	3,166	5,000	.	.	8,166 „
Braunstein	„	6,346	.	.	.	6,346 „
Chemikalien	„	.	1,515	.	.	1,515 „
Droguen	„	.	11,425	.	.	11,425 „
Eisenwaaren	„	70,661	.	.	.	70,661 „
Fische, gef. (Heringe)	Tonnen.	519	.	.	.	519 Tonnen.
Getreide:						
Roggen	Last. Scheffel.	19 Last 72 Scheffel	.	384 Last 60 Scheffel	49 Last	453 Last 36 Scheffel
Gerste	„ „	.	.	12 „ 72 „	.	12 „ 72 „
Holz und Holzwaaren:						
Bretter	Zwölfter.	.	.	416	.	416 Zwölfter.
Balken	Stück.	.	.	289	.	289 Stück.
Latten	„	.	.	2,400	.	2,400 „
Schwellen	„	.	.	14,243	.	14,243 „
Stabholz	„	.	.	60	.	60 „
Brennholz	Faden.	.	3	135	10	148 Faden.
Kreide	Pfund.	.	.	325,131	.	325,131 Pfund.
Maschinentheile	„	3,572	.	.	.	3,572 „
Matten	Stück.	.	.	775	.	775 Stück.
Mehl	Pfund.	10,115	600	.	.	10,715 Pfund.
Mineralwasser	Krüge.	.	122	.	.	122 Krüge.
Oelsaat (Leinsaat)	Tonnen.	.	200	.	.	200 Tonnen.
Pappe	Pfund.	.	.	11,221	.	11,221 Pfund.
Retorten	„	23,088	.	.	.	23,088 „
Spirituosen:						
Liqueur	Flaschen.	.	515	.	80	595 Flaschen.
Sprit	Viertel.	6,021	.	.	.	6,021 Viertel.
Wagenfett	Pfund.	.	.	11,922	.	11,922 Pfund.

Lübeck, im Januar 1867.

Staats-Haushalts-Etat des Russischen Reiches für 1867.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Einnahmen.

	Brutto-Einnahmen nach dem Budget von 1866.		Brutto-Einnahmen veranschlagt für 1867.		Erhebungs-Kosten.		Veranschlagter Netto-Ertrag für 1867.	
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
I. Ordentliche Staats-Einnahmen.								
a. Steuern.								
Direkte Steuern.								
Auflagen	34,504,141	42	41,865,131	89	—	—	41,865,131	89
Handels-Patente	10,095,500	—	10,000,000	—	269,710	—	9,730,290	—
Indirekte Steuern.								
1. Konsumtions-Steuern.								
Getränke	124,821,692	—	125,053,316	10				
Salz	10,425,243	—	11,972,550	50				
Tabak	5,705,400	—	7,153,400	—				
Rübenzucker	668,500	—	1,079,000	—				
	141,620,835	—	145,258,266	60	11,461,100	23½	133,797,166	36½
Zölle	27,651,393	—	29,525,954	—	4,322,716	97½	25,203,237	02½
2. Gebühren.								
Stempel	5,536,500	—	5,528,800	—	202,721	16½	5,526,078	83½
Beglaubigung und Einregistrirung von Eigenthumsübertragungs- und anderen Akten	2,438,100	—	2,362,100	—	—	—	2,362,100	—
Verschiedene	4,458,032	21	4,815,488	23½	109,168	81	4,706,319	42½
Total der Steuern	226,304,501	63	239,355,740	72½	16,365,417	18½	222,990,323	54
b. Regalien.								
Bergwerke	2,676,061	95¼	424,642	80				
Münze	2,861,329	—	6,978,312	74				
	5,537,390	95¼	7,402,955	54	2,387,832	99	5,015,122	55
Posten	7,727,775	—	7,893,582	56½	11,247,028	22½	— 3,353,445	66
							1,661,676	89
Telegraphen	2,190,000	—	2,350,200	—	1,995,129	40	355,070	60
Total der Regalien	15,455,165	95¼	17,646,738	10½	15,629,990	61½	2,016,747	49
c. Staatsgüter	57,070,649	81	62,940,289	59½	12,883,054	35½	50,057,238	24½
d. Verschiedene Einnahmen	44,007,376	70½	46,754,647	17	737,901	44¼	46,016,745	72¼
Einnahmen des Königreichs Polen	—	—	16,456,827	90½	1,145,453	25½	15,311,374	65½
Einnahmen von Transkaukasien	3,453,642	38¼	3,693,122	80½	—	—	3,693,122	80½
Total der ordentlichen Staats-Einnahmen	346,530,816	90¼	387,092,535	76	46,761,816	85	340,330,718	91
II. Außerordentliche Ressourcen	21,583,931	57½	15,206,294	25½	—	—	15,206,294	25½
III. Betriebs-Einkünfte	12,872,311	24½	16,078,063	58	—	—	16,078,063	58
IV. Besondere Ressourcen zum Eisenbahnbau bestimmt	19,930,944	67	25,473,277	43	—	—	25,473,277	43
Totalsumme	400,918,004	39½	443,850,171	02½	46,761,816	85	397,088,354	17½

Bemerkungen.

Daß das Brutto-Aufkommen von der inneren Rübenzuckersteuer für das laufende Jahr zu .... 1,079,000 Rubel veranschlagt ist, während es 1866 nur zu .... 668,500 „
mithin um .... 410,500 Rubel weniger, budgetmäßig aufgeführt ist, soll neben dem Ergebniß des Vorjahres darauf beruhen, daß man diese Steuer vom 1. Juli c. alten Styls ab zu steigern beabsichtigt.

Die gleichzeitig entsprechende Erhöhung der Eingangszölle von ausländischem Zucker wird vermuthet. Vielleicht, daß unter Anderem wegen des hiernach imgleichen zu erwartenden Mehraufkommens auch der Ertrag der Zölle für 1867 gegen die derartige budgetmäßige Einnahme-Position für das Vorjahr in dem neuen Voranschlag um Brutto

1,874,651 Rubel ordentlicher, resp.
185,862 „ vorübergehender Einnahme,
Summa 2,060,513 Rubel

höher angenommen ist.

Ein Vergleich der neu veranschlagten Brutto-Zolleinnahme mit den wirklichen Brutto-Erträgen der Vorjahre 1862—65 spricht nicht für die hohen Erwartungen, welche man hier von der neuerlichen Reorganisation der Zollstellen für die Hebung des Zollaufkommens gehegt und gelegentlich namentlich hinsichtlich der Unterdrückung des Schleichhandels geltend gemacht hat.

Denn während der jetzige sogenannte verbesserte Zolltarif von 1857 in den letzten fünf Jahren wenig eingreifende Aenderungen erfahren hat, waren an Zollgefällen Brutto in

1862 ..... 32,970,000 Rubel,
1863 ..... 34,400,000 „
1864 ..... 31,800,000 „
1865 ..... 29,980,000 „

überhaupt aufgekommen, wobei die Einbußen, welche die Kaiserliche Zollkasse in 1863—64 aus Veranlassung der Polnischen Insurrektion zu erleiden hatte, nicht unbeträchtlich gewesen sein werden. Nach vorstehender Aufstellung ist der Brutto-Zollertrag des Jahres 1867 nur zu

29,525,954 Rubel ordentlicher, resp.
1,436,130 „ vorübergehender Einnahmen,
Summa 30,962,084 Rubel

angenommen, nachdem jene neue Organisation mit dem Jahre 1866 eingeführt worden war, dessen wirkliches Zollaufkommen dann dem gegenwärtigen Voranschlag wesentlich als Anhalt gedient haben wird. Sollte in der letzteren Summe auch schon die Mehreinnahme aus den etwa zu erhöhenden Zuckerzöllen mit berücksichtigt sein, so würde der erwartete Erfolg der so eifrig verfochtenen Reorganisation der Zollstellen sich in Wirklichkeit auf ein Minimum reduziren.

Petersburg, den 6. Mai 1867.

(Fortsetzung folgt.)

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Edinburgh und Leith für 1866 [1]).

Das Jahr 1866 wird lange in der Erinnerung der finanziellen Geschäftswelt leben als eines, welches die bestehenden Prinzipe des Bankwesens schwer auf die Probe gestellt hat. Schottland hat in großem Maße die Kalamitäten vermieden, welche die Bank-Etablissements des Schwesterlandes befallen haben und ist daher das Vertrauen in unsere Banken stark befestigt worden. Die Zahlungseinstellungen der Agra u. Masterman Bank mit 17,000,000 Pfd. Strl., Overends mit 10,000,000 Pfd. Strl., des chinesischen Hauses Dent u. Komp. mit 2,500,000 Pfd. Strl., und des Hauses Premchemd Raychemd in Bombay mit einer doppelt so großen Summe, alle intim mit Großbritannien verbunden, erschreckten die Fabrikanten und bewiesen, daß Kredit allein nicht hinreichte, um die Banken glücklich durch unruhige Zeiten zu führen, sondern daß es auch genügender Reservefonds bedurfte, um plötzlichen Anforderungen zu begegnen. Der folgende Status der acht in Edinburgh und Glasgow etablirten Banken dürfte von Interesse sein.

Banken.	Depositen und Cirkulation.	Tratten, Kredite und Accepte.	Rest.	Gold, Noten anderer Banken, Staatspapiere.	Total Liabilität.
	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.	Pfd. Strl.
Bank of Scotland	7,619,352	342,937	275,504	2,844,553	7,962,289
Royal Bank of Scotland	9,286,074	355,453	353,687	3,772,740	9,641,527
British Linen Co.	7,716,084	382,343	300,000	3,099,933	8,158,427
Commercial Bank	8,474,388	257,083	309,725	3,136,288	8,731,471
National Bank	8,595,990	452,638	281,269	2,766,581	9,048,628
Western Bank	8,944,407	380,594	213,700	2,304,743	9,325,001
Clydesdale Bank	4,986,880	163,592	250,000	1,140,313	5,150,472
City of Glasgow	5,597,724	563,650	180,000	1,854,882	6,161,374
Total	61,280,899	2,898,290	2,163,885	20,920,033	64,179,189

Die Depositen in diesen Banken zur gegenwärtigen Zeit, verglichen mit denen in 1826, können als Beweis des erhöhten Reichthums von Schottland dienen. Vor 40 Jahren, als der erste Bank-Status publizirt wurde, betrugen die deponirten Gelder ungefähr 3½ Millionen, während sie jetzt die enorme Summe von 61,280,000 Pfd. Strl. erreichen, worin jedoch ihre zirkulirenden Noten mit einbegriffen sind, deren Betrag aber nur einen kleinen Theil der angeführten Summe bildet.

In 1826 betrug der Geldvorrath der Schottischen Banken nicht mehr als $\frac{1}{25}$ der zirkulirenden Noten; in 1846 aber, nachdem Peels Akt in Kraft trat, hielten sie ungefähr ⅓, und im vorigen Jahre sahen sie sich veranlaßt, die Reserve auf die Hälfte der Noten-Cirkulation zu erhöhen. Die Erfahrungen in 1857, wo die Western und City of Glasgow Banken genöthigt waren zu schließen, waren eine große Lehre und die Erhöhung der Reserven wurde immer nöthiger in Folge der gigantischen Spekulationen, welche in letzter Zeit hervortraten und welche durch den „Limited Liability Act“ gewissermaßen genährt wurden; ein Akt, welcher in vielen Fällen eben so wohl für die Interessen der Banken als des Publikums verlustbringend ist.

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1866 II. S. 139.

wesen ist. Es ist vielleicht von Wichtigkeit, die Position der Schottischen Banken mit der der ersten Englischen Joint Stock Banken zu vergleichen:

Banken.	Depositen und Accepte. Pfd. Strl.	Rest. Pfd. Strl.	Gold und Staatspapiere. Pfd. Strl.
London u. Westminster	22,298,454	478,017	6,059,179
Union Bank of London	19,424,532	379,884	4,176,801
London Joint Stock	18,764,578	346,563	2,211,769
London u. County Bank	12,750,974	267,489	3,826.304
City Bank	5,408,838	144,551	873,312
Metrop. u. Provincial	469,355	10,844	231,166
Alliance Bank	1,636,156	71,018	462,502
Imperial Bank	1,234,706	64,984	244,695
Total	81,987,593	1,758,325	17,585,728

Diese Tabelle zeigt, daß die Schottischen Banken bei einer Liabilität von 64,000,000 Pfd. Strl. beinahe 30,000,000 Pfd. Strl. baar und in verwerthbaren Sicherheiten, die Londoner Joint Stock Banken dagegen bei einer Liabilität von 82,000,000 Pfd. Strl. nicht mehr als 17,600,000 Pfd. Strl. baar und in Sicherheiten halten. Ebenso beträgt das Kapital der acht Schottischen Banken 10,933,000 Pfd. Strl., während das derselben Anzahl Londoner Banken sich nur auf 8,064,000 Pfd. Strl. beläuft, ein Element in dem Londoner Banksystem, welches bei vorkommender Geldnoth die Schwierigkeiten des Kaufmanns vergrößert. In der That ist das System der Joint Stock Banken in London in großem Maße dazu geeignet, die Schwierigkeiten der Bank von England in der Verwaltung ihrer Finanzen zu steigern, da, wenn die Wechselkourse gegen England sind, alle Balancen natürlich in baarer Münze gezahlt werden müssen.

Die von den Banken im vergangenen Jahre berechneten Diskontosätze und von denselben bewilligten Zinsen für Depositen in laufender Rechnung waren wie folgt:

Diskonto berechnet:

Am	4. Januar	8 pCt.,
„	22. Februar	7 „
„	15. März	6 „
„	3. Mai	7 „
„	8. „	8 „
„	11. „	9 „
„	16. August	8 „
„	23. „	7 „
„	30. „	6 „
„	6. September	5 „
„	27. „	4½ „
„	20. Dezember	4 „

Zinsen bewilligt:

	Deposit.	Tägl. Bal.	Monatl. Bal.
Bis 16. März	5 pCt.	3 pCt.	4 pCt.
„ 4. Mai	4½ „	2½ „	3½ „
„ 31. August	5 „	3 „	4 „
„ 7. September	4½ „	2½ „	3½ „
„ 28. „	4 „	2 „	3 „
„ 21. Dezember	3 „	1½ „	2 „
„ 31. „	2½ „	1½ „	2 „

Der Handel des Landes war im Ganzen genommen sehr blühend ungeachtet des hohen Diskonto; wäre es anders ausgefallen, so wäre ein unabsehbarer Ruin die Folge gewesen. Obgleich jetzt eine Stille eingetreten, so sind die Aussichten für die Zukunft doch keineswegs entmuthigend. Die großen Summen aber, welche für Eisenbahnen, Kommandit-Gesellschaften und Staaten begehrt werden, lassen wenig Aussicht auf einen anhaltend niedrigen Diskontosatz für das angetretene Jahr.

Handel von Leith.

Ungeachtet der großen Fallissements und des hohen Diskonto im vergangenen Jahre, wodurch ein großer Druck auf den Geldmarkt ausgeübt wurde, ist der Handel von Leith doch ein blühender gewesen. Der Unternehmungsgeist, welcher sich seit den letzten 10 Jahren unter unserem Handelsstande kund gegeben hat und der in dieser kurzen Zeit den Umfang des Geschäfts verdoppelte, hat sich auch in dem vergangenen Jahre bewährt und neue Felder kommerzieller Thätigkeit eröffnet. Besonders hervorzuheben sind: die Errichtung einer auf Aktien begründeten Zuckersiederei und Zuckerraffinerie, einer Brauerei, einer Destillationsfabrik und einer Maschinenbau-Anstalt. Die Zahl der in voller Beschäftigung stehenden Brauereien in Edinburgh und Leith beläuft sich auf 23 und verarbeiteten dieselben im vergangenen Jahre 177,511 Ors. gleich 798,800 Wspl. Malz. Das hier gebraute „Ale“ steht dem berühmten „Burton Ale“ nicht nur wenig nach, genießt sogar vielseitig den Vorzug und wird in großen Quantitäten nach Indien und Australien versandt. Die Destillationen beschränken sich auf die Produktion von „Whisky“, wozu Gerste, Roggen, Französischer Buchweizen, aber hauptsächlich Mais (Indian corn) verwandt wird.

Unsere Dampfschiff-Flotte hat einen Zuwachs durch den Neubau von 6 großen Dampfern erfahren und Leith besitzt davon jetzt 28, die einen regelmäßigen wöchentlichen Verkehr zwischen unserem Platze, Preußen, Rußland, Frankreich, Hamburg, Belgien, Holland und Dänemark unterhalten.

Die Eisenbahn-Verbindungen mit dem ganzen Königreich sind komplettirt und vermehrt worden und das seit 3 Jahren im Bau begriffene neue Dock wird im Herbst beendigt und dem Verkehr übergeben werden.

Unsere Stadt selbst erweitert sich jährlich nach allen Richtungen und zählt nach dem letzten Census 35,000 Einwohner. Die Munizipal-Behörden haben seit den letzten Jahren viel gethan, um die Stadt zu heben und gehen energisch mit weiteren Verbesserungen und Verschönerungen vor. Die Rate der Sterblichkeit in Leith ist nach den amtlichen Statistiks eine der niedrigsten im Königreich.

Die Rinderpest, welche im Juni 1865 ausbrach und von welcher das ganze Land so stark heimgesucht wurde, ist seit 6 Monaten erloschen. Es ist aber zu bedauern, daß alle praktischen Experimente und wissenschaftlichen Nachforschungen, die Ursache dieser Seuche oder eine sichere Kur derselben zu entdecken, zu keinem befriedigenden Resultate geführt haben. Heilmittel aller Art wurden vorgeschlagen und angewandt, aber ohne Erfolg und die Regierung war darauf beschränkt, die strengste Ausführung der getroffenen Vorsichtsmaßregeln zu überwachen und alle von der Seuche befallenen Thiere sofort tödten zu lassen.

Unsere Hafen-Revenüe belief sich im vergangenen Jahre auf 56,295 Pfd. Strl., gegen 42,200 Pfd. Strl. in 1865. Die Zoll-Revenüe betrug 51,787 Pfd. Strl., gegen 36,155 Pfd. Strl. in 1865.

I. Importation.

Getreide, Mehl, Oelkuchen, Lumpen, Guano, Knochen und Holz sind unsere hauptsächlichsten Einfuhr-Artikel.

a. Getreide.

Vom Jahre 1861 ab bis zu Anfang des Jahres 1865 litt das Getreidegeschäft ununterbrochen von einem regelmäßigen Drucke der Preise, begleitet von Verlusten und ungünstigen Einflüssen, die wenig Hoffnung auf eine Besserung gaben. Das Jahr 1865 eröffnete jedoch mit etwas besseren Aussichten und obgleich nur eine Minorität der Meinung war, daß ein Wendepunkt eingetreten sei, so stellte es sich doch bald heraus, daß ihre Ansicht die richtige war. Die übermäßigen Zufuhren von Amerika, die hauptsächlich einen so ungünstigen Einfluß auf das Getreidegeschäft ausübten, nahmen allmälig ab und beschränkten sich zuletzt auf unbedeutende Quantitäten, da der eigene Bedarf, besonders für die südlichen Staaten, wo der Krieg so große Verheerung der Felder angerichtet hatte, die Vor-

räthe völlig in Anspruch nahm. Die Ernte im westlichen Europa und in Großbritannien, obgleich im Allgemeinen zufriedenstellend in Bezug auf Qualität, fiel in Quantität bedeutend unter einer gewöhnlichen Durchschnitts-Ernte aus und die industrielle Prosperität unseres Landes verursachte einen Begehr, welcher die Inhaber sehr bald von den kolossalen Lägern befreite, die sich während der mehrjährigen flauen Periode in den Haupthäfen des Königreichs angesammelt hatten. Mit der Abnahme der Läger verstärkte sich das Vertrauen auf eine permanente Besserung und da auch die Zufuhren von der Ost- und Nordsee nur in dem gewöhnlichen Maßstabe eintrafen, so nahmen Preise eine steigende Tendenz an, die durch den Ausbruch des Deutschen Krieges verstärkt wurde und die Erhöhung am Schluß des vergangenen Jahres beläuft sich auf völlig 13 Sh. pro Quarter = 19½ Rthlr. pro Wispel für fremden Weizen. Am 1. Januar 1865 war der Durchschnittspreis für Ostsee-Weizen 42 à 44 Sh. pro Quarter = 63 à 66 Rthlr. pro Wispel. Am 1. Januar 1866 standen Preise auf 54 à 56 Sh. pro Quarter = 81 à 84 Rthlr. pro Wispel, während solche am 1. Januar 1867 mit 66 à 68 Sh. pro Quarter = 99 à 102 Rthlr. pro Wispel notirt wurden. Die Erhöhung der Weizenpreise beläuft sich demnach innerhalb der letzten zwei Jahre auf 25 Sh. pro Quarter = 37½ Rthlr. pro Wispel und Inhaber haben daher nicht nur die Verluste früherer Jahre wieder einigermaßen gut gemacht, sondern die Lage des Getreidegeschäfts ist auch durch den erhöhten Werth der realisirten und noch auf Lager befindlichen Vorräthe befestigt worden. Das gegenwärtige Jahr eröffnet mit sehr geringen Vorräthen und obgleich Preise eine Höhe erreicht haben wie man sie kaum wieder zu sehen erwartete, so ist es doch keineswegs unwahrscheinlich, daß wir noch eine fernere Steigerung erleben. Dies wird hauptsächlich vom Wetter und der Größe der im Frühjahr eintreffenden Zufuhren abhängen, doch können wir selbst unter den günstigsten Umständen auf kein Weichen der Preise rechnen, da die Vorräthe in Deutschland, Rußland und Dänemark kleiner als gewöhnlich sind und Holland, Belgien und Frankreich ebenfalls in der Lage sind, Beziehungen machen zu müssen. Von Frankreich hatten wir bis gegen Ende des verflossenen Jahres bedeutende Zufuhren von Mehl und mit mehreren Französischen Häusern waren große Kontrakte auf Lieferung pro Januar und Februar d. J. abgeschlossen worden. Diese Kontrakte sind sämmtlich von den Verkäufern mit einer Differenzzahlung von 2 Sh. = 20 Sgr. pro Sack annullirt worden und Preise in Frankreich sind so sehr gestiegen, daß es sich rentirt hat, mehrere auf England schwimmende Ladungen Getreide für Französische Rechnung anzukaufen. Die Vorräthe in Leith beliefen sich am 1. Januar 1867 auf

140,000	Qrs.	Weizen,	gegen	300,000 Qrs.	in 1866,
27,000	„	Gerste,	„	15,000 „	„
10,000	„	Hafer,	„	3,000 „	„
1,000	„	Erbsen,	„	3,000 „	„
2,000	„	Bohnen,	„	2,000 „	„
2,000	„	Mais,	„	2,000 „	„
182,000	Qrs.,		gegen	325,000 Qrs.	in 1866,

und sind demnach um 143,000 Qrs. = 31,778 Wspl. kleiner als im Jahre vorher. Glasgow zeigt ebenfalls eine Abnahme der Bestände von 112,000 Qrs. = 24,889 Wsp. Getreide.

Die Importation in Leith betrug im vergangenen Jahre:

472,220	Qrs.	gleich	104,938	Wsp.	Weizen,
253,556	„	„	56,346	„	Gerste,
137,214	„	„	30,492	„	Hafer,
21,302	„	„	4,733	„	Bohnen,
38,254	„	„	8,501	„	Erbsen,
3,599	„	„	800	„	Wicken,
3,224	„	„	716	„	Roggen,
1,071	„	„	238	„	Malz,
12,110	„	„	2,691	„	Mais,

Preußen importirte davon:

39,674	Wsp.	Weizen,
14,279	„	Hafer,
730	„	Wicken,
32,091	„	Gerste,
5,781	„	Erbsen.

Die Total-Importation zeigt eine Zunahme von 40,243 Qrs. [illegible] und die Haupt-Bezugsquellen sind: Preußen, Rußland, Dänemark, [illegible]burg, Hansestädte, Türkei, Frankreich, Amerika.

b. Mehl.

Ungeachtet der großen Produktion unserer eigenen Dampfmühlen [illegible] stiegen die Zufuhren von auswärts im vergangenen Jahre dennoch [illegible] Jahres 1865 und hat die Importation von Frankreich besonders [illegible] genommen. Bis vor zehn Jahren war Französisches Mehl ganz unbe[illegible] an unserem Markte und während der nächsten darauf folgenden Jah[illegible] schränkte sich die Zufuhr auf einige Hundert Säcke. In 1863 em[illegible] wir zuerst ein bedeutenderes Quantum, welches sich in 1864 ver[illegible] und seitdem ist die Qualität des Französischen Mehls so beliebt ge[illegible] daß das Hamburger, welches seit einer Reihe von Jahren den ersten [illegible] einnahm, jetzt nur auf gleicher Stufe mit dem Französischen steht, ob[illegible] ersteres noch immer den höchsten Preis bedingt.

Unsere Vorräthe am 1. Januar d. J. 1866 beliefen sich auf [illegible] Sack, die bis zur Wiedereröffnung der Schifffahrt zu erhöhten Preis[illegible] räumt wurden und die Frage für diesen Artikel war durchweg eine [illegible] so daß unser Vorrath am 1. Januar 1867, trotz der Mehreinfuh[illegible] 52,000 Sack, sich doch nur auf dasselbe Quantum wie vor einem [illegible] beläuft. Die Weizenpreise reguliren die Preise von Mehl und haben [illegible]tere daher im vergangenen Jahre eine verhältnißmäßige Erhöhung [illegible] die sich am Schluß desselben auf 3 à 5 Sh. pro Sack stellt. Von [illegible]burg empfingen wir 72,676 Sack; von Frankreich dagegen 104,922 [illegible] Preußen importirte 8215 Sack, gegen 7406 Sack in 1865. Die [illegible] hauptsächlichsten Bezugsquellen sind Rußland und Dänemark. Der [illegible]schnittspreis von Mehl war 45 Sh. = 15 Rthlr. pro Sack von 28[illegible] Die Total-Einfuhr betrug 211,512 Sack.

c. Oelkuchen.

Die Befürchtungen zu Anfang des Jahres, daß die Rübenernte [illegible] so schlecht, wenn nicht schlechter als in 1865, ausfallen werde, verur[illegible] einen sehr starken Begehr für Oelkuchen, und obgleich diese Befürch[illegible] späterhin einigermaßen gehoben wurden, so blieb die Frage doch eine [illegible] lebhafte. Preise waren im Allgemeinen nicht höher als in 1865, [illegible] aber gegen Ende des vergangenen Jahres eine steigende Tendenz [illegible] unsere eigenen Futterstoffe knapp und theuer sind, so steht eine große [illegible]sumtion von Oelkuchen zu höheren Preisen zu erwarten.

Von Leinkuchen betrug die Importation 9000 Tons, gegen 5300 [illegible] in 1865; hauptsächlich von Rußland und Dänemark. Preis für Er[illegible] war 11 Pfd. Strl., für Letztere 10 Pfd. Strl. à 10 Pfd. Strl. 10 [illegible] pro Ton von 20 Ctr. Die Einfuhr von Rappskuchen war in Folge [illegible] Fehlernte von Rapps in 1865 sehr beschränkt und betrug nur 800 [illegible] gegen 1800 Tons im vorhergehenden Jahre, hauptsächlich von [illegible] und Frankreich. Preise waren 6 Pfd. Strl. 10 Sh. à 7 Pfd. [illegible] pro Ton.

Baumwollenkuchen waren sehr wohlfeil zu kaufen und dies, verbu[illegible] mit der Knappheit von Rappskuchen, verursachte, daß die Zufuhr [illegible] 900 Tons in 1865 auf 2700 Tons im vergangenen Jahre stiegen. [illegible] waren zu Anfang des Jahres 6 Pfd. Strl. pro Ton und schlo[illegible] 7 Pfd. Strl. à 7 Pfd. Strl. 5 Sh. pro Ton.

d. Lumpen.

Die Notirungen für Lumpen von allen Kontinentalplätzen waren zu Anfang des Jahres ca. 2 Pfd. Strl. pro Ton höher als die letzten Herbstverkäufe in 1865 und ist der Grund hierfür nicht allein darin zu suchen, daß die Deutschen Papierfabrikanten selbst einen bedeutenden Bedarf hatten, sondern daß auch Amerika, welches während der letzten 3 Jahre gar keine Lumpen bezog, wieder als Hauptkäufer auftrat. Das Geschäft nach Schottland war zu den erhöhten Preisen nur unbedeutend und als im März die großen Fallissements stattfanden und den ganzen Handel erschütterten, mußten sich die Kontinental-Exporteurs zu einer Ermäßigung von 1 Pfd. Strl. pro Ton verstehen, um Verkäufe an gute und sichere Leute zu effektuiren. Der hohe Diskonto, der hier während 4 Monate herrschte, veranlaßte Papiermüller, ihre Ankäufe auf den nothwendigsten Bedarf zu beschränken, so daß sich die Läger auf dem Kontinent anhäuften und nachdem der Diskonto fiel und das Geschäft wieder in das alte Geleise zurücktrat, konnten Verkäufe nur zu den vorigjährigen Preisen bewirkt werden, besonders da auch Amerika inzwischen aus dem Markt getreten war. Gegen Ende des Jahres trat eine Besserung ein; da sich unsere hiesigen Fabrikanten aber zu den niedrigen Preisen hinlänglich für ihren Winterbedarf versorgt hatten, so zeigte sich wenig Neigung, die höheren Forderungen zu gewähren und sind daher bis jetzt noch keine Kontrakte für nächstes Jahr zu Stande gekommen. Der Durchschnittspreis für feine Sorten war 22 Pfd. Strl. pro Ton = 7 Rthlr. 10 Sgr. pro Centner; für mittel 15 Pfd. Strl. pro Ton = 5 Rthlr. pro Centner, und für grobe 12 Pfd. Strl. pro Ton = 4 Rthlr. pro Centner. Bezugsquellen: Preußen, Rußland und Italien.

e. Guano und Knochen.

Die Zufuhr von Guano von den Chincha-Inseln belief sich im vergangenen Jahre auf 12,500 Tons und von Ichaboe empfingen wir 1600 Tons. Der Begehr war die ganze Saison hindurch ein guter und die Zufuhren, zusammen mit den vom vorhergehenden Jahre übrig gebliebenen 500 Tons, reichten nur hin, um unseren Bedarf zu decken. Der Preis von Peruanischem Guano war 13 Pfd. Strl. pro Ton = 4½ Rthlr. pro Centner, und von Ichaboe Guano 9 Pfd. Strl. 10 Sh. à 10 Pfd. Strl. pro Ton = 3 Rthlr. 5 Sgr. à 3 Rthlr. 10 Sgr. pro Centner. Chili-Salpeter ist seines billigen Preises wegen sehr stark zum Düngen verwandt worden und dürfte den Konsum von Guano etwas beschränken; das Resultat dieses Düngers ist jedoch nicht so befriedigend als das von Guano. Der Konsum von Chili-Salpeter betrug 4000 Tons à 20 Ctr. und Preise waren 11 Pfd. Strl. 10 Sh. à 12 Pfd. Strl. pro Ton = 3¾ Rthlr. à 4 Rthlr. pro Centner.

Von Knochen und Knochenasche beliefen sich unsere Zufuhren auf 5000 Tons, die von Preußen und Amerika importirt wurden. Knochendünger ist unter den künstlichen Düngern der beliebteste und die jährliche Zufuhr des rohen Materials geht gewöhnlich gänzlich in den Konsum über.

Ein Gerücht, welches in den Zeitungen verbreitet wurde, daß der Vorrath auf den Chincha-Inseln nur noch hinreichend sei, um den gewöhnlichen Bedarf von Guano auf 3 Jahre zu decken, ist von den Englischen Agenten der Peruanischen Regierung widerlegt worden.

f. Holz.

Die große Zahl von öffentlichen und Privatbauten verursachte ein lebhafteres Geschäft in diesem Artikel, als wir es seit Jahren gehabt haben. Der Absatz war ein ungewöhnlich großer und da die Einkaufspreise, besonders in Schweden, sehr niedrig waren, während der starke Begehr hier die Preise hob, so würde das vergangene Jahr ein recht glückliches für die Holzhändler gewesen sein, wenn die angeführten günstigen Umstände sie nicht verleitet hätten, den Markt zu überführen. Ungeachtet des starken Absatzes häuften sich unsere Läger daher sehr an und die Frühjahrs-Ordres werden wegfallen; da aber auch in dem angetretenen Jahre viel Holz gebraucht werden wird, so dürfte die übermäßige Importation keine so nachtheiligen Folgen haben, wie es sonst der Fall gewesen sein würde. Die Zufuhren beliefen sich auf 73,273 Loads, gegen 67,262 Loads in 1865. Ein Load gleich 50 Kubikfuß. Die hauptsächlichsten Bezugsquellen sind: Preußen, Rußland, Schweden, Norwegen und Amerika.

II. Exportation.

Unsere hauptsächlichsten Ausfuhr-Artikel sind: Kohlen, Eisen und Hering.

a. Kohlen.

Bereits in 1865 entstand eine Agitation unter den Minen-Arbeitern unserer verschiedenen Kohlendistrikte wegen Erhöhung des Tagelohns und Reduktion der Arbeitsstunden, und obgleich ihnen Seitens der Minen-Besitzer bedeutende Zugeständnisse gemacht wurden, so fühlten sie sich doch keineswegs befriedigt, sondern kamen immer mit neuen Forderungen zum Vorschein. Die Arbeit war daher im vergangenen Jahre oft unterbrochen und Schiffe hatten wochenlang zu warten, ehe sie ihre Ladungen erhalten konnten. Der Begehr war trotz der höheren Preise so stark, daß Minenbesitzer in den meisten Fällen, obgleich mit großem Widerstreben, gezwungen waren, weitere Zugeständnisse zu machen und den Preis von Kohlen in gleichem Verhältniß zu erhöhen, so daß Dampfkohlen im vergangenen Jahre wieder um 1 Sh. 6 Pce. pro Ton = 1½ Rthlr. pro Last theurer zu stehen kamen. Dies macht innerhalb der letzten 2 Jahre eine Erhöhung von 2 Sh. 6 Pce. pro Ton = 2½ Rthlr. pro Last und man hätte daher erwarten dürfen, daß der Abzug nach manchen Ländern, wie Preußen, wo die Kohlenproduktion sich mit jedem Jahre vergrößert, abnehmen würde. Ohne Zweifel wäre dies auch wohl die natürliche Folge des erhöhten Kostenpreises gewesen, wenn derselbe nicht einerseits durch niedrige Frachten vermindert worden wäre, andererseits aber auch der Konsum von Kohlen durch die fortschreitende Anwendung von Dampfkraft nicht so enorm zugenommen hätte, daß trotz der wachsenden Produktion des eigenen Materials eine ungeschwächte Importation Englischer Kohlen erforderlich gewesen wäre. Der Abzug nach Preußen ist im vergangenen Jahre kaum so groß gewesen wie im Jahre vorher, doch ist dies weder den höheren Preisen, noch einem verminderten Bedarf zuzuschreiben, sondern beruht nur auf dem Umstande, daß die Verschiffungen nach der Ostsee in 1865 den Konsum so bedeutend überstiegen, daß zu Anfang des vergangenen Jahres große Läger von Kohlen vorhanden waren und daß der Deutsche Krieg, kurz wie er war, doch die Thätigkeit aller Fabriken auf mehrere Monate einstellte. Nach anderen Ländern, wie Frankreich, Spanien, Dänemark, Italien ꝛc., war der Abzug dagegen ein sehr verstärkter, und es ist Thatsache, daß die Minen kaum im Stande waren, den Bedarf zu befriedigen. Von Gaskohlen hat der Konsum im Inlande wie nach auswärts so zugenommen, daß die ganze Produktion der beliebtesten Minen bereits auf mehrere Jahre im Voraus kontrahirt worden ist und Preise sind um 7 Sh. 6 Pce. pro Ton = 7½ Rthlr. pro Last gestiegen. Die Unzufriedenheit unter den Minenarbeitern hält noch immer an und es ist wahrscheinlich, daß Kohlenpreise im Laufe des gegenwärtigen Jahres eine fernere Steigerung erfahren werden; jedenfalls scheinen Minenbesitzer in großer Ungewißheit zu schweben, da sie sämmtlich abgelehnt haben, Kontrakte auf Lieferung zu den gegenwärtigen Preisen abzuschließen. Die Ausfuhr von Leith betrug 72,897 Tons, gegen 69,349 Tons in 1865.

b. Eisen.

Glasgow bildet den Centralplatz für das ganze Eisengeschäft Schottlands.

Erwähnung verdient eine Kombination einer Anzahl Schottischer und Englischer Eisenhäuser, die sich zu Anfang des vergangenen Jahres, unter Leitung der Glasgower Firma „M. Ewen, Bryson u. Komp.“, bildete und

deren Zweck war, durch enorme Ankäufe den ganzen Eisenhandel in ihre eigenen Hände zu bekommen und den Markt zu beherrschen. Mit großem Kapital versehen und äußerst vorsichtig zu Werke gehend, um ihre eigentlichen Absichten zu verhüllen, gelang es dieser Kombination, die Preise innerhalb 3 Monaten um beinahe 20 Sh. pro Ton in die Höhe zu treiben. Diese enorme Erhöhung, für die man vergebens einen Grund suchte, der solche rechtfertigen konnte, fing an, Mißtrauen zu erregen; ein plötzliches Fallen der Preise, welches sich innerhalb 4 Wochen auf 31 Sh. 6 Pce. pro Ton belief, trat ein, die Kombination sah sich entdeckt und in unüberwindliche Schwierigkeiten verwickelt, so daß ihr Sturz unvermeidlich war und die Mehrzahl der Eisenhäuser in Glasgow, die mehr oder minder unwissentlich in die Operationen der Kombination hineingezogen worden waren, erlitten durch das enorme Weichen der Preise theilweise sehr erhebliche Verluste.

Die Exportation von Leith belief sich auf 91,298 Tons Roheisen und 3203 Tons Stangeneisen.

Die hauptsächlichsten Verschiffungen geschahen nach Preußen, Frankreich, der jetzt Preußischen Provinz Schleswig-Holstein und Dänemark.

c. Hering.

Selten waren in einem Jahre die Aussichten für das Heringsgeschäft ungünstiger als in dem vergangenen. Die allgemeine Erwartung eines Krieges in Deutschland, wodurch der Abzug dorthin, dem Hauptkonsumenten von Hering, jedenfalls auf ein Minimum reduzirt, wenn nicht gänzlich aufhören mußte, benahm den Salzern allen Muth, so daß sich die Mehrzahl nicht einmal entschließen konnte, die gewöhnlichen Engagements mit den Fischerleuten abzuschließen, während Käufer nicht die geringste Neigung zeigten, auf Lieferungs-Kontrakte einzugehen. Die Befürchtungen in Bezug auf einen Krieg waren gerechtfertigt, glücklicherweise aber war der Erfolg der Preußischen Waffen ein solcher, daß bereits zu Anfang des Fanges im Juli ein Waffenstillstand eintrat und der Abschluß des Friedens unmittelbar in Aussicht stand. Diese günstige Veränderung in der Lage der Dinge, verbunden mit dem außerordentlich schlechten Resultate des Vorfanges, verwandelte die Niedergeschlagenheit der Salzer in eine eben so große Exaltation und die zu gleicher Zeit eintreffenden Berichte von Stettin 2c., wonach hohe Preise für die ersten Ladungen ungestempelter Vollheringe in Aussicht gestellt wurden, bestärkten die Salzer in ihren Ideen und hatten zur Folge, daß Preise, ehe noch einmal Verkäufe zu ihrer ersten Forderung gemacht waren, um 2 Sh. pro Tonne stiegen und das Geschäft mit dem hohen Preise von 32 Sh. = 10⅔ Rthlr. pro Tonne frei an Bord hier eröffnet wurde. Das Wetter war während des größten Theils der Saison außergewöhnlich veränderlich und stürmisch, so daß Böte oft Tage lang nicht in See gehen konnten und der Fang in „Wick", unserer Hauptstation, war so erfolglos, daß Befürchtungen eines schlechten Resultats der Fischerei auftauchten und eine allmälige Steigerung der Preise bis auf 34 Sh. = 11⅓ Rthlr. frei an Bord hier verursachten. Die Berichte von den verschiedenen Stationen waren so widersprechender Art, daß man zu keiner Entscheidung über den Erfolg des Fanges kommen konnte, dienten aber dazu, den allgemeinen Eindruck hervorzubringen, daß die Saison mit einem bedeutenden Defizit schließen werde. Dies und die anhaltende Frage für den Kontinent erhielt Preise unverändert auf ihrem Standpunkt von 34 Sh. und ließ es sogar als nicht unwahrscheinlich erscheinen, daß eine fernere Erhöhung eintreten werde, falls sich der Fang in den letzten Wochen der Saison nicht günstiger gestaltete. Die lange gewünschte Besserung trat zuletzt, wenn auch nur theilweise, ein und betraf hauptsächlich die Stationen von Peterhead, Macduff und Fraserburgh, wo der Durchschnittsfang der Saison sich auf 150 Crans (ca. 145 Tonnen) pro Boot belief und wodurch das Defizit der anderen Stationen so ziemlich ausgeglichen wurde. Nach den offiziellen Berichten ergab die Saison für 1866 einen Minderertrag von 15,000 Tonnen; wir haben aber gegründete Ursache, anzunehmen, daß das Resultat eher größer und jedenfalls nicht geringer als in 1865 war. — Der Winterfang ist bisher gänzlich unergiebig ausgefallen.

Uebersicht der Einfuhr.

	1866.	1865.	1866 mehr.	1866 weniger.
	Qrs.	Qrs.	Qrs.	Qrs.
Getreide:				
Weizen	472,220	601,131	—	128,91[illegible]
Gerste	253,656	180,974	72,682	—
Hafer	137,214	60,904	76,310	—
Bohnen	21,302	20,283	1,019	—
Erbsen	38,254	32,470	5,784	—
Wicken	[illegible]	7,061	—	3,46[illegible]
Roggen	3,224	—	3,224	—
Malz	1,077	660	417	—
Mais	12,110	6,869	5,241	—

Preußen importirte hiervon:

	1866.	1865.	1866 mehr.	1866 weniger.
	Qrs.	Qrs.	Qrs.	Qrs.
Weizen	178,535	240,765	—	62,230
Gerste	144,411	106,950	37,461	—
Hafer	64,258	—	64,258	—
Erbsen	26,015	20,870	5,145	—
Bohnen	305	224	81	—
Wicken	3,285	3,879	—	594
Mehl:	Sack	Sack	Sack	Sack
von Preußen	8,215	7,406	809	—
„ Hamburg	72,676	66,113	6,563	—
„ Frankreich	104,922	63,476	41,446	—
„ Mecklenburg	80	1,186	—	1,106
„ Dänemark	13,853	11,191	2,662	—
„ Rußland	7,728	—	7,728	—
	Tons	Tons	Tons	Tons
Oelkuchen	12,500	7,100	5,400	—
Knochen	5,000	5,000	—	—
Guano	14,100	15,400	—	1,300
Chili-Salpeter	4,000	—	4,000	—
Lumpen	4,250	3,850	400	—
	Loads	Loads	Loads	Loads
Holz	73,273	67,262	6,011	—

Uebersicht der Ausfuhr.

	1866.	1865.	1866 mehr.	1866 weniger
	Tons	Tons	Tons	Tons
Kohlen	72,897	69,349	3548	—
Roheisen	91,298	134,996	—	43,698
Stangeneisen	3,203	2,364	839	—
Heringe:				
nach Stettin	119,196	118,990	206	—
„ Danzig	39,940	44,200	—	4,260
„ Königsberg	8,800	16,917	—	8,117
„ Memel	309	9,762	—	9,453
„ der Elbe	57,652	80,300	—	22,648

Liste der im Jahre 1866 in Leith angekommenen Schiffe fremder Nationen.

Nation.	1866 Zahl	1866 Tons	1865 Zahl	1865 Tons
Preußen	111	18,150	86	14,650
Dänemark	386	34,705	417	34,011
Norwegen	180	23,543	135	17,824
Schweden	16	1,976	20	2,962
Rußland	8	2,211	12	3,251
Frankreich	32	4,423	17	1,427
Holland	56	5,437	56	6,222
Belgien	5	828	2	262
Hannover (vorm.)	81	6,303	49	5,471
Mecklenburg	83	17,292	81	16,325
Hansestädte	8	1,694	—	—
Oldenburg	13	1,183	2	242
Italien	19	7,192	28	8,817
Amerika	3	3,165	7	6,101
Oesterreich	11	4,089	6	1,839
Spanien	1	592	—	—
Total	1013	132,783	918	118,404

In 1866 .... 1013 Schiffe von 132,783 Tons,
" 1865 .... 918 " " 118,404 "
mehr.... 95 Schiffe von 14,379 Tons.

Angekommene Schiffe aller Nationen inkl. Dampfschiffe und Küstenfahrer.

1866 ..... 5171 Schiffe von 679,210 Tons,
1865 ..... 5363 " " 668,655 "
weniger 192 Schiffe um 10,555 Tons mehr.

Edinburgh und Leith, den 12. Februar 1867.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu La Paz für 1866[1]).

Ein recht trauriges Jahr ist das so eben beendete für den Handel der Republik gewesen! Der niedrige Preis von fast allen hiesigen Produkten in Europa war von nachtheiliger Rückwirkung auf die importirten Waaren, doch war es vor allen Dingen der drückende Mangel an baarer Münze, der sich in allen Schichten der Bevölkerung kundgab, und die Konsumenten veranlaßte, ihren Bedarf nach Möglichkeit einzuschränken. Auch die Regierung hat sich wegen der durchaus zerrütteten Finanzen das ganze Jahr hindurch in arger Geldnoth befunden, sie hat die größten Opfer gebracht, und zuweilen bringen müssen, um nur die nöthigen Mittel zur theilweisen Bezahlung der Armee aufzubringen, und dürfte leider noch einige Zeit darüber hingehen, bis die Ausgaben durch die Einnahmen wieder gedeckt werden, ohne daß man seine Zuflucht zu forcirten Anleihen zu nehmen gezwungen ist.

Importen. Der unsichere Stand der Preise für Baumwollenwaaren in England hat die Bewegung in diesem Artikel sehr erschwert; sowohl Händler wie Konsumenten beschränkten sich der hohen Notirungen wegen nur auf den nothwendigen Bedarf, und diesem Umstande ist es zu verdanken, daß die Preisreduktionen in Europa den hiesigen Markt nur äußerst unbedeutend berührt haben. Von Shirting und Brown Domestics sind die gewöhnlichen Breiten 33 und 36 Inches in Stücken von 40 Yards. — Hosenstoffe. Die Deutschen, vor Allen die Sächsischen, sind durch die Belgischen fast gänzlich verdrängt.

Wollenwaaren. In Merinos und Cachemir Kleiderstoffen billiger Waare war das Geschäft trotz der oben erwähnten Umstände befriedigend; dasselbe gilt von Berliner Shawls, welche jetzt so zu sagen die einzigen sind, die im Lande verbraucht werden, denn die wenigen Französischen, façonnirten Sachen sind kaum der Rede werth. — An Flanell wurde bisher fast nur Französische Waare konsumirt, doch haben Versuche mit Deutscher Waare, hauptsächlich in den billigen Sorten, vorzügliche Rechnung gelassen. Deutsche Buckskins in sammetartiger dunkler Waare und dicke Rockstoffe von Aachen, Damaste von Chemnitz, Tuche von Kottbus und Finsterwalde, und Strumpfwaaren von Apolda fanden stets ihren regelmäßigen Absatz.

Der Verbrauch der Deutschen Eisenwaaren hat sich gegen voriges Jahr kaum auf dem alten Standpunkte behauptet; in Federmessern, Messern, Scheeren rc. wurde der Bedarf ausschließlich von Deutschland gedeckt, und auch Sporen wurden fast nur von Iserlohn (einige Partien Französischer Waare ausgenommen) bezogen. In Waffen, d. h. Säbeln und Revolvern, bereitet Belgien den Solinger Produkten einen harten Stand. Minengeräthschaften werden dagegen der besseren Qualität der Waare wegen nur von England bezogen; der billige Preis der Deutschen veranlaßte die Konsumenten im Anfange von denselben Gebrauch zu machen, doch sind sie leider bald wieder davon zurückgekommen.

Papier. Belgien hat den Markt im Laufe des vergangenen Jahres beinahe in allen Klassen, incl. Tapeten, überführt, daß Partien nur mit Verlust und selbst dann noch äußerst schleppend zu begeben sind.

Quincailleriewaaren. Die Pariser Artikel decken den Bedarf vorzugsweise, und nur in Cigarrenetuis, Spielwaaren, Stahlfedern und Nürnberger Sachen hat sich Deutschland dabei betheiligt.

Export. Chinarinde, eins der Hauptprodukte, hat einen weiteren Rückgang im Preise auf den Englischen und Französischen Märkten erfahren, und da die erzielten Verkäufe auf hiesige Preise fast durchschnittlich Verlust ließen, so nahm die Ausfuhr und vor Allem die Schälung der Rinde im Innern bedeutend ab. Diese Drogue vertheuert sich nicht unwesentlich dadurch, daß Deutsche Fabrikanten nur den Englischen und Französischen Markt zu ihren Ankäufen benutzen wollen; denn direkte Versuche von hier nach Hamburg und Bremen haben theilweise nach London zurückbefördert werden müssen. Direkte Aufträge vom Deutschen Inlande nach hier würden die Unkosten bedeutend reduziren, und den Fabrikanten auf diese Weise eine billigere und vielleicht bessere Waare liefern, als sie durch Ankäufe in London und Paris zu beschaffen ist. Wenn im Laufe des gegenwärtigen Jahres die Preise in Europa nicht wieder steigen, so wird der Schnitt in unsern Wäldern bedeutend abnehmen, wo nicht gänzlich aufhören; denn die täglich größer werdende Entfernung von hier vertheuert den Artikel durch längeren Transport der Lebensmittel für die Arbeiter und theuere Fracht für die Rinde in dem Maße, daß gegenwärtige Preise, wie gesagt, uns Verlust lassen.

Kupfer. Dies gilt in gleichem Maße von diesem Produkte Korokoros, bei welchem der Preis in Europa mit der stets größeren Tiefe der Gruben und dem deshalb höheren Kostenpreise keinen Schritt hält.

Gold. Durch vorigjährige starke, wenngleich nicht anhaltende Regengüsse wurden die Wäschereien meistens arg beschädigt und war die Ausbeute nur in Folge dessen eine bedeutend geringere als 1865, und nicht etwa wegen Mangels an goldführender Erde, denn im ganzen Departement von La Paz ist fast keiner der Bergströme, der nicht Goldstaub in größerer oder geringerer Quantität enthält. Neuerdings wird nun auch eine goldführende Quarzader bearbeitet, zu deren Betrieb jedoch die äußerst kostspieligen Vorrichtungen und Maschinen noch nicht vollständig in Stand gesetzt sind.

Silber. Die Hauptgruben befinden sich in den Departements Potosí und Oruro; die ergiebigste ist augenblicklich unbedingt eine im District Colquechaca, welche monatlich einen Rein-Ertrag von ca. 30,000 Rthlr. ab-

---

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1866. II. S. 101.

wirkt. Neue Gruben sind im Laufe des verflossenen Jahres nicht geöffnet. Alles gewonnene Silber soll, wie ich schon in meinem vorigen Jahresberichte bemerkte, nach Dekret der Regierung in Potosi an die Münze zum Preise von 11 Rthlrn. per Mark eingeliefert werden, doch wird nicht unbedeutend davon geschmuggelt und über Cobija und Arica nach Europa ausgeführt.

Tabak, Kaffee und Ratana. Die beiden ersten Artikel haben sich des hohen Einstandpreises wegen noch nicht zur Ausfuhr qualifiziren wollen; die theueren Frachten bis zur Küste beschränken deren Konsum fast nur auf Peru und Chile, wenngleich die Qualität des Kaffees von keinem anderen Produkte der Welt übertroffen werden dürfte. Der Konsum von Ratana hat sich als äußerst gering herausgestellt und war die Ausfuhr im vorigen Jahre unbedeutend.

Guano. Durch den Vertrag mit Chile wegen der streitigen Depots von Mejillones wird die Ausfuhr dieses Artikels jetzt für gemeinschaftliche Rechnung der beiden Republiken beschafft und ist ein Abkommen mit einer Französischen Gesellschaft getroffen, demzufolge die Ausfuhr derselben allein übertragen. Die Qualität des Guano ist bedeutend geringer als des von den Chinchas Inseln und dürfte der Werth an Bord den von 1 Pfd. Strl. für die Tonne nicht übersteigen.

Münzwesen. In Folge der großen Geldnoth, in der die Regierung sich seit fast zwei Jahren befindet, wurde schon seit Mai 1865 eine Münze geprägt, die für einen Peso von 100 Centavos zirkulirte, deren wirklicher Werth jedoch nur 74 Centavos war; nach einer Münz-Konvention mit der Republik Peru sollten jedoch nur sogenannte Bolivianos geprägt werden und sah sich die Regierung in Folge der Reklamationen der Nachbar-Republik veranlaßt, am 12. November v. J. ein Dekret zu erlassen, nach welchem die Pesos von 74 Centavos vom 1. Januar 1867 ab nur für ihren wirklichen Werth kourfiren sollten. Zu dem Behufe mußten alle Summen dieser Münze, die 100 Thaler in einer Hand überstiegen, am 31. Dezember der Regierungs-Kommission vorgezeigt werden und erhielten die Inhaber für die Differenz von 25 Centavos in jedem Peso, Bons, die bezahlt werden sollen, sobald die Regierung Mittel findet, solches thun zu können. Leider befürchtet nun die öffentliche Meinung, daß es recht lange währen dürfte, bis es derselben gelingt, diese Mittel zu finden, und wird demnach dem Lande auf unbestimmte Zeit ein Kapital von mindestens 1½ Millionen Pesos entzogen.

Wegebau. Nur eine Straße ist in diesem Jahre zum Abschluß gekommen, nämlich die ca. 80 Leguas lange von hier nach Cochabamba. Bei diesem Bau sind bedeutende Terrainschwierigkeiten überwunden, welches schon daraus erhellt, daß Cochabamba ca. 2500 Fuß tiefer liegt als unsere Stadt, und dieser Abfall auf einer Strecke von nur 6 Leguas stattfindet.

In Folge des an Spanien erklärten Krieges wurde das Heer auf ca. 3000 Mann gebracht, alle gut bewaffnet mit Sharps Rifles, Miniébüchsen und gewöhnlichen Gewehren; unter diesen 3000 Mann befinden sich ungefähr 500 Mann Kavallerie. In den letzten 3 Monaten des vorigen Jahres allein wurden 16 Oberste zu Generälen befördert, so daß die Republik deren augenblicklich nicht weniger als 38 im Ganzen hat und beträgt die Appanage für jeden jährlich 4000 Rthlr., also zusammen 152,000 Rthlr.; wenn man zu diesen nun noch ca. 100 Obersten zählt, so wird man sich einen ungefähren Begriff davon machen können, wie diese Unmasse von Offizieren der kleinen Staatseinnahme zusetzen.

Bergbau. Es dürfte kaum ein anderes Land der Welt geben, welches so reich an allen Arten Metallen ist, wie diese Republik; vom Eisen bis zum Gold sind fast alle Erzarten vertreten, und wenn dennoch der Bergbau sich nicht zu heben vermag, so liegt die Ursache vor allen Dingen am Mangel an Betriebskapital und an praktisch ausgebildeten Fachmännern. Fremde Kapitalien sind am hiesigen Bergbau fast gar nicht betheiligt, und doch dürfte die Ausbeute bei guter Bearbeitung eine sehr lohnende sein. Aus Mangel an Feuerungsmaterial in verschiedenen Grubendistrikten sind einige Mineure daran, ihre Silbererze in rohem Zustande nach Deutschland zu senden, um sie dort schmelzen zu lassen.

Gesetzgebung. Von wichtigeren Erlassen dürfte nur der Offensiv- und Defensivvertrag mit den Republiken Chili, Peru und Ekuador zu erwähnen sein, in Folge dessen die Spanier, die im Lande ansässig waren, gezwungen wurden, sich entweder naturalisiren zu lassen, oder ihre Wohnung in der Republik binnen 30 Tagen zu verlassen. Fast Keiner befand sich wegen seiner Handelsinteressen in der Lage, das Land verlassen zu können, und alle wurden demgemäß naturalisirt.

La Paz, im Februar 1867.

Mittheilungen.

Memel, 9. Mai. Die zunehmende Lebhaftigkeit des Geschäftsverkehrs, welche mit der Eröffnung der Schifffahrt einzutreten pflegt, trat auch für dies Jahr im vergangenen Monat, und zwar um so bemerklicher hervor, als sich der Schiffsverkehr von vorn herein, wie aus der Zahl der eingekommenen Schiffe — welche sich auf 181 beläuft — hervorgeht, äußerst lebhaft gestaltete. Die Verladungen wurden bei der ausreichenden Auswahl an Schiffsräumen eifrig betrieben, und mit Rücksicht auf die zweifelhafte Gestaltung der politischen Verhältnisse nach Möglichkeit beschleunigt, so daß während des Monats April schon 86 Schiffe beladen in See gehen konnten. Von letzteren waren 46 mit Holz befrachtet und zwar mit

14,343	Stück fichten	Balken,
841	„ „	Mauerlatten,
6,679	„ „	Sleeper,
11,872	„ „	halbe Sleeper,
69,682	„ „	Planken,
55,811	„ „	Dielen,
127	Faden „	Splittholz,
1,060	Rumpf „	Stäbe,
121	Stück eichen	Balken,
106	„ „	Bordhölzer,
758	„ „	Wagenschoß,
162	Schock „	Klappholz,
1,813	„ „	diverse Stäbe,

und gingen

34	Schiffe nach	England,
2	„	Bremen,
1	„	Afrika,
3	„	Holland,
3	„	Dänemark,
1	„	Belgien,
2	„	Preußen.

Für die Räumung der Holzläger sind die Aussichten leider nicht besser geworden, es haben zwar weitere Verkäufe ansehnlicher Quantitäten stattgefunden, indeß sind höhere und größeren Gewinn bringende Preise dabei nicht erzielt worden. Die Vorräthe von Flachs in erster Hand scheinen erschöpft zu sein und scheinen Zufuhren von diesem Artikel daher im letzten Monat, trotz der fast unverändert hohen Preise wesentlich abgenommen, dieselben betrugen im April nur 3400 Ctr. gegen 17,400 Ctr. im März. Dagegen erreichte das verladene Quantum die sehr ansehnliche Höhe von 20,083 Ctr., von denen

17,950 Ctr.	in 7	Schiffen	nach	England,
213 „	„ 2	„		Preußen,
1,920 „	„ 1	„		Frankreich

verschifft wurden, von den gegenwärtig noch auf hiesigen Lägern befindlichen Beständen ist nur weniges noch unverkauft. Lebhafter, als seit längerer Zeit dagewesen, gestaltete sich der Verkehr im Getreidegeschäft, bei steigenden Preisen fanden die zugeführten

10 Last Weizen,
1003 „ Roggen,
360 „ Gerste,
738 „ Hafer,

willig Käufer, wogegen

36 Last Weizen nach Holland,
427 „ Roggen nach Holland, Dänemark und Norwegen,
223 „ Gerste nach Holland und Schleswig,
437 „ Hafer nach England, Holland und Frankreich

exportirt wurden. Für die diesjährige Ernte zeigen sich die Aussichten bis jetzt ziemlich trübe, da die andauernde kalte und rauhe Witterung die Wintersaaten in der Entwickelung außerordentlich zurückhält, mit der Bestellung der Sommersaaten aber Ende April überhaupt erst vereinzelt begonnen werden konnte. Von Leinsaat kamen 96 Last zu Markte, welche zu unveränderten Preisen gekauft wurden, verschifft sind dagegen 500 Last und zwar

50 Last in 1 Schiff nach Holland,
186 „ 1 „ Belgien,
65 „ 2 „ Preußen,
142 „ 2 „ Schleswig,
57 „ 2 „ Dänemark.

Auch in Lumpen blieben die Zufuhren noch wenig umfangreich und erreichten nur das Quantum von 3466 Ctr., für diese wurden zwar noch $4\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Centner bewilligt, indeß werden sich die hiesigen Käufer beim Eintreffen größerer Posten schwerlich geneigt zeigen, dieselben Preise anzulegen. Von den exportirten 8165 Ctr. Lumpen wurden

6482 Ctr. in 4 Schiffen nach England,
1122 „ 3 „ Preußen,
241 „ 1 „ Belgien,
320 „ 1 „ Dänemark

abgefertigt. Heringe, welche nur wegen Mangel an Waare während der letzten Monate ihren ungewöhnlich hohen Preis behaupten konnten, haben in Folge der frischen, sich auf 5700 Tonnen belaufenden Zufuhren 25 Sgr. pro Tonne am Preise eingebüßt. Unter den, wie schon erwähnt, in den hiesigen Hafen eingelaufenen 181 Schiffen befanden sich 111 Schiffe in Ballast, 20 Schiffe brachten 98,374 Ctr. Englische Steinkohlen und an Salz wurden eingeführt mit

3 Schiffen aus Spanien 30,073 Ctr.,
1 „ Portugal 12,900 „
3 „ England 29,535 „

Görlitz, 13. Mai. Wie schon der Monat März Handel und Gewerbe zu neuem Leben erwachen ließ, eröffnete auch der Monat April mit einer fortschreitenden Entwickelung des Geschäftslebens und berechtigte in seinem ferneren Verlaufe zu den besten Hoffnungen. Die drohenden ernsten politischen Verhältnisse, welche inzwischen wieder eintraten, konnten indessen nicht verfehlen, eine abermalige Geschäftsstörung herbeizuführen. Namentlich ist im Tuchgeschäft wieder große Stille eingetreten. Das Deutsche Geschäft empfindet außerordentlich den Druck der unsicheren politischen Lage, welcher die Spekulation in Fesseln hält. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß Bedarf vorhanden ist, welcher nur auf positive Garantien für Erhaltung des Friedens wartet, um hervorzutreten. Holland und Frankreich kaufen aus gleichem Grunde auch nur sehr wenig, ebenso Italien, wo die neuerdings eingetretene erhebliche Steigerung des Goldagios ohnehin den Bezug vertheuert. Die Levante krankt an dem alten Uebel fort, und wird sich im günstigsten Falle nur sehr allmälig davon erholen. Die jüngsten Berichte von dort lauten sämmtlich sehr kläglich. Ostindien fängt an sich als neuer Kunde zu zeigen, braucht aber leider nur sehr wenig und bietet für andere Gebiete deshalb keinen Ersatz. China und Japan, welche seit einem Jahre lebhaft kauften, fangen an, über Waaren-Ueberfüllung zu klagen und lassen eine baldige Waarenkrisis befürchten, da man von allen Seiten den dortigen Markt beschickt hat. Es ist unverkennbar, daß Ostasien unserer Fabrikation mit der Zeit ein großes, gutes Absatzgebiet eröffnen wird; der Importhandel ist aber erst im Werden begriffen und kann durch Ueberstürzung nur verlieren. Nordamerika kauft fast gar nichts mehr, seitdem die faktisch eingetretenen Prohibitivzölle die Waare unnöthig vertheuern. Bei seiner großen Wollproduktion und der hohen industriellen Entwickelung ist ein rasches Wachsen der Tuchfabrikation daselbst naturgemäß, so daß für mittle und geringe Qualitäten jener Markt so gut wie verloren für die Deutschen Fabrikate zu bezeichnen ist. Dies voraussehend haben unsere Fabrikanten auch bereits darauf Bedacht genommen, ihre Fabrikation für den Amerikanischen Markt eher einzuschränken, als zu erweitern, um der Industrie einen gesunden Kern zu erhalten. Die Orleans-Fabrikation hat ebenfalls unter dem Druck der jüngsten politischen Bewegung zu leiden gehabt, indem die im Monat April in der Regel eingehenden Aufträge für das Herbstgeschäft diesmal gänzlich ausgeblieben sind, da Auftraggeber nicht den Muth hatten, Verbindlichkeiten für so ferne Zeit zu übernehmen. Die Industrie für Maschinen und Eisenbahn-Bedarf hat dagegen bisher wesentliche Unterbrechungen nicht erlitten. Wo die Arbeiten für's Inland fehlten, gewährte das Ausland Ersatz, und hat namentlich die umfassende Lüders'sche Eisenbahnwagen-Bau-Anstalt für Egyptische Rechnung lohnende Aufträge auf weithin zu effektuiren. Das Getreidegeschäft ist im April aus seiner passiven Stellung herausgetreten und hat hierzu wesentlich der Umstand beigetragen, daß in Berlin — von wo stets für's Getreidegeschäft der maßgebende Ton ausgeht, — die mit Eröffnung der Schifffahrt erwarteten Wasserzufuhren ausgeblieben, oder sich auf nur unansehnliche Quantitäten beschränkten. Man wollte daraus erkennen, daß die Schätzung der 1866er Ernte, welche überhaupt als nur mittelmäßig gehalten wurde, zu hoch veranschlagt worden wäre und suchte nun demgemäß durch Steigerung der Werthe, welche auch sehr bald eine Erhöhung von ca. 4 Rthlr. pro Wispel erreichten, der Zeit Rechnung zu tragen, bis die drohende Kriegsgefahr um Ende des April auch auf das Getreidegeschäft hemmend einwirkte. Das hierdurch verlorene Terrain wurde indessen durch die Befürchtung für die Wintersaaten, wie für die verspätete Bestellung der Sommersaaten — mit dem Legen der Kartoffeln war man noch ganz im Rückstande — sehr bald wieder gewonnen, und die Roggenpreise erfuhren eine abermalige erhebliche Preissteigerung. Daß während der Sommermonate höhere Preise eintreten würden, war vorauszusehen, weil die geringen Zufuhren aus erster Hand am Verläßlichsten eine unzulängliche Ernte erwiesen; daß sie früher als erwartet gekommen, lag in den Witterungsverhältnissen, und eine Steigerung war bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt; während die Preissteigerung, wie sie wirklich eingetreten, nur als eine Folge unsolider, kopfloser Spekulation anzusehen sein dürfte. Die Preise der Cerealien steigerten sich

von Anfang April		bis jetzt:	
7—$7\frac{1}{4}$ Rthlr.	Weizen weiß,	$7\frac{3}{4}$ Rthlr.	pro 2 Preuß. Scheffel.
$6\frac{2}{3}$—7 „	Weizen, gelb	$7\frac{1}{2}$ „	
$4\frac{5}{6}$—$5\frac{5}{6}$ „	Roggen	6—$6\frac{1}{4}$ Rthlr.	
2—$2\frac{1}{4}$ „	Hafer	$2\frac{1}{2}$—$2\frac{2}{3}$ „	

Der Stand der Saaten ist ein ziemlich befriedigender, die eingetretene Wärme ist ihnen sehr zu Statten gekommen.

Boston, 31. Dezember. Es sind im verflossenen Jahre 3023 Fahrzeuge mit Ladung von fremden Häfen hier angekommen und fuhren dieselben unter folgenden Flaggen:

	Fahrzeuge		Tons
Vereinigte Staaten ...	539	mit	208,166
England	2400	„	495,369
Frankreich	13	„	2,023
Holland	23	„	5,682
Dänemark	5	„	771
Schweden	6	„	2,647
Norwegen	6	„	2,425
Italien	10	„	3,105

	Fahrzeuge		Tons
Preußen	4	mit	1,850
Hannover	2	„	651
Argentin. Republik	3	„	1,195
Oesterreich	3	„	712
Mexiko	1	„	468
Portugal	2	„	555
Hamburg	2	„	1,382
Hayti	2	„	353
Bremen	1	„	323
Rußland	1	„	560
zusammen	3023	mit	728,241 Tragfähigkeit.

Die Gesammteinfuhr von Waaren zur See belief sich auf folgenden Werth:

12,693,686 Doll. in Amerikanischen Schiffen,
34,299,021 „ in fremden Schiffen,
zusammen 46,992,707 Doll.

Die Ausfuhr von hier betrug nach dem Werthe:

20,157,804 Doll. in Amerikanischen Produkten,
1,017,009 „ in fremden Produkten,
zusammen 21,174,813 Doll.

Davon gingen in Amerikanischen Schiffen 7,536,151 Doll.,
in fremden Schiffen...... 13,637,662 „

und schließt dieser Betrag Gold und Silber ein zum Belaufe von 3,790,186 Doll., und im Uebrigen sind Thran, Petroleum, Provisionen, Fisch, Mehl, Eis, Holz und Dielen wiederum die Hauptartikel, woraus die Ausfuhr bestand. Die Zahl der Einwanderer während des Jahres betrug:

männliche................ 9,447
weibliche................ 6,962
zusammen..... 16,409

und befanden sich darunter 27 Preußen, der Rest waren meistens Irländer. Die Deutsche Einwohnerschaft in Boston und der Nachbarschaft vermehrt sich nur langsam und wird auf ca. 10,000 geschätzt. Die Bevölkerung von Boston ist ca. 200,000 und die umliegenden Vorstädte eingerechnet wohl nahe an 350,000. Das vergangene Jahr war für das kommerzielle Interesse nicht so günstig wie das vorherige; der fremde Handel im Allgemeinen behauptet sich nur schwach auf seinem früheren Standpunkt; die Hauptbranchen desselben sind das Geschäft mit Kuba und Kalkutta, von welchem letzterem Platze Boston ungefähr die Hälfte der Verschiffungen nach den Vereinigten Staaten erhält. Die großen Manufakturkompagnien, deren Fabriken in hiesiger Umgegend liegen, haben in diesem Jahre gleichfalls ein weit weniger vortheilhaftes Resultat ergeben, als in dem vorhergegangenen, und zahlen ihren Kapitalisten nur geringe Dividende. — Die meisten halten großen Vorrath von Waaren bei geringem Absatz, so daß in einigen Fällen die Arbeit hat eingeschränkt werden müssen. Die Rhederei bleibt vernachlässigt, die schweren Taxen machen dem Schiffsbau fast unmöglich, die Konkurrenz mit andern Ländern zu bestehen. Der Tonnengehalt der in diese Stadt gehörigen Schiffe beläuft sich auf 308,879. Die Fracht-Dampfschiffverbindungen zwischen hier und Newyork und Baltimore werden aufrecht erhalten, doch hat eine Linie nach Newyork Verluste halber eingestellt werden müssen. Zwei Gesellschaften für Dampfschiffverbindung zwischen Boston und England und dem Kontinent von Europa sind theilweise organisirt; die eine derselben soll von Europa aus geleitet werden. Der Fischfang wird jetzt in größerem Maßstabe unter Flagge der Englisch-Nordamerikanischen Provinzen betrieben, jedoch bleibt der hiesige Platz der wichtigste Markt für den Artikel. Der Schuh- und Stiefelhandel erhält sich für Boston in seiner früheren Ausdehnung. Der hohe Werth aller Bedürfnisse des Lebens zeigt sich selbst für die hiesige im Allgemeinen wohlhabende Bevölkerung sehr drückend.

Maracaibo, 31. Dezember 1866. Die geschäftlichen Verhältnisse dieses Landes waren im verflossenen Jahre schlechter, als man sie seit langer Zeit gekannt hatte. Dieser Umstand findet vor allen Dingen darin seinen Grund, daß in Folge der so bedeutend im Preise gestiegenen Baumwollenwaaren die hiesige Produktion an Kaffee, Kakao ꝛc. nicht genügend war, um den Werth der Ersteren zu balanciren. Auf diese Weise entstand in kaufmännischen Kreisen ein großes Mißverhältniß, dessen Folgen sich leider nur zu bald stark bemerkbar machten. Die Leute, welche von den Hafenplätzen Venezuela's Waaren nach dem Innern nahmen, um sie dort zu verwerthen, haben, da sich solche Umsätze nur auf langen Kredit bewerkstelligen lassen, zum großen Theil ihre Zahlungen bereits eingestellt. Das Land ist so zu sagen zahlungsunfähig und es ist vor der Hand schwer zu bestimmen, wo die Sache hinausläuft. Einerseits sind die Abgaben an die hiesige Regierung ganz außer Verhältniß stark, denn z. B. auf Importen wird durchschnittlich ca. 60 pCt. vom Werth Zoll bezahlt und dann hindern die fortwährenden kleinen Revolutionen, durch Entziehung von Arbeitskräften, eine raschere Entwickelung der Agrikultur. Exportzölle wurden vor einiger Zeit ca. 33 pCt. erniedrigt, ob aber die Regierung noch weiter durch Herabsetzung von Abgaben zur Linderung des Mißverhältnisses beitragen wird, ist schwerlich zu glauben, so lange sie nicht durch den jedes Jahr zusammentretenden Kongreß, oder auch direkte Revolutionen des Volkes dazu gezwungen werden sollte.

	Frühere Exportzölle.	Jetzige Exportzölle.
Kaffee	12 Real per Quintal,	10 Real per Quintal,
Kakao	4 Doll. „ „	2 Doll. „ „
Häute	6 Real „ Stück,	4 Real „ Stück,
Gelbholz	1 Doll. per 2000 Pfd.,	70 Cents per 2000 Pfd.
Dividivi	15 Cents per Quintal,	15 „ „ Quintal,
Balsam Copaiva	6 „ „ Pfund,	6 „ „ Pfund,
Baumwolle	2 Doll. „ Quintal,	1 Doll. 33 Cts. pr. Quint.

Die Hafen-Unkosten und Importzölle sind in der Zwischenzeit nicht verändert worden. Man war seit einigen Jahren damit beschäftigt, hier Baumwolle anzupflanzen, weil der Boden ringsum Maracaibo ganz dafür geschaffen. Aus Amerikanischen Samen, sogenannter „Sea-Island“ produzirte man hier Baumwolle, welche nach England versandt, dort als unübertrefflich in Qualität bezeichnet wurde. In letzterer Zeit ist übrigens der Anbau dieser Staude wieder in Verfall gekommen, weil man die Ueberzeugung gewonnen, daß kein Nutzen dabei herauskommt, da Arbeitskräfte hier sehr theuer und an Einwanderung des gelben Fiebers wegen nicht zu denken ist. Die im Laufe des Jahres für hiesige Produkte bezahlten Durchschnittspreise sind:

für Kaffee	15 Doll.	pr. Quintal,
„ Kakao	8 Real	„ Millar von 4 Pfd.,
„ trockene Häute	9 Doll.	„ Quintal,
„ Gelbholz	12 Doll.	„ Tonnelada von 2000 Pfd.,
„ Dividivi	12 Real	„ Quintal,
„ Balsam Copaiva	35 Doll.	„ Cargo von 80 Bout.,
„ Baumwolle	6 „	„ Quintal ungereinigt.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 19 und 20 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Ober-Regierungsrath und **Jordan**, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Staats-Haushalts-Etat des Russischen Reiches für 1867.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Einnahmen.

	Brutto-Einnahmen nach dem Budget von 1866.		Brutto-Einnahmen veranschlagt für 1867.		Erhebungs-Kosten.		Veranschlagter Netto-Ertrag für 1867.	
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
I. Ordentliche Staats-Einnahmen.								
a. Steuern.								
Direkte Steuern.								
Auflagen	34,504,141	42	41,865,131	89	—	—	41,865,131	89
Handels-Patente	10,095,500	—	10,000,000	—	269,710	—	9,730,290	—
Indirekte Steuern.								
1. Konsumtions-Steuern.								
Getränke	124,821,692	—	125,053,316	10				
Salz	10,425,243	—	11,972,550	50				
Tabak	5,705,400	—	7,153,400	—				
Rübenzucker	668,500	—	1,079,000	—				
	141,620,835	—	145,258,266	60	11,461,100	23½	133,797,166	36½
Zölle	27,651,393	—	29,525,954	—	4,322,716	97½	25,203,237	02½
2. Gebühren.								
Stempel	5,536,500	—	5,528,800	—	202,721	16½	5,526,078	83½
Beglaubigung und Einregistrirung von Eigenthumsübertragungs- und anderen Akten	2,438,100	—	2,362,100	—	—	—	2,362,100	—
Verschiedene	4,458,032	21	4,815,488	23½	109,168	81	4,706,319	42½
Total der Steuern	226,304,501	63	239,355,740	72½	16,365,417	18½	222,990,323	54
b. Regalien.								
Bergwerke	2,676,061	95¼	424,642	80				
Münze	2,861,329	—	6,978,312	74				
	5,537,390	95¼	7,402,955	54	2,387,832	99	5,015,122	55
Posten	7,727,775	—	7,893,582	56½	11,247,028	22½	— 3,353,445	66
							1,661,676	89
Telegraphen	2,190,000	—	2,350,200	—	1,995,129	40	355,070	60
Total der Regalien	15,455,165	95¼	17,646,738	10½	15,629,990	61½	2,016,747	49
c. Staatsgüter	57,070,649	81	62,940,289	59½	12,883,054	35½	50,057,238	24½
d. Verschiedene Einnahmen	44,007,376	70½	46,754,647	17	737,901	44¼	46,016,745	72¾
Einnahmen des Königreichs Polen	—	—	16,456,827	90½	1,145,453	25½	15,311,374	65½
Einnahmen von Transcaucasien	3,453,642	38¼	3,693,122	80½	—	—	3,693,122	80½
Total der ordentlichen Staats-Einnahmen	346,530,816	90¼	387,092,535	76	46,761,816	85	340,330,718	91
II. Außerordentliche Ressourcen	21,583,931	57¼	15,206,294	25½	—	—	15,206,294	25½
III. Betriebs-Einkünfte	12,872,311	24½	16,078,063	58	—	—	16,078,063	58
IV. Besondere Ressourcen zum Eisenbahnbau bestimmt	19,930,944	67	25,473,277	43	—	—	25,473,277	43
Totalsumme	400,918,004	39½	443,850,171	02½	46,761,816	85	397,088,354	17½

lich Preußischen Verordnungen wegen Besteuerung des Branntweins, Bieres und Tabaks in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vom 1. Juli d. J. ab auch für die Hamburgischen Enklaven im Herzogthum Holstein in Kraft treten.

Exemplare der vorerwähnten Verordnungen sind sowohl auf der Landherrenschaft der Geestlande, als bei den resp. Voigten in den Enklaven niedergelegt.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 7. Juni 1867.

Friedens-, Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Madagascar.

(Nach amtl. Mittheilung.)

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und Ihre Majestät Rascherina Manjaka, Königin von Madagascar, von dem Wunsche geleitet, einen Friedens- und Freundschaftsvertrag zu schließen, und zugleich die Handelsbeziehungen zwischen ihren beiderseitigen Unterthanen und Gebieten zu regeln, haben zu diesem Zweck durch Herrn Thomas Conolly Pakenham, Ihrer Britischen Majestät Konsul in Madagascar, welcher zu diesem Behuf von Seiten Ihrer Britischen Majestät mit gehöriger Vollmacht versehen war, und Seine Excellenz dem Ober-Staats-Sekretair Rainimaharavo, 16. Rangklasse, den Andriantsitohaina, 16. Rangklasse, den Ravahatra, Oberrichter, und den Rafaralahibemalo, Vorsteher der Civilbeamten, welche zu diesem Behuf von Seiten Ihrer Majestät der Königin von Madagascar mit den gehörigen Vollmachten versehen waren, die folgenden Artikel vereinbaren und unterzeichnen lassen:

Art. 1. Zwischen Ihrer Majestät der Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und Ihrer Majestät der Königin von Madagascar und Ihren beiderseitigen Nachfolgern und Unterthanen soll von jetzt ab dauernder Friede, Freundschaft und gutes Vernehmen bestehen.

Art. 2. Den Unterthanen Ihrer Britischen Majestät soll es vollkommen freistehen, alle Theile der Gebiete Ihrer Majestät der Königin von Madagascar, welche unter der Aufsicht eines von den Madagassischen Behörden eingesetzten Gouverneurs stehen, mit Ausnahme von Ambohimanga, Ambohimanambola und Amparafavato, zu betreten, dort Häuser oder Ländereien zu miethen oder zu vermiethen, mit ihren Waaren zu handeln und zu reisen, sie sollen dort sowohl hinsichtlich des Handels als jeder anderen Angelegenheit alle Privilegien und Vortheile genießen, welche den Unterthanen oder Bürgern der meistbegünstigten Nation jetzt oder später bewilligt sind oder noch bewilligt werden. In gleicher Weise soll es den Unterthanen Ihrer Majestät der Königin von Madagascar freistehen, alle Theile der Gebiete Ihrer Britischen Majestät zu betreten, dort Häuser oder Ländereien zu miethen oder zu vermiethen, mit ihren Waaren Handel zu treiben und zu reisen, eben so unbehindert wie die Unterthanen der meist begünstigten Nation, und sie sollen in jenen Gebieten in Hinsicht des Handels oder jeder anderen Angelegenheit alle Privilegien und Vortheile genießen, welche jetzt oder später den Unterthanen oder Bürgern der meist begünstigten Nation eingeräumt sind oder noch eingeräumt werden.

Art. 3. Britischen Unterthanen soll es in den Gebieten Ihrer Majestät der Königin von Madagascar gestattet sein, die christliche Religion ungehindert auszuüben und zu lehren, und zu diesem Behufe Gotteshäuser zu errichten und zu unterhalten. Solche Gotteshäuser sollen indeß mit ihren Ländereien und ihrem Zubehör als Eigenthum der Königin von Madagascar angesehen werden, welche gestatten wird, daß dieselben für immer zu dem besonderen Zweck verwendet werden, für welchen sie erbaut sind. Die Britischen Unterthanen sollen in dem Bekenntniß, der Ausübung und Lehre ihrer Religion von der Königin und ihren Beamten geschützt, und nicht verfolgt oder gestört werden.

Ihre Majestät die Königin von Madagascar verspricht, aus Freundschaft für Ihre Britische Majestät, ihren Unterthanen volle Religionsfreiheit zu gewähren und Unterthanen oder Eingeborene von Madagascar wegen Annahme oder Ausübung der christlichen Religion nicht zu verfolgen oder zu belästigen. Sollte aber einer ihrer Unterthanen, welcher sich zum Christenthum bekennt, eines Kriminalvergehens schuldig befunden werden, so soll seine Bestrafung nach den Gesetzen des Landes nicht gehindert werden.

Art. 4. Die Königin von Madagascar verpflichtet sich, einen Britischen Agenten in ihrer Hauptstadt zuzulassen; und Ihre Britische Majestät verpflichtet sich gleicherweise, in Mauritius oder in London einen Agenten der Königin von Madagascar zuzulassen.

Jedem der vertragenden Theile ist es gestattet, zum Schutz des Handels Konsuln zu ernennen, welche in den Gebieten des anderen Theiles wohnen sollen.

Solche Agenten und Konsuln sollen in den beiderseitigen Gebieten dieselben Rechte und Privilegien genießen, welche dort jetzt oder später der meist begünstigten Nation für ihre Agenten desselben Ranges zugestanden sind oder noch zugestanden werden.

Art. 5. Britischen Unterthanen soll es in gleicher Weise, wie den Unterthanen oder Bürgern der meist begünstigten Nation, gestattet sein, in allen Theilen der Gebiete Ihrer Majestät der Königin von Madagascar, welche unter der Aufsicht eines von den Madagassischen Behörden gehörig eingesetzten Gouverneurs stehen, in jeder gesetzlich zulässigen Weise Land, Häuser, Magazine und alle anderen Arten von Eigenthum zu kaufen, zu miethen oder zu vermiethen. Sie sollen ferner berechtigt sein, auf dem von ihnen gekauften, gemietheten oder vermietheten Lande aus jedem beliebigen Material Häuser zu bauen, ausgenommen solche von Stein oder Lehm in der Hauptstadt von Madagascar und den anderen Städten, wo solche Gebäude durch die Landesgesetze untersagt sind. Ihre Majestät die Königin von Madagascar verpflichtet sich, soweit es in Ihrer Macht liegt, Britischen Unterthanen in gleicher Weise, wie ihren eigenen Unterthanen, innerhalb ihrer Gebiete vollen und umfassenden Schutz und Sicherheit zu gewähren, sowohl für ihre eigene Person als für ihr Eigenthum, welches sie in Zukunft noch erwerben oder bereits vor dem Datum des gegenwärtigen Vertrages erworben haben.

Britische Unterthanen dürfen jeden Eingeborenen von Madagascar, wenn derselbe nicht Sklave oder Soldat und von früheren Verbindlichkeiten frei ist, unbehindert und in jeder Eigenschaft in ihren Dienst nehmen. Mieths-, Verkaufs- oder Kaufsverträge über Häuser oder Ländereien in Madagascar und Verträge über Annahme von Arbeitern werden durch Kontrakte, welche vor dem Britischen Konsul und den Ortsbehörden zu unterzeichnen sind, abgeschlossen

Alle solche Engagements müssen jedoch so abgeschlossen werden, daß sie der beiderseitigen Uebereinkunft gemäß aufhören können, gleichviel ob die Dienste der so verpflichteten Personen von der Königin in Anspruch genommen werden, oder ob dieselbe solche in ihrem eigenen Interesse verwenden wollen, nach gehörig geschehener Kündigung.

Haussuchungen dürfen in den Niederlassungen, Häusern oder Besitzungen, welche Britische Unterthanen zu Eigenthum oder in Benutzung haben, nur mit Zustimmung der Bewohner oder im Einvernehmen mit dem Britischen Konsul stattfinden.

In Abwesenheit eines Konsularbeamten aber dürfen die Ortsbehörden nach gehöriger Benachrichtigung der Bewohner eindringen, wenn es feststeht, daß sich gestohlenes Gut oder dem Gerichte entflohene Personen in den Gebäuden befinden.

Britische Unterthanen, welche in Madagascar wohnen, haben nicht das Recht, das Haus eines Unterthanen der Königin von Madagascar wider den Willen des Bewohners zu betreten.

Art. 6. Kriegsmunitionen dürfen nur durch die Königin von Madagascar in ihre Gebiete eingeführt werden; aber abgesehen von diesen Kriegsmunitionen soll die Einfuhr keines Artikels in die Gebiete Ihrer Majestät der Königin von Madagascar verboten werden; auch soll die Ausfuhr keines Artikels von dort untersagt werden, außer von Kriegsmunitionen und von Nutzholz und Kühen, deren Ausfuhr durch das Madagassische Gesetz verboten ist.

Der Handel zwischen den Besitzungen Ihrer Britischen Majestät und den Besitzungen Ihrer Majestät der Königin von Madagascar soll vollkommen frei und keiner Zollabgabe, die zehn Prozent überschreitet, unterworfen sein.

Der Tarif für solche Zölle soll von dem Britischen Konsul und einer oder mehreren von Ihrer Majestät der Königin von Madagascar damit beauftragten Personen entworfen und Ihrer Britischen Majestät zur Bestätigung vorgelegt werden.

Dieser Tarif soll innerhalb eines Jahres nach dem Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags festgesetzt und veröffentlicht werden.

Falls irgend welches Produkt oder irgend welcher Handels-Artikel übersehen sein und in dem Tarif fehlen sollte, so soll der von solchem Artikel zu erhebende Zoll nach dem Marktwerthe der Waare zu der Zeit, wo der Tarif entworfen wurde, berechnet werden.

Kein Ein- oder Ausfuhr-Verbot soll auf irgend einen durch Britische Unterthanen oder Schiffe ein- oder ausgeführten Artikel gelegt werden, das nicht gleichermaßen auf die Unterthanen und Schiffe jeder anderen fremden Nation Anwendung fände.

Art. 7. Ihre Majestät die Königin von Madagascar verspricht, daß von keinem Erzeugnisse, Produkte oder Manufaktur-Artikel ihrer Besitzungen bei der Ausfuhr aus denselben ein zehn Prozent übersteigender Ausfuhrzoll erhoben werden soll.

Art. 8. Keine Tonnen-, Hafen-, Lootsen-, Leuchtfeuer- und Quarantainegelder oder andere Ortsabgaben sollen in den Häfen der Besitzungen des einen Landes den Schiffen des anderen, aus welchem Ort diese auch kommen, oder wohin sie gehen mögen, auferlegt werden, welche nicht gleichermaßen in den gleichen Fällen den einheimischen oder den Schiffen der meistbegünstigten Nation auferlegt sind.

Art. 9. Ihre Majestät die Königin von Madagascar gestattet den Kriegsschiffen Ihrer Britischen Majestät frei einzulaufen in die Kriegshäfen, Flüsse und Buchten ihres Gebietes und erlaubt solchen Schiffen, sich für einen angemessenen und mäßigen Preis nach ihrem jeweiligen Bedarfe mit Proviant, Vorräthen und Lebensmitteln zu versehen.

Keinem Unterthan der Königin von Madagascar soll es erlaubt sein, an Bord eines Britischen Schiffes zu kommen, außer solchen, welche von Madagassischen Behörden einen Paß erhalten haben.

Die Rechte der Souverainetät sollen in allen Fällen in den Besitzungen des einen Souverains von den Unterthanen des Andern respektirt werden.

Art. 10. Wenn ein Schiff unter Britischer Flagge an der Küste einer unter der Aufsicht eines von den Madagassischen Behörden ernannten Gouverneurs stehenden Besitzung der Königin von Madagascar scheitern sollte, so verpflichtet sich Ihre Majestät, demselben allen in ihrer Macht stehenden Beistand zu leisten, es vor Plünderung zu schützen und alle Güter, welche von solchem Schiffe geborgen werden können, dem Eigenthümer auszuliefern zu lassen. Ihre Majestät verpflichtet sich ferner, den Offizieren und der Mannschaft, sowie allen andern am Bord eines solchen gescheiterten Schiffes befindlichen Personen, soweit es in deren Macht steht, vollen Schutz sowohl ihrer Person als ihres Eigenthums angedeihen zu lassen.

Art. 11. Ihre Majestät die Königin von Madagascar gestattet, daß in allen Fällen, wo ein Britischer Unterthan eines in einem Theile ihrer Besitzungen begangenen Verbrechens angeklagt werden sollte, der Angeklagte ausschließlich von dem Britischen Konsul oder einem andern von Ihrer Britischen Majestät für diesen Zweck besonders ernannten Beamten vernommen und gerichtet werde. Ein Britischer Unterthan aber, welcher nach dem Urtheil des Britischen Konsuls oder der andern Beamten sich einer offenen Verletzung der Gesetze von Madagascar schuldig gemacht hat, soll des Landes verwiesen werden.

In allen Fällen, wo innerhalb der Gebiete der Königin von Madagascar zwischen Britischen und Madagassischen Unterthanen Streitigkeiten und Differenzen entstehen sollten, hat der Britische Konsul oder ein anderer bevollmächtigte Beamte in Assistenz eines von Ihrer Majestät der Königin von Madagascar zu ernennenden Beamten das Recht, dieselben zu prüfen und zu entscheiden.

Die Madagassischen Behörden dürfen sich nicht einmischen in Differenzen oder Streitigkeiten zwischen Britischen Unterthanen, oder solchen und den Unterthanen oder Bürgern einer dritten Macht.

Die Britischen Behörden dürfen sich nicht einmischen in Differenzen oder Streitigkeiten zwischen Madagassischen Unterthanen und Unterthanen oder Bürgern einer dritten Macht in Madagascar.

Art. 14. Wenn ein Unterthan der Königin von Madasgascar die Zahlung einer Schuld an einen Britischen Unterthan verweigert oder sich derselben entzieht, so haben die Ortsbehörden dem Gläubiger zur Beitreibung seiner Forderung allen Beistand und Erleichterung zu gewähren; und gleichermaßen hat der Britische Konsul den Unterthanen der Königin von Madagascar Behufs Beitreibung der Forderungen, welche sie gegen Britische Unterthanen haben, allen Beistand zu leisten.

Art. 13. Die Ortsbehörden von Madagascar haben über Britische Handelsschiffe, welche nur der Britischen Behörde und ihren Kapitänen unterworfen sind, keine rechtlichen Befugnisse auszuüben;

jedoch darf kein Britisches Schiff mit dem Lande in Verbindung treten, bevor es von den Ortsbehörden zur freien Praktika zugelassen ist. Ist kein Britisches Kriegsschiff anwesend, so sollen die Madagassischen Behörden, wenn es von dem Britischen Konsul oder Konsularagenten gefordert wird, denselben allen Beistand gewähren, um ihren eigenen Landsleuten gegenüber ihre Autorität geltend zu machen und die Ordnung unter dem Schiffsvolk der Britischen Kauffahrteischiffe wiederherzustellen oder aufrecht zu erhalten.

Wenn Britische Seeleute von ihren Schiffen desertiren, so sollen die Ortsbehörden alle Mittel anwenden, sie einzufangen und an den Britischen Konsul oder an den Kapitain ihres Schiffes auszuliefern.

Art. 14. Die Madagassischen Behörden sollen nach Kräften dafür Sorge tragen, daß das Eigenthum in Madagascar verstorbener Britischer Unterthanen an ihre Erben oder Vertreter, oder in Ermangelung solcher, an den Britischen Konsul ausgeliefert werde.

Das Eigenthum eines Unterthanen der Königin von Madagaskar, welcher in den Britischen Besitzungen stirbt, soll wie das Eigenthum Britischer Unterthanen behandelt werden.

Art. 15. Sollte ein Britisches Kauffahrteischiff in Gewässern von Madagascar, welche in der Nähe einer Militairstation liegen, angegriffen oder beraubt werden, so sollen die Ortsbehörden, sobald sie von der That Kenntniß erhalten haben, die Urheber mit Nachdruck verfolgen und alle Mittel zu ihrer Habhaftwerdung und Bestrafung aufbieten.

Die geraubten Güter sollen wo und in welchem Zustande sie sich auch befinden mögen, dem Eigenthümer oder Konsul, der für ihre Rückgabe Sorge zu tragen hat, ausgeliefert werden.

Das Gleiche soll geschehen bei Handlungen des Raubes oder Diebstahls, welche etwa gegen das Eigenthum in der Nähe einer Militairstation, gleichviel ob an den Küsten oder im Innern von Madagascar wohnender Britischer Unterthanen begangen werden.

Die Ortsbehörden können jedoch, wenn sie nachweisen, daß sie alle Kräfte aufgeboten haben, die Schuldigen zu ergreifen und das gestohlene Gut wieder zu erlangen, für den Verlust nicht verantwortlich gemacht werden.

Den an den Küsten oder im Innern der Britischen Besitzungen wohnenden Unterthanen der Königin von Madagascar soll hinsichtlich des ihnen geraubten oder gestohlenen Eigenthums der nämliche Schutz zu Theil werden.

Art. 16. Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und Ihre Majestät die Königin von Madagascar verpflichten sich, alle in ihrer Macht stehenden Mittel anzuwenden, um die Seeräuberei in den ihrer Aufsicht oder ihrem Einflusse unterworfenen Seegebieten, Meerengen und Flüssen zu unterdrücken; auch verpflichtet sich Ihre Majestät die Königin von Madagascar, Personen oder Schiffen, welche von Seeräubern verfolgt werden, Zuflucht und Schutz zu gewähren, und in keinem Falle zu gestatten, daß Schiffe, Sklaven oder Waaren, die von den Seeräubern genommen sind, in ihre Gebiete eingeführt oder daselbst zum Verkauf ausgeboten werden. Und Ihre Majestät die Königin von Madagascar gesteht Ihrer Britischen Majestät das Recht zu, ihre Offiziere und andere Bevollmächtigte mit der Macht auszustatten, zu allen Zeiten mit ihren Kriegsschiffen oder anderen dazu ermächtigten Fahrzeugen in die Häfen, Flüsse und Meerbusen innerhalb der Besitzungen Ihrer Majestät der Königin von Madagascar einzulaufen, um alle zu Seeraub verwendeten Schiffe aufzubringen, und alle gegen die beiden vertragenden Theile in dieser Hinsicht handelnden Personen zu ergreifen und bis zu der Verurtheilung durch die zuständigen Behörden in Gewahrsam zu halten.

Art. 17. Da Ihre Britische Majestät und Ihre Majestät die Königin von Madagascar von dem Wunsche beseelt sind, die gänzliche Beseitigung des Sklavenhandels herbeizuführen, so verpflichtet sich Ihre Majestät die Königin von Madagascar, alles was in ihrer Macht steht, zu thun, jedem derartigen Handel von Seiten ihrer Unterthanen vorzubeugen, und allen in ihren Gebieten sich aufhaltenden oder ihr untergebenen Personen jede Begünstigung oder Theilnahme an solchem Handel zu untersagen.

Personen aus überseeischen Ländern dürfen in keinem Theile von Madagascar als Sklaven gelandet, gekauft oder verkauft werden. Und Ihre Majestät die Königin von Madagascar erkennt Britischen Kreuzern das Recht zu, Madagassische oder Arabische Schiffe, welche in Verdacht stehen, zum Sklavenhandel verwendet zu werden, sei es unter Segel oder vor Anker in den Gewässern von Madagascar aufzubringen. Ihre Majestät die Königin von Madagascar gestattet ferner, daß gegen solche Schiffe, so wie die Bemannung derselben wenn sie der Beschäftigung mit Sklavenhandel überführt werden, von den Kreuzern Ihrer Britischen Majestät so verfahren wird, als ob sie bei einem seeräuberischen Unternehmen betheiligt gewesen wären.

Art. 18. Ihre Majestät die Königin von Madagascar verpflichtet sich, die Anwendung der Giftproben bei Untersuchungen abzuschaffen.

Wenn, was Gott verhüte, zwischen Großbritannien und Madagascar Krieg ausbrechen sollte, so sind alle Gefangenen, welche von der einen oder der anderen Seite gemacht werden sollten, human zu behandeln und, sei es durch Austausch während des Krieges oder ohne Austausch nach Abschluß des Friedens in Freiheit zu setzen, und sollen solche Gefangenen nicht aus irgend einem Grunde zu Sklaven gemacht oder getödtet werden.

Art. 19. Vorstehender Vertrag soll von Ihrer Britischen Majestät und von Ihrer Majestät der Königin von Madagascar ratifizirt werden, und sollen die Ratifikationen zu London oder Antananarivo innerhalb des Zeitraums von sechs Monaten nach dem heutigen Tage ausgewechselt werden.[1]).

Wenn es in späterer Zeit im Interesse der Unterthanen bei einen der vertragenden Theile wünschenswerth erscheinen sollte, den gegenwärtigen Vertrag zu ändern oder zu vervollständigen, so sollen solche Aenderungen oder Zusätze nur mit Zustimmung beider Theile erfolgen.

Unterzeichnet und gesiegelt in doppelten Originalen mit einer Madagassischen Uebersetzung zu jedem derselben, zu Antananarivo den 27. Juni des Jahres 1865.

(Folgen Unterschriften.)

---

[1]) Die Auswechselung der Ratificationen ist am 5. Juli 1866 erfolgt

Zolltarif für Britisch Ostindien.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Nachdem es für angemessen erachtet worden, das Gesetz in Beziehung auf die Zölle von zur See ein- und ausgeführten Waaren abzuändern, wird hiermit verordnet, was folgt:

1) Die gegenwärtige Akte soll den Titel »Indische Zollakte 1867« führen.

2) In Stelle derjenigen Zollabgaben, welche auf Grund irgend einer gegenwärtig in Kraft bestehenden Akte erhoben werden, sollen in allen Häfen innerhalb der Gebiete, welche gegenwärtig nach dem Statut 20 und 22 Vict. Kap. 106 (Akte für die bessere Regierung Indiens) im Besitz Ihrer Majestät oder deren Nachfolger sind, oder sein werden, mit Ausnahme der Niederlassung auf der Prinz von Wales-Insel, Singapore und Malakka, die in den beiden dieser Akte beigefügten Uebersichten aufgeführten Abgaben erhoben und eingezogen werden. Alle in den gedachten beiden Uebersichten nicht aufgeführten Artikel bleiben abgabenfrei, mit der Maßgabe jedoch, daß nichts von dem, was hierin enthalten, so zu verstehen ist, als würden dadurch die bestehenden Abgaben auf Salz und Opium abgeändert, oder als würden die Bestimmungen der Akte Nr. VI. von 1848 beeinflußt.

3) Sektion 179 der Akte zur Konsolidirung der Zölle[1]) wird hiermit aufgehoben, und in Sektion 27 dieser Akte sind statt der Worte, »für welche ein spezifischer Werth von der Lokal-Regierung unter Genehmigung des General-Gouverneurs von Indien im Rathe nicht festgesetzt worden,« die folgenden Worte zu substituiren: »für welche ein spezifischer Werth durch die Indische Zoll-Akte von 1867 nicht festgesetzt ist«, ohne daß jedoch, wie vorgedacht, etwas hierin Enthaltenes so auszulegen ist, daß dadurch die Bestimmungen der Akte zur Konsolidirung der Zölle modifizirt würden.

4) Nichts von dem, was die gegenwärtige Akte enthält, bezweckt eine Abänderung des gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetzes in Beziehung auf die Zollabgaben in der vorgedachten Niederlassung.

Bestätigt am 6. März 1867.

Uebersicht A.

Einfuhr-Tarif.

Laufende Nr.	Benennung der Artikel.	Der Verzollung zum Grunde zu legender Werth. R.	A.	Zollsatz.
1	Bekleidungsgegenstände, Putz- und Modewaaren	nach dem Werthe.		7½ pCt.
2	Waffen, Munition und Militair-Bedürfnisse.			7½ pCt., ausgenommen Militär- und andere Dienstuniformen und Ausrüstungsgegenstände zum Privatgebrauch von Personen im öffentlichen Dienst, welche zollfrei sind.
	Schießpulver, gemeines	—	5 p. Pfd.	
	» Jagd-	1	— »	
	Schußwaffen und Bestandtheile derselben	nach dem Werthe.		
	Alle andere Arten, einschließlich Militair-Ausrüstungsgegenstände, Uniformstücke ꝛc.	nach dem Werthe.		
3	Schuh- und Stiefelwichse:			
	Quart	5	— p. Dtzd.	7½ pCt.
	kleine	2	8 »	
	in Blechgefäßen	—	3 p. Pfd.	
4	Kunsttischlerwaaren	nach dem Werthe.		7½ pCt.
5	Lichte, Wachs-, Kompositions- und andere:			
	Wachs-	1	— p. Pfd.	7½ pCt.
	Paraffin-	—	8 »	
	Spermazeti-	—	8 »	
	Kompositions- und andere	—	6 »	
6	Teppiche und Teppichstoffe:			
	Einzelne Teppiche	nach dem Werthe.		5 pCt.
	Teppichstoffe in Rollen	nach dem Werthe.		
7	Kutschwagen	nach dem Werthe.		7½ pCt.
8	Chemikalien	nach dem Werthe.		7½ pCt.
9	Chinesische und Japanesische Waaren, außer lackirten, welche frei sind	nach dem Werthe.		7½ pCt.
10	Uhren, Stutz-, Wand-, Taschen- und andere	nach dem Werthe.		7½ pCt.
11	Materialien zur Kutschwagen-Fabrikation	nach dem Werthe.		7½ pCt.
12	Kaffee:			
	vom Persischen Meerbusen und dem Rothen Meere	30	— p. Ctr.	7½ pCt.
	aus anderen Gegenden	20	— »	
13	Korkpfropfen	1	8 p. Groß.	7½ pCt.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1860. II. S. 385.

Laufende Nr.	Benennung der Artikel.	Der Verzollung zum Grunde zu legender Werth. R.	A.		Zollsatz.
14	Baumwolle:				
	Zwirne:				
	Nähzwirn, weißer und farbiger	—	12	p. Pfd.	
	» auf Röllchen oder Knoten, nicht über 100 Yards Länge	2	8	p. Groß Röllchen.	7½ pCt.
	Anmerk. Wird diese Länge überstiegen, so erfolgt die Versteuerung nach Verhältniß.				
	Nähzwirn, Goa- und einheimischer	30	—	p. Ctr.	
	Twist:				
	Mule, unter Nr. 15	—	7	p. Pfd.	
	Nr. 16—24	—	11	»	
	Nr. 25—32	—	12	»	
	Nr. 33—42	—	13	»	
	Nr. 43—52	—	14	»	
	Nr. 53—60	1	1	»	
	Nr. 70	1	2	»	3½ pCt.
	Nr. 80	1	3	»	
	Nr. 90	1	4	»	
	Nr. 100	1	5	»	
	Nr. 110—150	1	10	»	
	Nr. 160—200	1	14	»	
	Water Nr. 20	—	12	»	
	Nr. 30	—	13	»	
	Nr. 40	—	15	»	3½ pCt.
	Nr. 50	1	1	»	
	über Nr. 50	1	4	»	
	Türkisch-rother Twist aller Art*)	1	6	»	3½ pCt.
	Twist, orangefarbener, rother und in anderen Farben*)	1	6	»	
	*) Der Zoll ist nach dem Gewicht des Twist in rohem Zustande zu berechnen; ist dies nicht zu ermitteln, so ist das Werft- oder Fakturagewicht zum Grunde zu legen.				
	Stückgüter:				
	rohe, ungebleichte.				
	Shirtings, Madapolams und Drucktuche	—	13	»	
	sogenannte Long-Cloths, Jean, Domestiks, Lakon, Drillich und T-Cloth	—	11	»	5 pCt.
	andere Gattungen	nach	dem	Werthe.	
	baumwollenes Tauwerk	25	—	p. Ctr.	7½ pCt.
	baumwollene Waaren anderer Art	nach	dem	Werthe.	
15	Droguerien und Medikamente:				
	Schwefelsäure	—	3	p. Pfd.	
	Alkali, heimisches (Sajee Khur)	2	—	p. Ctr.	
	Aloe, schwarze	10	—	»	
	» Socotra	25	—	»	
	Alaun	3	8	»	
	Arsenik	25	—	»	
	» Chinesischer (Munsal)	8	—	»	
	Asafötida (Hing)	55	—	»	
	» von Course (Hingra)	10	—	»	
	Schwefel, sublimirter	7	—	»	
	» in Stangen	6	—	»	
	» roher	4	8	»	7½ pCt.
	Kampher, Bhimsing (Barrus)	50	—	p. Pfd.	
	» raffinirter in Kuchen	65	—	p. Ctr.	
	» roher in Pulver	50	—	»	
	Cassia lignea	38	—	»	
	Coova, rothe	nach	dem	Werthe.	
	Kupferwasser (grüner Eisenvitriol)	2	8	p. Ctr.	
	Chinin	50	—	p. Pfd.	
	Salmiak	22	—	p. Ctr.	
	Salep	60	—	»	
	Sennesblätter	6	4	»	
	alle andere	nach	dem	Werthe.	

Laufende Nr.	Benennung der Artikel.	Der Verzollung zum Grunde zu legender Werth. R.	A.	Zollsatz.
16	Färbe- und Farbematerialien:			
	Galläpfel, heimische, Myrobalanen	3	— p. Ctr.	
	» Persische	35	— »	
	Cochenille	1	12 p. Pfd.	
	Gambogiaholz	20	— p. Ctr.	
	Krapp oder Munjett	10	— »	
	Orseille (Flechte)	8	— »	7½ pCt.
	Saffran, Europäischer	16	— p. Pfd.	
	» wilder (Safflor-Soerunjun)	10	— p. Ctr.	
	» Persischer	13	— p. Pfd.	
	» in Kuchen oder Klumpen	5	— »	
	Sapanholz oder Wurzel	8	8 p. Ctr.	
	Alle anderen dergleichen Materialien	nach dem Werthe.		
17	Filz:			
	in Tafeln, 40 Zoll lang und 32 Zoll breit	—	4 p. Stück	
	in Rollen oder langen Stücken	—	4 p. Yard.	7½ pCt.
	aller andere	nach dem Werthe.		
18	Feuerwerkskörper:			
	Chinesische	80	— p. Kiste v. 133⅓ Pfd.	7½ pCt.
	andere	nach dem Werthe.		
19	Leinene Waaren:			
	Stückgüter	nach dem Werthe.		5 pCt.
	andere Gattungen	nach dem Werthe.		7½ pCt.
20	Früchte und Vegetabilien (Gartengewächse):			
	Mandeln, ohne Schalen	25	— p. Ctr.	
	» in der Schale	10	— »	
	Cajorkerne	10	— »	
	Kokosnüsse	30	— p. Tausend	
	» Kerne (Copra)	9	8 p. Ctr.	
	Korinthen, Europäische	35	— »	
	» Persische	12	— »	
	Datteln, getrocknete, in Säcken	4	— »	
	» frische, in Säcken	3	— »	
	» » in Töpfen	6	— »	
	Feigen, Europäische	42	— »	
	» Persische, getrocknete	6	— »	7½ pCt.
	Knoblauch	4	— »	
	Pistazienüsse	14	— »	
	Pflaumen von Bassorah	12	— »	
	Rosinen, schwarze, vom Persischen Meerbusen, dem Rothen Meer und Khismis	12	— »	
	» von Monaka, dem Persischen Meerbusen und dem Rothen Meere	7	— »	
	» andere	nach dem Werthe.		
	Wallnüsse, Akroat	5	— p. Ctr.	
	Mangus, getrocknete	nach dem Werthe.		
	Pflaumen, Europäische	nach dem Werthe.		
	andere Gattungen, ausgenommen Bidnische und Buzarbuttonüsse, welche frei sind	nach dem Werthe.		
21	Glas und Glaswaaren:			
	Glasbehänge, Chinesische, vergoldete	10	— p. 100 Paar	
	» » unvergoldete	5	— p. 100 Paar	
	Glasperlen, Chinesische	30	— p. Ctr.	
	» gemeine	28	— »	
	» Rubinperlen ohne Unterschied der Größe	—	12 p. Pfd.	7½ pCt.
	» Samenperlen	—	10 »	
	» kleine scharlachrothe und rothe	—	10 »	
	» Korallen (unechte) von Moorzun	—	8 p. Corgo v. 2000 Perlen	
	Glasbruch oder Scherben	5	— p. Ctr.	

Laufende Nr.	Benennung der Artikel.	Der Verzollung zum Grunde zu legender Werth. R.	A.	Zollsatz.
	Glas, Chinesisches ohne Unterschied der Farben	40	— p. 133⅓ Pfd.	
	» Kron- farbiges	40	— p. 100 Fuß Oberfläche	
	» Kron- in Tafeln	6	— desgl.	
	» Tafel- und Spiegelglas, unbelegtes	—	10 p. Fuß	
	Perlen, falsche, Bajeria	5	— p. Lakh	
	» Boina	1	— p. Tausend	7½ pCt.
	» Jouria	8	— p. Lakh	
	» Kathia	—	6 p. Tausend	
	» Tachea	—	12 »	
	» Walthana	10	— p. Lakh	
	Glaswaaren aller anderen Arten, mit Ausnahme der Flaschen welche frei sind	nach dem Werthe.		
22	Blattgold, Europäisches	4	— p. 100 Blät.	7½ pCt.
23	Grastuch und andere Chinesische Manufakturwaaren	nach dem Werthe.		5 pCt.
24	Gummi und Harze:			
	Gummi Ammoniak	10	— p. Ctr.	
	» Arabisches	16	— »	
	» Bdellium, gemeines Gummi	5	— »	
	» Benzoe	33	— »	
	» Bysabole, grobe Myrrhen	12	— »	
	» Copal	65	— »	7½ pCt.
	» Weihrauch oder Olibanum	9	— »	
	» Gambier oder Kino	8	— »	
	» Myrrhen	24	— »	
	» Persisches (falsches)	3	— »	
	» Harz	8	— »	
	» alle andere Gattungen	nach dem Werthe.		
25	Kurzwaaren, nicht anderwärts aufgeführte	nach dem Werthe.		7½ pCt.
26	Häute und Felle:			
	Häute von der Grenze, zubereitete	30	— p. Stück	
	Büffelhäute, einheimische, gegerbte (lohgare)	80	— p. 20 Stück	
	Kalbfelle	40	— p. Dutzend	
	Gemsenfelle (sämischgares Leder)	6	— »	7½ pCt.
	Kuhhäute, heimische, gegerbte (lohgare)	60	— p. 20 Stück	
	Rhinoceros-Leder	40	— p. Ctr.	
	andere Gattungen	nach dem Werthe.		
27	Hörner:			
	Büffel	11	— p. Ctr.	
	Hirsch und Reh	12	— »	7½ pCt.
	Waaren daraus	nach dem Werthe.		
28	Instrumente, musikalische	nach dem Werthe.		7½ pCt.
29	Elfenbein und Elfenbeinwaaren:			
	Elephanten-Backenzähne	16	— p. Ctr.	
	» Hauzähne über 20 Pfd.	300	— »	
	10 Pfd. und nicht über 20 Pfd.	225	— »	
	unter 10 Pfd.	125	— »	7½ pCt.
	Seekuh- oder Roge-Zähne, 3 Pfd. und darüber	225	— »	
	dergleichen unter 3 Pfd.	75	— »	
	Elfenbein-Waaren	nach dem Werthe.		
30	Juwelierwaaren, einschließlich Silbergeschirr:			
	Silberwaaren, schlichte	1	6 p. Tolah	
»	Juwelierwaaren und Silbergeschirr aller andern Art, mit Ausnahme der Edelsteine und Perlen, welche frei sind	nach dem Werthe.		7½ pCt.
31	Jute, Waaren daraus	nach dem Werthe.		7½ pCt.
32	Lack:			
	Stocklack	16	— p. Ctr.	
	Schellack	28	— »	7½ pCt.
	alle andere Gattungen	nach dem Werthe.		

10 Last Weizen,
1003 „ Roggen,
360 „ Gerste,
738 „ Hafer,

willig Käufer, wogegen

36 Last Weizen nach Holland,
427 „ Roggen nach Holland, Dänemark und Norwegen,
223 „ Gerste nach Holland und Schleswig,
437 „ Hafer nach England, Holland und Frankreich

exportirt wurden. Für die diesjährige Ernte zeigen sich die Aussichten bis jetzt ziemlich trübe, da die andauernde kalte und rauhe Witterung die Wintersaaten in der Entwickelung außerordentlich zurückhält, mit der Bestellung der Sommersaaten aber Ende April überhaupt erst vereinzelt begonnen werden konnte. Von Leinsaat kamen 98 Last zu Markte, welche zu unveränderten Preisen gekauft wurden, verschifft sind dagegen 590 Last und zwar

50 Last in 1 Schiff nach Holland,
186 „ 1 „ Belgien,
65 „ 2 „ Preußen,
142 „ 2 „ Schleswig,
57 „ 2 „ Dänemark.

Auch in Lumpen blieben die Zufuhren noch wenig umfangreich und erreichten nur das Quantum von 8466 Ctr., für diese wurden zwar noch 4½—⅓ Rthlr. pro Centner bewilligt, indeß werden sich die hiesigen Käufer beim Eintreffen größerer Posten schwerlich geneigt zeigen, dieselben Preise anzulegen. Von den exportirten 8165 Ctr. Lumpen wurden

6482 Ctr. in 4 Schiffen nach England,
1122 „ 3 „ Preußen,
241 „ 1 „ Belgien,
320 „ 1 „ Dänemark

abgefertigt. Heringe, welche nur wegen Mangel an Waare während der letzten Monate ihren ungewöhnlich hohen Preis behaupten konnten, haben in Folge der frischen, sich auf 5700 Tonnen belaufenden Zufuhren 25 Sgr. pro Tonne am Preise eingebüßt. Unter den, wie schon erwähnt, in den hiesigen Hafen eingelaufenen 181 Schiffen befanden sich 111 Schiffe in Ballast, 20 Schiffe brachten 98,374 Ctr. Englische Steinkohlen und an Salz wurden eingeführt mit

3 Schiffen aus Spanien 30,073 Ctr.,
1 „ Portugal 12,900 „
3 „ England 29,535 „

Görlitz, 13. Mai. Wie schon der Monat März Handel und Gewerbe zu neuem Leben erwachen ließ, eröffnete auch der Monat April mit einer fortschreitenden Entwickelung des Geschäftslebens und berechtigte in seinem ferneren Verlaufe zu den besten Hoffnungen. Die drohenden ernsten politischen Verhältnisse, welche inzwischen wieder eintraten, konnten indessen nicht verfehlen, eine abermalige Geschäftsstörung herbeizuführen. Namentlich ist im Tuchgeschäft wieder große Stille eingetreten. Das Deutsche Geschäft empfindet außerordentlich den Druck der unsicheren politischen Lage, welcher die Spekulation in Fesseln hält. Es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß Bedarf vorhanden ist, welcher nur auf positive Garantien für Erhaltung des Friedens wartet, um hervorzutreten. Holland und Frankreich kaufen aus gleichem Grunde auch nur sehr wenig, ebenso Italien, wo die neuerdings eingetretene erhebliche Steigerung des Goldagios ohnehin den Bezug vertheuert. Die Levante krankt an dem alten Uebel fort, und wird sich im günstigsten Falle nur sehr allmälig davon erholen. Die jüngsten Berichte von dort lauten sämmtlich sehr kläglich. Ostindien fängt an sich als neuer Kunde zu zeigen, braucht aber leider nur sehr wenig und bietet für andere Gebiete deshalb keinen Ersatz. China und Japan, welche seit einem Jahre lebhaft kauften, fangen an, über Waaren-Ueberfüllung zu klagen und lassen eine baldige Waarenkrisis befürchten, da man von allen Seiten den dortigen Markt beschickt hat. Es ist unverkennbar, daß Ostasien unserer Fabrikation mit der Zeit ein großes, gutes Absatzgebiet eröffnen wird; der Importhandel ist aber erst im Werden begriffen und kann durch Ueberstürzung nur verlieren. Nordamerika kauft fast gar nichts mehr, seitdem die faktisch eingetretenen Prohibitivzölle die Waare unnöthig vertheuern. Bei seiner großen Wollproduktion und der hohen industriellen Entwickelung ist ein rasches Wachsen der Tuchfabrikation daselbst naturgemäß, so daß für mittle und geringe Qualitäten jener Markt so gut wie verloren für die Deutschen Fabrikate zu bezeichnen ist. Dies voraussehend haben unsere Fabrikanten auch bereits darauf Bedacht genommen, ihre Fabrikation für den Amerikanischen Markt eher einzuschränken, als zu erweitern, um der Industrie einen gesunden Kern zu erhalten. Die Orleans-Fabrikation hat ebenfalls unter dem Druck der jüngsten politischen Bewegung zu leiden gehabt, indem die im Monat April in der Regel eingehenden Aufträge für das Herbstgeschäft diesmal gänzlich ausgeblieben sind, da Auftraggeber nicht den Muth hatten, Verbindlichkeiten für so ferne Zeit zu übernehmen. Die Industrie für Maschinen und Eisenbahn-Bedarf hat dagegen bisher wesentliche Unterbrechungen nicht erlitten. Wo die Arbeiten für's Inland fehlten, gewährte das Ausland Ersatz, und hat namentlich die umfassende Lüders'sche Eisenbahnwagen-Bau-Anstalt für Egyptische Rechnung lohnende Aufträge auf weithin zu effektuiren. Das Getreidegeschäft ist im April aus seiner passiven Stellung herausgetreten und hat hierzu wesentlich der Umstand beigetragen, daß in Berlin — von wo stets für's Getreidegeschäft der maßgebende Ton ausgeht, — die mit Eröffnung der Schifffahrt erwarteten Wasserzufuhren ausgeblieben, oder sich auf nur unansehnliche Quantitäten beschränkten. Man wollte daraus erkennen, daß die Schätzung der 1866er Ernte, welche überhaupt als nur mittelmäßig gehalten wurde, zu hoch veranschlagt worden wäre und suchte nun demgemäß durch Steigerung der Werthe, welche auch sehr bald eine Erhöhung von ca. 4 Rthlr. pro Wispel erreichten, der Zeit Rechnung zu tragen, bis die drohende Kriegsgefahr um Ende des April auch auf das Getreidegeschäft hemmend einwirkte. Das hierdurch verlorene Terrain wurde indessen durch die Befürchtung für die Wintersaaten, wie für die verspätete Bestellung der Sommersaaten — mit dem Legen der Kartoffeln war man noch ganz im Rückstande — sehr bald wieder gewonnen, und die Roggenpreise erfuhren eine abermalige erhebliche Preissteigerung. Daß während der Sommermonate höhere Preise eintreten würden, war vorauszusehen, weil die geringen Zufuhren aus erster Hand am Verläßlichsten eine unzulängliche Ernte erwiesen; daß sie früher als erwartet gekommen, lag in den Witterungsverhältnissen, und eine Steigerung war bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt; während die Preissteigerung, wie sie wirklich eingetreten, nur als eine Folge unsolider, kopfloser Spekulation anzusehen sein dürfte. Die Preise der Cerealien steigerten sich

von Anfang April		bis jetzt:	
7—7¼ Rthlr.	Weizen weiß,	7¾ Rthlr.	pro 2 Preuß. Scheffel.
6⅔—7 „	Weizen, gelb	7½ „	
4⅚—5⅙ „	Roggen	6—6¼ Rthlr.	
2—2¼ „	Hafer	2½—2⅔ „	

Der Stand der Saaten ist ein ziemlich befriedigender, die eingetretene Wärme ist ihnen sehr zu Statten gekommen.

Boston, 31. Dezember. Es sind im verflossenen Jahre 3023 Fahrzeuge mit Ladung von fremden Häfen hier angekommen und fuhren dieselben unter folgenden Flaggen:

	Fahrzeuge		Tons
Vereinigte Staaten ...	539	mit	208,166
England	2400	„	495,369
Frankreich	13	„	2,023
Holland	23	„	5,682
Dänemark	5	„	771
Schweden	6	„	2,647
Norwegen	6	„	2,425
Italien	10	„	3,105

	Fahrzeuge		Tons
Preußen	4	mit	1,859
Hannover	2	„	651
Argentin. Republik ...	3	„	1,196
Oesterreich...........	3	„	712
Mexiko	1	„	468
Portugal	2	„	555
Hamburg..............	2	„	1,382
Hayti	2	„	353
Bremen...............	1	„	323
Rußland	1	„	560
zusammen.....	3023	mit	728,241 Tragfähigkeit.

Die Gesammteinfuhr von Waaren zur See belief sich auf folgenden Werth:

12,693,686 Doll. in Amerikanischen Schiffen,
34,299,021 „ in fremden Schiffen,
zusammen 46,992,707 Doll.

Die Ausfuhr von hier betrug nach dem Werthe:

20,157,804 Doll. in Amerikanischen Produkten,
1,017,009 „ in fremden Produkten,
zusammen 21,174,813 Doll.

Davon gingen in Amerikanischen Schiffen 7,536,151 Doll.,
in fremden Schiffen...... 13,637,662 „

und schließt dieser Betrag Gold und Silber ein zum Belaufe von 3,790,186 Doll., und im Uebrigen sind Thran, Petroleum, Provisionen, Fisch, Mehl, Eis, Holz und Dielen wiederum die Hauptartikel, woraus die Ausfuhr bestand. Die Zahl der Einwanderer während des Jahres betrug:

männliche................	9,447
weibliche................	6,962
zusammen.....	16,409

und befanden sich darunter 27 Preußen, der Rest waren meistens Irländer. Die Deutsche Einwohnerschaft in Boston und der Nachbarschaft vermehrt sich nur langsam und wird auf ca. 10,000 geschätzt. Die Bevölkerung von Boston ist ca. 200,000 und die umliegenden Vorstädte eingerechnet wohl nahe an 350,000. Das vergangene Jahr war für das kommerzielle Interesse nicht so günstig wie das vorherige; der fremde Handel im Allgemeinen behauptet sich nur schwach auf seinem früheren Standpunkt; die Hauptbranchen desselben sind das Geschäft mit Kuba und Kalkutta, von welchem letzterem Platze Boston ungefähr die Hälfte der Verschiffungen nach den Vereinigten Staaten erhält. Die großen Manufakturkompagnien, deren Fabriken in hiesiger Umgegend liegen, haben in diesem Jahre gleichfalls ein weit weniger vortheilhaftes Resultat ergeben, als in dem vorhergegangenen, und zahlen ihren Kapitalisten nur geringe Dividende. — Die meisten halten großen Vorrath von Waaren bei geringem Absatz, so daß in einigen Fällen die Arbeit hat eingeschränkt werden müssen. Die Rhederei bleibt vernachlässigt, die schweren Taxen machen dem Schiffsbau fast unmöglich, die Konkurrenz mit andern Ländern zu bestehen. Der Tonnengehalt der in diese Stadt gehörigen Schiffe beläuft sich auf 303,879. Die Fracht-Dampfschiffverbindungen zwischen hier und Newyork und Baltimore werden aufrecht erhalten, doch hat eine Linie nach Newyork Verluste halber eingestellt werden müssen. Zwei Gesellschaften für Dampfschiffverbindung zwischen Boston und England und dem Kontinent von Europa sind theilweise organisirt; die eine derselben soll von Europa aus geleitet werden. Der Fischfang wird jetzt in größerem Maßstabe unter Flagge der Englisch-Nordamerikanischen Provinzen betrieben, jedoch bleibt der hiesige Platz der wichtigste Markt für den Artikel. Der Schuh- und Stiefelhandel erhält sich für Boston in seiner früheren Ausdehnung. Der hohe Werth aller Bedürfnisse des Lebens zeigt sich selbst für die hiesige im Allgemeinen wohlhabende Bevölkerung sehr drückend.

Maracaibo, 31. Dezember 1866. Die geschäftlichen Verhältnisse dieses Landes waren im verflossenen Jahre schlechter, als man sie seit langer Zeit gekannt hatte. Dieser Umstand findet vor allen Dingen darin seinen Grund, daß in Folge der so bedeutend im Preise gestiegenen Baumwollenwaaren die hiesige Produktion an Kaffee, Kakao rc. nicht genügend war, um den Werth der Ersteren zu balanciren. Auf diese Weise entstand in kaufmännischen Kreisen ein großes Mißverhältniß, dessen Folgen sich leider nur zu bald stark bemerkbar machten. Die Leute, welche von den Hafenplätzen Venezuela's Waaren nach dem Innern nahmen, um sie dort zu verwerthen, haben, da sich solche Umsätze nur auf langen Kredit bewerkstelligen lassen, zum großen Theil ihre Zahlungen bereits eingestellt. Das Land ist so zu sagen zahlungsunfähig und es ist vor der Hand schwer zu bestimmen, wo die Sache hinausläuft. Einerseits sind die Abgaben an die hiesige Regierung ganz außer Verhältniß stark, denn z. B. auf Importen wird durchschnittlich ca. 60 pCt. vom Werth Zoll bezahlt und dann hindern die fortwährenden kleinen Revolutionen, durch Entziehung von Arbeitskräften, eine raschere Entwickelung der Agrikultur. Exportzölle wurden vor einiger Zeit ca. 33 pCt. erniedrigt, ob aber die Regierung noch weiter durch Herabsetzung von Abgaben zur Linderung des Mißverhältnisses beitragen wird, ist schwerlich zu glauben, so lange sie nicht durch den jedes Jahr zusammentretenden Kongreß, oder auch direkte Revolutionen des Volkes dazu gezwungen werden sollte.

	Frühere Exportzölle.	Jetzige Exportzölle.
Kaffee	12 Real per Quintal,	10 Real per Quintal,
Kakao..........	4 Doll. „ „	2 Doll. „ „
Häute.........	6 Real „ Stück,	4 Real „ Stück,
Gelbholz	1 Doll. per 2000 Pfd.,	70 Cents per 2000 Pfd.,
Dividivi	15 Cents per Quintal,	15 „ „ Quintal,
Balsam Copaiva	6 „ „ Pfund,	6 „ „ Pfund,
Baumwolle.....	2 Doll. „ Quintal,	1 Doll. 33 Cts. pr. Quint.

Die Hafen-Unkosten und Importzölle sind in der Zwischenzeit nicht verändert worden. Man war seit einigen Jahren damit beschäftigt, hier Baumwolle anzupflanzen, weil der Boden ringsum Maracaibo ganz dafür geschaffen. Aus Amerikanischen Samen, sogenannter „Sea-Island“ produzirte man hier Baumwolle, welche nach England versandt, dort als unübertrefflich in Qualität bezeichnet wurde. In letzterer Zeit ist übrigens der Anbau dieser Staude wieder in Verfall gekommen, weil man die Ueberzeugung gewonnen, daß kein Nutzen dabei herauskommt, da Arbeitskräfte hier sehr theuer und an Einwanderung des gelben Fiebers wegen nicht zu denken ist. Die im Laufe des Jahres für hiesige Produkte bezahlten Durchschnittspreise sind:

für Kaffee	15 Doll.	pr.	Quintal,
„ Kakao	8 Real	„	Millar von 4 Pfd.,
„ trockene Häute...	9 Doll.	„	Quintal,
„ Gelbholz	12 Doll.	„	Tonnelada von 2000 Pfd.,
„ Dividivi	12 Real	„	Quintal,
„ Balsam Copaiva	35 Doll.	„	Cargo von 80 Bout.,
„ Baumwolle	6 „	„	Quintal ungereinigt.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 19 und 20 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Ober-Regierungsrath und **Jordan**, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Erscheint jeden Freitag.
Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.



Preussisches Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 85; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 25. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). 21. Juni 1867.

Inhalt: Gesetzgebung. Abänderung der Gebührensätze für Telegramme innerhalb Preußen. — Ausdehnung der Preußischen Verordnungen wegen der inneren Besteuerung des Branntweins, Bieres und Tabaks in Holstein auf die Hamburgischen Enklaven im Herzogthum Holstein. — Friedens-, Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Madagascar. — Zolltarif für Britisch Ostindien. — Statistik: Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866 (Fortsetzung). — Jahresbericht des Königlichen Konsulats in Rio de Janeiro für das Jahr 1866. — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Santos für 1866. — Mittheilungen: Nordhausen.

Gesetzgebung.

Abänderung der Gebührensätze für Telegramme innerhalb Preußen.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Vom 1. Juli c. ab treten in den zu der Telegraphenordnung für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereine gehörigen, den inneren Verkehr auf den Preußischen Linien betreffenden zusätzlichen Bestimmungen folgende Veränderungen ein:

§. 12 sind das erste und zweite Alinea der zusätzlichen Bestimmungen zu streichen und ist dafür zu setzen:

»Für solche Depeschen, welche bei Preußischen Stationen entspringen und deren telegraphische Beförderung bei Preußischen Stationen endigt, beträgt (ausschließlich der Depeschen nach und aus den Hohenzollernschen Fürstenthümern, welche dem Vereinstarif unterliegen) der Tarif der Telegraphengebühren:

für die erste Zone	5 Sgr.,
» » zweite »	10 »
» » dritte »	15 »

Diese Sätze finden für Depeschen bis zu 20 Worten Anwendung. Bei längeren Depeschen tritt für jede folgenden 10 Worte oder den überschießenden Theil von 10 Worten ein Zuschlag zur Hälfte des einfachen Satzes ein.

Die Zonen werden nach einem Prinzip gebildet, vermöge dessen die erste Zone durchschnittlich gegen 11 bis 18, die zweite Zone durchschnittlich gegen 44½ bis 52½ Meilen direkter Entfernung begreift.«

§. 17 erhält folgende Zusatzbestimmung:

»Für Depeschen von und nach Preußischen Stationen ist die Vervielfältigungsgebühr nach dem Satze von 2½ Sgr. zu erheben.«

§. 22 erhält folgende Zusatzbestimmung:

»Der bei Zurückforderung von Depeschen vor geschehener Abtelegraphirung zu machende Abzug von dem zu erstattenden Gebühren beträgt bei Depeschen nach Preußischen Stationen nur 2½ Sgr.«

Berlin, den 12. Mai 1867.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) Graf von Itzenplitz.

Ausdehnung der Preußischen Verordnungen wegen der inneren Besteuerung des Branntweins, Bieres und Tabaks in Holstein auf die Hamburgischen Enklaven im Herzogthum Holstein.

(Hamb. Börsen-Halle Nr. 17,136.)

Der Senat bringt in Gemäßheit des durch Rath- und Bürgerschluß genehmigten Vertrages, betreffend den Anschluß mehrerer Hamburgischen Gebietstheile an das Zoll- und Brennsteuer-System des Herzogthums Holstein vom 21. Juni 1853[1]) zur Kenntniß der Betheiligten, daß die unter dem 11. Mai 1867[2]) erlassenen König-

[1]) Siehe Hand. Arch. 1853. II. S. 225.
[2]) Siehe Hand. Arch. 1867. II. S. 513.

lich Preußischen Verordnungen wegen Besteuerung des Branntweins, Bieres und Tabaks in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vom 1. Juli d. J. ab auch für die Hamburgischen Enklaven im Herzogthum Holstein in Kraft treten.

Exemplare der vorerwähnten Verordnungen sind sowohl auf der Landherrenschaft der Geestlande, als bei den resp. Voigten in den Enklaven niedergelegt.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 7. Juni 1867.

Friedens-, Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Madagascar.

(Nach amtl. Mittheilung.)

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und Ihre Majestät Rascherina Manjaka, Königin von Madagascar, von dem Wunsche geleitet, einen Friedens- und Freundschaftsvertrag zu schließen, und zugleich die Handelsbeziehungen zwischen ihren beiderseitigen Unterthanen und Gebieten zu regeln, haben zu diesem Zweck durch Herrn Thomas Conolly Pakenham, Ihrer Britischen Majestät Konsul in Madagascar, welcher zu diesem Behuf von Seiten Ihrer Britischen Majestät mit gehöriger Vollmacht versehen war, und Seine Excellenz dem Ober-Staats-Sekretair Rainimaharavo, 16. Rangklasse, den Andriantsitohaina, 16. Rangklasse, den Ravahatra, Oberrichter, und den Rafaralahibemalo, Vorsteher der Civilbeamten, welche zu diesem Behuf von Seiten Ihrer Majestät der Königin von Madagascar mit den gehörigen Vollmachten versehen waren, die folgenden Artikel vereinbaren und unterzeichnen lassen:

Art. 1. Zwischen Ihrer Majestät der Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und Ihrer Majestät der Königin von Madagascar und Ihren beiderseitigen Nachfolgern und Unterthanen soll von jetzt ab dauernder Friede, Freundschaft und gutes Vernehmen bestehen.

Art. 2. Den Unterthanen Ihrer Britischen Majestät soll es vollkommen freistehen, alle Theile der Gebiete Ihrer Majestät der Königin von Madagascar, welche unter der Aufsicht eines von den Madagassischen Behörden eingesetzten Gouverneurs stehen, mit Ausnahme von Ambohimanga, Ambohimanambola und Amparafavato, zu betreten, dort Häuser oder Ländereien zu miethen oder zu vermiethen, mit ihren Waaren zu handeln und zu reisen, sie sollen dort sowohl hinsichtlich des Handels als jeder anderen Angelegenheit alle Privilegien und Vortheile genießen, welche den Unterthanen oder Bürgern der meistbegünstigten Nation jetzt oder später bewilligt sind oder noch bewilligt werden. In gleicher Weise soll es den Unterthanen Ihrer Majestät der Königin von Madagascar freistehen, alle Theile der Gebiete Ihrer Britischen Majestät zu betreten, dort Häuser oder Ländereien zu miethen oder zu vermiethen, mit ihren Waaren Handel zu treiben und zu reisen, eben so unbehindert wie die Unterthanen der meist begünstigten Nation, und sie sollen in jenen Gebieten in Hinsicht des Handels oder jeder anderen Angelegenheit alle Privilegien und Vortheile genießen, welche jetzt oder später den Unterthanen oder Bürgern der meist begünstigten Nation eingeräumt sind oder noch eingeräumt werden.

Art. 3. Britischen Unterthanen soll es in den Gebieten Ihrer Majestät der Königin von Madagascar gestattet sein, die christliche Religion ungehindert auszuüben und zu lehren, und zu diesem Behufe Gotteshäuser zu errichten und zu unterhalten. Solche Gotteshäuser sollen indeß mit ihren Ländereien und ihrem Zubehör als Eigenthum der Königin von Madagascar angesehen werden, welche gestatten wird, daß dieselben für immer zu dem besonderen Zweck verwendet werden, für welchen sie erbaut sind. Die Britischen Unterthanen sollen in dem Bekenntniß, der Ausübung und Lehre ihrer Religion von der Königin und ihren Beamten geschützt, und nicht verfolgt oder gestört werden.

Ihre Majestät die Königin von Madagascar verspricht, aus Freundschaft für Ihre Britische Majestät, ihren Unterthanen volle Religionsfreiheit zu gewähren und Unterthanen oder Eingeborene von Madagascar wegen Annahme oder Ausübung der christlichen Religion nicht zu verfolgen oder zu belästigen. Sollte aber einer ihrer Unterthanen, welcher sich zum Christenthum bekennt, eines Kriminalvergehens schuldig befunden werden, so soll seine Bestrafung nach den Gesetzen des Landes nicht gehindert werden.

Art. 4. Die Königin von Madagascar verpflichtet sich, einen Britischen Agenten in ihrer Hauptstadt zuzulassen; und Ihre Britische Majestät verpflichtet sich gleicherweise, in Mauritius oder in London einen Agenten der Königin von Madagascar zuzulassen.

Jedem der vertragenden Theile ist es gestattet, zum Schutz des Handels Konsuln zu ernennen, welche in den Gebieten des andern Theiles wohnen sollen.

Solche Agenten und Konsuln sollen in den beiderseitigen Gebieten dieselben Rechte und Privilegien genießen, welche dort jetzt oder später der meist begünstigten Nation für ihre Agenten desselben Ranges zugestanden sind oder noch zugestanden werden.

Art. 5. Britischen Unterthanen soll es in gleicher Weise, wie den Unterthanen oder Bürgern der meist begünstigten Nation, gestattet sein, in allen Theilen der Gebiete Ihrer Majestät der Königin von Madagascar, welche unter der Aufsicht eines von den Madagassischen Behörden gehörig eingesetzten Gouverneurs stehen, in jeder gesetzlich zulässigen Weise Land, Häuser, Magazine und alle anderen Arten von Eigenthum zu kaufen, zu miethen oder zu vermiethen. Sie sollen ferner berechtigt sein, auf dem von ihnen gekauften, gemietheten oder vermietheten Lande aus jedem beliebigen Material Häuser zu bauen, ausgenommen solche von Stein oder Lehm in der Hauptstadt von Madagascar und den anderen Städten, wo solche Gebäude durch die Landesgesetze untersagt sind. Ihre Majestät die Königin von Madagascar verpflichtet sich, soweit es in Ihrer Macht liegt, Britischen Unterthanen in gleicher Weise, wie ihren eigenen Unterthanen, innerhalb ihrer Gebiete vollen und umfassenden Schutz und Sicherheit zu gewähren, sowohl für ihre eigene Person als für ihr Eigenthum, welches sie in Zukunft noch erwerben oder bereits vor dem Datum des gegenwärtigen Vertrages erworben haben.

Britische Unterthanen dürfen jeden Eingeborenen von Madagascar, wenn derselbe nicht Sklave oder Soldat und von früheren Verbindlichkeiten frei ist, unbehindert und in jeder Eigenschaft in ihren Dienst nehmen. Mieths-, Verkaufs- oder Kaufsverträge über Häuser oder Ländereien in Madagascar und Verträge über Annahme von Arbeitern werden durch Kontrakte, welche vor dem Britischen Konsul und den Ortsbehörden zu unterzeichnen sind, abgeschlossen.

Alle solche Engagements müssen jedoch so abgeschlossen werden, daß sie der beiderseitigen Uebereinkunft gemäß aufhören können, gleichviel ob die Dienste der so verpflichteten Personen von der Königin in Anspruch genommen werden, oder ob dieselbe solche in ihrem eigenen Interesse verwenden wollen, nach gehörig geschehener Kündigung.

Haussuchungen dürfen in den Niederlassungen, Häusern oder Besitzungen, welche Britische Unterthanen zu Eigenthum oder in Benutzung haben, nur mit Zustimmung der Bewohner oder im Einvernehmen mit dem Britischen Konsul stattfinden.

In Abwesenheit eines Konsularbeamten aber dürfen die Ortsbehörden nach gehöriger Benachrichtigung der Bewohner eindringen, wenn es feststeht, daß sich gestohlenes Gut oder dem Gerichte entflohene Personen in den Gebäuden befinden.

Britische Unterthanen, welche in Madagascar wohnen, haben nicht das Recht, das Haus eines Unterthanen der Königin von Madagascar wider den Willen des Bewohners zu betreten.

Art. 6. Kriegsmunitionen dürfen nur durch die Königin von Madagascar in ihre Gebiete eingeführt werden; aber abgesehen von diesen Kriegsmunitionen soll die Einfuhr keines Artikels in die Gebiete Ihrer Majestät der Königin von Madagascar verboten werden; auch soll die Ausfuhr keines Artikels von dort untersagt werden, außer von Kriegsmunitionen und von Nutzholz und Kühen, deren Ausfuhr durch das Madagassische Gesetz verboten ist.

Der Handel zwischen den Besitzungen Ihrer Britischen Majestät und den Besitzungen Ihrer Majestät der Königin von Madagascar soll vollkommen frei und keiner Zollabgabe, die zehn Prozent überschreitet, unterworfen sein.

Der Tarif für solche Zölle soll von dem Britischen Konsul und einer oder mehreren von Ihrer Majestät der Königin von Madagascar damit beauftragten Personen entworfen und Ihrer Britischen Majestät zur Bestätigung vorgelegt werden.

Dieser Tarif soll innerhalb eines Jahres nach dem Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags festgesetzt und veröffentlicht werden.

Falls irgend welches Produkt oder irgend welcher Handels-Artikel übersehen sein und in dem Tarif fehlen sollte, so soll der von solchem Artikel zu erhebende Zoll nach dem Marktwerthe der Waare zu der Zeit, wo der Tarif entworfen wurde, berechnet werden.

Kein Ein- oder Ausfuhr-Verbot soll auf irgend einen durch Britische Unterthanen oder Schiffe ein- oder ausgeführten Artikel gelegt werden, das nicht gleichermaßen auf die Unterthanen und Schiffe jeder anderen fremden Nation Anwendung fände.

Art. 7. Ihre Majestät die Königin von Madagascar verspricht, daß von keinem Erzeugnisse, Produkte oder Manufaktur-Artikel ihrer Besitzungen bei der Ausfuhr aus denselben ein zehn Prozent übersteigender Ausfuhrzoll erhoben werden soll.

Art. 8. Keine Tonnen-, Hafen-, Lootsen-, Leuchtfeuer- und Quarantainegelder oder andere Ortsabgaben sollen in den Häfen der Besitzungen des einen Landes den Schiffen des anderen, aus welchem Ort diese auch kommen, oder wohin sie gehen mögen, auferlegt werden, welche nicht gleichermaßen in den gleichen Fällen den einheimischen oder den Schiffen der meistbegünstigten Nation auferlegt sind.

Art. 9. Ihre Majestät die Königin von Madagascar gestattet den Kriegsschiffen Ihrer Britischen Majestät frei einzulaufen in die Kriegshäfen, Flüsse und Buchten ihres Gebietes und erlaubt solchen Schiffen, sich für einen angemessenen und mäßigen Preis nach ihrem jeweiligen Bedarfe mit Proviant, Vorräthen und Lebensmitteln zu versehen.

Keinem Unterthan der Königin von Madagascar soll es erlaubt sein, an Bord eines Britischen Schiffes zu kommen, außer solchen, welche von Madagassischen Behörden einen Paß erhalten haben.

Die Rechte der Souverainetät sollen in allen Fällen in den Besitzungen des einen Souverains von den Unterthanen des Andern respektirt werden.

Art. 10. Wenn ein Schiff unter Britischer Flagge an der Küste einer unter der Aufsicht eines von den Madagassischen Behörden ernannten Gouverneurs stehenden Besitzung der Königin von Madagascar scheitern sollte, so verpflichtet sich Ihre Majestät, demselben allen in ihrer Macht stehenden Beistand zu leisten, es vor Plünderung zu schützen und alle Güter, welche von solchem Schiffe geborgen werden können, dem Eigenthümer auszuliefern zu lassen. Ihre Majestät verpflichtet sich ferner, den Offizieren und der Mannschaft, sowie allen andern am Bord eines solchen gescheiterten Schiffes befindlichen Personen, soweit es in deren Macht steht, vollen Schutz sowohl ihrer Person als ihres Eigenthums angedeihen zu lassen.

Art. 11. Ihre Majestät die Königin von Madagascar gestattet, daß in allen Fällen, wo ein Britischer Unterthan eines in einem Theile ihrer Besitzungen begangenen Verbrechens angeklagt werden sollte, der Angeklagte ausschließlich von dem Britischen Konsul oder einem andern von Ihrer Britischen Majestät für diesen Zweck besonders ernannten Beamten vernommen und gerichtet werde. Ein Britischer Unterthan aber, welcher nach dem Urtheil des Britischen Konsuls oder der andern Beamten sich einer offenen Verletzung der Gesetze von Madagascar schuldig gemacht hat, soll des Landes verwiesen werden.

In allen Fällen, wo innerhalb der Gebiete der Königin von Madagascar zwischen Britischen und Madagassischen Unterthanen Streitigkeiten und Differenzen entstehen sollten, hat der Britische Konsul oder ein anderer bevollmächtigte Beamte in Assistenz eines von Ihrer Majestät der Königin von Madagascar zu ernennenden Beamten das Recht, dieselben zu prüfen und zu entscheiden.

Die Madagassischen Behörden dürfen sich nicht einmischen in Differenzen oder Streitigkeiten zwischen Britischen Unterthanen, oder solchen und den Unterthanen oder Bürgern einer dritten Macht.

Die Britischen Behörden dürfen sich nicht einmischen in Differenzen oder Streitigkeiten zwischen Madagassischen Unterthanen und Unterthanen oder Bürgern einer dritten Macht in Madagascar.

Art. 14. Wenn ein Unterthan der Königin von Madasgascar die Zahlung einer Schuld an einen Britischen Unterthan verweigert oder sich derselben entzieht, so haben die Ortsbehörden dem Gläubiger zur Beitreibung seiner Forderung allen Beistand und Erleichterung zu gewähren; und gleichermaßen hat der Britische Konsul den Unterthanen der Königin von Madagascar Behufs Beitreibung der Forderungen, welche sie gegen Britische Unterthanen haben, allen Beistand zu leisten.

Art. 13. Die Ortsbehörden von Madagascar haben über Britische Handelsschiffe, welche nur der Britischen Behörde und ihren Kapitänen unterworfen sind, keine rechtlichen Befugnisse auszuüben;

jedoch darf kein Britisches Schiff mit dem Lande in Verbindung treten, bevor es von den Ortsbehörden zur freien Praktika zugelassen ist. Ist kein Britisches Kriegsschiff anwesend, so sollen die Madagassischen Behörden, wenn es von dem Britischen Konsul oder Konsularagenten gefordert wird, denselben allen Beistand gewähren, um ihren eigenen Landsleuten gegenüber ihre Autorität geltend zu machen und die Ordnung unter dem Schiffsvolk der Britischen Kauffahrteischiffe wiederherzustellen oder aufrecht zu erhalten.

Wenn Britische Seeleute von ihren Schiffen desertiren, so sollen die Ortsbehörden alle Mittel anwenden, sie einzufangen und an den Britischen Konsul oder an den Kapitain ihres Schiffes auszuliefern.

Art. 14. Die Madagassischen Behörden sollen nach Kräften dafür Sorge tragen, daß das Eigenthum in Madagascar verstorbener Britischer Unterthanen an ihre Erben oder Vertreter, oder in Ermangelung solcher, an den Britischen Konsul ausgeliefert werde.

Das Eigenthum eines Unterthanen der Königin von Madagaskar, welcher in den Britischen Besitzungen stirbt, soll wie das Eigenthum Britischer Unterthanen behandelt werden.

Art. 15. Sollte ein Britisches Kauffahrteischiff in Gewässern von Madagascar, welche in der Nähe einer Militairstation liegen, angegriffen oder beraubt werden, so sollen die Ortsbehörden, sobald sie von der That Kenntniß erhalten haben, die Urheber mit Nachdruck verfolgen und alle Mittel zu ihrer Habhaftwerdung und Bestrafung aufbieten.

Die geraubten Güter sollen wo und in welchem Zustande sie sich auch befinden mögen, dem Eigenthümer oder Konsul, der für ihre Rückgabe Sorge zu tragen hat, ausgeliefert werden.

Das Gleiche soll geschehen bei Handlungen des Raubes oder Diebstahls, welche etwa gegen das Eigenthum in der Nähe einer Militairstation, gleichviel ob an den Küsten oder im Innern von Madagascar wohnender Britischer Unterthanen begangen werden.

Die Ortsbehörden können jedoch, wenn sie nachweisen, daß sie alle Kräfte aufgeboten haben, die Schuldigen zu ergreifen und das gestohlene Gut wieder zu erlangen, für den Verlust nicht verantwortlich gemacht werden.

Den an den Küsten oder im Innern der Britischen Besitzungen wohnenden Unterthanen der Königin von Madagascar soll hinsichtlich des ihnen geraubten oder gestohlenen Eigenthums der nämliche Schutz zu Theil werden.

Art. 16. Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und Ihre Majestät die Königin von Madagascar verpflichten sich, alle in ihrer Macht stehenden Mittel anzuwenden, um die Seeräuberei in den ihrer Aufsicht oder ihrem Einflusse unterworfenen Seegebieten, Meerengen und Flüssen zu unterdrücken; auch verpflichtet sich Ihre Majestät die Königin von Madagascar, Personen oder Schiffen, welche von Seeräubern verfolgt werden, Zuflucht und Schutz zu gewähren, und in keinem Falle zu gestatten, daß Schiffe, Sklaven oder Waaren, die von den Seeräubern genommen sind, in ihre Gebiete eingeführt oder daselbst zum Verkauf ausgeboten werden. Und Ihre Majestät die Königin von Madagascar gesteht Ihrer Britischen Majestät das Recht zu, ihre Offiziere und andere Bevollmächtigte mit der Macht auszustatten, zu allen Zeiten mit ihren Kriegsschiffen oder anderen dazu ermächtigten Fahrzeugen in die Häfen, Flüsse und Meerbusen innerhalb der Besitzungen Ihrer Majestät der Königin von Madagascar einzulaufen, um alle zu Seeraub verwendeten Schiffe aufzubringen, und alle gegen die beiden vertragenden Theile in dieser Hinsicht handelnden Personen zu ergreifen und bis zu der Verurtheilung durch die zuständigen Behörden in Gewahrsam zu halten.

Art. 17. Da Ihre Britische Majestät und Ihre Majestät die Königin von Madagascar von dem Wunsche beseelt sind, die gänzliche Beseitigung des Sklavenhandels herbeizuführen, so verpflichtet sich Ihre Majestät die Königin von Madagascar, alles, was in ihrer Macht steht, zu thun, jedem derartigen Handel von Seiten ihrer Unterthanen vorzubeugen, und allen in ihren Gebieten sich aufhaltenden oder ihr untergebenen Personen jede Begünstigung oder Theilnahme an solchem Handel zu untersagen.

Personen aus überseeischen Ländern dürfen in keinem Theile von Madagascar als Sklaven gelandet, gekauft oder verkauft werden. Und Ihre Majestät die Königin von Madagascar erkennt Britischen Kreuzern das Recht zu, Madagassische oder Arabische Schiffe, welche in Verdacht stehen, zum Sklavenhandel verwendet zu werden, sei es unter Segel oder vor Anker in den Gewässern von Madagascar aufzubringen. Ihre Majestät die Königin von Madagascar gestattet ferner, daß gegen solche Schiffe, so wie die Bemannung derselben, wenn sie der Beschäftigung mit Sklavenhandel überführt werden, von den Kreuzern Ihrer Britischen Majestät so verfahren wird, als ob sie bei einem seeräuberischen Unternehmen betheiligt gewesen wären.

Art. 18. Ihre Majestät die Königin von Madagascar verpflichtet sich, die Anwendung der Giftproben bei Untersuchungen abzuschaffen.

Wenn, was Gott verhüte, zwischen Großbritannien und Madagascar Krieg ausbrechen sollte, so sind alle Gefangenen, welche von der einen oder der anderen Seite gemacht werden sollten, human zu behandeln und, sei es durch Austausch während des Krieges oder ohne Austausch nach Abschluß des Friedens in Freiheit zu setzen, und sollen solche Gefangenen nicht aus irgend einem Grunde zu Sklaven gemacht oder getödtet werden.

Art. 19. Vorstehender Vertrag soll von Ihrer Britischen Majestät und von Ihrer Majestät der Königin von Madagascar ratifizirt werden, und sollen die Ratifikationen zu London oder Antananarivo innerhalb des Zeitraums von sechs Monaten nach dem heutigen Tage ausgewechselt werden.[1]).

Wenn es in späterer Zeit im Interesse der Unterthanen des einen der vertragenden Theile wünschenswerth erscheinen sollte, den gegenwärtigen Vertrag zu ändern oder zu vervollständigen, so sollen solche Aenderungen oder Zusätze nur mit Zustimmung beider Theile erfolgen.

Unterzeichnet und gesiegelt in doppelten Originalen mit einer Madagassischen Uebersetzung zu jedem derselben, zu Antananarivo den 27. Juni des Jahres 1865.

(Folgen Unterschriften.)

---

[1]) Die Auswechselung der Ratificationen ist am 5. Juli 1866 erfolgt.

Zolltarif für Britisch Ostindien.

(Nach amtlicher Mittheilung.)

Nachdem es für angemessen erachtet worden, das Gesetz in Beziehung auf die Zölle von zur See ein- und ausgeführten Waaren abzuändern, wird hiermit verordnet, was folgt:

1) Die gegenwärtige Akte soll den Titel »Indische Zollakte 1867« führen.

2) In Stelle derjenigen Zollabgaben, welche auf Grund irgend einer gegenwärtig in Kraft bestehenden Akte erhoben werden, sollen in allen Häfen innerhalb der Gebiete, welche gegenwärtig nach dem Statut 20 und 22 Vict. Kap. 106 (Akte für die bessere Regierung Indiens) im Besitz Ihrer Majestät oder deren Nachfolger sind, oder sein werden, mit Ausnahme der Niederlassung auf der Prinz von Wales-Insel, Singapore und Malakka, die in den beiden dieser Akte beigefügten Uebersichten aufgeführten Abgaben erhoben und eingezogen werden. Alle in den gedachten beiden Uebersichten nicht aufgeführten Artikel bleiben abgabenfrei, mit der Maßgabe jedoch, daß nichts von dem, was hierin enthalten, so zu verstehen ist, als würden dadurch die bestehenden Abgaben auf Salz und Opium abgeändert, oder als würden die Bestimmungen der Akte Nr. VI. von 1848 beeinflußt.

3) Sektion 179 der Akte zur Konsolidirung der Zölle[1]) wird hiermit aufgehoben, und in Sektion 27 dieser Akte sind statt der Worte, »für welche ein spezifischer Werth von der Lokal-Regierung unter Genehmigung des General-Gouverneurs von Indien im Rathe nicht festgesetzt worden,« die folgenden Worte zu substituiren: »für welche ein spezifischer Werth durch die Indische Zoll-Akte von 1867 nicht festgesetzt ist«, ohne daß jedoch, wie vorgedacht, etwas hierin Enthaltenes so auszulegen ist, daß dadurch die Bestimmungen der Akte zur Konsolidirung der Zölle modifizirt würden.

4) Nichts von dem, was die gegenwärtige Akte enthält, bezweckt eine Abänderung des gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetzes in Beziehung auf die Zollabgaben in der vorgedachten Niederlassung.

Bestätigt am 6. März 1867.

Uebersicht A.

Einfuhr-Tarif.

Laufende Nr.	Benennung der Artikel.	Der Verzollung zum Grunde zu legender Werth. R.	A.	Zollsatz.
1	Bekleidungsgegenstände, Putz- und Modewaaren	nach dem Werthe.		$7\frac{1}{2}$ pCt.
2	Waffen, Munition und Militair-Bedürfnisse.			$7\frac{1}{2}$ pCt., ausgenommen Militär- und andere Dienstuniformen und Ausrüstungsgegenstände zum Privatgebrauch von Personen im öffentlichen Dienst, welche zollfrei sind.
	Schießpulver, gemeines	—	5 p. Pfd.	
	» Jagd-	1	— »	
	Schußwaffen und Bestandtheile derselben	nach dem Werthe.		
	Alle andere Arten, einschließlich Militair-Ausrüstungsgegenstände, Uniformstücke ꝛc.	nach dem Werthe.		
3	Schuh- und Stiefelwichse:			
	Quart	5	— p. Dtzd.	
	kleine	2	8 »	$7\frac{1}{2}$ pCt.
	in Blechgefäßen	—	3 p. Pfd.	
4	Kunsttischlerwaaren	nach dem Werthe.		$7\frac{1}{2}$ pCt.
5	Lichte, Wachs-, Kompositions- und andere:			
	Wachs-	1	— p. Pfd.	
	Paraffin-	—	8 »	$7\frac{1}{2}$ pCt.
	Spermazeti-	—	8 »	
	Kompositions- und andere	—	6 »	
6	Teppiche und Teppichstoffe:			
	Einzelne Teppiche	nach dem Werthe.		5 pCt.
	Teppichstoffe in Rollen	nach dem Werthe.		
7	Kutschwagen	nach dem Werthe.		$7\frac{1}{2}$ pCt.
8	Chemikalien	nach dem Werthe.		$7\frac{1}{2}$ pCt.
9	Chinesische und Japanesische Waaren, außer lackirten, welche frei sind	nach dem Werthe.		$7\frac{1}{2}$ pCt.
10	Uhren, Stutz-, Wand-, Taschen- und andere	nach dem Werthe.		$7\frac{1}{2}$ pCt.
11	Materialien zur Kutschwagen-Fabrikation	nach dem Werthe.		$7\frac{1}{2}$ pCt.
12	Kaffee:			
	vom Persischen Meerbusen und dem Rothen Meere	30	— p. Ctr.	$7\frac{1}{2}$ pCt.
	aus anderen Gegenden	20	— »	
13	Korkpfropfen	1	8 p. Groß.	$7\frac{1}{2}$ pCt.

[1]) Siehe Hand. Arch. 1860. II. S. 385.

Laufende Nr.	Benennung der Artikel.	Der Verzollung zum Grunde zu legender Werth. R.	A.	Zollsatz.
14	Baumwolle:			
	Zwirne:			
	Nähzwirn, weißer und farbiger	—	12 p. Pfd.	7½ pCt.
	» auf Röllchen oder Knoten, nicht über 100 Yards Länge	2	8 p. Groß Röllchen.	7½ pCt.
	Anmerk. Wird diese Länge überstiegen, so erfolgt die Versteuerung nach Verhältniß.			
	Nähzwirn, Goa- und einheimischer	30	— p. Ctr.	7½ pCt.
	Twist:			
	Mule, unter Nr. 15	—	7 p. Pfd.	3½ pCt.
	Nr. 16—24	—	11 »	3½ pCt.
	Nr. 25—32	—	12 »	3½ pCt.
	Nr. 33—42	—	13 »	3½ pCt.
	Nr. 43—52	—	14 »	3½ pCt.
	Nr. 53—60	1	1 »	3½ pCt.
	Nr. 70	1	2 »	3½ pCt.
	Nr. 80	1	3 »	3½ pCt.
	Nr. 90	1	4 »	3½ pCt.
	Nr. 100	1	5 »	3½ pCt.
	Nr. 110—150	1	10 »	3½ pCt.
	Nr. 160—200	1	14 »	3½ pCt.
	Water Nr. 20	—	12 »	3½ pCt.
	Nr. 30	—	13 »	3½ pCt.
	Nr. 40	—	15 »	3½ pCt.
	Nr. 50	1	1 »	3½ pCt.
	über Nr. 50	1	4 »	3½ pCt.
	Türkisch-rother Twist aller Art*)	1	6 »	3½ pCt.
	Twist, orangefarbener, rother und in anderen Farben*)	1	6 »	3½ pCt.
	*) Der Zoll ist nach dem Gewicht des Twist in rohem Zustande zu berechnen; ist dies nicht zu ermitteln, so ist das Werft- oder Fakturagewicht zum Grunde zu legen.			
	Stückgüter:			
	rohe, ungebleichte.			
	Shirtings, Madapolams und Drucktuche	—	13 »	5 pCt.
	sogenannte Long-Cloths, Jean, Domestiks, Laken, Drillich und T-Cloth	—	11 »	5 pCt.
	andere Gattungen	nach	dem Werthe.	5 pCt.
	baumwollenes Tauwerk	25	— p. Ctr.	7½ pCt.
	baumwollene Waaren anderer Art	nach	dem Werthe.	7½ pCt.
15	Droguerien und Medikamente:			
	Schwefelsäure	—	3 p. Pfd.	7½ pCt.
	Alkali, heimisches (Sajee Khur)	2	— p. Ctr.	7½ pCt.
	Aloe, schwarze	10	— »	7½ pCt.
	» Socotra	25	— »	7½ pCt.
	Alaun	3	8 »	7½ pCt.
	Arsenik	25	— »	7½ pCt.
	» Chinesischer (Munsal)	8	— »	7½ pCt.
	Asafötida (Hing)	55	— »	7½ pCt.
	» von Course (Hingra)	10	— »	7½ pCt.
	Schwefel, sublimirter	7	— »	7½ pCt.
	» in Stangen	6	— »	7½ pCt.
	» roher	4	8 »	7½ pCt.
	Kampher, Bhimsing (Barrus)	50	— p. Pfd.	7½ pCt.
	» raffinirter in Kuchen	65	— p. Ctr.	7½ pCt.
	» roher in Pulver	50	— »	7½ pCt.
	Cassia lignea	38	— »	7½ pCt.
	Coova, rothe	nach	dem Werthe.	7½ pCt.
	Kupferwasser (grüner Eisenvitriol)	2	8 p. Ctr.	7½ pCt.
	Chinin	50	— p. Pfd.	7½ pCt.
	Salmiak	22	— p. Ctr.	7½ pCt.
	Salep	60	— »	7½ pCt.
	Sennesblätter	6	4 »	7½ pCt.
	alle andere	nach	dem Werthe.	7½ pCt.

Laufende Nr.	Benennung der Artikel.	Der Verzollung zum Grunde zu legender Werth. R.	A.	Zollsatz.
16	Färbe- und Farbematerialien:			
	Galläpfel, heimische, Myrobalanen	3	— p. Ctr.	
	» Persische	35	— »	
	Cochenille	1	12 p. Pfd.	
	Gambogiaholz	20	— p. Ctr.	
	Krapp oder Munjett	10	— »	
	Orseille (Flechte)	8	— »	7½ pCt.
	Saffran, Europäischer	16	— p. Pfd.	
	» wilder (Saffllor-Soerunjum)	10	— p. Ctr.	
	» Persischer	13	— p. Pfd.	
	» in Kuchen oder Klumpen	5	— »	
	Sapanholz oder Wurzel	3	8 p. Ctr.	
	Alle anderen dergleichen Materialien	nach dem Werthe.		
17	Filz:			
	in Tafeln, 40 Zoll lang und 32 Zoll breit	—	4 p. Stück.	
	in Rollen oder langen Stücken	—	4 p. Yard.	7½ pCt.
	aller andere	nach dem Werthe.		
18	Feuerwerkskörper:			
	Chinesische	30	— p. Kiste v. 133⅓ Pfd.	7½ pCt.
	andere	nach dem Werthe.		
19	Leinene Waaren:			
	Stückgüter	nach dem Werthe.		5 pCt.
	andere Gattungen	nach dem Werthe.		7½ pCt.
20	Früchte und Vegetabilien (Gartengewächse):			
	Mandeln, ohne Schalen	25	— p. Ctr.	
	» in der Schale	10	— »	
	Cajorkerne	10	— »	
	Kokosnüsse	30	— p. Tausend	
	» Kerne (Copra)	9	8 p. Ctr.	
	Korinthen, Europäische	35	— »	
	» Persische	12	— »	
	Datteln, getrocknete, in Säcken	4	— »	
	» frische, in Säcken	3	— »	
	» » in Töpfen	6	— »	
	Feigen, Europäische	42	— »	
	» Persische, getrocknete	6	— »	7½ pCt.
	Knoblauch	4	— »	
	Pistazienüsse	14	— »	
	Pflaumen von Bassorah	12	— »	
	Rosinen, schwarze, vom Persischen Meerbusen, dem Rothen Meer und Khismis	12	— »	
	» von Monaka, dem Persischen Meerbusen und dem Rothen Meere	7	— »	
	» andere	nach dem Werthe.		
	Wallnüsse, Akroat	5	— p. Ctr.	
	Mangus, getrocknete	nach dem Werthe.		
	Pflaumen, Europäische	nach dem Werthe.		
	andere Gattungen, ausgenommen Bidnische und Buzarbuttonüsse, welche frei sind	nach dem Werthe.		
21	Glas und Glaswaaren:			
	Glasbehänge, Chinesische, vergoldete	10	— p. 100 Paar	
	» » unvergoldete	5	— p. 100 Paar	
	Glasperlen, Chinesische	30	— p. Ctr.	
	» gemeine	28	— »	
	» Rubinperlen ohne Unterschied der Größe	—	12 p. Pfd.	7½ pCt.
	» Samenperlen	—	10 »	
	» kleine scharlachrothe und rothe	—	10 »	
	» Korallen (unechte) von Moorzun	—	8 p. Corgo v. 2000 Perlen	
	Glasbruch oder Scherben	5	— p. Ctr.	

Laufende Nr.	Benennung der Artikel.	Der Verzollung zum Grunde zu legender Werth. R. A.	Zollsatz.
	Glas, Chinesisches ohne Unterschied der Farben	40 — p. 133⅓ Pfd.	7½ pCt.
	» Kron- farbiges	40 — p. 100 Fuß Oberfläche	
	» Kron- in Tafeln	6 — desgl.	
	» Tafel- und Spiegelglas, unbelegtes	— 10 p. Fuß	
	Perlen, falsche, Bajeria	5 — p. Lakh	
	» Boina	1 — p. Tausend	
	» Jouria	8 — p. Lakh	
	» Rathia	— 6 p. Tausend	
	» Tachea	— 12 »	
	» Walthana	10 — p. Lakh	
	Glaswaaren aller anderen Arten, mit Ausnahme der Flaschen welche frei sind	nach dem Werthe.	
22	Blattgold, Europäisches	4 — p. 100 Blät.	7½ pCt.
23	Grastuch und andere Chinesische Manufakturwaaren	nach dem Werthe.	5 pCt.
24	Gummi und Harze:		
	Gummi Ammoniak	10 — p. Ctr.	7½ pCt.
	» Arabisches	16 — »	
	» Bdellium, gemeines Gummi	5 — »	
	» Benzoe	33 — »	
	» Bysabole, grobe Myrrhen	12 — »	
	» Copal	65 — »	
	» Weihrauch oder Olibanum	9 — »	
	» Gambier oder Kino	8 — »	
	» Myrrhen	24 — »	
	» Persisches (falsches)	3 — »	
	» Harz	8 — »	
	» alle andere Gattungen	nach dem Werthe.	
25	Kurzwaaren, nicht anderwärts aufgeführte	nach dem Werthe.	7½ pCt.
26	Häute und Felle:		
	Häute von der Grenze, zubereitete	30 — p. Stück	7½ pCt.
	Büffelhäute, einheimische, gegerbte (lohgare)	80 — p. 20 Stück	
	Kalbfelle	40 — p. Dutzend	
	Gemsenfelle (sämischgares Leder)	6 — »	
	Kuhhäute, heimische, gegerbte (lohgare)	60 — p. 20 Stück	
	Rhinoceros-Leder	40 — p. Ctr.	
	andere Gattungen	nach dem Werthe.	
27	Hörner:		
	Büffel	11 — p. Ctr.	7½ pCt.
	Hirsch und Reh	12 — »	
	Waaren daraus	nach dem Werthe.	
28	Instrumente, musikalische	nach dem Werthe.	7½ pCt.
29	Elfenbein und Elfenbeinwaaren:		
	Elephanten-Backenzähne	16 — p. Ctr.	7½ pCt.
	» Hauzähne über 20 Pfd.	300 — »	
	10 Pfd. und nicht über 20 Pfd.	225 — »	
	unter 10 Pfd.	125 — »	
	Seekuh- oder Moge-Zähne, 3 Pfd. und darüber	225 — »	
	dergleichen unter 3 Pfd.	75 — »	
	Elfenbein-Waaren	nach dem Werthe.	
30	Juwelierwaaren, einschließlich Silbergeschirr:		
	Silberwaaren, schlichte	1 6 p. Tolah	7½ pCt.
	Juwelierwaaren und Silbergeschirr aller andern Art, mit Ausnahme der Edelsteine und Perlen, welche frei sind	nach dem Werthe.	
31	Jute, Waaren daraus	nach dem Werthe.	7½ pCt.
32	Lack:		
	Stocklack	16 — p. Ctr.	7½ pCt.
	Schellack	28 — »	
	alle andere Gattungen	nach dem Werthe.	

Laufende Nr.	Benennung der Artikel.	Der Verzollung zum Grunde zu legender Werth. R. A.	Zollsatz.
33.	Leder und Waaren daraus:		
	Leder		
	Stiefeln und Schuhe	nach dem Werthe.	7½ pCt.
	Pferdegeschirr und Sattlerwaaren		
	andere		
34.	Getränke, geistige:		
	Ale, Bier und Porter		1 Ana p. Reichsgallon.
	Cider und andre gegohrene Getränke		
	Spirituosen		Drei Rupien p. Reichsgallon nach Londoner Probe und bei größerer Stärke nach Verhältniß, mit der Maßgabe, daß alle ausschließlich in den Gewerben und in der Chemie gebrauchten Spirituosen mit zehn Prozent vom Werthe zu besteuern sind. Doch ist dies an diejenigen Vorschriften gebunden, welche die Lokal-Regierungen von Zeit zu Zeit erlassen werden, um sich zu vergewissern, daß dergleichen Spirituosen als Getränk nicht gebraucht oder in solches nicht umgewandelt werden können. Der hiermit beim Zollamte beauftragte und an die allgemeinen Instruktionen der Lokal-Regierung gebundene Beamte hat zu entscheiden, welche Spirituosen diesen Bestimmungen entsprechen, und seine Entscheidung ist gesetzlich als endgültig zu betrachten.
	Weine:		
	Champagner, Schaumweine und Liqueure		1. 8 p. Reichsgallon oder 6 Quartflaschen.
	Alle andere Gattungen		1 — p. do.
35.	Marmor, bearbeiteter, außer Bildhauerarbeiten	nach dem Werthe.	7½ pCt.
36.	Matten, Fuß-, Chinesische, aller Art	50 — p. Hundert	7½ pCt.
37.	Metalle, unverarbeitete, verarbeitete und Waaren daraus:		
	Messingperlen, Googree, Chinesische	— 12 p. Tausend	
	Messing, altes	35 — p. Ctr.	
	» Tafeln, Rollen, sehr dünne	80 — »	
	Kupfer, Australisches	48 — »	
	» Bolzen	50 — »	
	» für Kupferschmiede	50 — »	
	» Chinesisches Münz-	30 — »	
	» Japanesisches	48 — »	
	» Nägel und Kompositionsnägel	45 — »	7½ pCt.
	» altes	40 — »	
	» in Blöcken und rohen Platten, fremdes	45 — »	
	» Blech, Verhäutungs-Blech und Platten	50 — »	
	» in Form von Ziegel- und Backsteinen, Barren und Kuchen	47 — »	
	» Chinesische Weißkupferwaaren	1 4 p. Pfd.	
	» Folie (Dauk-pana) Chinesische	3 — p. Buch von 100 Blättern.	
	» » Europäische	4 — »	
	Eisen, Balken	nach dem Werthe.	
	» Flach-, Quadrat- und Bolzeneisen, einschließlich Schottisches	85 — p. Tonne.	
	» Reifeisen, Platten und Bleche	115 — »	
	» Nägel	10 — p. Ctr.	
	» Nagel- oder Zaineisen	95 — p. Tonne.	1 pCt.
	» altes	2 8 p. Ctr.	
	» rohes, in Gänzen	40 — p. Tonne.	
	» Rundeisen, Englisches, von weniger als ½ Zoll Durchmesser	110 — »	
	» Schwedisches Flach- und Quadrateisen	140 — »	
	» Reis-Becken	3 4 p. 10 Stck.	
	» »	1 10 p. 6 »	7½ pCt.
	» Niete	11 — p. Ctr.	

Laufende Nr.	Benennung der Artikel.	Der Verzollung zum Grunde zu legender Werth. R.	A.	Zollsatz.
	Eisen, andere Arten, ausgenommen Anker, Kabel- und Ballasteisen, welche frei sind	nach	dem Werthe.	
	Lametta, Doppelröllchen	4	8 p. 20 Stück.	
	» einfache Röllchen	2	4 »	
	Blei, in Blöcken	10	— p. Ctr.	
	» in Röhren	13	8 »	
	» dergl. verzinnt	16	— »	
	» gewalztes (außer den dünnen Tafeln zu Theekisten, welche frei sind)	12	— »	
	Bleiglanz oder Erz	13	— »	
	Blattgold, unechtes	5	— p. 20 Buch.	
	Flitter- oder Rauschgold, fremdes, Europäisches	1	4 p. Pfd.	
	» dergl. Chinesisches	—	12 »	
	Patent- oder gelbes Metall, zum Verhäuten und in Blechen	42	— p. Ctr.	
	» » altes	32	— »	
	Quecksilber	1	— p. Pfd.	
	Bleischroot, Vogeldunst	15	— p. Ctr.	
	Zink, Nägel	17	8 »	
	» in Platten und anderer Form	11	— »	7½ pCt.
	» Blech- und Verhäutungsblech	15	— »	
	Stahl, Blasen-	9	— »	
	» Englischer	9	— »	
	» gegossener	25	— »	
	» Feder-	10	— »	
	» Schwedischer	10	— »	
	Zinn in Blöcken	45	— »	
	Weißblech, großes Format, Kisten nicht über 170 Pfd. und 100 Bleche, und pro rata	24	— »	
	» kleines Format, nicht über 1 Ctr. und 225 Bleche und pro rata	14	— »	
	Draht, Messing-	—	8 »	
	» gemeiner Eisen-, Nr. 1—40	9	8 »	
	» Kupfer-	—	10 p. Pfd.	
	Andere Metall-, Stahl- und Eisenwaaren, auch Messerschmidtswaaren, mit Ausschluß der Maschinen, Maschinentheile und Ackerbau-Geräthschaften, welche frei sind	nach	dem Werthe.	
38.	Schiffsbedürfnisse:			
	Kabel von Coir, getheerte	10	— p. Ctr.	7½ pCt.
	Segeltuch, einheimisches, baumwollenes	50	— »	
	» Europäisches, nicht über 40 Yards	15	— Stück oder Bund.	5 pCt.
	Coir-Taue von den Maldiven oder Laccadiven	10	— p. Ctr.	
	Coir-Garn aller Art	9	— »	
	Seilerwaaren, hänfene, Europäische	18	— »	
	» Manillahanf-	20	— »	
	Dammer	5	— »	
	Pech, Amerikanisches und Europäisches	13	— p. Ton. nicht über 8 Ctr.	7½ pCt.
	» Kohlen-	4	8	
	Theer, Amerikanischer	13	— do.	
	» Kohlen-	6	8	
	» Schwedischer und von Archangel	14	—	
	Segelgarn, Europäisches	—	8 p. Pfd.	
	Alle andere, mit Ausnahme des Kalfaterwerg, welches frei ist	nach	dem Werthe.	
39.	Oele:			
	Cardamomen	10	— p. Pfd.	
	Cassia	4	— »	
	Castoröl, kalt gezogenes	4	8 p. Dutzend Pinten.	
	Zimmtöl, Ceyloneser	10	— p. Pfd.	7½ pCt.
	Cokosnuß-	20	— p. Ctr.	
	Erd-	10	— »	
	Gras-	2	— p. Pfd.	

Laufende Nr.	Benennung der Artikel.	Der Verzollung zum Grunde zu legender Werth. R.	A.	Zollsatz.
	Jingelee- oder Teel-	20	— p. Ctr.	
	Kerosene	1	12 p. Reichsgallon.	
	Leinöl, einheimisches	18	— p. Ctr.	
	» Europäisches	2	4 p. Reichsgallon.	
	Naphtha	30	— p. Ctr.	
	Rosenöl aller Art	20	— p. Unze.	7½ pCt.
	Sandelholzöl	8	— p. Pfd.	
	Sauerampfer	20	— p. Ctr.	
	Terpentin	2	— p. Reichsgallon.	
	Fischthran	15	— p. Ctr.	
	Holzöl	15	— »	
	Alle andere Gattungen, ausgenommen Cocum und Oelhefe, welche frei sind	nach dem Werthe.		
40.	Wachstuch und Wachstuchteppiche	nach dem Werthe.		5 pCt.
41.	Maler- und andere Farben und Malerrequisiten:			
	Ocher, ohne Unterschied der Farbe	3	— p. Ctr.	
	Farben aller Art	12	— »	
	Berliner Blau, Chinesisches	—	8 p. Pfd.	
	» Europäisches	1	8 »	
	Mennige	14	— p. Ctr.	
	Terpentine	2	— p. Reichsgallon.	7½ pCt.
	Zinnober, von Kanton	85	— p. Kiste von	
	» von Macao	30	— 90 Bund.	
	Bleiweiß	12	— p. Ctr.	
	Alle andere, einschließlich Pinsel	nach dem Werthe.		
42.	Parfümerien:			
	Atar, Persisches	15	— p. Ctr.	
	Rosenblätter, getrocknete	10	— »	
	Rosenwasser	1	12 p. Reichsgallon.	7½ pCt.
	alle andere Gattungen	nach dem Werthe.		
43.	Photographische Apparate und Materialien	nach dem Werthe.		7½ pCt.
44.	Stückgüter, nicht anderwärts aufgeführte	nach dem Werthe.		5 pCt.
45.	Porzellan- und Erdgeschirr	nach dem Werthe.		7½ pCt.
46.	Provisionen:			
	Speck und Schweinskopf in Blechbüchsen	—	9 p. Pfd.	
	Rindfleisch	60	— p. Tierce von 3 Ctr.	
	desgl.	40	— p. Tonne von 2 Ctr.	
	Käse	—	10 p. Pfd.	
	Chokolade	—	8 »	
	Cacao, präparirter	—	8 »	
	Fisch-Magen	50	— p. Ctr.	
	» Sozille und Signally, kleine	6	— »	
	Mehl	25	— p. Ton. od. Sack von 200 Pfd.	7½ pCt.
	Ghee	36	— p. Ctr.	
	Schinken	—	8 p. Pfd.	
	Schweinefleisch	50	— p. Tierce von 3 Ctr. und	
		34	— p. Tonne von 2 Ctr.	
	Sago	7	— p. Ctr.	
	Hayfinnen	20	— »	

Laufende Nr.	Benennung der Artikel.	Der Verzollung zum Grunde zu legender Werth. R. A.	Zollsatz.
	Zungen, gepökelte	10 — p. Fäßchen von 6 Stück.	7½ pCt.
	Essig in Flaschen oder Fässern, Europäischer	1 8 p. Reichsgallon.	7½ pCt.
	dergl. Persischer	— 12 p. Reichsgallon.	7½ pCt.
	dergl. einheimischer	— 6 p. Reichsgallon.	7½ pCt.
	Alle andere Gattungen, ausgenommen Viehe be mer, Butter und gesalzene Fische, welche frei sind	nach dem Werthe.	7½ pCt.
47.	Eisenbahn-Materialien:		
	eiserne	nach dem Werthe.	1 pCt.
	andere	nach dem Werthe.	7½ pCt.
48.	Stuhl-, oder Flecht- und anderes Rohr:		
	Rohr von Malakka	1 — p. Dutzend.	7½ pCt.
	Flecht- oder Stuhlrohr	7 — p. Ctr.	7½ pCt.
	alle andere Arten	nach dem Werthe.	7½ pCt.
49.	Sämereien:		
	Anchuchuk	10 — p. Ctr.	7½ pCt.
	Anis, Europäischer	28 — »	7½ pCt.
	Assalia	7 — »	7½ pCt.
	Cajoo	3 — »	7½ pCt.
	Castor	4 8 »	7½ pCt.
	Kümmel	12 — »	7½ pCt.
	dergl. schwarzer	5 — »	7½ pCt.
	Esubgool	5 — »	7½ pCt.
	Leinsamen	5 — »	7½ pCt.
	Methee	5 — »	7½ pCt.
	Senf	4 8 »	7½ pCt.
	Quinee-Samen oder Badane	50 — »	7½ pCt.
	Raps oder Sursee	4 8 »	7½ pCt.
	Sawjeerah	25 — »	7½ pCt.
	Tookmeria	7 — »	7½ pCt.
	Alle andere Arten, ausgenommen solche, welche von einer öffentlichen Gesellschaft zur unentgeltlichen Vertheilung eingeführt werden, die frei sind	nach dem Werthe.	7½ pCt.
50.	Shawls	nach dem Werthe.	5 pCt.
51.	Muschelschalen:		
	Chanks »große Muscheln« zu Kameen	10 — p. Hundert.	7½ pCt.
	» weiße lebende	6 — »	7½ pCt.
	» » todte	3 — »	7½ pCt.
	Cowbaß, von Mozambique und Zanzibar	3 — »	7½ pCt.
	» von anderen Orten	— 8 »	7½ pCt.
	Kauris		7½ pCt.
	Bazar, gemeine	4 — p. Ctr.	7½ pCt.
	Maldivische	16 — »	7½ pCt.
	von Sunkley	40 — »	7½ pCt.
	gelbe, beste Qualität	8 — »	7½ pCt.
	Perlenmutter	8 — »	7½ pCt.
	Schildkrötenschalen	6 — p. Pfd.	7½ pCt.
	» Ruck	1 — »	7½ pCt.
	Ruckla und andere Gattungen	nach dem Werthe.	7½ pCt.
52.	Seide:		
	Floretseide	8 — p. Pfd.	7½ pCt.
	Rohe von Charon und Cochin-China	4 — »	7½ pCt.
	» von Mathoo	1 12 »	7½ pCt.
	» andere Chinesische Gattungen	7 — »	7½ pCt.
	» Persische	5 — »	7½ pCt.
	» von Punjum und Cutchra	1 12 »	7½ pCt.
	» Siam	4 — »	7½ pCt.
	Nähseide	8 — »	7½ pCt.
	Andere Gattungen	nach dem Werthe.	7½ pCt.
	Seidene Stückgüter aller Art	nach dem Werthe.	5 pCt.

Laufende Nr.	Benennung der Artikel.	Der Verzollung zum Grunde zu legender Werth. R. A.	Zollsatz.
53	Seife	nach dem Werthe.	7½ pCt.
54	Gewürze:		
	Aloeholz	3 — p. Pfd.	7½ pCt.
	Sternanis	40 — p. Ctr.	
	Betelnuß, weiße, von Sheverdhun	18 — »	
	» alle andere Gattungen	7 — »	
	» in Hülsen	2 — p. Tausend	
	Cassiablüthen von Ragkessur und aus China	— 8 p. Pfd.	
	Chillies, getrocknete	8 — p. Ctr.	
	Gewürznelken	12 — »	
	» in Samen von Rurlawung	8 — »	
	Macis	— 9 p. Pfd.	
	» unechte	10 — p. Ctr.	
	Muskatnüsse	— 10 p. Pfd.	
	» in der Schale	— 6 »	
	» wilde	12 — p. Ctr.	
	Pfeffer, schwarzer und langer	15 — »	
	» weißer	25 — »	
	alle andere Gattungen	nach dem Werthe.	
55	Schreibmaterialien mit Ausnahme von Papier	nach dem Werthe.	7½ pCt.
56	Zucker und Kandis:		
	Kandis, Chinesischer	20 — p. Ctr.	7½ pCt.
	Brodzucker	23 — »	
	weißer Zucker (Farin)	12 — »	
	alle andere Gattungen	nach dem Werthe.	
57	Talg und Fett	20 — p. Ctr.	7½ pCt.
58	Thee	1 — p. Pfd.	7½ pCt.
59	Gegenstände für Telegraphen:		
	eiserne	nach dem Werthe.	1 pCt.
	andere	nach dem Werthe.	7½ pCt.
60	Bau und andres Holz:		
	tannene und fichtene Planken und Bretter ꝛc. Quadratfuß bei 1 Zoll Stärke	55 — p. Tausend Fuß	7½ pCt.
	Mahagony in Blöcken	— 6 p. □Fuß bei 1 Zoll Stärke	
	dergleichen Australisches	60 — p. Tonne	
	Sandelholz	22 — p. Ctr.	
	dergleichen Australisches und Bastard	4 — »	
	Alle andere Gattungen mit Ausnahme des Ebenholzes des Lignum vitae, des Tuggur- und des Palmyraholzes, welche frei sind	nach dem Werthe.	
	Holzwaaren, einschließlich Piepen, Stabholz und Fässer	nach dem Werthe.	
61	Tabak:		
	fabrizirter	nach dem Werthe.	10 pCt.
	unfabrizirter	nach dem Werthe.	
	Artikel für die Konsumtion des Tabaks, wie Pfeifen ꝛc.	nach dem Werthe.	7½ pCt.
62	Spielzeug und Zubehör zu solchem	nach dem Werthe.	7½ pCt.
63	Koffer und Kisten	nach dem Werthe.	7½ pCt.
64	Schirme:		
	baumwollene mit stählernen Gestellen	— 13 p. Stück	7½ pCt.
	» » Rohr-	— 11 »	
	» Chinesische papierne Kettisals	45 — p. Kistchen von 110 Stück	
	alle andere	nach dem Werthe.	
65	Wollene Waaren:		
	Stückgüter	nach dem Werthe.	5 pCt.
	Borten	nach dem Werthe.	7½ pCt.
	andere Gattungen		

Uebersicht B.

Ausfuhr - Tarif.

Laufende Nr.	Benennung der Artikel.	Der Verzollung zum Grunde zu legender Werth. R. A.	Zollsatz.
1	Indigo	.	3 Rupien p. Maund.
2	Getreide und Körner aller Art	.	3 Annas p. Maund.
3	Lack:		
	Knopflack	28 — p. Ctr.	4 pCt.
	Lac-dye	45 — »	
	Samenlack	20 — »	
	Schellack	28 — »	
	Stocklack	16 — »	
	alle andere Gattungen	nach dem Werthe.	
4	Oele:		
	Kastor	16 — p. Ctr.	3 pCt.
	Kokosnuß-	20 — »	
	Fischthran	15 — »	
	Grasöl	2 — p. Pfd.	
	Jingeely oder Teel-	20 — p. Ctr.	
	Leinöl	18 — »	
	Mhowa	12 — »	
	Senföl	16 — »	
	Mohn	20 — »	
	Rüb- oder Surseeöl	16 — »	
	Sandelholzöl	8 — p. Pfd.	
	andre Gattungen	nach dem Werthe.	
5	Sämereien:		
	Kastor- oder Ricinuß-Samem (Crundee)	4 8 p. Ctr.	3 pCt.
	Koriander	4 — »	
	Kümmel	12 — »	
	» schwarzer (Caleejeera)	5 — »	
	Erdnüsse mit der Schale	5 — »	
	» ohne Schale	6 — »	
	Jingeely- oder Teelsaamen	6 — »	
	Leinsaat	5 — »	
	Metheesamen	5 — »	
	Senf	4 8 »	
	Mohn	5 8 »	
	Raps- oder Surseesaat	4 8 »	
	andere Gattungen	nach dem Werthe.	
6	Shwals	nach dem Werthe.	3 pCt.
7	Baumwollene Waaren:		
	Stückgüter		
	Baftahs	30 — p. 20 Stück	3 pCt.
	Gurrah	20 — »	
	Kharwah	25 — »	
	Mamudie	32 — »	
	Mirzapor Zit	15 — »	
	Patna	30 — »	
	Shans	40 — »	
	Tunjeeb von Bude	26 — »	
	andere Gattungen	nach dem Werthe.	
	Twiste heimischer Nr. 10	— 7 p. Pfd.	
	» » Nr. 20	— 9 »	
	» » Nr. 30	— 10 »	
	» Handgespinnst	— 5 »	
	alle andere Arten baumwollene Waaren	nach dem Werthe.	

Laufende Nr.	Benennung der Artikel.	Der Verzollung zum Grunde zu legender Werth. fl.	kr.		Zollsatz.
8	Häute und Felle, lohgare:				
	Häute:				
	Büffelhäute einheimische, lohgare	70	—	p. 20 Stück	
	Rindleder	50	—	»	
	Felle:				
	Ziegen- und Schaaffelle, lohgare	10	—	»	3 pCt.
	Lammfelle	5	—	»	
	andere Gattungen Häute und Felle	nach dem Werthe.			
	Gewürze:				
	Aloeholz	8	—	p. Pfd.	
	Betelnüsse in Hülsen	2	—	p. 1000 Stck.	
	Kardamomen	200	—	p. Ctr.	
	» große Bastard	40	—	»	
	Chillies, getrocknete	8	—	»	
	Ingwer, trockner (roher) Malabar	10	—	»	3 pCt.
	» » » Bengalischer	7	—	»	
	» (geschabter)	15	—	»	
	Pfeffer	15	—	»	
	Kurkume	7	—	»	
	alle andre Gattungen	nach dem Werthe.			

Statistik.

Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866.

(Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien.)

(Fortsetzung.)

Pappendeckel und Preßspäne.

Pappen. Der Verbrauch von Pappen im Allgemeinen hat in der Periode von 1861—65, mit Ausnahme der sogenannten Strohpappen, eher ab- als zugenommen.

An eine Konkurrenz mit dem Auslande ist wegen der Billigkeit des Artikels, sowie wegen Höhe der Fracht, die derselbe zu tragen hat, nicht zu denken. Eine Ausnahme hiervon machen nur die in den Rheinischen Fabriken in seltener Reinheit erzeugten sogenannten Saugdeckel aus Schrenzstoff.

Wenn übrigens Pappen dennoch als Exportartikel in den Ausweisen der Grenzzollämter figuriren, so sind dies meistens von den an der Grenze liegenden Handpapierfabriken erzeugte rohe Pappen aus Halbzeug, die unter jener Benennung über die Grenzen gehen, um in den ausländischen Papierfabriken zu Papier verarbeitet zu werden. Es geschah dies namentlich zu jener Zeit, als Pappen mit einem sehr geringen Zolle (gegen Hadern oder Halbzeug) belegt waren.

Preßspäne. Diese werden im Kammerbezirke in hervorragender Weise erzeugt. Doch hat der Bedarf in den letzten Jahren sehr abgenommen, indem die Hauptkonsumenten, die Appreteure, in Folge des in der Weberei eingetretenen schwächeren Geschäftsganges ebenfalls weniger zu thun haben.

Konkurrenz wird diesem Artikel nur von Böhmischen und Mährischen Fabriken gemacht.

Papiertapeten und Buntpapier.

Der Stand dieses Industriezweiges hat gegen frühere Jahre keine wesentlichen Veränderungen aufzuweisen.

Die Einführung der Papiertapeten ist in Oesterreich noch lange nicht in dem Maße in Uebung, wie dies in den Zollvereinsstaaten, in Frankreich, Belgien und England der Fall ist; bei uns betrachtet das große Publikum dieselben noch immer als Luxusgegenstand.

Buntpapiere werden hier von einigen Fabriken und kleineren Geschäftsleuten (Papierfärber) in ganz vorzüglicher Art erzeugt, auch hat die Einfuhr dieses Artikels gegen frühere Jahre abgenommen und ein Export nach den Donauländern und der Türkei, in einzelnen Sorten selbst nach Deutschland, sich entwickeln.

Spielkarten.

Die Erzeugung von Spielkarten ist in Nieder-Oesterreich während der letzten Jahre so ziemlich gleich geblieben, wenn auch der Export, besonders nach den Donaufürstenthümern, abgenommen hat.

Konkurrenz haben die Nieder-Oesterreichischen Fabriken vom Auslande wenig zu befürchten, desto mehr aber von jenen Erzeugern des Inlandes, die, namentlich ist dies in Galizien der Fall, sich falscher Stempel bedienen. Es sind zwar zu wiederholten Malen Berathungen über die Einführung einer besseren und das Falsifikat leichter markirenden Stempelung abgehalten worden; allein es blieb bei der bisherigen Manipulation, die bei großem Andrang nicht mit der gehörigen Reinheit vorgenommen werden kann, und es wird den Aufsichtsorganen oft schwer, echte von falschen Stempeln unterscheiden zu können.

Es wäre daher sehr angezeigt, bei Ertheilung von Konzessionen zur Kartenerzeugung auf die Ehrenhaftigkeit des Bewerbers zu sehen.

Die Preise sind im Ganzen nicht wesentlich gegen die Vorjahre geändert, wohl aber hat sich durch die größere Konkurrenz der Erzeuger unter sich die Fabrikation der Spielkarten gebessert.

Buchbinderarbeiten, rastrirte Geschäftsbücher.

Von Buchbinderarbeiten ist besonders die Fabrikation von Albums hervorzuheben, in welcher Wien Vorzügliches leistet.

Die Erzeugung rastrirter Geschäftsbücher, welchem Industriezweige bei fortschreitender Volksbildung, wenn einst alle Schichten der Bevölkerung von rastrirten Büchern Gebrauch machen werden, noch eine große Zukunft in Aussicht steht, hat in den letzten Jahren theils durch die allgemeine Geschäftsstockung, theils durch die Einführung der höheren Bücherstempel nicht jene fortschreitende Ausdehnung gewonnen, als man nach seinen technischen Fortschritten erwarten durfte.

Seitdem bei Anschaffung der Geschäftsbücher der Stempel derselben ein Hauptfaktor geworden, haben Bestellungen auf große, luxuriös ausgestattete Einbände fast gänzlich aufgehört und es begnügt sich das verkehrtreibende Publikum fast durchgehends mit billigen Geschäftsbüchern.

Geprägte Papieroblaten und Kouverts.

Durch die in den letzten Jahren in Aufnahme gekommenen lithographirten, sogenannten Briefsiegelmarken hat der Bedarf an geprägten Papieroblaten bedeutend abgenommen. Dagegen ist der Verbrauch von Kouverts bedeutend gestiegen, es werden von letzteren noch immer große Quantitäten aus dem Auslande eingeführt, da Papier und billiger Arbeitslohn in den Zollvereinsstaaten die Konkurrenz mit den inländischen Kouverterzeugern ermöglichen.

In den letzteren Jahren haben sich die meisten Papierfabriken Böhmens auf die Erzeugung von Kouverts verlegt, um makulirte, in ganzen Bogen nicht verwendbare Papiere verwerthen zu können.

Galanteriewaaren aus Steinpasta und Steinpappe.

Der Konsum hat in diesem Zweige der Industrie Wiens in den letzteren Jahren abgenommen.

Dem Artikel wird vom Inlande keine, vom Auslande wenig Konkurrenz gemacht. Es wurden wohl Versuche eines Exportes unternommen, die aber keine weiteren Bestellungen zur Folge hatten.

Die Preise der Papparbeiten haben keine wesentlichen Veränderungen erlitten, doch sind dieselben eher zurückgegangen.

Kartonnagearbeiten.

Der Verbrauch dieses Artikels, nämlich im Inlande erzeugter Waare, hat in den letzten Jahren besonders in ganz feiner Waare abgenommen, während er in ordinairer Waare gestiegen ist.

Die größte Konkurrenz hat der Artikel vom Auslande zu bestehen, dem gerade in dieser Branche bedeutend billigere Arbeitskräfte zu Gebote stehen. Die Erzeugung wird bei uns hauptsächlich durch den Bezug der Materialien aus dem Auslande erschwert, weshalb auch ein Export hierin in den letzten zwei Jahren nicht stattgefunden hat.

In den Vorjahren unserer Periode wurde viel nach Amerika exportirt, seit dem Kriege jedoch nichts mehr. Auch ist in diesem Artikel das Nachpfuschen Französischer Waare von kleineren Arbeitern nicht geeignet, den Export zu beleben.

Die Preise sind in Folge dessen und durch die seit Einführung der Gewerbefreiheit entstandene Konkurrenz bedeutend gesunken, es finden die besseren Erzeuger in dieser Branche nur einen Regreß in neueren Artikeln.

Papier-Maché.

Kleine Galanteriearbeiten aus Papier-Maché, wie Schnupftabakdosen &c., die früher bei uns erzeugt wurden, sind durch die Konkurrenz der Nürnberger Fabriken dieses Artikels verdrängt worden.

Nennenswerth ist bei uns nur die schon erwähnte Fabrikation von Zuckerformen aus Papier-Maché (C. Kronig in Wien), die wegen ihrer anerkannten Vorzüge im In- und Auslande Würdigung gefunden haben.

Arbeiten aus Stroh, Bast, Kautschuk, Guttapercha u. dgl.

Strohgeflechte und Strohhüte.

Die Fabrikation von Strohhüten hat in den letzten Jahren, was die Qualität betrifft, Fortschritte gemacht, so daß sich das inländische Erzeugniß jedem ausländischen an die Seite stellen kann. In Bezug auf die Menge hat jedoch die Erzeugung, und zwar insbesondere seit dem Jahre 1863, abgenommen, wovon die Hauptursache in dem allgemein schlechten Geschäftsgange liegt; das Geschäft in Männerstrohhüten erlitt durch die wieder aufgetauchte Mode, Filzhüte zu tragen, einen namhaften Rückschlag.

Die Konkurrenz der Kronländer ist nicht von Belang, weil die wenigen kleinen Etablissements, welche in den Provinzialstädten bestehen, sich meist nur mit dem Aufputz der vom Inlande oder vom Auslande bezogenen Strohhüte befassen und bloß für den Lokalbedarf sorgen. Eine Ausnahme macht Tirol, wo die Erzeugung vermöge geringer Regiekosten und niedriger Arbeitslöhne sehr billig ist, und von wo die Waare durch Hausirer weit verbreitet wird.

Von größerer Bedeutung ist hingegen die Konkurrenz des Auslandes, nämlich des Zollvereins, Frankreichs und in erster Linie jene Italiens, dessen Erzeugnisse die höchste Stufe der Vollkommenheit erreicht haben.

Ein großer Nachtheil erwächst den inländischen Geschäftsleuten daraus, daß die Reisenden der auswärtigen Fabriken nicht bloß Muster, sondern ganze Partien von Waare mit sich führen, und dieselbe in den Gasthöfen Wiens und jener Provinzstädte, wo sie sich einlogiren, verkaufen. Es wäre sehr zu wünschen, daß diesem Uebelstande abgeholfen würde.

Ein Export von Strohhüten findet von Wien aus nur nach den Donaufürstenthümern statt, und auch dieser ist nicht beträchtlich.

Die Ursache der geringen Konkurrenz- und Exportfähigkeit unserer Strohhüte ungeachtet ihrer vorzüglichen Qualität liegt in dem höheren Preise derselben, welcher wieder durch die Nothwendigkeit, das Halbfabrikat, nämlich die Strohgeflechte, größtentheils aus dem Auslande beziehen zu müssen, ferner durch hohe Arbeitslöhne &c. bedingt wird.

Blonden aus Pferdehaar, Bastgeflechte. Diese Artikel sind gänzlich aus der Mode gekommen.

Korbflechterwaaren.

Obwohl die hiesigen Korbflechterwaaren den Erzeugnissen des Auslandes und der Provinzen an Qualität vollständig gleichkommen, oder sie sogar übertreffen, können sie doch nicht reussiren; es wird Alles mit fremder Hausirwaare überschwemmt.

Die hier erzeugte Waare ist etwas theurer, theils in Folge der höheren Regie und der höheren Arbeitslöhne, theils deshalb, weil bei der Vernachlässigung der Weidenkultur die Weidenruthen aus größerer Entfernung bezogen werden müssen. Hierdurch wird die Konkurrenz mit dem Auslande erschwert, sowohl im Export als auch im Absatze hier und in den Provinzen. Es sind wohl einige Partien feinerer Waare exportirt worden, ohne daß aber eine nennenswerthe Ausdehnung des Exportes erreicht werden konnte.

Strohsessel.

Dieser Artikel Wiens ist nur im Inlande absatzfähig, dagegen findet auch eine Einfuhr ausländischer Strohsessel nicht statt.

Der Geschäftsgang bot während unserer Periode nichts Bemerkenswerthes dar.

Korkwaaren.

Die Anfertigung von Korkwaaren ist bei uns nicht möglich, und ein Versuch, welcher diesfalls gemacht wurde, mißglückt.

Die Ursache liegt, abgesehen von den hohen Arbeitslöhnen, darin, daß das Rohprodukt, Französische und Spanische Korktafeln, sehr schwer zu bekommen ist.

Der Handel mit Korkfabrikaten ist jedoch hier ziemlich bedeutend.

Kautschuk- und Guttaperchawaaren.

Die hiesigen Erzeugnisse dieser Kategorien kommen vielfach jenen des Auslandes gleich, jedoch sind die letzteren meistentheils billiger, weshalb viel importirt wird.

In Gummischuhen macht namentlich Harburg den inländischen Fabriken Konkurrenz, weniger Amerika. In den letzten Jahren hat sich übrigens eine allgemeine Antipathie gegen das Tragen von Gummischuhen hier geltend gemacht.

Was Kautschukkämme betrifft, ist zu bemerken, das von diesem Artikel billige Waare in großer Menge hier erzeugt und in den Handel gebracht wird; feine Waare liefert Harburg.

Der Verbrauch von Guttapercha-Gegenständen zu technischen Zwecken, wie z. B. von Schläuchen, Maschinenriemen, Platten rc. hat sich vermindert, weil der Preis der Guttapercha bedeutend gestiegen ist. Man macht jetzt derlei Artikel, wo es angeht, aus Kautschuk.

Arbeiten aus Holz und sonstigen Stoffen.

Erzeugnisse der Fournier- und Brettsägemühlen.

Der Verbrauch an den genannten Erzeugnissen, das ist an Fournieren, Brettern, Laden, Pfosten, Latten rc., war in den Jahren 1861 und 1862 ein sehr bedeutender, was zunächst in den zahlreichen und großen Neubauten in Wien seinen Grund hatte. Die Sägemühlen waren daher vollauf beschäftigt.

Vom Jahre 1863 an begann die Baulust sehr rasch abzunehmen, die Waldbesitzer und Sägemüller setzten jedoch ihre größere Erzeugung fort, zum Theil vielleicht, weil sie auf eine Fortdauer des vermehrten Bedarfes rechneten, zum Theil auch, weil billiges Material zu Gebote stand, viele Waldbesitzer endlich deshalb, weil sie in der Verwerthung einer größeren Menge von Forstprodukten das hauptsächlichste Mittel sahen, sich das bringend benöthigte Geld zu verschaffen. Die Folge davon war die Ansammlung bedeutender Vorräthe und eine beträchtliche Preisverminderung.

Der Nieder-Oesterreichischen Erzeugung machen Ober-Oesterrich und Bayern, namentlich in weichem Schnittholz, aber auch in Brettern und Pfosten von Buchenholz und Obstbaumhölzern erfolgreich Konkurrenz, indem ihnen die billige Wasserfracht zu statten kommt. In Eichenhölzern konkurriren Slavonien, Ungarn und selbst Mähren.

Der Export des Kammerbezirkes ist gering. Derselbe besteht fast nur in Eichenhölzern aus den obengenannten Kronländern, und zwar in Faßdauben, die nach Deutschland und Frankreich versendet werden, ferner in Pfosten und Brettern zu Schiffsbauzwecken. Es ist zu hoffen, daß auch Eichenfriese, dann Eichen- und edlere Fourniere aus Oesterreich sich im Auslande einen guten Markt erringen werden, da die bis jetzt dahingesendeten Proben Beifall gefunden haben.

Einen Export an eigenem Schnittholz besaß Nieder-Oesterreich bisher nicht. Das Land ist vorzugsweise reich an weichen Schnitthölzern, die aber schon die Fracht bis an die Grenze so sehr vertheuert, daß sie mit den Erzeugnissen der Nachbarländer nicht konkurriren können. Gegenwärtig ist übrigens jene Aktiengesellschaft, welche die ehemalige Staatsherrschaft Waidhofen a. d. Ybbs angekauft hat, im Begriffe, Nieder-Oesterreichische Schnittwaare aus Weichholz nach Deutschland auszuführen.

Ordinaire Holzwaaren für den Wirthschaftsgebrauch.

Diese Erzeugnisse, die sogenannten Waldwaaren (Butten, Schaufeln, Scheffeln u. dergl.), werden, gleichwie in Mähren und Ober-Oesterreich, auch in den Waldgegenden der Kreise U. und O. W. W., besonders aber in den Bezirken Gföhl, Litschau, Ottenschlag und Schrems des Kreises O. M. B., in bedeutender Menge angefertigt, während der Kreis U. M. B. und die Hauptstadt Wien wieder das Hauptabsatzgebiet für jene Waaren sind.

Der Absatz hat in unserer Periode gelitten.

Tischlerwaaren.

Von der Bautischlerei wird in der Abtheilung über Baugewerbe die Rede sein.

Die Erzeugung von Möbeln in Wien hat in unserer Periode abgenommen; sowohl der Absatz im Innern als auch der Export in den Orient verminderte sich.

Im Orient steigt zwar die Nachfrage nach Möbeln Europäischer Art, indem die wohlhabenden Familien streben, mindestens Ein Empfangzimmer nach Fränkischer Sitte einzurichten. Leider jedoch benutzen sie selten Oesterreichische Fabrikate, weil die Franzosen, begünstigt durch billige Seefrachtsätze und durch große Kapitalien, welche die Anschaffung von Maschinen und die Theilung der Arbeit ermöglichen, mit sehr billiger Waare die dortigen Märkte beherrschen. Allerdings muß man zugeben, daß die Franzosen es ausgezeichnet verstehen, den Orientalischen Geschmack zu treffen, in welchem Punkte unsere Möbelfabrikation weniger glücklich ist.

Hochfeine Möbel werden in Wien nur wenig und nur auf feste Bestellung erzeugt, es sind also solche fast nie auf dem Lager, ein Hauptgrund, weshalb die Fremden ihren Bedarf nicht bei uns, sondern in Paris und neuester Zeit auch in Berlin decken.

Einzelne Versuche, diese Sorte in Wien in den Handel zu bringen, sind stets an den hohen Erzeugungspreisen gescheitert, indem hier geeignete Arbeiter einen Wochenlohn von 16—18 Fl. fordern, und die feinen ausländischen Fourniere durch Fracht, Agio und Eingangszoll um 45 pCt. und noch mehr im Preise höher zu stehen kommen. In Paris und Berlin jedoch stehen dieser Industrie eine Masse talentirter Zeichner, Bildhauer und Bronzearbeiter nebst Modellen aller Art gegen billigen Lohn zu Gebote, und sie kann auch daselbst über wichtige Hülfsmaschinen, die uns größtentheils fehlen, verfügen.

Besser steht es bei uns bezüglich der guten mittelfeinen Möbelwaaren, welche in Wien solider als in Berlin und nicht theurer als in Paris gemacht werden. Sie sind den inländischen Bedürfnissen und Gewohnheiten angepaßt und eignen sich deshalb auch weniger für den Export.

Ordinaire Möbelwaare wurde in Wien bisher allerdings sehr billig, aber auch schlecht, oft bis zur Unbrauchbarkeit, erzeugt und in Massen exportirt, in Folge der nicht entsprechenden Qualität ist der Ruf der Wiener Möbel in den Donaufürstenthümern gänzlich verdorben.

Eine gute Zukunft läßt sich der bezüglichen, meist in sehr kleinen Händen befindlichen Industrie nicht stellen, sie dürfte sich alsdann bessern, wenn sich das Kapital derselben annimmt und Fabriken entstehen, die in der Lage sind, die vorhandenen Arbeitskräfte zweckmäßig zu vertheilen, ansehnliche Vorräthe von alten Hölzern zu halten und durch solide, nach den verschiedenen Bedürfnissen des Geschmackes angefertigte Erzeugnisse das verlorene Renommée wieder herzustellen. Hier drängt sich mehr als in jedem anderen Industriezweige die Nothwendigkeit hervor, daß die kleinen Gewerbsleute durch Association die an sich und vereinzelt ungenügenden Kräfte stärken.

Eine günstige Ausnahme in Bezug auf die Absatzverhältnisse von Möbeln stellt sich für die sogenannten Ueberfiedlungsmöbel des J. v. Mannstein und noch mehr für die Möbel aus massiv gebogenem Holze der Gebrüder Thonet (Wien) dar. Letztere Fabrikation, die weder im In- noch im Auslande eine Konkurrenz hat, steigerte sich auch in unserer Periode fortwährend, die Erzeugnisse werden nach allen Richtungen exportirt, theils durch Wiener Exporteure, zum größeren Theile aber durch die eigenen Niederlagen der Fabrik in Berlin, Hamburg, Paris und London.

Auf den Umstand, daß die Möbel aus gebogenem Holze zufolge des neuen Oesterreichisch-Preußischen Zollvertrages bei der Einfuhr in den Zollverein 4 Rthlr. pro Centner Zoll entrichten müssen, während sie früher nur 1 Rthlr. zahlten, und daß durch diesen Umstand der Export sehr benachtheiligt ist, hat die Kammer bereits in ihrer Eingabe vom 2. Mai 1866 aufmerksam gemacht.

Die Erzeugung von Billards hat in Wien während der ersten Jahre unserer Periode, in welcher viele neue Kaffeehäuser errichtet wurden, zugenommen, seither aber wieder sehr nachgelassen.

Wiener Billards gingen noch vor 6—8 Jahren ziemlich stark in die Donaufürstenthümer und nach Rußland, dieser Absatz hat inzwischen bedeutend nachgelassen und jetzt ganz aufgehört, indem unsere Billards durch Französische verdrängt wurden, trotzdem die hiesigen Erzeugnisse ebenso schön und billig sind.

Durch die vielen Neubauten in Wien während der ersten Jahre unserer Periode hat sich auch der Bedarf an Jalousien sehr gesteigert.

Die Erzeugung hat durch die einfachere Konstruktion, welche die leichtere Handhabung und größere Dauerhaftigkeit der Jalousien gewährt, Verbesserungen aufzuweisen. Die Wiener Erzeugnisse gehen auch nach den Kronländern.

Hervorzuheben ist die Fabrikation des Joh. Schuberth in Wien, welcher den nach einer besonders privilegirten Methode erzeugten, durch geschmackvolle Dessins und Schönheit der Farbe ausgezeichneten Jalousien vielfach Eingang verschafft hat.

Von Uhrkästen, deren Export übrigens abnimmt, war bereits früher die Rede.

Holzgalanteriewaaren sind, sowie die Wiener Drechslerwaaren, noch immer Gegenstand des Exports, obwohl das Jahr 1866 demselben nicht günstig war, Amerika hauptsächlich bezog unsere Erzeugnisse.

Parqueten.

Diese Fabrikation, im Kammerbezirke durch mehrere größere Fabriken ausgezeichnet vertreten, hatte nur in den Jahren 1861—63 in Folge der vielen Neubauten Wiens einen günstigen Geschäftsgang, gegenwärtig liegt sie vollständig darnieder.

Im Orient, wo man auf Absatz unserer Parqueten rechnete, will sich dieser Artikel nicht einbürgern, auch nach Deutschland ist ein Export nicht gut möglich, indem man uns daselbst, sowie bei gewöhnlichen Möbeln in vieler Beziehung voraus ist.

Binderwaaren.

Obgleich der Bedarf an Binderwaaren während unserer Periode im Allgemeinen ziemlich gleich geblieben ist, haben doch die Anfertigung und der Absatz derselben Seitens der selbstständigen Bindergewerbe dadurch gelitten, daß viele größere industrielle Etablissements, welche Fässer benöthigen, wie Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Essigfabriken 2c., sich ihren bezüglichen Bedarf nunmehr selbst anfertigen.

Großen Einfluß auf den Absatz hiesiger Binderwaaren (Scheffeln, Bütteln, Sechtern 2c.) übt auch die starke Zufuhr der billigen sogen. Berchtesgadnerwaaren aus.

Seitdem mittelst Eisenbahnen das Rohmaterial (Binderholz und Reifeisen) billig versendet wird, ist der Export der hier erzeugten Fässer nach den Kronländern (Böhmen, Mähren, Steiermark 2c.) bedeutend verringert worden, da der Transport fertiger Fässer wegen des großen Volumens mit höheren Kosten als jener des Materials verbunden ist. Auch der Absatz der mit Wein- und Spiritusladungen gehenden Fässer in die Lombardie hat gelitten.

Drechslerwaaren.

Besonders hervortretend unter den Drechslerwaaren Wiens, die vielfach Gegenstand eines namhaften Exportes sind, ist die Erzeugung von Meerschaumwaaren und Rauchrequisiten. Diese steht in Wien auf einer so hohen Stufe der Vollendung, daß sie weder die Konkurrenz der Provinzen, noch jene des Auslandes zu scheuen hat.

Der massenhafte Bedarf an diesen Artikeln veranlaßte eine ausgedehntere Fabrikation derselben, eine zweckmäßige Theilung der Arbeit, eine tüchtige Schulung der Arbeitskräfte, und als Resultat dieser Vortheile, welche das Ausland bis jetzt nicht mit uns theilt, schöne, gute und billige Waare. Hieraus ist erklärlich, daß Oesterreichische Meerschaumwaaren und Rauchrequisiten fremden Erzeugnissen überall den Rang ablaufen und sich eines bedeutenden Absatzes erfreuen.

Unsere Absatzgebiete sind alle Länder Europas, ferner Nord- und Süd-Amerika und Australien, weniger Afrika und Asien.

Sowohl die Erzeugung, wie auch der Absatz sind in stetem Zunehmen begriffen, wenngleich der letztere durch den Krieg in Amerika und den daselbst eingeführten bedeutend erhöhten Zoll eine theilweise Hemmung erfahren hat, und der Verbrauch in loko sich mehr der minder feinen Waare zuwendete. Die Zunahme wird wesentlich dadurch befördert, daß Meerschaumwaaren besonders seit dem Jahre 1863 sehr billig geworden sind, indem auch der Rohstoff in Folge namhaft gesteigerter Ausbeute der Meerschaumgruben im Preise bedeutend gesunken ist.

Die in Wien erzeugten Perlmutterknöpfe sind, sowie Hornknöpfe, gleichfalls ein bedeutender Exportartikel.

Durch den Krieg in Amerika wurde der Hauptabsatzweg für Perlmutterknöpfe gänzlich verschlossen. Nach Beendigung des Krieges nahm das Geschäft in diesem Artikel einen neuerlichen Aufschwung, und die Bestellungen häuften sich sogar derart, daß es nicht möglich war, sie alle prompt zu effektuiren.

Trotz dieses großen Bedarfs und der höher gestellten Preise ziehen die Erzeuger nur einen sehr geringen Gewinn, weil einerseits das Rohprodukt im Preise stieg, andererseits die Arbeiter bedeutend erhöhte Preise forderten.

Die Fabrikation von Galanteriewaaren aus Perlmutter ist ganz unbedeutend, weil fast gar keine Nachfrage nach solchen Artikeln vorkommt.

Der hierortige Verbrauch, sowie auch der Export von Spazierstöcken beschränkt sich hauptsächlich auf Naturstöcke, welche sehr schön und gut gearbeitet, dabei sehr billig sind und sich in Folge dessen einer großen Beliebtheit erfreuen.

Das Material zu den Spazierstöcken, für welches früher große Summen in das Ausland gingen, wird jetzt großentheils im Inlande gewonnen, einzelne Gattungen finden sich ausschließlich nur im Inlande.

Bei feineren Spazierstöcken, die übrigens weniger hier gesucht werden, zieht man die Pariser Erzeugnisse wegen ihrer geschmackvolleren Ausstattung der hiesigen vor.

Was Fächer, besonders feinere Waare, betrifft, ist die Konkurrenz mit Frankreich unmöglich. Letzteres kann weder in Bezug auf die Billigkeit der Preise, noch auf die geschmackvolle Ausführung dem Inlande überboten oder auch nur erreicht werden.

Hierzu tragen die Umstände bei, daß dem Französischen Fabrikanten schon das Rohmaterial billiger zu stehen kommt, daß er en masse erzeugen kann, und daß ihm tüchtige Arbeitskräfte zu Gebote stehen, an welchen hier gänzlicher Mangel ist. Der Französische Gehülfe hat in einer Gewerbeschule sich Fertigkeit im Zeichnen und Bildung des Geschmackes erworben, was bei unseren Gehülfen noch selten der Fall ist. Der hiesige Erzeuger ist daher, wenn er bessere Waare produziren will, in der Regel gezwungen, die Bestandtheile oder wenigstens einzelne derselben von Paris zu beziehen.

Etwas besser gehen die ordinairen Papierfächer, die vor einigen Jahren noch einen nicht unbedeutenden Export hatten, der sich auch auf Amerika erstreckte.

In neuerer Zeit haben dagegen die Holzfächer, in deren Ausstattung man sehr gute Resultate erzielte, einen größeren Aufschwung genommen und sind in großen Partien exportirt worden; sie fielen aber bedeutend im Preise.

Die Erzeugung anderer, sogenannter Kommerzial-Drechslerwaaren ist auf dem hiesigen Platze zurückgegangen, viele Fabriken in Wien haben ihren Betrieb verringert oder eingestellt, theils sind sie zur Erreichung einer wohlfeileren Produktion in die Provinzen, besonders nach Böhmen, übersiedelt.

Von Böhmen werden auch größere Quantitäten von Kommerzial-Drechslerartikeln zu sehr billigen Preisen hierher gebracht, z. B. Holzformen für Posamentierer, Glockenzüge, verschiedene Draperiearbeiten für Vergolder und Tapezierer zc.

Spielwaaren.

Die Erzeugung von Spielwaaren wird hier nur von wenigen kleinen Erzeugern, von einzelnen Personen auch als Nebenbeschäftigung betrieben, wogegen im Auslande Spielwaaren fabriksmäßig und mit tüchtig geschulten intelligenten Arbeitern erzeugt werden. Die hiesigen Produkte stehen daher an Geschmack und Nettigkeit der Ausführung jenen des Auslandes bedeutend nach, so daß das kaufende Publikum größtentheils den ausländischen Spielwaaren den Vorzug giebt.

Deutschland, insbesondere Thüringen, importirt viel in billigerer, Frankreich in feinerer, theuerer Waare. Die Ausfuhr hiesiger, hauptsächlich mechanischer Spielwaaren ist nicht bedeutend, und findet vorzugsweise nach den Provinzen statt.

Es wäre sehr zweckmäßig, wenn die zur Einfuhr kommenden schöneren, Spielwaaren von den inländischen Erzeugern als Muster benutzt würden, theilweise geschieht dieses bereits, aber zu mechanisch und unvollkommen, da es eben an Geschmacksbildung und an genügender Kenntniß des Zeichnens mangelt.

Kammmacherarbeiten.

Die hiesige Kammfabrikation ist bedeutend zurückgegangen. Dieser Rückgang machte sich auffallender Weise schon zu jener Zeit bemerkbar, als die Verhältnisse für die Erzeugung und den Absatz noch günstig waren, als der Kontinent noch nicht mit Kautschukkämmen überschwemmt und eine ausländische Konkurrenz eigentlich nicht vorhanden war, seitdem ist derselbe immer weiter fortgeschritten.

Die hierortige Erzeugung beschränkt sich hauptsächlich auf ordinaire Waare; von Kammmachern, welche auch feinere Waare erzeugen und selbe in größeren Quantitäten zu liefern vermögen, giebt es hier nur einige wenige. Feine Waare wird daher fast ausschließlich vom Auslande bezogen, wo die Kammfabrikation auf einer hohen Stufe steht und in großen Fabriken betrieben wird.

Vergolderarbeiten.

Die Haupterzeugnisse dieses Industriezweiges sind Bilder und Spiegelrahmen, dann Kirchengegenstände.

Die Erzeugung von Goldrahmen in Wien bietet ein erfreuliches Bild, indem die hier erzeugten Rahmen nicht nur sehr schön, sondern auch billig sind. Allerdings werden sie von den Französischen Rahmen an Genialität der Zeichnung übertroffen, hoffentlich wird man diese aber bald auch unseren Fabrikaten nachrühmen können, wenn nur erst die Fertigkeit im Zeichnen bei den Gehülfen dieses Gewerbes, wo sie höchst nothwendig ist, allgemeine Verbreitung gefunden hat. Das jetzt noch ziemlich häusige Abdrücken und Nachahmen fremder Formen wird dann auch entfallen.

Dem Export von Goldrahmen sind unsere hohen Frachtsätze sehr nachtheilig, weil durch sie die Konkurrenz mit ausländischer Waare erschwert wird.

Waschgoldrahmen nehmen Aufschwung und werden hauptsächlich nach den südöstlichen Ländern des Kontinents exportirt.

Tapeziererwaaren.

Die hiesigen Tapeziererwaaren zeichnen sich durch solide Ausführung und geschmackvolles Arrangement aus, da sie außerdem billiger werden, so bieten sie jeder Konkurrenz Trotz und erfreuen sich eines zunehmenden Exportes.

XI. Erzeugnisse der Baugewerbe.

In den Jahren 1860 bis einschließlich 1863 waren die Baugewerbe in Wien, wo die Stadterweiterungsbauten durchgeführt wurden, in stetem Fortschritte begriffen.

In der inneren Stadt nämlich, welche früher von Basteien und Gräben umgeben war, daher trotz der Zunahme der Bevölkerung keinen Zuwachs an Gebäuden erhalten konnte, machte sich längst das Bedürfniß einer Erweiterung immer mehr und mehr geltend. Dies bewog seine K. K. Apost. Majestät im Dezember 1857 zu dem Beschlusse, daß die Basteien und Stadtgräben beseitigt und die gewonnenen Räume sammt den Glacisgründen zur Erweiterung der inneren Stadt verwendet werden sollen. Ueberdies wurde eine Steuerfreiheit von 30 Jahren für die Bauten auf den Stadterweiterungsgründen ertheilt.

Es eröffnete sich durch diese Erweiterung der Stadt, wozu sich noch eine große Anzahl von Kommunal- und anderen öffentlichen und Privatbauten in den verschiedenen Vorstädten, sowie Brückenbauten, Pflasterungen und Gartenanlagen gesellten, der Bauthätigkeit ein weites Feld, welches in den Jahren 1861—63 seine größte Ausdehnung erlangte.

Auf dem flachen Lande und in der Umgebung Wiens war zu dieser Zeit die Bauthätigkeit in einer nur an einzelnen Lokalitäten bedeutenderen Steigerung.

Auch in Wien stellte sich nach dem Jahre 1863 eine Abnahme der Baulust ein, welche so bedeutend um sich griff, daß es am Schlusse des Jahres 1865 beinahe zum vollen Stillstand aller Bauthätigkeit gekommen war.

Die Ursachen dieses plötzlichen Rückschrittes mögen folgende sein:

Das Aufhören der besonderen Begünstigungen betreffs der Steuerfreiheit für Neubauten; der Umstand, daß die in günstiger Lage befindlichen Bauparzellen auf den Stadterweiterungsgründen beinahe schon gänzlich verbaut sind; das Darniederliegen aller Geschäftszweige; die hohen Preise der Baugründe und die gegenwärtigen mißlichen Geldverhältnisse, welche jede Spekulation im Baufache vereiteln, indem ein großer Theil des Kapitals wegen der hohen Verzinsung in verschiedenen öffentlichen Papieren, sowie bei Privat-Unternehmungen, Eisenbahnen, Kreditinstituten zc. zc. engagirt ist, während für den Realkredit Privatkapitalien ganz fehlen und bei den Kreditinstituten allzu theuer sind.

Ferner hindern die hohen Taxen und Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums unbeweglicher Güter die Spekulation mit Realitäten, die bestehenden Bauvorschriften endlich hemmen noch immer den technischen Fortschritt und vertheuern die Anlage von Fabriks- und gewerblichen Etablissements.

Eine Hauptursache der Abnahme ist aber jedenfalls die, daß durch die vielen Bauten, welche in und um Wien in den oben erwähnten drei Jahren entstanden sind, sich ein Ueberfluß von Wohnungen ergab, welcher die Herabminderung der Miethzinse zur Folge hatte, so daß sich das Anlagekapital nicht mehr entsprechend verzinst.

Es würde sich mithin, um die Baulust wieder einigermaßen zu heben, als nothwendig herausstellen, die Preise der Baugründe im Stadterweiterungsrayon herabzumindern, ferner eine erneuerte Verlängerung der Steuerfreiheit, die Beschaffung billiger Baumaterialien durch Herabsetzung der Verzehrungssteuer und eine theilweise Aenderung der Baugesetze, insbesondere für Zwecke der Industrie, auch in Wien zu bewilligen. Allerdings werden die angegebenen Momente unwirksam bleiben, so lange es nicht gelingt, unsere verworrenen politischen und ökonomischen Verhältnisse überhaupt zu konsolidiren und damit den Anstoß zu einem erneuerten Aufschwunge in allen Zweigen der Wissenschaft, Kunst und Industrie zu geben.

Was Fortschritte und technische Verbesserungen in den Baugewerben anbelangt, zeigt die vielfältige Anwendung dauerhafterer und einfacherer Konstruktionen.

Wesentliche und zweckmäßige Aenderungen erhielten die Konstruktionen bei unseren Neubauten durch die häufige Anwendung des Eisens. Die Verwendung eiserner Träger, sowohl zum Einwölben als auch zum Tragen ist jetzt sehr häufig und findet auch bei Zinshäusern in ausgedehntem Maße statt. Durch dieselben wird die Möglichkeit geboten, Haupt- und Mittelmauern auf bedeutende Längen in einem der unteren Geschosse ganz zu beseitigen. Ferner wird gewalztes Eisen sehr häufig für Rahmen und Sprossen zu Oberlichten, Fenstern u. dgl. vortheilhaft angewendet.

Die Benutzung von Hohlziegeln zur Herstellung von Gewölben zwischen eisernen Trägern oder zu Scheidemauern behufs der Entlastung greift ebenfalls immer mehr Platz.

Durch die Anwendung von Tramböden und Riegelwänden wurden große Erleichterungen und Ersparnisse erzielt, ebenso durch die Erzeugung von Schnittholz für Dachstühle mittelst Dampfsägen.

Von Fußböden kamen in den letzten Jahren die Französischen Friesböden häufig zur Anwendung.

Die Qualität der Leistungen ist bei den Baugewerben während der letzten sechs Jahre im Ganzen eine bedeutend bessere geworden, obwohl die enorme Konkurrenz der Gewerbetreibenden zu Preisen führte, bei welchen nur mit Verlust eine solide Arbeit hergestellt werden konnte.

Die Ausführung der vielen Monumental- und Nutzbauten in den Jahren 1860 bis 1863 war auch von sehr fördernder Wirkung für die Architektur. Die Architekten Wiens hatten einen ausgedehnten Wirkungskreis und das Resultat ihres Schaffens kann nur ein sehr günstiges genannt werden.

In die Architektur unserer Zinshäuser greifen die Dekorationsformen der Pariser Wohnhäuser immer mehr und mehr ein, und es wurden in den letzten Jahren viele höchst gelungene Façaden in dieser Weise durchgeführt, nebst denselben finden auch die Griechischen Bauformen häufig Eingang. Für die monumentalen Bauten, und zwar für kirchliche, hat gegenwärtig die Gothik des 13. und 14. Jahrhunderts beinahe ausschließlich Anwendung.

Sowohl bei Monumental- als Privatgebäuden wurde in den letzten Jahren sehr viel auf die innere und äußere Ausstattung und mit Glück verwendet. Abgesehen von der Ausschmückung solcher Gebäude durch Malerei und Bildhauerei, wurden häufig edle Steingattungen und Kunstmarmor, getriebenes Eisen, Bronze, Vergoldung und Stukkat angewendet.

Dieser Aufschwung der Kunstgewerbe war von dem besten Erfolge in Bezug auf die Läuterung des Geschmackes und die Heranbildung tüchtiger Arbeitskräfte begleitet.

Maurer.

Vom Jahre 1860 bis zum Jahre 1863, in welcher Zeit die Baugewerbe durch die Stadterweiterung einen außerordentlichen Aufschwung gewannen, war selbstverständlich auch das Maurergewerbe in bedeutendem Fortschritt begriffen, so daß besonders in den Jahren 1862 und 1863 durch die gleichzeitige Inangriffnahme vieler und bedeutender Bauten sogar ein Arbeitermangel eintrat, wodurch der Arbeitslohn eine ziemliche Steigerung erfuhr.

Ebenso erreichten die Preise der Baumaterialien eine unverhältnißmäßige Höhe. Es stieg zu dieser Zeit der Preis der Ziegel von 22 Fl. auf 28 bis 30 Fl., der Preis der Steine von 18 auf 26 Fl. Eine ähnliche Steigerung war in Kalk, Sand 2c.

Durch diesen Aufschwung in dem Maurergewerbe wurde eine sehr große Konkurrenz geschaffen, welche die in der Gewerbefreiheit gelegenen Erleichterungen bei Erlangung eines Baumeistergewerbes beförderten.

Vom Jahre 1864 an ist jedoch im Maurergewerbe ein enormer Rückschlag eingetreten, so daß im Jahre 1865 sich bereits ein nicht unbedeutender Arbeitsmangel eingestellt hat.

Der große Mangel an Geld auf dem flachen Lande war Ursache, daß dort in den letzten Jahren gleichfalls wenig gebaut wurde, und auch in nächster Zeit dürfte sich, obwohl die Steuerfreiheit und das neue liberalere Baugesetz für das flache Land einigen Einfluß nehmen werden, die Baulust nicht besonders heben.

Steinmetze.

Das Steinmetzgewerbe hatte Gelegenheit, den großen Aufschwung, den es bereits in den Jahren 1857—1860 begonnen, auch in unserer Periode fortzusetzen, da nicht nur viele Monumentalbauten in Ausführung kamen, sondern auch für die anderen öffentlichen und privaten Bauten Steinmetzarbeiten aller Art in bedeutender Quantität geliefert werden mußten.

Man verwendete dazu sehr häufig die harten Steingattungen aus den Umgebungen Wiens, die früher nur wenig benutzt worden waren. Die Qualität der Arbeiten gedieh zu einer hohen Vollendung, so zwar, daß wirklich Meisterhaftes geleistet wurde.

Die Zahl der Gewerbe hat sich in Wien sowohl, wie auf dem flachen Lande beträchtlich vermehrt.

(Schluß folgt.)

Jahresbericht des Königlichen Konsulats in Rio de Janeiro für das Jahr 1866.[1])

Wenn der ganze Handel Brasiliens und besonders von Rio de Janeiro, des Haupthandelsplatzes des Kaiserreichs, in dem letzten Jahre mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so hatte dies seinen hauptsächlichen Grund in den außerordentlichen pekuniären Opfern, die der Krieg mit der Republik Paraguay erforderte. Nach einer im vorigen Jahre ziemlich schlecht negozirten Anleihe in England war das Land auf seine eigenen Resourcen angewiesen, um sich nicht einer noch größeren Entwerthung seines Kredites im Auslande auszusetzen. Die mehrfachen Ausgaben von Staatsaktien zum Kourse von 90 pCt. wurden zwar lebhaft gekauft, entzogen aber dem Handel im Allgemeinen diejenigen Kapitalien, die bis dahin die Transaktionen durch verhältnißmäßig niedrigen Diskonto erleichtert hatten. Die unvermeidlichen Folgen davon waren ganz außergewöhnliche Kursschwankungen auf Europa, welche auf den verschiedenen Plätzen des Reiches, hauptsächlich im Norden so große Differenzen ergaben, daß bedeutende Kursspekulationen von Seiten der Banken und Privaten nicht ausbleiben konnten und nicht allein fremdes, sondern auch einheimisches Metall, sowie die in den Provinzen allein gangbaren Noten des Gouvernements, größtentheils in kleinen Noten bestehend, mit hohem Agio gekauft wurden, um Baarsendungen dahin zu machen. Nationales Gold wurde bis 22 pCt., Regierungsnoten bis 9 pCt. Agio gekauft. Zu diesen Uebelständen gesellten sich die Nachrichten von der ausgebrochenen Krisis in England und das Fallissement der Herren Overend Gurney u. Co. in Liverpool und anderer Firmen forderten auch hier einige, glücklicherweise unbedeutende Opfer. Die Ausdehnung der Krisis schien mit jeder aus Europa ankommenden Post größere Proportionen anzunehmen und die politischen Wirren in Deutschland, die gleichzeitig einen so ernstlichen Charakter zeigten, ließen sie noch erschreckender erscheinen und wenn schon vorher das Mißtrauen einen sehr hohen Grad erreicht hatte, so verfehlten diese Motive nicht, dasselbe auf den höchsten Punkt zu steigern. Die in den Banken deponirten Gelder wurden zurückgezogen und dadurch diese Etablissements in große Verlegenheit gebracht. Die Banko de Brazil, deren legale Emission erschöpft war, sah sich in der Unmöglichkeit, dem Handel auch nur die geringste Hülfe durch Diskontiren 2c. zu bieten und wurden in Folge dieser Kalamität dem Gouvernement von Seiten des Handelsstandes dringende Vorstellungen gemacht und dasselbe um Ergreifung derjenigen Maßregeln gebeten, welche im Stande seien, Folgen abzuwenden,

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand. Arch. 1866 I. S. 511.

die von ungeheurer Tragweite für hiesigen Platz hätten werden können. Diese Frage beschäftigte nun das Gouvernement, sowie alle Staats- und Finanzmänner eine geraume Zeit; mehrere Vorschläge wurden vorgelegt, aber nach Prüfung wieder zurückgewiesen und so kamen mittlerweile beruhigendere Nachrichten über die Krisis in Europa und die Banken kamen mit Abnahme der Panik nach und nach in Stand, sich wieder selbst zu genügen. Eine ganz besonders glückliche Operation machte die London & Brazilian Bank, indem sie keine Opfer scheute, alles am Platz vorräthige Gold (ca. 100,000 Pfd. Sterl.) aufzukaufen, solches in der Banco de Brazil deponirte und diese durch diese Vergrößerung ihres Baarvorrathes in Stand setzte, ihre legale Emission zu erweitern. Der Geldmarkt erfuhr dadurch eine wesentliche Erleichterung, und da auch das Mißtrauen gegen die Banken sich milderte, so flossen die Kapitalien, die bis dahin todt gelegen hatten, denselben wieder zu und kamen dadurch wieder in den Handel. In dieser Zeit eröffnete eine neue Bank „Banco de Commercio" mit einem Kapital von 12,000 Contos de Reis (60,000 Aktien à 200,000 Reis) ihre Transaktionen. Angesichts der innern und äußeren Schwierigkeiten und der Opposition in den Kammern mußte das Ministerium seine Demission einreichen und wurde ein neues durch Ser-Zacarias de Goes de Vasconcellos, in welchem derselbe den Posten des Minister-Präsidenten und Finanzminister inne hat, gebildet. Die erste Arbeit dieses Ministers war, etwas Ordnung in das Finanzwesen zu bringen und die hauptsächlichen Operationen der Banco de Brazil zu reguliren. Die Unterhandlungen mit der Direktion der erwähnten Bank führten zu folgendem Schlusse. Die früheren Statuten sollen erneuert und die Bank in zwei abgesonderte Sektionen unter derselben Direktion getheilt werden, 1) in eine Hypotheken-Bank, die aus dem Portefeuille 35,000 Contos de Reis als Kapital in solchen Wechseln erhält, die sich am Besten in Hypotheken konvertiren lassen; 2) in eine Diskont- und Depositen-Bank, der indessen die Emission entzogen wird. Das Gouvernement ersetzt durch eigene Noten der Banco de Brazil das von derselben für Rechnung des ersteren eingelöste abgelaufene Papiergeld, sowie alle in ihrem Portefeuille existirenden Tresor-Wechsel und das Produkt des vom Gouvernement zu übernehmenden Baarvorrathes, wogegen die Bank einen gleichen Betrag ihrer eigenen Noten aus der Cirkulation zurückzuziehen hat. Von den Noten der Bank, die noch im Umlauf bleiben, sollen jährlich 5—8 pCt. ihrer ursprünglichen Emission amortisirt werden.

Das Dekret hierüber ging am 12. September in den Kammern durch.

Import.

Im Jahre 1866 betrug die Anzahl der hier von nicht Brasilianischen Häfen angekommenen Schiffe:

	1233 mit	430,883 Tonnengehalt	
gegen	1063 „	387,151 „	in 1865,
„	985 „	342,723 „	in 1864.

Die Küstenschifffahrt geschah durch 1644 Segel- nnd 280 Dampfschiffe.

Europäische Flaggen waren folgendermaßen vertreten:

Oesterreicher	18 Schiffe,
Belgier	4 „
Bremer	33 „
Dänen	71 „
Franzosen	88 „
Hamburger	42 „
Hannoveraner	44 „
Holländer	31 „
Italiener	22 „
Engländer	351 „
Lübecker	5 „
Mecklenburger	5 „
Oldenburger	29 „
Norweger	67 „
Schweden	56 Schiffe,
Russen	12 „

Unter Preußischer Flagge kamen 50 Schiffe hier an, worunter 27 Schleswig-Holsteinische Fahrzeuge. Seit dem 25. Oktober 1866 sind 8 Hannoversche Schiffe durch das Königlich Preußische Konsulat dispachirt. Der Verkehr von Nord-Amerikanischen Schiffen hat bedeutend nachgelassen und kamen im verflossenen Jahre nur 83 Schiffe dieser Flagge an.

Der Import von Steinkohlen war im letzten Jahre äußerst bedeutend und zeigt gegen frühere Jahre eine wesentliche Zunahme des Konsums, welche hauptsächlich durch den Krieg mit Paraguay, wohin beständig viele Transport-Dampfer unterwegs sind, hervorgerufen ist.

Die Ankünfte von Kohlen im Jahre 1866 betragen

126,794 Tonnen, gegen
112,429 Tonnen in 1865
und 97,455 „ in 1864.

Preise bewegten sich zwischen 16 und 27,000 Reis per Tonne.

Der Konsum von Englischem wie Deutschem Bier hat dagegen sehr abgenommen, da die Fabrikation hier bedeutende Fortschritte gemacht und in Beziehung auf Qualität sich sehr verbessert hat. Die Ankünfte von fremden Bieren waren 50,000 Kisten und Fässer. Preise regulirten 4,500—7,200 Reis per Dutzend Flaschen je nach Marke und Qualität.

Die Einfuhr von Mehl überstieg im verflossenen Jahre diejenige von 1865 um 65,000 Fässer; es wurden nämlich eingebracht

in 1866	331,047 Fässer,	gegen
	264,770 „	in 1865,
	310,242 „	in 1864.

Preise stellten sich wie folgt:

		Reis.	
für Baltimore extra	24 à	25,000	per Faß,
„ Newyork und Philadelphia	22 „	23,000	„
„ Richmond prima	25 „	26,000	„
„ Triest	23 „	24,000	„
„ Französisches	20 „	22,000	„

Von Butter wurden von England und Frankreich 48,000 Fässer importirt. Preise für

Englische..... 660 — 850 Reis per Pfd.,
Französische.. 720—1,000 „ „

Salz wurde von den Kap Verdischen Inseln und von Mittelmeerhäfen 1,682,184 Alqueiras eingeführt und gingen zu Preisen von 500 bis 1050 Reis per Alqueira in Konsum über.

Von Schweden und Norwegen kamen in 1866 13,640 Dutzend Dielen ein; Preise bewegten sich zwischen 22 und 32,000 Reis per Dutzend von 14 Fuß Länge, 9 Zoll Breite, 3 Zoll Dicke.

Von Mittelmeer-Weinen wurden zugeführt:

26,219 Pipen gegen ca. 25,300 Pipen in 1865,
„ „ 25,500 „ „ 1864.

Ferner stellen sich die Einfuhren im vergangenen Jahre von

Genever	auf 29,234 Kisten und 27,000 Demijohns,
Segeltücher	„ 4,840 Stück,
Lichte	„ 3,863 Kisten und 25 Packete,
Champagner	„ 4,138 Körbe.

Das Manufaktur-Geschäft am hiesigen Platze war bis Mitte des Jahres ein recht schwunghaftes, fiel jedoch dann ab und wurde in den letzten Monaten zu einem so leblosen, wie es früher selten gewesen. Der Umsatz erstreckte sich mehr noch, wie sonst, auf die ordinairen Waaren, die zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse gehören, während das Geschäft in Prima- und Luxusartikeln ein eingeschränktes blieb. In den Preisen der baumwollenen Stoffe waren im Laufe des Jahres bedeutende Schwankungen, wie solche bei den großen Fluktuationen des Rohmateriales auf den Euro-

päischen Märkten nicht ausbleiben konnten. In wollenen Stoffen kamen geringere Preisveränderungen vor, doch gingen die Preise mit dem Eintreten der Geschäftsstille herunter und sind heute für die meisten Artikel niedriger, als sie es in der ersten Hälfte des Jahres waren. Aehnlich verhält es sich mit den Leinen- und Seidenwaaren. Die Kasseneingänge waren regelmäßig und als ein erfreuliches Zeichen von der Solidität in diesem Geschäftszweige ist es anzumerken, daß Falliten von irgend welcher Bedeutung nicht vorkamen. Die nachstehende Liste giebt eine Uebersicht der im vorigen Jahre importirten Manufakturwaaren. Es zeigt sich dabei im Vergleich gegen das Vorjahr eine Steigerung von mehr als 30 pCt. und scheint dies eine Vermehrung zu sein, die über die Bedürfnisse unseres Marktes hinausgeht. Sehr große Lager haben sich angesammelt und wenn nicht in der Zukunft eine sehr bedeutende Einschränkung in den Zufuhren stattfindet, so dürften die Aussichten für dieses Geschäft für längere Zeit wenig erfreulich sein.

Einfuhr von Manufaktur-Waaren.

Von	Baumwolle. Kolli.	Wollenwaaren. Kolli.	Leinen. Kolli.	Gemischte. Kolli.	Seidenwaaren. Kolli.	1866. Summa. Kolli.	1865. Summa. Kolli.	1864. Summa. Kolli.
England	30,014	3769	3324	638	140	37,885	28,826	27,315
Frankreich und Belgien	7,428	2242	1056	87	127	10,940	8,257	9,796
Deutschland	531	200	127	2	—	860	661	1,325
Total.......	37,937	6211	4507	727	267	49,685	37,744	38,435.

Zolleinnahmen.

Werth der Einfuhr in folgenden Jahren:

	Reis.	= ca. Preuß. Rthlr.
1860.....	15,281,271,148	10,900,000
1861.....	17,438,534,236	12,450,000
1862.....	14,654,307,109	10,500,000
1863.....	13,994,190,500	10,000,000
1864.....	15,716,934,827	11,300,000
1865.....	15,473,806,931	11,000,000
1866.....	17,561,749,130	12,500,000

Werth der Ausfuhren in denselben Jahren:

	Reis.	= ca. Preuß. Rthlr.
1860.....	3,673,902,340	2,600,000
1861.....	4,840,818,900	3,400,000
1862.....	4,094,759,305	2,900,000
1863.....	3,864,380,124	2,800,000
1864.....	3,977,995,560	2,800,000
1865.....	4,771,162,247	3,400,000
1866.....	4,759,370,840	3,400,000.

Export.

Während des verflossenen Jahres liefen von hiesigem Hafen für weite Reisen

862 Schiffe	mit 461,706	Tonnen Gehalt aus,	gegen
839	„ 436,816	„	in 1865,
805	„ 392,158	„	in 1864.

Für die Küstenplätze gingen aus 1997 Schiffe und 301 Dampfer mit 388,775 Tons.

In unserem Hauptexportartikel **Kaffee** fand im vergangenen Jahre ein lebhaftes Geschäft statt; es wurden im Ganzen 1,934,896 Sack à 5 Arroben (1 Arrobe = 328 Pfd.) verladen, welche folgende Bestimmungen erhielten:

Kap der guten Hoffnung	36,999	Sack,
Kanal für Order.......	329,411	„
Vereinigte Staaten.....	840,362	„
Ostsee und Nord-Europa	140,848	„
Mittelmeer............	183,801	„
Verschiedene Häfen.....	403,475	„
zusammen	1,934,896	Sack.

Tabelle über Kaffee-Export von 1823 bis 1866.

Im Jahre	Sack.	Im Jahre	Sack.
1823.....	185,000	1845.....	1,191,641
1824.....	324,000	1846.....	1,511,096
1825.....	183,000	1847.....	1,641,560
1826.....	260,000	1848.....	1,710,715
1827.....	350,000	1849.....	1,459,968
1828.....	364,147	1850.....	1,343,484
1829.....	375,107	1851.....	2,040,405
1830.....	391,785	1852.....	1,906,472
1831.....	448,249	1853....	1,638,210
1832.....	478,950	1854.....	1,988,197
1833.....	561,692	1855.....	2,408,256
1834.....	560,759	1856.....	2,098,312
1835.....	647,438	1857.....	2,099,780
1836.....	715,898	1858.....	1,830,438
1837.....	607,095	1859.....	2,030,266
1838.....	766,696	1860.....	2,127,219
1839.....	889,324	1861.....	2,069,627
1840.....	1,068,418	1862.....	1,485,220
1841.....	1,028,368	1863.....	1,850,100
1842.....	1,152,608	1864.....	1,480,134
1843.....	1,165,631	1865.....	1,801,952
1844.....	1,232,935	1866.....	1,934,896

Die Ernte von 1866—1867 verspricht eine reichliche zu werden und kann man mit ziemlicher Bestimmtheit auf zwei Millionen Sack rechnen.

Die Preise für Kaffee stellten sich in 1866 für

	Superior. Reis.	Goodfirst. Reis.	Primaordinaire. Reis.
Januar.....	7,400	6,900	5,800
Februar....	7,600	7,100	5,900
März	7,400	7,150	5,600
April	7,550	7,150	5,700
Mai	7,600	7,100	5,700
Juni.......	7,200	6,700	5,200
Juli	6,500	6,500	5,100
August	7,100	6,700	5,000
September..	7,200	6,900	5,100
Oktober ...	6,800	6,400	4,800
November ..	6,700	6,200	4,600
Dezember...	6,800	6,800	4,700

Der Anbau von Kaffee hat im Lande nachgelassen, da die Pflanzer sich mehr und mehr dem Bau von Baumwolle zugewandt haben, hauptsächlich weil letzterer weniger Arbeitskräfte erheischt.

Die Kultur von **Baumwolle** hat im letzten Jahre bedeutend zugenommen und kamen 40,000 Ballen (à ca. 3½ Arrobe per Ballen) zum Verschiffen. Preise haben sich zwischen 12,000 und 22,000 Reis per Arrobe bewegt; diejenige Wolle von der Provinz San Paulo ist derjenigen von der Provinz Minasgeraes an Güte überlegen und bedingt auch bessere Preise. Die Reinigung der Baumwolle läßt noch manches zu wünschen übrig, doch darf man hoffen, daß diesem Uebelstand, sobald die Pflanzer bessere Maschinen haben, bald abgeholfen sein wird. Nachstehend folgt noch eine Tabelle über einige andere Export-Artikel:

Export.

Jahr.	Branntwein. Pipen.	Baumwolle. Ballen.	Reis. Säcke.	Zucker. Kisten.	Hörner.	Häute.	Tabak. Ballen.	Jacaranda. Dutzend.
1856	892	—	2913	5,756	218,542	60,529	28,081	1982
1857	1809	—	5735	7,317	318,031	31,435	27,184	1106
1858	1648	—	2701	10,620	288,931	61,147	19,814	1162
1859	1497	—	405	7,785	333,661	81,297	17,709	1282
1860	944	—	489	3,235	314,716	57,003	31,660	1943
1861	1108	—	1456	12,335	170,586	79,512	23,516	1588
1862	2901	—	417	12,818	115,498	70,815	28,716	1337
1863	2754	—	—	9,722	283,237	63,944	23,907	1470
1864	2274	—	—	7,136	180,178	85,129	27,700	1552
1865	3002	—	1160	4,622	119,930	90,716	36,960	1255
1866	2019	39,198	451	6,042	191,288	75,603	33,764	623

Frachten waren während des ganzen verflossenen Jahres ziemlich niedrig und überstiegen folgende Sätze nicht:

Kanal für Order ... 32 Sh. 6 Pce. bis 50 Sh. per Engl. Ton,
Mittelmeer.......... 40 Sh. bis 52 Sh. 6 Pce. „
Newyork .... 30—45 Sh. „
Havre und Marseille 50—80 Frcs. per 900 Kilogr.

Kourse auf Europa waren wie bereits erwähnt sehr schwankend und bewegten sich

auf London.. zwischen 22¼ Pce. bis 25¾ Pce. per 1,000 Reis,
„ Paris .. „ 367 bis 433 Reis für 1 Frank.
„ Hamburg „ 690 bis 800 Reis für 1 Mk. Bko.

Die Trassirungen des vergangenen Jahres betragen:

8,020,000 Pfd. Sterl. auf London,
gegen 9,770,000 in 1865,
„ 8,800,000 in 1864.
11,230,000 Mk. Bko. auf Hamburg,
gegen 5,960,000 „ in 1865.
30,250,000 Franks auf Frankreich,
gegen 28,300,000 „ in 1865,
„ 37,400,000 „ in 1864.

Der **Diskont** bei den Banken war im verflossenen Jahre von 8—10 Prozent.

Die **Staatsschuld** des Kaiserreiches betrug am 31. Dezember des vergangenen Jahres:

	Reis.
Im Auslande 14,910,713 Pfd. Sterl. zum Kourse von 24 Pce. per 1,000 Reis...	149,107,130,000
Innere Schuld à 4, 5 und 6 pCt.	104,390,000,000
Regierungsnoten in Cirkulation...........	33,255,820,000
Laufende Tresor-Wechsel à 2, 3, 4 und 6 Monate	40,100,000,000
Banco do Branzil	41,837,000,000
Waisen- und Depositengelder	12,500,000,000
	381,189,950,000.
Totalschuld im Jahre 1865	307,622,890,000
also Zuwachs in 1866..............	73,567,060,000.

Der Krieg mit Paraguay dauert leider noch immer fort und ist dessen Ende noch gar nicht abzusehen, so daß sich die Schulden noch ferner häufen werden und wird der Jahresabschluß von 1867 ein trauriger für dieses Land werden.

Laut Dekret vom 27. März 1866[1]) ist die Küstenschifffahrt hier, vorläufig bis Ende dieses Jahres den fremden Schiffen gestattet, jedoch ist nicht viel Gebrauch davon gemacht worden und es muß der Zukunft überlassen werden, fremde Schiffe mehr und mehr anzuziehen. Die Frachten, die seither vor Eröffnung der freien Fahrt von einem Platze unserer Küste zum andern bezahlt wurden, sind unverhältnißmäßig hoch und es dürfte daher für fremde Schiffe eine lohnende Beschäftigung werden, sich dieser Fahrten zu bemächtigen, selbst wenn Frachten dann durch eintretende Konkurrenz bedeutend niedriger werden, was natürlich zu erwarten steht.

Durch ein Dekret vom 7. Dezember 1866 ist der Amazonenstrom mit seinen Nebenflüssen Tocantins, Tapajor, Madeira und Rio Negro, sowie der Fluß San Francisco bis zur Stadt Penedo allen fremden Schiffen geöffnet worden, welches Dekret vom 17. September dieses Jahres an in Kraft tritt. Die Verbindung der Hauptstadt mit Santos in der Provinz San Paulo durch eine Telegraphenlinie ist ebenfalls im vergangenen Jahre zu Stande gekommen und ist diese Linie bereis dem Publikum eröffnet; die Fortsetzung bis Rio Grande do Sul ist in Angriff genommen. Hoffentlich wird der Krieg mit Paraguay bald auf die eine oder andere Art beendigt werden und dann Handel und Industrie von Neuem aufblühen können.

Rio de Janeiro, 12. Februar 1867.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Santos für 1866.

Santos ist der einzige Hafen der Provinz San Paulo, welcher direkten Verkehr mit dem Auslande unterhält. Ihm wird der bei Weitem überwiegende Theil aller Produktion zu Lande zugeführt und der Rest, worunter besonders Kaffee, findet seinen Weg, von den kleinen nördlichen Häfen aus, nach Rio de Janeiro. Die südlichen, Iguape und Kananea, sind von sehr untergeordneter Bedeutung und verkehren ebensowohl mit Santos, als mit Rio. Der Hafen von Santos, durch einen Meeresarm gebildet, der die Insel Santo Amaro von der Küste trennt, läßt, was Zugänglichkeit, Sicherheit und Geräumigkeit anbelangt, kaum etwas zu wünschen übrig. Der ganze Verkehr mit dem Innern des Landes wurde bisher durch die

---

[1]) Siehe Hand.-Arch. 1866 I. S. 663.

vor wenigen Jahren mit großen Kosten theils erweiterte, theils neugebaute Landstraße vermittelt, welche Santos mit der 10½ Legoas entfernten Hauptstadt Sao Paulo verbindet und dort die von allen Seiten kommenden Zweigstraßen aufnimmt. Jetzt ist jedoch der Bau unserer Eisenbahn via Sao Paulo nach Jundiahy beendet und sieht man deren Eröffnung in allernächster Zeit entgegen. Nachdem die Kultur des Zuckers, früher das einzige nennenswerthe Produkt, aufgegeben, hat sich der Kaffeebau nach und nach entwickelt und besonders vom Jahre 1859 an einen kräftigen Aufschwung genommen, so daß in den letzten sieben Jahren (vom 1. Juli bis 30. Juni) durchschnittlich 284,410 Säcke à 5 Arroben à 32 Pfd., ausgeführt werden konnten. — Der Export betrug in Säcken à 5 Arroben:

1848/49	49,040
1849/50	18,487
1850/51	92,883
1851/52	92,348
1852/53	74,470
1853/54	105,190
1854/55	166,409
1855/56	164,843
1856/57	148,748
1857/58	156,594
1858/59	183,180
1859/60	296,990
1860/61	261,130
1861/62	297,130
1862/63	283,171
1863/64	214,270
1864/65	361,485
1865/66	276,696

und vertheilte sich im Erntejahre 1865/66 wie folgt:

Kanal f. O.	195,078
Hamburg und Altena	15,386
Havre und Belle Isle	19,363
Lissabon und Gibraltar f. O.	12,417
Triest	3,000
Vereinigte Staaten	9,034
Liverpool	766
Montevideo	400
Küstenweise verschifft	21,252
	276,696

Der unter dem Namen Kampinas bekannte, in dem Distrikte gleichen Namens und seinem weiteren Umkreise wachsende Kaffee ist des guten Aroms und Geschmackes wegen geschätzt; leider aber wird immer noch nicht hinreichende Sorgfalt auf die Reinigung und Präparation verwandt, was in guten Erntejahren besonders an den Tag tritt. Der Grund ist hauptsächlich in dem Mangel an Arbeitskräften zu suchen, der alsdann sich einzustellen pflegt; doch trägt auch das unter den hiesigen Händlern (Empfängern) eingewurzelte System, nur ganze Lots zu verkaufen, in welchen gute und schlechte Sorten verschiedenen Ursprungs vertreten sind, mit dazu bei, indem bei der Abrechnung gewöhnlich die ordinairen Nummern auf Kosten der besseren bevorzugt werden und so diejenigen Pflanzer, welche sich eine gute Behandlung ihrer Kaffees angelegen sein lassen, kein ihren Kosten und Mühe entsprechendes Resultat finden.

Die jetzt an den Markt kommende Ernte 1866/67 ist klein, voraussichtlich wird aber der Ausfall in der Summe des Exports nahezu durch Reste der vorjährigen gedeckt werden. Für das nächste Jahr hegt man sehr große Erwartungen, da von allen Seiten dieselben Berichte über eine außerordentlich reiche und kräftige Blüthe der Kaffeestaude eintreffen und die Witterung einen sehr günstigen Verlauf genommen hat. Die Preise für superior waren:

1865	Juli	7000—7700	Reis,
	August	6800	„
	September	7000—7200	„
	Oktober	7000—7200	„
	November	6700—6900	„
	Dezember	6800—7000	„
1866	Januar	6800—7000	„
	Februar	7000—7200	„
	März / April / Mai / Juni	6800	„

Die Zukunft des Kaffeebaues im Ganzen anlangend, so ließ die immer mehr an den Tag tretende Erschöpfung des Bodens, der weder Pflug noch Dünger bisher gekannt und das Absterben der Bäume in den alten Plantagen viele Befürchtungen aufkommen, die aber angesichts der in den weiter im Innern des Landes durch kräftigen, sehr passenden Boden, sogenannte terra roxa, sich auszeichnenden Distrikten in großem Maßstabe angelegten neuen Anpflanzungen verschwinden. Man hält allgemein die Erwartung für berechtigt, in wenigen Jahren einen erheblichen Zuwachs der Produktion zu erfahren.

Der Ausfuhrzoll auf Kaffee beträgt:

nach dem Auslande....... 7 pCt. und 4 pCt. (Prov.-Zoll),
nach Brasilianischen Häfen . 3½ pCt. (Prov.-Zoll),

und wird vom Durchschnittswerthe erhoben, den die in der verflossenen Woche realisirten Geschäfte ergaben.

Der zweite wichtige Exportartikel ist Baumwolle. Die durch den Amerikanischen Krieg so bedeutend veränderten Werthverhältnisse haben den Anstoß zu seiner Kultur in unserer Provinz gegeben und brachte der in Aussicht stehende große Gewinn eine vorher kaum gekannte Regsamkeit hervor, der wir es zu verdanken haben, daß im Jahre 1865/66 schon 197,650 Arroben ausgeführt wurden, und zwar nach:

Rio de Janeiro	153,008
Liverpool	31,892
Havre	8,290
Kanal f. O.	3,510
Hamburg	950
	197,650 Arroben

gegen 1864/65..... 7027,
1863/64..... 1192,
1862/63..... 100 Arroben à 32 Pfd.

Nach den Zollsätzen war der Durchschnittswerth

1865	Juli	11,625	Reis,
	August	14,583	„
	September ..	15,750	„
	Oktober	15,250	„
	November ..	18,833	„
	Dezember ...	17,700	„
1866	Januar	17,804	„
	Februar	19,354	„
	März	17,400	„
	April	17,766	„
	Mai	16,666	„
	Juni	15,000	„

Die diesjährige Ernte, welche durch den Wurm und widrige Witterung schwer gelitten, an manchen Stellen sogar gänzlich zerstört wurde, kann immerhin noch auf ca. 300,000 Arroben geschätzt werden und läßt die Ausdehnung der neuen Anpflanzungen auf einen doppelten Ertrag für die nächsten Jahre schließen. Die Bodenverhältnisse zeigen sich dem Baumwollbau sehr günstig und ganz besondern Werth erhält dieser neue Kultur-

zweig, der von großer Wichtigkeit zu werden verspricht, noch dadurch, daß er vorzüglich in den ärmeren Gegenden, deren Boden und Klima dem Kaffeebau keinen Vorschub leisten, sich heimisch fühlt, unser erstes Produkt also wenig oder gar nicht beeinträchtigt und bisher unbenutzte Arbeitskräfte zu einer lohnenden Thätigkeit veranlaßt hat. Die Qualität unserer Baumwolle an und für sich findet Beifall, nur beklagt man sich vielfach und wohl mit Recht über ein fehlerhaftes und nachlässiges Verfahren beim Reinigungsprozesse, der in Folge ungeschickter Anwendung von Sägemaschinen eine oft in unvollkommener Art zerstückelte und zerrissene Wolle liefert. Solche Uebelstände werden mit der Zeit verschwinden, und um so eher, als bei dem erheblichen Fall des Werthes der Baumwolle eine sorgfältigere Behandlung von selbst geboten ist. Bisher sind drei Viertel der ganzen Ernte nach Rio gewandert und wurde die Veranlassung dazu gegeben theils durch die Zurückhaltung der hiesigen Exporteure, einem neuen Artikel gegenüber, der so großen Preisschwankungen unterworfen und dessen Zukunft in Dunkel gehüllt war, theils aber auch durch den Mangel an Gelegenheit zur direkten Verschiffung, als Beiladung nach den Hauptbaumwollmärkten Liverpool und Havre, woran es in Rio nie fehlt. Jetzt laufen die Steamer einer Liverpoollinie hier an und es zeigt sich schon regere Kauflust für den direkten Export, der ohne Zweifel binnen Kurzem die Oberhand gewinnen wird.

Der Ausfuhrzoll auf Baumwolle beträgt nach dem Auslande 7 pCt. und 4 pCt. (Prov.-Zoll) und nach Brasilianischen Häfen 6 pCt. in Folge einer neueren Verordnung der Provinzialregierung.

Die Provinz erzeugt ferner Tabak, Thee, Speck, Häute, Sohlleder neben anderen weniger bedeutenden Artikeln, doch beschränkt sich die Ausfuhr fast gänzlich auf Rio de Janeiro und die südlicheren Brasilianischen Häfen. Zucker pflanzt man nur noch an einzelnen Stellen, aber nicht hinreichend für den eigenen Bedarf, der durch Zufuhren von Rio und dem Norden gedeckt wird.

Der Totalwerth der Ausfuhr von Produkten der Provinz war nach den Angaben der Zollbehörde:

1859/60	8,139,656,964	Reis,
1860/61	6,959,003,524	„
1861/62	9,005,891,441	„
1862/63	8,887,319,071	„
1863/64	6,581,620,517	„
1864/65	10,229,540,909	„
1865/66	11,253,510,359	„
	= ca. 8 Million Thaler.	

Kaffee und Baumwolle bezahlt man mit Wechsel 30 Tage Sicht auf Rio de Janeiro, wo die Ziehungen auf das Ausland und größtentheils auf die Rimessen für Santos Rechnung besorgt werden. Es existirt am Platze die Filiale eines Rio Bankhauses, die aber für den fremden Handel von sehr untergeordneter Bedeutung ist. — Unser Frachtenmarkt ist gänzlich von Rio de Janeiro beherrscht und werden dort die meisten der hier ladenden Schiffe befrachtet.

Die Eröffnung der Eisenbahn verspricht einen Wendepunkt im Geschicke unserer Provinz bezeichnen zu wollen, indem sie die großen Hindernisse, welche die in der Regenzeit oft grundlosen Wege dem bisher nur durch Maulthiere und Ochsenkarren vermittelten Verkehr entgegensetzten, zum großen Theil wenigstens, beseitigt und den Hafen den Produktionsdistrikten um ein Bedeutendes näher rückt. 88 Englische Meilen (21,4 Legoas) lang passirt sie die 2600 Fuß hohe Serra und verbindet Santos mit Sao Paulo und als Endpunkt Jundiahy, das ca. 8 Legoas diesseits Kampinas gelegen, den Sammelplatz zur Weiterbeförderung für die Erzeugnisse des ergiebigsten Theiles des Landes abgeben wird. Projektirt sind die Verlängerung der Bahn nach Kampinas und eine Zweigbahn von Sao Paulo nach Jukarehy, durch welche letztere die Produkte des Nordens, die theilweise nach Rio gehen, dem Santosmarkte zufließen würden. Die traurige finanzielle Lage des Landes, das enorme Summen auf den Krieg mit Paraguay verwendet, lassen die baldige Ausführung dieser Projekte zweifelhaft erscheinen.

Die Einfuhr von Roggen aus den nördlichen Provinzen des Reiches hat in den letzten Jahren gänzlich aufgehört und eine Lebensfrage für die Provinz Sao Paulo liegt in dem Einflusse, den die Lösung der Sklavenfrage in den Vereinigten Staaten auf Brasilien ausüben wird, indem der Zuwachs von Arbeitskräften vermittelst Kolonisation ebenfalls in Stillstand getreten und seit dem Jahre 1862 keine Einwanderung stattgefunden hat.

Die Zahl der Deutschen Bevölkerung ist bei dem gänzlichen Mangel an amtlichen Angaben nicht festzustellen. Sie ist aber bedeutend und besonders in Sao Paulo und Umgegend und in den zusammenhängenden Distrikten von Kampinas, Limeira, Rio Claro und Pirucicuba, wo auch das Parceriesystem seinen Sitz hat, sind Deutsche Elemente stark vertreten, sonst aber über die ganze Provinz zerstreut. Die ältesten Deutschen Kolonisten stammen von der Einwanderung der Jahre 1827/28 her und leben größtentheils in der Umgegend von Sao Paulo (St. Amaro und Itupererica), wo sie Acker- und Gartenbau und Viehzucht betreiben und sich mit ihrer Nachkommenschaft eines sehr gedeihlichen Fortkommens erfreuen, ja in vielen Fällen recht ansehnliches Vermögen erworben haben. — Dann folgen die im Jahre 1838 Eingewanderten, meist Handwerker, die von der hiesigen Regierung auf fünf Jahre engagirt waren, sich später zerstreuten und durchgängig ebenfalls in ganz günstigen Verhältnissen leben, als Handwerker, Handelsleute und Ackerbauer. Auch von ihnen sind nicht Wenige zu Vermögen gekommen.

Die Masse aller späteren Einwanderung bestand aus Parceriekolonisten, wovon noch ca. 2000 in kontraktlichem Verhältnisse sich befinden mögen und zwar nur in den eben genannten Distrikten von Kampinas, Limeira, Rio Clara und Pirucicuba. Die Mehrzahl ist selbstständig geworden und hat sich in der Nähe der Parceriekolonien niedergelassen, als Handwerker, Handelsleute 2c., viele aber haben auch Grundbesitz erworben und sich dem Kaffeebaue mit gutem Resultate gewidmet. Im Allgemeinen darf man dreist die Behauptung aufstellen, daß ein jeder ordentliche und fleißige Einwanderer, selbst wenn er ganz mittellos ist, stets sein Fortkommen findet. Sollte je ein Strom Deutscher Auswanderer sich nach Brasilien wenden, so wäre gewiß die Provinz Sao Paulo, ihres herrlichen Klimas, das selbst in den schmalen Küstenstrichen eher unangenehm als ungesund genannt werden muß, des reichen Bodens und seiner werthvollen Erzeugnisse wegen anzuempfehlen. Große Hoffnungen setzte man auf die massenhafte Einwanderung Amerikanischer Pflanzer aus den Südstaaten der Union, welche uns nach Aussage der Emissaire, die nach Beendigung des Krieges Brasilien, behufs Auswahl der passendsten Niederlassungsorte durchzogen, zuströmen sollte, bisher ist jedoch die Ansiedelung weniger Familien in der Nähe von Iguape und Cananea die einzige Folge geblieben.

Die Provinz bezieht nur einen kleinen Theil ihrer Bedürfnisse direkt vom Auslande; die größere Menge wird von Rio zugeführt. Der Grund ist in der Nähe eines so bedeutenden Marktes, der stets mit Allem versorgt ist, der übergroßen Leichtigkeit in der Erlangung langer Kredite, die dort herrschte und schließlich in der geringen Auswahl zu finden, welche Santos bisher zu bieten vermochte, das nur kurze Termine, bis höchstens sechs Monate, bewilligte. Nachdem sich in letzterer Zeit mehrere neue Importhäuser etablirt und Rio, in Folge des daselbst allgemein bemerkbar gewordenen Strebens, dem Geschäfte durch Verkürzung der Verkaufstermine, eine solidere Basis zu geben, einen Theil seines Interesses für die Käufer unserer Provinz verloren hat, entwickelt sich der direkte Import mehr und es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Provinz mit der Zeit ihre Bedeutung als einer der stärksten Abnehmer Rios verlieren und zu einer größeren Unabhängigkeit gelangen wird. Der Krieg, in den Brasilien nun schon seit zwei Jahren mit Aufbietung großer Geld- und Menschenopfer verwickelt ist, schwächt den Konsum des Landes und wirkt lähmend auf allen geschäftlichen Verkehr. Der Werth des direkten Imports belief

sich im Jahre 1865/66 nach den Angaben des Zollamtes auf 1,295,947,992 Reis oder ca. 1 Million Rthlr., wovon 224,925,338 Reis an Materialien für die Eisenbahn:

	Einfuhr 1865/66 Reis	Zölle Reis
von Liverpool	440,362,884	129,263,998
„ „	224,925,338	(für die Bahn)
„ Hamburg	295,273,308	92,312,988
„ Portugal und Besitzungen	122,826,741	11,564,329
„ Frankreich	106,835,817	24,049,997
„ Italien	39,147,333	79,049
„ Spanien	36,161,788	17,790,076
„ Schweden	8,615,579	1,880,675
„ Vereinigten Staaten	3,274,750	536,655
„ Brasilianischen Häfen (Reexport)	18,524,454	3,844,913
	1,295,947,992	281,322,680

Die Einfuhr bestand aus folgenden Artikeln, deren genauer Ursprung nicht überall zu ermitteln, weshalb nur der Verladungsort angegeben werden kann.

Direkte Einfuhr im Jahre 1865/66.

	Reis	Reis
Manufakturwaaren:		
Baumwollene:		
von Liverpool	212,529,734	
„ Hamburg	56,140,998	
„ Frankreich	4,494,199	
		273,164,931
Halbwollene:		
von Liverpool	4,667,635	
„ Hamburg	122,920	
		4,790,555
Wollene:		
von Liverpool	28,694,325	
„ Hamburg	18,921,895	
„ Frankreich	3,595,106	
		51,211,326
Leinene:		
von Liverpool	90,621,730	
„ Hamburg	35,927,899	
„ Frankreich	3,439,656	
		129,989,285
Halbleinene:		
von Liverpool	216,000	
„ Hamburg	1,849,923	
		2,065,923
Seidene:		
von Hamburg	1,811,333	
„ Frankreich	2,296,333	
„ Portugal	160,000	
		4,267,666
Halbseidene:		
von Hamburg		1,108,333
		466,598,019
Fertige Kleidungsstücke:		
von Hamburg	8,504,860	
„ Havre	2,634,000	
„ Liverpool	940,000	
„ diversen Häfen	325,325	
		12,404,185

	Reis	Reis
Leder, Holz, Kurze- und Modewaaren:		
von Hamburg	43,553,320	
„ Liverpool	8,763,096	
„ Havre	6,412,052	
„ diversen Häfen	1,653,548	
		60,382,016
Diverse Felle:		
von Hamburg		2,538,600
Roheisen und Stahl:		
von Liverpool	7,957,230	
„ Hamburg	700,000	
„ Stockholm	3,519,990	
		12,177,220
Blechplatten:		
von Liverpool		2,897,280
Grobe Eisenwaaren:		
von Liverpool	5,607,800	
„ Hamburg	1,764,600	
„ Havre	476,666	
		7,849,066
Feine Eisenwaaren:		
von Hamburg	9,680,068	
„ Liverpool	8,803,241	
„ Havre	65,023	
		18,548,332
Gußeisernes Küchengeschirr:		
von Liverpool		10,058,863
Eiserne Nägel:		
„ Hamburg	6,099,663	
„ Liverpool	3,079,933	
„ Havre	240,766	
		9,420,362
Hufnägel:		
von Liverpool	8,459,238	
„ Hamburg	1,594,309	
		10,053,547
Schrot:		
von Liverpool	5,134,566	
„ Hamburg	1,473,630	
„ Havre	87,420	
		6,695,616
Zündhütchen:		
von Hamburg	2,541,000	
„ Liverpool	106,500	
		2,647,500
Droguen:		
von Hamburg	4,028,235	
„ Liverpool	123,616	
„ Havre	296,166	
		4,421,017
Farbestoffe und Oele:		
von Hamburg	6,057,210	
„ Liverpool	3,064,800	
		9,122,010
Schwefel:		
von Liverpool		1,125,410
Salpeter:		
von Liverpool		1,900,000

	Reis	Reis
Steinkohlen:		
von Hamburg	1,946,200	
„ Havre	944,000	
		2,890,200
Pulver:		
von Liverpool		5,900,000
Dielen und Bohlen:		
von Hamburg	1,282,583	
„ Stockholm	5,095,589	
		6,378,172
Pianos:		
von Hamburg		5,600,000
Steinzeug und Glaswaaren:		
von Liverpool	16,585,388	
„ Hamburg	5,780,394	
„ Havre	819,866	
		23,185,648
Ziegel, Fließen ꝛc.:		
von Lissabon	4,865,000	
„ Hamburg	688,966	
		5,553,966
Cigarren und Tabak:		
von Hamburg		3,128,000
Packpapier:		
von Hamburg	7,352,900	
„ Havre	71,400	
		7,424,300
Diverses Papier:		
von Hamburg	1,074,906	
„ Havre	167,760	
„ Liverpool	483.333	
		1,698,999
Futterstoffe, Sämereien ꝛc.:		
von Hamburg	1,574,500	
„ Liverpool	450,000	
		2,024,500
Reis:		
von Liverpool		3,301,490
Butter:		
von Hamburg	14,259,200	
„ Havre	448,000	
„ Liverpool	4,287,200	
		18,994,400
Eßwaaren, Früchte, Gewürze ꝛc.:		
von Hamburg	4,323,353	
„ Liverpool	1,806,086	
„ Havre	1,197,543	
„ Barcelona	788,942	
„ Lissabon	383,050	
„ den Vereinigten Staaten	132,400	
		8,631,374
Baumöl:		
von Lissabon	2,499,999	
„ Barcelona	600,000	
„ diversen Häfen	365,333	
		3,465,332
Bier:		
von Hamburg	16,110,760	
„ Liverpool	6,833,400	
„ Havre	483,840	
		23,428,000

	Reis	Reis
Spirituosen (Genever, Kognak ꝛc.):		
von Hamburg	10,435,300	
„ Barcelona	1,011,200	
„ Havre	615,400	
		12,061,900
Essig:		
von Lissabon	1,621,200	
„ Hamburg	681,750	
„ Barcelona	95,700	
		2,398,650
Wein:		
von Barcelona	33,670,080	
„ Lissabon	18,357,760	
„ Cette	14,460,800	
„ Marseille	11,070,080	
„ Hamburg	6,760,030	
„ Havre	4,608,320	
„ diversen Häfen	1,567,040	
		90,494,110
Salz:		
von Setubal	38,225,800	
„ Cette	35,552,400	
„ Cagliari	32,333,000	
„ Cap Verds	34,367,400	
„ Lissabon	21,290,400	
„ Hyères	8,400,000	
„ Marseille	2,514,000	
„ Trapani	6,480,000	
„ diversen Häfen	6,799,600	
		185,955,600
Kompositionslichte:		
von Hamburg	15,540,600	
„ Havre	670,000	
		16,210,600
Weizenmehl:		
von Newyork	2,533,350	
„ Cette	925,020	
		3,458,370
Eisenbahnmaterialien:		
von Liverpool		224,925,338
		1,295,947,992

Der Import ausländischer Erzeugnisse via Rio de Janeiro erreichte dagegen die Summe von 8,362,784,900 Reis oder 6 Millionen Thaler, nach der Provinzialabgabe von 1½ pCt. berechnet, die vom annähernden Engrosmarkt-Werth erhoben wird. Er bestand aus:

Einfuhr ausländischer Erzeugnisse via Rio de Janeiro 1865/66.

	Reis	Reis
Manufakturwaaren:		
Baumwollene	1,742,193,200	
Wollene	1,040,386,000	
Leinene	641,126,500	
Seidene	333,505,900	
Gemischte	592,803,400	
		4,350,015,000
Fertige Kleidungsstücke		74,975,900
Leder und Lederwaaren		238,278,700
Hutwaaren		77,417,600
Kurzewaaren		597,089,400
Roheisen, Stahl und andere Metalle		155,044,100
Eisenwaaren		543,723,700
Eiserne Nägel		39,165,000

der Bekanntmachung vom 21. Dezember v. J. erwähnten Einfuhrverbote bleiben in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 7. Juni 1867.

Cirkular des Russischen Departements der Zolleinnahmen an die Zollbehörden des Baltischen Meeres vom 21. März 1867, betreffend die von den Schiffern der nach dem Baltischen Meere kommenden Fahrzeuge vorzuweisenden Gesundheitspatente.

(Aus dem Anzeiger über die Anordnungen der Staats-Regierung im Ressort des Finanz-Ministeriums Nr. 13 vom 29. März 1867.)

Durch Cirkular vom 24. Juli 1865 brachte das Departement der Zolleinnahmen die bezüglich der nach Russischen Häfen des Baltischen Meeres abgehenden Fahrzeuge zu beobachtenden Quarantaine-Regeln zur öffentlichen Kenntniß.

Gegenwärtig ist zur Kenntniß des Departements der Zolleinnahmen gelangt, daß in unseren Häfen den Schiffern gleichwohl keine Gesundheitspatente, welche bei unseren Konsulaten im Auslande beglaubigt sein müssen, abverlangt werden.

In Folge dessen macht das Departement der Zolleinnahmen im Verfolg seines erwähnten Cirkulairs den Zollbehörden der Baltischen Häfen zur strengen Pflicht, von den Schiffern der aus dem Auslande ankommenden Fahrzeuge die Vorweisung eines mit einem Konsulatvermerk versehenen Gesundheitspatentes, nach Maßgabe des zweiten Punktes der am 9. November 1864 Allerhöchst bestätigten Quarantaine-Regeln[1]), zu verlangen.

Zollbegünstigungen für den Hafen von San Juan del Norte (Greytown) in Nicaragua.

(Mon. univ. Nr. 145.)

Ein Dekret des Präsidenten der Republik vom 17. November 1866 bestimmt:

Art. 1. Der Zoll von 1 Piaster 50 Cts. pr. Ctr. (8 Frks. 10 Cts. pr. 100 Kilos) für den aus dem Hafen von San Juan del Norte ausgeführten Kautschuk wird aufgehoben.

Art. 2. Zollfrei dürfen in diesen Hafen eingeführt werden:
Hafer, Runkelrüben, Zwieback, Schiffstheer, Kupfernägel, Werg, Mehl aller Art, Theer, Bohnen, Instrumente für Gewerbe und Wissenschaften, Druckschriften, Maschinen aller Art, Mais, Zwiebeln, Gerste, Werkzeuge, trockene Aepfel in Fässern, Kartoffeln, Gerbsäfte.

---

[1]) Siehe Handels-Archiv 1865 I. S. 86.

Registrirung von Schiffen in Dänemark.

Wir Christian der Neunte rc. thun kund: Der Reichstag hat folgendes Gesetz angenommen und Wir haben dasselbe bestätigt:

§. 1. Damit ein Schiff das Recht erlangen könne, die Dänische Flagge zu führen, muß der Eigenthümer desselben das Dänische Heimathsrecht haben und sich nicht im Auslande niedergelassen haben, oder auch Dänischer Staatsbürger geworden sein und das Heimathsrecht in Dänemark erworben haben. Gehört das Schiff einer Aktiengesellschaft an, so muß dieselbe den Dänischen Gesetzen unterworfen sein, die Direktion derselben ihren Sitz in Dänemark haben, und aus Aktionären bestehen, welche die oben gestellten Bedingungen erfüllen.

§. 2. Ueber alle Schiffe, welche berechtigt sind, die Dänische Flagge zu führen und welche in Folge des Gesetzes über die Schiffsvermessung dieser Vermessung unterworfen sind, wird ein Schiffsregister geführt.

Ueber die Aufnahme in das Schiffsregister wird ein Dokument, das Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikat, ausgestellt, welches, so lange dessen Gültigkeit dauert, in Verbindung mit den an dem Schiffe angebrachten Zeichen in allen Fällen, wo die Frage über dessen Nationalität und Identität entsteht, zur Legitimation dient und hinreichen soll.

Außer dem vorgedachten Hauptdokument braucht jedes registrirte Schiff, sowohl in Friedens- wie in Kriegszeit, nur mit der Musterrolle, dem Zoll-Klarirungsnachweis und den erforderlichen Ladungsdokumenten versehen zu sein.

Ausgenommen von den vorgenannten Bestimmungen über das Registrirungs- und Nationalitäts-Certifikat sind Fahrzeuge von und unter 20 Tonnen Tragfähigkeit, welche nur in der Binnenfahrt gebraucht werden. Diese werden in einem besondern Verzeichnisse aufgeführt und es werden denselben nur Meßbriefe ertheilt, deren Form von der Ober-Zolldirektion bestimmt wird. Dergleichen Fahrzeuge können jedoch auf Verlangen, indem sie sich den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes unterwerfen, vollständig registrirt werden und ein Nationalitäts-Certifikat erhalten.

Kein Dänisches Handelsschiff, das nicht Regierungsschiff ist, kann fortan eine andere Nationalitätsflagge führen, als die allgemeine Dänische Handelsflagge, wie dieselbe in der Verordnung 11. Juli 1748 §. 1 angeordnet worden ist.

§. 3. Alle Schiffe, welche in Gemäßheit des §. 2 registrirt sind, müssen beständig die Nationalitätszeichen „D. E." (Dänisches Eigenthum), die Zahl, welche die Tragfähigkeit bezeichnet und die Registrirungsbuchstaben führen, welche auf dem Deckbalken, in der Rückenkante der großen Luke oder, wenn dies nicht angeht, auf einer andern in die Augen fallenden passenden Stelle deutlich angebracht sein müssen.

Finden sich diese Zeichen oder Marken nicht mehr vor, so wird das betreffende Schiff nicht als ein Dänisches registrirtes Schiff anerkannt.

§. 4. Die Schiffsregistrirung steht unter der Leitung und Aufsicht der Ober-Zolldirektion und wird in Regierungsdistrikten ausgeführt, welche dieselbe verordnet — in Kopenhagen von einem besondern Registrirungskomtoir, außerhalb Kopenhagens von derjenigen

Erscheint jeden Freitag. Anfragen und Zusendungen an die Redaktion wolle man frankirt oder auf dem Wege des Buchhandels an die Verlagshandlung richten. Einzelne Nummern werden mit 2½ sgr p. Bg. berechnet. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden. Der Preis für jeden Band oder halben Jahrgang incl. Porto beträgt 2 Thlr. Pr. Cour.

Preussisches  Handelsarchiv.

Alle Post-Anstalten, sowie sämmtl. Buchhandl. nehmen Bestellungen darauf an; für Frankreich, Spanien u. Portugal Mr. Collin in Paris, rue Lavoisier 25; für Großbritannien u. Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien d. Schweiz. Post-Anstalten; für Griechenland u. Egypten das K. K. Oesterr. Postamt zu Triest; für die Türkei d. K. K. Oesterr. Postamt zu Konstantinopel.

Wochenschrift für Handel, Gewerbe und Verkehrs-Anstalten.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Quellen herausgegeben.

№ 26. Berlin. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). **28. Juni 1867.**

Inhalt: Gesetzgebung: Zurückversetzung des Oesterreichischen Zollamtes aus Klingenthal in Sachsen nach Markhausen in Böhmen. — Aufhebung der Branntweinsteuer in der Italienischen Provinz Venedig und Mantua. — Gleichstellung der Schiffe der Argentinischen Republik mit den einheimischen Schiffen in Oesterreich. — Wiedergestattung der Einfuhr von rohen Lammfellen aus Großbritannien. — Cirkular des Russischen Departements der Zolleinnahmen an die Zollbehörden des Baltischen Meeres vom 21. März 1867, betreffend die von den Schiffern der nach dem Baltischen Meere kommenden Fahrzeuge vorzuweisenden Gesundheitspatente. — Zollbegünstigungen für den Hafen von San Juan del Norte (Greytown) in Nicaragua. — Registrirung von Schiffen in Dänemark. — **Statistik:** Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein in den hierzu verbundenen Staaten für das erste Quartal 1867. — Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten in den hierzu verbundenen Staaten des Zollvereins für das erste Quartal 1867. — Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866 (Schluß). — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu San Franzisko für 1866. — Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Calamata für 1866. — Die politischen und kommerziellen Verhältnisse Japans in 1866. — **Mittheilungen:** Christiansand. Malmoe. Tromsoe. Wisby. Calmar.

Gesetzgebung.

Zurückversetzung des Oesterreichischen Zollamtes aus Klingenthal in Sachsen nach Markhausen in Böhmen.

Das mit dem Sächsischen Zollamte in Klingenthal zusammengelegte Nebenzollamt II. Klasse Markhausen wurde auf seinen ursprünglichen Standort in Markhausen in Böhmen zurückverlegt.

Wien, den 22. Mai 1867.

Aufhebung der Branntweinsteuer in der Italienischen Provinz Venedig und Mantua.

Dekret vom 28. Mai 1867.

(Austria Nr. 23.)

Die Steuer auf die Erzeugung von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, welche gegenwärtig in den Provinzen Venedig und Mantua erhoben wird, sowie der Verzehrungssteuer-Zuschlag bei der Einfuhr in das Zollgebiet dieser Provinzen, und das Gebühren-Aequivalent bei der Einfuhr in den Freihafen von Venedig werden hiermit abgeschafft.

Gleichstellung der Schiffe der Argentinischen Republik mit den einheimischen Schiffen in Oesterreich.

(Austria Nr. 22.)

Seine K. K. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai 1867 anzuordnen geruht, daß den Schiffen der Argentinischen Republik die Gleichstellung mit den nationalen Schiffen in den Oesterreichischen Häfen unter der Bedingung zugestanden werde, daß die Oesterreichischen Schiffe in den Argentinischen Häfen gleichwie die einheimischen Schiffe behandelt werden.

Wiedergestattung der Einfuhr von rohen Lammfellen aus Großbritannien.

(Hamburger Börsenhalle Nr. 17,135.)

Nachdem durch Bekanntmachung vom 21. Dezember v. J. das Verbot der Einfuhr von Schaafwolle aus Großbritannien wieder aufgehoben worden, wird hierdurch auch die Einfuhr von rohen Lammfellen aus dem gedachten Lande wieder gestattet. Doch dürfen die Felle und die Wolle nur in Säcke verpackt eingeführt und bei Beförderung per Eisenbahn nur in solche Waggons verladen werden, welche nicht zu Viehtransporten benutzt werden. Die sonstigen in

der Bekanntmachung vom 21. Dezember v. J. erwähnten Einfuhrverbote bleiben in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 7. Juni 1867.

Cirkular des Russischen Departements der Zolleinnahmen an die Zollbehörden des Baltischen Meeres vom 21. März 1867, betreffend die von den Schiffern der nach dem Baltischen Meere kommenden Fahrzeuge vorzuweisenden Gesundheitspatente.

(Aus dem Anzeiger über die Anordnungen der Staats-Regierung im Ressort des Finanz-Ministeriums Nr. 13 vom 29. März 1867.)

Durch Cirkular vom 24. Juli 1865 brachte das Departement der Zolleinnahmen die bezüglich der nach Russischen Häfen des Baltischen Meeres abgehenden Fahrzeuge zu beobachtenden Quarantaine-Regeln zur öffentlichen Kenntniß.

Gegenwärtig ist zur Kenntniß des Departements der Zolleinnahmen gelangt, daß in unseren Häfen den Schiffern gleichwohl keine Gesundheitspatente, welche bei unseren Konsulaten im Auslande beglaubigt sein müssen, abverlangt werden.

In Folge dessen macht das Departement der Zolleinnahmen im Verfolg seines erwähnten Cirkulairs den Zollbehörden der Baltischen Häfen zur strengen Pflicht, von den Schiffern der aus dem Auslande ankommenden Fahrzeuge die Vorweisung eines mit einem Konsulatvermerk versehenen Gesundheitspatentes, nach Maßgabe des zweiten Punktes der am 9. November 1864 Allerhöchst bestätigten Quarantaine-Regeln[1]), zu verlangen.

Zollbegünstigungen für den Hafen von San Juan del Norte (Greytown) in Nicaragua.

(Mon. univ. Nr. 145.)

Ein Dekret des Präsidenten der Republik vom 17. November 1866 bestimmt:

Art. 1. Der Zoll von 1 Piaster 50 Cts. pr. Ctr. (8 Frks. 10 Cts. pr. 100 Kilos) für den aus dem Hafen von San Juan del Norte ausgeführten Kautschuk wird aufgehoben.

Art. 2. Zollfrei dürfen in diesen Hafen eingeführt werden: Hafer, Runkelrüben, Zwieback, Schiffstheer, Kupfernägel, Werg, Mehl aller Art, Theer, Bohnen, Instrumente für Gewerbe und Wissenschaften, Druckschriften, Maschinen aller Art, Mais, Zwiebeln, Gerste, Werkzeuge, trockene Aepfel in Fässern, Kartoffeln, Gerbsäfte.

---

[1]) Siehe Handels-Archiv 1865 I. S. 86.

Registrirung von Schiffen in Dänemark.

Wir Christian der Neunte rc. thun kund: Der Reichstag hat folgendes Gesetz angenommen und Wir haben dasselbe bestätigt:

§. 1. Damit ein Schiff das Recht erlangen könne, die Dänische Flagge zu führen, muß der Eigenthümer desselben das Dänische Heimathsrecht haben und sich nicht im Auslande niedergelassen haben, oder auch Dänischer Staatsbürger geworden sein und das Heimathsrecht in Dänemark erworben haben. Gehört das Schiff einer Aktiengesellschaft an, so muß dieselbe den Dänischen Gesetzen unterworfen sein, die Direktion derselben ihren Sitz in Dänemark haben, und aus Aktionären bestehen, welche die oben gestellten Bedingungen erfüllen.

§. 2. Ueber alle Schiffe, welche berechtigt sind, die Dänische Flagge zu führen und welche in Folge des Gesetzes über die Schiffsvermessung dieser Vermessung unterworfen sind, wird ein Schiffsregister geführt.

Ueber die Aufnahme in das Schiffsregister wird ein Dokument, das Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikat, ausgestellt, welches, so lange dessen Gültigkeit dauert, in Verbindung mit den an dem Schiffe angebrachten Zeichen in allen Fällen, wo die Frage über dessen Nationalität und Identität entsteht, zur Legitimation dient und hinreichen soll.

Außer dem vorgedachten Hauptdokument braucht jedes registrirte Schiff, sowohl in Friedens- wie in Kriegszeit, nur mit der Musterrolle, dem Zoll-Klarirungsnachweis und den erforderlichen Ladungsdokumenten versehen zu sein.

Ausgenommen von den vorgenannten Bestimmungen über das Registrirungs- und Nationalitäts-Certifikat sind Fahrzeuge von und unter 20 Tonnen Tragfähigkeit, welche nur in der Binnenfahrt gebraucht werden. Diese werden in einem besondern Verzeichnisse aufgeführt und es werden denselben nur Meßbriefe ertheilt, deren Form von der Ober-Zolldirektion bestimmt wird. Dergleichen Fahrzeuge können jedoch auf Verlangen, indem sie sich den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes unterwerfen, vollständig registrirt werden und ein Nationalitäts-Certifikat erhalten.

Kein Dänisches Handelsschiff, das nicht Regierungsschiff ist, kann fortan eine andere Nationalitätsflagge führen, als die allgemeine Dänische Handelsflagge, wie dieselbe in der Verordnung 11. Juli 1748 §. 1 angeordnet worden ist.

§. 3. Alle Schiffe, welche in Gemäßheit des §. 2 registrirt sind, müssen beständig die Nationalitätszeichen »D. E.« (Dänisches Eigenthum), die Zahl, welche die Tragfähigkeit bezeichnet und die Registrirungsbuchstaben führen, welche auf dem Deckbalken, in der Rückenkante der großen Luke oder, wenn dies nicht angeht, auf einer andern in die Augen fallenden passenden Stelle deutlich angebracht sein müssen.

Finden sich diese Zeichen oder Marken nicht mehr vor, so wird das betreffende Schiff nicht als ein Dänisches registrirtes Schiff anerkannt.

§. 4. Die Schiffsregistrirung steht unter der Leitung und Aufsicht der Ober-Zolldirektion und wird in Regierungsdistrikten ausgeführt, welche dieselbe verordnet — in Kopenhagen von einem besondern Registrirungskomtoir, außerhalb Kopenhagens von derjenigen

Zollkammer, welche von der Ober-Zolldirektion für jeden Zolldistrikt bestimmt wird und auf den Faerörn von dem Landvogt.

Das Registrirungskomtoir in Kopenhagen wird zugleich ein Hauptregister über sämmtliche im Reiche registrirte Schiffe führen und die im §. 2 gedachten Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikate ausfertigen.

§. 5. Die Schiffe jedes Distrikts werden in die Register der einzelnen Orte nach der Reihenfolge unter laufender Nummer eingetragen.

Jeder Schiffseigenthümer ist berechtigt, sein Schiff registriren zu lassen, in welchem Distrikt er wünscht. Dieser Distrikt ist als die Heimath des Schiffs zu betrachten.

Die Register werden in den dazu beglaubigten Protokollen geführt, welche stets bei dem betreffenden Komtoir zu verbleiben haben.

§. 6. Im Hauptregister werden sämmtliche im Reiche registrirte Schiffe ebenfalls der Reihenfolge nach unter fortlaufendem Buchstaben eingetragen. Die Buchstaben, welche ein Schiff im Hauptregister erhält, und welche während der Zeit, wo die Registrirung gültig ist, unverändert bleiben, sind die Registrirungsbuchstaben des Schiffs und müssen an demselben angebracht werden.

§. 7. Die Registrirungsprotokolle, sowohl für die Register der einzelnen Plätze, wie für das Hauptregister enthalten in besondern Rubriken folgende Angaben:

1) Registrirungsbuchstaben, Namen, Heimath und Baustelle des Schiffs;
2) Gattung, Bauart und nähere Beschreibung des Schiffs, sowie die Haupt-Dimensionen desselben;
3) die Tragfähigkeit des Schiffs unter Angabe der Methode, nach welcher dieselbe berechnet worden;
4) den oder die Namen des oder der Eigenthümer, deren Lebensstellung und deren Anrecht.

Sind mehrere Eigenthümer vorhanden, so ist zugleich das Verhältniß anzugeben, in welchem jeder derselben Antheil an dem Schiffe hat.

Gehört das Schiff einer Aktiengesellschaft, so wird der Name der Gesellschaft, der Hauptsitz der Direktion und der oder die Namen des oder der dirigirenden Rheder eingetragen.

Ferner ist Tag und Jahr der Eintragung eines jeden Schiffes in dem Registrirungs-Protokolle anzugeben.

§. 8. Bei der Löschung eines registrirten Schiffs in den Registrirungs-Protokollen muß die Ursache der Löschung in demselben zugleich mit dem Datum und der Ausfertigungsstelle und die Beweismittel angegeben werden, welche darthun, daß das Schiff aufgehört hat zu existiren, oder daß es das Recht verloren hat, als Dänisches Schiff betrachtet zu werden, oder daß es in einen andern Registrirungs-Distrikt übertragen worden ist (§§. 16, 17 und 19).

§. 9. Jedes Schiff, das registrirt werden soll, muß von dem betreffenden Eigenthümer oder dessen Bevollmächtigten bei dem Registrirungs-Komtoir in dem Distrikt, wo das Schiff heimathsgehörig ist, oder, wenn es sich zu der Zeit, wo die Registrirung geschehen soll, außerhalb dieses Distrikts befindet, bei dem Komtoir, in dessen Distrikt das Schiff liegt, schriftlich angemeldet werden.

Dieser Anmeldung müssen folgende Beweisstücke beigefügt werden:

1) der Beilbrief oder das Schiffsbau-Attest, und insofern das Schiff nicht innerhalb der Dänischen Staaten erbauet ist, der Kaufbrief oder ein andres Dokument, durch welches der Uebergang des Schiffs aus dem fremden in Dänisches Eigenthum bewiesen wird, sowie die Quittung darüber, daß der Einfuhrzoll entrichtet ist. Diese Dokumente müssen im Original und in Abschrift vorgelegt werden, welche letztere im Archiv des Registrirungs-Komtoirs verbleibt;
2) eine von dem Eigenthümer oder den Eigenthümern auf Treu und Glauben abgegebene und mit den erforderlichen Nachweisen belegte schriftliche Erklärung, daß sie solche Personen sind, welche nach §. 1 berechtigt sind, ein Dänisches Schiff zu besitzen, oder sofern das Schiff Eigenthum einer Aktiengesellschaft ist, eine von der Direktion desselben ebenfalls auf Treu und Glauben abgegebene schriftliche Erklärung, daß die für den Besitz eines Dänischen Schiffs nach §. 1 erforderlichen Bedingungen vorhanden sind. Diese Erklärungen müssen zugleich die Versicherung enthalten, daß das Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikat nicht dazu werde gemißbraucht werden, einem andern Schiffe oder demselben Schiffe in dem Besitze eines fremden Unterthanen die Behandlung als Dänisches Schiff zu verschaffen.

Diese Erklärung hat der Interessent entweder in Gegenwart des betreffenden Registrirungs-Beamten zu unterschreiben, oder die Unterschrift notariell beglaubigen zu lassen.

Entstehen Zweifel darüber, in wie weit der betreffende Anmelder berechtigt ist, ein Dänisches Schiff zu besitzen, so muß dies von demselben mittelst Attestes der Obrigkeit seiner Heimath bewiesen werden.

In besonderen Fällen kann die Ober-Zolldirektion hinsichtlich der Beibringung der hier geforderten Beweismittel, wenn auf andere Weise befriedigende Nachweise beschafft werden, Erleichterungen gestatten.

§. 10. Nachdem das betreffende Registrirungs-Komtoir das Erforderliche sowohl in Betreff der Registrirung, wie in Betreff der Vermessung in ein darüber aufgenommenes Protokoll eingetragen hat, wird das letztere (nebst den Beilagen) unverzüglich an das Haupt-Registrirungs-Komtoir in Kopenhagen eingesendet. Dieses hat die Vermessung und die eingesendeten Beweisstücke zu revidiren, und es kann, wenn dazu Anlaß vorhanden ist, die ganze oder theilweise nochmalige Vermessung des Schiffs verlangen, und die Vervollständigung und weitere Ergänzung der beigebrachten Nachweise fordern. Auf Grund aller in dieser Weise beigebrachten Beweisstücke erfolgt die Eintragung des Schiffs in das Hauptregister.

§. 11. Nach erfolgter Registrirung stellt das Haupt-Registrirungs-Komtoir ein Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikat aus, in welchem der Meßbrief aufgenommen wird und welches die in Gemäßheit des §. 7 in dem Register eingetragenen Angaben enthält. Das Certifikat wird in Uebereinstimmung mit dem, dem gegenwärtigen Gesetz beigefügten Muster ausgefertigt.

Das Certifikat ist zugleich mit den eingesendeten Beweisstücken unverzüglich dem betreffenden Registrirungs-Komtoir zuzustellen, welches darnach das Erforderliche in das Register der besondern Stelle

einträgt (§. 5). Nachdem das Registrirungs-Komtoir die Anbringung des Nationalitäts-Zeichen »D. E.«, der Tragfähigkeit und der Registrirungsbuchstaben auf dem Schiffe veranlaßt hat, und nachdem die Stempelgebühren berichtigt sind, liefert dasselbe das Dokument dem Interessenten aus. Bevor das Schiff ausklarirt, muß dabei der Name des Schiffsführers und der Vermerk über seine Berechtigung zur Führung des Schiffs in dem Certifikat des Registrirungs-Komtoirs hinzugefügt werden.

Wenn das betreffende Schiff zu der Zeit, wo die Registrirung geschehen soll, sich nicht in dem Distrikt befindet, wo die Registrirung desselben gewünscht wird, so hat das Registrirungs-Komtoir, welches das Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikat ausgefertigt hat, dem Komtoir in dem Distrikt, wo das Schiff heimathsgehörig ist, die Beweisstücke und übrigen Angaben, welche nach §. 9 erforderlich sind, zuzustellen, damit das Schiff in das Register des letztgenannten Distrikts aufgenommen werden kann.

Auf den Faeröer Inseln ist für das betreffende Schiff von dem Landvogt ein nach einer von der Verwaltung näher festzustellenden Form abgefaßtes provisorisches Nationalitäts-Certifikat zu ertheilen, welches so lange Gültigkeit hat, bis das von dem Haupt-Registrirungs-Komtoir in Kopenhagen ausgefertigte Certifikat ertheilt werden kann.

§. 12. Die Schiffe müssen ihre Certifikate jederzeit bei sich führen und sowohl bei der Zollklarirung als auf Verlangen Dänischer Civil- oder Militair-Behörden oder Dänischer Konsular-Agenten vorzeigen.

Jede Unterzeichnung des Certifikats oder Abänderung in demselben von andern, als den Regierungs-Komtoiren oder Konsular-Beamten ist verboten und kann für den Betreffenden Strafe nach sich ziehen, den Umständen nach sogar die Strafe der Fälschung.

§. 13. Ein im Auslande für Dänische Rechnung gebautes, oder als Dänisches Eigenthum erworbenes Schiff kann nicht eher registrirt werden, als bis es in einem inländischen Registrirungs-Distrikt angekommen ist.

Doch sollen in solchen Fällen die Dänischen Konsuln im Auslande, nachdem ihnen die im §. 9, 1. und 2. erwähnten Beweisstücke mitgetheilt worden, ermächtigt sein, ein provisorisches Nationalitäts-Certifikat auszustellen, welches bis zu der förmlichen Registrirung des Schiffs dieselbe Gültigkeit haben soll, wie ein vollständiges Nationalitäts-Certifikat.

Das provisorische Nationalitäts-Certifikat muß folgende Angaben enthalten:

1) Name und Gattung des Schiffs;
2) Zeit und Ort, wann und wo das Schiff gekauft ist, nebst dem Namen des oder der Dänischen Eigenthümer desselben nach dem Kaufbrief oder einem andern Besitztitel;
3) den Namen des Schiffsführers;
4) die genauesten Angaben bezüglich seiner Tragfähigkeit, Bauart und Beschreibung, welche man den Umständen nach zu erlangen vermag;
5) den Zeitraum der Gültigkeit des Certifikats.

Abschrift eines solchen provisorischen Nationalitäts-Certifikats muß sofort nach der Ausstellung Seitens des betreffenden Konsulats durch das betreffende Ministerium an das Haupt-Registrirungs-Komtoir in Kopenhagen eingesendet werden.

Ein solches provisorisches Nationalitäts-Certifikat hat jedoch nur Gültigkeit bis dahin, wo das Schiff zum ersten Mal in einem Dänischen Hafen ankommt — da gleichzeitig auch eine Anzeige an das Registrirungs-Komtoir zu erstatten ist — und in keinem Falle, wenn nicht eine besondere Erlaubniß Seitens der Ober-Zolldirektion dazu ertheilt ist, länger als 2 Jahre von dem Ausstellungstage desselben.

Der Führer eines registrirten Dänischen Schiffes, welches im Auslande umgebaut wird, kann von dem nächsten Konsular-Beamten eine Bescheinigung verlangen, wodurch er zum ferneren Gebrauch des Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikats bis dahin ermächtigt wird, wo er in einem Dänischen Hafen ankommt und wo untersucht werden kann, ob das Schiff eine Veränderung erfahren hat, welche die Ausfertigung eines neuen Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikats nothwendig macht. Eine solche Bescheinigung kann jedoch ohne besondere von der Ober-Zolldirektion ertheilte Erlaubniß keine längere Gültigkeit als 2 Jahre, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, haben.

§. 14. Jedes registrirte Schiff muß auf einer in die Augen fallenden Stelle auf dem Hintertheil seinen eigenen und den Namen seiner Heimath führen, welche in deutlicher Schrift mit heller Farbe auf dunkelm Grund oder umgekehrt angebracht werden.

Die Verheimlichung oder die Entfernung des Namens des Schiffes oder seiner Heimath ist nur in Kriegszeiten gestattet, um der Aufbringung Seitens des Feindes zu entgehen.

Kein Schiff darf mit einem andern Namen als demjenigen bezeichnet werden, unter welchem es registrirt ist.

Der Name eines registrirten Schiffes kann nur bei dem Wechsel des Eigenthums und auch dann nur mit Zustimmung der Ober-Zolldirektion verändert werden. Im Fall der Namens-Veränderung ist alsdann ein neues Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikat auszufertigen; die Registrirungs-Buchstaben bleiben jedoch unverändert.

§. 15. Ein früher ausgestelltes Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikat kann auf desfallsigen Antrag bei der Ober-Zolldirektion durch ein neues gleichlautendes Certifikat gegen Rückgabe des erstgedachten ersetzt werden.

Im Fall das Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikat eines Schiffes verloren geht, kann, ebenfalls auf desfallsigen Antrag bei der Ober-Zolldirektion ein neues Certifikat ausgestellt werden.

In allen Fällen, wo ein neues Certifikat ausgestellt wird, ohne daß gleichzeitig eine anderweite Vermessung stattfindet, hat der betreffende Antragsteller keine Stempelgebühren zu entrichten.

Falls ein Nationalitäts- und Regierungs-Certifikat im Auslande verloren geht, kann der nächste Konsularbeamte ein provisorisches Nationalitäts-Certifikat (§. 13) mit der ausdrücklichen Bemerkung der Veranlassung dieser Ausfertigung ausstellen. In einem solchen Falle liegt es dem betreffenden Anmelder ob, eine Erklärung abzugeben, in welcher die näheren Umstände des Verlustes anzugeben sind.

§. 16. Wenn ein registrirtes Schiff verloren geht, zerschlagen oder auf andere Weise unbrauchbar gemacht wird, so hat der bisherige Eigenthümer, damit das Schiff in dem Schiffsregister gelöscht werden könne, sofort bei dem betreffenden Registrirungs-Komtoir schriftliche Anzeige darüber zu machen und dabei das Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikat zurückzureichen, oder auch nachzuweisen, daß dies nicht geschehen kann.

Ist das Schiff im Auslande verloren gegangen, so ist die vorgedachte Anzeige an einen Dänischen Konsul zu erstatten, an welchen zugleich das Certifikat zurückzuliefern ist.

Der Konsul hat hierauf diese Beweisstücke zugleich mit einem näheren Bericht über den Verlust des Schiffes an das betreffende Ministerium zu senden.

§. 17. Wenn ein registrirtes Schiff oder ein Antheil an demselben auf Jemand übertragen wird, der die Bedingungen im §. 1 nicht erfüllt, und das Schiff somit das Recht verliert, als Dänisches Schiff betrachtet zu werden und die Dänische Flagge zu führen, so muß der bisherige Eigenthümer dies dem Registrirungs-Komtoir in dem Zolldistrikt, in welchem das Schiff sich befindet, sofort schriftlich anzeigen, damit die Bezeichnung »D. E.« unter Aufsicht beseitigt werden kann. Gleichzeitig muß er innerhalb 4 Wochen, nachdem er von der Vollziehung der Uebertragung benachrichtigt worden, dies dem Registrirungs-Komtoir, wo das Schiff registrirt worden, schriftlich anzeigen und dabei das Certifikat zurückliefern.

Ist die Uebertragung im Auslande erfolgt, so muß die Anzeige zugleich mit dem Certifikat und den übrigen Papieren des Schiffs sofort an den Dänischen Konsularbeamten abgegeben werden, der darauf zu sehen hat, daß die Bezeichnung »D. E.« beseitigt wird, und die erhaltenen Dokumente an das betreffende Ministerium einsenden muß. An Orten, wo sich kein Dänischer Konsularbeamter befindet, hat der bisherige Eigenthümer oder Führer des Schiffes einen notariellen Beweis für die Uebertragung und dafür beizubringen, daß die Bezeichnung »D. E.« beseitigt ist, und diese Beweismittel zugleich mit dem Certifikate an das Haupt-Registrirungs-Komtoir in Kopenhagen einzusenden.

Wenn ein registrirtes Schiff oder ein Antheil an demselben mittelst öffentlichen Verkaufs oder durch Erbschaft in fremdes Eigenthum übergeht, so muß der Gerichtsbeamte, welcher den Verkauf veranstaltet oder den Nachlaß regulirt hat, oder, wenn dies im Auslande geschieht, der nächste Konsularbeamte das Erforderliche veranlassen.

Diese Bestimmungen finden auch in dem Falle Anwendung, wo ein Dänisches Schiff im Auslande als seeuntüchtig kondemnirt wird.

§. 18. Veränderungen in den Eigenthumsverhältnissen des Schiffes, von welchen das Recht desselben, die Dänische Flagge zu führen, nicht berührt wird, sowie auch andere Veränderungen mit Rücksicht auf die nach §. 7 registrirten Angaben müssen innerhalb 4 Wochen, nachdem diese Veränderungen eingetreten sind, von dem Eigenthümer, oder im Fall der Eigenthumsveränderung von dem neuen Eigenthümer angezeigt, und sofern in Folge des §. 9 in dieser Beziehung ein Beweis erforderlich ist, dem betreffenden Registrirungs-Komtoir dokumentirt werden, damit das Register darnach berichtigt werden kann.

Eine Veränderung des Eigenthümers oder des Führers des Schiffs hat die Ausstellung eines neuen Nationalitäts-Certifikats nicht zur Folge, sofern darauf nicht angetragen wird, sondern wird nur auf dem Certifikat vermerkt.

Findet eine solche Veränderung im Auslande statt, so hat der nächste Konsularbeamte das desfalls Erforderliche auf dem Certifikat zu vermerken, und im Fall der Eigenthumsveränderung darüber zu berichten.

Wenn dagegen ein registrirtes Schiff dergestalt verändert wird, daß dasselbe mit Rücksicht auf Gattung, Tragfähigkeit oder sonstige Beschaffenheit nicht mehr dem entspricht, was darüber im Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikat enthalten ist, so hat das betreffende Registrirungs-Komtoir entweder dem Certifikat einen Vermerk über die erfolgte Veränderung hinzuzufügen, oder nach Umständen eine anderweite Registrirung und die Ausstellung eines neuen Certifikats zu veranlassen.

Erfolgen derartige Veränderungen im Auslande, so hat der nächste Konsularbeamte den erforderlichen Vermerk auf dem Certifikat hinzuzufügen und darüber Bericht zu erstatten (vergl. §. 13).

Jedes hier im Reiche vorhandene Registrirungskomtoir muß über jede der in dem Vorstehenden gedachten Veränderungen, welche mit den im Registrirungsdistrikt heimathgehörigen Schiffen vorgekommen sind, unverzüglich Bericht an das Haupt-Registrirungskomtoir in Kopenhagen erstatten.

§. 19. Wenn gewünscht wird, ein registrirtes Schiff aus einem Registrirungsdistrikt in einen andern abzuführen, so kann dies geschehen, wenn der oder die Eigenthümer bei dem bisherigen Registrirungskomtoir darauf schriftlich antragen.

Das darüber geltende, seiner Zeit ausgestellte Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikat wird in diesem Falle so bald als möglich an das bisherige oder an das neue Heimaths-Registrirungskomtoir eingesendet, damit ein neues Certifikat ausgestellt werden kann.

§. 20. Auf desfallsigen Antrag kann von jedem Registrirungskomtoir ein Auszug aus dem Registrirungsprotokoll gegen Erlegung einer Gebühr von 1 Rthlr. für jedes Schiff, über welches Auskunft gewünscht wird, erlangt werden.

Gleicherweise kann von dem Haupt-Registrirungskomtoir in Kopenhagen unter denselben Bedingungen Abschrift eines früher ausgestellten Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikats erlangt werden, welches mit einem Attest des betreffenden Beamten über die Uebereinstimmung der Abschrift mit dem Original, so wie mit der Erläuterung der Veranlassung zur Ausfertigung der Abschrift versehen ist.

§. 21. Im Fall der Eigenthümer aus Veranlassung besonderer Umstände die Erlaubniß nachsuchen sollte, ein Dänisches Schiff ohne vorgängige Registrirung aus einem inländischen Hafen nach einem anderen inländischen Hafen abgehen zu lassen, kann die Ober-Zolldirektion einem solchen Antrage mittelst Ausstellung eines Passes stattgeben, welcher alsdann innerhalb der obengedachten Grenzen dieselbe Gültigkeit hat, wie ein Nationalitäts- und Regierungs-Certifikat.

§. 22. Jede Handlung, welche darauf gerichtet ist, die Registrirung eines Schiffes zu erschleichen, rücksichtlich dessen die nach dem gegenwärtigen Gesetze für die Führung der Dänischen Flagge erforderlichen Bedingungen nicht vorhanden sind, soll, insofern eine solche Handlung ihrer Natur nach nicht eine andere und höhere Strafe nach sich zieht, mit einer Strafe bis 2 Rthlr. für jede Tonne der Tragfähigkeit des Schiffes geahndet werden.

§. 23. Ergiebt sich nach erfolgter Ausfertigung und Aushändigung eines Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikats, daß dasselbe für ein unberechtigtes Schiff erschlichen worden, so tritt außer der Strafe für die zur Erreichung dieses Zwecks möglicherweise begangene kriminell strafbare Handlung eine Geldbuße bis 5 Rd. für jede Tonne der Tragfähigkeit des Schiffes ein.

Das ausgestellte Certifikat ist mittelst öffentlicher Bekanntmachung für ungültig zu erklären und so bald als möglich einzuziehen.

§. 24. Wird die Anzeige von Veränderungen unterlassen, welche ein Schiff des Rechts, die Dänische Flagge zu führen, berauben, so verfällt der Betreffende in eine Geldstrafe von 50 Rd. Wird eine solche Anzeige mit der Absicht unterlassen, aus dem Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikat einen Vortheil zu ziehen, zu dem das Schiff nicht berechtigt ist, so verfällt der Betreffende dafür in eine Geldstrafe bis 5 Rd. für jede Tonne der Tragfähigkeit des Schiffes.

§. 25. Wird die in §§. 16 und 17 vorgeschriebene Rückgabe des Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikats unterlassen, ohne daß dafür ein gültiger Grund angeführt werden kann, oder die Beseitigung der Bezeichnung »D. E.« nicht bewirkt, so tritt dafür eine Strafe bis 2 Rd. für jede Tonne der Tragfähigkeit des Schiffes ein.

Das betreffende Certifikat muß alsdann, sofern das Schiff noch existirt, mittelst öffentlicher Bekanntmachung für ungültig erklärt werden.

§. 26. Wie die Höhe der Strafen für die in den §§. 22—25 erwähnten Uebertretungen innerhalb der darin angegebenen Grenzen von der Ober-Zolldirektion bestimmt wird, eben so soll dies auch für Uebertretungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes geschehen, für welche eine besondere Strafe nicht festgesetzt ist, sowie auch für Uebertretungen der in Beziehung auf das Gesetz und in Uebereinstimmung mit demselben ausgefertigten und öffentlich bekannt gemachten administrativen Vorschriften auf Geldstrafen bis 20 Rd. erkannt werden kann.

§. 27. Für die gedachten Strafen ist der Eigenthümer, und im Fall deren mehrere sind, sind sämmtliche registrirte Eigenthümer solidarisch und in subsidium verhaftet. Handelt es sich um Aktiengesellschaften, so haften sämmtliche Mitglieder der Direktion der betreffenden Gesellschaft.

§. 28. Wenn Jemand, dem Geldstrafe auf Grund dieses Gesetzes abgefordert worden, und der nicht zu den eigenen Beamten und Bediensteten der Zollverwaltung gehört, sein Verhalten richterlich beurtheilt zu sehen verlangt, so ist die Sache auf Veranlassung der Ober-Zolldirektion als öffentliche Polizeisache zu behandeln, und es ist sodann von Rechtswegen zu entscheiden, ob der Betreffende schuldig ist und welche Strafe er in diesem Falle zu erleiden hat. In diesem Falle hat die Ober-Zolldirektion im Namen des Fiskus wegen der Appellation in der Sache Bestimmung zu treffen.

Die Geldstrafen fallen der Staatskasse anheim.

§. 29. Die zur Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes erforderlichen Instruktionen werden von der Ober-Zolldirektion ertheilt.

§. 30. Dieses Gesetz, von dem ein Exemplar zugleich mit jedem ausgefertigten Certifikate ausgehändigt wird, tritt den 1. Oktober 1867 in Kraft und sind von diesem Zeitpunkte ab die mit demselben in Widerspruch stehenden früheren Bestimmungen aufgehoben.

Die in dem gegenwärtigen Gesetz enthaltenen Bestimmungen können nach der erforderlichen Verhandlung mit der betreffenden Vertretung und mit denjenigen Modifikationen, welche die örtlichen Verhältnisse nothwendig machen, auch auf Island und die Dänisch-Westindischen Besitzungen ausgedehnt werden.

Uebergangs-Bestimmungen.

§. 31. Schiffe, welche zu der Zeit, wo das Gesetz in Kraft tritt, bereits Dänisches Eigenthum sind, und welche mit der bisherigen Nationalitätsbezeichnung versehen und in einem bisherigen Schiffsregister eingetragen sind, und deren Meßbrief in Folge der früheren in dieser Beziehung geltenden Bestimmungen abgelaufen ist, müssen der Registrirung u. s. w. nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes unterworfen werden.

Schiffe, welche im Besitz eines in Gemäßheit der bisher geltenden Vorschriften ausgefertigten noch gültigen Meßbriefs sind, können auf schriftliches Verlangen bei einem Registrirungs-Komtoir anderweit vermessen und darauf nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes registrirt werden, bei welcher Gelegenheit der frühere Meßbrief zurückzugeben ist.

Wonach Alle, die es angeht, sich zu richten haben.

Gegeben zu Amalienburg, den 13. März 1867.

Dänisches Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikat.

(Königl. Wappen.)

In Uebereinstimmung mit dem in dieser Beziehung geltenden Gesetze ist registrirt als heimathsgehörig zu und vermessen und berechnet zu einer Tragfähigkeit von Tonnen, welche zugleich mit der Bezeichnung D. E. (Dänisches Eigenthum) und den Registrirungs-Buchstaben an eingehauen ist, und ist das vorgenannte Schiff berechtigt, den Schutz und die Berechtigung, sowie die Vortheile zu genießen, welche Dänischen Schiffen zustehen.

Zur Bekräftigung dessen ist das gegenwärtige Certifikat ausgestellt worden.

Das Königl. Haupt-Schiffs-Registrirungs- und Vermessungs-Komtoir zu Kopenhagen, den

Ein Tausend Acht Hundert

Chef

Ausgehändigt vom Registrirungs-Komtoir zu

den 18

Meßbrief.

Registrirungs- und Rekognitions-Buchstaben . . . .
Distriktsnummer . . . .

Datum der Registrirung . . . . .

Schiffsname und Gattung.	Wo und wann erbaut. Name und Heimath des Schiffsbauers.	Heimath- und Registrirungs-Distrikt des Schiffs.	Für Dampfschiffe. Anzahl und Pferdekraft der Maschinen. Name und Heimath des Maschinen-Fabrikanten.

Zahl der Decke . . . .
Zahl der Masten . . . .
Form des Hintertheils

Beschreibung des Vordertheils . . . .
Gebaut auf . . . . von . . . .
Innere Verkleidung . . . .

Haupt-Maaße.	Fuß.	Zehntel.
Länge auf dem (obersten) Deck von der inneren Verkleidung an der Seite des Vordersternes bis zur Spiegelverkleidung am Hintertheil		
Breite in der Mitte des Schiffs zwischen der inneren Verzimmerung		
Tiefe [1]) im Raume in der Mitte des Schiffs von der unteren Seite des (obersten) Decks bis zur inneren Verkleidung		

Tragfähigkeit nach der vollständigen Vermessungs-Methode (Regel I.), (oder: nach der provisorischen Vermessungs-Methode [Regel II.].	Kubikfuß.	Tonnen.
Raum unter Deck		
Besonderer Raum auf dem Deck, nämlich		
Gesammte Tragfähigkeit des Schiffs		

	Rd.	S.
Für die Vermessung rc. sind bezahlt à S. p. Tonne		
Für das gesetzliche Stempelpapier sind bezahlt:		
für den Meßbrief............ Rd. S.		
für umstehendes Certifikat..... — —		
	—	—
Zollkammer zu den 18 . .		

Für Dampfschiffe:	Kubikfuß.	Tonnen.
Maschinenraum		
(dessen Länge =)..........		
Anderer Raum		
Tragfähigkeit des Dampfschiffs		

Des Eigenthümers Name, Lebensstellung und Heimath, sowie Ausfertigungs-Ort und Datum des Rechtsdokuments.	Name und Heimath des Schiffsführers, sowie Ausfertigungsort und Datum des Befähigungs-Zeugnisses.

Ein Nationalitäts- und Registrirungs-Certifikat kann in privatrechtlicher Beziehung nicht als Rechtsdokument dienen.

---

[1]) Bei Schiffen, welche nach der provisorischen Methode vermessen sind, wird gesetzt:
Tiefe von der obersten Seite des (obersten) Decks bis zur äußern Verkleidung auf dem Boden.

Sta

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe

(Auszug aus der

Vereinsstaaten.	Bevölkerung.	Brutto-Einnahme								
		an Branntweinsteuer.			an Uebergangsabgabe von Branntwein.			Summa.		
	Köpfe.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.	Rthlr.	sg.	pf.
I. Königreich Preußen	19,059,266									
Dazu: die mit Preußen im engern Vereine stehenden Länder und Gebietstheile, und zwar: a) die unten aufgeführten, aus welchen die Einnahme in Preußische Kassen fließt	226,974	2,642,599	29	.	1,166	.	6	2,643,765	29	6
	19,286,240									
b) diejenigen, in welchen die Landesregierung die Branntweinsteuer selbst erhebt:										
1. das Herzogthum Anhalt	193,046	36,195	2	.	2	18	.	36,197	20	.
2. die Großherzoglich Sächsischen Aemter Allstedt und Oldisleben	9,858	3,904	12	.	.	.	.	3,904	12	.
3. das Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Amt Volkenrode	2,973	195	18	.	.	.	.	195	18	.
4. die Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Unterherrschaft	37,540	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5. die Fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtsche Unterherrschaft	16,192	974	24	.	.	.	.	974	24	.
6. das Fürstenthum Birkenfeld	35,198	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Preußen für die Grafschaft Schaumburg	37,136	712	24	.	12	4	.	724	28	.
Summa I.	19,618,183	2,684,582	19	.	1,180	22	6	2,685,763	11	6
II. Königreich Sachsen	2,343,994	310,582	5	.	364	26	.	310,947	1	.
III. Thüringischer Verein	1,103,530	33,991	24	.	149	24	.	34,141	18	.
IV. Herzogthum Braunschweig	261,241	51,757	3	11	117	16	6	51,874	20	5
Zusammen	23,326,948	3,080,913	21	11	1,812	29	.	3,082,726	20	11

tistik.

von Branntwein in den hierzu verbundenen Staaten für das erste Quartal 1867.

amtlichen Aufstellung.)

Nach Hinzurechnung der Defekte aus der Register-Revision und nach Abzug der Vergütungen aus der Register-Revision und der zurückgezahlten irrthümlich erhoben gewesenen Gefälle, sowie der Bonifikation für exportirten xc. Branntwein bleiben zur Vertheilung in vollen Thalern	Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerung. Rthlr.	Es sind mithin heraus-zu-zahlen. Rthlr.	Es sind mithin zu empfan-gen. Rthlr.
2,221,445	2,113,434	108,111	.
35,817	21,155	14,662	.
3,904	1,080	2,824	.
195.	326	.	131
.	4,114	.	4,114
975	1,774	.	799
.	3,857	.	3,857
725	4,069	.	3,344
2,263,061	2,149,809	125,497	12,245
		113,252	
211,277	256,861	.	45,584
30,206	120,928	.	90,722
51,681	28,627	23,054	.
2,556,225	2,556,225	136,306	136,306

Bemerkungen.

1. Die in Spalte 2. bei den betreffenden Vereinsstaaten nachgewiesene Bevölkerung ist dieselbe, wie solche die provisorische Abrechnung für das Jahr 1866 ergiebt.

   Von der zu I. a. bei Preußen aufgeführten Bevölkerung derjenigen fremdherrlichen xc. Gebiete, aus welchen die Branntweinsteuer in Preußische Kassen fließt, treffen:

   a) auf die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Ortschaften Rossow, Netzeband und Schöneberg ... 864 Köpfe,
   b) auf die Fürstlich Lippeschen Ortschaften Lipperode, Cappel und Grävenhagen .... 948 „
   c) auf das Oberamt Meisenheim .... 13,752 „
   d) auf das Fürstenthum Waldeck .... 51,824 „
   e) auf die Grafschaft Hohenstein und das Amt Elbingerode .... 14,760 „
   f) auf das Herzoglich Braunschweigsche Fürstenthum Blankenburg, das Stiftsamt Walkenried und das Amt Calvörde.................... 27,119 „
   g) auf das Fürstenthum Lippe .... 110,388 „
   und h) auf das Fürstenthum Pyrmont .... 7,319 „

   Zusammen ..... 226,974 Köpfe.

2. Die in dem 1. Quartale d. J. noch aufgekommenen, resp. restituirten Beträge an Branntweinsteuer, welche der Abrechnungsperiode vor 1867 angehören, sind in der vorliegenden Abrechnung außer Ansatz geblieben. Es werden dieselben in der definitiven Abrechnung für das Jahr 1866 Berücksichtigung finden.

3. Die Ausgleichung mit der Königlich Großherzoglich Luxemburgischen Regierung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Branntwein xc. bleibt der Jahres-Abrechnung vorbehalten.

Provisorische Abrechnung über die gemeinschaftliche Uebergangsabgabe von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten in den hierzu verbundenen Staaten des Zollvereins für das erste Quartal 1867.

(Auszug aus der amtlichen Aufstellung.)

Anmerkung. Die für das Jahr 1865 et retro noch vorgekommenen Beträge an Uebergangsabgabe von Wein werden in der definitiven Abrechnung für das Jahr 1867 mit zur Ausgleichung gelangen.

Vereinsstaaten.	Bevölkerung, einschließlich in den gegen Aversa ꝛc. zugetretenen Gebietstheilen.	Brutto-Einnahme an Uebergangs-Abgabe von Tabaksblättern und Fabrikaten.			Nach Hinzurechnung der Defekte aus Veranlassung der Register-Revision und nach Abzug der Vergütungen aus Veranlassung der Register-Revision und der zurückgezahlten irrthümlich erhoben gewesenen Gefälle, bleiben zur Vertheilung in vollen Thalern.	Antheil nach dem Verhältniß der Bevölkerung.	Wegen des der vormals Kurfürstlich Hessischen Regierung bewilligten jährlichen Aversums von 500 Rthlrn. für den größeren Aufsichtskosten-Aufwand sind		Es sind mithin			
									herauszuzahlen		zu empfangen	
							abzusetzen.	zuzusetzen.	Brutto.	und nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten.	Brutto.	und nach Abzug von 3 pCt. Erhebungskosten.
	Kopfzahl.	Rthlr.	sg.	pf.		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1. Königreich Preußen	19,570,824	15,432	11	6	15,498	21,004	.	.	.	.	5,506	5,341
Dazu die vormaligen												
a. Hannoverschen Lande	1,943,772	2,335	17	6	2,342	2,085	41	.	298	289	.	.
b. Kurhessischen Lande	708,485	3,495	19	.	3,496	760	.	125	2,611	2,532	.	.
Außerdem:												
Großherzogthum Luxemburg.	202,937	1,296	7	.	1,293	218	.	.	1,075	1,043	.	.
2. Königreich Sachsen	2,343,994	3,450	7	6	3,475	2,516	50	.	1,009	979	.	.
3. Thüringen	1,103,530	2,082	2	.	2,082	1,184	23	.	921	893	.	.
4. Herzogthum Braunschweig..	268,523	97	12	6	97	288	6	.	.	.	185	179
5. Herzogthum Oldenburg	244,407	31	24	5	34	262	5	.	.	.	223	216
Summa	26,386,472	28,221	11	5	28,317	28,317	125	125	5,914	5,736	5,914	5,736

Bemerkungen über die in der zweiten Spalte in Ansatz gekommene Seelenzahl.

1. **Bei Preußen:**

Nach der im Monat Dezember 1864 bewirkten Zählung und nach Abzug von 6 Köpfen, welche von 1866 ab an das vormalige Kurfürstenthum Hessen an der Weser abgetreten worden, beläuft sich die Bevölkerung Preußens, mit Einschluß der Bevölkerung der bei Preußen einrechnenden Vereinsländer und Vereinsgebietstheile auf .... 19,642,948 Köpfe.
Dann ist abzusetzen die Bevölkerung der an der Uebergangs-Abgabe nicht theilnehmenden Hohenzollernschen Lande .... 64,958 „
bleiben ..... 19,577,990 Köpfe.
Außerdem kommt in Abzug die Preußische Garnison in der Festung Mainz .... 7,166 „
bleiben ..... 19,570,824 Köpfe.

2. **Bei den vormaligen Kurhessischen Landen:**

Die Bevölkerung belief sich nach der Abrechnung für die drei ersten Quartale 1866 auf .... 716,248 Köpfe.
Davon ist abzusetzen die Bevölkerung in den nach dem Friedensvertrage vom 3. September 1866 an das Großherzogthum Hessen abgetretenen Landestheilen .... 7,763 „
bleiben ..... 708,485 Köpfe.

3. Die bei den übrigen Vereinsstaaten ꝛc. in Ansatz gekommene Bevölkerung ist dieselbe, welche die Zoll-Abrechnung für das erste Quartal d. J. ergeben wird.

Handel, Industrie und Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während der Jahre 1861 bis 1866.

(Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien.)

(Schluß.)

Zimmerleute.

Der Geschäftsgang war während der Jahre 1861—1863 besonders in Wien in Folge der zahlreichen Bauten ein günstiger, hat jedoch in den Jahren 1864 und 1865 so bedeutend abgenommen, daß die Zimmermannsgehülfen mindestens zum dritten Theile in ihrem Gewerbe keine Beschäftigung finden konnten.

Die Arbeitslosigkeit der Zimmermannsgehülfen in ihrem Gewerbe hat in der letzten Zeit auch dadurch zugenommen, daß die Anwendung der Dampfkraft zu Zimmermannsarbeiten häufiger geworden ist und sich die Zahl der Dampfsäge- und Dampfhobel-Maschinen fast verdoppelt hat.

Die Beschaffenheit der Zimmermannsarbeit hat sich während des obigen Zeitraums im Allgemeinen namhaft verbessert. Besonders wurde durch die Vereinfachung der Konstruktionen eine nicht unbedeutende Ersparung an Material erzielt. In dieser Zeit kamen auch die sogenannten Französischen Mansardendächer mehrfach in Anwendung.

Stukkadorer.

Die abgelaufene Periode war für dieses Gewerbe sehr vortheilhaft und der technischen Vervollkommung desselben sehr günstig. Außer den gewöhnlichen glatten Plafond-Stukkadirungen hat das Gewerbe auch in der Herstellung reicher Plafonds Vieles und Vorzügliches geleistet.

In neuester Zeit macht dem Gypsstuck ein Surrogat, Staff genannt, Konkurrenz, dasselbe ist wohl nicht so dauerhaft, aber es besitzt ein sehr geringes Gewicht, belastet daher die Plafonds wenig und kommt billig zu stehen.

Bauschlosser.

In den Jahren 1861—1863 ist ein großer Aufschwung auch in dem Bauschlossergewerbe erfolgt.

Man verwendete Gußeisenpfeiler statt Steinpfeilern in den ebenerdigen Geschossen, und zwar sowohl in der Façade als im Innern der Lokalitäten, man brachte ferner die genieteten und gewalzten Träger (Traversen) auf die mannigfachste Weise zur Geltung, umsomehr, als man in den meisten Gebäuden die ebenerdigen Lokalitäten in ihrer ganzen Ausdehnung ohne Zwischenmauern ließ und alle Mauern der Stockwerke auf die so durch Träger konstruirten Gurten stellte.

Wo keine Mauern aufwärts zu stehen kamen, wurden die gewalzten Träger zum Einwölben verwendet. Gleichzeitig wurden für Parterres statt der gewöhnlichen hölzernen massive eiserne Verschlußbalken erzeugt.

Für Thüren und Fenster wurden vorherrschend geschmackvolle Beschläge, so viel wie möglich aber unsichtbar angebracht, d. i. in die Holzwerke eingeschoben und eingelassen. Die Verschlüsse an Thüren und Fenstern bei allen unseren Neubauten sind jenen der Französischen und Englischen Bauten bei Weitem voraus, indem alle dort sichtbaren, oft plumpen Beschläge von außen hier ganz gemieden werden.

Mauerschließen und Konstruktionseisen wurden in der ausgedehntesten Art verwendet.

Im Jahre 1864 und namentlich 1865 verminderte sich die Baulust und das Bauschlossergewerbe sank auffallend.

Die aus der großen Konkurrenz entstandenen Folgen machten sich erst jetzt fühlbar; die Preise aller Bauarbeiten waren auf das Aeußerste heruntergebracht; mit dem Aufhören der Bauten fielen auch die Eisenpreise bedeutend und mit ihnen die Preise der Schlosserarbeiten. Während im Jahre 1862 bei einem Centner Schließeneisen das Material 10½—10¾ Fl. kostete, die fertigen Schließen um 13—13½ Fl. pro Centner geliefert wurden, waren dann bei einem Preise des Schließeneisens von 7 Fl. die fertigen Schließen um 8½—8¾ Fl. zu haben.

Die kleineren Gewerbtreibenden, welche für die Niederlagen arbeiten, befinden sich in den ungünstigsten Verhältnissen, der Export von Bauschlosser-Artikeln ist schon seit einiger Zeit geringfügig.

Bautischler.

Das vorstehend Gesagte gilt auch von den Arbeiten der Bautischler, für welche sich einige große, mit Maschinen und Dampfkraft arbeitende Etablissements eingerichtet hatten.

Bauspängler.

Dieses Gewerbe hatte in den Jahren 1860 — 1863 einen ansehnlichen Aufschwung genommen und es wurden in dieser Zeit bedeutende und ausgezeichnete Arbeiten hergestellt.

Die Abnahme der Baulust in Wien vom Jahre 1864 an hat auch dieses Gewerbe sehr reduzirt.

Glaser.

Der Betrieb dieses Gewerbes war in den Jahren 1860 — 1863 sehr schwunghaft, es wurde insbesondere gegossenes Glas vielfach angewendet. Die Abnahme der Baulust übte natürlich auch auf diesen Geschäftszweig empfindlichen Einfluß.

Anstreicher.

Dieses Gewerbe hat in den Jahren 1860—63 gleichfalls einen großen Aufschwung genommen und sich bedeutend vervollkommnet, namentlich wird in der Imitation von Hölzern Vortreffliches geleistet.

Seit dem Jahre 1864 hat jedoch der Bedarf an Anstreicherarbeiten beträchtlich abgenommen, und diese Abnahme ist bei der großen Vermehrung der Gewerbe, welche in den letzten Jahren erfolgte, sehr fühlbar.

Zimmermaler.

Auch die Zimmermalerei hat in Wien und Umgebung große Fortschritte gemacht und aus Anlaß der Stadterweiterung einen ansehnlichen Betrieb gehabt, der sich später wieder sehr verminderte.

Rauchfangkehrer.

In diesem Gewerbe ist seit dem Jahre 1860 durch die große Zahl der Neubauten ein vermehrter Bedarf entstanden; andererseits vermehrte sich aber auch die Konkurrenz in umfangreicher Weise.

Brunnenmacher.

Auch das Gewerbe der Brunnenmacher hat in Folge der zahlreichen Neubauten während der Jahre 1861 und 1862 sehr an Umfang gewonnen, hierauf jedoch wieder abgenommen.

Die Arbeit der Brunnenmacher besteht jetzt hauptsächlich nur mehr in dem Graben der Brunnen, während die Erzeugung und das Setzen der Pumpen durch die Maschinenfabrikanten geschieht.

Ziegeldecker.

Dieses Baugewerbe hat auf dem flachen Lande zugenommen, in Wien jedoch selbst in den Jahren 1860 bis 1863, wo die Baulust sehr bedeutend war, keinen erheblichen Aufschwung nehmen können, da der Schiefer die Ziegel größtentheils verdrängt.

für ihren eigenen Bedarf, und es ist der Bezug von Lettern aus dem Auslande seit Etablirung des Leipziger Hauses in Wien ein sehr geringer geworden.

Was die Konkurrenzfähigkeit der hiesigen Gießereien mit jenen in Prag und im Auslande betrifft, so ist ersteres Etablissement durch den vortheilhafteren Bezug des Rohmateriales und des Brennstoffes aus nahegelegenen Werken, sowie durch geringere Arbeitslöhne begünstigt, während das Ausland durch höhere Intelligenz seiner Arbeiter, billiges Kapital, geringere Steuern und vorzüglich durch die niederen Preise des Brennmaterials noch immer im Stande ist, mit den inländischen Gießereien zu konkurriren.

Der Absatz der in Wien erzeugten Artikel erstreckt sich zur Zeit wohl auf sämmtliche Kronländer, weniges geht auch nach den Donaufürstenthümern, nach Rußland und in neuester Zeit nach Mexiko. Nach dem übrigen Auslande ist unter den gegebenen Verhältnissen mit den renommirten Gießereien Deutschlands und Frankreichs eine Konkurrenz mit Vortheil nicht aufzunehmen.

Die Preise der zur Fabrikation verwendeten Rohmaterialien haben in den letzten Jahren zwar einen Rückgang gemacht, doch sind die Preise der Lettern aus den erwähnten Ursachen nicht wesentlich verändert worden.

Buchdrucker. Ein Aufschwung dieses durch die Leistungen einzelner Etablissements hervorragenden Gewerbes hat während der abgelaufenen Berichtsperiode nicht stattgefunden, es ist vielmehr ein Rückgang in demselben zu konstatiren.

Ihrer Natur nach sind Druckereien zumeist auf Platzgeschäfte angewiesen, jene Fälle, in welchen für das Ausland größere Druckgeschäfte ausgeführt wurden, sind seltene Ausnahmen und hingen zumeist von dem jeweiligen Stande des Agio ab, mit dessen allmäligem Schwinden zu Ende unserer Periode derlei Geschäfte zur Unmöglichkeit wurden. Höherer Zinsfuß, höhere Löhne, Miethen und Frachten, theures Brennmaterial und ungewöhnlich hohe Steuern machen eine Konkurrenz mit den meist ausgezeichneten Einrichtungen Deutschlands durchaus unthunlich.

Der Absatz der hiesigen Druckereien in die Provinzen ist unerheblich, weil fast in jeder größeren Provinzialstadt Buchdruckereien existiren.

Eine bedeutende Beeinträchtigung für die Buchdruckereien sind sowohl die Staatsdruckerei wie die Druckerei der Wiener-Zeitung; während in anderen Staaten die Staatsdruckereien lediglich mit der Herstellung von Staatspapiergeld, Staatspapieren, Brief- und Wechselmarken sich befassen, werden in ersterer Anstalt alle Arten von Druckarbeiten in Konkurrenz mit den Privatdruckereien ausgeführt, und selbst bei geringeren Anboten von Seiten der Privatdruckereien Arbeiten für den Bedarf der K. K. Aemter dennoch in der Staatsdruckerei gemacht. Zudem griff sie durch Usurpirung der Wechsel-Blanquette, Promessenscheine u. s. w. bedeutend in die Arbeiten der Privaten ein, und es sind hier auch die ganz ungerechtfertigten Monopole mehrerer Eisenbahn-Unternehmungen, die fremde, mit ihrem Stempel nicht versehene Frachtbriefe zurückweisen, zu verzeichnen. Ja, letztere gehen selbst so weit, derlei Frachtbriefe mit der Firma der Privatbesteller zu versehen.

Eine fernere Ursache, daß die Buchdruckereien in Oesterreich nicht jenen Aufschwung erreichen können wie in Deutschland, liegt theils im Preßgesetze, welches eine freiere Bewegung im Vertriebe von Druckschriften und Zeitungen nicht gestattet, theils im Zeitungs- und Annoncenstempel. Gewisse Arten von Zeitungen und Wochenblättern, welche in anderen Ländern es zu einer fabelhaften Auflage bringen, können hier nicht aufkommen, weil die Produzenten in den Deutschen Nachbarländern unter dem Drucke einer ähnlichen harten Stempelabgabe nicht leiden, und daher Preise stellen können, welche jede Konkurrenz unmöglich machen.

Der Mangel an lohnender Beschäftigung bringt unter den Wiener Buchdruckereien eine erbitterte und unsolide Konkurrenz hervor, in deren Folge Fallimente über Fallimente eintreten. In Folge der größeren Freiheit im Gewerbewesen haben sich in den letzten Jahren die Buchdruckerei-Etablissements mehr als verdoppelt, und es ist für die in Wien aufgestellte Anzahl von Pressen faktisch nicht die erforderliche Arbeit vorhanden.

Kupferdrucker. Die Kupferdruckerei ist ein Geschäftszweig, der gleich der Stahldruckerei durch die zunehmende Vervollkommnung der nächsten Konkurrenten, der Lithographie und Buchdruckerei, dann durch die Erfindungen und Verbesserungen der Neuzeit, als: Photographie, Stereoskopie u. s. w., sowie in Folge des Verfalles der Kupferstecherschule, seinem Erlöschen entgegengeht. Was den letzterwähnten Punkt betrifft, sind neuester Zeit in Wien durch die Wiederbesetzung der Professur für Kupferstecherei die erforderlichen Schritte zu deren Wiederbelebung gemacht worden.

Was noch im Bereiche der Kupferdruckerei bei uns im Handel erscheint, gehört zumeist dem Auslande an, wo noch größere Kunstinstitute dieses Zweiges bestehen; durch die Zollverhältnisse begünstigt, überschüttet uns das Ausland mit billigen Erzeugnissen. Die Kupferdruckerei, die einst in Wien florirte, beschränkt sich jetzt meist auf ganz ordinaire Bilderabdrücke und Notendruck, und nur die Zinkographie, sowie die Zinkätzung für die Buchdruckerpresse kann einer besseren Zukunft entgegensehen.

Lithographische Anstalten. Die Erzeugung von lithographischen Produkten zerfällt in zwei Hauptzweige, in jenen von Kreidezeichnungen und Farbendrücken (wohin auch der Oelfarbendruck gehört) und in jenen der schwarzen, meist für industrielle und Handelszwecke gehörenden Abdrücke. Letztere werden gewöhnlich mit dem Ausdrucke „Merkantil-Arbeiten" bezeichnet.

Während der Verbrauch der Kunstarbeiten der Lithographie in den letzten Jahren abnahm (nur im Oelfarbendruck fand einiger Export statt), hat der Verbrauch der sogenannten Merkantilarbeiten trotz der Konkurrenz, welche die Xylographie hierin gemacht, zugenommen, weil fast jeder Produzent einer noch so unbedeutenden Waare einsehen gelernt hat, daß geschmackvolle Emballage und Etiquettirung seine Erzeugnisse verkäuflicher machen.

Nichtsdestoweniger ist die Konkurrenz im letzteren Fache eine enorme geworden, weil durch Verleihung einer solchen Konzession auch an ganz unbefähigte Individuen ein förmliches Hausir-Proletariat geschaffen wurde und durch die Einrichtung von Steindruckereien in jedem Provinzialstädtchen den hiesigen Steindruckereien die sonst behaupteten Absatzgebiete entzogen wurden.

Das Ausland, welches billigere Steuern bezahlt, billigere Miethen, geringere Arbeitslöhne und höhere Intelligenz der Arbeiter besitzt, bringt, hierdurch begünstigt, eine Menge billiger lithographischer Erzeugnisse zu Markte, während unsere besseren lithographischen Anstalten wegen der hohen Eingangszölle in Frankreich, Amerika 2c. versuchte Exportgeschäfte zu keinem günstigen Resultate bringen konnten.

Der größte Theil der hiesigen Steindruckereien bewegt sich in mittelmäßiger Ausführung der Erzeugnisse, sie überbieten einander in billigen Preisen, so zwar, daß hierdurch auch der Geschmack des großen Publikums keineswegs gefördert wird, während bei der Masse dieser Druckereien doch keine genügenden Arbeiten für die vorhandenen Werksvorrichtungen herbeizuschaffen sind.

Manufakturzeichner. Der schlechte Geschäftsgang in der Fabrikation gemusteter Seiden-, Baumwoll- und Schafwollartikel hat auch auf die Manufakturzeichner nachtheilig zurückgewirkt. Die Aufträge für geschickte Zeichner wurden beschränkter, die Bezahlung hierfür geringer.

In feineren Artikeln beherrscht noch immer Französische Mode und die Vorliebe für dortige Waare unsere Märkte, und der Manufakturzeichner ist also gleichsam zu blaßen Nachahmungen gezwungen, während die Mehrzahl der Shawlzeichner durch das Darniederliegen dieser Fabrikation schon seit längerer Zeit genöthigt ist, sich andere Erwerbsquellen zu suchen.

Auch in Band- und Seidenstoffen wurde der Zeichner großentheils entbehrlich, da sich die Mode mehr und mehr den karrirten und glatten Mustern zuwendete.

Der Wiener Manufakturzeichner hat daher einen schweren Standpunkt, und während man von ihm verlangt, daß er nicht nur die Zeichnung entwerfe, sondern sie auch für verwandte Stoffe in Carta rigata setze, soll er zugleich auch ein erfahrener Weber sein, und endlich ist sein materieller Lohn ein sehr karger und kaum für seine Existenz genügender.

Modelstecher. In ganz gleichem Verhältnisse wie der Manufakturzeichner zur Fabrikation gemusterter Stoffe steht der Modelstecher zur Druckfabrikation, von welcher er ganz abhängt. Da nun diese seit einigen Jahren immer mehr abnimmt, so ist die Nachfrage für Modelstecher auf ein Minimum herabgesunken.

Photographien. Die Photographie, die seit der ersten Ausstellung Daguerre'scher Lichtbilder in Paris einen Aufschwung nahm, wie ihn noch selten eine Kunst in dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume eines Vierteljahrhunderts errungen, fand gleich Anfangs in Wien ausgezeichnete Vertreter, sie wurde aber in letzter Zeit derart kultivirt, daß die neueren Leistungen vieler hiesigen Photographen sich mit den besten derartigen Erzeugnissen des Auslandes messen können.

Es wurden in sämmtlichen Zweigen dieser Kunst (eigentlich dieses Kunstgewerbes) gelungene Versuche gemacht, wenn sie sich auch nicht alle gleich gewinnbringend zu zeigen vermochten.

So wurde namentlich in letzterer Zeit in der Darstellung von Städteansichten, Gebäuden und Monumenten, dann im Landschaftsfache, wofür unser schönes Vaterland so reiche Ausbeute bietet, Ausgezeichnetes geleistet. Oesterreich vermag aber deswegen nicht erfolgreich mit Frankreich und England zu konkurriren, weil letztere in diesem Artikel den Weltmarkt beherrschen.

Dafür ist aber das Portraitfach hier außerordentlich gepflegt, und hat besonders in der sogenannten Visitenkartenform eine solche Verbreitung gefunden, daß es so zu sagen zu einem Modeartikel wurde.

Mit der Nachfrage nach diesen Erzeugnissen wuchs zusehends auch die Zahl der mitunter sehr tüchtigen Photographen. Nicht nur sie selbst fanden ihren mehr oder weniger reichlichen Gewinn, sondern auch eine Menge von Gewerben, z. B. Buchbinder, Lederarbeiter, Bronzewaarenerzeuger u. s. w., arbeitete ihnen in die Hände, und man wird nicht fehlen, wenn man die Zahl der in Oesterreich durch die Photographie ihren Unterhalt findenden Personen nach Tausenden berechnet.

Weil aber diese so allgemein beliebt gewordene Portraitform theils durch den natürlichen Reiz frappanter Aehnlichkeit, theils durch die Billigkeit, womit fast Jedermann sich in den Besitz eines treuen Abbildes zu setzen vermochte, eben in alle Schichten der Gesellschaft drang, kann es wohl Niemand wundern, daß sie, wenn einmal auf dem Höhepunkt angelangt, auch eine momentane Ueberfättigung hervorrufen mußte und also naturgemäß wieder als Modeartikel etwas abzunehmen begann.

Hat aber auch die in letzterer Zeit etwas zurückgegangene Nachfrage in diesem Genre eine verminderte Erzeugung zur Folge gehabt, wie unzählige Gewerbezurücklegungen beweisen, so wird doch dieser Industriezweig in anderer Form und Darstellung auch in Zukunft eine reichliche Erwerbsquelle für viele damit Beschäftigte bilden.

Die Aufgabe der Photographen besteht eben darin, den Ausfall in der Nachfrage durch neue Anwendung der Photographie zu decken.

Das Vergrößerungs-Portrait hat in Oesterreich noch wenig Eingang gefunden, da die nothwendige Retouche die Bilder vertheuert. Auch stehen den Photographen dieses Zweiges noch immer die Künstler als Gegner gegenüber, sonst ließe sich durch deren gemeinschaftliches Wirken Großes erreichen, wenn solche Bilder mit Oelfarbe würdig und künstlerisch ausgeführt würden, wie dies z. B. die herrlichen Leistungen Kramolins beweisen.

Ebenso konnte sich die Chromo-Photographie keinen großen Beifall erringen, dagegen sind die sogenannten Kameen-Photographien, deren vier rautenförmig auf ein Blatt zusammengestellt werden, ziemlich beliebt geworden. Auch in der Erzeugung größerer und prachtvoll illuminirter Porträtsknöpfe, ebenfalls in Visitenkartenform, wurden schöne Erfolge erzielt.

Noch muß gelegentlich der Besprechung der Photographie der in den letzten Jahren hier erzeugten sogenannten lichtstarken Petzval-Voigtländer'schen Portraits-Apparate Erwähnung geschehen. Oesterreichs Optiker liefern Objekte von 17 Linien großen Orthoskop-Objektiv bis zum 8zölligen Porträt-Apparat mit den verschiedensten Oeffnungen, Brennweiten und entsprechenden Bildgrößen.

Die in Wien entstandene photographische Gesellschaft, welche seit ungefähr vier Jahren wirkt, hat eine Zeitschrift gegründet, in welcher alle in das Fach der Photographie einschlagenden Gegenstände nach allen Richtungen besprochen werden, und die sie an ihre zahlreichen Mitglieder unentgeltlich verabfolgt.

Was endlich die zur Photographie erforderlichen Materialien betrifft, so werden noch immer eine Menge derselben und namentlich Papier aus dem Auslande bezogen. Albums, die in vorzüglicher Schönheit hier erzeugt werden, haben wohl nur von Berlin aus noch eine Konkurrenz zu bestehen, da die dortigen Preise durch eine Massenproduktion, trotz Zoll und Fracht, noch immer den Bezug derselben ermöglichen.

Im Ganzen kann der Photographie, wenn sie sich dem in Oesterreich noch nicht gehörig ausgebeuteten Felde der Reproduktion von Kunstblättern, Galanteriegegenständen u. s. w. zuwendet, eine erfreuliche Zukunft in Aussicht gestellt werden.

Glasmaler. Wohl kein zweiter Kunstzweig in Oesterreich ist durch so wenige Repräsentanten vertreten, als die Glasmalerei.

Der Grund mag darin liegen, daß auch die Aufträge für derlei Arbeiten nicht allzu häufig vorkommen. Es ist bisher weder in der Residenzstadt selbst Mode geworden, Privatgebäude mit Glasmalereien auszuschmücken, noch versieht man Villas und Landhäuser, wenn sie auch sonst noch so luxuriös ausgestattet werden, mit solchen Zierden.

So lange aber auch derlei Arbeiten nicht bei Profanbauten Anwendung finden, wie dies z. B. in London, Paris, München der Fall ist, läßt sich kaum ein industrieller Aufschwung darin anhoffen.

Vom künstlerischen Standpunkte betrachtet, muß man in der Glasmalerei einen bedeutenden Fortschritt konstatiren. Carl Geyling, unser vorzüglichster Vertreter in diesem Kunstzweige, hat durch seine Arbeiten, welche in vielen Kirchen und Kapellen der Monarchie zerstreut sind, vollkommen gezeigt, daß er weder in München, wo dieser Kunstzweig besonders gepflegt wird, noch sonst einen Rivalen zu scheuen hat. Seine Arbeiten können, was Korrektheit der Zeichnung, Durchsichtigkeit und Schönheit der Farbe, wie Dauerhaftigkeit betrifft, mit den Arbeiten des Auslandes konkurriren.

Auch hat er durch die vortrefflich gelungene Herstellung der drei großen Fenster in der Stephanskirche gezeigt, daß man in Wien bei gleicher Vollkommenheit in artistischer und technischer Beziehung auch billiger als in München arbeitet, trotzdem die höheren Miethzinse und Lebensmittelpreise die Arbeit nicht unbedeutend vertheuern.

Porzellanmaler. Mit der zunehmenden Vorliebe für antike Formen bei Geschirren aller Art, wie Vasen, Blumentöpfe, Trinkgefäße u. s. w., hat sich der Geschmack auch wieder der aus dem 17. und 18. Jahrhundert herstammenden Porzellanmalerei zugewendet und der Verbrauch dieses zur Mode gewordenen Artikels ist im zunehmenden Steigen begriffen, so daß dem Begehr oftmals nur durch aushülfsweisen Bezug solcher Waare aus dem Auslande, zumeist aus Sachsen, entsprochen werden kann.

Es sind hierin mannigfache Verbesserungen, namentlich in der Behandlung der Farben und in der Emailschmelzerei eingeführt worden; es steht unsere Produktion auf einem so vorgeschrittenen Punkte, daß sich nicht nur für Deutschland, Italien und Griechenland, sondern sogar nach England Versendungen ergeben.

Schilder- und Schriftenmaler. Die Menge der jedes Jahr auftauchenden neuen Geschäfte sorgt dafür, daß es an Arbeit für die Erzeuger von Firmatafeln nicht fehle.

Die Fortschritte, welche in der Eleganz der Formen und in der Reinheit der Schrift, sowohl bei den geschriebenen als bei den plastisch aufgesetzten Schildern sichtbar sind, mögen besonders erwähnt werden, andererseits hat die steigende Konkurrenz die Preise bedeutend gedrückt.

Erzeuger von Gypsfiguren. Dieser hauptsächlich durch figuralische Darstellungen beschäftigte Erwerbszweig hat im Verlaufe der letzten Jahre bedeutend gelitten.

Begehr nach derlei Erzeugnissen und naturgemäß also auch deren Erzeugung stehen in keinem Vergleiche gegen die frühere Zeit. Bei dem in jeder Beziehung stets zunehmenden Luxus hat sich auch die Geschmacksrichtung geändert, und man zieht, namentlich bei Wohnungsausstattungen, zur figuralischen Verzierung haltbarere und schönere Stoffe als Gyps vor, wie z. B. Meerschaummasse, Bisquits, Steinpappe, Porzellan u. s. w.

Auch ist den Gypsfiguren, wenn sie gleich aus erster Hand oft künstlerisch schön und rein gearbeitet hervorgingen, durch schleuderische und auf billige Verkaufspreise berechnete Nachbildungen, wie sie Hausirer feilbieten, eine in artistischer und pekuniärer Hinsicht nachtheilige Beeinträchtigung zu Theil geworden, in Folge deren das Publikum weniger kauft und sich dieser Geschäftszweig mehr und mehr den minder lohnenden Bauarbeiten zuzuwenden gezwungen ist.

Wachsgalanteriewaaren. Was Wachsblumen betrifft, ist zu erwähnen, daß die in Wien erzeugten Wachsblumen auch nach Rußland, England und Frankreich gehen, aus überseeischen Gegenden zeigte sich in unserer Periode ebenfalls eine etwas gesteigerte Nachfrage.

Die Fabrikation ist übrigens keineswegs großartig, sie beschäftigt vielmehr in Wien nur wenige Hände. Die Konkurrenz wurde durch neue Erzeuger im Inlande etwas vermehrt.

Wachsperlen finden einen einigermaßen regelmäßigen Absatz in Ungarn, Polen und in den Donaufürstenthümern, im Uebrigen ist der Verbrauch ganz von der Mode abhängig. Im Jahre 1860 z. B. wurde der Artikel auch nach Deutschland, England und Amerika exportirt, doch hörte dieser Export nach einem Jahre fast ganz wieder auf. Auch im Jahre 1865 war vorübergehend ein gesteigerter Bedarf.

In ordinären Wachsperlen ist die hiesige Erzeugung konkurrenzfähig, in feiner Waare jedoch ist Frankreich bezüglich der Qualität voraus.

Bildhauer. Sowohl im figuralischen wie im ornamentalen Theile der Bildhauerei hat im Verlauf der letzten Jahre ein bedeutender Aufschwung stattgefunden.

Im ersteren Fache wurden von Seiten der Staatsverwaltung mehrfache Bestellungen gemacht, deren einige, wie das Eugen-Monument, mehrere in Marmor ausgeführte Standbilder für das K. K. Arsenal, eine Brunnenstatue im Stadtparke, eine zweite auf der Brandstätte u. s. w., bereits fertig auf ihrem Platze stehen, andere größere sich noch in Arbeit befinden.

Ebenso ergingen im ornamentalen Fache bei dem Baue des Hof-Operntheaters und bei dem monumentalen Brunnen an der Rampe des Erzherzog Albrecht-Palais, dann von Privaten bei ihren Neubauten auf den Stadterweiterungsgründen vielfache Aufträge, deren sehr befriedigende Ausführung theils schon vollendet ist, theils in Kurzem vollendet wird.

Dem ornamentalen Zweige haben sich in letzterer Zeit viele jüngere Kräfte zugewendet, und es ist dadurch eine größere Konkurrenz erwachsen, welche sehr die Preise drückt.

Uebrigens haben die vorzüglicheren Repräsentanten der dekorativen Bildhauerei auf hiesigem Platze weder von den Provinzen noch vom Auslande eine Konkurrenz zu fürchten, ihre Arbeiten werden im Gegentheile selbst von auswärts gesucht, so hat namentlich Schönthaler in Krakau, Czernowitz, Brünn, Kronstadt, ja selbst in Gotha mehrfache Aufträge a zuführen gehabt.

Relativ weniger Fortschritte machte der dritte Zweig, die auf gew liche Erzeugnisse angewandte Bildhauerei, obgleich auch hierin durch Stadterweiterungsbauten und die oft prachtvolle innere Einrichtung u Ausschmückung der Privatgebäude mehrfache Aufträge hervorgerufen wurd

Hinderlich, weil schwierig, ist bei figuralischen Ausführungen Bezug und die Beschaffung des Materials, dessen Transport aus weit Ferne bedeutende Kosten verursacht, da weißer Marmor nur aus Karn bezogen, farbiger außer in Salzburg und Tirol fast gar nicht gebroch wird, selbst das Sandstein-Material vertheuert sich bedeutend durch d Fracht.

Diese erschwerenden Umstände und die durch die vermehrte Konkurren jüngerer Kunstgenossen nothwendigerweise gedrückten Preise der Arbeiten sin Ursache, daß der materielle Gewinn in diesem Kunstzweige noch kein beso ders lohnender ist, während dem wahren Erblühen der figuralischen Kun hauptsächlich der Umstand im Wege steht, daß bei den Großen und Reiche die Lust und Vorliebe für plastische Kunstwerke nicht in jenem Grade vor handen ist, wie es zur Entfaltung dieser Kunst erforderlich wäre.

Graveure, Emailleure rc. Das Geschäft der Emailleure un Ciseleure ist kein selbstständiges, sondern bildet gleichsam nur Hülfsarbeite für Gold-, Silber- und Bronzewaaren-Fabrikanten.

Der Begehr nach derlei Arbeiten hat im Verlaufe der letzten Jahr etwas abgenommen, was zum Theile im veränderten Geschmack seinen Grund hat, theils aber auch, weil das Ciseliren durch die Methode des Guillochirens und durch die Galvanoplastik Ersatz findet.

In artistischer Hinsicht aber hat man in Wien sowohl in diesen Zweigen wie im Graveurfache einen entschiedenen Fortschritt zu verzeichnen und die Leistungen unserer kunstmäßig gebildeten Graveure vermögen vortheilhaft mit dem Auslande zu konkurriren, woher denn auch häufige Arbeitsaufträge einlangen.

In Folge des in neuerer Zeit gestiegenen Verbrauches von Gravuren, besonders für trockene Stempel, haben sich auch viele Arbeitskräfte für diesen Zweig gefunden, deren Devise freilich nur „billige Preise“ sind, und an deren Leistungen man keinen strengen Maßstab anlegen darf. Durch derlei oft ungenügende und schülerhafte Ausführungen wird aber dem guten Rufe hierortiger Leistungsfähigkeit in artistischer Hinsicht sehr geschadet und der Erwerb im Allgemeinen beeinträchtigt, weil die Arbeiten um jeden Preis, nur um sie zu erhalten, übernommen werden.

Galvanoplastiker. Die galvanoplastische Abtheilung der K. K. Staatsdruckerei, welche noch im Jahre 1860 mit 20 Arbeitern nicht bloß Gegenstände für die technischen Zwecke der Typographie, sondern auch andere artistische Erzeugnisse in 150 verschiedenen Nachbildungen in den Verkehr setzte, hat seither, sowie in den übrigen Zweigen, auch in dieser Beziehung ihre Thätigkeit reduzirt.

Auch die Fabrik von L. Faber hat gegen früher andere Erzeugungsmethoden in den Kreis ihrer Wirksamkeit gezogen. Vor ungefähr drei Jahren ist C. Haas mit seiner Fabrik für Galvanoplastik von Graz nach Wien übersiedelt, beschäftigt sich aber nur vorzugsweise mit Nachbildungen kunstvoller Gegenstände aus dem Mittelalter und aus der Zeit der Renaissance.

Der Import ausländischer Erzeugnisse dürfte allerdings die inländischen Fabrikate in der Ausdehnung ihres Absatzes beschränken.

XIII. Unterricht.

Für das wichtige Bedürfniß des Unterrichtes ist auch während der letzten Periode wieder Mannigfaches geleistet worden; was noch zu wünschen übrig ist, wird wohl der fortschreitende Zeitgeist anzustreben und ins Leben zu rufen wissen.

Die Real-Gymnasien, eine Verschmelzung des niederen Realunterrichtes mit dem niederen Gymnasial-Unterrichte, gehören ihrer Entstehung nach den letzten Jahren an.

Die K. K. Kunstakademie in Wien wurde durch Allerhöchste Entschließung im Oktober 1865 neu organisirt, und es hat dieselbe die doppelte Aufgabe, zuerst als Kunstschule und dann als allgemeines Kunstinstitut zu wirken.

Das im Jahre 1863 in Wien geschaffene Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie vermittelt die Durchführung der Idee des Geldstiftens durch Ausstellung von interessanten und geschmackvollen Gegenständen der Kunstindustrie. Das Museum ist keine Unterrichtsanstalt, aber es giebt den Industriellen und Künstlern Gelegenheit, seine reichen Sammlungen für Studien, zur Kopirung u. s. w. zu benutzen; auch werden daselbst in den Wintermonaten Abends populäre Vorträge über verschiedene einschlägige Gegenstände abgehalten.

Das K. K. polytechnische Institut in Wien wurde zugleich mit der Kunstakademie reorganisirt und nach dem neuen Lehrplane besonders das Prinzip der Fachschulen eingehalten.

Nieder-Oesterreich besitzt 45 vierklassige Hauptschulen für Knaben, 34 für Mädchen, 29 für beide Geschlechter, die jedoch in abgesonderten Lehrzimmern unterrichtet werden, 5 dreiklassige Trivialschulen für Knaben, 5 solche Anstalten für Mädchen, 1000 für beide Geschlechter und 45 nicht direktivmäßige Trivialschulen und Nothschulen. Im Ganzen bestehen 1162 Volksschulen, wovon 87 auf die Hauptstädte entfallen. Sämmtliche Schulen werden von ungefähr 188,000 Schülern besucht.

Im Kammerbezirke bestehen 14 Gymnasien, worunter 6 Real-Gymnasien; die Zahl sämmtlicher Schüler beträgt beiläufig 2800.

Die K. K. Universität in Wien hat 4 Fakultäten, an welchen beiläufig 80 Professoren, Assistenten, Docenten ꝛc. lehren. Die Zahl der Besuchenden beträgt 1800.

Realschulen bestehen in Wien 7, in St. Pölten, Krems und Wiener-Neustadt je 1; jene in Baden wurde zu einem Real-Gymnasium umgestaltet. Die Zahl der Schüler dürfte bei 2300 betragen.

Ueberdies ist zu berücksichtigen, daß mehrere Hauptschulen zu zweiklassigen Unter-Realschulen erhoben wurden.

Mit den Realschulen sind auch die Gewerbeschulen verbunden; die Zahl der Schüler der 6 Gewerbeschulen Wiens beträgt zwischen 1200 und 1500. Der früher bestandene Zwang der Lehrlinge, diese Schulen im letzten Lehrjahre zu besuchen, wurde 1862 aufgehoben, und es hatte diese Maßregel für den Fortschritt und die Leistungsfähigkeit jener Lehranstalten den besten Erfolg. Die Zahl der Gewerbeschüler steigt von Jahr zu Jahr.

Von Seiten des Nieder-Oesterreichischen Landtages wurde mit dem Realunterrichte in Krems, St. Pölten, Wiener-Neustadt, Stockerau und Ober-Hollabrunn ein gewerblicher Unterricht für Lehrlinge verbunden.

Das polytechnische Institut in Wien zählt 25 Professoren, 3 Adjunkten ꝛc. und wird von mehr als 1000 Zuhörern besucht.

An der Handelsakademie in Wien sind 23 bis 27 Professoren thätig, welche im Jahre 1865 429 Zuhörer hatten.

Die Gremial-Handelsschule in Wien wird von 1200 bis 1600 Schülern besucht. Die Gremial-Handelsschulen in Reindorf und Wiener-Neustadt zählen je 40 bis 50 Schüler.

Von den 12 Privat-Handelsschulen Wiens, welche ihre Kurse größtentheils Abends geben, haben einzelne bis 600 Unterrichtsbeflissene aufzuweisen.

Die Forstlehranstalt in Mariabrunn hat ungefähr 80 Schüler, die landwirthschaftliche Schule in Großau 60, und die Wein- und Obstbauschule in Klosterneuburg 24.

Im Einvernehmen mit den Stadtgemeinden Krems und Stein wurde von der Kammer in ersterer Stadt ein theoretisch-praktischer Lehrkurs für Weinbau und Weinbehandlung errichtet und im November 1864 eröffnet. Die Kammer ertheilte dieser Lehranstalt für die ersten drei Jahre eine Subvention von 600 Fl. jährlich.

Von dem überaus thätigen landwirthschaftlichen Bezirksvereine in Mödling wurde 1865 eine Waldbauschule zu Hinterbrühl gegründet.

Außerdem bestehen noch zahlreiche andere, theils öffentliche, theils Privat-Lehranstalten, über deren Frequenz keine Daten vorliegen.

XIV. Verkehr.

Land- und Wasserstraßen.

Landstraßen. Als Schlußresultat jener Periode, in welcher (1850 bis 1861/63) durch gleichmäßige Umlage auf den Steuergulden aller Landesbewohner sogenannte Bezirksfonds, beziehungsweise Kreisfonds, für den Straßenbau gebildet wurden, stellte sich heraus, daß im letzten Jahre dieser Periode, d. i. im Jahre 1863, abgesehen von 131 Meilen ärarischer Straßen und 19 Meilen Privatstraßen, aus den Kreisfonds ganz oder theilweise erhalten wurden:

im K. O. M. B. . . . . 54,7 Meilen,
„ K. U. M. B. . . . . 74,7 „
„ K. O. W. W. . . . . 79,2 „
„ K. U. W. W. . . . . 86,4 „

Zusammen 295⅝ Meilen.

Eine durchgreifende Aenderung in diesen Verhältnissen wurde mit dem Landesgesetze vom 21. Mai 1863 beabsichtigt, jedoch bisher nur theilweise durchgeführt. In jenem Gesetze sind für die nicht ärarischen öffentlichen Straßen drei Kategorien, nämlich Landesstraßen, Konkurrenz- und Gemeindestraßen aufgestellt, und es wurde die Bestimmung getroffen, daß die Landesstraßen aus dem Landesfonds, die Gemeindestraßen von den Gemeinden erhalten, für jede Konkurrenzstraße jedoch die zur Erhaltung verpflichteten Gemeinden ausgemittelt werden sollen.

Die Landesstraßen wurden in der Landtagssession 1864 in einer Länge von 113¾ Meilen festgestellt und die für die bereits ausgebauten Linien entfallenden Kosten vom Jahre 1865 angefangen auf den Landesfonds übernommen. Das betreffende Landesgesetz erhielt am 18. März 1866 die Allerhöchste Sanktion.

Bei der Ausmittelung der zur Konkurrenz für die einzelnen Straßen verpflichteten Gemeinden ergaben sich jedoch so wesentliche Schwierigkeiten, daß in der Landtagssession 1865/66 eine am 13. Dezember 1866 Allerh. sanktionirte Abänderung des Straßengesetzes beschlossen wurde. Darnach sollen 70 Straßenfonds (nach den dermaligen politischen Bezirken) durch gleichmäßige Besteuerung aller Landesbewohner in's Leben gerufen und davon die Bezirksstraßen (statt Konkurrenzstraßen) erhalten werden. Es werden also Bezirksstraßen sein:

im Kreise O. M. B. . . . . 101,4 Meilen,
„ U. M. B. . . . . 102,5 „
„ O. W. W. . . . . 108,8 „
„ U. W. W. . . . . 83,9 „

zusammen 396 Meilen.

In die Kategorie der Landes- und Bezirksstraßen dürfte ferner ein Theil der Staatsstraßen gereiht werden, nachdem die K. K. Statthalterei in der Landtagssession 1865/66 den Antrag auf Exkamerirung von 38 Meilen stellte und darauf wieder zurückkommen dürfte.

Bis zur Sanktionirung des Nachtragsgesetzes wurden die Kreisfondsumlagen in Folge besonderer Allerh. Ermächtigung forterhoben. Ungeachtet also die Aufsicht der nicht ärarischen öffentlichen Straßen, Gemeindestraßen ausgenommen, vom 1. August 1863 angefangen, an den Nieder-Oesterreichischen Landesausschuß überging, blieb doch, mit Ausnahme der bezüglichen Ausscheidungen der Landesstraßen, die seitherige Eintheilung in Kreis- und Gemeindestraßen aufrecht.

Die über Beschluß der Landesvertretung neuerbauten Straßen, welche in der Periode 1861 bis 1865 31,8 Meilen bei einem Kostenaufwande von 384,700 Fl. betrugen, wurden, je nachdem sie zu Landes- oder Bezirksstraßen bestimmt worden sind, auf den Landesfonds übernommen oder aus den Kreisfonds subventionirt, ohne sie jedoch in letzterem Falle zu Kreisstraßen zu machen.

Was die Kosten der Straßen betrifft, so betrugen dieselben im Jahre 1865 für 131 Meilen Staatsstraßen 729,670 Fl., d. i. per Meile 5570 Fl. Zieht man vom Gesammtaufwande die Mautheinnahmen ab, so bleiben beiläufig 130,000 Fl. unbedeckt.

Rücksichtlich der Auslagen für die nicht ärarischen öffentlichen Straßen im Jahre 1865 kann nur sichergestellt werden, daß für die Landesstraßen (von 113 Meilen nur $94\frac{7}{8}$ Meilen wirklich gebaut) 247,120 Fl., also 2179 Fl. per Meile, verwendet wurden. Bei den übrigen bisherigen Kreisstraßen kann eine bestimmte Folgerung nicht gezogen werden, weil nicht alle Erfordernisse baar zu bezahlen sind.

Für Straßenzwecke überhaupt, d. i. sowohl für die Konservation der Landes- und Kreisstraßen, als auch für Neubauten und zur Subventionirung von Gemeindestraßen, wurden im Jahre 1865 aus dem Landesfonds 423,112 Fl., aus dem Kreisfonds 230,451 Fl., also zusammen 653,563 Fl. verausgabt. Zur Bedeckung der Auslagen für die Landesstraßen wurde die Landsfondsumlage um 2 Kr. (auf 18 Kr.) erhöht, dagegen die Kreisfondsumlage in den Kreisen O. W. W. und O. M. B. um 2 Kr., in den Kreisen U. W. W. und U. M. B. um $2\frac{1}{2}$ Kr. herabgesetzt.

Hervorzuheben ist noch der Bau einer neuen Brücke aus Steinmaterial über die Ybbs bei Kematen. Dieselbe ist 50 Klafter lang, 3 Klafter breit mit 5 Pfeilern, wovon der mittlere über 100 Fuß hoch ist; die Kosten wurden aus Landesmitteln bestritten.

Von Eisenbahnen ist später die Rede.

Wasserstraßen. Nieder-Oesterreich besitzt nebst der Donau einen großen Reichthum von Flüssen und Bächen, welche theils zur Bodenkultur, theils zum Betriebe von Industriewerken und Holztriften (Holzschwemmen auf der Erlaf, Pielach, Schwechat, Schwarzau, Jäper) benützt werden, weit weniger aber zu Zwecken der Schifffahrt verwendbar sind.

Der Wien-Neustädter Schifffahrts-Kanal, in einer Länge von 8,7 Meilen, wird mit Schiffen von einer Tragfähigkeit à 450 Ctr. unter Beihülfe von Zugpferden befahren. Er dient namentlich für den Transport von Rohstoffen, wie Steinkohlen, Ziegel, Brennholz u. s. w. Im Jahre 1865 verkehrten 30 Schiffe mit 485,000 Ctrn. Fracht.

Der Grenzfluß Enns ist wasserreich, allein seine Verbreiterung und ausgedehnte Schotterbänke verursachen viele Untiefen und Abstürze. Er wird mit sogenannten Traunern befahren mit einer Tragfähigkeit von 500 bis 600 Ctrn., neuester Zeit auch mit eisernen, nicht tief gehenden Schiffen à 1000 Ctr. Tragfähigkeit. Am lebhaftesten ist der Verkehr mit Flößen, deren Zahl 900 bis 1000 erreicht.

Der Marchfluß ist von Göding in Mähren an, mithin in einer Länge von 17 Meilen schiffbar. Er befindet sich, mit Ausnahme von 4 Steinbauten am Niederöster. Ufer in der Gesammtlänge von 1044 Klaftern, noch im Naturzustande, daher sich die Auslagen bloß auf die Reinigung des Fahrwassers von Baumstämmen beschränken; es ergab sich in den Jahren 1861 bis 1864 ein Kostenaufwand von 2190 Fl., also von 547 Fl. per Jahr. Der Verkehr beschränkt sich auf die Verfrachtung von Brennholz; er beschäftigt 130 Fahrzeuge à 800 Ctr. Tragfähigkeit, 141 Klotzzillen und 35 Marchflöße.

Die Ausführung der projektirten Regulirung würde die Schifffahrt, den Verkehr und Wohlstand der betheiligten Gegenden wesentlich fördern.

Das wichtigste Kommunikationsmittel ist selbstverständlich die Donau. Die Schifffahrt wird mit Flößen, sowie mit Ruder- und Dampfschiffen betrieben, und die letzteren vermitteln ungeachtet der Konkurrenz der Westbahn einen lebhaften Verkehr in der Berg- und Thalfahrt.

Im Jahre 1864 belief sich der Stand jener Ruderfahrzeuge auf der Donau, welche Eigenthum der in den Bezirken ansässigen Schiffer waren, also mit Ausschluß der Schiffe der K. K. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft und der zu Wien gehörigen Standorte, auf 286 Fahrzeuge mit der Ladungsfähigkeit von 280,000 Ctrn.

Der Verkehr auf der Nieder-Oesterreichischen Donau, jener der genannten Dampfschifffahrts-Gesellschaft ausgeschlossen, umfaßte im Jahre 1865 12,836 Fahrzeuge mit 5,418,262 Ctrn. Fracht und 9792 unbeladene Fahrzeuge. 6691 Stück der angekommenen Fahrzeuge wurden am Bestimmungsorte zerlegt, 463 gingen weiter, die übrigen zurück an den Ort ihrer Absendung.

Unter den aufgeführten 12,836 in Nieder-Oesterreich ein- oder ausgeladenen Fahrzeugen befanden sich auch die zumeist der Wiener Schiffmeister-Kompagnie, zum Theile den Herren J. Mayer u. J. G. Riedl in Linz gehörigen kleineren Dampfer, welche im Ganzen 240 bis 250 Fahrten machten.

Auf Nieder-Oesterreichischem Gebiete verkehrten im Jahre 1865 auf Schiffen der K. K. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft 218,880 Reisende, Groups im Werthe von 6,092,500 Gulden und 3,700,000 Ctr. Frachtgüter.

Zur Verbesserung dieser wichtigen Handelsstraße werden zwar nicht unbeträchtliche Summen verwendet, welche in den Jahren 1861 bis 1864 zusammen 1,569,490 Gulden, mithin jährlich 392,372 Gulden betrugen. Es wurden auch mehrere namhafte Erfolge erzielt, namentlich was die großartigen Felsensprengungen im Strudel und Wirbel, die Geradeleitung der Donau im Holler unterhalb Nieder-Wallsee, die Absperrung von Seitenarmen zwischen Stein und Tulln und die Regulirung von Wien abwärts bis Fischamend betrifft. Allein diese einzelnen Verbesserungen können ihren Zweck erst in Verbindung mit einer umfassenden vollständigen Stromregulirung erreichen, welche längst projektirt ist, aber nie zur Ausführung gelangt.

Oeffentliche Verkehrsanstalten und Transportgewerbe Nieder-Oesterreichs.

Im Jahre 1865 bestanden in Nieder-Oesterreich neben der K. K. Post- und Telegraphen-Anstalt 3083 besteuerte Unternehmungen und Gewerbe, welche sich dem Beförderungsdienste zu Gunsten des allgemeinen Nachrichten-, Personen- oder Frachtenverkehrs oder auch mehreren dieser Verkehrszweige widmeten. Wir zählten 12 Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Gesellschaften, 112 andere Schifffahrts-Unternehmungen, Rheder und Schiffmeister, Holzschwemmbesitzer ꝛc., 83 Großfuhrleute, Spediteure u. dgl., 780 Kleinfuhrleute und Frächter, 1655 Lohnkutscher, Fiaker, Einspänner ꝛc., 327 Stellfuhr- und Omnibus-Unternehmer und 113 Träger, Waarenpacker, Lohndiener u. dgl.

Das Nieder-Oesterreichische Verkehrsgebiet enthielt im Jahre 1865 bei einer Gesammt-Oberfläche von 360,089 □Meilen 59,33 Meilen Lokomotivbahnen, 0,6 Meilen Pferde-Eisenbahnen, 659 Meilen Landstraßen und 54,2 Meilen Wasserstraßen nebst mehreren zur Holzschwemme benutzten Seitenflüssen der Donau. Ueber das Bahn- und Straßennetz in der Gesammtlänge von 718,98 Meilen breitete sich das Liniennetz des Staatstelegraphen in einer Länge von 90,7 Meilen aus.

Das Total-Ergebniß des Verkehrs lieferte für 1865 nachstehende Zahlenverhältnisse.

Mittelst periodisch regelmäßiger oder offiziell bekannt gewordener Kourse verkehrten im Jahre 1865 auf dem oben bezeichneten Straßennetze zu Land und Wasser 45 Mill. Personen, $46\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. Waaren und andere Frachten, und 816 Mill. Gulden Werth in Sendungen von erklärtem Geld- oder Werthinhalte.

Bei dem Personenverkehre wurden die Post- und Stellwagen, durchschnittlich halb besetzt, mit $40\frac{1}{2}$ Millionen, die Lokomotivbahnen und Dampf-

schiffe mit $4\frac{1}{2}$ Millionen angenommen. Von dem Waarenverkehre entfielen auf Lokomotivbahnen $36\frac{1}{2}$ Mill. Ctr., auf Dampfschiffe der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft 3,700,000 Ctr., auf andere Schiffe ꝛc. 6,300,000 Ctr.

Der Nachrichtenverkehr von und nach Nieder-Oesterreich betrug im Nieder-Oesterreichischen Post- und Telegraphenbezirke 40,950,000 Stücke, d. i. 40,230,000 Briefe, Zeitungen ꝛc. und 720,000 Telegramme.

91 pCt. der Telegramme und beiläufig 75 pCt. der Briefpostsendungen kamen auf Rechnung der Auf- und Abgabe in Wien. $87\frac{1}{2}$ pCt. des Personenverkehrs gehörten den lokalen Bedürfnissen der Hauptstadt und ihrer Umgebungen an. Vom Frachtenverkehre entfielen 33 pCt. auf Wien selbst. Obwohl in centripetaler Richtung von allen Seiten nach der Hauptstadt gravitirend, beziehungsweise in centrifugaler Richtung von dort ausgehend, zeigte der Waarenverkehr gleichwohl eine vorwaltende Strömung von Südost und Nord nach West, und eine andere nach Süd.

Die hervorragendsten Rohmassen- und Industriegüter, welche 1865 auf dem Nieder-Oesterreichischen Gebiete verkehrten, waren: Feld- und Gartenfrüchte, Mineralien, Brennstoffe, Gerberlohe, Mehl, thierische Produkte, Schlacht- und Stechvieh, Eisen, Zucker, Getränke, Baumaterialien und Tabakblätter. Getreide, Mehl, Oelsaat, auch Felle, Häute, Borsten, Fettstoffe, Holz, Eisen, Salz, Schafwolle und Getränke gingen in größeren Mengen über die Grenze des Kronlandes, namentlich Getreide in bedeutenden Quantitäten nach dem Auslande.

Der Verkehr zeigt vielseitig gegen früher eine Abnahme. Abgesehen von lokalen Verhältnissen, wie zeitweise ungünstiger Wasserstand ꝛc., ist dies hauptsächlich dem Darniederliegen des Oesterreichischen Handels und der Industrie beizumessen.

In Bezug auf einzelne Transport-Unternehmungen und Verkehrsstraßen ist noch Folgendes zu erwähnen.

Neuere Vereinbarungen der Staatsverwaltung mit den Oesterreichischen Eisenbahnen haben zwar der Hoffnung Raum gegeben, allmälig eine generelle Vereinfachung und Gleichförmigkeit in der Waarenbezeichnung, Klassifikation und Portobemessung zu Stande kommen zu sehen. Indessen dürfte eine völlige Gleichstellung der Frachten- und Personentarife unserer Bahnen schon mit Rücksicht auf die bedeutende Verschiedenheit der Konzessionsmodalitäten, der Konkurrenzverhältnisse, der lokalen Regie und des verwendeten Baukapitals, mithin auch der Ertragsfähigkeit und der Basis, worauf die Bahnen arbeiten, nicht so bald erreichbar sein.

Eines Momentes zu dieser vielfach erörterten Frage sei hier Erwähnung gethan, d. i. des erfolglos gebliebenen kurzen Experimentes der Errichtung einer vierten Personenklasse auf der Kaiserin Elisabeth-Westbahn.

Wenn anders die Erwerbsverhältnisse sich bessern und die Gelegenheit zur Benutzung der Postanstalt allenthalben erleichtert wird, so dürfte in Zukunft eine sehr potenzirte Steigerung der bisher gewohnten Korrespondenzzunahme eintreten und auch die Nichtfrankatur, welche im inländischen Verkehre zwischen den Jahren 1861 bis 1865 von 11 auf 13 pCt. sich vermehrt hatte, wieder rasch abnehmen, und zwar Alles Dank der Einführung des gleichmäßigen fünf Kreuzerporto für den höchstens 1 Zollloth wiegenden Brief Oesterreichischer Auf- und Abgabe. Der Briefverkehr mit dem Postvereinsgebiete und dem weiteren Auslande hofft auf eine analoge Ermunterung.

Daß der telegraphische Verkehr in Nieder-Oesterreich nicht einen noch größeren Aufschwung genommen hat, liegt in dem wenig entgegenkommenden Organismus der Telegraphenämter, in der dem Privat-Depeschendienste zugewiesenen mehr untergeordneten Rolle, in dem noch immer hohen Telegrammenporto, sowie in dem beschränkten Terrain jener Punkte, mit welchen telegraphisch korrespondirt werden kann.

Von den früher erwähnten 1655 Lohnkutschern, Fiakern ꝛc. entfallen auf Wien 824 Stadtlohnkutscher, Fiaker und Landkutscher und 618 einspännige Fuhrwerke. Die Genossenschaft der Besitzer einspänniger Fuhrwerke im Polizeirayon Wien berechnete ihren Pferdestand auf 1534 Stück.

Den größten Eintrag erlitt das Lohnfuhrwerk überhaupt durch die rasche Vermehrung der Stellfahrten- und Omnibus-Licenzen; im Jahre 1865 gab es solche in Nieder-Oesterreich 327, für Wien 73, gegen 57 im Jahre 1855. Die Genossenschaft der Wiener Stellfuhrinhaber hat einen Pferdestand von 3248 Stück.

Im Allgemeinen koursirten während des Jahres 1865 in Nieder-Oesterreich 1396 Omnibus- und Stellfuhr-Licenzwagen mit 27,740 Sitzplätzen. Dieselben erforderten zu ihrer Bespannung nebst Reserven 5142 Pferde und machten in beiden Richtungen durchschnittlich 137,000 Fahrten per Woche.

Mit seltenen Ausnahmen, darunter jene der Tramway-Unternehmung (Pferdebahn), leiden unsere Stellfuhrwerke und Omnibusse zu sehr an dem Mangel einer zweckmäßigen Vertheilung und Uebereinstimmung ihrer Kourse, sowie an dem Mangel von Präcision, Reinlichkeit und anständiger Bedienung. In keinem Zweige der Verkehrsmittel führt die Konkurrenz so wenig intelligente und so erbitterte Kämpfe als in diesem. Hier wäre demnach ein entsprechendes Arrangement der Wiener Omnibus-Kourse, ihre Centralisation bis zu einem gewissen Grade und die Einführung von Korrespondenzkarten (Anweisungen auf Plätze in Stellwagen einer anderen Koursrichtung) eine höchst dankenswerthe Maßregel, womit sich ohne Zweifel auch die Einhaltung der Fahrzeiten und ein Tarif von gleichmäßiger Einheitsbestimmung verbinden ließe.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu San Francisco für 1866.

Das verflossene Jahr ist für das Aufblühen des jungen Staates Kalifornien in vieler Hinsicht ein Gesegnetes gewesen. Aus den statistischen Tabellen geht hervor, daß im vergangenen Jahre mehr edle Metalle in Kalifornien und den angrenzenden Territorien gewonnen wurden wie je zuvor. Der Betrag der Ausfuhr von Gold und Silber belief sich auf 55,364,393 Doll. 5 Cts., wovon das Central-Gouvernement allein an eingegangenen Zöllen und Taxen über Eilf Millionen Dollars versandte.

		Dollars.	Cents.
Es gingen nach	New-York	40,244,891	50
„	England	6,532,207	74
„	Frankreich	939,055	86
„	Panama	511,549	87
„	China	6,527,287	86
„	Japan	106,130	16
„	Viktoria V. Insel	140,000	—
„	Sandwichs-Inseln	187,480	3
„	anderen Plätzen	175,790	3
	zusammen	55,364,393	5.

Die Ernte ist eine sehr gesegnete gewesen; es fehlt hier sogar an Schiffen, um den Ueberfluß an Getreide nach Europa und anderen Welttheilen zu bringen. Der Export von Weizen betrug 2,268,000 Säcke, ein jeder zu 100 Pfd.; die Ausfuhr von Weizenmehl 324,000 Barrel à 196 Pfd., die Ausfuhr von Gerste belief sich auf 297,000 Säcke, von Hafer auf 188,000 Säcke à 100 Pfd. Der Weinbau nimmt mit jedem Jahre zu; auch die Qualität des Weines verbessert sich durch Anpflanzung von edleren Reben von Jahr zu Jahr. Kalifornien produzirt mehr Wein als es konsumirt, findet aber guten Absatz in den östlichen Staaten der Union. Die Produktion im vergangenen Jahre wird auf zwei Millionen Gallonen geschätzt. Die Schafzucht schreitet langsam voran. Im Jahre 1866 wurden 8 Millionen Pfund Wolle aus dem Innern nach San Francisco gesandt, wovon wieder 5 Millionen Pfund nach New-York exportirt und

3 Millionen Pfund in hiesigen Wollfabriken verarbeitet wurden. Die Quecksilber-Minen waren sehr ergiebig, Kalifornien exportirte im vorigen Jahre ca. 30,000 Flaschen dieses Metalls. Jede Flasche enthält 76½ Pfd. Der Preis von Quecksilber ist 60 Cts. per Pfd. Die vor einigen Jahren entdeckten Borax-Gruben liefern schon hübsche Resultate, in 1864 wurden 100 Kisten, in 1865 1207 und im vorigen Jahre 3370 Kisten Borax, eine jede Kiste zu 114 Pfund, exportirt.

Hinsichtlich des Exports von Schiffsbauholz, Masten und Brettern fehlt es leider an statistischen Tabellen, da die Schiffe ihre Ladungen an der nördlichen Küste Kaliforniens und Oregon einnehmen, und von dort ihre Reise fortsetzen, ohne San Francisco zu berühren. Es sind im vergangenen Jahre mehrere Schiffe mit Ladungen von Masten u. s. w. nach England und Frankreich abgegangen; Australien bezieht sein Holz hauptsächlich von hier, und ist der größte Abnehmer Kaliforniens. Der Betrag der Ausfuhr von Kalifornischen Produkten (Gold und Silber nicht eingerechnet) belief sich im vorigen Jahre auf über Siebenzehn Millionen Dollars.

		Dollars.
Hiervon gingen nach	Newyork	4,602,709
„	Boston	752,253
„	Philadelphia	119,184
„	New-Bedford	270,288
„	den Sandwichs-Inseln	894,891
„	nach Mexiko	1,708,201
„	Großbritannien	2,609,282
„	Japan	123,702
„	Australien	2,600,455
„	China	1,518,178
„	Süd-Amerika	861,132
„	Britisch-Kolumbia	1,073,846
„	anderen Ländern	586,467.

Im Jahre 1866 kamen im hiesigen Hafen an von Häfen in den östlichen Staaten der Union:

	83	Schiffe	von	90,176	Tonnen,
von Großbritannien	38	„	„	24,832	„
„ Frankreich	13	„	„	6,123	„
„ Hamburg	14	„	„	5,900	„
„ den Sandwichs-Inseln	44	„	„	16,918	„
„ China	38	„	„	23,092	„
„ Manila	13	„	„	7,382	„
„ Malaga	1	„	„	337	„
„ Rio de Janeiro	9	„	„	2,417	„
„ Japan	12	„	„	3,222	„
„ Batavia	4	„	„	1,334	„
zusammen	269	Schiffe	von	181,633	Tonnen.
Der Tonnengehalt der hier von dem Isthmus angelangten Dampfer				107,000	„
Der Tonnengehalt der Küstenfahrer				320,799	„
im Ganzen				609,432	Tonnen.

Unter obigen Schiffen befanden sich 7 Preußische.

Die hier ausgezahlten Frachten auf Güter mit Segelschiffen von den östlichen Staaten der Union betrugen 2,500,000 Doll.,
von fremden Häfen 1,900,000 „

Die Unkosten für Schiffe im hiesigen Hafen sind im Vergleich zu anderen Häfen der Welt noch immer hoch. Seit Mitte des vergangenen Jahres wurden von allen Schiffen außer den früher üblichen Gebühren noch 30 Cents per Tonne Tonnengelder erhoben. Dagegen sind die Heuern für Seeleute in den letzten Monaten bis auf 20 Doll. per Monat gefallen, und hält es den Führern von Schiffen nicht schwer, gute und brauchbare Seeleute zu bekommen. Desertionen von Seeleuten fallen seltener vor. Ob gleich die Ausfuhr von Kalifornischen Produkten mit jedem Jahre zunimmt, läßt sich dasselbe leider nicht von unserem Import-Handel sagen. Durch unmäßig hohe Einfuhrzölle begünstigt, sind hier in den letzten Jahren viele Fabriken entstanden, welche Artikel verfertigen, die früher allein vom Auslande bezogen wurden.

Die folgende Liste giebt die Quantitäten an, welche hier im Jahre 1866 eingeführt wurden.

Bleiweiß 1530 Fässer, 4875 Fäßchen, 1875 Kisten.

Cement 24,141 Fässer.

Cigarren 1900 große Kisten, der Import hat der hohen Zölle halber sehr abgenommen.

Droguen 39,903 Packungen.

Eis 4010 Schiffstonnen.

Eisenbahnschienen 46,848 Barren.

Eisenwaaren 40,640 Packungen.

Fensterglas 25,842 Kisten.

Feuerschwärmer, chinesische, 7932 Kisten.

Fische, getrocknete und gesalzene 26,840 Packungen.

Früchte. Getrocknete Aepfel 5807 Fässer, Nüsse 2840 Packungen, Rosinen 32,870 Kisten, Pflaumen, Feigen u. s. w. 10,200 Packungen. Der Import von getrockneten Früchten nimmt von Jahr zu Jahr ab, da Kalifornien selbst einen großen Fruchtreichthum besitzt.

Gewürze 3989 Fässer, 1998 Säcke.

Hanf (Manila) 7239 Ballen.

Holz- und Korbwaaren 18,010 Packungen.

Hopfen 994 Ballen (wird viel in Kalifornien gezogen).

Kaffee.	Costa Rica	4,327,000	Pfd.,
	Manila	1,142,000	„
	Java	594,000	„
	Brasil	1,801,000	„
	China	220,000	„
	Sandwichs-Inseln	107,000	„

Kohlen 92,800 Schiffstonnen.

Lebensmittel (gesalzene), 370 Fässer Schinken, 249 Fässer Fleisch, 41,885 Fässer Butter, 1144 Kisten Käse, 8460 Packungen Schmalz, 7210 Fässer Speck (beinahe ausschließlich von den östlichen Staaten importirt. Importation nimmt sehr ab).

Lichte 4,240 Pfund, (meistens von Newyork).

Maler-Gegenstände 14,656 Packungen.

Malz-Liqueure (von England), 4329 Fässer, in Bouteillen 5212 Packungen. Importation nimmt sehr ab.

Manufaktur-Waaren und fertige Kleidungsstücke 63,260 Packungen.

Matten 6492 Packungen.

Metalle.	Eisen: Gußeisen	9,720	Schiffslasten,
	Schmiedeeisen	194,199	Barren,
	„	19,268	„
	Bandeisen	8,843	Packungen,
	Eisenblech	17,655	Bündel,
	„	267	Kisten,
	Gußeiserne Platten	8,827	Stück,
	Eiserne Röhren	10,113	Bündel,
	„ „	6,849	Stück,
	Gasröhren	18,652	„
	„	5,322	Bündel,
	Anderes Eisen	46,513	Packungen,
	Blei	12,088	„
	Stahl	8,511	„
	Metallbeschlag	1,029	Kisten,
	Zink	780	Packungen.

Mobilien 17,444 Packungen.

Nägel 101,046 Fässer.

Oel, China-Nuß- 27,276 Kisten,
- Petroleum. 121,452 „
- Kokosnuß . 190 „
- Leinsaat .. 7,870 Fässer und Kisten.

Papier 22,915 Packungen (Packpapier wird hier fabrizirt).

Opium 322,430 Kreis.

Pulu 2524 Ballen.

Pulver 61,765 Packungen (wird viel in Kalifornien fabrizirt.)

Quecksilber-Flaschen 88,886 Stück.

Reis 25,445,203 Pfund.

Säcke 13210 Bündel.

Schiffs-Bedürfnisse. Werg 9794 Ballen, Pech 874 Fässer, Theer 1005 Fässer, Harz 1493 Fässer.

Schuhe und Stiefel 47,394 Kisten.

Segeltuch 1035 Ballen.

Seife 54,000 Kisten (wird hier viel fabrizirt).

Spirituosen. Absynthe 1050 Kisten, Alkohol 733 Fässer und 2635 Kisten, Branntwein 7120 Packungen, Genever 153 Pipen und 1590 Kisten, Liqueure 15,530 Kisten, Spiritus 418 Packungen, Rum 239 Fässer und 50 Kisten, Whisky 8052 Fässer und 245 Kisten.

Stäbe 223,768 Stück und 80,657 Bündel.

Stärke 46,546 Kisten.

Streichhölzer 1772 Kisten (werden auch hier fabrizirt).

Syrup 24,103 Fässer (wird hier fabrizirt).

Thee 2,531,486 Pfund.

Tabak 21,500 Packungen.

Tauwerk 8882 Packungen.

Töpfer- und Glaswaaren 20,225 Packungen.

Wein 18,274 Fässer, 8575 Körbe und 45,034 Kisten.

Zucker. Rohzucker 39,126,554 Pfd. von fremden Ländern, Raffinaden 9612 Fässer von den östlichen Staaten. Der ganze Betrag der hier von fremden Ländern eingeführten Waaren belief sich auf 13,941,097 Dollars. Der Werth der von den östlichen Staaten eingeführten Waaren wird auf 57 Millionen geschätzt. Der Werth der hier von der Preußischen Monarchie empfangenen Waaren läßt sich nicht einmal annähernd angeben, da die meisten in Preußen verfertigten Artikel via Newyork auf hier kommen, und in Newyork verzollt werden. Auch sind leider viele in Deutschland verfertigte Gegenstände mit Englischen und Französischen Etiquetten beklebt, und werden hier als Französische oder Englische Waare verkauft, obgleich sie, als Deutsche Waaren angegeben, ebenso guten Absatz finden würden. Hoffentlich werden die Preußischen Fabrikbesitzer dieses bald einsehen, und ihren eigenen Vortheil erkennend, ihre Fabrikate mit ihrer eigenen Firma versehen auf hier senden. Die hauptsächlichsten Artikel, welche hier von der Preußischen Monarchie bezogen werden, sind folgende:

Chemikalien und Droguen, Demijohns, Porzellan, getrocknete Früchte, Korbmacher-Waaren, Stahl, Kurzwaaren, Tuche, Baumwollen-Waaren, Weine und Liqueure, Cichorien, Fensterglas und Papier.

Von England erhält Kalifornien hauptsächlich:
- Eisen, Kohlen, Steingut, Baumwollen-Waaren, Droguen und Malz-Getränke.

Von Frankreich:
- Weine, Liqueure, Cognac, Seiden- und Galanterie-Waaren und Delikatessen.

Von Holland und dessen Besitzungen in Ostindien:
- Kaffee, Zucker und Genever.

Von China:
- Zucker, Reis, Opium, Thee, Seidenwaaren.

Von Japan:
- Thee.

Von den Sandwichs-Inseln:
- Zucker, Kaffee, Pulu und Syrup.

Von Brasilien:
- Kaffee.

Von Manila:
- Zucker, Cigarren und Hanf.

Von Ostindien:
- Zucker, Gewürze und Bastsäcke.

Von Costa Rica:
- Kaffee.

Von Mexiko:
- Salz und Häute.

Die Geschäftsverbindung zwischen San Francisco, Japan und China hat während der letzten Jahre sehr an Bedeutung gewonnen. Am ersten Januar ist eine monatliche Dampfschiffslinie zwischen diesem Hafen, Hongkong in China und Jokohama in Japan ins Leben getreten. Es sind zu diesem Zwecke große Dampfschiffe in Newyork gebaut, welche bald an dieser Küste erwartet werden, um ihre Fahrten zu beginnen. Vor Mitte dieses Jahres werden die Dampfer wohl nicht ganz regelmäßig abgehen, in der letzten Hälfte des Jahres hoffen die Agenten jedoch ihre Dampfer regelmäßig am ersten jeden Monates expediren zu können. Der am ersten Januar von hier abgegangene Dampfer beförderte telegraphische Depeschen, welche Tags zuvor von London abgesandt waren. Die Russisch-Amerikanische Telegraphen-Kompagnie hat diesen Sommer ihren Drath bis über Viktoria in Vancouver-Island gelegt, und weitere Vorarbeitung nördlich gemacht. Die Schiffe dieser Kompagnie sind seit Dezember wieder nach San Francisco zurückgekehrt, um den Winter hier zu bleiben. Nächsten Sommer gedenkt man die Linie bedeutend weiter nordwestlich der Behringsstraße zu auszudehnen. Da auch in Sibirien fortwährend fleißig an dieser Linie gearbeitet werden soll, so wird es nur noch wenige Jahre währen, bis der Versuch gemacht wird, den Kabel über die Behringsstraße zu legen. Sollte dieses Werk gelingen, welches kaum zu bezweifeln steht, so wäre San Francisco sowohl nach Osten wie nach Westen durch den Telegraphen in Verbindung mit den Hauptplätzen der Erde. Der Zinsfuß in Kalifornien hält sich noch auf 1 bis $1\frac{1}{2}$ pCt. per Monat, doch hält es bereits schwer, große Summen auf gute Hypotheken zu 1 pCt. per Monat zu belegen. Der gesetzliche Zinsfuß in Kalifornien ist 10 pCt. per Jahr. Es ist in San Francisco viel Europäisches Geld angelegt; es kommt häufig vor, daß hier ansässig gewesene und wohlhabend gewordene Europäer ihr Kapital in San Francisco belegen, und dann in ihre Heimath zurückkehren, um von ihren Zinsen zu leben. Es wird hier nur nach hartem Gelde gerechnet, und ist kein Papiergeld im Umlauf. Das Papiergeld der Vereinigten Staaten wird hier als Waare betrachtet, es wird nur zum Zahlen der Taxen der Central-Regierung und der Fracht auf Waaren, die von den östlichen Staaten kommen, verwandt. Die Abgaben für den Staat Kalifornien, der verschiedenen Kreise und Städte, werden in klingender Münze gezahlt und waren im vorigen Jahre wie folgt:

1) für den Kreis und die Stadt San Francisco:

für die öffentlichen Schulen	35 pro Tausend.
„ Erleuchtung der Stadt	15 „
„ Straßenverbesserungen	$4\frac{1}{2}$
„ Allgemeine Zwecke	$37\frac{1}{2}$
„ Zinsen und Einlösung der Schulden	75
Total für Stadt und Kreis San Francisco	1. 97.

2) für den Staat:
für öffentliche Schulen .... 8 pro Tausend,
„ Bau des Kapitols .... 10 „
„ Miliz .... 5 „
„ das Irrenhaus .... 3 „
„ Besoldungen 30½
„ Interessen 56½
1. 13.

Im Ganzen 3 Doll. 10 Cts. für jede 100 Doll. des Eigenthums der Einwohner. Außerdem haben die Besitzer von Grundstücken in der Stadt noch für Ausbesserung der Straßen und der Trottoirs vor ihren Grundstücken zu sorgen, ferner für das Legen oder das Ausbessern von Abzugskanälen. Jeder Geschäftstreibende muß sich außerdem einen Erlaubnißschein zur Betreibung seines Geschäfts kaufen. Zu alle dem kommen noch die Steuern, welche das Gouvernement der Vereinigten Staaten von den Einwohnern fordert; diese sind 5 pCt. auf Einkommen unter 10,000 Doll. per Jahr und 7½ pCt. auf Einkommen über diese Summe. Personen, die ein Einkommen unter 800 Doll. per Jahr haben, bezahlen keine Abgaben darauf. Geschäftstreibende müssen sich auch einen Erlaubnißschein zur Betreibung ihres Geschäfts einlösen. Es zeugt von dem Reichthum des Landes und dem Fleiß seiner Einwohner, daß solche Abgaben erschwungen werden, und das Land dabei florirt. Wie schon früher in diesem Bericht erwähnt, entzog das Central-Gouvernement den Staaten an der „Pacific“-Küste, alle keine Million Einwohner enthaltend, über eilf Millionen im harten Gelde, welche von hier nach den östlichen Staaten gesandt würden. Diese hohen Abgaben tragen viel dazu bei, das Leben in Kalifornien so kostspielig zu machen, denn obgleich die Hauptnahrungsmittel, wie Mehl und Fleisch billig sind, sind doch alle anderen Nahrungsmittel und Gegenstände, deren man zum Leben bedarf, sehr kostspielig. Ein Mann mit einer kleinen Familie von drei oder vier Personen, welcher hier leben will wie in Preußen die untergeordneten oder mittleren Beamten, gebraucht vier bis fünf tausend Dollar per Jahr. Am besten ist in dieser Hinsicht die von Europa eingewanderte arbeitende Klasse gestellt, welche weniger Bedürfnisse hat und hohen Lohn erhält. Die Einwanderung ist im vergangenen Jahre unbedeutend gewesen; die Ankunft der seewärts angekommenen Passagiere übersteigt nur um 4645 Seelen die der seewärts abgereisten Passagiere. Von Europa direkt kamen nur 70 Passagiere an. Im Ganzen kamen hier 27,305 Passagiere an und 22,660 reisten ab. Ueber zwei Drittel dieser Passagiere hatten ihren Weg über den Isthmus von Darien genommen. Von Chinesen reisten ungefähr tausend mehr ab als wie ankamen. Die Anzahl der Chinesen in Kalifornien wird auf 40,000 Seelen geschätzt. Sie finden hauptsächlich beim Bauen der Eisenbahnen und zu niedrigen Dienstverrichtungen Verwendung; sie sind fleißig und genügsam, können aber nicht so hart arbeiten wie die kräftigeren Europäer und Amerikaner, und erhalten deshalb verhältnißmäßig geringeren Lohn. Unter den eingewanderten Fremden nehmen die Deutschen in Kalifornien den ersten Rang ein, und da sie sich meistens gut betragen, und sich wenig mit der Amerikanischen Politik befassen, sind sie auch bei den Amerikanern beliebt und geachtet. Ein bedeutender Theil des Großhandels und der Kleinhandel beinahe ausschließlich wird hier von eingewanderten Deutschen betrieben, davon der Handel von Manufakturwaaren und Kleidern meistens von Preußischen und Bayerischen Israeliten; der Handel mit Kolonialwaaren von Norddeutschen, welche sich schneller der Englischen Sprache bemächtigen und besser mit den Amerikanern umzugehen verstehen, wie die Süddeutschen. Leider macht eine Klasse von Deutschen davon eine traurige Ausnahme, nämlich die in früheren Jahren von sogenannten Seelenverkäufern hier eingeführten Deutschen Mädchen. Diese kommen zum größeren Theile aus dem Großherzogthum Hessen, wo sie von den Seelenverkäufern angeworben wurden, um durch Tanzen in den Minendistrikten, wo das weibliche Element schwach vertreten war, Geld für ihre Patrone zu erwerben. Jetzt, da auch die weibliche Bevölkerung in den Minendistrikten zugenommen hat, zahlt dieses Gewerbe nicht mehr, und haben sich diese Mädchen nach San Francisco gezogen, wo sie in Bierkellern und Schenken der niedrigsten Klasse als Aufwärterinnen figuriren. Durch den täglichen Umgang mit der rohesten Klasse der hiesigen Population verlieren sie bald alle Scham, und lassen sich zum Ausplündern der Gäste bewegen, die sie vorher anzulocken wußten. Leider ist es eine so gewöhnliche Sache, derartige Mädchen als Angeklagte vor dem Polizeigericht zu sehen, daß es nicht einmal Aufsehen erregt. Wenn diese Mädchen als Dienstmädchen arbeiten wollten, könnten sie 25 bis 30 Doll. per Monat verdienen, der gewöhnliche Lohn für weibliche Dienstboten. Die Verwaltung der Justiz läßt leider noch viel zu wünschen übrig, obgleich sich in den letzten Jahren manches gebessert hat. Dem Supremecourt (Ober-Appellations-Gericht) ist kein Vorwurf zu machen, auch die höheren Richter der Stadt San Francisco genießen alle Achtung, aber in vielen Plätzen im Innern des Landes liegt die Gerichtsverwaltung noch sehr im Argen. Die Richter und andere Angestellte werden nur auf eine kurze Reihe von Jahren zur Verwaltung ihrer Aemter erwählt, lassen vor ihrer Wahl viel Geld darauf gehen, um ihre Wahl zu sichern, und benutzen dann, während sie im Amte sind, jede Gelegenheit, sich schnell zu bereichern. Die öffentlichen Administratoren von Hinterlassenschaften machen hiervon keine Ausnahme. Die Stadt San Francisco dehnt sich mit jedem Jahre mehr aus; die Finanzen werden gut verwaltet, Grundstücke gewinnen im Allgemeinen jedes Jahr einen höheren Werth und die Sicherheit für Person und Eigenthum läßt wenig zu wünschen übrig. Die Population der Stadt wird auf 120,000 Seelen geschätzt, nimmt jährlich an Bevölkerung zu und sieht einer großen Zukunft entgegen.

San Francisco, im Januar 1867.

Jahresbericht des Preußischen Konsulats zu Calamata für 1866.[1])

Der drückende Geldmangel, durch zwei auf einander folgende Mißernten in Getreide aufs höchste gesteigert, konnte auf alle Branchen des diesseitigen Handels nicht anders als hemmend einwirken und selbst die ausgiebigen Ernten in fast allen übrigen Landesprodukten waren nicht genügend, die Folgen des Getreidemangels und der Theuerung merklich zu mildern.

Die Seidenraupenzucht ist heuer seit vielen Jahren zum ersten Male wieder von einigem Erfolge gekrönt worden; die Zucht der einheimischen Racen, welche Kokons von anerkannt vorzüglicher Qualität liefern, wies fast überall ein befriedigendes Ergebniß auf, und die neueingeführten Japanischen Samen, obgleich von den hiesigen Züchtern mit großem Mißtrauen angenommen, stellten ein nicht minder starkes Kontingent zum Gesammtertrag. Die Ausfuhr aus Messenien betrug in Kokons 21,500 Kilogr. im Durchschnittswerth von 5¾ Rthlr. das Kilogr. = 123,625 Rthlr.
und in gesponnener Seide 3400 Kilogr., zu durchschnittlich 23 Rthlr., im Ganzen werth .... 78,200 „

Gesammtausfuhr folglich 201,825 Rthlr.

Es ist zu bedauern, daß die beiden hiesigen Seidenspinnereien, wovon die bedeutendere in Deutschen Händen ist, in ihrer Entwickelung durch einen, von der Griechischen Regierung seit 1863 eingesetzten Ausgangszoll von 4 Drachmen per Oke gehemmt werden, wodurch es ihnen geradezu zur Unmöglichkeit gemacht wird, der auswärtigen Konkurrenz die Spitze zu

[1]) Siehe wegen des Vorjahres Hand.-Arch. 1866 I. S. 340.

bieten. Ein Aufschwung dieses wichtigen Industriezweiges wäre nur nach Aufhebung des erwähnten Ausgangszolles zu hoffen. Die Feigenernte ist sowohl in Bezug auf Quantität als auch auf Qualität besser als die vorjährige ausgefallen. Verschiffungen belaufen sich

nach Triest auf ...	67,250	Ctr.,
„ der Türkei auf	24,100	„
„ Rußland auf .	12.370	„
im Ganzen auf	104,720	Ctr.,

welche einen Gesammtwerth von 333,000 Rthlr. repräsentiren; Preise waren heuer nur geringen Schwankungen unterworfen und hielten sich durchschnittlich auf 3 Rthlr. 10 Sgr. frei an Bord per Centner. Die **Korinthen-Ernte** belief sich auf 9,000,000 Pfund getrockneter Frucht und überstieg folglich, was die Quantität betrifft, die vorjährige um 1½ Millionen Pfund; die Qualität der Frucht fiel jedoch weniger befriedigend aus, und da zudem die Nachfrage von Seiten der Konsumations-Märkte nicht im Verhältnisse zu dem reichen Ertrag der Ernte stand, so begannen die auf 34 Rthlr. per 1000 Pfund frei an Bord festgesetzten Eröffnungspreise bald einem unauaufhaltsamen Impuls zum Abschlag zu weichen, bis sie mit 18 Rthlr. per 1000 Pfund ihren niedrigsten Standpunkt erreichten. Die Verladungen beliefen sich auf:

1,096,000 Pfund	nach Triest,
6,194,000 „	„ Patras,
1,710,000 „	„ den Jonischen Inseln.
9,000,000 Pfund	im Gesammtwerthe von 245,000 Rthlr.

Die **Getreide-Ernte** ist wie schon oben erwähnt weitaus unzureichend für den Bedarf des Landes ausgefallen, worüber jedoch bestimmte Akten zu ermitteln nicht möglich ist. Der Ertrag in **Olivenöl** wird auf eine gute Mittelernte geschätzt, und belaufen sich Verschiffungen im Ganzen auf 18,700 Barili meist nach Triest bestimmt, welche zum Durchschnittspreise von 16 Rthlr. das Barelo von 66⅔ Kil. einen Gesammtwerth von 299,200 Rthlr. erreichen.

Die Importgeschäfte, bei welchen übrigens Preußen gar nicht und der Zollverein nur in seltenen Fällen betheiligt ist, blieben merklich hinter andern Jahren zurück, was hauptsächlich der begründeten Vorsicht des Importeurs im Kreditgeben zuzuschreiben ist. Genaue Ziffern über den Import-Handel lassen sich übrigens, der mangelhaften Register der Zollbehörden halber, nicht ermitteln.

Die finanzielle Lage des Landes ist nichts weniger als tröstlich und hat der Geldmangel einen ganz ungewöhnlichen Grad erreicht, so daß in manchen Fällen der gesetzliche Zinsfuß von 12 pCt. um 3, 4 und mehr Prozente überschritten wird.

Schiffe unter Preußischer Flagge haben sich im Laufe dieses Jahres nicht in diesseitigen Gewässern blicken lassen, ebensowenig wurde der hiesige Platz von auswärtigen Handelsreisenden besucht.

Calamata, am 7. Februar 1867.

Die politischen und kommerziellen Verhältnisse Japans in 1866.

(The Japan Herald Nr. 253.)

Wir sind in der erfreulichen Lage, unsere Leser daheim zu benachrichtigen, daß nach der allgemein ausgesprochenen Ansicht seit der Zeit, wo den Fremden der Zutritt in Japan gestattet war, kein Jahr mit so günstigen Aussichten angetreten worden ist.

In politischer Beziehung konnten wir die besten Hoffnungen hegen. Der Schluß des Jahres hatte das kombinirte Geschwader von Hiogo zurückkommen sehen, nachdem die Mission der fremden Minister erledigt war. Die Seitens des Mikado erfolgte Ratifikation der Verträge zwischen dem Taikun und den fremden Mächten, die Zusage der Oeffnung Hiogos am 1. Januar 1866, oder wo möglich früher, und das Zugeständniß, daß der Tarif einer anderweiten Erwägung unterzogen werden sollte — dies Alles war erreicht.

In kommerzieller Beziehung durfte man, wenn die inneren Unruhen im Reiche beendet oder beigelegt sein würden, auf ein Gewinn bringendes Jahr hoffen.

Wir wollen dies Jahr jetzt, wo es vorüber ist, überschauen, damit unsere Leser beurtheilen können, in wie weit solche glänzende Hoffnungen erfüllt worden sind.

Die politische Lage.

Die Expedition des alliirten Geschwaders war von der Binnensee zurückgekehrt und die Meinungsverschiedenheiten darüber, ob etwas wirklich Gutes erreicht worden sei, fanden im bejahenden Sinne ihre Erledigung. Diejenigen, welche die Echtheit der Ratifikation des Mikado zu den Verträgen bezweifelten, befanden sich in einer sehr geringen Minorität; und selbst diese gaben zu, daß wenn die Ratifikation nicht echt sei, die Form, in welcher wir sie erhalten, und die Umstände, unter welchen sie ertheilt worden, uns gute Gründe zu einer strengen Züchtigung geben würden, wenn sich herausstellen sollte, daß man ein böses Spiel mit uns getrieben hätte. Die Minister waren darüber einverstanden, daß Alles in Ordnung sei, und hatten andere bessere Mittel darüber zu urtheilen als wir. Nachdem man sich über diesen Punkt völlige Beruhigung verschafft, war das nächst Wichtigste, worüber Entscheidung getroffen werden mußte, als die Minister Hiogo verlassen hatten, ob dieser Hafen geöffnet werden solle oder nicht. Die Japanische Regierung hatte die Simonosaki-Entschädigung noch nicht bezahlt, und man war der Meinung, daß sie froh sein würde, sich zur unmittelbaren Oeffnung von Hiogo herbeizulassen, anstatt den noch schuldigen Betrag von 3,000,000 Doll. zu zahlen, da bis jetzt nur eine Abschlagszahlung erfolgt war. Sie zog es vor, die Zulassung fremder Handeltreibender zur Binnensee bis 1868 hinauszuschieben, und erfolgte demgemäß die zweite Abschlagszahlung jener Summe mit 750,000 Doll. Der Stand der Angelegenheiten zwischen der Regierung und Choshiu war zu der Zeit so unbefriedigend als möglich; da aber seit der Ankunft des Taikun und seiner Truppen in Osaca schon lange Zeit verstrichen war, so hatte man gegründete Hoffnung, daß dennoch der Friede nicht gestört und daß der Streit ohne die Greuel eines Bürgerkriegs geschlichtet werden würde. Schon bei Beginn des Jahres gestand der rebellische Daimio selbst zu, daß er Unrecht habe, und es hing von der Aufnahme, welche die Regierung diesem Zugeständnisse angedeihen ließ und den Bedingungen, die man ihm anbot, ab, welchen Weg er einschlagen und ob er sich unterwerfen oder in seiner Rebellion beharren würde.

Mittlerweile wurde der Verkehr zwischen der Regierung und den fremden Beamten freundlicher. Ein Mitglied des Gorogio, Matsudaira Hokino Kami, besuchte Yokohama und nahm Gelegenheit, sämmtlichen

Ministern einen Besuch abzustatten, um Glückwünsche über Beseitigung der früher bestandenen Beschränkungen auszutauschen und wies darauf hin, wie schwierig die Lage des Taikun in seiner Mittelstellung zwischen den Fremden und dem Mikado sei, sowie auf die Unmöglichkeit, dem einen wie dem andern die ganze Wahrheit zu sagen. Er hatte nie Fremde gesehen, bevor er mit ihnen in Hiogo zusammen traf; und Alle, mit denen er sich unterhielt, erklärten, daß er einer der aufgeklärtesten und gebildetsten Männer sei, die ihnen unter den Japanesischen Beamten vorgekommen wären. Als er Yokohama verließ, wurde er und einige seiner vornehmsten Begleiter, anstatt nach Yeddo in dem Dampfer zurückzukehren, der ihn und sein Gefolge hierher gebracht hatte, von dem verstorbenen Herrn Mac Donald in seinem Wagen nach Kawasaki gefahren, und alle drückten sich sehr erfreut über das aus, was sie bei ihrem Besuch gesehen und erfahren hatten. Dieser gegenseitige Austausch von Höflichkeiten trat jedoch den Geschäften in keiner Weise in den Weg. Die Erwägung einer Abänderung des Tarifs begann schon zeitig im Jahre die Aufmerksamkeit aller Parteien — der fremden Minister, des Gorogio und der Handelskammer — zu beschäftigen. Seine Excellenz der Gesandte Seiner Majestät des Königs der Belgier besuchte Yeddo und begann die Angelegenheit wegen Abschließung eines Vertrags zwischen seinem Gebieter und dem Taikun in Zug zu bringen.

Herr Myboürgh, der neue Britische Konsul, kam am 3. Januar an, und Herr Markus Flowers, welcher bis zu seiner Ankunft die Stelle eines Konsuls ausgefüllt hatte, reiste am 27. nach Nagasaki ab, um daselbst während der Abwesenheit des Herrn Vyse als Britischer Konsul zu fungiren. Am 23. Januar lief die Fusigama, eine auf Befehl der Japanesischen Regierung in Amerika gebaute Korvette, in den Hafen ein; dies war das erste nach modernen Grundsätzen und mit moderner Bewaffnung gebaute regelrechte Kriegsschiff, das die Kaiserliche Regierung erwarb. Es war den anderen Kriegsschiffen, welche in den Japanesischen Gewässern gesehen worden waren, so ganz und gar unähnlich, daß die Japanesen darüber ihre Enttäuschung nicht unterdrücken konnten. Nachdem sie eingebracht worden, ging sie nach der Binnensee ab, wo sie seitdem verwendet worden ist.

Frühzeitig im März kamen die Japanesischen Handelsagenten, welche von der Regierung nach Europa gesendet worden waren, um für ihre Rechnung Einkäufe zu machen, zurück. Sie hatten Einkäufe bei Englischen, Holländischen und Deutschen Firmen, ihre Hauptgeschäfte aber in Frankreich gemacht; auch brachten sie einige Offiziere mit, welche ein Engagement angenommen hatten, um die großen Ingenieurarbeiten auszuführen, die zu Yokoski begonnen waren.

Kurze Zeit, nachdem die Alliirten die Binnensee verlassen, hatte Satsuma durch die Karos seines Hauses ein Schreiben an den Mikado gerichtet, in welchem er gegen die Zulassung der Fremden zu einem Hafen in so großer Nähe Seiner geheiligten Person remonstrirt und anführt, daß die „Barbaren“ Seine Majestät mit ihren Widersetzlichkeiten ermüden würden, indem er hinzufügt: „sollten sie leichtfertig verfahren, so würde es die Pflicht Eurer Majestät sein, ihre Austreibung zu dekretiren. In diesem Falle erbieten wir uns, obgleich unser Yatschesko nach der Mittheilung des Chiowri Taiiou o Soumi no Kami (Schimadz Sabouro) zur Zeit nur wenig Leute hat, die Vorhut zu bilden, und bis zum Tode fechtend würden wir uns bestreben, unsere Dankbarkeiten für alle Gunstbezeigungen zu bethätigen, mit denen wir in dem Reiche Eurer Majestät beglückt worden sind.“ Als jedoch der Taikun dem Choshiu Bedingungen vorschlug, welche der Mikado genehmigt hatte, und Ogasawara Iki no Kami, Mitglied des Gorogio absendete, dem Prinzen die Bedingungen bekannt zu machen, sendete Satsuma ein Kontingent von 1000 bis 1200 Mann, die Leute des Nagato zu unterstützen. Es war kaum denkbar, daß mit einer solchen Unterstützung der zähe Häuptling nachgeben würde; nach vielem Hin- und Herschwanken scheint er dennoch die Bedingungen für eine Zeit angenommen zu haben, und unterzeichnete eine Schrift mit dem Versprechen, als Garantie seiner Treue Geißeln an den Mikado zu schicken. An dem festgesetzten Tage sendete derselbe jedoch, statt sein Versprechen zu halten, einen Brief an die Bevollmächtigten des Taikun, in welchem er angab, daß seine Anhänger dagegen seien und daß sie ihm nicht erlauben wollten, das Versprechen zu halten. Somit war denn auch der Krieg unvermeidlich und wurde daher auch bald darauf erklärt. Mittlerweile und ehe noch eine Antwort von Nagato einging, wurden in Betracht der Schwierigkeiten, auf die die Regierung stieß, mitten in diesen Unruhen Geld für ihre zahlreichen Bedürfnisse aufzubringen; die weitern Einzahlungen auf die Entschädigung um ein Jahr hinausgeschoben. Die Tariffrage war nunmehr während einiger Monate das stehende Thema der Berathschlagung zwischen den Ministern der Vertragsmächte und dem Gorogio gewesen; und wurde endlich am 25. Juni eine Konvention unterzeichnet, nach welcher die Abgaben auf der Basis von 5 pCt. von festen Werthen der meisten Waaren regulirt und nur wenige Artikel für spezielle Zollsätze reservirt wurden. Der Plan, welcher angenommen wurde, war sicherlich der einfachste von allen vorgeschlagenen, jedoch gab er zu verschiedenen Einwendungen Anlaß, welche bis jetzt noch Gegenstand von Klagen sind. Der Plan der „Bonded Warehouses“ ist an und für sich ganz gut, und gereicht dem Handelsstande in vieler Beziehung zur Bequemlichkeit; allein die Unmöglichkeit, die Japanesen dahin zu bringen, zur Gewährung des Rückzolls auf wiederverschiffte Güter, für welche die Abgaben bereits erlegt worden, ihre Einwilligung zu geben, verleitet viele, die sonst wohl die Abgaben sogleich bezahlen würden, um die Waaren in eigenen Gewahrsam zu nehmen, sie im „Bond“ (öffentliche Niederlage) zu lassen. In vielen Punkten hat die Konvention ihre schwachen Seiten, im Ganzen ist indeß der Handelsstand vom 1. Juli an, wo sie in Wirksamkeit trat, bis jetzt mit dem Einfluß derselben sehr wohl zufrieden gewesen. Zwei Herren, Seare, ein Engländer, und Hogg, ein Amerikaner, waren von Haus aus Seitens der Japanesischen Regierung gegen anständige Gehälter engagirt und mit zureichender Autorität ausgestattet worden, um das System in Ausführung zu bringen, und obgleich sich darin noch mancherlei verbessern läßt, so hören wir doch jetzt nicht mehr halb so viele Klagen, wie unter dem früheren System.

Die Einwirkungen der unsicheren Zustände der Dinge im Süden begann um diese Zeit sich in Yeddo fühlbar zu machen. Die Aufhäufung von Reis Seitens der Daimios, um ihre Anhänger, die sich nach dem Kriegsschauplatze begeben hatten, während des bevorstehenden Kampfes mit Rationen zu versorgen, steigerten den Preis dieser Lebensmittel so bedeutend, daß eine wahre Hungersnoth ausbrach. Die Gräuel, welche über die Folgen dieses Mangels und der erhöheten Preise zu unserer Kenntniß gekommen, sind zu schrecklich, als daß wir auf eine Betrachtung derselben eingehen sollten, wie z. B., daß Eltern ihre ganzen Familien in den Fluß warfen und dann ihr Ende selbst in der nämlichen Fluth suchten. Es darf nicht eben überraschen, wenn dergleichen Vorkommnisse zuletzt zu ernsten Tumulten führten. In der lärmendsten Vorstadt von Yeddo, Sinagawa, beginnend, griffen die Aufrührer — nicht Raines — mit Knütteln, Aexten und dergleichen Waffen ausgerüstet, die Reis- und andern Magazine an, und wurden später fast alle Quartiere von Yeddo und selbst einige Läden auf dem Lande geplündert. Da es eine unter den Japanesen verbreitete Meinung ist, daß alle Uebel, die sie erdulden, auf die Fremden zurückzuführen seien, so fürchtete man, daß die Aufrührer auch Yokohama einen Besuch abstatten würden, was aber glücklicherweise nicht geschah. Während dieser Vorgänge war der Belgische Gesandte ganz in der Stille damit beschäftigt gewesen, seinen Vertrag für Belgien mit Japan zum Abschluß zu bringen. Dies war im Juli geschehen und kaum hatte er seine Arbeiten beendet, als die Italienische Fregatte „Magenta“ mit einem zu einem ähnlichen Zwecke abgesandten Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Italien ankam. Im Juli reiste Se. Excellenz Sir Heinrich Parkes von hier nach Nagasaki, um dort einen offiziellen Besuch abzustatten. Auf der Fahrt durch den Binnensee erlangte er den vollständigen Beweis, daß Choshiu

sowohl die Absicht wie die Mittel hatte, der Macht des Taikun Widerstand zu leisten. Bei der Ankunft in Nagasaki wurde eine Einladung von dem Prinzen Satsuma an den Britischen Gesandten und den Britischen Admiral, ihm einen Besuch in Kagasima abzustatten, angenommen, und ein Geschwader, bestehend aus Ihrer Majestät Schiff „Prinzeß Royal" und drei andern Britischen Kriegsschiffen brachten Sir Heinrich und sein Gefolge nach jener Bay, welche bei der letzten Anwesenheit eines Britischen Admirals und Diplomaten in ihren Gewässern zum ersten Mal den Donner feindlicher Artillerie vernommen und deren verheerende Wirkung aus Erfahrung kennen gelernt hatte. Der wahnsinnige Akt eines einzigen Mannes hatte all dies Blutvergießen und diese Leiden verursacht und jetzt war dieser Mann einer der Festgeber; doch er, Schimadz Sabouro, kann seine Gesinnung gegen die Fremden schwerlich geändert haben, wie das von ihm eingegebene und oben erwähnte Schreiben an den Mikado von Satsumas Karos hinlänglich beweist. Dieser Besuch des Britischen Ministers bei dem Satsuma zu einer solchen Zeit ist vielfach Gegenstand tadelnder Bemerkungen gewesen; — dies aber hauptsächlich wegen der Beweggründe, die ihn dazu veranlaßt haben sollen. Wir suchten damals zu beweisen, daß dem Besuche keinerlei politische Zwecke zu Grunde lagen, und glauben, daß uns dies vollständig gelungen ist. In derselben Weise wie es Sir Heinrich Parkes angenehm sein würde, den Prinzen Satsuma oder irgend einen andern Daimio, welcher sich in der Nachbarschaft befinden möchte, in seinem Bungalow zu sehen, lediglich als Privatperson und um seine Gastfreundschaft zu genießen, eben so nahm er die Einladung Satsumas an. Er dachte dabei nicht entfernt daran, irgend eine Hinneigung zu den „konföderirten" Daimios oder irgend eine Geringschätzung gegen den Taikun blicken zu lassen, und glücklicherweise sieht jetzt die Regierung des Taikun die Sache in ihrem wahren Lichte, und in diesem Augenblicke sind die Beziehungen zwischen dem Gesandten Ihrer Britischen Majestät und dem Gorogio befriedigender als sie je vorher waren. Um dieselbe Zeit besuchte Se. Excellenz Léon Roches, Gesandter Seiner Kaiserl. Majestät, Nagasaki. Er erhielt eine gleiche Einladung, lehnte aber ab. Ende Juli oder Anfangs August begann der Bürgerkrieg ernstlich, und das Selbstvertrauen der Leute des Nagato erwies sich als vollkommen gerechtfertigt; denn obgleich die Truppen des Taikun in mehreren Gefechten im Vortheil blieben, hielten doch die Leute des Choshiu Stand, und fügten bei einigen Gelegenheiten den Kaiserlichen Truppen bedeutende Verluste zu. Die Nachrichten, welche in Yokohama und Nagasaki eingingen, sprachen von nichts als großen Erfolgen auf Seiten Choshius, diejenigen aber, welche aus Yeddo kamen, erhoben dagegen die Erfolge der Kaiserlichen — es wurde jedoch sehr bald einleuchtend, daß die Macht, über welche der Taikun zu verfügen hatte, völlig unzureichend war gegen die Büchsenschützen des Choshiu Stand zu halten. Es erscheint unglaublich, daß die große Mehrzahl der Soldaten in der Armee des Taikun die Büchse als die Waffe von Feiglingen bezeichnet und erklärt haben solle, die geeignetste Art zu fechten sei wie früher die, Mann gegen Mann zu kämpfen. Zum Unglück für sie hatte Mori Daizen die Sache von einer andern Seite angesehen; und daraus erklärt sich dessen Ueberlegenheit. Man vernimmt in der That mit Erstaunen, daß obgleich die Regierung über 300,000 Büchsen hatte, sich doch nur 10,000 Mann in der Armee befanden, welche geneigt waren, sich ihrer zu bedienen. Während der Krieg in dieser Weise hin und her schwankte, starb der junge Taikun am 28. August zu Osaka. Von dieser Zeit an trat ein Wechsel ein; Stotsbashi, einer der jüngern Söhne des alten Prinzen Mito wurde an seiner Statt zum Taikunate erwählt und begann sofort eine Thatkraft zu entwickeln, welche, wenn sie freien Spielraum gehabt hätte, schließlich wohl die Unterwerfung des Choshiu herbeigeführt haben würde. Dies scheint jedoch nicht in der Absicht des Stotsbashi gelegen zu haben; denn er hatte stets eine Hinneigung zu dem kühnen Mori und wünschte die Sache friedlich beigelegt zu sehen und ihm eine Gelegenheit zu bieten, Bedingungen zu stellen, welche für ihn annehmbar, für den stolzen Häuptling dagegen nicht demüthigend waren. Demgemäß erließ der Mikado seine Befehle, die Gefechte einzustellen, und ohne irgend eine Veränderung in dem unabhängigen Verhalten Choshius erscheint er in den Augen der Fremden als Herr der Lage. Was nun folgen wird, läßt sich kaum vermuthen, es scheint jedoch, daß die Kaiserliche Armee sich allmälig zerstreut, da viele der Truppen bereits nach Yeddo zurückgekommen sind.

Da der Italienische Vertrag Ende August zum Abschluß gekommen war, so segelte die „Magenta" am 1. September ab, indem Se. Excellenz der Italienische Gesandte bei dem Kaiser von China zu dem Zweck beglaubigt ist, den Abschluß eines Vertrags mit diesem Reiche herbeizuführen.

Da eine unglückliche Streitigkeit zwischen den Unterthanen des Kaisers von Rußland und den Japanesen in Saghalien ausgebrochen war, so war einer der ersten Akte Stotsbashi's, eine Gesandtschaft an den Czar zu senden, deren Zweck dahin ging, die Grenzen fest zu bestimmen und den entstandenen Streit beizulegen. Er übersendete durch den ersten Gesandten seine Visitenkarte mit dem Hinzufügen, daß er gewünscht hätte, Se. Majestät in Person zu sehen, daß jedoch der Drang der Geschäfte dies unmöglich mache und er statt dessen sein Portrait übersende.

Eins der bemerkenswerthesten Vorkommnisse des Jahres 1866 war die Proklamation der Erlaubniß Seitens des Gorogio für alle Personen ohne Unterschied des Ranges fremde Länder unter der einzigen Bedingung, von ihren Daimios oder von der Regierung Pässe zu erlangen, zu besuchen. Schon haben ungefähr funfzig von diesem Privilegium Gebrauch gemacht; aber fast alle gehörten der Klasse der Akrobaten oder anderer ähnlicher Künstler, oder der der Dienstboten an; und natürlich sind alle diese auf Kosten von Europäern, die sie in ihre Dienste genommen haben, ausgewandert. Wie bekannt, studiren bereits mehrere junge Leute in Europa, welche von ihren Daimios dahin gesendet worden sind, und wir hatten kürzlich Gelegenheit, den Namen eines jungen Mannes zu nennen, der auf einer der höheren Schulen zu Aberdeen einen Preis erlangt hatte. Unter der Obhut des ehrwürdigen Mr. Lloyd, früheren Kaplan am Bord Ihrer Majestät Schiff Scylla wurden mit der letzten Post wieder 14 junge Leute im Alter von 16—25 Jahren nach England abgesendet, um einen vollständigen Universitäts-Kursus zu absolviren. Im Zusammenhange hiermit können wir bemerken, daß Anfangs November ein Mitglied des Gorogio, Inabe Mino no Kami, Yokohama zu dem Zweck besuchte, dem Examen der Studirenden im Französisch-Japanischen Kolleg zu Beaten beizuwohnen. Die Gelegenheit wurde von Sir Heinrich Parkes benutzt, ihm alle möglichen Aufmerksamkeiten zu erweisen.

Die große Feuersbrunst, welche am 26. November einen so großen Theil der Japanischen und fremden Niederlassung in Yokohama zerstörte, kann insofern auch als ein politisches Ereigniß bezeichnet werden, als sich während des Monats Dezember fast die ganze Thätigkeit der Minister auf diesen Gegenstand konzentrirte. Ein sehr großer Raum, in dem früher Japanesische hölzerne Gebäude zusammengedrängt waren, wurde geräumt und jener alte Popanz, das Yoschiwaroa, hinweg gefegt, und beschlossen, diese Gelegenheit zu benutzen, um Verbesserungen einzuführen, welche nicht nur die Wahrscheinlichkeit einer Ausbreitung des Feuers von einer Niederlassung zur anderen bedeutend verringern, sondern auch zur Verbesserung des Gesundheitsstandes und zur Verschönerung des Orts beitragen würden. Allen dem Gorogio gemachten Vorschlägen wurde die größte Aufmerksamkeit zugewendet und der Gouverneur von Kanagawa war von der Wichtigkeit der gewünschten Verbesserungen ebenfalls durchdrungen. Darnach ist nunmehr der Grund und Boden abgesteckt, und in Jahresfrist wird Yokohama höchst wahrscheinlich zwischen den Japanesischen und fremden Theilen der Stadt ein anerkanntermaßen offizielles Quartier besitzen, welches von einem 130 Fuß breiten Boulevard durchschnitten ist, der sich von der See bis zu einem hübschen Erholungsplatz in einer Länge von 375 Yards und einer Breite von 280 Yards erstreckt. Im Oktober erlitt der Handel eine sehr unangenehme Störung durch die Unmöglichkeit, Mexikanische Dollars als kou-

rante Münze in Umlauf zu setzen. Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen wurde in einer öffentlichen Versammlung des Handelsstandes beschlossen, die fremden Vertreter um ihre Verwendung bei den Japanischen Behörden zu ersuchen, um diese zu bestimmen, vollwichtige unbeschnittene und nicht zersprungene Mexikanische Dollars als kurante Münze anzunehmen. Die Banken kamen ihrerseits überein, dieß ebenfalls zu thun. Die Verwendung hatte einen vollständigen Erfolg und damit war die Störung beseitigt.

Das Jahr schloß daher mit günstigen Aussichten in die Zukunft. Der Krieg mit Choshiu scheint zu Ende zu sein, wenn nicht dieser Daimio zur Wiedervergeltung für die Vergangenheit die Offensive ergreift, was nach einer ziemlich verbreiteten Ansicht zu befürchten ist, sobald die Armee des Taikun zerstreut sein wird. Die Thatsache, daß mehrere Daimios sich geweigert haben, einer Berathung beizuwohnen, zu welcher sie vom Taikun aufgefordert worden waren, kann man indeß nicht als einen Beweis des Widerstandes gegen seine Autorität betrachten; es beruht dies bloß auf dem Wunsche, sich durch ihre Karos oder Minister vertreten zu lassen, die ihre Staatsmänner sind und ohne deren Rath sie nicht zu handeln wünschen. Vor Ablauf des nächsten Jahres ist eine große Frage — die Oeffnung von Hiogo — zur Lösung zu bringen. Versprochen ist sie zum 1. Januar 1868. Es ist dies bei weitem die härteste Nuß, welche der Taikun zu knacken hat und man sieht mit Spannung dem Verlauf dieser Angelegenheit entgegen.

Handel.

Der Gang des Handels steht natürlich mit den politischen Vorgängen in engem Zusammenhang. In dem Maße, wie die Chancen einer friedlichen Beilegung zwischen dem Taikun und seinem kecken Opponenten sich verminderten, wurden auch die Handelsoperationen zwischen Japanesen und Fremden mehr und mehr beschränkt. Geld wurde zu Anfang des Jahres immer seltener und folgeweise fingen auch die Preise der meisten Einfuhr-Artikel an zu sinken. Der Werth des Boo (Itzebue), welcher vom Anfange des Jahres an allmälig fiel, bis er im August den Kaufsatz von 317 pro 100 Dollars erreichte, erschwerte den Einfuhrhandel in dem Grade, daß dieser einige Zeit lang ganz still zu stehen schien. Dazu kam, daß bedeutende Einfuhren den Markt überschwemmten. Endlich ging noch die Nachricht vom Ausbruch des Krieges in Deutschland ein, sowie von der Störung im Geldverkehr und der Panique auf der Stockbörse in London, welche den Fall so vieler Banken und Finanz-Gesellschaften herbeiführte, und gleichzeitig in Bombay und Kalkutta eine gänzliche Lähmung aller Handelsoperationen in England und Indien veranlaßte, welcher nur dadurch Einhalt geboten wurde, daß das Ministerium die Bank-Akte suspendirte und die Direktoren in den Stand setzte, redlichen Geschäften zu Hülfe zu kommen. Bei Gelegenheit dieser Krise, einer der heftigsten, die man je gekannt hat, zeigte sich die gesunde Lage des allgemeinen Handelsverkehrs des Landes, indem nur wenige Geschäfte zu Grunde gingen. Spekulanten und spekulirende Kompagnien stürzten gleich Kartenhäusern, unter den Privatbanquiers und den Handelsfirmen waren dagegen nur wenige, welche der Krisis nicht gewachsen gewesen wären.

China und Japan litten nur wenig. Obgleich das vielzüngige Gerücht sich über alte geachtete Namen sehr rücksichtslos äußerte, bestanden dieselben doch, mit Ausnahme zeitweiligen Mißtrauens und daraus hervorgegangener Inkonvenienzen, diese Feuerprobe verhältnißmäßig gut. Das Fallissement von Overend Gurney u. Komp., Barard u. Komp. und vieler anderen Firmen mit beschränkter Haftverbindlichkeit stellte vor den Augen der Welt nur Fäulniß und eine Selbstblendung des Publikums zur Schau, wie es selbst die scharfsichtigsten Schwindler und die gewitzigtsten Faiseurs von Seifenblasen-Kompagnien in Erstaunen setzen mußte. Die Wirkungen berührten uns jedoch kaum, und nur etwa in dem nachtheiligen Einfluß auf die Preise unserer Stapelartikel. Die Schließung der Handelsbank von Indien und der Centralbank verursachte hier nur wenige Inkonvenienzen und die Eröffnung einer Zweiganstalt der Hongkong- und Shanghai-Bank, unter der Direktion eines Mannes, welcher anerkanntermaßen durch seine frühere Leitung der konzessionirten Handelsbank einen berechtigten Anspruch auf Vertrauen begründet hatte, füllte die entstandene Lücke vollständig aus. Japan hat jedoch das Jahr 1866 nicht ohne Verlust vorübergehen sehen. Sehr groß waren in der That diejenigen, welche durch den Fall des Preises der Boos veranlaßt wurden, und welche sich, der Schätzung nach, im Ganzen und für den gesammten Handelsstand auf eine Million Dollars beliefen. Auch haben das ganze Jahr hindurch Geschäfte der meisten Gattungen keinen befriedigenden Gewinn gewährt, da zu einer und derselben Zeit die Vorräthe zu sehr angehäuft waren, die Nachfragen aber fehlten, so daß nur schlechte Resultate zu erwarten waren. Durch Verschiffungen nach China wurden die zu großen Vorräthe theilweise verringert, jedoch nicht in dem Maße, daß sie dadurch in verständige Grenzen eingeschränkt worden wären, und der Markt litt daher noch immer an Ueberfüllung trotz eines bedeutenden Geschäfts in den Monaten Oktober und November. Das am 26sten des letztgedachten Monats ausgebrochene Feuer, welches so viele der größten Magazine mit ihrem ganzen Inhalt verzehrte, warf einen großen Theil des Verlustes auf die Schultern der Versicherungsgesellschaften und führte eine Reduktion herbei, welche im Wege des Verkaufs und des Verbrauchs erst nach Monaten möglich gewesen wäre. Der Vor- und der Nachtheil eines so großen Marktes wie Shanghai trat bei dieser Gelegenheit deutlich zu Tage. Als unser Markt überfüllt war, sendeten wir einen Theil dieser Ueberfülle dorthin, in dem Augenblick aber, wo bei uns eine Verminderung, keineswegs aber eine Unzulänglichkeit der Bestände eintrat, verhinderten die Erwartungen umfänglicher Verschiffungen von dort die Steigerung der Preise in dem Grade, den sie sonst erreicht haben würden. Die letzten zwei Monate ist das Einfuhrgeschäft sehr lebhaft gewesen und überhaupt hat der Verkehr ein gesunderes Aussehen, als er seit langer Zeit gehabt hat. In Seide und Thee waren die Preisschwankungen bedeutend. Am Schlusse der Saison, am 30. Juni, ergab die Seidenausfuhr eine Abnahme von 4500 Ballen. Wir schreiben diesen Ausfall drei Ursachen zu, nämlich: dem theilweisen Fehlschlagen der Ernte im Jahre 1865, der Ausfuhr der Menge von Seidenwurm-Eiern — nahezu 2,500,000 Karten — welche in Seide ungefähr 1300 Pikul gleichzustellen sind und der gesteigerten inländischen Konsumtion. In der gegenwärtigen Saison sind wir bis jetzt dem letzten Jahre um 296 Ballen vorausgeeilt und sind bis auf 251 Ballen dem Jahre 1864 gleichgekommen, da die Ausfuhren im Jahre 1864 7702, 1865 7406, und 1864 7953 Ballen betrugen. In Seidenraupen-Eiern betrug die Ausfuhr nur ungefähr 800,000 Karten. In Thee betrug bis zum Schluß der Saison, am 30. Juni, die Ausfuhr gegen das vorhergegangene Jahr bedeutend mehr, nämlich 7,596,000 Pfd. im Vergleich mit 5,131,741 Pfd., auch die Preise waren um 34 pCt. gestiegen. Eine solche Steigerung ist wohl geeignet, die Produktion anzufeuern, und dies wird sie ohne Zweifel thun, obgleich bis diesen Augenblick in der gegenwärtigen Jahreszeit die Zahlen seit dem 1. Juli 1866 sich mit 3,572,373 Pfd. gegen 4,489,317 Pfd. im Jahre 1865 stellen. Die Preise stehen noch immer sehr hoch — von 18—45 Doll. pro Pikul, — oder in London an der Börse 4—7, und Fracht 3 Pfd. Sterl. pro Tonne = 1 Sh. 1½ Pce. bis 2 Sh. 4½ Pce. pro Pfund. Baumwolle, von welcher die Ausfuhr seit 1865 thatsächlich aufgehört hatte, ist während der letzten beiden Monate ein Einfuhr-Artikel geworden, da die Ernte in mehreren Theilen Japans fehlgeschlagen ist.

Mittheilungen.

Christiansand, 1. Februar. Den hiesigen Häfen haben im verflossenen Jahre 13 Preußische Schiffe besucht.

Malmoe, 1. Februar. Im 1866 sind im hiesigen Hafen angekommen von

ausländischen Häfen	2137	Schiffe,
Schwedischen Häfen	672	„
zusammen	2809	Schiffe,

ausgegangen nach

fremden Häfen	2001	Schiffe,
Schwedischen Häfen	728	„
zusammen	2729	Schiffe,

mithin sind ein- und ausgegangen zusammen 5538 Schiffe. Von den angekommenen Schiffen waren

929 Segelschiffe,
1577 Dampfschiffe,
303 kleine bedeckte Schiffe,
zusammen 2809 Schiffe.

Von den aus fremden Häfen angekommenen Schiffen waren

1510 Schwedische,
421 Dänische,
66 Norwegische,
44 Englische,
32 Elbherzogthümer,
30 Preußische,
13 Holländische,
11 Mecklenburgische,
7 Hannoveranische,
2 Lübecksche,
1 Oldenburgisches,
zusammen 2137 Schiffe.

Anzahl der Schiffslasten der Malmoer Schiffe 1074 Schwedische Neu-Lasten. Zolleinnahme für importirte Waaren für

dieses Jahr	962,292	Rd. Rm. gegen
1865	983,446	„
1864	812,336	„
1863	832,500	„

Die Hafen-Abgaben betrugen für das Jahr 1866 104,857 Rd. Rm. gegen in 1865 115,945 Rd. Rm., welche Verminderung durch die Herunterſetzung der Abgaben entstanden ist. Von Getreide, welches unser Haupt-Artikel ist, wurde dieses Jahr

	1,440,000	Kubikfuß exportirt,
gegen 1865	1,330,340	„
1864	1,721,059	„
1863	1,213,600	„

Dagegen wurden von Getreide im Jahre 1866 117,909 Kubikfuß importirt. Der Steinkohlen-Import von England betrug

1866	2,001,659	Kubikfuß,
1865	1,906,096	„
1864	1,832,509	„

Ferner wurden exportirt:

1207 Pferde	gegen 1231	in 1865,
5977 Viehe	„ 3384	„
6403 Schafe u. Schweine	„ 13037	„

Der Handel war im Allgemeinen sehr still, nur in der letzten Hälfte des Jahres war das Geschäft lebendiger.

Tromsoe, im Januar. Wir wurden in 1866 mit Getreide von Rußland und Dänemark, und anderen Waaren von Hamburg, Bremen, Holland und England versehen. Es wurden im verflossenen Jahre eingeführt:

Baumwollene Waaren	6,110	Pfd.		
Branntwein und Spirituosen verschiedener Sorten	22,898	„		
Speck	2,054	„	à $\frac{1}{4}$	Rthlr. Werth,
Fleisch	60,450	„	à $\frac{1}{6}$	„
Stearinlichte	5,222	„	à $\frac{1}{4}$	„
Talglichte	7,480	„	à $\frac{1}{6}$	„
Zwetschen	7,418	„	à $\frac{1}{8}$	„
Korinthen	899	„	à $\frac{1}{4}$	„
Feigen	10,089	„	à $\frac{1}{6}$	„
Rosinen	6,321	„	à $\frac{1}{6}$	„
Aepfel, Birnen, Kirschen, getrocknete	2,232	„	à $\frac{1}{6}$	„
Fensterglas	14,542	„		
Glaswaaren, diverse	6,027	„		
Mauersteine	24,000	Mill.	à 12	„
Dachpfannen	28,000	„	à 18	„
Fayence, diverse Sorten	27,155	Pfd.		
Porzellan	1,729	„		
Kaffee	253,000	„	à $\frac{1}{4}$	„
Roggen	3,557	To.	à 6	„
Hafergraupen	892	„	à 8	„
Weizenmehl	875	„	à 15	„
Roggenmehl	29,338	„	à 7	„
Tauwerk, getheert	6,100	Pfd.	à $\frac{1}{6}$	„
„ ungetheert	28,176	„	à $\frac{1}{6}$	„
Fischgarndraht	16,152	„	à $\frac{1}{4}$	„
Fischangeln	1,633	„		„
Rapsöl	12,335	„	à $\frac{1}{6}$	„
Parafin	18,000	„	à $\frac{1}{4}$	„
Reis	27,372	„	à $\frac{1}{12}$	„
Salz	16,463	To.	à $1\frac{1}{4}$	„
Butter	8,161	Pfd.	à $\frac{1}{4}$	„
Steinkohlen	68,303	To.	à $\frac{1}{2}$	„
Zucker, raffinirt	164,358	Pfd.	à $\frac{1}{6}$	„
„ roh	16,070	„	à $\frac{1}{8}$	„
Syrup	96,790	„	à $\frac{1}{16}$	„
Seife, gelbe und grüne	14,890	„	à $\frac{1}{8}$	„
Thee	840	„	à 1	„
Tabak	45,136	„	à $\frac{1}{3}$	„
Wollene Waaren, diverse	7,965	„		
Wein, diverse Sorten	38,490	„		

Export:

Thran	8,393	To., pro Tonne im Durchschnitt zu 18 Rthlr.,
Fische, getrocknete	66,137	Waag à 36 Pfd., ohne Waag 2 Rthlr.,
Klippfische	8,098	„ à 36 „ 4 „ nach Rußland,
Fische, getrocknete	6,196	„ à 2 Rthlr.,
„ gesalzene	877	Tonnen à 4 Rthlr.,
Ottenfelle, Norwegische	881	Stück,
Fuchsfelle, Norwegische	1,041	„
„ ausländische	2,403	„
Salz	2,522	Tonnen.

Von Preußen und dem Zollverein ist Nichts in diesem Jahre eingeführt worden. Thran ist wie gewöhnlich nach Hamburg, Bremen und Holland verschickt worden. Fische gingen nach Italien, Holland, Rußland und Schweden. Es besuchten unseren Hafen im verflossenen Jahre:

4 Preußische Schiffe, zusammen [illegible] Neu-Last.
17 Norwegische „ 1376 „
8 Schwedische „ [illegible] „
8 Dänische „ 221 „
4 Hannoversche „ 220 „
4 Holländische „ 204 „
3 Hamburger „ 162 „
10 Englische „ 811 „
19 Russische „ 626 „

Wisby, 28. Februar. Die wichtigsten Artikel, welche im verflossenen Jahre importirt wurden, waren Steinkohlen, Spirituosen, Zucker, Kaffee, Gewürze, Salz, Seife, Tabak, Mehl, Ziegel, Eisen und Eisenmanufakturen, Zeuge und andere Fabrikwaaren von allen Gattungen. Dieser Import geschah theils von einheimischen, theils von ausländischen Plätzen. Es läßt sich nicht bestimmen, zu welchem Betrage Preußen an dem Import betheiligt war, doch kann man für gewiß annehmen, daß ein sehr beträchtlicher Theil der Fabrikswaaren von Preußen herrührte, obgleich nicht direkt oder aus erster Hand, sondern über Hamburg oder Lübeck. Die wichtigsten Ausfuhr-Artikel waren Getreide, Holzwaaren und Kalk. Folgende Quantitäten Getreide wurden, und zwar zum größten Theil nach Schwedischen Plätzen, ausgeführt: Weizen 30,000 Pr. Scheffel, Roggen 50,000, Gerste 60,000, Malz 500, Erbsen 1100. Hiervon gingen 29,500 Scheffel von Wisby, 29,600 Scheffel von Rohne; und der Rest von den übrigen Häfen des Bezirks ab. Die ganze Ernte der Insel wird auf 650,000 Scheffel Getreide von verschiedenen Sorten geschätzt. Die Getreidepreise waren im Monat November für Weizen 3 Rthlr. 21 Sgr., Roggen 1 Rthlr. 28 Sgr., Gerste 1 Rthlr. 28 Sgr., Malz 1 Rthlr. 22 Sgr., Erbsen 2 Rthlr. 24 Sgr. Pr. Crt. pro Berl. Scheffel. Holzwaaren und Kalk, welche Artikel gewöhnlich nach Holstein, Schleswig, Mecklenburg und Lübeck verschifft werden, fanden wegen der politischen Unruhen nur wenig und zu sehr niedrigen Preisen Absatz. Ungelöschter Kalk kostete hier 3 Rthlr. 12 Sgr. Pr. Crt. pro Last von 24 Kbkfß., gelöschter Kalk kostete 2 Rthlr. 20 Sgr. pro Last von 71 Kbkfß. 271 Schiffe wurden von ausländischen, und 423 von einheimischen Plätzen einklarirt; dagegen wurden 272 Schiffe nach dem Auslande, und 399 Schiffe nach Schweden ausklarirt. Der Tonnengehalt dieser Schiffe und die Anzahl der ausländischen, welche sich darunter befanden, kann wegen Mangel an statistischen Nachrichten gegenwärtig nicht angegeben werden. Es befanden sich darunter nur 3 Preußische Schiffe. 18 Schiffe sind im Jahre 1866 auf der Gothländischen Küste gestrandet, namentlich 3 Englische große Dampfschiffe, 5 Englische, 2 Rostocker, 2 Russische, 1 Holländisches Segelschiff. Von den Dampfschiffen wurden 2 wieder flott. Die Zolleinnahme betrug 58,388 Rthlr. Rm. Der jetzt in Kraft befindliche Zolltarif ist vom 6. November 1866. Die Handelsflotte bestand aus 82 Schiffen von 1670 Neulasten und dem neuen Dampfschiffe „Wisby". Nach dem jetzt geltenden Tarif für Hafengeld vom 16. März 1866 werden folgende Abgaben erhoben für die Neulast Tragfähigkeit:

beim Eingang:

Dampfschiffe, welche Waaren oder Passagiere landen	40	Oere	pro Last,
Segelschiffe, welche Waaren löschen	40	„	„
„ ohne Ladung oder mit Ballast	10	„	„

beim Ausgang:

Dampfschiffe, welche Waaren oder Passagiere eingenommen	40	Oere	pro Last,
Segelschiffe, welche Ladung eingenommen	40	„	„
„ ohne Ladung oder mit Ballast	10	„	„
Schiffe, wegen konträren Windes einkommend	20	„	„
[illegible] in Wisby:			
Segelschiffe	40	„	„
Dampfschiffe	60	„	„

Eigentliche Fabriken giebt es hier nicht, eine Papiermühle ausgenommen. Dagegen befinden sich hier eine Ziegelbrennerei, vier Dampfsägemühlen, drei Dampfmühlen, zwei Dampfbrennereien, drei Bayerische Brauereien und eine große Menge von Kalkbrennereien. Ferner hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet, um Theer und Terpentin zu fabriziren.

Calmar, im Februar. Calmar treibt einen sehr lebhaften Handel mit Holzwaaren, Getreide 2c. Die Verladungen geschehen nach Dänemark, Lübeck, Schleswig und Holstein, Großbritannien, Mecklenburg, Brasilien und Rußland. Die hauptsächlichen Exportartikel waren in 1866.

Alaun	3,583	Centner,
Eisen	5,356	„
Oelkuchen	5,056	„
Hafer	56,350	Kubikfuß,
Gerste	47,792	„
Roggen	7,980	„
Holzwaaren:		
Bretter	494,072	„
Planken	258,426	„
Balken und Sparren	156,387	„

Der Import besteht hauptsächlich aus Kolonialwaaren. Der Import von Preußen hat in den letzten Jahren in Folge des Aufhörens der Dampfschifffahrt zwischen Stettin und hier etwas abgenommen. Nach dem Auslande sind von hier in 1866 312 Schiffe, nämlich nach

Preußen	1,
Holstein und Schleswig	37,
Dänemark	140,
Brasilien	8,
Frankreich	2,
Hamburg	2,
Lübeck	63,
Mecklenburg	11,
Norwegen	8,
Rußland	7,
Spanien	4,
Großbritannien	29

abgegangen. 15 Dampfschiffe laufen hier regelmäßig an, wovon 6 nach Lübeck und die anderen nach Stockholm gehen. Calmar besitzt 59 Segel- und 2 Dampfschiffe. Anzahl der Einwohner ist jetzt 8725. Die Stadt **Westervik** treibt ebenfalls einen lebhaften Handel mit Holzwaaren und belief sich der diesjährige Export auf 850,000 Rthlr. In der Stadt **Oscarshamn**, welche ebenfalls Holzhandel treibt, bestehen 5 große Schiffswerfte.

Der heutigen Nummer liegen die Bogen 23 und 24 der Handelskammerberichte bei.

Herausgegeben von **Moser**, Geh. Ober-Regierungsrath und **Jordan**, Wirkl. Legationsrath.
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

11. 137

